This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06829752 6

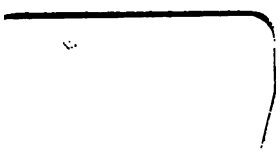

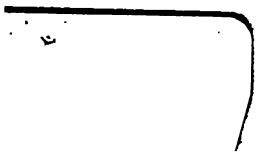

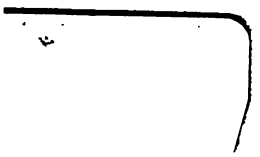

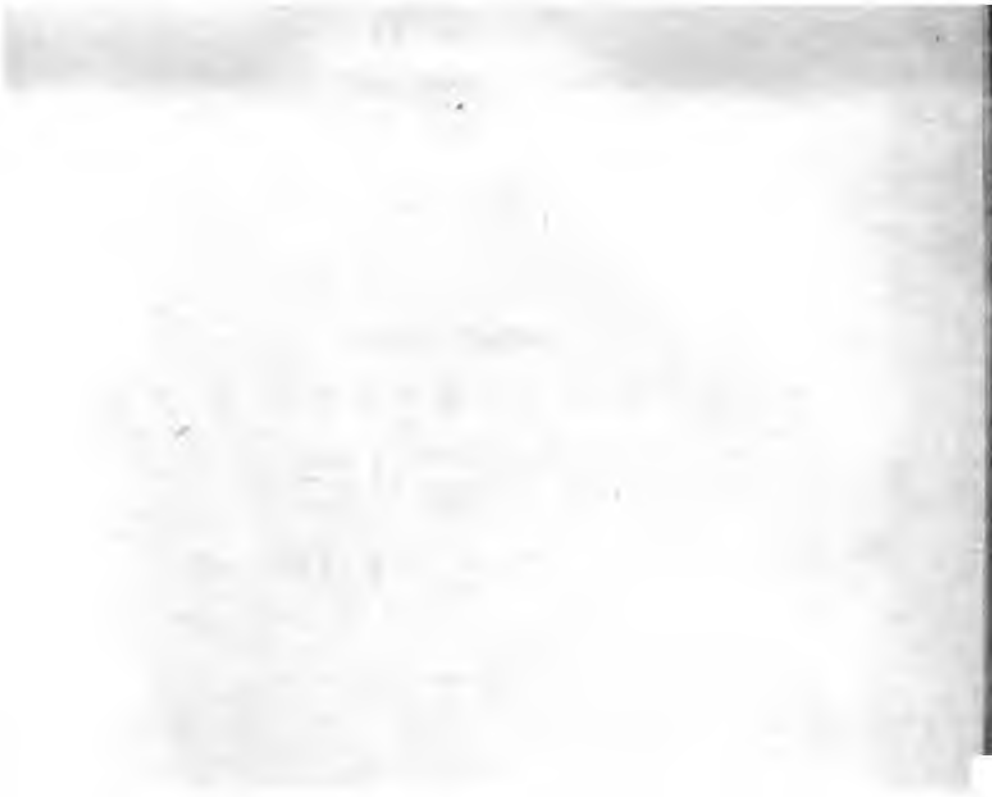

Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Converſationslexicon

für das

katholiſche Deutſchland.

Bearbeitet

von einem Vereine

katholiſcher Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

Vierter Band.

Erwerb — Gyrowetz.

Regensburg, 1847.

Verlag von Georg Joſeph Manz.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
270661B
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L

E.

Erwerb, hat verſchiedene Bedeutungen. So bezeichnet E. z. B. die Bemühung, Etwas zu verdienen; dann den wirklichen Verdienſt, in welchem Sinne man oft ſagen hört, daß der bürgerliche E. gut ſei; insbeſondere im juridiſchen Sinne die Errungenſchaft (ſ. d.), welche Ehegatten während des Beſtehens ihrer Ehe erzielen; — wohl auch die Beſchäftigungsart, — das Metier, die Ausdehnung des Metier, der Einnahme; den erwerbenden Stand, im Gegenſatze des Zehrſtandes, oder der verzehrenden Claſſe. — In ſo fern es ſich daher um den Gebrauch dieſes Wortes in Geſetzen oder Verordnungen handelt, iſt es nothwendig, daß daſſelbe ſcharf in dem Sinne aufgefaßt werde, in welchem das Geſetz oder die Verordnung ſprechen ſoll.

Erwin, altdeutſcher männlicher Vorname, ſo viel als: der erhabene oder ruhmvolle Sieger; beſonders bekannt durch E. von Steinbach, aus dem badiſchen Städtchen Steinbach, Stifter der deutſchen Bauſchule. Er entwarf das Portal und den Thurm am ſtraßburger Münſter und leitete den bewundernswürdigen Bau von 1277 bis zu ſeinem Tode 1318. Sein Sohn Johannes führte das Werk fort, das erſt 1439 durch Hälz aus Köln vollendet wurde. Auch ſeine Tochter Sabina ſchmückte den Bau, namentlich durch ein ſelbſtgehauenes Sinnbild am Portal. Vergl. Schreiber's „Nachrichten über E.s Geſchlecht in den Schriften der Freiburger Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde" (Bd. 1, 1828) und über die äſthetiſche Bedeutung der Münſterfacade, Göthe's Jugendſchrift „Von deutſcher Baukunſt" (1773); Schwarz' Roman: „E. v. St. oder der Geiſt der deutſchen Baukunſt" (3 Bde., Hamb. 1835).

Erycina, Beiname der Aphrodite, vom Berge Eryx in Sicilien, auf welchem ſie einen berühmten Tempel hatte. Die Venus E. wurde auch in Rom, wo ihr ebenfalls ein prächtiger Tempel vor dem kolliniſchen Thore geweiht war, verehrt, deßgleichen zu Pſophis in Arkadien.

Erymanthiſcher Eber hieß, nach der griechiſchen Mythologie, der Eber, welcher ſich auf dem Berge Erymanthus in Arkadien aufhielt u. von da aus die ganze Umgegend in Schrecken ſetzte. Herkules mußte ihn auf Befehl des Euryſtheus lebendig fangen. Er überwältigte, nach Apollodor, das Unthier, indem er es durch langes Umhertreiben in eben gefallenem tiefem Schnee ermüdete, worauf es ſich in den aufgeſtellten Netzen fing. Die Mutter dieſes Ebers ſoll die kromioniſche Sau, Phäa genannt, geweſen ſeyn. Einige ſetzen den Fang deſſelben nach Theſſalien, Andere nach Phrygien.

Erymanthus war, nach der Mythologie, 1) der Sohn des Apollo, der von Aphrodite des Gesichts beraubt wurde, weil er sie im Bade, zugleich mit Adonis, belauscht hatte; Apollo rächte sich dafür an Venus, indem er in Gestalt eines Ebers ihren Geliebten zerriß. 2) Sohn des Arkas, Vater des Xanthus, von dem der Berg u. Fluß gleiches Namens in Arkadien benannt seyn sollen. 3) Gebirg in Arkadien, Aufenthaltsort des erymantischen Ebers.

Erythrae, 1) eine der 12 jonischen Hauptstädte in Kleinasien, die Heimath der berühmten erythräischen Sibylle; jetzt heißt die Stadt Eretri. 2) Stadt in Aetholien, jetzt Lepanto.

Erythräisches Meer hieß bei den Alten das rothe Meer; also der Theil des indischen Meeres von den Küsten Aethiopiens bis an die Insel Taprobane.

Erz nennt man in der Metallurgie die natürlich vorkommenden Verbindungen der Metalle. Die Verbreitung der E.e im Innern der Erdrinde ist eine sehr eigenthümliche. Man findet sie nur selten gleichförmig durch die Gesteine verbreitet oder eingesprengt, sondern, in Folge besonderer Gesetze u. Kräfte, die bei dem Erstarren der Erdrinde thätig waren, in bestimmten Räumen ausgeschieden, welche sich nach gewissen Richtungen hin erstrecken. Die meisten u. mannigfaltigsten E.e sind im Grundgebirge eingeschlossen, und es gibt wohl kein Metall, welches nicht in diesem vorkäme. Je nach den Namen der Metalle unterscheidet man: Gold-, Silber-, Queckstlber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Eisenerze u. s. w. Im gewöhnlichen Leben wird der Name E. nicht selten auch für Kanonenmetall, Glockenspeise, Bronze ꝛc. gebraucht. aM.

Erzählung nennt man die Mittheilung einer geschehenen Handlung oder Begebenheit (wahr oder erdichtet) durch Worte, wie solche nämlich nach und nach sich ereignet hat, ohne zugleich, wie die Beschreibung, das Nämliche, d. i. die neben u. mit einander bestehenden Theile des Gegenstandes, zu berücksichtigen. Ihr Zweck bestimmt auch ihre Beschaffenheit, u. so tritt sie als Biographie, Charakterschilderung u. Geschichte in der Form der Prosa, oder in der Form der Poesie als poetische Darstellung einer geschehenen Handlung oder Begebenheit auf, d. i. als vollendete Darstellung einer ästhetischen Idee in einer Begebenheit, wohin auch im Allgemeinen das Epos, die höchste Art des erzählenden Gedichtes, gerechnet wird. Sonst gehören hierher noch die Romanze, Ballade u. Fabel. Die poetische E. im engern Sinne hat Ereignisse und Vorfälle aus dem Leben einzelner Personen zum Gegenstande, welche, durch eine Grundidee zu einem Ganzen verbunden, das Interesse vermittelst des individuellen Charakters der Begebenheit selbst in Anspruch nehmen, mag nun diese charakteristische Individualität von der Persönlichkeit abhängen, von welcher die Handlung ausgeführt ist, oder von der eigenthümlichen Natur der Handlung. Von dem Roman unterscheidet sich die E. gewöhnlich durch den Umfang u. den Mangel an Episoden. Wir führen hier im Allgemeinen die Namen derer an, die die E. besonders anbauten. Hierher gehören in Deutschland: Gellert, Kleist, Gleim, Wieland, Thümmel, Lessing, Schilling, Pfeffel, Langbein, Schulz, Huber, St. Schütz, Lafontaine u. s. f. (die Novellisten vgl. unter diesem Art.); in England: Chaucer, Goldsmith, Dryden, Pope, Prior, Byron, Walter Scott, Bulwer u. s. f.; in Frankreich: Lafontaine, Moncrif, Grécourt, Marot, Gresset, Dorat, Boufflers, Marmontel u. s. f.; in Italien: Tassoni, Berni, Boccaccio, Casti u. a.

Erzämter hießen ursprünglich diejenigen Aemter, mit denen der deutsche Kaiser die deutschen Kurfürsten belehnte. Die meisten waren nur Ehrentitel; denn, den Kurfürsten von Mainz ausgenommen, waren damit nur einige kleine Geschäfte bei der Kaiserkrönung u. ähnlichen Feierlichkeiten verbunden, welche aber größtentheils durch die Erbbeamten verrichtet wurden. Einige glauben, die E. wären eine Nachahmung des Hofstaats der römischen, besonders byzantinischen Kaiser. Vor Kaiser Friedrich I. waren sie nicht erblich; schwankend blieb ihre Erblichkeit, bis Karl IV. in der goldenen Bulle 1356 dieselben mit dem Besitze der Erzstifter *u. Kurländer* unabänderlich verband. Dem zufolge waren die drei geistlichen Kur-

fürsten **E.-Kanzler**: nämlich Mainz in Germanien, Trier in Gallien und dem Königreiche Arelat, Köln in Italien. Der König und Kurfürst von Böhmen war **E.-Schenk**; **E.-Truchseß** war Anfangs Kurpfalz, dann Kurbayern, und beide führten daher den Reichsapfel im Schilde. **E.-Marschall** war Kursachsen, daher die kreuzweisen Schwerter im Wappen; **E.-Kämmerer** war Brandenburg, weßhalb dieses ein Scepter im Wappen führte; **E.-Schatzmeister** war Anfangs Kurpfalz, später **Kurbraunschweig**, das es mit Kurpfalz gemeinschaftlich war. Als später Kurbayern 1706 in die Acht gerieth und Pfalz das E.-Truchseßamt dessen übernahm, bekam Braunschweig das E.-schatzmeisteramt; allein bald mußte, als Bayerns Achterklärung aufgehoben ward, Pfalz es wieder übernehmen, bis endlich 1777 Pfalz, nach Bayerns Aussterben, definitiv das E.-Truchseßamt übernahm u. an Hannover das E.-Schatzmeisteramt überließ, weßhalb sie die kaiserliche Krone im Wappen führten. Bei der Zurückgabe sollte Braunschweig das **E.-Panier** (**E.-Banner**)-**Amt**, mit dem Reichsbanner im Wappen und der Verbindlichkeit, dem Kaiser das Reichsbanner vorzutragen, bekommen; aber Sachsen, das das Recht hatte, die Reichsfahne zu führen, u. der zeither mit diesem Amte (eigentlich bloß mit der **Rennfahne**, dem Zeichen, das in Deutschland herumging, wenn ein allgemeiner Reichskrieg oder ein Römer unternommen wurde, nicht aber mit dem eigentlichen Reichsbanner) belehnte Herzog von Württemberg setzten sich dagegen und letzterer nahm es, als er später Kurfürst geworden war, wirklich als Erzamt (s. d. Art. **Kaiserkrönung**). Für die neuen Kurfürsten wurden 1803 eine Menge E. in Vorschlag gebracht, die bei der baldigen Auflösung des Reiches nicht in's Leben traten. Auch für die Kaiserin gab es besondere E.; so war der Fürstabt zu **Fulda E.-Kanzler**, der **Fürstabt** zu Kempten **E.-Marschall**, der Abt zu St. Maximin bei Trier **E.-Kapellan** der Kaiserin.

Erzbischof, s. **Metropolit**.

Erzerum, **Erserum** oder **Arserum**, 1) der Name einer unmittelbaren Provinz (Ejalet) in der asiatischen Türkei. Sie umfaßt einen Theil von Groß-Armenien, gränzt im Norden an das Paschalik Trebisond, im Nordosten an das von Achalzik, im Osten an das von Kars, im Süden an Diarbekir, im Westen an das von Sivas, und liegt zwischen 56°—62° östlicher Länge und 38°—40° nördlicher Breite, auf einem, 7000′ über das Meer sich erhebenden, sehr kalten und im Sommer dürren, 1374 □ Meilen großen Hochlande, das von mehreren Bergketten, Kuttagh, Koptagh, Kebbantagh, Rimrodtagh, Alatagh, Bingöltagh und Ararat, sämmtliche mit ewigem Schnee bedeckt und mit Gipfeln bis zu 15,000 Fuß, durchschnitten wird. Die Hauptflüsse sind: der Euphrat, Aras und Tschorak. Wegen der hohen Lage ist das Klima ungemein rauh, der Boden unfruchtbar u. unergiebig; die Viehzucht dagegen, bei den vortrefflichen Weiden, von großer Bedeutung. Hauptsächlich hat die Provinz schöne Pferde u. Rindvieh, dagegen aber auch reißende Thiere in Menge. Mit Industrie und Handel beschäftigen sich die Einwohner fast gar nicht, deren man gegen 600,000 annimmt. Sie sind größtentheils Armenier, außerdem noch Osmanen, Turkmanen, Kurden, Griechen und Juden. — 2) Die gleichnamige Hauptstadt des Ejalets, unter 38° 58′ 8″ östlicher Länge, auf der oben angegebenen rauhen u. baumlosen Ebene, unweit der Quellen des nördlichen Euphrat-Armes liegend, von Einigen für die alte armenische Stadt Aziris gehalten, hat 60,000 Einwohner (andere Angaben sprechen von 25,000 und 80,000), darunter nur 4—5000 Armenier und kaum 1,000 Griechen. E. ist eine wichtige Gränzfestung gegen Persien und Rußland von dessen kaukasischen Ländern her, Sitz eines armenischen Patriarchen und eines griechischen Bischofs, so wie eines Seriaskers, der als Beglerbeg den Oberbefehl über die Heeresmacht des ganzen Ejalets, so wie über die Pascha's von Kars, Bajazid, Wan, Musch, Mossul, Trapezunt u. den noch türkischen Theil von Achalzik führt. Die Stadt hat 50 Moscheen, darunter die Ulmaja, die allein 8,000 Menschen in ihrem Chore faßt, mehre armenische Klöster und 4 Kirchen; ferner bedeutende Kupfer-, Seide-, Baumwoll- und

Lederfabriken. Die Erzerumersäbel sind als die besten in ganz Kleinasien u. Armenien berühmt. E., das auf der Karawanenstraße von Trapezunt nach dem inneren Asien liegt, treibt einen bedeutenden Transit- u. Eigenhandel, ganz besonders mit Kupferwaaren, mit blanken Waffen und Pelzwaaren, und vermittelt den ganzen Handel zwischen Europa u. Trapezunt einerseits, u. Kaukasien, Persien u. Innerasien andererseits. Am 9. Juli 1829 ward E. von General Paskowitsch erobert, im Frieden von Adrianopel aber den Türken wieder zurückgegeben. Ow.

Erzgebirge (sächsisches), Gebirgszug, vom Fichtelgebirge bis zu den Sudeten sich hinziehend, größtentheils im Königreiche Sachsen liegend, wo es sich nur allmälig abdacht, doch auch in Böhmen, wo es steil niedergeht; hat die Quellen der Mulde, Elster, Pleiße, Bila u. a., ist reich an Holz und edeln und unedeln Metallen. Die höchsten Spitzen sind: der sächsische Fichtelberg (3484 oder 3731 Fuß), der Keilberg (noch etwas höher), der Schneekopf (3313 F.), der Auersberg (2953 Fuß über Wittenberg), der Pöhl-, Scheiben-, Greifenberg u. a. — Erzgebirgischer Kreis, seit 1661 Kreis im Königreiche Sachsen, südlich an Böhmen gränzend, hatte mit Schönburg 83$\frac{1}{10}$ □Meilen, 480,000 (515,000) Einwohner und ist sehr gebirgig und reichlich bewässert (durch die beiden Mulden mit ihren Nebenflüssen Zschopau, Flöhe, Gablenz, Schwarzwasser u. a. und durch die Pleiße), auf dem höheren Gebirge ziemlich rauh; man treibt weniger Getreidebau (doch guter Hafer) als Kartoffel- und neuerdings sehr begünstigten Flachsbau; die Wälder geben reichlich Holz und allerlei Beeren, Wildpret; die Berge sind reich an Mineralien, vorzüglich Silber, Eisen, Zinn, Blei, Steinkohlen, Kobalt, Marmor, und der Bergbau, Hüttenwesen und Hammerwerke beschäftigen einen großen Theil der Einwohner. Der Kreis ist zugleich der Sitz vieler Industrie, als: der Spinnerei, des Spitzenklöppelns, Petinetnähens, der Kattun- und Blechwaarenfabrikation u. s. w. Die Einwohner sind meist lutherischer Confession. In ihm liegen die Lande der Fürsten von Schönburg (11$\frac{55}{100}$ □Meilen); er theilte sich in 2 Kreis- u. 17 andere Aemter. Hauptstädte: Freiberg und Chemnitz. — Seit der neuen Landeseintheilung Sachsens im Jahre 1835 gehört der erzgebirgische Kreis größtentheils zum Kreise Zwickau (besonders der westliche Theil desselben); einige Aemter davon sind auch den Kreisen Dresden und Leipzig einverleibt worden.

Erzguß, s. Bildgießerei.

Erziehung heißt die Gesammtausbildung der physischen, geistigen u. moralischen Anlagen des Menschen. Hauptmomente hiebei sind: planmäßige Einwirkung des Erziehers, die Wahl der Umgebung und die Selbstthätigkeit des Zöglings. Sie ist, sofern sie den ganzen Menschen zum Gegenstande hat, eine einige; doch unterscheidet die Praxis physische, geistige und moralische E., mit gewissen Unterabtheilungen, wie z. B. zur moralischen die religiöse und ästhetische E. gehört. Obschon einer unendlichen Steigerung fähig, soll sie doch schon auf der untersten Stufe vor Allem eine streng geregelte und planmäßige seyn; die Art u. Weise modifizirt sich freilich immer nach den Prinzipien Derer, die die E. leiten, und es lassen sich hier um so weniger bestimmte Regeln angeben, als gerade über diese Prinzipien der Streit gegenwärtig am heftigsten zu entbrennen scheint. Das ist jedoch nicht in Abrede zu stellen (bei aller sonstigen Verschiedenheit der Ansichten), daß die Natur gleichsehr, wie die Erfahrung, hier zu Rathe zu ziehen ist, und nur mit hinlänglicher Beobachtung dieser auch der sicherste und richtigste Weg, der bei der E. eingeschlagen werden muß, gefunden werden kann. Natur, wie Erfahrung, werden aber als das intensivste und wesenhafteste Bildungsmittel die Religion — das übersinnliche Band — anerkennen müssen, u. zwar so, daß diese nicht ein besonderes Fach ausmacht, sondern alle übrigen Bildungselemente durchdringt und ihnen des Geistes Weihe aufdrückt. Man vergl. übrigens die Artikel Bildung und Pädagogik. — Die Erziehungsliteratur ist sehr reich. Wir führen als die bedeutendsten Schriftsteller, die über E. schrieben, an: Richter, Rie-

ner, Graser, Schwarz, Hergenröther, Milde, Beneke, Heinroth, Basedow, Pesta-zzi, Arndt, Böckh, Stuve, Stephani, Gutsmuths, Raumer, Diesterweg u. m. A.

Erzmünzen heißen antike, meist römische, Münzen aus einem geringeren, ge-ischten Metalle. Der Farbe nach unterscheidet man Gelberz (auch Korin-isches Erz), Blaßerz (Glockengut) und Weißerz; dann der Größe nach: leinerz (von Groschengröße, wahrscheinlich Nothmünzen), Mittelerz (von bis $\frac{1}{5}$ Größe, eigentlich Geld) und Großerzmünzen ($\frac{1}{3}$ bis Guldengröße, hrscheinlich Schaumünzen). Sie kommen am häufigsten aus dem 3. und 4. hrhunderte vor.

Esau, der erstgeborene Sohn Isaaks und der Rebekka, röthlich und rauh, r Jäger und Ackersmann, weßhalb der Vater ihn sehr liebte (1. Mos. 15, —28.). Er verkaufte sein Erstgeburtsrecht an seinen Bruder Jakob um ein nsengericht; daher der Name Edom (der Rothe) (Vergl. 29 — 34.). Durch ne Vermählung mit zwei Töchtern der Heiden, im 40. Jahre, zum Herze-d seiner Mutter, verrieth er seine Gleichgültigkeit gegen die wahre Religion . 26, 34. 35. K. 36, 2. 3.). Später nahm er noch Maheleth, die Tochter Is-aels, seines Verwandten, zur Frau, seinem Vater zu Gefallen. Rebekka liebte hr dessen Bruder Jakob und brachte daher jenen durch List um das Recht r Erstgeburt und um den väterlichen Segen zu Gunsten Jakobs (s. d.); ch ertheilte Isaak dem E. ebenfalls einen Segen. E. haßte daher den Jakob u. chtete ihm nach dem Leben, versöhnte sich aber später mit dem Bruder. Sein harakter war roh und sinnlich, doch dabei auch gutmüthig. Von dem Tode s meldet uns die Schrift Nichts, zählt uns aber dessen zahlreiche Nachkommen-aft (Genes. 36, 1—5. 1. Chron. 1, 35.) auf. Selbige sind: die Edomiten oder domiten, auch Idumäer (die Rothen), auch die Kinder E.s genannt, die h auf dem Gebirge Seir niederließen und die Horrhiter vertrieben. Der Name . steht auch für das Volk, dessen Stammvater er war. Zwischen den Edomiten d Israeliten herrschte kein brüderliches Verhältniß. Jene wurden später erklärte inde der letztern und daher von den Propheten mit göttlichen Strafgerichten droht, die durch die Makkabäer vollzogen wurden (s. 1. Makkab. 5, 3. 65.).

Escadre, s. Geschwader.

Escadron oder **Schwadron**, eine Unterabtheilung der Reiterregimenter, das, as beim Fußvolke die Compagnie ist. Ihre Stärke beträgt 100 bis höchstens 0 Pferde, so z. B. bei der preußischen Armee 150, bei der bayerischen 120. ei den Franzosen machen 4 Pelotons eine E. aus.

Escalade nennt man die Leitererersteigung, oder den gewaltsamen Angriff eines festigten Ortes, einer Festung, Mauer, Brustwehr ꝛc. durch Ersteigen derselben. n die Brustwehr einer Verschanzung zu ersteigen, oder bei einer halben Verklei-ng des Walles einer Festung von 6 Fuß Höhe, bedarf man keiner Leitern, weil r die zum Angriffe bestimmten Soldaten wechselseitig einander hinauf helfen nnen; sind aber hohe Stadt- oder Festungsmauern da, so muß man Sturm-tern haben. Die E.n finden jetzt seltener statt; die neuesten sind die der Cita-lle von Antwerpen (1832) und die von Constantine (1837), beide durch die anzosen ausgeführt.

Escarpe nennt man in der Fortification die innere Böschung des Grabens, f welcher der Wall liegt. Man mauert sie gewöhnlich, um sie unersteigbar zu ma-en. Auch begreift man unter E. die ganze Fläche der Werke auf der innern eite des Grabens.

Esche (Fraxinus), aus der Familie der Laubhölzer (Cementaceen). Bemer-nswerthe Arten sind: a) die gemeine E. (fraxinus excelsior), ein schnellwüch-ger Baum von 80—100′ Höhe u. 2′ Dicke in 80 Jahren; er wird 200 Jahre t. Knospen: groß, vierkantig, schwarz. Blüthen: schlaffe Trauben oder Ris-n ohne Kelch und Krone; Flügelfrucht reift im October; Blätter: ungleichpaa-j gefiedert, aus 7—13 lanzettförmigen, zugespitzten, gesägten Blättchen bestehend. *olz: hart, dauerhaft, sehr zäh, weiß, gelblich* und flammig. Varietäten kommen

9 vor. Heimath: ganz Europa bis zum 60. und 62. Grade. Standort: e. frischer, feuchter, mit vieler Dammerde vermischter Boden in niedrigen Gegenden. Das Holz wird besonders von Wagnern, auch Tischlern und Drechslern verarbeitet; die Asche liefert viel Potasche; das Laub dient zu Viehfutter; b) Bergesche (s. ornus), Baum 20 — 30 Fuß hoch, hat im Ganzen das Ansehen der vorigen Art. Heimath: Italien und Süd-Europa, in Deutschland nur in Krain. Das Holz: wird dem der gemeinen Eiche gleich geschätzt. c) Rundblätterige E. (s. rotundifolia), der vorigen ähnlich, im Orient und in Italien. Von beiden wird das Manna (s. d.) erhalten. d) Langgespitzte E. (s. acuminata), in Carolina und Virginien: e) Carolinische E. (s. caroliniana), in Carolina heimisch; beide dauern auch in Deutschland gut aus u. werden zu einem hohen und starken Baume, der ein festes, zähes, schweres, weißes Holz gibt.

Eschenbach, Wolfram v., aus dem Nordgau (Franken), lebte um 1105 am Hofe Hermanns von Thüringen, ist um 1228 gestorben und in E., zwischen Dinkelsbühl und Nürnberg, begraben. Er war, wie es scheint, durch Geburt u. Erbe schon Hausherr, obgleich dürftig, und legte auf seine Ritterschaft mehr Werth, als auf den durch die Werke seines Geistes erlangten Ruhm. Berühmter durch seine großen epischen Gedichte, als durch seine Minnelieder, ist Wolfram durch die Menge der ihm sonst noch zugeschriebenen Werke seiner Fortsetzer, Bearbeiter u. Nachahmer, so wie durch die Sage vom Krieg auf der Wartburg, selber fast ein Held der Dichtung geworden. Der Dichter scheint mit der Kirche in gutem Vernehmen geblieben zu seyn, ja, eher die volle Gewalt des Papstes (im Kampfe mit den Hohenstaufen) anerkannt, als irgend daran gezweifelt zu haben. Seine Lieder haben einen kunstreichen Bau, der des Dichters Meisterschaft auch in dieser Hinsicht bewährt. Seine berühmtesten epischen Erzeugnisse sind: Parzival, Titurel, Willehalm von Oranje, in denen sich ein großartiger Dichtergeist ausspricht. Seine Werke gab K. Lachmann heraus, Berlin 1833, 8.; ins Neuhochdeutsche übersetzt von San-Marte, Magdeburg 1839—41. 2 Bde. Vgl. noch Museum für altdeutsche Literatur und Kunst Bd. 1 und besonders H. v. d. Hagens Minnesinger Bd. 4, S. 192—229. K.

Eschenburg, Johann Joachim, geboren den 7. December 1743 zu Hamburg, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Im Johanneum seiner Vaterstadt erhielt er seine Vorbildung, besuchte 1762 das Gymnasium unter Büsching und Reimer, und bezog 1764 die Universität Leipzig, wo er drei Jahre lange die Vorlesungen von Ernesti, Gellert, Morus und m. A. besuchte, auch mit Weiße, Zollikofer, Engel, Garve freundschaftlichen Umgang pflog. Auf der Universität Göttingen 1767 machte er die Bekanntschaft mit dem unglücklichen Sohne des Abts Jerusalem. Nach Braunschweig an das dortige Karolinum kam er hierauf als Hofmeister und hielt den Söhnen aus angesehenen Familien Vorlesungen über Literatur-Geschichte und schöne Wissenschaften. 1777 starb Zachariä, und E. erhielt dessen Professur. Archäologie, Mythologie, Kunstgeschichte, Theorie der schönen Künste, zog er in den Bereich seiner Vorlesungen. Junge Engländer unterrichtete er in der deutschen Sprache. 1786 zum herzoglich braunschweigischen Hofrathe ernannt, erhielt er am Coriakstifte ein Kanonikat. 1787 befaßte er sich mit der Herausgabe des öffentlichen Anzeigers und braunschweigischen Magazins, und erhielt das Direktorat über das braunschweigische Intelligenzwesen. Von mehren gelehrten Gesellschaften, der zu Livorno, Amsterdam, Leyden, war er correspondirendes Mitglied u. Ritter des Guelphenordens: er starb am 29 Februar 1820, nachdem er 3 Jahre zuvor sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte. Sein unbestrittenes Verdienst besteht darin, durch Uebersetzung vorzüglicher englischer Schriftsteller im Fache der Aesthetik deren Bekanntschaft für Deutschland vermittelt zu haben, z. B. von Brown, Webb, Priestley u. dem Backischen Museum. Annalen der britischen Literatur. Eben so verfaßte er Uebersetzungen oder Auszüge von englischen Literaturwerken; versuchte sich in der Uebersetzung von Shakespeare's Schauspielen, nachdem die Wielandsche nicht vollendet ward, in

12 Bänden, 1775—77. Neue Auflage 1798—1806. Zwar iſt dieſe Ueberſetzung in Proſa, ziemlich frei und dem Original ſich nicht treu anſchmiegend; allein es wurde dadurch doch zuerſt mit richtigem Scharfblicke die Aufmerkſamkeit auf dieſen kritiſchen Dichtergenius gerichtet u. er glücklich gegen Voltaire's Schmähungen in Schutz genommen. „Verſuch über Shakeſpeare's Genie u. Schriften in Vergleich mit den dramatiſchen Dichtern der Griechen und Franzoſen. Lpz. 1771; bald neuaufgelegt: Ueber William Shakesſpeare 1787. N. A. 1806. Seine Vorliebe für dieſen engliſchen Dramatiker hieß ihn die vielfachſten literariſchen Verbindungen anknüpfen und ſeine Bibliothek mit 400 Bänden für deſſen Erläuterung bereichern. Die Vorleſungen, welche er in Braunſchweig hielt, machte er durch Druck einem größeren Publikum zugänglich: Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften 1783. Mit einer Beiſpielſammlung von 8 Bänden 1788—98. — Handbuch der claſſiſchen Literatur; 1783 auch ins Franzöſiſche und Däniſche überſetzt. — Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde 1792. — Die Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt (1799) ſind werthvoll wegen der alten poetiſchen Literatur der Deutſchen. Durch Verdeutſchung ausländiſcher dramatiſcher Werke von Frankreich und Italien ſuchte er der deutſchen Bühne Aufſchwung zu geben: z. B. Voltaire's Zaire; freie Bearbeitung von sposa fidele: Triumph der Treue; einige Operetten nach Marmontel, Sedaine ꝛc. Von ſeinen Gedichten, meiſt Sinngedichte und religiöſe Lieder, verdient nur die Elegie am Sarge ſeiner früh verſtorbenen Tochter als gelungen bezeichnet zu werden. Er veranſtaltete eine Sammlung auserleſener Stücke der beſten deutſchen Dichter von Opiz bis auf die gegenwärtige Zeit in 3 Bänden 1773 und beſorgte die Herausgabe von Leſſings Briefen antiquariſchen Inhalts 1793, Zacharia's hinterlaſſenen Schriften, Eberts Epiſteln, Hagedorns poetiſchen Werken, Hurds Commentar von Horaz Brief an die Piſonen, 2 Bände 1772. Cm.

Eſchenmayer, Chriſtoph Adolph v., Philoſoph und Naturforſcher, geboren 1770 zu Neuenbürg in Württemberg, ſeit 1811 (früher war er Phyſikus zu Sulz und Kirchheim) a. o. Profeſſor der Medizin und ſpäter ordentl. Prof. der Philoſophie zu Tübingen, legte aber 1836 ſein Amt nieder und privatiſirt ſeitdem zu Kirchheim unter Teck. E. iſt ein Geiſtesverwandter von Juſt. Kerner, und ſieht noch mehr Geiſter, als dieſer. Die Erſcheinungen der Seherin von Prevorſt (ſ. d.) ſuchte er naturphiloſophiſch zu erklären. Von ſeinen Schriften führen wir an: „die Philoſophie in ihrem Uebergange zur Nichtphiloſophie“ (Erl. 1803); „Der Eremit und der Fremdling“ (ebend. 1805); „Pſychologie“ (Stuttg. 1817, 2. Aufl. 1822); „Syſtem der Moralphiloſophie“ (Stuttg. 1818); „Religionsphiloſophie“ (Tüb. 1818—24, 3 Thle.); „Normalrecht“ (Stuttg. 1819); „Myſterien des inneren Lebens, erläutert aus der Geſchichte der Seherin von Prevorſt“ (Tüb. 1830); „Ueber die Abſchaffung der Todesſtrafe“ (ebend. 1831); „Grundriß der Naturphiloſophie“ (ebend. 1832); „die Allopathie u. Homöopathie“ (ebend. 1834); „Die Hegel'ſche Religionsphiloſophie verglichen mit dem chriſtl. Prinzip“ (ebend. 1834); „der Iſchariotismus unſerer Tage“ (ebend. 1835). Mit Kieſer u. Naſſe gab er ein Archiv für den thieriſchen Magnetismus (Lpz., ſpäter Halle 1817—24, 12 Bände) heraus.

Eſcher 1) (Johann Kaſpar), ſchweizeriſcher Staatsmann, geboren 15. Februar 1678 in Zürich, ward Mitglied des großen und kleinen Rathes, 1717 Landvogt zu Kyburg u. 1740 Bürgermeiſter. Um ſeinen Canton machte er ſich vorzüglich durch Hebung des Schulweſens u. Verbeſſerung der Rechtspflege, um die geſammte Schweiz durch Vermittelung in den Kämpfen zwiſchen der kathol. u. reformirten Eidgenoſſenſchaft u. in den Unruhen in Bünden, Appenzell u. Genf verdient. Er ſtarb 23. December 1762, in der Schweiz und im Auslande hochgeehrt. Von ihm iſt die „Gründliche Information von den Toggenburger Freiheiten u. Gerechtigkeiten“ (Zürich 1713); ſeine „Bemerkungen über die Regierung der Grafſchaft Kyburg“ wurden im Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte (Zürich 1846) abgedruckt. — 2) E., Johann Konrad, von der Linth, ausgezeichneter

schweizerischer Staatsmann u. Naturforscher, geboren 24. Aug. 1767 in Zürich, versprach in seiner Schulzeit nicht viel und entwickelte sich langsam, brach aber mit eisernem Fleiße durch. Schon vor der helvetischen Revolution 1798 saß er im Rathe seines Heimathcantons. In den nachfolgenden stürmischen Zeiten bekleidete er wichtige Stellen bei der helvetischen Regierung zu Bern u. war einer der Wenigen, die ihre Vaterlandsliebe in den schwierigsten Zeiten rein und fleckenlos erhielten. Durch die Mediation (1803) ward er Staatsrath des Cantons Zürich u. blieb es bis zu seinem Tode 9. März 1823. Unsterblich hat er seinen Namen durch die Linthkorrektion (s. d.) gemacht, durch welche eine ganz versumpfte, ungesunde Gegend in fruchtbares Land verwandelt u. dem Landbau und Gewerbsfleiße gewonnen wurde. Schon 1792 faßte er den Entschluß, an die Verwirklichung seines Planes alle Kräfte seines Lebens zu wenden; schon damals machte er in einer Denkschrift auf den jammervollen Zustand des Linththales aufmerksam; aber die Stürme der helvetischen Revolution hinderten die Ausführung. Erst 1807 nahm sich die Tagsatzung der Sache an u. E. wurde Direktor des großen Unternehmens, das er mit Einsicht und Thätigkeit 1822 zu Ende führte. Zum ehrenvollen Andenken erhielt er für sich u. seine Nachkommen von der Tagsatzung den Beinamen „von der Linth." Aber auch an andern gemeinnützigen Unternehmungen nahm er thätigen Antheil, wie er denn mehre Denkschriften über Sicherheitsmaßregeln gegen Bergschlipfe, Gletscherausdehnung ꝛc. veröffentlichte. Seine naturhistorischen, meistens die Geognosie betreffenden Abhandlungen, eine Frucht seiner alljährlichen Alpenreisen und reichen Beobachtungen, erschienen zerstreut in Zeitschriften. — 3) E., Heinrich, schweizerischer Geschichtsforscher, geboren 1781 in Zürich, seit 1806 Professor der Geschichte daselbst, hat durch das „Archiv für schweizerische Geschichte u. Landeskunde" (3 Bde., Zürich 1827—30), und seine einzeln gedruckten u. in Zeitschriften u. Sammelwerken zerstreuten Monographien u. A., seine Beiträge zur Ersch-Gruber'schen Realencyclopädie, Materialien für die Geschichte seines Vaterlandes geliefert. Seine, einer frühern Periode angehörigen, polemischen Schriften: „die Jesuiten im Verhältnisse zu Staat und Kirche" (Zürich 1819), „die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und die Conventikel der Herrenhuter" (ebendaselbst 1822) sind jetzt fast vergessen und das mit vollem Rechte. L.

Escherny, Franc. Louis, Graf d', Freund Rousseau's, geb. 1733 zu Neufchatel, wurde fromm erzogen und warf sich erst später (24 Jahre alt) mit glühendem Eifer auf die humanistischen Studien. Er zog sich in den Jura vier Jahre lange zurück, nur seinen Studien lebend; dann aber warf er sich mit eben solcher Hast wieder dem Leben in die Arme u. wiederholte diesen Wechsel öfter. In Wien war er bei Hofe willkommen und des Ministers Kaunitz Freund; in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, war er beim Könige beliebt u. des Ministers Herzberg genauer Freund. Auch Katharina II. war ihm sehr gewogen. Rousseau's Bekanntschaft machte er in seiner Zurückgezogenheit auf dem Jura u. blieb dessen Freund bis zu seinem Tode. Er starb 1815. Von seinen Schriften nennen wir: »Le Moi humain ou de l'égoisme et de la vertu«; seine »Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789, 1790 et jusq'au mois d'avril 1791« (Paris 1791); »De l'égalité ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Paris 1796); „Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie" (3 Bde., Paris 1811). Seine „Lobrede auf Rousseau" — er sucht darin die Widersprüche in Rousseau's Charakter zu rechtfertigen — hat Schelle (Lpz. 1799) ins Deutsche übersetzt.

Eschke, Ernst Adolph, geb. 1766 zu Meißen, trieb schon auf der Universität zu Wittenberg (1782) und Leipzig mit Vorliebe Pädagogik und faßte beim Besuche des Taubstummeninstitutes in Wien Neigung zu diesem Unterrichte, dem er sich dann, angeregt durch Heinicke, in Berlin widmete. Sein Institut ward 1797 zu einem königlichen erhoben, als dessen Director er 1811 starb. Er schrieb:

ABC-Buch für Taubſtumme" (Berl. 1803, 4. Aufl. 1811); „Das Taubſtumm-inſtitut zu Berlin" (2. Aufl., Berl. 1811); „Mythologiſche Vorleſungen für amen" (Berl. 1806).

Eſchſcholz, Joh. Friedr., geb. 1793 zu Dorpat, wo er ſich der Arzneiſſenſchaft widmete, nahm 1815—18 u. 1823—26 als Arzt an den v. Kotzeſchen Entdeckungsreiſen Theil, ward nach ſeiner erſten Rückkehr Profeſſor der edizin u. Direktor des zoologiſchen Cabinets zu Dorpat u. ſtarb daſelbſt 1831. : ſchrieb: „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgräthigen Thiere" (Dorpat 19); „Entomographien" (Berl. 1823); „Syſtem der Akalephen" (ebend. 1829); oologiſcher Atlas" (ebend. 1829—33, 5 Hefte). Die Ergebniſſe ſeiner Reiſe-ſchungen finden ſich im 2. u. 3. Bde. der Entdeckungsreiſe in die Südſee und ch der Beringsſtraße von O. v. Kotzebue (Weimar 1821). Eine Ueberſicht r zoologiſchen Ausbeute lieferte er in Kotzebue's „Neue Reiſe um die Welt" Weimar u. Petersburg 1830).

Eſchwege, Wilh. Ludw. von, geb. 1777 im Heſſiſchen, ſtudirte in Göt-ngen u. Marburg Bergmannswiſſenſchaft u. trat 1803 in portugieſiſche Dienſte. achdem er 1808 gegen die Franzoſen gefochten, ward er 1810 in Braſilien ajor beim Ingenieurcorps, Direktor des Mineraliencabinets u. 1817 der Gold-rgwerke. Die braſilianiſche Revolution vertrieb ihn nach Deutſchland; aber on 1823 ging er als Oberberghauptmann u. Oberſt nach Portugal, welches unter Dom Miguel abermals verließ (1830), um 1834 zurückzukehren. In-guen nöthigten ihn indeß, die Stelle eines Oberberghauptmanns niederzulegen. r ſchrieb „Braſilien" (2 Bde., Braunſchw. 1822 ff.); „Beiträge zur Gebirgs-nde Braſiliens" (Berl. 1832); „Muto Brasil." (ebend. 1833); „Portugal" Bd. 1. Hamb. 1837).

Eſcobar, 1) Antony Mendoza, ſpaniſcher Jeſuit, geboren zu Vallado-d, trat, 15 Jahre alt, 1604 in den Jeſuitenorden, zeichnete ſich als Kanzelredner us, indem er 50 Jahre die Faſtenpredigten mit Salbung u. Kraft hielt; dabei beſuchte , unermüdet in Bekehrung der verſtockten Sünder, die Gefängniſſe zu dieſem Behufe ißig. Familienzwiſte beizulegen u. erbitterte Feindſchaften auszuſöhnen ließ er ſich rig angelegen ſeyn. Er ſtarb 4. Jul. 1669. Sein Wandel galt als untadelhaft. tellen aus ſeinen Schriften wurden frühzeitig verfälſcht, u. viele andere, welche vom eſichtspunkte des wiſſenſchaftlichen Probabilismus beurtheilt ſeyn wollen, unge-chter Mißdeutung Preis gegeben, wie ſich dieß auch Pascal in ſeinen Provinzial-ieſen zu Schulden kommen läßt. Allerdings gibt ſich E. auch manche Blößen z. B. den Punkten vom Faſten, der leitenden Abſicht, Wucher u. dgl. m. Seine Dictionen ſind oft zu ſubtil, ſeine Concluſionen dunkel: allein in der Hauptſache iſt ſeine Moral, wie nachſichtig ſie in manchen Beziehungen ſeyn mag, ſtets uter u. gewiſſenhaft, und in der Durchbildung der Caſuiſtik hat er ſich weſentliche Verdienſte erworben. Hiefür zeugen ſchon die vielfachen Auflagen der Theol. oral, 7 Folio-Bde.; erlebte 40 Auflagen. — Examen y pratica des confessores urde 39 Mal aufgelegt. Summula conscientiae casuum. 1626. Was in der heol. mor. nur angedeutet, wurde mehr ausgeführt in Univers. theol. mor. cept. sent., 7 Bde. Fol. 663. Commentar in Evang. Sanctorum et temporis negyr. moral. illustr. 6 Fol. annot. in Joan. VI. de arcano Eucharistiae Com-ent. in V. et N. Test. Lyon 1652. De vita Christi — Histor. Virg. Deipar. ämmtliche Werke umfaſſen 42 Folio-Bände. — 2) E. Bartholomäus, ge-ren 1561 zu Sevilla aus adeligem Geſchlechte, trat 1580 in die Geſellſchaft eſu, ging als Miſſionär nach Amerika und opferte für die folgenreiche Ausbrei-ng des katholiſchen Glaubens dortſelbſt ſein beträchtliches Erbgut. Er ſtarb April 1624 zu Lima in Peru. Einige Bände Advent-, 5 Faſtenpredigten, 3 rmo de historiis sacr. script. et de conceptione Beat. Virg. ſind uns noch n ihm erhalten (Paris 1624). — 3) E., Jacob, aus Cudad Rodrigo, wo Advokat u. zugleich Lehrer des Rechts war, einige Zeit Profeſſor an der Univer-it Oſuna, erlangte Berühmtheit durch ſeine Tochter Marina d'Eſcobar, ge-

boren 8. Februar 1554 zu Valladolid, welche im Rufe großer Heiligkeit ſtand. Ihre Mutter war die Tochter des Leibarztes Karls V., Margaretha Montana von Montferrat. Marina verſuchte die Umgeſtaltung des Brigitten-Ordens, und Papſt Urban VIII. beſtätigte die Reſtauration. 50 Jahre lange von einer langwierigen Krankheit heimgeſucht, erprobte ſie bewundernswerthe Geduld u. Standhaftigkeit. Sie ſtarb 9. Juli 1633. Ludwig de Ponte beſchrieb ihr Leben; nach deſſen Tode wurde ihre Biographie vom Provinzial der Jeſuiten, Franz Cachupin, 1664 herausgegeben, unter dem Titel: **Des la Puente la primera parte de la maravillosa vida de Donna Marina de Escobar, de los extraordinarios canimos etc.** — 4) E. Peter, in der Literatur-Geſchichte durch eine poetiſche Beſchreibung ſeiner Reiſe nach dem gelobten Lande ſich im Andenken erhaltend: **De la terra Santa y grandezzas de Egypto.** Cm.

Escoiquiz, Don Juan, geb. 1762 in Navarra, ward Page, trat ſpäter in den geiſtlichen Stand, wurde Kanonicus zu Saragoſſa u. Lehrer u. Vertrauter des Prinzen von Aſturien, nachmaligen Königs Ferdinand VII. Wegen freier Aeußerungen gegen Karl IV., eigentlich aber wegen feindſeliger Geſinnung gegen den Friedensfürſten Godoy 1798 nach Toledo verwieſen, blieb er doch mit dem Prinzen in geheimer Verbindung u. bewirkte deſſen Entſchluß, ſich gegen ſeinen Vater zu empören; ja, er ſcheint mit dem Herzoge von Infantado an der Spitze der damals (1808) gegen Karl IV. gebildeten Verſchwörung geſtanden zu haben. Im Jahre 1807 kam er nach Madrid zurück, und der neue König Ferdinand erhob ihn zum Staatsrathe, als welcher er dem Könige nach Bayonne zu der berühmten Zuſammenkunft mit Napoleon folgte. Nach der Feſtnahme des Königs ſuchte E. Napoleon von ſeinen Planen abzubringen; ſeine Verbannung nach Bourges (1810) war die Folge. Das Jahr 1814 führte ihn zwar ebenſo, wie den König, zurück, allein bald verfiel er in Ungnade u. ſtarb 1820 im Exil zu Ronda. Wichtig iſt ſeine Auseinanderſetzung der Gründe, weßhalb Ferdinand nach Bayonne ging (1808, franz. Par. 1826).

Escorte heißt die Bedeckung von Kourieren, einem Transporte Gefangener, einer Zufuhr, einem Artilleriepark u. ſ. w.

Escurial iſt eigentlich der Name eines Fleckens oder einer Villa (mit etwa 2000 E.) in der ſpaniſchen Provinz Segovia, am ſüdlichen Abhange des Guadaramagebirgs, 5½ M. von Madrid. Es befindet ſich daſelbſt ein prächtiges Kloſter für die ſpaniſchen Hieronymitenmönche, das vom Könige Philipp II. in Folge eines Gelübdes nach dem Siege über die Franzoſen bei St. Quentin am 10. Auguſt 1557, am Feſttage des heiligen Laurentius, 1563—1584 mit einem Aufwande von 23,673,575 fl. gebaut worden. Es enthält 17 Abtheilungen, 22 große Höfe, 11,000 Fenſter, 890 Thüren, mehre Kirchen, worunter die Hauptkirche mit 24 Altären, 8 Orgeln u. der Kapelle Pantheon unter dem Hochaltare, wo die ſpaniſchen Könige u. ihre Gemahlinnen, wenn ſie dem Reiche Infanten gegeben haben, begraben werden, einem Seminarium, 2 Bibliotheken mit 6000 arabiſchen u. orientaliſchen Handſchriften, antiken Münzen, Gemälden ꝛc. Das Kloſter iſt in der Form eines Roſtes erbaut (weil der heilige Laurentius auf einem Roſte den Martertod erlitt); auch Roſte in Malerei, Holz, Stein und Metall ſind überall angebracht. Der, den Handgriff des Roſtes vorſtellende, Theil iſt das königl. Schloß mit ſchönen Gärten. — Gewöhnlich wird das Kloſter ſchlechthin E. (**el Escurial**) genannt.

Esdras, Verfaſſer zweier Bücher des alten Teſtaments, war jüdiſcher Prieſter einige Zeit nach der Juden Rückkehr aus der Gefangenſchaft u. unter der Regierung von Artaxerxes Longimanus. Nach der gewöhnlichen Annahme war er es, der alle kanoniſchen Bücher ſammelte, deren Text bereinigte, ſie in 22 Bücher eintheilte, nach der Anzahl der Buchſtaben des hebräiſchen Alphabetes. Die Kanonicität der beiden Bücher des E. iſt von der Synagoge und der Kirche anerkannt; doch wird das zweite derſelben dem Nehemias zugeſchrieben. Es exiſtirt *noch ein drittes und viertes* Buch unter ſeinem Namen; des erſtern griechiſcher

ſt nur eine Zuſammenfaſſung der beiden erſten; es wird zwar vom heiligen
naſius, dem heiligen Auguſtinus und heiligen Ambroſius citirt, und
auch dem heiligen Cyprian bekannt geweſen zu ſeyn, wird indeß nur
en Griechen für kanoniſch gehalten; vom 4. Buche gibt es nur eine late-
Verſion: es beſteht aus Viſionen u. Träumen u. enthält Irrthümer, iſt
nem andern Verfaſſer, als das 3. Buch, und wahrſcheinlich von einem be-
, aber in Irrthümern befangenen Juden, u. wird auch von den Griechen
pokryph betrachtet. Wenn es auch unzweifelhaft iſt, daß E. viel zur Her-
g des Kanons des alten Teſtaments, ſo wie der jüdiſchen Republik beige-
, ſo ſchreibt man ihm doch anderſeits einen zu großen Einfluß in einer
zu, worauf die Authenticität, die Integrität u. Sittlichkeit des alten Teſta-
beruht. Nach jenen Annahmen ſoll er nicht nur die heiligen Schriften in
anzes vereinigt u. deren Text hergeſtellt haben, ſondern auch der Urheber
och jetzt beſtehenden Reihenfolge der Bücher des alten Teſtaments ſeyn. Er
affte ſich ſo viele Exemplare, als er nur konnte, und verglich ſie, um die
die Unachtſamkeit der Kopiſten etwa eingeſchlichenen Fehler zu verbeſſern,
elchem Werke ihn die Schriftgelehrten der Synagoge unterſtützten. Doch
konnte er in dieſen Kanon weder ſein eigenes Buch, noch das des Nehe-
, noch dasjenige des Malachias, die höchſt wahrſcheinlich erſt nach ihm
t wurden, aufnehmen. Was ihm nöthig dünkte zur Erläuterung der heil.
ft, zur Verbindung der einzelnen Theile mit einander, ſoll er unter Beiſtand
en göttlichen Geiſtes, welcher die heilige Schrift überhaupt inſpirirt hatte,
gegeben haben. Doch ſind dieſe Hinzufügungen gerade die Stellen, die
oza u. A. dem Moſes nicht zuſchreiben wollen, deſſen Autorſchaft auch
nſehung dieſer Stellen jedoch unwiderleglich bewieſen worden. E. ſoll
der Verfaſſer der beiden Bücher Paralipomenos u. wahrſcheinlich auch
es Buches Eſther ſeyn; doch befindet ſich im erſten dieſer Bücher, Cap. 3,
Geſchlechtsregiſter der Nachkommen des Zorobabel, welches weiter geht,
ls zur Zeit des E.; demnach kann derſelbe ſie wenigſtens nicht ganz ver-
haben, und ferner müſſen dieſe Bücher aus demſelben Grunde erſt ſpäter in
Kanon aufgenommen worden ſeyn. Er ſoll die ganze heil. Schrift in chal-
en Lettern niedergeſchrieben haben u. auch der Urheber der Vokaliſirung des
iſchen Textes ſeyn. — Alle dieſe Annahmen begründen ſich indeſſen lediglich
er jüdiſchen Tradition, die aber keine Autorität ſeyn kann, weil ſie, gerade
etreff der vorliegenden Frage, mit vielen Fabeln untermengt iſt. Die Pro-
gabe des E. läßt ſich nicht in Zweifel ziehen, weil ſein Buch zur heiligen
ſt gehört; allein ſeine Autorſchaft des Paralipomenos u. des Buches Eſther
t lediglich die jüdiſche Tradition, der wir dann auch glauben müßten, daß
s Buch Baruch nicht in den Kanon aufgenommen u. ſ. w. Dieſe Tra-
i iſt aber erſt etwa 500 Jahre nach dem Tode des E., nach der Entſtehung
Chriſtenthums niedergeſchrieben worden; wollen wir alſo nicht, gleich den
ſtanten (die der Kirche übrigens dieſe Inſpiration nicht zugeſtehen), die
ration der großen Synagoge anerkennen, ſo können wir das Zeugniß der
hen Tradition nicht als vollgültig annehmen. Wir können zwar der Syna-
den Beiſtand Gottes zur Prüfung der Kanonicität der Bücher des alten Te-
nts nicht abſprechen, müſſen aber bemerken, daß, ſelbſt wenn die Synagoge
Beiſtand nicht gehabt hätte, wir doch an der Kanonicität der heil. Schrif-
es alten Bundes nicht zweifeln könnten. Denn Jeſus Chriſtus und ſeine
el haben die chriſtl. Kirche über den alten Kanon belehrt, u. wir bedürfen keiner
n Autorität. Bekanntlich wird auch mannigfach die Behauptung aufge-
E. ſei der eigentliche Verfaſſer des Pentateuchs. E. kam aber erſt 73 Jahre
der erſten Rückkehr aus der Gefangenſchaft unter Cyrus, unter Leitung des
babel, aus Babylon nach Judäa; er war weder Hoheprieſter, noch
er, ſondern einfacher Prieſter: wie iſt es daher denkbar, daß die keineswegs ſo
nen Juden von ihm ihnen ganz unbekannte Geſetze, Dogmen, Vorſchriften

boren 8. Februar 1554 zu Valladolid, welche im Rufe großer Heiligkeit stand. Ihre Mutter war die Tochter des Leibarztes Karls V., Margaretha Montana von Montserrat. Marina versuchte die Umgestaltung des Brigitten-Ordens, und Papst Urban VIII. bestätigte die Restauration. 50 Jahre lange von einer langwierigen Krankheit heimgesucht, erprobte sie bewundernswerthe Geduld u. Standhaftigkeit. Sie starb 9. Juli 1633. Ludwig de Ponte beschrieb ihr Leben; nach dessen Tode wurde ihre Biographie vom Provinzial der Jesuiten, Franz Cachupin, 1664 herausgegeben, unter dem Titel: **Des la Puente la primera parte de la maraviullosa vida de Donna Marina de Escobar, de los extraordinarios canimos etc.** — 4) E. Peter, in der Literatur-Geschichte durch eine poetische Beschreibung seiner Reise nach dem gelobten Lande sich im Andenken erhaltend: **De la terra Santa y grandezzas de Egypto.** Cm.

Escoiquiz, Don Juan, geb. 1762 in Navarra, ward Page, trat später in den geistlichen Stand, wurde Kanonicus zu Saragossa u. Lehrer u. Vertrauter des Prinzen von Asturien, nachmaligen Königs Ferdinand VII. Wegen freier Aeußerungen gegen Karl IV., eigentlich aber wegen feindseliger Gesinnung gegen den Friedensfürsten Godoy 1798 nach Toledo verwiesen, blieb er doch mit dem Prinzen in geheimer Verbindung u. bewirkte dessen Entschluß, sich gegen seinen Vater zu empören; ja, er scheint mit dem Herzoge von Infantado an der Spitze der damals (1808) gegen Karl IV. gebildeten Verschwörung gestanden zu haben. Im Jahre 1807 kam er nach Madrid zurück, und der neue König Ferdinand erhob ihn zum Staatsrathe, als welcher er dem Könige nach Bayonne zu der berühmten Zusammenkunft mit Napoleon folgte. Nach der Festnahme des Königs suchte E. Napoleon von seinen Planen abzubringen; seine Verbannung nach Bourges (1810) war die Folge. Das Jahr 1814 führte ihn zwar ebenso, wie den König, zurück, allein bald verfiel er in Ungnade u. starb 1820 im Exil zu Ronda. Wichtig ist seine Auseinandersetzung der Gründe, weßhalb Ferdinand nach Bayonne ging (1808, franz. Par. 1826).

Escorte heißt die Bedeckung von Kourieren, einem Transporte Gefangener, einer Zufuhr, einem Artillerieparke u. s. w.

Escurial ist eigentlich der Name eines Fleckens oder einer Villa (mit etwa 2000 E.) in der spanischen Provinz Segovia, am südlichen Abhange des Guadaramagebirgs, 5½ M. von Madrid. Es befindet sich daselbst ein prächtiges Kloster für die spanischen Hieronymitenmönche, das vom Könige Philipp II. in Folge eines Gelübdes nach dem Siege über die Franzosen bei St. Quentin am 10. August 1557, am Festtage des heiligen Laurentius, 1563 — 1584 mit einem Aufwande von 23,673,575 fl. gebaut worden. Es enthält 17 Abtheilungen, 22 große Höfe, 11,000 Fenster, 890 Thüren, mehre Kirchen, worunter die Hauptkirche mit 24 Altären, 8 Orgeln u. der Kapelle Pantheon unter dem Hochaltare, wo die spanischen Könige u. ihre Gemahlinnen, wenn sie dem Reiche Infanten gegeben haben, begraben werden, einem Seminarium, 2 Bibliotheken mit 6000 arabischen u. orientalischen Handschriften, antiken Münzen, Gemälden ꝛc. Das Kloster ist in der Form eines Rostes erbaut (weil der heilige Laurentius auf einem Roste den Martertod erlitt); auch Roste in Malerei, Holz, Stein und Metall sind überall angebracht. Der, den Handgriff des Rostes vorstellende, Theil ist das königl. Schloß mit schönen Gärten. — Gewöhnlich wird das Kloster schlechthin E. (el Escurial) genannt.

Esdras, Verfasser zweier Bücher des alten Testaments, war jüdischer Priester einige Zeit nach der Juden Rückkehr aus der Gefangenschaft u. unter der Regierung von Artaxerxes Longimanus. Nach der gewöhnlichen Annahme war er es, der alle kanonischen Bücher sammelte, deren Text bereinigte, sie in 22 Bücher eintheilte, nach der Anzahl der Buchstaben des hebräischen Alphabetes. Die Kanonicität der beiden Bücher des E. ist von der Synagoge und der Kirche anerkannt; doch wird das zweite derselben dem Nehemias zugeschrieben. Es existirt auch ein drittes und viertes Buch unter seinem Namen; des erstern griechischer

Schwachheit u. Trägheit der Schüler berechnet sind. Dahin gehören z. B. das »Lexicon manuale graecum« (im 16. Jahrh.; es erlebte 30 Auflagen), die Ausgaben des Holländers Minelli, des Deutschen Sincerus (eigentlich Aymans) u. mehre Andere der Art.

Eselsfeste wurden seit dem 9. Jahrh., um Weihnachten zu Ehren des Esels, auf dem Christus in Jerusalem einzog u. im Juni zu Ehren desjenigen, auf dem Maria nach Aegypten floh, gefeiert. An ihnen machte sich der, in den meisten Menschen verborgene, Narr einmal Luft und es wurde in harmloser Weise das sonst für heilig Gehaltene parodirt. Ein als Geistlicher aufgeputzter Esel wurde unter vielen Ceremonien vor den Altar geführt u. mußte dort, dazu abgerichtet, niederknien, während die Messe gelesen wurde, und statt des Segens und Amens ließen Priester u. Volk ein lautes Ya hören. Trotz der strengsten Verbote erhielt sich dieser Unfug an manchen Orten bis ins 15. Jahrhundert, u. E. in metaphorischer Bedeutung sind noch jetzt nicht ausgestorben.

Esenbeck, Nees von, Christian Gottfried, Professor der Botanik in Bonn, geboren den 14. Februar 1776, besuchte das Pädagogikum in Darmstadt und hörte bei Borkhausen Vorlesungen über Botanik, welche seine Vorliebe zu diesem Studium befestigten. Zu Frankfurt a. M., wo er einige Zeit weilte, stellte er mit Gravenhorst Forschungen über die Ichneumoniden an, u. lieferte in das Magazin der Naturforschenden Gesellschaft zu Berlin schätzbare Abhandlungen. Seine Vorlesungen zur Entwickelungsgeschichte des magnetischen Schlafes oder Traumes enthalten geistvolle psychologische Ansichten. Die berühmte naturhistorische Zeitschrift: »Nova acta phys. Med. Acad. Caesar. Leopold. Carol. Natur. Curiosorum« erschienen auf des Präsidenten Wendt's Wunsch vom 9. Bande an unter seiner Redaktion mit deutschem Titel: Abhandlungen ꝛc. — 1813 wurde er Professor in Erlangen u. bearbeitete hier, in Verbindung mit Bischof und Roth „Entwickelung der Pflanzensubstanz." 1818 nach Bonn berufen, machte er sich mit Hülfe seines jüngeren Bruders um den botanischen Garten höchst verdient. 1819 erschienen Horae physicae Berolinenses; 1820 sein Handbuch der Botanik; über die Gattung Rubus veröffentlichte er eine schätzbare Monographie, u. mehre Abhandlungen u. Recensionen in der allgemeinen Jenaer Literaturzeitung, in der Regensburger Flora, in Kiesers Archiv für thierischen Magnetismus. — 2) E., Theodor Friedrich Ludwig, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren den 26. Juli 1787, verlebte seine Jugend auf dem Bergschlosse Reichenberg, wo sein Vater gräflich Erbachischer Rentbeamter war. Ein ererbtes Familiengut in der Nähe von Kitzingen im Frankenlande veranlaßte den Vater, den Staatsdienst zu verlassen u. der Landwirthschaft u. dem Weinbaue sich zu widmen. Frühzeitige botanische Excursionen weckten des Sohnes Neigung zur Pharmacie, u. 1805 begab er sich in die Lehre des Hofapothekers Martius in Erlangen, wo die Umgegend von Muggendorf ihm reiche Ausbeute zur Bearbeitung der Flora Erlangensis bot. Hierauf bereiste E. die Alpen der Schweiz und trat als Gehülfe in die goldene Apotheke von Bernoulli in Basel; Kränklichkeit nöthigte ihn, sich von dem Geschäfte zurückzuziehen. Zur Erholung kehrte er 1816 in seine Heimath zurück, mit der Absicht, in Würzburg seine Studien fortzusetzen und das pharmaceutische Absolutorium zu erlangen. Hier erschien von ihm, in Verbindung mit seinem Bruder, für den 9. Band der Leopold-Karol. Naturforschergesellschaft: de plantis nonnullis e mycetoidearum regno tum nuper delectis tum minus cognitis c. tab. 2 aen. — In Hanau machte E. die Bekanntschaft des berühmten Zoologen Kuhl, u. dieser empfahl ihn an Brugmann in Leyden, welcher ihn für die Einrichtung des botanischen Gartens dortselbst in Vorschlag brachte. 1817 nahm er den Ruf an, bewerkstelligte die Umpflanzung aller, im freien Lande ausdauernden, Gewächse des Gartens in systematischer Ordnung, bestimmte und bezeichnete den ganzen Pflanzenvorrath, erweiterte die Correspondenz zur Vermehrung, bereiste selbst Belgien zu gleichem Behufe, setzte sich mit den Vorstehern der wichtigsten Gärten in Verbindung, um gegenseitigen Tausch zu bewirken u. besuchte

fleißig die Vorlesungen seines Gönners Brugmann. Eine Beobachtung, die er im Winter 1817—18 an jungen Pflanzen von **Byrum annotinum** auf den Töpfen des Gewächshauses machte, veranlaßte seine Abhandlung: „**De propagatione muscorum commentatio**“, die ihm von der philosophischen Fakultät in Erlangen das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie erwarb. Prinz Max von Neuwied übergab ihm sein merkwürdiges Herbarium brasilianischer Pflanzen zur Untersuchung. Als Spix und Martius von ihrer großen Reise zurückgekehrt, wurde E. bei der Herausgabe der „**Flora Brasiliae**“ zur Theilnahme u. Berathung eingeladen. Der ältere Bruder (s. o.) erbat sich zur Organisation des dortigen botanischen Gartens seinen Bruder als Gehülfen, und die Anhänglichkeit zu demselben bewog letzteren, seine vortheilhaftere Stellung in Belgien zu verlassen u. im Sommer 1819 als Inspector des botanischen Gartens u. Repetent der Botanik nach Bonn zu übersiedeln. In Gemeinschaft mit dem ausgezeichneten Gartenkünstler Sinning vereinigten die Brüder ihre Sorgfalt für den berühmten Garten; beinahe 4000 Pflanzen umfassend, erschien 1820 „**Elenchus plantarum horti botan. Bonn.**“; ferner das Programm „**De cinnamono disput, qua hortum medicum Bonn. feliciter instructum rite inauguraturi etc. Fratres Esenbecki cum tab. iconogr. 7.**“ Ueber monströse Blüthen von **Tropaeolum majus** und **Reseda Phytenma** (Jahrbücher der Rhein. Univ. 1819, 1. Bd. 2.—3. Heft). Durch die Dissertation: „**Radix plantarum mycetoideorum**“ (1820) habilitirte er sich als Privatdocent den 27. September 1819, u. brachte darin die organische Gliederung des Pilzreiches sinnreich zur Anschauung. Seine Vorlesungen befaßten sich mit pharmaceutischer Botanik u. operativer Pharmacie im Labaratorium, besonders für praktische Aerzte, indem er stets die Naturkunde mit Anwendung auf Medicin behandelte. 1822 außerordentlicher und 1827 ordentlicher Professor, wurde sein wissenschaftlicher Eifer leider durch vielfache Kränklichkeit getrübt, welche sein Freund Marquart zwar lindern, aber nicht völlig beseitigen konnte. Seit 1823 richtete er seine Forschungen auch auf die richtige Darstellung der wahren Mutterpflanze mancher damals noch sehr zweifelhaften Arzneistoffe. Die Resultate dieser Forschungen und 10jähriger Vorlesungen gibt sein Handbuch der medizinisch-pharmaceutischen Botanik, in Verbindung mit Ebermayer herausgegeben, 3 Bde., 1830—32. — „**Genera plantarum phanerogamicarum Germaniae 1832**“, wo alle Gattungen der Flora Deutschlands mit getreuer Zeichnung u. einfach beschreibendem Texte namhaft gemacht sind. Durch seinen frühzeitigen Tod wurde die Arbeit leider nicht von ihm zu Ende gebracht. Für Besserung seiner geschwächten Gesundheit gewährte der Besuch des Kurortes Ems 1837 keine Linderung; deßhalb suchte er das milde Klima von Hyères auf und wollte dort im südlichen Frankreich den Winter zubringen in Begleitung seines Freundes und ehemaligen Zuhörers Dr. Ernst. Allein die Krankheit war zu weit fortgeschritten; die Lungenschwindsucht entwickelte sich in rascher Schnelligkeit und er starb daselbst am 12. Dezember 1837. E. war ein ehrenvolles Mitglied der meisten naturwissenschaftlichen Gesellschaften zu Wien, Paris, Grönningen, Lund, Frankfurt, Preßburg, Batavia u. a. m. Cm.

Eskimos (wörtlich: Menschen, die rohes Fleisch essen), ein Volksstamm des nördlichen Amerika's, der den Küstensaum am Polarocean, Grönland u. die übrigen Inseln dieses Oceans bewohnt u. zwar weit verbreitet ist, aber doch (selbst Grönland eingerechnet) wohl nicht mehr als 30,000 Individuen umfaßt. Sie weichen in Bildung u. Habitus ganz von den übrigen Ureinwohnern Amerika's ab, stammen wahrscheinlich von den Finnen, u. sind vielleicht Stammverwandte der Lappen, Samojeden u. der übrigen Völker des nördlichen Asiens, denen sie in breitschulteriger Gestalt, in Farbe, in Größe u. Lebensart gleich kommen. Sie nähren sich indeß weniger von der Jagd auf Landthiere, sondern meistens vom Fischfange, u. die Robbe ist ihnen das, was den Lappen u. Samojeden das Rennthier. Zwischen ihnen u. den Indianern herrscht eine ewige Feindschaft. Auf der *Westküste Grönlands* und in Labrador ist der größere Theil zum Christenthume

Bergetreten. Bei denen, die noch Heiden sind, heißt das unendliche gute Wesen Akkowma, das Böse Mittike. Andere nennen den guten Geist Torngarsuk; der böse aber ist ein weibliches Wesen ohne Namen. Uebrigens sind sie ein munteres, lebhaftes Volk, das trotz seiner kleinlichen Figur die größten Beschwerden zu ertragen vermag u. manche Kunstfertigkeiten besitzt, aber auch alle Fehler eines Naturvolks in sich vereinigt. — Um die Bekehrung der E. zum Christenthume haben sich besonders herrnhutische Missionarien, z. B. Egede (s. d.) viele Mühe gegeben.

Esling, Herrschaft u. Dorf im österreichischen Kreise unter dem Manhartsberge, an der Donau. Hier war eine Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (siehe Aspern). Von diesem Orte führte Marschall Massena den Titel eines Fürsten von E.

Esménard, Joseph Alphons, geb. 1769 zu Pélissane (Departement der Rhone-Mündungen), durchwanderte, als Mitglied des Clubs der Feuillants 1792 verbannt, mehre Theile Europa's. Im Jahre 1797 abermals verbannt, kehrte er am 18. Brumaire zurück u. betheiligte sich am Mercure de France. Er begleitete später der General Leclerc nach Domingo, ward nach seiner Rückkehr im Ministerium des Innern angestellt, ließ sich 1805 zu Paris nieder und ward 1810 Mitglied des Instituts. Kurz darauf aber von Napoleon verbannt, starb er an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen. Er schrieb das Lehrgedicht: »La navigation« (Paris 1805, 2. Auflage 1806) und die Dramen: »Le Triomphe de Trajan« (ebend. 1807); »Ferdinand Cortez« comp. v. Spontini 1800, u. a. m.

Esoterisch (vom griechischen ἔσω, nach innen, hinein; oder vielmehr von dem Comparativ: ἐσώτερος), innerlich, geheim. Besonders hießen so in den Mysterien die Lehren der Eingeweihten, sowie auch Pythagoras in seiner Philosophie esoterische u. exoterische (s. d.) Lehren unterschied. Bei Plato und Aristoteles findet sich dieser Unterschied nicht.

Espagnolet (Joh. Ribeira), s. Spagnoleto.

España, Carlos, Graf E., eigentlich Dominique Gousserand, ein Franzose von Geburt, nahm, mit seinem Bruder auswandernd, Dienste in einem spanischen Infanterieregimente, avancirte sehr rasch und ward bereits 1811 General. In seinem Corps herrschte die strengste Mannszucht. Bedeutender für die spanische Geschichte trat er 1821 auf, als er, von der Revolution entsetzt, den Franzosen den Plan zum Einfalle in Spanien vorlegte und auf dem Congreß zu Verona die schwachen Seiten der neuen spanischen Regierung aufdeckte. Unter Ferdinand VII. verfolgte er mit barbarischer Wuth die Freunde der Constitution, besonders als Catalonien aufstand. Mit gleichem Eifer diente er Don Carlos, bis er 1839 von seinen eigenen Soldaten entsetzt u. grausam — sie banden ihm Hände und Füsse, mißhandelten ihn und stürzten ihn in die Segre — ermordet wurde.

Esparsett, Süßklee (Onobrychis sativa), wird häufig als Futterpflanze angebaut u. liebt kalkhaltigen, dürren Boden, ist perennirend u. kann 10 — 12 Jahre stehen bleiben. Die halbrunden, kammartig, dornig gezähnten und erhaben netzartig-runzeligen Hülsen enthalten ein braunes Samenkorn u. werden um circa 8 Thlr. per Centner in Thüringen verkauft.

Espartero, Don Baldamero, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria u. Grand von Spanien der ersten Classe, Exregent von Spanien, ward 1792 zu Granatula in der Provinz La Mancha, wo sein Vater Zimmermann war, geboren und für den geistlichen Stand bestimmt. Er verließ denselben jedoch bald u. trat in das, fast aus lauter jungen Theologen zusammengesetzte, sogenannte geheiligte Bataillon ein, um gegen den Feind des Vaterlandes, die Franzosen, zu kämpfen. Nach einem kurzen Feldzuge trat er in die auf der Insel Leon errichtete Militärschule, ward 1814 als Lieutenant zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt und nahm dann an der, nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten, Expedition Theil. In Peru ward er bereits Major u. errang

von da an, ausgezeichnet durch hohen Muth, Kühnheit u. Entschiedenheit, al
seine Grade mit der Spitze des Degens. 1817 ward er auf dem Schlachtfel
von Sapachui zum Obristlieutenant befördert u. nahm, 1822 zum Obersten e
nannt, thätigen Antheil an allen Militäroperationen, besonders an dem Gefech
bei Torata, wo er zwei Wunden erhielt. Die Capitulation von Ayacucho 182
machte der Herrschaft der Spanier in Amerika ein Ende und setzte E.s That
vorläufig ein Ziel. Nach seiner Rückkehr nach Spanien kam er als Brigadi
nach Logronno in Garnison. Das spanische Volk aber belegte ihn, wie al
seine Waffengenossen, mit dem Spitznamen der „Ayacuchos", nach dem Or
ihrer letzten Niederlage. Diese Ayacuchos hielten fest zusammen. Auf eine Z
lange in die Garnison von Palma auf der Insel Mallorca gesandt, ward
nach der Thronbesteigung der Königin Isabella (1833) in dem bereits ausgeb
chenen Bürgerkriege zum Generalcommandanten der Provinz Biscaya ernann
Hier kämpfte er Anfangs mit wenig Glück. Nach Cordova's Entlassung i
Mai 1836 übernahm er interimistisch das Obercommando, rettete Madrid u
ward zum General en Chef des Nordens, zum Vicekönige von Navarra und G
neralcapitän der baskischen Provinzen ernannt. Ueber die Karlisten trug er bal
darauf einen Sieg bei Luchana davon u. befreite Bilbao. Diese Waffenthat ve
schaffte ihm den Titel eines Grafen von Luchana. Hierauf suchte er mit al
Strenge die Disciplin in seinem Heere wieder herzustellen. Nach langem Zöge
ergriff er erst 1838 wieder die Offensive gegen Don Carlos, schlug bei Burge
den General Negri, bei Penacerrada den General Guergué, u. wollte eben Este
belagern, als er Nachricht von der Niederlage des christinischen Generals Ora
durch Cabrera erhielt und die Belagerung aufhob. Im Mai 1839 nahm er a
der Spitze von 30,000 Mann die festen Stellungen von la Pena bei Mor
Ramales und Quardamino, welcher schöne Sieg ihm den Titel eines Grand
erster Classe u. Herzogs von Vittoria u. die Großkreuze der französischen Ehre
Legion u. des portugiesischen Thurm- und Schwertordens eintrug. Die Karlist
erlitten bei Ramales eine Niederlage. E. wußte die Uneinigkeit der karlistische
Heerführer zu seinem Vortheile zu benützen u. Unterhandlungen mit Maroto an
zuknüpfen, die zur Vereinigung von Bergara (1839) führten, in Folge dere
Don Carlos nach Frankreich floh. — Bisher hielt sich E. von der Politik fern
erst mit dem durch ihn veranlaßten Sturze des Exaltadosministerium Calatrav
trat er entschieden in den Vordergrund der politischen Ereignisse. Er lehnte da
Portefeuille des Kriegsministeriums ab, zerfiel mit dem Ministerium Ofalia, stie
aber täglich höher in der Gunst der Königin Regentin. Die, ohne seine Zustim
mung erfolgte, Auflösung des Cortes und die Zurücknahme des Portefeuille de
Kriegs aus den Händen seines Feindes Alair reichten hin, um den ehrgeizige
Mann auf's Aeußerste zu erzürnen. Es erschien der famöse Brief von Linag
E.s Secretär, und machte so großes Aufsehen, daß die Minister ihre Entlassun
boten, die ihnen aber die Königin verweigerte. Doch brachte dieß u. andere Um
stände einen Schatten in sein Verhältniß zur Königin. Als er 1840 den Feld
zug gegen Cabrera eröffnete, forderte er für Linage das Generaldecret. Narvae
schied aus dem Ministerium, u. Linage erhielt das geforderte Decret. Nach se
ner Rückkehr von einem siegreichen Zuge gegen Cabrera wurde E. von Exaltado
mit gränzenlosem Jubel empfangen, doch traf er Alles in voller Bewegung. Um
der Anarchie zu steuern, erklärte er Barcelona in Belagerungsstand und stell
dadurch die Ruhe wieder her. Auf die erste Kunde von der neuen Bildung eine
moderantistischen Ministeriums entstand in Madrid ein Aufstand, u. als die Königi
E. zur Unterdrückung desselben aufforderte, erließ er am 7. September 1840 ei
Manifest, worin er, als Bedingung seiner Mitwirkung für die Regierung, die Zu
rücknahme des Gesetzes über die Ayuntamientos, die Auflösung der Cortes un
die Entlassung der Minister verlangte. Die Königin mußte ihn darauf zum Mi
nisterpräsidenten mit der Vollmacht, sich selbst ein Ministerium zu bilden, er
nuen. Bald darauf erfolgte die Abdankung der Königin; sie schiffte sich a

4. October nach Frankreich ein; am 8. Mai 1841 wurde E. durch die Cortes zum
einigen Regenten von Spanien gewählt. Mit Kraft, aber nicht ohne Brutalität
n Grausamkeit, führte er nun das Staatsruder. Seinen früheren Waffenbruder
Diego Leon (s. d.) ließ er erschießen u. trieb die Insurgenten in den baskischen
Provinzen zu Paaren. Auch in Barcelona, wo sich der Republikanismus rührte,
ellte er die Ordnung wieder her und zog am 30. November in Madrid wieder
n Triumphe ein. Doch, seine Hinneigung zu England u. seine Verfeindung mit
Frankreich rief bald allenthalben Unzufriedenheit, Empörung u. Aufstand herbei.
Die in Barcelona gebildete revolutionäre Junta hatte schon am 13. Juni die Ab-
setzung E.s und die Großjährigkeitserklärung Isabella's beschlossen. Auch in
Valencia und Madrid regte sich der Geist der Empörung. Es war für ihn un-
möglich, sich länger zu halten: er flüchtete sich unter die Kanonen des englischen
Kriegsschiffes „Malabar", mit dem er über Lissabon nach England segelte, wo
er am 19. August in Falmouth landete u. mit Ehrenbezeugungen aller Art em-
pfangen wurde. Durch ein Decret vom 16. August ward er in Spanien aller
Würden, Ehren u. Orden für verlustig erklärt. Gegenwärtig lebt E. abwech-
selnd in Hamburg u. London. Er ist kühn, aber bedächtig; ausdauernd, aber
unentschlossen; ein großer Liebhaber kleiner Mittel. Seine Unentschlossenheit
scheint jedoch Folge einer unheilbar gewordenen Krankheit zu seyn.

Espe oder **Zitterpappel**, s. Pappel.

Espen, van, Zeger Bernhard, berühmter Kanonist, geboren 1646 zu
Löwen, wo er später an der Universität mit Auszeichnung Philosophie u. Theo-
logie studirte. 29 Jahre alt, ließ er sich die Priesterweihe ertheilen, u. nach 2
Jahren Dr. beider Rechte, lehrte er am Collegium des Papstes Hadrian IV. zu
Löwen mit außerordentlichem Beifalle das Kirchenrecht. Er bildete gleichsam
die Rechtsautorität bei den Bischöfen u. Fürsten, welche Anfragen u. Aufschlüsse
von ihm einholten. Da er der Lehre von Port Royal (dem Jansenismus) huldigte,
waren seine Aussprüche mit der römischen Rechtsdisziplin nicht immer conform.
So bezeigte er denen, welche die Bulle Unigenitus u. deren Formular nicht annah-
men u. deßhalb nach Holland flüchteten, große Zuneigung u. Unterstützung. Ihn
selbst sollte bald ähnliches Schicksal treffen. Zum Erzbischofe von Utrecht ward
durch Varlet, Bischof von Babylon, unter der Assistenz von 2 Presbytern,
Steenowen gewählt. Allein nur den apostolischen Vikarien stand diese Befugniß
rechtmäßig zu. Bischof Varlet wurde daher von Rom aus seiner Amtsverrich-
tungen suspendirt. Da kam in der Form eines Briefes in Holland eine Schrift
in Umlauf, worin die Gültigkeit der Wahl und die Gesetzlichkeit bei der Weihe
des erwählten Erzbischofs vertheidigt wurde. Als dieser Verfasser Schrift ward
van E. namhaft gemacht. Das Rectorat der Universität beantragte hierauf seine
Suspension. Dieser aber, größere Verfolgungen und sogar Verhaftung befürch-
tend, floh nach Mastricht und nach Amersdorf bei Utrecht, wo sich viele Flücht-
linge gesammelt hatten. Am 7. Februar 1728 ward die angedrohte Suspension
wirklich ausgesprochen; er aber überlebte die Straffentenz nur einige Monate,
indem er, 83 Jahre alt, am 2. October 1728 starb. Sein Hauptwerk „Jus ec-
clesiae universae, Col. 1702. Fol. Mainz 1791. 3 Voll. 4." verschaffte ihm ei-
nen glänzenden, weitverbreiteten Ruhm. Fleiß u. Scharfsinn zeichnen die Arbeit
allerdings aus: allein von der Partei, zu deren Gunsten er schrieb, wurde sein
Lob allzu verschwenderisch erhoben. Sämmtliche Werke erschienen von Johann
Daren besorgt u. mit Anmerkungen begleitet in 4 Foliobänden, Par. 1753. Bio-
graphie v. G. Dupac de Bellegard. Cm.

Espignolle, eine neuerfundene Feuerwaffe, welche Flintenkugeln mit unglaub-
licher Geschwindigkeit schießt. Diese Waffe soll in Dänemark, nach Andern in
Italien erfunden worden seyn. In Deutschland wird diese Erfindung als ein gro-
ßes Geheimniß betrachtet.

Espinasse, Julie Jeanne Eleonore de l'E., 1732 zu Lyon geboren,
1748 Erzieherin, ging 1752 mit Madame du Deffand nach Paris, zog dort durch

ihre Schönheit d'Alembert's Aufmerksamkeit auf sich u. bezog mit ihm ein Ha
welches der Versammlungsort der sogenannten „Philosophen" u. „Encyclopädis
ward. Ein Liebesverständniß mit dem Marquis von Mora trennte sie von d'Alemb
u. nach dem Tode des erstern trat der Obrist Guibert an dessen Stelle. Ihre
Theile unerwiderte Leidenschaft zu ihm schilderte sie in eigenen Briefen (
1809—11, 2 Bde., deutsch von Madame Spazier, Leipzig 1809, 2 Bde.).
starb 1776.

Espinel, Vinzente, berühmter spanischer Dichter u. Musiker, geboren 1
zu Ronda im Königreiche Granada, studirte zu Salamanca, nahm dann Krie
dienste u. durchzog als Soldat, Abenteuer suchend u. findend, Frankreich, Spa
u. Italien (Vgl. seine »Relaciones de la vida y aventuras del Escudero M
cos de Obregon«, Madrid 1618, zuletzt 1804; deutsch von Fieck, Breslau 182
Er erhielt 1580 den Auftrag, als für die Gemahlin Philipp's II., Anna
Oesterreich, feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, Text u. Musik
diesen zu componiren. Später trat er in den geistlichen Stand u. erhielt ein
nefizium in seiner Vaterstadt Ronda, und später die Stelle eines Kapellans
dortigen königlichen Hospital. Auch genoß er, wie sein Freund Cervantes, e
Pension vom Cardinalerzbischofe von Toledo. Seine Existenz war aber nie
genfrei. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in einem Kloster zu Mad
zu. Hier starb er auch 1634. Seine Gedichte erschienen zu Madrid 1591.
ist auch Verbesserer der Decimen (s. d.), die auch seitdem seinen Namen Espinel
tragen. Ebenfalls war er Virtuos auf der Guitarre, der er die fünfte S
beifügte.

Espirito Santo, Provinz in Brasilien, an den Ocean u. die Provin
Bahia, Rio Janeiro u. Minas Geraes gränzend, mit 1788 □ Meilen. Es ist
86 Meilen langer, aber schmaler Küstenstreif, der nirgends völlig eben, durch
Ausläufer der Serra de Mantiqueira u. der Serra do Mar in eine Menge
cher Thäler geschieden wird. Reich bewässert, ist sie höchst fruchtbar, obgl
Ackerbau, wie Industrie, darniederliegen. Die Hauptstadt des südlichen Theiles
Senhora da Victoria an der Bai E. mit 12,000 Einwohnern; im nördlic
Porto Seguro mit 2600 Einwohnern. Der Handel ist unbedeutend.

Esplanade, freier Platz vor einem Gebäude, der Platz zwischen der
tadelle und den Häusern der Festung; die Abdachung der Brustwehr an dem
deckten Wege.

Esponton oder **Sponton**, ein gegen 8 Fuß langer Spieß, den Untero
ziere ꝛc früher trugen.

Esprit, (franz.) Geist, Witz. So versteht man unter bele. einen Schi
geist, unter e. de corps, Geist, der die Glieder einer Gesellschaft ꝛc. beseelt,
meingeist; unter e. fort einen Freigeist.

Espronceda, José de, berühmter spanischer Dichter der Neuzeit, gebo
um 1808 zu Almendralejo, in Madrid und im Auslande gebildet, trat 1834
dem Romane »Sancho Soldana« auf, dem das Lustspiel „Weder der Oheim n
der Schwager" folgte. Den größten Ruf genießt er als Lyriker (»Poesia
Madrid 1840). Er starb 1842.

Esquire (engl., sprich: Squir, entsprechend dem französischen Ecuyer, St
meister) heißt ursprünglich Schildknappe. In England ist es der Titel des
der im Range gleich nach dem Knight (Ritter) steht u. in der Anrede den T
Sir erhält. In neuerer Zeit geben in England alle Staatsämter, vom Friede
richter aufwärts, die Doktorwürde und der Grad eines Barristen (s. d. Art. Ba
Anspruch auf den Titel E. Auch nennt man jetzt jeden so, der von sei
Renten lebt.

Esquirol, Jean Etienne Dominique, berühmter Irrenarzt, gebo
1772 zu Toulouse, in Paris 1811 als lehrender u. ausübender Arzt thätig,
der Julirevolution, die er nicht anerkannte, auf die Leitung seiner Privatirren
stalt zu Charenton beschränkt, wo er 1840 starb, stellte nicht nur eine Me

kter durch seine humane u. naturgemäße Pflege wieder her, sondern gab auch
ichtige Beiträge zur Seelenheilkunde. Er schrieb: „E.'s allgemeine u. spezielle
thologie u. Therapie der Seelenstörungen" (Leipzig 1827); „Von den Geistes-
krankheiten" (Berlin 1838, übersetzt von Bernhard).

Eß, 1) Karl van, katholischer Pfarrer, geboren 25. September 1770 zu
Warburg an der Diemel im Paderborn'schen, Sohn eines Kaufmanns u. Raths-
herrn. 18 Jahre alt begab er sich 12. October 1788 in die Benediktiner-Abtei
Huysburg im Halberstädtischen, erhielt 15. Juni 1794 die Priesterweihe, 23. April
1796 das Lehramt der Philosophie im Kloster, u. 6. Sept. 1801 wurde er zum
Prior der Abtei gewählt, nachdem er einen Ruf an die Universität Frankfurt an
der Oder abgelehnt hatte. Am 2. October 1804 wurde das Kloster aufgehoben
und van E. zum ersten Pfarrer der dortigen Gemeinde bestellt. Er nahm seine
Wohnung in der ehemaligen Abtei u. sorgte für Erhaltung u. Ausbesserung des
Gebäudes, wie für Verschönerung der Klosterkirche. Um jeden profanen Mißbrauch
des geistlichen Gebäude ferne zu halten, miethete er für sich die Flügel des Wohn-
gebäudes von 24 Zimmern u. 2 Sälen u. gewährte mehreren Nonnen aus auf-
gehobenen Klöstern hier einen Zufluchtsort, ließ von ihnen die Kinder der umlie-
genden Dorfschaften unterrichten u. übernahm die Seelsorge u. ökonomische Ein-
richtung der alternden Jungfrauen. In Verbindung mit seinem Vetter Leander
van E. unternahm er 1807 eine deutsche Bibelübersetzung. 1811 ward er zum
bischöflichen Kommissär für die Kirchensprengel von Magdeburg, Halberstadt und
Neustadt ernannt. 1812 besorgte er die Ausgabe eines deutschen Gesangbuches
u. versuchte auch eine deutsche Liturgie mit geringem Erfolge. Zur 300jährigen
Jubelfeier der s. Reformation schrieb er „Entwurf u. kurze Geschichte der Religion
vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit als Einleitung zur Darstellung der
Religionslehre der allgemeinen Kirche Jesu Christi," 1822, Halberstadt. Dieses
Schriftchen soll solche Erbitterung bei Manchen hervorgebracht haben, daß sie
es öffentlich verbrannten und der Domprediger Dr. Augustin in Halberstadt als
heftiger Gegner auftrat 1818. Nach Verlauf von 3 Jahren erschien: Darstellung
des katholischen christlichen Religionsunterrichtes in Fragen u. Antworten, woran
er 20 Jahre gesammelt u. vielfältig gebessert hatte, dessenungeachtet in den Re-
censionen scharf beurtheilt ward. Sein Lieblingsgedanke, zur Wiedervereinigung
der Protestanten mit der katholischen Kirche nach Möglichkeit mitzuwirken, ver-
leitete ihn zu manchen Mißgriffen: er stellte allzunachgiebig ehrwürdige Institutio-
nen des Disciplinargesetzes, z. B. Cölibat u. Bewilligung des Laienkelches, pro-
grammatisch dahin. Anziehend ist die Lektüre seiner kurzen Geschichte der ehemaligen
Benediktiner-Abtei Huysburg nebst Umgebung. Mit 3 Kpfrn. Halberstadt 1810.
Die hohe Lage des Klosters, die beschwerlichen Amtsgeschäfte, bildeten seine An-
lage zur Lungenschwindsucht immer mehr aus, u. nach fast 2jährigen Leiden ent-
schlummerte er sanft im 55. Lebensjahre, 22. October 1824. — 2) Leander van
E., geboren 15. Februar 1772 zu Warburg, am 18. Juni 1790 als Novize in
die Benediktiner-Abtei Marienmünster im Paderborn'schen aufgenommen, 21. Oc-
tober 1796 Priester, besorgte vom Kloster aus seit 1799 die Pfarrei Schmalen-
berg, bis er nach Aufhebung des Klosters 1802 sich vorzugsweise dem Studium
der orientalischen Sprachen widmete und mit ausdauerndem Fleiße eine deutsche
Uebersetzung der Bibel unternahm. 1812 erhielt er vom damaligen Könige von
Westphalen einen Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Mar-
burg und ward Pfarrer der dortigen katholischen Stadtgemeinde, so wie auch
Schuldirektor des Schullehrerseminars. Später privatisirte er in Darmstadt. Er
nahm die Preisaufgabe über eine kritische Geschichte der Vulgata durch seine
Schrift: **Pragmatica Doctorum catholic. Trident. circa Vulg. Decreti sensum,
et non licitum textus originalis usum testantium historia.** Seine Bibelüber-
setzung hat manche Schwächen, war aber für ihre Zeit allerdings schätzbar. In meh-
reren Flugschriften gab er sich manche Blößen u. stellte Behauptungen auf, welche
mit der alten kirchlichen Praxis nicht im Einklange stehen: so „Was war die

Bibel der ersten Christen, u. warum sollten wir sie jetzt mehr, als je, wie die ersten Christen lesen?" 1816; „Gedanken über Bibel u. Bibellesen," 1816; „die Bibel, nicht wie Viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern auch für Fürst und Volk," 1818; „Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken u. Protestanten in statistisch kirchlicher u. moralischer Hinsicht," 1821. Cm.

Essäer, eine berühmte jüdische Sekte zur Zeit des Heilands. Der Geschichtschreiber Josephus erwähnt ihrer als einer der drei jüdischen Grundsekten (Pharisäer, Sadduzäer u. E.) und fügt ausdrücklich hinzu, daß sie ursprünglich Juden gewesen seien; der h. Epiphanias führt sie daher irrthümlich als eine samaritanische Sekte an. Ihre Lebensweise hatte große Aehnlichkeit mit derjenigen der pythagorälischen Philosophen. Serrarius unterscheidet nach Philo zwei Gattungen von E.n; die Einen lebten gemeinschaftlich und hießen practici, Handwerker; die Andern, theoretici, Betrachtende genannt, lebten in der Einsamkeit. Diese wurden auch Therapeuten genannt und lebten in Aegypten in großer Anzahl. Die Annahme, die späteren Anachoreten und Cönobiten hätten ihre Lebensweise nach dem Vorbilde der E. eingerichtet, ist doch wohl sehr hypothetisch, da es keine E. mehr gab, als die ersten Anachoreten lebten. Auch sind die E. nicht mit den Assidäern (nach dem syrischen Worte hassan, enthaltsam oder geduldig, so genannt) zu verwechseln. Von allen Juden galten die E. als die tugendhaftesten; selbst die Heiden erwähnen ihrer mit großer Achtung, insbesondere Porphyrus in seiner Abhandlung über die Enthaltsamkeit. Sie flohen die großen Städte u. bewohnten nur Dörfer u. Flecken; sie beschäftigten sich mit dem Ackerbaue und den harmlosen Handwerken, niemals mit dem Handel oder der Schifffahrt; sie hielten keine Sclaven und unterstützten sich gegenseitig bei ihren Arbeiten. Sie verachteten den Reichthum, sammelten weder Gold, noch strebten sie nach Besitzthümern irgend welcher Art, begnügten sich mit dem Nothwendigsten und suchten so wenig Bedürfnisse, als möglich, zu haben. Sie wohnten, aßen, lebten überhaupt gemeinschaftlich, trugen Alle weiße Gewänder, waren sehr gastfrei, besonders gegen Genossen, sorgten aufs Liebevollste für Kranke. Die Mehrzahl entsagte der Ehe, verachteten die Weiber, erzog aber die Kinder der Verheiratheten und gewöhnte sie bereits in zarter Jugend an die Lebensweise der E. Die Postulanten hatten eine dreijährige Probe zu bestehen, bevor sie zugelassen wurden; nach ihrer Zulassung durften sie über ihr Vermögen, das zum Gemeingute geschlagen ward, nicht mehr verfügen. Sie bewiesen dem Alter eine hohe Verehrung, befleißigten sich der Bescheidenheit in ihren Reden und Handlungen, vermieden den Zorn, die Lüge, das Schwören; jedoch mußten sie bei ihrer Aufnahme den Schwur ablegen, den Oberen gehorsam zu seyn; falls sie selbst zu den höheren Graden gelangen würden sich durch Nichts vor den Uebrigen auszuzeichnen, nur zu lehren, was sie gelehrt worden, ihren Genossen keine ihrer Lehren vorzuenthalten, den Fremden aber Nichts davon zu offenbaren. Sie verachteten Logik und Physik als zur Tugend unnütze Lehren; ihr einziges Studium war die Moral, die sie aus dem Gesetze schöpften, welches sie am Sabbathe gemeinschaftlich lasen, während die Aeltesten es erklärten. Die Zeit vor Sonnenaufgang verwandten sie zum Gebete und vermieden es, von profanen Dingen zu reden. Hierauf arbeiteten sie bis um 11 Uhr, badeten sich, doch, ohne nach griechischer und römischer Weise sich mit Oelen und Salben einzureiben, nahmen stillschweigend ihr, bloß aus Brod bestehendes, Mahl ein, das sie durch Gebet einleiteten und mit Gebet schlossen. In Folge ihrer sehr mäßigen Lebensweise erreichten sie in der Regel ein hohes Alter. Die sich einen groben Fehltritt zu Schulden kommen ließen, wurden ausgestoßen, und zwar so strenge, daß man sie sogar aus Mangel an Nahrung umkommen ließ; doch kommen auch Fälle vor, wo dem Büßenden wieder vergeben ward. In diesen Zügen zeichnen Philo u. Josephus die Lebensweise dieser jedenfalls sehr merkwürdigen Sekte. — In Palästina gab es höchstens 4000 E.; sie verschwanden mit der Eroberung Judäa's und Jerusalem's durch die Römer vom Schauplatze der Weltgeschichte. Sie waren übrigens sehr abergläubische Juden; die vorgeschriebenen

mit E. zur Oppoſition und übernahm den Befehl über das Parlamentsheer. Die Schlacht von Edgehill, die Einnahme Readings, die Aufhebung der Belagerung von Gloucester und die erſte Schlacht bei Newbury waren ſeine Thaten, bis er 1644 den Befehl niederlegte und 1646 ſtarb.

Eſſig heißt jene, ſeit den älteſten Zeiten bekannte und in der Hauswirthſchaft, Medizin und den Gewerben häufig angewandte, angenehm ſauer ſchmeckende und riechende Flüſſigkeit, deren Hauptbeſtandtheil die, aus dem Weingeiſte entſtandene, E.-Säure und Waſſer iſt, die aber nebenbei auch noch alle diejenigen Stoffe beigemengt enthält, welche in jener Flüſſigkeit, der ſie ihren Urſprung verdankt, vorhanden waren, ſoweit dieſe Beſtandtheile nicht etwa durch die Gährung verändert ſind. Der E. wird gebildet, wenn mit Waſſer verdünnter Alkohol bei erhöhter Temperatur mit Subſtanzen in Berührung gebracht wird, die den Sauerſtoff der Luft an ſich ziehen und ihn in den Stand ſetzen, ſich mit dem Alkohol zu verbinden. Je nach der Art und Eigenſchaft der zur E.-Bereitung verwendeten Subſtanzen unterſcheidet man Bier-, Malz- oder Getreide-E., Obſt- oder Cider-E., eigentlichen Wein-E., künſtlichen Wein-E., der aus Branntwein, Honig, Roſinen, Zucker ꝛc. bereitet wird. Die Stärke des E.s richtet ſich allein nach ſeinem Gehalte von E.-Säure, nicht aber nach jener erkünſtelten Schärfe; die Farbe ꝛc. hängt von ſeiner Bereitung, den Subſtanzen und Beimiſchungen ab; je nach dieſen iſt er oft farblos, gelb oder roth. Außer den erwähnten gewöhnlichen E.en kommt auch Holz-E. in den Handel, der durch trockene Deſtillation des Holzes von Buchen, Eichen ꝛc., auch in Menge bei der Theerbereitung, gewonnen wird; aber auch dieſer iſt nur eine, durch Theerbeſtandtheile verunreinigte, verdünnte E.-Säure. Bei der alten, auch jetzt noch gewöhnlichen, Methode der langſamen E.-Bereitung werden die zur Verwandelung in E. beſtimmten Flüſſigkeiten mit heißem E. vermiſcht und in kleinen Fäſſern mit offenem Spunte und Zugloche, oder in weiten Steintöpfen in der erwärmten E.-Stube 6 — 12 Wochen aufgeſtellt und nach beendigter Gährung abgezogen, der Satz aber wieder als E.-Mutter benützt. Durch Beachtung aller zur Oxydation günſtigen Bedingungen, namentlich angemeſſener Temperatur, freien Zutritt der Luft und möglichſt große Oberfläche der Flüſſigkeit, kann die E.-Bildung ausnehmend beſchleunigt werden. Darauf beruht die neuerer Zeit immer mehr in Aufnahme kommende Schnelleſſigfabrikation, bei welcher man in hohen, cylindriſchen, aufrecht ſtehenden Fäſſern (E.- oder Gradirfäſſer, E.-Bilder), die einige Zoll über dem untern Boden mit einem zweiten, durchlöcherten Boden verſehen ſind, die weingeiſtige Flüſſigkeit in dünne Schichten über Hobelſpäne von weißbuchenem Holze herabſickern läßt. Auf dieſe Art wird die ganze Gährung in 2 — 3 Tagen vollendet und ſelbſt noch eine reichlichere Ausbeute erzielt. Ein guter E. ſoll durch eine Unze 30 — 32 Gran trockenes, kohlenſaures Kali ſättigen, enthält dann faſt 5 Prozent waſſerfreie E.-Säure und hat ein ſpecifiſches Gewicht von 1,01 bis 1,02, muß auch frei von metalliſchen Beimiſchungen ſeyn, die man Reagentien nennt. Zur Abſcheidung der nicht flüchtigen, fremdartigen Stoffe wird der E. auch für techniſche und chemiſche Zwecke, mit Zuſatz von Kohle, aus einer kupfernen Blaſe deſtillirt. Es kommt indeß der durch Schnelleſſigfabrikation dargeſtellte dem deſtillirten E. an Reinheit gleich. Concentrirter E., als innerliches oder auch Riechmittel bei Ohnmachten dienend, wird aus 4 Pfd. Bleizucker, 13½ Unzen engliſcher Schwefelſäure und 24 Unzen Waſſer gewonnen. Die verſchiedenen Riech- und Räucher-E.e ſind zuſammengeſetzte E.e, d. i. mit E. bereitete Auszüge oder Auflöſungen verſchiedenartiger Subſtanzen, die theils zu mediziniſchen, theils zu ökonomiſchen Zwecken verwendet werden; dahin gehören: Mutter-, Peſt-, Gift-, Gewürz-, Knoblauchs-, Kampher-, Lavendel-, Zeitloſen-, Dragun-, Maiblumen-, Roſen-, Meerzwiebel- Myrrhen-, Opium-, Himbeer-E. In der Regel ſteht zwar der Wein-E. ſeiner Stärke, Reinheit und Güte wegen oben an; indeß liefert die Natur, außer dem Weine, noch eine Menge Erzeugniſſe, aus denen bei angemeſſe-

führte die Armee gegen Norwegen, dessen Reichsstatthalter er bis 1816
Seit 1817 war er Generalgouverneur von Schonen. Er starb 1824.

Essenz wurde in früherer Zeit der größte Theil der Tincturen (s. d.
nannt. Die E.en sind spirituöse Auszüge aus Pflanzentheilen; ihre Bere
geschieht einfach nach den Vorschriften der Dispensatorien (s. d.).

Essequibo, Distrikt des brittischen Guyana, nach einem bedeutenden
gleiches Namens genannt, von der sumpfigen Küste aus landeinwärts auffte
äußerst fruchtbar, liefert Zucker, Kaffee, Bauholz, Specereien, Droguerien
einem Werthe von 2,461,000 Pfd. Sterl. Die Zahl der Weißen beträgt
stens 2000, die der Neger und Farbigen 44,000; die der Indier ist unbek
Niederlassungen innerhalb des Landes sind noch nicht vorhanden.

Esser 1) (Robert Devereux, Graf v.), berühmter englischer St
mann, der Sohn des Grafen Walter v. E., welcher mit dem Ruhme
tapfern Soldaten und guten Bürgers 1576 zu Dublin als Statthalter von
starb, ward 1567 zu Netherwood in Herefordshire geboren. 17 Jahre alt,
er an den Hof, begleitete Leicester 1585 nach den Niederlanden, u. seine Tap
bei Zütphen erwarb ihm die Würde eines Bannerherrn u., nach seiner Rü
eines Cavaleriegenerals. Beim Tode Leicesters ward er das Haupt jener
und vermählte sich mit der Wittwe Philipp Sidney's, eine Heirath, die der
nigin mißfiel. Im Jahre 1591 unterstützte er den König Heinrich IV. von F
reich mit 4000 M., ohne Bedeutendes auszuführen; glücklicher war dagege
Zug, den er 1596 mit Lord Howard gegen die spanische Küste unternahm.
kühnen Eroberer von Cadiz ernannte Elisabeth zum Großmeister der Artil
zum Großmarschall von England und, nach Burleigh's Tode, zum Kanzle
Universität Cambridge. Ungern übernahm er den Auftrag, den irländischen
stand zu dämpfen; auch mußte er, da er 1599, statt gegen Tyrone zu marsc
sich nach Munster wandte und so seine Streitkräfte schwächte, mit den Häu
des Aufstandes unterhandeln. Das Mißvergnügen, welches dieser Schri
der Königin und ihrem Rathe erregte, veranlaßte ihn, den Oberbefehl n
zulegen und seinen Feinden in London zu begegnen. Ohne die Kleider zu
sein, eilte er in das Schlafgemach der Königin und erhielt auf den Knieen
Ueberraschung Verzeihung. Aber dennoch verlor er seine Stellen, bis auf den
befehl über die Reiterei. Die völlige Gunst der Königin hätte er leicht w
gewinnen können, wenn ihn die Verweigerung eines einträglichen Weinmon
nicht bis zur Unvorsichtigkeit aufgebracht hätte. Er erlaubte sich Aeußeru
welche die eitle Elisabeth, die ohnedieß sich zu wenig von E. geliebt und gesc
chelt sah, tief kränken mußten, ließ sich in einen geheimen Briefwechsel mit
Königin von Schottland ein u. schmiedete in der Verzweiflung einen Plan,
der Königin zu bemächtigen, seine Feinde zu entfernen und eine neue Regie
zu bilden. In der Meinung, dieser sei entdeckt, versuchte er einen Aufstan
London zu erregen und hielt die an ihn geschickten Abgeordneten der Königi
fangen. Der Aufstand mißlang, er selbst ward gefangen und vom Gericht
Todes schuldig befunden. Lange zögerte die Königin mit der Unterschrift
Todesurtheils; endlich entschloß sie sich dazu, und der Earl starb im Towe
25. Febr. 1601. Die Richtigkeit der Sage, es habe ihm die Königin einen
ein Unterpfand von ihr, daß sie ihm jedes Vergehen vergeben wolle, durch
Gräfin Nottingham eingehändigt, diese ihn aber zurückbehalten, ist nicht verb
E. war heftig und anmaßend, aber tapfer und edelmüthig. Er war ein Besc
der Wissenschaft und schrieb selbst eine schöne Prosa. Sein Schicksal gab
zu 4 Tragödien. — 2) E (Robert Devereux, Earl von), Sohn des
gen, geb. 1592, mußte sich wegen eines skandalösen Prozeßes von seiner Ge
lin trennen, diente 1620 unter dem Earl von Oxford in der Pfalz und befe
1624 in Holland unter dem Prinzen Moritz. Einige Züge gegen Spanien, F
reich und Holland folgten, bis er 1639 den Befehl über die Armee gegen
schottischen Rebellen erhielt. Als ihm der König unbesonnen seine Stellen en

E. zur Oppoſition und übernahm den Befehl über das Parlamentsheer. Die lacht von Edgehill, die Einnahme Readings, die Aufhebung der Belagerung Glouceſter und die erſte Schlacht bei Newbury waren ſeine Thaten, bis er den Befehl niederlegte und 1646 ſtarb.

Eſſig heißt jene, ſeit den älteſten Zeiten bekannte und in der Hauswirthſchaft, izin und den Gewerben häufig angewandte, angenehm ſauer ſchmeckende und ende Flüſſigkeit, deren Hauptbeſtandtheil die, aus dem Weingeiſte entſtandene, Säure und Waſſer iſt, die aber nebenbei auch noch alle diejenigen Stoffe emengt enthält, welche in jener Flüſſigkeit, der ſie ihren Urſprung verdankt, anden waren, ſoweit dieſe Beſtandtheile nicht etwa durch die Gährung ver- rt ſind. Der E. wird gebildet, wenn mit Waſſer verdünnter Alkohol bei er- er Temperatur mit Subſtanzen in Berührung gebracht wird, die den Sauer- der Luft an ſich ziehen und ihn in den Stand ſetzen, ſich mit dem Alkohol verbinden. Je nach der Art und Eigenſchaft der zur E.-Bereitung verwende- Subſtanzen unterſcheidet man Bier-, Malz- oder Getreide-E., Obſt- r Cider-E., eigentlichen Wein-E., künſtlichen Wein-E., der aus Brannt- , Honig, Roſinen, Zucker ꝛc. bereitet wird. Die Stärke des E.s richtet allein nach ſeinem Gehalte von E.-Säure, nicht aber nach jener erkünſtelten ärke; die Farbe ꝛc. hängt von ſeiner Bereitung, den Subſtanzen und Bei- hungen ab; je nach dieſen iſt er oft farblos, gelb oder roth. Außer den er- nten gewöhnlichen E.en kommt auch Holz-E. in den Handel, der durch ene Deſtillation des Holzes von Buchen, Eichen ꝛc., auch in Menge bei der rbereitung, gewonnen wird; aber auch dieſer iſt nur eine, durch Theerbeſtand- e verunreinigte, verdünnte E.-Säure. Bei der alten, auch jetzt noch gewöhn- n, Methode der langſamen E.-Bereitung werden die zur Verwandelung E. beſtimmten Flüſſigkeiten mit heißem E. vermiſcht und in kleinen Fäſſern mit nem Spunte und Zugloche, oder in weiten Steintöpfen in der erwärmten E.- ibe 6 — 12 Wochen aufgeſtellt und nach beendigter Gährung abgezogen, der) aber wieder als E.-Mutter benützt. Durch Beachtung aller zur Gry- on günſtigen Bedingungen, namentlich angemeſſener Temperatur, freien Zutritt Luft und möglichſt große Oberfläche der Flüſſigkeit, kann die E.-Bildung aus- nend beſchleunigt werden. Darauf beruht die neuerer Zeit immer mehr in nahme kommende Schnelleſſigfabrikation, bei welcher man in hohen, ndriſchen, aufrecht ſtehenden Fäſſern (E.- oder Gradirfäſſer, E.-Bilder), einige Zoll über dem untern Boden mit einem zweiten, durchlöcherten Boden hen ſind, die weingeiſtige Flüſſigkeit in dünne Schichten über Hobelſpäne von ibuchenem Holze herabſickern läßt. Auf dieſe Art wird die ganze Gährung ! — 3 Tagen vollendet und ſelbſt noch eine reichlichere Ausbeute erzielt. Ein r E. ſoll durch eine Unze 30 — 32 Gran trockenes, kohlenſaures Kali ſätti- enthält dann faſt 5 Prozent waſſerfreie E.-Säure und hat ein ſpecifiſches ɔicht von 1,01 bis 1,02, muß auch frei von metalliſchen Beimiſchungen ſeyn, man Reagentien nennt. Zur Abſcheidung der nicht flüchtigen, fremdartigen ffe wird der E. auch für techniſche und chemiſche Zwecke, mit Zuſatz von ıle, aus einer kupfernen Blaſe deſtillirt. Es kommt indeß der durch Schnell- ſfabrikation dargeſtellte dem deſtillirten E. an Reinheit gleich. Concen- rter E., als innerliches oder auch Riechmittel bei Ohnmachten dienend, wird 4 Pfd. Bleizucker, 13½ Unzen engliſcher Schwefelſäure und 24 Unzen Waſſer onnen. Die verſchiedenen Riech- und Räucher-E.e ſind zuſammenge- te E.e, d. i. mit E. bereitete Auszüge oder Auflöſungen verſchiedenartiger ſtanzen, die theils zu mediziniſchen, theils zu ökonomiſchen Zwecken verwen- werden; dahin gehören: Mutter-, Peſt-, Gift-, Gewürz-, Knoblauchs-, mpher-, Lavendel-, Zeitloſen-, Dragun-, Maiblumen-, Roſen-, erzwiebel- Myrrhen-, Opium-, Himbeer-E. In der Regel ſteht zwar Wein-E. ſeiner Stärke, Reinheit und Güte wegen oben an; indeß liefert nur, außer dem Weine, noch eine Menge Erzeugniſſe, aus denen bei angemeſſ-

ner Behandlung ebenfalls E.e bereitet werden können, die denselben Gehalt e E.-Säure besitzen, und man darf annehmen, daß alle diejenigen Substanzen ein guten E. liefern, die in eine weinige Gährung überzugehen fähig sind. Alle Pflan genstheile aber, welche süße, schleimige, mehlartige, säuerliche Bestandtheile enthal ten, sind zur weinigen und demnächst zur sauern Gährung geschickt; je größer da Verhältniß des Zuckerstoffes in denselben ist, desto stärker und besser wird der E bei gehöriger Darstellung werden. Die Literatur über diesen nicht unwichtig technischen Zweig ist sehr reich; wir führen davon an: Munz, Prakt. Anleitung zur Bereitung des E.s aus Wein, Bier ꝛc. 2. Aufl. Neust., 1831; Leuch E.-Fabrikation, 4. Aufl., Nürnb. 1840; Aldefeld, Das Geheimniß der Schnell essigfabrikation, 3. Aufl. Aachen 1840; Jaquet, Die allerneueste Geschwind essigfabrikation, Berl. 1841; Dorner, Das Ganze der E.-Fabrikation, Pest 1841; Heinrichs, Lehrmethode des Bier- und E.-Brauens, Quedlinb. 1845; ferner die technologischen Encyclopädien von Prechtl, Poppe, Krünitz, Klöckhof u. A. St.

Eßlair, Ferdinand, einer der ausgezeichnetesten deutschen Schauspieler 1772 zu Essek in Slavonien geboren, betrat zuerst die Bühne zu Innsbruck in Tyrol, kam von dort nach Passau, Prag, Augsburg und Nürnberg; im Jahr 1807 unternahm er eine größere Kunstreise, blieb mehrere Jahre in Mannheim u kam von da aus an das Hoftheater zu Karlsruhe; 1814 wurde er als Regisseur an Hoftheater zu Stuttgart u. ein Jahr nachher in gleicher Eigenschaft in München angestellt; später wurde er pensionirt, unternahm aber noch Kunstreisen. Auf einer solchen kam er dort, wo er seine theatralische Laufbahn begonnen, nämlich i Innsbruck, 10. November 1840. Als Heldenspieler ausgezeichnet, doch nicht frei von Manier, war er in der Darstellung bürgerlicher Charaktere unübertrefflich. Matth

Eßlingen, Stadt u. Sitz eines Oberamts im württembergischen Neckarkreise Sitz des Königl. Gerichtshofes für diesen Kreis, am Neckar, theilweise noch mit Mauern, Thürmen und Zwingern umgeben, hat 4 Thore, 5 Vorstädte, 1 Burg, 3 Kirchen, worunter die Dionys- und Frauenkirche merkwürdig sind, 1 Pädago gium, protestantisches Schullehrerseminar, reichen Spital, Stiftung zur Bildung taubstummer Kinder in der Nähe ꝛc. Die Einwohner (nebst den Filialien 12,000 ohne die 7,000 meisten Leder- u. Wollwebern, Handel und unterhalten Fabriken namentlich in Wollwaaren, auch Seide. Obst, Getreide und Weinbau wird stark getrieben und bekannt ist in neuerer Zeit E. besonders durch seine Obstbaumpflanzungen auf Neckarinseln. — Die Stadt war einst eine freie Reichs stadt, hatte eine mehr aristokratische als demokratische Verfassung, lag aber be ständig mit den Herzogen von Württemberg in Streit, welche ihre Schutz herrn waren. In E. wurde 1488 der schwäbische Bund errichtet und die meiste Versammlungen desselben gehalten. Das Gebiet enthielt auf 11 □ Meilen, außer der Stadt 15 Dörfer u. zwei Höfe mit 5,500 Einwohnern. Die Stadt wurde im Jahre 1802 an den Churfürsten Wilhelm Friedrich Carl von Württemberg gegeben. Eisenbahnen Nürnberg mit Stuttgart u. Ulm, und projectirte Neckarthalbahn durch die württem bergischen Oberämter.

[illegible]

Eßlingen, [illegible] nennt man die Gesammtheit der Mühlen, welche durch die Mündung eines Flusses oder Baches, sowie eine Wasserleitung getrieben werden. Napoleon ließ [illegible] auf der Schanze bei Wien in der Absicht zur Schützung seiner Brücken anlegen.

Eßlingen, [illegible] Graf von, französischer Generallieutenant, geb [illegible] zu Paris, nahm französische Kriegsdienste in der Infan [illegible] u. Bataillon, wo er zuerst in aktive Feldkampagnen ge [illegible] und unmittelbar befehligt wurde. Nach seiner Heimkehr beschäftigte [illegible] die französische Flotte um den nachmaligen Seesieger gegen Eng [illegible] Sir Edward Hawke, der Eßlingen [illegible] zu [illegible], nach Kriegsausbruch der Revolution Gouverneurstelle und wurde als ge

r Grenadier in der von Paris. Er ward auch angeklagt, durch Unthätig-
ie Gefangennehmung der königlichen Familie zum großen Theile verschuldet
ben. 1792 ward er Admiral, fiel aber 1794, verdächtig geworden, unter
uillotine.

Estampes 1) (Anna von Pisseleu, Herzogin von), Tochter Antons
Heilly auf Meudon, geboren um 1508, eine der einflußreichsten Maitressen
I., Königs von Frankreich, war Ehrendame der Königin Mutter, als sie
König 1526 bei seiner Rückkehr aus der spanischen Gefangenschaft kennen
. Durch ihre Schönheit u. ihren Geist wußte sie die bisherige Geliebte des
gs, die Gräfin von Chateaubriand, zu verdrängen u. ihn 20 Jahre lange an
u fesseln. Bei ihrer Verheirathung mit einem gewissen Jean de Brosse be-
te er sie mit dem Herzogthume Estampes und überhäufte den Scheingemahl
Ehren und Würden. Habsüchtig, parteilich, neidisch u. ränkesüchtig, übte sie
sehr verderblichen Einfluß. Ihre Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die
ebte des Dauphines, bewog sie, diesem in der Person des Herzogs von Or-
s einen Gegner aufzustellen, wodurch Hof und Staat in zwei Parteien ge-
en wurden. In derselben Absicht suchte sie, als Karl V. 1540 durch Paris
e, Franz I. zu überreden, den Kaiser gefangen zu halten und zum Widerrufe
Madrider Friedens zu zwingen, u. deßhalb auch verrieth sie sogar diesem
l V., der sie durch ein kostbares Geschenk zu gewinnen gewußt haben soll u.
nrich VIII. von England die Operationspläne des Krieges u. brachte den für
nkreich so nachtheiligen Frieden von Crespy (1544) zu Stande. Nach dem
e Franz I. 1547 wurde sie, auf Anstiften ihrer Nebenbuhlerin, auf ihre Güter
riesen, trat nun aus Opposition gegen Diana von Poitiers zur reformirten
che über u. starb 1576 in gänzlicher Vergessenheit. — 2) E. (Jaques d'),
rschall von Frankreich, früher Marquis de la Ferté-Imbaut, 1590 geboren,
r bereits 1621 zum Maréchal de camp emporgestiegen. Als Capitän-Lieutenant
Gensdarmerie erfocht er 1630 bei Veillane einen glänzenden Sieg über einen
überlegenen Feind, u. focht noch in mehren Schlachten glücklich. 1643 ward
Generaloberst der Schotten, die er für seinen König anwarb, 1651 Marschall
Frankreich und Ehrenmitglied aller Parlamente und königlichen Gerichtshöfe.
starb 1668. — 3) E. (Achilles d' E. Valencay), Cardinal, geboren zu
rs 1593, trat 1606 in den Malteserorden, diente bei den Heeren Ludwigs XIII.,
entlich bei der Belagerung von Montauban u. la Rochelle, u. wohnte hierauf
Maréchal de camp dem Zuge über die Alpen bei. Zu Malta erhielt er das
neralat über die Galeeren, erwarb sich bei dem Angriffe auf St. Maura den
hm eines tapferen Mannes und bewog dadurch Papst Urban VIII., in dem
ege um Castro sich seiner Dienste zu bedienen. Zum Lohne dafür erhielt er die
dinalswürde, starb aber schon 1646. — 4) E. (Henri d'E. Valencay),
3 geboren, trat in den Malteserorden, befehligte in seinem 20. Jahre eine
densgaleere, mit welcher er zu dem verunglückten Unternehmen auf St. Maura
5 wirkte u. wurde später von Richelieu berufen, um die Blokade des Hafens
la Rochelle zu leiten. Als außerordentlicher Gesandter am römischen Hofe er-
t er von Ludwig XIII. die Abteien Bourgueil u. Champagne. In dem Orden
: er Großprior von Champagne u. seit 1670 Großprior von Frankreich, als er
'8 zu Malta starb.

Este, Name eines alten Fürstenhauses in Italien, das von Muratori bis zu
nifacius I., Grafen von Lucca u. Herzog von Toskana, (um 811) zurückgeführt
d. Genannt ist dieses Geschlecht nach der venetianischen Stadt Este am
chiglione. Mit Azo's II. (Enkel des Markgrafen Oberto II., des Stammvaters
spätern Hauses E.) Söhnen — Azo starb 1117, — nämlich Welf IV. u.
o I., spaltete sich das Haus, indem der erstere, welcher 1071 von Kaiser
nrich IV. die Belehnung mit Bayern erwarb, durch seinen Sohn Heinrich den
gen und dessen Sohn, Heinrich den Löwen, der Stammvater des Hauses
unschweig u. Hannover wurde, und von dem zweiten der italienische Stamm

ausging, welcher die Fürstenthümer Modena u. Reggio, Ferrara u. Correggio erwarb und in männlicher Linie mit Herkules III. Reinald († 1797) erlosch, aber durch seine Tochter, die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand († 1806) fortgepflanzt wurde. — Ihr ältester Sohn Franz: IV., geboren 1779, seit 1814 Herzog von Modena u. seit dem Tode seiner Mutter (1829) auch Herzog von Massa u. Carrara, † 1845. Die Familie E. wird, als Haupt der Partei der Guelfen, häufig in der italienischen Geschichte genannt und zeichnete sich zugleich durch Prachtliebe und Förderung der Künste u. Wissenschaften aus. Vor Allen verdienen in der letztern Beziehung Erwähnung: Lionel († 1450), sein Bruder Borso († 1471) u. Herkules I. († 1505).

Este, August Friedrich von, Sohn des Herzogs August von Sussex († 1843) u. der Lady Auguste Murray, einer Tochter des schottischen Grafen Dunmore, ward 1794 geboren, erregte in neuester Zeit dadurch Aufsehen, daß er die Rechte eines englischen Prinzen beanspruchte, um sich wenigstens der Nachfolge in Hannover zu versichern. War auch die Ehe seiner Eltern kirchlich gültig vollzogen (einmal in Rom, 4. April 1793, dann in London, 5. December 1793), so war sie doch vom erzbischöflichen Gerichte für ungültig erklärt worden, da die Einwilligung des Königs gefehlt hatte, ohne welche kein Glied der Familie sich nach englischen, wie hannöverischen Hausgesetzen, vermählen darf. Er, so wie seine Schwester Auguste Emma (geb. 1801), erhalten anständigen Jahrgehalt.

Esterházy, ein altes, mächtiges, in der ungarischen Geschichte rühmlich genanntes, theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht. Es ist die reichste Familie in Ungarn, u. der Fürst der begütertste Mann in der Monarchie. Der Ursprung dieses Geschlechtes läßt sich in das 13. Jahrhundert zurückführen; aber Reichthum sowohl, als historischer Ruhm, beginnen erst im 17. Jahrhunderte; glückliche Heirathen, vortheilhafte Käufe u. große königliche Schenkungen bildeten damals den Kern der jetzigen maßlosen Besitzungen des Hauses. Die berühmtesten der Familie sind: 1) Niklas, Graf, Palatinus von 1625 bis 1645, der Stammvater des fürstlichen Zweiges. 2) Ladislas, Franz, Thomas u. Kaspar, die am 26. August 1652 bei Vezekény im Barser Comitat gegen die türkische Uebermacht ritterlich kämpfend fielen. 3) Paul, Sohn des erwähnten Niklas; Palatinus wie sein Vater 1681—1713. Er wurde von Kaiser Leopold I. 1687 zum Fürsten erhoben, welches von Karl VI. später so regulirt wurde, daß die Fürstenwürde immer auf den Erstgeborenen übergeht; Fürst Paul hatte in 24 Gefechten gegen die Türken u. Tököly gestanden. 4) Graf Emrich, Erzbischof von Gran u. Primas von Ungarn unter Karl VI. 5) Fürst Paul, noch lebend, seit vielen Jahren kaiserlicher Gesandter am großbritannischen Hofe.

Esther, eine jüdische Jungfrau, Gefangene in Persien, welche ihrer Schönheit halber der König Assuerus zum Range seiner Gattin erhob, u. die sodann die Juden von dem allgemeinen Untergange, wozu sie Aman, der Minister und Günstling des Königs bestimmt hatte, befreite. Die Geschichte dieses Ereignisses ist der Gegenstand des Buches Esther. Assuerus ist der, von den Griechen Artaxerxes genannte, persische König. Ueber den Verfasser dieses Buches ist man nicht im Klaren. Der heilige Augustin, der heilige Epiphanius, der heilige Isidorus schreiben es dem Esdras zu, während Eusebius einen späteren Schriftsteller für dessen Verfasser hält. Einige schreiben es dem Joachim, jüdischem Hohenpriester und Enkel des Josedech zu, Andere wieder der Synagoge, die es aus den Briefen des Mordechai oder Mardochee zusammengestellt habe. Die Mehrzahl der Interpreten stimmen indessen damit überein, das Buch Esther dem Mardochee selbst zuzuschreiben, welche Ansicht sie auf Capitel 9, 20. begründen, wo gesagt wird, daß Mardochee diese Dinge niedergeschrieben u. Briefe an alle, in den Provinzen zerstreute, Juden gerichtet habe ꝛc. Die Juden nahmen das Buch zwar in ihren alten Kanon auf, doch findet es sich nicht in den ersten Verzeichnissen der Christen; erst das Concil von Laodicäa nahm es in den von ihm aufgestellten Katalog auf. Der heilige Clemens von Rom u. der heilige Cle-

von Alexandrien, welche lange vor dem Concil von Laodicäa lebten, er-
en des Buches Eſther als kanoniſcher Schrift. Der heilige Hieronymus ver-
als zweifelhaft, die ſechs letzten Capitel, weil ſie nicht zum hebräiſchen Texte
n u. zu ſeiner Anſicht bekannten ſich viele Kirchenlehrer bis auf Sixtus v.
; das Concil von Trient löste indeß alle Zweifel, indem es das ganze
als kanoniſch anerkannte. Die Proteſtanten folgen der Anſicht des heiligen
ymus, indem ſie in ihren Kanon das Buch Eſther nur bis zum 3. Verſe
0. Capitels aufnahmen. — Der Herausgeber der im Jahre 1772 nach den
mitgetheilten Verſion des Daniel hat nach einem, im Vatican befind-
Manuſcripte ein bedeutendes Fragment des Buches Eſther in chaldäiſcher
che veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß dieſes Buch urſprünglich chaldäiſch
t worden. — Die Wahrheit der Geſchichte der Eſther wird durch eine ganz
dichtige Thatſache bezeugt, nämlich durch das Feſt, welches die Juden zum
nen an ihre Befreiung am 4. Tage des Monats Adar unter dem Namen
, die Looſe oder der Tag der Looſe — weil Aman durch ſeine Prieſter das
über den Tag der Ermordung aller Juden hatte entſcheiden laſſen — feiern.
s zur Zeit des Judas Machabäus (2. Machab. 15, 37.) ward dieß Feſt
t; Joſephus ſpricht davon (Antiq. Jud. I. 11. c. 6.), wie auch der Kaiſer
ſtus in ſeiner Geſetzſammlung. Uebrigens iſt es auch ſehr wahrſcheinlich,
ur durch den Einfluß der Königin Eſther Esdras u. Nehemias von Arta-
die Erlaubniß erhielten, jüdiſche Religon, jüdiſches Geſetz u. Gemeinweſen
herzuſtellen u. die Mauern Jeruſalem's auf's Neue zu bauen. Br.

Eſthland von den Eingeborenen Wiroma, d. h. Gränzland, genannt, iſt die
der drei, zu Rußland gehörigen Oſtſeeprovinzen, 323 □ Meilen groß, mit
00 Einwohnern, gränzt im Norden an den finniſchen Meerbuſen, im Oſten
s Gouvernement St. Petersburg, im Weſten an die Oſtſee, im Süden an
nd, und wird in die ſechs Kreiſe: Reval, Hapſal, Weißenſtein, Weſenberg,
u. Kunda getheilt. E. iſt ein faſt ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sand-
n u. Granitblöcken überſäetes Küſtenland, in welchem ſich aber an manchen
auch fruchtbarer Ackerboden befindet, der viel Getreide, beſonders Roggen,
zum eigenen Bedarf des Landes, wie zur Bereitung und Ausfuhr von
ranntwein nach dem Innern von Rußland liefert. Namentlich ſehr reich iſt
and auch an Flachs u. Hanf, ſo wie an Tannen- u. Birkenholz; außerdem
auch bedeutende Viehzucht getrieben. Von Wild findet man Wölfe, Bären,
, zuweilen auch Elenthiere. Die öſtliche Hälfte der Küſte, bis Baltiſchport,
ig und hoch; 70 kleine Inſeln liegen unweit des Feſtlandes, welches über
een, darunter den Peipusſee, zählt u. zu einem Dritttheile mit Wald bedeckt
an zählt nur 5 Städte u. 1 Flecken, dagegen 563 Landgüter. Als Hafen-
es Landes ſind von Bedeutung: Reval, Hapſal und Kunda. Doch iſt ihre
fahrt, wie die der Oſtſeehäfen überhaupt, ſehr im Stocken begriffen, ſeitdem
burg, durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronſtadt, allen
l und Verkehr an ſich geriſſen hat. Die Einfuhr beſteht hauptſächlich in
n-, Woll- und Baumwollewaaren, verſchiedenen Hölzern, Südfrüchten und
die Ausfuhr in Flachs, Leinſamen, Werg, Roggen, Gerſte u. Kornbrannt-
wovon im Jahre 1830 30,602 Eimer verſendet wurden. Die Landleute ſind
Eſthen, finniſchen Stammes, hier Tſchuden, d. h. Fremdlinge oder Bar-
genannt; die Städtebewohner und Beſitzer der Landgüter meiſtentheils
he u. Dänen, auch Ruſſen. Die Eſtländer reden eine weiche, wohlklingende
he in drei Hauptdialekten, dem revalſchen, dorpatiſchen u. pernauiſchen, und
ich an herrlichen Volksliedern, von denen jedoch nur ſehr wenige gedruckt
vie man denn auch von Büchern in ihrer Sprache faſt nur Bibel, Kate-
is u. Geſangbuch findet. Sie ſind wohlwollend, gutmüthig u. religiös, be-
ſich zur proteſtantiſchen Confeſſion, treten in neueſter Zeit aber, auf Veranlaſ-
der Regierung, in Maſſe zur griechiſchen Kirche über. Wie alle unter
hem u. geiſtigem Drucke lebenden Völker, ſo haben auch die Eſthen man-

ausging, welcher die Fürstenthümer Modena u. Reggio, Ferrara u. Correggio erwarb und in männlicher Linie mit Herkules III. Reinald († 1797) erlosch, aber durch seine Tochter, die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand († 1806) fortgepflanzt wurde. — Ihr ältester Sohn Franz IV., geboren 1779, seit 1814 Herzog von Modena u. seit dem Tode seiner Mutter (1829) auch Herzog von Massa u. Carrara, † 1845. Die Familie E. wird, als Haupt der Partei der Guelfen, häufig in der italienischen Geschichte genannt und zeichnete sich zugleich durch Prachtliebe und Förderung der Künste u. Wissenschaften aus. Vor Allen verdienen in der letztern Beziehung Erwähnung: Lionel († 1450), sein Bruder Borso († 1471) u. Herkules I. († 1505).

Este, August Friedrich von, Sohn des Herzogs August von Sussex († 1843) u. der Lady Auguste Murray, einer Tochter des schottischen Grafen Dunmore, ward 1794 geboren, erregte in neuester Zeit dadurch Aufsehen, daß er die Rechte eines englischen Prinzen beanspruchte, um sich wenigstens der Nachfolge in Hannover zu versichern. War auch die Ehe seiner Eltern kirchlich gültig vollzogen (einmal in Rom, 4. April 1793, dann in London, 5. December 1793), so war sie doch vom erzbischöflichen Gerichte für ungültig erklärt worden, da die Einwilligung des Königs gefehlt hatte, ohne welche kein Glied der Familie sich nach englischen, wie hannoverischen Hausgesetzen, vermählen darf. Er, so wie seine Schwester Auguste Emma (geb. 1801), erhalten anständigen Jahrgehalt.

Esterházy, ein altes, mächtiges, in der ungarischen Geschichte rühmlich genanntes, theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht. Es ist die reichste Familie in Ungarn, u. der Fürst der begütertste Mann in der Monarchie. Der Ursprung dieses Geschlechtes läßt sich in das 13. Jahrhundert zurückführen; aber Reichthum sowohl, als historischer Ruhm, beginnen erst im 17. Jahrhunderte; glückliche Heirathen, vortheilhafte Käufe u. große königliche Schenkungen bildeten damals den Kern der jetzigen maßlosen Besitzungen des Hauses. Die berühmtesten der Familie sind: 1) Niklas, Graf, Palatinus von 1625 bis 1645, der Stammvater des fürstlichen Zweiges. 2) Ladislas, Franz, Thomas u. Kaspar, die am 26. August 1652 bei Vezekény im Barser Comitat gegen die türkische Uebermacht ritterlich kämpfend fielen. 3) Paul, Sohn des erwähnten Niklas; Palatinus wie sein Vater 1681—1713. Er wurde von Kaiser Leopold I. 1687 zum Fürsten erhoben, welches von Karl VI. später so regulirt wurde, daß die Fürstenwürde immer auf den Erstgeborenen übergeht; Fürst Paul hatte in 24 Gefechten gegen die Türken u. Tököly gestanden. 4) Graf Emrich, Erzbischof von Gran u. Primas von Ungarn unter Karl VI. 5) Fürst Paul, noch lebend, seit vielen Jahren kaiserlicher Gesandter am großbritannischen Hofe.

Esther, eine jüdische Jungfrau, Gefangene in Persien, welche ihrer Schönheit halber der König Assuerus zum Range seiner Gattin erhob, u. die sodann die Juden von dem allgemeinen Untergange, wozu sie Aman, der Minister und Günstling des Königs bestimmt hatte, befreite. Die Geschichte dieses Ereignisses ist der Gegenstand des Buches Esther. Assuerus ist der, von den Griechen Artaxerxes genannte, persische König. Ueber den Verfasser dieses Buches ist man nicht im Klaren. Der heilige Augustin, der heilige Epiphanias, der heilige Isidorus schreiben es dem Esdras zu, während Eusebius einen späteren Schriftsteller für dessen Verfasser hält. Einige schreiben es dem Joachim, jüdischem Hohenpriester und Enkel des Josedech zu, Andere wieder der Synagoge, die es aus den Briefen des Mordechai oder Mardochee zusammengestellt habe. Die Mehrzahl der Interpreten stimmen indessen damit überein, das Buch Esther dem Mardochee selbst zuzuschreiben, welche Ansicht sie auf Capitel 9, 20. begründen, wo gesagt wird, daß Mardochee diese Dinge niedergeschrieben u. Briefe an alle, in den Provinzen zerstreute, Juden gerichtet habe ꝛc. Die Juden nahmen das Buch zwar in ihren alten Kanon auf, doch findet es sich nicht in den ersten Verzeichnissen der Christen; erst das Concil von Laodicäa nahm es in den von ihm aufgestellten Katalog auf. Der heilige Clemens von Rom u. der heilige Cle-

nens von Alexandrien, welche lange vor dem Concil von Laodicäa lebten, erwähnen des Buches Eſther als kanoniſcher Schrift. Der heilige Hieronymus verwarf, als zweifelhaft, die ſechs letzten Capitel, weil ſie nicht zum hebräiſchen Texte gehören u. zu ſeiner Anſicht bekannten ſich viele Kirchenlehrer bis auf Sixtus v. Siena; das Concil von Trient löste indeß alle Zweifel, indem es das ganze Buch als kanoniſch anerkannte. Die Proteſtanten folgen der Anſicht des heiligen Hieronymus, indem ſie in ihren Kanon das Buch Eſther nur bis zum 3. Verſe des 10. Capitels aufnahmen. — Der Herausgeber der im Jahre 1772 nach den LXX mitgetheilten Verſion des Daniel hat nach einem, im Vatican befindlichen, Manuſcripte ein bedeutendes Fragment des Buches Eſther in chaldäiſcher Sprache veröffentlicht, woraus hervorgeht, daß dieſes Buch urſprünglich chaldäiſch verfaßt worden. — Die Wahrheit der Geſchichte der Eſther wird durch eine ganz unverdächtige Thatſache bezeugt, nämlich durch das Feſt, welches die Juden zum Andenken an ihre Befreiung am 4. Tage des Monats Adar unter dem Namen Purim, die Looſe oder der Tag der Looſe — weil Aman durch ſeine Prieſter das Loos über den Tag der Ermordung aller Juden hatte entſcheiden laſſen — feiern. Bereits zur Zeit des Judas Machabäus (2. Machab. 15, 37.) ward dieß Feſt gefeiert; Joſephus ſpricht davon (Antiq. Jud. I. 11. c. 6.), wie auch der Kaiſer Theodoſius in ſeiner Geſetzſammlung. Uebrigens iſt es auch ſehr wahrſcheinlich, daß nur durch den Einfluß der Königin Eſther Esdras u. Nehemias von Artaxerxes die Erlaubniß erhielten, jüdiſche Religon, jüdiſches Geſetz u. Gemeinweſen wieder herzuſtellen u. die Mauern Jeruſalem's aufs Neue zu bauen. Br.

Eſthland von den Eingeborenen **Wiroma**, d. h. Gränzland, genannt, iſt die kleinſte der drei, zu Rußland gehörigen Oſtſeeprovinzen, 323 □ Meilen groß, mit 440,000 Einwohnern, gränzt im Norden an den finniſchen Meerbuſen, im Oſten an das Gouvernement St. Petersburg, im Weſten an die Oſtſee, im Süden an Livland, und wird in die ſechs Kreiſe: Reval, Hapſal, Weißenſtein, Weſenberg, Baal u. Kunda getheilt. E. iſt ein faſt ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen u. Granitblöcken überſäetes Küſtenland, in welchem ſich aber an manchen Orten auch fruchtbarer Ackerboden befindet, der viel Getreide, beſonders Roggen, ſowohl zum eigenen Bedarf des Landes, wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern von Rußland liefert. Namentlich ſehr reich iſt das Land auch an Flachs u. Hanf, ſo wie an Tannen- u. Birkenholz; außerdem wird auch bedeutende Viehzucht getrieben. Von Wild findet man Wölfe, Bären, Füchſe, zuweilen auch Elenthiere. Die öſtliche Hälfte der Küſte, bis Baltiſchport, iſt felſig und hoch; 70 kleine Inſeln liegen unweit des Feſtlandes, welches über 200 Seen, darunter den Peipusſee, zählt u. zu einem Drittheile mit Wald bedeckt iſt. Man zählt nur 5 Städte u. 1 Flecken, dagegen 563 Landgüter. Als Hafenorte des Landes ſind von Bedeutung: Reval, Hapſal und Kunda. Doch iſt ihre Schifffahrt, wie die der Oſtſeehäfen überhaupt, ſehr im Stocken begriffen, ſeitdem Petersburg, durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronſtadt, allen Handel und Verkehr an ſich geriſſen hat. Die Einfuhr beſteht hauptſächlich in Seiden-, Woll- und Baumwollewaaren, verſchiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz; die Ausfuhr in Flachs, Leinſamen, Werg, Roggen, Gerſte u. Kornbranntwein, wovon im Jahre 1830 30,602 Eimer verſendet wurden. Die Landleute ſind meiſt Eſthen, finniſchen Stammes, hier Tſchuden, d. h. Fremdlinge oder Barbaren genannt; die Städtebewohner und Beſitzer der Landgüter meiſtentheils Deutſche u. Dänen, auch Ruſſen. Die Eſtländer reden eine weiche, wohlklingende Sprache in drei Hauptdialekten, dem revalſchen, dorpatiſchen u. pernauiſchen, und ſind reich an herrlichen Volksliedern, von denen jedoch nur ſehr wenige gedruckt ſind, wie man denn auch von Büchern in ihrer Sprache faſt nur Bibel, Katechismus u. Geſangbuch findet. Sie ſind wohlwollend, gutmüthig u. religiös, bekennen ſich zur proteſtantiſchen Confeſſion, treten in neueſter Zeit aber, auf Veranlaſſung der Regierung, in Maſſe zur griechiſchen Kirche über. Wie alle unter phyſiſchem u. geiſtigem Drucke lebenden Völker, ſo haben auch die Eſthen man-

cherlei Laster, namentlich Tücke, Jähzorn, Rachlust u. Hang zur Widersetzlichkeit. — Die Urbewohner E.s, welche im 9. Jahrhunderte alles Land zwischen Düna u. Newa inne hatten, wurden 1201 von König Kanut VI. von Dänemark unterworfen u. mit Gewalt zum Christenthume bekehrt, nachdem dieses im Jahre 1190 von einem Mönche, Mainhard von Sageberg, vergeblich gepredigt worden war. Kanut legte Reval an u. gründete dortselbst ein Bisthum. Im Jahre 1347 kaufte der deutsche Orden E. dem Könige Waldemar III. ab, u. dieser führte, nachdem er die letzten Heiden vollends mit Gewalt zum Christenthume bekehrt hatte, die Leibeigenschaft ein. Im Jahre 1521 machte sich der Heermeister Walter von Plettenberg vom Orden unabhängig und erhielt von Kaiser Karl V. die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Da aber die Russen von dieser Zeit an häufig in E. einfielen, so begab sich dieses 1561 freiwillig unter den Schutz Erichs XIV. von Schweden, bei welch letzterem Lande es auch blieb, bis es 1711 von Peter d. Gr. erobert u. durch den Nystädter Frieden 1721 mit Rußland vereinigt wurde. Unter Alexander I. wurde 1818 die Leibeigenschaft für aufgehoben erklärt u. von 1822—24 wirklich aufgehoben. Allein, trotzdem ist die Lage des Volkes noch eine sehr gedrückte, was sich in den häufigen Gährungen unter demselben u. den massenhaften Uebertritten zur griechischen Kirche, in der Hoffnung, dadurch eine Verbesserung ihrer äußeren Lage zu erzielen, deutlich offenbart. Ow.

Estrées, sehr altes französisches Geschlecht (so benannt von einem Landgute in der Nähe von Arras), das viele bemerkenswerthe Familienglieder aufzuweisen hat. Wir nennen: 1) (Jean d'E.), geboren 1486, diente Anfangs als Page am Hofe der Königin Anna von Bretagne, dann Franz I. u. Heinrich II., zeichnete sich 1558 bei der Eroberung von Calais aus, nahm die reformirte Lehre an und starb als Generalfeldzeugmeister (1567). Er ist der Schöpfer der französischen Artillerie. Unter ihm wurden zuerst Kanonen gegossen, die 100 Schüsse aushielten, ohne zu springen. — 2) Antoine d'E., Sohn des Vorigen, Großmeister der Artillerie, vertheidigte 1593 Noyon gegen den Herzog von Mayenne und ward Gouverneur von Isle de France. — 3) Gabrielle d'E., geboren 1571, Tochter des Vorigen. Sie stand mit dem Herzoge von Bellegarde in einem Liebesverhältnisse, als sie Heinrich IV. 1590 auf dem Schlosse zu Coeuvres kennen lernte, der sogleich wegen ihrer Schönheit u. ihres Geistes die heftigste Neigung zu ihr faßte, sie von ihrem Geliebten Bellegarde trennte, mit Nicolas d'Omerval verheirathete, aber bald wieder scheiden ließ, da er sie selbst auf den Thron zu erheben gedachte. Deßhalb hatte ihn auch Gabrielle, nun Herzogin von Beaufort, beredet, zur katholischen Kirche zurückzukehren, da er dann eher vom Papste die Scheidung von Marguerite von Valois erhalten könnte. Sie starb aber schon 1599 an Gift. Gabrielle hinterließ vom Könige drei Kinder, César, Herzog von Vendome, Alexandre, Großprior von Frankreich, gestorben 1629 u. Katharine Henriette, Gemahlin Karls von Lothringen, Herzogs von Elbeuf, gestorben 1663. — 4) (Louis César, Herzog von E.), geboren zu Paris 1695, hieß eigentlich Louvois u. nahm erst später (1793) den Namen E. von Victor Marie, seinem mütterlichen Oheim, der ihn zum Erben einsetzte, an. Er diente in Spanien, Böhmen u. 1744—45 in den Niederlanden, ward 1756 Marschall u. 1757 Commandirender der Armee in Deutschland, ging über die Weser, schlug den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck, wurde aber durch Hofkabalen vom Heere entfernt und durch den weit unfähigeren Richelieu ersetzt, jedoch 1759, nach der Niederlage bei Minden, wieder zum Heere geschickt, aber Contades untergeordnet. Er starb, 1763 Herzog geworden, im J. 1771.

Estremadura, 1) eine ehemalige spanische Provinz, zwischen den Flüssen Tajo, Guadiana u. der portugiesischen Gränze, bildet seit 1833 einen Theil der zwei Provinzen Cazeres u. Badajoz. Sie hat einen Flächenraum von 675 □ Meilen, mit 750,000 Einwohnern. Im Norden sind die Fortsetzungen des Guadaramagebirgs, im Süden die der Sierra Morena, in der Mitte das Guadalupe-Gebirge, fast alle waldlos. Von Flüssen sind zu bemerken: der Tajo mit dem

letar, Fresnede, Alagon, Herja, Ibar, Salor, und die Guadiana mit dem lcollarin, Burdalo, Suja, Alcarrache. Der Boden ist an einigen Stellen dürr, a Ganzen aber äußerst fruchtbar, jedoch nicht gehörig angebaut, da die, durch re Trägheit bekannten, Bewohner die Viehzucht zu ihrer Hauptbeschäftigung achen. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind: Feigen, Oel, Kastanien, Wein, anischer Pfeffer, Flachs, Wald; Bienenzucht. Reiche Silber- u. Bleigruben, uch Platina; der Bergbau liegt übrigens völlig darnieder, und ebenso ist der Gewerbfleiß u. Handel von gar keiner Bedeutung. — 2) Eine Provinz des Königreichs Portugal, gränzt im Westen an den atlantischen Ocean, im Norden n die Provinz Beira, im Osten u. Süden an die Provinz Alemtejo, ist 341½] Meilen groß und zählt 800,000 Einwohner. Der Tajo scheidet die Provinz i zwei fast gleiche Theile. Die nördliche Hälfte ist sehr gebirgig durch Zweige es Estrellagebirgs, das seine steilen, dürren Kalk- u. Sandsteinberge durch das anze Land sendet; im Westen der Mündung des Tajo ist das romantisch wilde Granitgebirge von Cintra, welches im Vorgebirge da Roca endigt. Im Süden es Tajo sind dürre Haiden, zum Theile Sümpfe. In ihnen erhebt sich das Gebirge Arrabida, welches im Cap Espichell endigt. Bewässert wird die Landschaft durch den Tajo u. dessen Nebenflüsse: Zatas, Almansor, Zezere, Lamaraza, owie den Küstenfluß Caldao und andere. Hauptprodukte sind: Oel, Wein, Südrüchte, Getreide, Korkeichen, Flachs und Kastanien. Die Viehzucht ist unbedeutend, ebenso Handel u. Gewerbsfleiß nur gering. Außer Marmor u. Seesalz wird kein Mineral gewonnen; doch findet sich hier die einzige Salzquelle des Landes. Die Steinkohlen sind unbenützt. Die Provinz leidet sehr durch häufige Erdbeben. Seit 1835 ist sie in drei Distrikte: Leiria, Santarem und Lissabon getheilt, und endet 20 Abgeordnete in die Kammer. Ow.

Estrich, Fußboden, der mit einer zusammenhängenden Masse, statt mit Dielen oder einer Steinpflasterung, bedeckt ist. Man hat Lehm-E.e, von erb geschlagenen Lehm, Gyps-E.e, von Gyps (bei der obersten Schicht muß er Gyps mit Rindsblut vermengt seyn), Kalk-E.e, von weißem Kalk mit anz feinem Sande vermischt, in welchen zur Verzierung auch bisweilen Ziegelplatten von verschiedener Gestalt gelegt werden. Der E. hält ein Zimmer sehr kühl; aber in den oberen Stockwerken angebracht, belastet er das Haus sehr. In weniger warmen Klimaten, wie Deutschland, erkältet er im Winter die Füße zu ehr u. veranlaßt daher leicht Erkältungen, weßhalb man ihn mit Teppichen oder Strohdecken belegt.

Etampes, Stadt im französischen Departement der Seine u. Oise, an der Juine, die gute Krebse hat, mit 8400 Einwohnern, welche besonders viele Strümpfe fertigen. Früher hieß E. Stampä, u. ward durch Franz I. zu Gunsten Jean's de Bresse zu einem Herzogthume erhoben. Die Stadt war befestigt, ward mehrmal genommen u. 1590 wurden die Werke abgetragen. In E. wurden verschiedene Concilien gehalten, als 1048, 1092, 1112, 1130. Innocenz II. wurde hier gegen die Gegenpäpste als rechtmäßig anerkannt. Das vorletzte war ein allgemeines, die übrigen Nationalconcilien.

Etape. Man versteht darunter die Verpflegung der Soldaten auf dem Marsche; seit 1727 die Rationen der Soldaten auf dem Marsche, auch den Verpflegungsort der marschirenden Truppen. Ein besonderer Etapencommandant sorgt dort, daß die Verpflegung regelmäßig vor sich gehe, daß die Truppen die nöthige Vorspann empfangen und daß alles Uebrige in der gehörigen Ordnung gehe. Meist ist derselbe ein Offizier; doch steht ihm gewöhnlich von dem Staate, zu dem die E. gehört, ein Civilist, als Een.-Commissär, zu Seite.

Etat (französisch), wörtlich: Zustand, Beschaffenheit; dann Kostenüberschlag u. die darnach getroffenen Einrichtungen eines Staates (vgl. Budget); ferner: die Uebersicht in den Hauptbüchern einer Handlung, oder in einer Haushaltung, sowie die Stärke eines Personals, so z. B. E. einer Compagnie, der seyn sollende

Bestand derselben im Kriege oder im Frieden, und endlich nennt man E. auch einen schriftlichen Aufsatz über den Bestand einer Anstalt u. dergl.

Etats généraux, 1) ehemalige Bezeichnung der holländischen General-Staaten (s. d.); 2) sonst in Frankreich Zusammenkunft sämmtlicher 3 Stände: Adel, Geistlichkeit u. dritter Stand (s. Frankreich).

Eteokles, Sohn des Oedipus und der Jokaste, Bruder des Polynikes. Beide vertrieben den Oedipus und wollten in der Regierung Thebens jährlich wechseln. E., der ältere, herrschte ein Jahr, wollte aber dann dem Bruder nicht weichen; Polynikes floh zu Adrastos, der ihm seine Tochter Argeia vermählte. Mit 6 anderen Fürsten begann er den Kampf der 7 gegen Theben. E. und Polynikes tödteten sich gegenseitig; als sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden, theilten sich Flamme und Rauch auseinander, zum Zeichen, daß ihre Feindschaft selbst im Tode noch fortdauere.

Ethik, s. Sittenlehre.

Ethikotheologie ist in der Kantischen Philosophie die Bezeichnung für die, auf die Sittenlehre basirte Lehre von Gott, im Gegensatze zur Physikotheologie (s. d.), welche den Glauben an Gott aus der Zweckmäßigkeit der Natur herleitet. Kant nannte im ethikotheologischen Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, in sofern man dasselbe zwar nicht eigentlich beweisen könne, aber aus sittlichen Gründen daran festhalten müsse. In sofern man Gott in der Natur nicht findet, wenn man ihn nicht schon im eigenen Innern, im Gewissen, gefunden hat, muß die E. der Physikotheologie, als deren Basis, vorangehen.

Ethnographie (vom griechischen ἔθνος, Geschlecht, Volk, und γράφειν, schreiben), Völkerbeschreibung, Völkerkunde, ist derjenige Theil der Geographie, der mit den Bewohnern der Länder bekannt zu machen sucht und deren Sitten, Gebräuche, Eigenthümlichkeit im Körperbaue u. in der Mischung der besonderen geistigen Kräfte, sowie ihre Culturstufen beschreibt. In der ethnographischen Geschichte werden die Begebenheiten nach einzelnen Völkern oder Ländern, in der chronologischen oder synchronistischen dagegen die gleichzeitigen Begebenheiten der verschiedenen Völker u. Länder beschrieben.

Etienne 1) (André), der Tambour von Arcole, geb. um 1776 zu Cadnel (Vaucluse), gestorben 1837 als Bataillonstambour der Nationalgarde von Paris, zeichnete sich seit dem Beginne der Revolution in allen Feldzügen durch seltenen Muth aus. Den Ehrennamen des Tambour von Arcole hatte er sich in der Schlacht von Arcole erworben, als er, an der Spitze der Angriffscolonne, den Sturmmarsch schlug und mitten unter dem Feuer des Feindes über den Kanal schwamm. Napoleon ertheilte ihm ein paar Ehrentrommelschlägel u. versetzte ihn unter die Consulargarde. Seitdem machte E. fast alle Feldzüge der Republik und des Kaiserreichs mit und ward 1830, nach Wiederherstellung der Nationalgarde, Bataillonstambour des dritten Bataillons. Noch bei Lebzeiten verewigte ihn David in einem Basrelief an dem Giebel des Pantheon. — 2) E. (Charles Guillaume), Pair von Frankreich, dramatischer und politischer Schriftsteller, geboren 1778 zu Chamouilly (Ober-Marne), ward nach Aufführung des Lustspiels »Brueys et Palaprat« Secretär beim Herzoge von Bassano, 1810 Censor des »Journal de l'Empire«, dann Aufseher sämmtlicher Zeitschriften. Wegen anzüglicher Stellen auf Napoleon in dem Lustspiele »L'intriguante« verlor er seine Censorstelle, die er zwar später wieder erhielt, aber in der Restauration abermals verlor. Er redigirte nun den Constitutionnel u. die Minerve Francaise u. gelangte 1820 in die Kammer, in der er stets der gemäßigten Opposition angehörte. Später (1837) ward er Pair. Er schrieb außer den genannten Stücken eine »Hist. du théâtre francais« (1820); »Correspondence pour servir à l'histoire de l'établissment du gouvern. representatif a France« (Paris 1820) u. m. A.

Etienne, St., 1) Bezirk im französischen Departement Loire, mit 21 □ Meilen

gegen 112,000 Einwohnern in 9 Cantonen. — 2) Hauptstadt darin am Zu-
ß, mit 40,000 Einwohnern (um 1820 nur 16,000), die sehr gewerbthätig
d, u. vornehmlich große Fabriken in Waffen u. Eisenwaaren (jährlicher Werth
a 75 Millionen Frcs.), Baumwolle u. Seidenbändern (32,000 Webstühle) un-
halten u. wichtigen Bergbau auf Steinkohlen treiben. Die Stadt hat 2 Fri-
dsgerichte, ein Hospital, ein Handelsgericht, eine Mineurschule, eine Taub-
mmen- u. Gewerbschule, eine Bank (über 60 Millionen Frcs. Umsatz). Von
führt eine Eisenbahn nach Lyon u. Roanne.

Etikette (französisch) ein Wort von mehrfacher Bedeutung: 1) Aufschrift;
ufschrift auf oder an Etwas; 2) das Zettelchen, das man an die Waaren
ftet, u. das den Ein- u. Verkaufspreis u. die Gattung derselben enthält. An
eldsäcken ist die Münzsorte u. der darin befindliche Betrag auf der E. angege-
n. Der Mißbrauch der E.en einer Fabrik oder eines Handelshauses, zu Täu-
hung im Handel, ist eigentlich Fälschung; doch straft ihn der Gerichtsbrauch
ld gar nicht, bald nur, wenn die fragliche Fabrik oder Handlung im Lande
s untersuchenden Gerichts, oder wenigstens in den deutschen Bundesstaaten sich
findet, u. zwar dann größtentheils mit Gefängniß bis zu 2 Monaten oder ver-
ltnißmäßiger Geldstrafe. — 3) Die herkömmliche Förmlichkeit bei Höfen, oder
erhaupt in den höhern Kreisen der Gesellschaft. Vergleiche hierüber den Ar-
el Ceremoniel.

Etoile mobile nennt man das, in Frankreich erfundene, Instrument zur
rüfung des Bohrungsdurchmessers neugegossener Geschützröhren, und zur Ent-
ckung der etwa in der Seele enthaltenen Gruben. Von den Stückgießern wird
deßhalb instrument infernal genannt.

Eton, Dorf in der englischen Grafschaft Buckingham, an der Themse, mit
300 Einwohnern. Hier befindet sich die von Heinrich VI. 1441 gestiftete, be-
ihmte Schule von E. Es ist dieß eine Art Gymnasium oder Lyceum und be-
nders für die juristische Vorbildung bestimmt. Die Schule hat einen Probst,
iceprobst u. mehre Lehrer; sie ist für 70 Scholaren u. über 300 Pensionäre
ngerichtet. Der Unterricht hat viel Alterthümliches und Eigenthümliches, die
ucht ist sehr streng u. die Kost der Zöglinge einfach. Kinder aus den vornehm-
n Familien erhalten hier Unterricht. Eine aus alter Zeit herrührende Sitte ist
B. daß sich alle Jahre einmal die Schüler verkleiden und in der Umgegend
eld zu einem Schmause u. zur Ausstattung ihres Anführers zu erpressen suchen.

Etrurien, Landschaft des alten Italiens (bei den Römern Tuscia bei den
riechen Tyrrhenia genannt), die zwischen dem etruskischen (tyrrhenischen) Meere,
m Macra, den Apenninen u. dem Tibris eingeschlossen u. größer, als das jetzige
oskana (s. d.) war. Nach den 12 Hauptstädten, von denen die bedeutendsten
arquinii, Valerii, Veji, Clusium und Cäre waren, zerfiel das Land in 12 Bezirke
er Staaten, die, obschon unter einander unabhängig, durch die gemeinschaft-
che Religion zusammengehalten wurden u., wenn von Außen Gefahr drohte, sich
gleichen politischen Zwecken vereinigten. Zuerst war die Verfassung dieser
taaten monarchisch; später trat an die Stelle des Königthums ein Senat, dessen
lieder jährlich aus den edelsten Familien gewählt wurden. Frühzeitig schon
leben die Etrurier Seehandel und wetteiferten hierin mit den Griechen, Phöni-
ern u. Karthagern. Von der Bildung des etruskischen Volkes zeugen viele Denk-
äler der Kunst. Die Bewunderung aller Zeiten haben die riesenhaften, aus ko-
ssalen, ohne Bindemittel zusammengefügten Quadern aufgeführten, Mauern auf
h gezogen. Zahlreiche Grabmäler, zum Theile in Felsen gehauen, verrathen
nen hohen Grad architektonischer Vollendung. Sehr bekannt u. verbreitet sind
e etruskischen Gefäße, welche größtentheils in Grabmälern aufgefunden werden
d aus gebranntem Thon (terra cotta) verfertigt sind. Diese sowohl, wie die
rabmäler, sind mit Malereien verziert, on welchen jedoch correcte Zeichnung u.
aturgetreue Darstellung sehr vermißt werden. Sammlungen solcher etruskischen
lterthümer enthalten die Museen von Rom, Florenz, Neapel, Bologna, Berlin,

Paris ꝛc. — Die Geschichte von E. ist aus Mangel an Urkunden ziemlich dunkel. Pelasger u. Tyrrhener sollen die Urstämme gewesen seyn. Zur Zeit der Gründung Roms stand das Land in seiner höchsten Blüthe. Innere Unruhen, Kriege nach außen, vorzüglich die Kämpfe mit Rom, in welchen die Stadt Veji eine Zeit lange die Vormauer bildete, führten allmälig den Verfall des Landes herbei. Im 3. Jahrhundert v. Chr. war ganz E. von den Römern bezwungen. Indessen erhielten sich die volksthümlichen Gebräuche, Sitten u. die Sprache fort, bis die Wechselfälle der römischen Bürgerkriege, in welche E. verwickelt wurde, auch seiner Nationalität ein Ende machten. Es wurde für das Land der Name Tuscien gebräuchlich, woraus späterhin die heutige Benennung Toscana entstanden ist. Der alte Name E. tauchte noch einmal unter dem Consulate Bonaparte's auf, als im Jahre 1801 das, nur 2 Jahre bestehende, Königreich E. gestiftet wurde. Vergl. O. Müller, „die Etrusker," 2 Bde., Breslau 1828. — Die Religion der Etrusker stand im Alterthume in hohem Ansehen. Woher sie dieselbe geschöpft haben mögen, ist bei den dürftigen Nachrichten, die uns darüber zu Gebote stehen, schwer zu entscheiden. Die Verehrung ihrer Götter geschah in höchst feierlicher, ernster Weise, wie denn überhaupt dem Cultus ein düsterer, furchterregender Charakter aufgedrückt war. Die Pflege u. Ausübung des Ceremonialdienstes, welcher mit vielem Pompe vollzogen wurde, lag in den Händen der Priester. Weissagungen u. Deutung der Zukunft aus dem Vogelfluge u. den Eingeweiden der Opferthiere bildeten eine besondere Wissenschaft, in deren Besitz allein der Priesterstand sich befand. Religiöser Aberglaube, welcher in dem Kleinsten göttliche Offenbarungen suchte, war in dem Volke allgemein. Prächtige Opfer, wobei auch Menschenopfer nicht ausgeschlossen waren, feierliche Aufzüge und Kampfspiele, dienten zur Verherrlichung des Gottesdienstes. — Von der Sprache dieses merkwürdigen Volkes sind nur dürftige Spuren auf uns gekommen. Inschriften, unter denen die wichtigsten die eugubinischen Tafeln u. die perusinische Inschrift sind, bilden die einzige Quelle. Soviel man aus den bis jetzt erklärten Monumenten abnehmen kann, ist die Sprache von der römischen ebenso sehr, als von jeder andern, unterschieden. Die Schrift verräth griechischen Ursprung. Die Literatur scheint sich nach den Andeutungen römischer Schriftsteller auf Ritualvorschriften beschränkt zu haben. Vergleiche, nebst der oben angeführten Schrift, Gori, »Museum etruscum.« — Die etruskische oder hetrurische Kunst ist ein Mittelglied zwischen der ägyptischen und griechischen, und ein Uebergang von der griechischen zur römischen Kunst. Ihr Charakter ist feierlich, streng, düster u. stets auf das Alte, Bestehende gerichtet; ihre Bauwerke sind schwerfällige Massen; doch bezeugen die Wölbungen an Bogen u. Thoren ihre technische Geschicklichkeit. Die Kunstwerke der Etrusker zeigen die Nachahmung der Natur in einem weit höheren Grade, als die der Aegineten (s. d.), auch sind sie in Stellung u. Gesichtszügen freier u. einige nähern sich fast dem Portraitmäßigen. Vergleiche Wendt, „Period. der Kunst."

Etsch (lat. Athesis, ital. Adige), Strom in Südtyrol, an Größe mit dem Inn wetteifernd, entspringt bei dem Dorfe Reschen im Wintschgau, unweit der Wasserscheide des Inns, und durchströmt das mit Recht berühmte E.-Thal in einer Länge von 28 Meilen. Gleich nach ihrem Ursprunge durchläuft sie drei Hochseen u. bricht aus dem letzten bereits jugendlich stark ins tyrolische Südgebirge herunter, das sie bei Salurn u. bei Borghetto quer durchschneidet u. enge Klausen für den Durchzug bildet; auf ihrem Laufe von Meran bis ins Meer zuchtlos, daher oft dem Landbau u. der Gesundheit durch ihre Ueberschwemmungen verderblich. Das von ihr durchzogene Thal, Anfangs größtentheils Urgebirge, von Salurn bis nach Verona Kalk, das eigentliche Wein- u. Seidenland Tyrols, heißt von Reschen bis Naturns Wintschgau, von dort bis Terlan Burggrafenamt, hierauf bis in die Nähe von Trient E.-Land (Land, Landl) u. von Trient bis Borghetto Lagarinathal, mit den Städten: Glurns, Meran, Botzen, Trient u. Roveredo. Der Strom selbst wird von Meran mit Flößen, von

drei Stunden unter Botzen, mit Schiffen befahren, besonders mit Holz
ach Italien. Der Landeshauptmann an der E. war in älterer Zeit
Volksbeamte in Tyrol, der Regierung gegenüber, Präsident des Land-
oberster Richter in Staats- und Adelssachen, mit dem Sitze zu Meran,
Botzen, jetzt in Innsbruck, eine Person mit dem Landesgouverneur.
erweine, das Gewächs von Meran bis Lavis; wälsche Weine von
zur Landesgränze im wälschen Tyrol. Die größten Zuflüsse der E.
Passer bei Meran, der Eisak bei Botzen, der Noce bei Wälschmichael u.
bei Lavis unweit Trient. Ueber die Gränze hinaus läuft sie noch
durch Venediger Gebiet und fällt bei Fossone ins adriatische Meer.
genannte Wintschgau u. E.-Land bildeten die ursprüngliche Grund-
yrolerlandes, an welche sich die übrigen Theile allmälig angeschlossen haben.
hmiadzin (d. i. das Herabsteigen des eingeborenen Sohnes),
uraltes Kloster im russischen Armenien, in der Nähe von Eriwan, der
Hauptes aller nicht unirten oder monophysitischen Armenier (s. d. Art.
che Kirche), mit Schriftgießerei, Druckerei, einer Bibliothek u. Hand-
mmlung. Die Fertigung des heiligen Oeles zur Firmung und letzten
ildet eine Haupteinnahme der Geistlichkeit. Seit 1827 ist es aus per-
ter russischer Hoheit gekommen. Vergl. Smith u. Dwight, »Researches
ia« (2 Bde., Boston 1833).

nheim, alte Stadt im badischen Oberrheinkreis, am Ettenbach, Sitz
ksamts, hat 3400 Einwohner, welche Garn u. Hanf spinnen (jährlich
0 Gulden) u. Hecheln fertigen. Dabei die aufgehobene Benedictiner-
enheimmünster (Ettenmünster), sonst mit der Stadt E. dem Bi-
Straßburg gehörig, 1802 aber an Baden (1803 auch der deutsche
s Bisthums Straßburg) übergeben. Hier ward 1804 der Herzog von
s. d.) aufgehoben. — Auch das Bad St. Landelin bei E. ist bemerkenswerth.

ingen, Stadt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der
des Bezirksamts, hat 4700 Einwohner und römische Alterthümer. In
nischen Successionskriege verschanzten sich die Reichstruppen nach dem
der Stollhofer Linien hier durch andere verschanzte Linien (Ettlinger
unter dem Herzoge von Württemberg, mußten sie aber bald vor den
räumen. Bemerkenswerth sind in E. noch: die große Baumwollspin-
s Gymnasium u. Schloß. Auch befinden sich hier Papier-, Krapp-
ermühlen. Eisenbahnverbindung mit Karlsruhe, Mannheim, Rastadt,
u. Basel

den, (franz.) d. h. Studien, nennt man in der Musik die zur Uebung
Tonstücke. Diese verlangen von Seite des Componisten ein zweckmäßi-
chreiten vom Leichten zum Schweren, gute Auswahl der Verzierungen
upt Alles, was mit dem Mechanismus der Kunst vertraut macht. Da
ollendung in der musikalischen Darstellung durch Gesang u. Instrumente
so können sie zu den größten Schwierigkeiten aufsteigen. In der Ma-
n E. Studien, Zeichnungen, Figuren und deren einzelne Theile, nach
r gezeichnet, zur Verwendung in größeren Werken.

nologie (griech.) d. h. Wortforschung, Zurückführung der Wörter
Wurzeln u. Stämme. Da sich öfter in einer Sprache Stamm u. Wur-
Wortes nicht mehr finden, so müssen diese in den verwandten Sprachen
werden, u. zwar braucht sich der Etymolog nicht in den Gränzen einer
milie zu halten, sondern kann in allen stammverwandten Sprachen su-
. B. um einen Stamm oder eine Wurzel für ein deutsches Wort zu
Sanskrit, Zend, Littauischen u. andern verwandten Sprachen. — Ein
sich mit der Etymologie beschäftigt, besonders die Wörter einer Sprache
anzen Genealogie darstellt, heißt Etymologicum. Diesen Namen
nders das Etymologicum magnum, von unbekanntem Verfasser,
10. u. 11. Jahrh., in sprachlicher Hinsicht, besonders aber wegen der

hiſtoriſchen u. mythologiſchen Notizen ſehr ſchätzbar. Doch iſt es nicht ohne In terpolation; wenigſtens weichen die Handſchriften ſehr von einander ab. Heraus gegeben ward es zuerſt von Calliergus (Venedig 1499, Fol.), dann von Aldus 1549, von F. Sylburg (1594, Fol., Lpz. 1816, 4.) und unter dem Titel **Ety mologicum Gudianum** von Sturz (Leipz. 1818—20, 2 Bde.). Die late niſche E. behandeln Werke von L. Döderlein (6 Bde., Leipzig 1826—38) un Schwenk (Etymolog. Wörterbuch, Darmſtadt 1827). Für die deutſche E. leiſte ten die neuern wiſſenſchaftlichen Grammatiker (z. B. Graff, Ziemann und An dere) Bedeutendes.

Eu, Stadt römiſchen Urſprungs, im franzöſiſchen Departement der unter Seine, bei Dieppe, an der Bresle, mit 3600 Einw. E. war ſeit dem 10. Jahrh eine Grafſchaft (Comitatus Aucensis) und gehörte ſpäter verſchiedenen Häuſern Bei E. auf der Straße nach Tréport befindet ſich ein ſchönes Schloß, welche Louis Philippe, dem es ſeit 1821 gehört, bedeutend verſchönert hat. Man b merkt hier eine treffliche Gallerie hiſtoriſcher Gemälde, welche 1844 durch ein Reihe Gemälde zur Erinnerung an den Beſuch, welchen die Königin Victori von England vom 2.—7. Sept. 1843 der franzöſiſchen Königsfamilie abſtattete vermehrt worden iſt.

Euariſtus, der H., Papſt, wie man glaubt, aus Bethlehem gebürtig, erkannte ſchon in früheſter Jugend die Göttlichkeit des chriſtlichen Glaubens u. ging nach Rom, wo er in die Kleriſei aufgenommen wurde. Sein warmer Eifer für di chriſtliche Religion, nebſt einer ungemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung, erwarbe ihm eine ſo hohe Achtung in dieſer Stadt, daß er nach dem Martertode de heiligen Anacletus, einmüthig auf dieſen erſten Stuhl der Kirche erhoben wurde E. hatte damals nicht allein die Abgötterei, ſondern auch eine Menge neuer Ke tzereien zu beſtreiten; am meiſten machten ihm die ſehr ausgebreiteten Gnoſtiker ihrer groben Glaubensirrthümer und abſcheulicher Grundſätze wegen, zu ſchaffen Weil ſie ſich doch Chriſten nannten, nahmen die wahren Chriſten, zum Unter ſchiede, den Beinamen Katholiſche an, den ſie noch bis auf den heutigen Tag ausſchließend behaupten. Aeußerſt beſorgt, ſeine katholiſche Heerde zu bewahren gab der heilige Papſt den Orten, wo ſich dieſe entweder zur Gottesverehrung oder zum Unterrichte zu verſammeln pflegten, gewiſſe Titel, nach denen noch heu tiges Tags die Cardinäle genannt werden. Bei einer Verfolgung der Chriſte erlitt er wegen ſtandhaften Bekenntniſſes des Glaubens an Jeſum Chriſtum um das Jahr 119 den Martertod. Die nähern Umſtände ſeiner Todesart ſin nicht bekannt. Sein Gedächtnißtag: 26. October.

Euböa (ἡ *Εὔβοια*, jetzt Negroponte, oder auch wohl Egribos), eine lang (24 Meilen), ſchmale (3—4 Meilen), im Alterthume (Vgl. Herodot 5, 31.) ſeh reiche u. fruchtbare Inſel des griechiſchen Archipelagus, liegt den öſtlichen Küſte von Attika u. Böotien gegenüber, von denen ſie nur durch die ſchmale, buſen artige Straße Euripus getrennt iſt, u. erſtreckt ſich nach Theſſalien hinauf, wo dem ſie durch den maliſchen Meerbuſen (jetzt Buſen von Zeitun) geſchieden iſt Unter dem Namen Euböa, den dieſe Inſel unſtreitig von den ſchönen Rindertrif ten (εὐ-βοῦς) erhalten hat, kennt ſie ſchon Homeros, obwohl ſie auch bei de Alten unter dem Namen Chalcis, Chalkodontis, Makris, Makra, Abantias un Aſopis vorkommt (Vgl. Zander in Erſch u. Gruber unter dem Artikel Euböa) Die ganze Inſel durchzieht von Süden nach Oſten eine ſteile, aber ſchön bewal dete Gebirgskette, die eine Höhe von mehr als 5,000 Fuß erreicht und an de Oſtküſte ſchroff zum Meere abfällt, nach der Weſtſeite hin dagegen ſich verflach u. fruchtbare Thäler und Ebenen, von kleinen Flüſſen u. Bächen durchſchnitten bildet u. verſchiedene bequeme Landungsplätze darbietet. Die Oſtſeite der Inſe iſt wegen der vielen Felſen und Klippen zum Landen nicht geeignet und bekannt durch den Schiffbruch, den eine Abtheilung der Flotte des Xerxes 490 v. Chr hier erlitt, welche E. umſchiffen und den Griechen bei Artemiſium in den Rücke fallen ſollte. Die weſtliche Abdachung der Inſel läuft ſanft zum Euripus ab u

ilt unter dem gesegnetsten Himmelsstriche die schönsten Kornfelder und die gsten Wiesen. Berühmt ist das nördliche Vorgebirge Artemisium, wo Themistokles (480 v. Chr.) die ersten Seesiege über die persische Flotte, als günstige Vorboten der großen Seeschlacht bei Salamis, feierte. Der Boden ist im Allgemeinen vulkanischer Natur; daher die häufigen Erdbeben, die von den Alten (s. Thucyd. 3, 87. Aristot. Meteorolog. 2, 8.) erwähnt, u. die heißen Bäder, obwohl im Alterthume berühmt waren (Vgl. Plin. N. H. 4, 12.), als auch neuester Zeit (Vgl. Landerers Heilquellen in Griechenland, Bamberg 1837) besucht werden. E. war für Athen, was Sicilien für Rom: eine reiche Kornkammer. Das euböische Salz kam dem attischen gleich. Die Erzgruben, die im Alterthume viel Kupfer lieferten, in dessen Bearbeitung die Euböer sehr geübt waren, sind jetzt versiegt. Sehr geschätzt war der Marmor, der in der Nähe der Stadt Karystos gebrochen wurde, wo man auch den Asbest fand, einen Stein, den man in dünne, biegsame Fäden zerfasern, spinnen u. weben konnte. Die daraus verfertigten Tücher wurden durch's Feuer, wie die Leinwand durch's Wasser, gereiniget. Kaiser Karl V. hatte Tischzeug von Asbest, das er bisweilen zur Belustigung seiner Gäste, nach Tische in's Kaminfeuer warf. Die ältesten Bewohner waren die Abanten, ein pelasgischer Völkerzweig (Vgl. Hom. Il. 2, 536), späterhin die Jonier; die jetzigen Bewohner sind, mit Ausnahme der Juden, Griechen und Albanesen, durchaus Griechen. In den ältesten Zeiten waren hier, wie überall in Griechenland, verschiedene kleine Staaten, die aber bald in Abhängigkeit von Athen geriethen. Unter den Städten waren im Alterthume Chalkis, Egribos und Karystos die merkwürdigsten. Chalcis, die jetzt auch Egribos oder Negroponte genannt wird, eine der ältesten Städte der Erde, liegt an der schmalsten Stelle des E. u. steht vermittelst einer Brücke, die auf 3 Bogen ruht ein Meisterstück der alten Baukunst ist, mit dem griechischen Festlande in Verbindung. Die Stadt war schon im Alterthume von Natur u. durch Kunst so befestiget, daß sie Polybius (17, 11.), neben Korinth u. Demetrias, die Schlüssel Griechenlands nannte. Jetzt ist sie die Hauptstadt der Insel, durch 2 Citadellen vertheidigt u. mit 2 Häfen versehen. Südöstlich von Chalcis lag Eretria, eine alte und ansehnliche Stadt, die beim ersten Einfalle von den Persern (490 v. Chr.) zerstört wurde. Wieder aufgebaut, ward sie 2 Jahrhunderte nach dieser abermals zerstört u. liegt noch jetzt in Trümmern (Vgl. Koehnhorn's Geographie Altgriechenlands S. 46.). Die südlichste Stadt von E. war Karistos in einem kleinen Busen, in deren Nähe sich die Steinbrüche des bekannten karistischen Marmors befanden. Jetzt hat die Stadt ein festes Bergschloß, das den Namen Kastell Rosso führt, u. einen Hafen, der aber nur von Küstenfahrern besucht wird. (Vgl. Cammerer's historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Königreichs Griechenland, Kempten 1834.) Obschon die Insel unter der türkischen Herrschaft sehr vernachlässiget ist, so hat sie doch noch Ueberfluß an Wein, Getreide, Obst, Oel, Wein, Honig u. Baumwolle, so wie hier Marmor und Steinkohlen gegraben wurden. CK.

Eubulus, heiliger Martyrer. Als im 7. Jahre der diokletianischen Verfolgung, welche Galerius Maximianus fortsetzte, Firmilian, Statthalter von Palästina, das Blut mehrer Christen vergoß, kamen E. u. Hadrian von Manda nach Cäsarea, um da Bekenner zu besuchen. Als man sie am Stadtthore um die Absicht ihrer Reise fragte, gestanden sie freimüthig die Wahrheit u. wurden sogleich vor den Statthalter geführt, der ihnen erst die Seiten mit eisernen Krallen aufreissen ließ, u. sie dann für die wilden Thiere verurtheilte. Zwei Tage darauf, nämlich am 5. März, an welchem die Heiden das Fest der Fortuna, der Schutzgöttin der Stadt, feierten, wurde Hadrian einem Löwen vorgeworfen u. dann mit dem Schwerte durchbohrt; E. traf dasselbe Loos zwei Tage später, am 7. März. Er wollte lieber sein Leben auf jede Art hingeben, als durch Anbetung der Götter, wie man ihm den Antrag machte, erhalten. Er war der Letzte, der zu Cäsarea, wo die Verfolgung 7 Jahre unter 3 auf einan-

der folgenden Statthaltern, Flavian, Urban u. Firmilian fortwährte, den Ma tod starb. Uebrigens bestrafte Gott auf die augenscheinlichste Weise den leh welcher seine beiden Vorgänger an Grausamkeit noch übertraf. Der Kaiser ihn noch in demselben Jahre, aus Strafe für seine Verbrechen, enthaupten. Jahre früher hatte Urban dasselbe Schicksal gehabt. E.s Gedächtnißtag: 7. M

Eucharistie, s. Altarsakrament.

Eucherius, der Heilige, ward zu Orleans von adeligen, reichen u. f men Eltern geboren. Als seine Mutter ihn noch unter ihrem Herzen opferte sie ihn täglich dem Herrn, der ihr Gebet zu ihrem Troste erhörte; E. folgte von Kindheit an mehr den Eindrücken u. Bewegungen der göttl Gnade, als den natürlichen Neigungen zum Bösen, und machte als aufblüh Jüngling in der Tugend und in den Wissenschaften große Fortschritte. A einmal auf die Worte des heiligen Apostels Paulus kam: „Die Zeit ist daher bleibt Nichts übrig, als daß, welche Weiber haben, seien, als hätte keine, u. die da weinen, als weinten sie nicht, u. die da kaufen, als besäße Nichts, u. die diese Welt genießen, als genößen sie derselben nicht, denn die stalt dieser Welt vergeht" 1. Kor. 7, 29—31., so machten diese letzten E einen so mächtigen Eindruck auf sein Herz, daß sie für seine Standeswahl schieden; denn er begab sich nun in das Kloster Jumieges im Bisthume R Hier gelangte er bald zu so großer Vollkommenheit, daß er nach dem Tod nes Oheims von väterlicher Seite, des Bischofs von Orleans, im Jahre einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Er war nun als Bischo Zuflucht der Betrübten, ein Vater der Armen, für die er den größten Thei ner bischöflichen Einkünfte verwendete, und ein ermunterndes Vorbild für Als Karl Martel, unter dem Vorwande, den Krieg gegen die Sarazenen fo sehen, die geistlichen Güter angriff, verwies er ihm mit Ehrfurcht und M dieses Benehmen. Durch diese Freimüthigkeit zog er sich aber den Haß d Fürsten so zu, daß er auf Antrieb seiner Feinde mit seinen Verwandten nach Köln, u. später, weil man ihm die Liebe der dortigen Einwohner mißgö nach Lüttich verbannt wurde. E., der schon lange das Himmelreich als eigentliches Vaterland angesehen hatte, ertrug freudig diese Schmach um willen. — Der Herzog Robert, dessen Aufsicht er überwiesen war, schätzt sehr hoch, ernannte ihn zu seinem Almosenpfleger u. erlaubte ihm, sich in Kloster von St. Tron zu begeben, wo er unter frommen Uebungen Gott lebte u. am 20. Februar 743, sechs Jahre nach seiner Verweisung, mit fr Herzen starb. Nie war, die ganze Zeit hindurch, auch nur die mindeste K weder über Karl Martel, noch seine übrigen zahlreichen Feinde, so sehr ihn auch durch Verläumdungen lästerten, über seinen Mund gekommen. — 20. Feb

Eudämonismus, d. i. Glückseligkeitslehre, ist diejenige Lehre, das Streben nach einer diesseitigen Glückseligkeit als das höchste und e Prinzip der Moral aufstellt. Je nachdem man nun die Glückseligkeit in sinn oder geistige Genüsse, oder in eine Mischung beider setzt, unterscheidet einen gröbern oder feinern E., daß derselbe mehr oder weniger mit dem E cureismus (s. d.) zusammenfällt. Mehr noch aber, als den Hedonismus (d der Cyrenaiker u. Epikureer, u. als den Materialismus eine de la Mettrie Helvetius, hat man das Bestimmtwerden des sittlichen Handelns durch den blick auf das künftige und ewige Wohl E. genannt u. denselben vorzüglich der christlichen Moral vorgeworfen. Allein die Hinweisungen des Evangeli auf die Glückseligkeit haben einen freieren u. milderen Sinn, als der jüdische woraus sie meist entlehnt sind; sie berücksichtigen vorzugsweise theils die in theils die himmlischen, ewigen Güter, oder sind nicht eigentliche Bewegu sondern Bestimmungsgründe und Tugendmittel, d. h. es wird nicht sowohl bezeichnet, weßwegen wir das einzelne Gute thun sollen, als vielmehr angeg wodurch die Einsicht in das Gute, oder die Liebe zu demselben gefördert, u. Gemüth dazu bereitet u. gebildet werden können; überhaupt, daß das

m Wesen des Menschen gehört u. seine ursprüngliche Natur ist, so daß er nur rch Gutsein glücklich oder glückselig seyn kann. — Eudämonist ist ein Anger, Lehrer des E.; eudämonistisch heißt: dem E. huldigend, ihm angehörig.

Eudiometer, Luftgütemesser, nennt man verschiedene Apparate, welche u dienen, die in einem Gasgemenge enthaltene Quantität Sauerstoffgas zu stimmen. Der Name entstand aus εὐδία (gute Luft), weil man die Luft r desto besser hielt, um so sauerstoffreicher sie war, und aus μέτρον, Maß. as am häufigsten gebrauchte E. ist das Volta'sche, dessen Einrichtung sich auf rpuffung des Gasgemenges mit Wasserstoffgas gründet. aM.

Eudoxius, 1) Heiliger u. Martyrer, auch Marianus genannt, war ter Trajan Heerführer von 11,000 Mann in Gallien, die sämmtliche mit ihm n Christenthume übertraten und nach Mitilene verbannt wurden, als sie sich igerten, den Götzen zu opfern. In der ersten Christenverfolgung wurde er mit nen Freunden Zenon u. Makarius, nebst den oben genannten 11,000 Mann umbracht. Sein Gedächtniß feiert die Kirche am 5. September. — 2) E., gehrter u. einflußreicher Kirchenfürst aus Arabissus in Kleinarmenien, Sohn des äsarius, eines Martyrers unter dem Kaiser Maximian, Schüler Lucians, zuerst ischof zu Germanicia, seit 365 zu Antiochien, wo durch ihn, einen eifrigen ianer, die Partei der Anomöer oder Aëtianer Bestand und Macht erhielt. päter ward er Bischof von Konstantinopel. Seine Partei (Eudoxianer gennt), die Aehnlichkeit des Gottessohnes mit dem Vater annehmend, die Wesähnlichkeit aber unbestimmt lassend, oder wenigstens nicht offen u. ausdrücklich rwerfend, trennte sich von den, einer solchen Annäherung an die Gegenpartei holden Aëtianern. Unter Valens jedoch, als das künstliche Unionswerk längst e Geltung verloren hatte, sehen wir E. wieder als völligen Anomöer seinem iserlichen Schüler zur Verfolgung der Homousianer sowohl, als der Semiaria:r, Rath u. Beistand leihen. Er starb zu Nicäa 370. Von seiner „Rede über e Fleischwerdung des göttlichen Wortes" hat man noch Fragmente.

Eudoxos aus Knidos, namhafter Astronom u. Geometer des Alterthums, übte etwa 30 Jahre vor der Mitte des 4. Jahrhunderts u. machte sich durch rfindung neuer, besonders stereometrischer Sätze, durch Begründung der Kurvenhre u. der geometrischen Analysis, um die Geometrie, sowie durch Betrachtun:n am Himmel um die Astronomie u. Chronologie seiner Zeitgenossen verdient. r scheint vor allen griechischen Philosophen u. Astronomen zuerst richtigere Vorllungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, die er theils f seinen Reisen nach Aegypten u. Griechenland, theils durch Nachrichten an:er Reisenden kennen lernte. Von seiner Meinung über die Gestalt der Erde ssen wir nichts Sicheres; jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er die igelgestalt gekannt habe. Um die Chronologie machte er sich dadurch verdient, ß er die Octaeteris, den 8jährigen Cyklus, entweder einführte, oder wenigstens :besserte. Berühmt war endlich im Alterthume noch seine Sphärentheorie, vertelst deren er die Erscheinungen des Weltgebäudes in eine Art von Causalzummenhang zu bringen suchte. Von seinen Werken ist Nichts mehr vorhanden, ßer einzelne Citate bei alten Schriftstellern, besonders bei Hipparch in seinen »Exes Arati et Eudoxi phaenom.« Vgl. Ideler, Vorlesungen über E.; Letronne dem »Journ. des savants«, 1840. S. 741 ff., 1841, S. 65, 538 ff.

Eugen, Name mehrer (4) Päpste. 1) E. I., ein Römer, ward erwählt it Zustimmung des heiligen Papstes Martinus, noch bei Lebzeiten dieses letztern, n 8. September 654, und verwaltete (von solcher Zeit an gerechnet) die Kirche Jahre, 8 Monate, 24 Tage. Die Geschichte hat uns von diesem Papste sehr nig hinterlassen; wir wissen bloß dieses noch von ihm, daß er Legaten nach nstantinopel schickte, die von Kaiser Constans mit ungewöhnlicher Auszeichnung pfangen, aber vom Patriarchen Petrus getäuscht wurden. Allein zu Rom derseßte sich das Volk, und Papst Eugen mußte sich verpflichten, das verfängye Glaubensbekenntniß des Patriarchen Petrus nicht anzunehmen. — 2) E. II.,

ein Römer, ward im Jahre 824 erwählt u. verwaltete die Kirche 3 Jahre, einige Monate u. etliche Tage. Seine Demuth u. Einfalt, die mit Klugheit verbunden waren, seine Wohlthätigkeit u. Herzensgüte, ließen an der Würdigkeit zu einem so erhabenen Amte keinen Zweifel übrig. Sisin (Zigin) sein Mitbewerber, ward durch den jungen Kaiser Lothar zur Ruhe gebracht. Man will E. II. die Einführung der Wasserprobe zuschreiben, wogegen er aber gerechtfertigt wird: denn die Päpste waren stets den Ordalien oder Gottesurtheilen entgegen. Im Bilderstreite hielt er die Ansicht des zweiten Concils zu Nicäa fest, und der Beschluß der französischen Gelehrten, daß man die Bilder in den Kirchen zwar zum Unterrichte des Volkes, nicht aber zur Verehrung beibehalten solle, ward von ihm verworfen. Er selbst hielt bald darauf ein Concil zu Rom, um sowohl die Geistlichen zur strengeren Zucht u. ernstlicheren Verlegung auf die Wissenschaften anzuhalten, als auch eingerissene Mißbräuche, wie z. B. Gastereien u. das Tanzen an Festtagen ꝛc. abzuschaffen. Papst E. machte zum Besten der Armen, deren Zahl sich durch die Verheerungen der Erdbeben sehr vermehrt hatte, eine Verordnung, das Getreide immer im geringsten Preise zu verkaufen. „Die Fruchtbarkeit der römischen Felder, nebst den zwei Meeren, sagte er, kann viel leichter in den päpstlichen Staaten, als anders wo einen anhaltenden Ueberfluß verschaffen.“ — 3) E. III., von Pisa, ward im Jahre 1145 erwählt und verwaltete die Kirche 8 Jahre, 4 Monate u. 10 Tage. E., unter dem Namen Bernardus vorher Abt in dem Kloster des heiligen Anastasius zu Rom, wartete seine in der Peterskirche veranstaltete Krönung nicht ab, sondern, weil man ihm berichtete: „Die Anführer, welche die alte Republik wieder herstellen wollten, verlangten: er solle sich von ihrem Senate bestätigen lassen“, verließ Rom und ließ sich in dem Kloster zu Farfa consecriren. — Sobald der heilige Bernhard (s. d.) vernommen, daß sein ehemaliger Schüler zur päpstlichen Würde gelangt sei, eilte er, demselben väterliche Ermahnungen für die gute Verwaltung seines heiligen Amtes zu geben, die der Papst gut aufnahm und sich wohl zu Nutzen machte. Er schenkte seinem ehemaligen Lehrer sein ganzes Vertrauen und regierte auch in den stürmischen Zeiten seines Papstthums mit Gerechtigkeit u. Weisheit. Er gab sich besonders Mühe, die christlichen Mächte zur Fortsetzung der Kreuzzüge zu bewegen; er wendete sich in dieser dringenden Angelegenheit an den König Ludwig VII. von Frankreich, und der heilige Bernhard bekam den Auftrag, den Kreuzzug zu predigen. (Vgl. die Artikel Kreuzzüge u. heil. Bernhard.) Im Jahre 1150 schrieb der heilige Bernhard für E. die berühmten »De consideratione libr. V.« Besonders unterhandelte damals mit E. der Kaiser Manuel Komnenus, indem er dem Papste E. einen Bischof als Gesandten schickte, der jenem verschiedene Einwürfe über den Ausgang des heiligen Geistes u. den Gebrauch des ungesäuerten Brodes machte. Der Papst beauftragte mit der Widerlegung dieser Einwürfe den Bischof Anselm von Havelberg in Niedersachsen, der bei ihm zu Tusculum sich befand. — Unter E. III. gab der Camalduenser-Mönch Gratian zu Bologna seine Sammlung der kirchlichen Gesetze — Decretum — heraus, die sowohl den Charakter einer wissenschaftlichen, als praktischen Behandlung des Kirchenrechts trägt. Auch wirkte unter diesem Papste Petrus Lombardus (s. d.), berühmt durch seine »Sentimentarium libri IV.« Papst E. starb 1153 in der Nacht vom 7. auf den 8. Julius. — 4) E. IV., Condulmero, ein Venetianer, ward im Jahre 1431 erwählt und verwaltete die Kirche 15 Jahre, 11 Monate und 20 Tage. Nach Basel war bereits vom Papste Martin V. eine allgemeine Kirchen-Versammlung berufen, und der Cardinal Julius Cesarini, einer der tugendhaftesten und gelehrtesten Männer seiner Zeit, zum Präsidenten ernannt. Papst E. IV. wollte nun, daß dasselbe abgehalten und darin auch gegen die Hussiten, welche weit umher Schrecken verbreiteten und sogar Bamberg und Nürnberg bedrohten, Vorkehr getroffen würde. Das Concil hatte schon eifrig begonnen, als der Papst dasselbe wieder auflösen wollte; allein der Cardinal Julian machte ihm sehr nachdrückliche Vorstellungen; der Kaiser

sigkeit u. das Concil beſtanden feſt darauf, daß weder eine Auflöſung, noch ne Verſetzung in eine andere Stadt geſchehen dürfte, und ſetzten dem Papſte ſtets mit Drohungen zu, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. Der Papſt gab nach u. das Concil hielt ſeine Sitzungen fort. Allein ſpäter verlegte er es nach ferrara, was ſodann eine Spaltung veranlaßte. Die Unzufriedenen, die in Baſel blieben, ſetzten den Papſt ab und erwählten einen neuen, Amadeus, Herzog von Savoyen, der ſich Felix V. nannte. Es wird daher das Concil zu Baſel nur bis zur 25. Sitzung für rechtmäßig erkannt. Was nachher geſchehen iſt, hat keine Kraft. Die Spaltung dauerte aber fort bis zum Jahre 1449, wo Felix V. dankte u. dadurch der Kirche den Frieden widergab. Er war der letzte Gegenpapſt. — Das Concil zu Ferrara ward am 8. Januar 1438 eröffnet. Der griechiſche Kaiſer Johannes Paläologus kam am 4. März des nämlichen Jahres mit großem Gefolge nach Ferrara, wo er mit größter Pracht u. vom Papſte ſehr zärtlich empfangen wurde. Es wurde daſelbſt zwar viel geſtritten, aber Nichts ausgemacht, u. das Concil ward im Jahre 1439 nach Florenz verlegt. Nach vielen Unterhandlungen wurde man über das Ausgehen des heiligen Geiſtes einig. Auch über die übrigen Streitpunkte einigte man ſich, nämlich: über das Fegfeuer und den Zuſtand der Seelen vor dem allgemeinen Weltgerichte; über den Gebrauch des ungeſäuerten Brodes im Abendmahle; über das Anſehen des heiligen Stuhles zu Rom u. den Primat des Papſtes; nur der Grieche Marcus von Epheſus widerſetzte ſich, u. als die Griechen in Konſtantinopel angekommen waren, entſtand ein allgemeiner Aufruhr der Geiſtlichkeit und des Volkes gegen dieſe Einigung, die deßhalb auch von keinem Beſtande war. — Auf dem Concilium zu Florenz wurde auch eine Vereinigung der Armenier u. Jakobiten mit der katholiſchen Kirche angeſtrebt, kam jedoch nicht zu Stande. — In Deutſchland ging es um dieſe Zeit bewegt her. Die Verſammlung zu Mainz nahm 1439 die, dem erwachten Streben nach Unabhängigkeit günſtigen, Baſeler Reformations-Decrete an, proteſtirte gegen die zu Baſel ausgeſprochene Suſpenſion des Papſtes u. wollte die weitern Verhandlungen auf ein neues Concil verwieſen haben. Als ſich endlich 1443 Kaiſer Friedrich III. u. die meiſten Fürſten für E. erklärten u. nun E. die Kurfürſten Jakob von Trier und Eugen von Köln, die bisher nicht die Neutralität zwiſchen dem Papſte und den Baſelern beobachtet, ſondern ſich für den Gegenpapſt erklärt hatten, abſetzte, beſchloſſen die dadurch gereizten Kurfürſten zu Frankfurt (1446), E. IV. nur dann als Papſt anzuerkennen, wenn er den Beſchluß von der Superiorität der Concilien über den Papſt annehme, ein neues Concil ausſchreibe, die Baſeler Decrete beſtätige und die Suſpenſion der beiden Kurfürſten aufhebe. Als Geſandter ward der gelehrte u. freiſinnige Georg v. Reimburg (ſ. d.) nach Rom geſandt. Der Papſt gab kurzen Beſcheid, und Reimburg kehrte unverrichteter Sache über Rom, die brennende Hitze und den Papſt ſchmähend, nach Deutſchland zurück. Auf dem Convente zu Frankfurt brachte endlich der kaiſerliche Geſandte Aeneas, durch Unterhandlungen u. Beſtechungen des Mainzer General-Vicars Johannes v. Cyſura und dreier kurfürſtlichen Räthe, eine Verſöhnung mit dem Papſte zu Stande, deren Bedingungen E. noch auf dem Sterbebette unterzeichnen konnte. Er ſtarb den 23. Februar 1447.

Eugen, Franz, von Savoyen, allgemein nur Prinz E. genannt. Sein Vater war E. Moritz, Herzog von Savoyen-Carignan, ſeine Mutter Olympia Mancini, Nichte des Cardinals Mazarin, ſein Geburtsort Paris, ſein Geburtstag 18. Oct. 1663. — Er war der fünfte Sohn des erwähnten Paares, ſchwächlichen Körpers u. zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Die Franzoſen nannten ihn nur den kleinen Abbé. E. hatte aber gar keine Neigung zum geiſtlichen Stande u. bat Ludwig XIV. um eine Anſtellung im Heere. Sie wurde ihm abgeſchlagen u. nun trat E. in des Kaiſers Dienſte, unter deſſen Fahnen ſchon zwei ältere Brüder von ihm fochten. In der Schlacht, welche den Entſatz Wiens bewerkſtelligte, 12. Sept. 1683, zeichnete ſich E. dergeſtalt aus, daß er ein Dragoner-

Regiment erhielt. Die nächstfolgenden 3 Jahre focht er unter Karl von Lothringen u. Ludwig von Baden die türkischen Feldzüge mit, und war namentlich bei der Belagerung von Ofen. In der Schlacht von Mohács 1687 hielt er sich dermaſſen tapfer, daß er zum General befördert wurde. Zur Eroberung Belgrads 1687 trug er wesentlich bei. Nun bereute Ludwig XIV., den Mann entlaſſen zu haben, u. befahl ihm durch den Minister Louvois, zurück zu kommen, sonst habe er ewige Verbannung zu befürchten. E. antwortete: „Ich werde Frankreich sehen, dem Minister Louvois zum Trotze, aber mit den Waffen in der Hand.“ In dem Kriege, welcher bald darauf zwischen Frankreich u. Oesterreich entbrannte, drang E. wirklich in das südliche Frankreich ein. In diesem Kriege (1690—1696) bewährte E. sein Feldherrntalent dergestalt, daß ihm der Oberbefehl der Armee in Ungarn gegen die Türken übertragen wurde. Mit höchstens 50,000 Mann griff er die türkische, über 100,000 Mann starke, Armee in dem Moment an, als sie bei Zenta vom rechten Theisufer auf das linke hinüber ging: die Türken erlitten eine furchtbare Niederlage u. sammelten sich erst unter den Mauern von Belgrad. Daß Prinz E. diese Schlacht gegen den Willen des Kaisers geschlagen, deßhalb in Wien kalt empfangen worden sei, und sogar seinen Degen habe abgeben müssen, ist eine Fabel, die in neuerer Zeit in der österreichischen militärischen Zeitschrift — neue Auflage, 2. Bd. — durch die Mittheilung amtlicher Aktenstücke aus dem hofkriegsräthlichen Archive hinlänglich widerlegt ist; sie wird hier nur darum erwähnt, weil man sie sogar in sonst gründlichen Geschichtswerken findet. Der König von Frankreich ließ ihm nun den Marschallstab, das Gouvernement der Champagne u. jährlich 2000 Louis'or anbieten. E. antwortete, „ich bin kaiserlicher Feldmarschall, bin durch Pflicht u. Dankbarkeit an den Kaiser gebunden u. brauche weder französisches Geld, noch französischen Marschallstab.“ Im spanischen Successions-Kriege waren die Feldzüge E.s eine unausgesetzte Reihe von Triumphen. 1701 schlug er den Marschall Catinat bei Carpi, u. Villeroi bei Chiari; am 2. Februar 1702 überfiel er Cremona u. nahm Villeroi u. mehre französische Generale gefangen; 1703 wurde er zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt. Mit Marlborough vereint, erfocht er den Hauptsieg bei Höchstädt 13. August 1704. Zwei Jahre darauf entsetzte er u. der Herzog von Savoyen das hartbedrängte Turin; die Franzosen erlitten eine so furchtbare Niederlage, daß sie, in Folge derselben, durch die Generalcapitulation ganz Italien aufgaben. Er drang zum zweiten Male in das südliche Frankreich ein; weil aber weder der Herzog von Savoyen, noch die Engländer, in seine Operationsplane eingingen, mußte er sich wieder zurückziehen. Im Jahre 1708 stand er abermals in den Niederlanden; vereint mit Marlborough schlug er Vendome den 11. Juli bei Oudenarde u. eroberte hierauf Lille. Beide Helden vereint siegten über die Franzosen am 11. Sept. 1709 bei Malplaquet. Im Winter ging E. in diplomatischen Aufträgen nach Holland u. Preußen. Indessen waren in England die Torys an das Staatsruder gekommen, und Kaiser Joseph I. war plötzlich gestorben; dadurch waren die Verhältnisse der kriegerischen Parteien geändert; E. ging selbst nach England, um Marlborough an der Spitze der englischen Truppen zu erhalten und Englands fernere thätige Mitwirkung zum Kriege zu erwirken: es gelang nicht, u. England u. des Kaisers übrige Alliirte schloßen den Frieden zu Utrecht. Der Kaiser setzte den Krieg mit ungünstigem Erfolge fort, bis E. mit Villeroi zu Rastadt Frieden schloß. Er kehrte nach Wien zurück; es war ihm aber nicht vergönnt, lange Ruhe zu halten; der Krieg mit den Türken brach aus. Ein großes türkisches Heer belagerte Peterwardein; E. rückte mit 60,000 Mann zum Entsatze heran u. schlug die Türken am 4. August 1716. 30,000 Mann, das ganze Lager, alles Geschütz, fielen den Kaiserlichen in die Hände; der Großwesir war in der Schlacht geblieben; hierauf eroberte E. Temeswar u. den ganzen Banat. 1717 begann E. die Belagerung von Belgrad; der Großwesir wollte die Stadt entsetzen und E. stand zwischen der Festung und dem sehr zahlreichen türkischen Heere. Während nun E. die Stadt heftig be-

ien ließ, wandte er sich gegen das türkische Heer am 17. August u. schlug
i entscheidender Feldschlacht; die Festungen Schabatz, Orsova, Semendria u.
hälfte von Serbien waren Erwerbungen dieses Sieges, dem der Friede von Pas-
itz bald folgte. Vierzehn Jahre lebte er nun in Wien, als Generalissimus,
riegsrathspräsident u. Minister in den Geschäften des Friedens sich eben so
bewährend, wie im Felde. Seine freien Stunden widmete er den Künsten u.
nschaften; er hatte eine sehr gewählte, zahlreiche Bibliothek, eine prächtige
erstichsammlung; das Belvedere in Wien und der Palast in der Himmel-
gasse zeugen von seinem Geschmacke in der Baukunst. Als der französisch-
sche Krieg ausbrach, mußte er, schon 70jährig, gegen seinen Willen den Befehl
Heeres übernehmen; er sagte voraus, daß man den ungünstigen Erfolg sei-
Alter, und nicht der schlechten Organisation der Reichstruppen zuschreiben
t. Nach dem Frieden kehrte er nach Wien zurück und wurde am 21. April
i des Morgens todt im Bette gefunden; er wurde beerdigt wie ein Erzher-
E. war von kleiner, schwächlicher Gestalt, trug sich sehr einfach; er kannte
r Neid noch Ränkesucht u. war ein treuer Freund, wie dieß Alles sein Ver-
niß zu Marlborough beweist; dem Hause Oesterreich war er mit Leib und
e ergeben; er hatte 10 Wunden im Dienste desselben erhalten; unter die
ten Freuden seines Lebens rechnete er es, daß ihm vergönnt war, die Ver-
ung Maria Theresia's mit Franz von Lothringen zu erleben u. so die Fort-
r der Monarchie gesichert zu sehen. Uebrigens hatte er dem Kaiser gera-
für die pragmatische Sanction keine Opfer zu bringen, sondern die Armee
rmehren, und sich überhaupt in den Stand zu setzen, für die pragmatische
ction Krieg führen zu können; daß der Kaiser diesen Rath nicht befolgte, war
Hauptursache des österreichischen Successions-Krieges (siehe die Artikel **pragmatische Sanction**, und **österreichischer Erbfolgekrieg**). Ueber die
erische Laufbahn E.s siehe insbesondere **Dumonts**, von Rousset fortgesetzte,
oire militaire du Prince Eugène; Dumont war zum Theile E.s Begleiter;
r die österr. militärische Zeitschrift in vielen Artikeln, u. **Kausler**, das Leben
Prinzen E., mit Anmerkungen des Generalen Bismark. Die Aechtheit der in
rer Zeit erschienenen politischen Schriften E.s wird mit Recht bezweifelt. Mailáth.

Eugubinische Tafeln heißen 7 große, eherne (davon 5 umbrische und 2
nische Inschriften enthaltende) Tafeln, die 1444 bei Eugubium (Iguvium,
Gubbio im Kirchenstaate) ausgegraben wurden, u. wahrscheinlich aus der Zeit
ersten punischen Krieges stammen. Sie betreffen heilige Observanzen und
ctionen, u. werden noch in Gubbio aufbewahrt. Vergl. darüber Otfr. Müller
einem Werke, „die Etrusker" (Bd. 1), ferner Demperst's »Etruria regalis«
n. I.), »Gruteri inscriptiones« (Tom. I.) u. Goris „etruskische Alterthümer,"
druckt u. erklärt in Grotefend »Rudimenta linguae umbricae« (Hannov. 1835).

Euhemeros oder **Euemeros**, Philosoph der cyrenaischen Schule, Schüler
Bion, lebte am Hofe des macedonischen Königs Kassander. Er suchte die
nische Volksreligion einfach zu erklären nnd nachzuweisen, daß die, von den
chen als Götter verehrten, Wesen nur ausgezeichnete Menschen seien, wodurch
ich den Namen eines Atheisten zuzog. Diese Erklärungsart der alten Mythen,
hemerismus genannt, wurde sehr beifällig von Vielen aufgenommen. Das
k des E. hierüber „ἱερὰ ἀναγραφή" übersetzte Ennius. Spätere Schrift-
r, z. B. Diodor, benützten dasselbe vielfach, sowie auch die Kirchenväter zur
ämpfung des alten Götterglaubens.

Euklides, 1) der Vater der Mathematik, lebte ungefähr 300 Jahre vor
isti Geburt, zur Zeit des ägyptischen Königs Ptolemäus Soter. Seine Va-
adt ist ungewiß. Die Mathematik, besonders die Geometrie, in der er unter
Griechen der gründlichste u. berühmteste Schriftsteller ist, lehrte er zu Alexan-
u. trug ihre Anfangsgründe (στοιχεῖα) in fünfzehn Büchern, mit größter
ärfe und Deutlichkeit vor. Man hat darüber zwei griechische Commentare
Proklus u. Theon. Dieser letztere lebte im 4. Jahrhunderte zu Alexandrien,

und nur nach seiner Revision besitzen wir die euklidischen Anfangsgründe. Das 14. und 15. Buch legt man mit großer Wahrscheinlichkeit dem Alexandriner Hypsikles bei, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts nach Christus lebte. Außerdem sind von E. noch mehre einzelne mathematische Schriften auf uns gekommen. Die sämmtlichen Werke sind von D. Gregorius (Orf. 1703, Fol.) herausgegeben. Die Elemente einzeln, zuletzt von E. F. August (Berl. 1826, 2 Thle. 8.). Vorzüglich brauchbar ist die deutsche Uebersetzung der Elemente von J. F. Lorenz (neueste Ausgabe von Mollweide, Halle 1825), und der Geometrie oder der 6 ersten Bücher, nebst dem 11. u. 12., besonders zum Gebrauche der Schulen, von Dems (Halle 1819). Die Elemente, vollständig übersetzt von J. Hoffmann (Mainz, 1828). — 2) E. aus Megara, Stifter der megarischen Schule, einer der ältesten Schüler des Sokrates. In weiblicher Kleidung ging er nach Athen (den Megarensern war bei Todesstrafe verboten, das Gebiet von Athen zu betreten) u. nahm an dem Unterrichte des Sokrates Theil. Nach dem Tode des Meisters stiftete er die megarische (s. d.) Schule. Er starb um 424 vor Christi. Spitzfindige Dialektik war seiner Schule eigenthümlich, weßhalb sie auch die eristische, d. i. die streitsüchtige, genannt wurde.

Eulalia, heil. Jungfrau u. Martyrerin, geb. zu Barcelona in Spanien, wollte für die Ehre Jesu Christi und für die Wahrheit der christlichen Religion sterben, u. begab sich deßhalb unter der Christenverfolgung Dacian's, eines Abgeordnetem Diocletians, nach Barcelona (ihre Eltern waren früher schon mit ihr aus der Stadt geflohen). Bei ihrer Ankunft in der Stadt saß Dacian eben auf dem Richterstuhle und erließ seine blutigen Befehle. Da drang sie unerschrocken durch den zahlreichen Volkshaufen u. redete den Richter mit einem Muthe und einer Entschlossenheit an, welche ihr Alter und ihre sonstigen weiblichen Eigenschaften weit übertrafen; sie warf ihm seine Grausamkeit vor u. drohte ihm mit der ewigen u. gerechtesten Strafe. Dieser ganz unerwartete Verweis, aus dem Munde einer noch so jungen Frauensperson, brachte den Richter gänzlich aus der Fassung. — „Wer bist du denn?" — fragte er endlich — „daß du es wagst, mit mir, der ich hier mit Ansehen u. kaiserlicher Vollmacht sitze, also zu reden? Fürchtest du dieß nicht?" Sie antwortete: „Ich bin eine Dienerin Jesu Christi, welcher der Herr aller Herrscher, der König aller Könige ist; nur seine Macht fürchte ich; nur seine Befehle sind mir heilig." Ueber diese Antwort höchst entrüstet, befahl Dacian den Schergen, sie mit Ruthen zu schlagen, welchen Befehl diese Wütheriche mit solcher Grausamkeit vollzogen, daß bald das Blut von allen Seiten herabrann. E.s Standhaftigkeit wurde durch dieses empörende Verfahren keineswegs erschüttert, sondern sie rief mit fester Stimme aus: „Gott ist mit mir; er stärkt mich u. so empfinde ich eure Peinen nicht. Umsonst versucht ihr diese an mir, Nichts wird mich von meinem Glauben abwendig machen." Durch diese Aeußerung wurde Dacians Zorn nur noch mehr entflammt. Er ließ sie dann mit Fackeln brennen u. siedendes Oel in ihre Wunden gießen. Aber dennoch hörte sie nicht auf, Gott zu loben und für ihre Peiniger zu beten. So hauchte sie ihren seligen Geist aus. Ihr Todesjahr wird auf 303 angegeben. Ihr Gedächtnißtag: 12. Februar.

Eulampia die H. u. ihr Bruder Eulampius stammten aus einem alten, vornehmen u. reichen Geschlechte Nikomediens; ihre Eltern waren gottesfürchtige Christen. Nach dem Tode ihrer Eltern verließen beide Geschwister die Stadt ganz u. zogen in einen etwas davon entlegenen Ort, dem reinsten Gottesdienste u. der Ausübung christlicher Tugend lebend. Eulampius zog sich nach einiger Zeit ganz in die Wüste zurück u. lebte als Einsiedler. Als er nach vielen Jahren wieder nach Nikomedien kam, wurde er, da er sich offen als Christ bekannte, eingekerkert u. gegeißelt. Sobald dieß seine Schwester E. vernahm, eilte sie unverzüglich ebendahin u. erklärte sich daselbst für eine Christin. Da beide auf ihrem Geständnisse verharrten, so wurden dem Eulampius die Augen ausgestochen u. er dann enthauptet; die heilige E. aber bei den Haaren aufgehenkt, gegeißelt u. in

em Feuerofen geworfen. Als sie aus diesem unversehrt hervorging, erklärten mehr als 200 Zuschauer zum christlichen Glauben. Nun wurde sie enthaupt u. noch an demselben Tage alle die Bekehrten: im Jahre 290 n. Chr. unter ocletians Regierung. Gedächtnißtag: 10 October.

Eule (strix L.), Gattung aus der Ordnung der Raubvögel (bei Goldfuß ter der Familie accipitrini, bei Cuvier unter den nächtlichen Raubvögeln, bei en unter den Geschlechtsfalken); mit zusammengedrücktem, vom Grunde an ge- genen Schnabel, der mit Borsten umgeben ist, rundlichen Nasenlöchern, gespal- er Zunge, großem, rundem, dicht befiedertem Kopfe, großen, vorwärts gerich- n Augen, mit steifen Federn umgeben, starken befiederten Beinen, 4 Zehen, en eine sich nach vorn u. hinten wenden kann; sie haben ein besseres Gesicht . Nacht, wo sie nur ausfliegen, scharfes Gehör, fressen kleinere Thiere, werden durch mehr nützlich als schädlich, u. fliegen ganz leise. Die E. galt bei den ten als Todesverkünderin u. überhaupt als schlimmer Bote, besonders in den mischen Auspicien. In Athen aber hielt man sie für eine Verkünderin des lückes u. Sieges, weil sie der Athene, der Schutzgöttin der Stadt, heilig war aber sie auch auf athenäischen Münzen, auch auf Kolonialmünzen, nebst dem pfe der Pallas, auch auf denen von Megara u. Kamarine, vorkommt). Diese re, so wie die, daß sie Symbol des unermüdeten Studiums in den Wissen- aften war u. noch ist, verdankt sie ihrem Aufenthalte in der Einsamkeit, ihrem rchwachen der Nächte u. dem Ernsten, Finstern, scheinbar Nachdenkenden ihres esens. In neuerer Zeit hält sie (namentlich das Käuzlein) der Aberglaube für heilbringend und verbindet sie mit allem Unheimlichen, mit Gespenstern, Hexen s. w. Ursachen hievon sind: daß sie des Nachts fliegt, daß sie hierbei den ankenzimmern, welche spät Abends allein erleuchtet zu seyn pflegen, nachfliegt sich vor ihnen oft anklammert, dann ihr trauriges Geschrei. Es gibt eine Menge n Arten u. Unterarten; die bekanntesten der Uhu u. Kauz.

Eulenspiegel, Till. Das Beste über diese stehende Figur des deutschen olkswitzes hat Vilmar (in seinen Vorlesungen über die Geschichte der deut- en Nationalliteratur S. 373 f.) zusammengestellt. Er sagt: „Bei weitem die deutendsten Streiche des T. E. waren schon früher bekannt u. an lustige Per- nen anderer Namen geheftet; andere sind die traditionellen Witze einzelner tände u. Gewerbe, wie das Ermeleinwerfen u. dgl., u. können nur von diesem tandpunkte aus in ihrer Lächerlichkeit u. Lustigkeit recht gewürdigt werden. Es der Witz der Landfahrer u. wandernden Handwerksgesellen, der nicht gemacht nicht erfunden, sondern mit dem Handwerke selbst erzeugt, wirklich erlebt und ahren ist, u. sich unter den mannigfaltigsten Gestalten unauflöslich wiederholt, r dem Buche vom E. sein Daseyn, seine unverwüstliche Dauer u. auch seinen läugbaren komischen Werth gegeben hat. Nun mag es in Norddeutschland end einen, durch seine Streiche und Witze hervorragenden, Landfahrer gegeben ben, an dem sich in dortiger Gegend gleichsam nothwendig die längst umlau- den Witze anhefteten; der vielleicht manche derselben absichtlich oder unabsicht- h wiederholte, u. dessen Leben dann die Veranlassung zur epischen Zusammen- ssung der, bis dahin vereinzelt umlaufenden, Historien gab. Till mag er ge- ißen haben u. zu Möllen im Mecklenburger Lande mag er im Jahre 1350 wirk- h begraben seyn (wie denn vor noch nicht langen Jahren auf diesem Grabe e Linde stand, in welche jeder wandernde Handwerksbursche einen Nagel zum ahrzeichen einschlug); E. hat er gewiß nicht geheißen, da dieser Name auf der 16. Jahrhundert ständigen Redensart beruhet: „Der Mensch erkennt seine Feh- eben so wenig, wie ein Affe oder eine Eule, die in den Spiegel sehen, ihre ene Häßlichkeit erkennen," u. neben E. auch die Bezeichnung Affenspiegel den doch vergeblichen Tadel der menschlichen Narrheit vorkommt, also dieser me zu deutlich die Eigenschaft des thörichten Weisen bezeichnet, in dem die elt ihre eigene Thorheit belacht, ohne dieselbe zu bemerken, als daß wir ihn den wirklichen Namen halten könnten. In Süddeutschland war auch, ob-

gleich das Buch E. bereits am Ende des 15. Jahrhunderts gedruckt wurde, der Name E. noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts faſt gänzlich unbekannt, und es galt dafür der Name Bochart. Erſt ſeit dieſer Zeit, Mitte des 16. Jahrh., begann der Name E. allgemein zu werden und alle frühern Narren und Narrennamen völlig zu abſorbiren." — Die, nach Leſſings Angabe, erſte niederdeutſche Ausgabe von 1483 iſt, ſo ſcheint es, jetzt nicht mehr vorhanden; Gräſſe hat eine von circa 1495 nachgewieſen. Andere alte Ausgaben erſchienen zu Straßburg 1519 u. zu Augsburg 1540. K.

Euler, 1) Leonhard, berühmter Mathematiker, geboren 15. April 1707 zu Baſel, Sohn eines Predigers, ward von ſeinem Vater ſorgfältig vorgebildet u. verlegte ſich auf der Univerſität Baſel, unter der beſondern Leitung des Profeſſors Johann Bernoulli (ſ. d.) vorzüglich auf Mathematik u. Phyſik. Schon als 17jähriger Jüngling verglich er in einer latein. Rede die Carteſiſche u. Newtoniſche Philoſophie u. erhielt die Magiſterwürde. Im Jahre 1727 folgte er Bernoulli's Söhnen, Nikolaus u. Daniel, ſeinen Freunden, an die neu gegründete Akademie zu St. Petersburg, und ward dort zuerſt Profeſſor der Phyſiologie, 1730 der Phyſik u. 1733 der Mathematik. 1741 folgte er einem ehrenvollen Rufe als Profeſſor der Mathematik nach Berlin; kehrte aber 1766, auf eine dringende Einladung der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina II., wieder nach St. Petersburg zurück, wo er, mit Ehrenbezeugungen überhäuft, bis zu ſeinem Tode als Direktor der mathematiſchen Claſſe der Akademie lebte. Seine raſtloſe Geiſtesanſtrengung zog ihm ſchwere Krankheiten u. dieſe endlich den Verluſt des Geſichts zu. In einem Brande büßte er ſein Haus mit dem größten Theile ſeiner Bibliothek ein u. ward ſelbſt nur mit Lebensgefahr aus den Flammen gerettet, wurde aber von der Kaiſerin für ſeinen Verluſt reichlich entſchädiget. Als er einſt beim Thee mit einem Enkel ſcherzte, traf ihn der Schlag u. er ſtarb wenige Stunden nachher (7. Sept. 1783). E. war unſtreitig der größte Mathematiker u. Phyſiker ſeiner Zeit; von ihm ſagt der Aſtronom Gauß: Von keinem andern Mathematiker älterer und neuerer Zeit kann man eine ſolche, faſt unbegreifliche, Schnelligkeit in den ſchwierigſten Arbeiten, bei einer ſolchen unerſchöpflichen Fruchtbarkeit an neuen Ideen u. Hilfsquellen rühmen. Alle Theile der Mathematik bearbeitete er, und die meiſten erhielten unter ſeinen Händen eine ganz neue Geſtalt." In drei Tagen löſte er eine Aufgabe, für welche andere Mathematiker einige Monate verlangten. Eilfmal wurden nur von der königlichen Akademie zu Paris ſeine Abhandlungen mit dem Preiſe gekrönt. Selbſt als er faſt blind geworden war, ſchrieb er ſeine mathematiſchen Rechnungen mit Kreide auf einer Tafel, von der ſie durch ſeine Sekretäre abgeſchrieben u. unter ſeiner Aufſicht zu Abhandlungen verarbeitet wurden. E. war Mitglied der Akademie zu St. Petersburg, Berlin, London, Paris u. Vlieſſingen u. führte mit den Königen von Preußen u. Polen u. den größten Gelehrten ſeiner Zeit einen wichtigen Briefwechſel. Er ſchrieb über Mechanik, Aſtronomie, Integral- u. Differentialrechnung, Optik, Muſik, Magnetismus, Artillerie, Schiffbau, Münzweſen ꝛc. u. hinterließ nicht weniger als 45 größere Werke u. 681 kleinere Abhandlungen, die in den Annalen der Akademie, deren Mitglied er war, gedruckt wurden. In einer eigenen Schrift („Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeiſter." Berlin 1747) bewies er ſeine Religioſität u. innige Anhänglichkeit an das Chriſtenthum. Unter ſeinen drei, von ihm gebildeten, Söhnen hat ſich beſonders ausgezeichnet 2) Johann Albert, geboren 27. Nov. 1734 zu St. Petersburg, ſeit 1754 Mitglied der königl. Akademie u. ſeit 1758 Direktor der Sternwarte zu Berlin, 1766 Profeſſor der Phyſik u. Mitglied dir Akademie zu St. Petersburg, geſtorben daſelbſt 6. Sept. 1800, als Staatsrath. Er ſchrieb mehre einzeln erſchienene Schriften über Phyſik, Aſtronomie u. Schiffsbaukunde, und viele Abhandlungen in die Denkſchriften der Akademien von München, Berlin u. St. Petersburg. Ueber Leonhard E. vergleiche ſein Leben von ſeinem Sekretär u. Schüler Fuß. L.

Eulogien heißen jene geſegneten Brode, die man, zum Zeichen der brüder-

lichen Liebe u. kirchlichen Gemeinschaft, einander übersandte u. von einander annahm. Besonders that dieß jeder neu erwählte Bischof u. übersandten E.; die Empfänger aber erklärten durch deren Annahme, daß sie jenen als rechtmäßigen Hirten anerkennen und Gemeinschaft mit ihm haben wollen. Bis ins 4. Jahrhundert war es die Eucharistie selbst, die als E. gebraucht wurde. Da jedoch das allheiligste Sakrament hiebei mancher Gefahr der Verunehrung ausgesetzt war, ja, da schon das ungeziemend schien, daß es zuweilen nicht angenommen, sondern zurückgeschickt wurde: so verordnete zuerst ein Provinzial-Concil zu Laodicea, sodann die gesammte Kirche, daß, anstatt des sakramentalen u. consecrirten, bloß gesegnetes Brod, u. zwar entweder eigens benedicirtes, oder solches, welches bei der Opferung nach der Ausscheidung für die Consecration übrig blieb, als E. gebraucht werden dürfe. E. letzterer Art empfingen auch die Mönche an den Tagen, an welchen sie nicht communizirten, u. die Griechen reichen sie auch noch jetzt bei jeder Messe. Sie sollen eine Erinnerung an die heilige Communion seyn u. der geistlichen Communion als Substrat dienen. T.

Eumenes, 1) geboren zu Kardia in Thracien, Philipp's von Macedonien Freund u. Geheimschreiber, trat später zu Alexander dem Großen in das gleiche Verhältniß u. wurde nach dessen Tode (323 v. Chr.) durch Perdikkas zum Statthalter von Kappadocien ernannt. Diesem treu ergeben, widerstand er den Verlockungen des Leonatos zum Abfalle, u. schlug (321) den Krateros in einer entscheidenden Schlacht, in welcher dieser und Neoptolemos fielen. Als nach des Perdikkas Ermordung Antipater die Obmacht erhielt u. E. ächtete, hielt sich dieser gegen den, wider ihn abgeschickten, Antigonos mit einer kleinen Schaar über den Winter in der Feste Nora in Phrygien u. entkam glücklich. Mehrere Jahre focht er, der einzige treue Freund von Alexanders Familie, glücklich u. ruhmvoll gegen Antigonos überlegene Macht, bis dieser durch Bestechung die Archiraspiden (die macedonischen Kerntruppen) zur Auslieferung ihres Anführers vermochte. Zum Hungertode verurtheilt, ward er am 3. Tage von seinen Wächtern umgebracht (315 v. Chr.). Plutarch u. Cornelius Nepos beschrieben sein Leben. — 2) E. I., Beherrscher von Pergamum, erweiterte durch glückliche Kriege gegen Syrien u. durch die Gunst der Römer sein kleines Gebiet zu einem Königreiche u. starb 242 v. Chr. — 3) E. II., König von Pergamum, Sohn Attalos I., erhielt von Rom, als Preis der gegen Antiochos den Großen geleisteten Dienste, das Land bis an den Taurus, u. Pergamum wurde unter ihm die herrschende Macht Kleinasiens. In seinen Kämpfen gegen Prusias von Bithynien u. Pharnaces von Pontus hatte er an den Römern einen mächtigen Rückhalt; als er aber in dem Kampfe derselben gegen Perseus von Macedonien Zweifel an seiner Treue erregte, mußte er, von ihnen im Stiche gelassen, schwere Demüthigungen erfahren u. starb 158 v. Chr.

Eumeniden, oder Furien. Unter den Gottheiten der Unterwelt gab es drei Töchter der Nacht und des Acheron, oder des Pluto und der Proserpina selbst, deren Geschäft die Marter der Unglücklichen im Tartarus, oft aber auch die Bestrafung der Bewohner der Erde durch Wuth u. Wahnsinn war; besonders wurde diese Strafe veranlaßt durch Frevel gegen die Eltern, u. in der Unterwelt züchtigten sie vornehmlich die Meineidigen. Die Griechen nannten sie Erinnyen (Ἐριννῦς oder richtiger Ἐριυῦς) in Athen vorzugsweise σεμναί, die Ehrwürdigen, sonst auch in Hinsicht auf ihre Aussöhnung E., und die Römer Furien. Ihre Namen waren: Tisiphone, die besonders zur Erregung ansteckender Seuchen abgesandt wurde; Alekto, deren Geschäfte die Verheerungen des Krieges waren, u. Megära, Urheberin der Wuth u. des Mordes. Sie hatten bei den Griechen u. Römern besondere Tempel, u. bei den letztern ein eigenes Fest, wenn anders die Furinalien ihnen, u. nicht etwa einer von ihnen unterschiedenen Göttin Furina, zu Ehren gefeiert wurden. Abgebildet wurden sie mit Schlangenhaaren, mit schrecklichem Gesichte, schwarzem u. blutigem Gewande u. die Fackel der Wuth in der Hand. Vgl. Virg. Georg. 3, 551. Aen. 6, 555. 7, 341. 415. 12, 845.

Ovid. Metam. 4, 480. — Ueber die tragiſche u. artiſtiſche Darſtellung der Furien ſ. „Die Furienmasken im Trauerſpiele u. auf den Bilderwerken der alten Griechen,“ eine archäologiſche Unterſuchung von C. A. Böttiger (Weimar 1801). K. O. Müller's Abh. über die E. in ſeiner Ausgabe von Aeſchylus E. S. 165 ff.

Eumolpus (d. i. der ſchön Singende), Sohn des Poſeidon u. der Chione, ein Thrazier, welcher als Sänger, Krieger u. Prieſter der Demeter erſcheint. Er wanderte in Attika ein, bekriegte mit den Eleuſiniern den König Erechtheus, und führte die eleuſiniſchen Myſterien ein. Das Alterthum unterſchied Mehre d. N. Von ihm leitete eine angeſehene Familie in Athen, die Eumolpiden, ihren Urſprung her, aus welcher die Prieſter der Demeter in Eleuſis gewählt wurden.

Eunuch (eigentlich Betthalter, Betthüter), eigentlich gleichbedeutend mit Caſtrat (ſ. d. Artikel Verſchneidung), heißen im Oriente ſeit den älteſten Zeiten entmannte Sklaven, beſonders zur Bedienung und zur Aufſicht über Frauen. E.en hoben ſich oft durch Anhänglichkeit und Verſchmitztheit zu Günſtlingen ihrer Herren und erhielten die angeſehenſten Aemter; ja, man bezeichnete ſogar eine gewiſſe Art von Hofamt damit, das etwa dem eines Kammerherrn bei uns entſpricht. Noch jetzt ſind im Oriente eine Menge E.en, beſonders zur Bewachung u. Bedienung des Harems, allgemein, u. diejenigen, welchen die ganzen äußern Geſchlechtstheile weggenommen ſind, ſind beſonders geſchätzt; eben ſo die ſchwarzen Verſchnittenen aus Aethiopien; andere, mehr grau, kommen aus Golkonda, aus Oſtindien; noch andere, olivenbraun, vom bengaliſchen Meerbuſen; wenige weiße aus Georgien u. Circaſſien.

Eunus aus Alexandrien, Martyrer u. Knecht. Als derſelbe den, vom Podagra befallenen, heiligen Julianus mit ſeinem Kameraden vor den Richter in einem Seſſel tragen mußte, bekannte ſich E. zum chriſtlichen Glauben, ſein Kamerad aber verläugnete ihn. Der muthige Bekenner wurde nun, mit ſeinem Herrn Julianus, auf ein Kameel gepackt, dem Volke zur Schau unter Geißelhieben durch die ganze Stadt geführt und zuletzt auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Sein Gedächtniß: 27. Februar.

Eupen, Stadt im preußiſchen Regierungsbezirke Aachen, in einem angenehmen Thale an der Weeze, mit 12,000 Einwohnern, darunter viele franzöſiſche Flüchtlinge; berühmt durch Tuch- u. Caſimirfabriken, welche jährlich gegen 50,000 Stücke liefern. Auch beſtehen Fabriken in Seide u. Cichorien.

Euphemismus iſt eine rhetoriſche Figur, vermöge welcher eine harte, widrige, unangenehme oder anſtößige Sache mit einem milderen Ausdrucke bezeichnet wird; daher euphemiſtiſch: mildernd, beſchönigend.

Euphon (griechiſch), wohlklingend, iſt der Name eines, von Chladni (1789—1790) erfundenen, muſikaliſchen Inſtrumentes, eine Nachahmung der Harmonika, in Geſtalt eines Schreibepultes, mit 40 horizontal liegenden gläſernen, cylindriſchen Röhren, welche mit einem Schwamme benetzt u. der Länge nach mit den Fingern geſtrichen werden. Die Röhren geben die Töne vom kleinen c bis zum dreigeſtrichenen f diatoniſch-chromatiſch an, ſind zwar angenehmer, als die der Harmonika, können aber nicht ſo lange ausgehalten, dabei auch nicht das Anſchwellen erwirkt werden.

Euphonie (vom griechiſchen φονή Stimme, u. εὖ gut, wohl), Wohllaut, Stimme, Klang. Der Ausdruck wird hienach auf die Beſchaffenheit des Tones, auf den Klang bezogen u. iſt daher von Euphemie, als wohllautende Stellung der Worte, verſchieden. Daher euphoniſch: wohlklingend.

Euphrat, Frat oder Prat, in der Bibel Phrath, der größte Strom Vorderaſiens, entſteht in Armenien aus zwei Quellflüſſen, dem ſüdlichen und größern Murad-Tſchai, vom Ararat kommend, und dem eigentlichen Frat, der bei dem Dorfe Kifil-Kliß unweit Erzerum entſpringt. Beide vereinigen ſich zwei Stunden oberhalb des Städtchens Kieban-Maaden und bilden von da an den eigentlichen, hier 120 Schritt breiten Strom. Bis hieher iſt der Murad-

Thal von hohen bewaldeten Bergen eingeschlossen, fließt schnell u. in seltsamen Windungen. Besonders braust er bei Chne zwischen senkrechten Felswänden über Felsentrümmer, u. tritt erst von Polu an in eine offenere Gegend, fließt aber schnell. Bald nach der Vereinigung der beiden Quellflüsse wendet sich der E. südlich, durchbricht den Taurus oberhalb Semisat (dem alten Samosota) u. strömt nun, Mesopotamien von Syrien u. der syrischen Wüste trennend, in südöstlicher Richtung, bis er sich bei Kora mit dem Tigris vereinigt, worauf er, bis zur Mündung in den persischen Meerbusen, den Namen Schat-el-Arab annimmt. Bei Bassora hat er eine Breite von 7,000 Fuß. An der Gegend von Bajazith verliert er sich eine Zeit lange unter der Erde, u. bei Samosota bildet er einen doppelten Wasserfall. Sein Lauf ist in der Regel langsam u. sanft; nur im Juni, wenn in den armenischen Gebirgen der Schnee schmilzt, schwillt er an, tritt über seine Ufer u. düngt so, ähnlich dem Nil, das Land durch den zurückgelassenen Schlamm. Das Wasser des E. ist trübe, hat aber, gereinigt, einen angenehmen Geschmack, weswegen die Araber es auch Morad Sui, Wasser des Verlangens, nennen. Als Nebenflüsse des E. sind zu bemerken: Dingheul, Karasu, Dar-Rum u. Khabur. Das Flußgebiet desselben beträgt über 12,000 □ Meilen, seine Länge in gerader Linie 150, mit den Krümmungen 373 Meilen. Der E. ist zwar schiffbar, allein nur auf einzelnen Strecken seines Stromgebietes, und ein Versuch der Engländer, ihn mit Dampfbooten zu befahren, ist nicht gelungen. Ow.

Euphorie (auch **Eupathie**) nennt man die Eigenschaft einer Arznei, die man gut vertragen kann u. die also keinen Ekel, oder eine unüberwindliche Antipathie, beim Kranken hervorruft. Die E. ist besonders bei gewissen Krankheiten von den Aerzten wohl zu berücksichtigen.

Euphrasia, heilige Jungfrau, stammte von vornehmem Geschlechte u. wurde von ihren Eltern sehr christlich erzogen. Da ihr Vater starb, als sie noch sehr jung war, begab sich ihre Mutter mit ihr nach Aegypten. Hier wurde E. mit den Nonnen eines Klosters bekannt, in das sie ihre Mutter oft führte, u. nahm auch, trotz dem, daß Kaiser Theodosius sie abholen u. an einen vornehmen Mann verheirathen wollte, den Schleier. Befreit von allen irdischen Sorgen, strebte nun die zarte Jungfrau mit jedem Tage nach höherer Vollkommenheit. Sie hatte viele innerliche Kämpfe zu bestehen, allein sie ging allezeit siegreich aus demselben hervor. Sobald sie eine Versuchung anfiel, eilte sie zu der Oberin und entdeckte ihr dieselbe. Ihre Absicht dabei war, den höllischen Feind zu demüthigen u. heilsame Weisungen zu erhalten, nach denen sie ihre Lebensweise einrichten konnte. Die Vorsteherin, in der Kenntniß innerer Wege sehr bewandert, tröstete sie und gab ihr Mittel an die Hand, selbst aus diesen Prüfungen Nutzen zu ziehen; zuweilen schrieb sie ihr harte und demüthige Uebungen vor, um sie immer mehr von sich selbst loszutrennen, u. ihre Seele dadurch zum Empfange noch größerer Gnaden vorzubereiten. Eines Tages befahl sie ihr, einen großen Steinhaufen von einem Orte an den andern zu schaffen. Die Heilige gehorchte ohne Widerrede, und zwar dreißig Tage hinter einander. Dieser Gehorsam, mit andern körperlichen Abtödtungen verbunden, half ihr einen vollkommenen Sieg über den Satan erringen, der sie dann nicht mehr beunruhigte. Da sie jederzeit die niedrigsten Geschäfte der Genossenschaft allen andern vorzog, schätzte sie sich glücklich, wenn sie beauftragt wurde, die Kammern ihrer Schwestern zu reinigen, oder Wasser in die Küche zu tragen. Folgender Zug mag beweisen, wie weit sie es in der Demuth u. Sanftmuth gebracht hatte. Eine Klostermagd fragte sie einmal mit Bitterkeit: warum sie nur einmal in der Woche esse, und ob sie durch diese Sonderbarkeit sich vor den übrigen Schwestern auszuzeichnen denke, die keine gleiche Enthaltsamkeit zu beobachten vermöchten? — E. erwiederte darauf: sie thue dieß nur auf Befehl der Oberin; da schalt sie die Magd eine Heuchlerin, welche unter täuschendem Außenscheine eine geheime Eitelkeit verberge. Ohne auch nur ein Wort zu erwiedern, warf sich die Heilige ihrer ungerechten Anklägerin

zu Füssen, bat sie um Verzeihung, als wäre sie wirklich schuldig, und flehte sie zugleich um den Beistand ihres Gebetes an. E. starb 410, in einem Alter von 30 Jahren; vor und nach ihrem Tode hat Gott sie durch mehrere Wunder verherrlicht. — 13. März.

Euphrosyne, heilige Jungfrau, war die Tochter eines sehr angesehenen Mannes, Namens Paphnutius, u. fühlte schon als Kind großes Verlangen, sich Jesu in klösterlicher Einsamkeit ganz zu weihen; jedoch stellten sich der Ausführung ihres frommen Vorsatzes gewaltige Hindernisse von Seiten ihres Vaters in den Weg. Als sie endlich die Unmöglichkeit einsah, dieselben zu beseitigen, entfloh sie heimlich, in einem Alter von 18 Jahren, wahrscheinlich, um sich besser zu verbergen, in einem Mannskleide. Ohne Zweifel ist zwar den natürlichen und den offenbarten, göttlichen Satzungen der Kirche eine solche Verkleidung ganz zuwider, insofern sie nicht die äußerste Noth, wie die Rettung eines Menschenlebens, entschuldigt. Allein bei unserer Heiligen konnte sie wegen unläugbarer Unkenntniß dieser Vorschriften und der geraden Einfalt ihres Herzens einige Nachsicht verdienen. E. gelangte unter dem Namen Smaragdus zu dem Abte Theodosius, der einem, nahe bei Alexandria gelegenen, Kloster mit 350 Ordensbrüdern vorstand. Auf seinen Rath schloß sie sich allein in eine Zelle ein, wo sie unter der Leitung eines weisen Führers ihre Zeit in Handarbeiten, Werken der Abtödtung u. verschiedenen Uebungen der christlichen Frömmigkeit zubrachte. Da ihr Vater sehr oft ins Kloster kam, besuchte er auch sie zuweilen, ohne sie zu erkennen, und erhielt treffliche Weisungen von ihr, die ihm als Leitsterne auf der Bahn des Heiles vorleuchteten. Erst auf dem Todbette enthüllte sie ihm das Geheimniß, seine Tochter zu seyn, und starb in seinen Armen, nachdem sie 38 Jahre in der Einsamkeit zugebracht hatte. Paphnutius wurde durch ihr Beispiel so gerührt, daß er sich in dasselbe Kloster zurückzog, wo er noch 10 Jahre in der Zelle seiner Tochter lebte, ehe er im Rufe der Heiligkeit im 5. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung starb. Die Kirche feiert das Andenken dieser Heiligen am 10. Februar.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.).

Eurhythmie (griechisch), überhaupt: schöne Uebereinstimmung der Theile zum Ganzen; in der Baukunst: Uebereinstimmung der Theile in der Zusammenstellung unter sich, und schönes Verhältniß zum Ganzen; in Musik, Gesang und Tanz: wohlgeordnete Bewegung in der Ausführung; in der Sprache Rhythmus, und beim Vortrage einer Rede passende und schöne Körperhaltung.

Euripides, der jüngste der drei großen griechischen Tragiker, geboren auf Salamis im Jahre 480, am Tage des dort erfochtenen Sieges über die Perser. Auf seines Vaters Mnesarchos, eines Schenkwirthes, Wunsch widmete er sich der Gymnastik, gab aber bald der Philosophie den Vorzug und ward ein Schüler des Anaxagoras und Protagoras, und des Sokrates Freund. Auf solche Weise reich vorgebildet, wandte er sich als Dichter der Tragödie zu und gewann 442 in ihr zum erstenmale den Preis. Er starb 407, während eines Besuchs bei dem Könige Archelaos in Macedonien, der über seinem Grabe zu Pella ein Denkmal errichten ließ. Die Athener, die vergeblich seine Gebeine zurückverlangten, setzten ihm ein zweites mit der Inschrift: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine," und stellten seine Bildsäule im Theater auf. Eine reiche und damals noch neue Welt des Gemüthes erschließt sich in seinen Dichtungen; gewaltig ist er in den Schilderungen der Leidenschaft, unerschöpflich in der Mannigfaltigkeit seiner Gestalten, fesselnd und gewinnend durch die Anmuth und Zartheit, die seinen Schöpfungen eigen ist, und bewundernswürdig in der Leichtigkeit, mit der er seinen Stoff behandelt. Dagegen ist dieser nicht immer glücklich gewählt, noch dessen Anordnung künstlerisch vollendet; auch tritt zuweilen die Absicht zu rühren zu sichtbar hervor, und im Allgemeinen mangelt ihm der erhabene Ernst u. die tief religiöse Richtung, die bei den Andern so ergreifend wirken. Von seinen 75, nach Andern 123, Tragödien sind

nur noch folgende 18 übrig: Hekuba, Oreſtes, die Phönikierinnen, Medea, Hippolytos, Alkeſtis, Andromache, die Flehenden, Iphigenia in Aulis und in Tauris, die Trojanerinnen, die Bacchantinnen, der Cyklop, die Herakliden, Helena, Ion, der raſende Herkules, Elektra und Rheſos (letzteres wahrſcheinlich unächt). Neue Geſammtausgaben: von Matthiä (10 Bde., Leipz. 1813 — 37), von Hermann (3 Bde., Leipz. 1833 — 41); deutſch von Bothe (3 Bde., Mannh. 1837—38) und Donner (2 Bde., Heidelb. 1841—46); metr. von Ludwig (9 Bdchn., Stuttgart 1837—46). Auch die einzelnen Stücke haben zahlreiche Bearbeiter gefunden. So iſt z. B. der Hippolyt am beſten bearbeitet von Valckenaer, ebenſo die Phönikierinnen; von Hermann die Hecuba (Lpz. 1800); von P. Elmsley die Herakliden (Lpz. 1821), die Medea, die Bacch.; von J. H. Monk der Hippolyt (Cambr. 1813); von Plugk die Medea, Hekuba, Andromache, Herakliden (Gotha 1829), Helena (1831) und Alceſtis (1834); von Höpfner der Cyklop (Lpz. 1789) u. ſ. f. Ueberſetzungen einzelner Stücke von Müller, Wieland, Bothe. Vergl. auch A. v. Schlegel's Vorleſungen über dramatiſche Kunſt u. Literatur (2. Aufl. Heidelb. 1817, 3 Bde. 8. Bd. 1.).

Europa oder **Europe**, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien u. der Telephaeſſa, wurde von einer Dienerin der Juno mit einem Schönheitsmittel beſchenkt, das jene der letztern entwendet hatte. Zeus ſah ſie auf einer Wieſe, verwandelte ſich in einen Stier, auf deſſen Rücken ſich E. ſetzte, und entführte ſie dann ſchnell nach Kreta. Hier ward ſie Gemahlin des Königs Aſterion und durch ihn Mutter des Rhadamanthos, Minos u. Sarpedon. Nach Andern waren dieſe Söhne des Zeus. Nach ihrem Tode wurde ſie von den Kretern, welche ihr das Feſt Hallotia feierten, göttlich verehrt. Auch zu Sidon verehrte man eine E., die vielleicht dieſelbe Bedeutung hatte mit der Aſtarte. E. hieß auch eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys; ferner eine Tochter des Tityos, von Poſeidon Mutter des Euphemos.

Europa, nächſt Auſtralien der kleinſte der fünf Erdtheile, eine halbinſelartige Fortſetzung des nördlichen Aſiens, iſt begränzt im Norden vom Eismeere mit dem weißen Meere, im Süden von Theilen des atlantiſchen Oceans, nämlich dem Mittelmeere mit dem adriatiſchen Meere; im Oſten von dem Archipelagus, dem Meere von Marmora und dem ſchwarzen Meere bis zur Mündung des Kuban, dann dem Kuban und Terek, den Gränzflüſſen gegen Kaukaſien; von dort bildet die Scheide der Nordweſtküſte des kaſpiſchen Sees bis zur Mündung des Ural, der Uralfluß bis zu ſeiner Quelle, und zuletzt das Uraliſch-Werchoturiſche Gebirge bis zum Eismeere; im Weſten das eigentliche atlantiſche Meer mit der Nordſee die Gränze. E. liegt durchaus in der nördlich gemäßigten und der kalten Zone, zwiſchen 36° 0′ 40″ bis 71° 10′ n. B. und 8° 13′ bis 83° ö. L. Die äußerſten Punkte in E. ſind: im Norden das Nordcap auf der kleinen ſcandinaviſchen Inſel Mageröe; im Süden die inſelartige Landzunge von Tarifa in der Straße von Gibraltar; im Weſten Cap la Rocca auf der iberiſchen Halbinſel. Gegen Oſten läßt ſich der äußerſte Punkt nicht mit Genauigkeit angeben. E. hat von Süden nach Norden gerechnet, eine Ausdehnung von $35\frac{1}{2}$° oder 520 Meilen, von Weſten nach Oſten aber von 79° oder 750 Meilen. Der Flächeninhalt E.s beträgt, mit Ausſchluß der Inſeln, welche zuſammen 15,000 □Meilen haben, 160,000 □Meilen, und das Verhältniß des flachen Landes zum Gebirgslande wie 2,5 : 1; des flachen Landes zum Erdtheile wie 1 : 1,4, des Hochlandes zum ganzen Erdtheile wie 1 : 3,4. Setzt man den Flächenraum von E. = 1, ſo iſt der Flächenraum von Afrika = 3,2, von Amerika faſt = 4, und der von Aſien = 5,2. Der Umfang E.s, die kleinſten Aus- und Einbiegungen der Küſte ungerechnet, beträgt 7600 deutſche Meilen. Verlangt man eine Eintheilung nach natürlichen Gränzen, ſo finden ſich letztere am beſtimmteſten in den Meeren und Waſſerſcheiden. Außerdem unterſcheidet man nach der Beſchaffenheit des Bodens. Nach den Waſſerſcheiden zerfällt E. in zwei große Gebiete: 1) das Südöſtliche mit dem Gebiete des Mittelmeeres und des kaſpiſchen Sees; 2)

das Nordwestliche mit dem Gebiete des atlantischen Oceans und des Eismeers. Zum Gebiete des Mittelmeers gehören, außer den Küstenflüßen: Ebro, Rhône, Po, Donau, Bug, Dnjepr, Don. In den kaspischen See ergießt sich die Wolga. Zum atlantischen Meere gehören: Guadalquivir, Guadiana, Tajo, Duero, Garonne, Loire, Seine, Rhein, Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Niemen, Düna. Das Eismeer nimmt auf die Dwina. Den längsten Lauf haben die Wolga (510 Meilen), und die Donau (375 Meilen). Die meisten dieser Flüsse können von ihrem Austritte aus dem Gebirge an beschifft werden. Mehre, von den Alpen herabkommende, Flüsse bilden am Fuße dieses Gebirges Seen; nicht so diejenigen der Pyrenäen, Karpathen, der übrigen deutschen Gebirge und des Ural. Die größten der zahlreichen Seen befinden sich im nördlichen E. In Rußland der Ladoga-, Onega- und Peipus-See; in Schweden der Mälar-, Wenern- u. Wetter-See. An der Gränze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee; an der Gränze der Schweiz und Italiens der Genfersee; in Ungarn der Platten- und Neusiedler-See. — Nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens zerfällt E. in 3 Theile: Ost-, Südwest- u. Nord-E. Ost-E. ist das große Flachland, das aus Asien hereinzieht über den kaspischen See bis an den untern Lauf der Wolga und des Don, und sich nun weit und breit ausdehnt zwischen dem schwarzen Meere auf der einen, und dem arktischen Polar- und dem baltischen Meere auf der andern Seite, indem es einen Ausläufer gegen Westen sendet zur Küste des deutschen Meeres und des Kanals, so daß sie zwischen dieser Küste und der Dsungarei eine Strecke von 80 Längengraden einnimmt, ohne eine Höhe von 12 —1300 Fuß zu übersteigen. Südwest-E. dagegen besteht aus einem Gemenge größerer und kleinerer Hochländer, die bald als Gebirgsketten, bald als Gebirgsgruppen, bald als niedrigere Bergebenen auftreten. Nordwest-E. endlich ist einzig und allein die skandinavische Halbinsel, deren Grundcharakter durch den des Hochlandes ausgesprochen ist. Die größten Gebirge in E. sind die Alpen in der Schweiz und Italien, welche einen Flächeninhalt von 4500 □Meilen haben, durch die Cevennen mit den Pyrenäen und südlich mit den Apenninen zusammenhängen. In dem östlichen Theile E.s sind die Karpathen zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten und auf der andern mit den Gebirgen in der europäischen Türkei in Verbindung stehen. Der höchste Berggipfel in E. ist der zu den Alpen gehörige, 14,760 Fuß hohe Montblanc in Savoyen. Der Vesuv (bei Neapel), der Aetna (auf Sicilien) u. der Hekla (auf der Insel Island) sind feuerspeiende Berge. Die Schneelinie in den Alpen ist im Norden 7800 Fuß, im Süden 9500 Fuß; in den Pyrenäen im N. 7800 F., im S. 8600 F.; in den Karpathen 7500 bis 8000 F.; in Skandinavien im Norden 2200 F., im S. 5200 F. hoch. Doch hebt und senkt sie sich in verschiedenen Jahren u., nach manchen Einflüssen der Lage, in diesen und jenen Gegenden sehr über und unter diese Höhe. Das Plateau von Deutschland hat einen Flächeninhalt von 3800 □Meilen; das Gebirgssystem der griechischen Halbinsel einen von 6300 □M.; der Bergzug der Apenninen von 2800 □M.; das castilische Hochland, Spanien und Portugal, von 10,000 □M. und das skandinavische Gebirge von 9500 □Meilen. Die Flachländer haben folgende Größe: die sarmatische Ebene, Rußland und Polen 100,000, die germanische Ebene, Norddeutschland u. s. w 7400, die ungarischen Ebenen 1800, das Flachland der Wallachei 1400, das Flachland der Lombardei 600, die Küstenterrassen von Frankreich 2100 und die der mittelländischen Halbinseln 700 □M. Die Küsten bilden übrigens fast überall einen flachen Raum von verschiedener Breite. — E. hat ein milderes Klima, als das östliche Amerika und Asien unter den gleichen Breitegraden. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt zum Theil in unbekannten Verhältnissen, theils in der Gestaltung und Beschaffenheit des Bodens, großentheils aber auch in dem, in E. mehr als anderswo verbreiteten, Anbau des Landes. Milder sind die westlichen Länder, als die östlichen; eben so auch die Inseln der Nord- und Ostsee milder, als das benachbarte feste Land. Die südlichsten

länder sind so warm, daß selbst Cactus, Agave, Palme und Zuckerrohr gedeihen. Fast bis 42° nördlicher Breite wachsen Oliven, Orangen und Citronen; bis 44° wird noch Baumwolle gebaut, bis 47° Reis, bis über 50° ist noch trefflicher Weinbau, über 61° wird der Getreidebau schon ungewiß, obgleich er noch unter 66° getrieben wird. Ueber 65° bestehen die Wälder nur aus Nadelhölzern und Birken; sie dauern bis 68°, diese kommt bis 70° fort, und noch weiter die Weiden, aber freilich nur als verkrüppeltes Gesträuch. Moos und Flechten sind im äußersten Norden fast die einzigen Pflanzen. Die wichtigsten Obst- und Getreideländer liegen zwischen 42° und 58°. Die Produkte E.s sind nicht so mannigfaltig, als in den übrigen Erdtheilen, u. viele derselben erst von diesen hieher verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Aus dem Thierreiche hat es Pferde, zum Theil der edelsten Race (26,922,000 Stück, im Werth von 1'076,880,000 Rthlr.); Rindvieh (80,077,000 Stück, im Werthe von 1'201,155,000 Rthlr.); Schafe (191,012,700 Stück, im Werthe von 955,062,000 Rthlr.) allerwärts mit der feinsten Wolle in England, Spanien und Deutschland; Esel (1,743,500 Stück, im Werthe von 17,435,000 Rthlr.); Ziegen (16,871,200 Stück, im Werthe von 50,613,600 Rthlr.); Schweine (37,581,400 Stück, im Werthe von 150,325,600 Rthlr.); Maulthiere 793,000 Stück im Werthe von 23,790,000 Rthlr.); ferner Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild der verschiedensten Arten; Wallfische und Seehunde, viel zahmes und anderes Geflügel; eine große Menge von Fischen in den verschieden Gewässern; viele nutzbare Insekten, wie Bienen, Seidenwürmer. Aus dem Pflanzenreiche hat es Getreide aller Art und hinreichend zu seinem Bedarfe; Gartengewächse, vieles Obst und Südfrüchte; Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberöthe, Tabak, die edelsten Weinsorten und einen großen Vorrath an Brenn-, Bau- und Schiffbauholz. Das Mineralreich liefert in annähernder Berechnung: Kupfer 469,520 Ctr., im Werth von 16 Mill. Rthlr.; Blei 1,324,890 Ctr., im Werthe von 6,624,450 Rthlr.; Glätte 87,250 Ctr., im Werthe von 1,047,000 Rthlr.; Eisen aller Art (vornehmlich in Schweden, Norwegen, Rußland u. Oesterreich) 35,660,210 Ctr., im Werth von 178,301,050 Rthlr.; Zinn 93,780 Ctr., im Werthe vom 3,751,200 Rthr.; Arsenik 10,030 Ctr., im Werth von 90,270 Rthlr.; Queckfilber 23,370 Ctr., im Werthe von 2,313,630 Rthlr.; Kochsalz 53,582,800 Ctr., im Werthe von 66,978,500 Rthlr.; Vitriole aller Art 234,630 Ctr., im Werthe von 938,520 Rthlr.; Salpeter 65,300 Ctr., im Werthe von 914,200 Rthlr.; Alaun 176,230 Ctr., im Werthe von 1,174,870 Ctr.; Schwefel 22,440 Ctr., im Werthe von 145,860 Rthlr.; Steinkohlen 536,419,830 Ctr., im Werthe von 134,104,960 Rthlr., Braunkohlen 10,130,000 Ctr.; im Werthe von 675,330 Rthlr., Torf 331,840,000 Ctr., im Werthe von 331,840 Rthlr. An Gold wurden im Jahre 1831 gewonnen 5,222 Mark, an Silber 276,245 Mark; die Summe des in E. cursirenden baaren Geldes wird annähernd zu 2'360,000,000 Thlr. angenommen. E. verbraucht alljährlich im Durchschnitte: 446 Millionen Pfund rohe Baumwolle, wovon auf England 320 Millionen kommen; 4550 Millionen Pfund Butter, im Werthe zu 303⅓ Millionen Thlr.; 118 Millionen Tonnen Kaffee (die Tonne zu 19⅔ Ctr.); 6'003,230,000 Pfd. Fleisch; 83,040 Millionen Quart Milch; 2314 Pfd. Käse zu ungefähr 165⅓ Mill. Rthlr.; 15,570,000 Pfd. Pfeffer; 10,100,000 Pfd. Seide, 63 Millionen Pfd. Thee, und endlich 121,410,000 Eimer Wein. — Die Einwohner E.s, zwischen 240 u. 245 Millionen an der Zahl, sind sehr ungleich vertheilt; denn, während in Rußland und Schweden nur zwischen 3—400 Menschen auf einer □ Meile leben, ernähren Belgien, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland eben so viele Tausende auf demselben Raume. In Beziehung auf Nationalverschiedenheit lassen sie sich unter folgende Hauptstämme bringen: 1) die Nachkommen der alten Celten, Galen u. Britten; die Kimern in Wales, die Hochländer in Schottland, die Bewohner der Hebriden, die Iren, die Breyzads in Bretagne. 2) Die Nachkommen der alten Iberer, die Basken in den Pyrenäen u. in Biscaya. 3) Die Germanen, über 60 Millionen. Dahin gehören alle Deutschen, die Dänen, Normannen, Is-

länder, Schweden, Niederländer. 4) Die Slaven, zusammen 61 Millionen; Russen, Polen, Slowacken, Serbier, Bosnier, Slawonier, Kroaten, Bulgaren, Morlaken, Montenegriner, Dalmatier, verschiedene Völkerschaften im östlichen Deutschland, als: Wenden, Winden, Tschechen, Kassuben. 5) Die Tschuden, zu denen die Finnen, die eigentlichen Ungarn oder Magyaren (etwa 4½ Mill.), Ingern, Esthen, Lieven, Permier, Sirjänen, Mordwinen, Tscheremissen u. andere Stämme in Rußland gehören. 6) Die Letten, zu ihnen gehören die Litthauer, Kurländer und die Nachkommen der alten Preußen. 7) Die Arnauten oder Albanesen. 8) Die Griechen. 9) Die Türken, etwa 5 Millionen. 10) Die mongolischen Tataren, Kalmucken, Samojeden u. s. w. Als Nebenvölker sind zu erwähnen: Armenier (150,000), Juden (1,800,000) u. Zigeuner (340,000). Hauptsprachen sind a) die deutsche, von welcher die holländische, englische, schwedische u. dänische abstammen; b) die lateinische oder römische, jetzt nur Gelehrtensprache, aber die Mutter der italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen u. walachischen Sprache; c) die slavische, wozu die russische, polnische, böhmische, wendische, bulgarische u. serbische gehören; d) die neugriechische; e) die türkisch-tatarische; f) die finnische; g) die ungarische; h) die tymrische in Wales u. der Bretagne; i) die schottisch-irische in Nordschottland u. Irland; k) die baskische in den Pyrenäen. Mit Ausnahme der Türken u. einiger tatarischer Stämme in Rußland, welche sich zum Islam bekennen, herrscht überall die christliche Religion (über 211 Mill.); im Osten die griechische (über 47 Mill.), im Westen die römisch-katholische Kirche, welche bei weitem die mehrsten Bekenner (115 Mill.) zählt, und der Protestantismus (gegen 50 Mill.) mit seinen Secten. Außerdem gibt es auch noch wenige Heiden unter den Lappländern und Samojeden. Italien, Spanien und Portugal sind ausschließlich von Katholiken bewohnt. E. zählt gegenwärtig 80 souveräne Staaten, mit Einschluß der Schweizer Cantone, von denen 53 eine monarchische, die andern eine republikanische Verfassung haben. In der Türkei allein herrscht Despotismus, u. eben so ist der Kaiser von Rußland als Herrscher uneingeschränkt. Die Staaten sind folgende: die drei Kaiserreiche Oesterreich, Rußland u. die Türkei; 17 Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Dänemark mit Schleswig-Holstein u. Lauenburg, Schweden u. Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Griechenland, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg; ein geistlicher Staat: der Kirchenstaat; acht republikanische Staaten: die Schweiz, die jonischen Inseln, San Marino, Andorra, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt a. M.; ein Kurfürstenthum: Hessen-Kassel; 7 Großherzogthümer: Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Toskana; eilf Herzogthümer: Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Modena, Parma u. Lucca; ein Landgrafenthum: Hessen-Homburg; eilf Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz u. Reuß-Lobenstein-Ebersdorff. Von diesen bilden Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland die fünf Großmächte. Zu den Staaten zweiten Ranges rechnet man: Spanien, Schweden, Niederland, Portugal, Neapel, Sardinien, Dänemark, Schweiz, Belgien, Bayern und die Türkey. Staaten des dritten Ranges sind: der Kirchenstaat, Württemberg, Sachsen, Hannover, Griechenland, die sämmtlichen Großherzogthümer, Kurhessen und die Herzogthümer Braunschweig, Nassau, Parma und Piacenza nebst Modena. Alle übrigen selbstständigen Gebiete zählen zu den Staaten vierten Ranges. Ow.

Eurotas, einer der größern Flüsse im Peloponnes, entsprang in Arkadien, verschwand dann eine Strecke weit unter der Erde und kam erst in Lakonika wieder zum Vorscheine, strömte bei Sparta vorbei u. mündete in den lakonischen Busen (jetzt Golf von Colochina). Die Schwäne des E., die hier sehr zahlreich waren, sind bekannt. Auch fanden im E. die Schwimmübungen der Spartaner statt.

Eurydalus, 1) d. h. Allerleuchter, Beiname des Apollo. 2) Sohn des Mestheus, kämpfte unter den Epigonen unter Diomedes vor Troja, u. ward endlich von Epeos besiegt. 3) Sohn des Opheltes, Gefährte des Aeneas, Freund des Kisus, schlich sich mit diesem ins feindliche Lager. Beide kamen aber um.

Eurydice, 1) Gemahlin des Orpheus (s. d.); 2) Gemahlin des Amyntas, Großmutter Alexanders des Großen. Für ihren Schwiegersohn Ptolemäos Alorites entbrannt, suchte sie ihren Gemahl zu morden, ward aber von ihrer Tochter Eurydice verrathen. Amyntas verzieh ihr. Nach dessen Tode unterstützte sie die ehrgeizigen Plane ihres Geliebten Ptolemäos erfolglos.

Eurypylus, Name mehrer mythischen Personen, wie des Sohnes des Euämon u. der Ops, Herrschers von Ormenion (Thessalien), welcher mit 40 Schiffen nach Troja zog. Bei Pindar und den Spätern ist er der Sohn des Poseidon, u. König in Kyrene, welcher aus Thessalien nach Libyen eingewandert war.

Eurystheus, Sohn des Sthenelos und der Nikippe, aus des Perseus Geschlecht. Da Zeus geschworen hatte, daß der zuerst geborene Perside herrschen sollte, so beschleunigte Here die Geburt der Nikippe, und der später geborene Herakles, Sohn der Alkmene von Zeus, mußte dem E. unterthan seyn u. auf seinen Befehl die 12 Arbeiten verrichten. Nach dessen Tode verlangte er von Keyx, ihm des Herakles Kinder auszuliefern. Diese flüchteten nach Athen, wo E. sie von Theseus forderte, weßhalb es zum Kriege kam, worin E. mit seinen Söhnen durch Hyllos, Herakles Sohn, umkam.

Eusebia (griechisch): die Frömmigkeit. Allegorisch dargestellt bezeichnet sie bei uns die Gottesgelehrsamkeit. Eusebiologie ist so viel als Frömmigkeitslehre, oder vielmehr die praktische Religionslehre. — E. ist auch ein weiblicher Name, und zwar hießen so mehre Heilige, so wie auch die Gemahlin des Kaisers Konstantinus. Sie war aus Thessalonike; ihr Einfluß auf den Kaiser war sehr groß, und sie benützte diesen auch zur Erhebung des nachmaligen Kaisers Julian.

Eusebius, Heiliger u. Papst, ein Grieche, ward im Jahre 310 erwählt u. verwaltete die Kirche vier Monate und etliche Tage. Dieser Papst lebte nicht so lange, um das Gute, welches er wirken wollte, zu vollbringen u. besonders die Spaltungen aufzuheben, welche sich unter seinem Vorfahrer, dem heiligen Papst Marcellus, erhoben hatten. Das Ungeheuer, der Cäsar Maxentius, welches zu Rom so große Gräuel beging, soll auch die Ruhe des heiligen Papstes gestört u. ihn nach Sicilien verbannt haben, was jedoch nicht gegründet zu seyn scheint, weil er sonst den Titel eines Martyrers verdient hätte, welchen ihm aber die Kirche nicht beilegt. Sein Todestag wird den 26. September gefeiert. — 2) E., Bischof von Cäsarea in Palästina mit dem Beinamen „Pamphili," den er nach dem Martyrtode seines Freundes Pamphilius, Presbyters von Cäsarea, wegen seiner innigen Liebe zu ihm, sich beigelegt hatte, lebte in den Jahren 260—70 zu Cäsarea, zuerst als Lehrer, Vater der Kirchengeschichte und Presbyter unter dem vorigen Bischof Agapius; dann nach dessen Tode als Nachfolger auf dem Bischofsstuhle 314. Schon in seiner Jugend legte er durch weite Reisen nach Tyrus und Aegypten (Kirchengeschichte 8, 7.) den Grund zu seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Beim Entstehen der Arianischen Häresie ward er auch in die dogmatische Streitfrage hineingezogen. Anfänglich suchte er die Neutralität zu behaupten, indem er von dem Grundsatze ausging: die kirchliche Eintracht nicht durch eine Frage zu trüben, welche, wie sie bisher unentschieden geblieben, auch fernerhin so bleiben könne. Auf dem Concil von Nicäa 325 suchte E. einer festen u. strikten Fassung des Symbols vorzubeugen, weil die Arianer sich zur Unterstützung der Formel ὁμοούσιος nicht verstehen konnten; er fand sich aber nach einigem Bedenken, auf Anmahnung einiger anderer Bischöfe, u. weil die Arianer gegen die Kirchenlehren den grellen Gegensatz behaupteten, bewogen, das katholische Glaubensbekenntniß zu unterschreiben. Indeß bediente er sich des dogmatischen Terminus in der Folge nicht mehr u. nährte dadurch den Verdacht, heimlich der Kirchenlehre entfremdet zu seyn. 331 wirkte er an der Absetzung des Eustachius zu Antiochien mit, lehnte

aber den Wunsch der versammelten Väter zu Antiochien ab, Bischof von An tiochien zu werden. Kaiser Konstantin billigte diesen seinen Entschluß mit den schmeichelhaften Beisatze: er wisse wohl, daß ihn alle Kirchen zu ihrem Bischof haben möchten (Eus. de vita Constant. III, 61.). Der Synode zu Tyrus 336 wo Athanasius seines Bisthumes entsetzt wurde, wohnte E. bei u. gesellte sich z den vier Bischöfen, welche bei Kaiser Konstantin die Verbannung des Athanasiu beantragten. Seit dem Concil von Nicäa stand E. bei dem Kaiser in große Gunst, u. hielt zur Feier dessen 30jähriger Regierungszeit in des Kaisers Gegen wart die berühmte Festrede, welche uns als Anfang zu Eusebs Leben des Kaiser noch erhalten ist. Als Bischof bewährte er, außer einer gewissenhaften Hirtensorgfal für seinen Sprengel, ausnehmenden Eifer für die kirchliche Literatur und für em sige Sammlung kirchengeschichtlicher Urkunden. Nur im Streite der Arianischen Irrlehre zeigte er keine Entschiedenheit u. gab manche Blößen der Doppelzüngig keit, so daß man über seine wahre Denkungsart noch nicht im Reinen ist, viel Geschichtsforscher ihn sogar der Partei des Arianism oder des Semiarianism bei zählen, indeß andere seine Rechtgläubigkeit vertheidigen. Dieser Schwäche u. Un entschiedenheit ungeachtet, gehört E. zu den gelehrtesten und, weil er aus den Schriften früherer Jahrhunderte Auszüge mit großer Treue liefert, die ohne ihn für uns verloren wären, da ihm die von Alexander zu Jerusalem u. von Pham philus zu Cäsarea errichteten Bibliotheken, so wie auch die liberale Benützung de Archive des Kaisers, die zuverlässigen Hülfsmittel darboten, zu den wichtigste Schriftstellern. Er überlebte seinen kaiserlichen Gönner und starb 338—40. Di älteste unter seinen Schriften ist die Schutzrede für Origenes in sechs Büchern Leider ist nur noch das erste Buch davon in Rufins Uebersetzung uns erhalten Die Ehrenrettung des Christenthumes „wider Hierokles," worin dessen Ver gleich Christi mit dem Apollonius von Tyana zurückgewiesen wird. Als An hang zur Demonst. Evang findet es sich in vielen Ausgaben. Chronik in zwe Abtheilungen: die erste enthält eine kurze allgemeine Geschichte vom Anfange de Welt bis auf Konstantin, nach Ländern u. Völkern geordnet; die zweite gibt nu chronologische Tafeln bis zum Jahre 324. Das Werk war lange Zeit verloren und der zweite Theil nur in der überarbeiteten Uebersetzung des Hieronymus be kannt. Die Auffindung einer armenischen Uebersetzung brachte uns den Verlust zu rück. Beste Ausgabe von Angel. Mai in den script. vet. nov. collect. Tom. VIII (Rom 1833, 4.), mit lateinischer Uebersetzung, wobei auch auf Vergleichung von griech. Fragmenten späterer Chronographen, Syncellus u. A., großer Fleiß verwende wurde. Praeparatio Evangelica u. Demonstratio Evang., dem Bischofe Theodot z Laodicäa gewidmet. In der ersten Schrift von 15 Büchern wird das Unzuver lässige u. Irrige der heidnischen Religionen u. religiösen Mythen zu erweisen ver sucht, u. daß nur allein in der jüdischen Offenbarung sich eine sichere Grundlag religiöser Wahrheit vorfinde. Die letztere Schrift in 20 Büchern, von denen abe nur zehn auf uns gekommen sind, befaßt sich mit der Erfüllung der alttestament lichen Weissagungen u. zeigt daraus, daß der Judaismus nur als Vorbereitungs anstalt zu betrachten sei, hinweisend auf das Christenthum, als die Vollendung aller göttlichen Wahrheit. Prophetische Eklogen: Auszüge aus den Prophezeiungen auf Jesus Christus. Dieser Schrift wird (Kirchengeschichte 1, 2.) erwähnt: sie is gleichsam Ergänzung der Demonst. Evang. u. führt umständlicher aus die Pro phezeiungen über Ankunft des Erlösers u. seine Heilsanstalt. Aus einer Wiener Hand schrift hat erst kürzlich der Engländer Gaisdorf in vier, nicht ganz vollständigen Büchern das Fragment edirt: Eclogae propheticae Oxon. 1842. Die Kirchen geschichte, um 324—26 verfaßt, enthält höchst wichtige Data für die Gestaltung der äußeren u. inneren Verhältnisse der ältesten Kirche, welche uns außerdem nu höchst lückenvoll bekannt wären. Häufig läßt E. die Quellen selbst sprechen. Di besten Ausgaben von Valesius, Par. 1650; Reading, Cantabr. 1720; Heinichen Lpz. 1827—28, 3 Bde., womit dessen Supplem. notarum ad Eus. H. E. Lpz 1840 zu verbinden ist; von Burton (Orford 1839, 2 Bände). Bücher gegen Mar

cellus, von dogmenhiſtoriſcher Wichtigkeit, um ein ſicheres Urtheil über den dunkeln dogmatiſchen Charakter der Lehre des Marcellus zu gewinnen. Lebensgeſchichte des Kaiſers Konſtantin in 4 Büchern mit Beilagen, circa 337 geſchrieben; keine unbefangene und parteiloſe Geſchichte, indem die Schattenſeiten des Kaiſers zu ängſtlich umgangen, oder ganz leiſe berührt, dagegen das apologetiſche Moment durch zu große Schmeicheleien allzu einſeitig hervortritt. Unterſuchungen über die Ortsnamen der heiligen Schrift; uns nur im zweiten Theile erhalten, der ein alphabetiſches Verzeichniß über Lage und Namen der bibliſchen Ortſchaften gibt, indeß der verloren gegangene erſte Theil eine zuſammenhängende, geographiſche Beſchreibung von Paläſtina u. deſſen Hauptſtadt Jeruſalem enthielt. Erklärung der Pſalmen und des Jeſaias, jedoch größtentheils allegoriſch gehalten; eben ſo einige Fragmente vom hohen Liede. Die 10 ſogenannten evangeliſchen Canones; dieſelben enthalten eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Urtheile und Berichte über die Aechtheit der Evangelien. Einige kürzere Abhandlungen, beſtehend in homiliemartiger Erklärung neuteſtamentl. Stellen. Sirmond hat ſie herausgegeben: opuscula XIV. (Paris 1643). Fragmente über die ſcheinbaren Widerſprüche der Evangelien, deren Löſung verſucht wird. Am beſten durch Ang. Mai herausgegeben, u. damit zugleich einige Bruchſtücke eines Commentars zum Lukas Evangelium (Script. vet. coll. T. I. (Rom 1825). — 3) E., Biſchof von Emiſa, geboren zu Edeſſa, unterrichtet von Euſebius von Cäſarea und von dem Arianer Patrophilus, Biſchof von Scythopolis. Von den Arianern wurde ihm, wie auch dem Euſebius Pamphili, 331 der Antiochiſche Biſchofsſitz an der Stelle des abgeſetzten Euſtathius angetragen, aber von ihm abgelehnt. Kaiſer Konſtantin ſchätzte ihn ſehr u. er durfte ihn auf einem perſiſchen Feldzuge begleiten. Er war Semi-Arianer u. ſtarb 360 in der Verbannung. Seine, bei Hieronymus verzeichneten, Werke ſind nicht mehr auf uns gekommen. Homiliae ad populum et Monachos; ſowie Homiliae 145 in Evang. et fest. gehören einer ſpäteren Zeit an, vielleicht dem Euſebius Gallicanus; Einiges dem Fauſtus. Vergl. Gallandi Bibl. IV. Bibl. Max. Lugd. T. VI. — 4) E., Biſchof von Nikomedien, ward auf dem Concil von Nicäa 325 als Arianer verbannt. Nach drei Jahren wieder zurückberufen, bildete er eine Partei, unter dem Namen Euſebianer in der Kirchengeſchichte bekannt, u. erwirkte von Kaiſer Konſtantin die Abſetzung des Biſchofs Athanaſius von Alexandrien, welcher ſich den Irrlehren des Arius am eifrigſten widerſetzte. 337 taufte er den Kaiſer Konſtantin. 338 ward er Patriarch von Konſtantinopel u. ſtarb circa 370. — 5) E., Biſchof von Vercelli; zuerſt lebte er in Rom, dann, von Konſtantinus wegen ſeines Eifers für den katholiſchen Glauben u. wegen Vertheidigung der Unſchuld des Athanaſius verbannt, zu Scythopolis. Nach Konſtantins Tode zurückberufen, wohnte er 362 dem Concil zu Alexandrien bei u. ſtarb 371 zu Vercelli, der Grabſchrift zufolge als Martyrer. Von ihm ſind uns einige Briefe erhalten: Galland. Bibl. T. V., u. eine von ihm verfertigte Abſchrift der Itala zu Vercelli aufbewahrt, abgedruckt in Bianchini Evangeliarium quadruplex (Rom 1749, Fol.). Cm.

Euſtachio (Bartolomeo), berühmter Arzt, geboren zu S. Severino, ſtudirte zu Rom Medizin, ward Profeſſor der Anatomie daſelbſt u. ſtarb auch dort 1574. Er ſchrieb: »Opuscula anat.« (Veneb. 1563 u. öfter; neue Ausg. Delft 1726); »Tabulae anatomicae« (ſchon 1522 geſtochen, aber von M. Lanciſi erſt zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufgefunden), Rom 1714, Fol.; n. Ausg. von Albin (Leyd. 1744, Fol. u. öfter); mit holländiſcher Erklärung von Bonn (Amſterd. 1798); mit deutſcher von Kraus (ebend. 1800, Fol.). Er gab auch den Erotian (Veneb. 1565. 4.) heraus.

Euſtathius, 1) aus Side in Pamphylien, ward Biſchof zu Beröa in Syrien, hierauf, nachdem des hl. Philogonius Nachfolger, Paulinus, geſtorben war, 325 vom Concil von Nicäa zum Biſchofe von Antiochien erhoben. Auf der Synode zu Antiochien (331) wurde er, wegen ſeiner treuen Anhänglichkeit an die rechtgläubige Lehre, boshaft von den Arianern verläumdet u. abgeſetzt, u. an

seine Stelle, der Arianische Bischof zu Tyrus, Paulinus, aufgedrängt. E. wurd nach Trajanopolis in Thrazien verbannt, wo er 360 starb, indessen bald darau seine Unschuld an den Tag kam. Die Katholiken ihrer Seits verweigerten jede Ge meinschaft mit dem ihnen aufgedrungenen Paulinus, u. hingen treu dem unge recht verfolgten Bischofe an, woher sie sich auch Eustathianer nannten. — De unter Eustathius Namen bekannte »Comentarius in Hexaëmeron« ist ein Chronikon von der Erschaffung der Welt bis zur Richterperiode; seine Aechtheit ist mehr al zweifelhaft. — Die Dissertation: »de Engastrimytho« ist wider des Origene Deutung gerichtet. — »Allocutio ad Constantinum Imperat.« ist im Namen de Nicänischen Concils gehalten. Beste Ausgabe griech. u. lat. von L. Allatiu mit Anmerkungen. Leyd. 1629. 4. Bibl. Max. T. XXVII.; mit den Fragmenten Galland Bibl. T. IV. Fabric. Bibl. graec. T. VIII. pag. 167 sq. — 2) E. Erzbischof von Thessalonich, geboren zu Konstantinopel u. Diakon daselbst, zeich nete sich durch seine griechische Sprachkenntniß vortheilhaft aus. Er starb 1194 Durch seine Commentare über Homer u. über Dionys Geographie machte e sich als Scholiast altclassischer Schriftwerke sehr verdient. Unter seinen Noten finden sich mitunter ganze historische u. philologische Abhandlungen; sie werfen au schwierige Stellen griechischer Classiker ungeahnete Lichtblicke. Die beste Ausgab des griechischen Textes über Homer erschien zu Rom 1542 in 4 Foliobänden die über Dionys seit 1547, wo sie durch Robert Etienne herauskam. Selbst einig Handausgaben der Homerischen Dichterwerke haben Auszüge aus ihm gemacht z. B. Müller, zur Iliade; Baumgarten-Crusius, zur Odyssee. In der kaiserliche Hofbibliothek zu Wien soll von ihm eine »Commentatio in Canonem Ecclesiasticum S. Joan. Damasceni« zu finden seyn. Cm. — 3) E. von Sebaste, ein Armenier oder Kappadocier, Schüler des Arius, Anfangs Mönch, Presbyter zu Cäsarea bald aber, ketzerischer Meinungen wegen, auf der Synode zu Neucäsarea abgesetzt u. excommunicirt. Diese Meinungen, die von seinen Anhängern, den Eustathianern die sich bis zur Verdammung ihrer Lehrsätze auf der Synode von Gangra in Paphlagonien hielten, noch mehr geschärft wurden, betrafen zu strenge Ansichten über die Ehe, die sie ganz verwarfen, Fasten am Sonntage, Armuth u. s. w. — E ward später um seines musterhaften Lebens willen wieder aufgenommen u. Bischof vor Sebaste. Er war auch Freund von Basilius d. Gr., dessen Schrift über das Mönchsleben ihm auch von Einigen beigelegt wird, u. einer der Abgeordneten der morgenländischen Bischöfe an den Papst Liberius. Er starb um 380.

Euterpe, eine der 9 Musen (s. d.).

Euthanasie, im Allgemeinen: Erleichterung des Todes durch eine zweckmäßige Einrichtung des Lebens; dann in der medizinischen Wissenschaft und der ärztlichen Praxis: diejenige Ansicht u. das Verfahren, das Sterben des Kranken zu erleichtern, ohne jedoch dabei dessen Tod zu beschleunigen. Vgl. übrigens den Artikel Arzt.

Euthymius Zigabenus, Basilianermönch, lebte zu Konstantinopel zu Anfang des 12. Jahrhunderts u. stand bei dem Kaiser Alexius Komnenus in großem Ansehen. Auf den Befehl dieses Kaisers verfaßte er eine Sammlung schlagender Stellen aus den berühmten Kirchenvätern, zur Widerlegung u. Verurtheilung aller Häretiker. Es führt dieses Werk den Titel: „*Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως*“ (Tergov. 1711), lat. ed. Zino, Venedig 1555. Vergl. Ullmann, Nicol. v. Methone, E. Z. u. Nicet. Choniat. oder die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche im 12. Jahrhunderte (Stud. u. Krit., Jahrg. 1833, Heft 3). — Besonders zeichnete auch E. Z. die Lehrsätze der Bogomilen auf, wobei noch die aufgefundene Abschwörungsformel derer, welche zu den Bogomilen übertraten, höchst charakteristisch ist. Außerdem schrieb er: »Commentar. in IV. evangelia«, herausgegeben von Ch. F. Matthäi (Leipzig 1792, 3 Theile.); »Comment. in psalmos« u. m. a. in Galland (Bibl. Patr. Thl. 14).

Eutin (im Mittelalter Uthin), Stadt im oldenburgischen Fürstenthume Lübeck, in anmuthiger Gegend am Eutinersee, mit 3000 Einwohnern, Schloß mit

Park; herrliches Gebäude für das Gymnasium u. s. w. Badeanstalt, Hospital ꝛc. früher Aufenthalt von Voß, Stollberg, v. Halem, Jacobi, Bredow, Boie, Ackermann, Tischbein, Maria v. Weber ꝛc. E. soll nach Einigen 1154 von dem Bischofe Hartwig, nach Andern 1160 von Gerold von Lübeck angelegt worden sein. Auf dem daselbst Schlosse residirten die Bischöfe von Lübeck öfter. Von E. hatte die Linie Holstein-E. seit 1702 den Namen (s. Holstein).

Eutropius, Flavius, vermuthlich kein Grieche, sondern ein Römer, oder wenigstens aus Italien gebürtig, Geheimschreiber Constantins des Großen, nachher Begleiter Julian's gegen die Perser u. im Jahre 371 Proconsul von Asien, schrieb auf Befehl des Kaisers Valens einen kurzen Inbegriff der römischen Geschichte, von Erbauung der Stadt bis auf den Tod des Kaisers Jovianus in 10 Büchern, in einer leichten, schmucklosen Schreibart, aber ohne kritischen Scharfsinn. Man hat davon auch eine griechische Uebersetzung des Päanius, wiewohl nicht ganz vollständig. Ausgaben: von Thom. Hearne, (Oxf. 1703,) von S. Havercamp (Leyden 1729), von E. H. Tzschucke (Lpz. 1796), von G. F. W. Große (2. Aufl., Halle 1825); von F. Hermann (Lübeck 1818), von G. Seebode (3. Aufl., Hannover 1828). Die Metaphrase des Päanius von J. F. S. Kaltwasser (Goth. 1780) u. Ramshorn (Lpz. 1837). Deutsche Uebersetzungen von Ph. L. Haus (zweite Ausgabe, Frankf. 1821) und von F. Hoffmann (Stuttgart 1829).

Eutyches, Archimandrit (Abt) eines Klosters zu Konstantinopel, hatte sich besonders als heftiger Gegner des Nestorius hervorgethan, verfiel aber in ein neues, entgegengesetztes Extrem, indem er lehrte: „Vor der Vereinigung des Logos mit der Menschheit hätten allerdings zwei Naturen bestanden; nach der Vereinigung sei die menschliche mit der göttlichen vermischt, von ihr absorbirt worden, so daß nur die Gottheit geblieben sei u. diese für uns gelitten u. erlöst habe. Der Leib Christi wäre nur seiner äußeren Gestalt u. Erscheinung, nicht der Substanz nach, ein menschlicher gewesen." E. ward deßhalb bei dem Bischofe Flavianus als Apollinarist angeklagt u., als er nicht widerrief, von einer Synode zu Konstantinopel 448 abgesetzt. Er starb bald darauf im Exil. Seine u. seiner Schüler (Eutychianer) Meinungen erhielt sich, obwohl modificirt, in den Monophysiten (s. d.). — E. ist auch der Name mehrer Heiligen und Martyrer.

Eutychianus, Heiliger u. nach Einigen auch Märtyrer, ward als Papst 275 erwählt und verwaltete die Kirche 8 Jahre, 11 Monate und etliche Tage. Dieser Papst, der mit eigenen Händen 342 Martyrer beerdigt haben soll, hat in einem Schreiben an den Bischof Maximus zu Alexandrien die Menschwerdung des Sohnes Gottes preiswürdig dargestellt u. die Irrlehre des Paulus von Samosata gründlich widerlegt, auch durch seine Arbeit die späterhin erfolgte Ketzerei des Nestorius schon im Voraus bestritten. Er verordnete oder bestätigte vielmehr die schon ältere Gewohnheit, alle Feld- u. Gartenfrüchte, insbesondere die Bohnen u. Weintrauben, vor ihrem Genusse auf dem Altare zu segnen, um so den Manichäismus, der um diese Zeit entstand u. den Gebrauch dieser Dinge verdammte, zu bekämpfen. Er vollendete sein rühmliches Leben am 8. December 283, u. es ist auch der 8. December seinem heiligen Andenken geweiht. E. wird von Mehren für einen Martyrer erklärt, der sein Leben für die Ehre des christlichen Namens gelassen habe. Nach Andern aber ist er eines natürlichen Todes gestorben. Vergleiche darüber Stolberg in seiner Geschichte der Religion Jesu Christi, 9. Theil.

Eva, s. Adam u. Eva.

Evagrius, Kirchenhistoriker des 6. Jahrhunderts, geboren zu Epiphania in Syrien 536 oder 537. Er war Sachwalter, beschäftigte sich aber nebenbei mit gelehrten Studien und führte die kirchengeschichtlichen Werke des Sokrates und Theodoret in 6 Büchern von 431—593 fort. Die beste Ausgabe ist die von Reading (Cambr. 1720).

Evalvation, Schätzung des inneren Werthes einer Sache. Besonders gebraucht man den Ausdruck von der Schätzung des Werthes eines Waarenlagers.

Evander, ein Arkadier, der 70 Jahre vor Troja's Zerstörung mit einer Colonie nach Italien kam. Sie bestand aus Pelasgern und Hellenen, und ließ sich in der Gegend nieder, wo hernach Rom stand. Nach seinem Tode wurde E. vergöttert.

Evangelisten heißen die Verfasser der vier heil. Evangelien: Matthäus, Markus, Lukas u. Johannes, von denen Matthäus u. Johannes Apostel, Markus ein Schüler und Begleiter des heiligen Petrus, Lukas aber ein Mitarbeiter u. Gehülfe des heiligen Paulus war, die also theils als Augenzeugen, theils aus erster und bester Quelle, aus dem Unterrichte der Apostel selbst schöpfend, competente, zuverlässige und glaubwürdige Berichterstatter des Lebens, Lehrens, Wirkens, Leidens u. Sterbens Jesu, sowie seiner nachfolgenden Verherrlichung sind. Jeder von ihnen schrieb sein Evangelium selbstständig, ohne Einverständniß, noch mehr, ohne ein schon vorher bestanden haben sollendes Urevangelium, welche Meinung sich durch Nichts stichhältig beweisen läßt. Jeder von ihnen hatte auch eine eigene Absicht dabei u. ein bestimmtes Ziel im Auge, woraus sich auch erklärt, warum der Eine dieses, der Andere wieder jenes aus dem Leben und den Lehren Jesu mehr hervorhob. Matthäus sucht den Juden die Messiaswürde Jesu zu beweisen, u. zeigt daher überall die in der Person Jesu erfüllten Prophezeiungen von dem Erlöser. Markus schreibt für Römer u. Griechen u. will sie Jesum als den höchsten Herrn u. König kennen lehren. Lukas will die, über die Person Jesu verbreiteten, falschen Gerüchte widerlegen, indem er die wahre Lebensgeschichte Jesu ihnen gegenüberstellt. Johannes endlich will vornehmlich aus der übergroßen Liebe Jesu und aus seinen ausgezeichnetsten Wundern seine Gottheit darthun. Nach dem Inhalte, Charakter u. Geiste ihrer Evangelien werden die E. mit eigens bezeichnenden Symbolen abgebildet: Matthäus mit einem Menschen, weil er sein Evangelium mit dem Stammbuche u. der Geburt Jesu beginnt und gottmenschliche Erlöserwürde Jesu zu begründen sucht; Markus mit einem Löwen, weil er Christum als König darstellt u. auch, weil er sein Evangelium mit der kraftvollen und erschütternden Bußpredigt des Täufers in der Wüste anfängt; Lukas mit einem Opferkalbe, weil er insbesonders die priesterliche Würde Jesu hervorhebt u. schon Eingangs von einem Opfer spricht, nämlich vom Opfer des Zacharias; Johannes endlich mit einem Adler, weil er, während die übrigen drei E. mit dem Herrn, gleichsam wie mit einem Menschen, auf Erden wandeln und von seiner Gottheit nur wenig sagen — wie wenn er dessen überdrüssig wäre, auf Erden zu bleiben — nicht nur über die Erde, sondern auch über alle Sphären der Luft u. des Himmels, ja selbst über alle Heere der Engel u. über alle unsichtbaren Mächte sich erhoben u. bis zu dem vorgedrungen ist, durch den Alles erschaffen wurde, indem er sagt: „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott u. Gott war das Wort." (St. Augustin.) Uebrigens kann man von den E. auch so sagen: Sie zeichnen das ganze Wesen u. Amt Christi. Die drei ersten zeichnen ihn hauptsächlich als Menschensohn, u. zwar Matthäus als Propheten, Markus als König, Lukas als Priester (also nach seinen drei Aemtern als Erlöser), Johannes als den ewigen Gottessohn. T.

Evangelistenschule, eine, hauptsächlich von Dr. Salenti in der Schweiz gegründete, Vergesellschaftung von meistens Pietisten, zur Erhaltung des positiven Christenthums gegen den Rationalismus u. alle anderen, dasselbe verflüchtigenden, Doctrinen der Neuzeit. Ein Freund des Christenthums, freilich wieder in seiner Art u. Weise, sah er mit Betrüben unter allen Classen der Gesellschaft, vornehmlich aber auch unter den Individuen des Handwerkstandes, den Glauben an den historischen Christus immer seltener werden und faßte daher den Entschluß, vorzüglich diese letzteren an sich zu ziehen, sie zu unterrichten, u. durch sie sodann auch weiter zu wirken, wozu sie ihm theils als Arbeiter in Werkstätten u. Fabriken, theils als wandernde und weit Umherkommende sehr geeignet scheinen. Er

öffnete daher eine Schule, in welcher sie in der heiligen Schrift, Moral und Kirchengeschichte unterrichtet u. angeleitet wurden, wie sie wieder Andere belehren sollten. Die Theilnehmer, und besonders dann die zum Unterrichte Anderer Befähigten, wurden E. genannt und verbreiteten sich nicht nur in der Schweiz, nach Frankreich und über einen ziemlichen Theil Deutschlands, selbst nach Oesterreich und Wien aus, wurden aber da, sobald man von ihnen in Kenntniß kam, durch das Zusammenwirken des Ordinariats u. der Behörden bald unschädlich gemacht. Abgesehen davon, daß dem Separatismus dadurch eine neue Thüre geöffnet worden ist, schlichen unter dem Deckmantel der Religion auch communistische Ideen in dieser Sekte herum, u. es lag u. liegt im Interesse aller Regierungen, sich solchem Treiben fest zu widersetzen. Die Häupter einer jeden solchen Schule in den einzelnen Ländern heißen Apostel. T.

Evangelium (εὐαγγέλιον), die frohe Botschaft, wird in verschiedener Bedeutung gebraucht. In der weitesten Bedeutung ist „E." die eigenthümliche Bezeichnung des Christenthums als einer, von Gott den Menschen gebrachten, u. durch göttliche Veranstaltung noch fortwährend verkündigten Religion. Das ist das Eigenthümliche am Christenthume, daß es nicht nur seinem Inhalte nach von Gott stammt, sondern daß auch die Ankündigung desselben fortwährend von Gott selbst ausgeht, u. durch eine unmittelbare göttliche Veranstaltung fortgesetzt wird. Das Christenthum ist diesem nach nicht etwa eine gewisse Summe von Lehren und Wahrheiten, die durch Gottes Offenbarung an die Menschen gebracht, und dann zur Verwahrung u. Erklärung nur menschlicher Sorge überlassen wären, sondern Gott kündigt es als ein lebendiges, ewiges E., als eine vom Himmel kommende Botschaft den Menschen selbst an u. gibt mit dieser lebendigen Ankündigung zugleich das wahre Verständniß; Gott will, daß alle, welche es hören, nicht nur den Inhalt desselben als wahr u. von Gott kommend annehmen, sondern daß sie auch den Verkünder desselben als Seinen Gesandten anerkennen, und aus seinem Munde das rechte Verständniß empfangen. Da also das Christenthum ein E. ist, so ergibt sich daraus von selbst, daß der Mensch es nicht aufzusuchen u. gewisser Maßen ausfindig zu machen habe, wie die rationalistischen Theologen lehren, welche Kennzeichen der wahren Offenbarung Gottes aufstellen, u. dann mit dieser selbstangezündeten Leuchte in der Hand umherwandeln, um eine Religion zu suchen, die nach ihren Kriterien stichhaltig ist; sondern daß das E., durch Christus und Seine Kirche getragen u. verkündigt, die Menschen aufsucht u. sich — selbst als eine Kraft Gottes, als ein von Gott kommendes Licht verkündigt. Gehet hin, sprach der Heiland zu den Aposteln, in alle Welt, prediget die frohe Botschaft aller Kreatur; wer glaubt u. getauft wird, soll selig, wer nicht glaubt, wird verdammt werden (Mark. 16, 15—16.). Den Beweis seiner Wahrheit trägt das E. in sich selbst u. kündigt sich an als Gottes Kraft u. als Licht von Gott. Der Glaube an dasselbe kommt nicht vom menschlichen Beweise, noch auch hat derselbe in was immer für einem Raisonnement der Vernunft seinen Halt, sondern er steht in sich u. bekommt seine unbesiegbare Stärke aus Gott, aus dem sein Licht wie aus nie versiegender Quelle strömt. Er nimmt gefangen die in Irrthum, in weltlichem Sinne u. in kindischer Einfalt befangene Menschenvernunft, und öffnet ihr Auge dem Einstrahlen des himmlischen Lichtes; er macht sie frei u. stark in sich, und führt sie hinan zu männlicher Kraft und Mündigkeit (2. Korinth. 10, 5.; 1. Kor. 2, 4—5., 6—16.; Ephes. 3, 18—20.; Kol. 2, 3.), wie denn auch aller wahre Fortschritt des menschlichen Geistes auf jeglichem Gebiete der Wissenschaft in seinem letzten Grunde aus dem Glauben stammt. Auch ist das Christenthum nicht etwas der gelehrten Forschung der Menschen Ueberlassenes, über dessen rechtes Verständniß die Menschen sich zu zanken, oder unter einander sich zu entzweien hätten; sondern es ist ein E., eine Ankündigung durch Gott, wo mit dem Inhalte das Verständniß zugleich durch den Verkündiger mitgegeben wird. Darum wurde Gottes Sohn Mensch, um der lebendige Träger Seines E.s zu werden. Er verlangte nicht allein Annahme der von Ihm verkündigten Wahrheiten, son-

dern Er selbst wollte als der vom Himmel gekommene Verkünder dieser Wahrhei anerkannt werden (Joh. 2, 11—18.; 4, 10.; 5, 38.; 6, 35. ꝛc.). Diese Predigt worin der Heiland Gott Seinen himmlischen Vater u. sich als dessen Gesandte (Joh. 17, 3.) verkündigte, nannte Er selbst E. (Mark. 16, 15.; Matth. 11, 5. ꝛc.) Das Christenthum sollte aber nicht allein seinem Ursprunge nach ein E., ein Ankündigung durch Gott seyn, sondern es sollte diesen wesentlichen Charakter bi an das Ende der Welt behalten. Christus selbst setzt Seine Predigt unter de Menschen mittelst Seiner Kirche bis zum Ende der Zeiten fort, u. verlangt vo allen Menschen nicht allein die Annahme der von Ihm gelehrten Wahrheiten sondern Anerkennung der Kirche, welche die vom himmlischen Vater dem Sohn übertragene Gesandtschaft aus Seiner Hand überkommen hat, und mit derselbe Macht, wie der Erlöser selbst, ausgerüstet ist (Joh. 20, 21.). Durch den Mund der Kirche wird das Christenthum wie ein ewiges u. lebendiges E. allen Völkern der Erde gebracht, und sein Verständniß zugleich mit gegeben. Es ist kein todtes Wort, welches der Heiland etwa in einem Buche den Menschen hinterlassen hätte, was nur die, während Seines sichtbaren Erdenwandels lebende, Generation der Menschen durch Seinen Mund vorgetragen u. von Ihm erklärt bekommen hätte, während die Nachkommen es selbst aufsuchen u. zu verstehen suchen müßten, sondern es ist noch immer das von Ihm gepredigte und erklärte Wort des Lebens. Denn in der Kirche lebt u. wirkt Christus fort. Sie ist Sein majestätischer Leib, die Fortsetzung Seiner Menschwerdung, u. durch sie ladet Er die Menschen noch immer zu ihrem Heile ein, wie in den Tagen Seines sichtbaren Wandels auf Erden. Das Lehramt der Kirche ist Christi Lehramt; so wie ihr Priesterthum u. Königthum Sein Priesterthum und Sein Königthum ist. Mit Christo innig vermählt, gleichsam Ein Leib mit ihm geworden, nimmt die Kirche Theil an Seinem göttlichen Leben, und ist mit Seiner Auktorität bekleidet. Wer darum der Kirche glaubt, der glaubt Christo; wer ihr nicht glaubt, wer sie verachtet, der verachtet den Heiland selbst und den, der Ihn gesandt hat (Matth. 28, 18—19; Markus 16, 15—16.; Joh. 14, 16—17.; 26, 15. 26—27.; 16, 7—13.; 20, 21.; Luk. 10, 10—12. 16.; Apg. 15, 28.; 1. Kor. 1, 23—24.; 2, 4—16.; Galat. 1, 8. 11—12.). Christus hat also, nachdem Er Seine sichtbare Gegenwart der Welt entzogen, nicht aufgehört, unter den Menschen zu leben u. zu wirken, sondern er hat in Seiner Kirche zu seyn versprochen bis ans Ende der Zeiten (Matth. 28, 20.; Mark. 16, 20.; Joh. 14, 18—19.). Spricht Er auch zu den Menschen nur durch den Mund der Apostel u. der mit dem Apostelthume an alle Völker ausgerüsteten Kirche, so ist Er es doch, der durch den Mund Seiner von Ihm gewählten Organe zu uns redet, der sie mit Unfehlbarkeit ausrüstet, der durch ihre Predigt die Welt rettet, u. über die, welche der Kirche nicht glauben, Sein Gericht ergehen lassen wird. Das Nähere über das fortwährende unfehlbare Lehramt Christi in der Kirche siehe in dem Artikel „Kirche." Aus der hier gegebenen Darstellung wird erhellen, daß das Christenthum seinem Wesen nach ein E., eine bis an das Ende der Zeiten fortdauernde Ankündigung an die Menschen ist. Die Bezeichnungen „evangelisches Christenthum, evangelische Kirche," welchen letztern Namen die vereinigten Lutheraner u. Reformirten, im Gegensatze zu den getrennten Anhängern Luthers u. Calvins angenommen haben u. dergl., sind darum an sich ein dogmatischer Unsinn, u. setzen eine seltsame Verwirrung der Begriffe voraus. Denn das Christenthum wird nur dadurch ein E., eine fortdauernde Ankündigung an die Menschen, daß es von der Kirche, in der Christus selbst lebt u. wirkt, getragen und allen Geschlechtern der Menschen gepredigt wird. Außer dieser ersten weiteren Bedeutung, wonach das Wort „E." mit Christenthum gleichbedeutend ist, werden auch die 4 ersten Abschnitte des neuen Testamentes, welche vorzugsweise die Darstellung des Lebens, Lehrens, Leidens u. Sterbens des Heilandes enthalten, die vier Evangelien, oder alle vier zusammen τὸ ἐυαγγέλιον, die Sammlung der vier Evangelien genannt. Sie sind ein Eigenthum der Kirche, u. als ein amtlicher Erlaß von den ersten Stiftern der Kirche zur Erleichterung des Unterrichtes

igen geschrieben. Die Stiftung Seiner Kirche u. die Fortführung Sei-
mtes hatte der Heiland Seinen Aposteln übertragen. Er hatte nicht ein
ine Lehre enthaltend, geschrieben, noch auch ihnen den Auftrag gegeben,
e Schrift als Grundlage des Glaubens zu verfassen, sondern ihr Lehr-
wesentlich ein mündliches seyn, so wie auch sein Lehramt ein münd-
esen war. Die Lehrauktorität der Apostel, welcher jeder Mensch, der zu
ommen will, sich unterwerfen muß, hat aber ein dreifaches Fundament,
Kassen eine dreifache Wurzel, womit sie in dem Boden der Wahrheit
:ht. Sie beruhet zuerst auf der Jüngerschaft Jesu, der Seine Apostel zu
:er Seiner Lehren und Thaten gemacht hatte, um sie in den Stand zu
r das Geschehene u. Gehörte vor den Menschen ein vollgültiges Zeug-
den (Joh. 15, 27.; Apg. 1, 21—22.; 2. Petr. 1, 16.). Von Ihm
alsdann den Auftrag und die Vollmacht, alle Völker zu lehren, be-
Katth. 28, 18—20.). Zweitens beruhet das Lehransehen der Apostel auf
:ochenen Beistande des heiligen Geistes (Joh. 14, 16—17.; 15, 26.;
.; Apg. 1, 8.), der nichts Neues verkünden, sondern die wahre Jünger-
ı bei ihnen erhalten, und an alles von Ihm Gehörte und Gesehene
ı sollte (Joh. 15, 26—27.; 16, 14.). Drittens ruhet ihr Lehransehen
ebereinstimmung mit Petrus, dem Oberhaupte der ganzen Kirche, der,
rer Stellvertreter Christi, Oberhirt der ganzen gläubigen Heerde (Joh.
7.), und darum der unverrückbare Fels und Grundstein der Kirche ist
6, 18.). Durch ihn, dessen Glaube unter einen speziellen Gnadenschutz
ellt ist, sollten alle Apostel fortwährend befestigt und erhalten werden
32.), weßhalb nur die Uebereinstimmung mit ihm die letzte u. vollstän-
hrung der Glaubwürdigkeit eines Lehrers in der Kirche gibt (Gal. 1,
9.). Auf dieser dreifachen Wurzel stehet noch immer das Ansehen des
in der Kirche, u. setzt den von Christus empfangenen Apostelruf, un-
und unerreichbar für alle Waffen menschlicher Sophistik, fort, bis das
Tage kommt u. alle Völker der Erde zu Christus werden geführt seyn.
› nothwendig für jeden Nachfolger der Apostel oder Bischof ist also seine
ıft Jesu, nebst der von Ihm kommenden Vollmacht; seine Weihe durch
:n Geist, u. seine Uebereinstimmung mit dem Stuhle des heiligen Pet-
Jüngerschaft Jesu geht auf ihn über durch die Aufnahme der vollen
kümmerten Tradition der aus dem Munde Christi empfangenen Lehre,
Apostel als ein heiliges Depositum, als ein zur Vermehrung anver-
ıt, so wie sie es selbst aus der Hand Christi bekommen, so hinwieder
hfolger überliefert haben (1. Timoth. 6, 20.). Aus der Tradition also
:r Bischof seine Jüngerschaft Jesu, und in seinem Munde wird das
:e ein lebendiges E. zur Belehrung der Völker. Damit es aber jedem
Lehrer der Kirche um so leichter würde, aus dem Strome der Ueberliefe-
chöpfen und das, gleichsam unmittelbar aus dem Munde Christi ge-
Wort den Gläubigen zu verkünden, haben schon die Apostel und die von
ftragten Gehülfen dasjenige aus der Tradition; was sich unmittelbar
eben u. Wirken Jesu selbst bezog, niedergeschrieben und diese Aufzeich-
ı amtliche Schreiben dem Lehramte in der Kirche übergeben, um nach
Gläubigen zu unterrichten. Diese Aufzeichnungen, welche von der Kirche
rem Namen erlassen, und vom heiligen Geiste inspirirt anerkannt
eißen im engeren Sinne „Evangelien.“ Daß sie nicht die Stelle des
Lehramts in der Kirche vertreten, und das E. nicht zu einem todten
ı herabwürdigen sollen, sieht Jeder, der Etwas vom Geiste des Chri-
erfaßt hat, leicht ein. Sie sind nicht zu trennen vom apostoli-
amte der Kirche, und sind eine neue Urkunde der Jüngerschaft Jesu für
rer der wahren Kirche Christi; aus diesem wesentlichen Verbande
usgerissen, sind sie ein, menschlicher Deutung unterworfenes Buch,
ıbrauch jedes christliche Herz um so schmerzlicher berührt, von je größe-

rer Verehrung gegen daſſelbe es durchdrungen iſt. — Es gibt von der Kirch
inſpirirt anerkannte Evangelien. Dieſelben ſtehen unter dem Namen des Ap
Matthäus, des Apoſtelſchülers Markus, des Apoſtelſchülers und Gehülfen P
und des Apoſtels Johannes im Verzeichniſſe der Schriften des Neuen Teſt
tes, und nehmen dort den erſten Rang ein. Es entſtanden, außer den 4 C
gelien der katholiſchen Kirche, in der apoſtoliſchen Zeit noch viele andere C
gelien, die immerhin einen nicht unbeträglichen Fond von hiſtoriſcher Wa
enthalten mögen, aber von der Kirche nicht anerkannt, weil nicht in ihrem A
erlaſſen wurden. In dieſer Hinſicht unterſcheiden ſich die 4 Evangelien e
Maßen von den apoſtoliſchen Briefen. Denn die Evangelien ſind amtlich
laſſe der Apoſtel und ihrer Gehülfen, die zum Gebrauche für die ganze K
ſchon von denen, die ſie verfaßten, von vorne herein beſtimmt waren, währen
apoſtoliſchen Schreiben von ihren Verfaſſern zunächſt nur für einzelne Gemeind
rechnet wurden, und ſich auf die beſonderen Verhältniſſe dieſer Gemeinden be
Daher kam es, daß die 4 Evangelien der Geſammtkirche ſogleich mit dem Namen u
Anſehen der Verfaſſer übergeben, und als von dieſen erlaſſene Amtsſchreiben a
nommen wurden, während die Aufnahme der apoſtoliſchen Sendſchreiben a
einzelnen Gemeinden von der Prüfung der Kirche über die Aechtheit und U
fälſchtheit dieſer Sendſchreiben abhing. Der Hauptgrundſatz, wonach die K
die Zuläſſigkeit einer angeblich apoſtoliſchen Schrift in den Kanon der he
Schrift prüfte, war die Uebereinſtimmung mit der kirchlichen Tradition. Wä
alſo die Kirche die 4 Evangelien aus der Hand ihrer Verfaſſer empfing, u
ſelben unter deren Namen aufbewahrte, empfing ſie die apoſtoliſchen Schr
nicht aus der Hand ihrer Verfaſſer, ſondern aus der Hand der einzelnen
meinden, deren Eigenthum ſie waren, und mußte alſo deren Aechtheit und
verfälſchtheit zuerſt prüfen. Bekanntlich war dieſe Prüfung im 4. Jahrhu
noch nicht beendigt. Es leuchtet hieraus von ſelbſt ein, daß das ganze An
der heiligen Schriften, was ihre Aechtheit und Unverfälſchtheit betrifft, nu
dem Anſehen der Kirche und der Tradition beruhe. — Die 4 Evangelien
vollſtändigen und ergänzen ſich gegenſeitig, obwohl ſie öfters daſſelbe erz
Offenbar bilden ſie, wenn auch die Verfaſſer es nicht beabſichtigt haben, i
Inhalte nach eine vollſtändige Harmonie, die der Geiſt, der jene beim Schr
leitete, in ſie hineingelegt. Auch noch in einer andern Hinſicht ergänzen ſi
in einer wunderbaren Weiſe. Das älteſte der Evangelien und das der Re
folge nach erſte iſt das des heiligen Matthäus; es wurde, einhelliger U
lieferung gemäß, vor der Trennung der Apoſtel, alſo unter den Auſpizien des
Petrus vom Apoſtel Matthäus zu Jeruſalem verfaßt. Es war, als Zeugni
Predigt unter den Juden, in hebräiſcher Sprache geſchrieben. Als aber das
benthum die Predigt verwarf und es einleuchtend wurde, daß Jeruſalem al
des kirchlichen Primats von der Vorſehung verworfen ſei, begab ſich Petrus
Rom (Apg. 12, 16.), u. richtete dort den Sitz des kirchlichen Primates auf.
der vorzugsweiſe Apoſtel der Juden (apostolus circumcisionis) genannt
ſo lange das jüdiſche Volk in der göttlichen Heilsökonomie den erſten Rang
nahm (Apoſtel der Juden im Gegenſatze zu Heidenapoſtel drückt nur den hö
Rang, nicht die Beſchränkung des Wirkungskreiſes aus), wurde von nun an
ſtel der Römer, während von der Kirche in Judäa nur die griechiſch-redend
meinde übrig blieb, und mit ihr auch nur der griechiſche Text des E.s von
ligen Matthäus. Zu Rom nun ſchrieb der heilige Markus unter den Auſ
des heiligen Petrus das zweite E., während für die Völker zwiſchen Jeru
und Rom, zwiſchen den beiden Hauptpunkten der Wirkſamkeit des Apoſtelfü
der heilige Lukas unter den Auſpizien des heiligen Paulus das dritte E. ſc
So ergänzte ſich die Evangelienharmonie mit dem Fortſchritte des äußeren
baues der Kirche unter den Völkern. Auf alle vorhergehenden legte Joha
endlich den Schlußſtein, indem er, durch Petrus von Rom aus der bedrä
Kirche in Aſien zu Hülfe geſchickt (Vergl. 2. Petri 1, 15.), die auf eine

ſchen Auslegung der früheren Evangelien ſich fußenden Irrlehren durch ſein wertes E. vernichtete. Das E. des heiligen Matthäus iſt wahrſcheinlich zwiſchen den Jahren 42 — 44 nach Chriſtus geſchrieben; das des Markus einige Jahre ſpäter. Lukas ſchrieb ſein E. wahrſcheinlich kurz nach dem Jahre 50, bald nach dem Hingange Maria's, aus deren Munde er viele Nachrichten ſeines E.s geſchöpft hatte, und deren öffentliche Verehrung im Cultus der Chriſten um dieſe Zeit begann. Vergl. E. Luc. 1, 26. 56. 2, 4 — 35. Das E. des heiligen Johannes wurde erſt ſpäter, tief in der zweiten Hälfte des erſten chriſtlichen Jahrhunderts, verfaßt. — Endlich wird E. auch noch in einem dritten Sinne gebraucht, als der Abſchnitt aus der Evangeliengeſchichte, welcher beim heiligen Meßopfer geleſen wird. In dieſem Sinne ſagt man: „Es iſt am E.," d. h. die heilige Handlung iſt bereits bis zur Leſung des E.s vorgeſchritten. Die Leſung u. Erklärung des E.s geſchah in alten Zeiten vor dem Beginne der eigentlichen Opferhandlung, welcher alle, nicht zur vollen kirchlichen Gemeinſchaft Aufgenommenen, nicht beiwohnen durften. Die Sammlung der an den verſchiedenen Feſten und Tagen des Jahres in der heiligen Meſſe geleſenen evangeliſchen Abſchnitte (Perikopen), welche in der Predigt dem Volke erklärt werden, heißt Evangelienbuch. Die Zuſammenſtellung und Auswahl dieſer Leſeſtücke iſt in der Kirche uralt. M.

Evariſtus, Papſt u. Martyrer, ein Syrer von Geburt, wurde im J. 100 erwählt u. verwaltete die Kirche ungefähr 9 Jahre. Man hält den E. für einen ſorgfältigen u. eifrigen Hirten. Ihm wird die Einführung der Kirchweihe zugeſchrieben. Desgleichen ſchreibt man ihm die Einſetzung der Cardinal-Prieſter zu, weil er zuerſt Rom in Titel oder Pfarrſprengel abtheilte, wovon er jedem Prieſter einen zuwies. Auch ſetzte er die ſieben Diakonen ein, welche den Biſchof begleiten ſollten. Dieſem Papſte werden einige Sendſchreiben zugeſchrieben, in deren einem beſonders geleſen wird: daß eine Heirath nur von Jenen zu Stande gebracht werden könne, welche über das Weib zu gebieten haben. Ob Er wirklich als Martyrer geſtorben ſei, kann nicht beſtimmt angegeben werden; allein die erſten Päpſte waren ſchon Martyrer in der gefährlichen Erfüllung ihres Berufes u. in den vielen Widerwärtigkeiten, die ſie zu ertragen hatten. In jedem Falle verdient daher auch E. den Martyrern beigezählt zu werden. Sein Andenken wird den 26. October gefeiert.

Evection iſt eine der 3 großen Ungleichheiten im Mondlaufe, u. zwar die größte, nämlich eine Veränderung in der Excentricität der Mondbahn. Tycho de Brahe ſagt daher ſtatt E. prostaphaeresis excentricitatis. Die E. iſt am größten, wenn die große Axe der Mondbahn mit der Linie der Neu- u. Vollmonde zuſammentrifft; am kleinſten aber, ſobald gedachte Axe in die Linie der Quadraturen fällt. Einen, dieſen Gegenſtand ausführlich behandelnden, auch von Rechnung begleiteten, Aufſatz trifft man in Nürnbergers Popul. aſtron. Handwörterbuch, 5. Heft, S. 397 — 401 an, eine gedrängte Darſtellung aber in Lalande »Astronomie« (§. 3479).

Everett 1) (Alexander Henry), aus dem Staate Maſſachuſetts, ſtudirte zu Boſton u. Cambridge u. kam 1818 als Geſandter der Vereinſtaaten nach dem Haag u. 1825 nach Madrid. Seine Bemühungen, die erſtere Macht zu einer Entſchädigung für weggenommene neutrale Schiffe, u. Spanien zum Frieden mit den abgefallenen Kolonien zu bewegen, ſchlugen fehl. Später gab er in Boſton (ſeit 1835) das »Northamerican Review« heraus. Seine ſtaatswiſſenſchaftlichen Werke »Europe« (2 Bde., deutſch, Bamberg 1823); »America" (2 Bde., deutſch, Hamburg 1828) u. ein Buch gegen die Malthus'ſchen Befürchtungen (2. Aufl., Boſton 1826) ſind mit Kenntniß geſchrieben. — 2) E. (Edward), Bruder des Vorigen, früher unitariſcher Geiſtlicher u. nach einer Reiſe durch Deutſchland u. Griechenland Profeſſor der griechiſchen Sprache in Cambridge (Maſſachuſetts). Später ward er Congreßmitglied, ſprach als ſolches beſonders für die Indianer, ward 1836 Gouverneur von Maſſachuſetts u. iſt jetzt Geſandter in London.

„Was sollte der Adel jetzt thun?“ worin er den gutgemeinten Rath ertheilt, es sollten die Adeligen manche Privilegien freiwillig aufgeben, nachdem die Zeit dieselben längst abrogirt habe — hätte beinahe einen Prozeß beim Reichshofgerichte anhängig gemacht, u. die andere: „Ueber Revolutionen, ihre Quellen u. die Mittel dagegen“ 1792, führte vielfache Anfeindungen ihm zu, so daß er die 2. Predigerstelle zu St. Stephan in Bremen 1796 als erwünschte Gelegenheit ergriff, um seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen zu können. In Bremen ließ er sich das Erziehungs-Wesen besonders angelegen seyn. Zur Gründung einer guten Bürgerschule eiferte er u. suchte, in Verbindung mit seinem gleichgesinnten Freunde Häfeli, durch Subscription eine Normalschule zu stiften. 1804 unternahm er eine pädagogische Reise in die Schweiz zu Pestalozzi u. Fellenberg, und hielt nach seiner Rückkehr öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen. 1805 erschien „Geist der Pestalozzi'schen Methode“ u. er errichtete nach diesem Vorbilde eine Schule. In Folge seines angestrengten Prediger-Amtes stellte sich zuweilen Blutspeien ein u. schwächte seine Brust, so daß er der Kanzel entsagte in Rücksicht auf seine Gesundheit, und 1805 an die Universität Heidelberg als Professor der Moral u. Kirchenrath abging. Zugleich war er Direktor des Sitten-Ephorats der Studirenden. 1807 erhielt er die Beförderung zum geistlichen Ministerial-Rathe in Karlsruhe und starb dort 19. März 1822. In seinen vielen Schriften zeigte er sich als einen guten Prosaisten. Die Anzahl derselben ist ziemlich beträchtlich u. mehre davon selbst in ausländischen Sprachen übersetzt. Wir nennen nur: Christliche Familienpredigten; über die mythische Lehre des Christenthumes; Betrachtungen auf alle Tage im Jahre; christliche Monatsschrift; Urania für Kopf u. Herz, 2 Jahrgänge 1793 — 95. Höchst gelungene biographische Darstellungen von David u. Salomon. Eheliche Verhältnisse u. eheliches Leben, 4 Bde. 1810—11. Kunst, gutes Mädchen u. Gattin, Mutter u. Hausfrau zu werden, 3 Bde. 1807. Das Seitenstück, der gute Jüngling, Gatte u. Vater, oder Mittel es zu werden, 1804. Briefe über alte Mystik u. den neuen Mysticismus, 1822 u. s. w.

4) E., Georg Heinrich August, Orientalist und Schrifterklärer, geboren 16. November 1803 zu Göttingen, Sohn eines armen Leinewebers, widmete sich auf der dortigen Universität den alttestamentlichen Studien, in Verbindung mit ausgedehnten Sprachkenntnissen in den morgenländischen Dialekten. Im 19. Lebensjahre verfaßte er seine erste Schrift „Composition der Genesis,“ Braunschweig 1823, worin er die Einheit des Planes u. der Erzählung der Genesis behauptet, und die einseitige Urkundenhypothese von Vater Ilgen u. Eichhorn erschütterte. 15. Januar 1823 Dr. der Philosophie, lehrte er am Gymnasium zu Wolfenbüttel und untersuchte die dortigen orientalischen Handschriften. Durch Eichhorns Empfehlung ward er Ostern 1824 Repetent an der theologischen Facultät in Göttingen, 1827 außerordentlicher, 1831 ordentlicher Professor, und nachdem Pott und Tychsen, hochbejahrt, nur geringe Thätigkeit mehr für die akademischen Vorträge übten, beherrschte E. ausschließend alttestamentliche Exegese und morgenländische Sprachen an der Universität. Die Akademie zu Kopenhagen beehrte ihn mit der theologischen Doctorwürde. 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Berlin, 1829 nach Paris, 1836 nach Italien, um in den handschriftlichen Schätzen seine umfassenden orientalischen Studien zu bereichern. Auch über Sanscrit dehnte er seine Forschungen aus. Seine Methode ist die historisch-genetische, ähnlich wie Grimm im Altdeutschen und Fr. Bopp im Indischen. Dabei zeigt sich sein Scharfsinn u. seine architektonische Systematik in einem bewundernswerthen Grade. Er verfolgt die einzelnen Formen in ihrem Ursprunge, zeigt die rationelle Umbildung der Laute durch Erhärten, Erweichen, Verhauchen, und bemüht sich, die Gesetze nachzuweisen, wie die Umwandlung geschah, und wie die geschehenen Veränderungen sich wieder auf die primitiven Wurzeln zurückführen lassen. Daß bei diesen schwierigen Forschungen viel Gewagtes und Hypothetisches unterlaufen muß, besonders, da ganz neue, unbetretene Wege erst angeschlagen wurden, läßt sich wohl voraussehen. Deßhalb kann die große Bitterkeit

der bald von den Portugiesen, nachdem sie die Schlacht von Almexial oder E. gewonnen hatten, wieder genommen.

Evreux, Hauptstadt des französ. Departement Eure, am Iton, mit etwa 10,000 Einw., hat eine Kathedrale mit einem 252 Fuß hohen Thurme, 8 Kirchen, 2 Hospitäler; ist Sitz eines Bisthums unter dem Erzbischofe zu Rouen, Collegium mit Bibliothek, Gesellschaft des Ackerbaues, der Wissenschaften u. Künste, medizinische Gesellschaft. Die Einwohner unterhalten viele Fabriken u. Gewerbe u. treiben ansehnlichen Handel. Bei der Stadt befindet sich ein eingegangenes Kloster, in dem Sully als Abt stand, u. ½ Stunde davon das prächtige Schloß Navarra. E. vertauschte seinen römischen Namen Mediolanum im 4 Jahrhunderte mit Ebroicae. In der Nähe von E. finden sich noch viele Ueberreste aus der Römerzeit.

Ewald 1) (Johannes), ausgezeichneter dänischer Dichter, geboren 1743 zu Kopenhagen, gestorben 1781. Schon in frühester Jugend in das Leben hineinstürmend (er diente 1759—60 als Soldat in dem preußischen u. österreichischen Heere), doch bald darauf zurückgekehrt, von einer unglücklichen Liebe zu tiefer Schwermuth gestimmt, verbrachte er den übrigen Theil seines Lebens, unbemerkt u. unbelohnt von den Großen, nicht aufgemuntert von der Gesellschaft, die sich seit 1759 zur Aufnahme der schönen Wissenschaften im Vaterlande gebildet hatte, oft kaum der bitteren Noth als Gelegenheitsdichter sich wehrend, u. beschenkte in dieser kümmerlichen Lage Dänemark mit unsterblichen Geisteswerken. Wir nennen von diesen: »Rolf Krage.« »Adam og Eva,« »Balder's Död,« »Fiskerne.« Als Lyriker ist E. ausgezeichnet, besonders auch in Bezug auf das geistliche Lied. Aber auch die komischen Lebensverhältnisse wurden in seinen satyrischen Dramen „De brutale Klappere" und „Harlekin Patriot" berührt. Sämmtliche Schriften, 2. Aufl., 4 Bde. 1814—16. — 2) E. (Johann von), dänischer General, geb. 1744 zu Kassel, begann seine militärische Laufbahn in hessischen Diensten 1760, focht seit 1776 in englischem Solde gegen Nordamerika u. besetzte 1801, nachdem er 1788 in dänische Dienste eingetreten war, Hamburg und Lübeck. Im Jahre 1806 schützte er die dänische Gränze gegen Blücher, weniger erfolgreich gegen Murat, aber mit Glück die Insel Seeland gegen die Engländer. Die Erstürmung Stralsunds 1809 beförderte ihn zum Generallieutenant. Durch Krankheit gezwungen, das Commando einer Division niederzulegen (1813), starb er in Kiel in demselben Jahre. Der, durch Biederkeit u. wahre Humanität ausgezeichnete, Mann ist auch als militärischer Schriftsteller bekannt. Vergleiche seine „Belehrungen über den Krieg," erläutert durch Beispiele großer Helden (3 Bde., Altona, 1798—1803). — 3) E., Johann Ludwig, geschätzter moralischer Schriftsteller, geboren am 16. Sept. 1747 zu Dreieichenhayn bei Offenbach. Von seinem Vater, einem Prediger, frühzeitig zum Lesen der heiligen Schrift angehalten, anschloß sich der Jüngling zum Studium der Theologie, welcher er in Marburg unter dem geistvollen Professor Robert gründlich sich widmete. Einige Zeit Hauslehrer in Kassel, wurde er zu den jüngeren Prinzen von Hessen Philippsthal als Erzieher berufen. 1767 nahm er eine Predigerstelle in Offenbach an. Seine theologische Richtung neigte sich anfänglich ganz der rationalistischen Seite zu, bis Lavaters Einfluß, u. Augenleiden in Folge der Pockenkrankheit, seiner religiösen Denkart eine ernste positive Grundlage gaben, da ihm für viele wichtige Lebensfragen bloße philosophische Meinungen keine zuverlässige Losung u. nachhaltigen Trost gewährten. Das eifrig fortgesetzte Studium der heil. Schrift führte ihn mehr u. mehr ein in die Tiefe der göttlichen Heilanstalt, so daß ihm Jesus nicht nur Vorbild sittlichen Lebens, sondern wahrer Heiland und trostreicher Erlöser wurde. Ueber seine früheren Verirrungen u. deren Unhaltbarkeit machte er 1778 freimüthige Bekenntnisse. 1781 erhielt er einen Ruf nach Detmold als Hofprediger, Consistorial-Rath u. Superintendent. Durch Errichtung eines Schullehrerseminars beabsichtigte er das Schulwesen fruchtbar zu beleben; allein 2 seiner Schriften vergällten ihm einen längeren Aufenthalt. Die eine Flugschrift:

zahlreichen Bearbeitungen Veranlassung gegeben. Schubart, und in neuer Zei
Jul. Mosen u. Lenau, benützten sie zu größeren Dichtungen, Vulpius brachte s
in einen Roman, und mehre Erzählungen und Schauspiele sind auf diese Idee ge
gründet. Vgl. Görres, „die deutschen Volksbücher von 1807, S. 200.“ — In
unsern Tagen hat der französische Schriftsteller Eugène Sue einem bändereiche
Romanen den Titel „Juifs errant“ (Ewiger, oder vielmehr irrender Jude) vo
gesetzt. Im Feuilleton des „Constitutionell“ war er zuerst enthalten. Jetzt sin
bereits zahlreiche deutsche Uebersetzungen davon vorhanden, und das deutsche Pu
likum, besonders das der mittlern Schichte angehörende, griff hastiger nach diese
französischen Ragout, als es je nach ähnlichen oder besseren Erzeugnissen deu
scher Schriftsteller gegriffen hat.

Ewiges Licht heißt in den katholischen Kirchen die, vor dem Hauptaltar
Tag und Nacht brennende Lampe, das Sinnbild der unaufhörlichen Lobpreisun
und Huldigung, die dem, im Tabernakel sakramentalisch gegenwärtigen, Gottmen
schen gebührt. — Ewiges Feuer mußte auch in der Stiftshütte (3. Mos. 6,
und später im Tempel der Juden unterhalten werden. T.

Exact (lateinisch exactus, französisch exact) heißt eigentlich vollbracht,
vollkommen gemacht, genau. Von den Franzosen herübergenommen ist die
Eintheilung der Wissenschaften in e.e u. inexacte, d. h. in solche, bei denen ein
strenger Beweis möglich ist, bei denen Zahl und Maß angelegt werden kann, z. B.
bei den mathematischen und physikalischen, und solche, bei denen dieses nicht der
Fall ist, z. B. bei der Sprachwissenschaft. J. Grimm schlug dafür die deutsche
Benennung „genaue“ u. „ungenaue“ Wissenschaften vor, eine Benennung, die
gewiß Aufnahme verdient. K.

Exaltation, wörtlich: Erhebung, ist die Bezeichnung eines Gemüthszu-
standes, in dem der Mensch durch eine Idee, oder eine Reihe von Vorstellungen,
lebhaft ergriffen ist u. dadurch sich zu Unternehmungen angeregt, ermuthigt und
entschlossen fühlt, die ihm außerdem gleichgültig, schwierig oder ganz unausführ-
bar erscheinen würden.

Exanthem ist eine Benennung eines Hautausschlages; nach Willan heißen
so besonders die glatten Hautausschläge. Exanthematische Krankheiten
sind solche, die mit einem Hautausschlage, als Hauptsymptom, verbunden sind.

Exarch war ursprünglich der Titel der byzantinischen Oberfeldherrn u. Statt-
halter in Italien. Nach der Abberufung des Narses (s. d.) nahm diesen Titel
sein Nachfolger Flavius Longinus an (567). Das Gebiet der Statthalter-
schaft hieß von nun an das Exarchat. Der Sitz der E. — 16 folgten noch
auf Longinus — war Ravenna. Die E.en waren im steten Kampfe mit den
Longobarden begriffen, die die Losreißung der einzelnen Gebietstheile unter den
von ihnen eingesetzten Herzögen, so wie die Selbstständigkeitserklärung des römi-
schen Papstes Gregor II. nicht hindern konnten und zuletzt, auf Ravenna u. des-
sen Umgebungen beschränkt, auch dieses dem Longobardenkönig Aistalf (752) über-
lassen mußten. Dieser aber war genöthigt, das Exarchat schon nach 3 Jahren
an Pipin den Kleinen abzutreten, der es, zum Lohne der ihm geleisteten Dienste,
dem römischen Papste Stephan II. als Schenkung überließ. Diese wurde von
Karl dem Großen (800) bestätigt und erweitert, und der Papst so zum ansehn-
lichen weltlichen Fürsten gemacht. — E.en wurden auch in der älteren Zeit vor-
zugsweise die angesehenen Bischöfe von Antiochia, Ephesus, Alexandria und Kon-
stantinopel genannt.

Excellenz, (vom lateinischen excellentia, excellens), Titel der Auszeichnung
den zuerst die longobardischen und fränkischen Könige, dann die römisch-deutschen
Kaiser bis auf Heinrich VII., sowie die erwählten römischen und andern König
führten. Von diesen ging er zunächst auf die kaiserlichen und königlichen Stati
halter, dann auf die Herzöge und Reichsgrafen über. Alle diese vertauschten di
E. mit andern Prädicaten, sobald man mit der Verleihung der erstern freigebige
zu werden begann. — Bemerkenswerth ist der langwierige, den in Rede stehende

die betreffende, Etikettestreit unter den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten in den spätern Zeiten des heiligen römischen Reichs. Die erstern nahmen das Prädicat E. schon bei der Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Münster u. Osnabrück (1645) mit Erfolg in Anspruch. Die letztern aber mußten sich begnügen, dasselbe unter einander sich zuzugestehen, ohne durch einen ausdrücklichen Reichsschluß zu der Führung dieses Titels berechtigt zu seyn. Und doch hatte man im Mittelalter, und noch später sogar, Professoren denselben bewilligt (Schulercellenz). In Zuschriften (z. B. viro perillustri ac excellentissimo) und in Anreden (z. B. vir excellentissimo) dürfen ihn die Gelehrten noch jetzt sich gegenseitig geben, während er eigentlich bloß den höchsten Beamten im Civil- und Militärstande zukommt. In Italien, wo ihn früher ausschließlich die Fürsten (Excellenza) hatten, die, als Cardinäle den Titel Eminenz (Eminenza) sich beilegten, dafür die Altezza annahmen, ist noch jetzt Excellentissimo ein den Doctoren allgemein gestandenes Prädicat. Daneben hat der dortige Adel darauf Anspruch; wie der in Wien jeder fremde Gentleman von Kellnern und Lohnbedienten mit „Ew. Gnaden" und „Gnädiger Herr oder Frau" titulirt wird, ohne gerade von Adel zu seyn, so ist man auch in Italien mit der Anrede »Excellentissimo Signore« und »Vestra Excellenza« höchst freigebig. In Frankreich werden, außer den Ministern, die ihn 1830 ablehnten, aber seit 1833 wieder führen, und den Ambassadeurs, die Princes mit Excellence titulirt, während die Ducs das Prädicat Altesse führen. In Spanien ist Excellenzia eigentlich der Titel der Granden u. derer, welche ihr Haupt vor dem Könige bedecken; doch ward derselbe in der neuern Zeit auch hohen Beamten, Vicekönigen, Ministern, Generalcapitäns, Generallieutenants und Gesandten bewilligt. In England steht das Prädicat Excellency ebenfalls den Ministern, den Generallieutenants, Gesandten und Gouverneurs zu. In Deutschland werden wirkliche geheime Räthe, Staatsminister, Gesandte erster Classe (Ambassadeurs), Feldmarschalle, Generale der Infanterie und Cavalerie, Generallieutenants, ebenso die höchsten Hofbeamten, wie der Oberhofmarschall, der Oberhofmeister, der Obermundschenk u. A. in der Regel, andere hohe Staatsbeamten, wie die Präsidenten der Collegien, nur zufolge besonderer Bestimmung mit E. titulirt. Denselben Titel führt auch der Präsident der vereinigten nordamerikanischen Staaten.

Excentrische Kreise sind solche, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, deren Peripherien deßhalb auch nicht parallel laufen, im Gegensatze zu den concentrischen, deren Mittelpunkte zusammenfallen u. deren Peripherien deßwegen in allen entsprechenden Punkten in gleichem Abstande von einander sich befinden. — **Excentrische Winkel** sind, im Gegensatze zu Centriwinkeln, solche Winkel, welche von zwei, sich nicht im Mittelpunkte eines Kreises schneidenden, Sehnen gebildet werden. Je nachdem sich die Sehnen innerhalb oder, wenn sie nämlich verlängert werden, außerhalb des Kreises schneiden, wird der excentrische Winkel entweder von der halben Summe, oder von dem halben Unterschiede derjenigen beiden Kreisbogen, welche zwischen seinen Schenkeln u. deren Verlängerungen liegen, gemessen.

Excentricität ist bei Kepler die Entfernung des Brennpunktes, in welchem sich die Sonne befindet, vom zweiten Brennpunkte der Ellipse. Man bestimmt diese E. gewöhnlich im Verhältnisse zur großen Axe, so daß, wenn a die halbe große Axe ist u. e das Verhältniß der E. zur großen Axe bedeutet, die E. durch a e ausgedrückt wird. — In der Geometrie nennt man E. die Entfernung beider der beiden Brennpunkte der Ellipse von dem Mittelpunkte derselben.

Exceptionen, eigentlich Ausnahmen, nennt man in der Rechtswissenschaft die Einreden gegen Klagen. Dieß kann entweder dadurch geschehen, daß man sich auf Thatsachen bezieht (exceptio facti), oder auf Sätze des Rechts (exceptio juris). Doch heißen bloß die letzteren im eigentlichen Sinne Einreden, die ersteren aber Ausflüchte. Man theilt die exceptiones facti in dilatoriae (verzögerliche) u. peremtoriae (zerstörliche). Unter den erstern sind die exceptiones juris declinatoriae, die die Uebertragung des Prozesses an ein anderes Gericht

zum Zwecke haben, besonders wichtig; unter den letztern die sogenannten exceptiones litis ingressum impedientes, welche gleich an der Spitze des Prozesses vorgebracht u. sofort dargethan (liquid) seyn müssen, dann aber die Abweisung der Klage zur Folge haben, s. Einrede.

Excess, d. h. Ueberschreitung des Maßes, Ausschweifung, Unfug, Frevel. Der Ausdruck wird besonders von Uebertretung der Polizeigesetze, welche die öffentliche Ruhe, Ordnung u. Sittlichkeit gefährden, oder gefährden könnte, gebraucht; so z. B. nächtliche Ruhestörung durch Lärmen, Widersetzlichkeit od. Gewaltthätigkeit gegen die Polizeimannschaft u. dgl. mehr.

Exchequer (engl.), wörtlich: Schachbrett, heißt in England eine königliche Behörde, bei welcher über alle Angelegenheiten, die die Rechte u. Einkünfte der Krone betreffen, verhandelt wird. Einrichtung u. Name dieses königlichen Lehnhofes stammen von Wilhelm dem Eroberer her, unter welchem dieses Gericht im königlichen Palaste abgehalten u. dazu ein Tisch benützt wurde, der mit einem schachbrettförmig gestickten Tuche (chequered) bedeckt war. Gegenwärtig bildet der E.-Hof den letzten der 4 Höfe in Westminster u. wird von den Lords der Schatzkammer beaufsichtigt, denen der Kanzler der Schatzkammer (zugleich Minister) präsidirt. — E.-Bills, englische Schatzscheine; dieselben machen einen Theil der unfundirten (schwebenden) Schuld Englands aus und wurden zuerst im Jahre 1696 ausgegeben, um bei den damaligen großen Umprägungen der Münzen das baare Geld zu ersetzen. Seitdem aber erfolgen, mit Bewilligung des Parlaments, fast alljährlich neue Ausgaben solcher Scheine, indem die Regierung dadurch im Voraus erhebt, was sie zur Deckung der laufenden Staatsausgaben nöthig hat, ehe sie über die Einnahmen verfügen kann. Sie lauten auf 100, 200, 500 u. 1000 L. St. u. ihr Zinsfuß wird nach den Zeitverhältnissen festgesetzt. Da diese Bills im Schatzamte zu ihrem vollen Nennwerthe eingelöst werden, so sind die Inhaber derselben keinen Verlusten durch Coursschwankungen ausgesetzt; ja, sie stehen im Verkehre sogar noch etwas besser, als baares Geld. Um indessen die Masse dieser Scheine nicht allzusehr anwachsen zu lassen, beruft die Regierung von Zeit zu Zeit einen Theil derselben ein, um sie entweder zurückzuzahlen, oder unter gewissen Bedingungen in den Stocks zu fundiren.

Exclusiva (sc. sententia), ausschließende Stimme, heißt das, dem Kaiser von Oesterreich (statt des ehemaligen deutschen Kaisers), sowie den Königen von Frankreich u. Spanien zustehende Recht, bei einer Papstwahl gegen die Wahl des einen oder andern Cardinals zu protestiren, d. h. eine ausschließende Stimme gegen ihn abzugeben.

Excommunication, Kirchenbann, Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, war schon bei den Juden üblich, u. zwar gab es bei ihnen 3 Arten derselben. 1) Die Ausstoßung von der Gemeinschaft auf 30 Tage, die nur einfach verhängt wurde; 2) die Ausschließung aus der Synagoge unter Verwünschungsworten, in Folge deren auch die Hausgenossen mit dem Betreffenden nicht verkehren durften, die aber Wiederaufnahme zuließ; 3) die ewige Ausschließung oder Hinauswerfung aus allem religiösen und politischen Verbande mit den Andern auf immer. Je nach dem Vergehen richtete sich der Grad u. die Art der E., u. war die Verhängung derselben entweder Sache des Gerichtes der Sieben, oder des Gerichtes der Vierundzwanzig, oder endlich des hohen Rathes oder Synedriums. Eine derlei E. ward z. B. über den Blindgeborenen verhängt, den Jesus sehend gemacht hatte, war Allen angedroht, die Jesum als den Messias bekennen würden (Joh. 9, 22.). Das Recht zu excommuniziren leitete die Synagoge von göttlicher Anordnung her; auch liegt es im Begriffe einer jeden Gesellschaft, ungefügige Glieder aus ihrer Mitte auszustoßen, ja, es ist von der Pflicht der Selbsterhaltung einer jeden Gesellschaft geboten. Der Gebrauch der E. ging daher aus der Synagoge auch in die Kirche über u. ist, außer durch die angeführten Gründe, die der Synagoge u. jeder Gesellschaft dieses Recht sichern, durch die Worte Jesu gerechtfertigt: „Wenn Einer die Kirche nicht hört, sei er dir,

he u. öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17.). Schon die Apostel be-
daher dieses Rechtes (Apostelg. 5, 9; 8, 20.); eben so deren Nach-
r Allem daher das Oberhaupt der Kirche, dem die Sorge u. Wach-
und über Alle obliegt. Und zwar wurden Anfangs nur kirchliche
it dieser Strafe belegt; vom Beginne des 8. Jahrhunderts an, zu el-
o überhaupt die weltliche Macht der Unterstützung durch die kirchliche
gar sehr bedurfte u. selbe auch fand, ward dann die E. auch über
hängt, die gerade kein Kirchliches, aber überhaupt ein öffentliches Ver-
angen hatten (Vgl. den Artikel Bann.) Insbesondere ward die E.
rriehrer u. deren Anhang ausgesprochen, was auf den Concilien mit
: Anathema (s. d.) geschah, ein Wort, dem, so gehäßig es auch
chen ist, die Erhaltung der Reinheit der kirchlichen Lehre u. des gan-
baues der katholischen Kirche zu danken ist. Denn, hätte sie die Alle
der die sie das Anathema aussprach: wie sähe es auch in ihr aus,
in der katholischen Kirche, die unter der Obhut des heiligen Geistes
nupt denkbar wäre. Uebrigens gab u. gibt es 3 Arten der E., 1) die
die man fällt, wenn man mit einem im Banne Befindlichen in Ge-
steht u. von der jeder Priester absolviren kann; 2) die größere, in die
wenn man ein damit bedrohtes Verbrechen begeht (lata sententia),
rch förmlichen Urtheilsspruch verhängt wird, die Ausschließung vom
der heiligen Sakramente, vom gemeinschaftlichen Gebete u. vom Kir-
zur Folge hat, u. von welcher nur der Bischof absolvirt; 3) das Ana-
der eigentliche Bannfluch, der eine gänzliche Ausschließung aus der
Gemeinschaft der Gläubigen ist. Aber auch dieser ist auflösbar und
nahme zu bei reuiger Umkehr, wie überhaupt alle Kirchenstrafen
Dual, sondern medizinal, u. wie der heilige Paulus (1. Kor. 5, 4.)
ab, „damit der Geist gerettet werde am Tage unsers Herrn
ist."

T.

ß (vom lat. excursio), eigentlich Auslauf; dann in der Rhetorik
ag in der Rede u. Erzählung, sei es zur Erläuterung, oder zur Zierde.
re heißt excursus auch eine Abhandlung über einen einzelnen Gegenstand.
ssion nennt man die Ausklagung eines Schuldners u. die Anwendung
on gegen ihn. Das beneficium excussionis ist die, dem Bürgen zu-
chtswohlthat, daß der Hauptschuldner zuerst ausgeklagt werde. Vgl.
Art. Bürgschaft.

ation einer Kirche oder eines Altars, d. i. die Entweihung derselben,
enn die Kirche oder der Altar ganz, oder wenigstens größtentheils zer-
n, wenn insbesondere jene Theile vertilgt worden sind, denen die Con-
er Weihe gleichsam inhärirt, als: bei einer Kirche die Wände, ja
er Anwurf, bei einem Altare die Stelle, auf welcher Kelch u. Hostie
haben. Ist eine Kirche oder ein Altar auf diese Weise exercirt, so
eiligste Meßopfer nicht dargebracht werden, außer es gibt der Bischof
e Erlaubniß, u. sie ist von Neuem wieder zu consecriren.

T.

ution (executio) oder Vollstreckung eines Urtheils, erscheint als diejenige rechtliche Handlung, durch welche, mittelst rechtlicher Zwangsmittel, das Erkannte zur Erfüllung gebracht wird. Nothwendige Voraussetzungen der Execution sind: 1) ein definitives, rechtskräftiges Urtheil; 2) eine genaue Bestimmung des Objectes im Urtheile, u. zwar sowohl der Quantität, als der Art nach, u. 3) ein vollständiges Gesuch Desjenigen, zu dessen Gunsten erkannt worden ist. Dieses Gesuch muß ganz genau, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Urtheilstenor, den Anspruch, um dessentwillen die Hülfsvollstreckung verlangt wird, so wie die Art der Execution enthalten, und darf nur gegen den Verurtheilten oder dessen Rechtsnachfolger gerichtet werden. Hat der Richter den Executionsantrag für begründet erachtet, so wird zunächst dem Verklagten unter einer bestimmten Frist die Befolgung des Urtheils aufgegeben, u. ihm

zum Zwecke haben, besonders wichtig; unter den letztern die sogenannten exceptiones litis ingressum impedientes, welche gleich an der Spitze des Prozesses vorgebracht u. sofort dargethan (liquid) seyn müssen, dann aber die Abweisung der Klage zur Folge haben, s. Einrede.

Excess, d. h. Ueberschreitung des Maßes, Ausschweifung, Unfug, Frevel. Der Ausdruck wird besonders von Uebertretung der Polizeigesetze, welche die öffentliche Ruhe, Ordnung u. Sittlichkeit gefährden, oder gefährden könnten, gebraucht; so z. B. nächtliche Ruhestörung durch Lärmen, Widersetzlichkeit oder Gewaltthätigkeit gegen die Polizeimannschaft u. dgl. mehr.

Exchequer (engl.), wörtlich: Schachbrett, heißt in England eine königliche Behörde, bei welcher über alle Angelegenheiten, die die Rechte u. Einkünfte der Krone betreffen, verhandelt wird. Einrichtung u. Name dieses königlichen Lehnhofes stammen von Wilhelm dem Eroberer her, unter welchem dieses Gericht im königlichen Palaste abgehalten u. dazu ein Tisch benützt wurde, der mit einem schachbrettförmig gestickten Tuche (chequered) bedeckt war. Gegenwärtig bildet der E.-Hof den letzten der 4 Höfe in Westminster u. wird von den Lords der Schatzkammer beaufsichtigt, denen der Kanzler der Schatzkammer (zugleich Minister) präsidirt. — E.-Bills, englische Schatzscheine; dieselben machen einen Theil der unfundirten (schwebenden) Schuld Englands aus und wurden zuerst im Jahre 1696 ausgegeben, um bei den damaligen großen Umprägungen der Münzen das baare Geld zu ersetzen. Seitdem aber erfolgen, mit Bewilligung des Parlaments, fast alljährlich neue Ausgaben solcher Scheine, indem die Regierung dadurch im Voraus erhebt, was sie zur Deckung der laufenden Staatsausgaben nöthig hat, ehe sie über die Einnahmen verfügen kann. Sie lauten auf 100, 200, 500 u. 1000 L. St. u. ihr Zinsfuß wird nach den Zeitverhältnissen festgesetzt. Da diese Bills im Schatzamte zu ihrem vollen Nennwerthe eingelöst werden, so sind die Inhaber derselben keinen Verlusten durch Coursschwankungen ausgesetzt; ja, sie stehen im Verkehre sogar noch etwas besser, als baares Geld. Um indessen die Masse dieser Scheine nicht allzusehr anwachsen zu lassen, beruft die Regierung von Zeit zu Zeit einen Theil derselben ein, um sie entweder zurückzuzahlen, oder unter gewissen Bedingungen in den Stocks zu fundiren.

Exclusiva (sc. sententia), ausschließende Stimme, heißt das, dem Kaiser von Oesterreich (statt des ehemaligen deutschen Kaisers), sowie den Königen von Frankreich u. Spanien zustehende Recht, bei einer Papstwahl gegen die Wahl des einen oder andern Cardinals zu protestiren, d. h. eine ausschließende Stimme gegen ihn abzugeben.

Excommunication, Kirchenbann, Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, war schon bei den Juden üblich, u. zwar gab es bei ihnen 3 Arten derselben. 1) Die Ausstoßung von der Gemeinschaft auf 30 Tage, die nur einfach verhängt wurde; 2) die Ausschließung aus der Synagoge unter Verwünschungsworten, in Folge deren auch die Hausgenossen mit dem Betreffenden nicht verkehren durften, die aber Wiederaufnahme zuließ; 3) die ewige Ausschließung oder Hinauswerfung aus allem religiösen und politischen Verbande mit den Andern auf immer. Je nach dem Vergehen richtete sich der Grad u. die Art der E., u. war die Verhängung derselben entweder Sache des Gerichtes der Sieben, oder des Gerichtes der Vierundzwanzig, oder endlich des hohen Rathes oder Synedriums. Eine derlei E. ward z. B. über den Blindgeborenen verhängt, den Jesus sehend gemacht hatte, war Allen angedroht, die Jesum als den Messias bekennen würden (Joh. 9, 22.). Das Recht zu excommuniziren leitete die Synagoge von göttlicher Anordnung her; auch liegt es im Begriffe einer jeden Gesellschaft, ungefügige Glieder aus ihrer Mitte auszustoßen, ja, es ist von der Pflicht der Selbsterhaltung einer jeden Gesellschaft geboten. Der Gebrauch der E. ging daher aus der Synagoge auch in die Kirche über u. ist, außer durch die angeführten Gründe, die der Synagoge u. jeder Gesellschaft dieses Recht sichern, durch die Worte Jesu gerechtfertigt: „Wenn Einer die Kirche nicht hört, sei er dir,

r ein Heide u. öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17.). Schon die Apostel be-uten sich daher dieses Rechtes (Apostelg. 5, 9; 8, 20.); eben so deren Nach-ger u. vor Allem daher das Oberhaupt der Kirche, dem die Sorge u. Wach-keit für und über Alle obliegt. Und zwar wurden Anfangs nur kirchliche rgehen mit dieser Strafe belegt; vom Beginne des 8. Jahrhunderts an, zu ei-Zeit, wo überhaupt die weltliche Macht der Unterstützung durch die kirchliche ktorität gar sehr bedurfte u. selbe auch fand, ward dann die E. auch über lche verhängt, die gerade kein kirchliches, aber überhaupt ein öffentliches Ver-chen begangen hatten (Vgl. den Artikel Bann.) Insbesondere ward die E. en die Irrlehrer u. deren Anhang ausgesprochen, was auf den Concilien mit n Worte: Anathema (s. d.) geschah, ein Wort, dem, so gehäßig es auch er Manchen ist, die Erhaltung der Reinheit der kirchlichen Lehre u. des gan-Wunderbaues der katholischen Kirche zu danken ist. Denn, hätte sie die Alle uldet, über die sie das Anathema aussprach: wie sähe es auch in ihr aus, nn dieß in der katholischen Kirche, die unter der Obhut des heiligen Geistes t, überhaupt denkbar wäre. Uebrigens gab u. gibt es 3 Arten der E., 1) die nere, in die man fällt, wenn man mit einem im Banne Befindlichen in Ge-inschaft steht u. von der jeder Priester absolviren kann; 2) die größere, in die n fällt, wenn man ein damit bedrohtes Verbrechen begeht (lata sententia), er die durch förmlichen Urtheilsspruch verhängt wird, die Ausschließung vom pfange der heiligen Sakramente, vom gemeinschaftlichen Gebete u. vom Kir-nbesuche zur Folge hat, u. von welcher nur der Bischof absolvirt; 3) das Ana-m, oder der eigentliche Bannfluch, der eine gänzliche Ausschließung aus der rche und Gemeinschaft der Gläubigen ist. Aber auch dieser ist auflösbar und st Wiederaufnahme zu bei reuiger Umkehr, wie überhaupt alle Kirchenstrafen cht bloß pönal, sondern medizinal u. wie der heilige Paulus (1. Kor. 5, 4.) gt, dazu sind, „damit der Geist gerettet werde am Tage unsers Herrn esu Christi." T.

Excurs (vom lat. excursio), eigentlich Auslauf; dann in der Rhetorik bschweifung in der Rede u. Erzählung, sei es zur Erläuterung, oder zur Zierde. sbesondere heißt excursus auch eine Abhandlung über einen einzelnen Gegenstand.

Excussion nennt man die Ausklagung eines Schuldners u. die Anwendung r Execution gegen ihn. Das beneficium excussionis ist die, dem Bürgen zu-hende Rechtswohlthat, daß der Hauptschuldner zuerst ausgeklagt werde. Vgl. rigens d. Art. Bürgschaft.

Execration einer Kirche oder eines Altars, d. i. die Entweihung derselben, tt ein, wenn die Kirche oder der Altar ganz, oder wenigstens größtentheils zer-rt worden, wenn insbesondere jene Theile vertilgt worden sind, denen die Con-ration oder Weihe gleichsam inhärirt, als: bei einer Kirche die Wände, ja ch nur der Anwurf, bei einem Altare die Stelle, auf welcher Kelch u. Hostie en Platz haben. Ist eine Kirche oder ein Altar auf diese Weise execrirt, so rf das heiligste Meßopfer nicht dargebracht werden, außer es gibt der Bischof ie spezielle Erlaubniß, u. sie ist von Neuem wieder zu consecriren. T.

Execution (executio) oder Vollstreckung eines Urtheils, erscheint als diejе-ge richterliche Handlung, durch welche, mittelst rechtlicher Zwangsmittel, das chtskräftig Erkannte zur Erfüllung gebracht wird. Nothwendige Voraussetzun-n jeder Execution sind: 1) ein definitives, rechtskräftiges Urtheil; 2) eine ge-ue Bestimmung des Objectes im Urtheile, u. zwar sowohl der Quantität, als r Qualität nach, u. 3) ein vollständiges Gesuch Desjenigen, zu dessen Gunsten kannt worden ist. Dieses Gesuch muß ganz genau, und zwar in Uebereinstim-ung mit dem Urtheilstenor, den Anspruch, um dessenwillen die Hülfsvollstreckung achgesucht wird, so wie die Art der Execution enthalten, und darf nur gegen n Verurtheilten oder dessen Rechtsnachfolger gerichtet werden. Hat der Rich-r den Executionsantrag für begründet erachtet, so wird zunächst dem Verklag-r *binnen einer bestimmten Frist die* Befolgung des Urtheils aufgegeben, u. ihm

zugleich die Execution für den Fall des Ungehorsams angedroht. Ist die Frist fruchtlos verstrichen, so beantragt der Kläger, unter Anführung des Ungehorsams des Verurtheilten, die nunmehrige Vollstreckung der E., worauf der Richter das E.s-Mandat ertheilt u. davon beide Theile benachrichtigt. Nach dem gemeinen deutschen Prozeßrechte kann nur der Richter die E. vollstrecken, welcher das rechtskräftige Urtheil gefällt hat. Was nun die E.s-Mittel betrifft, so sind diese nach dem Objekte, worauf das rechtskräftige Urtheil lautet, verschieden; jedoch muß der Richter in allen Fällen diejenigen Mittel wählen, welche den Umständen nach am zweckmäßigsten erscheinen, u. zugleich für den Schuldner den geringsten Nachtheil herbeiführen. 1) Soll nach dem Urtheile der Verurtheilte Etwas thun oder lassen, so wird demselben nach gemeinem Rechte zunächst ein Executor einige Tage in's Haus geschickt, welcher Beköstigung u. Diäten zu fordern hat. Demnächst läßt der Richter die Handlung, falls dieselbe von einer andern Person vorgenommen werden kann, auf Kosten des Verurtheilten verrichten. Kann die Handlung nur vom Verurtheilten geleistet werden, so wird dem letztern dieselbe bei Vermeidung von Geld- oder Gefängnißstrafe anbefohlen, diese im Nichtleistungsfalle vollstreckt, u. dem E.s-Sucher gestattet, sein Interesse eidlich zu erhärten, und aus dem Vermögen des Exequenden beizutreiben. 2) Soll der Verurtheilte eine Handlung unterlassen, so wird gegen denselben entweder ein Strafbefehl erlassen, oder eine Caution ihm auferlegt. 3) Lautet das Urtheil auf Herausgabe einer Sache, so wird diese, wenn sie beweglich ist, durch den Executor weggenommen u. dem E.s-Sucher übergeben. Handelt es sich aber um eine unbewegliche Sache, so wird der Exequendus gerichtlich ermittirt, und der E.s-Sucher immittirt. 4) Wird die E. wegen einer Geldschuld nachgesucht, so erfolgt zunächst die Auspfändung von Mobilien durch den Executor, wobei jedoch Acker- u. Wirthschaftsgeräthe, sowie das zum Ackerbaue nöthige Vieh, nicht sofort angegriffen werden darf. Der Executor muß zunächst sehen, ob der Schuldner baares Geld hat, und von diesem, soviel zur Befriedigung des E.s-Suchers nöthig ist, wegnehmen. Findet der Executor kein Geld vorräthig, so darf er die zum Verkaufe bestimmten Waaren- u. Fruchtvorräthe, sodann die Pretiosen, die Hausgeräthe, u. zuletzt Kleider, Handwerkszeug und ländliche Inventarienstücke wegnehmen u. in die Pfandkammer schaffen, oder versiegelt beim Schuldner lassen. Die gepfändeten Gegenstände werden sodann gerichtlich, in der Regel nach zwei Monaten, verkauft u. der Erlös zur Befriedigung des Gläubigers verwendet. Sind keine Mobilien vorhanden, so werden die Immobilien angegriffen, u. der Gläubiger wird sodann entweder durch Sequestration oder Subhastation befriedigt. Das letzte E.-Object bilden ausstehende Forderungen des Schuldners. Ist gar kein E.s-Object vorhanden, so muß der Schuldner auf Erfordern des Gläubigers den Manifestationseid leisten. Die Personalhaft des Schuldners wird, nach gemeinem Rechte, als E.s-Mittel nicht zugelassen, da das kanonische Recht sie nicht anerkannt hat. Die Vollstreckung der E. wird gehemmt: 1) durch das Vorbringen von Einreden, nach welchen die Schuld als getilgt erscheint, z. B. der Einwand der Zahlung, der Compensation, des Erlasses, Vergleichs u. s. w.; 2) durch Geltendmachung der Ansprüche dritter Personen an die E.s-Objecte im Wege der Intervention (s. d.); 3) durch Erlangung eines Moratorium (s. d.) u. 4) durch Erbieten des Schuldners zur Güterabtretung (cessio bonorum) oder Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Schuldners. Gr.

Exedrä in der alten Kirche die geräumigen Voreingänge, in denen die Weih- und zuweilen auch Taufwassergefäße standen, wenn zu letzterem keine eigenen Taufkapellen, Baptisterien oder Piscinen genannt, vorhanden waren; auch der Aufenthaltsort der Büßer des ersten Grades nach der alten Bußdisciplin (s. d.) nämlich der „Weinenden." T.

Exegese (vom griechischen, ἐξηγοῦμαι, ich gehe voran, leite, u. dem davon abgeleiteten Substantiv: ἐξήγησις, Anleitung, Erklärung) nennt man die Erklärung einer Schrift, besonders die Auslegung der heiligen Schrift. Das

ist eigentlich gleichbedeutend mit dem lateinischen interpretatio; doch ver-
man unter letzterem mehr die Auslegung im Allgemeinen, als: der Profan-
ten, Gesetze u. s. f. Die E. muß eines Theils eine grammatisch-phi-
lische, andern Theils eine historisch-antiquarische Auslegung seyn.
Wissenschaftliche Darstellung der Regeln u. Hülfsmittel der Auslegung heißt
meneutik (s. d.).

Erelmans, Remi Joseph Isidore, Baron E., geboren zu Bar-le-Duc
ward sehr jung Soldat u. zeichnete sich 1799 im neapolitanischen Kriege
wurde Murats Adjutant, 1806 Brigadegeneral, ward in Spanien gefangen
ch England gebracht. 1811 befreit, ging er in Murats Dienste, kehrte je-
bald in französische zurück. Er machte nun den russischen Feldzug u. die von
und 1814 mit. Nach Napoleons Falle fing man einen Brief von ihm an
König von Neapel auf, worin er diesem zur Erhaltung seiner Krone Glück
hte. Er sollte arretirt werden, entkam jedoch, stellte sich indessen, als er
daß er von dem Kriegsgerichte zu Lille gerichtet werden sollte und ward
prochen. Bei der Rückkehr Napoleons ward er in die Pairskammer beru-
führte 1815 eine Division u. begab sich mit ihr hinter die Loire. Er war
i der Verordnung vom 24. Juli begriffen und ging nach den Niederlanden
Deutschland, bis er nach Frankreich zurückzukehren die Erlaubniß erhielt.
erhielt er die ihm durch Ludwig XVIII. genommene Pairwürde wieder.

Exemtion, 1) nach dem kanonischen Rechte: die Befreiung von der
chen Jurisdiction des Diöcesanbischofs, oder sonstigen ordentlichen Kirchen-
ten, u. Unterstellung unter einen höheren Kirchenobern. E. findet also statt,
geistliche Institute, welche eigentlich der Jurisdiction des Diöcesanbischofs
geben seyn sollten, dieser entzogen u., entweder zum Nutzen der Kirche, oder
Rechtsgründen, oder zur Aufmunterung, oder endlich um demselben einen ge-
n äußern Glanz zu verleihen, einer höheren, über den lokalen Standpunkt
usgehenden, Leitung und Beaufsichtigung unterstellt sind. Früherhin gab es
mehr eximirte Klöster und Capitel, als jetzt; auch die Universitäten und
ne Dignitäten genossen dieses Privilegium. Ganze Orden, z. B. die Ci-
nser, Cluniacenser, Prämonstratenser ꝛc. waren dem Papste unmittelbar un-
rfen, u. auch die deutschen Kaiser eximirten einzelne Klöster. Das Concil
Trient gab die Jurisdiction über die Eximirten den Bischöfen, wenigstens als
ichen Delegaten, in einigen Punkten selbst schlechthin zurück. Auch die E.en
inzelnen Dignitäten und der Capitel erlitten durch dieses Concil große Ein-
ikung. Mit dem Aufhören der eximirten Institute durch die Säcularisatio-
rloschen die E.en von selbst. Nach neueren Gesetzen, z. B. dem österreichi-
Hofdecrete vom 30. Mai 1782, können E.en nur unter Zustimmung der
rung ertheilt werden. Einzelne exemte Bischöfe gibt es jetzt noch; solche
z. B. der Bischof von Ermeland und der Fürstbischof von Breslau; ferner
immtlichen fünf Bischöfe der Schweiz (Bonn 1839). — 2) Im civilrecht-
n Sinne kommt E., befreiter oder eximirter Gerichtsstand, zu: a)
ffen Personen, zu welchen vornehmlich der Landesherr zu rechnen ist,
rn derselbe in persönlichen Angelegenheiten in der Regel vor dem höchsten
sgerichte Recht nimmt. Die übrigen Mitglieder der landesherrlichen Fa-
, der Adel; die höheren Staatsdiener, die Kirchen- und Schuldiener, wenn
nicht besondern geistlichen Gerichten untergeordnet sind, die Offiziere, soweit
cht unter den Militärgerichten stehen, u. in manchen Staaten die sogenann-
Honoratioren überhaupt, erkennen die Mittelgerichte über sich an. Einen
en Gerichtsstand haben auch häufig noch die fürstlichen Hofdiener unter dem
arschallamte (jurisdictio aulica), das diensthuende Militär vom Feldwebel
rts, zuweilen auch einzelne Offiziere unter den Militär- u. Kriegsgerichten (juris-
militaris), die der Universität Angehörigen unter den Universitäts- oder akade-
n Gerichten (jurisdictio academia); — b) gewissen Sachen, die von der gewöhn-
Gerichtsbarkeit ausgenommen u. an besondere Gerichte gewiesen sind, z. B. Wech-

Expansion, d. i. Ausdehnung. E.s-Kraft, bei Gasen u. Dämpfen die, der Kohäsion der Atome entgegenwirkende Ausdehnungskraft, s. Ausdehnung u. Dampf-E.-Maschine, s. Dampfmaschine.

Expensen, d. h. Kosten (s. d.) z. B. Criminalkosten. Expensbuch 1) ein Buch, worin die Ausgaben aufgezeichnet werden; 2) bei Gerichten das Buch zur Rottirung der Prozeßkosten. Expensarium ist das Verzeichniß der Gerichtskosten.

Experimentalphysik, s. Physik.

Exploration, Ausforschung, Prüfung; in medizinischer Beziehung: die Untersuchung von Krankheiten durch die Sinne, oder sie unterstützende Werkzeuge; so von Wunden durch eine Sonde (daher Exploratorium genannt). Besonders bezeichnet man auch damit die Untersuchung der Geburtstheile während der Schwangerschaft, die durch die Hebamme oder den Geburtshelfer zur Versicherung des Zustandes der Geburtstheile angestellt wird.

Explosion. Man bezeichnet hiemit eine plötzliche, mit heftigem Knalle verbundene, Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten nach allen Richtungen hin. Dergleichen Erscheinungen werden veranlaßt durch das, in engen Behältnissen, z. B. in Schießgewehren, eingeschlossene Schießpulver, stark zusammengedrückte Luft in den Windbüchsen, heiße eingeschlossene Dämpfe, u. die Elektricität bei Gewittern. Die fürchterlichsten und mächtigsten unter allen E.n sind diejenigen, welche durch Erdbeben u. Ausbrüche von Vulkanen erzeugt werden.

Exponent heißt in der Potenzrechnung diejenige Größe, welche angibt, wie oft eine andere Wurzel zur Bildung einer Potenz als Factor gebraucht werden soll. In $2^3 = 8$ stellt die rechts überschriebene (exponere) 3 den E. der ganzen Potenz 8 für die Wurzel 2 vor, sie zeigt an, daß 2 dreimal als Factor gebraucht werden soll. Diese kurze Schreibweise für solche Größen ist erst durch Vieta eingeführt worden. — In der Lehre von den geometrischen Proportionen und Progressionen kommt ebenfalls ein E. vor. Eine geometrische Proportion erhält man bekanntlich durch Zusammenstellung zweier gleicher Quotienten, wie $3 : 4 = 6 : 8$. Hiebei nennt man nun $\frac{4}{3}$ auch den E. des Verhältnisses, also den Quotienten aus einem Vordergliede u. einem Hintergliede. Ebenso ist der E. einer geometrischen Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende; z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der E. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren E. eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. Der E. kann in diesem Falle selbst wieder eine Exponentialgröße seyn. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine Exponentialgleichung; eine krumme Linie aber, die eine solche Gleichung hat, eine Exponentialcurve. Eine solche ist z. B. die logarithmische oder logistische Linie. Die Entwickelung der Exponentialgrößen heißt Exponentialrechnung.

Expromission, s. Bürgschaft.

Expropriation, d. i. Auskaufung, Enteignung, gezwungene Eigenthumsabtretung, ist die auf gesetzlichem Wege bewirkte Entziehung eines Privateigenthums, gegen gehörige, vorher festgesetzte Entschädigung. Ueber die Verpflichtung hiezu bestehen in jedem Lande besondere Gesetze. Im Allgemeinen gilt die Observanz, daß den zu Expropriirenden etwas mehr, als die präsumtive Taxationssumme, gewährt wird. Nur soweit die Gesetze eine solche Verpflichtung aussprechen, hat der Landesherr das E.-recht (Auskaufungsrecht) u. können die Unterthanen zur Abtretung ihres Eigenthums gezwungen werden. Besonders kommen die E.n bei Chaussee- und Eisenbahnanlagen vor. Gesetzlich kann der Eigenthümer nur zur E. gezwungen werden, wenn das zu expropriirende Grundstück zur unumgänglichen Nothwendigkeit, aber nicht, wenn es zur Verschönerung einer Gegend oder Stadt gebraucht wird.

Expulsion, s. Abmeierungsrecht.

Exstirpation, d. i. Ausrottung, wird gemeinhin diejenige chirurgische Operation genannt, welche in der Ausrottung einer krankhaften Neubildung (Pseu-

plasma), oder eines krankhaft veränderten Körpertheils mittelſt des Meſſers leicht. Für manche E.en hat man jedoch noch beſondere Namen, die gebräuchlicher ſind; ſo nennt man die E. der verdunkelten Kryſtallinſe allgemein die Operation derſelben durch Extraction; die E. kranker Knochen u. Gelenke Reſection. Manche Schriftſteller rechnen noch zum Weſen der E. die gänzliche oder theilweiſe Erhaltung der Weichtheile, welche den auszurottenden Körpertheil, oder das auszurottende krankhafte Neugebilde, bedecken und nach verrichteter E. zur Deckung der Wundfläche dienen.

Extenſion, Ausdehnung, Umfang, z. B. eines Begriffes. In der Muſik, oder vielmehr ſpeziell im Violinſpiel, verſteht man unter E. die möglichſt weite Ausdehnung des kleinen Fingers zur Ergreifung der einzelnen Note, ohne die Lage der Hand zu verrücken.

Externſteine, oder vielmehr Eggeſterſteine, heißen die vier einzelnen Felſen von ungefähr 100 Fuß Höhe, mit Höhlen, an der Chauſſee vor dem Lippe'ſchen Städtchen Horn nach Paderborn, die durch dieſelben führt. Coloſſale Bilder, die den Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum darzuſtellen ſcheinen, ſind in dieſelben gehauen, u. eine Treppe führt auf den höchſten derſelben, wo eine Kapelle ſteht. Sehr wahrſcheinlich ſind die E. alte Opferaltäre der Sachſen geweſen u. von Karl dem Großen, oder ſchon zu Bonifacius Zeit, zum chriſtlichen Gottesdienſte umgewandelt worden. Jedenfalls kommen ſie ſchon im 11. Jahrhunderte urkundlich vor, u. im 13. waren ſie der Sitz von Eremiten u. eine Station zwiſchen den Klöſtern zu Werder u. Helmſtädt.

Extract nennt man einen wäſſerigen oder weingeiſtigen Auszug aus Pflanzentheilen, der durch gelindes Abdampfen zu einer mehr oder weniger braunen, dicklichen Maſſe wird. Iſt ein E. durch Ausziehen mit Waſſer erhalten worden, ſo iſt er in Waſſer wieder löslich und heißt wäſſeriger E. (Extractum aquosum); wurde er dagegen mit Weingeiſt ausgezogen, ſo enthält er meiſt harzige Theile u. heißt dann geiſtiger oder harziger E. (Extractum spirituosum seu resinosum). Die offizinellen E.e ſollen immer bei ſehr gelindem Feuer, am beſten im Waſſerbade, zu dem gehörigen Grade von Concentration gebracht werden. Sie müſſen den Geruch und Geſchmack der Pflanze, aus welcher ſie bereitet wurden, ohne einen brenzlichen Nebengeſchmack beſitzen, ſich, je nach ihrer Natur, im Waſſer klar oder trübe löſen und dürfen nicht kupferhaltig (überhaupt nicht metallhaltig) ſeyn, was durch die Bereitung in kupfernen Gefäßen leicht geſchehen könnte. In früheren Zeiten bezeichnete man auch einige Metallpräparate mit dieſem Namen, wie z. B. Bleiextract; dieſe Benennungen ſind aber gegenwärtig ſo ziemlich außer Gebrauch gekommen. aM.

Extravaganten bezeichnen nach dem heutigen Sprachgebrauche diejenigen Theile des kirchlichen Rechtsbuches (corpus juris canonici), in der Form, wie es jetzt vorliegt, welche die, nach Clemens V. von Johannes XXII. erlaſſenen, 20 Dekretalbriefe (extravagantes Joannis XXII.), ſo wie 75 Dekretalen früherer Päpſte, bis zum Jahre 1484 enthalten. Das Wort E. hat nach den verſchiedenen Zeiten auch verſchiedene Bedeutungen gehabt. Nachdem der Camaldulenſer Mönch Gratian eine Sammlung des kirchlichen Rechtes gegen 1150 angelegt hatte, welche die Grundlage für die Bearbeitung des kanoniſchen Rechtes in der Theorie u. Praxis geworden war, bezeichnete das Wort E., diejenigen Kanonen u. Decretalbriefe, welche in jener Sammlung (decretum Gratiani) nicht enthalten waren, ſei es, daß ſie von Gratian überſehen waren, ſei es, daß ſie erſt nach Vollendung der Sammlung zum Vorſcheine gekommen waren. Dieſe E., d. h. außerhalb des Gratianiſchen Decrets circulirenden Decretalen, wurden bei ihrem immer ſteigenden Umfange von verſchiedenen Perſonen geſammelt, bis endlich Gregor IX. eine umfaſſende Sammlung veranſtaltete. Die darin aufgenommenen Dekretalen wurden mit dem Worte Extravagantes citirt, welches ſodann in E. u. zuletzt in X. abgekürzt wurde. — Nachdem die vier Sammlungen des kanoniſchen Rechts: das Decret Gratians, die Decretalenſammlungen Gregors IX., Bo-

nifacius VIII., so wie Clemens V. abgeschlossen waren, wurden keine neuen Zusammenstellungen der spätern Decretalen unter päpstlicher Autorität veranstaltet. Die, von der Publikation der Decretalensammlung Bonifacius VIII. bis auf Clemens V., sowie die nachher erlassenen Decretalen curstirten einzeln, u. wurden deßhalb, da sie außerhalb des nunmehr abgeschlossenen kanonischen Rechtsbuches (extra corpus juris Canonici clausum vagantes) in verschiedenen Handschriften einzeln vorhanden waren, E. genannt. Man brachte sie in verschiedene Sammlungen, welche sowohl in der Anordnung des Ganzen, als in der Zahl der aufgenommenen Decretalen, sehr von einander abwichen. Die wichtigsten von diesen Sammlungen sind zwei Zusammenstellungen des Pariser Gelehrten Johannes Chappius, welche bei der ersten Herausgabe des vollständigen Corpus juris canonici in den Jahren 1499—1502 gemacht, u. mit den vorbezeichneten vier Rechtssammlungen abgedruckt u. verbunden wurden. Die eine dieser Sammlungen enthält 20 Dekretalbriefe Johannes XXII. in 14 Titeln, unter dem Namen Extravagantes Joannis XXII.; die andere besteht in der ersten Ausgabe aus 70, in der zweiten aber aus 71 Decretalen von 25 verschiedenen Päpsten, von Urban IV. bis Sixtus IV., unter dem Titel Extravagantes communes. Diese letzte Sammlung theilte Chappius nach den, in den früheren Sammlungen Gregors IX., Bonifacius VIII. u. Clemens V. enthaltenen 5 Büchern in fünf Bücher, wobei jedoch das vierte Buch, da keine in die Lehre von der Ehe einschlagende Decretale vorhanden war, mit dem Titel Quartus liber vacat angedeutet wurde. Seit dieser Zeit bilden die beiden Sammlungen Anhänge des kanonischen Rechtsbuches. Was die verbindliche Kraft derselben betrifft, so kann eine solche denselben, als Ganzes betrachtet, nicht beigelegt werden, wie sie die vier Theile des Corpus juris canonici unbestritten haben. — Dagegen haben die einzelnen Decretalen in so weit verbindliche Kraft, als eine specielle Reception in Deutschland durch die Concordate, das Gewohnsrecht u. den Gerichts-Gebrauch, nachgewiesen werden kann. Ist letzteres der Fall, so gehen sie den Decretalen im corpus juris canonici clausum vor. Die meisten dieser Decretalen aber sind unpraktisch, theils weil sie sich auf lokale oder solche Verhältnisse beziehen, welche dem jetzigen Leben der Kirche fremd geworden sind, theils aber auch, weil sie wieder durch neuere Vorschriften besettigt sind. Gr.

Extremitäten nennt man in den zeichnenden Künsten die Hände u. Füße u. die äußersten Enden aller Körpertheile, deren Behandlung sehr schwer ist und ein großes Studium erfordert. Denn, außer der Wirkung, welche hierin eine Gemüthsbewegung hervorbringt, hat auch Alter, Stand u. Geschlecht einen wesentlichen Einfluß. Man kann daher nicht behaupten, daß der Gemüthszustand oder der sittliche Ausdruck bloß dem oberen Körpertheile angehöre: es muß derselbe vielmehr in allen Theilen sichtbar, und selbst in Figuren ohne Kopf zu erkennen seyn. Watelet bemerkt dieses u. auch den Umstand sehr richtig, daß unsere heutige Kleidung der Uebereinstimmung aller Theile sehr hinderlich ist u. der Künstler dadurch verleitet wird, den Ausdruck der E. zu vernachläßigen.

Exultat ist jenes schwung- u. begeisterungsvolle Segensgebet, welches am Charsamstage bei der Weihe der Osterkerze vom Diakon gesungen wird u. die heiligen Gefühle und Empfindungen anregt, die am Osterfeste in dem Herzen eines jeden Gläubigen lebendig seyn sollen. Als Verfasser des E. wird der heilige Augustinus genannt. T.

Eyb, Albrecht von, Staatsmann, Redner und Dichter, geboren am 24. August 1420, studirte zu Padua; Archidiakon in Würzburg, Domherr in Bamberg, später zu Eichstädt, Doctor der Rechte u. Kämmerling des Papstes Pius II., gest. 24. Juli 1475. Als Schriftsteller machte ihn das merkwürdige Buch berühmt: „Ob einem Manne sei zu nemen ein eeliches Weyb oder nicht," 57 Folio-Blätter ohne Jahr u. Ort (wahrscheinlich aber in Nürnberg 1472 herausgekommen). Es zerfällt das Werk in drei Theile. Der erste verbreitet sich über die Liebe u. Treue der Eheleute u. über den Gegensatz zu der unordentlichen Liebe u. Unkeuschheit. Der zweite beantwortet die Frage: wie die Welt, wie die Men-

en und warum sie erschaffen sind. Endlich der letzte Theil gibt Vorschriften, ie die Wirthschaft zu halten sei. Nach der Vorrede von 1472 wird die Schrift ls Neujahr-Geschenk dem Rathe zu Nürnberg zugeeignet. Heiterer Scherz, große Menschenkenntniß, ungemeine Belesenheit, machten das Buch zu seiner Zeit höchst eliebt. Ein zweites Werk von ihm, betitelt: Spiegel der Sitten — speculum orum. Augsb. 1511, eine Art moralischer Chrestomathie. — Margarita poetica istolaris et oratoria. Nürnb. 1472, Fol. Rom 1475, enthält eine Sentenzsamm- ng ausgezeichneter Redner, Dichter und Philosophen. Eine wahrhaft enthusia- sche Lobeserhebung spendet der Verfasser der glücklichen und reizenden Lage der tadt Bamberg. — Epistola praeparatoria s. tractatus de praeparatione ad ortem. — „Zwo Komedien des synreichen Poeten Plauti, nämlich in Mene- mo un Bacchive. Nachvolgent ain Komedie Ugolini Philigenia genannt." ugsburg 1518. 4., enthält eine gelungene Uebersetzung der beiden römischen Lust- iele. Ob endlich das merkwürdige Gespräch zwischen dem Tod u. einem Bauern, 577 o. J. u. D. von ihm sei, ist mehr als zweifelhaft. Vergl. Gervinus Nat. , S. 362. Seine Schriften gehören zu literarischen Seltenheiten; der In- alt ist heiter u. scherzhaft, ferne von ascetischer Strenge, aber doch in seinen tlichen Grundsätzen strenge. Die eingewebten Erzählungen sind vortrefflich vor- tragen, wie auch zuweilen sein didaktischer Styl mit altväterlicher Gravität zu atorischem Schwunge sich erhebt. Cm.

Eybler, Joseph, Edler von, ward am 8. Febr. 1765 in dem niederöster- ichischen Marktflecken Schwechat geboren. Sein Vater, Schullehrer u. Chor- gent des Ortes, entdeckte das Talent des Knaben und brachte ihn nach Wien, o er Aufnahme im Seminar und von 1777—1779 von Albrechtsberger Unter- cht im Generalbasse erhielt. 1782 hob Kaiser Joseph II. das Seminar auf; ch hatte E. sich jetzt schon so viele Kenntnisse erworben, daß er sich fortbrin- en konnte. 1793 ward er Chordirector in der Kirche der Schotten und hatte un Gelegenheit, seine Compositionen zur Aufführung zu bringen. Haydn und Lozart hatten zuerst auf sein Talent aufmerksam gemacht, das wirklich bedeu- nd war. Seine schönsten Schöpfungen fallen in die Jahre von 1801—1824. s befinden sich darunter: ein Requiem: mehre Messen und zwei Oratorien, alle Werke durch einen tiefen, heiligen Ernst, eine begeisterte, religiöse Weise ausge- ichnet. In der Schottenkirche wurde auch die Kaiserin auf ihn aufmerksam u. . erhielt nun eine Stelle als Hofmusiklehrer, von der 1824 zum ersten Hofca- llmeister aufrückte. 1835 erhob ihn der Kaiser in den Adelstand. Er starb 1846. uch das Ausland erkannte E.s Verdienste an; er war Mitglied der schwedi- en Akademie der Musik u. des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Holland.

Eyck 1) (Hubert van E.), geboren zu Eyck bei Maaseyck im Lüttichschen 166, Bruder und Lehrer des unter 2) Angeführten, malte zugleich mit seinem ruder Johann v. E. in Gent für Philipp den Guten das bewunderte große emälde, die Anbetung des Osterlammes, welches 330 Köpfe enthält. Hubert rb auch hier 1426. Er steht seinem Bruder Johann bei Weitem in der unst nach. — 2) (Johann van E.), geboren um 1390 zu Eyck bei Maaseyck, aupt der niederländischen Malerschule, Rath Philipps des Guten von Burgund. r gilt für den Erfinder, oder wenigstens Verbesserer, der Oelmalerei und bildete hlreiche u. ausgezeichnete Schüler. Bei einer durchaus edeln u. religiös-erha- nen Auffassungsweise hatte er doch eine entschiedene Richtung auf Naturwahr- it, bildete Scenen des Lebens nach u. nahm sie u. Bildnisse in seine Gemälde f. Sein Styl ist äußerst sorgfältig in der Ausführung der Beiwerke, ohne da- rch den Totaleindruck zu schwächen. Seine Bekleidung huldigt zwar dem Zeit- schmacke, verräth aber durchaus den Künstler. Ausgezeichnet ist sein feurig lebendi- s, wohlberechnetes u. naturgetreues Colorit. Auch ist er einer der Ersten, der die ift- u. Linearperspective angewendet hat. Hauptwerk von ihm ist: Die Anbe- ng des Lammes, ein großes Altarbild in 12 Abtheilungen zu Gent, vom Jahre 32, das sein Bruder angefangen u. er vollendet hat; 6 von diesen Bildern be-

nifacius VIII., so wie Clemens V. abgeschlossen waren, wurden keine neuen Zusammenstellungen der spätern Decretalen unter päpstlicher Autorität veranstaltet. Die, von der Publikation der Decretalensammlung Bonifacius VIII. bis auf Clemens V., sowie die nachher erlassenen Decretalen cursirten einzeln, u. wurden deßhalb, da sie außerhalb des nunmehr abgeschlossenen kanonischen Rechtsbuches (extra corpus juris Canonici clausum vagantes) in verschiedenen Handschriften einzeln vorhanden waren, E. genannt. Man brachte sie in verschiedene Sammlungen, welche sowohl in der Anordnung des Ganzen, als in der Zahl der aufgenommenen Decretalen, sehr von einander abwichen. Die wichtigsten von diesen Sammlungen sind zwei Zusammenstellungen des Pariser Gelehrten Johannes Chappius, welche bei der ersten Herausgabe des vollständigen Corpus juris canonici in den Jahren 1499—1502 gemacht, u. mit den vorbezeichneten vier Rechtssammlungen abgedruckt u. verbunden wurden. Die eine dieser Sammlungen enthält 20 Dekretalbriefe Johannes XXII. in 14 Titeln, unter dem Namen Extravagantes Joannis XXII.; die andere besteht in der ersten Ausgabe aus 70, in der zweiten aber aus 71 Decretalen von 25 verschiedenen Päpsten, von Urban IV. bis Sixtus IV., unter dem Titel Extravagantes communes. Diese letzte Sammlung theilte Chappius nach den, in den früheren Sammlungen Gregors IX., Bonifacius VIII. u. Clemens V. enthaltenen 5 Büchern in fünf Bücher, wobei jedoch das vierte Buch, da keine in die Lehre von der Ehe einschlagende Decretale vorhanden war, mit dem Titel Quartus liber vacat angedeutet wurde. Seit dieser Zeit bilden die beiden Sammlungen Anhänge des kanonischen Rechtsbuches. Was die verbindliche Kraft derselben betrifft, so kann eine solche denselben, als Ganzes betrachtet, nicht beigelegt werden, wie sie die vier Theile des Corpus juris canonici unbestritten haben. — Dagegen haben die einzelnen Decretalen in so weit verbindliche Kraft, als eine specielle Reception in Deutschland durch die Concordate, das Gewohnsrecht u. den Gerichts-Gebrauch, nachgewiesen werden kann. Ist letzteres der Fall, so gehen sie den Decretalen im corpus juris canonici clausum vor. Die meisten dieser Decretalen aber sind unpraktisch, theils weil sie sich auf lokale oder solche Verhältnisse beziehen, welche dem jetzigen Leben der Kirche fremd geworden sind, theils aber auch, weil sie wieder durch neuere Vorschriften beseitigt sind. Gr.

Extremitäten nennt man in den zeichnenden Künsten die Hände u. Füße u. die äußersten Enden aller Körpertheile, deren Behandlung sehr schwer ist und ein großes Studium erfordert. Denn, außer der Wirkung, welche hierin eine Gemüthsbewegung hervorbringt, hat auch Alter, Stand u. Geschlecht einen wesentlichen Einfluß. Man kann daher nicht behaupten, daß der Gemüthszustand oder der sittliche Ausdruck bloß dem oberen Körpertheile angehöre: es muß derselbe vielmehr in allen Theilen sichtbar, und selbst in Figuren ohne Kopf zu erkennen seyn. Watelet bemerkt dieses u. auch den Umstand sehr richtig, daß unsere heutige Kleidung der Uebereinstimmung aller Theile sehr hinderlich ist u. der Künstler dadurch verleitet wird, den Ausdruck der E. zu vernachlässigen.

Exultat ist jenes schwung- u. begeisterungsvolle Segensgebet, welches am Charsamstage bei der Weihe der Osterkerze vom Diakon gesungen wird u. die heiligen Gefühle und Empfindungen anregt, die am Osterfeste in dem Herzen eines jeden Gläubigen lebendig seyn sollen. Als Verfasser des E. wird der heilige Augustinus genannt. T.

Eyb, Albrecht von, Staatsmann, Redner und Dichter, geboren am 24. August 1420, studirte zu Padua; Archidiakon in Würzburg, Domherr in Bamberg, später zu Eichstädt, Doctor der Rechte u. Kämmerling des Papstes Pius II., gest. 24. Juli 1475. Als Schriftsteller machte ihn das merkwürdige Buch berühmt: „Ob einem Manne sei zu nemen ein eeliches Weyb oder nicht," 57 Folio-Blätter ohne Jahr u. Ort (wahrscheinlich aber in Nürnberg 1472 herausgekommen). Es zerfällt das Werk in drei Theile. Der erste verbreitet sich über die Liebe u. Treue der Eheleute u. über den Gegensatz zu der unordentlichen Liebe u. Unkeuschheit. Der zweite beantwortet die Frage: wie die Welt, wie die Men-

t Bamberg. — Epistola praeparatoria s. tractatus de praeparatione ad
m. — „Zwo Komedien des synreichen Poeten Plauti, nämlich in Mene-
ym Bacchide. Nachvolgent ain Komedie Ugolini Philigenia genannt.“
burg 1518. 4., enthält eine gelungene Uebersetzung der beiden römischen Lust-
. Ob endlich das merkwürdige Gespräch zwischen dem Tod u. einem Bauern,
o. J. u. D. von ihm sei, ist mehr als zweifelhaft. Vergl. Gervinus Nat.
5. 362. Seine Schriften gehören zu literarischen Seltenheiten; der In-
ist heiter u. scherzhaft, ferne von ascetischer Strenge, aber doch in seinen
hen Grundsätzen strenge. Die eingewebten Erzählungen sind vortrefflich vor-
gen, wie auch zuweilen sein didaktischer Styl mit altväterlicher Gravität zu
rischem Schwunge sich erhebt. Cm.

Eybler, Joseph, Edler von, ward am 8. Febr. 1765 in dem niederöster-
schen Marktflecken Schwechat geboren. Sein Vater, Schullehrer u. Chor-
t des Ortes, entdeckte das Talent des Knaben und brachte ihn nach Wien,
r Aufnahme im Seminar und von 1777—1779 von Albrechtsberger Unter-
im Generalbasse erhielt. 1782 hob Kaiser Joseph II. das Seminar auf;
hatte E. sich jetzt schon so viele Kenntnisse erworben, daß er sich fortbrin-
konnte. 1793 ward er Chordirector in der Kirche der Schotten und hatte
Gelegenheit, seine Compositionen zur Aufführung zu bringen. Haydn und
art hatten zuerst auf sein Talent aufmerksam gemacht, das wirklich bedeu-
war. Seine schönsten Schöpfungen fallen in die Jahre von 1801—1824.
efinden sich darunter: ein Requiem: mehre Messen und zwei Oratorien, alle
e durch einen tiefen, heiligen Ernst, eine begeisterte, religiöse Weise ausge-
iet. In der Schottenkirche wurde auch die Kaiserin auf ihn aufmerksam u.
hielt nun eine Stelle als Hofmusiklehrer, von der 1824 zum ersten Hofca-
eister aufrückte. 1835 erhob ihn der Kaiser in den Adelstand. Er starb 1846.
das Ausland erkannte E.s Verdienste an; er war Mitglied der schwedi-
Akademie der Musik u. des Vereins zur Beförderung der Tonkunst in Holland.

Eyck 1) (Hubert van E.), geboren zu Eyck bei Maaseyck im Lüttichschen
, Bruder und Lehrer des unter 2) Angeführten, malte zugleich mit seinem
er Johann v. E. in Gent für Philipp den Guten das bewunderte große
ilde, die Anbetung des Osterlammes, welches 330 Köpfe enthält. Hubert
auch hier 1426. Er steht seinem Bruder Johann bei Weitem in der

gleicher Zeit rechts hinter denſelben. Dieſer erobert Auklappen u. Kutſchitten. Die Ruſſen ſind dadurch von ihrer Operationslinie auf Allenburg abgeſchnitten u. auf die nach Königsberg beſchränkt. Während dieſer Vorfälle hatte Leſtocq, von Ney fortwährend angegriffen, ſich dem Schlachtfelde bis Althof genähert, dort zwei Bataillone als Nachhut ſtehen laſſen u. mit ungefähr 6,000 Mann ſich eilig auf den linken Flügel der ruſſiſchen Stellung begeben, um dort dem Feinde die errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Er greift in mehreren Colonnen Kutſchitten an, u. nach heißem Kampfe wirft er den Feind aus dem Dorfe. Hierauf führt er, unterſtützt von einigen ruſſiſchen Brigaden, einen nachdrücklichen Angriff auf das Davouſt'ſche Corps aus u. treibt daſſelbe hinter den Wald von Sausgarten zurück. Das Gefecht dauerte hier bis in die Nacht, und die Ruſſen und Preußen bleiben im Beſitze des nördlichen Waldrandes. Durch dieſen ſchnell und glücklich geführten Angriff hatte Leſtocq die Straße nach Allenburg wieder erobert, u. die Rückzugslinie geſichert. Auf dem rechten Flügel war unterdeſſen Marſchall Ney auf dem Schlachtfelde eingetroffen, hatte Althof und Schmoditten genommen, war aber bei einem Angriffe auf Schmoditten von den Ruſſen zurückgeworfen worden. Die Dunkelheit macht jetzt dem Kampfe ein Ende. Beide Theile bleiben bis Mitternacht auf dem von ihnen behaupteten Terrain ſtehen; alsdann verläßt Benningſen das Schlachtfeld und zieht ſich gegen Königsberg, Leſtocq gegen Domnau u. Friesland zurück. Durch dieſes Verlaſſen des Schlachtfeldes erklären ſich die Verbündeten für beſiegt. Fragen wir nach den Beweggründen, welche die Verbündeten zum Verlaſſen des Schlachtfeldes bewogen haben, ſo finden wir ſie in dem Mangel an allen Reſerven auf verbündeter Seite, u. dem zahlreichen Marodiren der durch anhaltende Märſche, Hunger u. Kälte erſchöpften Mannſchaft, die Benningſen kein günſtiges Reſultat von dem, am folgenden Morgen zu erneuernden, Kampfe erwarten ließen, beſonders da Napoleon, ſeinem Grundſatze getreu, nie alle ſeine Kräfte ins Feuer zu führen, noch ſeine ganze Garde und einen großen Theil des Ney'ſchen Corps gar nicht ins Gefecht gebracht hatte. Der Sieg war jedoch für Napoleon nicht von großer Bedeutung, weil er, der rauhen Jahreszeit wegen; ihn nicht verfolgen konnte; er zog ſich hinter die Paſſarge ins Winterquartier zurück; die Ruſſen folgten ihm dahin langſam nach. Der Verluſt der Verbündeten wird nach franzöſiſchen Berichten auf 5—6,000 Todte, 20,000 Verwundete, 24 Geſchütze u. 16 Fahnen, der eigene auf 2—3,000 Todte u. 16,000 Verwundete angegeben (ſ. Kausler's Schlachtenatlas). Ow.

Eylert, Rulemann Friedrich, erſter proteſtantiſcher Biſchof und königlicher Hofprediger zu Potsdam und Capitular zu Brandenburg, ward 1770 zu Ham in der Mark geboren, ſtudirte in Halle, ward Prediger in Ham und dann Hof-, Garde- und Garniſonsprediger in Potsdam. Nach Sack's Tode ward er 1817 erſter proteſtantiſcher Biſchof in Preußen und Mitglied des Staats-Rathes, bald auch des Miniſteriums der geiſtlichen u. Unterrichtsangelegenheiten. Unter ſeinen Schriften verdienen beſondere Erwähnung: die „Betrachtungen über die Wahrheiten des Chriſtenthums bei der letzten Trennung von den Unſrigen" (4. Aufl., Magdeburg 1834); „Predigten" (Halle 1813); „Homilien über die Parabeln Jeſu" (2. Aufl., ebend. 1819); „Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangeliſche Kirche in den preußiſchen Staaten beſtimmten Liturgie und Agende" (Potsdam 1830) und ſeine, mit großem Beifalle aufgenommenen, „Charakterzüge u. hiſtoriſchen Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelms III." (3 Theile, Magdeburg 1842 — 1846). Hiervon erſchien auch eine Ausgabe (Auszug) für's Volk.

Eynard, J. G., Banquier zu Genf, geboren 1775 zu Lyon, ſiedelte 1793 nach Genf über u. errichtete ein Banquiergeſchäft in Genua, das er 1810 nach Genf verlegte, welches ihn 1814 als Geſandten zum Wiener Congreß ſchickte. In gleicher Eigenſchaft ſendete ihn der Großherzog von Toskana zum Congreſſe nach Aachen. Später nahm er ſich der Sache der Griechen eifrigſt an, reiſte *deßhalb 1825 nach* Paris, wo er Mitglied des Griechenvereins wurde u. 1827

roßherzoge von Berg, betrug, nebſt den Garden, 68—70,000 Mann; die
unter Benningſen waren 58,000, die Preußen unter Leſtocq 5,500 Mann
Benningſen lehnte ſeinen rechten Flügel unter General Tuſchkow an Schmo-
das Centrum, unter den Befehlen des Generals Sacken, war rechts und
on der Straße nach Lampaſch, der Verbindungsſtraße mit Rußland, auf-
u. der linke Flügel unter General Oſtermann-Tolſtoy dehnte ſich bis Ser-
aus, welches Dorf ſchon den Abend zuvor ſtark von ihm beſetzt worden
Die Reſerven unter dem Fürſten Gallizin und General Doktorow hielten
dem Centrum. Die Ruſſen hatten zwei Rückzugsſtraßen hinter ihrer Stel-
Die eine, nach Königsberg, befand ſich in ihrer rechten, die andere über
ſch nach Allenburg in ihrer linken Flanke. Benningſen eröffnet die Schlacht
ein heftiges Geſchützfeuer gegen die Stadt u. gegen die, vor derſelben auf-
em, Armeecorps der Marſchälle Soult u. Augereau. Napoleon läßt, da die
nen Legrand, St. Hilaire u. Leval ſehr dadurch leiden, 40 Geſchütze ſeiner Garde
die ruſſiſchen Batterien auf der Kirchhofshöhe auffahren, u. bald wird das Feuer
ein. Während deſſelben rücken die Diviſionen Heudelet u. Desjardins in die
inie ein, u. die kaiſerliche Garde mit der Reſervecavallerie ſtellt ſich hinter
Kirchhofshügel in Reſerve auf. Von der baldigen Ankunft Davouſts benach-
ıt, gibt Napoleon der Diviſion St. Hilaire Befehl, das Dorf Serpallen,
em linken Flügel der ruſſiſchen Stellung, anzugreifen und dadurch die Ver-
ıg mit dem Davouſt'ſchen Corps herzuſtellen. Augereau u. die Reſerve-Rei-
ollen zu gleicher Zeit das feindliche Centrum attakiren; aber letzterer, durch
ı Schneegeſtöber geblendet, wendet ſich zu weit links u. ſtößt, ſtatt auf die
auf den rechten Flügel des Feindes, von dem er geworfen wird, nachdem
ßt und ſeine beiden Diviſionsgenerale verwundet ſind. Napoleon, der Ben-
n nicht Zeit laſſen will, aus ſeiner mißlichen Lage Vortheil zu ziehen, er-
ſchnell Murat den Befehl, mit der geſammten Linienreiterei und der Garde
erde auf die ruſſiſche Mitte zu chargiren. Dieſe werfen die erſte ruſſiſche
über den Haufen u. bringen ſogar einzelne Bataillons des zweiten Treffens
ordnung; aber dennoch prallen ihre Angriffe an der unerſchütterlichen Stand-
keit der Ruſſen ab, und Murat ſieht ſich nach lange ſchwankendem Kampfe
Rückzuge genöthigt. Unterdeſſen hat Davouſt's Vorhut die Koſaken vor ſich
triehen, und ſich in der linken Flanke der Ruſſen, zwiſchen Serpallen und

Tapferkeit die Burgen Onara u. Romano zu Lehen empfangen hatte, denen seine Nachkommen mehre Besitzungen in Italien hinzufügten. Er ward im Kriegslager erzogen und 1222, als sich sein Vater in ein Kloster zurückzog und Mönch ward, mit der Regierung betraut. Als Haupt der Ghibellinen versuchte er zugleich mit unerhörter Grausamkeit die Macht seines Hauses zu vermehren. Er eroberte 1235 Verona und leistete dem Kaiser Friedrich II. im lombardischen Kriege treffliche Dienste. Der Kaiser gab ihm Padua u. E. brachte später die Mark Treviso, Vicenza, Trient, Brescia u. Feltre an sich. Seine Grausamkeit verschonte sogar seine nächsten Blutsverwandten nicht. So brachte er selbst seinen Neffen E. von Egna, seinen Bruder Ciramont, seinen Schwiegervater u. seine Schwäger, im Ganzen 55,000 Mann, um. Vergebens ächteten ihn die Päpste und predigten gegen ihn einen Kreuzzug. Endlich aber überwältigten sein Heer die gegen ihn verbündeten Fürsten; er ward, schwer verwundet, gefangen und nach Soncino gebracht, wo er den Verband seiner Wunden abriß und 1259 starb. Von ihm handeln viele Sagen und Romane der Italiener. E. galt auch für einen eifrigen Astrologen. Mit ihm erlosch das Haus Onara u. Romano.

F.

F. 1) Als Laut- u. Schriftzeichen der sechste Buchstabe in den Alphabeten der abendländischen Sprachen (mit Ausnahme des Griechischen, das an seiner Stelle *v* u. *φ* hat) ist ein Consonant, dessen Aussprache durch Zusammenstoßen der Lippen u. zischendes Ausstoßen der Luft bewirkt wird. Von den morgenländischen Sprachen hat ihn nur die arabische, u. zwar an der 20. Stelle.— 2) Als Abkürzung: a) im Lateinischen = Fecit; Filius; b) in der Logik: einer der 4 Anfangsbuchstaben der Namen der von den ältern Logikern aufgestellten Schlußmoden, welcher bedeutet, daß jeder Schluß der anderen Figuren, dessen Name mit F anfängt, auf den Schluß der 1. Figur, dessen Name ebenfalls mit F anfängt, auf ferio, reducirt werde; c) in der Medizin = fiat; d) in der Chemie = flores, fluor; e) bei Thermometerbeobachtungen = Fahrenheit; f) auf Wechseln = fatto; g) auf neueren Münzen: in Oesterreich Hall (Tyrol); in Preußen Magdeburg; in Frankreich Angers. 3) Als Zahlzeichen F = 40; $\overline{F}$ = 40,000. 4) In der Musik: die vierte diatonische Klangstufe der Grundleiter C dur; dann als Vorzeichnung u. Abkürzung = forte, u. der F-Schlüssel der Baßschlüssel.

Fabel (lat. fabula, von fari, reden), schlechtweg eine erdichtete Erzählung; als eine eigene, zur epischen Poesie gerechnete Dichtungsart, von ihrem angeblichen Erfinder Aesop die äsopische Fabel, irrthümlich jedoch der Apolog (s. d.) genannt, ist eigentlich das Gestalten einer einzelnen natürlichen Erscheinung zur allgemeinen Bedeutung durch ungezwungene Entwickelung des Allgemeinen aus dem Besondern; in weiterer Ausdehnung jedoch die Versinnlichung einer allgemeinen Wahrheit, einer praktischen Lebensweisheit, durch Zurückführung derselben auf einen einzelnen Fall, welcher meistens durch Thiere oder leblose Dinge dargestellt wird. Die solchergestalt sich aussprechende Anwendung, die Erfahrungsregel, heißt die Moral der Fabel. Hiernach wird es als ein wesentliches Erforderniß derselben betrachtet, daß sie ihrer Richtung nach didaktisch sei, durch Personification (Vermenschlichung) bewußtloser Naturwesen diese zu Trägern der Handlung mache u. so das menschlich bewußte Streben symbolisire, d. i. zur innerlich natürlichen Aehnlichkeit bringe. Dem zufolge verlangt der ästhetische Charakter der Fabel, daß sie nicht etwa ausschließlich die Bedeutung der bildlichen *Veranschaulichung eines* Gegenbildes habe, also nicht allegorisch sei, auch nicht,

wie die Allegorie, bewußte Wesen handelnd einführe, sondern daß sie, durch künstliche Verbindung des didaktischen mit der Handlung, einen eigenen Selbstwerth gewinne. So erklärt auch Hegel in seiner Aesthetik die Fabel. Herder theilt die F.n ein in theoretische, in sittliche und in Schicksalsfabeln, deren erstere sich auf Bildung des Verstandes beziehen, die zweiten Verhaltungsregeln für den Willen aufstellen u. die dritten eine höhere Anordnung, als den bloßen Naturgang, anschaulich machen. — Die F. findet ihren Ursprung im Oriente, u. das erste berühmte von dort in den Occident übertragene Fabelbuch, die F.n des Pilpai (Bedpai), stammt von den Indiern. Es enthält sinnreiche Lehren u. Sittensprüche, deren Einkleidung, wie Wendt bemerkt hat, nicht bloß durch das Bedürfniß der anschaulichen Rede, sondern auch durch den orientalischen, zum verhüllten Ausdrucke gewisser Lebenswahrheiten nöthigenden, Despotismus bedingt war. Diese treffende Bemerkung hat Hegel auch auf Aesop angewendet, welcher als Sklave seine Lehren offen nicht sagen darf, sondern sie nur versteckt, in einem Räthsel gleichsam, zu verstehen geben kann, das zugleich aber immer gelöst ist. Der älteste deutsche Fabeldichter ist Ulrich Boner zu Bern (in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts), dessen Sammlung „der Edelstein" am Besten von Benecke (Berl. 1816) herausgegeben wurde. Werthvolle F.n lieferten Herder, Lichtwer, Lessing u. A.; dialogische F.n schrieb Willamov, u. eine Fabellese, als bedeutendste Sammlung, erschien von Ramler (1783—90, 3 Thle. in 8.). — Endlich nennt man F., in Beziehung auf die dramatische u. epische Poesie, das wahre oder erdichtete Gewebe der Begebenheiten (das Sujet), u. unter Fabel-Epopöe wird ein scherzhaftes Heldengedicht verstanden, in welchem, wie im Frosch- u. Mäusekriege, im Reinecke Fuchs ꝛc. die handelnden Hauptpersonen aus dem Thierreiche genommen sind. Letzterer, nämlich Reinecke, erschien in plattdeutscher Sprache (friesischer Mundart) schon 1498 zu Lübeck.

Faber, der nach damaliger Sitte angenommene lateinische Name mehrerer Gelehrten des 15. u. 16. Jahrhunderts. 1) F. Felix (auch Fabri), eigentlich Schmied, Dominikaner und deutscher Geschichtschreiber, geboren um 1441 zu Zürich, trat 1460 in das Dominikanerkloster zu Basel, ward später Lektor zu Ulm und machte in den Jahren 1481 und 1483 eine Pilgerreise in das gelobte Land. Er starb 14. März 1502 zu Ulm. Seine »Historia Suevorum" (abgedruckt in Goldast's Suevicarum rerum scriptores), die bis 1490 geht, ist eine wichtige Geschichtsquelle seiner Zeit. Von seinen beiden Pilgerfahrten nach Jerusalem durch Aegypten u. Arabien hat er die erste in lateinischer, die zweite in deutscher Sprache ausführlich beschrieben. Seine Schilderung bietet für die Naturkunde und Ethnographie höchst beachtenswerthe Aufschlüsse, so daß Robinson, der beste neuere Schriftsteller über Palästina, sie für die genaueste u. zuverläßigste der älteren Reisebeschreibungen in das gelobte Land erklärt. Sie befindet sich als Manuscript auf der Stadtbibliothek zu Ulm. — L. — 2) F. Johann, eigentlich Heigerlin, nannte sich Faber, weil sein Vater ein Schmied war. Er führt von seiner Thätigkeit gegen die Ketzer den Namen Malleus Haereticorum, d. i. Ketzerzermalmer. Geboren zu Leutkirch in Schwaben, trat er später in den Dominikanerorden u. widersetzte sich besonders, als Vikar des Bischofs zu Constanz, dem Ablaßkrame Samsons in der Schweiz. Uebrigens schrieb, predigte u. disputirte er mit Entschiedenheit gegen die Reformatoren u. entwickelte auch in Augsburg als Widerleger der augsburgischen Confession besondere Thätigkeit. Später erhielt er das Erzbisthum zu Wien. Er starb den 21. Mai 1541, 63 Jahre alt. Seine zahlreichen Werke erschienen zu Köln, 3 Bde. Fol. — 3) F. Basilius, berühmter Philolog, geboren zu Sorau in der Niederlausitz 1520, studierte zu Wittenberg, besuchte mehre andere Universitäten, war Rector zu Nordhausen, Tennstädt, Quedlinburg u. endlich zu Erfurt, wo er 1576 starb. Große Verdienste um das Studium der römischen Literatur erwarb er sich durch seinen „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Leipzig 1571, Fol.), von vielen Gelehrten, besonders Geßner (Leipzig 1725; 1735, 2 Bde. Fol.), neu edirt und verbessert.

F. war auch Mitarbeiter an den 4 ersten magdeburgischen Centurien. — 4) F. (Theodor von), russischer Staatsrath, geboren 1768 zu Riga, erhielt seine Erziehung in Deutschland und ging von der Universität Halle nach Frankreich, wo er der Erstürmung der Bastille beiwohnte, in die Armee eintrat u. 1793 in österreichische Gefangenschaft gerieth, aus welcher er entkam. Das Directorium stellte ihn beim Roer-Departement an, dann als Professor in Köln. Im Jahre 1805 nahm er eine Anstellung im russischen Ministerium des Auswärtigen an, begründete in Petersburg die Zeitschrift »Conservateur impartial« u. befand sich 1816 am deutschen Bundestage, sowie 1818 beim Congresse zu Aachen. Er ist der Verfasser der vielgelesenen „Bagatelles ou promenades d'un désoeuvré" (Paris 1811).

Faber (Tanaquil), s. Lefèbre.

Fabianus, h. Papst u. Martyrer, von Geburt ein Römer, ward im Anfange des Jahres 236 erwählt u. verwaltete die Kirche ungefähr 14 Jahre. Nach der Berichterstattung des Eusebius konnte sich die römische Klerisei u. das Volk über die Wahl jener Person nicht vereinigen, welche auf den Stuhl Petri gesetzt werden sollte. Als sich nun eine Taube auf das Haupt des F. herabließ u. das Volk hierin eine göttliche Berufung erkannte, dieser wurde F. einhellig zum Papste gewählt. Den heiligen Dionysius schickte er mit andern Missionarien nach Frankreich (Gallien), um den Glauben zu verkündigen. Als Decius die Kirche Christi verfolgte, erwarb sich F. als getreuer Hirte seiner ihm anvertrauten Heerde den Ruhm des Märtyrerthums. Er stärkte durch sein muthiges Beispiel die Gläubigen, die in großer Zahl die Marterkrone erhielten. Er selbst starb den Martyrertod im Jahre 250. Das Fest dieses „unvergleichlichen Mannes," wie ihn Cyprian nennt, wird am 18. Januar gefeiert.

Fabius, Name eines alten, berühmten römischen Patriziergeschlechts, das über 300 seiner Glieder nebst 4,000 Clienten im Kampfe gegen die Vejenter 477 v. Ch. durch den Heldentod verlor. Der bedeutendste aus dem Geschlechte ist Quintus Fabius Maximus, der zweite dieses Namens, welcher fünfmal Consul war u. unter dem Namen „Cunctator," d. i. Zauderer, bekannt ist. Er rettete den römischen Staat im Kampfe gegen Hannibal, indem er diesen beständig bedrohte u., ohne eine Hauptschlacht zu wagen, allmälig aufzureiben suchte. Die Römer nannten ihn deßhalb den „Schild der Republik" und seine zögernde Art der Kriegsführung die fabianische. Seine größte Waffenthat war die Wiedereroberung Tarents, wobei ihn der Verrath des bruttischen Befehlshabers unterstützte. Hannibal behauptete sich indessen in Italien, und es war Scipio vorbehalten, ihn zu besiegen. Einen Flecken auf den ehrenwerthen Charakter des Mannes wirft seine Eifersucht auf den Ruhm dieses jungen Feldherrn, dem er sich in jeder Weise entgegenstellte. F. starb 203 v. Chr.

Fabliau (franz.), ein kleines Gedicht in provencalischer Mundart, besonders bei Festen von Troubadours gesungen. In der nordfranzösischen Poesie wurden die Romane und F., besonders komischen Inhalts, im 13. Jahrhunderte sehr beliebt. Sie behandeln Scherze nicht blos im naiven, angenehmen u. muthwilligen, sondern nicht selten auch im höchst unanständigen Tone; denn als Anekdoten nahmen sie, wie die Contes als größere Erzählungen, ihren Stoff größtentheils aus der Wirklichkeit, aus dem Lebenskreise der verschiedenen Stände. — Indeß gab es neben diesen auch moralische u. satyrische F., worin sich namentlich die Mönche Coinsi u. Farsi hervorthaten. Derlei Dichter aber hießen Fabliers, u. eine Sammlung ihrer Erzählungen von Legrand d'Aussy besteht unter dem Titel: »Fabliaux ou contes traduits ou extraits de manuscrits du XII. et du XIII. siècle« (Paris 1829. V. Tom.). Zwei bisher ungedruckte F. aus dem 13. Jahrhunderte: »Gautier d'Aupais" u. „Le chevalier à la corbeille," hat Franc. Michel nach Handschriften der k. pariser Bibliothek u. des britischen Museums in London herausgegeben.

Fabre *1)* (F. d'Eglantine, Phil. Franç. Nazaire), französischer Dich-

er und Revolutionsmann, geboren 1755 zu Carcassonne, führte seinen Namen von der wilden Rose (églantine), die er bei den Blumenspielen zu Toulouse als Preis erhalten hatte. Weniger glücklich als Schauspieler, bereicherte er zu Paris das höhere Lustspiel durch „Philinte“ worin er trefflich die leidenschaftslose Selbstsucht und die leidenschaftliche Tugend schildert, den höchst komischen „Convalescent de qualité“ u. die gut dialogisirte „Intrigue épistolaire“ etc.: Stücke, die trotz des schlechten Styls eine fruchtbare Phantasie, Kunst der Composition und kräftige Darstellung von Charakteren zeigen (Werke 2 Bde., Par. 1801). Sein Ehrgeiz stürzte ihn in die Revolution, deren Greuel er häufte, bis er, der Fälschung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und politischen Verraths angeklagt, auf Robespierre's Betrieb guillotinirt wurde (5. April 1794). — 2) (Maria Jos. Victorin), geboren 1785 zu Jaujac (Ardèche), machte sich als Dichter in Paris bemerklich u. verfaßte eine schön geschriebene Literaturgeschichte Frankreichs im 18. Jahrhunderte (Par. 1810). Seine Unabhängigkeit wahrend, starb er 1831 als Redacteur der »Bibliothèque franc.«.

Fabretti, Rafael, geboren zu Urbino 1618, Secretär des Papstes Alexander VIII. und Aufseher der Archive in der Engelsburg, gestorben 1700 zu Rom, ausgezeichnet durch Umfang und Gründlichkeit seiner archäologischen Kenntnisse, die er in Schriften über römische Wasserleitungen (1680, 2. Aufl. 1688), die Trajansäule (1683, 2. Auflage 1790) u. Inschriften (1699, 2. Auflage 1702) niederlegte.

Fabri, Joh. Ernst Ehrengott, bekannter Geograph, geb. zu Oels 1755, erst Secretär der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, 1786 Professor der Statistik und Geographie zu Jena, 1794 Professor der Philosophie zu Erlangen, starb 1825. Von seinen vielen Schriften nennen wir: Elementargeographie (Halle 1780—1790, 4 Bde., 3. Aufl. 1794—1803); Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien,“ 2. Abtheil. (ebend. 1784, 10. Ausg.); „Abriß der Geographie für Schulen“ (ebend. 1785, 15. Ausg. 1817); „Encyclopädie der historischen Hauptwissenschaften“ (Erlang. 1808). Außerdem gab er heraus: Geographisches Magazin (Dessau und Leipzig 1783—85, 4 Bde.); Neues geographisches Magazin (1785 — 87) und Magazin für die Geographie (Nürnberg 1797, drei Bände).

Fabricius, Cajus F. Luscinus, ein römischer Consul, mit dem Beinamen der Gerechte, lebte um das Jahr 280 v. Chr. Er führte den Krieg gegen den König Pyrrhus von Epirus und erwarb sich dessen Dankbarkeit und Bewunderung dadurch, daß er einen Anschlag auf das Leben des Königs, der von dessen eigenem Leibarzte ausging, zurückwies u. den Verräther selbst dem Pyrrhus überlieferte. Ob er gleich die höchsten Ehrenstellen bekleidet hatte, so war und blieb er doch arm, so daß er seinen Töchtern nicht einmal ein Heirathgut geben konnte; an seiner Stelle übernahm der römische Senat die Ausstattung derselben aus dem öffentlichen Schatze. Wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um das Vaterland und seiner unerschütterlichen Charakterfestigkeit stand er in großem Ansehen und ward innerhalb der Stadt begraben: das höchste Zeichen von Anerkennung, das während der Republik sonst keinem Römer zu Theil geworden ist.

Fabricius, Georg, Rector der Fürstenschule zu Meißen, geboren 1516 zu Chemnitz, gestorben 1571, hielt sich lange in Italien u. Straßburg auf u. wurde von Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt. Als lateinischer Dichter zeichnet er sich durch Reinheit u. Eleganz aus; nur wollte er Nichts von heidnischen Gottheiten und Fabeln einmischen. Er schrieb: Disticha etc. (Argent. 1546); Iinera etc. carmine descr. (Leipzig 1547, 4., Basel 1587); Epithalamia (Leipzig 1549 und 1551); Poematum sacr. libr. XV. (Basel 1560 ꝛc.). Bei seinen mehrmals gedruckten Ausgaben des Virgil und Horaz erwarb er sich das Verdienst, daß er besonders die alten Scholiasten, namentlich den Donat u. Servius, verbesserter lieferte. Auch um die Geschichte, hauptsächlich seines Vaterlandes, machte er sich durch verschiedene Werke verdient, als: Rerum Misenicar. lib. VII.

(Leipzig 1569); Rerum Germaniae et Saxoniae memorab. lib. II. (ebend. 1609, Fol.) u. m. a. — 2) F., Johann Albrecht, berühmter Literärhistoriker, geb. am 11. Nov. 1668 zu Leipzig, wo sein Vater Organist an der St. Nicolai-Kirche war. Frühzeitig verwaist, wurde seine Erziehung von dem protestant. Theologen Val. Alberti als Vormund geleitet. Zu Leipzig studirte er Theologie, wo ihm besonders Thomas Ittig das kirchengeschichtliche Studium werth machte, und die Lektüre von Morhofs Polyhistorie seine Vorliebe für Literaturgeschichte entschied. 1688 erhielt er die Magisterwürde. Eine Reise nach Hamburg 1693, um seine Verwandten zu besuchen, war entscheidend für seine künftige Lebensstellung. Der gelehrte Joh. Fried. Mayer ward sein Gönner, behielt ihn 5 Jahre in seinem Hause u. verschaffte ihm die günstigste Gelegenheit, sich in der Literaturgeschichte zu vervollkommnen. 1699 übertrug man ihm das Lehramt der Beredsamkeit und praktischen Philosophie, und in Kiel erwarb er sich die theologische Doctorwürde. Einen Ruf an die Universitäten Greifswalde und Kiel lehnte er ab; dagegen wurde er 1708 zum Rektor des Johanneums in Hamburg erhoben. Um ungetheilt der Literatur leben zu können, legte er nach 3 Jahren diese Stelle wieder nieder. Man bot ihm 1719 an der Universität Gießen die erste theologische Professur mit einer bedeutenden Erhöhung seines bisherigen Gehaltes an: allein sein ihm lieb gewordener Aufenthalt in Hamburg entschied auch jetzt wieder für sein Bleiben. Er starb hier am 30. April 1736. Durch anhaltende Uebung in gelehrten Untersuchungen u. durch fleißige Lektüre der besten Schriftsteller erwarb F. sich ein scharfsinniges Urtheil, wodurch er Bücher jedes Inhaltes mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit durchflog, um das Neue u. Merkwürdige, das sie enthielten, zu excerpiren. Diese anhaltende Beschäftigung wurde von einer natürlichen Lebhaftigkeit des Geistes unterstützt, so daß er, ungeachtet unausgesetzten Nachdenkens, Lesens u. Schreibens, mit rastloser Beharrlichkeit in seinen umfassendsten Arbeiten nicht ermüdete. Sein ungemein treues Gedächtniß erleichterte er sich durch methodisch angelegte Auszüge u. Repertorien, welche er schon vor seinem öffentlichen Lehramte 15 Jahre lange mit Genauigkeit aus den besten Werken angefertigt hatte. Schon in der Jugend entwarf er sich die Grundrisse zu seinen größeren Werken, und erweiterte sie fortwährend durch Nachträge und Collektaneen, so daß er ein weit höheres Lebensalter hätte erreichen müssen, um alle seine Entwürfe auszuarbeiten. Dessenungeachtet muß man staunen über die Menge, den Umfang u. die literarische Vollständigkeit des Materials, was in seinen vielen Büchern von so verschiedenartigem Inhalte mit der größten Genauigkeit gleichsam aufgespeichert sich vorfindet; besonders, wenn man erwägt, daß er in den ersten 30 Jahren seines Lehramtes täglich 8—10 Stunden Vorlesungen gehalten und einen bedeutenden Briefwechsel mit den gelehrtesten Zeitgenossen unterhielt. Seine große Gelehrsamkeit umfaßte den ganzen Schatz des griechischen u. römischen Alterthumes, dann gründliche Sprachkenntniß u. scharfsinnige Kritik, welche sich in Beurtheilung der Geschichte und der Alterthümer erprobte. Für Kirchengeschichte, Patristik u. Scholastik, wie für die theologische Literaturgeschichte, hat er einen unermeßlichen Stoff gesammelt und in bequeme Ordnung vertheilt. Man nannte ihn nicht mit Unrecht den Bibliothekar der gelehrten Welt, nicht nur, weil er sich um die Gelehrtengeschichte bleibende Verdienste erworben, sondern weil seine bändereichen Werke einer Bibliothek gleichen, deren Namen auch der Titel einiger führt. Man zählt über 40 Schriften, welche ihm zugeschrieben werden. Sein Amtsgenosse, der berühmte Richey, ließ 1722 ihm zu Ehren eine Denkmünze in Gold u. Silber prägen. Seine vorzüglichsten Schriften: Bibliotheca latina s. notitia auctorum veterum latinorum. Hamb. 1697. Neue Aufl. von Ernesti 1773—74, 3 Bde. 4. Codex apocryphus Nov. Test. collectus, castigatus testimoniisque illustratus. 1703. Bibliotheca graeca, s. notitia script. vett. graec. Hamburg 1705—28, 14 Bde. 4., sein Meisterwerk, das alle griechischen Schriftsteller bis zum Untergange des morgenländischen Kaiserthums umfaßt. Neue Aufl. und Fortsetzung von Harleß, 12 Bde. 1790—1809, wozu der Index gehört. Leipzig

. Codex pseudoepigraphus Vet. Test. 2 Bde. 1713 u. 1722. Bibliographia
aria, s. introductio in notitiam scriptorum, qui antiq. hebr. graec. rom.
ristianas scriptis illustrarunt. Mit Zusätzen herausgegeben von Schafshau-
1760. — Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. 5 Bde. 1734—36,
. Bd. von Schöttgen 1746 beigegeben. Neue Aufl. von Mansi, 6 Bände,
a 1754. Seine trefflichen Ausgaben von Hippolyti opp. gr. et lat. 2 Bde.
Fol, die einzige Sammlung der Schriften dieses Kirchenlehrers; Sexti Em-
opp. gr. et lat. 1718. Bibl. eccles. in qua continentur de script. eccl.
nymus, Gennadius, Isidorus Hispal. Ildephonsus Tolet. 1718. Fol. Philastrii
ieresibus c. emend. et notis. 1721. Seine Notizen über Dio Cassius hat
artius seiner Ausgabe von diesem Geschichtsschreiber einverleibt. Hamburg
Fol. Dieser hat auch seine Biographie verfaßt: Reimarii de vita et scrip-
. A. Fabricii Commentarius. Hamburg 1737. Das verdienstvolle Werk „Ab-
iner allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit." 3 Bde., Leipzig 1751—54 un-
em Namen F. ist nicht von ihm verfaßt, sondern von dem Rektor zu Nord-
n J. A. Fabricius, welcher von 1696—1799 lebte u. wirkte. (2 u. 3) Cm.

Fabriken u. Manufakturen nennt man im Allgemeinen diejenigen Werk-
n der industriellen Produktion, in welchen die Umgestaltung des Urstoffes u.
Vollendung zur Gebrauchsfähigkeit nicht von einer Hand, sondern von meh-
Arbeitern, mit oder ohne Hülfe des Feuers, oder von Maschinenwerken be-
wird; dadurch unterscheiden sich zugleich diese Werkstätten von jenen der
werker, in welchen letzteren ein und derselbe Arbeiter den Urstoff aus dem
n bis zu seiner Vollendung allein bearbeitet. Man hat außerdem noch einen
rschied zwischen F. u. M. selbst machen und unter erstern nur solche Werk-
n, worin die Umgestaltung des Urstoffs mit Hülfe des Feuers, unter Manu-
ren hingegen jene verstehen wollen, wo dieselbe durch Maschinenwerke bewirkt
. Allein diese Eintheilung ist nicht haltbar, weil sie sich praktisch nicht be-
rt, indem es industrielle Produkte genug gibt, die ohne Feuer und ohne alle
chinenwerke, u. wieder andere, die mit Hülfe beider zubereitet werden u. ihre
Vollendung erst noch von Menschenhänden erhalten, für welche Werkstätten
jene Eintheilung keine unterscheidende Bezeichnung enthält. — Es ist nie,
doch nur selten der Fall, daß mehre Arbeiter selbst zusammentreten, um eine
ik zu errichten, sondern dieß geschieht immer nur durch einen oder mehre ver-
liche Unternehmer, welche die nöthigen Geldmittel und Kenntnisse besitzen, die
iten ꝛc. leiten u. den kaufmännischen Vertrieb der gefertigten Fabrikate besor-
Bei der Anlage derselben muß man zuerst den Ort berücksichtigen, indem
or Allem darauf ankommt, daß die zu wählende Gegend die möglichst wohl-
Herstellung u. den möglichst vortheilhaften Absatz der Erzeugnisse verspricht.
rohen Materialien müssen daher möglichst in der Nähe zu haben, oder mit
ichst wenigen Kosten anzuschaffen seyn; ebenso die Betriebkraft: Wasser,
nmaterial für Dampfmaschinen u. dergl.; die benöthigte Anzahl von Arbei-
muß vorhanden u. für die billigste Bezahlung zu haben seyn ꝛc.; ferner müssen
fabrikgebäude, wenn sie nicht unmittelbar an einer Hauptstraße, Eisenbahn,
barem Flusse ꝛc. liegen, durch gute fahrbare Straßen mit diesen verbunden
oder es werden können, um die Erzeugnisse nach den Hauptstädten, Meß-
n, Seehäfen ꝛc. schaffen zu können. Zur Beförderung des Absatzes der Fa-
rzeugnisse ist nöthig, daß sie in möglichst guter Qualität, von schönem äußern
hen u. zu möglichst billigen Preisen geliefert werden. Die möglichste Wohl-
it, welche der Fabrikant durch sorgfältige Benützung aller möglichen Vor-
:, neuer Erfindungen und Verbesserungen, durch wohlfeilere Herbeischaffung
rohen Materials, möglichste Beschränkung der Herstellungskosten u. Begnü-
mit einem geringen Gewinne von einem Stücke oder einer andern bestimm-
Quantität seines Erzeugnisses erzielt, ist natürlich das Hauptbeförderungs-
l des Absatzes, u. dieser kann, besonders wenn die Wohlfeilheit einen gewissen
it erreicht, wodurch die Benützung des Fabrikats auch den untern Classen

der Bevölkerung, denen es früher, wegen zu hohen Preises nicht zugänglich wa möglich wird, außerordentlich gesteigert werden, so daß der Fabrikant viel mel daran gewinnt, als vorher, wo ihm sein Erzeugniß theuerer bezahlt wurde. Eine besonders großen Einfluß auf Erzeugung guter, schöner und wohlfeiler Fabrika hat die Concurrenz mehrer Fabriken, welche einen und denselben Artikel liefern indem durch das vermehrte Angebot die Preise auf den möglichst niedrige Standpunkt herabgedrückt werden und jeder Fabrikant gezwungen wird, sein ganze Kraft u. seinen ganzen Scharfsinn aufzuwenden um sie für den möglich billigen Preis liefern zu können. Natürlich aber darf die Concurrenz nicht zu we gehen. Indessen dient eine zu große Concurrenz oft auch dazu, den Fabrikante zur Aufsuchung neuer Absatzwege anzuspornen, und kann so von wohlthätige Folgen für die Zukunft seyn. Jedenfalls aber wirken Begünstigungen einzelne F. durch Privilegien oder Monopole auf das Ganze nachtheilig ein, weßhal man auch jetzt meist davon zurückgekommen ist; dagegen bringen Patente, welch dem, der eine neue Erfindung gemacht hat, die Benützung derselben für eine Zeit ausschließlich zusichern, mehr Nutzen, als Schaden, indem sie zur Au suchung neuer Erfindungen anspornen und diese nach Ablauf der Patentzeit zu Gemeingute werden lassen. — Die F. haben im Allgemeinen vielfach genützt, in dem sie durch Benützung der, von der Wissenschaft gemachten, Entdeckungen un Erfindungen und der, durch die Arbeitstheilung aufgefundenen, Vortheile und Er leichterungen, sowie durch Ermöglichung großartiger Versuche die Technik auf ei nen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht haben; indem sie ferner den Men schen eine Menge neuer Genußmittel und Bequemlichkeiten verschafft, oder scho vorhandene durch Verwohlfeilerung zugänglicher gemacht haben, u. indem sie b sonders eine große Anzahl Menschen ernähren, u. zwar vorzüglich in ärmern Ge genden, welche wegen der wohlfeileren Arbeitslöhne von den F. vorzugswei aufgesucht haben. Dagegen sind die Handwerker, denen sie den Verdienst schmä lern, oder wohl ganz entziehen, natürlich ihre Gegner; auch macht man ihne häufig den Vorwurf, daß sie zwar billigere, aber auch schlechtere Erzeugniß liefern. Allein letzteres ist ein nicht stichhaltiger Vorwurf. Dagegen ist es ein nich zu läugnender Uebelstand, daß die F., was man namentlich in England sieh den Mittelstand vernichten, indem sie nur die zwei Classen: Reiche — di Fabrikbesitzer — und Arme — die Fabrikarbeiter — bilden, das wichtige un wohlthätige Verbindungsglied eines wohlhabenden, oder doch sein Auskomme habenden, Mittelstandes aber ausschließen, was durch die in der neueren Zei öfter benützte Einrichtung von Fabrikunternehmungen auf Actien, durch welch sich der Gewinn an eine größere Zahl Individuen vertheilt, nur zum kleine Theil verbessert wird. Eben so wenig dürfte zu läugnen seyn, daß die F., ob gleich sie die Bevölkerung in der Regel vermehren, auch zuweilen Uebervölkerun hervorbringen und dabei eine zahlreiche Classe von Menschen erzeugen, welch lebenslange Nichts als Maschinen bleiben, indem sie nur eine einzige, nicht Ganzes darstellende und den Verstand mehr abstumpfende Arbeit lernen; welch nie die Aussicht haben, ihre Lage zu verbessern, oder Etwas mehr zu werden, al sie sind, wogegen der Handwerksgeselle immer die Aussicht auf eine selbstständig Niederlassung vor sich hat; die ferner nur aus der Hand in den Mund lebe und, sobald einmal ein Arbeitsstillstand eintritt, Bettler, wo nicht Verbreche werden, jedenfalls aber dem Staate zur Last fallen. Ein schändlicher, von de öffentlichen Meinung längst gebrandmarkter, von den Gesetzen aber noch viel zu nachsichtig behandelter und noch in manchen Gegenden fortdauernder Mißbrauch des natürlichen Uebergewichts des Fabrikherrn über ihre Arbeiter ist das soge nannte Drucksystem, nach welchem die Fabrikbesitzer sich nicht mit dem, in de Regel sehr ansehnlichen, Nutzen an den, von ihnen so kärglich als möglich be zahlten Fabrikarbeitern gefertigten, Erzeugnissen begnügen, sondern diesen ihren sauer verdienten Lohn auch noch, anstatt in baarem Gelde, in Consumtibilien be zahlen, die meist von schlechter Qualität sind u. ihnen höher angerechnet werden

r Arbeiter sie an den gewöhnlichen Verkaufsorten sich verschaffen kann; so so der Fabrikherr einen unverhältnißmäßigen u. höchst ungerechten Nutzen nimmt. — Noch führen wir hier zum Schlusse den Unterschied von Halb- nzfabrikaten an. Man versteht unter den erstern diejenigen Fabrik- oder fakturerzeugnisse, welche noch nicht unmittelbar verbraucht werden können, i von andern F. oder Handwerkern noch weiter und auf mannigfaltige zu den Ganzfabrikaten verarbeitet werden, die nun erst zum wirklichen uche tauglich sind. Zu den erstern gehören z. B. Eisen u. Stahl in Stä- isen-, Kupfer-, Messingblechdraht u. s. w., dann rohe Seide, Baumwollen-, - und leinenes Garn, Oel, Pech, Leder, Wachs ꝛc.

abrikpflanzen werden jene Gewächse genannt, welche in Fabriken als terialien, oder auch als Werkzeuge für mancherlei Arbeiten dienen. So man z. B. Lein, Hanf, Tabak, Cichorie u. s. w. F. Mit ihrer Cultur tigt man sich vorzugsweise in Oesterreich, Preußen, Hannover, Bayern, mberg u. Baden. aM.

abrikschulen heißen die Elementarschulen für die in Fabriken arbei- Kinder, die in der Regel von den Fabrikherren selbst unterhalten werden. irfen nirgends ohne Genehmigung der betreffenden Behörden errichtet wer- müßen denselben Ansprüchen genügen, welche man an die gewöhnliche chule stellt, mit welcher sie einen gemeinschaftlichen Lehrplan haben müßen. rlegung der Schulstunden auf den Abend in den F. sollte unter keiner Bedingung t werden. Preußen hat unter den deutschen Staaten zuerst (Regulativ März 1839) diesen Gegenstand in's Auge gefaßt; Baden (Verordnung März 1840); Bayern (28. Jan. 1840), Hessen-Darmstadt (10. März sind gefolgt. In Sachsen gilt bloß die Bestimmung, daß F. nicht ohne n der betreffenden Kreisdirection geprüftes u. bestätigtes, Specialreglement et werden dürfen. England, welches schon 1802 mehre Gesetze über F. hat diese Angelegenheit durch ein Gesetz vom 29. Aug. 1833 aufs Neue t, u. noch in jüngster Zeit (1844) über diesen Gegenstand im Unterhause ene Verhandlungen beurkunden, daß eine ernstliche Verbesserung dieses Zu- allen wahren Volksfreunden als eine heilige Pflicht erscheint. — Wenn is die, durch die traurige Fabrikarbeit um ihre fröhliche Jugend jämmerlich nen Kinder, der Natur der Sache nach, nur höchst dürftige Fortschritte n den Elementargegenständen machen können: so wird noch zu allem dem rs der Mangel einer sittlichen u. religiösen Durchbildung fühlbar, u. es seltener Fall, daß auf diese Weise gebildete Menschen zur Erkenntniß der Würde der menschlichen Natur kommen.

abvier, Charles Nikolas, Baron, geb. 1783 zu Pont-à-Mousson, trat us der polytechnischen Schule zu Paris, ward 1807 mit mehren andern Offi- nach Konstantinopel gesandt, um diese Stadt gegen die Engländer zu ver- n, begleitete dann den General Gardane als Gesandter nach Persien, er- dort einen Artilleriepark u. schloß sich 1809 dem Heere Poniatowski's an. f kam er als Hauptmann in die kaiserliche Garde. Als Adjutant Mar- , der ihn aus Spanien an den Kaiser gesendet hatte, kämpfte er in der ht an der Moskwa, u. führte nach der Schlacht bei Leipzig die Trümmer . Armeecorps. Er war es, der nebst dem Oberst Denis die Capitulation aris unterzeichnete. Wegen seiner Ergebenheit an den Kaiser setzte ihn die Restauration außer Thätigkeit, schickte ihn jedoch 1817 zur Unterdrückung alistischen Umtriebe nach Lyon, wobei er sich Anfeindungen zuzog, die er „Lyon en 1817“ (Par. 1818) abwies. Andere Anschuldigungen (1820 und leideten ihm Frankreich; er trat 1823 in die Dienste Griechenlands, wo er die regelmäßiger Truppen betrieb, ohne bedeutende Waffenthaten verrichten en. Er war kaum (1828) ausgeschieden, als er die zweite französische on nach Morea begleitete. Die Julirevolution fand an ihm einen thätigen

Beförderer und ernannte ihn zum Chef der Pariser Nationalgarde. Doch schon 1831 zog er sich in seine Vaterstadt zurück.

Façade (vom lateinischen facies, Gesicht) nennt man die äußere Ansicht eines Gebäudes, die Außen- oder Vorderseite mit dem Haupteingange. Diese ist für den Baumeister der vorzüglichste Gegenstand der Aufmerksamkeit, weil von derselben der Eindruck abhängt, den das Gebäude selbst auf den Betrachtenden macht.

Facciolati, Jacopo, geboren 4. Januar 1682 zu Toreglia bei Padua, wegen seiner vielversprechenden Talente vom Cardinal Gregor Barbadigo im 13. Lebensjahre in das Seminar von Padua aufgenommen, wo er sich zu den theologischen Studien u. zum Priesterthume vorbereitete. Ganz besonderen Fleiß verwendete er auf die classischen Studien, da sie zu seiner Zeit allzusehr in den Hintergrund zu treten schienen. 1704 erhielt er die theologische Doktorwürde. Als Stellvertreter des vielbeschäftigten Rektors an der Anstalt ward ihm das Lehramt der Theologie übertragen, das er schon im folgenden Jahre mit dem der Philosophie vertauschte u. diese besonders von geschichtlichem Standpunkte aus behandelte. 1707 ward ihm die Leitung des Seminars als Studiendirektor überwiesen, u. er suchte in dieser Eigenschaft die altclassischen Studien emporzuheben. Alle seine akademischen Reden bezogen sich auf diesen Zweck. Für die studirende Jugend verfaßte er zweckmäßige Schulausgaben, Wörterbücher und Grammatiken, legte eine eigene Bibliothek an u. bereicherte dieselbe mit den besten Ausgaben der griechischen u. lateinischen Classiker. 1723 übernahm er die Professur der Logik und erklärte des Aristoteles Logik u. Analytik, bis er 1740 das Vorrecht erlangte, nach seinem Belieben Vorlesungen zu halten u. der Fakultät noch ferner anzugehören. Die Geschichte der Universität Padua hatte bereits Pappadopoli zu schreiben begonnen: allein wegen der vielen Unrichtigkeiten u. der Mangelhaftigkeit der historischen Dokumente unternahm F. eine genaue Durchsuchung der Archive, um auf den Grund seiner reichhaltigen Urkundensammlung eine genaue historische Darstellung der Universität zu erfassen. Nach zehnjähriger Vorarbeit erschien 1752: »Syntagmata XII de gymnasio Patavino ex ejusdem Gymnasii fastis excerpta u. 1757 „Fasti gymnasii Patavini studio atque opera collecti," worin die Verfassung u. Einrichtung der Hochschule und eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Begebenheiten mit einzelnen Nachrichten über die Professoren enthalten ist. Wegen der Genauigkeit der chronologischen Bestimmungen ist das Werk von bleibendem Werthe: allein die scharfen und oft ungerechten Urtheile beeinträchtigen sehr die verdienstliche Arbeit. 1755 nahm F. als emeriter Professor, mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes und seiner Fakultätsrechte, seine Entlassung. Der König von Portugal lud ihn ein, über eine Anstalt für Adelige in Lissabon die Direktion zu übernehmen, allein er gab sein vorgerücktes Alter zur Entschuldigung vor u. begnügte sich, für das ehrenvolle Zutrauen, das man ihm schenkte, einen Entwurf mit Rathschlägen für eine solche Anstalt schriftlich mitzutheilen. Als Dank folgte ein prachtvolles Service von chinesischem Porzellan. F. starb 26. August 1769. Unter seinen Schriften sind bemerkenswerth: Horazius Tursellinus „particulae linguae latinae collectae, nunc ex aliis scriptoribus purgatae et auctae" (Pad. 1715) mit polemischer Schärfe gegen den deutschen Herausgeber Konrad Schwarz (Leipzig 1709) reichlich ausgestattet. Lexicon latinum variarum linguarum interpretatione adjecta (Pad. 1719). Sein ausgezeichneter Schüler Forcellini ging ihm dabei hülfreich zur Hand. Neue Bearbeitung von Nizolii Lexicon Ciceronianum (Pad. 1734, Fol.), wozu als Anhang auf 87 Folioseiten Dolet's et phrases et formulae latinae. Sammlungen seiner akademischen Reden u. Briefe, letztere 171 an der Anzahl (Padua 1765), wozu erst 1843 ein Nachtrag aus seiner Correspondenz zu Venedig „Clarorum Germanorum Hungarorum etc. ad Facciolatum epistolae ex autographis editae. Logicae disciplinae rudimenta ex optimis fontibus ducta et latine explicata" (Venedig 1728) größtentheils nach Aristoteles bearbeitet u. m. A.

Cm.

facetten heißen die, durch Schleifen auf Edelsteinen, Glaswaaren und der- n angebrachten, eckigen Flächen (vgl. Diamant u. Edelsteine). aM.

fach, 1) Benennung mehrer neben einander stehenden Orgelpfeifen, die Niederdrücken einer Taste zugleich ertönen. 2) Im gemeinen Bauwesen re, mit Steinen oder dergleichen auszufüllende, Raum einer Holzeinfassung, einen Theil der Wand bildet. 3) In der Theatersprache eine bestimmte ag von Rollen, zu deren Darstellung ein Schauspieler sich verpflichtet hat.

achingen, herzoglich nassauisches Dorf an der Lahn, in angenehmer Ge- mit starken, alkalisch-salinischen Brunnen, deren an Kohlensäure reiches in 2—300,000 Flaschen jährlich versendet wird u. besonders gegen Ver- ungen, auch bloß zur Erquickung u. Stärkung im Sommer, genossen wird.

achsystem heißt in der Unterrichtskunde (Didaktik) diejenige Einrichtung, elcher die Schüler einer Lehranstalt nach ihren Kenntnissen in den einzelnen ichtsgegenständen in besondere Classen vertheilt sind, während dieselben nach lassensystem, auf den Grund ihrer Gesammtfortschritte in sämmtlichen iekten, einer u. derselben Classe zugetheilt werden. Entsprechend diesem Be- st das Fachlehrer- u. Classenlehrersystem, nach welch ersterem der- ehrer denselben Gegenstand in allen Classen einer Unterrichtsanstalt, nach n dagegen in jeder Gesammtclasse derselbe Lehrer alle Unterrichtsgegen- vorträgt.

fackel nennt man ein harziges u. brennbare Stoffe enthaltendes, stangenartiolz, dessen oberer Theil, angezündet, eine große Flamme bildet. Die F.n bei festlichen Aufzügen oder Leichenbegängnissen gebraucht, indem sie von Personen getragen werden, die Theilnehmer bei solchen Gelegenheiten sind. lzüge sind besonders auf Universitäten herkömmlich und werden von den renden solchen Personen (Professoren besonders) gehalten, welche erstere ders ehren wollen. Ueberhaupt aber sind Fackelzüge, von Communen darge- , hohe Ehrenbezeugungen, u. selbst Fürsten u. gekrönte Häupter werden da- ehrt. — Bei Leichenbegängnissen waren die Fackelzüge schon bei den Alten mlich, wie noch jetzt bei uns. In der alten christlichen Kirche deuteten üge am heiligen Ostersonnabende an, daß auch in der tiefsten Trauer das der Hoffnung u. des Lebens nicht ganz erloschen sei. — Bei den Athenern Fackelläufe (Lampadodromia) herkömmlich. Es waren dieß Wettrennen ennenden Wachs-F.n, die an den Schildern der Wettläufer auf einem Licht- angebracht waren. Es kam dabei darauf an, daß man am schnellsten lief ine F. bis ans Ziel brennend erhielt. Auch feierten die Griechen ein drei- F.-Fest, von den dabei brennenden F.n so genannt. Mit den F.-Festen nicht selten F.-Tänze verbunden. Letztere waren auch an Konstantins des Hof, dann an anderen Höfen, besonders im Mittelalter, gewöhnlich und sich noch bis jetzt an einigen Höfen (wie in Preußen) bei hohen Vermäh- erhalten. Der Bräutigam geht, unter einer alterthümlichen Musik von eten und Pauken, mit jeder Person von der fürstlichen Familie einige Male isenartig im Saale herum, und die Braut thut dann ein gleiches. Die er tragen hiebei eine Wachs-F. in der Hand.

facsimile (vom lateinischen fac simile, d. i. mach' es ähnlich!), ist die, einer ist treu nachgebildete, Copie einer alten Handschrift oder Orginalhandschrift, ers berühmter Personen. Man hat es in der neuesten Zeit in täuschender ildung solcher Schriftzüge sehr weit gebracht. Facsimile-sammlungen n viele, unter Andern von Dorow (Berl. 1836—38).

factor, 1) in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern ltiplicirt, oder welche in einer andern ohne Rest aufgeht; so sind z. B. 3, 5, 6, e F.n der Zahl 30. Man theilt die F.n in einfache und zusammengesetzte; unterscheiden sich von letzteren dadurch, daß sie durch keine andere Zahl, urch sich selbst, theilbar sind. — 2) F. heißt auch der Vorsteher einer Fabrik, Aufseher von Eisenhütten, Farbenwerken, sowie überhaupt jedes Geschäfts, das

mehr als Handwerk ist, so z. B. einer Buchdruckerei, Schriftgießerei. — 3) Bei kuranzen heißt der F., der von Schiffseigenthümern, Güterverladern, andern (pagnien ꝛc. Ordre zur Versicherung derselben erhalten hat. Factorei ist im gemeinen die Wohnung, das Bureau eines F.s; dann eine gewöhnliche Com dite, eine Filialhandlung, besonders zum Betriebe eines Waarengeschäftes, na lich aber die Comptoire der englischen u. sonstigen Handelsgesellschaften in indien u. dergleichen andern europäischen Niederlassungen in fremden Weltth ferner: die Werkstätte, das Fabrikgebäude, besonders in England. Fakt handel, Commissions- oder Commanditenhandel, wird hauptsächlich aber nu dem Handel der Faktoreien in fremden Welttheilen gesagt.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden, ein Längenmaß, s. Maße u. Gewichte.

Fähnrich, sonst in den meisten Armeen der jüngste Offizier einer Com nie, bestimmt, die Fahne zu geleiten, die von einem Fahnenjunker, der den Unteroffizieren den Rang hatte oder auch nur von einem Unteroffizi tragen wurde. Jetzt besteht diese Charge in keiner Armee mehr; in der reichischen (hier erst 1838), preußischen, hessischen ꝛc. sind die F. in Second- tenants verwandelt, u. die Fahne wird, wenigstens in Preußen u. den auf pr schem Fuße organisirten Heeren, von einem Port-d'épée-F., einem auf S cement dienenden Unteroffizier, der vor dem Feldwebel rangirt u. auch, um werden, ein Examen machen muß, getragen.

Fällig, heißt: zur Zahlung verfallen. Dieß ist dann der Fall, wen Zeitpunkt vorhanden ist, in dem eine gewisse Verbindlichkeit erfüllt werden Wer die bestimmte Verfallzeit verstreichen läßt, ohne zu zahlen, muß die Nach des Verzugs tragen. Es wird indessen, nach gemeinem römischen Rechte, Einigen behauptet, daß dazu nicht das bloße Eintreten des Verzugs, so noch neue Aufforderung (interpellatio) des Gläubigers nöthig sei.

Fälschung (crimen falsi, falsum, falsificatio) ist diejenige Entstellung Wahrheit, welche in der Produktion eines Gegenstandes besteht, der den S von Etwas Anderem, als er in der That ist, an sich trägt. Zu den Erforder der F. gehört also eine sinnlich wahrnehmbare Sache, und eine mit der A (dolose) eines rechtswidrigen Gebrauchs, also nicht aus Versehen (culpose) genommene Handlung, wodurch der Gegenstand entweder verändert, oder andern Sache täuschend nachgebildet wird. In so weit bei der F. immer Absicht vorhanden ist, einen Andern zu täuschen, hat man sie auch unter den griff des Betruges im weitern Sinne, als einer vorsätzlichen Entstellung der W heit, rubricirt und daneben den Betrug im engern Sinne als jede betrügliche H lung aufgefaßt, die nicht unter den obigen Begriff der F. paßt. Die F. wi der Regel durch die Begehung der Handlung, ohne Rücksicht auf den Eintritt dadurch beabsichtigten Erwerbes, vollendet, während zur Feststellung des Betr der Nachweis der Erlangung eines unerlaubten Vortheils, oder der Zufügung wirklichen Schadens eines Dritten, vorausgesetzt wird. Die Bestimmungen die F. sind aus dem römischen und kanonischen Rechte und aus der Car zu entnehmen. Schon unter Sylla bedrohte die lex Cornelia de falsis di von Testamenten und von goldenen und silbernen Münzen mit der Strafe Deportation und der Konfiscation des ganzen Vermögens. Der in der lex nelia in Betreff der Testamente aufgestellte Begriff der F. wurde, unter der zeichnung Quasi falsum, theils durch Senatsbeschlüsse und kaiserliche Constit nen, theils durch die Interpretation der Juristen, auf Veränderungen oder N machen von Urkunden jeder Art ausgedehnt, dabei jedoch eine mildere Strafe Anwendung gebracht, welche in zeitlichem Exil ohne Vermögenseinziehung, in Geldbußen, oder endlich in Verlust von Aemtern und Würden bestanden. kanonische Recht behandelt in dem Titel über das Verbrechen der F. die Verfälsch päpstlicher Decretalen, ohne jedoch eine selbstständige Begriffsbestimmung u. se ständige Straffanctionen aufzustellen, aber auch ohne ein culposes strafbares Fal

sie Einige irrig annehmen, anzuerkennen. Auch in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. ist der Begriff der F. vergeblich zu suchen; dagegen haben die Art. 112—114 derselben die Strafbestimmungen des römischen Rechtes stillschweigend aufgehoben, indem Diejenigen, welche falsche Siegel, Briefe, Urbarien, Rent- oder Zinsbücher oder Register machen, so wie die Fälscher von Maß, Wage, Gewicht, Spezerei oder anderer Kauf(mannschaft)gegenstände, u. endlich Diejenigen, welche fälschlich u. betrüglich Untermarkung, Rainung, Mahl- u. Markstein vorrücken, abhauen, abthuen oder verändern, nach Rath, d. i. willkürlich, gestraft werden sollen. Zwar hat der Art. 113 bestimmt, daß die, oft gräßlich und boshaftig geschehene, F. an Maaß, Waage, Gewicht und Waaren mit der Todesstrafe geahndet werden solle; allein die Praxis des gemeinen Rechts hat diese Bestimmung längst abgeändert, und läßt in schweren Fällen der F. harte und lange dauernde Freiheitsstrafe, und in geringen Fällen nur einfaches Gefängniß oder Geldbuße eintreten. Bei der Abwägung der Schwere der Strafe wird in jedem concreten Falle auf die erschwerenden oder mildernden Umstände, namentlich auf den Zweck, auf den Gegenstand der F. und auf die Größe der daraus entspringenden Gefahr, des dadurch bezweckten und entstandenen Schadens, Rücksicht genommen. Nach diesen Grundsätzen sind auch die Strafbestimmungen in den einzelnen Partikularrechten abgefaßt. Man theilt die F.en ein in öffentliche u. Privatfälschungen, je nachdem sie in öffentlichen oder Privatangelegenheiten Statt finden. Zu den erstern kann man die Nachmachung und Verfälschung von Stempelbogen, von öffentlichen Urkunden, insbesondere Privilegien u. s. w., Verfälschung der Münzen, insbesondere auch des Papiergelds (s. Münzverbrechen), und die von Beamten in ihren Amtsgeschäften begangenen rechnen. Was die Privatfälschungen betrifft, so sind diese so mannigfaltig als die Gegenstände, worauf sie sich erstrecken können. Als die wichtigsten kommen hier 1) die Verfälschungen von Waaren, insbesondere von Wein u. s. w. in Betracht. Die Reichsgesetze drohten 100 fl. rhein. als Strafe für jeden Eimer verfälschten Weines und Konfiscation des letztern; 2) die Nachahmung von Waarenstempeln u. Fabrikzeichen, welche in Sachsen, auf Antrag der Betheiligten, mit zwei Monate nicht übersteigender Gefängnißstrafe oder entsprechender Geldstrafe geahndet wird; 3) Gränzverfälschung (s. d.); 4) Calumnie (calumniae), die F., welche mittelst wissentlich falscher Anklage eines Unschuldigen begangen u. mit der, auf das angedichtete Verbrechen gesetzten, Strafe gesühnt wird. Das preußische Recht stellt diejenigen Betrügereien, wodurch gewissen Personen oder Sachen Merkmale von Eigenschaften, die ihnen nicht zukommen, zur Bevortheilung Anderer beigelegt, oder wodurch wirklich vorhandene Eigenschaften in gleicher Absicht verheimlicht werden, unter den Begriff der F. und droht dem Fälscher von Urkunden, außer der ordinären Strafe des qualificirten Betrugs, das ist, einer dem doppelten Betrage des gesuchten Gewinnsgleichkommenden Geldstrafe, noch verhältnißmäßige Leibes- oder Ehrenstrafen, und wenn die verfälschten Urkunden öffentliche sind, die Strafe des qualificirten Diebstahls, welche bei einer, öffentlich zur Verfertigung, Aufnehmung oder Verwahrung solcher Urkunden bestallten, Person in der Dauer verdoppelt u. durch Cassation und öffentliche Bekanntmachung geschärft werden soll. Neben der F. der Urkunden führt das preußische Recht falsches Spiel, als Gewerbe getrieben, betrügliche Gaukeleien, als: Goldmachen, Geisterbannen, Wahrsagen, Schatzgraben u. Gränzverrückung, unter den Fälschungen auf. Gr.

Faenza, eine Stadt im Kirchenstaate, in der Delegation Ravenna, unter 44° 16′ 47″ nördl. Br. u. 29° 32′ 48″ östl. Länge, am Flüßchen Amone gelegen, hat 19,000 Einw., ist schön, in Form eines rechtwinkelichen Dreiecks erbaut, mit Mauern umgeben u. Sitz eines Bischofs. Die Stadt hat einen schönen Marktplatz, auf welchen die vier Hauptstraßen einmünden, mit einem Springbrunnen geziert. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das Theater, das Rathhaus, der Dom u. mehrere andere Kirchen. Lyceum mit einer Gemäldegallerie u. Malerschule. Mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. Starker Wein- und

Flachsbau. Berühmte Fabriken von einer Art Fayence (Majolica), die hier im 16. Jahrhundert erfunden u. benannt seyn soll; starke Seidenweberei. Vier Miglien von der Stadt liegen die warmen Bäder von St. Christoforo. Ow.

Färben. Um gewissen Stoffen eine gewünschte Farbe zu ertheilen, ist es nöthig, sie mit Färbestoffen oder Pigmenten (s. d.) innig zu verbinden, was in der eigentlichen Färberei geschieht. Das F. unterscheidet sich daher wesentlich vom Malen dadurch, daß bei jenem die Farbstoffe eine chemische Verbindung (durch Affinität) mit der ganzen Masse des zu färbenden Körpers eingehen, während bei diesem die Pigmente nur mit der Oberfläche des Körpers eine mechanische Vereinigung (durch Adhäsion) erleiden. Gewöhnlich sind die Stoffe, welche gefärbt werden, entweder aus der Thier- oder Pflanzenwelt, und zwar Wolle u. Seide aus der erstern, Baumwolle u. Linnen aus der zweiten. Da nun das Verhalten dieser Stoffe gegen die Pigmente ein sehr verschiedenes ist, u. aus diesem Grunde auch verschiedene Behandlungsweisen nöthig werden, so unterscheidet man vorzüglich: die Wollen-, Seiden- u. Baumwollen- (oder Linnen-) Färberei. Um eine gleichförmige Aufnahme des Pigments zu erzielen, und um Glanz und Schönheit der herzustellenden Farbe zu erhöhen, müssen die zu färbenden Stoffe oder Zeuge vor dem F. erst möglichst rein u. weiß gemacht werden, welches durch Waschen, Entschlichten u. Bleichen geschieht. Die Pigmente erhalten eine Vorbereitung, indem man sie in hölzernen Kufen oder metallenen Kesseln mittelst Wasser, zuweilen auch mittelst Säuren oder Alkalien, (in neuerer Zeit meist durch Dampfheizung) auflöst. In diesen Auflösungen, welche Farbebäder, Flotten oder Küppen heißen, bewegt man die Zeuge mit Haspeln herum, oder man taucht sie, auf Rahmen gespannt, bloß in dieselben. Nicht alle Pigmente aber verbinden sich unmittelbar mit dem zu färbenden Stoffe, sondern bei den meisten sind noch Zwischenmittel nöthig, die man Beizstoffe oder Mordants nennt. Die ersten Erfordernisse eines Beizmittels sind, daß es sowohl mit dem Zeuge, als mit dem Pigmente eine unauflösbare Verbindung eingehe, u. daß es auf keines dieser beiden eine schädliche Einwirkung äußere. Diesen Anforderungen genügt vorzüglich die Thonerde, u. deßhalb sind Alaun (s. d.), essigsaure Thonerde u. s. w. die einzigen reinen Beizmittel. Man reicht jedoch mit diesen nicht aus, sondern wendet noch mehrere andere Mordants an. Von den Farben, welche zum F. gebraucht werden, unterscheidet man vier, nämlich: Blau, Gelb, Roth u. Schwarz als Hauptfarben; die übrigen, als Nebenfarben u. Nüancen betrachtet, werden durch Verbindung u. Umänderung der Hauptfarben hervorgebracht. Zur Erzeugung blauer Farben nimmt man vorzüglich Indigo (s. d.), Campecheholz (s. d.) u. blausaures Eisen (s. Berlinerblau). Letzteres wird in der Art angewendet, daß man es erst auf dem Zeuge darstellt. Man fixirt zu dem Ende den aufgelösten Eisenvitriol auf dem Zeuge u. taucht diesen hierauf in ein heißes Bad von Blutlaugensalz. Diese Farbenherstellung war sonst mit vielen Schwierigkeiten verbunden, bis Raymond in Lyon (deßhalb Raymondblau) eine sehr große Vervollkommnung zuwege brachte. Zum Gelbfärben liefern viele Vegetabilien die Pigmente, von denen der Wau, das Gelbholz u. der Orlean die häufigst gebrauchten sind; auch mineralische Farbstoffe, wie z. B. das chromsaure Blei (s. Chrom), dienen hiezu. Beim Rothfärben werden Cochenille (s. d.), Krapp u. Brasilienholz (s. d.) am meisten verwendet; erstere dient vorzugsweise in der Seidenfärberei, um schöne u. feurige Farben herzustellen. Zur Erzeugung von Türkisch- oder Adrianopelroth wird Krapp verwendet; das Verfahren dabei ist ziemlich complicirt und läßt sich in 4 Stadien abtheilen, nämlich: 1) das Präpariren der Baumwolle, wobei diese durch eine gewisse Behandlung mit Oel für die Färberei empfänglicher gemacht wird; 2) das Beizen; 3) das Ausfärben mit Krapp, u. 4) das Aviviren, Kochen der Waare mit Wasser u. Seife, oder auch mit Zinnsolution u. s. w., wodurch der Ton der Farbe erhöht wird. Das Schwarzfärben, welches im Allgemeinen durch Eisensalze mit Gallussäure haltigen Substanzen, wie Galläpfel, Knoppern (s. Eiche) ꝛc. geschieht, hat besondere Schwierigkeiten

nd es ist namentlich das Verfahren mit der Seide ein sehr umständliches. Die igmente, welche beim F. überhaupt verwendet werden, sollen reich an färben- en Theilen seyn. Vollkommen ächte Farben müssen der Einwirkung des Lichtes r der Luft, wie auch der von verdünnten Säuren u. Alkalien widerstehen. Man nennt daher die Farben unächt, wenn sie an der Luft verschießen, oder durch Waschen mit Seife, Essig u. s. w. sich verändern u. mehr oder weniger verlieren. Die Kunst des F.s selbst recurrirt in allen ihren Zweigen auf die Erfahrungen der Chemie; diese lehrt die Bedeutung der Beizen, gibt die vortheilhaftesten Methoden zur Erzeugung der Farben an u. beleuchtet die fehlerhaften. Daher sollen einem tüchtigen Färber wenigstens die nöthigsten chemischen Kenntnisse nicht fehlen. aM.

Färberröthe, Krapp (Rubia tinctorum), eine kräuterartige Pflanze aus der 4. Linné'schen Classe. Der Stengel wird oft mehrere Fuß hoch u. ist je von 4—5 Blättern sternförmig umwachsen. Die Blüthen bestehen in einem sehr kleinen Kelche u. einer fünf-, vier- oder dreispaltigen, gelben Krone u. bilden eine Rispe. Die F. wächst im südlichen Europa wild und wird in mehren Gegenden, z. B. in Elsaß, Schlesien u. s. w. angebaut. Recht fetter Boden ist zum Anbaue derselben am besten; man gewinnt dann auf einem etwa 30 Ellen langen und eben so breiten Felde 2—3000 Pfund Wurzeln, welche als Färbemittel (s. Färben) einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Die braunrothen Wurzeln müssen aber wenigstens ein Alter von drei Jahren erreicht haben, bis sie vortheilhaft verwendet werden können. Die beste und farbereichste Sorte ist der levantische oder Smyrna-Krapp, der unter dem Namen Alizari in den Handel kommt. Gemahlen unterliegt er vieler Verfälschung mit Sand, Ziegelmehl ꝛc., was jedoch beim Schlemmen mit Wasser erkannt wird. aM.

Fäsi, Joh. Kaspar, russischer General, geboren 1795 zu Zürich, stand 1815 bei der Belagerung von Hüningen als Freiwilliger im eidgenössischen Dienste u. begab sich bald darauf mit Empfehlungsschreiben an den Großfürsten Konstantin nach Nancy zur russischen Armee. Er wurde zum Stabscapitän mit Majorsrang bei einem Garderegiment ernannt u. kam mit demselben nach Warschau. Beim Ausbruche der polnischen Revolution befand er sich zwar nicht daselbst, nahm aber später an dem blutigen Kampfe lebhaften Antheil. Bald darauf ernannte ihn Kaiser Nikolaus zum Generalmajor, übertrug ihm ein Commando in Bessarabien und 1834 dasjenige über ein beträchtliches Corps im Kaukasus, wo er 7 Jahre lange gegen die kriegerischen Bergvölker mit Auszeichnung kämpfte. Jetzt ist F. Generallieutenant der Infanterie u. Commandant einer Division von 12,000 Mann in Podolien. C.

Fäulniß nennt man eine Zersetzung organischer Verbindungen oder Stoffe, die bei Gegenwart von Wasser u. Luft (Sauerstoff), neben einer mittleren Temperatur, freiwillig statt findet. Je einfacher die Mischung einer organischen Verbindung, je geringer die Anzahl der darin enthaltenen Grundstoffe ist, desto weniger ist sie der F. unterworfen; dagegen wächst mit der Anzahl der chemischen Elemente einer Verbindung auch die Neigung, in Fäulniß überzugehen und hiedurch sich in andere, einfachere, meist gasförmige Verbindungen umzusetzen. Vorzugsweise sind es die stickstoffhaltigen Körper, welche wegen ihrer großen Veränderlichkeit die F. einleiten und diese auch auf solche, mit ihnen in Berührung befindliche, Substanzen übertragen, die für sich der Zersetzung hartnäckig widerstehen würden. Die Produkte der F. sind im Allgemeinen: Kohlensäure, Wasser, Stickstoffgas, Amoniak, Kohlenwasserstoffgas und, wenn die organischen Stoffe auch Phosphor u. Schwefel enthielten, Mengen von Phosphor- u. Schwefelwasserstoffgas, die einen unerträglichen Gestank verbreiten. Außer diesen befindet sich noch unter den Produkten der F. Humus (s. d.). Die Verwesung hat ihren Grund in einem einfachen Oxydationsprozesse; hier tritt nämlich eine Zersetzung stickstoffreier, organischer Körper, z. B. der Holzfaser, ein, wobei der Zutritt der Luft unumgänglich nothwendig ist. Die Vermoderung dagegen ist zwar ebenfalls

ein Zersetzungsvorgang stickstofffreier Körper, der aber nur in Gegenwart vo Wasser unter gehemmtem Luftzutritte vor sich geht. Fäulnißwidrige Mittel sin alle jene, welche den Sauerstoff abzuhalten, oder sich mit dem organischen Stof zu einer beständigen Verbindung zu vereinigen vermögen; auch höhere und tiefe Temperatur wirken gegen die F. Man kann deßhalb genießbare Gegenstände ve F. entweder bewahren durch: Alkohol, Essig, Zucker, Kochsalz, Räuchern, Ein legen in geschmolzenes Fett oder Kalkbrei (bei Eiern), — oder, daß man luftdich verschlossene, vollkommen gefüllte Gefäße anwendet, die man kurze Zeit in kochen des Wasser bringt; der Sauerstoff der dabei eingeschmolzenen Luft wird hiedur vom Extractivstoffe der zu conservirenden Gegenstände verschluckt, ohne daß er b den stickstoffhaltigen Stoffen die F. bewirken kann. aM.

Fagel 1) (Kaspar), geboren zu Harlem 1629; 1663 Rathspensionär d selbst u. 1670 Generalsecretär der Generalstaaten. Beim Einfalle Ludwigs XI in Holland 1672 ward er an der Stelle des ermordeten de Witt Rathspensionä u. hatte großen Theil am Nimweger Frieden 1678, legte diese Stelle aber niede bekleidete sie jedoch 1682 bis 87 wieder, verfaßte bei Wilhelms III. Thronbesteigun das Manifest u. starb 1688. — 2) F. (Franz Nicol.), Neffe des Vorigen, holländ scher General der Infanterie u. Feldmarschallieutenant in österr. Diensten, zeichne sich in den Kriegen gegen Ludwig XIV., besonders im spanischen Erbfolgekriege, au befehligte 1704 ein holländ. Corps in Portugal, dann bei Malplaquet 1709 d linken Flügel der Verbündeten, belagerte 1712 le Quesnoy u. zog sich nach dem U rechter Frieden 1713 nach Flandern zurück, wo er kurz darauf als holländisch General der Infanterie und kaiserlicher Feldmarschallieutenant starb. — 3) F (Heinrich, Baron von), Sohn eines Neffen von F. 1), holländischer Staat secretär, schloß 1794 die Allianz zwischen Holland, Preußen und England, folg dem Erbstatthalter, als dieser die Niederlande verließ, nach England u. Deutsc land u. kehrte 1813 mit Wilhelm I. nach den Niederlanden zurück, unterzeichne 1814 als Gesandter in London den Frieden zwischen England und den Nied landen u. blieb bis 1824 in England, ward dann Minister des Auswärtigen starb 1834. — 4) F. (Robert, Freiherr von), Bruder des Vorigen, vertheidig 1793 und 94 sein Vaterland gegen die Franzosen, begab sich dann ins Ausla und kehrte erst 1813 wieder zurück. Er ist General der Infanterie und seit 181 Gesandter in Paris.

Fagott (italienisch Fagotto, Bassone, französisch Basson de Hautbois früher Baß-Oboe genannt, ist eines der schönsten und brauchbarsten Blasinstru mente, voll Lieblichkeit und Zartheit, bestehend aus einer acht Fuß langen Röh von Ahornholz, mit sechs Tonlöchern für die Finger, mit zwei andern für d Daumen, angeblasen vermittelst eines, in eine dünne Metallröhre (Es genann gesteckten Rohres, dessen Intonation aber sehr schwierig u. daher in Reinheit Klang nur selten ist. Seine Vorzeichnung ist gewöhnlich der F.- oder Baßschlüsse in höheren Tönen aber auch der Tenorschlüssel, der Umfang vom Contra-A b zum zweigestrichenen d ($\bar{d}$) u. selbst bis a; seine Wirkung als Begleitungsinstrume weit bedeutender, als im Solo. Um eine Quarte tiefer, wie der gewöhnliche, ste der in Harmonie- u. Militär-Musiken gebräuchliche Quart-F., u. um eine Octa tiefer der Doppel- oder Contra-F. Beide erfordern von Seite des Bläse viele Kraft, und nur gehaltene Töne sagen ihnen vorzüglich zu. Der Erfinder d F. soll Afranio, ein Kanonikus von Ferrara, sein (1539). Sigmund Schnitz in Nürnberg fertigte schon zu Ende des 16. Jahrhunderts ganz vorzügliche F. die häufig sogar nach Italien und Frankreich verkauft wurden. In neuester Z ist der F. hauptsächlich von C. Almenröder verbessert u. bis auf 15 Klappen ve mehrt worden. — Außerdem wird F. ein 8 füßiges Orgelregister genannt, welch nur durch die untere Hälfte des Claviers geht (halbirt ist). Fagottist he der Fagottbläser.

Fahlun, s. Falun.

Fahne des Propheten, oder Sandschak Scheriff, die heilige Fahne d

igen, gefertigt aus dem Turban des von Mahomed gefangenen Koreiſchi-
ar weiß, bis ſie durch die ſchwarze aus dem Vorhange vor der Thüre der
h, der Lieblingsfrau des Propheten, erſetzt wurde. Sie gelangte von den
en an die türkiſchen Kaiſer. Mit 42 ſeidenen Ueberzügen verſehen u. in
er Kapſel verſchloſſen, wird ſie im Innern des Serails von Emirn be-
. Nur bei den größten Gefahren des türkiſchen Reiches und des Islams
ie entfaltet.

Fahnen, als Heerzeichen, finden ſich mit verſchiedenen Emblemen bei allen
rn. Man verſteht darunter ein, an einer Stange befeſtigtes, jetzt meiſt in
rat geſchnittenes Stück Zeug, das an der Spitze der Stange mit einer
vergoldeten Spitze verſehen iſt und Truppen zum Verſammlungszeichen dient.
i bei den älteſten Völkern kommen F., oder vielmehr auf einen Stock befeſtigte
ichen von Holz, Metall ꝛc. vor, durch deren Erhebung man das Zeichen
Vorrücken, durch ihr Senken das Zeichen zum Rückzuge gab. Die He-
r kannten ſie u. Moſes gab, als er die Israeliten in 4 Heere theilte, jedem
en ein beſonderes Sinnbild: ſo den Stämmen Juda, Iſaſchar, Sebulon
Löwen; den Stämmen Ruben, Simeon, Gad einen Menſchen ꝛc. Das
ichen der Perſer war ein goldener Adler auf einer Lanze; die Feldzeichen
egypter beſtanden größtentheils in metallenen Thier-, ſpäter auch Götter-
n. Die Griechen kannten weder F. noch Feldzeichen im Heere, nur an
en kommen kleine F. als Flaggen vor. Die Römer führten frühe ſchon
ichen (signum); das Zeichen der Legionen beſtand in einem, auf einer
befeſtigten Adler (Aquila), oder aus andern Thierbildern, die der Cohor-
aus den verſchiedenſten Zeichen, ebenfalls an Stangen befeſtigt. Die eigent-
F. (flammula) ward erſt ſpäter eingeführt u. nur die Reiter führten ſie. Sie
von verſchiedener Farbe, meiſt purpurroth mit Gold. Während bei der
mula das Fahnenblatt flatternd an dem Fahnenſtabe hing, waren bei dem
lum (bandum) die Ränder geſteift, und die Fahnenblätter hingen rahmartig
er Fahnenſpitze u. gaben ſo der Oriflamme (ſ. d.) der chriſtlichen Kirche das
ell. Die Träger der Feldzeichen hießen Signiferi, die der Reiterei F.
illarii, bandiferi). Das Senken der F. u. Abnehmen der Bilder auf denſelben
in Zeichen der Unterwürfigkeit. Ueber das Fahnenweſen bei den Römern ſiehe
nd „Das Wappenweſen der Griechen u. Römer.“ Die Germanen führten
wahrſcheinlich Thierbilder auf ihren Heerzeichen. Die F. der Deutſchen
Mittelalter waren, neben den Schildern, Kennzeichen für ſie u. daher ihre
n verſchieden: ſo war Dietrichs von Bern F. weiß u. golden, dazu mit
nen Schellen behangen, Ermrichs F. ſchwarz, golden u. grün. Im ſpä-
Mittelalter gehörte die Lanze mit dem Fähnlein zur Ausrüſtung des Rit-
daſſelbe enthielt die Wappenfarbe u. das Wappen des Ritters u. es war
l deſſen Kennzeichen, als auch der Anhaltspunkt für die Reiſigen im Kriege.
llgemeinen tragen nun die F. der europäiſchen Völker das Wappen
Fürſten und die Nationalfarben. Oft ſind ſie mit Inſchriften verſehen, die
auf den Zweck des Krieges beziehen in dem ſie geführt werden. Das fran-
che Kaiſerreich führte keine F., ſondern Adler. Jedes Regiment führte einen
nen Adler auf einer kurzen, reich verzierten Stange. Mit dem Falle Na-
ns wurden dieſe Adler durch F. mit Lilien verdrängt, ſpäter durch dreifar-
F. mit dem galliſchen Hahn. — Im Mittelalter verſtand man unter F. oder
nlein einen Haufen Fußvolk oder ein Cornet (Schwadron) Reiter von ver-
ener Stärke, weßhalb die Angaben der ältern Schriftſteller, welche gewöhnlich
F. zu rechnen pflegten, über die Stärke der Heeresabtheilungen ſehr unbe-
it ſind. — Vor der F. als militäriſchem Ehrenzeichen werden die höchſten
täriſchen Honneurs gemacht und da, wo ſie aufbewahrt wird, ſteht auch eine
ldwache. Früher wurden die F. nur vor dem Landesherrn geſenkt, gegen-
ig vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe
rt. — Stets wurde der F. eine außerordentliche Verehrung von den Sol-

daten erwiesen. In Gegenwart der enthüllten F. schwören die Soldaten bei ihrem Eintritte in den Dienst den Eid der Treue (F.-Eid) u. zugleich, sie nie zu verlassen. Deßhalb werden neue F. den Truppen, durch eine solenne F.-Weihe, die durch den Feldgeistlichen in Gegenwart der paradirenden Truppe, für die die F. bestimmt ist, geschieht, übergeben. Jeder Offizier schlägt einen Nagel, womit das Blatt an der F.-Stange befestigt ist, ein; eine Deputation von sämmtlichen Sergeanten, Unteroffizieren, Gefreiten und Gemeinen thut ein Gleiches. Die F. dient auch dazu, um durch Schwenken (F.-Schwenken) das Stäbchen oder eine andere anrüchige Person wieder ehrlich zu machen. — Ueber die Kirchenfahnen s. d. Art.

Fahnenjunker, früher Unteroffizier oder gefreiter Corporal, zum Tragen der Fahne bestimmt, jetzt soviel als Fähnrich (s. d.).

Fahnenlehen, s. Lehen.

Fahnenschmied heißt der bei der Cavalerie u. Artillerie befindliche Schmied, welcher das Beschlagen der gesunden Pferde u. die Heilung der erkrankten zu besorgen hat, auch im Allgemeinen Kurschmied genannt. Gegenwärtig unterscheidet man in dieser wichtigen Charge folgende Kategorien: Thier- oder Roßarzt, Kurschmied, Hufschmied, Beschlagsschmied u. bei der Artillerie auch noch Zeugschmied, welcher letztere die Reparatur schadhafter Fuhrwerke zu besorgen hat.

Fahnentrupp (Fahnenmarsch) wird ein von den Tambours oder Trompetern nach gewissem Rythmus geschlagener oder geblasener Marsch beim Abholen oder Abbringen der Fahnen und Standarten von oder nach dem Quartiere oder Lager, wo sie aufbewahrt sind, genannt. Auch nach der Bestattung eines Kriegers verläßt die sogenannte Leichenparade den Kirchhof mit dem F.

Fahnenwache heißt die zur Bewachung einer Fahne commandirte Mannschaft, so z. B. in Lagern und Bivouaks. Es werden gewöhnlich zwei Schildwachen dabei aufgestellt. Diese Wache pflegt nur vor dem Kriegsheere, den Prinzen u. Prinzessinen des fürstlichen Hauses u. dem commandirenden Generale ins Gewehr zu treten.

Fahnenweihe, s. Fahne.

Fahr, Benedictinerabtei im Aargau (Schweiz) an der Limmat, 2 Stunden von Zürich, 1130 von dem Freiherrn Luitpold von Regensperg gegründet u. an das Kloster Einsiedeln geschenkt, doch mit dem Vorbehalte, daß die Klostervoigtei immer auf den Aeltesten seines Hauses falle. Das Kloster ward 1841 bei der bekannten Aargauer-Klostersäcularisation aufgehoben. S. d. Art. Aargauer Klostersache.

Fahrende Artillerie heißt diejenige Artillerie, bei der die Bedienungsmannschaft weder reitet (reitende Artillerie), noch zu Fuße geht (Fußartillerie), sondern auf besondern Wagen gefahren wird. Diese Wagen heißen Wurstwagen. Auf die Construction der Geschützröhren hat diese Einrichtung begreiflicher Weise keinen Einfluß; häufig aber auf die der Laffetten. Es kann nämlich die Bedienungsmannschaft untergebracht werden: 1) auf Wurstlaffetten. Diese sind länger, als die gewöhnlichen Wandlaffetten u. haben in der Mitte einen Kasten mit gepolstertem Deckel, worauf ein Theil der Bedienungsmannschaft sitzt. Diese Construction erschwert die Geschütze, verringert deren Beweglichkeit u. bietet dem feindlichen Feuer eine größere Zielscheibe dar, als dieß bei gewöhnlichen Wandlaffetten der Fall ist. 2) Auf Wurstmunitionswagen. Hier ist die Einrichtung des Geschützes unverändert; nur auf dem Protzkasten finden 2 Mann Platz. Dagegen ist der Munitionswagen zur Aufnahme der Bedienung vorgerichtet. Diese Einrichtung vermeidet die Nachtheile der vorhergehenden Art, trennt aber die Bedienung von dem Geschütze. Bei der Fußartillerie hat dieß keinen Nachtheil, da diese demnach schneller sich bewegen wird, als zu Pferde; ein Ersatz der reitenden Artillerie ist aber hiedurch nicht möglich. Vgl. die Schriften von Jacobi, *Scharnhorn u. Rouvroy.*

Fahrende Habe, auch Fahrniß, ist nach dem deutschen Rechte eine Bezeichnung aller beweglichen Güter oder Mobilien, im Gegensatze der liegenden Gründe.

Fahrenheit, Gabriel Daniel, der Verbesserer der Thermometer u. Barometer, gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Danzig geboren, war für den Handelsstand bestimmt, wendete sich aber aus Neigung dem Studium der praktischen Naturwissenschaften zu u. wurde Verfertiger physikalischer Instrumente. Nachdem er Deutschland u. England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Faches seinen Umgang suchten. Die Verfertigung von Wettergläsern führte ihn auch auf die Anfertigung von Thermometern; es gelang ihm, Instrumente mit ganz übereinstimmendem Gange zu construiren, deren zwei er 1714 an Wolf schickte, welcher seine Bewunderung öffentlich aussprach. Anfangs benützte er erst Weingeist als thermoskopische Flüssigkeit, bis er auf die Idee kam, sich statt dessen des Queckstlbers zu bedienen, wodurch die Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Dabei nahm er die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Skala an. Er entdeckte, daß der Gefrierpunkt des Wassers keineswegs eine unter allen Verhältnissen unveränderliche Größe sei, fand vielmehr, daß ganz ruhig stehendes Wasser einen, unter dem gewöhnlichen Gefrierpunkte liegenden, Kältegrade ausgesetzt seyn könne, ohne in den festen Zustand überzugehen, daß aber dann bei der geringsten Erschütterung sich sogleich Eiskrystalle bilden, u. deßhalb bezeichnete er den Siedepunkt des Wassers mit 212°, den Gefrierpunkt aber, dem 0 des Réaumur und Celsius entsprechend, mit 32°. Ferner construirte er auch ein Aräometer, welches das Vorbild für die spätern von Tralles, Nicholson, Charles geworden ist; seine Maschine zum Austrocknen überschwemmter Ländereien, auf die er von der Regierung der Niederlande ein Privilegium erhielt, konnte er nicht vollenden, da der Tod ihn ereilte, 1740. Die »Philosophical Transactions for 1724,« 33 Vol. enthalten 5 Abhandlungen von ihm.

Fahrten, beim Bergbau Leitern, worauf man in die Gruben steigt. Sie sind 12 Ellen lang. Fahrschacht heißt eine Schacht bloß zum Ein- u. Ausfahren der Bergleute, im Gegensatze zur Förderschacht, in der die Erze herauf oder zu Tage gefördert werden.

Fain, Agathon Jean Fréd., Baron von, erster Geheim-Secretär Napoleons, geboren 1778 zu Paris, erhielt schon 1794 eine Anstellung im Militärausschuße des Nationalconvents, ward 1799 Divisionschef der Archive, dann Staatssecretär u. kam 1806 in das Cabinet des Kaisers. — Im Jahre 1809 wurde er zum Baron ernannt. 1813 ward er geheimer Secretär des Kaisers, dessen ganzes Vertrauen er genoß u. den er auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau, wo er die Abdicationsakte entwarf, begleitete. Die Restauration raubte ihm seine Stelle als Vorsteher des französischen Archivs; doch trat er nach Napoleons Rückkehr wieder in seine frühere Stellung. 1815 ward er auf ganz kurze Zeit zum Staatssecretär ernannt. Nach der zweiten Restauration lebte er ohne Anstellung bis 1830, wo er erster Kabinetssecretär des Königs Ludwig Philipp u. später Intendant der Civilliste, Staatsrath und Großoffizier der Ehrenlegion ward. Wichtig sind seine „Manuscripte" vom Jahre 1814 (Paris 1823), vom Jahre 1813 (2 Bde., ebend. 1824), vom Jahre 1812 (Paris 1827) u. A.

Fairfax, Thom., Lord, General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der Bürgerkriege unter der Regierung Karls I., geboren 1611 zu Denton in der Grafschaft York, studirte zu Cambridge, diente dann als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere u. ward beim Ausbruche des Bürgerkrieges in seinem Vaterlande vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit u. Thätigkeit so rühmlich aus, daß ihm 1645 an des Grafen von Essex Stelle der Heerbefehl mit der Vollmacht übertragen wurde, *alle seine Generale selbst zu ernennen.* Bald gewann Cromwell, der ihm mit *dem Titel eines Generallieutenants beigegeben* war, den ausgedehntesten Einfluß

über ihn, u. auch später ließ er sich noch manchmal von ihm beherrschen, so z. B. bei der Stürzung des Parlaments, obgleich er allen äußersten Schritten abgeneigt war und den König mit Achtung behandelte, auch später zu retten suchte. Dennoch blieb er aber auch nach des Königs Tode auf Seiten des Parlaments, bis er, als ihm die Stellung des Aufstandes der schottischen Presbyterianer aufgetragen wurde, in den Privatstand trat. Bei der Restauration begab er sich nach Holland, um Karl II. Glück zu wünschen u. söhnte sich mit diesem Fürsten völlig aus. Er starb 1671 und hinterließ eine interessante Selbstbiographie (London 1699).

Fakir, nach dem Arabischen ein Armer. Es ist übrigens auch die Benennung der mohamedanischen Derwische (s. d.), so wie auch der Büßenden oder Sanjassis (Entsagenden) in Indien. *—b.

Falck 1) (Anton Reinhard), geboren 1776 zu Utrecht, in Amsterdam und Göttingen gebildet, begann seine Laufbahn als Advocat in Amsterdam, war 1802 — 1806 Gesandtschaftssecretär in Madrid und trat 1808 als Generalsecretär in das Departement des Seewesens und der Colonien. Im Jahre 1813 war er als Hauptmann die Seele der Amsterdamer Bürgerwehr und war nach der Rückkehr des Prinzen von Oranien in dem höchsten Staatsdienste u. diplomatischen Sendungen (1819 u. 1820 nach Wien), 1830 in der Trennungsfrage Belgiens u. Holland thätig. Nach einigen Jahren der Ruhe ging er 1841 als erster niederländischer Gesandter nach Brüssel, wo er 1841 starb. — 2) E. (Niels Nikolaus), geboren 1784 zu Emmerlef (Schleswig), seit 1814 Lehrer des Rechts in Kiel, wo er durch Lehrergabe und Schriften, deren bedeutendste die Staats- u. Rechtsgeschichte Schleswigs u Holsteins betreffen (darunter „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts", 4 Bde., Altona 1825—40), sich einen ausgebreiteten Ruf erworben hat, wirkte zugleich seit 1815 für die Wiederherstellung der alten, auf Privilegien des Adels gegründeten schleswig-holsteinischen Verfassung. Nach der Einführung der Provinzialstände, ward er von der Regierung 1835 und 1836 zu denselben gesendet, nahm auch 1838 den Präsidentenstuhl ein, genügte aber den Erwartungen der Liberalen nicht.

Falconer (William), geboren um 1730 zu Edinburgh, ging frühe zur See und gründete, nachdem er schon 1751 den Tod des Prinzen Friedrich von Wales besungen hatte, seinen Dichterruhm auf das Gedicht „Der Schiffbruch", welchem eigene Erfahrung zu Grunde lag. Er erwarb sich dadurch die Gunst der Herzogs Eduard von York und stieg zum Schiffszahlmeister, als welcher er 1769 in den indischen Meeren mit dem ganzen Schiffe verunglückte. Sein Versbau ist harmonisch und die Beschreibung naturgetreu. Geschätzt ist sein Lexicon von Seeausdrücken (Universal marine dictionary, zuletzt London 1809).

Falconet (Etienne Maurice), berühmter französischer Bildhauer, geboren 1716 in der Grafschaft Vaud, durch Lemoine zu Paris, wo er Lehrling eines Holzschneiders war, gebildet, schuf die herrliche Statue des Milon von Kroton, und in Petersburg 1766 die meisterhafte große Reiterstatue Peters des Großen. Andere Statuen von ihm sind: Pygmalion, Amor, die Badende, ein Christus ꝛc. Er starb 1791 zu Paris. Seine Schriften über alte u. neue Bildhauerkunst erschienen zuletzt in 3 Bänden, Paris 1808.

Falerii, Stadt in Hetrurien, nahe am Tibris, jetzt St. Maria di Falari. 394 v. Chr. wurde eine Schlacht den Einwohnern dieser Stadt von M. Furius Camillus geliefert; die Falisker flohen beim ersten Anrücken der Römer, verloren viele Mannschaft u. ihr Lager. Camillus belagerte hierauf F., das er dadurch, daß er den verrätherischen Jugendlehrer, der ihm die Kinder der Falisker überliefern wollte, durch dieselben gebunden zurückschickte, ohne Blutvergießen in seine Gewalt bekam. Die Stadt wurde nun römische Colonie mit vollem Bürgerrechte und dem Beinamen Junonia Faliski. Einige suchen sie in Civita Castellana.

Falernum, Stadt in Latium, im Gebiete der Volsker. Ihr Gebiet hieß

Falernus ager, die falerniſche Gegend, in Campanien zwiſchen Cales und Sinueſſa, um das Gebirg Falernus (Maſſicus), das von Sinueſſa aus gegen Mitternacht und Morgen lief. Hier wuchs der berühmte Wein, Falernum vinum (Falerner Wein), Massicum v., ein Muskatellerwein. Die geſchätzteſte Sorte lieferte der Faustianus ager, der ſich ſüdlich unter den F. a. am öſtlichen Abhange des mons gegen Sinueſſa hinzog. Dieſem ſtand der Gaurionum vinum u. dieſem der eigentliche Falernum vinum nach. Der Wein, der jetzt in dieſer Gegend gekeltert wird, gehört nicht unter die vorzüglichſten.

Falieri (Marino), der berühmteſte unter den drei venetianiſchen Dogen dieſes Namens, geb. 1278, wurde 1354 zur Dogenwürde erhoben, u. war ſchon 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Geſandter in Genua u. Rom. — Gatte eines jungen ſchönen Weibes, wachte er mit Eiferſucht über ſeinem Schatze, und ſein Verdacht fiel beſonders auf einen Patrizier, Michel Steno, einen der drei Präſidenten der Vierzig, deſſen Aufmerkſamkeiten jedoch nicht ſowohl der Gemahlin des Dogen, als vielmehr einer der Damen ihres Gefolges galten. Bei einem öffentlichen Feſte bemerkte F. eine bis zur Unanſtändigkeit gehende Vertraulichkeit zwiſchen Steno u. dieſer Dame u. wies dieſen aus der Geſellſchaft. Zorn- u. racheſüchtig ſchrieb der Beleidigte auf den Thron des Dogen einige Zeilen, die hämiſch auf die Treue der Dogareſſa anſpielten. Der Doge forderte ſtrenge Beſtrafung des Thäters; der Rath der Vierzig, dem die Sache überwieſen wurde, entſchied aber mild u. erkannte nur auf einmonatliche Gefängnißſtrafe. Nun wendete ſich F.s Zorn gegen die Vierzig u. die Ariſtokratie überhaupt. Er bildete mit dem Bürgerſtande eine Verſchwörung, um an einem beſtimmten Tage, wozu der 15. April 1355 beſtimmt war, alle Senatoren und alle Nobili zu ermorden; allein am Vorabende der Ausführung wurde die Sache durch einen Verſchworenen, Namens Bertrand verrathen u. der Doge mit den Verſchworenen verhaftet, vor eine Junta geſtellt u. am 17. April 1355 hingerichtet. Sein Charakter iſt hiſtoriſch treu gezeichnet in Byrons Trauerſpiele „Falieri“; E. J. M. Hoffmann verarbeitete den Stoff in einer meiſterhaften Novelle „Doge u. Dogareſſa“ in den „Serapionsbrüdern;“ auch Delavigne brachte 1829 F. als Helden eines Trauerſpiels auf die Bühne.

Falk, Joh. Daniel (pseud. Johannes von der Oſtſee), geb. 1770 zu Danzig, Sohn eines Perückenmachers, bildete ſich unter ſehr ungünſtigen Umſtänden, da ſein Vater äußerſt arm war, ſtudirte endlich in Halle Philologie u. neuere Literatur u. ging 1798 nach Weimar, um dort als Privatgelehrter unabhängig zu leben. Durch Wieland empfohlen, erhielt er nach der Schlacht bei Jena eine Anſtellung bei der franzöſiſchen Behörde daſelbſt, ſtiftete durch ſeine Vermittelung zwiſchen dieſer und ſeinen Mitbürgern großen Nutzen, ward dafür 1806 zum Legationsrathe mit Gehalt ernannt, gründete den Verein der Freunde in der Noth für die Bildung verlaſſener u. verwilderter Kinder u. ſtarb 14. Febr. 1826. F., der in verſchiedenen Fächern der Literatur ſich verſuchte, ward am bekannteſten als Satyriker, obwohl er als ſolcher ohne höheren Aufſchwung iſt. Scharf urtheilt Hildebrand über ihn, wenn er unter Anderm ſagt: „Seine ſatyriſchen Productionen bekunden mitunter geiſtreiche Auffaſſung, Gewandtheit der Behandlung, Selbſtſtändigkeit des Urtheils bei einem gewiſſen Grade der Phantaſie, u. hinlänglichen Freimuth; allein F. konnte ſeine Lebensanſichten um keinen feſten perſönlichen Mittelpunkt ſammeln u. deßhalb auch zu keiner rechten Conſequenz u. Gediegenheit in der ſatyriſchen Kunſt gelangen. Eitelkeit u. eine gewiſſe Oberflächlichkeit der Bildung trieben ihn mehr und mehr zur literariſchen Geſchwätzigkeit, an der er auch im Umgange litt. Er wurde mehr u. mehr kleinſtädtiſch-plauderhaft u. fiel zuletzt von ſich ſelber ab, indem er derſelben pietiſtiſchen Dämmerungsſeligkeit anheimkam, welche er einſt in ſeinem ſatyriſchen Drama „die Uhue“ (1797) nicht ohne ariſtophaniſchen Anſtrich verſpottet hatte.“ Wir haben von ihm: Die Gräber von Rom u. die Gebete, Lpz. 1796. Der Menſch

u. die Helden, daſ. 1798. Taſchenbuch für Freunde des Scherzes u. der Satyre, Weimar 1797—1803. Swifts u. Arbuthnots vorzüglichſte proſ. Schriften, Leipzig 1798, 6 Bde. Prometheus, Tübingen 1803. Amphitruon, Halle 1803. Leben, wunderbare Reiſen und Irrfahrten des Joh. v. d. Oſtſee, Tüb. 1805 f. Oceaniden, Amſterdam 1812. Claſſiſches Theater der Engländer u. Franzoſen, daſelbſt 1812. F.s Liebe, Leben u. Leiden in Gott (zwei Gedichte zur Reformationszeit, herausgegeben von A. Wagner), Altenburg 1817. F.s auserleſene Schriften, herausgegeben von A. Wagner, Leipzig 1818, 3 Bde. Das Vater-Unſer in Begleitung von Evangelien u. uralten chriſtlichen Chorälen, daſ. 1822. Sämmtliche Werke, Leipzig 1826, 7 Bände. Göthe aus perſönlichem Umgange dargeſtellt, daſelbſt 1832. 2. A. 1836. Volksſpiegel zur Lehre und Warnung, daſelbſt 1826. K.

Falke (Falco), Familie aus der Ordnung der Raubvögel. Der Schnabel der F.n iſt von der Wurzel aus bogenförmig gekrümmt, an der Wurzel mit einer Wachshaut verſehen. Kopf u. Hals ſind dicht mit Federn bekleidet. Hierher gehören: der Steinadler, der Hühnerhabicht, der gemeine Buſſard u. der Jagd- oder isländ. F. (F. candicans), welcher im gemeinen Leben ſchlechthin F. heißt. Er wird 20—22 Zoll hoch, ſein Gefieder ſpielt ins Weiße u. erhält durch viele dunkelbraune Flecke eine beſondere Zierde; die Füße ſind ſtark u. gelb gefärbt. Das Vaterland des Jagd-F.en iſt der Norden von Europa, beſonders Island, wo er in Felſenritzen horſtet. Selten und nur im Winter verirrt er ſich nach Deutſchland. Die Sitte, Vögel durch abgerichtete F. zu jagen, gehörte im Mittelalter zu den Vergnügungen der Fürſten u. Ritter, war beſonderen Geſetzen unterworfen u. höchſt kunſtmäßig ausgebildet. Noch jung wird der F. aus dem Neſte genommen, durch Hunger zahm gemacht u. ſein Naturtrieb unterdrückt. Wenn er ſich an die Stimme des Jägers gewöhnt hat, nimmt ihn dieſer mit ins Freie, zieht ihm die Kappe ab, mit welcher bisher der Kopf bedeckt war und gibt ihm zu freſſen. Hierauf lehrt man ihn nach dem Raube fliegen, zuerſt an der Leine. Da dieſes Geſchäft ſehr viel Zeit u. Geduld verlangte, ſo wurden gut abgerichtete F.en mit außerordentlich hohen Summen bezahlt. Am beliebteſten war die Jagd auf Reiher (Reiherbeize). Um den F. zurückzubringen, wenn er ſich verflogen hatte, wurde ihm das ſogenannte Federſpiel, ein hölzerner, mit Federn bedeckter, roth angeſtrichener Vogel zugeworfen. Während die F.en-Jagd im Mittelalter allgemein verbreitet war u. in ſo hohem Anſehen ſtand, daß an Höfen der Oberfalkenmeiſter mit ſeinen Falkenieren eines der wichtigſten Aemter bekleidete, verlor ſie, vorzüglich ſeit Erfindung des Schießpulvers, allmälig ſehr an Theilnahme, u. iſt in neuerer Zeit an einigen Höfen nur noch als Curioſität zuweilen wieder hervorgezogen worden.

Falkenſtein, 1) ehemalige Grafſchaft in der Schweiz, deren Gebiet innerhalb der Gränzen des jetzigen Cantons Solothurn lag. Die Dynaſten von F. hatten ihren Sitz auf dem Schloſſe Alt-F., ſtarben zu Ende des 14. Jahrhunderts aus, worauf die Allodialerben das Ländchen 1402 an Solothurn verkauften. — 2) F., Herrſchaft am Harze, zwiſchen Halberſtadt u. Mansfeld. Nach dem Ausſterben ihrer alten Eigenthümer zog Halberſtadt die Landeshoheit an ſich; die Güter fielen an die Grafen von Aſſeburg, in deren Beſitze ſie ſich noch befinden. Die Ruine Burg gleiches Namens, einſt der Sitz derer von F., im Mansfelder Gebirgskreiſe des preußiſchen Regierungsbezirkes Merſeburg, ½ Stunde vom Selkethale, auf einem Berge im Walde, iſt größtentheils noch erhalten u. gewährt eine weite Ausſicht. Einer unverbürgten Sage zufolge ſoll Eykow von Repkow hier den Sachſenſpiegel verfertigt haben. Auf dieſe Burg F. bezieht ſich auch Bürgers berühmte Ballade: „Des Pfarres Tochter von Taubenhain“ (Pausfeld). Andere Burgen dieſes Namens finden ſich noch in Württemberg, Baden, Bayern, am Rheine u. ſ. w.

Falkenſtein, Chriſtian Karl Konſtantin, hiſtoriſcher Schriftſteller, geboren 12. Nov. 1801 auf dem Forſthauſe Wohlfahrtsmarkt in Baden, kam in

früher Jugend mit seinem Vater nach Solothurn, wo dieser als Oberförster angestellt wurde u. das Cantonsbürgerrecht erhielt, bildete sich zu Solothurn und auf deutschen Hochschulen, u. war Erzieher zu Wien, Prag u. Dresden. Seit 1825 Bibliothekssekretär zu Dresden, kam er 1835 als Oberbibliothekar an des verstorbenen Ebert's Stelle, erhielt den Hofrathstitel, 1839 von der Universität Leipzig, das Ehren-Doctordiplom der Philosophie und mehre Orden, darunter auch 1844 von Gregor XVI. den Sylvester-Orden. Von seinen Schriften sind besonders anzuführen: „Thaddäus Kosciusko nach seinem öffentlichen u. häuslichen Leben" (Leipzig 1827, 2. Aufl. 1834), „Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen" (5 Bde., Dresden 1828—29), „Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden des Mittelalters, Templer, Johanniter, Marianer" (ebend. 1833. 2 Bde.) u. „Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden" (ebend. 1839). Er gab auch „Ch. A. Tiedge's Leben u. poetischer Nachlaß" (Lpz. 1842, 4 Bände) heraus. L.

Falklandsinseln oder malouinische Inseln, ein Archipel im südatlantischen Ocean, 60 Meilen von der Ostküste Patagoniens entfernt, nicht weit vom Eingange in die Magelhaens Straße, zwischen 40° — 45° west. L. u. 51° bis 53° südl. Br., besteht aus den 2 größern Inseln Ostfalkland u. Westfalkland u. etwa 90 kleineren Eilanden, die alle zusammen 3—400 □M. Flächeninhalt haben. Ost- u. West-F. sind durch den Carlisle (Falkland-) Sund von einander getrennt, jene ist 17 Meilen lang u. 10 Meilen breit, diese 22 Meilen lang und 11 Meilen breit. Durch seine Lage an der großen Handelsstraße von Europa nach der Westküste von Amerika hat der Archipel eine ganz besondere Bedeutung. Der Boden ist Felsen, mit fruchtbarer Erde bedeckt, bringt aber wenig nutzbare Produkte hervor. Der Graswuchs ist äußerst üppig, dagegen aber völliger Mangel an Baumwuchs, u. dieser Umstand trägt hauptsächlich auch die Schuld, daß seither noch keine Kolonisation gelungen ist. Auf Ost-F. liegt der 2400 F. hohe Berg Usborn. Das Klima ist gemäßigt, die Temperatur sehr gleichförmig; milde Winter, kühle Sommer, mittlere Jahreswärme 8½°. Weizen soll nicht reifen, dagegen auf der östl. Insel Flachs sehr gut gedeihen; andere, zum Theile eßbare, Pflanzen gibt es in Menge u. Kartoffeln gedeihen herrlich. Rinder, Pferde und Schweine, welche die Engländer u. Spanier hieher brachten, sind verwildert und erstere haben sich zu großen Heerden vermehrt; auch Füchse u. Kaninchen finden sich. Zahlreich sind die Wallfische in dieser Gegend, u. die Inseln dienen, da sie viele sichere Häfen haben, den auf den Wallfischfang nach den antarktischen Meeren gehenden Schiffen zur Sicherheitsstation. — Die F. wurden 1593 entdeckt; 1760 gründeten die Franzosen auf Ost-F. eine Colonie St. Louis, traten sie aber 1767 an Spanien ab, welches sie später ganz verließ u. 1780 an England abtrat. Dieser Staat benützte die Erwerbung nicht, dagegen legte die Republik Buenos-Ayres eine Colonie an, welche aber 1831 von den Nordamerikanern aufgehoben wurde. Seit 1832 hat nun England von den Inseln wieder Besitz ergriffen u. auf West-F. eine Colonie unter einem eigenen Gouverneur gegründet, die über 100 Köpfe zählt u. noch besteht. Ow.

Fall, die Bewegung, vermöge deren alle Körper von geringerem Massengehalte, die sich über der Oberfläche eines größern Körpers befinden, nach dem Mittelpunkte des letztern hinstreben. Sie ist Folge des Uebergewichts an Kraft, womit ein größerer Körper einen kleineren anzieht (Schwerkraft), u. kann daher nur da wirklich eintreten, wo der eine von zwei Körpern den anderen an Massengehalt bedeutend übertrifft, dieser letztere aber durch Nichts gehindert ist, der Attraktion des erstern zu folgen.— Der freie F. der Körper erfolgt nach gewissen Gesetzen. Das erste Hauptgesetz ist: seine freie Bewegung nach der Erde, oder sein F. ist gleichförmig beschleunigt. Denken wir uns einen äußerst kleinen Zeitraum, z. B. den zehnten Theil einer Sekunde, so treibt die Schwere den fallenden Körper im ersten Zehntel durch einen kleinen Raum, etwa durch den zehnten Theil der Länge eines Stabes von einer bestimmten Länge. Wenn von

nun an auch die Schwere nicht mehr wirkte, so ginge doch der Stein in derselben Richtung nach der Erde hinab, und dieß vermöge seiner Trägheit, welche mit sich bringt, daß ein einmal in Bewegung gesetzter Körper nicht eher zur Ruhe kommt, bis eine hinlängliche Kraft ihm entgegen wirkt. Die Schwere hört indeß bei dem fallenden Körper nicht auf zu wirken, folglich muß er in jedem Augenblicke des Falles einen neuen Stoß durch sie erhalten, was die Folge hat, daß er mit beschleunigter Bewegung fortfährt zu fallen. Wenn er in dem ersten Zehntel der Sekunde durch 1 Zehntel des bestimmten Raumes fiel, und ohne Schwerkraft im zweiten Zehntel der Zeit, bloß vermöge seiner Trägheit, durch das zweite Zehntel des Raumes gefallen wäre, so wird er nun, da die Schwere zugleich mitwirkt, durch 2 Zehntel des Raumes, im dritten Zehntel der Sekunde durch 3, im vierten durch 4 und im letzten durch 10 Zehntel, d. i. durch den Raum der ganzen Stabeslänge fallen. — So fährt er nun fort in der zweiten Sekunde, die man wieder in 10 Theile getheilt denken kann, im ersten Zehntel 11 Zehntheile des Stabes, im zweiten 12 und im zehnten 20 Zehntel Raum zu durchfallen. In der zweiten Sekunde legt er schon einen Raum von 155 Zehntel des Stabes oder 15½ Längen desselben zurück. In der dritten Sekunde fährt er mit gleichförmig beschleunigter Bewegung fort, und durchfällt darin 25½ Stabeslängen, in der vierten 35½, in der fünften 45½, in der sechsten 55½, in der siebenten 65½, in der achten 75½, in der neunten 85½ und in der zehnten Sekunde 95½ Stabeslängen. Wenn man bei diesen Zahlen nicht auf die Brüche sieht, so hat man 5, 15, 25, 35, 45, 55, 65, 75, 85, 95. Diese lassen sich alle mit 5 dividiren, und dadurch erhält man die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19. So wie diese ungeraden Zahlen sich gegenseitig verhalten, oder wie sie wachsen: so wachsen die Räume, welche ein Körper in jeder Sekunde durchfällt. — Ein zweites Grundgesetz bei freiem F.e der Körper ist, daß alle Körper an denselben Orten der Erde mit gleicher Geschwindigkeit fallen. Dieß gilt, wie man leicht einsieht, nur vom leeren Raume; denn der Widerstand der Luft macht an demselben Orte zwischen der Geschwindigkeit, womit ein Stein, und der, womit eine Feder fällt, einen mächtigen Unterschied. — Da die Erde keine vollkommene Kugel ist, und am Aequator die Schwere überdies durch die Schwungkraft der Erde sehr gemindert wird, (s. d. Art. Erde) so folgt, daß die Körper unter dem Aequator langsamer niederfallen müssen, als an den Polen. Dieß beweiset auch der Gang des Pendels. Was den F. der Körper auf vorgeschriebenen Wegen betrifft, so geschieht er nach denselben Gesetzen, nur daß hiebei der Widerstand des vorgeschriebenen Weges in Betrachtung kommt. Liegt ein schwerer Körper auf einer festen, horizontalen Ebene, so fällt die Richtung seiner Schwere senkrecht auf dieselbe; er kann weder nach der einen, noch nach der andern Seite sich bewegen und wird also liegen bleiben. Neigt sich aber die Ebene unter einem Winkel von ihrer horizontalen Lage ab, d. i. nimmt sie eine schiefe Richtung an, so muß sich auch der darauf liegende Körper nach der Richtung dieser Neigung hin bewegen. Bei dieser Bewegung wirkt aber dennoch die Schwere in jedem, auch noch so kleinen, Zeittheilchen nach der senkrechten Richtung ununterbrochen fort. Zwar schwächt der Widerstand der Ebene diese Wirkung in jedem Augenblicke; da aber die Richtung der Ebene einerlei bleibt, so muß auch die Schwächung der Bewegung sich ebenfalls beständig gleich bleiben. Daraus folgt denn, daß die Bewegung oder der F. eines Körpers auf einer schiefen Ebene gleichfalls eine Beschleunigung erhalte. Weil dieß nun von jedem, auch noch so kleinen, Zeittheilchen gilt, so folgt daraus, daß der Körper, welcher von einer schiefen Ebene herabgeleitet, nach einer beliebigen Zeit, z. B. nach einer Sekunde vom Anfange seiner Bewegung an, eine Geschwindigkeit erhält, die sich zu der Geschwindigkeit, welche er in der nämlichen Zeit bei freiem Falle erhalten hätte, verhält, wie die Länge der Ebenen zu ihrer senkrechten Höhe. Enthält z. B. die Höhe der Ebene nur ⅓ ihrer Länge, so *wird der herabgleitende* Körper auch nur ⅓ des Raumes durchlaufen, den er in

n Sekunde bei freiem F.e durchlaufen seyn würde. Bei diesem durchläuft r ersten Sekunde 15′; auf der angegebenen Ebene also nur 3′. Bei fort- Berechnung des F.es der Körper auf schiefen Ebenen stößt man endlich merkwürdige Gesetz, daß dieselben, bei ihrem Herabgleiten auf der schiefen an jeder Stelle derselben gerade die Geschwindigkeit haben, wie wenn sie ie senkrechte Tiefe dieser Stelle gefallen wären.

llliment, s. Bankerott.

llehen oder Schupflehen in Schwaben ein Gut, das bei jedem Todes- s Besitzers wieder dem Herrn zufiel. In Württemberg wurden die F. ufgehoben und für erblich erklärt. Vgl. die Art. Lehen, Lehenrecht.

llmerayer (Jakob Philipp), Professor und ordentliches Mitglied ırischen Classe der Akademie der Wissenschaften in München, geboren zu f bei Brixen 1790, studirte unter bedrängten Verhältnissen zu Salzburg ie und zu Landshut Rechtswissenschaft, focht 1813 als k. k. Lieutenant ıau und machte beide französische Feldzüge mit. Zu Lindau, wo er nach eden in Garnison lag, widmete er sich den Wissenschaften, namentlich dem n der türkischen und persischen Sprache, nahm 1818 seinen Abschied und ine Lehrstelle in Augsburg, 1821 in Landshut. Nach Verlegung der Uni- nach München 1826 wurde er Professor der Geschichte u. Philologie an dem ɔteten Landshuter Lyceum; er schloß aber bereits im Sommer 1831 seine e daselbst, um mit dem russischen General Ostermann-Tolstoi den zu bereisen. Während der dreijährigen Dauer dieser Reise besuchte F. n, Nubien, Palästina, Syrien, die Sporaden, Cycladen, das griechische , und verweilte längere Zeit in Konstantinopel. In die Heimath zurück- fand er seine Stelle besetzt, wurde aber 1835 ordentliches Mitglied der hen Classe der Akademie der Wissenschaften in München und trat 1840, ehren kleineren Ausflügen in Deutschland, nach Italien, Frankreich und der ig, seine zweite Reise in den Orient an, deren Ziel dießmal Trapezunt war. ı kehrte er nach Konstantinopel zurück, wo er ein Jahr verweilte; hierauf : er das Kloster Hagion-Oros, durchwanderte Thessalien u. kam, nach n Aufenthalte in Athen, im Sommer 1842 nach München zurück. Die dieser Reise waren die „Fragmente aus dem Orient“ 2 Bände, Stuttgart bingen 1845, worin er, wie in seiner „Geschichte der Halbinsel Morea“ selbst 1830, zwei Theile) und in seiner „Abhandlung über die Entstehung ugriechen“ (ebendaselbst 1835) eine neue Ansicht über die neugriechische ität aufstellt. Außerdem schrieb er noch: „Geschichte des Kaiserthums nt“ München 1827; „Originalfragmente, Chroniken u. s. w. zur Ge- Trapezunts“ ebend. 1843—44, 2 Abtheilungen.

llschirm, s. Luftballon.

llopia, Gabriel, berühmter Anatom, 1523 zu Modena geboren, studirte ara und unter Vesalius (s. d.) zu Padua und lehrte später zu Ferrara, nd Padua, in welch letzterer Stadt er 1563 starb. F. war der erste Ana- elcher die Gefäße und Knochen des Fötus genau beschrieb, und die weib- iba Falopiana hat nach seiner Beschreibung den Namen erhalten. Sein erk sind die »Observationes anatomicae.« Veneb. 1561.

lsch ist im Allgemeinen Alles, was anders erscheint oder dargestellt ls es wirklich ist; im moralischen Sinne steht es dem Wahren ent- und Falschheit ist die Fertigkeit, Andere über seine wahre Gesinnung zu ı. In ästhetischer Bedeutung ist f. = unnatürlich, unrichtig, abwei- von dem Naturgesetze der Erscheinung, demselben widersprechend oder wi- end. In der Malerei heißt falsches Licht das Einfallen desselben auf mälde von einer anderen Seite, als von welcher der Maler die Beleuch- sgehen ließ, oder, wenn der Beschauer einen Standpunkt eingenommen f welchem ihm das Gemälde in blendendem Glanze erscheint, wodurch ein heiden der Gegenstände unmöglich wird. Man sagt alsdann: „das Ge-

mälde steht im f.en Lichte.“ In der Musik bezeichnet f. einen nicht rein, d. h. entweder zu hoch, oder zu niedrig, oder zitternd angegebenen Ton; ferner eine fehlerhafte Fortschreitung der Intervalle, die kleine verminderte Quinte u. die große übermäßige Quarte u. s. w.

Falset, Kopfstimme, Fistel, Fistel- oder Halsstimme, nennt man in der Singkunst die, durch ein gewisses Pressen des Kehlkopfs erzwungenen, durch die Stirn- u. Nasenhöhlen gebildeten, den Umfang der natürlichen Stimme überschreitenden Töne, welche demnach den Gegensatz der Brustst imme bilden. Wo nun diese in der Höhe nicht ausreicht, bedient der Sänger sich des F.s; so die Sopranstimme vom zweigestrichenen e oder f aufwärts; der Tenor vom eingestrichenen f oder g; der Bariton vom e, der eigentliche Baß vom c und d, und hier kommt Alles auf die Verbindung der F.-Töne mit der Brustst imme an, wozu ein eigenes Studium und viele Uebung gehört. Man nennt dieß **Fistuliren**, vom lateinischen fistula, Röhre, Pfeife, vielleicht von der Aehnlichkeit mit dem Tone der Pfeife. — Ehemals wurden auch die höchsten und tiefsten, gleichsam durch Kraftanstrengungen hervorgebrachten, Töne der Blasinstrumente mit dem Namen **F.-Töne** belegt.

Falsirechnung (regula falsi), in der Arithmetik und Algebra die Annahme einer willkürlichen Größe als der gesuchten, um aus dem Fehler, der sich hieraus ergibt, auf die wahre Größe zu schließen.

Falso bordone (faux bourdon), wird in der älteren Musik gewöhnlich erklärt als die Ausfüllung einer großen Note (longa oder maxima) mit mehren Sylben, und dann als die spätere Verlegung des cantus firmus in die Unterstimme. Eine zweite, spätere Art von f. b. besteht in einer regelmäßigen Composition, aber ohne bestimmten Rhythmus in der Ausführung von vier Stimmen im Contrapunkte von lauter Consonanzen, mit einigen Ligaturen in der Cadenz, wo in einer der vier Stimmen die Kirchenmelodie des canto fermo liegt. Diese Art erhielt sich ausschließlich in allen Kapellen bis auf den heutigen Tag. Eine dritte Art von f. b. endlich, die jedoch zu Ende des 16. Jahrhunderts wieder verschwand, bestand darin, daß immer eine Stimme mit Begleitung der Orgel sang, und dabei alle Arten von Passagen, Trillern, Appoggiaturen und viele andere Künsteleien zur Schau legte. So wechselten die Stimmen von Vers zu Vers, jede trug den ihrigen nach eigener Erfindung vor, ohne daß jedoch der Baß geändert werden durfte. Die ältesten italienischen Schriftsteller, welche des f. b. erwähnen, sind: Franchino, Gaffurio und Adamo di Fulda um 1490.

Falstaff (John), ein höchst gelungener komischer Charakter in Shakespeare's Heinrich-Dramen und in dessen „lustigen Weibern von Windsor,“ in ersteren der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. von England. In hohem Grade begabt mit den vortrefflichsten geselligen Talenten, reich an Witz, Geistesgegenwart, Scharfsinn u. Menschenkenntniß, ist er durch verkehrte Anwendung dieser Gaben, indem er lediglich der Genußsucht nachstrebt, ein Abentheurer, ein Musterbild der Taugenichtse geworden. Er ist Soldat, aber eben so feig, als lügenhaft prahlerisch; im Wohlleben ergraut, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich. Aber auch über seine verächtlichsten und liederlichsten Handlungen ist immer noch ein edler Schimmer, Ueberbleibsel einer bessern Vergangenheit, gebreitet. Ein vollkommener Menschenkenner, weiß er immer geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er ist in so hohem Grade witzig, daß er, völlig parteilos, sich selbst ein Gegenstand des Witzes ist, sobald er sich nur daran amüsiren kann. Er ist wohl dick und schwammig, aber gewiß nicht formlos, u. der Schauspieler muß sich wohl hüten, ihn karrikaturmäßig vorzuführen; denn des Prinzen Spöttereien über die Talggrube und den Fleischberg sind eben so gut lustige Hyperbeln, als wenn F. den Prinzen eine Aalhaut nennt. Ebenso wenig darf das Gesicht des F. in Karrikatur ausarten, wenn er nicht zum lächerlichen Hanswurst

herabſinken, allen Humor vernichten ſoll. Einer der trefflichſten Darſteller des F. war Ludwig Devrient.

Falſter, däniſche Inſel des Stiftes Laaland, in der Oſtſee, 8½ □Meilen mit ungefähr 20,000 E., iſt gut angebaut und fruchtbar an Getreide, Hülſenfrüchten, Kartoffeln und beſonders an Obſt. Viehzucht wird ſtark getrieben, und auch Wildpret findet ſich in Menge auf der Inſel. Eintheilung in 28 Kirchſpiele, welche 2 Städte, 107 Dörfer und über 1000 Bauernhöfe enthalten. Die Hauptſtadt iſt Nyköping an der Weſtküſte, mit 2700 Einwohnern, einem Schloſſe u. Gymnaſium; die zweite Stadt Stubbeköping am Grönſund mit 1200 E.

Faltenwurf, ſ. Draperie und Gewand.

Falun, Hauptſtadt der ſchwediſchen Provinz Dalarne oder Dalekarlien (ſ. d.), liegt zwiſchen den beiden Seen Warpan und Runn, in einem engen, mit Schlacken angefüllten Thale, iſt Sitz der Provinzialbehörden und der Berghauptmannſchaft, hat verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten u. 5000 Einwohner, welche ſich vom Bergbaue u. Hüttenweſen nähren, ferner Tabakpfeifen- u. Baumwollenfabriken betreiben. Neben der Gewinnung von etwas Gold und Silber wird der Bergbau vorzüglich auf Kupfer betrieben. Achtzehn Kupferöfen ſchmelzen das Erz. Die Ausbeute, welche früher 50,000 Ctr. lieferte, beläuft ſich jetzt nur noch auf 13,000 Ctr. Den Haupteingang bildet eine große, 100 Klaftern weite und 40 Klaftern tiefe Grube. Die Arbeiten werden in einer Tiefe von 200 Klaftern betrieben, wohin man durch ſchräge Gänge auf hölzernen Treppen gelangt.

Fama (Pheme, Oſſa), die Göttin der Sage oder des Gerüchts, war nach Virgil (Aen. IV.) eine Tochter der Erde, welche ſie gebar, um ſich wegen der Ermordung ihrer Söhne, der Giganten, dadurch zu rächen, daß F. die Schandthaten der Götter allenthalben bekannt machen ſollte. Sie wird geflügelt, mit zahlreichen Augen und Ohren und einer Poſaune an dem Munde, abgebildet. — Daher das Eigenſchaftswort famös (famosus) = berüchtigt, verrufen.

Familie, 1) bei den alten Römern bezeichnete Familia im weitern Sinne alles einer Perſon Angehörige, ſowohl Perſonen, als Sachen, das ganze bewegliche und unbewegliche Eigenthum; im engern Sinne aber die Geſammtheit, entweder der einem Hauſe angehörenden Perſonen, ſowohl freie, als Sclaven, oder der Vermögensſtücke. — 2) Im mittelalterlichen Lehens- oder Feudalweſen a) im engſten Sinne die Geſammtheit der Glieder einer im Verhältniſſe der Leibeigenſchaft befindlichen F.; b) im weitern die Geſammtheit der, einem Herrn untergebenen, dienſtpflichtigen Unfreien überhaupt (die Größe eines ſolchen Complexes von Hörigen hing von der Größe des Grundbeſitzes, des ſonſtigen Reichthums u. dem Range des Herrn ab); c) im weiteſten Sinne die Geſammtheit der Dienſtmannen überhaupt, auch die höher geſtellten Miniſterialen (ministeriales) eingeſchloſſen, die ſich im Range nicht bloß über den hörigen Bauern, ſondern auch über den gemeinen Freien zu erheben ſuchten und auch wirklich erhoben. — 3) In unſern jetzigen Verhältniſſen verſteht man unter F. entweder a) die aus Eltern, Kindern und ſonſtigen Hausgenoſſen, — ohne Rückſicht, ob letztere mit jenen oder unter ſich verwandt ſind, oder nicht — beſtehende u. durch den Hausvater oder die Hausmutter repräſentirte häusliche Geſellſchaft; oder man bezieht b) den Ausdruck auf bloß verwandtſchaftliche Verhältniſſe u. begreift dann unter F. die Geſammtheit der, durch die Ehe und unmittelbare Abſtammung unter ſich verbundenen Perſonen (Ehegatten und Kinder), oder die von einem gemeinſchaftlichen Stammvater Abſtammenden, oder endlich überhaupt eine Geſammtheit näher oder entfernter mit einander verwandter Perſonen.

Familienrath heißt nach älterem deutſchem und franzöſiſchem Rechte, jetzt aber überall da, wo die franzöſiſche Civilgeſetzgebung (Code Napoleon) beſteht, eine Vereinigung der nächſten Anverwandten Desjenigen, der ſeine Rechte aus irgend einem Grunde nicht ſelbſt vertreten kann, u. die nun, unter dem Vorſitze des Friedensrichters, gewiſſe Geſchäfte des Vormundſchaftsweſen zu beſorgen hat. *Der F. ernennt die Vormünder der Minderjährigen* u. Solcher, welche ihre bür-

gerlichen Rechte nicht ausüben können oder dürfen, u. setzt sie ab. Im Falle des Widerspruches entscheiden die Gerichte. Er ermächtigt die Vormünder zu Klagen u. zur Veräußerung unbeweglicher Güter unter Genehmigung des Gerichtes, bestimmt die Summe des jährlichen Unterhaltes für die unter Vormundschaft stehenden Familienglieder, ertheilt Erlaubniß zur Ehe u. hat das Recht der Befreiung von vormundschaftlicher Gewalt. Der F. wird vom Friedensrichter, entweder von Amtswegen, oder auf das Gesuch eines jeden Betheiligten, zusammenberufen. Drei Viertheile der Mitglieder sind zur Berathung, bei welcher der Friedensrichter eine überwiegende Stimme hat, nöthig. — Diese Anstalt, deren Mitglieder nicht verantwortlich sind, ist zwar für das Interesse des Minderjährigen von Gewicht, macht aber zugleich eine strenge Aufsicht von Seiten des Friedensrichters nothwendig, indem die eigentlich reine Verwaltung des Vermögens sich ganz in den Händen des Vormundes befindet, welcher, in so fern er keine unbeweglichen Güter besitzt, die Lage des Pupillen leicht zu gefährden die Gelegenheit hat, besonders, wenn der Vater oder die Mutter die Vormundschaft führen, indem diese während derselben von aller Rechnungsstellung frei sind, und der F. nach dem Napoleonschen Gesetzbuche nicht berechtigt ist, selbst bei anscheinender Gefahr, wenn keine Gründe zur Absetzung in einem unmoralischen Betragen des Vormundes zu finden sind, ihn rücksichtlich der Einnahme des baaren Vermögens zu beschränken. — Die Idee, welche diesem Institute zum Grunde liegt, würde sich leicht zu Vervollkommnung des Vormundschaftswesens in Deutschland benützen lassen, u. ein zweckmäßig angeordneter F., mit genauen gesetzlichen Bestimmungen, den in mehreren deutschen Landen bestehenden sogenannten Waisenrichtern weit vorzuziehen seyn.

Familienrecht, sowohl das Recht der Familien überhaupt, als das Recht zwischen den einzelnen Gliedern einer Familie (s. d.), zwischen Ehegatten, Eltern u. Kindern, Geschwistern u. entferntere Seitenverwandten; besonders die, den einzelnen Familien in Folge von Testamenten, Verträgen (s. Familienstatut) zustehenden Befugnisse.

Familienstatut, Familienpakt, ist ein Vertrag, welchen die Glieder einer Familie unter sich abschließen, um dadurch über ihre gemeinsamen Angelegenheiten, wie über das Familienvermögen u. dessen Unveräußerlichkeit, Benützung u. Vererbung, über das Heirathen, über die Aufstellung eines Familienhauptes oder Seniors u. dergleichen, feste Bestimmungen zu treffen. Zur Errichtung eines solchen F.s ist natürlich die Zustimmung aller lebenden Mitglieder, nicht bloße Stimmenmehrheit, erforderlich; ist aber dasselbe auf diese Weise zu Stande gekommen, so sind auch die Nachkommen zu dessen Aufrechthaltung verpflichtet, u. zwar so lange, als sie es nicht, unter Zustimmung aller lebenden Familienglieder, ausdrücklich aufheben. Solche Familienverträge sind, da sie sich hauptsächlich auf den Grundbesitz beziehen und letzteren für wenige Individuen sichern sollen, für das ganze Staats- u. Volksleben von tiefgreifender Wirkung, und die Regierungen sind daher ganz in ihrem Rechte, wenn sie die Errichtung derselben unter ihre Aufsicht nehmen u. deren Gültigkeit von ihrer Genehmigung abhängig machen. Mit Unrecht wollte man in dieser Einmischung des Staats eine Beschränkung des Rechtes der Autonomie erblicken; denn von letzterer kann offenbar nur in solchen Angelegenheiten die Rede seyn, welche in keinem Bezuge zu den allgemeinen Interessen des Staates stehen. Die deutsche Bundesakte sichert (Art. 14) den ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häusern das Recht, eigene F.en zu errichten, auch nur unter der Bedingung zu, daß letztere dem Souverän und den höchsten Landesstellen zur Kenntnißnahme u. Genehmigung vorgelegt werden. In den meisten regierenden Häusern bestehen zwar noch jetzt dergleichen F.; jedoch sind sie im Laufe der Zeiten ziemlich in Vergessenheit gekommen; auch lassen sie, weil sie unter ganz anderen Umständen, als die jetzt bestehenden, verfaßt sind, oft über sehr wichtige Punkte in Ungewißheit. Berüchtigt ist Napoleons F. vom 30. März 1806, welches durch die Bestimmung, daß alle Könige aus der napoleonischen

Familie unter der väterlichen Gewalt des Kaisers stehen sollten, jene zu bloßen Vasallen der Krone Frankreichs herabdrückte.

Familienwappen, s. Wappen.

Fanal 1) (Fanar), die Vorrichtung zum Leuchten auf den Leuchtthürmen, beim Eingange in die Häfen, oder an der Mündung der Flüsse, um die Schifffahrt zu sichern. Früher dienten hiezu große Feuer, jetzt Lampen mit paraboliſchen Spiegeln. 2) Die große Schiffslaterne auf dem Maste oder an den Raaen, zum Leuchten sowohl, als zum Signalgeben. 3) Bei der Artillerie: die Lärmstange.

Fanarioten, sind angesehene griechische Familien in Konstantinopel, so genannt nach dem Griechenviertel, welches von dem dort befindlichen Leuchtthurme den Namen Fanar hat. Die F. sind meistens Kaufleute; aus ihrer Mitte wurden bisher die Dragomans (Dolmetscher) der Pforte u. seit 1716, bis zum Ausbruche der griechischen Insurrektion, auch die Hospodare der Moldau u. Walachei gewählt; doch beschränkte sich diese Wahl nur auf wenige der angesehensten Familien. — Bei dem Aufstande der Griechen zeigten die F. nur geringe Theilnahme, u. über ihre Umtriebe u. Erpressungen in den Fürstenthümern vgl. Zallony »Essai sur les F.« (Marseille 1824, 2. Aufl. 1830).

Fanatismus ist der blinde Eifer eines oder mehrer Menschen, Anderen mit Gewalt dieselbe Ansicht, der man selbst huldigt, in Hinsicht auf Dinge aufzubringen, worüber diese — nach natürlichen u. vernünftigen Gesetzen — dem freien Willen jedes Einzelnen überlassen bleiben muß. Eine solche Anmaßung ist entweder das Resultat eines leidenschaftlichen Unverstandes, oder die Folge einer kalten Berechnung der niederen Seelenkräfte der Massen, die man in Bewegung setzt, um eine Herrschaft über sie auszuüben. Der F. kann religiöser, oder politischer Natur seyn; er ist stets verwerflich, weil er das Heilige und Ehrwürdige verletzt und in den Schlamm menschlicher Leidenschaften herabzieht. Wie jener seine Quelle in den Schwärmereien Solcher hat, die sich durch ihre Einbildungen und Gefühle bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortreißen lassen: ebenso will der politische F. die ganze Welt entweder mit Gewalt republikanisiren (Cromwell, die Revolutionsmänner des 18. Jahrhunderts und unsere heutigen Radikalen), oder, im Gegensatze hievon, ein fortgeschrittenes Zeitalter mit Bajonneten wieder zur Anerkennung von Grundsätzen zwingen, nach denen etwa der Bürger aus anderem Stoffe geformt wäre, als der Adel u. s. w. — Die Parteien aller Zeiten haben leider den F. zur Erreichung ihrer Zwecke zu Hülfe gerufen; er ist aber im 19. Jahrhunderte wohl außer der Zeit und hat deßwegen auch nirgends mehr einigen Credit. BA.

Fandango, ein spanischer u. portugiesischer Nationaltanz von mäßiger, stufenweise steigender Bewegung, im ¾ Takte u. stets in Moll gesetzt. Er wird immer nur von Einem Paar nach einander mit Castagnetten getanzt, von der Zither u. auch von Gesang begleitet, wozu in Spanien die weniger schroffen und mehr ziehenden Seguidillas (s. d.) verwendet werden. Der F. besteht aber weniger in schönen Bewegungen der Füße, als des ganzen Körpers, theils im ernsten gemessenen, theils im feurigen, ungestümen Annähern und Entfernen der Tänzer, ist jedoch in seiner ursprünglichen Gestalt unter den höheren Ständen nicht gebräuchlich.

Fanfare (franz.), in der Musik ein kleines Stück für Trompeten u. Pauken im kriegerischen Charakter, oder ein Jagdstück von munterer Beschaffenheit für zwei Hörner; mitunter so viel, wie Tusch, obgleich dabei die Regelmäßigkeit vermißt wird. Von F. stammt Fanfaron, Aufschneider, Großsprecher u. Fanfaronaden, Großsprechereien.

Faraday, Michael, berühmter englischer Physiker u. Chemiker, zu London 1790 geboren, der Sohn eines unbemittelten Grobschmieds, lernte das Buchbinderhandwerk u. arbeitete bis zu seinem 22. Jahre in diesem, beschäftigte sich aber daneben mit der Lectüre physikalischer u. chemischer Werke. Später fand er Gelegenheit, die Vorlesungen Humphrey Davy's (s. d.) zu besuchen, ward dessen

Gehülfe u. Sekretär u. nach dem Tode seines großen Lehrers Direktor des Labaratoriums der Royal Institution zu London, Mitglied der königl. Gesellschaft daselbst und correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Seine wichtigsten Entdeckungen sind: die Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen, und die ausgezeichneten Eigenschaften, die dieser dadurch erlangt; die Verwandlungen mehrer, bis dahin für permanent gehaltener, Gasarten (Kohlensäure, Chlor) in tropfbare Flüssigkeiten; die Darstellung verschiedener flüssiger Verbindungen von Kohlenstoff u. Wasserstoff; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Boraxsäure u. Bleioxyd; besonders aber seine Entdeckung des Vermögens im Magnet, elektrische Ströme zu erzeugen. Er schrieb auch: „Ueber chemische Manipulation" (Lond. 1830).

Farbe nennt man 1) den — wohl nicht näher zu definirenden — Eindruck, welchen das, von den Gegenständen der sichtbaren Welt in unser Auge gelangende, Licht auf dasselbe macht, welcher Eindruck zwar ein subjectiver, doch, wie die Erfahrung lehrt, auf die verschiedensten Arten ziemlich übereinstimmend sich äußernder ist. Indessen gibt es doch auch Menschen, welche gewisse F.n nicht zu unterscheiden wissen, so daß das Kennzeichen des Eindruckes, den eine F. macht, immer mannigfache Täuschungen zuläßt. — 2) Diejenige Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche diesen Eindruck bedingt; daher — 3) in der Malerei die, auf einen Körper aufgetragenen (mineralischen oder andere) Substanzen, deren man sich bedienet, um die, den darzustellenden Gegenständen eigenthümliche, F. nachzuahmen; dann 4) der Schein, den die Lichtstrahlen den Gegenständen geben, u. endlich 5) das Resultat der Kunst, welche der Maler anwandte, um die F. der Natur nachzuahmen; in diesem Sinne gleichbedeutend mit Colorit (s. d.). Die F. gibt dem Körperlichen das Leben, denn durch sie allein wird in der Malerei das Sinnlichste und das Geistigste, Gestalt, Entfernung, Rundung u. alles Unterscheidende im Erscheinen hervorgebracht. Vergl. Field, Chromatographie, (Weimar 1836, 8.).

Farbenbrechung, in der Malerei die Mischung der Farben, durch welche in einem Gemälde ein Gegenstand vor dem anderen ausgezeichnet erscheint.

Farbendruck; ein mehrfarbiger, die Malerei nachahmender Kupferstich. Le Blond erfand denselben in Frankreich, und Götz, ein Mährer, von welchem der Venetianer Bartolozzi das Verfahren erlernte, vervollkommente ihn. Der F. wird vermittelst mehrerer, genau auf einander passender Platten, deren jede nur die Partieen von einer Farbe enthält, ausgeführt; alle dazu verwendeten Farben aber müssen durchsichtig seyn, damit im Abdrucke an Stellen, wo sie sich mischen sollen, eine die andere durchscheinen läßt. Anatomische u. architektonische Gegenstände, Pflanzen und Früchte eignen, sich vorzugsweise zum F.; doch ist derselbe auch schon mit dem besten Erfolge bei Bildnissen in Anwendung gebracht. Eine ähnliche Art von Malerei versuchte Thomas Woodman zu London, 1837, durch das von ihm erfundene Verfahren, gestochene Kupferplatten an einigen Stellen mit Firniß, an anderen mit starken Farben zu bedecken, welche alsdann im Abdrucke eine, den Oelgemälden nahe kommende, Wirkung hervorbringen. Vergl. d. Art. Oelbilderdruck.

Farbengebung, s. Colorit.

Farbenlehre. Es ist zu allen Zeiten eine eben so interessante, als wichtige Aufgabe der Wissenschaft gewesen, zu untersuchen, wodurch die verschiedenen Erscheinungen des Lichtes, welche man Farben nennt, hervorgebracht werden. In neuerer Zeit hat man versucht, diese Frage vermittelst der sogenannten Undulationstheorie zu lösen, wonach man annimmt, daß die Verschiedenheit der Farben bedingt ist durch die größeren oder geringeren Schwingungen, welche die Lichtwellen in dem ätherischen Elemente zurücklegen. Die weiße Farbe ist der farblose Inhalt aller übrigen Farben, so lange derselbe nicht in seine einzelnen Elemente zerlegt erscheint. Schwarz ist eben so wenig eine Farbe, sondern vielmehr die Abwesenheit alles Lichtes. Das einfache reine Licht zerlegt man in seine Elemente

ihr verschieden verhalten sich die 7 sogenannten prismatischen Farben
ch ihrer Leuchtfähigkeit; am stärksten ist dieselbe an dem Gelb, am schwäch-
Violet. Ein ähnliches Verhältniß findet in Rücksicht auf die von den
Farben ausgehende Wärmekraft Statt. Denkt man sich nun nach dem
die Farben als Lichtwellen von unendlicher, aber verschiedener Geschwin-
o wird dadurch, daß sie das Auge treffen, die Empfindung u. Wahrneh-
r Farben hervorgebracht. Aber nicht jedes Auge ist auf gleiche Weise
ich für alle Farben; daher gibt es Menschen, welche z. B. Grün und
ht zu unterscheiden wissen. Das Auge empfindet die Farben auch dann
e Zeit lange, wann der Eindruck schon aufgehört hat. Daher die Er-
g, daß man nach einem lebhaften Farbeneindrucke die Farbe noch mit ge-
m Auge fortempfindet. Den stärksten u. dauerndsten Eindruck hinterläßt
nn Roth, dann Blau. Auf dieser Erscheinung beruht die Erfindung der
pischen Scheiben von dem Physiker Stampfer. Als Hauptfarben werden
men: Gelb, Roth und Blau. Diejenigen Farben, welche mit diesen in
wissen Verwandtschaft stehen, nennt man complementäre. Die comple-
Farbe von Gelb ist Violet, von Roth Grün, von Blau Orange; wird
uptfarbe mit ihrer complementären zusammengestellt, so gewinnen beide
rke u. Lebhaftigkeit. Hat das Auge einen kräftigen Eindruck von einer
leuchteten Farbe empfangen, so erscheint demselben, wenn es sich von dem
n Gegenstande schnell abwendet, statt der Hauptfarbe die complementäre.
tet man z. B. ein rothes Kreuz auf weißem Grunde im hellen Sonnen-
erscheint an dieser Stelle, wenn man es schnell entfernt, ein grünes Kreuz.
Schatten entstehen, wenn der Schatten eines beleuchteten Gegenstandes
m hellen Hintergrunde von einem zweifarbigen Lichte beleuchtet wird; die
denheit u. Schönheit derselben hängt von der Beschaffenheit der Beleuch-
. In größter Mannigfaltigkeit kann man sie künstlich erzeugen; sie bie-
aber auch häufig in der Natur dar: so die blauen Schatten auf dem
bei heiterem Himmel, ehe die Sonne hoch steigt. Hierher gehört auch
englühen in violetem Lichte, wenn das Roth des Horizonts mit dem
s Schnees sich vermischt. Endlich ist noch der Farbenbildung durch die
tion des Lichtes zu erwähnen. Läßt man einen Lichtstrahl polarisiren,
f eine Glastafel auffallen, so daß derselbe gewissermassen gespalten wird,

farbigen Lichtes in jedem, muß durch die Hauptfarbe bis auf einen gewissen Grad gemäßigt werden, damit eine Uebereinstimmung in der Mannigfaltigkeit der Farben herrsche, u. keine derselben vorzugsweise oder einzeln hervortrete. Die solcher Gestalt entstehende oder erwirkte Harmonie der Farben ist der F. des Gemäldes.

Farbige heißen im weitern Sinne alle, nicht mit weißer Haut geborene Menschen, mithin sowohl Indianer u. Neger, als deren Mischlinge; im engern Sinne versteht man darunter die, auf der westlichen Halbkugel von Personen verschiedener Racen erzeugten Mischlinge, die einen Mittelschlag bilden, der sich aber nicht so forterbt, wie der Charakter der Racen. Hieher gehören: die Creolen, Mestizen, Mulatten (s. dd.), nebst ihren zahlreichen Unterarten. — Sie sind lebhaft, thätig, kräftig, gesund, zuweilen erfinderisch; sie setzen einen Stolz darein, einige Stufen von den Negern abzustehen, u. ahmen die Sitten der Weißen nach. Die farbigen Frauenzimmer halten es für eine größere Ehre, die Maitresse eines Weißen, als die rechtmäßige Gattin eines Farbigen oder Negers zu seyn. Im Ganzen besaß bisher kein Farbiger im spanischen Amerika die Rechte der Weißen, und selbst im freien Nordamerika findet noch immer ein gewaltiger Unterschied Statt; indeß haben wenigstens die neuern republikanischen Institutionen den Farbigen die Menschenrechte, wenn nicht ganz, doch bedingt zurückgegeben, und in Hayti stehen Weiße, Farbige u. Schwarze in ganz gleichen Verhältnissen.

Farbstoffe, s. Pigmente.

Farce, vom französ. farce, 1) das Füllsel (in der Kochkunst); 2) eine dramatische Posse, was bildlich ein durcheinander Gemengtes bedeutet. Zum Grunde liegt das lateinische farcire = vollstopfen, woher farsum u. das italienische farsa. Nach Adelungs unbegründeter Vermuthung soll Farse (wie Lessing das Wort geschrieben haben will) eine Art Gesänge gewesen seyn, welche zwischen den Gebeten gesungen wurden, wornach das Wort so viel als Zwischenspiel (Intermezzo) bedeuten würde. Der Provenzale Abbate Paolo Bernardy leitet das Wort von einem provenzalischen Gericht »farsum« her. Wir nennen gegenwärtig ein Lustspiel, in welchem das Niedrigkomische, das jedoch nicht in das Gemeine und Widerwärtige fallen darf, vorherrschend ist, mit deutschem Namen eine Posse, mit fremdem eine F., ohne zwischen beiden Ausdrücken einen Unterschied anzunehmen. Für Lustspiele der Art hat so ziemlich jedes Volk eigen stehende Charaktere, das deutsche den Hanswurst oder Kasperle. K.

Farel, Wilhelm, geboren 1489 zu Gap in der Dauphiné aus einem reichen adelichen Geschlechte, studirte zu Paris und gab sich mit zelotischem Eifer der sogenannten Reformation und der Verbreitung ihrer Grundsätze hin. Zuerst trat er zu Meaux, dann in seinem Geburtsorte gegen die katholische Kirche auf. Aus beiden Städten vertrieben, kam er 1524 als Flüchtling nach Basel u. hielt daselbst eine Disputation mit den Professoren der Universität. Wegen seiner Schmähungen, in denen er selbst den Erasmus nicht schonte, ward er auch aus Basel verwiesen. Nicht besser ging es ihm in Mömpelgard, wo er eine Prozession störte u. das Heiligenbild, das bei derselben getragen wurde, unter Lästerungen ins Wasser warf. Dann ging er über Neufchatel, wo man ihm die Kanzel verbot, nach Bern u. auf Berchtold Haller's Rath 1526 nach Aigle in der Waadt. Unter fremdem Namen u. als Schulmeister suchte er seine Lehre zu verbreiten u. predigte zu Murten, zu Orbe, Granson und Genf. Ueberall reizte er mit seiner Heftigkeit zum Aufruhr und Bürgerkrieg, und nur mit Waffengewalt konnte das mächtige Bern, das durch ihn die Waadt von dem katholischen Savoyen losreißen wollte, seinen Prediger gegen die Volkswuth schützen u. die Reformation einführen. In Genf, wohin sich F. 1532 begab, dauerte der Kampf zwei Jahre u. wurde mit großer Erbitterung geführt, bis endlich F. im August 1534 an der Spitze roher Volkshaufen unter Trommelschlag in die Kirchen eindrang, die Bilder zerstörte u. von dem Rathe den Beschluß ertrotzte, daß der katholische Gottesdienst *abgeschafft* und den Katholiken die Bitte abgeschlagen sei, täglich nur *eine Messe zu halten.* Dennoch wurde F. 1538 wegen seines fanatischen Eifers

Beſonders wandte er ſeine Unterſuchungen der portugieſiſchen Geſchichte
welchem Fache er ſich bald großen Ruf erwarb. Er ſtarb, nachdem er zu
n ſeines Neffen reſignirt hatte, 1755. Unter ſeinen Schriften, die ſich durch
e des Urtheils, geſunde Kritik und correkten, eleganten Styl auszeichnen,
e bedeutendſten: »Varios discursos politicos,« die eigentlich den 3. Theil
m »Noticias de Portugal« (Evora 1624; Liſſabon 1791) bilden u. unter
eine Biographie von Camoens (ſ. d.) enthalten, welche, ihrer Genauig-
gen, Grundlage aller ſpäteren iſt. — 2) F., Manoel y Souſa, por-
cher Geſchichtſchreiber u. lyriſcher Dichter, 1590 zu Souto aus adeligem
chte geboren, zeigte ſchon in früher Jugend treffliche Anlagen und konnte
m 10. Jahre die Univerſität Braga beziehen. Hier machte er ſolche aus-
ete Fortſchritte in den Sprachen u. in der Philoſophie, daß er in ſeinem
hre als Sekretär in die Dienſte ſeines Verwandten, des Biſchofs von
, treten konnte, unter deſſen Leitung er ſich weiter in den Wiſſenſchaften
ete. Seine Verheirathung mit einem ſchönen adeligen Fräulein, das er
em Namen Albania in ſeinen Gedichten feierte, hatte ſeine Trennung vom
e zur Folge, der ihn für den geiſtlichen Stand beſtimmt hatte. Doch blieb
t wiſſenſchaftlichen u. poetiſchen Arbeiten beſchäftigt, bis 1618 in Oporto,
nn mit ſeiner Familie zu ſeinen Eltern und im folgenden Jahre nach
d, in der Hoffnung, dort ſein Glück zu machen. Da dieſe Hoffnung ſchei-
kehrte er nach Portugal zurück, begleitete dann den Marques von Caſtello
go 1632 nach Rom u. zog hier durch ſeine Kenntniſſe die Aufmerkſamkeit
apſtes Urban VIII. u. aller Gelehrten auf ſich. 1634 nach Madrid zurück-
, widmete er ſich ganz den Wiſſenſchaften u. ſtarb daſelbſt, vielfach ange-
, in Dürftigkeit den 3. Juni 1649, von der Nachwelt bis zu den Sternen
t. Von ſeinen zahlreichen, in ſpaniſcher Sprache geſchriebenen, Schriften
wähnenswerth: Discursos morales y politicos, Madrid 1623—26 u. Liſ-
1674; Epitome de las historias portuguezas, ebendaſ. 1628, 2 Bde. und
beſte Ausgabe, Brüſſel 1730, Fol., mit den Bildniſſen der Könige von Por-
neueſte Brüſſel (Liſſabon) 1779, Fol.; Lusiadas de Luiz de Camoëns
ntadas todas, Madrid 1639, 4 Bde., Fol.; Imperio de la China, Madrid
nd Liſſabon 1730; Asia portugueza, Liſſabon 1666—75, 3 Bde., ebend.
Europa portugueza, ebend. 1667 — 80, 3 Bde. u. vom 1. Bd. 2 Aufl.

ſtaate trägt. Es kommt ſchon vor dem 13. Jahrhunderte vor, wo ein Ranuzio F. als Befehlshaber der päpſtlichen Truppen genannt wird. 1545 erwarb es die Herzogthümer Parma u. Piacenza, die es bis zum Tode des letzten Herzogs Anton († 1731) behielt, worauf ſie an das Haus Bourbon übergingen. Berühmte Glieder dieſes Hauſes ſind: 1) Pietro, Anführer der Florentiner gegen die Piſaner, die er 1363 gänzlich beſiegte, in welchem Jahre er auch an der Peſt ſtarb. — 2) Aleſſandro, ſiehe Papſt Paul III. — 3) Pietro Luigi, ward 1547 von dem Adel Parma's u. Piacenza's ermordet, den er durch ſeine Tyrannei zu einer Verſchwörung getrieben hatte. — 4) Ottavio, Sohn des Vorigen, ſetzte ſich nach langen Kämpfen in den Beſitz der väterlichen Domänen. Sein Leben, das er dem Glücke ſeiner Unterthanen widmete, endete 1586. Seine Gemahlin, Margaretha von Oeſterreich, war von 1559—1567 Statthalterin in den Niederlanden — 5) Aleſſandro, Herzog von Parma u. Piacenza, geboren 1546, folgte Ottavio 1586. Er verrichtete ſeine erſten Waffenthaten unter Don Juan d'Auſtria, zeichnete ſich in der Schlacht bei Lepanto 1571 aus, glänzte als unerſchrockener, ſiegreicher Führer gegen die empörten Niederlande u. ſollte das ſpaniſche Eroberungsheer nach England führen, wann die Armada die Meere gereinigt hätte. Er unterſtützte dann die Liguiſten gegen Heinrich IV., den er zur Aufhebung der Belagerung von Paris u. von Rouen nöthigte. Er ſtarb an den Folgen einer Wunde, die er bei der Belagerung von Caudebec empfangen hatte 1592.

Farneſiſcher Stier heißt die berühmte, jetzt im Muſeum zu Neapel befindliche, antike Marmorgruppe, ein Werk des Apollonios u. Tauriskos, welche einen wilden Stier darſtellt, an deſſen Hörnern Dirke von ihren Brüdern Amphion und Zethos, wegen Mißhandlung ihrer Mutter, gebunden wurde. Schon Plinius erwähnt der Ueberſiedelung dieſer Gruppe nach Rom, wo ſie, nachdem ſie früher die Bibliothek des Aſinius Pollio und die Bäder Caracalla's geziert hatte, 1546 wieder aufgefunden u. mit mehren antiken Meiſterwerken (z. B. dem auf der Keule ruhenden koloſſalen Herkules, der Flora u. A.) in den von Mich. Angelo erbauten Palaſt Farneſe u. von da 1786 mit der Farneſiſchen Erbſchaft nach Neapel kam.

Faröer oder **Färöer**, eine zu Dänemark gehörige, aus 25 Eilanden beſtehende, Inſelgruppe in der Nordſee, zwiſchen 61—62° 20′ nördlicher Breite u. 18° 50′ — 20° 14′ öſtlicher Länge, 85 Meilen von Norwegen entfernt, mit einem Flächeninhalte von 23¼ □ Meilen und etwa 7,500 Einwohnern, die ſich auf 17 Inſeln vertheilen, da die übrigen unbewohnt ſind. Das größte der Eilande iſt Strömoe, mit einem Areal von 6½ □ Meilen u. 1,700 Einwohnern. Die Inſeln ſind bloße Felſen, zum Theile baſaltiſch, von großen Höhlen durchzogen; die Ufer, die mit oft mehr als 1000 Fuß hohen Felswänden ſchroff in's Meer hervorragen, ſind voll zerriſſener Buchten. Zahlreich ſind kleine Seen, oft in tiefen ſchaurigen Thälern, u. hohe Waſſerfälle. Der Boden iſt nur zum Theile mit Erde, in manchen Gegenden aber das ganze Jahr mit Schnee bedeckt. Das Klima iſt in hohem Grade ein Inſelklima, u. der Winter, im Verhältniſſe zur hohen nördlichen Lage, ſehr mild, der Sommer aber feucht u. die Witterung unbeſtändig. Der längſte Sommertag dauert 20 u. der kürzeſte Wintertag 4 Stunden. Bäume gibt es der furchtbaren Stürme wegen nicht; dafür hat man Torf und Steinkohlen. Der Ackerbau iſt unbedeutend, Gerſte wird ſelten reif, dagegen gedeihen die Kartoffeln. Von Bedeutung iſt die Viehzucht, namentlich die der Schafe, von denen ein Bauer oft 3—400 Stück hat. Unermeßlich iſt die Zahl der Seevögel, worunter auch die Eidergans u. weiße Raben. Die Einwohner ſind den Isländern nahe verwandt u. reden auch einen Dialekt derſelben. Ausgezeichnet iſt ihre Geſchicklichkeit als Schiffer. Sie weben Wollzeuge und ſtricken Strümpfe und Handſchuhe, die ausgeführt werden. Der Verkehr mit andern Ländern iſt übrigens, der ſtarken Meeresſtrömungen u. faſt andauernd wehenden heftigen Winde halber, nicht von großer Bedeutung. Eine höchſt merkwür-

der beglaubigte Erscheinung ist der Ausbruch einer Schnupfenkrankheit unter
ngeborenen, sobald ein fremdes Schiff hier landet. Die Inseln stehen unter
Amtmanne, der zugleich Commandant ist. Ow.

Farquhar, George, geboren 1678 zu Londonderry in Irland, verließ die
tät zu Dublin, um die Bühne zu betreten. Als er während seines
pielerlebens einst aus Versehen in einer Tragödie einen andern Schau-
verwundete, begab er sich nach London, wo er sich nun der dramatischen
stellerei ausschließlich widmete. Besonders gelungen sind seine Lustspiele.
das erste derselben, »Love and a bottle« (1698) hatte großen Erfolg.
se Zeit erhielt er durch Lord Orrery's Gunst eine Lieutenantsstelle. Von
brigen Stücken gelten für die gelungensten: »The constant couple« (1700);
rry Wildair« (1701); »The recruiting offices« (1706) u. »The beaux
m« (1707). — Noch sind F.s Stücke nicht ganz von den Repertoirs der
n Bühnen verschwunden.

Farrn oder **Farrnkräuter** (Filices), eine Pflanzenfamilie der Krypto-
(s. d.), unter denen die F. größten und entwickelsten sind. Sie haben
einen deutlichen, im Innern mit einem harten, mannigfach geformten Ge-
el versehenen Stamm, der bei unseren einheimischen Arten unter der Erde
n oder kriechend, bei einigen ausländischen aber aufrecht, baumartig ist
nn eine Höhe bis zu 30 Fuß erreicht. Ihre Blätter, welche Wedel
s) genannt werden, sind bald einfach, bald auf die mannigfachste Art ein-
ten und in der erstern Zeit ihrer Entwickelung schneckenförmig eingerollt.
imkörner befinden sich in einer Art kleiner Kapseln auf der Rückseite, oder
nde der Wedel. Die F. haben gerne Feuchtigkeit, Wärme u. Schatten.
leben die meisten Arten in heißen Gegenden, wo mehrere einen nährenden
toff enthalten. Viele von den Arten bei uns enthalten einen bitteren Grund-
der manche Species darunter nützlich in der Heilkunde macht, indem sie
ittel gegen Eingeweidewürmer dienen. Fast alle F. sind reich an Laugen-
können auf Potasche benützt werden. aM.

Farsistan oder das Land Fars, eine Provinz des persischen Reichs, gränzt
rden an Irak-Adjem, im Osten an Kerman, im Süden und Westen an
fischen Meerbusen und im Westen an Kusistan, hat einen Flächeninhalt
)51 □ Meilen und 1,700,000 Einwohner. Bodenverhältnisse und Klima
r verschieden. Die weite Küstenstrecke ist größtentheils steil u. schwer zu-
), mit den Vorgebirgen Bostana, Sertes u. s. f. u. den Häfen Abuschär,
-Kongun, Bender-Nakhilu. Das Innere wird von den südöstlichen Fort-
n des Zagrosgebirges durchzogen, die eine Höhe von 8000 Fuß erreichen
) auf der einen Seite nach der innern wüsten Hochebene Irans, auf der
in mehreren Terrassen nach dem persischen Meerbusen abdachen. Im
sten tritt das Baktiarigebirge mit seinen verschiedenen Zweigen ins Land,
egen seiner physischen Beschaffenheit und seines verschiedenen Klima's, in
ir (d. h. das heiße Land), an der Küste, u. in Serdsir (d. h. das kalte

in der Zeit vom Aſchermittwoche bis zum Charſamſtage inclusive, in welche an Sonntagen zwar weder das jejunium, noch die Abſtinenz geboten, jedo vermiſchte Gebrauch erlaubter u. verbotener Speiſen unterſagt iſt; b) am woch, Freitag und Samstag der Quatemberzeit (die Quatember- und Frol fallen in jede der vier Jahreszeiten, auf daß alle Zeit durch F. Gott gewe geheiligt werde). c) An mehreren Vigilien oder Vorabenden großer Feſt Herrn, der allerſeligſten Jungfrau, der Apoſtel und anderer Heiligen; d) a Mittwochen und Freitagen des Adventes. Zur bloßen Abſtinenz ſind die F liken verbunden an allen Freitagen (einſt auch Mittwochen) u. Samstage Jahres. Es hat indeſſen die katholiſche Kirche in Betreff der eben angeg Faſtentage die Indulgenz eintreten laſſen, daß in der Quadrageſima nur da junium oder eigentliche F., nicht aber auch zugleich die Enthaltung von F ſpeiſen (abstinentia) zu beobachten iſt. Nur an wenigen Tagen der 40tägig nämlich am Aſchermittwoch, an allen Freitagen und den drei letzten Tag Charwoche, iſt das doppelte F., jejunium cum abstinentia, zu halten. Au lauben ſeit einigen Decennien die Biſchöfe des katholiſchen Deutſchlande Jahr zu Jahr den Fleiſchgenuß an den gewöhnlichen Samstagen des J Die griechiſche Kirche weicht in ihren Faſttagen von der römiſchen etwa Denn in der erſteren beginnt das ſtrengere Quadrageſimalfaſten ſchon in Woche vor Oſtern, alſo am Montage nach dem Sonntage Quinquageſima, das F. an einem Samstage, mit Ausnahme des Charſamstages, ein Uebel, ja, nach dem gelehrten Patriarchen Photius, eine gar arge Ketzerei. — Exemtion vom kirchlichen Faſtengebote kann eintreten, und zwar 1) von de ſtinenz: bei Kranken, Armen, Reiſenden, Soldaten und Dispenſirten; 2) vo junium: bei Leuten von einem Alter unter 21 und über 60 oder 70 Jahre Kranken, ſchwere Arbeiten Verrichtenden, Schwangern und Säugenden. S über die Art u. Zeit des F.s in der katholiſchen Kirche. Das Gebot zu faſ auf das göttliche Wort gegründet (Joel 2, 12.; Matth. 6, 17.; 9, 15.; 13, 2.). Das F. wird in der katholiſchen Kirche nicht bloß als asceticſches zur Erleichterung der Herrſchaft des Geiſtes über den Leib betrachtet, ſo gilt auch als ein, an ſich verdienſtliches, heiliges Werk. Wie Unrecht ma Katholiken thut, wenn man ſie ihrer Faſten halber inſultiren wollte, le ſchon aus dem faſt allgemeinen Völkerconſens ein. Denn nur bei den Pro ten iſt das F. faſt gänzlich abgekommen. Bei den Indiern machte daſſelbe in den älteſten Zeiten eine der Kaſteiungen der Fakirs aus. Wer ſich b Aegyptiern dem Dienſte der Iſis weihen, oder dieſer Göttin opfern wollte, ſich durch langes F. abtödten. Die Griechen faſteten bei der Einweihung eleuſiniſchen Myſterien; die Römer alle 5 Jahre zu Ehren des Ceres. Die Juden faſteten am großen Verſöhnungsfeſte, und die heutigen haben, außer Menge kleinerer F., fünf Hauptfaſttage. Selbſt die Amerikaner kannten, a Europäer zu ihnen kamen, das von der Religion gebotene F. u. hielten es. ſtrengſte F. beobachteten indeſſen die Mohammedaner und Griechen. Im M Ramadan darf kein Muſelmann, vom Aufgange der Sonne an bis zum Sic werden des erſten Sternes, einen Biſſen eſſen. Sogar Klyſtiere oder Medi nehmen, ſich zu baden, ein Weib zu küſſen, Parfum zu gebrauchen u. dergleich ſtrafbar. Die Griechen aber dürfen von Quinquageſima bis zum Oſtertage Fleiſch, noch Eier, noch Laktcinien, noch Wein u. Oel genießen. In der Char aber faſten ſie an den drei letzten Wochentagen ganz; höchſtens nehmen Waſſer und Brod ein. — Was die Irrthümer betrifft, welche gegen das F. fi hoben haben, ſo theilen ſie ſich in zwei einander diametral entgegeng Claſſen, zwiſchen welchen die Kirche ſich ſtets in der rechten Mitte gehalte Einige Ketzer haben nämlich gelehrt, manche Speiſen ſeien ihrer Natur nac rein. Dieß wurde über das Fleiſch allein von den Ebioniten, Enkratiten, G ſtianern, Arianern, Prisciliianiſten u. Apoſtolikern behauptet. Die Manichäer *ben im Weine etwas* Böſes u. Unreines. Der Koran hält für unrein: das

das Gründ. d. Stadt. Dagegen ging d. Sage, daß [illegible] auf einem besonders dazu bestimmten Tage, dem 24. Februar, d. Sammlung auf. und wurde i. neuerer Zeit durch Sachen M. Landmann, Brentius Sabin, Thomas Talbot u. A. vorgetragen u. gegen d. katholische Kirche benutzt. [illegible]

Fasti, sc. dies, vom Fas (göttliches Recht), heißen bei den Römern d. gerichtl. Tage, an denen ohne Verletzung des Rechts von den Prätoren Gerichtssachen verhandelt werden konnten. Die Bücher oder Verzeichnisse, worin diese Tage angemerkt waren, nannte man ebenfalls F. [illegible] Eine solche ist auch Ovids nachstehend. Art. Man unterscheidet 1) **Fasti oder Kalendares**. Bis ins fünfte Jahrhundert nach der Gründung Roms hatte ein bei den Pontifices das Kenntniß des Kalenders im ausschließlichen Besitze der Priester. Einer derselben kündigte regelmäßig die Erscheinung des Neumonds u. zugleich den Intervallum zwischen den Kalenden u. den Nonen an. An den Nonen versammelte sich das Landvolk in Rom, um von dem Rex Sacrorum die Zahl und die Tage der Feste während des Monats zu erfahren. Eben so wurden die verklagten Personen befragt, an welchen Tagen Gerichtssachen angebracht werden könnten. Diese ausschließliche, eifersüchtig bewachte Kenntniß, die zugleich eine Quelle der Macht und des Gewinnes war, wurde endlich von einem Schreiber des Appius Cäcus, dem Cnejus Flavius, veröffentlicht und auf Tafeln auf dem Forum dem ganzen Volke zugänglich gemacht. Diese F. enthielten meist die Monate u. Tage des Jahres, die Nonen, Iden, Kalenden, dies fasti, nefasti ꝛc., nebst Angabe der Feste, astronomischen Bemerkungen, kurzen Berichten über Feste, Weihung von Tempeln, Siegen u. Unfällen. Das berühmte gleichnamige Werk Ovid's ist eine poetische Bearbeitung der F. des Julius Cäsar, welcher das römische Jahr neu gestaltete. Bruchstücke jener F. sind zu verschiedenen Zeiten entdeckt worden, doch reichen sie nicht über das Zeitalter des Augustus hinauf. Am bemerkenswerthesten sind die F. Verriani oder das Kalendarium Praenestinum, welches Suetonius erwähnt u. 1770 in dem heutigen Palestrina (früher Präneste) aufgefunden u. von dem Italiener Foggini (Rom 1779) veröffentlicht wurde. Es enthält nur die Monate Januar, März, April und December, wozu später ein kleiner Theil des Monats Februar kam. Foggini zählt zugleich alle übrigen 11 Bruchstücke solcher F. auf. Vergl. Ideler, „Handbuch der Chronologie ꝛc." (Berl. 1826). 2) F. **annales** oder **historici**; diese sind Chroniken, welche die Namen der höchsten Magistrate u. eine kurze Angabe der Ereignisse des Jahres enthielten, und wegen ihrer Aehnlichkeit mit den F. sacri so genannt wurden. Dichter gebrauchen daher F. oft in dem Sinne von Geschichtsbuch; Prosaiker verstehen darunter meist einen Theil der öffentlichen Archive, nämlich die Register der Consuln, Dictatoren, Censoren u. a. Magistrate. Ein sehr wichtiges Bruchstück solcher F., die wahrscheinlich zu Anfang der Regierung des Tiberius angefertigt wurden, ist 1547 zu Rom wieder aufgefunden worden u. als F. Capitolini bekannt, weil es Cardinal Farnese (Paul III.) auf das Capitol bringen ließ. In den Jahren 1817 und 1819 kamen neue Bruchstücke dazu, wovon Borghese (Mailand 1818) ein Facsimile drucken ließ.

Fastnacht (Fasnacht, oberdeutsch Fasching, wahrscheinlich vom mittelhochdeutschen vasen = ausschweifen; im 15. u. 16. Jahrhunderte Fastnacht und F., mit dem Hinblicke auf die unmittelbar darauf eintretende kirchliche Fastenzeit) — heißt seit dem 6. Jahrhunderte die Vigilie der Quadragesimalfasten, oder der Tag vor dem Aschermittwoch; auch die drei Tage, welche diesem vorangehen. Schon im Mittelalter wurde die F. durch allerlei Lustbarkeiten u. Possen gefeiert (s. Narrenfeste). Besonders in Italien hat sich diese Sitte erhalten; aber auch in Süddeutschland und anderwärts ist man seit einer Reihe von Jahren bemüht, die altdeutsche derbe Fröhlichkeit dieser Tage wieder ins Leben zurückzurufen. Eine weitere Ausdehnung der F. war der Carneval (von caro vale?), der sich be-

in der Zeit vom Aschermittwoche bis zum Charsamstage inclusive, in welcher Ze an Sonntagen zwar weder das jejunium, noch die Abstinenz geboten, jedoch de vermischte Gebrauch erlaubter u. verbotener Speisen untersagt ist; b) am Mitt woch, Freitag und Samstag der Quatemberzeit (die Quatember- und Frohn-F fallen in jede der vier Jahreszeiten, auf daß alle Zeit durch F. Gott geweiht u geheiligt werde). c) An mehreren Vigilien oder Vorabenden großer Feste de Herrn, der allerseligsten Jungfrau, der Apostel und anderer Heiligen; d) an de Mittwochen und Freitagen des Adventes. Zur bloßen Abstinenz sind die Kathe liken verbunden an allen Freitagen (einst auch Mittwochen) u. Samstagen de Jahres. Es hat indessen die katholische Kirche in Betreff der eben angegebene Fastentage die Indulgenz eintreten lassen, daß in der Quadragesima nur das je junium oder eigentliche F., nicht aber auch zugleich die Enthaltung von Fleisch speisen (abstinentia) zu beobachten ist. Nur an wenigen Tagen der 40tägigen F nämlich am Aschermittwoch, an allen Freitagen und den drei letzten Tagen de Charwoche, ist das doppelte F., jejunium cum abstinentia, zu halten. Auch e lauben seit einigen Decennien die Bischöfe des katholischen Deutschlands vo Jahr zu Jahr den Fleischgenuß an den gewöhnlichen Samstagen des Jahre Die griechische Kirche weicht in ihren Fasttagen von der römischen etwas al Denn in der ersteren beginnt das strengere Quadragesimalfasten schon in der 7 Woche vor Ostern, also am Montage nach dem Sonntage Quinquagesima, u. i das F. an einem Samstage, mit Ausnahme des Charsamstages, ein große Uebel, ja, nach dem gelehrten Patriarchen Photius, eine gar arge Ketzerei. — Ein Exemtion vom kirchlichen Fastengebote kann eintreten, und zwar 1) von der Ab stinenz: bei Kranken, Armen, Reisenden, Soldaten und Dispensirten; 2) vom Je junium: bei Leuten von einem Alter unter 21 und über 60 oder 70 Jahren; b Kranken, schwere Arbeiten Verrichtenden, Schwangern und Säugenden. So vie über die Art u. Zeit des F.s in der katholischen Kirche. Das Gebot zu fasten i auf das göttliche Wort gegründet (Joel 2, 12.; Matth. 6, 17.; 9, 15.; Apg 13, 2.). Das F. wird in der katholischen Kirche nicht bloß als ascetisches Mitt zur Erleichterung der Herrschaft des Geistes über den Leib betrachtet, sonder gilt auch als ein, an sich verdienstliches, heiliges Werk. Wie Unrecht man de Katholiken thut, wenn man sie ihrer Fasten halber insultiren wollte, leucht schon aus dem fast allgemeinen Völkerconsens ein. Denn nur bei den Protestan ten ist das F. fast gänzlich abgekommen. Bei den Indiern machte dasselbe scho in den ältesten Zeiten eine der Kasteiungen der Fakirs aus. Wer sich bei de Aegyptiern dem Dienste der Isis weihen, oder dieser Göttin opfern wollte, mußt sich durch langes F. abtödten. Die Griechen fasteten bei der Einweihung in di eleusinischen Mysterien; die Römer alle 5 Jahre zu Ehren des Ceres. Die alte Juden fasteten am großen Versöhnungsfeste, und die heutigen haben, außer eine Menge kleinerer F., fünf Hauptfasttage. Selbst die Amerikaner kannten, als di Europäer zu ihnen kamen, das von der Religion gebotene F. u. hielten es. Da strengste F. beobachteten indessen die Mohammedaner und Griechen. Im Monat Ramadan darf kein Muselmann, vom Aufgange der Sonne an bis zum Sichtbar werden des ersten Sternes, einen Bissen essen. Sogar Klystiere oder Medizin z nehmen, sich zu baden, ein Weib zu küssen, Parfum zu gebrauchen u. dergleichen i strafbar. Die Griechen aber dürfen von Quinquagesima bis zum Ostertage webe Fleisch, noch Eier, noch Lakticinien, noch Wein u. Oel genießen. In der Charwoch aber fasten sie an den drei letzten Wochentagen ganz; höchstens nehmen sie d Wasser und Brod ein. — Was die Irrthümer betrifft, welche gegen das F. sich er hoben haben, so theilen sie sich in zwei einander diametral entgegengesetzt Classen, zwischen welchen die Kirche sich stets in der rechten Mitte gehalten hat Einige Ketzer haben nämlich gelehrt, manche Speisen seien ihrer Natur nach un rein. Dieß wurde über das Fleisch allein von den Ebioniten, Enkratiten, Eusta stianern, Arianern, Priscillianisten u. Apostolikern behauptet. Die Manichäer fan den im Weine etwas Böses u. Unreines. Der Koran hält für unrein: das Blut

das Erstickte u. die von Wölfen berührten Sachen. Dagegen ging die Lehre, daß man keine Speise, weder für immer, noch für manchmal, weder Allen, noch Einigen, weder überhaupt noch aus einem besondern Grunde verbieten könne, von den Nikolaiten u. Valentinianern aus, und wurde in neuerer Zeit durch Luther, Melanchthon, Brentius, Calvin, Chemnitz, Dallaus u. A. vorgetragen u. gegen die katholische Kirche behauptet. zA.

Fasti (sc. dies; von Fas göttliches Recht), hießen bei den Römern eigentlich die Tage, an denen, ohne Verletzung der Religion, von dem Prätor Gerichtssachen verhandelt werden konnten. Die Bücher oder Verzeichnisse, worin diese Tage angemerkt waren, wurden ebenfalls F. genannt, u. im weiteren Sinne heißen so auch Register verschiedener Art. Man unterscheidet: 1) F. sacri oder Kalendares. Bis ins fünfte Jahrhundert nach der Gründung Roms befand sich die Kenntniß des Kalenders im ausschließlichen Besitze der Priester. Einer derselben kündigte regelmäßig die Erscheinung des Neumonds u. zugleich den Zeitraum zwischen den Kalenden u. den Nonen an. An den Nonen versammelte sich das Landvolk in Rom, um von dem Rex Sacrorum die Zahl und die Tage der Feste während des Monats zu erfahren. Eben so wurden die privilegirten Wenigen befragt, an welchen Tagen Gerichtssachen eingebracht werden könnten. Diese ausschließliche, eifersüchtig bewachte Kenntniß, die zugleich eine Quelle der Macht und des Gewinnes war, wurde endlich von einem Schreiber des Appius Cäcus, dem Cnejus Flavius, veröffentlicht und auf Tafeln auf dem Forum dem ganzen Volke zugänglich gemacht. Diese F. enthielten meist die Monate u. Tage des Jahres, die Nonen, Iden, Kundnien, dies fasti, nefasti ꝛc., nebst Angabe der Feste, astronomischen Bemerkungen, kurzen Berichten über Feste, Weihung von Tempeln, Siegen u. Unfällen. Das berühmte gleichnamige Werk Ovid's ist eine poetische Bearbeitung der F. des Julius Cäsar, welcher das römische Jahr neu gestaltete. Bruchstücke jener F. sind zu verschiedenen Zeiten entdeckt worden, doch reichen sie nicht über das Zeitalter des Augustus hinauf. Am bemerkenswerthesten sind die F. Verriani oder das Kalendarium Praenestinum, welches Suetonius erwähnt u. 1770 in dem heutigen Palestrina (früher Präneste) aufgefunden u. von dem Italiener Foggini (Rom 1779) veröffentlicht wurde. Es enthält nur die Monate Januar, März, April und December, wozu später ein kleiner Theil des Monats Februar kam. Foggini zählt zugleich alle übrigen 11 Bruchstücke solcher F. auf. Vergl. Ideler, „Handbuch der Chronologie ꝛc." (Berl. 1826). — 2) F. annales oder historici; diese sind Chroniken, welche die Namen der höchsten Magistrate u. eine kurze Angabe der Ereignisse des Jahres enthielten, und wegen ihrer Aehnlichkeit mit den F. sacri so genannt wurden. Dichter gebrauchen daher F. oft in dem Sinne von Geschichtsbuch; Prosaiker verstehen darunter meist einen Theil der öffentlichen Archive, nämlich die Register der Consuln, Dictatoren, Censoren u. a. Magistrate. Ein sehr wichtiges Bruchstück solcher F., die wahrscheinlich zu Anfang der Regierung des Tiberius angefertigt wurden, ist 1547 zu Rom wieder aufgefunden worden u. als F. Capitolini bekannt, weil es Cardinal Farnese (Paul III.) auf das Capitol bringen ließ. In den Jahren 1817 und 1818 kamen neue Bruchstücke dazu, wovon Borghese (Mailand 1818) ein Facsimile drucken ließ.

Fastnacht (Fasnacht, oberdeutsch Fasching, wahrscheinlich vom mittelhochdeutschen vasen = ausschweifen; im 15. u. 16. Jahrhunderte Faßnacht und F., mit dem Hinblicke auf die unmittelbar darauf eintretende kirchliche Fastenzeit) — heißt seit dem 6. Jahrhunderte die Vigilie der Quadragesimalfasten, oder der Tag vor dem Aschermittwoch; auch die drei Tage, welche diesem vorangehen. Schon im Mittelalter wurde die F. durch allerlei Lustbarkeiten u. Possen gefeiert (s. Narrenfeste). Besonders in Italien hat sich diese Sitte erhalten; aber auch in Süddeutschland und anderwärts ist man seit einer Reihe von Jahren bemüht, *die altdeutsche derbe Fröhlichkeit dieser Tage* wieder ins Leben zurückzurufen. Eine *weitere Ausdehnung der F.* war der Carneval (von caro vale?), der sich zu-

erst in Italien bildete, aber nun überall Nachahmung gefunden hat, und die Zeit vom Tage nach dem Dreikönigsfeste bis zum F.-Dienstag vorzüglich der öffentlichen Lustbarkeit widmet.

Fastnachtspiele, niedrigkomische Burlesken, welche im 13. Jahrhunderte in Deutschland aus den Rummereien hervorgingen, die in den letzten Tagen und Nächten vor Beginn der Fasten gebräuchlich waren; die ersten Spuren einer Bühne in Deutschland. Man pflegt ihren Ursprung auf die lateinischen Spiele der Alten zurück zu leiten, u. wirklich erinnern sie stark an die römischen Saturnalien: denn auch bei ihnen wurde den darstellenden Personen von dem Gastgeber, vor dem sie aufgeführt wurden, eine gastliche Bewirthung zu Theil, wie man im Alterthume den Spielern ein Faß Wein oder einen Bock zum Opferschmause verehrte. Gottsched u. Flögel erklären ihren Ursprung dadurch, daß um die Zeit der Fasten junge Bursche sich verkleideten und aus einem Hause in das andere zogen, um ihre Freunde und Bekannte zu belustigen. Dieß führte allmälig zu wirklichen Vorstellungen, die mit einem Dialog, zuletzt sogar mit scenischen Anordnungen, verbunden waren u. das weltliche Element, das sie aus den Mysterien schied, Hanswurste an der Spitze, in sich aufnahmen. Im Anfange wurden die Stücke, nachdem man Form und Inhalt besprochen, improvisirt; der anordnende Dichter, der zugleich Schauspieler war, hieß Schausprecher; die Spieler, zu Nürnberg meist aus Tünchern, Bürstenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern ꝛc. bestehend, führten ihre ganze Garderobe, ein paar Schäferkleider u. Bärte, in einem Sacke mit; sie stellten 4 Bänke ins Quadrat und legten ein paar Bretter darauf und die Bühne war fertig. Besonders blühten die F. in den süddeutschen Reichsstädten: Memmingen, Augsburg u. namentlich Nürnberg; letzteres hatte sogar ein eigens dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, und die Schauspieler gehörten zur Zunft der Meistersänger u. hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgesellen und ihren Gruß. Die Reihe der namhaften Dichter geschriebener F. eröffnet der Meistersänger H. Folz; ihn übertrifft an ungezügelten Scherzen H. Rosenplüt, während Hans Sachs das F. zu kunstmäßiger Gestalt erhob. Ihm nach eiferten Wickram, P. Probst u. Ayrer.

Fatalismus oder **Schicksalsglaube**, heißt diejenige Meinung, daß die Reihe der Weltbegebenheiten durch eine blinde, nach keinen vernünftigen Zwecken bestimmte, unabwendbare Nothwendigkeit (Fatum s. d.) erfolge. Dieser Glaube an einen unabänderlichen Schicksalsspruch, wornach das Geschick des Menschen bis in das Einzelnste so fest bestimmt ist, daß ihm die Freiheit, seinen eigenen Weg zu gehen, oder zwischen mehren Entschlüssen eine Wahl zu treffen, völlig genommen erscheint, ist schon uralt, und bildet einen eigenen Glaubensartikel im Islam (s. d.). Die Encyclopädisten (s. d.) suchten den F. theils philosophisch zu begründen, theils durch populäre Schriften, (wie z. B. in dem berüchtigten Roman Jacques le fataliste) im Publikum zu verbreiten. Zu welcher Unmoralität der F. nothwendig führen muß, liegt jedem Christen, auch ohne nähere Hinweisung, klar vor Augen. Vgl. übrigens die Art. Determinismus und Prädestination.

Fata morgana, oder Seegesichte, sind — besonders auf der Küste der sicilianischen Meerenge — bei heiterem, warmem und stillem Wetter über dem Meere kurz nach Sonnenaufgang aufsteigende Lufterscheinungen, die sich oft zu seltsamen Bildern von Schiffen, Thürmen, Schlössern, Kirchen, Klöstern, Männern, Frauen, Reitern, Gärten, Feldern, pflügenden Ochsen, mit Obst beladenen Lastthieren ꝛc. gestalten u. aus den, von der Sonne emporgezogenen, Meeresdünsten entstehen. Mit den emporsteigenden Dünsten scheinen sich die Gestalten in die Luft zu erheben, bilden ein Chaos und verschwinden nach völligem Aufgange der Sonne. Der Volksglaube schrieb diese Erscheinungen der Fee Morgana (F. M.) zu, und benannte sie auch nach ihr.

Fatimiden, Name einer arabischen Dynastie, deren Gründer Mahadi Obaidallah (910—934) ist, der sich für einen Abkömmling der Fatime, der Tochter Mohammeds und des Ismael, eines Enkels des Ali, ausgab. — Die

F. übernahmen im Anfange des 10. Jahrhunderts die Regierung über Afrika, Aegypten und Syrien, gaben diesen Reichen 14 Fürsten, verloren aber gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ihre Herrschaft an den Türkensultan Saladin.

Fatum ist bei den alten Römern theils, gleich der griechischen *Αἶσα*, der ausgesprochene, unabänderliche Wille der Gottheit; theils die Schicksalsgöttin, als letztere auch Parca genannt. Diese war ursprünglich nur Eine, und bestimmte das Schicksal des Menschen gleich von seiner Geburt an: daher auch Varro bei Gellius Parca von partus ableitet. Später hat man, zur Uebereinstimmung mit den drei *Μοῖραι* der Griechen, drei Parzen (s. d.) angenommen. — Der Name »fata scribenda« für die Schicksalsgottheit weist offenbar darauf hin, daß man sich dieselbe dachte, wie sie die Schicksale des neugeborenen Menschen in ein Buch, oder auf eine Tafel aufzeichnet, worauf nicht allein die Abbildungen, sondern auch die Sitte, am letzten Tage der ersten Lebenswoche, des Kindes u. A. auch die fata scribenda anzurufen, hindeutet. — Man hat indessen das F. nicht für eine Macht zu halten, die über der der übrigen Götter steht (eine Vorstellung, die der römischen Mythologie ganz fremd ist), sondern vielmehr für ein bloßes Werkzeug der höheren Mächte und eine Mittelsperson zwischen diesen und den Menschen. — Die römischen Dichter schließen sich bei ihren Schilderungen der Parzen ganz der griechischen Mythologie an (Catull. 64, 306), nur spinnen sie hier hänfene Fäden, bei den Römern dagegen wollene. — Ueber die Tria Fata auf dem römischen Forum s. Procop. Bell. Goth. 1, 25; Bunsen, Beschreibung Roms 3, 109, 118.

Fauche-Borel, Louis, geboren zu Neufchatel 1762, ließ sich als Buchdrucker in Paris nieder, wo er beim Beginne der Revolution in Verbindung mit der königlichen Familie kam, deren Interessen er nun unausgesetzt zu dienen bemüht war. Mehrmals verhaftet, aber jedes Mal, theils durch eigene Gewandtheit, theils durch die Verwendung Preußens, wieder auf freien Fuß gesetzt, starb er 1829 als preußischer Generalconsul in seiner Vaterstadt, nachdem er erst von Karl X. eine Pension von 5000 Fr., als Entschädigung für die Aufopferung seines Vermögens für die Sache der Bourbons, erhalten hatte.

Faujas de Saint-Fond, Barthelémy, ein gelehrter, französischer Naturforscher, geboren 1750 zu Montélimart (Drôme) bereiste im Interesse der Naturgeschichte, besonders der vulkanischen Bildungen und der Geologie, den größten Theil Europa's und Amerika's, entdeckte 1775 am Chenavary, einem Berge Velays, eine reiche Grube Puzzolanerde, das Bergmehl und die Eisenmine la Voulte (Ardèche). Er starb 1819 als Professor am Museum der Naturgeschichte zu Paris. Man hat von ihm „Naturgeschichte der Dauphiné" (1782), „Mineralogie der Vulkane" (1784), „Reisen nach England" (1797).

Faulfieber (Febris putrida, septopyra), eine selbstständige, nicht selten aus anderen Krankheiten sich entwickelnde Fieberform, mit aufgelöstem Zustande des Blutes und gleichzeitigem Ergriffensein des Nervensystems. Ihm eigenthümlich sind: Erschlaffung der festen Theile, bedeutender Verfall der Kräfte, heftige Hitze, übelriechende Durchfälle, Blutungen, Neigung zum Brande u. A. m. Die Ursachen dieser Krankheit sind hauptsächlich solche Einflüsse, die zur Verderbniß des Blutes u. der Säfte unmittelbar Veranlassung geben: Genuß verdorbener Speisen, durch faulende Substanzen verderbte Luft, endemische und epidemische Einflüsse u. s. w. Die Gefahr ist größer, als bei andern Fiebern, denn von der Thätigkeit der Natur ist beim F. nur wenig zu hoffen. Unter Berücksichtigung der Umstände im gegebenen Falle gelten im Allgemeinen als Hauptmittel: die Mineralsäuren, kohlensaures Gas, Kälte, stärkend zusammenziehende und flüchtig reizende Substanzen. Hecker, über Natur u. Heilart der F., Berlin 1809. Kilian, das F.- und Nervenfieber, Bamb. 1809.

Faulthiere (tardigrada, bradypus), bei Goldfuß Ordnung der Säugethiere, bei Cuvier Zunft aus der Ordnung der zahnlosen Säugethiere, haben keine Schneidezähne, plumpen, rauhhaarigen Leib, rundes, abgestumpftes Gesicht, kurzen oder fei-

nen Schwanz, lange Vorderbeine, lange Krallen; einige Aehnlichkeit mit den Affen, sind sehr langsam in ihren Bewegungen, scheinen mehr für das Leben auf Bäumen, als auf der Erde eingerichtet zu seyn u. leben von Blättern. Dazu werden die Gattungen F. (bradypus), Krüppler (choloepus) und Großthier (megatherium, letzteres nur fossil) gerechnet.

Fauna nennt man die Aufzählung und Beschreibung aller, in irgend einer Gegend, einem Lande oder Erdtheile einheimischer Thiere. aM.

Faunus, des Picus, Mars oder Merkurius Sohn, uralter König der italischen Aboriginer, durch die Nymphe Marica Vater des Latinus. Nach seinem Tode wurde er ein weissagender Feldarzt. Mit seiner Gemahlin, Fauna oder Fatua, zeugte er die Faunen, Waldgötter, deren Stimme in Wäldern und, mit panischem Schrecken, auch in Schlachten gehört wurde. Als die griechische Religion in Italien bekannter wurde, nannte man ihn auch Pan (s. d.) oder Lupercus, und seine Priester Luperci. Die Faunen dachte man sich, wie die griechischen Panen, als krummnasige Waldgötter, mit Hörnern, Schwänzen und Bockfüßen. Sie wurden auch als Beschützer und Mehrer der Heerden verehrt. Da aber den ländlichen Gottheiten überhaupt die Kraft der Vermehrung beigelegt wurde, machten sie die Dichter zu lüsternen Wesen, welche wegen ihrer täppischen Zärtlichkeiten von den Nymphen überall geflohen wurden.

Fauriel, Claude Charles, bedeutender Geschichtsschreiber und Literat, geboren 1788, gestorben 1844 als Professor der neueren Literaturgeschichte und Adjunct an der königlichen Bibliothek in Paris. Hauptwerk: „Geschichte des südlichen Galliens unter der Herrschaft der deutschen Eroberer“ (4 Bde., Par. 1836). Außerdem lieferte er eine Ausgabe der provençal. Chronik »Croisade contre les Albigeois“ (1838), eine Sammlung neugriechischer Volkslieder, literärhistorische Vorlesungen, abgedruckt in der Revue des deux mondes.

Faust oder **Fust**, Johann (1466), ein reicher Goldschmidt in Mainz, der sich mit Guttenberg (s. d.) und Peter Schöffer, seinem Schwiegersohne, dem es zuerst gelang, die Druckerschwärze zu bereiten, verband, um die Buchdruckerkunst zu vervollkommnen und in größerer Ausdehnung zu betreiben. In Folge eines Streites mit Guttenberg trennte er sich von diesem und setzte die Druckerei mit eigenen Mitteln fort, woher es gekommen seyn mag, daß F. früher allgemein selbst für den Erfinder der Buchdruckerkunst gehalten wurde.

Faust (Dr. Johann). Eine Volkssage des fünfzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich aufgebracht und genährt von Solchen, die durch F.s (s. d. v. A.) Beförderung der Buchdruckerkunst ihren bisherigen Erwerb durch Bücherabschreiben beeinträchtigt sahen, ließ einen Dr. Johann F., einen berüchtigten Schwarzkünstler (angeblich aus Knittlingen im Württembergischen gebürtig) auftreten, der in Krakau die Magie studirt haben sollte, worin er später auch seinem Famulus Wagner Unterricht gab. F. sollte einen Bund mit dem Teufel geschlossen und viele wunderbare Thaten verrichtet haben, zuletzt aber vom Teufel geholt worden seyn. Ein Volksbuch, F.s Leben, Thaten und Höllenfahrt, zuletzt 1834 herausgegeben, beschäftigt sich ausführlich mit seinen Schicksalen. Von Dichtern wurde diese Sage mehrfach benützt; dramatisch bearbeitet vor Allen von Göthe, dann von Klingemann und Grabbe; episch von Bechstein und Lenau. Zum Ergötzen des Volkes sieht man F.s Abenteuer travestirt auf Marionettentheatern aufführen (den Text des Puppenspiels F. hat Simrock, Frankf. 1846, zusammengestellt). Ein berüchtigtes Buch, F.s Höllenzwang, neu aufgelegt Leipzig 1802 und 23, enthält geheimnißvolle Formeln und Vorschriften über die Kunst, Geister zu beschwören, gehört aber einer spätern Zeit an, als die F.-sage.

Faustina, Mutter u. Tochter. Jene, Annia Galeria F., war die Gemahlin des römischen Kaisers Antoninus Pius, und berüchtigt durch ihr zügelloses Leben. Nach seinem Tode vermählte sie sich mit seinem Nachfolger M. Aurelius Antoninus und starb 141 n. Chr. Diese, Annia F., übertraf ihre Mut-

ter noch an Liederlichkeit: sie wurde allgemein nur die „Soldatenmutter“ genannt und starb 175.

Faustinus, Heiliger u. Martyrer, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jovito. Zu Brescia von frommen Eltern adeligen Standes geboren, waren beide schon in ihrer Jugend wegen ihres brennenden Eifers für die Religion und ihres musterhaften Wandels allgemein geschätzt u. ausgezeichnet. — Apollonius, Bischof von Brescia, welcher, um der Verfolgung zu entgehen, sich in eine weit entfernte Einöde begab, erfuhr, wie eifrig diese beiden Brüder geistliche Liebeswerke übten; er wünschte deßhalb, sie näher kennen zu lernen u. glaubte, für seine Kirche nichts Ersprießlicheres thun zu können, als die beiden Brüder durch die heilige Weihe zum Dienste Gottes einzuführen. Demnach wurde F., als der ältere, zum Priester, Jovito aber zum Diakon ordinirt. — Voll des heiligen Geistes traten sie die Verrichtungen ihres neuen Standes an, und ihre eifrigen Predigten waren um so wirksamer, je mehr ihr Ansehen u. ihre salbungsvolle Beredtsamkeit dazu diente, die Gemüther der Zuhörer zu rühren. — Auf Veranlassung eines gewissen Grafen Italikus entspann sich sehr bald eine grausame Verfolgung gegen die beiden apostolischen Männer, und jener, von Kaiser Hadrian mit aller Gewalt ausgerüstet, ließ sogleich die beiden Brüder gefangen setzen. Er gebot ihnen, den Göttern zu opfern, oder der härtesten Strafen gewärtig zu seyn. Sie opferten aber nicht und vereitelten dadurch dem Italicus jede Hoffnung, seinen Zweck zu erreichen; da man aber mit jedem Tage die Ankunft des Kaisers selbst erwartete, hielt man es für rathsamer, aus seinem eigenen Munde die Bestimmung des Todesurtheils zweier, von allen Einwohnern so hoch geachteter, Männer zu vernehmen. — Nachdem der Kaiser die ganze Begebenheit vernommen hatte, ließ er die beiden Brüder mit sich in den Tempel der Sonne führen; aber kaum waren sie eingetreten, so verfinsterte sich augenblicklich das Bild der Sonne, es wurde sogar schwarz. Zwar befahl der Kaiser es zu reinigen; allein, indem man es nur berührte, zerbrach es auf das eifrige Gebet der Brüder in tausend Stücke. Dieß schrieb der Kaiser einer Zauberkraft derselben zu: vier hungrige Löwen sollten sie zerreißen; aber diese legten sich zu den Füßen der heiligen Männer nieder und drückten durch schmeichelnde Geberden ihre Unterwürfigkeit aus. Alle Zuschauer staunten darüber; selbst der Kaiser, der einen Aufruhr des Volkes befürchtete, flüchtete in der Angst auf einen seiner Landsitze vor der Stadt. Noch immer im Wahne, daß die ganze Begebenheit mit F. u. Jovito ein Zauberwerk sei, glaubte er demselben alle Kraft zu benehmen, wenn er die Brüder von Brescia fort, durch verschiedene Städte des Reiches führen ließe. Sie mußten demnach mit einem seiner vornehmsten Offiziere, Calocerus genannt, der als Zeuge so großer, vor seinen Augen geschehener Wunder ein Christ geworden war, in Ketten nach Mailand wandern. Die Martern, welche ihrer harrten, sind kaum zu beschreiben. Man goß ihnen geschmolzenes Blei in den Mund, brannte sie mit glühenden Eisen u. schlug sie auf die grausamste Weise. Während dieser Peinigungen rief Calocerus mit lauter Stimme: „Hochheilige Martyrer, bittet für mich, daß mich Gott stärke, in diesem Eifer bis an mein Ende zu verharren!“ Wenige Tage darauf starb er, mit der Martyrerkrone geziert. — Als der Kaiser wieder nach Rom zurückkehrte, ließ er auch die beiden heiligen Brüder dahin, so wie nach Neapel führen, u. ahnete es nicht, daß es so in Gottes unerforschlicher Fügung lag, damit sein Name in den drei vornehmsten Städten Italiens verkündigt u. eine Menge Heiden bekehrt würde, nicht sowohl durch die Predigten dieser frommen Brüder, als vielmehr durch ihre bewunderungswürdige Geduld in Ertragung der grausamsten Qualen. Endlich haben sie ihre Siege durch Enthauptung zu Brescia, um das Jahr 122 vollendet und sich die glorreiche Martyrerkrone erworben.

Faustkampf (lat. pugilatus, griech. πυγμή) erscheint im Alterthume als einer der fünf Haupttheile der gymnastischen Uebungen. Als Erfinder desselben gilt Theseus (s. d.). Bei den olympischen Spielen führten ihn seit Ol. 23

Männer, seit Ol. 37 Knaben aus. Das Hauptstreben beim F.e war, den Kopf und oberen Körpertheil des Gegners mit der Faust, welche mit ledernen Riemen umwunden war, zu treffen. Besonders berühmt in diesem Kampfe waren unter den Griechen die Jonier, unter den Römern die Etrusker. In Sparta verboten die Gesetze Lykurgs den F.

Faustpfand (pignus, pignus depositum) ist eine dem Gläubiger vom Schuldner zu dem Zwecke übergebene Sache, um am Verfalltage der Schuld, falls die versprochene Zahlung nicht geleistet werde, veräußert zu werden und in dem erlösten Kaufpreise ein sicheres Befriedigungsobjekt des Gläubigers zu bilden. Da jede Obligation die Erfüllung der in ihr liegenden Verbindlichkeit des Schuldners nur als eine Möglichkeit in Aussicht stellt, so sorgt jeder vorsichtige Gläubiger bei der Begründung einer Obligation für die Gewißheit dieser Erfüllung dadurch, daß er nur mit einem, zur Zeit zahlungsfähigen, Schuldner kontrahirt und zugleich dahin wirkt, daß zur Deckung hinreichende Vermögensobjekte der Dispposition des Schuldners entzogen werden, aus welchen unter allen Umständen die Befriedigung erlangt werden kann. Die einfachste u. natürlichste Art, in der beschriebenen Weise eine Forderung zu sichern, ist die Bestellung des F.s, die Hingabe der Sache des Schuldners in die Hand des Gläubigers, weßhalb man auch behaupten kann, daß das F., als die ursprünglichste und älteste Art der Sicherstellung der Forderungen, bei den Römern der Fiducia und Hypothek vorausging. Das F. setzt zu seiner Gültigkeit voraus: 1) eine wirksame Forderung, welche gedeckt werden soll; 2) eine Sache, welche überhaupt Sicherheit gewähren kann, und im Eigenthume des Verpfänders sich befindet, oder doch mit Einwilligung des Eigenthümers versetzt wird, da man nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen an fremden Sachen in der Regel keine Rechte einräumen kann, u. 3) die Uebergabe der Sache an den Gläubiger, welche im römischen Rechte einen selbstständigen Realcontract bildete. Wie jede Verpfändung, so enthält auch das F. einen Auftrag des Verpfänders an den Pfandgläubiger, am Verfalltage die verpfändete Sache zu seiner Befriedigung zu veräußern. Hieraus folgt, daß nur derjenige rechtlich ein F. bestellen kann, welcher selbst die Veräußerung der Sache gültig vorzunehmen befugt ist, also nur der wahre Eigenthümer der Sache, welcher freie Disposition über sein Vermögen hat. Die, durch Bestellung des F.es erzeugten, Wirkungen bestehen darin, daß 1) der Verpfänder Eigenthümer der Sache bis zur ordnungsmäßigen Veräußerung im Wege des jetzt öffentlich vorzunehmenden Verkaufes bleibt u. deßhalb alle, aus der Sache sich ergebenden, Nützungen zu beanspruchen berechtigt ist, wenn nicht etwa durch ein besonderes Abkommen (pactum antichreticum) ausgemacht ist, daß der Gläubiger, neben dem zur Sicherung seiner Forderung eingeräumten Besitze, den Gebrauch und die Benützung der Sache gegen die Zinsen der Forderung haben solle. Die heimliche Benützung der Sache durch den Pfandgläubiger begründete nach römischem Rechte einen Diebstahl am Gebrauche der Sache (furtum usus), jetzt eine Veruntreuung, welche den Verpfänder berechtigt, allen, durch den angemaßten Gebrauch entstandenen, selbst zufälligen Schaden vom Pfandgläubiger ersetzt zu verlangen. Die fernere Folge der angegebenen Wirkung zeigt sich darin, daß der Verpfänder allen zufälligen Gewinn und Verlust, der sich am F. beim Pfandgläubiger ereignet, in Anspruch nehmen kann, resp. tragen muß; daß er über die Sache von Todes wegen verfügen, und die Vindicationsklage gegen jeden Dritten, der sich widerrechtlich in den Besitz der Sache gesetzt hat, und gegen den Pfandgläubiger, wenn derselbe nach Bezahlung der Schuld den Besitz der Sache fortsetzt, auf Herausgabe der Sache anstellen kann. Die Wirkungen der Bestellung des F es zeigen sich 2) darin, daß der Pfandgläubiger, a) so lange das Schuldverhältniß besteht, den juristischen Besitz des F.es (jus possidendi) u., als Folge dieses Besitzes, die possessorischen Rechtsmittel (interdicta retinendae et recuperandae possessionis) gegen Jeden, der diesen Besitz verletzt oder aufhebt, selbst gegen den verpfändenden oder in die Verpfändung einwilligenden Gläubiger, auf Wiederauf-

er Besitzverletzung, resp. der Besitzentziehung hat, und b) wenn am Ver-
ver Schuld keine Zahlung erfolgt ist, die hingegebene Sache zu seiner
ung zur Veräußerung bringen darf. Diese Veräußerung, welche nach
i Rechte privatim, jedoch unter Beobachtung mehrerer speziellen Vor-
erfolgen konnte, muß nach den Grundsätzen des deutschen Rechtes jetzt
ieisten Partikularrechten gerichtlich resp. öffentlich geschehen. Uebrigens
dort, wo noch das römische Recht sich frei von dem germanischen Grund-
lten hat, daß die beim Versatze durch den Richter zu schützende Gewähr
gerichtlichen Verkauf nach sich zieht, die öffentliche Versteigerung des
h den Richter für den Gläubiger am sichersten, da er beim Privatver-
wie ein guter Hausvater (bonus paterfamilias) benehmen und, wegen
Nachlässigkeit in der Leitung des Verkaufes, dem Schuldner in so weit
n muß, als er den hiedurch bewirkten geringeren Kaufpreis auf den, bei
Sorgfalt nachweislich zu erlangenden, ergänzen muß. So weit der er-
: zu erzielende Kaufpreis die Höhe der Schuld übersteigt, muß derselbe
uldner herausgegeben werden (superfluum, hyperocha). Jedoch ist hie-
merken, daß der F.-Gläubiger wegen jeder ihm gegen den Schuldner zu-
Forderung, wofür ihm an der Sache kein Pfandrecht bestellt ist, das
srecht nach der Zahlung der Pfandschuld ausüben, auch sein Pfand-
t, keineswegs aber die Sache, weiter verpfänden (subpignorare) darf.
Verabredung, daß die, als F. bestellte, Sache vom Gläubiger nicht ver-
erden dürfe, als dem Wesen des Pfandrechts widerstreitend, nichtig ist,
derseits auch der Vertrag, daß der Gläubiger, wenn am Verfalltage
d nicht getilgt werde, das Pfand ohne Weiteres für sich behalten dürfe,
Wirkung (lex commissoria, pactum commissorium). Dieser Vertrag
er Konstantin, wegen des dabei häufig vorkommenden Wuchers, verboten,
icherliche Creditoren, die Noth des armen Schuldners mißbrauchend,
: Sachen gegen geringe Summen sich verpfänden ließen, und sich den
es Pfandes für den Nichtzahlungsfall auszubingen bemühten, wozu der
: Schuldner sich um so eher verstand, als er hoffte, am Verfalltage we-
diese geringe Summe auftreiben zu können. Das F. erlischt zunächst
Tilgung der Schuld, für welche es bestellt worden ist. Diese Tilgung
d kann nun entweder durch Zahlung, oder durch Erlaß, oder durch No-
r Schuld geschehen. Eben so hört das F. auf, wenn eine Verjährung
drechtes, eine Confusion oder Consolidation eintritt. Die regelmäßigste
zsart des F.es aber besteht in dem ordnungsmäßigen Verkaufe desselben,
Käufer der Sache eine ganz pfandfreie Sache erwirbt, u. zwar selbst
in der Kaufpreis zur Tilgung der Schuld nicht hinreichen sollte. Gr.

stecht (jus manuarium), oder die Befugniß zur Selbsthülfe mit gewaff-
ad, ist ein Uebelstand, der überall da Statt zu finden pflegt, wo der
ter geordneten Rechtsverfassung u. kraftvollen Regierung entbehrt. Vor-
aber bezeichnet man mit dem Namen F. jenes Unwesen, das in den
hen Staaten in der ersten Hälfte des Mittelalters allgemein vorherrschte
geordnetes bürgerliches Leben nicht aufkommen ließ. In Deutschland
ffelbe am längsten, weil die Zerstückelung des Reiches und die dadurch
: Schwäche der Centralgewalt keine nachdrücklichen Maßregeln dagegen
Es sind indessen die Ansichten über diese faustrechtlichen Zustände sehr
ider abweichend. Während z. B. die Einen behaupten, es haben da-
Freien das Recht gehabt, willkürlich Fehde (s. d.) zu beginnen, selbst
Anlaß zur Rache vorgelegen habe, u. es habe hiezu bloß einer förm-
stündigung des Friedens bedurft, nahmen Andere den Landfrieden zu
als den gesetzlichen Zustand an, der, ohne sich einer Strafe auszu-
t verletzt werden durfte. Und in der That spricht für diese letztere An-
ht bloß die natürliche Voraussetzung, daß ein, auch nur einigermaßen
, Staat Niemanden eine solche, rein der Willkür anheimgegebene, Be-

fugniß ohne Gefahr der Auflösung aller Rechtsverhältnisse zugestehen konnte, sondern das, unter den Germanen von Alters her gültige, Fehderecht beweist auch wirklich das Vorhandenseyn gewisser gesetzlicher Schranken. Nicht in den mangelnden Gesetzen lag der Grund jenes ungeordneten Waffenrechts, sondern in der Schwäche der vollziehenden Gewalten. Die erste Quelle des Uebels waren die Gewaltthätigkeiten, welche sich die mächtigeren Reichsstände gegen die minder mächtigen erlaubten. Letztere fanden kein Recht, da der kaiserliche Hof in solchen Fällen nur zu oft mehr nach Gunst, als nach strengem Rechte aburtheilte und, wenn er letzteres auch ernstlich hätte thun wollen, zu ohnmächtig war, um zu Gunsten der Schwächeren nachdrücklich einschreiten zu können. Die Folge davon war, daß der Verletzte sich bei Gelegenheit wieder andere Gewaltthätigkeiten als Repressalien erlaubte. Bei der Anarchie, die in Deutschland nach dem Falle der Hohenstaufen, zur Zeit des sogenannten Interregnums (s. d.), ihre höchste Höhe erreichte, mußte ein solches Unwesen ganz unvermeidlich zu einer völligen Verwilderung der socialen Zustände führen. Die Gerichte, in ihrer Wirksamkeit gänzlich gelähmt, mußten nicht nur das Recht der Selbsthülfe für die Fälle, in denen sie selbst keine Hülfe gewähren konnten, anerkennen u. das Fehderecht mithin als einen Nothbehelf gestatten, von welchem dann Gebrauch gemacht werden sollte, wann die Rechtsinstitute selbst keinen Schutz mehr zu leisten im Stande waren: sondern sie konnten überhaupt nirgends, wo ein Stärkerer sein Schwert in die Wagschale legte, dem Schwächeren zu seinem Rechte verhelfen. — Das F. war im Grunde weiter Nichts, als die, der vollziehenden Gewalt durch die Noth abgedrungene Befugniß, Rechtsverletzungen, welche die Gerichte nicht zu hindern vermochten, mit bewaffneter Hand abzuwehren oder zu rächen. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte §. 403. Anm. 2.

Favart, 1) Charles Simon, ein fruchtbarer Opern- u. Lustspieldichter, 1710 zu Paris geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung an dem königlichen Collége und folgte dem Marschall Moritz von Sachsen mit einer Schauspielertruppe nach Flandern. Er kehrte jedoch, des unstäten Lebens müde, wieder nach Paris zurück, widmete sich ausschließlich der dramatischen Poesie u. ward Schöpfer der feineren komischen Oper. Sein Tod erfolgte 18. Mai 1793 zu Paris. F. soll mehr als 90 Theaterstücke geschrieben haben, die zum Theile mit den Werken seiner Gattin gesammelt erschienen, als: »Oeuvres de Msr. et Mad. F.« Paris 1763—72. 10 Bde. Die besten unter seinen Stücken, die sich alle durch Ideen-Frische, Anmuth u. Natürlichkeit im Ausdrucke u. lebenswahre Charakterzüge auszeichnen, sind: »Le coq du village,« »l'amitié à l'épreuve,« »Ninette à la cour« „la cherche use d'ésprit," „la fille mal gardée" u. m. a. — 2) Marie Justine Benoite, geb. Cabaret du Ronceray, Gattin des Vorigen, geboren zu Avignon 1727, betrat 1744 das Theater der komischen Oper zu Paris, wo sie als Schauspielerin u. Tänzerin großen Beifall fand. Sie machte zuerst den Versuch, Soubretten u. Landmädchen in dem, diesen Rollen natürlichen, Kostüm zu spielen. 1745 folgte sie ihrem Manne nach Flandern, wo sie den Marschall Moritz fesselte, der sie, weil sie ihm nicht gleich erwünschtes Gehör gab, einsperren und erst, nachdem sie sein Verlangen gewährte, wieder frei ließ. Mit ihrem Gatten nach Paris zurückgekehrt, ward sie Mitglied des italienischen Theaters u. starb 1772. Auch sie trat als dramatische Schriftstellerin auf (s. o.). — An ihren Namen erinnert noch heute „La salle F." im ital. Theater zu Paris.

Favorit heißt der Günstling u. F.e die erklärte Geliebte eines Fürsten; daher in der Türkei F.-Sultanin diejenige Sultanin, mit welcher der Sultan den ersten Sohn erzeugt, die indessen ihre Rechte wieder verliert, wenn der Sohn vor dem Vater verstirbt u. ein, mit einer andern Sultanin Erzeugter in die Rechte der Erstgeburt eintritt. — F.e heißen auch mehre Lustschlösser, so z. B. in Wien; bei Ludwigsburg in Württemberg; bei Rastadt, u. a.

Favras, Thomas Mahy, Marquis von, geboren zu Blois 1745, machte als Musketier den Feldzug von 1761 mit, ward dann Lieutenant in der Schwed-

garde Monsieurs (nachmals Ludwig XVIII.), gab aber 1775 seine Stelle auf u. begab sich nach Wien, wo er seine Gattin, die einzige Tochter des Fürsten von Schauenburg, kennen lernte. 1787 befehligte er eine Legion in Holland bei dem Aufstande gegen den dortigen Statthalter; doch schon in demselben Jahre ward er geheimer Plane gegen die Revolution angeklagt, indem man ihn beschuldigte, er habe zur Nachtzeit bewaffnete Leute nach Paris bringen wollen, um Bailly, La Fayette und Necker aufzuheben, die königliche Garde anzugreifen, des Staatssiegels sich zu bemächtigen u. den König mit dessen Familie nach Peronne zu entführen. Vor Gericht gestand er, auf das Zeugniß mehrerer Soldaten, daß er zu Montergis 12000 Schweizer u. eben so viele Deutsche habe versammeln wollen, daß aber dieselben zur Verbreitung der Revolution in Belgien bestimmt gewesen seien. Obgleich er sich mit Festigkeit u. Geschick vertheidigte, ward er doch als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Man hatte auf dem Greveplatz einen hohen Galgen errichtet, zu dem er am 19. Febr. 1790 abgeführt wurde. Als die gehoffte Begnadigung nicht erschien, machte er auf dem Stadthause noch einige Aussagen, die ihn als Opfer des Prinzen oder des Hofes erscheinen ließen. Er wurde hierauf bei Fackelschein gehenkt, aber bald wieder abgeschnitten, u. soll erst nachher, während eines Aderlasses, gestorben seyn. Die Königin u. Monsieur suchten die Familie des Unglücklichen durch reiche Jahrgelder zufrieden zu stellen, und Ludwig XVIII. bewilligte der Wittwe eine Pension aus seiner Privatkasse.

Favre, s. Faber.

Fayence, eine feine, weiße oder lichtfarbige u., wenn die Glasur von besonderer Weiße ist, auf den ersten Anblick kaum vom ächten Porzellan zu unterscheidende Thonwaare. Im gewöhnlichen Leben wird es häufig auch unter dem Namen Steingut verstanden, wiewohl es von diesem, wie vom Porzellan, wesentlich verschieden ist, indem das eigentliche Steingut, das F. fine, Wedgewood der Engländer, eine viel härtere Masse ist, die am Stahle Funken gibt, was bei dem gewöhnlichen deutschen F. nicht der Fall ist, und es daher auch nicht die harten Glasuren des eigentlichen Steinguts haben kann. Gleichwohl gibt es in neuerer Zeit so viele Varietäten von diesen beiden Töpferwaaren, daß es oft schwer werden möchte, einen scharfen Unterschied zwischen beiden festzustellen. Mit dem ächten Porzellan näher verglichen, bleibt dagegen stets der wesentliche, in die Augen fallende, Unterschied der: daß das F. u. das Steingut nicht durchscheinend ist, wie das Porzellan, nicht wie dieses klingend, ferner wegen der Bleihaltigkeit der Glasur, diese emaillartig, undurchsichtig u. endlich die Bruchfläche erdig rauh ist, wogegen sie beim Porzellan stets glasig glatt ist. Die vielfach in Deutschland verbreitete Fabrikation dieser Geschirre ist immer noch hinter der Englands und Frankreichs zurück, indem letzteres schönere Formen, als die Deutschen, liefert u. ersteres vorzüglichere Qualitäten. Am weitesten noch ist man in der Malerei, sowie dem Bedrucken dieser Geschirre mit fortgeschritten, worin mehre deutsche Fabriken Ausgezeichnetes liefern. Wesentliche Eigenschaften eines guten F. sind: Leichtigkeit der Geschirre, feine gleichmäßige Glasur, Zartheit der Farben derselben, Härte u. Festigkeit der Masse u. der Glasur u. daraus entspringende Dauerhaftigkeit, verbunden mit gefälligen Formen. Fabriken, die sich besonders auszeichnen, sowohl wegen der Güte des Fabrikats, als auch wegen Schönheit der Formen, der Malerei u. Vergoldung, gibt es mehre, namentlich in Berlin, Mainz, Magdeburg u. a. O.

Fea, Carlo Domenico Francesco Ignatio, Geistlicher, Jurist, Philolog u. Kunstkenner, am 4. Juni 1753 zu Pigna bei Oneglia geb., studirte in Nizza u. Rom u. erhielt daselbst die Priesterweihe u. den Doctorgrad. 1798 mußte er, als Geistlicher von fremder Herkunft, den Kirchenstaat verlassen u. nach Florenz entweichen, u. bei seiner Rückkehr 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, als Jakobiner verhaftet, bald aber wieder in Freiheit gesetzt u. hierauf zum *Commissario delle* antichità, sowie zum Vorsteher

der kostbaren Bibliothek des Fürsten Chigi ernannt. Als ausgezeichneter Alterthumsforscher leitete er die Nachgrabungen zum Besten der Wissenschaften, u. legte schätzbare Notizen über seinen Fund in seinen Schriften nieder. Er starb zu Rom am 17. März 1836. Man hat von ihm unter Andern: Miscellanea filologica, critica e antiquaria, Rom 1790; L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa, Rom 1801; Concluzione per l'integrità del Panteone di M. Agrippa, ebendas. 1807, 2. Aufl. 1820; Descrizione di Roma e dei contorni con vendute, ebend. 1822, 3 Bde., 2 Aufl., Mailand 1823; Notizie intorno Raffaello Sanzio d'Urbino ed altri autori, ebend. 1822. Er übersetzte auch Winckelmann's „Geschichte der Kunst," Rom 1787 u. gab den Horaz, ebendas. 1811, 2 Bände, von Bothe, Heidelberg 1819, u. Raph. Mengs Werke heraus.

Fearn, John, englischer Philosoph, um 1767 geboren, kam als Seemann im Dienste der ostindischen Kompagnie frühzeitig nach Ostindien, wo Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" ihm in die Hände fiel u. die Lust zu philosophischen Forschungen in ihm erweckte. Sein erstes, bereits in Ostindien verfaßtes Werkchen „An essay on human consciousness," London 1811, enthielt neben manchem Barocken eigenthümliche, helle u. überraschende Geistesblitze. Darin, wie in seinen folgenden Werken: A review of the first principles, London 1813; First lines of the human mind, ebend. 1820, u. Anti-Tooke, or an analysis of language, ebend. 1824—27, 2 Bde., in denen er der Psychologie u. der philosophischen Sprachlehre eine neue Bahn brach, versuchte er die reine metaphysische Spekulation dem praktischen Tendenzen ergebenen Volke zugängig zu machen; da aber das Volk seinen Bestrebungen immer fremd blieb, verfiel er in gänzliche Verstimmung u. starb am 3. Dec. 1837 zu London.

Febronius, s. Hontheim.

Februar oder **Hornung** ist der zweite Monat in dem Kalender der Christenheit, u. zwar, wenn das Jahr ein Schaltjahr (s. d.) ist, der Schaltmonat. In diesem Falle hat der F. 29 Tage, sonst aber, in gemeinen Jahren, als gewöhnlicher Monat nur 28 Tage. Er fällt nahe an den Ausgang des Winters und ist der ehemalige Februarius der Römer, d. h. der zweite der beiden, von Numa Pompilius den 10 Monaten des alten römischen Kalenders hinzugefügten Monate, der auch 28 Tage hatte. Der F. war demnach im römischen Kalender der 12. oder letzte Monat des Jahres. Seinen Namen hat er von dem altitalischen Gott Februus (februare, reinigen), welchem zu Ehren in diesem Monate ein allgemeines Sühn- und Reinigungsopfer für die Lebenden und die Todten dargebracht wurde.

Fechner, Gustav Theodor, ordentlicher Professor der Physik an der Universität Leipzig, 1801 zu Großsährchen bei Muskau in der Niederlausitz geboren, besuchte, früh verwaist, die Schulen zu Wurzen und Sorau, dann die Dresdener Kreuzschule u. bezog, 16 Jahre alt, die Universität Leipzig. Seinen ursprünglichen Plan, Medizin zu studiren, gab er aus Neigung zum Studium der Naturwissenschaften auf, habilitirte sich für dieses Fach bei der Universität und erhielt an derselben 1834 die ordentliche Professur der Physik. Ein Leiden der Kopf- und besonders der Augennerven, das ihn zum beständigen Aufenthalte in einem dunkeln Zimmer nöthigte, unterbrach in den letztern Jahren seine Thätigkeit fast ganz. Seine Untersuchungen über den Galvanismus finden sich theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorffs „Annalen", theils in seinen „Maßbestimmungen über die galvanische Kette", Leipzig 1831, und in dem, von ihm allein bearbeiteten, 3. Bande von Biots „Lehrbuch." Er gilt als einer der geistreichsten Bearbeiter der Volta'schen Theorie. Schriften: „Beweis, daß der Mond aus Jodine besteht", Germanien (Penig) 1821; 2. Auflage, Leipzig 1832; — „Panegyrikus der jetzigen Medizin u. Naturgeschichte", Leipzig 1822; unter dem Namen Dr. Mises: „Stapelia mixta", Leipzig 1824, eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Pauls Aufmerksamkeit auf sich zogen; — „Vergleichende Anatomie der Engel", ebend. 1825; „Resultate der bis jetzt unter-

nen Pflanzenanalysen", ebend. 1829; „Elementarlehrbuch des Elektromagne-", ebend. 1830; „Schutzmittel gegen die Cholera", ebend. 1832; „Büch-m Leben nach dem Tode", ebendas. 1836; „Gedichte", ebendas. 1842; te Biots „Lehrbuch der Physik", Leipzig 1828—29, 5 Bde., Thénards uch der Chemie" u. L. Rostans „Untersuchungen über die Erweichung des s", Leipzig 1824, redigirte bis 1835 das von ihm begründete „Pharma-e Centralblatt" u. das bei Breitkopf u. Härtel erschienene „Hauslexikon", ab heraus das „Repertorium der Experimentalphysik", Lpzg. 1832, 3 Bde., Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie", ebend. 3 Bde., und das „Repertorium der neuen Entdeckungen in der organi-Chemie", ebend. 1834, 2. Bde.

Fechtkunst ist die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauche der Hand- oder affen, um den Gegner vermittelst dieser nach einem gewissen kunstgerechten anzugreifen, oder dessen Angriff vermittelst einer zweckmäßigen Parade zu-reisen u. hierauf einen wohlgeordneten Gegenangriff folgen zu lassen. Hier-wird die F. nicht bloß als eine körperliche, sondern auch als eine geistige bezeichnet. — Die regelmäßige F. zerfällt in das Stoßfechten, das echten (das Reifcontregefecht, auf Hieb u. Stich zugleich, ist nicht regel-u. das Bajonnetfechten (s. d.). Dem Anfänger in der F. ist zu ra-sich zuerst im Stoßfechten zu üben, ehe er zum Hiebfechten übergeht. — rsten, welche eine Theorie über die F. aufstellten, waren die Italiener zzo (1536) u. Puteo (1544). Das erste deutsche Werk über die F. leyers „Beschreibung der freien Kunst des Fechtens" (1670) gewesen seyn. er zahlreichen neuen Literatur über diesen Gegenstand führen wir an: La-re, „Art des armes" (Paris 1815); Pönitz, „Die F. auf den Stoß" den 1821); Werner, „Die F. auf den Hieb" (Leipzig 1825).

Feder, 1) Johann Georg Heinrich, geboren den 15. Mai 1740 im Schornweißach bei Baireuth, Sohn des dortigen Pastors, empfing den Unterricht in den classischen Sprachen von Rektor Oertel in Neustadt an isch, u. bezog 1757 die Universität Erlangen, wo er Philosophie u. Theologie e. Auf Empfehlung seines Jugendlehrers Oertel erhielt er bei dem Freiherrn Völlwarth eine Hofmeisterstelle u. begleitete seine Zöglinge auf die Schulen Neustadt an der Aisch und nach Ansbach, wo er mit dem Dichter Utz be-wurde. 1764 ertheilte er ihnen auf der Universität Erlangen eine kurze ung zum Studium der Philosophie, und diese bildete die Grundlage, nach r er später seinen „Grundriß der philosophischen Wissenschaften," Koburg bearbeitete. Eine Vocation an das Casimirianum nach Koburg als Pro-der Metaphysik u. morgenländischen Sprachen nahm er 1765 an u. schrieb ntrittsprogramm „De simplici animae natura." 1768 wurde er als Pro-der Philosophie nach Göttingen berufen, wo er sein Lehrbuch über Logik Metaphysik ausarbeitete 1769, und dem schon in Koburg herausgegebenen Theile des „Neuen Emil", 1774 einen zweiten Theil folgen ließ. Durch derung des allzu Idealistischen in Rousseau's bekannter Schrift gleiches as wollte er dessen gute Ideen für die Pädagogik befruchtend machen. Werk über den menschlichen Verstand veranlaßte ihn zu einer ähnlichen st „Unternehmungen über den menschlichen Willen", 1779—93, 4 Thle. Director des hannoveranischen Pageninstituts verließ er 1797 Göttingen u. die Hauptstadt, wo er seinen Zöglingen mit besonderer Vorliebe Naturge-e vortrug, bis zur Aufhebung des Instituts 1811. Zum Ritter des Guel-rdens erhoben, wurde er ordentliches Mitglied der historisch-philosophischen der Göttinger Societät der Wissenschaften, 1819 geheimer Justizrath, von der juristischen Facultät in Göttingen zum Doctor ernannt. Er ent-merte sanft an Altersschwäche in der darauffolgenden Woche, nachdem er 82. *Geburtstag gefeiert hatte, am* 22. Mai 1821. Seine philosophische *unmgsweise war mehr praktische* Lebensweisheit, als tiefsinnige Specula-

tion. Das Ziel des Philosophirens bestand ihm in einer, durch gründliches Nachdenken gewonnenen, Aufklärung richtiger Vorstellungen, um eine möglichst gesunde u. feste Denk- u. Handlungsweise sich anzueignen; er verfolgte daher großen Theils praktische Endzwecke. Für die Hauptbedingungen der menschlichen Glückseligkeit erkannte er, wie er es auch durch sein eigenes Leben bethätigte, Genügsamkeit in Absicht auf Besitz u. Genuß u. unverdrossene Thätigkeit im Guten, nach dem Maße der menschlichen Kräfte, um des Gewissens willen, ohne gierigen oder neidischen Hinblick auf äußeren Lohn irgend einer Art. Darin bestand ihm das Wesen der menschlichen Tugend. Außer vielen zerstreuten Aufsätzen in der Erlanger gelehrten Zeitung, in Schulin's Monatschrift, Göttinger gelehrten Anzeigen, Meiners philosophischer Bibliothek u. mehreren kleinen Abhandlungen, die Pütter verzeichnet hat in seinem Versuche einer Gelehrtengeschichte von Göttingen, 2 Thle., S. 165, ist noch hervorzuheben: „zur Vereinigung verschiedener Religionsgenossen in gemeinschaftliche Schulen"; „über Raum u. Causalität" (gegen Kant gerichtet); Grundsätze der Logik u. Metaphysik; Camillus 1809, worin er „das Bild eines im Glücke u. Unglücke großen Mannes" zeichnete. Das interessante Lebensgemälde von der Kurfürstin Sophie von Hannover 1810. „Précis historique et critique de la philosophie de Kant et des effets qu'elle a produite en Allemagne; presenté à la societé philotechnique de Paris par son membre correspondant", J. G. H. Feder, 1803, Fol., 32 S. Die gekrönte Preisschrift „De juris jurandi vi rectoque usu." Unter seinem Nachlasse fand sich eine reichhaltige Collektaneensammlung mit der Ueberschrift „Unvollendete vermischte Aufsätze und Entwürfe;" einige darunter auch in französischer und italienischer Sprache. Eine seiner letzten literarischen Arbeiten war die Selbstbiographie, erst nach seinem Tode überarbeitet erschienen von seinem Sohne unter dem Titel: „F.s Leben, Natur u. Maximen." Leipz. 1825. — 2) F., Michael, fürstlich Würzburgischer geistlicher Rath, war geboren den 25. Mai 1753 zu Oellingen, einem Dorfe in dem großherzoglich Würzburgischen Landgerichte Röttingen, wo sein Vater Schullehrer war. 1772 in das fürstbischöfliche geistliche Seminar aufgenommen, ließ ihn Fürstbischof Adam Friedrich, auf warme Empfehlung des deutschen Geschichtsschreibers Michael Ignaz Schmidt, zum Licentiaten der Theologie promoviren, den 10. Januar 1777. Nachdem er einige Zeit Kaplan in dem Julushospitale zu Würzburg gewesen, ernannte ihn Fürstbischof Franz Ludwig, mit Beibehaltung seiner Kaplanei, zum außerordentlichen Professor der Theologie. Mit Auszeichnung am 1. Mai 1786 mit der Doctorwürde der Theologie beehrt, erhielt er 1791 die Bibliothekarstelle an der Universität, und hatte als Präses der Marianischen Sodalität jährlich 9 Predigten vorzutragen, die er sämmtliche auch dem Drucke übergab. 1795 ordentlicher Professor, ward ihm zugleich die theologische Büchercensur anvertraut. 1798 wurde er zum geistlichen Rathe erhoben. 1803—4 ging unter der kurfürstlich bayerischen Regierung eine neue Organisation der Universität vor sich, und F. wurde ausschließlich als Oberbibliothekar verwendet. Seit dem 19. November 1811 trat er in den Pensionsstand. (Sein Todes-Jahr ist unbekannt.) F.s schriftstellerische Thätigkeit zeigte sich weniger in selbstständigen Erzeugnissen, als vielmehr in Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke. Chrysostomus „Reden über Matthäus u. Johannes", in Verbindung mit Eulogius Schneider übersetzt, Augsburg 1786—1788, Band 7. Vincenz von Lerin, „Ueber das Alterthum des katholischen Glaubens", 1785. „Schriften des heiligen Cyrillus v. Jeruſ." übersetzt 1786. Theodorets „10 Reden von der göttlichen Vorsehung", 1788. Gerards „Vorlesungen über die Führung des Pastoralamtes", aus dem Englischen, 1803. „Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments", von Dr. Braun übersetzt, von F. durchaus verbessert; 2 Bde., 1803. Bausset, „Lebensgeschichte Fenelons" übers., 3 Bde., 1809—12. Bausset, „Lebensgeschichte Bossuets" übers., 1820. „Anmerkungen zu »Cic. de officiis«, 1796; zu »Cato major« und »Laelius«, 1798. „Cornelius Nepos" übers., 1800. Faberts „Betrachtungen über die vornehmsten Punkte der christ-

lichen Moral, überſetzt 1786. „Magazin zur Beförderung des Schulweſens", 3 Bde., 1791—97. „Praktiſch-theologiſches Magazin für katholiſche Geiſtliche", 1798—99. Mehre Predigten: Faſtenpredigten; Sonn- u. Feſtpredigten in einigen Jahrgängen 1815—19. Cm.

Federharz, ſ. Gummi.

Federici, 1) Ludovico, italieniſcher Dichter, um 1540 zu Brescia geboren, war Advocat daſelbſt u. einer der Gründer der Akademie der Occulti, in deren Sammlung er unter dem Namen il Sepolto mehre italieniſche u. lateiniſche Gedichte, die ſich durch Einfachheit u. Eleganz auszeichnen, veröffentlichte. Er ſtarb um 1607. — 2) F., Camillo, eigentlich Giov. Battiſta Viaſſolo, nach Anderen Operi, einer der vorzüglichſten unter den neueren italieniſchen Luſtſpieldichtern, der Begründer einer neuen dramatiſchen Schule, 1755 zu Poggiolo di Gareſſio in der Provinz Mondovi geboren; ſtudirte zu Turin die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon in der Provinz Aſti. Hier lernte ihn der König Viktor Amadeus III. kennen, u. ernannte ihn zum Richter in Moncalieri bei Turin; doch gab er aus Liebe zu einer Schauſpielerin, Camilla Ricci, dieſe Stelle auf u. ſchloß ſich einer Schauſpielergeſellſchaft an, bei welcher er ſich nun F., zuſammengezogen aus Fedele alla Ricci nannte. Er ſtarb zu Turin im Febr. 1803. Unter ſeinen Luſtſpielen ſind als die vorzüglichſten zu nennen: »L'avviso ai mariti«, »Le scultore e il cieco«, »Enrico IV. al passo della Marna«, und „La bugia vive poco", das unter dem Titel: „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutſche Bühne kam. Seine „Opere teatrali" erſchienen zu Florenz 1794—97, 10 Bde., Venedig 1807, 10 Bde., u. Turin 1808, 5 Bde.

Federn, die bekannte Hautbedeckung der Vögel, welche dieſelben periodiſch (gewöhnlich im Herbſte) erneuern, was man mauſern nennt. Man unterſcheidet an den F. beſonders die Fahne und den Schaft, deſſen vorderer Theil Kiel (Spule) genannt wird. Die größern F. der Flügel heißen Schwung-F., des Schwanzes Steuer-F. Die Deck-F. mit breiter Fahne u. ſchwachem Kiele bedecken den ganzen Körper; unter ihnen ſtehen die allerkleinſten dicht auf der Haut, die Flaum-F. oder Dunen, mit kaum bemerkbarem Kiele und äußerſt feiner, wolliger Fahne. Leichtigkeit, Weichheit und Elaſticität ſind ihnen eigen. Ihre Benützung iſt dreifach: 1) zum Schmucke (Strauß-, Reiher-, Marabou-, Paradiesvogel-, Papagei-, Kolibri-, Pfauen-, Geier-, Raben- ꝛc. F.). Sie werden vor dem Verkaufe einer Menge Arbeiten unterworfen; 2) zum Ausſtopfen der Betten. Am meiſten ſind hierfür geſucht die Flaum-F. der Eidergänſe (ſ. d.) u. der wilden Gänſe; doch wird der größte Theil von der zahmen Gans erhalten. Die F. von lebendigen Gänſen (man rupft ſie mehrmals im Jahre) ſind haltbarer u. elaſtiſcher, als von geſchlachteten. Durch Schlagen nach vorhergegangener Trocknung werden ſie gereinigt. Sie werden in großen Quantitäten aus den nördlichen Theilen Europa's und Amerika's bezogen; 3) zum Schreiben. Dazu taugen bei der Gans nur die 5 äußerſten, wovon die erſte (Eckpoſe) die härteſte und rundeſte, aber auch die kürzeſte und ſchlechteſte, die darauf folgenden zwei Schlachtpoſen die beſten ſind u. die zwei Breitpoſen ein Mittelgut liefern. Die beſten ſind die zur Mauſerzeit im Mai u. Juni ausgefallenen; auch zieht man, der Bequemlichkeit beim Schreiben wegen, die aus dem linken Flügel vor. Ehe ſie zum Schreiben tauglich ſind, muß ihnen die Fetthaut genommen u. durch Austrocknen der nöthige Grad von Härte u. Elaſticität ertheilt werden. Es geſchieht, indem man ſie in heißem Sande (65° C.) erweicht, ſie auf einem warmen geglätteten Eiſen (175° C.) dem Drucke eines ſtumpfen Meſſers ausſetzt u. dann mit rauher Haifiſchhaut abreibt. Ihre Güte ſchätzt man im Allgemeinen nach der Schwere. Für die beſten gelten die aus Riga kommenden; auch die holländiſchen ſtehen in gutem Rufe. — Ueber Schreib-F. aus Stahl u. elaſtiſche F. ſiehe den Artikel Stahlfedern.

Federſee, *der, im Oberamte Riedlingen des württembergiſchen Donaukreiſes, nördlich von der Stadt Buchau, in einer* Moor- und Torfebene, die er ehemals

ganz bedeckte, gelegen, trägt seinen Namen von den an seinen Ufern wachsenden federartigen Gräsern u. Gesträuchen u. hat, bei 1 Stunde Länge u. ½ Stunde Breite, einen Flächeninhalt von 811½ württembergischen Morgen. Die Stadt Buchau lag vor dem Jahre 1787 mitten im See u. bildete eine förmliche Insel desselben. Noch im Anfange des jetzigen Jahrhunderts war der F. 3474 Morgen groß, weßhalb auch seine nächste Umgebung die Seemarkung heißt; nach u. nach wurde er trocken gelegt und in urbares Land verwandelt. Eine derartige Operation im Jahre 1789 machte etwa 1300 Morgen urbar; die neueste Trockenlegung, durch welche gegen 1350 Morgen gewonnen wurden, fand 1808 statt; das gewonnene Land ist jedoch nicht sehr fruchtbar. Die größte Tiefe des Sees beträgt jetzt 18 Fuß. Sein Wasser erhält er theils aus eigenen Quellen, theils durch das in ihn sich ergießende Flüßchen Aach. Die Fischerei im F. hat in neuerer Zeit sehr abgenommen; dagegen wird das Seegras fleißig benützt, obgleich dessen Einärndtung, wegen des sumpfigen Bodens, manche Schwierigkeiten bietet. — Das F.-Ried (die Ebene um den F.) ist eine der größten Ebenen im ganzen Lande; sie erstreckt sich bis gegen Waldsee hinauf, besteht aber meist aus nicht sehr fruchtbarem, sumpfigem Moor- u. Torfboden.

Feen (nach Einigen vom lateinischen fatua, ital. fata, nach Andern vom celtischen Faer) sind nach der Volkssage weibliche Wesen, besonders über Gallien, Britannien u. Irland verbreitet, wo sie mit den Elfen (s. d.) in nächster Verbindung und fast identisch mit diesen waren. Sie bewohnten das Luftgebiet u. stiegen auf Wolkenwagen herab, konnten sich ihren Geliebten zeigen, suchten deren vertrauten Umgang, verschwanden wieder u. verbargen sich nach Gefallen. Die berühmtesten dieser F. sind: Estrella, Maliure, Melusine u. A. Der spätere Volksglaube nahm gute u. böse F. an, die oft in Gegenwirkung stehen, stellte sie als unsterbliche Wahrsagerinnen u. Zauberinnen, doch mit beschränkter Macht, dar, die zum Theile als Schützerinnen einzelner Menschen dienten und über die alle eine F.-Königin herrschte. Später legte man den F. Talismane bei, durch die sie ihre Macht ausüben, u. die ihnen durch Zauberer entrissen werden u. s. w. So spielten die Feen eine bedeutende Rolle in den Ritterssagen u. Fabliaux (s. d.) u. machten die Maschinerie der romantischen Poesie durch das ganze Mittelalter aus.

Feenmährchen. Die Phantasie schmückte im Verlaufe der Zeit die Sagen von den Feen immer mehr aus, und so entstanden die F., meist prosaisch abgefaßte Erzählungen, in denen der Held der Geschichte aus dem Unglücke, das ihn betroffen hat, durch eine Fee gerettet wird. Die F. wurden nach Sagen des Morgenlandes, besonders Arabiens, wo sie in den Dschins u. Peris längst bestanden u. auch in der Tausend u. Eine Nacht eine bedeutende Rolle spielen, besonders durch die Troubadours bedeutend vermehrt u. beide Ideen mit einander vermengt. Vorzüglich gehörten in Frankreich unter Ludwig XIV. die F. zur Modeunterhaltung und es erschien 1786 in Paris und Genf ein „Cabinet de fées" in 37 Bänden. Auch in Deutschland spielten die F. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine bedeutende Rolle, sind aber jetzt zu bloßen Kindererzählungen herabgesunken. Vergl. „Mythologie der Feen u. Elfen", aus dem Englischen von Wolff, 2 Bde., Weimar 1828.

Fegfeuer (Purgatorium, Reinigungsort) heißt nach katholischem Lehrbegriffe theils der Aufenthaltsort, theils der Zustand jener abgeleibten Seelen, welche wegen der, auf Erden nicht abgebüßten, zeitlichen Strafen und läßlichen Sünden von der ewigen Glückseligkeit so lange ausgeschlossen sind, bis sie ihre Schuld bis auf den letzten Rest abbezahlt haben. Die Wirklichkeit des F.s beweist die katholische Kirche a) aus Matth. 12, 31. wo von einem Sündenerlaß im andern Leben die Rede ist, so daß, da weder im Himmelreich, noch in der Hölle Sünden vergeben werden, nothwendig an einen dritten Ort gedacht werden muß. b) Aus *Phil. 2, 10., wonach es Unterirdische gibt, die im Namen Jesu ihr Knie beugen, welche Unterirdische, da* wir außer den in der Hölle Verdammten und Christum

ht Anbetenden keine andern Infernen kennen, wiederum nothwendig die Seelen
F.s seyn müssen. c) Auch die Stelle Pauli 1. Kor. 3, 11—15. u. Johannis
ok. 21. 27. werden als Belege für die wirkliche Existenz des F s allegirt.
enso Apok. 21, 27. Aus letzterem Citat bildet die Kirche den Syllogismus:
egen einer läßlichen Sünde wird man weder ewig verdammt, noch gleich selig;
n aber sterben Viele in bloß läßlichen Sünden, also werden sie weder ewig
rdammt, noch gleich glückselig, müssen daher, da sie doch irgendwo sind, an einem
ittlern Orte eine Zeit lange zu verweilen haben. — d) Die Hauptstelle ist indeß
Macc. 12, 37. u. f. Da wird für die Verstorbenen gebetet und geopfert, „auf
ß sie von ihren Sünden befreit werden.“ Uebrigens besitzt die katholische Kirche
s Hauptargument für das Dasein des F.s in ihrer subjektiven und objektiven
adition. In ihrer subjektiven, weil sie sich dieser Lehre stets lebendig bewußt ist;
ihrer objektiven, weil sie für dieses Dogma die in den Schriften der Väter
ergelegten Zeugnisse aller Jahrhunderte hat. — Die Lehre vom Reinigungs-
te erkennt, außer der katholischen Kirche, auch die griechische (Conc. Florent.
dal. deputatorum de purgat. Hard. X. p. 954. Act. Syn. anteced. p. 18.),
syrische (sogar die jakobitische) u. armenische Kirche an. Ja, selbst die Heiden
ubten an eine Art Reinigungsort, indem sie zur Sühnung der Verstorbenen
dritten (τὰ τρίτα) und neunten (τὰ ἔννατα) Tage Todtenopfer darzubringen
egten. Plut. sera numin. vindict. c. 22. Ueber einen oder den Ort des F.s,
wie über die Weise der Purgation, ist in der katholischen Glaubenslehre Nichts
schieden. Hierüber, sowie über die Art des reinigenden (wohl geistigen u. nicht
ateriellen) Feuers haben sich die Väter nur problematisch u. hypothetisch aus-
sprochen. Das Concilium von Trient befiehlt in diesem Betreffe, es sollten die
schwerlicheren u. feineren Fragen, welche Nichts zur Erbauung beitragen, von den
redigten ausgeschlossen werden. Auch soll dasjenige, was über das F ungewiß,
der nur wahrscheinlich ist, nicht verbreitet werden. Conc. Trid. Sess. XXV.
decret. de purgat. Uebrigens ist es katholisches Dogma, daß die im F. zurückbe-
altenen Seelen mit zur Einheit des mystischen Leibes Christi gehören, daß sie die
idende Kirche bilden, und daß ihnen von der streitenden Kirche durch „Gebete,
lmosen u. andere Werke der Frömmigkeit, besonders aber durch das angenehme
pfer des Altars, geholfen werden könne.“ Trid. Sess. VI. can. 70. Sess. XXV.
. Flor. def. fid. Die Protestanten verwerfen die Lehre vom Purgatorium, weil
e die läßlichen Sünden läugnen, weil sie mit der Tilgung der Schuld u. Sünde
en Nachlaß aller, also auch der zeitlichen, Strafen zusammenfallen lassen; end-
ch, weil sie dem Menschen die Fähigkeit zu was immer für einer Satisfak-
ion absprechen. zA.

Fehde, langobard. in den alten Gesetzen Faida, neben dem althochd. gefêhida, mittelhochd. gevêhede u. vêhede, auch ohne Ableitungssylbe vêhe, altsächs. fêheta, von althochd. vêhjan, mitthochd. vêhen = hitzig, feindselig seyn), bedeutet eigentlich Feindschaft, dann gewöhnlich: öffentlich erklärte, nach einer (äußern oder innern) Genugthuung trachtende Feindschaft, besonders einzelner Familien, hauptsächlich als Blutrache (s. d.) für einen erschlagenen Verwandten. In der deutschen Geschichte bilden die F.n einen nicht unbedeutenden Abschnitt, indem es erst nach langen Anstrengungen gelang, die, durch besondere Gesetze anerkannten, jedoch in gewisse Gränzen gewiesenen, F.n zurückzudrängen und den Landfrieden (s. d.) wegen u. über dieselben in volle Aufnahme zu bringen u. zu erhalten. Vergleiche unter Andern G. Phillips: Deutsche Geschichte, 1. Thl. §. 7, 2. K.

Fehmgerichte, s. Vehmgerichte.

Fehrbellin, ein Städtchen von 1470 Einwohnern im osthavelländischen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, liegt an dem Flüßchen Rhin, zwischen dem 30—31° östl. Länge u. 52—53° nördl. Br., ist Sitz eines Justizamtes, einer Superintendentur, u. hauptsächlich durch den entscheidenden Sieg berühmt, welchen der große Kurfürst Friedrich Wilhelm am 18. Juni 1685 bei demselben über die Schweden unter dem Generale Woldemar Wrangel davontrug, zu dessen

Andenken sich auch ein Denkmal auf einer, dem Städtchen nahegelegenen, Anhöhe befindet. Um den großen Kurfürsten von dem Kriegsschauplatze am Rheine, wo er mit seinen Truppen zur Vertheidigung der Reichsgränze stand, abzuziehen, hatte das französische Kabinet die schwedische Regierung vermocht, schwedische Truppen, ohne vorausgegangene Kriegserklärung, in die brandenburgischen Provinzen einfallen zu lassen. Diese hatten bald das platte Land, mit Ausnahme weniger fester Städte, wie Berlin, Küstrin, Potsdam, Spandau, erobert u. hausten schrecklich auf demselben. Der Kurfürst beschloß, sich dafür genügende Rache zu verschaffen. In Eilmärschen brach er mit seinem Heere vom Rheine auf, hatte am 12. August Magdeburg erreicht u. ging auf Nebenwegen, die Reiterei immer um einen Tagmarsch voraus, dem Feinde entgegen, um ihn zu überfallen. Unter fortwährend nachtheiligen Gefechten mußte sich derselbe, der meist aus Infanterie bestand, vor den kurfürstlichen Reitern zurückziehen. Endlich wurden die Schweden durch Abbrechen einer, in ihrem Rücken liegenden, Brücke genöthigt, dem Kurfürsten bei F. Stand zu halten, der aber den 11,000 Schweden nur 7000 abgemattete Reiter u. 500 Mann Fußvolk entgegenstellen konnte. Was jedoch dem brandenburgischen Heere an Zahl abging, das ersetzte reichlich der Durst nach Rache, den dasselbe empfand, als es die Wohnungen seiner Angehörigen niedergebrannt, ihre Felder verwüstet sah. Mit seiner abgematteten Reiterei wagte es der große Kurfürst, die feindliche stärkere Infanterie anzugreifen, die er auch, nachdem der Kampf lange geschwankt hatte, durch einen, mit 4 Reiterregimentern zumal ausgeführten, entscheidenden Angriff warf und dadurch die Schweden nöthigte, das Feld zu räumen. Diese setzten, immer hitzig vom Kurfürsten verfolgt, in der Nacht und dem darauf folgenden Morgen ihren Rückzug fort, u. bald hatte Friedrich Wilhelm nicht nur sein Land vom Feinde gesäubert, sondern konnte selbst in das seines Gegners einfallen u. Wiedervergeltung üben. Der Verlust auf Seite der Schweden betrug 4000 Todte u. Verwundete, 9 Geschütze, 10 Fahnen u. eine Menge Bagage; der preußische Verlust ist nicht genau angegeben, doch soll er viel geringer gewesen seyn. In der Kriegsgeschichte wird diese wehrhafte Reiterschlacht immer einen Glanzpunkt bilden, nicht nur wegen ihrer Entwürfe und Ausführung, sondern auch wegen ihrer politischen Folgen; denn durch sie wurde der Nimbus, der seit Gustav Adolph die schwedischen Waffen umgeben hatte, zuerst gestört. Ow.

Feigenbaum (ficus carica), Art aus der Familie der Urticeen, besteht aus Bäumen u. Sträuchen, welche einen Milchsaft enthalten, mit dunkelgrünen, gelappten Blättern. Der gewöhnliche F. erreicht im Süden Europa's eine Höhe von 15—30'; seinen Stamm deckt eine graulichte Rinde, das Holz ist hellgelb u. weich, im trockenen Zustande elastisch, der Saft stark ätzend. Beim bengalischen F. senken sich die Zweige auf die Erde, fassen Wurzel u. bilden so einen dichten Wald. Die reife Frucht wird in Trockenöfen zubereitet u. in kleinen Kisten verschickt. Die vorzüglichsten kommen von Smyrna, die süßesten von Kalamata auf Morea.

Feijo, Diego Antonio, Regent von Brasilien von 1834—1837, geboren 1780 zu Itu in Brasilien, genoß den Ruf eines ausgezeichneten Predigers, als er 1821 als Deputirter zu den Cortes nach Lissabon geschickt wurde. Er betheiligte sich so sehr bei den Intriguen für die Unabhängigkeit Brasiliens, daß er, als diese erfolgte, es für gerathen fand, nach England zu fliehen, von wo er 1823 nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Als Demokrat bekannt, stellte er sich 1826 an die Spitze der Opposition, bewirkte Dom Pedro's Sturz 1831 u. übernahm das Justizministerium, das er zwar nach 14 Monaten niederlegte, dafür aber 1834 zum alleinigen Regenten auf 4 Jahre gewählt wurde. Seine Wirksamkeit dauerte indeß nur bis September 1837, als er durch versuchte Zügelung der Presse mißfällig geworden war. Ein wichtiges Moment in seiner politischen Laufbahn ist sein Streit mit dem Papste u. der Antrag auf Abschaffung des Cö-

thats. Im Jahre 1842 erscheint er an der Spitze des Aufstandes der Pro-inz San Paolo.

Feilmoser, Andreas Benedikt, Professor der katholischen Theologie in Tübingen, geboren zu Hopfgarten bei Brixen am 8. April 1777, studirte in Salz-burg, wo er in dem Stifte St. Peter 4 Jahre lange die wohlthätigste Unter-stützung genoß. 1794 machte er an der Universität zu Innsbruck seinen philoso-phischen 2jährigen Curs u. trat hierauf im September 1796 in das Benediktiner-Stift zu Fiecht bei Schwaz, wo er bei Dr. G. Maurer in den orientalischen Sprachen fruchtbaren Unterricht empfing. Nach geendigtem Noviziate daselbst studirte er seit 1798 im Benediktinerstifte zu Villingen am Schwarzwalde Theo-logie unter Lumper und ward 1800 als Lehrer des Bibelstudiums aufgestellt; auch Moral und Kirchengeschichte wurde ihm abwechselnd zum Vortrage zuge-theilt. Schon jetzt riefen manche, für die damalige Zeit außergewöhnliche, Be-hauptungen in der Einleitung des A. T. u. in der Moral, welche nach Kanti-schen Prinzipien gemodelt war, bedenkliche Mahnungen u. Censuren von Seiten des Brixener Ordinariats hervor. Die eingeleiteten Untersuchungen bei dem Gu-bernium in Innsbruck fielen indeß zu Gunsten des beklagten F. aus u. man ließ die Sache auf sich beruhen; jedoch wurde er von der Stelle eines Novizenmei-sters entfernt. Nach dem Tode des Prälaten Alphons Pacher ward F. 1806 Kapitelsekretär; den 13. Novbr. desselben Jahres von der bayerischen Regierung zum Lehramte der morgenländ. Sprachen u. der Einleitung in das A. T. an der Universität Innsbruck berufen; wo er 1808 die theologische Doctorwürde sich er-warb und auch Vorlesungen über das Neue Testament hielt. Zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums ernannt, ward ihm zugleich der Charakter eines wirklichen geistlichen Rathes beigelegt. Am 19. August wurde er, nach dem Ab-zuge der Oesterreicher, mit mehren andern Professoren auf Befehl des Sandwir-thes verhaftet u. nach Pusterthal gebracht. Als 1810 die Universität Innsbruck in ein Lyceum verwandelt wurde, blieb F., mit Beibehaltung seines Ranges, Leh-rer daselbst; 1811—12 trug er griechische u. lateinische Philologie vor. Bei der Organisation des neuen österreichischen Schulplanes 1817 wurde ihm wieder der Lehrstuhl des Neuen Testaments eingeräumt; er folgte aber nach 3 Jahren, der vie-len gehässigen Anfeindungen müde, dem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Pro-fessor an die theologisch-katholischen Fakultät zu Tübingen um Ostern 1820, wo er an Lungenkrankheit 20. Juli 1831 verstarb. Seine Zuhörer hingen mit seltener Liebe an ihn. Tiefe u. umfassende theologische Gelehrsamkeit bezeugen alle seine Schriften, von denen besonders sein Hauptwerk, „Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments 1810; neue Aufl. 1830", ihm einen ehrenvollen literarischen Ruhm verschaffte. Sätze aus der christlichen Sittenlehre für die öffentliche Prü-fung in dem Benediktiner-Kloster zu Fiecht. Innsb. 1803. Sätze der Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments u. der hebräischen Alterthümer, 1803. Animadversiones in hist. eccl. 1804. Sätze aus der Einleitung u. Hermeneu-tik des Neuen Testaments 1803. Auszug aus der hebräischen Sprachlehre von Jahn, 1813. Die Verketzerungssucht in einem Beispiele, den katholischen Theo-logen zur Würdigung vorgelegt, Rottweil 1820. Viele Beiträge u. Recensionen in den Annalen der österreichischen Literatur u. Kunst. 1804—5. Tübinger theo-logische Quartalschrift. Cm.

Felbiger, Johann Ignaz von, ein um das katholische Schulwesen Deutsch-lands hochverdienter Mann, geboren zu Großglogau 6. Januar 1724, studirte auf der Universität zu Breslau, widmete sich dem geistlichen Stande u. that im fürstlichen Stifte der regulirten Chorherrn des heiligen Augustins zu Sagan Pro-feß, wo er 1746 Canonicus regularis u. 1758 Prälat wurde. Da er das Schul-wesen in einem äußerst vernachlässigten Zustande antraf, so sorgte er für die Ver-besserung desselben mit musterhaftem Eifer. Die Verdienste, die er sich in dieser Hinsicht erwarb, waren Ursache, daß er 1774 als Generaldirektor des Schulwe-sens nach Wien berufen wurde. Seit 1782 lebte er als Probst des Kollegiat-

ſtiftes zu Prag, u. ſtarb daſelbſt den 17. Mai 1788. Schon zu Sagan ſtiftete er das erſte Schullehrerſeminar in Schleſien, dem alsdann noch mehre folgten. Er belehrte den Landmann über die Unſchädlichkeit der Gewitterableiter und arbeitete verſchiedenen Mißbräuchen durch beſſere Lehrbücher entgegen. Wenn er gleich ein zu ſteifer Anhänger der Hähnſchen Literalmethode war, ſo verdient er doch eine Stelle unter den erſten Schülreformatoren des 18. Jahrhunderts. — 1782 von Kaiſer Joſeph II. ſeines Amtes enthoben, ging er nach Preßburg, wo er am 17. Mai 1788 ſtarb.

Feldbauſch, Felix Sebaſtian, ein tüchtiger Schulmann, 1795 zu Mannheim geboren, machte ſeine Studien in Heidelberg und iſt gegenwärtig Profeſſor am Lyceum zu Raſtadt. Er lieferte griechiſche und lateiniſche Grammatiken für Schulen, ſowie recht brauchbare Ausgaben alter Claſſiker. Sein neueſtes Werk iſt: „Deutſche Metrik nach Beiſpielen aus alten Claſſikern," Heidelb. 1841.

Feldequipage, die, der Truppen, begreift Alles in ſich, was dieſe im Kriege nöthig haben und mit ſich führen, wie z. B. alle Arten von Koch- und Trinkgeſchirren, Torniſter, Schaufeln, Beile, Hacken, Packſättel, Proviant- u. Munitionswagen, Zuggeſchirre u. dergleichen. Natürlich gehören aber auch hieher alle Bewaffnungs- u. Bekleidungsgegenſtände, die auch während des Friedens bei ihnen im Gebrauche ſind. Seit den Revolutionskriegen hat man angefangen, die F. nur auf das Nothwendigſte zu beſchränken; indeß führten noch in den Feldzügen von 1805 u. 1806 die Offiziere Feldbetten, Tiſche, Stühle u. andere Gegenſtände des Comfort mit ſich in den Krieg nach.

Felder, (lacunae) heißen in der Baukunſt alle, gewöhnlich mit Geſimſen eingefaßte, Vertiefungen an Decken, Wänden u. Thüren, ſowie diejenigen leeren Räume, welche, bei den in Riegel gebauten Wänden durch die Verbindung der Ständer mit den Bändern u. Riegeln entſtanden, mit Steinen ausgemauert ſind.

Feldgeſchrei, ein verabredetes Zeichen (gewöhnlich in einem Vornamen und Ortsnamen beſtehend) das im Kriege ausgegeben wird, um ſich daran als befreundet zu erkennen, vorzüglich aber, um die Vorpoſten, Patrouillen u. ſ. w. hierdurch in Stand zu ſetzen, Freund und Feind von einander zu unterſcheiden. Deßwegen muß es ſchlechterdings vor Jedem, der nicht wirklich zur Armee gehört, geheim gehalten u. ſogleich verändert werden, ſobald man irgend nur Urſache hat, zu vermuthen, daß es verrathen ſeyn könnte. Uebrigens wird regelmäßig alle Tage ein anderes Wort als F. ausgegeben und damit des Nachts, wenn man ſehr nahe vor dem Feinde ſteht, oft mit jeder Ablöſung gewechſelt. Siehe Vorpoſten, Feldwache, Patrouille ꝛc.

Feldgeſchütze heißen, im Gegenſatze zu den Feſtungsgeſchützen, ſolche Geſchütze, deren man ſich gegen den Feind in Feldſchlachten u. Gefechten bedient und die daher leichter, überhaupt einer größeren Bewegbarkeit fähig ſind. Es ſind in der preußiſchen Armee 6- u. 12pfündige Kanonen u. 7- u. 10pfündige Haubitzen; man theilt ſie ein in Liniengeſchütze, welche allen Bewegungen der Truppen folgen müſſen: dieß ſind 6pfündige Kanonen u. 7pfündige Haubitzen; u. in Poſitionsgeſchütze, welche man mehr dazu benützt, daß ſie an gewiſſen Punkten auf längere Zeit aufgeſtellt werden: dieß ſind die 12pfündigen Kanonen u. 10pfündige Haubitzen.

Feldjäger ſind eigentlich gelernte Jäger, welche für den Dienſt im Felde abgerichtet ſind (ſ. Jäger). — In einigen Armeen beſtehen aber auch beſondere Elitencorps unter dem Namen F., welche, (wie in Rußland) den Rang eines Offiziers, oder (wie in Württemberg) den eines Unteroffiziers haben und nicht bloß im Kriege bei den commandirenden Generalen attachirt, ſondern auch im Frieden, am Hoflager ſtationirt, zu Courier- und Ordonnanzdienſten verwendet werden.

Feldkaplane (bei den Proteſtanten Feldprediger), heißen die Geiſtlichen, *welche beſonders angeſtellt* ſind, den Truppen ins Feld zu folgen und, einer ältern *Verordnung gemäß*, „ſelbſt die Pflicht haben, bis an die Spitze der Approchen zu *gehen, um den tödtlich* Verwundeten die letzten Tröſtungen der Religion zu ſpen-

Schon durch Konstantin den Großen eingeführt, wurden die F., in Folge Beschlusses des Concils von Regensburg vom Jahre 742, auch in Deutsch- allgemein. Früher hatte jedes Regiment seinen eigenen F. Die französischen utionskriege hoben auch dieses so heilsame Institut auf, bis es in den deut- Freiheitskriegen, nach dem Vorgange Preußens 1813, wieder in's Leben jedoch mit der Modification, daß statt der Regimentsgeistlichen Brigade- Divisionsgeistliche angestellt wurden. Die F. stehen unter einem Feldsu- r, (bei den Protestanten Feldpropst). Die k. k. österreichische Armee hat eigenen Feldbischof, welche Würde dermalen der Abt des Stiftes Schot- Wien bekleidet, der zugleich Prälat des militärischen Maria-Theresien- s ist.

Feldkirch in Vorarlberg, einst eine eigene, von Oesterreich im Jahre 1375 Kauf erworbene Grafschaft, jetzt ein Landgericht mit 27 Gemeinden, wovon tadtgemeinde F. im engsten Sinne des Wortes, am Illfluße, 1900 Bewoh- hlt. Die Stadt hat ein freundliches Aussehen, hübsche Gartenanlagen u. au in der Gegend, mehre Fabriken, eine Buchdruckerei, ein Gymnasium, apuzinerkloster und eine gothische Pfarrkirche vom Jahre 1478, mit dem sse Schattenburg auf einer östlichen Anhöhe. Die Einwohner sind sehr ge- gewerbfleißig, und erfreuen sich für die geistlichen Angelegenheiten Vorarl- eines Brixner'schen Weihbischofs in ihrer Mitte. W.

Feldkreuze sind von Stein oder Holz geformte Kreuze, mit oder ohne Bildniß kreuzigten Heilandes, welche auf den Landstraßen an den sogenannten Kreuz- oder an Feldwegen aufgerichtet sind. Es ist Sitte, daß jeder Katholik beim Vor- hen an einem F., in Erinnerung an den Erlösungstod Jesu Christi, das t entblöße, Frauenspersonen dagegen eine Knieverbeugung machen u. sich em heiligen Kreuzeszeichen bezeichnen. Die Errichtung von F.n unterliegt meist auch der polizeilichen Bewilligung, und ihre Benediction darf nur mit stlicher Erlaubniß geschehen.

Feldlazarethe, (nicht zu verwechseln mit Militärhospitälern, welche zur Auf- e kranker Militärs an Orten, wo stehende Garnison ist, dienen) werden in szeiten an dazu nach Umständen tauglichen Orten eingerichtet und bestehen, einem besondern Dirigenten, aus der nöthigen Anzahl Aerzte und Wund- nebst zum Transporte der Kranken und Verwundeten eingerichteten Wagen, der Armee bei allen Bewegungen und vorzüglich auf das Schlachtfeld u. euer folgen; sie heißen deßwegen auch Ambulancen (s. d.). Die F. sor- ir die Bedürfnisse des ersten Augenblicks, während die Verwundeten und en, die einer längeren Pflege bedürfen, aber der Armee folgen können, den rückwärts befindlichen Hauptlazarethen übergeben werden. — In jeder eordneten Armee wird Alles, was zur Ausrüstung eines F.s gehört, Instru- , Bandagen und Geräthschaften aller Art, schon im Frieden angeschafft und reitschaft gehalten, wie dieß auch die Bundesmatrikel für die deutsche Bun- mee vorschreibt.

Feldmarschall (General-F.), in den meisten Armeen die höchste militärische e, deren Inhaber von keinem andern Generale, sondern nur von dem Mo- n unmittelbar Befehle anzunehmen hat. In Frankreich ist seit Napoleon atmäßige Zahl der Marschälle des Reichs auf 12 festgesetzt, aber in der s nie genau festgehalten werden. In Oesterreich folgen den F.en in der e die Feldzeugmeister u. Generale der Cavalerie (im Range coordinirt), die F.-Lieutenants oder Divisionärs, deren Titel anderwärts General- ant ist; endlich die Generalmajors oder Brigadiers. — Preußen hat der- keinen aktiven F. — In Bayern bekleidet diese Würde Prinz Karl, Bru- es Königs.

Feldmessen, s. Messung.

Feldpost, *eine, zur Erleichterung des Briefwechsels der im Felde stehenden eigens eingerichtete Postanstalt*, dergleichen sich bei jeder größeren Heeres-

abtheilung eine befindet. Sämmtliche F.en stehen unter dem Generalfeldpo meister, der sich im Hauptquartiere befindet..

Feldprediger, s. Feldkaplane.

Feldschanze, überhaupt jedes, aus Brustwehr und Graben bestehende Wer welches im Felde für einen vorübergehenden Zweck, also nur auf kurze Zeit, ang legt wird. Die F.n sind ihrer Figur und Größe nach sehr verschieden; oft we den sie bloß nach der Zahl ihrer Seiten oder vorspringenden Winkel benannt, o aber haben sie auch eigene Namen, die sich theils auf ihre Figur, theils auf ihr Zweck oder ihre Lage beziehen. So hat man Fleschen, Redouten, Ster schanzen, Lunetten, Redans, Kremailleren, Brücken-, Bergschanze Blockhäuser u. s. w. (s. dd. Art.).

Feldscheerer, veralteter Ausdruck für Feldchirurg, dessen Wirkungskrei je nach dem Grade seiner wissenschaftlichen Bildung, entweder nur für eine Com pagnie, oder für ein Bataillon, Regiment, Division u. s. w. bestimmt seyn kan

Feldschlange, s. Colubrine.

Feldschmiede, die, zur Anfertigung der im Felde bei der Artillerie vorkon menden Eisenarbeiten, besteht aus einem Heerde von starkem Sturzbleche, und eine dahinter angebrachten Blasebalg; beides ruht auf zwei Schwungbäumen und vi Rädern, welche mit eisernen Achsen fahren. Die Einrichtung im Einzelnen ist b den mehrsten Artillerieen verschieden. — Die F. dient theils zum Beschlagen de Pferde, theils zur Herstellung der kleineren Reparaturen an den Fuhrwerken.

Feldspath. Mit dieser Benennung bezeichnet man in der Mineralogie Species, nämlich den Kali-F. und den Natrum-F. Ihre Krystallisation g hört dem klinorhomboidischen Systeme an; beide sind Verbindungen von Kiese erde, Thonerde und (je nach der Species) Kali oder Natrum. Der Kali-F (Orthoklas) kommt in verschiedenen Farben und allen Durchsichtigkeits-Grade vor; die reinsten Varietäten werden Adular (s. d.), die grünen (vom Ural un aus Südamerika) Amazonensteine genannt und zu Schmucksteinen geschliffe Der reine weiße Kali-F. (Petunse der Chinesen) dient als Zuschlag zur Porze lanmasse. Der Natron-F. (Albit) ist meist weiß, bläulich, gelblich u. s. w. durchsichtig, oder nur an den Kanten durchscheinend. aM.

Feldverpflegung heißt, im Gegensatze zur Verpflegung im Frieden, die Ver pflegung nach einem höheren, auf die größeren Anstrengungen im Kriege sich grün denden Maßstabe, und zwar erstreckt sie sich sowohl auf die Mundportione für die Mannschaft, als auf die Rationen für die Pferde. In einigen Armee gehören auch Branntwein und Rauchtabak zur F.

Feldwache ist diejenige Wache, welche zur Sicherheit der Lager, Bivouak Cantonnirungsquartiere und postirten Detachements ausgesetzt wird, um jeden un vermutheten Angriff des Feindes zu verhindern. Jede F. hat wieder ihre Schild wachen (gewöhnlich zwei Mann) nach dem Feinde zu, welche im Allgemeine Vorposten, bei der Cavallerie Vedetten heißen; ferner hat sie einen ode mehre Posten, nach Beschaffenheit des Terrains, in ihrer Nähe, welche so gestell sind, daß Nichts sich der F. nähern kann, ohne von diesen Posten angerufen z werden. — Die F.n machen keine Honneurs; kommt ein Stabsoffizier, so tritt de die F. kommandirende Offizier zu demselben und meldet ihm, ob etwas Neue vorgefallen sei; ist dieß der Stabsoffizier du jour, so gibt er ihm die Parole Nur wenn bewaffnete Trupps, eine Anzahl Gefangene u. s. w. vorbeiziehen, trit die F. in's Gewehr.

Feldwebel (bei der Cavallerie Wachtmeister), ist der erste Unteroffizier i jeder Compagnie oder Escadron, welcher die unmittelbare Aufsicht und Leitun über Alles hat, was den inneren Dienst und die innere Ordnung betrifft. Zu gleich führt er alle Listen und Rapports im Namen des Compagniechefs u. steh daher mit dem Regiments- oder Bataillonsadjutanten in enger Berührung. I der Compagnie kommandirt er alle Dienste, zahlt die Löhnung aus und hat de vers die moralische Aufführung der Mannschaft zu beaufsichtigen; daher ist e

guter F. die wichtigste Stütze des Capitäns und muß, außer genauer Dienstkenntniß, auch einen soliden Charakter besitzen. Aus diesen Gründen genießt auch diese Classe von Unteroffizieren in einigen Armeen eine besondere Auszeichnung, wie z. B. in der preußischen, wo die F. das Port d'Epée, und in der württembergischen, wo sie eine, jedoch von der der Offiziere verschiedene, Schärpe tragen.

Feldzeichen, ein gewisses Zeichen, welches alle Individuen einer Armee tragen, um daran zu erkennen, daß sie zu derselben gehören; dergleichen sind Kokarden, Armbinden, Schärpen u. dgl.

Feldzeugmeister war eigentlich früher der Oberbefehlshaber der Artillerie, und eine der ersten Kriegs-Würden. In der österreichischen Armee führen die Generale der Infanterie diesen Titel.

Feldzug heißt nicht bloß (im eigentlichen Sinne) der Auszug einer Armee in den Krieg, sondern auch die ganze Zeit, während welcher eine solche im Felde liegt, d. h. die Dauer des Krieges. Da man früher gewöhnlich im Winter Cantonirungsquartiere bezog, um auszuruhen, so begannen die Feindseligkeiten erst wieder mit dem kommenden Frühjahre. Auf diese Art eröffnete man dann jedesmal einen neuen F., welcher so lange dauerte, bis die Armee durch die rauhe Witterung wieder in die Winterquartiere getrieben wurde. Jetzt wird zwar diese Rücksicht auf die Jahreszeit nicht mehr genommen; allein man rechnet doch, während eines länger dauernden Krieges, mit jedem Jahre einen neuen F. — Das Jahr eines F.s wird dem Soldaten für zwei Dienstjahre gerechnet und hat Einfluß auf den Sold beim Abschiede und der Pensionirung.

Felicianus und sein Bruder **Primus**, hh. Martyrer, lebten beide zu Rom und widmeten sich aus Liebe zu Jesu ganz den Werken der Nächstenliebe, indem sie ihre Güter unter die Armen vertheilten und die Bekenner Christi in den Gefängnissen besuchten, um sie zu erquicken, zu trösten und zu ermuntern. Selbst auf den öffentlichen Plätzen erschienen sie, wo die Christen gemartert und zum Tode verurtheilt wurden, um sie im Glauben u. in der Liebe zu stärken; ja, sie suchten sogar die Abtrünnigen auf, um sie wieder zum Glauben zurück zu bringen. So lebensgefährlich alle diese frommen Bemühungen u. so groß deren Erfolge waren, so entgingen die beiden Brüder dennoch mehren blutigen Verfolgungen; denn an ihnen erfüllte sich die Verheißung Jesu: „Sogar die Haare eures Hauptes sind alle gezählt;" fürchtet euch also nicht. — In ihrem späten Alter wollte sie aber Gott auch durch den Martyrertod verherrlichen. Um das Jahr 286 verlangten die Götzenpriester mit lautem, ungestümem Geschrei ihren Tod. Da befahlen die Kaiser Diocletian u. Maximian, sie zu ergreifen u. in ein Gefängniß zu werfen. Alle Versuche, sie durch körperliche Qualen zur Verläugnung ihres Glaubens zu bewegen, blieben fruchtlos; sie wurden daher dem Statthalter Promotus von Nomento, einer nur wenige Meilen von Rom entfernten Stadt, übergeben, um sie durch andere, noch grausamere Martern zu zwingen, den Göttern zu opfern, oder sie im Weigerungsfalle, als Wiederspenstige u. Empörer gegen die kaiserliche Macht, mit dem Tode zu bestrafen. Promotus gebot demnach, sie in einen finstern Kerker zu sperren, wo er sie mehrere Monate im Elende schmachten ließ, um ihren Muth zu schwächen u. dann seine böse Absicht, sie zu einem heidnischen Opfer zu verleiten, um so eher zu erreichen. Doch sah er seine Hoffnung bald vereitelt; denn, als man die beiden Brüder vor seinen Richterstuhl führte, fand er sie im Glauben an Jesum Christum wo möglich noch standhafter u. fest entschlossen, eher das Leben zu verlieren, als der christlichen Religion zu entsagen und den von ihnen angebeteten Gott zu verläugnen. Er ließ sie demnach mit Bleikolben schlagen, wodurch ihnen unter grimmigen Schmerzen die Beine zerschmettert wurden; doch sie riefen während dieser Qualen den Namen des Herrn an u., durch seine mächtige Gnade gestärkt, siegten sie über den Tyrannen, der knirschend sie in das Gefängniß zurückführen u. von einander trennen ließ, damit sie sich nicht gegenseitig zur Standhaftigkeit ermunterten. Nach einiger Zeit ließ Promotus den F. vorführen, den er, als einen gebrechlichen, 80jährigen Mann leichter zu überwinden wähnte. Er

wendete alle verächtlichen Kunstgriffe an, um des Greises Standhaftigkeit zu erschüttern; er ließ ihn auf's Neue peinigen, allein vergebens; denn Gott, für den der Fromme stritt, machte ihn unüberwindlich. Er schickte ihn daher noch einmal in den Kerker zurück. Drei Tage darauf ließ Promotus den Primus vor sich bringen, dem er vorlog: sein Bruder F. habe sich doch am Ende der Unvermeidlichkeit gefügt u. den Befehlen der Kaiser Folge geleistet; er ermahnte ihn demnach, dasselbe zu thun. Allein, was vermag alle List gegen ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott? Der heilige Martyrer, durch ein himmlisches Licht erleuchtet, erkannte sogleich den feinen Betrug, durch den ihn Promotus verführen wollte u. antwortete in vollem Vertrauen auf des Barmherzigen Güte: er werde Gott eben so getreu bleiben, als sein Bruder u. hoffe, gleich ihm, über des Tyrannen Grausamkeit zu siegen. Sowohl über diese vermessene Antwort, als auch über das Mißlingen des beabsichtigten Betruges äußerst aufgebracht, befahl Promotus, ihn auf die Folter zu spannen, ihm die Seiten mit eisernen Hacken zu zerreißen und die Wunden mit brennenden Fackeln zu sengen. Der ungerechte Richter ließ auch F. bei den Qualen des Primus gegenwärtig seyn, weil er wähnte, der Anblick derselben werde ihn mit Schrecken erfüllen u. seinen Muth lähmen. Allein die beiden heiligen Brüder stärkten einander und ermuthigten sich durch das gegenseitige Gelöbniß, sowohl diese, als jede andere Pein, die man noch an ihnen versuchen könnte, standhaft auszuhalten. Mit heiterem Geiste sangen sie aus dem 132. Psalme den Vers: „Sieh, wie vortrefflich und erwünscht ist es, wenn Brüder in Eintracht wandeln?" Denn sie waren Eins im Dienste Gottes während des Lebens u. hofften es auch während des Todes zu bleiben. Als nun der Tyrann alle Hoffnung, sie wankend zu machen, aufgeben mußte, ließ er Beide am 9. Juni des Jahres 287 enthaupten.

Felicitas, Heilige u. Martyrin, lebte zu Rom in der Zeit des Kaisers Marc Aurel und blieb nach dem Tode ihres Gatten, eines angesehenen Mannes, stets Wittwe, um sich desto ungestörter dem Dienste Gottes und den Werken der Liebe widmen zu können. Ihr heiliger Wandel, der selbst von den Heiden gerühmt wurde, erregte die Eifersucht der Götzenpriester, die nicht säumten, sie mit ihren Söhnen beim Kaiser als Menschen anzuklagen, welche die Götter verhöhnten u. die Rache derselben über das Reich bringen würden, wenn sie ungestraft blieben. Der Kaiser befahl dem Präfecten der Stadt, Publius, die Sache zu untersuchen u. nöthigenfalls sowohl die Mutter, als die Söhne zu zwingen, den Göttern zu opfern, um deren Zorn zu sühnen. Zuerst ließ nun Publius die Mutter allein zu sich rufen und sprach ihr ganz freundlich, dann drohend zu; doch vergebens. Sie antwortete ihm: „Lerne mich kennen, dann wirst du dir nicht schmeicheln, mich durch deine Drohungen zu schrecken, oder mich durch glatte Worte irre zu führen. Durch die Kraft des göttlichen Geistes, der in mir kämpfen wird, will ich über den Satan siegen, um deine Anfälle auf meinen festen Glauben zu überwinden. Bin ich getödtet, so ist mein Sieg noch sicherer." „Bethörtes Weib!" — rief der zornige Publius — „wie kann der Tod dir wünschenswerth erscheinen, da du deine Kinder der Gefahr aussetzest, ihr Leben zu verlieren, u. mich zwingst, es ihnen durch grausame Martern zu rauben." — „Meine Kinder" — erwiederte F. — „werden ewig leben, wenn sie den Göttern nicht opfern; thun sie es aber, so stürzen sie in's ewige Verderben." Am andern Tage ließ der Präfect die Mutter mit den Söhnen vor seinen Richterstuhl auf das Marsfeld führen und richtete an F. folgende Worte: „Erbarme dich deiner Söhne, dieser guten, blühenden Jünglinge, die noch zu den ersten Ehren des Reiches gelangen können." — „Dein Mitleid ist Frevel" — erwiederte die Mutter — „deine Ermahnungen würden mich zur grausamsten Feindin meiner Kinder machen." Sie wandte sich hierauf zu ihren Söhnen und sprach: „Sehet den Himmel an, blicket empor; dort oben harret Jesus Christus eurer mit seinen Heiligen; kämpfet für eure Seelen, erweiset euch treu in der Liebe Christi!" Auf diese Worte ließ Publius ihr Backenstreiche geben, wobei er sagte: „Erkühnst du dich, in meiner Gegenwart sie zu ermahnen, die Be-

fehle unserer Herren zu verachten?“ — Hierauf rief er die sieben Söhne: Januarius, Felix, Philippus, Sylvanus, Alexander, Vitalis u. Martialis, herbei u. suchte jeden einzeln durch Verheißungen zu locken, oder durch Drohungen zu schrecken. Aber gleichfalls vergebens; denn einer nach dem andern bekannte freudig den Glauben. Alexander, noch ein Kind, sprach: „Ich bin ein Knecht Christi, Ihn bekenne ich mit dem Munde, Ihn trage ich im Herzen, Ihn bete ich an ohne Unterlaß.“ Zuletzt sagte Martialis: „Alle, die nicht bekennen, daß Jesus Christus der wahre Gott ist, werden in ein unauslöschliches Feuer geworfen.“ — Publius ließ nun die Brüder insgesammt nach dem Gefängnisse zurückbringen u. erstattete einen schriftlichen Bericht über den ganzen Hergang an den Kaiser, der die standhaften Bekenner verschiedenen Richtern übergeben ließ, doch jeder sprach über den an ihn gewiesenen das Todesurtheil aus. Januarius wurde mit Geißeln, die bleierne Kugeln in sich faßten; Felix u. Philippus mit Kolben todt geschlagen. Sylvanus wurde von einer Höhe herabgestürzt; Vitalis, Alexander u. Martialis, als die Jüngsten, enthauptete man. Die Mutter mußte diesen Martern zusehen, wobei sie ihre Söhne zur Standhaftigkeit in der Liebe ermahnte; nachdem sie 4 Monate im Kerker geschmachtet hatte, wurde auch sie enthauptet. Auf der salarischen Straße stand eine Kirche auf der Grabstätte der heiligen F. zu deren Ehren. — Jahrestag 23. November.

Felix. Name mehrer Heiligen u. Martyrer. — 1) F. aus Nola, der Sohn reicher Eltern, wurde von dem heiligen Maximus, Bischof daselbst, unmittelbar gebildet u. zum Priester geweiht. Bei einer Christenverfolgung flüchtete sich der Bischof, an dessen Statt nun F. ergriffen u. in einen dunkeln Kerker geworfen wurde, dessen Fußboden, um ihn der nächtlichen Ruhe zu berauben, mit Scherben bedeckt war. Hier erschien ihm einst Nachts ein strahlender Engel und befahl ihm, sich zu Maximus zu begeben, nahm ihm die Bande ab und führte ihn durch die Thüre vor den schlafenden Hütern vorbei. Von Gott geleitet, ging F. nun auf ganz unbekannten Wegen weiter, bis er den Ort erreichte, wo er den geliebten Greis, aber ganz entkräftet und in den letzten Zügen, fand. Vergebens sah sich F. nach einem Labsal zu seiner Erquickung um; nun fing er an, mit Inbrunst zu beten, u. plötzlich erblickte er eine Traube an einem Dornstrauche hängen; er nahm sie u. drückte den Saft derselben durch die erbleichten Lippen und schon fest geschlossenen Zähne des Bischofs. Der Segen Gottes begleitete die Gabe der Liebe; Maximus öffnete die Augen, erkannte seinen F. und sagte: „Schon lange habe ich dich erwartet, denn Gott hat dich mir verheißen. Die Stätte u. mein Zustand mögen dir beweisen, daß ich mich der Verfolgung nicht aus Todesfurcht entzog; ich traute der Schwäche meines Leibes nicht.“ — F. nahm nun die theure Bürde auf seine Schultern u. Gott verlieh ihm Kraft, den Bischof auf seinen Wunsch in einer Nacht nach Hause zu tragen. F. kehrte sodann in seine Wohnung zurück, wo er sich bis zum Aufhören der Verfolgung verborgen hielt. Die Gläubigen freuten sich herzlich, ihn wieder zu sehen; er tröstete die Betrübten, welche durch die Verfolgung in tiefen Kummer gerathen waren u. lehrte sie, nur nach den ewigen Gütern trachten, mithin Nichts fürchten, als das Mißfallen des ewigen Richters. Als Maximus hoch betagt gestorben war, verlangte die ganze Gemeinde F. zum Nachfolger; er leitete jedoch aus Demuth die Wahl auf den Priester Quintus, der früher, als er, wiewohl nur um sieben Tage, die Priesterweihe erhalten hatte u. älter war als er. Der neue Bischof, die großen Gaben u. F. Frömmigkeit schätzend, überließ ihm jedoch aus weiser Demuth den größten Antheil an der Führung der ihm anvertrauten Heerde. — F. fuhr fort, die Kirche durch seine Tugend zu erbauen. Wie er durch die Gnade Gottes Martern, Todesfurcht und das Verlangen nach Würden besiegt hatte, so überwand er auch die Liebe zu irdischen Gütern. Die reiche, ihm durch den Tod seines Vaters zugefallene, Erbschaft überließ er Andern; in seinen Augen galten die Güter dieser Welt nicht mehr als Auskehricht; er fürchtete, die Wiedererlangung seines Vermögens möchte ihn des Lebens berauben,

welches denen verheißen ist, welche die Reichthümer aus Liebe zu Jesu verlassen. Demnach schlug er auch das Vermögen aus, das ihm Archelais, eine adelige, fromme Frau anbot; er zog es vor, sich lieber nur ein kleines Stück Erdreich zu miethen; die daraus gezogenen Erzeugnisse dienten ihm zum eigenen Unterhalte und zur Hilfe irgend eines Dürftigen; denn er ließ stets an dem Wenigen, was er genoß, die Armen Theil nehmen. Er liebte die Armuth so sehr, daß er nie mehr als ein Kleid haben wollte; sah er einen Armen, der schlechter als er gekleidet war, so zog er seinen Rock aus u. tauschte ihn mit dem des Armen. In der Ausübung solcher Tugenden wechselte F., in hohem Alter und reich an Verdiensten, sein Leben mit einem besseren am 14. Januar 266. Zwar starb er keines gewaltsamen Todes; die Kirche beehrte ihn aber dennoch mit dem Titel eines Blutzeugen, weil er um des Namens Jesu Christi willen so viele Leiden ausgestanden hatte. Gott wirkte bei dem Grabe dieses Heiligen unzählige Wunder, die dessen Namen in der ganzen Kirche berühmt machten; man empfahl sich von allen Seiten seiner Fürbitte, um Gnaden von dem Herrn zu erlangen, und der heilige Paulin, nachdem er die höchsten Würden des römischen Reiches bekleidet hatte, hielt es für seine größte Ehre, Thürhüter jener Kirche zu werden, in welcher der Leichnam des heiligen F. ruhte. — 2) F. de Valois, mit dem heiligen Johannes de Matha Stifter des Ordens der heiligen Dreifaltigkeit von Erlösung der Gefangenen, stammte zwar aus der Provinz Valois, von welcher er den Namen führt, her, aber auch zugleich aus einer, dem königlichen Stamme von Valois verwandten Familie, in welcher er am 19. April 1127 geboren wurde; indeß überstrahlten seine Tugenden noch das vornehme Geschlecht, aus dem er entsprossen war. Er legte schon von Jugend auf eine vorzügliche Liebe gegen die Armen an den Tag, beschäftigte sich nur mit Liebeswerken und bereitete sich mit innigem Eifer zum geistlichen Stande, für welchen er einen inneren Beruf zu fühlen glaubte. Nach empfangener Priesterweihe folgte er seinem Antriebe, die Welt ganz zu verlassen und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Allein der Herr hatte ihn zu einer ganz andern Bestimmung ausersehen. Ein Doctor der hohen Schule zu Paris und eifriger Priester, Johannes de Matha, wurde in seiner ersten heiligen Messe zu einem wichtigen Liebeswerke aufgemuntert u. innerlich ermahnt, den heiligen Einsiedler, von dessen Tugenden der Ruf so viel Löbliches verbreitete, aufzusuchen, sich seiner Leitung zu unterwerfen und durch seinen Beistand zu einem großen Werke zu bereiten. Kaum war Johannes de Matha in der Nähe des heiligen F. angelangt, als er sich von demselben Geiste beseelt fühlte. Beide wetteiferten mit einander in der Nachahmung jener strengen Tugendübungen der alten Einsiedler; Beide gewöhnten sich an Buße, Beständigkeit im Beten, an das Gespräch von göttlichen Dingen, an die Unterhaltungen mit Gott u. seiner Liebe. So brachten sie einige Jahre zu, bis endlich Johannes dem heiligen F. seine Gedanken wegen Erlösung der gefangenen Christen eröffnete und ihm die dahin abzielende Erscheinung bei seiner ersten heiligen Messe erklärte. F., zu Liebeswerken ohnehin stets von ganzem Herzen bereit, hörte Johannes Anschlag mit Entzücken an; Beide erwogen die Sache reiflichst, besonders den gefährlichen Stand der armen Christen, die in der Sclaverei der Ungläubigen so leicht ihr Seelenheil verlieren konnten, wobei sie Gott um Erleuchtung anflehten. Der Herr gab ihnen endlich seinen Willen deutlich zu erkennen und fügte es so, daß sich sehr viele Jünger aus gleichen Absichten zu ihnen gesellten und sich zur Ausführung dieses vortrefflichen Liebeswerkes bereitwilligst mitzuwirken erboten. Sie hielten es nun für nöthig, sich nach Rom zu begeben, um von dem Statthalter Christi die Bestättigung ihres neuen Ordens zu erlangen. Der heilige F., obgleich schon 60 Jahre alt, ließ sich durchaus nicht abhalten, dem heiligen Johannes Gesellschaft zu leisten; er übergab daher die Sorge für seine Gemeinde einigen aus ihrer Mitte gewählten verständigen Männern und Beide traten, nach empfangenen Empfehlungsschreiben des Bischofs von Paris, ihre Reise nach Rom zum Papste Innocentius III. unter unaufge-

igtem Gebete an. Sie fanden den Papſt wohl geneigt; er überlegte die Angelegenheit mit den Cardinälen und vernahm Beide öfter; endlich erlangten ſie ihre Genehmigung: ihre Gemeinde wurde als geiſtlicher Orden unter dem Namen der heiligſten Dreifaltigkeit zur Erlöſung der Gefangenen beſtätiget u. der heilige Johannes de Matha zum oberſten Vorſteher ernannt. Beide kehrten nach Frankreich zurück u. legten zu Cerfroi bei Melun den Grundſtein zu ihrem erſten Kloſter; durch göttlichen Segen u. die Freigebigkeit frommer Seelen wurden jenes bald mehrere geſtiftet. Inzwiſchen war der heilige Johannes de Matha mit den Ordensſatzungen u. deren Gutheißung in Rom beſchäftigt, während der heilige F. die Obſorge über die Klöſter in Frankreich führte und dem zuerſt gegründeten derſelben zu Cerfroi vorſtand. In dieſem wurde ihm die Gnade zugeſtanden, einmal vor dem Anfange der Metten in der Kirche die allerheiligſte Jungfrau u. die himmliſchen Geiſter in Kleidern, auf welchen das Ordensgewand glänzte, zu erblicken u. ihre Lobgeſänge zu vernehmen. Dem darüber ganz entzückten Heiligen, der in das Lob Gottes mit ihnen ſingend einſtimmte, wurde dabei von einem Engel ſein baldiger Tod angekündigt. Er bereitete ſich ſogleich mit außerordentlichem Eifer auf denſelben vor, ermahnte noch ſeine Brüder zur Liebe und Mitleiden gegen die armen Gefangenen u. hauchte im 85. Lebensjahre ſeine reine Seele am 4. November 1212 in Gottes Hände. Seine Gedächtnißfeier hat Innocenz XI. auf den 20. deſſelben Monats verlegt.

Felix. Name von vier Päpſten. 1) F. I., Heiliger und Martyrer, ein Römer, wurde erwählt im Jahre 269, u. verwaltete die Kirche ungefähr 5 Jahre. — An ihn gelangte das Synodalſchreiben des Conciliums von Antiochien, welches an Papſt Dionys gerichtet war, der aber bei deſſen Ankunft in Rom ſchon geſtorben war. F. erklärte trefflich in einem werthvollen Schreiben an Maximus, Biſchof von Alexandrien, die katholiſche Lehre über das Geheimniß der Menſchwerdung Jeſu Chriſti, welches Paulus von Samoſata läugnete u. Jeſum Chriſtum gottloſer Weiſe nur für einen bloßen Menſchen ausgab, u. machte ſich um die chriſtliche Kirche, welche durch die herrſchenden Ketzereien ſehr litt, beſtens verdient. — Ihm wird auch die Verordnung zugeſchrieben, daß das heilige Meßopfer über den Gräbern der Martyrer gehalten werden ſollte; es ſcheint aber, er habe dieſe Gewohnheit, die durch das Verbot, die Begräbnißorte zu beſuchen, mochte gelitten haben, nur erneuert. — Kaiſer Aurelian ließ die Chriſten die erſten Jahre ſeiner Regierung über in Frieden u. fällte ſogar, wie wir oben gehört haben, zu ihren Gunſten ein Urtheil gegen Paulus von Samoſata; allein gegen das Ende ſeines Lebens wollte er auch Chriſtenverfolger werden; jedoch hat ihn ein gewaltſamer Tod überraſcht, ehe er ſein Vorhaben ausführen konnte. Papſt F. flößte bei bevorſtehender Gefahr durch ſein eigenes Beiſpiel den Gläubigen Muth ein, die Martern ſtandhaft zu ertragen, da er ſelbſt um Jeſu willen Alles zu leiden ſich bereit zeigte; den Martyrertod ſelbſt aber ſcheint es nicht, daß er gelitten habe; er wird jedoch aus ſchon bekannten Urſachen den Martyrern beigezählt. Sein Feſt wird den 30. Mai gefeiert. — 2) F. II., der Heilige, ein Römer — welcher eingereiht wird, um unter den Päpſten dieſes Namens die Zahl auszufüllen — übte während der Verbannung des Liberius in einem Zeitraume von mehr als 2 Jahren die päpſtliche Gewalt aus, entweder als deſſen Stellvertreter, oder weil er mit deſſen Einwilligung, vielleicht auch, wie noch einige Gelehrte dafür halten, unrechtmäßig zum Papſte gewählt worden war. Als Liberius aus ſeiner Verbannung wieder nach Rom zurückgekommen war, mußte F., ohngeachtet man ihn wegen ſeines gegen die Ketzer bezeugten Muthes hochſchätzte, doch abtreten, wurde verfolgt u. ſtarb als Martyrer, in welcher Eigenſchaft ſein Andenken den 29. Julius geehret wird. — 3) F. III., der Heilige, ein Römer, wurde erwählt entweder zu Ende des Jahres 482, oder bald nach dem Anfange des Jahres 483 und verwaltete die Kirche ungefähr 9 Jahre. Diejenigen, welche den vorigen F. aus der Zahl der Päpſte ausſtreichen, nennen dieſen F. II., was nicht unbemerkt ge-

lassen werden darf. Dieser Papst war, ehe er die priesterliche Weihe angenommen hatte, verehelicht und einer der Ahnen des Papstes Gregorius I. — Wurde ein verehelichter Mann zum Priester oder Bischofe geweihet, so sonderten sich Mann u. Frau von einander u. durften keine eheliche Gemeinschaft mehr pflegen. Auch in unseren Tagen wird noch ein Gleiches beobachtet. Die Frau, welche einwilliget, daß ihr Ehegatte Priester werden kann, muß sich verbindlich machen, ehelos leben zu wollen. Als die Klöster noch bestanden, traten solche Priesterfrauen in ein solches Kloster. F. trat gewissenhaft in die Fußstapfen seines würdigen Vorfahrers, des heiligen Simplicius, u. mißbilligte das Henotikon. Den Acacius schloß er aus der Kirchengemeinschaft aus, weil er die Ketzer, die vom apostolischen Stuhle waren verdammt worden, zu Bischöfen oder Priestern weihte, mit den eingedrungenen Bischöfen von Alexandrien u. Antiochien, die der eutychianischen Ketzerei zugethan waren, in vertrauter Freundschaft lebte, den päpstlichen Legaten hatte Gewalt anthun lassen und sie sodann durch schändlichen Betrug bewogen hatte, mit ihm in Gemeinschaft zu treten. Das Urtheil, welches vom Papste und 67 Bischöfen unterschrieben war, wurde dem Tutus, Defensor der römischen Kirche, zur Besorgung übergeben; allein leider ließ dieser sich auch bewegen, mit Acacius in Gemeinschaft zu treten, und entkräftete so den Eindruck, welchen das Verdammungsurtheil auf das Volk machen mußte. Acacius, von der kaiserlichen Macht unterstützt, verdammte nun den Papst u. Alle, die es mit ihm hielten, u. wüthete grausam gegen Alle, welche ihre Gemeinschaft mit Rom fortsetzten. Es trennten sich daher fast alle Kirchen des Morgenlandes; namentlich stand Konstantinopel mit seinem Anhange lange außer Verbindung mit Rom; doch kam späterhin die Vereinigung wieder zu Stande. Auch trug der Papst besondere Sorge für die Kirche in Afrika, welche von den Vandalen verfolgt war; die Grausamkeiten, welche gegen die Katholiken von den Arianern u. ihrem Könige Hunerich ausgeübt wurden, waren über alle Beschreibung groß. — Während der Gräuel der Verwüstung an den heiligen Stätten zunahm u. vom Kaiser Anastasius die Verwirrung heimlich oder öffentlich unterhalten wurde, starb F. am 24. Februar 492. Sein Andenken wird den 25. Februar gefeiert. — 4) F. IV., der Heilige, geboren zu Samnium, wurde erwählt im Jahre 526 u. verwaltete die Kirche 4 Jahre, 2 Monate und etliche Tage. Er hatte seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl der Macht des Königs Theodorich zu verdanken; indessen gebührt ihm das Lob, daß er sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner Frömmigkeit, auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben zu werden verdiente. — Während F. auf dem päpstlichen Stuhle saß, wurde — im Jahre 529 — das so berühmte Concilium zu Orange in Frankreich — Arausicanum secundum — gegen die Semipelagianer, unter dem Vorsitze des heiligen Cäsarius von Arles, gehalten. Obschon es nur ein Provinzialconcilium war, wird es doch den allgemeinen beigezählt; weil seine Beschlüsse in Glaubenssachen von dem nachfolgenden Papste Bonifacius bestätiget und von der ganzen katholischen Kirche angenommen sind. Bonifacius erkannte die Entscheidungen dieses Conciliums über die, dem Menschen nothwendige, göttliche Gnade so vollkommen, daß sie alle Einwendungen der Pelagianer und Halb-Pelagianer vernichten. — Nachdem F. der Kirche mit erleuchteter Weisheit vorgestanden war, vollendete er den 12. October 529.

Fellenberg, Philipp Emanuel von, berühmter Volkserzieher, geboren 27. Juni 1771 zu Bern und entsprossen aus einer alten Patrizierfamilie dieser Stadt, widmete sich, von seinem trefflichen Vater angeleitet, von Jugend an der Verbesserung der Volkserziehung. Schon als Jüngling wurde er mit Pestalozzi bekannt, u. durch diesen noch mehr in seinem Entschlusse befestigt, übte er sich in mancherlei Entbehrungen, beschäftigte sich auf der Universität Tübingen mit politischen u. philosophischen Studien u. bereiste zehn Jahre lange die vorzüglichsten Erziehungsanstalten Europa's u., um den Zustand des Volkes aus eigener Beobachtung kennen zu lernen, zu Fuße und, sich jede Bequemlichkeit versagend,

sten Gebirgsthäler der Schweiz. Im Jahre 1795 begab er sich nach
) er den Sitzungen des Comité's für den öffentlichen Unterricht täglich
und mit manchem hochgestellten Manne Bekanntschaft machte. Nach
kehr in die Vaterstadt warnte er vergeblich vor dem der Schweiz be-
ı Schicksale, u. rief 1798 den Landsturm vergeblich gegen die eindrin-
anzosen auf; die alte Eidgenossenschaft ward vernichtet, F. selbst
und genöthigt, unter mancherlei Verkleidungen nach Deutschland zu
Als er eben nach Amerika auswandern wollte, ward er amnestirt u.
and zurückberufen, ja sogar zu einer Gesandtschaft nach Paris und
ıatsämtern verwendet. Er gab sie bald auf, kaufte 1799 den zwei
on Bern entfernten, sehr vernachlässigten Wylhof, und gründete auf
ie weit berühmten landwirthschaftlichen Muster- u. Erziehungsanstalten
l. Der große Gedanke, Land und Volk zugleich zu verbessern, leitete
n Einrichtungen derselben, u. er führte ihn mit eiserner Beharrlichkeit
einem glänzenden Erfolge. Neben der landwirthschaftlichen Erziehungs-
: mit ihrer verbesserten Bodencultur, mit ihren Versuchen von neucon-
ergeräthschaften u. ihren rationellen Einrichtungen über Europa hinaus-
ırden nach und nach die unter dem Director Wehrli so berühmte Ar-
eine wissenschaftliche Anstalt für Knaben höherer Stände, und endlich
Real- u. Normalschule errichtet, u. sie alle leitete der stets jugendlich
nermüdlich thätige Geist ihres Stifters. Einige Zeit verband er sich
zzi und trug sich mit dem Gedanken, ihre beiderseitigen Anstalten zu
aber der gemüthliche, unpraktische Pestalozzi u. der verstandesüberlegene,
F. waren zwei allzu ungleiche Naturen; statt der Vereinigung erhob
ihnen bald eine bittere Fehde, welche F. zu mehren Streitschriften
Worte über Pestalozzi u. seine Gehülfen", Aarau 1818 u. A.) Ver-
gab. Nach der Verfassungsänderung von 1831 trat auch F. wie-
n politischen Schauplatz und war ganz kurze Zeit Landammann des
Bern; er hatte aber kein Geschick zum Staatsmanne; seine Ideen wur-
roßen Rathe, dem er bis zu seinem Tode (21. Nov. 1844) angehörte,
nden und nicht gewürdigt, und in manchen Lebensfragen der Schweiz,
ıargauischen Klosteraufhebung, gerieth er mit dem Radikalismus, dem
Manchem anschloß, in entschiedenen Widerspruch. Von seinen Schrif-
:n besonders hervorgehoben zu werden: „Rottzen über die Entstehung
ngsanstalten zu Hofwyl" (Bern 1805); „Ansichten über die schweiz.
haft u. die zweckmäßigsten Mittel, sie zu vervollkommnen" (ebendaselbst
ındwirthschaftliche Blätter von Hofwyl" (5 Hefte, Aarau 1808—17);
g des religiösen Bildungsganges der Erziehungsanstalten in Hofwyl"
!2); „Padagogische Blätter für Hofwyl" (Bern 1843). C.

os heißen auf den englischen Universitäten die Mitglieder eines Colle-
lche sich unter die reinen Einkünfte desselben theilen und daselbst auch
he Wohnung u. Beköstigung genießen. Nur in gewissen Fällen, wie
er Verheirathung, Erwerbung von Grundeigenthum, oder, wenn der
ere Stelle bei der Universität erhält u. s. w., geht der Genuß einer
ehrtenpfründe (fellowship) verloren.

ie (Felonia) ist die Verletzung der in dem Lehnsnexus (s. Lehen)
den, von dem Lehnsherrn und Vasallen gegenseitig zu beobachtenden
Sie ist wegen ihrer, sowohl für den Lehnsherrn, als für den Va-
etenden, Folgen von der größten Wichtigkeit. Die F. der Vasallen,
der Regel 1) in der Verweigerung des Lehnseides oder des Lehnsdien-
der Vernachlässigung des Lehnserneuerung oder Lehnsmuthung, 3) in
Consens des Lehnsherrn vorgenommenen, Veräußerung des Lehens,
böswilligen Abläugnen der Lehnseigenschaft, 5) im Mißbrauche des
in Nachstellungen nach dem Leben des Lehnsherrn, 7) in Verlassen
errn in der Schlacht, 8) im Verrathe des Lehnsherrn an seine Feinde,

9) in Verbreitung der Geheimnisse des Lehnsherrn, 10) in versäumter Ar einer ihm drohenden Gefahr, 11) in vernachlässigter Befreiung desselben aus Gefängnisse, 12) in Gewaltthätigkeiten, in Real- oder groben Verbalinj gegen den Lehnsherrn, 13) in peinlicher Anklage u. Zeugniß in peinlichen S gegen den Lehnsherrn, und 14) in Beleidigung, oder in unzüchtigem Um mit der Frau, der Tochter oder den nächsten Seitenverwandten des Lehns bestehen kann, begründet für den Lehnsherrn die Befugniß, binnen Jahr nach erhaltener Kunde der eingetretenen F. gegen die Vasallen dahin zu kl daß er des Lehns für verlustig erklärt werde u. sodann, wenn diese Erklärung erlan rechtskräftig geworden ist, ihn u. seine leibliche Descendenz aus dem Besitz Lehns zu entfernen u., so lange die Descendenz lebt, das Lehn einzuziehen (solidatio). Diese Wirkung der F. erklärt sich aus dem Umstande, daß ma Verletzung der Lehnstreue dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung gleich und somit auch die Kinder den Treubruch des Vaters büßen ließ. Ist abe Descendenz des, der F. überführten, Vasallen ganz ausgestorben, so succ diejenigen Agnaten ins Lehn, welche auch darin succedirt haben würden, die letzten Sprößlinge des entsetzten Vasallen im Besitze des Lehns gewesen w Neben der jetzt besprochenen, eigentlichen oder wahren F., erkennt das ge Lehnrecht noch eine sogenannte Quasi-F. an, welche in Vergehen, welche den Lehnsherrn, sondern dritte Personen zum Gegenstande haben, besteht u. so, wie die wahre F., zum Verluste des Lehns für den Vasallen führen kann dieser Quasi-F. rechnet man 1) den Verwandtenmord- oder das Parricid 2) das Majestätsverbrechen, 3) den Verrath an Mitvasallen und 4) jedes brechen, welches die Infamie des deutschen Rechtes zur Folge hat. Der eintretende Verlust erstreckt sich aber nur auf die Person des schuldigen Va selbst, nicht auf seine Descendenz. Die F. des Lehnsherrn tritt, bei der G seitigkeit der Lehnstreue, in denselben Fällen analog ein, in welchen der V sich einer Verletzung der Lehnstreue, schuldig macht. Die Folgen dieser F. f zur Appropriation des Lehns in der Hand des Vasallen, jedoch ohne Verl der Rechte der Agnaten, so daß also, rücksichtlich dieser letztern, das allodi Lehn alle süheren Lehnseigenschaften behält. Uebrigens setzt jede F. in der voraus, daß sie vorsätzlich begangen, und daß 2) die sie begründende Han vollständig vollzogen ist, weßhalb eine, ohne Genehmigung des Lehnsherrn g sine, letztwillige Disposition, wodurch der Vasall das Lehn an fremde Pe vermacht hat, nie als F. betrachtet werden kann.

Felsarten, s. Geologie.

Feltre, Herzog von, s. Clarcke 4).

Felucke, ein kleines, schmales, dabei aber verhältnißmäßig langes zeug, mit zwei Masten, Segeln und Rudern versehen. Die F. führt zwe nonen und 32 Drehbassen und dient im Mittelmeere zur Küstenfahrt, sowie als Kriegsschiff.

Femern, dänische Insel in der Ostsee, zu Schleswig gehörig, durch Femersund von der holsteinischen Küste geschieden, hat 2¾ Meilen und Einwohner, welche Ackerbau, Viehzucht, Strumpfwirkerei, Fischerei u. Schif treiben. Hauptstadt Burg oder Borg, mit 1800 Einw. u. schlechtem Ha

Fenchel (Anethum foeniculum). Von diesem, in Südeuropa einheim und auch in nördlicheren Gegenden angebauten, Doldengewächse wird vorz der Same des gemeinen F.s (a. f. vulgaris officinale) als Arzneimitte Gewürz verwendet. Es sind dieß länglich ovale, außen gewölbte, fünfrip 2—3 Linien lange, ½ Linie breite Samen, der beste von grüner (Traube geringerer von brauner Farbe (Stroh F.). Der Geruch ist stark gewürzhaft anisartig, der Geschmack ähnlich, doch etwas schärfer. Aus dem Samen so als auch aus den, noch mit kleinen unreifen Samen vermengten Blüthens gewöhnlich Spreu genannt, wird das F.-Oel destillirt, welches, rectificirt, weißer Farbe ist u. an Geruch und Geschmack dem Samen gleicht; der Ce

gibt ungefähr 3 Pfund Oel. — Die Samen des f. dulce, einer Abart
gen, welche unter dem Namen kretischer oder römischer F. in den
kommen, sind doppelt so groß, als ersterer, bläßer u. von etwas milderem
acke. Auch die vielfach gespaltenen, borstenförmigen Blätter und die weiß-
olzartige Wurzel (herba u. radix foeniculi) werden noch manchmal als
tel angewendet. In Schlesien, Böhmen und Polen ist der F.-Liqueur
lebt u. der Verbrauch des Fs hiezu bedeutend.

Fénélon, François de Salignac de la Motte, der fromme Bischof
mbrai, war geboren am 6 August 1651 auf dem Schlosse Fenelon im
ment Dordogne, abstammend von einem sehr alten Geschlechte, das sich
tat u. Kirche bereits die größten Verdienste erworben hatte. Sehr glück-
ılagen u. ein sanftes Naturell verbanden sich mit einem äußerst lebhaften
ı. ließen schon frühzeitig ungemeine Tugenden u. vortreffliche Geistesgaben
Sein Oheim, General-Lieutenant der königlichen Kriegstruppen, von aus-
etem Tugendwandel, nahm sich des Knaben wie seines eigenen Sohnes
ieß ihn unter seinen Augen zu Cahors erziehen. Der junge F. machte
werthe Fortschritte, u. die schwersten Fächer lernte er fast spielend. Im
19. Lebensjahre hielt er seine erste Predigt, und mit so außerordentlichem
, daß der Oheim besorgte, es möchte der zu reichlich gestreute Beifall die
: des jungen Mannes wecken. Er beschloß daher, diesen Schatz von Tu-
u. Talenten nicht dem öffentlichen Lobe Preis zu geben und sagte eines
Lieber Neffe! ich kenne dich zu gut; du willst ein treuer Schüler deines
s werden, ein würdiger Diener der Religion, die du zu predigen beginnst.
gehe in eine der geistlichen Freistätten, wo man seine Pflichten lernt u.
döhnt, sie zu erfüllen; wo du die nöthigen Einsichten deines Standes er-
kannst u. den Eifer u. die Kraft, der geistlichen Würde vollkommen zu
hen." F. trat in das geistliche Seminar zu St. Sulpice, welches unter
trefflichen Leitung des Abbé Troncon stand. 24 Jahre alt, empfing er die
rweihe u. übte sodann einige Zeit in dem Sprengel St. Sulpice die Seel-
uf das Eifrigste, indem er die Armen pflegte, die Kranken besuchte und
und so anspruchlos sein gedeihliches Wirken zu verbergen suchte, daß der
)of von Paris, von Harley, einst ungehalten zu ihm sagte: „Nun,
)llen vergessen seyn; Sie werden auch vergessen werden." Indeß öffnete
n bald ein höchst segensreicher Wirkungskreis. Nachdem er 3 Jahre lange
nterricht der zur katholischen Kirche zurückgetretenen Protestanten mit eben
sanfter Ueberredungsgabe, als eindringlicher Salbung besorgt hatte, wurde
n König Ludwig XIV., der so eben das Edikt von Nantes aufgehoben
)er Auftrag, an der Spitze einer Mission mit militärischer Begleitung die
)tten an den Küsten von Saintonige für die römische Kirche zu gewinnen.
: verbat sich jeden militärischen Beistand, indem er dem Könige vorstellte,
: Diener der Religion Boten des Friedens wären; daß Schwert u. Waffen
ı Schrecken setzen, nicht aber überzeugen können; daß das Schwert des
u. die Kraft der Gnade die einzigen Waffen der Apostel gewesen seien
) er, nach ihrem Beispiele, keine anderen wünsche. Der König belobte ihn
ß ihn ohne Waffenbeistand dahingehen. Er stattete demselben Bericht ab
ine Sendung u. zog sich in die Stille zurück. Allein seine fruchtbare geist-
Wirksamkeit in den Provinzen u. seine ersten Schriften: »l'education des
u. »sur le ministère des pasteurs," zogen die Aufmerksamkeit des Königs auf
Werth, u. gleichwie er Bossuet zum Lehrer des Dauphin gewählt hatte,
er F. 1689 zum Lehrer seiner Enkel, der Herzoge von Burgund, Anjou u.
von denen der Erstere zum Thronerben bestimmt war. Dieser Prinz hatte
Tugenden, aber auch die gefährlichen Gebrechen, besonders Stolz u. Jäh-
Mit Sanftmuth u. Milde, sowie mit Ernst u. Ansehen, bestegte F. in ihm
ehler. Einer der Unterlehrer, Fleury (s. d.), schrieb für den Prinzen einen
chen Katechismus nach F.s Auftrag, welcher zu sagen pflegte, man brauche

die Religion nicht erst zu beweisen u. zu vertheidigen, sondern sie nur klar rein darzustellen, denn sie beweise u. vertheidige sich selbst. Weil Thatsachen tieferen Eindruck zurücklassen, als Lehrsätze, so hielt er für eine vortreffliche den Religionsunterricht fruchtbar zu ertheilen: in einfacher Ordnung zu erzä was Gott von Anfang für die Menschen gethan, u. so alle göttlichen Ei tungen in ihrem Ursprunge u. Zwecke zu Gemüthe zu führen. Er selbst wa erschöpflich in Erfindungen, um mit Fabeln u. kleinen Erzählungen, mit Spi Ernst den Prinzen zu unterrichten und sein Herz zu veredeln. Die Fortsch welche der Prinz in den Wissenschaften machte, bewogen den König, als B seiner Erkenntlichkeit, ihm die Pfründe von St. Valery zu ertheilen, mit der schuldigung, daß er so wenig u. so spät gebe. Einige Monate später ern er ihn zum Erzbischofe von Cambrai (1695) u. F. gab die Pfründe zurück, die Erzbischöfe vor ihm nicht alle zu thun pflegten. Bald indeß entspann die theologische Streitfrage in Bezug auf den Quietismus zwischen ihm u. Bischofe von Meaux, Bossuet, seinem ehemaligen Lehrer, in Folge dessen F. Hofe verwiesen u. seine Schrift »maximes des saints« von Papst Innocenz 1699 verdammt wurde; jedoch in der gelindesten Fassung, mit lobender Ane nung seiner Frömmigkeit u. Sanftmuth. Sobald die Entscheidung des Pa erfolgt war, unterwarf sich F. ohne weitere Erklärung u. Vertheidigung, ve dete selbst das Breve von der Kanzel herab u. ließ in seinem Sprengel den fehl ergehen, daß Niemand seine Schrift lesen u., wer Exemplare hatte, sie bringen sollte, damit sie verbrannt würden, u. er verbrannte sie im Vorhofe s erzbischöflichen Palastes mit eigenen Händen. Diese schlichte Unterwerfung m überall einen so günstigen Eindruck, daß er noch nie so viele Freunde in F reich u. Rom besaß, als seitdem seine Schrift verurtheilt war. Seine Entfer vom Hofe machte ihn natürlich der herzlosen kalten Höflinge verlustig; aber Prinz u. die edeln Herzoge von Beauvilliers u. von Chevreuse blieben ihm bi ihrem Tode mit der zärtlichsten Freundschaft innig ergeben. In seiner Di bewährte er sich als der gewissenhafteste Oberhirte und ertheilte in allen An genheiten die weisesten Rathschläge, wie seine lettres spirituelles hinlänglich urkunden. Selbst die französische Akademie ließ ihn durch Dacier um sein achten ersuchen, als sie eine neue Ausgabe ihres Dictionnaire beabsichtigte. sandte F. dem Herzoge von Beauvilliers einen Plan, der, wenn er angenon worden wäre, vielleicht den spanischen Successionskrieg erspart hätte. Unter 3 Marschällen Villars, Vendome u. Catinat, die unter dem Prinzen das mando führen sollten, empfahl er mit richtigem Blicke angelegentlichst Catinat, Eugens übereinstimmendes Urtheil über diese Generale ist hinlänglich beka Den Villars schlage ich; mit dem Vendome schlage ich mich; aber Catina schlägt mich. An F. bewährte sich des Apostels Ausspruch: die „Gottseligke zu allen Dingen gut" besonders in dem Kriege, dessen Schauplatz ganz in s Nähe war. Sein erzbischöflicher Palast war voll von Offiziers, von Verwu ten u. Kranken, die bei ihm Trost und Pflege hatten. Eugen und Marlbor besuchten ihn und ließen ihn, wenn er in der Gegend Reisen zu machen h durch ihre Truppen eskortiren u. seine Ländereien u. Besitzungen mit militäri Schutzwachen umgeben, so daß die Einwohner aus der Umgegend ihre Hab keiten auf sein Gebiet flüchteten, um vor feindlicher Beraubung sicher zu Wenn der Herzog von Bourgogne in Flandern commandirte, war F. mit s Sorge u. Liebe um ihn. Als die Generale mit dem Herzoge unzufrieden w u. ihn der Bigotterie u. Unthätigkeit beschuldigten, theilte ihm F. Alles un wunden mit u. ermahnte ihn ganz freimüthig: die Religion bestehe nicht in ängstlichen Beobachtung kleinlicher Formalitäten, sondern in den, einem Stande eigenthümlichen Tugenden. Ein großer Prinz, an der Spitze der Ar darf Gott nicht auf gleiche Art dienen, wie der Einsiedler und einfache Pri mann; er darf die Soldaten nicht wie Klosterleute behandeln u. s. w., u. rü ihm das mannhafte Benehmen des Marschalls Busiers. F.s liebster Gedanke

auf eine bessere Zukunft Frankreichs gerichtet, welche einst sein hoffnungsvoller Zögling herbeiführen würde. Noch hat man die Skizze, von F.s Hand geschrieben, aufbewahrt, worin für den Herzog alle einzelnen Zweige der Regierung lichtvoll dargestellt wurden; über die Reformen in der Armee, in der Politik nach Aussen, in den Ausgaben des Hofes, in der inneren Verwaltung und Gerechtigkeitspflege; über das System der Auflagen, über die Stände des Adels, der Geistlichkeit — über Handel und Manufakturen, Marine u. s. w. werden Vorschläge u. Ansichten entwickelt. Kaum aber waren 3 Monate seit Abfassung dieses Regierungsplanes verflossen, so ergriff eine schreckliche u. unerklärbare Krankheit den Dauphin, seine Gemahlin u. seinen ältesten Sohn, den Herzog von Bretagne, u. raffte die Familie in dem kurzen Zeitraume weniger Tage 12.—18. Febr. 1712 dahin. Bei der zerschmetternden Todesnachricht entfuhren F.s Lippen nur diese Worte: „Alle meine Bande sind zerrissen, Nichts fesselt mich mehr an diese Erde." In demselben Jahre, 5. Nov. 1712, erlitt er den Verlust seines theuern Freundes, des Herzogs von Chevreuse; 2 Jahre darauf des Herzogs von Beauvilliers 31. Aug. 1714, so daß F. dieses schmerzliche Ereigniß nur 4 Monate überlebte. Er wollte in diesen betrübenden Vorfällen nur die Anordnung der Vorsehung erkennen, die alle seine Bande löste und ihm den Fingerzeig gäbe, alle seine Gedanken der Ewigkeit zuzuwenden. In dem Trostschreiben an die Herzogin-Wittwe läßt er die Ahnung seines nahen Todes durchscheinen, und 3 Tage nach dem Briefe (1. Jan. 1715) ward er auf das Krankenbett geworfen, von dem er nicht wieder aufstand. Am Tage vor seinem Hingange ließ er alle Glieder seines Capitels versammeln u. empfing in ihrer Gegenwart feierlich die letzte Wegzehrung. Hierauf erbat er sich in einem rührenden Briefe an den König 2 Gnaden: einen frommen Nachfolger, u. für sein Seminar die Congregation von St. Sulpice und entschlummerte, in Folge einer Brustentzündung, 64 Jahre alt, sanft bei Tages-Anbruch des 7. Januars 1715. Clemens XI. vergoß bei der Todeskunde die bittersten Thränen u. bereute jetzt, einen solchen Mann, aus Besorgniß, dem Könige zu mißfallen, nicht mit der Cardinalswürde geschmückt zu haben. Glänzende Beredsamkeit, wie Bossuet, besaß F. nicht; aber dafür hatte er Simplicität, Herzlichkeit u. durchsichtige Klarheit in seinem Style u., was mehr ist, Freimuth, die Wahrheit unter allen Umständen zu sagen und die edle Gabe, sie bescheiden u. sanft zu sagen. Seine Schriften in der Theologie, Philosophie u. der schönen Literatur zeigen eine wundervolle harmonische Darstellungsgabe, welche sich in dem Studium der classischen Werke des Alterthums gebildet hatte. Seine lebhafte Einbildungskraft ergoß einen unnennbaren Zauber sanfter Gefühle über seinen Styl, wie das besonders in seinem Meisterwerke „les aventures de Telemaque" so reizend der Fall ist. Er wollte darin das Muster einer fürstlichen Erziehung aufstellen. Kaum waren davon 208 Seiten gedruckt, so wurde die weitere Herausgabe verboten, indem der König darin eine Satyre auf seine Regierung zu erblicken u. in dem Sesostris sich zu finden glaubte. Erst nach F.s Tode gaben seine Erben den Telemach vollständig heraus, Paris 1717, 2 Bde., welcher 200 Auflagen erlebte und in alle lebenden Sprachen übersetzt ward. Gute Ausgabe von Villemain 1824. Dialogues des morts; dialogues sur l'éloquence en général et sur celle de la chaire en particulier, 1718 mit einem Briefe an die Akademie gerichtet „über Rhetorik u. Poesie." Direction pour la conscience d'un Roi. 1748. Abrégé des vies des anciens philosophes. Oeuvres philosophiques, ou demonstration de l'existence de Dieu par les preuves de la nature, hervorgerufen durch den Auftrag des Herzogs von Orleans. Oeuvres spirituelles, 4 Bde. Des sermons, Jugendarbeit des Verfassers. Eine verloren gegangene, meisterhafte Uebersetzung von Virgils Aeneide. In neuerer Zeit wurde aufgefunden: lettre de F. à Louis XIV. avec facsimile, Paris 1825, worin er mit Freimuth dem Könige die Wahrheit sagte. Aus Originalhandschriften erschien, Paris 1828: „Correspondence de F. Biographien schrieben Ramsay u. Bausset, welcher die beste Ausgabe seiner Werke veranstaltete, Versaill. 1820—24, 20 Bände. —

Oeuvres choisies, 6 Bde. 1825 und 1829 von Villemain. Deutsche Uebersetzung von Claudius u. Silbert. Cm.

Fenster heißen die, in den Umfassungsmauern der Gebäude angebrachten durch Glasscheiben oder auf andere Weise verschließbaren Oeffnungen, durch welche den innern Räumen Licht u. Luft zugeführt wird. Die Größe u. Anzahl der F. richtet sich nach dem Zwecke, den ein Gebäude hat; ebenso ist das Verhältniß der Höhe der F. zu ihrer Breite von dem Charakter desselben abhängig (Kirchen, Wohnhäuser, Magazine, Ställe). — Die Hebräer schlossen die F. nicht mit Glasscheiben, sondern mit Gittern oder Chalousien, oder sie ließen sie ganz offen; auch gingen dieselben bei ihnen, wie überhaupt im Oriente, nicht auf die Straße, sondern in den Hof. Die Chinesen bedienten sich geschliffener Austernschalen, des Horns u. a. glänzend lackirter Stoffe als F.-Scheiben. Bei den Römern wurden die F. in den ältesten Zeiten mit Laden verschlossen; Scheiben kamen erst unter den Kaisern auf. Diese bestanden gewöhnlich aus Frauenglas aber auch aus geöltem Papiere, Leinwand, Horn, dünn geschliffenem Achat und Marmor ꝛc. Die bei Herkulanum und Pompeji ausgegrabenen Glastafeln beweisen nicht gerade — wie Viele wollen — daß man damals bereits Glasscheiben gehabt habe. Dieser erwähnt mit Sicherheit erst Gregor von Tours im 4. Jahrhunderte. Kirchen-F. von Glas gab es in England im 7., in Italien im 8. und in Deutschland im 10. Jahrhunderte. Die Wohnhäuser mit Glas-F. zu versehen, begann man in England im 12. und in Frankreich im 14. Jahrhunderte; dagegen meldet es Aeneas Sylvius als etwas ihm Aufgefallenes noch im Jahre 1458, daß in Wien die meisten Häuser Glas-F. hätten.

Fenstersteuer, Fenstergeld, in manchen Ländern, wie z. B. in England eine, nach der Zahl der Fenster in einem Hause sich bestimmende Abgabe, die in dessen auf höchst unsicheren Grundlagen beruht, da die Zahl der Fenster für den Werth u. das Erträgniß des Gebäudes nicht immer maßgebend ist u. durch Zumauern der entbehrlichen Oeffnungen vielfach umgangen werden kann.

Feodor (russischer Name für Theodor) hießen drei russische Großfürsten. 1) F. I., Sohn Iwans, des Schrecklichen, der letzte Beherrscher Rußlands aus dem Stamme Rurik's, regierte von 1584—98, jedoch nur dem Namen nach, indem er, schwach u. wollüstig, die Zügel ganz seinem Günstlinge und Schwager Boris Godunow überließ, der, nachdem er F.s unmündigen Bruder Dimitri 1591 hatte aus dem Wege räumen lassen, nicht ohne Verdacht, F.s eigenes Ende durch Gift beschleunigt zu haben, nach des letztern Tode den Thron bestieg. — 2) F. II., Borissowitsch, Sohn von Boris Godunow, geboren 1598, folgte seinem Vater auf kurze Zeit in der Regierung (1605), wurde aber von dem falschen Dimitri (s. d.) gestürzt und ermordet. — 3) F. III., Sohn des Czaren Alexei, bestieg den russischen Thron 1676. Die Kosaken u. die Ukraine kamen unter seinen Schutz. Er ließ die Adelsregister verbrennen, baute zuerst steinerne statt hölzerner Häuser, mehrte die Zahl der Schulen und führte den einfachen Gesang in der Kirche ein. Er starb 1682. —

Feodor (Iwanowitsch), geboren in einer kalmukischen Horde an der chinesischen Gränze, kam 1770 als Gefangener nach Petersburg und durch die Erbprinzessin Amalie von Baden nach Karlsruhe, wo er sich zum Maler ausbildete. Von Rom begleitete er Lord Elgin nach Griechenland u. stach dann in London die Elgin'schen Marmorwerke. Er starb als Hofmaler zu Karlsruhe 1821, groß als Maler im Styl der Antike.

Feodosia (Theodosia, Kaffa), Stadt im russischen Gouvernement Taurien, an einem Busen des schwarzen Meeres mit 6000 E., vielen Trümmern ihrer vormaligen Pracht, namentlich einer prächtigen Moschee, einem geräumigen Freihafen, Quarantaine, Handel mit türkischen Zeugen, Confekt, süßen Weinen, Reis, Kaffee, Korn, Wolle ꝛc. Austernfang, Caviarbereitung, Tabaksfabriken; griechisches Theater; Museum der in der Gegend gefundenen Denkmäler des Alterthums an Basreliefs, Vasen, Torso's, Bildsäulen u. Medaillen mit griechischen

Inschriften; botanischer Garten, der alle in Rußland wildwachsenden Kräuter enthält; Bibelgesellschaft. Hauptstapelplatz von der Krimm, der Nogai und besonders für den levantischen Handel; Assekuranzcompagnie für Schiffe auf dem schwarzen und asowschen Meere. Die Stadt ist nicht das alte Theodosia, das vielmehr bei Stara Crim stand; sie hieß wegen ihrer Wichtigkeit Kyrym Stambuli oder Jarim Stambul, das krimische Konstantinopel oder Halb-Konstantinopel. Sie verdankte die Blüthe ihres Handels von der Hälfte des 13. bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts den Genuesen, denen die Türken sie 1474 abnahmen. Damals stieg die Bevölkerung auf etliche 100,000 Menschen. Im Frieden 1774 ward die Stadt dem krimischen Chan abgetreten, der sie zu seiner Residenz machte; sie hatte damals in 20,000 H. 80,000 Einwohner. Im Jahre 1783 trat der Chan seine Länder an Rußland ab, das Manches zur Wiederaufnahme der Stadt that, 1793 sie zum Freihafen erklärte u. fremden Colonisten, besonders Griechen, ansehnliche Vortheile, z. B. 25jährige Befreiung von Abgaben, bewilligte.

Ferdinand. I. Kaiser u. Prinzen aus dem österreichischen Hause. 1) F. I., deutscher Kaiser, Enkel Kaisers Maximilian I., zweiter Sohn Philipps von Oesterreich u. Johanna's von Spanien, geboren in Spanien zu Alcala am 10. März 1503. Nach Maximilians Tode, als Karl, F.s älterer Bruder, bereits König von Spanien, die deutsche Kaiserkrone erhielt, überließ er F.en 1526 sämmtliche deutsche Länder des Hauses Habsburg. So trennte sich dieses Geschlecht in die spanische und österreichische Linie. Der Stammhalter der letzteren ist F. Als Ludwig, König von Ungarn u. Böhmen, in der Schlacht bei Mohacs 1526 das Leben verlor, wurde F. in Böhmen u. Ungarn zum Könige erwählt, u. so vereinigte er unter seinem Scepter jene Ländermasse, die jetzt den größten Theil des österreichischen Kaiserstaates bildet. In Böhmen hatte F. nur einmal mit Unruhen zu ringen; dieß war, als Kaiser Karl gegen den Kurfürsten von Sachsen u. den Landgrafen von Hessen zu Felde zog; die protestantischen Böhmen wollten, obschon von F. hiezu aufgefordert, keine Hülfe leisten. Als aber der Kurfürst von Sachsen geschlagen war, fügten sich die Böhmen u. die rechtzeitige Strenge F.s hatte zur Folge, daß Böhmen unter seiner Regierung fortan ruhig blieb. In Ungarn war in Johann Zápolya (s. d.) ein Gegenkönig gewählt worden. Mit diesem und den Türken hatte F. lange u. harte Kämpfe zu bestehen. 1529 stand Suleiman belagernd vor Wien, aber die tapfere Vertheidigung durch den Grafen Niklas Salm (s. d.) vereitelte die Anstrengungen der Türken. F. mußte aber doch Zápolya auch als König von Ungarn anerkennen. Als Zápolya starb, bemächtigten die Türken sich des größten Theils von Ungarn, u. für den Rest zahlte F. der Pforte jährlichen Tribut. Als Karl V. die deutsche Krone niederlegte, wurde F. zum Kaiser gewählt 1556—64. Von ihm ist eine neue Münzordnung und eine Reichshofrathsordnung. Den Passauer Vertrag schloß F. für Karl V. — Er hatte mit seiner von ihm sehr geliebten Gemahlin Anna, Schwester des bei Mohacs gebliebenen Königs Ludwig, 15 Kinder. — F. beging den Fehler, seine Staaten zu theilen. Die Wahl seines ältesten Sohnes Maximilian zum römischen Kaiser, Könige von Böhmen u. Ungarn, setzte er durch; die steyrischen Lande überließ er seinem zweitgeborenen Sohne Karl; Tyrol fiel dem drittgebornen, F., zu. Er starb am 25. Juli 1564 und liegt zu Prag in der Domkirche begraben. (Siehe Buchholz, Geschichte der Regierung Kaiser F.s des I. 8 Bde. Wien 1831—38.) — 2) F. II., deutscher Kaiser, Enkel F.s I., Sohn Karls von Stevermark u. Maria's von Bayern, geboren 9. Juli 1578, Kaiser von 1619—1637. — Bei seines Oheims Matthias Leben wurde F. zum Könige von Ungarn u. Böhmen gewählt. Als Matthias starb, hatte der Aufruhr in Böhmen schon begonnen; F. trug den Böhmen zweimal die Bestätigung aller ihrer Privilegien an; aber die Böhmen stellten Bedingungen, die F. zu weniger noch, als einem Schattenkönig, herabgewürdigt hätten. Es mußte also das Schwert entscheiden. Die böhmischen Rebellen unter Graf Matthias Thurn standen vor Wien; sie waren im Einverständnisse mit den Protestanten in der

Stadt; schon war eine Deputation derselben im Zimmer des Kaisers, um ihn zur Annahme entehrender Anträge zu zwingen, als Trompetenstöße auf dem Burghofe die Ankunft von Hülfstruppen verkündeten. — Es war das Küraſſierregiment Dampierre, welches unvermuthet eingerückt war u. ſich auf dem Burgplatze aufſtellte. Die Rebellen zerſtäubten u. Thurn eilte nach Böhmen zurück, wo des Kaiſers Feldherr Bouquoi den Feldherrn der Proteſtanten, Mansfeld, geſchlagen hatte. F. eilte — kaum von dieſer Bedrängniß befreit — nach Deutſchland u. wurde zum Kaiſer gewählt. Die Böhmen erklärten ihn zwar des Thrones verluſtig u. wählten Friedrich von der Pfalz zum Könige; aber F. verbündete ſich mit dem Herzoge von Bayern, Maximilian, und der katholiſchen Liga: Friedrich wurde von Tilly am weißen Berge geſchlagen, Böhmen war wieder dem Kaiſer unterworfen u. Oberöſterreich, welches dem Herzog Maximilian für die Kriegskoſten war verpfändet worden, wurde dadurch eingelöst, daß Maximilian, ſtatt des geächteten Friedrich, Kurfürſt wurde. Jetzt, im ruhigen Beſitze aller ſeiner Länder, brachte F. den Grundſatz in Anwendung, den die proteſtantiſchen Fürſten ſchon ſeit einem Jahrhunderte ausübten: „Weſſen die Region, deſſen die Religion:“ die proteſtantiſchen Prediger wurden abgeſchafft, die übrigen Proteſtanten mußten katholiſch werden, oder auswandern. Die Jeſuiten wurden überall eingeführt. Mit welchem Erfolge, zeigte ſich 28 Jahre nachher, als die Schweden vor Prag ſtanden (S. F. III.). Mit der Niederlage Friedrichs von der Pfalz war der Krieg von Seite des Kaiſers geendigt; aber 3 Abentheurer, Ludwig von Baden, Chriſtian von Halberſtadt u. Mansfeld ergriffen die Waffen (ſ. 30jähriger Krieg). F. ſtellte durch Wallenſtein ein neues Heer auf die Beine (ſ. Wallenſtein) u. dieſer u. Tilly ſiegten. Der König von Dänemark, der nun zu den Waffen griff, wurde ebenfalls geſchlagen und zum Frieden gezwungen. Der überall ſiegreiche Kaiſer ächtete nun die Herzoge von Mecklenburg, die es heimlich mit dem Könige von Dänemark gehalten hatten u. verlieh das Herzogthum an Wallenſtein. Zugleich erſchien das Reſtitutionsedict, in Folge deſſen die Proteſtanten gehalten wurden, alle geiſtlichen Güter zurückzuſtellen, die ſie ſich ſeit dem Paſſauer Vertrage widerrechtlich zugeeignet hatten. Auch wollte der Kaiſer auf dem Reichstage zu Regensburg die Wahl ſeines Sohnes zum römiſchen Könige durchſetzen. Aber die Liga fürchtete den Kaiſer; ſie drang zuvörderſt auf die Entfernung Wallenſteins, und als dieſer entfernt war, wurde des Kaiſers Sohn doch nicht gewählt. Zur ſelben Zeit landete Guſtav Adolph in Deutſchland, angeblich, um den deutſchen Proteſtantismus zu retten, in Wahrheit aber, weil Wallenſtein den Polen Hülfsvölker gegen die Schweden geſchickt u. es verſucht hatte, Stralſund zu erobern u. ſich ſo am baltiſchen Meere feſt zu ſetzen. Tilly wurde bei Breitenfeld geſchlagen. Da berief der Kaiſer Wallenſtein abermals an die Spitze des Heeres mit bisher unerhörten Vollmachten. In der Schlacht bei Lützen blieb Guſtav Adolph; aber Wallenſtein ließ ſich mit Frankreich in verbrecheriſche Verbindungen ein u. wurde zu Eger durch ſeine eigenen Offiziere ermordet (ſ. Wallenſtein). Bald darauf wurden die Schweden bei Nördlingen auf das Haupt geſchlagen 1634, worauf Sachſen ſich von den Schweden trennte. Der Krieg aber wüthete fort, denn die Franzoſen nahmen ſich jetzt der Schweden an u. das Ende des Kampfes war nicht abzuſehen, als der Kaiſer am 15. Februar 1637 ſtarb. Er war ein Mann von ſeltener Charakterſtärke, der jeden fremden Einfluß von Deutſchland abzuhalten bemüht war und nur wider Willen in den Krieg hinein geriſſen wurde. Das Fortbeſtehen der katholiſchen Religion in Deutſchland und der öſterreichiſchen Monarchie dankt man ausſchließlich ihm (vergleiche Mailáths Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates II. u. III. Band. Hamburg bei Perthes 1837 — 1842). 3) F. III., deutſcher Kaiſer, Sohn Ferdinands II., geboren am 13. Juli 1608 zu Graz, zum römiſchen Kaiſer gewählt bei des Vaters Leben, Kaiſer von 1637—57. Er hatte die ſiegreiche Schlacht von Nördlingen gegen die Schweden mitgefochten, hielt ſich aber als Kaiſer gegen Erwarten vom Heere fern. Noch 13

Jahre wüthete der Krieg in Deutschland; der ursprüngliche Charakter desselben war ganz verschwunden: Raub, Ländererwerb oder Abwehre waren die Aufgabe. Die kaiserlichen Feldherrn waren den Schwedischen nicht gewachsen, und so der Kaiser immer im Nachtheil. Während des Kampfes hatten die Friedensverhandlungen statt; acht Jahre dauerten dieselben fort, bis endlich der Westphälische Friede zu Stande kam (s. Westphälischer Friede). Bemerkenswerth ist die, seit dem Beginne des 30jährigen Krieges veränderte, Gesinnung der Böhmen, die sich unter F. III. kund gab. Nach der Schlacht am weißen Berge hatte F. II. die Prager entwaffnen lassen; als 1648 die Schweden die Kleinseite Prags erobert hatten, wurden dieselben Waffen in Prag ausgetheilt, und gegen die Schweden gebraucht. Nach 28 Jahren war das einst antikaiserliche, protestantische Böhmen kaiserlich gesinnt und katholisch geworden. Auf dem Reichstage 1653—54 wurden bedeutende Veränderungen im Justizwesen eingeführt. F. hatte den Schmerz, seinen bereits zum röm. Könige gewählten Sohn, Ferdinand, zu verlieren. Kurz bevor der Kaiser starb, ging er ein Bündniß mit den Polen ein gegen die Schweden. Er starb am 2. April 1657. Sein Nachfolger war sein zweitgeborner Sohn Leopold I. (s. d.). — 4) F. I., (Karl Leopold Franz Maximilian) Kaiser von Oesterreich u. s. w. Sohn Kaiser Franz I. u. Maria Theresia's, der zweiten Gemahlin desselben, geboren 19. April 1793. Von frühester Jugend an hatte er mit schwächlicher Gesundheit zu kämpfen. 1815 unternahm er eine Reise durch einen großen Theil der österreichischen Monarchie, Italien, der Schweiz, das südliche Frankreich. Als Kronprinz begründete er ein technisches u. ein heraldisches Cabinet. Am 28. September 1831 wurde er zum Könige von Ungarn zu Preßburg gekrönt; am 27. Februar 1837 vermählte er sich mit Karoline, der dritten Tochter des Königs von Sardinien, Victor Emanuel. Seine Ehe ist kinderlos. Im Sommer 1832 wagte der pensionirte Hauptmann, Franz Reindl, einen Mordanfall auf ihn, dem er aber glücklich entging. Nach seines Vaters Tode ließ er sich zu Prag am 7. September 1836, u. in der Lombardei am 6. September 1838 krönen. In Ungarn und Böhmen hatte er das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände wohlthätigen Zwecken in den betreffenden Ländern gewidmet; in Italien verkündete er eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen. Seitdem ist Italien ruhig. Das Aufblühen der österreichischen Monarchie, die Folge langen Friedens u. weiser Maßregeln, wurde in einer einzigen Provinz — in Galizien — durch revolutionäre Umtriebe einen Augenblick bedroht. Die polnische Propaganda leitete 1846 von Paris aus einen Aufstand ein u. wollte die Bauern gegen die Regierung aufwiegeln; aber die letztern ergriffen die Waffen gegen die Empörer, erschlugen, oder lieferten sie gefangen ein. Zugleich aber griffen sie auch die Grundherrn an; es geschahen entsetzliche Gräuel, bis es der Regierung gelang, den Aufruhr zu erdrücken. Um den Revolutionsheerd zu sprengen, wurde die, seit dem Wiener Congreß bestehende, freie Stadt Krakau mit ihrem ganzen Gebiete der österreichischen Monarchie einverleibt. Unter die merkwürdigsten Maßregeln in F.s Regierung gehört der Bau riesiger Eisenbahnen, auf Kosten der Regierung; die Einleitung der Ablösung der Urbarialleistungen u. die ungarischen Reichstage, auf denen solche Veränderungen zur Sprache kommen, durch welche das Land auf gesetzlichem Wege ganz umgestaltet wird. — 5) F. IV., Sohn Kaisers F. III., geboren 8. September 1633, wurde 1646 zum Könige von Ungarn erwählt und gekrönt, und erhielt 1653 auf dem Reichstage zu Augsburg auch die Wahl zum römischen Könige. Er war vermählt mit Maria von Spanien, starb aber noch vor seinem Vater an den Pocken, am 9. Juli 1654. Seine Ehe war kinderlos. — 6) F., Erzherzog von Oesterreich, Graf zu Tyrol, dritter Sohn Kaisers F. I., geboren 1529. 19jährig war er unter Karl V. bei der Schlacht von Mühlberg zugegen; auf dem Reichstage zu Augsburg sah er die Patrizierstochter Philippine Welser u. entbrannte der Gestalt in Liebe für sie, daß er sie heimlich ehlichte. Der Kaiser genehmigte erst spät diese Ehe, und auch dann mußten die beiden Eheleute geloben,

dieſelbe geheim zu halten. Als der Kaiſer ſtarb, wurde F. durch ſeine beiden Brüder, Maximilian den Kaiſer, und Karl von Steiermark, der Pflicht des Schweigens entbunden. Nach langer glücklicher Ehe verlor er Philippinen; zwei Söhne überlebten ſie: Andreas, der Cardinal wurde, und Karl, genannt Markgraf zu Burgau, der 1618 kinderlos ſtarb. Zum zweitenmale vermählte ſich F. mit Anna, Prinzeſſin von Mantua; ſie gebar ihm zwei Töchter: Anna, nachmalige Gemahlin des Kaiſers Matthias, u. Katharina, die den Schleier nahm. F. war ein ritterlicher Fürſt u. gefiel in den türkiſchen Feldzügen den Ungarn dermaßen, daß der Gedanke entſtand, ihn ſtatt ſeines älteren Bruders Maximilian zum Könige zu wählen. Er iſt der Stifter der Ambraſer Sammlung. Die von ihm eingeführte Landesordnung in Tyrol beſtand 200 Jahre. Er ſtarb 1595 zu Innsbruck. — 7) F. Joſeph Johann Baptiſt, Erzherzog von Oeſterreich und, nachdem ſein Vater Leopold II. den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen hatte, Großherzog von Toskana, als ſolcher der III. Unter den Einflüſſen Englands u. Rußlands ſchloß er ſich der Coalition gegen Frankreich an, von der er aber, nach dem Einfalle der Franzoſen in Piemont, wieder zurücktrat. Die Beſchimpfung der franzöſiſchen Flagge in dem Hafen von Livorno durch die Engländer (1796), woran jedoch F. durchaus keine Schuld trug, diente den Franzoſen zum Vorwande, Toskana zu beſetzen. Ein zweiter franzöſiſcher Einfall in das Land erfolgte 1798, und bei der gänzlichen Beſetzung im folgenden Jahre flüchtete F. nach Wien. Er erhielt hierauf auf kurze Zeit das neue Kurfürſtenthum Salzburg, das er 1805 mit dem Großherzogthume Würzburg vertauſchte u. kehrte 1814 wieder nach Toskana zurück. Dieſer milde u. thätige Fürſt ſtarb am 17. Juni 1824; ihm folgte in der Regierung ſein einziger Sohn Leopold II. — 8) F. Karl Joſeph von Eſte, Erzherzog von Oeſterreich, zweiter Sohn F.s von Oeſterreich u. der Beatrix von Eſte, geb. den 25. April 1781 zu Modena. 1805 befehligte er mit Mack die öſterreichiſche Armee, die ſich gegen Napoleon bei Ulm aufſtellte. Nachdem dieſelbe umgangen worden war, hieb ſich der Erzherzog mit 12 Escadronen Cavallerie durch und, obſchon von Murat hart gedrängt u. verfolgt, gelangte er doch nach Eger. Nach dem Preßburger Frieden wurde er commandirender General in Mähren und Schleſien. 1809 führte er 30,000 Mann nach Polen und kämpfte mit abwechſelndem Glücke gegen Poniatowsky. 1816 wurde er commandirender General im Königreiche Ungarn. 1830 General- Civil- und Militär-Gouverneur von Galizien. Nach den Bewegungen in Galizien (1846) legte er dieſe Stelle nieder u. wohnt nun in Italien. Mailath.

Ferdinand. II: Könige von Spanien. — 1) F. I., zweiter Sohn Sancho's III., Königs von Navarra, vereinigte durch Beſiegung ſeines Schwagers Bermudes III. das Königreich Leon mit ſeinem väterlichen Reiche Caſtilien, über das er ſeit 1035 regierte. 1044 bekriegte er Portugal, vertrieb 1046 die Mauren aus Caſtilien, und lieferte ſeinem Bruder Garcia III. von Navarra 1054 eine Schlacht, worin dieſer das Leben verlor. Mancher Heldengeſang verherrlicht ſeine u. ſeiner Ritter Thaten, unter letztern beſonders die des Cid (ſ. d.). Er ſtarb 1065. — 2) F. II., der Sohn und ſeit 1157 Nachfolger Königs Alphons VIII. in den Königreichen Caſtilien, Leon, Aſturien u. Galicien, kämpfte ſiegreich gegen die Mauren und die Portugieſen, deren König Alphons er gefangen nahm. In ſeine Regierungszeit fällt die Stiftung des Alcantara-Ordens (ſ. d.). Er ſtarb 1187. — 3) F. III., der Heilige, König von Caſtilien und Leon, geboren 1198, war ein Sohn des Königs Alphons von Leon u. der Prinzeſſin Berengaria von Caſtilien, einer Schweſter der Königin Blanka von Frankreich, der Mutter des heiligen Ludwig. Als König Alphons von Caſtilien 1216 ohne Leibeserben ſtarb, fiel das erledigte Königreich an Berengaria, die es ihrem Sohne F. abtrat. Nun wurde derſelbe aber ſogleich durch ſeinen eigenen Vater, den der mächtige Graf Alvarus aufgereizt hatte, mit Krieg bedroht, weil es ihn verdroß, daß der junge König in der Regierung ſeines Reiches nicht unter der väterlichen Leitung ſtand. Indeß wurde Alphons bald gefangen ſeinem Sohne

F. überliefert, der, weit entfernt von jeder Rache, ihn sogleich auf freien Fuß stellte. „Warum zürnst du mir und überziehst mich mit Krieg?“ schrieb er bald darauf an seinen Vater, um ihn zum Frieden zu bewegen — „ich habe doch dergleichen nicht von dir verdient. Es scheint, daß dich mein Glück betrübt, über das du dich freuen solltest; denn es gereicht dir ja zur Ehre, daß dein Sohn den Scepter von Castilien führt. Zwar könnte ich dir auch, und zwar mehr, als irgend Jemand auf der Welt, in deinem Reiche Unruhe machen; doch das sei fern von mir, weil ich dich als meinen Vater liebe und als meinen Herrn ehre. Ich werde demnach so lange dulden, bis du selbst das mir zugefügte Unrecht erkennst.“ Dennoch hatten sich die Heere beider Könige bereits genähert, Vater und Sohn sich bei ihren Truppen eingefunden; da erklärte F. seiner Ritterschaft, daß er gegen seinen Vater nicht persönlich kämpfen wolle. Aber Gott stritt für den ehrfurchtsvollen Sohn; denn, als sich Alvarus, dem F. die Freiheit geschenkt hatte, obgleich dieser Graf die eigentliche Veranlassung des Kriegs war, wieder gegen ihn rüsten wollte und den Harnisch anzog, fühlte er sich augenblicklich von einer schweren Krankheit überfallen, wodurch der Friede zwischen Vater und Sohn sogleich hergestellt wurde. — Auf Anrathen seiner Mutter vermählte sich F. 1219 mit Beatrix, der gottesfürchtigen Tochter des Herzogs Philipp von Schwaben. Diese sehr friedliche Ehe wurde durch die Geburt von sieben Söhnen und drei Töchtern gesegnet, die in der Furcht Gottes heranwuchsen. Von seinen Unterthanen wegen seiner weisen und milden Regierung als Vater geliebt, stiftete er viele Bisthümer, stellte mit großer Pracht mehre Domkirchen her und erbaute eine große Anzahl neuer Kirchen und Klöster, ohne seine Unterthanen deßhalb mit vermehrten Abgaben zu belästigen. Als ihm einmal ein weltlich Gesinnter dazu Vorschläge machte, antwortete er mit edlem Unwillen: „Bewahre mich der Himmel vor solchen Vorschlägen; die göttliche Vorsehung kann mir auf andern Wegen helfen. Ich fürchte mehr die Verwünschungen eines Armen, als ein ganzes Kriegsheer von Mauren.“ Im Jahre 1230 gelangte er durch den Tod seines Vaters auch zum Königreiche Leon. — Sein größtes Werk war die Befreiung eines großen Theils Spaniens, durch seine gesegneten Waffen, von der drückenden Sclaverei der Mauren. Er hatte den Erzbischof Rodrigo Ximenes von Toledo bei der Armee, um seine Truppen in der Gottesfurcht zu erhalten, und ließ sie durch ein Bild der gnadenvollen Jungfrau zum Vertrauen auf deren Fürbitte ermuntern; er selbst trug für denselben Zweck stets ihr Bild auf seiner Brust und pflegte vor jeder Schlacht die Nacht im Gebete durchzuwachen. — Bald nach seinem Siege über die Mauren wurde F. von einer Krankheit heimgesucht, in der er sein Lebensende herannahen fühlte; er ertheilte seinen Söhnen noch vortreffliche Ermahnungen, empfing unter Thränen der Liebe und Reue die heiligen Sterbsacramente, ließ von den gegenwärtigen Geistlichen die Litanei und den Lobgesang des heiligen Ambrosius anstimmen und entschlief, unter denselben betend, am 30. Mai 1252, im 56 Jahre seines Alters und 35. seiner Regierung. Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 in die Zahl der Heiligen. Sein Leben und seine Thaten beschrieb der obengenannte Cardinal Ximenes in der »Chronica del santo rey Don F. III., sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla.« — 4) F. IV. geboren 1285, folgte seinem Vater Sancho IV. (gestorben 1295) unter Vormundschaft, welche die Königin Maria dem Grafen de la Cerda gegenüber weise führte. In reiferen Jahren zwang F. die gegen ihn verbundenen Könige von Aragon und Granada zum Frieden, letzteren durch glückliche Kriegsthaten auch zum Tribut. — 5) F. V. oder der Katholische, Sohn Johannes II., Königs von Navarra und Aragon, geboren 1452, vereinigte die Kronen von Navarra, Leon, Aragon u. Castilien, indem er sich mit Isabella von Castilien vermählte (1469). Argwöhnisch arbeitete er auf die Brechung der Macht der Stände hin, welches in dem ausgearteten Castilien gelang. Die Großmeisterwürde der Orden von San Jago, Calatrava und Alcantara, einflußreich durch viele Pfründen, mächtig durch Mannschaft und feste Plätze, ward mit der Krone vereinigt; die Raubburgen zerstört

und gute polizeiliche Ordnung gehalten (Hermandad 1476). Ein Hauptmittel war die, zu politischen Zwecken erweiterte Inquisition, deren Einrichtung sogar der Papst Anfangs beharrlich verwarf, und die den Ständen von Aragon nur mit Gewalt aufgedrungen werden konnte. Für den Verlust so mancher verlorenen Rechte suchte der König die Nation durch einen Glaubenskrieg zu erheben, der nach 10 Jahren (1492), zum Theile durch innere Spaltung der Mauren, siegreich endete. Mohammed el Zagal gab sein Reich Granada auf. Auch in Neapel, Navarra und auf der Nordküste Afrika's waren F.s Waffen siegreich. Unter ihm wurde auch Amerika (s. d.) entdeckt. F. starb, nachdem ihm Isabella 1504 im Tode vorangegangen war, im Jahre 1516. — 6) F. VI., geboren 1713, vermählte sich 1729 mit Maria Theresia, Königs Johann V. von Portugal Tochter und folgte 1746 seinem Vater Philipp V., von dem er einen Hang zur Melancholie erbte, welche der Gesang des italienischen Virtuosen Farinelli am besten zerstreute. Unter seiner Regierung endigte sich 1748 der österreichische Successionskrieg, in den Spanien mit verwickelt war, nicht ohne Vortheil für sein Haus, das Parma und Piacenza erhielt. Er stiftete 1752 die Akademie de San Fernando, oder Akademie der bildenden Künste, und 1753 schloß er mit dem Papste Benedict XIV. ein neues Concordat, wodurch die Gerechtsame der Krone in Besetzung geistlicher Pfründen noch mehr erweitert wurden. Was zur inneren Verbesserung von Spanien von den Ministern Caseñada, Cavajal und Wall geschah, war weder tiefgreifend, noch fortdauernd. Der König versank zuletzt in eine Schwermuth, die in Wahnsinn ausartete, und starb den 10. Aug. 1759 unbeerbt, worauf Karl III., Philipps V. ältester Sohn zweiter Ehe, den Thron bestieg. — 7) F. VII., Sohn Karls IV., geboren 1784, sah seinen Haß gegen Don Manuel Godoy (s. d.), den Urheber von Spaniens Knechtschaft, von den Großen seines Reiches getheilt. Da sowohl dieser, als seine Eltern, die ihn haßten und verkannten, ihn von allem politischen Einflusse ferne zu halten suchten u. der Herzog von Infantado (s. d.) ihm sogar vorstellte, wie er durch die Machinationen des allmächtigen Günstlings sogar um die Thronfolge gebracht werden könnte, suchte F. bei Frankreich Schutz, und gab nach dem Tode seiner Gemahlin Antoinette Therese von Neapel (gestorben 21. Mai 1806) Napoleon in einem Schreiben vom 11. October 1807 den Wunsch zu erkennen, sich mit der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen. Allein Godoy, der alle Schritte des Prinzen auf's Sorgfältigste überwachen ließ, wußte sich der Papiere desselben zu bemächtigen, und F. wurde in Folge davon verhaftet und für einen Verräther erklärt. Die hierüber entstandene Volkserbitterung gegen Godoy veranlaßte die Revolution von Aranjuez, die Festnehmung Godoy's und die Abdankung Karls IV. (19. März 1808). Dieser hatte indessen seine Thronentsagung gegen Napoleon für eine gezwungene erklärt; F. aber wurde von dem Kaiser gleichzeitig nach Bayonne beschieden, zur Abdankung genöthigt und nach Valençai exilirt. Erst gegen Ende 1813 bot Napolen F. die Wiedereinsetzung auf seinen Thron an, u. im März 1814 kehrte er, unter den rührendsten Bezeugungen der Treue u. Liebe seiner Unterthanen, nach Spanien zurück. Die Aufhebung der Cortesverfassung und schwere Strafen gegen Alle, welche bei derselben mitgewirkt hatten, bezeichneten die ersten Schritte der Restauration in Spanien. Dieß führte zu einem Aufstande der Truppen in Cadiz (1. Jan. 1820), welcher dem Könige die Wiederherstellung der Constitution von 1812 aufdrang. Allein die Unvorsichtigkeit der constitutionellen Regierung bewirkte mehrfache Aufstände und, in Folge dieser, das bewaffnete Einschreiten der Franzosen (1823), welches F. wieder in den Besitz der unumschränkten Macht einsetzte. Die liberale Partei mußte ihre Widersetzlichkeit gegen ihn schmerzlich fühlen; allein auch die Royalisten zeigten offen ihre Unzufriedenheit mit dem Könige, als dieser sich 1829 zum vierten Male mit der neapolitanischen Prinzessin Marie Christine (s. d.) vermählte. Die Aufhebung des salischen Gesetzes (29. März 1830), welche die Aussichten seines Bruders Don Carlos auf die Thronfolge vernichtete; die Geburt zweier Töchter,

egenwärtigen Königin von Spanien, Isabella I., geboren 1830, und se, geboren 1832, nährten die Erbitterung der Royalisten, die durch den ter Calomarde (s. d.) dem kranken Könige den Widerruf der Aufhebung lischen Gesetzes zu entreißen suchten. F. ward dadurch, gegen seinen Willen, beralen Partei wieder in die Arme geworfen, starb aber schon am 29. mber 1833.

Ferdinand. III) Könige von Portugal. — 1) F. I., geboren zu Coimbra, seinem Vater Peter I. 1367 auf dem Throne. Vergebens suchte er mit Waffen seine Ansprüche auf Castilien durchzusetzen. Mit ihm starb 1383 der gundische Mannsstamm aus. — 2) F. II., August Franz Anton, Sohn rinzen Ferdinand von Koburg-Kohary, geboren zu Wien 1816; 1836 mit önigin Donna Maria da Gloria (s. d.) von Portugal vermählt, er- 1837, nach der Geburt eines Kronprinzen, den Königstitel. Er bekleidet Würde eines Feldmarschalls der portugiesischen Armee und genießt, da er ets ferne von dem Treiben der politischen Parteien hält und wissen- iche und nützliche Zwecke zu befördern sucht, die Liebe und Achtung Stände.

Ferdinand. IV) Könige beider Sicilien. — 1) F. I., dritter Sohn s III., Königs von Spanien, geboren 1751, bestieg 1759, als sein Vater en Thron von Spanien berufen wurde, den von Neapel unter Vormund- , und übernahm 1767 die Regierung selbstständig. Seine Gemahlin, Marie ine von Oesterreich, übte, in Verbindung mit seinem Minister Acton (s. d.), übermäßigen Einfluß über diesen, an sich gutmüthigen und darum vom geliebten, Fürsten aus. 1799 wurde F. durch die französische Armee aus el vertrieben und die parthenopäische Republik improvisirt, die aber nur phemerer Dauer war; denn schon 1800 kehrte F. von Sicilien nach Neapel l, das er jedoch zum zweiten Male verlassen mußte, als Napoleon, entrüstet über ertragswidrige Landung eines russischen Heeres in Neapel (Nov. 1805), das besetzen ließ, seinem Bruder Joseph u. bald darauf seinem Schwager Murat die e von Neapel gab. Nun war F. bloß auf Sicilien beschränkt, bis er 1815 wieder i Besitz Neapels kam. In demselben Jahre vermählte er sich (Marie Karoline war zu Wien gestorben) mit der Prinzessin von Partana, nachmaliger Herzogin von ia. Die Revolution von 1820, welche die Verfassung der spanischen Cor- on 1812 einführte, wurde 1821 durch ein österreichisches Heer unterdrückt.) mehrere wohlthätige Einrichtungen um sein Land verdient, starb F. am 4. ar 1825. — 2) F. II., geboren 12. Januar 1810, folgte seinem Vater II. 1830 auf dem Throne. Seine ersten Regierungshandlungen, nament- die Begnadigung der wegen Staatsverbrechen Verhafteten, die öffentliche gung des Finanzzustandes des Staates u. m. A. erregten die günstigsten rtungen von diesem Könige u. wandten ihm die Herzen aller seiner Unter- n zu; aber wiederholte, mehr oder minder heftige Unruhen (besonders auf en 1837), welche das Reich bis auf die neueste Zeit durchzuckten, hemmten egonnene Gute vielfach. 1832 vermählte sich F. mit der Prinzessin Marie stine von Sardinien, die ihm den Kronprinzen Franz d'Assisi gebar, und deren 1836 erfolgtem Tode im darauffolgenden Jahre zum zweiten Male mit Erzherzogin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich. — Königs ältester Bruder, Prinz Karl von Capua, vermählte sich bekannt- gegen des erstern Willen, 1836 zu Gretna-Green (s. d.) mit der schönen derin Penelope Smith.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, geboren den Januar 1721, war der vierte Sohn des kaiserlichen Generalfeldmarschalls, gs Albert F. von Braunschweig. Nach Vollendung seiner musterhaften hung, und nach seiner Rückkehr von Reisen, die er im 18. Jahre durch schland, Frankreich, Holland u. Italien gemacht hatte, ernannte Friedrich der te, den, mit den herrlichsten Gaben ausgestatteten, Jüngling zum Obersten u.

Chef eines Regiments. Als solcher wohnte er den beiden ersten schlesischen Kriegen bei, wo er sich besonders in den Schlachten bei Hohenfriedberg und Sorr auszeichnete. Beim Beginne des 7jährigen Krieges führte er eine der drei Colonnen, mit welchen Friedrich in Sachsen einfiel; bei dem Einrücken in Böhmen führte er die Avantgarde; in der Schlacht bei Prag, im Jahre 1757, trug er durch glücklich ausgeführte Angriffe und kühn entworfene Combinationen sehr viel zur Erreichung des Sieges bei. Aber erst im Jahre 1758 beginnt sein selbstständiges Wirken. In diesem Jahre nämlich übergab ihm Friedrich, nachdem der Traktat vom Kloster Seven für aufgehoben erklärt worden war, den Oberbefehl über die alliirte Armee, welche aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, Gothaern, Bückeburgern und einigen Regimentern preußischer Cavallerie zusammengesetzt war und in Westphalen u. am Rheine agiren sollten. Mit derselben hielt er bis zum Ende des 7jährigen Krieges die ihnen gegenüberstehende, überlegene französische Armee nicht nur im Schach, sondern er errang auch über sie bedeutende Vortheile. Wir erinnern hier nur an den Sieg bei Krefeld 1758, die Eroberung Düsseldorfs in demselben Jahre, die Siege bei Minden 1759, bei Wartburg 1760, bei Villinghausen 1761, bei Wilhelmsthal 1762, bei Lutterberg. Nach dem, zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Frieden, 1. November 1762, ging die alliirte Armee auseinander und F. erhielt von dem englischen Parlamente eine Pension von 3000 Pfund. Während der ganzen Dauer des 7jährigen Krieges hat F. wesentlich zu dem Erfolge beigetragen, der die siegreichen Waffen Friedrichs des Zweiten begleitete, u. obgleich neben dem Feldherrngenie dieses letzteren sein Talent, das zu anderen Zeiten als erstes gegolten haben würde, oft in den Hintergrund treten mußte, darf es doch deßhalb nicht minder hochgeschätzt werden. Wie sein Lehrer, verstand auch er sich vorzüglich auf die Kunst des Manöverirens, u. seine strategischen Siege überragen noch bei weitem seine taktischen. Nach Beendigung des Krieges wurde er Gouverneur der Festung und Provinz Magdeburg. Schon im Jahre 1766 nahm er aber, einer zwischen ihm u. Friedrich dem Zweiten eingetretenen Spannung wegen, seine Entlassung und lebte bis zu seinem Ende, 3. April 1792, abwechselnd zu Braunschweig u. auf seinem Lustschlosse Vechelde, nur den Künsten und Wissenschaften, die an ihm einen warmen Beschützer fanden. Er war freundlich, großmüthig, freigebig u. ein großer Wohlthäter der Armen, von denen er tief betrauert wurde. Ow.

Ferdinandea (so von den Neapolitanern, von den Engländern **Grahamsinsel** genannt), eine Insel, welche unter 37° 7′ 30″ nördl. Br. u. 12° 14′ östl. Länge im Juli 1831 durch vulkanische Ausbrüche auf einer Korallenbank an der Nordküste Siciliens entstand, aber schon 1832 wieder verschwand.

Ferdusi, s. **Firdusi**.

Feretrius, römischer Beiname des Jupiter, weil ihm die, den feindlichen Feldherrn abgenommenen, Waffen auf einer Bahre (feretrum) zugebracht wurden. Von Romulus wurde ihm auf dem Capitol ein Tempel erbaut.

Ferguson, James, 1710 in der Grafschaft Banff in Schottland geboren, zeigte außerordentliches Geschick für mechanische Arbeiten u. verfertigte schon als Knabe eine Uhr, u. als Schäfer einen Himmelsglobus. In der Folge lernte er die Decimalrechnung, Algebra, das Zeichnen und Malen, und verschaffte sich damit seinen Unterhalt. Nach Erduldung vieler Mühseligkeiten hielt er zu London Vorlesungen über die Physik und Moralphilosophie, wurde Mitglied der königlichen Societät daselbst u. starb auch dort den 16. November 1776. Man hat von ihm mehre gute physikalische und astronomische Schriften, unter denen folgende auch in Deutschland mit vielem Beifalle aufgenommen wurde: Die Astronomie nach Newtons Grundsätzen erklärt. Umgearbeitet und mit Zusätzen versehen von A. J. **Kirchhof**, 3. vermehrte Auflage, (Berl. 1793, 8.). F. verfertigte auch astronomische Tafeln u. verschiedene chronomische Instrumente. — 2) F., **Adam**, engl*ischer Geschichtschreiber u. Philosoph, geboren 1724 zu Logieralt im schottischen Hochlande, der Sohn eines Predigers*, bezog, 15 Jahre alt, die Universität Er-

s, wo er ſich vorzugsweiſe mit dem Studium der Mathematik u. Philo-
beſchäftigte u. in einem gelehrten Freundesbunde, genannt the speculative
, mit Robertſon, Blair, Hume u. A. ſeine Anlagen allſeitig entwickelte. Nach
tem Studium der Theologie ward er 1745 Kaplan bei einem ſchottiſchen
nte, wo ihm der Umgang mit Offizieren Kenntniß von den kriegeriſchen
onen verſchaffte, die ihm für ſeine römiſche Geſchichte nützlich wurden.
erließ er die Feldpredigerſtelle beim Regimente, dem er, ſtatt populärer
ver Vorträge, meiſt philoſophiſche Abhandlungen zum Beſten gab, u. nahm
Familie des Lord Bute ſeine Stellung als Hauslehrer. Nach zwei Jahren
er einen Ruf als Profeſſor der Phyſik nach Edinburgh. Seine beſondere
e für pſychologiſche Unterſuchungen machten ihm die Profeſſur der Moral
hter, ſo wie auch ſeine gediegenſten Arbeiten dieſem Gebiete angehören.
urde ihm das Doctorat der Rechte (of laws) ehrenvoll übertragen. 1773
er auf einige Zeit (anderthalb Jahre) Edinburgh, um den jungen Lord Cheſter-
s Ausland zu begleiten. Zurückgekehrt in die Heimath, zog ihn das hiſto-
Studium, gepaart mit philoſophiſcher Auffaſſung der Natur des Menſchen,
rſtehlich an, ſo daß er ſeine Profeſſur der Moralphiloſophie 1784 nieder-
nach einigen Jahren eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien antrat, um
dortigen Bibliotheken Stoff für ſeine geſchichtlichen Arbeiten zu ſammeln.
b 1816. Von ſeinen philoſophiſchen Schriften nennen wir: Institutes of
hilosophy, Edinburgh 1764, deutſch mit Anmerk. von Garve: „Grundſätze
ralphiloſophie" (Leipzig 1776). Principles of moral and political science,
1784, deutſch von Schreiter, Zürich 1795, 2 Bände. Treatise on moral
litical science 1793. Essay on the history of civil society, deutſch von
, Lpz. 1769, ein ziemlich vollſtändiges Syſtem der praktiſchen Philoſophie,
nſchluß der Naturrechts- u. Staatswiſſenſchaften, wobei der Verfaſſer das
n nach fortſchreitender Entwickelung aller geiſtigen Anlagen als höchſtes
ogeſetz anſpricht u. hierauf alle übrigen Vorſchrift der Moral bezieht. Ein
olles Erzeugniß ſeiner hiſtoriſchen Studien iſt ſeine römiſche Geſchichte:
y of the progress and termination of the roman republic (London 1783,
4., deutſch von Beck, 3 Bde., 1784—86, mit Kupfern). Nachrichten von
Leben in den Public Characters (Lond. 1799) u. Catalogue of five hun-
elebrated authors of Great-Britain (Lond. 1788, pag. 82 ff.). Cm.

erguſon, Robert, Dichter, 1751 zu Edinburgh geboren, wurde, nach-
ſich auf den Univerſitäten zu Edinburgh u. St. Andrews wiſſenſchaftlich
hatte, Gehülfe bei einem Advokaten. Seine, im ſchottiſchen Dialekte ver-
Lieder haben viel Anziehendes; von ungleich geringerem Werthe ſind ſeine
en Gedichte. Er ſtarb 1774 zu Edinburgh, wo ihm von Burns ein Denk-
chtet wurde. Eine Geſammtausgabe ſeiner poetiſchen Werke wurde von
g (Glasgow 1799) veranſtaltet.

eriae, auch dies feriati (von ferior, ausruhen, feiern), u. davon das
: Ferien, nannte man bei den Römern ſolche Tage, an welchen die ge-
hen Geſchäfte u. Arbeiten nicht verrichtet wurden. Alle Feſttage waren F.,
cht umgekehrt. — Die F. waren entweder der publicae oder privatae, je
n ſie vom Staate angeordnet waren, oder nur von Familien oder Einzel-
geſtellt wurden. Die F. publicae theilten ſich wieder in stativae, concepti-
d imperativae. Unter erſteren verſtand man diejenigen Feſte, welche an
beſtimmten Tage gefeiert wurden. F. conceptivae nannte man jene, welche
ieſter oder Magiſtrate an beſtimmten Tagen hielten. F. imperativae waren
rdentliche Feſte, die bei beſonderen Veranlaſſungen auf Befehl des Senats
Volkes angeordnet wurden. Da an den feriis die Chriſten die gewöhnlichen
ſte ausſetzten, ſo übertrug man dieſes Wort auch auf die Feſttage in der
hen Kirche. Uebrigens iſt es nicht ausgemacht, was man gerade in der
Kirche unter dem Worte F. verſtanden habe. Viele ſind der Meinung, man
dieſes Wort ſowohl von den Feſt- als Wochentagen gebraucht. — In den

älteſten Zeiten fing das Kirchenjahr vor Oſtern an, u. die ſieben darauf folge
den Tage nannte man dies feritati, ſowie jeder einzelne Tag derſelben, für ſi
genommen, F. u. zwar F. prima (Sonntag) secunda (Montag) tertia (Dienſta
u. ſ. w. hieß. Ehemals wurden auch der Montag, Mittwoch u. Freitag F. g
nannt, weil an dieſen Tagen das Faſten der Büßenden ſtatt fand. Kirchliche Feri
waren ſonſt überhaupt alle Sonn- u. Feiertage; gegenwärtig werden mit dieſe
Namen nur jene Tage bezeichnet, auf welche kein Feſt fällt, übrigens beziehen ſi
dieſelben zunächſt auf die kanoniſchen Tagszeiten. — Bei Gerichtshöfen u. Coll
gien heißen Ferien diejenigen Tage, an welchen keine Sitzung ſtattfindet, u. a
Univerſitäten und Schulen die Zeit, während welcher die Vorleſungen und Schu
ſtunden ausgeſetzt werden.

Ferman heißt in der Türkei ein, vom Großveſir im Namen des Sultan
ausgefertigter Befehl, namentlich ein von dieſem ertheilter Reiſepaß. Ein ſolch
F. genießt das größte Anſehen und wird von Dem, der ihn lieſt, vor dem Leſ
ehrfurchtsvoll an die Stirne gedrückt. — Im mongoliſchen Reiche u. in Indie
iſt ein F. die ſchriftliche Erlaubniß, Handel zu treiben.

Fermat, Pierre, Parlamentsrath zu Toulouſe, geboren daſelbſt 1590, e
berühmter Mathematiker, Zeitgenoſſe und würdiger Nacheiferer von Descarte
(ſ. d.), bereicherte die höhere Analyſis mit verſchiedenen wichtigen Methode
ſchrieb »de maximis et minimis, de locis planis et solidis« u. gab Anmerkunge
zu Diophantus (ſ. d.) Theon von Smyrna u. A. heraus. Seine Werke e
ſchienen 1670 zu Toulouſe unter dem Titel: „Opera mathematica“ in zwei Bdn
Fol. Er ſtarb 1664. — Sein Sohn Samuel iſt durch einige Ueberſetzunge
aus dem Griechiſchen ins Franzöſiſche bekannt. Vergl. Genty, „L'influence
F. sur son siècle,“ Orleans et Paris 1784, 8.

Fermate (italieniſch fermata) in der Tonkunſt das „Halt,“ das Aushalte
eines Tones über die eigentliche Geltung der ihn bezeichnenden Note, was m
dem Zeichen ⌒ bemerkt wird. Die F. ſchließt indeſſen nicht durchaus die muſik
liſche Periode, denn ſie kommt ſowohl im Anfange, als im Laufe und am End
eines Stückes vor, u. iſt mitunter auch mit einer künſtlichen Cadenz einer Sol
ſtimme verbunden.

Fermo (das alte Firmum), Seeſtadt und befeſtigte Hauptſtadt der gleichn
migen Delegation im Kirchenſtaate, Sitz eines Erzbiſchofs (ſeit 1589), iſt wo
gebaut, hat 16 Klöſter und viele hübſche Gebäude (Theater, Caſerne) und geg
20,000 Einwohner, welche Getreidehandel, Linnen- und Tuchweberei, Brauerei
u. Papierfabrikation betreiben. Früher beſtand hier eine Univerſität; auch hat d
Stadt einen kleinen Hafen. — Im Mittelalter war F. der Sitz einer Mark,
iſt auch die Geburtsſtadt des Lactantius (ſ. d.).

Fernambukholz, ſ. Braſilienholz.

Fernando Po, eine Inſel aus der Gruppe der Guineainſeln in Weſtafrik
ungefähr 6 Meilen lang u. 4 Meilen breit, bergig und hügelig, waſſerreich un
fruchtbar an Waldung, von ungefähr 1200 Schwarzen bewohnt, die eine eige
Sprache reden. 1778 wurde die Inſel von den Portugieſen an die Spanier a
getreten, von dieſen aber nie ſelbſt, ſondern erſt 1827 von den Engländern b
ſetzt, die hier die Colonie Clarencetown anlegten und 1841 die förmliche A
tretung von Spanien verlangten. — Die Bai bei F. heißt die St. Georgesba

Ferney, ein Flecken mit etwa 1,000 Einwohnern, im franzöſiſchen Depart
ment Ain, nicht weit von Genf, bekannt als Aufenthalt Voltaire's, der 177
hier ein Schloß u. eine Kirche baute u. den Ort durch Herbeiziehung von Lan
leuten u. Uhrenmachern emporbrachte.

Fernow, Karl Ludwig, Bibliothekar zu Weimar, geboren 19. Novemb
1763 zu Blumenhagen, einem Dörfchen in der Ukermark, war der Sohn ein
Knechtes, der auf einem Edelhofe diente, ſpäter aber ein kleines Eigenthum e
ward, durfte an dem Unterrichte der Kinder des Gutsherrn Theil nehmen, erhie
dann in der Schule zu Paſewalk freien Unterricht und kam als Copiſt zu eine

In seinem 15. Jahre nahm ihn ein Apotheker zu Anklam in die Lehre, er nach 7 Jahren als Provisor in eine Apotheke nach Lübeck kam. Hier hn sein Freund Carstens (s. d.), dessen Leben er nachher beschrieb, in ıst ein. Seine Fortschritte waren schnell: er verließ nun die Apotheke und Ratzeburg, Ludwigslust u. Schwerin vom Portraittiren und Zeichnenunterübte sich nebenbei auch in der Dichtkunst; aber seine Arbeiten, sowohl in ıls jener Kunst, bewiesen bei manchen löblichen Eigenschaften doch, daß ruf nicht in der Ausübung derselben bestehe. Indessen erwarb er dadurch daß er nicht nur eine Reise nach Jena machen, sondern auch seine Zeit größtentheils der Ausbildung seines Geistes widmen konnte. Den reichsten : zog er aus den Vorlesungen u. dem bald sehr vertrauten Umgange mit :ofessor Reinhold. Von hier aus unternahm er 1794 mit dem dänischen Baggesen eine Reise nach Italien u. blieb nun in Rom, größtentheils llschaft Carstens', 8 Jahre, die er dem Studium der Kunst, der Sprache :ratur Italiens widmete. Krank kehrte er 1803 nach Deutschland zurück, er in Jena ein außerordentliches philosophisches Lehramt erhalten hatte, r ein halbes Jahr Vorlesungen u. trat dann an die Stelle des verstorbenen nn als Bibliothekar in die Dienste der verwittweten Herzogin Amalie von . Seit seiner Rückkehr aus Italien duldete er aber viele körperliche Leiden :ner Resignation, und starb den 4. December 1808 an einer unheilbaren :rgeschwulst. Die Literatur u. Kunstkritik verlor an ihm einen ihrer gründu. scharfsinnigsten Bearbeiter, dessen rühmliche Bestrebungen stets auf das und Edelste im Leben und in der Kunst gerichtet waren. — Sein, als buch 1802 in Gotha erschienenes, Sitten- u. Culturgemälde von Rom ist an Reichhaltigkeit u. Wahrheit der Ansichten noch nicht übertroffen wor- Trefflich ist auch seine „italienische Sprachlehre für Deutsche," Tüb. 1804. den Werth, wegen der überall beigefügten kritischen u. historischen Bemerkungen eitungen, haben seine kritischen Bearbeitungen des Orginaltextes von Dante, u. Petrarca, die er unter dem gemeinschaftlichen Titel »Racotta di autori italiani« in 10 Bdn. herausgab. Ihm verdankt man auch die beste Bio- Ariosto's (Zürich 1809, 8.). — Seine „röm. Studien" (ebend. 1806, 3 Bde., halten vortreffliche „Beiträge zu einer Aesthetik für Künstler," und von tiefen Eindringen in den Geist Winckelmanns zeugt seine Ausgabe der esselben (Dresd. 1808), wovon er aber nur 2 Bände vollendete. — Vgl. enhauer (Johanna) „F.s Leben," (Tübingen 1810), vervollständigt in gabe ihrer sämmtlichen Schriften.

rnrohr, Teleskop, Perspectiv, ist ein Rohr, in welchem mehrere schliffene Gläser, die entweder in der Mitte dicker (Concavgläser), als am sind, und die man im Allgemeinen Linsen nennt, auch zuweilen in Vermit Spiegeln, so angebracht sind, daß man dadurch in den Stand ge:d, entfernte Gegenstände deutlich u. vergrößert, u. daher scheinbar näher ı, als mit den bloßen Augen. Diese Vergrößerung entsteht in Folge der, ie Linsen hervorgebrachten, Berechnung der von den Gegenständen durch das as Auge gehenden Lichtstrahlen, wovon die nähere Erklärung in die Optik Die Röhre, in welche die Gläser eingeschlossen sind, ist, zur Abhaltung Lichtes, inwendig geschwärzt, und da die größere oder geringere Entder Gläser von einander, um die Gegenstände möglichst deutlich zu sehen, eile von der verschiedenen inneren Beschaffenheit des Auges bestimmt wird, ıt sie in der Regel aus zwei oder mehr in einander verschiebbaren Theilen, man die Gläser mehr oder weniger entfernen kann, und durch diese Ein- wird das Instrument zugleich transportabler gemacht. Die Röhre ist on Messing, zuweilen auch von Holz, u. bei geringeren u. wohlfeileren F. ppe, in Verbindung mit verschiedenen, hölzernen, metallenen oder hornenen . Wesentlich ist, daß an jedem Ende der Röhre eine Linse angebracht ist, nen man diejenige, an die man beim Hindurchsehen das Auge legt, das

Ocularglas, die entgegengesetzte, dem Gegenstande zugekehrte, aber das Objectivglas nennt. Die beste Vergrößerung und zugleich das größte Sehfeld gewährt ein F., dessen Ocular- und Objectivglas convex sind; allein ein solches zeigt das Bild des Gegenstandes verkehrt, u. es kann daher nur zu astronomischen Beobachtungen gebraucht werden, bei denen diese Umkehrung nicht schadet. Bei F., welche auf der Erde gebraucht werden sollen, muß daher das Ocularglas concav seyn, damit sie ein aufrechtes Bild zeigen, u. in dieser Beziehung theilt man die F. in astronomische u. terrestrische oder Erd-F. ein. Gewöhnlich ist aber bei den astronomischen F. hinter dem Ocularglase in angemessener Entfernung noch ein, und bei den terrestrischen sind noch drei convexe Gläser angebracht, wodurch das Instrument bedeutend vervollkommnet wird. Eine noch größere Vervollkommnung aber besteht darin, daß das Objectivglas aus zwei u. sogar aus drei genau zusammenpassenden Linsen von verschiedenen Krümmungen u. verschiedenen Brechungs- und Zerstreuungsvermögen, gewöhnlich die eine aus Crownglas, die andere aus Flintglas, zusammengesetzt ist, wodurch die farbigen Ränder an den Gegenständen vermindert werden, welche einfache Objectivgläser immer zeigen. Besteht das Objectivglas aus 2 Linsen, so ist die eine auf beiden Seiten convex (biconvex), die andere auf einer Seite concav, auf der andern convex (concav-convex); besteht es aber aus dreien, so befindet sich zwischen zwei, auf beiden Seiten convexen, Linsen eine auf beiden Seiten concave, so daß alle 3 zusammen eine einzige convexe Linse bilden. F. mit dieser Einrichtung nennt man achromatische F. oder Achromaten. Die mit dreifachem Objectiv nennt man von ihrem Erfinder auch Dollonds. Dialytische F. sind solche, bei denen in einiger Entfernung hinter dem einfachen, aus Crownglas bestehenden, Objectivglase eine kleine Doppellinse aus Crown- und Flintglas angebracht ist, wodurch die Zerstreuung der Lichtstrahlen zu farbigen Rändern noch besser aufgehoben wird. Hand- oder Zug-Fernröhre nennt man solche, welche aus mehren, in einander verschiebbaren, Auszügen bestehen, um bequemer mitgeführt werden zu können; Stand-Fernröhre dagegen solche, die auf einem Gestelle oder Stativ befestigt sind, das zugleich so eingerichtet ist, daß man das F. leicht und genau in allen Richtungen drehen kann. Ein F., welches gezogen werden kann, nennt man auch einen Tubus. Kometensucher oder Nacht-Fernröhre sind astronomische Fernröhre, die jedoch auch besonders auf Schiffen gebraucht werden, u. bei denen weniger auf starke Vergrößerung und Deutlichkeit, als auf großes Gesichtsfeld u. möglichst große Helligkeit gesehen wird. Sie dienen dazu, am Himmel Kometen, kleine Sterne ꝛc., deren Standpunkt man nicht kennt, aufzusuchen, und auf Schiffen während der Nacht Gegenstände am Lande oder andere Schiffe zu sehen. Opernglucker oder Theaterperspective sind kleine Taschen-Fernröhre mit einem Auszuge von Messing, mit Bronze, Elfenbein, Perlmutter und dergleichen ausgelegt, von denen man auch doppelte hat, welche aus zwei, durch ein Gestelle verbundenen u. mit einem Griffe zum Halten versehenen, Perspectiven bestehen. Alle vorstehend erwähnten Fernröhre, bei denen das Bild des Gegenstandes durch eine Linse (ein Objectivglas) entsteht, nennt man dioptrische; katoptrische, Spiegelteleskope aber solche, bei denen das Bild des entfernten Gegenstandes durch einen Hohlspiegel entsteht und dann durch ein oder mehrere Oculare betrachtet wird. Diese Einrichtung findet besonders bei astronomischen Fernröhren statt, ist aber jetzt wenig mehr im Gebrauche. Große dioptrische Fernröhre nennt man auch Refractoren u. katoptrische Reflectoren. Fernröhre, welche von besonders geschickten u. berühmten Verfertigern herrühren, benennt man auch mit dem Namen derselben, und man spricht daher z. B. von einem Ramsden, einen Dolland, einem Fraunhofer ꝛc. Die Größe der Fernröhre bezeichnet man gewöhnlich nach der Brennweite u. dem Durchmesser der Oeffnung des Objectivglases, u. man nennt z. B. ein 4füßiges F. mit 27 Linien Oeffnung ein solches, dessen Objectiv eine Brennweite von 4 Fuß u. eine Oeffnung von 27 Linien hat. — Die ausgezeichnetsten

u. zugleich die größten Fernröhre (bis zu 12 Zoll Oeffnung) liefert jetzt das Utzschneider-Fraunhofersche Institut in Benedictbeuern bei München, außerdem Plößl in Wien, Ramsden in London, Cauchoix in Paris, u. auch sonst gibt es in den meisten großen Städten Institute, welche gute Fehrnröhre verfertigen. Von mittler u. geringer Qualität werden sie fabrikmäßig in London, Birmingham, Paris, Nürnberg, Fürth, Rathenow an der Havel, Berlin, Bamberg, Wien und andern Orten verfertigt.

Ferraud, Antoine François Claude, geboren 1751 zu Paris, Parlamentsrath daselbst, wanderte nach dem Ausbruche der Revolution aus und machte zwar 1801 von der Erlaubniß zurückzukehren Gebrauch, jedoch, ohne unter dem Consulate u. dem Kaiserreiche ein öffentliches Amt anzunehmen. Nach der ersten Restauration wurde er Pair, Staatsminister u. Generaldirektor der Posten, nach der zweiten Mitglied des Comité zur Ausarbeitung der Verfassungsurkunde, 1816 Mitglied der Akademie u. starb 1825. Schriften von ihm sind: L'ésprit de l'histoire, 6 Aufl. Paris 1826, 4 Bde.; La théorie des révolutions rapprochées des principaux événements, qui en ont été l'origine ebend. 1817, 4 Bde. Histoire des trois démembrements de la Pologne (Fortsetzung von Rouhière's polnischer Geschichte), ebend. 1820, 3 Bde. Testament politique, ebend. 1830.

Ferrara, ehemaliges Herzogthum in Italien, das im Norden an das venetianische Gebiet, im Westen an die Herzogthümer Mantua und Mirandola, im Süden an das Bolognesische u. die Romagna, im Osten an den venetianischen Meerbusen gränzte, und über 235,000 Einwohner enthielt. Es hatte ehemals seine eigenen, um Kunst und Wissenschaften hoch verdienten, Herzoge aus dem Hause Este, das aus Toscana stammt u. über dieses Land das Vicariat hatte. Mit Alphons II. erlosch 1597 der Mannsstamm der Hauptlinie des Hauses Este, u. obgleich ihm sein Vetter Cäsar aus der Nebenlinie folgte, so zog doch Clemens VII. 1598 das Lehen F. ein. Die Herzoge von Modena haben ihre Ansprüche mehrmals erneuert, aber nicht zum Besitze gelangen können. Im Frieden von Campo Formio vom Jahre 1797 ward dieses Land ein Theil der cisalpinischen Republik (des nachmaligen Königreichs Italien), und bildete das Departement Niederpo (wo die Hauptstadt F.) u. einen Theil des Departement Reno. Im Jahre 1814 kam das Land, mit Ausnahme des im Norden des Po liegenden und mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche vereinigten Theils, wieder an den Kirchenstaat, und bildet eine Legation, die auf 56 □ Meilen über 200,000 Einwohner hat, am Po u. adriatischen Meere liegt, aber der Moräste wegen ungesund ist. — 2) F., Hauptstadt darin, an einem Arm des Po, in einer sumpfigen Gegend, groß u. gut gebaut, aber öde, mit 4 Vorstädten, hat kaum 24,000 Einwohner, worunter an 2000 Juden in einem eigenen Ghetto oder Quartier; Citadelle mit österreichischer Besatzung, Zeughaus, 2 Schlösser (worunter der schöne Diamantenpalast), über 100 Kirchen, worunter die prächtige Kathedralkirche, die Benedictinerkirche mit dem marmornen Grabmal Ariosto's und 38 Klosterkirchen, das Annenspital, wo Tasso 7 Jahre lange unter dem Vorwande des Wahnsinns eingesperrt lebte, jetzt aber ein Denkmal auf einem der Plätze der Stadt hat, Erzbisthum (1735 von Clemens XII. errichtet, unter dem die Bisthümer von Mantua, Commacchio, Adria und Verona stehen), Universität mit einer prächtigen Bibliothek, dem Palazzo del Paradiso, einem Museum von Alterthümern, einem botanischen Garten u. anatomischem Theater; Ingenieurschule, Jesuitenkollegium, Academia delle intrepidi; schönes Schauspielhaus, Seidenfabriken; Handel mit Seide u. s. w. — F. ist der Geburtsort des Dichters Fulvio Testi († 1646).

Ferrari 1) (Gaudenzio), geboren 1484 zu Valdugia, gestorben 1550, ein Maler, der im Colorit, wie in der Zeichnung hervorragte. Er unterstützte Raffael d'Urbino beim Schmucke des Vaticans. — 2) F. (Luigi), geboren zu Bologna 1521, gestorben als Professor der Mathematik zu Bologna 1565, entdeckte die erste Methode, Gleichungen des 4. Grades zu lösen. — 3) (Bartolomeo), geboren zu Venedig 1780, bildete sich unter Giovanni Ferrari-Torreti zum Bildhauer. Er starb 1844. Seine Arbeiten sind zahlreich u. werthvoll.

Ferraris (Joſeph Graf von), öſterreichiſcher Feldmarſchall, geboren 1726 zu Lüneville, trat 1741 in öſterreichiſche Kriegsdienſte, in denen er ſich auszeichnete. Als Generaldirektor der Artillerie in den Niederlanden ließ er die bekannte treffliche Karte der belgiſchen Provinzen im Maßſtabe der Caſſini'ſchen von Frankreich aufnehmen (1777). Er nahm 1793 ſeine Entlaſſung aus dem activen Dienſte u. ſtarb 1807 zu Wien.

Ferreira (Antonio), portugieſiſcher Dichter, geboren zu Liſſabon 1528, geſtorben 1569. Er vervollkommnete die Elegie u. Epiſtel und führte die Ode, das Epigramm, das Epithalamium u. die Tragödie in die portugieſiſche Literatur ein. Seine Tragödie »Ines de Castro« iſt beſonders berühmt. Seine ſämmtlichen Dichtungen erſchienen Liſſabon 1781.

Ferreira Borges (José), geboren 1786 zu Porto, Advokat, nach der Revolution von 1829, an welcher er Theil nahm, Mitglied der Cortes, mehrmals beim Schwanken der Sache des Dom Pedro flüchtig, ward durch dieſen Präſident des Handelsgerichtes. Er genießt ſeit 1838 eine Penſion von den Cortes und iſt der Verfaſſer des portugieſiſchen Handelscoder.

Ferrer (Don Joaquin Maria de), geboren 1777 zu Paſages (Guipuzcoa), lebte als Kaufmann in Südamerika, bis er in Madrid eine politiſche Rolle ſpielte, erſt als Deputirter der baskiſchen Provinzen, dann als Mitglied der Bank von San Carlos, u. 1822 als Deputirter der Cortes. Nach einem Exil von 10 Jahren, das er zum Abdrucke mehrerer ſpaniſcher Claſſiker verwendete, trat er 1834 wieder in die Cortes u. erhielt als erfahrener Geſchäftsmann unter Espartero ein Miniſterium.

Ferreras, Juan de, geboren zu Labañeza 1762, war Pfarrer zu Talavera, ſpäter zu Madrid, Mitarbeiter an dem Wörterbuche der ſpaniſchen Akademie u. königlicher Bibliothekar. Er ſtarb 1735. Von ſeinen gelehrten Werken ſind zu erwähnen: »Synopsis hist. de España«, Madrid 1700—27, 4. bis zum Jahre 1589, verdeutſcht und fortgeſetzt bis 1648 von Baumgarten, Semler, Bertram, Halle 1754—72, 13 Bde., 4.

Ferro, die weſtlichſte unter den canariſchen Inſeln (ſ. d.), 5 □ M. mit 6000 Einwohnern, iſt reich an Honig, Wachs und Orſeille, aber nur mit drei Brunnen verſehen. Seit 1634 ziehen die Franzoſen auf Befehl Ludwigs XIII. den erſten Meridian durch dieſe Inſel, von dem der Mittagskreis der Sternwarte zu Paris 20 Grad oſtwärts entfernt iſt. Auch die Niederländer und Deutſchen folgen ihnen hierin. Die Engländer dagegen rechnen nach ihrer Sternwarte zu Greenwich, die 17° 40′ öſtlich von F. gelegen iſt. — Merkwürdig iſt auf dieſer Inſel ein Lindenbaum, in der alten Sprache der Einwohner Garſe, d. i. heiliger Baum genannt, der 40 Spannen hoch iſt, und mit allen Zweigen 120 Fuß im Umkreiſe hat. Ueber ihm ruht immer eine Wolke, die ſich auf den Blättern in Tropfen ſammelt, und als ein ſehr klares Waſſer in ſolcher Menge herabfällt, daß die Ciſternen am Fuße des Baumes nie leer werden, ſondern für Menſchen und Vieh immer genug Waſſer enthalten. Die Hauptſtadt iſt Valverde.

Ferſen, Axel, Graf von, königlich ſchwediſcher Reichsmarſchall, ſtammte aus einer alten u. angeſehenen ſchwediſchen Familie, geboren zu Stockholm 1750, erhob ſich unter der Regierung Guſtavs III. und ward Obriſt des in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Regiments Royal Suedois. Als Ludwig XVI. 1790 aus Paris flüchtete, erleichterte F., welcher insbeſondere der Königin ergeben war, dieſes Unternehmen durch Beſorgung eines Wagens. Er begleitete den König ſelbſt auf der Reiſe, und wurde mit ihm als Gefangener nach der Hauptſtadt zurück geführt. Die Amneſtie, welche der Annahme der Conſtitution folgte, ſetzte ihn wieder in Freiheit. Er ging hierauf nach Schweden zurück, und wurde von Guſtav III. zum Gardehauptmanne ernannt. Im Auguſt 1791 ſandte ihn ſein Monarch mit geheimen Aufträgen in Beziehung auf die franzöſiſche Revolution nach Wien. Nach Guſtavs Tode verminderte ſich ſein Anſehen; als aber deſſen

Sohn die Regierung übernahm, wurde F. Hofmarschall. Im Juli 1797 ward er für die Friedensangelegenheiten zum Minister beim Reichstage in Regensburg ernannt, ging als Mitglied der schwedischen Gesandtschaft nach Rastadt, und hatte im November 1797 eine Unterredung mit dem General Bonaparte. Im September 1805 befand er sich als schwedischer Botschafter in Dresden, ward nach seiner Rückkehr Oberhofmeister, und nahm wegen Antheil an den revolutionären Bewegungen in seinem Vaterlande. Als er aber die Leiche des unglücklichen Kronprinzen von Augustenburg nach Stockholm begleitete, wurde er am 20. Juni 1810 von dem wüthenden Pöbel, der ihm den Tod des geliebten Prinzen zur Last legte, aus dem Wagen gerissen und grausam ermordet. Sein nackter Leichnam wurde zur Schau ausgestellt, u. erst spät gelang es, die Wuth des Volkes, das noch andere blutige Opfer forderte, zu dämpfen. Spätere Untersuchungen haben seine Unschuld bewiesen. — Vergl. „Geheime Geschichte des Hofes zu St. Cloud", Bd. 2, S. 182.

Fesceninnen oder **Fescennische Verse**, von der Stadt Fescennia in Etrurien so genannt, sind Verse, welche des eigentlichen Silbenmaßes entbehren und ursprünglich bei Erndtefesten u. s. w. abgesungen wurden. Als eine Art dramatischer Gedichte, vielleicht aus dem Stegreife, waren sie muthwilligen, oft schlüpferigen Inhalts, oder enthielten grobe persönliche Anzüglichkeiten, so daß Kaiser Augustus sie endlich verbot. — Bei Horaz (Epist. 2, 1. 145) bezeichnet fesceninna licentia die übliche Gewohnheit, bei Gelagen u. dgl. sich mit Scherzen u. Anzüglichkeiten in der oben erwähnten Richtung zu belustigen.

Fesch, Joseph, Cardinal und Erzbischof von Lyon, geboren zu Ajaccio 1763, war der Sohn eines Schweizeroffiziers (aus Basel) in genuesischen Diensten, Franz F., u. der Wittwe Ramolini, Mutter der Lätitia Bonaparte. Anfangs Geistlicher, verließ er diesen Stand beim Ausbruche der französischen Revolution u. wurde Kriegscommissär bei der Alpenarmee. Nachdem Napoleon 1801 das Concordat mit dem römischen Stuhle geschlossen hatte, kehrte F. zum geistlichen Stande zurück, wurde 1802 Erzbischof von Lyon, 1803 Cardinal und französischer Gesandter in Rom, begleitete 1805 den heiligen Vater nach Paris u. wurde in demselben Jahre Großalmosenier von Frankreich u. Senator. 1806 begehrte ihn der Kurerzkanzler Dalberg (s. d.) zum Coadjutor; allein Napoleon versagte seine Einwilligung, weil F. sich als entschiedenen Anhänger des heiligen Stuhles erwiesen hatte. Dieser schlug daher 1810 auch das Erzbisthum Paris aus und lebte in Ungnade zu Lyon bis 1814, wo er nach Rom ging. Nach Napoleons Rückkehr von Elba kam auch F. wieder nach Frankreich und erhielt die Pairswürde, kehrte aber nach der Schlacht bei Waterloo wieder nach Rom zurück. Hier beharrte er lange fest auf der Ausübung seines erzbischöflichen Amts, unerachtet ein päpstliches Breve ihm dieß, auf Ansuchen der französischen Regierung, untersagte; er fügte sich aber 1825 dem oberhirtlichen Befehle u. lebte von nun an ruhig, vom Papste selbst geschützt. Ein im Jahre 1837 von seiner Diöcese nach Rom ergangenes Gesuch, ihn zurückzurufen, ward abschlägig beschieden u. er starb den 13. Mai 1839. Er hinterließ eine herrliche Gemäldesammlung, die nach seinem Testamente nicht vereinzelt werden sollte, gleichwohl aber im Interesse der Erben in Rom nach u. nach versteigert wurde.

Feßler, Ignaz Aurelius, geboren 1756 zu Preßburg, Sohn eines verabschiedeten Wachtmeisters und Gastwirths, trat 1773 zu Mödling in den Orden der Kapuziner, ward 1781 in das Kloster zu Wien versetzt, 1783 von Kaiser Joseph II. zum Lector u., nachdem er zum Dr. der Theologie befördert worden, zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen u. Hermeneutik des alten Testaments auf der Universität zu Lemberg ernannt u. zugleich aus dem Kapuzinerorden entlassen. Im Jahre 1788 legte er, der inzwischen Freimaurer geworden, sein Amt nieder u. flüchtete nach Schlesien, weil er wegen seines irreligiösen Trauerspiels „Sidney" üble Folgen befürchtete. Im Jahre 1791 trat er zur *evangelisch-lutherischen Kirche über*, verehelichte sich 1792 und lebte in Berlin,

wo er als Consulent für die katholischen Angelegenheiten der polnischen Provinzen Gehalt bezog, sich besonders aber der Freimaurerei widmete und schriftstellerte. 1809 ward er in Petersburg Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen, gab diese Anstellung jedoch, von einem griechischen Priester des Atheismus beschuldigt, bald wieder auf u. ward Correspondent bei der Gesetzcommission, ward 1820 Superintendent zu Saratow u. bald darauf Bischof, 1834 Kirchenrath in Petersburg, wo er 1839 starb. F. war ein bändereicher Vielschreiber, Verfasser von Romanen, historischen, dramatischen, homiletischen u. andern Werken, ohne höheren Aufschwung, ohne rege Einbildungskraft, ohne Gedrungenheit in der Darstellung. Wir haben u. A. von ihm die historischen Romane: „Mark Aurel", Breslau 1790—92, 3 Bde., 3. Aufl. das. 1799, 4 Bde.; „Aristides u. Themistokles", Berlin 1792, 2 Bde., 3. Aufl. das. 1818; „Matthias Corvinus", Breslau 1793, 3 Bde., 2. Aufl. 1806; „Attila", das. 1794; ferner: „Eunomia", Zeitschrift, Berlin 1801—5; „Schriften über Freimaurerei", das. 1801—7, 3 Bde.; „Geschichte der spanischen Nation", daselbst 1810, 2 Bde.; „Geschichte der Ungarn", Leipzig 1812—25, 10 Theile; „Christliche Reden", Riga 1822, 2 Bde.; „Liturgisches Handbuch", das. 1823; „Rückblick auf seine 70jährige Pilgerschaft" (Selbstbiographie), Breslau 1824. *K.*

Festigkeit ist diejenige Beschaffenheit eines Körpers, in welcher seine Theile nicht durch jede Kraft sogleich aus ihrer Lage verschoben werden, sondern mehr oder weniger Widerstand dagegen leisten. Der F. steht die Flüssigkeit entgegen, bei welcher sich die Körper im entgegengesetzten Zustande befinden. Die F. beruht nicht allein auf dem Zusammenhange der Theile, welcher bei vielen flüssigen Körpern, zumal bei Schleimen, ebenfalls in beträchtlichem Grade statt findet, sondern es muß dabei wohl die Reibung der Theile an einander in Betrachtung gezogen werden. — Daß man übrigens das Wort F. auch noch in einem andern Sinne von den Körpern gebraucht, nämlich insofern sie ein Vermögen besitzen, einer starken, auf sie wirkenden, Kraft zu widerstehen, im Gegensatze der zerbrechlichen Körper, ist bekannt. Beide Zustände fließen aber sehr in einander.

Festland, s. Continent.

Feston (vom lateinischen festum), eine Verzierung in Gestalt von Blumengewinden, zusammengefügt aus Blättern, Blüthen u. Früchte, an Festtagen an den Tempelthüren angeheftet; ferner eine solche gemalte, oder aus Stein und Stucco erhaben gearbeitete, architektonische Verzierung, Laub-, Blumen- und Fruchtschnur, sowohl am Aeußern des Gebäudes, als in Zimmern u. Sälen. Bei Anbringung von F.s ist stets eine leichte Behandlung Bedingung, u. eine zu häufige Anwendung derselben verstößt gegen den guten Kunstgeschmack.

Festspiel, eine dramatische Darstellung, durch irgend ein festliches Ereigniß, z. B. ein Volksfest, Jubiläum, Vermählung oder Durchreise fürstlicher Personen u. dergl. veranlaßt. Die F.e waren besonders in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts üblich u. hatten in der Regel Allegorien zum Gegenstande. Selbst bessere Dichter, wie Göthe, Schiller (die Huldigung der Künste), huldigten diesem Zeitgeschmacke.

Fest- und Feiertage sind periodisch wiederkehrende Tage, welche von der Kirche zur religiösen Erinnerung an wichtige Begebenheiten des Christenthums angeordnet sind, u. die wir vor andern Tagen zur gemeinsamen Feier des Gottesdienstes, zur Ehre Gottes, zu unserem Seelenheile u. zur Erwerbung der ewigen Güter anwenden sollen. — Alle Völker begingen an bestimmten Tagen eine gewisse religiöse Feier. So finden wir im mosaischen Gesetze die Feier des Sabbats angeordnet, wonach von den Israeliten der siebente Tag jedesmal als Ruhetag geheiligt, Gott öffentlich angebetet werden u. gemeinschaftliche Religionsübungen geschehen sollten (Exod. 20, 8.). Die alttestamentische Feier des Sabbats wurde in den ersten christlichen Zeiten in die Sonntagsfeier, zum Andenken an die Auferstehung des Herrn, welche am ersten Tage nach dem Sabbate der

ten erfolgte (Matth. 28, 1. Mark. 16, 1.), umgewandelt und daher vor-
ise der Tag des Herrn (ἡμέρα τοῦ κυρίου — Dies Dominica) ge-
Auch in den ersten Zeiten der Kirche behielt man, der Juden-Christen
selbst die Sabbatsfeier neben dem Feste der Auferstehung des Herrn noch
Zeit lange bei. Nach u. nach kam jedoch, vorzüglich bei den Christen aus
eidenthume, die Feier des Sonntags an die Stelle des Sabbats, u. er-
wurde ausschließend ein allgemeiner Fest- u. Ruhetag bei den Christen, be-
als Konstantin der Große ihn 321 gesetzlich anordnete. Das An-
an die Hauptbegebenheiten aus dem Leben Jesu, sowie die dankbare Er-
g an die erhabenen Tugendbeispiele so vieler Heiligen, welche als Kämpfer
aubens u. Vorbilder der Tugend ein besonderes, religiöses Interesse er-
erzeugte in der katholischen Kirche noch mehrere Fest-, Ruhe- oder ei-
e Feiertage. — Hieher gehören die Feste des Leidens, der Auferstehung Jesu Christi, sowie auch das Pfingstfest, welche sämmtlich apostolischen Ursprungs sind. Bald nach diesen Festen wurde das Fest der Geburt Christi (Weihnachten), welchem die 4 Sonntage des Advents vorhergehen, mit welchem sich das Kirchenjahr eröffnet, so wie auch das Fest der Erscheinung des Herrn (s. d. Artikel Epiphanie) eingeführt. Das Fest des heiligen Apostels Johannes des Evangelisten (der dritte Weihnachtstag), und das der unschuldigen Kinder folgen unmittelbar auf dieses Hauptfest. Am Tage der unschuldigen Kinder trauert die Kirche wegen der, an diesen Unschuldigen verübten, Grausamkeit des Herodes; an diesem Tage ist die blaue Farbe vorgeschrieben u. in der Messe ist weder Gloria noch Alleluja, in der Octav derselben u. so oft dieses Fest auf einen Sonntag fällt, wird die rothe Farbe gebraucht, und dann sowohl Gloria als Alleluja gebetet. Das Fest der Beschneidung (Neujahrstag), obgleich es mit dem Feste der Geburt Christi in innigster Verbindung steht, scheint doch später, als dieses, angeordnet worden zu sein. Am zweiten Sonntage nach der Epiphanie wird das Namensfest Jesu (festum nominis Jesu) begangen. Den Festen des Herrn folgen die Feste der Märtyrer, welche zu den ältesten Festen der Kirche gehören, an denen man ihres Märtyrertodes gedachte, und deren Todestage, an denen sie ihr Leben für die Religion Jesu Christi aufopferten, natalitia martyrum, oder dies natales (τὰ γενέθλια) hießen. An den Jahresfesten derselben versammelten sich die Gläubigen zur Feier ihres erlittenen Martyrertodes bei den Gräbern derselben (κοιμητήρια), auch in eigens hiezu bestimmten Gebäuden, welche, da der Gottesdienst von den Christen oft, der Verfolgungen wegen, in unterirdischen Höhlen abgehalten werden mußte, cryptae oder catacombae genannt wurden. — Nebst dem Hauptfeste des heiligen Johannes des Täufers wurden auch sehr bald die Feste, welche man wahrscheinlich früher an einem Tage beging, gefeiert. Wegen des gleichzeitigen Martyrerthumes gemeinschaftliche, Fest der heiligen Apostel u. Säulen der Kirche, Petrus u. Paulus (29. Juni), ist eines der älteren, zwar schon im 4. Jahrhunderte angeordnet. Eben so werden die Feste der heiligen Apostel Philippus u. Jakobus des jüngern am 1. Mai, der heiligen Simon u. Judas am 28. October gemeinschaftlich begangen, u. von den heiligen Aposteln (Matthias für Judas substituirt, nebst den Evangelisten Marcus u. Lukas) hat jeder seinen eigenen Festtag. Nebstdem hat der heilige Apostel Petrus noch 3 Feste, nämlich cathedra Petri Romana (Petri römische Stuhlfeier am 18. Januar), cathedra Petri Antiochena (Petri Stuhlfeier zu Antiochia am 22. Februar) u. festum Petri ad vincula (Petri Kettenfeier am 1. August); auch der heilige Apostel Paulus hat noch 2 Feste: nämlich die commoratio s. Pauli (Pauli Gedächtniß, den 30. Juni) u. conversio s. Pauli (Pauli Bekehrung am 25. Januar), u. für den heiligen Evangelisten Johannes ist ein besonderes Fest, am 6. Mai, festum s. Joannis ante portam latinam eingeführt; *angeordnet; ebenso wird, nebst dem Geburtsfeste des heiligen Johannes des Täufers (am 24. Junius), auch noch,* zum Andenken an sein Martyrer-

thum, am 29. August die decollatio s. Joannis Baptistae gefeiert. — Seit dem 7. Jahrhunderte wurden die Feste Mariens eingeführt. Die Anordnung des ersten Mariäfestes im Kirchenjahre — Mariä Empfängniß (immaculata conceptio am 8. December) — einer der wichtigsten Streitpunkte zwischen den Thomisten u. Scotisten geschah in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von dem Baseler Concil ward es jedoch zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhoben (Sess. XLIII.). Die Feier der Feste Mariä Geburt (nativitas S. Mariae virginis) am 8. September, also 9 Monate später als ersteres, Opferung (praesentatio) am 21. November, Verkündigung (annuntiatio) am 25. März, Reinigung (purificatio) am 2. Februar, Himmelfahrt (assumptio) am 15. August, gingen schon vorher. Das Fest Mariä Heimsuchung (visitatio) ist das jüngste von allen Mariäfesten, indem es erst vom 13. auf das 14. Jahrhundert eingeführt wurde. Neuere Mariäfeste sind: das Fest der sieben Schmerzen Mariä, Mariä Schnee, festum nominis B. M. V.; das Fest des Rosenkranzes kann gleichfalls hieher gezählt werden. Im Brevier wurde der heiligen Jungfrau Maria ein eigenes officium — officium B. M. V. in Sabbato genannt, gewidmet. — Feste der Confessoren u. anderer Heiligen, unter denen zuerst jenes des heiligen Martin, Bischofs von Tours, begangen wurde, hielt man Anfangs nur in einer oder der andern Kirche, nach u. nach aber ward ihre Feier auch auf andere Kirchen übertragen. Eben hieher gehören auch die Feste der heiligen Kirchenväter, welche die Kirche als ihre ersten u. vorzüglichsten Kirchenlehrer ehret. Das Fest Allerheiligen κυριακὴ τῶν ἁγίων) ordnete schon Bonifaz IV. für Rom an, u. Gregor III. führte dasselbe in dem Jahre 731 für die ganze Christenheit ein; in Frankreich u. Deutschland wurde es aber erst um das Jahr 825 begangen u. von Ludwig dem Frommen, im Einverständnisse mit Gregor IV. verordnet, daß dasselbe jedesmal am 1. November gefeiert werden solle. Der Allerseelentag, gewidmet der Gedächtnißfeier der Verstorbenen, wurde zuerst von dem Abte Odilo von Clugny um das Jahr 998 für die Congregation seines Ordens am 2. November zu feiern angeordnet. Diese Anordnung befolgten nicht nur alle Clugnyacenser-Klöster, sondern sie fand auch bei dem Säcular-Klerus großen Beifall. Die Päpste hießen dieselbe gut und führten den Allerseelentag für die ganze Christenheit ein. Die Kirchenversammlung von Oxford (1222) bestimmte, daß derselbe ein Fest zweiter Klasse seyn solle, u. in einigen Diözesen wird dieser Tag wenigstens als ein halber Feiertag am Vormittage gefeiert. — Die Feste des Herrn wurden in der Folgezeit mit dem Feste der Verklärung Christi (am 6. August), dem Feste Kreuzerfindung (3. Mai), dem Feste Kreuzerhöhung (14. September) u. dem Fronleichnamsfeste (am Donnerstage nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage) vermehrt. Außerdem hat auch jede Diözese mit päpstlicher Bewilligung einen Diözesan- und meist auch jedes Land einen Landes-Patron, dessen Tag ein Feiertag ist. Auch gibt es Dankfeste, welche der besondern Danksagung für empfangene göttliche Wohlthaten gewidmet sind. Gewöhnlich werden solche auf einen Sonntag verlegt. Diese letzteren begeht auch die Kirche auf die Aufforderung des Staats wegen glücklicher oder froher Ereignisse für das Vaterland. — Bei der Einweihung einer Kirche wird ihr ein Heiliger als Patron gegeben, dessen Jahresfest Patrocinium heißt; auch wird jährlich das Kirchweihungsfest (anniversarium dedicationis ecclesiae) begangen. — Endlich gehören hieher noch die sogenannten Bruderschafts-Feste, z. B. das Skapulier-, das Herz-Jesu-Fest u. a. m. — Ueber die Entstehung u. Einführung der übrigen Feste in der katholischen Kirche wird auf Martene, Tractat. de antiqua ecclesiae disciplina p. 556 u. auf Binterims Denkwürdigkeiten V. Band, I. Abth. S. 306 ff., dann auf die, in den einzelnen Artikeln noch eigens behandelten, Feste verwiesen. — *Die Haupteintheilung* der Feste geschieht, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, *in Feste des* Herrn u. in Feste der Heiligen. Erstere gründen sich *auf die göttlichen* Geheimnisse und die Geschichte der Religion Jesu Christi;

sind der Verherrlichung des Andenkens solcher Menschen gewidmet, die ent-
urch den Martyrertod als Blutzeugen Christi, oder als vorzügliche
lehrer, oder durch einen heiligen Wandel die christliche Religion und
verherrlicht haben. Andere theilen die Feste in drei Klassen, als a)
ste des Herrn und der heiligen Jungfrau Maria, b) in Feste
postel und heiligen Martyrer, und c) in Feste der Beich-
Kirchenlehrer und Jungfrauen. Manche sind allgemein und wer-
rall gleichmäßig gefeiert, andere sind lokal, d. h. ihre Feier wird nur an
Orten begangen. Man unterscheidet auch zwischen unbeweglichen
sti immobiles) und beweglichen F. (mobiles). Erstere sind jene, welche
re auf einen bestimmten Tag fallen, und an diesem auch gefeiert werden;
hingegen sind nicht auf einen bestimmten Tag beschränkt und können ver-
rden. Die vornehmsten unbeweglichen F. sind: a) das F. der Be-
ng unsers Herrn — der Neujahrstag, b) das F. der Erscheinung am 6.
; c) Mariä Reinigung am 2. Februar; d) Mariä Verkündigung am 25.
e) Johannes der Täufer am 24. Junius; f) Peter und Paul am 29.
g) Mariä Himmelfahrt am 15. August; h) Mariä Geburt am 8. Sep-
i) Mariä Empfängniß 8. December; k) das Fest der Geburt unsers
l) die übrigen Marien- u. dann die Apostel-Feste. Das vorzüglichste
m beweglichen F. ist die Ostern, nach welchem sich die übrigen richten.
Wochen vorher beginnt die Quadragesima mit den Sonntagen rückwärts
Dominica Palmarum, Passionis, Laetare, Oculi, Reminiscere, Invocavit,
feria quarta cinerum. Der Quadragesimalfasten gehen unmittelbar vor-
Sonntage Septuagesima, Sexagesima u. Quinquagesima. Die Griechen
n ehemals die Fasten vom ersten Tage nach der Sexagesima, weßwegen
bei ihnen ἀπόκρεως h. e. carnis privium genannt wurde, woher der Name
val (s. d.) seinen Ursprung haben mag. Von der Zahl der Wochen, die
n dem Feste der Erscheinung u. zwischen dem Sonntage Septuagesima ein-
hängt die Zahl der Sonntage nach der Erscheinung ab; dieser können je-
e weniger als einer, und nie mehr als sechs seyn, indem der Aschermitt-
ie früher, als am 4. Februar, und nie später, als am 10. März, u. sonach
tuagesima nur zwischen den 18. Jänner und 22. Februar fallen kann. —
stern folgen sechs Sonntage; am fünften Sonntage nach Ostern ist die
he, und an der feria quinta wird jedesmal das F. Christi Himmel-
gefeiert; am sechsten Sonntage nach Ostern ist die Dominica infra Octa-
censionis Domini, welcher Sonntag auch Dominica Exaudi heißt. Sieben
nach Ostern ist Pfingsten; am ersten Sonntage nach Pfingsten das
nigkeitsfest, u. an der darauffolgenden feria quinta das Fronleich-
F. Die einzelnen Sonntage nach Pfingsten werden mit Zahlen bezeichnet.
ehr als 24 Sonntage nach Pfingsten, was eintrifft, wenn die Ostern früh
werden an den übrigen, nach Anweisung der Rubrik, die Messen, welche
i Sonntagen post Epiphaniam übrig geblieben sind, genommen. Der
nntag im Advent wird jederzeit an jenem Sonntage gefeiert, der dem
ember der nächste ist, und der zwischen dem 26. November und 4. De-
einfallen kann. — Festa ad libitum können nicht transferirt werden, son-
n Falle dieses nach der Rubrik geschehen müßte, werden sie ausgelassen.
ie Translation eines Festes über den Advent hinausfallen würde, so wird
an dem betreffenden Tage (in die cadenti) als simplex behandelt. — So-
e beweglichen, als unbeweglichen F. können höhere F. seyn. Diese Be-
kommt aber, zum Unterschiede von den gemeinen F. (festa simplicia),
, an denen die Geheimnisse der drei göttlichen Personen gefeiert werden.
lt-F. (festa duplicia) sind solche, wo zwei F. auf einen u. denselben Tag
— Festa chori nennt man diejenigen, deren Feier nur in der Kirche
, *die jedoch im bürgerlichen Leben keine Ruhetage sind.* Die festa chori
zt *in der Regel nur bei verlegten* Festen Statt; z. B. wenn das Fest

thum, am 29. August die decollatio s. Joannis Baptistae gefeiert. — Seit dem 7. Jahrhunderte wurden die Feste Mariens eingeführt. Die Anordnung des ersten Mariäfestes im Kirchenjahre — Mariä Empfängniß (immaculata conceptio am 8. December) — einer der wichtigsten Streitpunkte zwischen den Thomisten u. Scotisten geschah in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von dem Baseler Concil ward es jedoch zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhoben (Sess. XLIII.). Die Feier der Feste Mariä Geburt (nativitas S. Mariae virginis) am 8. September, also 9 Monate später als ersteres, Opferung (praesentatio) am 21. November, Verkündigung (annuntiatio) am 25. März, Reinigung (purificatio) am 2. Februar, Himmelfahrt (assumptio) am 15. August, gingen schon vorher. Das Fest Mariä Heimsuchung (visitatio) ist das jüngste von allen Mariäfesten, indem es erst vom 13. auf das 14. Jahrhundert eingeführt wurde. Neuere Mariäfeste sind: das Fest der sieben Schmerzen Mariä, Mariä Schnee, festum nominis B. M. V.; das Fest des Rosenkranzes kann gleichfalls hieher gezählt werden. Im Brevier wurde der heiligen Jungfrau Maria ein eigenes officium — officium B. M. V. in Sabbato genannt, gewidmet. — Feste der Confessoren u. anderer Heiligen, unter denen zuerst jenes des heiligen Martin, Bischofs von Tours, begangen wurde, hielt man Anfangs nur in einer oder der andern Kirche, nach u. nach aber ward ihre Feier auch auf andere Kirchen übertragen. Eben hieher gehören auch die Feste der heiligen Kirchenväter, welche die Kirche als ihre ersten u. vorzüglichsten Kirchenlehrer ehret. Das Fest Allerheiligen κυριακὴ τῶν ἁγίων) ordnete schon Bonifaz IV. für Rom an, u. Gregor III. führte dasselbe in dem Jahre 731 für die ganze Christenheit ein; in Frankreich u. Deutschland wurde es aber erst um das Jahr 825 begangen u. von Ludwig dem Frommen, im Einverständnisse mit Gregor IV. verordnet, daß dasselbe jedesmal am 1. November gefeiert werden solle. Der Allerseelentag, gewidmet der Gedächtnißfeier der Verstorbenen, wurde zuerst von dem Abte Odilo von Clugny um das Jahr 998 für die Congregation seines Ordens am 2. November zu feiern angeordnet. Diese Anordnung befolgten nicht nur alle Clugnyacenser-Klöster, sondern sie fand auch bei dem Säcular-Klerus großen Beifall. Die Päpste hießen dieselbe gut und führten den Allerseelentag für die ganze Christenheit ein. Die Kirchenversammlung von Oxford (1222) bestimmte, daß derselbe ein Fest zweiter Klasse seyn solle, u. in einigen Diözesen wird dieser Tag wenigstens als ein halber Feiertag am Vormittage gefeiert. — Die Feste des Herrn wurden in der Folgezeit mit dem Feste der Verklärung Christi (am 6. August), dem Feste Kreuzerfindung (3. Mai), dem Feste Kreuzerhöhung (14. September) u. dem Fronleichnamsfeste (am Donnerstage nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage) vermehrt. Außerdem hat auch jede Diözese mit päpstlicher Bewilligung einen Diözesan- und meist auch jedes Land einen Landes-Patron, dessen Tag ein Feiertag ist. Auch gibt es Dankfeste, welche der besondern Danksagung für empfangene göttliche Wohlthaten gewidmet sind. Gewöhnlich werden solche auf einen Sonntag verlegt. Diese letzteren begeht auch die Kirche auf die Aufforderung des Staats wegen glücklicher oder froher Ereignisse für das Vaterland. — Bei der Einweihung einer Kirche wird ihr ein Heiliger als Patron gegeben, dessen Jahresfest Patrocinium heißt; auch wird jährlich das Kirchweihungsfest (anniversarium dedicationis ecclesiae) begangen. — Endlich gehören hieher noch die sogenannten Bruderschafts-Feste, z. B. das Skapulier-, das Herz-Jesu-Fest u. a. m. — Ueber die Entstehung u. Einführung der übrigen Feste in der katholischen Kirche wird auf Martene, Tractat. de antiqua ecclesiae disciplina p. 556 u. auf Binterims Denkwürdigkeiten V. Band, I. Abth. S. 306 ff., dann auf die, in den einzelnen Artikeln noch eigens behandelten, Feste verwiesen. — Die Haupteintheilung der Feste geschieht, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, in Feste des Herrn u. in Feste der Heiligen. Erstere gründen sich auf die göttlichen Geheimnisse und die Geschichte der Religion Jesu Christi;

entfernter F.en, durch welche dem Feinde das Land versperrt werden
onnte nur so lange die erwartete Wirkung thun, als zwischen den Be-
t der F.en u. der angreifenden Armee, im Punkte der Stärke, noch ein-
:hältniß bestand; nur so lange, als jene Besatzungen dieser Armee eine
on Streitkräften abnöthigten, die so bedeutend war, daß von dem Ueber-
ɔts Erhebliches mehr ausgerichtet werden konnte. — Die Heere der neuern
n 200,000 bis 300,000 Mann fühlen dagegen nicht den Abgang von
bis 40,000 Mann, die sie zu Beobachtung so unbedeutender Besatzungen
ɔen müssen, u. werden dadurch in ihrer vorschreitenden Bewegung keines-
ɪfgehalten. Um ihren ehemaligen Einfluß wieder zu üben, müßten die F.en
ɔeräumig seyn, daß jede derselben eine Besatzung von 30,000 Mann auf-
könnte. — Dieß würde aber nicht nur einen unerschwinglichen Aufwand
ɔen, sondern auch eine zwecklose u. gefährliche Zersplitterung der activen
ɪfte zur Folge haben. — Die F.en müssen fortan mit den Armeen in die
ɔerbindung gebracht werden. Soll eine F. den Forderungen der neuern
ɔeise entsprechen, so muß sie zur Aufbewahrung der größten Vorräthe ein-
und mit einem sturmfreien Lager umgeben seyn, das, aus einzelnen festen
bestehend, zu seiner Vertheidigung nur einer sehr schwachen Besatzung
ınd gleichwohl eine Armee von 60,000 bis 100,000 Mann in sich auf-
kann. — Die zweckmäßigste u. wohlfeilste Construktion eines solchen Lagers
der wichtigsten Aufgaben der Kriegsbaukunst, eine Aufgabe, die in der
Zeit Erzherzog Maximilian von Oesterreich, mittelst der nach ihm be-
casematirten Thürme, am schönsten und glücklichsten gelöst hat. — Ein
das mit solchen Thürmen, die nur 750—850 Schritte von einander ab-
eingefaßt ist, kann nur mittelst Belagerung genommen werden, die man
nde nicht wenig erschweren wird, wenn man die Zeit, deren er zur
affung seines Belagerungsgeschützes bedarf, benützt, um zwischen den
:nen Thürmen Erdwerke aufzuführen, und solche mit dem Geschütze
nicht bedrohten Thürmen zu armiren. Ist aber die ganze Armee, oder
bedeutender Theil derselben, im Lager, so kann solches gar nicht ange-
ɔerden, weil der Feind sich in unermeßliche Arbeiten einlassen müßte, um
n das Feuer von 55 bis 60 Geschützen, das aus den Thürmen u. Zwi-
ɔerien auf einen Punkt concentrirt werden kann, sowie gegen die Ausfälle

u. Wichtigkeit: F.en ersten (mit 10—20,000 Mann Besatzung), zweiten (mit 4—8000 Mann) dritten Ranges (mit 2—3000 Mann); die sogenannten Forts haben gewöhnlich nur lokale Zwecke und dienen als Sperrpunkte im Gebirge, oder zur Beherrschung von Strommündungen ꝛc. Sie erhalten nie über 800—1,000 Mann Besatzung und können, wenn ihre Lage die Besatzung nicht ganz besonders begünstigt, nur vorübergehenden Widerstand leisten. — Man hat vielfach die Frage aufgeworfen, ob überhaupt F.en für alle Staaten von gleicher Wichtigkeit sind, u. diese Frage scheint aus folgenden Gründen verneint werden zu dürfen. In einem selbstständigen Staate, d. h. in einem solchen, der sich nöthigenfalls ohne fremde Hülfe seiner Gegner zu erwehren vermag, sind F.en schon aus dem einfachen Grunde nöthig, um nach ungünstigen Resultaten das Land nicht ganz in Feindes Hände fallen zu lassen. Welchen Schaden tapfere Besatzungen unter Anführung thätiger Befehlshaber dem Feinde zufügen können, hat die neueste Kriegsgeschichte bewiesen. In diesem Falle werden daher die beträchtlichen Kosten, welche der Bau u. die Erhaltung der F.en verursachen, durch überwiegende Vortheile bedingt. In kleineren Staaten dagegen müssen F. im Laufe eines unglücklichen Feldzuges nothwendigerweise zum Verderben der Landesbewohner, und somit der Staaten selbst, beitragen, indem die Blockadecorps durch ihre Bedürfnisse und durch die Art, wie diese in feindlichem Lande beigetrieben werden, den kleineren Staaten bald zur unerträglichen Last werden müssen. In größeren Staaten wird die Beischaffung dieser Bedürfnisse wegen der größeren Volksmenge minder drückend, u. es handelt sich dort größtentheils immer um den eigenen Vortheil, während in kleineren Staaten F.en nur die Vormauern größerer Staaten bilden; — mit einem Worte, erfolgreicher Widerstand überhaupt nur da denkbar ist, wo sich einigermaßen gleiche Kräfte begegnen. — Kleinere Staaten scheinen sich daher auf sogenannte Waffenplätze beschränken zu können, wo, vermöge einer minder kostspieligen Befestigung, die Zeughäuser, die Waffen- u. Munitionsdepots ꝛc. gegen Ueberfall gedeckt sind, u. wo sich ein Armeecorps gegen eine vorübergehende Gefahr halten kann. Jeder Staat aber soll wenigstens einen Waffenplatz haben, der als Schlüssel des Landes seine Selbstständigkeit schützt, ohne dessen Eroberung die Invasionen des Feindes nur prekär, u. die geschlagenen Wunden nicht unheilbar seyn werden.

Festungsbau, s. Befestigungskunst u. Kriegsbaukunst.

Festungsstrafe, oder Einsperrung in eine Festung, welche dann in dieser Eigenschaft „Staatsgefängniß" ist, wird in manchen Staaten gewöhnlich über Staatsbürger von höherer Bildungsstufe, wegen politischer Vergehen, Duell und dergleichen, überhaupt wegen Verfehlungen, die nicht in niedriger Gesinnung ihre Quelle haben, verhängt. Der Festungsgefangene wird daher auch nicht zu harten Strafen verurtheilt, sondern es wird ihm eine, seinem sonstigen Berufe entsprechende, Beschäftigung gestattet. — Festungen sollen daher nie zugleich zur Aufbewahrung von politischen und Criminalverbrechern dienen, indem das große Publikum die Unterscheidung der Gefangenen an einem und demselben Orte gewöhnlich nicht in Anschlag bringt, und bei einem solchen Nebeneinanderbestehen zweier ganz verschiedenen Strafanstalten an einem u. demselben Orte Jeden, der auf einer Festung war, als einen Verbrecher betrachtet. Noch unverantwortlicher ist es, wenn über eine Festung als Strafort gar Nichts öffentlich ausgesprochen ist u. daher deren Anwendung lediglich von der Willkür abhängt.

Festus, Sextus Pomponius, ein römischer Grammatiker, dessen Lebenszeit sich nicht genau bestimmen läßt. Er führt z. B. den Martial an, der um das Jahr 101 n. Chr. starb, muß also nach demselben gelebt haben. Er selbst wird von keinem Schriftsteller der Zeiten angeführt, in denen noch heidnische Kaiser herrschten. Nicht unwahrscheinlich setzt man ihn darum in's 4. Jahrhundert n. Chr. Der, unter Kaiser Augustus lebende, gelehrte M. Verrius Flaccus schrieb u. A. ein großes Sammelwerk: »De verborum significationes«, das sowohl sprachlich, als sachlich, der Erläuterung des italienischen, besonders römi-

, Alterthums gewidmet war. Daraus machte F. einen doppelten Auszug, einen von 20, von der alphabetischen Ordnung unabhängigen Büchern (deren rste verloren sind) unter dem Titel: »De verborum significatione«, den an- unter der Ueberschrift: »Priscorum verborum cum exemplis« (diese ist ganz gegangen). Von jenem machte im 8. Jahrhunderte Paulus Diakonus einen dem Großen gewidmeten Auszug, über dem man allmälig das Werk von rgaß. Ein nicht unbedeutender Theil (von der Mitte des Buchstabens M gegen das Ende des V) gelangte gegen Ende des 15. Jahrhunderts in die de des Italieners Pomponius Lätus, der es dem Manilius Rallus gab. Jahre 1736 kam dieses Stück nach Neapel, wo es sich noch befindet (cod. farnesianus). Die erste (von Paulus getrennte) Ausgabe besorgte Anton. ıstinus 1559. Andere Ausgaben besorgten: Scaliger 1565, Ursinus 1582, er 1681; die neueste und beste K. O. Müller 1839. Vergleiche weiter Baumstark u. Pauli's Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft u. aselbst Angeführten. n.

Fetialen (Fetiales), ein Priesterorden, der, schon lange vor Roms Erbauung, den Rutulern und andern altitalischen Völkerschaften bekannt war. Zu Rom de das Collegium der F. von Numa (s. d.) eingeführt; es dauerte bis zum nge des Kaiserthums u. bestand aus zwanzig, bisweilen aus weniger Mit- ern. Man kann sie als Bundesbrüder betrachten, deren Geschäft vorzüglich erische u. friedliche Verbindungen u. Verträge betraf. Ihr oberster Vorsteher Pater patratus. Von ihm oder den ihm untergeordneten F. geschah auch die Ankündigung des Krieges (clarigatio) nach vorgängiger Drohung desselben durch feierliche Formel, u. mit Hinwerfung einer Lanze (hasta sanguinea) über die nzen. Auch bei Errichtung eines Waffenstillstandes pflegte man sich der Ver- lung dieser Priester zu bedienen. Noch unentbehrlicher aber waren sie bei Bünd- n u. den dabei gewöhnlichen Opfern. Ihr Amt war es auch, auf die Aus- rung der Bundbrüchigen zu dringen u. die Unverletzlichkeit fremder Gesandten Rom zu schützen.

Fetis (Franz Joseph), geb. 1784 zu Mons in Belgien, kam 1800 ins servatorium zu Paris u. ward besonders Boyeldieu's Schüler, reiste 1801 1803 in Deutschland u. Italien, beschäftigte sich nach seiner Rückkehr vor- ch mit Geschichte der Musik, zog sich 1811 in eine einsame Gegend in den nnen zurück u. ward 1813 Organist bei St. Peter u. Provisor an der lkschule zu Douay, 1818 Provisor am Conservatorium zu Paris, wo er seiner n Unterrichtsmethode Bahn brach u. 1827 die »Revue musicale« gründete. e historischen Concerte fanden in England u. Deutschland Nachahmer u. seine esungen Beifall; 1833 ging F. als Kapellmeister des Königs u. Director Conservatoriums nach Brüssel; er schrieb unter A.: »La musique mise à la ée de tout le monde,« eine Abhandlung über den Contrapunkt u. die Fuge,

sehr vielen Geweben des thierischen Körpers abgelagert, besonders in dem Zellgewebe unter der Haut. Im natürlichen Zustande besteht es aus kleinen harten Körnchen von nierenförmiger (beim Schweine), zum Theil auch polyedrischer Gestalt (beim Menschen, Rind), die durch höchst zarte Membranen zusammengehalten werden. Die Körnchen soll eine feste äußere Hülle von Stearin umschließen, während das Innere Elain füllt. Form und Größe der Körnchen sind bei den verschiedenen Thieren verschieden. Als F. wird der übrige Nahrungsstoff des Körpers zu späterer Ernährung aufgespart; an einigen Körpertheilen dient es zugleich als Schutz. Durchschnittlich bildet es $\frac{1}{20}$ des Gewichts der Thiere. Benützt wird es als Speise, doch nur in Verbindung mit andern Stoffen, u. durch Verbindung mit Basen zu Seifen, Kerzen u. s. w.

Feudum u. Feudalrecht, s. Lehen u. Lehenrecht.

Feuer, 1) nach der Ansicht der Alten eines der vier Elemente. 2) Das Prinzip der Wärme (s. d.). 3) Licht, in so fern es zugleich einen höheren Wärmegrad (Hitze) erregt. In diesem Sinne spricht man, wie vom Sonnenlichte, auch von Sonnen-F. 4) Ein durch hohen Hitzgrad zum Glühen (Leuchten) gebrachter oder in wirkliche Flamme ausschlagender Körper. 5) Die Flamme allein, in welchem Sinne man von F. anmachen spricht. — Die Erfindung des F.-Anmachens gehört unter die allerfrühesten Erfindungen des Menschengeschlechts. Waren Kains und Abels Opfer (1. Mos. 4, 3. 4.) Brandopfer, so mußte das Flammen-F. schon den ersten Eltern bekannt seyn; Tubalkain (1. Mos. 4, 22.) hätte ohne dasselbe nicht Metalle bearbeiten können. Man hat in neuerer Zeit kein Volk aufgefunden, das nicht F. zu erzeugen verstand. Die Natur selbst bietet in einzelnen Fällen, im zündenden Blitzstrahle, in Eruptionen von Vulkanen, in an der Luft sich entzündenden Naphthaquellen, oder durch andere Selbstentzündungen, F. ohne Vermittelung des Menschen dar. Ein, auf einem oder dem andern Wege gewonnenes F. zu erhalten, war den Völkern in der Periode ihrer Roheit eine leichtere Aufgabe, als die, solches sich zu erzeugen. Wahrscheinlich entstand hieraus die, selbst in religiöse Gebräuche übergegangene, Geflissenheit der Erhaltung eines einmal angefachten (heiligen, ewigen) Feuers. Nach der griechischen Mythe wurde die Hestia (s. d.), aber auch Vulkan als Erfinder des F. verehrt. Die Dichter schrieben die F.-Erfindung dem Prometheus (s. d.) zu, mit dem Bemerken, daß er das F. mit Hülfe der Pallas vom Himmel gestohlen habe. In einem Orphischen Gedichte wird schon der Kunst gedacht, durch einen Krystall (in Art eines Brennglases) Kienholz anzuzünden. Das verloschene heilige F. der Vesta mußte schon zu Numa's Zeiten durch eherne Hohlspiegel wieder entzündet werden, u. auch die Sonnenjungfrauen der Inka's bedienten sich bei Peru's Entdeckung goldener Hohlspiegel zum Wiederentzünden des verloschenen heiligen Sonnen-F.s. Das F.-Anschlagen mittelst Kieselsteinen wird von Plinius dem Pyrodes zugeschrieben. Auch bei den Wilden in Amerika war diese Art der F.bereitung üblich; doch ist auch bei den wilden Völkern die ebenfalls von Plinius erwähnte Art, F. durch Zusammenreiben trockener Hölzer (so des Epheu- u. Lorbeerholzes nach Plinius) zu erhalten, häufig gefunden worden. In neuerer Zeit ist man durch Vermischen verschiedener Körper mit einander, aus denen sich dann Wärme in Uebermaß entbindet, mit einer Menge Verfahren bekannt geworden, F. zu erhalten; auch durch Elektricität.

Feuerbach, Paul Anton Johann Anselm von, berühmter Criminalist, geboren am 14. Nov. 1775 zu Jena, wo sein Vater Advocat war. 3 Jahre nach seiner Geburt übersiedelte sich der Vater nach Frankfurt am Main, wo der hoffnungsvolle Sohn seinen vorbereitenden Unterricht für die Universitätsstudien in Jena empfing. Ausser seinem Fachstudium der Rechte zog ihn besonders das Studium der Philosophie an, so daß er, außer den Vorlesungen bei Reinhold, die Schriften von Hume, Locke, Lambert u. Kant eifrigst studirte, ungeachtet seiner *schwächlichen Leibesbeschaffenheit*, welche für geistige Anstrengungen große Schonung *erheischte*. 1799 Doctor der beiden Rechte, trat er als Privatdocent auf;

m außerordentlichen Professor befördert, erhielt er zugleich den Eintritt
Schöppenstuhl. Von 4 Universitäten erhielt er einen ehrenvollen Ruf, u.
r diesen 1802 Kiel den Vorzug. 1804 ging er als bayerischer Hofrath
ndshut und eröffnete dort seine Vorlesungen mit der Antrittsrede „über
hie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft."
nannigfacher Verwickelungen, an denen F. selbst nicht geringe Schuld
it er unmuthig um seine Entlassung, welche ihm auch 1805 gewährt
ebdoch schon am 16. Dec. desselben Jahres kam er mit dem Charakter eines ge-
Referendars als außerordentliches Mitglied des dortigen geheimen Mini-
Justiz- und Polizeidepartements nach München. 15. Novembr. 1806
zum ordentlichen Mitgliede und 1. Oct. 1808 zum wirklichen frequenti-
eheimen Rathe erhoben. Auf Verbesserung der bayerischen Criminaljustiz
enmerk richtend, verfaßte er einen Entwurf zur Abschaffung der Folter;
1 einem Strafgesetzbuche, welches, durch eine Commission geprüft, als
etzbuch des Königreichs Bayern amtlich eingeführt wurde. Es erschien
. Drucke u. fand auch bei mehren Staaten theilweise Benützung. Nicht
amkeit trat die Umarbeitung des Code Napoleon für Bayern, obwohl
ndzüge unter dem Namen „eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
Königreich Bayern" bis zum 11. Theile des III. Buches im Drucke (1809)
1 waren. In Verbindung mit Joh. v. Aretin u. dem Staatsrathe Gönner
:e er sich an der Redaktion des Codex Maximilianus, der bisher nur für
n Gesetzeskraft hatte, nun aber für die allgemeine Civiljustiz des ganzen
chs Geltung zu erhalten beabsichtigt wurde. Nach einer nothwendigen
zreise in die Schweiz 1813, um seiner angegriffenen Gesundheit Erleich-
u verschaffen, ward er 1814 zweiter Präsident des Appellationsgerichtes
berg, welchen Posten er 1817 mit der ersten Präsidentenstelle des Appel-
erichtes des Rezatkreises in Ansbach vertauschte. 1821 trat er eine Reise
:ankreich an, um die Rechtsverhältnisse dortselbst genauer aus eigener An-
g kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er zum wirklichen Staats-
hoben. Er starb am 9. Mai 1833 zu Frankfurt am Main, hochgeach-
Schriftsteller, Staatsmann u. Gesetzgeber, von den Fürsten mit Auszeich-
u. vielen Orden beehrt, z. B. Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone,
uz des russischen Anna-Ordens und des königlichen sächsischen Haus-
vom weißen Falken. Sein erstes schriftstellerisches Werk von Bedeutung
Leipzig 1795 „über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Da-
ie Gültigkeit der natürlichen Rechte." 1796: Kritik des natürlichen Rechts.
hobbes, Erfurt 1798. Gegen Kants Ansicht der Wiedervergeltung als
er Strafen erschien: Revision der Grundsätze des positiven peinlichen
Gießen 1800, 2 Bände; worin F. das peinliche Recht bloß mit Rück-
Rechtsverletzung u. Sicherheitsstörung in Betracht zog. Als sein Haupt-
t „Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Rechts,"
1801 (2. Ausg. mit Anmerkungen u. Zusätzen von Mittermaier 1836),
als beliebtes Compendium auf den Universitäten große Verbreitung fand,
er sich gleichsam an die Spitze der sogenannten Rigoristen gestellt sah.
das Criminalrecht wirkte er durch seine Kritik des Kleinschrod'schen Ent-
zu einem peinlichen Gesetzbuche für die kurpfalzbayerischen Staaten, 3
Gießen 1804. Sammlung merkwürdiger Criminal-Rechtsfälle, Gießen
2 Bände 3. Auflage 1839. Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Ver-
2 Bände, 1828—29. Außer seinen civilistischen Versuchen 1803,
jedoch nur der erste Band erschienen ist, war er ein eifriger Vertheidi-
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, für Geschworenen-Ge-
„Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht." Landshut 1813. Er-
über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Ge-
engerichte, Erlangen 1819. Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und
hkeit gerichtlicher Verhandlungen, Gießen 1821—25, 2 Bde., worin be-

sonders die historischen Episoden über die frühere deutsche Gerichtsverfassung und über die Elemente des römischen Prozesses höchst interessant sind u. als Resultat der Untersuchung sich herausstellt, daß wohl eine Verbindung des Mündlichen mit dem Schriftlichen in gegenseitiger Ergänzung am besten die Herstellung einer zweckmäßigen Prozeßgesetzgebung ermöglichen könne. Seine Mußestunden verwandte er eben so nutzreich, als angenehm, für die schöne Literatur und versuchte sich, von dem indischen Gedichte Gita Gowinda eine metrische Uebersetzung, mit einem Commentare begleitet, zu liefern u. theilte einzelne Bruchstücke 1821 in der Zeitschrift Eos mit. Der unglückliche Findling Kaspar Hauser (s. d.) nahm gleichfalls seine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch; F. lieferte sowohl einzelne schätzbare Abhandlungen, als auch ein selbstständiges, auf die Untersuchungs-Acten begründetes Werk. Einige Actenstücke, den unglücklichen Findling Kaspar Hauser betreffend, in Hitzigs Annalen der Criminal-Rechtspflege. Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, Ansbach 1832. Die vielen anderen zerstreuten Abhandlungen aus den mannigfaltigsten Gebieten des Rechtslebens können hier keine weitere Erwähnung finden; es genüge zu bemerken, daß seine ersten schriftstellerischen Versuche erschienen in der Zeitschrift Apollo von Meißner herausgegeben, in Niethammers philosophischem Journale, in seiner, in Verbindung mit Harscher, Almendingen u. Grolmann herausgegebenen, Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft u. Gesetzkunde; in der Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung. Endlich veranstaltete er selbst Nürnb. 1828 in Abtheilungen: Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts. Cm.

Feuerdienst, eine Art Naturdienst, indem man das Feuer als göttliches Element, als Symbol der Gottheit selbst verehrte. Der F. war besonders bei den Persern üblich. Ein ewiges Feuer wurde am heiligen Orte unterhalten, von welchem man zu bestimmten Stunden die Gebete verrichtete. Auch bei Griechen und Römern brannte in gewissen Tempeln ein heiliges Feuer, als wegen seiner Reinheit und Allgemeinheit am geeignetsten, die Idee des Göttlichen zu versinnlichen und zu beleben.

Feuergewehr bezeichnet gewöhnlich nur das tragbare oder kleine Schießgewehr, zum Unterschiede von dem groben Geschütze; es wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich zuerst in Italien erfunden und bald darauf in Deutschland üblich. Das noch jetzt gebräuchliche F. besteht aus Büchsen, Flinten, Karabinern und Pistolen (s. dd.).

Feuerkugeln, 1) s. Brandgranaten; 2) s. Meteore.

Feuerland, 1) F., Tierra del Fuego, 52° 41′ — 55° 47′ südlicher Breite, Inselgruppe an der Südspitze von Südamerika, wovon sie durch die Magellansstraße getrennt wird; im Osten trennt sie die Straße le Maire von der Staateninsel. Die, unter diesem Namen bekannten, 11 großen und mehr als 20 kleinern Inseln enthalten 1522 □Meilen. Im Innern sind Berge mit ewigem Schnee, und an der Küste hohe wilde Klippen. Das Klima ist äußerst rauh, im Winter streng kalt; im Sommer selbst friert es. Dicke Nebel liegen fast immer auf den Küsten. Tief im Süden 309 — 310° L. ist ein rauchender Vulkan (von dem auch der Name herkommt), und an der südöstlichen Küste bei der Valentiabai ist der von Cook genannte Pic Zuckerhut. An den Küsten sind unzählige Vorgebirge und Baien. Der Boden ist im Norden mit Schnee bedeckt, im Osten und Westen mit Löffelkraut, wildem Sellerie und etwas Holz; auch findet man Hunde, Seekälber, Seelöwen, Wallfische, Land- und Wasservögel, besonders Pinguine, Habichte, Geier, Enten, Muschel- und Schaalenthiere, Fische. Der Einwohner sind etwa 2000, Pescherähs genannt, klein u. häßlich, zwar munter, aber höchst ungebildet. An der Ostküste ist die oft von Schiffern besuchte Baye du bon succès. An der Südküste liegen mehre Inseln, z. B. Hermite mit dem Cap Horn. — 2) F., Gunung-Api, Gunnanapi, Ganape, molukkische Insel in Ostindien, von Neira durch einen steinwurfbreiten Kanal getrennt, besteht aus einem 559 Schritt hohen und ½ Meile umfassenden höckerigen Berg-

n, voll Feuerschlünde, der durch die heftigen Auswürfe viel Schaden thut. t hier viele Schweine und Büffel. Am Fuße des Vulkans wohnen einige n, welche die Gärten ihrer auf Neira wohnenden Herren bauen.

euerlinie, 1) in der Taktik, eine Reihe neben einander aufgestellter, im begriffener Truppen (Infanterie oder Cavallerie) und Geschütze. Beim Ti- n heißt die vordere Schwärmlinie die F. — 2) In der Befestigungs- die oberste Kante der Brustwehr, die durch Zusammenstoßen der Brustwehr- i. der Brustwehrböschung entsteht. Sie heißt auch innere Cretenlinie oder ie, la ligne de feu, la crête intérieure, la ligne couvrante. Bei allen ngen der Feldschanzen ist sie die Hauptlinie und wird zuerst ausgesteckt.

euerlöschanstalten, s. Feuerpolizei.

euerpolizei, ein Zweig der Staatspolizei, mit dem besondern Zwecke, die en möglichst zu verhüten, welche durch die schädliche Wirkung des Feuers en und Eigenthum der Bürger entstehen können, solches, wann es ausbricht, hen und für die Verunglückten, sowie für Rettung ihres Eigenthums zu — Die Verhütung der Feuergefahr wird möglich a) durch Verbannung gefährlicher Bauart. Es dürfen nur erlaubt werden Gebäude von nverbrennbarem Material, oder mit einem unverbrennbaren Ueberzuge von und außen versehen, und dürfen daher nicht angelegt werden solche, die die Brennbarkeit ihres Materials das Feuer leiten und es in der Nachbar- ausbreiten. b) Durch die, die Feuergefahr entfernende, Benützung von Ge- Handlungen, durch deren Begehen nothwendig Feuersgefahr veranlaßt und Vernachlässigungen von gleicher Wirkung, sind zu verbieten und mit zu bedrohen. c) Durch unvermuthet und oft vorzunehmende Untersuchung assenen Vorschriften; d) durch Anschaffung, Unterhaltung und öftere Unter- g der zum Löschen nöthigen Geräthe. e) Durch öftere Uebung der zum uche dieser Geräthe nöthigen Menschen, besonders bei denen, welche Kennt- r Einrichtung und eigenthümlichen Behandlung erfordern. f) Durch all- ne verständliche Feuersignale. g) Durch Anordnungen, welche nach den ört- Verhältnissen nöthig und nützlich sind. Diese können allgemein nicht an- n werden, weil ihre Anwendung nicht überall möglich ist. Dahin gehören Brandweiher, Schleusen, um fließende Wasser zu dämmen, Zuleitungskanäle, leiter ꝛc. ꝛc. Die oberste Staatsbehörde hat die deßhalb nöthigen allgemei- orschriften zu erlassen. Den Lokalbehörden liegt ob, über ihrem Vollzuge hen, auch die, den örtlichen Verhältnissen angemessenen, besonderen Anord- zu treffen, welche mit den allgemeinen Gesetzen nicht im Widerspruch stehen

Die Kosten aller dieser Anstalten, mit Ausnahme der von dem Staate lten Aufsichtsbehörden, fallen der Oertlichkeit anheim, zu deren ausschließ- Nutzen sie dienen. — Die zweite Verpflichtung der Polizei ist darauf zu : a) gleich von einem ausbrechenden Brande unterrichtet zu werden, um seinem Entstehen löschen zu können. Zum sichern Löschen eines Brandes

zu Paris in den Sapeurs-Pompiers auf das Musterhafteste besteht (welche Einrichtung in neuester Zeit, namentlich seit dem schrecklichen Theaterbrande in Karlsruhe, auch in Deutschland Nachahmung gefunden hat), ist von größerem Nutzen, als eine zehnfach überlegene, planlos arbeitende Menschenmasse. Wenn auch eine solche Einrichtung auf dem platten Lande nicht ausführbar ist, so wird sie doch in größeren Städten immer anwendbar seyn. — Die letzte Obliegenheit der Polizei ist: a) dafür zu sorgen, daß nach dem Brande aus dem Schutte das Brauchbare gerettet und jedem Eigenthümer das Geborgene zurückgegeben werde. b) Daß durch Vernachlässigung der Brandstätten nicht aufs Neue Feuersgefahr entstehe. c) Daß die Verunglückten untergebracht und nach dem Bedarfe unterstützt werden. d) Daß diese ihre Gebäude feuerfest wieder aufführen, mit Beseitigung der etwa vorher bestandenen Gebrechen. Die Möglichkeit der Wiederaufbauung niedergebrannter Gebäude wird, besser als durch Collekten, welche im Ertrage unsicher und Bettelei befördernd sind, durch Feuerversicherungs-Anstalten (s. d.) bewirkt, für deren Einrichtung jede weise Staatsverwaltung sorgen wird. — Es ist übrigens auffallend, daß, mit Ausnahme weniger Hauptstädte (wie z. B. Paris, Wien, Berlin, Brüssel, Hamburg, Lübeck u. a.), in unserer, in mechanischen Gewerben aller Art so weit vorgeschrittenen, Zeit die Feuerlöschanstalten fast überall noch so weit zurück sind; daß man selbst in bedeutenden Städten (geschweige denn auf dem Lande) nicht einmal die nothwendigsten Bedingungen einer zweckmäßigen u. schnellen Hilfeleistung bei vorkommendem Brandunglücke anerkannt und in Anwendung gebracht sieht.

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuerschwamm, s. Zunder.

Feuerspritze nennt man bekanntlich die, einen Wasserstrahl auf einen brennenden Gegenstand spritzende Maschine, um das Feuer zu löschen. Es gibt einfache u. Doppelfeuerspritzen, jene nämlich mit einfachem u. diese mit doppeltem Druckwerke, in einem, die Spritzenkumme genannten, Kasten von Holz oder Eisenblech befindlich, mit Kolben- oder Zugstangen, die von der Druckstange mittelst der Kräfte von 6—12 Menschen in Bewegung gesetzt werden. Die ganze F. wird auf einen Wagen oder auf eine Schleife gesetzt u. heißt demnach Fahr- oder Kufenspritze; Prahmspritze dagegen, wenn sie auf einer (Prahm genannten) Fähre sich befindet. Hat die F. keinen Windkessel, so heißt sie Stoßspritze, weil ohne Windkessel ein fortdauernder Wasserstrahl unmöglich ist; F.n mit Windkessel nennt man Gußspritzen. Alle diese Arten von F.n begreift man unter dem gemeinschaftlichen Namen Rohrspritzen, zum Unterschiede von den Schlauch- (Schlangen-) Spritzen, deren letztere Bestimmung das Löschen des Feuers in sehr engen Gäßchen, Höfen, im Innern eines Gebäudes u. s. w., die Construction aber dieselbe, wie die der vorigen ist. — Die zweite Hauptgattung von F. sind die Handspritzen oder F. von kleinster Dimension, welche zwar mit der Hand leicht u. schnell überall hingebracht werden können, die aber wegen ihrer geringen Wirkung nur im Augenblicke des entstehenden Feuers mit Vortheil zu gebrauchen sind. Sie gleichen im Allgemeinen großen Klystierspritzen u. heißen auch Standspritzen, wenn man sie in ein Gefäß voll Wasser stellt. In neuerer Zeit sind noch 2 andere Arten von F. in ziemlich häufigen Gebrauch gekommen: die sogenannten Brunnenspritzen u. die Dampfspritzen. Die erstern sind solche, welche an einem, in dem Hofe eines großartigen Gebäudes befindlichen, Brunnen entweder für immer bereits fest, oder bei einem entstehenden Feuer sofort angebracht werden können. Die Dampfspritzen, die man besonders in England antrifft, werden durch eine kleine, auf dem Spritzenwagen angebrachte, Dampfmaschine in Bewegung gesetzt u. treiben zwar allerdings den Wasserstrahl weit höher, als alle andern Arten von F., auch wirken sie kräftiger und wirklich ununterbrochen. Allein sie haben den großen Nachtheil, daß erst eine halbe, bisweilen eine ganze Stunde geheizt werden muß, bevor sie wirken können, wodurch natürlich der wichtigste Moment, nämlich die Zeit, in welcher nur eben erst das

ıtstanden u. dasselbe noch am leichtesten gelöscht werden könnte, versäumt
ıe gelassen wird. Aber auch alle anderen Arten von F. haben noch viele
ıntliche, zum Theile schwer zu beseitigende, Mängel u. Fehler, daher die
Mechaniker unabläßig bemüht sind, diese Maschinen mehr und mehr zu
mmen. Eine der gelungensten Versuche dieser Art scheint im Jahre
pfold in Hamburg mit der rotirenden F. gemacht zu haben, der viel-
ıe ganz neue Epoche in der Construction wirklich brauchbarer, von gro-
he begleiteter, F.n herbeiführen wird.

ıerstein, ein zum Kieselgeschlechte gehöriges Mineral, an Farbe hell oder
ıulich, oder rauchgelb, bräunlich, grau oder fast schwarz, an den Kanten
ınend u. so hart, daß er das Glas ritzt u. am Besten von allen Stei-
ken gibt, ohne doch den Stahl zu sehr anzugreifen. Der F. findet sich
ı Norddeutschland, an den Ufern der Ostsee, besonders aber in Frank-
ıgland, Tyrol, Galizien ꝛc. Ausser zum Feuerschlagen wird er zur Ver-
verschiedener Gefäße, ferner gebrannt u. gepulvert zur Bereitung des
s, Porzellains, englischen Flintglases, zum Glasschleifen u. s. w. ge-
Seine vorzüglichste Verwendung ist aber zu Flintensteinen, deren
) indessen in der neueren Zeit durch die fast allgemein gewordene Ein-
der Perkussionsgewehre, so wie der Zündhölzchen und anderer verbesser-
zeuge, sehr abgenommen hat. Die besten Flintensteine lieferte von jeher
ısschließlich Frankreich; man verfertigt sie besonders in der Gegend von
gnan u. Romorantin im Departement Loire u. Cher, ferner in den De-
ten des Indre, Ardeche, Yonne, Seine u. Oise. Die galizischen u. po-
Flintensteine sollen übrigens den französischen gleich kommen und sie an
ch übertreffen; auch liefert Dänemark und England gute Flintensteine.
ß sie an einem feuchten Orte aufbewahren, und beim Einkaufe hat man
ı sehen, daß die Steine keine Fehler haben, sowohl überhaupt als an der
nicht zu dünn sind, u. daß sie regelmäßig geformt, besonders nicht krumm
m diese beim Aufschrauben leicht springen. Man verfertigt zuweilen auch
ıe Flintensteine von Achat, auch hat man sie in Berlin aus Porzellan-
nacht; doch sind diese alle nicht hart u. scharf genug u. zu theuer.

ervergoldung, s. Vergoldung.

erversicherung. Wegen des Allgemeinen, oder bei jeder Art von Ver-
n Geltenden auf den Eingang des Artikels Assecuranz verweisend,
r bloß das Wesen der Feuerassecuranz, d. h. der Versicherung ge-
ersgefahr zu erörtern u. das Prinzip herauszustellen, nach welchem
n Anstalten verfahren, indem sie dadurch in 2 verschiedene Classen zer-
Von der Zweckmäßigkeit u. Nothwendigkeit überzeugt, einen vorkommen-
dschaden nicht dem Betreffenden allein zur Last fallen zu lassen, sondern
ehr schadlos zu halten, oder Ersatz zu leisten bei einem derartigen Un-
, indem die Entschädigungssumme von allen Betheiligten (Versicherten)
imäßig, d. h. nach Maßgabe des Versicherungsquantums eines Jeden,
würde, begründeten die meisten deutschen Regierungen, nach Preußens
im Jahre 1742, solche F.s-Anstalten (Brandkassen). In Sachsen gab
früher (seit 1729) eine Art Brandkasse, gebildet jedoch nur aus frei-
Beiträgen, um mittelst derselben den Abgebrannten zu Hilfe zu kommen.
nun in früherer Zeit bei diesen Staats-Brandassecuranzen hin u. wie-
jährliche Beiträge von den Versicherten zu zahlen waren, hat man mit
gewöhnlich den Grundsatz angenommen, daß jedesmal nur so viel an
von den Versicherten eingefordert werde, als gerade zur Bestreitung der,
des Jahres sich herausgestellten, Entschädigungssumme nöthig ist. Uebri-
der Beitritt hiezu nicht freigestellt, sondern Zwangsverbindlichkeit, d. h.
ıuß sein Gebäude versichern lassen. In sofern also dergleichen Anstalten
r Einrichtung der Regierung sind, im Gegensatze der Privat-Assecuranz-
beruhen sie gewöhnlich auf Gegenseitigkeit; der Beitritt ist ge-

setzlich geboten, u. die Entschädigung geschieht für einen Theil des Werthes der abgebrannten Gebäude. — Wir haben jetzt noch die Privat-Gesellschaften zu betrachten, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr für unbewegliche u. bewegliche Gegenstände übernehmen. Diese sind nun entweder 1) Actien-Versicherungsgesellschaften, oder 2) sogenannte gegenseitige Versicherungs-Anstalten. Das Grundkapital bei den ersteren ist, wie schon ihr Name besagt, durch die Ausgabe von Actien beschafft; also das Unternehmen, wie bei jeder andern Actiengesellschaft (s. d.), auf zu machenden Gewinn berechnet. Dieser muthmaßliche Gewinn (die Dividende) ergibt sich hierbei durch das, um wieviel die, von den Versicherten gezahlten, Prämien die für vorgekommene Brandschäden gezahlten Summen übersteigen, wogegen aber eine solche Gesellschaft natürlich insolvent wird, oder sich im Zustande des Falliments befindet, sobald die von ihr zu zahlenden Entschädigungssummen eine solche Höhe erreichen sollten — ein Fall, der natürlich nur zu den Ausnahmen gehört, aber doch vorkommen kann — daß sie durch die Prämiengelder u. das Grundcapital der Gesellschaft nicht gedeckt werden können. — Was 2) die auf Gegenseitigkeit begründeten Versicherungs-Anstalten anlangt, so besteht das Wesen derselben darin, daß hiebei jeder Eintretende (Versicherte) Mitglied u. Theilnehmer der Gesellschaft zugleich ist, indem der bei einer derartigen Gesellschaft sich herausstellende Gewinn, und andererseits auch der etwa eintretende Verlurst auf jeden Theilhaber nach Verhältniß des Betrages repartirt wird, für den er versichert hat. Der sich ergebende Ueberschuß wird nämlich den Versicherten als Dividende zurückgezahlt oder gutgerechnet, wogegen sie aber auch nöthigen (unglücklichen) Falls zu verhältnißmäßiger Nachzahlung verpflichtet sind. In Betreff dieser Nachschüsse ist jedoch eine bestimmte Gränze vertragsmäßig festgesetzt, so daß, kraft der Statuten, die Auflösung der Gesellschaft erfolgt, falls der für Brandschaden von der Gesellschaft zu leistende Ersatz so beträchtlich wäre, daß dadurch jene Gränze überschritten würde. — Zwischen den auf Gegenseitigkeit basirten Versicherungsanstalten, deren Vorzüge übrigens von selbst einleuchten, und den auf Actien begründeten, findet also hinsichtlich der Versicherungs-Prämie der Unterschied statt, daß der Prämiensatz bei den ersteren nicht fest ist, oder sich im Voraus nicht bestimmen läßt. Denn da er nach dem jedesmaligen Bedürfnisse (mit Hinzurechnung der Verwaltungskosten) sich richtet, d. h. nach der im Laufe des Jahres nöthig gewordenen Entschädigungssumme, so kann er zu Zeiten sehr gering seyn, wie es, den gemachten Erfahrungen nach, gewöhnlich der Fall ist, ein anderes Mal aber auch wieder sehr hoch, wenn von der Gesellschaft für ungewöhnlich viele Brandschäden Ersatz zu leisten ist. Bei der Actien-Versicherungs-Anstalt dagegen sind die Prämien fest u. müssen natürlich hier auch höher seyn, weil unglücklichen Falls die Gefahr auf die Actionäre allein zurückfällt, u. überhaupt hier ein ganz anderes Verhältniß obwaltet, als bei den gegenseitigen Gesellschaften. Denn hier (bei den Actiengesellschaften) ist das Ganze von Seiten der Unternehmer (der Versicherer, Actionäre) nur reine Geschäftssache, d. h. mit Hoffnung auf Gewinn unternommen, obschon allerdings, wie bei jedem andern Unternehmen, Verluste vorkommen können, während bei den gegenseitigen Gesellschaften nur das zum Grunde liegt, daß alle Theilnehmer für den Schaden des Einzelnen aufkommen. — Die hinsichtlich der durchschnittlichen Entschädigungssumme gemachten Erfahrungen, so wie überhaupt die starke Concurrenz der Actien-F.s-Gesellschaften wahren jedoch davor, daß auch hier nicht allzuhohe Prämiensätze festgestellt oder verlangt werden. — Uebrigens sehe man v. Reden's allgemeine vergleichende Handels- u. s. w. Geographie (Berlin 1844) S. 423 ff., wegen der dort gegebenen statistischen Nachweisungen über die wichtigsten Versicherungs-Gesellschaften.

Feuerwerk, das kunstgemäß stattfindende, allmälige Abbrennen schießpulverartiger Mischungen, die theils durch Helle, Farbenpracht und Lebendigkeit des Feuers, theils durch die vielfältigen raschen Bewegungen dem Auge ein unter-

haltendes Schauspiel gewähren. Hauptbestandtheile sind: Salpeter, Kohle und Schwefel, außerdem noch mancherlei Nebenmaterialien; auch Schießpulver, gekörnt u. ungekörnt, wird als Mehlpulver angewendet. Rostfreie Eisenfeilspäne, besonders lang u. fein, geben sprühende rothe u. weiße Funken; Feil- u. Bohrspäne von Stahl- u. Gußeisen noch glänzenderes, heftiger sprühendes Feuer. Kupferfeilspäne bewirken eine grüne, Zinkspäne eine schöne grünlich blaue Farbe; dem Zink ähnlich wirkt Schwefelantimon. Bernstein u. Kolophonium, auch Kochsalz, färben gelb, Lampen- oder Kienruß mit Mehlpulver dunkelroth, mit Salpeter hellroth, Grünspan hellgrün, Eisenvitriol u. Salmiak palmgrün, Kampher weiß, Herenmehl schön rosenroth. Den brennbaren Satz schließt eine papierne oder pappene Hülse ein. Form der Hülse u. die besondere Mischung des Satzes bedingen die verschiedenen F.sstücke, wie Sonnen, Bränder, Glorien, Mosaik, Cascaden, Fixsterne, Räder, Spiralen, Raketen ꝛc. Werden diese auf dem Wasser abgebrannt, so ist die Befestigung auf einer hölzernen Scheibe nöthig, damit sie schwimmen können. Die schönsten F. soll Rugieri u. sein Sohn gefertigt haben; namentlich gilt von ihm eine Schlange, die in raschen Windungen einen vor ihr fliehenden Schmetterling verfolgt, als sein Meisterstück. Auch Stuwers F.e im Prater zu Wien sind weit u. breit berühmt. Vgl. auch d. Art. Kunstfeuer.

Feuerzeuge sind Apparate, um glimmendes oder flammendes Feuer zu erhalten. Die ältesten F. sind: Stahl, Stein u. Zunder; die neueren u. neuesten: 1) das F. mit zusammengedrückter Luft, pneumatisches F., ein Cylinder (von Metall, Glas), in welchen ein Kolben eingestoßen wird. Die Luft entwickelt beim Drucke so viel Wärme, daß ein Feuerschwamm ꝛc. auf dem Boden entzündet wird. Sie sind wenig praktisch; 2) elektrische F. bestehen aus einem Gefäße, in welchem durch Zink u. verdünnte Schwefelsäure Wasserstoffgas entwickelt wird, und einem Elektrophor, durch welchen sich ein Funke erzeugt, sobald man das Wasserstoffgas aus einer feinen Oeffnung hervorströmen läßt. Der Funke entzündet den Docht eines kleinen Wachsstockes. Dieses F. ist theuer, aber praktisch, nur muß die Säure u. das Zink zuweilen erneuert u. der Harzkuchen am Elektrophor mit einem Katzenfelle gepeitscht werden; 3) Platina-F., ein Cylinder, in welchem durch Zink u. verdünnte Schwefelsäure Wasserstoffgas erzeugt wird, das man durch einen Hahn auf einen Platinaschwamm leitet, welcher sich bei diesem Gemische von Wasserstoffgas und atmosphärischer Luft entzündet. Versagt der Schwamm, wie gewöhnlich, wenn man das F. mehre Tage nicht gebraucht hat, weil er Feuchtigkeit an der Luft angezogen hat, so muß man ihn in einer Weingeistflamme ausglühen. Man verdankt dieses brauchbare F. Döbereiner; 4) Phosphor-F., wegen ihrer Gefährlichkeit außer Gebrauch; 5) F. mit chlorsaurem Kali u. Schwefelsäure (chemische F.), Glasfläschchen mit concentrirter Schwefelsäure auf einer Füllung von Federasbest. Hölzchen, die an der Spitze mit einem Gemische von chlorsaurem Kali u. Schwefel überzogen sind, entzünden sich, sobald sie eingetaucht u. schnell zurückgezogen werden, indem die Säure das Kali zersetzt u. der Schwefel in Brand gesetzt wird; 6) F. mit chlorsaurem Kali durch Reibung, auf demselben Prinzipe wie die vorigen beruhend, sind in mehren Ländern verboten.

Feuillants hieß ein, im Jahre 1577 von Jean de la Barriere gestifteter, Zweig des Cistercienserordens (s. d.), der sich vor der Revolution weit über Frankreich verbreitete. Die F. hatten ein Kloster zu Paris, in dessen Kirche sich ein, 1791 von Lafayette (s. d.) gestifteter, politischer Club versammelte, der davon den Namen F. erhielt, aber bald von den Jakobinern (s. d.) gestürzt wurde. S. d. Art. Frankreich, Geschichte.

Feuillée, Louis, berühmter Botaniker u. Astronom, 1660 von armen Eltern geboren, studirte die Astronomie unter Cassini (s. d.), machte 1700 und 1701 auf Befehl Ludwigs XIV. eine astronomische Reise nach der Levante u. den afrikanischen Küsten und 1703 nach Amerika, wo er mehre Jahre verweilte. Nachher besuchte er die Südsee, auf welcher Reise er vorzüglich die geographische

Länge durch die Mondesdistanzen zu bestimmen suchte (welche Methode er zuerst im Großen anwandte) und die Abweichung der Magnetnadel genau beobachtete. Seine Messungen trugen viel zu der Annahme des ersten Meridians auf der Insel Ferro (s. d.) durch die Geographen des Continents bei. Er starb als Director der Sternwarte zu Marseille 1732. Schriften: »Journal des observations faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes« (3 Bde., Paris 1714—25, 4.); »Histoire des plantes médicinales, qui sont le plus en usage aux royaumes de Perou et du Chile, en 1709—1711« (deutsch von Huth, 2 Bde., Nürnberg 1756—57, 4.).

Feuquières, 1) Manasses de Pas, Marquis de, geboren zu Saumur 1590, erhielt, noch ungeboren, von Heinrich IV. die Pension seines bei Ivry gebliebenen Vaters, trat in das Militär und stieg schnell zur Generalswürde empor. Vor Larochelle gefangen, trug er durch Ueberredung viel zur Uebergabe dieses Platzes bei, wurde nach Gustav Adolphs Tode nach Deutschland geschickt, um das Bündniß Schwedens und Frankreichs mit den dortigen protestantischen Fürsten zu erhalten, befehligte 1637 mit Bernhard von Weimar eine französische Armee gegen die Kaiserlichen, belagerte 1639 Thionville mit 8000 Mann, versuchte auf Befehl des Königs sich gegen einen Entsatz von 14,000 Mann unter Piccolomini zu halten, wurde jedoch abgeschlagen, verwundet und starb gefangen 1640 zu Thionville. Schriften: »Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634« (Paris 1753, 3 Bde.). — 2) F. (Antoine de Pas, Marquis de F.), Enkel des Vorigen, geboren 1648, trat 1667 in Dienste, ward 1688 Brigadier und zeichnete sich als Parteigänger 1688 bei einem Streifzuge von Heilbronn bis vor Nürnberg aus, ward deßhalb Maréchal de Camp, wirkte 1689 mit zur Schlacht von Staffarde, zur Eroberung von Susa, Carmagnole ꝛc., hielt 1691 mit 3000 Mann zu Speierbach die badischen Truppen auf, wurde 1693 Generallieutenant, diente als solcher unter Luxembourg und Villeroy bis 1697 in Flandern und starb 1711. Schriften: »Mémoires«, Amsterdam 1731, zuletzt Paris 1770, deutsch 1786, wie seines Großvaters Schrift eine treffliche Quelle der Zeitgeschichte.

Fez, Fes oder Fas, 1) ein zum Kaiserthume Marokko gehöriges Sultanat, die nördlichste u. größte Provinz dieses nordafrikanischen Reiches, auf der Nord-Westseite des Atlas gelegen, gränzt im Nordwesten an den atlantischen Ocean, im Norden an das Mittelmeer, im Osten an Algerien, im Süden an Marokko u. Tafilet u. hat einen Flächenraum von 5,540 □ Meilen u. 3,200,000 Einwohnern, die aus Berbern (Kabylen), Mauren und Beduinen bestehen. Das Land wird von zweien Zweigen des Atlas, Alcai und Matagarda durchzogen, die es ganz gebirgig machen, u. von den Flüssen Muluvia, Sebu, Buregreg bewässert. Das Sultanat theilt sich in die 10 Provinzen: Fez, Benihassan, Schewoja (Schavia), Temesna, Hiaina, Schaus, Angad, Errif, Gart, El Garb. Ueber das Nähere siehe Marokko. — 2) F., Hauptstadt des gleichnamigen Sultanats und die größte und volkreichste Stadt Marokko's, beinahe mitten im Lande, am gleichnamigen Flusse, unter 34° 6′ 3″ nördlicher Breite u. 7° 21′ 34″ westlicher Länge, zwischen anmuthigen Gärten gelegen u. durch den vorbeifließenden Fluß in zwei Theile, Alt- u. Neu-F. getheilt, zählt nahe an 90,000 Einwohner, und hat enge, ungepflasterte Straßen, sowie hohe, über den Straßen bisweilen durch Gänge verbundene Häuser. Die Neustadt (Fas-Dschedida) ist schön gebaut und Aufenthaltsort der Christen und Juden, welche ohne die Erlaubniß die Altstadt (Fas-Belli) nicht betreten dürfen. F., das bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Residenz der Sultane war, galt früher für eine der prächtigsten und größten Städte der ganzen mohamedanischen Welt. Sie besaß früher 785 Moscheen, von denen 50 von der größten Pracht u. mit Reihen prachtvoller Marmorsäulen geschmückt waren; jetzt gibt es noch 100 Gotteshäuser, darunter die Moschee El Karubin, von mehr als 300 Marmorsäulen getragen. Der Sultan hat hier einen Palast, der, als eigenes Quartier der Stadt, auf einer Anhöhe

liegt. Die Stadt besitzt viele Badehäuser, über 200 Karavanserais, jede mit 50—100 Zimmern, u. 7 große Schulen. F. ist der Hauptsitz mauriſcher Gelehrſamkeit, des marokkaniſchen Gewerbfleißes und des Handels im nördlichen Theile des Reichs. Die Feſtungswerke ſind dürftig und zerfallen. In der früher hier befindlichen Bibliothek ſollen die verlorenen Bücher des Livius aufbewahrt geweſen ſeyn. Die Stadt wurde i. J. 808 von dem Fürſten Edris gegründet. Ow.

Fezzan oder Feſſan, eine Oaſe in der afrikaniſchen Wüſte Sahara, zwiſchen 24°—30° 30′ nördlicher Breite u. 29°—35° öſtlicher Länge, ſüdlich vom Meerbuſen von Sidra u. der Regentſchaft Tripolis gelegen, 60 Meilen lang u. 70 Meilen breit, ein von kahlen Felſenketten durchzogenes, 3—4,000 □ Meilen großes Land, das im Oſten durch die Bergzüge des ſchwarzen u. weißen Harudſch von der lybiſchen Wüſte, im Weſten durch das Agrouhgebirge, im Süden aber durch die Tubentberge von der Sahara geſchieden wird und 60—70,000 Einwohner berberiſcher u. arabiſcher Abkunft zählt. Im Oſten und Süden wohnen die Tibbos, im Weſten die Tuariks. Das quellenreiche, aber ſandige und dürre, Land iſt wenig bebaut und der Wüſte faſt gleich; das Klima im Sommer ſehr heiß, im Winter ſehr kalt. Die wenigen Produkte ſind: Datteln, etwas Getreide, Wein, Waſſermelonen, viel Salz, Raubthiere, Raubvögel und Strauße. Die Bewohner, welche ſich ſämmtlich zum Islam bekennen, ſtehen unter einem Sultane, der ſonſt dem Paſcha von Tripolis, ſeit 1838 dem türkiſchen Kaiſer tributpflichtig, ſonſt aber völlig unabhängig iſt und deſſen Haupteinnahmsquellen Sklavenjagd und Sklavenhandel bilden. F. iſt wichtig als Sammelplatz für die Karawanen, die von hier nach der Berberei, Aegypten und Sudan gehen. Die Hauptſtadt des Landes iſt Murſuk. — Im 7. Jahrhunderte wurde F. von den Arabern erobert, welche hier den Islam einführten, und hatte von da an eigene Fürſten, deren Familie aber 1811 von dem Bey Muhammed el Mokny ausgerottet wurde. Ow.

Fiacre's heißen die, faſt in allen größeren Städten an beſtimmten Plätzen aufgeſtellten, Miethwagen zum jederzeitigen Gebrauche im Innern der Stadt oder in deren nächſter Umgebung. Sie ſind in der Regel mit Nummern verſehen u. ſtehen auch hinſichtlich der Fahrpreiſe unter polizeilichem Regulativ. Nur allein in Wien u. Hamburg iſt, zur großen Laſt aller Fremden, den F. unbegreiflicher Weiſe immer noch die Befugniß eingeräumt, mit jedem Miether hierin willkürlich zu verfahren. In London findet ſich dieſe Anſtalt ſchon ſeit 1643; in Paris dagegen kam 1650 ein gewiſſer Martin Sauvage auf den Gedanken, beſpannte Wagen jederzeit zum Vermiethen bereit zu halten. Derſelbe wohnte in der Straße St. Martin in einem Hauſe, worauf das Bild des heiligen Fiacre gemalt war (derſelbe ſoll der Sohn eines ſchottiſchen Königs geweſen ſeyn); daher der Name.

Fiamingo, ſ. Calvaert.

Fiasco (italieniſch), eigentlich ein Maß in der Größe einer Flaſche, dann eine Flaſche ſelbſt; iſt ein Theaterausdruck geworden, indem F. machen, fare fiasco Flaſchen machen ohne Inhalt), die kalte Aufnahme einer dramatiſchen Vorſtellung, beſonders einer Oper, wohl auch ein gänzliches Mißlingen, ein Durchfallen bezeichnet.

Fibel, ſ. ABC-Buch.

Fibern, lange, ſchmale, mehr oder weniger dichte Fäden oder Faſern von verſchiedener Beſchaffenheit, welche die Grundbeſtandtheile der animaliſchen und vegetabiliſchen Gewebe ausmachen; fibrös, aus F. beſtehend.

Fibrin oder Faſerſtoff, ein beſonderer, bei den Thieren ſehr häufiger Stoff, welcher zumeiſt das menſchliche Fleiſch bildet u. ſich im Blute, dem Magenſafte ꝛc. findet. Es iſt feſt, weiß, geruch- und geſchmacklos, weich, elaſtiſch u. ſchwerer, als das Waſſer. Schlägt man Blut mit Birkenruthen, ſo hängt es ſich an das Holz; durch Waſchen wird es dann gereinigt. Es beſteht aus 50,360 Kohle, 19,685 Sauerſtoff, 7,021 Waſſerſtoff u. 19,934 Stickſtoff.

Fichte (Pinus). Es gibt davon 2 Arten: die Rothfichte, auch Rothtanne,

Harztanne genannt (P. picea), u. die Weißfichte (P. alba). Letztere wächst nur im nördlichen Amerika in hohen und kalten Lagen, während die erstere im mittleren u. nördlichen Europa große Waldungen bildet, indem sie bis zu einer Höhe von 3000 Fuß über dem Meere, im südlichen Deutschland noch höher, fortkommt. Sie wächst etwa 100 Jahre lange u. erreicht eine Höhe von 80—100 Fuß bei 2—3 Fuß Stärke; in besonders günstigen Lagen aber wird sie noch bedeutend älter, höher u. stärker. Der Baum hat eine pyramidalische Form, mit fast wagrechten Aesten; die 1 Zoll langen, viereckigen, glatten Nadeln sitzen in kurzen Scheiden, unregelmäßig zerstreut, bilden aber ziemlich zwei Reihen. Der walzenförmige, rothbraune, zur Zeit der Reife im Vorwinter 6 Zoll lange Zapfen streut die Samenkörner im nächsten Vorsommer aus. Das weiße oder röthliche, feinzähnige, zuweilen etwas harzige Holz liefert sehr gute Masten, sowie vortreffliche Balken zum Bauen, Bretter zu Tischlerarbeiten, Resonanzböden zu musikalischen Instrumenten, Schindeln, Siebränder; auch ist es ein sehr gutes Böttcherholz. Dünne Stämme geben Latten u. Hopfenstangen, die Rinde wird zum Gerben gebraucht, und aus den Wurzelstöcken wird Pech, Theer und Ruß gebrannt.

Fichte 1) (Johann Gottlieb), geb. zu Rammenau in der Oberlausitz 1762; ward 1793 Professor der Philosophie zu Jena, privatisirte von 1799 — 1805 in Berlin u. Königsberg, 1805 Professor in Erlangen u., nach öfterem Ortswechsel, 1809 in Berlin, wo er 1814 starb. Wichtigste Schriften: Versuch einer Kritik der Offenbarung, Königsb. 1792, 2. Aufl. 1793; Grundriß der gesammten Wissenschaftslehre, Jena 1794, 3. Aufl. 1802; Vorschrift über die Bestimmung des Gelehrten, ebend 1794; Grundlage des Naturrechts, ebend. 1796—97, 2 Theile; System der Sittenlehre, ebend. 1798; Anweisung zum seligen Leben (Religionslehre, Berlin 1806; die Bestimmung des Menschen, ebend. 1800, 1. Aufl. 1838; Vorlesung über das Wesen des Gelehrten, ebend. 1806; Reden an die deutsche Nation, ebend. 1808; die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfange, ebend. 1810; die Thatsachen des Bewußtseyns, Stuttgart 1817; die Staatslehre, 1820; Nachgelassene Werke, herausgegeben von J. H. F., Bonn 1834 — 1836, 3 Bde; F. war auch in den Jahren 1797—1798 an dem, von Niethammer angelegten, philosophischen Journal als Mitherausgeber sehr thätig. — Die von ihm vorgetragene Wissenschaftslehre machte in deutschen philosophischen Schulen eine Zeit lange Epoche, indem sie darauf ausging, an die Stelle des, in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorwaltend sich geltend machenden, Kant'schen kritischen System's zu treten, die darin vermißte Einheit herzustellen und die Vernunft in Hinsicht des schwierigsten Problems, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen zusammenhängen, zu befriedigen. — F. ging von einer ursprünglichen Thathandlung des Subjects aus, wodurch das Bewußtseyn selbst construirt wird. — Wissenschaft ist nach F.s System die Erkenntniß, durch einen oberen Grundsatz, welcher den Gehalt u. die Form des Wissens ausdrückt, bestimmt; Wissenschaftslehre die Wissenschaft, welche die Möglichkeit und Gültigkeit der Grundsätze der Form und dem Gehalte nach, die Grundsätze selbst und dadurch den Zusammenhang alles Wissens nachweist. — Das ganze System beruht auf folgenden Grundsätzen: A=A; den Zusammenhang bezeichnet X. Da A u. X im Ich gesetzt sind, so kann man substituiren: Ich bin Ich (Satz der Einstimmung des Satzes); b) das Ich ist nicht Nichtich (Satz des Gegensatzes); c) das Ich setzt dem theilbaren ein untheilbares Nichtich entgegen (Grundsatz des Grundes). Beide sind in dem absoluten Ich und durch dasselbe, als durcheinander gegenseitig bestimmbar, gesetzt. Hierin liegen folgende 2 Sätze. aa) Das Ich setzt sich als bestimmt durch ein Nichtich, als Schranke der absoluten Thätigkeit (intelligentes Ich); bb) das Ich setzt sich als bestimmend das Nichtich. — Dieß führt zum praktischen Theile der Wissenschaftslehre. Das absolute, das Nichtich bestimmende, Ich ist frei, unendlich, unabhängig, die einzig wahre Realität, da hingegen das Ich als Intelli-

ganz, durch ein Nichtich determinirt, endlich beschränkt ist. — Der Hauptgedanke des Systems ist: Das Ich ist absolute Thätigkeit; Alles, was außer dem Ich wirklich ist, ist ein Produkt des Ichs durch Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen (Beschränkung); das Ich ist Subject-Object. Dieses wissenschaftl. System, das also auf einen transcendentalen Idealismus hinauskommt, zeichnet sich nun zwar durch Scharfsinn, strengste Einheit u. Consequenz aus; es hebt viele Schwierigkeiten, aber erzeugt auch neue; besonders setzt es an die Stelle einer Unbegreiflichkeit eine andere, noch größere, und macht diese zum Erklärungsgrunde. Nach den Grundsätzen der Wissenschaftslehre suchte F. nun auch einzelne philosophische Disciplinen zu begründen. — In der Moral suchte er durch das Gewissen den Glauben an die Wirklichkeit der Sinnenwelt, an eine von der ersteren unabhängige, intelligible Welt u. eine übersinnliche Ordnung derselben, sowie die Möglichkeit des Handelns für einen, durch die That zu realisirenden, Zweck zu begründen. Das Prinzip der Moral besteht hienach in dem nothwendigen Gedanken der Intelligenz, ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbstständigkeit unbedingt zu bestimmen, d. i. dem Gewissen unbedingt zu folgen. Es bestimmt das Sollen. Die Tugend besteht in der völligen Uebereinstimmung mit sich selbst. — Das Naturrecht erklärt das Rechtsverhältniß, oder die Wechselwirkung freier Wesen u. deducirt dasselbe als nothwendige Bedingung des Selbstbewußtseyns. Ein Unrecht wird geläugnet; alles Recht bezieht sich nur auf Gemeinschaft; doch müssen vernünftige Wesen in einen Staat zusammentreten. Die Bestimmung des Staates ist die Verwirklichung des Vernunftrechtes. — In seiner späteren Darstellung nennt F. das Ideal des Staates die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, eine Gottherrschaft gegründet, auf die klare Einsicht, daß Gott erschienen ist u. erscheinen soll in der Menschheit. Ueberhaupt ist es Aufgabe der Gegenwart, der Einsicht des Vernunftbegriffes Alles zu unterordnen; daher die Forderung einer allgemeinen Volkserziehung u. einer stehenden Gelehrtenschule. — Das meiste Aufsehen erregte F.s Religions-Philosophie, in der er Gott unmittelbar für die monarchische Weltordnung erklärte, zu deren Annahme das Ich durch das Bewußtseyn komme, daß es in seiner freien Thätigkeit durch den Begriff der Pflicht gebunden sei. In dieser monarchischen Ordnung werde durch Sittlichkeit auch Seligkeit (nicht aber Glückseligkeit) bewirkt. Durch mehre, hieraus, nicht ohne Anstrich von Paradoxie, abgeleitete Sätze zog sich F. den Vorwurf des Atheismus zu. Indeß weichen seine späteren Darstellungen wesentlich von jenen früheren ab. Es erscheint die Wissenschaftslehre in ihrer neuen Gestalt mehr realistisch, als idealistisch, indem F. darin, statt von der Thätigkeit des Ichs, von dem absoluten Seyn Gottes ausgeht, was schlechthin durch sich selbst u. lauter Leben, und dessen Bild oder Schema die Welt u. das Bewußtseyn sei, so daß also die objective Natur die absolute Schranke für das göttliche Leben bilde. — Zu den vorzüglichsten Anhängern der F.'schen Philosophie (Fichtianer) gehören: Forberg, Niethammer, Reinhold, Schad, Abicht, Mehmel u. A.; doch fand sie auch vielen Widerspruch, besonders von den Kantianern. Die F.'sche Philosophie hat besonders das Verdienst, der fernsten Richtung auf das Uebersinnliche Förderung geleistet zu haben. — 2) F., Immanuel Hermann, Sohn des V., geb. 1797, Prof. der Philosophie in Bonn u. neuerdings in Tübingen, hat sich an ein bestimmtes System nicht angeschlossen. Schriften: Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie, 1829; F.s Leben u. literarischer Briefwechsel, 1830; über Gegensatz, Wendepunkt u. Ziel heutiger Philosophie, 1836; die Idee der Persönlichkeit u. individuellen Fortdauer, 1834; außerdem ist er Herausgeber der Zeitschrift für Philosophie u. speculative Theologie, 19 Bde., Bonn 1837—42.

Fichtelgebirge, ein Centralgebirge oder Plateau im bayerischem Kreise Oberfranken, aus welchem mehre Bergreihen nach allen Gegenden hinauslaufen: der Thüringerwald im Norden, das Rhöngebirge im Nordwesten, mit welchem der Spessartwald im Westen verbunden ist, der Steigerwald u. Odenwald im Süd-

westen; 6¾ Meilen lang, 4¼ Meilen breit. Die Hauptmasse ist Granit, die Seitenketten bestehen aus Kalkstein. Die vornehmsten Spitzen sind: der Schneeberg 3682 Fuß hoch, der Ochsenkopf 3621 Fuß hoch, der Fichtelberg 3521 Fuß hoch, der Zainberg oder hohe Fahrnleiten 3316 Fuß hoch, Köffein, Weißenstein, Staffelberg, Armansberg, Nußhardt, Plattenberg, Silberanger, Schieferstein, Looß- oder Luchsberg, Schloßberg, Neubürg, Döbraberg, Spitzberg oder Steglitz, der rauhe Culmen, Todtenkopf, die hohe Mütze, der große Kornberg, der große Waldstein, die Neue- oder Leinenburg. Auf dem Schloßberge ist in der Wildniß Seelohe der Fichtelsee, 154 Schritte im Umkreis, ganz mit Moos u. Binsen überwachsen. Auf dem Gebirge entspringen: die Saale, Eger, Nabe u. der Main. Man findet hier Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei, Marmor, Holz, besonders Fichten ꝛc. — Der kleine Fichtelberg bei Wiesenthal, der höchste Berg im Erzgebirge des Königreichs Sachsen, 3731 pariser Fuß hoch. Auf ihm entspringen: die Zschopau, Sehme, Mitweyda, Kaffbach, Oswaldbach ꝛc., die mehre Wasserfälle bilden u. der Gegend ein sehr romantisches Ansehen geben.

Ficinus, Marsilius, geboren 19. Oct. 1433 zu Florenz, wo sein Vater, ein ausgezeichneter Chirurg, wie es scheint in näheren Verhältnissen zu den Mediceern stand. Nachdem F. in seiner Vaterstadt sich mit dem Studium der lateinischen Literatur, namentlich des Cicero, beschäftigt hatte, wurde er von seinem Vater nach Bologna zum Studium der Arzneikunde geschickt, dem er sich nur ungern widmete, daher er denn auch, bei einer zufälligen Rückkehr nach Florenz, die ihm von Cosmus von Medicis gebotene Gelegenheit, sich ganz dem Studium der Philosophie zu widmen, mit größtem Eifer ergriff und die Arzneikunde aufgab. Später stand er mit seinem Gönner Cosmus in den freundlichsten Verhältnissen, wurde von ihm mit Gütern beschenkt u. zur lateinischen Uebersetzung der sämmtlichen Schriften Plato's aufgemuntert. Von Cosmus Sohn u. Nachfolger Peter wurde er zu öffentlichen Vorlesungen über den Plato aufgefordert, die er fortan mit dem größten Beifall u. unter einem Zulaufe aus allen Ländern hielt. Sein Hauptbestreben ging dahin, die Uebereinstimmung des Christenthums mit der Lehre Plato's nachzuweisen u. zu begründen, zu welchem Zwecke er auch die Werke: **Theologia platonica** und **De religione christiana** schrieb, in denen er aber die Lehre Plato's u. die spätere Neuplatonische Schule nicht immer genugsam unterschied. 1477 trat F. in den geistlichen Stand; 1484 wurde er Kanonicus an der Kathedrale zu Florenz, übersetzte nun den Plotinus, Synesius, Jamblichus u. andere Schriften der Neuplatoniker; zuletzt verlegte er sich neuerdings auf die Abfassung von Commentaren über Plato, u. starb am 1. Oct. 1499. E. Buchner.

Fiction, 1) in der Rechtswissenschaft (fictio juris), die auf eine gesetzliche Vorschrift sich gründende Annahme, daß eine Handlung oder ein Ereigniß wirklich existire, obgleich diese faktisch nicht vorhanden sind. Solche Thatsachen werden nun unbedingt als vorhanden angenommen, und selbst der Gegenbeweis, daß sie in der That nicht existiren, hebt das juristische Daseyn derselben nicht auf. — 2) So viel als Dichtung, Erdichtung, Erfindung, in einer Erzählung, im Drama u. s. w.

Fidalgo, s. Hidalgo.

Fideicommiß (Fideicommissum) ist jede letztwillige Verfügung, wodurch der Erblasser (Fideicommittens) dem Erben (heres fiduciarius, Fiduciarerbe) oder Demjenigen, auf welchen Etwas aus dem Nachlasse gelangt (fiduciarius), aufgibt, entweder den ganzen Erwerb, oder einen Theil desselben, oder eine einzelne Sache, oder eine Summe aus dem Nachlasse später einer dritten Person herauszugeben. Die Entstehung der F.e hängt mit den strengen Formen des ältesten römischen Erbrechtes zusammen (s. Erbrecht). Wollte Jemand über sein ganzes Vermögen oder über einen Theil desselben letztwillig disponiren, hatte aber zur Errichtung eines vorschriftsmäßigen förmlichen Testamentes weder Zeit, noch Gelegenheit, oder beabsichtigte er solche Zuwendungen, die im Testamente nicht gemacht wer-

ten, so blieb ihm Nichts übrig, als in einer besonderen Weise das von
irben zu erbitten, was er ihm in der strengen Form des Testamentes
efehlen konnte. Die Erfüllung solcher Bitte hing ursprünglich lediglich
gutem Willen und Gewissen des Belasteten ab (Testator fidei heredis
hat). Allein die Pietät gegen den Erblasser erhob es zur Volksansicht,
derartigen, dem Gewissen überlassenen, Verfügungen nachkommen müsse.
nter Augustus, welcher den Consuln über die gewissenhafte Erfüllung der
chen auftrug, wurde die verbindliche Kraft dieser gesetzlich anerkannt.
immungen der Lex Julia und Papia Poppaea verschafften den F.en eine
nerkennung, indem man sich der, in ganz formlosen Erklärungen errichte-
bediente, um sich den, den Erwerb testamentarischer Zuwendungen be-
den, Bestimmungen der Lex Julia zu entziehen. In der Folge wurde das
r F. durchaus nach den Grundsätzen der Billigkeit (aequitas) entwickelt,
m den Willen des Erblassers durchaus über die Strenge des Gesetzes
ährend die Legate (s. d.) nur im Testamente oder bestätigten Codicille, u. zwar
efehlender Redeweise in lateinischer Sprache, nach der Ernennung des
richtet werden konnten, genügte es für die F., wenn der Wille des Erb-
i irgend einer Weise z. B. durch einen bloßen Wink ausgedrückt war.
wurde theils unter Vespasian, theils unter Hadrian bestimmt, daß auch
zu Gunsten solcher Personen sollten angeordnet werden können, denen ein
iterlassen werden dürfe, von welcher Regel jedoch mehrfache Ausnahmen
den. Die Söhne Konstantins hoben die alte feierliche Form bei den Le-
f, und vernichteten somit den charakteristischen formellen Unterschied zwi-
aten u. F.en. Dazu kam noch, daß ganz allgemein für die Errichtung
er Verfügungen bestimmte Formen vorgeschrieben wurden (s. Testa-
Auch verschwand bei der Aenderung des Prozesses der frühere Unter-
ischen den Rechtsmitteln aus Legaten und F., u. somit erscheint es ganz
at, daß Justinian die Legate u. F.e einander gleich stellte, indem er ver-
daß die Bestimmungen über die Gültigkeit beider Dispositionsarten aus
e über F., die über die Wirkungen dagegen aus der Lehre über Legate
et werden sollten, u. daß im Zweifel das Recht der F.e entscheide. Nach
leichstellung der Legate u. F. unterscheiden sich die sogenannten Rugular-
h. solche, wodurch der Belastete zur Herausgabe einzelner Sachen oder
imme aus dem erworbenen Nachlasse verpflichtet wird, in keiner Weise
Legaten, weßhalb auf den Artikel Legate hier verwiesen werden muß.
gegen die Universal-F.e betrifft, durch welche Jemanden die Heraus-
ganzen Erbschaft oder eines aliquoten Theiles der Erbschaft aufgegeben
konnte der Fiduciarerbe nur dann in Anspruch genommen werden, wenn
rbschaft antrat. Hatte er angetreten, so gingen alle Vortheile und Lasten
chaft auf ihn über, u. er mußte dem fideicommissarischen Erben (heres fidei-
arius) die ganze Erbschaft, oder den Theil derselben herausgeben, ohne
allein aus den Verpflichtungen, welche die Antretung der Erbschaft für
Erbschaftsgläubigern gegenüber, erzeugt hatte, herauszutreten. Es mußte
der Fiduciarerbe sich bei der Herausgabe des F.es durch besondere Sti-
n diese Verpflichtungen vom fideicommissarischen Erben abnehmen lassen.
n trebellianischen Senatsbeschluß unter Nero (u. a. 814 d. St. oder 62 nach
urde verordnet, daß durch die Restitution des F. alle Klagen für u. gegen
en, resp. alle Forderungen u. Schulden, von selbst auf den fideicommissa-
irben, nach seinem Antheile übergehen sollen, so daß der Fideicommissar
als Universalsuccessor erschien. War nun aber dem Fiduciar die Resti-
er ganzen Erbschaft oder eines sehr großen Theiles derselben aufgegeben,
g er, da die falcidische Vorschrift ausschließlich nur bei Le-
nwendung fand, die Erbschaft aus, u. das F. erlosch. Deßhalb verordnete
sianische Senatsbeschluß unter Vespasian, daß das falcidische Gesetz auch
ersal-F.e Anwendung finden solle, so daß der Fiduciar immer nur drei

Viertheile der ihm zugedachten Erbschaft oder Erbschaftsquote herauszugeben hatte, u. daß der Fiduciar zur Antretung der Erbschaft und Herausgabe des F.es gezwungen werden könne, in welchem Falle er jedoch das ganze F., ohne Abzug des vierten Theils, herausgeben mußte. Machte nun der Fiduciar vom pegasianischen Senatsbeschlusse Gebrauch, so fanden die Bestimmungen des trebellianischen nicht statt. Hatte also der Erbe freiwillig angetreten u. die ihm gebührende Quart frei, so restituirte er die Erbschaft unter Bezugnahme auf das trebellianische Senatusconsult, und es traten dann die Wirkungen des letzteren ein; hatte er aber jene Quart nicht frei, so gab er das F. auf Grund des pegasianischen Senatusconsultes, unter Abzug der Quart, heraus, in welchem Falle er, wie früher, schlechthin als Erbe und der Fideicommissar als Singularsuccessor galt, und somit die frühere Stipulation zur Sicherstellung in Betreff der Erbschaftsschulden, wie vor dem trebellianischen Senatusconsult, vorgenommen werden mußte. Justinian fand diese beiden Restitutionsarten noch vor u. bestimmte zur Vereinfachung des Verfahrens, daß das pegasianische Senatusconsult ganz aufhören, der Zwang zur Antretung der Erbschaft nach dem trebellianischen Senatsbeschlusse mit den früheren Wirkungen fortbestehen, u. daß der freiwillig antretende Fiduciar die Quart abziehen und nur für diese Quart aus der Erbschaft berechtigt und verpflichtet seyn solle, während der Fideicommissar zu drei Viertheilen berechtigt und verpflichtet würde, ohne daß es der frühern Stipulationen bedürfe. Hiernach sind in den Pandekten, so wie im Codex, die Stellen, in welchen das pegasianische Senatusconsult genannt ist, interpolirt worden, so daß überall, wo früher desselben gedacht war, das trebellianische Senatusconsult eingeschoben ist, weßhalb auch die pegasianische Quart unter dem Namen trebellianische Quart erscheint. Fiduciar und Fideicommissar erscheinen somit überall als Universalsuccessoren. Das F. konnte nach römischem Rechte nur in so weit als Familien-F. bestellt werden, als es die Auflage an den Onerirten enthält, das Vermächtniß Einem aus der Familie zu hinterlassen, wo diesen wieder dieselbe Pflicht trifft. Jedes F. erlischt 1) wenn der Fideicommissar darauf verzichtet, oder wenn er vor dem Erwerbe desselben stirbt; 2) wenn die Bedingung, von deren Eintritt es abhängig gemacht ist, ausfällt u. 3) wenn die Familie bei dem Familien-F. ausstirbt, oder in die Veräußerung oder Aufhebung desselben williget. Verschieden von den römischen Fideicommissen sind unsere heutigen F., d. h. solche Güter, welche durch Hausgesetze für unveräußerlich erklärt sind und bei einer Familie bis zu ihrem Erlöschen erhalten werden sollen. Zur Errichtung solcher Familien-F. ist Jeder berechtigt, welcher über sein Vermögen frei verfügen kann, soweit Particularrechte keine besondern Vorschriften hierüber enthalten. Der deutsche Adel hat durch Begründung von Familien-F. den Familienglanz zu erhalten gesucht, indem er in autonomischen Bestimmungen die Unveräußerlichkeit solcher Güter u. die besondere Successionsart festsetzte, und somit der Güterzersplitterung, die sich nach der Reception des römischen Rechtes in Deutschland unvermeidlich zeigte, vorbeugte. Wenn auch die Errichtung der Familien-F. meist beim hohen Adel vorkam, so ist sie doch gemeinrechtlich kein Vorrecht des hohen Adels. In der Regel setzt die Errichtung eines Familien-F. die besondere Qualität eines Gutes, Berücksichtigung, der Notherben und häufig auch noch landesherrliche oder gerichtliche Bestätigung, so wie die Eintragung in die F.-Matrikel voraus. Die Succession steht in der Regel nur der Descendenz des Errichters zu, wobei jedoch folgende Successionsarten: Primogenitur, Majorats-, Seniorats- oder Minoratsordnung (s. d.) zur Sprache kommen. Die Familien-F. erlöschen durch Aussterben der berechtigten Familienglieder, wo das F. in der Hand des letzten Besitzers freies Eigenthum wird, und durch aufhebende Gesetze. Gr.

Fidelis, Heiliger und Martyrer, geboren zu Sigmaringen im Fürstenthume Hohenzollen 1577, hieß eigentlich **Marcus**, studirte auf der Universität *zu Freiburg die Rechte* und führte, wie von Kindheit an, so auch während seiner *Studienjahre, ungeachtet* der vielen verführerischen Beispiele, ein sehr frommes u.

renges Leben. Nachdem er die juridische Doctorwürde erlangt, wählten ihn im ahre 1604 drei adelige Jünglinge als Gesellschafter auf einer Reise, die sie rch verschiedene Länder Europa's machten. Ueberall, wo sie sich aufhielten, beichte F. vor Allem die Kirchen, nicht sowohl, um seine Augen an ihrer Pracht ergötzen, sondern zunächst, um Jesum Christum im allerheiligsten Altarsakrament zu verehren. Auch besuchte er allenthalben die Spitäler, tröstete seine armen leidenden Mitbrüder und beraubte sich nicht selten seiner eigenen Kleider, um ie Blöße Anderer zu decken. Nach seiner Rückkehr wurde ihm zu Kolmar im Elß die Stelle eines Rathsbeisitzers zu Theil. Auch hier nahm er sich um Jesu illen vorzüglich der Armen, deren Anwalt man ihn allgemein nannte, an; allein nige Ungerechtigkeiten, die er nicht verhindern konnte, verleideten ihm sein Amt , daß er sich ganz aus der Welt, in das Kapuzinerkloster nach Freiburg zurückg. Seine Bücher und sonstige kleine Habe schenkte er dem dortigen bischöflichen eminar zum Gebrauche der jungen Geistlichen, u. nahm unter dem Namen F. as Ordenskleid. — Um täglich vollkommener zu werden, verdoppelte er nun inen Eifer in den frommen Uebungen und unterwarf seinen Willen unbedingt m Gehorsam seiner Oberen. Dadurch ward er ein so auserkorenes Gefäß der öttlichen Gnade, daß seine Predigten und Ermahnungen als Oberer im Kloster Feldkirch, sowohl in dieser Stadt selbst, als in der Umgegend, Wunder der Bekehrung wirkten. Dieß bewog die Congregation zur Beförderung des Glaubens Rom, ihn als ersten Missionär zu den Graubündtnern nach ihrem Abfalle m Calvinismus zu schicken. — F. übernahm mit 8 Geistlichen seines Ordens ie Sendung, ohne sich, im Vertrauen auf den Herrn, weder durch Beschwerden, och durch die Drohung ihm das Leben zu nehmen, abschrecken zu lassen. Es gelang m, Viele in den Mutterschooß der Kirche zurückzuführen, wodurch er aber die Buth der Sekte auf sich lud, so daß man ihm den Tod schwur. Als er von Gurk ach Sevis ging, um die dortigen Katholiken zur Standhaftigkeit zu ermahnen, rannte ein Calvinist eine Flinte auf ihn ab; dennoch kehrte er ganz ruhig, stets ereit, das Leben für Jesus und die Kirche hinzugeben, nach Gurk zurück. Unterwegs überfiel ihn ein Haufe calvinistischer Soldaten mit einem ihrer Prediger, ie ihn zwingen wollten, zu ihrer Sekte überzutreten. Er aber antwortete: „Ich in nicht gekommen, euere Irrthümer anzunehmen; die katholische Religion bleibt er Glaube aller christlichen Jahrhunderte; ich fürchte den Tod nicht.“ — Auf iese Worte schlug ihn Einer aus der Rotte mit einem Säbelhiebe zu Boden; och er erhob sich wieder auf seine Kniee, betete, wie Stephanus, für seine verlendeten Feinde u. starb, als sie ihn mit den Bajonetten erstachen und ihm den inken Fuß abhieben, mit den Worten: „Heilige Maria, Mutter Jesu, steh' mir i!“ — dieß geschah im Jahre 1622. Am folgenden Tage wurde F. von dem Reßner beerdigt; am 15. October aber sein Leichnam wieder erhoben u. in das apuzinerkloster nach Feldkirch gebracht, wo er sich noch befindet; sein Kopf und in linker Fuß sind in der Domkirche zu Chur aufbewahrt. Die Uebertragung der Reliquien“ fand mit der größten Feierlichkeit statt; bei den Gebeinen verherrlichte ch Gott durch viele Wunder. F. wurde im Jahre 1729 den Seligen, 1746 aber en Heiligen beigezählt. — Jahrestag 24. April.

Fidená ehemalige sehr große Stadt der Sabiner an dem Tiber, Collatia egenüber, Colonie von Alba, die häufige Kriege mit den Römern führte. 737 or Chr. wurden die Fidenaten von Romulus, 665 u. 663 v. Tullus Hostilius, 69 v. Tarq. Priscus, 503 v. Lucretius Tricipitinus, 497 v. T. Largius Flaus, 436 v. Mamercus Aemilius, 434 v. A. Servilius, 427 v. Mamercus emilius besiegt, ihre Stadt öfters erobert u. das letztemal die Einwohner in die Befangenschaft geführt; an ihre Stelle kam eine römische Colonie; jetzt vielleicht Castro Giubileo.

Fides, die Göttin der Treue, hatte einen Tempel in Rom. Auf alten Münzen findet man sie häufig mit einer Turteltaube und verschlungenen Händen, *zwischen denen Merkuriusstäbe, Aehren u. s. w.*, abgebildet.

Fieber nennt man jenen krankhaften Zustand des thierischen Körpers, bei welchem Beschleunigung des Pulses statt hat, u. nach gewöhnlich vorausgegangenem, mehr minder starkem Kältegefühl, Vermehrung der Wärme bis zur brennenden Hitze, mithin Wechsel von Frost u. Hitze eintritt. Die begleitenden Erscheinungen beruhen meistens auf Störung der Functionen, wie behinderte Athmung, allgemeine Abspannung, Durst, Appetitlosigkeit, veränderte Ausscheidungen, Delirien ꝛc. u. sind in den verschiedenen F.n verschieden. Man unterscheidet die F. ihrem Wesen nach in essentielle, welche unabhängig von vorausgegangener Affection irgend eines einzelnen Organs sich einstellen, u. in symptomatische, welche zu entzündlichen Leiden einzelner Organe sich gesellen, entzündliche F. — oder in Folge von Zerstörung, besonders von Vereiterung organischer Gebilde entstehen, hektische F. In neuerer Zeit wurde, namentlich von Broussais, das essentielle F. geläugnet, u. behauptet, jedes F. sei ein symptomatisches, jedem läge eine örtliche Affection zu Grunde. Dem Verlaufe nach unterscheidet man das Tag-F. (F. ephemera), welches in einem Anfalle binnen 24 Stunden verläuft; ferner anhaltende F. (F. continuae, continentes), welche in gleicher Stärke fortdauern und sehr selten sind; nachlassende F. (F. continuae remittentes), welche weit häufiger sind u. zwar anhaltend fortdauern, aber in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen etwas nachlassen (remissio), um dann mit neuer Heftigkeit sich wieder einzustellen (exacerbatio); endlich Wechsel-F, oder kalte F. (F. intermittentes), bei denen die F.-Symptome zeitweise gänzlich verschwinden, um nach 12 Stunden, 1, 2, 3 Tagen oder noch längeren Pausen wiederzukehren. Man bezeichnet ferner die F. als Nerven-F., Faul-F., wenn bedeutende und weit ausgedehnte Alterationen in den beiden Hauptsystemen des Körpers, im Nervensysteme oder im Blute, vorhanden sind — u. als gastrisches, rheumatisches, katarrhalisches F. ꝛc., wenn diese Alterationen mehr auf einzelne Gebilde sich beschränken. — Jedes F. endet in der Regel unter Ausscheidungen verschiedener Art, indem die gewöhnlichen Absonderungen in verstärktem Maße und in veränderter Beschaffenheit vor sich gehen, oder indem eigenthümliche krankhafte Ausscheidungen zu Stande kommen, oder indem endlich Blutungen aus verschiedenen Körpertheilen sich einstellen. Man nennt diese Ausscheidungen kritische, heilsame, wenn durch sie das F. sich entscheidet; dagegen symptomatische, wenn dieß nicht geschieht, in welchem Falle sie denn auch oft mehr schaden als nützen. **Buchner.**

Fielding, Henry, englischer Romanschreiber, geboren 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire, studirte auf dem College zu Eton und machte hier die Jugendfreundschaft mit den berühmtesten englischen Staatsmännern, Fox und Pitt. 18 Jahre alt besuchte er die Universität Leiden, um die Rechte dort zu studiren, kehrte aber nach kaum 2 Jahren wegen Mangel an fernerer Unterstützung nach England zurück, wo er in der Hauptstadt sich einem ausschweifenden Leben überließ und seine Gesundheit zerrüttete. Nahrungssorgen nöthigten ihn, Lustspiele u. komische Opern zu schreiben, welche er von einer verabschiedeten Schauspielertruppe aufführen ließ, für welche er eine Zeitlang als Director fungirte. Die meisten dieser Farçen, etwa 18 an der Zahl, waren Eingebungen des Augenblickes und konnten auf später bleibenden Werth keinen Anspruch machen, so daß sie großentheils bis auf den Namen der Vergessenheit anheimgefallen sind. 1736 starb seine Mutter und ihm fiel als Erbe ein Gütchen zu Stower in Dorsetshire zu, das für kurze Zeit seiner bedrängten Lage abhalf. Er zog sich in die ländliche Einsamkeit zurück und vermählte sich mit Miß Craddock. Allein prahlerische Verschwendung bei seinem nur höchst mäßigen Einkommen versetzte ihn sammt seiner Familie in äußerste Armuth, so daß er 1740 sich genöthigt sah, sich in London als Rechtsgelehrter seine Existenz zu fristen. Gichtleiden, eine Folge seiner jugendlichen Ausschweifungen, ließen ihn seine Laufbahn in Westminsterhall nicht weiter verfolgen; er sah sich wieder auf Schriftstellerarbeiten beschränkt, und gab einige Journale heraus, z. B. the Champion, the true Patriote, Jacobite-Journal. Bald *jedoch wandte er sich* wieder der dramatischen Dichtkunst zu und schrieb unter

ıften Leiden Luſtſpiele und Poſſen, ſo wie die humoriſtiſche aber dunkele journey from this world to the next.“ Unter ſeinen Romanen the hi- Jonathan Wild, Amelia, History and aventures of Joseph Andrews (ein Seitenſtück zu Richardſons Pamela) nimmt History of Tom Jones den ıtz ein und verdunkelte ſogar den Lieblingsroman Clariſſa ſeines literari- ›enbuhlers. Als Friedensrichter von Weſtminſter und Middleſex hatte er wendung ſeines Jugendfreundes, Lords Lyttleton, eine kleine Penſion er- ıd ſuchte ein ſorgenfreies Auskommen auch durch die Herausgabe der the Coventgarden-Journal ſich zu ermöglichen. Allein ſeine Kränk- ›thigte ihn, das wärmere Klima von Portugal aufzuſuchen, wo er nach tlichem Aufenthalte, an Kräften gänzlich erſchöpft, im October 1754, 48 , ſtarb, nachdem er hier ein intereſſantes Tagebuch über dieſe letzte Reiſe Nachlaſſe niedergelegt hatte, welches unter dem Titel »the Journal of ı to Lisbon.“ London 1755, nach ſeinem Tode veröffentlicht wurde. Ge- ıgaben ſeiner Werke erſchienen zu London 1767 in 8, und 1775 in 12 Seine Biographie verfaßte Murphy: Essay on the life and genius of ; auch im British Plutarch by Mortimer Vol. VI. p. 312 sqq. Die : des Thomas Jones, eines Findlings, iſt mehrmals ins Deutſche über- en: von Bode 1786—88, 6 Bde. Lpz.; von Schmitt, Nürnb. 1780, 4 n Lüdemann, Lpz. 1826, 4 Thle.; von Diezmann, Braunſchweig 1841, Im komiſchen Familienromane der Engländer ſteht F. an der Spitze ıtur, wenn gleich ſeine erſten Erzeugniſſe in Styl und Darſtellungsweiſe nier Cervantes als Muſterbild zur Nachahmung ſich vorſetzten und er ın Werken nicht ganz edel ſeinen literariſchen Nebenbuhler Richardſon ſchen Seitenblicken verunglimpfte. Seine Sittengemälde ſind ganz der bgelauſcht und enthalten einen reichen Schatz tiefer Menſchenkenntniß; n die häufig wiederkehrenden Reflexionen über die menſchliche Natur, die ıdelnd, als witzig gehalten ſind, nicht ſo weitſchweifig ausgeſponnen n.

Cm.

ſchi, Joſeph Maria, geboren 1790 zu Murato auf Corſika, im Be- ſtia, aus einer Schäferfamilie, die aber viele Vagabunden u. Verbrecher lbſt ſein Vater ſoll wegen verübter Räuberei auf den Galeeren geſtorben den Namen F. nur angenommen haben; wenigſtens war in dem Tauf- ein Familienname angegeben, und F. ſelbſt konnte nicht ſagen, aus Grunde ſeine Familie ſolchen geführt habe. Anfangs ſelbſt Schäfer, 1808 Dienſte in einem toskaniſchen Bataillone, kam aber bald in die Legion zu Neapel, machte mit dieſer den Feldzug 1812 in Rußland Diviſion Franceschetti mit, trat im April 1813 in neapolitaniſche wurde Sergeant, erhielt 1814 den Abſchied, kehrte nun nach Corſika ngagirte ſich beim Regimente Provincial Corse, und erhielt nach den Tagen 1815 ſeinen Abſchied. General Franceschetti organiſirte da- en in Corſika die Hand voll Leute, welche Murat nach dem Feſt- ıliens begleiteten, um ſein Königreich wieder zu erobern; unter dieſen Dienſte, begleitete Murat, ward mit dieſem zum Tode verurtheilt, aber ıöſiſcher Unterthan begnadigt u. kehrte nach Corſika zurück, wo er Ende en Viehdiebſtahl und eine Fälſchung beging und deßhalb zu öffentlicher ıg und 10 Jahren Einſperrung verurtheilt wurde. Er überſtand dieſe zu und wurde nun 1826 entlaſſen, arbeitete bis 1830 in den Tuch- und riken zu Lodève, Vienne, Lyon und Clermont, ging dann nach Paris, te dort ſich mehre Protectionen zu verſchaffen, durch die er der 3. Be- lnteroffizier-Compagnie einverleibt wurde. Später Aufſeher in einer Mühle, er zwei Beamten in der Cholera und wurde Aufſeher über die Arbeiten il. In dieſer Zeit lebte er mit einer Frau, Laſſave, die er im Zucht- Embrun *kennen gelernt hatte;* doch löste ſich dieſes Verhältniß Ende

Figueroa 1) (Francesco de), geboren zu Alcala de Henares (Spanien) 1540, zeigte schon früh dichterisches Talent, welches er später so glänzend entwickelte, daß man ihn den „Göttlichen" nannte. Später diente er im spanischen Heere in Italien und starb in großen Ehren. Zwar ließ er seine Gedichte vor seinem Tode verbrennen, doch erschienen sie nach Abschriften, Lissabon 1625, Madrid 1804. — 2) F. (Cristoval Suarez), Doctor der Rechte, geboren zu Valladolid, bemerkenswerth durch den Schäferroman »La constante Amarilis« (1609), den „Spiegel der Jugend"; „das gerächte Spanien", ein Heldengedicht; „Geschichte der Jesuiten im Orient" (1607—8).

Figur (figura), äußere Gestalt, welche durch jeden begränzten oder umschriebenen Raum besteht, und daher sowohl eine Flächen-, als eine Körper-F. seyn kann. 1) Im Sinne der Grammatik u. Aesthetik versteht man unter F.en (σχήματα, ornamenta) gewisse Wendungen des Sprachausdrucks, welche, aus höherer Thätigkeit der Phantasie, des Gefühls u. Begehrungsvermögens entspringend, auch auf jene Kräfte besonders einwirken. Die F.en dienen zur Versinnlichung der Rede, des Gedankens. Die Rhetorik unterscheidet zwei Hauptclassen von figürlichen Ausdrücken: F.en im eigentlichen Sinne und Tropen (s. d.), und versteht unter jenen eine solche Darstellung, welche neben der eigentlichen Vorstellung noch ein verschönerndes sinnliches Bild enthält, unter diesen diejenige bildliche Darstellung des Begriffs, durch welche die eigentliche Bedeutung des Wortes in die ihr verwandte uneigentliche umgewandelt wird. Die Lehre von den Rede-F.en fand von der ältesten bis zur neuesten Zeit vielfache Pflege; man erinnere sich nur der Namen: Cicero, Quintilian, Ernesti, Gottsched, Adelung, Heinsius, Fülleborn, Maaß, Bernhardi, Reinbeck, Pölitz, Falkmann, Mayer, Marvées, du Marsais u. Anderer. Beispielsammlungen aus deutschen Classikern finden sich u. A. in Beispielsammlungen zu der Lehre von den Tropen u. F.en von J. Kehrein, Berlin 1839 u. in Heidelberg. Programm 1839 von Wilhelmi; aus den Werken der Kirchenväter im 7. Bande der Beredtsamkeit der Kirchenväter von M. A. Nickel u. J. Kehrein, Regensburg 1844. ff. — 2) In der Musik mehre, neben einander liegende Töne, die man schnell folgen läßt, u. die als Verzierung dienen, wenn sie nicht durch allzu häufigen Gebrauch alltäglich werden. Eine Zergliederung melodischer Hauptnoten in Noten von geringerem Werthe wird mitunter auch F. genannt. Gesangführende F.en müssen verbunden vorgetragen werden. Die Benennung F. hat ihren Grund darin, daß dergleichen Noten durch Striche gewöhnlich verbunden sind, die mancherlei F.en bilden. In der Tanzkunst der verschiedenartige (kreis- u. schlangenförmige, gerade, ungerade ꝛc.) Weg, auf welchem der Tänzer sich zu bewegen hat, und der mit Linien auch vorzuzeichnen ist. In der zeichnenden Kunst die Menschengestalt in ihren mannigfaltigen Stellungen. Oft wird F. gleichbedeutend mit Statue genommen; allein der Ausdruck Statue, von stare, stehen, kommt nach Levesque nur den F.en zu, welchen der Künstler eine stehende Stellung gab, nicht aber jenen, die er sitzend, knieend, liegend darstellte. Kleine F.en endlich nennt man kleine gemalte, geschnitzte, oder aus Metall gegossene F.en.

Figuralmusik, theils die, von mehren Stimmen unter Verzierungen ausgeführte Musik, theils, im Gegensatze zur Choralmusik, die streng an den Takt gebundene; Figuralgesang, der ausgeschmückte Gesang, entgegen dem planen Choralgesange, welcher bloß Melodie ohne Takteintheilung war.

Figuranten, Personen verschiedenen Geschlechts, die in untergeordneten Partien, sowohl im Ballet, wie im Schauspiele, verwendet werden. Dort dienen sie gleichsam nur zur Ausfüllung der Scene u. führen gemeinschaftliche Tänze aus, hier aber füllen sie, ohne zu sprechen, den leeren Raum aus, und helfen die Scene oder die Handlung charakterisiren, u. heißen dann eigentlich Statisten.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmetischer Summenreihen, deren *erstes Glied die Einheit* ist, nämlich:

en genuesischen Adel behandelten. Er verband sich Anfangs mit dem Papste Frankreich, bildete jedoch später, nachdem alle diese Versuche zum Sturze aates mißlungen waren, eine eigene Verschwörung, die ihn zum Oberherrn s machen sollte. In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar wurden die vorenen Meister der Stadt: Johann Doria wurde niedergestochen; der Doge ntkam. F. eilte in den Hafen zu den Galeeren und wollte eine derselben n; allein er fiel von einem Brette ins Meer u. ertrank. Sein Tod entmuthigte rschworenen; F.s beide Brüder wurden mit dem Tode bestraft, seine ganze : u. die vornehmsten Mitverschworenen auf ewige Zeiten aus Genua ver- u. sein Palast der Erde gleich gemacht. Schiller benützte diesen Stoff m Trauerspiele F.

iesole (Giovanni da), eigentlich Santi Tosini, der berühmteste unter iederherstellern der Malerkunst in Italien, geboren 1387 zu Mugello, ge- 1454 in Rom, lieferte die schönsten Verzierungen u. Gemälde für Ma- te in gummirten Wasserfarben (miniatori) u. schuf für Klöster seines (Do- ier)- Ordens große Frescobilder und andere Gemälde, die ein eigenthüm- Reiz der frommen Stimmung u. der Andacht umschwebt. Auch die Fär- t glänzend, nur die Zeichnung läßt zu wünschen übrig. Seine Werke fin-) meist in Florenz und Rom; nur der Louvre in Paris besitzt noch ein Gemälde von ihm.

ievée (Joseph), französischer Schriftsteller, geboren 1767 zu Paris, ge- 1839, widersetzte sich den Grundsätzen der Revolution, mußte flüchten u. gen Verbindung mit den Bourbons in Gefangenschaft. Durch seine „Lettres ngleterre“ empfahl er sich Napoleon, der ihn zuletzt zum Präfecten eines De- ents ernannte; die Restauration sah ihn in ihren Reihen, bis er, durch Prozeß verstimmt, zur Opposition übertrat. In der letzten Zeit schrieb er: espondance et relations de J. F. avec Bonaparte« (Par. 1837).

ife, Grafschaft in Südschottland, am Frith of Forth, hat 22½ □ Meilen 30,000 Einwohner, ist meist eben (in der Mitte die Lomond Hills, Spitze West Lomond 1721 Fuß), bewässert vom Leven, Eden u. a., Seen, bringt Getreide, Tang, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Kalk; man Fischerei, zieht schönes Rindvieh, Tauben, Kaninchen, verfertigt Lein- u. baut Schiffe. Hauptstadt St. Andrews.

ife, James Duff, Viscount Macduff, Graf von F., geboren 1770, 20 Pair von England, wohnte, wiewohl ohne offiziellen Auftrag, dem ß zu Rastadt bei, wirkte im Interesse Englands an den Höfen von Wien lin, war in Spanien gegen die Franzosen thätig, zeichnete sich bei Ocaña, ra u. bei dem Angriffe auf Matagarda aus, ward dafür von den Cortes ieneralmajor ernannt, stand in hoher Gunst bei Georg IV. u. William IV., Oberkammerherr er wurde, und gilt als edler Beförderer der dramatischen in England.

igaro, eine poetische Person, die Beaumarchais (s. d.) zuerst, vielleicht iner spanischen Novelle, vielleicht aber nach eigener Erfindung, dramatisch elte u. im »Le barbier de Seville« und »Le mariage de F.« auf die Bühne . Sie erlangte in Paris ungeheueren Beifall und wurde in vielen Opern, tlich im „Barbier von Sevilla“ von Rossini, und in „Fs Hochzeit“ von t behandelt. Seitdem gilt F., der spanische Barbier, als das Bild der ue, Gewandtheit u. Verschmitztheit.

igueras, Stadt in der spanischen Provinz Catalonien, unweit der Fluvia, 00 Einwohnern, die bedeutenden Handel treiben. Dicht daneben, auf einer e, das Castello de S. Fernando, sonst eine der stärksten Festungen Spaniens, ieneck mit weitläuftigen Außenwerken, bombenfesten Kasernen u. Hospitälern, er eine Besatzung von 10—16,000 Mann forderten und am 18. August von den sich zurückziehenden Franzosen gesprengt wurden. Schlacht 1794.

Filz (althochdeutsch u. mittelhochdeutsch v(f)ilz, angelsächsisch fölt, woher mittellateinisch filtrum u. filtrare, filtriren) ist eigentlich dichtgeschlagenes, grobes Wirrgewebe aus Wolle oder Haar. Gewöhnlich versteht man darunter den, aus kardätschter Wolle u. kardätschten Haaren von dem Hutmacher bereiteten Stoff, der zu Hüten, Decken ꝛc. verarbeitet wird. Von dem Ineinandertreiben der Haare hergenommen ist F. (u. filzen, ausfilzen), d. i. Verweis in harten, selbst ehrenrührigen Worten. Noch kommt F. (u. filzig) in sinnverwandter Bedeutung von Geiz vor, was auf die große Zähigkeit des eigentlichen Fes hindeutet. *n.*

Finale (von finis) in der Musik ein Endstück, Schlußstück, oder der letzte Satz eines, aus verschiedenen Sätzen bestehenden Ganzen, auch Schlußgesang, kommt besonders in der Oper vor u. besteht daselbst aus verschiedenen mehrstimmigen Sätzen in wechselnder Tonart und Bewegung. Das F. des letzten Actes ist das kürzeste und glänzendste, das des ersten, und, wenn die Oper drei Acte hat, des zweiten Actes das ausgeführteste. Es hat meistentheils den Charakter der Munterkeit, erfordert daher geschwinde Bewegung und munteren Vortrag; in der Behandlungsart derselben waren jedoch die Meinungen von jeher getheilt, obgleich man im Allgemeinen die F. als Mittel betrachtete, durch entgegengesetzte Charaktere u. Leidenschaften das Interesse zu steigern. — In die komische Oper wurde das F. durch Nicolo Piccini (geboren 1728), in die ernste durch Paisiello (geboren 1741) eingeführt. — Die Franzosen verstehen unter F. noch den Grundton eines Stückes, die Tonika, mit welcher auch das Stück zu schließen pflegt, die F.-Note oder F.-Saite.

Finanzen heißen die Mittel, welche die Staatsverwaltung besitzt, um das Ganze des Staatshaushaltes zu bestreiten. Je größer die Masse derselben ist, u. je geordneter sie verwaltet werden, desto besser ist deren Zustand. Die ersten Mittel, die der Finanz-Verwaltung zu Gebot stehen, sind die Abgaben, welche auf dem Grundeigenthume ruhen, u. die Einkünfte, welche aus dem Domanial-Eigenthum des Staates und seinen Regalien fließen. Nur in soweit diese zur Deckung der Staatsbedürfnisse nicht hinreichen, sollen die Staatsbürger durch Steuern in Anspruch genommen werden. — Die Abgaben, mit denen das Grundeigenthum belastet wird, dürfen dem Emporkommen der Cultur nicht nachtheilig werden; daher werden die Zehnten in neuerer Zeit entweder abgeschafft, oder für ablösbar erklärt, oder, unter Zugrundelegung eines vorangegangenen mehrjährigen Durchschnitts, auf eine Reihe von Jahren verpachtet. Das Grundeigenthum des Staates besteht in den eigentlichen Domainen, oder in Forsten. Erstere werden in der Regel verpachtet. Je zweckmäßiger dieses geschieht, desto mehr verbessern sich die F. Da aber nur der Eigenthümer eines Gutstückes dasselbe in der Regel am Besten zu bauen pflegt, so setzen Pachtverträge, welche in öffentlicher Versteigerung u. nur auf eine geringe Anzahl von Jahren geschlossen werden, den Pächter in ein ganz entgegengesetztes Verhältniß u. sind daher höchst nachtheilig, wenn er gleich in dieser Zeit durch außerordentliche Anstrengung mehr rohe Producte, als der Eigenthümer, erzeugt, indem dieses gewöhnlich nur auf Kosten des Bodens und augenblicklich geschieht. Die Forsten (s. d.) mit ihren vielseitigen Nutzungsgegenständen sind ebenfalls ein vorzüglicher Bestandtheil des Staatsvermögens; deren zweckmäßige Benützung ist aber besonders für künftige Generationen, bei der immer steigenden Bevölkerung, von großer Wichtigkeit. Augenblicklicher Gewinn, durch große oder schnelle Holzhiebe erzielt, ist ein wahrer Krebsschaden, wenn er auch gleich die F. verbessert zu haben scheint. Einen weitern Hauptbestandtheil der Finanzverwaltung u. ihre Mittel bilden die Regalien (s. d.). — Wenn die gewöhnlichen F. nicht hinreichen, so schreitet man zu verschiedenen Finanz-Operationen, als außerordentlichen Maßregeln. Jede Erscheinung derselben, wenn sie nicht durch außerordentliche Umstände veranlaßt ist, gewährt an sich schon ein trauriges Bild von dem Staatshaushalte, *indem sie beweiset, daß man nicht für die Zukunft, sondern nur für die Gegenwart gesorgt habe.* Große, freiwillige oder gezwungene Anlehen, oder Vermö-

euern, waren bisher die directen Gegenstände solcher Finanzoperationen. Die
cten bestehen in dem Verkaufe von Realitäten, in der Einziehung von Ab-
schillingen für Grundgefälle, Theilgebühren u. s. w., in sofern die dadurch
nen Gelder zu laufenden Ausgaben verwendet werden. Nur Nothfälle kön-
lche Finanzoperationen rechtfertigen; treten aber jene ein, so sind doch frei-
: Anlehen die zweckmäßigste Finanzoperation. England zeigt dieß, da es
r unendlichen Größe seiner Staatsschuld zu jeder Zeit große Summen an-
weise erheben kann. Wenn auch gleich höhere Zinsen hiefür bezahlt wer-
üssen, so wird doch jeder wahre Patriot lieber zu diesem Opfer beitragen,
e Rechtlichkeit der Regierung oder deren Grundvermögen zu Grunde gehen
en, was bei Zwangsanlehen oder Veräußerung von Staatsrealitäten (wenn
nicht überflüssig sind, oder vorzüglich gut angebracht werden können) im-
mehr oder weniger der Fall ist.

Finanzwissenschaft, auch Finanzwirthschaft, Finanzkunst und Fi-
kunde genannt, ist die Wissenschaft, welche lehrt, wie die Staatseinkünfte
as Vortheilhafteste zu erheben, zu verwalten und wieder zu verwenden sind.
andelt demnach in drei Hauptabtheilungen von der Ausgabe, der Einnahme
etzt von der Art u. Weise, wie deren Vertheilung, Erhebung u. Verwendung
oirken ist. Erstere zerfällt in zwei Hauptrubriken: 1) in ordentliche u. 2)
ßerordentliche Ausgabe. Unter jener versteht man diejenige, welche im ge-
lichen Zustande des Staates, d. h. in dem der Ruhe u. des Friedens, be-
g wiederkehrt; hingegen unter dieser diejenige, welche durch Krieg u. unge-
liche Unglücksfälle, wie z. B. epidemische Krankheiten, Ueberschwemmungen
w. herbeigeführt wird. In so fern durch die ordentliche Ausgabe diejenigen
n für Staatsanstalten bestritten werden, welche ununterbrochen allen Staats-
rn Vortheile, sei es nun in Ansehung der Sicherheit ihrer Person, oder ihres
thumes, gewähren, wie z. B. die allgemeine Landespolizei, die Vertheidi-
, die Verfassung ꝛc., so ist die Ausgabe eine allgemeine, weil sie theils aus
Staatsvermögen überhaupt, theils aus den allgemeinen, auf dem Wege der
uerung aus dem Vermögen der Unterthanen erhobenen, Beiträgen bestritten

Hieran schließt sich die besondere Staatsausgabe, welche durch Beiträge
r bestritten wird, die von Staatsanstalten, welche nur durch den jedesmali-
Gebrauch besonderen Nutzen gewähren, Vortheile ziehen, wie z. B. von der
verwaltung, dem öffentlichen Unterrichte, den Land- und Wasserstraßen ꝛc.
außerordentliche Staatsausgabe kann in einer dreifachen Beziehung betrach-
erden. Sie ist 1) ökonomisch, wenn nothwendige u. nützliche Bedürfnisse
: bestritten werden, wie z. B. die Kosten eines unvermeidlichen Krieges, die
:stützung der durch ungewöhnliche Naturereignisse verunglückten Einwohner
w., hingegen 2) capitalistisch, wenn eine Gewinn bringende Anwendung
n gemacht wird, wie dieß bei Errichtung von Musterwirthschaften zur Ver-
mmnung des Landbaues, Urbarmachung des Bodens, Anlegung von Land-
Wasserstraßen ꝛc. der Fall ist. Endlich begreifen wir 3) unter der unöko-
hen Staatsausgabe eine jede, durch Verschwendung des öffentlichen Vermö-
bewirkte Ausgabe, welche unnöthige Kriege, eine zu kostbare Civil- u. Mi-
erwaltung, unnöthige Gesandschaften, die Launen u. Neigungen des Herr-
s u. unzählige andere Ursachen veranlassen können. — Die Staatseinnahme,
it sich der zweite Theil der F. beschäftiget, zerfällt eben so, wie die Staats-
abe, in zwei Rubriken, nämlich: 1) in die ordentliche u. 2) in die außer-
ntliche. Erstere ist eine beständig wiederkehrende, zur Deckung des ordentli-
Staatsaufwandes erforderliche Einnahme, da hingegen letztere nur von Zeit
eit Statt findet, je nachdem es der außerordentliche Staatsaufwand erfor-

Die ordentliche Staatseinnahme fließt entweder aus einem, dem Staate u.
Nation auf immer übergebenen Vermögensfond, welcher aus Domainen und
ulien besteht; oder aus einem Vermögensfond, der in dem Vermögen der ein-
n Bürger begründet ist u. von ihnen mittelst der directen u. indirecten Be-

steuerung, unter dem Namen von Steuern, Abgaben, Impost ꝛc. erhoben wird. Aus der Verleihung von Aemtern, Titeln u. Würden, Concessionen, Dispensationen und Privilegien, so wie aus Heimfalls- und andern fiscalischen Rechten, schöpft der Staat noch zufällige Einnahmen. Außer den so eben angezeigten ordentlichen Einnahmen, zieht die F. auch noch die außerordentlichen Steuern in Erwägung. Sie können entweder bestehen in außerordentlichen Steuern, wie z. B. Vermögenssteuer, Capitalien- oder Besoldungssteuer, in Staaten, wo solche sonst nicht herkömmlich sind, oder in Anlehen, Anticipationen künftiger Einnahmen u. s. w. — Was den dritten Theil der F. betrifft, so handelt derselbe von der innern u. von der äußern Einrichtung des Finanzwesens. Zur erstern gehört z. B. die Bestimmung der Beschaffenheit der Steuern, ob sie in Produkten, oder in Geld abgeführt werden sollen; ferner die Einrichtung des Steuer-Cassen- u. Rechnungswesens. Zur letzteren hingegen zählen wir die gesammte äußere Finanzverwaltung, mit allen Ober- u. Unterbehörden, denen die Verwaltung des Staatsvermögens überwiesen ist. — Krönke, Abhandlung über staatswirthschaftliche Gegenstände, Darmst. 1817—19, 4 Bde. Soden, Nationalökonomie, 3 Bände, 1812. Jacob, die Staats-F., Halle 1821. Fulda, Handbuch der F., Tübingen 1827. Malchus, Handbuch der F. u. Finanzverwaltung, Stuttgart 1830, 2 Thle. Pölitz, Staatswissenschaftliche Vorlesungen, Leipzig 1832 bis 33, 3 Bde. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Heidelberg 1832 — 1837 und andere.

Findelhäuser sind öffentliche Anstalten unter obrigkeitlicher Aufsicht, mit dem nöthigen Directions- u. Wärterpersonale, in welchen neugeborene u. kleine Kinder, entweder von ihren Eltern ausgesetzt u. zufällig gefunden (daher der Name Findling), oder mit Angabe der Herkunft und Bestimmung aufgenommen, auf die Dauer des kindlichen Alters, für Rechnung des dazu bestimmten Fonds, körperlich verpflegt werden. — Werden nach Ablauf dieser Zeit die Kinder von ihren Angehörigen zurück gefordert, u. bleibt über deren Recht kein Zweifel, so muß diesem Genüge geschehen. Die Findelanstalt unterscheidet sich von der Waisenpflege dadurch, daß sie sich auf die erste physische Ernährung der Kinder beschränkt, wogegen diese auf die physische u. geistige Ausbildung bis zu den ersten Jahren der selbstständigen Ernährungsfähigkeit (gewöhnlich bis zum 14. oder 15. Jahre der Knaben u. Mädchen) sich erstreckt. Beide Anstalten können einzeln, oder auch vereinigt mit einander bestehen. In sehr großen Städten, wo durch geduldete feile Dirnen u. Sittenverderbniß Aussetzungen der Kinder häufiger vorfallen, und diese, wegen ihrer muthmaßlichen unreinen Abstammung, bei Familien schwieriger unterzubringen sind, bleiben Findelanstalten, worin die Kinder verpflegt werden, nöthig. Da aber in diesen, nach der zeitherigen Erfahrung, eine Sterblichkeit herrscht, die wirklich Entsetzen erregt, so ist dringend, über dieselben eine genauere Aufsicht zu führen u. die Gebrechen, wodurch die auffallende Sterblichkeit veranlaßt wird, abzustellen. — Die Behauptung, daß durch diese Anstalten die feile Wollust Nahrung u. Gedeihen erhalte, u. daß die Existenz derselben der Moralität schade, ist unwahr, weil Diejenigen, welche Kinder aussetzen, oder Andern sorglos überlassen, nur für den Augenblick leben. — Nach den verschiedenen Gesetzgebungen werden Findelkinder theils auf Kosten des Staats, theils auf Kosten der Gemeinden, in deren Bereich sie gefunden werden, erzogen. Krieger, Archiv für Waisen- und Armenerziehung, 2 Bde., Hamb. 1825—28. Mohl „die F. u. Waisenhäuser" in der deutschen Vierteljahrschrift. (Oct. u. Nov. 1838).

Fingal (Fin Mac Coul, Finghal), Vater des Ossian, Fürst von Morven in Caledonien, nach Einigen um die Mitte des 2., nach Andern um die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus. Nach Ch. G. Heinrich (Geschichte von England, 1. Theil, S. 10) sang Ossian im 4. Jahrhundert; darnach müßte F. wohl in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts gelebt haben. Ist der von Ossian erwähnte Caracul der römische Kaiser Caracalla, so muß F. etwas früher gesetzt werden. Dieser Fürst, der tapfer gegen die Fremden, Römer, Schweden u. Iren

singe, ward allmälig Held vieler ihn rühmenden Sagen, als Krieger u. Sänger gepriesen, besonders in den beiden Gedichten „Fingal“ u. „Temora.“ Vergl. weiter den Artikel Ossian. K.

Fingalshöhle (Melodie-Höhle, Uva-Bhina), eine der größten und schönsten Naturmerkwürdigkeiten Europa's, auf der Hebriden-Insel Staffa, in der Grafschaft Argyle. Sie gleicht dem Innern eines Münsters von unermeßlichem Umfange, der jedes menschliche Kunstwerk an Regelmäßigkeit erreicht, an Größe und Erhabenheit aber unendlich hinter sich zurückläßt. Nach der Meinung der Hochländer wurde sie von Riesen, dem Fingal (s. d.) zu Ehren, erbaut. Die Wände bestehen aus Reihen von Basaltpfeilern, bis 50 Fuß hoch, meist sechseckig, die nach den Gesetzen der Perspective regelmäßig abzunehmen scheinen u. ein gewaltiges Gewölbe tragen, das aus oberen Säulen-Enden besteht, deren Schäfte ohne Zweifel von der See weggerissen worden sind. Die Säulenstücke, woraus das Dach entstanden, sind durch eine kalkartige Materie zusammengekittet, doch mit einem lichten Gelb, das, durch den dunkeln Purpur der sechseckigen Flächen gehoben, eine schöne Wirkung macht, u. fast wie Mosaik aussieht. Der Boden der Grotte ist von der See angefüllt, u. nur bei sehr hellem Wetter darf sich ein Boot bis in das Innere dieses Heiligthums wagen. Ist die See nur einigermaßen bewegt, so gibt es keinen andern Zugang, als vermittelst eines Dammes, der längs der östlichen Wand aus emporstehenden Säulenenden aufgethürmt, aber nur 2' breit u. von den anspritzenden Wellen beständig schlüpfrig ist. Die ganze Länge der Höhle beträgt 371', die Breite am Eingange 54' u. am innern Ende 20', die Höhe des Gewölbes am Eingange 117' inwendig am Ende 70'. Die, im Innern von den Felsen herabträufelnde, Feuchtigkeit bildet so harmonische Töne, daß sich der Besuchende plötzlich durch eine Art von unsichtbarer, zauberähnlicher Melodie überrascht findet.

Fingersatz, Fingersetzung, Applicatur, heißt die Art der Ansetzung der Finger bei Instrumenten, wo die Verschiedenheit des Tones durch Griff, Ansatz oder Druck der Finger gebildet wird. Von der Richtigkeit der Applicatur hängt größtentheils die Reinheit des Tones und die Deutlichkeit des Vortrags ab, und gegründet auf Anstand u. Bequemlichkeit, bewirkt jene Richtigkeit u. Zweckmäßigkeit die Sicherheit des Spiels. In welcher Art die Finger anzusetzen sind, wird den Anfänger durch Bezifferung der Noten bemerkbar gemacht. Die dießfälligen Anweisungen, auch Schulen genannt, sind nach den Instrumenten verschieden. Für das Pianoforte ist Hummel's theoretisch-praktische Anweisung die beste. Der berühmte Verfasser derselben hat diesen Gegenstand als einen der wichtigsten seiner Lehre behandelt und ihn mehr durch zahlreiche Beispiele, als durch Worte, für alle vorkommende Fälle zu erläutern gesucht. Wie der Anschlag sich von der Fingersetzung unterscheidet, s. Anschlag.

Finiguerra (Tommaso u. abgekürzt Maso), geboren um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Goldarbeiter zu Florenz, geschickter Zeichner und Arbeiter in Niello; erfand, nach Einigen, hiedurch geleitet, um 1452 die Kunst, von hohlgravirten Metallplatten Abdrücke zu machen, und so die Kupferstechkunst. Die niellierte Platte, eine Krönung der Maria, die man als die erste abgedruckte aufführt, besitzt der Großherzog von Toscana; den einzigen davon gemachten Abdruck das Kupferstichcabinet in Paris.

Finisterre, 1) ein Departement im nordwestlichen Frankreich, bildet eine Halbinsel zwischen dem Kanale u. dem atlantischen Ocean, hat 131 1/5 □ Meilen, durch die Gebirge Arée (Arrée) u. die schwarzen Berge (Ende in der Landzunge Crozon) hügeliges, an der Küste sehr zerrissenes, klippiges, doch mit mehren Rheden (Douarnenez und Brest) versehenes, im Innern haidiges und mageres, doch auch fruchtbares Land, bewässert von der Aulne, Elle, Isolle, Morlaix u. a.; das Klima ist gesund. Viel Wild, Fische, Blei, Silber; Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs, Obst, Pferde, Bienen; Einwohner 453,000, Bretons, mit eigenem Dialekte, noch sehr zurück gegen andere Franzosen; sie leben dürftig, ohne Bequemlichkeit,

treiben Ackerbau (nach alter Weise und mit nicht hinreichendem Gewinn), Fischfang (Sardellen), Bergbau, Leinweberei, Seilerei, wenig Handel; Hauptstadt Quimper. 2) Vorgebirge in Galicien, Spaniens westliche Spitze, in der Provinz Coruña; Sieg der englischen Flotte über die Franzosen am 3. Mai 1748.

Fink (Fringilla), Gattung aus der Familie der Sperlingsvögel. Die bei uns gewöhnliche Art ist der **Buchfink** oder Edelfink (F. coelebs); er hat die Größe eines Haussperlings; sein Unterleib ist röthlich; Flügel und der gablige Schwanz sind schwarz gefärbt mit zwei weißen Querstreifen; der Schnabel ist gerade, dick, kegelförmig; die Nasenlöcher offenstehend oder mit Federborsten bedeckt; die Zunge spitzig u. zusammengedrückt. Er wohnt in den Wäldern u. Gärten von ganz Europa u. einem Theile Afrika's. Insekten und Sämereien sind seine Nahrung. Er fliegt schnell u. ist sehr munter, ohne scheu zu seyn. Wegen seines Gesanges wird er sehr geschätzt. Man unterscheidet in dem Finkenschlag, nach der Zusammenstellung der Töne, eine große Mannigfaltigkeit. Gefangen wird er in Netzen u. auf Leimruthen. Andere Arten sind: der **Bergfink** u. der **Schneefink**, dieser nur in den höchsten Alpen. Zu der Gattung der F.en gehören außerdem: der **Haussperling**, **Zeisig**, **Stieglitz** u. **Kanarienvogel**.

Fink, Friedrich August von, einer der verdientesten Generale Friedrichs II. im siebenjährigen Kriege, 1718 zu Strelitz geboren, trat als Major aus russischen in preußische Dienste, wo er bald zu höheren Graden stieg; als er aber 1759, nicht ohne Friedrichs eigene Schuld, von den Oesterreichern mit seinem Corps bei Maxen gefangen wurde, mußte er den preußischen Dienst wieder verlassen u. erhielt Festungsstrafe. Nach seiner Freilassung wurde er als General der Infanterie nach Dänemark berufen, starb aber schon 1766 zu Kopenhagen.

Finnen, von den Russen **Tschuden** (d. h. Fremdlinge), in ihrer eigenen Sprache Suomalainen (d. h. Sumpfbewohner), eine eigene große, etwa 3 Mill. Seelen zählende Völkerfamilie im europäischen u. asiatischen Rußland, in engerer Bedeutung im Großfürstenthume Finnland u. den Gouvernements Petersburg u. Olonecz, sowie im nördlichen Schweden ansäßig, dunkelfarbig, ernst u. düster von Blick, starkgliederig, blondhaarig, dünnbärtig, mittelgroß, mit platten Gesichtern u. stark hervorragenden Backenknochen, mäßig, gastfrei, am Alten hängend, heftig, eigensinnig, unverträglich, rachsüchtig, ehrlich („beim Wort den Mann, am Horn den Ochsen," lautet ein altes finnisches Sprichwort), tapfer, faul, schmutzig, sittenrein. Sie theilen sich in folgende 15 Stämme: 1) die **eigentlichen F.**, der Hauptstamm, im Großfürstenthum Finnland und in den Gouvernements Petersburg, Nowgord, Olonecz, Sibirien, gegen anderthalb Millionen; 2) die **Lappen**, im Norden Finnlands, in einigen Gegenden des Gouvernements Archangel, gegen 38,000; 3) die **Esthen**, in Esth- u. Livland, gegen eine halbe Million; 4) die **Lieven** in Kurland bei Dondangen u. in Livland im welmarischen Kreise u. an der Salis, gegen 2,800; 5) die **Bäfermänen**, im Gouvernement Wiätka, gegen 1,000; 6) die **Feranen**, im Gouvernement Perm, gleichfalls gegen 1,000; 7) die **Permjäcken**, im Gouvernement Perm, gegen 35,000; 8) die **Sirjänen**, in den Gouvernements Wologda, Archangelsk, Wjätka, Perm u. Tobolsk gegen 40,000; 9) die **Wogulen**, in den Gouvernements Perm, Tobolsk und Tomsk, gegen 100,000; 10) die **Wotäken**, in den Gouvernements Wätka und Kasan, gegen 100,000; 11) die **Tschuwaschen**, in den Gouvernements Kasan, Nijegorod, Saratow, Simbirsk und Astrachan, gegen 400,000; 12) die **Tscheremissen**, in den Gouvernements Kasan, Astrachan, Simbirsk und Nijegorod, gegen 220,000; 13) die **Mordwinen**, in den Gouvernements Nijegorod, Pensa, Tambow, Saratow, Simbirsk u. s. w., gegen 140,000; 14) die **Ostjaken**, am Obi u. Irtisch, gegen 110,000; 15) die **Teptären**, ein Mischvolk aus F. und Tataren, im Gouvernement Orenburg, mit den Bobuilen 69,032 Seelen. — Sonst theilt man die F. auch noch in drei größere Classen, nämlich: *a) in ugrische F.*, auf der asiatischen Seite des Ural, an beiden Ufern des *Ob, die Völkerschaften* 9 u. 14 umfassend, c) in **uralische F.**, oder F. von der

Wolga, westlich vom Ural bis an die Wolga, besonders an der Kama, wozu die Stämme unter 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 und 15 gehören; c) in baltische oder westliche F., in Lappland, Finnland u. am baltischen Meere. Den Dialekten nach unterscheidet man 1) die eigentlichen F., Esthen und Lappen, 2) die Mordwinen, Mokschanen u. Tscheremissen, 3) die Permier, Suränen u. Wotjäken, 4) die Wogulen u. 5) die Ostjaken. Die F. leben hauptsächlich von Rennthieren u. von der Fischerei, Jagd u. dem Ackerbau. Sie sind ein uraltes Culturvolk tatarischen Stammes, im Alterthume den Persern, Griechen u. Römern bekannt, und wahrscheinlich, in Folge der Völkerwanderung, vom Südosten her in ihre heutigen Wohnsitze gezogen. Bis gegen das letzte Viertel des vierzehnten Jahrhunderts bildeten sie unabhängige Reiche (Permien u. das Doppelreich Udorien u. Dugorien), wurden aber um diese Zeit von den Russen theilweise unterjocht, und zur griechischen Kirche bekehrt, bis sie durch die siegreichen Kämpfe der Russen mit den Schweden in den letzten Jahrhunderten, u. besonders durch den Frieden vom Jahre 1809, ganz unter die Botmäßigkeit der ersteren kamen. — Die Sprache der F. hat das Eigenthümliche, daß ihr die Mitlauter c, f u. g fehlen; dagegen ist sie reich an Doppellautern u. ungemein weichlautend. Ow.

Finnischer Meerbusen, ein Theil der Ostsee, ein 60 Meilen langer und 2½—17 Meilen breiter Golf, der im Norden von Finnland, im Süden von Esthland und dem Gouvernement Petersburg begränzt wird. Die Fahrt auf diesem Meerbusen ist, wegen der vielen Untiefen, Versandungen u. der gewaltigen Eismassen, welche im Frühjahre aus der Newa kommen, sehr gefährlich, nichtsdestoweniger aber sehr bedeutend; so namentlich kreuzen sich fortwährend 20 Dampfschiffe. Auf der Nordseite gibt es viele Inseln u. Klippen, welche der steilen Felsenküste Finnlands vorgelagert sind. Ow.

Finnland, bei den Eingeborenen Suomemaa, ein zum russischen Kaiserreiche gehöriges, aber durch seine besondere Verwaltung selbstständig für sich bestehendes Großfürstenthum, aus russisch u. schwedisch F., Lappmark und den Alandsinseln zusammengesetzt, 6,873 □ M. groß, mit 1,430,000 Einwohnern, gränzt im Norden an Norwegen, im Osten an den Ladoga-See u. die Gouvernements Archangelsk u. Olonecz, im Westen an Schweden u. den bothnischen Meerbusen, im S. an den finnischen Meerbusen, den Ladoga-See u. das Gouvernement Petersburg. Die ganze Provinz ist 4—600 Fuß hoher Felsenboden, voll hervorragender, aber nirgends über 1200 Fuß hoher, zerstreuter Felsenmassen, größtentheils Granit, ohne eigentliche Bergketten, mit steiler felsiger Südküste, überall von Seen u. Morästen durchzogen, die ein Drittheil des ganzen Areals bedecken. Fast alle Seen stehen mit einander in Verbindung. Die bedeutendsten Seen sind: der Saima, Pajiane, Puruvesi, Orivesi u. Pihäjärwi, Ulea, Enara, an der Gränze der Ladoga u. s. w. Unter den vielen Flüssen bemerken wir nur den Woxen (Wockschu), der Abfluß des Saima-Sees in den Ladoga, voll Felsen und Steinblöcke, wenig schiffbar, mit den 30 bis 40 Fuß hohen schönen Imatra-Wasserfällen, den Kymmene (Abfluß des Pajiane) gleichfalls voll Wasserfall u. unschiffbar. Ferner den Ulea und Tornea; letzterer ein Gränzfluß gegen Schweden. Das Klima ist ziemlich rauh, an der Küste milder. An der weiten Küstenstrecke liegen eine große Menge Inseln, Felsen u. Klippen, wodurch die Schifffahrt sehr gefahrvoll wird. Im Süden ist der Ackerbau möglich und ergiebig. Es gedeihen hier Roggen, Waizen, Hanf, Flachs, selbst Hülsenfrüchte; im Norden gewährt die Vegetation nur Rennthiermoose. Im Süden sind die Höhen meist mit Tannen- u. Birkenwäldern besetzt. Das Mineralreich erzeugt etwas Kupfer, Eisen, Kalk, Schiefer; Salz mangelt. Elennthiere, Bären und Wölfe, so wie anderes Wild finden sich in Menge. Der Handel u. Gewerbsfleiß, letzterer nur in den Städten, sind von keiner Bedeutung. F. zählt etwa 30 größere u. kleinere Städte, darunter die Universitätsstadt Helsingfors. Gymnasien gibt es zu Abo, Wiborg, Borgo. Die Einwohner sind Finnen, tschudischen Stammes, alle Lutheraner. Ferner gibt es gegen 200,000 *Schweden, und in den Städten*, besonders in den östlichen, an 38,000 Russen.

Einen großen Theil der Provinz haben die Lappen inne, welche theils vom Fischfang, theils von der Rennthierzucht, meist als Nomaden leben. — Das Land ist in 8 Gouvernements oder Läne eingetheilt, nämlich: Abo u. Björneborg, Kuopio, St. Michel, Nyland, Tawasthus, Uleaborg, Wasa u. Wiborg. F.s Verwaltung ist von der des übrigen Rußlands völlig verschieden. Eben so hat es sein eigenes Militär, das sich durch Freiwillige rekrutirt, selbstständige Finanzverwaltung, schwedische Gesetz- u. wird durch eine Zolllinie von Rußland geschieden. Die Einkünfte der Krone betragen anderthalb Millionen Rubel Silber. Hauptfestung ist Sweaborg. — F. war ursprünglich von Lappen bewohnt, die im 9. Jahrhunderte von den Finnen nach und nach gegen Norden gedrängt wurden. Im 13. Jahrhunderte wurde F. von den Schweden erobert u. blieb eine schwedische Provinz, bis im Frieden von Nystadt, 30. August 1721, die östlichen Theile des Landes, Wiborg u. Kexholm, an die Russen abgetreten werden mußten, u. diese durch den Frieden von Frederiksham, 17. September 1809, in den Besitz des ganzen Landes, gesetzt wurden. Doch erhielt F. alle seine Privilegien und Gesetze von Rußland gewährleistet. Ow.

Fiorillo (Johann Dominicus), geboren zu Hamburg 1748, Aufseher der Kupferstichsammlung in der Bibliothek zu Göttingen, 1799 Professor der Philosophie, starb 1821; er schrieb: Geschichte der zeichnenden Künste (von ihrer Wiederaufblühung), Göttingen 1788—1808, 5 Bände; kleine Schriften artistischen Inhalts, ebend. 1803—1806, 2 Bde.; Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. den Niederlanden, Hannov. 1815—20, 4 Bde.

Firdusi oder Hassan ben Schereffschah aus Thus in Persien, der berühmteste Dichter dieses Landes, blühte um 1020 nach Chr. Man hat von ihm ein epitsches Gedicht: „Schah-Nahmeh" worin er die Thaten der älteren persischen Könige besang: The poems of Ferdosi translated from the Persian by Jos. Champion, Lond. 1790. 4 Vgl. N. deutsch. Merk. 1800, St. 2. S. 88. Monumenti Persepolitani a Ferdusio, Poëta Persarum heroico, illustratio. Proposuit G. E. Hagemann. Götting. 1801, 4. Geschichte des Bahra Gur, aus dem persischen des Firdusi von G. E. Hagemann in Fr. Schlegels Europa, Bd. II. H. 2.

Firenzuola (Agnolo) eigentlich Agnao Nannini, zu Florenz geboren, blühte unter Leo X., war Abt zu Vallombrosa, zuletzt Bischof u. starb 1551. Er hat sehr vieles, sowohl in Prosa als in Versen, selbst verfaßt u. übersetzt, u. in der Poesie den Pfad des Petrarca, des Berni, aber auch seinen eigenen betreten. Unter seinen Gedichten geben die Italiener seinen scherzhaften u. seinen Komödien vor den ernsthaften den Vorzug, obgleich dieselben mit einer Freiheit geschrieben sind, die sich für seinen geistlichen Stand wenig schickte. Rime. Flor. 1549; Opere, ib. 1723. 2 Vol. 8.

Firmian 1) (Karl Joseph, Graf von), ein verdienstvoller Staatsmann, geboren 1760 zu Deutschmetz im Trientischen, erhielt seine erste Erziehung und wissenschaftliche Bildung zu Erthal, Innsbruck und Salzburg. Nach vollendetem Studiencurs wurde er in Holland ein Zuhörer des Vitriarius, u. schloß Freundschaft mit Havercamp, Boerhaave, Bynkershoek u. anderen berühmten Männern zu Leyden. Von da begab er sich nach Paris u. bald darauf nach Italien, wo er seinen Geschmack in den schönen Künsten ausbildete. Als Franz I. den kaiserlichen Thron bestieg, kehrte F. nach Deutschland zurück u. widmete sich gänzlich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel, wo er durch sein einnehmendes und sanftes Betragen nicht weniger, als durch seine erlangte Geschicklichkeit in meisterhafter Behandlung der schwierigsten Geschäfte, den König Karl aus dem Hause Bourbon bewog, der italienischen Allianz beizutreten, von welcher die Erwählung eines römischen Königs (des nachmaligen Kaisers Joseph II.) abhing. Als er darauf zum bevollmächtigten Minister in der österreichischen Lombardei ernannt wurde, eröffnete sich ihm ein neues *weites Feld, alle Tugenden eines*, durch Religion, Philosophie und Wissenschaften *geleiteten, Staatsmannes* in ihrem größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die

Liebe zu den beſſeren Wiſſenſchaften in jenen Gegenden wieder erweckte, Bibliotheken errichtete, und die Univerſität Pavia wieder herzuſtellen ſuchte. Das ehemalige Herzogthum und die Stadt Mailand haben ihm ſeit 1759 vorzüglich die Stiftung verſchiedener Manufakturen, Ausbreitung des Handels, Verbeſſerung der Landwirthſchaft u. Cultur der Künſte u. Wiſſenſchaften zu verdanken. Alle dieſe Verdienſte erhöhte er durch die ungemeine Leutſeligkeit, mit welcher er jeden Künſtler u. Gelehrten aufnahm und unterſtützte, und durch die Einſichten, die er ſelbſt in vielen Fächern der Literatur an den Tag legte. Er beſaß eine treffliche Bibliothek von mehr als 40,000 Bdn. u. auserleſene Kunſtſammlungen. Er ſtarb 20. Juli 1782. — 2) F., Leopold Anton, Graf von, Erzbiſchof von Salzburg, Bruder des Vorigen; unter ihm fand 1732 die Auswanderung der proteſtantiſchen Salzburger ſtatt (ſ. Salzburg). Er ſtarb 1744. — 3) F., Karl Leopold Maximilian, geboren 1760, Fürſtbiſchof von Wien, der letzte männliche Sprößling des Hauſes, ſtarb zu Wien 28. Nov. 1831.

Firmung (confirmatio), iſt das zweite Sacrament der katholiſchen Kirche, in welchem der Getaufte durch die Salbung mit Chryſam, das Gebet u. die Händeauflegung des Biſchofs, in der Gnade Gottes geſtärkt wird und den heiligen Geiſt empfängt, um ſeinen Glauben ſtandhaft u. muthig zu bekennen. Daß die Firmung ein Sacrament ſei, ergibt ſich ſo: 1) an der Handauflegung (Apg. 8, 17. u. ff.) iſt das äußerliche Zeichen; an der Mittheilung des heiligen Geiſtes (Apg. 8, 17. u. ff. 19, 6.) die innerliche Gnade u. die Einſetzung von Jeſus Chriſtus zu erkennen. 2) Die ſacramentale Dignität der F. erhellet aber vor Allem aus der kirchlichen Tradition, beſonders aus dem 48. Cap. des Concils von Laodicäa, u. dem 1. Cap. der 7. Sitzung des Tridentinums. Von den Vätern können ſchon aus Clemens von Alexandrien (Str. 2, 3.), Tertullian (bapt. c. 7. praescr. 36. etc.), Cyprian (Epist. 70 ad Januarium) hieher bezügliche Beweisſtellen angeführt werden. — Ephrem heißt die F. geradezu Mysterium, Sacrament. Ebenſo Vigilius von Tapſus (Cont. Eutych. 3, 7.), der ſie auch mit der Euchariſtie coordinirt. 3) Ein weiteres Argument für die Sacramentalität der F. liegt auch in dem Conſens aller orientaliſchen Kirchen mit der römiſch-katholiſchen; denn Griechen, Armenier, Jakobiten, Neſtorianer ꝛc. erkennen die F. als Sacrament an. Erſt Luther hat, im Widerſpruche mit der ganzen Tradition, der F. die Wirkung u. Eigenſchaft eines Sacraments abgeſprochen. Seine Conſorten pflegten ſie nur eine „Schmiererei" zu benennen. — Als beſonderer Irrthum muß hervorgehoben werden die Anſicht, als ſei die F. kein eigenes, für ſich beſtehendes Sacrament, ſondern nur bloßes Supplement der Taufe. Die F. iſt, wenn gleich in der wirklichen Verleihung mit der Taufe früher enge verbunden, ein von der Taufe wirklich unterſchiedenes Sacrament. Denn nach Apg. 8, 12—17. wird ſie den, von Philippus getauften, Samaritern erſt ſpäter von den Apoſteln Petrus u. Johannes ertheilt, u. ſie zeigt ſich von ſelbſt durch Materie, Form, Subjekt, Miniſter u. Effekt als ein von der Taufe verſchiedenes Sacrament. — In Betreff der Materie der F. herrſcht zwar unter den Theologen eine Controverſe; denn Einige behaupten, die Handauflegung allein, Andere, die Salbung ſei weſentlich; Andere wiederum, daß beide für einander vikariren können, u. wieder Andere, daß beide zugleich erforderlich ſeien. Allein die sententia communis geht doch dahin, daß die Handauflegung und Salbung miteinander die Materie der F. bilden. — Die Lateiner haben zum äußeren Elemente der F. einfach Oel u. Balſam; die Griechen dagegen ſetzen dem Oel u. Balſam einen Abſud von 35 Ingredienzien bei. Auch die Monophyſiten haben eine reiche Compoſition die Neſtorianer dagegen das einfache Oel. Das Oel aber muß ein vom Biſchof geweihtes ſeyn. Was die Form der F. anbetrifft, ſo iſt ſie bei Verſchiedenen verſchieden. Eine andere haben die Lateiner, eine andere die Aethiopier, eine andere die Syrer, eine andere die Kopten u. ſ. w. — Die jetzige Formel der Lateiner lautet: ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und *firme dich mit dem Chryſam des Heiles* im Namen des Vaters ꝛc.; — die ältere

das Zeichen † Christi zum ewigen Leben. Bei den Lateinern ist nur Eine Salbung, nämlich die der Stirne in Kreuzesform, üblich; Aethiopier, Kopten, Armenier u. Griechen haben mehre Salbungen: der Stirne, des Mundes, der Augen, Ohren ꝛc. ꝛc. — Die Wirkung der F. ist: Erfüllung mit dem heiligen Geiste, so daß dieser heilige Geist anders, (nämlich auf eine ganz besondere Weise u. zu einem ganz besonderen Zwecke) als in der Taufe, empfangen wird. Die F. prägt, wie die Taufe u. Priesterweihe, einen Charakter, d. i. ein unauslöschliches Merkmal ein, so daß sie nicht wiederholt werden kann oder darf. Die sogenannten Geistesgaben, oder die außerordentlichen Charismen, deren Paulus 1. Kor. 12. Erwähnung thut, waren nur zufällige, für die Periode der Gründung des Christenthums wichtige, Effekte der Confirmation. Der Ausspender der F. ist bei den Occidentalen ordentlicher Weise der Bischof, außerordentlicher u. secundärer Weise, durch ein Privilegium des Papstes, auch der einfache Priester. Schon Gregor der Große erlaubte den Priestern von Cagliari, in Abwesenheit des Bischofs zu firmen. Bei den Orientalen wird die F. gewöhnlich vom Priester ertheilt. — Was endlich die Nothwendigkeit u. Würde der F. betrifft, so ist sie zwar nicht in Weise des Mittels, aber doch in Weise des Gebotes (non necessitate medii sed praecepti) nothwendig, d. h. sie ist nicht so nothwendig, daß man ohne sie nicht selig werden könnte. Dessenungeachtet stehet ihre Würde fest, weil sie immerhin ein Sacrament ist u. durch sie die Fülle des heiligen Geistes ertheilt wird. — Wie bei der Taufe, werden auch bei der F. Pathen als Zeugen u. geistliche Väter gewählt, welche ein trennendes Ehehinderniß begründen, das zwischen Firmpath, Firmling u. den Aeltern des letztern (inter ligantem, ligatum ligatique parentes) besteht. — Bei den Protestanten ist die, der F. substituirte Confirmation, wie schon bemerkt, kein Sacrament. — zA.

Firnen, s. Gletscher.

Firniß heißen im Allgemeinen Flüssigkeiten, die zu dem Zwecke dargestellt werden, um Gegenständen der verschiedensten Art damit einen Anstrich zu geben; 1) entweder in der Absicht, um ihre Oberfläche dadurch vor den zerstörenden Einwirkungen der Atmosphäre, der Luft und der Witterung zu sichern; oder 2) um, indem man dem F. zugleich eine Farbe zusetzt, sie dauerhaft u. glänzend zu überfärben; oder 3) endlich auch nur in der Absicht, um ihnen einen schönen Glanz zu geben. F.e zu letzterem Zwecke heißen vorzugsweise Lack-F.e, deren Basis ein trocknendes Oel, wie Lein-, Mohn- oder Nußöl, oder Weingeist-F.e, deren flüssiges Agens Alkohol, auch wohl ein Gemisch von Alkohol und ätherischem Oele ist. Gewöhnlich versteht man einfach unter F., namentlich zu den unter 1) u. 2) angeführten Zwecken, Oel-F.e, Präparate, die man durch Kochen eines sogenannten trocknenden fetten Oels mit Bleioxyd u. einigen andern Substanzen erhält, wodurch das Oel eine dickliche Consistenz und die erwünschte Eigenschaft bekommt, an der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff schneller zu trocknen. Für uns ist es vorzüglich das Leinöl, welches in großen Quantitäten zu diesem Zwecke verwendet wird, indem Mohn- u. Nußöl theuerer, und daher nur für feinere Arbeiten, namentlich zum Anreiben der Malerfarben, gebraucht werden. Werden dem Leinöl-F.e harzige Substanzen zugegeben, wie Bernstein, Kopal, so erhält man die unter der Bezeichnung Lacke bekannten fetten F.e, als den Kopal- u. Bernsteinlack (s. d. Art.), oder Gemische von beiden, welche in der Technik so vielseitige Verwendung finden. — Die spirituösen oder Weingeist-F.e sind Auflösungen von Harzen in Alkohol. Farbige Weingeist-F.e, wie der sogenannte englische oder Gold-F., erhält man durch Zusatz färbender harziger Stoffe. Der berühmte Watin'sche F. der Art wird bereitet, indem man 125 Körnerlack, 125 Gummi-Gutti, 125 Drachenblut, 125 Orlean, 32 Safran so zusammengesetzt, daß der Körnerlack, das Gummi-Gutti und der Safran vorher in 2400 Alkohol von 90% gelöst werden. Letztere dienen nur, den F. nach Wunsch eine mehr oder weniger dunkle Farbe zu geben und werden daher separat aufbewahrt, um nach Erforderniß zugesetzt werden zu können. — Eisen-F., Eisenlack, 1) zum Ueberziehen gußeiserner Luxuswaaren

dienend, wird aus Leinöl-F., dem man auf jedes Pfund des letztern ¼ Loth Frankfurter Schwarz oder auch Lampenruß, ¼ Loth Indigo, nebst Bleiglätte u. Zinkvitriol, von jedem 1 Quentchen zusetzt, bereitet; 2) als sogenannter Eisenanstrich für große Gußeisengegenstände besonders, als: Geländer, Röhren u. s. w. dienend: ordinärstes Leinöl, schwach gesotten, und hierauf mit einem Gemenge aus 20 Bleiglätte und 80 Ziegelmehl, letztere beide vorher zu sehr zartem Pulver verrieben und gesiebt, auf einem Reibsteine innig mit einander zu einem dicken Anstriche, den man zum Streichen mit Terpentinöl verdünnt, zusammengerieben. Vor dem Anstreichen muß das Eisen ganz rein abgescheuert werden. Zweimal damit überstrichenes Eisen soll nach Zeni selbst von Meerwasser nicht angegriffen werden u. der Einwirkung desselben Jahre lange widerstehen. Mehre andere Gattungen von F.en, wie Asphaltlack, Bernstein-Kopallack u. s. w. siehe unter dem Art. Lack.

Fiscal, s. Fiscus.

Fischart, Johann, genannt Mentzer, darum von Gervinus für einen Mainzer, von Andern für einen Straßburger gehalten, jedenfalls der Rheingegend angehörend, uns seinen Lebensumständen nach nicht sehr bekannt. Um 1586 war er Dr. der Rechte u. Amtmann zu Forbach bei Saarbrück. Sein Tod wird in das Jahr 1589—1590 gesetzt. Meusebach, schon lange mit einer neuen Ausgabe der Werke dieses genialen, bald ernten, bald cynischen Satyrikers beschäftigt, und mehr als irgend Einer im Besitze der seltenen, meist unter wunderlichen Titeln erschienenen Schriften desselben, zählt der sicher vorhandenen über 50. Seine satyrische Thätigkeit begann mit kirchlichen Stoffen; besonders sind es die Katholiken, und ganz besonders die Dominicaner, Franciscaner und Jesuiten, die seine Geißel fühlen müssen; vorzüglich der Franciscaner Johann Nosus, der zwischen 1562—1588 in lateinischer u. deutscher Sprache gegen die Reformation u. ihre Anhänger kämpfte; dabei schont er das Weltliche, besonders das verdorbene Hofleben, keineswegs; ja, er scheint in der weltlichen Satyre größer, als in der kirchlichen. „Die am meisten in die Augen fallende Eigenthümlichkeit Fischarts (sagt Vilmar) ist seine große Gewalt über die Sprache: freier, kühner, dictatorischer, man könnte fast sagen despotischer, hat noch Niemand die deutsche Sprache behandelt, als er ... Er steht mitten in seiner Zeit: die ganze Größe u. die ganze Kleinheit der damaligen Verhältnisse, die ganze Hoheit und die ganze Niedrigkeit Deutschlands; die unbehülfliche Bücherweisheit der Stubengelehrten und die Rohheit des großen Haufens; die neue Welt der fremden Cultur und die ältesten vaterländischen Erinnerungen; die Neigung zu jener und die Liebe zu diesen stehen in seinem Bewußtseyn in gleich klar und scharf umrissener Form fest und sprechen sich in seiner Darstellung in gleich berechtigter Weise mit überraschender Objectivität aus.“ — J. M. Schäfer, der seine Freude an F.s Kampf „gegen das katholische Pfaffenwesen und den Jesuitismus“ nicht verhehlt, erkennt in F., den er, auf Gervinus fußend, sehr lobt, zwar „keinen Mann des Volkes,“ schreibt ihm aber Kenntniß des Volkslebens und des Geistes seines Zeitalters in allen seinen Richtungen zu und sagt u. A.: „Er weiß eben so gewandt die Sprache des sittlichen Ernstes, wie die des burlesken Scherzes zu reden. So hält er erbauliche Reden auf Tugend und Vaterland, versificirt einige Psalmen, und ein andermal steckt er im schmutzigsten Cynismus; hier schreibt er einfach und gemeinverständlich, dort reißt ihn der Uebermuth seiner Laune in den tollsten Sprüngen eines Possenreißers mit sich fort. Seine Werke spiegeln eben so sehr die Energie und sittliche Tüchtigkeit des deutschen Charakters, als die Zerfahrenheit u. Zerrissenheit der Periode, in welcher er schrieb; sie veranschaulichen den Kampf zwischen der derben Volksmanier u. dem sublimen, ostentatorischen gelehrten Wesen, das doch im Grunde überwiegt.“ K.

Fischbein heißen die, zu viereckigen oder flachen Stangen von den F.-Reißern verarbeiteten, Barden des Wallfisches. Es besteht in einer Masse parallel neben *einander liegender, dicker Haare oder* Fasern, die seitlich durch eine ähnliche, jedoch

etwas weniger feste, Substanz an einander geheftet sind. Der Gebrauch ist bekannt; auch wird es, durch Dampf oder im Sandbade erweicht, wie Horn in Formen gepreßt u. zu Dosen ꝛc. verarbeitet. Das weiße F., aus dem Rücken mehrer Tintenfische, gebrauchen die Gold- u. Silberarbeiter in Pulverform zum Schleifen und Poliren.

Fische (pisces), bilden die niederste (vierte) Classe der Wirbelthiere; sie haben einen elliptischen, walzen- oder spindelförmigen Leib ohne Hals (Wiederholung der Wurmbildung), bewegen sich durch Flossen, haben keine Augenlieder, die Nase nach innen, die Ohren nach außen verschlossen, Gesicht ohne Fleisch, athmen durch Kiemen, welche seitwärts hinten am Kopfe liegen, die mit dem Wasser eingeschluckte Luft zersetzen, den Sauerstoff daraus entnehmen und mit einem Kiemendeckel verschlossen werden können. Der Leib der F. ist meist mit Schuppen bedeckt; das Fleisch ähnelt dem der Thiere mit flachen Muskeln. Die Zunge ist meist unbeweglich, knorpelig oder mit Zähnen besetzt, die Zähne entweder eingekeilt, oder nur am Schlunde anhängend, oder fehlen ganz. Das Gehirn ist im Verhältnisse zur Größe des Kopfes sehr klein, das Gerippe entweder knöchern oder knorpelig; das Blut geht in einem, aus Arterien und Venen bestehenden, Gefäßsysteme und ist roth, dabei aber nur um sehr wenig wärmer, als das Element, worin die F. leben; statt der rechten Herzkammer dienen die Kiemen, statt der linken ein am Rücken liegender Arterienstamm. Die meisten F. besitzen eine (oft doppelte) Schwimmblase, die mit dem Magen oder der Speiseröhre in Verbindung steht. Aeußere Geschlechtstheile fehlen den meisten; die innern sind: der Eierstock (Rogen) beim Weibchen, die Milch beim Männchen; dieses befruchtet die Eier außerhalb. Die Farben der F. sind sehr mannigfaltig, meist metallisch glänzend; an der Seite läuft vom Kopfe bis zum Schwanze eine aus Schleimbläschen gebildete Linie (Seitenlinie, linea lateralis); Werkzeuge zum Gefühl sind bei einigen die Bartfasern; der Fraß, den sie bloß mit den Zähnen halten und den sie nicht kauen können, besteht meistentheils aus andern Thieren, weniger aus dem Pflanzenreiche; wegen der Unzugänglichkeit ihres Aufenthalts ist ihre Lebensart noch sehr unbekannt, sowie auch ihre intellektuellen Fähigkeiten; doch haben sich einige an Menschen gewöhnt, andere Zeichen von Schlauheit gegeben. Merkwürdig bleiben die großen Züge, die einige (z. B. Häringe, s. d.) vornehmen, das Wandern vieler Seefische an die Küsten u. in die Ströme zur Laichzeit, um ihre Eier abzulegen, die Kleinheit u. die Menge der Eier (die bei einigen, z. B. dem Flunder, über eine Million steigt), die besonderen Waffen (stachelige Gräten, Sägen, elektrische Kraft u. s. w.), ihre starke Lebenskraft (eingefrorene thauen wieder auf) u. a. m. Regelmäßig heißt ein F., wenn sein Leib elliptisch, seitlich schwach zusammengedrückt ist, unregelmäßig jeder andere. Der Nutzen für die Haushaltung der Natur ist, wegen ihrer starken Vermehrung, ungemein groß; für die Menschen zwar einfach, meist zur Speise, aber gleichfalls von hoher Bedeutung, da ganze Nationen in ihnen fast ihren einzigen Lebensunterhalt finden und aus ihnen ihre Geräthschaften bereiten. Der Thran wird als Oel, die Haut als Kleidungsmaterial, die Schuppen, Flossen u. Blase zu Schmuck u. Leim, das Fleisch als Speise (nach den verschiedenen Arten u. nach der Zubereitung bald mehr oder minder gesund, z. B. von dem Aal sehr schwer verdaulich) u. dgl. benützt. Der Schaden besteht in ihrer Gefräßigkeit; wenige sind giftig. Versteinert oder in Abdrücken kommen F. aller Art, in bituminösem Mergelschiefer u. anderem Gesteine, entweder bloß als Gerippe, oder in ganzen Figuren vor. Linné theilt sie in Knorpel- (pisces cartilaginei, mit Kiemendeckel, branchiostegi, ohne, chondropterygii) und Gräten-F. (p. spinosi, nach dem Stande der Brustflossen in Kahlbäuche, Kehl-, Brust-, Bauchflosser, s. d.), Goldfuß in Bauchflosser, Kahlbäuche, Brustflosser, und Knorpel-F.; Cuvier in chondropterygii (des Linné) u. in eigentliche F. (Knochen-F.), diese wieder in Pleltognathen u. Lophobranchier (Büschelkiemen, *so v. w. Buschkiemen*) die Uebrigen nach Linné, doch mit den Abtheilungen der

Stumpf- u. Stachelstrahligen; Oken in Knochen-F. (Ordnungen: Kiem-, Geschlechts-, Lungen-F.) u. Knorpel-F.

Fische (in der Astronomie), der Name des zwölften Sternbildes im Thierkreise (s. d.); dasselbe reicht der Länge nach von 15° ♓ bis 28° ♈. Südlich unter dem Widder und der Ekliptik, u. westlich beim Kopfe des Wallfisches, steht der hellste Stern dritter Größe am Knoten des Bandes der Fische, zwischen welchem u. den beiden F.n das Band derselben gezeichnet wird. Dieses Sternbild nimmt einen großen Raum am Himmel, in einer wenig sternreichen Gegend ein; die F. selbst enthalten viele, aber nur kleine Sterne; im Bande unterscheiden sich einige der vierten Größe. Flamsteed verzeichnet in demselben 113 Sterne.

Fischer, 1) Johann Nepomuk, Professor der Mathematik zu Würzburg, geboren zu Miesbach in Oberbayern, den 5. März 1749, trat in den Jesuitenorden u. wurde, nach Aufhebung desselben, 1781 geistlicher Rath u. Professor der Mathematik zu Ingolstadt, 1786 aber Hofastronom an der Sternwarte zu Mannheim. Nach 2 Jahren verließ er, wegen Streitigkeiten mit dem dirigirenden Minister, diese Stelle wieder u. privatisirte mehre Jahre zu München und Frankfurt a. M. Nach einem weiteren längeren Aufenthalte in England kehrte er 1803 nach Bayern zurück, wurde Professor der Mathematik zu Würzburg und starb daselbst den 21. Februar 1805 an den Folgen seiner mannigfaltigen Schicksale, mit einer Gemüthsheiterkeit, die ihn selbst am Rande des Grabes nicht verließ. In Rom hatte er wiederholte vergebliche Versuche gemacht, um die Erlaubniß zu erhalten, den Priesterstand zu verlassen, u. in den Laien- u. Ehestand treten zu dürfen. Er war ein sehr geschickter Mathematiker u. Astronom, hatte einen ausgebreiteten Briefwechsel mit vielen Gelehrten seines Faches, erhielt von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen für eine Abhandlung über Brechung der Lichtstrahlen einen Preis von 50 Dukaten, schrieb eine „Theorie des Schielens“ (Ingolstadt 1781), „Ueber die Schädlichkeit des Glockenläutens bei Gewittern“ (München 1784), „Abhandlungen in Hübners physikalisches Tagebuch,“ in Zachs geographische Ephemeriden“ und mehre kleine anonyme Schriften, zum Theile satyrischen Inhalts. Sein astronomisches Universalinstrument hat jedoch kein Glück gemacht. — 2) F. Friedrich Christoph Jonathan, Professor des Staats- u. Lehenrechts in Halle, geboren zu Stuttgart den 12. Februar 1750, studirte zu Tübingen, ward 1776 Secretär bei der badischen Gesandtschaft in Wien, kam 1779 als Professor nach Halle u. starb daselbst den 30. September 1797. Er ist als Schriftsteller im deutschen Staats- u. Fürstenrechte u. als gelehrter Historiker rühmlich bekannt. Von seinen Schriften sind zu nennen: Versuch über die Geschichte der deutschen Erbfolge (2 Bde., Mannheim 1778, 8.). Ueber die Geschichte des Despotismus in Deutschland, mit Urkunden (Halle 1780, 8.). Kleine Schriften aus der Geschichte, dem Staats- u. Lehenrechte (2 Bde., ebend. 1780, 8.). Entwurf einer Geschichte des deutschen Rechts (Leipzig 1781, 8.). Novissima scriptorum ac monumentorum rerum germ. collect. (Halae II. P. 1781. 4.). Literatur des german. Rechts (Leipzig 1782, 8.). Lehrbegriff sämmtlicher Kameral- u. Polizeirechte (3 Bde. Frankfurt a. d. Oder 1784, 8.). Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt, Erfindungen, Künste, Gewerbe ꝛc. (4 Thle., Hannover 1785, 8. 2te, stark vermehrte Ausgabe des 1. u. 2. Th. 1794). Geschichte Friedrichs II., Königs von Preußen (2 Bde., Halle 1787, 8.). Pragmatische Geschichte Württembergs (1. Th., London 1787, 8., ohne Namen).

Fischer von Erlach, Johann Bernhardt, nach Einigen zu Prag, nach Andern zu Wien 1724 geboren, starb 1794 in letzterer Stadt, k. k. Oberland-Baumeister u. einer der berühmtesten Architekten des 17. Jahrhunderts. Unter seine Hauptschöpfungen gehören: die, der k. k. Hofburg zu Wien auf deren südlicher Seite angebaute Reichskanzlei; das Gebäude der vereinigten Hofkanzlei; die Reitschule u. das Gebäude der k. k. Hofbibliothek; das Lustschloß zu Schönbrunn u. der Plan zu der Kirche des heil. Karl Borromäus in Wien u. a. m.

Auch schrieb er: „Entwurf einer historischen Architektur in Abbildung berühmter Gebäude des Alterthums“ 1712—1721. Fol.

Fischer von Waldheim, Gotthelf, geboren 1771 zu Waldheim in Sachsen, studirte in Leipzig, bereiste mit den Gebrüdern Humboldt Deutschland u. Frankreich u. setzte in Paris unter Cuvier seine anatomischen Studien fort. Als Bibliothekar zu Mainz gab er „Beschreibung topographischer Seltenheiten“ (Mainz 1800—6) u. „Essai sur les monumens typogr. de J. Gutenberg“ (1802) heraus. Seit 1804 wirkt er in Moskau, wo er jetzt wirklicher Staatsrath u. Vicepräsident der medizinisch-chirurgischen Akademie u. Professor an der Universität ist. Seine Hauptschriften sind: „Entomographie de la Russie“ (3 Bde. Moskau 1820—28) u. „Oryctographie du Gouvern. de Moscou“ (ebend. 1830—37).

Fischerei, das technische Fangen von Fischen, welches betrieben wird von einer eigenen Classe Gewerbtreibender, den Fischern, welche in einigen Ländern für sich allein, in andern vereinigt mit den Schiffern, ihr Gewerbe theils frei, theils unter Zunftzwang ausüben. Die F. wird eingetheilt in die wilde u. zahme F. Erstere findet in dem Meere, in Buchten, großen Landseen, Strömen, Flüssen u. Bächen statt, die andere wird in künstlich zugerichteten Teichen oder Weihern betrieben, u. man heißt sie daher auch Teich-F. oder Teichwirthschaft. Die wilde F. wird betrieben mit Netzen, mit Angeln, dem ursprünglichen Instrumente des Fischfanges; mit F.-Verzäunungen, Fischwehren, die bald an dem Ufer, bald in den Strömungen der Flüsse mit Flechtwerk angelegt, und in welche die Fische geleitet, sodann auf mancherlei Weise gefangen werden, mit Körben, Flechtreusen, Bouwaquen und Beeren, Stechgabeln, oder mit dem Dreizacke, Drathhohlingen, Schießgewehr und mit bloßer Hand. Der Fischfang mit narkotischen (betäubenden) Mitteln, Tollkörnern ꝛc. ist polizeiwidrig, sohin, wie die Mastung der Krebse durch Aas, verboten. — Bei der zahmen oder Teich-F. hat man eigens zu diesem Behufe angelegte Teiche oder Weiher, welche entweder mit aufgeworfenen Dämmen so versehen, oder in der Art ausgegraben sind, daß man das darin befindliche Wasser nach Willkür durch eine besondere Vorrichtung ablaufen lassen u. den Weiher auch wieder füllen kann. Zu einer zweckmäßigen methodischen Teichwirthschaft gehören dreierlei Teiche, nämlich: 1) Streich- oder Setzteiche, in welchen die Fische laichen können u. die Setz- oder Brütfische erzogen werden; 2) Streckteiche, in welchen die eingesetzten Fische schnell wachsen können, und daher gehörigen Zufluß von Nahrung haben; 3) Winterteiche oder Winterungen, welche die gehörige Tiefe besitzen, damit sie nicht bis auf den Grund einfrieren u. die Fische durch das Eis getödtet werden. Die Fische werden aus einem Teiche in den andern gebracht u. erreichen in 3 — 4 Jahren die zur ökonomischen Benützung nöthige Größe. Oft sind die angegebenen 3 Eigenschaften in einem Weiher vereinigt, und alsdann ist, besonders bei einer eingeschränkteren Wirthschaft, die Unterhaltung der drei Teiche nicht nöthig. — Ehemals warf sowohl die wilde, als zahme F. bedeutenden Gewinn ab und war daher in vielen Ländern kein uninteressanter Theil der Nationalökonomie. Heut zu Tage hat sich ihr Umfang sehr gemindert; denn man hat mit dem Steigen der Landwirthschaft schon geraume Zeit angefangen, die, der zahmen F. gewidmeten, Flächen nach Möglichkeit dem einträglicheren Feldbau zurückzugeben. — Mit der polizeilichen Leitung der F., welche Beeinträchtigungen derselben, so wie jeden, durch sie für die Gesundheit der Staatsbewohner möglichen, Nachtheil abzuwenden hat, beschäftigt sich in jedem Staate eine dazu ernannte Behörde. Bald war der eigentlichen Finanzbehörde, Kammer-Domainen-Direction ꝛc., bald der Forst- u. Jagdbehörde, bald beiden nach ihren Verwaltungsobjecten, Wald oder Feld, dieser Verwaltungszweig übertragen. — Die F.-Gerechtigkeit war ehemals ein Theil der Jagdgerechtigkeit, erhielt aber nie den vollkommenen Charakter eines Rechtes. Besondere Landesgesetze, Verträge u. Herkommen geben fast überall *über die F.-Gerechtigkeit* nähere Bestimmungen. Wo diese nicht vorliegen, gelten *folgende allgemeine* Rechtsregeln. Auf dem hohen Meere steht die F. jedem See

r zu; innerhalb Kanonenſchußweite gehört ſie den Uferſtaaten; in ſchiff- und
aren Strömen, Flüſſen u. Landſeen ebenfalls den Uferſtaaten. Auf ſeinem
ideigenthume darf jeder Staatsbürger Fiſchbehälter u. Teiche, ohne Beſchä-
ig des Nachbars, anlegen und unterhalten. — Vgl. Tſcheiner, der wohler-
e Fiſchermeiſter (Peſth 1821), Niemann, Abriß des Fiſcherweſens (Lpz. 1804).

Fiſcherring (annulus piscatoris) heißt ſeit dem 13. Jahrhundert dasjenige
liche Siegel, welches den Breven (ſ. d.) in einem Abdrucke von weichem
ys, den Bullen in einem von Blei angehängt wird. Auf der einen Seite
den ſind die Bildniſſe der heiligen Apoſtel Petrus u. Paulus, auf der andern
Name des regierenden Papſtes angebracht. Der Name hat ſeinen Urſprung
dem früheren Berufe des heiligen Apoſtelfürſten Petrus, der, ehe er die Be-
ig Jeſu erhielt, ein Fiſcher war. Nach dem Tode eines jeden Papſtes wird
ſ. von dem Cardinalkämmerer zerbrochen, worauf dann die Stadt Rom dem
rwählten einen neuen F. darreicht. Vgl. d. Art. Papſtwahl.

Fiſchotter (lutra vulgaris, mustela lutra), eine Art aus der Gattung
r (nach Andern aus der Gattung Marder), oben dunkelbraun, unten grau-
er findet ſich an den Ufern der Flüſſe, ſchadet der Fiſchzucht ſehr, ſchwimmt
läuft ſchlecht, fiſcht des Nachts, hat ein geſchätztes (zur Nacht phosphores-
des) Fell (1 Stück 10—15 Thlr.), läßt ſich zum Fiſchfange abrichten u. dient
zur Speiſe (Faſtenſpeiſe).

Fiscus (fiscus) bezeichnet in ſeiner urſprünglichen Bedeutung einen Korb,
ſondere einen Geldkorb, in welchem große Summen aufbewahrt oder ver-
t wurden. Als unter Auguſt eine Theilung der Provinzen in der Art Statt
iden hatte, daß ein Theil derſelben dem Princeps zur Verwaltung überwie-
ein anderer dem Senate verblieben war, wurden die Einkünfte aus den
:lichen Provinzen, nach Abzug der Verwaltungskoſten, in ſolchen Körben nach
i geſchafft u. hierdurch die Bezeichnung F. für die Caſſe des Kaiſers üblich,
rend die eigentliche Staatscaſſe, wie zur Zeit der Republik, mit dem Aus-
ke Volksärar (aerarium populi) bezeichnet wurde. In der Folge erlaubten
die Kaiſer nicht nur willkürliche Eingriffe in das Staatsvermögen, ſondern ſie
i auch die früher in's Staatsärar fallenden Einnahmen in ihren F., ſo daß
er allmälig das Aerar verſchlang. Die Verwaltung des F. ſtand ſeit dem
ıge der Kaiſerzeit unmittelbar unter dem Kaiſer, u. wurde durch kaiſerliche
ıratoren (procuratores Caesaris) geführt. Letztere wurden vom Kaiſer nach
ünken ernannt und in die Provinzen geſchickt, wo ſie zunächſt die kaiſerlichen
rn zu verrechnen und beizutreiben hatten. Unter Claudius wurde mit dem
der kaiſerlichen Procuratoren eine Gerichtsbarkeit in fiscaliſchen Angelegen-
i verbunden. Unter Septimius Severus wurden dieſe Procuratoren unter
i beſondern Beamten (procurator rei privatae, rationalis) geſtellt. Un-
den chriſtlichen Kaiſern finden wir zwei Kronſchatzmeiſter, von denen der
(comes sacrarum largitionum) den, aus Steuereinkünften gebildeten, öffent-
ı Schatz, und der andere (comes rei privatae) das Vermögen der Krone,
ges ſich aus der Verwaltung der Reichsgüter, ſowie der dem kaiſerlichen
ſe zugewieſenen Beſitzungen und den kaiſerlichen Patrimonial- u. Erbgütern
b, unter ſeiner Obſorge hatte. Zur Vertretung des F. war ſeit Hadrian
ndere fiscaliſche Anwälte, Fiscale (advocati fisci, patroni fisci) beſtellt, welche
en einzelnen wichtigeren Gerichtshöfen ſtationirt waren. Der F. erſchien
ach als eine juriſtiſche Perſon, nach Analogie des frühern Aerars, u. konnte
: nur, wie jede andere Perſon, Eigenthum erwerben, Verträge abſchließen,
gen anſtellen, verklagt werden und aus Teſtamenten erwerben, ſondern er er-
:e ſich auch mancher Vorzüge und Privilegien in ſeinen Rechtsverhältniſſen,
rn Privatperſonen u. Corporationen gegenüber. Da dieſe Vorzüge aber, als
fluß der Habſucht des Zeitalters, keine inneren Gründe für ſich hatten, ſo
e die *Doctrin den Satz auf, daß man dieſe Privilegien mit möglichſter
nge interpretiren müſſe, woraus* ſich dann der, auch jetzt noch im gemeinen

Rechte anerkannte, Satz bildete, daß man in zweifelhaften Fällen eher gege
für den F. erkennen müſſe. Von den faſt unzähligen Vorrechten des F. fin
gende die wichtigſten: 1) In allen Fällen, wo der F. ein Erbrecht neben c
Perſonen an einer Gütermaſſe geltend macht, wird zunächſt über den An
des F. inſtruirt u. erkannt. 2) Alle, gegen den F. als Kläger aufgeſtellten,
penſationseinwände müſſen binnen 2 Monaten liquid gemacht werden. 3)
Compenſationseinwand iſt zuläßig gegen Forderungen des F. wegen Abgaben
rückſtändigen Kaufgeldern, u. gegen ſolche Forderungen, welche gegen eine a
als die klagende fiscaliſche Station geltend gemacht werden müſſen. 4) B
Execution gegen das Vermögen des Schuldners hat der F., ſoweit ihm kein P
recht zuſteht, wenigſtens den Vorzug vor allen chirographariſchen Gläu
(privilegium exigendi). 5) Der F. kann fremde Sachen gültig veräußern
daß der Empfänger Eigenthümer wird. 6) Der F. hat ein ſtillſchwei
Pfandrecht wegen Abgaben u. Contractsforderungen, u. zwar wegen der
benforderung das höchſt-privilegirteſte, während das wegen Contractsforder
ſich nach dem Alter richtet. 7) Der F. zahlt aus eigenen Contracten keine
erhebt ſolche aber von allen ſeinen Contractsſchuldnern, ohne vorausgeg
Mahnung u. ohne beſonderen Zinsvertrag. 8) Der F. hat Anſpruch au
erbloſen Güter, auf die erkannten Strafgelder, Vermögenskonfiscationen u. ſ.
Nach unſerem heutigen Rechte verſteht man unter F. das Staatsvermöge
Gegenſatze zu dem Privatvermögen (Chatoulle) des Regenten. Die fiscal
Vorrechte richten ſich in den meiſten Ländern nach den particulären Lan
ſetzen. Die Verwaltung des F. erfolgt durch eigene fiscaliſche Behörden,
meiſt mit den Regierungen verbunden, oder dieſen untergeordnet ſind. Ei
fiscaliſche Gefälle ſtehen unter ganz ſelbſtſtändiger Verwaltung. — Der
Sprachgebrauch hat den Ausdruck F. auf ſolche Caſſen übertragen, aus w
Penſionen, oder Unterſtützungen an beſtimmte Perſonen zu entrichten ſind; ſo
man z. B. von einem Wittwen-, Waiſen-, Leichen-, Armen- u. ſ. w. F.

Fiſher, John, Cardinal und Biſchof von Rocheſter, geboren 14
Beverley in der Grafſchaft York, ſtudirte zu Cambridge, wurde in der Fol
ſelbſt Profeſſor der Theologie, Kanzler der Univerſität u. erhielt 1504 das
thum Rocheſter. König Heinrich VIII. rief ihn in den erſten Jahren ſeine
gierung an den Hof u. bediente ſich ſeines Raths in vielen wichtigen Ange
heiten. Als F. aber weder in die Eheſcheidung des Königs willigen, no
Abſchaffung der päpſtlichen Gewalt gut heißen wollte, ließ ihn Heinrich 15
Tower ſetzen. Der Papſt ſandte ihm ins Gefängniß den Cardinalshut; H
aber ließ den 80jährigen Greis den 22. Juni 1535 ſchändlicherweiſe als
verräther enthaupten. Unter den Gegnern der, den Engländern aufgedrun
Reformation war F. durch Lehren u. Schriften einer der erſten u. entſchied
Er beſaß, ſelbſt nach dem einſtimmigen Urtheile ſeiner Gegner, eine ausge
u. gründliche Gelehrſamkeit, genaue Bekanntſchaft mit der bibliſchen Herm
und den Schriften der Kirchenväter, und ein ausgezeichnetes Talent in Fü
theologiſcher Controverſen. Dabei war er ein glücklicher Beförderer der W
ſchaften. In der Verwaltung ſeines Bisthums war er ſo wachſam, d
jährlich alle Kirchen deſſelben viſitirte u. auch in denſelben predigte. Seine
ſind zu Würzburg 1557 u. 1597 in Fol. herausgekommen.

Fitzjames, Edward, Herzog von, Pair von Frankreich, Urenkel des
ſchalls **Berwick** (ſ. d.), geboren 1776 zu Verſailles, focht im Emigranten
Condé's u. kehrte unter Napoleon zurück, deſſen Anerbietungen er jedoch
wies. Die Reſtauration überhäufte ihn mit Ehren; aber als dieſe ſeinem r
ſtiſchen Eifer zu mäßig verfuhr, trat er zur Oppoſition über. Der Julir
tion ſchwur er nur Treue, um ſie durch Umtriebe in der Vendée, in der
Kammer u. ſeit 1834 in der Deputirtenkammer mit den Waffen einer kr
Beredtſamkeit bekämpfen zu können. Er ſtarb 1838.

Fiume (Fanum St. Viti ad flumen) iſt die Hauptſtadt des gleichna

s in dem, an das adriatische Meer gränzenden, ungarischen Küstenlande, am
usen Quarnero, das unter dem Namen Liburnien (ein Theil des römischen
ng) im Zeitenlaufe den morgenländischen Kaisern zinsbar geworden u. im
810 sich freiwillig dem großen Karl unterworfen hatte. Nikophorus, der
, sandte 807 den Patrizier Nikolas u. dann Paul, die empörten Unter-
: zu züchtigen. Pipin kämpfte im Auftrage des Vaters männlich u. siegend
die Landverwüster für die neuen Schutzbefohlenen der Frankenmonarchie.
ward Nikophorus des unwichtigen Krieges überdrüssig und trat 810 seine
thoheit über Liburnien ab an den Franken Karl. Unter den Königen der
n und den Patriarchen von Aquileja, abwechselnd beherrscht von Venedig
garn, schwanden seitdem ohne erhebliches Schicksal dem Gebiete, in dem F.
auptort, die Jahrhunderte hin. Erst in der neuesten Zeit ward durch die
ahnfrage F. wieder bemerkbarer. Unter den 9000 Einwohnern in beiläufig
Häusern ist ein reges Leben in Ernst und Frohsinn; denn F. ist der Sitz
iuberniums, des Appellations- u. Wechselgerichtes, eines Seeconsulates u.
ätsmagistrates; erzeugt viel Leinwand, Tücher und Leder, Rosoglio, Tabak
jucker; treibt ausgedehnten überseeischen Verkehr mit ungarischen Erzeug-
gegen Colonialwaaren, u. erholt sich nach des Tages Mühen im famosen
n Scolglietto, im Casino u. Theater. Einheimischer u. fremder frommer
findet Trost u. Erhebung in zahlreichen Kirchen u. Kapellen, unter denen
henswerthesten die Hauptkirche, Mariä Himmelfahrt, mit reicher Marmor-
ung u. herrlichem Frontispice, u. die ehemalige Jesuitenkirche St. Veit, eine
ida mit 8 Marmorsäulen u. sieben Altären. Für Unterricht sorgt ein Gym-
n, eine Hauptschule u. die Mädchenschule des Benediktinerinnen-Conventes.
Leidenden sind im Lazareth u. Bürgerspitale besorgt. G.

Fix (lateinisch fixus, fest, unbeweglich) wurde sonst auch, namentlich in
lteren Chemie, im Gegensatze von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugen-
z. — Fixe Idee, eine Vorstellung, die das Gemüth u. den Willen in dem
e beherrscht, daß der Verstand sich ihrer nicht mehr erwehren kann u. der
en Ueberzeugung durch Vernunftgründe nicht mehr Gehör zu geben vermag.
den Art. Geisteskrankheiten.

Fixmillner, Placidus, Benediktiner, geboren 1721 in dem Schlosse Ache-
n bei Kremsmünster in Oberösterreich, Professor des Kirchenrechts an der
en Schule des Stiftes Kremsmünster, leitete, zum Astronomen desselben er-
, den Bau der dortigen Sternwarte und machte mehre schätzbare Beobach-
n. So gab er z. B. Lalande (s. d.) die Elemente zu seinen Merkurius-
n, berichtigte zuerst die Uranusbahn in Tabellen, bewies, daß ein, von
lsteed (s. d.) 1690 gesehener, Stern der Uranus gewesen sei u. m. A.
arb 1791. Schriften: »Meridianus speculae astronomicae« (Kremsmünster
); »Decennium astronom.« (ebendaselbst 1776, 4.); »Acta astronomica«
daselbst 1776—1791) u. A.

Fixsterne nennt man alle die Sterne des Himmels, welche weder Planeten,
Monde, noch Kometen sind, und zwar deßhalb, weil sie, nur mit bloßen
n betrachtet, ihre gegenseitige Stellung niemals ändern. Die F. sind die
richsten Objecte des Himmels u. werden, nach ihrer verschiedenen scheinbaren
e u. Lichtstärke, gewöhnlich in 8 Classen getheilt; man spricht nämlich von
, 2., 3., 4., 5., 6. u. 7. Größe, so daß die von der 1. Größe den hell-
Glanz besitzen, und die der 7. nur eben noch mit bloßen Augen erkennbar
Zur 8. Classe gehören die teleskopischen F., d. h. diejenigen Millionen von
nen, welche nur durch Fernrohre wahrzunehmen sind. Auch die Farbe ist
verschieden, u. Herschels Verzeichnisse geben bläuliche, grünliche u. violette
n. Auch bei den Doppelsternen (s. d.) ist dieß, und noch weit mehr, der
Vorschläge, diese Farben näher zu bestimmen, finden sich in dem philoso-
hen Magazine 1824 März u. April. Die F., welche zwar ihre gegenseitige
nicht ändern, haben dennoch eine gemeinschaftliche, scheinbare Bewegung.

Die tägliche Bewegung der Erde um ihre Axe bringt den Auf- und Untergang der F. hervor, sowie den Anschein, als wenn die Himmelskugel, an deren innerer Fläche die F. wie angeheftet sind, sich binnen 24 Stunden um eine, durch den Mittelpunkt der Erdkugel gehende, Axe einmal herum drehte, wobei diese Axe mehr oder weniger gegen die Horizontalebene des Beobachtungsortes geneigt ist. Außerdem erzeugt der Lauf der Erde um die Sonne binnen einem Jahre eine, in verschiedenen Jahreszeiten ungleiche, Stellung der F. gegen die Sonne, u. hieraus folgt, daß diejenigen Sterne, die zu einer gewissen Zeit des Morgens aufgehen, zu einer andern Zeit erst um Mitternacht oder des Abends aufgehen, oder bereits untergehen u. s. f. Von allen diesen Erscheinungen kann man sich mittelst Experimentierens mit einem Himmelsglobus deutlich überzeugen. Beobachtet man ferner mit einem Meßwerkzeuge das tägliche gemeinschaftliche Fortrücken der F., so wird man bald kleine scheinbare Ungleichheiten wahrnehmen, welche die wahre Höhe der Sterne betreffen, die aber bloß durch die Refraction (s. d.) und Parallaxe (s. d.) hervorgebracht werden. Eben so gibt es auch eine, erst im Laufe mehrer Jahrhunderte sehr merklich werdende, Aenderung der Lage der F. gegen die Pole des Himmelsäquators, wodurch ein Fortrücken der Nachtgleichenpunkte (s. Vorrücken der Nachtgleichen), eine Veränderung der Lage des Himmelsäquators, sowie ein Zunehmen der Länge, eine Aenderung der Rectascension und Declination der Gestirne, bewirkt werden. Aber diese Aenderungen sind gleichfalls nur scheinbar, und haben ihren Grund darin, daß die Axe der Erde, die sich dreht, nicht ganz genau in derselben Lage verbleibt, sondern nach bestimmten Gesetzen ihre Stellung ändert. Ferner bringen die sogenannte Nutation (s. d.) der Erdaxe u. die Abnahme der Schiefe der Ekliptik eine gewisse Veränderlichkeit in der Stellung der F. gegen den Aequator und die Ekliptik zuwege. Endlich erzeugt auch die, in neuester Zeit durch Argelanders kritische Untersuchungen constatirte, eigene Fortbewegung unseres ganzen Sonnensystems im Weltraume eine scheinbare Aenderung in der Lage der F., was man in der Astronomie mit: Eigene Bewegung der F. bezeichnet. — Was nun die Anzahl der F. betrifft, so wird uns natürlich dieselbe stets unbekannt bleiben, da sie offenbar unendlich groß ist. Indessen haben die Astronomen viele Versuche angestellt, die Anzahl der F., wenigstens was die sichtbaren betrifft, annähernd zu bestimmen. Die Zahl der F. 1. Größe ist 14; die der 2. Größe 70; die der 3. Größe nahe an 300. Von der 4. Größe an aber, nimmt die Zahl der Sterne sehr schnell zu. Herschel zählte mehre 100, oft auch 1000 Sterne und mehr, welche er auf einmal in dem großen Felde seines Spiegelteleskops erblickte. Die F. stehen an manchen Gegenden so dicht, daß an ein Zählen gar nicht mehr gedacht werden kann. Herschel sah einst durch das Feld seines unbeweglich gelassenen Teleskops in der Keule Orions mehr als 5000 Sterne, u. ein anderes-Mal mit seinem zwanzigfüssigen Reflector binnen 41 Zeitminuten mindestens 258,000 Sterne passiren. Demnach darf es wohl als keine unwahrscheinliche Annahme angesehen werden, wenn für jede Quadratsekunde der kugelförmigen Himmelsfläche 1 F. gerechnet wird, so daß dann der ganze Himmel 534,000 Millionen Sterne enthielte. Wir dürfen ja nur die Milchstraße mit einem sehr guten Fernrohre betrachten, so werden wir alsbald finden, daß sie aus einer ungeheuern Menge von F. besteht. Ueberdies sind hier nur solche F. gemeint, die man mit den besten Fernrohren noch wahrnehmen kann. Allein unbezweifelt muß es noch viele Tausende von Sternen geben, die unseren bewaffneten Augen ganz unsichtbar bleiben; wäre dieß nicht der Fall, so müßten wir eine Gränze der Sternenwelt annehmen. — Wenn aber, wird man fragen, die Anzahl der F. unendlich groß ist: wie kommt es dann, daß, wenn der ganze Himmel in allen seinen Punkten, selbst in den kleinsten, mit Sternen bedeckt ist, dieser Himmel *nicht auch überall so hell*, wie unsere Sonne, erscheint, wie doch aus obiger *Annahme folgen müßte*, welcher gemäß von den Sternen selbst gar Nichts, vielmehr nur ein, nach allen Seiten gleichmäßig vertheiltes, blendendes Licht zu

sehen seyn würde. Die genügendeste Antwort auf diese, keineswegs unwichtige, Frage hat Olbers gegeben, welcher annimmt, der endlose Weltraum sei nicht ganz durchsichtig, was auch höchst wahrscheinlich ist. Ist nun aber der Weltraum mit einem feinen Aether überall erfüllt, so folgt hieraus offenbar, daß das Licht der Sterne auf seiner Bahn durch diesen Raum eine Schwächung erleiden müsse. Folglich kann alsdann das Licht der entferntesten Sterne nicht bis zu uns gelangen, u. diese Sterne bleiben für uns unsichtbar. Ausführlichere Betrachtungen über die Anzahl der Sterne u. die Erklärungsweise von Olbers, s. Gehler phys. W. u. A. X. 2. Abtheilung, S. 1365 — 1373. Was nun die Vertheilung oder Anordnung der Sterne am Himmel betrifft, so hat Lambert in seinen „Cosmologischen Briefen" diesen Gegenstand mathematisch ausführlich behandelt (siehe den Artikel Milchstraße); ferner hinsichtlich der Entfernung, Parallaxe und Größe der Fixsterne s. den Artikel Parallaxe der Fixsterne. Hier mag bloß darauf aufmerksam gemacht werden, daß bis auf die neueste Zeit die Astronomen in Bezug auf die Entfernungen der F. Nichts weiter in Erfahrung gebracht, als daß die nächsten F. wenigstens so weit entfernt seyn müßten, daß deren Licht 6 volle Jahre Zeit brauche, bis zu unserer Erde zu gelangen. Erst Bessel und von Struve haben ein zuverläßiges Mittel gefunden u. angewandt, die Entfernung der F. sehr annähernd zu bestimmen, nämlich die Beobachtungen von Doppelsternen, von denen Bessel den F. 61 Cygni u. v. Struve α Lyrae anwandten u. die Entfernungen dieser beiden Doppelsterne mit verhältnißmäßiger Zuverläßigkeit berechnet haben, wie in dem Art. Parallaxe der F. gezeigt wird. — Außer der Eintheilung der F. nach ihrer scheinbaren Größe in Sterne 1. bis 7. Größe und in teleskopische Sterne, unterscheidet man einfache (oder eigentliche) F., Doppelsterne, veränderliche Sterne, neue Sterne u. Nebelsterne, welche in den einzelnen, ihre Namen führenden, Artikeln besonders betrachtet sind. Gruppen von F.n, die theils schon mit bloßen Augen, theils nur durch Fernrohre zu bemerken sind, heißen Sternhaufen; dagegen diejenigen Sternhaufen, in welchen meistentheils, selbst mittelst der stärksten Teleskope, die Sterne nicht mehr einzeln erkannt werden, sondern das Ganze nur wie eine lichte Nebelwolke sich darstellt, Nebelflecke; man sehe hierüber die Art. Nebelflecke und Sternhaufen. Jener, aus unzähligen F.n bestehende Gürtel endlich, welcher in abwechselnder Breite bald einfach, bald in zwei Aesten sich an der ganzen Himmelskugel hinzieht, heißt die Milchstraße (s. d.). — Um dem Gedächtnisse und dem Orientiren am gestirnten Himmel zu Hülfe zu kommen, dient hauptsächlich die Eintheilung des, dem bloßen Auge sich zeigenden, Sternhimmels in Sternbilder (s. d.). — Fixsternkataloge sind Verzeichnisse, worin die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel aufgeführt sind. Vor Tycho de Brahe bediente man sich hiezu der Länge und Breite; erst dieser Astronom führte in seinem untengenannten Kataloge die viel bequemere Bestimmung der Sterne nach Rectascension u. Declination ein, und bewirkte damit eine wesentliche Verbesserung dieser Verzeichnisse. Gewöhnlich sind die Sterne nach ihren Rectascensionen geordnet, so daß die voranstehen, welche eher durch den Meridian gehen. Außer den Rectascensionen u. Declinationen der Sterne muß ein gutes Sternverzeichniß auch die jährliche Aenderung dieser Coordinaten zufolge der Präzession enthalten und, so weit es bekannt ist, die Aenderungen wegen der eigenen Bewegung; ferner die Größe der Sterne. — Das älteste Sternverzeichniß, das wir noch besitzen, befindet sich in der μεγάλη σύνταξις VII. 2. des Ptolomäus, der es theils aus dem verloren gegangenen Kataloge des Hipparch (150 v. Chr.) theils aus eigenen Beobachtungen verfertigte. Ferner verfertigte Ulugh-Beigh ein Sternverzeichniß: Tabulae long. et lat. stellarum fix. 1665. Berühmtheit erlangte aus dem oben angeführten Grunde das von Tycho de Brahe: Catalogus fixarum ad annum 1600, welches Kepler durch Sterne um den Südpol vermehrte. Halley u. Lacaille lieferten zuerst genauere Verzeichnisse von Sternen um den Südpol. Auch Hevel machte sich um die Sache verdient, indem er die

früheren Verzeichnisse, durch eigene Beobachtungen vermehrt, herausgab. Flamsteed lieferte nach 33jährigen Beobachtungen einen 3000 Sterne enthaltenden Katalog, der an Genauigkeit die vorigen weit übertraf; Halley gab ihn unter dem Titel: Historia coelestis Britannica 1725 zum zweiten Male heraus. Unter allen verdienen jedoch Bradley's Arbeiten in dieser Hinsicht den größten Ruhm, welchen Werth für die ganze Astronomie seine „Astronomical observations, made at Greenwich, 1798“ hat, hat Bessel in seinen »Fundamentis astronom.« gezeigt. Von neueren Sternkatalogen ist vor allen namhaft zu machen der von Piazzi »Praecipuarum stellarum inerrantium positiones mediae ineunte saeculo XIX., ex obs. hab. in specula Panormitana 1814.“ Ferner Bessel's Beobachtungen auf der Königsberger Sternwarte von 1813 bis 1823 in 9 Abtheilungen. Rümker gab 1832 einen Katalog, 632 Sterne der südlichen Halbkugel enthaltend, heraus „Preliminary Catalogue of Fixed Stars“ etc.

Flachs nennt man die, zum Spinnen vorgerichteten, Fasern der aus dem Leinsamen (s. d.) gezogenen einjährigen Flachs- oder Leinpflanzen (Linum usitatissimum), deren Vaterland das südliche Europa und Asien ist, und die in dem größten Theile Europa's im Großen angebaut wird. Von der Pflanze unterscheidet man besonders 2 Varietäten, nämlich 1) den Drosch-Dorsch-, Dresch-F. oder Schleißlein, welcher gegen drei Fuß hoch wird, daher längere, aber weniger feine u. weiße, Fäden gibt und 2) den am häufigsten angebauten Klang-F. oder Springlein, der nur anderthalb bis zwei Fuß hoch wird, einen feineren u. weißeren Faden gibt, u. dessen Samenkapseln bei der Reife mit einem kleinen Geräusche von selbst aufspringen. Der beste F. wird aus dem in Liefland erbauten sogenannten Rigaer-Leinsamen gezogen, der aber nur deßhalb einen Vorzug hat, weil man ihn gehörig reif u. alt (6—7 Jahre) werden läßt, und wenn dieß in Deutschland ebenfalls geschähe, so würde man wahrscheinlich eben so guten F. aus inländischem Samen ziehen können. Allein allerdings wird die Feinheit, Weichheit u. Festigkeit des F.es durch das völlige Reifwerden der Pflanze beeinträchtigt. Diese wird daher auch in der Regel vor der völligen Reife des Samens mit den Wurzeln aus der Erde gezogen (gerauft), dann auf dem Felde getrocknet, gerifflet, d. h. vermittelst eines eisernen Kammes von den Samenkapseln u. der an den Wurzeln hängenden Erde befreit; ferner im Wasser, im Thau oder auch durch Dämpfe geröstet, wodurch der Zusammenhang zwischen den Fasern u. den holzigen Theilen aufgehoben wird. Hierauf wird er in der Sonne oder in künstlicher Wärme getrocknet (gedarrt); dann werden die holzigen Theile durch das Brechen entweder auf einer Handbreche, oder auch vermittelst Maschinen zerbrochen, durch Klopfen u. Schwingen von den Fasern entfernt u. diese endlich gehechelt, wodurch sie von allen Unreinigkeiten u. zu kurzen Fasern befreit u. in mehr oder weniger feine Fäden gespalten werden. Je mehr der F. gehechelt wird, desto feiner wird er; doch entsteht dadurch auch um so mehr Abfall. Die, beim Hecheln des F.es abfallenden, kürzeren und verworrenen Fäden heißen Werg, Werrig, Pfucken oder Heede. So kommt der F. in den Handel, für den er, bei dem allgemeinen u. starken Verbrauche der daraus gefertigten Gewebe, des Zwirns ꝛc. einen sehr wichtigen Gegenstand bildet. Die Qualität des F.es ist nach den verschiedenen Ländern u. nach dem, bei dem Anbaue u. der Bearbeitung beobachteten, Verfahren sehr verschieden. — Guter F. muß weißgelblicher Farbe seyn; der grauliche ist geringer; die Fäden müssen hohl u. haltbar u. von möglichst gleicher Länge seyn; er muß sich weich u. mild anfühlen, rein ausgehechelt u. von allem Werg befreit seyn. Man muß ihn an einem kühlen und trockenen Orte aufbewahren, indem er sonst leicht verstockt, warm wird und sich sogar entzünden kann. Auf einem guten Lager in Kisten oder Fässern aufbewahrt, wird er durchs Alter immer besser.

Fladenkrieg, s. Sachsen (Geschichte).

Fläche heißt eine Ausdehnung in die Länge und Breite, nicht aber in die Dicke. Die F.n zerfallen in ebene oder gerade (s. Ebene) und in krumme. *In letzteren lassen sich entweder* nach bestimmten Richtungen gerade Linien ziehen,

z. B. beim Cylinder u. Kegel, u. dann heißen sie einfach gekrümmte oder
ıdlinige, oder nicht, wie auf Kugeln oder sphäroidischen F.n, die man
pelt gekrümmte nennt. Endlich kann sie zwischen beiden Formen liegen,
wellenförmig, windschief seyn, wenn sie durch die stetige Bewegung
geraden Linie beschrieben wird, so daß der Durchschnitt zweier nächsten Li-
veränderlich ist. Ueber Developpable F.n s. d. Art.

Flagellanten, Geißler, Geißelbrüder, Flegler, hieß eine Bruderschaft
schwärmerischen Büßern, die sich grausam zergeißelten u. der Geißelung zur
ung der Sünden größere Wirksamkeit zuschrieben, als den Sakramenten.
ı betrachtete demnach die Geißelungen als Sühnung der Sünde. Die Geiße-
Jesu Christi u. das Beispiel der Apostel und Martyrer ließen die freiwillig
ıommenen Geißelungen nicht nur als Büßungen, sondern auch als verdienst-
Werke ansehen, wodurch nicht allein für Solche, welche diese Abtödtung an
verübten, sondern auch für jene, für welche man sie Gott aufopferte, Verzei-
der Sünden zu erlangen sei. Man führte Beispiele an, daß durch solche
elungen Verdammte aus der Hölle erlöst worden seien; Unwissenheit und
glaube haschten begierig diese Mährchen auf, u. im 11. u. 12. Jahrhunderte
ıen die Geißelungen ziemlich häufig, bis endlich gegen das Ende des 13.
:hunderts (1260) eine förmliche Sekte der F. zum Vorscheine kam. Die
ht vor dem letzten Gerichte hatte sich damals, namentlich in dem verdorbe-
Italien, der Gemüther dergestalt bemächtigt, daß Hohe u. Niedere, ganz ent-
rt, processionsweise in den Straßen umherzogen; Jeder hatte seine Geißel
er Hand, und zerschlug sich den Rücken, bis Blut hervordrang; sie stießen
ıgeschrei und Seufzer aus und vergossen Ströme von Thränen. Dieser neue
erorden dehnte sich bald über ganz Italien aus; allein der Papst wollte ihn
ı bestätigen, und die Fürsten gestatteten ihnen keine Niederlassungen in ihren
aten. — Beinahe hundert Jahre nach der ersten Erscheinung dieser Sekte
hte die Pest, welche gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts sich in Deutsch-
ı verspüren ließ, die Geißler wieder zum Vorscheine. An der Spitze eines
rhauptes u. zweier anderer Vorsteher, denen sie blindlings gehorchten, durch-
n sie in Schaaren das Land mit Fahnen von karmoisinrother Seide, die mit
ıälden verziert waren. Clemens VI. verdammte diese Sekte; aber, nachdem sie
eine Zeit lange zerstreut hatte, erschien sie 1114 auf einmal in Thüringen
er. Diese hieß man auch, weil sie an ihren Kleidern auf Rücken und Brust
ıze trugen, Kreuz-Brüder. Ein gewisser Konrad wärmte die Fabel von
durch die Engel auf den Altar des heiligen Petrus zu Rom niedergelegten,
se zur Emporbringung des Geißelns auf. Er behauptete: der Zeitpunkt sei
gekommen, wo die Gewalt des Papstes u. der Bischöfe zu Ende gehe; diese
en seit Entstehung der Gesellschaft der F. alle Gerichtsbarkeit in der Kirche ver-
ı; die Sakramente seien ohne Wirkung; die wahre Religion nur bei den F., u.
nand könne selig werden, wenn er sich nicht in ihrem Blute taufen ließe. Der
uisitor ließ diese neuen Geißler ergreifen u. es wurden ihrer auf einmal 91 zu
ıgershausen in Thüringen verbrannt. Die Kirchenversammlung zu Konstanz
.4—18) verordnete strenge Maßregeln gegen diese Geißler u. brachte es da-
daß der spanische Dominicaner Vincentius Ferrerius, welcher eine neue
ıelfahrt begonnen hatte, sich zurückzog. Vergl. Förstemann, „die christlichen
ielgesellschaften“ (Halle 1828) u. Schneegans, „die Geißler, namentlich die
ıelfahrt nach Straßburg im J. 1349“ (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Flageolet (franz., vom lat. flare, blasen), eine kleine, größtentheils ver-
e, Schnabelflöte mit einem Tonumfange vom eingestrichenen f, bis zum drei-
ichenen g u. 6 Tonlöchern, jetzt hauptsächlich zur Abrichtung der Vögel im
ange verwendet. Ein Doppel-F. hatte Bambridge erfunden. Ferner heißt F.
offene, zweifüßige u. höchste Orgelregister mit den, vom Mailänder Orgelbauer
ntanida erfundenen, aus einer Mischung von Zinn mit Blei u. Zink bestehen-
Pfeifen (vgl. Orgel); endlich eine besondere Art des Violinspiels, wodurch

der Ton einer solchen Flöte nachgeahmt wird, indem man die Saiten leise mit dem Finger berührt u. dann mit dem Bogen einen ganz gleichen, aber schneidenden Strich über dieselben, u. zwar dem Stege näher, als gewöhnlich, führt. Man nennt dieß F.-Töne oder sons harmoniques.

Flagge ist eine große viereckige Fahne, welche auf dem Hintertheile eines See-Schiffes, oder auch auf einem Maste aufgezogen wird u. bestimmt ist, theils die Nation zu bezeichnen, der das Schiff angehört, theils verschiedene Signale damit zu geben. Es hat daher jedes Land seine bestimmte F. angenommen, welche indessen, jedoch in der Regel mit Beibehaltung der Haupt- u. Nationalfarben, bei den Kriegsschiffen etwas anders ist, als bei Handelsschiffen, u. ebenso behalten auch die gewöhnlichen Signal-F.n die Grundfarben mehr oder weniger bei. Dagegen gibt es auch Signal-F.n, die bei allen Nationen gleich sind: so ist z. B. die Parlamentairs-F. immer weiß, die Corsaren-F. schwarz, roth u. s. w. Die Signal-F.n, von denen jedes Schiff mehrere bei sich führt, sind meist kleiner, als die Haupt-F., welche gewöhnlich 18—19 Ellen lang u. 12 Ellen breit ist, aus einem leichten, wollenen Zeuge (F.n-Tuch) verfertigt u. an einer langen Stange, dem F.n-Stocke, so befestigt ist, daß sie daran emporgezogen und herabgelassen werden kann. Eine zweite kleinere F., die Bugspriets-F., auch Gruß oder Göschgens genannt, welche von der Haupt-F. ebenfalls gewöhnlich etwas abweicht, wird vorn auf dem Bugspriet aufgezogen. Sehr oft haben auch die einzelnen Provinzen eines Landes u. einzelne Handelsstädte ihre besonderen F.n. Bei den Kriegsflotten hat jeder Admiral u. der Commandirende einer Schiffsabtheilung seine eigene F., die er auf dem großen Maste desjenigen Schiffes aufzieht, auf welchem er sich befindet. Sind auf einem Schiffe mehre Admirale verschiedener Grade beisammen, so kommt die F. des Höchsten auf den großen Mast, die des zweiten auf den Fockmast u. die des dritten auf den Besan-Mast. Die Haupt- oder National-F. aufziehen heißt sie aufhissen; sie senken oder streichen ist eine Ehrenbezeugung, die nur geschieht, wenn sich ein Schiff im Gefechte für überwunden erklären will, oder um ein Schiff höheren Ranges zu begrüßen, oder auch beim Einfahren in eine Bai oder Meeresarm u. s. w., deren Eingang von Batterien oder Forts bestrichen wird, die es verlangen. Bei großen Festlichkeiten, oder um einem vornehmen Besucher eine Ehre zu erzeugen, wird das Schiff an allen Masten, am Tauwerke ꝛc. mit allen vorhandenen F.n geschmückt, gleichsam ganz damit bedeckt, und man sagt dann, das Schiff flaggt. Die Wimpel, oder langen schmalen Fahnen, welche auf den Spitzen der Masten aufgezogen werden, haben in der Regel die Farbe der Haupt-F.

Flahault, August Charles Joseph, Graf von, geboren 1785, ehemaliger Adjutant Napoleons, stammte aus einer altadeligen Familie u. ist der Sohn eines verdienten Offiziers, der wegen seiner legitimen Grundsätze ein Opfer der französischen Revolution geworden war. Er fand mit seiner Mutter (s. den Artikel Souza) in England u. später in Deutschland eine Zuflucht, wo er seine Erziehung erhielt, u. trat 1798 in die französische Armee, mit welcher er in Italien u. 1800 in Portugal focht. So wie hier, so zeichnete er sich in den spanischen, deutschen u. russischen Feldzügen aus, ward Adjutant Napoleons u. nach seinen Thaten bei Leipzig Graf. Für den rückkehrenden Kaiser versuchte er vergebens Depeschen nach Wien zu bringen u. focht bei Waterloo. Die Julirevolution gab ihm den Sitz in der Pairskammer wieder, schickte ihn 1831 als Gesandten nach München u. zur Belagerung Antwerpens. Er ist seit 1841 Gesandter in Wien.

Flamen hieß bei den alten Römern jeder Priester, dessen Dienst irgend einer einzelnen Gottheit gewidmet war. Der vornehmste unter ihnen war der F. Dialis, Opferpriester Jupiters, neben dem bei der ersten Entstehung des Ordens noch zwei andere, der F. Martialis u. F. Quirinalis, waren. In der Folgezeit stieg ihre Zahl bis auf fünfzehn und darüber, die sämmtliche ihre Beinamen von der Gottheit hatten, welcher sie dienten, wie z. B. F. Neptuneus, Floralis u. s. w. Auch die vergötterten Kaiser hatten ihre Flamines. Man theilte sie in majores,

die Patrizier seyn mußten, u. in minores, die man auch aus den Plebejern nahm. Ihre Tracht war ein langes weißes Gewand, mit Purpurstreifen verbrämt, und ein spitziger Kopfschmuck mit einem Oelzweige. Der F. Dialis hatte einen eigenen Lictor, bekleidete eine Stelle im Senate u. hatte manche Vorrechte, die auch die übrigen Flamines mit ihm theilten.

Flamingo (phoenicopterus L.), eine Gattung aus der Familie der Wasserstelzen (Ordnung der Sumpfvögel); er hat den dicken, breiten eckig untergebogenen Schnabel länger, als den Kopf; der Unterschnabel macht eine tiefe Rinne, worin der obere liegt, der obere hat an dem Rande Zähne, der untere Quereinschnitte; Hals u. Beine sind sehr lang, die Füße vierzehig, mit Schwimmhaut; sie fressen Weichthiere, Insekten, Fischeier, bauen ein Nest aus Schlamm, wie einen Hügel u. sitzen darauf, wie auf einem Stuhle. Arten: rother F. (ph. ruber), scharlachroth, mit schwarzen Schwungfedern, 6 Fuß hoch; die Federn dienen zur Zierde, die Zungen waren Leckerbissen für die Römer; er ist im ersten Jahre weißlich, im zweiten rosenroth, im dritten scharlach, lebt an den Küsten des mittelländischen und kaspischen Meeres gesellschaftlich; kleiner F. (ph. parvus), in Ostindien zu Hause.

Flaminius, Name eines alten römischen Plebejergeschlechts. Ihm gehörten an: der Consul Cajus F., der als Tribun 232 vor Chr. die Vertheilung des, den Sennonen entrissenen, Gebietes unter die römischen Bürger gegen den Willen des Staats durchsetzte, dadurch den großen gallischen Krieg veranlaßte und zuerst mit einem römischen Heere über den Po drang. Nach dem Antritte seines zweiten Consulats verlor er gegen Hannibal (s. d.) durch seine Vermessenheit in der Schlacht am Thrasimenischen See (217 vor Chr.) Heer u. Leben. — 2) F. Titus Quintius, Sohn des Vorigen, hat sich unter Allen dieses Namens am berühmtesten gemacht. Er diente im zweiten punischen Kriege unter dem Consul Marcellus, besiegte Philipp den Jüngeren von Macedonien in mehreren Schlachten u. entzog ihm als Proconsul die Spartaner, unterwarf Böotien und schlug endlich Philipp bei Kynoskephalä 197 vor Chr. entscheidend. Nun erklärte er auf den isthmischen Spielen die Griechen für frei u. zwang den spartanischen Tyranen Nabis zu einem nachtheiligen Frieden. Nach Rom zurückgekehrt, feierte er einen dreitägigen Triumph u. starb im Privatleben. Plutarch hat sein Leben beschrieben.

Flamsteed, John, berühmter Astronom, geboren 1646 zu Derby, folgte von Jugend auf seiner Neigung zur Astronomie, erhielt in London eine geistliche Präbende, wurde 1670 Mitglied der königlichen Societät daselbst, erhielt 1671 die Aufsicht über das neu erbaute Observatorium zu Greenwich, und arbeitete hier bis an seinen Tod den 18. Januar 1720. Seine „Historia coelestis britannica," London 1725, 3 Bde. Fol. zeigt seine großen theoretischen u. praktischen Kenntnisse der Sternkunde. Man hat auch von ihm „Atlas coelestis," London 1729, Fol. mit 25 Karten, worauf alle Constellationen in England vorgestellt sind.

Flandern gehörte in den ältesten Zeiten zu Belgien; durch Cäsars Eroberung kam dieser Landstrich, nebst dem übrigen Gallien, an die Römer; dann unter die Franken. Der Name F. wird seit dem 7. Jahrhunderte genannt, und befaßte damals nur das Gebiet von Brügge. In der Folge wurde es eine Grafschaft von großem Umfange, von der Schelde bis zum Meere reichend, begränzt von Holland, Brabant, Hennegau, der Picardie u. Artois, beinahe 230 □Meilen umfassend. Der erste Graf von F. war Balduin I. Eisenarm. Dieser vermählte sich mit Judith, der Tochter Karls des Kahlen, Königs von Frankreich, der ihn 862 mit den Gebieten von Brügge, Gent, Kortryk, Dorneck, Arras u. andern belehnte. Ihm folgte um das Jahr 879 sein Sohn Balduin II., der Kahle, der, wie sein Vater, gegen die Normannen kämpfte. Sein Sohn Arnulf I., seit 918, vergrößerte sein Gebiet im Kampfe mit den Nachbarn; er nahm *um das J. 959 seinen Sohn* Balduin III. den Jüngern als Mitregenten an, *welcher die ersten, nachmals so berühmten* Webereien in F. einführte, wodurch

das Land reich wurde. Nach seinem Tode 965 ward Arnulf II. der Jüngere Mitregent seines Großvaters († 966) und regierte bis zum Jahre 989. Sein Sohn Balduin IV., der Bärtige, erhob sich 1006 gegen Kaiser Heinrich II. und wollte Valenciennes erobern; zwar wurde er besiegt, erhielt aber doch jenes Gebiet als Lehen. Balduin V., der Fromme, von Lille (1036) bezwang die Friesen, führte Krieg gegen Kaiser Heinrich III. u. erhielt im Frieden die Bestätigung der Reichslehen; 1060 war er Vormund über Philipp, König von Frankreich, u. starb 1067. Sein Sohn Balduin VI., der Gute, hatte durch seine Vermählung mit der Erbtochter Richilde auch die Grafschaft Hennegau erworben und blieb im Kampfe gegen seinen Bruder Robert den Friesen 1070, welcher noch bei Lebzeiten des Vaters die Grafschaft Holland erobert hatte. Robert raubte nun 1071 seinem Neffen Arnulf III., dem Unglücklichen, bei St. Omer die Grafschaft F. und das Leben, und behauptete sich gegen die Ansprüche von dessen Bruder Balduin II. von Hennegau (er verlor aber dabei Holland wieder). Ihm folgte 1093 sein Sohn Robert II. Hierosolymitanus, welcher den ersten Kreuzzug mitmachte, und dann mit Glück gegen die Nachbarn kämpfte, † 1111. Sein Sohn Balduin VII., der Strenge, stellte Ruhe und Ordnung im Lande her und starb 1119 kinderlos. Nach seinem letzten Willen folgte ihm sein Vetter Karl I., der Gute, von Dänemark (Sohn König Knut IV.); er wurde 1127 meuchlings ermordet. Die Stände beriefen Anfangs Wilhelm von Clinton, Sohn Roberts III., Herzog von der Normandie; da er sich aber verhaßt machte, erwählten sie gegen ihn Dietrich von Elsaß, Neffen Roberts I., der auch nach dem Tode Wilhelms im Kampfe allgemein anerkannt wurde, 1229, u. Elsaß seinem jüngern Bruder überließ; er machte mehre Züge nach Palästina u. kämpfte wider Hennegau 1168. Sein Sohn Philipp überließ 1180 den westlichen Theil von F. (die Grafschaft Artois) seiner Nichte Isabella von Hennegau bei ihrer Vermählung mit Philipp II. August, König von Frankreich. Nach dem kinderlosen Tode Philipps 1191 folgte ihm seine Schwester Margaretha I., die Gemahlin des Grafen Balduin V. von Hennegau, welcher sich nun Balduin VIII., der Muthige, nannte. Dessen Sohn Balduin IX. 1194 half Konstantinopel erobern u. wurde selbst (lateinischer) Kaiser 1204; er starb schon 1205 als Gefangener der Bulgaren. Von seinen beiden Töchtern erbte die ältere, Johanna, die Grafschaft F. u. vermählte sich mit Ferrand (Ferdinand) (Sohn Sancho I.) König von Portugal (1211). Dieser hielt es mit England gegen Frankreich: er ward 1214 in der Schlacht von Bovines gefangen u. erst 1226 wieder frei gegeben. Nach seinem Tode (1233) vermählte sich Margaretha wieder mit Thomas, Graf von Savoyen († 1259). Sie starb kinderlos, u. ihre Schwester Margaretha II., Gräfin von Hennegau, folgte auch in F. 1244. Sie hatte von ihrem ersten Gemahle (und Vormund), Burkard von Aresnes, die Söhne Johann u. Balduin, von ihrem 2., Wilhelm von Dampierre († 1241) die Söhne Wilhelm, Guido u. Johann, welche Margaretha den früheren beiden vorzog u. ihnen die Erbschaft zuzuwenden strebte. Zwischen diesen Stiefgeschwistern kam es daher zu heftigen Streitigkeiten um das Erbe, welche durch den Papst und den König Ludwig IX. von Frankreich 1246 dahin entschieden wurden, daß Johann von Aresnes, die Grafschaft Hennegau u. Wilhelm II. von Dampierre die Grafschaft F. verbleiben sollte. Nachdem aber dieser, auf Anstiften seiner Stiefbrüder, in einem Turniere getödtet worden war, (1251) brach der Kampf wieder aus, u. selbst ein neuer Vergleich (1262) auf die Bedingungen des früheren, machte den Unruhen kein Ende. Doch folgte Guido 1279 seiner Mutter in F. Dieser verbündete sich 1297 mit England gegen den ränkevollen Philipp den Schlechten (den Schönen), König von Frankreich, der nach dem schönen Lande trachtete. Dieser fiel also in F. ein, eroberte den größten Theil des Landes, und hielt Guido nebst seinem Sohne Robert (jenen bis zu *seinem Tode † 1305*) wortbrüchig gefangen. Indessen hatten die muthigen *Flamländer so tapfer* gegen den Dränger Philipp IV. gefochten, daß dieser im

Frieden, gegen die Abtretung des Stückes jenseits der Lys, F. wiederherstellen und solches dem Grafen Robert III. zurückgeben mußte 1305. Neue Gewaltschritte König Philipps veranlaßten neue Kämpfe, welche unter König Philipp V. ungefähr auf die früheren Bedingungen endigten 1320. Da Ludwig von Nevers noch vor seinen Vater Robert starb (1322), so folgte diesem sein Enkel Ludwig I. (II. von Nevers) 1322. Gegen diesen empörten sich die F., wohl wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich u. um seines wüsten Lebens willen. Da zog Philipp VI., von Frankreich nach F., besiegte die Flamländer u. setzte den Grafen wieder ein 1328, wodurch das Land zugleich von Frankreich abhängig wurde. In dem nun folgenden Kriege zwischen England u. Frankreich schlossen sich daher die Flamländer an England an, auch aus kaufmännischen Rücksichten, während ihr Graf für die Franzosen kämpfte und bei Cressy fiel 1346. Ihm folgte sein Sohn Ludwig II., ihm an Gesinnungen ähnlich, aber noch ausschweifender; er mußte schwere Kämpfe mit den Gentern bestehen; vergebens belagerte er diese Stadt, besiegte aber dann die Genter zweimal mit französischer Hülfe (1382), worauf es 1384 zum Vergleiche kam. 1385 starb Ludwig; er hatte durch seine Vermählung die Gebiete Mecheln u. Antwerpen erworben (1356). Seine einzige Tochter Margaretha III. war die Wittwe Philipps von Ronore, Herzogs von Burgund († 1361) und dann die Gemahlin Philipps des Guten, Herzogs von Burgund (1369). Durch diese Verbindungen erbte sie die Grafschaften Artois u. Hochburgund, welche, nebst F. und dessen Abhängigkeiten, mit dem Herzogthume Burgund vereinigt wurden u. blieben, während Burgund durch die Landschaften Namur, Brabant-Limburg, Hennegau-Holland u. Seeland u. Luxemburg vergrößert wurde. Die Erbtochter Maria von Burgund vermählte sich 1477 mit Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, und hinterließ ihm 1482 sämmtliche Landschaften (nach Rückfall des eigentlichen Herzogthums Burgund an Frankreich) unter dem Namen der Niederlande. Durch seinen Enkel, Kaiser Karl V., kamen sie an Spanien 1516. Von dieser Krone riß ein Theil dieser Landschaften 1581 u. d. ff. J. sich los, wobei dann auch ein Stück von F. an die Nord-Niederländer verloren ging. 1667 — 68 erwarb Frankreich das sogenannte französische F. (Später Departement des Norden). 1797 erhielt diese Krone durch den Frieden von Campo Formio das österreichische übrige eroberte F. (nebst den österreichischen, bis 1704 spanischen Niederlanden), u. verleibte selbiges seinem Reiche ein als Departement der Lys u. der Schelde. 1814 wurde dieses alte F. dem (vereinigten) Königreiche der Niederlande übergeben u. bildete die Landschaften Ost- und West-F.; beide wurden dann 1838 dem neuen Königreiche Belgien zugesprochen. Das Land eignet sich vorzüglich für den Getreide-, Futter- u. Gartenfrucht-Bau. Die Mehrzahl der (1¼ Mill.) Bewohner sind Wallonen mit flamländischer Sprache; sie sind sehr gewerbfleißig u. ihre Fabriken in Leinwand, Baumwollenwaaren, Spitzen, Tuch, Leder u. s. w. sind im blühenden Zustande. Vgl. d. Art. Belgien. v. Dr.

Flanell, ein leichtes, tuchartiges, gewöhnlich weißes, wollenes Gewebe, wovon man verschiedene Gattungen hat, welche theils zu Unterkleidern, Frauenröcken, Unterfutter, überhaupt zu warmen Kleidern benützt werden. Die Kette ist gewöhnlich zweischürige, langgekämmte Wolle, der Einschuß aber kürzere Sommerwolle. Da er sehr wenig Walke bekommt, so muß er sehr dicht gewirkt werden. Außer in England u. Frankreich werden jetzt sehr viele F.e in fast allen Städten Deutschlands, hauptsächlich aber in Sachsen fabrizirt. Die allerfeinsten sind die Hemden-F.e, unter denen sich die englischen ganz vorzüglich auszeichnen. Köper-F. ist ein, dem Tuche ganz ähnlich geköperter Zeug, von feiner gekämmter u. drall gesponnener Wolle, der deßhalb weit fester und dauerhafter ist, als der gewöhnliche. — Der Molton ist eine gröbere Sorte von F. — Man hat auch farbige glatte F.e, sowie auch welche mit gedruckten bunten Dessins. — Eine, in der Vorzeit sehr gangbare, Sorte dieses Artikels waren die sogenannten türkischen F.e,

oder Golgas, welche in England fabrizirt wurden u. verschiedenartige, wolkenartig gedruckte, Muster in allen Farben hatten.

Flanke, 1) bei Verschanzungen eine Vertheidigungslinie von der Seite, die dann am stärksten ist, wenn sie mit der zu vertheidigenden Linie einen rechten Winkel macht. Ihrer Figur nach gibt es a) geradlinige, b) krummlinige (tour creuse), welche vorzüglich den Nutzen haben, daß sie vom Feinde nicht der Länge nach ricochettirt werden können u. c) zusammengesetzte F.n, welche aus zwei geraden Linien bestehen. Ihrer Lage nach geben die rechtwinkeligen F.n die beste Vertheidigung; bei den Bastionen aber, wo sie die gegenüber liegenden Facen vertheidigen sollen, liegen sie in einem stumpfen Winkel am Besten; im ersten Falle heißt die F. eine gerade, im letzten Falle eine schiefe. Haupt-F.n heißen diejenigen, welche am Hauptwalle liegen. Eine zurückgezogene F. ist, wenn sie gebrochen, und ein Theil derselben hinter das Bollwerk in die Courtine zurückgezogen wird. Wenn diese F.n verdoppelt werden, so ist die vordere die niedrige, die hintere die hohe F. Die niedrige F. muß von der hohen durch einen Graben abgesondert seyn und hinter der Schulterwehr versteckt werden; auch ist sie so niedrig, daß sie die Fläche des Grabens horizontal bestreicht; sie heißt auch die Fausse braye-F. Ist noch eine dritte F. da, so heißt diese die mittlere. Uebereinandergelegte Fn bestehen in Kasematten, und sind daher bedeckte. Eine Neben-F. heißt das Stück der Courtine, weil auch von diesem die Face des Bollwerks vertheidigt wird. Die F.n heißen auch bedeckte F.n, wenn sie mit einem Bollwerksrohr, oder einer Schulterwehr versehen sind. — 2) Bei den Truppen heißen die F. diejenigen Linien, welche die Endpunkte ihrer Frontlinie durchschneiden; dies sind also die äußersten Rotten auf jedem Flügel, und man unterscheidet daher die rechte und linke F. Das Formiren der F. geschieht entweder durch das Frontmachen der äußersten Rotten, nach dem Feinde zu, welcher die Fronte angreifen will, oder indem man eine bestimmte Abtheilung nach der F. hin abschwenken läßt, oder eine Tirailleurlinie in der Richtung der F. aufstellt. Der Angriff auf die feindliche F. ist der vortheilhafteste, indem man den Feind dadurch am leichtesten aufrollt, d. h. ihn in der Richtung seiner Länge zusammendrückt.

Flaschenzug, 1) in der Mechanik eine Verbindung von beweglichen und unbeweglichen Rollen; erstere bewirken Ersparniß an Kraft, letztere sind als die Fortleiter dieser Ersparniß anzusehen. Es gibt 2 Arten von F., der Potenz-F. u. der gemeine F. Betrachten wir zuvor den ersteren. Verbindet man eine bewegliche Rolle mit einer unbeweglichen, so erfordert das Gleichgewicht die Bedingung $k = \frac{1}{2}$, wo k die Kraft u. l die Last bezeichnet. Wird aber das Seil von der beweglichen Rolle erst an den Mittelpunkt einer zweiten beweglichen Rolle, die in gehöriger Entfernung für sich in einem Seile hängt, befestigt, so wird diese zweite Rolle von dem ersten Seile mit $\frac{1}{2}$ herabgezogen. Es hängt also gleichsam an der zweiten Rolle ein Gewicht $= \frac{1}{2}$. Um dieses ins Gleichgewicht zu setzen, ist wieder die Hälfte der Last nöthig, nämlich $\frac{1}{2^2}$. Dieses kann nun die Last für eine dritte, im eigenen Seile hängende, bewegliche Rolle seyn, und eine halb so große Kraft $\frac{1}{2^3}$ wird sie in das Gleichgewicht setzen. Dieses Seil, das mit $k = \frac{1}{2^3}$ heraufgezogen werden müßte, um bei drei Rollen das Gleichgewicht zu erhalten, wird, an dem Mittelpunkte einer vierten beweglichen Rolle angebracht, diese mit der Gewalt $\frac{1}{2^3}$ herabziehen; $\frac{1}{2^4}$ wird mithin das Gleichgewicht herstel-

len; u. ſ. w. Daher allgemein: „um die Kraft zu finden, die eine Laſt bei einer ſolchen Verbindung von Rollen, bei welcher alle bis auf die letzte beweglich ſind, ins Gleichgewicht ſetzt, dividire man die Laſt ſo oft mit 2, als bewegliche Rollen da ſind, oder, was daſſelbe ſagt, mit der ſovielten Potenz von 2, als es die Anzahl der beweglichen Rollen angibt;“ alſo für n bewegliche Rollen: $k = \frac{l}{2.....\text{Mal}} = \frac{l}{2^n}$ oder: $k : l = 1 : 2^n$. Der Potenz-F. wird nur gebraucht, wo man ſchon durch geringe Hebung der Laſt beſtimmte Zwecke erreicht, z. B. auf Seeſchiffen. — Der gemeine F. beſteht aus zwei Kolben, in deren einem ſich bewegliche, in dem andern unbewegliche Rollen, über oder nebeneinander, gewöhnlich in gleicher Anzahl befinden. Die Laſt, angebracht an dem untern oder beweglichen Kolben, wirkt auf alle beweglichen Rollen u. vertheilt ſich zu gleichen Theilen unter ſie; bei n beweglichen Rollen alſo in n gleiche Theile, und jede dieſer Rollen bekommt gleichſam $\frac{l}{n}$ zu tragen. Jede Rolle erleichtert aber ihre Laſt um die Hälfte; daher erfordert das Gleichgewicht: $k = \frac{l}{2n}$, das heißt, die Kraft iſt gleich der Laſt, dividirt durch die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen, oder dividirt durch die Anzahl der Seile des beweglichen oder untern Kolbens. Soll beim gemeinen F. die Laſt ſteigen, ſo iſt dieſes nur dann möglich, ſobald ſich jedes Seil des untern Kolbens um ſo ein Stück verkürzt, als die beiden Kolben aneinander näher kommen ſollen, die Kraft mithin ſo viel Mal dieſes zurücklegt, als Rollen in jenem Seile vorhanden ſind, alſo bei n beweglichen Rollen 2n Mal das Stück. Aus $k = \frac{l}{2n}$ folgt alſo: $gk = 2n.\ gl.$ Ueberall, wo Laſten auf größere Höhen gehoben werden ſollen, wird der gemeine F. gebraucht. 2) F. iſt an einer Gewichtuhr eine Vorrichtung, um das Gewicht, damit es nicht ſobald herabläuft, über mehr als eine Rolle zu leiten.

Flaſſan, Gaetan Xaris de, geboren in der Grafſchaft Venaiſſin 1762, aus einer urſprünglich griechiſchen Familie, kam früh nach Rom, wo ihm Pius VI. eine Laienpfründe verlieh, kehrte 1787 nach Paris zurück, wanderte 1791 aus u. ſchloß ſich dem Condé'ſchen Corps an, nach deſſen Auflöſung er wieder nach Frankreich ging u. nach dem 18. Brumaire Chef der erſten Abtheilung im Miniſterium des Auswärtigen wurde. Er dankte aber bald ab, wurde Lehrer der Geſchichte an der Militärſchule zu St. Germain und begleitete 1814 die franzöſiſche Geſandtſchaft auf den Congreß nach Wien, deſſen Geſchichte er beſchrieb (deutſch mit Vorrede von Hermann, 2 Bde., Lpz. 1830). Für die unterlaſſene Herausgabe der Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatie von 1791 bis zum erſten Pariſer Frieden erhielt er eine Penſion von 12,000 Fr. Weitere Schriften: Histoire générale de la diplomatie franç., Paris 1808, 6 Bde.; neue Aufl. ebend. 1811, 7 Bde. De la colonisation de St. Domingue, Par. 1804. Des Bourbons de Naples, ebend. 1811. De la restauration politique de l'Europe et de la France, ebend. 1814, deutſch von Sandtner, Münch. 1814.

Flatterminen, ſ. Minen.

Flau, niederdeutſche Form für lau (althochdeutſch lâo, mittelhochdeutſch law und verwandt mit dem lateiniſchen luere, lavare: waſchen), enthält den Begriff des warmen Waſchens. Da durch warmes Waſchen der Körper vielfach erſchlafft, wie durch kaltes erſtarkt, ſo ſcheint daher die übertragene Bedeutung des Wortes ſchwach, kraftlos, auf Verſchiedenes angewandt. Die Maler gebrauchen das Wort zur Bezeichnung des ſanften und matten Verſchmelzens der Farben; bei den Kaufleuten heißt ein Artikel f., wenn er unverkäuflich, ohne Abnehmer iſt. K.

Flaxmann, John, Professor der Bildhauerkunst an der königlichen Akademie zu London, geboren zu York 1755, bildete sich theils nach den Modellen seines Vaters, eines ebenfalls tüchtigen Bildhauers, theils in der Akademie, und von 1787 — 1794 in Italien. In Rom schuf er eine Gruppe, die Wuth des Athamas vorstellend, und erhielt durch Umrisse zu Homer, dann zu Dante und Aeschylos, die Aufnahme in die Akademien von Florenz u. Carrara. Nach seiner Rückkehr entstanden: ein Grabmal Lords Mansfield (Westminsterabtei), ein Modell des Achilleischen Schildes nach Homer (1818), Denkmal des Dichters Collins und der Miß Cromwell (Chichesterdom), der Gräfin Spencer (Kirche zu Brington), ein monumentales Basrelief für seinen „geliebten Schüler" Thom. Harley (zu Chartham) und ein Monument der Familie Baring (zu Micheldever). Er starb 1826, 6 Jahre nach seiner Frau, Anna Denman, deren klassischem Geschmacke er Vieles verdankte.

Flechier, Esprit, geb. zu Pernes (Vaucluse) 1632, trat in den Jesuitenorden, den er aber bald wieder verließ, wurde 1659 Lehrer der Rhetorik zu Narbonne, machte sich in Paris durch Gedichte, Predigten und Leichenreden bekannt u. berühmt. Ludwig XIV. ernannte ihn 1685 zum Bischofe von Lavaur, 1687 von Nimes. Der ächtchristliche Mann starb 1710. Man hat von ihm „Vermischte Schriften," „Lobreden auf Heilige" (3 Bde.); „Leichenreden", wovon die auf Turenne als Meisterstück gilt (Par. 1681, zuletzt 1842), „Predigten," „Leben des Cardinals Ximenes" (deutsch Würzb. 1828), „Briefe;" Gesammtausgabe 10 Bde.; Nimes 1782.

Flechsen, s. Muskeln.

Flechte ist eine chronische Hautkrankheit, die bei allen Altern u. Geschlechtern, bei Gesunden wie bei Kränklichen vorkommt und bald kürzere, bald längere Zeit, oft das ganze Leben hindurch dauert. Es bilden sich dabei unregelmäßige Gruppen kleiner, mit weißlicher Flüssigkeit angefüllter und ein brennendes Jucken verursachender Bläschen, die bei ihrer Heilung Schuppen und Borken bilden, in schlimmen Fällen jedoch auch in tiefer fressende, bösartige Geschwüre übergehen. Der Ausschlag verschwindet zuweilen plötzlich, und kehrt nach einiger Zeit wieder zurück. Diese, in ihren mildesten Graden oft kaum beachtete, Krankheit verdient immer Berücksichtigung. Oft werden durch entstehende F.n andere Unpäßlichkeiten beseitigt, u. jene sind in diesem Falle eine Naturhülfe. Dagegen zeigen sich auch nach vertriebenen F. Krankheitszustände, selbst ernsterer Art, die sich nur verlieren, wenn jene wieder zum Vorscheine kommen. Wachsamkeit auf die Diät, in wie fern dieselbe nachtheilig auf den Körper wirken kann, ist das beste Mittel, sich von der F. zu befreien; nur die schlimmeren Arten erfordern eine wirkliche Kur, wobei blutreinigende Mittel, Holzthee, Mercurialmittel, Schwefel- u. Spießglanzmittel, Sool- und Seebäder u. s. w. sich nach Umständen hülfreich erweisen. Fränkel, die Fn u. ihre Behandlung, 2. Aufl., Elberf. 1840.

Flechten (lichenes), sind Vegetabilien, die, auf einer sehr niedrigen Stufe stehend, im natürlichen Pflanzensysteme die dritte Familie, zwischen den Algen u. Homalophyllen, bilden. Linné machte aus ihnen in seiner Kryptogamie-Ordnung Algen, ein Pflanzengeschlecht, das aber in neuerer Zeit wegen seiner Größe (indem mehr als 1400 Arten darunter gestellt sind) aufgelöst worden ist. Ihr Charakter ist, in einer rinden- oder laub-, oder strauchförmigen Ausbreitung Keimpulver oder Keimkörner zu erzeugen, wodurch sie sich fortpflanzen, außerdem aber den Früchten ähnliche Körper zu bilden, in welchen scheinbare Samen, meist in eigenen Schläuchen, wie bei Schwämmen u. Kernschwämmen, vorkommen. Sie wachsen meist, wo nirgends sonst eine andere Pflanze fortkommt, u. überziehen mit ihrer, auch vertrocknet sich erhaltenden, Substanz kahle Felsen, altes Gemäuer u. Holzwerk, Baumstämme, dürren Boden u. s. w. Ihre Nahrung ziehen sie aus der, durch Regen, Nebel u. sonst jenen Gegenständen mitgetheilten Feuchtigkeit, oder auch aus der Luft. Häufig scheinen sie bloße Flecke zu seyn, von brauner, gelber, grauer, weißlicher u. a. Farbe; doch ähneln andere F. Pflanzentheilen,

onders Blättern. Gewöhnlich ist ihr eigentliches Leben im Winter, wogegen im Sommer vertrocknen u. zugleich für andere Gewächse, besonders Moose, Boden bilden, indem sie auch den kahlsten Flecken, wenn sie abgestorben sind faulen, einige Dammerde geben. Jungen Wald- u. Fruchtbäumen werden sie parasitische Gewächse schädlich. — Einige derselben dienen Thieren zur hrung; manche, wie das isländische Moos (s. d.) auch Menschen, sowie Arzneien. Mehre enthalten Farbstoffe.

Fleck, Johann Friedrich Ferdinand, einer der ausgezeichnetsten deutm Schauspieler, 1757 zu Breslau geboren, Sohn eines dortigen Rathsherrn, og 1776 die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Als durch den d erfolgten Tod seines Vaters die Unterstützung von Hause aufhörte, bestimmte dieß, sowie seine natürliche Vorliebe für die dramatische Kunst, auf das eater zu gehen. Nachdem er einige Jahre in Leipzig u. Dresden gespielt te, ging er zu Schröder nach Hamburg u. um 1784 zu Döbbelin nach Berlin, ter dessen Direction er die ersten u. wichtigsten Rollen mit allgemeinem Beifalle trug u. sich durch seine mannigfaltigen Kenntnisse über Alles, was das Theater raf, viele Achtung erwarb. Daher wurde er, als Berlin 1786 ein Nationalater erhielt, Regisseur desselben, und blieb es bis an seinen Tod, welcher den . December 1801 erfolgte. Sein Name ist in den Jahrbüchern der dramatischen nst unvergeßlich. Die Natur hatte ihn mit allen Gaben, die zur Vollkommenführen, ausgerüstet. Männlich schöne Gestalt, edle Haltung, ein bedeutender hritt, ein feuerwerfendes Auge, verkündigten auf den ersten Blick den großen instler. Unwiderstehlich gewann sein Ausdruck der Empfindung die Herzen, und r Feuerstrom seiner Leidenschaft riß auf Höhen und in Abgründe mit sich fort, hrte u. erfreute, bewegte u. erschütterte. Diese innere Kraft, die sich vornehmlich Heldenrollen entwickelte, machte es unnöthig für ihn, sein Talent durch die wöhnlichen Hülfsmittel ins Licht zu stellen. Er war der Vertraute der Natur, u. mer an ihrer Hand, wandelte er, mit steter u. stiller Gewalt, seine Künstlersahn. Als Mensch besaß er mancherlei vorzügliche Eigenschaften. Die Wissenhaften, auch die ernsteren, waren häufig der Gegenstand seiner Beschäftigungen; orzüglich liebte er theologische Lektüre, u. die Bibel ist von ihm mehrmals durchlesen worden.

Flecken heißen in der Astronomie 1) die dunkleren Stellen auf den, durch ark vergrößernde Fernröhre betrachteten, Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn (s. d. Art.); 2) die mehr oder minder dunkeln Stellen rschiedener Gestalt auf dem Monde (s. Mond der Erde); 3) die schwarzen u. grauen, in unbestimmten Zeiten auf der Sonnenscheibe erscheinenden, veränderlichen Stellen verschiedener Gestalt (s. Sonnenflecken); 4) wolkenartige, hellere oder blassere Schimmer, die in großer Anzahl am gestirnten Himmel, meistens nur mit bewaffnetem Auge, angetroffen werden (s. Nebelflecken).

Flectamus genua ist ein Zuruf des Diakons an das Volk in der Charwoche, an den Quatembertagen u. s. w., um solches hiedurch zur Anbetung und Verehrung Gottes des Allerhöchsten, wie zur Demuth u. Theilnahme am Gebete des Priesters aufzufordern.

Fledermäuse (Fledermäuse, noctiliones), Familie aus der Säugethierordnung Flatterfüße (nach Goldfuß); sie haben an der Nase keine Anhänge oder Blättchen, ihre Ohren sind theils zusammengewachsen, theils gesondert; es geht zwischen den sehr langen Fingern u. Füßen auf jeder Seite eine Flughaut herab (oft auch den Schweif miteinschließend); ihr Flug ist geschickt u. hoch, ihre Nahrung Insekten u. anderes Animalisches; in kälteren Gegenden halten sie den Winterschlaf, indem sie sich mit den Hinterfüßen aufhängen; ihr Gefühl soll durch die nackten Ohren sehr fein seyn, so daß ihr Gesichtssinn zum Theil dadurch ersetzt wird; sie haben keinen ordentlichen Gang, sondern schnurren auf dem Boden dahin. Goldfuß rechnet hiezu die Gattungen: Grabfliegler (taphozous), Grämler (dysopes), Kantenlefzer (noctilio), Hasenmaul (nyctinomus), fliegende Ratte

myopterus, plecotus), Fledermaus (vespertilio) u. Schmalhäuter (stenoderma). Cuvier rechnet alle Fledermäuse hieher, bis auf den galeopithecus.

Flederwisch (gebildet aus dem althochdeutschen v[f]lëdiron, neuhochdeutsch flattern) ist das erste Glied des Flügels, dessen man sich zum Abstäuben bedient; dann auch ein sehr häufig vorkommender Name des Teufels, bei welchem ihn die Hexen rufen, das schnelle Hin- u. Herwischen des Geistes geschickt bezeichnend. Da der Teufel in dem Hexenwesen oft schön auftritt, so eignen sich für ihn Namen, wie Jüngling, Junker; und gern wird ihm Federschmuck (wie auch in Goethe's Faust) oder Flügelgestalt zugeschrieben. K.

Fleetwood, Karl, Schwiegersohn Cromwells (s. d.), Mitglied des langen Parlaments von 1640 u. Oberster der Reiterei, behauptete als solcher 1644 Bristol, kämpfte bei Worcester u. erhielt die Statthalterschaft von Irland. Als Cromwell sich die Krone auf's Haupt setzen wollte, widersetzte er sich, wurde deßhalb zurückberufen, spielte aber dennoch fortwährend eine wichtige Rolle u. vermochte auch den jungen Richard Cromwell zur Abdankung. Auch gegen Karl II. befehligte er u. ward deßhalb bei dessen Wiedereinsetzung von der Amnestie ausgeschlossen, starb aber bald darauf.

Fleisch. 1) Im weiteren Sinne die inneren Weichgebilde des thierischen Körpers, mit Ausnahme der Gefäße u. Nerven, der Bänder u. Häute; im engeren die Muskelsubstanz des thierischen Körpers, im Gegensatze zu dessen häutigen, knöcherigen, knorpeligen, flüßigen u. drüsigen Gebilden. — 2) Als Nahrungsmittel bezeichnet es alle Weichtheile des thierischen Körpers, besonders aber das Muskelfleisch. Es übertrifft an Nahrungsstoff jedes Pflanzenprodukt u. dient einer großen Menge von Thieren zur ausschließlichen Nahrung. Die menschliche Organisation ist zur F.- wie zur Pflanzennahrung gleichmäßig bestimmt.

Fleischer, Heinrich Leberecht, gelehrter Orientalist, geboren 1801 zu Schandau, in Leipzig u. besonders in Paris (von 1824—28) gebildet, 1831 Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, lehrt seit 1836 an der Universität Leipzig. Er katalogisirte die orientalischen Handschriften zu Dresden (1831), gab den Abulfëda nebst lateinischer Uebersetzung (1831), Samachschari's goldene Halsbänder (1835), eine Abhandlung über die Habicht'schen Glossen zu 1001 Nacht (1836), Ali's 100 Sprüche (1837) und den Commentar des Baidhawi zum Koran (1845) heraus.

Fleischliche Vergehen (delicta carnis) sind die gesetzwidrigen Befriedigungen des Geschlechtstriebes, welche theils als Verletzungen der Schamhaftigkeit, theils zugleich auch als Angriffe auf die persönlichen Rechte Anderer, u. insbesondere als Angriffe u. Verletzungen der Familie, in Betracht kommen. Zu den fleischlichen Vergehen, welche bloß Verletzungen der Schamhaftigkeit und des Sittengesetzes sind, kann man zählen: 1) die Schwächung; die außerehelige, naturgemäße Befriedigung des Geschlechtstriebes zwischen zwei unverheiratheten, nicht in den verbotenen Graden verwandten, Personen verschiedenen Geschlechtes (stuprum voluntarium). Die Strafe ist Gefängniß oder Geldbuße. Mehrere, welche mit einem Weibe fleischlichen Umgang gehabt haben, ohne daß sich ermitteln läßt, wer von ihnen Vater der erzeugten Frucht ist, leiden gleiche Strafe und müssen, nach einigen Gesetzen, gemeinschaftlich die Erhaltung u. Erziehung des Kindes bestreiten. 2) Die Hurerei im engsten Sinne (fornicatio, scortatio); Befriedigung der Wollust mit feilen Frauenzimmern durch Beischlafsvollziehung. Hier trifft nach den meisten Partikularrechten nur die Hure eine, und zwar in einigen Ländern nur eine polizeiliche Strafe. 3) Der Concubinat, oder die sogenannte wilde Ehe; das Zusammenleben zweier unverehlichten Personen verschiedenen Geschlechtes; 4) die Blutschande (incestus) ist der, zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes vollzogene Beischlaf, wenn die Personen so nahe verwandt sind, daß gesetzlich die Ehe zwischen ihnen verboten ist. 5) Naturwidrige Unzucht, als da ist: Sodomie, *und zwar Bestialität* (Brutalismus, sodomia ratione generis); Knabenschändung, *Päderastie* (paederastia, commasculatio); ferner Onanie u. Selbstbefleckung. Die

reinliche Halsgerichtsordnung droht die Feuerstrafe wegen Sodomie; die neueren Gesetzgebungen meist Zuchthausstrafe. Zu den fleischlichen Verbrechen, welche zugleich Angriffe auf persönliche Rechte Anderer enthalten, zählt man: 1) die Nothzucht (stuprum violentum); die durch physischen oder psychologischen Zwang bewirkte Vollziehung des Beischlafs mit einer unbescholtenen Weibsperson. Früher wurde dieses Verbrechen mit Enthauptung bestraft, jetzt tritt Zuchthausstrafe ein. 2) Nöthigung zur naturwidrigen Befriedigung der Wollust; 3) unfreiwillige Schwächung oder Schändung (stuprum nolenti illatum, stuprum non voluntarium, stuprum nec voluntarium, nec violentum) ist der, mit einer Frauensperson vollzogene Beischlaf, welche sich in einem Zustande befindet, in welchem sie unzurechnungsfähig ist, u. 4) die Entführung (raptus) (s. Entführung). Zu den fleischlichen Vergehen, welche Angriffe gegen die Familie enthalten, sind die verschiedenen Arten des Ehebruches zu zählen (s. Ehebruch). Gr.

Flemming, Paul, deutscher lyrischer Dichter, geboren den 17. Oct. 1609 zu Hartenstein, einem Schönburgischen Städtchen im Voigtlande, wo sein Vater Prediger war. Auf der Fürstenschule zu Meißen erhielt er seine Vorbildung zur Universität Leipzig, um dort Medizin zu studiren. 1631 ward er Magister der freien Künste und begab sich in Mitte der damaligen Kriegsunruhen nach Holstein. Der feierlichen Gesandtschaft, die Herzog Friedrich an den Czar von Rußland, Michael Feodorowitsch, abschickte, durfte sich F. anschließen; ebenso der weit größeren Ambassade an den Schach Sofi von Persien, um dort einen Handelstraktat abzuschließen. Am 3. August 1637 langte er, nach einer höchst mühseligen Reise, in Ispahan an. Der Aufenthalt währte 5 volle Monate. Am 16. Dec. 1637 ward die gefahrvolle Rückreise angetreten, am 2. Januar 1639 Moskau erreicht u. den 13. April erfolgte in Reval die Ankunft. Hier verlobte sich F. mit der Tochter des Kaufmanns Rihusew u. beabsichtigte, sobald er in Hamburg die Stelle eines praktischen Arztes erhalten hatte, seine Vermählung mit ihr zu feiern. Nachdem er im August in Holstein ankam, ging er nach Leyden, promovirte hier als Doctor der Medizin und wollte in Hamburg Behufs seiner künftigen Lebensstellung Vorkehrungen treffen, als er hier, von einer heftigen Krankheit befallen, am 2. April 1640 im 31. Lebensjahre seinen Tod fand. Außer seinen lyrischen Productionen finden sich auch viele gelungene Stücke der didaktischen Poesie, wo seine edle Religiosität in den ernsten, tiefempfundenen Gefühlen von Tod u. Ewigkeit u. vom Wechsel irdischer Hinfälligkeit, erhabene Gedanken ausströmen ließ. Dem damaligen Geschmacke des 17. Jahrhunderts, u. besonders dem, von Italien aus durch Marino u. Achellini, angegebenen Modetone, nach gesuchten, in blendenden Witzfunken sich gefallenden Einfällen (concetti genannt) zu haschen, ist es zuzuschreiben, daß diese unedle, geschmacklose Manier nicht selten seine gemüthvolle Dichtung entstellt. Seine Gedichte wurden vom Vater seiner Verlobten gesammelt u. 1642 zum Erstenmale herausgegeben. „Geist- und weltliche Poemata, Naumburg u. Jena. Weitere Ausgaben 1651, 60, 66, Merseburg 1685. Lateinische Gedichte von ihm sind: Rubella, seu suaviorum liber. Leipzig 1631. Epigrammata latina antehac non edita. Amsterd. 1649. Von seinen religiosen Liedern sind besonders hervorzuheben: Davids Bußpsalmen u. Manasses Gebet in deutsche Reime gebracht. Leipzig 1632. Klaglied über das unschuldige Leiden Jesu Christi. 1632. Paul F.s in der Passionszeit in nachdenklichen Reimen auf seinem Todbette aufgesetztes Thun u. Leiden Christi, Hamburg 1640. Verbessert u. in 444 Reimen ausgeführt von Capello, Hamb. 1682. Fol. Manche ungedruckte Schriften und viele Briefe fanden sich handschriftlich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Eine Auswahl seiner Gedichte veranstalteten Gustav Schwab. Stuttg. 1820, u. Müller „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts," Leip. 1822, 3 Bde. Cm. — 2) F., Jakob Heinrich, Graf von, kursächsischer Staatsminister und Generalfeldmarschall, geb. den 3. März 1667, stammte von einem niederländischen, in Pommern eingewanderten Geschlechte ab. Er widmete sich Anfangs den Wissenschaften, trat aber noch vor seinem 20.

[illegible] in den Niederlanden u. Italien. [illegible] V [illegible] darauf zu seinem Ge[illegible] [illegible] der Kurfürst Friedrich August be[illegible] [illegible] bei Torbeck in Ungarn u. Wien ge[illegible] [illegible] das Meiste dazu bei, daß [illegible] [illegible] er König August II. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] möglichstes, dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

f seit dem 18. Juni die, von den Verbündeten besetzte, Festung Charleroi, er am 25. desselben Monats auch einnahm. Der Herzog von Koburg, em Falle dieses Ortes noch nicht unterrichtet, griff am 26. das, zur Deckung elagerung aufgestellte, Heer Jourdans in 5 Colonnen unter dem Prinzen Oranien, dem Erzherzoge Karl, den Generalen Quasdanowich, Kaunitz und ien an, um die Festung zu entsetzen. Nachmittags zwischen 1 u. 2 Uhr sich der französische rechte Flügel schon in wilder Flucht u. der Erfolg rbündeten Waffen konnte als gesichert betrachtet werden. Da erhält der Nachricht von dem Falle Charleroi's; sogleich gibt er Befehl, die Schlacht echen, u. zieht sich in guter Ordnung, durch seine zahlreiche Reiterei ge- urück. Was ihn zu diesem Rückzuge bewogen hat, ist unklar; denn, hätte Franzosen in dieser Schlacht besiegt, ein Sieg, den er schon in Händen so wäre ihm der Weg nach Paris offen gestanden. Wenn auch die Schlacht nicht verloren war, so machten doch die Folgen derselben sie zu einer Nie- e für die Verbündeten. Denn der Herzog gab durch seinen Rückzug nach l und seine nachherige Unthätigkeit den Franzosen Belgien Preis, die sich ngesäumt mit der Eroberung der im Lande liegenden festen Plätze beschäf- Den 16. Juni 1815 wurde in der Nähe von F. die Schlacht bei Ligny zwischen Napoleon u. Blücher geschlagen. Ow.

Fleury, 1) Claude, berühmter französischer Schriftsteller, geboren zu Paris studirte die Rechte u. wurde 1658 Parlamentsadvokat. Nach 9 Jahren jedoch in den geistlichen Stand u. legte sich ganz auf das Studium der n Schrift, der Kirchenväter, der Kirchengeschichte u. des kanonischen Rech- Von 1672 an war er fast immer Erzieher u. Lehrer eines königlichen Kin- uletzt (unter Fénélon) der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, und vater Ludwigs XV. Die französische Akademie nahm ihn unter ihre Mit- r auf. F. war ein redlicher Mann von einfachen Sitten, und entfernt von rchlichen Streitigkeiten seiner Zeit. Kirchengeschichte, das geistliche Recht u. Kirchenväter waren die Fächer, auf die er sich einschränkte, und in denen er leistete. Sein wichtigstes Werk ist die Histoire ecclesiastique, einige Male aris und Brüssel gedruckt; so zu Brüssel 1723 — 1740 in 36 Bänden in 2., darin nur die 20 ersten Bände von F., die anderen (welche von Anfang 5. Jahrh. bis auf das Jahr 1595 gehen) von Jean Claude Fabre, einem r des Oratoriums, sind. Die deutsche Uebersetzung, Frankfurt u. Leipzig (Rostock) –76 in 14 Theilen in gr. 4., enthält nur F.s Werk ganz, ohne die Fort- . Ins Lateinische übersetzt u. fortgesetzt von Alexander a S. Johanne de F. schrieb das Werk für „denkende Leser"; aber eben dieß rieß ihn hin, amals schon zum Philosophismus sich hinneigenden Zeitgeschmacke allzuviel ung zu tragen u. in seiner Darstellung den streng-kirchlichen Typus nicht selten zlich vermissen zu lassen. Seine übrigen Schriften (Institution. du droit ecclé- Catechisme hist.; Hist. du droit français etc.) erschienen 1780 zu Nismes Oktavbänden, die Hist. eccles. ebend. in 25 Oktavbänden, u. zuletzt: Droit de France; ouvrage posth. publié avec des notes par M. Daragon. IV. ou II. Tom., London 1788. 8. — 2) F., André Hercule de, Cardinal nzösischer Premierminister, geboren 1653 zu Lodeve in Languedoc, kam schon iem sechsten Jahre nach Paris, studirte bei den Jesuiten und wurde bald nikus in Montpellier und Doctor der Sorbonne. Bei einer mehr als ge- ichen Verstandesbildung u. mannigfaltigen Talenten zeigte er sich doch in Grade anspruchslos u. erlangte dadurch die Achtung verschiedener einfluß- Männer u. die Freundschaft Bossuets und Fénélons. Geraume Zeit be- e er die Stelle eines königlichen Hauskaplans, bis er 1698 das Bisthum erhielt. Schon 62 Jahre alt, wurde er Lehrer des jungen Königs Ludwig XV., ganze Liebe er gewann, erwarb sich immer größeren Einfluß auf die Staats- fte und schwang sich, endlich 1726 bis zur Würde eines Premierministers F. war kein Mann von ausgezeichneten Talenten; aber er war das

Jahre in brandenburgische Kriegsdienste u. focht in den Niederlanden u. Italien. Der Kurfürst von Sachsen, Joh. Georg IV., ernannte ihn darauf zu seinem Generaladjutanten u. Obersten, worin ihn auch der Nachfolger Friedrich August bestätigte, der ihn bei verschiedenen Vorfällen mit Vortheil in Ungarn u. Wien gebrauchte. Auf dem Wahltage in Polen 1697 trug er das Meiste dazu bei, daß sein Fürst die polnische Krone erhielt, u. seit dieser Zeit war er König August II. Liebling, General, Minister, Gesandter, Alles. F. that sein möglichstes, dem Fürsten die Krone zu erhalten, als König Karl XII. von Schweden sie ihm entreißen wollte, und focht mit abwechselndem Glücke. Zugleich war er auch sehr thätig im Cabinete, besorgte die wichtigsten Angelegenheiten, übernahm viele Gesandtschaften u. starb zu Wien den 30. April 1728.

Flensburg, Stadt im dänischen Herzogthume Schleswig, an einem Meerbusen der Ostsee, zählt mit den Vorstädten 15,500 u. ohne diese 13,000 Einw., hat ein Gymnasium, eine Schifffahrtsschule, ein Zuchthaus, einen Hafen, u. treibt starken Seehandel mit gegen 150 eigenen Schiffen. Es befinden sich hier namhafte Zucker-, Tabaks-, Seifen-, Lichter-, Essig- u. andere Fabriken, Branntweinbrennereien, eine Spiegelfabrik und Kupfermühle. — Die Stadt soll 1200 von einem Edelmanne Namens Flenes gegründet worden seyn, wurde im 13. Jahrhunderte in dem Kriege des Grafen Niklas von Holstein mit dessen Bruder Heinrich befestigt, erlitt bis zum dreißigjährigen Kriege mehre Verwüstungen u. war 1655 der Sitz des dänischen Hofes, den die Pest damals aus Kopenhagen vertrieben hatte. Vergl. Möller, Historischer Bericht von F., das. 1767.

Fletcher, s. Beaumont.

Fleurieu, Charles, Pierre, Claret, Graf von, geboren 1738 zu Lyon, diente in der französischen Marine u. stieg zum Range eines Capitäns, versuchte 1768 eine, von ihm gemeinschaftlich mit Berthoud verfertigte Seeuhr, welche alle Erwartungen übertraf. 1776 wurde er Director der Häfen u. Arsenale u. 1790—91 Minister der Marine u. der Colonien. Ludwig XVI. ernannte ihn zum Erzieher des Dauphin; doch zog er sich 1792 zurück, entkam der Schreckensregierung u. wurde 1797 in den Rath der Alten und 1799 von Napoleon in den Staatsrath gewählt. Bald darauf erhielt er auch die Stelle eines Gouverneurs der Tuilerien, welche er jedoch schon 1805 niederlegte; u. starb 1810. Von seinen Schriften führen wir an: »Voyage, fait par ordre du roi en 1768 u. 1769, pour eprouver les horloges marines« (2 Bde., Paris 1773, 4.) Von diesem Werke soll F., wie man sagt, die ganze Auflage, bis auf ein einziges Exemplar, wieder vernichtet haben. »Découvertes des Français dans le sud-est de la nouvelle Guinée« (Paris 1790, 4.), u. in Gemeinschaft mit Marchand »Voyage autour du monde« (Paris 1798—1800, 4 Bde. 4.).

Fleurus, Marktflecken von 2200 Einwohnern an der Sambre, in der belgischen Provinz Hennegau, u. durch mehre, bei demselben vorgefallene, Treffen u. Schlachten berühmt. Bei F. schlugen der Herzog Christian von Braunschweig u. Graf Ernst von Mansfeld den spanischen General Cordova, den 29. Aug. 1622, der ihnen den Weg nach Holland, von dessen Generalstaaten sie mit ihren Truppen in Sold genommen worden waren, verlegen wollte; der Herzog Christian büßte dabei seinen linken Arm ein. — Im dritten französisch-niederländischen Kriege, am 1. Juli 1690, schlug hier der Marschall von Luxemburg die Alliirten unter dem Fürsten von Waldeck. Es war dieß der erste entscheidende Schlag, der in diesem Kriege geführt wurde. — Während der französischen Revolutionskriege schlug der Prinz von Oranien bei F. den französischen Obergeneral Jourdan, der die Sambre passirt hatte, den 16. Juni 1794 mit Erfolg wieder über diesen Fluß zurück. Wichtiger aber, als die vorhergehenden Treffen, ist die Schlacht, welche nur 10 Tage nachher, den 26. Juni, zwischen den Verbündeten unter dem Oberbefehle des Herzogs von Sachsen-Koburg einer- und den Franzosen unter *Jourdan andererseits hier geliefert wurde.* — Die Franzosen unter Jourdan und *Pichegru hatten in den Niederlanden* festen Fuß gefaßt, u. ersterer namentlich be-

lagerte seit dem 18. Juni die, von den Verbündeten besetzte, Festung Charleroi, welche er am 25. desselben Monats auch einnahm. Der Herzog von Koburg, von dem Falle dieses Ortes noch nicht unterrichtet, griff am 26. das, zur Deckung der Belagerung aufgestellte, Heer Jourdans in 5 Colonnen unter dem Prinzen von Oranien, dem Erzherzoge Karl, den Generalen Quasdanowich, Kaunitz und Beaulieu an, um die Festung zu entsetzen. Nachmittags zwischen 1 u. 2 Uhr befand sich der französische rechte Flügel schon in wilder Flucht u. der Erfolg der verbündeten Waffen konnte als gesichert betrachtet werden. Da erhält der Herzog Nachricht von dem Falle Charleroi's; sogleich gibt er Befehl, die Schlacht abzubrechen, u. zieht sich in guter Ordnung, durch seine zahlreiche Reiterei gedeckt, zurück. Was ihn zu diesem Rückzuge bewogen hat, ist unklar; denn, hätte er die Franzosen in dieser Schlacht besiegt, ein Sieg, den er schon in Händen hatte, so wäre ihm der Weg nach Paris offen gestanden. Wenn auch die Schlacht selbst nicht verloren war, so machten doch die Folgen derselben sie zu einer Niederlage für die Verbündeten. Denn der Herzog gab durch seinen Rückzug nach Brüssel und seine nachherige Unthätigkeit den Franzosen Belgien Preis, die sich auch ungesäumt mit der Eroberung der im Lande liegenden festen Plätze beschäftigten. Den 16. Juni 1815 wurde in der Nähe von F. die Schlacht bei Ligny (s. d.) zwischen Napoleon u. Blücher geschlagen. Ow.

Fleury, 1) Claude, berühmter französischer Schriftsteller, geboren zu Paris 1640, studirte die Rechte u. wurde 1658 Parlamentsadvokat. Nach 9 Jahren trat er jedoch in den geistlichen Stand u. legte sich ganz auf das Studium der heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Kirchengeschichte u. des kanonischen Rechtes. Von 1672 an war er fast immer Erzieher u. Lehrer eines königlichen Kindes, zuletzt (unter Fénélon) der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, und Beichtvater Ludwigs XV. Die französische Akademie nahm ihn unter ihre Mitglieder auf. F. war ein redlicher Mann von einfachen Sitten, und entfernt von den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit. Kirchengeschichte, das geistliche Recht u. die Kirchenväter waren die Fächer, auf die er sich einschränkte, und in denen er Vieles leistete. Sein wichtigstes Werk ist die Histoire ecclesiastique, einige Male zu Paris und Brüssel gedruckt; so zu Brüssel 1723 — 1740 in 36 Bänden in gr. 12., darin nur die 20 ersten Bände von F., die anderen (welche von Anfang des 15. Jahrh. bis auf das Jahr 1595 gehen) von Jean Claude Fabre, einem Priester des Oratoriums, sind. Die deutsche Uebersetzung, Frankfurt u. Leipzig (Rostock) 1752—76 in 14 Theilen in gr. 4., enthält nur F.s Werk ganz, ohne die Fortsetzung. Ins Lateinische übersetzt u. fortgesetzt von Alexander a S. Johanne de Cruce. F. schrieb das Werk für „denkende Leser"; aber eben dieß ließ ihn hin, dem damals schon zum Philosophismus sich hinneigenden Zeitgeschmacke allzuviel Rechnung zu tragen u. in seiner Darstellung den streng-kirchlichen Typus nicht selten schmerzlich vermissen zu lassen. Seine übrigen Schriften (Institution. du droit ecclésiast.; Catechisme hist.; Hist. du droit français etc.) erschienen 1780 zu Nismes in 5 Oktavbänden, die Hist. eccles. ebend. in 25 Oktavbänden, u. zuletzt: Droit public de France; ouvrage posth. publié avec des notes par M. Daragon. IV. Part. ou II. Tom., London 1758. 8. — 2) F., André Hercule de, Cardinal u. französischer Premierminister, geboren 1653 zu Lodeve in Languedoc, kam schon in seinem sechsten Jahre nach Paris, studirte bei den Jesuiten und wurde bald Kanonikus in Montpellier und Doctor der Sorbonne. Bei einer mehr als gewöhnlichen Verstandesbildung u. mannigfaltigen Talenten zeigte er sich doch in hohem Grade anspruchslos u. erlangte dadurch die Achtung verschiedener einflußreicher Männer u. die Freundschaft Bossuets und Fénélons. Geraume Zeit bekleidete er die Stelle eines königlichen Hauskaplans, bis er 1698 das Bisthum Frejus erhielt. Schon 62 Jahre alt, wurde er Lehrer des jungen Königs Ludwig XV., dessen ganze Liebe er gewann, erwarb sich immer größeren Einfluß auf die Staatsgeschäfte und schwang sich endlich 1726 bis zur Würde eines Premierministers *empor. F. war kein Mann von ausgezeichneten Talenten*; aber er war das,

was man einen feinen Kopf nennt, u. mehr, als irgend Jemand, geschickt, Zwecke zu erreichen, welche Beharrlichkeit erforderten. Ganz ohne eigennützige Rücksichten auf sich selbst u. seine Familie, war es sein sehnlichster Wunsch, das Reich ruhig und glücklich zu wissen. Frankreich befand sich damals in der traurigsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt u. entkräftet u. von Außen mit einem Kriege bedroht, zu dessen Führung es an Geld u. an Truppen fehlte. F. nahm sich vor, diese Krankheiten des Staates zu heilen, u. es gelang ihm beinahe durch Unthätigkeit, indem er ihn ausruhen u. den Ränkemachern keine freie Hand in den Geschäften ließ. Immer zog er Unterhandlung dem Kriege vor, weil er dem Staate Ruhe verschaffen wollte u. den Krieg als Plage des Volkes scheute. Selbst zu dem kurzdauernden, matten Rheinkriege 1733, den die polnische Königswahl veranlaßte, mußte er fast gezwungen werden. Dieser Krieg endigte 1735 durch die Wiener Präliminarartikel u. den Definitivtractat zu Versailles, wodurch Frankreich nicht nur seinen Bundesgenossen große Vortheile verschaffte, sondern auch sich selbst Lothringen mit aller Oberhoheit erwarb. In seinem Aeußern beobachtete F. beständig die größte Einfachheit, war mäßig u. bescheiden, u. schien für Reichthum und Wohlleben nicht den geringsten Sinn zu haben. Kein Vorwurf würde seine Staatsverwaltung treffen, wenn er nicht seinen König zu sehr von den Regierungsgeschäften zurückgehalten, nicht aus unzeitiger Sparsamkeit manche Unternehmung zu wenig unterstützt, u. nicht aus demselben Grunde die Marine hätte verfallen lassen. Auch muß es als eine Schwäche von ihm angesehen werden, daß er seinem Kammerdiener Barjak auf die Geschäfte, namentlich auf die Vergebung von Stellen, zu großen Einfluß einräumte. Er starb zu Issy bei Paris, 89 Jahre alt, am 29. Januar 1743.

Fleury de Chaboulon, P. A. Edouard, Baron, geboren 1729, war 1794 Anführer eines Bataillons der Nationalgarde, zog am 13. Vendémiaire mit gegen den Nationalconvent, wurde gefangen, wieder befreit, beim Finanzwesen angestellt, dann Unterpräfekt zu Château-Bois im Meurthedepartement, ging nach der Restauration nach Italien, u. nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich zurück, u. wurde vom Kaiser zum geheimen Secretär ernannt. Nach dessen Abdankung ging er als Geächteter nach London; nach Paris zurückgekehrt, starb er daselbst 1835. Schriften: »Mémoires pour servir a l'hist. du retour et du règne de Napoléon en 1815«, Lond. 1820, Hamb. 1820, deutsch Lpz. 1820.

Flibustier (Bukanier). Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten einige, von der Insel St. Christoph vertriebene, Engländer u. Franzosen sich auf der Schildkröteninsel, nahe bei St. Domingo, niedergelassen, theils um Tabak zu bauen, theils auf St. Domingo Büffel zu jagen, deren Fleisch sie nach Art der Indianer an der Sonne trockneten (daher auch Bukanier), u. deren Häute sie an die Holländer verhandelten; theils endlich Seeräuberei zu treiben, obgleich es ihnen an allen Mitteln dazu fehlte. Oft fuhren sie in gemeinen Böten (Flibote, daher ihr Name), ja wohl gar in bloßen Canots, in die See, um das nächste beste spanische Schiff zu entern. Anstatt sich durch die Zerstörung der Niederlassung auf der Schildkröteninsel von diesen überlästigen Nachbarn zu befreien, verfehlte die spanische Regierung diesen Zweck gänzlich; die F. vertrieben sogar die Spanier dreimal von der Schildkröteninsel, die endlich seit 1659 in französischen Händen blieb. Weil die Spanier auf St. Domingo alle Büffel ausgerottet hatten, blieb den bisherigen Bukaniern Nichts übrig, als Pflanzer auf anderen Inseln oder Seeräuber zu werden. Nach u. nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den F. bei, die nun, von der englischen u. mehr noch von der französischen Regierung begünstigt, sich oft zu den größten Unternehmungen vereinten. So wurden bald die Namen eines Pierre le Grand, Levis Scott, John Davis, Alexander, mit dem Beinamen bras de fer, l'Olonois, Grammont, de Gouff, van Horn, Morgan u. A. berühmt. Die Plünderung der Stadt St.

Franziska de Campeche war das erste wichtige Unternehmen der F., dem bald mehre ähnliche folgten. So eroberte 1666 l'Olonois mit 660 Mann das Fort de la Barra bei Maracaibo u. die Stadt selbst, nur mit kurzem Seitengewehre bewaffnet, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello, Maracaibo, Gibraltar. Ein anderer Freibeuterhaufen unternahm 1680 einen zweiten Zug nach dem wieder aufgebauten Panama, der jedoch mißlang, so daß sie erst nach der Insel Juan Fernandez u. endlich um das Cap Horn zurücksegelten. 1683 ward Vera Cruz von 1200 F. unter van Horn und Chaumont überrumpelt, und eine Beute von 6,000,000 spanischen Thalern gemacht; auch Campeche fiel 1685 in ihre Hände, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreich für 200,000 Piaster Campechenholz verbrannten. In demselben Jahre segelten mehrere einzelne Haufen F., denen man jetzt von französischer, wie von englischer Seite den ferneren Schutz verweigern wollte, 1100 Mann stark von Domingo u. Jamaika nach dem Südmeere durch die Magellansstraße, um die Häfen von Chili u. Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf eine spanische Flotte von 7 großen Schiffen, verloren ein Fahrzeug und wurden gänzlich zerstreut. Sie kehrten größtentheils, nachdem sie noch ein Schiff der Spanier mit 2 Millionen Piaster erobert hatten, durch die Magellan-Meerenge zurück. Ein anderer, 285 Mann starker Haufe, dem die Schiffe fehlten, trat den Rückzug an quer durch das Land, über Nicaragua u. die Stadt Neu-Segovia, nach dem Magdalenenflusse, der in das atlantische Meer fällt. Sie hatten auf diesem Marsche mit allen nur erfinnlichen Beschwerden und Hindernissen zu kämpfen. Ueberall von Feinden umgeben, mußten sie unwegsame Felsen und Berge erklettern, sich durch undurchdringliche Wälder u. Sümpfe einen Weg bahnen u. die, ihnen von den Spaniern entgegengesetzten, Verschanzungen erstürmen. Endlich erreichten sie den Magdalenenfluß, schifften in einer Art von Baumbast geflochtener, durch Harz verbundener Körbe, deren jeder 2 Mann tragen konnte, den Fluß hinab, ließen dieselben über Wasserfälle hinabschwimmen u. trugen ihr Geräthe über die Felsen u. kamen so nach 68tägiger Wanderung endlich, noch 250 Mann an der Zahl, am Meere an, wo sie in Canots nach der Perleninsel hinüber, von da aber einzeln auf Handelsschiffen nach den westindischen Inseln fuhren. Von diesem Zeitpunkte an verschwindet der Name der F., indem sie größtentheils sich auf dem zu einer französischen Colonie gewordenen Domingo ansiedelten. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den französischen Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Carthagena, gaben dort Proben der größten Unerschrockenheit, nannten sich aber nachher, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute verweigerte, von der französischen Flotte, kehrten nach Carthagena zurück, und erpreßten noch ein besonderes Lösegeld.

Fliege (musca). Die, aus einigen hundert Arten bestehende, Gattung der F.n ist kenntlich an dem fleischigen Saugrüssel, an den 2 Seitenlippen und dem Mangel der Freßspitzen. Davon sind folgende Arten zu bemerken: 1) Schmeiß-F., Gattung aus der Familie der Lippenfliegen, mit fadenförmigen, oder an dem Ende dickeren Tastern in der Mundgrube, großen Schwingerschuppen, meist ausgebreiteten Flügeln; sie saugt Flüssigkeiten; ihre Larven sind im Aas, Mist u. dgl. als weiße Würmer. Einige gebären lebendige Maden. Diese Gattung ist getheilt in die Untergattungen: lipse, melanophora, metopia, ocyptera, phasia und musca, letztere dann ausgezeichnet, durch ein längeres drittes Glied der Fühler u. durch gefiederte Borste, dazu die Arten: Fleisch-, Gold-, Haus-, Schmeiß-F. u. A. — 2) Blinde F., soviel wie gemeine Blindbremse. — 3) Spanische F., s. unter Spanische F. u. Pflasterkäfer.

Fliegen heißt die Bewegung eines Körpers in der Atmosphäre, ohne daß derselbe dabei die Erde berührt. Außer fast allen Vögeln (nur ganz wenige ausgenommen, welche, wie z. B. der Strauß, Kasuar, die Fettgans u. A. die Schwerfälligkeit ihres Körpers daran hindert) besitzen viele Insekten, einige Säugethiere, Amphibien und Fische, von der Natur die Gabe des F.s. — Auch von

Menschen wurden in alter und neuer Zeit wiederholte Versuche gemacht, mittelst mehr oder minder künstlicher mechanischer Vorrichtungen den Flug nachzuahmen (man denke an Dädalus und Ikarus (s. d.) in der Fabelzeit, Giambatt. Dante im 15. Jahrhunderte, Meerwein in Gießen 1782, den bekannten Schneider Berblinger in Ulm zu Anfang dieses Jahrhunderts), welche indessen alle mehr oder weniger mißglückten. — Zachariä beschreibt in seinen Elementen der Luftschwimmkunst ein von seinem Bruder gefertigtes Modell, das einen kleinen, mit Flügeln ausgerüsteten u. aus Fischbeinstäbchen u. Taffet gefertigten, Fallschirm vorstellte. Der Flügelschlag wurde durch ein kleines Uhrwerk hervorgebracht, vermochte aber die Maschine nicht zu erheben, oder auch nur schwebend zu erhalten. Etwas glücklicher fielen die Versuche aus, welche Jakob Degen, Uhrmacher in Wien, 1808 daselbst mit einer von ihm erfundenen Flugmaschine anstellte. Die Flügel seines Apparats bestanden aus Bambusrohr- und feinem gefirnißten Papiere; ihre Länge war 10 Fuß 4 Zoll, ihre größte Breite 9 Fuß, u. die Oberfläche von jedem hielt 54 Quadratfuß. Sie waren einem beinahe runden Schirme ähnlich, welcher nach der äußeren Seite hin sich in eine Spitze verlief. In jedem Flügel befanden sich 3500 papierene Klappen, die sich nach unten zu öffneten. Diesen Apparat verband er mit seinem Körper so, daß die Ebene der Flügel in der Gegend des Halses lag u. er dabei eine vertikale Lage annahm. Sehr zweckmäßig benützte der Künstler die große Kraft, die der Mensch mit den Füßen äußern kann, indem er, wie zum Sprunge gerüstet, einen Rahmen niedertrat, der die Flügel niederschlagen machte. Zuerst stellte Degen hiemit in der Reitschule zu Wien einen Versuch an; er erleichterte hierbei sein Gewicht durch ein, über Rollen gelegtes, Gegengewicht um 75 Pfund u. erhob auf diese Weise 78 Pfund durch ungefähr 34 Flügelschläge in 30 Sekunden 50 Fuß hoch. Bei dem zweiten und dritten Versuche ließ er sich durch einen Ballon 40 und 105 Klafter hoch erheben und flog dann, sich vom Balle losmachend, ganz allmälig herunter; das Sinken geschah äußerst langsam, auch erhob er sich durch Flügelschläge einigemal wieder; sein Apparat wog 25 Pfund. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Kunst des F.s noch auf einen sehr hohen Standpunkt wird gebracht werden; ja, sie würde es vielleicht gegenwärtig schon seyn, wenn man ihr bisher mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte.

Flinders (Matthew), ein verdienter Seefahrer, geboren in Lincolnshire, segelte 1795 als Seecadett mit dem Capitän Hunter nach Neuholland, u. erhielt 1801 als Lieutenant, nachdem er schon vorher die Baßstraße zwischen Neuholland und Vandiemensland entdeckt hatte, den Befehl über einen Schooner zu einer Entdeckungsreise. Er nahm die Westküste Neuhollands auf, mußte aber, als er sein Schiff verlor, nach Port Jackson zurückkehren, von wo er im December 1803 mit den Ergebnissen seiner Reise nach England zurückkehren wollte. Trotz eines Passes hielt ihn der französische Gouverneur von Isle de France, Decaen, als er hier landete, mit Beschlag seiner Papiere fest, u. entließ ihn erst 1810, trotz der Verwendung der Londoner Societät und des französischen Instituts. Seine Papiere empfing er nie wieder. F. starb 1814 in England, nachdem er eine Beschreibung seiner Reise herausgegeben hatte (2 Bde., Lond. 1813).

Flinsberg, gräflich schafgotschisches Dorf im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz, 1542 Fuß über der Ostsee, mit 1800 Einwohnern, einem berühmten Sauerbrunnen (von dem jährlich an 2000 Krüge versendet werden), einer Glashütte (an der 12 Meister arbeiten) u. Holzarbeiten. In der Nähe liegt der hohe F. (Abendburg, der größtentheils aus weißem Kiesel besteht, und zum Glasschmelzen verwendet wird; er bildet mit der Iserwiese und dem Riesengebirge den Strich des sudetischen Gebirges, der das Fürstenthum Jauer im Süden u. Westen von dem Königreiche Böhmen trennt.

Flinte oder **Gewehr**, ist die Bezeichnung für die jetzt gebräuchlichste Art der Handfeuerwaffen, u. seit dem 18. Jahrhunderte die Hauptwaffe des europäischen Fußvolkes. Die Zeit ihrer Entstehung ist ebenso ungewiß, wie die der Er-

fadung des Schießpulvers. In Deutschland wurde sie zuerst zu Anfang des 16. Jahrhunderts angewendet. Sie war Anfangs, unter dem Namen Muskete, eine sehr schwere u. unbehülfliche Waffe, zu deren Handhabung zwei Mann erforderlich waren, u. erhielt nun allmälig den Grad der Vollkommenheit, auf welchem sie heut zu Tage steht. Zuerst wurde die F. mittelst eines Luntens abgefeuert; später kamen die Radschlösser, im J. 1517 zu Nürnberg erfunden, u. nach diesen, ums Jahr 1658, fast zu gleicher Zeit mit der Einführung des Bajonnets, die lange Zeit üblichen Steinschlösser, welche endlich in der neuesten Zeit den, zu Anfang des 19. Jahrhunderts von einem Engländer erfundenen, Piston- oder Percussionsschlössern Platz machten, die jetzt bei allen europäischen Heeren eingeführt sind u. sich durch ihre einfache Construktion, so wie die Zuverlässigkeit des Entladens u. größere Schnellkraft auszeichnen. Eine andere Verbesserung des Gewehres war die Einführung des eisernen Ladstocks bei der preuß. Armee durch den Fürsten Leopold von Dessau, unter Friedrich Wilhelms I. Regierung. Die F.n sind entweder einfache, oder doppelte; erstere hauptsächlich beim Linienmilitär im Gebrauche, letztere von Privaten zur Jagd u. s. w. angewendet. Ferner unterscheidet man Büchsen, welche kürzeren u. schwereren Lauf haben (s. d.). Eine gewöhnliche Infanterie-F. ist, mit sammt Bajonnet u. s. w. 10—11½ Pfund schwer u. etwa 6 Fuß lang. Die Haupttheile einer F. sind: der Lauf (der entweder glatt oder gezogen), der Schaft, das Beschläg, das Schloß, der Ladstock u. (beim Militär) das Bajonnet. — Den Namen F. leitet man von dem Worte Flinz oder Blynz, englisch Flit, dänisch Flinta ab, was so viel bedeutet als Kiesel oder Hornstein. Anfänglich wurden nur die leichten Truppen damit bewaffnet; im Jahre 1671 aber errichtete Ludwig XIV. von Frankreich ein Regiment Füseliere, als Gegensatz zu den Musquetieren; u. das österreichische Heer erhielt gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts F.n; denn noch unter Montecuculi, 1670, war ein Drittheil jedes Infanterieregiments mit Piken versehen. Bei den Franzosen ward die F. erst 1703 zur Hauptwaffe erhoben. Die braunschweigischen Truppen bekamen schon 1686 F.n mit Feuerschlössern; die schwedischen hingegen allgemein 1721. Bei der niederländischen Armee wurden die Gewehre zuerst allgemein bei der Infanterie als Hauptwaffe eingeführt; zuletzt bei den Türken, welche diese Waffe erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts kennen lernten. Das Kaliber dieser F.n besaß in jener Zeit viel mehr Stärke, als jetzt, denn es gingen gewöhnlich nur 14 Kugeln aufs Pfd., während man jetzt gewöhnlich 20 auf ein solches rechnet. Ow.

Flintglas, s. Glas.

Flittergold, Knistergold, Rauschgold, Luggold, ist zwischen Leder ganz dünn geschlagenes, cementirtes Messing, welches theils auf den Messinghütten, theils von eigenen F.-schlägern, besonders in Nürnberg, verfertigt wird. — Eben so nennt man F.-silber, ganz dünn geschlagene Blättchen, entweder von ächtem Silber, oder von einer Metallcomposition. Das ächte wird in Augsburg, Wien, Berlin, Brüssel u. s. w. verfertigt; das unächte, welches theuerer ist als F, in Nürnberg u. Fürth.

Flittern oder **Flintern** sind kleine, meist runde, aber zuweilen auch anders geformte, Plättchen von vergoldetem u. unvergoldetem Silber, Tomback oder Messing, welche zu Stickereien gebraucht werden, weßhalb die runden in der Mitte mit einem, die façonirten mit einigen Löchern am Rande versehen sind. Sie werden in Augsburg, Wien, Berlin, Hanau, Freiberg, Nürnberg; in letzterer Stadt, wo die F.-schläger eine eigene Zunft bilden, besonders die unächten verfertigt.

Flögel, Karl Friedrich, ein verdienter deutscher Literärhistoriker, geboren 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Breslau u. Halle, ward Lehrer zu Breslau, dann Rector zu Jauer und starb als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz. Seine Muse widmete er vorzüglich der Literaturgeschichte u. hat ein reiches Material hiefür gesammelt in den Werken: „*Geschichte des menschlichen Verstandes*“ (3. Auflage, Berl. 1776); „Geschichte der

komischen Literatur" (4 Bde., Liegnitz 1784—87); „Geschichte des Groteskkomischen" (ebend. 1788); „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. u. Lpz. 1789); „Geschichte des Burlesken" (ebend. 1794).

Flöße nennt man verbundene Baumstämme, welche auf den Flüssen fortgeschafft werden. Die größten Massen derselben werden auf dem Rheine nach Holland geführt (Holländer-F.). Sie bestehen Anfangs aus einer kleinen Zahl Stämme, die schon von Mannheim abwärts zu F.n verbunden werden, welche, gegen 80 Fuß breit u. wohl 1000′ lang, von mehren 100 Flößknechten durch Ruder vorn und am Ende geleitet werden. Das Flößrecht bildet ein Regal. — Auch wird ein breites, flaches, viereckiges Fahrzeug zu Verführung leichter Waaren auf den Strömen F. genannt.

Flöte, ital. flauto, franz. flûte, vom latein. flare, blasen; ein Blasinstrument aus Holz, Horn, Krystallglas, Elfenbein. Ohne Rücksicht auf die Form, findet die F. sich bei allen Völkern, welche Musik ausgeübt haben, u. sie ist vielleicht das älteste Instrument. Bei den Aegyptern war sie wohl ein bloßes Kuh- oder Ochsenhorn, oder, wie Apulejus bemerkt, eine schief nach dem rechten Ohre hingebogene Pfeife, größer oder kleiner. Ihren Gebrauch bei den Griechen und Römern beweisen Monumente, Gemmen u. Schriften. Erstere hatten die einfache F. (monaulos), bestehend in einem ausgehöhlten Rohre, Holze oder Knochen mit eingebohrten Tonlöchern; dann die Doppel-F., zwei, am oberen Ende, wo sie angeblasen wurde, zusammengefügte F n mit einem einzigen Mundstücke, verschieden nach Ton und Gestalt, als: dorische, lydische, phrygische, tyrrhenische, oder nach dem Alter: Knaben-, Jünglings-, Männer-F.n; ferner die Trauer-F. bei Leichenbegängnissen, u. die am Ende etwas in die Höhe gebogene Krumm-F. (plagiaulos). Die Römer nannten die F. tibia, u. hatten ebenfalls verschiedene Arten, pares u. impares, dextrae u. sinistrae u. s. w. Auch in neuerer Zeit sind mancherlei F.n bekannt geworden: die flûte a bec, (Schnabelpfeife), auch flûte douce, Ploch- oder Plock-F., vom eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g, mit sieben Tonlöchern, wurde wie die Oboe gehalten u. durch ein Mundstück angeblasen. Sie ist ganz veraltet. Die jetzt gebräuchlichste Quer-F., ital. flauto traverso, franz. flûte traversière, flûte allemande, eng. german flûte, deutsche F., bestehend aus dem Kopfstücke, zwei Mittelstücken und dem Fuße, mit einem Tonumfange vom tiefen Violin-g bis zum dreigestrichenen a, u. noch einige Töne höher bei Solospielern. Das Mundloch zum Hervorbringen der Töne ist jetzt, statt rund, gewöhnlich elliptisch geformt. Quanz erfand 1752 den sogenannten Ausschiebekopf, durch welchen die F. umgestimmt werden kann. Die Schraube, welche den, zu diesem Behufe ober dem Mundloche befindlichen, Pfropf von Kork höher oder tiefer schiebt, ist im Kopfstücke enthalten. Die beiden Mittelstücke haben sechs Tonlöcher u., wie der Fuß, mehre Klappen, durch welche eine große Verbesserung der Töne bewirkt ist. Die F. bringt bei einem sanften Charakter in der Höhe auch durch die stärkste Orchesterbegleitung. Eine neue Construktion derselben soll Theobald Böhm in München erfunden haben. Die Kunst, auf dieser F. Doppeltöne hervorzubringen, erfand etwa im Jahre 1813 der Flötist Bayer in Wien, der darüber eine Anweisung herausgegeben hat, und seine hienach eingerichtete F. Panaulon (Gesammt-F., All-F.) nannte. Vgl. Panaulon. Die Stimmen für die F. haben übrigens den Violinschlüssel. Noch andere Arten sind folgende: flûte d'amour, zuweilen auch flûte douce genannt, eine kleine Terz tiefer, als die gewöhnliche, stehend; Terz- oder Piccol-F., flauto piccolo, flautino, eine Octave höher, u. wird gewöhnlich für rauschende u. Militärmusik verwendet; endlich die sogenannte Glas-F.. Eine vorzügliche Anweisung zum F.n-spielen ist: A. B. Fürstenau's F.n-schule, Leipz. 1828; Neueste Wiener F.n-schule von Fahrbach.

Flötzgebirge, s. Geologie.

Floh (pulex), einzige Gattung einer eigenen Insektenfamilie, hat einen, mit gewimperten Schildern bedeckten, eiförmigen Leib, zusammengedrückten, abgerundeten, abgestutzten, behaarten Kopf, ganz kurze Fühlhörner, großen Hinterleib, starke,

chelige Hinterfüße zum Springen. Die Eier sind klebrig; aus ihnen kriechen ge Larven, welche nach etwa 12 Tagen sich verpuppen u. nach abermals 12 gen vollkommene Insekten werden. Arten: der gemeine F. (p. irritans), braun- ch; er lebt auf Menschen, Hunden, Tauben, Katzen, Eichhörnchen, saugt Blut, t seine Eier in Spalten von Dielen, ist vorzüglich für junge Thiere eine he Plage; der Sandfloh.

Flor (franz. Gaze), ein ganz leichtes u. zartes, durchsichtiges Gewebe, wel- s namentlich zu allerhand weiblichen Putzgegenständen verwendet u. vorzüglich Frankreich, Holland, England, der Schweiz u. Deutschland gefertigt wird. Es t sehr viele Gattungen dieses Artikels, als: Milch-F., Krepp-F., Besatz-F., ld- u. Silber-F., Marly, Gaze u. a. m.; auch ganz seidene, halbseidene, baum- llene, leinene, wollene, platte, gemusterte, bordirte, brochirte, weiße, schwarze, nte u. s. w. In Deutschland macht man zwischen F., Gaze und Marly einen terschied, welcher aber, im Ganzen genommen, auch nur unbedeutend ist. — an nennt nämlich das dichtere seidene Gewebe F., dasjenige mit weitlöcherigen rreaux in Seide, Baumwolle u. s. w. Gaze und, wenn solche mehr gestreift er stärker appretirt ist, Marly.

Flora 1) bei den Römern die Göttin der Blumen u. Blüthen, eine Nymphe, liebte des Zephyros, welcher ihr das ganze Blumenreich zum Brautgeschenke b. Im Blumenmonate feierte man vom 28. April bis 1. Mai mit Heiterkeit Frohsinn ihr Fest, die Floralien. 2) In der Botanik die Aufzählung der, einem Erdtheile oder Lande, oder auch in einem kleineren Gebiete wild wach- nden Pflanzen.

Floreal hieß der achte Monat in dem, vom 22. September 1792 bis zum September 1805 bestandenen, Kalender der französischen Republik, welcher, wie e übrigen, 30 Tage hatte u. in die Zeit vom 20. April bis zum 19. Mai fiel; aher sein Name, der auf deutsch Blumenmonat bedeutet.

Florentinerarbeit, s. Mosaik.

Florentiner Lack, Carmin-Lack, Pariser oder Wiener Lack. Man rsteht darunter schöne rothe Malerfarben, welche in verschiedener Form, der ftere gewöhnlich in kleinen trichterförmigen Körnern, die letzteren in Kugel-, Würfel- oder Pulverform, in den Handel kommen. Es ist eine Verbindung des rbstoffes der Cochenille mit mehr oder weniger Thonerde. Entweder kocht man m Rückstand von der Carminbereitung nochmals mit pottaschehaltigem Wasser nd schlägt aus der filtrirten Abkochung durch Alaunwasser den Farbstoff nieder, der man kocht die Cochenille mit Alaun u. schlägt mit Pottasche oder Natron en Farbstoff nieder. Benützt man statt der Cochenille Fernambukholz, so ent- hen die wohlfeileren Stubenmalerfarben: Carmoisinlack, Berlinerroth, Bienerroth.

Florenz (ital. Fiorenza oder Firenze), Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, liegt in einer Ebene, in herrlicher Gegend (daher ihr Beiname „die Schöne") u. wird vom durchfließenden Arno, über den hier 4 schöne steinerne Brücken führen, in 2 ungleiche Hälften getheilt. Die Stadt ist Residenz des Großherzogs, Sitz eines Erzbischofs und der höchsten Staatsbehörden. Sie hat Citadellen, worunter St. Giovanni Battista, viele prächtige Gebäude, unter enen die Residenzpaläste: Pitti, mit 900 Zimmern u. herrlichen Gärten, und Palazzo vecchia (alter Palast), unten mit Bogengängen geschmückt. In letz- rem befindet sich die großherzogliche Galerie, der Aufbewahrungsort der wich- gsten Sammlungen von Gemälden (fast 400 Originalbilder der berühmtesten Maler, darunter die Madonna della Sedia, die Fornarina von Raffael, die Ve- us von Titian u. v. a.), sowie verschiedener anderer Kunstwerke (die Mediceische enus, die beiden Ringer, der Apollin, der tanzende Faun, der Hermaphrodit, e Gruppe der Niobe u. a.); dann die Paläste Strozzi, Riccardi, Buonarotti, a. Unter den 172 Kirchen sind hervorzuheben: die Kathedrale St. Maria *Fiora, 426′ lang u. 363′ breit*, außen ganz mit schwarzem u. weißem Mar-

mor bekleidet, mit der bewunderungswürdigen, von Brunelleschi (s. d.) erbauten, Kuppel u. vortrefflichen Gemälden; die Kirche il Battisterio, worin alle in F. geborenen Kinder getauft werden, mit 3 metallenen Thüren; St. Maria novella; St. Cruce, mit den Grabmälern von Michel Angelo, Macchiavelli, Galilei, Alfieri u. A.; die Kirche St. Lorenzo; die im Innern mit Edelsteinen reich ausgeschmückte Kapelle di Depositi, mit den Grabmälern der verstorbenen Großherzoge. Die Stadt hat 17 öffentliche, mit 10 Springbrunnen, 6 Säulen, 2 Pyramiden u. 160 Statuen gezierte Plätze. Die 1438 gestiftete Universität mit Bibliothek, botanischem Garten (außer dem zum Palaste Pitti gehörigen Garten Baboli), Sternwarte, Conservatorium der Künste u. Handwerke; drei öffentliche Bibliotheken: die Mediceische im Lorenzokloster mit 120,000 Bänden, die Magliabechina mit 100,000 Bänden (darunter 8000 Codices u. 5000 Incunabeln), die Marcellina mit 40,000 Bänden; viele Privatbibliotheken; Museum mit Naturalien- u. physikalischem Cabinet, den berühmten anatomischen Wachspräparaten u. v. a. Unter den 12 Hospitälern sind besonders zu erwähnen: St. Bonifacio, für 2400, u. St. Maria für 700 Kranke; letzteres mit einer medizinischen Lehranstalt. Ferner: die großherzogliche Münze, 6 Theater, herrliche Spaziergänge um die Stadt. Von hier bestehenden Akademien sind merkwürdig: Academia Florentina (zusammengesetzt aus den Gesellschaften del Cimento, del Crusca und del Disegno); Academia delle belli arti u. Academia del Georgophili. — Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 100,000, welche sich mit Seidenweberei, Verfertigung von schwarzen Zeugen, Damast, Leinwand, Teppichen, Regenschirmen, Florentiner Lack (s. d.), Kutschen, Marmor- und Alabasterarbeiten, Lampen u. s. w. beschäftigen. — F. ist der Geburtsort vieler berühmter Männer: des Amerigo Vespucci, Macchiavelli, Dante Alighieri, Boccaccio, Alemanni, Guicciardini und Vetori (s. d.). — In der Nähe die Schlösser: Poggio imperiale, Cascine u. Patolino, mit Grotten u. Wasserkünsten. — F. ist hetrurischen Ursprungs u. ward von den Römern 295 v. Chr. erobert; ihre Einwohner wurden zu Sklaven gemacht und F. mit einer römischen Colonie von Neuem bevölkert. Zu christlicher Zeit ward es unter Martin V. Erzbisthum, von Totila aber zerstört und erst von Karl dem Großen wieder aufgebaut. Im Mittelalter ward, vermöge der aristokratischen Verfassung, die Ruhe von F. oft gestört; dennoch schwang es sich zu einem hohen Grade von Macht u. Reichthum empor. Vor Allen zerfleischten F. im 12. u. 13. Jahrhunderte die Parteien der Schwarzen u. Weißen. In diesen trat zuerst die Familie der Medicis auf, von der ein Glied, Cosmo von Medicis, sich der Herrschaft bemächtigte; vergleiche Medicis und Toscana. Hier Florentinisches Concilium, eine vom Papste Eugen IV. 1438, während des Baseler Concils, erst nach Ferrara berufene, 1439 aber nach Florenz verlegte Kirchenversammlung, zu welcher aber nur italienische Bischöfe kamen. Der griechische Kaiser Johannes Paläologos und sein Patriarch Joseph kamen dahin. Nach mehrfachen Verhandlungen mit den Griechen kam den 2. Juni 1439 eine Verbindung mit denselben zu Stande, nach welcher diese das Ausgehen des Geistes vom Sohne, das Fegfeuer und den Primat des Papstes anerkennen wollten. Doch, weil die Sache mehr durch Einfluß des Kaisers, der Hülfe gegen die Türken vom Abendlande erwartete, als mit Einstimmung der Bischöfe zu Stande gekommen war, so erhob die griechische Kirche bald Widerspruch, u. 1443 verdammte eine Versammlung der griechischen Bischöfe die Union und den vom Kaiser zu Konstantinopel eingesetzten Bischof Matrophanes als ketzerisch. So blieb die Trennung beider Kirchen, wie vorher. — Unter den Mediceern wurden in F. Künste u. Wissenschaften gepflegt, Gelehrte u. Künstler herbeigezogen u. der Glanz des Staates über ganz Europa verbreitet. Unglücksfälle u. Verschwörungen bewirkten im Jahre 1494 die Verbannung der Medici. Der berühmte Mönch Savonarola führte bis zu seiner Verbrennung 1498 im Sinne der Volkspartei das Regiment. Die Medici wurden später zurückgerufen, wieder verbannt u. abermals zurückgeholt. In einem Kriege gegen Kaiser Karl V.

verlag F. und mußte 1531 die Medici als erbliche Herzoge annehmen. 1561 wurde durch die Vereinigung mit Siena der neue Staat Toscana gegründet. 1574 nahm der Herzog Franz Maria den Titel als Großherzog an. Nach dem Aussterben des Hauses Medici (1737) kam F. an das Haus Lothringen-Habsburg. Das Weitere s. unter Toscana. Vergl. Machiavelli, „Florent. Geschichten," deutsch, Berlin 1809, Karlsruhe 1834. Reumont, „Tavole cronologiche della Storia Florentina," Flor. 1841.

Floret, das rauhe Gespinnst, welches die Seidenraupen ihrem Gehäuse (Cocon) zum Grunde legen, ehe sie mit den ordentlichen Fäden beginnen. Dasselbe kann nicht, wie die Seide, abgehaspelt, sondern muß gesponnen werden. Man verfertigt daraus Bänder u. Zeuge. Die F.-Bänder hat man von verschiedener Breite, welche mit Nummern bezeichnet werden, u. in Stücken von 18—52 Ellen Länge. Die bedeutendsten Fabriken in diesem Artikel besitzen Elberfeld, Bremen, Basel, Lyon, Verona u. s. w. — F.-Leinwand (auch schwäbische Leinwand genannt) dagegen ist ein sehr locker gewebter Zeug aus Leinen- oder Baumwollengarn, der in einigen Gegenden Norddeutschlands u. der Schweiz, sowie zu St. Quentin in Frankreich, gefertigt wird und hauptsächlich nach Italien, Spanien und Amerika geht.

Florian, der Heilige und Martyrer, wurde um die Mitte des dritten Jahrhunderts im Flecken Zeiselmauer in Niederösterreich von christlichen Eltern geboren. Von seinem früheren Leben ist, bis zur Geschichte seines Martertodes, nichts Näheres bekannt. — Als zu Lorch, der Hauptstadt von Noricum, dem jetzigen Oesterreich, die Befehle der Kaiser Diocletian u. Maximian an die Statthalter der Provinzen anlangten, die Christen zu Götzenopfern zu zwingen und die sogenannten Widerspenstigen der Folter und dem Tode zu überantworten, nahmen viele Gläubige, um der Verfolgungswuth zu entgehen, die Flucht nach unbekannten Oertern oder in Höhlen der Gebirge. — Der Statthalter Aquilin, welcher damals in einem Theile dieses Landes die Regierungsgeschäfte leitete, ließ alle in seiner Nähe lebenden Christen aufgreifen und vor seinen Richterstuhl schleppen. Wer den Götzendienst verabscheuete, wurde in finstere Kerker geworfen, wo Hunger, Durst u. andere Ungemächlichkeiten, solche zur Abschwörung ihres Glaubens zwingen sollten. Unter Anderen wurden vierzig christliche Soldaten ergriffen und nach einer fruchtlosen Ermahnung, den Göttern zu opfern, gleich anderen in die Kerker geworfen und zum Tode verurtheilt. Als dieß F., der auch ein römischer Soldat und zwar ein Unteranführer war, erfuhr, erwachte in ihm der Wunsch, das Schicksal seiner Waffengenossen zu theilen; er stieß unterwegs auf Kriegsknechte, die auf Aquilins Befehl Christen nachsetzten, und sprach zu seinen Kameraden: Da braucht ihr ja nicht mit so vieler Mühe zu suchen; hier steht ein Christ vor eueren Augen; da habt ihr ihn, überbringt ihn euerem Statthalter. — Die Soldaten verhafteten den Bekenner sogleich und führten ihn vor Aquilin. Dieser, durch F.s Weigerung, den heidnischen Göttern zu opfern, ergrimmt, drohte ihn durch Martern zum Opfern zu zwingen. Da erhob der Heilige die Augen gen Himmel und betete: „Mein Gott und mein Herr, auf dich habe ich gehofft, und dich kann ich nicht verläugnen; ich streite für dich und bringe dir das Lobopfer dar. Deine Rechte wolle mich schützen, gebenedeit sei dein Name im Himmel und auf Erden. Gib mir, o Herr, Kraft zum Leiden, reihe mich in die Zahl deiner heiligen und auserwählten Kämpfer, die vor mir deinen erhabensten Namen bekannt haben. Stärke mich, auf daß ich dich in Ewigkeit Gebenedeiten lobe u. preise." Durch dieses christliche und standhafte Benehmen noch mehr in Wuth versetzt, ließ Aquilin den Bekenner entkleiden und ihm Stockschläge geben, unter welchen F. sprach: „Wisse, daß ich keine deiner Qualen fürchte; laß einen Scheiterhaufen anzünden und ich werde ihn willig im Namen Jesu Christi besteigen." Während die Kriegsknechte fortschlugen, rief der Martyrer aus: „Nun bringe ich ein wahres Opfer dar meinem Herrn Jesus Christus, der mich hiezu gestärkt u. zu dieser Ehre erhoben hat." — Als nun Aquilin alle bisherigen Versuche ver-

eitelt sah, ließ er den Heiligen in der bei Lorch vorbeifließenden Enns ertränken. Dieser dankte bei dem Ausspruche seines Todesurtheils Gott für die Würdigung, in das ewige Leben eingehen zu können. — In der, auf die Vollziehung des Richterspruchs folgenden, Nacht erschien F. einer frommen Matrone, Namens Valeria, der er den Ort, wo er begraben zu seyn wünschte, anzeigte. Diese eilte sogleich nach dem ihr angedeuteten Platze, fand den heiligen Leichnam und beerdigte ihn an dem Orte, auf welchem sich einige Jahre später eine prächtige Kirche erhob, mit der endlich auch ein Benedictinerkloster vereinigt wurde. Nach dessen Zerstörung durch feindliche Einfälle stellte es Angelbertus, Bischof von Passau, wieder her und räumte es den Chorherren des heiligen Augustinus ein, unter welchen es sich zu einem der schönsten und größten Klöster Oesterreichs erhoben hat. Es liegt bekanntlich unfern Linz, majestätisch auf einer Anhöhe; am Eingange zu demselben liest man die Aufschrift: „F., zu Zeiselmauer in Unterösterreich, um das Jahr Christi 190 geboren, hat unter Aquilinus, Kriegsobersten des Kaisers Diocletianus, in dem Flusse Enns die Marterkrone erhalten, im Jahre 230.“ In der Folge wurde der Leichnam des Heiligen nach Rom gebracht und mit jenen der Blutzeugen Stephanus und Laurentius vereinigt; doch geben uns keine geschichtlichen Urkunden die Zeit an, in welcher dieß geschehen sei. Als im eilften Jahrhunderte von den Tataren und Preußen die polnischen Länder ganz verwüstet worden waren, hielten 1183 König Casimir und Bischof Gedeon von Krakau beim Papste Lucius III. um einige Ueberreste heiliger Martyrer an und erhielten Reliquien des heiligen F., seit welcher Zeit derselbe Schutzpatron Polens ist. Er wird gewöhnlich in militärischer Rüstung abgebildet, wie er aus einem Gefäße dämpfendes Wasser auf die lodernde Flamme gießt; hieraus haben die Gläubigen Veranlassung genommen, ihn um seine Fürbitte bei Gott zu Abwendung der Feuersgefahr anzuflehen. Die Kirche feiert seinen Namenstag am 4. Mai.

Florian, Jean Pierre Claris, ein bekannter und beliebter französischer Schriftsteller, geboren 1755 im Schloße F. bei Sauve (Dep. Gard), kam durch Voltaire als Page zum Herzog von Penthièvre, der ihn erst in der Armee anstellte, dann seiner literarischen Neigung durch eine Bibliothek entgegenkam. Seiner ersten, dem Cervantes nachgebildeten, Dichtung »Galatée« folgten 2 Bände Theaterstücke, das religiöse Drama Ruth und mehre Novellen, die ihm eine hohe Stelle unter den sentimentalen Schriftstellern verschafften. Unter Robespierre verhaftet, schrieb er im Gefängniße das erste Buch seines »Guillaume Tell« u. das Gedicht »Ebrahim.« Robespierre's Sturz setzte ihn in Freiheit; doch starb er schon 1794. Seine Fabeln kommen denen Lafontaine's am nächsten. Alle seine Schriften athmen den Geist des Wohlwollens u. der Sittlichkeit, der sich auch im Leben des Verfassers bekundete. Werke: 24 Bde. Paris 1784—1807, dazu die Nachlese von Pixérécourt (Paris 1825); deutsch 6 Bändchen, Quedlinburg 1827 ff. (unbeendet).

Florida, seit Kurzem ein zur nordamerikanischen Union gehöriger Staat, früher nur ein Gebiet derselben, der südlichste Theil der Vereinigten Staaten, dessen östliche Hälfte sich in der 75 Meilen langen und 30 Meilen breiten Halbinsel zwischen dem atlantischen Meere und dem Busen von Mexico hinunterzieht, und dessen westliche Hälfte längs der Nordküste des mexicanischen Golfes, vom Suwaney bis zur Mündung des Perdido streicht, liegt zwischen 24° 54′ — 31° nördlicher Breite und 2° 5′ — 10° 40′ westlicher Länge, gränzt im Norden an Alabama und Georgien, im Osten an das atlantische Meer und den Bahama-Kanal, im Süden an den Kanal von F. und den mexicanischen Golf, im Westen an den letzteren und Alabama, und hat eine Größe von 2119 □Meilen mit 54,477 Einwohnern, worunter 27,948 Weiße und 25,717 Schwarze, nebst 817 freien Farbigen. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ost-F. mit der Hauptstadt St. Augustin u. in West-F., mit der Hauptstadt Pensacola. Die bedeutendsten Flüsse sind auf der Westküste der Halbinsel: Delaware, Charlotte, Hillsborough, und auf dem Continente Okeloconne, Apallachicola, Yellow und

Seneca. Das Land ist im Allgemeinen flach und sandig; unbedeutende Hügel und Erhöhungen ziehen sich durch die Mitte der Halbinsel als Fortsetzung der Apalachen, und auch die Flußufer sind fast durchgängig von Hügeln (Bluffs genannt) begränzt. Der Boden, welcher in den Flußthälern am fruchtbarsten, wird in Savannen, Fichtenland, Hammockländereien u. Swamps oder Sümpfe getheilt. Das Klima ist im Ganzen genommen angenehm; nur in den Niederungen herrscht zur Sommerszeit eine erstickende Schwüle. Die hauptsächlichsten Produkte sind: Holz, Färbehölzer, Getreide, Baumwolle, Reis, Indigo, Südfrüchte, Hanf; auch Kaffee und Thee gedeihen. Wild, darunter Bären und Jaguare, ist in Menge vorhanden; auch Alligators und giftige Schlangen und Insekten findet man. Die Schuld F.s beträgt nahe an 4 Millionen Dollars. Der Staat ist in 5 Districte und 20 Cantons eingetheilt, Früher zu Spanien gehörend, (von 1763 — 1783 war es von den Engländern besetzt) wurde F. 1820 gegen eine Entschädigungssumme an die Vereinigten Staaten abgetreten, die es schon 1818 faktisch in Besitz genommen hatten. Ow.

Florin. 1) S. v. a. Gulden (s. d.), daher jetzt noch die Bezeichnung fl. für diese. — 2) F., auch Floren, F.-d'or, eine, seit dem 11. Jahrhunderte von der Stadt Florenz (daher der Name) geschlagene, Goldmünze in der Größe und dem ungefähren Werthe eines Ducatens, mit einer Lilie auf dem Avers und dem Bilde des heiligen Johannes des Täufers auf dem Revers. Man hat die F.s in einfachen, doppelten und dreifachen Stücken. Auch in Frankreich und Spanien fand diese Münze früher Nachahmung, u. in Deutschland entstanden daraus die Goldgulden (s. d.), aus denen dann die Silbergulden hervorgingen.

Floris, Franz (eigentlich Franz de Vriendt), geboren 1520, berühmter Maler aus der flandrischen Schule, widmete sich Anfangs der Bildhauerei, erlernte dann die Malerkunst von Lambert Lombard und bildete sich in Rom nach Michael Angelo. Durch Nachahmung der Formen Raffaels erwarb er sich den Namen des flandrischen Raffael bei seinen Zeitgenossen. Unmäßigkeit, namentlich im Trinken, machte seinem Leben schon im 50. Jahre (1570) ein Ende. F. arbeitete schnell und oft allzuflüchtig; unter seine geschätztesten Schöpfungen gehören: die Geburt Christi, zu Antwerpen; Lucifers Fall, ebendaselbst; das jüngste Gericht zu Brüssel u. a.

Florus, Lucius Annäus, von Geburt ein Gallier oder Spanier, lebte wahrscheinlich unter den Kaisern Trajan und Hadrian. Er brachte die römische Geschichte, von Erbauung der Stadt bis zum allgemeinen Frieden unter Augustus, in einen kurzen Auszug, der in vier Bücher getheilt ist, aber manche falsche historische Angaben, so wie Verstöße gegen die Chronologie u. Geographie enthält. Seiner Schreibart fehlt es an festem u. gleichartigem Charakter; sie hebt sich oft weit über die Gränzen der Prosa, u. hat nicht selten einen überladenen Schmuck müßiger Gelehrsamkeit. Das Ganze ist mehr Lobrede, als Geschichtserzählung. — Ausg. von J. G. Gräve, Utrecht 1680, 8., von C. A. Ducker, Leyden 1744, 2 Bde., gr. 8., von J. F. Fischer, Leipzig 1760, 8., von J. N. Titze, Prag 1819, gr. 8. — Uebers. (von F. A. F. Bertrand) Frankf. 1789, 8., von W. M. Pahl, Stuttgart 1835, 12. — Vergl. F. N. Titze de epit. quae sub nomine Flori fertur, aetate probabili etc. Lincii 1804, 8., wonach F. unter Augustus gelebt haben soll.

Flott, auf dem Wasser schwimmend; daher F.-werden, wird von einem Schiffe gesagt, das bei der Ebbe auf den Grund gerathen, durch die Fluth wieder gehoben wird; ähnlich F.-machen.

Flotte, eine Anzahl Schiffe unter dem Oberbefehle eines Flottenführers, meist eines Admirals, die aus einer ersten Division (Hauptcorps), zweiten Division (Avantgarde) u. dritten Division (Arriergarde) besteht, wo die Avantgarde gewöhnlich von dem Viceadmiral und die Arriergarde von dem Contreadmiral commandirt wird. Wenn sie sich in Schlachtordnung, d. h. in einer oder zwei *Linien formirt, bleiben* zwei bis drei leichte Fregatten (Repetiteurs) außerhalb

tropischen Regen, welche Wolkenbrüchen gleichen, und in Abyssinien vom April bis zum September fallen, sind die Ursache dieser merkwürdigen Ueberschwemmung. Der Nil bringt dabei eine ungeheure Menge Schlamm mit, der das Land dünget, aber auch immer mehr erhöhet. Durch die Fortführung des Schlammes ebenen die Ströme die Länder im Ganzen genommen immer mehr. — Die Flußbeeten sind in den Gebirgen, wo die Beschaffenheit des Bodens es zuläßt, viel gerader, als in Ebenen. Der Grund davon ist die Gewalt des Wassers, welche Hindernisse, die ihm entgegenstehen, durchbricht und eine geradlinige Richtung nimmt. In Ebenen ist die Gewalt des Stromes schon gebrochen, u. derselbe muß sich mehr nach Umständen fügen, z. B. wo der Boden am weichsten, am niedrigsten ist u. s. w. Hier schlängeln sich daher die F. in krummlinigen Wegen dahin, und dieß verursacht ein sehr ungleiches Ufer. An der Seite, gegen welche der geschlängelte Strom gerichtet ist, wird das Ufer abgespült und bildet eine senkrechte Wand; die entgegengesetzte Seite ist dagegen flacher, sandiger Strand, und so wechselt dieß bald auf jener, bald auf dieser Seite. — Manche F. verkriechen sich ganze Strecken unter der Erde fort, und kommen dann wieder zum Vorscheine, z. B. die Rhone bei der Brücke Lucei und Andere. Einige wiederum verlieren sich im Sande, wie zum Theile der Rhein in Holland. — Nebenfluß oder Seitenfluß wird derjenige genannt, dessen Gewässer nicht in das Meer sich ergießt, sondern in einen größeren Fluß; Küsten-F. strömen nach kurzem Laufe in das Meer, u. Steppen-F. verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See, ohne sichtbaren Abfluß.

Flüssigkeit, derjenige Zustand der Körper, wobei die einzelnen Theilchen so wenig an einander adhäriren, daß sie mit großer Leichtigkeit über einander hingleiten, dem geringsten Drucke weichen, dann ein kleineres Volumen einnehmen und sich trennen, sobald man sie sich selbst überläßt. Der F. entgegen steht die Festigkeit (s. d.). Man unterscheidet tropfbare F., wie Wasser u. s. w., u. elastische oder Gase; ferner wägbare, wozu die tropfbaren F. u. viele Gase gehören, u. unwägbare, wozu man Wärme, Licht, Elektricität ꝛc. rechnet.

Flugsand heißt der feine Sand, der, außer Quarz, häufig auch Kalk- und Thontheile enthält, vom Winde leicht fortgeführt wird und, wenn er auf diese Weise Aecker u. Wiesen überschüttet, diese durchaus unfruchtbar macht. Er findet sich vorzüglich am Strande des Meeres (s. d. Art. Dünen) und an den Ufern großer Flüsse in der Richtung, wo die Winde herzuwehen pflegen.

Flur, eine ebene, flache Strecke Landes, bestehe sie aus Feldern, Wiesen, oder was immer für fruchtbarem u. angebautem Boden; dann besonders die zu einer Gemeinde gehörigen Grundstücke, s. v. a. Markung, Feldmark.

Flurnetz nennt man die Verbindung irgend einer Anzahl Dreiecke, welche in der aufzunehmenden oder zu vermessenden Flur theils durch natürliche, theils durch künstliche Signalpunkte gebildet worden sind, u. die dem Feldmesser theils zum Orientiren, theils zu Standpunkten, theils auch zur Controle dienen. Dieses F. wird dann durch die Detailaufnahme u. Situationszeichnung ausgefüllt, was meistens resp. nur mit der Kette und nach dem Augenmaße geschieht. Die Grundlage einer ökonomischen Vermessung ist in der Regel ein F.

Fluß. 1) s. d. Art. Flüsse u. Ströme. 2) Diejenigen Substanzen oder Zuschläge bei Schmelzprozessen, die eine leichter erfolgende Flüssigkeit des zu schmelzenden Produktes bedingen; Flußmittel, Salze, die eine leichtere Schlackebildung befördern, als: sogenannter weißer F., den man durch Abbrennung eines Gemenges von gleichen Theilen Weinstein u. Salpeter erhält; schwarzer Fluß, auch Reductionsfluß genannt, durch Verbrennung eines Gemenges von 1 Theil Salpeter mit 2 Theilen rothem Weinstein erhalten, u. roher F., worunter man die noch unverbrannten vorangeführten Flußgemenge versteht. Der sogenannte Seifensieder-F., der, als vorzugsweise salzsaures Kali enthaltend, vorzüglich Verwendung auf Alaun- u. Glashütten findet, das Produkt der Verdampfung der Seifensiederlaugen, die mittelst der alten Methode der Anwendung von Holz-

oder Pottasche und darauf folgendes Aussalzen, gefallen. 3) F., im Allgemeinen auch für Glas-F. oder Nachahmung eines Edelsteines, namentlich eines farbigen.

Flußgebiet heißt die Gesammtheit aller Länderstrecken, deren Gewässer sich in einen Hauptfluß oder Strom vereinigen, bis dahin, wo derselbe mündet. Die meisten F.e sind durch Gebirgsketten und Landhöhen abgegränzt. Diese Gränzen, welche ziemlich scharf zu ziehen sind, bezeichnet man als Scheidungen, u. sie sind, so wie die Theilungen, wo sich, meist auf Hoch- oder Mittelgebirgen, die Quellen von 3 oder mehren Flüssen trennen, in der Terrainlehre von hoher Wichtigkeit. Nur auf Hochebenen, so wie auch im niederen, weit ausgedehnten, flachen Lande, vermischen sich mehre F.e, und es bilden sich durch Zusammenfluß von Gewässern mehrer F.e Flußnetze; zu diesen gehören auch zum Theile die Kanäle. Im Ganzen genommen aber bilden F.e lange, in vielfache Krümmungen verzogene Ellipsen, in die wieder seitwärts andere kleinere sich ebenso einfügen.

Flußgötter, in der griechischen und römischen Mythologie die Beschützer der Flüsse, oder die Flüsse selbst, als Gottheiten dargestellt (personificirt). Sie waren Söhne des Okeanos u. wurden mit einem Kranze von Schilf auf dem Haupte, mit einem Ruder oder Füllhorne in der Hand, neben einer Urne liegend, aus der Wasser strömt, abgebildet.

Flußpferd (Hippopotamus), Gattung aus der Familie der Vielhufer; es hat an allen Füssen 4, fast gleiche, Zehen mit Hornscheiden, auf jeder Seite 6 Backen- u. in jeder Kinnlade 4 Schneidezähne; es ist unförmig dick, ohne Haare, kurzbeinig, breitschnauzig und kurzschwänzig. Es hält sich in Flüssen auf, ist scheu, schwimmt gut u. ernährt sich von Vegetabilien. Das afrikanische F. (hippopotamus amphibius, hippopotamus africanus), wird gegen 8 Ellen lang, 3½ Ellen hoch u. ist schwärzlichgrau, mit einzelnen Borsten; es findet sich bloß in den inneren afrikanischen Flüssen vor, u. nicht mehr in Aegypten; es ist dumm, von schwerfälligem Gange und geht langsam auf dem Grunde des Wassers fort, schadet aber auf dem Lande den Reisfeldern. Es spendet mehrfachen Nutzen, indem sein Fleisch (besonders die Füsse als sehr schmackhaft) zur Nahrung, die Haut aber zur Bearbeitung von Schildern dient; seine Zähne geben am Stahle Feuer, und werden als (nicht gelb werdendes) Elfenbein gebraucht. Außerdem findet es sich fossil in Italien u. a. O.; eine kleinere Art in Frankreich.

Flußspath, ein Mineral, das den Namen von dem Gebrauche hat, den man beim Hüttenwesen davon macht. Er findet sich von den meisten Farben der Edelsteine vor, u. selten ungefärbt, ist mehr oder weniger durchsichtig, glasglänzend mit spathartigem Gefüge. Theils ungeformt, u. nur selten stängelicht zusammengehäuft, ist er häufig crystallisirt, zumal cubisch, seltener in doppelt vierseitigen Pyramiden, u. meistens polirbar; er wird zur Bereitung der Fluß- oder Flußspathsäure (s. u.) gebraucht, weßhalb man besonders darauf zu sehen hat, daß er frei von beigemengtem Quarze (Kiesel) ist. Da seine Bestandtheile Kalk und Flußsäure sind, so wird er auch flußsaurer Kalk genannt.

Flußspathsäure, Fluß-, Hydrofluorsäure, Fluorwasserstoffsäure, bereitet man aus dem Flußspathe (s. o.), indem man diesen gepulvert mit Schwefelsäure in Berührung bringt. Da das, dabei sich entwickelnde, flußsaure Gas höchst schädliche, zerstörende Eigenschaften besitzt, so muß man mit der nöthigen Vorsicht dabei verfahren. Die F. greift das Glas an, u. kann daher rein u. in flüssigem Zustande nur in Bleiphiolen aufbewahrt werden. Ein kaum sichtbarer kleiner Tropfen dieser Säure, auf die Haut gebracht, reicht hin, höchst schmerzhafte und schwer zu heilende Geschwüre hervorzubringen. Sie dient sowohl in Gasform, als auch in flüssigem Zustande, zum Aetzen in Glas. Bediente man sich hiezu flüssiger u. verdünnter Säure, so erscheint die geätzte Stelle durchsichtig glatt oder polirt, dagegen aber grau und nur durchscheinend, wenn man sich zur Aetzung der concentrirten Säure, oder der Flußsäuredämpfe bediente.

Fluth, s. Ebbe u. Fluth.

Fo, s. Buddha.

Focus, 1) s. v. a. Brennpunkt (s. d.) — 2) Ein freier Gang auf dem Verdecke der Schiffe. — 3) Ein, für einzelne Stände oder Personen abgesonderter, Sitz in einem Schauspielhause.

Foe, s. Defoe.

Föderation u. **Föderativstaat**, s. Bundesstaat.

Föhn oder **Föhnwind**, ein, in der mittleren Gebirgsgegend der Schweiz, besonders im Thale von Altorf im Canton Uri wehender Wind. Meist geht ihm ein Dunst voraus, der die Gegend wie in einen Flor hüllt; die Luft ist ruhig, oder nur in kleineren Strecken bewegt u. warm. Nun erhebt sich wahrnehmbar, wenigstens in der oberen Gegend, ein Nordwind, der aber bald dem von Süden kommenden F. weicht. Während desselben sind die Thiere, namentlich in den von Süden nach Norden gehenden Thälern, unruhig und die Menschen abgespannt, auch werden die Pflanzen welk; im Frühling aber bringt die, den Wind begleitende, Wärme schnell die Pflanzen zum Blühen u. Grünen, u. schmilzt den Schnee auf den Gebirgen mehr, als die Sonne im hohen Sommer. An einzelnen Stellen tobt der Wind sehr heftig, an anderen ist er wiederum ganz leise. Eben so ungleich ist seine Dauer. Meist regnet es erst, wenn der F. sich gelegt hat; tritt er aber gleich mit Regen ein, so nennt man ihn in der Gegend von Altorf Dimmer-F.

Föhr (Föhrde), eine Insel im Amte Tondern des dänischen Herzogthums Schleswig, hat 1¼ Q. M., mit 5800 Einwohnern, welche meist Friesen sind, und Schifffahrt, Fisch- u. Vogelfang (jährlich 30,000 Stück, gewöhnlich in Essig gekocht und in Fässer gepackt), treiben. Es führt dieselbe außerdem noch Käse (Föhringer Käse) u. Strümpfe aus; sie steht unter einem Landvoigt und 12 Rathleuten und wird in Westerland-F. (zum Stifte Ribe gehörig) u. Osterland-F. (mit 3800 Einwohnern) eingetheilt. Der Hauptort ist Wyk, ein Marktflecken mit 700 Einwohnern u. einem seit 1806 angelegten, guten Hafen; auch ist daselbst ein Seebad und das 1819 gegründete Wilhelminenbad. F. hat seit 1833 eine Dampfschiffverbindung mit Curhafen, u. zeichnet sich noch besonders durch seine eigenthümliche Tracht, besonders bei den Frauen, aus, welche aus kurzem Rocke, anschmiegendem Mieder, silbernen Knöpfen, Spangen und Schnüren, hauptsächlich aber aus 2 Tüchern besteht, von dem das eine um den Kopf, das andere um Hals u. Schulter gewunden wird, so daß der größte Theil des Gesichtes fast auf türkische Weise verhüllt ist, und nur die Augen frei bleiben. Vergl. F. von Warnstedt: „die Insel F. und das Wilhelminen-Seebad," Schleswig 1824.

Förster (Karl), geboren am 3. August 1784 zu Naumburg an der Saale, ist besonders bekannt durch seine Uebersetzungen aus dem Italienischen und als Dichter. Er erhielt in seiner Vaterstadt auf der dasigen Domschule seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht, und studirte seit seinem 16. Jahre die Theologie zu Leipzig. Er hegte den Plan, die akademische Laufbahn zu betreten, zu welcher ihn besonders sein naher Verwandter, Professor Lobeck, der gegenwärtig in Königsberg docirt, anregte, u. ihm deßwegen besonders das historische, philosophische u. philologische Studium anempfahl, sah sich aber nach dem frühzeitigen Dahinscheiden seines Vaters veranlaßt, wieder zum theologischen Fache zurückzukehren, da es ihm an Mitteln, sein früheres Vorhaben auszuführen, gebrach. Er wurde später Hauslehrer in Dresden, fühlte sich daselbst sehr behaglich, u. ward 1806 als Adjunct u. im folgenden Jahre als zweiter Professor am königlichen Cadettenhause angestellt, in welchem Amte ihm besonders das Fach der deutschen Sprache u. der Literatur zugewiesen war u. das er auch im Jahre 1828, als er in die erste Professur einrückte, ferner beibehielt. Seine wenigen Mußestunden widmete er vorzugsweise der neueuropäischen Literaturgeschichte, insbesondere der italienischen; später auch der älteren deutschen u. dem Studium der Geschichte der Kunst. *Die Werke seiner ersten* Jahre erschienen alle anonym; erst mit Petrarca's Ueber*setzung, welche in* 2 Bänden 1818—19 zum Erstenmale, und 1833 in Leipzig

gänzlich umgearbeitet erschien) veröffentlichte er seinen Namen. Später erschien von ihm eine Uebersetzung der auserlesenen lyrischen Gedichte Tasso's (2 Theile, Zwickau 1821; 2. Aufl. Leipzig 1844); Rafael, Kunst u. Künstlerleben, ein Cyclus von Gedichten (Lpz. 1827); der unvollendet gebliebene Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte (Bd. 1—4, Abtheilung 1, Dresd. 1827—30) u. die Uebersetzung von Dante's »Vita nouva« (Leipz. 1841). Viele Zeitschriften, besonders die Blätter für literarische Unterhaltung, brachten von ihm lehrreiche literärgeschichtliche u. kritische Aufsätze, in denen er die Erscheinungen der Literatur in ihrer Beziehung zu der Zeit, der sie angehörten, u. in ihrer Bedeutung für den Entwickelungsgang der literarischen Bildung überhaupt, möglichst unparteiisch und leidenschaftslos würdigte. Die, von Wilhelm Müller begonnene, Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts wurde von ihm fortgeführt u. 1838 mit dem 14. Band geschlossen. Er starb am 18. Dec. 1841. Seine zahlreichen zerstreut erschienenen Gedichte, deren mehre von Weber und anderen namhaften Componisten in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode von Ludwig Tieck gesammelt (2 Bde., Leipz. 1842) u. enthalten manche sehr ansprechende lyrische Gaben. — 2) F. (Friedrich), geboren zu Münchengosserstädt im Altenburgischen 1792, studirte zu Jena Theologie, dann in Dresden Kunstgeschichte, bis er sich 1813 dem Lützow'schen Corps anschloß. In Paris war er für die Zurückführung der geraubten Kunstschätze thätig, ward Lehrer an der Artillerie- u. Ingenieurschule zu Berlin, zwar in Folge der 1817 eingeleiteten demagogischen Untersuchungen entlassen, aber später als Hofrath und Custos bei der königlichen Kunstkammer angestellt. F. hat sich als Dichter („Gedichte," 2 Bände, Berlin 1838, „Gustav Adolph," ebendaselbst 1832 ꝛc.), durch statistische u. historische Werke („Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preußischen Reichs," 3 Bde. ebend. 1820—22; „Die Höfe u. Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert," 3 Bde. Potsd. 1836—39), besonders biographische Schriften („Feldmarschall Blücher," 2. Aufl. Leipz. 1821; „Friedrich der Große," Berlin 1822; „Friedrich Wilhelm I." 3 Bde. Potsd. 1834; „Albrecht von Wallenstein," ebend. 1834; Nachtrag 1844) sehr vortheilhaft bekannt gemacht. Pückler setzte er die „Briefe eines Lebenden" (2 Bde., Berlin 1827) entgegen u. lieferte die populären Schriften: „Leben u. Thaten Friedrichs des Großen" (2. Auflage, Leipzig 1842) und „Christoph Columbus" (Leipzig 1842 — 43). — 3) Ernst Joachim, Bruder des Vorigen, geboren 1800, studirte ebenfalls Anfangs Theologie, wandte sich aber bald der Malerei zu, malte in Dresden nach Holbein u. Tizian, schloß sich 1823 an Cornelius (s. d.) in München an, arbeitete 1824 u. 1825 an der Aula in Bonn, später an den Arkaden des Hofgartens in München. Sein erstes Freskogemälde eigener Erfindung ist die Erstürmung der Veroneser Klause durch Otto von Wittelsbach. F. war mehre Male in Italien, wo er manche alte, nicht beachtete, Gemälde großer Meister auffand und eine reiche Sammlung von Handzeichnungen nach älteren Werken anfertigte. Er gab heraus: Leitfaden zur Betrachtung der Wand- u. Deckenbilder des neuen Königsbaues in München, München 1834; Beiträge zur neueren Kunstgeschichte, Leipz. 1835; Briefe über Malerei, in Bezug auf die Gemäldesammlungen in Berlin, Dresden, München ꝛc., Stuttg. 1838; München, ein Handbuch für Fremde u. Einheimische, München 2. Aufl. 1840; Handbuch für Reisende in Italien, ebend. 3. Auflage 1846; die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua, Berlin 1841. Dann nahm er lebhaften Antheil an der Herausgabe der Werke seines Schwiegervaters Jean Paul F. Richter (s. d.), übernahm nach dem Tode Schorns einen Theil der Redaktion des Kunstblattes u. die deutsche Ausgabe des Vasari.

Fötus nennt man den Menschen von seinem ersten Entstehen an bis zu seiner vollkommenen Entwickelung im Mutterleibe; oder, man trennt hievon auch wohl den ersten Zeitraum ab, u. nennt die Leibesfrucht bis zum Anfange des 4. Schwangerschaftsmonats *Embryo*, hernach aber, bis zum Ende der Schwangerschaft, *F. In neuerer Zeit ist man* von dieser Unterscheidung, für die kein er-

heblicher Grund vorliegt, abgekommen u. braucht beide Bezeichnungen ohne Unterschied für den ungeborenen Menschen. Dieselben Ausdrücke gelten auch von den Thieren, namentlich den Säugethieren. Die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Fötus ist nur mangelhaft bekannt u. muß größtentheils aus Beobachtungen an Thieren u. vorzugsweise am bebrüteten Hühner-Ei, an welchem sie am leichtesten anzustellen sind, ergänzt werden. Unmittelbar nach der Befruchtung tritt in den inneren Geschlechtstheilen ein erhöhtes Leben ein; im Eierstocke löst sich ein Ei'chen u. kommt durch die Mutterröhre, beim Menschen binnen 14 Tagen, in die Gebärmutter, in welcher bereits eine, das Ei'chen nun umhüllende, Haut ausgeschwitzt worden ist. Um diese Zeit bildet die Leibesfrucht noch eine unkenntliche, gallertartige Masse; gegen das Ende des ersten Monats erkennt man aber in dem etwa taubeneigroßen Eie bereits ein unförmliches, etwa 3 Linien langes u. aus 2 Bläschen bestehendes Körperchen, in welchem bereits das Herz thätig ist und die Blutbewegung vermittelt; bald wird nun auch die Nabelschnur deutlich, welche die Blutbewegung zwischen dem F. u. den Eihüllen (dem nachherigen Mutterkuchen) vermittelt. Im zweiten Monate entstehen die Gliederstumpfe, die im dritten Monate an dem 3 Zoll langen F. bereits deutlich kurzgestumpfte Finger u. Zehen zeigen. Tritt jetzt Fehlgeburt ein, so geht das ganze Ei mit unzerrissenen Eihüllen ab; nicht so aber später, da sich im 4. Monate aus den Zotten der Lederhaut der Mutterkuchen bildet. Das weitere Wachsthum geht immer langsamer vor sich, je näher der Geburtstermin rückt, und besteht mehr in Ausbildung der einzelnen Organe, als in Zunahme der Größe. Bis zum 7. Monate verliert das Gesicht das bisherige Greisenartige u. wird glatter; jetzt geboren, lebt die Leibesfrucht wohl, verliert aber in wenigen Stunden ihr Leben; erst nach vollendetem 7. Monate kann sie durch ausgezeichnete Mühe u. Sorgfalt am Leben erhalten werden; sie ist jetzt 16—17 Zoll lang u. wiegt 3—4 Pfund; die Fontanellen u. Nähte stehen noch weit aus einander, die Nägel sind noch weich, aber ausgebildet u. die Haut ist jetzt am stärksten mit weichem, langem Wollhaare bedeckt. Je näher dem regelmäßigen Endtermine der Schwangerschaft (40 Wochen) die Leibesfrucht geboren wird, desto mehr trägt sie die Zeichen der Reife an sich (s. Neugeborene). — Die Ernährung des F. im Mutterleibe, seine Massenzunahme, muß größtentheils durch Selbstentwickelung aus dem Eie statt finden, da kein unmittelbarer Uebergang von der Mutter zum F. statt findet, sondern nur im Mutterkuchen die, aus der Nabelschnur kommenden, kindlichen Blutgefäße mit den, aus der Gebärmutter vortretenden, mütterlichen in feinster Verästelung so nahe an einander sich anlegen, daß nur eine ganz dünne Scheidewand zwischen denselben bleibt, durch welche hindurch die Säuerung (oxydatio) des kindlichen Blutes erfolgt, wie sich daraus ergibt, daß dunkeles Blut durch die Nabelarterien nach dem Mutterkuchen geleitet wird, dagegen aber helleres (oxydirtes) durch die Nabelvene wieder zum kindlichen Körper zurückkehrt. Auf diese Weise wird zugleich die, beim F. nicht mögliche, Aufnahme von atmosphärischer Luft (Athmung), welche beim Erwachsenen die Oxydation des Blutes bewirkt, ersetzt. Hiezu trägt beim F. noch bei die Thätigkeit der Leber, welche frühzeitig schon im hohen Maaße entwickelt ist und nach welcher ein großer Theil des Fötalblutes strömt. Durch dieses Strömen des Blutes nach dem Mutterkuchen u. nach der Leber u. nicht nach der Lunge, welche noch völlig unthätig ist, unterscheidet sich der Blutkreislauf beim F. auf sehr wesentliche Weise von dem beim Erwachsenen. — Erkrankt ein F., so gibt dieß Anlaß entweder zur Fehlgeburt (s. Geburt.) oder zu Mißgeburten (s. d.). Die Ursache solcher Erkrankung des F. liegt schon in dem ursprünglichen Keime, und hat ihren Grund in Kränklichkeit der Eltern, oder sie ist eine zufällig einwirkende u. die weitere normale Entwickelung des F. hindernde. — Auf ähnliche Weise, wie beim Menschen, erfolgt die *Entwickelung des F. auch* beim Thiere; doch hat hier Größe u. Lebensart, sowie *namentlich der Umstand*, ob das Thier lebendige Jungen gebärt, oder Eier legt, *mancherlei Modifikationen* zur Folge.

E. Buchner.

Fohi, ein chinesischer Kaiser, angeblich der Gründer des Reiches China, um 3000 vor Christus. Er soll dem Reiche eine Verfassung gegeben, die Zeitrechnung eingeführt u. die Musik gelehrt haben. In seine Regierung verlegen auch die Chinesen die Abfassung des Y-King, des ältesten ihrer heiligen Bücher.

Foix, berühmtes französisches Grafengeschlecht, das seinen Ursprung von Graf Roger I. von Carcassonne, u. seinen Namen von der Grafschaft F. (einem Theile des jetzigen Arriegèdepartements), welche Rogers zweiter Sohn, Bernhard I., erbte, ableitet. Wir führen davon an: 1) Gaston III., seiner Schönheit wegen Phöbus genannt, prachtliebend u. kriegerisch, unterstützte den König im Streite gegen die Engländer u. wurde dafür Gouverneur von Languedoc u. Gascogne. Seine Gemahlin Agnes, die Tochter König Philipps III. von Navarra, verstieß er; des Einverständnisses mit Karl dem Bösen verdächtigt, machte er 1356 einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Preußen. Als er 1358 zurückkehrte, befreite er, vom Dauphin angerufen, die königliche Familie aus den Händen der sogenannten Jacquerie. In demselben Jahre schlug er sich mit dem Grafen Armagnac um Bearn und machte seinen Nebenbuhler in der Schlacht von Launac zum Gefangenen. Als ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, behauptete er sich mit Waffengewalt u. schlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, von dem er glaubte, derselbe wolle ihn auf Anstiften Karls des Bösen vergiften, ließ er, nachdem derselbe 1382 in seine Hände gefallen, unter Mißhandlungen verhungern. Er starb ohne Erben 1391 u. hinterließ ein Gedicht über die Jagd (Paris 1620), dessen schwülstiger Styl (faire du Phébus) sprüchwörtlich geworden ist. — Der König verlieh nun die Besitzungen an Mathieu F., einen Urenkel des Grafen Roger I. von F. — 2) Gaston IV., Graf von F., mußte auf Befehl Karl VII. das Prädikat „von Gottes Gnaden" bei seinem Titel weglassen, leistete aber nichts destoweniger dem Könige große Dienste im Kampfe gegen die Engländer. Im Jahre 1455 erklärte ihn sein Schwiegervater, Johann II., König von Navarra, zu seinem Nachfolger. Ueberdieß erhob ihn der König zum Pair von Frankreich u. schenkte ihm seine Ansprüche auf Rouffillon und Cerdagne. Bei seinem Tode im Jahre 1472 nahm seine Gemahlin Eleonore das Königreich Navarra in Besitz. — 3) F. François Phébus, Enkel des Vorigen, folgte 1479 seiner Großmutter auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf Madeleine, die Schwester desselben, ihre Tochter, die Gräfin Catherine, auf den Thron von Navarra setzte, die sie 1486 mit dem Herrn von Albret vermählte. Letzterer hielt sich mit seiner Gemahlin nur unter großen Schwierigkeiten auf dem Throne, weil Gaston von F., Herzog von Nemours (s. d.), dessen Vater ein jüngerer Sohn Gastons IV. war, seine Ansprüche geltend machte. Nachdem derselbe 1512 in der Schlacht von Ravenna geblieben, wollte Ludwig XII. Navarra an Gaston's Schwester Germaine von Aragonien verleihen; allein das Parlament von Paris entschied, daß nach dem Tode Catherine's u. Albret's deren Sohn, Heinrich, die Krone von Navarra, wie die Besitzthümer des Hauses F. erben sollte. Die Tochter König Heinrichs, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme und wurde so die Mutter des nachherigen Königs Heinrich's IV. von Frankreich.

Folard, Jean Charles de, berühmter französischer Militärschriftsteller u. Verbesserer der Kriegskunst, geboren zu Avignon 1669, nahm in seinem 16. Jahre Militärdienste, avancirte schnell und machte den kleinen Krieg nach den Grundsätzen Cäsars, dessen Commentarien er fleißig studirte. Im spanischen Erbfolgekriege wurde er Adjutant bei General Vendôme, machte den Plan zu der Einnahme von Hostilia und Cassino, und kam nach der Schlacht bei Malplaquet in kaiserliche Gefangenschaft. Gegen die Türken focht er 1714 sehr tapfer auf Malta, trat dann in Dienste Karls XII. von Schweden, kehrte nach dessen Tode in sein Vaterland zurück und machte 1719 unter dem Herzoge von Berwick seinen letzten Feldzug. Hernach studirte er in Ruhe die Kriegswissenschaft, versank zu-

letzt in einen fanatischen Mystizismus und starb den 23. März 1752 als Mestre de Camp in seiner Vaterstadt. Seine Erfahrung, seine tiefe Einsicht in das moderne Handwerk des Krieges, seine Belesenheit in der römischen Art, Krieg zu führen und seine Beobachtungen haben ihm den Namen des französischen Vegetius erworben. Seine neuen Entdeckungen über die Kriegskunst theilte er in seinem öfters gedruckten Commentar über den Polybius mit; deutsch durch den preußischen Hauptmann A. L. von Oelsniz mit Vermehrungen des Guichard oder Qintus Icilius. Breslau 1754 — 69. 7 Bde. gr. 4. mit Kupfern. Man hat auch einen französischen Auszug. Guichard hat den F., der des Griechischen unkundig war, öfters zurecht gewiesen.

Folgaria, Thal bei Calliano im wälschen Südtyrol, mit seinen Wassern einerseits zur Etsch, andererseits zum Bacchiglione neigend, an einem Ende tyrolisch, am andern bereits vizentinisch, mit hellgrünen Fluren, höher hinauf reichbewaldet, hat mitten im wälschen Elemente eine größtentheils ursprünglich deutsche Bevölkerung von fast 5000 Seelen, bei italienischer Kirche und Schule schon aus älterer Zeit, welche ohne Zweifel mit der deutschen in den Sette communi in den Vizentinerbergen zusammenhing, aber gegenwärtig immer mehr verwälscht wird. Die tieferen Südtyroler halten in diesem Thale gerne ihre Sommerfrische und haben dort eigenthümliche Häuser. Die Volkssprache ist jetzt häufig ein Gemisch von wälschen u. deutschen Wörtern. An der tyrolischen Thalöffnung steht das Schloß Beseno, ein Eigenthum der Grafen Trapp. W.

Folge, in der Logik die Bestimmung der Gültigkeit eines Gedankens, Urtheils oder Satzes durch einen vorhergehenden (Grund); in der Form eines Satzes aufgestellt, heißt es F.-Satz, im Gegensatze von Grundsatz, der den Grund enthält. Die Art der Gedankenverknüpfung von Grund u. F. heißt Folgerung; daher folgerichtig, was aus dem als Grund Gesetzten auch wirklich u. angemessen als F. hervorgeht.

Folie, ein dünnes Metallblättchen. Hinter durchsichtige Körper gelegt, befördert die F. die Zurückwerfung der Lichtstrahlen; so die F. von amalgamirtem Zinne bei Spiegeln; von Silber bei Edelsteinen. — Daher uneigentlich gebraucht: alles Unächte, oder Verstellte, das einer Sache gleichsam zur Unterlage dienen muß, um ihr einen höheren Glanz zu verleihen.

Follen 1) (Adolph Ludwig), geboren 1794 zu Gießen, studirte Theologie, nach beendigtem Feldzuge gegen Frankreich als freiwilliger hessischer Jäger 1814 zu Heidelberg die Rechte, redigirte in Elberfeld die „Allgem. Zeitung" und siedelte, in Folge einer 2jährigen Haft in Berlin (1819 bis 21) wegen demagogischer Umtriebe, nach der Schweiz über, wo er Lehrer zu Aarau war, dann zu Altikon privatisirte und im Großen Rathe saß. Er ist der Verfasser begeisterter Freiheits-, Vaterlands- und Kriegslieder („Freie Stimmen frischer Jugend" Jena 1819; „Bildersaals deutscher Dichtung" 2 Bde. Winterthur 1827) und bearbeitete meisterhaft Bruchstücke aus Homer, lateinische Kirchenlieder, Tasso und die Nibelungen (1. Th. Zür. 1842). — 2) F. (Karl), Bruder des Vorigen, geboren 1795, studirte erst Theologie, dann das Recht, kämpfte ebenfalls gegen Frankreich und ward 1818 Lehrer zu Gießen, dann zu Jena. In Folge demagogischer Umtriebe suchte und fand er eine Stelle in der Schweiz, zuletzt an der Universität Basel. Weitere Verfolgungen trieben ihn nach Nordamerika (1824), wo er das römische Recht und deutsche Literatur lehrte und als unitarischer Prediger wirkte. Er verlor beim Brande eines Dampfbootes 1840 zwischen New-York u. Boston sein Leben. Mehre politische Lieder von ihm leben im Munde des deutschen Volks. Seine Gattin ist eine geachtete Schriftstellerin.

Folz, Hans, gehoren 1479 zu Worms, Barbier und Meistersänger zu Nürnberg, erfand mehre neue Gesangweisen (s. d. Art. Meistersänger) u. schrieb: *„Ein teutsch wohrhaftig poetisch ystori, von wannen das heilig römisch reiche seinen vrsprung erstlich hab,"* Nürnb. 1480, 4. „Die pehmisch irrung," ebd. 1483; *„n eynem Puler"* ebd. 1488; „Ein hübsch Faßnacht spil von einer gar pew-

nischen pawrn heyrat," ebd. 1521; „Von dem Künig Salomon vnd Marckolffo," ebend. 1521; „Der Kargenspiegel" ebd. 1543, 4. u. m. a.

Fond, Fonds. Dieses Wort (vom französischen fonds = Grund und Boden, Gut, Gelder, Capital, Vorrath, Schatz, Anlage u. s. w.) dürfte, seiner vielfachen Bedeutungen wegen, im Allgemeinen oder im weitesten Sinne wohl am Besten durch Mittel erklärt werden, indem es Gelder, Vorräthe und Creditmittel, also überhaupt alles das umfaßt, was zur Betreibung eines Geschäftes erforderlich ist, oder die nothwendige Grundlage davon bildet. Weil nun aber bei jeder Unternehmung Capitalmittel das erste und wesentlichste Erforderniß sind, auch der anfängliche Credit leicht zurückgenommen werden kann, so versteht man unter F. gewöhnlich das Grundcapital oder Betriebscapital, also das, in baarem Gelde, Waaren, Grundstücken u. s. w. bestehende, wirkliche Vermögen, worüber dem Besitzer die freie Verfügung zusteht. Heißt es daher, ein Handelshaus oder eine Anstalt besitze bedeutende F., so will das sagen: daß dem Geschäftsbetriebe desselben bedeutende Capitalmittel zum Grunde liegen. — Unter öffentlichen F. oder Staas-F. (fonds publics) versteht man Staatsgelder in Dokumenten, also die Staats-Obligationen oder Staatspapiere (daher F.-Curszettel = Staatspapier-Courszettel), oder deutlicher: die von einem Staate über die von ihm contrahirten Schulden ausgestellten Obligationen, so daß also F. hier eigentlich soviel als öffentliche oder Staatsschuld ist, was man denn auch in England darunter (unter publick funds) versteht.

Fondo, im höheren Nonsthale, ein ansehnlicher Marktflecken seit dem Jahre 1520, fast städtischen Aussehens, mit einer hübschen Pfarrkirche neueren Baues für ungefähr 1400 Seelen wälscher Zunge, im Sommer ansehnlich verstärkt durch Gäste aus den heißeren Etschgegenden, welche hier ihre Frische halten, unweit der Novella, die sich durch Kalkschluchten dem Noce zuwälzt, 9 Stunden von Meran, 6 Stunden von Botzen. W.

Fonfrède, Henri, französischer Journalist, geboren 1788 zu Bordeaux, Sohn des 1793 wegen gemäßigter Ansichten hingerichteten J. B. Boyer F., Advocat, dann Kaufmann, begründete seit 1820 seinen Ruf, als geistvoller, gewandter Journalist. In der letzten Zeit (1827) gründete er den „Courrier de Bordeaux," welchen selbst die Pariser Presse beachtete u. starb 1841.

Fonk (Peter Anton), geboren um 1781 zu Goch bei Kleve, ward Kaufmann u. heirathete 1809 zu Köln die Tochter des Tabakfabrikanten Foveaux, errichtete eine Bleiweißfabrik, gab diese aber auf, um ein Geschäft mit Branntwein mit dem Apotheker Schröder in Krefeld zu errichten. Mit diesem gerieth er in Streit; Schröder argwöhnte nämlich, bei dem Gewinne übervortheilt zu seyn u. sendete einen Commis, W. Cönen, um F.s Bücher in Köln zu untersuchen. Dieser fand die Bücher richtig, und F. that nun Vorschläge zum Vergleiche, die am 10. November 1816 in Richtigkeit gebracht werden sollten; doch verschwand Cönen den Abend zuvor. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, F. habe Cönen ermordet, u. dieß wurde um so eher als glaubwürdig angenommen, da man am 19. December Cönen mit mehren Wunden bedeckt im Rheine fand. F.s Küper, Hamacher, wurde als Helfer bezeichnet und später, da F. selbst zuvor schon Hausarrest erhalten hatte, verhaftet. F.s Bücher wurden auf seinen Antrag durch das Handelsgericht untersucht u. richtig befunden. Der Generalprocurator Sandt erhielt von Hamacher das Geständniß, daß Cönen von F. mit seinem Beistande ermordet worden sei, u. gab dabei alle Umstände der That an. Dieß Geständniß widerrief Hamacher aber bald, und sein Bruder, den er als Mitwisser genannt, wollte gar Nichts davon wissen. Die Untersuchung ward nun schwankend u., weil man den Einfluß von F.s Familie fürchtete, im October 1817 nach Trier verlegt. Hier wurde F. im Juni 1818 losgesprochen, bald aber, auf neue Verdachtgründe, wieder eingezogen, jedoch auf ein Urtheil des Anklagesenats zu Köln wieder befreit. Hamacher dagegen wurde, weil er gestanden, bei Cönens Ermordung *thätig gewesen zu seyn, 1820 zu 16 Jahr* Zwangsarbeit verurtheilt, F. aber im

November 1820 zum dritten Male gefangen gesetzt, u. im April 1822 durch die Geschworenen in Trier von 7 Stimmen gegen 5 des Mords schuldig erklärt und deßhalb von dem Assisenhofe daselbst zum Tode verurtheilt. Das Gesuch um Revision ward vom Cassationshofe zu Berlin zurückgewiesen, dem Urtheile jedoch vom Könige, da alle Beweisgründe der That fehlten, die Bestätigung versagt, der Prozeß niedergeschlagen, F. freigelassen, ihm auch die früher zuerkannten Prozeßkosten erlassen. Die Rheinprovinzen waren von F.s Schuld überzeugt, wegen seiner unangenehmen Individualität, wegen seines früheren schlechten Rufes und um die Ehre des, von ihnen werth gehaltenen, Instituts der Geschworenen zu retten; fast das ganze übrige Deutschland glaubte dagegen an F.s Unschuld. F. zog nun nach Goch, wo er von seiner Familie sehr liebevoll behandelt wurde und 1832 ruhig starb. Eine italienische Buhldirne, die in einem Bordell zu Köln lebte u. mit Cönen in Liebesverhältnissen gestanden hatte, u. die deßwegen im Verdacht war, Cönens Mörderin zu seyn, soll die That auf dem Todtbette zu Paris 1834 eingestanden haben.

Fontaine, s. Springbrunnen.

Fontainebleau, Hauptstadt eines Bezirks im französischen Departement Seine u. Marne, am linken Ufer der Seine u. am Walde gleiches Namens, mit 8500 Einwohnern, berühmt durch das dort befindliche, aus vier Gebäuden (wovon jedes nach einem andern Style aufgeführt ist) bestehende, königliche Lustschloß mit 900 Zimmern, 5 Plätzen u. 4 Gärten. Hier ließ die Königin Christine von Schweden (s. d.) 1657 ihren Stallmeister, den Grafen Monaldeschi, ermorden; daselbst wurden 1762 die Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich u. Portugal, und am 11. April 1814 Napoleons Thronentsagung unterzeichnet. Militärschule, Bibliothek, Porzellan- und Steingutfabriken, Handel mit Holz und Weintrauben.

Fontaines (Pierre François Guyot des), ein französischer Weltgeistlicher, geboren zu Rouen den 29. Juni 1685, trat 1700 in den Jesuitenorden, verließ ihn nach 15 Jahren wieder, erhielt die Pfarre Thorigny in der Normandie, legte auch diese nieder, nährte sich in Paris von Schriftstellerei u. starb den 16. December 1745. Man hat von ihm ein neologisches Wörterbuch, eine Uebersetzung des Virgil mit Anmerkungen, Gedichte, Romane und verschiedene andere Werke. Die Schriften aber, die ihn am meisten bekannt gemacht haben, sind: die **Observations sur la litterature moderne** (Paris 1735—43, 34 Bde., 12.) und **Jugemens sur quelques ouvrages nouveaux** (Avignon 1744—45, 10 Bde., 12.). Er war ein erklärter Feind des falschen Witzes, des leeren Gewäsches und des Neologischen; daher ist er lange Zeit als Journalist eine Geißel der schlechten Schriftsteller Frankreichs gewesen. Seine periodischen Blätter sind voll sinnreicher Betrachtungen u. munterer Einfälle, welche das Lesen derselben nützlich und angenehm machen. Seine Schreibart ist lebhaft, deutlich, natürlich u. mit dem beißenden Salz der Kritik gewürzt. Allein er befleckte seinen Ruhm damit, daß er theils zu bitter tadelte, theils durch Angriffe selbst guter Schriftsteller sich einen Namen zu machen suchte. Von de la Porte hat man: „Esprit de l'Abbé des Font." (Par. 1757, 4 Bde. in 12.) wobei sein Leben u. ein Verzeichniß seiner Schriften.

Fontana 1) (Domenico), berühmter Baumeister, geboren 1543 zu Melide am Luganersee, errichtete unter Papst Sixtus V. den ägyptischen Obelisk vor der St. Peterskirche in Rom, erbaute die vatikanische Bibliothek, eine große Wasserleitung, u. stellte die trajanischen u. antoninischen Säulen wieder her. Im Jahre 1592 trat er in die Dienste des Vicekönigs von Neapel, wo er mehrere bedeutende Werke unternahm u. den Plan für den neuen Hafen Neapels entwarf. Er starb 1607. — 2) F. (Carlo), ein berühmter Baumeister zu Rom, welcher 1634 zu Beuciato im Comer Gebiete geboren, einer der besten Schüler Bernini's war, ob er ihm gleich an Richtigkeit und Genauigkeit nicht gleich kam. Sein Ruf stellte sich indessen so fest, daß er die Aufsicht über die vornehmsten öffentlichen Gebäude zu Rom bekam, und auch daselbst 1814 starb. Man hat von ihm mehre schätz-

dere Schriften: Il Tempio Vaticano e sua origine con gli edificii piu conspicui antichi e moderni (Rom 1694, Fol., n. A.) Fr. dell acque correnti (ebend. 1694 u. 1696 Fol.); Antio e sua antichita (ebendaſelbſt 1710, Fol.) L'Amfiteatro Flavio descrito e delineato (Haag 1725) u. a. m. — 3) F. (Felice), Abbé, geboren zu Pomarole bei Roveredo, ſehr berühmt als Arzt, Phyſiker und Naturforſcher. Er erhielt einen Ruf als Profeſſor nach Piſa u. wurde Lehrer des Großherzogs Leopold, nachmaligen deutſchen Kaiſers, in der Phyſik, von welchem er auch zum Director des von demſelben zu Florenz geſtifteten berühmten Muſeums, das einen großen Reichthum ſowohl von Naturprodukten, Nachahmungen derſelben, als auch von Kunſtſachen, phyſikaliſchen Inſtrumenten u. a. m. enthält, ernannt wurde u. als ſolcher ſehr viel zur Vervollkommnung und Bereicherung deſſelben aufwandte. Zu den merkwürdigſten Theilen dieſes Muſeums gehören die Abbildungen aller Theile des menſchlichen Körpers in gefärbtem Wachs, die, unter F.s Aufſicht von geſchickten Künſtlern verfertigt, Alles übertreffen, was in dieſer Hinſicht geleiſtet wurde (vgl. die Beſchreibung dieſes Muſeums: Saggio del real gabinetto di Fisica e di storia naturale di Firenze (Rom 1795). F. machte auf Koſten des Großherzogs eine mehrjährige gelehrte Reiſe durch Frankreich, England u. andere Länder, um ſich Kenntniſſe zu ſammeln, und ſtarb am 9. März 1805, 76 Jahre alt, zu Florenz, woſelbſt er neben Galilei beerdigt wurde. Allgemein anerkannt iſt ſein großes Verdienſt, das er ſich dadurch erwarb, daß er die Natur- u. Arzneiwiſſenſchaft vermehrte und anſchaulicher machte, ſowie auch ſeine Schriften wahrhaft claſſiſch ſind, die unter Anderem die Lehre von der Reizbarkeit enthalten, welche er 1757 einer genaueren Prüfung unterwarf u. ſich durch dieſelbe ausgezeichnete Verdienſte erwarb. Ueber obige Lehre verbreitet ſich auch ſein berühmtes Werk: Ricerche filosophiche sopra la fisica animale (Firenze 1795, 4., deutſche Ausgabe von E. G. L. Hebenſtreit, Lpz. 1785, 8.). Von vorzüglicher Wichtigkeit unter ſeinen übrigen Schriften iſt der Traité sur la vénin de la vipere, sur les poisons americains, sur le laurier-cerise et sur quelques autres poisons végétaux (Florenz 1781, 4.), deutſch Berlin 1787, 4., mit Kpf.). In Hinſicht auf Getreidekrankheiten ſchrieb er: Osservazioni sopra la ruggine del grano (Lucca 1767, 8., u. v. a.).

Fontanell nennt man 1) beim Fötus (ſ. d.) und beim Neugeborenen die zwiſchen den Ecken der einzelnen Schädelknochen vorhandenen, von Knochenmaſſe freien, aber mit einer feſten Haut geſchloſſenen Zwiſchenräume; es ſind deren 4: die vordere, große oder viereckige, die hintere, kleine oder dreieckige, und die beiden Seiten-F.en. Mit zunehmendem Alter füllen ſich dieſe Zwiſchenräume mit Knochenmaſſe aus u. die F.en verſchwinden, zuerſt die hintere, dann die ſeitlichen u. zuletzt, gegen das Ende des zweiten Lebensjahres, auch die vorderen. — 2) Ein, in geſunden äußeren Körpertheilen angelegtes u. längere Zeit offen erhaltenes, künſtliches Geſchwür, das die Beſtimmung hat, als Ableitungskanal für überflüſſige u. ſchädliche Säfte zu dienen u. ſo Krankheiten zu heben, oder ihnen auch zuvor zu kommen. F.e werden aber auch geſetzt, um unterdrückte oder nicht genügende normale oder krankhafte Abſonderungen zu erſetzen, oder endlich, um die Reſorptionsthätigkeit zu erhöhen. Angelegt werden die F.e mittelſt des Meſſers oder der Aetzmittel; offen erhält man ſie durch Erbſen oder andere reizende Körper, die in dieſelben gelegt u. täglich bei Reinigung der F. erneuert werden. Zuheilung eines ſeit längerer Zeit beſtehenden F.s iſt meiſt bedenklich, u. ſollte daher nicht ohne ärztlichen Rath zugelaſſen werden. E. Buchner.

Fontanes (Louis Marquis de), geb. zu Niort 1757, machte ſich in Paris durch Gedichte, wie „Le jour des Morts“ (n. Ausg. Paris 1823) u. als Redacteur mehrer Zeitſchriften bekannt u. ſprach ſeit 1795 oft beredt im Inſtitute. Im Jahre 1797 nach England geflüchtet, befreundete er ſich mit Châteaubriand, kehrte nach dem 18. Brumaire zurück u. ward der Feſtredner des Senats, dem er fünf Jahre präſidirte. Gewandt ſein Rednerамt benützend, ſtieg er unter der Reſtau-

ration zum Pair u. Vicepräsidenten der Akademie. Er starb 1821. Seine höchst eleganten Schriften erschienen (2 Bde., Par. 1837).

Fontange, ein, von Spitzen, Bändern u. dergleichen verfertigter, jetzt aber veralteter, Kopfputz für Frauenzimmer. Als einst auf der Jagd der Wind den Kopfputz der Marquise, nachmaligen Herzogin von Fontanges, der Geliebten Ludwigs XIV., in Unordnung gebracht hatte, ließ sie ihn durch ein Band wieder befestigen u. fügte Zierrathen von Blättern hinzu, was dann Mode ward.

Fontenai, kleines Dorf im Bezirke Auxerre des französischen Departements Yonne mit 300 Einwohnern. Schlacht der Söhne Kaisers Ludwig des Frommen am 25. Juni 841 gegen ihren Bruder Lothar über die Nachfolge im Reiche.

Fontenelle, Bernhard le Bovier de, französischer Akademiker u. Literat, geboren zu Rouen den 11. Februar 1657, wo sein Vater Advocat u. seine Mutter eine Schwester des berühmten Corneille war. Er studirte bei den Jesuiten und bewahrte für diesen Orden während seines ganzen Lebens eine liebevolle Anhänglichkeit. Wie sein Vater, wollte auch er Rechtsanwalt werden u. widmete sich daher mit Eifer der Jurisprudenz. Als er jedoch den ersten Prozeß verlor, faßte er unwillig eine Abneigung für die Gerichtssäle u. gab sich der Philosophie u. den schönen Wissenschaften hin. Im 17. Jahre begab er sich nach Paris und veröffentlichte 1674 seine ersten Versuche in kleinen Gedichten für den »Mercure galant.« Sie fanden beifällige Aufnahme, u. dieß ermuthigte ihn, nach 3 Jahren mit den Opern »Psyche« u. »Bellérophon« hervorzutreten. Sie erschienen unter Corneille's Namen 1678—79. Vorzugsweise aber verschafften ihm 1683 die »Dialogues des Morts« literarischen Ruhm. In die Akademie ward er 1691 aufgenommen, 1697 zum Secretär derselben ernannt, und legte diese ehrenvolle Stelle nach einer langen Reihe von Jahren, seines hohen Alters wegen, 1740 nieder. Obgleich er von Natur keinen starken Körperbau besaß, erhielt er sich gleichwohl durch die strengste Mäßigkeit stets gesund, so daß er nie in seinem Leben eine bedeutende Krankheit erlitten und sein Alter bis auf 100 Jahre verlängerte. Selbst sein Tod war ganz leicht, mehr ein sanftes Entschlummern, dem nur eine Abnahme des Gesichtes u. Gehöres voranging. Der 11. Januar des Jahres 1757 war sein Todestag, so daß gerade nur ein Monat fehlte, um das 100. Lebensjahr gar voll zu machen. Die kleineren Gedichte im »Mercure galant« pflegen sich gemeiniglich nicht in der Sammlung seiner Schriften zu finden. Die Tragödie »Aspar« ward 1680 zum Erstenmale aufgeführt. Bedeutendes Aufsehen machte für die damalige Zeit das Werk »Entretiens sur la pluralité des mondes«, Paris 1686, dessen Hypothese freilich jetzt nicht mehr Geltung hat, aber wegen der leichten Darstellungsgabe einer trockenen philosophischen Lehre noch immer schätzbar ist. »Reflexions sur la poëtique du theatre et du theatre tragique«; »Histoire du theatre français jusqu'a Corneille, avec la vie de celui-ci«; »Poësies pastorales avec un discours sur l'ecloque, ou une digression sur les anciens et les modernes«, Paris 1688; »Mémoires de l'Academie des sciences," von 1699—1740, gab er als Secretär heraus, worin die Eloges der Akademiker, von ihm verfaßt, sehr geistreich aufgefaßt sind. Für die Mathematik gab er einen Beitrag mit seinen »élemens de geometrie de l'infini«, 1827; sowie als Anhänger der cartesischen Philosophie »Theorie de tourbillons cartésiens«, 1752. Mehre Trauer- und Lustspiele. Die »Histoire des Oracles« würde ihm durch den Verdacht der Freigeisterei sicherlich Verfolgung zugezogen haben, hätte nicht der Meister d'Argenson noch rechtzeitig die Anklage des P. Tellier unterdrückt. Nach seinem Tode erschien »La republique des philosophes ou histoire des Ajaciens«, 1776. Seine gesammelten Werke wurden mehrmals aufgelegt: die Haag'er Ausgabe, 3 Bde., Fol., 1728 u. 1729, 4., mit Kupfern von Picart. Vollständiger: Paris 1818, 3 Bde. Sein Leben beschrieb Trublet »Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de *Mr. F.«, Amsterdam 1761.* Cm.

***Fontenoi**, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, Bezirk Tournay, mit*

r 600 Einwohnern. Schlacht am 12. Mai 1745 (im österreichischen lgekriege s. d.) zwischen 80,000 Franzosen unter dem Marschall von s und 50,000 Engländern, Niederländern und Oesterreichern unter dem all von Königseck u. dem Herzoge von Cumberland. Letztere durchbrachen nzösische Stellung, blieben aber nun unthätig stehen, wurden umringt und) geschlagen, so daß sie 10,000 Mann und einen großen Theil ihres Ge- und Gepäckes verloren. Der Verlust auf französischer Seite betrug Mann.

ontevraud (Ebraldsbrunnen), ein Thal im Departement Mayenne e, an den Gränzen von Poitou u. Anjou in Frankreich, berühmt durch den (Ordo Fontis Ebraldi), welchen Doctor von Abrissel in der Bretagne –1106) daselbst errichtete, und aus dem mehre Orden u. Congregationen stugen. Robert, Lehrer der Theologie zu Angers, begab sich in die Wald- von F. u. lebte daselbst äußerst streng. Plötzlich fühlte er sich zum Amte ckumwandelnden, apostolischen Predigers berufen; mit bloßen Füßen durch- mit Erlaubniß des Papstes Urban II., Frankreich u. predigte besonders all'nen Mädchen, welche er zur Buße und Bekehrung, wie zum Eintritte n religiösen Verein aufforderte. Sein Unternehmen gelang ihm und es s sich eine Menge Mädchen zur Aufnahme in sein Kloster. Im Jahre rbaute er in dem Walde F. ein Kloster für Mönche u. Nonnen, u. ward nder eines Ordens, den Paschal II. unter seinen besonderen Schutz nahm i Jahre 1113 bestätigte. Eine Abtissin stand als Generalsuperiorin nach igenen Anordnung dem Orden vor. Sie war von der bischöflichen Juris- exemt, u. bloß dem Papste unterworfen. Robert hatte seinen Orden nach rmardinischen Regel eingerichtet; Sixtus IV. ließ ihn jedoch nach der Regel ligen Benedikts verbessern. Im Kloster selbst waren die Mönche streng n Nonnen geschieden. Der Habit, der Kragen, die Kapuze u. der Gürtel en waren von schwarzer Farbe.

fontinalien (von fons, Quelle), ein Fest, welches in Rom alljährlich am ctober zu Ehren der Quellen-Nymphen gefeiert wurde, an welchem man entlichen Brunnen mit Blumen u. Kränzen schmückte. Besonders geschah on solchen Handwerksinnungen, die zu ihrem Geschäftsbetriebe des Was- durften.

foote, Samuel, berühmter englischer Komiker u. Lustspieldichter, geboren n Truro in Cornwallis, wo sein Vater Friedensrichter war, u. schon als berühmt wegen seines Witzes u. seiner lustigen Streiche, verließ die Rechts- und ging, nachdem er sein Vermögen vergeudet hatte, auf das Theater. übernahm er das Haymarket-Theater u. gab hier seine „Diversions of the g," Darstellungen bekannter Originale, deren Gestalt, Sprache ü. Manie- täuschend nachäffte, so daß das Parlament diese Vorstellungen verbot, was F. dadurch schlau zu umgehen wußte, daß er das Publikum einlud, jeden n auf seinem kleinen Theater um den Theaterpreis — Thee zu trinken. ese Zeit schrieb er auch seine „Ritter." Um seinen, durch fortgesetzte wendung geleerten, Beutel wieder zu füllen, ging F. 1752 nach Schottland and, und spielte nun abwechselnd in Edinburgh, Dublin und London. In jetzt fällt auch sein „Autor" u. der „Redner," in welch letzterem Stücke m an den Pranger gestellt werden sollte, den er den „Kaliban der Litera- nannte. Außerdem schrieb F. noch den „Devil upon two stiks," der ihm Pfd. St. einbrachte, den „Major of Garat," das einzige, das sich von al- nen Stücken noch auf dem Repertoir erhalten hat. — Trotz eines Bein- s, den er 1766 auf einer Jagdpartie mit dem Herzoge von York erlitt, Folge dessen ihm das Bein abgenommen werden mußte, blieb F. dennoch m Theater, das er erst verließ, als körperliche u. Seelenleiden, letztere her- ihrt durch die schändliche Anklage eines entlassenen Bedienten, daß F. ei- *unnatürlichen Laster fröhne* (wovon jedoch das Gericht ihn freisprach), ihn

bewogen, unter einem mildern Himmel Erholung zu suchen. Er wählte hiezu das südliche Frankreich, starb aber schon auf der Hinreise zu Dover, 21. October 1777. Seine sämmtlichen dramatischen Werke erschienen London 1778, 4 Bde.; ebendas. 179[illegible], 2 Bde.; deutsch Berlin 1796—98. 4 Bde.

Forbin, 1) Toussaint de, bekannter unter dem Namen Cardinal Janson, stammte aus einer geachteten provençalischen Familie, u. erwarb sich durch verschiedene, zur Zufriedenheit Ludwigs XIV. ausgeführte, Missionen das Bisthum Beauvais. Johann Sobieski (s. d.), dem er zur Erlangung der polnischen Königskrone bedeutende Dienste geleistet hatte, empfahl ihn zur Würde eines Cardinals. Als solcher war F. zugleich Geschäftsträger seines Königs am römischen Hofe und vermittelte durch den Vergleich vom Jahre 1693 die Streitigkeiten, welche die Versammlung der französischen Geistlichkeit 1682 erregt hatte. Nach seiner Rückkehr von Rom wurde er Großalmosenier u. starb 1713. — 2) F. Name einer alten provençalischen Adelsfamilie, welche später in die gräflichen Familienlinien: F., F. des Issarts u. F. Janson zerfiel. Merkwürdig sind: a) F. (Claude) geboren 1656 zu Gardane bei Aix in der Provence; dieser entfloh seinen Eltern, um sich zu einem Oheim, der Schiffscapitain war, zu begeben, und that sich zur See bald sehr hervor, machte unter den Mousquetairs einige Belagerungen zu Land u. das Bombardement v. Algier unter Duquesne mit, ward Schiffslieutenant, ging dann mit der Expedition, die den König von Siam zum Christenthume bekehren sollte, dahin, ward siamesischer Admiral, kehrte 1688 zurück u. ward, obschon aus der Rangliste gestrichen, wieder angestellt; er griff 1689 mit Jean Baert mit 2 Schiffen von 6 u. 24 Kanonen 2 englische Fregatten an, ward zwar, um sein Convoy zu retten, gefangen, entkam aber der Haft u. wurde deßhalb mit seinem Gefährten Jean Baert (ohne den er es nicht werden wollte) Schiffscapitain, zeichnete sich nun noch ferner aus, befehligte 1692 ein Schiff bei la Hogue, 1693 bei Lagos, 1696 vor Barcelona zu Anfang des spanischen Successionskrieges eine Escadre im adriatischen Meere gegen Venedig, 1706 eine solche von 8 Schiffen gegen die englische Handelsmarine in West-Indien, u. dann 1706 und 1707 in den nordischen Meeren, und nahm hier 180 englische, holländische u. dänische Schiffe, ward deßhalb Chef d'Escadre u. Graf. In Ungnade gefallen, zog er sich nach seinem Landhause bei Marseille zurück u. starb 1735. b) v. F. (Louis Nicolas, Philippe Auguste, Graf), geboren 1779 zu La Roque, nahm Kriegsdienste, war bei der Belagerung von Toulon u. wurde hier mit dem Maler Granet bekannt, der ihn in Davids Schule unterbrachte; er ging nachher nach Italien, wo er bis 1803 verblieb, machte dann als Offizier mehre Feldzüge in Oesterreich, Portugal u. Spanien mit und lebte 1809 — 14 in Rom. Im darauffolgenden Jahre ward er Generaldirector des Pariser Museum's, reiste 1816 nach dem Oriente u. Sicilien, u. erhielt nach seiner Rückkehr die Inspektion aller Kunstanstalten Frankreichs; er schrieb das Vaudeville **Sterne ou le voyage sentimental**, den Roman **Charles Barimore**, Paris 1810, 4. Ausgabe 1823, 2 Bde., 12.; **Voyage dans le Levant en 1817 et 1818**, Paris 1819, deutsch mit historischen u. geographischen Bemerkungen von F. L. Rammstein, Prag 1823 — 25, 4. Lief., **Souvenirs de la Sicile**, Paris 1823, deutsch Jena 1823 u. m. a. Den Museen im Palaste Luxemburg und zu Versailles gab er eine andere Gestalt; er lieferte auch mehre gute Gemälde.

Forcellini, Egidio, italienischer Philolog u. Lexicograph, geboren im Venetianischen in einem Dorfe bei Feltre 1688. Bei schon vorgerücktem Alter studirte er in Padua, wo der berühmte Facciolati so anregend auf seine Talente zu wirken wußte, daß er sich mit unermüdlichem Fleiße dem lateinischen Sprachstudium widmete. Mit welchem Erfolge dieß geschah, geht aus dem ehrenvollen Auftrage seines Lehrers u. Freundes hervor, der ihn einlud, in Verbindung mit ihm von Calepins Lexicon eine vermehrte Ausgabe zu veranstalten. Diese Vorarbeit begeisterte die beiden Gelehrten zu dem Vorhaben, ein umfassendes *Lexicon über das lateinische* Sprachstudium abzufassen. Um diese Zeit erhielt F.

einen Ruf nach Ceneda als Director des Seminars, und verzögerte daher das Unternehmen. Indeß wurde er 1731 wieder für Padua gewonnen und erfreute sich der besonderen Gunst des Bischofs, Cardinals Rezzonico. Nach langjährigen Forschungen erschien das große Wörterbuch in 4 Foliobänden zu Padua 1771 unter dem Titel: Aegidii F. totius latinitatis lexicon consilio et cura Jac. Facciolati. Letzterer leitete bloß die Arbeit; der eigentliche Verfasser blieb F. Zwar ist darin auf alte Latinität mehr Rücksicht genommen, als in Gesner's Thesaurus, aber der Sprachgebrauch u. die Bedeutung der Partikeln ist ziemlich ungenügend behandelt. 1805 erschien eine Editio locupletior: allein der Zusätze sind sehr wenige u. höchst unbedeutende, der Druck dagegen schlechter, als bei der ersten Auflage. Wohl aber ist der Appendix, Padua 1816 Fol., mit F.s Bildniß, als schätzbarer Nachtrag für beide Ausgaben u. als nothwendige Ergänzung zu betrachten. Cm.

Forchheim, alte Stadt u. früher Festung im bayerischen Kreise Oberfranken, an der Einmündung der Wiesent in die hier schiffbare Regnitz, mit 3600 Einwohnern, welche blühende Gewerbe (19 Schneidemühlen, Salpeter- Pottaschen-Siederei, Pulvermühle, Kutschenfabrik, Spiegelpolierwerk, Eisenhammer) u. Handel mit Vieh, Getreide u. Obst treiben. — In der Nähe die Jägersburg mit Gemälde- u. Kunstsammlung. — F. war schon zu Karls des Großen Zeiten ein namhafter Ort; man fabelt sogar, daß Pontius Pilatus hier gewesen sei. Kaiser Karl hielt hier einigemal Ostern; Lothar 871 u. Arnulf 899 einen Reichstag. Die Abtei gehörte früher zum Stifte Haug, seit 1002 zu Würzburg, seit 1017 zu Bamberg, daher auch die ganze Stadt unter dem Bisthume Bamberg stand. 1097 wurde hier auf einem Reichstage Kaiser Heinrich IV. entsetzt und Rudolf von Schwaben gewählt; am 7. August 1796 siegten hier die Franzosen über die Oesterreicher im franz. Revolutionskriege. Die Werke wurden noch 1791 ausgebessert, aber seit 1838 ist die Festung von Militär verlassen und ohne Commandanten, doch sollen Wälle u. Gräben erhalten werden. — F. kam 1802 mit Bamberg an Bayern.

Forelle, ein zum Salmen- oder Lachsgeschlecht gehöriger Fisch, der fast in allen Gegenden der Erde in kalten, schattigen Kieselbächen in bergigen Waldgegenden lebt, aber auch zuweilen in Seen und Teichen sich findet. Man unterscheidet mehre Arten, namentlich: die gemeine F., bei der man wieder einen Unterschied zwischen der Teich- und der Lachs-F. macht; sie wird etwa 1 Fuß lang und ½ bis 2 Pfund schwer; ferner die Lachs-F., die über 2 Fuß lang wird u. ein Gewicht von mehr als 6 Pfund erreicht. Die erste wird nur frisch verspeist u. nur lebend in geringe Entfernungen versandt; die Lachs-F. dagegen, welche eigentlich ein Seefisch ist, und nur in die Flüsse kommt, um zu laichen, wird eingesalzen u. geräuchert versendet, wie der Lachs, mit dem ihr Fleisch viel Aehnlichkeit hat, aber ihn an Zartheit noch übertrifft. An den schottischen Küsten wird sie häufig gefangen u. eingesalzen in großer Quantität verschickt, besonders nach Frankreich. Im Genfer- und Bodensee fängt man ebenfalls sehr gute Lachs-F.n, welche sowohl marinirt, als geräuchert versendet werden. Die bei Constanz gefangenen heißen Gangfische.

Forenser (vom lateinischen forum), heißen Solche, welche Grundstücke in einer anderen Flur (Markung) besitzen, als da, wo sie ihren Wohnsitz haben. Der F. verletzt in dem Lande, wo er bloß Grundstücke besitzt, die Gesetze nicht, wenn er anderswo etwas Verbotenes thut, was mit diesem Besitze in keiner Verbindung steht.

Forli (das alte Forum Livii, so genannt von Livius Salinator, der es nach dem Siege über Hasdrubal am Metaurus gründete), gut gebaute Hauptstadt der gleichnamigen Legation im Kirchenstaate, an der Via Aemilia, zwischen den Flüssen Ronca u. Montone, hat einen ausgezeichnet schönen Marktplatz, viele merkwürdige öffentliche u. Privatgebäude, ist Sitz eines Bischofs, einer Universität, Akademie der Wissenschaften u. zählt 17,000 Einwohner. — Im Mittelalter

war F. eine freie Stadt, kam aber bald in den Besitz der Malatesti u. Ordelaffi von Faenza u. Bologna. Nach den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen, der Argoglioſi u. Calboli, der Numagli u. Moratini, nahm Cäſar Borgia und nach ihm Julius II. F. 1503 in Beſitz. — Unter den Kirchen verdienen die Kathedrale, ſodann S. Filippo u. S. Girolamo wegen mehrer werthvollen Gemälde u. Kunſtſchätze beſonders Erwähnung. — F. iſt die Vaterſtadt des Dichters Gallo, des Aſtrologen Bonati, des Geſchichtſchreibers Biondo, des Philoſophen Maſſurio, des Dichters Anderlini u. des Arztes Morgagni. — In der Nähe Salto, mit den Ruinen eines Tempels des Jupiter u. der Juno, u. Forlimpopoli, das ſchon Plinius kannte.

Form (lat. forma), Bild, Einkleidung, Geſtalt, im Gegenſatze zum Stoffe, der Materie (ſ. d.), bezeichnet im Allgemeinen die Geſammtheit der beſtimmten Verhältniſſe, in denen ſich ein Gegenſtand der ſinnlichen Anſchauung, dann aber überhaupt Alles, was einer Geſtaltung fähig iſt, darſtellt. So ſpricht man z. B. von Formen des Verſtandes, als den Begriffen, welche die Verhältniſſe der Erſcheinungen bezeichnen; ſo ſind Logik und Mathematik (ſ. dd.) formale Wiſſenſchaften, da erſtere ſich mit den Verhältniſſen der Begriffe, letztere mit denen der Größen beſchäftigt. — In der Kunſt dasjenige, was die Gegenſtände für das Geſicht und Gefühl unterſcheidet, der Gedanke alſo in der Anſchauung, oder die Idee in ihrer Verkörperung. Die F. iſt das ſinnliche Element des Schönen, deſſen einheitliche Verbindung mit dem idealen Elemente das eigentlich Schöne bedingt. Ausführlicheres darüber enthalten die Artikel: Aeſthetik, Ideal u. Idealiſiren, Individualiſiren. In der zeichnenden und bildenden Kunſt iſt F. der Umriß eines Gegenſtandes überhaupt, wie ſeiner einzelnen Theile, oder auch die äußere Geſtalt eines Erzeugniſſes dieſer Kunſt, in Beziehung auf die erwähnte einheitliche Verbindung, als das Prinzip der Schönheit. In den redenden Künſten heißt F. die Einkleidung, das gewählte Versmaß, die Ausdrucksweiſe u. ſ. w., genau dem Gegenſtande entſprechend, und in der Tonkunſt nicht ſowohl der Bau einer Compoſition an ſich, als die Verbindung des Mannigfaltigen zur Einheit, bei einer durchherrſchenden Hauptidee. Unbeſtimmtheit der F. widerſpricht daher dem Begriffe des Schönen und iſt ein weſentlicher Fehler des Künſtlers. — In gewiſſen Künſten und Gewerben nennt man aber F.en auch jene inwendig hohlen Werkzeuge, welche der, ihnen mitgetheilten, flüſſigen u. ſpäter erſtarrenden Maſſe die beabſichtigte Geſtalt (F.) geben, worüber zu vergleichen ſind: Abguß, Bildgießerei, Modell.

Formalien oder **Formalitäten**, Förmlichkeiten, ſind Dinge, welche bloß auf die Form Bezug haben, alſo nicht weſentlich ſind. Daher: Formaliſiren, 1) die Förmlichkeiten beobachten, Umſtände machen; 2) ſich formaliſiren, ſich über Etwas aufhalten, etwas übel nehmen. Formaliſt, der an der Form, am Aeußern hängt. Formalismus, bloßes Berückſichtigen formaler Erforderniſſe im Denken u. Handeln.

Formel (formula). 1) Ein vorgeſchriebener, allgemein gebräuchlicher Ausdruck für einen beſtimmten Fall, ein praktiſcher Satz, der für alle Fälle, in denen Etwas gethan werden ſoll, zureicht; ein Inbegriff ſolcher F.n heißt Formular; 2) der, in allgemeinen Zeichen, Buchſtaben, gegebene Werth einer aus mehren andern zuſammengeſetzten Größe. Man unterſcheidet algebraiſche, analytiſche, trigonometriſche u. a. F.n, je nachdem ſie in der Algebra, Analyſis, Trigonometrie u. ſ. w. begründet ſind. 3) Chemiſche F., die Art, durch Zuſammenſtellung chemiſcher Zeichen die Beſtandtheile eines Körpers zu bezeichnen; 4) F.-Bücher, Muſter zu ſchriftlichen Rechtsgeſchäften; die neuere ſchwierige Verwaltung des Rechts hat zur Aufſtellung einer Unzahl derſelben geführt.

Formenlehre, ſ. Sprachlehre.

Formoſa, Inſel im chineſiſchen Meere u. Provinz des Kaiſerthums China mit 1062 □ Meilen, in der Mitte von einem Gebirge durchzogen, weſtlich den Chineſen unterthan, öſtlich einem freien Volke (das jedoch auch weſtlich einige

Wohnplätze hat) gehörig, hat viel, aber ungesundes Wasser, große Häfen, heißes Klima, viele Erdbeben, ist reich an Getreide, Obst, Südfrüchten, Palmen, Tabak, Zucker, Gewürz, vielerlei Thieren (Affen, Schuppenthiere, Babirussa, Nashornvögel, Paradiesvögel, Fische); die Einwohner der östlichen Seite sind wenig bekannt, die der westlichen geben Tribut, haben chinesische Obrigkeit, doch noch eigene Verfassung, Gebräuche u. Religion, sprechen eigene Sprachen; ihre Zahl ist unbekannt; der hier wohnenden Chinesen sollen 50,000 seyn. F. wurde 1640 von den Holländern, 1661 von einem chinesischen Seeräuber, 1683 von den Chinesen besetzt, die eine Besatzung von 10,000 Mann darauf halten. Hauptstadt Taiwanfu.

Formosus, Papst, vor seiner Erwählung Bischof von Porto, wurde gegen die bisherige Gewohnheit, die keinem Bischofe gestattete, seinen Sitz zu wechseln, 891 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und verwaltete die Kirche fast 5 Jahre. Papst Johannes VIII. hatte ihn in einer zu Rom gehaltenen Synode verdammt, nach Frankreich verwiesen u. schwören lassen: „daß er weder nach Rom jemals, noch in sein Bisthum zurückkehren wollte." Die Ursache dieser Ausschließung ist nicht sicher bekannt; es werden deren verschiedene angegeben. Papst Martin jedoch hat den F. vom Kirchenbanne losgesprochen, und hiedurch hört von selbst die Frage: ob er habe nach Rom zurückkehren u. Papst seyn können, auf; denn mit der Lossprechung vom Kirchenbanne war auch die Lossprechung von der Verbindlichkeit des, wie man vermuthet, wiederrechtlich ihm abgedrungenen, Eides verbunden. — Mehrere griechische Bischöfe hatten den Papst Stephan VI. gebeten, die von Photius ordinirten Geistlichen wieder auszusöhnen. F., als Nachfolger des Papstes Stephanus, nahm die Sache in Berathung, willigte in ihre Wiederaufnahme zu dem Kirchen-Frieden, aber nur zur Communion der Laien ein, jedoch unter der Bedingniß: daß sie schriftlich bekannten, gefehlt zu haben u. reumüthig um Vergebung bitten und versprechen würden, nicht mehr zurückzufallen. Ob Photius damals noch lebte, oder nicht, ist unbekannt; denn nach seiner letzten Ungnade fehlen alle Nachrichten von ihm. Er mag nun gelebt haben, oder nicht: Papst F. stieß ihn von Neuem auf ewig und unwiderruflich aus der Gemeinschaft. Noch kurz vor seinem Tode, im April 896, setzte F. dem Könige Arnulph die Kaiserkrone zu Rom auf. Die Urtheile über den Papst F. sind gerade einander entgegengesetzt; die Einen halten ihn für böse, weil er früherhin von einem Papste in Bann gelegt worden war, wider die Ordnung sein Bisthum verlassen u. sich auf den päpstlichen Stuhl habe erheben lassen; Andere rühmen ihn als einen großen u. heiligen Mann, der in seinem Leben, ob er schon 80 Jahre alt geworden, keinen Wein getrunken, kein Fleisch gegessen habe, ein vollkommenes Muster der Keuschheit u. Enthaltsamkeit gewesen sei. Er starb am Ostertage im Jahre 896.

Formschneidekunst (s. Holzschneidekunst).

Forsell (Karl von), geboren 1783 in West-Gothland; Zögling der Akademie zu Karlsberg, nahm seit 1803 an der Landesvermessung Theil, gehörte zu den Verschworenen, welche 1809 die Entthronung Gustav's IV. herbeiführten, und ward von Adlersparre mit wichtigen Sendungen beauftragt, wurde Adjutant des Prinzen Christian August, 1810 Major des Ingenieurcorps, Adjutant Bernadotte's, 1813 Obristlieutenant, 1824 Obrist u. Oberdirector des schwedischen General-Landvermessungs-Bureau; er verfertigte mehre, nach eigenen Vermessungen berichtigte, Karten von Schweden und Norwegen, nahm einen Plan von Stockholm auf u. schrieb eine Statistik Schwedens (Stockh. 1830, 3. Aufl. 1836).

Forskal (Peter), geboren 1736, ein Schwede u. Schüler Linné's, begleitete Carsten Niebuhr auf dessen Reisen nach dem Oriente, durchzog mit ihm Aegypten u. Arabien, wo er zu Dscherim 1763 starb. Aus seinem Nachlasse gab Niebuhr: Flora aegyptico-arabica (Kopenhagen 1775, 4.); Descriptiones animalium etc. orientalium (ebend. 1775); Iconos rerum memorab. quas in itinere orientali de-

pingi curavit (ebend. 1776, Fol.) heraus; den botanischen Theil gab berichtigt heraus Vahl (Kopenh. 1790—94, 3 Thle., Fol.).

Forst bezeichnet im weiteren Sinne eine, mit Holz bewachsene und aus mehren Waldtheilen bestehende Fläche; im engeren Sinne aber einen, zum Behufe der Verwaltung bestimmten, Bezirk von einzelnen Waldungen u. Jagdfluren. In dem letzten Sinne gebraucht man es bald für einen kleineren Wirthschaftsbezirk (Forstrevier, Revierforst), bald für einen größeren, aus mehren Forstrevieren bestehenden, Inspections- oder Controlbezirk (Forstamt, Oberforst, Oberförsterei, Forstinspection). Die Bezirke beider Gattungen müssen einen solchen Umfang haben, daß sie ein Beamter von den erforderlichen physischen u. Geisteseigenschaften, ohne die äußerste Anstrengung seiner Kräfte, die sonst frühzeitig erschöpft werden, gehörig u. instructionsmäßig verwalten kann. Es ist nicht ausführbar, diesen Bezirken eine ganz gleiche Größe u. Ausdehnung zu geben, sondern diese muß nach der Oertlichkeit, nämlich nach dem Zusammenhange der einzelnen Walddistrikte, oder nach ihrer Isolirung, nach gebirgigem oder ebenem Terrain, nach der mehr oder minder schwierigen Waldwirthschafts-Methode, nach der Theilung und Verschiedenheit des Eigenthums, nach den besonderen Rechtsverhältnissen und Lasten, welche auf den einzelnen Wäldern haften, u. endlich nach dem mehr oder minder einfachen Geschäftsgange des Landes modificirt werden. Man kann daher bei Aufstellung allgemeiner Grundsätze nur ein Maximum und Minimum der Größe annehmen, über welche hinauszugehen unklug u. nachtheilig seyn würde.

Forst, Dorf im Canton Dürkheim, in der bayerischen Rheinpfalz, mit etwa 1000 Einwohnern und gutem Weinbau. Hier wird die sehr bekannte Sorte Forster, namentlich der dunkle F.-Traminer, aus der Traminertraube gezogen.

Forstakademie heißt eine wissenschaftliche Anstalt zur Bildung von Forstbeamten in theoretischer u. praktischer Hinsicht. — Die erste F. wurde zu Ilsenburg in der Stolberg'schen Grafschaft Wenigrode gestiftet; unter den jetzt in Deutschland bestehenden genießen den vorzüglichsten Ruf die zu Dreißigacker, Tharand, Eisenach, Karlsruhe, Neustadt-Eberswalde u. Wien.

Forster, 1) Frobenius, geboren zu Königsfeld in Bayern den 30. Aug. 1709, studirte zu Freysing u. Ingolstadt, wurde 1728 Benedictiner zu St. Emeram in Regensburg, 1735 Professor der Philosophie in diesem Stifte, 1744 Professor der Philosophie auf der Universität Salzburg, u. kehrte nach 3 Jahren in sein Stift wieder zurück, lehrte dortselbst Philosophie und Exegese, wurde 1750 Prior des Stiftes und 1762 zum gefürsteten Abte desselben erhoben. Im Jahre 1791, den 12. October, starb er. Er war ein, alles Gute, vornehmlich wissenschaftliche Bildung eifrig befördernder Mann, u. selbst ein einsichtsvoller Gelehrter, wovon unter Anderem seine Ausgabe der Werke Alcuins in vier Foliobänden (Regensb. 1777) zeuget. S. Schlichtegroll, Nekrol. 1791, Bd. 1, S. 221—238; Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Historie. — 2) F. (Joh. Reinhold), Professor der Naturgeschichte in Halle, geboren zu Dirschau in Westpreußen 1729, studirte zu Berlin und Halle neben der Theologie vorzüglich Sprachen, Philosophie, Länder- u. Völkerkunde, u. wurde 1753 reformirter Prediger zu Nassenhuben, unweit Danzig. Getrieben von dem Wunsche nach einem größeren Wirkungskreise, verließ er nach 12, für seinen rastlosen Geist tödtlich langweiligen, Jahren diese Stelle, begab sich nach Rußland u. untersuchte 1765 auf kaiserlichen Befehl das Colonieweſen zu Saratow an der Wolga; 1766 reiste er von St. Petersburg nach England, u. ward in demselben Jahre Professor der Naturgeschichte, wie auch der französischen u. deutschen Sprache auf der Dissenter-Akademie zu Warrington in Lancashire. Schon im folgenden Jahre legte er diese Stelle nieder, wurde Sprachmeister u. lebte daneben von literarischen Arbeiten. Gegen Ende des Jahres begab er sich nach London, u. von 1772 bis 1775 begleitete er als Naturforscher den Seefahrer Cook auf seiner zweiten Reise um die Welt. Dieser Reise verdanken wir die schätzbaren Nachrichten u. Untersuchungen, wie auch deren tiefgeschöpfte Resultate, die in der, unter seines Sohnes Namen

herausgekommenen Voyage round the world (London 1777, 3 Bände, 4., deutſch 2 Bde., Berl. 1779, 4, auch in drei Octavbänden ebend. 1784); in den Observations made during a voyage round the world (Lond. 1778, 4.; deutſch Berl. 1783, 8.) u. in dem Werke: Characteres generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis collegit etc. (Lond. 1776, 4.) enthalten ſind. Die Bedingungen, unter welchen F. dieſe Reiſe machte, waren ſehr vortheilhaft: allein die Mißhelligkeiten, in welche er nach ſeiner Rückkunft mit Lord Sandwich gerieth, brachten ihn um die gehofften Belohnungen. Seine Lage war nun höchſt traurig und er mußte ſelbſt einige Zeit in London, Schulden halber, im Gefängniſſe zubringen. Endlich kam er 1780 als Profeſſor der Naturgeſchichte nach Halle, erhielt 1781 zugleich die mediziniſche Doctorwürde u. ſtarb den 9. December 1798. F. zeichnete ſich durch Thätigkeit, Erfahrung u. Dienſtfertigkeit ſehr aus. — Er verſtand 17 lebende Sprachen, u. redete u. ſchrieb viele derſelben mit Fertigkeit. Sein Aeußeres kündigte Größe u. Erhabenheit an. Sein Geiſt weidete ſich gern an allgemeinen Anſichten, an Ueberdenkung der Abſichten, an Betrachtung des Großen in der Natur, weniger an dem Einzelnen, u. nur, um es zu Befriedigung jener Neigung u. zu Aufſpürung höherer und allgemeiner Beziehungen zu nützen. Außer ſeinen ſchon genannten Schriften verdienen noch folgende Erwähnung: Liber singularis de Bysso Antiquorum (Lond. 1775, 8). Von Verbeſſerung der Lohgerberei (Halle 1781, 8.); Geſchichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden (Frankf. a. d. O. 1784, 8.), ein Werk voll der ächteſten Gelehrſamkeit, wie ſie die eilige Schriftſtellerei unſerer Tage nicht mehr erſcheinen läßt. Endlich wurde von ihm eine Menge von Ueberſetzungen von Reiſen, vorzüglich für das von ihm angelegte Magazin von merkwürdigen Reiſebeſchreibungen (Berl. 1790—98, 16 Bde., 8.) bearbeitet. — 3) F. (Johann Georg Adam), Sohn des Vorigen, geboren 1754 zu Naſſenhuben bei Danzig, von ſeinem Vater ohne Hülfe einer Schule und Univerſität unterrichtet u. gebildet, begleitete denſelben im 11. Jahre nach Rußland, u. im 12. nach London. Hier ſollte er Kaufmann werden; da er aber erkrankte, ſo begab er ſich zu ſeinem Vater nach Warrington, ſetzte daſelbſt ſeine Studien fort, überſetzte mehre Schriften aus dem Deutſchen in's Engliſche u. ertheilte zugleich Unterricht im Deutſchen u. Franzöſiſchen. Noch nicht 16 Jahre alt, wollte ihn Dalrymple, den die oſtindiſche Compagnie zum Gouverneur eines Etabliſſements auf der Inſel Balambangan, unweit Borneo, ernannt hatte, mit ſich nehmen. Er verließ deßhalb mit ſeinem Vater Warrington u. kam gegen Ende des Jahres 1770 wieder nach London, wo er auch blieb, als jene Reiſe nicht zu Stande kam, bis er mit ſeinem Vater im Sommer 1772 nach der Südſee abfuhr. Nach ſeiner Rückkehr 1775 blieb er in London bis 1777, wo er nach Paris reiſete. Zu Ende des Jahres 1778 ging er über Holland nach Berlin, ward auf der Reiſe durch Kaſſel von dem Landgrafen zum Profeſſor der Naturgeſch. an dem dortigen Collegio Carolino ernannt, welches Amt er im April 1799 antrat. 1784 folgte er einem Rufe als Profeſſor der Naturgeſchichte an die Univerſität zu Wilna, und 1787 trat er in ruſſiſche Dienſte, indem er zum Geſchichtsſchreiber einer Expedition nach Oſtindien und China erwählt wurde; nachdem ſie aber durch den Türkenkrieg vereitelt ward, kam er 1788 als Hofrath und Oberbibliothekar nach Mainz. Dieſe Stelle begleitete er bis 1793, wo er nach Paris ging und die Stelle eines Agent du conseil exécutif bekleidete, aber ſchon am 12. Januar 1794 ſtarb, bitter getäuſcht in der ſchönen Hoffnung, welche die franzöſiſche Revolution auf den erſten Anblick dem menſchlichen Geſchlechte verſprach. F. erreichte frühe eine ſeltene Reife und Vollendung des Geiſtes, und Deutſchland zählte ihn bald unter ſeine geſchätzteſten und nützlichſten Schriftſteller. Kein deutſcher Proſaiſt athmet ſo ſehr den Geiſt freier Fortſchreitung; keiner kommt ihm auch nur nahe an Weltbürgerlichkeit und Geſelligkeit. Keiner hat in der Auswahl der Gegenſtände, in der Anordnung des Ganzen, in den Uebergängen und Wendungen, in Ausbildung und Farbe ſo ſehr die Geſetze und Forderungen der gebildeten Geſellſchaft erfüllt und befriedigt, wie er. Nur ſelten verliert ſich

sein Ausdruck ins Spitzfindige und Geschrobene." Französische Eleganz u. Popularität des Vortrags und englische Gemeinnützigkeit vereinigte er mit deutscher Tiefe des Gefühls und des Geistes. Die wichtigen Entdeckungen in der Pflanzen- und Thierkunde, die er mit seinem Vater theilt; seine neuen Blicke in die Natur, in das Wesen der Geschöpfe auf unserem Planeten, in Schriften mitgetheilt, welche durch Zauber der Einbildungskraft, und durch zartes Gefühl, im Bunde mit reinem Geschmacke und mit edler Würde, zugleich ergötzen, indem sie über die interessantesten Gegenstände belehren, sichern ihm einen immerwährenden Ruhm. Außer vielen Uebersetzungen ausländischer Reisen und den, mit seinem Vater gemeinschaftlich herausgegebenen, Schriften in Beziehung auf ihre Reise um die Welt, zeichnen sich unter seinen Schriften vorzüglich aus: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich, 3 Thle. Berl. 1791—94. 8. und seine kleinen Schriften, ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde, Naturgeschichte u. Philosophie des Lebens, 6 Thle. Leipz. 1789—97. 8.; auch Beiträge von sehr mannigfaltiger Art von ihm finden sich in den gelesensten Zeitschriften. — 4) F. (George), englischer Reisender. Vollkommen Meister der orientalischen Sprachen, die er im Dienste der ostindischen Compagnie erlernt hatte, wanderte er von 1782—84 als muhammedanischer Kaufmann von Bengalen nach Persien und von hier durch Rußland nach England. Diese höchst interessante und, was Gesehenes betrifft, durchaus zuverlässige Reise erschien in 2 Bänden, London 1798 (deutsch 2 Bde., Zürich 1796 — 1800). Er starb zu Allahabad 1792.

Forstfrevel heißen die Eingriffe in fremdes Waldeigenthum, durch Beschädigung oder Entwendung von Waldgegenständen. Da ihr Verbot und ihre Bestrafung von selbst aus der Sicherung des Eigenthums folgt, so könnten die F. immerhin nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt werden, wenn sie nicht zu häufig sich ereigneten, wenn nicht die Umstände, unter welchen sie begangen werden, und manche, freilich zum Theile in Vorurtheilen liegende, Milderungsgründe eine besondere Gesetzgebung für sie nöthig machten. Nach dem allgemeinen Grunde ihrer Strafbarkeit eignet sich für sie der Name gemeine Civilforstvergehen, so wie für die Normen ihrer Bestrafung der Name Civilforststrafe, zur Unterscheidung von den Forstpolizei-Vergehen u. dem Gesetze hierüber. Da indessen häufig die allgemeinen mit den polizeilichen F.n factisch verbunden sind u. in einander übergehen; da sie ein und dasselbe Object, den Wald, betreffen und in der Regel von derselben Behörde bestraft werden, so ist es räthlich, das Strafgesetz über beide in eine Forststrafordnung zu verbinden und diese in folgenden Abtheilungen zu verarbeiten: 1) über die Strafen, womit die F. belegt werden sollen (das Strafgesetz an und für sich); 2) über das Verfahren in Forststrafsachen (die Forstgerichtsordnung); 3) über den Vollzug der Straferkenntnisse (Forststraf-Vollziehungsordnung). — Die Gesetzgebung u. Regulirung des Forststrafwesens bedarf in den meisten Staaten einer völligen Umbildung, wie, leider, bei einer nur oberflächlichen Vergleichung dessen, was ist und was seyn soll, einleuchtet. Ihre Mängel haben den verderblichsten Einfluß auf Sittlichkeit, Ordnungsliebe und Wohlstand des gemeinen Mannes gehabt. Auch können alle Maßregeln zur Erleichterung des Holzbezuges keinen Fortgang haben, so lange nicht eine strengere Bestrafung des unrechtlichen Holzbezuges zur Benützung der, für den rechtlichen Erwerb dargebotenen, Gelegenheiten empfänglich macht.

Forstordnung ist der Inbegriff der Vorschriften zur Feststellung und Handhabung des Verhältnisses des Staates und seiner Angehörigen zum Forstwesen. Die Verschiedenheit der, diesem Verhältnisse zum Grunde liegenden, Beziehungen macht es nicht räthlich, die Vorschriften hierüber in eine einzige Verordnung zu fassen. Auch hängen viele derselben zu sehr von Zeit und Umständen ab, während andere für gewisse Stufen der Cultur als fortdauernd angenommen werden können. Ohnedieß wird man in Staaten, worin die gesetzlichen Bestimmungen der Zustimmung der Landstände bedürfen, auch hiernach die F.en trennen, und die Forst-

gesetze von den Forstregulativen, welche die Staatsregierung allein zu erlassen hat, möglichst unterscheiden. Die, aus der allgemeinen staatsrechtlichen Beziehung entspringenden, Forstordnungen bezwecken, den Wald gegen Gefahren und Verletzungen des Eigenthumsrechtes zu schützen, auch die Rechte u. Pflichten zu bestimmen, welche außerdem noch für den Schutz des Waldes und seiner Benützung, aus Gründen gemeiner Wohlfahrt nöthig befunden werden. Die ersteren sind die Civil-Forststraf- u. Forst-Gerichts-, die andern die Forstpolizei-Ordnungen. Eine Forst-Organisations-Ordnung hat die Bestimmung, alle Vorschriften in sich zu fassen, nach welchen die Behörden u. Stufen des Forstdienstes, die Dienstbezirke des Forst-Personals gebildet werden, und Anstellung und Besoldung der Forstbeamten erfolgen sollen. Alle Vorschriften, welche die Staatsregierung für die Verwaltung der Staats- oder Domainenwaldungen erläßt, gehören in die Verwaltungsordnung der Forstdomainen. Die näheren Beziehungen, in welchen der Staat zu den Gemeinden und gewissen Körperschaften steht, sowie die besonderen Verpflichtungen, welche derselbe für die Erhaltung gewisser Stiftungen übernommen hat, bilden die Communal-F. Diese kann hinsichtlich alles dessen, was die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen und der darauf sich beziehenden Geschäfte betrifft, mit der Verwaltungsordnung der Forstdomainen in eine Forst-Verwaltungs-Ordnung verbunden werden. Außerdem aber gibt es dem Forstdienste größere Sicherheit und erleichtert den Angestellten die Erfüllung ihrer Obliegenheiten sehr, wenn besondere Dienstinstructionen entworfen werden, worin für jeden Dienstgrad alle, denselben insbesondere betreffenden, Vorschriften zusammengestellt und näher erläutert sind. Dem Mangel vollständiger Dienstinstructionen, so wie überhaupt einer planmäßigen Zusammenfassung aller, unter einen Gesichtspunkt gehörenden, Verordnungen in ein Ganzes, ist es zuzuschreiben, daß in der Forstverwaltung der meisten Länder eben so sehr über Lücken, als über Ueberfluß an Verordnungen geklagt wird, und man des Entbehrlichen sehr Vieles hat, während es oft am Nöthigen fehlt (s. die Artikel Forst-Polizei und Forstrecht).

Forstpolizei. Die F. enthält die Maßregeln u. Bestimmungen zur Verhütung und Entfernung dessen, was den Waldungen schädlich ist und ihren Zweck für die gemeinsame Wohlfahrt beeinträchtigt. Die Rechte und Pflichten, welche, wegen der besondern Eigenschaften und Verhältnisse der Waldgrundstücke u. ihrer Production, die Staatsbürger und insbesondere die Waldeigenthümer haben sollen, bedürfen ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen und bilden den Gegenstand der F. Dieser liegt ein zweifacher Zweck zum Grunde, deren einer im Besondern die äußere Sicherheit des Holzbestandes und die Unterstützung der Waldeigenthümer in den Maßregeln zur Sicherung ihrer forstlichen Betriebsamkeit, der andere die Unterstützung der wirthschaftlichen Anordnungen der Waldeigenthümer und deren Vereinbarung mit den Ansprüchen gemeinsamer Wohlfahrt betrifft. Außerdem berührt die Verwendung und Verwerthung der Waldprodukte insoweit die F., als sie für den Forstschutz nöthig ist, oder auf die Holzproduktion und Waldwirthschaft zurückwirkt. Die F. zerfällt demnach in drei Abtheilungen, nämlich in die Forstsicherheitspolizei, die Forstwirthschaftspolizei u. die Polizei der Verwendung und Verwerthung der Forstprodukte. Die Bestimmung der Rechte und Pflichten der Waldeigenthümer wegen Anstellung und Besoldung des Forstpersonals ist in ihren Grundzügen gesetzlicher Natur und gehört mit diesen ebenfalls in die F. Eine F., als allgemeines Gesetz für einen ganzen Staat, darf sich nicht in eine specielle Feststellung aller der von Ort u. Zeit zu sehr abhängenden Fälle einlassen, worin polizeiliche Verfügungen nöthig werden. Sie soll aber, um gleichwohl dem Bedürfnisse eines gesetzlichen Zustandes zu genügen, die Gränzen bestimmen, innerhalb welcher sich die F. zu bewegen u. nöthigenfalls durch Strafandrohung Nachdruck zu verschaffen hat. Sie soll daher für jede Classe von Fällen die allgemeine Norm feststellen, nach welcher die Polizeiverwaltung dasjenige *Einzelne, was sich in gewissen* Ordnungen zusammenfassen läßt, nach dem Be-

darfe von Zeit u. Ort durch Regulative weiter vorschreibt. — Der Grundfläche eine möglichst hohe Produktion abzugewinnen, oder zu einer und derselben Masse von Produkten einer möglichst kleinen Fläche zu bedürfen, gehört zu den ersten Zwecken der Nationalökonomie. Bei der Forstwirthschaft kann den Erfordernissen hiezu, nach anerkannten Erfahrungen über den Wuchs und die Nachzucht des Holzes, in der Regel nur der Waldeigenthümer vollständig und dauernd Genüge leisten, dessen Interesse nicht an die Gegenwart gebunden ist, am ersten also der Staat selbst. Je mehr Waldungen in den Händen des Staates sind, desto wenigere wird man nöthig haben, desto weniger bedarf es einer Einschränkung anderer Waldeigenthümer, und desto mehr Fläche bleibt für andere einträglichere Culturarten übrig. Es liegt im Begriffe des Staats, daß die ihm angehörenden Waldungen im strengsten Sinne der gemeinsamen Wohlfahrt bewirthschaftet werden. Seine Waldungen bilden daher zugleich eine Holz-Assecuranz-Anstalt für Gegenwart und Zukunft, oder sollen, wenn ihr Flächeninhalt hiezu nicht hinreicht, immerhin als Muster vollkommener Wirthschaft allen anderen Wald-Eigenthümern vorleuchten. Nächst dem Staate eignen sich die Gemeinden und andere moralische Personen und Stiftungen, welche mit dem Staate fortleben, am B.sten zu Waldeigenthümern. Das Interesse der Gemeinden darf nicht nach dem Maßstabe eines Menschenlebens gemessen werden. Darauf die Grundsätze des Privat-Waldbetriebs anwenden zu wollen, hieße Zweck und Bestimmung der Gemeinden durchaus verkennen. Die Bedingungen nachhaltiger Forstwirthschaft stehen im natürlichen Einklange mit der ursprünglichen Bestimmung der Gemeinden u. mit dem dauernden Wohle derselben. Die Handhabung jener Bedingungen kann aber den gegenwärtigen Mitgliedern der Gemeinden nicht ganz überlassen bleiben. Letztere sind Partei für die, nur zu häufig den Rechten der Zukunft widersprechenden, Ansprüche der Gegenwart, und dieß desto mehr, je größer der Drang der zeitlichen Bedürfnisse ist. Schon hiedurch wird — abgesehen von den anderen Gründen — die Leitung des technischen Forstbetriebs der Gemeinden durch die Forstverwaltung des Staats, als nicht betheiligte unbefangene u. kunstgerechte Richterin zwischen den gegenwärtigen und künftigen Gliedern der Gemeinden, hinreichend begründet. Wenn auf solche Weise den Eingriffen in das Capital des Holzbestandes begegnet und die gegenwärtigen Mitglieder in den Gränzen des ihnen gebührenden Nießbrauchs gehalten werden, oder wenn die Staatsbehörde, unter besondern Umständen, eine Ueberschreitung dieser Gränzen nur nach bedachtsamer Vergleichung der Zukunft u. Gegenwart gestattet, so ist dieß eine, in der Natur der Sache liegende, Vorsichtsmaßregel zur Sicherung des Gemeindevermögens, welche eben so sehr dem wahren Besten der Gemeinden, als der allgemeinen Wohlfahrt entspricht. — Das Thema der dritten Abtheilung der F. bilden vorzüglich folgende Bestimmungen: 1) über die Verwendung des Holzes u. s. w. mit Hinsicht auf Holzsparung u. allgemeine Sicherheitspolizei (z. B. Gemeinde-Backöfen, Bauwesen u. dergl.); 2) das polizeiliche Verhältniß der Anstalten zur Erleichterung des Holzbezugs u. 3) über Holzverkauf u. Holzhandel vom Inlande nach dem Auslande, vom Aus- in's Inland. Möglichste Freiheit im Verkehre muß der vorzüglichste Grundsatz seyn. Die polizeilichen Anstalten zur Erleichterung des Holzbezugs weise man, in soweit die Privatbetriebsamkeit nicht hinreicht, an die Ortspolizei. Sie gedeihen in der Regel nicht, wenn sich die Staatsbehörde unmittelbar damit befaßt. Oertliche Holzmagazine für den unvorhergesehenen Bedarf, u. der Ankauf in möglichst kleinen Quantitäten, sind Maßregeln, welche in der Bestimmung der Ortspolizei liegen, und deren Vernachlässigung vorzüglich das Ueberhandnehmen des Holzdiebstahls mit allen dessen verderblichen Folgen beizumessen ist. Aus dem Gesagten geht zugleich hervor, das die Grundsätze, von welchen man bei dieser Abtheilung ausgeht, bestimmen müssen, was in sie, u. was in die Gesetze der allgemeinen Sicherheits-, Gewerbs- u. Handelspolizei gehört. —

Forstrecht, auch Forsthoheit, Forstherrlichkeit genannt, ist dasjenige

Recht der höchsten Staatsgewalt, oder Staatsregierung, vermöge dessen sie die Eigenthumsrechte der Waldbesitzer so beschränken kann, daß die Staatszwecke u. die Staatswohlfahrt erreicht und befördert werden. — Die Ausübung des F.s kann geschehen und sich äußern: durch eine Oberaufsicht, durch die Gesetzgebung und Vollziehung, aus welchen somit die oberaufsehende, anordnende oder gesetzgebende u. vollziehende Gewalt ausfließen. In Beziehung auf das Forstwesen erstreckt sich die Oberaufsicht auf die Befugniß zur Aufstellung inspicirender Forst-Beamten, zur Verhinderung nachtheiliger Waldausrottungen u. der Waldverwüstungen (Walddevastationen), auf die Bildung u. Prüfung der von den Waldbesitzern angestellten Forstdiener, auf die Ausmittelung der Größe u. des Ertrages der Waldungen, u. auf sichere Begränzung derselben. Sie muß der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt meistens vorarbeiten. — Die anordnende oder gesetzgebende Gewalt hat in Beziehung auf das Forstwesen zum Gegenstande: den Anbau, die Erhaltung und Benützung der Forsten und Waldungen. Sie kann hierüber allgemeine Forstordnungen oder besondere gesetzliche Vorschriften neu erlassen, die älteren aufheben oder modificiren, die dunkeln erklären oder erläutern u. Privilegien u. Dispensationen in einzelnen Fällen ertheilen. In allen deutschen Staaten ohne Unterschied hat sich in den neueren Zeiten die Forstgesetzgebung auf eine freisinnigere Weise ausgesprochen. — Die vollziehende und richterliche Gewalt unterstützt die Oberaufsicht, setzt durch Zwangsmittel die Forstgesetze in Vollzug u. stellt zu diesem Behufe Forstgerichte auf, welche die Forst- u. Jagd-Vergehen polizeilich oder criminell aburtheilen. In den deutschen constitutionellen Staaten ist die vollziehende Gewalt dem Regenten allein überlassen, und dieselbe hat sich ebenfalls in der neueren Zeit nach der Milde des Zeitgeistes, der keine der älteren Forstbarbareien mehr zuläßt, geäußert. Vergleiche Pietsch, „Entwurf der Grundsätze des Forst- u. Jagdrechts" (Leipzig 1799) u. für Sachsen insbesondere F. M. Schilling, „Handbuch des Forst- u. Jagdrechts" (Leipzig 1827) nebst Nachtrag (Leipzig 1829).

Fort ist eine kleine, für sich allein liegende Festung; öfters befindet sich aber ein solches F. in der Nähe einer größeren Festung, oder mehre F.s liegen beieinander, um einen, zwischen ihnen befindlichen, Platz zu vertheidigen. Solche F.s werden besonders angelegt, wenn in der Nähe einer Festung Anhöhen sind, die aber zu weit liegen, um sie mit in die Werke der Stadt zu ziehen. Auch dienen sie zur Behauptung einzelner Posten, Gebirgspässe, wichtiger Uebergänge über Flüsse und Sümpfe u. s. w., müssen aber jedesmal so beschaffen seyn, daß sie nie durch einen offenbaren Angriff, sondern nur durch die förmliche Belagerung genommen werden können (s. d. Art. Festung).

Forteguerri (Nicolo), ein italienischer Dichter, geboren 1674 zu Pistoja, starb als Prälat am Hofe Clemens XI. 1735, bekannt durch ein satyrisches Epos „Ricciardetto" (deutsch von Gries, 2 Bde., Stuttgart 1831—32), worin er seine Laune über die verderbte Geistlichkeit ausgießt.

Forte-piano (italienisch), stark-schwach, abgekürzt Fp.; musikalische Vortragsbezeichnung, daß dem stark angeschlagenen Tone sogleich ein schwach gehaltener folgen soll.

Forte-piano, ein bekanntes Clavierinstrument, s. Piano-forte.

Fortification, s. Befestigungskunst.

Fortuna, bei den Griechen Tyche, die Göttin des wechselnden u. unbeständigen Glückes, Tochter des Okeanos, der unter verschiedenen Beinamen in Italien viele Heiligthümer geweiht waren. Man stellte sie mit einem doppelten Steuer-Ruder in den Händen, später auch auf einer Kugel, oder einem Rade schwebend, geflügelt u. mit verbundenen Augen dar.

Forum (Forum) bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung Alles, was außerhalb der Wohnhäuser oder Gebäude ist, sodann den Markt oder Marktplatz in einer Stadt, insbesondere auch einen Ort, wo verkauft wird (forum piscarium, *piscatorium*, *boarium*, *suarium*, cupedinis, olitorium etc.), weßhalb auch viele

kleine Städte, weil daselbst Markt gehalten wurde, forum, Marktflecken genannt wurden (Forum Julii, Claudii, Agrippinae, Domitii etc.). Da die alten Völker ihre Staatsangelegenheiten öffentlich betrieben u. verhandelten, so bildeten die ursprünglichen Marktplätze in den Städten auch den Ort, wo die Staatsinteressen verhandelt u. die Rechtspflege geübt wurde. In dieser Beziehung ist das Forum in Rom (s. Rom) von der größten Bedeutung, als hier die Volksversammlungen gehalten, die feierlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen und von den Prätoren die Rechtsstreitigkeiten geschlichtet wurden. In der Folge wurden einzelne Bauten aufgeführt, welche als Gerichtsstelle dienten, u. ebenfalls den Namen Forum führten. So hat sich in unserem heutigen Sprachgebrauche mit dem Worte Forum der Begriff Gerichtsstelle oder Gerichtshof, vor welchem Jemand Recht zu nehmen u. Recht zu geben verpflichtet ist, verbunden. Man pflegt sogar das Recht u. die Pflicht eines Unterthanen, ein gewisses Gericht als das competente anzuerkennen (Dingpflicht), auch Forum zu nennen. Hiernach theilt man das Forum ein 1) in Civils. und 2) Criminals. Das Civils. ist entweder ein gesetzliches (forum legale) oder conventionelles durch Prorogation (s. d.) begründetes (forum conventionale). Das gesetzliche F. zerfällt in das ordentliche (forum ordinarium) u. außerordentliche (forum extraordinarium). Das ordentliche F. ist entweder ein gewöhnliches, in der Regel für alle Unterthanen geltendes (forum commune), oder ein privilegirtes (forum privilegiatum), welches für gewisse Personen oder Sachen gilt. Das allgemeine F. (forum commune) ist entweder ein generelles (forum generale), wozu der Gerichtsstand des Wohnortes, oder der Herkunft (forum domicilii, originis) gezählt wird, oder ein spezielles (forum speciale), wozu man den Gerichtsstand der belegenen Sache (forum rei sitae), des Contraktes (forum contractus), der Connexität, d. h. des Zusammenhanges verschiedener Sachen mit einander forum continentiae vel connexitatis causarum, forum reconvertionis (F. der Widerklage), forum concursus (F. des Concurses), forum arresti (F. des Arrestes) zu rechnen pflegt. Der außerordentliche Gerichtsstand (forum extraordinarium) ist begründet, wenn der Kläger seine, gegen verschiedene, unter mehren Untergerichten stehende, Verklagte gerichtete Klage beim Oberrichter anbringt; wenn er wegen eines, unter verschiedenen Gerichten befindlichen, Vermögenscomplexes vor dem Oberrichter klagt, u. endlich, wenn die Armen procediren, welche nach gemeinem Rechte ebenfalls vor dem Oberrichter Prozesse anstrengen können. Der Criminalgerichtsstand ist entweder 1) der ordentliche, u. zwar, als solcher, a) ein allgemeiner (forum commune), wozu der Gerichtsstand des Ortes, wo das Verbrechen begangen wurde, oder des Wohnortes, oder der Aufgreifung des Verbrechers gehört (s. delicti commissi, domicilii, deprehensionis) oder b) ein privilegirter, sei es, daß in Betreff der Sachen, oder des Ortes, oder der Personen (z. B. der Mediatisirten, Gesandten, Soldaten, Geistlichen, Beamten, Studenten u. s. w.) eine Befreiung vom gemeinen Gerichtsstande eintritt, oder 2) der außerordentliche, wenn Criminalsachen als Nebensachen zu einer anderen Sache gezogen, oder für specielle Fälle besondere Commissionen angeordnet werden. Gr.

Foscolo (Nicolo Ugone), geboren 1777 auf Zante, diente als Offizier in der Armee der cisalpinischen Republik, folgte derselben 1805 nach Frankreich, ward Adjutant des Generals Caffarelli, ging später nach Mailand zurück, ward um 1810 Professor der italienischen Literatur zu Pavia, aber seiner politischen Freimüthigkeit wegen nach wenigen Monaten von der Regierung Napoleons aus Italien verbannt, hielt sich später abwechselnd zu Florenz, Mantua u. Mailand auf, bereiste dann die Schweiz, ging 1815 nach England und starb zu London 1827; er war ein ausgezeichneter neuer Dichter Italiens; schrieb (in der Manier des Werther von Göthe): Ultime Lettere di Jacopo Ortis, Mailand 1802 (deutsch von H. Luden, Göttingen 1807, von J. K. Orelli, Zürich 1817 von Fr. Lautsch, Leipzig 1829). Das Gedicht: Gli sepolcri; die Trauerspiele Ajace,

Tieste u. Ricciardo, London 1820 u. a. m.; die Lettere due amanti sind durch den Selbstmord seines Bruders veranlaßt.

Foß (Heinrich Hermann), geboren 1790 zu Bergen in Norwegen, 1810 in dänischen Diensten Commandeur einiger Strandbatterien auf der Insel Langeland, ging 1813 nach Bergen zurück, ward hier Lehrer an der Realschule, 1827 Repräsentant seiner Vaterstadt auf dem Storthing, dann Stabscapitän in dem Amte Smaalehnene, später Bataillonschef in Christiania, dessen Deputirter er auf den Storthingen der Jahre 1833 u. 1836—37 war, wo er sich rühmlich auszeichnete. Er ist Verfasser zahlreicher nordischer Poesien, übersetzte Tegners Frithiof, war Mitherausgeber des norwegischen Zuschauers, u. gab mit Albert Sagen eine Beschreibung der Stadt Bergen heraus.

Fossano, gutgebaute, wohlhabende Stadt im sardinischen Fürstenthume Piemont, an der Straße von Savigliano nach Mondovi, mit 7000 Einwohnern, hat Heilquellen, ein Schloß aus dem 14. Jahrhunderte, viele Alterthümer, u. ist der Sitz eines Bischofs, dessen Stuhl von Gregor XIII. 1580 errichtet wurde. Unter den Kirchen zeichnen sich die Kathedrale, S. Francesco u. Madonna della Salice aus. Sechs Miglien entfernt, auf einem Hügel, das Städtchen Bene, (Augusta Vagiennorum) mit Trümmern eines antiken Aquäducts. — Bei F. wurden die Franzosen 5. Nov. 1799 unter Moreau von den Oesterreichern unter Melas u. Kray geschlagen.

Fossilien heißen alle, aus der Erde gegrabenen Naturprodukte, insbesondere Mineralien, Versteinerungen (s. dd.).

Fossombrone (Forum Sempronii), Stadt in der Delegation Urbino des Kirchenstaates, an der alten Via Flaminia, der Straße von Rom nach Bologna, am Metauro, ist der Sitz eines Bischofs u. hat 6500 Einwohner, die blühende Seidenzucht treiben. Die hier erzeugte Seta della marca gilt für die vorzüglichste in ganz Europa. Von Alterthümern befinden sich hier: die Trümmer eines Theaters und einer Brücke, sowie antike Mosaiken im Hause Passionei. Unter den Kirchen ist die Kathedrale mit alten Inschriften u. Gemälden merkwürdig; dann die Kapuzinerkirche mit einem Gemälde von Barocci. Neun Miglien aufwärts an der Straße, wo in tiefer Felsenritze der Metaurus fließt, ist der berühmte, höchst pittoreske Paß von Furlo, ein, von Vespasian durch den hohen und steilen Felsen gehauener Weg, eines der bewundernswürdigsten Werke, wenn man bedenkt, daß den Arbeitern damals noch kein Schießpulver zur Sprengung der Steinmassen zu Gebot stand.

Fothergill, John, ein ausgezeichneter Arzt, geboren den 8. März oder 12. October 1712 zu Carr End in Yorkshire, wo sein Vater, ein Quäcker, früher Brauer, ein kleines Landgut besaß. Erzogen bei seinem Großvater kam F. 1728 nach Bradford zu dem Apotheker Bartlett in die Lehre, 1736 aber nach London, wo er zwei Jahre lang als Zögling im St. Thomas-Spitale verblieb; später studirte er in Edinburgh, nahm daselbst den Doctorgrad und schrieb seine Abhandlung »De emeticorum usu«, welche in die Sammlung von Smellin aufgenommen wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Leyden u. einer wissenschaftlichen Reise durch Frankreich u. Deutschland begann er 1740 seine Praxis in London, u. erlangte bald großes Ansehen, das bis zu seinem Tode, 26. Dec. 1780, stets zunahm. Außer mehrern kleinen Aufsätzen in Zeitschriften machte er 1748 seine, vielleicht nicht ganz von ihm herrührende, Kurmethode der damals in London herrschenden Bräune bekannt (Account of the putrid sore throat, Lond. 1748 — 1751). Berühmter wurde F. durch seine Abhandlung über den Gesichtsschmerz, der nach ihm den Namen F.'scher Gesichtsschmerz erhielt (A concise and systematic view on a painful affection of the nerves of the face, Lond. 1755). F. war auch großer Freund der Botanik u. der Conchyliologie, u. seine naturhistorischen Sammlungen wurden nach seinem Tode zu hohem Preise verkauft. F. war unverheirathet; in seinem Testamente bedachte er in hohem Maße die Erziehungsanstalt für Quäcker *in Ackworth bei Leeds, deren Errichtung* er zuerst projectirt hatte. Seine Schriften

erſchienen geſammelt von Elliot, Lond. 1781, 8., u. ſpäter von Lettſom, Lond. 1784, 4., 3 Bde., überſetzt ins Deutſche mit Anmerkungen, Altenb. 1785, 8., 2 Bde. E. Buchner.

Fotheringay-Caſtle, Schloß in der engliſchen Grafſchaft Northampton, am Fluße Nen, liegt jetzt in Trümmern. Hier wurde König Richard III. 1450 geboren und die unglückliche Maria Stuart (ſ. d.) 1586 enthauptet. Dabei das Dorf gleiches Namens.

Fouché, Joſeph, Herzog von Otranto, geboren 1763 zu Nantes Sohn eines Schiffscapitäns, zeigte in ſeiner Jugend energiſchen Fleiß und Geſchmack an den Wiſſenſchaften. Schon unter den Vätern des Oratoriums ausgezeichnet, und Profeſſor, öffnete ihm die Revolution die Ausſicht auf einen größeren Wirkungskreis. Er wurde Advocat und als Stifter der Volksgeſellſchaft zu Nantes Mitglied des Conventes 1792. Er ſtimmte für den Tod des Königs u. nahm mit dem andern Jakobiner, Collot d'Herbois, Rache an Lyon. Die Grauſamkeiten, die er hier verübte, legen ſeine eigenen Briefe dar. Der Sturz Robespierre's zu dem alleinigen Zwecke, ſich ſelbſt zu retten, beſchäftigte ihn zunächſt. Im offenen Convente der Unterſchlagung öffentlicher Gelder angeklagt, gerieth er in Haft, aus welcher ihn die Amneſtie vom 4. Brumaire zog. Nach einer Sendung an die ſpaniſche Gränze lebte er fern von Geſchäften bei Paris, bis er durch Barras Empfehlung Geſandter bei der cisalpiniſchen Republik wurde, 1798. Hier vom Generale Joubert unterſtützt, widerſetzte er ſich dem Befehle des Directoriums zur Rückkehr. Erſt beim Sturze ſeiner Feinde erſchien er wieder in Paris, und ihre Nachfolger, denen es daran lag, die Conſtitution des Jahres III in Mißachtung zu bringen, ſahen in F. das geeignete Werkzeug. Er ward ſomit Polizei-Miniſter u. bald waren die Clubs geſchloſſen, die Preſſe gezügelt u. die Revolution vom 18. Brumaire bewirkt. Bonaparte ſelbſt konnte nicht ohne Staunen und Unruhe ſehen, wie dieſes alte Conventsglied ſo ſchnell in alle Geheimniſſe der Regierung der Willkür eingeweiht war. Er zweifelte an deſſen Aufrichtigkeit u. ſchenkte ihm erſt nach der Exploſion am 3. Nivoſe, der Verhaftung von Carbon und St. Regent und der Deportation von 150 Jakobinern, ſein Vertrauen. Einige Monate nach dem Frieden von Amiens ward F. der Laune Lucians geopfert, der ihn haßte; aber es zeigte ſich bald, daß F. allein im Stande war, den Weg ſeines Herrn vom Conſulate zum Kaiſerthrone zu ebenen u. anzubahnen, und Lucian mußte ſeinerſeits Frankreich verlaſſen. War Bonaparte auf dem Schauplatze des Krieges, ſo hatte die ganze Gewalt der Regierung in F. ihren Mittelpunkt, der ſie mit Weisheit u. Mäßigung handhabte, und 1805 den Titel eines Herzogs von Otranto erhielt. F. begab ſich indeß ſeiner Unabhängigkeit nicht; er tadelte laut den ſpaniſchen Feldzug und ſtieß noch mehr an, als er Bernadotte zum Vertheidiger Belgiens gegen das Unternehmen der Engländer empfahl, indem er in einer Proclamation ſagte: „Napoleons Gegenwart iſt nicht nöthig, um unſere Feinde zurückzutreiben.“ Der Kaiſer entzog ihm daher (Oct. 1809 und Juni 1810) das Portefeuille des Innern und der Polizei, welche er vereint beſeſſen hatte, und ſandte ihn in eine Art ehrenvolles Exil, mit dem leeren Titel eines Gouverneurs, nach Rom. F. reiste durch Italien und nahm dann ſeinen Aufenthalt zu Aix (Rhonemündung), wo er bis 1813 blieb, als ihn Napoleon nach Dresden berief, um ſeinen Rath zu vernehmen, wie dem damaligen Unglücke abzuhelfen wäre. Er ſtieß wieder durch Freimüthigkeit an, und ward als Statthalter nach Illyrien geſchickt. Von hier vertrieben, erhielt er den Befehl, nach Neapel zu gehen, damit er nicht nach Frankreich zurückkehrte. Murat ſtand damals auf dem Punkte, der Coalition gegen Bonaparte beizutreten u. F. gab ihm, ohne weiter in dieſen Plan einzugehen, einige kluge Rathſchläge (vgl. „Lettre au Roi Joachim 1814“). Er kehrte jetzt nach Frankreich zurück, wo ſich die Lage der Dinge gänzlich geändert hatte und ward von den Machthabern wohl empfangen. Man fragte ihn um Rath, ohne dieſen zu befolgen, was man zu ſpät bedauerte. Napoleon erſchien wieder in Frankreich, und F., plötzlich ins Miniſterium berufen, erfüllte ſeine Pflicht mit der Gewandtheit und Ergebung

Manuel, welcher das Interesse seines Vaterlandes dem seines Gebieters
. Er eröffnete dem Kaiser, das einzige Mittel der Rettung bestehe in der
therstellung der Energie der Freiheit in Frankreich. Nach der Schlacht
aterloo ward F. Präsident der provisorischen Regierung, und er war es,
r die Abdankung Bonaparte's betrieb u. mit dem Herzoge von Wellington
andelte, obschon er gerne für den Widerstand gewesen wäre, wenn man die
tdigung von Paris nicht für nutzlos erachtet hätte. Unter Ludwig XVIII.
F. im Ministerium; aber das Gesetz vom 6. Januar 1816 trieb ihn in
erbannung. Er begab sich nach Dresden, wo er Gesandter gewesen war,
dann in Oesterreich u. starb 1820 zu Triest. Die wichtigste Schrift über
n die „Mémoires de Jos. F." (4 Bde., Paris 1824—29).

Fougères, Bezirkshauptstadt im französischen Departement Ille u. Vilaine,
anson, mit einem alten Schlosse und 8000 Einwohnern, welche viele Lein-
Segeltuch, Kattun, Flanell u. Papier fabriciren, ansehnliche Märkte hal-
mit Wirthschaftserzeugnissen Handel treiben. Hier am 1. Novem. 1793
der Vendéer über das republikanische Heer.

Foulahs, ein mächtiges, etwa 2 Millionen zählendes, Volk in Senegam-
West-Afrika) am Senegal, das sich in mehre Gegenden u., unter dem Na-
Fellata, selbst bis Sudan ausgebreitet hat. Ihre Farbe ist ursprünglich
h oder gelblich, durch Vermischung mit den Negern aber jetzt schwärzlich.
ekennen sich zum Islam, sprechen, neben einer eigenen Sprache, auch die
che, treiben Ackerbau, Rindvieh- u. Pferdezucht. Sie schmieren ihren Kör-
it Butter ein, kennen in der Kleidung auch die Beinkleider, u. verfertigen
ebene Zeuge und Schmuckgegenstände aus Metall. Ihr Land (Land der
en, Fouta-Toro, Siratrik) gränzt an den Senegal und an Hoval;
Regierungsform ist theokratisch-oligarchisch u. die Obergewalt in den Hän-
der sieben Häuptern. Die Hauptstadt der F. ist Tilogu; andere Städte
Gebo mit 6000 Einwohnern, Senopale, in einer Ebene, mit 25,000 E.,
el, mit circa 6000 Einw. u. Eisenschmelzereien. — Hier sind auch die In-
Bilbas am Senegal, mit Elephantenhandel. Morfil, 60 Meilen lang,
Meilen breit, durch den Kanal Oualde getheilt, mit dem französischen Fort
dor (Podor) u. Tabaks-, Baumwollen- u. Indigopflanzungen. Im Lande
. wohnen auch die Torodos, Mischlinge der Dschalofer u. Sereren. Die
ben auch das Reich Ludamar, an Sahara gränzend; die Bewohner zah-
n Mauren in Getreide u. Zeugen ihre Abgaben, haben Bogen u. Feuerge-
zu Waffen; das Land ist sandig, auch waldig, bringt wilde Schweine,
pen, Hyänen u. Strauße. Die Hauptstadt ist Dscharra, mit steinernen
rn; Benaun, wo Munego Park gefangen saß; Fuladu, gebirgig, hoch-
), am oberen Senegal, mit vielen kleinen Städten. In der Nähe die Reiche
ko u. Gadou, Foutadschalla; Kasson, volkreich, gut angebaut, steht
einem erblichen muhammedanischen Könige (Sagedowa), mit 4000 Sol-
Hauptstadt Kuniakary; Stadt: Teesee, groß; Gumel, Sitz eines
ten. Oestlich von Kasson ist das Reich Kaarta, mit der Stadt Kem-
und andere.

Foulards, Foulas, war ursprünglich der Name gewisser ostindischer Ta-
und Halstücher von Bastseide. Gegenwärtig sind aber auch die europäi-
Seidenmanufacturen berühmt wegen Anfertigung derselben, u. in Deutsch-
werden vorzüglich die Berliner, Elberfelder u. Wiener verbraucht.

Foulis (Robert u. Andrew), zwei berühmte Buchdrucker, geboren zu
gow. Robert begann um 1740 zu drucken; sein erster Versuch war De-
us Phalereus 1743, 4. Im Jahre 1744 lieferte er seinen berühmten
, wovon er die Probebogen im Universitätsgebäude zu Glasgow aufhängen
. für einen jeden Fehler einen Preis bestimmte. Mit seinem Bruder druckte
n, correct u. elegant, die meisten lateinischen u. griechischen Classiker. Die
tung einer Maler- u. Bildhauer-Akademie verursachte ihren Ruin. Andrew

starb 1774; Robert verkaufte seine Gemäldesammlung 1776 u. sah sich nach Deckung aller Schulden im Besitze von 15 Schilling. Er starb in demselben Jahre.

Foulon, geboren 1715, widmete sich frühe dem französischen Civildienste, wurde Kriegskommissär u. in dem 7jährigen Kriege Intendant der Armee, dann einige Jahre später Staatsrath. Als er 1789 von Ludwig XVI. nur ungern nach Necker zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt ward, verbreitete sich das Gerücht, daß er bei drohender Hungersnoth vom Volke gesagt habe: „Wenn diese Canaille nicht Brod hat, so fresse sie Heu!“ Das Volk war deßhalb wüthend; er mußte den 16. Juli aus Paris entfliehen, ging nach Vitry zu Sartines und ließ das Gerücht von seinem Tode verbreiten. Dort aufgesucht, ward er nach dem Stadthause geschleppt und sollte nach der Abtei gebracht werden. Vergebens strebte Lafayette, den Zug zu decken; F. ward der Nationalgarde entrissen u., eines der ersten Opfer der Revolution, an einem Laternenpfahle aufgeknüpft. Der Strick riß zwar zweimal: er wurde aber doch aufgeknüpft; nach ihm sein Schwiegersohn Bertier (s. d.). Beider Köpfe wurden abgeschnitten u. in Paris herumgetragen.

Fouqué, 1) Heinrich August, Freiherr de la Motte, königlich preußischer General, geboren im Haag 1698, war zuerst Page bei dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, trat hierauf in preußische Dienste, kämpfte als Offizier im nordischen Kriege 1715 gegen Karl XII. von Schweden und erwarb sich die Freundschaft des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II. Mißverständnisse mit dem Fürsten von Dessau veranlaßten ihn, 1738 als Major in dänische Dienste zu gehen; doch trat er nach Friedrichs Thronbesteigung wieder in preußische zurück, nahm Theil an den schlesischen u. dem siebenjährigen Kriege u. erhielt als General ein Obercommando in Schlesien. 1760 (23. Juli) wurde er in einer, von ihm nicht gutgeheißenen, aber von Friedrich II., trotz seines Widerspruches befohlenen, Stellung bei Landshut von Laudon (s. d.) angegriffen, überwältigt, verwundet u. gefangen, u. erhielt erst beim Friedensschlusse seine Freiheit wieder, worauf er Gouverneur von Glatz wurde u. bis zu seinem Tode (er starb 1773 als General der Infanterie) das Vertrauen u. die Freundschaft seines Monarchen genoß. Vergl. Mémoires du Baron de la M. F., Berlin 1788, 2 Thle., deutsch von Büttner, ebend. 1788, 2 Thle. Sein Leben beschrieb sein Enkel, F. 2) Berlin 1824. b. — 2) F., Friedrich Heinrich Karl, Baron de la Motte (pseud. Pellegrin), geboren 12. Febr. 1777 zu Neubrandenburg, trat frühzeitig in Kriegsdienste, war 1794 Lieutenant in einem preußischen Kürassier-Regimente, machte den Feldzug am Rheine mit, nahm 1803 den Abschied, lebte in ländlicher Zurückgezogenheit den Musen, trat 1813 wieder als Lieutenant ein, ward Rittmeister, wohnte mehren Schlachten bei, mußte aber wegen geschwächter Gesundheit seinen Abschied nehmen, erhielt den Charakter als Major u. lebte dann abwechselnd zu Berlin u. auf seinem Gute Rennhausen bei Rathenow und starb zu Berlin 23. Januar 1843. F. steht, zwar nicht an der Spitze, aber doch in den vorderen Reihen der Romantiker, dieser „Gegner aller Richtigkeit, der Parteisucht für das Mittelmäßige, der Augendienerei, Katzenbuckelgebärden, Leerheit u. Lauheit, in welcher sich die wenigen guten Produkte verloren,“ wie Göthe sagt. Was die Romantik unternommen, konnte nur aus dem innersten Marke der Gesinnung, aus der tiefsten Wurzel des religiösen Lebens herausgebaut werden. Das erstrebten die Romantiker Anfangs, arteten aber später aus in ein wunderliches Gemisch von Mysticismus, katholischer Symbolik u. protestantischem Pietismus. Der Katholicismus, der Anfangs das (nicht gesteckte, aber, wenn auch mit unklarem Sinne erstrebte) Ziel war, hatte nur noch ästhetische Geltung, diente als bloße Decoration, u. dieß ist besonders bei F. der Fall. Die Grundlage der meisten seiner Dichtungen ist das Mittelalter, u. Glaube, Liebe, Ritterlichkeit, Ehre u. Vaterlandsliebe sind die Hauptfarben in seinen Gemälden, die ihn auch auf einige Zeit zum Lieblinge des Publikums machten. Allmälig aber nahm leeres Geklügel, nebelhafte Unklarheit, gespensterartiges Ritterwesen u. über-

mmte Deutschthümelei mehr überhand, u. der Dichter verfiel mehr in manirirte lkschreiberei. Selbstbiographie, Halle 1840. Ausgewählte Werke, daselbst 1841 f. 12 Bände. K.

Fouquet (Vicomte de Melun u. Vaux), Oberintendant der Finanzen hrend der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Der König haßte ihn, theils wegen ner selbstständigen Stellung, die er unter Mazarin gewonnen hatte u. unter ner Regierung bewahren zu wollen schien, hauptsächlich aber, weil er sein Rival bei r la Vallière war. Er nahm ihn deßhalb mit sich nach der Bretagne, wo die tände bei der Steuerbewilligung Schwierigkeiten machten, ließ ihn 15. Septbr. 61 zu Nantes arretiren, nach Angers und dann nach Vincennes führen, hochräthlicher Umtriebe anklagen u. vor ein, meist aus seinen Feinden zusammengesetztes, Gericht stellen. F. war zwar ein Verschwender öffentlicher Gelder für Mazarin und für seine eigenen Vergnügungen gewesen, aber Staatsverbrechen atte er nicht begangen, darum vertheidigte ihn der Maître de requêtes Lefèvre Ormisson ständhaft. F. wurde dennoch zu Verbannung u. Konfiscation seiner üter verurtheilt; erstere Strafe verwandelte der König in lebenslängliches Gefängniß zu Pignerol, wo er 1680 starb.

Fouragirung, heißt die Handlung, wo ein Truppentheil sich selbst die itterungsgegenstände für die Pferde aus der Umgegend seines Lagers oder Bimalts eintreibt. Man fouragirt grün, wenn man die Gräser u. das Getreide ßt von den Feldern abmäht, u. trocken, wenn man die, in den Wohnorten bendlichen, Vorräthe aufräumt. — Soll nun eine F. in Gegenwart eines nahen eindes geschehen (was jedoch in der heutigen Kriegsführung selten vorkommt, n man sich durch Requisitionen u. Lieferungen von seitwärts u. hinten her bequem zu versorgen weiß), so muß zur Sicherheit der Ausführung ein besonderes tachement commandirt werden. Dieses setzt nach allen Regeln eine Kette von orposten gegen den Feind aus, um einen unvermutheten Angriff desselben zu verndern, u. stellt sich ihm entgegen, wenn ein wirklicher Angriff von seiner Seite folgt. Ist man jedoch zu schwach, so wird man sich begnügen müssen, den Rückg des bereits gesammelten Vorraths, oder auch gar nur der Arbeiter, zu decken. berhaupt aber sieht man den ganzen Platz, wo fouragirt wird, wie ein zu beßtendes Lager an, u. hat dort wenigstens den vierten Theil seines Detachements in Reserve; alle Zugänge rund umher müssen gehörig besetzt werden; ist rtillerie beim Detachement, welche aber reitende seyn muß, so bleibt sie bei der serve. Große F.en werden gewöhnlich dadurch maskirt, daß man gleichzeitig ne Demonstration gegen den Feind macht, die ihn in seiner Stellung festhält, er wenigstens seine Unternehmungen nach der Gegend hin, wo fouragirt werden ll, nicht wohl ausführbar macht.

Fourcroy, Antoine Francois de, Staatsrath, Professor der Chemie an ehren Pariser Lehranstalten, Mitglied des Nationalinstituts, Commandeur der hrenlegion, stammte von armen adeligen Eltern u. ward den 15. Juni zu Paris geboren, wo sein Vater damals die Stelle eines Hausapothekers bei dem erzoge von Orleans bekleidete. Mit herrlichen Gaben ausgerüstet, die er aber in n früheren Jahren mißbrauchte, besuchte er bis ins 14. Jahr das Collegium Harcourt, wollte dann Schauspieler werden, gab Schreibunterricht u. arbeitete f einer Schreibstube bis 1772, wo er sich zum Studium der Arzneikunst andte. Sein Fleiß u. seine Anstrengung war von der Zeit an gränzenlos, und t gleichem Eifer widmete er sich der Chemie, Anatomie, Botanik und Naturgeschichte. Nachdem er 1780 die medizinische Doctorwürde erhalten hatte, beschäftigte er sich mit der Ausübung seiner Kunst und mit chemischen Vorlesungen, die ich Anfangs sehr zahlreich besucht wurden, daher ihm Buffon 1784 die Lehrelle der Chemie am königlichen Garten übertrug; ein Jahr später folgte seine ufnahme in die Akademie der Wissenschaften, u. als Mitglied derselben im Fache r Chemie nahm er rühmlichen Antheil an der gänzlichen Umgestaltung dieser *ssenschaft durch Lavoisier.* Die Revolution beschäftigte ihn Anfangs sehr ak-

haft, u. mit Enthusiasmus ergriff er jede neue Hoffnung, welche dieselbe zu bieten schien. Er wurde 1789 Wahlherr von Paris und 1792 Mitglied des Wahlcollegiums dieser Stadt, welches ihn zum fünften Substituten beim Nationalconvent ernannte, in den er das folgende Jahr eintrat. Er bewirkte, daß ein Gesetzentwurf für die Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichtes angenommen wurde. Bald darauf wurde er bei den Jakobinern wegen seines Stillschweigens im Convente angegeben; er rechtfertigte sich u. entging der Proscription nur mit Mühe. So lange die Tyrannei Robespierre's dauerte, war F. einzig in dem Comité des öffentlichen Unterrichts u. in der Section des armes mit Arbeiten beschäftigt, die sich auf den Krieg u. die Wissenschaften bezogen. Nach dem Sturze des Tyrannen erhielt er eine Stelle im Wohlfahrtsausschusse, und damit die besondere Leitung des Artillerieweſens. Er organisirte zugleich die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, aus welcher nachher die polytechnische Schule wurde; er gründete die 3 großen Specialschulen der Medizin u. wirkte bei der Einrichtung der Normalschulen mit. Aus dem Convente trat er in den Rath der Alten, in welchem er 2 Jahre Sitz hatte, u. wenige Wochen nach der Errichtung des Consulats erhielt er Sitz im Staatsrathe. Er setzte nun seine früheren Arbeiten für die öffentlichen Lehrinstitute von Neuem fort, und entwarf einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Modificationen angenommen wurde. Sein Amt als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts legte ihm die Pflicht auf, in den Jahren 1802 u. 1804 einen Theil des Departements zu durchreisen und die Organisation der Lyceen zu beschleunigen. Unparteiische Gerechtigkeit u. humaner Sinn leiteten seine Auswahl, der Lehrer sowohl, als der auf Kosten des Staats zu unterrichtenden Schüler. Sein rastlos thätiges Leben endigte der Tod am 16. December 1809. F. hat sich um die Fortschritte der Chemie die ausgezeichnetsten Verdienste erworben, u. seine Schriften, die er in schneller Folgenreihe erscheinen ließ, u. die auf Arzneikunst, Naturbeschreibung und Chemie Bezug haben, verbreiteten seinen Ruhm in allen Ländern. Sein Système des connaisances chimiques 1800. IV Vol. 4. u. X Vol. 8. (deutsch von Veith u. Wiedemann, Braunschweig 1801 v. im Auszuge von F. Wolf, Königsberg 1801, 8.) ist das schönste Denkmal, welches bis jetzt die französische Chemie verherrlicht, u. unter seinen übrigen Schriften sind die bekanntesten: Leçons et élément. d'hist. naturelle et de chimie 1782; ed. IV. 1798. IV Vol. 8. (deutsch von Ph. Loos mit Anmerkungen von Wiegleb, Erf. 1789, 8. auch mehrmals eng. u. span.) l'Art de connaitre et d'employer les medicaments dans les maladies 1785. Vol. II. 8. (deutsch 1789, 8.), La medicine éclairée par les sciences phys. XII Vol. 1791, 8. (zum Theil verdeutscht von Hufeland und Göttling, Weimar 1793, 8.), Philosophie chimique 1792; 1794, 8. (deutsch, Leipzig 1796, 8.; auch englisch, schwedisch, dänisch, spanisch, holländisch, italienisch und neugriechisch), Tableau pour servir de resumés aux leçons de chimie 1799, 8. (dreimal verdeutscht u. eng.). Viele Abhandl. in den Annales de chimie, dem Journal de pharmacie, deren Mitherausgeber er war, in dem Journal de l'école politechnique u. a. m. Großen Nutzen stiftete F. durch seine öffentlichen Vorlesungen im königlichen Garten, in der école d'Abfort, in den Sälen des Lyceums und in seinem Laboratorium, die von Personen aus allen Ständen ungemein zahlreich besucht wurden, da er sein seltenes Rednertalent zu einer ausgezeichneten Vollkommenheit ausgebildet hatte.

Fourier, heißen in einigen Armeen die Compagnie- oder Escadronsschreiber; sie haben den Rang eines Unteroffiziers, gewöhnlich eines Sergeanten oder Wachtmeisters. Auf Märschen haben sie (meist gemeinschaftlich mit andern Unteroffizieren) das Quartiermachen, u. in den Cantonirungen u. Bivouaks die Beischaffung u. Austheilung der Lebensmittel zu besorgen. Beim Quartiermachen ist über die F.e eines ganzen Bataillons, oder Regiments, meist ein F.-Offizier gesetzt, der die Quartiere für das Ganze, im Einverständnisse mit den Lokalbehörden regelt; zugleich sind dem F. mehre gemeine Soldaten als F.-Schützen beigegeben, welche die Quartiere untersuchen u. von denen Einer der anmarschirenden Compagnie entgegen geht.

Fourier 1) (Jean Baptiste Joseph, Baron de F.), geboren 1768 zu Auxerre, Professor der Mathematik daselbst, hierauf Director der Ecole normale zu Paris, folgte Bonaparte nach Aegypten. 1802 Präfekt des Iséredepartements, 1815 des Rhonedepartements, legte letztere Stelle aber bald nieder, u. lebte seitdem in Paris ganz seinen Studien. 1807 beständiger Secretär der mathematischen Classe des französischen Nationalinstituts u. 1827 Mitglied der französischen Akademie; nach dem Tode von Laplace Präsident des Conseil de perfectionnement der polytechnischen Schule, später Mitglied der von Martignac niedergesetzten Commission, welche über die Erfindung der Wissenschaften Vorschläge einreichen sollte; er starb 1829. Schriften: Discours préliminaire, servant de préface hist. à sa description de l'Egypte, Paris 1810; Théorie analytique de la chaleur, ebend. 1822; Mém. sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires, ebend. 1827 u. a. m. — 2) F. (Charles), geboren 1772 (nach Andern 1768) zu Besançon, gestorben 1837 als Commis in einem Handelshause, ersann unter kaufmännischen Beschäftigungen unpraktische Plane zur Weltverbesserung, u. wurde der Stifter einer socialistischen Schule. Sein System, niedergelegt in „Théorie des quatres mouvements" (Paris 1808), »Traité de l'association domestique et agricole" (1822) u. „Le nouveau monde industriel" (1829), bezweckte die Einrichtung großer Fabriken (Phalanstère) von 13 — 1800 Menschen jedes Alters u. Geschlechtes, welche, nach Verhältniß ihrer Arbeit, Talente u. eingelegten Eigenthums, Antheil an dem Gewinne u. den Gütern der Gesellschaft haben sollten. Ein Versuch, der bei Versailles praktisch ausgeführt wurde, ist jämmerlich mißlungen. Auch ist diese ganze schwärmerische Ausgeburt in Frankreich schon längst der Vergessenheit anheimgefallen.

Fourmont, Etienne, geboren zu Herbley (Departement Seine u. Oise), 1683, gestorben 1745 als Mitglied der Akademie und Professor der arabischen Sprache zu Paris, war der erste Europäer, der eine chinesische Grammatik verfaßte (1742). Auch hinterließ er ein chinesisches Wörterbuch. — Sein Bruder, Michel F., geboren 1690, † 1746, seit 1720 Professor der syrischen Sprache zu Paris, bereiste 1728 die Levante u. gab in Frankreich zuerst eine Idee von der äthiopischen Sprache.

Fourniere oder Fournierblätter sind ganz dünn geschnittene Platten von feinen Hölzern, namentlich von Mahagonyholz (Mahagony-F.), ferner von Jacaranda-, Eben-, Nußbaumholz u. s. w. Sie werden vermittelst Fournierschneidmaschinen geschnitten, u. kommen zuweilen auch, mit Figuren aus hellerem Holze ausgelegt, in den Handel. Man bezieht sie von Hamburg, Berlin, Magdeburg u. a. O.

Fox 1) (Karl James), geboren 13. Januar 1749, königlich großbritannischer Staatssecretär u. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war der zweite Sohn des berühmten Ministers Heinrich Fox, der 1763 zum Lord Holland erhoben wurde, u. genoß die sorgfältigste Erziehung. Nachdem er die Schule in Westminster, das Gymnasium in Eton und die Universität Oxford besucht hatte, machte er Reisen ins Ausland, und kam schon im 19. Jahre als Repräsentant für Midhurst in's Unterhaus. Da seine ersten Parlamentsreden entschieden torystisch waren, so wurde er dafür von dem Kanzler North schon im Februar 1770 ins Ministerium gezogen und zu einem der Commissarien der Admiralität ernannt. Er vertheidigte als solcher die Maßregeln der Regierung mit so viel Feuer, in einem so heftigen Tone u. mit solchem Aufwande von Scharfsinn, Witz u. Laune, daß Niemand gegen ihn aufkommen konnte. So sehr er indessen dem Hofe in der Hauptsache ergeben war, so konnte er seinen Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit auch damals schon nicht ganz verläugnen. Inzwischen wurde er Lord der Schatzkammer; allein 1794 verlor er diese Stelle, und nun ward er der bitterste Feind des Ministers North und der eifrigste Anhänger der Opposition. Besonders zog er während des amerikanischen Krieges mit außerordentlicher Kraft *gegen die Verhandlungen des Ministeriums* zu Felde und bahnte sich dadurch den

Weg zu dem ansehnlichen Posten eines Staatssecretärs. Er war 1780 durch die Stadt Westminster ins Parlament erhoben worden, und es gelang ihm seitdem, sich darin zu erhalten, was sein Ansehen und seinen Einfluß nicht wenig vermehrte. Da er mit seiner ganzen außerordentlichen Beredtsamkeit gegen Norths verhaßte Administration zu agiren fortfuhr, so erhielt dieser Minister 1782 seinen Abschied. Auf kurze Zeit verband sich F. in der Folge mit North, beide aber wurden von Pitt verdrängt u. F. war der heftigste Gegner des neuen Ministers. Seit dem Anfange des Revolutionskrieges sah man ihn wechselsweise seine feurigste Beredsamkeit, seinen ungemeinen Scharfsinn, die ihm natürliche Wärme, u. nicht selten bittere Kritiken und Beleidigungen anwenden, um die englische Regierung zur Anerkennung der französischen Republik zu zwingen. In jeder Sitzung erneuerte er festbeharrend seine Anträge über diesen Gegenstand, und ließ kein Mittel unversucht, um das Ministerium zu stürzen und den Frieden mit Frankreich als zuverlässig und dauerhaft darzuthun. Als der Friede von Amiens zu Stande gekommen war, besuchte er Frankreich und Paris, u. schien sehr zufrieden mit der Aufnahme, die er bei dem ersten Consul erfahren hatte, so wie mit den Dokumenten, die er für seine Bearbeitung der Geschichte der Revolution von 1686 in den Archiven der auswärtigen Angelegenheiten sammelte. Nach seiner Rückkunft nach London hielt er im Parlamente eine Rede, worin er die Nothwendigkeit der Beibehaltung des Friedens auseinander setzte, das neue Ministerium vertheidigte, Pitts Administration angriff und Bonaparte gegen die Beschuldigung der Ehrsucht rechtfertigte. Im November 1803 ernannte ihn das französische Nationalinstitut zum Ehrenmitgliede für die Classe der Wissenschaften. Im August 1804 erhob er von Neuem seine Stimme gegen das Ministerium und verlangte die Durchsicht aller in den letzten Sitzungen vorgenommenen Verhandlungen. Nach Addingtons Falle übergab er dem Unterhause das Gesuch der irländischen Katholiken und machte ihre Ansprüche geltend. Ihm verdankte hauptsächlich Melville die wohlverdiente Ungnade, in die er im Mai 1805 fiel. Bei der Wiedereröffnung des Parlamentes, gegen das Ende des Jahrs 1805, sprach F. von Neuem über die Gefahren, in welche England durch die Siege der Franzosen in Deutschland gesetzt werde, rühmte die Großmuth, mit der sich Oesterreich unter diesen Umständen aufgeopfert hätte, schmähte dessen Alliirte, die ihm nicht zu rechter Zeit Hülfe geleistet hätten und erhob sich mit ganzer Macht gegen das Ministerium, das er als Urheber von dem Unglücke des Continents anklagte. Kurz darauf eröffnete ihm Pitts Tod noch einmal die ministerielle Laufbahn. Er wurde den 29. Jan. 1806 Staatssecretär und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum größten Jubel der Nation. Allein diese neue Laufbahn endete schon am 13. September 1806 mit seinem Tode, gerade, als er Anstalten traf, mit Frankreich Frieden zu schließen. F. vereinigte in sich auf eine höchst seltene Art gründliche gelehrte Kenntnisse mit einer vertrauten Bekanntschaft mit der Verfassung seines Landes und mit den Verhältnissen anderer Reiche. Als Redner war er, trotz seines ungünstigen Organs und des Mangels an Würde in seiner Action, unwiderstehlich. Ganz für die Sache, die er vertheidigte, eingenommen, riß er unwillkürlich die Zuhörer mit sich fort durch Bestimmtheit im Ausdrucke, angemessene Kürze und Ordnung, welche die Uebersicht u. den Zusammenhang erleichterte. Sein Privatleben war nicht ohne Flecken; er war verschwenderisch und ausschweifend in der Liebe. Seine Büste, ohngeachtet der Preis 60 Guineen war, hatte der Bildhauer Nollekens einige 30 Mal für englische Große u. auswärtige Fürsten ausarbeiten müssen. Ein gehaltvolles Produkt seines Geistes ist die aus seinem Nachlasse erschienene: History of the early part of the reign of James the second. Lond. 1808, 4.; deutsch: Geschichte der früheren Regierungszeit Jakob's II., übersetzt von D. W. Soltau, Hamb. 1810, 8. ausgezeichnet durch genaue Erforschung der Thatsachen, und durch einen, dem Gegenstande angemessenen Styl. — 2) F. (Georg), ein Schuster zu Drayton in Leicester geboren 1624, ein Mann von traurigem, lichtscheuem und zu Träumereien sehr aufgelegtem Charakter, durchlief

in seinem 23 Jahre einige Provinzen Englands, gab sich für begeistert aus, predigte öffentlich auf den Gassen und auf dem Felde, und wußte seinen Ermahnungen das Ansehen göttlicher Offenbarungen zu geben. Das Außerordentliche in seinem Betragen machte ihm so vielen Anhang, daß schon 1649 die ersten Versammlungen seiner Partei gehalten wurden. Da er den öffentlichen Gottesdienst, als eine unnütze u. unchristliche Anstalt, wo er nur konnte, störte, so wurde er mit seinen Gehülfen mehrmals ins Gefängniß geworfen und von den Richtern abgestraft. Indessen breitete sich sein Anhang nicht nur allein in England, sondern auch in Amerika ansehnlich aus, u. seine Anhänger heißen seit 1650 Quäcker. Es sind dieß Leute, welche von der heiligen Schrift, vom christlichen Lehramte und vom öffentlichen Gottesdienste sehr wenig halten, aber desto mehr von stillen Betrachtungen über Gott und sich selbst, die unter einer gänzlichen Abwendung ihrer Sinne von allen äußerlichen Dingen angestellt werden. F. starb 1791. Er ist von Georg F. dem Jüngern zu unterscheiden, welcher studirt hatte, und einer der geschicktesten und scharfsinnigsten Schriftsteller dieser Partei war.

Foy (Maximilian Sebastian), geboren zu Ham 1775; an der Artillerieschule zu la Fère erzogen, ward er 1790 Artillerie-Offizier u. machte seine ersten Feldzüge 1792—93 in Belgien. Obgleich eifriger Republikaner, wurde er doch wegen seiner Aeußerungen zu Cambray festgesetzt, aber frei gelassen, diente hierauf unter Moreau u. Desaix als Capitän im 2. reitenden Artillerieregimente, zeichnete sich 1796 bei der Vertheidigung von Hüningen aus, ward bei dem Rheinübergange bei Diersheim verwundet, aber dort Chef d'Escadron, ward dann an die Nordküste entsendet, schlug eine Adjutantenstelle bei Bonaparte aus, focht 1798 gegen die Schweiz, 1799 unter Oudinot in Massena's Armee bei Feldkirch gegen Korsakoff u. Souwarow, ward Generaladjutant u. Brigadechef, focht 1800 bei der Rheinarmee unter Lecourbe u. Moreau, ging dann mit Moncey über den St. Gotthard, war bei Marengo, 1801 Commandant von Mailand und nach dem Frieden von Mailand Obrist des 5. reitenden Artillerieregiments u. erhielt 1803 unter Admiral Bruix den Befehl über 5 schwimmende Batterieen zu Boulogne. Chef des Generalstabs der Artillerie des Lagers von Utrecht geworden, ward er in Moreau's Prozeß compromittirt u. entging einem Verhaftsbefehle nur durch die Flucht. Napoleon schlug die Sache nieder u. ignorirte sie, als F. 1804 gegen die Erhebung zum Kaiser stimmte u. Napoleon auch Anfangs nicht als solchen betrachtete. Er entzog sich diesen Verlegenheiten durch eine Reise nach Italien u. Aegypten u. ward 1805 Chef der Artillerie in Friaul. 1807 sandte ihn Napoleon mit 1200 Kanonieren den Türken zum Beistande gegen die Engländer nach Konstantinopel. Die Mannschaft kehrte um, als sie Selims Tod erfuhr, F. aber setzte die Dardanellen in Vertheidigungsstand. 1808 nach Portugal gesandt, wurde er bei Vimeiro verwundet; dann Brigadegeneral, blieb er auf der pyrenäischen Halbinsel u. zeichnete sich unter Soult rühmlichst aus, ward mehrmals blessirt u. wäre bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1810 fast noch von Guerillas gefangen oder getödtet worden. In Paris Napoleon erst näher bekannt geworden, imponirte ihm F. durch seinen Bericht über den Zustand der Armee in Portugal, u. wurde von ihm zum Divisionsgeneral ernannt. 1811 u. 1812 befehligte er in Spanien fast stets detachirte Corps u. rettete die französische Armee nach der Schlacht bei den Arapilen durch geschickte Deckung des Rückzuges. Ebenso tapfer benahm er sich 1813 auf dem Rückzuge nach Südfrankreich u. errang bei den Unfällen, welche Andere trafen, doch für seine Person mit seinem Corps kleine Vortheile. 1814 bei Orthez verwundet u. geschlagen, überraschte ihn die Abdankung des Kaisers auf dem Krankenlager. Nach der Restauration Generalinspector der Infanterie geworden, befehligte er bei Waterloo eine Division Infanterie und wurde verwundet. 1819 ward er Generalinspector in der 2. und 16. Militärdivision u. Deputirter des Departements der Aisne. Hier setzte er sich mit Nachdruck u. Beredsamkeit gegen die antiliberalen

Maßregeln der Minister u. erwarb sich dadurch die Liebe des Volkes; er starb im November 1825. Allgemein war die Trauer bei seinem Tode; mehr als 50,000 Menschen folgten seinem Sarge. Eine Subscription, zu einem Denkmale für ihn und zu einer Dotation für seine Kinder eröffnet, gab ein Resultat von mehr als 2 Millionen Francs. Schriften: **Histoire de la guerre de la Peninsule sous Napoléon**, Paris 1827, 4 Bde., nach seinem Tode herausgegeben von Tissot; Lebensbeschreibung von demselben, Paris 1825.

Foyer (französisch), Heerd, Brennpunkt; figürlich in (besonders französischen) Schauspielhäusern ein Saal neben der Schaubühne zur Versammlung in den Zwischenakten, oder nach beendigter Vorstellung des Stückes; in Frankreich ein Sammelplatz der Kenner u. Nichtkenner, der Neuigkeitskrämer und aller derjenigen, welche sich zu Schauspielern, Schauspielerinnen und Tänzerinnen unter dem Vorwande drängen, deren Talente zu bewundern und zu beurtheilen. Der, für die französischen Schauspieler insbesondere bestimmte, Saal heißt F. **des acteurs**, ist gewöhnlich mit allen Attributen des Schauspiels, mit den Büsten der Schauspieldichter und Schauspieler geziert, und wird auch zu Leseproben u. dgl. verwendet. Die Engländer nennen diesen, mitunter noch zum Buffet dienenden, Saal **grand room**.

Fra Bartolommeo di S. Marco, der Klostername des Baccio della Porta, eines berühmten Malers der florentinischen Schule. Er war zu Savignano in Toskana 1469 geboren, ein Schüler von Cosima Rosselli und Leonardo da Vinci u. Freund Raffaels. Eifriger Anhänger Savonarola's (s. d.), nahm F. B. nach dessen tragischem Ende 1500 das klösterliche Gewand, und trat zu Prato in den Dominikanerorden; gleichwohl blieb er fortwährend der Kunst treu und starb 1513 zu Florenz, wo sich die meisten seiner Gemälde im Palaste Pitti befinden.

Fracastoro, Geronimo, ein berühmter Arzt und geistreicher Schriftsteller, geboren zu Verona 1483, studirte zu Padua, ward daselbst schon in seinem 19. Jahre Professor der Logik, mußte nach 7 Jahren, des Krieges wegen, seine Stelle niederlegen, lebte einige Zeit zu Portunnone in Friaul, prakticirte dann zu Verona und starb auf seinem Landgute Incaffi den 6. August 1553. Seine große praktische Geschicklichkeit und seine Uneigennützigkeit erwarben ihm die Ehrensäule, welche ihm seine Vaterstadt errichten ließ. Er hatte die Arzneiwissenschaft, besonders das Wesen derjenigen Krankheiten, denen sein Zeitalter hauptsächlich unterworfen war, mit einem tiefen Forschungsgeiste studirt und glückliche Entdeckungen gemacht. Daher sein gelehrtes Werk über die ansteckenden Krankheiten (de contagione et morbis contagiosis etc. lib. III.). Mit dem Verdienste eines vortrefflichen Arztes verband er das Talent eines eben so vortrefflichen lateinischen Dichters. In seinem Gedichte: Syphilis, seu de morbo gallico lib. III. (oft; Verona 1530. 4. Carmina cum al. Padua 1739. 2 Vol. 4.), hat er gezeigt, wie man medizinische Gegenstände schicklich u. angenehm behandeln könne. Opera omn. Venet. 1555. 4. Lugd. Bat. 1591. 2 Vol. 8. S. F. O. Menke de ej. vita etc. Lips. 1731. 4.

Fracht; unter diesem Ausdrucke versteht man 1) die Ladung, welche ein Frachtfahrer (Schiffer oder Fuhrmann) in seinem Geschirre (Schiff, Kahn, Wagen, Karren) aufnimmt, um sie von einem Orte zum andern zu führen; 2) den Lohn oder die Vergütung, welche derselbe für diese Verführung erhält. — Es gilt als allgemeine Regel, daß der Frachtfahrer das Gut in der nämlichen Quantität u. Qualität an den Empfänger abliefern muß, wie er es erhalten hat, und daß er jeden, unterwegs durch sein Verschulden oder seine Vernachlässigung entstandenen, Schaden oder Verlust zu ersetzen hat. Dagegen haftet er nicht für den durch schlechte Verpackung, von selbst entstandene Gährung u. s. w. der Waare entstandenen Schaden oder Verderben, auch nicht für die Beschädigung oder den *Verlust, der durch höhere Gewalt* (vis major), die er nicht abzuwenden oder vor *er sich nicht zu schützen* im Stande ist, wie Gewitter, Wasserfluthen, diese

, feindliche Truppen u. s. w., an der Waare entstanden ist. Der Frachthat das Gut gegen Empfangnahme der bedungenen F. an den Empfänger fern u. hat, wenn er sie von diesem nicht erhält, ein Zurückbehaltungs- oder onsrecht an das Gut, oder mit andern Worten: er hat sich wegen der F. das Gut, nicht an den Absender zu halten. Die Höhe der F. zwischen estimmten Orten ist sich nicht zu jeder Zeit gleich, sondern sie wird durch eise der Lebensmittel, durch die Jahreszeit, die Beschaffenheit der Straßen, die Möglichkeit, nach dem Bestimmungsorte mehr oder weniger schnell Lazu erhalten, durch die Concurrenz u. s. w. erhöht oder erniedrigt. Das ent, welches über einen F.-Contract ausgefertigt wird, heißt F.-Brief, bei e-F. Connossement (s. d.). — Die Flußschiffer stellen jedoch, besonders sie ihre ganze Ladung von einem einzigen Hause erhalten haben, zuweilen in Connossement aus. Es gelten hierbei übrigens alle diejenigen Grundwelche oben schon im Allgemeinen angeführt worden sind. Die Landvergen geschehen jetzt häufig auf den Eisenbahnen, welche bald an die Stelle Hauptstraßen treten werden. Da die Eisenbahndirectionen die F.-en ein für l festsetzen, so findet dabei kein Bedingen der F. von Seiten des Absenders auch wird diese in den eigens dazu gedruckten F.-Briefen nicht angegeondern es wird darin auf den F.-Tarif Bezug genommen. Ueberdieß setzen isten Eisenbahnen mancherlei Bestimmungen fest, die von den allgemein anmenen abweichen; so muß z. B. der Empfänger unmittelbar nach Empfang utes, u. ehe er noch Zeit gehabt hat, die Richtigkeit desselben zu untersuchen, lichtigen Empfang ohne allen Vorbehalt bescheinigen; manche Waaren muß der Absender zuschicken u. der Empfänger wieder abholen lassen, was sonst ihrleute selbst besorgen.

Frachtfahrerrecht nennt man die gesammten gesetzlichen Verordnungen, welche das rechtliche Verhältniß der Frachtfahrer in einem Lande geregelt Diese Verordnungen betreffen das Verhältniß der Frachtfahrer zum Staate, zug auf Gewerbsteuer, Benützung der Chausseen, Flüsse, Brücken, Dämme, rbauten u. s. w., Entrichtung der Zölle, und dessen, was sie in dieser Beg zu beobachten haben; ferner ihre Rechte u. Verpflichtungen, den Absenund Empfängern der zum Transport übernommenen Güter gegenüber, ihr ltniß zur Post u. s. w.

Fractur nennt man in der Typographie die gebrochene, d. h. eckige e Schrift, zum Unterschiede von der Antiqua (s. d.), Cursiv u. runden abacher Schrift (s. d. in dem Art. Schrift). In der Schreibeauch die sogenannte Kanzleischrift.

Fra Diavolo (d. h. Bruder Teufel), eigentlich Michael Pezza, n 1760 in Calabrien, war Anfangs Strumpfwirker, verließ aber, um dem weifenden Leben eher nachgehen zu können, diese Beschäftigung u. ging zu Räuberbande, deren Hauptmann er bald ward, u. wurde wegen seiner Un, die er in der Gegend von Itri verübte, in contumaciam zum Tode verlt. Nach anderen Nachrichten soll er Anfangs Ziegenhirte gewesen, dann dem Namen Fra Angelo Mönch geworden, dem Kloster entflohen u. zu eräuberbande gegangen seyn. Bei dem Einbruche der Franzosen in Neapel te er sich für den König von Neapel, erhielt deßhalb 1799 von Cardinal Verzeihung und den Rang eines Obristen, organisirte seine Bande, und te den Feldzug im römischen Gebiete mit. Als 1806 die Franzosen wieder eapel einrückten, wählte F. D. Itri wieder zu seinem Mittelpunkte, that den vielen Schaden und zog sich, angegriffen, nach Gaeta zurück. Von hier schlechter Aufführung von dem Prinzen von Hessen-Philippsthal vertrieben, er sich über Calabrien nach Palermo, insurgirte unter Leitung des Comre Sidney Smith Calabrien u. fügte den Franzosen großen Schaden zu. h Verrätherei zu St. Severino gefangen, mußte er, ungeachtet von Seiten *nds sein militärischer Charakter* geltend gemacht wurde, im November 1806

zu Neapel am Galgen sterben. — F. D.'s Name hat zu vielen Sagen u. Liedern, sowie auch zu der berühmten Oper von Auber den Stoff gegeben, obgleich in letzterer, außer seinem Namen, kein historischer Moment aus seinem Leben zu erkennen ist.

Frähn (Christ. Martin), geboren 1782 zu Rostock, unter Tychsen zum Orientalisten gebildet, lehrte seit 1807 die orientalischen Sprachen zu Kasan und lebt seit 1815 als Mitglied der Akademie, Oberbibliothekar, Director des asiatischen Museums u. Staatsrath in Petersburg. Er verfaßte eine Reihe Schriften über muhammedanische Numismatik und stellte die Nachrichten morgenländischer Geschichtsschreiber über das alte Rußland zusammen.

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des ehemaligen deutschen Reiches, u. zwar der kleinste, an Sachsen, Böhmen, Bayern, Schwaben u. den Oberrhein gränzend; er wurde zu 490 □ Meilen und 1½ Millionen Einwohnern gerechnet, hatte (außer dem Fichtelgebirge) viele fruchtbare Ebenen, bewässert vom Maine u. einigen seiner Nebenflüsse, begriff die Hochstifte Bamberg, Würzburg, Eichstädt; die Fürstenthümer Ansbach, Bayreuth, Hohenlohe; das Deutschmeisterthum Mergentheim; die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg; die Grafschaften Castell, Wertheim, Reineck, Erbach, Limburg; die Herrschaften Seinsheim, Hausen, Speckfeld; die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim. Der f. K. stellte als einfaches Contingent 1902 Mann zu Fuß u. 980 zu Pferde. Kreisausschreibende Fürsten waren: der Bischof von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg, letzterer auch Kreisoberst. Der fränkische Kreis wurde mit dem deutschen Reiche 1806 aufgehoben u. ist jetzt, seinem größten Theile nach, in den bayerischen Kreisen Ober-, Mittel- und Unterfranken enthalten. Henneberg ist in den Besitz des Großherzogs von Sachsen-Weimar, der Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha u. Meiningen, Preußens u. Kurhessens übergegangen; Wertheim besitzt Baden u. Erbach Hessen-Darmstadt.

Frage ist eine Aufforderung an Jemanden, uns durch eine Antwort über Etwas Auskunft zu geben, oder unsere Meinung zu bestätigen. Eine F. (in der Sprachlehre F.-Satz) ist entweder eine directe, wo man sich geradezu an Jemanden wendet, z. B. was ist die Seele? oder indirecte F., wenn die F. abhängig von einem Worte oder einem Satze gestellt wird, z. B. die Seele weiß selbst nicht, was die Seele sei. Es gibt dazu besondere F.-Wörter, z. B. wie? warum? nicht? etwa? u. besonders das F.-Pronomen oder Interrogativum. Doppel-F.n oder einander entgegengesetzte F.n sind solche, wo disjunctivisch gefragt wird, z. B. ist die Seele etwas Einfaches, oder etwas Zusammengesetztes? — F. im ästhetischen Sinne ist eine die Beschaffenheit (Qualität) betreffende Figur, indem dabei keine Ungewißheit über die Beschaffenheit, sondern das Bewußtsein vorwaltet, daß die Sache selbst, wie angegeben, sich verhalte. Die F.n dienen zur Verstärkung der Rede, wecken die Aufmerksamkeit, erhöhen die Theilnahme, u. können bejahend oder verneinend gestellt werden, im Falle sie dort eine verneinende und hier eine bejahende Richtung oder Bedeutung annehmen. In der Musik wird die F. durch eine eigene Art der Notenstellung ausgedrückt und bezweckt ebenfalls, die Aufmerksamkeit der Zuhörer anzusprechen.

Fragment (lateinisch) Bruchstück, nennt man 1) übrig gebliebene Theile eines Ganzen, besonders aber eines nicht vollendeten oder verloren gegangenen, alten classischen Werkes. Man hat viele Sammlungen von F.n, sowohl einzelner Autoren, als von Schriftstellern eines Faches. — 2) Ein literarischer Aufsatz, der einen Gegenstand nicht erschöpfend behandelt, sondern nur von gewissen Seiten berührt, wie z. B. Lessings Wolfenbütteler F.e, Genz Fragmente aus der neuesten Geschichte des europäischen Gleichgewichts u. v. a.

Fragmenta Vaticana sind die, in einer palimcesten Handschrift in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom von Angelo Mai im Jahre 1821 (daher auch Mai's Palimcesten genannt) aufgefundenen Bruchstücke einer, offenbar aus der

ten Hälfte des fünften Jahrhunderts herrührenden, Compilation von Stellen aus den Werken der Juristen: Papinian, Paulus und Ulpian, und kaiserlichen Constitutionen aus den Jahren 161 bis 372 nach Christo. Viele Blätter dieses rescribirten Codex sind so in der Mitte durchschnitten, daß von manchen Stellen nur halbe Zeilen erhalten sind. Der größere Theil ist doch in vollen Zeilen vorhanden. Die Annahme, daß das ganze Werk sehr umfangreich gewesen sei, beruht lediglich auf Vermuthungen. Der uns erhaltene Theil ist nach Titeln geordnet, in welchen vom Kaufcontracte, vom Nießbrauche, von der Mitgift, von der Vormundschaft, insbesondere von den Ablehnungsgründen derselben, ferner von den Schenkungen u. deren Widerruf, von dem Cincischen Volksschluße und endlich von der Stellvertretung vor Gericht gehandelt wird. Angelo Mai hat diese Fragmente zuerst 1823, und zwar zugleich in Rom u. Paris, u. 1824 in Paris herausgegeben, worauf 1825 in Leipzig ein Nachdruck erschien u. 1828 in Königsberg eine, mit einem kritischen u. exegetischen Commentare versehene Ausgabe vom Professor von Buchholz besorgt wurde. Die beste und brauchbarste Ausgabe ist von Bethmann Hollweg 1833 erschienen, welche sich auch im Bonner Corpus juris romani antejustinianei abgedruckt findet. Gr.

Fragmenta veteris cujusdam Jurisconsulti sind einzelne, über das Recht des Fiscus handelnde, in zwei Quartblättern jetzt vorliegende Bruchstücke, welche, gleichzeitig mit dem Institutionen-Commentar des ächten Gajus, von Niebuhr in der Bibliothek zu Verona aufgefunden, zuerst von Goeschen edirt u. in die Bonner Ausgabe des Corpus juris romani antejustinianei aufgenommen worden sind. Aus dem Umstande, daß der §. 17 dieser Fragmente mit der, aus dem fünften Buche der Sententiae receptae des Juristen Paulus entlehnten, Lex 45 §. 3 D. de jure fisci fast wörtlich übereinstimmt, hat man die Vermuthung hergeleitet, der berühmte Jurist Paulus sei der Verfasser des Werkes über das Recht des Fiscus, aus welchem diese Fragmente herrühren. Gr.

Fraiß oder Fraisch, ein altdeutsches Wort, das soviel als: Gefahr, Verderben; Untersuchung, Gericht bedeutet. Daher der Name: hohe F., soviel als: Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, welche von den F.-Herrn ausgeübt wurde.

Franc, Frank, Pl. Francs oder Franken, 1) die bekannte französische Rechnungs- u. Silbermünze à 100 Centimes. Bei Coursnotizen theilt man sie auch wohl in 20 Sols (Sous) de France, deren jeder mithin gleich 5 Centimes ist. Dieser F. ist auch in Belgien u. Genf als Rechnungsmünze eingeführt. Der F. soll gesetzlich $4\frac{1}{2}$ Gramm Silber als Feingehalt haben und hiernach betragen $51\frac{7}{18}$ oder 51,9444 F.s eine köln. Mark fein Silber, was für den einzelnen F. einen Werth von 8 Sgr. 2 Pf. preuß. Cour. ergibt. Man prägt in Frankreich 40-F.s- u. 20-F.s-Stücke in Gold, wobei die unter dem Kaiserreiche geschlagenen auch den Namen Napoleonsd'or führen; in Silber hat man 5-, 2-, 1- u. $\frac{1}{4}$ F.s. Die unter Napoleon geprägten 5-F.s-Stücke heißen Napoleons blancs. — 2) Der sogenannte Schweizer-F. oder Schweizerlivre. Im Allgemeinen ist derselbe der 16. Theil eines neuen Louisd'or u. zerfällt in 10 Batzen à 4 Kreuzer oder à 10 Rappen.

Franca, Ricardo José Rodriguez, geboren zu Lissabon 1790 von armen Eltern, wurde von Jugend auf für den Seedienst bestimmt, bald Schiffs-Lieutenant, u. unter Dom Miguels Herrschaft Commandant eines nach Indien bestimmten Kriegsschiffes. Er desertirte jedoch und emigrirte nach England und Frankreich. Erst nach Dom Petro's Siege kehrte er nach Portugal zurück, wurde Capitao Tenente bei der Flotte, bewirkte 1837, als Werkzeug der demokratischen Clubs, den Umsturz der, von Dom Pedro dem Reiche gegebenen, Verfassung u. die Proclamation der Charte von 1821, wurde dann erster Intendant des Arsenals u. Obrist des Arsenalbataillons. Seine Frechheit u. Widersetzlichkeit gegen die ihm zugegangenen Befehle veranlaßte seinen Sturz durch die

Märzrevolution von 1838. Zwar suchte ihn die Regierung nachher durch die Ernennung zum Flottenchef an den Küsten von Afrika zu versöhnen; er schlug aber, unter dem Vorwande von Krankheit, die angebotene Stelle aus.

Francais de Nantes, Antoine, Graf, 1756 zu Valence geboren, war beim Ausbruche der Revolution Director der Douanen zu Nantes, wurde dann Mitglied der Municipalität und trat 1791 in die gesetzgebende Versammlung. Obschon mit den Girondisten verbunden, theilte er ihr Loos doch nicht. Während der Schreckenszeit verfaßte er in der Zurückgezogenheit in den Alpen das Manuscript »Le fou Jérôme«, ein Repertorium des menschlichen Wissens. Im Jahre 1798 kam er in den Rath der Fünfhundert, wo er die Grundsätze einer weisen Freiheit vertheidigte. Später ward er Präfect der Nieder-Charente, Staatsrath und Generaldirector der Staatsgefälle, ein Amt, welches ihm die Restauration entzog. Von 1819—1822 erscheint er als Deputirter des Departements Isère, worauf er sich der Landwirthschaft widmete, über welche er Verschiedenes schrieb. Er starb 1836 als Pair.

Franche-Comté (Freigrafschaft), auch Oberburgund, Hoch- und Kleinburgund, hieß eine der 17 früheren Provinzen Frankreichs, zwischen Burgund, Champagne, Lothringen, Mömpelgard, der Schweiz, Bresse u. Ger. Sie zählte 840,000 Einwohner u. war in die Oberämter Besancon, Dole, Amont u. u. Aval getheilt; Hauptstadt war Besancon. Jetzt bildet die F.-C. Bestandtheile der Departements Doubs, Obersaone u. Jura. — In den ältesten Zeiten hatte die F. mit Burgund (s. d.) u. mit Niederburgund einerlei Schicksal, vom 11.—14. Jahrhunderte stand sie unter eigenen Grafen, unter Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Reiches; doch weigerte z. B. Reinald III. dem Kaiser Lothar II. den Huldigungseid u. nannte deßhalb sein Land die Freigrafschaft oder F.-C. Mit Otto's IV. Tochter, Johanna, die der König von Frankreich, Philipp V., heirathete, kam die F.-C. zu Anfang des 14. Jahrhunderts an Frankreich und durch die Tochter Beider, Johanna, die den Herzog von Burgund, Eudo IV. heirathete, an Burgund u. blieb bis zum Tode Karls des Kühnen 1477 mit diesem Reiche vereint. Nach demselben zog Frankreich das Herzogthum Burgund als erledigtes Lehen ein, die übrige Grafschaft aber u. mit ihr die F.-C. kam durch die Heirath mit Karls des Kühnen Tochter u. Erbin, Maria, an Maximilian von Oesterreich. Karl V., beider Sohn, vereinte sie mit dem burgundischen Kreise und durch diesen mit dem deutschen Reiche; 1668 eroberte Ludwig XIV., König von Frankreich, die F.-C. zum ersten Male u. erhielt sie nach der zweiten Eroberung, 1674, im Frieden von Nimwegen 1679.

Francia, Dr. José Gaspar Rodriguez da, Dictator von Paraguay, geboren 1763 zu Assumption (Paraguay), studirte, zum geistlichen Stande bestimmt, bei den Franciscanern, wandte sich aber dann dem Rechte zu u. wurde in Folge seiner Uneigennützigkeit u. Kenntnisse Alcalde seiner Vaterstadt. Als sich Paraguay von der spanischen Herrschaft losriß (1811) ward F. Secretär der Junta und bald einer der drei Consuln. Von Ehrgeiz getrieben, wußte er auf der Generalversammlung von 1814 seine Wahl zum alleinigen Director der Republik auf drei Jahre durchzusetzen. Später (1817) ließ er sich zum lebenslänglichen Dictator ernennen. Seine Regierung war äußerst streng, besonders in der ersten Zeit; doch auch später ließ er sich, von Argwohn und Krankheit geplagt, zu Grausamkeiten hinreißen. F. war ein in jeder Beziehung gewaltthätiger u. egoistischer Charakter, der, außer seinem Willen, kein Gesetz und keine Rücksicht anerkannte. Denn, wie er 1824 die Klöster gewaltsam aufhob, so bediente er sich auch gewaltsamer Mittel zur Hebung von Ackerbau u. Industrie, u. überdieß schloß er, um nicht dem Andringen fremder An- und Einsichten sich fügen zu müssen, Paraguay dem Auslande gegenüber gänzlich ab. Er starb 1840.

Francien, Herzogthum (Francia media), umfaßte das Gebiet von der Seine bis zur Loire zwischen Bretagne und Lothringen; es enthielt besonders die Grafschaften Paris und Orleans, Gatinois, Chartram, Blaisois, Perche, Touraine,

Maine; auch Theile von Beauvaisis u. Amienois jenseits der Seine. Der bekannte Herzog ist Robert der Starke, Urenkel Hildebrands, Bruders Karl Martell; er zeichnete sich gegen die Bretonen u. Normannen sehr aus focht gegen diese im Kampfe um das Jahr 861. Ihm folgte als Graf Paris, Anfangs unter Vormundschaft Hugos, der Abt genannt († 886) sein Bruder Eudo (oder Odo) u. vertheidigte Paris gegen die Normänner. Nach dem Tode Königs Karl des Dicken wurde er unter verschiedenen Beamten zum Könige von Frankreich erwählt 888; er mußte deßhalb mit Karl III., dem Sohne Königs Ludwig II. kämpfen, mit dem er endlich das Reich theilte, und starb im Jahre 898. Sein Bruder u. Nachfolger, Robert II. von F., war ein mächtiger Gegner Karl III. u. fiel zuletzt als Gegenkönig in der Schlacht von Soissons 923. Sein Sohn, Hugo der Große, verschaffte seinem Schwager Rudolph von Burgund die Krone; kämpfte aber später gegen ihn. Seit dem Jahre 936 war er mit Ludwig IV., gerieth aber später wegen Burgund mit ihm in Krieg, der damit endete, daß er ganz Burgund erhielt 943. Bald gerieth er mit dem Könige in neue Zwistigkeiten u. dadurch sogar in den Kirchenbann 940, bis Kaiser Otto I. eine Aussöhnung zu Stande brachte 950. König Lothar verlieh dem mächtigen Hugo auch noch das Herzogthum Aquitanien; doch starb bald darauf im J. 955, kam also nicht zum Besitze. Ihm folgte sein Sohn Hugo Capet als Herzog von F. 956; seinem Bruder Otto trat das Herzogthum Burgund ab; er selbst führte die Reichsverwaltung unter Lothar († 986), wie auch unter der kurzen Regierung seines Sohnes Ludwig († 987); nun gehörte die Krone Karl von Lothringen, dem Oheime dieses Königs; allein Hugo Capet griff selbst darnach: er ließ sich von seinen Anhängern zu Noyon zum Könige wählen, und wurde so der Gründer der Dynastie der Capetinger in Frankreich 987. Sein Herzogthum F. vereinigte er mit der Krone. Einen Ueberrest desselben findet man in der späteren Landschaft Isle de France, um die Seine liegend. v. Dr.

Francisca, die Heilige, 1584 zu Rom von sehr angesehenen Eltern geboren (ihr Vater hieß Paulus von Buris, ihre Mutter Isabella Rosa de Schi), ward von der Kirche mit Recht dem ganzen weiblichen Geschlechte als Muster eines frommen Wandels zur Nachahmung vorgestellt. Schon in ihrem 11. Jahre gelobte F. sich in einem Kloster Gott zu widmen; allein ihre Eltern hatten sie bereits einem römischen Edelmanne, Namens Laurentius Vaciani, einem reichen und edlen Jünglinge, zur Ehe versprochen. F., genöthigt, ihren Willen dem ihrer Eltern zu opfern, betrachtete ihre eheliche Verbindung als einen Stand, in den sie von Gott gesetzt habe, um in größerer Demuth, sowohl für ihr eigenes Seelenheil, als auch für das ihrer Familie, Sorge zu tragen. Sie bemühte sich, alle Pflichten gegen ihren Gemahl zu erfüllen, und trug dabei die größte Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder. Zerstreuende Gesellschaften, Schauspiele u. ähnliche weltliche Lustbarkeiten vermied sie u. verwendete die, ihr nach den Verrichtungen der häuslichen Geschäfte übrig bleibende, Zeit auf das Gebet und Lesen geistlicher Bücher, so wie auf die Ausübung christlicher Liebeswerke. Sie hatte eine Art geistlicher Genossenschaft errichtet, zu welcher Frauenspersonen jedes Standes zugelassen wurden. Dieß gab später Veranlassung zu der neuen Stiftung, die von der Heiligen für Jungfrauen u. Wittwen, welche sich dem Herrn weihen wollten, gemacht wurde. Allein gerade um diese Zeit gefiel es Gott, die Tugend seiner Dienerin durch Trübsale und Widerwärtigkeiten auf die Probe zu stellen. Rom ward im Jahre 1413 von Ladislaus, König von Neapel, überfallen und die heilige Kirche befand sich in dem elendesten Zustande zerrissener Spaltung, als Johann XXIII. auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß. Bei dieser Gelegenheit wurde der Gemahl der heil. F. des Landes verwiesen, sein ganzes Vermögen eingezogen u. ihr ältester Sohn, Johann Baptist, ins Gefängniß geschleppt. Sie ertrug diese, sie Schlag auf Schlag treffenden, Unfälle mit einer so frommen Ergebung in den Willen der göttlichen Vorsehung, daß sie dem Herrn dafür, wie

für einen besonders gesendeten Segen, dankte. Nach der Zurückkehr ihres Gatten nach Rom u. der Wiedereinsetzung in alle seine Güter fuhr die Heilige mit seiner Genehmigung fort, Alles zu thun, was sie für die größere Ehre Gottes, für ihre und der Familie Heiligung und tröstende Unterstützung der Armen geeignet hielt. Wirklich waren die, vom Herrn seiner treuen Dienerin verliehenen, Gnaden so groß u. mancherlei, daß selbst ihr Gatte sich davon gerührt fühlte. Um Gott noch vollkommener zu dienen, entschlossen sich Beide zur Beobachtung einer strengen Enthaltsamkeit, u. in Wahrheit bewirkte die äußerliche Absonderung der frommen Eheleute eine um so festere Vereinigung ihrer Gemüther. Laurentius empfand die größte Freude, als F. im Jahre 1425 das Kloster der Oblaten der olivetanischen Congregation stiftete, in welches sowohl Jungfrauen, als auch Wittwen, welche die Welt zu verlassen Willens waren, eintreten konnten. Diese Nonnen werden Oblaten genannt, das heißt Aufgeopferte, weil sie keine eigentliche Ordensprofession, wie Andere, ablegen, sondern nur sich selbst Gott zum Opfer bringen. Sobald sich die Heilige von allen jenen Banden, die sie noch in der Welt zurückgehalten hatten, losgeknüpft sah, ging sie in ihr Kloster vom Spiegelthurm, wo sie sich, mit bloßen Füßen u. mit einem Stricke um den Hals, zur Erde niederwarf und inständig unter vielen Thränen bat, in die Zahl der Oblaten aufgenommen zu werden, um ihre noch übrigen Lebenstage in der Buße unter jener Regel, die sie den Schwestern selbst vorgeschrieben hatte, u. unter dem Gehorsam einer Oberin, die vorher ihre Schülerin war, zu beschließen. Aber ungeachtet ihrer großen Demuth ward sie zur Priorin der Congregation gewählt. — Durch die hohe Gabe der Prophezeiung, welche Gott ihr verliehen hatte, sagte die heilige F. viele künftige Dinge vorher und erkannte die verborgenen Gesinnungen vieler Menschen. Sie heilte eine Menge schwerer Krankheiten u. wirkte andere Wunder, die von ihrer vorzüglichen Heiligkeit zeugen. Endlich, nach einer 7tägigen Krankheit, eilte ihre Seele dem Himmel zu 1440. Ihr Festtag ist der 9. März.

Franciscaner-Orden. Der Geist des Evangeliums, von dem dieser Orden ausging, gab sich nirgends besser kund, als in einer der letzten Reden seines Stifters, des heiligen Franciscus von Assisi (s. d.) zu Portiuncula, wohin er seine Jünger, 127 an der Zahl, berief. Hier sprach er vom Reiche Gottes, von der Selbstverläugnung, Weltverachtung und der Sehnsucht nach den himmlischen Gütern, schloß dann mit den Worten: „Fürchtet nicht, klein u. verächtlich vor den Menschen zu seyn, noch als Thoren der Welt zu gelten; prediget überall die Buße mit Herzenseinfalt, vertrauend auf Den, welcher durch seine Armuth und Demuth die Welt besieget hat; er wird in euch reden u. wirken durch seinen Geist. Vertraget euch unter einander in Sanftmuth und Liebe, sprechet, wohin ihr immer kommen möget: „der Friede Christi diesem Hause und Allen, die darin wohnen.“ Dienet dem Herrn als Pilger und Fremdlinge in Armuth und Demuth, schämet euch nicht der heiligen Armuth und des Almosensammelns, weil der Herr selber unsertwegen arm geboren worden ist. Hierin gerade besteht die Vortrefflichkeit jener höchsten Armuth, die euch zu Erben des Himmels machen wird; sie sei euer Antheil, sie eure treue Führerin in das Land der Unsterblichkeit und des ewigen Lebens: kurz ist der Sünde Lust, ewig ihre Strafe, gering das Leiden, unendlich die Glorie; berufen sind Viele, auserwählt aber nur Wenige; uns Allen kommt ein Tag der Vergeltung vor Gott.“ Eine unzählbare Menge von frommen heil. Männern, von Martyrern und Bekennern ist aus dieser Genossenschaft hervorgegangen; sicher wird darum die Verheißung in Erfüllung gehen, daß der Orden des heiligen Franciscus bestehen wird, so lange das Christenthum besteht; und so lange ein Funken von Glauben übrig ist, wird es nicht an Männern fehlen, die in edler Selbstbeherrschung das Kreuz Christi auf sich nehmen, um dem Heilande in Demuth u. Liebe nachzufolgen. — Die kleine Kirche (St. Maria in Portuncula) die von den Benedictinern mit der daranstoßenden kleinen Hütte dem h. Stifter war geschenkt worden, ist der Grund u. Sitz des F.-O.s, von wo er sich weiter verbreitete. Später ist um dieselbe, wie um das Haus zu Loretto, eine sehr pracht-

volle Kirche erbaut, wohin bis auf die neueste Zeit die zahlreichste Wallfahrt besteht. Das erste Convent war zu Riverto, das zweite zu Portiuncula, das dritte hieß Carceri, das vierte zu Assisi. Das erste General-Capitel der Franciscaner wurde 1216 abgehalten, u. beim zweiten 1219 sollen 5000 Franciscaner zugegen gewesen seyn. — Der Bruder Elias, zweiter Ordensgeneral, hatte sich schon viele Milderungen erlaubt, die nicht nach dem Sinne des Testaments vom h. Franciscus waren, der die größte Armuth empfahl. Da nun in der Folge mehrere, besonders durch den Eifer des heiligen Bonaventura (s. d.), zur buchstäblichen Beobachtung der Regel sich vereinten; so kamen 4 besondere Benennungen auf: 1) Conventualen, die zur Beobachtung der Regel in Conventen unter einem Obern (Guardianus) zusammenlebten u. gemeinschaftliches Besitzthum hatten (sine proprio). Die Mitglieder nannten sich Ordinis Minorum S. Francissi Conventualium. Conventual-Minoriten nannte man sie seit 1250, wo Innocenz IV. ihnen diesen Namen beilegte, alle Mitglieder, welche als Stammgenossen angesehen zu werden wissen wollten und gemeinschaftlich lebten, um sie von denen zu unterscheiden, die, um strenger zu leben, in Einöden zogen, wie auch von den Gästen u. Fremden. Einsiedler-Brüder hießen, welche an einsamen Orten, in kleinen Klöstern wohnten, u. Familienbrüder endlich die, welche neue Lebensarten aufbrachten u. in einer neuen Familie lebten. Ehe aber diese Abtheilung des Ordens Festigkeit bekam, hatte sie noch mehrere Unruhen zu bestehen. Das Concil von Konstanz 1415 entschied zwischen den strengeren und gemäßigten Franciscanern zu Gunsten der erstern. 2) Observanten, welche die Armuth strenge beobachtet wissen wollten, keine liegenden Güter in Conventen besaßen u. ausschließlich von Almosen lebten. Diese theilten sich wieder in regularis u. strictioris observantiae. 3) Tertiarier (s. d.) u. 4) Kapuziner (s. d.), deren Hauptregel die strengste Armuth war. Von jetzt an wurde der Name Observanten gebräuchlicher. Die Conventualen, welche immermehr an Ansehen durch die Gegenpartei verloren, wandten sich vergebens an Martin V., der obigen Concilienbeschluß bestätigte; jene erhielten immer größeren Vorsprung und wurden in Deutschland, wegen ihrer braunen Kutte, braune Franciscaner genannt, dagegen diese Minoriten. Bis zum Jahre 1434 besaßen die Conventualen alle Custodien des heiligen Landes; 1444 gab Papst Eugen IV. das Hauptkloster in Rom St. Maria Ara coeli den Observanten, wo der Generalminister wohnt; die Conventualen erhielten die Pfarrkirche S. Salvatore in Unda als Sitz für den Generalprocurator, u. 1463 gab Pius II. ihnen die frühere Collegiatkirche zu den 12 Aposteln, nebst der Pfarrkirche, wo jetzt der Sitz ihres General-Ministers ist. Da indessen die Streitigkeiten im Verlaufe der Zeiten zwischen beiden Ordenszweigen wuchsen, die strengeren bei Vielen größere Achtung genossen, so entschied Papst Leo X. für die Letzteren, in der Meinung, alle künftigen Uneinigkeiten zu unterdrücken, schloß 1517 in einer allgemeinen Ordensversammlung zu Rom die Conventualen von der Wahl eines Ordensgenerals gänzlich aus, u. übertrug diese allein den Observanten u. Reformaten; diese wählten Christoph von Forli zum Minister generalis: zu ihnen gehörten die Clariner, Amadeisten, Coletaner, Discalceaten. Die Conventualen wählten auch ein Oberhaupt; der Papst gestattete aber nur den Namen Magister generalis zu führen u. verordnete, daß jeder neue Gewählte der Bestätigung des apostolischen Stuhles unterworfen sei, u. die Observanten in allen Urkunden den Vorrang haben sollten. 30,000 Conventualen kamen so unter den Observantengeneral zu stehen. Da diese Aufgabe unausführbar erschien, so verglich sich noch bei Lebzeiten Leo's X. der General der Observanten mit dem der Conventualen dahin, daß er keine Botmäßigkeit über die Conventualen ausüben wollte, und unter Pius IV. hießen beide wieder Minister. Der General der Observanten führte den Titel: Minister generalis totius Ordinis FFr. minorum; darüber führten die Conventualen Beschwerde u. die Congregatio s. rituum entschied 1631 am 22. März, daß derselbe diesen Titel mit Recht geführt habe u. für die Zukunft führen dürfe. Dieser Titel hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, jedoch wird davon entweder gar

keiner, oder höchst bescheidener Gebrauch gemacht; in praxi gilt er als abgeschafft. Der gegenwärtige Bestand der Conventualen. Unter Napoleon wurden fast alle Klöster in den eroberten Provinzen vernichtet; doch unter Papst Pius VII. gestalteten sich wieder ihre Ordensprovinzen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatten sie 36 Provinzen; 14,281 Religiosen lebten in 952 Klöstern; unter den Provinzen waren England, Schottland, Irland, Sachsen, Dänemark mit dem Oriente Titularprovinzen. Aus Spanien wurden sie durch den gelehrten Cardinal Ximenes vertrieben; indessen haben sie noch bis heute die Ehre, das Grab ihres großen Stifters zu Assisi zu bewachen. Sie unterhalten seit 1631 die Missionen in der Moldau u. Walachei; der Präfect wohnt in Jassy. Sie haben Lehrstühle auf den Universitäten zu Rom, an der Sapienza u. in mehren Seminarien Italiens. Papst Clemens XIV., früher Ordinis Minor. s. Franc. Conv., ertheilte ihnen nach Aufhebung des Jesuitenordens die Pönitenziarstellen zu St. Peter in Rom und Loretto, wo in der italienischen, spanischen, französischen, deutschen, ungarischen, polnischen u. neugriechischen Sprache Beicht gehört wird. Die Hauptprovinz ist die des heiligen Franciscus, die seraphische genannt, und zählt 22 Convente. Die Provinz des heiligen Antonius hat 9 Convente als: Padua, Venedig, Bergamo, Riva, Pyrrhano, Cherso, Sebenico, Spalato und Lissa im Dalmatien. In Italien werden sie nicht zu den Mendicanten gerechnet, dürfen daher nicht mehr Novizen aufnehmen, als die Stiftungen erlauben. Das Kloster zu Würzburg, 1221 gegründet, ward mit dem Hospitium zu Schönau auf Verwenden des vormaligen Ordensgenerals, P. M. Angelus Bigoni, von Sr. Majestät dem Könige Ludwig von Bayern am 2. März 1840 huldreich resuscitirt u. hat jetzt mit Schönau 12 Priester, 7 Kleriker, 7 Laienbrüder. Außerdem wurde 1845 das Kloster Oggersheim in der Rheinpfalz durch den frommen Sinn des Königs gegründet. Sie haben ausgezeichnete Gelehrte der Theologie, der schönen Künste u. Wissenschaften, ihre Anzahl beträgt 3000, ihr Ordensgeneral ist P. Karolus Magni. Bestand der Observanten. Der Sitz ihres Generalministers ist zu Rom, im Convente Ara coeli, wo sie die Klöster S. Francesco a Ripa, S. Pietro, sowie die Pönitentiarstelle an der Laterankirche inne haben; hier ist auch ein Kloster der Alcantariner, die aschgraue Habite tragen; in Sicilien haben sie 300, in der Türkei 36 Klöster; sie bewachen das heilige Grab Christi zu Jerusalem, wo sie 40 Religiosen zählen, aber jetzt sehr bedrängt werden, durch die Araber nicht so sehr, als durch die Griechen. In Bayern 24, in Polen 3, in Preußen und Hessen 6, in Oesterreich 122 Klöster, wo sie außerdem 121 Pfarreien versehen. Ihre Gesammtzahl auf der ganzen Erde ist über 14,000 anzugeben. Ordensgeneral ist P. Aloysius von Loretto. Der zweite Orden des heiligen Franciscus ist jener der Clarissinnen (s. d.). Der dritte jener der Tertiarier (s. d.). AK.

Franciscus, der Heilige (auch Franciscus Seraphicus genannt), war im Jahre 1182 unter Papst Lucius III. zu Assisi in Umbrien geboren. Sein Vater, Peter Bernardone Moriconi, hatte mit seiner Ehefrau Pica einen ausgebreiteten Handel, besonders nach Frankreich, und bedeutenden Reichthum. Als Pica zum ersten Male gebären wollte, da trat ein Pilger mit den Worten zu ihr: „Nur in einem Stalle werde sie entbunden werden; denn ihr Kind müsse auf Stroh zur Welt kommen;“ also geschah es. Darauf lief ein Unbekannter durch die Straßen mit dem Rufe: „Friede und Heil.“ Als das Kind getauft werden sollte, erschien derselbe wieder, Pathenstelle zu vertreten u. gab nach der Mutter Wunsche ihm den Namen Joannes; sein Vater aber, aus Frankreich zurückgekommen, nannte ihn Francesco. Alles, was man Gutes an dem Knaben wahrnahm, hatte er von seiner frommen Mutter empfangen, die dem Lieblinge ihres Herzens eine sorgfältige Erziehung u. aufopfernde Liebe zuwendete. Zum Jünglinge herangewachsen, widmete sich F. nach des Vaters Wunsche dem Kaufmannsstande. Da geschah es, daß er eines Tages einen Armen ohne Almosen abwies, der ihn darum um Christi Willen gebeten hatte; dieß aber bald bereuend,

rief er den Armen zurück, beschenkte ihn mit viel Herzensgüte reichlich und beschloß, von nun an Keinem ein Almosen um Gottes Willen zu verweigern. Von einer sehr schweren Krankheit genesen, wanderte er, auf einen Stab gestützt, in der freien Natur, um sich zu erholen; allein es war ihm unmöglich, in der Schönheit u. in den Reizen derselben Vergnügen u. Trost zu finden; nur in Gott und im guten Gewissen gewahrte er selige Ruhe; was er früher geliebt, ekelte ihn an, er entsagte allem jugendlichen Leichtsinne, erfaßte das Leben der Welt mit christlichem Geiste u. ward allmälig zum inneren Leben der Seele u. inneren Gebete durch streng selbstthätige Buße geführt, worin er immer mehr der Hoffart, den Reichthümern und Wollüsten der Welt abhold ward. Alles, was er besaß oder erhalten konnte, gab er den Armen oder der Kirche, brachte dem Pfarrer von der St. Damianskirche viel Geld zu ihrer Herstellung, arbeitete eigenhändig später an der Ausbesserung der Kirche von St. Peter u. der Kapelle von Portiuncula, lebte von milden Gaben, die er, von Thüre zu Thüre wandernd, gesammelt hatte, in größter Dürftigkeit u. Erniedrigung, aus Liebe zu Dem, der, arm geboren, arm gelebt hatte, den man nackt ans Kreuz geschlagen u. der nach seinem Tode nur ein fremdes Grab gefunden hatte. Du liebe Armuth, sprach er, wie niedrig auch nach dem Urtheile der Menschen deine Herkunft seyn mag, dennoch schätze ich dich über Alles, seitdem sich mein Meister mit dir vermählet hat. Er pilgerte nach Rom, vor den Gräbern der Apostelfürsten zu beten, sah, wie wenig Almosen man spendete, griff in seine Tasche und warf eine Handvoll Silbergeld in den Opferkasten, mischte sich beim Herausgehen unter einen Haufen Bettler, gab dem Dürftigsten seine Kleider, hüllte sich dafür in dessen Lumpen und bettelte auf den Straßen Roms Almosen. Als Wahnsinniger und Verschwender in der Vaterstadt verschrieen, sperrte ihn der Vater zu Hause ein, aber umsonst: der Mutter Mitleiden begünstigte seine Flucht in eine Höhle außer der Stadt; F. kam nach wenigen Tagen zurück, trat vor seinen Vater und sprach: „Deine Mißhandlungen u. dein Gefängniß achte ich für Nichts, und mit seliger Freude leide ich für den Namen Jesu.“ Voll Zorn außer sich, führte ihn der Vater vor den Bischof der Stadt, Bido Secundi, einen billigen und klugen Mann, damit er hier auf sein väterliches Erbe Verzicht leiste. Rasch willigte der begnadigte Sohn ein, zog seinen Rock aus und sprach, ihn darreichend, zum Vater: Nun kann ich mit mehr Recht täglich beten: „Vater unser, der du bist in den Himmeln!“ Er war noch keine 26 Jahre alt. Von nun an lebte F. in strengster Buße und Abtödtung, ging in das Hospital der Aussätzigen und heilte durch sein Gebet mehre derselben. Es war im Jahre 1208, als er eines Tages in der Kirche, wo er dem Apostelfeste beiwohnte, die Worte des Evangeliums vernahm: „Ihr sollet weder Gold noch Silber, noch Geld in den Gürteln tragen“.. „Wenn du vollkommen seyn willst, so verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen“ — „Wenn Jemand mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ — Hierauf rief begeistert F. aus: dies ist's, was ich suche und wünsche; augenblicklich warf er seinen Geldbeutel, Stab u. Schuhe von sich, zog ein grobes, rauhes Gewand von grauer Farbe an, nahm einen Strick zum Gürtel und predigte den Leuten überall Buße. Von diesem Tage an war der Orden der minderen Brüder gestiftet; für die h. Armuth begeistert, nahm er 12 Genossen, gab diesen eine Lebensregel in 23 Capiteln, deren Grundlage das dreifache Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit bildet. Bei völligem Verzichtleisten auf jeglichen Besitz, verpflichtet sie, nur von Almosen zu leben. F. flammender Seeleneifer, die Gabe der Wunder, der Geist Gottes und des Evangeliums Christi, welcher in ihm wirkte, die allgemeine Verehrung der Frommen im Volke waren Vielen Beweggrund, ihm sich anzuschließen. Er nahm sie väterlich auf, begab sich nach Rom, wo Papst Innocenz III. im Jahre 1209 zuerst mündlich seinen Orden guthieß, welchen später sein Nachfolger Honorius bestätigte, nachdem der Stifter obige 23 Capitel seiner Regel in 12 Capitel *reducirt hatte. Obige Kleidung*, die er selber trug, gab er auch seinen Jüngern u.

fügte dazu einen kleinen Mantel nebst Kapuze zur Bedeckung des Hauptes. Der Benedictiner-Abt von Monte-Subazio schenkte ihm die Kirche zu St. Maria von den Engeln bei Assisi, Portiuncula genannt, wo er sich anbaute. Gott gab dem Heiligen auch eine weibliche Genossin seiner Armuth, die keusche Jungfrau Clara, aus ehrbarer Familie, seine Gelübde zu theilen, und diese ward Vorsteherin des später durch ganz Europa verbreiteten Clarissinnenordens. Auf dem vierten Concil vom Lateran 1215 ward der Orden und die Regel des Heiligen feierlichst bestätigt, u. nun sandte er Brüder in Kraft des Gehorsams in alle Weltgegenden, Buße zu predigen, dem Evangelium zu dienen, während er selbst voll Sehnsucht zum Martyrthum sich nach Syrien einschiffte, woselbst er gute Aufnahme beim Sultan fand. Da er aber trotzdem Nichts ausrichtete, kehrte er nach Italien zurück. Im Jahre 1221 trat er zu Papst Honorius III., der soeben in Perugia verweilte, und trug vor: „Ich wünsche, daß Jene, die nach abgelegter Beichte und erhaltener priesterlicher Absolution voll Reue in die Kirche Portiuncula kommen, mit Genehmigung Eurer Heiligkeit eine vollkommene Nachlassung ihrer Sünden für diese und jene Welt erlangen; solches begehre ich im Namen Jesu Christi, der mich zu Euch gesandt. Der Papst erwiederte: „Es sei nach deinem Willen; aber der Ablaß gilt alle Jahre u. für alle Zeiten, jedoch nur während eines Tages." Im Jahre 1224 zog sich F. auf den Berg Alvernus zurück, wo er 40 Tage fastete. Am Feste Kreuzerhöhung erschien ihm ein Seraph, welcher das Bild des Gekreuzigten zwischen seinen Flügeln hielt und ihm an Händen, Füßen und Seite die Wundmale des Heilandes einprägte. Von jetzt an war das Leiden Christi der einzige Gegenstand seiner Betrachtung. Nichts schafft mir größere Freude, sprach er, als der Gedanke an das Leiden Christi; unaufhörlich ist mein Geist darauf gerichtet, und sollte ich leben bis ans Ende der Welt, nie bedürfte ich eines andern Buches. Sehr merkwürdig bleibt beim heiligen F. der geheime Einfluß auf die äußere Natur, wie der erste Mensch im Paradiese sie hatte; er sprach zu allen Thiergattungen und sie gehorchten ihm. Seiner vielen Thränen wegen verlor er das Augenlicht kurz vor seinem Tode, der am 4. October 1226 im 45. Lebensjahre erfolgte. Er starb, mit dem Angesichte zum Himmel gewandt, entkleidet, bloß mit Leinwand und einem Cilicium bedeckt, mit der Rechten die Seitenwunde bedeckend, auf die Erde von seinen Jüngern gebettet, selig im Herrn mit den Worten: „Führe o Herr! aus dem Kerker meine Seele, damit ich preise deinen Namen; die Gerechten warten mein, bis du mir wohlthuest." Nachdem die Kanonisationsbulle längst erfolgt war 1228, ward sein Leichnam feierlichst beerdigt den 18. Mai 1230. Doch war der Ort, wo er ruhete, ein Geheimniß, bis Pius VII. 1818 in der Kirche von Assisi, welche zur Patriarchalkirche und päpstlichen Kapelle erhoben ward, die Nachforschungen nach dem theueren Schatze anstellen ließ. Die Arbeit wurde geheim unternommen, 52 Nächte hindurch mit unglaublichem Eifer fortgesetzt und, nachdem man Felsen, Grundmauern und Zwischenwände gesprengt hatte, fand man, von einem eisernen Gitter umgeben, ein menschliches Skelett in einem steinernen Sarge, von welchem ein lieblicher Wohlgeruch ausging, und das sich vor der Prüfungscommission (5. September 1820) als authentisch erwies. Viele Wunder sind am Grabe des heiligen F. und durch seine Fürbitte geschehen, deren Wahrheit gerichtliche Untersuchungen constatirt haben. A. K. Daß der heilige F. auch als Schriftsteller, u namentlich als Dichter, durch Empfehlung der Demuth, der Geduld und des Gehorsams — Tugenden, die er, wie Wenige, in seinem Leben stets geübt — höchst segensreich wirkte, lehrt ein unbefangener Blick in seine Werke, unter denen besonders seine 17 Briefe beachtenswerth sind. Ueber seine Gedichte, besonders den herrlichen (aus 3 Gesängen bestehenden) Sonnengesange sind die Kritiker nicht einig. J. v. Görres sagt unter Anderem darüber: „daß der heilige F. ein ausgezeichneter Dichter, ein wahrhafter Troubadour gewesen, ist früher kaum zur Kenntniß des Einen oder des Andern gekommen. Sein ganzes Leben fiel in jene bewegte, klang- und sangreiche Zeit, dergleichen die Welt bisher noch nicht gesehen; kein Wunder, daß auch ihn die Schwingungen

allumher ergriffen und, da ein Frühling der Liebe und der Poesie über die Erde ging, auch die Nachtigall in seiner Brust nach ihrer Weise und in ihrer Liebe zu schlagen begann." In vielfältiger Berührung mit der Poesie der Provençalen, mußten ihre Formen sich ihm am ersten bieten, als er den Gefühlen, die ihn innerlich bewegten, Worte zu geben sich gedrungen sah. Nach einer vierzigtägigen Schlaflosigkeit fiel der Heilige (so erzählt Wadding) in eine Extase, worin ihm die Versicherung seines Heiles gegeben wurde, und als er wieder zu sich gekommen, brach er in die ersten Strophen des Sonnengesangs aus, und nachdem der anwesende Bruder Leonhard die Worte nach seinem Geheiß schriftlich aufgefaßt, ließ er sie durch den Bruder Pacificus in ein besseres Metrum fassen und gebot dann den Brüdern, sie auswendig zu lernen und täglich herzusagen." — Die vollständigste Ausgabe seiner Werke gab Joannes de la Haye heraus. Pedeponti (vulgo Stadt am Hof) prope Ratisbonam 1739 Fol. Kleine Werke, übersetzt von H. Hald. München 1828—29, 2 Bde. Die Lieder des heiligen F., (übersetzt von Fr. Schlosser) Frankfurt a. M. 1842. Wir haben 3 Lebensbeschreibungen des Heiligen aus dem 13. Jahrhunderte, von Thom. von Celano, in den Act. Sanct. Antr. Oct. T. II. p. 683 f. (deutsch, etwas abgekürzt, im Leben der Heiligen, die ältesten Originallegenden ꝛc. Regensburg, 11. Bd. S. 166 f); von Leo, Ruffinus und Angelus von Neati; von dem heiligen Bonaventura; eine in französischer Sprache gab der P. Chalippe zu Paris 1736 in 2 Bänden heraus. Andere Biographien erschienen von A. Mätzler, Augsb. 1834; J. G. Pfister, München 1825; E. Vogt, Tübingen 1840. Vergleiche noch: Beredsamkeit der Kirchenväter, von M. A. Nickel und J. Kehrein. 4. Band Seite 780 f., wo weitere Nachweisungen gegeben u. die einzelnen Werke angeführt sind. x. — 2) F., Borgia, der Heilige, von seiner Mutter, Johanna von Aragonien, zu Ehren des heiligen F. von Assisi so genannt, war am 28. Oct. 1510 zu Gandia in Spanien geboren u. erhielt durch die Fürsorge seines Vaters, des Herzogs Johannes Borgia von Gandia, eine treffliche, Verstand und Herz bildende Erziehung. Schon im 11. Jahre mutterlos, wurde der junge F. der ferneren Leitung des Erzbischofs Johannes von Saragossa übergeben, wo er sowohl in Kenntnissen, als namentlich in der Gottesfurcht herrliche Fortschritte machte, u. bald eine entschiedene Vorliebe für den geistlichen Ordensstand an den Tag legte. Der Herzog, um seinen Sohn auf andere Gedanken zu bringen, schickte ihn 1528 an den Hof Kaisers Karl V.; allein auch hier zeigte der Jüngling in Allem eine so männliche Tugend u. wußte sich von den, an Höfen herrschenden, Leidenschaften so ferne zu halten, daß Karl ihn nur das „Wunder der Fürsten" zu nennen pflegte. Auch die Kaiserin schätzte ihn sehr hoch und stiftete, nach dem Willen ihres Gemahls, zwischen F. u. einer ihrer ersten Hofdamen, Eleonora de Castro, eine eheliche Verbindung. Der Kaiser ernannte ihn zum Marquis von Lombaja u. zum Staatsrathe, und genoß gerne seines Umganges. Nach einer, im Jahre 1535 überstandenen, schweren Krankheit faßte F. den Entschluß, nichts Anderes mehr, als geistliche Werke, zu lesen, unter denen ihn besonders das Leben der Heiligen ansprach. In seinem Ehestande hatte er 8 Kinder erzeugt, die alle fromm u. gut erzogen wurden; allein Gott verhängte eine neue gefährliche Krankheit über ihn; dazu gesellten sich mehre Todesfälle seiner Verwandten und das schauderhafte Ansehen der verstorbenen Kaiserin, die er nach ihrem Grabe bringen mußte; dieß Alles machte einen so tiefen Eindruck über die Eitelkeiten dieser Welt in ihm, daß er gelobte, in einen geistlichen Ordensstand zu treten, falls er seine Gemahlin überleben sollte. Da ihn aber der Kaiser inzwischen zum Vicekönige von Catalonien ernannt hatte, gab er als solcher aller Welt das Beispiel einer wahrhaft christlichen Regierung: er lebte in seinem Palaste wie ein Ordensgeistlicher; übte sich im Gebete, im Fasten u. öfteren Empfange der heiligen Sacramente, und erhielt nach dem Tode seines Vaters vom Kaiser die Erlaubniß, sein Amt niederzulegen u. sich nach Gandia zurückzuziehen. Als hier seine Gemahlin im Jahre 1546 starb, bot ihm Gott Gelegenheit zur Erfüllung seines

früheren Gelübdes. Er wählte die unlängst entstandene Gesellschaft Jesu, welcher er schon früher ein Collegium in Gandia hatte erbauen lassen; denn in diesem Orden glaubte er, nach dessen Verfassung, allen geistlichen Würden entgehen zu können. Nach standesmäßiger Versorgung seiner Kinder und getroffener Einrichtung, der Welt für alle Zukunft zu entsagen, reiste er 1550 zum heiligen Ignatius nach Rom, kehrte aber nach vier Monaten, auf das Gerücht, Papst Julius III. wolle ihn zum Cardinale machen, heimlich nach Spanien zurück, legte im Collegium zu Ognate die Jesuiten-Kleidung an u. erhielt 1551 die Priesterweihe. Demuth, Armuth, Abtödtung und Seeleneifer erschienen in gleich hohem Grade bei ihm; seine Freude war, Almosen von Haus zu Haus zu sammeln, Kinder und Arme im Christenthume zu unterrichten und auf Befehl des heiligen Ignatius in verschiedenen Provinzen Spaniens u. Portugals zu predigen. Sichtbar waren die herrlichen Früchte, die daraus sowohl bei hohen Standespersonen, als auch in den Klöstern erfolgten. Der heilige Ignatius ernannte ihn hierauf zum Vorsteher der Societät in Spanien u. Indien, setzte ihm aber, zur Mäßigung seines Eifers in Anstrengungen u. Bußwerken, einen Laienbruder zur Seite. Was für Leistungen F. für Kranke, Arme u. Gefangene ausgeführt, welche große Demuth, Gehorsam u. Buße er stets dabei beobachtete, und mit welcher Geduld er sich bei den ungerechtesten Beschwerden u. schändlichsten Verläumdungen betrug, ist in Wahrheit schwer, auf würdige Art zu beschreiben. Nach dem Tode des heiligen Ignatius, im Jahre 1556, wurde er gegen seine Erwartung im Amte bestätigt, und nach dem Tode des Generals Lainez, ungeachtet seiner Weigerung, zum Generale der ganzen, in der alten und neuen Welt ausgebreiteten, Societät erwählt. Groß war hier sein Eifer, die Missionen überall einzuführen, groß seine Liebe, als im Jahre 1566 die Pest Rom verwüstete; groß sein Gehorsam, weil er, schon kränklich, auf Befehl des Papstes den Cardinal-Legaten an die katholischen Höfe begleitete, Hülfe gegen die Türken zu begehren. Kaum gelangte er nach Rom zurück, so endigte er voll Verdienste sein heiliges Leben, im zwei und sechszigsten Jahre seines Alters, am 1. Oct. 1572. Sein Leichnam wurde 1615 nach Madrid überbracht, er aber auf sichere, durch seine Fürbitte geschehene, Wunder im Jahre 1624 den Seligen, im Jahre 1671 aber den Heiligen beigezählt. Im Jahre 1683 setzte Papst Innocentius XI. sein Fest auf den 10. October. — 3) F., Hieronymus, der Heilige, wurde zu Grottaglio, nahe bei Tarent, am 17. Dec. 1642 von bürgerlichen Eltern geboren, die sich durch frommen u. unbescholtenen Wandel auszeichneten und ihren Sohn mit aller Gewissenhaftigkeit zur Gottesfurcht, Bescheidenheit u. zum Gehorsam anhielten. Schon als Knabe legte F. große Vorliebe zum Gebete u. zur Einsamkeit an den Tag; man erblickte an ihm nichts Kindisches, im Gegentheile zollte man der Reife seines, für dieses Alter seltenen, Verstandes volle Bewunderung. Sein theilnehmendes Herz konnte keine Thräne der Noth erblicken, ohne sogleich darauf bedacht zu seyn, die Bedrängten nach Kräften zu unterstützen. Aus dem Unterrichte seines Lehrers zog er in den Glaubens- u. Sittenlehren großen Nutzen, u. machte auch in der lateinischen Sprache solche Fortschritte, daß er schon mit 12 Jahren in die Congregation zum heiligen Cajetan aufgenommen wurde, eine geistliche Genossenschaft, die, ohne besondere Verpflichtung, durch Gelübde für ihr eigenes u. der Nächsten Seelenheil Sorge trug. Folgsam, sanft u. freundlich, zeichnete er sich durch strenge Disciplin aus und vollzog alle Befehle auf das pünktlichste. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er die heilige Priesterweihe, wobei er mit einem Andachts- und Wonnegefühl erfüllt war, daß er sich kaum selbst zu fassen vermochte. Im Bewußtseyn, welche Reinheit des Herzens die priesterliche Würde heische, verdoppelte er seinen Eifer im Gebete, die Wachsamkeit seiner Sinne u. die Abtödtung des Fleisches; aber Alles dessen ungeachtet vermißte er in der Welt jene Seelenruhe, nach der er sehnlichst verlangte. Bereits die Wonne des Klosterlebens kennend, nährte er den regen Wunsch, in die Gesellschaft Jesu zu treten. Sein Gesuch wurde sogleich bewilligt. Nach geendigtem Noviciat, absolvirten Studien u. vie-

len gelieferten Beweisen von Tugend u. Gelehrsamkeit, wurde ihm die Sorge der Mission in Neapel gänzlich übertragen. Des neuen Apostels Eifer war gränzenlos, denn er scheuete weder Fleiß, noch die mühevollsten Anstrengungen. — Von der Natur mit einer starken, wohltönenden Stimme u. einem seltenen Rednertalente begabt, bewirkte er durch den anmuthvollen Nachdruck u. das Eindringliche seiner Rede, zahlreiche u. wichtige Bekehrungen. Freilich war er bei der Ausübung seines apostolischen Amtes vielen Widersprüchen ausgesetzt; aber Gott, der den Demüthigen stärkt, verlieh ihm auch die Kraft zur Ueberwindung derselben. Die Regeln seines Ordens befolgte er mit so genauer Pünktlichkeit, daß er sein ganzes Leben nicht eine einzige überschritt. Er fastete streng und unterzog sich vielen, sehr harten Bußübungen; engelrein erhielt er das Gewand der Unschuld, u. allgemein war seine Ehrbarkeit bekannt. — Unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, jedes Alters und Geschlechts, suchte er den Eifer Gottes, von dem er beseelt war, zu verbreiten; daher war er unaufhörlich mit Predigen, Unterrichten, Feindschaften beilegen, Aergernisse heben, beschäftigt und strebte Jedem einen tiefen Abscheu gegen die Sünde einzuflößen, stets bereit, tausend Leben zur Beförderung der Ehre Gottes und des Wohl seiner Nebenmenschen aufzuopfern. Gott verherrlichte auch seinen treuen Diener, der durch sein Gebet unzählige Krankheiten u. die Gabe der Weissagung besaß. — Durch vieles Ungemach verschlimmerte sich sein sieches Zustand von Tag zu Tag, aber mit heiliger Demuth ertrug er alle Schmerzen seiner Krankheit. Er verschied, nach empfangenen heil. Sacramenten, an einem Montage den 11. Mai 1761, im 46. Jahre seines Eintritts in den Orden u. wurde am 26. Mai 1839 von Papst Gregor XVI. kanonisirt.

4) F. von Paula, der Heilige, Stifter des Ordens der mindesten Brüder oder Minimen, erhielt seinen Namen von seinem Geburtsorte, einer kleinen Stadt in Calabrien, wo er im Jahre 1416 das Licht der Welt erblickte. Als er sein 13. Jahr erreicht hatte, gaben ihn seine Eltern, die, unbemittelt, sich von ihrer Hände Arbeit ernährten, u. von denen er mit der größten Sorgfalt zur Gottesfurcht erzogen wurde, in das Kloster des heiligen F. in der kleinen Stadt Santo Marco, wo der Jüngling die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernte. F. entsagte damals schon dem Gebrauche der Leinwand und dem Genusse des Fleisches und befolgte, wiewohl er die Ordensgelübde nicht abgelegt hatte, streng die vom heiligen F. seiner Genossenschaft gegebenen Vorschriften. Von seinen Eltern begleitet, machte er, nach einem jährigen Aufenthalte, Wallfahrten nach Assisi und Rom. Mit diesen nach Paula zurückgekommen, zog er auf ihre Bewilligung in eine nahe gelegene Einöde; da er aber hier die gewünschte Abgeschiedenheit noch nicht fand, drang er weiter gegen die Meergestade vor u. grub sich eine Höhle in eine Felsenschlucht. Er war damals kaum 15 Jahre alt, schlief auf hartem Steine u. lebte von Kräutern, die er im nahen Walde sammelte, oder von gutherzigen Menschen erhielt. — Der heilige Einsiedler hatte sein 20. Jahr noch nicht erreicht, als schon zwei Genossen seiner Lebensweise sich ihm anschlossen. Die Einwohner der benachbarten Ortschaften erbauten Jedem von ihnen eine Zelle sammt einem Kirchlein, wo sie sich zum Lobe Gottes versammelten u. dem heiligen Meßopfer beiwohnten, das ein Priester darin verrichtete. Da sich endlich die Jüngerzahl beträchtlich vermehrt hatte, übernahm F. im Jahre 1454 mit Genehmigung des Bischofs von Cosenza die Erbauung eines Klosters sammt einer Kirche. Durch vielfache Unterstützung befördert, waren die Gebäude bald aufgeführt, nach deren Vollendung er unter der Genossenschaft eine feste Ordnung u. bestimmte Andachtsübungen einführte. Was ihn selbst betrifft, ließ er von seiner ersten Strenge in Nichts ab, er schlief nur kurze Zeit u. zwar auf einem Brette, oder auf bloßer Erde, u. genoß nur einmal gegen Abend eine geringe Nahrung, die in Wasser u. Brod bestand. Vor hohen Festen fastete er jedesmal 2 Tage hinter einander. F. legte die Nächstenliebe, die Bußfertigkeit u. Demuth zum Grunde der neuen Genossenschaft. Er untersagte seinen Jüngern, indem er sie zur Beobachtung eines beständigen Fastens verpflichtete, auf immer den Genuß des Fleisches, der Eier, der

Milch, des Käses, der Butter u. alles dessen, was die alten Kirchensatzungen in den Fasten verbieten. Durch diese strenge Enthaltung wollte der Heilige einigermaßen gut machen, was die Lauigkeit so vieler Christen zur Fastenzeit u. in andern Bußzeiten vernachläßigte; dabei hoffte er, das Beispiel seines Ordens werde vielleicht kräftiger der Erschlaffung des Bußsinnes entgegenwirken, als viele noch so gelehrte Predigten. Die Nächstenliebe war der Hauptzweck seines Ordens. Durch diese Tugend sollten alle Glieder desselben unter sich u. mit allen Gläubigen in gleicher Sorgfalt für ihr Seelenheil vereinigt werden. Unter allen Tugenden aber, welche F. besaß, stand die Demuth da als Königin seines ganzen Lebens u. Wirkens. Obgleich von Päpsten u. Königen geehrt, sah er sich mit dem Apostel als Auskehricht an, und erniedrigte sich unter alle Geschöpfe. Sehnlichst hätte er gewünscht, verborgen und den Menschen unbekannt zu leben. Aus Liebe zu dieser Tugend wollte er auch, daß seine Jünger den Namen Minimi, die Geringsten, die Mindesten, tragen sollten, gleichsam anzudeuten, daß sie die Letzten seien im Hause des Herrn. Der Erzbischof von Cosenza bestätigte 1471 den neuen Orden, Sixtus IV. erkannte ihn 1474 an u. ernannte den heiligen F. zum Vorsteher. Damals zählte der Heilige unter seinen Jüngern erst wenige Geistliche und nur einen einzigen Priester. Kurz nachher gründete er zwei neue Ordenshäuser: eines zu Paterno, am Meerbusen von Tarent, u. das andere zu Spezza in der Diözese Cosenza. Drei Jahre später verbreitete er auch seine Genossenschaft nach Sicilien, und des folgenden Jahres nach Calabrien, überall als ein Engel des Herrn zur Rettung der Seelen erscheinend. — Einige Wohnungen, die der Heilige dem Könige Ferdinand von Sicilien u. dessen zwei Söhnen gegeben hatte, zogen ihm Verfolgungen zu. Der König erließ sogar in seiner Erbitterung einen Verhaftsbefehl gegen den Heiligen. Allein der damit beauftragte Schiffshauptmann ward durch des Dieners Gottes Demuth u. Bereitwilligkeit, ihm zu folgen, so ergriffen und gerührt, daß er, statt ihn zu verhaften, vielmehr seinen Gebieter bewog, den Gottesmann ungekränkt seiner Wege ziehen zu lassen. Gott offenbarte auch seines Dieners Heiligkeit durch verschiedene Weissagungen und Wunder, die als unläugbare Thatsachen in seiner Lebensgeschichte glänzen und seinen Namen weit bekannt machten. — Der Ruf von dem heiligen Einsiedler Calabriens kam bis zu den Ohren Ludwigs XI., Königs von Frankreich. Dieser, an einer Entkräftung darnieder liegend, sah mit eifersüchtigen Blicken auf seine schwindende Krone, die mit dem Tode seinem Haupte entsinken mußte. Die Schreckniße des Todes befielen ihn so schaudervoll, daß er den Gedanken an den großen Schritt in die andere Welt nicht zu fassen wagte. Ein schrecklicher Trübsinn lastete schwer auf dem Unglücklichen; wer vor dem Finstern erscheinen mußte, zitterte u. bebte; unter Verheißung reichlicher Belohnung sollte sein Arzt ihm das Leben, so lange möglich, fristen. Doch, Macht und Reichthum, die ihm so oft zur Beförderung seiner Absichten dienen mußten, vermochten jetzt, weder Krankheit noch Tod zu entfernen. Keine Lustbarkeiten gewährten ihm mehr die gewünschte Zerstreuung in den Mauern des Schlosses Plessis-les-Tours, worin er sich verwahrt hatte. — Da nun Alles vergeblich war, nahm er seine Zuflucht zur Religion u. verordnete allgemeine Gebete und Bittgänge zur Herstellung seiner Gesundheit. Indeß nahm die Krankheit des so sehr beängstigten Königs immer zu. Er ließ daher den heil. F. unter den glänzendsten Versprechungen bitten, nach Frankreich zu kommen. Dieß machte aber keinen Eindruck auf den Diener Gottes, der, wie Neapels König, an den sich hierauf Ludwig wandte, versicherte, niemals zu einer so weiten Reise wegen eines Fürsten zu vermögen sei, welcher nur aus niederen und bloß menschlichen Absichten ein Wunder verlange. Zuletzt ersuchte der Unglückliche den Papst, um durch diesen zu erhalten, was ihm bisher versagt worden. F. gehorchte der höheren Weisung. Bei seiner Ankunft in Frankreich wurde er auf die ehrenvollste Weise empfangen. Der König selbst ging mit seinem ganzen Hofe ihm entgegen, fußfällig ihn beschwörend, von Gott die Verlängerung seines Lebens zu erflehen. Der Heilige antwortete, was ein vernünftiger Mann auf solch ein Be-

r erhöhern kann. Er gab ihm zu verstehen, das Leben der Könige habe Gränzen, wie das der übrigen Menschen; die Rathschlüsse Gottes seien unabänderlich u. es sei kein anderes Mittel übrig, als, sich geduldig dem Himmel zu ergeben u. zu einem heiligen Tode sich vorzubereiten. F. sprach in den öffentlichen sondern Unterredungen, die er mit dem Könige hatte, mit solcher Weisheit, wer ihn hörte, überzeugt war, der Geist Gottes rede durch seinen Mund. ch brachte er es durch seine Ermahnungen u. Bitten dahin, daß der König h ging u. christliche Gesinnungen annahm. Ludwig starb in den Armen des ns Gottes am 13. August 1483, nachdem er ihm vorher noch seine drei r empfohlen hatte. — Karl VIII., Sohn u. Nachfolger Ludwigs XI., zog heiligen in allen Gewissensangelegenheiten u. sogar bei Staatsgeschäften zu t, besuchte ihn oft, um einige Lehren von ihm zu hören, und wollte sogar, r den Dauphin über die Taufe hebe u. ihn seinen Sohn nennete. Auch da- bewies Karl seine Verehrung gegen den Heiligen, daß er dessen Genossen Klöster erbauen ließ. Dasselbe that auch sein Nachfolger Ludwig XII., der einmal gestattete, daß er wieder nach Italien zurückkehrte, obgleich F. seine gen Brüder noch einmal zu sehen gewünscht hätte. — Der Heilige, in seinem n ahnend, daß er bald hinüber gerufen würde, bereitete sich durch erhöheten zu dem wichtigen Schritte in die Ewigkeit vor. Während der drei letzten ate schloß er sich ganz in seine Zelle ein, um, von aller äußern Zerstreuung ogen, seinen Geist einzig mit dem Himmlischen zu beschäftigen. Endlich er am Palmsonntage von einem Fieber befallen. Am Gründonnerstage em- er noch seinen in der Sakristei versammelten Jüngern die Liebe zu Gott u. Nächsten, sammt treuer Beobachtung ihrer Ordensvorschriften. Als er hier- gebeichtet hatte, empfing er die heilige Communion nach der in seiner Ge- nschaft üblichen, demuthsvollen Weise. Er starb des andern Tages, am 2. 1508, 81 Jahre alt u. wurde durch Leo X. 1519 heilig gesprochen. Seine liche Hülle ward in der Kirche des Klosters Plessis beigesetzt, wo er unver- blieb, bis ihn die Calvinisten Frankreichs 1562 mit dem Holze eines großen ifires verbrannten. Einige, von den Katholiken aus dem Feuer gerettete, Gebeine en in verschiedene Minimenklöster gebracht. — 5) F. von Sales, der Hei- Fürstbischof von Genf, wurde den 21. Aug. 1567 auf dem Schlosse Sales, Stunden von Annecy, geboren. Seine Eltern stammten aus den edelsten ern des Landes, waren aber mehr noch durch wahre Frömmigkeit, als durch eiche Ahnen ausgezeichnet. Da F. schon nach sieben Monaten zur Welt kam, seine Erhaltung mit vieler Mühe u. steter Besorgniß verbunden, so daß die e mehr als einmal an seinem Leben zweifelten. Von früher Kindheit an er die glücklichsten Anlagen des Körpers und der Seele. Mit einer ein- enden Gestalt vereinigte er ein vortreffliches Gemüth, einen großen Scharf- des Geistes, seltene Bescheidenheit, liebliche Sanftmuth u. unbegränzte Unter- igkeit gegen seine Eltern und Lehrer. Seine Mutter pflegte auch sorgfältig schönen Anlagen. Sie nahm ihn mit sich in die Kirche, u. flößte ihm eine Ehrfurcht für alle Religionsübungen ein. Wenn sie ihm nach ihrer Gewohn- die Lebensbeschreibungen der Heiligen vorlas, unterließ sie nie, seiner Fas- skraft angemessene Bemerkungen darüber zu machen. Sie wollte sogar, daß begleitete, wenn sie die Armen besuchte, u. er mußte ihnen da, so viel er ver- te, kleine Dienste erweisen und ihnen die Almosen austheilen. F. entsprach ommen der zärtlichen Sorgfalt seiner tugendhaften Mutter. Er verrichtete Gebete mit einer, weit über seine Jahre erhabenen, Andacht u. Geistessamm- . Die Armen liebte er zärtlich, und wenn er Nichts mehr für sie hatte, flehte e Freigebigkeit aller seiner Verwandten für sie an; oft sogar entzog er sich Theil seiner Speisen, um ihren Hunger zu stillen. In seiner Seele lag eine nderungswürdige Aufrichtigkeit, u. wenn es sich ereignete, daß er manchmal le den Kindern gewöhnlichen Fehler verfiel, wollte er lieber gezüchtigt werden, sich durch eine Lüge der Strafe zu entziehen. — Als er in seinem Vaterlande

Milch, des Käses, der Butter u. alles dessen, was die alten Kirchensatzungen in den Fasten verbieten. Durch diese strenge Enthaltung wollte der Heilige einigermaßen gut machen, was die Lauigkeit so vieler Christen zur Fastenzeit u. in andern Bußzeiten vernachläßigte; dabei hoffte er, das Beispiel seines Ordens werde vielleicht kräftiger der Erschlaffung des Bußsinnes entgegenwirken, als viele noch so gelehrte Predigten. Die Nächstenliebe war der Hauptzweck seines Ordens. Durch diese Tugend sollten alle Glieder desselben unter sich u. mit allen Gläubigen in gleicher Sorgfalt für ihr Seelenheil vereinigt werden. Unter allen Tugenden aber, welche F. besaß, stand die Demuth da als Königin seines ganzen Lebens u. Wirkens. Obgleich von Päpsten u. Königen geehrt, sah er sich mit dem Apostel als Auskehricht an, und erniedrigte sich unter alle Geschöpfe. Sehnlichst hätte er gewünscht, verborgen und den Menschen unbekannt zu leben. Aus Liebe zu dieser Tugend wollte er auch, daß seine Jünger den Namen Minimi, die Geringsten, die Mindesten, tragen sollten, gleichsam anzudeuten, daß sie die Letzten seien im Hause des Herrn. Der Erzbischof von Cosenza bestätigte 1471 den neuen Orden, Sixtus IV. erkannte ihn 1474 an u. ernannte den heiligen F. zum Vorsteher. Damals zählte der Heilige unter seinen Jüngern erst wenige Geistliche und nur einen einzigen Priester. Kurz nachher gründete er zwei neue Ordenshäuser: eines zu Paterno, am Meerbusen von Tarent, u. das andere zu Spezza in der Diözese Cosenza. Drei Jahre später verbreitete er auch seine Genossenschaft nach Sicilien, und des folgenden Jahres nach Calabrien, überall als ein Engel des Herrn zur Rettung der Seelen erscheinend. — Einige Wohnungen, die der Heilige dem Könige Ferdinand von Sicilien u. dessen zwei Söhnen gegeben hatte, zogen ihm Verfolgungen zu. Der König erließ sogar in seiner Erbitterung einen Verhaftsbefehl gegen den Heiligen. Allein der damit beauftragte Schiffshauptmann ward durch des Dieners Gottes Demuth u. Bereitwilligkeit, ihm zu folgen, so ergriffen und gerührt, daß er, statt ihn zu verhaften, vielmehr seinen Gebieter bewog, den Gottesmann ungekränkt seiner Wege ziehen zu lassen. Gott offenbarte auch seines Dieners Heiligkeit durch verschiedene Weissagungen und Wunder, die als unläugbare Thatsachen in seiner Lebensgeschichte glänzen und seinen Namen weit bekannt machten. — Der Ruf von dem heiligen Einsiedler Calabriens kam bis zu den Ohren Ludwigs XI., Königs von Frankreich. Dieser, an einer Entkräftung darnieder liegend, sah mit eifersüchtigen Blicken auf seine schwindende Krone, die mit dem Tode seinem Haupte entsinken mußte. Die Schrecknisse des Todes befielen ihn so schaudervoll, daß er den Gedanken an den großen Schritt in die andere Welt nicht zu fassen wagte. Ein schrecklicher Trübsinn lastete schwer auf dem Unglücklichen; wer vor dem Finstern erscheinen mußte, zitterte u. bebte; unter Verheißung reichlicher Belohnung sollte sein Arzt ihm das Leben, so lange möglich, fristen. Doch, Macht und Reichthum, die ihm so oft zur Beförderung seiner Absichten dienen mußten, vermochten jetzt, weder Krankheit noch Tod zu entfernen. Keine Lustbarkeiten gewährten ihm mehr die gewünschte Zerstreuung in den Mauern des Schlosses Plessis-les-Tours, worin er sich verwahrt hatte. — Da nun Alles vergeblich war, nahm er seine Zuflucht zur Religion u. verordnete allgemeine Gebete und Bittgänge zur Herstellung seiner Gesundheit. Indeß nahm die Krankheit des so sehr beängstigten Königs immer zu. Er ließ daher den heil. F. unter den glänzendsten Versprechungen bitten, nach Frankreich zu kommen. Dieß machte aber keinen Eindruck auf den Diener Gottes, der, wie Neapels König, an den sich hierauf Ludwig wandte, versicherte, niemals zu einer so weiten Reise wegen eines Fürsten zu vermögen sei, welcher nur aus niederen und bloß menschlichen Absichten ein Wunder verlange. Zuletzt ersuchte der Unglückliche den Papst, um durch diesen zu erhalten, was ihm bisher versagt worden. F. gehorchte der höheren Weisung. Bei seiner Ankunft in Frankreich wurde er auf die ehrenvollste Weise empfangen. Der König selbst ging mit seinem ganzen Hofe ihm entgegen, fußfällig ihn beschwörend, von Gott die Verlängerung seines Lebens zu erflehen. Der Heilige antwortete, was ein vernünftiger Mann auf solch ein Be-

flicht, täglich das hochheilige Opfer darzubringen, wobei er jedesmal
mer englischen Glut durchdrungen war. Nach der heiligen Messe, die er
Morgens las, hörte er Allen die Beicht, die sich durch das Bußsakrament
ott auszusöhnen wünschten. Er durchwanderte öfters die Dörfer, um je-
heil der Heerde Jesu zu unterrichten, der nur zu oft vernachlässiget wird;
uten Landleute sah er als seine Kinder an u. behandelte sie, wie ein liebe-
rgsamer Vater. Nichts aber gewann ihm mehr alle Herzen, als seine un-
lbare Sanftmuth, die durch keinen Widerspruch konnte getrübt werden. —
ese Zeit gedachte man in dem Herzogthume Chablais und in den Land-
n Ger, Terni u. Gaillard, die zum Calvinismus sich bekannten, den
n Glauben wieder zu begründen. Und unser Heiliger erbot sich mit Lud-
von Sales zu diesem apostolischen Werke, dessen guter Erfolg allgemein
unmöglich angesehen wurde. Sie setzten aber ihr Vertrauen auf Gott und
den 9. September 1594 die Reise an. Den Anfang ihrer Mission mach-
: zu Tonon, der Hauptstadt von Chablais, wo nur sieben Katholiken wa-
Es wäre unmöglich, alle Beschwerden u. Gefahren dieses heiligen Unter-
ns zu beschreiben. Lange Zeit weigerten sich die Calvinisten, den Heiligen
ren u. strebten ihm sogar nach dem Leben. Allein die Hindernisse dienten
nur, um seinem Eifer eine größere Thätigkeit zu geben. Die Wahrheit ver-
e endlich ihr Licht, und die Finsternisse des Irrthums wurden verscheucht.
inwohner von Chablais wurden nach und nach leutseliger gegen ihn und
n bald schaarenweise zu seinen Predigten. Viele entsagten der Irrlehre,
hdem die Prediger alle Mittel anwandten, um sie zurückzuhalten. Da das
ungswerk glücklich voranschritt, nahm der Heilige in Tonon die Kirche
heiligen Hippolyt in Besitz, und ließ sie zur Feier der heiligen Geheimnisse
: herstellen. Um dem Calvinismus die stärkste Stütze zu entziehen, hatte
Papst Clemens VIII. dem heiligen F. aufgetragen, an der Bekehrung des
rdor Beza nach Kräften zu arbeiten. Er hielt daher verschiedene Unter-
gen mit diesem berühmten Prediger, der zwar unschlüssig zu wanken schien,
zuletzt doch in seinem Irrthume starb. Beza war das Haupt einer Partei,
n Stolz würde ihm kaum einen Widerruf gestattet haben. Zudem hätte er
schmählichen u. geheimen Leidenschaften entsagen müssen, deren Joch er nie
genug hatte, abzuwerfen. Die Pest, von welcher die Stadt Tonon heim-
t wurde, gab dem Heiligen neue Gelegenheit, seinen Eifer und seine Liebe
ldesten Glanze zu zeigen. Ueberall, wo Leidende waren, eilte er hin, um
ib u. Seele den Bedrängten alle mögliche Hülfe zu leisten. Ganze Flecken
ren der Irrlehre ab, u. der Heilige sah sich bald mit Hülfe einiger Arbeiter,
m ihm geschickt hatte, in den Stand gesetzt, mehre Pfarreien zu errichten.
ch wurde 1598 der Calvinismus gänzlich aus Chablais und den Landvog-
Terni und Gaillard verbannt, und überall bekannte man sich öffentlich zum
n Glauben. — Claudius von Garnier, Bischof von Genf, machte im Ein-
ndnisse mit dem Papste und dem Herzoge von Savoyen dem Heiligen den
g, ihn zu seinem Amtsgehülfen zu nehmen. Anfangs weigerte sich aber
Diener Gottes, und wenn er sich zuletzt dareinfügte, so geschah es einzig aus
t, im entgegengesetzten Falle dem Willen Gottes zu widerstehen, der sich
den Willen seiner Oberen offenbarte. Als er einige Zeit nachher erfuhr,
ein Vater an einer gefährlichen Krankheit darniederliege, begab er sich eilends
as Schloß Sales, wo er, als ein muthvoller Diener der Religion Jesu, des
Schmerzgefühles ungeachtet, seinem Vater die heiligen Sterbsakramente er-
, ihn zum Tode vorbereitete u. seine Familie tröstete. — Da die Landvogtei
durch den Friedensschluß zwischen Heinrich IV. u. dem Herzoge von Sa-
: an Frankreich abgetreten wurde, begab sich der Heilige an den französischen
um vom Könige die Erlaubniß einzuholen, an der Bekehrung des Volkes
Landes zu arbeiten. Ganz Paris beeiferte sich, um ihm Beweise der tief-
Ehrerbietung wegen seiner seltenen Verdienste zu geben. Seine, in dieser

Stadt gehaltenen, Predigten bewirkten viele Bekehrungen, selbst unter den Calvinisten, weßwegen der Cardinal du Perron sagte: Ich habe die Gewißheit, die Calvinisten überzeugen zu können; sie aber zu bekehren, hat Gott dem Herrn Weihbischofe von Genf vorbehalten. Der König wollte wegen der berühmten Predigtgabe des Heiligen ihn selbst hören, und er ward vollkommen befriedigt. Er faßte sogar den Entschluß, ihn auf immer in Frankreich zurückzubehalten, indem er ihm das erste erledigte Bisthum antragen ließ, u. mittlerweile einen Gehalt von 4000 Livres. Da indessen seine Anwesenheit am französischen Hofe nicht mehr nöthig war, kehrte er nach Annecy zurück. Auf dem Wege erhielt er die Nachricht von dem Tode des Bischofs von Genf, Claudius von Garnier, der alle Eigenschaften eines würdigen Oberhirten vereinigt hatte. Der Heilige wählte das Schloß Sales zum Orte seiner Weihe u. bereitete sich zu dieser erhabenen Ceremonie durch eine 20 Tage lange Zurückgezogenheit vor. Während dieser Geistessammlung entwarf er seinen künftigen Lebensplan, von dem er auch niemals abwich. Am 8. December 1602 empfing er die heilige Salbung. Er widmete sich nun mit ganzer Seele seinen heiligen Amtsverrichtungen, u. besonders der Verkündigung des Evangeliums. Zu den heiligen Weihen ließ er nur Jene zu, die er nach eifriger Prüfung dieses hohen Berufes würdig gefunden hatte. Zur Bekehrung der Unwissenden ließ er gründliche Katechismus-Unterrichte halten, u. mehr als einmal unterzog er sich selbst diesem wichtigen Amte eines Seelenhirten. Er suchte die eingeschlichenen Mißbräuche auszurotten u. neuen vorzubeugen. In der Landvogtei Gex stellte er, trotz der vielen Gefahren, denen er ausgesetzt war, die katholische Religion wieder her. — Während der Heilige mit Wiederherstellung der Klosterzucht in der Abtei Six beschäftigt war, erfuhr er, daß die Gipfel zweier Berge herabgestürzt wären, mehre Dörfer verschüttet u. viele Menschen und Thiere getödtet hätten. Obgleich die Wege zu diesem Orte der Verwüstung sehr ungangbar waren, machte er sich doch sogleich auf, um einen Theil seiner Heerde zu trösten, dessen Elend sein Mitleid in Anspruch nahm. Er ward beim Anblicke der Armen, welche Alles, sogar Kleider u. Wohnstätten, verloren hatten, tief ergriffen. Er weinte mit ihnen, tröstete sie, theilte alles Geld unter sie aus, was er bei sich hatte, und erwirkte ihnen vom Herzoge von Savoyen die Befreiung von allen Abgaben. — Heinrich IV., um ihm einen neuen Beweis seiner Hochachtung zu geben, bot ihm eine beträchtliche Abtei an, die er aber ausschlug. Und da der König ein anderes Mal in ihn drang, einen Gehalt anzunehmen, bat er, ihm zu erlauben, daß er denselben so lange in den Händen des königlichen Schatzmeisters lasse, bis er dessen bedürfe. Betroffen durch diese Antwort, die eine höfliche Ablehnung war, konnte sich Heinrich nicht enthalten zu sagen: Der Bischof von Genf sei durch diese glückliche Unabhängigkeit, in die ihn seine Tugend gesetzt habe, so sehr über ihn erhaben, als ihn seine königliche Würde über die andern Menschen erhebe. Da die Predigten des Heiligen allenthalben die herrlichsten Früchte trugen, lud man ihn ein, in mehren großen Städten das Wort Gottes zu verkünden; dessen ungeachtet brachte er doch lieber den schlichten Landleuten die frohe Botschaft des Heiles. Den Armen und Unglücklichen gab er Alles, was er hatte. Sein Verwalter, dem es zuweilen am Nothwendigsten fehlte, beklagte sich oft über ihn, u. wollte ihn verlassen. Sie haben Recht, antwortete dann der Heilige mit bewunderungswürdiger Einfalt: ich bin unverbesserlich und, was noch schlimmer ist, ich werde es wohl noch lange bleiben. Ein andersmal sagte er ihm, auf das Kruzifix deutend: Kann man wohl Gott Etwas verweigern, der sich für uns so weit herabgelassen hat? Von heiligem Verlangen entflammt, Andern auf jede Art nützlich zu werden, verfaßte der heilige F. das bewunderungswürdige Buch: „Anleitung zum andächtigen Leben“; diesem Werke folgten noch andere in demselben Geiste geschriebene, die schon oft mit der göttlichen Gnade bei aufmerksamen Lesern zum Heile der Seele gewirkt haben u. noch wirken werden. — Ueberaus belehrend ist seine Schrift über die Liebe Gottes, worin er die

Entzückungen, die Erkaltungen, Unruhen, Leiden und Geistesdürren einer Gott liebenden Seele mit genauester Umsicht beschreibt. Der General der Kartäuser hatte dem Heiligen, nachdem er dessen Anleitung z. a. L. gelesen, den Rath gegeben, Nichts mehr zu schreiben, weil, wie er sagte, seine Feder nicht mehr im Stande sei, etwas Aehnliches zum Vorscheine zu bringen; er hatte aber nicht sobald die Abhandlung von der Liebe Gottes gelesen, als er ihm rieth, nie wieder vom Schreiben abzulassen, weil seine letzten Werke die ersten jedes Mal an Glanz übertrafen. Unser Heiliger war ein vertrauter Freund des Johann Peter Camus, Bischof von Belley. Diese beiden großen Männer besuchten einander jedes Jahr, und besprachen sich über verschiedene Gegenstände des geistlichen Lebens. Bei einer dieser Unterredungen sagte einstens der heilige F. zu dem Bischofe von Belley folgende merkwürdige Worte über die brüderliche Zurechtweisung." Die Wahrheit soll allezeit voller Liebe seyn. Ein bitterer Eifer stiftet nur Böses. Verweise sind stets eine schwer verdauliche Kost. Die brüderliche Liebe muß sie so zu mildern wissen, daß sie ihre Herbe verlieren, sonst gleichen sie einer unreifen Frucht, die Grimmen verursacht. Die Liebe sucht nicht ihre Vortheile, sondern nur die Ehre Gottes. Bitterkeit u. Härte kommen nur von der Leidenschaft, der Eitelkeit und dem Stolze. Ein gutes Mittel wird ein tödtendes Gift. Ein vernünftiges Stillschweigen ist allzeit besser, denn eine liebloſe Wahrheit." Die Liebe war ein Hauptzug im Charakter unseres Heiligen. Oft brannte sie so feurig in seinem Innern, daß er in der Unterredung mit seinen Freunden nicht selten ausrief: „ach! wenn ihr die Tröstungen kennetet, welche meine Seele überströmen, ihr würdet für mich der göttlichen Güte danken, daß sie mir die Kraft ertheile, die heiligen Einsprechungen, die sie mir schickt, zu befolgen. Mein Herz empfindet eine unaussprechliche Begierde, das immerwährende Schlachtopfer meines Erlösers zu seyn. Welch ein Glück, nur in Gott zu leben, zu arbeiten u. sich zu erfreuen! Ich hoffe, daß ich durch seine Gnade den Geschöpfen Nichts mehr seyn werde, u. daß dieselben Nichts mehr mir seyn werden, als in ihm und für ihn. Ein anderes Mal rief er aus: Ach! wenn ich wüßte, daß die geringste Neigung meines Herzens nicht für Gott wäre, würde ich sie sogleich ausrotten. Ja, wenn ich glaubte, daß nicht mein ganzes Herz das Gepräge Jesus des Gekreuzigten trüge, so würde ich es nicht einen Augenblick in mir behalten." — Das schönste Denkmal des Eifers und der Liebe des heiligen Fr. v. Sales war aber die Stiftung des Ordens der Heimsuchung Mariä. Diese Genossenschaften wurden blühende Pflanzschulen der erhabensten Tugenden; weder kränkliche, noch bejahrte Personen waren davon ausgeschlossen, indem keine besonders strengen Bußwerke vorgeschrieben waren, sondern nur Alles dahin zielte, den Klosterfrauen die Frömmigkeit, Sanftmuth, kindliche Einfalt u. Liebe einzuflößen. Die heilige Francisca von Chantal war die unverdroſſene Gehülfin des Heiligen bei diesem Werke, legte zuerst die Gelübde ab, und ward die Vorsteherin des neuen Ordens. — Im Jahre 1619 erhielt der Heilige den Auftrag, den Cardinal von Savoyen nach Paris zu begleiten, der Christina von Frankreich, Ludwigs XIII. Schwester, für den Fürsten von Piemont zur Ehe begehrte. Die Heirath kam zu Stande, u. die Prinzessin wählte nun den Bischof von Genf zu ihrem Großalmosenpfleger. Allein der Heilige lehnte diese Würde ab, weil sie ihm unvereinbarlich schien mit der ihm obliegenden Pflicht, in seinem Bisthume zu wohnen, wovon er sich, obgleich er einen Coadjutor hatte, doch nicht befreit glaubte. Und wenn er sich endlich auf die wiederholten Bitten der Fürstin ergab, war es nur unter zwei Bedingungen: erstens, daß er in seiner Diöceſe wohnen dürfe, u. zweitens, daß er, wennn er sein Amt nicht selbst ausüben würde, auch die damit verbundenen Einkünfte nicht annehmen dürfe. Christina machte ihm, gleichsam zur Einsetzung in seine neue Würde, ein Geschenk mit einem kostbaren Diamante, welchen sie ihm aus Liebe zu ihr aufzubewahren anempfahl. „Madame, dieß verspreche ich Ihnen, so lange die Armen dessen nicht bedürfen werden." „In diesem Falle, — versetzte die Fürstin, — verpfänden sie ihn nur; ich

werde ihn einlösen.“ „Ich fürchte, setzte hierauf der Heilige bei, dieß würde zu oft geschehen, u. ich würde zuletzt ihre Güte mißbrauchen.“ Als ihn nachher die Fürstin zu Turin ohne den Diamant sah, konnte sie leicht errathen, wo er hingekommen sei. Sie gab ihm dann einen anderen von höherem Werthe, empfahl ihm aber, diesen besser, als den ersten, zu bewahren: „Madame, war des Heiligen Antwort, ich bürge ihnen dafür nicht; ich bin nicht sehr geeignet, so kostbare Dinge aufzubewahren.“ — Der heilige Bischof, der Nichts unversucht ließ, um die Sünder von dem Lasterwege zurückzuführen, bemühte sich einst, den Unordnungen einer Buhlerin Einhalt zu thun, die von einem Wohllüstlinge gehalten wurde. Der Unglückliche, anstatt in sich zu gehen, ersann eine unerhörte Rache. Er unterschob dem Heiligen einen Brief an dieses schändliche Weib, worin er dessen Schriftzüge u. Ausdruck vollkommen nachzubilden verstand. Dieser Brief, der öffentlich bekannt wurde, täuschte Viele. Erst nach Verlauf von 2 Jahren kam die Wahrheit vollkommen an's Licht. Der Verläumder kam auf das Todbett, wo er in Gegenwart mehrerer Zeugen sein Verbrechen bekannte, mit den lebhaftesten Reuegefühlen Verzeihung begehrte, u. alle Anwesenden beschwor, seinen Widerruf allenthalben bekannt zu machen. So wurde der heilige Bischof und seine mitverläumdeten geistlichen Töchter gerechtfertigt. Die Gesundheit des Heiligen befand sich, da er dem Herzoge von Savoyen und dem französischen Hofe nach Lyon zu folgen genöthigt war, schon in einem bedenklichen Zustande; dessen ungeachtet unterließ er nicht, am Vorabende u. am Tage des hohen Weihnachtsfestes zu predigen. Des folgenden Tages waren seine Kräfte schon so geschwächt, daß er sich zu Bette legen mußte, u. bald zeigten sich alle Merkmale eines Schlagflusses. Da der Heilige allezeit vollkommen bei sich war, begehrte er die letzte Oelung, die ihm auch ertheilt wurde. Das heilige Abendmahl empfing er aber nicht, weil er Morgens noch Messe gelesen hatte und sich zudem öfters erbrechen mußte. Er dachte nun einzig an eine würdige Vorbereitung zum wichtigen Schritte in die Ewigkeit, der ihm während seiner gesunden Tage immer vor Augen geschwebt hatte, u. starb endlich am 28. December 1622 in dem 56. Jahre seines Lebens u. dem 20. seiner bischöflichen Würde. Sein Herz wurde in der Kirche der Heimsuchung von Balle-Cour zu Lyon, sein Leib aber zu Annecy in der Kirche des ersten Klosters von der Heimsuchung beigesetzt. Der Papst Alexander VII. versetzte ihn 1665 unter die Zahl der Heiligen u. bestimmte sein Fest auf den 29. Januar. — 6) F., Xaverius, der Apostel von Indien u. Patron der Missionen, wurde am 7. April 1506 zu Xavier, einem Schlosse bei Pampelona in Spanien von adeligen Eltern geboren. In seinem achtzehnten Lebensjahre kam er, mit seltenen Geistesgaben ausgestattet, nach Paris, wo er mit dem heiligen Ignatius bekannt wurde u. im Jahre 1534 mit mehren Andern in den Orden der Gesellschaft Jesu aufgenommen wurde. Er führte hier ein sehr strenges Leben u. zeigte besondere Liebe gegen die Armen u. Kranken in den Spitälern. Da sein brennender Eifer für die Ehre Gottes u. für das Heil des Nächsten bekannt war, so sendete ihn Papst Paul III. auf Verlangen des Königs Johann von Portugal nach Indien, den katholischen Glauben zu predigen. Zu Goa, der Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen, begann er 1542 seine apostolischen Arbeiten. Durch seine ergreifende Predigten, verbunden mit seiner ascetischen Lebensweise, bekehrte er unzählige Juden, Muhammedaner u. Heiden zum Christenthume und, wie selbst die Feinde der Wahrheit zugestanden, wirkte er häufige Wunder. Er machte Kranke gesund, heilte die Besessenen, stillte plötzlich die heftigsten Seestürme, verwandelte salziges Meerwasser in süßes, sagte künftige Dinge voraus u. erweckte 4 Todte zum Leben. Alle seine Reisen zu Lande, sogar in Japan, wo die Wege äußerst schlecht waren, machte er zu Fuß u. wanderte selbst im Winter barfuß. Zur See diente ihm das Tauwerk der Schiffe, oder bloße Bretter zur Schlafstätte, u. zu Lande eine Matte, oder auch der Boden allein. Etwas Reis in Wasser gekocht und ganz wenig von eingesalzenen Fischen war seine gewöhnliche Nahrung. Er selbst flickte seinen Rock mit eigenen Händen und legte ihn

nicht eher ab, als bis er fast in Stücke zerfiel, wenn nicht etwa die Ehre Gottes oder das Beste der Religion es anders verlangte. Mit Indien u. Japan nicht zufrieden, wollte er das Christenthum auch nach China bringen; doch mitten in seinem apostolischen Wirken ergriff ihn auf der Insel Sanciano ein Fieber, das seine Lebenskräfte verzehrte. Ohne Arzt und Heilungsmittel, voll der heftigsten Schmerzen, lag er unter einem armseligen Dache von Baumästen geflochten, wandte seine Blicke zum Bilde des Gekreuzigten und starb mit den Worten: „Auf dich, o Herr! habe ich gehofft u. in Ewigkeit werde ich nicht zu Schanden werden" am 2. December 1552, 46 Jahre alt. Die Wunderwerke hörten mit seinem Tode nicht auf; denn zu Goa wurde seine Leichnam in der Kirche des Collegiums zum heiligen Paul beigesetzt und bei diesem Anlasse erfolgten mehrere wunderbare Heilungen. AK.

Francke, August Hermann, Gründer der berühmten Halle'schen Waisen-Anstalt, war geboren zu Lübeck am 23. März 1663. In Gotha, wohin sein Vater als Justizrath berufen ward, erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung. 16 Jahre alt, bezog er die Universität Erfurt, u. studirte dann zu Kiel u. Leipzig Theologie. Hier 1681 Magister geworden, hielt er praktische Vorlesungen über die heilige Schrift, welche auf der einen Seite eben so großen Beifall fanden, als sie auf der andern Seite ihm eine Masse neidischer Feinde zuzogen, deren Verfolgungen er sich entziehen zu müssen glaubte, wiewohl der gelehrte Thomasius in einer eigenen Vertheidigungsschrift sich seiner mit warmem Eifer annahm. 1690 ging er als Prediger nach Erfurt an die Augustinerkirche, wo seine gemüthvollen Kanzelvorträge, welche von der starren lutherischen Orthodoxie sich in gemäßigter Ferne hielten, selbst bei den katholischen Einwohnern ungetheilten Beifall fanden, aber auch der gehäßigste Neid nicht eher ruhte, bis ein obrigkeitlicher Befehl gegen ihn ausgewirkt wurde, binnen 24 Stunden die Stadt auf immer zu verlassen. Am 27. Sept. 1691 flüchtete er zu seiner Mutter nach Gotha, u. nahm hier einen Ruf an die neuerrichtete Universität Halle an, wo er 1692 zuerst Professor der orientalischen Sprachen, später der Theologie wurde. In der sittlich verwahrlosten Vorstadt Glaucha fand sich für ihn ein weiter Wirkungskreis für gedeihliche religiöse Emporhebung des verkommenen sittlichen Zustandes. 1698 legte er den Grundstein zu den berühmten wohlthätigen Stiftungen, welche seinen Namen unsterblich machten und den reichsten Segen an die spätesten Geschlechter vererbten. Als er einst ein Geschenk von 4 Thalern u. 16 Groschen in der Sparbüchse für arme Kinder fand, rief der fromme Mann mit dankerfülltem Herzen nach Oben aus: „Das ist ein ehrlich Capital, damit kann man etwas Rechtes anfangen; ich will eine Armenschule damit anlegen" — und am Schlusse seines Lebens ergab sich als Resultat, daß das Pädagogium aus 152 Personen bestand; in der Schule wurden 2125 Kinder von 130 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet; im Waisenhause 134 Waisen, 255 Studenten u. einige Hundert arme Schüler gespeist; bei der Haushaltung, Meierei, Krankenpflege, Buchhandlung, Buchdruckerei u. Apotheke wurden 53, und bei den Anstalten für das weibliche Geschlecht 29 Personen unterhalten. Gewiß, Gottes reicher Segen ist hiebei nicht zu verkennen, u. sinnvoll u. rühmend ist die schöne Inschrift über einem der Haupteingänge seiner Stiftungen. „Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' u. Liebe vollendet, Ehre des Stiftenden Geist, glaubend u. liebend, wie er." Höchst ungerecht belastet man ihn mit dem Vorwurfe eines unseligen verderbten Pietismus, während seine reine kindliche Frömmigkeit, sein zuversichtliches Gottvertrauen u. seine begeisterungsvolle thätige Nächstenliebe vielmehr unsere Bewunderung verdienen. Ohne alle Unterstützung von Seite der Regierung, schuf die beharrliche Thatkraft des Einen frommen Mannes so umfangreiche u. segensvolle Anstalten! (Nähere Belehrung hierüber findet sich in der Zeitschrift von Schulze, Knapp u. Niemeyer: F.'s Stiftungen, Halle 1792—96 u. in der Biographie von Guericke, Halle 1827.) Gesegnet von der Mitwelt, starb er 8. Juni 1727. Die Nachwelt setzte ihm, im Bereiche seiner Stiftungen, ein ehernes Denk-

mal, von Professor Rauch modellirt u. am 5 Nov. 1829 eingeweiht. Von seinen deutschen Schriften verdienen Erwähnung: Von der Erziehung der Kinder zur Gottseligkeit, Hamburg 1688. Bußpredigten, 2 Thle. 1699—1705. Glauchisches Gesangbüchlein; Anweisung zu beten. Zeugniß von dem Worte, Werke u. Dienste Gottes, 1702. Christus der Kern der heiligen Schrift, 1702. Sonn-, Fest- u. Apostelpredigten, 1703. Oeffentliche Reden über die Passionshistorie nach Markus und Johannes, 1714 und 1716. Gedächtniß- u. Leichenpredigten, 1722. Sonn- u. Festtagspredigten, 1724. Actiones paraeneticae, 2 Thle. Predigten über Sonn- u. Festtags-Episteln, 1726 u. a. Cm.

Franco oder **frei**, ein Ausdruck, dessen man sich bei jeder Versendung (durch die Post, Frachtfuhr zu Lande oder Schiffsgelegenheit) bedient, wobei der Absender die Transportkosten entweder bei der Absendung bezahlt, oder sie doch trägt.

Franco von Köln, genannt Parisiensis Magister, Domscholasticus zu Lüttich, geboren zu Köln 1047. Er war es, der die Zahl der Noten auf 4 von verschiedener Länge erhöhte, die Notenschrift erweiterte und den Takt begründete (s. d. Art. Musik). Nach Einigen soll er sogar der Erfinder des Mensuralgesanges (s. d.) gewesen seyn. Seine Lehre verbreiteten u. vervollkommneten im 15. Jahrhundert Johann von Muris aus der Normandie und Franchinus Gaston (geboren 1451 zu Lodi). F. starb um 1083; er schrieb: Musica, sive ars cantus mensurabilis (in Gerberts Scriptor. eccles. de musica sacra, Band 3.)

François de Neufchâteau, Louis Nicolas, Graf, geboren zu Neufchâteau in Lothringen von bürgerlichen Eltern, zeigte schon frühe großes Talent für die Dichtkunst u. erregte schon im 13. Jahre durch eine, von ihm herausgegebene, Sammlung von Gedichten hohe Erwartungen. 1782 Generalprokurator auf St. Domingo, förderte er in Frankreich die Revolution aus allen Kräften. Er präsidirte die legislative Versammlung, lehnte aber die Wahl in den Convent, so wie das Ministerium ab. Als Minister des Innern 1797 verdankt man ihm die erste öffentliche Gewerbeausstellung. Er war dann von 1799 — 1806 Präsident des Senats, u. von Napoleon 1804 in den Grafenstand erhoben. Seit 1814 bis zu seinem Tode (1828) widmete er sich dem Ackerbaue. Er schrieb die Komödie „Paméla oder die belohnte Tugend," Reden ꝛc.

Franeker, Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, eine Meile von der Nordsee, am großen Kanale, mit 4600 Einwohnern, hatte früher in der gelehrten Welt einen Ruf durch die, 1585 daselbst von den friesischen Staaten größtentheils aus den Gütern aufgehobener Klöstern gestiftete Universität, die jedoch 1816 aufgehoben u. in ein Athenäum verwandelt wurde, das dermalen gegen 30 Zöglinge zählt.

Frank, 1) Sebastian, geboren zu Donauwörth 1500, brachte den größten Theil seines Lebens unstät u. flüchtig zu u. verbreitete überall seine sonderbaren Meinungen u. Schriften. Aus den letzteren sieht man, daß er ein schwärmerischer Widertäufer war. Am längsten hielt er sich in Nürnberg, Straßburg, Ulm u. Basel auf, in welcher letzteren Stadt er um das Jahr 1545 starb. Seine Schriften sind theils historischen, theils mystischen u. polemischen Inhalts. Die historischen zeichnen sich alle durch schöne Sprache, anziehenden Erzählungston, und durch einen naiven, herzlichen, freilich auch nicht selten in das Gebiet des Mysticismus überspringenden, Pragmatismus aus; über die Geschichte seiner Zeit liefert er wichtige Notizen; auch in Hinsicht auf die Geschichte der deutschen Sprache haben diese Werke einen unverkennbaren Werth. Seine mystischen u. polemischen Schriften haben ebenfalls für den Sprachforscher, und sein Clavis des Theuerdanks für den Historiker keinen geringen Werth. Auch eine Sammlung deutscher Sprüchwörter hat er herausgegeben. Endlich übersetzte er auch mehre lateinische Schriften ins Deutsche, unter andern des Erasmus Lob der Narrheit u. des Cornelius Agrippa Schrift von der Eitelkeit menschlicher Kunst. Seine Schriften gehören jetzt alle zu den seltenen. — 2) F., Johann Peter,

einer der berühmtesten Aerzte, wurde geboren 19. März 1745 in der Stadt von Germersheim, zu Rodalben, einem damals kurpfälzischen Dorfe, in der heutigen bayerischen Rheinpfalz, wo sein Vater, der aus dem unteren Frankreich stammte, Grundbesitz hatte u. Handel trieb. F., das jüngste von 14 Kindern und von schwächlichem Körper, studirte in Rastadt, Bruchsal, Baden-Baden, Metz und Pont-à-Mousson, woselbst er 1762 Philos. Dr. wurde, widmete sich dann, anfänglich gegen Zustimmung seiner Eltern, der Heilkunde, zuerst in Heidelberg, dann 1765 in Straßburg, von wo er 1766 nach Heidelberg zurückkehrte u. daselbst als Med. Dr. promovirt wurde; nun übte er ärztliche Praxis in Rodalben, später in Bitsch in Lothringen, zu welchem Behufe er sich veranlaßt, noch die (französische) Doctorwürde in der Medizin zu Pont-à-Mousson erwerben mußte; 26. Febr. 1767 heirathete er die Tochter eines Handelsmannes in Pont-à-Mousson, die er seit seinem ersten Aufenthalte daselbst liebte; 1768 im Herbste zog er nach Baden-Baden, wo er alsbald eine kleine fürstliche Bestallung erhielt, seine Frau aber im ersten Wochenbette verlor; 1769 wurde er markgräflicher Hofmedikus in Rastadt, 1772 aber als fürstlich Speyerscher Stadt- u. Landphysicus nach Bruchsal berufen u. bereits im nächsten Jahre zum Leibarzte des Fürstbischofs ernannt. Hier erwarb sich F. große Verdienste durch Errichtung einer Hebammenschule, sowie durch Begründung einer Schule für Chirurgen, in welchen beiden Anstalten er mit großem Eifer selbst lehrte; zugleich begann er nun seine literarische Thätigkeit, und es erschien nach ein paar vorausgegangenen Programmen der erste Band seines „System einer vollständigen medizinischen Polizei," Mannheim 1779, 8., das, in verschiedenem Verlage u. zum Theile nach des Verfassers Tode nach dessen Manuscripten bearbeitet, bis zu 6 Bänden und 3 Supplementbänden anwuchs, mehrfache Nachdrücke, auch eine holländische Uebersetzung erlebte u. heutzutage noch als unerreichtes Hauptwerk in diesem Fache dastelt. 1784 nahm F. einen Ruf nach Göttingen an als großbritannischer Hofrath u. Professor der medizinischen Praxis, verließ diese Stelle aber nach 2 Semestern, um die, durch Tissot's Abgang verwaiste, Professur der medizinischen Klinik u. Pavia zu übernehmen; hier wurde F. 1786 Director des Spitals u. noch im selben Jahre General-Director des Medicinalwesens in der Lombardei, in welch beiden Eigenschaften er sich namentlich durch Einführung einer chirurgischen Klinik u. durch zeitgemäße Reformen im Medizinalwesen große Verdienste erwarb. 1795 kam F. als Director des allgemeinen Krankenhauses u. Professor der Klinik nach Wien; 1804 ging er in russische Dienste u. wurde Professor der Klinik in Wilna im nächsten Jahre aber in St. Petersburg und zugleich Leibarzt des Kaisers; 1808 zog er sich mit russischer Pension nach Wien zurück u. lebte daselbst als praktischer Arzt, bis er am 24. April 1821 sein thätiges u. vielbewegtes Leben schloß. F. ist als der Gründer der medizinischen Polizei anzusehen u. hat sich in allen seinen verschiedenen Stellungen große Verdienste um die Medizinal-Einrichtungen u. die Förderung des Unterrichtes in der Heilkunde erworben; aber auch auf die Förderung der Arzneiwissenschaft selbst war er von größtem Einflusse, nicht bloß durch unmittelbare Lehre, sondern auch durch seine Schriften, deren wichtigste, ursprünglich lateinisch geschriebene: „Behandlung der Krankheiten der Menschen" verschiedene Auflagen, Nachdrucke und Bearbeitungen erlebte, die in die neueste Zeit reichen. Vergleiche „Biographie des J. P. F. von ihm selbst geschrieben." Wien 1802. — 3) F., Joseph, Sohn des Vorigen aus zwiter Ehe, ebenfalls ein rühmlich bekannter Arzt, geboren 23. Dec. 177: zu Rastadt, studirte in Göttingen, Mailand und Pavia, woselbst er 20. Jun 1791 Med. Dr. ward; 1795 versah er, bei seines Vaters Abgang, als außerordentlicher Professor die Klinik in Pavia, wurde 1796 Primararzt im Wiener Krankenhause, ging 1804 mit seinem Vater in russische Dienste u. wurde Professor der Pathologie in Wilna, im nächsten Jahre aber, bei seines Vaters Abgange von Wilna, Professor der Klinik daselbst, in welcher Stellung er sehr viel zur Emporhebung des ärztlichen Unterrichts leistete, durch Errichtung einer ambulatorischen Klinik, einer Gebäranstalt, einer Vaccinations-

Gesellschaft ꝛc.; 1824 verließ er wegen eines Augenübels die russischen Dienste mit Pension u. dem Range eines Staatsrathes u. lebte nun als Privatmann in Wien, bis er 1826 sich am Comer-See niederließ u. daselbst 18. Dec. 1842 starb. F. war ein eifriger Anhänger des Brownianismus, nicht nur am Krankenbette, sondern auch in seinen Schriften, und nahm selbst für kurze Zeit seinen berühmten Vater dafür ein. — Seine wichtigsten Schriften sind: »Acta instituti clinici Vilnensis.« 6 Bde., Lpz. 1808—13 u. »Praxeos medicae universae praecepta,« 3 Thle., Lpz. 1826—1841, wovon eine 2. Aufl. u. eine deutsche Uebersetzung erschien. — Sein Bruder, Dr. Franz F., geb. 6. Jan. 1774 zu Bruchsal, starb 19. März 1796 in Wien als Assistent seines Vaters. E. Buchner. — 4) Othmar, Orientalist, geboren zu Bamberg 1770, Benedictiner, Lehrer zu Bamberg, privatisirte seit 1807, zuletzt in Paris und London, bis er 1817 nach München berufen wurde. Er starb 1840 als Mitglied der Akademie u. Professor der persischen und indischen Sprachen. Er schrieb eine Sanskrit-Grammatik (1823); „Philosophie der Hindu“ (1835) ꝛc.

Franken, die freien Leute, also genannt von dem Worte frank: kräftig, frei, waren ein Völkerbund, gebildet aus deutschen einheimischen Stämmen, ein Name, der nach dem Anfange des 3. Jahrhunderts zuerst vorkommt. I. Nach ihren Sitzen unterschied man: a) Nieder-F. an den Ufern des Rheins, von der Lippe bis eine Strecke an der Yssel hinab; dort wohnten die Stämme der Sigambrer, Chamaven, Chattuarier u. a. Besonders zeichnete der Stamm der Salier sich bald aus, Bewohner des Saal-Landes an der niederländischen Yssel. Diese F. thaten den Römern nicht nur großen Schaden durch ihre öftern Einfälle in Gallien (s. d.) J. 237 n. Chr., sondern auch zur See, indem sie sogar bis ins Mittelmeer kamen (um das Jahr 280). Kaiser Konstantius entriß ihnen das genommene Batavia (im heutigen Holland) wieder (im Jahre 293 u. f.) u. verpflanzte einen Theil der Franken ins Römergebiet; auch sein Sohn Konstantinus führte einen heftigen grausamen Krieg wider sie (und die Ober-F.) und überwand sie mehre Male (306 — 310). Unter Kaiser Julianus waren die Nieder-F. nicht nur über Batavien, sondern auch über das Land im Westa der Maas ausgebreitet; zwar besiegte er sie durch den Severus; doch mußte er sie in ihren Sitzen wohnen lassen, gegen Leistung von Kriegsdiensten (360), worauf sie lange ruhig blieben. b) Ober-F., zu denen die Ampsivarier, Krukterer und Chatten gehörten, wohnten nördlich von den Alemannen, zwischen der Römergränze und den Elbgegenden. Sie nahmen bald Theil an den Einfällen ihrer Brüder in Gallien; ja, sie streiften bis nach Ober-Italien (260); nach Spanien (265) und über das Meer hinüber nach Afrika. Am meisten wurde das Land von Mainz bis Köln (auch Trier) bei ihren wiederholten Einbrüchen mitgenommen und diese Städte zu verschiedenen Malen geplündert. Kaiser Julianus drängte diese Ober-F. wieder über den Rhein zurück (357 u. 358), doch im 5. Jahrhunderte behielten auch sie feste Sitze in obigen Gebieten um das Jahr 430. Seitdem erscheint hier der Name Ripuarier oder Ripwaren, d. h. Ufer-F. (nach Einigen fränkische Läten: Zinspflichtige; nach Anderen die genannten Ampsivarier) welche den Ober-F. sich anschlossen, deren Hauptstadt nun Köln wurde; sie besetzten nach dem J. 450 auch das Gebiet von Trier. Der größte Theil der chattischen F. blieb dießseits des Rheins, vom Thale der Sieg und der Diemel, bis an die Murg, die Ems u. den Main, bis gegen die Rednitz und Wera (ostfränkische Gaue). II. Das Hauptvolk der Nieder-F. waren die Salier oder salischen F., nach ihrer Heimath nannten sie sich Merowinger (von Meergau im heutigen Holland). Um das Jahr 420 wird Pharamund als ihr Häupting (König) genannt; dessen Sitz wurde Dispargum unweit Löwen, mit dem Gebiete längs der Maas und Sambre und des Kohlenwaldes. Chlodio (s. d. J. 430) drang 445 weiter vor, besiegte die Römer und eroberte die Städte Kamerich, Dorneck (Cambray und Tournay) und Amiens, wo er seinen Sitz aufschlug und alles Land bis zur Somme, welches er auch, trotz einer erlittenen Niederlage, behauptete. Sein Sohn

und Nachfolger war Merowig (Meroveus, 448), von welchem Einige den Namen des Geschlechts der Merowinger (wohl irrig) herleiten. Sein Bruder Clodowald (Chlodebald) rief gegen ihn den berühmten Attila nach Gallien, der aber bei Chalons geschlagen (451) und so dem Merowig die Herrschaft gesichert wurde. Childerich V., sein Sohn (458), wurde Anfangs von den F. wegen seines Strebens nach der Obergewalt vertrieben; dann aber zurückgerufen (466), half er den Römern gegen die Westgothen und Alemannen kämpfen (477 u. f.); sein eigenes Reich scheint er nicht sehr erweitert zu haben: denn sein Sitz war Dorneck. Ihm folgte 481 sein 15jähriger Sohn Chlodwig I. der Große. Dieser griff 486, in Verbindung mit seinen Vettern, das römische Gallien an, besiegte den Feldherrn Syagrius bei Soissons, und machte so dem Reste der römischen Herrschaft ein Ende, wodurch er sein Reich bis an die Seine ausdehnte; alle angesiedelten F. unterwarfen sich ihm. Hierauf unterstützte er seinen Vetter Siegbert, König der Ufer-F., der von den Alemannen bedrängt wurde. Bei Tolbiacum (Zülpich) unweit Köln kam es 496 zur Schlacht, welche nach hitzigem Kampfe mit der Niederlage der Alemannen endete; das Land zwischen Rhein und Mosel (Elsaß und Breisgau), zwischen Main, Rhein und Neckar (ein Theil von Schwaben) und zwischen Lahn, Rhein und Main (das spätere Franken) war der Preis des Sieges. Ein höherer Gewinn war, daß Chlodwig, einem in der Schlacht gethanen Gelübde zu Folge, den Bitten seiner frommen Chlotilde (Tochter Chilperichs von Burgund) nachgab und 497 das Christenthum mit 3000 edeln F. annahm; bald folgte das ganze Volk, mit dem sich nun auch die im Lande zerstreuten Römer vereinigten. Gallien jenseits der Loire bildete das Reich der Westgothen, welche dem Irrthume des Arius anhingen; ihre römischen Unterthanen bekannten sich zum katholischen Glauben. Diese Umstände benützend, brach Chlodwig 507 in jenes Reich ein, besiegte und tödtete den König Alarich II. bei Poitiers und eroberte so das Reich der Westgothen in Gallien (außer Septimanien) das Land zwischen der Loire, Garonne und Rhone. 508 wählte Chlodwig Paris zu seinem Sitze. Hierauf bemächtigte er sich durch Verrath u. Mord des Reiches der Ripuarier und der übrigen Gebiete der fallischen F. in den heutigen Niederlanden, so daß er 510 Alleinherr des ganzen F.-Reiches wurde. Von Gallien gehörten nur Burgund, Provincia und Septimanien nicht zu seinem Staate. Chlodwig widmete das Ende seines Lebens den Angelegenheiten der Religion und starb im 45. Jahre seines Alters 511, mit Hinterlassung von vier Söhnen, welche das große F.-Reich unter sich theilten. III. a) Austrasien: das östliche F.-Reich: die ersten Eroberungen der F. in den Niederlanden, Campanien (die Champagne), das Herzogthum Ripuarien und Alemannien (auch einen Theil von Aquitanien) mit der Hauptstadt Metz, erhielt Theodorich I., der älteste Sohn Chlodwigs (von einer heidnischen Gemahlin). Er vergrößerte solches durch die Eroberung des Reiches der Thüringer bis gegen die Donau u. Böhmen 530. Theodebert I., sein Sohn, erwarb 534 von den Gothen das Herzogthum Alemannien: das Land zwischen Rhein, Neckar, Donau, Lech, Aar u. den Alpen. Schon er, noch mehr sein Sohn Theodebald (548), suchten vergebens Italien zu erobern, u. dieser starb 554 oder 555 kinderlos. Um diese Zeit sollen auch die Bojoarier oder Bayern die Oberhoheit der F. anerkannt haben; doch blieben ihnen eigene Herzoge (nach Andern geschah es erst 595). b) Neustrien: das westliche Frankreich, wurde unter die drei Söhne Chlodwigs u. Chlotildens vertheilt. Chlodomir erhielt das Meiste von Aquitanien, die Gegend nördlich längs der Loire, mit der Hauptstadt Orleans; er fiel im Jahre 524 im Kampfe gegen den Burgunder-König Chodomar, dessen Bruder Sigmund er nebst den Seinigen hatte morden lassen. Chlodomirs eigene unschuldige Söhne wurden von ihrem ländergierigen Oheime gemordet. Childebert I. sein Bruder hatte von Neustrien die späteren Landschaften Isle de France, Normandie und die Hoheit über die Bretagne erhalten, mit der Hauptstadt Paris. In Verbindung mit seinen Brüdern bekriegte er das Geschlecht der Könige von Burgund von Gun-

bobald abstammend († 516), der den Vater der Chlotilde hatte tödten lassen. 533 gelang es den F., das Reich der Burgunder völlig zu erobern, um so ihr Reich durch die nachmaligen beiden Burgunde, die Gebiete von Lyon, Delphinat, Savoyen u. einen Theil Helvetiens zu vergrößern. Nach verschiedenen Kriegen gegen die Westgothen und gegen die Sachsen starb Childebert kinderlos 558. Chlotar I. (Lothar) besaß anfänglich das Land dießseits der Somme, zwischen der Maas u. dem Meere, die heutige Picardie ꝛc. mit der Hauptstadt Soissons. Nach u. nach riß er Chlodomirs Reich (524), dann Austrasien (555 nach Theodebalds Tode) u. nun auch Childerichs Reich nebst dem eroberten Burgund an sich. So hatte er das Reich der F. zum zweiten Male vereinigt 558. Der Aufruhr u. die grausame Hinrichtung seines Sohnes Chramnus mit den Seinigen, deren Folge zu späte Reue war, stürzten ihn ins Grab 561. Nun folgte eine zweite Theilung des Reiches unter seine vier Söhne. IV. Charibert (Herbert) erhielt ein Stück von Neustrien mit der Hauptstadt Paris; er war ein Fürst von guten Eigenschaften u. Fähigkeiten, aber ausschweifend in seinen ehelichen Verhältnissen. Da er schon 567 ohne männliche Erben starb, so riß sein jüngster Bruder Chilperich von Soissons das meiste Land an sich. Guntram, der zweite Sohn Chlotars, erhielt Burgund durch ein Stück von Aquitanien vergrößert, mit der Hauptstadt Orleans; er war ein friedfertiger Fürst. Siegbert, Chlotars dritter Sohn, bekam Austrasien u. verlegte seinen Sitz nach Rheims. Während dieser verständige u. tapfere König wider die Avaren in Thüringen kämpfte, fiel sein Bruder Chilperich von Soissons ihm ins Land; doch Siegbert eilte herbei, vertrieb ihn wieder, gab ihm den Frieden, und entfernte dann die Avaren durch Geld. Um diese Zeit vermählte er sich mit Brunhilde, einer westgothischen Königstochter, u. Chilperich, seinem Beispiele folgend, heirathete deren ältere Schwester Galasuintha, allein letzterer ward nach wenigen Jahren auf Anstiften der Fredegunde, mit welcher Chilperich schon früher in strafbarer Verbindung gelebt hatte, gemordet (562). Fredegunde wurde nun des Königs Gemahlin u. Lenkerin, und somit die Grundursache aller nun folgenden Gräuel. Die nächste Folge war ein Bruderkrieg zwischen Siegbert und Chilperich von Neustrien, der für diesen zuletzt eine so üble Wendung nahm, daß er, in Dorneck bedrängt, auf dem Punkte stand, Krone und Leben zu verlieren. Fredegunde rettete ihn, indem sie ihren Schwager Siegbert meuchelmorden ließ 575. Sein Sohn, der fünfjährige Childebert II., wurde von dem treuen Herzoge Gundobald schnell nach Metz gebracht, dort als König von Austrasien anerkannt und unter den Schutz seines Oheims, Guntram von Burgund, gestellt. Auf Childeberts Bitten bekam auch die gefangene Brunhilde, seine Mutter, die Freiheit wieder u. übte fortan große Gewalt über ihn. Vom Kaiser Mauritius durch Geld gewonnen, bekriegte er die Longobarden in Italien mit wechselndem Glücke (584—90). 593 erbte er durch den Tod seines Oheims Guntram das burgundische Reich u. starb 596. Theodebert II., sein Sohn, bekam Austrasien und Theodorich II., dessen Bruder, regierte in Burgund. Sie kämpften auf Veranlassung ihrer Großmutter Brunhilde 602—4 glücklich gegen Neustrien. Hierauf wurden die Brüder selbst uneinig: zwar kam es dießmal nicht zum Kampfe; aber 610 erneute sich der Zwiespalt, indem Theodebert behauptete, sein Bruder besäße gewisse Länder mit Unrecht: er brach daher plötzlich siegreich in Elsaß ein; aber 612 siegte Theodorich in zwei Schlachten, worauf er den Bruder u. dessen Söhnchen tödten ließ; 613 starb er selbst. Brunhilde ließ nun seinen Sohn Siegbert II., ihren Urenkel, ausrufen: mit diesem endete Siegberts Geschlecht. Neustrien war, wie schon erwähnt, nach dem Tode Chariberts an Chilperich, den vierten Sohn Chlotar I., gekommen (567); er selbst wurde endlich zu Chelles (wohl mit Vorwissen seiner Gemahlin Fredegunde) gemordet 584. Ihm folgte sein Söhnchen Chlotar II. unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche ihn auch mit Hülfe Guntrams an Burgund, und nach dessen Tode (593) durch ihre eigene Kraft, auf dem Throne erhielt u. die Austrasier zweimal besiegte; 597 starb diese eben so fähige und kräftige, als rachsüchtige und grausame Frau. Ihr

Sohn Chlotar II. wurde durch den Frieden 600 sehr geschwächt. Allein nach dem Tode Theodeberts II. von Austrasien riefen die, mit der kräftigen Regierung Brunhildens unzufriedenen, Großen den Chlotar herbei; bald empörten sie sich offen u. lieferten Siegbert II. nebst seinen Brüdern aus, die Chlotar II. tödten ließ. Brunhilde selbst, welche in seine Hände fiel, ward von ihm des Mordes von 10 Königen u. Prinzen beschuldigt, indem er ihr die Opfer seiner Mutter Fredegunde u. die eigenen frech aufbürdete. Mit Zustimmung der rohen Großen wurde sie 3 Tage lange gemartert, darauf zum Spotte auf einem Kameele durchs Lager geführt, u. endlich an dem Schweife eines wilden Pferdes zu Tode geschleift. So vereinigte Chlotar II. zum drittenmale das ganze Frankreich. Er führte auf einer Versammlung der geist. u. welt. Großen die Lehensverfassung ein 615; er setzte aber auch in jedem der drei Reichstheile (Austrasien, Neustrien u. Burgund) einen Groshofmeister oder Major Domus ein. Diese, ursprünglich bloß Verwalter der königlichen Güter, später auch Befehlshaber im Kriege, wurden nun bald so mächtig, daß sie sämmtliche Regierungsgeschäfte an sich rissen, so daß die Könige nur noch den Namen hatten. — Chlotar II. regierte fortan milde und gerecht, u. starb im Frieden 628. Ihm folgte sein ältester Sohn Dagobert I. im ganzen Reiche (doch trat er seinem Bruder Charibert II. (Aribert) einen Theil Aquitaniens zwischen der Charente u. Garonne ab; von hier aus eroberte dieser das Land bis zu den Pyrenäen, Gasconien († 630); seine Söhne stifteten das Herzogthum Aquitanien. Er mußte den ersten blutigen Kampf gegen die Slaven führen, und setzte deßhalb seinen noch unmündigen Sohn Siegbert den Austrasiern zum Könige, worauf diese die Gränzen tapfer vertheidigten. Dagobert starb nach einem sehr ausschweifenden Leben 638; gegen die Kirche hatte er sich freigebig bewiesen. Nun wurde das Reich wieder getheilt. a) Austrasien behielt Siegbert III., der Heilige; er stand Anfangs unter dem Einflusse Kuniberts, Bischofs von Köln, u. unter dem Groshofmeister Pipin von Landen; darauf unter dessen Sohn Grimoald. Dieser suchte nach des Königs Tode († 656) seinen eigenen Sohn Childebert auf den Thron zu bringen, indem er den jungen Dagobert II. für todt ausgab; allein letzterer war nach Irland gerettet worden u. beherrschte später auf einige Jahre (674—78) einen Theil des väterlichen Reiches. b) Neustrien u. Burgund hatte Chlodwig II., Sohn Dagoberts I., erhalten; er regierte unter der Vormundschaft seiner Mutter Nanthilde, u. bemächtigte sich nach Dagoberts Verschwinden durch Grimoalds Sturz auch Austrasiens, starb aber bald darauf 656. Von seinen Söhnen folgte Chlotar III. in Neustrien und Burgund, so wie Childerich II. in Austrasien; beide standen unter der Vormundschaft des Groshofmeisters Ebroin. Dieser setzte nach dem Tode Chlotars III. 669 dessen Bruder Theodorich III. eigenmächtig auf den Thron: aber die Großen schickten ihn ins Kloster u. erkannten Childerich II. als Herrn des ganzen Reiches an 670. Schon nach einigen Jahren ward dieser seines Betragens wegen gemordet u. Theodorich III. als Schattenkönig in Neustrien u. Burgund eingesetzt 673—691. Allein die Austrasier wollten weder diesen, noch seinen gewaltthätigen Groshofmeister Ebroin anerkennen, sondern riefen den genannten Dagobert II. herbei u., nachdem dieser ein Opfer Ebroins u. dessen Genossen geworden war, erwählten sie Pipin von Heristal nebst seinem Vetter Martin zum Herzoge von Austrasien 679. Letzterer fand sein Ende durch Ebroins Treulosigkeit. Pipin aber besiegte nach dem Untergange Ebroins die Neustrier bei Testri, und schwang sich so zum Groshofmeister des ganzen Reiches empor 687. VI. Als solcher beherrschte er das Reich 27 Jahre lange klug u. weise; im Innern stellte er Ordnung u. Gerechtigkeit, sowie die Volksversammlungen auf dem Märzfelde wieder her; nach Außen bekriegte er die freien Friesen (längs der Nordsee, von der Mündung der Maas in die Waal bis hinter die Eider sitzend) 692 u. 697, u. machte einen Theil derselben zinsbar, so wie die aufstrebenden Alemannen (709 u. 710). Während dieser Zeit saßen auf *dem Throne der Merowinger:* Theodorich III. († 691), Chlodwig III. († 695),

Childebert III. († 711) u. Dagobert III. († 715). Pipin selbst starb 714. Nun trat sein Sohn Karl Martell (der Hammer) an die Spitze der Austrasier; er schlug die Angriffe Chilperichs II., Königs der Neustrier (715—720) mehrmals zurück, u. stellte als Major Domus der Austrasier 717 Chlotar IV. als Gegenkönig auf († 719). Auch Chilperich II. mußte ihn in seiner Würde für Neustrien anerkennen, u. nach dessen Tode ernannte er Theodorich IV. als Schattenkönig (720—737). Während der Zeit seiner Herrschaft setzte Karl Martell die, von seinem Vater begonnenen, Kriege zur Unterwerfung der deutschen Volksstämme mit glücklichem Erfolge fort: er bezwang die Volksherzoge der Alemannen u. Bojoarier (725, 728), nöthigte die Sachsen nach dreimaligem Kampfe (718, 720 u. 733) zur früheren Zinsbarkeit u. unterwarf einen Theil von Friesland nach hartem Streite (717 u. 730). Indessen begannen die Araber oder Sarazenen von dem eroberten Spanien aus ihre Einfälle in den Süden des Franken-Reiches zu machen, und drangen endlich siegreich bis zur Loire vor. Da eilte Karl mit seinen Deutschen herbei u. rettete Vaterland, Freiheit u. Christenthum durch den glänzenden Sieg bei Poitiers 732; ein zweiter Sieg bei Narbonne (737) sicherte das Reich vor ferneren Einbrüchen; zugleich wurden die unruhigen Aquitanier wieder unterworfen (736) und die dortigen Gränzgegenden bezwungen (739). Kurz vor seinem Tode (741) hatte Karl das Reich unter seine Söhne getheilt. a) Austrasien nebst Alemannien u. Thüringen erhielt Karlmann; b) Neustrien nebst Burgund bekam Pipin der Kurze; als Schattenkönig setzten sie Childerich III. ein (742—752). Sie hatten heftige Kämpfe wider die Herzoge von Bojoarien, Alemannien (Schwaben), Aquitanien u. wider die Sachsen zu bestehen, welche Pipin, nachdem er durch Rücktritt seines Bruders in ein Kloster Herr des ganzen Reiches geworden war 747, auch kräftig u. glücklich fortsetzte. Da auf diese Weise die Ruhe nach Außen begründet war, konnte Pipin an den Erwerb der Königswürde für sein Geschlecht denken: denn er hatte durch seine Regierung sich die Liebe und Treue der Nation gesichert. Auf einer Reichsversammlung zu Soissons ward Childerich III. des Thrones für unwerth erklärt u. nebst seinem Sohne Theodorich in ein Kloster geschickt; Pipin aber wurde nach alter Sitte auf dem Schilde erhoben u. nebst seiner Gemahlin Bertha vom heiligen Bonifacius zum Könige gesalbt. So endete der Stamm der Merovinger im F.-Reiche 752. VII. Das Geschlecht der Karolinger wurde durch Pipin eröffnet. Bald erschien bei ihm der, von dem Longobarden-Könige Aistulph hart bedrängte, Papst Stephan III., der den König nebst seinen beiden Söhnen (nochmals) salbte u. krönte. Nach zwei Feldzügen Pipins 756 u. 757 wurde der Longobardenkönig genöthigt, das eroberte Exarchat, das Gebiet von Ravenna, herauszugeben, welches der Frankenkönig dem heiligen Stuhle schenkte; dieses war der rechtliche Anfang des Kirchenstaates, 757. Um diese Zeit überwand Pipin die Sachsen; hierauf unterwarf sich ihm Septimanien und er trieb die Sarazenen völlig über die Pyrenäen, 759; seine letzten Jahre brachte er mit Bekämpfung des Herzogs von Aquitanien hin (760—768). Vor seinem Tode (768) hatte er das Reich unter seine beiden Söhne getheilt. Karl erhielt dabei Austrasien u. einen Theil von Aquitanien, sein Bruder Karlmann bekam Neustrien und Burgund; bald tauschten jedoch die Brüder, und lebten überhaupt nicht in freundlichem Einverständnisse, veranlaßt durch Karlmanns zänkische Gemüthsart, der seinen Bruder auch auf dem Zuge gegen die empörten Aquitanier im Stiche ließ (769); bald darauf starb er 771, und da seine Wittwe Gerberga mit ihren Söhnen zu ihrem Vater Desiderius, dem Könige der Longobarden floh, so wurde Karl der Große nun Alleinherr des ganzen Frankenreiches. Von dem Papste Hadrian gegen den ihn bedrängenden Longobardenkönig Desiderius gerufen, eilte Karl nach Italien, belagerte Pavia u. nahm dort den Desiderius gefangen; er setzte sich nun selbst die eiserne Krone auf's Haupt, und vereinigte das Reich der Longobarden mit dem der Franken, 774. Später (776 u. 787) eroberte Karl auch die Herzogthümer

Friaul, Spoleto und Benavento, die Trümmer der longobardischen Herrschaft. Von dem arabischen Statthalter von Saragossa zu Hülfe gegen den Chalifen von Spanien (von Corduba) gerufen, drang Karl 778 über die Pyrenäen bis an den Ebro vor u. eroberte dieses Gebiet; zwar erlitt sein Heer auf der Rückkehr eine empfindliche Niederlage durch die Basconier bei Roncesvalles; aber er sandte später neue Streiter nach Spanien, und so ward die spanische oder Mark Barcelona gegründet (785 u. 801). Indessen war das große Bojoarien (wie früher 750 Alemannien) eingezogen u. dem Frankenreiche einverleibt worden, 788. Da brachen die Avaren, als Verbündete des abgesetzten Herzogs Thassilo, los (790), aber Karl besiegte sie in mehren Feldzügen (796 u. 799) gänzlich u. eroberte so ihr Land von der Enns bis zur Naab u. zur Theis, worauf er dort die avarische Mark (das spätere Oesterreich) stiftete. Karls Hauptkrieg war gegen die Sachsen, seine grausamen heidnischen Nachbarn gerichtet; der erste Feldzug geschah schon 772, wobei er ihre Hauptfeste Ehresburg (an der Diemel) eroberte, und deren Hauptheiligthum, die Irmensul (vielleicht Hermanns-Säule) zerstörte. Zwar schloßen die Sachsen Frieden — doch nur, um ihn bei jeder günstigen Gelegenheit wieder zu brechen. So dauerte dieser Kampf mit Unterbrechungen noch 32 Jahre lange fort. Erst 803 kam es zum Frieden von Selz; die Sachsen nebst den Friesen entsagten dem Götzendienste, gelobten, die Glaubensboten nicht mehr zu verfolgen und den eingesetzten Bischöfen zu gehorchen; dagegen sollten sie frei nach ihren Gesetzen unter Grafen u. königlichen Sendboten leben; so war auch dieses Volk dem Reiche der F. einverleibt. Karl führte auch eine Reihe von Kriegen gegen die östlich an Deutschland stoßenden Slaven; er nöthigte mehre Stämme derselben zur Unterwerfung, u. die Czechen oder Böhmen zu einem jährlichen Zinse (805). Auch in Kärnthen u. Krain wurden Marken gebildet. Alle diese erzählten Siege verbreiteten den Ruhm Karls bis zu den entferntesten Gegenden. Um dem Papste Leo III. Genugthuung gegen Frevler an seiner Person zu verschaffen, reiste Karl d. Gr. selbst nach Rom; als er nun am Weihnachtfeste 808 in der St. Peterskirche sich befand, setzte ihm der Papst eine Krone auf das Haupt und alles Volk rief: „Heil dem von Gott gekrönten Kaiser!“ Auf einem Reichstage zu Diedenhofen (Thionville), 806, bestimmte Karl eine Theilung seines Reiches unter seine drei Söhne (solches umfaßte ganz Frankreich u. die Niederlande, Deutschland bis zur Elbe, den Böhmerwald u. die Naab, Istrien, Italien bis gegen die Südspitze, Spanien bis zum Ebro) allein die älteren Söhne Karl u. Pipin starben 810 (des letzteren Sohn Bernhard bekam das Königreich Italien); so war also Ludwig, der jüngste, der einzige Erbe. Diesen berief sein Vater 813 nach Aachen, wo er ihn feierlich zu seinem Nachfolger ernannte. Karl hatte für gerechte Verwaltung seines Reiches, für Verbesserung der Gesetze, für gute Unterrichtsanstalten, nützliche Bauten, Hebung des Handels u. s. w. gesorgt; seine letzte Beschäftigung bestand in Uebungen der Frömmigkeit, Almosengeben und dgl.; so starb er 814 zu Aachen. Ludwig der Milde oder der Fromme, 814, theilte schon im dritten Jahre seiner Herrschaft sein Reich unter seine drei Söhne. Lothar, der älteste, sollte die Kaiserwürde erhalten nebst dem besten Theile des Reiches; Pipin, der zweite, Aquitanien und Septimanien; Ludwig, der dritte, Bojoarien, d. h. das eigentliche Bayern, Oesterreich, Salzburg, Tyrol, Kärnthen u. Steiermark, 817. Bernhard, König von Italien, verwarf diesen Schluß u. setzte sich in Vertheidigungsstand; er mußte sich aber unterwerfen und wurde zur Strafe geblendet, aber so ungeschickt, daß er bald starb, 818. Ludwigs Reue darüber kam zu spät u. schadete nur dem kaiserlichen Ansehen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte er sich mit Judith, der Tochter des Grafen Welf in Bayern; diese schenkte ihm Karl (den Kahlen). Diesem gab der Vater 829 Alemannien (das Land zwischen Rhein, Main, Neckar und Donau); Lothar, hiemit unzufrieden, nahm den Vater gefangen und trennte ihn von seiner Gemahlin, die er des *Ehebruches beschuldigte, 830.* Aber die Reichsversammlung zu Nimwegen gab

dem Kaiser Krone und Gemahlin zurück. Doch bald entstanden Irrungen mit den übrigen beiden Söhnen; mit ihnen verbündete sich auch Lothar, und der Kaiser mußte sich bei Kolmar den Brüdern ergeben, 833. Lothar brachte es nun so weit, daß sein Vater förmlich Kirchenbuße that, um ihn so unfähig zu machen, ferner zu herrschen. Nun aber nahmen sich Pipin und Ludwig des gemißhandelten Vaters an, befreiten ihn und setzten ihn wieder in sein Reich ein; Lothar ward nach Italien entlassen, 834. Ludwig machte darauf eine neue Theilung, 835, so daß Pipin zu Aquitanien noch ein Stück von Neustrien; Ludwig zu Bayern noch Sachsen, Thüringen, Hessen u. Friesland; u. Karl zu Alemannien noch Burgund und Provence bekam; Lothar mußte sich mit Italien begnügen. Durch den Einfluß der Kaiserin erhielt dann Karl 837 auch noch Neustrien; ja, als Pipin 838 gestorben war, wurde dessen Erbe für Karl bestimmt, und Lothar bekam zu Italien fast ganz Burgund und die deutschen Länder östlich der Maas, welche ihn von Karls Reich trennten; Ludwig sollte sich mit Bayern (wie bei der ersten Theilung) begnügen, 839. Da erhob sich Ludwig und suchte sein Gebiet in Deutschland zu vergrößern, 840; er mußte zwar vor der Ankunft des Vaters zurückweichen; aber bald darauf starb Ludwig der Fromme auf einer Rheininsel unweit Mainz, 840. Lothar suchte nun die Oberherrschaft, welche er ansprach, mit dem Schwerte geltend zu machen und seine Brüder auf die frühere Theilung von 817 zu beschränken; wirklich entriß er Karl dem Kahlen das Land bis zur Loire und zwang ihn zum Frieden. Er zog dann wider Ludwig; allein nun vereinigten sich beide Brüder, 840, und nach mehren Hin- u. Herzügen kam es zur Schlacht bei Fontenay, 841, wobei Lothar zwar besiegt wurde, aber ohne entscheidende Folgen. Lothar brachte nun zwar die Sachsen unter die Waffen und wiegelte die Neustrier auf; allein Karl und Ludwig verbündeten sich aufs Neue feierlich gegen ihn, und die Bischöfe erklärten ihn wegen seines schlechten Betragens des Reiches für verlustig, nachdem er aus Aachen geflohen war, 842. Da mußte er sich zu Unterhandlungen bequemen; deren Ausgang war der Theilungsvertrag von Verdun, 4. Aug. 843. Lothar erhielt, außer der Kaiserwürde und Italien, alle Landschaften zwischen dem Rheine einer-, und der Rhone, Saone, Maas und Schelde anderer Seits, vom Mittelmeere und den Alpen bis zum Nordmeere (das große Lotharingen); Karl der Kahle erhielt Neustrien: das Land im Westen der Rhone, Saone, Maas und Schelde bis zum atlantischen Oceane, nebst der spanischen Mark. Ludwig der Deutsche bekam ganz Deutschland zwischen dem Rheine und den Alpen (nebst den Gebieten Speyer, Worms und Mainz jenseits des Rheins). Seit diesem Vertrage erscheint das große Reich der F. in die drei Haupttheile: Italien (nebst Lotharingen) Deutschland und Frankreich getrennt: unter diesen Benennungen ist daher die fernere Geschichte der Karolinger und ihrer Nachfolger nachzuschlagen. v. Dr.

Franken, Herzogthum. Solches entstand aus den früheren Sitzen der F. auf dem rechten Rheinufer und behielt den eigentlichen Namen des F.-Landes auch nach der Zerstückelung des großen Frankenreiches, als Deutschland ein selbstständiges Reich wurde, 843. Es ward nun wieder getheilt in a) Francia orientalis oder Franconia, Ostfranken (vgl. Fränkischer Kreis unten und bei Deutschland); b) Francia Rhenensis oder Rheinfranken (das Land zwischen Rhein, Main und Lahn, den Alemannen entrissen 496). Der erste Herzog von beiden F. war Konrad I.; als dieser 911 deutscher König wurde, folgte ihm als Herzog sein Bruder Eberhard; dieser erhielt vom Könige Heinrich I. (dem Sachsen) auch das Herzogthum Lotharingen (923) auf einige Zeit. Mit dessen Nachfolger, König Otto I., war er nicht befreundet, weil er ein Feind seines Bruders Heinrich von Bayern war. Er verbündete sich dann mit Giselbert, Herzog von Lothringen, wider den König (938) u. blieb mit jenem bei Andernach (939). Otto I. verlieh nun das Herzogthum F. an Konrad II. den Weisen, Sohn des Grafen Werner (Bruder der früheren Herzoge). 944 verlieh er ihm auch

erzogthum Lotharingen und gab ihm seine Tochter Luitgarde zur Gemah-
Konrad II. verband sich jedoch später mit Ludolph von Schwaben, dem
ischen Sohne des Kaisers (953). Allein die Sache lief übel ab u. Kon-
h nach Lotharingen, welches er nun wieder herausgeben mußte. Sein
n büßte er durch seinen Heldentod gegen die Ungarn bei Augsburg (955).
olgte in Franken sein Sohn Otto, Anfangs unter Vormundschaft seines
s Wilhelm, Erzbischofs von Mainz. Als Otto dann 978 vom Kaiser
. das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona erhielt, ließ er seine
hen Lande durch Statthalter verwalten u. lebte in seinem neuen Besitzthume,
er noch 1003 einen Zug nach Italien für Kaiser Heinrich II. unternahm († 1004).
e mit seinem Sohne Heinrich das Herzogthum F. getheilt, dieser aber starb
r ihm (989. Auf Otto folgte Konrad III. (Kuno) der Alte († 1011) u. die-
s Sohn Konrad IV. der Jüngere in F. Kärnthen aber verlieh der Kaiser
albero; deßhalb bekriegte jener diesen. Bei der Kaiserwahl 1024 trat Kon-
nebst seinem Vetter Konrad dem Salier (Sohn Heinrichs) als Bewerber
letzterer ward zum Könige erkoren, so daß nun die fränkischen Herzoge in
eitenlinie auf den Kaiserthron kamen. Konrad IV. erhielt in der Folge auch
rzogthum Kärnthen zurück 1036, ging dann mit dem Kaiser nach Italien
rb unbeerbt 1039. Der Kaiser erhielt also das Herzogthum F. für sein
(1039). Sein Sohn Heinrich III. ließ den Herzogstitel ganz eingehen und
gegen das Ansehen der rheinischen Pfalzgrafen. Erst Heinrich V., sein
(1106) erhob seinen Neffen Konrad (V.) von Hohenstaufen, Sohn des
s Friedrich von Schwaben, wieder zum Herzoge von F. Diesem entriß
d eines Zuges nach Palästina der neue Kaiser Lothar II. (1125) mehrere
Da verbündete sich Konrad nach der Rückkehr (1128) mit seinem Bruder
ch wider den Kaiser, versöhnte sich aber nach verheerenden Kämpfen wider
thar 1135, dem er sich unterwarf. 1138 folgte er ihm als Konrad III.
m deutschen Throne. Sein Neffe und Nachfolger Friedrich I. (1152) setzte
onrad Sohn, Friedrich von Rothenburg, als Herzog von Rhein-F. ein, und
ser 1167 ohne männliche Erben starb, so belehnte er seinen eigenen Sohn
) VI. mit Rhein-F. Als sein älterer Bruder als Kaiser Heinrich VI. dem
folgte, verlieh er jenem noch die Herzogthümer Elsaß u. Schwaben dazu
n Bruder Friedrich besessen hatte) 1191. Konrad VI. starb 1197 ohne
che Erben, u. das Herzogthum Rhein-F. wurde größtentheils mit der Pfalz-
errschaft Rhein verbunden, welche Agnes, die Erbtochter Konrads VI., durch
hlung an das Haus Welf in Bayern gebracht hatte; von diesem erhielt sie
aus Wittelsbach in Bayern erblich (1215 und 1225). Ost-F. gab Kaiser
h VI. seinem Bruder Philipp, der ihm als Kaiser folgte (1198—1208).
f erhielt den Titel eines Herzogs von Ost-F. der Bischof von Würzburg, u.
solchen auch bis zur Auflösung des Reiches (1806). Dieses Herzogthum
conien entspricht dem ehemaligen fränkischen Kreise (s. d.). v. Dr.

Frankenhausen, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtische Stadt, an einem
der Wipper gelegen und in die Alt- und Neustadt abgetheilt, mit einem
se, vier Kirchen u. 4800 Einwohnern, ist der Sitz der Landescollegien der
r Grafschaft Schwarzburg, rudolstädtischen Antheils, u. eines preußischen
nts. Es befinden sich hier bedeutende Salzwerke, die Eigenthum der Bürger
nd in 18 Siedehäusern jährlich an 10,000 Tonnen liefern, ein Alabaster-
und eine warme Mineralquelle. F. ist der Geburtsort des Dichters
ria (s. d.). — Bei der Stadt ist der Schlachtberg, so genannt von
chlacht am 15. Mai 1525, in welcher Thomas Münzer in F. gefangen
u. die dem verderblichen Bauernkriege ein Ende machte.

Frankenthal, schön gebaute Stadt im bayerischen Kreise Rheinpfalz, an
in den Rhein geführten Kanal, hat eine katholische u. zwei protestantische
n, ein Gymnasium, Irren- u. Taubstummenanstalt, Zuchthaus u. 5500
hner, die Porzellan-, Seide-, Tuch-, Leinwand-, Baumwoll-, Tapeten-,

Hut-, Nadel- und andere Fabriken, Färberei, Glockengießerei, Mahl- Oel- und Walkmühlen, Feld- u. Gartenbau betreiben. — F. verdankt sein Aufkommen den im Jahre 1562 aus ihrem Vaterlande ausgewanderten Niederländern, die Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hier aufnahm. In u. nach dem dreißigjährigen Kriege blieb F. lange in der Gewalt der Spanier, und im französischen Kriege wurde es 1688 gänzlich zerstört. 1568 zählte die Stadt nur 1000 Einwohner.

Frankenweine heißen die in Franken wachsenden, meist weißen, gesunden u. wohlschmeckenden Weine, die in guten Sorten u. Jahrgängen an Qualität wohl den Rhein- u. Moselweinen (s. dd.) an die Seite gesetzt werden können. Als die besten derselben gelten: die Würzburger (besonders der Leisten-, Stein-, Harfen-Wein, sämmtliche nach Bergen bei Würzburg so genannt); weniger stark sind die Werthheimer, unter denen der Klingenberger, Haslocher u. Kalmuth am meisten geschätzt werden. Den bedeutendsten Handel mit F.n treiben: Würzburg, Bamberg, Kitzingen u. Frankfurt a. M.

Frankfurt am Main, die erste der vier, zum deutschen Bunde gehörigen, freien Städte und der Sitz der Bundesversammlung, im westlichen Deutschland, am Main, unter 50° 6′ 42″ nördl. B. u. 6° 20′ 44″ östl. L., in einer mittleren Höhe von 320 Fuß über dem Meere gelegen u. ringsum von kurhessischen, hessen-darmstädtischen u. nassauischen Gebietstheilen umgeben, hat mit seinem, aus zwei Flecken (Bonames u. Bornheim) u. sechs Dörfern (Ober- u. Niederrad, Niedererlenbach, Dortelweil, Hausen u. Niedersal) bestehenden, Gebiete einen Flächeninhalt von 1¼ □ Meilen u. 68,000 Einwohnern, worunter 7000 Katholiken, 2000 Reformirte u. etwa 6500 Juden. Die eigentliche Stadt, welche sich auf dem rechten Ufer des Mains ausdehnt u. mit dem auf dem linken Ufer liegenden, 7000 Einwohner zählenden, Sachsenhausen durch eine steinerne, 900 Fuß lange, von 14 Bogen getragene, Brücke verbunden ist, zählt etwa 51,000 Einwohner, worunter über 5000 Katholiken, ist unregelmäßig gebaut, mit zum Theile engen u. finstern Gassen und vielen alten seltsamen Häusern, aber in einzelnen Theilen, besonders seit Abtragung der Festungswerke, sehr verschönert, und hat viele prächtige, sowohl öffentliche, als Privatgebäude, schöne öffentliche Plätze u. Straßen. Ausgezeichnete Stadttheile sind: die 750 Schritte lange Zeil, die Bellevue am Maine, die Wallstraßen, der Roßmarkt, Theaterplatz u. s. w. Sehr schön sind auch die neuen Thore u. die Anlagen auf den ehemaligen Wällen u. Gräben. Die Straßen sind durchaus gut gepflastert u. mit Gas erleuchtet. F. u. Sachsenhausen haben zusammen 15 gottesdienstliche Gebäude, wovon 4 für den katholischen, 7 für den lutherischen, zwei für den reformirten und zwei für den israelitischen Gottesdienst bestimmt sind. Die katholische Stiftskirche, St. Bartholomäi, gewöhnlich Dom genannt, in welcher in späterer Zeit die deutschen Könige gekrönt wurden, stammt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts her. Unter den vielen Denkmälern in derselben ist das des deutschen Königs Günther vom Jahre 1352 das merkwürdigste. Andere berühmte Kirchen sind: die Katharinenkirche, erbaut 1686, und die 1833 eingeweihte Pauluskirche mit einer Orgel von Walker. Zu den merkwürdigsten Gebäuden gehören: Das Rathhaus, der Römer genannt, das seit 1403 dieser Bestimmung dient, wo ehemals die deutschen Kaiser gewählt wurden und die goldene Bulle noch aufbewahrt wird, ein alterthümliches, unregelmäßiges Gebäude mit dem Kaisersaale, der seit 1558 bei den Krönungsfesten als Speisesaal benützt wurde, u. in welchem jetzt die Bildnisse sämmtlicher Kaiser hängen. Der Saalhof, zum Theile von tausendjährigem Alter, eine alte kaiserliche Pfalz, seit 1717 fast ganz erneuert. Der Thurn- und Taxis'sche Palast, mit 140 Zimmern, Sitzungsort des deutschen Bundestags, prachtvoll im Innern; das Bibliothekgebäude, das Städel'sche Institut; das Waisenhaus; der Marstall; das ehemalige Zeughaus, jetzt Kaufmannsgewölbe; das Haus zum Braunfels, in welchem die Börse. Das Schauspielhaus, die ehemalige Deutsch-Ordens-Commenthurei in Sachsenhausen. Die vorzüglichsten wissenschaftlichen u. Kunstanstalten sind: das Senkenberg'sche Stift, eigentlich ein Bürgerhospital mit anatomischem Theater,

Laboratorium, botanischem Garten, einer Bibliothek u. herrlichem na-
bem Museum; die 80,000 Bde. starke Stadtbibliothek mit einem Münz-
as Museum mit Gemälde- u. Kupferstichsammlung. Die Stadt hat ein
n, mehre Bürger- u. eine israelitische Schule, eine Taubstummenanstalt,
ule u. s. w. Gesellschaft für deutsche Geschichte; zur Beförderung der
Wissenschaften; für Naturgeschichte; für deutsche Sprache; zur Bekeh-
uden; Handels- u. Gewerbverein. Von den vielen alten Geschlechtern
wärtig nur noch die Familien Alt-Limpurg u. Frauenstein vorhanden.
ältesten deutschen (die erste erschien in Venedig 1536, in Deutschland
tungen: das Frankfurter Journal, seit 1615, und erstes Intelligenzblatt
the geboren 1749; dessen Denkmal. Monument der hier 1792 gegen die
gebliebenen Hessen. Neben den rein landwirthschaftlichen Gewerben des
u. der Viehzucht werden ganz vorzüglich der Garten- u. Obstbau be-
is blühen ferner technische Gewerbe aller Art, namentlich die Tapeten-,
Wachstuch-, Wollengarn-, Tuch-, Tabaks- und Spielkartenfabrikation.
utender aber, als die Industrie, ist der Handel. F. ist eines der vier
im Innern von Deutschland, welche dessen Binnenhandel vornehmlich
haben. Von besonderer Bedeutung ist der Handel mit Staatspapieren
chselhandel. Auch der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrhunderte in
d der Hauptstapelplatz war, ist noch immer erheblich. Bald ist F. nach
n hin durch Eisenbahnen verbunden; bis jetzt führen solche nach Mainz
erg, binnen Kurzem nach Kassel u. Aschaffenburg; der Main wird zu
hal mit Dampfbooten befahren. Die, seit dem 18. Juli 1816 in Kraft
Verfassung F.s ist demokratisch. Nichts desto weniger unterscheidet das
he Bürgerthum vier Volksclassen: Adelige (Patrizier von den beiden
rn Alt-Limpurg und Frauenstein, jedes zu 11 Familien), Gelehrte (die
eutendsten Ehrenstellen im Staate berechtigt sind), eigentliche Bürger
ufleute, Krämer, zünftige und nicht zünftige Handwerker u. s. w.) und
elche Nachbarn genannt werden. Die obersten Staatsbehörden sind:
at, bestehend, unter dem Präsidium des älteren u. jüngeren Bürgermei-
der ersten Bank der (13) Schöffen, der zweiten Bank der (13) Sena-
us der dritten Bank der (14) Rathsverwandten. Die beiden Bürger-
rden jährlich vom Senate gewählt, dem die exekutive Gewalt und die
Justizverwaltung im Allgemeinen anvertraut ist. Die gesetzgebende
mlung, oder der gesetzgebende Körper, ist zusammengesetzt aus 20 Raths-
20 Mitgliedern der ständigen Bürgerrepräsentation, 45 Mitgliedern der
ristlichen Bürgerschaft und aus 9 Abgeordneten der Frankfurter Dorf-
Diese Versammlung wird vom Senate in jedem Jahre, gewöhnlich auf
, zusammenberufen. Die ständige Bürger-Repräsentation oder
rausschuß besteht aus 51 Bürgern. Die Staatseinkünfte werden zu
) Gulden angegeben, während die Staatsschulden sich auf mehr als
Gulden belaufen. Mit den drei andern freien Städten des deutschen
hat F. in der Bundesversammlung die 17. Stelle u. im Plenum eine
imme. Als Bundescontingent stellt es 693 Mann zur Reservedivision,
Inforderung zu genügen die Stadt ein Linienbataillon, aus geworbener
ist bestehend, unterhält. Außerdem hat F. eine Stadt- u. Landwehr. —
von vor Karl dem Großen bestanden u. von diesem den Namen erhal-
. Derselbe hielt hier auch 794 ein Concil. Ludwig der Fromme legte
iche Pfalz, den Saalhof, an u. 843 wurde F. zur Hauptstadt des ost-
Reiches erhoben. Seit Kaiser Friedrich I. wurde es die Wahlstadt der
Könige u. 1245 freie Reichsstadt. Die erste Kaiserkrönung wurde hier
Karl VI. vollzogen. Im siebenjährigen, wie im französischen Revolu-
e, wo es am 23. Oct. 1792 von den Franzosen unter Custine ein-
wurde, hatte es sehr viel zu leiden. Im Jahre 1806 verlor es seine
digkeit u. wurde für den Fürst Primas von Dalberg, nebst mehren an-

dern Gebietstheilen, in das gleichnamige Großherzogthum verwandelt, das auf 95 □ M. 302,000 Einw. zählte, im Jahre 1815 aber wieder zur freien Stadt im deutschen Bunde erklärt. Von dem Großherzogthume F. fiel Aschaffenburg an Bayern, Fulda u. Hanau an Kurhessen. Seit 1836 hat sich F. dem deutschen Zollvereine angeschlossen. Vgl. Lange, Geschichte der freien Stadt F. Darmst. 1837. Ow.

Frankfurter Attentat. Der Erfolg, den die französische Julirevolution im Lande ihrer Geburt errungen hatte, war auch auf Deutschland nicht ohne Wirkung geblieben; man vergaß, aus lauter Freude über das Fremde u. Neue, nur allzuschnell des mannigfachen Guten, was die Heimath eben nicht sparsam darbot, und auch hier sollte Gewalt jetzt ein Volksglück erschaffen, das vernünftiger Weise nur auf dem Boden des eingeborenen Rechtes Wurzel fassen kann. So versuchte es denn auch am 3. April 1833 ein Haufe von 70—80 Menschen, geleitet von einigen jüngern Männern aus dem gebildeten Stande, u. in Verbindung mit andern gleichzeitigen Attentaten, namentlich in Württemberg, sich F.s zu bemächtigen u. von hier aus die bestehenden Verhältnisse in Deutschland umzugestalten. Verschiedene Umstände vereitelten jedoch das Gelingen des Attentats u. die Verhafteten wurden 1836 zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Die Meisten hatten sich jedoch der Strafe schon früher durch die Flucht entzogen, u. auch den übrigen Sieben wurde 1838 gestattet, nach Amerika auszuwandern.

Frankfurt an der Oder, 1) ein Regierungsbezirk in der preußischen Provinz Brandenburg, 348½ □ M. groß mit 800,000 Einwohnern, worunter 10,000 Katholiken, begreift den größten Theil der Neumark, einen Theil der Mittelmark, einen Theil von Schlesien, der Niederlausitz und zwei ehemals sächsische Aemter. 2) F., die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks u. des Kreises Lebus, auf dem linken Ufer der Oder, unter 52° 22′ 8″ nördl. Br. und 12° 13′ 45″ östlicher Länge gelegen, hat 25,500 Einw. u. ist Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts und der neumärkischen Ritterschaftsdirection. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Hebammenschule, landwirthschaftliche Gesellschaft, Waisenhaus, Freischule u. s. w. Die 1506 hier gegründete Universität wurde 1811 mit der zu Breslau vereinigt. Bibliothek, bedeutender Handel, Messen, Schifffahrt auf der Oder, Seiden-, Tabak-, Zucker- u. Favence-Fabriken, Weinbau. Eisenbahn nach Berlin u. Breslau. Denkmal des 1785 zur Rettung Anderer in den Wellen der angeschwollenen Oder umgekommenen Prinzen Leopold von Braunschweig und des in der Schlacht beim nahen Kunersdorf 1759 gefallenen Dichters Kleist. Ow.

Franklin, Benjamin, am 17. Januar 1706 zu Boston in Nordamerika geboren, wo sein Vater Anfangs mit Färberei, später mit Seifensieden u. Lichterziehen sich den Unterhalt für seine Familie zu erwerben suchte. Auch der junge F. mußte demselben Handwerke sich widmen u. konnte nur spärlich zugemessene Feierstunden auf seine Lieblingsneigung verwenden, nützliche Bücher zu lesen. Namentlich waren Plutarchs Biographien u. Foe's Versuch über die Projekte, diejenigen Schriften, welche bleibenden Eindruck auf den strebsamen Jüngling machten. Als sein älterer Bruder Jakob aus England zurückkehrte, trat er bei diesem in die Lehre als Buchdrucker, und versuchte sich nebenbei, nachdem er eifrig in der Lektüre kenntnißreicher Bücher fortfuhr, in poetischen u. a. schriftlichen Aufsätzen. Besonders aber zogen ihn Bücher ökonomischen Inhaltes an u. er suchte auch zuweilen deren Vorschiften praktisch zu prüfen. Ein gewisser Tryon pries die Vortheile der vegetabilischen Nahrung; sogleich ahmte er die Vorschrift einige Zeit nach und ersparte dabei an Geld, welches er auf Bücherkauf verwendete. 1720 faßte sein Bruder den Entschluß, eine Wochenschrift Behufs gemeinnütziger Belehrung herauszugeben und F. wagte es, da er selbst durch ernstere Studien, wie Locke über den menschlichen Verstand, Xenophons Denkwürdigkeiten, Shaftesbury u. Collins Werke, sich fortgebildet hatte, Beiträge für die Zeitschrift zu erfassen u. dieselben anonym einzusenden, indem er sie heimlich unter die Thüre der Druckerei hineinschob. Wie freute es ihn, als er zuerst seine kleinen Geistesprodukte gedruckt sah und dieselben beifällige Aufnahme beim Publikum fanden.

1723 suchte er in Philadelphia Arbeit, u. der Gouverneur der Provinz, William Keith, wollte ihm durch ein Darleihen zu einer eigenen Druckerei verhelfen, weßwegen er sich zum Ankaufe der nothwendigen Einrichtung nach London begab. Aber Keith hielt sein Versprechen nicht, u. getäuscht in seinen Hoffnungen, gerieth F. in London in höchst mißliche Lage. Eine Bearbeitung von Wollastons natürlicher Religion brachte ihn mit mehreren Gelehrten in London in nähere Verbindung: jedoch zwang ihn seine Vermögenslosigkeit 1726 wieder zur Rückkehr nach Philadelphia. 1728 errichtete er, in Verbindung mit Meredith, eine eigene Buchdruckerei, wozu dieser Vorschüsse leistete, und übernahm das Geschäft, nach vorgängigem Vergleiche mit seinem Geschäftsfreunde, bald ganz allein auf eigene Rechnung. Durch Correktheit und Schönheit des Druckes machte sich seine Druckerei bald beliebt: er gründete einen Verein von jungen Gelehrten, welche sich gegenseitig über Themate aus der Moral, Physik, Oekonomie besprachen und wöchentliche Versammlungen hielten. Die Regierung von Philadelphia erwählte ihn zu ihrem Buchdrucker, u. F. sorgte nun auch für die Herausgabe einer politischen Zeitung, sowie für einen jährlichen Almanach, welcher unter dem Titel: „Almanach des armen Richard" bald einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Mit dem Jahre 1736 betrat er die politische Laufbahn und erschwang sich schnell zu den einflußreichsten Posten. Zuerst Secretär beim Parlamente in Philadelphia, ward er bald als Repräsentant für diese Stadt gewählt und dann Postmeister daselbst. Er machte den Entwurf für eine Brandassekuranz u. zu einer philosophischen Gesellschaft, u. verfiel 1749—1755 auf die merkwürdige Entdeckung des Blitzableiters, nachdem er 1745 die Beschreibung eines neu erfundenen Stubenwärmers geliefert und die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Arten von Kaminen in's Licht gesetzt hatte. In der Politik zeigte sich seine Vaterlandsliebe, wie seine staatsmännische Klugheit; auf das Glänzendste in London 1765 bei dem großen Verhöre vor dem Parlamente über Amerika's Stimme und Lage. Nachdem F. England verlassen hatte, munterte er Pennsilvanien auf, sich für einen unabhängigen und selbstständigen Staat zu erklären, was auch am 4. Juli 1776 geschah. Als 71jähriger Greis ging er nach Frankreich, welches bereits den nordamerikanischen Freiheitskampf auf mannigfaltige Weise begünstigt hatte, u. unterhandelte daselbst Anfangs noch heimlich; später, nachdem Ludwig XVI. nach der Schlacht bei Saratoga 1778 die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nordamerika ankannt hatte, erschien F. als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes. Mit seinem ehrfurchtgebietenden weißen Haupthaare, in schlichter Kleidung und mit einem Stocke von gemeinem Apfelholze, auf dem in der Gestalt eines Freiheitshutes ein goldener Knopf sich befand: so erschien in einfacher Größe der verdienstvolle Greis am prachterfüllten Hofe von Versailles und ward mit den Gefühlen innigster Bewunderung und Verehrung aufgenommen. Durch den Friedensschluß vom 20. Januar 1783 ward Nordamerika für eine freie Republik erklärt. Am 3. April desselben Jahres bewirkte er einen Freundschafts- u. Handelsvertrag mit Schweden, und kurz vor seiner Abreise kam ein gleicher Vertrag 1785 auch mit Preußen zu Stande. Als er im September in Philadelphia ankam, war sein Empfang von Seite der dankbaren Bürgerschaft ein wahrer Triumphzug. Zum Präsidenten der Versammlung von Pennsilvanien erwählt, nöthigte ihn die, bei seinem hohen Alter sich einstellende Schwäche, 1788 sich von dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Anfälle von Podagra abgerechnet, hatte er bis 1781 wenig von Krankheiten gelitten, wo sich nun Steinschmerzen hinzugesellten, welche ihn bis zu seinem Ende nicht mehr verließen, sondern die letzten 12 Monate seines Lebens mit den schmerzhaftesten Paroxismen quälten, aber ihm auch reiche Gelegenheit gaben, seine christliche Ergebung zu beweisen. Rührend äußerte sich in der letzten Krankheit sein Dankgefühl für die mancherlei Segnungen, die er von Gottes Güte so reichlich empfangen, die ihn von einem so geringen Anfange zu einem so hohen Range und Ansehen bei den Menschen erhoben, und er *zweifelte nicht, seine gegenwärtigen* Leiden hätten keinen anderen Zweck, als ihn

von einer Welt zu entwöhnen, in der er nicht länger geschickt sei, die ihm übertragene Rolle fortzuspielen. Die Eiterung eines Lungengeschwüres führte am 17. April 1790 seinen Tod herbei im 84. Lebensjahre. In seiner, von ihm selbst verfaßten, Grabschrift sprach er die sichere Hoffnung seines Glaubens an Auferstehung und Unsterblichkeit aus; sie ist eben so einfach als rührend: „Hier ruht, um eine Speise der Würmer zu werden, der Leib des Buchdruckers Benjamin F., wie der Einband eines alten Buches, dessen Blätter abgenutzt, dessen Titel und Vergoldung verwischt sind. Aber das Werk selbst wird nicht verloren gehen, denn es wird, so hoffte er, zum zweiten Male in einer neuen u. schöneren Ausgabe erscheinen, durchgesehen u. verbessert von seinem allmächtigen Schöpfer.“ Unsterbliche Verdienste erwarb sich dieser seltene Menschenfreund um Künste u. Wissenschaften, um Wohlthätigkeitsanstalten u. um die ganze politische Verfassung seines Vaterlandes. Außer seinen einflußreichen Entdeckungen im Gebiete der Elektricität, verdankt man ihm eine Vervollkommnung der Harmonika, jenes wunderbaren Toninstrumentes voll süßen Wohllautes. Eine bewundernswerthe Klarheit und Leichtigkeit des Styls, wie praktische Welt- u. Menschenkenntniß, zeichnen alle seine Schriften aus. **Experiments and observations in Electricity made at Philad. in two parts. 1753 — An historical review of the constitution and governement of Pennsylvania 1759. The interest of Great Britain considered with regard to the Colonies and the acquisition of Canada and Guadeloupe. 1760. — Political Miscellaneous and philosophical pieces never before collected. 1779.** Noch viele physikalische und meteorologische Untersuchungen, mehre fliegende Blätter und Pamphlets, Briefe, die gemüthlichen Aufsätze im armen Richard u. a. m. Sinnvoll und geistreich hat d'Alembert seine Verdienste in dem berühmten Verse ausgesprochen, als seine Aufnahme in die französische Akademie geschah: **Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis.** Cm.

Frankreich,*) ein Königreich im Westen von Europa, zwischen 12° 57′ bis 25° 28′ östlicher Länge und 42° 25′ bis 50° 50′ nördlicher Breite, bildet ein, durch natürliche Gränzen fast ganz abgeschlossenes Ganzes, mit einem Flächeninhalte von (nach den Vermessungen des großen französischen Generalstabs) 9962 □ Meilen. Die Nordgränze macht der Kanal, die Meerenge von Calais, die Nordsee, das Königreich der Niederlande, Luxemburg, Rheinpreußen und Rheinbayern; die Südgränze das mittelländische Meer und Spanien, während gegen Osten Baden, die Schweiz u. Italien anstoßen u. im Westen der atlantische Ocean die Gestade bespült. Gegen die Niederlande und Deutschland, wo das Land offen steht, schützt ein dreifacher Gürtel von Festungen. Die größte Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden beträgt gegen 130 geographische Meilen, und ziemlich eben so viel die von Westen nach Osten. Eine Anzahl Inseln in den angränzenden Meeren gehört zu F., darunter Corsika die bedeutendste. Das Land ist mehr flach u. eben, als gebirgig. Am mächtigsten sind die Gebirge des Südens und Südostens, die Pyrenäen und die Alpen. Jene trennen in einer Länge von 54 u. einer Breite von 12 Meilen F. von Spanien, u. erheben ihre Spitze bis zu 11,000. Sie senden mehrere niedrige Zweige in die südlichen Provinzen F.s; bis an den Kanal von Languedoc ziehen sich die schwarzen Berge zwischen Ariège und Aude; an sie reihen sich nördlich die Sevennen. Nordwestlich von den Pyrenäen aus läuft das Adourgebirge, in der Haide sich verflachend, mit tiefen, romantischen Thälern und üppiger Vegetation. Zwischen dem Meerbusen von Lyon und den Ufern des Genfersees lagern die cottischen und die Meeralpen, auf der Gränze zwischen F. und Savoyen; sie verbreiten ihre Aeste über die Ober-

*) Eine länger andauernde Krankheit eines unserer geschätztesten HH. Mitarbeiter, der obigen Artikel übernommen hatte, hinderte dessen rechtzeitige Einsendung. Es mußte daher derselbe, um keine Stockung im Fortgange des Ganzen herbeizuführen, in verhältnißmäßig sehr kurzer Frist aus näher liegenden Quellen zusammengestellt werden, wobei indessen die Redaction *bemerkt, daß, wenn* das einlaufende Manuscript besonders wichtige Notizen enthalten sollte, *diese im Anhange* werden mitgetheilt werden.

provence u. die Dauphins u. erreichen mit 13,000 Fuß die größte Höhe. Gletscher, Schneefelder, nackte Felsen, tiefe Schluchten mit reißenden Bergströmen, schäumende Wasserfälle, drücken ihnen den Charakter furchtbarer Erhabenheit auf. Die verschiedenen Ketten dieser Alpen sind durch Engpäße (cols) verbunden. Die Sevennen, ein rauhes Gebirge, nicht über 6000 Fuß hoch, verlaufen in drei parallelen Bergreihen, theils kahl, theils fruchtbar, zwischen Loire, Saone u. Rhone; zwischen ihnen u. den Alpen dehnt sich das herrliche, üppige Rhonethal aus. Nordöstlich von den cottischen Alpen streifen die Reihen des Jura, 35 Meilen lang, bis zur Mündung der Aar in den Rhein. Nordwestlich von den Sevennen steigt das Gebirge von Auvergne, mit seinen ausgebrannten Kratern, schroffen, nackten Felsenhörnern, Basalt- und Lavamassen auf und endet bei Nantes. Die nördliche Hauptgruppe der französischen Gebirge beginnt mit dem Côte d'or, zwischen Seine und Saone, ein wenig steiler, sehr bewaldeter Höhenzug, dessen Ausläufer der Wald von Orleans ist. Um die Quellen der Maas, Marne und Aube häufen sich die Sichelberge, eine rauhe, waldige Kette, an und verlaufen nordöstlich in die Vogesen, welche, vom Jura durch das Doubsthal getrennt, in einer Länge von 41 Meilen parallel mit dem Rheine an der Gränze des Elsasses und von Lothringen hingehen u. mit dem Donnersberge bei Mainz endigen. Durch schmale Landrücken hängen sie mit den Ardennen, dem nördlichsten und niedrigsten Gebirge, zusammen. Die letztern bestehen mehr aus breiten Waldmassen, von 1800' Höhe und ziehen sich links durch Lothringen u. rechts, als Wasserscheide zwischen Seine und Rhein, bis an das Meer. Durch die ganze Bretagne hindurch breiten sich die Monts d'Arrée aus, rauhe, verwitterte Felsen; ihr Ende finden sie als Cap Finisterre am Meere. Ströme hat F. 5: die Loire, der größte u. längste, in den Sevennen entspringend, mündet nach einem Laufe von 120 Meilen unterhalb Nantes, 20,000' breit, in das atlantische Meer; 41 Nebenflüsse nimmt er auf. Die Seine, vom Côte d'or herabkommend, wird 96 Meilen lang und an der Mündung 10,000' breit, empfängt 29 Nebenflüsse, worunter die Aube, Marne, Oise u. s. w. und ergießt sich bei Havre in den Kanal. Der Rhein gehört F. nur auf eine Strecke von 30 Meilen, als Gränzfluß gegen Baden hin, an. Ebenso wird die, aus den Schweizeralpen hervorbrechende, Rhone erst später französisch, nimmt die Isère, Durance, Saone auf und bringt ihre reißenden Fluthen dem Mittelmeere zu. Die Garonne endlich, in den Pyrenäen entspringend, stürzt sich in den biskaischen Meerbusen. Küstenflüsse sind: die Schelde, nur eine kurze Strecke auf französischem Gebiete; die Somme, der Blavet, Adour, die Aude u. s. w. Stehende Gewässer von Bedeutung gibt es nicht; der größte See ist der von Grandlieu bei Nantes, $\frac{5}{4}$ Meilen lang, 1 Meile breit; am zahlreichsten sind noch die kleinen Seen der Pyrenäen, Alpen, und in der Auvergne. Durch ein ausgedehntes Netz von Kanälen wird der innere Verkehr außerordentlich belebt und befördert. Man zählt deren im Ganzen 86, worunter die wichtigsten: der Kanal du Midi zwischen Garonne und dem Mittelmeere; der Ardennenkanal, der von Berri, von Burgund, von der Ille und Rance, der Kanal du Centre, der von Beaucaire, von Briare, von Arles, von Bretagne, von Bourgogne oder Côte d'or, von St. Quentin, der Kanal Monsieur zwischen Rhone und Rhein. Noch im Baue begriffen sind: der von der Marne nach dem Rheine, von der Aisne nach der Marne, vom Adour nach der Garonne, ein Seitenkanal der Garonne. Ein zweites, treffliches Verbindungsmittel sind die Chausseen, welche, wiewohl großentheils gepflastert, die Communication zwischen Paris und den Departements bis an die äußersten Reichsgränzen unterhalten. 4 kunstvolle Straßen durchbrechen die Alpen; nach Deutschland führen von Paris zwei, über Metz u. über Straßburg; zwei nach Spanien, über Bayonne und Perpignan; eine über Valenciennes nach Belgien. Die umfassende Anlegung von Eisenbahnen hat F. unter allen Staaten am längsten verzögert. Erst durch ein Gesetz vom 11. Juni 1842 ist die Erbauung von 3 bis 400 Meilen beschlossen worden. Vollendet sind jetzt davon gegen 150 Meilen. Von Paris gehen 6 Eisenbahnen aus; nach

St. Germain, nach Versailles am rechten und linken Seineufer, nach Rouen, nach Orleans u. Corbille; die neueste nach Valenciennes. In den Departements der Loire u. Rhone bestehen solche von Lyon nach St. Etienne, von da nach Andrezieux und Roanne, von Montbrison nach Montrond; im Ganzen 20 Meilen. In den Departements Gard und Hérault: von Montpellier nach Cette und Nimes; von hier nach Alais, Beaucaire und Grand-Combe, 21 Meilen. Im Departement du Nord: von Anzin nach St. Waast und Denain, von Lille und Valenciennes an die belgische Gränze 6 Meilen. Die Gironde besitzt die Bahn von Bordeaux nach Teste, 6½ Meilen. In den Departements Ober- und Niederrhein die von Straßburg nach Basel u. von Mühlhausen nach Thann, 20 Meilen. — Das Klima ist im Ganzen sehr gemäßigt und sich gleichbleibend; Extreme von Hitze u. Kälte gibt es nicht. Auf der südlichen Abdachung ist die Witterung mehr italienisch, auf der nördlichen mehr deutsch. Die eigentlich warmen Gegenden liegen jenseits der Gebirge, dem Mittelmeere entlang. Eine Plage der Provinzen in Südost sind die eisig schneidenden Nordwinde (Mistral u. Bise) im Frühlinge u. Winter. Die Ernte fällt im Norden auf Ende Juli, im Süden in die zweite Hälfte des Juni. — Die Fruchtbarkeit des Landes in jeder Hinsicht ist mannigfaltig u. gesegnet. Edle Metalle, Gold und Silber, werden zwar dürftig aufgefunden, desto größer aber ist der Ueberfluß an allerlei Halbmetallen. An Eisen gewinnt man jährlich gegen 600.000 Tonnen. Ergiebige Steinkohlengruben werden in allen Theilen des Landes ausgebeutet, namentlich im Bassin der Loire, im Ganzen jährlich an 60—70 Millionen Centner. Berühmt sind die Feuersteine aus der Grube im Departement Loire-Cher. Quell- und Seesalz ist reichlich vorhanden, ebenso Salpeter, Asphalt, Schwefel, Vitriol, Porzellanerde, Bruchsteine aller Art. Mineralquellen entspringen fast in allen Gegenden; die berühmtesten sind in Barèges, Bonnes, Coterets, Luchon, Mont d'or, Vichy, Plombières, Lureuil, Bagnères, Bourbonne. Am vornehmsten u. kostspieligsten sind die Bäder der Pyrenäen. Das Pflanzenreich bietet viele u. geschätzte Erzeugnisse, vor Allem Getreide in Ueberfluß, als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Mais, Hirse, Buchweizen; ferner Hülsenfrüchte von dem feinsten Wohlgeschmacke. Handelsgewächse sind: Hanf, Flachs, Oelpflanzen, Oelbäume, Runkelrüben, Cichorien, Färbekräuter, Anis, Koriander, Senf, spanischer Pfeffer, Meerfenchel, Wermuth, Tabak, Hopfen, Soda, Kapern. Blumenreich ist die Provence u. Languedoc. Futterkräuter und herrlicher Wieswuchs, duftende Weiden, sind die Zierden der Gebirgsthäler. Ein Hauptproduct Fs aber ist der Wein, dessen jährlicher Ertrag auf 47 Millionen Eimer geschätzt wird und vorzüglich ergiebig gewonnen wird in Guyenne, Gascogne, Languedoc, Burgund u. Champagne. Die vorzüglichsten Sorten sind: der Champagner, Burgunder, die von Bordeaux, Gascogne, Languedoc, Provence, Orleanois, Elsaß, die Roussillon- und Rhone-Weine. Treffliche Rosinen werden an der südlichen Küste producirt. Das Obst gedeiht in Fülle und ist ausgezeichnet gut; berühmt sind die Renetten von Rouen, die Rambours von Orleans, die Calvillen u. Pepins aus Limagne, die Pflaumen von Tours, die Prünellen der Provence, die Reineclaudes von Poitou. Köstlicher Aepfel- und Birn-Most wird bereitet. Neben dem finden sich, außer unsern Obstarten, in den mittägigen Provinzen alle Früchte der gesegneten südlichen Himmelsstriche. An Holz ist Mangel, da der Anbau desselben sich bloß auf 6,322,000 Hektaren Bodenfläche beschränkt, die noch zum Theile sehr schlecht bewirthschaftet werden. Die größten Wälder liegen im Osten u. Süden. Am waldreichsten ist Lothringen; hingegen Bretagne am ärmsten. Das Thierreich ist nicht besonders ausgezeichnet. Für die besten Pferde gelten die von normännischer Race. Maulesel u. Esel sind häufig. Das Rindvieh ist am schönsten in der Normandie und Bretagne. In der Provence und Dauphiné gibt es zahlreiche Wanderschafe, welche den Sommer auf den Alpentriften weiden. Ziegen hält man meist in den Gebirgsgegenden; tibetanische u. Kaschemirziegen werden in den Alpen u. Pyrenäen gepflegt. Die berühmten Schinken von Bayonne u. Bordeaux beweisen die Sorgfalt, die man in

jenen Gegenden auf die Schweinezucht verwendet. Wilde Schweine durchstreifen die Ardennen u. Vogesen; Steinböcke und Gemsen finden sich einzeln auf den Alpen, Isards in den Pyrenäen; die höhern Gebirgsgegenden werden durch Bären u. Wölfe unsicher gemacht. Die Provinzen Maine, Normandie, Guyenne, Languedoc, haben am meisten zahmes Geflügel; die Gänse des Departements Tarn wiegen nicht selten 25—30 Pfund. An den Flüssen Charente, Loire, Aube und Meurthe zieht man sehr gute Truthühner, sowie vorzügliche Enten in Rouen, die gesuchtesten Kapaunen in Auvergne und Dauphiné. Beträchtlich ist das Wildgeflügel; ergiebig längs der Pyrenäen die Zugvögel-Jagd. In den Sümpfen von Arles zeigen sich Schildkröten; desgleichen ist der Fischfang an den Küsten u. Flüssen sehr belohnend. Im Süden wird der Seidenwürmerzucht große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Halden der Bretagne, Normandie und von Languedoc bieten zahlreichen Bienenschwärmen treffliche Nahrung. — Industrie, Handel u. Schifffahrt finden in diesem von der Natur so reich ausgestatteten Lande einen günstigen Boden; jedoch wird in dem Wohlstande der einzelnen Provinzen große Ungleichheit bemerkt. Viele Striche urbaren Landes liegen unbenützt, große Halden, Moräste u. Wüsteneien nehmen fast den 12. Theil des Landes ein. Außerdem unterliegt der Ackerbau vielen Gebrechen, welche noch die Nachwehen des harten Druckes sind, der bis zur Revolution auf dem Volke lastete. Dahin gehört vorzüglich das System der Metayeurs, wonach der Bebauer dem Grundeigenthümer die Hälfte des Ertrages in natura zu geben hat, wogegen dieser das Vieh stellt u. die Hälfte der Staat liefert, während der Metayeur die Acker-Geräthschaften, die deßhalb gewöhnlich schlecht und dürftig sind, anzuschaffen hat. Bei geringem Viehstande ist die Düngung sehr mangelhaft. Der Fruchtwechsel ist keineswegs an verständige Grundsätze gebunden. Um sich zu einem gewissen Wohlstande zu erheben, müßte dem Landvolke die Last der noch jetzt schwer drückenden Abgaben erleichtert werden. In der Normandie u. im Herzen von F. befindet sich dasselbe am besten, am traurigsten in der Bretagne, Champagne u. Picardie. Dagegen hat die Industrie seit der Revolution Riesenfortschritte gemacht; sie vereinigt Güte mit Eleganz, u. übertrifft in Sachen des Geschmackes u. Luxus jede ausländische. Durch die Hände von 3 Millionen Arbeitern, unterstützt von mehr als 6000 Dampfmaschinen, producirt sie an jährlichem Werthe für 550 Millionen Thaler. Ausgezeichnet sind die Tuchfabriken von Sedan, Elbeuf, Louviers, Abbeville; unübertroffen die Seidenfabriken von Lyon, Nismes u. Tours; berühmt die Lederarbeiten von Paris, Nantes, Straßburg, Metz u. s. w. Die Baumwollenfabriken haben ihren Hauptsitz im Elsaß u. verbrauchen über 65 Mill. Pfund Baumwolle. Die Runkelrübenzuckerfabriken, früher sehr ausgedehnt, sind durch Begünstigung des Colonialzuckers zum Theile eingegangen. Aus den übrigen Industriezweigen nennen wir nur noch die von Hüten (Paris), Strohhüten (Caen), Bändern (St. Etienne), Seife (Marseille 75 Fabriken), Leinwand, Spitzen (Valenciennes, Cambray), Papier (Angoulême), Gobelins (Paris), Franzbranntwein (im Departement Charente), Holz-Waaren (Paris, Straßburg, in Meubles u. Wagen), Uhren (im Jura), Bijouterien (Paris, St. Gobin, Cirey), Krystallwaaren (Montcenis, Creusat), Porzellan (Sèvres, Paris), Fayence (Nevers, Chantilly, Toul, Straßburg), Galanterie- und Modewaaren, in deren Erfindung die Franzosen unerschöpflich sind. Die Blüthe französischer Industrie vereinigt sich in den jährlichen, großen Ausstellungen zu Paris, welche zugleich die Belebung derselben wesentlich fördern. — Erfolgreicher Betrieb des Handels wird durch die günstige Lage F s verbürgt. In der Ausdehnung und Wichtigkeit des Seehandels steht dasselbe nur England nach. Er erstreckt sich über Europa und die anderen Welttheile; gegen 15,000 Schiffe werden dazu verwendet, die sich meist in den Häfen von Marseille, Bordeaux u. Havre de Grace sammeln. Die wichtigsten Landhandelsplätze sind: Paris, Lyon, Rouen, le Havre, Bordeaux, Marseille, Lille, Nantes, Straßburg, Dünkirchen. Hemmend sind die Kronmonopole, Douanen, Aus- u. Einfuhrbote. Der innere Handel ist nicht weniger leb-

haft. Eine bedeutende Messe wird zu Beaucaire abgehalten. Die Gesammtsumme des auswärtigen Handels betrug im Jahre 1842 2078 Millionen Franken, u. zwar auf die Ausfuhr 940 Mill., auf die Einfuhr 1138 Mill.; auf den Landhandel 554 Mill., der Seehandel, 1524 Mill., im Ganzen 9 Mill. weniger, als im Jahre 1841. — Wesentliche Beförderungsmittel des Handels sind: die Börsen, die königliche Bank zu Paris, die Assekuranzgesellschaften, das General-Conseil des Handels in Paris, die Handelskammern der größeren Städte, die Handelstribunale, Handelstractate und Consulate in den auswärtigen Staaten. Der Geldumlauf beträgt an 3000 Mill. Fr. —

In einer durch so häufige Revolutionen bewegten Gesellschaft, wie die französische Nation ist, finden sich natürlich die verschiedenartigsten geistigen Elemente vor. Die Parteien lassen noch, auch wenn sie selbst nicht mehr sind, eine Nachhut in der Welt zurück; und sind auch gleich ihre Interessen nur lebenslänglich, so wehren sie sich doch gegen die Zukunft, und möchten wieder hervorrufen, was die Zeit für immer zerstört hat. Daher kommt es, daß die Ueberreste der alten Zeit von 1789 so wenig, als die unverbesserlichen Republikaner und die Anhänger des Kaiserreiches, nicht einsehen wollen, daß sie eine Unmöglichkeit geworden sind, und daß das neue Geschlecht sie nur mitleidig betrachtet, während es mit der Zukunft beschäftigt ist. — Es wäre schwer, eine Uebersicht über die Einsichten des Volkes zu geben. Das Landvolk versteht wenig von den öffentlichen Angelegenheiten; seine ganze Politik beschränkt sich auf die materiellen Interessen. Die Städte werden durch die Leidenschaften der höheren Gesellschaft aufgeregt, die sie nachahmen, u. nur zu oft setzen die Berechnungen des Ehrgeizes, der Selbstsucht und Habsucht die socialen Kräfte in Bewegung. Die Leute aus den Mittelclassen sind meist von beschränkten Ansichten. Ihr Zweck ist, an die Stelle der Adelsaristokratie die Geldaristokratie zu setzen. Das Volk ist nur groß an großen Tagen u. im Soldatenkleide. Begeisterung macht aus den Franzosen etwas höheres, als Menschen. Betrachtet man für sich allein die meisten Bürger u. selbst die, in deren Hände die Rechte des ganzen Volkes gelangt sind, so kommt man oft in Versuchung zu glauben, daß sie wenig für freiheitliche Institutionen gemacht sind; aber diese Mängel gehören der Institution an, nicht ihnen. Man sollte ihnen nicht den Nationalcharakter zur Last legen, auf den überdieß die constitutionellen Gesetze erst zu kurze Zeit ihren Einfluß geübt haben, als daß man über ihre künftige Wirkung urtheilen könnte. — Ausgezeichnet durch alle Gaben des Geistes, reich an Entdeckungen u. Fortschritten in den Natur- u. mathematischen Wissenschaften, bietet diese Nation das wunderbare Schauspiel aufgeklärter Höhen der Gesellschaft, großer Geister u. niederer Classen, die im ersten Unterrichte sehr zurück sind, u. oft nicht lesen noch schreiben können; seit der Julirevolution aber sind in dieser Beziehung bedeutende Verbesserungen gemacht worden. Das Departement des Volksunterrichtes ist mehr als verzehenfacht, u. die Zahl der Zöglinge, die ihn besuchen, hat sich verdoppelt. Will man sich von der Nachlässigkeit überzeugen, mit der früher dieser wichtige Zweig der Administration behandelt worden ist, so kann man aus den, auf Kosten des Kriegsministeriums gedruckten, Tabellen ersehen, daß 1834 von 326,298 jungen Leuten, die an den Ziehungen für die Armee Theil genommen, 149,195 weder lesen noch schreiben, u. 11,784 nur lesen konnten. Die Regierung sucht diese Schuld der Gemeinden u. der Eltern gut zu machen, indem sie Regimentsschulen eingeführt hat, in denen Lesen u. Schreiben gelehrt wird. — Es gehen jetzt mehr als 2 Millionen Kinder in die Volksschulen. Die, theils vom Staate, theils von den Gemeinden u. Departementalräthen zu diesem Zwecke bestimmten, Summen belaufen sich auf 17 Millionen Francs. Es sind zugleich in den Departements Schulen zur Bildung der Lehrer errichtet worden. In den aufgeklärtesten Theilen F.s gibt es aber noch *viele* Gemeinden, in denen keine Schulen sind. — Der höhere Unterricht wird in *den königlichen Collegien*, oder in solchen der Gemeinden, sowie in Privatanstal-

ten u. Pensionaten ertheilt, welche Anstalten sämmtliche den deutschen Gymnasien jedoch weit nachstehen. Unter den 80,000 Zöglingen, welche den höheren Unterricht genießen, kommen gegen 20,000 auf die geistlichen Schulen oder sogenannten kleinen Seminarien. Es scheint aber, daß die Regierung, die den Volksunterricht so viel begünstigt, als sie nur kann, diejenigen jungen Leute, die gern höher steigen möchten, als ihr Vermögen reicht, zurückstoße. In dieser Absicht nämlich scheinen die Universitätsabgaben eingeführt worden zu seyn, deren Eintreibung so veratorisch ist, daß sie den Fiskalbeamten den Zutritt in alle Anstalten gestattet, um die Zahl der Zöglinge u. die Einführung der Register zu verificren. — Was den eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht betrifft, so wird dieser in F. nicht, wie in Deutschland, auf Universitäten, sondern in besondern Fakultätsschulen ertheilt, welche in Schulen der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, der Wissenschaften u. der Literatur (des lettres) zerfallen. Es bestehen 6 Fakultäten der katholischen Theologie: zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen u. Toulouse; für die protestantische eine in Straßburg u. eine in Montauban. Fakultäten der Rechte zählt man 9: zu Paris, Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Straßburg u. Toulouse. Zu den Schulen für höheren Unterricht müssen auch gerechnet werden: das Collége de France, das Museum für Naturgeschichte, das orientalische Institut, die Schule für die schönen Künste, die polytechnischen Schulen, worin besonders künftige Offiziere gebildet werden, u. die Normalschule zur Bildung von Professoren für die Colléges. Außer diesen allgemeinen Anstalten gibt es noch verschiedene Specialschulen: so das Conservatorium der Künste u. Gewerbe, die Militärschule von St. Cyr, Artillerieschule zu Metz, Schulen für das Bergwesen in Paris und St. Etienne, für das Forstwesen zu Nancy, das Seewesen zu Brest, für den Ackerbau zu Roville u. Grignon. Die Centralschule für Künste u. Manufakturen in Paris bildet Ingenieurs, Directoren von Maschinen, Vorsteher von Fabriken u. Professoren in allen technischen Wissenschaften. Die wichtigste unter allen gelehrten Gesellschaften ist das königliche Institut de France, bestehend aus den 5 Akademien: der Französischen, der Inschriften und schönen Wissenschaften, der mathematischen und physischen Wissenschaften, der schönen Künste u. der moralischen u. politischen Wissenschaften. Die Hülfsmittel für alle Zweige des Wissens sind eben so zahlreich, als erschöpfend: 5 öffentliche Bibliotheken in Paris mit 1½ Millionen Bänden; im übrigen F. zählt man deren 190; reichhaltige Naturaliensammlungen, darunter der Jardin des plantes in Paris, mit botanischen Gärten, Menagerien u. s. w. Außer 2 berühmten Sternwarten in Paris werden deren unterhalten in Marseille, Lyon, Toulouse, Straßburg u. s. w. Gerechter u. bitterer Tadel wird indessen über die Vorlesungen an den juristischen Schulen geführt, die sehr mangelhaft sind; kaum werden die Institutionen gelehrt u. die Kenntniß der Pandekten wird gar nicht gefordert. Außerdem sind die Inscriptions- und Diplomsgebühren auf den höchsten Gipfel getrieben. Was die philosophische Fakultät betrifft, so wird sie fast nur als eine Vorbereitung zur juridischen medizinischen betrachtet. So viel diese Einrichtungen zu wünschen übrig lassen, so bewunderungswürdig sind die wissenschaftlichen Anstalten, auf die Paris mit Recht stolz ist; z. B. das Collége de France, wo sehr ausgezeichnete Vorlesungen gehalten werden; das naturhistorische Museum, die Vorlesungen über die orientalischen Sprachen, die königliche Bibliothek, die Schule von Chartres, wo die Archivare u. die Paläographen sich zum Lesen der Manuscripte u. der Urkunden ausbilden, das Observatorium u. das Bureau der Längenmessungen, das jährlich ein Buch, oder einen Jahresbericht herausgibt. — An der Spitze der Wissenschaften u. der französischen Literatur ragt das Institut glänzend hervor, dessen wir schon oben Erwähnung gethan haben, das aus den, ebenfalls schon genannten, fünf alten französischen Akademien gebildet wurde, welche Napoleon in seinem Hasse gegen die Ideologen unterdrückt hatte, u. die durch die Juliregierung wieder hergestellt worden sind. Das Institut besitzt eine Bibliothek von 80,000 Bänden. Die königliche Bibliothek ist unter Karl V. begonnen worden;

damals enthielt sie nur 910 Bände, u. unter Franz I. nur das Doppelte. Unter Ludwig XIII. besaß sie etwa 17,000, unter Ludwig XIV. stieg sie bis zu 50,000, ein Jahrhundert später bis zu 150,000, jetzt endlich besitzt sie 700,000 Bde. Sie wird jährlich etwa um 120,000 Bände vermehrt, sowohl französische als fremde. Es werden daselbst mehr als 200,000 Kupferstiche und 40,000 Karten aufbewahrt; aber besonders zahlreich sind die Manuscripte. Das Lesezimmer wird täglich von 600 Lesern besucht. — Die Mazarin'sche Bibliothek, von ihrem Gründer, dem Cardinal Mazarin, so genannt, ist noch vor der königlichen eine öffentliche geworden u. seit 1648 besaß sie 40,000 Bände; sie zählt deren jetzt 90,000 und 3,437 Manuscripte. Die Bibliothek des Arsenals ist durch Herrn von Pauling gestiftet worden; sie hat an 18,000 Bände, worunter etwa 5000 Manuscripte sind. Die Bibliothek St. Genoveva stammt vom Jahre 1624 her und besteht heut zu Tage aus 200,000 Bänden u. 3,500 Manuscripten. — Es gibt, außer mehren gelehrten Gesellschaften, sowohl in Paris, als in den Provinzen, die medizinische Akademie u. die königliche Gesellschaft der Antiquare von F., die in Paris ihren Sitz haben. Die Akademie des jeux floreaux zu Toulouse ist die älteste von allen; sie verdankt ihr Daseyn einer berühmten Frau, Clementina Isaura. Jedes Jahr ertheilt sie Preise für Poesie, nämlich eine goldene wilde Rose, ein Veilchen u. ein Stiefmütterchen von Silber. Diese Stiftung aus dem 14. Jahrhunderte ist selbst nur die Erneuerung des Collége du gai savoir, das in älteren Zeiten unter der Leitung von 7 Touloner Dichtern bestand. — Ehedem gab der Hof den Ton für die Hauptstadt an u. diese ward in der Provinz sklavisch nachgeahmt. Es ist noch nicht lange, daß ein Buch in Paris gedruckt seyn mußte, wenn es Leser finden wollte. Was das Ausland betraf: um Dieses kümmerte man sich wenig; von der deutschen Literatur vorzüglich wußte man gar Nichts. Jedoch ist das französische Theater durch Nachahmung der italienischen und spanischen entstanden. Dann kam die Anglomanie gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Das 19. hat die Kenntnisse im Allgemeinen erweitert, und jetzt weiß man in F., daß die Wissenschaft nicht zwischen den Pyrenäen u. dem Rheine eingeschlossen ist u. daß die Literatur sich nicht innerhalb den Mauern von Paris concentrirt. Die Akademieen der Provinzen sind meist noch in der Kindheit begriffen, und einige verdienen es wohl, daß man sich über sie lustig macht; doch gibt es einige, die mit der Hauptstadt wetteifern u. in mehrfacher Beziehung ihr die Wage halten können. Solche sind die Akademie der Wissenschaften von Toulouse, die Gesellschaft der Antiquare der Normandie. Ein anderer Heerd der Wissenschaften ist Straßburg, das mitten unter den französischen Institutionen eine ganz deutsche Physiognomie behält. Auch gibt es in den Provinzen sehr gute wissenschaftliche Zeitschriften, wie z. B. die englisch-französische Revue zu Poitiers, die Revue der Normandie zu Caen, die révue du midi in Toulouse, die austrasische Revue zu Metz u. s. w. Auch kommen in Straßburg zwei gleich gute Zeitschriften heraus, die elsassische Revue u. die deutsche Revue, die seit zehn Jahren dem geistigen Verkehre beider Völker außerordentlich förderlich sind. — Die politischen Tagesblätter allein nehmen die Aufmerksamkeit des größten Theiles des Publikums in Anspruch; sie nehmen die ausgezeichnetsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Wissenschaft auf, u. eine Zeitschrift kann selten bestehen, wenn sie einen Theil der Geschichte oder der Philologie gründlich behandelt. In der Regel wird nur das gelesen und gekauft, was für eine besondere Profession geeignet ist. So kann sich kein einziges theoretisches juristisches Journal erhalten, aber von artistischem wimmelt es. So ist es bei allen Zweigen von Kenntnissen. Das Journal des savants hat keine Abonnenten u. sehr wenig Leser. Selbst in der Politik sucht man nur Nahrung für Leidenschaften, u. der offizielle u. kalte Moniteur überbringt seine Manifeste u. Bulletins etwa nur den Präfecten und Deputirten. — Obschon fast die ganze Bevölkerung sich zur römisch-katholischen Kirche bekennt, so kennt doch die *Verfassung keine herrschende* Kirche, und alle Confessionen genießen vollkommene *Freiheit des Cultus.* Reformirte, größtentheils im Süden, zählt man eine Million.

Lutheraner, noch geringer an Anzahl, leben meist im Elsaß; Juden zerstreut durch viele Städte; kleinere Secten, wie die St. Simonisten, fristen sich hier und da. Vor der Revolution von 1789 war die katholische Geistlichkeit F.s im Besitze ungeheuerer Güter, u. es gab der Bischöfe und Aebte nicht wenige, die, entfernt von ihren Diöcesen u. ihrem eigentlichen Wirkungskreise u., was letztere betrifft, bloß im Besitze von Sinecuren u. ohne Berufsthätigkeit, nicht unbedeutende Summen unter den Genüssen der Hauptstadt durchbrachten. Jetzt ist die Geistlichkeit, namentlich die niedere, arm u. nicht selten vom Nöthigen entblößt. Ehemals war F. in 18 Kirchenprovinzen oder Erzbisthümer, und diese in 120 Diöcesen oder Bisthümer getheilt; gegenwärtig leiten 14 Erzbischöfe (darunter seit 1836 zwei Cardinäle) u. 66 Bischöfe die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken. Unter diesen stehen 174 General-Vicare, 660 Domcapitulare, über 3,000 festangestellte Pfarrer u. ungefähr 27,000, Pfarr- u. Filialkirchen, deren Geistliche von den Bischöfen abberufen werden können; endlich 5—6000 Vikare. Die gesammte katholische Geistlichkeit F.s, Professoren u. Zöglinge an den Seminarien (welche letztere jedoch keine Priester sind) mitgerechnet, besteht aus ungefähr 50,000 Individuen. Das Budget des katholischen Cultus, die Centraladministration mit eingerechnet, beläuft sich dermalen auf ungefähr 36 Millionen Fr. Die Reformirten, calvinistischer Confession, haben mehrere Consistorien u. 380 Pfarrer; die Lutheraner ein Oberconsistorium zu Straßburg u. 387 Pfarrer; die Juden 1 Central-Consistorium in Paris, von welchem 7 Consistorialsynagogen zu Paris, Straßburg, Colmar, Metz, Nancy, Bordeaux u. Marseille abhängen, mit 94 Rabbinern. — Das Kriegswesen F.s ist vorzugsweise geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der Effectivstand der Armee war am Ende des Jahrs 1841 344,000 Mann und 58,000 Pferde, ohne die Nationalgarden zu rechnen, die, wenn die bestehenden Gesetze zur Anwendung gebracht würden, F. eine Heeresmacht von 500,000 Kämpfern geben würden. Die Armee selbst ist auch in den ersten Jahren nach der Julirevolution viel zahlreicher gewesen. Die Bourbons der älteren Linie hatten sie so sehr vernachlässigt, daß die neue Regierung im Falle eines Krieges bedeutende Opfer machen müßte. Im Innern F.s sind 278,000 Mann u. 51,276 Pferde; die afrikanische Armee ist mehr als 40,000 Mann stark u. wird voraussichtlich eher vermehrt, als vermindert werden. Die Infanterie ist 207,000 Mann stark und besteht aus 66 Linien- und 23 leichten Infanterieregimentern, ungerechnet die Zouaven u. die fremden Truppen. Die Cavalerie ist 50,000 M. stark und zählt 2 Karabiner-, 10 Küraſſier-, 12 Dragoner-, 6 Lancier-, 12 Jäger- u. 6 Husarenregimenter. Außerdem ist die Cavalerieschule noch für ein Regiment zu rechnen, die 3 Escadrons hat, u. die afrikanischen Chasseurs, die drei Regimenter ausmachen. Die Artillerie hat 22,700 Mann in 14 Regimentern; das Genie 7000 Mann, die Equipagen 8000, die Veteranen 10,000 und die Gensd'armerie 15,000. — Was den Schatz außerordentlich viel kostet, ist, daß er eine Menge Generale besolden muß, die vollen Gehalt genießen. Es gibt 12 Marschälle von F., 65 Generallieutenants in Thätigkeit, 24 in Disponibilität, 22 in Reserve, einen zur Disposition des Marineministeriums u. s. w. Nach diesen kommen die 38 Obristen vom Generalstabe in Dienst und 4 in Disponibilität, dann die Obristlieutenants, die Bataillonschefs u. s. w., so daß diese Offiziere allein 5,585,930 Franken kosten, wobei noch nicht der Stab der Festungen ist, der 1,283,799 Franken kostet. Endlich hat auch die Artillerie einen besonderen Stab von Offizieren, die anderweitig, als bei den Regimentern, beschäftigt sind, z. B. bei den Gießereien und Specialschulen. Dies ist eine Ausgabe von 2,207,013 Franken. Ebenso ist es mit dem Geniestabe, der 2,192,964 Franken kostet, so daß das Ganze dieser Stäbe, die Militärintendanten u. Unterintendanten mitgerechnet, sich auf 14,307,998 Franken beläuft, eine ungeheure Summe, die gar nicht im Verhältniß mit dem Effectivstande der Armee steht. — F. ist in 20 Militärdivisionen getheilt, deren jede mehre Departements in sich faßt. Jede hat einen Generallieutenantcommandanten, einen Militärintendanten, mehrere Mare-

chaux de camp u. Unterintendanten; jedoch sind nur in 70 Departements Unterdivisionen eingerichtet, während es ehemals solche in jedem Departement gab. Die Eintheilung der Gensdarmerie ist wieder eine andere. Diese, für die innere Polizei u. die Aufrechthaltung der Ordnung so nützliche, Waffengattung ist in Territorial-Legionen eingetheilt, deren jede einen Obristen u. einen commandirenden Hauptmann für jedes Departement, sowie einen Quartiermeister hat. Außerdem hat noch jedes Arrondissement einen Lieutenant, u. die Brigaden sind, je nach Bedürfniß des Dienstes, in den verschiedenen Gegenden vertheilt u. durch Marechaux de logis commandirt, die sie beständig für die Autoritäten zur Aufrechthaltung der Gesetze u. der Ordnung, wie zur Execution der Urtheilssprüche der Gerichte, in Bereitschaft halten. Die Gensdarmerie wird aus, durch lange Dienste erprobten, Militärs gebildet, und wenn sie nicht zu politischen Zwecken gemißbraucht wird, genießt sie große Achtung. — Das Kriegsmaterial ist ungeheuer groß. Die festen Plätze sind in sehr gutem Zustande. Das Geschütz derselben ist mehr als hinreichend zu ihrer Vertheidigung. Die Arsenale sind voll von Feldstücken. Napoleon hatte deren an 1400 im russischen Feldzuge; F. besitzt deren jetzt noch mehr. Es hat sich immer durch die Vortrefflichkeit seiner Artillerie ausgezeichnet, und bei der Belagerung von Antwerpen hat diese gezeigt, daß sie ihres alten Ruhmes würdig ist. Die Zahl der Gewehre, die sich im Januar 1837 in den Arsenalen befanden, belief sich auf 1,295,000; die, welche in den Händen der Nationalgarden waren, auf 250,000; aber sie sind in 18,000 Gemeinden zerstreut. Es sind vortreffliche Waffenfabriken zu Tulle, Chatellerault, Mutzig und St. Etienne. Die Rekrutirung, die unter dem Kaiserreiche mehr als 300,000 Mann wegnahm, liefert jetzt der Armee jährlich höchstens 80,000 Mann, oder sie stellt sie vielmehr zur Verfügung der Regierung. Zu jeder Aushebung ist ein Votum der Kammer erforderlich. In Kriegszeiten genügt eine königliche Ordonnanz, die später den Kammern vorgelegt werden muß. Die Dienstzeit ist sieben Jahre. Es ist schlimm für die Finanzen u. für die gute Vertheidigung des Landes, daß nicht, wie in Preußen, eine Landwehr errichtet wird, d. h., daß nicht die Dienstzeit abgekürzt u. der Dienst auf eine größere Menge ausgedehnt wird, die man später als eine ganz kriegerische Nationalgarde beibehalten könnte. — Es wird jetzt für den Unterricht der Soldaten in den Regimentern gesorgt. Es sind Schulen gegründet, wo Lesen, Schreiben, Arithmetik, das militärische Rechnungswesen, Geographie, Kriegsgeschichte, die Anfangsgründe der Geometrie u. das Aufnehmen von Rissen gelehrt wird. Die letzteren Wissenschaften lernen jedoch nur die Unteroffiziere. Es gibt aber auch kein so ausgezeichnetes Corps, als die französischen Unteroffiziere. Um die Soldaten an die Schulen zu halten, werden Belohnungen an Diejenigen, die lesen und schreiben können, ausgetheilt und sie werden vorzugsweise beurlaubt. — Die Zahl der jungen Leute, die an der Ziehung für die Classe des Jahres 1834 Theil genommen haben, war 326,298 von denen 171,772 einberufen worden sind, um sich der Untersuchung des Revisionsrathes zu unterwerfen. Die, durch diesen Rath bewilligten, Ausnahmen finden wegen unzulänglicher Größe u. wegen Gebrechen statt, oder für Waisen, die die ältesten Geschwister sind, oder für älteste oder einzige Söhne von Wittwen u. s. w. Es wurden aber freigesprochen für das nämliche Jahr 91,641, und unter diesen 62,782, wegen unzulänglicher Größe u. Gebrechen. Der Etat, der jährlich durch das Kriegsministerium veröffentlicht wird, enthält merkwürdige Thatsachen über den Gesundheitszustand des Landes. Kleine Leute sind ziemlich häufig, weil es 14,466 gegeben hat, die wegen unzulänglicher Größe freigesprochen worden sind; 11,600 wegen zu schwacher Constitution. Es geht aus dem Gesagten hervor, daß, wenn das gegenwärtige Gesetz über die Ausnahmen bloß aus Gründen der Möglichkeit fortbesteht, F. jährlich etwa 240,000 Mann ausheben könnte. Von den 80,000, die wirklich einberufen werden, nehmen etwa 14,000 *Stellvertreter*. Man zählt die Freiwilligen, deren Zahl viel geringer ist, als in *Kriegszeiten, mit im* Contingente. Im Jahre 1835 gab es nur 3,566. Die

Zahl der Widerspenstigen, die sich weigern, zu dienen, u. die vor die Kriegsgerichte gestellt werden, ist etwa jährlich 500, u. die meisten derselben treten später noch freiwillig ein. — Die französische Marine, die vor 1789 so glänzend war, hat große Unglücksfälle erlitten. Das Kaiserreich hatte sie im Kampfe mit der englischen Seemacht in einem traurigen Zustande gelassen. Die Restauration bemühte sich, sie wieder empor zu bringen. Im Jahre 1830 gab es 32 Linien-Schiffe, 41 Fregatten in See u. 21 Linienschiffe u. 31 Fregatten auf der Werfte. Eine königliche Ordonnanz vom Februar 1837 bestimmt, daß künftig die Seemacht F.s aus 40 Linienschiffen, 50 Fregatten und 220 Kriegsschiffen geringerer Größe bestehen soll, von denen 20 Linienschiffe, und 25 Fregatten flott erhalten werden sollen. Diese Ordonnanz ordnet außerdem noch die Erbauung vieler neuen Schiffe an. Sie hat jedoch einigen Tadel in der Budgetcommission erfahren, die den Effektiv-Stand für den Friedensfuß zu beträchtlich gefunden hat. — Was die Handelsmarine betrifft, so beschäftigte sie 1835 nahe an 15,249 Fahrzeuge. Diese Schiffe sind mit Waaren zu einem Tonnengehalte von 685,000 befrachtet, im Gewichte von 1'488,000,000 ℔. In dieser Beziehung steht F. noch sehr weit hinter England zurück. Im nämlichen Jahre erscheint die Handelsmarine nur mit 302,000 Tonnen in der Einfuhr, während die Einfuhr durch fremde Schiffe sich auf 766,000 Tonnen belief. Im Jahre 1836 betrug die französische Einfuhr 377,000, die fremde 889 000 Tonnen. Werden keine Maßregeln ergriffen, so werden die fremden Handelsschiffe sich alles Handelsverkehres bemächtigen. — Die Kosten des Staatshaushaltes haben sich von Jahr zu Jahr außerordentlich gesteigert; das Budget von 1845 stellt die Einnahme auf 1'361,784,417 Fr., die Ausgabe zu 1'363,576,248 Fr. fest, so daß sich ein Deficit von fast 3 Mill. Franks ergibt. Für das Jahr 1842 war das Deficit auf 214 Mill., für 1841 auf 116 Mill. Fr. berechnet. Die phantastische Staatsschuld übersteigt weit 5 Milliarden, mit einer Zinsenlast von 350 Mill. Fr. berechnet, welche in 5-, 4½-, 4- u. 3prozentigen Renten zahlbar ist. — Der Tilgungsfond hat über eine jährliche Einnahme von 46½ Mill. Fr. zu verfügen. — Die Abgaben, über welche die Nation sich am meisten beklagt, sind die sogenannten indirecten, u sie sind es auch, deren Einsammlung am meisten kostet. Wer würde z. B. wohl glauben, daß die Douanen 23,749,398 Fr. kosten, dann die indirecten Contributionen 20,492,700, das Tabaksmonopol 22,182,845 u. die Gesammtsumme der Einzugskosten 119,943,734 Fr., oder ein starkes Zehntheil der gesammten Ausgaben? Der fünfte Theil des Budgets der Finanzen besteht aus der Zahlung der Prämien, die für die Ausfuhr gewisser Waaren bewilligt werden, u. sie belaufen sich auf mehr als 53 Millionen. Die Totalsumme endlich der Ausgaben dieses Ministeriums macht, mit den Interessen der Staatsschuld, 538,960,124 Fr. Die Ausgaben der andern Ministerien sind vertheilt, wie folgt: das der Justiz etwa 19 Mill.; des Cultus 35,439,500; der auswärtigen Angelegenheiten 7,376,622; des öffentlichen Unterrichtes 12,997,673; des Innern 74,727,276; des Handels und der öffentlichen Arbeiten 51,329,676; des Krieges 226,576,015; der Marine 65,000 000 Franken. Das Ganze des Ausgabebudgets für 1838 endlich ist von dem Ministerium zu einer Summe von einer Milliarde 37,288,000 Fr. vorgeschlagen worden; und da die Einnahmen für dasselbe Jahr voraussichtlich mit 1'05[illegible],340,078 Fr. votirt worden waren, so bot das Budgetproject einen Ueberschuß von 16,652,028 Fr. dar. Immerhin wird es wohl so nicht seyn, weil es nie so ist, u. die, außer dem Budget votirten, Summen nehmen 44,300,000 Fr. weg, verwendbar zu den Landstraßen, Kanälen, Flüßen, Häfen und Eisenbahnen. Im Allgemeinen ist es immer ein gefährliches System, das neben dem Hauptbudget noch ein besonderes Budget bildet. So lange der Friede dauert, so lange die Ernten so gut sind, Handel u. Industrie blühen, wird F. keine Gefahr dabei laufen. Die indirecten Abgaben u. die Consumtion sind fortwährend im Steigen; aber, wenn eine Handelskrisis den Credit vernichtet, wenn es dem Volke an Arbeit fehlt u. seine Consumtion sich vermindert; wenn ein Krieg zwingt, zu neuen

Auflagen die Zuflucht zu nehmen, so wie zu neuen Anleihen: dann wird man wahrlich zu spät einsehen, daß die so häufigen, so nutzlosen Warnungen der Opposition gegründet waren. Es scheint überdieß, daß, sowie eine Verminderung der Ausgaben u. eine Vermehrung der Einnahmen vorauszusehen ist, man für nöthig hält, sogleich eine neue Ausgabe zu ersinnen, statt der Meinung u. dem Gefühle des Volkes eine Concession zu machen u. die verhaßten Abgaben, unter denen es seufzt, zu vermindern. Es ist merkwürdig, daß die Julіregierung sich sogleich als die wohlfeile Regierung ankündigte; daß in allen Thronreden bis u. von 1833 erklärt worden ist, daß der Augenblick, wo die Ausgaben vermindert werden könnten, nicht mehr fern ist, u. daß dennoch das Budget höher ist, als es jemals während des Kaiserreiches und unter der Restauration war. Man scheint jeden Gedanken an die Verminderung der öffentlichen Lasten vergessen zu haben, und die Vertreter des Volkes, unter denen zu viele Beamte sind, gefallen sich in der Glückseligkeit eines **status quo**, aus der das geringfügigste Ereigniß sie zu ihrem großen Schaden erwecken könnte. — Wir wollen auf das Budget der Einnahme einen Blick werfen. Die erste aller Abgaben, die, welche die politischen Rechte verleiht, zerfällt in vier Abtheilungen. Die eine, die sogenannte Grundrente, beträgt 155,187,875; die zweite, die persönliche und Mobiliarsteuer, die nach der Miethe und der persönlichen Stellung des Steuerpflichtigen berechnete, 21,000,000; drittens die Thür- und Fensterſteuer, 22,208,193 Fr., für eine Anzahl von ungefähr acht Millionen Fenster und Thüren; endlich die Patente, die 25,460,000 Fr. einbringen, was eine Totalsumme von 236,836,369 Franken macht. Da man aber in F. die **centimes additionels** eingeführt hat, nicht nur für die Lokalbedürfnisse, sondern auch für die allgemeinen Ausgaben, so erhebt man zum Staatsbudget $21\frac{6}{100}$ Centimen vom Franken, was noch eine Summe von 46,655,897 Fr. macht, die das Eigenthum sehr drückt. Hiedurch steigen die directen Steuern auf 293,812,260 Fr. Nun kommen die Centimen, die das Gesetz für veränderliche, jedem Departement eigenthümliche, Ausgaben auferlegt. Für allgemeine Fonds, die allen Departements gemeinschaftlich angehören, für Unterstützung bei Hagel- und Brandschäden, zusammen $13\frac{1}{100}$ Centimen. Diese Zuschüsse gehören mit zu den gezwungenen, von der Kammer votirten Auflagen, sind aber weit davon, die einzigen zu seyn. Nun beginnen erst die Functionen der Departementsräthe, die aber nur für einen Theil des Budgets der Departements freiwillig sind. Gewisse Ausgaben, z. B. für die Primärschulen, sind durch das Gesetz geboten; jedoch haben diese Räthe durch das Gesetz darüber zu berathen, wenn ihr Betrag eine gewisse Summe übersteigt, und es ist ein Maximum festgesetzt, das sie nicht übersteigen dürfen. Was besonders die Geldmittel der Departements in Anspruch nimmt, sind die Departementalstraßen und die Vicinalwege. Endlich, wenn für alles dieß gesorgt ist, und auch für die Rückstände durch ein paar Centimen, so kommt noch das Gemeindebudget, das für die Ausgaben der Gemeinde zu sorgen hat, so zwar, daß man an einigen Orten 60 Centimen vom Fr. zahlt, und daß sich die directen Steuern auf $\frac{2}{3}$ u. darüber belaufen. Endlich, abgesehen von den rein localen, freiwilligen Beiträgen, beläuft sich die im Budget eingeschriebene Summe auf 380,666,848 Fr., ohne eine Taxe für die erste Ankündigung zu rechnen, die den Steuereinnehmern 692,900 Fr. einträgt. — Die zweite Stelle im Einnahmebudget nehmen die Einregistrirungen und Domänen ein, die zusammen 221,546,000 Fr. eintragen. Aber man muß wohl den doppelten Namen Einregistrirungen und Domänen beachten; denn die Domänen, die ursprünglich der Hauptgegenstand dieser Administration seyn sollten, sind von wenig Belang, wenn man bedenkt, daß sie in dieser ungeheuern Summe nur mit vier Millionen figuriren. Doch sind freilich die Waldungen nicht mit darin begriffen. — Die Einregistrirungen, die so ergiebig sind, würden es vielleicht noch mehr seyn, wenn die **droits de mutation** herabgesetzt würden. Die Verkaufsunkosten betragen jetzt über 6 Prozent, und diese, dem Güterhandel aufgelegte, Beschränkung ist Schuld an den beständigen Betrügereien. Die Kaufpreise werden unter dem Werthe angegeben; man ver-

birgt einen Theil der Summen, und daraus entstehen die größten Schwierigkeiten in den Privatverhältnissen der Bürger. Wie ist ein Recurs gegen einen Verkäufer möglich? wie soll man eine Klage wegen Uebervortheilung durchführen u. s. w.? Verkäufe unter einfacher Privathandschrift sind sehr häufig und geben die Grundstücke den Hypotheken Preis, die später errichtet werden können, weil sie durch ein bestimmtes Datum geschützt sind; und dieß Alles ist die Folge davon, daß eine Förmlichkeit, die einzig Sicherheit und Oeffentlichkeit zum Zwecke hatte, ein Mittel zur Beraubung, statt ein Mittel zur Sicherung geworden ist. Der Staat würde dieselbe Summe einnehmen, wenn er die Einregistrirungs-Gebühren auf die Hälfte herabsetzte. Auch die Hypotheken sind sehr hoch. Die Stempeltaxe allein trägt 31,000,000 Fr. ein, aber sie ist noch nicht die nachtheiligste Auflage von dieser Kategorie. — Der Ertrag der Waldungen beläuft sich auf 32,878,633 Fr. — Die indirecten Steuern bringen dem Schatze 215,050,000 Fr. ein, und die Abgaben von den Getränken und die Brodsteuer machen allein mehr als 80 Millionen dieser Summe aus. Wenn es etwas Sonderbares und Ungerechtes gibt, so ist es gewiß dieses, daß der Weinproduzent die Grundrente zahlt, wie der Bauer. Nichtsdestoweniger muß er seinen eigenen Wein besteuern und kann ihn nicht ungehindert verkaufen. Man notirt, was er hat, und wenn bei einem neuen Inventarium ein paar Maaß fehlen, so muß er sie versteuern. Vor der Julirevolution betrug die Getränkesteuer einige Millionen mehr. Ein Gesetz vom December 1830 bestimmte deren Herabsetzung, aber auf eine ganz verkehrte Art, so daß der Vortheil nicht den Produzenten zu Gute kommt. Man klagt über die Hemmungen des Verkehrs mit dem Auslande u. errichtet selbst Douanen an den Stadtthoren, welche den Wein mehr drücken, als die preußischen, und zwingt zugleich die Bürger und Soldaten, auf's Land zu gehen, um ihren Wein zu trinken, woraus denn alle Arten von Unordnungen entstehen. Die Bierconsumtion steigt dadurch, und die Weingegenden sind vielleicht die, wo am Meisten Bier getrunken wird. — Die Postadministration trägt 41,435.000 Fr. ein, von welchen 36,000,000 allein auf das Briefporto kommen, worüber sich Niemand beklagt; und doch besteht eine abgeschmackte Verordnung gegen Privatpersonen, welche die Besorgung von Briefen über sich nehmen, u. das Gesetz macht keinen Unterschied in Beziehung auf dieselben. Es kümmert sich weder um die Dringlichkeit, noch um besondere Umstände. Wegen eines bloßen Empfehlungsbriefes kann der Träger desselben in bedeutende Geldbuße verfallen. Der so schnelle Postenlauf auf allen, nach Paris oder nach sonstigen großen Städten führenden, Straßen ist weit langsamer zwischen den Provinzen. Oft ist ebensoviel Zeit erforderlich, um von einem 6 Lieues entfernten Orte eine Antwort zu haben, als um eine von Paris, Bordeaux oder Lyon, wie weit es auch entfernt seyn möge, zu bekommen. Da ist es also ganz natürlich, daß man bei eiligen Geschäften sich der Gelegenheit bedient. Auch kommen die öffentliche Meinung und die Tribunale dem Gesetze zu Hülfe, so daß es selten und immer nur mit Rücksichten in Anwendung kommt. — Der Ertrag der Universitätsabgaben beläuft sich auf 3,820,000 Fr. Dieß ist ein wahres Hinderniß für die Volkserziehung, ein schreiender Widerspruch gegen das Prinzip des unentgeldlichen Unterrichtes. — Die Douanen tragen 167,260,000 Fr. ein. Diese Administration zieht auch die Salzconsumtionssteuer ein, die in obiger Summe mit 55,534 000 Fr. begriffen ist. Dieß ist die verhaßteste aller Abgaben; die, gegen welche die Patrioten am Meisten geeifert haben; die, welche die Minister am Heiligsten zu ermäßigen versprachen; aber es scheint, daß die Klagen nur Ohren, die gegen alle Anforderungen taub sind, treffen. Man hat Männer, welche früher sich am Wärmsten der Sache des Volkes annahmen, welche Schriften gegen die Salzsteuer herausgaben, auf einmal lau werden und zum Feinde übertreten sehen. Heutzutage ist der Regierung Nichts mehr zur Last, als die gemachten Forderungen, die sie zu berücksichtigen versprochen hatte. Vergebens bringen die Departementalräthe alle Jahre dieselben Beschwerden wieder vor; man liest sie nicht einmal, und wenn ein

Redner den Muth hat, dieser Gleichgültigkeit Trotz zu bieten, so ist es so zu sagen zum Voraus ausgemacht, ihn nicht anzuhören. So geht die Möglichkeit zu Grunde, Vieh aufzuziehen, und während man es möglich macht, fremdes einzuführen, nimmt man dem Bauer das Nahrungsmittel, was er für das seinige bedarf. Es ist anerkannt, daß das Salz für die Mästung vielmal mehr austhut, als jede andere Substanz, und man kann es nicht haben. Es ist dem Armen unentbehrlich und er muß dafür einen Preis bezahlen, der seine andern Abgaben bei Weitem übersteigt. Die Regierung verkauft den Schweizern das Salz, das sie für ihre eigenen Unterthanen so sehr vertheuert, ohne Auflage, und erlaubt diesen nicht einmal, am Meere eine Lache voll Wasser zu schöpfen. Alle diese Beschränkungen haben zur Folge, daß das Volk sich daran gewöhnt, Contrebande zu machen, wodurch die Gränzbewohner demoralisirt werden und die jungen Leute sich gewöhnen, das Gesetz zu brechen und in den Gefängnissen zu sitzen. Es gibt nichts Tyrannischeres, nichts Schlimmeres. Das Tabaksmonopol trifft doch wenigstens nicht ein erstes Lebensbedürfniß. Es ist aber ohne Zweifel abgeschmackt, ganz F. den Anbau des Tabaks zu verbieten, einige Arrondissements ausgenommen, während doch der Tabak nur eine Abgabe zahlen sollte, wie andere Dinge auch. Zu Gunsten des Monopols, das 77,850,000 Fr. einträgt, verkauft die Regie, was sie will und wie sie will; und da sie es will, so ist an der Gränze, wo man die Contrebande fürchtet, der Tabak ein wenig minder schlecht, ein wenig wohlfeiler, als im Innern. Es ist aber ein Verbrechen, den Tabak ins Innere zu bringen, den man von der Regie selbst gekauft hat. — Wir wollen hier nicht etwa von 15 Millionen sprechen, die von verschiedenen Erträgen herrühren, wie von Verifications-Gebühren der Maaße und Gewichte, von Erfindungsbrevets, von dem Plombiren der Douane, von indischen Renten u. s. w. Man sieht schon, daß das Abgabesystem in F. weit entfernt ist, vollkommen zu seyn; daß es besonders den kleinen Eigenthümer und Consumenten drückt und den großen Rentier, den Capitalisten und Speculanten nicht berührt. Das Schlimmste ist, daß man mit einer guten Grundidee immer zu einem schlechten Resultate gelangt. Es muß für die Staatsbedürfnisse gesorgt werden; alle Auflagen sind nothwendig: — so schließt man allen Reformen die Thür, damit F. niemals zu einem besseren Systeme gelangen könne. Zeigt sich einmal die Möglichkeit einer Reduction, gleich sucht man eine neue Art von Ausgabe. Die Reduction der Renten ist davon ein Beispiel. Indem man den Staatsgläubigern die Rückzahlung ihres Capitals anbot, bediente man sich des Rechtes, was jeder Schuldner hat, sich schuldenfrei zu machen. Indem man anzeigte, daß man künftig nicht mehr als 4 Prozent zahlen werde, machte man eine neue Bedingung für ein neues Anleihen. Nun, es hat Leute gegeben, die schwierig genug waren, um dem Staate das Recht abzustreiten, abzuzahlen. Sie behaupten, man sei wortbrüchig, wenn man seine Schulden zahle; u. die Steuerpflichtigen, d. h. die Grundbesitzer müssen fortfahren, sich zu besteuern, um den Staatsgläubigern fünf Prozent zu zahlen, während man überall Geld mit 4 Prozent bekommt, und sie selbst nicht zwei aus ihren Gütern beziehen. Das Lächerlichste ist die Achtung des vorgeblichen Rechtes dieser Renteninhaber, die Alle nur aus Spekulation zum Besitze der Renten gelangt sind u. die fast Alle bedeutend durch das Steigen derselben gewonnen haben. Es wird kaum noch einige der ursprünglichen Besitzer geben. Es gibt keine Frage, die populärer wäre, als diese, und die Regierung wird wohl endlich dem Wunsche der Nation nachgeben müssen. — Wenn man Alles, was wir über den Nationalreichthum u. die Abgaben gesagt haben, noch einmal zusammenfaßt, so sieht man einerseits eine thätige, unermüdliche Nation, die ihre ganze Energie, all' ihre Lebenskräfte auf die ganze Entwickelung ihres Feldbaues, ihres Handels eingerichtet hat; andererseits eine Regierung, deren ganze Geschicklichkeit darin besteht, das Erbe aller vorhergehenden an sich zu reißen u. die geringsten Hülfsquellen mit Gewalt bis auf's Aeußerste zu treiben. Es wäre jedoch ungerecht, wenn man sagen wollte, daß die Idee der Wohlfahrt

sie nicht beseelte; aber es fehlt den Staatsmännern zu oft das erfinderische und befruchtende Genie, das dem Schatze neue, der Nation weniger verderbliche, gegen die Einzelnen gerechtere Quellen schafft. F. hat seine Sully's, seine Colbert's gehabt, es wird sie vielleicht wieder haben. Gewiß ist's aber, daß es jetzt keine, u. statt deren nur Banquiers u. Commis besitzt. — Es wäre unmöglich, diesen Passus über die Finanzen zu schließen, ohne auch von dem Börsenspiele und dem mit Staatspapieren zu sprechen. Große Reichthümer sind gegründet worden und gründen sich noch täglich auf das Fallen oder Steigen derselben. Die Börse ist der Thermometer des öffentlichen Gesundheitszustandes, sie ist gewissermassen der fonds des Staates. — Durch einen räuberischen Act, der sich von 1799 herschreibt, hat das Directorium die Staatsschuld auf ein Drittel herabgesetzt, und sie im großen Buche als tiers consolidé eingeschrieben. Die Coupons, welche dieselbe repräsentirten, hätten also im Verkehre 33 Franken das Hundert gelten müssen; aber der öffentliche Credit stand fast auf Null. Die ersten wurden nur zu dreizehn ausgegeben, so daß ein Gläubiger für hundert Franken nur 33 Franken 33 Centimen bekam, u. wenn er sie realisiren wollte, nur 12 Franken 60 Centimen aus seinem Capitale zog. — Da die Consularregierung Vertrauen einflößte, so dauerte es nicht zwei Jahre, u. der Cours der Staatseffecten stieg auf 59. In den letzten Jahren des Kaiserreichs stieg er auf 80; aber nach der Niederlage von Leipzig fiel er wieder auf 47. Er erhielt starke Stöße durch die Ereignisse der 100 Tage; aber von da an bis zur Julirevolution ist er immer im Steigen gewesen, und 1824 schon erreichte die Rente das Pari, das heißt 100 Capital für 5 Rente; 1829 stieg sie bis auf 107. Die durch die Julirevolution verursachte Erschütterung ließ sie bis 77 und selbst 74 fallen; aber seit 1831 sind sie wieder im Steigen und stehen jetzt über Pari. — Auch die französische Bank verdient unsere Aufmerksamkeit. Sie ward im Jahre 18 durch die Conseils gestiftet und hatte nur für 5—10 Millionen baares Geld in Casse und für 222 Millionen Effecten im Umlaufe. Seit 1808 werden die Barren und Münzen in derselben deponirt, welche sich jetzt auf 66 Millionen belaufen; sie hat überdieß 56 Millionen Effecten im Portefeuille, u. aus Wechseln zieht sie mehr als zwei Millionen. Dieß ist eine der nützlichsten Institutionen; sie macht gewöhnlich Vorschüsse für die verschiedenen Dienstzweige des Staats, und diese haben sich 1834 auf 36 Millionen belaufen. Die Billets zu tausend u. zu fünfhundert Franken sind die gewöhnlichsten Zahlungsmittel im Handel u. genießen eben so viel Zutrauen, wie die Münze selbst, vor der sie den Vorzug haben, daß sie leicht und unscheinbar zu transportiren sind. — Die Börse beschäftigt sich nicht allein mit den 5-, 4- u. 3prozentigen Renten; sie notirt alle Münzen, alle Papiere, die im Umlaufe sind. Und dieses gefährliche Spiel übt seinen Einfluß auf alle Capitalien in ganz F., hebt u. stürzt wechselsweise das Vermögen Derer, die sich ihm hingeben. — Die, zur Verminderung der Staatsschuld bestimmte, Amortisation muß nie durch ein neues Anlehen gewonnen werden, was eine neue Schuld gründen würde. Anders ist es, wenn es von dem Ueberschusse der Einnahmen über die Ausgaben gewonnen wird. Herr v. Calonne war der Erste, der 1784 in F. die Einführung der Amortisation versuchte. Das Consulat stellte sie wieder her und das Kaiserreich machte sie zu einem wichtigen Zweige der Staatsadministration. Das Finanzgesetz von 1817 dotirte die Amortisationscasse mit einer jährlichen Revenüe. Seit dieser Zeit bis 1835 sind die Rückkäufe der Renten bis 73,174,839 Franken gestiegen. Der Armortisationsfond ist jetzt im Budget nur noch mit 44,616,463 Franken begriffen. — F. ist eine erbliche, constitutionelle Monarchie, deren Verfassung auf der am 7. August 1830 decretirten Charte constitutionelle des Français beruht. Der König gilt für heilig u. unverletzlich, besitzt die vollziehende Gewalt, führt den Oberbefehl über die Truppen, verfügt über Kriegs- u. Friedensangelegenheiten, schließt Bündnisse, ernennt die Pairs u. die Beamten der Justiz u. öffentlichen Verwaltungen, hat das Recht der Begnadigung, theilt die gesetzgebende Gewalt mit der Nation und erläßt die Ordonnanzen zur Aus-

führung des Gesetzes. Nach dem Sinne der Charte gilt der Grundsatz: le roi règne, mais il ne gouverne pas, d. i. der König herrscht, aber regiert nicht. Der Regierungsantritt wird nicht mehr durch Krönung und Salbung vollzogen, sondern erfordert nur einen feierlichen Eid für Aufrechthaltung der Charte. Dem Könige ist eine feste Civilliste von 14 Millionen Fr. verwilligt. Zu den unveräußerlichen Krondotationen gehören: die Tuilerien, Versailles, St. Cloud, Marly, Trianon, Meudon, St. Germain, Compiègne, Fontainebleau, Rambouillet, Bordeaux, Straßburg, Pau u. einige Fabriken. Der König führt den Titel: König der Franzosen mit dem Prädikate Majestät, in der Anrede: Sire. Der Kronprinz, als ältester Sohn des Königs, heißt Herzog von Orleans (der gegenwärtige, als Enkel des Königs, Graf von Paris), wird Monseigneur angeredet und hat, gleich den übrigen Prinzen u. Prinzessinnen des königlichen Hauses, das Prädikat Altesse royale, königliche Hoheit. Die Thronfolge geht nach dem Rechte der Erstgeburt und setzt sich auf die gerade abstammende Linie fort. Die weibliche Descendenz ist ausgeschlossen. Der Thronerbe wird mit dem 18. Jahre mündig. Das Gesetz über die Regentschaft vom Jahre 1842 spricht dieselbe dem nächsten männlichen über 21 Jahre alten Agnaten zu, legt aber die Erziehung u. Vormundschaft, unter Zuziehung eines Familienrathes, in die Hände der Mutter oder Großmutter. Der Hofstaat ist sehr beschränkt. Hoffähigkeit ist nicht erforderlich, um Zutritt zu erhalten; überhaupt soll im Sinne des neuen Königthums die Etikette wegfallen; jedoch sucht der Hof sich allmälig derselben wieder zu nähern. — Alle Franzosen sind ohne Unterschied vor dem Gesetze gleich, tragen nach dem Verhältnisse ihres Vermögens zu den Staatslasten bei und können zu allen Aemtern gelangen. Die persönliche, staatsbürgerliche Freiheit ist garantirt; Niemand kann verfolgt oder verhaftet werden, außer in gesetzlicher Weise und in den, durch das Gesetz vorgeschriebenen Fällen. Jeder Bürger (citoyen) genießt das Recht, seine Meinung öffentlich bekannt zu machen. Preßbeschränkungen sind durch ein Gesetz vom Jahre 1835 eingeführt worden, die Censur aber ist für immer aufgehoben. Die gesetzgebende Gewalt wird in Gemeinschaft mit dem Könige von den beiden Kammern der Pairs u. Deputirten ausgeübt. Alle drei haben das Recht, Gesetze vorzuschlagen; jedes Abgabengesetz aber muß zuerst in der Deputirtenkammer eingebracht werden. Die Gesetze werden frei discutirt und durch Stimmenmehrheit in beiden Kammern angenommen. Der König bestätigt u. veröffentlicht dieselben. Die Sitzungen, denen auch die Minister beiwohnen, sind öffentlich, u. die Verhandlungen werden durch Schnellschreiber aufgenommen und sogleich durch die Journale bekannt gemacht. Die Kammern werden von dem Könige jährlich zusammengerufen und müssen, falls er sie auflöst, binnen 3 Monaten wieder einberufen werden. Die Pairskammer besteht aus den Prinzen vom Geblüte u. einer unbeschränkten Anzahl anderer, vom Könige ernannten, aber nicht erblichen Glieder. Sie constituirt sich auch als Gerichtshof über schwere politische Vergehen. Ihre Sitzungen werden im Palais de Luxembourg gehalten. Die Deputirtenkammer besteht aus 456 Abgeordneten, welche auf 5 Jahre erwählt werden, 30 Jahre alt seyn u. 500 Fr. directe Steuern zahlen müssen. Jeder Wähler muß 25 Jahre haben u. 200 Fr. Steuern entrichten. Aus ihrer Mitte wird der Präsident der Deputirtenkammer gewählt. Gesetzentwürfe werden vor der öffentlichen Besprechung in Ausschüssen (Bureaux) geprüft. Alle Petitionen müssen schriftlich eingegeben werden. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister in Anklagestand zu versetzen. Sie versammelt sich im Palais Bourbon. Die Sitzordnung gewährt einen Ueberblick über die Anzahl u. Stärke der politischen Parteien. Im Centrum nehmen die Ministeriellen oder Conservativen ihren Platz, zur Rechten die Royalisten u. Legitimisten, zur Linken die Liberalen, Radikalen u. Republikaner. Zwischen diesen Hauptparteien finden aber mannigfaltige Abstufungen statt. *Die französische* Nationalfarbe ist weiß, roth und blau (tricolore), früher weiß. *Das Wappen im* Staatssiegel enthält ein geöffnetes Buch mit der Inschrift: *Charte de France*, über demselben die geschlossene Krone nebst dem Scepter u. der

Hand der Gerechtigkeit in einem schrägen Kreuze, hinter dem Wappenschilde die dreifarbigen Fahnen mit dem gallischen Hahn und der Unterschrift: Louis Philippe I., roi des Français. Das frühere bourbonische Wappen bestand aus zwei zusammengeschobenen Schildern, das rechte mit drei goldenen Lilien im blauen Felde; das linke enthielt im rothen Felde goldene Kettenglieder in Form von Kreuzen zusammengelegt, mit einem Saphir in der Mitte. Um das Schild waren die Ketten des Ordens vom heiligen Michael und heiligen Geiste gelegt. Schildhalter waren Engel in Wappenröcken. Ueber dem Wappenzelte befand sich die Krone, hinter ihr das Oriflam mit den Worten: Mont-Joye St. Denys. Die früheren Orden sind aufgehoben; es bestehen nur noch der der Ehrenlegion und das Julikreuz. — An der Spitze der Staatsverwaltung steht das Ministerium, das in 7 Departements, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, der Marine u. Colonien, des öffentlichen Unterrichtes u. Cultus, des Innern u. der Finanzen zerfällt. Die Minister werden vom Könige ernannt und entlassen, unterzeichnen (contrasigniren) die königlichen Ordonnanzen u. sind für deren Inhalt verantwortlich. Unter dem Vorsitze des Königs oder des Conseilpräsidenten versammelt sich der Ministerrath (Conseil) zur Berathschlagung über alle wichtigen Staatsangelegenheiten. Finden die Maßnahmen u. Einrichtungen der Minister nicht den Beifall der Kammern, so geben jene ihre Entlassung. Das Ministerium erneuert sich in der Regel aus einer der herrschenden Parteien und wird gewöhnlich nach dem jeweiligen Präsidenten benannt. Daneben besteht der Cabinetsrath, aus Ministern u. Staatsräthen zusammengesetzt; der geheime Rath, zu dem, außer den Genannten, die Prinzen treten, und der Staatsrath, an welchem sämmtliche Minister, die Prinzen, 30 Staatsräthe, 80 Requetenmeister und 30 Auditeurs Antheil nehmen, der Mittelpunkt der ganzen inneren Verwaltung. Zu den obersten Staatsbehörden gehören ferner: der Cassationshof und die Oberrechnungskammer. Ein wichtiges Mittel, die Verbindung zwischen den Departements u. dem Sitze der Regierung in Paris zu beschleunigen, sind die nach allen Seiten hin errichteten Telegraphenlinien. — Das französische Territorium ist in administrativer Beziehung in 86 Departements getheilt, die wieder in Arrondissements, u. diese wieder in Cantons zerfallen. Jedes Departement hat seinen Präfekten, jedes Arrondissement, einen Unterpräfekten, jede Gemeinde einen Maire. Die Präfekten und Unterpräfekten sind vom Könige ernannt, der auch für die Städte von mehr als 3000 Seelen den Maire aus den, zu Municipalräthen ernannten, Bürgern wählt. — Die in gewisser Hinsicht viel zu ausgedehnte Gewalt der Präfekten ist in andern Beziehungen unzulänglich. Allemal, wann er als Bevollmächtigter der Regierung handelt, ist seine Gewalt fast unbegränzt, wann er Administrator ist, ist er, so zu sagen, nur ein Rad jener großen Centralisationsmaschine, welche die Entscheidung aller, selbst der bis ins Kleinste gehenden, Geschäfte nach Paris zieht und in den Händen der Minister concentrirt. Es wäre unmöglich, daß ein Minister nur von dem tausendsten Theile der Geschäfte Kenntniß nähme, deren Entscheidung die Gesetze von ihm fordern. Daraus folgt, daß es seine Commis sind, die Befehle an die Präfekten ertheilen, über Dinge, die sie nicht verstehen, u. daß oft die gegründetsten Vorstellungen dieser an den Gewohnheiten der Bureaukratie scheitern. Noch öfter bleiben die Geschäfte ganz unerledigt. Eine Brücke, deren Ausbesserung ein paar hundert Franken gekostet hätte, verfällt; und kommt endlich die Autorisation, so gehen die Kosten in die Tausende. Handelt es sich um einen Bau, so ist ein Gutachten des Baurathes unumgänglich erforderlich. Ist Holz aus den Waldungen der Commune nöthig, so muß auch die Wasser- u. Forstadministration gefragt werden, u. nach einigen Jahren erweckt vielleicht der Besuch eines Deputirten bei einem Divisionschef die Behörden aus ihrem tiefen Schlafe. Was die Präfekten betrifft, so ist es denselben untersagt, die Untergebenen ihres Vorgesetzten, des Ministers, durch zu häufige Mahnungen zu belästigen. — Ein anderer Uebelstand der Centralisation ist die Manier, auf ganz verschiedene Gegenden dieselben Regeln anzuwenden. Man regiert die Gascogner Steppen wie

die fruchtbaren Ebenen des Elsaß; die Weinberge von Burgund wie die Oliven von Marseille, ohne Rücksicht darauf, was sich für jede Lokalität paßt. Endlich scheint es, als wäre der Zweck der meisten Instructionen und Reglements nur das Verwalten. Paris, was noch dazu das Herz des Staates ist, das Organ, durch welches beständig alle Lebenssäfte fließen, ist der Ort, zu Gunsten dessen die Administration u. das Gesetz immer mit dem Vorurtheile im Einklange sind. Es gibt nicht, wie in Deutschland, eine Menge von Hauptorten, die verschiedenen Gegenden Leben u. Verkehr geben; es gibt nur einen Punkt, der Alles verschlingt. Und Alles, was keinen Zusammenhang mit der Hauptstadt hat, was nicht dahin abzielt, wird durchaus vernachläßiget. — Da sie zum Voraus wissen, daß gewisse Artikel in ihren Ausgaben beschränkt, daß sie nicht die Controle der Pariser Schreiber passiren werden, fingiren die Maires u. bisweilen selbst die Municipalräthe übertriebene Ausgaben, oder tragen auf ganz erdichtete an. Sind diese bestätigt, macht man eine sogenannte schwarze Masse, das heißt, einen Fonds, dessen Vernützung man so gut vertheilt, daß die obere Behörde Nichts daran tadeln kann; und so verschwindet also alle Rechtlichkeit aus den Gemeinderechnungen. Der Rechnungshof, der zur Verifikation der Rechnungen eingesetzt ist, verwirft dann, was er Verkehrtes oder der Wahrheit Widriges darin findet; aber oft sind die Sachen so gut eingerichtet, daß er es nicht gewahr wird. — In jeder Gemeinde ist ein Municipalrath; aus der Mitte desselben wird der Maire gewählt, wie auch dessen Adjuncten. Es gibt deren zwei in den Gemeinden von mehr als 2,500 Seelen, u. es kommt einer noch für jedes Tausend mehr als 20,000 hinzu. Diese Beamten werden durch den König in den Gemeinden ernannt, die mehr als 2,500 Einwohner haben, und in den Hauptorten der Arrondissements; in den andern durch den Präfekten, u. zwar auf drei Jahre. Doch kann diese Zeit auch verlängert werden. Der Municipalrath besteht aus 10 Mitgliedern in den Gemeinden unter 500 Einwohnern; aus 12 in denen von 500—1500; aus 16 in denen von 1500—2500, und aus 21 in denen die 2500—3500 haben; aus 23 in denen, die 3500—10,000; aus 27 in denen die 10,000—30,000; endlich aus 30 in denen, die 30,000 Einwohner u. darüber haben. Wenn wegen der Bevölkerung die Zahl der Adjuncten über drei hinaus vermehrt wird, so steigt auch mit jedem derselben die Zahl der Municipalräthe um einen. — Um die Municipalräthe zu wählen, nimmt man in den Gemeinden, die tausend Seelen u. darunter haben, eine, dem Zehntheile der ganzen Bevölkerung gleichkommende, Zahl von Bürgern, die man unter den am Höchsten Besteuerten wählt. Diese Zahl wächst um fünf von hundert Einwohnern bei 1000—5000, um vier vom hundert bei 5000 bis 15,000, um drei vom hundert bei mehr als 15,000. Das erforderliche Alter, um Wähler für den Municipalrath zu seyn, ist 21 Jahre. Es kommen noch die Mitglieder der Gerichtshöfe u. Tribunale hinzu u. die der Friedensgerichte; die Mitglieder der Handels- u. Manufakturkammern, der Administrationscommissionen, der Collegien u. Wohlthätigkeitsbureaus; die Offiziere der Nationalgarde; die correspondirenden Mitglieder des Instituts oder der gelehrten Gesellschaften, die durch ein Gesetz autorisirt sind; die Mitglieder der juristischen, medizinischen u. philosophischen Fakultäten; die Advocaten u. Notare; die Licentiaten der Fakultäten, wenn sie fünf Jahre das Domicil u. wirklich am Orte gewohnt haben, sowie, wenn sie einen Zweig des Unterrichtes besorgen; ehemalige Beamte, die Pensionen beziehen; die für zulässig erklärten Zöglinge der polytechnischen Schule; die See- und Landoffiziere, wenn sie einen Retraitegehalt genießen; die Wähler der Deputirten, welches auch die Abgabe seyn möge, die sie in der Gemeinde zahlen. — Die Mitglieder der Municipalräthe müssen zu drei Viertheilen mindestens unter den in der Gemeinde ansässigen Wahlmännern erwählt werden. Es können nicht alle Ausschließungen wegen Geschäften oder Verwandtschaft erwähnt werden. Die Municipalräthe müssen viermal des Jahres zusammenkommen: *im Februar, Mai,* August u. November, u. ihre Sitzungen dürfen nicht über 10 *Tage dauern. Wenn es* das Interesse der Gemeinde erfordert, ordnet der Präfekt

außerordentliche Versammlungen an, oder gibt die Erlaubniß dazu. Wenn ein Drittheil der Mitglieder eine Versammlung fordert, kann der Präfekt die Erlaubniß nur durch einen motivirten Beschluß verweigern, von welchem an den König appellirt werden kann. Dieser allein kann die Auflösung der Municipalräthe befehlen; dann aber muß innerhalb dreien Monaten eine neue Wahl statt finden. Die Wahlen geschehen nach Sectionen in Gemeinden, die 2,500 Seelen und darüber haben. Diese Organisation ist zu complicirt, um hier auseinander gesetzt zu werden; es genüge noch zu sagen, daß die Municipalräthe alle drei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Jeder Bürger kann Einsicht von den Protokollen der Sitzungen nehmen. Diese, den 21. Mai 1831 promulgirte, Organisation stammt noch aus einer der Revolution nahe gelegenen Zeit und ist ziemlich liberal. Die Verwaltung der Gelder der Gemeinde ist Leuten anvertraut, die sie selbst wählt. Aber besondere, u. vorzüglich Finanzgesetze, haben viel an dieser, auf der Wahl gegründeten, Garantie verändert, indem sie die am höchsten besteuerten Bürger als Wähler eingeschoben haben. Ueberdieß ist das Attributionsgesetz 1837 discutirt worden, zur Zeit der Reaction zur Gewalt. Die Berechtigungen sind beschränkt worden und die Administrationsgewalt der Präfekten übermäßig erweitert, so daß sie fast, zum Nachtheile der Maires, über Alles zu gebieten hat u. die Beschlüsse dieser, selbst von Rechtswegen, so lange suspendirt worden sind, bis der Präfekt seine Zustimmung kund thut, wenn diese Beschlüsse die reglementaren Angelegenheiten betreffen. Der Municipalrath hat die Administration des Gemeindevermögens anzuordnen, die Bestätigungen der Verpachtungen bei Ackerland für 18 Jahre höchstens u. bei andern Besitzungen höchstens für 9 Jahre, u. allemal kann der Präfekt die Berathungen für nichtig erklären. Der Municipalrath berath über die Gemeindeausgaben, über Bauprojecte, über die Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen u. s. w., Alles dieß, Einschränkungen und Ausnahmbedingungen, welche die Gesetze bezeichnen, abgerechnet. Er debattirt über die, von den Maires jährlich vorgelegten, Rechnungen u. spricht Wünsche über Gegenstände des Localinteresses aus. Das Gesetz unterscheidet die gezwungenen u. freiwilligen Ausgaben, u. es ist wohl zu bemerken: hätte der Gesetzgeber nicht diese Sorge getragen, so gäbe es viele Gemeinden, die ihren finanziellen u. moralischen Zustand ganz vernachlässigen würden. Um auch hier die Gewalt zu behaupten, hat man dem Präfekten überlassen, das definitive Budget zu machen, und dem Könige, das Recht über das Budget von Gemeinden zu beschließen, deren Einkünfte mehr als 100,000 Fr. betragen. — So mangelhaft dieß Gesetz auch ist, so hat es doch einem Theile der Uebel, welche die Centralisation mit sich führt, abgeholfen, indem es den Präfekten berechtigt, zu Verkäufen, Erwerbungen, Tauschen, Annahmen von Schenkungen u. Vermächtnissen, innerhalb gewisser Schranken zu autoriſiren. Auch ist das Verfahren bei gerichtlichen Klagen, sei es der Gemeinden, sei es gegen dieselben, sehr verbessert und die Verrechnungen sind sehr vereinfacht worden. Die Administration von Paris soll einem besondern Gesetze unterworfen werden. — Die Arrondissementsräthe sollen sich im Hauptorte der Unterpräfekten versammeln; ihr Hauptgeschäft ist die Vertheilung der vom Departementalrath ihrem Arrondissement zugetheilten Contribution unter die Gemeinden. Jedoch halten sie auch eine Sitzung noch vor der des Departementalraths, und in dieser ersten Versammlung haben sie ihre Meinung über die Gegenstände der Administration abzugeben, die dem Departementalrathe vorzulegen sind, wie über die Bedürfnisse ihrer Gegend. Jeder Canton schickt einen Deputirten in den Arrondissementsrath und einen in den Departementalrath. Die Versammlung, die sie ernennt, besteht aus den in der Liste der Jury eingeschriebenen Bürgern. Es dürfen nicht weniger als 50 Wähler seyn, u. in deren Ermanglung werden sie durch die am höchsten Besteuerten ersetzt. Wenn in einem Departement mehr als 30 Cantons sind, dürfen doch nicht mehr als 30 Mitglieder seyn; dann werden mehre Cantons zu einem Wahlcollegium vereinigt. Die Mitglieder des Departementalrathes werden *für neun Jahre ernannt u. alle* drei Jahre zum dritten Theile erneuert. Die

Zusammenberufungen geschehen durch eine königliche Ordonnanz. Auch steht dem Könige das Recht der Auflösung zu. Das Gesetz über die Bedürfnisse dieser Räthe soll erst noch gemacht werden, aber das Project desselben ist schon in den Pairskammern berathen worden. Es ist ziemlich in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen; jedoch ist es durch die, am 4. Oct. 1837 ausgesprochene, Auflösung der Kammer aufgehoben, u. es muß ein neues Project vorgelegt werden. Wir wollen hier also nur von den, aus der Natur der Sache hervorgehenden Attributionen reden. Der Departementalrath votirt die Ausgaben des Departements durch eine Hinzufügung von Centimen zu der Haupt-Grundrente, u. in den vom Gesetze vorgeschriebenen Gränzen. Er berathschlagt über die Ansuchen um Autorisation zu außerordentlichen Ausgaben oder Anleihen, über Alles, was das Departementaleigenthum, die Classifikation, Absteckung und Richtung der Departementalstraßen betrifft, und diese Ausgaben sind die häufigsten, da nur diejenigen Straßen königliche Landstraßen sind, die zu großen Communikationen von einem Ende des Reiches bis zum andern, mit dem Auslande, oder zwischen den bedeutendsten Städten dienen. Da die königlichen Straßen dem Staatsschatze zur Last fallen, so ist es eine Gunst für ein Departement, wenn eine oder die andere seiner Straßen in diese erste Classe aufgenommen wird. Der Departementalrath verhandelt überdieß Alles, was das besondere Interesse des Departements betrifft: über den Antheil der Gemeinde an den Ausgaben für ausgesetzte und verlassene Kinder, über den Departementalantheil an den öffentlichen Arbeiten, welche die Regierung innerhalb dessen ausführen läßt; über die an Privatleute zu machenden Zugeständnisse; über die Rechnungen des Präfekten. Er gibt seine Meinung über Abänderung der Territorialeintheilung ab: über Errichtung von Messen und Märkten; er verificirt den Zustand der Archive und des, dem Departement gehörigen Mobiliars. Auch hier macht das Gesetz einen Unterschied zwischen den freiwilligen und gezwungenen Ausgaben. Der neue Gesetzentwurf enthält eine sehr verwerfliche Beschränkung. Der Departementalrath kann jetzt Wünsche in Hinsicht auf alle Bedürfnisse der Gegend niederlegen, und er bedient sich dieses Rechtes sowohl in Bezug auf politische Institutionen, als auch auf andere Gegenstände; nun aber soll er auf die Einreichung von Wünschen, über den Zustand des öffentlichen Dienstes auf das, was das Departement betrifft, beschränkt werden, u. der Präsident soll diese Wünsche dem Minister einschicken. Man beschränkt den Druck auf das Resultat der Verhandlungen und auf die Rechnungen; ein neuer Beweis des Hasses aller Oeffentlichkeit, der die Regierenden beseelt. Man will diese Versammlungen zu bloßen Verwaltungsmaschinen machen, ohne allen politischen Charakter. Man spricht beständig von der Deputirtenkammer, aus der man aber auch gar zu gerne einen großen Municipalrath s machen möchte. — Es ist nicht im Plane dieses Artikels, von den verschiedenen Finanzadministrationen zu sprechen, sofern sie nur die Einziehung der Steuern u. Staatsrevenüen betreffen; aber wir werden einige Details über diejenigen geben, welche die Brücken u. Chausseen, die Bergwerke, Waldungen ꝛc. betreffen. Die erstere hat in jedem Departement einen Oberingenieur u. einen gewöhnlichen Ingenieur für jedes Arrondissement; sie beaufsichtigt auch die Kanäle, für welche sie besondere Angestellte hat. Das Ingenieurcorps der Brücken u. Chausseen leitet auch die gewöhnlichen, wie die Kunstarbeiten auf den königlichen- u. Departementalstraßen, u. in gewissen Gegenden ist ihm auch die Sorge für die Vicinalwege anvertraut; doch gibt es auch hier besondere Beamte, die durch die Präfekten ernannt werden. Die Vicinalwege zerfallen in gewöhnliche Wege und große Straßen. Die letzteren dienen zur Verbindung mehrer Arrondissements oder Cantons, die ersteren zum Verkehre zwischen den Dörfern, oder zur Bewirthschaftung. Für letztere besonders bewilligen die Departements Beisteuern; beide aber werden durch Zuschußcentimen unterhalten, durch Naturalienleistungen und *Tagewerke*. Das Geniecorps für die Brücken und Chausseen besteht aus *Ingenieurs, die in den* polytechnischen Schulen studirt haben, aus Conducteurs

und Piqueurs. Auch die Administration der Bergwerke ist eine wissenschaftliche Laufbahn, zu der man sich auf der polytechnischen Schule vorbereitet. Beim Austritte aus derselben tritt man in die Bergspecialschule zu Paris. Es besteht eine solche auch zu St. Etienne. Die Forstadministration zählt 32 Conservatoren, 75 Inspectoren, 120 Unterinspectoren, 440 Generalwächter, 12 Eleven, 140 beritteue Wächter; sodann 1481 Specialwächter, ohne die der Gemeinden u. Privatpersonen zu rechnen. Zu Nancy ist eine Forstschule, in welche die Eleven nach einem um so strengeren Examen aufgenommen werden, als ihre Zahl sehr beschränkt ist; aber nach ihrem Austritte concurriren sie nur mit den andern Angestellten, die schon bei der Administration fungirend sind, ohne solche Vorbereitung. — Auch die Administration der Münzen u. Medaillen verdient Erwähnung. Es besteht in Paris eine Central-Commission, bei welcher der Präsident und der General-Commissär ziemlich bedeutende Besoldungen ziehen. Es sind Münzstätten zu Straßburg, Caen, Besançon, Lyon, Tours, Angers, Poitiers, la Rochelle, Limoges, Bordeaux, Bayonne, Toulouse, Montpellier, Riom, Dijon, Narbonne, Perpignan, Troyes, Lille, Amiens, Bourges u. Grenoble. Mehre andere sind aufgehoben worden, u. kürzlich hatte ein Minister den Plan gefaßt, sämmtliche noch übrige ebenfalls aufzuheben, um die ganze Münzfabrikation in Paris zu vereinigen. — In jedem andern Staate würde das französische Personal der Douanenverwaltung zu einer ganzen Armee hinreichend seyn: es besteht aus nicht weniger als 28,000 Menschen. Die Administration der Telegraphen zählt 21 Directoren u. eine Menge Unterbeamte, welche die Zeichen, ohne sie zu verstehen, weiter geben. Die Linien gehen nach Calais, Straßburg, Brest, Toulon und Bayonne. — Die französische Administration hat eine große Beihülfe durch die Wohlthätigkeitsvereine u. die Vereine für Gefängnisse, Spitäler u. s. w., und sie bewilligt diesen Gesellschaften bedeutende Unterstützungen an Geld. Es gibt einen Generalinspector für die Gefängnisse, die man maisons centrales nennt. Dem Könige wird jährlich ein Bericht über alle Gefängnisse erstattet. Junge Gefangene werden auf besondere Art behandelt: sie werden in Handwerken unterwiesen; auch erhalten sie Unterricht in der Religion und Moral. Im Allgemeinen hat die Verwaltung der Gefängnisse und Galeeren in F. bedeutende Fortschritte gemacht; doch bleibt noch viel zu thun übrig. Darüber handelt ausführlich der Art. Gefängnißwesen. Es bestehen in F. mehr als 13,000 Hospitäler, u. die Findelkinder allein kosten den Gemeinden u. Departements 8—9 Millionen. Es ist noch eine beträchtliche Anzahl Geisteskranker in den Spitälern; aber es ist anerkannt, daß dieß eine verderbliche Einrichtung ist. Es werden zu diesem Zwecke besondere Anstalten errichtet, u. diese, wie die Spitäler, sind der Aufsicht der Administration unterworfen. Man hat berechnet, daß im Durchschnitte auf 937 Einwohner ein Geisteskranker kommt, d. h. 15,000. Es befinden sich jedoch in den Anstalten nur 8400. — Eine der schönsten Einrichtungen sind die Wohlthätigkeitsbureaus, welche an Kranke und Greise Unterstützungen in die Häuser austheilen. Diese Bureaus sind durch Schenkungen u. Vermächtnisse, oft auch durch die Municipalcassen dotirt. Außerdem haben sie den Ertrag von Collecten. Ihre Totaleinnahme belief sich 1833 auf 1'013,574,650, u. es sind an 695,932 Hausarme Unterstützungen ausgetheilt worden. Die Hospitäler haben 51,222,063 Fr. eingenommen, u. es befanden sich im Jahre 1838 154,000 Personen darin. — Im Jahre 12 der Republik sind die monts de piété wieder errichtet worden, die Geld auf Pfänder leihen u. deren Name eine wahre Lästerung ist; denn sie tragen mehr zur Demoralisation des Volkes, als zur Unterstützung desselben bei. Es bestehen in F. 32 solche Leihhäuser. 1833 hat das Pariser Leihhaus allein 376,372,438 Fr. ausgeliehen, worauf jedoch nur für 19,816,110 Fr. verkauft worden ist; $\frac{8}{100}$ sind wieder ausgelöst worden. — Der Ackerbau wird von Staatswegen bedeutend unterstützt. Es sind in Alfort, Lyon und Toulouse vortreffliche Veterinärschulen errichtet worden; Schäfereien in Rambouillet, Perpignan und Hayevaux; *Stutereien in verschiedenen* Gegenden, namentlich zu Rozières bei

Lüneville. Die, zur Hebung des Landbaues bestimmten, Summen werden den landwirthschaftlichen Versammlungen zu Prämien für Verbesserung des Feldbaues u. für die Musterpächtereien gegeben. Es werden Sämereien ausgetheilt, Pflanzen, landwirthschaftliche Arbeiten vertheilt u. Medaillen für die Verbesserung der Ackergeräthe ausgesetzt. — Es besteht eine Administration für Maße u. Gewichte; eine andere für Gold- und Silberarbeiten. Die Regierung unterhält außerdem Badeanstalten, Lazarethe, endlich Kunst- und Handwerksschulen zu Chalons und Angers, u. zu Paris ein Kunst- u. Gewerbeconservatorium, woselbst Vorlesungen gehalten werden u. wo die nützlichsten Werkzeuge ausgestellt sind. Die Kunst- u. Manufaktur-Centralschule ist zur Bildung von Fabrikaufsehern bestimmt. — Hinsichtlich der Justizverwaltung ist ganz F. in 27 Bezirke der königl. Gerichtshöfe getheilt, welche selbst in 4 Classen zerfallen, je nach der Besoldung u. Anzahl ihrer Mitglieder. Paris zählt 54 Räthe, 5 Präsidenten der Gerichtshöfe u. einen Oberpräsidenten. In der zweiten u. dritten Classe sind nur 25 Räthe, in der vierten nur 20. Die Functionen der Staatsanwaltschaft werden durch einen Generalprocurator versehen, unter welchem Generaladvocaten für den Dienst der Civilsitzungen u. Substituten für den Dienst der Parquets (dieß ist der Name seines Bureaus) u. für den der Assisen u. der Anklagekammer stehen; jedoch gebraucht er sie nach Gutdünken. Alle königlichen Procuratoren bei den Tribunalen erster Instanz sind seine Substituten. Es sind dieser Tribunale 361; sie sind in 7 Classen getheilt und bestehen aus 2740 Richtern. Handelssachen gehören vor besondere Tribunale, die durch Wahl unter den angesehenen Kaufleuten gebildet werden. Von ihren Entscheidungen kann an die königlichen Gerichtshöfe appellirt werden, wie von denen der Tribunale. Ueberdieß gibt es 2846 Friedensrichter, die über Personal- u. Mobiliarsachen bis zu 50 Fr. Werth in letzter Instanz u. von 100 Fr. in erster Instanz richten. Im letzteren Falle gehen die Sachen an die gewöhnlichen Gerichte. Ihre Attributionen sind durch ein Gesetz discutirt worden, dessen Zweck war, ihre Competenz bedeutend auszudehnen. Es war schon votirt; ein einziges, ziemlich unbedeutendes, Arrondissement machte in der Deputirtenkammer eine neue Berathung nöthig. Die Sitzung ist zu Ende gegangen, ohne daß sie sich damit beschäftigt hätte, und die dazwischen gekommene Auflösung vereitelte alle, zu diesem Zwecke gemachten, Arbeiten und das Gesetz vom Jahre 1790 bleibt in Kraft. — An der Spitze der Gerichtseinrichtung steht der Cassationshof, von der Constitution zur Annullirung solcher Urtheile oder Erkenntnisse eingesetzt, die dem formellen Texte der Gesetze zuwider sind. Er ist keine dritte Stufe der Jurisdiction, denn F. hat deren nur zwei; aber das in der Sitzung der Kammern von 1837 erlassene Gesetz über die Autorität der Beschlüsse desselben hat dieses Prinzip wesentlich verletzt und das ursprüngliche Institut verfälscht. Der Cassationshof hat, außer dem ersten Präsidenten, drei Präsidenten der Sectionen, 45 Räthe, 1 Generalprocurator u. 5 Generaladvocaten. Zu diesem Amte sollten die gelehrtesten und ältesten Juristen in ganz F. gewählt werden, da der Zweck des Institutes ist, ohne alle Cabinets-Justiz Aufrechthaltung der Gesetze u. Uebereinstimmung in der Jurisprudenz zu erhalten, u. sich selbst in großem Ansehen zu bewahren. Und es gab auch eine Zeit, wo es für alle Juristen ein Gegenstand der Verehrung war. Aber die constitutionelle Regierung und die Majorität der Kammer haben große Veränderungen in der Bildung dieser Behörde herbeigeführt. Der Ehrgeiz gewisser Deputirter, die Abdankung von Ministern haben sie mit Politikern bevölkert, die oft genug der, in dieser hohen Stellung erforderlichen, Kenntnisse ermangelten. — Das Institut der Friedensgerichte hatte anfänglich die schnelle Schlichtung kleiner Streitigkeiten durch verständige Männer ohne juristische Kenntnisse zum Zwecke. Die Gesetzgeber vom Jahre 1790 forderten beim Friedensrichter nur die bescheidenen Eigenschaften des Landmannes; aber man hat ihre Jurisdiction *nach u. nach mit verschiedenen* Proceduren beladen, so daß Juristen erforderlich *wären, um ihr zu genügen.* Von der andern Seite ist der Friedensrichter abset-

bar u. gewährt nicht die Garantie der Unabhängigkeit. Die Charte hat diesen Zustand der Dinge auf eine Weise geheiligt, daß er nicht abzuändern ist. — Die peinliche Gerichtsbarkeit hat verschiedene Competenzen. Auch die Friedensrichter sprechen Recht über einzelne Polizeivergehen, die nicht mit mehr als fünf Tagen Gefängniß, oder 15 Fr. Geldbuße bestraft werden können. Sie sind am Ende des Code pénal aufgeführt. Die Friedensrichter sind auch Beamte der richterlichen Polizei, und führen unter Aufsicht des königlichen Procurators die Protokolle, um die, in ihrem Bezirke begangenen, Verbrechen u. Vergehen zu constatiren. Die einfachen Polizeivergehen werden vor die Correctionsgerichte gebracht. — Mit den, aus mehr als vier oder fünf Richtern besetzten, Tribunalen ist ein correctionelles Polizeigericht verbunden, vor welches alle Vergehen, die nicht einen verbrecherischen Charakter haben, gehören; letztere sind nemlich solche, die peinliche oder infamirende Strafen nach sich ziehen. Diese können nur von der Jury gerichtet werden. Die Correctionstribunale können bis zu 5 Jahren Gefängniß erkennen, u. im Wiederbetretungsfalle, das heißt, wenn der Angeklagte schon einmal auf Jahr u. Tag zum Gefängnisse verurtheilt war, kann die Strafe auf die doppelte Zeit erhöht werden. Vor dieselben Tribunale gehören außerdem die Fiscalvergehen in Forst- u. Douanensachen u. s. w. In letzterer Hinsicht ist diese Organisation sehr complicirt u. fehlerhaft. Die mit drei Richtern besetzten Tribunale haben sehr viel Unpassendes. Einer der drei Richter ist immer in dem Instructionszimmer beschäftigt; es werden Suppleanten unter den Advocaten zu Hilfe genommen, die oft ähnliche Sachen haben, welche später vorkommen werden, und so schneiden sie das Recht zu, wie es ihnen dienlich ist. Ueberdieß bekommt einer der Richter leicht ein Uebergewicht über den andern, und sodann ist eine ständige, wenig einsichtsvolle Majorität da. Nichts destoweniger steht der Richterstand in F. im gerechten Rufe der Einsicht, der Ehrenhaftigkeit u. Unparteilichkeit. — Die Assisenhöfe werden an den Hauptorten der königlichen Gerichtshöfe, außer den Geschworenen aus drei Richtern derselben, von denen einer vom Minister zum Präsidenten ernannt wird, gebildet. In den andern Departements stehen diesem Präsidenten zwei Tribunalrichter zur Seite. Die Sitzungen finden alle drei Monate statt, oder auch öfter, wenn es erforderlich ist. — Der Cassationshof ist in drei Sectionen getheilt. Die Section der Gesuche (requêtes) verwirft die Gesuche um Nichtigkeitserklärung, die keiner reiferen Untersuchung bedürfen; die Chambre civile untersucht sodann die Actenstücke, die von der Chambre des requêtes zugelassen worden sind, u. die Chambre criminelle urtheilt ohne diese Voruntersuchung. Im Jahre 1834 sind mehr als 490,000 Sachen vor die Friedensgerichte gebracht worden; an 200,000 sind in der Sitzung verglichen worden, in den andern ist ein Urtheil gefällt, oder sie sind aufgegeben worden, u. die Zahl der Appellationen ist nur bis 3774 gestiegen; ein wenig mehr, als der dritte Theil, sind bei den Appellationen reformirt worden. Von den Vergleichen, von denen so eben die Rede war, muß man noch die Citationen vor das Versöhnungsbureau unterscheiden, welche noch der Vorladung bei den gewöhnlichen Sachen vorausgehen. Als Versöhner leisten die Friedensrichter unendliche Dienste. Auf 97,838 zur Aussöhnung vorgebrachte Sachen wurden 38,454 verglichen. — Es gibt Sachen, die wegen ihrer Natur von dem Versuche zur Ausgleichung dispensirt sind, und die Zahl der, vor die Tribunale gebrachten, Prozesse belief sich 1834 auf 124,326 und die der vor die Handelstribunale gebrachten auf 104,326. Man hat die Berechnung gemacht, daß in F. auf 66 Personen ein Rechtshandel kommt, oder, nach dem Territorium berechnet, einer auf 107 Hectares. Dieses Verhältniß wechselt übrigens sehr mit jedem Bezirke und mit jedem Jahre. Eine andere niedere Stufe der Gerichtsbarkeit sind die Räthe der Prud-hommes, denen es zukommt, Zwistigkeiten, die zwischen Fabrikanten, zwischen Herren und Arbeitern in den Werkstätten, Manufacturen und Fabriken entstehen, vorzubeugen, zu schlichten u. zu richten. Sie haben in 60,555 Sachen zu Recht erkannt und 58,330 sind von ihnen ausgeglichen worden. —

In den Sachen erster Instanz war ein Rückstand. Die Gesammtzahl der 1834 von den Tribunalen erster Instanz erledigten Sachen belief sich auf 121,128. — Die Zahl der vor die königlichen Gerichtshöfe gebrachten Sachen hat sich im Jahre 1838 vermindert, es waren deren nur 10,496, u. da noch ein Rückstand war, haben sie in Allem 11,022 Sachen beendigt. Unter 100 Urtheilen zählt man 70 Bestätigungserkenntnisse. Der Cassationshof hat in der Chambre des requêtes über 667 Cassationsgesuche erkannt, von denen 515 von den königlichen Gerichtshöfen, 142 von den Tribunalen erster Instanz, 16 von den Handelstribunalen, 2 von den Friedensrichtern herstammten. Von den 667 Sachen hat die Chambre des requêtes nur 285 angenommen. Die Chambre civile hat 132 Cassationsurtheile gesprochen u. 88 Verwerfungs- u. andere Entscheide, daß kein Grund zur Klage sei, gegeben. — Die criminelle Statistik hat noch eine andere Wichtigkeit, da sie den moralischen Zustand constatirt. Aus diesem Gesichtspunkte werden wir sie jetzt noch betrachten. Im Jahre 1834 hat die Jury über 5125 Anklagen zu richten gehabt. Sie hat davon 1665 verworfen u. 2143 ohne Modification angenommen, endlich 1317 mit Modificationen in der Qualification der Thatsachen; Abänderungen aber bei 456 Fällen gemacht u. zwar mit Belastung des Charakters als Verbrechen. Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen ist also wie 1:3, während vor dem Gesetze über die Berücksichtigung der mildernden Umstände sie etwa die Hälfte betrugen. Diese, 1832 der Jury zugestandene, Befugniß hat großen Einfluß auf die Aufrichtigkeit ihrer Aussprüche gehabt. — 1537 Anklagen hatten gegen Personen begangene Verbrechen zum Gegenstande, u. 3568 solche gegen Eigenthum; doch sind diese Verhältnisse verschieden, je nach den Jahren und Localitäten. Die Zahl der contradictorisch verurtheilten Individuen war 6952, oder ein, wegen peinlicher Verbrechen Angeklagter auf 6484 Seelen. In Paris ist das Verhältniß bei Weitem ungünstiger. Hier kommt ein Angeklagter auf 1191 Einwohner; aber die meisten sind nicht von da gebürtig. Die Frauen machen sich weit seltener eines Verbrechens schuldig. Man wirft ihnen mehr solche Verbrechen vor, welche List mehr, als Verwegenheit erfordern. Das Verhältniß der Unverehelichten zu den verheiratheten Leuten ist 60 auf 100. Die Zahl der 1834 abgeurtheilten Criminalfälle beträgt 120,108 bei 172,862 Individuen, 30,000 weniger, als im Jahre vorher; die Verminderung aber fand nur bei den Forstvergehen statt. Auf die Gesammtsumme der Vergehen kommen nicht weniger als 65,000 dieser Art. Unter den Angeklagten wegen gewöhnlicher Verbrechen waren 36,859 Frauen oder deren 21 auf 100. — 100,862 Prozesse wegen leichter Vergehen sind bei den einfachen Polizeigerichten vorgekommen. Die Instruktion der Prozesse geht in F. ziemlich schnell vor sich. — Wir fügen dieser Uebersicht noch die der Selbstmorde bei, deren 1835 2,335 stattgefunden haben, und davon 374 in Paris. Es scheint, als mache die Demoralisation schreckliche Fortschritte, denn 1830 zählte man nur 41,000 uneheliche Kinder, und 1835 haben sich deren 74,735 gefunden. Das Verhältniß ist also immer gestiegen. — Es ist eine bedeutende Verbesserung des moralischen Zustandes nicht allein von den Fortschritten des Volksunterrichtes, sondern auch besonders von der Rückkehr zur Religion zu hoffen, die leider bei einem großen Theile der Nation ganz in Vergessenheit gerathen ist. Die südlichen u. westlichen Departements u. das Elsaß ausgenommen, findet man wenig Religion bei dem Volke; besonders in Paris lebt man, als gäbe es keinen Gottesdienst. Diese Wunde ist sehr tief. Selbst jetzt gibt es noch mehr als 4000 Gemeinden, die keinen Priester haben. Die Kammern haben die Errichtung neuer Filiale oder Pfarreien votirt, aber nur in geringer Zahl. — Außer den Franzosen, dem Kerne der Bevölkerung, welche, ursprünglich von den Kelten abstammend, durch Vermischung mit germanischen Stämmen, vorzüglich den Franken, zu einem eigenthümlichen Volke sich entwickelt haben, wohnen Romanen im Süden, Italiener in Corsica, Deutsche im *Elsaß, Flamänder im* Norden, Breyzards in Bretagne, Basken in den Pyrenäen,

streifende Zigeuner meist im Süden. Die herrschende Sprache ist das Französische, das aber in den Provinzen in zahlreiche, sehr abweichende Dialekte auseinander geht. Der eigentliche Franzose ist von mittlerer Größe, meist brünet. Die hervorstechendsten Züge des Nationalcharakters sind: Beweglichkeit, Leichtigkeit, Offenherzigkeit, zuvorkommende Höflichkeit, Eitelkeit, Reizbarkeit. Ruhm u. Ehre sind die Leitsterne des Franzosen, denen die Vaterlandsliebe häufig nur zur Folie dient. Um dieses Ziel zu erreichen, stürzt er sich blindlings in die größten Gefahren, begeht er die größten Unbesonnenheiten. Alles arbeitet in ihm nach Außen hin, auf den Schein; daher der Mangel an Gründlichkeit; daher die Sucht, Geistreiches zu sagen; daher die rasche Erregbarkeit ohne Tiefe des Gemüthes. Mit reicher Phantasie u. nie rastender Geschicklichkeit ausgestattet, bewegt er sich mit mehr Glück auf dem Felde der Erfindungen, als auf den Gebieten der Wissenschaften. Tapferkeit, Muth, Ausdauer ist ihm angeboren: daher die glänzenden Thaten der französischen Waffen. Elegante Bildung, feine Sitten zeichnen die höheren Stände aus; gesunder Verstand wohnt in dem Volke. Nüchternheit u. Mäßigkeit sind fast allgemeine Tugenden. Hast u. Unruhe, eine unbezwingbare Neigung zu Veränderungen, Selbstüberschätzung, sind ihm selbst u. seinen Nachbarn nicht selten nachtheilig geworden. Seit der Revolution hat er sich mit Macht in das Getreibe der Politik gestürzt. Jeder hängt irgend einer der Parteien, welche die Masse des Volkes in fortwährender Spannung erhalten, mit entschiedener Hingebung an und ist im Stande, für seine politische Ueberzeugung auch das Theuerste zu opfern. Die einflußreichsten dieser Parteien sind: die Legitimisten, die Anhänger der vertriebenen Dynastie, in nur noch geringer Anzahl; die Bonapartisten, aus der Kaiserzeit größtentheils noch übrig; die Anhänger der gegenwärtigen Dynastie, am zahlreichsten u. in dem Bürgerstande ihre nachhaltigste Stütze findend, dabei in ihren Gesinnungen u. Ansprüchen mehr oder weniger gemäßigt, und endlich die Republikaner, unter deren Fahne sich Unzufriedene aller Art flüchten. Das Mittel, wodurch diese Parteien sich ausbreiten, festsetzen und ihre besondern Zwecke fördern, ist die für F. höchst bedeutsame Journalistik. — Sowohl für seine Münzen, als für sein Gewicht u. sämmtliche Maße, hat F. seit der ersten Revolution das Decimalsystem (s. d.) angenommen u. consequent durchgeführt. Die gewöhnliche Rechnungsmünze ist seit 1795 der Frank (s. d.). Früher rechnete man nach Livres à 20 Sous. Kupfermünzen: Stücke zu 1, 2 Centimes, 5 Cent. (1 Sou), 10 Cent. (2 Sous). Frühere Goldmünzen sind: der Louis'dor von 1640—1799; alte Silbermünzen: Ecus u. Ecus neufs. Gesetzlich eingeführt seit 1799 sind die metrischen Maße u. Gewichte. Längenmaß: 1 Mètre = 10 Décimètres, 100 Centimètres, 1000 Millimètres; 1 Myriamètre = 10,000, 1 Kilomètre = 1000, 1 Hectometre = 100, 1 Décomètre = 10 Mètres. 100 Mètres = 318 rheinische Fuß oder 149 preußische Ellen. Die neue Lieue ist der Myriamètre; 11½ Lieues = 1 Grad; 2 alte L. = 1 deutsche M.; das Flächenmaß ist der Quadramètre = 100 Q.décimètres u. s. w. Feldmaß: 1 Are = 1 Décimètre im Quadr. u. s. w. 1 Hectare = 100 Aren. Hohlmaß: 1 Litre = 10 Décilitre = 100 Centilitre = 1000 Millilitre; 1 Décalitre = 10, 1 Hectolitre = 100. 1 Kilolitre = 1000 Litres. 1 Hectol. = 1$\frac{8}{10}$ Berl. Scheffel oder 87 Berl. Quart. Gewicht: nach Grammen, 1 Gr. = 20 holländische As. 1 Quintal (Centner) = 100 Kilogr. = 213 preuß. Pfund. Vgl. Ehrmann, histor. statistisch. topograph. Lexikon von F., 4 Bände, 1795—1807; Briand de Verzé, Diction. complet géogr. statist. etc. du royaume de France (Paris 1830); Legyot, »La France statist. d»près les documents officiels les plus récents« (Par. 1843); Schnitzler, »statist générale raisonnée et comparée de la France« (ebend. 1842); »Statist. de la Fr; publiee par le ministre de l'»griculture et du commerce« (bis jetzt 7 Bde. in 4.); Reigebauer, „Handbuch für Reisende in F." (Wien 1833).

Die Geschichte F.s nimmt ihren Ursprung im Innern Germaniens; sie beginnt, als die Franken, über die Weltreiche der alten Zeit triumphirend, *sich die Gewalt über Gallien* zueigneten und allmälig ihr Blut, ihre

Gebräuche, ihren Dialekt, mit dem Blute, den Gebräuchen und der Sprache der Besiegten, der Gallier, und der als frühere Sieger zu ihnen gekommenen Römer vermischten, um durchaus eine neue Nationalität zu schaffen. Die beiden ersten Geschlechter der Könige F.s waren ganz germanisch; nur die Besiegten redeten eine celtische Sprache, mit Latein vermischt, und die höheren Classen hatten bei ihnen die Sprache und die Gesetze Roms angenommen. So standen lange Zeit drei Elemente nebeneinander, und nur allmälig sollte die Verschmelzung erfolgen, indem die Mehrheit den Volkscharakter der Minderheit absorbirte und dennoch Etwas von jener Kühnheit, jenem kriegerischen Stolze behielt, der später ritterlich ward u. die vorherrschende Eigenschaft der neuen Natur war. — Die Völker, die gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts den fränkischen Bund bildeten, waren seit langer Zeit den Römern bekannt, aber nur erst in dieser Epoche werden sie uns als unter sich vereint geschildert. Es sind die Katten, die Ansivarier, die Chamaven, die Brukterer, die Chauken, die Sigambrer u. s. w. in dem Bunde der Franken vereint. — Während die Burgunder das erste Germanien (Germania prima) einnahmen und die Westgothen Aquitanien, bemächtigten sich die Franken des ganzen zweiten Germaniens, der Rheinprovinz Galliens. Die französischen Historiker betrachten Pharamund als den ersten König u. lassen ihm Chlodio, Merovig u. Childerich folgen; aber dieser Anfang der ersten oder merovingischen Dynastie ist mindestens ungewiß. Der wahre Gründer der Monarchie war Chlodewig (s. d.). Was die andern Könige bis auf diesen Fürsten betrifft, so hat es unter ihnen weniger Eroberungen, als Verheerungen gegeben. Das römische Reich war gefallen! Odoaker nahm den Thron der Cäsaren ein; Aegidius regierte Gallien im Namen der Römer. Im fünften Jahre seiner Regierung griff ihn Chlodewig an u. besiegte ihn in Rogent bei Soissons im Jahre 486. Alle belgischen Städte unterwarfen sich, u. der König drang vor gegen das Land der Tongern, wo die ripuarischen Franken saßen, u. zog dann gegen Westen der Loire zu. — Indessen kamen die Alemannen, die sich von der Lahn bis an das Elsaß, Lothringen u. den Norden Helvetiens erstreckten, seinem Siegeslaufe Einhalt zu thun. Chlodewig eilte Siegbert, dem Könige der Ripuarier, zu Hülfe; er stieß in den Ebenen von Zülpich, im Jülicher Lande, auf die Alemannen. Die Schlacht war furchtbar u. er war daran, zu unterliegen; da rief er den Gott der Christen und der Königin Chlotilde, seiner Gemahlin, an. Alsobald, sagt Gregor von Tours, wechselte das Waffenglück, und das besiegte Alemannien ward eine fränkische Provinz. Einige Jahre später schlug Chlodewig die Bretagner Armorikas u. brachte dann Gondebald, dem Könige der Burgunder, eine Niederlage bei. Die Besiegung der Westgothen folgte unmittelbar dieser Expedition. Er war in Toulouse, als die Gesandten des orientalischen Kaisers Anastasius ihn mit den Titeln: Patricier, Consul, Augustus, begrüßten. Unter Chlodewig, dem Christen u. Römer, dehnte sich das fränkische Reich stets mehr aus, und erstreckte sich endlich unter Karl dem Großen über ganz Deutschland u. ganz F., ja, noch über beider Gränzen hinaus. Die Franken hatten sich ursprünglich in zwei verschiedene Stämme getheilt: die salischen Franken im heutigen Holland u. einem Theile von Belgien, und die ripuarischen an den Ufern des Rheins. Von beiden hat man noch ihre alten Volksgesetze unter dem Namen des salischen und ripuarischen Gesetzes. Bei den Theilungen unter den merovingischen Königen traten andere Abtheilungen an die Stelle jener alten, vorzüglich die in das austrasische oder östliche Franken, u. in Neustrien oder das westliche Franken, woran zuletzt die Abtheilung in Deutschland und F. sich anschloß. Unter den merovingischen wurden, so wie später unter den karolingischen Königen, zwar die Gesetze und wichtigsten Regierungs-Beschlüsse, insbesondere auch die Regierungs-Successionen und die Theilungen des Reiches, noch in den Volksversammlungen der März- oder Maifelder verhandelt u. bewilligt; aber das fränkische Volk, u. vorzüglich die merovingische Königsfamilie, versanken durch zunehmende Schwelgerei, durch Feudalismus und Faustrecht in immer tiefere Verderbniß. — Unter Chlotar

erwuchs die Macht des Majordomus oder Hausmeier. Ursprünglich zu Verwaltern der Krongüter u. Vorstehern des Hofgesindes eingesetzt, bemächtigten sich diese Hausmeier nach u. nach der obersten Leitung der Civil- u. Militärangelegenheiten. Warnanc, dessen eifrige Bemühungen Chlotars II. Herrschaft befestigt hatten, erhielt dieß Amt auf Lebenszeit. Die Macht dieser Minister mußte in geschickten Händen nothwendig wachsen, u. sie wurde sonderlich durch die Schwäche u. Unthätigkeit der letzten Merovinger begünstigt. Bald ließ man darum auch die Könige außer Acht und kümmerte sich nur um die Hausmeier. Sie wurden um so furchtbarer, da die Könige bald aufhörten, sie selbst zu ernennen, u. nur noch das Recht behielten, dieselben den Ständen zur Wahl vorzuschlagen. Endlich ward dieß Amt sogar erblich, und oft stritt man sich darum, die Waffen in der Hand. — Nachdem der Hausmeier Pipin der Kleine, Sohn des berühmten Karl Martell, alle Macht in seiner Hand vereint hatte, wurde Childerich III. entthront 752, Pipin von den Franken in der Volksversammlung zu Soissons als König begrüßt, u. so die Karolingische Dynastie gegründet, welche vor allen Karl der Große, Pipins Sohn, in seiner fünfzigjährigen Regierung von 768 bis 814 erweiterte u. befestigte. Unter den 3 Söhnen seines Sohnes Ludwigs des Frommen wurde durch den Tractat von Verdun 843 sein großes Reich getheilt. Karl der Kahle erhielt den westlichen Theil oder das heutige F. bis an die Rhone, Saone, Maas u. Schelde; Ludwig der Deutsche den östlichen Theil oder das heutige Deutschland, mit Mainz, Worms und Speyer; die Länder zwischen der Rhone, Saone, Maas u. Schelde mit der Kaiserwürde erhielt Lothar. — Zwar vereinigte Ludwig's des Deutschen Sohn, Karl der Dicke, durch Wahl der französischen Nation, mit Uebergehung Karls des Einfältigen, noch einmal die ganze Karolingische Monarchie. Seitdem aber auch diesen im Jahre 887 die Reichsstände abgesetzt hatten, u. die Franzosen, abermals mit Uebergehung Karl des Einfältigen, den Grafen Otto von Paris, aus sächsischem Stamme, zum Könige gewählt hatten, blieben Deutschland u. F. für immer getrennt. — Nach Otto's Tod erhielt Karl der Einfältige die Regierung; u. bald übergangen, bald wieder im Besitze des Thrones, erhielten sich in F. die Karolinger noch bis zum Jahre 987, in welchem, mit Ausschluß des Urenkels von Karl dem Kahlen, Karls von Lothringen, der Herzog Hugo Capet zum Könige erwählt ward. So entstand die neue kräftige Dynastie der Kapetinger, welche allmälig die Macht der großen Vasallen brach u. bis 1328 bestand. In ihre Regierung fällt die mächtige Bewegung der Kreuzzüge, von F. hauptsächlich ausgehend, u. durch Verbreitung der Cultur, Erweiterung des Handels u. Hebung der Städte vorzugsweise auf dasselbe heilsam wirkend. Mit dem deutschen Könige Konrad III. unternahm 1147 Ludwig VII. einen, jedoch unglücklichen Kreuzzug. Folgenreicher war die von ihm bewirkte Gründung der Universität Paris, der ersten in Europa. Sein Sohn Philipp August der Eroberer (1180 bis 1223) führte viele Kriege mit England, trug, aus Eifersucht gegen Richard Löwenherz, das Meiste zu dem kläglichen Ausgange des 3. Kreuzzuges bei, befestigte das Ansehen der Krone u. stiftete die Pairie. Ludwig VIII., 1223 bis 26, setzte den Krieg gegen England, wozu das Verhältniß der englischen Könige als französischer Vasallen, wegen der Normandie, Tours, Maine u. Poitou, Veranlassung gegeben, ohne Entscheidung fort. Dagegen wendete Ludwig IX. (1226—70) die Waffen wieder gegen die Ungläubigen, wurde bei Damiette in Aegypten gefangen genommen u. starb später auf einem Zuge gegen Tunis. Philipp III. (1270—85) führte den Gebrauch der Adelsbriefe ein. Philipp IV., der Schöne (1285—1314), vernichtete aus Habsucht den Orden der Tempelherren, kämpfte gegen die wachsende Macht der Geistlichkeit, wies den Päpsten als Aufenthaltsort Avignon an u. zog zuerst auch das Volk zum Reichstage. Nach dem kinderlosen Absterben seiner 3 Söhne kam das verwandte Haus Valois mit Philipp VI. 1328 zur Regierung. Da aber zu gleicher Zeit König Eduard III. von England Anspruch auf den erledigten Thron machte, so brach ein unheilvoller 100jähriger Krieg aus, welcher zuletzt zwar

siegreich für F. endigte, die Entwickelung des Wohlstandes aber auf lange hemmte. Calais wurde von den Engländern genommen, das französische Heer bei Cressy 1346 vernichtet, der Druck der Auflagen durch eine Salzsteuer erschwert. Trauriges erlitt Johann der Gute (1350—1364). Die Schlacht bei Poitiers, 1356, brachte den Franzosen eine blutige Niederlage, ihm selbst Gefangenschaft, in der er, außer Stande das hohe Lösegeld zusammenzubringen, bis an seinen Tod verharrte. Die Regentschaft des Dauphin, nachmaligen Karl V., war stürmisch: die Vasallen benützten die Noth, um die königl. Macht zu beschränken; ein furchtbarer Bauernaufruhr, die Jacquerie, wüthete gegen den Adel; die Stadt Paris zeigte sich dem Dauphin selbst feindselig. Als König war ihm das Kriegsglück günstiger. Von ihm ist die Bastille gebaut worden. Sein Sohn Karl VI. (1380—1422), zuerst unmündig, später wahnsinnig, stürzte, wiewohl ohne eigene Schuld, das Reich in entsetzliche Verwirrung. Die Herzöge von Burgund u. Orleans kämpften um die Verwaltung des Reiches. Mord, Bürgerkrieg, Verrätherei, Familienzwist schienen sich zum Untergange des Reiches verbunden zu haben. In der Schlacht bei Azincourt, 1415, wiederholten sich die früheren Niederlagen, Paris fiel in die Hände der Engländer und der engl. Heinrich V. setzte seinen Sohn Heinrich VI. auf den Thron von F. Da starb der unglückliche König 1422. Ohne Hoffnung, fast ohne Land, ließ sich Karl VII. in Poitiers zum Könige ausrufen. Die Stadt Orleans, der letzte Zufluchtsort, hart bedrängt, war dem Falle nahe, als in der wunderbaren Erscheinung der Jungfrau von Orleans (s. d.) plötzliche Rettung kam, 1429. Die Stadt wurde entsetzt, der König in Rheims gekrönt u. von nun an, auch nach dem gewaltsamen Tode der Jungfrau, kehrte das Glück den Feinden den Rücken. Von allen Eroberungen blieb ihnen nur Calais. Dieser Krieg gab die erste Veranlassung zur Errichtung stehender Heere. Ludwig XI. (1461—83), ein verschmitzter, treuloser Fürst, erwehrte sich seiner Feinde, z. B. Karls des Kühnen von Burgund, durch List, suchte die Stärke des Reiches in der Vernichtung der Vorrechte des Adels u. der Geistlichkeit, begünstigte die Städte u. wurde der Schöpfer der unbeschränkten Monarchie. Mit Karl VIII. (—1498), der den 50jährigen Krieg mit den deutschen Kaisern um den Besitz von Neapel begann, erlosch die Hauptlinie des Hauses Valois. Der Herzog von Orleans bestieg als Ludwig XII. (—1515) den Thron; er setzte den italienischen Krieg mit wechselndem Glücke fort, u. als er kinderlos starb, folgte Franz I., vorher Herzog von Angoulême (—1547). Gegen Karl V. in Italien kämpfend, verlor er Schlacht und Freiheit bei Pavia, 1525, ein tapferer Herr, bewandert in allen Sitten und Gesetzen des Ritterthums, aber untüchtig zur Regierung u. den sinnlichen Leidenschaften ergeben. Unter seinem Sohne Heinrich II. (bis 1559) dem Gemahle der Katharina von Medicis, wurden glückliche Kriege mit England geführt u. kräftig gegen die Hugenotten (s. d.) eingeschritten. An der Spitze dieser Religonspartei, welche bereits zahlreiche Anhänger zählte, standen unter der Regierung des folgenden Königs Franz II. (bis 1560) der König von Navarra und der Prinz von Condé nebst dem Admiral Coligny. Ihre entschiedensten Gegner hatte sie an der Familie der Guisen, u. die Spannung zwischen beiden Parteien, genährt durch Katharina von Medicis, die für ihren unmündigen Sohn Karl IX. (bis 1574) die Regentschaft führte, fand endlich ihren Ausbruch in den sogenannten Hugenottenkriegen u. einen tragischen Wendepunkt (der oft genug, aber nicht ohne große historische Leichtfertigkeit, den Katholiken allein in das Gewissen geschoben wurde) in der Bartholomäusnacht (s. d.) 1572. Heinrich III., Karls IX. Bruder, war Anfangs ebenfalls ein Feind der Hugenotten, verfeindete sich aber später mit den Guisen, deren Macht u. Einfluß ihm unerträglich war, u. mußte sich, nachdem er die Häupter derselben hatte ermorden lassen, aus Paris flüchten. Er begab sich zu dem Könige von Navarra; als er aber mit diesem die aufrührische Stadt zu züchtigen im Begriffe war, wurde er von Clement (s. d.) ermordet. *Da er keine männliche* Nachkommen hinterließ, so war der Thron erledigt. Der *König von Navarra, als nächster Anverwandter*, bestieg denselben als Heinrich IV.

Es regiert von nun an das Haus Bourbon. Des heftigen Widerstandes, der die liguistische Partei ihm entgegensetzte, entledigte er sich theils durch Gewalt der Waffen, theils durch seinen Rücktritt zur katholischen Kirche. Jedoch schützte er durch das Edict von Nantes 1598 die Freiheit der Protestanten. Mit seinem Minister Sully (s. d.) sorgte er trefflich für die innere Kraft u. den Wohlstand des Landes, vorzüglich durch Ordnung im Staatshaushalte u. Beförderung des Ackerbaues. Er wurde 1610 von Ravaillac (s. d.) ermordet. Für den unmündigen Sohn Ludwig XIII. (1643) führte dessen Mutter Maria von Medicis die Regentschaft, später der große Cardinal Richelieu (s. d.) die Regierung, der die Protestanten in F. bekriegte, in Deutschland aber während des 30jährigen Krieges gegen Oesterreich u. Spanien unterstützte und die königliche Gewalt allmächtig machte, indem er den Widerstand der Parlamente brach. Die Gründung der französischen Akademie ist sein Werk. Sein würdiger Nachfolger unter Ludwig XIV. war Mazarin (s. d.). Die Regierung dieses Königs wird F.s goldene Zeit genannt. Die Tapferkeit u. Geschicklichkeit der Feldherrn Luxembourg, Vendôme, Vauban, Condé, Turenne fesselten den Sieg an F.s Fahnen. Lothringen u. große Stücke der spanischen Niederlande wurden erbeutet; das Elsaß durch die sogenannten Reunionskammern in Besitz genommen, dabei aber die Pfalz verheert u. verwüstet. Durch den Minister Colbert wurden die Finanzen geordnet, dem Lande Manufacturen, Handel, Häfen, Kanäle, eine Seemacht geschenkt, Handelscompagnieen errichtet, Colonien in Amerika u. Afrika erworben. — Den kräftigsten Damm gegen das weitere Umsichgreifen des Protestantismus bildete die, innerhalb der katholischen Kirche selbst sich je mehr und mehr erhebende, geistige Macht, jener herrliche Klerus aus der Schule des heiligen Vincenz v. Paula (s. d.) u. der ausgezeichnete Episcopat, der auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zur Kirche zurückführte. Gegen die im Protestantismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen ein, bis endlich Ludwig XIV., in der Meinung, es sei bloßer Eigensinn und Widersetzlichkeit, daß nicht alle Protestanten wieder katholisch würden, 1685 auf den Rath des Kanzlers Letellier das Edict von Nantes aufhob und ein anderes von 12 Artikeln an dessen Stelle setzte. Diese Maßregel war zwar an sich nicht unrechtmäßig, was auch Hugo Grotius durch folgendes Urtheil bekräftigt: »Norint illi, qui reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta, ob publicam facta utilitatem et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit,« — aber weise u. den Umständen angemessen war sie gewiß nicht; denn sie brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, u. dieß um so mehr, da der Minister Luvois sogar die Gewissensfreiheit beschränkte und gestiefelte Missionäre (Dragons) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dieß veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Protestanten nach England, Holland, Dänemark u. besonders nach Brandenburg, wodurch für F. fast eben so viele fleißige u. gewerbsame Hände verloren gingen. Die Wissenschaften u. Künste gediehen unter Ludwig XIV. ebenfalls zu seltener Blüthe. Die französische Sprache, gebildet durch die hervorragendsten Geister der Nation, erlangte zuerst auf diplomatischem Wege den Vorrang vor allen europäischen. F.s Hauptstadt wurde Gesetzgeberin Europa's in Sachen des feinen Tones und Geschmacks. Der König selbst begünstigte alle diese Bestrebungen, weniger aus Neigung, als weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, der Mittelpunkt der höchsten menschlichen Verherrlichung zu seyn. Ludwigs persönlicher Charakter war der ausgesprochenste Despotismus; dabei ließ er sich von Maitressen beherrschen, u. sah am Ende seiner langen Regierung, nachdem er noch im spanischen Erbfolgekriege die Ungunst des Glückes erfahren hatte, den Staat durch Kriege und Verschwendungen aller Art in eine ungeheuere Schuldenlast gestürzt, die Kräfte des Reiches bis aufs Aeußerste erschöpft, sich selbst von demselben Volke, das ihn früher vergöttert hatte, gehaßt u. verwünscht. Er starb 1715. Thronerbe war sein dreijähriger Urenkel Ludwig XV. (1715—74). So wurde abermals eine Regentschaft *nothwendig, die, zum Unglücke des Landes*, in die Hände des Herzogs Philipp

deutsche Reichsverfassung aufgehoben u. aus 16 deutschen Fürsten der rheinische Bund gestiftet, dessen Protektorat Napoleon übernahm. Zu spät wagte nun Preußen allein den Krieg. Die Schlachten von Jena u. Auerstädt, 14. October 1806, bei Eylau 8. Februar u. Friedland 14. Juni 1807, führten den traurigen Frieden von Tilsit herbei, 8. Juli 1807. Aus den abgerissenen Ländertheilen entstand für Jerome Bonaparte das Königreich Westphalen. Zur See hingegen war F. unglücklich; fast alle Colonien wurden ihm durch die Engländer entrissen. Zur Vernichtung des englischen Handels erdachte Napoleon das Continentalsystem, dem auch Rußland beitrat. Jetzt traf das Loos der Knechtschaft auch Spanien. Die Dynastie der Bourbons wurde verjagt, Joseph Bonaparte auf den Thron erhoben u. Neapel dagegen Murat übergeben; ein Gewaltstreich, der selbst Talleyrands (was Viel heißen will), Billigung nicht erlangen konnte. Nicht weniger rücksichtslos verfuhr Napoleon gegen den Papst; den Kirchenstaat vereinigte er mit F.; das Oberhaupt der Kirche mußte als erster Cardinal nach F. wandern. Der dritte österreichische Krieg 1809, durch ungeheure Anstrengungen vorbereitet, war kurz; die Schlachten bei Abensberg 20. April, Landshut 21. April, Eckmühl 22. April, Regensburg 23. April nöthigten die Oesterreicher zum Rückzuge; Wien wurde gewonnen; der glücklichen Schlacht bei Aspern u Eßlingen 21. u. 22. Mai folgte die gänzliche Niederlage bei Wagram, 5. und 6. Juli. Der demüthigende Friede von Schönbrunn schloß den Feldzug. Der Bewerbung Napoleons um die Kaisertochter Maria Louise durfte nicht widerstanden werden. Napoleon stand auf dem Gipfel des Glückes, als ihm am 20. März 1811 ein Sohn, der König von Rom, geboren wurde. F. zählte jetzt 130 Departements, früher nur 83; 42 Mill. Menschen, statt vorher 25 Mill. Von Spanien her zog zuerst das drohende Ungewitter herauf. Die Nation empörte sich gegen die Franzosenherrschaft; ein englisches Heer unter Wellington stand ihr zur Seite. 1813 war das Land von den Fremden gereinigt, heldenmüthige Aufopferung, glänzende Tapferkeit verewigen den Ruhm der Vaterlandsbefreier. Im Süden hatte die Entwickelung des welthistorischen Drama's begonnen, der eisige Norden führte die Katastrophe herbei. Der russische Kaiser Alexander, eine Zeit lange der Bewunderer des allmächtigen Kriegsfürsten, ja, auf dem Congresse zu Erfurt 1808 sich fast der Freundschaft hingebend, sah sich genöthigt, sein Land der drückenden Continentalsperre zu entziehen. Napoleons unruhiger Geist, der in der Umbildung u. eifrigen, energischen Verwaltung der inneren Zustände nicht hinreichende Beschäftigung fand, vielleicht auch gezwungen, den Despotismus durch kriegerischen Glanz zu verdecken, ergriff begierig die Gelegenheit, den letzten u. machtvollsten Feind des Festlandes zu entwaffnen. Mit einem Heere von einer halben Million, Franzosen u. Truppen der Bundesgenossen, überschritt er im Sommer 1812 die Gränzen des russischen Reiches. Die Schlachten bei Smolensk, 18. August u. Borodino 7. September, öffneten ihm den Weg nach Moskau, wo er am 14. September seinen Einzug hielt. Die ruhmvollen Flammen, welche die ehrwürdige Czaarenstadt einäscherten, beleuchteten seinen Rückzug; furchtbare Kälte, Hunger, die Verfolgung der Feinde rieben die große Armee auf; nach dem kläglichen Uebergange über die Beresina, 26. u. 27. November, waren kaum 50,000 Mann übrig, von denen die meisten schon den Keim des Todes in sich trugen. Napoleon befand sich schon wieder in Paris, als hinter ihm die Völker erwachten. Das preußische Hülfsheer vereinigte sich mit den Russen. Napoleon, mit frischen Streitkräften herbeieilend, gewann die Schlachten bei Lützen, Bautzen und Dresden gegen sämmtliche Alliirte (Oesterreich war zu ihnen getreten), während seine Generale um so unglücklicher kämpften. Die Völkerschlacht bei Leipzig aber, 16., 18., 19. October 1813, entschied sein Geschick. Die Franzosen wurden über den Rhein zurückgedrängt, die Verbündeten drangen in F. ein, sich mit den aus Spanien anrückenden Engländern verbindend; am 31. März 1814 capitulirte Paris, am 2. April unterzeichnete der Kaiser seine Entsagung und begab sich auf die ihm angewiesene Insel Elba. Die Kaiserin erhielt Parma u. Piacenza u. kehrte mit ihrem Sohne nach Oester-

reich zurück. Die Herstellung der Bourbons wurde ausgesprochen, u. am 4. Mai 1814 zog Ludwig XVIII, der Bruder des XVI., in Paris ein. Er gab dem Reiche eine constitutionelle Charte, schloß den Frieden von Paris, 30. Mai 1814, durch den F. in den Besitzstand vom Jahre 1792 zurückkehrte, erfüllte aber die Nation mit Besorgnissen für die Zukunft. Als daher Napoleon am 1. März 1815 plötzlich wieder F.s Boden betrat, strömten Volk und Soldaten ihm von allen Seiten zu; der König floh; aber nur 100 Tage dauerte die neue Herrschaft. Zwar wurde Blücher (s. d.) bei Ligny geschlagen; aber die Schlacht von Waterloo, (18. Juni) zerstörte den kurzen Schimmer des Glücks auf immer. Freiwillig entsagte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes, ergab sich den Engländern u. wurde von diesen nach St. Helena gebracht, wo er als Gefangener lebte und starb 5. Mai 1821. Am 9. Juli 1815 zog Ludwig XVIII. wieder in Paris ein; nach ihm die drei alliirten Monarchen. Der zweite Pariser Friede brachte härtere Bedingungen. F. mußte einige Länderstrecken abtreten, ein Occupationsheer von 150,000 Mann auf drei Jahre aufnehmen u. eine schwere Contribution zahlen. Nur mit Mühe gelang es der Klugheit des Königs, bis zu seinem Tode Ruhe u. Ordnung zu erhalten. Er ließ es sich aufrichtig angelegen seyn, nachdem er den Thron seiner Väter wieder bestiegen, die Spuren der Revolution u. des napoleonischen Militärdespotismus so schonend als möglich zu vertilgen; allein diesem Bestreben setzte sich die ganze Masse jener Revolutionsmänner entgegen, deren Idee Napoleon zwar zu unterdrücken, aber nicht auszurotten vermocht hatte. Sie hatten sich namentlich deßwegen gegen diesen aufgelehnt, weil sie nach seiner Vertreibung hofften, selbst die Zügel führen zu können. Ludwig XVIII. gedachte es anders zu machen. Eine der ersten Bestrebungen des Königs ging dahin, die Zerrüttung, welche in der Kirche auf's Neue dadurch entstanden war, daß das Concordat von Fontainebleau nicht rechtsständig wurde, aufzuheben. In dem, im Jahre 1817 abgeschlossenen, Concordate wurden daher die, in der französischen Kirche durch das Concordat von 1801 getroffenen, Veränderungen für aufgehoben erklärt u. im Wesentlichen die Bestimmungen des zwischen Leo X. u. Franz I. geschlossenen Concordats wieder hergestellt. Allein, es war zu erwarten, daß die, noch von den Ideen und Grundsätzen der Revolution geschwängerten, Köpfe eine solche Restauration nicht gleichmüthig hinnehmen würden. Wirklich hallten auch sowohl die Tribüne der Kammer, als die Zeitblätter, vom Geschrei der Mißbilligung, u. dieses hatte zur Folge, daß die Minister nicht einmal wagten, das Concordat den Kammern vorzulegen, und daß man im Jahre 1819 eine einstweilige Convention abschließen mußte. — Gleichen Widerstand fand Ludwig in der Ordnung der gesellschaftlichen Zustände, u. die fluchwürdige Idee Louvels, dem ältern Zweige der Bourbonen durch die Ermordung des Herzogs von Berry, (13. Febr. 1820) ein Ende zu machen, ließ schon damals einen tiefen, aber schauerlichen Blick in die religiöse Verdorbenheit der Zeit thun. Bei Ludwigs Tode, der am 16. Sept. 1824 erfolgte, fand sein Bruder, der seitherige Graf von Artois, nun Karl X., die zwei Parteien im schroffen Gegensatze sich gegenüber. Karl handelte in demselben Geiste des Christenthums und des Conservatismus, wie sein verstorbener Bruder, und unter ihm gewann die Congregation zur Verbreitung des Glaubens und die Jesuiten bedeutenden Einfluß. Auch setzte er die, mit Recht geforderte, Entschädigung des Eigenthums der Emigrirten, das die Revolution verbraucht hatte, durch. Allein durch dieses Alles reizte er die radicale Partei zu entschiedenem Auftreten, u. der Graf von Montlosier verlangte Abhülfe von der Pairskammer in vier Punkten, die er als die Hauptübelstände bezeichnete. Er beklagte nämlich: 1) die Menge von religiösen Congregationen in F.; 2) die verschiedenen Anstalten der Gesellschaft Jesu; 3) das offenbare Bekenntniß des Ultramontanismus, u. 4) den beklagenswerthen Geist eines Theiles des Klerus, der sich durch fortgesetzte An- u. Eingriffe auf u. in die bürgerliche Gewalt, sowie durch eine Masse willkürlicher, an den Gläubigen verübten, Handlungen kund gegeben habe. Wider seinen bestimmtest ausgesprochenen Willen mußte sich der König, nachdem auch

der heilige Vater ihm zugesprochen hatte, bequemen, Ordonnanzen für die sogenannte Freiheit des Unterrichtes zu erlassen, deren Folge die Auswanderung der Jesuiten war. Da aber das Ministerium, welches diese Beschlüsse durchgesetzt hatte, in Lösung der, den Leidenschaften gesetzlich angelegten, Fesseln zu weit ging, so sah sich Karl X. gezwungen, dasselbe wieder zu entlassen. Das Ministerium Polignac wurde eingesetzt u. eröffnete die Kammern am 2. März; allein die, von 221 Deputirten unterzeichnete, Antwortsadresse beurkundete zur Genüge, daß mit einer solchen Kammer nicht zu regieren sei. Sie wurde daher (19. März) bis zum 1. September vertagt; doch bereits wieder am 16. Mai auf den 3. August einberufen. Indessen hoffte man die öffentliche Meinung durch die Züchtigung zu beschäftigen, welche man dem Dey von Algier wegen Beleidigung des französischen Consuls längst schon zugedacht hatte. General Bourmont eroberte im Juni 1830 Algier; allein Aller Augen waren u. blieben auf die Kammer gerichtet. Als bei den neuen Wahlen die bekannten 221 Deputirten wieder gewählt wurden, zauderte das Ministerium nicht länger, und erließ am Morgen des 26. Juli die drei bekannten Ordonnanzen, wodurch die Regierung gegen den Mißbrauch der Presse, die den Thron gefährde und das Land in revolutionäre Gährung stürze, gewaltsam einschritt, das bisherige Wahlgesetz abändern u. den Staat durch Anwendung der, im Artikel 14. der Charte der Regierung ertheilten, außerordentlichen Gewalt retten zu müssen erklärte. Auf die erste Betäubung u. Bestürzung, mit welcher am 26. Juli Paris die Ordonnanzen aufgenommen hatte, waren es die Journalisten, als Stimmführer der öffentlichen Meinung, die zum Entscheidungskampfe das Signal gaben. Alsbald nahm auch das Volk, theils durch die Stimmführer der Opposition, theils durch die Tausende von entlassenen Arbeitern, die nunmehr brodlos die Straßen durchzogen, in Bewegung gesetzt, thätigen Antheil an dem beginnenden Drama. Wie früher oft, so war auch jetzt das Palais-Royal der Schauplatz des Widerstandes. Hier ertönte zuerst der Ruf: „Tod den Ministern!“ — Polignac's Hôtel wurde umringt u. sollte eben angegriffen werden, als Bayonnete das Volk auseinander trieben. Man sah bald, daß vereinzelnte Anstrengungen gegen die streng organisirte Polizei- u. Militärmacht Nichts ausrichten würden; deßhalb entschlossen sich die Anführer zu einem geregelten Widerstande, der am Morgen des 27. begann. Polignac übertrug Marmont den Oberbefehl der ersten Militärdivision, welche das aufrührerische Paris zur Ruhe bringen sollte. Allein, statt sich einschüchtern zu lassen, griff die Hauptstadt ihrerseits zu den Waffen. Die Notabilitäten der Opposition, Mitglieder der, vor ihrem Zusammentreten durch eine der Ordonnanzen aufgelösten Wahlkammer, erkannten die Nothwendigkeit, ihrerseits Schritte zu thun, um entweder Karl X. von seinem Vorhaben zurückzubringen, oder den Widerstand der Massen zu leiten u. der Anarchie zu steuern. Eine Zusammenkunft in Casimir Périer's Hause hatte zu keinem Resultate geführt; dagegen wurde von 62 Deputirten eine, von Guizot verfaßte, Adresse gegen die Ordonnanzen unterzeichnet. Diese Maßregeln ermuthigten das Volk von Neuem u. bestärkten dasselbe in ihrem Entschlusse zu handeln. Vom 27. an hatte der Aufstand den gewöhnlichen Verlauf der meisten früheren Insurrectionen. Proclamationen wurden verbreitet, Waffenmagazine geplündert, Anschlagezettel vertheilt. Alles stürzte auf die öffentlichen Plätze. Man wußte wohl, gegen was man kämpfte; aber für was man sich entscheiden wolle, darüber waren die Stimmen getheilt. „Nieder mit den Bourbons! Nieder mit den Ministern!“ war einstweilen das Losungswort. Am 28. erklärten die Minister Paris in Belagerungszustand. Dagegen hatte sich die aufgestandene Menge der Communicationen bemächtigt, fing die Staffeten auf u. läutete Sturm. Auf dem einen Thurme von Notre-Dame flatterte bereits die dreifarbige Fahne. So unregelmäßig der Kampf schien, so bemerkte man doch fast allenthalben den Einfluß unterrichteter, gedienter Leute. *Dennoch hielt sich ein großer Theil der Truppen, trotz der Ungunst des Terrains, mit vieler Tapferkeit.* Aber vergeblich: 80,000 Empörer, in einer Stadt mit

engen Straßen, ließen sich nicht von 20,000 Soldaten unterdrücken, u. diese waren zudem schlecht geführt, noch schlechter versorgt. Dazu begannen partielle Abfälle der Linientruppen, u. den übrigen gingen Brod u. Munition aus. Eine Anzahl der geachtetesten u. höchstgestellten Deputirten begab sich, den persönlichen Gefahren trotzend, zu Marmont, verlangte die Einstellung des Blutvergießens u. verpflichtete sich, Ruhe u. Ordnung wieder herzustellen, wenn der König die Ordonnanzen zurücknehmen, die volksfeindlichen Minister entlassen und die gewählte Kammer auf den 3. August einberufen wolle; aber Polignac ließ sich nicht auf diese Bedingungen ein, u. als Lafitte den Marschall fragte: „Also Bürgerkrieg?" antwortete dieser mit einer höhnischen Verbeugung. Was bisher Emeute war, gestaltete sich nun zu einer politischen Revolution um. Die, aus dem Schlosse zurückgekehrten, Männer stellten sich ungescheut an die Spitze, u. das dreimal genommene Stadthaus blieb endlich im Besitze der Bürger. Von hier aus kündigte General Dubourg mit zwei Obersten der Regierung den Gehorsam auf. General Lafayette wurde zum Oberbefehlshaber der neu errichteten Nationalgarde erwählt; u. an diesem Tage ernannten auch die versammelten Deputirten, welche noch immer geschwankt hatten, eine provisorische Regierung, eine Municipal-Commission u. ein provisorisches Ministerium, in welche die geachtesten Namen der Opposition eintraten. Lafayette, Gérard u. der Herzog von Choiseul standen an der Spitze. Diese Energie, nur mehr durch eine Willenseinheit geleitet, ließ den Erfolg nicht länger mehr zweifelhaft. Während es den Soldaten an Allem mangelte, wurde den streitenden Bürgern jeder mögliche Vorschub geleistet. Am 29. Mittags eroberte das Volk die Tuilerien zum zweiten Male und behauptete den Palast. Die Schweizer streckten die Waffen. Kein Feind war auch mehr zu sehen, denn Marschall Marmont hatte sich auf die falsche Nachricht, daß 20,000 Insurgenten gegen St. Cloud ziehen, eiligst mit dem Reste seiner Truppen dahin aufgemacht, u. durch einen Insurgentenhaufen durchgeschlagen. St. Cloud war das Fontainebleau der zerschmetterten Bourbonischen Dynastie. Hieher hatten sich schon am 28. die geängstigten Minister geflüchtet; aber sie waren rathlos, wie ihr Herr u. dessen Familie. Zu spät dachten sie an Nachgiebigkeit. Eine aufs Stadthaus abgeschickte Deputation, die in die früher gemachten Bedingungen im Namen des Königs einwilligte, wurde mit der Erklärung weggeschickt, daß das siegreiche Volk nicht mehr zu unterhandeln brauche und Karl X. zu regieren aufgehört habe! Lafayette u. Lafitte vermochten Alles auf dem Stadthause; sie fürchteten vor einer Republik, u. um diese zu vermeiden, schlug Lafayette vor, den Herzog von Orleans zu proclamiren. Zwar gab es einige Widersprüche; die Mehrzahl entschied jedoch für den Herzog und die Kammer beschloß ihren Zusammentritt. Beide Kammern ersuchten nun den Herzog von Orleans, sich in die Hauptstadt zu begeben; er erschien am 31. auf dem Stadthause, nahm die Würde eines Reichsverwesers u. die Nationalfarben an, u. versprach in einer Proclamation, „daß die Charte fortan Wahrheit seyn werde." — Der entthronte Karl X., als er vernahm, daß ein Zug von vielen Tausenden Bewaffneter sich gegen St. Cloud wälze, flüchtete, von allen Seiten bedroht, nach Rambouillet. Das Herannahen des Generals Gérard mit 20,000 Mann veranlaßte ihn, in seinem u. seines Sohnes Namen zu Gunsten des jungen Herzogs von Bordeaux X., als Heinrich V., der Krone zu entsagen. Man legte die Entsagung in das Reichsarchiv nieder, beharrte aber bei der Erklärung, daß die gerade Linie des Hauses Bourbon zu regieren aufgehört habe. Drei Commissäre begleiteten die entthronte Familie nach Cherbourg, wo sie sich nach England einschiffte. Wer von den Ministern nicht fliehen konnte, wurde verhaftet. Um allen Bewegungen der Freunde des entthronten Hauses u. der Republikaner zuvorzukommen, constituirte sich die Kammer eiligst, wählte Périer zu ihrem Präsidenten, u. revidirte die Charte in einzelnen, von der liberalen Opposition unter den früheren Regierungen schon geforderten Bestimmungen. Sofort, schon am 7. August, wurde dem Reichsverweser seine Erwählung zum Könige, im Namen der beiden Kam-

mern, von dem Präsidenten der Pairskammer, Pasquier, überbracht. Am 9. bestieg der neue Bürger-König unter dem Titel: „Ludwig Philipp I., König der Franzosen," den schnell wieder erbauten Thron. Gleich am 23. September setzte die Deputirtenkammer die Minister Karls X., von denen vier arretirt worden waren, in Anklagestand. Edle Freunde der Menschheit ergriffen diesen Anlaß, um die Abschaffung der Todesstrafe zu fordern, und eine Adresse an den König ward von einer großen Majorität unterzeichnet u. günstig aufgenommen. Die Minister wurden zu lebenslänglicher Haft und der Fürst Polignac zum bürgerlichen Tode verurtheilt. Die schnelle Anerkennung der neuen Dynastie Orleans von den übrigen Großmächten und ihre Nichtintervention zu Gunsten der Vertriebenen ist dem Umstande zuzuschreiben, daß dadurch nicht das monarchische Prinzip, als solches, berührt wurde, sondern daß man in der ganzen Revolution mehr nur eine Emeute sah, welche zu Gunsten der Orleans gegen die Bourbons geschlagen wurde. Daß dem jedoch nicht ganz so war, haben die unmittelbaren Folgen der Julirevolution bewiesen, indem auch andere Völker alsbald sich anschickten, dem von Frankreich gegebenen Beispiele zu folgen. Indessen wurde der Krieg vermieden, vorzüglich durch die umsichtigen Bemühungen des österreichischen Cabinets, u. Ludwig Philipp selbst war dessen sehr froh, denn er wollte seine Dynastie lieber befestigen, als sie den Wechselfällen der Schlachten aussetzen. Im Innern F.s dagegen folgte ein Aufstand auf den andern; — dem Volke, das auf die Aufhebung gewisser Abgaben gerechnet hatte, fehlte es oft an Arbeit. In Lyon floß das Blut in den Emeuten am 21., 22. u. 23. Dec. 1831; in der Vendée erhob die Contrerevolution ihr Haupt u. in Paris ward die Republik am 5. und 6. Juni besiegt. Lange waren diese blutigen Tage von den Volksgesellschaften vorbereitet. Im November, im Augenblicke, wo der König sich in die Deputirtenkammer begab, ward eine Pistole auf ihn abgeschossen. Die Belagerung u. die Einnahme der Citadelle von Antwerpen haben in den Jahrbüchern der französischen Tapferkeit einige ruhmvolle Seiten gefüllt. — Die Regierung verlor indessen immer mehr an Kraft; sie hatte beständig mit Emeuten zu kämpfen, und diese gingen von den geheimen Gesellschaften aus. Ein Gesetz gegen die Associationen ward erlassen, ein anderes gegen solche, die Kriegs-Waffen aufbewahrten, ein anderes gegen die öffentlichen Ausrufer. Diese Vorsichtsmaßregeln verhinderten neue Gefahren für die Monarchie nicht; die blutigen Scenen von Lyon erneuerten sich noch schrecklicher 1834, und auch Paris ward wieder der Schauplatz von Emeuten, welche nur mit Mühe und nach den härtesten Kämpfen unterdrückt werden konnten. Die Feinde des Königs betraten nun, da offene Gewalt sie nur auf die Schlachtbank, oder in das Gefängniß führte, den Weg der persönlichen Nachstellungen und des Meuchelmordes. So sah F. die Gräuelscenen vom 28. Juli 1835, an welchem Tage der Mordanschlag gegen den König durch die Höllenmaschine des Fieschi (s. d.), Pepin u. Morey ausgeführt werden sollte, wobei 64 Menschen theils getödtet, theils verwundet, der König selbst jedoch auf die wunderbarste Weise erhalten wurde. Obgleich die Mörder ihr Verbrechen auf dem Schaffote büßten, so diente ihr Tod keineswegs zum abschreckenden Beispiele. Denn nach kurzer Zeit schon fand sich ein zweiter und dritter Mörder (Alibaud u. Meunier), denen innerhalb weniger Jahre noch ein vierter, fünfter u. sechster nachfolgten. — Eine andere Gefahr zeigte sich für den, diesen vielfachen Mordversuchen entgangenen, König dadurch, daß Ludwig Napoleon, ein Neffe des Kaisers, sich zum Organe der Bewegungspartei machte, das Militär zu gewinnen suchte u. mit dessen Hülfe um ein Kleines den Thron Fs bestieg. Ein Zufall, oder vielmehr ein glücklicher Gedanke eines Generals u. Anhängers Ludwig Philipps, vereitelte das Ganze. Ludwig Napoleon wurde von Ludwig Philipp den ordentlichen Gerichten entzogen u., auf des Königs Befehl, nach Amerika gebracht. Die Jury von Straßburg aber, die wegen Mitschuld einiger Bürger das Urtheil über die übrigen Angeklagten zu fällen hatte, sprach zum Hohne des Königs ein „Nichtschuldig" aus. — Im sol-

genden Jahre fand die Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin statt, und 1838 entspann sich ein Krieg mit Buenos Ayres, der drei Jahre dauerte und den Franzosen in jenem Staate gleiche Rechte mit den Engländern erzwang. Ein zweiter Krieg mit Mexico nahm gleichfalls einen glücklichen Ausgang, und verschaffte dem verletzten französischen Ansehen Genugthuung. Da aber Molé dessenungeachtet fast alle Parteien gegen sich hatte, so zog er sich zurück, u. nach einer langwierigen Krisis bildete Soult ein neues Cabinet, wiewohl keineswegs im Sinne der Liberalen. Die Kammersitzung 1840 wurde gleich Anfangs ziemlich stürmisch; die für den Herzog von Nemours, wegen seiner Vermählung mit einer Prinzessin Koburg-Kohary, verlangte Dotation wurde zurückgewiesen u. das Ministerium trat ab. An die Spitze des nun folgenden wurde Thiers (s. d.) gestellt, 1. März 1840, u. durch ihn erhielt die französische Politik eine neue Richtung, welche der Ruhe Europa's gefährlich zu werden drohte. Die orientalischen Angelegenheiten zwischen Aegypten u. der Türkei hatten eine, für das letztere Reich sehr bedenkliche, Wendung genommen, so daß die Großmächte einzugreifen beschlossen und, weil die französische Regierung aus eigennützigen Absichten die Sache in die Länge zog, im Geheimen u. ohne Berücksichtigung F.s einen Vertrag (Juliusvertrag) zur Unterstützung der Pforte zu Stande brachten, dessen Ausführung rasch erfolgte. In höchster Entrüstung betrieb Thiers die Zusammenziehung einer Flotte zum Schutze Aegyptens, ließ ungeheuere Rüstungen machen mit der unverholenen Absicht, sie gegen Deutschland zu gebrauchen, u. suchte dem Könige die Verwerfung jenes Tractats abzudringen. Auf seine entschiedene Weigerung dankte das Cabinet ab, 21. October 1840, und der allgemeine Friede war gerettet. Wenige Tage zuvor, am 15. October, hatte das 5. Attentat (Darmès) stattgefunden. In dem neuen, von Soult präsidirten, von Guizot geleiteten Ministerium war eine durchaus friedliche Gesinnung herrschend. Zwei von dem vorigen geerbte Ideen kamen zur Ausführung: die Asche Napoleons wurde mit Bewilligung Englands durch den Prinzen Joinville von St. Helena abgeholt u. am 15. December 1840 feierlich im Invalidendome zu Paris beigesetzt. Ferner wurde der großartige Plan zur Befestigung von Paris vor die Kammern gebracht, u. nachdem derselbe die Bewilligung erlangt, ließ die Regierung unverzüglich Hand ans Werk legen. In der Kammer des Jahres 1842 erfuhr der Durchsuchungsvertrag mit England, welchem die übrigen seefahrenden Staaten beigetreten waren, mehr aus Eifersucht, als gegründeter Besorgniß, die heftigsten Angriffe von der linken Seite; die Ratification desselben wurde verworfen u. ist bis jetzt von den Kammern nicht zu erlangen gewesen. Der unglückliche Tod des Thronerben, des Herzogs von Orleans, am 13. Juli, traf Regierung und Volk wie ein Blitzstrahl. Der Thron, selbst durch die Anstrengungen eines Ludwig Philipp noch nicht hinlänglich befestigt, erwartet nach dem Ableben des schon 74jährigen Königs den unmündigen, jetzt 9jährigen, Grafen von Paris. Eilends wurden die Kammern einberufen u. ein Gesetz über die Regentschaft festgestellt, nach welchem diese im eintretenden Falle der, unter den königlichen Prinzen am wenigsten beliebte, Herzog von Nemours führen wird. Die Ereignisse in Algier hatten daneben immer die Aufmerksamkeit der Kammern auf sich gelenkt; ungeheure Opfer waren gebracht worden, der Erfolg im Ganzen unsicher gewesen. Die Verwüstungszüge (Razzias), von dem Marschall Valée erfunden u. von seinem Nachfolger Bugeaud consequent ausgeführt, sollten zugleich schrecken und rächen. Die Colonisirung hat bis jetzt nur einen dürftigen Anfang genommen. Im Jahre 1843 schloß der König, durch Verheirathung des Prinzen von Joinville mit einer Prinzessin von Brasilien, eine neue Familienverbindung, welcher einige Jahre später auch die Vermählung des Herzogs von Aumale mit einer neapolitanischen Prinzessin folgte: ein nicht unwichtiges Ereigniß, sofern es die versöhnliche Gesinnung der Bourbons gegen die Dynastie Orleans beweist. 1844 wurde die Spannung zwischen F. und England durch die Eingriffe der Franzosen in die Selbstständigkeit der *Insel Hayti bis auf* einen hohen Grad gesteigert, und die gegenseitigen

Besuche des Königs der Franzosen u. der Königin Victoria waren um so weniger vermögend, eine Sympathie zwischen den beiderseitigen Cabineten u. Nationen zu schaffen, als die kürzlich geschlossene Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Schwester der Königin von Spanien, für England ein neuer Grund zur Eifersucht über den wachsenden Einfluß des französischen Königshauses abgab. War die französische Nationaleitelkeit durch die friedliche Beilegung der Haiti'schen Angelegenheit — wozu es übrigens der ganzen Festigkeit u. Mäßigkeit Guizots bedurfte — in den Hintergrund gedrängt worden, so gewann sie auf der andern Seite wieder durch den schnellen u. glücklichen Krieg gegen Marokko was sie dort an Ruhm verloren hatte. Die Hauptrolle in dieser Expedition spielte der ritterliche Prinz von Joinville, der sich schon früher im Kriege gegen Mexiko seine Sporen verdient hatte. Unterdessen ist die Befestigung von Paris rasch vorgeschritten; aber trotz dieses Bollwerkes um eine gährende Hauptstadt, und so viel auch der König durch kriegerische Operationen in Afrika und Amerika, an deren Spitze er immer mit kluger Berechnung seine Söhne zu stellen wußte, der französischen Eitelkeit und Ruhmsucht zu schmeicheln suchte, so sah er doch in jedem Jahre die Zahl seiner Gegner sich mehren, u. der aufgestellte, von ihm aber nicht befolgte Grundsatz, daß eine, auf revolutionärem Boden gegründete, Macht nicht befugt sei, politische Vergehen zu bestrafen, trug sehr Vieles dazu bei. Häusliche Unfälle kamen dazu, und die politischen Zerwürfnisse und Spannungen unter dem Volke und in den Kammern betrübten das Herz des Mannes, der schon so oft durch sein weises u. festes Benehmen den Beweis geliefert hat, daß er vor keiner Schwierigkeit zurückbebe. Allein, all sein Streben, F. zur Ruhe, Ordnung u. Religion zurückzuführen, war fruchtlos, was am deutlichsten in den neuesten Verhältnissen der Deputirtenkammer sich ausspricht, wo sich der Geist der feindseligsten Opposition, namentlich gegen die katholische Kirche, bethätigt und die daher den Ausspruch jenes englischen Königs rechtfertigen zu wollen scheint, daß alle Kammern den Katzen gleichen, bei denen die Falschheit mit den Jahren wächst. — In einem Lande nun, wo man die ganze Tonleiter umwälzerischer Attentate, von der Straßenemeute an bis zur Manie des Königsmordes in kurzer Zeit durchlief, wo man das Scepter den Händen, die es mit Kraft u. Segen führen, zu entreißen u. unter eine Schaar von Parteien zu schleudern sucht, die bloß zu zerstören und nie zu erhalten trachten, wo die Regierung sich bloß durch Eroberung der, gegen sie gerichteten, Barrikaden erhalten kann, wo in Zeit von 16 Jahren 80 verschiedene Minister wechselten, wo die Mehrheit von nur Einer schwarzen Kugel ein Ministerium stürzen kann, u. wo die Kammer alle Gewalten, also die des Königs, der Minister, der Generäle u. eines Senats in sich zu vereinigen sucht: in einem solchen Lande herrscht ein böser Geist, der dasselbe verhängnißvoll sehr bald in eine neue Katastrophe stürzen dürfte. BA.

Franquemont, Friedrich Graf von, königlich württembergischer General der Infanterie u. Kriegsminister, wurde zu Ludwigsburg den 5. März 1775 geboren. Er war ein natürlicher Sohn des damals regierenden Herzogs Karl (s. d.) von Württemberg u. erhielt, als solcher, seinen Namen von der, zu den damaligen überrheinischen Besitzungen des württembergischen Hauses gehörigen, Herrschaft F. Seine Erziehung erhielt er in der hohen Karlsschule (s. d.), welche Deutschland so viele berühmte Männer gegeben hat. Neigung zum Soldatenstande führte ihn im Jahre 1787 als Lieutenant unter ein Regiment Württemberger, welches Herzog Karl, nach damaligem deutschem Fürstenbrauche, an die Holländer verkauft hatte, in das „Kap-Regiment," so genannt, weil es dem Kap der guten Hoffnung als Besatzung dienen sollte. Noch jetzt erinnern sich alte Württemberger mit Schmerzen der Zeit, in der man ihre Brüder mit Gewalt aus ihren Armen riß, um sie an Fremde zu verhandeln; wo Scharfschützen mit geladenen Gewehren 3000 Landeskinder nach Holland geleiteten und Jeden, der aus Reih' u. Glied zu treten wagte, ohne Erbarmen niederschoßen. Noch heute lebt im Munde des Volkes das „Kaplied," das Schubart (s. d.) auf diese

Veranlassung dichtete. Im Kampfe mit den Hottentotten auf dem Kap, und den Javanesen auf Java, wohin das Regiment verlegt wurde, zeichnete sich F. aus, u. wurde im April 1790 dafür zum Oberlieutenant befördert; im Herbste desselben Jahres avancirte er zum Stabshauptmann. 1793 fiel der Ueberrest der Württemberger nach der Einnahme von Trinkanomale auf der Insel Ceylon den Engländern in die Hände; sie wurden nach Madras als Kriegsgefangene gebracht, u. erst, nachdem der Krieg beigelegt war (1799), gelang es F., das Vaterland wieder zu erreichen. Hier wurde der kriegserfahrene Hauptmann gerne in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, die damals gegen die eindringenden Schaaren der französischen Republik kämpften, aufgenommen. Als Infanterie-Hauptmann machte er die Feldzüge von 1800 u. 1801 mit; im Jahre 1805 kämpfte er, nun als Major, auf Seite Frankreichs gegen Oesterreich; ebenso 1806 gegen Preußen, wo er, als Obrist des Regiments Kronprinz, mit seinem Regimente, ohne einen Schuß zu thun, das befestigte Lager von Glaz in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni stürmte, für welche tapfere That er nach seiner Rückkehr ins Vaterland das Commandeurkreuz des Militär-Verdienstordens erhielt. Das Jahr 1808 sah ihn als General u. Regimentsinhaber, u. das Jahr 1809 als Kommandanten der ersten Infanterie-Brigade im Feldzuge gegen Oesterreich. Für sein Mitwirken zum Siege bei Abensberg wurde er von Napoleon zum Mitgliede der französischen Ehrenlegion ernannt. Aus dem Feldzuge zurückgekommen, befaßte er sich mit Abfassung der Dienstvorschriften für die Infanterie seines Vaterlandes u. lieferte so den Beweis, daß er seinen, für sein Alter so bald erlangten, Grad nicht nur dem Muthe u. der Bevorzugung, sondern auch der Intelligenz u. ausgezeichneter theoretischer Bildung verdanke. Im Jahre 1812 zum General-Lieutenant und Commandanten der Garde zu Fuß ernannt, verhinderte ihn sein günstiges Geschick, an dem Feldzuge gegen Rußland Theil zu nehmen, aus dem von 15,000 Landsleuten in Allem kaum Tausend, zerrüttet an Geist u. Körper, zurückkehrten. Durch das ehrenvolle Vertrauen seines Königs zum Oberbefehle des im Jahre 1813 nach Sachsen rückenden württembergischen Feldtruppenkorps berufen, strengte er alle Kräfte an, um demselben Ehre zu machen. Tapfer kämpften unter ihm die Württemberger bei Bautzen, wo F. am Kinn u. an der rechten Schulter verwundet wurde. Nach Wiederaufhebung des Waffenstillstandes, während dessen seine Wunden geheilt worden waren, nahm er an den Schlachten von Hollbeck, Eupen u. Jüterbock, wie ebenfalls an der großen Leipziger Völkerschlacht Antheil. Treu hielt er mit seinem, bis auf 1200 Mann durch Strapazen, Tod und Uebergang zum Feinde zusammengeschmolzenen, Corps bis Fulda bei Napoleon aus, wo erst er sich von diesem trennte u. seinen Rückmarsch ins Vaterland antrat. — Die Zeitverhältnisse hatten sich anders gestaltet: Deutschland war erwacht, und die Rheinbundstruppen, die bis jetzt in den Reihen der Franzosen gekämpft hatten, stritten nun gegen dieselben. Von seinem Könige zum Grafen, Generalfeldzeugmeister u. Oberbefehlshaber der Truppen gegen Napoleon ernannt, überschritt er den 31. December 1813 mit 24,000 Mann den Rhein bei Hüningen, und bildete hierauf, während des ganzen Feldzugs, mit den Württembergern den Kern des 4. Armeecorps, an dessen Spitze der Kronprinz von Württemberg (der jetzt regierende König) stand. Was die Württemberger unter ihm bei Brienne, Sens, Montereau u. Paris geleistet, ist in das Volk übergegangen u. bedarf keiner Beschreibung; dennoch wird der Name F. fortleben. Im Feldzuge von 1815 fand er bloß in dem Treffen bei Straßburg, in welchem die französischen Vorposten zumal in die Festungswerke zurückgedrängt wurden, Gelegenheit zur Auszeichnung. Nach der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs wurde er von demselben sogleich zum Geheimenrathe u. Kriegsminister ernannt u. leitete als solcher die Reorganisation des württembergischen Militärsystems, eines Systems, das sich durch Oekonomie, treffliche Ausbildung von Offizieren u. Mannschaft, u. durch Einfachheit auszeichnet; er selbst verzichtete zu *Gunsten des Vaterlandes auf einen* großen Theil seines Gehaltes, der seine we-

nigen Bedürfnisse weit überstieg. Nachdem er im Jahre 1829 die nachgesuchte Entlassung aus activem Militärdienste erhalten hatte, lebte er noch bis zum 2. Januar 1842 einfach u. zurückgezogen, wie er stets war, zu Stuttgart, an welchem Tage er, schon vorher ernstlich erkrankt, sanft entschlief. In seiner Zurückgezogenheit beschäftigte er sich viel mit ernsten Wissenschaften u. der Pflege eines ihm lieb gewordenen Blumengartens, in welchem er zur Sommerszeit Monate lange wohnte und sich an den harmlosen Spielen der Jugend, die in demselben freien Zutritt hatte u. mit welcher er selbst oft u. viel schäkerte, ergötzte. F. war nie vermählt u. starb kinderlos. Die Armen, welche er reichlich unterstützte, verloren an ihm einen Wohlthäter; die Soldaten einen Vater; die Welt einen Biedermann; der König einen Freund. Ow.

Franz. I. Deutsche und österreichische Kaiser. — 1) F. I. (Stephan), Stammherr des Hauses Habsburg-Lothringen, geboren den 8. Dec. 1708 zu Nancy, war dem uralten Hause Lothringen entsprossen und wurde seit seinem 12. Jahre am Hofe Kaiser Karls VI. erzogen. F. war einer der schönsten Männer seiner Zeit u. wurde mit Kaiser Karls ältester, wunderschöner Tochter Maria Theresia 1736 vermählt. Es war dieß das schönste Ehepaar in der Monarchie. In dem Kriege, den Karl VI. mit Frankreich unglücklich führte, mußte F. 1733 Lothringen an dieses überlassen, erhielt aber dafür die Anwartschaft auf Toskana, dessen Herzog alt u. der letzte der Mediceer war. 1737 trat er die Regierung von Toskana an, das nun von da an zur Secundogenitur des Hauses Oesterreich wurde. 1738 stand er gegen die Türken im Felde. Während des österreichischen Erbfolgekrieges (s. Maria Theresia u. österreichischer Erbfolgekrieg), nach dem Tode Kaiser Karls VII. wurde F. 1745 zum deutschen Kaiser gewählt. Obschon von Maria Theresia zum Mitregenten ernannt, übte er doch beinahe keinen Einfluß auf die Regierung der österreichischen Erblande. Er starb zu Innsbruck 18. August 1765 vom Schlage gerührt. Als deutscher Kaiser folgte ihm sein erstgeborener Sohn Joseph, in Toskana sein zweitgeborener Sohn Leopold (s. dd.). — 2) F. I. (Joseph Karl), Kaiser von Oesterreich, als deutscher Kaiser F. II. genannt, Sohn Kaisers Leopold II. und der Maria Louise, Tochter Königs Karl III. von Spanien, wurde geboren zu Florenz am 12. Februar 1768. Sechzehnjährig kam er nach Wien zu seinem Oheim Joseph II. Einen Theil des Türkenkrieges, den Joseph in seinen letzten Lebensjahren führte, machte F. mit. Nach Josephs Tode (20. Februar 1790) übernahm F. die Zügel der Regierung bis zur Ankunft seines Vaters Leopold. Mit diesem war er zu Pillnitz bei den Verhandlungen mit dem Könige von Preußen u. dem Kurfürsten von Sachsen. Als Leopold nach kurzer Regierung starb (1. März 1792) bestieg F. den erbländischen Thron. Am 14. Julius 1792 wurde er zu Frankfurt auch zum römischen Kaiser gekrönt. Die französische Republik hatte ihm den Krieg erklärt, und von da an verflossen 23 Jahre im Kampfe, oder in der Vorbereitung zum Kampfe mit Frankreich, 1792—1815. F. war der standhafteste Gegner der französischen Revolution u. ihrer Folgen. Er hatte ein Bündniß mit Preußen gegen Frankreich geschlossen. 1794 war F. selbst bei der Armee in den Niederlanden; die Franzosen wurden am 26. April bei Cateau und Landrecy und am 22. in blutiger Schlacht bei Tournay geschlagen. Er kehrte nach Wien zurück, u. die Franzosen eroberten die Niederlande. Die Preußen schlossen einen Separatfrieden mit Frankreich, u. ein junger Feldherr — Napoleon Bonaparte — begann den Krieg in Italien — wo er bis dahin nur lässig war geführt worden — mit genialer Ueberlegenheit. Die Folge der Siege Bonaparte's war der Friede von Campo Formio 17. October 1797. Das deutsche Reich verlor einen großen Theil des linken Rheinufers, u. Oesterreich die Niederlande u. die Lombardei. Dafür hatte es die von Bonaparte zertrümmerte, vormalige Republik Venedig erhalten, und während des Krieges hatte die dritte und letzte *Theilung Polens* stattgefunden, durch welche Oesterreich durch ganz Westgalizien *vergrößert ward.* Bald nach dem Frieden von Campo Formio brach der zweite

Krieg gegen Frankreich los. F. war mit Rußland u. England verbündet. 1799 warfen die Oesterreicher u. Russen die Franzosen aus Italien, u. Erzherzog Karl schlug sie zu wiederholten Malen in Deutschland. Aber, als Bonaparte aus Aegypten zurückkam und Erzherzog Karl das Commando der Armee in Deutschland niederlegte, entschieden die Schlachten von Marengo in Italien, u. Hohenlinden in Deutschland gegen Oesterreich. Im Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) ging das ganze linke Rheinufer verloren. Als Bonaparte sich zum Kaiser der Franzosen krönen ließ, nahm auch F., in kluger Voraussicht, die Würde eines erblichen Kaisers von Oesterreich an 1804. Bald darauf begann der dritte Krieg mit Frankreich; aber die Katastrophe von Ulm u. die Schlacht von Austerlitz führten bald den Frieden von Preßburg herbei 1805. Oesterreich verlor Tyrol und die venetianischen Staaten sammt Dalmatien. Als der Kaiser nach Wien zurückkehrte, zeigte sich die Liebe seiner Unterthanen im hellsten Lichte; er wurde mit solchem Jubel empfangen, als ob er eben so viele Provinzen erobert hätte, als verloren gegangen waren. Als hierauf Napoleon den Rheinbund gründete, wodurch alle Verhältnisse Deutschlands verändert wurden, entsagte F. dem Titel eines römisch-deutschen Kaisers. Während des Krieges zwischen Preußen u. Rußland einer- u. Frankreich andererseits blieb Oesterreich neutral. Die bald darauf folgenden Ereignisse in Spanien überzeugten aber den Kaiser F. bald, daß mit Napoleon auf dauernde Ruhe nicht zu rechnen sei. Zum vierten Male begann der Krieg mit Frankreich, endete jedoch abermals unglücklich. Oesterreich verlor durch den Wiener Frieden 14. Oct. 1809 einen großen Theil von Galizien u. das adriatische Küstenland. Nach diesem Frieden vermählte der Kaiser seine Tochter Marie Louise (s. d.) mit Napoleon; es war ein großartiger Schritt, Napoleon mit den alten Dynastien auszugleichen, aber auch dieser Versuch mißlang; der russisch-französische Krieg begann, und 1813 trat Oesterreich dem Bunde Preußens und Rußlands gegen Frankreich bei. Kaiser F. war vom Beginne dieses seines fünften Krieges gegen Frankreich, bis zur Eroberung von Paris, bei der Armee. Dem ersten Pariser Frieden folgte der Wiener Congreß 1814—15 (s. d.), der glänzendste Verein von Monarchen, den je die Welt gesehen. Die Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich 1815 führte die Alliirten, u. so auch F., noch einmal nach Paris. Die Ereignisse von 1813—15 verschafften der österreichischen Monarchie eine Ausdehnung und Abrundung, dergleichen sie früher nicht gehabt. Die 20 nachfolgenden Jahre der Regierung F.ens waren eben so friedlich, als die vorhergehenden stürmisch gewesen. Der Zug nach Neapel und Piemont, zur Unterdrückung der dortigen Empörungen, ist kaum ein Krieg zu nennen. Das Prinzip der Regierung war Stabilität, im Gegensatze zur Bewegung in Frankreich u. zu den mißlungenen Regierungsexperimenten seines Oheims Joseph II. Unter Kaiser F. bildete sich das österreichische Dikasterial- oder bureaukratische System zu seiner gegenwärtigen Form aus. Das bürgerliche Gesetzbuch, so wie das Strafgesetzbuch, sind ruhmvolle Denkmäler der Regierung des Kaisers. Die vielfachen Kriege gegen Frankreich hatten die Finanzen erschöpft u. eine ungeheuere Vermehrung des Papiergeldes herbeigeführt. Um aus diesem Labyrinthe heraus zu kommen, setzte der Kaiser 1811 den Werth der Bankozettel — es waren 1060 Millionen in Umlauf — auf $\frac{2}{5}$ ihres Nennwerthes herab. Daß die österreichische Monarchie diesen Stoß, ohne zerrüttet zu werden, ertrug, bewies ihre Festigkeit. Zweckmäßiger war die Errichtung der Bank 1816. F. war ein großer Freund des Bauens. Der größte unter ihm ausgeführte Bau ist die Straße über den Wormser oder Stilfser Joch, zur Verbindung Tyrols mit Italien. Sie übertrifft die Simplonstraße um Vieles. — Für sein Volk, das er wie ein Vater liebte, that F. jederzeit Alles, was die Umstände forderten u. erlaubten. Sein Wahlspruch: »justitia regnorum fundamentum,« war durch ihn u. unter ihm Wahrheit geworden. Groß war daher auch der Schmerz, als er am 2. März 1835 nach kurzem Krankenlager zu Wien starb. Zu *Wien und Prag sind ihm* Denkmale errichtet. — F. war viermal vermählt:

1) 1788 mit Elise Louise, Prinzessin von Württemberg, die 18. Febr. 1790 kinderlos starb. 2) 15. August 1790 mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien († 15. April 1807), von der er Vater von 13 Kindern wurde. 3) 1808 mit Maria Louise Beatrix, Prinzessin von Modena, und nach deren Tode 1816 mit 4) Karoline Auguste, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern, der noch jetzt lebenden Kaiserin Mutter. Mailáth.

Franz. II. Könige von Frankreich. — 1) F. I. 1515—1577, geboren im Jahre 1499 (der Tag seiner Geburt ist nicht genau bekannt) zu Cognac, Sohn Karl's von Orleans, Grafen von Angoulême, u. der Prinzessin Louise von Savoyen, führte als Prinz den Titel Herzog von Angoulême u. folgte am 1. Januar 1515 seinem Schwiegervater Ludwig XII., mit dem er von einem Ahnherrn, dem Herzoge Karl von Orleans, abstammte, auf dem Throne nach. Der junge König konnte wohl als ein Muster der französischen Ritterschaft gelten. Voll Ruhmbegierde u. ritterlichen Ehrgeizes, beschloß er, gleich nach seiner Thronbesteigung, die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herzogthümer Genua u. Mailand mit Waffengewalt geltend zu machen. Zu diesem Ende brach er noch im selben Jahre in Italien ein und erfocht am 13. u. 14. September 1515 in der Ebene von Marignano über die, bis daher unüberwindlich gehaltenen Schweizer, die Vertheidiger des Herzogs Sforza von Mailand, einen zwar blutigen, aber um so glänzenderen u. ruhmvolleren Sieg, der ihm Mailand gewann u. mit dem Papste Leo X. Frieden, mit dem Könige Karl I. von Spanien aber den Vertrag von Noyon bewirkte. Auch mit den Schweizern schloß er 1516 zu Freiburg Frieden, durch welchen die Eidgenossen für alle folgende Zeiten an das Interesse Frankreichs gefesselt wurden. So schien die neue Eroberung gesichert, aber bald entbrannte der Haß über höhere Dinge. Nach dem Tode des Kaisers Maximilian I. (1519) trat nämlich auch F., neben König Karl I. von Spanien u. Heinrich VIII. von England, als Bewerber um die deutsche Kaiserkrone auf, unterlag jedoch, trotz der ungeheuern, an die Kurfürsten verschwendeten Geldsummen, seinem glücklicheren Nebenbuhler Karl, was nicht nur seinen persönlichen Ehrgeiz tief kränkte, sondern ihn auch für seinen ersten Lorbeer, den Besitz Mailands, das ein Lehen des deutschen Reiches war, fürchten ließ. Dieser Umstand u. seine schon vorher gegen Karl gehegte Eifersucht bewogen F. bald darauf zum Ergreifen der Waffen, die fortan fast nicht mehr ruhten und in viermaligem, blutigen Kriege zwischen den beiden mächtigen Rivalen entscheiden sollten. Ein französisches Heer ging 1521 über die Pyrenäen u. eroberte Navarra, wurde aber sehr bald wieder vertrieben. Zu gleicher Zeit entbrannte die Kriegsfackel in Flandern, wo sich die Herzoge von Geldern u. Robert von der Mark, von F. unterstützt, gegen den Kaiser empörten. Allein sie wurden bald unterworfen u., nicht nur die Franzosen aus Hennegau, das sie indeß verwüstet hatten, vertrieben, sondern ihnen auch die Festung Tournay abgenommen, welche dadurch für immer Belgien verblieb. Auch in Italien traten Papst u. Kaiser gegen ihn auf. Im November 1521 wurden die Franzosen fast ganz aus dem Mailändischen vertrieben, u. am 2. April 1522 erstritten Karls Feldherrn über den französischen Heerführer Lautrec bei Bicoccio einen entschiedenen Sieg, in Folge dessen Mailand mit Genua vollends verloren ging. Dazu kam noch, daß der militärisch tüchtige Connetable, Karl von Bourbon, durch F.s ränkevolle Mutter, Louise von Savoyen, gereizt u. beleidigt, zum Kaiser floh u. unter dessen Fahnen gegen seinen Lehensherrn focht. Ein neues Heer, das F. unter dem Admiral Bonnivet, im August 1523 nach Italien sandte, eroberte Anfangs zwar die Hälfte des Mailändischen wieder, wurde aber am 14. April 1524, in der Schlacht bei Romagnano, vom kaiserlichen Feldherrn Lannoy, Vicekönig von Neapel, fast gänzlich aufgerieben u. zum schleunigen Rückzuge über die Seealpen nach Frankreich genöthigt. Ihm nach drang das kaiserliche Heer, von Pescara u. Bourbon geführt, in die Provence ein u. belagerte *Marseille. Aber F., nie stolzer u. thatkräftiger, als im Unglücke, trieb die kaiserlichen zurück u. zog, sie verfolgend, an der Spitze eines mächtigen u. wohlgerüste-*

ten Heeres nach Italien, wo er noch einmal als Sieger die glänzende Hauptstadt Mailand betrat. Die Feste Pavia, an deren Erhaltung fast noch die letzte Hoffnung des Kaisers hing, belagerte er sodann mitten im Winter. Doch dieses widerstand; im Februar rückte ein neues kaiserliches Heer, von erfahrenen Feldherrn geführt, heran u. machte in geringer Entfernung von der Stelle, wo die Franzosen ihr Lager aufgeschlagen hatten, Halt. Am 24. Februar 1525 begann die entscheidende Schlacht unter den Mauern Pavia's, in welcher zwar F. die glänzendsten Beweise persönlicher Tapferkeit an den Tag legte, die aber durch seine ungestümme Hitze verloren ward. Sein Heer wurde bis zur Vernichtung geschlagen; er selbst am Schluße des heißen Kampfes, ermattet u. mehrfach verwundet, nach dem tapfersten Widerstande gefangen genommen. Man brachte F. I. nach Madrid, wo sich damals sein Gegner Karl befand. Hier blieb er ein Jahr lange in Haft u. sah sich endlich gezwungen, am 14. Januar 1526 seine Freiheit durch die Unterzeichnung eines Friedens zu erkaufen, durch welchen er allen Rechten auf Italien, Burgund, Artois u. Flandern entsagte, seine beiden ältesten Söhne als Geißeln an Karl auslieferte u. sich verbindlich machte, des Kaisers Schwester Eleonore zu heirathen. Ein paar Stunden vor Unterzeichnung des Friedensinstruments hatte jedoch F. vor einigen seiner Getreuen ins Geheim, doch urkundlich, gegen den Vertrag protestirt, u. Papst Clemens VII. entband ihn auch bald darauf förmlich seiner Eidesverpflichtung. Vergebens forderten die kaiserlichen Gesandten die Erfüllung des Friedens. In ihrer Gegenwart verweigerten die Abgeordneten Burgunds ihre Einwilligung zur Abtretung ihres Landes, und am 22. Mai 1526 schloß F. mit dem ebengenannten Papste, mehren andern italienischen Fürsten u. dem Könige von England, zu Cognac die sogenannte heilige Ligue, welche den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Unterdessen hatten die Kaiserlichen Rom erobert, u. nun rückte im Februar 1527 ein französisches Heer unter Lautrec in Italien ein, nahm Genua, erstürmte Pavia, befreite den Papst aus seiner schmählichen Gefangenschaft u. drang in Neapel ein. Die persönliche Erbitterung zwischen F. u. Karl hatte sich indessen so sehr gesteigert, daß sie einander zum Zweikampfe forderten, ohne jedoch dieses seltsame Vorhaben auszuführen. Während nun der Krieg langsam fortgesetzt wurde, kam die Statthalterin Margaretha von Oesterreich auf den Gedanken, zwischen den beiden Fürsten den Frieden zu vermitteln u. trat zu diesem Zwecke mit der Mutter des französischen Königs in Unterhandlung. Die Bemühungen der beiden Fürstinnen glückten, u. am 3. August 1529 ward zu Cambray der Friede geschlossen, den man den Weiberfrieden nennt. F. I. behielt das Herzogthum Burgund, sollte dagegen Italien räumen, des Kaisers Schwester heirathen u. 2 Mill. Goldgulden als Lösegeld für seine beiden Söhne zahlen. Allein nicht lange sollten die Waffen ruhen. F. suchte überall Bundesgenossen gegen den Kaiser u. verschmähte als solche selbst die Türken u. protestantischen deutschen Fürsten nicht. Seinen Sohn Heinrich vermählte er 1533 mit Clemens VII. Nichte, der nachmals so bekannt gewordenen Maria von Medicis. Im Jahre 1536 brach er wieder in Italien ein u. besetzte Savoyen u. Piemont, wurde jedoch bald wieder daraus vertrieben u. von dem Kaiser bis in die Provence verfolgt, wo letzterer wiederum Marseille belagerte, aber mit keinem günstigeren Erfolge, als das erste Mal. Nach verschiedenen abwechselnden Erfolgen kam endlich am 18. Juni 1538, unter Vermittelung des Papstes, der zehnjährige Waffenstillstand von Nizza zu Stande, wonach jeder der Streitenden behielt, was er hatte, also Savoyen getheilt, Mailand aber des Kaisers war. Bald darauf hatten die beiden Monarchen eine persönliche Zusammenkunft zu Aigues-Mortes, wodurch der Friede für immer befestigt schien. Karls unglücklicher Zug gegen Barbarossa, verlockte jedoch Frankreichs König noch ein Mal zum Ergreifen der Waffen, u. er rückte 1542 mit 5 Heeren an 5 verschiedene Gränzen: gegen Savoyen, Luxemburg, Brabant, Flandern u. Mailand in's Feld, ja, nahm sogar die türkische Hülfsflotte in dem Hafen von Marseille

auf; doch alles Dieſes half wenig. Die Flotte des Kaiſers, unter Andreas Doria, blieb Meiſterin zur See, u. die fünf Armeen des Königs ſcheiterten, trotz der anfänglichen Erfolge u. trotz zumal des glänzenden Sieges bei Cerisoles im März 1544, an der Standhaftigkeit, Klugheit u. dem Glücke Karls u. ſeiner Feldherrn. Letzterer hatte ſich bereits im Jahre 1543 mit Heinrich VIII. von England gegen F. verbunden u. brach nun, während die Engländer in Calais landeten, in der Campagne ein, um ſich in Paris mit Heinrich zu vereinigen. Letzterer wurde jedoch durch die Belagerung von Boulogne an dem raſchen Vordringen gehindert, während das kaiſerliche Heer, welches ſechs Wochen lange durch das kleine, ſich heldenmüthig vertheidigende, Städtchen St. Dizier aufgehalten wurde, bald völligen Mangel an allem Nothwendigen litt. So waren denn beide Parteien zum Frieden geneigt, welcher auch am 18. September 1544 zu Crespy geſchloſſen wurde. F. verzichtete darin auf des Kaiſers Länder; dieſer auf Burgund. Mit England dauerte der Krieg indeß noch zwei Jahre lange fort, u. F. mußte ihn 1546 durch die Abtretung Boulogne's erkaufen. Im Jahre darauf, am 31. März 1547, ſtarb F., angeblich durch ſeine Maitreſſe Feronière angeſteckt, an der Syphilis, im 53ſten Jahre ſeines Alters u. im 33ſten ſeiner Regierung. Ow. — 2) F. II., geboren 1544 zu Fontainebleau, Sohn Heinrichs II. u. der Katharina von Medicis, folgte ſeinem Vater 1559 auf dem Throne, nachdem er ſich das Jahr zuvor mit Maria Stuart, der Tochter des Königs Jakob V. von Schottland, vermählt hatte. F. ſelbſt bekümmerte ſich wenig um die Regierung, ſondern überließ die Leitung der Geſchäfte dem Herzoge Franz von Guiſe u. dem Cardinal von Lothringen. Die Macht u. den Einfluß dieſer Beiden zu ſtürzen, verband ſich der König Anton von Navarra u. deſſen Bruder, der Prinz Ludwig von Condé, mit den Prinzen von Geblüte u. den Calviniſten. Die Verſchwörung von Amboiſe (1560) wurde kurz vor ihrem Ausbruche entdeckt, 1200 Verſchworene hingerichtet und Condé ſelbſt entging der Strafe auf dem Schaffote nur durch den, am 5. December 1560 plötzlich erfolgten, Tod des Königs, der ſeinem Nachfolger Karl IX. (ſ. d.) eine Staatsſchuld von 43 Millionen, und das Reich von der Fackel des Bürgerkrieges entzündet hinterließ.

Franz IV., Joſeph Karl Ambroſius Stanislaus, Erzherzog von Oeſterreich, Herzog von Modena, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Modena u. nachher von Breisgau, u. der Maria Beatrix, der Erbtochter des letzten Herzogs von Modena, geboren 1779, gelangte nach ſeines Vaters Tode 1806 nicht zur Erbfolge in deſſen Staaten, da dieſe 1803 durch Napoleon eingezogen worden waren, erhielt aber durch die Aufhebung des Königreichs Italien u. durch die Traktate von 1814 u. 1815 das Herzogthum Modena zurück u. folgte ſeiner Mutter 1829 auch in den Herzogthümern Maſſa u. Carrara. Zugleich bekleidete er die Würde eines k. k. öſterreichiſchen Feldzeugmeiſters. Er war — was ſeinen Grund wohl in der Erinnerung an die, durch die franzöſiſche Revolution erlittenen, eigenen Verluſte haben mochte — einer der entſchiedenſten Gegner des Liberalismus u. ſchon 1821 die Seele u. der Mittelpunkt aller, von den italieniſchen Regierungen gegen die Carbonari getroffenen Maßregeln, u. dieſer ſein Erbhaß gegen alles revolutionäre Treiben, — welchen Namen er jedoch manchmal auch den natürlichſten Entwickelungen der Zeit beizulegen pflegte, — wurde noch geſteigert, als 1831 ein Aufruhr in ſeinem eigenen Lande ihn zwang, zu fliehen und ſich nach fremder Hülfe zur Behauptung ſeines Thrones umzuſehen. An der Spitze eines öſterreichiſchen Corps nach Modena zurückgekehrt, übte er eiſerne Strenge gegen die Schuldigen, u. ſein ganzes Sinnen und Denken war von nun an nur noch auf die Verfolgung der Revolutionärs gerichtet. Wie feind er Allem, was den Namen Revolution trug und mit dieſer in Verbindung ſtand, war, mag der Umſtand beweiſen, daß er, allein unter allen europäiſchen Regenten, dem Könige der *Franzoſen, Ludwig Philipp*, ſeine Anerkennung verſagte. Er ſtarb 1846, worauf *ihm ſein Sohn* **Franz** in der Regierung folgte.

Franz von Assisi, Borgia; Hieronymus; von Paula; von Sales; Xaver; s. Franciscus.

Franzbranntwein wird in mehren der weinreichen Departements Frankreichs aus den beim Keltern rückständigen Trestern, sowie auch aus den Hefen, welche man zu diesem Zwecke der geistigen Gährung unterwirft, durch Destillation gewonnen; auch destillirt man an mehren Orten geradezu die jungen alkoholreichen Weine, die natürlich ein, jenen noch vorgezogenes Produkt, neben auch noch reichlicherer Ausbeute geben. Die beste Sorte kommt im Handel unter der Benennung Cognac vor (s. d. Art.).

Franzen, nennt man die, aus Seide, Zwirn, Wolle, Baumwolle, Gold oder Silber, oben in eine Borte festgewirkten u. von da herabhängenden, zusammengedrehten oder ungedrehten Fäden, von welchen es Fabriken in allen Ländern gibt. Baumwollene F. werden besonders in Annaberg, Buchholz, Schlettau, Scheibenberg in Sachsen fabrizirt. Die ächten Gold- u. Silber-F. werden nach dem Gewichte, die andern Sorten hingegen in Stücken u. nach Ellen verkauft.

Franzén (Franz Michael), geboren zu Uleaborg in Finnland 1772, studirte seit 1785 zu Abo, durchreiste 1795 u. 1796 Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich u. England; nach seiner Rückkehr ward er Bibliothekar u. 1798 Professor der Literaturgeschichte u. 1801 der Geschichte u. Moral; 1804 Pastor zu Pemar u. Assessor des Domcapitels zu Abo, 1810 Pastor zu Kumla u. Halsberg im Stifte Strengnäs, 1820 Contractsprobst, 1824 Pastor der St. Claragemeinde, Vicepräses des Consistoriums u. Secretär der schwedischen Akademie zu Stockholm und 1831 Bischof zu Henösand. Als Dichter trat er in Stockholms Posten auf; schrieb: Sang öfver Grefve Creutz (1797 von der Akademie gekrönt); Skaldestykken, Oerebro 1824—36, 5 Bände; das historische Gedicht Columbus, Stockholm 1813, 12.; Julie de St. Julien eller Frihetsbilden, Oerebro 1825; mit Wallin gab er heraus: Profpsalmer, Stockholm 1812 f., 2 Hefte; in Prosa schrieb er: Tal om Svenka Academien, Tal vid atskilliga tillfällen, Oerebro 1835; Gustaf III. med de fosste Aderton of Svenska Acad., Stockholm 1836. Als Secretär der schwedischen Akademie wurde er Verfasser der Biographien berühmter Männer (in den Abhandl. der Akademie abgedruckt).

Franzensbrunnen, s. Eger.

Franzensfeste bei Brixen in Tyrol, ein ungemein starkes Befestigungswerk, welches das Eisackthal an dieser Stelle gänzlich sperrt u. den strategisch wichtigen Paß beinahe unüberwindlich macht. Der Bau, ein Meisterstück von Zweckmäßigkeit u. Solidität, theilt sich in das obere u. untere Werk. Letzteres, wenig über den Boden sich emporthürmend u. mehr aus unterirdischen Kasematten bestehend, bildet die Hauptfestung. Das obere Werk erhebt sich hoch über der Straße auf Felsen als Citadelle. Die Arbeiten wurden 1833 begonnen u. 1838 vollendet u. sichern dem Leiter des Ganzen, dem kaiserl. königl. Obersten Martony, bleibenden Ruhm. mD.

Franzenskanal, der, beginnt bei dem Dorfe Monostorszeg (Ungarn) u. geht bei Zombor, Szivacz, Cservenka, Kula, Werbácz, Sz. Tamás und Turia vorbei nach Földvár an der Theiß, diesen Fluß mit der Donau verbindend. Er wurde 1793 bis 1801 durch eine Actiengesellschaft angelegt, ist 14½ Meilen lang u. kürzt die Schifffahrt zwischen beiden Flüssen um 47 Meilen ab. Die größten Donauschiffe können denselben mit 8- bis 9000 Ctr. Ladung befahren. Die Hauptfrachten bestehen in Getreide, Wein, Salz u Baumaterialien. Durchschnittlich werden des Jahres auf dem Kanal 1,000,000 Ctr. verführt. Den Plan zu diesem nutzbringenden Unternehmen entwarfen die Ingenieure Gebrüder v. Kis. mD.

Franziscaner, s. Franciscaner.

Französische Akademie, s. Institut.

Französische Kirche, s. gallikanische Kirche.

Französische Kunst. Wir werden die f. K. im Nachfolgenden nach 3 Seiten hin *ins Auge fassen, nämlich 1)* in Bezug auf **Bauten** und **Bauwerke**

(Baukunst), 2) in Bezug auf Bildhauerei oder Sculptur u. 3) in Bezug auf Malerei. — 1) Baukunst. Gehen wir auf die ältesten Vorfahren des französischen Volkes zurück, auf die Kelten, so finden wir aus dieser Zeit nur noch wenige Ueberbleibsel (woran jedoch keine Spur von Kunst zu bemerken ist), in Beziehung auf Bauwerke, die größtentheils in Grabhügeln, Mauern u. aufgethürmten Steinblöcken bestehen. So scheint der Odilienberg in den Vogesen ein solches Ueberbleibsel aus der Keltenzeit zu seyn; ebenso auch ein Wald von 4000 Pfeilern bei Carnac. Die römischen Bauten in Gallien gleichen denen in den übrigen Ländern, wo sich die Römer niederließen. Auch der Basilikenbau ging auf die Gallier über, u. ebenso sind unter den Merovingern diese römischen Einflüsse noch zu bemerken, wie das von Dagobert I. erbaute, mit goldenem Dache versehene, St. Denis bestätigt. Auch unter den Karolingern herrschte noch der römische Styl, was wir aus der Beschreibung mehrer Prachtbauten ersehen können. Doch, nach der Karolingischen Zeit wird dieser römische Styl durch den romanischen verdrängt. Denkmäler dieser Zeit (des 11. Jahrh.) sind: der Dom zu Arles, Notre-Dame-du-Port in Clermont, St. Cernin in Toulouse, Notre-Dame in Chalons an der Marne, die Façade von St. Denis (ein Werk des berühmten Abtes Suger: denn die höhere Geistlichkeit leitete größtentheils die Bauten der damaligen Zeit), St. Remy in Rheims, einige Kirchen in Tours, Poitiers, Angers ꝛc., mehre Kirchen der Normande, St. Nicolas in Caen, die Kathedrale von Evreux, St. Georges in Boscherville. Im 12. Jahrh. bildete sich, besonders in Nordfrankreich, der sogenannte gothische Baustyl aus. Charakteristisch ist an den Bauten dieser Zeit die Beibehaltung der Säulen, als Träger des Hauptschiffes, während in Deutschland nur ein Pfeiler das ganze Schiff stützt; ferner das Vorherrschen hoher Gallerien zwischen den unteren Schiffen und den oberen Fenstern, das Vorherrschen der Horizontallinie, die große Pracht in den Hauptfaçaden, wie in den Fronten des Querbaues, die kolossalen Rundfenster, u. besonders ein Portalbau, der oft den ganzen unteren Theil der Façade mit Sculpturen bedeckt. Bauten im älteren gothischen Style sind z. B. Chor u. Schiff der Kathedrale zu Rouen, Notre-Dame in Paris, die Kirche St. Nicaise in Rheims (jetzt zerstört), der Dom zu Amiens, verwandt mit dem zu Köln, die Kathedralen zu Chartres und zu Rheims, die Dome zu Laon, Aurerre, Senlis, Notre-Dame in Dijon, Notre-Dame zu Mantes u. s. f. Eine gewisse Ausartung des Styls trat im 14. u. 15. Jahrh. ein, wie dieß an dem kolossalen, doch unvollendeten Dome zu Beauvais, an den Kathedralen von Tours, Toul, Bordeaux u. s. w. zu erkennen ist. Als großartige Civilbauten dieser Zeit sind zu nennen: das Hôtel de Clugny in Paris, der alte Louvre (nicht mehr vorhanden), das Palais de Justice u. der hintere Theil des Hôtel de Bourgtheroulde in Rouen. (Vergl. de Laborde, »Les monuments de la France.«) — Nun tritt mit dem 16. Jahrhunderte das sogenannte Zeitalter der Renaissance (s. d.) ein, in der sich die Antike wieder Geltung zu verschaffen und sich mit dem gothischen Style zu verschmelzen gesucht hat. In diesem Style ist z. B. die Kirche zu St. Eustache in Paris erbaut. Italienische Baumeister, die Franz I. besonders berief, übten nun einen directen Einfluß, besonders in Bezug auf Civilbauten, aus. Wir nennen einige der bedeutendsten Bauten dieser Zeit: das Schloß Ecouen von Bullant, der mittlere Theil des Tuilerienpalastes von Paris, die Westseite des Hofes im Louvre, die älteren Theile von Fontainebleau, das Schloß Anet u. m. a. Das Hauptwerk dieser Richtung ist die Colonnade des Louvre, begonnen 1670. Zahllose königliche Schlösser fallen in diese Zeit (Ludwigs XIV.); so z. B. Maison, Berny, Meudon, Chilly, Rincy u. a. Zu den besseren Architekten dieser Zeit gehören: Lemercier, Blondel u. besonders Mansard (s. d.), der Erbauer des Invalidenthurmes. Bernini's Anwesenheit in Paris war von keinem weitern Einflusse auf die Kunst. Unter Ludwig XV. entwickelte sich der sogenannte Rococostyl (s. d.) mit seinen Schnörkeln u. Zierrathen. In diesem faden u. matten Style, der übrigens in neuester Zeit auch in Deutschland ein Modeartikel

geworden ist, ist St. Sulpice erbaut. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wandte sich die Architektur wieder der Antike zu, doch wurde sie zu steif u. kalt; dieß zeigen z. B. die Colonnaden auf der Place de la Concorde in Paris von Gabriel, das Münzgebäude von Antoine, besonders aber das Pantheon von Soufflot. (Vergl. »Vies des plus célèbres architects« von Quatremère de Quincy, 3 Bde., Paris 1830, deutsch von Heldmann, 2 Bde., Darmst. 1831.) Während der Revolution wurde kein bedeutender Bau aufgeführt; Napoleons Geschmack neigte sich der Antike zu. — In neuerer Zeit sehen wir in Frankreich nicht die Mode allein (obwohl diese vorzüglich), sondern auch die Wissenschaft die Richtung der Baukunst bestimmen. Die Verfeinerung der Sitten u. des geselligen Verkehres übt auch hier ihren Einfluß auf die Künste, speziell hier die Baukunst. Glanz u. Anmuth werden hier weit über die Gemächlichkeit des äußeren Lebens gestellt. Die bürgerliche Architektur scheint sich allerdings von der Richtung des 17. und 18. Jahrhunderts in Bezug auf Architektur loszusagen. Man verschmäht zwar die barockesten Muster der Architektur aus China, Peru, Chile, ja selbst aus Patagonien nicht, aber allgemeiner sieht man Gebäude im Geschmacke der Renaissance, der Zeit von Franz I. bis Heinrich IV. entstehen, deren Façaden reich an Zierrathen und allerlei Schmuck sind. Im Jahre 1836 entstanden in Paris 200 neuerbaute Privathäuser, und das Jahr 1837 begann mit wenigstens 500 Privatbauten, die fast lediglich für industrielle Zwecke bestimmt sind. Daneben werden die Arbeiten zu Wiederherstellung der französischen Kathedralen systematisch betrieben, wobei sich die constructive Richtung der Baukunst im glänzendsten Lichte zu zeigen Gelegenheit hat. Durands Einfluß ist auch hier vernichtet. Unter den älteren französischen noch lebenden Architecten, die sich einen bedeutenden Namen machten, sind vorzugsweise Percier, der viele treffliche Schüler allerwärts bildete, u. Fontaine als diejenigen zu nennen, die zu ihrer Zeit der constructiven Richtung der Baukunst bedeutenden Vorschub leisteten. Unter Napoleon führten sie bereits gemeinschaftlich bedeutende Werke aus; sie faßten den Plan zur Vereinigung des Louvre mit den Tullerien und leiteten die Restaurationen beider Paläste; von ihnen rührt auch die große, vortrefflich construirte Prachttreppe des Museums, sowie der Versöhnungstempel auf dem Magdalenenkirchhofe her. Rondelet, Ango, Labarre, der in dem musterhaft in Eisen construirten Dache über der Börse zu Paris aufs Glücklichste das Netzsystem mit den Sprengwerken Ango's vereint hat, ferner Emy und Andere bringen jetzt, wie früher Legrand u. Molinos nach Delorme's Vorgang, auf wissenschaftliches, constructives Verfahren. Die Kathedralen von Angers, Bourges, Chartres, St.-Denis, Issoire, Nevers u. Rouen sind im Ausbaue begriffen. Die letztere erhält eine 200 Fuß hohe Thurmpyramide aus Gußeisen, die nach Alavoine's Zeichnungen unter der Leitung von Dubois und Pinchon erbaut wird. An der Kirche von St.-Denis haben Legrand († 1808), Cellerier u. Debret gearbeitet, Pagot vollendete die Kathedrale von Orleans; Dubut und Rondolet stellten die von Rheims her. Wie an den Privathäusern, liebt man auch an den neuen Kirchen, Palästen u. andern öffentlichen Gebäuden Reichthum, Pracht u. stattliches Ansehen. Bunter Marmor, Vergoldung u. Wandzierrathen werden nicht gespart; doch fehlt immer noch ein gemeinsames Prinzip in der Decoration u. Construction. Hier bleibt der geradlinige, modern-italienische Baustyl durchaus vorherrschend. Zu den merkwürdigsten öffentlichen Neubauten gehört die »École des beaux arts,« gegründet unter der Schreckensregierung, in der jüngsten Gegenwart aufgeführt durch Duban u. Labrouste, die den schmuckreichen Styl der Renaissance lieben. Duban, nebst dem Architekten Caristie Mitglied der Commission zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in Frankreich, verräth Geschmack u. Sinn für einheitliche Haltung, besonders aber für die Verzierung der inneren Räume. Selbstständig u. originell in den Einzelheiten u. glücklich in der Wahl des Ornaments hat er der École dennoch nicht den Charakter der Einheit geben können; es ist eine Musterkarte für die verschiedensten Styl-

Arten. Unter Joly's Leitung hat der Sitzungspalast der Deputirten, an welchem 1722 — 1800 Girardini, Lassurance, Gabriel Aubert, Barreau, Belisar, Gisors, Lecomte u. Poyet gebaut haben, wesentliche Erweiterungen u. Verbesserungen erfahren. Die Stadtbaumeister Godde u. Lesueur leiten den Neubau des Stadthauses, der nun vollendet ist. Die in das Pantheon umgewandelte Genovevenkirche ist nun vollendet. Das Fronton ist eine wahre Zierde, vermehrt aber das Buntscheckige des Gebäudes, an welchem die verschiedenartigsten Charaktere, Ideen u. Style zur Erscheinung kamen. Es ist Schade, daß das Phantheon, wie es durch Soufflot unter Ludwig XV. entworfen wurde, unvollendet blieb, da es das einzige Monument von Paris gewesen wäre, worin sich die Architektur der Griechen in origineller Schönheit gezeigt hätte. Im Juli 1836 wurde auch der 30 Jahre vorher angefangene »Arc d'Etoile« an der Barrière von Neuilly zu Ende geführt, ein kolossales „marmornes Geschichtsbuch" vom Beginne der Revolutionskriege bis zum Ende der Kaiserzeit, an welchem Architektur und Skulptur mit einander in unmittelbarster Verbindung erscheinen. Die Dimensionen dieses merkwürdigen und in seiner Art einzigen Denkmals sind folgende: Totalhöhe: 45 Mètres 89 Centimètres (141′ 3″); Breite: 44 M. 88 Cent. (138′ 4″); Tiefe: 22 M. 44 Cent. (69′ 2″). Der große Bogen hat 29 M. 75 Cent. Höhe auf 14 M. 62 Cent. Breite. Die Höhe der Seitenbogen beträgt 18 M. 38 Cent. u. ihre Breite 8 M. 44 Cent. Die nach Vignons Plane seit 1804 im Bau begriffen gewesene Kirche St. Madelaine ist 1836 vollendet worden. Das im Jahre 1837 abgebrannte, für die italienische Oper bestimmt gewesene, Theater Favart wurde durch Heurtier 1781—83 erbaut. Gisors, der Architekt des Luxembourg u. des Odeontheaters, hat besonders in der innern Verzierung des letzteren einen feinen Sinn für ornamentale Kunst an den Tag gelegt. Von ihm rühren auch ein Wachthaus u. verschiedene Kirchenbauten her. Penchart hat vor mehren Jahren in Marseille eine protestantische Kirche vollendet. Gau aus Köln, der Architekt der Kirche des heiligen Severin in Paris, hat den Auftrag erhalten, in der Vorstadt St. Germain eine katholische Kirche zu bauen und dazu den gothischen Baustyl als den geeigneten gewählt. Außer ihm sind noch die Deutschen Hittorff, dessen vielseitige Kenntnisse und Geschicklichkeiten bei Neubauten vielfach in Anspruch genommen werden, Frölicher, Kraft u. A. als ausübende Architekten in Paris thätig. Unter den übrigen französischen Architekten zeichnen sich gegenwärtig noch besonders aus: Albert Lenoir, Lebas, der die innere Einrichtung des Versailler Museums besorgt, Gauthier, Delannoy, Delespine, Detailleur in Paris; Abadie in Angoulême, Agnety zu Moulins, Benard in Toulon, Chambord in Valence, Cleempute in St.-Lô, Guénepin in Nancy, Ledru in Montd'or, Montluisant in Toulon u. A. Die französische Architektur ist ein Bild des französischen Volkscharakters; sie hängt noch an den classischen Vorbildern, aber sie offenbart eine unverkennbare Neigung, zu der Stylart zurückzukehren, die sich zu einer Zeit entwickelte, wo sich der Charakter des Volkes aufs Entschiedenste ausgeprägt hatte. Jene heitere Eleganz will sich wieder offenbaren, wie sie unter Franz I. und Heinrich IV. bereits sich Geltung verschafft hatte. — 2) Die Bildhauerkunst (Skulptur) in F. Von einer einheimischen Skulptur sind hier erst im 8. Jahrhunderte Spuren zu entdecken, und erst im 12. u. 13. Jahrhunderte entwickelt sich in Frankreich (wie auch in Deutschland) eine großartige einfache Idealistenschule. Hauptwerke sind z. B. aus dieser Zeit: die Skulpturen im Dom zu Amiens, besonders am Südportal die Vierge dorée, u. die älteren Portalbilder am Dome zu Rheims; die Reliefs der Chorwände in Notre-Dame zu Paris. Während der französischen Revolution wurden werthvolle Skulpturen aus dieser Zeit, z. B. an den Portalen in St. Germain des Prés, oder in den Gallerien an Notre-Dame zu Paris vernichtet. Mit dem 15. Jahrhunderte trat auch in der Skulptur die Neigung zum bombastischen, zu Ueberfüllungen hervor. Dieß zeigen die Façade des Doms zu Rouen, die Skulpturen der Chorwand im Dome zu Amiens. Die, durch Franz I. *herbeigezogenen, italienischen* Künstler bildeten die sogenannte Schule von Fon-

tainebleau. Dahin gehört z. B. auch Benvenuto Cellini (s. d.). Die Reihe einheimischer Künstler eröffnet der geniale Jean Goujon, als Bildhauer u. Architekt gleich bedeutend. Seine bekanntesten Werke sind: einige Reliefs im Louvre, die schöne Fontaine Innocents in Paris, die marmorne Statue des Seneschalls Brazé in der Marienkapelle zu Rouen u. a. Germain Pilon († 1590) artet schon aus, und die affectirte Grazie ist in seinen u. den Werken anderer Künstler dieser Zeit u. Richtung recht wohl zu erkennen. Wir nennen von diesen: Tacca, Prieur, Ponce, Francheville. Nun machte sich immer mehr der Einfluß italienischer Künstler geltend, u. unter Ludwig XIV. gerieth sie immer tiefer in das Manierirte und in Unnatur. Dieß zeigt sich an den Werken Jacq. Sarrasin's, Anguiers, Theodon's, Lerambert's u. A. Als großer Naturalist dieser Zeit ist Pierre Puget zu nennen. Von ihm ist ein sterbender Fechter, einige Statuen in Genua u. Milon von Kroton (jetzt im Louvre), ein Werk, das sich den besten Skulpturen an die Seite stellen kann. Für Versailles arbeiteten damals die Gebrüder Marsy (in der Mitte des 17. Jahrhunderts) z. B. die berühmte Pferde-Gruppe bei dem Apollobade. Der bedeutendste Künstler am Hofe Ludwigs XIV. war Franc. Girardon († 1715). Er arbeitete größtentheils nach Zeichnungen des berühmten Lebrun (s. d.). Bemerkenswerth ist besonders seine Reiterstatue Ludwigs XIV., 21 Fuß hoch, die sonst auf dem Vendomeplatze stand. Pierre le Gros, einer der besten französischen Künstler, hielt sich fast immer in Rom auf. Nachfolger u. Nachahmer Girardon's waren Nic. u. Guill. Coustou (s. d.); Bouchardon (s. d.) erwarb sich durch seine Fontaine des Grenelles in Paris und andere Werke großen Ruf. Seine Statue Ludwigs XIV. wurde während der Revolution zertrümmert. Coysevox bildete sich ebenfalls nach Girardon und seine Werke tragen dessen Gepräge. Zu den bekanntesten Bildhauern der Regierungszeit Ludwigs XV. gehören Falconett (s. d.), bekannt durch die zwar großartige, aber manierirte Reiterstatue Peters I. in Petersburg u. durch seine theoretischen Schriften, u. Pigalle (s. d.), der sich fleißig mit der Antike beschäftigte, jedoch seinen Werken zu viel Kälte und Steifheit gab. Für sein berühmtestes Werk hält man das Monument des Marschalls von Sachsen im Chor der Thomaskirche zu Straßburg, eine großartige, doch zu sehr effecthaschende Schöpfung, die doch weit hinter Thorwaldsen's Denkmal des Herzogs von Leuchtenberg zurückbleibt. — Die Zeiten der politischen Aufregung u. des steigenden National-Ruhmes waren besonders der monumentalen Richtung der Kunst günstig. Die Städte u. Regierungen wetteiferten mit der Regierung in Errichtung öffentlicher Denkmäler zur Verherrlichung des nationalen, kriegerischen u. bürgerlichen Verdienstes. Aber auch hier schafft u. bildet man mehr nach persönlichen u. augenblicklichen Eingebungen, als nach bleibenden und ächten Grundsätzen plastischer Kunst. Es gibt keine Schule, sondern nur noch einen Naturalismus des Styls, der insoferne auch keiner ist. Der Mangel an ächtem, geistigem Leben, an entschiedener, von aller sentimentalen oder leidenschaftlichen Beimischung freier Klarheit u. Kraft in Auffassung u. Ausführung liegt offen zu Tage. Beachtenswerthes, Erträgliches, Anziehendes gibt es viel, Vollendetes Nichts. In der Technik leistet man ausgezeichnetes. Doch bleibt das Streben, sich von dem Einflusse der Antike frei zu machen, sehr anerkennenswerth. Wir sehen gerne die Gegenstände der antiken Mythe und die Allegorien schwinden, und das Wirkliche, geschichtliche Erlebte u. Lebendige an deren Stelle treten, wodurch sich die gegenwärtige Generation der Periode des republikanischen und kaiserlichen Frankreichs gegenüberstellt, wo innerhalb der Kunst griechisch-römische Erinnerungen die Erinnerung an die nationale Gegenwart fast in sich verschlangen, die öffentlichen Hallen u. Plätze fast ausschließend sich mit den Statuen griechischer u. römischer Feldherrn, Staatsmänner, Redner u. Gesetzgeber füllten, die Porträtstatuen lebender Personen in römischer Kleidung, wenn auch nicht gerade, wie der Napoleon Canova's, oder der Wellington Westmacott's, nackt dargestellt u. in den Bildwerken der Vendomesäule u. des Triumphbogens am Carrouselplatze die alten republikani-

schen Soldaten mit römischen Mänteln behangen wurden. Das entgegengesetzte Bestreben hat gegenwärtig überhand genommen, wie man deutlich an dem plastischen Schmuckwerke des Triumphbogens de l'Etoile wahrnimmt, der 1835 vollendet wurde. Man will die lebenden Menschen auch in den Darstellungen der Plastik sehen, wie sie sind, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten in Physiognomie, Kleidung und Haltung. Auf dieser Verschiedenheit in Gegenstand, Auffassung u. Ausführung beruht hauptsächlich die Trennung der französischen Bildhauer in classische und romantische, die eine Zeit lange bestand. — Außer dem Triumphbogen de l'Etoile nahmen besonders noch das Pantheon u. die Magdalenenkirche die besseren Kräfte der französischen Bildhauer in Anspruch. Allgemein war ihre Theilnahme im Jahre 1831 bei der Concurrenz für die Statue Napoleon's auf der Vendômesäule. Das Publikum in den Kunstausstellungen zeigte sich in den letzten Jahren besonders empfänglich für Statuetten von Tänzerinnen und Schauspielerinnen, für Zerrbilder u. Thiergruppen. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß von 150 Bildhauern, die Frankreich im Jahre 1835 hatte, auf Paris allein 106 kamen. Frankreich hatte aus dem 17. u. 18. Jahrhunderte eine Anzahl achtungswürdiger Namen im Fache der Skulptur aufzuweisen, wie Legros, Girardon und Puget, sodann Bouchardon, Lelorrain, des letztern Schüler Lemoyne und beider Schüler Pigalle, sowie Falkonet, Rosset du Pont, G. Coustou der Jüngere, Pajou, Lecomte, Chaudet u. Houdon, dessen Arbeiten um 1780 in Paris vergöttert wurden. Am verlassensten war die Kunst zwischen 1760—80. Zu den Bildhauern der Kaiserzeit, die zum Theile noch in die republikanische Periode fallen und fast sämmtlich bis auf die Gegenwart herabreichen, gehören vornehmlich folgende: Ant. Denis Chaudet (1736—1810), der einer der Ersten war, der in der Plastik ein besseres Streben einführte, der Meister der später eingeschmolzenen, im Harnische und Feldherrnmantel dargestellten, Statue Napoleons auf der Vendômesäule, von dem Napoleon auch allein nur dargestellt seyn wollte; ferner J. A. Houdon (1741 — 1828), der in Rom zur Zeit Winckelmanns unter dem Einflusse der Antike und später Canova's lebte, in Amerika die Statue Washingtons und dann in Paris die Büsten der berühmtesten Zeitgenossen fertigte, unter Napoleon aber wenig beschäftigt war; sodann Fel. Lecomte (1737—1817), der Meister der Bildsäulen Rollin's und Fenelon's; A. F. Fortin, schon zu Anfange dieses Jahrhunderts und noch gegenwärtig thätig, von dem eine Bildsäule Napoleons im Jahre 1804 u. Basreliefs am Pantheon und an der Vendômesäule herrühren; Cartellier, 1757—1831, der wie Chaudet u. Roudon im Geiste der Antike arbeitete u. von dem eine Statue Napoleons, sowie die Darstellung der Uebergabe von Ulm am Triumphbogen des Carrouselplatzes u. die Statue des Cincinatus herrühren; Ch. Jos. Marin (1763—1834), der nach zehnjährigen, gewissenhaften Studien in Rom eine Anzahl trefflicher Genrebildwerke u. Ehrenbildsäulen, z. B. des Viceadmirals auf der Brücke Ludwigs XVI. zu Paris vollendete. Wir beschränken uns jedoch auf die Anführung der Namen und bemerkenswerthesten Werke der berühmtesten Bildhauer, da ihre Biographien größtentheils in unserem Werke in eigenen Artikeln zu finden sind. Von Gois ist eine Reiterstatue Napoleons, die Bronzestatue der Jeanne d'Arc in Versailles, Turrenne's auf der Brücke Ludwigs XVI.; von Lemot die Kolossalstatue des französischen Volkes, die Figuren des Sieges und des Friedens am Triumphbogen des Carrousels. Dupaty's Ajax und Orestes sind vortreffliche Werke. Von älteren Bildhauern, die zum Theile noch leben, nennen wir noch: Bridan, der die Statue Duguesclin's für die Brücke Ludwigs XVI. fertigte; Cortot, einer der ausgezeichnetsten französischen Bildhauer. Von ihm ist die Statue Lanne's u. am Triumphbogen de l'Etoile die schönen lebensvollen Basreliefs, welche die Rückkehr des Heeres u. die Krönung des Kaisers durch die Göttin des Sieges darstellen. Von Bosio ist das Viergespann für den Triumphbogen des Carrousel, ein Herkules u. Archelaus im Tuilleriengarten u. die groß-

artig aufgefaßte Bildsäule Napoleons im Kaiserornate (1839 vollendet). Wir führen ferner noch an: Lemoine, Pierre Jean David (aus dem Jahre 1839 u. 1840 stammen: sein kleiner republikanischer Tambour, die Marmorbüsten Arago's, Lammenais', Abbé Grégoires und die zu Straßburg aufgestellte Statue Gutenbergs) Flatters (ausgezeichnet sind seine Büsten, z. B. des verstorbenen Königs von Preußen, Delille's, Byron's, Göthe's, Haydn's u. s. w.), Fessard (von ihm das Basrelief in der Kirche zu Chartres), Lemaire (heilige Magdalena, Statue der Hoffnung, Kleber's, Ludwigs XIV., des Generals Hoche, Herzogs von Berri), Dumont (Amor und Psyche, Leukothea und Bacchus, die etwas schwerfällige Statue der Freiheit für die Juliussäule), Duret (mehre Statuen Napoleons, die eines jungen neapolitanischen Tänzers), Ramey, Roman, Petitot, Ranteuil, Préault, Ramus, Klapmann, Pradier (von ihm die Statue Rousseau's in Genf), Etex, Champonière (von ihm die Schlacht bei Alexandrien am Triumphbogen de l'Etoile), Foyatier (Spartacus). Unter den beinahe 30 Concurrenten für die Statue Napoleons der Vendômesäule trug Emil Seurre, der Aeltere, den Preis davon; er hatte den Kaiser einfach u. charakteristisch, im Frack, Hut u. Oberrock dargestellt. Von Marochetti ist die für Turin gearbeitete Reiterstatue des Herzogs Emanuel Philibert (1838). Andere tüchtige, größtentheils der neuesten Zeit angehörende Bildhauer sind: Jouffroy, Desprez, Bra, Jalley (von ihm die treffliche Costumestatue Mirabeau's und Bailly's). Hauptsächlich mit Darstellung religiös-kirchlicher Gegenstände beschäftigen sich: Desboeuf, Maindron (von ihm die Gypsgruppe des Martyrertodes der heiligen Margaretha), Molnecht (heilige Katharina), Husson, Lescorne, Duseigneur. Versprechende Namen jüngerer Bildhauer sind noch: Dantan, Houdon, Mercier, Valois, Guersant, Thérasse u. A. Noch ist des liebenswürdigen Kunsttalents der Herzogin Maria von Württemberg zu gedenken, die treffliche Werke vollendete, wozu besonders auch die Statue der Jeanne d'Arc gehört. Im Allgemeinen kann man sagen, daß dem Aufkommen eines reineren, gesetzmäßig classischen Styls in der französischen Skulptur noch immer die herrschende Verwechselung der Lebhaftigkeit mit der Lebendigkeit der Darstellung u. das mißverstandene Streben nach Naturnachahmung im Wege ist. Dieß Urtheil wird auch bestätigt durch das Sculpturwerk, das in den jüngsten Tagen in Paris so viele Theilnahme findet. Vor der Reiterstatue des verunglückten Herzogs von Orleans bleibt kein Mensch mehr stehen; um Klesingers nacktes Weib ist Zudrang den ganzen Tag. Diese liegende Tochter Eva's, welche den Unterkörper in elastischer Kraft vor u. den Oberkörper zurückdrängt, ist unter dem schlichten Titel aufgeführt: „Weib, das von einer Schlange gestochen wird. Studie." Man hat ihr auch unten am Beine ein metallenes Schlänglein angeschraubt, aber die Pariser sagen: dieß ist nur für den Anstand u. hier ist nicht Tod, sondern äußerstes Leben; diese Glieder sind nicht in Schmerz, sondern in Wollust gespannt; auf diesem leider gar weit zurückgeworfenen Angesichte zuckt nicht der Stich einer Schlange. Das ist ein übles Zeichen: die Kunst nimmt schon die afficirte Sinnlichkeit in Pacht. — 3) Malerei. Aus der keltischen, gallischen u. gallisch-römischen Zeit sind uns keine Denkmale der Malerei erhalten. Erst aus der fränkischen Zeit haben wir solche u. zwar in Mosaik. So ist noch jetzt in der Gruft von St. Denis die sehr rohe Grabplatte der Fredegunde in Mosaik zu sehen. Auch aus der karolingischen Zeit ist Nichts mehr übrig. Man hat übrigens bemerkt, daß zwei Richtungen schon frühe und fast unausgesetzt geblüht haben, nämlich die Miniaturmalerei auf Pergament und die Glasmalerei. Erst unter Ludwigs VII. Regierung († 1087) fingen, besonders durch die Bemühungen des Abtes Suger angeregt, die Künste zu blühen an, ohne daß sich jedoch hier, wie anderwärts (z. B. in Italien und Deutschland) Schulen bildeten. König Karl V. war ein Beförderer der Künste. Im 15. Jahrhunderte wurde die Geschichte der Jungfrau von Orleans bereits Gegenstand verschiedener Darstellungen in Gemälden. Die Emailmalerei nahm um diese Zeit bereits ihren Anfang; noch jetzt gehören diese Ar-

beiten, besonders die Emaux de Limoges, zu den größten Kunstschätzen. Der Einfluß der am burgundischen Hofe blühenden flandrischen Malerschule war noch im 16. Jahrhunderte sehr bedeutend. Erst unter Franz I., der berühmte italienische Künstler (z. B. Leonardo da Vinci, Sarto, Primaticcio u. A.) an seinen Hof rief, bildete sich allmählig, freilich unter dem Einflusse dieser, eine eigene f. K. Aber auch noch in dieser Zeit malte man vornehmlich in Glas, Email und Miniatur. Das Streben der französischen Künstler ging mehr auf äußeren Schmuck und schöne, gefällige technische Darstellung, als auf das Hohe und Erhabene, das der Kunst als Ideal vorschweben soll.. Bramante, der Glasmaler, erhielt damals sogar einen Ruf nach Rom. — Jean Cousin eröffnet die Reihe französischer Künstler. Sein Oelgemälde (es befindet sich in der Sakristei der Minimen bei Vincennes) war das erste größere Historiengemälde. Auch in der Glasmalerei und Perspective war er tüchtig. Besonders ließ er sich auch die Sammlung ausgezeichneter italienischer Meisterwerke (Gemälde) angelegen seyn. Mart. Fréminet, Hofmaler unter Heinrich IV., bildete sich vornehmlich nach Mich. Angelo. Aber bald fing die schön emporblühende Kunstblüthe wieder zu welken an; es nahm sie ein ausschweifender Hof (unter Franz II. und Karl IX.) in Dienst, und üppige Darstellungen nach den Ideen des Aretino galten für das Höchste. Erst Simon Vouet († 1641), der sich in Venedig und nach Caravaggio bildete, reinigte den Geschmack wieder und stiftete eine Schule; aber auch er verfiel zuletzt wieder in das Manierirte. Seine Schüler sind z. B. Mola, Mignard, Chaperon, Claude Vouet, Dorigny u. A. Berühmte Zeitgenossen von ihm waren Perrier, Quintin Varin, Jouvenet, Allemand. Varin war der Lehrer Poussins (s. d.), des Gründers der sogenannten heroischen Landschaft, gewöhnlich französischer Raffael genannt. Sein Schüler Kasp. Dughet, Gasparo gewöhnlich genannt, bildete dieses Genre der Malerei weiter aus. Er lebte meist zu Rom. Andere berühmte Maler dieser Zeit (17. Jahrhundert) sind: Valentin, Blanchard, Claude Lorrain (s. Gelée), der ausgezeichnetste Landschafter aller Zeiten, Nicolas Mignard, Chauveau, Mignard le Romain (s. d.), berühmt durch seine meisterhaften Porträte u. Frescomalereien, Bourdon (s. d.) u. Lesueur (s. d.), der bedeutendste Künstler der damaligen classischen Schule. Als großer Maler im Genre des Humor ist hier besonders auch Jacq. Callot (s. d.) zu nennen. Unter Ludwig XIV. zeichnete sich besonders Lebrun (s. d.) aus; er malte sehr viel mit Leichtigkeit u. Genie, doch zeigt sich auch viel Manierirtes und für den Effekt Berechnetes bei ihm. Auf sein Anrathen wurde von Minister Colbert die französische Akademie der Kunst in Rom und Paris gegründet. Mit Lebrun nahm das Studium der italienischen Meister ab. Unter den nun folgenden Künstlern zeichnen sich übrigens aus: Audran, Mariette, Gabr. Lebrun, die Gebrüder Courtois (s. d.), genannt Bourguignon, bedeutende Schlachtenmaler, Coypel (s. d.); ferner sind hier zu nennen: Chéron, Vivien, Parrocel, Sylvestre, André und Lafage. Am freiesten von Manier war der geniale Porträtmaler Hyacinth Rigaud (s. d.). Die Genremalerei bildete besonders Wateau (s. d.) aus, dessen Maskeraden, Schäferscenen u. s. w. ungemeinen Beifall finden und jetzt noch als feinste Rococostücke geschätzt sind. Die wahre Kunst litt aber sehr unter Ludwig XV. durch die sogenannte Luxuskunst an Spiegeln u. dgl. u. den Geschmack an Cameengemälden. Von Loriot stammt die Kunst, Pastellfarben zu fixiren. Unsaubere und bloß sinnenreizende Bilder schufen Boucher (s. d.) u. auch Vanloo (s. d.) noch. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte ein Umschwung; das Studium der Antike u. Natur verscheuchte die Unnatur, Flachheit und den geschlechtlichen Schmutz in diesen Malereien. — Jos. Vernet (s. d.) regenerirte die Landschaftsmalerei; seine Darstellungen zeugen von gründlichem Naturstudium. Der Graf Caylus (s. d.), der französische Winkelmann, empfahl die Antike u. munterte auf jede Weise dazu auf. Greuze malte treffliche Volksscenen; einfach *und lieblich ist sein* Styl. Seit ihm hat das Genrebild den Namen tableau de

genre. Vien (s. d.) war der Verbesserer des Kunstgeschmackes und der neuen Schule, aus der David (s. d.) hervorging. — Seit es nun in Frankreich überhaupt eine nationale Kunst gibt, finden wir mehr oder weniger unzusammenhängende Epochen, deren Charakter nicht so sehr durch eine volksthümliche Tradition, als vielmehr durch äußere politische Einflüsse festgestellt erscheint. Außer den alten Illuminatoren hat Frankreich aus dem Mittelalter sich keiner Maler zu rühmen, welche den deutschen Meistern Wilh. v. Köln, Holbein, Dürer, Kranach u. A. an die Seite gesetzt werden dürften. Poussin und Lebrun, große Künstler, hatten sich ausschließlich an den Werken und in den Schulen der Italiener gebildet und das Nationale ist daher bei ihnen gar nicht in Anschlag zu bringen. Erst mit David (s. d.) sehen wir die charakteristische französische Malerei auftreten. David und seine Schüler Guerin, Girodet, Gros u. A. haben jedoch meist nur plastisch die Kunst erfaßt und sie, den von ihnen mit Vorliebe gewählten Gegenständen gemäß, in antiker Weise behandelt. Die damaligen politischen, philosophischen und religiösen Einflüsse hatten sich auch auf die Kunst ausgedehnt. Unter der Restauration machte sich das halt- und gemüthlose dieser antikisirenden Richtung sehr bald bemerklich. Der christliche Geist, lange mißhandelt und gehöhnt, verschaffte sich auch hier sein Recht. Dieser Geist, der sich zunächst an die volksthümlichen Erinnerungen aus dem Mittelalter anschloß, wirkte desto mächtiger, je länger er durch frühere Zustände unterdrückt gewesen war. Daher denn auch die Extreme. Die neue Richtung, welche die Franzosen die romantische nennen, hat allerdings ihre Wurzel in der christlichen Weltanschauung, und ist deßhalb in der Romantik, welche als Gegensatz des Geistes der antiken Welt bezeichnet werden kann, mit inbegriffen; aber sie ist dennoch nur eine einseitige Form derselben, welche ohne irgend einen großen Hintergrund sich entweder in frühere, aber längst beseitigte, Zustände u. Bedürfnisse affectirend hineinphantasirt, oder in dem bedeutungslosen Treiben der Gegenwart einen Anknüpfungspunkt sucht. Entbehrt demnach die gegenwärtige f. K. des idealen Charakters fast gänzlich, und sucht dieselbe sich möglichst eng an die Wirklichkeit und deren Erscheinungsweise anzuschließen, so besteht gerade darin ihre Originalität: denn ein ähnliches Prinzip läßt sich in der Kunst irgend eines andern Volkes, selbst der älteren Niederländer, nicht nachweisen. Durch die Franzosen ist das Diorama erfunden worden, u. von ihnen wird in illusorischer Wahrheit bei Nachbildung des Wirklichen jede andere Nation übertroffen. Es ist übrigens unverkennbar, daß die Malerei in Frankreich weder eine Entwickelung älterer Keime u. Blüthen sei, noch daß sie auf einer innigen Ueberzeugung beruhe, sondern daß sie als ihr oberstes Gesetz die Mode anerkenne. Doch soll dieß keineswegs ein Grund seyn, den darin thätigen Talenten Anerkennung und Bewunderung zu zollen. Zu der Schule Davids, die, wie wir bereits erwähnten, von der neueren romantischen Schule überwunden wurde, gehört mit einigen romantisch-modernen Anklängen Gros († 1835) und Gérard (s. dd.). Auch im Luxembourg sind noch viele Bilder dieser Richtung, welche, bei unverkennbaren Verdiensten, doch fast alle an dem Grundfehler der Schule — der statuarischen Kälte — leiden. In derselben Richtung, wie die genannten, verharren auch Court, Blondel, Coütan, Delorme, Langlois ꝛc. Dagegen haben sich Fragonard, Picot, Drolling und Heim mehr der neueren Schule genähert. Der Einzige, der mit den geläuterten Grundsätzen der classischen Schule die Ideen der neueren romantischen Richtung zu verbinden u. dadurch bei gleichzeitigem Studium der alten Italiener zu einem eigenthümlichen Resultate zu gelangen sucht, ist Ingres (s. d.). Es ist nicht zu verkennen, daß die Kunst nur die äußere Seite, die Abspiegelung der geistigen Richtung, Denkweise, Stimmung der Zeit ist, u. nicht die Kunst, glauben wir, bestimmt je die geistige Richtung eines Volkes zu der oder jener Zeit, sondern diese bestimmt die Kunst, kann ihrer sich unmöglich entschlagen und saugt sie unwillkürlich ein, weil sie niemals in dieser Atmosphäre lebt. Wir bestreiten daher entschieden, daß erst die Kunst den Franzosen an Shakespeare, Göthe, Schiller, Hoff-

mann u. s. f. Geschmack u. Wohlgefallen beigebracht habe, sondern müssen, nur einigermaßen mit der Literaturgeschichte des Volkes vertraut, eine solche Behauptung für unstatthaft halten. — Der genialste und vielseitigste der französischen Maler ist Horaz Vernet (s. d.). Neben diesem waren es vornehmlich zwei Ausländer, die in verschiedener Art, aber gleich erfolgreich, die neue Bahn brechen halfen, der Schweizer Leopold Robert u. Ary Scheffer, aus den Niederlanden gebürtig, letzterer besonders im Genre bedeutend. Schüler und Nacheiferer Scheffers ist dessen Bruder Henri Scheffer, der als Portraitmaler ausgezeichnet ist. An die Genannten schließt sich Delacroix (s. d.), ein wildes Genie, das sich in der Darstellung des Gräßlichen und Phantastischen vornehmlich gefällt. Schon sein „Dante u. Virgil, über den See der Höllenstandt fahrend" (1823 gemalt) erweist dieß deutlich. Zu seinen berühmtesten Bildern gehört „das Blutbad auf Seco." — Ein Künstler, vielleicht von weniger glänzendem Talente, aber ungleicher tiefer Durchbildung, ist Paul Delaroche (s. d.), Schüler des verstorbenen Gros. Charaktervolle Darstellung ächt dramatischer Momente, eine unermüdliche Ausdauer, tiefes Studium der Aeußerung der Gemüthszustände u. treue Beobachtung des Costüms brachten ihn schnell auf den Gipfel des Ruhms. Hervorragende Künstler sind ferner: Sigalon, Steuben u. der tonangebende französische Maler Eug. Deveria, ein hübsches Talent, aber ohne alle Tiefe u. bloß für den Tagesgeschmack arbeitend. Einer ähnlichen Richtung gehörten u. gehören zum Theile noch an Guichard, Boulanger und Johannot. Unter den übrigen Historienmalern (die Genannten sind größtentheils solche) zeichnen sich aus: Monvoisin, Champmartin, Ziegler, Rioult, Jolliot, Fragonard u. Alaux (die sich von der classischen Schule zur neuen romantischen gewendet haben), Lignol u. Flandrin. — Im Genre leisten die Franzosen, wie auch ihre ganze Kunstrichtung vermuthen läßt, Vortreffliches. Freilich beruht das Interesse an solchen Darstellungen weit mehr auf den Gedanken u. der geistreichen u. meisterhaften, oft sogar zu flüchtigen, Einkleidung in Form u. Farbe, als auf der Tiefe und Vollendung der Ausführung, wie wir sie bei den guten Niederländern zu finden gewohnt sind. Wir erwähnen hier: Jeanron, Ovier, Jacquard, Bellangé, Fleury, Beaume, Mad. Hersent, Thévenin u. Vict. Adam. Im niederen Genre sind Grenier u. Destouches weltbekannt, der Erstere durch „die kleinen Holzdiebe," „Le mauvais sujet et sa famille;" der Andere durch sein „Waisenmädchen" u. den „Absagebrief." Ferner sind zu nennen: Duval le Camus, Franquelin, Bauchelet u. Durac, u. in der neuesten Zeit Gérome und Couture, dessen Bild „Römer aus der Zeit des Verfalls" in der jüngsten (1847) Kunstausstellung im Louvre vornehmlich die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zog. In launigen Sujets ist Gros-Claude lobenswerth; Biard übertrifft ihn noch. In der Darstellung von Interieurs zeichnet sich Granet vor allen Andern aus. Auch der Graf Forbin hat in diesem Fache Treffliches geleistet. Die Ansichten von Städten, Kirchen u. andern Gebäuden von Dauzats, Renoux und Sebron sind ansprechend und gut gemacht. Unter den Künstlern, welche den Uebergang vom Genre zur Landschaft machen, steht Charl. Decamps (s. d.) oben an. Ein anderer ungemein talentvoller Künstler im Genre u. der Landschaft ist Camille Roqueplan. — In der Landschafts- u. Marinemalerei haben die Franzosen vortreffliche Meister in Poussin, Claude Lorrain u. Jos. Vernet gehabt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die jetzigen Künstler in diesen Fächern, die zahlreichen Werke dieser Meister stets vor Augen habend, es gleichfalls auf hohe Stufe gebracht haben. Für den ausgezeichnetsten Marinemaler gilt Eugène Isabey; nächstdem hat Theodor Gudin den berühmtesten Namen. Er zeichnet sich vor allen Neueren durch den feinsten Sinn für Farbe u. Harmonie aus. An Gudin schließt sich Tanneur an. Einen eigenthümlichen Weg haben Garnerey u. Lepoittevin eingeschlagen. Dem Ersteren ist das Schiff, dem Letzteren die Ansicht von Küsten die Hauptsache. — In der Landschaftmalerei beschränkt man sich in Frankreich fast ausschließlich auf die realistische Auffassung,

und findet das höchste Ziel derselben in der getreuen Nachahmung der Natur. Auch haben es die Franzosen hierin zu einer Meisterschaft gebracht, wie wir sie bei keiner andern Nation treffen. Hier sind vornehmlich zu nennen: Giroux, Bertin, Bidault, Remont, Jules Dupré, Lapito, Aligny, Jul. Coignet, Jolivart, Rousseau, Watelet, Joly, Cabat, Calame ꝛc. Das Blumenstück wird besonders von dem berühmten Redouté cultivirt. Zu den Portraitmalern, welche die Mode begünstigt, von denen aber sonst Nichts zu rühmen ist, gehören Dubufe, Kinson, Lepaulle, Court u. Winterhalter. In der Miniaturmalerei zeichnet sich Mad. Mirbel besonders aus; weniger Saint, Mairet, Mourlan. Die Aquarellmalerei beschäftigt eine Menge Künstler. Die weitverbreitete Mode des Albums beschäftigt sogar bedeutende Künster. Deveria, Johannot, Decamps, Roqueplan, Ulrich u. besonders Watelet, J. Ouvrié, Callow u. Champin sind hier zu nennen. In der Kupferstecherkunst u. in der Lithographie haben die Franzosen Ausgezeichnetes geleistet, besonders auch in der Kreidezeichnung u. in der Verbesserung der Zeichnungsmanieren. Gravedon ist als vortrefflicher Portraitzeichner auf Stein bekannt. Die Holzschneidekunst ist ebenfalls gut vertreten. Paris ist natürlich auch für die Kunst der Mittelpunkt; doch haben auch die Provinzialstädte bedeutende Museen, Kunstschulen u. Kunstvereine gebildet, namentlich Lyon, das ausgezeichnete Genremaler hat. Die „Société libre pour l'encouragement des arts“ (gegründet 1830 zu Paris) sucht die gemäßigte Mitte zwischen Classikern u. Romantikern zu behaupten u. der Kunst einen nationalen Anstrich zu geben. BA.

Französische Philosophie. Daß die Philosophie während des Mittelalters in Frankreich u. vorzugsweise in Paris einen fruchtbaren Boden fand, beweisen die philosophischen Repräsentanten jener Zeit, wie Abälardus (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) u. Andere, die in Paris ihren Lehrstuhl aufgeschlagen hatten, wo überhaupt der Kampf zwischen Scholastik u. Mystik, Realismus u. Nominalismus, Kirchenglaube u. Vernunftreligion am heftigsten geführt wurde. Die eigentliche f. P. beginnt jedoch erst mit der Zeit, als die Pfleger u. Stimmführer derselben sich der französischen Sprache zu bedienen anfingen, nämlich im 16. Jahrhundert Montaigne u. Charron (ss. dd.), genährt durch das Studium der Alten, legten in ihren Schriften ihre Ansichten über Volk u. Menschen, über die Möglichkeit des Wissens u. das Verhältniß der Sitte zur Moral u. des Glaubens zur Vernunft, abweichend von dem hergebrachtesten Formalismus der Schulphilosophie, dar, doch mehr in raisonnirender, als streng wissenschaftlicher Form. Um so mehr genügte in letzterer Beziehung Bodin, der in seinem Werke „De la république“ eine tiefsinnige philosophische Anschauung beurkundete. Mit Descartes (s. d.) im 17. Jahrh. befreite sich die Philosophie von dem schlechteren raisonnirenden Skepticismus und erhob sich durch ihn zu einer Macht, die, als im Geiste ruhend, weit über den späteren Sensualismus und Materialismus erhaben ist. Ihm schlossen sich Malebranche, Montesquieu, Condillac, Bonnet u. Andere an. Dagegen fanden sich aber Viele, die sich dem Skepticismus überließen, wie de la Mothe le Vayer, Huet, Bayle, Gassendi u. Andere. Unabhängig von allen eigentlich systematischen u. speculativen Streitigkeiten, schrieb Fénélon (s. d.) in schöner Sprache und mit warmem Herzen seine „Recherches sur l'existence de Dieu“ und Bossuet's glänzende Rhetorik war keineswegs der Philosophie abhold, wie dieß besonders seine „Connaissance de Dieu et de soi-même“ erweist. Mehr Raisonneur, als Philosoph, ist St. Evremont mit seinem Libertiner-Anhange in liederlicher Gesinnung, u. Fontenelle in witzigen, nichtssagenden Tiraden. Im Anfange des 18. Jahrh., das die Franzosen „Le siècle philosophique“ nannten, begann der Dogmatismus (d. h. das Festhalten an einzelnen bestimmten philosophischen Lehrsätzen) zum Empirismus u. Sensualismus sich zu neigen, der besonders durch die Bekanntschaft mit Locke u. der englischen Philosophie genährt u. durch Condillac in ein System gefaßt wurde; dann zum Materialismus u. Atheismus, wo

man stufenweise Kirchenglauben, Christenthum u. Religion für Unsinn, oder wenigstens für überflüssig erklärte, u. die Existenz Gottes u. einer auf die Lehren des Christenthums gegründeten Moral läugnete. Es war jene wilde, im leidenschaftlichen Triebe u. Drange Alles niederwerfende Afterphilosophie, welche, einen seine Kraft und Göttlichkeit ahnenden Menschengeist an die Stelle Gottes setzend, am Ende zu den extremsten Verirrungen trieb. In diesem Sinne nun bald frivol spottend, bald das Alte u. Herkömmliche scharf bekämpfend, philosophirten Voltaire u. die Encyklopädisten (s. d.), unter ihnen vor Allen Diderot, d'Alembert, Helvetius, Holbach („Système de la nature") u. der bis zum Wahnsinne freigeistige Lamettrie, dessen Atheismus selbst Voltaire zu schrecklich fand. Es darf nicht befremden, wenn unter solchen Verirrungen, von denen sich übrigens, zum Theile wenigstens, Rousseau, in dem edlere Elemente wirkten und der sich einem minder groben Naturalismus zuwandte, u. nur Wenige noch (wie Pauvenargues u. Vernet) frei hielten, in den Tagen der Schreckensherrschaft das Christenthum durch Decret abgeschafft u. der Dienst der Vernunft, die durch eine öffentliche Dirne repräsentirt ward, eingeführt wurde. Aber nie ist das Heilige eklatanter gerächt worden, als durch Robespierre's eigenes Decret, das kurz darauf den Glauben an einen Gott wieder befahl, nachdem ihn der Convent im Fieberwahne abgeschafft hatte u. der Erzbischof Gobet selbst vor den Schranken dieses Convents erklärte: „mit dem alten Gotte sei es aus." Und hätte die französische Schule keine anderen Fortschritte in neuester Zeit gemacht, so wäre der Fortschritt groß genug, daß sie von dieser Richtung des Atheismus zurückgekommen ist. — In den 3 Hauptrichtungen, nach welchen die französischen Philosophien der Gegenwart sich hinneigen, ist aus der frühern Zeit der Sensualismus u. Materialismus geblieben; er hat als Ideologie (Napoleon, aller tieferen philosophischen Forschung abhold, nannte die reinspeculative Philosophie so) nach der Revolution unter der Kaiser-Regierung nur im Stillen fortgewirkt bis zur Restauration, ist aber jetzt als vernichtet anzusehen. Ihm gehörten an: Cabanis, Destutt de Tracy, Garat, Azais, Condorcet, Lancelin, der Arzt Broussais, Graf Volney und A. Gall's Schädellehre hatte sich des größten Beifalles der Sensualisten zu erfreuen, deren Motto ohnedieß heißt: „Les nerfs, voilà tout l'homme." Nach der Restauration traten auf: der Theologismus, der eigentlich nichts Anderes ist, als die Rückkehr der Philosophie zum Glauben der katholischen Kirche u. überhaupt zur geoffenbarten Religion. Zu den Vertretern dieser Phase der Philosophie gehörten: Graf de Maistre, Lamennais, Bonald, Frayssinous, Ballanche u. der seit 1815 in Frankreich lebende dänische Baron v. Eckstein (der noch lebende Pariser Correspondent (Y) der Augsburger Allgemeinen Zeitung). Diese Philosophen huldigten mehr oder minder auch dem politischen Absolutismus. Nach der Julirevolution hat in ihrem Geiste Bautin philosophirt, aber die Religion, wenn nicht vom Staate, doch vom Politicismus getrennt. Nun folgt der Eklekticismus oder rationale Spiritualismus, dessen Bekenner, wie der Name sagt, kein bestimmtes System verfolgen; die Einen von ihnen hängen noch so halbweg dem Materialismus an und sind besonders stark in der Metaphysik, wie Berard, Biray, Baron Massias, Kératry, Droz, Azais, Adr. Pichard, Raucourt; Andere, vornehmlich Psychologen, sind halbe Sensualisten, wie Laromiguère, Thurot, Degerando, Cardaillac; Andere philosophiren in dem Geiste verschiedener deutscher Schulen, wie Villars und Frau von Staël nach Kant, Benjam. Constant nach Kant u. Jakobi, de Biran nach Leibnitz; Andere nach schottischen Philosophen, besonders Royer-Collard, Jouffroy u. die meisten Lehrer an den Collèges in Frankreich folgen diesem u. dem ganz besondern Cousin'schen Eklekticismus, in dem auch griechische, besonders platonische, Elemente aufgenommen sind: so Damiron, Mazure, Mallet, Garnier, Poret u. A. Als gewichtigster Gegner des Eklekticismus ist in neuerer Zeit namentlich P. Lerour (s. d.) in der „Réfutation de l'éclecticisme" (Paris 1839) aufgetreten. Dem St. Simonismus kann man gute Einflüsse auf die philosophischen Bestrebungen nicht

sprechen, obgleich Simon u. Fourier (s. dd.) natürlich mehr den Staat u. menschliche Gesellschaft nach ihrem Systeme zu construiren, als sich dem bes Gegebenen unterzuordnen u. es bloß vernünftig aufzufassen bestrebt waren. neuester Zeit schließen sich die meisten der französischen Philosophen an die utsche, und besonders spinozistisch-hegelsche, Schule an und beuten überhaupt die atschen Philosophen zur Genüge aus, wie dieß die vielen Uebersetzungen ganu. einzelner Werke der Deutschen, sowie die Abhandlungen über die Systeme selben erweisen. Es gehören hieher: Michelet, Balanche, Edg. Quinet, Buchez, minier. Von den vielen Werken über die philosophischen Systeme unserer ndsleute führen wir hier nur an: Willm's „Essai sur la philosophie de He-l" (Bd. 1, Straßb. 1836), Barchou de Penhoen's „Histoire de philos. alleande depuis Leibnitz jusqu' à Hegel" (2 Bde., Paris 1836), Amand Sainte's istoire de la vie et des ouvrages de B. de Spinoza" (Paris 1842), Ott's egel et la philosophie allemande" (Paris 1844) u. a. Bemerkt muß hier ch das Streben der meisten philosophischen Celebritäten Frankreichs werden, h von allem u. jedem kirchlichen Einflusse loszumachen, ja, oft der Kirche geüber die Philosophie als das allein Beseligende und Beglückende hinzustellen ziemlich destructiv gegen Christenthum u. Monarchismus zugleich sich zu geen. Die Kämpfe über die sogenannte liberté de l'enseignement public sind ch keineswegs abgeschlossen. BA.

Französisches Recht, s. Frankreich u. Recht.

Französische Sprache und Literatur. Werfen wir zuerst einen aufmerkmen Blick auf das Formelle jeder Literatur, die Sprache, hier also speziell die anzösische Sprache, so muß uns auffallen, daß man in neuerer Zeit zu weisen versucht hat, daß die französische Sprache von dem Sanskrit abmme, nachdem schon früher von Perion, Leon Trippault und besonders von einrich Stephanus behauptet worden war, daß sie sich unmittelbar aus der riechischen Sprache gebildet habe. Wahrscheinlich kam man auf letztere Hyothese durch das bekannte Factum, daß sich in frühesten Zeiten schon Griechen Marseille angesiedelt hatten. Jedoch ist auch die erstere Ansicht insofern dann chtig, als eben das Griechische (ja auch das Celtische u. Lateinische), seine Wurin dem Sanskrit hat. Jedenfalls ist es aber ein Umweg, den man mit dieser Annahme gemacht hat: denn es läßt sich zu deutlich nachweisen, das das anzösische ganz unmittelbar aus dem Lateinischen sich gebildet hat. achdem die Römer Gallien sich unterworfen hatten, wurde auch die lateinische Sprache als Gerichts- u. Geschäftssprache eingeführt, u. das Christenthum, s allmälig in Gallien Fuß faßte, war ja ebenfalls den Bewohnern des letztern ndes in der lateinischen Sprache dargeboten worden. Zwar war es nicht mehr e ächt lateinische Sprache der alten Römer, sondern jene, lingua romana rusca genannte, die in den Ländern West-Europa's durch den Gebrauch u. durch einmischung von landesthümlichen Elementen sich weit von der ursprünglichen einheit entfernte. Nach der Einwanderung der Germanen in Frankreich trugen ch diese zu einer neuen Gestaltung der Sprache bei; zwar Wörter flossen in ringerem Maß ein; diese blieben zumeist die lateinischen, da die dort einwanrnden Germanen selbst die römische Sprache für Kirche und Staatsangelegenheiten annahmen; aber wohl in grammatischer Hinsicht brachten die Germanen eränderung in die Sprache. Es scheint wenigstens nur von diesen die Annahme des Artikels, die Ablegung aller Deklination, die Vorsetzung der Personalronomina vor die Verbalformen u. der ausgedehntere Gebrauch der Hülfswörter haben und seyn (avoir u. être) zur Bildung der Tempora, Modi ꝛc. des erbums herzurühren. Diese, auf die angegebene Weise durch den landesthümlichen und germanischen Einfluß modificirte, Sprache nennt man das Romanzo (Langue romane). Je nach der Verschiedenheit der germanischen Einwanderer n Süd- u. Nord-Frankreich bildete sich das Romanzo auch in beiden Landesarthen, als deren Gränze die Loire anzunehmen ist, verschieden; es blieb in

Süd-Frankreich sonorer u. weicher und hieß dort (wahrscheinlich von der Aussprache des Wörtchens „auch" = oc): Langued'oc (Ocsprache, occidantische Sprache). In ihr sangen die Troubadours. Seit dem 12. Jahrh. hieß sie vornehmlich Provencalische Sprache (Roman provençal), als nämlich die Grafen von der Provence die Oberhand in Süd-Frankreich erhalten hatten. In Nord-Frankreich, wo die Franken und seit dem 10. Jahrhunderte noch die Normannen, ein skandinavischer Stamm, herrschten, war die Sprache rauher u. unbiegsamer. Sie hieß von den vorwaltenden Franken Langue france, auch Roman wallon, u. (weil den dortigen Bewohnern „auch" = oui oder oil war) Langue d'oil. In dieser Sprache dichteten die Trouvèren u. sie wurde, als in der Mitte des 13. Jahrh. das Haus Anjou auch Süd-Frankreich erhielt, auch hier, nach Unterdrückung der provençalischen (von jetzt an nur Provincialsprache), u. so in ganz Frankreich als Schriftsprache die herrschende, nachdem sie schon im 11. Jahrhunderte von Wilhelm dem Eroberer mit nach England getragen worden und dort die herrschende geworden war. Hier zeigte sich auch ihr Einfluß noch, als sich im 14. Jahrhunderte die englische Sprache (s. d.) bildete. — Was die Literatur in Frankreich betrifft, so hat es Gelehrte gegeben, die, im Gefühle ihres Weltbewußtseyns, dieselbe bereits mit Virgil beginnen ließen, da ja dieser ein Gallier von Geburt (aus Andes nämlich, bei Mantua in Gallia transpadana) gewesen sei. Andere haben sie weniger fabelhaft. Ausonius, Salvianus, Sulpicius Severus, Sidonius Apollinaris u. A. beginnen wollen, da diese wirklich Gallier waren. Es ist aber eine allzudeutlich in die Augen springende Absurdität, Schriftsteller hieher rechnen zu wollen, die ja in ganz anderer Sprache, als der französischen, sprachen u. schrieben, nämlich in der lateinischen. Ja, nicht einmal die späteren Schriftsteller z. B. Gregor de Tours, Berengar, Abälard u. A., sowie überhaupt die Schriftsteller der Karolingischen Zeit, gehören hieher. Man hat Alles, bis zur Ausbildung der französischen Sprache in Frankreich an Literaturwerken Erschienene, wenn man es sonst berücksichtigen wollte, unter dem nicht eben sehr passenden Namen einer gallischen Literatur zusammenzufassen vorgeschlagen. Mit Recht hat man übrigens nicht einmal die Troubadours (s. d.) zur französischen Literatur rechnen wollen: denn sie dichteten und sangen nicht in der heutigen französischen Sprache, sondern in jener, als ein besonderes Idiom sich bildenden, provençalischen Sprache. (Die Werke der Troubadour-Poesie sind gesammelt in Raynouard's »Choix des poésies des Troubadours« u. dessen »Lexique roman,« in Rochegude's »Parnasse occitanien« und sehr gut erläutert durch Diez in dessen Schriften „Die Poesie der Troubadours" u. „Leben u. Werke der Troubadours.") Mit mehr Recht jedoch gehören schon die, nach dem Aufhören des provençalischen Gesanges hervortretenden, nordfranzösischen Trouvères oder Fabliers hieher, und sie beginnen gewissermassen die französische Literatur oder die erste Periode dieser. Wie die Troubadours, zählten auch sie Grafen u. Fürsten in ihren Reihen, so z. B. Thibault, Grafen von Champagne u. König von Navarra (1201—1253) u. den berüchtigten Karl v. Anjou (1220—85). Sie sangen zwar auch Lieder, doch treten sie vorzüglich mit den Fabliaux (romantischen Erzählungen u. Mährchen) u. den Contes (Anekdoten) hervor, die theils in Prosa, theils in Versen gedichtet waren. Eben diese Fabliers waren im 12. Jahrh. die eigentlichen Schöpfer des Romans (s. d.) u. sangen auch seit dem 13. Jahrh. allegorische u. satyrische Gedichte. Bemerkenswerth sind unter ihnen: Gautier de Coinsi, Raoul de Houdanc, Jehan le Gallois d'Aubepierre, Gautier le Long, Adam de la Hale u. v. A. — Die nun folgende zweite Periode (bis zum 14. Jahrh.) beginnt etwa mit der Erhebung der gelehrten Schule zu Paris zur Universität. Dieses Institut hatte übrigens nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der Literatur: denn es wurde hier scholastische Theologie u. Philosophie bloß in lateinischer Sprache getrieben. Aus dieser Zeit stammen, besonders was Satyre u. Allegorie, betrifft, viele *Dichtungen.* So zeigt sich der satyrische Geist mehr oder minder in vielen Dits,

nplaintes und besonders in den sogenannten Bibles oder satyrischen Zeitspie-
t von Guiot von Provins u. Hugo von Berstl u. in der von der Scholastik
gehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputaison u. Batailles, worun-
eines der berühmtesten Gedichte der satyrisch-burleske Kampf der Grammatik
en die Logik u. die übrigen mit ihr verbündeten Wissenschaften »La bataille
sept arts« des Henry d'Andeli, in Jubinal's Ausgabe der »Oeuvres« des
tebeuf sich findet, von dessen Gedichten auch viele satyrisch-didaktischen In-
ts sind. Sehr zahlreich sind auch in dieser Periode die allegorischen Gedichte,
Anfangs ganz ascetischer Natur waren, allmälig aber der Satyre sich näher-
Man liebte die Einkleidung in Träume (Songes) und Reisen in die andere
lt (voyages d'enfer, de paradis). Aber auch die irdische Liebe wurde be-
ders Gegenstand der didaktischen Poesie; so z. B. kennt man ein Gedicht aus
er Zeit „die Kunst zu lieben" (l'art d'aimer), u. als allegorisches Meisterstück
der »Roman de la rose« zu nennen. Es sind eigentlich zwei Gedichte; das
re hat noch chevalereskere Formen, doch schon eine sinnliche Tendenz. Es ist von
illaume de Lorris († 1260); das jüngere hingegen, von Jean de Meung
a 1300) verfaßt, ist formell ungebildeter u. roher, u. statt der Frau Minne ist
on eine venus vulgivaga sowie die Fleischesrehabilitation sichtbar, weßhalb
h die Kirche sich veranlaßt sah, von diesem Buche abzumahnen und es
dammte. (Die beste Ausgabe ist die von Méon, 4 Bände, Paris 1813.)
diese Zeit fällt auch das Werk von Walther von Metz unter dem Titel:
age du monde,« eine Art Encyklopädie des Wissens dieser Zeit. Auch
re naturhistorische Reimwerke gibt es unter dem Titel »Bestiaire,« »Vo-
raire,« Lapidaire,« ja, es wurden sogar Justinianeische Institutionen, Kloster-
eln u. Coutumes oder Gewohnheitsrechte in Reime gebracht. Die Volksweis-
t sprach sich in naiv-körnigen Sprüchwörtern aus. Schon die Trouvères
lten solche Sammlungen zusammen. Neuere Sammlungen der Art sind in Cra-
et's »Proverbes et dictions populaires« (Paris 1831) und Lerour de Lincy
e livre des proverbes« (2 Bde., Paris 1842). — Die Kunstlyrik bildete
erst unter dem Einfluße der Troubadourspoesie aus. Zu Ende des 12. und
Anfang des 13. Jahrhunderts erblicken wir die ersten Spuren einer nordfran-
schen Kunstlyrik und Hofpoesie, ganz nach provençalischem Zuschnitte, sowohl
n Inhalte, als der Form nach. Ihre größte Blüthe war in der ersten Hälfte
13. Jahrhunderts, als die Provençalpoesie bereits ihrem Verfalle entgegen
g, u. wir haben oben schon angeführt, daß sogar Fürsten u. Könige an dieser
ovençalpoesie oder vielmehr Hofpoesie Theil nahmen. Die Dichtkunst wurde
auch in Nordfrankreich eine adelige Erholung u. gehörte zur vollendeten ritter-
en Bildung eines damaligen Hofmannes. Unter solchen Verhältnissen wuchs
Zahl dieser Hofsänger bedeutend an und Laborde zählt mehr als 136 Lieder-
hter im 12. und 13. Jahrhunderte, unter denen besonders der Castellan von
oucy bekannt ist. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinal's
ongleurs et Trouvères« (Paris 1835) und P. Paris' »Romancero franc.«
aris 1833). — In diese Periode fallen ferner noch die Anfänge der nord-
nzösischen Dramatik. Sie entwickelte sich auch hier, wie überall, theils
s dem religiösen Cultus, theils aus volksthümlichen Fest- u. Schimpfspielen;
ie wurden aus der bloß mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen
eigentlich dramatischen. So entstanden zunächst aus den Kirchenprosen und
ites farcies die geistlichen Dramen, Mystères genannt, wenn sie biblische
toffe behandelten, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heili-
n zum Gegenstande hatten. Von allen diesen Arten des französischen National-
ama's finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ziemlich ausge-
ldete Proben (vgl. »Théâtre français au moyen âge,« herausgegeben von
onmerque und Michel, Paris 1839). — Dritte Periode bis zum 16. Jahr-
nderte. Mit der weitern, prosaisch-verständigen Gestaltung des Lebens mußten
ch die Dichtungen, besonders die epischen, dieser entsprechende Formen an-

nehmen. Daher wurden nun im 14. u. 15. Jahrhunderte die älteren Chansons de geste u. Romans d'aventure in Spruchgedichte, Dits, umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable oder (besonders später) noch häufiger in Prosaromane aufgelöst, vorzugsweise die Romane des bretonischen Sagenkreises, die ihrer vagen, mährchenhaften Natur, ihrer mystisch-allegorischen Einkleidung u. ihres schon überfeinerten, sich verflüchtigenden Ritterthums wegen, noch am besten mit dieser veränderten Zeitrichtung sich vertrugen u. daher nicht nur encyclisch bearbeitet, wie z. B. im »Roman d'Artus,« sondern sogar durch ganz subjektiv-willkürliche Erdichtungen fortgesetzt und vermehrt wurden. Eine weitere Fortsetzung davon waren die Amadisromane (s. d.), die aber eigentlich der französischen Literatur nicht angehören. Hingegen wurden vorzugsweise die Epen der fränkisch-karolingischen u. normannisch-normandischen Sagenkreise, eben ihrer objektiv volksthümlichen Grundlage wegen, zu eigentlichen Volksbüchern. In solchen erhielten sich auch halb mythische, halb historische Lokalsagen, wie die von der „schönen Magellona," von „Melusine," „Paris u. Vienne" u. s. f. Von den Liebesromanen dieser Zeit erwähnen wir den des Ant. de Lasalle (um 1459), »Roman de petit Jehan de Saintré« (beste Ausgabe, Paris 1843), der das Ritterthum ironisch darstellt. Eine merkwürdige Sammlung von Fabliaux u. Contes ist unter dem Titel »Le cent nouvelles« bekannt (beste Ausgabe von Leroux de Lincy, 2 Bde., Paris 1841). Ferner sind noch bemerkenswerth: die Chansons de geste von dem Trouvère Cavelier (»Chronique,« herausgegeben von Charrière, 2 Bde., Paris 1839, 4.) u. die Chronik des Jean Froissart. — Was die Didaktik ferner betrifft, so finden sich aus dieser Zeit (im 14. u. 15. Jahrhunderte) eine große Menge moralisirend- oder satyrisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der Songes, Doctrinaux, Debats, Nefs, Danses, Blasons u. s. f.; aber sie sind größtentheils mittelmäßiger Natur. Als Beispiele dürften übrigens hier nennenswerth seyn: des Raoul de Presle „Songe du vergier," „Les trois pélerinages" von Guillaume de Guilleville; Pierre Michault's „Doctrinal de cour" u. „Danses aux aveugles;" Martin Francs „Champion des dames" u. m. A. Was die Lyrik dieser Zeit betrifft, so finden sich noch Anklänge selbst des Geistes der ritterlichhöfischen Minne und Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans (herausgegeben von Champollion-Figeac, Paris 1842) u. seiner Hofdichter. Unter der Hand der sich nun bildenden Meistersänger, die sich Rhétoriciens nannten, verlor sich die Poesie in's Handwerkmäßige u. in Gelegenheitsreimerei, ähnlich wie in Deutschland. Diese Rhétoriciens bemühten sich, in ihren poetischen Werkstätten und Zunftstuben (Puis de palinods genannt), für ihre Chants royaux, Ballades, Lays, Rondaux etc. neue Modelle u. Leisten (Formes et patrons) zu erfinden, und ein Alain Chartier, Molinet, Dubois u. A. bemühten sich, in recht abgeschmackten, von vorn u. hinten zu lesenden, Versen ihre Schmeicheleien u. Höflichkeiten bei den Herrn u. Damen des Hofes anzubringen. Dabei ist in allen diesen Machwerken Pedanterie, Schulmeisterei u. Sittenrichterei nicht zu verkennen. Ausnahmen hievon machten die beiden ächt volksmäßigen u. wahrhaft nationalen Dichter dieser Periode, Franz Villon und der normandische Walkmüller Olivier Basselin (1350—1418). Der letztere spiegelt mit liebenswürdiger Naivität die fröhliche Bonhommie des französischen Landmannes in seinen Trinkliedern ab, welche von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen Vaux-de-Vire erhielten, und womit, später in Vaudevillle (s. d.) verstümmelt, ähnliche Couplets bezeichnet wurden (vgl. Julien Travers, Paris 1833, hierüber). — Der volksmäßige Charakter dieser Periode zeigte sich besonders in der dramatischen Poesie, deren Produkte nun erst zu eigentlichen Volksschauspielen wurden. Die zünftigen Vereine der Städte und der vergrößerte Hofhalt der Könige begünstigten ihre Einführung, u. König und Volk fanden gleichen Gefallen daran. Fromme *Handwerker bildeten* (um 1400) eine Confrérie de la passion u. führten die so*genannten Mysterien* auf, welche die Passionsgeschichte zum Gegenstande hatten.

Später wurden auch die Legenden aus dem Leben der Heiligen in diesen Kreis gezogen, in welchem Falle sie dann gewöhnlich Miracles hießen. (Das Nähere hierüber s. in unserem Art. französisches Theater.) Die Komik u. Satyre fanden ihre Wirkung besonders durch die sogenannten Enfants sans souci (Kinder ohne Sorgen). So nannten sich nämlich unter der Regierung Karls VI. mehre junge Leute aus angesehenen Familien, welche die Narrheit der Welt (la sottise) darzustellen und zu geißeln suchten. Diese „Narrheiten" (Sotties oder Sottises) führten sie auf öffentlichem Markte auf (à la halle). Das Ganze war größtentheils in die Form der Allegorie eingekleidet, was aber Anspielungen auf Persönlichkeiten u. sogar auf die politischen Zustände nicht ausschloß. Ja, die Regierung selbst bediente sich ihrer oft, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, wie z. B. Ludwig XII. in den Sotties du Nouveau monde, de la mère sotte u. s. w. den Papst Julius II. und die Fehler der Geistlichkeit verspotten ließ. Als sie aber den König u. das Parlament ebenfalls nicht schonten, stellte man sie unter strenge Censur und, als dieß Nichts half, unterdrückte man sie später ganz. Es sind auch die sogenannten Moralités noch kurz zu erwähnen. Als nämlich die Schauspiele immer mehr aus den Händen der Schauspieler in die der Laien übergingen, bildete sich neben den beiden erwähnten Gesellschaften eine dritte, die, um nicht mit den Privilegien dieser in Collision zu kommen, eine neue Art von Schauspielen bildete, welche unter der Maske des Komischen eine, wenn nicht religiöse, doch ernste moralische Tendenz hatten und daher Moralités genannt wurden und sich von den Mystères durch die Wahl des Stoffes und die Einkleidung, von den Sotties durch die Tendenz und die abstraktere Haltung unterschieden. Aus diesen Moralitäten entwickelten sich übrigens die Farces, worin die personificirte Abstraction sich wieder anthropomorphisirte u. bei der, vorzugsweise auf das Lächerliche gerichteten, Weltanschauung der Franzosen zu komischen Charakteren gestaltete. In einer Farce des 15. Jahrhunderts (De maître Pierre Pathelin) ist die ganze Eigenthümlichkeit u. Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Später arteten auch diese Farces aus, so daß sie kaum noch von den Sotties zu unterscheiden waren. Doch sind sie jedenfalls die merkwürdigste Art des altfranzösischen Drama's, bei dessen Entwickelung es schon entschieden war, daß die Franzosen nie eine eigentlich nationale Tragödie, wohl aber eine ganz volksthümliche Posse und ein durchaus originelles Charakterlustspiel bekommen würden. Muster dieser komischen Gattung finden sich im »Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités« (von P. Simeon Caron, 11 Bände, Par. 1798—1806); dann im »Recueil de farces, moralités et sermons joyeux« von Leroux de Lincy u. Michel (4 Bde., Paris 1837). — Die vierte Periode umfaßt die Entwickelung der Literatur im 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Was bisher in der Literatur auftauchte, glich mehr Versuchen und Vorarbeiten. Erst in dieser Periode entfaltete sich dieselbe, unterstützt von den günstigsten äußeren Verhältnissen, immer reicher u. schöner. Zunächst ist hier als Beschützer u. Beförderer der Wissenschaften der König Franz I., genannt le Père de lettres, anzuführen. Unter ihm kam das Studium der classischen Autoren des griechischen und römischen Alterthums in Aufnahme. Doch ist allerdings nicht zu verkennen, daß die französischen Schriftsteller, von den ihnen dargebotenen Herrlichkeiten geblendet, die tüchtigen und trefflichen Leistungen ihrer Vorgänger allzugering anschlugen u. besonders nationale Erinnerungen von sich wiesen, indem sie über dieselben mit einem vielleicht allzuleichtfertigen u. kühnen Sprunge auf römischen u. griechischen Boden übersetzten und sich dem Classicismus, mit aller Hintansetzung alles National-Christlichen, wonnetrunken in die Arme warfen. Zu erwähnen ist hier besonders auch die Erhebung der französischen Sprache zur Gerichtssprache, welche bisher die lateinische gewesen war, und 1539 die Errichtung einer Professur der französischen Sprache zu Paris. Um die Bildung der bisher nur vom Volke gesprochenen und deßhalb der edleren Ausdrücke u. alles Reichthums einer guten Schriftsprache ermange-

den Sprache machten sich besonders Rabelais u. Montaigne, welcher letztere sich strengen logischen u. grammatikalischen Regeln unterwarf, vorzüglich aber Balzac u. Voiture verdient. Durch letzteren wurde der Brief in die französische Literatur eingeführt. Calvin's Buch L'institution de la religion chrétienne (von 1536) ist das erste bedeutende Denkmal französischer Prosa. Auch Beza, Meslin de St.-Gelais, Etienne Dolet, Gilles d'Aurigny, die Dichterin Louise Labé u. A. sind hier zu nennen; Richelieu stiftete 1635 die Akademie (s. d.). Durch das Studium der classischen Sprachen gewann auch die Historiographie, als deren Schöpfer Eudes de Mézéray angesehen werden darf. In den Gattungen der leichten Poesie machte sich besonders Marot, Kammerdiener Königs Franz I. berühmt, dessen Freunde die Alten u. Italiener nachahmten. Die Bekanntschaft und Nachahmung der letzteren in Frankreich wurde besonders veranlaßt durch Katharina von Medicis, Heinrichs II. Gemahlin. Amyot übersetzte classische Schriften der Alten. Noch weiter trieb diese Nachahmung Ronsard (1525—85), der durchweg classisch gebildete Dichter, le prince des poëtes (Dichterfürst) genannt, der besonders griechische und provençalische Wörter häufig einführte und die französische Sprache hoch zu fristren anfing. Ein heftiger Gegner von ihm war damals der protest. Parteischriftsteller Theodor Agrippa d'Aubigne (s. d.), dessen Satyren von bitterem Spotte überfließen. Mit seinen Freunden ahmte Ronsard das alte Drama nach. Diese waren: Jodelle, du Bellay, Ant. de Baif, Pontus de Thyard, Reim Belleau u. Jean Dorat. Sie heißen, nach der alexandrinischen Pleias: la Pleïade francaise (das französische Siebengestirn) und wurden die Schöpfer des französischen Drama's u. des Classicismus in Bezug auf das Drama (s. d. Art. franz. Theater). Durch sie kamen auch die, durch des Königs Franz I. Liebhaberei am Ritterwesen wieder eine Zeit lange in Schwung gekommenen, Ritterromane in Verfall, wogegen der eigentliche Roman allmälig eingeführt wurde. Viel von dem Fremdartigen in Sprache und Form entfernte Malherbe (s. d.). Er bildete die Sprache selbst nach den alten Mustern aus, ohne ihre Wörter anzunehmen, verschmähte die antike Metrik im Skandiren der Verse, als unpassend für die französische Sprache, und die italienische Sentimentalität, sowie das, im Französischen geziert erscheinende, Epithetenwesen der classischen Sprachen. Mit dieser Reaction drang er um so leichter durch, da viele das Ungeeignete der Ronsardisten gefühlt hatten. Doch macht man auch den, Ronsard u. seiner Schule entgegentretenden, Dichtern zum Vorwurfe, daß sie ihre Muse zum Servilismus erniedrigt und zur Schmeichelei des Hofes gemißbraucht hätten. — Die fünfte Periode, gewöhnlich die Blüthen- oder goldene Zeit der französischen Literatur genannt, umfaßt vornehmlich das Zeitalter Ludwigs XIV. (also etwa von 1643 bis Anfang des 18. Jahrhunderts). Die kurz vorher gestiftete Akademie bemühte sich besonders, der Sprache die noch mangelnde Richtigkeit, Bestimmtheit u. Eleganz zu geben, was ihr auch gelang, u. fortan übte dieselbe auch den entschiedensten Einfluß auf die Sprache, indem nur für französisch galt u. gebraucht wurde, was u. wie sie es gut geheißen hatte. Zugleich wurde die französische Sprache theils durch die vielfachen Reisen nach Frankreich, theils durch die Verbreitung der französischen Refugiés in andere Länder, theils dadurch, daß man aus Frankreich, als dem Sitze aller feinen Bildung, Erzieher u. Erzieherinnen für die Jugend u. an Höfe, besonders an die norddeutschen, holte, fast überall gemein u. das Selbstbewußtseyn der Franzosen hatte sich so gesteigert, daß sie 1681 auf dem Congresse zu Frankfurt unerschütterlich die Führung der Verhandlungen in französischer Sprache verlangten, seit welcher Zeit dieselbe die diplomatische Sprache ward. Außer dem Könige (Ludwig XIV.) hatten die Wissenschaften auch an seinen Ministern, besonders an Richelieu, der außer der Akademie auch noch andere Anstalten gründete, und Colbert, der die Akademie der Inschriften (1663) und der Wissenschaften (1666) u. viele andere wissenschaftliche Institute stiftete, u. durch dessen Unterstützung das Journal de savans ins Leben gerufen wurde, mächtige *Gönner u. Unterstützer.* Bibliotheken wurden angelegt u. bereichert, wissenschaft-

liche Reisen auf königliche Kosten gemacht, große Gelehrte nach Frankreich gezogen. Durch diese großartigen Unterstützungen fand das Talent u. Genie Raum, sich Geltung und Anerkennung zu verschaffen und der König liebte es, bei aller äußern Pracht u. auf die Spitze getriebenen Höflichkeit u. Galanterie, einen Kreis von genialen Männern um sich zu haben. Besonders die Schöngeister u. Dramatiker dieser Zeit sahen sich durch die Munificenz des Königs gehoben. Corneille wurde der Vater des classischen französischen Theaters, dessen Tragödie nun lange auf unnatürlichem Kothurn und in abgeschmackter Vermischung des Antiken und Modernen einherschritt. Besser gestaltete sich das Lustspiel u. die Posse, vornehmlich durch Molière, der sich durch das Studium römischer, italienischer u. spanischer Komiker zum Lustspieldichter bildete. Sein glücklichster Nachfolger war Franç. Regnard, ferner Brueys und Palaprat. Jean Racine, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, zeichnete sich im Rührenden aus; weniger bekannt ist sein Schüler u. Nachahmer Campistron. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters sind noch zu nennen der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon, genannt Le terrible, oder der französische Aeschylus. Es begann jetzt auch die Oper bearbeitet zu werden. Weil die Markttheater seit 1697 nicht mehr sprechen durften, so fand theils die Pantomime Ausbildung, theils erhielten die Vaudevilles mehr Zusammenhang. Die lyrische Poesie war in dieser Zeit fast ganz untergegangen, u. nur noch leichtfertige Dichtungen fanden bei dem Geschmacke u. Tone dieses Zeitalters, den der Hof gleichsam dictirte, Dichter u. Liebhaber; Romane wurden zahlreich geschrieben. Von der so trefflichen, in dieser Zeit gebildeten, Prosa geben besonders Zeugniß die Werke der Beredtsamkeit, besonders Kanzelreden, Briefe u. Geschichtswerke. Von der französischen Philosophie, die erst jetzt selbstständig hervorzutreten begann, ist in einem eigenen Artikel gehandelt. — Die sechste Periode umfaßt die Zeit des Sinkens der französischen Literatur unter Ludwig XV. bis zur Revolution. Der französischen Literatur war nur eine kurze Blüthenzeit gegönnt; mit dem gänzlichen Verfalle der Sittlichkeit verfiel auch die Literatur. Begabte, ungewöhnliche Geister haben zwar in dieser Zeit geschrieben, unter ihnen Voltaire u. Rousseau (s. dd.); aber durch Jenes Verspottung der Sache des Christenthums, dem sich bald Condillac mit seinem von Locke entlehnten Sensualismus u. die Encyclopädisten (s. d.) mit frei ausgesprochenem Atheismus anreiheten, wurde alles Heilige in den Staub gezogen u. lächerlich gemacht. Das sogenannte philosophische Zeitalter, von den Zeitgenossen selbst so genannt, ist vielmehr nur das einer unphilosophischen Freigeisterei. Der Triumph der Philosophie war nur ein scheinbarer, u. die Freiheit nur Willkür u. Zügellosigkeit. Der menschliche Geist hatte sich bis dahin noch nie so weit verirrt, wie in Helvetius mit seiner Lehre, daß das Prinzip aller Tugend u. Thätigkeit der Eigennutz sei, u. in Marmontel, der mit keckem u. wildem Geiste politische Ungebundenheit und Empörung predigte. Aber die Früchte dieser unseligen Richtung haben sich in der Revolution, die aus dieser, allmälig von der Religion zur Politik übergehenden, Frivolität hervorging, sattsam in ihrer vergiftenden Wirkung gezeigt (vergleiche die Schrift von Stark, „der Triumph der Philosophie"). Nur Geschichte ist in dieser Zeit noch lobenswerth geschrieben u. Mathematik (Lalande, Laplace) u. Naturwissenschaften (Buffon, Lavoisier) abgehandelt worden; für die Kanzelberedtsamkeit war jetzt keine Zeit; die Poesie stimmte, außer den Geßner nachahmenden Idyllendichtern u. den Dichtern der neueingeführten Ballade u. Heroide, meist in den frivolen Ton mit ein; so auch der Roman, u. der Versuch des Grafen Tressan, die jenen Ton ableiten sollenden Ritterromane wieder einzuführen, fand keinen Anklang; im Drama ahmte man die älteren Produkte nach und schuf gelegentlich das Schauspiel; auch jetzt gedieh das Lustspiel noch am besten. — In der siebenten Periode fassen wir die französische Literatur während der Revolution u. ihr Wiedererwachen im 19. Jahrhunderte in's Auge. Während der Revolution ge-

schah natürlich für die Literatur wenig. Alle Kräfte waren ja von dieser gewaltigen Bewegung und Umwälzung in Anspruch genommen und wurden von den Schlag auf Schlag folgenden Ereignissen für wissenschaftliche und künstlerische Produktionen vollständig gelähmt. Nur die politische Beredtsamkeit bildete sich vortheilhaft aus u. politische Flugschriften wuchsen zahlreich aus dem vulkanischen Boden hervor. Ein Decret des Convents hob die Akademie auf und setzte an ihre Stelle die Société populaire et republicaine des artes, wo der Republicanismus dominirte. Damals mußte Alles der herrschenden politischen Ansicht huldigen: die Beredtsamkeit schmeichelte den Sansculotten u. die Poesie feierte die ohnedieß losgelassenen Leidenschaften und den Volksdämon noch mehr an. Aber schon das Directorium hatte wieder die Pflege der Wissenschaften übernommen, u. durch Verschmelzung der Akademie der Wissenschaften u. der der Inschriften das Institut de France gegründet. Also das neue Jahrhundert trat ein mit der Hoffnung, literarische Bestrebungen gefördert zu sehen, u. selbst Bonaparte, der als General des Directoriums seinen Feldzügen Männer der Wissenschaft zugesellte, beschützte auch u. beförderte als Kaiser die Wissenschaften, besonders die sogenannten praktischen u. wollte F., zumal Paris, zu einem Weltmuseum u. zu einer Weltbibliothek machen, wozu er in allen Ländern, die er als Sieger betrat, sehr ernstlich u. sorgsam sammelte. Die mathematischen u. naturhistorischen Wissenschaften allein waren aber doch eigentlich wirklich großartig gepflegt. Zur Poesie fehlte es an stiller Selbstbetrachtung u. idealer Richtung des Geistes, u. sie wurde höchstens dazu gebraucht, dem Kaiser und seiner Zeit Weihrauch zu spenden u. ihn als den Allvermögenden u. Alles Besiegenden zu verherrlichen. Philosophie, wenn sie sich von dem rein speculativen Standpunkte entfernte u. sociale Fragen besprach, galt als Ideologie, u. Ideologie war unter der Kaiserherrschaft nicht beliebt. Indeß bereitete sich in der Jugend Frankreichs eine neue Literatur vor. Die steife Gemessenheit des Ausdrucks und die vorgeschriebene Form in der Composition mißfiel den jugendlichen Geistern, und besonders nach Byrons und deutschen Mustern gebildet, strebten sie vor Allem nach Originalität. Ihre Compositionsmanier war zwar noch ein Haschen nach pikanten Contrasten und Darstellen in Gegensätzen; aber ihre Sprache war kühn, blumenreich, natürlich u. kein Sujet war ihnen zu klein, zu gering und niedrig, das sie nicht als der poetischen Bearbeitung fähig erachteten. Durch dieses Alles traten sie der Akademie, ihren Gesetzen und ihrem Geschmacke schnurstracks entgegen. Dieser Richtung, der die Originalität freilich erst die Weihe geben u. Anerkennung verschaffen mußte, gab die Frau von Staël nach der deutsch-romantischen Schule den Namen Romanticismus, dem gegenüber sich die alte Schule die des Classicismus nannte. Aber der französische Romanticismus ist von der deutschen Romantik weit verschieden, und der Name überhaupt ein ganz unpassender, da er nur ein Verlassen des Alten, eine Opposition gegen das, als unhaltbar anerkannte oder gefühlte, Bestehende bezeichnen sollte; richtiger sollte man sie die moderne Schule nennen. Eigentlich schon eingeleitet durch Diderot u. Beaumarchais, die viel für die Befreiung der Poesie von den alten starren Fesseln des Classicismus thaten, durch St. Pierre, der mit Sinn für Natur u. Natürlichkeit, u. in gerader Stellung gegen den Materialismus des Zeitalters, religiös gesinnt, auch in Sprache und Styl einen neuen Weg ging, und durch André Chenier, der von dem Geiste der Alten durchdrungen war. Schon begonnen dadurch, daß man Shakespeare, Ossian, die göttliche Komödie, die Messiade, Göthe's Werther u. Götz übersetzte u. mit Theilnahme las, begann dieser französische Romanticismus mit der Restauration, u. merkwürdig, nicht etwa die Liberalen gehörten dazu, sondern die Royalisten. An der Spitze dieser Richtung steht Chateaubriand (s. d.). Er erschien begeistert für den Glauben der Kirche, ohne Intoleranz gegen anders Denkende; seine poetischen Gefühle waren die der Zeit in dem Gewande alter classischer Formen; in politischer Hinsicht hielt er, wegen des Geschmackes an mittelalterlicher Sittlichkeit, an dem legitimen Kö-

nigshause. Aus letzterem Grunde fand der Romanticismus nicht viele Freunde, weder im Volke, noch in der gelehrten Welt; ja, in der Akademie ward er nicht anerkannt. Indeß wurde diesen Romantikern bald klar, daß mit dem Vorwärtsschreiten der Zeit auch die Ideen sich anders gestalteten u. mit den Regeln der Theorie warfen sie bald auch die politische Fessel von sich u. schlossen sich den Liberalen an. Zu den Romantikern gehören: Courier, durch die altfranzösische Poesie gebildet, Nodier und Béranger, beide ächte Volksdichter; Lamartine, ein, aller Regel und Kunst spottender, aber gefühlvoller und besonders von gebildeten Geistern am meisten begriffener Naturdichter. Der Globe wurde das Organ, Victor Hugo das Haupt der Romantiker, und mit der Aufführung von dessen Hernani (25. Februar 1830) auf dem Théâtre français war der Sieg des Romanticismus entschieden. Der Classicismus hatte auch, außer der Auctorität, und besonders in der Akademie und einigen Literaten des Kaiserreichs, wenige Vertheidiger gehabt; nur die Satyre Baour-Lormians hatte ein vorübergehendes Lachen über die neue Schule erregt. Dazu kam, daß sich der Classicismus lächerlich gemacht hatte; weil er das Einschreiten der politischen Macht gegen die Romantiker anrief und mit aller Gewalt die Dramen derselben von dem Theater zurückhalten wollte. Seit der Julirevolution ist der Romanticismus durch sein Bestreben, eine Volkspoesie einzuführen, als Element in die französische Literatur übergegangen, u. viele Classiker haben sich zu ihm gehalten. Andere, wie Cas. Delavigne, suchten einen versöhnenden Mittelweg einzuschlagen (Halbromantiker). Doch ist nicht zu verkennen, daß nach der Julirevolution sich der Repräsentanten der französischen Literatur, wie Victor Hugo, Vigny, Dudevant wieder eine Zerfahrenheit des Geistes und eine Zerrissenheit des Gemüthes bemächtigt hat, in der ihre Poesie sich in das Nichts auflöst, um welches ihr religiöser Glaube schweift. Diejenige Richtung des Romanticismus, die die Kunst als Selbstzweck annimmt, wurde am hervortretendsten von Pilothée O'Neddy repräsentirt. Uebrigens hat der Romanticismus, außer der Wiedereinführung des Sinnes für Natur und Naturgenuß, auch das Gute gehabt, daß der einst vom Pater Bouhours ausgesprochene und von ganz Frankreich bis zu dieser Zeit geglaubte Satz, „die Deutschen hätten gar kein Genie," nicht mehr geglaubt wurde und daß man sich durch ernsteres Studium der poetischen und philosophischen Werke der Deutschen von dem Geiste derselben überzeugte, sie gerecht würdigte u. mit Nutzen nachahmte (vgl. Huber, die neuromantische Poesie in Frankreich, Lpz. 1833). Seit der Restauration der Bourbons, die überhaupt die Poesie zu einer Hofsache machen wollten, wie es weiland zur Zeit Ludwigs XIV. gewesen war, wurde auch der, von Napoleon verhinderte, Wiederabdruck der classischen Werke der französischen Literatur begonnen und sie erschienen in allen Formaten, um allgemein zu werden. Von den socialen Richtungen hat besonders der von Lamartine aufgebrachte Humanitarismus in der Poesie ein Mittel der Civilisation erkennen wollen, und da er erwartete, daß die bedeutendsten socialen Fortschritte aus dem Familienkreise hervorgehen würden, so ist er im Gebiete des Romans aufgetreten. Außerdem suchte die neuere Romanliteratur, besonders durch George Sand und Eugen Sue vertreten, die sogenannten modern-socialen Ideen in das größere Publikum zu bringen, und Communisten und Socialisten lassen es nicht fehlen, ihre Beglückungssysteme in den mannigfaltigsten Formen bekannt zu machen und Jünger zu werben. „Aus Deutschland dem Neuhegelianismus entlaufene Scribenten (schreibt ein Deutscher der Allgemeinen Zeitung beim Jahreswechsel 1846 aus Paris), welche sich einbilden, kleine Voltaires zu seyn, und mit Voltaire wenigstens das gemein haben, daß sie ihre Blößen an den Tag legen, haben in einem gewissen Publikum in Frankreich Mode gemacht; aus der Romanliteratur sind sie in die politische eingedrungen; aus der politischen möchten sie sich in die philosophische einschmuggeln, neue Religionen verkünden, Jünglinge und Weiber für dieselbe recrutiren, dem Christenthum vorwerfend, es verstehe das Fleisch nicht. Also spannen sie ihren Enthusiasmus zur Verkündigung einer Religion des Flei-

sches; zittert ihr Profanen! Horchet! das neue Evangelium der Luft wird gepredigt; Nichts ist heiliger, als der Act der Schöpfung und des Fortpflanzungsgeschäftes. Diese schönen Sachen werden uns in einigen Schriftchen, welche das Jahr 1846 in seinen letzten Tagen auftauchen sah, als allgewaltige Neuigkeiten verkündet. Zum guten Glücke ist zu viel Verstand in den Franzosen, um über solchen Kinder- und Weiberenthusiasmus anders, als die Achseln zu zucken. Nein, ernstere Dinge gibt es in der heutigen Welt, als die Dissidenten, die Schule der Neuhegelianer, die Versmacherei deutscher Aretine, weiblicher und männlicher, aber stets unbärtiger Enthusiasten, die sich wunderwie aufblähen um Neuseiten zu ersinnen, welche alt u. verlebt sind, wie das Allerälteste, von welchem sie mit so viel Verachtung reden." — Wir führen nun die einzelnen hervorragenden Werke jedes literarischen Genre's und jeder Disciplin an, und beginnen zuerst mit der Poesie. Das ernste französische Epos verschmilzt in den ältesten Zeiten mit den Ritterromanen (s. u.). Ein eigentliches, wiewohl verunglücktes, Epos schrieb zuerst Ronsard, „La Franciade." Nach ihm, mit eben so wenig Glück, Jean Chapelein, „La Pucelle;" Ant. Houdart de la Motte, „La nouvelle Iliade," Georg de Scudery „Alarich," Desmartes „Clovis," Lemoine „Ludwig der Heilige." Als vollendetes Epos galt den französischen Kritikern lange Voltaire's „Henriade;" aber sie ist doch nur eine historische Schilderung mit frostigen Allegorien durchwebt u. in glänzendem Style u. wohlklingenden Alexandrinern erzählt. Die „Columbiade" von Maria Anna de Boccage ist noch geringer. Binnet schrieb „La Philippide," d'Arlincourt „La Caroleide," L. Bonaparte „Karl der Große" u. „Cyreneide," A. Fabre „La Caledonie," Masson „Les Helvétiens," Luce de Lancival „Achilles auf Skyros," Parceval de Grandmaison „Philipp August." Die Franzosen rechnen auch Fénélons „Telemach" und Florians „Numa Pompilius" u. „Gonsalvo v. Cordova," sowie Barthélémy's und Méry's „Napoléon en Egypte" zu den Epopöen. Mouriers „Richardet" oder Cazotte's „Olivier" gehören zum romantischen Epos, sowie auch Ercuse de Lessers Rittergedichte „Table ronde," „Amadis de Gaules," „Roland." — Im komischen Epos ist Boileau's „Le Lutrin" classisch, u. Voltaire's „La Pucelle d'Orléans" würde es auch seyn, wenn sie nicht im frechsten Spotte über Religion u. in schamlosestem Hohne aller Sitte geschrieben wäre. Man kann hier noch erwähnen „Vert-Vert" von Gresset, „Caquet-Bombec," „La Poule à ma Tante" von Junquiares u. „La Dunciade" von Palliſot rechnen. Segrais schrieb im 17. Jahrhunderte auch ein idyllisches Epos „Athis." — Was die poetische Erzählung anlangt, so gehören hieher aus der Zeit der Troubadours und Trouvères besonders die Contes und Fabliaux (s. oben). In neuerer Zeit versuchte sich u. A. Arnaud in seiner „Elvire," dann St. Lambert, Voltaire, nachgeahmt von Perny, Grecourt, die an Schamlosigkeit ihr Muster übertrafen; Gresset, Boufflers, in neuester Zeit Alfred de Musset u. die Desbordes-Valmore, Barthélémy u. Mery. In neuerer Zeit gelang besonders die komische Erzählung, deren eine große Anzahl von Lafontaine, Grecourt, Piron, Dorat u. auch von Voltaire verfaßt wurden. Die Contes und Fabliaux liegen größtentheils noch unherausgegeben im Manuscripte auf der königl. Bibliothek zu Paris; eine Auswahl von Barbazan (Par. 1756, 3 Bde., neue Ausg. von Méon, ebend. 1808, 4 Bde., 1823, 2 Bde.), umgearbeitet von Grand d'Aussy (Paris 1781, 5 Bde., 3. Ausgabe von Renouard, ebend. 1829, 5 Bde., deutsch von Lütkemüller, Halle 1795—97, 5 Bde.). — Der Roman, in der französischen Sprache des Mittelalters ein im Romanzo (s. oben) geschriebenes Buch, war in den ältesten Zeiten in den zahlreichen Rittergeschichten der nordfranzösischen Poesie begriffen, in welche dieselbe besonders von den Normanen eingeführt waren. Sie waren besonders poetische Umgestaltungen aus lateinisch erzählten Historien u. Chroniknachrichten, die später wieder in Prosa umgesetzt wurden. Viele dieser französischen alten Romane sind noch gar nicht gedruckt, werden aber jetzt nach u. nach von den französischen Philologen der Gegenwart herausgegeben. Als den ersten Romandichter führt man einen geborenen *Engländer Rob.* Wace (Geistlicher am Hofe der Eleonore von Aquitanien) an,

der im 12. Jahrhunderte den Brut d'Angleterre und de Rou schrieb (oder aus dem Bretagnischen übersetzte, herausgegeben von Pluquet (Par. 1827, 3 Bde.); im 13. Jahrhunderte gaben die Mythen aus dem Sagenkreise des Königs Artus u. seiner Tafelrunde, des Zauberers Merlin u. Karls des Großen u. seiner Paladine den Stoff zu Romanen, u. dieser Zeit gehört unter Andern Tristan, Parceval le Gallois, Yoain, Doolin v. Mainz, Huon v. Bordeaux, Ogier le Danois, Flor u. Blanchefleur ꝛc. an, die auch von deutschen Dichtern damaliger und neuerer Zeit als romantische Epopöen wieder bearbeitet wurden. Zu den romantischen Dichtungen gesellten sich die historischen u. classischen, z. B. die Züge Alexanders des Großen, die Geschichte des trojanischen Krieges ꝛc., deren Benoit de St. More, Lambert le Cors, Alex. v. Bernay, Thomas v. Kent u. A. schrieben. Mit der Nacherzählung der, aus der pyrenäischen Halbinsel stammenden, Geschichte des Amadis begann der Roman auf das Gebiet der Phantasie zu treten. Der Ritterroman dauerte fort; aber im 16. Jahrh., wo das Ritterwesen aufhörte (besonders seit Heinrichs II. unglücklichem Tournier) u. die französische Literatur das Gewand des Classicismus umlegte, wurde er allmälig in den historischen Roman u. die Liebesgeschichte umgeändert. Die letzten Verfasser von Ritterromanen waren Calprenède und Fräulein Madeleine v. Scudery. Zu dem historischen Romane fügte Rabelais den satyrischen Roman, Scarron im 17. Jahrhunderte den komischen, den später Le Sage u. Rousseau wieder bearbeiteten. Der eigentliche Roman wurde nun seit dem 17. Jahrhunderte bearbeitet doch meist von Damen; so von der Gräfin Lafayette (unter dem Namen Segrais), von der Chaumont de la Force, der Villedieu, der Gräfin d'Aulnoy. Sehr sittenlos ist die »Histoire amoureuse des Gaules« vom Grafen Bussy de Rabutin. Im 18. Jahrhunderte folgten die Romandichter dem frivolen Geschmacke der Zeit, besonders Crébillon; de la Clos, Louvet de Couvray, Marquis de Sades, berüchtigt durch seine „Justine ou les malheurs de la philosophie“ und Diderot schrieben moralische Romane, Marivaux u. Grafigny sentimentale, Marmontel u. Florian schrieben noch historische Romane. Vergebens suchte Graf Treffan durch die Uebersetzung des Amadis den Ritterroman zurückzuführen u. so den schmutzigen Geschmack der Zeit zu untergraben. Auch der von Honoré d'Urfé in seiner „Astrée“ eingeführte und 1610 herausgegebene Schäferroman, der zu seiner Zeit auch in Deutschland so viele Nachahmer fand und großes Aufsehen machte, ward jetzt besonders von Florian bearbeitet. Prevost d'Exiles u. Duclos gelang es besonders, die englischen Familienromane in die französische Literatur einzuführen. Der neuesten Zeit gehören in diesem Genre Bernardin de St. Pierre, Chateaubriand u. Staël an. Von Damen schrieben noch Romane in dieser Zeit mit verschiedenem Glücke: die Gräfin von Genlis, Jul. Krüdener, Cottin, Gay, die Girardin (Tochter der Vorigen), Adele de Souza, die Herzogin von Duras; die Montolieu hat besonders viele Romane aus dem Deutschen übersetzt. Die meisten Romanschreiber der Gegenwart gehören der romantischen Schule, oder der modern-socialistischen (wie schon oben erwähnt) an. Sie sind in ihren Romanen theils politisch, theils spielen ihre Erzählungen auf dem Gebiete des Grauenhaften, oder wühlen in den Kloaken der untersten Gesellschaftsschichten, theils geben sie auch sogenannte Seeromane. Man macht Einzelnen nicht mit Unrecht den Vorwurf unsittlicher Tendenz; Andere, u. zwar die meisten dieser Schule, haben W. Scott nachgeahmt, noch Andere haben sich verleiten lassen, den deutschen Geister-Hofmann nachzuahmen. Der eigentliche historische Roman wird jetzt weniger in Frankreich cultivirt. Die namhaftesten sind, außer den genannten, im Liebesromane: Jouy, Benj. Constant („Adolphe“), Kerainy, Charl. de Pougens, George Sand, Nodier, Bened. d'Os („La perle d'Jschia“), F. Soulié, Alph. Royer, Louis de Maynard. Historische Romane von verschiedenem Werthe, einzelne auch mit politischer Färbung: von Salvandy, d'Arlincourt, G. Sand, Merimée, Marhangy, Marville, Delatouche, Guinet, Victor Hugo („Notre-Dame“), A. de Vigny („Cing-Mars“), Lacroix, Amedée de Pastoret, Pierre Barginet, P. Hedouin, Soulié, Fournier, V. de

Musset, A. Arnould, Merville, E. Mesnard, Brisset, B. Boireau, Mortonval („Fray Eugenio"), Fürstin Craon, Marchangy. Im psychologischen Romane sind besonders zu nennen: die Herzogin v. Duras, Sainte-Beuve, Xavier de Maistre, Delécluze, Saintaine. Der didaktische Roman, der in Frankreich meist dem Socialen und Moralischen gewidmet ist, wurde bearbeitet von Ferrières, Arbanère, Drouineau, Fartoul; der Soldatenroman von Lucas de Montigny, Blaze, Marco de St. Hilaire, Mad. Charles Reybaud, der Seeroman von Sue und Corbière, Roumieu, Duroc, Eug. de la Gournerie; der Sittenroman von Balzac, Janin, Masson, Gaudichot, Brucker, Luchet, de Custine, A. Karr, Em. Souvestre. Das niedere Leben schildern sittenlos: Pigault-Lebrun, Paul de Kock; züchtiger Graf Xav. de Maistre. Auch Sue gehört mit seinen „Mystères de Paris" hieher. Erzählungen neben Kritik u. Anzeigen über Kunst und Wissenschaft enthalten auch die Feuilletons der Journale; besonders zeichnen sich Jul. Janin und E. Guinot darin aus, u. gewöhnlich werden die später in einzelnen Bänden herausgegebenen Romane vorher in den Feuilletons aufgetischt. Sittenschilderungen — schon in frühester Zeit vorhanden — wurden in neuester Zeit vielfach geschrieben. Es gehören hieher die Schilderungen von Jouy, Jay, Bazin („L'époque sans nom), de Stendhal („Ueber ital. Leben"), Marmier („Ueber Irland u. Island"), Jaquemont („Ueber Indien"), Hennequin („Ueber England und Schottland"), August Chaho („Ueber Navarra"), Santo Domingo („neapolitanische und römische Gemälde"), Mercey („Tyrol u. Norditalien"), Cornille („Ueber den Orient") u. m. A. Einen, dem deutschen Eulenspiegel ähnlichen, Volksroman haben die Franzosen an Bourdignes „La légende de Pierre Faiseu." Aeltere, besonders Ritterromane, wieder abgedruckt in der Bibliothèque univ. des romans (Paris 1775—89, 224 Thle.), im Corps d'extraits des romans de chevallerie (Par. 1762, 4 Bde.) u. Nouvelle bibl. de rom. (ebend. 1798—1805, 112 Thle.). Was die Novelle betrifft, so wurde diese durch Katharina und Maria von Medici von Italien aus in Frankreich eingeführt. Schon Franz I. Schwester, Margaretha von Valois, schrieb übrigens in dem „Heptameron" Novellen; doch hat sich im Durchschnitte wenig Bedeutendes dieser Art erhalten. Spanische Novellen wurden im 17. Jahrhunderte durch Segrais und Andere eingeführt. In neuester Zeit ist die Zahl der Novellisten und Novellistinnen immens: ausgezeichnet sind in der Novelle besonders Balzac, Gozlan, Madame Charles Reybaud, Janin. Mährchen, deren schon in den alten Fabliaux zahlreiche waren, fanden wieder Liebhaber im 17. und 18. Jahrhunderte. Zu erwähnen sind besonders die von Charles Perault, Fénélon, Graf Hamilton; vornehmlich wurde dieses Feld auch von Damen angebaut. Galland übersetzte Tausend u. Eine Nacht, Petit de la Croix 1001 Tag. — In Bezug auf die lyrische Poesie verfolgen wir zuerst die Geschichte des Liedes (Chanson). Die lyrische Poesie fängt hier erst an, nachdem sich die rohen nordfranzösischen Dichter durch die Verbindung mit dem sanfteren provencalischen Elemente verbunden hatten, und der erste, wenn nicht überhaupt (denn schon aus dem 12. Jahrhunderte werden Chrestien de Troyes Brulez, Castellan de Coucy, Thierry de Soissons, Moniot-d'Arras, Robert von u. Aubrine de Sezane genannt), doch bedeutendere Lyriker war König Thibaut von Navarra im 13. Jahrh.; Zeitgenossen u. Nachfolger von ihm im 14. Jahrh. Gassas Rheims u. die Damen Doëtez de Troyes u. Marie de France, von denen erstere auch ihre Lieder selbst componirte. Auch im 15. Jahrhunderte traten mehre französische Lyriker auf; sie charakterisiren sich durch Verständigkeit und Witz mehr, als durch Gefühl; daher die Formen ihrer Lieder meist Rondeaus, Trioletts, Quatrains ꝛc. sind. Mit großem und nicht unverdientem Ruhme nennt man aus dieser Zeit den Herzog Charles d'Orleans als gefühlvollen, u. Villon als originellen Dichter; verschiedene Lieder sangen: Alain Charetrier, Guillaume Coquillart, Guillaume Cretin; lustige Lieder: Olivier Basselin, ein lustiger Walkmüller im Val de Vir in der Normandie, Jean Molinet, Martin Franc, Jean le Maire, Clotilde du Vallon-Challys u. m. A. Die neue Zeit der französischen Literatur unter Franz I. bezeichnet die Nachahmung der Classiker u. Italiener; dieser König

war selbst Dichter u. seine Schwester Margarethe von Navarra u. sein Kämmerer Marot, der eigentliche Tonangeber seiner Tage, wie wir dieß oben bereits berührten. Die Schule Ronsard's producirte unendlich viele Sonette, aber ohne Natürlichkeit u. Originalität; diese findet sich auch nicht in François de Malherbe, den man den Schöpfer der französischen Lyrik nannte, obgleich schon Bertaud u. Desportes den Geschmack von dem Künstlichen ab- u. dem Natürlichen zugewendet hatten; Malherbe hat nur das Verdienst eleganter u. präciser Sprache u. strenger Beobachtung der Form, während ihm Gefühl und Phantasie ganz abgehen. Dieser Zeit gehören noch Pierre de Godolin (im provencalischen Dialekte), Maynard, Sarazin, Malleville u. A. an. Im Zeitalter Ludwigs XIV. wurde besonders das leichte Lied mit galanter u. frivoler Tendenz von zahlreichen, u. mitunter von den ersten Dichtern dieser Periode gedichtet: so von Corneille, Racine, Boileau, Lafontaine, Chapelle, Bauchaumont, Chaulieu, Delafare, Lainez u. A. Benserade war zu seiner Zeit der berühmteste Gelegenheitsdichter des Hofes, Houdart de la Motte zeichnete sich im anakreontischen Liede aus. Ebenso gefühlarm und witzreich waren die lyrischen Gedichte der folgenden Zeit von Voltaire, Piron, Pannard, Colle und Gallet, was auch die Bezeichnung ihrer Dichtungen: „Poesies fugitives" hinlänglich bestätigt. Erst der neuen Zeit war es vorbehalten, lyrische Gedichte voll Phantasie u. Gefühl hervorzubringen; jetzt sangen Lebrun, Jos. Chenier u. Rouget Delisle, der Dichter der Marseillaise; jetzt traten die Sänger der romantischen Schule auf, an ihrer Spitze Lamartine u. Victor Hugo, die auf dem deutschen Boden, wo die Lyrik heimisch ist, sich zur religiösen Begeisterung, ernsten Gedanken u. reinem Gefühle geweiht hatten. Viennet, Guirand, Baour-Lormian, Ant. Deschamps, St. Beuve, Musset, Jul. Lefèvre, Graf Jules de Resseguier aus Toulouse, Turquety in Rennes, Drouineau u. A. gingen den alten Weg der Classicität; nach beiden Richtungen hin schwankte Cas. Delavigne. Keiner Schule angehörend, aber eine neue Richtung, nämlich die politisch-satyrische, einschlagend, zeigte sich Beranger in seinen Liedern, durch deren Geistesschärfe und nationale Anmuth er Dichter des Volkes ward, aber zu früh verstummte. Erst in den jüngsten Tagen hat er indeß wieder ein Zeichen von sich gegeben. Nächst ihm haben den meisten Beifall M. Ant. Madel. Desauglers u. Debraux erworben; beißender gingen den Weg des politisch-satyrischen Liedes Barthelémy u. Mery. Unter den dichtenden Damen sind nur die Desbordes-Valmore u. Amable Tastu, Elisa Mercoeur († 1835, war viel versprechend) mit Auszeichnung zu nennen. Unter den französischen Natur-Dichtern sind bemerkenswerth: der Friseur J. Jasmin (schrieb z. B. „L'Abuglo de Castel-Ciulé", 1836) zu Agen; der Bäcker Jean Reboul in Nimes („Poésies", 1836); der Buchdruckergehülfe Heg. Moreau, Em. Debraux, der Verfasser der etwas gemeinen „Chansons nationales" (Paris 1819). — In der ernsten Gattung des Liedes, besonders des heiligen Gesanges u. der Oden, versuchten sich Charles de Bourbigné, Margarethe von Navarra (Franz I. Schwester), Malherbe, dann Ronsard, Theophil Viaud, Duché, J. B. Rousseau, den man sogar den französischen Horaz nannte, Lefranc de Pompignan, ausgezeichnet vor dem steifen u. affectirten Louis Racine u. Thomas Lebrun, der mit wirklicher Begeisterung dichtete. Eine Sammlung von Cantaten, deren Werth, wie der Musik überhaupt, gering ist, veranstaltete Bachelier (Haag 1728). Aeltere französische Lieder wurden gesammelt im „Recueil de chansons choisies" (Haag 1736—1746, 8 Bde.) u. in Monnets „Anthолog. franç." (Paris 1767, 3 Bde.). — Balladen u. Romanzen wurden in Frankreich vor dem 18. Jahrhunderte nicht gesungen, damals aber wurde Paradis de Moncrif ihr Schöpfer. Nach ihm dichtete deren noch Feutry, Fabre d'Eglantine, Marmontel, Berquin u. in neuester Zeit Gérard, Victor Hugo, Em. Deschamps. Sammlungen der älteren im „Recueil de Romances historiques, tendres et burlesques" (Paris 1767—73, 2 Bde.); „Nouveau recueil de Romanc." (ebend. 1774, 2 Bde.). Auch finden sich deren *in den französischen* Singspielen und Vaudevillen eingelegt. — Die

Elegie, schon von Marot, Ronsard u. Desportes versucht, erhielt erst durch die geistreiche Louise Labbé, die Gemahlin eines Seilers (daher la belle Cordière genannt) eine würdige Bearbeiterin, u. wiederum war es, daß in dem folgenden Zeitraume Henriette de la Suze die nüchternen Versuche von Segrais u. Deshoulieres bei Weitem übertraf. Im 18. Jahrhunderte wurde diese Gattung von Dorat, de Pazay, St. Maure, Laharpe, am Besten aber von Colardeau nach englischen Mustern, u. von Bertin (Les amours), der als der beste französische Elegiker gilt, bearbeitet; aus neuester Zeit sind zu bemerken: Chénier, Soumet, Brizeux u. die Damen Babris u. Desbordes-Valmore; politische Tendenz haben die „Messeniennes" von Delavigne. — Die Idylle wurde (als „Postourelle") schon von Froissart im 14. Jahrhunderte gedichtet; dann von Marot u. Ronsard weniger glücklich, da sie ihre Schäfer aus dem Personale des Hofes nahmen. Als ausgezeichneter Idyllendichter gilt jedoch Sieur de Racan durch seine „Bergeries", sowie auch Pierre de Godolin, dessen Idyllen sehr zart sind. Später verlor die Idylle durch die, von Deshouliere eingewebte, sentimentale Moralität u. durch Fontenelle's Unnatur. Segrais dagegen schrieb ungekünstelt; in neuerer Zeit wurde Geßner nachgeahmt: so von Leonard u. Berquin; Chénier dichtete auch einige Idyllen, er, im antiken Geiste dichtend, der beste Dichter der Gegenwart in dieser Gattung. Auch Lamartine mit seiner Episode Jocquelin gehört hieher. — Eine der ältesten französischen Satyren ist der allegorische „Roman du Renard", die Quelle des deutschen Reinecke Fuchs (s. d.), Hugo's de Bercy, „Bible Guyot de Provins", worin alle Stände beißend durchgezogen werden. Satyren waren auch die Possen, die zwischen den „Mystères" von den „Enfans sans souci" (s. unten) aufgeführt wurden. Eine andere Art Satyren waren auch die Vaudevillen (s. d.), die oft gegen Zeitthorheiten gerichtet waren, auch wohl persönliche Angriffe enthielten. So blieb auch lange noch die Satyre in der französischen Literatur nur Pasquil. Zuerst bearbeitete sie besser, nach römischen Mustern, de la Fresnaye; als Muster stehen besonders da: Regnier und Boileau-Despréaux, letzterer aber dem ersteren nachstehend. Mit viel Schärfe und Gift schrieb Gaçon; kräftig Gilbert. In neuester Zeit hat sich die Satyre meist mit anderen Gattungen, besonders mit der lyrischen, verschwistert u. ist meist auf politische Gebrechen gerichtet. Es zeichnen sich, außer den oben genannten satyrisch-politischen Liedern von Béranger, besonders Barthelemy u. Méry, dann Barbier in seinen „Jambes" aus; gegen die romantische Schule zog Baour-Lormian mit seinen „Satires" zu Felde. Sammlungen französischer Satyren in „Le Parnasse des Poëtes satiriques" (Paris 1623); „Les satiriques du 18. siècle" (ebend. 1800, 7 Bde.). — Was die didaktische Poesie betrifft, so war das Lehrgedicht Anfangs, wie die Satyre, allegorisch, u. hieher gehört besonders der berühmte, aus 22,000 Versen bestehende „Roman von der Rose" (Roman de la Rose), dessen erster kleiner Theil von Guillaume de Lorris gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, der zweite von Jean de Meung im Anfange des 14. Jahrhunderts gedichtet worden ist und als das erste französische Nationalwerk gilt. Der Inhalt ist eine Kunst zu lieben; die ganze Allegorie dreht sich um eine, von einem Castell geschützte Rose, die endlich, nach Eroberung des Castells, gebrochen wird. Die Ausführung ist unter viel Anwendung von derzeitiger Gelehrsamkeit, theils sehr schlüpfrig, theils satyrisch, besonders gegen die Frauen u. Geistlichen, daher letztere sogar von den Kanzeln gegen das Buch predigten. Andere haben es über die Gebühr hoch erhoben (Et. Pasquier verglich es sogar mit der göttlichen Komödie) und commentirt. Zuerst 1440 in Fol. gedruckt, wurde es oft u. zuletzt von Méon herausgegeben (Paris 1814, 4 Bde.) u. in neuester Zeit in neufranzösische Verse übersetzt. Das eigentliche Lehrgedicht begann in Frankreich mit dem vollständigen Siege des Classicismus, mit Boileau's „Art poetique", dem dann Breboeuf („Entretiens solitaires"); L. Racine („La *religion*" und „La grace"); Voltaire („Discours sur l'homme", „La religion *naturelle*" u. „*Le désastre* de Lisbonne"); Dulard („La grandeur de Dieu dans

les merveilles de la nature"); St. Lambert („Principes des moeurs chez toutes les nations"); Bernard („L'Art d'aimer", eine leichtfertige Schrift) folgten. Techniſche Lehrgedichte ſchrieben: Watelet („L'art de peintre"); Dorat („La declamation théâtrale"); Delille (L'art d'embeller les paysages", „L'homme de champs"; auch religiöſe u. philoſophiſche, wie „La malheur de la pitié« u. „L'imagination"); Boiſſolin („La botanique"); Desmanard („La navigation"); Daru („L'astronomie"); Berchoux (ein Lehrbuch der Gaſtronomie in Verſen); Lalane („Le potager" u. „Les oiseaux de la ferme"); Michaud („Le printemps d'un proscrit"); Fabre, St. Victor („L'espérance"); Lerour („Les trois ages"); Chénodolle („Le génie de l'homme"), Lebrun und Andere. Den Letzteren ausgenommen, gehören die meiſten Didaktiker zur claſſiſchen Schule. — Poetiſche Beſchreibungen ſind gegen das didaktiſche Gedicht nur wenige geliefert worden. Wir führen hier nur an: St. Lambert (»Les IV. saisons und les saisons«), Caſtel (»Les plantes«), Fontanes (»Le verger«). — Poetiſche Epiſteln ſchrieben die Franzoſen ſchon ſeit der Zeit Franz I. in großer Menge, ſo: Balf, Marot, Mellin de St. Gelais u. viele Andere, bis auf Boileau, der, wie ſpäter L. Racine, ein ſatyriſches Element beimiſchte, und Rouſſeau. Der Hauptepiſtolograph des vorigen Jahrhunderts war Chaulieu; im frivolen Tone ſchrieben: deren Voltaire, Greſſet, Bernis, Dorat, Sedaine, Pezay u. v. A. Viennets Epiſteln in neueſter Zeit nahmen politiſche Richtung. Die Heroïde bauten Dorat, de Sain-More, Barthe, de la Harpe an. Die franzöſiſchen Heroïden ſind geſammelt in 6 Bden. (Lüttich 1769). — An Epigrammen, witzigen und beißenden, iſt die franzöſiſche Literatur reich. Unter den Aelteren ſind Marot u. beſonders Mellin de St. Gelais u. Ogier de Gombauld ausgezeichnet; unter den Neueren J. B. Rouſſeau, Senecé, Panard, Piron u. A. Sammlungen: »Nouveau recueil des Epigrammatistes franç.« von Bruzen de la Martinière (Amſterd. 1740, 2 Bde.), „Choix des Epigrammes" (Paris 1769, 2 Bde.). — Unter den Fabeldichtern iſt Lafontaine noch unübertroffen; ſeine Größe u. Unerreichbarkeit beſteht in der naiven Erzählung. Ueberhaupt ſind ſeine Fabeln nicht äſopiſche Fabeln, ſondern mehr poetiſche Erzählungen, wie es den Franzoſen die Verwandtſchaft des Namens ihrer Erzählungen („Fabliaux") nahe legte. Bei Weitem von geringerem Werthe waren die Fabeln von de la Motte, Houdart, Bourſault, le Noble, Richer; ſpäter ſchrieben dergleichen wieder mit mehr Glück Aubert, Dorat, Didot, der Herzog von Nivernois, Imbert, Florian. — Allegoriſche Gedichte der älteſten Zeit haben wir bereits oben unter den Satyren und unter der didaktiſchen Poeſie angegeben. So weit ſie beim Drama in Berückſichtigung kommen, ſ. d. Art. franzöſiſches Theater. In den ſpäteren Zeiten zeichneten ſich die „Allégories" von J. B. Rouſſeau, „Le temple du gout" u. „Macare et Thelème" von Voltaire (letzteres eine allegoriſche Erzählung) aus. — Was das Drama betrifft, ſo verweiſen wir hier der Hauptſache nach auf den Art. franzöſiſches Theater; nur in kurzen Umriſſen, denen hin u. wieder ergänzende Bemerkungen angefügt ſind, möge hier eine Geſchichte deſſelben folgen. Aus den älteſten Darſtellungen der „Mysteres" u. „Sottises" entwickelte ſich allmälig das Drama. Als in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Paſſionsbrüder, die bisher das Privilegium, theatraliſche Vorſtellungen zu geben, hatten, aufgelöst wurden, nahm eine Geſellſchaft, die ſich Comédiens nannte, das Theater in Pacht, u. aus dieſer Geſellſchaft ging das noch jetzt beſtehende Théâtre français hervor. Außerdem gab es übrigens noch einige Theater, z. B. das der „Clercs de la bazoche" (beſtehend aus Advocaten und Prokuratoren), die die ſogenannten „Moralités u. „Farcen" aufführten. Nachdem den Marktheatern öfter das Sprechen verboten worden war, entſtand ſo die „Pantomime" u. „Oper." Nun erſt begann Jodelle nach dem Muſter der Alten Dramen einzuführen und ſie kunſtgerecht zur Aufführung zu bringen. Von nun an trennte ſich das franzöſiſche Theater in Tragödie u. Komödie. Pierre Corneille, der ſich nach den Claſſikern bildete u. dieſe nach-

ahmte, ward der Vater der französischen Tragödie. Im 18. Jahrhunderte entstanden auch die bürgerlichen Trauer- u. Schauspiele, die Diderot einführte. Im 19. Jahrhunderte trat die Opposition der „Romantiker" gegen den „Classicismus" ein u. Victor Hugo trug als ersterer den Sieg davon. In der neuesten Zeit scheint jedoch durch Ponsard der Classicismus, oder wenigstens eine Vermittlung beider Prinzipien an die Tagesordnung zu kommen. — Der Begründer des Lustspiels ist der oben angeführte Jodelle, u. die Franzosen leisteten hierin überhaupt bis auf die neueste Zeit viel Treffliches. Die große Oper bildete sich besonders seit dem 17. Jahrhunderte in der „Académie royale de musique." Quinault schrieb zuerst Opernterte; in dieser Zeit bildete sich auch die komische Oper u. das Vaudeville aus, das in der letzteren Zeit auch auf unsere Bühnen überging.

Gehen wir auf die prosaische Literatur der Franzosen über. Es ist bemerkenswerth, daß die prosaische Sprache derselben sich fortbildete, während die poetische einen stabilen Charakter, gleich metrischen Formen hatte. Die frühesten prosaischen Schriften waren historisch, und frühe schon wurden rhetorische Anweisungen geschrieben, wie der „Jardin de plaisance et fleur de rhétorique" eines pseudonymen Infortuné gegen das Ende des 15. Jahrhunderts u. Pierre Lefevre's „De grant et vray art de plaine rhétorique." Vervollkommnet wurde die Prosa besonders seit dem 16. Jahrhundert durch Montaigne, u. besonders durch Balzac, der als Vater der französischen Prosa zu gelten pflegt. Classisch sind aber erst die Schriftsteller der Zeit Ludwigs XIV., in der nur schön u. gut Geschriebenes Anklang und Aufnahme fand. Aber freilich bildete sich damals auch eine allzu pedantisch bindende Form, die erst die Romantiker wieder zerschlugen. Von den prosaischen Gattungen erwähnen wir zuerst den Brief. Unter Richelieu kam dieser Literaturzweig in Aufnahme; genannter Minister selbst schrieb solche, seine Briefe sind aber mehr politischen Inhalts. Dagegen war es der elegante, unterhaltende, nicht selten sehr fade Brief, der von nun an viel geschrieben wurde, auch pflegten namhafte Schriftsteller ihren Briefwechsel („correspondance") drucken zu lassen, daher sich eine Anzahl Briefe in den Werken aller Franzosen befinden. Zuerst schrieb deren Balzac, König Heinrich IV., Voiture, Costar, ausgezeichnet die Marquise von Sévigné an ihre Tochter, die Maintenon, Comtesse de Staal, vor allen andern Babet an ihren Geliebten Boursault. Die Briefe der Ninon de l'Enclos, die unter ihrem Namen herausgekommen, sind schwerlich ächt; ächte finden sich aber in ihres Geliebten Cyremond zerstreuten Briefen; Fontenelle's Briefe gleichen an Geckenhaftigkeit seinen Idyllen; die didaktischen Briefe von Dupaty (über Italien) u. von Demoustier (über die Mythologie) haben unverdienten Ruf. Wichtiger ist die von Grimm u. Diderot herausgegebene „Correspondance littéraire, philos. et critic." u. Laharpe's „Correspondance litter." Ausgezeichnet zu werden verdienen noch aus der Menge die Briefe von J. Racine, Voltaire, Rousseau, Montesquieu, u. der in neuerer Zeit herausgegebene Briefwechsel zwischen Napoleon u. Josephine. Uebrigens fällt in unseren Tagen die Literatur des Briefes mit der der Memoiren zusammen, da der galante und unterhaltende Brief so ziemlich aus der Literatur verschwunden ist, die wirklich geschriebenen Briefe aber in den Memoiren mit abgedruckt werden. — Die Literatur des Dialogs der französischen Literatur ist arm, und nur etwa Fénélons „Dialogues de morts anciens et modernes," Fontenelle's „Dialogues des morts" u. Remond's de St. Mard „Dialogues de Dieux" sind zu nennen.— Die Oratorie (Beredsamkeit) hat, obgleich im Allgemeinen die Franzosen stets treffliche Redner waren, doch verschiedene Blüthenzeiten gehabt. So fällt die Blüthezeit der Kanzelberedsamkeit in das „goldene" Zeitalter der französischen Literatur. Damals schrieben u. hielten Predigten („Sermons") u. Reden („Oraisons") mit Ruhm: Bourdaloue, Fléchier, Fénélon, Bossuet, Saurin, Mascaron, Massillon, Anselme, Delarue. In den frivolen Zeiten des 18. Jahrhunderts, wo die Verachtung der Religion systematisch, ja zuletzt gesetzlich herrschte, *konnte diese* Beredsamkeit nicht gedeihen, u. nur Beauvais u. Bridaine sind mit

Auszeichnung zu nennen. Selbst die neueste Zeit hat dem Ruhme des 17. Jahrhunderts hierin auch nicht im Entferntesten nahe kommen können; etwa der Cardinal Maury und der Bischof Frayssinous mögen erwähnt werden aus der Zahl der geistlichen Redner, die sich seit der Restauration hervorthaten, aber nur für ihre Tage sprachen, daher auch ihre Reden nicht länger nachhallten. (Vgl. „Recueil de diverses oraisons, funèbres, harangues etc.," Paris 1712, 6 Bde. „Les orateurs chrétiens," Paris 1820, 20 Bde.) Abwechselnd mit der Kanzelberedsamkeit blühte die politische u. gerichtliche Beredsamkeit. In den früheren Zeiten wurden gute politische u. gerichtliche Reden („Discours" u. „Plaidoyers") gehalten von P. Seguier, M. l'Hopital, Baron de Drut, G. du Vair, Fayüli, A. le Maistre, L. Serain, Puymisson, Pauliſſon, Fouquets beredtem Vertheidiger u. letztem großen Redner. Delamoigne, Terasson, Talon u. Cochin sind mehr als gute Juristen, denn als Redner berühmt. Erst die Zeit der Revolution weckte u. bildete wieder große Redner unter allen Parteien der verschiedenen politischen Farben: unter ihnen Mirabeau, Vergniaux, Isnard, Cazalès, Maury, Lameth, A. Duport, R. St.-Etienne, Laujuinais, Sièyes. Als unter Napoleon die Freiheit aufhörte, verstummten auch die politischen Redner, oder sanken zu knechtischer Schmeichelei herab, u. erst seit der Restauration der Bourbons u. nach der Julirevolution traten wieder große Talente hervor: so Lainé, Raynouard, Royer-Collard, Bignon, B. Constant, Chateaubriand, Manuel, General Foy, Thiers, Kératry, Dupin, Villèle, Odilon Barrot, Mauguin, Guizot, Lafayette, Cas. Périer, Cormenin u. A. (Vgl. Fournel „Hist. des advocats au Parlament," Paris 1813, 3 Bde.; Cadiot, „Collection des principaux discours etc. à la chambre des Députés, depuis la session de 1815," ebend. 25 Bde.; Boinvillier, „Hist. abrégé d'éloquence judiciaire en France" in seinen „Principes et morceaux choisis d'éloquence etc.," Paris 1826.) Als Napoleon der parlamentarischen Beredsamkeit ein Ende machte, so schuf er, nach dem Muster der Griechen u. Römer, eine militärische Beredsamkeit. Er wirkte Begeisterung durch seine Reden („Harangues") in seinen Kriegern, u. wie Niemand sein Genie, so hat auch Niemand diese Rednergabe u. Rednergewalt von ihm geerbt. Diese Gattung der Oratorie ist auch nicht weiter Gegenstand der Literatur geworden. — Die akademische Beredsamkeit, in der früher besonders Fontenelle geglänzt hatte, entfaltete ihre Blüthe besonders im 18. Jahrhunderte in den akademischen Lobreden („Eloges") d'Alemberts, Chamforts, Laharpes, Mairans, Bailly's, Guiberts. In diesem Jahrhunderte ist vor Allem Cuvier zu nennen. Vgl. „Recueil des pièces d'éloquence présentées à l'Académie franç., depuis 1671 jusqu'en 1748" (Paris 1748, 2 Bde.); Cuvier, „Recueil des Eloges hist. des membres de l'Académie roy. des sciences" (Straßburg 1819—27, 3 Bde.). — Was die Historiographie betrifft, so gilt als erstes französisches Geschichtswerk des Marschalls Geoffroy de Ville-Hardouin Bericht über die Einnahme Constantinopels durch die Lateiner, der er selbst beigewohnt. Aus demselben 13. Jahrhunderte stammt die später öfters herausgegebene „Histoire de St. Louis" von Jean de Joinville. Von den Historikern des 15. Jahrhunderts, zu denen Olivier de la Marche u. Christine de Pisau gehören, zeichnen sich besonders aus: Froissart, Claude de Seyssel, Philippe de Comines. Mit dem Studium der Classiker gewann zwar die französische Historiographie an Gediegenheit, verlor aber auch die alte Naivität der Darstellung, an deren Stelle nun ängstliche Correktheit trat. Neben Regentengeschichten schrieben die damaligen Historiker größtentheils die Geschichte ihrer Zeit, z. B. Thou u. der Herzog Heinrich von Rohan. D'Aubigné schrieb eine Weltgeschichte, Th. Beza eine Kirchengeschichte. Unter Ludwig XIV. konnte eine kritische Geschichte nicht aufkommen, da die Literatur durchgängig dem Hofe unterthan war. Historiker dieser Zeit sind: Mézéray, d'Orleans, Varillas, Vassor, St. Real, Bougeant, Maimburg u. A. Rollins alte Geschichte war mehr für die Jugend u. blieb lange Lehrbuch; Kirchengeschichten schrieben Fleury und Basnage. Mit Voltaire u. Montesquieu beginnt eine neue Art der

Geschichtschreibung, in der jedoch die bekannte philosophische Doctrin dieser Männer auch keine tüchtige Geschichtsanschauung zuläßt. Ueber Landesgeschichte schrieben damals: Garnier, Mably, Henault, Bally-Villaret; über ausländische Goguet, Raynal, Millot, Crevier, Rapin de Thoyras, Barthélémy u. A. Seit der Revolution hat sich die Geschichtsschreibung freier u. im Allgemeinen besser gestaltet; die Kritik nimmt darin ihre gehörige Stellung ein und die Anschauung wird objectiver. Ueber allgemeine Geschichte schrieben: Michelet, Segur, Anquetil u. A. Ueber die französische Geschichte überhaupt: Sismondi, Guizot, Trognon, Montgaillard, Montail, Bonnechose, Anquetil; über einzelne Provinzen u. Städte: Béchet u. Barante, Amanton, Chardon, Leblanc, Daru, Marles, Martin, Begin, Boissonade de la Salle, Hecart, Jiaccobi, Deladoucette u. A., u. fast in allen Provinzen herrscht jetzt ein reges Leben zur Aufhellung der Geschichte derselben u. der Städte. Daniels begann eine „Hist. de toutes les villes de la France;“ über einzelne Geschichtspartieen schrieben: Aug. Thierry, d'Urban (Celten); Michelet, Am. Thierry (Gallien), Berlier (Gallien unter den Römern), Depping (Normannen in Frankreich), Alexander Mazas (berühmte französische Militärs des Mittelalters), Peyronnet (Franken) u. A. Ueber die Revolution schrieben und schreiben gegenwärtig: Mignet, Thiers, Dulaure, Lameth, Conny, Paganel, Neilson, Marraft, Bouzenot, Roux, Bouchez. Das große Sammelwerk dieses letzteren unter dem Titel: »Histoire parlamentaire de la révolution française« setzt gegenwärtig der Verleger Hetzel fort. Kürzlich erst hat Lamartine eine Geschichte der Girondisten geschrieben u. Louis Blanc, der Verfasser der Geschichte der 10 Jahre 1830—40), ist gegenwärtig auch mit einer Geschichte der Revolution beschäftigt, wovon bereits ein Band erschien. Ueber die Geschichte des Kaiserreichs schrieben: Arnault, Bradt, Bignon, Thibaudeau, Bailleul, A. Hugo, Thiers. Hieher gehört auch die zahlreiche Memoirenliteratur. Werke über die Kriegsgeschichte seit der Revolution erschienen von Jomini, Foy, Segur, Gourgaud, Gouvion St. Cyr, Soult, Pelet, Beauvais, Beauchamp, Suchet. Ueber die Restauration der Bourbons schrieben: Dulaure, Lacretelle, Capefigue; über die Julirevolution u. die Zeit nach derselben: Dupin, Roget, Bonnelier, Chatelin, Bérard, Milleret, Blanc, und über die neueste französische Geschichte überhaupt: Chateaubriand, Guizot, Thiers, Salvandy, Capefigue. Unter den Quellensammlungen für französische Geschichte sind besonders zu nennen: »Mém. relatifs á l'hist. de France jusqu'au 13 siècle« herausgegeben von Guizot (Paris 1823 f. 29 Bde.). Andere sind von Petitot, deren 1. Abtheilung von Philipp August bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts reicht (Paris 1829, 52 Bde.), die 2. Abtheilung von Heinrich IV. bis zum Pariser Frieden 1763 (Paris 1820 f., 56 Bde.); Buchon, »Collection des chroniques nationales franç. écrites en langue vulg. du 13. au 16. siècle“ (Paris 1824, 26 Bde.); Michaud u. Poujoulet, »Nouvelle collect. des mém. pour servir à l'hist. de France depuis“ 1800 bis 1838, 10 Bde.; Leber, »Collection des meilleurs dissertations etc. relatives à l'hist. de France;“ Limber u. d'Anjou, »Archives curieuses de l'hist. de France depuis Louis XI.«; Pastoret, »Ordonnances des rois de Fr.«, durch Guizots Anordnung Collect. des documents inédits sur l'hist. de Fr. Die »Société de l'histoire de France« beabsichtigt eine vollständige Sammlung aller Quellen u. hat bereits mit der Herausgabe einzelner begonnen. Ueber alte Geschichte schrieben: St. Croix, Michelet, Poirson, Cayx, Clavier, Durozier u. A.; doch gebraucht man, was die alte Geschichte betrifft, gewöhnlich deutsche Werke (in der Uebersetzung); über das Mittelalter Graf Beugnot, Michaud, Desmichels, Rainaud, Frant (»Annales du moyen âge«). Ueber die Geschichte anderer Länder ist die französische Literatur ebenfalls reich; „Deutschlands Geschichte“ ist übrigens, außer von Joh. Barre (Hist. générale d'Allemagne, Paris 1748, 11 Bde., deutsch Leipzig 1749—51, 8 Bde., von wenig Werth) von den Franzosen nicht bearbeitet. Man begnügt sich größtentheils mit Uebersetzungen, z. B. der deutschen Geschichte

Kohlrausch. Camille Pagnanel hat übrigens in neuerer und neuester Zeit »Histoire de Frédéric le Grand« (2 Bde. 1830) u. eine »Histoire de Jo- II« (Paris 1843) geschrieben. Dagegen zieht Großbritannien fort- end die französischen Geschichtschreiber an, wie dieß die Geschichtswerke von eaubriand, Mazure, Pichot erweisen. Von umfassendern Werken über die atengeschichte aller Länder u. Provinzen muß die von den Benedictinern nnene u. vielfach wieder herausgegebene „Art de vérifier les dates des états" nnt werden. Religions- und Kirchengeschichte hat in neuester Zeit ge Bearbeiter gefunden, außer etwa an Matter, Merle d'Aubigne („Geschichte Reformation im 16. Jahrh."), Maccren, Muston („Geschichte der Waldenser"), illon-Duparc, Henrion („Ordensgeschichte"), Cretineau-Joly („Geschichte Jesuiten"), Salvador („Geschichte des Mosaismus"), Artaud („Pius VII."). Statt der Biographien (wenigstens mit denselben zugleich) müssen in der zösischen Literatur die Memoiren erwähnt werden. Sie finden sich schon er frühesten Zeit hier heimisch u. machten den größten Theil der historischen atur aus. Es schrieben deren: der Cardinal Retz, Michel de Castelnau, Mar- the v. Valois, Bourdeille-Brantome, Rochefoucault, Aubigné, Sully, Blaise Montluc. Zu Ludwigs XIV. Zeit verbesserte sich zwar die bisherige Form der moiren; doch ist aus ihnen nicht viel mehr, als die Liederlichkeit u. Verderbt- jener Zeit, zu ersehen. Unter den zahllosen Werken dieser Art zeichnen sich die Memoiren von d'Etrées, Brienne, des Herzogs Louis von St. Si- , Duclos, Torcy, der Madame d'Epinay. So selten Memoiren zur Zeit der olution waren, so groß war ihre Menge nach derselben, besonders nach der auration. Unter ihnen sind besonders als bedeutend zu nennen, diejenigen, welche auf Napoleon bezogen, die von ihm selbst, von Bourrienne, Lascases, Bauf- Constant (dem Kammerdiener), der Madame Campan, Herzogin von Abran- der Frau von Laroche-Jacquelin, der Madame de Haussez, Carnot („Mém. . et milit. sur Carnot" u. „Correspondance de Napoléon avec Carnot pen- t les 100 jours," herausgegeben von Tissot), Fleury de Chabulon, Mar- rd, Pelet de la Lozère. Lafayette's „Memoires, correspondance et manu- ts" erregten großes Aufsehen. Von Chateaubriand erschien in neuerer Zeit congrès de Verone." Zur Vertheidigung Napoleons und zur Beleuchtung r Zeit erschienen seit 1817 mehre, unter dem Namen „Manuscrits" in die ratur eingeführte, von Baron Fain verfaßte Schriften, so: „Manuscrit venu St. Helène" (Lond. 1817), „Second M. venu etc." (Paris 1820), herausge- n von O'Meara, „Man. d'île Elbe" (London 1818), „M. de 1814" (Paris 4) u. s. w. Auch gab Fleury in seinen angeführten Memoiren ein solches nuscript heraus. Wichtig u. interessant sind noch die Memoiren von M. Ro- bierre, Brissot, Dumouriez, Mirabeau (von Montigny herausgegeben), (Ter- : (von der Madame Stael), Segur, de Pradt, Mad. Roland, Marmontel, vary, Garat, Ferron, Gaudin, Gregoire, Desgenettes, Gräfin Merlin u. von ern. Sogar Henker schrieben ihre „Memoiren," wie die „Mém. du bour- u Samson pendant la règne de la terreur" erweisen. Zu den, leider nicht n unterschobenen, Memoiren gehören die von Fouché; die von Ney wurden) mehrfach von der Kritik angefochten, doch von der Familie nicht ganz ab- iesen. Die Kritik muß in der Benützung dieser Memoiren sehr vorsichtig seyn, sie theils von Leidenschaftlichkeit, wenigstens von Parteilichkeit, dictirt sind u. h die verschiedene Motivirung der Handlungen u. Ereignisse das Urtheil sehr cher machen, theils aber auch ganz erdichtet sind. Sammlungen sind vor- den von St. Albin, Berville u. Barrière. Von Biographiensammlungen u. raphischen Wörterbüchern bemerken wir: „Biographie universelle anc. et l." (Par. 1811—27, 60 Bde.); „Biogr. des hommes vivants" (ebend. 1816 19, 5 Bde.); „Biogr. nouvelle de contemporains" (ebend. 1826 f. 25 Bde.); ogr. médicale" (ebend. 1820—25, 7 Bde.); „Biogr. maritime" (ebend. 1835). uvais' „Dictionnaire historique" von Barbier (Paris 1826), die „Biogra-

phie universelle" von Weiß (4 Bände) und die „Biographie des hommes du jour" verdient hier auch Erwähnung. Ebenso witzig, als unparteiisch, ist die „Galerie des contemporains illustres, par un homme de rien" (M. de Lomenie). — Die Philosophie haben wir in einem eigenen Artikel behandelt; siehe französische Philosophie. — Die Philologie hat nicht besonders viele Vertreter in Frankreich, obgleich die ganze französische schöne Literatur durch die Alten eine besondere und viele Jahrhunderte hindurch stabile Richtung erhielt. Zwar hatten sich Budé (Budeus) u. Robert u. Heinrich Etienne (Stephanus), von denen der erste das Studium des Griechischen in Frankreich begründet hatte, wahrhaft große Verdienste um die classische Philologie erworben, und neben ihnen wirkten nicht wenig: Brodeau, Tournebu (Turnebus), Dion-Lambin, Fr. Hotomann, Pithou, Morel, Casaubon u. A. als Kritiker u. Erklärer der Alten; aber zur Zeit Ludwigs XIV. hörten die gelehrten Studien größtentheils wieder auf; theils war doch der Kanon für Literaturwerke gefunden, was sollte man weiter suchen; theils schien die Philologie nicht recht geeignet, die Hoffarbe anzunehmen, welche damals Alles tragen mußte. Freilich mußten die römischen Classiker in usum Delphini (zum Gebrauche des Dauphins Ludwig) auf Befehl des Königs, der 200,000 Fr. dafür bestimmte, commentirt u. herausgegeben werden; aber nur wenige dieser Ausgaben haben einen Werth, sind auch castrirt, indem alle anstößigen Stellen weggelassen werden mußten u. werden jetzt meist nur als Seltenheiten noch gesucht. Dennoch war auch diese Zeit nicht ganz steril von Philologen: Vigier (Vigerus), Saumaise (Salmasius), Lefèbre (Faber) u. seine gelehrte Tochter Anna Faber, Dufresne, Dacier u. seine gelehrte Frau Anna Dacier, Petau, Vaillant, Danville, Montfaucon, Larcher wirkten als Kritiker, Grammatiker u. auf verschiedenen Feldern der Antiquitäten; aus neuerer sind Brunck, Schweighäuser, Oberlin die bedeutenderen Kritiker (eigentlich Deutsche); der Gegenwart näher steht Villoison, u. aus der Gegenwart Boissonade u. Letronne. Doch ist die Wirksamkeit der französischen Philologen in neuester Zeit unbedeutend u. für das Ausland ohne Erfolg geblieben. Dagegen sind in neuester Zeit zwei Richtungen hervortretend, von denen die eine die Philologen ehrt, die andere ihnen Anerkennung auch im Auslande verschafft hat; es ist das Studium der altfranzösischen Literatur und die Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen. Auf das Studium ihrer alten Literatur wurden die Franzosen seit der Juli-Revolution geführt, wo ein großes Interesse für vaterländische Historie u. Alterthum erwachte, wofür man eine Basis in dem Studium der alten Schriftwerke suchte u. fand. Zwar ward schon im vorigen Jahrhunderte von einigen Gelehrten, wie von Laravalière, Caylus, Treffan, Legrand, Labord, St. Pelage u. A. einzelnes Alte wieder hervorgezogen u. bekannt gemacht, aber mit solcher Blödigkeit u. Furcht vor dem, mit dem Roste des Classicismus überzogenen, Geschmacke der Akademie, daß es nur wie zum Amusement gegeben erschien; auch unter dem Kaiserreiche fuhren Einzelne damit fort, wie Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Pluquet, Pougens u. A., am ernstlichsten u. erfolgreichsten Raynouard. Aber am freiesten u. mit wahrer Innigkeit wendete sich der alten Landesliteratur das Studium seit der Restauration und nach der Julirevolution zu, wo der Romanticismus den Sieg über den Classicismus davon trug. Auch zeigte man mehr Geschmack u. richtigeren Takt: denn, während man früher nur die Fabliaux, Contes, Ritterromane ꝛc. wieder hervorzog, so wendete man sich zu dem eigentlichen Volksmäßigen, den alten Heldensagen. Unter denen, welche für dieses Fach besonders wirkten u. noch wirken, sind zu nennen: Fr. Michel, Paul Paris, Monin, Reinaud, Quinet, Berger de Xivrey, Prompsault, Depping, Monmerqué, Durand de Lancon, Jubinal, Demolf. Dupont, A. le Prevost, Graf Beugnot, Teulot u. m. a. Dazu kommt noch die Wirksamkeit der 1820 gestifteten Société des bibliophiles français, deren Hauptaufgabe es ist, unedirte u. selten gewordene Schriftwerke herauszugeben, u. die vom Buchdrucker Crapelet seit 1826 begonnene „Collection des anciens monuments de l'histoire et de la langue

rançaise." Es hat übrigens dieses Studium der altfranzösischen Literatur in der leuesten Zeit auch außerhalb des eigentlich gelehrten Kreises Terrain gewonnen, o daß man die Fabliaux und ähnliche poetische Ereignisse des Mittelalters für olche Leser, welche nicht eigentlich gelehrte Forschungen verfolgen, zurecht legt, ote dieß in dem vor Kurzem erschienenen Buche „Les fabliaux du moyen âge, olligés par Jacq. Loyseau" auf eine ganz geschickte Weise geschieht. Das neue Werk von dem, aus seinen nordischen Studien bekannten du Méril, betitelt: „Le mort de Garin le Loherain, poëme du 12me siècle, publié pour la premier foi" schließt sich an die 1835 erschienenen „Romans de Garin Loherain" in. Bemerkenswerth ist auch die Schrift: „Lettres à M. le comte Salvandy ur quelques-uns de manuscrits de la bibliotheque royale de la Haye." — Die Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen begann unter Richelieu, der ine eigene orientalische Druckerei in Paris errichten ließ; aber in die Reihen ewichtiger Sprachforscher auf diesem Gebiete traten einige Franzosen besonders n diesem Jahrhunderte, und ihre Wirksamkeit erhielt in der 1822 gegründeten „Societé asiatique" einen Einigungspunkt u. ein Förderungsmittel. Für das Chinesische sind zu nennen früher: Fourmont, dann Remusat u. Klaproth, jetzt Stan. Julien u. Pauthier; für das Hindostanische Garcin de Tassy; für das Türkische Bianchi, Kieffer, Jaubert: für Sanscrit Langlois, Clézy; für Zend Burnouf; ür das Armenische St. Martin; für das Malaiische Jacquet; für das Georgische Klaproth und Brosset; für das Arabische Silv. de Sacy, Perceval, Delagrange; für das Altägyptische Champollion. — Im Fache der lassischen Alterthumskunde ist Einiges in der früheren Zeit geleistet worden; o in der Numismatik von Pellerin und Vaillant; in den Antiquitäten von Montfaucon, Barthélémy, Volney, Clavier, Caylus u. A. Was auf Napoleons Zuge nach Aegypten dort an Antiquitäten gesammelt und beschrieben wurde, ist iemlich das Letzte, was auf diesem Gebiete Bedeutendes von den Franzosen geleistet worden ist. Sie haben sich mehr den Antiquitäten ihres Landes ugewendet, und nicht allein in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen st ein reges Leben für Gründung von alterthumsforschenden Gesellschaften und Sammlungen und Beschreibungen der Antiquitäten; so besonders in der Normandie, wo die „Société franç. pour la conservation et la description des monuments" besteht; von Seiten der Regierung wurde seit 1831 ein eigener Generalinspector der Denkmäler angestellt, der besonders über die Erhaltung alter Gebäude und Kirchen wachen sollte. So wurden die Kirchen und Schlösser im Elsaß von Schweighäuser u. Golbery, in der Normandie von de Caumont, Langlois, Deville, Deshayes u. A. beschrieben. — Was die Grammatiken und Lexica der französischen Sprache betrifft, so sind unter den älteren französischen Sprachlehren zu erwähnen die von Robert Etienne und von Garnier (1589), unter den neuen die von Desmarais (1705), Restaut (7. Aufl. 1755), Wailly 20. Aufl. 1829), Noël u. Chapsal, Levizac, Girault-Duvivier, Caminade, Donergue, Becherelle und Vanier, dem Begründer einer neuen grammatikalischen Schule in Frankreich. Die meisten älteren, für Deutsche geschriebenen, Lehrbücher er französischen Sprache haben durchaus keine wissenschaftliche Bedeutung, obgleich einige derselben, z. B. Mozin, Daulnoy, Hirzel, Franceson eine große Verbreitung fanden und zur praktischen Erlernung des Französischen förderlich gewesen sind. Ein ganz neuer Aufschwung der französischen Grammatik ist in jüngster Zeit durch eine philosophische Behandlung der Sprache hervorgerufen. Von den bedeutendsten Grammatikern dieser neuen Schule nennen wir: Mätzner, Richon und Mager, Schiffiin, Städler. Auch die französischen Patois oder Volksmundarten haben sich in neuester Zeit einer wissenschaftlichen Behandlung zu erfreuen gehabt. Das wichtigste Werk, welches in dieser Beziehung vorhanden ist, ist das „Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires, ou patois de la France" von J. F. Schnackenburg (Berl. 1840). — Die Zahl der Wörterbücher der französischen Sprache ist sehr beträchtlich. Vgl. Robier, „Examen

critique des dictionnaires de la langue franç." (Par. 1828). Rochegude, der Sammler des „Parnasse occitanien" gab auch einen „Essai d'un glossaire occitanien" (Toulouse 1819); Pougens eine „Archéologie franç. ou vocabulaire des mots anciens tombés en désuétude et propres à être rustitués au langage moderne" (2 Bde., Paris 1825). Roquefort sorgte für das Verständniß des nordfranzösischen Romanzo durch sein „Glossaire de la langue romane" (2 Bde., Paris 1808). Von allgemeinen Wörterbüchern sind das der Akademie (Paris 1694), wozu in neuerer Zeit zwei Supplemente (Par. 1825 und 1831) kamen, sowie die von Almar de Ranconnet (1696), Richelet (1680) und Furetière die bedeutendsten. In neuester Zeit haben die Lexica von Boiste (1800), Thiébault (1820), Raymond (1832) und Napoléon Landais (1834) großen Eingang gefunden. Für Deutsche ist das Lexicon von Mozin, das zuletzt Peschier herausgab, zu bemerken. Die Synonymik behandelten: Beauzée, Roubaud, Girard, Guizot im „Nouveau dictionnaire universelle des synonymes de la langue franç." (2 Bde., Par. 1809). — Die Literaturgeschichte des Auslandes alter und neuer Zeit ist erst neulich bearbeitet worden; doch ist sie nicht zahlreich. Ueber alte Literatur schrieb Raoul, über englische Mezières, über deutsche Frau von Staël und Peschier, über italienische Salfi. Nur angefangen wurden die „Résumés" über die Literatur der verschiedenen Völker. Mehr und Erheblicheres ist in der französischen Literaturgeschichte geleistet worden, besonders von Bruchariat, Benoiston de Chateauneuf, Charpentier, Girardin u. Chasles, Villemain, Barante, Chénier u. A. — Wir haben nun noch die Literatur der sogenannten exacten, sowie auch der naturhistorischen Wissenschaften, dann der Medizin u. Chirurgie, Nationalökonomie, politischen Geographie u. der Jurisprudenz im Nachfolgenden zu behandeln, führen jedoch bloß die wichtigsten und bedeutendsten literarischen Erscheinungen in diesen Disciplinen an. Die Mathematik ward im 16. Jahrhunderte besonders durch Ramus (s. d.) gefördert. Franç. Vieta schrieb einen „Canon mathématique" (Paris 1579); er führte auch die Buchstabenrechnung ein. Von Alb. Girardin († 1643) haben wir eine „Invention nouvelle en Algèbre" (Amsterd. 1629). Pascal (s. d.) begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung und bahnte durch das arithmetische Dreieck einen neuen Weg zu analytischen Forschungen. Mit Fermat (s. d.) gemeinschaftlich suchte er die Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen. Auch Descartes (s. d.) u. besonders De l'Hopital (s. d.) förderten die Mathematik. Die 1666 gestiftete königliche Akademie der Wissenschaften und die 1667 angelegten Sternwarten waren von großem Einflusse auf die mathematischen Studien. Als bedeutende Mathematiker des 18. Jahrhunderts sind d'Alembert und Condorcet (s. dd.) zu nennen. In neuerer Zeit zeichneten sich als Mathematiker aus: Gasp. Monge, Lacroix, Lagrange, Bougainville, Legendre. Aeltere berühmte Mechaniker sind: Vaucanson, Leroy, Berthoud, Mersenne, de Roberval u. Mariotte. Um die Lehre vom Hebel machte sich de Lahire verdient. In der Aeronautik machten bedeutende Experimente: die Brüder Charles, Pilâtre de Rozier, Montgolfier. Die Wasserbaukunst, Artillerie- u. Ingenieurwissenschaften förderten Belidor u. de Prony. Was Festungsbau u. Belagerungskunst betrifft, so wurde in diesen Fächern von den Franzosen Ausgezeichnetes geleistet u. wir erinnern hier nur an Vauban, Folard, Moritz, Marschall von Sachsen, Carnot. In der Nautik arbeiteten Bouguer, in der Hydraulik Prony, in der Geodäsie u. mathematischen Topographie Puissant. In der Astronomie thaten sich im 16. und 17. Jahrhunderte hervor: P. Gassendi u. Nic. Cl. F. de Peiresk, Cassini, Lacaille, im 18. Jahrhunderte Darquier, Bailly, Lalande u. Delambre, welche beiden letzteren nebst Lahire und dem „Bureau des longitudes" zu Paris astronomische Tafeln lieferten. Laplace und Biot machten sich um die physische, wie mathematische Physik verdient. Unter den populairen astronomischen Schriften ist vornemlich Fontenelle's „Pluralité des mondes" zu nennen. Genaue Erdmessungen brachten im 17. Jahrhunderte Boillaud, Auzout, Picart, Richer, Lahire u. A. zu Stande. Später (um 1738) übernahmen

ähnliche Arbeiten, besonders in Lappland Camus, Maupertuis, Lemonnier, Celsius, und in Peru (um 1750) Condamine, Godin und Bouguer, deren Resultat in der Bestimmung bestand, daß die Erde eine an beiden Polen abgeplattete Sphäroide sei. — Die Umgestaltung der Chemie und ihre Verbindung mit der Physik ging von Frankreich aus. Sie wurde durch Lavoisier bewerkstelligt. Außer ihm sind als tüchtige Chemiker zu nennen: Chaptal, der viele chemische Entdeckungen machte, Morveau, Fourcroy, Vauquelin, Bertholet. Lehrbücher der Chemie hat man von Dalton, Chevreuil, Thénard, Gay-Lussac, Serullas, Braconnot u. A. Höfer schrieb eine „Histoire de la chimie" (2 Bde. 1843). Um die Physik machten sich Deluc, Biot (die Lehre vom Lichte), Mairan (die Lehre von der Wärme), de Chastenet Marquis de Puységur (über den thierischen Magnetismus), später Hauy, Sennebier, Brisson, Ampère, der zur Theorie des Elektrochemismus wichtige Beiträge lieferte. Die Meteorologie fand ihre Vertreter in Mairan, Sauffure, Deluc, Lamarck und Romme in dem „Tableau des vents" (2 Bde., Par. 1806). Sage († 1805) huldigte der atomistischen Ansicht. — Mit Vorliebe behandelten die Franzosen von jeher die Geologie, Geognosie und Petrefaktenkunde. Die hervorragendsten Namen sind hier: Deluc, Cordier, Buffon, Dolomieu, Faujas de Saint-Fond, Cuvier, Brongiart, Berthier, d'Aubuisson de Voisins, der die Geognosie einer neuen Bearbeitung unterwarf (1819) und Necker (von ihm die „Etudes géologiques sur les Alpes" Paris 1841). — Unter den Mineralogen zeichnen sich aus: Hauy, der Begründer der Krystallographie, Brochart, Brard und Beudant. Die beiden letzteren schrieben gute Lehrbücher. Die Zoologie und Botanik hat in Frankreich an Buffon und Cuvier ihre Koryphäen. Von frühern Zoologen sind zu nennen: Belon und Rondelet. Dem Linné'schen Systeme, dem man in Deutschland seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch unbedingt huldigte, traten die Franzosen mit ihren sogenannten natürlichen Systemen entgegen. Buffon und seine Schüler gefielen sich freilich oft mehr in rhetorischen Darstellungen und eleganten Formen, u. Réaumur u. Adanson setzten an die Stelle der klaren u. logisch strengen Nomenclatur Linné's ein Kauderwelsch, das aller Wissenschaftlichkeit baar war. Es entstanden nun Spaltungen, indem mehre tüchtige Naturforscher, z. B. Brisson (in seiner Ornithologie 1762) u. der Graf Lacepède sich von Buffon mehr oder weniger lossagten u., wie letzterer, ihre eigenen Systeme schufen. Es bildete sich nun immer mehr die Ansicht aus, daß ohne umfassende Kenntnisse, der innern sowohl, als der äußern Organisation, es unmöglich seyn werde, einem Naturkörper seinen richtigen Standpunkt in einem Systeme anzuweisen, u. daß eine, auf äußere Kennzeichen getroffene, Anordnung nur zur Noth statthaft sei. Cuvier hat diese Ansicht begründet und durchgeführt; jedoch ist nicht zu läugnen, daß er allzusehr dem Materialismus das Wort sprach und sich eine von der christlichen Weltanschauung ganz verschiedene bildete, weßhalb sich die Engländer besonders gegen ihn sträubten, während die Deutschen nur allzuschnell den Lehren Cuviers lauschten u. beipflichteten. In Frankreich wurde jeder Zweig der Zoologie bearbeitet; so z. B. die Säugethiere von Cuvier, Geoffroy Saint Hilaire, Lacépède, Audebert, Lesson, Damarest (die beiden letzteren auch als Ornithologen ausgezeichnet); die Reptilien von Dumeril (am besten), Lacépède, Brogniart; die Fische von Cuvier und Valenciennes; die Mollusken Lamarck; die Krustenthiere Audouin, die Spinnen Dugés; die Strahlen- u. niederen Seethiere Péron, Gaimard, Blainville, D'Orbigny, Milne Edwards u. A. Als vergleichende Anatomen ragen besonders hervor: Cuvier, Geoffroy Saint-Hilaire, H. L. Geoffroy, Duverop, Blainville u. Laurillard. Die Naturwissenschaften werden überhaupt in Frankreich mit großer Vorliebe getrieben, was besonders auch die, von Milne Edwards u. A. redigirten „Annales des sciences naturelles" erweisen. Auch fördert der Staat auf alle Weise das Studium derselben, indem er tüchtige Leistungen belohnt, junge Kräfte unterstützt, keine Kosten scheut, großartige Sammlungen anzulegen, und stets naturwissenschaftliche Expeditionen unternehmen läßt,

wie dieß die Reisen Lesueur's u. Péron's nach Neuholland, und die von der Regierung veranstalteten Erdumseglungen Dumont d'Urville's Duperrey's, Freycinet's, die Expeditionen nach Morea, Algier und dem Norden u. die Aussendung einzelner Reisenden, wie z. B. Diard's, d'Orbigny's, Lalande's u. A. deutlich darthun. — In der Botanik haben die Franzosen ebenfalls Tüchtiges geleistet. In neuerer Zeit ist, wie auch in Deutschland, die Richtung des botanischen Studiums vornehmlich der Anatomie und Physiologie der Pflanzen zugewendet, doch auch die systematische Pflanzenbeschreibung ist vertreten. Wir erwähnen vornehmlich Decandolle's Riesenwerk, das die Aufzählung aller Pflanzen zum Zwecke hat u. seinem Schlusse immer mehr zugeführt wird. Botanische Prachtwerke sind in Frankreich nicht selten, unter denen sich die von Redoute u. Turpin (als Zeichner) von Descourtilz, Tussac, Delessert, Geoffroy Saint-Hilaire, Labillardière, Gaudichaud (die botanischen Atlanten) auszeichnen. Mit Pflanzenanatomie und Physiologie beschäftigten sich in der neuesten Zeit besonders Mirbel, Richard, Dumortier, Dutrochet, Decaisne, Morren, Baucher, Lefébure u. A., die auch die, besonders in Deutschland neu entstandene, Agriculturchemie berücksichtigen. — In der Medizin leisteten, was Pathlogie u. Therapie betrifft, Treffliches: Boissier Sauvages (im 18. u. 19. Jahrhunderte), der die Krankheiten classificirte, Alibert, Pinel, Broussai († 1838) u. Laennec. Tissot schrieb eine anerkannt gute populäre Diätetik. Zahlreiche Lehrbücher über Arzneimittellehre u. Pharmacie sind vorhanden, so z. B. das von Achille Richard, Orfila („Toxicologie," 2. Bde., 4. Aufl., Paris 1843), Langrange u. Baumé (die letzteren schrieben Lehrbücher der Pharmacie. Als berühmte Thierärzte sind anzuführen: de la Fosse, Bourgelat (Stifter der Veterinärschule in Lyon, 1761), Manget, Vicq. d'Azyr, Vitet, Paulet. — Die Chirurgie gestaltete sich erst im 18. Jahrhunderte wissenschaftlich, obwohl es übrigens schon im 16. und 17. Jahrhunderte in Frankreich ausgezeichnete Chirurgen, z. B. Ambr. Paré († 1592) gab. Dazu trug besonders die von Franc. Gigot de la Peyronie in Paris gestiftete Akademie (1731) und die Einrichtung der „Ecole de Chirurgie" (1774) nicht wenig bei. Berühmte Chirurgen des 18. und 19. Jahrhunderts sind außerdem: Lecat und Lebran, durch ihre Forschungen über den Steinschnitt bekannt, Dan. Anel, Louis Petit, Morand, Bordenave, David, Tronchin, Desault, mit dem eine neue Aera der französischen Chirurgie beginnt; ferner Richerand, Larrey, Baron Boyer, Sabatier, Deschamps, Dupuytren. Baudelocque († 1815) galt für den ersten u. vorzüglichsten Geburtshelfer. — Was die Jurisprudenz betrifft, so verfolgte diese in ältern Zeiten eine doppelte Einrichtung, nämlich eines Theils bezog sie sich auf das römische Recht, u. hierin gilt Cujacius für den Hauptvertreter, andern Theils auf das französische Recht der alten Provinziallandrechte (coutumes) und der königlichen Ordonnanzen. Pothier († 1772) ist als Systematiker berühmt. Die französische Jurisprudenz ging nun entweder auf das Dogmatisch-Praktische, wie die vielen Repertorien erweisen u. besonders das letzte von Merlin von Douai († 1838), oder sie ist rhetorischer Natur, in Bezug auf die Sammlungen gerichtlicher Vorträge, oder philosophisch-reformirend, von Montesquieu's Werke über den Geist der Gesetze an bis zu dessen neuen Commentatoren. Doch ist weder nach der historischen, noch philosophischen Richtung besonders Werthvolles geleistet worden, wie dieß auch die Arbeiten Comte's u. Pastoret's zeigen. Doch in neuerer Zeit wird die historische u. philosophische Seite des Rechtes mit mehr Eifer gepflegt. Für treffliche Commentatoren der älteren u. neueren Gesetzbücher gelten: Paty, Pardessus, Locré, Dalloz, Sirey, Bourguignon. Die neuere rechtsphilosophische Schule wird vornehmlich durch Lerminier vertreten. Die Rechtsgeschichte hat in der neuesten Zeit Laboulaye durch seine Schrift „De l'enseignement du droit de France" (Paris 1840) bezeichnet. — In der Nationalökonomie sind aus früherer Zeit Sully's „Economies royales" zu bemerken; Colbert suchte Handel u. Gewerbe zu heben, wie dieß sein Mercantilsystem zeigt, das, aus philosophischer Forschung hervorgegangen, dem physiokratischen Systeme entgegengesetzt ist,

das Quesnay begründete u. der Minister Turgot zu verwirklichen versuchte. In neuerer Zeit, wo beide Systeme durch den Schotten Adam Smith auf den gemeinsamen Grundbegriff der Arbeit zurückgeführt wurden, gibt es eine Menge trefflicher Schriften von diesem Prinzipe aus, wohin die von Dunoyer, Comte, Rey, Ganilh, de Say u. A. zu rechnen sind. — In der politischen Geographie geschah in Frankreich verhältnißmäßig weniger, als in andern ähnlichen Disciplinen; doch hat man treffliche Landkarten von d'Anville, Cassini, Delisle, Boccage u. A. Für ausgezeichnet gilt das „Dictionnaire géographique universelle" (8 Bde., Paris 1825) an dem auch Deutsche z. B. Humboldt, Klaproth ꝛc. mitarbeiteten. Der Däne Maltebrun schrieb ein treffliches geographisches Handbuch. — Die Statistik pflegte besonders Richelieu; für das erste classische Werk dieser Art hält man: „Les états, empires, royaumes du monde" (2 Bde., Paris 1616, Fol., vermehrt durch de Recoles 7 Bde., Paris 1660, Fol.). Ferner sind die statistischen Werke von Herbin, Ballois, Franç. de Neufchateau, u. in neuerer u. neuester die von Charl. Dupin, Schnitzler u. Legoyt zu erwähnen. — Die Staatswissenschaft bildete sich in Frankreich im 16. Jahrhunderte aus. Bodin († 1596) machte den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre. Die kühnsten republikanischen Grundsätze sind in den Werken Boetie's († 1561): „Traité de la servitude volontaire" u. Languet's († 1581): „Vindiciae contra tyrannos" niedergelegt. Aehnliche Lehren wurden in den zahlreichen Memoiren in der Periode von Franz I. bis Richelieu u. Mazarin ausgesprochen. Unter Ludwigs XV. Regierung verwandelten sich die früheren Ergießungen des Spottes u. Witzes, die dem monarchischen Staate galten, in systematische Angriffe, u. das philosophische Jahrhundert richtete seine scharfgeschliffenen Waffen auf gleiche Weise gegen die Altäre, wie gegen die Throne, wie dieß aus den Schriften eines Voltaire, Montesquieu, Rousseau, Raynal, Mably und der Encyklopädisten ersichtlich ist. Während der Revolution, welche die genannten Schriftsteller nach Plan u. Tendenz herbeiführen halfen, zeichneten sich als politische Schriftsteller aus: Mirabeau, Sièyes, Constant, Condorcet, Mad. de Staël, Pradt, Talleyrand, Courier, Chateaubriand, Royer-Collard, Guizot, Martignac, Casim. Périer, Odilon Barrot, Cormenin, Villèle, Foy, Kératry, Capefigue, Mich. Chevalier, Thiers. Für die Interessen der Kirche kämpften Jos. de Maistre u. Louis Gabr. Ambr. Vicomte de Bonald, u. in neuester Zeit auch Cormenin u. der geistreiche Graf Montalembert.

Französisches Theater. Was die Geschichte des f. T.s betrifft, so theilt sich diese, ähnlich der des englischen Theaters, in vier scharfgesonderte Perioden. Die erste reicht von dem bewiesenen Daseyn der Possenspiele und dergleichen bis zur Entstehung der Mysterien, demnach vom 8. bis 15. Jahrhunderte; die zweite Periode bilden die Mysterien u. Moralités; sie erstreckt sich bis auf Jodelle (s. d.), den Gründer des regelmäßigen Drama's, also etwa bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts; die dritte Periode umfaßt den ganzen Zeitraum von da an bis etwa in das zweite Decennium unseres Jahrhunderts; in ihr entstand und entfaltete sich das classische Drama. Die 4. Periode endlich, in der die romantische Schule sich dem Classicismus feindlich gegenüberstellte u. der ganzen dramatischen Poesie eine andere Richtung zu geben suchte, umfaßt die letzten Decennien unseres Jahrhunderts. — Aus einem Decrete von Karlmann vom Jahre 789 ist zu ersehen, daß es in Frankreich bereits eine Art Schauspieler (Possenreißer) um diese Zeit gab. Ein Mandat des Bischofs von Paris, Eudes de Sully, vom Jahre 1198, verpönt den Unfug, in den Kirchen Possen, bekannt unter dem Namen „Fêtes de fous" zur Darstellung zu bringen. Doch vermochten dergleichen Verbote nur wenig auszurichten: die Volksneigung zu dergleichen Darstellungen ward durch die Trouvers u. Troubadours (s. dd.) genährt, die ihre dramatischen Arbeiten Chants, Postorales u. Comédies nannten. Bald gründete sich ein eigener Verein von Dichtern, die sich Comiques nannten. Zu diesen gehören z. B. Arnaud de Tarascon, Pierre de St. Remy, Parasols u. A. Der letztere war be-

sonders ausgezeichnet. Er dichtete sogar eine Tragödie, die er dem Papste widmete. Zu diesen Dichtern gesellten sich übrigens bald auch Chanteurs, die einfache Melodien zu den Liedern zu erfinden suchten u. sie absangen, u. Jongleurs, die den Gesang mit Instrumentalmusik begleiteten. Diese Gesellschaften blühten von 1130—1400. Sie wurden an die Höfe der Könige, Fürsten u. Edelleute gezogen und dort sehr begünstigt. — Um 1400 wandte sich plötzlich die Meinung gegen die Troubadours u. ihre Begleiter; doch bald kamen sie wieder in Gunst; auch bildeten sich in dieser Zeit neue Gesellschaften unter dem Namen Bateleurs, die körperliche Uebungen, gymnastische Künste mit Declamation und Gesang verbanden. — Nun entstanden die Mystères, die die zweite Periode bilden. Pilger, die vom heiligen Grabe zurückkehrten, sangen an den Straßenecken von Paris ihre auf die Leidensgeschichte Christi bezüglichen Lieder. 1398 kauften einige fromme Bürger von Paris bereits in dem nahen Flecken St. Maur ein Gebäude, das ausschließlich für die Produktion solcher Mystères bestimmt war. Dieß war das erste Theater von Paris u. zugleich von ganz Frankreich. Bald nahmen die besagten Pilger den Namen Confrères de la passion an u. gaben mimische Vorstellungen, die das Volk höchst freudig aufnahm. Nach kurzem Widerstande von Seiten der Behörde ertheilte ihnen Karl VI. ein Privilegium auf mehre Jahrhunderte. 1442 zogen die Passionsbrüder sogar nach Paris und errichteten dort das Theater de la Trinité, in welchem sie bis 1539 blieben. Rivalen von den Passionsbrüdern wurden die **Basochiens**, die ihre Stücke **Moralités** nannten und etwas modificirt von den Obigen darstellten. Wegen mancher unzüchtigen Vorspiele wurden ihre Darstellungen 1470 gänzlich untersagt; von Ludwig XII. erhielten sie aber wieder die Erlaubniß, solche zu geben. 1547 wurden aber diese Basochiens gänzlich aufgehoben. Die Passionsbrüder brachten etwa um das Jahr 1547 das Hôtel de Bourgogne käuflich an sich u. errichteten dort ein Theater. Aber auch sie arteten bald aus; ein Parlamentsbeschluß untersagte bereits 1548 die Darstellungen von Mysterien und erlaubte ihnen bloß weltliche Stücke; die Kirche aber excommunicirte sie bald darauf. — Die 3. Periode des f. T.s lehnt sich an Jodelle (1532—73). Er war Mitglied einer Gesellschaft, die sich Comédiens nannte. Durch Abmiethung des Hôtel de Bourgogne von den Passionsbrüdern wurden sie die privilegirte Truppe von Paris. Jodelle schrieb nach antiken Mustern Tragödien, u. man kann ihn als den Gründer des französischen Drama's betrachten. An ihn reihte sich das „französische Siebengestirn" (hieher gehört z. B. Ronsard, Remi, de Bellay). Sie lieferten beinahe alle Tragödien nach Seneca, der als höchstes Vorbild galt. Außer den genannten Dramatikern sind hier zu nennen: Robert Garnier, Lapeyrouse, Gebr. Bounin u. A. — Was die äußere Gestaltung des Theaters betrifft, so ist zu bemerken, daß die Comédiens bald durch Schauspielgesellschaften aus der Provinz verdrängt wurden. Sie errichteten ein Theater im Hôtel de Bourbon, führten die Pantomimen ein u. gewannen allgemeinen Beifall. — Die dramatischen Dichter Pierre Corneille (s. d.), der als Vater u. Wiederhersteller des Theaters begrüßt wird, Boileau, Racine, Crebillon, Molière (s. d.) repräsentiren die Zeit des classischen Geschmackes des f. T.s. Die äußere Gestaltung desselben entwickelte sich auch auf das Vortheilhafteste. Die Comédiens fanden bei der schwunghaften Entwickelung der dramatischen Poesie reichen Stoff zur Darstellung, u. diese schritt mehr u. mehr zur künstlerischen Bedeutung vor. Indessen währten die Kämpfe gegen ihr Privilegium fort, bis sie 1673 erlagen. 1600 errichtete eine Gesellschaft ein Meßtheater im Marais u. wandte zuerst vollständigere Decorationen an. Flüchtige Erscheinungen waren: das Theater de la rue St. Michel, das Second théâtre au faubourg St. Germain u. das Theater de la croix blanche, die 1632, 1635 u. 1640 errichtet wurden. Beim Theater de la croix blanche debutirte Molière und ging dann zu der Gesellschaft über, die im Theater im Marais spielte, deren Vorstand er wurde. Sein Ruf war so groß, daß er es 1658 wagte, die Erlaubniß zu erbitten, *vor dem Könige* spielen zu dürfen, und zwar errichtete er das Theater au

Louvre; außerdem waren damals noch in Paris das Theater du petit Bourbon u. du palais royal. Ludwig XIV. errichtete 1671 das Theater des Tuileries zu seinem Privatvergnügen; Molière's Wittwe aber errichtete 1673 das Theater de la rue Mazarine, das in Decorationen u. Maschinerien so vollkommen eingerichtet wurde, daß es alle bisherigen Theater übertraf. Auf Befehl des Königs vereinigten sich in demselben Jahre die Comédiens mit der Molière'schen Gesellschaft, u. alle führten von nun an den Titel: königliche Schauspieler. Auch in den Provinzen entstanden nun eine Menge Theater. — Mehre berühmte Darsteller hat das 17. Jahrhundert aufzuweisen, als: Jacquemin Jadot, Bertrand Hardoum, Hamosche, Claude Joffrin, Molière (ebenfalls trefflicher Darsteller), Baron, Hubert, Lenoir la Thorillière u. dessen Sohn Pierre u. Töchter Louise u. Thereſe; Zacharie Montfleury, Raimond Poison u. A. — Das 18. Jahrhundert ist an dramatischen Dichtern zwar nicht arm, aber alle schritten in dem vorhandenen Geleise gemächlich fort. Voltaire's Einfluß auf die Bühne war sehr gering. Die nachfolgenden Dichter sind größtentheils Nachahmer der vorhandenen Meister: Dubelloy, Lamotte, Grange, Laharpe; Marie Lemière (Crebillons Nachahmerin), Chateaubrun (alle Tragöden). Im Lustspiele sind zu nennen: Marivaux, Collé, Lesage, Grant, Ponnard. Ein Mittelding zwischen Tragödie u. Lustspiel, das sogenannte Drama, schuf Diderot; ihm folgten: Destouches, Marmontel, Beaumarchais, Carmontel u. A. In der Oper sind zu nennen: Quinault, Lafont, Vade, Sedain u. A. — Zur Zeit der französischen Revolution brachen sich allmälig Shakespeare, Schiller und Göthe Bahn, und durch sie angeregt, versuchten einige Dichter eine Umgestaltung des Drama's. Als Dichter dieser Zeit sind zu nennen: Laharpe, Vinc. Arnault, Avrigny, Legouvé, Renouard, Chénier. Reich ist das 18. Jahrhundert an bedeutenden und wahrhaft großen Darstellern, als: Armand, Sophie Arnault, Baroyer, Bellecour, Brizart, Chassé, Hippolyte Clairon, Louise Contat, Desessart, Dufresne, Favart, Fleury, Ponteuil, Jeanne Catherine Gaussin, Lenoce, Adrienne Lecouvreur, Legrand, Lekain, Preville, Adelh. Olivier, Madame Sainval und Vestris und endlich Talma (s. d.), einer der größten Schauspieler aller Zeiten. — Mit der Entstehung der romantischen Schule beginnt die vierte und letzte Periode des f. T.s. Hatte die Revolution schon Aenderungen in der Wahl des Stoffes hervorgebracht, die unter dem Kaiserreiche sich fortbildeten, so trat mit der Restauration eine gänzliche Umwälzung in der Form des Drama's ein. Man fing an, die Dramen Shakespeare's, Schiller's, Göthe's ꝛc. schön zu finden, sorgfältiger als bisher zu bearbeiten u. auf die Bühne zu bringen, u. warf sich dann auf neue Schöpfungen, die sich in der Form den obigen Werken weit mehr näherten, als Boileau's Art poétique entsprachen. Das Stichwort der neuen Richtung war auch bald gefunden; man nannte Alles, was dem bisher Gültigen entgegentrat, „romantisch“ u. vereinigte so alle Oppositionselemente in Eine Schule. Aber bald artete diese Opposition aus und mußte sich auch die Collegenschaft des neuentstandenen Melodrama's (s. d.) gefallen lassen, welches durch die Aufstellung der widerlichsten Gebrechen und scheußlichsten Laster, durch Wahnsinn, Blut, Mord u. Ueberladungen jeder Art auf die untersten Classen des Volkes zu wirken suchte. Es entstand nun ein heftiger Kampf zwischen den Classikern u. Romantikern, der zu Gunsten der letzteren sich entschied, da sich die ersteren in der Hitze des Kampfes vielfach lächerlich machten. Als hitzigste Streiter für die Sache des classischen Drama's zeichneten sich Jouy, Lemercier u. A. aus. Erst in der neueren Zeit hat dieser Kampf zwischen beiden Schulen wieder begonnen, indem die hinreißende Darstellungsart der genialen Rachel (s. d.) dem classischen Drama zahlreiche neue Anhänger gewonnen hat. — Auf die Bestrebungen in der Poesie sowohl, als in der Darstellung, hatte dieser Kampf den günstigsten Einfluß, indem jede Partei alle Kräfte anstrengte, um die andere zu überbieten. Die Classiker sahen sich durch Delavigne, Viennet, Ladières, Jouy (der Verfasser von Belisar und Sylla und heftiger Gegner der Romantiker) vertreten. Den Uebergang von der classischen zur romantischen Schule bilden Soumet u. Lemer-

cier. Auch Pierre Lebrun ist hier zu nennen. Unter den entschiedenen Romantikern sind zuerst Alex. Dumas u. Victor Hugo zu nennen. Vitet behandelt historische Scenen mit großer Geschicklichkeit; Merimée gefällt sich darin, das Publicum zu mystificiren. Alfred von Vigny u. Emile Deschampes sind besonders als treffliche Uebersetzer bemerkenswerth. Die Republikaner Cavignac u. Thouret gaben mehre beifallwürdige Stücke im Sinne ihrer Partei. Im Lustspiele und Vaudeville sind zu nennen: Loujon, Caillava, Picard, Duval, der unerschöpfliche Scribe u. seine Genossen: Merville, Goffé, Mozère, Année, St. Hilaire, Bayard u. v. A. Sie arbeiten größtentheils für das nie befriedigte Bedürfniß des Tages. Unter den Darstellern dieser Periode glänzt vor Allen Talma; dann die kürzlich verstorbene Mars u. ihre ehemalige mächtige Rivalin, die Georges, ferner Emilie Leverd, die Komiker Potier u. Samson; Lemaitre, Tiercelin, Lepeintre, Odry, Monrose, Achard, Vernet, Aubert, Duchanois, Dejazet, Hort. Balthazar, Bardau und die Alles verdunkelnde Rachel (s. d.). — Von neueren u. neuesten bedeutenden dramatischen Erzeugnissen nennen wir Ponsards »Lucretia« u. »Agnes de Meran« u. Pyalts »Diogenes« (ein satyres Lustspiel). — Paris zählt gegenwärtig, die kleinen Winkeltheater mitgerechnet, 25—27, Theater, deren wichtigste sind: die große Oper (Académie royale de musique), die die größte Pracht, was Ballet u. Maschinerie betrifft, entfaltet; das Théâtre français (mit dem Palais royal zusammenhängend); die komische Oper, auch Comédie lyrique genannt; Odeon oder second Théâtre français in der Vorstadt Saint-Germain; die italienische Oper (der Sammelplatz der Pariser vornehmen Welt); das Théâtre de vaudeville, das Théâtre du palais royal, Gymnase dramatique u. Théâtre des variétés, das de la Porte Saint-Martin u. s. w. — Ueber das französische Drama u. Theater vgl. die Werke von Parfaict, Beauchamp, Etienne, Villemain, Maguin und die hieher gehörige Memoirenliteratur; von deutschen Schriftstellern Mayer, Beurmann, Jerrmann, Humboldt, Devrient, Raumer u. A. BA.

Franzweine heißen überhaupt alle, in Frankreich erzeugte, rothe und weiße Weine; im engeren Sinne aber die Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou-, Borderie-, Contat'schen-, Provence- und die geringeren Sorten französischer Weine, besonders die weißen Sorten unter diesen.

Fratricellen oder **Freroten**, eine schwärmerische Sekte aus dem Ende des 13. u. Anfange des 14. Jahrhunderts, ähnlich den Brüdern u. Schwestern des freien Geistes (s. d.) u. oft mit den Begharden u. Beguinen (s. d.) verwechselt. Einige Franciscanermönche hatten von Papst Cölestin V. die Erlaubniß erhalten, als Einsiedler buchstäblich der Regel des heiligen Franciscus nachzuleben, verließen deßhalb ihre Klöster u. fanden unter den Laien viele Nachahmer. Vereint mit diesen, lebten sie nun ohne Regel und Obere zusammen, setzten die christliche Vollkommenheit in gänzliche Entsagung des Eigenthums, flohen sogar alle Arbeit, aus Besorgniß, durch diese einigen Anspruch auf Besitz zu bekommen, u. begegneten dem Vorwurfe des Müssigganges mit der Antwort: ihr Gewissen gestatte ihnen nicht, für eine vergängliche Nahrung zu arbeiten; nur auf die himmlische sei ihre Arbeit gerichtet und diese bestehe in Betrachtungen, im Singen u. Beten. Dieser gänzlichen Entsagung alles Irdischen ungeachtet, litten die F. an Nichts Mangel; eine Menge Leute jedes Geschäftes u. Berufes steckte sich in das Gewand der F. u. alle mit ihrem Stande unzufriedenen Mönche entliefen, unter dem Vorwande strengerer Beobachtung ihrer Regel, den Klöstern und vergrößerten diese schwärmerische Sekte, die sich über Toskana, Calabrien u. s. w. immer weiter ausbreitete. — Papst Johann **XXII.**, die Mißbräuche dieser Verbrüderungen nicht verkennend, verbot dieselben und belegte die F. u. ihre Genossen mit dem Kirchenbanne. Diese zerstreuten sich nun durch ganz Italien, um ihre Irrlehre u. zugleich ihre Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl zu predigen; allein Johann erließ an alle Fürsten Schreiben *wider sie und empfahl* allen Inquisitionen ein strenges Verfahren gegen ihr Un*wesen. Um die* Fürsten auf ihre Seite zu bringen, mischten diese Sektirer ihren

Irrthümern Sätze bei, welche die Rechte des apostolischen Stuhles beeinträchtigten, indem sie namentlich den Primat des Papstes, gegenüber den Bischöfen, angriffen. Diese Kniffe schützten zwar die F. eine Weile gegen das päpstliche Ansehen, hinderten aber doch nicht, daß viele von ihnen den Feuertod erlitten, welchen Verlust sie durch neue Proselyten wieder ersetzten. Endlich, da sie weder Kirchen, noch Priester mehr hatten, wendeten sie vor, alle F. hätten die Gewalt, Sünden zu vergeben u. geistliche Weihen zu ertheilen, u. es sei unnöthig, in geweihten Kirchen zu beten. — Als die Franciscaner ihren Einfluß mit den Verordnungen der Päpste zur Austilgung der F. verbanden, sahen sich diese, nachdem sie der päpstlichen Macht lange genug Widerstand geleistet hatten, endlich genöthigt, auseinander zu gehen. Ueberreste dieser Sekte begaben sich nach Deutschland, wo sie von Ludwig dem Bayern, der mit dem Papste zerworfen war, in Schutz genommen wurden u. sich mit den Begharden vermischten.

Frau. Mit diesem Namen bezeichnet der edlere Sprachgebrauch das weibliche Geschlecht überhaupt (mulier); im engeren Sinne versteht man darunter die ehelich angetraute Gattin eines Mannes (conjux). Hier haben wir das Wort in seinen beiden Bedeutungen, die fast in allen Beziehungen aufs Innigste in einanderfließen, zu berücksichtigen. — Das allgemeinste u. wichtigste Verhältniß der menschlichen Gesellschaft ist unstreitig das der beiden Geschlechter zu einander; denn es ist das Grundverhältniß und die immer neue Lebensquelle für die ganze Gesellschaft, für die physische und moralische Bildung oder Verbildung ihrer Glieder, sowie jeder neuen Generation; daher muß es gerecht u. weise bestimmt, muß sittlich rein u. gesund seyn, wenn die Gesellschaft selber rein u. gesund bleiben soll. Wäre alles Andere in den orientalischen Reichen vortrefflich gewesen: ihre Sklaverei der F.en u. Vielweiberei würde nie eine dauernde höhere Cultur u. Entwickelung, nie wahre Freiheit in denselben zugelassen haben, u. werden sie auch ferner nicht zulassen. Durch sie ist der Despotismus in der Breite und Tiefe begründet. Hätten alle herrlichen Kräfte der Griechen, alle ihre politische Weisheit und Bildung in jeder anderen Beziehung sich verdoppelt: — mit ihren wenigstens noch halb sklavischen, die Rechte der F.en verkennenden u. ein würdiges Familienleben ausschließenden Bestimmungen der Geschlechtsverhältnisse konnten sie nie auf die Dauer die Freiheit u. Kraft ihrer Staaten behaupten. Unsere heutige, vollkommenere, naturrechtliche u. christliche Staatstheorie ordnet nicht mehr, wie die griechische u. römische, die Menschheit dem Staate, dem Bürger den Menschen unter. Sie macht vielmehr das Menschenrecht zur Grundlage des bürgerlichen Rechtes, gründet also die Gleichheit des letzteren auf die Gleichheit des ersteren. Und doch ist so vielfache Ungleichheit zwischen dem Manne u. der F., so große Verschiedenheit ihrer Lebensaufgaben u. Kräfte, also auch ihrer Rechtsverhältnisse, schon durch die Natur selbst bestimmt. — Daß hier die Stimme der Natur nicht so ganz leicht verständlich für Alle spricht, und daß wenigstens Gewohnheit und menschliche Leidenschaft so viele Generationen hindurch ihre Stimme verfälschten, zeigt die ganze Geschichte. Sie zeigt, wie die Gewalt und Herrschsucht der stärkeren Männern die schwächeren F.en unterdrückte u. eine weit größere Rechtungsgleichheit für dieselben Jahrtausende hindurch festhielt, als jetzt die freien, gesitteten Nationen für recht u. zulässig erklären, während auf der andern Seite Rechtsgleichheiten gefordert werden, welche so vielen Andern als unvernünftig u. für die F.en selbst verderblich erscheinen. Soll nun eine weiter fortschreitende Civilisation uns wirklich dahin führen, die Unterordnung der F. unter den Mann, u. somit auch alle Festigkeit des Ehebandes u. das wahre Familienleben aufzugeben; dahin, daß wir, statt der Weiblichkeit, Keuschheit und Schamhaftigkeit der F.en, ihre gleiche unmittelbare Theilnahme an unsern öffentlichen Wahl- u. Parlamentsversammlungen u. an den Staatsämtern, überhaupt an allen männlichen Bestrebungen u. Kämpfen, auch den kriegerischen, als ihre höchsten Ehren u. Güter ansehen sollen? Oder sollen wir umgekehrt die Zustände der *Alten preisen u. unser würdigeres* Familienleben als das Hinderniß wahrer

Freiheit betrachten? Ist nicht die Zulassung der weiblichen Königswürde bei den gebildetsten Völkern, dieses, als unnachtheilig gefundene, Zugeständniß gerade des höchsten aller männlichen politischen Rechte, genug Beweis, daß nur Vorurtheil oder Despotismus von der einen, Erniedrigung von der andern Seite der vollen Rechtsgleichheit bisher entgegenstanden? — Heben wir zuerst das hervor, was in Beziehung auf die oben angeregte Frage uns die Geschichte u. das übereinstimmende Urtheil aller achtbaren Stimmen an die Hand gibt. — Wenigstens theilweise u. in einzelnen Beziehungen, Erscheinungen und Perioden, erheben sich bei den gebildeteren orientalischen Völkern die Geschlechtsverhältnisse über die unterste Stufe der Rohheit, auf welcher die F. rechtlos der Gewalt der stärkeren Männer preisgegeben, ihnen zur Befriedigung sinnlicher Triebe und als Lastthier dient, u. nicht einmal ausschließlich mit einem Manne in geschlechtlicher Verbindung steht. Freilich erscheint aber auch bei diesen gebildeteren Völkern, bei den Babyloniern, Persern, Indiern, Chinesen, so wie später bei den Muhamedanern, vorzüglich nur in der Form das Verhältniß veredelter u. geregelter. Auch wenn man absieht von Scheußlichkeiten, wie die bei den Babyloniern, daß die mannbaren Mädchen von Staatswegen auf dem öffentlichen Markte den Männern zur Untersuchung und zum Verkaufe, die Schönen an den Meistbietenden, die Häßlichsten an den Wenigstnehmenden, ausgestellt wurden, u. daß zum Vortheile der Priester im Tempel der Göttin Mylitta eine jede F. einmal dem meistbezahlenden Fremden sich Preis geben mußte; von dem indischen Verbrennen der F.en, den persischen Harems u. der alljährlichen Abgabe einer Zahl von Mädchen an den Harem des Sultans — so erscheint doch das ganze Geschlechtsverhältniß noch immer unwürdig genug. Wird der F. doch selbst noch im Koran eine unsterbliche Seele u. die Möglichkeit, ins Paradies zu gelangen, abgesprochen! Etwas veredelter ist das Geschlechtsverhältniß bei den Hebräern, obgleich auch bei ihnen Kauf der F.en u. Vielweiberei gesetzlich waren u. die Polygamie erst nach der babylonischen Gefangenschaft zu verschwinden begann, ein Recht auf eheliche Treue aber stets nur dem Manne, nie der F. beigelegt wurde, u. ihm das traurige Vorrecht einer einseitigen, völlig willkürlichen Scheidung und Verstoßung blieb. Eine weniger eigensüchtige Gestalt erhielten die Geschlechtsverhältnisse bei den Griechen. Doch zerstörte bei den Spartanern das Prinzip einer Gemeinschaft, der Vaterschaft u. der Kindschaft zwischen den Würdigen; das gesetzliche Ausleihen der Weiber; die absichtliche Absonderung der Männer von den F.en und die ausschließliche Staatserziehung der Kinder alles wahre Familienleben. So verderblich wirkte auch hier überall die Zerstörung des Privatrechtes u. die Idee, die Ehe nur als Staatsanstalt zu betrachten. Aehnlich nachtheilig wirkte bei den Athenern die Ausschließung der F.en selbst von den Gastmählern, ihre Einsperrung in die Weiber- u. Webestuben (Gynäceen), das Leben der Männer mit Hetären, u. die Versagung alles Rechts auf eheliche Treue für die F., welche auch hier zu verleihen der Mann das Recht hatte. Die Gesetze, u. selbst die Theorien der ersten Schriftsteller, von denen auch Plato selbst Gemeinschaft der Weiber vorschlägt, behandeln die F. lediglich als Mittel für den Staatszweck. — Um Vieles würdiger erscheinen die Verhältnisse der F.en bei den Römern. Die F. ist hier schon mehr Lebensgefährtin des Mannes, sie ist die gesetzlich geehrte Hausmutter und Matrone, Antheil nehmend am Gastmahle und am Schauspiele, wie auch an den patriotischen Gefühlen der Männer. Wenn sie auch des Mannes häuslicher Gewalt u. Vormundschaft, der despotischen väterlichen Gewalt strenger, als billig, untergeordnet und im Rechte auf eheliche Treue und Scheidung dem Manne keineswegs gleichgestellt war: so hatte sie doch durch Religion u. Censur, Sitte und Gesetz eine würdigere Stellung. Der Concubinat mit freigeborenen F.en war unverheiratheten Männern gestattet, die uneheliche Verbindung mit Sklavinnen auch den Verheiratheten unverwehrt. Würdiger noch war bei den *Germanen die* Stellung der F.en. Als treue Lebensgefährtinnen der Ehemänner

hoher Achtung genießend, theilen sie, soweit es ihr Geschlecht erlaubt, auch ihre öffentlichen Sorgen u. Freuden; die Sitte u. ein Familienrath, an welchem ihr eigener Bruder Theil nimmt, schützt sie gegen männliche Willkür. Keuschheit u. eheliche Treue bewunderten die Römer an den Männern, wie an den F.en. Die Ehe-F. erhält selbst durch Genugthuungsrecht gegen die Buhlerin, welche mit ihrem Gatten ihre Ehe verletzt, ein Recht auf eheliche Treue, wenn auch nicht ein gleiches, wie der Mann, u. nicht ein unmittelbar gegen ihn selbst gerichtlich geschütztes. Eine dauernde Geschlechtsvormundschaft für alle wichtige rechtliche Geschäfte (mundium) wurde ihr schon durch die Natur der öffentlichen gerichtlichen Verhandlungen und deren häufige Entscheidung durch Zweikampf zum Bedürfnisse. Auch die Zurücksetzung bei dem Erbrechte in den Liegenschaften wurde durch die Verbindung desselben mit der Pflicht zur Blutrache und zur Landwehr unvermeidlich. Aber die, schon früh dem Deutschen eigenthümliche, hohe Achtung der F.en gab ihnen dafür in der allgemeinen ritterlichen Ehrenpflicht der Männer zu ihrer Vertheidigung einen Ersatz, bewirkte, in Verbindung mit dem Christenthume, allmälig die Aufhebung der angedeuteten Herabsetzungen u. begründete jene würdigen, germanischen Familienverhältnisse u. die, der Geschichte anderer Völker fremde, Hochachtung der F.en u. ihre nicht bloß für das Familienleben, sondern auch für das öffentliche Leben einflußreiche Stellung. Diese zeigt sich, so wie überhaupt in ihrer fast schwärmerischen Verehrung während der Ritterzeit, auch in ihrem sitten- u. schiedsrichterlichen Ausspruche bei Turnieren, ebenso wie in ihrem heutigen großen mittelbaren Einfluß auf die öffentliche Meinung u. auf die öffentlichen Geschäfte. Gewiß ist ferner, daß die freiesten u. würdigsten Grundsätze für die Verhältnisse der F. u. für das Familienleben vorzugsweise das Christenthum und die ächt christliche Cultur u., nach ihnen, unsere heutigen positiven Gesetze heiligten. Während früher die F.en mehr oder minder als Sklavinnen, oder als Zubehör und Eigenthum, wenn nicht der Ehemänner, doch der Väter oder des Staates behandelt wurden, u. namentlich auch niemals ein freies Einwilligungsrecht bei der Ehe hatten, wird jetzt (s. Christenthum) durch die christliche Gesetzgebung, die hohe unsterbliche Menschen-Würde, ihre volle Freiheit u. völlig gleiche Heiligkeit, ohne Unterschied der Geschlechter, der Abstammungen u. Stände, zur Grundlage des menschlichen Rechtes gemacht, dem Geschlechtsverhältnisse die größte Reinheit, der Ehe und dem Familienleben die größte Weihe gegeben. Die F.en sollen durch ihre eigene freie Liebe u. Einwilligung frei mit dem Manne vereint, mit ihm eine unzertrennbare, moralische Persönlichkeit bilden, von Gott selbst ein Leib u. eine Seele, unauflöslich und so würdig, wie Christus u. seine Gemeinde, verbunden. Hier zum ersten Male erhalten die F.en auch in Beziehung auf die eheliche Treue völlig gleiche Rechte, wie die Männer, u. diese in Beziehung auf Keuschheit gleiche Pflichten, wie die F.en. So erst, durch solche Vereinigung, durch gegenseitiges freies Hingeben u. Widerempfangen, wird jene Entwürdigung abgewiesen und die Befriedigung des Geschlechtstriebes ganz unter das sittliche Gesetz gestellt. Und auch an dem Staate, welcher nun einen Verein von Familien bildet, in denen jetzt der F. eine so hohe Bestimmung zugewiesen ist, nimmt nun diese, nur in anderer Weise, als der Mann, wesentlichen Antheil. In einem Hauptpunkte freilich weicht das Rechtsverhältniß der F. von dem des Mannes ab. In der Ehe mußte, u. zwar um so mehr, je mehr sie gerade nach dem Christenthume unauflöslich seyn sollte, soweit für die gemeinschaftlich gewordenen Lebensverhältnisse keine andere Vereinigung sich ergab, eine Entscheidung gefunden werden. — Gleich den Gesetzen der Völker aller Erde, weist auch das Christenthum dem stärkeren Manne, als Ernährer u. Schützer der Familie, auch das Recht des Hauptes derselben zu, als welches er, jedoch nach vernünftiger liebevoller Berathung mit der Gattin, die gemeinschaftlichen Verhältnisse leiten soll, so daß die F., wenn keine andere Vereinbarung verschiedener Ansichten sich bildet, in erlaubten Dingen der männlichen Entscheidung sich unterzuordnen hat. Schon hiemit, u. mit der Erhaltung inni-

ger ehelicher Verbindung, ebenso, wie mit der eigenthümlichen weiblichen Natur u. Bestimmung überhaupt, schien es unvereinbar, daß in den größeren oder politischen gemeinschaftlichen Gesellschaftsverhältnissen die F., unmittelbaren aktiven Antheil nehmend, neben dem Manne eine entscheidende Stimme hat u. durch diese ihn entweder gegenüber den andern Gesellschaftsgenossen verdoppele, oder auch ihm friedlich entgegentrete. Es schien nothwendig, daß sie ebenso von der unmittelbaren aktiven entscheidenden Theilnahme an dem gemeinschaftlichen politischen Rechtskriege, wie von der gleichen Theilnahme am Waffenkriege zurücktrete. Nunquam aliud natura, aliud sapientia docet. Gewiß also sind es nur unnatürliche weibliche Zwitterwesen, nur unglückselige, glücklicherweise aber vereinzelnt dastehende, Ausnahmen ihres Geschlechtes, die ihre Weiblichkeit, ihre hohe naturgemäße Bestimmung für Tugend u. Glück ihrer Familien u. ihres Vaterlandes aufopfern und eine andere Rechtsgleichheit verlangen, als diejenige, welche mit jener vereinbarlich u. ihnen förderlich ist. Alle Andern würden eine unsittliche, ihnen u. dem Vaterlande gleich verderbliche, Ungleichheit nicht wollen. (Vergl. d. Art. Emancipation der F.en.)

Frauenburg. Stadt im preußischen Regierungsbezirke Königsberg, Kreis Braunsberg, nahe beim Einfluße des Flußes Baude in das frische Haff, mit 2300 Einwohnern, ist der Sitz des Domcapitels u. Officialats des Bischofs von Ermeland; die Domkirche auf einem Berge bei der Stadt, mit dem Grabmahle des Astronomen Copernicus (s. d.); zwei andere Kirchen u. ein Hospital, Tuchweberei, Gerberei, Töpferei, Fischerei, Federn-, Garn- und Holzhandel. Der ½ Meile weit hergeleitete Kanal, welcher die Domkirche mit der Stadt verbindet, ist ein Werk des Copernicus. An diesem Kanale, der in das frische Haff fließt, steht noch der von Copernicus erbaute Wasserkunstthurm, durch welchen das Wasser mittelst eines Räderwerkes u. eiserner Schöpfeimer auf den Domberg getrieben und so alle Wohnungen der 12 Domherren mit Wasser versehen wurden. Allein dieses Kunstwerk, welches, nach den Trümmern zu schließen, dem noch jetzt zu Graudenz bestehenden völlig gleich war, ist schon längst aus Mangel der nöthigen Unterhaltung in Verfall gerathen. Zur Bequemlichkeit der Reise- und Fischerkähne hat das Domcapitel 1675 das jetzige Portorium oder Fahrwasser am frischen Haff anlegen lassen, vermittelst dessen die Fahrzeuge bequem aus- u. einlaufen können u. bei Stürmen vor aller Gefahr gedeckt sind. Zu Copernicus Andenken ließ der samländische Bischof Cromerus 36 Jahre nach dessen Tode in der dasigen Kirche einen Denkstein setzen, der jetzt, weil er bei einer Ausbesserung der Kirche weggenommen werden mußte, im Versammlungszimmer des Capitels aufbewahrt wird. Auch sieht man noch den kleinen Thurm mit Fenstern gegen Norden u. Süden, u. die kleine Gallerie, wo Copernicus seine Beobachtungen anstellte. Sein Bildniß ist in dem oberen Zimmer mit einer Sphaera armillaris in der Hand.

Frauendorf in Niederbayern, am linken Donauufer, fast der Stadt Vilshofen gegenüber, ist an sich ein kleiner, unbedeutender Ort, aber in der landwirthschaftlichen Welt berühmt als der Sitz der seit 1823 bestehenden praktischen Gartenbau-Gesellschaft. Die Fluren des Dörfchens ziert die sehenswerthe Pflanzung des um die Obstbaumzucht u. den Gartenbau überhaupt vielfach verdienten J. E. Fürst, dessen Erben hier noch immer eine eigene Presse mit dem Drucke der verbreiteten „Frauendorfer Blätter" beschäftigen. Leider hat der furchtbare Hagelschlag, der im Juni 1844 einen großen Theil von Niederbayern verheerte, auch die hiesigen Anlagen hart getroffen u. der Arbeit eines Menschenalters den verdienten Lohn verkümmert. mD.

Frauenfeld, wohlgebaute Hauptstadt des eidgenössischen Cantons Thurgau mit 2500 Einwohnern, von denen etwa der vierte Theil Katholiken sind, liegt in einer fruchtbaren, offenen Landschaft an der Murg und besteht aus drei geraden, ziemlich breiten, neben einander laufenden Straßen. Nach zwei Feuersbrünsten 1771 und 1788 wurde der Ort ganz neu und schön wieder aufgebaut.

Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: das alte Schloß, dessen Thurm in jeder Hinsicht zu den vorzüglichsten Denkmälern des Thurgau's gehört; das Rathhaus, die Staatskanzleigebäude, das neuerbaute Zeughaus u. die katholische u. die reformirte Pfarrkirche. Landbau ist der Haupterwerbszweig der Einwohner; auch wird einiger Handel mit Spezereiwaaren getrieben, und Viele beschäftigen sich mit Leinweberei u. Fertigung seidener u. baumwollener Zeuge. 1799 fiel hier ein hitziges Treffen zwischen den Oesterreichern u. Franzosen vor. BA.

Frauenglas, auch Frauneis genannt, ein weißlicher, tafelförmig blätteriger, glasartiger Stein, der sich leicht mit dem Messer spalten läßt, im Feuer mit Knistern zerfallend, mit Säuren nicht aufbrausend, aus schwefelsaurem Kalke (Gyps) u. Wasser bestehend. In Rußland, wo das F. in Menge vorkommt, wird es oft als Fensterglas gebraucht. Die gröberen Sorten eignen sich nur, wie alle übrigen Gypsarten (s. Gyps) zum Brennen u. geben den gewöhnlichen gebrannten Gyps.

Frauenlob (eigentlich Heinrich von Meißen), der 1317 (oder 1318) gestorben und, wie die liebliche Sage erwähnt, in Mainz von Frauen zu Grabe getragen ward. Dieser Minnesänger, der an der Gränze zwischen Minne- und Meistergesang steht, verkündete die Minne im höchsten u. heiligen Sinne, als uranfänglichen Grund der Schöpfung, vornehmlich des Menschen, nach dem Bilde Gottes und des Weibes aus seinem Innern, und dann der jungfräulichen Mutter, aus welcher der Gottmensch erschien. Unter seinen, in der Sprache oft unverständlichen u. gesuchten, Gedichten ist besonders berühmt seine Umdichtung des Hohenliedes. Dieses, von jeher, dem Geiste des Morgenlandes gemäß, für mehr als ein bloß irdisches Hochzeitsgedicht erkannt, und in der Kirche auf diese selbst, als Braut Christi gedeutet, wurde nun so weiter auf Maria angewandt, zugleich als Braut u. Tochter, wie Mutter Christi, so daß in ihr jene drei Namen: Magd, Weib u. Frau, im höchsten Sinne vereinigt u. erklärt sind. In solchem Geiste dient das Hohelied dem F. zur Grundlage eines, mit allen Vorbildern der heiligen Schrift, mit den wundersamsten Bildern der Natur u. der heiligen Geschichte, mit allem Schmucke der Welt durchwirkten, vom Himmel zur Erde herabhängenden Gewirkes, in welchem die Himmelskönigin und göttliche Mutter, von innerem Lichte durchstrahlt und leuchtend, schwebt. — Von seiner idealen Verherrlichung der Frauen, deren schönstes Vorbild die Himmelskönigin ist, hat der Dichter den Namen F. erhalten. Des Dichters restaurirtes Denkmal steht im Kreuzgange des Mainzer Domes. F.s Gedichte, in der Manessischen Sammlung, wie in der von H. v. d. Hagen, sind gesammelt herausgegeben von L. Ettmüller, Quedlinburg u. Leipzig 1844. Das Hohelied F.s, übersetzt und seinen Verehrern und Verehrerinnen gewidmet von Joseph Kehrein. Mainz 1843. K.

Frauenvereine. „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben!" sang so schön, als wahr, unser unsterblicher deutscher Dichter. Wo es gilt eine Noth zu lindern, dem Unglücklichen Trost und Hülfe zu spenden, da stehen die edlen Frauen stets oben an, und zumal die deutschen, mit ihrem hochherzigen Gemüthe, leuchten vor andern in strahlendem Glanze hervor. — Wir kennen schon Vereine von Frauen zu wohlthätigen Zwecken in sehr alten Zeiten, wohin insbesondere das vortreffliche Institut der noch immer segensreich fortwirkenden barmherzigen Schwestern (s. d.) zu rechnen ist. Unter den eigens sogenannten F.n aber versteht man gewöhnlich die, in den Kriegs-Jahren 1809—15, namentlich aber in dem deutschen Befreiungskriege, entstandene Vereine, die zum Einsammeln vaterländischer Opfer u. zur Unterstützung von Verwundeten, Hinterlassenen gefallener Vaterlandsvertheidiger u. durch den Krieg in Krankheit und Elend Gestürzter, aus den Frauen der gebildeten Stände in Deutschland zusammentraten u. sich nachher zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken fortsetzten. Das erste Beispiel gab wohl der Wiener Frauenverein, an dessen Spitze die Fürstin Karoline Lobkowitz trat, und der noch gegenwärtig in

wohlthätigem Wirken unter dem Namen „Gesellschaft der adeligen Damen zur Beförderung des Guten u. Nützlichen.“ fortdauert. Ihm folgten 1813 ähnliche in Preußen, wozu der Aufruf der königlichen Prinzessinnen, an deren Spitze die Prinzessin Wilhelm stand, wesentlich beitrug; zu gleicher Zeit bildeten sich andere in den übrigen Theilen Deutschlands, von denen der Canstadter Verein mit seiner Vorsteherin, der Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Württemberg, sich hauptsächlich auszeichnete; ebenso die in München u. den größeren bayerischen Städten, in Baden, Hessen, Sachsen ꝛc. Mit Recht gebührt Deutschland's edlen Frauen dafür ein Theil des, von dem deutschen Volke in jenem denkwürdigen Kampfe errungenen Ruhmes. Die, bald nach dem Pariser Frieden eingetretene, Theuerung bot eine schöne Gelegenheit, die Sorge der wohlthätigen Frauen einem andern Elende zuzuwenden, und aus jener Zeit schreiben sich die noch heute in den meisten einigermaßen bedeutenden Städten Deutschlands fortdauernden, von Frauen gestifteten Wohlthätigkeitsvereine (s. d.). Ein unauslöschliches Denkmal haben sich in dieser Beziehung besonders zwei hocherhabene Kaiserstöchter von Rußland, die Königin Katharina von Württemberg u. die Großherzogin Marie von Weimar gestiftet. Als auch diese Noth gemildert war, lenkte sich die Wirksamkeit der F. hauptsächlich der Bildung der ärmeren Jugend zu; auf ihre Veranlassung entstanden Anstalten für Erziehung verwahrloster Kinder (s. d.), Kleinkinderschulen (s. d.), Industrie-Schulen (s. d.), u. auch die erwachsenen Armen blieben darüber nie vergessen. Vgl. Gräfe, Nachrichten von wohlthätigen Fn in Deutschland, Kass. 1844. St.

Frauenzell, ehemalige Benediktinerabtei im Kreise Oberpfalz u. Regensburg des Königreichs Bayern, Herrschaftsgericht Wörth. Die rauhe und abgelegene Waldlandschaft, in welcher die Klostergebäude u. das anstoßende Dorf liegen, war im Mittelalter unter dem Namen „Schopfloch“ als ein Schlupfwinkel von Räubern u. Mördern übel berüchtiget. Da beschloß der reiche u. mächtige Ritter Reimar von Brennberg, durch die Gründung einer geistlichen Anstalt in diese Wildniß Frieden u. Gesittung zu verpflanzen. Er erbaute um 1312 zwei frommen Einsiedlern hier eine Zelle u. fügte 1321 ein kleines Bethaus an. So entstand das Kloster Marienzell, später F. genannt, welches, Anfangs ein Priorat des Klosters Oberaltaich, 1824 zu einer selbstständigen Abtei erhoben und 1803 aufgehoben wurde. mD.

Fraunberg, Joseph Maria Nepomuk, Erzbischof von Bamberg, geboren am 10. October 1768 zu Alt-Fraunberg, dem Stammsitze seines altadeligen Geschlechtes. Sein Vater Maximilian war Oberjägermeister des Fürstbischofs von Freysing, seine Mutter Josepha war eine geborene Gräfin von Rechberg. Als Edelknabe an dem fürstbischöflichen Hofe zu Eichstädt, machte er dort seine Gymnasial- u. in Regensburg seine theologischen Studien, wo er am Domstifte eine Präbende erhielt und im 15. Jahre seines Alters als Domicilar aufschwur. Am 21. December 1791 zum Priester geweiht, wurde ihm die Pfarrei Loiching an der Isar, wo er von 1792–97 segensreich wirkte. 1797 erhielt er die Stadtpfarrei Cham. Eine Nervenfieberepidemie gab ihm hier reiche Gelegenheit, ohne Furcht und Scheu den Sterbenden die Heilsmittel der Religion zu spenden und überall Trost und Hülfe zu bringen. Seine zwei Capläne fielen als Opfer der Krankheit. Er, zu Größerem berufen, blieb verschont. Als wirklicher Domcapitular wurde er später auch caplanus honoris und lebte abwechselnd in Regensburg und München. 1802 vom Kurfürsten Maximilian Joseph zum wirklichen geheimen Rathe ernannt, überkam er die oberste Leitung der lateinischen und deutschen Unterrichtsanstalten in ganz Bayern. Die ersprießlichsten Verordnungen, welche er erließ, legten Zeugniß ab von seiner Klugheit u. Umsicht. Da ihm jedoch in der Folge nicht die umfassende Vollmacht gegeben werden wollte, um nach seiner vollen Ueberzeugung in seinem Amte zu wirken, legte er sein Amt 1807 nieder u. lebte fortan der Religion u. den Wissenschaften. Am 25. Septbr. *1821 wurde Joseph* Maria als Bischof von Augsburg proklamirt, am 11. No-

om päpstlichen Nuntius Franz Sarra aus dem herzoglichen Hause Cas-
einer, in Augsburg nie gesehenen, Feierlichkeit consekrirt u. Tags darauf
t. Er bereiste selbst seine Diöcese, hielt mit Nachdruck u. Strenge auf
ig seiner gegebenen Verordnungen, verband aber mit der amtlichen
ilde u. Herzensgüte. Welche Verehrung u. Liebe er sich erworben, zeigte
de Schmerz der ganzen Diöcese, als er von ihr scheiden mußte, um
ärz 1824 den erzbischöflichen Stuhl von Bamberg zu besteigen. Die
ünsche der Armen, die liebende Anhänglichkeit des Klerus, u. Augsburgs
ast trauerte bei dem Abschiede des apostolischen Hirten, dem sie schon
Jahre seines Wirkens dankbarst ein Kruzifix und sechs Kirchenleuchter
r als Ausdruck ihrer Hochachtung u. liebevollen Verehrung dargebracht
Bamberg am 24. Juli 1824 als Erzbischof feierlichst eingesetzt, rief er
sche Fräulein-Institut, welches seinem gänzlichen Verfalle nahe war,
s Leben, um unter seinem Schutze nachhaltig auf die Erziehung der
Jugend zu wirken. Auch wurde der Kurat-Klerus zum eifrigsten Wir-
e Schuljugend durch Katechesen u. häufigen Schulbesuch wiederholt an-
Eben so bestand er mit Nachdruck auf gewissenhafter Abhaltung der Pa-
nferenzen, jenem alten kirchlichen Institute, um in den theologischen Wis-
stets Anregung zum fortschreitenden Studium, wechselseitigen Austausch
per Erfahrungen und gegenseitige brüderliche Einigkeit wach zu erhalten.
Firmungsreisen nahm er zugleich Pfarrvisitationen vor u. beauftragte
n die Dekane, nach einer eigens hiezu entworfenen Instruktion über den
ittlichen Zustand der Gemeinden, über den Zustand der Schulen, über
Mißbräuche genauen Bericht zu erstatten. Unter allen seinen Tugen-
t aber vorzugsweise sein hochherziger Wohlthätigkeitssinn. Zu jedem In-
Art steuerte er mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit bei u. trocknete in
g geleisteten monatlichen Gaben die Thränen unzähliger Armen. Seine
e ehrte der Monarch durch Verleihung des Großkreuzes des Civil-
rdens der bayerischen Krone, u. Herzog Wilhelm von Bayern ward zur
en Ueberreichung der Insignien beauftragt. Als Reichsrath hatte er die
n zweiten Präsidenten gewählt zu werden. Seine freundschaftlichen Ver-
mit den ersten Staatsdienern des Königreiches öffneten ihm großen
weßhalb ihn viele Bittsteller um Unterstützung ihrer Angelegenheiten bei
n Behörden in Anspruch nahmen, u. er bewährte hier eine besonders wohl-
Protektion. Mit Klugheit u. Umsicht suchte er alle Aufreizung u. Bitter-
en den verschiedenen Confessionen zu verhüten. Am 21. December 1841
von der gütigen Vorsehung das Glück beschieden, sein 50jähriges Prie-
m zu feiern, woran die ganze Stadt den freudigsten Antheil nahm und
strat ihm feierlich in einem prachtvollen Diplom das Ehrenbürgerrecht
. Allein schon im kommenden Monate überraschte ihn der Tod am 17.
1842, nach einer mehr als 17jährigen Verwaltung des Erzbisthums.
enken bleibt gesegnet und unvergeßlich, und durch seine außerordentliche
ite gegen Hohe u. Niedere, wie gegen alle Confessionen, ward ihm stets
nsamem Vater mit Liebe u. Anhänglichkeit gehuldigt. Cm.

unhofer, Joseph von, 1787 zu Straubing in Niederbayern geboren,
Sohn eines Glasermeisters u. trieb zuerst das Handwerk seines Vaters,
zu einem Drechsler und hierauf zu einem Glasschleifer nach München
ire, wurde dort bei dem Einsturze eines Hauses verschüttet, jedoch wie-
et, und durch diesen Umstand dem geheimen Rathe von Utzschneider
d dem Könige Max Joseph bekannt. Ein Geschenk von 18 Dukaten,
r von Letzterem erhielt, verwandte er zu Anschaffung einer Glasschleif-
u. studirte mit Eifer in seinem Fache weiter fort. Als Utzschneider und
Schieg mit Reichenbach und Liebherr zu München und Benedictbeuern
Gesellschaft zur Fertigung optischer Instrumente errichteten, wurde F.
ent der Schleifung von optischen Gläsern angestellt. Bald zeichnete er

sich als solcher ungemein aus, machte neue mechanische Erfindungen und ward 1809 als Theilnehmer an der Gesellschaft zu Benedictbeuern angenommen. Er erfand nun eine treffliche Politrmaschine für optische Gläser, erhilt 1811 auch die Glasschmelzarbeiten unter seine Aufsicht und erfand ein Flintglas, von dem auch die untersten Schichten dasselbe Brechungsvermögen hatten, wie die obersten, bereitete auch Crownglas, besser als das englische, und schuf so die vollkommensten achromatischen Fernröhre. 1814 schied Reichenbach aus der Gesellschaft u. F. erhielt fast die einzige Leitung. 1823 ward er Conservator des physikalischen Cabinets u. 1824 geadelt; er starb 1826. Seine Instrumente, vorzüglich sein Heliometer, sein Ringmikrometer, sind durch ganz Europa verbreitet. Sein schönstes Instrument ist aber sein Riesenrefractor für Dorpat, von 13½ pariser Fuß Länge u. von 9 pariser Zoll Weite im Objectivglas; derselbe vergrößert im Durchmesser 200—500 Mal, im Flächeninhalte 40,000—422,500 Mal und wiegt mit dem Stativ 3000 Pfund, worunter 1000 Pfund Messing, 450 Pfd. Eisen, 300 Pfd. Blei, das übrige Holz ist. Er übertrifft die Herschel'schen u. Schröter'schen Spiegelteleskope an Deutlichkeit u. Bequemlichkeit der Handhabung.

Franstadt, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Posen, unweit der schlesischen Gränze, mit 7500 Einwohnern, hat ein Gymnasium, Tuch-, Lein- u. Damastwebereien, Cichorienfabriken, Wachsbleichen ꝛc. Hier wurden im nordischen Kriege die Sachsen u. Russen unter Schulenburg von den Schweden unter Rensköld völlig auf's Haupt geschlagen (12. Febr. 1706). 1802 verheerte eine schreckliche Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt.

Frayssinous (Denys Graf von), ein, durch seinen hohen Eifer für die Belebung des religiösen Sinnes, gegenüber den materialistischen, atheistischen Ansichten seiner Zeit rühmlich bekannter französischer Prälat, und einer der treuesten Anhänger des bourbonischen Königshauses während der Restauration, 1765 zu Curières in der Gascogne geboren, zeichnete sich schon zu Anfang dieses Jahrhunderts, als die Religion wieder von Seiten des Staates begünstigt wurde, unter dem französischen Klerus rühmlichst aus; namentlich wirkte er durch seine Predigten in der Kirche des Carmes längere Zeit höchst segensreich. Als Generalinspector der Akademie von Paris und Canonikus bei Notre-Dame predigte er häufig zu St. Sulpice, bis ihm dieses 1809 auf Veranlassung Napoleons untersagt wurde. Nach der Restauration kam er wieder in den Besitz seiner Kanzel, wurde Censor u. bekämpfte nachdrücklich alle dem bourbonischen Hause feindseligen Ansichten. 1815 wurde er Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, legte jedoch diese Stelle im darauf folgenden Jahre nieder, und lebte von einer Pension. Durch eine, 1817 in der Akademie vorgetragene, Lobrede auf Ludwig den Heiligen wurde sein Name auch in der literarischen Welt bekannt; bald darauf wurde er erster Almosenier u. Hofprediger Ludwigs XVIII., Bischof von Hermopolis, Großmeister der Universität Paris, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair von Frankreich. 1824 wurde ihm das neuerrichtete Cultministerium übertragen, in welcher Stellung er die Jesuiten u. geistlichen Congregationen überhaupt vorzüglich begünstigte. Nachdem er 1828 zugleich mit Villèle das Portefeuille niedergelegt, erhielt er im August 1829 die feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Titel. In Folge der Julirevolution begab er sich zunächst nach Genf; zwar kehrte er nach ihr nach Frankreich zurück, begab sich aber dann, indem er Ludwig Philipp den Eid weigerte, nach Prag an den Hof Karls X. und später nach Görz, wo er an der Leitung u. Erziehung des Herzogs von Bordeaux Theil nahm. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er in der Zurückgezogenheit u. starb zu Saint-Geniès in Gascogne am 12. December 1841. Großes Aufsehen erregte zu ihrer Zeit seine Schrift: „Défense du christianisme" (3 Bände, Paris 1825; deutsch 3 Bde., Pesth 1830), zu der die nach seinem Tode erschienene „Conférences et discours inédites" (Par. 1824) die Fortsetzung bilden. Vergl. Henrion, *„Vie de F." (Par. 1824).*

Fredegarius, Scholasticus, nächst Gregor von Tours (s. d.) der älteste fränkische Geschichtschreiber, lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts u. starb 658. Man hat von ihm eine Chronik in 6 Büchern vom Anfange der Welt bis 641; abgedruckt in Ruinarts Ausgabe der Gregorischen Werke u. in Bouquets Scriptores Bd. 3. Die drei ersten Bücher dieser, eben nicht alltäglichen, Arbeit sind zwar bloße Compilationen, das vierte ist ein Auszug aus dem Gregor von Tours, das fünfte u. sechste dagegen enthalten eine sorgfältige Aufzeichnung der Ereignisse von 584—641.

Fredegunde, Gemahlin Chilperichs I., Königs von Neustrien, 543 zu Montdidier aus niedrigem Stande geboren, war zuerst Hoffräulein bei des Königs erster Gemahlin Audowera, bald darauf dessen Geliebte, und bewog ihn endlich, Audowera zu verstoßen. Aber, ohne sich mit ihr zu vermählen, verstieß Chilperich auch F. 567 und heirathete die westgothische Königstochter Galswinde. Bald gewann jedoch F. des Königs Liebe wieder, sie ließ Galswinde erdrosseln u. ward hierauf von Chilperich zur Gemahlin u. Königin angenommen. Brunhilde, Galswindens Schwester, bewog deßhalb ihren Gemahl Sigbert, Bruder Chilperichs, zum Kriege gegen diesen. Er schlug Chilperich, u. belagerte ihn in Tournay; allein F. ließ Sigbert ermorden, jagte die Belagerer bis nach Paris, bemächtigte sich hier Brunhildens u. ihrer Kinder, sperrte sie in ein Kloster ein u. schaffte später ihre Stiefmutter heimlich bei Seite. Nach Chilperichs Ermordung 584 wollte sie Childebert II. wegen dieser Verbrechen zur Strafe ziehen, allein König Guntram von Burgund schützte sie, und sie war Vormünderin Lothars II. bis zu ihrem Tode 597.

Frederiksoord, eine, 1818 nach dem Plane des Grafen van Bosch gestiftete Armencolonie, in der niederländischen Provinz Drenthe, mit bereits mehr als 6000 Colonisten, deren Zweck ist, einen großen Strich dieser Landschaft urbar zu machen und das sittliche u. bürgerliche Loos der Armen selbst zu verbessern. Der Verein zu ihrer Unterstützung zählt über 30,000 Mitglieder. Vergl. Keverberg De la colonie de F. Gent 1821 und Kireckhoff, Mém. sur les colonies de bienfaisance de F. et de Wortel (Brüssel 1827).

Fredman, s. Bellman.

Fredrikshamn, Stadt und Festung in der russischen Provinz Finnland, mit 4000 Einwohnern, großen Kasernen (für 14,000 Mann) u. einer 1819 gegründeten Cadettenschule, wurde 1727 von den Schweden gegründet und kam durch den, am 17. September 1809 zwischen Rußland u. Schweden hier geschlossenen, Frieden nebst ganz Finnland unter russische Hoheit. s. Finnland.

Freeholder, s. England.

Fregatte, ein dreimastiges Kriegsschiff, das dem Linienschiffe im Range folgt und weniger als 50 Kanonen führt. Die F.n sind überhaupt scharf gebaut und zum Schnellsegeln eingerichtet; dabei müssen sie besonders die Eigenschaft haben, beim Winde gut zu segeln, und auch bei schwerem Winde See halten zu können, weil sie hauptsächlich zum Kreuzen bei einer Flotte, oder die Bewegungen des Feindes auszukundschaften, wie auch Depeschen zu überbringen und Kaufahrer zu begleiten u. s. w. gebraucht werden. Die Takelage der F. ist vollkommen mit der der großen Kriegsschiffe gleich; auch haben sie eine Back u. Schanze, und vornen ein Gallion. F.n von 32 bis 50 Kanonen heißen schwere und haben zwei Verdecke; die kleinsten F.n haben 20 bis 28 Kanonen und werden leichte genannt.

Freher, Marquard, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann, geboren zu Augsburg 26. Juli 1565, studirte zu Altdorf und zu Bourges in Frankreich, wo ihn Cujacius in seinem 18. Jahre zum Doctor der Rechte promovirte, wurde dann Rath in kurpfälzischen Diensten und Professor zu Heidelberg. Auch verwendete ihn Friedrich IV. von der Pfalz mehrfach zu Staats- u. diplomatischen Geschäften und erhob ihn zuletzt zur Würde eines Vicepräsidenten. Er starb 13. Mai 1614. Geschichte, Studium der Alten, Antiquitäten, deutsche Sprache, Ju-

risprudenz, selbst lateinische Dichtkunst, sind die Fächer, in denen er sich einen Namen von Bedeutung erwarb. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: Origines Palatinae. Heidelb. 1599. fol. 1686. 4. German. rer. script. Ed. III. cur. B. G. Struvio. Argent. 3 Vol. 1777. fol. Rerum Bohemic. script. Hanov. 1692. fol. De re monetaria veterum Roman. et hodierni apud Germanos imperii. lib. II. Lugd. B. 1605. 4. auch in Graevii Thes. Ant. rom. Directorium in omnes fere chronologos rom. germ. imp. (neue Ausgabe von Köhler. Altd. 1720). Er gab auch zuerst die wichtige Urkunde heraus von dem zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl im Jahr 842 im Lager bei Straßburg geschlossenen Vertrage.

Frei, s. Freiheit.

Freie Künste, artes liberales, heißen, im Gegensatze zu den illiberales, worunter man hauptsächlich mechanische Arbeiten, zunftmäßige Gewerbe verstand, bei den Alten solche Kenntnisse und Fertigkeiten, die man eines freien Mannes würdig hielt und die zur Bildung eines solchen gehörten. Gewöhnlich zählte man deren sieben: Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik u. Rhetorik, von denen die drei ersteren in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die vier letzteren das Quadrivium genannt worden. Daher auch die Würde eines Magister artium liberalium.

Freie Städte, oder Reichsstädte (s. d.) hießen früher in Deutschland diejenigen Städte, welche der Landeshoheit eines deutschen Reichsstandes nicht unterworfen waren, sondern, gleich diesen, unter dem Kaiser standen und einer sogenannten Halbsouverainetät genossen. Mit der Aufhebung der alten Reichsverfassung sind alle, bis auf die vier: Frankfurt am Main, Hamburg, Bremen und Lübeck (s. dd.) verschwunden, die nun eigentlich souveräne Städte heißen sollten, da sie in allen Beziehungen den souveränen Staaten Deutschlands in ihren Rechten gleichgestellt sind. Bekanntlich wollten auf dem Wiener Congresse Oesterreich und Preußen das fremde Wort souverän ausschließen, und schlugen daher auch für die fürstliche Gewalt deutsche Benennungen, wie Landeshoheit u. s. w. vor; allein Bayern und Württemberg bestanden auf dem Worte der Verträge: souverän; bei den Städten aber verlangte Niemand das fremde Wort, daher es in Beziehung auf sie beim alten Namen blieb.

Freiberg, Bergstadt im Dresdener Kreise des Königreichs Sachsen, unweit der östlichen Mulde, am Münzbache, mit 12,200 Einwohnern, Sitz des Oberbergamts und Oberhüttenamts; Dom mit fürstlichen Grabmälern; mehre ansehnliche Armenanstalten; Schloß Freudenstein, jetzt Kornmagazin für die Bergleute. Die berühmte, 1765 gestiftete, Bergakademie mit 50—60 Schülern ist die vorzüglichste Anstalt dieser Art in Europa, deren Ruhm seit 1775 besonders Werner begründete. Sie besitzt ein eigenes Gebäude, und in demselben ein Laboratorium, eine Bibliothek, das reiche und treffliche Werner'sche Museum, Modellsammlung u. s. w. Vorschule für die Bergwerksakademie ist die Hauptbergschule. F. hat vorzüglichen Bergbau, besonders auf Silber, am reichsten im 15. Jahrhunderte, weniger später, in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder steigend, in neuerer Zeit wieder fallend, doch noch immer bedeutend; so beträgt die jährliche Ausbeute seit 1788 stets über 50,000 Mark. Der Bergbau wird fast ausschließlich durch Privaten, welche die Gruben entweder einzeln, oder in Gemeinschaft (Kuxen) besitzen, betrieben. Er wird durch das Oberbergamt, das die zu Tage-Förderung des Erzes, und das Oberhüttenamt, das die Ausscheidung desselben besorgt, geleitet. Die wichtigeren Bergsachen werden von dem Bergschöppenstuhle, den der Stadtrath zu F. bildet, entschieden. Die Hauptgrube in F. ist der Himmelsfürst mit 900—1000 Arbeitern; sie gab seit 1573 über 1½ Millionen Thaler Ausbeute und alle 135 Gruben in 640 Jahren 82,000 Ctr. Silber. Unter den Hüttenwerken im Muldethale sind besonders die Silberschmelzhütten mit 8 Hochöfen und 14 Reverberiröfen und das große, 1785 gegründete, 1793 nach einem Brande *wieder errichtete* Amalgamirwerk bei Halsbrück, das jährlich gegen 60,000 Ctr.

gamirt, 10,000 Klafter Holz erspart und durch den 1788 angelegten
ızenkanal Erz zugeführt erhält, sehenswerth. Außerdem besitzt F. noch
nasium, ein Schullehrerseminar und wichtige Fabriken, welche Gold- u.
aren, Vitriol, Bleiweiß, Messing-, Kupfer-, Wollen- und Baumwollen-
efern, Leinewebereien, Gerbereien und Spitzenklöppeleien. — Hier wurde
berüchtigte sächsische Prinzenräuber Kunz von Kauffungen hingerichtet.
Bergwerke bei F. wurden im 12. Jahrhunderte, der Sage nach von einem
Fuhrmanne, entdeckt und die Stadt F. noch 1157 unter Otto dem Rei-
auen begonnen; bald wuchs die Bevölkerung so, daß sie im 17. Jahr-
30,000 Menschen betrug; Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen,
r seinen Sitz und erbaute die Domkirche. Im 30jährigen Kriege ward
n Schweden unter Baner belagert, jedoch nicht eingenommen, verlor
iesem Kriege den größten Theil seiner Einwohner. Hier auch Schlacht
Oct. 1762 zwischen der verschanzten Reichsarmee u. einem Corps Oester-
usammen 49 Bataillons und 68 Escadrons, unter dem Prinzen von
und den Preußen unter Prinz Heinrich von Preußen (31 Bataillons
Escadrons); letzterer griff den Feind an, ließ die Fronte desselben beschäf-
umging während dessen den linken Flügel. Die Reichsarmee ward ge-
nd verlor 4500 Gefangene, 29 Kanonen und zog sich nach Frauenstein
e Preußen verloren 15—1600 Mann Todte und Verwundete. Dieser
wesentlich zur Beschleunigung des Hubertusburger Friedens (s. d.) bei.
beuter heißt, zum Unterschiede vom Kaper (s. d.), ein Seeräuber
r seine Flagge nach den Umständen ändert und nicht, wie jener, durch
brief bevollmächtigt, nur gegen diejenigen Nationen, mit denen die sei-
indet ist, Feindseligkeiten ausübt. Es wird deßwegen auch gegen ihn
er, gegen den Kaper dagegen militärisch verfahren.
brief, s. Licenz und Privilegium.
burg, der neunte Canton in der schweizerischen Eidgenossenschaft.
verdankt seinen Ursprung der Stadt gleiches Namens (s. u.) u. diese den
von Zähringen, von welchen sie im 12. Jahrhunderte gegründet wurde.
old V. von Zähringen ohne Leibeserben abging, kam die Bürgerschaft
ständigkeit. Durch glückliche Kriege und Käufe brachte sie viele Herr-
n sich und dehnte nach und nach ihr Gebiet in den Landen der Grafen
erz, der Herzoge von Savoyen ꝛc. aus. So erwarb die Bürgerschaft
roße Herrschaftsrechte und trat im 15. Jahrhunderte mit den Eidgenos-
Vermittelung des Bruders Nikolaus von der Flühe (s. d.) in Bund. Die
aft der Stadt war somit der Souverän des Cantons, u. die regiments-
amilien theilten die Regierung unter sich. — F. hat, als Glied der alten
nschaft, all' ihre Wechselfälle getragen. Zur Zeit der unseligen kirch-
evolution des 16. Jahrhunderts blieb F. dem Glauben der Väter u. der
r Kirche getreu und hat sich dadurch wesentliche Verdienste um die
nschaft erworben. Zur Zeit der politischen Revolution zerfiel die Herr-
Stadt Freiburg, und der Schein einer Restauration — begründet im
14 — verschwand wieder gänzlich beim Ausbruche der zweiten französi-
olution im Jahre 1830. — So ist gegenwärtig im Cantone F. die
etät des Landes proklamirt, an welcher die Stadt nur so viel Theil hat,
ltnißmäßig die Seelenzahl ihr zubringt: die Verfassung ruht auf demo-
Grundlagen. Mit dem demokratischen Prinzipe hat sich das katholische
, u. auf diesen beiden Fundamenten bewegt sich nun, ebenso weise als
e Landesregierung, welche unter schwierigen Verhältnissen bis jetzt die
s Landes, sowie der Kirche zu schützen wußte. Folgendes sind die Haupt-
gen der gegenwärtigen Verfassung: die souveräne Gewalt geht vom
und wird von dessen Repräsentanten ausgeübt. Der Canton besteht
ezirken: 1) F. deutsch, 2) F. französisch, 3) Korlers, 4) Greyerz, 5)
Kastell, 7) Rue, 8) Romont, 9) Kavernach, 10) Ueberstein, 11) Esta-

vayer, 12) Dompierre, 13) Murten. Die Abgeordneten der Bezirke bilden den Großen Rath; sie werden durch Wahlmänner, diese durch Volksversammlungen ernannt auf 9 Jahre, mit dreijährigem Austritte zum dritten Theile. Der große Rath übt alle Theile der Souveränetät aus; er erläßt die Gesetze, bestimmt das Budget und genehmigt die Staatsrechnung; er ernennt die Tagsatzungsgesandten, den Staatsrath und das Obergericht ꝛc. So viele tausend Seelen der Canton zählt, so viele Glieder enthält der Große Rath. — Der Staatsrath besteht aus 13 Gliedern, dessen Vorstand den Namen Schultheiß führt; er verwaltet die Finanzen, ordnet das Militärwesen, die Erziehung ꝛc. und vollzieht die Gesetze. Das Obergericht, aus 13 Gliedern zusammengesetzt, beurtheilt in letzter Instanz die bürgerlichen, peinlichen und zuchtgerichtlichen Rechtsfälle; die Amtsdauer der Oberrichter ist lebenslänglich. — Die Bezirke werden durch Oberamtmänner, Gemeinderäthe, Bezirksgerichte, Friedensrichter u. Waisenämter verwaltet. — Was die statistischen Verhältnisse F.s betrifft, so entheben wir darüber einem neueren Werke folgende Angaben: Auf einer Oberfläche von 26⅔ geographischen □ Meilen enthält der Canton 68,670 Jucharten Wiesen, 99,371 Jucharten Ackerland, 34,480 J. Waldung, 3031 J. Weiden, 16,683 J. Alpweiden und 730 J. Rebland. 1830 zählte man im Canton 32,380 Pferde, 47,742 Stücke Hornvieh, 23,134 Schafe, 5143 Ziegen und 16,378 Schweine; während der Sommermonate weiden über 20,000 Kühe auf den Alpen. Die jährliche Ausfuhr an Käse beläuft sich auf 40,000 Ctr., und die von im Canton fabrizirten Strohgeflechten auf 500,000 Stück. — Seiner Lage nach ist der Canton F. ein Gebirgscanton, dessen Spitzen sich jedoch nicht bis zur Schneelinie erheben, der Molesson (6180′ über der Meeresfläche) ist der höchste. Die Gebirge bestehen aus Sand- u. Kalkstein, werden theils zum Jura-, theils zum Alpengebirge gerechnet, senken sich gegen Mitternacht u. verlieren sich am Murtener- u. Neuenburgersee in zahlreiche Hügel. Der Boden ist fruchtbar und wird von der Saane, Sense, Glane, Bevaise, Jogne, Ergern und Broye bewässert. — Die Zahl der Einwohner beträgt 90 — 100,000 Seelen, dieselben bekennen sich sämmtliche zur katholischen Religion, mit Ausnahme der Murtener (circa 5—6000 Seelen), welche reformirt sind; die Einwohner sprechen theils deutsch, theils französisch, theils ein romanisches Patois, das sich wieder in drei Dialekte, le Guerin, le Gueizo, u. le Broyard theilt. — Im Ganzen ist der Canton F. seit einer Reihe von Jahren einer der ruhigeren und glücklicheren der Schweiz. σχ.

Freiburg, Hauptstadt des gleichnamigen Cantons (s. d. v. Art.), wurde, gleich Bern, von dem Herzoge Berthold IV. von Zähringen in einer seltsamen Lage erbaut, nach den Bedürfnissen seiner Zeit: auf einem festen Platze, von einem Flusse umgeben, leicht zu vertheidigen gegen Angriffe von Außen durch die Kraft der eigenen Bürger, zum Handwerke geeignet, eine feste freie Burg, dem Bürger zum Schutze, dem Adel zum Trutze. Die Bedürfnisse leichter Zufuhr, breiter Handelsstrassen, der Triebkraft zu mechanischen Gewerben, großem Verkehre ꝛc. kannte das Mittelalter nicht; deßwegen wurden auch die Städte an Orten erbaut, wo sie unsere Zeit niemals hingestellt hätte, und wo die Neuzeit durch Kunst das ersetzen muß, was die Natur in der Lage verweigerte: so zu F. durch eiserne Drahtbrücken, so zu Bern durch riesenmäßige Steinbrücken ꝛc. Von dieser seltsamen Lage, in Folge welcher hie u. da die untere Gasse das Strassenpflaster der oberen Gasse zum Dache hat, u. in Folge welcher das Burglenthor in der Luft zu schweben scheint, bietet F. gegenwärtig ein lebhaftes regsames Bild u. ist eine der interessanteren Städte der Schweiz. Die Einwohnerzahl wird auf 10,000 angegeben, von welchen der in der oberen Stadt wohnende Theil französisch, der in der unteren deutsch spricht. Ehemals war F. beinahe ganz deutsch; die amtlichen Verhandlungen u. Aktenstücke wurden deutsch geführt: jetzt kennt der gebildetere Theil nur noch die französische Sprache als Muttersprache; er muß die deutsche erst in der Schule u. auswärts lernen. F. hat sich in unserer Zeit 3 *Hauptmerkwürdigkeiten* erworben, welche den Zug der Fremden nach dieser Stadt

leiten, die im letzten Jahrhunderte in den Reisehandbüchern kaum genannt wurden. Es sind: 1) das Pensionat u. die Erziehungsanstalten der Jesuiten, 2) die Orgel in der Stiftskirche u. 3) die beiden Drahtbrücken. — Die Erziehungsanstalten der Jesuiten sind erst seit 1818 gegründet, wo der Orden wieder in den Canton eingeführt wurde, u. bereits haben dieselben einen europäischen Ruf erhalten, und werden nicht nur von Europäern aller Staaten, sondern selbst von Amerikanern besucht. Sie bestehen aus einem Athenaeum mit vollständigem theologischem u. philosophischem Kurse, aus 2 Gymnasien (ein französisches u. ein deutsches) u. aus dem großen Pensionate, welches über 300 Interne zählt, welche die öffentlichen Kurse am Athenaeum und den Gymnasien besuchen, dann aber überdieß Privatkurse in ihrem Kosthause haben; mit den wissenschaftlichen Schulen ist ein naturhistorisches Museum, ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, ein musikalisches Conservatorium, eine Rechtsschule, Theater und Bibliothek verbunden; auch besitzt das Pensionat eine, zwei Stunden von der Stadt entfernte Villa, wo die Internen die Ferienzeit zubringen. Ueber die Grundsätze der Erziehung und den Studienplan hat der Rector der Anstalt 1834 eine ausführliche Schrift herausgegeben, welche allen Jenen, die sich über die Erziehungsweise der Jesuiten gründlich aufklären wollen, anzuempfehlen ist. — Was die zweite Merkwürdigkeit F.s, die Orgel, betrifft, so ist dieses Meisterwerk der Kunst durch den berühmten Orgelbauer Moser von F. im letzten Jahrzehent errichtet worden; sie ist so kunstvoll gebaut, ahmt die Menschenstimme, den Donner, das Echo, die verschiedenen Instrumente so getreu nach, daß sie als das einzige Werk in ihrer Art bis jetzt dasteht; die neu erbaute Orgel in St. Denis zu Paris kommt der Freiburger nicht nach, u. F. darf mit Recht stolz seyn, ein solches, von einem seiner Mitbürger erbautes, Kunstwerk zu besitzen. — Nicht minder merkwürdig sind die beiden eisernen Hängebrücken, welche die Stadt mit den gegenüberliegenden Anhöhen verbinden und die Zufahrt von Bern u. in das Innere des Kantons erleichtern, während man früher mit Wagen wohl eine halbe Stunde abwärts u. aufwärts fahren mußte, um in das Innere der Stadt gelangen zu können. Die beiden Brücken gewähren einen romantischen Anblick u. bilden, als Werke der Kunst, einen würdigen Gegensatz zu den Werken der Natur, an welchen die Schweiz so reich ist. Sehenswerthe Gebäulichkeiten in der Stadt sind: die Stiftskirche zu St. Niklaus, welcher ein infulirter Propst vorsteht; die Kirche ist gothisch u. wird in unseren Tagen erneuert; der Thurm, 266 Fuß hoch, mit schönem Geläute, wird als der höchste der Schweiz u. der fünfthöchste Deutschlands bezeichnet; er wurde im 15. Jahrhunderte von Georg de Jardin, der täglich 4 Groschen erhielt, erbaut und trägt im Eingange das Weltgericht in erhabener Steinarbeit mit vielen hundert Figuren; das Rathhaus, ehemals die Zähringer Feste; das Bürgerspital; eine Menge männlicher u. weiblicher Gotteshäuser, deren Inwohner sich theilweise mit der Erziehung beschäftigen; ein zweites Chorstift zu Maria-Hilf; mehre Landhäuser; der Palast des Bischofs von Lausanne u. Genf, welcher, seit er aus Lausanne vertrieben wurde, hier seine Residenz hat. Die Stadtbewohner beschäftigen sich mit Kleinhandel u. etwas Fabrikation; durch die Erziehungsanstalten der Jesuiten haben die commerziellen Verhältnisse Freiburgs sehr gewonnen; man berechnet, daß dieselben jährlich eine halbe Million Franken in Umlauf setzen. σχ.

Freiburg, Hauptstadt des badischen Oberrheinkreises u. ehemalige Hauptstadt des Breisgau's (s. d.), daher auch F. im Breisgau genannt, am Treisam, über welchen hier eine schöne Brücke führt, u. in einer sehr romantischen Gegend, am Fuße des Schwarzwaldes und in der Nähe des 3600′ hohen Roßkopfes, zählt 16,000 E. u. ist der Sitz eines Erzbischofes, des Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.), der Kreisregierung, des Hofgerichts, u. einer Bergwerkskommission. Die, 1457 von Erzherzog Albert von Oesterreich gestiftete, katholische Universität, besitzt reiche Dotationen in Baden, Württemberg und der Schweiz. Die Zahl der Studirenden beträgt zwischen

vayer, 12) Dompierre, 13) Murten. Die Abgeordneten der Bezirke bilden den Großen Rath; sie werden durch Wahlmänner, diese durch Volksversammlungen ernannt auf 9 Jahre, mit dreijährigem Austritte zum dritten Theile. Der große Rath übt alle Theile der Souveränetät aus; er erläßt die Gesetze, bestimmt das Budget und genehmigt die Staatsrechnung; er ernennt die Tagsatzungsgesandten, den Staatsrath und das Obergericht ꝛc. So viele tausend Seelen der Canton zählt, so viele Glieder enthält der Große Rath. — Der Staatsrath besteht aus 13 Gliedern, dessen Vorstand den Namen Schultheiß führt; er verwaltet die Finanzen, ordnet das Militärwesen, die Erziehung ꝛc. und vollzieht die Gesetze. Das Obergericht, aus 13 Gliedern zusammengesetzt, beurtheilt in letzter Instanz die bürgerlichen, peinlichen und zuchtgerichtlichen Rechtsfälle; die Amtsdauer der Oberrichter ist lebenslänglich. — Die Bezirke werden durch Oberamtmänner, Gemeinderäthe, Bezirksgerichte, Friedensrichter u. Waisenämter verwaltet. — Was die statistischen Verhältnisse F.s betrifft, so entheben wir darüber einem neueren Werke folgende Angaben: Auf einer Oberfläche von 26¾ geographischen □ Meilen enthält der Canton 68,670 Jucharten Wiesen, 99,371 Jucharten Ackerland, 34,480 J. Waldung, 3031 J. Weiden, 16,683 J. Alpweiden und 730 J. Rebland. 1830 zählte man im Canton 32,380 Pferde, 47,742 Stücke Hornvieh, 23,134 Schafe, 5143 Ziegen und 16,378 Schweine; während der Sommermonate weiden über 20,000 Kühe auf den Alpen. Die jährliche Ausfuhr an Käse beläuft sich auf 40,000 Ctr., und die von im Canton fabrizirten Strohgeflechten auf 500,000 Stück. — Seiner Lage nach ist der Canton F. ein Gebirgscanton, dessen Spitzen sich jedoch nicht bis zur Schneelinie erheben, der Moleſſon (6180′ über der Meeresfläche) ist der höchste. Die Gebirge bestehen aus Sand- u. Kalkstein, werden theils zum Jura-, theils zum Alpengebirge gerechnet, senken sich gegen Mitternacht u. verlieren sich am Murtener- u. Neuenburgersee in zahlreiche Hügel. Der Boden ist fruchtbar und wird von der Saane, Sense, Glane, Vevaise, Jogne, Ergern und Broye bewässert. — Die Zahl der Einwohner beträgt 90 — 100,000 Seelen, dieselben bekennen sich sämmtliche zur katholischen Religion, mit Ausnahme der Murtener (circa 5—6000 Seelen), welche reformirt sind; die Einwohner sprechen theils deutsch, theils französisch, theils ein romanisches Patois, das sich wieder in drei Dialekte, le Guerin, le Gueizo, u. le Broyard theilt. — Im Ganzen ist der Canton F. seit einer Reihe von Jahren einer der ruhigeren und glücklicheren der Schweiz. σχ.

Freiburg, Hauptstadt des gleichnamigen Cantons (s. d. v. Art.), wurde, gleich Bern, von dem Herzoge Berthold IV. von Zähringen in einer seltsamen Lage erbaut, nach den Bedürfnissen seiner Zeit: auf einem festen Platze, von einem Flusse umgeben, leicht zu vertheidigen gegen Angriffe von Außen durch die Kraft der eigenen Bürger, zum Handwerke geeignet, eine feste freie Burg, dem Bürger zum Schutze, dem Adel zum Trutze. Die Bedürfnisse leichter Zufuhr, breiter Handelsstrassen, der Triebkraft zu mechanischen Gewerben, großem Verkehre ꝛc. kannte das Mittelalter nicht; deßwegen wurden auch die Städte an Orten erbaut, wo sie unsere Zeit niemals hingestellt hätte, und wo die Neuzeit durch Kunst das ersetzen muß, was die Natur in der Lage verweigerte: so zu F. durch eiserne Drahtbrücken, so zu Bern durch riesenmäßige Steinbrücken ꝛc. Von dieser seltsamen Lage, in Folge welcher hie u. da die untere Gasse das Strassenpflaster der oberen Gasse zum Dache hat, u. in Folge welcher das Burglenthor in der Luft zu schweben scheint, bietet F. gegenwärtig ein lebhaftes regsames Bild u. ist eine der interessanteren Städte der Schweiz. Die Einwohnerzahl wird auf 10,000 angegeben, von welchen der in der oberen Stadt wohnende Theil französisch, der in der unteren deutsch spricht. Ehemals war F. beinahe ganz deutsch; die amtlichen Verhandlungen u. Aktenstücke wurden deutsch geführt: jetzt kennt der gebildetere Theil nur noch die französische Sprache als Muttersprache; er muß die deutsche erst in der Schule u. auswärts lernen. F. hat sich in unserer Zeit 3 Hauptmerkwürdigkeiten erworben, welche den Zug der Fremden nach dieser Stadt

n, die im letzten Jahrhunderte in den Reisehandbüchern kaum genannt wurden. sind: 1) das Pensionat u. die Erziehungsanstalten der Jesuiten, 2) die Or- in der Stiftskirche u. 3) die beiden Drahtbrücken. — Die Erziehungsanstal- der Jesuiten sind erst seit 1818 gegründet, wo der Orden wieder in den Can- eingeführt wurde, u. bereits haben dieselben einen europäischen Ruf erhalten, werden nicht nur von Europäern aller Staaten, sondern selbst von Ameri- rn besucht. Sie bestehen aus einem Athenaeum mit vollständigem theologi- n u. philosophischem Kurse, aus 2 Gymnasien (ein französisches u. ein deutsches) us dem großen Pensionate, welches über 300 Interne zählt, welche die öffent- n Kurse am Athenaeum und den Gymnasien besuchen, dann aber überdieß atkurse in ihrem Kosthause haben; mit den wissenschaftlichen Schulen ist ein rhistorisches Museum, ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, musikalisches Conservatorium, eine Rechtsschule, Theater und Bibliothek ver- en; auch besitzt das Pensionat eine, zwei Stunden von der Stadt entfernte a, wo die Internen die Ferienzeit zubringen. Ueber die Grundsätze der Er- ung und den Studienplan hat der Rector der Anstalt 1834 eine ausführliche rift herausgegeben, welche allen Jenen, die sich über die Erziehungsweise der ten gründlich aufklären wollen, anzuempfehlen ist. — Was die zweite Merk- digkeit F.s, die Orgel, betrifft, so ist dieses Meisterwerk der Kunst durch den hmten Orgelbauer Moser von F. im letzten Jahrzehent errichtet worden; sie o kunstvoll gebaut, ahmt die Menschenstimme, den Donner, das Echo, die hiedenen Instrumente so getreu nach, daß sie als das einzige Werk in ihrer bis jetzt dasteht; die neu erbaute Orgel in St. Denis zu Paris kommt der burger nicht nach, u. F. darf mit Recht stolz seyn, ein solches, von einem sei- Mitbürger erbautes, Kunstwerk zu besitzen. — Nicht minder merkwürdig sind beiden eisernen Hängebrücken, welche die Stadt mit den gegenüberliegenden öhen verbinden und die Zufahrt von Bern u. in das Innere des Kantons chtern, während man früher mit Wagen wohl eine halbe Stunde abwärts aufwärts fahren mußte, um in das Innere der Stadt gelangen zu können. beiden Brücken gewähren einen romantischen Anblick u. bilden, als Werke Kunst, einen würdigen Gegensatz zu den Werken der Natur, an welchen die weiz so reich ist. Sehenswerthe Gebäulichkeiten in der Stadt sind: die Stifts- e zu St. Niklaus, welcher ein infulirter Propst vorsteht; die Kirche ist isch u. wird in unseren Tagen erneuert; der Thurm, 266 Fuß hoch, mit schö- Geläute, wird als der höchste der Schweiz u. der fünfthöchste Deutschlands chnet; er wurde im 15. Jahrhunderte von Georg de Jardin, der täglich 4 schen erhielt, erbaut und trägt im Eingange das Weltgericht in erhabener narbeit mit vielen hundert Figuren; das Rathhaus, ehemals die Zähringer ; das Bürgerspital; eine Menge männlicher u. weiblicher Gotteshäuser, deren ohner sich theilweise mit der Erziehung beschäftigen; ein zweites Chorstift zu ria; mehre Landhäuser; der Palast des Bischofs von Lausanne u. Genf, her, seit er aus Lausanne vertrieben wurde, hier seine Residenz hat. Die dtbewohner beschäftigen sich mit Kleinhandel u. etwas Fabrikation; durch die ehungsanstalten der Jesuiten haben die commerziellen Verhältnisse Freiburgs gewonnen; man berechnet, daß dieselben jährlich eine halbe Million Franken lmlauf setzen. — σχ.

Freiburg, Hauptstadt des badischen Oberrheinkreises u. ehemalige Haupt- t des Breisgau's (s. d.), daher auch F. im Breisgau genannt, am lsam, über welchen hier eine schöne Brücke führt, u. in einer sehr romantischen end, am Fuße des Schwarzwaldes und in der Nähe des 3600′ hohen Roß- es, zählt 16,000 E. u. ist der Sitz eines Erzbischofes, des Metropoliten der rrheinischen Kirchenprovinz (s. d.), der Kreisregierung, des Hofge- ts, u. einer Bergwerkskommission. Die, 1457 von Erzherzog Albert von Oester- gestiftete, katholische Universität, besitzt reiche Dotationen in Baden, rttemberg und der Schweiz. Die Zahl der Studirenden beträgt zwischen

300—400, die der ordentlichen Professoren 27, darunter berühmte Namen, wie Hirscher, Staudenmaier, Buß, Warnkönig u. m. a. Mit der Universität ist eine Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden verbunden. Außerdem befindet sich hier ein erzbischöfliches Priesterseminar, ein Gymnasium, Forstinstitut, Waisen- u. Findelhaus. Neben vorzüglichem Wein- u. Obstbau hat F. auch bedeutende Gewerbe: es befinden sich daselbst zwei Cichorienfabriken, eine Papiermühle, ein Eisenhammer, eine Tabaksfabrik, Potaschesiedereien, Schönfärbereien, Gerbereien, chemische Fabriken, eine Glockengießerei, vier Buchhandlungen, sechs Buchdruckereien u. sechs Steindruckereien. Besonders bemerkenswerth ist die Herder'sche Kunstanstalt, mit Kupferstecherei, Kupferdruckerei, Lithographie u. geographischem Institute. Bedeutende Fruchtmärkte u. überhaupt lebhafter Verkehr, in neuester Zeit durch die Eisenbahnverbindung mit Mannheim, Karlsruhe, Straßburg und Basel noch besonders gehoben. In der Nähe die Trümmer der schon 1281 zerstörten Burg Zähringen. — Unter den Merkwürdigkeiten F.s steht der herrliche Münster oben an. Eine uralte Ueberlieferung verlegt seine Gründung in die Regierungszeit Herzogs Konrad von Zähringen, also zwischen die Jahre 1122—1152; auch muß der älteste Theil, der Querbau, unter diesem Zähringer ausgeführt worden seyn, da man die Nachricht hat, daß 1146 der heilige Leonhard darin predigte u. die Bürger zum Kreuzzuge begeisterte. Der Theil des jetzigen Langhauses (Schiffes), welcher zunächst an den Querbau stößt, scheint 1218 fertig gewesen zu seyn; denn damals wurde zum ersten Male ein Zähringer, Herzog Berthold V., Enkel des Herzogs Konrad, im Münster beigesetzt, an der Stelle, wo jetzt noch über der Gruft sein steinernes Bild sich erhebt. Nach Berthold V., dem letzten Zähringer, succedirten die Grafen von Freiburg, Egon I. und II. und Konrad I., unter welchen der Münsterbau fortgesetzt ward, und zwar, wie von vornherein, rein aus den Beiträgen der Bürgerschaft. Zum Schlusse kam der Bau unter gedachtem Konrad I., der 1236—1272 regierte. Die Bürger hatten die nöthigen Capitalien dazu auf ihre eigenen Häuser aufgenommen. Diesen aufopfernden Sinn der Vorfahren ehren jetzt die Enkel dadurch, daß sie ihr Münster nicht nur gut unterhalten, sondern auch in den letzten Decennien manche unpassende, in einem verdorbenen Style später dem Werke oktroirte, Zusätze entfernt, einen neuen Kirchenboden gelegt, alte gemalte Scheiben angekauft und an leere Stellen eingesetzt, endlich neue gefertigt und passend angebracht haben. — Der Freiburger Münster ist, gleich dem Baseler und Straßburger, aus rothem Sandsteine erbaut, der mit der Zeit einen dunkeln, mitunter schwarzbraunen Ton angenommen, welcher den ersten Eindruck des Gebäudes noch steigert. Die Façade, d. h. der Thurmbau, muß auf einige Entfernung, von der Münstergasse aus betrachtet werden; er zerfällt von unten bis zur Gallerie in 2 Hauptstockwerke mit Unterabtheilungen. Als vorzüglichste Zierde des ersten Stockes erscheint das hohe, im schönen schlanken Spitzbogen zulaufende, äußere Portal, das die ganze Dicke der vorderen Mauer einnimmt. Die Säulen- und Stabwerksbekleidungen dieses Einganges tragen viel zu seiner gefälligen u. zugleich großen Wirkung bei. Den Portalschluß bildet der Giebel, zugleich eine Analogie der Thurm-Pyramide. Das zweite Stockwerk ist im Ganzen sehr einfach u. schmucklos; der untere Theil desselben wird von einem edelgeformten, mäßig hohen Spitzbogenfenster durchbrochen, das durch senkrechte Stäbe abgetheilt u. eingefaßt ist, die sich oben in einander verzweigen u. mit einer großen Blume, dem auch in Straßburg u. Köln so oft vorkommenden Kleeblatte, dem Symbole der Dreieinigkeit, die Fensterverzierungen beendigen. Die Zwickel in und neben dieser Hauptblume sind wieder mit kleinen Kleeblättern ausgefüllt. All' dieses gebogene u. gegliederte Steinwerk ist äusserst scharf und bestimmt gearbeitet, die Zeichnung daran harmonisch in einander greifend und höchst befriedigend. Der achteckige Thurm ist von 8 hohen Fenstern, (bloßen Schallöffnungen) durchbrochen u. erhält durch sie den Charakter der Geschmeidigkeit, Zierlichkeit und Würde. Zwischen diesen 8 Fenstern erheben sich eben so *viele Pfeiler, die oben* zur Schlußverzierung kleine pyramidale Thürmchen haben,

welche, in Verbindung mit den geschmückten Fenstergiebeln, sehr glücklich den Uebergang zur großen Thurmpyramide vermitteln. Diese letztere, ebenfalls achtseitig u. von besonders kunstreicher Art, erhebt sich u. ruht kühn in ihrer ganzen enormen Größe, wie es scheint, auf den bezeichneten Pfeilern. Bewundernswerth ist auch das Detail der Pyramide, alles durchbrochene Arbeit, wo sich unzählige, geschmackvolle architectonische Glieder, Figuren u. Ornamente zum harmonischen Ganzen verbinden. Als häufigste Verzierungen kommen das Kleeblatt und die fünfblätterige Rose vor, beide in mannigfaltiger Anwendung. Ueber die Höhe des ganzen Thurmes differiren die Angaben; nach der höchsten beträgt sie 408 rhein. Fuß. An ihrem Fuße, bei der oberen Gallerie, hat die Pyramide einen Umfang von 120 Schuhen. — Während im Querbaue des Münsters noch der Rundbogenstyl herrscht, u. an dem zunächst anstossenden Theile des Langschiffes der Uebergang zum Spitzbogenstyle sichtbar wird, erscheint der letztere dagegen an dem mächtigen vorderen Gebäude in seiner vervollkommneten Ausbildung, doch im späteren Chore bereits wieder in einiger Abweichung. Zwischen Querbau u. Chor erhebt sich zu jeder Seite des Münsters ein kleiner Thurm. Diese beiden sogenannten Hahnethürmchen machen aus der Ferne in Verbindung mit dem großen, (dessen wohlgerathene Söhnchen sie sind, ja, mit dem sie die heilige Dreieinigkeit symbolisiren sollen) eine gute Wirkung. Sie gestalten sich, analog dem Hauptthurme, in den unteren Theilen quadratisch, dann achteckig u. endlich zur durchbrochenen Pyramide. Der Chor, obgleich neuer, als der übrige Münster, gehört immerhin zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Werken, einmal wegen seiner außerordentlichen Höhe, dann wegen der vielen, unmittelbar angebauten, im Halbkreise ununterbrochen fortlaufenden Kapellen, die sich wie Abseiten eines Hauptschiffes an dasselbe anschließen. Im Jahre 1354 wurde der erste Stein dazu gelegt. Wesentlichen Antheil nahm am Chore der Werkmeister Johannes von Gmünd, dessen vom Jahre 1359 an gedacht wird. Aber über ein Jahrhundert verging, bis das Werk eine kräftigere Weiterführung erfuhr. Meister Hans Niesenberger von Grätz trat im Jahre 1471 in den Dienst der Stadt Freiburg u. begann auf Rathsbefehl den Fortbau des neuen Chors, der unter ihm auch wahrscheinlich größtentheils ausgeführt ward, doch erst im Jahre 1513 geweiht und zum Gottesdienste benützt werden konnte. Einzelne Theile, zumal manche der umgebenden Kapellen, kamen noch später zur Vollendung. Gewöhnlich hört man Vergleichungen zwischen dem Freiburger u. dem Straßburger Münster anstellen; die Einen geben dem erstern, die Andern dem letztern den Vorzug. Diese Zusammenstellung liegt allerdings bei ihrem gemeinsamen Styl, bei ihrem nicht sehr verschiedenen Alter, bei ihren beidseitigen nicht unähnlichen Dimensionen, endlich bei ihrer geringen lokalen Entfernung von einander, sehr nahe. Uns scheint der Freiburger Münster darin den Vorzug zu verdienen, daß er 1) ein in allen Theilen fertiges Werk ausmacht, welchem der einheitliche Ausdruck nicht fehlt, während bei seinem Rivalen im Elsaß, der zwei gleichmäßige Thürme erhalten sollte, der eine unvollendet blieb; 2) daß das Gebäude nicht von angehängten Boutiquen u. Werkstätten verunstaltet ward, wie jenes in Straßburg; 3) daß der freie Platz, auf dem der Münster sich erhebt, nach den drei Hauptseiten hin viel geräumiger ist, als in Straßburg, was für die Betrachtung große Wichtigkeit hat; 4) daß auch der Chor ringsum frei steht, indeß bei dem Straßburger Dome fremdartige Gebäude ganz unmittelbar an denselben anstossen. Dennoch bleibt der Münster zu Straßburg das größere Kunstwerk; die Hauptformen desselben sind kolossaler, und dabei theils eben so elegant, theils eleganter; die Façade z. B. erscheint weit reicher u. mit größerem Fleiße ausgeführt; die Construction in Säulenwerk, Bogen u. Wölbung ist mächtiger u. die architektonischen Verzierungen sind zum größeren Theile von grandioserem Style, als in F. Man führe den am Straßburger Münster mangelnden Thurm aus, reinige die Abseiten von den Kramläden, den Chor von den Angebäuden, u. denke sich das Monument auf einem weiten, ringsum freien Raume: dann wird F. die

Fahne vor Straßburg senken müssen. — F. ward 1118 von Berthold II., Grafen von Zähringen, erbaut, kam 1228 durch Heirath an das Geschlecht von Fürstenberg, ließ sich 1327, ohne der Grafen Wissen, mit anderen Städten in einen Bund ein u. behauptete seine Unabhängigkeit bis 1366, kaufte jedoch in diesem Jahre dem Grafen von Fürstenberg, ewiger Streitigkeiten wegen, seine Abhängigkeit ab. Das Geld dazu gab Oesterreich her, und diesem mußte sich die Stadt für diese Schuld 1368 unterwerfen. Sie blieb nun bis 1801 bei Oesterreich, wo Erzherzog Ferdinand den Breisgau statt Modena erhielt u. 1806 wieder abtrat, worauf sie an Baden kam. F. war sonst eine starke Festung, ward 1634 u. 1638 von den Schweden; 1677, 1712 u. 1744 von den Franzosen belagert u. erobert und im letzten Jahre gänzlich geschleift.

Freiburg, Stadt im Querfurter Kreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, an der Unstrut, in der sich hier eine Schleuße befindet, hat ein altes, angeblich von Ludwig dem Springer 1060 erbautes Bergschloß (Neuburg), eine schöne gothische Kirche und 2500 Einwohner, welche (schlechten) Weinbau, Woll- u. Leinweberei und Kalkbleiche betreiben. Seit Friedrichs des Ernsthaften Zeit residirten hier die Pfalzgrafen von Sachsen u. die Landgrafen von Thüringen. Am 21. October 1813 Arrieregardengefecht zwischen den, von der Leipziger Schlacht sich zurückziehenden, Franzosen u. dem sie verfolgenden preußischen Corps des Herzogs von York. — In der Nähe der sogenannte Adelsacker, den nach der Sage die Adeligen auf Befehl Ludwigs des Eisernen, zur Strafe für ihre Bedrückungen der Bauern vor den Pflug gespannt, umpflügen mußten.

Freicorps, oder **Freibataillone**, gehören zu den irregulären Truppen, die nur im Kriege bestehen, und sind theils Infanteristen, theils Cavalleristen; oft auch mit einigen leichten Geschützen versehen. Gewöhnlich bedient man sich ihrer als Partelgänger und stellt dabei Jeden, der sich meldet, an. Zuerst wurden die F. in Deutschland durch Friedrich II. im siebenjährigen Kriege errichtet, um dem Mangel an leichten Truppen, die man den Ungarn u. Kroaten u. den französischen F. entgegenzustellen hatte, abzuhelfen. Mehre größere F. wurden während der deutschen Freiheitskriege errichtet. Die berühmtesten Führer solcher Corps waren: Czernitscheff, Tettenborn, Dörnberg, Wallmoden, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig u. Lützow.

Freidanks (Vridanks), Bescheidenheit (d. i. Lebensweisheit) heißt ein Gedicht, das unter der Regiernng Kaisers Friedrich II. von einem uns unbekannten, mit fremder Gelehrsamkeit eben nicht reich ausgestatteten Verfasser, nach Grimm's (s. d.) Vermuthung von Walther von der Vogelweide (s. d.) gedichtet wurde. Die Heimath des Gedichtes ist Syrien, wohin der Dichter mit den Kreuzfahrern unter Friedrich II. gezogen war. Koberstein erklärt dasselbe mit Recht für das reinste Abbild der damaligen Volksweisheit, die hier aus einer, mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit an einander gefügten, Reihe von Sprüchwörtern über den sittlichen und religiösen, den öffentlichen und häuslichen Zustand der Zeit Aufschluß ertheilt. Das Ganze schließt mit einem Gebete. Gedruckt ist das Gedicht in der Sammlung von Müller, besonders herausgegeben von M. Grimm (Götting. 1834). Später ward es öfter umgearbeitet, unter Andern von S. Brandt (Straßb. 1508). *K.*

Freienwalde, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, unweit der alten Oder, in einer anmuthigen, von Wald umschlossenen Gegend, nordöstlich und sieben Meilen von Berlin, mit einem, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm erbauten Schlosse, einem seit 1684 bekannten Gesundbrunnen, einem Alaunbergwerke u. 3100 Einwohnern. Die Quellen dieses Gesundbrunnens, neun an der Zahl, gehören zu den salinischen Stahlwässern (s. Brunnen- u. Badekuren), mit Ausnahme einer, welche auch Schwefel enthält. Das Wasser dieses Brunnens dient nur zum Bade, weil es zum innerlichen Gebrauche eigentlich zu schwach ist u. wird bei verschiedenartigen, auf allgemeine Schwäche des Nervensystems u. Gesammt-Organismus basirten, Krankheiten als Heilmittel angewendet. *μ.*

Freiesleben (Johann Karl), geboren 1774 zu Freiberg, betrieb hier und in Leipzig bergmännische und juristische Studien, bereiste mit Humboldt die Schweizer- u. Savoyer-Gebirge u. trat in Sachsen in Dienste für das Bergwesen. Im J. 1842 legte er seine, seit 1838 verwaltete, Stelle als Oberberghauptmann nieder. Hauptschriften: „Geognostische Arbeiten" (6 Bände, Freiberg 1807—18); „Magazin für die Oryktographie von Sachsen" (Heft 1—11, ebendaselbst 1828—43).

Freigeist heißt Derjenige, der ohne allen religiösen Glauben, oder mindestens ohne Glauben an die geoffenbarten Lehren des Christenthums u. der Kirche, nur das von Gott u. den göttlichen Dingen hält, was ihm nach seiner — mehr oder minder beschränkten — persönlichen Einsicht gut dünkt, oder gar die Wegwerfung alles Glaubens, selbst ohne tiefere Prüfung, aus bloßem Leichtsinne, oder aus Vermessenheit sich erlaubt, oder wohl gar eitel zur Schau trägt. Von solcher unglücklichen Sinnesart der verschiedensten Abstufungen hat es, leider, zu jeder Zeit nur allzu viele Menschen gegeben, u. die Geschichte aller Jahrhunderte, vorzüglich des verflossenen u. des gegenwärtigen, gibt uns die mannigfaltigsten u. niederschlagendsten Beispiele hievon. Unaussprechlich wäre das Unglück, wenn die F.erei bei einem Volke überhand nähme, weil, hier ganz abgesehen von dem ewigen Heile und Verderben jedes Einzelnen, Religiosität eine unentbehrliche Stütze der öffentlichen Sittlichkeit u. des gesetzlichen Rechtszustandes ist. Es ist überall keine Gefahr, daß dieses geschehe, wo die Diener der Kirche ihre hohe Pflicht nicht verkennen, mit Lehre u. Beispiel durch die ihnen anvertrauten Gemeinden auf die beseligende Kraft des Christenthums, wie sie aus dem Gnadenschatze der Kirche in so reichlicher Fülle fließt, unverrückt hinweisen u. dabei alle schädlichen Mißbräuche u. alles, mit Recht Anstoß Erregende, sorgfältig fern zu halten wissen. Dann wird der, dem menschlichen Gemüthe von Natur so tief eingepflanzte, Glaube sich nicht leicht verdrängen lassen durch den ebenso frivolen, als trostlosen Unglauben. Nur der triumphirend einhergehende Aberglaube (s. d.); nur der sträfliche Leichtsinn in Lehre u. Cultus, wie er freilich, leider, da u. dort sich nur schlecht verbirgt, ruft auf dem Wege der Reaction F.erei und Unglauben hervor; u. es ist somit der einzig richtige Weg, diesen Erscheinungen mit Erfolg entgegen zu treten, in dem einen Worte genügend angedeutet: Gewissenhaftigkeit in Lehre u. Beispiel: das ist die wahre Aufklärung des Volkes, die eben so Noth thut, als die falsche zu verbannen ist. Mit Gewalt wird hier Nichts ausgerichtet, weil jede Gewaltübung im geistigen und sittlichen Gebiete der Vernunft widerstreitet u. deßhalb schon an sich verdammenswerth ist.

Freigelassene; Freilassung, s. Leibeigenschaft u. Sklaverei.

Freigericht, s. Vehmgericht.

Freigut wird in dreifacher Bedeutung gebraucht; einmal versteht man darunter überhaupt ein Gut, oder eine Waare, worauf gewisse Abgaben nicht lasten; dann ist es so viel als Allodium (s. d.), und endlich bezeichnet man damit ein Bauerngut, das nur zu den gewöhnlichen Staatssteuern verpflichtet, dagegen von Frohnen u. anderen Dienstbarkeiten befreit ist.

Freihafen, nennt man solche Hafenplätze, in denen alle Waaren frei und ohne Entrichtung der im Lande eingeführten Zölle ein- und ausgeführt werden dürfen. Sie liegen außer der Zolllinie, und erst diejenigen Waaren, welche von ihnen aus zum Verbrauche in's Inland geführt werden, passiren die Zolllinie u. müssen den Zoll entrichten. Die Waaren können in den Lagerhäusern dieser Plätze (im Entrepot), gegen eine Abgabe aufgelagert und von da aus, ohne Entrichtung des Zolles, wieder ins Ausland versandt werden.

Freiheit. Frei wird im Allgemeinen als gleich bedeutend mit unabhängig, ungehemmt, ungebunden genommen. Wir sprechen darum von dem freien Laufe eines Flusses, von freier Bewegung einer Maschine, eines Thieres, seiner Glieder ꝛc. — Dabei kann dasselbe, was wir in einer Beziehung frei nennen, in einer andern unfrei heißen; oder es kann in mehren Beziehungen zugleich frei, in an-

dern unfrei seyn. — Man unterscheidet darum: absolute F., d. i. allseitige Unabhängigkeit, u. relative F., — u. von letzterer mannigfaltige Arten. Die Verneinung der Abhängigkeit ist jedoch Bejahung der Selbstständigkeit; was wir mithin frei nennen, stellen wir als ein in gewisser Beziehung Selbstständiges vor, welches in der ihm eigenthümlichen Weise des Existirens oder Wirkens von einem bestimmten Andern nicht gestört, gehemmt, beschränkt, bedingt wird. — Dinge verschiedener Art werden darum auch in verschiedener Weise frei genannt. Wir sprechen von freier Wärme, Freiwerden eines Gases, vom freien Falle des Körpers, von freier Entwickelung der Pflanzen, vom Freiseyn des Thieres ꝛc. Doch gilt uns die Pflanze, im Vergleiche mit dem Thiere, wieder als unfrei, wie anderseits der fallende Stein, im Vergleiche mit der wachsenden Pflanze. — Die eigenthümliche Beschaffenheit eines Dinges bestimmt also die möglichen Weisen des Freiseyns, die man von ihm aussagen kann. — Wo wir an einem Dinge die äußere, erscheinende Wirksamkeit als Folge, Wirkung innerer Vorgänge denken, z. B. bei den Lebendigen und, wegen der Aehnlichkeit, wohl auch bei manchen Maschinen, unterscheiden wir auch äußere u. innere F. oder Un-F. So nennen wir das laufende Pferd äußerlich frei, in so fern es nicht durch Zügel u. Peitsche, also von Außen, zum Laufen genöthigt wird. Wir denken aber doch dieses Laufen als ein innerlich unfreies, als Folge einer inneren Nöthigung, eines Dranges, Triebes, z. B. des Hungers, des Durstes, der Furcht, oder auch bloß der gesteigerten Lebensthätigkeit. Diese innere Nöthigung stellen wir uns in diesen Fällen nicht bloß als einen gewissen Zustand des Organismus, als eine objective, sondern auch als eine subjective, physische vor. Das Pferd empfindet diese Nöthigung, ist sich dieser bewußt. Das Thier gilt uns als innerlich unfrei, wie die Pflanze, aber diese ist bloß objectiv unfrei; in jener erscheint die objective Unfreiheit auch als physische. — Finden gleichzeitig mehre solche innere physische Nöthigungen zu verschiedenem Thun statt, z. B. ist das Pferd hungrig u. durstig, fürchtet sich aber zugleich, dem Futter- oder Wasserbehältniß sich zu nähern, so erwarten wir, es werde nun das thun, wozu die innere Nöthigung stärker ist; die Furcht werde den Hunger und Durst dämpfen, oder diese jene. Dieses physische Uebergewicht einer Empfindung oder Vorstellung u. des damit verbundenen Dranges über die andere, ist nicht immer sogleich, oft erst nach längerem Schwanken entschieden. Diese Entscheidung wird aber von uns vorgestellt: als unmittelbare oder mittelbare Wirkung gegenwärtiger oder früherer äußerer bestimmender Einflüsse u. der individuellen Beschaffenheit des Thieres, mithin als unfreie. Daß das Thier sich selbst entscheide, daß es selbst das Ueberwiegen eines Triebes über den andern, der einen Vorstellung über die andere erzeuge, bewirke, erachten wir für unmöglich. Das Thier denken wir, bei aller äußeren Freiheit, für innerlich objectiv und subjectiv unfrei, — trotz dem Schwanken zwischen mehren Antrieben und dessen Aehnlichkeit mit einem Ueberlegen, Abwägen. Wie uns die Beobachtung der äußeren und inneren Vorgänge des thierischen Lebens, die Einsicht in das Wesen desselben, zu dieser Vorstellungsweise berechtige, dieß weiter auszuführen ist hier nicht der Platz. Diese innere F. aber, welche den Thieren nach unserer Ueberzeugung mangelt, finden wir bei dem Menschen, sobald dieser zum Selbstbewußtseyn sich entwickelt hat, das Gewissen in ihm erweckt ist. Mit der Vorstellung des Rechten u. Guten, des Unrechten u. Bösen, als einem von Lust u. Unlust, Nützlichem und Schädlichem ganz Verschiedenen, tritt auch das Wissen ein, daß er jenes durch sein Wirken darstellen soll, das Wissen von einer inneren Nöthigung, Aufforderung dazu. Dieses aber enthält auch das Wissen von seiner inneren F., der F. seines Willens, der psychologischen F. wie sie auch genannt wird. Denn, vor dem Erwachen des Gewissens fand er nur mannigfaltige, innere Nöthigungen, Antriebe zu einem u. demselben Ziele seines Strebens, der Lust, dem Angenehmen. Der augenblicklich intensivere Trieb entschied, bestimmte die Richtung seines Thuns und Lassens; dieses war also in Wahrheit ein unfreies, der Trieb eine absolute *Nöthigung. Jetzt, wo in der Vorstellung des an sich Guten ein neues, mögliches*

Ziel seines Wirkens im Bewußtseyn gegeben ist, und in der damit verbundenen Aufforderung dazu eine zweite Art innerer Nöthigung, erscheint weder diese, noch der Trieb, als eine absolute, unüberwindliche; d. h. der Mensch ist sich dessen bewußt, daß er nicht bloß der Aufforderung zum Guten folgen soll, sondern auch kann, trotz des gleichzeitig vorhandenen Antriebes zu einem entgegengesetzten Thun oder Lassen. Er weiß, daß ebenso, wie er in diesem Falle den Trieb unterdrücken, überwinden müßte, um der Forderung des Gewissens zu gehorchen, er die Vorstellung des an sich Guten, u. somit die Aufforderung zu ihrer Verwirklichung in seinem Bewußtseyn verdunkeln müßte, um dem Triebe folgen zu können. Diese Möglichkeit, seine Unabhängigkeit als Subject, gegenüber den inneren Antrieben, zu behaupten, um der Aufforderung zum Guten Folge zu leisten, oder aber seine Unabhängigkeit gegenüber dieser Gewissensforderung zu behaupten, um den Trieben zu folgen, nennt der Mensch seine innere, moralische, ethische F., u. setzt sie in jedem entwickelten Menschen mit derselben Zuverlässigkeit voraus, als er sie von sich selbst behauptet. Man nennt diese F. auch angeborene, d. h. durch die ursprüngliche wesentliche Beschaffenheit des Menschen begründete; man denkt sie mithin als objektive Möglichkeit, als Vermögen der Selbstbestimmung auch im Kinde schon vorhanden, wenn sie gleich in diesem, wegen des Mangels der übrigen Bedingungen, nicht auch schon zur Erscheinung kommen kann. — Die Bedingungen der wirklichen Freithätigkeit können bei einzelnen Menschen während ihres Lebens gar nicht eintreten, oder doch wieder für längere oder kürzere Zeit aufhören, wie beim Kretin, beim psychisch Kranken, beim Schlafenden ꝛc. In solchen Fällen ist der Mensch einer wirklichen Freithätigkeit unfähig, wie das unentwickelte Kind; — jene angeborne Freiheit hat er jedoch nicht verloren. Ist sie aber in der wesentlichen Beschaffenheit des Menschen begründet, so kann er sie auch so wenig verlieren, als erwerben, da jene durch Nichts geändert werden kann, was er selbst oder Andere mit ihm thun mögen. — Man spricht aber auch von einer erworbenen, inneren, moralischen F, sowie von einer selbstverschuldeten inneren Un-F. Man nennt den Tugendhaften den Freien, den Lasterhaften den Unfreien, den Sklaven seiner Leidenschaft. Was man hier F. u. Un-F. nennt, ergibt sich aus dem über die Aeußerung der ethischen F. Gesagten. Um der Aufforderung zum an sich Guten folgen zu können, muß der Mensch die andere Nöthigung zum Angenehmen überwinden, er muß den Trieb beherrschen, die Neigung unterdrücken, also — eine Macht ausüben über seine Sinnlichkeit, um sittlich, d. h. dem Gewissen gemäß handeln zu können. Folgt er dem Triebe, so ist die Ausübung einer solchen Macht über seine Sinnlichkeit nicht nöthig; der Trieb, als Aeußerung des Naturlebens, bestimmt, wie es schon das Wort sagt, das unter ihm stehende Subjekt zu einem gewissen Thun oder Lassen. Insoferne heißt darum die sittliche Handlung eine unmittelbar freie, die unsittliche eine nur mittelbar freie, weil letztere ein sich treiben Lassen enthält. Die Ausübung der dem Menschen möglichen Macht über seine Triebe erweitert sie, macht die Beherrschung dieser, die Behauptung der Unabhängigkeit seines Willens von ihnen leichter, macht ihm subjektivfreier; während im Gegentheile das sich treiben Lassen zur größerem Intensität der Triebe, zu schwerer Beherrschung derselben, also zu einer subjektiven Un-F. führt. In diesem Sinne also ist es zu verstehen, wenn man sagt: nur der sittliche Wille ist ein freier, die Tugend ist eine innere, geistige F., während man in einem andern Sinne doch wieder behauptet; selbst der Lasterhafte, der Sklave seiner Leidenschaften, sei noch frei, könne seine Gesinnung ändern, gute Vorsätze fassen, wenn vielleicht auch zu deren Ausführung seine Willenskraft nicht hinreicht. — Da die angeborene, moralische F. des Menschen nicht zur Erscheinung kommt, bevor sein organisches u. psychisches Leben einen gewissen Grad der Entwickelung erreicht hat; u. da überdieß das Erwachtseyn des Gewissens durch erziehenden Einfluß anderer Menschen dazu vorausgesetzt wird, so ist die F. des menschlichen Willens eine mehrseitig bedingte. Dieser Wille ist auch insoferne nicht unabhängig, als er nur Zwecke für sein Wirken setzen kann, zu deren

Realisirung er wirklich angeregt wird. Der Wille des Menschen bedarf der Beweggründe, wie man zu sagen pflegt. Diese, die Anregungen zur Setzung verschiedener Zwecke, sind zwar keine absolute Nöthigungen; aber sie enthalten das Gesetz für die Wirksamkeit, durch welche dieser oder jener Zweck realisirt werden kann. Der Wille ist also frei in der Wahl der Zwecke, aber diese ist abhängig von der Aufregung dazu, u. die sie realisirende Wirksamkeit ist an Gesetze gebunden, die der Wille so wenig zu geben, als zu ändern vermag. Die F. des menschlichen Willens heißt darum eine beschränkte. — Mit dem bisher Gesagten meinen wir keineswegs — allgemein geltende Bestimmungen der F. gegeben zu haben, welche dem Menschen zugetheilt wird; denn die Bestimmung derselben war von jeher einer der wichtigsten Streitpunkte in der Philosophie u. Theologie. Und Hegel sagt mit gutem Grunde: „Ueber keine Idee weiß man es so allgemein, daß sie unbestimmt, vieldeutig u. der größten Mißverständnisse fähig, und ihnen deßwegen wirklich unterworfen ist, als die Idee der F., u. keine ist mit so wenigem Bewußtseyn geläufig.“ — Wenn wir gleich auch Hegel's eigener Ansicht von dem Wesen der menschlichen F. nicht beistimmen können, so ist doch eben so wahr und beherzigenswerth, besonders in unseren Tagen, seine weitere Bemerkung: „Ganze Welttheile, Afrika u. der Orient, haben diese Idee nie gehabt, u. haben sie noch nicht; die Griechen u. Römer, Plato u. Aristoteles, auch die Stoiker, haben sie nicht gehabt; sie wußten im Gegentheile nur, daß der Mensch durch Geburt (als athenischer, spartanischer u. s. f. Bürger) oder Charakterstärke, Bildung der Philosophie (der Weise ist auch als Sklave u. in Ketten frei) wirklich frei sei. Diese Idee ist durch das Christenthum in die Welt gekommen, nach welchem das Individuum (das menschliche) als solches einen unendlichen Werth hat, indem es, Gegenstand u. Zweck der Liebe Gottes, dazu bestimmt ist, zu Gott als Geist sein absolutes Verhältniß, diesen Geist in sich wohnen zu haben, d. i., daß der Mensch an sich zur höchsten F. bestimmt ist.“ — Wenn es schwer ist, eine allgemein geltende Definition der menschlichen Freiheit zu finden, so versteht sich von selbst, daß die Frage: Ob der Mensch frei sei? — in wiefern und wodurch dieß gewiß sei? die verschiedensten Antworten finden mußte; der Mensch ist frei, und der Mensch ist nicht frei: beides kann wahr seyn, es kommt eben darauf an, was man sich unter frei vorstellt. — Die oben bezeichnete, objektiv moralische, angeborene, innere, psychologische F. ist es übrigens, deren Gewißheit vom höchsten Interesse für den Menschen ist, da mit ihr die Würde des Menschen, seine wesentliche Verschiedenheit vom Thiere ꝛc., steht u. fällt. Die directe Aufweisung dieser F. ist jedoch unmöglich; denn, vergebens beruft sich der Mensch auf sein Bewußtseyn, daß es z. B. von ihm abhänge, zu lügen oder die Wahrheit zu sagen, daß er das Ueberwiegen der Vorstellung des Rechten u. Guten selbst erzeugt habe. Immer kann man ihm dagegen sagen: dieses Bewußtseyn ist vielleicht ein getäuschtes; denn in ihm treten nicht alle Motive gleich klar u. deutlich hervor; die dunkel auf den Willen wirkenden sind oft die kräftigsten, und haben vielleicht eben jenes Ueberwiegen verursacht. Und so kommt es, daß der Mensch sich für überzeugt hält von der F. seines Willens, dieser aber doch Wirkung bestimmender Einflüsse ist. — Diese Ansicht von der menschlichen F., als einer bloß vermeintlichen, heißt Determinismus (s. d.) u. findet sich als Resultat sehr verschiedener Philosopheme. Der Gegensatz desselben ist der sogenannte Indeterminismus, welcher den menschlichen Willen als unabhängig von absolut bestimmenden, oder selbst von aufregenden, bewegenden Ursachen denkt. Auch er kommt als Consequenz verschiedener Weltauffassungen vor; jedoch versteht sich, nicht in ganz gleichem Sinne, so daß man mehre Arten des Indeterminismus unterscheiden muß. — Der Aequilibrismus erscheint als eine vermittelnde Ansicht über die menschliche F. zwischen jenen beiden. Er stellt sich den Willen dann als frei vor, wenn die Beweggründe zu verschiedenem Thun *gleich stark* sind. In solchen Fällen des Gleichgewichts vermöge das Thier gar *Nichts zu thun, wie* auch der Stein in Ruhe bleibt, wenn zwei Kräfte nach ent-

gegengesetzter Richtung gleich stark auf ihn wirken. Das, diesen Fall erläuternde, Beispiel Buridans vom Esel, der zwischen zwei gleichweit abstehenden Heubüscheln aus diesem Grunde verhungern mußte, ist zum Sprichworte geworden. Der Mensch aber vermöge in solchen Fällen, aber auch nur in solchen Fällen, sich nach der einen oder andern Richtung hin selbst zu bestimmen, in jedem andern werde sein Wollen durch die überwiegenden Vorstellungen bestimmt. — Daß diese äquilibristische Hypothese nur wenig besseren Trost, als der Determinismus, dem Menschen gewähre, der über seiner F. gewiß zu werden sucht, leuchtet ein. — Wegen der Unmöglichkeit einer directen Nachweisung der Willens-F. hat man den Weg der indirecten Beweisführung eingeschlagen. „Der Unterschied zwischen guten und bösen Handlungen hört auf, — wir können das Subjekt der einen nicht achten, das der andern nicht verachten, wenn wir nicht die Freiheit des Willens derselben voraussetzen. Jenen Unterschied zu machen finden wir uns innerlich genöthigt, somit auch diese Voraussetzung der F." Diese Beweisführung der Jakobi'schen Schule ist verwandt der Kantischen. Kant nennt die F. des menschlichen Willens ein Postulat der praktischen Vernunft. Die theoretische Vernunft finde sich bei dem Versuche eines directen Beweises der Wirklichkeit, wie der Nichtwirklichkeit dieser F., in unlösbare Schwierigkeiten verwickelt; die praktische Vernunft aber nöthigt zur Voraussetzung derselben in dem Subjekte, welches ihr Gesetz, den kategorischen Imperativ, zu erfüllen hat. Die Gültigkeit der Forderung der praktischen Vernunft kann jedoch nicht bewiesen, nur geglaubt werden; wer aber an sie glaubt, muß consequenterweise auch an die Willens-F. glauben. — Gegen diesen Weg der Begründung läßt sich insoferne Nichts einwenden, als er in der That derjenige ist, auf welchem in jedem Menschen die Idee seiner F. entsteht, wie wir Oben bemerkten. Allein, eben so gewiß ist es, daß die Aufweisung der empirischen, subjektiven Nothwendigkeit dieser Idee noch keine allseitig befriedigende, wissenschaftliche Rechtfertigung derselben sei. Diese ist nur dann erreicht, wenn sich aus der Idee des Menschen selbst nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit dieser F. ergibt. Sonst ist man, trotz der subjektiven Ueberzeugung von der Wirklichkeit derselben, wieder genöthigt — zu sagen: (u. ist es ja auch oft genug geschehen) Sie sei eigentlich doch etwas Undenkbares, etwas Unmögliches, d. h. mit der Vorstellung vom Wesen des Menschen u. seinem Verhältnisse zur Welt, u. insbesondere zu Gott, Unvereinbares. Das empirische Selbstbewußtseyn der christlichen Völker, dem die F. des menschlichen Willens nicht nur subjektiv gewiß ist, sondern auch ein Gegenstand des positiven Glaubens, macht mithin an die Spekulation nur eine gerechte Forderung, wenn es von ihr jene wissenschaftliche Rechtfertigung der Willens-F. verlangt. Die Spekulation hat auch die Gültigkeit dieser Forderung stillschweigend anerkannt; aber die Versuche, ihr zu genügen, haben immer ein nichtverlangtes, mit dem empirischen Selbstbewußtseyn unverträgliches, Resultat geliefert. Diesem zu Folge ist die F. des menschlichen Willens eine wirkliche, wenn gleich bedingte u. beschränkte. Darum genügt ihm weder selbstbewußte Nothwendigkeit, welche nur F. zu seyn scheint, noch eine absolute F. d. h. eine vollkommene Unabhängigkeit von jeder äußeren Aufregung, wie von jeder inneren Gesetzmäßigkeit, Bestimmtheit. Anderes aber war auf dem, bis in unsere Tage herein von der Speculation eingenommenen, Standpunkte nicht erreichbar. Siehe die Artikel: Geist, Monismus und Monadismus. E. — Was die reinmenschliche, bürgerliche u. politische F. betrifft, so hat der Staat, als Rechtsanstalt, in dieser Eigenschaft die F. seiner Angehörigen als ein, ihnen in allen Sphären der menschlichen Thätigkeit schon schlechthin als Personen zukommendes, Recht anzuerkennen u. zu schirmen, u. braucht also nicht erst ihnen dieselbe zu verleihen, oder gar nur einzelne Bruchstücke derselben, unter dem Titel von „Freiheiten", ihnen zu gewähren, oder etwa nur einzelne Classen oder Stände, oder einzelne Provinzen, Bezirke, Gemeinden ꝛc. damit zu beschenken. Volle F., mithin alle gedenkbaren besonderen F.en, oder das Recht der freien Be-

wegung in jeglichem Thätigkeitskreise gebührt ihnen allen schon von selbst; sie bringen solches in der That angeborene, u. bloß durch die gleichen Rechte Aller beschränkte, Recht mit in den Staatsverband, u. Beschränkungen desselben können nur unter einem diese rechtfertigenden Titel stattfinden. Dahin gehören: 1) Rechts-Unfähigkeit u. Rechtsverwirkung, ersteres z. B. in Bezug auf Unmündige, Geistesschwache, Wahnsinnige; letzteres in Bezug auf diejenigen, welche ihren rechtsverachtenden Willen thätig kund gethan und dadurch ihren eigenen Anspruch auf Recht — als welches entweder ein gegenseitiges, oder gar keines ist — in entsprechendem Maße verwirkt haben. Auf dieser Idee beruht auch die reine Strafrechtstheorie. 2) Vertragsmäßig eingegangene Verbindlichkeiten, oder Verpflichtungen, die entweder auf ausdrückliche, oder stillschweigende Einwilligung sich gründen u. deren es in großer Mannigfaltigkeit u. Menge gibt, z. B. das Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger, des Lohnarbeiters zum Arbeitsherrn u. s. f. 3) Ueberhaupt durch Verträge, wodurch die Freiheit nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar beschränkt werden kann. Es geschieht dieß namentlich durch den, von der Staatsgesellschaft im Interesse Aller eingegangenen Vertrag, mittelst dessen man sich nämlich in der, durch Aufstellung der gesellschaftlichen, also insbesondere des Staatszweckes bestimmten, Sphäre einem Gesammtwillen unterwirft, mithin in der gegebenen Sphäre auf die Herrschaft seines Privatwillens verzichtet. — Die F. der Staatsangehörigen besteht aber in Anerkennung und Gewährleistung aller, von diesen, als Einzelnen, anzusprechenden Rechte, u. zwar theils in der rein menschlichen, theils staatsbürgerlichen Sphäre; sodann, die letztere betreffend, zumal in Verleihung thunlichst ausgedehnter politischer Rechte an alle Classen und Einzelnen, nach Maßgabe ihrer vernünftig anzuerkennenden Befähigung zu der dem Gesellschaftszwecke entsprechenden Ausübung. Der Staat wird sich demnach aller unnöthigen Beschränkungen gegen seine Angehörigen zu enthalten haben, und wird keine anderen zulassen, als solche, welche dem vernünftigen Urtheile als vom Staatszwecke wirklich geforderte sich darstellen. Darüber aber, was der Staatszweck erfordere, kann natürlich nur der rechtmäßigen Staatsgewalt die Entscheidung zustehen. In Beziehung auf Gewährung der politischen F., worauf jedoch den Bürgern weder ein so allgemeiner, noch so unbedingter Anspruch zusteht, als auf die reinmenschliche und bürgerliche, werden wir sagen müssen: es ist Hauptaufgabe einer vernünftigen Verfassungspolitik, den verschiedenen Gliedern der Staatsgesellschaft in so weit, als es die besonderen Interessen ihres Standes berührt, eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu gewähren u. überhaupt keine andere Ungleichheit in politischen Rechten zu statuiren, als welche, theils nach der allgemeinen Natur der Dinge, theils nach den hier u. dort vorhandenen besondern Verhältnissen u. Umständen, durch Forderungen der Nothwendigkeit u. Nützlichkeit gerechtfertigt u. daher der allgemeinen Zustimmung der Gutgesinnten — nicht des entfesselten, freiheitstrotzigen Pöbels — gewiß seyn könne. — Ueber Religions-, Kirchen-, Preß-, Handels-F. siehe die betreffenden Artikel.

Freiheitsbaum. Schon in frühen Zeiten richteten beinahe alle Völker, als Zeichen allgemeiner Freude oder Huldigung, sogenannte Maien, d. h. ganze Bäume mit der Blätterkrone, an öffentlichen Plätzen auf; doch erst in der französischen Revolution ward der Maibaum zum F. — Gregoire erzählt, wie Norbert Pressac, Pfarrer von St. Gaudens bei Civrai im Departement der Vienne, zuerst einen Maien der Freiheit zu Ehren pflanzen ließ. Es war dieß im Mai 1790, am Tage der Einführung der neuen Municipalität. Dieß fand bald Nachahmung, besonders im Mai 1792, als die Fremden mit einem Einfalle drohten. Sämmtliche Gemeinden pflanzten um die Wette prächtige Bäume u. schwuren bei diesem Sinnbilde, den heiligen Boden des Vaterlandes zu vertheidigen. Die Zahl der F. soll sich damals auf 60,000 belaufen haben; sie wurden auch auf den Gränzen des Reiches u. den Höhepunkten der Departements aufgepflanzt. Durch ein *Decret vom 4. Pluviose* des Jahres II. befahl der Nationalconvent: „In sämmt-

Gemeinden, wo der F. abgestorben ist, soll bis zum ersten Germinal ein gepflanzt werden. Der Convent versteht sich, daß die guten Bürger für anzung u. Erhaltung desselben Sorge tragen werden, auf daß in jeder de der Baum der Freiheit unter der Aegide der Freiheit des französischen grüne u. blühe." Man pflanzte allerwärts — nicht mehr, wie die alten , die aus einem abgehauenen Baumstamme mit der Laubkrone bestanden, mit der Wurzel — Eichen, Kastanien, Platanen, Ulmen, Maulbeerbäume, n, Tannen oder Fichten. Daher sind auch nicht alle F.e mit der Repu- schwunden, unter der sie errichtet worden waren. Die kaiserliche Regierung n ihnen keine Notiz genommen; doch ließ Napoleon das Werkchen Gre- vernichten, wo er es bekommen konnte. Zur Zeit der Julirevolution ein, in den ersten Tagen der Revolution gepflanzter, F. im Weichbilde von eine Ulme in der Vorstadt St. Antoine, mit einer dreifarbigen Fahne ge- Ebenso sah man in der Schweiz überall, u. da u. dort auch in Deutsch- n den dreißiger Jahren F.e pflanzen.

reiheitskrieg nennt man im Allgemeinen sowohl den Kampf der Nord- aner für ihre Freiheit, 1773, als den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel Frankreich von 1808—13; vorzüglich aber den, in den Jahren 1813, 14 von den deutschen Völkern gegen die französische Zwingherrschaft en Krieg. Als die große Armee in den Schneegefilden Rußlands begraben kaum ein Schatten davon über den Niemen sich gerettet hatte; als Na- nach Paris geeilt war, um ein neues Heer aus der Erde hervorzustampfen, hinter ihm die Kette der gemißhandelten deutschen Völker sich auf zu einem wachsenden Rachebunde. Zuerst fiel Preußen ab, und ließ dasselbe Heer, dem Kaiser in den Norden hatte folgen müßen, zu den Russen stoßen; iglaublicher Anstrengung u. einem beispiellosen Enthusiasmus schuf das Volk ch neue Armeen, welche mit den frischen Truppen, die Napoleon herbeige- atte, an der Saale zusammentrafen. Am 2. Mai 1813, bei Lützen, wurden erbündeten geschlagen, aber nicht besiegt, und wichen über die Elbe zurück. Schlachten bei Bautzen u. Wurzen am 20. u. 21. Mai waren nicht glück- u. drängten die verbündeten Heere nach Schlesien zurück. Aber auch Na- war erschöpft: man schloß zu Poischwitz einen zehnwöchentlichen Waffenstill-

Während dieser Zeit erklärte sich auch der Kaiser Franz für die gute u. gab den vereinten Heeren den Fürsten Schwarzenberg zum Feldherrn. der Kronprinz von Schweden traf mit einem Heere ein. Die Schlachten roßbeeren den 23. August. u. Dennewitz den 6. September, wurden rühmlich men; der Angriff auf Dresden, wobei Moreau seinen Tod fand, den 27. t, mißglückte zwar, doch schlug dafür Blücher die Franzosen an der Katz- d. 26. August, u. die Schlacht bei Kulm den 30. Aug., worin Vandamme gen wurde, war ein glänzender Ersatz. Nach dem rühmlich erkämpften gange über die Elbe entschied die verhängnißvolle Völkerschlacht bei Leipzig 6., 18. u. 19. October Deutschlands Freiheit. Diese Schlacht, die Gefechte em Rückzuge, besonders das Treffen bei Hanau, wo der bayerische Feldherr e ihn aufzuhalten suchte, kosteten Napoleon in Jahresfrist das zweite große u. den Besitz von Deutschland. Die Fürsten des Rheinbundes sagten sich hm los; das Königreich Westphalen verschwand mit seinem Könige; der von Sachsen aber, der sich von der Sache seines Verbündeten nicht hatte n können, mußte als Gefangener der Alliirten nach Berlin gehen. Der ig 1814 wurde auf französischem Boden eröffnet. Napoleon entfaltete hier rößten Feldherrntalente; allein die Uebermacht seiner Feinde u. der Abfall u. errätherei seiner Freunde machten es ihm unmöglich, bedeutende Vortheile ringen. Schon am 20. März standen die Verbündeten auf dem Montmartre aris ergab sich. Noch ein zweites Mal hatten die Alliirten Gelegenheit, eren zu pflücken. Nach seiner Rückkehr von Elba warf sich Napoleon mit Heere von 150,000 Mann auf die, bei Brüssel stehenden, Verbündeten und

schlug bei Ligny am 16. Juni 1815 das preußische Heer unter Blücher, während Ney den Herzog von Braunschweig-Oels bei Quatrebras zurückdrängte. Allein die Schlacht bei Waterloo den 18. Juni gegen Wellington, gewonnen durch die glückliche Ankunft Blüchers im entscheidenden Augenblicke, zerstörte sein Glück auf immer u. endete den Krieg.

Freiheitsmütze. Nach dem Vorbilde aller europäischen Völker, bei denen die freie Persönlichkeit kein Gemeingut war, sondern nur die politisch Begünstigten das Recht hatten, mit bedecktem Haupte öffentlich zu erscheinen, (daher auch die Mütze u. der Hut sich auf republikanischen Wappen häufig als Schildbedeckung finden) war eine Mütze auch in der französischen Revolution das Sinnbild der errungenen Freiheit. Die rothe Farbe u. die Gestalt dieser französischen F. hatte ihren Ursprung von der Mütze der, zu Marseille in der Revolution befreiten, Galeerensträflinge. — In England dient die blaue Mütze mit weißem Rande u. der goldenen Umschrift: Liberty, als Sinnbild der verfassungsmäßigen Freiheit, u. auch in den nord- u. südamerikanischen Republiken erscheint die phrygische Mütze in gleicher Bedeutung.

Freiherr, s. Baron.

Freiligrath (Ferdinand), bekannter Dichter der Neuzeit, geb. 1810 zu Detmold, widmete sich der Kaufmannschaft und lebte, ein Freund Grabbe's, in Amsterdam, Barmen, dann, mannigfachen Studien ergeben, in dem romantischen Unkel am Siebengebirge u. begab sich endlich nach Darmstadt. Seine in Zeitschriften zerstreuten Gedichte erschienen gesammelt zuerst Stuttgart 1838 u. fanden viel Anklang. Die, von seiner regen Phantasie warm erfaßten, Schilderungen fremder Länder u. Völker, besonders der Wüstenländer Arabiens u. Afrika's (vergleiche seine Gedichte: „Berg Nebo," „der Alexandriner," „der Löwenritt," „der Mohrenfürst" und andere dieser Art), die Berichte der Seeleute, der Anblick des Meeres u. s. w. gaben ihm die Farben zu seinen lebensvollen Bildern, die durch sein lyrisches Talent einen wahrhaft poetischen Werth erhielten. Dieß Talent ward auch von seinem Könige anerkannt, u. der Dichter bezog einige Jahre, als solcher, einen Jahresgehalt von 300 Thalern. Aber plötzlich schlug er sich auf die Seite der sogenannten politischen Dichter, nachdem er sich diesen, z. B. Herwegh, Heinzen u. A., noch kurz vorher als Gegner gegenübergestellt hatte, that seine Sinnesänderung durch seine „Zeitgedichte" kund u. wies den, bisher von seinem hohen Protector, dem Könige von Preußen bezogenen, Dichtergehalt zurück. Er begab sich hierauf, des Landes verwiesen, nach der Schweiz u. lebte mit seiner Familie eine Zeit lange in Zürich. Des Literatenlebens müde und überdrüssig, nahm er eine, ihm von London aus angetragene, Stelle als englisch-deutscher Correspondent in einem dortigen bedeutenden Kaufmannshause an, wo er sich derzeit noch aufhält. Erst in den jüngsten Tagen durchlief ein schönes Gedicht, „Eris" betitelt, beinahe alle deutschen Zeitungen und Journale, und rief seinen deutschen Landsleuten seinen Namen wieder aufs Neue ins Gedächtniß. BA.

Freimaurerei (Maurerei, Masonei) ist der Name einer, unter besonderen Formen bestehenden Gesellschaft, die, unabhängig von Staat u. Kirche, die Heranbildung der Menschheit zu einem Bruderbunde sich zum Zwecke gesetzt hat. Die Freimaurer-Gesellschaft, oder Freimaurer-Brüderschaft, welche zunächst in England als ein bereits gebildeter Verein öffentlich bekannt wurde, u. erst nach ihrer Verpflanzung auf den Continent den Namen eines Freimaurer-Ordens erhielt, besteht als ein, von Männern aus allen Ständen, die eine selbstständige Stellung im Leben haben und für unbescholten gelten, gebildeter Verein, dessen Mitglieder im Allgemeinen Freimaurer, unter sich Brüder heißen. Mit der letzteren Bezeichnung wollen sie ihre gegenseitige Anhänglichkeit u. innige Verbindung, die sie zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet, darthun. Sie betrachten in ihren, nach bestimmten Regeln geordneten, Zusammenkünften allen Unterschied des Ranges, der Glücksgüter u. der Religionsparteien für aufgehoben u. wollen sich weder, *nach ihren* ausdrücklichen Versicherungen, in die Angelegenheiten des Staa-

noch in die der Kirche mischen; ja, in ihren ächten Versammlungen sollen so- alle Discussionen über politische u. kirchliche Gegenstände grundgesetzlich eschlossen seyn. Auch wollen sie der bestehenden Staatseinrichtung stets ihre ung erweisen u. sich der gesetzlichen Ordnung u. den Befehlen des Regieren- stets unterwerfen, selbst wenn ihre Versammlungen von diesem ihnen unter- werden sollten. Streng religiösen Sinn u. Aufrechthaltung der Sittlichkeit n sie an die Spitze aller freimaurerischen Verpflichtungen gestellt wissen. gemäß sei ihr Zweck, sagen sie, unabhängig von den äußeren Formen des ites u. der Kirche, mit Gleichgestimmten Reinmenschliches zu erstreben, sich, von allem Positiven, für ein freies Vernunftreich zu bilden und in Gemein- t mit einander das Ideal der Menschheit darzustellen. Ueber den Mißbrauch die Verirrungen der F. soll das Nähere weiter unten besprochen werden. t nur in den freimaurerischen Versammlungen nennen sich die Mitglieder des des Brüder; die außerhalb desselben Stehenden Profane. Außerhalb der n, im profanen Leben, zwingt freilich nicht selten die Achtung vor den be- nden Verhältnissen, namentlich bei Brüdern, die amtlich einander unterge- et sind, diese Beziehungen höchstens unter 4 Augen eintreten zu lassen. — r Freimaurer gelobt bei seiner Aufnahme feierlich Verschwiegenheit, d. h., von dem, was ihm in der Loge von der F. mitgetheilt wird u. was er von den en Verhältnissen des Bundes dort erfährt, Niemanden Etwas zu entdecken. st ist jedoch durch abgefallene Freimaurer, oder durch maurerische Papiere, urch den Tod oberer Brüder, oder sonst durch Zufall, in die Hände Profa- amen, das Geheimniß des Bundes gebrochen und im „Sarsena," „Mac ic," „die F. in einer Nuß" u. anderen unzähligen Schriften der Art, dem pro- (?) Publikum mitgetheilt worden. Die Maurer sagen übrigens, daß sich Schriften theils selbst widersprechen, theils auch nur die Schale der F., ihr enwesen, nicht ihren Kern betreffen. — Die Brüderschaft einer Stadt und Umgegend vereint sich, wenn sie sich stark genug fühlt, zu Einem Compler, e genannt. In größeren Städten finden sich wohl auch 2 oder mehr Logen, eben einander bestehen. Die gewöhnlichen Logen sind Johannislogen, die weil sie blaue Bekleidung haben, Logen von den blauen Graden (Jo- nisgraden, niederen Graden) genannt werden. Jede Loge wird, um ßmäßig oder gerecht u. vollkommen zu werden (gerecht heißt jedoch eine Loge, wo 3 Meister versammelt sind) von einer andern, schon älteren tet (constituirt) u. erhält von dieser ihre schriftliche Constitution (Con- ionspatent), auch ein eigenes Gesetzbuch (Constitutionsbuch). Bei großen vereinen in Einem Lande steht das Recht zu constituiren nur der oder den den Mutterlogen zu. Nicht gehörig constituirte Logen heißen Winkellogen erden von den übrigen nicht anerkannt. Dagegen kann jede Johannis- e (Hauptloge) in der Regel eine Deputationsloge einrichten, um zu einem mten Zwecke neben ihr zu arbeiten. Werden solche Deputationslogen wäh- des Krieges bei im Felde stehenden Truppen errichtet, so heißen sie Feld- n; ja, die Franzosen hatten während der Kaiserzeit eigene Regimentslo- Jede Loge führt einen symbolischen Namen, dem der Name des Orts, wo sie Sitz hat, beigesetzt wird, z. B. Minerva zu den 3 Palmen im Oriente zu ig, Memphis im Oriente zu Memel ꝛc. Da das Maurergelübde auf das Testament, u. zwar auf das Evangelium Johannis abgelegt wird, so wird ommen, daß kein Jude Maurer seyn könne. Die um 1802 zu Berlin ctirten Toleranzlogen, die Juden aufnehmen wollten, wurden daher von Nationalmutterloge zurückgewiesen, wie denn auch die aus Juden bestehenden zur aufgehenden Morgenröthe u. zum Frankfurter Adler in Frankfurt a. M. den meisten Logen nicht anerkannt werden. Auch in neuerer Zeit erhob sich diese Frage wieder ein Streit. — Logen heißen auch die Versammlungen , die wo möglich in eigenen, der Loge gehörigen Logengebäuden (Lo- äusern), oder gemietheten Logenlocalen gehalten werden. Die St. Johan-

nislogen zerfallen in mehre Grade: 1. Grad: Lehrlinge, wenn sie eben erst aufgenommen; 2. Grad: Gesellen, wenn sie einige Zeit (meist nicht unter ½ bis 1 Jahr) in der Loge gewesen sind; 3. Grad: Meister, welche noch länger thätig gewesen sind. Aus den Meistern werden die verschiedenen Beamten gewählt. Der Vorstand der Loge ist der Meister vom Stuhl (Logenmeister), welcher die Logenangelegenheiten leitet u. die Loge in der Regel eröffnet und schließen läßt. Ihm zur Seite steht, wenigstens in größeren Logen, der deputirte (zugeordnete) Meister, der ihn bei Abwesenheit u. Krankheit vertritt, ihm, wenn der Geschäfte zu viele werden, einen Theil derselben abnimmt u., wenn sich die Zahl der zu haltenden Logen zu sehr häuft, einen Theil von diesen hält. Meister vom Stuhle, die diese Würde mehre Jahre lange bekleideten u. mit denen die Loge Ursache hatte, zufrieden zu seyn, erhalten oft nach ihrem Zurücktritte die Würde als Alt- oder Ehrenmeister, u. stehen als solche dem Meister vom Stuhle berathend bei. Sie werden in einigen Logen sehr ehrwürdiger, in andern hochwürdiger Bruder benannt. Der Meister vom Stuhle, wie die beiden folgenden Vorsteher (nach altenglischen Ritualen, Aufseher), werden gewöhnlich durch Stimmenmehrheit der Brüder gewählt. Diese Vorsteher haben die Aufsicht in den Logen, assistiren dem Meister bei Eröffnung u. Schließung der Loge u. stehen ihm berathend zur Seite. Ihre Titulatur ist: ehrwürdig, auch oft sehr ehrwürdig. Die übrigen Beamten werden gewöhnlich von dem Meister vom Stuhle aus den Meistern ernannt u. heißen würdige Brüder. Diese Beamten sind: der Ceremonienmeister, der auf die richtige Befolgung des Rituals u. der Gebräuche achtet; der Secretär, welcher die Protokolle u. sonstigen Logenschriften, auch, wenn ihm nicht ein correspondirender Secretär zugegeben ist, die Correspondenz besorgt; der Archivar, der das Logenarchiv, und der Bibliothekar, der die Logenbibliothek unter sich hat; der Schatzmeister, welcher die Casse u. Finanzen der Loge verwaltet; der Aumonier (Armenpfleger), welcher das Almosen u. die Armenpflege unter sich hat; der Redner, der die in den Logen zu haltenden Reden vorträgt. Die 2 Stewards führen, nach Vorgang des englischen Ceremonienwesens, lange, blaue Stäbe u. sind die 2 niedrigsten Beamten, Gehülfen der 2 Vorsteher, eigentlich Schaffner, welcher aber jetzt in vielen Logen getrennt fungirt u. die Aufsicht über die Meubles u. die Tafel hat u. den Einkauf der eigentlichen Utensilien der Loge besorgt. Der Meister vom Stuhle u. seine Assistenten, die Vorsteher u. Beamten, bilden das Beamtencollegium, welches wichtige Logensachen vor der eigentlichen Loge berathet. In einigen Logen gibt es auch noch ein besonderes Directorium, das aus dem Meister vom Stuhle, dem deputirten Meister, Altmeister u. den Vorstehern besteht. In Ländern, wo der Regent, oder ein Prinz, oder sonstiger Verwandter der Fürstenfamilie Freimaurer ist, übernimmt derselbe meist das Protectorat seiner Logen. Jede Loge besteht aus 1) Ehrenmitgliedern, Brüdern auswärtiger Logen, die sich um die F. oder um die dießseitige Loge verdient gemacht haben; 2) eigentlichen Mitgliedern, die sich wieder in einheimische, aus denen meist die Beamten gewählt werden u. auswärtige theilen; 3) musikalischen Brüdern, die meist keine Beiträge zahlen, dagegen aber die Feierlichkeiten der Loge durch Musik erhöhen u. aus 4) dienenden Brüdern, welche nicht nur keine Beiträge zahlen, sondern meist noch Bezahlung erhalten, dagegen bei Logensachen nicht stimmfähig sind und die Aufwartung in der Loge und bei Tafel, das Herumtragen der Umläufe u. dergl. besorgen. Einer der letzten (Thürhüter, Ziegeldecker) steht während der Loge an der Thüre des Logensaales und achtet darauf, daß kein Profaner eintritt. — Die ganze F. lebt in Bildern u. Symbolen, die bei den Logenversammlungen, bei den herkömmlichen Attributen, Geräthen, Bekleidungen ꝛc. immer wieder vorkommen. In ihnen waltet die Idee vor, daß die Freimaurer eine Gesellschaft wirklicher Werkmeister, ihr Ziel der Bau eines (geistigen) Tempels (Tempel Salomonis) sei, wozu noch einige, *auf König Salomo* u. dessen erschlagenen Baumeister Adon Hiram Bezug ha-

nde, Anspielungen kommen, die sich durch alle Grade ziehen. Die versam-
elte Loge wird als Licht ausstrahlend betrachtet und deßhalb, und weil ange-
mmen wird, daß der Meister vom Stuhle im Osten seinen Platz habe, auch
rient genannt. Der Saal oder das Local, in dem die Loge gehalten wird,
det überhaupt ein längliches Viereck, dessen eine schmale Seite durch drei
ufen erhöht ist und im engeren Sinne auch Orient heißt. Hier sitzt der
eister vom Stuhle, an einem mit einer blauen oder goldenen Decke behan-
ten Tische, (Altar) und führt den Hammer. Die schmale Seite, dem
rient gegenüber, heißt der Westen; hier sitzen die Vorsteher. Auf den bei-
n andern Seiten der Loge befinden sich im Süden die Meister, im Nor-
n die Gesellen und Lehrlinge; jede Seite heißt Colonne. In der Mitte
Loge liegt der Teppich (Tapis), auf ihm sind mehre Embleme abge-
det, die sämmtliche symbolische Bedeutung haben. An drei Ecken des
ppichs stehen 3 größere Lichter. Die Mitglieder der Loge erscheinen in
selben stets in einer besondern Bekleidung, nämlich mit dem Hute auf dem
pfe, mit weißen Handschuhen, das Logenzeichen, aus allerlei Emblemen be-
hen, an sich, und einen ledernen Schurz umgegürtet, sowie die Beamten mit
en Beamtenzeichen, meist irgend ein dem Amte entsprechendes Emblem, das sie
blau und gelbem Bande um den Hals hängen haben. Die meisten Symbole
F. haben nicht nur auf die Handwerksmaurer, sondern auch auf die biblische
schichte u. daraus gezogene Legenden, besonders aus der Zeit des Tempel-
es durch König Salomo, Bezug. Auf diesen und die, im älteren Maurerschwur
haltenen, Sagen haben auch das Zeichen, der Griff und das Wort
zug, woran sich die Freimaurer in und außer der Loge und auch den Grad
nnen, in den ein Mitglied der Loge eingeweiht ist; ja, es sind selbst gewisse
kennungs(Paß)worte für jeden Grad bestimmt, die dem Thürsteher eigent-
) bei Logen für jeden Grad besonders in das Ohr geflüstert werden müssen.
ch ein Nothzeichen haben die Freimaurer, was, in den höchsten Bedrängnissen
gewendet, schon oft Freimaurern in Schlachten und andern Todesgefahren den
istand eines Bruders und dadurch Rettung geschafft hat. Besonders sind ge-
se Zahlen bedeutungsvoll und vor allen als heilige Zahl die 3, dreimal drei
r 9, die 5 und 7 (letztere beide, weil, als man höhere Grade anwendete, zuerst
zuletzt 7 Grade waren). Auch die Farben der Johannismaurerei sind be-
itsam: Himmelblau und Gold; ferner die Rose, vermuthlich, weil sie be-
ders um Johannis blüht, auch wohl, weil sie als Sinnbild der Verschwiegen-
t galt; auch die Akazie ist ein maureriſches Symbol. In den Logen wird
stets nach einem gewissen Ritual gearbeitet (d. i. Loge gehalten). Die
eit beginnt mit feierlicher Eröffnung der Loge. Es werden dann die, im In-
sse der Loge liegenden, Gegenstände diskutirt und nach Beendigung der Dis-
sion die schwebende Frage durch Acclamation, bei minder wichtigen durch Ballo-
e entschieden. Wer die Loge früher, als sie beendet ist, verlassen (decken) will,
ß eigentlich von dem zweiten Vorsteher Erlaubniß dazu erbitten. Die Logen
) im 1 Grade: 1) Arbeitslogen. Es wird in ihnen über innere Verhältnisse
Logen verhandelt. Dazu gehören: Instruktionslogen, Monatslogen,
ceptionslogen; dann 2) Festlogen, die bei festlichen Gelegenheiten statt-
en. Es gehören hiezu: ordentliche und außerordentliche, und endlich
Trauerlogen, meist zum Gedächtniße eines oder mehrer verstorbener Brüder.
e Brüder erscheinen schwarz gekleidet; der Vortrag ist ernst; auch Gesänge
en statt. Die Logentage (Monats- und Festlogen) pflegen im Logenkalen-
verzeichnet zu seyn, der der jährlichen und zweijährigen Logenliste (Ver-
hniß aller Mitglieder) angehängt ist. Bei den Aufnahmen kommt zuvörderst
in Anfrage, ob der sich Meldende frei und volljährig sei; dann werden strenge
chforschungen über seine Moralität und sonstigen Charakter und Wandel ein-
ogen, bei denen jedoch auch dasselbe, wie anderwärts, stattfinden kann, daß näm-
die Besten wegen einiger Barrierensätze von engherzigen Beurtheilern falsch

aufgefaßt und zurückgewiesen werden. Die Schreckniſſe, die mit den Neuaufzunehmenden angeblich vorgenommen werden ſollen, ſind Erdichtung oder, wie der Frère terrible (ein Beamter, der den Muth des Neuaufzunehmenden durch allerlei Schrecken prüfen ſoll), höchſtens noch in einigen, beſonders in franzöſiſchen Logen gebräuchlich. Der Neuaufgenommene erhält nach geſchehener Aufnahme vom Meiſter vom Stuhl einen, im Namen der Loge ausgeſtellten, vom Secretär contraſignirten und mit dem Logenſiegel beglaubigten Schein (Certificat), daß er wirklich Maurer ſei. Durch das Certificat empfängt jeder Freimaurer das Recht, fremde Logen zu beſuchen (beſuchender Bruder). In mancher Loge iſt dieſer Beſuch dem länger am Orte Lebenden unterſagt, und er erhält nur dann die Erlaubniß dazu, wenn er ſich affiliiren läßt. Außer der Aufnahme kann ein Freimaurer, der ſchon in einer andern Loge aufgenommen iſt, durch Affiliation in eine Loge übertreten, wodurch er das Zeichen u. Affiliationscertificat der Loge erhält. Iſt die Loge, bei welcher derſelbe früher Aufnahme fand, nicht von der ihn nun in ihren Schooß aufnehmenden anerkannt, ſo heißt die Affiliation Rectification. Alles das bisher Geſagte galt von dem 1. Grade (Lehrlingsgrade) u. von Lehrlingslogen, denen aber auch die Brüder der andern Grade beiwohnen. Aber auch Geſellen- und Meiſterlogen hat man, in welchen beiden letzteren beſondere Rituale, veränderte Zeichen, Griff, Wort und veränderte Symbole vorkommen. Die Geſellenlogen ſollen das Freudige, Muntere, die Meiſterlogen den Ernſt des Lebens ausdrücken und an Tod und Auferſtehung erinnern. In den 2. und 3. Grad, ſowie in die höheren Grade, geht man durch beſondere Beförderungslogen. Der Freimaurer übernimmt durch ſeine Aufnahme mehre Pflichten; ſo z. B. daß er ſtets auf ſich achtet und ſich makellos hält (wollen das nicht auch alle kirchlichen und religiöſen Inſtitute?), daß er Logenbeiträge entrichtet u. nach Kräften Almoſen gibt, beſonders an die Logenalmoſenkaſſe (bei Feſtlogen). Außerdem werden gewiſſe Aufnahms- und Beförderungsgebühren (bei einigen beſonders der ſogenannte Johannisdukaten) entrichtet. Wenn ein Freimaurer wiederum aus der Loge treten will, ſo deckt er die Loge, d. h. erklärt ſeinen Abgang. Er erhält meiſt die einfache Entlaſſung. Oft gibt ihm die Loge dann auch, wenn er für ſie mit beſonderem Eifer gewirkt hat, ehrenvolle Entlaſſung, oder ertheilt ſogar die Ehrenmitgliedſchaft. Mitglieder, die ſich als Maurer unwürdig benehmen, oder ihre Pflichten nicht erfüllen, werden mit Excluſion belegt, oder, wenn Entſchuldigungsgründe vorliegen, nur von der Liſte geſtrichen. — Die Freimaurer halten auch öfter nach vollendeter Arbeit Tafellogen. Es fehlt bei dieſer Gelegenheit nicht an Toaſten auf den Landesvater, die Protectoren, den Meiſter des Stuhls und die übrigen Beamten, auf den Bund überhaupt, ſowie auf das Wohl der ganzen Menſchheit. Muſik und Geſang werden nicht verſchmäht. Geſchieht das Zuſammenſpeiſen ohne weiteres Ritual, oft auch ohne maureriſche Bekleidung, zuweilen ſelbſt ohne vorausgegangene Loge, ſo heißt es ein Brudermahl. Wie ſich die Tafelloge zum Brudermahle verhält, ſo zur eigentlichen Loge der Logenclub. Es ſind dieß meiſt wöchentliche Verſammlungen. Unter Schweſtern verſteht die F. nicht nur leibliche Schweſtern der Mitglieder der Logen, ſondern auch Gattinnen u. Bräute; die Brüder weihen dieſen bei den Tafellogen ſtets einen Toaſt, und manche Logen vereinen ſich bei feierlichen maureriſchen Begebenheiten, Jubiläen, Einweihungen neuer Lokale u. dgl. zu Schweſterlogen, wo die Brüder mehrentheils ohne maureriſche Bekleidung, nur mit den Logenzeichen erſcheinen und ſelbſt Mütter, Töchter und andere nahe weibliche Verwandte zugelaſſen werden. Das Ritual iſt verſchieden und ziemlich willkürlich. Die maureriſchen Formen werden nicht beachtet; ſtatt ihrer treten aber andere analoge ein. Reden, Geſänge, Muſik machen die Unterhaltung aus. Faſt ſtets folgen den Schweſterlogen Tafellogen. Auch Trauerſchweſterlogen hat man. Die franzöſiſche Maurerei hatte auch Adoptions- und Eſperancierslogen, woran Frauen und Männer zugleich Theil nehmen. Luſton (*engliſch, wahrſcheinlich* von Lewis, Stärke) nennt man den Sohn eines Frei-

naurers; er genießt meist bei der Aufnahme einige Vortheile. Es gibt auch igene Luftonslogen, größtentheils die Pflanzschulen der ächten Logen. — leber die höheren Grade der Maurer wird in der Geschichte derselben weiter nten Mehres gesagt werden. In neuerer Zeit, wo die sonst dahinter gesuchten, erborgenen Zwecke: Geistersehen, Goldmachen und dgl. von Niemand mehr erpartet werden, sind die höheren Grade mehr Ausschüsse der verständigeren, durch ie Zeit bewährten Brüder geworden, durch die man unter Bildern und Symolen Unterricht über die Geschichte der F. enthält; manche besondere Syteme der Freimaurer nennen sie daher auch Erkenntnißstufen. Mehr noch tenen sie, um Ausschüsse (innere Oriente) für die Großlogen zu begründen, die unter besonderer Aufsicht des Staates stehen. Als Errichterinen anderer Logen sind solche Großlogen in Beziehung zu diesen Mutterogen, und diese in Beziehung zu ihnen Töchterlogen. Ist dieses Subortinationsverhältniß weniger vorhanden, und stehen die Logen mehr neben, als unreinander, so nennt man dieß Logenbund. Die Großlogen haben Großmeister, Großbeamten ꝛc. und die Töchterlogen Repräsentanten bei den Großlogen, die hre Interessen bei derselben vertreten. Auch Provinziallogen werden, besonders on England, doch auch von andern Großlogen aus errichtet.

Geschichte der F. Die F. nimmt symbolisch an, daß sie so alt, als die Welt, und daß die Welt 4000 vor Chr. erschaffen sei. Deßhalb zählt sie in ihrer Zeitrechnung die Jahre nach Christus + 4000, also gegenwärtig 5842 als Jahr des Lichtes. Die alten Legenden führen den Ursprung der Maurerei bis auf die Söhne Lamech's, Jabal, Jubal und Tubalcain nämlich, zurück. Jabal war der Erfinder der Geometrie und der Erste, welcher Häuser von Stein und Gebälke erbaute; Jubal war der Erfinder der Musik und Harmonie und Tubalcain der Lehrer jedes Künstlers in Kupfer und Eisen. Nach der Sündfluth erblühte das Handwerk der Maurerei, und Nimrod war einer von den frühesten und großmüthigsten Beschützern der Kunst. Abraham, der Sohn des Terah, war ein weiser Mann und ein großer Gelehrter, und er war bewandert in allen 7 Wissenschaften und lehrte die Aegypter die Wissenschaft der Grammatik (?). Euklid war Abrahams Zöglinge und er war es, der nach der alten Legende zuerst eine Maurerhütte errichtete (vgl. das Freemason's Magazine, Febr. 1794). Auch in den Geheimnissen der ägyptischen Priester, in den eleusinischen Geheimnissen (s. d.), im pythagoräischen Bunde, bei den Essäern (Therapeuten), in dem römischen Baugewerbe, bei den Druiden, Culdeern ꝛc. hat man die Anfänge der Maurerei finden wollen; doch wird dieß von vielen Maurern selbst nicht zugegeben. Dagegen, sagen sie, ist der Zusammenhang der Maurer mit den Baugesellschaften des Mittelalters nachzuweisen, und es sei wohl anzunehmen, daß die Vorsteher dieser Bauhütten, die alten kunstverständigen u. in der Kunst lebenden Baumeister, die Baugesellschaften nicht bloß in einem zunftmäßigen, sondern im höhern Sinne nahmen. Auch aus alten Urkunden, besonders der Kölner (angeblich von 1535), sei dieß zu entnehmen; doch halten die meisten Maurer diese Urkunden selbst für untergeschoben. Unbezweifelt aber soll es seyn, daß die Baugesellschaften bald nach England kamen, und der Prinz Edwin soll im Jahre 926 Protector der Yorker Baugesellschaft gewesen seyn. Seit dem 14. Jahrhunderte schied sich dort die Gesellschaft der freien Maurer, d. h. die Baumeister und Bauordner, von den Handwerksmaurern. Sie hielten ihre Beschlüsse geheim, weßhalb 1425 während der Minderjährigkeit Heinrichs VI. ihre Sitzungen untersagt wurden; 1436 prüfte aber Heinrich VI. ihre Statuten, billigte sie 1440 und ließ sich 1442 in die Gesellschaft aufnehmen. Auch Jakob I., der Cardinal Wolsey und Graf Essex, waren Großmeister; dennoch scheint die Gesellschaft noch keinen höhern Zweck, als den der Ausbildung der Baukunst, gehabt zu haben. Um 1561 erschien das älteste Ritual der Freimaurer in England, das bis 1717 üblich war. Auch hat man ein altes Gedicht aus dieser Zeit, das die Grundgesetze der Maurerei enthält (vergl. Halliwell's Urgeschichte der F. in England; deutsch Leipzig 1842). Unter dem

Großmeister Inigo Jones ward die Gesellschaft der freien Männer immer mehr vergeistigt, d. h. sie beschäftigte sich, außer der Baukunst, auch mit andern Wissenschaften, u. so trat schon 1615 gegen Bacons exoterische Gesellschaft der physikalischen und philosophischen Wissenschaften die Gesellschaft der Freimaurer auf, um diese Wissenschaft esoterisch (geheim) auszubilden. 1649 führten die Freimaurer, damals katholisch u. königlich gesinnt, die jetzigen Zeichen und Sinnbilder ein. Um diese Zeit bildete sich auch der Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad, d. h. die Handwerksmaurermeister mußten erst Lehrlinge bei den Freimaurern werden. Nach der Rückkehr Karls II. stand die Maurerei unter dem speziellen Schutze desselben. Chr. Wren wurde nun Großmeister, u. durch ihn wurde die Gesellschaft auch erhalten, da Jakob II. ihr abgeneigt war. Nach 1688, als Jakob II. England verlassen hatte, reformirte Wren die Gesellschaft u. bildete sie in der Weise aus, die der jetzigen Form zu Grunde liegt. Bis dahin hatte man die F. im großen Publikum nicht gekannt, u. erst seit dem 18. Jahrhunderte trat sie aus dem Schleier hervor. Wilhelm III. ward 1693 aufgenommen, u. davon erhielt die F. den von ihr fortgeführten Namen „königliche Kunst" u. die englischen Logen dadurch eine antijakobitische Tendenz. Unter Wilhelms III. Auspizien ward die erste große Loge in London gestiftet. Nach ihm geriethen die Logen in Verfall. Die fast einzig noch bestehende Loge zu St. Paul beschloß daher 1702, auch Personen, die nicht Handwerksmaurer wären, als Mitglieder anzunehmen u. legte so den Grund zur Allgemeinheit der F. — Die Periode der eigentlichen F. von 1717—1783. 1717 vereinten sich die vier Logen zu London zur höchsten großen Loge von London; 1720 feierte die Londoner Großloge zuerst ihr Stiftungsfest und 1723 ließ Anderson sein Constitutionsbuch der englischen Großloge erscheinen, nachdem Georg I. sie völlig anerkannt hatte. Dieses galt lange für die Grundlage der Maurerei. Seit dem 10. Jahrhunderte bestand aber die Hauptbauhütte zu York. Diese hielt sich für die eigentliche Großloge in England u. wollte im Besitze der alten ächten Rituale seyn. So schied sich die englische Maurerei in die altenglische, Yorker Systems, u. die neuenglische, Londoner Systems. Mehre englische Logen beharrten bei der alten F.; auch die irischen Logen, die 1730 zu einer Großloge zu Dublin sich verbanden, wollten unabhängig bleiben, und Gleiches beabsichtigte die 1736 aus den schottischen Logen zusammengetretene Großloge zu Edinburgh, u. ein langer Zwist entspann sich, der bis zu Ende 1813 währte. Mit Jakob II. waren 1688 einige Hofherren nach Frankreich gegangen, die zugleich Freimaurer waren; diese benützten die maurerischen Formen, um sich mit Großbritannien und besonders mit Schottland, wo die Stuarts die meisten Anhänger zählten, in Verbindung zu erhalten. 1689 benützten sie auch einen, in Schottland für Jakob errichteten, geheimen Orden, St. Andreas zur Distel, der später Anlaß zur Errichtung des 4. Grades der Schotten u. des 5. der Andreasritter gab. Doch mißlangen bekanntlich alle diese für Jakobs Wiedererlangung des britischen Thrones. 1725 ward die erste Loge in Frankreich, u. zwar zu Paris gestiftet, in der man den obengenannten 4. und 5. Grad einführte, um hinter den Johannesgraden die eigentliche damalige Absicht der französischen Maurerei, die Stuarts wieder auf den Thron zu heben, in Sinnbildern zu verbergen. Als später die Aussichten des Prätendenten wieder günstiger wurden, war ihm die pariser Loge noch ein zu offener Schauplatz zur Vorbereitung seiner Plane, und es wurde im Palast Clermont zu Paris, wo sein Vater residirt hatte u. er noch wohnte, eine eigene Loge gegründet, die den Namen Clermont'sches Hochcapitel annahm, und welche ein eigenes System (Clermont'sches System) gründete. Hauptsächlich hatten die Jesuiten auf dieses System den wesentlichsten Einfluß. Von ihnen vornehmlich scheint die Fiction eines Zusammenhanges der Freimaurer mit dem Tempelherrnorden zu stammen. Es wurde nämlich behauptet, daß, nachdem Jakob Molay, der Großmeister der Templer, zu Paris verbrannt worden sei, sieben Templer, worunter der Marschall des Ordens, *Aumont*, nach einer schottischen Insel geflüchtet wären, dort einen, schon

n Beginne der Verfolgung der Templer dahin geflüchteten Tempelherrn, rris, gefunden u. daß sie alle als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu fristen, rbeitet u. den Tempelherrnorden fortgepflanzt, ihn jedoch, um verborgen zu den, in Bilder u. Sinnbilder der Handwerksmaurer gehüllt hätten. Hierauf rde nun der 6. Grad, der Tempelherr, gegründet. Da die Geistlichkeit auf diese eren Grade den bedeutendsten Einfluß übte, so kam nächst dem Namen Ritter, schon im 5. Grad gewöhnlich gewesen war, der: Tempelherr u. Kleriker, st dem des Capitels, statt der Loge auf. Während nun die englischen Freiurer von London aus in Spanien (1727 in Madrid), in Portugal (1735 in abon), in Italien (in Florenz 1735, in Rußland (in Moskau 1731), in den derlanden (1734 im Haag), in Schweden (1736 zu Stockholm), in der weiz (1735 in Genf), noch später in der Türkei u. Deutschland (1737 ward Loge St. Georg, später Absolom, auch die Loge zu Sachsenfeld, 1740 die Naumburg, 1746 zu Hannover) Logen errichtet hatte, bereitete sich dieselbe nach fernen Welttheilen aus. In Aleppo u. Damask wurden seit 1728 Leröffnet, dieselben 1730 nach Nordamerika übergetragen u. auch in Ostindien F. auf englische Weise geübt u. überall Provinzialgroßmeister ernannt. Unabgig hievon ließ es sich auch das clermontische Hochcapitel angelegen , die F. weiter zu verbreiten. Es theilte demnach Europa in 9 Provinzen: zu- Aragonien, Auvergne, Languedoc, Leon, Burgund, Britannien, Niederdeutsch- (mit Einschluß Polens, Liefflands u. Kurlands), Italien und Griechenland, deren jeder der Sitz eines Heermeisters seyn sollte; da sich aber später die sten dieser Provinzen ungeneigt zeigten, das clermontische System anzunehmen, 9 andere, nämlich: Niederdeutschland (mit Polen u. Preußen), Auvergne, Landoc, Italien u. Griechenland, Oesterreich, die Lombardei, Rußland u. Schwe- . Gleich Anfangs war der Freiherr von Hund, der 1742 zum Freiurer aufgenommen u. zu Paris zur katholischen Kirche zurückgetreten, 1743 von clermontischen Hochcapitel zu den höheren Graden, selbst zum Tempelherrn, ebert u. dem Prätendenten vorgestellt, in Mastricht aber zum Heermeister der Provinz (Nieder-Deutschland) ernannt worden war, einer der thätigsten Verter der F. und besonders der höheren Grade des clermontischen Systems in utschland. Hier hatte er auch den k. k. General Graf Marschal gewonnen errichtete mit ihm 1747 einzelne Logen, ja sogar einen Logenbund, der den nen strikte Observanz erhielt, weil in den lateinischen Reversen jedes Mitglied igen Gehorsam (strictam observantiam) geloben mußte. Hund war so von Wahrheit der Erzählung von dem Tempelorden durchdrungen, daß er hoffte, werde einmal ein Monarch denselben zum wirklichen Orden erheben. Sein stem wurde auf sieben Grade erhöht, nämlich außer den drei Johannisgraden und der schottische Meister, der Novitz des Ordens, der Tempelherr (Eques lus oder armiger) u. der Eques professus. Geheime Oberhäupter (hohe und ekannte Obere) leiteten den Orden; man glaubte, daß selbst die Jesuiten der Sache ht ganz fremd waren. Der höchste Obere hieß Eques a penna rubra (Ritter der rothen Feder). Auch die höhern Grade erhielten einen Ordensnamen, so . hieß v. Hund: Eques ab ense; Stark hieß: Eques ab aquila fulva. Wirkgelang es v. Hund, viele Logen zu errichten u. selbst die Mutterloge zu den Weltkugeln zu Berlin zur strikten Observanz zu bekehren. 1738 war bereits edrich der Große, noch als Kronprinz, in Braunschweig zum Freimaurer aufgenommen worden u. hatte gestattet, daß nach seiner Thronbesteigung die Loge aux s globes (jetzt die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln) zu Berlin 1740 ftet werde, welche in kurzer Zeit 14 Töchterlogen zählte. Nach Friedrich hatten viele hohe Personen aufnehmen lassen; es gehörte bei der damaligen Hautoás zum guten Tone, Mitglied einer Loge zu seyn u. sich sonach exclusiver dem deinen Volke, den Profanen, gegenüber zu stellen. Doch es traten auch bald ctionen gegen den Orden ein. Schon 1731 ward die F. in Neapel, 1735 in den derlanden, 1738 von Kaiser Karl VI. (aber nur in den österreichischen Nieder-

landen), Hamburg, Schweden (hier bei Todesstrafe), Polen 1734, Toskana 1740 verboten. In Spanien u. Portugal wurden die Freimaurer eingekerkert u. hart verfolgt. In der Türkei, wo man auch Muhammedaner (mehre derselben, die gegen Ende des siebenjährigen Krieges nach Deutschland kamen, legitimirten sich als Maurer) aufnahm, befahl die Pforte, daß man, sobald wieder Logen gehalten würden, das Haus, worin sie stattfänden, umzingeln und mit Mann und Maus verbrennen solle. Am wichtigsten war aber, daß Papst Clemens XII. die F. 1738 mit Bann und Excommunication belegte, was Benedict XIV. 1751 bestätigte. Dieß bewog einen großen Theil der Geistlichkeit, den Orden zu verlassen. Dagegen wollen die Feinde der Jesuiten wissen, daß diese damals eben ihr System zum Tempelherrnorden ausbildeten. In andern Gegenden wirkte das Verbot weniger u. wurde sogar in manchen bald, wie in den Niederlanden (1740) Toskana, Schweden (1746) zurückgenommen. In noch andern wichen die Freimaurer durch Stiftung ähnlicher Gesellschaften aus; solche waren z. B. der Mopsorden, vom Kurfürsten von Köln gestiftet; der Esperanceorden, von Paris ausgehend; der Harmonieorden ꝛc. Der Austritt der französischen Geistlichen aus den Logen hatte der F. ihre bestimmte Farbe und Halt genommen. Sie kamen immer herab: Formen u. nichts als Formen galten, u. Grade auf Grade wurden gehäuft; die gröbsten Täuschungen waren in den Logen nun gäng u. gäbe. Alchemie, Geisterseherei u. Theosophie wetteiferten mit einander, den Maurern den Kopf zu verdrehen. Der Graf St. Germain, Casanova und Cagliostro (s. dd.), die damaligen Abenteurer, schlichen sich ein, verkündeten Geheimnisse und Wunderdinge und stifteten neue Systeme und Orden; ja, manche Systeme hatten nicht weniger als neunzig höhere Grade mit hochtrabenden Namen, wie: Conseil de Chevalier de l'Orient, C. des empereurs de l'Orient et de l'Occident etc.; Zweige der Maurerei waren damas die Koëns (Elu-Coëns), die hermetische F., die Philalethen, die das Ganze nur verwirren und stören konnten. Mit der französischen Armee drang auch (im 7jährig. Krieg) das ganze Unwesen der damaligen französischen Maurerei ein und machte der strikten Observanz viel zu schaffen, indem dadurch viele Brüder an deren Vorspiegelungen u. daraus hervorgehende Betrügereien glaubten. Ein früher Anhalt'scher Superintendent Rosa verbreitete im Namen u. Auftrage der 3 Weltkugeln 1755—61 sein System (Rosaisches System) durch Deutschland und Schweden u. behauptete, daß dasselbe Aufschlüsse über Alchemie, Theosophie, Kosmosophie u. Mechanik gäbe. Auch die afrikanischen Bauherren trennten sich von Hund. Ebenso, wie sie, waren die Illuminaten (s. d.) u. die neuen Rosenkreuzer (s. d.) ein Auswuchs u. Mißbrauch der F. nach dem Urtheile von Maurern oder schlichen sich doch, sie benützend, später in sie ein. Aber man fing nun auch an, in den v. Hund u. sein Heermeisterthum Mißtrauen zu setzen und dieß besonders nach dem Congresse von Altenberge bei Kahla 1764, den ein gewisser Johnson a Fünen, wie er sich nannte (denn er hieß eigentlich Becker oder Leucht u. war Nichts als ein betrügerischer Vagabund) veranstaltete. Als dieser genannte Johnson mit der Casse entfloh, drangen die übrigen Maurer so in Hund, mehr zu sagen, als bisher, daß dieser endlich auf sein Ehrenwort u. seinen Degen versicherte, daß das, was er über dieses Heermeisterthum gesagt, Wahrheit sei u. daß er bis vor Kurzem mit unbekannten Oberen zu Old Aberdeen correspondirt habe. Die Mehrzahl des Convents nahm diese Erklärung an; ein nicht unbedeutender Theil erklärte sich, besonders später, dagegen. 1767 erregten die Kleriker des Tempelordens (Clerici ordinis templarii), die sich durch ihr Haupt, den Frater Archidemides ab aquila fulva ankündigten, der sich aber zuerst nicht öffentlich nannte, sondern unter dem neuen lateinischen Namen verbarg, aber behauptete, die wahre Weisheit mittheilen zu wollen, die besondere Aufmerksamkeit der Häupter der strikten Observanz. Dieses klerikalische System hatte aber den Oberhofprediger Stark in Darmstadt (denselben, der später seine u. seiner Zeit Verirrungen einsah u. das *bekannte Buch* „der Triumph der Philosophie" im 18. Jahrhundert schrieb) zum

Stifter. Außer den 3 Graden der Johannismaurerei hatte das System noch 4 höhere, nämlich den Jungschotten, den schottischen Altmeister oder St. Andreas-Ritter, den Provinz-Capitular vom rothen Kreuze u. den Magus oder den Ritter der Klarheit des Lichtes. Der letzte Grad hatte wieder 5 Abtheilungen. Auf dem Convente zu Kohlo, wo eine Reformation der strikten Observanz vorgenommen und der Herzog Karl von Braunschweig zum Großmeister ernannt wurde, blieb von Hund nur noch Heermeister über die Logen strikter Observanz in Ober- u. Niedersachsen, Dänemark und Kurland. Aber auch dieser Convent vermochte noch nicht, die Logen von Aberglauben u. Abenteurern zu reinigen. Ein gewisser Weinwirth Schrepfer citirte Geister in seinen Logen (1772—74) u. Gugomos (Eques ab cygno triumphante) gab sich für einen Abgesandten des heiligen Stuhles aus, berief sich auf Goldmachen und göttliche Offenbarungen und ward erst durch den Convent von Wiesbaden (1775) entlarvt. Er entfloh und widerrief später. Auch die theosophisch-mystischen Martinisten, die Kreuzbrüder und asiatischen Brüder fanden da und dort Anhang in den Logen. Aber es fanden auch viele Enttäuschungen statt; so z. B. legte Schubart von Kleefeld, Rosa's Nachfolger, seinen Hammer nieder. Als Herzog Karl Wilhelm Ferd. v. Braunschweig einen Convent zu Wilhelmsbad (1783) veranlaßte, ward das schon sehr wankend gewordene Tempelherrsystem für aufgehoben erklärt und die strikte Observanz auf neue Grundsätze u. auf 4 Grade mit verändertem Systeme zurückgeführt. Dieß ist das Wilhelmsbader oder rectificirende System. Dieser Convent war durch die Angriffe des Oberhofpredigers Stark zu Darmstadt veranlaßt worden, die dieser, als es ihm mißlungen war, die Logen Kurlands für sein klerikalisches System zu gewinnen, gegen die strikte Observanz gerichtet hatte. Nicolai, Biester u. Gedike beschuldigten Stark geradezu des Katholicismus, u. der Mann war in der That in seiner Anschauungs- u. Denkweise katholisch, wenn er auch nicht wirklich convertirte. — Die 2. Periode erstreckt sich vom Wilhelmsbader Convent 1783 bis zur französischen Revolution. In dieser Zeit suchten sich die Logen von den bisherigen Makeln u. Flecken zu reinigen, u. man suchte, da man sich über die Mittel hierzu nicht vereinigen konnte, dieß in besondern Systemen u. in inneren Orienten oder Großlogen zu erreichen. Bereits ist erwähnt worden, daß sich in Großbritannien, nächst der alt-englischen Yorker Großloge, große Logen in London, Dublin, Edinburgh bildeten, von denen die zweite besonders wichtig ward. Diese neuenglische Londoner höchste Großloge nahm 1777, nach dem Vorbilde anderer Systeme, einen 4. Grad. (»Royal Arch«) an, auch verpflanzte sie diesen Grad 1783 in ihre Provinziallogen. In Frankreich existirten, trotz des Verbots der F. durch Ludwig XV., fast seit dem Beginne der F. schon Großlogen, u. 1738 nahm der Herzog von Antin, 1743 selbst der Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont, also ein Prinz von Geblüt, das Großmeisterthum an. Diese vornehmen Großmeister bekümmerten sich indeß wenig um ihr übernommenes Amt, u. ein gewisser Lacorne, der 1761 Tanzmeister war, verwaltete die Großmeisterstelle. Dieß mißfiel jedoch Manchen äußerst, und es gab daher einige Jahre lange 2 französische deputirte Großmeister, bis es dem Grafen von Clermont doch zu arg wurde und er Lacorne absetzte. Aber nicht konnte er die inzwischen erfolgte Bildung von Großlogen zu Bordeaux, Lyon, Marseille, Orleans u. Bouillon verhindern. Ein neues Verbot gegen die F. erfolgte 1767; doch gelang es dem Herzoge von Chartres (später von Orleans, während der Revolution Egalité genannt) 1771 sich als neuer Großmeister an die Spitze aller Systeme u. die, ihn sämmtlich anerkennenden, Großlogen gestellt zu sehen. Er ernannte den Herzog von Luxemburg zu seinem Administrateur général. Ein Grand Orient de France, bestehend aus Deputirten aller Logen, wurde 1772 eingesetzt u. der Herzog von Orleans selbst zum »Souverain grand maitre de tous les conseils, chapitres et loges éccossaises de France« ausgerufen. Dieser große Orient hielt Ordnung unter den Logen, suchte die Grade einzuschränken, u. ein Convent zu Lyon 1778 verwarf das Tempelherrsystem, das

besonders in Lothringen u. im Elsaß Eingang gefunden hatte, u. die Logen desselben schloßen sich nun dem Grand Orient an. Schon 1756 hatte die holländische F. unter der Bedingung, daß alle holländischen Logen unter einer Großloge zu Haag ständen, die Anerkennung des Staates erlangt, u. 1770 schloß auch sie einen Vereinigungsvertrag mit der höchsten Londoner Großloge. In Dänemark wurde von Staatswegen 1792 die ganze F. unter den Großmeister Prinz Karl von Hessen gestellt. In Schweden bestimmte ein Gesetz (1785), daß keine Loge mehr anders, als unter der Großloge in Stockholm arbeiten dürfe, u. derselbe König, der die F früher bei Todesstrafe verboten, ließ sich von den neuen Logen feierlich huldigen. Die schwedische F war nach der französischen gestaltet, arbeitete nach Clermontschem Systeme u. hatte eine starke Beimischung von Rosenkreuzerei. 1765 ward das Templersystem eingeführt, dieß jedoch u. das Clermontische wurden 1777 zu einem ganz veränderten, neuen System umgebildet, das dem altenglischen nahe kommt. Wohlthätigkeit ward als Urzweck der F. betrachtet. Die schwedische Maurerei hat 9 Grade, darunter z. B., neben den Johannisgraden, den Ritter in Osten, den Ritter in Westen, den schottischen Meister u. s. w. Der Swedenborgianismus wirkte jedoch bedeutend auf die schwedische F. Dadurch, daß Gustav III. die F. gegen den Adel, welcher die Macht damals in Händen hatte, benützte u. seinen Bruder, den Herzog von Südermannland zum Großmeister ernannte, bekam die F. eine eigenthümliche Beziehung. In Rußland konnte lange keine eigentliche Großloge zu Stande kommen; obgleich Katharina II. Protektorin der Loge Klio in Moskau ward, war diese doch nicht Großloge. Der russische General Melesino, von Geburt ein Grieche, führte 1768 das Melesinoische System ein; es enthielt 3 Johannisgrade u. außer diesen 4 Grade; die Rosenkreuzerei spielte besonders in dem Grade Klerikat eine bedeutende Rolle. Es bestand dieses System nur in wenig Logen in u. um Petersburg u. war außer Rußland wenig bekannt. 1776 ward von England aus das Großmeisterthum des v. Jolachin anerkannt. 1786 waren bereits 15 russische Logen bekannt. In Polen entstand 1769 die erste Großloge aus der 1749 begründeten Loge zum gutem Hirten in Warschau. Als der russische General Igelström 1783 u. 1794 Warschau besetzt hielt, wurden die Logen durch ihn geschlossen. Später, als die Theilungen Polens eintraten, kamen die einzelnen Logen der abgerissenen Theile Polens unter die Gesetze des Staates, zu dem sie geschlagen wurden. In der Schweiz nahm die Loge zu Lausanne den Titel eines „helvetisch-romanischen Directoriums," die zu Basel den eines „altschottischen Directoriums" an. In Genf erhoben sich 7 Logen zu einem unabhängigen „Großdirectorium." Doch wurde ersteres nach dem erneuerten Verbote der F. zu Basel aufgehoben (1782). In Deutschland wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts das rectificirte Wilhelmsbader System durch Großmeister Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. dessen Loge „Karl zur gekrönten Säule" repräsentirt. Anfangs gehörte die „Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln" zu Berlin zu diesem Systeme. Es begannen aber bald Streitigkeiten mit ihr, und schon 1784 erklärte sich die Nationalmutterloge mit allen ihren Töchterlogen von allen maurerischen Verbindungen, also auch von den Wilhelmsbadern, für unabhängig. Sie erkannte daher auch den, von jenem beschlossenen, 4. Grad nicht für gültig, sondern behielt, wie bisher, ihre 7 Grade bei. Daher ging denn auch der Name strikte Observanz vornehmlich auf das von ihr befolgte System über, zumal, da die leitende Loge des Wilhelmsbader Systems später ein anderes System annahm und die eigentlich strikte Observanz sich nach und nach auflöste. — Die Loge de l'Amitié hatte bereits 1764 in Berlin ihre Constitution von der Loge Puritas in Braunschweig erhalten. Sie hatte 1765 den Herzog von York, Prinzen von England, aufgenommen und durch seine Vermittelung eine Constitution von daher bekommen. Deßhalb nannte sie sich auch »Royal York zur Freundschaft," zog später Logen zu ihrem Systeme u. nahm die Stelle einer Mutterloge ein. Der Generalstabsarzt Ellermann

(mit dem Adoptionsnamen v. Zinnendorf) begann 1766 die Bildung eines besonderen Systems. Er hatte v. Hund's Legitimation als Heermeister der 7 Provinzen auf dem Convente zu Altenberge nicht anerkannt, erklärte die strikte Observanz für unächt und vereinte 12 Logen 1770 zu einer Großloge in Berlin, nachdem er sich das schwedische Rituale verschafft hatte. Diese erhielt ein Patent von London, u. nach vielem Hin- u. Herstreiten, wobei er sich eben nicht duldsam zeigte, erklärte sich diese Großloge zu Berlin zur großen Landesloge von Deutschland. Die schwedische Großloge übrigens hatte erklärt, daß Zinnendorf ohne ihr Wissen ihr Rituale erhalten habe. Im Gegensatze zur strikten Observanz erklärte Zinnendorf sein System für die late Observanz, obschon es weit strenger war, als die strikte. Mit der höchsten großen Loge in London schloß er, durch die Vermittelung des Landgrafen Georg Karl von Hessen, 1773 einen Vertrag, nach dem alle Logen in Deutschland ihr zugehören sollten. Auch er nahm 7 Grade nach Art der schwedischen an, u. die Landesloge führt sie noch bis jetzt. Die Loge Royal York vereinte sich 1776 mit der Landesloge, trennte sich aber 1778 wieder von ihr u. reclamirte ihre alten Rechte. 1798 erging von der preußischen Regierung der Befehl, daß jede geheime Gesellschaft untersagt sei, nur die F. nicht, wenn sie sich einer der genannten 3 Großlogen anschließe. Dieser Befehl ist noch jetzt in Kraft. — Die englische Provinzialgroßloge in Frankfurt erlosch 1782 mit dem Tode des Provinzialgroßmeisters Gogel. Aus ihr ging nun, gegen den Willen der Großloge zu London, der eklektische Bund hervor, der nur 3 Johannisgrade haben u. sich von Sektengeist u. Schwärmerei frei halten sollte. Auch die Loge zum Reichsadler zu Wetzlar bekannte sich zu diesem Bunde, so wie noch viele andere Logen. Aber 1789 ward er temporär dadurch aufgelöst, daß der Repräsentant der höchsten großen Loge in London die Frankfurter Provinzialloge wieder einsetzte. Doch constituirte sich dieser eklektische Bund später wieder, wozu sich die Darmstädter u. andere Logen hielten. Inzwischen waren die Logen nicht überall so gern gesehen, u. besonders in Danzig und Aachen wandte man sich gegen sie (um 1774 u. 1778). Auch in Neapel, Spanien u. Portugal wurden die Verbote gegen die F. theils erneuert, theils geschärft. Die Kaiserin Maria Theresia untersagte in ganz Oesterreich die Logen; Joseph II. hob natürlich dieses Verbot auf u. unter ihm wurde 1785 eine Landesloge aller österreichischen Staaten in Wien errichtet. In jeder österreichischen Hauptstadt durften übrigens nur 3 Logen bestehen, die unter den Schutz der Behörden gestellt waren. Leopold II. war den Logen nicht geneigt, doch bestanden sie fort bis 1794. Durch die Begünstigung der Maurerei in Oesterreich thaten sich auch in allen größeren Städten Italiens Logen auf; ja sogar in Rom wurde eine solche 1784 stillschweigend geduldet. 1786 wurde die päpstliche Bulle von 1751 dahin modificirt, daß die Freimaurer nicht mehr excommunicirt werden sollten. In Württemberg war die F. schon 1784 untersagt, sowie auch schon 1775 den geistlichen u. weltlichen Dienern des Fürstbischofes von Hildesheim Seitens desselben verboten wurde, Logen zu besuchen. In Pfalzbayern wurde die F. 1784 u. in Venedig 1785 streng verpönt. — Während der französischen Revolution lösten sich in Frankreich beinahe alle Logen auf, da der größere Theil der Mitglieder entweder auswanderte, oder durch die Guillotine fiel. Letzteres Loos traf sogar den Großmeister, Herzog von Orleans (Egalité). In England wurden durch Parlamentsbeschluß zu dieser Zeit alle geheimen Gesellschaften verboten, die Maurerei aber ausdrücklich ausgenommen, weil Wohlthätigkeit einer ihrer Zwecke sei. In Deutschland wurde von Kaiser Franz II. im Jahre 1794 beim Reichstage darauf angetragen, alle geheimen Gesellschaften, also auch die Maurerei, zu verbieten. Viele Reichsstände remonstrirten dagegen, besonders Preußen u. Braunschweig. Die österreichischen Logen deckten bald darauf freiwillig (so sagen sie wenigstens). Jeder österreichische Beamte mußte übrigens 1801 einen Revers unterschreiben, nicht Freimaurer zu seyn oder werden zu wollen; auch mehre katholische Staaten, z. B. Mainz, Trier, Würzburg, schärften das frühere

Verbot ein. Im übrigen Deutschland blieb die F. bestehen; doch stellten mehre Logen ihre Arbeit ein, theils des Krieges wegen, theils um jeden Verdacht politischer Umtriebe zu vermeiden. In den Niederlanden, Dänemark u. Schweden wurde die Maurerei nicht gestört. In Rußland entzog Katharina II. den Logen ihren Schutz (1794), da sie politische Umtriebe darin fürchten zu müssen glaubte; doch dauerten fort diese selbst und der Adel nahm großen Antheil an ihnen. Unter Paul I. wurden 1798 alle geheimen Gesellschaften, also auch die F., untersagt (1798), wahrscheinlich, um dadurch den Malteserorden zu heben; wenigstens wurden die Logenmeister auf gegebenen Handschlag, keine Logen mehr zu halten, zu Malteserrittern ernannt. Alexander I. bestätigte 1801 dieß Verbot; doch, bewogen durch den Staatsrath Böber, die F. bestehen zu lassen, that er es; ja, er wurde sogar durch den Genannten selbst Maurer. Was die inneren Verhältnisse der Logen in dieser Periode betrifft, so drang man auf Vereinfachung u. Verminderung der Grade. Dieß war besonders bei der Großloge Royal York der Fall. Nachdem die Mutterloge Royal York in Berlin sich von der großen Landesloge 1778 wieder getrennt hatte, arbeitete sie nämlich eine Zeit lange nach dem früheren Systeme; dann trug sie dem Professor Feßler u. 7 Mitgliedern auf, ihre Rituale u. Verfassung zu revidiren. Feßler gab ihr 1797, statt der höheren 4 Grade 6 Erkenntnißstufen, nämlich: Allerheiligstes, Justification, Feier, Uebergang, Heimath, Vollendung. Jeder dieser Erkenntnißstufen geht eine Einleitung (Initiation) voran, die den Namen derselben führt. Schon früher hatte derselbe Feßler in Schlesien den Bund der Euergeten (Wohlthäter) zu gründen gesucht; doch kam er damit nicht recht zu Stande, u. die Euergeten lösten sich 1795 wieder auf. Die Großloge Royal York nahm 1800 das altenglische Ritual für die 3 Johannisgrade an u. vereinte sich 1801 mit der Großloge für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg, und mit der großen englischen Loge zu Hamburg zur reinen F. in den 3 ersten Graden. In dieser großen Provinzialloge zu Hamburg hatte nämlich der Schauspieldirector Schröder in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts im Stillen eine ähnliche Aenderung bewirkt. Er ging nämlich ganz auf das einfache altenglische Ritual zurück, u. dieß Ritual war es, was viele andere Logen annahmen (Hamburger u. Schröder'sches System). Aber auch diesem Systeme war Eine Erkenntnißstufe mit feierlicher Aufnahme in sie eigen. — In Frankreich lebte die F. schon seit 1796 wieder auf u. kam in der Kaiserzeit zu voller Anerkennung. Alle Logen Frankreichs wurden unter die neuerrichtete des „großen Orient von Paris" gestellt u. Napoleons Bruder, Joseph, zum Großmeister ernannt. Doch war er selbst nicht Maurer u. besuchte nie eine Loge. Cambacérès besorgte an seiner Stelle das Großmeisterthum. Er vereinte das bisher auf dem Continente unbekannte, 1804 von den Grafen v. Grasse u. Tilly aus Nordamerika dahin gebrachte, System des Suprême Conseil, welches 33 Grade kannte, mit dem des großen Orient, u. ward auch von diesem Systeme Großmeister. In Paris gab es damals 120 Logen, in ganz Frankreich 1200. Fast überall, wohin die französischen Waffen reichten, in Italien, Spanien, Portugal, Polen, lebte die F. wieder auf, und viele französische Regimenter führten Regimentslogen. In Westphalen ward eine Großloge zu Kassel errichtet u. in Warschau der „große Orient von Polen" wieder proclamirt (1809), dem sich die Logen Polens anschließen mußten. In Preußen stellten die Berliner Logen vom October 1806 bis December 1808 ihre Arbeiten ein, um Collisionen mit Freimaurern aus der französischen Armee zu vermeiden; doch dauerten die innern Oriente der Großlogen fort. Auch die englische F. wurde da überall angepflanzt, wohin englische Maurer kamen; so in Spanien, Sicilien, Malta ꝛc. Als in Schweden der bisherige Großmeister, der Herzog von Südermannland, als Karl XIII. auf den Thron kam, kam auch mit ihm die F. daselbst in großes Ansehen. Es wurde von diesem Könige daselbst 1811 ein eigener Orden für Freimaurer gestiftet, der den Rittergrad des schwedischen Systems bildet. *Außer den Prinzen* bekamen ihn noch 30 Mitglieder. — Wir wollen nun noch

die Geschichte der F. von 1815 bis auf unsere Tage in's Auge fassen. Nach dem zweiten Pariser Frieden ließ man die Maurer unangefochten, u. obgleich sie hie u. da (z. B. in Frankreich das Misphraimitische System von 90 Graden, das von Aegypten stammen sollte) die alte Systemsucht und die alte Täuschung geltend zu machen suchte, so war dieß doch erfolglos. Großbritannien schützte die F. allenthalben; nur in Irland wurden 1820 die Logen, wahrscheinlich wegen der dortigen Orangelogen, eine Zeit lange mit den andern geheimen Gesellschaften geschlossen. Die neuenglische Großloge zu London hatte nach 96 Jahre langem geführtem, erbittertem Zwiste sich mit der altenglischen Yorker Großloge versöhnt, u. auch die Großlogen von Schottland u. die von Irland sendeten zu dieser feierlichen Vereinigung Deputirte. In Frankreich wurden, statt der bisherigen Großmeister (nämlich Joseph Napoleon und Cambacérès) drei: Macdonald, Beurnonville u. der Graf von Valence zu Großmeistern ernannt u. die F. eifrig fortbetrieben; in Sicilien war die F. wenigstens geduldet; in Rußland u. Polen schien sie in dem kaiserlichen Bruder Alexander I., einem eifrigen Freimaurer, der selbst zuweilen Hoflogen mit seiner näheren Umgebung hielt, eine mächtige Stütze zu haben, u. dort ward 1815, statt der seit 1811 bestehenden großen Directorialloge „Wladimir zur Ordnung", die Großloge „Asträa" zu Petersburg gestiftet. In den Niederlanden war der Prinz Friedrich Großmeister der Großloge im Haag; auch in Dänemark u. in der Schweiz blühte die F. in vorzüglichem Grade. In Deutschland war die F. auf demselben Fuße, wie vor dem Kriege. In Preußen nahm die Zahl der Logen bedeutend zu; ob aber der König Friedrich Wilhelm III., wie neuerdings behauptet wurde, wirklich in Paris vom Kaiser Alexander zum Freimaurer aufgenommen worden war, ist höchst zweifelhaft. In Bayern blieb zwar die Freimaurerei verboten; aber die Logen in den 1805—15 neuerworbenen Staaten, z. B. Ansbach, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg ꝛc. wurden geduldet, nur durften keine neuen errichtet werden, und sämmtliche Beamte mußten einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich verpflichteten, keiner Loge anzugehören, auch nicht später Freimaurer werden zu wollen. In Hannover hatte die alte Großloge sich wieder erneuert; die Logen des Königreichs Sachsen waren aber seit 1811, mit Ausnahme zweier Leipziger Logen, die unabhängig blieben, zur „großen Landesloge von Sachsen" zusammengetreten. Die große Loge zu Hamburg u. die des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M., wie die große Loge zu Kurhessen und mehre isolirte Logen, standen in Blüthe, und nur in Baden, wo der Kurfürst Karl Friedrich die F. wieder hergestellt u. eine „große Loge" gebildet hatte, die sich an den großen Orient in Paris anschloß, wurden die Logen durch Verordnung des neuen Großherzogs von 1813 u. 1814 wieder geschlossen. In Oesterreich, Spanien und dem größten Theile Italiens blieben die Logen geschlossen. In Italien wurden dieselben aber im Geheimen fortgesetzt; der ursprüngliche Zweck der Maſonerie verkehrte sich in einen politischen, und es bildete sich der dem Staate gefährliche Carbonarismus. So lagen denn viele Elemente des Aufstandes, eben weil die Logen nicht überwacht und offen bestanden, in diesen Afterlogen, und die Verschwörung des spanischen, nach Amerika bestimmten Corps auf der Insel Leon, und also die erste spanische Revolution, soll besonders von solchen falschen Freimaurern ausgegangen seyn. Nach Unterdrückung der neapolitanischen u. spanischen Revolution (1821 u. 1823), begann dort eine harte Verfogung der Freimaurer. Besonders in Spanien galten Freimaurer u. Negros (Liberale) für gleichbedeutend. Auch in Rußland erging Ende 1822 der kaiserliche Befehl an den Minister des Innern, Graf Kotschubey, die Logen bis auf Weiteres zu schließen u. allen Mitgliedern einen Revers abzufordern, weder in- noch ausländische Logen zu besuchen. Man konnte sich diese Maßregel nicht recht erklären, da Kaiser Alexander selbst Maurer war; doch glaubt man, daß es auf Oesterreichs Anregung, oder deßhalb geschehen sei, weil man Spuren der 1825 explodirenden Verschwörung und dabei Mitglieder von

Logen compromittirt gefunden habe. Auch in Polen erfolgte 1822 die Schliessung der Logen. Nach Mexico war die F. während der dortigen Revolution gekommen u. griff dort rasch um sich. Die dortigen Maurer spalteten sich aber bald in Ecossinos (Anhänger der französisch-schottischen) und Yorkinos (Anhänger der altenglischen Maurerei). Die Regierung sah sich jedoch, da sich politische Elemente immer mehr einmischten, genöthigt, die F. zu verbieten. — In Europa hatte 1830 die Julirevolution zu Paris auf die F. wenig Einfluß gehabt. In Polen restituirten sich zwar während der polnischen Insurrection 1830 u. 1831 einige Logen; doch wurden sie bald darauf wieder geschlossen. Das von den Niederlanden getrennte Belgien bekam eine eigene Großloge zu Brüssel, und in Kurhessen fand sich der Kurprinz Mitregent bewogen, die Großloge in Kassel u. die übrigen kurhessischen Logen zu schließen. Sonst arbeiten die Logen ruhig fort; die Systemsucht scheint sich immer mehr zu verlieren. Doch entspannen sich Controversen über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der Juden in die Logen. Die englischen Logen stimmten für die Aufnahme derselben, die Berliner dagegen. Die in Frankfurt a. M., nur aus Israeliten bestehende, Logen zur „aufgehenden Morgenröthe" erhielt nämlich ihre Constitution von der höchsten Großloge zu London, und die zum „Frankfurter Adler" von der Großloge zu Paris. Diese Logen aber wurden von den preußischen Logen und dem eklektischen Bunde zu Frankfurt a. M. nicht anerkannt, und letzterer trennte deßhalb als Provinzialloge völlig von der englischen Großloge in London. Man las jedoch in diesen Tagen erst in der Allgemeinen Zeitung, daß eine der Hauptlogen Berlins endlich den Beschluß gefaßt habe, aus ihren Statuten denjenigen Paragraphen wegfallen zu lassen, welcher den Eintritt in dieselbe vom christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig macht; der Prinz von Preußen habe dieser zeitgemäßen Umänderung nicht länger seine Zustimmung versagen zu dürfen geglaubt. Bekanntlich hatten englische Schwesterlogen gegen die Berliner Logen Repressivmaßregeln ergriffen, weil diese sich weigerten, jüdischen Brüdern, die in englischen Logen aufgenommen waren, den Zutritt zu gestatten, was freilich mit dem obersten Grundsatze der Maurerei: das Bruderthum von dem bloßen sittlich und bürgerlichen Werthe, und nicht von Confessions-, Rangs- und Geburtszufälligkeiten abhängig zu machen, nicht in Einklang zu stehen scheint. Ja, die genannte Zeitung fügt noch bei, es werde bei dieser Gelegenheit jeder Laie (Profane) noch weiter einwerfen müssen: warum in einer Zeit, wo Alles zur Oeffentlichkeit drängt, dieses mystische Geheimwesen bei verschlossenen Thüren? woraus man zur Genüge erkennen kann, daß in unserer geistigerregten und bewegten Zeit wahrscheinlich auch die Maurerei einer Reform entgegengeht. — Vor einigen Decennien wurden die Brüder Krause, Moßdorf und Heldmann, weil sie die F. in philosophischer und historischer Hinsicht beleuchteten und ihre Schriften in den öffentlichen Buchhandel gaben, wegen Verletzung der Verschwiegenheit stark angefeindet und erstere sogar ausgeschlossen; doch wurde Moßdorf später wieder aufgenommen. Krause schlug damals eine Umwandelung der F. in einen Menschheitsbund vor, fand jedoch keinen Anklang. — Der gegenwärtige Zustand der F. ist nun folgender: Für Deutschland, und zwar zunächst für Preußen, wo die F. sich am thätigsten zeigt, hat der Prinz von Preußen, Wilhelm, nach seiner Aufnahme 1840 die Leitung der F. als Großmeister sämmtlicher Systeme übernommen. Es sind besonders anzuführen: 1) die Nationalmutterloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin. Sie zählt 89 arbeitende Töchterlogen in 86 Städten (in Berlin 4), von denen jedoch 9 nicht in Preußen befindlich sind. Im Ganzen zählt die Nationalmutterloge etwa 7500 Mitglieder; sie arbeitet nach dem aus der strikten Observanz entstandenen Systeme und hat mit den Johannisgraden 7 Grade. 2) Die große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin zählt 53 Logen in 37 Städten (7 in Berlin, 3 in Breslau, 6 in Hamburg, 2 in Königsberg, 3 in Rostock; auch sind in Breslau, Königsberg, Hamburg u. Rostock Provinziallogen für Schlesien, Preußen, Niedersachsen und Mecklenburg); hievon sind 18 außerhalb des preußischen

Staates. Sie hat etwa 3770 Mitglieder, arbeitet nach dem v. Zinnendorf'schen, dem altschwedischen entnommenen, Systeme und hat 7 Grade. Die Nationalmutterloge u. Landesloge ließen sich bisher gegenseitig nicht in den höheren Graden zu; doch sind sie 1841 übereingekommen, dieß in dem 4. Grade zu thun. 3) Die große Loge von Preußen, genannt »Royal York zur Freundschaft" zu Berlin zählt 23 Logen in 22 Städten (4 in Berlin; auch ist die Loge in Breslau Provinzialloge) und etwa 1440 Mitglieder. Sie hat statt der höheren Grade 6 Erkenntnißstufen. — Im Königreiche Hannover bestehen unter der Großloge des Königreichs Hannover zu Hannover 11 Logen in 9 Städten, sämmtliche innerhalb des Landes. Diese Loge arbeitet nach altenglischer Weise. Außerdem bestehen im Königreiche Hannover 2 Logen, die der Nationalmutterloge zu Berlin und 2, die der Landesloge ebenda angehören. — Die große Loge zu Hamburg (nach Schröder'schem Systeme) zählt 14 Logen, darunter 5 Logen zu Hamburg, die Provinzialloge von Mecklenburg zu Rostock mit 2 andern mecklenburgischen Logen, 2 im Herzogthume Oldenburg, 1 im Herzogthume Braunschweig, 1 im Großherzogthume Weimar, 1 zu Lübeck und 1 im Königreiche Württemberg. — Die große Landesloge zu Dresden zählt 10 Logen in 9 Städten, wovon nur Meiningen außerhalb des Königreichs Sachsen liegt, und ist ein Verein von Logen, die nach den verschiedensten Systemen arbeiten. Außerdem bestehen im Königreiche Sachsen 4 isolirte Logen (zu Leipzig), die sich der großen Landesloge nicht angeschlossen haben. — Die große Mutterloge des eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. hat 12 Logen unter oder neben sich, von denen 3 in Frankfurt a. M., 6 im Großherzogthume Hessen-Darmstadt, 3 in Bayern und 1 im Herzogthume Koburg sind. Der eklektische Bund aber arbeitet nur in den 3 Johannisgraden. — Die große Landesloge in Bayreuth zählt 5 Logen, wovon 1 außerhalb (zu Stuttgart), die übrigen innerhalb des Königreichs Bayern bestehen. Isolirte Logen sind Logen, die, obschon regelrecht constituirt, doch vom Anfange an besonders arbeiten, oder durch Zufall von den Großlogen, zu denen sie früher gehörten, entfernt wurden. Es sind deren 6, nämlich zu Altenburg, Hildburghausen, Leipzig (2), Gera u. Regensburg. Logen, die von Großlogen außerhalb Deutschland abhängen, sind: 1) 2 jüdische Logen zu Frankfurt a. M., welche die eine von der höchsten Großloge in London, die andere vom „großen Orient" zu Paris ihre Constitution empfingen und 2) die Loge zu Altona, welche verfassungsmäßig zur Großloge von Dänemark zu Kopenhagen gehört. Diese 61 deutschen Logen verschiedener Systeme mögen, außer den 164 preußischen, etwa 4600 Brüder, und mit jenen in 225 Logen gegen 17,500 Brüder zählen. Außerdem gibt es noch viele ruhende Logen, die aus irgend einem Grunde ihre Arbeit einstellten. Viele von ihnen nehmen wohl in Zukunft ihre Arbeit wieder auf. Untersagt ist die F. in Oesterreich, Kurhessen u. Baden, doch soll in letzterem Lande Aussicht zur baldigen Wiedergestattung der F. vorhanden seyn. Keine (wenigstens nicht arbeitende Logen) sind in Anhalt-Dessau u. Köthen, Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Liechtenstein, Lippe-Detmold u. Schaumburg, Nassau, Reuß jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt u. Sondershausen. — Betrachten wir die Länder außerhalb Deutschland, zuerst Großbritannien. Hier bestehen Großlogen: 1) die höchste Großloge in London, die nach neuenglischem, 1717 geordnetem System arbeitet u. den höheren Grad Royal Arch hat. Von ihr ist hauptsächlich die F. ausgegangen. Großmeister ist der königliche Prinz, Herzog von Sussex; man sagt jedoch, daß nächstens der Prinz Albert von Sachsen-Koburg, Gemahl der Königin Victoria, in den Bund aufgenommen u. ihm dann das Großmeisterthum übertragen werde. Die Großloge zu London hat zahlreiche Provinziallogen in England, sowie auch auf dem Continente u. in andern Welttheilen. 2) Die Großloge zu York; sie arbeitet nach altenglischem Systeme u. hat keine höheren Grade. 3) Die Großloge von Schottland in Edinburgh, die nach einem Ritual arbeitet, das dem altenglischen ähnelt. Sie erkennt höhere Grade nicht an. Bei der schottischen Maurerei besteht aber der Orden des heil. Andreas, wenn auch ge-

sondert, u. die Johannisgrade scheinen nur Vorbereitungen zu der höheren schottischen Maurerei zu seyn. 4) Die Großloge von Irland zu Dublin. Die F. steht in ganz Großbritannien in hohem Ansehen; alle Großlogen haben viele Töchterlogen in England, Schottland, Irland, wie in den Colonien. Die F. ist auch dort weit mehr öffentlich; kein großes öffentliches Gebäude wird, besonders in Schottland, errichtet, wozu nicht bei Grundsteinlegung die Logen eingeladen werden; auch finden oft öffentliche Aufzüge der Maurer statt. — In Frankreich leitet der „große Orient" die F. Statt der drei Großmeister trat 1830 der 1842 verunglückte Herzog von Orleans als Großmeister ein; ihm folgte der Herzog von Nemours. Höhere Grade in großer Menge werden in Frankreich nie aufhören, da sie der Eitelkeit und Ehrbegierde der Franzosen entsprechen. 1814 wurde der Grad der Grands conservateurs, den, außer den drei Großmeistern, nur noch ein Individuum besaß, für den höchsten erklärt. In den Niederlanden ist die große Loge zu Haag die Leiterin; sie hat 75 Logen unter sich, von denen jedoch die größere Hälfte auf die Colonien kommen. In Belgien erkennen fünf Logen den großen Orient für Belgien in Brüssel nicht an, sondern arbeiten unter der Großloge von Haag; sie sind deßhalb von jenen für Winkellogen erklärt worden. Großmeister ist der Prinz Friedrich der Niederlande. — Belgien zählt unter dem »Grand Orient des Belges,« der aus den Deputirten der einzelnen Logen gebildet wurde, zu Brüssel 32 Logen; hiezu kommen noch die 5 genannten. — In der F. der Schweiz arbeitet das Directorium zu Zürich, seit 1811 zuerst in Basel wieder hergestellt, später nach Zürich zurück verlegt, mit mehren Logen unter dem Großoriente von Paris. Ferner die große Landesloge zu Bern; sie und die ihr untergebenen Logen arbeiten seit 1822 nach altenglischem Systeme. — In Dänemark leitet die Großloge zu Kopenhagen die F. Generalgroßmeister ist seit 1836, wo der Landgraf von Hessen starb, der König Christian VIII. selbst; Ritual und höhere Grade sind denen der alten, strikten Observanz ähnlich. In Schweden ist die Großloge in Stockholm; Großmeister war der Kronprinz Oskar. — Das Nähere siehe oben. — In fremden Welttheilen haben fast sämmtliche englische, französische u. niederländische Colonien Logen, die meist von ihrem Mutterlande ausgegangen sind. Auch in Nordamerika besteht die F. Es wird hier am häufigsten nach den beiden englischen Systemen gearbeitet. Auch in Brasilien gibt es Logen. In Ostindien sind dergleichen in den großen Städten. Zu Ende des vorigen Jahrh. hatten die Franzosen auch in dem Theile Indiens, wo sie Einfluß hatten, Logen errichtet u. 1786 sollen franz. Offiziere Tippo Saib aufgenommen haben. — Was die Maurerei in ihrer Beziehung zur „katholischen Kirche" betrifft, so wird letztere jene stets als ein, der Häresie u. Ketzerei huldigendes, Institut verwerfen u. ihm ihre Anerkennung versagen müssen, wogegen auch der Einwurf: „daß die Maurerei Religion u. Sittlichkeit nicht gefährde" für unerheblich von der Kirche anerkannt wird. — Wir haben nun die maurerische Literatur aufzuführen, die sehr zahlreich ist: (Lessing) „Ernst und Falk," Gespräche für Freimaurer (Wolfenbüttel 1778 u. 1780); Anderson, „Neues Constitutionsbuch der alten u. ehrwürdigen Brüderschaft der Freimaurer" (Lond. 1723, aus dem Englischen, Frankf. a. M. 1747); „der Signatstern oder die enthüllten sämmtlichen 7 Grade der myster. F., nebst dem Orden der Ritter des Lichts" (Berl. 1811—21, 16 Thle.); Fried. Wilh. Lindner, „Mac-Benac, er lebt im Sohne, oder das Positive der wahren F." (Leipzig 1829, 3. Aufl.); „Sarsena oder der vollkommene Baumeister" (Bamb. 1816, 4. Aufl., ebend. 1820); „die F. in einer Nuß" (2. Aufl., Lpz. 1827); Gädicke, „Freimaurerlexicon" (Berl. 1818); Lenning, „Encyclopädie der F." (Lpz. 1822—28, 3 Bde.); (Fischer), „Eleusinien des 19. Jahrhunderts oder Resultate vereinigter Denker über Philosophie u. Geschichte der F." (1. u. 2. Bdchn., Berlin 1802, 1803); Blumenhagen, „Akazienblüthen" (Hannover 1815, 2 Thle.); F. Heldmann, „Akazienblüthen aus der Schweiz" (Aarau 1819); G. Friedrich, „Saronsrosen" (2. Aufl., Frankfurt a. M. 1825); *Webekind, „der pythagor. Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und*

die F. in gegenwärtigen Verhältnissen" (Lpz. 1819); desselben „Bausstücke" (Gieß. 1820 und 1821, 2 Hefte); A. Lavries, „Geschichte der F." (Freiburg 1810); »Acta Latomorum, ou chronologie de l'histoire de la Franche-Maçonnerie franç. et étrangère« (Par. 1815, 2 Bde.); (Jacobi u. von Stark), »Saint-Nicaise oder Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe für Freimaurer u. die es nicht sind" (angeblich) (aus dem Französischen, 2. Aufl., Frankf. 1786); Feßler's sämmtliche Schriften (Berl. u. Dresden 1801—1804, 2 Bde., 2. Aufl., Freiburg 1805—7); Krause, „die ältesten drei Urkunden der Freimaurer-Brüderschaft" (Dresd. 1810, mit 3 Kupf., n. Ausg. ebend. 1820 u. 21, 2 Bde.); Heldmann, „die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der F." (Aarau 1819); Freimaurerbibliothek (Berlin 1778—1803, 8 Stücke); „Almanach für Freimaurer auf das Schaltjahr 1784" (Prag); Sydow, »Astraea, Taschenbuch für Freimaurer" (Ilmenau 1824—28 u. 30, 5. Jahrg.); „Wiener Journal für Freimaurer" (Wien 1784—86, 3. Jahrg.); „Journal für Freimaurer" (Altenburg 1804 und 1805, 2 Bde.); „Neues Journal für F." (ebend. 1816—20, 1 Band); „Zeitschrift für Freimaurer" (ebend. 1823—27, 5 Bde.); „Neue und neueste Zeitschrift für F." (ebend. 1832—42, 9 Bde.); »Latomia« (Leipzig 1842); „Urgeschichte der F. in England von Halliwell" (deutsch von H. M., mit einem Vorworte von Gretschel, Leipzig 1842).

Freinsheim, Johann, Humanist, geboren zu Ulm den 16. November 1608, bezog, 14 Jahre alt, die Universitäten Marburg u. Gießen, um die Rechte zu studiren. In Straßburg erweiterte er seine Kenntnisse durch den freundschaftlichen Umgang mit dem berühmten Professor Matthias Bernegger, dessen Vorträge und vortreffliche Bibliothek auf seine humanistische Richtung den größten Einfluß übten. Von hier aus datiren seine scharfsinnigen Anmerkungen über Florus. Seine Sprachkenntnisse umfaßten, außer den classischen, hebräisch, französisch, italienisch, englisch, spanisch, niederländisch, schwedisch u. dänisch. Eine wissenschaftliche Reise in Frankreich befreundete ihn mit dem Minister Michael Mareskott, welcher ihn zum königlichen Secretär für die Kanzlei in Metz ernannte, um dort die Archive genauer zu erforschen. Nach Straßburg zurück gekehrt, erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Upsala 1642 als Professor der Staatswissenschaft u. Eloquenz. 1647 ernannte ihn die schwedische Königin Christine zum königlichen Historiographen u. Bibliothekar in Stockholm mit 2000 Rthlr. Gehalt u. freier Beköstigung. Da das nördliche Klima seiner Gesundheit nachtheilig zu werden schien, wünschte er seine Rückkehr nach Deutschland. Gnädig von der Königin entlassen, mit dem Titel eines königlichen Rathes, trat er in kurpfälzische Dienste u. nahm in Heidelberg seinen Wohnsitz, wo er als kurpfälzischer Rath u. Professor honorarius den 30. October 1660 starb. Er stand mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit: Voß, Grotius, Heinsius, Salmasius, Barläus, Gronov, Locke u. A. in literarischer Verbindung. Von seinen Schriften sind besonders die Supplemente zu Livius und Curtius nennenswerth: „Supplementa Liviana" (Straßburg 1619); „Supplementa et Commentar. in Curtium" (Straßburg 1629); „Noten zum Florus" (Straßburg 1632); „Politica Lipsii cum radice; locorum quorundam Cornelii Taciti expositio" (Straßburg 1838); „Specimen paraphras. Cornelianae" (Straßburg 1641). Als Panegyriken: Deutscher Tugendspiegel zu Ehren des Herzogs Bernhard von Weimar; „Panegyricus Gustavo Adolpho scriptus" (Straßburg 1632). Nach seinem Tode wurden noch veröffentlicht: „Notae in Phaedri fabulas" (Straßburg 1664); „Diss. de comitiis, orationes cum declamationibus quibusdam" (Straßburg 1662); „Diatribe de S. R. J. Electorum Romanae eccles. Cardinalium praecedentia" (Straßburg 1663). Ueber seine Lebensumstände gibt J. Doujat nähere Andeutungen in seiner Ausgabe des „Livius in usum Delphini." Cm.

Freipässe, durch welche die, mit denselben in den Zollverein eingehenden, Waaren ganz oder theilweise zollfrei eingeführt werden können, werden nur auf

solche Gegenstände ertheilt, welche für Privatrechnung der Souveräne eingeführt werden, ohne daß diese Zoll-Ermäßigungen oder Befreiungen bei der gemeinschaftlichen Theilung der Zolleinnahme in Anrechnung gebracht werden.

Freire (Agostinho José), portugiesischer Minister, geboren 1780, diente seit 1809 seinem Vaterlande auf dem Schlachtfelde und trat 1821 in die außerordentlichen constituirenden Cortes, die er 1822 präsidirte. Der Sturz der Constitution trieb ihn ins Ausland; Dom Pedro ernannte ihn 1826 zum Chef des Generalstabs; Dom Miguel vertrieb ihn abermals. Dadurch nur noch fester an Dom Pedro gekettet, betrieb F. aus allen Kräften den Sturz Dom Miguel's u. verwaltete patriotisch mehre Ministerien. Als er, durch seine Macht geblendet, selbst die Königin zu beleidigen sich erlaubte, legte er 1835 sein Ministerium nieder, trat aber schon 1836 wieder ein. Die Aufhebung der Carta Dom Pedro's führte ihn in's Privatleben zurück. Auf einer Reise nach Belem, um hier der Wiederherstellung der Carta beizuwohnen, fand er durch die rebellischen National-Garden seinen Tod (1836). Vergleiche »Resumo hist. da vida etc. de F.« (Lissabon 1837).

Freireiß (Georg Wilhelm), Reisender u. Naturforscher, geboren zu Frankfurt 1789, begleitete Langsdorff (s. d.) 1809 nach Petersburg, u. 1812 als naturhistorischer Gehülfe nach Brasilien, wo er mit Eschwege (s. d.) eine Reise in das Innere (1814) unternahm. Im Jahre 1815 begleitete er den Prinzen Maximilian von Neuwied auf seiner brasilianischen Reise u. beschäftigte sich später mit der Anlage einer deutschen Colonie am Peruipe. F. starb 1825. Er schrieb „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien" (Bd. 1., Frankfurt 1824). —

Freisasse, der Besitzer eines Freigutes (s. d.).

Freischaarenzug. Hierunter versteht man die Einfälle, welche zusammengerottete Banden den 8. December 1844, den 31. März u. 1. April 1845 gegen Luzern u. die katholische Urschweiz unternahmen. Vorwand zu diesem verfassungs- u. bundeswidrigen, in der Geschichte beispiellosen Unterfangen gab die Berufung der Gesellschaft Jesu zur Leitung des neu errichteten Priesterseminars in Luzern. Wahre Ursache aber war die katholische Richtung, welche die Regierung u. das Volk von Luzern seit der Verfassungsumgestaltung 1841 eingeschlagen, u. durch welche sich Luzern mit seinen ältesten, katholischen Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden wieder in festes Einverständniß gesetzt hatte. Die radikale Partei hatte wahrgenommen, daß durch diese Richtung Luzerns ihr im Herzen der Schweiz ein unerschütterliches Bollwerk erwachse: sie beschloß daher, das Bollwerk mit Gewalt zu zerstören, bevor es ganz festgebaut sei. Dieß die wahre, innere Ursache des berüchtigten Freischaarenzugs, wozu die Jesuiten den Namen leihen mußten. Was nun das Geschichtliche desselben betrifft, so theilen wir folgende Hauptmomente mit. Es war in der Nacht vom 7. auf den 8. December 1844, dem Festtage Mariä Empfängniß, als einige hundert Freischärler aus den Cantonen Aargau, Solothurn, Baselland, Bern, in den Canton Luzern einfielen und bis zur Emmenbrücke vordrangen. Gleichzeitig rotteten sich Verschworene in der Stadt Luzern zusammen u. faßten Morgens 5 Uhr Posten auf dem Mühleplatze, um von da aus auf die Kaserne loszustürmen. Die Fenster gerade über der Kaserne waren gleichfalls mit bewaffneten Verschworenen besetzt. Allein anders hatte es die Vorsehung bestimmt! Eine Patrouille Regierungstruppen, unter Anführung des jungen, entschlossenen Lieutenants Jenni, gab gegen die Rotte auf dem Mühleplatze Feuer u. zersprengte sie; die Verschworenen in der Stadt wurden gefangen genommen, und als die Freischärler-Bande bei der Emmenbrücke das erwartete Signal aus der Stadt nicht erhielt, schloß sie auf einen schlimmen Ausgang ihres Unternehmens und zog sich nach der Aargauischen Gränze zurück. Hiermit hatte der erste F. sein Ende erreicht, um bald in einer vergrößerten Ausgabe wieder zu erscheinen. — Der zweite F. fand den 31. *März u. 1. April* 1845 statt. Die Zurüstungen waren beinahe die gleichen, wie

beim ersten, nur Alles im vergrößerten Maßstabe. In zwei wohlbewaffneten Colonnen zogen die Freischärler, von der Aargauischen u. Bernerischen Gränze her, um die mitternächtliche Stunde in den Canton Luzern, vereinigten sich in Ettiswyl u. rückten auf unbesetzten Wegen bis in die Nähe der Stadt Luzern. Hier wurde jedoch ein Theil der etliche tausend Mann starken Rotte durch eine glücklich angebrachte Artilleriesalve von der Emmenbrücke zurückgedrängt und in die Flucht getrieben; der andere Theil rückte jedoch vorwärts bis vor die Thore Luzerns, wo er mit seiner Artillerie Posten faßte. Mittlerweile waren aber von der Seegegend her die Hülfstruppen aus den Waldstätten u. Zug angelangt u. beim Einbruche der Nacht zogen sich die Freischaaren, ohne einen eigentlichen Angriff zu wagen, auf die Höhe von Littau zurück. Aufgeschreckt durch einen bis jetzt unerklärlichen Lärm, setzten dieselben in nächtlicher Stunde den Rückzug fort; als die Artillerie durch Malters retriren wollte, wurde sie von einem so eben aus dem Innern des Cantons angerückten Detachement Regierungstruppen angegriffen und nach einem mehrstündigen, bis in die Frühstunde dauernden Kampfe aus einander gesprengt. Von nun an löste sich die Freischaaren-Armee in wilder Flucht auf, und fiel auf der Flucht größtentheils dem Landsturme in die Hände. 2000 Gefangene, 8 eroberte Kanonen u. Haubitzen, ein Wagen congrevischer Raketen, eine große Zahl Stutzen u. Gewehre u. 2—300 Todte bezeugten der Mit- u. Nachwelt den Fluch der bösen That. — Hiermit endete der zweite u., so Gott will, letzte F. gegen Luzern u. die Urschweiz. — Dieser geschichtlichen Darstellung lassen wir hier zum Schlusse einige Stellen aus der Proklamation der Regierung von Luzern folgen, womit diese ihrem Volke den Sieg über die Freibanden verkündete; dieses Aktenstück ist eine der schönsten Publikationen der Neuzeit: „Durch die allmächtige Hand der Vorsehung sind die zügellosen Schaaren vernichtet, welche Euch, der Verfassung und Regierung des Cantons Luzern den Untergang geschworen. An der Emme, auf dem Gütsch, bei Littau, zu Malters u. vor Bittisholz haben die Feinde der gesetzlichen Ordnung Leib und Leben verloren. Der 31. März u. 1. April sind ruhmvolle Tage für Luzern und seine ältesten Bundesgenossen. Die Ordnung im Staate ist Gottes Ordnung. Landesverrath und Friedensbruch werden von Gott geächtet. Dafür zeugen die blutigen Leichen, die erbeuteten Fahnen, Kanonen, Wagen u. Waffen des Feindes! Das sind Denkmale der Treue u. Tapferkeit; aber es sind auch ewige Zeugen von Meineid u. Verrath. Das Blut des erschlagenen Feindes ist Bürgerblut; es wird über die kommen, welche es verschuldet haben. Luzern trägt keine Schuld. Seine Geschichte kennt keinen Verrath, nicht Friedens- u. Bundesbruch. Unsere Freiheit, unseren Glauben u. unsere Ehre hat der Feind angegriffen, geschmäht und gehöhnt. Das war Schmach: ein freies Volk duldet keine Schmach. Wie ein Mann hast du dich erhoben, braves Volk von Luzern! Dein Kampf war ein heiliger Kampf. Darum hat ein Engel Gottes über dir gewacht! Dafür danke Gott, dessen Hand sichtbar über dir waltet! — In der Noth bewährt sich der Freund! Bei Euch, Ihr Bundesgenossen in den Waldstätten und in Zug! lebt noch die alte, eidgenössische Treue. In später Nacht drang der Hülferuf von Luzern in die Gebirge u. Thäler der Urschweiz, u. schon nach wenigen Stunden wehte das Panner von Unterwalden ob u. nid dem Walde auf dem blutigen Felde der Ehre. Der 31. März gehört dem treuen Luzernervolke u. seinen tapferen Kampfgenossen vom Kernwald. — Uri u. Zug, immer bereit, wenn das Vaterland ruft, bewährten den alten Kriegesruhm am Morgen des 1. April. Der Feind, in der entscheidenden Stunde zweimal stärker, als wir, war solcher Kraft u. solchen Muthes nicht gewohnt. Er räumte das Feld und floh nach allen Winden. Wenn auch das steggewohnte Schwyz die Gefahr des Tages nicht mehr theilen konnte, so erschien doch sein Panner zur rechten Stunde, um den Sieg zu wahren. Euch, Ihr treuen Bund- und Eidgenossen! danken wir aus der Fülle unseres Herzens; auch du, biederes Luzerner Volk, danke diesen deinen Freunden. Bei den Stiftern unserer fünfhundertjährigen Freiheit lebt

Bruderſinn und Brudertreue; da iſt noch die alte, ächte Eidgenoſſenſchaft. — Dank dem Gotte unſerer Väter für den ruhmvollen Sieg und für die Erhaltung des Vaterlandes! Wir liegen im Herzen der Schweiz, nicht furchtbar durch Größe, nicht beneidenswerth im Reichthume, aber zufrieden, gerecht, frei, eidgemäß, durch Muth u. Freunde ſtark, u. ſicher durch die Hand Gottes, welche Pyramiden ſtürzt u. Strohhütten erhält. Sie leite u. ſchütze uns auch in Zukunft." σχ.

Freiſchütz heißt in der Welt des Aberglaubens ein Schütze, der durch ein, mit dem Teufel eingegangenes, Bündniß in den Beſitz von Freikugeln gekommen iſt, die ſelbſt aus der größten Entfernung Alles, was der Schütze will, treffen. Es befindet ſich aber unter ſieben immer eine, welche die Richtung nimmt, die ihr der Böſe vorſchreibt, daher der Spruch:

ſechſe treffen,
ſieben äffen.

Die Sage vom F.en wurde zuerſt von Apel in ſeinem Geſpenſterbuche in einer Novelle behandelt u. dann von Kind zu der Oper benützt, die durch C. M. v. Weber's Compoſition weltberühmt geworden iſt.

Freiſchützen (Franc-archers) hieß eine, zuerſt 1448 unter Karl VII. von Frankreich errichtete, Miliz von 16,000 Mann, wozu jedes Kirchſpiel einen Mann mit Bogen, Pfeilen, Rüſtung und Degen ſtellte. Sie mußten ſtets zum Marſche fertig ſeyn u. waren frei von allen Abgaben, daher ihr Name. Vergl. den Art. Bogenſchützen.

Freyſing, wohlgebaute Stadt in Oberbayern, liegt zwiſchen zwei, aus einer weiten Ebene aufſteigenden Berghöhen, am linken Ufer der Iſar, nicht weit von dem Einfluſſe der Mooſach in dieſelbe. Es iſt hier der Sitz des Appellationsgerichtes für Oberbayern, des Wechſel- und Merkantilgerichtes zweiter Inſtanz für die Kreiſe Ober- u. Niederbayern, dann der Oberpfalz u. von Regensburg, eines Landgerichtes, Rentamtes u. Forſtamtes. Ferner hat die Stadt ein Lyceum, Gymnaſium, Klerikal-, Schullehrer- u. Knabenſeminar, eine Gewerbſchule, ein Krankenhaus u. 5000 Einwohner, Tabaksfabriken, Salzſiederei, viele Brauereien, Obſt- u. Gemüſebau ꝛc. Auf dem Domberge ſteht die anſehnliche Kathedrale mit mehren andern Kirchen, dann die ehemalige Reſidenz der Fürſtbiſchöfe von F. Dieſer imponirenden Gruppe gegenüber ragen auf der andern Bergeshöhe die Gebäude der aufgelösten Benedictinerabtei Weihenſtephan, jetzt Staatsgut, mit einer berühmten Central-Obſtbaumſchule. Vor der Stadt, an der Straße nach Moosburg, liegt das ehemalige Prämonſtratenſerkloſter Neuſtift. — Das weiland geiſtliche Fürſtenthum F. umfaßte auf 15 □ M. die Stadt F., die Herrſchaft Burgrain u. die Grafſchaften Ismaning u. Werdenfels, dazu 12 Hofmärkte und Güter in Oeſterreich, Steyermark, Tyrol u. Krain. — F. war bereits im achten Jahrhunderte eine Stadt u. die Reſidenz des Herzogs Grimoald, vom Geſchlechte der Agilolfinger. Unter der Regierung dieſes Fürſten kam der wandernde Heidenbekehrer Corbinian (ſ. d.) nach F., u. Grimoald bat ihn, die daſige Kirche zu verwalten; der heilige Mann weigerte ſich deſſen, ſo lange der Fürſt in der blutſchänderiſchen Ehe mit der Wittwe ſeines Bruders lebe. Darum haßte und verfolgte ihn dieſe, u. Corbinian mußte vor ihrem Zorne gen Mais in Tyrol flüchten. Der Nachfolger Grimoald's, Herzog Hugibert, berief ihn jedoch zurück, und Corbinian war Vorſteher der F.er Kirche bis an ſein Ende (730). Der erſte Biſchof mit päpſtlicher Weihe u. feſtem Sprengel war Erimbert, eingeſetzt von dem heiligen Bonifacius im Jahre 740. In der Reihe der nachfolgenden Biſchöfe ragen viele als Gelehrte und Schriftſteller (Otto der Große), ſowie als Stifter nützlicher Anſtalten u. treffliche Regenten hervor. Gegenwärtig reſidirt der Biſchof zu München u. führt den Titel: Erzbiſchof von München-F. — Nicht weit von F. erſchlug 1485 Herzog Chriſtoph von Bayern den Grafen Niklas von Abensberg, den letzten dieſes berühmten Dynaſtenhauſes. Die Stelle, wo die That geſchah, iſt noch jetzt durch ein Kreuz bezeichnet. mD.

Freiſprechung, ſ. Abſolution 1).

Freistätte, s. Asyl.

Freitag, der 6. Tag in der Woche, hat seinen Namen von der Freyja (s. d.).

Freiwaldau, Bergstadt im Troppauerkreise des preußischen Schlesiens, mit einem Schlosse und 2100 Einw., hat eine Kaltwasserheilanstalt des Dr. Weiß, ganz nach der Gräfenberger eingerichtet. Es halten sich hier viele Pattenten auf, die in Gräfenberg nicht Platz finden können, oder bequemer und unterhaltender wohnen wollen. Seit Dr. Weiß sich als Kaltwasserarzt unter vortheilhaften Bedingungen nach England begeben hat, ist die Anstalt bis auf Weiteres geschlossen.

Freiwillige sind in allgemeiner Bedeutung alle die, die sich von freien Stücken, oder nach einer einfachen Aufforderung, zu irgend einer Leistung verstehen. Beim Militär bezeichnet man damit Personen, die, ohne der Soldatenpflicht genügen zu müssen, Kriegsdienste nehmen; auch Solche, die während ihrer Dienstzeit sich auf eigene Rechnung beköstigen u. equipiren. — Die Noth des Vaterlandes führte beim Beginne des Krieges von 1813 den deutschen Heeren, besonders dem preußischen (hier in Folge eines königlichen Aufrufes vom 3. Februar), viele brave Jünglinge als freiwillige Jäger zu, die meistens ihren Tod auf den Schlachtfeldern vor Lützen, Bautzen u. Leipzig fanden. Ihre Bataillone wurden nach dem ersten Pariser Frieden wieder aufgelöst.

Freizügigkeit, s. Abzugsfreiheit.

Fréjus, Stadt im französischen Departement Var, an der Mündung des Argens, ist der Sitz eines Bischofs, eines Handelsgerichtes, hat eine schöne Kathedrale und 3,500 Einwohner, die sich mit Sardellenfischerei, Verfertigung von Waaren aus Rohr, welches die umliegenden Moräste (um deren willen auch der Aufenthalt hier sehr ungesund ist) bis zum Betrage von 50,000 Fr. liefern, sowie mit Handel beschäftigen. Diese sehr alte Stadt, als Forum Julii eine Colonie der Marseiller, hat noch vielfache Ueberbleibsel aus der Römerzeit (Thor, porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Wasserleitung), ist Geburtsort von Julius Agricola, Corn. Gallus u. Sieyes. Die Umgegend bringt viele Südfrüchte; das Meer bildet in der Nähe einen Busen (Golf von Fr.). In dem Fischerhafen St. Raffael stieg Napoleon 1799 aus Aegypten ans Land, und schiffte sich hier 1814 nach Elba ein.

Fremde heißen alle Personen, die in einem Staate weder geboren sind, noch daselbst das Unterthanenrecht erlangt haben. Es wird ihnen nur gestattet, das Gebiet des fremden Staates zu betreten, wenn sie unverdächtig sind, und mit dessen Bewohnern zu verkehren, während dessen sie bloß Schutz- und Gastrecht, aber kein Bürgerrecht genießen, das sie jedoch unter gewissen Bedingungen erwerben können. Der Unterschied zwischen F.n oder Ausländern gibt sich in manchen Rechtsverhältnissen kund, die indeß, je nach den Landesgesetzen, verschieden sind. So kann z. B. ein F.r in den meisten Staaten nur unter gewissen Bürgschaften gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftreten, wegen im Lande gemachter Schulden persönlich angehalten werden, nicht Vormund, Testamentszeuge ꝛc. seyn, keinen Anspruch auf Armenanstalten machen u. dgl. Begeht ein F.r ein Verbrechen oder Vergehen, so wird er nach den Gesetzen des Staates bestraft, in dem er es verübt; doch ist nachgewiesene Unwissenheit ein Milderungsgrund. Die sämmtlichen Rechtsverhältnisse F.r in einem Staate begreift man unter dem Namen Fremdenrecht. Nicht ganz richtig ist der Satz, daß die Gesetzgebung eines Volkes gegen F. ein Maßstab seiner Cultur sei; denn, während derselbe von rohen Völkern meist als Gast behandelt, von minder fortgeschrittenen leicht naturalisirt wird, haben die F.ngesetze in einem der civilisirtesten und freiesten Staaten, in England, eine Starrheit, die noch ganz mittelalterlich ist, selbst die privatrechtliche Sicherheit des F.n bedroht (s. Fremdenbill), seine Naturalisation (s. d.) erschwert, die nur durch Parlamentsacte geschehen kann, und ihn auch dann zu jedem Staatsamte und dem Sitze im Parlamente unfähig macht, auch dem Ausländer nicht erlaubt, unbewegliches Eigenthum zu erwerben: Punkte, die man allerdings von jedem civilisirten Staate erwarten sollte und auch in den meisten

anderen Staaten zugelassen findet. Nur erschwert man in neuerer Zeit mit Recht die Ansiedelung vermögensloser F.r in Staaten, wo sie Uebervölkerung fühlbar macht, wogegen Amerika, Rußland ꝛc. Fremde in's Land zu ziehen suchen. — Im Alterthume wurden die F.n an einzelnen Orten, wie z. B. in Tauris, den Göttern geopfert, an andern zu Sclaven gemacht; bei den Juden waren alle Nichtjuden im Staate fremd, sie mochten besiegte Urbewohner, Kriegsgefangene, die im Lande blieben, oder freiwillig Eingewanderte seyn: sie waren entweder Fremdlinge der Gerechtigkeit, oder Fremdlinge des Thores. Bei den Griechen bildeten die Fremden eine Mittelclasse zwischen den Staatsbürgern und den Sclaven. Im römischen Reiche hieß jeder F. (Peregrinus), der nicht römischer Bürger war. Die einwandernden Stämme während der Völkerwanderung betrachteten Niemand als frei, der nicht im siegenden Heere war; alle Anderen verloren ihr Eigenthum und wurden Leibeigene. Mit der fortschreitenden Cultur nahmen solche Beschränkungen überall mehr und mehr ab, und zumal in Frankreich fielen sie mit der Revolution. Vgl. Legat, Code des étrangers. Par. 1832 in Beziehung auf Frankreich, und Okey, Droits des étrangers dans la Grande Bretagne, Par. 1832, in Beziehung auf England. St.

Fremdenbill (Akenbill) heißt das, von dem britischen Staatssecretär Lord Grenville vorgeschlagene und vom Parlamente 1793 genehmigte, 1802, 1803, 1816 und 1818 wiederholt eingebrachte Gesetz, und das letztmals, trotz heftiger Einsprache, auf 2 Jahre bewilligte Ausnahmegesetz, wornach jeder Fremde bei seiner Ankunft auf britischem Boden einen Sicherheitspaß vom Staatssecretär erhalten mußte, unter spezielle Aufsicht gestellt ward, häufig von seinem Aufenthalte und seiner Beschäftigung Nachricht zu geben verpflichtet war und jeden Augenblick durch eine Ordre des Staatssecretärs aus dem Lande verwiesen und an einem beliebigen Punkte des Continents ausgesetzt werden konnte. Nach der, unter Canning im 7. Regierungsjahre Georg's IV. erlassenen, milderen Parlamentsacte dürfen die Fremden, denen man im Uebrigen nicht ein Mal einen Paß abfordert, bloß von den sie landenden Schiffscapitänen angemeldet werden, der Fremde selbst aber ist gehalten, eine schriftliche Erklärung seines Namens, seiner Wohnung und Beschäftigung einzureichen u. dieß jedes halbe Jahr zu wiederholen. Auf der Unterlassung des Einen oder Andern steht Strafe von 10 — 50 ₰. Auch in Frankreich riefen die vielen politischen Flüchtlinge, die sich seit 1830 dahin drängten, 1832 ein sehr strenges, 1833 verlängertes und noch in Kraft stehendes Fremdengesetz in's Leben. St.

Fremdenlegion (Légion des étrangers), heißt die, in Frankreich 1831 aus freiwillig in französischen Dienst tretenden Deutschen, italienischen u. spanischen, später polnischen Flüchtlingen errichtete Legion. Die Juli-Revolution hatte eine Menge Abenteurer, Demagogen u. anderer politischer Mißvergnügter nach Frankreich gezogen, die theils ihr Vaterland freiwillig verlassen hatten, theils durch ihren Antheil an gesetzwidrigen politischen Umtrieben u. revolutionären Bewegungen zur Flucht genöthigt worden waren. In der Absicht, dieses unruhe Volk zu versorgen u. in der Ordnung zu erhalten, legte daher die französische Regierung der Kammer ein Gesetz vor, welches von derselben genehmigt und am 9. März 1831 promulgirt wurde, das die Regierung ermächtigte, eine F. zur Verwendung außerhalb des Königreiches, u. zwar zunächst für den Dienst in Algerien, zu bilden, indem die Charte den Eintritt von Fremden ins französische Heer eben sowohl, als die Anwendung des Dienstes fremder Truppen im Lande untersagt. An Sold, Unterhalt u. Ausrüstung ward die F. der französischen Linieninfanterie gleichgestellt, sowie auch derselben Disciplin und Strafgesetzgebung unterworfen. Die verschiedenen Nationen wurden so viel als möglich getrennt und in eigene Bataillone vereinigt, der Oberbefehl über die Legion aber, u. auch die Offiziers-, ja selbst die Unteroffiziersstellen, hauptsächlich Franzosen anvertraut. Im *Sommer 1831 ging* die Formirung der ersten Bataillone rasch von Statten, u. am *Ende dieses Jahres* wurden schon 1773 Mann nach Algier eingeschifft, wo sie so-

an allen bedeutenden Waffenthaten des Occupationsheeres Theil nahmen u., n den gefährlichsten u. beschwerlichsten Posten verwendet, bei vielen Gele- en durch große Tapferkeit sich auszeichneten. Aus diesem Grunde verlor außerordentlich viele Leute vor dem Feinde, kaum weniger in den Lazarethen große Zahl durch Desertion; dessenungeachtet war sie durch fortwährenden os Fremder aus Frankreich, insbesondere aber durch den 1832 stattgefun- Eintritt vieler Polen, in diesem Jahre bis auf 4 Bataillone, aus je 1000 bestehend, angewachsen, die an verschiedenen Punkten Algeriens vertheilt

Neue Zuflüsse in den Jahren 1833 u. 1834 brachten sie, trotz der vielen e aus angegebenen Gründen, bis auf 5200 Mann. Zufolge eines, ge- r Quadrupel-Allianz am 28. Juni 1835 zwischen Frankreich u. Spanien lossenen Vertrages, ging sie, übrigens bedeutend geschwächt, am 30. Juni nischen Sold über, um als Auxiliarcorps für die Königin Isabella ge- Karlisten verwendet zu werden. Diejenigen Offiziere, die sich weigerten, n freiwillig-gezwungenen spanischen Dienst überzutreten, wurden mit hal- olde nach Frankreich eingeschifft, den mit übergangenen Franzosen aber ihre als Staatsbürger u. den französischen Offizieren ihre Grade u. ihre An- it im französischen Heere vorbehalten. Die F. landete am 16. Aug. 1835 agona, ward, unter dem Befehle des Obersten Bernette, der Division nerals Pastor zugetheilt, mit der sie vom September 1835 an den Ope- n in Aragonien Theil nahm. Sie wurde indeß auf das schlechteste ver- t., obwohl das beste Corps im Dienste der Königin, höchst unzweckmäßig det; überdieß drohte ihnen, als Ausländern, laut Decrets des Don Car- n 30. Juli, wenn sie in die Hände der Karlisten fielen, unausbleiblich os, füsilirt zu werden. Die Legion siegte zwar über den Karlistengeneral y; dann, von Nieder-Aragonien nach Catalonien zurückkehrend, bei Gerri, t. unter Oberst Conrad bei Barbastro, stieß sofort im December bei Bi- um Obergeneral Cordova, litt aber in vielen kleinen Gefechten und im e auf die Höhe von Artaban (16. Januar 1836), sowie in den nun en Wintermonaten in der Gegend von Pampeluna viel. Von da an ge- e zum Operationscorps von Navarra, über das ihr, seitdem zum General ter, Anführer Bernette den Befehl erhielt. Im Sommer 1836, nachdem ch Werbungen in Pau wieder einigen Zuwachs erlangt, siegte sie bei Ju- Ilero, Estella und Linzorin und deckte fast allein die Strecke zwischen luna u. Burgueta. Als General Bernette, der wegen der schmählichen gung seines Corps mit der spanischen Regierung in Händel gerathen war, Abschied genommen hatte u. nach Frankreich zurückkehrte, übernahmen Ge- Lebeau u. Oberst Conrad, ein verdienter Elsässer, der fast alle Feldzüge on's in Deutschland u. Spanien mitgemacht hatte, den Oberbefehl; allein Proclamirung der Constitution vom J. 1812 in Spanien ward die fran- Unterstützung immer lauer, die Recognoscirung gegen das von Karlisten te Bilbao lief blutig ab, und im November führte General Lebeau die F. Pampeluna zurück und ging ebenfalls mit Abschied nach Frankreich. Con- zum General ernannt, übernahm jetzt allein den Befehl über die Legion, ch Desertion sehr gelitten hatte u. in der die Bande der Disciplin fast auf- waren, während General Clonard zum Commandanten des Corps von ra ernannt wurde. Nach einem Zuge gegen den Ebro unter General Iri- n im Dezember nahm indeß die Unzufriedenheit immer mehr zu, da die Le- eder Sold, noch Verpflegung, noch Avancement, noch die verheißenen Or- ch Abschiede, u. auf alle Klagen von Madrid nicht einmal Antwort er- Ende Dezembers befand sie sich in offener Meuterei; Uniformstücke wurden t, ganze Schaaren gingen zu Don Carlos über, so daß dieser eine eigene chten konnte, oder nach Frankreich. General Conrad that unter diesen igen Umständen das Unmögliche und erwarb sich die größten Verdienste, er, unter dem drückendsten Mangel am Unentbehrlichsten, der daraus hervor-

gehenden Zuchtlosigkeit nach Kräften zu steuern u. dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, ein Bestreben, bei dem er eben so sehr mit der Pflichtvergessenheit u. Saumseligkeit der spanischen Regierung, wie mit dem meuterischen Geiste der Legion, der fast in offene Empörung überging, zu kämpfen hatte. Er wendete sich auch an die Cortes fruchtlos um Abhülfe. Im Februar 1837 zog er den Rest seines, nur noch 2300 Mann zählenden, durch Gefechte, Krankheiten, Mangel u. Desertion immer mehr zusammengeschmolzenen, Corps zusammen und schloß sich an die Division Sarsfield, später Iribarren an, wo er, trotz seiner verzweifelten Lage, noch Wunder der Tapferkeit that. Immer wieder zur Avantgarde benützt, an die gefährlichsten Posten gestellt und zu den entscheidendsten Schlägen verwendet, schmolz die Legion aber täglich mehr zusammen. Das Gefecht bei Huesca, am 24. Mai, in dem Iribarren blieb u. Conrad verwundet ward, rieb sie bis auf 600 Mann auf; aber auch diese wurden Anfangs Juni bei Barbastro von den Christinos im entscheidenden Augenblicke verlassen, den tapferen Conrad an ihrer Spitze, bis auf kaum 150 Mann niedergemacht, die sich nach Pampeluna retteten. Hier, im Depot der Legion, wurden ihre Trümmer gesammelt und durch einige Rekruten verstärkt, aber wieder ohne Sold gelassen, bis die ernstlichen Ermahnungen der französischen Regierung endlich, nachdem sie bis Ende 1838 im Elende geschmachtet, ihre Zurückberufung unter Oberst Galant bewirkten. Am 1. Januar 1839 verließen sie Saragossa u. trafen am 8. Januar im Pau ein, wo die Offiziere und Unteroffiziere in die französische Armee, die Soldaten in die neue französische F. untergebracht wurden. Während nämlich auf die angegebene Weise die alte F. in Spanien zu Grunde ging, war in Algier schon 1835 aus den zurückgebliebenen Cadres wieder eine neue errichtet worden, die 1836 bereits 854 Mann zählte. Sie nahm an der Expedition nach Constantine ehrenvollen Antheil, war 1838 schon auf 2000 Mann gestiegen u. hat seitdem bei einer Menge von Gefechten u. Expeditionen ihre kriegerische Brauchbarkeit bethätiget; sie scheint auch besser behandelt zu werden, als die frühere. Gegenwärtig besteht dieselbe aus zwei Regimentern, jedes zu drei Bataillonen.

Fréret (Nicolaus), berühmter Alterthumsforscher u. Chronolog, geboren zu Paris 1688, war Anfangs Advocat, wurde 1714 Mitglied der Akademie der Inschriften, aber wegen seiner dort gehaltenen Antrittsrede sur l'origine des Français), welche unziemliche Aeußerungen über die Verhältnisse der Prinzen zu dem Regenten enthielt, in der Bastille festgesetzt, u. studirte später eifrigst den Bayler. Nach seiner Freilassung wurde er Erzieher bei dem Marschall von Noviles. 1723 kehrte er nach Hause zurück und beschäftigte sich eifrig mit der Chronologie der alten Völker, worüber er Mehres schrieb. Dabei war er Skeptiker u. Atheist. Seit 1742 Sekretär der Akademie der Inschriften, starb er 1749. Oeuvres complets, (Paris 1796, 20 Bde. 12.) N. A. von Champollion-Figeac, ebend. 1825. Bd. 1.

Fréron. 1) Elie Cathérine, geboren zu Quimper 1717, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, trat in den Jesuitenorden und lehrte eine Zeit lange zu Paris, verließ denselben aber 1739 wieder, verheirathete sich u. lebte daselbst als Journalist. Das von ihm 1746 begründete kritische Journal erschien zuerst unter dem Titel »Lettres de Madame la Comtesse ***,« seit 1749 als „Lettres sur quelques écrits de ce temps" und seit 1754 als „Année littéraire." Sein stechender Witz u. seine Freimüthigkeit erwarben ihm auf der einen Seite vielen Beifall; allein die Bitterkeit, womit er mehre Schriftsteller behandelte, und selbst den Abgott Voltaire nicht verschonte, zog ihm auch eine Menge Verfolgungen zu, u. es kam so weit, daß man mit dem Namen F. überhaupt einen frechen und scharfen Kritiker bezeichnete. Er starb zu Paris 1776. — 2) F. Stanislas, Sohn des Vorigen, 1765 zu Paris geboren, wurde in dem Collegium Ludwigs des Großen erzogen, arbeitete nach seines Vaters Tode lange an der Année littéraire u. schrieb von 1789 bis 1794 das revolutionäre Volksblatt „l'orateur du peuple." Als Deputirter von Paris zur Nationalversamm-

lung machte er gemeine Sache mit Robespierre, u. hinterließ als Abgeordneter in das mittägige Frankreich zu Toulon u. Marseille traurige Spuren seiner Gegenwart. Als er aber in der Folge Robespierre'n verdächtig wurde, nahm er thätigen Antheil an dem Sturze dieses Tyrannen. Er erklärte sich darauf gegen die Terroristen, seine alten Freunde; man gab ihm aber, wohl nicht mit Unrecht, Schuld, daß er bloß eine neue Tyrannei in einem anderen Sinne zurückführen wolle. Bei der Expedition von St. Domingo 1802 wurde er zum Unterpräfekten des Süden ernannt und reiste mit dem General Leclerc ab, unterlag aber schon nach 2 Monaten den Einflüssen des Klima's. Die Ausgelassenheit seiner Grundsätze bildete einen sonderbaren Contrast mit der Sanftmuth u. Nachgiebigkeit seines Herzens. Er besaß viel Verstand, aber es fehlte ihm an Charakter, u. er soll während der Revolution aus Gewinnsucht zu gleicher Zeit Artikel für die republikanischen und monarchischen Journale geliefert haben. Alles, was er schrieb, zeichnet sich durch Reinheit u. Stärke der Sprache aus.

Frescomalerei, Malerei al fresco (auf Frischem), hat ihren Namen von dem frischen Mörtelanwurfe auf dem sie geschieht, der mit der Farbe zugleich auftrocknet, und sie dadurch ohne weiteres Bindungsmittel haltbar macht. Des schnellen Auftrocknens wegen muß auch der Maler schnell vorgehen, und darum bedient er sich der Cartons (s. d.), wohl auch eines kleinen Gemäldes mit ausgeführten Farbentönen, und läßt keinen größeren Anwurf machen, als er an jedem Tage übermalen kann. Zu dieser Art von Malerei sind nur Erdfarben, durchaus nicht Mineralfarben zu verwenden, und sie erfordert überhaupt große Farbenkenntniß. Im Malen selbst werden die dunkleren Schatten zuerst aufgetragen, nebenan die Mitteltinten gesetzt, zuletzt die lichten und lichtesten Töne. Hier ist an kein Vertreiben der Farben, wie in der Oelmalerei, zu denken, da die Farben vom nassen Anwurfe plötzlich eingesogen werden. Der Auftrag ist daher anfänglich dünn, und die nöthige Kraft kann nur durch dessen öftere Wiederholung hervorgebracht werden. Vom eigentlichen Lasiren (s. d.) weiß die F. Nichts; sie kann sich nur des weit unvollkommeneren Retouchirens in tempera (auf trockenem Grunde) bedienen, entbehrt mithin des vorzüglichsten Mittels der Oelmalerei zur Hervorbringung des Zaubers der Harmonie und des Helldunkels (vgl. Speth, Kunst in Italien, II. 350). Die F. ist sehr alt, vielleicht die älteste Art der Malerei, der Zeitpunkt ihrer Entstehung aber nicht ermittelt. Einer unsicheren Angabe zufolge soll sie der Maler Pausias aus Sikyon, etwa 340 v. Chr. erfunden haben. Dieser war aber eigentlich Enkaust (s. Enkaustik). Daß jedoch die Alten die Behandlung der Farben auf das Genaueste gekannt haben, zeigen die vorhandenen Ueberreste, wie auch herrliche Landschaftsgemälde, die bei den neuesten Ausgrabungen zu Pompeji im Hause des Dädalus auf den Gartenmauern gefunden wurden. (Ausland, 1835, Februar). Die neuesten Mittheilungen über F. der Alten verdanken wir R. Wiegmann (die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik; Hannover, Hahn, 1836 S. 22 ff.). Daß ihr Ursprung auf die Malerei in Aegypten und Hetrurien zurückzuführen sei, muß auf sich beruhen; in jedem Falle fällt sie aber, nach seiner Ueberzeugung, in sehr frühe Zeit. Die Bemalung geschah mit dem Pinsel und war keine Enkaustik (Plinius, XXXV. 31), auch keine Temperamalerei (s. d.), welche sich nicht für Wände, sondern nur für Tafeln eignete. Die Wandgemälde in den Heiligthümern von Ardea fallen ohne Zweifel in das 6. Jahrhundert vor Chr., und Panänos, Bruder des Phidias, malte um 440 vor Chr. im Tempel zu Olympia Wandgemälde, die das berühmte Zeus-Bild umgaben. Daß hier nicht von dem Anfange dieser Malerei die Rede ist, sie vielmehr weit älter gewesen sei, leuchtet von selbst ein. Wiegmann stellt als Grundsatz auf, daß auf Tafeln niemals F. Statt fand, u. alle Wandmalereien, obgleich dem Wetter ausgesetzt und dennoch unversehrt geblieben, ächte Fresken sind. Uebrigens waren sie an Tempeln, Grabmälern u. öffentlichen Gebäuden früher, als in Privatwohnungen, und bei einzelnen Theilen, wie Friesen u. dgl., früher, als bei ganzen Wänden. Eine nähere Untersuchung

ergibt, daß der Anwurf mit der Malerei innig verwandt ist, und durch Härte, Glätte nnd Dauerhaftigkeit sich auszeichnet. Er besteht aus mehreren Lagen verschiedener Ingredienzien, deren Bindungsmittel Kalk ist. Ueber die Bereitungsart gibt Vitruv (VII. 3) Auskunft. Bei großen und reich verzierten Oberflächen zeigt der letzte Stukküberzug sich angesetzt nach der Eintheilung der Felder und in den Winkeln der Zimmer; außerdem sind die, innerhalb der Felder befindlichen, Bilder von einer Ansatzfuge umgeben, woraus sich schließen läßt, daß eine gewisse Frische und Feuchtigkeit des letzten Ueberzuges zum Färben, Glätten und Malen erforderlich gewesen ist. Ferner sind Umrisse, Eintheilungen und Hülfslinien mit dem Griffel eingedrückt u. nicht immer durch die Malerei verdeckt (Vitruv VII. 3), was im Jahre 1840 auch von dem französischen Chemiker Eduard Stollé bemerkt ist. Der Hauptbeweis endlich, daß die Malereien in Pompeji und Herculanum Fresken sind, liegt darin, daß alle Farben ohne Ausnahme, selbst das tiefste Schwarz, Kalk enthalten. Farben aber, welche auf dem nassen Anwurfe nicht zu gebrauchen waren, wie das purpurissum, (Art Purpurfarbe) wurden nach eingetretener Vollendung und Trockenheit mit Eiweiß aufgetragen. Die F. der Alten hatte einen Charakter des Lichtes u. der Heiterkeit, der heutzutage vermißt wird u. zu dessen technischer Wiedererlangung Wiegmann (S. 271 ff.) Anleitung gibt, ohne im Mindesten dabei der Versuche des französischen Chemikers D'Arcet und Cadet de Vaux und ihrer Vorschrift zu erwähnen, die Haltbarkeit und Schönheit dieser Malerei durch Farben zu erwirken, welche mit Käsestoff angerieben sind. (Vgl. De la peinture au lait et au fromage, im Journal des connaissances usuell. et pratiqu. Band 17. 1833. S. 106.) — Eduard Stollé kam gleichfalls auf die Vermuthung, daß eine solche Farbenbereitung Statt gefunden habe, u. endlich schrieb Leykauf, Chemiker in Nürnberg, ganz unbekannt mit dem Vorbemerkten, einen Aufsatz über die F. der Römer (in C. Leuchs polytechn. Zeitg. 17. April 1840, S. 82), mit Milch auf kaustischem Kalke. Der Wiener Chemiker, Kreßler, bestätigt nun durch Versuche die Annahme, daß die Alten zur innigen Verbindung der Farbe mit dem Mörtel sich der Milch, oder des darin enthaltenen Käsestoffes bedient haben. Letzterer scheidet sie durch Zusetzung einiger Tropfen Salzsäure zur Milch aus, und die frisch geputzte Wand wird mit dieser Kalkmilch (bereitet aus frisch gebranntem Kalke) überzogen. Das Malen geschieht dann mit Haar- oder Borstenpinseln, u. die halbtrockne Malerei wird nochmals mit Milch überzogen. Die Farben erscheinen trefflich und sind in Wasser unlöslich; ob aber an Haltbarkeit dem alten Fresko gleich? ist noch so wenig entschieden, als, ob dieß wirklich die Malerei der Alten gewesen sei (Vgl. Wissenschaftl.- u. Kunstnachr. Wiener Zeitg, 1840, Nr. 179). Auch Prof. Heideloff in Nürnberg empfiehlt Milch als das Bindemittel, durch welches, bei einem eigenthümlichen Verfahren in Mischung u. Zubereitung des fetten, weißen Kalks eine unauslöschliche, unzerstörbare Malerei auszuführen ist, wogegen wieder der Porträtmaler Anton Siegel in Wien durch Versuche ermittelt haben will, daß nicht ein Kalkgrund, sondern ein glatter Gypsgrund, trocken oder noch naß mit verdünntem Leimwasser überstrichen, dann in trocken gewordenem Zustande das Gemälde mit Farben in verdünntem Leimwasser ausgeführt, hierauf mit punischem, weißem geruchlosem, in warmem Wasser aufgelöstem Wachse (eigene Erfindung) überzogen und mit einer Bürste oder Wolllappen sanft abgerieben werden soll (k. k. Wiener-Zeitung 1840 Nr. 205), was in dieser Weise eine Vereinigung des Fresco und der Enkaustik seyn würde. — Noch ist zu bemerken, daß dieser in Italien, (wo die Caracci die von Raffael, Leonardo da Vinci u. A. geübte F. zur hohen Vollkommenheit brachten) wie in Deutschland später ganz verblühte, Kunstzweig dort zuerst in Rom von deutschen Künstlern, Overbeck, Cornelius, Wilh. Schadow, Phil. Veith, wieder geweckt und von Cornelius sodann nach München verpflanzt wurde, wo bereits die gerühmtesten Werke neuerdings vollendet sind. In neuester Zeit ist auch die Erfindung gemacht, Frescogemälde durch Uebertragung von der *Mauer auf Leinwand* oder Holz vor gänzlicher Zerstörung zu sichern. An-

ntri versuchte es erst mit einigen Köpfen des Giulio Romano zu
nd Stefan Barezzi aus Mailand gelangte darin zu höherer Vollkom-
Das dabei beobachtete Verfahren ist nicht ganz klar geworden, eine noth-
nzeige darüber aber zu finden in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Li-
s. w. 1819 Nr. 13. Bekannt wegen seiner Geschicklichkeit, Frescen von
zu lösen, ist jetzt der Künstler Pellegrini Succi in Rom, welcher
vom Papste nach Ferrara gesandt wurde, um jene Frescen von Ga-
Sanct Andrea durch eine Ablösung von der Wand nicht nur vor
gange zu schützen, sondern sie auch für spätere Zeiten zu erhalten. Ueber
indemittel und Verfahren der italienischen Frescomaler gibt Auskunft:
Cennini's bekannter Traktat, sowie eine, von Sebast. Ciampi, Flo-
mitgetheilte, chemische Analyse. Zur näheren Prüfung von Wiegmann's
jen vergl. man aber Ernst Fischer, Beiträge zur neueren Kunstge-
eipzig, Brockhaus, 1835, 8.

t oder **Frettchen** (Mustela furo), Art aus der Gattung Wiesel (s. d.),
b mit rothen Augen, stammt aus Afrika u. wird, gezähmt, zur Jagd
chen abgerichtet. Nach Einigen soll das F. nur eine kränkliche Abart
eyn, was aber schon deßwegen falsch ist, weil es sich von diesem durch
l der Rippen unterscheidet.

denfeld, Burkhard Heinrich, gelehrter Jesuit, geboren den 1. Jan.
Schwerin von protestantischen Eltern, verlegte sich vorzüglich auf philo-
u. historische Studien u. habilitirte sich 1809 als Privatdocent an der
chen Fakultät der Universität Göttingen. Später machte er als Frei-
n Befreiungskrieg mit, privatisirte dann einige Zeit zu Berlin u. wurde
ch der Errichtung der Universität Bonn, als außerordentlicher Professor
sophie u. Geschichte an dieselbe berufen. Sein reiches Gemüth konnte
em rationalistischen Protestantismus seiner Zeit nicht begnügen; seine
hkeit an die romantische Dichterschule weckte in ihm manchen Anklang
atholicismus, u. unbefangenes Studium der Reformationsgeschichte be-
n in seinen religiösen Ansichten. Da er mit freimüthiger Wahrheitsliebe
nisse seiner historischen Forschungen vortrug, wurde er vielfach ange-
nd ihm, als er einst die bekannte Stelle aus einem Briefe Luthers an
jon vorlas: »Pace obtenta dolos, mendacia et lapsus facile emenda-
820 die Fortsetzung seiner Geschichtsvorlesungen gänzlich untersagt. F.
n Bonn und begab sich nach Freiburg in der Schweiz, wo er in den
r Gesellschaft Jesu trat u. den 1. Januar 1822 die feierlichen Gelübde
Im Jahre 1828 zum Priester geweiht, wurde er Rector des Knaben-
s zu Estavayer und 1841 Professor der Philosophie und Geschichte
zium zu Freiburg. Er hält seine Vorträge in französischer Sprache,
ir sind auch die drei Hefte abgefaßt, die er zur Erleichterung des
für seine Zuhörer autographiren ließ. Außer seinen, in Zeitschriften
, der romantischen Schule angehörigen, Gedichten nennen wir noch
n Schriften: „Zeitschrift für Poesie" (3 Bde., Unna 1812); „Das
bekenntniß der römisch-katholischen Kirche nebst Uebersetzung, einläuten-
läuternden Bemerkungen" (Münster 1820) und „Analytisches Gemälde
neinen Geschichte" (Freiburg 1842). L.

undsberg, alte Burg bei Schwaz in Tyrol, merkwürdig als der
der Familie derer von F., welcher der weltgeschichtlich bekannte Feld-
nn Georg v. F. oder Frundsberg (s. d. folg. Art.) angehört. mD.

undsberg oder **Frundsberg**, Georg von, Herr zu Mindelheim, kai-
Feldhauptmann, 1475 zu Mindelheim geboren, war der Sohn Ulrichs
des ersten Hauptmanns (vielleicht Urhebers) des schwäbischen Bun-
), nahm mit seinem Bruder Kaspar an dem Zuge des Bundes gegen
og Albert von Bayern Theil, bildete sich in Kaiser Maximilians I.
mit den Schweizern aus und befehligte von 1512 an die kaiserlichen

Truppen in Italien. Am 24. Februar 1525 half er mit seinen Landsknechten die berühmte Schlacht bei Pavia mit entscheiden. 1526 führte er dem Kaiser 12,000 Mann, die er auf eigene Rechnung, durch Verpfändung seiner Güter, geworben hatte, zu u. verstärkte dadurch das Heer des Connetable von Bourbon, der in kaiserlichen Diensten stand, so, daß er Rom stürmen konnte. In der Folge führte er den schwäbischen Bund gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg (s. d.) u. befehligte unter Philibert von Oranien in den Niederlanden. Er führte wesentliche Verbesserungen unter dem Fußvolke ein und gab demselben mehr Festigkeit u. Zusammenhang. — F. war es auch, der 1521 auf dem Reichstage zu Worms zu Luther die Worte sprach: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schwerern Gang, als ich u. mancher Feldobrist je gethan!" Man hat von gewisser Seite aus dieser Aeußerung den Schluß ziehen wollen, als ob F. sich den An- und Absichten des sogenannten Reformators überhaupt günstig gezeigt habe. Will man indessen in seine Worten nicht absichtlich mehr hineinlegen, als wirklich darin liegt, so sind sie mehr u. weniger Nichts, als der Ausfluß eines geradsinnigen Charakters, der in dem, von Luther gewagten, Schritte Etwas Ungeheueres, über Manneskraft Gehendes erblickte u. eine Mahnung vor leichtfertigem Weiterschreiten, so lange noch Umkehr möglich, an der Zeit u. am Platze hielt. — Er starb zu Mindelheim 1528, verschuldet und unbelohnt. Noch lange nach seinem Tode lebte in dem Munde der Soldaten die ihm zu Ehren gesungene Weise:

Georg von Freundsberg,
Von großer Stärk,
Ein treuer Held,
Behielt das Feld
In Streit u. Krieg,
Den Feindt er flieg
In aller Schlacht,
Er legt Gott zu die Er u. Macht.

Freundschaftsinseln, s. Tongaarchipel.

Frey, Franz Andreas, geachteter Kirchenrechtslehrer, geboren zu Bamberg am 20. Juli 1763, wo er sich an den Studienanstalten dieser seiner Vaterstadt die ausgezeichneteste wissenschaftliche Bildung erwarb. Den 13. März 1787 zum Priester geweiht, ward er als Alumnus des dortigen Priesterhauses durch Vertheidigung theologischer Thesen: de religione, nec non de principiis theologicis, 1787 Baccalaureus der Theologie. 1788 Hofmeister bei den Baronen von Horneck, benützte er diese erwünschte Gelegenheit, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen unter den gelehrten Professoren Schott, Gönner, von Reider in Bamberg u. Gregel u. Samhaber in Würzburg. Franz Ludwig verlieh ihm eine Präbende an dem Collegiatstifte zu St. Stephan, mit der Bedingung, sich an der Universität für die Lehrstelle des Kirchenrechts würdig vorzubereiten. 1794 bestand F. die vorgeschriebene dreimalige Prüfung u. erhielt 1795 das Lehramt des kanonischen Rechtes. Seine Inauguraldissertation: Genuina principia circa modum tractandi querelas et actiones ratione concordatorum tam inter paciscentes quam privatos ortas, übergab er dem Drucke. 1795 wirklicher geheimer Rath, 1798 Beisitzer des Schöppenstuhles an der juridischen Sektion, 1801 Syndikus bei dem fürstbischöflichen Vikariate und vom römischen Hofe zum apostolischen Notar ernannt. Bis zur Auflösung der Bamberger Universität 1803 trug er dort mit höchst eifriger wissenschaftlicher Forschung das Kirchenrecht vor; erhielt deßhalb, wegen seiner ausgezeichneten Befähigung, das Lehrfach der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an dem errichteten Lyceum, wo er auch für die Herstellung des bayerischen Concordats sich betheiligte, indem er auf einen Wink des römischen Hofes dem Nuntiatur-Congresse, zu München im Gasthause zum goldenen Hahn abgehalten, beiwohnte. Er starb am 24. Juni 1820 in Folge einer Gehörentzündung u. vermachte seine reichhaltige Bücherssammlung der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt. Gegen die dama-

ligen neologischen Umtriebe im Kirchenwesen zeigte er sich stets als gewandter Vertheidiger u. huldigte aus inniger Ueberzeugung den Grundsätzen des römischen Kirchenrechtes, wie dieß sowohl in seinen größeren Werken, als in den vielen Flugschriften sich bewährte. — Schriften: Bemerkungen über Gregels Schrift „das landesherrliche Patronatrecht nach den verschiedenen Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsamen betrachtet," Bamberg 1805. Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, 1805. Ueber das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Kanoniker in Deutschland, 1806. Allgemeines Religions-, Kirchen- u. Kirchenstaatsrecht aus Grundbegriffen, 1809. Kritischer Commentar über das Kirchenrecht, nach Michl, 1812, 3 Bde., fortgesetzt v. Scheill. Erläuternde Bemerkungen zu der Schrift: von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation ausgesprochene Wünsche Karls Metropolitten, 1811. Zehn Streitschriften gegen v. Wessenberg, als Coadjutor des Bisthums Konstanz, u. gegen v. Rotteck, als Sprecher der badischen Ständeversammlung, anonym, Bamberg 1816—19. Ist der westphälische Friede vom Jahre 1648 nach den Bestimmungen des Artikels V. in Bezug auf den Religionszustand der chistlichen Hauptconfessionen in Deutschland durch die rheinische und Wiener Bundesakte abgeschafft u. aufgehoben? Bamb. 1816. Erläuternde Anmerkungen zur Uebereinkunft zwischen Papst Pius VII. u. König Max Joseph, die Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern betreffend, Bamberg 1818. Mehre Beiträge zu Batz und Brenners theologischer Zeitschrift, worunter höchst zeitgemäße: z. B. Auf welche Weise ist der Collission zwischen den Gesetzen des Staates u. der Kirche in Bezug auf Hindernisse u. Trennung der Ehe abzuhelfen? Ueber Verhältniß der Kirche zum Staate. Verbindende Kraft der katholischen Kirchengesetze in Hinsicht auf das bayerische Religionsedikt. ꝛc. Cm.

Freyberg (Maximilian Procop, Freiherr von F.), geboren 1789 zu München, bekleidete 1817 die Stelle eines Regierungsrathes daselbst, ward 1824 Vorsteher des Reichsarchivs, 1828 Ministerialrath, das folgende Jahr wirklicher Staatsrath und 1837 Deputirter in der Ständeversammlung; Werke von ihm sind: „älteste Geschichte von Tegernsee" (München 1822); „über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren" (Landsh. 1824); „Geschichte der bayerischen Landstände" (Sulzbach 1828 f., 2 Bde.); „Grundlinien einer Geschichte der bayerischen Landstände" (München 1832); „Sammlung deutscher Reichsalterthümer" (Mainz 1828); „Sammlung historischer Schriften und Urkunden" (Stuttgart 1827—39, 5 Bde.); „Pragmat. Gesch. der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit Maximilian I." (Lpz. 1836—39, 4 Bde.); er setzte auch mit Hormayr Lang's Regesta s. Rerum boicarum autographa fort; und außerdem: „Malerische Reise im oberen Italien" (München 1830); „die Stauffen von Ehrenfels" (ebend. 1833, 3 Bde.); „die Löwenritter" (ebend. 1830); „Novellen" (ebend. 1828) u. a.

Freycinet (Charles Louis de F.), geboren 1779, widmete sich dem Seewesen und trat 1794 in die Marine. Nachdem er 1797 Schiffsfähnrich geworden, nahm er 1800 an der Expedition u. Erdumsegelung des Capitäns Baudin (s. d.) Theil, ward hier Schiffslieutenant u. erhielt als solcher das Commando eines kleinen Schiffes. Als dieses Schiff dienstunfähig geworden war, ging er 1804 wieder nach Europa, befehligte dann eine Corvette, ward 1805—15 zur Anfertigung der Karten des auf Isle de France gestorbenen Baudin verwendet, vollendete das Werk Perons über dieselbe u. wurde 1812 Fregattencapitän; 1817 unternahm er eine neue Reise nach den Australgegenden, litt aber an den Malvinen Schiffbruch. 1820 nach Europa zurückgekehrt, verblieb er daselbst u. starb 1842 als Schiffs-Capitän in Saulces bei Vienne. Die Beschreibung seiner Reise erschien: Paris 1824 f., 8 Bände, 4.; der botanische Theil von Gaudichod (Paris 1826 ff.).

Freyja (aus dem masc. Freyr, was auf goth. Frauja = Herr zurückweist) ist eigentlich Herrin, welcher Begriff im althochdeutschen frouwâ, frôwa, im mittelhochdeutschen frouwe, frou, im neuhochdeutschen Frau (gegenüber Weib) noch

erhalten ist. Dann ist F. (im Altnord.) fast nur der Name einer besonderen Göttin, der Schwester Frey's, dem Worte nach: die frohe, erfreuende, liebe, gnädige Göttin, während die damit oft verwechselte Frigg die freie, schöne, liebenswürdige Göttin ist. F. ist noch oder neben Frigg die geehrteste Göttin der altdeutschen (nordischen) Mythologie. Ihr Cultus war sehr verbreitet. Sie war einem Manne (keinem Gott, keinem As wenigstens) Namens Otho (Othar) vermählt, der sie aber verließ und den sie, goldene Thränen vergießend, in der weiten Welt, unter fremden Völkern, aufsuchte. Nach den ältesten Zeugnissen erscheint sie aber auch kriegerisch; auf einem mit zwei Katzen bespannten Wagen zieht sie zur Kampfstätte u. theilt sich mit Odin in die Erschlagenen. Ihre Wohnung heißt Fólkvángr oder Fólkvángar, das Gefilde auf dem sich Schaaren des Volkes versammeln. Sterbende Frauen glauben nach dem Tode in ihre Gesellschaft zu gelangen. Ihr, der Liebesgöttin, ist die Katze heilig. In vielen Gegenden unseres Vaterlandes heißt es heute noch, wenn eine Braut bei gutem Wetter zur Trauung geht: „die hat die Katze gut gefüttert," das Thier der Liebesgöttin nicht beleidigt; wird sie von Regenwetter überfallen, dann „hat sie die Katzen nicht gern." — Von der F. hat der Freitag (althochdeutsch Fritac, mittelhochdeutsch vritac) seinen Namen. K.

Freyr, der Sohn Niord's, altdeutscher Gott der erzeugenden Kraft und Fruchtbarkeit der Erde, des Friedens u. des Ueberflusses; auch Gott des Mondes.

Freyre (D. Manuel), geboren 1765 zu Osuña in Andalusien, trat früh in die spanische Cavalerie u. machte als Lieutenant den Krieg 1793—95 gegen Frankreich mit; er stieg bis zum Obristlieutenant u. erwarb sich als Commandant eines Husarenregiments 1808 großes Lob; nach der Schlacht bei Talavera deckte er Cuestas Rückzug, ward General u. erhielt, nachdem er sich bei Alcaña auf's Neue Lorbeeren sammelte, 1811 das dritte Armeecorps, als dessen Chef er Granada u. Murcia vertheidigte u. die Franzosen aus diesen beiden Königreichen vertrieb. Nach der Schlacht bei Salamanca verlor er bei der neuen Organisation der Armee das Commando und erhielt eine Division, mit welcher er gegen Ende des Jahres 1813 die Höhen von Irun u. St. Martial nahm. 1813 trug er viel zur Einnahme von St. Sebastian bei, hatte wesentlichen Antheil an dem Uebergang über die Bidassoa, an der Schlacht bei Orthez u. der von Toulouse u. ward Generallieutenant. Nach dem Kriege schlug er doch das Kriegsministerium und den Oberbefehl über die Truppen gegen Südamerika aus, befehligte aber das gegen den Aufstand der Truppen auf Isla de Leon 1820 bestimmte Corps u. ließ den General Riego in die Gebirge von Ronda verfolgen; doch verband sich fast sein ganzes Corps mit den Empörern. Als der König die Constitution angenommen hatte, schloß auch er sich ihr an, wurde hierauf gefangen gesetzt u. lebte, erst durch die Restauration befreit, in Zurückgezogenheit, bis er sich 1833 für Isabella erklärte und als Anhänger derselben Mitglied der Proceres, Obercommandant der Garde u. Generalcapitän zu Madrid wurde u. als solcher 1834 starb.

Freytag, Georg Wilhelm Friedrich, berühmter Orientalist, geboren zu Lüneburg 1788, studirte in Göttingen u. kam 1815 als preußischer Brigadeprediger nach Paris, wo er bis 1819 das Studium der orientalischen Sprachen fortsetzte. Gegenwärtig Professor dieses Faches in Bonn, gab er heraus: Selecta ex historia Halebi (Par. 1819); Locmani Fabulae (Bonn 1823); Lexicon arabico-latinum (Halle 1830—36, 4 Bde., 4.; Auszug daraus ebendaselbst 1837); Hamasae carmina (Bonn 1828); Darstellung der arabischen Verskunst (ebend. 1830); Chrestomathia arabica (ebend. 1834); Hebräische Grammatik (ebd. 1835); Arabum proverbia (Bonn 1838 u. 39) u. a.

Friant, Louis, Graf von, 1758 zu Villers Morlancourt (Departement Somme) geboren, trat im 23. Jahre in die Garde, wurde Instructionsoffizier, nahm 1787 seinen Abschied, war aber 1792 wieder Bataillonschef bei der Nationalgarde von Paris, zeichnete sich in allen Feldzügen der Revolution u. der Kaiserzeit in Europa u. Aegypten durch ungewöhnliche Tapferkeit aus u. befehligte

nach der Rückkehr Napoleons bei Fleurus u. Waterloo. Durch die Restauration der Pairswürde und des Commando's beraubt, starb er 1829 zu Gaillonnet bei Meulan. — Sein Sohn Jean Franç. F., geboren 1790, 1813 Stabschef der alten Garde, ward 1832 Maréchal de Camp u. befehligte 1838 interimistisch die Nationalgarde der Seine.

Frias (Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquese de Villena, Graf de Haro, von Dropesa, Herzog von F.), aus dem alten berühmten Geschlechte der Velascos, geboren zu Madrid 1783, ward Lieutenant in der Garde, machte als solcher den Krieg in Portugal 1801 mit, wurde 1804 Capitän bei den Dragonern u. wohnte dem Zuge Junot's 1807 nach Portugal bei, ward 1808 von den Franzosen gefangen, entfloh, war bei Baylen Adjutant bei General Castaños, dann Obristlieutenant u. Oberst u. zeichnete sich mehrfach während des Unabhängigkeitskrieges aus, war 1812—20 Kammerherr bei Ferdinand VII., nach der Revolution von Isla Leon Gesandter in England, 1821 Minister, 1823 nach der Restauration 15 Meilen vom Umkreis von Madrid und allen königlichen Schlössern verwiesen. 1827 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, ergriff 1833 die Sache der Königin Christine mit Eifer, wurde 1834—36 Gesandter in Frankreich und schloß hier die Quadrupelallianz. 1837 von mehren Provinzen als Senatsmitglied gewählt, nahm er die Berufung von Leon an, ward 1838 Ministerpräsident, legte aber diese Stelle 1839, bei Abdankung der Königin, wieder nieder.

Friaul, die größte der Delegationen des lombardisch-venetianischen Königreiches, erhielt seinen Namen von dem alten Forum Julii. Wie die Gränzlande im Norden Italiens überhaupt, ward es von manchem Volksstamme durchfluthet, u. aus dem Zeitenstrome tauchen die Namen der Euganer, Cornier, Römer, Longobarden, Slaven, Germanen als die der Landesherren auf. Von Herzogen, als Landesfürsten, ist schon vor der fränkischen Eroberung die Rede. Einer der Mächtigsten war Gisulf, den sein Nachbar, der Avaren-Chan nach hartnäckigem Kampfe erschlug. Gisulfs Söhne aber herrschten von Cilly bis in das Madnitzerthal, welches vielleicht damals mit zur comdischen Mark gerechnet ward. Berengar, ein anderer Herzog, war im Besitze solcher Mittel, daß sich durch sie sein höchster Wunsch, Italiens Krone selbst zu tragen u. erblich zu hinterlassen, schon nach dem Tode Karls des Dicken verwirklichte, ja, nach dem Tode seines Gegners, des Herzogs von Spoletto, sich in der That erfüllte, und überschwänglich, indem er im Jahre 916 vom Papste Johann X. als Kaiser gekrönt wurde. Unter den sächsischen Kaisern ward F. um das Gebiet von Istrien verringert. Es sank allmälig zu einer Grafschaft, u. das zumeist durch die Kämpfe der Dynasten von F. mit den Patriarchen von Aquileja. Die Venetianer mengten sich in diese Zwiste, u. lieferten durch die Eroberung F.s einen neuen Beleg für die Wahrheit des alten Satzes: „Wo Zwei streiten, erfreut sich der Dritte.“ Kurze Zeit war F. dem ritterlichen Max I. unterthan; dann, als weder die Schweizer, noch die Deutschen ihre Zusagen hielten, endete Maxens Feldzug in Italien unrühmlich u. F. kam wieder an Venedig (1515). Einen Theil von F., die alte Grafschaft Görz, den nunmehrigen Görzerkreis im illyrischen Küstenlande, die bald mit Tyrol vereint, bald getrennt war, hatte nach dem Aussterben des Grafenhauses Max ererbt. Der blieb bei Oesterreich bis 1809. Da kam es an die Franzosen u. erst 814 fiel es wieder an Oesterreich zurück. Der Theil von F., in dessen Städten u. Festen die Fahne mit dem Löwen des heil. Markus wehte, ward erst im Jahre 1797 österreichisch. Nach den französischen Invasionen war auch das F. ein Theil der franz.-illyrischen Provinz, bis es nach mancher Gränzberichtigung, mit dem venetianischen Antheile geeint, 1814 auch dem Kaiser von Oesterreich wieder anheimfiel. — Die Einwohner F.s, 350,000 an der Zahl, über 120¼ geographische □ Meilen Fläche zerstreut, durch u. durch Italiener u. ächte Katholiken, beschäftigen sich mit Landbau, dessen Produkt herrliches Getreide; mit der Viehzucht, die ausgezeichneter, als in den übrigen Delegationen; mit dem Berg-

baue, dessen erwähnenswerthestes Erzeugniß das bei Tarcento zu Guten gebrauchte Eisen. Marmorbrüche u. Thongräbereien geben auch Vielen Unterhalt. Die Ausfuhr des eigenthümlichen Weines, piccoletto geheißen, Handel mit Seide und Holzwaaren geben mehr Gewinn. Die Hauptstadt Udine mit über 3,000 Einw. Mals mit der Stammburg des altberühmten Geschlechtes der Colloredo, zwischen dem Tagliamento, dem nebst der Lisonge F. bedeutendsten Flusse u. dem Gebiete von Belluno, sind die merkwürdigsten Orte. sG.

Frickthal, so genannt von zwei ansehnlichen Flecken, Ober-F. u. Unter-F. im Schweizer Canton Aargau, eine Landschaft, die zu dem ehemaligen Breisgau (s. d.) gehörte, $5\frac{1}{2}$ □ M. u. gegen 20,000 katholische Einwohner hat u. in die Landschaften F., Möhlibach und die Herrschaft Laufenburg zerfiel. Sie wurde im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten, kam später von diesem an die Schweiz u. bildet jetzt einen Theil des Cantons Aargau.

Friction, s. Reibung.

Fridericia (sonst Friedrichsodde), Stadt im jütländischen Stifte Ribe (Dänemark), am Anfange des kleinen Belts, mit 5000 Einwohnern, hat einen Zoll für die einlaufenden Schiffe, einige Festungswerke, Feldbau und mehre Fabriken, die besonders Tabak (3000 Ctr. jährlich) verarbeiten. Ueberfahrt nach Fünen. — Erbaut wurde die Stadt durch König Friedrich III. 1650.

Fridericus, der Heilige und Martyrer, Enkel des Königs Radbodus von Friesland, wurde von den Geistlichen der Kathedrale zu Utrecht in der Religion u. den Wissenschaften unterrichtet, war schon in früher Jugend von brennender Liebe zu seinem Heilande durchdrungen, beschäftigte sich in anhaltendem Gebete stets mit ihm u. hielt, mit steter Wachsamkeit über alle Regungen seines Herzens, durch Fasten u. andere Bußwerke die natürlichen Leidenschaften in der strengsten Zucht. Reichlich goß sich über F. die Gnade aus, die Gott den Demüthigen verleiht, als er vom Bischofe von Utrecht die heilige Priesterweihe empfing, u. gesegnet waren seine Bemühungen, als ihm der Bischof den Unterricht der Täuflinge übertrug. Sein Eifer, seine Kenntnisse und seine Frömmigkeit erwarben ihm die allgemeine Liebe in so hohem Grade, daß er im Jahre 820 zum Bischofe von Utrecht erwählt wurde. Bei Ankündigung dieser Wahl wendete er Bitten u. Thränen an, um diese Würde abzulehnen: Niemand, betheuerte er, sei unwürdiger u. unfähiger, als er; da jedoch Alles vergeblich blieb, u. sogar Kaiser Ludwig der Fromme ihm die Annahme des Bisthums befahl, begab er sich zuerst zu seinem Metropolitan-Erzbischof nach Mainz u. dann nach Aachen, wo er in Gegenwart des Kaisers geweiht wurde, welcher ihm besonders die Bekehrung der noch heidnischen Friesländer empfahl. — Diesen Auftrag ließ sich wirklich der heilige Bischof so angelegen seyn, daß er, gleich nach seiner Ankunft in Utrecht, Glaubensprediger nach jenem Lande schickte und selbst nach der Insel Walchern in Seeland ging, sobald er nur die Angelegenheiten seines Bisthums geordnet hatte. — Unermüdet predigte er den rohen und mit Haß gegen das Evangelium erfüllten Bewohnern Frieslands die Lehre des Heiles; vorzüglich ließ er sich angelegen seyn, die unter ihnen üblich gewordenen blutschänderischen Ehen aufzuheben u. zu verhindern. — Wie viel Beten, Arbeiten u. Thränen kostete es dem frommen Manne, bis sich doch endlich die vornehmsten Insulaner bewegen ließen, sich mit Gott und der Kirche auszusöhnen! Je mehr sich durch sein segensreiches Wirken und frommes Beispiel der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete, um so mehr erregte dieses den Haß der zweiten Gemahlin des Kaisers, Judith. — Diese zweite Jezabel, wie sie die Geschichte nennt, nährte einen heimlichen Groll gegen F., weil er sie einmal mit apostolischem Freimuthe zur Besserung ihres ärgerlichen Wandels ermahnt hatte. — Als eines Tages der Heilige eben die Messe gelesen und sich nach derselben in der Kapelle zum heiligen Johannes dem Täufer auf die Kniee werfen wollte, um da sein Dankgebet zu verrichten, stürmten plötzlich zwei Mörder auf ihn los u. durchbohrten ihn *mit mehren Dolchstichen*, an welchen er bald darauf mit den Worten des Psal-

n starb: „Ich werde den Herrn loben im Lande der Lebendigen.“ Weder Verfasser seiner Lebensgeschichte, noch andere Schriftsteller jener Zeit bezweiim Geringsten, daß Judith jene zwei Bösewichte gedungen habe, um sich für freimüthigkeit, womit der heilige Bischof ihren ärgerlichen Lebenswandel gehatte, blutige Rache zu nehmen. F. wurde in der Kirche zu unserem Erlön Utrecht begraben. — 18. Juli.

Fridolinus, der Heilige, ein geborener Irländer u. mit den vornehmsten lien dieses Königreiches verwandt, aber die christliche Demuth über den seiner Geburt schätzend und die evangelische Armuth dem Vermögen seiner n bei Weitem vorziehend, kam im fünften Jahrhunderte nach Frankreich, um bst das Evangelium zu verkünden. Nachdem er sich bereits schon früher gründliches Studium der Wissenschaften, durch tiefes Forschen in den göttl Schriften, wie auch durch Erlernung aller, in's Gebiet der Theologie ers einschlagenden, Wissenschaften für dieses wichtige Amt gehörig vorbereitet , u. er überdieß noch ausnehmende Fähigkeiten besaß u. die Kanzel mit reigottentflammten Herzen betrat, mußten seine Worte, als fruchtbringender Same e Gemüther der Zuhörer ausgestreut, auf das herrlichste gedeihen. — Wirkhatte er sich schon in seinem Vaterlande des schönsten Erfolges zu erfreuen urde deßhalb mit hohen Ehren u. Beifallsbezeigungen überhäuft; doch, weit nt, durch diese verführerischen Lockspeisen den geringsten Hochmuthsgedanken h aufkeimen zu lassen, weckten sie vielmehr eine heilsame Furcht in ihm, und oft über jene Worte des Heilandes predigte, „man könne sein Jünger nicht wofern man nicht allen irdischen Besitzungen entsage,“ fühlte er sich bald ngen, sein Vermögen unter seine Anverwandten, unter die Armen u. Waisen rtheilen. — Hierauf segelte F. über das Meer u. durchwanderte als wahrer el die französischen Dörfer. So gelangte er auch nach Poitiers, wo er in Vorstädten das Evangelium verkündete u. bald darauf unter der Regierung ewigs, des ersten christlichen Königs von Frankreich, zum Abte in St. Hilaire mt wurde. Auf eine ganz wunderbare Art entdeckte F. einige Zeit nach dem, Clodewig über die Wisigothen erfochtenen, Siege im Jahre 508 unter den en der Kirche des heiligen Hilarius, dieses großen Bischofs Gebeine, die in von F. neu erbauten, Kirche sammt Kloster feierlichst beigesetzt wurden. uf verließ F. das westliche Frankreich, um sich nach Deutschland zu begewo er sich in verschiedenen Gegenden eine Zeit lange aufhielt u. allenthalnamentlich in dem Gebiete von Metz u. andern austrasischen Gegenden, wie in Burgund, im Elsaß u. in der Schweiz, durch Gründung mehrer Kirchen löster Denkmale seines frommen Eifers hinterließ. Die Meinungen sind abend, ob F. von Sigismund, König der Burgundionen, oder von Theodorich, Austrasier-Könige, das Gebiet von Seckingen zwischen Basel u. Schaffhausen en habe; aber gewiß ist, daß er daselbst eine Kirche mit einem Kloster zu des heiligen Hilarius erbaute. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dasselbe eibliche Personen gestiftet; denn wirklich befand sich noch in den letzteren daselbst eine Genossenschaft von Klosterfrauen. Hier beschloß F. sein Le n den Uebungen aller Bußwerke u. Tugenden, am 6. März 538. — Durch ürbitte des Heiligen wirkte Gott viele Wunder, sowohl vor, als nach seinem wodurch der Name F. in ganz Deutschland, Frankreich u. der Schweiz, in Niederlanden, in England, Schottland u. Irland sehr berühmt wurde. — stag der 6. März.

Friedberg. 1) **Stadt** in Oberbayern u. Sitz eines Landgerichtes, Rent u. Forstamtes, liegt an der Acha, eine Stunde östlich von Augsburg, auf er, weit ausschauender Höhe. Die Mauern, Streitthürme u. Gräben, welden Ort umschließen, beurkunden noch heute seine frühere Bestimmung als gplatz Bayerns gegen das Hochstift u. die Reichsstadt Augsburg. Ansehn-Pfarrkirche; 2000 Einwohner, unter welchen sich früher über 70 Kleinscher befanden, die ihre Produkte in die fernsten Länder lieferten. Jetzt sind

die hauptsächlichsten Erwerbszweige die Bandweberei, das Bierbrauen und der Hopfenbau. Eine kleine Viertelstunde östlich von der Stadt die schöne Wallfahrtskirche „zu unsers Herrn Ruhe.“ — Ludwig der Strenge erbaute 1247 das Schloß, zehn Jahre später die Stadt u. hieß beide Friedberg, ein Name, der sein Omen im Laufe der Zeiten durchaus nicht erfüllte; denn wenige Orte in Bayern haben so viele Kriegsstürme u. Unfälle über sich ergehen sehen, als eben Friedberg. Zunächst waren es die Augsburger, welche die Stadt mehrmal belagerten, eroberten u. verwüsteten. Dann litt sie unsäglich während der inneren Zwistigkeiten der bayerischen Herzoge, u. wie wir in ganz Altbayern kaum einen Ort finden, dem nicht der Schwedenkrieg den gräßlichen Stempel der Zerstörung aufgedrückt hätte, so wurde insbesondere auch F. von ihm ärger, als je von einem andern Kriege, heimgesucht. Auch Feuersbrünste u. pestartige Krankheiten wütheten mehrmals in der Stadt. — Gefecht zwischen den Oesterreichern unter dem Feldzeugmeister Graf Latour und den Franzosen unter General Moreau am 24. August 1796. Das kaiserliche Corps wurde zurückgeworfen und abgeschnitten. mD. — 2) F. Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, am Usbache, mit 4600 Einwohnern, ehemalige freie Reichsstadt, hat eine sehenswerthe Stadtkirche, eine Taubstummenanstalt u. ein Prediger- u. Schullehrerseminar. Einen eigenen Theil der Stadt bildet die befestigte Burg F., mit 600 E. u. eigenen Burggrafen, deren letzter 1806 unter hessische Hoheit kam und 1817 seine Rechte ganz an den Großherzog abtrat, während die Stadt schon 1803 durch den Lüneviller Frieden hessisch wurde. — F. wurde schon 1211 vom Kaiser Friedrich II. zur freien Reichsstadt erhoben und war Anfangs sehr bedeutend, denn bis auf Karl IV., der die Stadt an den Grafen von Schwarzburg verpfändete, wurden die Frankfurter Messen hier gehalten. Aus den Händen des Grafen von Schwarzburg kam sie pfandweise an Mainz, dann an die Herren von Epstein, die Grafen Isenburg und an die Stadt Frankfurt. Letztere überließ ihr Pfand endlich dem Burggrafen von F. nebst der Ganerbschaft F., und die Stadt mußte nun der Burg förmlich huldigen. 1706 kündigte die Stadt der Burg die Pfandschaft auf u. wollte sie einlösen, was jedoch die Burg nicht annahm. Die Burggrafen und Burgmänner waren übrigens förmliche Mitglieder des Rathes. Hier fiel 1762 ein Gefecht der Franzosen über die verbündete Armee vor, in welchem die ersteren siegten; ebenso 10. Juli 1796 Sieg Jourdans über die Oesterreicher.

Friede, Friedensschluß. F., der Gegensatz des Krieges, oder überhaupt des Streites, ist der Zustand in Wechselwirkung stehender Personen, worin sie über das, einer jeden von ihnen zustehende, Rechtsgebiet unter sich einig, oder mindestens in keinem gewaltthätigen Streite darüber begriffen sind. Bei den Unvollkommenheiten sowohl der natürlichen, als der positiven Rechtslehre, bei den oft schwer zu lösenden Verwickelungen oder Unbestimmtheiten der thatsächlichen Verhältnisse, worauf jene anzuwenden ist, bei der natürlichen Befangenheit endlich, womit man gewöhnlich über selbsteigene Ansprüche urtheilt, sind Rechtsstreitigkeiten ganz unvermeidlich u. deßhalb auch nicht unvernünftig. Wohl aber ist die Entscheidung solcher Streitigkeiten durch Gewalt unvernünftig, u. der Zustand, worin man wegen der Behauptung seines Rechtes lediglich an diese Gewalt gewiesen u. daher die Gewalt das Maß des Rechtes ist, kein wahrer Rechts-Zustand. Der F. stellt sich hiernach vom Standpunkte der Vernunft aus als der Normal-Zustand dar; aber geschichtlich erscheint leider der Krieg fast als Regel u. der F. bloß als Unterbrechung des Krieges. — Den F.ns-Stand sorgsamst zu erhalten, ist eine vom Rechte, wie von der Moral gebotene u. meist auch von der Klugheit eingeschärfte Pflicht. Der Staat oder die Staatsgewalt also enthalte sich nicht nur gewissenhaft jeder Verletzung fremden Rechtes, sondern suche auch, wenn sein eigenes Recht verletzt oder in Frage gestellt worden, zuvörderst eine gütliche Ausgleichung durch Unterhandlungen, Vergleich oder schiedsgerichtlichen Ausspruch zu erwirken, und greife

erst, wenn alle gelindere Mittel (worunter auch Repressalien u. Retorsion) fruchtlos blieben, zur letzten, stets unheilvollen, Entscheidungsart durch Waffen. Die Nothwendigkeit, dieses zu thun, wird übrigens um so seltener eintreten, in je bessere Kriegsverfassung man sich gesetzt, d. h. je mächtigere Vertheidigungsmittel man vorbereitet, oder wenigstens eventuell sich gesichert hat, nach dem Spruche: pacem arma firmant. — Wenn aber, trotz aller Sorge für Friedenserhaltung, gleichwohl der Krieg entsteht, alsdann heischen abermals Pflicht u. edlere Politik, demselben sobald als möglich durch ehrenhaften F.ns-Schluß ein Ziel zu setzen. Nur die Wiederherstellung des, durch die Schuld des einen oder andern Theils, oder auch beider Theile unterbrochenen, F.ns-Standes soll der Zweck der Kriegsführung seyn. Dem wirklichen F.ns-Schlusse geht natürlich die F.ns-Unterhandlung voraus, wozu die ersten einleitenden Schritte häufig von dritter Seite, etwa von zur Vermittelung eingeladenen oder dazu sich anbietenden Mächten, oft aber auch von den kriegführenden Theilen selbst, — sei es dem Ueberwinder, oder dem Ueberwundenen — mittelst Anfangs geheimer, oder auch sogleich offener Anregung geschehen. Die Verhandlung wird sodann, je nach Umständen u. zumal nach der Beschaffenheit ihres Gegenstandes, entweder bloß zwischen den — etwa bereits bei einer dritten Macht accreditirten, oder auch eigens zum F.nswerke an einem bestimmten Orte sich versammelten — Gesandten der kriegführenden Mächte, oder auch, mit Theilnahme Dritter — Vermittelnder oder Alliirter, oder wie immer am Streitgegenstande Mitbetheiligter — nicht selten in feierlichen Congressen (s. d.) gepflogen, und ihr Ergebniß, je nachdem wenige oder mehre Theilnehmer sind, in einem oder mehren Instrumenten niedergelegt. Oft werden, neben der allgemeinen oder Hauptfriedens-Urkunde, noch besondere Instrumente über die, nur einzelne Mächte betreffenden Punkte, oder auch über bloße Zusatz-Verträge, oder über ganz specielle Interessen errichtet, oft dem Hauptinstrumente bloße Accessions-Urkunden der mitbetheiligten Mächte beigefügt, oft auch diese letzten, zumal die mit den hauptkriegführenden bloß alliirten, lediglich in den, zwischen den Hauptmächten zu Stande gekommenen, F.n miteingeschlossen. Gewöhnlich geht dem Abschlusse des definitiven F.ns der eines Präliminar-F.ns voraus. In diesem werden bloß die Hauptpunkte des Streites geregelt, oder die Grundbedingungen des Uebereinkommnisses festgesetzt. Die Vervollständigung und nähere Bestimmung derselben bleibt sodann dem oft gar lange sich verzögernden, mitunter selbst noch scheiternden, definitiven F.nswerke überlassen. In diesen Instrumenten werden immer die Hauptartikel von den Neben- u. Separat-Artikeln geschieden, u. gar oft kommen darin, neben den offenen, auch geheime Artikel vor. — Es ist Grundsatz des praktischen, d. h. auf allgemeiner Anerkenntniß beruhenden Völkerrechts, daß die F.ns-Verträge, wenn auch von den Unterhändlern innerhalb der Gränzen ihrer Vollmacht geschlossen, gleichwohl ihre volle Gültigkeit erst durch die Ratification der Regenten erhalten. Es wird diese in der Regel auch ausdrücklich vorbehalten u. ein bestimmter Termin dafür gesetzt; doch hält man ihre Verweigerung, wenn nicht besondere Rechtfertigungsgründe dafür anzuführen sind, für unzulässig.

Friedensgerichte. Es gibt zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten dreierlei verschiedene Wege. Der erste, der obrigkeitliche, der gerichtliche im engeren Sinne, besteht darin, daß die streitenden Theile ihren Streit im gesetzlich bestimmten Verfahren (Prozeß) vor den gesetzlich bestimmten (competenten) Staatsrichtern verhandeln u. diese dann, vermöge ihrer obrigkeitlichen Gewalt, die gesetzliche Entscheidung fällen. Der zweite ist der schiedsrichterliche oder compromissarische, die Schlichtung vermittelst eines Vertrages über das Gericht u. oft auch über die Form des Verfahrens. Er besteht darin, daß die Parteien übereinkommen, ihren Streit zwar nach dem Gesetze entscheiden zu lassen, aber nicht von den ordentlichen gesetzlichen Richtern, sondern von einem Schieds- oder Austrägalgerichte, welches entweder bestehen kann aus Staatsrich-

tern, die nicht gesetzlich zuständig waren, oder auch aus anderen Personen. Der dritte Weg ist der Vergleichsweg, oder der Vergleichsvertrag unmittelbar über die Sache selbst, über den Inhalt ihrer Schlichtung. Er besteht darin, daß die Parteien übereinkommen, mit Verzicht auf etwaige, im Rechtswege zu gewinnende, bessere Bestimmungen, über den Gegenstand des Rechtsstreites eine bestimmte Schlichtung desselben anzunehmen, weil sie ihnen als eine billige, jedenfalls als eine, dem Prozesse vorzuziehende, Beendigung desselben erscheint. Diese Schlichtung können sie dann, entweder für sich allein, oder auch vermittelst fremder Hülfe zu Stande bringen, und die Dritten, welche bei der Vergleichshandlung mitwirken, können entweder die Staatsrichter seyn, oder andere durch's Gesetz oder Vertrag bestimmte Personen. Auch kann die Vergleichshandlung eine ganz freiwillige, oder eine durch's Gesetz vorgeschriebene seyn, namentlich auch eine den Anfang des Rechtsweges bedingende. Dieß sind die F. — Alle einigermassen gesitteten Nationen hielten es von jeher für wohlthätig, durch Gewohnheit oder gesetzliche Einrichtungen die Möglichkeit einer Beendigung der Prozesse anders, als auf dem gerichtlichen Wege, nämlich durch friedlichen Vergleich, zu begünstigen, u. der eben so wahre als alte Satz: „ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Prozeß," wurde schon in den ältesten und einfachsten Zuständen der Völker praktisch. Hier fanden fast nur Vergleichs-Gerichte statt, wo das Haupt der Familie, der Priester, oder ein gewählter Mitbürger den Ausspruch that. Auch die Griechen u. Römer hatten Vergleichs- u. Schiedsgerichte. Bei unsern deutschen Vorfahren war der Prozeß ein halbes Jahrtausend hindurch nichts Anderes, als eine, zum Zwecke eines Vergleiches u. geordneten Friedensschlusses fortgesetzte Fehde, und selbst, nachdem derselbe mehr den Charakter eines eigentlichen, staatsrichterlichen Prozesses angenommen hatte, bestand daneben nicht bloß die Pflicht der Richter, zu vergleichen, sondern es wurden auch Austräge von den verschiedenen Ständen u. andere eigentliche Vergleichsinstitute zur Beilegung der Prozesse „in Minne" errichtet. — Näher unserem Zwecke indessen liegt es, unsern Blick auf einige neuere Institute in- und außerhalb Deutschlands zu richten. Die friedensrichterlichen Einrichtungen der verschiedenen Staaten, theilen sich in zwei Classen. Hier muß nun vor Allem das Institut der Friedensrichter in England genannt werden, wo durch die Regierung in jeder Grafschaft eine große Zahl von Friedensrichtern aus Männern des Volks bestellt ist, welche unentgeldlich ihr Amt verwalten. Ihnen liegt eine große Reihe von Administrativgeschäften, eine große Reihe von Richtergeschäften in der Sphäre der Gerichtsbarkeit u. der Administration, der Polizei und Civilgerichtsbarkeit ob, u. sie werden dadurch, daß die Parteien die Einzelnen wählen können, zugleich Männer des Vertrauens. Sie versammeln sich alle Vierteljahre u. machen die wichtigsten Sachen u. die Appellationen gegen Verfügungen einzelner Friedensrichter gemeinschaftlich u. zum Theile mit Geschworenen ab. In England bildet dieses Institut den Mittelpunkt der ganzen Staatsverwaltung, u. in die Hände dieser einfachen u. unbezahlten Männer aus dem Volke sind fast alle Geschäfte gelegt, welche unsern Amtmännern und Kreisregierungen, und zum Theile den andern Administrativbehörden, sowie auch die, welche den Provinziallandtagen übertragen sind. Das Institut der Friedensrichter in Frankreich ist bekannt. Es sind die F. hier einzelne Staatsbeamte, die in kleinen Sachen definitiv entscheiden und vor denen alle Prozesse zum Vergleichsversuche angebracht werden müssen, ehe sie die Gerichte übernehmen. Diese Friedensgerichte haben, früher wenigstens, nicht ganz den Erwartungen entsprochen, obgleich nach dem neuesten Berichte des französischen Justizministers die Vergleiche gegen früher dort in einem bedeutenden Maße zugenommen haben. Gegenüber den unermeßlichen Nachtheilen der langen gerichtlichen Prozesse verschwindet jedenfalls das Gewicht der Klagen mancher französischen und deutschen Juristen über den französischen Zwang für die Parteien, vor der Annahme ihrer Prozesse von *den höheren Gerichten* erst den Sühnversuch vor dem Friedensrichter zu ma-

chen. Diese Klagen entstehen vorzüglich dadurch, daß das juristische Handwerksvorurtheil und die Leidenschaft mancher Parteien für den juristischen Prozeß die Nachtheile einer kleinen Verzögerung und einer unbedeutenden Vertheuerung durch jenen Sühnversuch allzu hoch anschlagen, gegenüber den Vortheilen so vieler Vergleiche, die, trotz der ursprünglichen Abneigung mancher Parteien, tüchtige Friedensrichter dennoch zu Stande bringen. Auch aus Rheinbayern berichtet die Schrift von Kettenackers „Ueber die Vergleichsgerichte" (Freiburg 1837, S. 41): „Diese F. sind jetzt mit geprüften Juristen besetzt, in der besten Kraft des Alters, wo der Mann noch Etwas leisten kann u. mag. Auch ist dort über die zweckmäßige Wirksamkeit dieses Amtes nur eine Stimme. Im Jahre 1835—36 wurden, nach dem gedruckten Berichte des Generalstaatsprokurators, von 2035 dem Vermittelungsversuche unterworfenen Sachen 899 verglichen. Im Bezirke Zweibrücken sogar über die Hälfte: von 637 nicht weniger als 382 Sachen. Gewiß ein schönes Resultat!" — Ein anderes Institut, findet sich in den diesseits-rheinischen bayerischen Provinzen. Hier besteht seit 1808 und 1810 die Einrichtung, daß alle Prozesse zwischen Gliedern derselben Landgemeinde zum Sühnversuche vor die Gemeindeverwaltung gebracht werden müssen. Im Jahre 1834 wurde dieses auch auf die Städte ausgedehnt. Der Kläger hat auch das Recht, bei der Gemeindeverwaltung des Beklagten auch dann, wenn er nicht selbst in der Gemeinde wohnt, doch den Sühnversuch zu machen. Wir glauben übrigens, daß dieses Institut nicht ganz den Erwartungen entspreche; denn die Gemeindeverwaltung ist nach ihrer sonstigen Stellung nicht in der Lage, viele Prozesse in der Gemeinde glücklich vergleichen zu können; sie ist mit andern Geschäften überhäuft u. wird nie mit rechter Lust u. gehöriger Sorgfalt diesem Geschäfte obliegen können. Indessen sind auch diesem Institute in der bayerischen Ständeverhandlung sehr gute Zeugnisse gegeben worden. Vorzüglicher sind die Resultate eines Instituts in Dänemark, das seit 50 Jahren dort für das Vergleichen der Prozesse besteht u. Vergleichscommission heißt. In den großen Städten wird nämlich aus einem Mitgliede des Gerichtshofes, aus einem Magistratsmitgliede u. einem Bürgerabgeordneten eine Commission gebildet. Jenes Mitglied des Gerichtshofes hat aber, so lange es in dieser Commission sitzt, keine anderen richterlichen Funktionen zu besorgen. Diese Commission hat die Pflicht, alle Prozesse, die im Staate vor die Gerichte gebracht werden sollen, zuerst zur Sühne vorzunehmen. In den Landstädten sind zwei Mitglieder des Bürgerausschusses dazu bestimmt, u. auf dem platten Lande sind die sogenannten Amtmänner, die aber dort keine Justizbeamten sind, oder die Stellvertreter, die sie wählen, diese Vergleichsmänner, sowie auch in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein die unteren Administrativstellen die Vergleichsversuche in allen Streithändeln zu machen haben. — Ein anderes Institut ist seit dem 7. September 1827 im Königreiche Preußen, u. zwar zuerst in der Provinz Preußen eingeführt, nämlich das sogenannte Schiedsmanns-Institut, und da es sich vortheilhaft bewährte, so ist es nun auch in verschiedenen andern Provinzen Preußens eingeführt, während in den preußischen, rheinischen u. polnischen Provinzen die französischen F. bestehen. Die Sache ist einfach. Männer des Vertrauens werden aus dem Volke gewählt, welche die Prozesse, die man freiwillig an sie bringt, zu vergleichen suchen. Eine Sachsen-Meiningen'sche Verordnung von 1835 hat zu den, dort früher bestehenden, sogenannten freien Gerichtstagen auch noch F. eingeführt. Nach allen bisherigen Erfahrungen möchten wohlwollende, für Frieden, Wohlstand u. Sittlichkeit ihrer Bürger wahrhaft besorgte Regierungen, kaum länger anstehen, durch die Errichtung besonderer Vergleichsgerichte jenen ehrenvollen Gesinnungen ein bleibendes Denkmal zu setzen!

Friedländer, 1) David, ein trefflich gebildeter Israelite, u. mit den Besten seiner Zeit, namentlich mit Moses Mendelssohn (s. d.), innig befreundet, geboren zu Königsberg 1750, erwarb sich große Verdienste um die religiöse und sittliche Bildung seiner Glaubensgenossen. Er bekleidete die Stellen eines Stadt-

raths u. Assessors des Manufaktur- u. Commerzcollegiums zu Berlin, wo er 1834 starb. Schriften von ihm sind: „Reden", 2 Hefte, Berlin 1817; „Moses Mendelssohn", ebend. 1819; „An die Verehrer Jerusalems ꝛc.", Leipz. 1813. — 2) Ludwig Hermann, Professor der Medizin zu Halle, geboren zu Königsberg 1790, kam 1814 als preußischer Oberarzt nach Paris, wo er Gelegenheit fand, seinen Kunstgeschmack auszubilden, bis er nach kurzem Aufenthalte in Karlsruhe u. Wien eine Reise nach Italien unternahm, als deren Ergebniß er „Ansichten von Italien", Leipzig 1818, 2 Bde., herausgegeben. Bekannt sind auch seine Schriften: »Fundamenta doctrinae pathologicae«, Leipzig 1828, und „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde", 2 Hefte, Lpz. 1838 u. fgg.

Friedland, 1) Städtchen von 3300 Einwohnern, mit einem Bergschlosse, am Wittichfluss im Bunzlauer Kreise, dem nordöstlichen Theile Böhmens, zwischen dem 32 u. 33° östlicher Länge u. dem 50 u. 51° nördlicher Breite, ist der Hauptort einer Herrschaft, die einst dem berühmten, in der Schloßkapelle zu Münchengrätz ruhenden, Wallenstein gehörte u. von der er den herzoglichen Titel führte. — Zur Belohnung für seine, dem Kaiser Ferdinand während des böhmischen Aufruhrs unter Graf Thurn 1618—1620 geleisteten, Dienste war er im Jahre 1623 zum Reichsfürsten und Herzoge von F. erhoben worden. Das in Parzellen zerstreut liegende Herzogthum umfaßte 9 Städte und 57 Schlösser und Dörfer in den heutigen Bunzlauer, Bidschower, Leitmeritzer, Königgrätzer, Chrudimer u. Prachiner Kreisen. Nach Wallensteins Ermordung wurden seine sämmtlichen Güter, mit Ausnahme von Neuschloß, dem Witthume seiner Gemahlin, konfiscirt u. an die Anhänger des Kaisers verschenkt. Die Herrschaft F. erhielt Graf Gallas, dessen Nachkommen, den Grafen von Clam-Gallas, sie heut zu Tage noch gehört. Die Herrschaft zeichnet sich durch technische Betriebsamkeit aus; Tuch-, Kattun- u. Leinenweberei blühen hier, auch ist der Holzhandel wichtig. Auf dem Schlosse zu F. befinden sich Sammlungen von alten Waffen u. den Bildnissen der Besitzer, darunter auch ein schönes Originalgemälde von Wallenstein. — 2) F., Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Königsberg, 6½ Meilen von dieser Stadt entfernt, liegt an der Alle, hat 2300 Einwohner u. ist geschichtlich durch die Schlacht merkwürdig, die am 14. Juni 1807 bei u. in ihr zwischen den Franzosen u. Russen geschlagen wurde. Nach der Schlacht bei Eylau hatte die beiderseitige Erschöpfung sowohl, als das anhaltend schlechte Wetter, Stillstand in die Operationen beider Armeen gebracht; die Franzosen hatten sich hinter die Passarge in Winterquartiere zurückgezogen, die Russen und Preußen sich zur Deckung Königsbergs aufgestellt. Mit dem Treffen bei Heilsberg am 10. Juni nahmen die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang; die Preußen u. zwei russische Divisionen zogen sich nach demselben nach Königsberg zurück; Benningsen mit dem übrigen Theile des russischen Heeres, das ungefähr noch 60,000 Mann stark war, stellte sich bei Schippenbeil auf. Napoleon marschirte gegen F., um, im Besitze dieser Stadt, Benningsen die Verbindung mit Königsberg abzuschneiden. Dieser bricht, bei der Nachricht hievon, eilig gegen dieses Städtchen auf, von dem ein französisches Husarenregiment bereits Besitz genommen hatte. Die russischen Vortruppen erreichen dasselbe am Abende des 13. u. vertreiben, während nach u. nach die ganze russische Armee anlangt, die Franzosen daraus. Benningsen gedenkt hier seinen, durch 9 forcirte Märsche erschöpften, Truppen einen Ruhetag zu geben, da er nicht befürchtet, angegriffen zu werden; aber Marschall Lannes, der mit 8000 Mann Infanterie und 9000 Reitern den französischen Vortrab bildet, trifft noch in der Nacht vor F. ein u. greift Morgens zwischen 2 u. 3 Uhr den russischen Generallieutenant Kallogribow, welcher sich auf dem linken Alle-Ufer, vorwärts F. aufgestellt hatte, an, wird jedoch abgewiesen. Als die Franzosen aber mit Tagesanbruch sich zwischen dem Sortlaker-Walde und Heinrichsdorf vorwärts von Posthenen aufstellen, um die Verbindung Benningsens mit Königsberg zu unterbrechen, u. dieser erfährt, daß er bloß *Lannes gegen sich* hat, beschließt er, sich mit diesem in ein Gefecht einzulassen.

Er stellt seine Armee auf dem linken Alleufer auf und läßt nur seine Reserve, nebst einigen Batterien, auf den Anhöhen des rechten Ufers zurück. Die Verbindung mit beiden Ufern wird durch eine schon früher stehende hölzerne u. 2 Pontonbrücken unterhalten. Die russische Schlachtordnung selbst dehnte sich im Halbkreise in zwei Treffen vor F. aus; den rechten Flügel, der sich an die Alle und den Dawauer Wald lehnte, commandirte Fürst Gortschakow; den linken, der sich ebenfalls an die Alle und den Sortlaker-Wald stürzte, Fürst Bagration. General Uwarow u. Fürst Gallizin hielten hinter diesen. Das Terrain, auf welchem sich die Russen befanden, war frei u. offen u. durch einen Bach, den Mühlenfließ, in zwei ungleiche Hälften getheilt, so daß zwei Divisionen links, vier sich rechts desselben befanden; zur Communikation über denselben dienten vier Brücken. Lannes, dessen Aufstellung wir oben angegeben haben, hatte, um seine Schwäche zu maskiren, Getreidefelder, kleine Gehölze u. s. w. zu derselben sehr geschickt benützt. — Von Tagesanbruch an dauerte das Tirailleurfeuer, besonders am Sortlaker-Walde, den die russischen Jäger viermal vergebens zu nehmen suchten; das Artillerieseuer that den Russen, die ganz frei standen, vielen Schaden, während die gedeckt stehenden Franzosen beinahe gar nicht darunter litten. Ueberhaupt herrschte bei den Russen Unentschlossenheit und, in Folge derselben, große Verwirrung, weßhalb auch Lannes, der sich von Stunde zu Stunde mehr verstärkte, trotz eines Angriffs von Benningsen, nicht nur in dem von ihm besetzten Terrain sich sehr glücklich behauptete, sondern auch den Befehlen seines Kaisers, die Russen bis zu seiner Ankunft hinzuhalten, aufs Beste zu entsprechen konnte. Endlich, Mittags 12 Uhr, trifft Napoleon mit dem Gros der Armee selbst auf dem Schlachtfelde ein, recognoscirt die feindliche Aufstellung und trifft demgemäß seine Disposition zur Schlacht; er beginnt dieselbe aber, weil er immer noch mehr Verstärkung abwarten will, erst nach fünf Uhr Abends. Um diese Zeit hatte er 70—80,000 Mann auf dem Schlachtfelde, u. war also den Russen überlegen. Auf dem rechten Flügel stand Ney, Lannes in der Mitte, Mortier links neben ihm, sämmtliche in der schon von Lannes eingenommenen Stellung zwischen dem Sortlaker-Walde und Heinrichsdorf; die Reitereireserve Bernadotte, Viktor u. die Garden hielten im zweiten Treffen. Napoleons Absicht ging dahin, mit seinem rechten Flügel den feindlichen linken anzugreifen, den eigenen linken aber zu versagen: hiedurch würde der Uebergangspunkt über die Alle, F., in seine Hände gerathen und der ganze feindliche rechte Flügel abgeschnitten seyn. Dieser Plan gelang vollständig. Nach fünf Uhr läßt der Kaiser durch eine, vorwärts Posthenen aufgestellte, Batterie von 20 Geschützen dem Marschall Ney das Zeichen zum Angriffe geben. Dieser greift den russischen linken Flügel an, wirft ihn aus dem Sortlaker-Walde und drängt ihn immer mehr zusammen in den von der Alle u. dem Mühlenfließ gebildeten Winkel, an dessen Spitze F. liegt. Als er aber die Russen noch weiter rechts umgehen will, trifft er auf die Alle u. ist zu gleicher Zeit dem Feuer der, auf dem rechten Ufer zum Schutze der Brücken aufgestellten, russischen Batterien ausgesetzt. Dieses, in Gemeinschaft mit einem Flankenangriffe russischer Cavalerie, und einem Anfalle in der Front von Seiten Bagrations, bringt die französischen Colonnen Anfangs zum Weichen, dann zur Flucht. Allein die französischen Reserven unter Dupont u. Bernadotte, sowie die Reiterdivision Latour-Maubourg, nehmen die Fliehenden auf und werfen die Russen bald nach F. zurück, mit denen sie zu gleicher Zeit in das Städtchen eindringen, in dessen engen Straßen es zu mörderischem Handgemenge kommt. Die Russen bewerkstelligen in Eile ihren Uebergang auf das rechte Alleufer und brennen, um die Franzosen vom Verfolgen abzuhalten, die Brücken hinter sich ab. Während so die Schlacht auf dem linken russischen Flügel entschieden ist, schwankt der Würfel noch auf dem rechten. Dort commandirte Gortschokow. Er hatte dem Oberbefehlshaber, als dieser Abends um 5 Uhr ihm den Befehl ertheilte, seine Stellung zu verlassen u. sich auf das andere Ufer zurückzuziehen, den Gehorsam verweigert, weil er keinen Grund für diese Bewegung einsehe. Nicht ernstlich angegriffen, hatte er bis zu dem Augenblicke, der ihn durch

den Brand der Vorstädte und Brücken F.s mit seiner mißlichen Lage bekannt machte, mit abwechselndem Erfolge gekämpft. Schnell entschlossen, zieht er sich zurück, nimmt das Städtchen mit stürmender Hand den Franzosen wieder ab u. versucht den Uebergang. Aber auch die letzte Brücke steht in Flammen. Da, es war acht Uhr Abends, stürzt sich Alles, kann es schwimmen, oder nicht, in den Fluß, um das jenseitige rettende Ufer zu erreichen. Vielen gelingt es bei der Furth von Kloschenen; aber noch mehre erreicht der sichere Tod bei Erklimmung des jenseitigen schroff abfallenden Uferrandes; denn die französischen Batterien, auf den dießseitigen Anhöhen placirt, bestreichen denselben in allen Richtungen. Napoleon bleibt Herr des Schlachtfeldes. Das russische Heer zieht sich so eilig zurück, daß es schon am folgenden Tage den Pregel bei Wehlau passirt u. von der verfolgenden französischen Reiterei nicht mehr eingeholt werden kann. Am 21. kam, als Folge der Schlacht, der Waffenstillstand von Tilsit zu Stande, dem der Friede gleiches Namens folgte. — Der französische Verlust wird an Todten und Verwundeten zu 12,000 Mann angegeben; der russische wurde nicht veröffentlicht, ist aber auf jeden Fall bedeutend größer; nach demselben sollen letztere nur 16 Kanonen verloren haben. (Vergl. Kausler's Schlachtenatlas und die Offizialberichte beider Heere.) Ow.

Friedrich. I. Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause. 1) F. I. (Rothbart) deutscher Kaiser (1152—1190) ältester Sohn F.s des Einäugigen, Herzogs von Schwaben, geboren um 1122, vereinigte in sich das Blut der edelsten Geschlechter. Seine Großmutter war Agnes, Tochter Heinrich's IV., welche als einzige Erbin ihrem, 1079 zum Herzoge von Schwaben ernannten Gemahle F. von Büren, die reichen Güter des fränkischen Kaiserhauses zuwandte; seine Mutter war Judith, die Schwester Heinrichs des Stolzen, des Hauptes der Welfen, des Herzogs von Sachsen und Bayern, des Gemahls der Gertrude, Kaiser Lothars II. Erbtochter. Als Kind verlor F. 1126 seine fromme Mutter, u. zeichnete sich früh aus in den Fehden seines Hauses. Um Weihnachten 1146 nahm er mit seinem Oheim, dem Kaiser Konrad III., das Kreuz zu Speier, begeistert durch den heiligen Bernhard, der wenige Tage darnach den gramerfüllten, schwererkrankten Vater zu Alzei tröstete und segnete. Kurz nach dem Tode desselben, 6. April 1147, zog F. als Herzog von Schwaben im Mai mit auf den zweiten Kreuzzug, strafte die treulosen Griechen in Adrianopel, rettete sein Lager vor den Sturmfluthen, sah im October neun Zehntel des Heeres zu Grunde gehen auf den öden Hochebenen Kleinasiens. Er meldete Ludwig VII. von Frankreich zu Nicäa den Rückzug der Deutschen, überwinterte mit seinem Oheim bei dem Kaiser Emanuel in Konstantinopel, segelte auf griechischen Schiffen nach Accon, zeichnete sich aus bei der vergeblichen Belagerung von Damascus, kehrte dann zur See mit seinem Oheim nach Konstantinopel zurück, eilte diesem voraus nach Deutschland (April 1149), um die Ruhe wiederherzustellen, die aufs Aeußerste von Welf VI. bedroht war. Aber selbst der Kaiser konnte den Ausbruch des Krieges nicht verhindern. Doch gelang es F., seinem mütterlichen Oheim, als er unterlag 1150, einen günstigen Frieden von seinem väterlichen, dem Kaiser, zu erwirken. Die Saat des Unfriedens blieb. So empfahl denn, weise genug, der sterbende Konrad zum Nachfolger nicht seinen achtjährigen Sohn F. von Rothenburg, sondern seinen 30jährigen Neffen F., der durch seine Eltern Welfen und Waiblingern gleich nahe stand und an Tüchtigkeit alle Fürsten überragte. Am 15. Febr. 1152 starb Konrad; am 5. März wurde F. zu Frankfurt einstimmig gewählt. Er war mittlerer Größe, wohlgebaut, männlich und würdevoll, hatte blonde Haare, blaue, durchdringende Augen, röthlichen Bart; in Freud und Leid erschien er stets heiter. An den großen Gestalten der antiken Welt bildete er, in steter Lesung der Alten, seinen Geist, u. Karls des Großen Herrschergestalt schwebte ihm als Muster vor Augen. Ein fast unbändiges Bewußtseyn seiner Kaisermacht und seiner Persönlichkeit beherrschte ihn, wie Wenige. Der große Gedanke der christlich-römischen Weltmonarchie, getragen von dem Königthume der deutschen Nation, schien sich durch

ihn wieder zu verwirklichen, als das germanische Lehnswesen in der höchsten Blüthe geistiger und leiblicher Kraft stand und die Ritterschaft in Staat und Kirche nicht bloß ein bevorrechteter Stand war, sondern fast die Nation selbst. Die drei Männer, welche bis dahin die Welt gelenkt hatten, St. Bernhard, Papst Eugen III., Abt Suger, schienen dem neuen Herrscher durch raschen Tod die Bahn zu öffnen. Es war also nöthig, die Lehnsherrlichkeit über Dänemark, Polen, Böhmen, Ungarn wiederherzustellen, Burgund dem Reiche zu verbinden, die Rechte der lombardischen Krone zu erneuern und als Kaiser eine würdige Stellung neben dem Papste einzunehmen. Ein großes Ziel, das mit Maß erstrebt seyn wollte, wollte es nicht unerreicht bleiben, oder in Ungerechtigkeit und Gewaltthaten ausarten; ein Streben, das, mit Herrschsucht u. Hochmuth verbunden, unendliches Unheil über die Völker herbeiführen mußte. Gleich 1152 zu Merseburg schlichtete F. den Bruderzwist um die dänische Krone zu Gunsten seines Freundes Sueno, zwang ihn aber, die Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Königs anzuerkennen; sagte zu Würzburg 1152 den gedrückten Apuliern Hülfe zu gegen König Roger; zu Konstanz 1153 den unterjochten Bürgern von Lodi gegen Mailand, das des Königs Drohbriefe zerriß und mit Füßen trat. In diesem Sinne sandte er sogleich nach seiner Krönung Gesandte an Papst Eugen III. und versprach, die Welt mit leichter Mühe zu ordnen, wenn Bann und Acht gemeinschaftlich des Papstes und des Kaisers Feinde treffen würde. Aber für diese Plane reichte weder die Hausmacht, noch die Macht der Kaiserkrone aus. Darum suchte er den jungen Welfen, seinen Neffen, Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen, aufs innigste sich zu verbinden und sprach ihm 1154 zu Goslar das Herzogthum Bayern zu, ohne es Heinrich von Oesterreich entreißen zu können. Zugleich entschied er gegen Erzbischof Hartwich von Bremen, der die Freiheit der Kirche und die Menschenrechte der armen Slaven gegen den herrschsüchtigen Löwen vertrat, indem er diesem in den eroberten Ländern jenseits der Elbe die Gründung, Ausstattung und Belehnung der Bisthümer in des Königs Namen verlieh. Hatte er sich so die Hülfe des mächtigsten Laienfürsten gesichert, so hoffte er die Unterstützung der geistlichen Fürsten durch Einfluß auf die Wahlen zu erwerben. Zugleich ließ er sich scheiden von seiner Gemahlin Adelheid von Vohburg wegen zu naher Verwandtschaft. Wie weit auch hier Politik der Hauptgrund war, ist nicht zu bestimmen. So gerüstet, unternahm F. den ersten Römerzug (1154 Oct. bis 1155 Sept.). Auf den Roncalischen Feldern ließ er die Lehnsleute beim königlichen Heerschilde Wache stehen, erhörte die Klagen des Markgrafen von Montferrat gegen die Lombarden, der Städte Lodi, Como, Pavia gegen Mailand und Tortona, zerstörte dieses nach zweimonatlicher Belagerung, ließ sich in Pavia zum Könige der Lombarden krönen u. wandte sich, mit Beiseitlassung von Mailand, rasch zum Süden. Da erschracken der Papst, die Römer, die Normannen; Niemand kannte des Zuges Absicht. Hadrian IV., einer der tüchtigsten und weisesten Päpste (1154 — 1159), fühlte tief die „Dornen" seiner Würde. Die Römer waren seine nächsten Feinde; aufgeregt seit 15 Jahren durch Arnold von Brescia, ließen sie es weder an überspannten Planen und Reden, noch an Gewaltthaten fehlen. Papst Lucius II. ward nach kaum zehnmonatlicher Herrschaft 1145 durch einen Steinwurf getödtet, Eugen III. (1145—1153) zweimal Jahre lange vertrieben. Auch Hadrian IV. mußte in den Stadttheil der Peterskirche weichen. Als nun noch der Cardinal Gerard auf dem Wege zu ihm tödtlich verwundet wurde, belegte er Rom mit dem Interdikte. Da zwangen die Bürger den Senat zur Verbannung des Arnold. Der heranziehende Kaiser fing ihn auf, übergab ihn dem Papste, der ihn durch den Stadtpräfekten vor den Thoren hinrichten ließ. Nun erschien auch Hadrian im deutschen Lager bei Sutri, mit den Cardinälen, welche erschrocken entflohen, als der Kaiser dem Papste nicht die Steigbügel hielt. Nach einigen Erörterungen erwies F. dem Papste die alten Ehren bei Nepe, wo ihm auch die neue Republik Rom durch Gesandte in schwülstiger Rede die Kaiserkrone darbot. Zornig schalt ihre Worte der König thörichte Anmaßung, berieth sich mit dem Papste, ließ, unter Leitung

eines Cardinals, in der Nacht den Stadttheil der Peterskirche besetzen, folgte bei Tagesanbruch mit dem Papste und wurde von ihm zum Kaiser gekrönt am 18. Juni 1155. Dann eroberte F. Spoleto und gedachte von Ancona aus Apulien anzugreifen; aber die Fürsten nöthigten ihn zur Rückkehr. In Deutschland waltete nun der Kaiser drei Jahre (1155 Sept. bis 1158 Juli), zerbrach die Raubschlösser und die Flußzölle, verurtheilte den Erzbischof Arnold von Mainz u. den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck zum Hundetragen wegen gebrochenen Landfriedens, zu Worms Jan. 1156; erhöhte seine Hausmacht und das Reich durch die Ehe mit Beatrix, Erbtochter des Grafen Rainold III. von Burgund, zu Würzburg, Pfingsten 1156; verschaffte Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern, indem er seinen Oheim Heinrich von Oesterreich entschädigte durch Erhebung der Markgrafschaft Oesterreich zu einem selbstständigen Herzogthume, zu Regensburg, 1156 Sept.; zwang durch einen raschen Feldzug den Herzog der Polen, Boleslaw IV., zum Lehnseide, im August 1157; ließ sich im October 1157 zu Besançon huldigen von den Bischöfen und Großen Burgunds, so daß wieder bis zur Rhone und zum Mittelmeere des Kaisers Herrschaft galt; erlaubte zu Regensburg im Jan. 1158 dem treuen Böhmenherzoge Wladislaw II. die Königskrone zu tragen, erkannte zu Augsburg, Juni 1158, Waldemar I., den Großen, der, vom Volke gewählt, den Swen IV. bei Grathaheide erschlagen hatte, als König von Dänemark an und belehnte seine Gesandten. Selbst Frankreich und England huldigten durch Gesandte der persönlichen Hoheit des Kaisers und der Herrlichkeit seiner Krone. Nur Italien ging seine eigenen Wege. Die meisten lombardischen Städte wollten geradezu selbstständige Republiken seyn. Flüchtige Normannen ferner und dem Papste feindliche Cardinäle stärkten den Kaiser in seiner Meinung, als wolle sich der Papst durch den ebengeschlossenen Frieden mit König Wilhelm I. von Apulien u. Sicilien auf diesen mächtigen Lehensmann gegen ihn zu stützen. Den Papst dagegen machte es mißtrauisch, daß der Kaiser durch seine Gegenwart die Wahlen der Bischöfe leitete und die Gewählten belehnte, ehe der Papst sie bestätigte. Diese Rechte standen dem Kaiser zu nach dem Wormser Concordate (1122); aber schon Lothar hatte darauf bei seiner Wahl verzichtet 1125. Als nun auch der päpstlich gesinnte Erzbischof Eskil von Lund auf seiner Rückreise von Rom nach Schweden von burgundischen Edlen fast ungestraft geplündert und gefangen wurde, erschienen die Cardinäle Roland und Bernhard auf dem Reichstage zu Besançon, 1157 im Oct., mit einem mahnenden Schreiben des Papstes, in welchem das zweideutige Wort beneficia, oder kürzer: „Wohlthaten“ und „Lehen,“ die heftigste Aufregung unter den Fürsten und Bischöfen hervorbrachte. Als Roland in der Hitze des Streites fragte: „Von wem hat denn der Kaiser die Herrschaft, wenn nicht vom Papste?“ wurde er beinahe von Otto von Wittelsbach erschlagen. Nach langen schriftlichen Erörterungen, herbe vom Kaiser, milde vom Papste geführt, erschienen im Junius 1158 zwei Cardinäle im Lager bei Augsburg, mit einem würdevollen Schreiben des Papstes, worin er den Kaiser an Alles erinnerte, was er für ihn gethan und gelitten habe und die Erklärung von beneficium als Lehen entschieden abwies. Alsbald erfolgte der zweite Römerzug (Juli 1158 bis August 1162), nun gegen Mailand, welches Tortona wiedergebaut, Pavia bezwungen u. Lodi, trotz den Abmahnungen gerade anwesender Cardinäle, angegriffen u. zerstört hatte. Kanzler Rainald und Otto von Wittelsbach sammelten die getreuen Italiener; der Kaiser überstieg die Alpen in vier Heeressäulen und schloß am 6. August das geächtete Mailand ein mit 15000 Rittern. Hunger und Noth zwangen die Bürger zur feierlichen Uebergabe u. Demüthigung am 8. September. Sie stellten 300 Geißeln, zahlten 9000 Mark Silber, schwuren Treue, sollten ihre gewählten Consuln von nun an vom Kaiser bestätigen lassen, alle Hoheitsrechte abgeben, Lodi u. Como frei lassen. Im November hielt der Kaiser Reichstag auf den Roncalischen Feldern, wo die vier *berühmtesten Rechtslehrer* Bologna's: Bulgarus, Martinus Josias, Jakobus Hu*goltinus, Hugo de* Porta Ravennate, mit 28 Abgeordneten der Städte das öffent-

liche Recht feſtſetzten. Die wichtigſten Beſtimmungen waren folgende: Der Kaiſer ſetzt mit Beiſtimmung des Volkes in allen Städten die Podeſta's, die Conſuln und andere Obrigkeiten; dem Kaiſer gehören alle Hoheitsrechte, nämlich: die Heerbannsſteuer, Zölle, Hafen-, Fluß- und Brückengelder, Mühlen, Fiſchereien, Bergwerke, Salzquellen, Münzrecht, Strafgelder, eröffnete u. eingezogene Güter, Vergebung der Herzogthümer und Grafſchaften. Nur wer beweiſen kann, daß dieſe Rechte ihm von den Königen übertragen ſind, bleibt im Beſitze. Alle Verbindungen zwiſchen Städten u. zwiſchen Einzelnen ſind ſtrenge verboten. Es waren dieſes Rechte, die meiſt Karl der Große beſeſſen und ausgeübt hatte; ſie ſtimmten allerdings mit der Machtfülle, welche das gerade aufblühende römiſche Recht dem römiſchen Kaiſer verlieh, aber ſehr wenig ſtimmten ſie mit den ſeit Jahrhunderten geltenden wirklichen Zuſtänden. Sie entriſſen zunächſt an 3000 Pfd. Silber jährlicher Einnahmen den früheren Beſitzern u. gaben ſie dem Kaiſer; die Entwickelung der lombardiſchen Städte war gebrochen, nicht geleitet. Mit ihren kriegeriſchen Bürgern, von kaiſerlichen Beamten befehligt, mit ihren Geldern war der Kaiſer ſelbſt ſeinem eigenen Stammvolke u. deſſen Fürſten ein gefährlicher König u. dem Papſte ein Schirmvogt, wie der byzantiniſche Kaiſer dem Patriarchen von Konſtantinopel. Das mächtige Venedig hielt ſich deßhalb in höflicher Ferne; Genua waffnete, leiſtete zwar den Lehnseid, behielt aber ſeine Hoheitsrechte, ſeine Steuer- u. Heeresfreiheit. Hier war die Wirklichkeit dem Kaiſer zu mächtig. Des Papſtes glaubte er weniger ſchonen zu brauchen. Er gab die Mathildiſchen Güter, ohne die päpſtlichen Rechte zu beachten, an Welf VI., der mit ſeinem Neffen Heinrich dem Löwen 1500 Ritter geſtellt hatte. Er ließ ſelbſt im Kirchenſtaate nach kaiſerlichen Rechten forſchen u. ſelbe ohne weiteres in Beſchlag nehmen; er wollte ſeine Gewalt auf Rom ſelbſt ausdehnen. Da verweigerte der Papſt die Beſtätigung des Kanzlers Rainald von Darſel zum Erzbiſchofe von Köln; denn dieſer galt als die Seele der kaiſerlichen Plane. Der Papſt ermahnte den Kaiſer: „Erwache, damit du nicht, nach fremdem Gute trachtend, das eigene verlierſt.“ Mehr als bitter antwortete der Kaiſer: „Welche Hoheitsrechte hatte die Kirche zur Zeit Conſtantins?“ Die Mißverſtändniſſe ſteigerten ſich; man verſuchte Unterhandlungen; ſie zerſchlugen ſich; der Kaiſer wandte ſich an die Römer, der Papſt an die Normanen. Mailand aber verweigerte die Aufnahme der kaiſerlichen Podeſta's, als gegen den Frieden; kaum retteten die kaiſerlichen Geſandten ihr Leben, Januar 1159. Vorgeladen, erſchien es nicht; es wurde geächtet am 16. April 1159. Doch belagerte der Kaiſer zunächſt das ſchwächere Crema ſieben Monate lange unter beiderſeitigen Gräueln. Am 27. Januar 1160 erhielten die Bürger freien Abzug, die Stadt wurde zerſtört. Unterdeß war am 1. September 1159 Papſt Hadrian IV. geſtorben, ſchon bereit, den Kaiſer zu bannen; die Mehrzahl der Cardinäle wählte Roland als **Alexander III.** (1159—1181); die kaiſerliche Minderzahl unter Gewaltthätigkeiten aller Art den Cardinal Octavian als Victor IV. (1159—1164). Auf einem ſogenannten Concile zu Pavia von 50—60 ſeiner Biſchöfe erkannte der Kaiſer den Victor an (11. Febr. 1160), hielt ihm bei ſeinem feierlichen Einzuge den Steigbügel, verbannte alle ſeine Gegner aus dem Reiche. Alexander verwarf dieſes Concil und dieſes Gericht, zu dem er von vornherein nur als Kanzler, Victor als Papſt geladen war; dann bannte er den Gegenpapſt u. den Kaiſer; die chriſtliche Welt entſchied ſich für Alexander, vor allen die Ciſtercienſer u. Karthäuſer; auch Mailand trotzte. Im Auguſt 1161 wurde es daher enger eingeſchloſſen; bald zwang der Hunger zur Annahme der Roncaliſchen Beſchlüſſe; der Kaiſer verlangte unbedingte Ergebung. Sie fand ſtatt am 6. März 1162; am 26. wurde die Stadt zerſtört, die Bürger in 4 Flecken vertheilt. Viele Lombarden-Städte ergaben ſich auf harte Bedingungen; Piſa und Genua ſchloßen ſich enge an den Kaiſer, der ihnen einen Theil Süditaliens zuſicherte u. an die Herrſchaft des Meeres dachte. Da er nun auch durch ſeinen Papſt bannen konnte, wen er wollte, u. zu Biſchöfen erheben, die er wollte, erhob ſich die Kaiſermacht in u. außer Deutſchland höher, als je: aber zugleich auch

die Gefahr des Despotismus einer geistlich-weltlichen Universal-Monarchie. Dieses allein mußte schon die übrigen Völker: England, Frankreich, Spanien, Ungarn, Dänemark, Schottland, Irland, Neapel u. Sicilien, selbst den griechischen Kaiser Emanuel, für Alexander aufregen, abgesehen von aller Tugend und Rechtmäßigkeit. Die Gegenbemühungen F.s scheiterten; so die anberaumte Zusammenkunft zu Launes bei Dijon mit Ludwig VII. von Frankreich (1162, Spt.). Bald zwangen die grausamen Bedrückungen der kaiserlichen Beamten in Italien den Kaiser ohne Heer zum dritten Römerzuge (1163, Oct. bis 1164, Oct.). Er half den Unterdrückten wenig, daher schloß Venedig mit den Nachbarstädten den Veroneserbund u. entschied sich für Alexander, während F. zwei Tage nach Victors Tode Paschal III. (1164—1168) als Gegenpapst erwählen ließ, zu Viterbo, durch seinen Kanzler Rainald. Wenig half es, daß Heinrich II. von England damals mit Thomas Becket zerfiel; daß Rainald in London Wechselheirathen vermittelte; daß englische Gesandte auf dem Reichstage zu Würzburg um Pfingsten 1165 mit dem Kaiser, den Fürsten u. Bischöfen schwuren, nie den Papst Alexander oder einen, von seiner Partei gewählten, Nachfolger anzuerkennen. Denn in England stand das Volk für Becket; in Deutschland erklärte sich Konrad, Erzbischof von Mainz, ein Wittelsbacher, u. Konrad, Erzbischof von Salzburg, ein Oesterreicher, gegen Paschal; selbst Welf VI. schwankte. Das Erzbisthum Mainz gab nun der Kaiser seinem kriegerischen Statthalter in Italien; Christian von Buch; Salzburg wurde grausam verwüstet. Aber es gelang dem Papste Alexander am 23. November 1165, feierlich in Rom einzuziehen, während Paschal zu Aachen 29. December 1165 Karl den Großen heilig sprach. Zugleich loderte in Süddeutschland wieder die alte Feindschaft zwischen Welfen u. Waiblingen auf, machte dem Kaiser bittere Sorgen u. hinderte ihn, den Papst aus Rom zu vertreiben. Zum vierten Römerzuge (1166, Oct. bis 1168, März) waren Rainald u. Christian schon vorausgezogen u. hatten in Lucca den Papst Paschal aufgenommen. Der Kaiser zog über Bologna 1167, Februar, gen Rom. Alexander bannte von Neuem den Gegenpapst u. den Kaiser, verschaffte den Lombarden Gelder von Kaiser Emanuel, der umsonst dem Papste die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen versprach, wenn er die römische Kaiserkrone erhielte. Am 7. April verschworen sich die Lombardischen Städte im Rücken des siegreich vordringenden Kaisers gegen die tyrannische Herrschaft der Deutschen u. zogen am 27. April nach Mailand; es erstand mit Tortona wieder aus seinen Trümmern. F. belagerte indeß Ancona, das von Griechen u. Normannen unterstützt wurde; Rainald u. Christian schwärmten nach einem glänzenden Siege über die Römer bis vor ihre Thore. Rasch unterhandelte F. mit Ancona, erschien vor Rom, stürmte acht Tage vergebens, legte Feuer in die Kirchen, zwang dadurch den Papst, ins Colosseum zu flüchten, von da nach Benevent. Am 1. August krönte Paschal die Kaiserin Beatrix, schwuren die Römer Treue, Alles schien vollendet. Da vertilgte der Tod binnen 8 Tagen das Heer. Mit 7 Bischöfen starb Rainald von Köln, die Seele von F.s politischem Leben; mit unzähligen Rittern starben Herzog Welf der jüngere u. der Herzog von Schwaben, F. von Rothenburg, Sohn Kaiser Konrads III. Der Kaiser entwich nach Lucca, die Pest folgte dem Heere; von da auf Umwegen nach Pavia, geschützt vom Markgrafen Malaspina, ächtete hier am 21. September 1167 alle Lombardischen Städte mit Ausnahme Lodi's u. Cremona's. Sie dagegen schloßen am 1. December den Lombardischen Bund. Der Kaiser schläferte sie ein durch Unterhandlungen mit dem Papste und entwich mit Hülfe des Markgrafen von Montferrat nach Susa im März 1168. Da er die lombardischen Geißeln zur Einschüchterung auf dem Wege aufknüpfen ließ, verlangten die Bürger die Auslieferung der übrigen. Sie wurde verweigert; der Kaiser, des Nachts überfallen, durch die Aufopferung Hartmanns von Siebeneichen gerettet. Kaum entkam er selbst mit 5 Begleitern über die Alpen. Die Lombarden aber legten zur Ehre des Papstes u. zu ihrem Schutze die große Feste Alexandria an. Auch in Deutschland war dem Kaiser eine bittere

Saat aufgegangen, die er selbst gesäet hatte, um seine riesigen Plane durchzuführen. Der übermächtige, herrschsüchtige Heinrich der Löwe wurde von seinen bedrohten Nachbarn auf allen Seiten angegriffen; mit Mühe stellte der Kaiser den Landfrieden her u. gedachte dann wieder seiner Plane. Er ließ seinen vierjährigen Sohn Heinrich zum deutschen Könige krönen 1169, 15. August u. gab seinem zweijährigen Sohne F. das Herzogthum Schwaben. Dann gewann er vom alten kinderlosen Welf VI., als künftiger Erbe statt Heinrichs des Löwen die reichen Güter und Lehen in Deutschland u. Italien; jene nahm er selbst, mit diesen belehnte er deutsche Ritter. Auch mit dem Papste konnte er sich versöhnen, als 1168 Paschal starb u. nur ein Paar Cardinäle Calixt III. (1168—1178) ernannten. Aber er unterhandelte zwar mit Alexander, bestätigte jedoch zuvor den Gegenpapst. Die Unterhandlungen zerschlugen sich daher, obwohl Alexander dem Kaiser Emanuel wiederum die Kaiserkrone verweigerte. Die Lombarden waren wieder voll Uneinigkeit; daher gelang es dem kaiserlichen Statthalter Christian von Mainz seit 1171, die Städte und Herrn von Toskana u. Romagna zu vereinen, sich mit den Genuesen (erbittert gegen Pisa u. Florenz) und Venetianern (im Kriege gegen Emanuel) zu verbünden. Am 1. April 1174 erschienen 40 venetianische Segel vor Ancona, das griechische Hülfe einnahm, während Christian zu Lande die Stadt einschloß. Der Hungertod wüthete; aber von einem hundertjährigen Edlen begeistert, trotzten die Bürger glücklich der siebenmonatlichen Belagerung. F. rückte schon auf seinem fünften Römerzuge (1174, September — 1178, September) nach der Zerstörung von Susa gegen Alexandria. Herbst u. Winter hindurch dauerte die Belagerung. Als aber am grünen Donnerstage 1175 der letzte Sturm mißlang, zog der Kaiser dem Lombardenheere entgegen; am 15. April wurde mit den Führern ein Waffenstillstand geschlossen, Schiedsrichter ernannt, mit dem Papste Unterhandlungen begonnen, die Heere entlassen. Doch standen die Parteien zu weit auseinander. Der Kaiser mahnte daher die deutschen Fürsten zur Heeresfolge; die Hauptstütze seiner Plane weigerte sich: Heinrich der Löwe; selbst als ihn bei einer Zusammenkunft zu Chiavenna sein Kaiser, Freund und Vetter auf den Knieen bat. So richtete sich auch hier das System des Kaisers. Denn, war es so ganz abhängig von der Gnade eines Vasallen, so war es eben ohne wahren Grund u. Halt in den wirklichen Verhältnissen. Beide Männer, der Kaiser u. der Herzog, handelten hier fast unbewußt, aus dem innerlichen natürlichen Drange ihrer politischen Stellung. Den Herzog hatte der Kaiser selbst aus der Stellung eines Unterthanen herausgehoben, darum behandelte er ihn auch nicht als Unterthan; der Herzog aber fühlte, die kaiserliche Gewalt würde mit seiner Macht zusammentreffen, ob nun die Lombarden durch seine Schuld siegten, oder durch seine Hülfe zu Grunde gingen. Kaum hörten die Lombarden von diesem Zwiespalte, so steigerten sie ihre Forderungen u. verlegten den bischöflichen Schaaren von Köln, Trier, Magdeburg, Worms, Münster die Päße; diese zogen nun durch Graubündten, vereinigten sich mit dem Kaiser, zu dem von Süden her auch Christian von Mainz heranzog. Ehe auch diese sich vereinigen konnten, machte der Tag von Legnano 29. Mai 1176 allem Kriege ein Ende. Eine solche Niederlage hatte Niemand vorausgesehen; aber rasch u. im Gefühle seiner Würde wandte sich der Kaiser mit Friedensanträgen an das Oberhaupt der Christenheit. In 14 Tagen einigten sich die kaiserlichen Gesandten, der Erzbischof von Mainz, der Erzbischof von Worms, der Erzbischof von Magdeburg, mit dem Papste zu Anagni, der für die weiteren Unterhandlungen Venedig vorschlug u. durchsetzte. Wiederum, als hier die lombardischen u. kaiserlichen Gesandten sich nicht einigen konnten, schlug der Papst weise genug einen sechsjährigen Waffenstillstand für die Lombarden, einen fünfzehnjährigen für Sicilien vor. Der Kaiser zögerte; er wollte nur unterzeichnen, wenn ihm der Papst den fünfzehnjährigen Nießbrauch der Mathildischen Güter zugestände und, nach Ablauf dieser Frist noch bis zu der Zeit, wo der Papst seine Rechte beweise. Das erste bewilligte Alexander III., lud ihn nach Chioggia, in

der Nähe Venedigs, ein, wo ihm die päpstlichen Gesandten sogleich Einzug in die Stadt anboten, wenn er den Waffenstillstand unterzeichne. Der Kaiser zögerte, bauend auf seine mächtigen Freunde in Venedig. Diese bestürmten mit Gewalt den Dogen Ziani u. den Papst um sofortige Einlassung F.s; beide blieben unerschütterlich. Da folgte der Kaiser dem Rathe der Fürsten u. ließ den Waffenstillstand beschwören. Sogleich löste ihn der Papst vom Banne; 23. Juni holte ihn der Doge feierlich in die Stadt, geleitete ihn am 24. in die St. Marcus-Kirche, wo der Papst seiner wartete. Die beiden großen Gegner umarmten sich, küßten sich; der Kaiser dankte Gott mit lauter Stimme für den Frieden, führte den Papst zum Altare, hielt ihm nach der Messe den Steigbügel, während der Papst sich höflich die weitere Begleitung verbat. Von da an sahen sie sich häufig, in ernsten u. heiteren Gesprächen, ohne weitere Formen. Am 1. August 1177 war die feierliche Schlußversammlung u. Beschwörung des Friedens. Vergessenheit u. Verzeihung für die gegenseitigen Anhänger, Anerkennung Alexanders und der kaiserlichen Bischöfe, Entsagung des Calixt u. seiner Cardinäle, 15jähriger Nießbrauch der mathildischen Güter, gegenseitige Beschirmung der Kirchen- und Reichsrechte waren die Hauptpunkte für Papst u. Kaiser; 6jähriger Waffenstillstand mit den Lombarden, 15jähriger mit Sicilien, Schiedsgerichte u. Vergessenheit die Hauptbestimmungen für die übrigen Parteien. Frohlocken u. Dankgebete gingen durch die ganze Christenheit. Mit neuem Glanze strahlten aus diesem 20jährigen Todeskampfe Papstthum, Kaiserthum, Städtefreiheit empor, um die Welt mit neuem Leben zu erfüllen. Ende Septembers erst verließ der Kaiser Venedig, wurde in Pavia, Pisa, Genua glänzend bewirthet, ließ sich zu Arles mit seiner Gemahlin krönen als König Burgunds 30. Juli 1178, tagte zu Besançon 15. August u. erschien nach 4jähriger Abwesenheit in Deutschland in voller Macht u. Herrlichkeit. Da erschrack der Welfe, suchte Bundesgenossen und fand nur bittere Feinde. Vorgeladen, erschien er nicht zu Worms u. Magdeburg; vergebens suchte er zu Haldensleben die richterliche Entscheidung des Kaisers abzuwenden. Zum drittenmale nach Goslar geladen und nicht erscheinend, wurde er geächtet. Das Urtheil wurde bestätigt zu Gelnhausen 1180, 13. April, als er auch auf den süddeutschen Reichstagen nicht erschienen war. Alle Lehen wurden ihm abgesprochen; das verkleinerte Herzogthum Sachsen kam an Bernhard von Anhalt, das verkleinerte Bayern an Otto von Wittelsbach; Lübeck u. Regensburg wurden Städte des Reiches; Heinrich vertheidigte sich in Sachsen, erbitterte aber durch Argwohn seine treuesten Anhänger; beim Heranrücken des Kaisers verließen ihn seine Lehensleute, eine Stadt fiel nach der andern; im November 1181 warf er sich zu Frankfurt dem Kaiser zu Füßen, erhielt Gnade, behielt Braunschweig und Lüneburg, mußte aber auf drei Jahre mit seiner Familie Deutschland meiden u. zog mit seinem Schwiegervater, Heinrich II. von England. Am 30. August 1181 war auch Alexander III. gestorben, einer der größten Päpste, einer der edelsten u. weisesten Herrscher. Seinen Nachfolger Lucius III. (1181 —1185) vertrieben die unruhigen Römer wieder nach Aragni. Christian von Mainz wollte ihn zurückführen, als auch ihn der Tod ereilte 1183. So waren, bis auf den Kaiser, fast alle großen Kämpfer geschieden. Dieser schloß am 25. Juni 1183 mit den Lombarden den Konstanzer Frieden. Die Städte erhielten das Recht der Befestigung, der Bündnisse, die Wahl der Consuln und alle Einnahmen u. Hoheitsrechte, die sie seit Alters besessen. Wo ihr Umfang zweifelhaft, konnte sich jede Gemeinde durch eine jährliche Rente an den Kaiser von 2000 Pfund und darunter dieselben erwerben. Der Kaiser erhielt den Bürgereid oder Lehnseid, Lebensmittel für den Römerzug und Wege und Brücken in Stand gesetzt. Auch hier trat völlige Versöhnung ein; auch hier erhielt der Kaiser Reichsrechte und Einnahmen genug, um unter den stets uneinigen Stadtgemeinden den bedeutendsten Einfluß auszuüben. Als Herr der Christenheit hielt er nun seinen glänzendsten Reichstag zu Mainz, Pfingsten 1184, wohin Gesandte und Fremde aus der ganzen christlichen Welt zusammenströmten zur Schwertleite der beiden Kai-

ſerſöhne, König Heinrichs u. Herzogs F.s. Mehr als 50,000 Ritter ſollen erſchienen ſeyn; Philipp, Erzbiſchof von Köln, hatte allein 4000 Begleiter bei ſich. Der franzöſiſche Troubadour Guiot de Provins nennt an 100 Herren aus Frankreich mit Namen. Alle Anweſenden wurden auf Koſten des Kaiſers bewirthet. F. durfte nun hoffen, die Plane ſeiner Jugend als Greis durchführen zu können. Kein mächtiger Fürſt ſtand ihm gegenüber; ſein älteſter Sohn war deutſcher König; der zweite, F., Herzog von Schwaben; für die übrigen: Konrad, Otto, Philipp war die reiche Erbſchaft Welfs VI., Rothenburgs, Burgunds, Pfullendorfs u. ſo viele heimgefallene Krongüter. Der Papſt dagegen mußte vor den Römern nach Verona fliehen u. Schutz beim Kaiſer ſuchen. Der ſechste u. letzte Römerzug (1184, Oct. bis 1187 Febr.) ſchien des Kaiſers Macht für immer zu begründen. Vom Papſte, mit dem er ſich zu Verona nicht einigen konnte, wandte er ſich an Mailand, vergabte ihnen für den Zins von 300 Pfund alle Hoheitsrechte u. erhielt dafür ihre Hülfe zur Aufrechthaltung des Konſtanzer Friedens u. zur Bewahrung der mathildiſchen Güter. Dann gewann er den Markgrafen von Eſte, verſtärkte ſeine Partei unter den toskaniſchen Städten, unterſtützte die Feinde des Papſtes im Kirchenſtaate u. gewann, trotz allen Gegenanſtrengungen der Päpſte Lucius III. u. Urban III. (1185—1187), durch die Verlobung ſeines Sohnes Heinrich mit Conſtanze das mächtige Neapel u. Sicilien. 150 Saumthiere ſchleppten den Brautſchatz nach Mailand, wo 1187 am 27. Juni die Vermählung u. Krönung Heinrichs ſtattfand in der glänzendſten Verſammlung deutſcher Fürſten, normänniſcher Barone, lombardiſcher Bürger. Des Kaiſers Uebermacht an Land u. Leuten, an Geld u. Schiffen war nun ſo feſt gegründet, daß der einzelnen Völker Unabhängigkeit, wie die der Kirche, faſt verloren war. Vergebens beklagte ſich Urban III., daß der Kaiſer die mathildiſchen Güter zurückbehalte, die Geiſtlichen beſteuere, vor weltliche Gerichte ziehe, den Nachlaß der Biſchöfe einziehe, und deßhalb die erledigten Stellen länger unbeſetzt laſſe. Der Kaiſer ſchloß durch ſeinen Sohn Heinrich den Papſt feſt ein in Verona, beſetzte den Kirchenſtaat, ſperrte die Alpen. Schon brach die Tyrannennatur Heinrichs in Italien aus, während F. ſelbſt in Deutſchland die Biſchöfe ſchreckte, von denen nur ſein vormals treueſter Anhänger, Philipp von Köln, zum Widerſtande ſich rüſtete: da erſcholl die Klage durch die Chriſtenheit, daß bei Hittin das heilige Kreuz, der König von Jeruſalem, der Großmeiſter der Templer in Saladins Hände gefallen, die Chriſtenmacht am 4. Juli 1187 vernichtet ſei; ihr folgte der Schreckensruf von Jeruſalems Eroberung am 3. October. Urban III. ſtarb vor Schmerz, 19. October; Gregor VIII. erhob ſeine ernſte Stimme an alle Gläubigen: „Nehmet den Augenblick der Gnade wahr, errettet das Land, wo der Brunnquell des Glaubens entſprang u. vergeßt, wo der Himmel zu gewinnen iſt, alle geringeren Zwecke!“ Darauf ſtarb er am 19. December. Ihm folgte Clemens III. (1187 — 1191). Der 66jährige Kaiſer gedachte ſeiner Schirmherrſchaft über die Chriſtenheit, nahm zu Mainz das Kreuz 27. März 1181, zerſtörte die Raubſchlöſſer, die ungerechten Zollſtätten, verſöhnte ſich mit Philipp von Köln, gebot Landfrieden, ſandte Heinrich den Löwen auf 3 Jahre nach England, ſchloß günſtige Verträge mit Bela III. von Ungarn, mit Iſaak Angelus von Konſtantinopel, mit Kilidſch Arslan II. von Iconium, bot Krieg oder Frieden dem Saladin, zog im Mai 1189 mit 20,000 Rittern zum dritten Kreuzzuge aus über Wien nach Konſtantinopel, unterwegs verſtärkt von Deutſchen, Böhmen, Ungarn. Nach langen Unterhandlungen mit Iſaak ſetzte er über nach Kleinaſien, März 1190, ſchlug vor Iconium das Heer des treuloſen Sultans, während ſein Sohn Friedrich die Stadt erſtürmte am 18. Mai, u. kam glücklich in das Land des armeniſchen Fürſten Leo. Der Orient erſchrack; ſelbſt Saladin ſchickte Boten mit milden Vorſchlägen: da riſſen den faſt ſiebenzigjährigen Heldengreis die Fluthen des Kalykadnos (Saleph) bei Seleucia in Cilicien nieder (10. Juni 1190). Zu Antiochia wurden die verweslichen Theile begraben, in Tyrus ſeine Gebeine. Sein edler Sohn F. ſtarb bald darauf vor Accon 20. Jan.

1191, nachdem er noch 1190 (19. November) den Deutschorden gestiftet hatte. Der Tod im Dienste des Kreuzes breitete über das ganze Leben des Kaisers seinen Glanz aus und löschte die Erinnerung an seine persönlichen Fehler, an so viele, nicht zu rechtfertigende, politische Schritte. Er hatte ihn wohl verdient; trotz des harten Kampfes stand er mit seinem Gemüthe u. seinem Willen ganz innerhalb der Kirche: das beweisen auch sein Privatleben und seine Klosterstiftungen. Nach ihm hat kein Kaiser mit solcher Kraft geherrscht, noch je das deutsche Volk wieder mit solchem Selbstgefühle eine solche Macht dem Auslande gegenüber entwickelt. Aber beiden fehlte es nicht an selbstsüchtiger, übermässiger Erhebung, die oft das höhere Ziel, die Ehre und das Wohl der ganzen Christenheit, aus dem Auge verlor. In mehr als einer Hinsicht konnte daher F. nach der Schlacht bei Legnano, als ihm das Leben Alexanders des Großen vorgelesen wurde, mit Recht ausrufen: „Glückseliger Alexander, der du Italien nicht sahest! Glücklicher wäre auch ich, wenn ich nach Asien gezogen wäre!“ Trotz der schweren, fast 30jährigen Kriege, stand Deutschland in hoher Blüthe; die Reichthümer des Südens strömten mit der Bildung dorthin zusammen. Wolfram von Eschenbach wuchs auf unter diesen Kämpfen, der größte Epiker unseres Volkes, ebenso einer unserer größten lateinischen Dichter, der Archipoeta; an sie schließen sich Hartman von der Aue, Walther von der Vogelweide u. Heinrich von Veldeck. Die majestätische Baukunst stand auf ihrer größten Höhe, um in wenigen Jahrzehnten sich von ihrer erhabenen Tochter, der gothischen, überwinden zu lassen. Auch in der Baukunst haben wir nie wieder Gleiches geleistet. — 2) F. II., deutscher Kaiser 1212—1250, geboren zu Jest in der Mark Ancona auf der Reise, 26. December 1194, während sein Vater, Kaiser Heinrich VI., durch grausenhafte Hinrichtungen das Weihnachtsfest zu Palermo feierte, verlor schon 28. September 1198 seinen Vater, der erst 32 Jahre alt war u. seine Mutter Konstanze 27. November 1198 in ihrem 44. Jahre. Sterbend vertraute sie ihr einziges, vierjähriges Kind und das verwirrte Sicilien u. Apulien dem Einzigen an, der helfen wollte und konnte, ihrem Oberlehnsherrn Papst Innocenz III. (1198—1216). Es kostete diesem großen Herrscher alle Anstrengungen: Geld, Heere, kirchliche Strafmittel, um das Reich seinem verlassenen Mündel zu erhalten gegen die verschiedenen, verwegenen Parteihäupter, die an den wilden Schaaren der Deutschen und Sarazenen stets treue Genossen fanden. 1209 wurde sogar Kaiser Otto IV. von ihnen zur Eroberung des Landes eingeladen. Schon war Neapel gefallen; da bannte der Papst den eidbrüchigen Welfen November 1210. Dieser drang nichts destoweniger vor und wollte nach Sicilien übersetzen, als ihn die durch den Bann hervorgerufenen Bewegungen nach Deutschland zurückriefen. Bald wurde auch F., als der letzte Hohenstaufe, von den Freunden seines Hauses zur Kaiserwahl eingeladen. Palmsonntag 1212 segelte er aus Palermo, ließ seine Gemahlin, Konstantia von Aragon, deren Hand ihm der Papst 1209 vermittelt hatte, als Reichsverweserin zurück u. wurde zu Rom von Innocenz III. mit Rath u. Geld unterstützt. Der Papst konnte auch von seinem Mündel das Beste hoffen, da dieser ihm Alles verdankte, was er hatte, und noch im Februar 1211 die Oberlehnsherrlichkeit der Kirche und die freie Wahl der Capitel anerkannt hatte. Mit nur 60 Mann konnte F., der feindseligen Lombarden wegen, über die Alpen ziehen, u. nur der Abt von St. Gallen rettete ihn vor Otto, indem er ihm drei Stunden früher das schwankende Konstanz gewann. So klein u. abhängig begann F. den ersten Theil seines Herrscherlebens von 1212—1225 bis zum Vertrage von St. Germano. Dann verbündete er sich mit Frankreich 19. November 1212 u. erhielt 20,000 Mark Hülfsgelder; Otto dagegen war mit England verbunden. Am 6. December wurde er zum Könige gewählt zu Frankfurt, und versprach 12. Juli 1213 zu Eger dem Papste: freie Wahl der Capitel, freie Appellation nach Rom, Aufhebung des Spolienrechtes, Beschirmung u. Wiedereroberung der päpstlichen Besitzungen, unter denen Ancona, Spoleto, Ravenna, die Mathildischen Güter, namentlich aufgeführt werden. Dann brach in der Schlacht bei Bouvines, 27. Juli 1214, Philipp August von Frank-

reich für immer Otto's Macht, der 19. Mai 1218 machtlos u. reuevoll starb auf Harzburg. Nun wurde F., 21 Jahre alt, gekrönt zu Aachen 25. Juli 1215, und nahm freiwillig mit vielen Fürsten das Kreuz. Palästina sowohl, wie das junge (seit 1204) lateinische Kaiserthum zu Konstantinopel, bedurften dringender Hülfe. Freiwillig versprach auch F. zu Straßburg 1. Juli 1216 dem Papste: gleich nach Empfang der Kaiserkrone seinen Sohn Heinrich, den König von Sicilien, aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, sich nicht mehr König von Sicilien zu nennen, sondern dieses Reich durch einen tauglichen Mann bis zu dessen Großjährigkeit regieren zu lassen mit genauer Beachtung aller Rechte der römischen Kirche, u. so offen zu zeigen, daß Sicilien u. das Kaiserthum durchaus nicht verbunden seien. Als nun der große Innocenz III. gestorben war, folgte der treue Honorius III. 1216—27 der „lieber in Milde verfahren will, als mit Strenge." Er hatte nur das eine Ziel im Auge, das wahrhaft Weltgeschichtliche seit den ersten Zeiten der Geschichte, den Sieg des Occidents über den Orient, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Während nun 1217 König Andreas mit seinen Ungarn und den Süddeutschen zu Lande, die Nordwest-Deutschen zur See zum heil. Lande strömten, u. 1218 Romanen u. Germanen die glänzende Belagerung Damiette's begannen, verfolgte F. mit aller Anstrengung seines genialen Geistes, mit Hintansetzung aller Versprechen, aller Eide, seine eigenen Plane: Erblichkeit der Kaiserkrone im Hause der Hohenstaufen, Erhebung der Kaisermacht zunächst in Italien u. dann auch in Deutschland auf Kosten der kirchlichen u. ständischen Freiheiten u. Rechte. Der Weg war klug, sehr klug. 12. Januar 1219 versprach er zu Hagenau wiederum dem Papste den Kreuzzug, bat aber um Ausstand, erhielt ihn u. dankte herzlich 16. Juni. In den Briefen vom 10. Mai u. 6. September erklärt er seine stete Dankbarkeit gegen die Kirche, und wenn auch sein Sohn Heinrich von den Fürsten zum deutschen Könige gewählt würde, so geschähe dieses nur, damit Deutschland in seiner Abwesenheit besser regiert würde. Er stellte auch im September zu Hagenau eine neue Urkunde aus, desselbigen Inhaltes mit der von Eger und verspricht auch darin, nicht bloß Sicilien, sondern auch Corsica und Sardinien der römischen Kirche zu bewahren. Der Papst gab ihm Ausstand bis zum 21. März 1220 u. versprach ihm vorher die Kaiserkrone. Am 26. April 1220 wurde indeß Heinrich von Sicilien wirklich zum deutschen Könige gewählt u. am selben Tage die Bischöfe für ihre Stimmen kaiserlich belohnt. Nichts desto weniger schrieb F. an den Papst 13. Juli, ohne sein Wissen u. in seiner Abwesenheit hätte die Wahl stattgefunden; nie solle aber Sicilien u. die Kaiserkrone vereinigt werden; stets werde er hierin und in allen andern Dingen sich so benehmen, daß die Kirche mit Recht sich freuen könne, einen solchen Sohn gezeugt zu haben. Der Kreuzzug sei ebenfalls nur durch die Umstände verzögert. Wiederum behielt der Papst nur die Sache der Christenheit im Auge, nahm den König u. seine Besitzungen in besondern Schutz u. bedrohte seine Gegner mit dem Banne. Jetzt unternahm F. im September 1220 seinen Römerzug, ernannte den heiligen Engelbert von Köln zum Reichsverweser, ließ die Lombarden u. ihre Krone klug bei Seite, zog gerade nach Rom, bestätigte und versiegelte vor der Stadt noch einmal alle Versprechen, wurde am 22. Nov. zum Kaiser gekrönt, nahm von Neuem das Kreuz, schwur, einen Theil des Heeres im nächsten März vorauszuschicken u. im August mit dem andern zu folgen u. bestätigte am selben Tage unter andern die Freiheiten der Kirche und der kirchlichen Personen, worunter namentlich Freiheit von Steuern u. weltlichen Gerichten. Dann zog er nach Neapel u. Sicilien, um hier den Lehnsstaat zu brechen und nach seinen Ansichten umzuformen in einen wahrhaft einseitigen und streng geregelten. Als ihn dann der Papst an den Kreuzzug mahnte, bat er um neuen Ausstand. Da ermahnte ihn der Papst 21. August 1221 in väterlicher Liebe an seine Eide: „Ich habe mich über deine Erhöhung gefreut, wie ein Vater über die Erhöhung seines Sohnes in der Ueberzeugung, daß daraus für die Kirche u. die ganze Christenheit der größte Gewinn hervorgehen müsse." — „Hüte dich, in die Fußtapfen

deiner Vorfahren zu treten, welche von Gott so gestraft wurden, daß außer dir kaum noch Einer von ihrem ganzen Geschlechte übrig ist." — Bedenke, daß ich viele Augen und Ohren habe und sehr wohl weiß, wie Vielen in Deutschland u. Apulien ich einen Gefallen thäte, wenn ich unangenehme Maßregeln gegen dich ergriffe." 9 Tage nachher war Damiette u. ganz Aegypten verloren an Sultan Alkamel; des Kaisers Flotte war zu spät gekommen. Die Vorwürfe des Papstes söhnte der Kaiser durch neue Versprechen in der Unterredung zu Veroli, April 1222. Wiederum kamen Papst u. Kaiser zusammen mit König Johann von Jerusalem, dem Patriarchen und den Ordensgroßmeistern zu Ferentino März 1223. Der Kaiser erhielt wieder Ausstand auf zwei Jahre, zugleich die Hand Jolanthens, der Erbin von Jerusalem, mit allen Eroberungen, die im Morgenlande gemacht würden. 25. Juli 1225 wurde zu St. Germano ein neuer Vertrag geschlossen; der Kreuzzug wurde festgesetzt auf August 1227; fände er dann nicht statt, sei der Kaiser gebannt. Im November heirathete dieser die Jolantha u. nannte sich sogleich König von Jerusalem. Bis dahin, bis zu seinem 31. Jahre, hatte F. durch Schmiegen und scheinbares Nachgeben seine Plane durchgesetzt; er selbst war römischer Kaiser u. König von Sicilien gegen sein Versprechen; sein Sohn war König von Deutschland u. von Sicilien gegen die Versprechen; er war König von Jerusalem und hatte den Kreuzzug nicht gemacht gegen seine Eide; die stolzen Barone u. Städte Siciliens waren gebrochen u. in der Gewalt des Königs, der Papst auf die Bahn des Nachgebens gedrängt, von der sich schwer wieder einlenken läßt. Jetzt begann er den 2. Abschnitt seines Herrscherlebens 1225—39 vom Vertrage zu St. Germano bis zum Banne am Palmsonntage. Jetzt versuchte er, wie weit er mit Schweigen u. offenem Zugreifen gelangen könne. Es waren noch die Lombarden übrig, das Morgenland, die Unabhängigkeit der Kirche und die deutschen Fürsten, Städte und Prälaten. Diese überließ er zunächst ihrem allzumächtigen eigenen Treiben und Blühen; ihre Zeit war noch nicht gekommen. Erbliche, von keinem außer ihr begründeten Rechte eingeschränkte, im Herrscherwillen geeinte und getragene Staatsgewalt war sein Ziel. Und allerdings war der alte Lehnsstaat am Vergehen; und wie auf dem Boden der Kirche durch den heiligen Franciscus (s. d.) und den heiligen Dominicus (s. d.)) ein neues und nothwendiges monarchisch-demokratisches Element so zu sagen sich erhob, so mußte auch auf dem Boden des Staates dem monarchischen u. dem Demokratischen seine höhere Geltung werden. Nicht in der Aufgabe lag F.s Unheil, sondern in der Art, wie er sie lösen wollte, denn der heilige Ludwig von Frankreich (1226 bis 1270) hat sie glücklich gelöset. Aber F.s ganzes Seyn, so fähig er des tiefsten religiösen Lebens war — schätzte er doch die heilige Elisabeth u. ihren Gemahl überaus hoch — ging doch nie ganz in diesem auf; einer der geistigsten Menschen, lag er doch auf das Tiefste in den Banden der Sinnlichkeit. Von Kindheit auf verwaist und von Verrath umstrickt, in einem Lande, worin sein Vater als Tyrann verflucht wurde, lernte er früh die menschliche Natur prüfen, durchschauen und oft verachten, lernte er früh die Gewalt der Klugheit kennen dem Eigennutze gegenüber, und kam bald zum Bewußtseyn seiner eigenen Geisteskraft. Zu früh losgerissen von allen natürlichen Banden und Freuden der Sitte, der Liebe und Treue, ohne Ersatz, in völliger aufrichtiger Hingabe an das Christenthum, ist er in Allem, was die Gemüthswelt angeht, schwankend, willkürlich, wechselnd geblieben; in Allem, was sich mit dem Verstande erfassen läßt, klar, fest, bewundernswerth. Oft genug wird ihm sein Kaiserthum eben so gut, wie das Papstthum, als eine Posse vorgekommen seyn, Christen u. Muhammedaner gleiche Thoren, gleiche Betrüger. Für seine Lobredner in unseren Tagen würde er ein huldvolles Lächeln mit erhabenen Redensarten bereit gehabt haben; was er im Herzen von ihnen gedacht hätte, wollen wir ihnen selbst zu denken überlassen. Seine rücksichtslosen Anfeinder aber vergessen, daß er ein Geist war, wie wenige; daß er einen Beruf hatte, so groß wie wenige, u. die volle Kraft dazu u., wer weiß *wie oft, den guten* Willen; daß ferner der gerechte Kampf gegen ihn von Manchem

geführt wurde, der nie heilig gesprochen wird, und mit Mitteln, die niemals die Kirche erlaubt hat. Sagt doch auch sein Gegner, der Franciscaner Salimbni: „hätte er seine Seele geliebt, Wenige wären ihm gleich gewesen auf Erden.“ Jetzt, in seinem 31. Jahre (1225), änderte F. sein Auftreten. Gleich nach der Heirath Jolanthens schrieb er sich, nicht ohne Verachtung seines tapferen Schwiegervaters Johann, König von Jerusalem, forderte, nicht ohne Verachtung des Papstes und seiner eigenen Eide, die Spoletaner zur Heeresfolge auf und schrieb als Lombardenkönig einen Reichstag nach Cremona aus, wohlwissend, daß jede Einmischung in die Lombardenhändel, die er so klug und sorglich seit 14 Jahren vermieden, den beschworenen Kreuzzug unmöglich machen würde. Die Lombarden erneuerten auch sogleich ihren Bund 2. März 1226, vereitelten den Reichstag, wurden geächtet 11. Juli. Der Kaiser aber schrieb einen salbungsvollen Klagebrief an den Papst und trug diesem das Schiedsrichteramt auf: das beste Mittel, den Papst selbst in die trostlosesten Händel zu verwirren. Aber ihn erlöste der Tod 18. März 1227. Am andern Tage wurde Gregor IX. (1227 — 1241) gewählt, ein 80jähriger Greis, aber voll Kraft und Entschiedenheit, von F. selbst öffentlich gepriesen. Er wandte sich sogleich strafend an die Lombarden, väterlich mahnend an den Kaiser. F. ging auch im August drei Tage auf die See, kehrte dann zurück in die Bäder u. ließ das Kreuzheer sich verlaufen. Der Papst sprach, wie er mußte, den Bann aus, aber mit milden Worten, und beschwor den Kaiser in einem Schreiben, das Heil seiner Seele zu bedenken. Und Friedrich? Er versuchte, wie weit er bei Fürsten u. Völkern gegen den Papst vorschreiten könnte. Er besudelt höhnisch das Andenken Innozenz III., spricht von einer „angeblichen Kirche.“ „Strecken nicht die Ausgearteten, die Unedlen, in ihrem Wahnsinne verwegene Hände nach Königreichen und Kaiserthümern aus?“ „Deßhalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei, dieser allgemeinen Gefahr!“ Dann spricht er von der ersten, heiligen Kirche, von Christus, ihrem Grunde. Klug war dieses u. daß er den Papst aus seiner eigenen Hauptstadt vertreiben ließ und, August 1228, nach Jerusalem segelte, durch Vertrag mit Sultan Kamel dasselbe u. Waffenstillstand auf 10 Jahre erhielt. Am 18. März 1229 setzte er sich selbst in der Grabeskirche die Krone aufs Haupt u. erklärte, der Papst habe allerdings den Bann aussprechen müssen, u. er wolle sich auch um Gottes willen vor ihm, als Gottes Statthalter auf Erden, demüthigen. Damit gewann er wieder viele Herzen. Er aber hatte also durch seine eigenen Mittel, ohne Kreuzheer, ohne Hülfe der Orden, der Prälaten u. Barone Jerusalems, das Königreich erobert, er erhielt die Krone also durch sich und seine Heirath als eine unumschränkte, erbliche. Das war von Anfang an sein Wille gewesen. Unterdeß waren die kaiserlichen Beamten verwüstend in den Kirchenstaat eingefallen, bis sie König Johann vertrieb, der Friede zu St. Germano, 28. August 1230 durch den Dominikaner Gualo, Alles wiederherstellte, freie Wahl den Prälaten, Steuerfreiheit und geistliches Gericht den Geistlichen gab, Verzeihung Allen. Als nun auch am 1. September zu Anagni Papst u. Kaiser, in alleiniger Gegenwart des Deutschmeisters Hermann von Salza, sich verständigten, schien eine schöne Zeit zu beginnen. F. aber wandte seine Thätigkeit wieder ganz auf Sicilien. 1231 erschien sein Gesetzbuch durch Peter de Vinea, das dem Lehnswesen völlig seine Kraft nahm und der Königsgewalt zuwandte, ein wohlgeordnetes Gerichts-, Steuer-, Heer- und Verwaltungswesen einführte und neben dem mächtigen, zahlreichen Beamtenstaate, halbjährliche, berathende Provinziallandtage setzte. Dieses waren die wahrhaft guten Seiten an ihm. Aber bei allen Verbesserungen blieb die eigene irdische Macht sein Hauptziel. Das zeigte sich, als er, unterstützt vom Papste, die Lombarden nach Ravenna laden ließ, sie wegen ihres Nichterscheinens u. feindlichen Benehmens ächtete, des Papstes Schiedsrichterspruch, der in dieser verwirrten Sache nur das höhere und sichere Ziel im Auge behielt, die Rettung des heiligen Landes u. den Schutz des lateinischen Kaiserthumes, bei Seite setzte u. sich mit Ezzelin de Romano (s. d.)

verbündete, einer Tyrannennatur, wie sie die Welt je gesehen hat, u. ihn sogar 1238 zum Schwiegersohne machte. Da fiel Heinrich, sein Sohn, von ihm ab, der nun 15 Jahre in Deutschland ohne väterliche Aufsicht geherrscht und nicht zum Besten gelebt hatte. Der Papst trat entschieden auf für den Kaiser, 13. März 1235, obwohl er schon bittere Klagen gehört hatte, daß F. die Kirchlichgesinnten unter dem Vorwande des Kreuzzuges ins Morgenland schicke, politische Vergehen unter dem Titel Ketzerei grausam verfolge, viele Städte wegen ihres Benehmens im Kriege stark bestrafe, gegen den Frieden den unabhängigen Templern ihre Güter vorenthielt u. in seinem Gesetzbuche die Rechte der Kirche gegen seine Eide mannigfach verletzte. So konnte der Kaiser durch sein Erscheinen in Deutschland den empörerischen Sohn mit leichter Mühe fangen u. nach Apulien schleppen, wo er 1242 im Kerker starb. Zu Worms heirathete F. durch Vermittelung des Papstes die reiche Isabella, Heinrichs III. von England Schwester, 20. Juli 1235, gab zu Mainz den Landfrieden, 15. August, erhob zu Marburg die Gebeine der heiligen Elisabeth, 1. Mai 1236, erwarb 1237 Oesterreich und Steyermark, machte Wien zur Reichsstadt, seinen Sohn Konrad zum deutschen Könige. Es waren glänzende Tage, um so mehr, als auch Ezzelin Padua u. Treviso seiner Gewalt unterworfen hatte. Im August 1237 zog F. selbst über die Alpen, konnte aber kein Reichsheer gegen Italien versammeln, u. schlug mit deutschen Söldnern, durch englisches Geld geworben, mit Saracenen u. italienischen Ghibellinen, die Lombarden bei Cortenuova 27. Nov. 1237 also, daß Mailand versprach, alles Gold u. Silber auszuliefern, 10,000 Mann zum Kreuzzuge zu stellen, ihn als Herrn anzuerkennen, wenn er nur verzeihe. Vergebens bat die Gräfin von Caserta, vergebens rieth der Papst zur Milde, als dem sichersten Wege zur Macht; F. wollte Ergebung auf Gnade u. Ungnade. Die Verzweiflung trieb Mailand wieder zum Kriege; doch war der Kaiser nicht einmal im Stande, die Stadt zu belagern oder Brescia zu erobern, obwohl beinahe die ganze Lombardei in seiner Hand war. Dann fügte er dem lateinischen Kaiserthume vorsätzlich den Todesstoß zu. Johann von Bethune zog mit einem mühsam gesammelten Kreuzheere durch Italien nach Konstantinopel, da ließ ihn F. 1238 im Frühlinge verhaften, die Häfen allen Kreuzfahrern verschließen. Der Kaiser hatte sich nämlich mit dem gebannten Vatatzes von Nizäa, dem Hauptfeinde des lateinischen Kaiserthumes, verbündet u. ihm seine Tochter gegeben; dafür hatte dieser, nebst Asan von der Bulgarei, dem Kaiser versprochen, nach der Vertreibung der Lateiner zu huldigen; diesen Lehnseid hatte Balduin von Konstantinopel nicht leisten wollen. Dem warnenden Papste antwortete F. mit Hohn. Dann vermählte er im Herbste 1238 seinen Sohn Enzius mit der Erbin von Sardinien u. nannte ihn König. Als ihn der Papst an die Eide von Eger u. Hagenau erinnerte, antwortete er wiederum höhnend: „er habe auch geschworen, alles vom Reiche Getrennte wieder zu vereinen.“ Da bannte ihn der Papst Palmsonntag 1239 aus diesen u. folgenden Gründen: er läßt die Pfründen in Sicilien unbesetzt, zieht Kirchengüter ein, besteuert die Geistlichen, zieht sie vor weltliche Gerichte; gibt den Templern u. Johannitern gegen den Frieden viele Güter nicht wieder; bedrückt u. beraubt die Anhänger der Kirche, begünstigt die Sarazenen zur Knechtschaft der Christen. Hiemit beginnt der dritte Theil von F.s Herrscherleben: der Todeskampf zwischen Papst u. Kaiser 1239—1250. Dazu machte ihn F. durch seine Aufreizung der Fürsten und Völker gegen „den ungetreuen Mann, den besudelten Priester, den wahnwitzigen Propheten, den angeblichen Statthalter Christi,“ der in Trunkenheit lebe und zu Bette gehe. Da antwortete der 92jährige Greis ebenfalls mit bittern Vorwürfen über die Gesinnung des Kaisers. Dieser hatte auf ein Concil angetragen; als der Papst es nach Rom ausschrieb, verweigerte er den Prälaten die Reise und nahm die auf der genuesischen Flotte Befindlichen durch eine Seeschlacht gefangen 3. Mai 1241. *Ungebrochenen* Muthes starb kurz darauf der Papst 21. August. F. entließ die *drei gefangenen* Cardinäle; aber der neugewählte Cölestin IV. starb schon 2.

Nov. 1241, siebzehn Tage nach der Wahl; erst 25. Juni 1243 wurde Innocenz IV. gewählt, einer der größten damaligen Rechtskenner u. Freund des Kaisers. Von den beiden Seiten begannen die Friedensunterhandlungen; schon hatten 31. März 1244 Peter de Vinea und Thaddäus de Suesta die Bedingungen beschworen, als der Kaiser verlangte, zuvor vom Banne gelöst zu werden. Innocenz entfloh nun 29. Juni heimlich aus Rom nach Genua, von da nach Lyon, sprach auf dem Concile zu Lyon 17. Juli 1245 den Bann aus über den Kaiser, entsetzte ihn seiner Würden. Mit allen Mitteln wurde nun von beiden Seiten gekämpft. Vergebens suchte Ludwig der Heilige im November 1245 und Ostern 1246 beim Papste zu vermitteln. In Deutschland wurde auf dringende Ermahnung des Papstes Heinrich Raspe von Thüringen 22. Mai 1246 zum Gegenkönige erwählt u., als er schon 17. Febr. 1247 starb, am 3. Oct. Wilhelm von Holland (1247—1256). Harte Schläge trafen den Kaiser. 18. Febr. 1248 verlor er seinen getreuen Thaddäus de Suesta mit dem festen Lager Vittoria, so daß er die Belagerung Parma's aufheben mußte. 26. Mai 1249 nahmen die Bologneser seinen heldenmüthigen Sohn Enzius gefangen; er mußte im Gefängnisse sterben. Im Gefängnisse des Kaisers starb auch Peter de Vinea durch Selbstmord, bis dahin der treueste Freund des Kaisers, nun in schwerem Verdachte des Verrathes. Nichts destoweniger setzte der Kaiser den Krieg fort, unterstützt von italienischen Ghibellinen, voran Ezzelin den Tyrannen, u. mit Saracenen aus Apulien u. Afrika. Da ereilte ihn der Tod zu Firenzuola bei Luceria 13. Dec. 1250, nachdem er gebeichtet hatte, vom Banne gelöst war u. die heilige Communion empfangen. In seinem Testamente vom 7. Dec. hatte er unter andern den Templern ihre rechtmäßigen Güter, allen Kirchen ihre Rechte u. Freiheiten zurückgestellt, die Wiedererbauung der Kirchen von Luceria und Gora und sonst befohlen, allen Unterthanen, die Steuern genommen, bis auf die unter König Wilhelm II. 1166—1189 gültigen, allen großen Baronen u. andern Lehnsleuten alle ihre Rechte wiedergegeben, die sie zu Wilhelms Zeit besessen, „der heiligen römischen Kirche, unserer Mutter, sollen alle ihre Rechte zurückgegeben werden, jedoch unbeschadet aller Rechte u. Ehren unserer Reiche, Erben u. Getreuen und unter der Voraussetzung, daß auch sie alle Rechte des Reiches zurückgebe." Es war die strengste Kritik seines eigenen politischen Lebens. Km.

Friedrich. II. Oesterreichische (Babenbergische und Habsburgische) Regenten u. Fürsten. 1) F. der Streitbare, Herzog von Oesterreich, der letzte männliche Sproße der Babenberger, ein tapferer, aber nicht redlicher Fürst. Er hielt es mit den Lombarden gegen Kaiser F. II., wurde dafür in die Acht erklärt, söhnte sich aber wieder mit dem Kaiser aus. In seinen Verhältnissen zu den ungarischen Königen Andreas II. und Bela IV. benahm er sich hinterlistig u. treulos (s. Geschichte der Magyaren von Johann Grafen Mailáth, 1. Band, Wien 1828). In der Schlacht bei Wienerneustadt, die er gegen Bela IV. gewann, wurde F. in der Verfolgung getödtet. Von drei Frauen hatte er keine Kinder hinterlassen; seine Länder wurden verfügbare Reichslehen, deren sich Ottokar von Böhmen bemächtigte, und die nach Ottokar's Fall durch Kaiser Rudolph I. an das Haus Habsburg kamen (s. Rudolph u. Ottokar). 2) F. III., römischer König, Herzog von Oesterreich, Sohn Kaiser Albrechts I. und Elisabeths von Tyrol, geboren 1286. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er für sich und seine Brüder im Jahre 1308 die Verwaltung der österreichischen Lande. Die Beinamen, die den fünf Brüdern zu Theil wurden, charakterisiren sie: F., der Schöne; Leopold, die Blume der Ritterschaft; Albrecht, der Weise; Heinrich, der Freundliche; Otto, der Fröhliche. F.s Streben nach der Kaiserkrone wurde durch die Wahl Heinrichs VII. vereitelt; als aber dieser schnell starb, bewarb sich F. abermals um dieselbe. Sein Jugendfreund Ludwig der Bayer verhieß ihm seinen Beistand, hielt aber nicht Wort, als er sah, daß ein Theil der Kurfürsten ihn selbst zu wählen beabsichtige. Wirklich wurde Ludwig im October 1314 zu Frankfurt am Main gewählt u. am 6. Jan.

1315 zu Aachen gekrönt; F. hinwieder ließ sich zu Bonn am 15. November 1314 auf freiem Felde krönen. Nun entbrannte achtjähriger Krieg zwischen Beiden. Ludwig war im Nachtheile, besonders durch die Tapferkeit Herzogs Leopold, der Blume der Ritterschaft, und hatte schon den Gedanken gefaßt, zu entsagen; nur sein Anhang widerstrebte. Da kam es den 28. September 1322 bei Mühldorf auf der Ampfinger Ebene zur entscheidenden Schlacht. F. wagte sie, ohne den zur Hülfe herbei eilenden Leopold zu erwarten. Schweppermann (s. d.), dem Ludwig die Führung des bayerischen Heeres übertragen, gewann die Schlacht; F. wurde gefangen und blieb drei Jahre in der Burg Traußnitz in enger, aber anständiger Haft. Durch Leopolds Tapferkeit hart bedrängt, beschloß Ludwig, seinen Gegner frei zu lassen, aber unter schweren Bedingungen: F. mußte versprechen, der Königswürde zu entsagen, alle Reichsgüter herauszugeben und mit seinen Brüdern gegen Ludwigs Feinde zu kämpfen. Nach Oesterreich zurückgekehrt, fand F. seine Gemahlin, die schöne u. liebenswürdige Isabella von Aragonien, erblindet; die Thränen um den gefangenen Gemahl hatten ihr das Licht der Augen genommen. Da Leopold die Bedingungen nicht eingehen wollte, zu denen sich F. verpflichtete, kehrte dieser wieder in die Gefangenschaft zurück. Dieß erschütterte Ludwig dergestalt, daß die frühere Freundschaft wieder erwachte u., wie in den Zeiten ihrer Jugend, theilten sie mit einander Wohnung u. Tisch u. schliefen in einem Bette; ja, als Ludwig gegen den König von Polen zu Felde zog, übertrug er F. die Verwaltung von Bayern; auch schloßen sie eine Uebereinkunft, vermöge welcher sie beide gemeinschaftlich regieren sollten. Als aber die Reichsfürsten dieß nicht genehmigten, schloßen sie einen zweiten Vergleich, Kraft dessen Ludwig die Krone u. Italien nehmen, F. als römischer König in Deutschland herrschen sollte; allein auch dieser Vergleich kam nicht zur Ausführung, denn Leopold war indessen gestorben, dessen Kriegsmuth Ludwig am meisten gescheut hatte, u. F. fühlte keine Lust, sich neuerdings in einen langen Kampf einzulassen. Er lebte meist in dem reizend gelegenen Schloße Guttenstein, stiller Betrachtung und der Andacht. In der von ihm gestifteten Karthause zu Mauerbach wurde er begraben. Sein Sterbetag ist der 13. Januar 1330. Als die Karthause 1783 aufgehoben wurde, erhielten F.s Ueberreste einen andern Ruheplatz im St. Stephansdome zu Wien. — 3) F., als deutscher König der IV., als Kaiser der III. dieses Namens, ältester Sohn Herzogs Ernst des Eisernen u. der Zimbugis von Masovien, geboren zu Inspruck am 21. September 1415. Sein langes Leben ist eine der unerquicklichsten Erscheinungen in der österreichischen u. deutschen Geschichte. Unthätigkeit, kleinliche List u. Zähheit waren die Grundzüge seines Charakters. Als nach seines Vetters Albrecht II. Tode 1439 er zum Kaiser gewählt wurde, besann er sich eilf Wochen, bis er sich entschloß, diese Würde anzunehmen; als Vormund Ladislaws des Spätgeborenen wollte er diesen der Vormundschaft nicht entlassen, bis ihn die vereinte Gewalt der Ungarn, Böhmen und Oesterreicher dazu zwang, 1452. Als Ladislaw 1457 starb, theilte er die österreichischen Lande mit seinem (F.s) Bruder Albrecht; aber die Brüder lebten in stetem Unfrieden, u. einmal wurde F. in Wien in der Hofburg belagert, und nur des Böhmenkönigs Georg Podiebrad Erscheinen rettete ihn vor Gefangenschaft. Nach Albrechts Tode fielen dessen Lande F.en zu; aber deßhalb ging es den, durch die früheren Reibungen hart mitgenommenen, Ländern nicht besser. F.s schlechte Regierung, seine Unthätigkeit, veranlaßten das Entstehen von Räuberbanden, und F. schämte sich nicht, von ihnen Ruhe durch Geld zu erkaufen; und die elende Münze, die er prägen ließ, u. derer Andenken unter dem Namen Schinderlinge noch besteht, zeigt den erbärmlichen Zustand seiner Finanzen. Um das deutsche Reich bekümmerte er sich eben so wenig; das Faustrecht entwickelte sich zu einer Höhe, wie es kaum nach dem Falle der Hohenstaufen u. vor der Wahl Rudolphs von Habsburg gewesen; die Vehme hatte die Freiheit, Ihn, — den Kaiser! vor Gericht zu laden; u. dieß Alles ließ er sich gefallen. In Deutschland dachte man ernstlich daran, *ihn abzusetzen* und einen andern Kaiser zu wählen. Die Türken verheerten unge-

straft die österreichischen Lande; aber das meiste Unheil entstand ihm durch den kriegerischen König von Ungarn, Matthias Korvinus. Nach vielfachen Zwistigkeiten war zweimal zwischen diesen beiden Herrschern Krieg ausgebrochen; das erste Mal erkaufte F. den Frieden mit 150,000 Stück Dukaten, das zweite Mal eroberte Matthias Korvinus Wien und behauptete es bis zu seinem Ende. Was sind nun die Glanzpunkte in F.s Leben? daß er in seiner Jugend Jerusalem besucht hatte; daß er nach Rom gegangen war u. sich dort — der letzte unter den deutschen Kaisern — krönen ließ; daß er die Vermählung seines einzigen Sohnes mit des Herzogs von Burgund, Karl des Kühnen, einziger Tochter Marie zu Stande brachte, wodurch nach Karl des Kühnen Tode das reiche Burgundische Erbe an Oesterreich fiel; daß er Maximilian zu seinem Nachfolger wählen ließ. Und dennoch sah dieser unthätige Fürst am Ende seines Lebens sich wieder im Besitze aller seiner Erbstaaten, nur dadurch, daß er seine großen Gegner überlebte. Als Matthias Korvinus zu Wien gestorben war, griff Maximilian die Ungarn an und warf sie aus Wien u. den Erbstaaten hinaus, 1490. F. lebte noch drei Jahre, zog sich eine leichte Beschädigung am Fuße zu, die sich dergestalt verschlimmerte, daß ihm der Fuß abgenommen werden mußte; durch übermäßigen Genuß von Melonen zog er sich während der Heilung ein bösartiges Fieber zu, welches sein Leben am 19. August 1493 endete. Er war 79 Jahre alt geworden; seine Stammländer hatte er durch 69 Jahre, Oesterreich 36 Jahre besessen; er war 54 Jahre Kaiser. Kein Habsburger ist so alt geworden, wie er; kein deutscher Kaiser hat so lange regiert. Von seiner Gemahlin, der schönen und geistreichen Elenora von Portugal, hatte er ein einziges Kind, Maximilian, der ihm als Kaiser folgte (siehe Maximilian I.). Die fünf Vokale A E I O U (s. d.), die er überall anzubringen pflegte, sind vielfach erklärt worden, ohne daß man bestimmt weiß, was F. eigentlich damit gewollt. In die Zeit seiner Regierung fallen die wichtigsten Entdeckungen: Amerika, der Seeweg nach Ostindien, die Buchdruckerkunst. — 4) F. mit der leeren Tasche, Herzog von Oesterreich, Graf von Tyrol, geboren 1382. Er besaß Tyrol u. die Habsburgischen Lande in der Schweiz, in Schwaben u. im Elsaß. Auf der Kirchenversammlung zu Konstanz begünstigte er die Flucht Papst Johanns XXIII.; hiefür sprach Kaiser Sigmund die Acht über ihn aus; die Schweizer und die schwäbischen Stände fielen nun über seine Güter her. Allwärts bedrängt, stellte sich F. vor dem Kaiser, wurde aber nur unter der harten Bedingung begnadigt, seine sämmtlichen Besitzungen dem Kaiser zu übergeben. Dieser verkaufte sofort Mehr davon, und F. erhielt den Spottnamen „mit der leeren Tasche.“ Da flüchtete er nach Tyrol, wo sein älterer Bruder Ernst der Eiserne bereits so waltete, als wäre das Land sein Eigenthum, aber das Landvolk erklärte sich für F., u. auch Ernst besann sich eines Besseren; er rückte mit 20,000 Mann vor Konstanz u. zwang den Kaiser, ihm gegen Erlegung von 50,000 Gulden sein Erbe zurück zu geben, die bereits verkauften Güter ausgenommen. Fortan lebte F. in Tyrol ruhig. Die damals ergiebigen Bergwerke von Tyrol setzten ihn bald in den Stand, den Spottnamen durch das goldene Dach in Innsspruck zu widerlegen; er starb 1439.

Friedrich. III. Regenten aus dem brandenburg-preußischen Hause. — 1) F. Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, geb. 6. Febr. 1620, war ein Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm u. folgte diesem 1640 in der Regierung. Von diesem Regenten an rechnen die brandenburgischen Staaten ihren Flor u. ihr Ansehen unter den Mächten Europa's, und er hat auch wirklich den Grund hiezu gelegt, so viele Schwierigkeiten er zu bekämpfen hatte; denn der Anfang seiner Regierung fiel noch in die Zeit des verderblichen Religionskrieges, durch den seine Lande so sehr, als irgend eines, verwüstet wurden. Sobald er nun durch den westphälischen Frieden 1640 Ruhe erhalten, suchte er nicht nur die Finanzen in Ordnung zu bringen, sondern auch den Ackerbau zu befördern. Er trocknete Moräste aus, machte die Sandgegenden fruchtbarer, vereinigte die Oder u. Elbe durch den Mühlrosischen Kanal, erweiterte Berlin, trieb Han-

bel nach Guinea, nahm die reformirten Flüchtlinge aus Frankreich, zu seinem großen Vortheile, auf, befreite Preußen von der polnischen Lehnbarkeit; ja, er errichtete sogar eine kleine Flotte von Kriegsschiffen, mit der er den Spaniern mehre Schiffe wegen einer Schuld von 2 Millionen Reichsthalern wegnahm. Den Holländern eilte er gegen Ludwig XIV. zu Hülfe. Ein französischer Einfall in das Clevische u. die zu geringe Unterstützung seiner Bundesgenossen bewogen ihn jedoch zum Frieden von Vossem 1673. Noch in eben dem Jahre griff er aber, als die Franzosen die Pfalz verwüsteten, aufs Neue zu den Waffen, und da, auf Frankreichs Anstiften, die Schweden die Mark sehr hart behandelten, so kehrte er plötzlich um u. erfocht bei Fehrbellin (s. d.) 1675 einen entscheidenden Sieg über dieselben. In Verbindung mit Dänemark griff er hierauf das schwedische Pommern an, und obgleich ihm die Franzosen den Frieden zu St. Germain abnöthigten, bekam er doch noch einige Orte vor Pommern. Während seiner ganzen Regierung erhielt er sich in und außerhalb Deutschland im größten Ansehen, war oft ein Friedensstifter, leistete Hilfe in Kriegen u. gab die besten Rathschläge für Deutschlands gemeines Wohl. Der Gelehrsamkeit und den schönen Künsten that er seinem Gebiete, nicht ohne eigene Kenntnisse derselben, Vorschub. Er legte die Universität zu Duisburg an, war der Stifter der königl. Bibliothek zu Berlin, unterhielt den Geschmack an Bildhauerkunst u. Malerei durch bessere Muster, als derselbe bisher gehabt hatte, u. sammelte ein vortreffliches Cabinet von Alterthümern u. Münzen. Uebrigens war er eifriger Protestant u. suchte bei jeder Gelegenheit die Rechte und Freiheiten der Protestanten zu schützen. Unter ihm wurden auch die Postfahrten in seinem Reiche eingeführt, 1650; in demselben Jahre ließ sich zu Berlin der erste Buchhändler, Rupert Völker, nieder u. 1661 erschien daselbst die erste Zeitung. Dieser, in jeder Beziehung große, Regent starb den 29. Oct. 1688; ihm folgte sein ältester Sohn F., als Kurfürst III., nachmaliger erster König von Preußen. — 2) F. I., König von Preußen, geboren zu Königsberg 1657, Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater 1688. An großen Eigenschaften diesem weit nachstehend, übertraf er ihn und alle seine Vorgänger an Prachtliebe u. Freigebigkeit, daher sein Enkel F. II. in den Mémoires de Brandenbourg von ihm sagt: Er sei groß im Kleinen und klein im Großen gewesen. Er verschwendete seine Schätze in leerer Pracht u. kostbaren Ceremonien und gab sein Geld und das Leben seiner Unterthanen zur Führung österreichischer Kriege hin. Als der Kurfürst von Sachsen die polnische Krone, und der Kurfürst von Hannover die Aussicht auf den englischen Thron erlangt hatte, verlangte F., dessen Macht allerdings der der beiden Genannten wenigstens gleich kam, auch für sich die königliche Würde. Frühere Verpflichtungen, die das Kaiserhaus für ihn hatte, u. weitere Versprechungen an Geld u. Truppen, zu denen er sich verstand, verschafften seinem Ansinnen am kaiserlichen Hofe leicht Eingang, und F. setzte sich am 18. Jan. 1701 zu Königsberg die Krone auf. Alle Mächte, mit Ausnahme Frankreichs und Spaniens (im Utrechter Frieden 1713) u. des Papstes (1787), anerkannten die preußische Königswürde alsogleich. Preußen verlor übrigens unter F., trotz der erhöhten Herrscherwürde, das Ansehen u. den Einfluß, den es unter seinem Vater behauptet hatte. Doch wurde es mit den Ländern Mörs, Tecklenburg, Neufchatel und Valengin, und dem von dem Grafen von Wittgenstein eingelösten Theile der Grafschaft Hohnstein vermehrt; hingegen mußte der Schwibußer Kreis an Oesterreich zurückgegeben werden. Er starb 25. Februar 1713; ihm folgte 3) sein Sohn F. Wilhelm I., geboren den 15. August 1688. Dieser zeigte schon von Jugend auf besondere Vorliebe für den Soldatenstand, worin ihn der kriegerische Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, sein beständiger Gefährte, befestigte. Nachdem er am 25. Febr. 1713 den Thron bestiegen hatte, war sein erstes Geschäft, den überflüssigen Hofstaat seines Vaters zu reformiren; denn er war ein Feind von allem Gepränge und überflüssigem Aufwande, ungekünstelt u. höchst mäßig in seiner Lebensart, streng *gegen sich u. gegen* Andere in Beobachtung der Pflichten, aber eben so gerecht,

redlich u. unermüdet arbeitsam zur Verbesserung seiner Länder. Gleich Anfangs seiner Regierung war er genöthigt, an dem Kriege so vieler Fürsten gegen Schweden Theil zu nehmen; obgleich er aber weit mehr hätte erhalten können, begnügte er sich doch mit der Abtretung des Theiles von Pommern, zwischen der Oder u. Peene, 1720. Er schickte auch 1734 eine ansehnliche Hilfe zu dem Reichsheere, welches einige Zeit darauf Frankreich entgegengestellt wurde. Aber, ob er gleich seine Königsvölker sehr vermehrte, so geschah dieß doch nicht, um Eroberungen zu machen, sondern nur, um zu seiner Vertheidigung stets gerüstet zu seyn. In solcher Gesinnung unterdrückte er 1730 den Ausbruch seines Zerwürfnisses mit England durch eine rühmliche Ueberwindung seiner selbst. Aus der Oranischen Erbschaft des Königs Wilhelm erhielt er Mörs, Siegen und einige andere Besitzungen; auch fiel ihm noch vorher die Herrschaft Limburg zu. Er setzte eine Menge neuer Einwohner in seine Länder, namentlich in das durch die Pest verwüstete Preußen; besonders fanden die ausgewanderten Salzburger bei ihm bereitwillige Aufnahme, wie denn überhaupt auch er, dem bisherigen Systeme seines Hauses getreu, ein eifriger Beschützer des Protestantismus war. Sein Kriegswesen verband er genau mit seinen übrigen Einrichtungen, besonders mit den Quellen seiner Einkünfte, munterte den Fleiß seiner Unterthanen auf und brachte viele Manufacturen empor. Aber die Wissenschaften und feineren Künste, nebst dem Handel, geriethen unter seiner Regierung in einigen Verfall. Er starb den 31. Mai 1740 u. hinterließ seinem Sohne F. II. (s. d.) ein geübtes Kriegsheer u. einen reichen Schatz. Wenn gleich seine Rauhheit, Hartherzigkeit u. besonders sein Recht u. Menschlichkeit kränkendes Werbesystem großen Tadel verdienen, so gehört er doch unter die verdienstvollsten Fürsten, die Europa zu seiner Zeit hatte. Siehe J. G. Mittags Leben F. Wilhelms, Halle 1740. Hist. de Fred. Guill. p. de M., Amsterdam 1741. Charakterzüge aus dem Leben F. Wilhelms I., Berlin 1787. 8. Morgenstern über F. Wilhelm I., 1793, 8. Förster, F. Wilhelm I., 3 Bde., Potsdam 1834—35. — 4) F. II., König von Preußen, 1740—1786, der Große, auch der Einzige genannt, wurde am 24. Januar 1712 geboren. Zwei sehr verschiedenartige Einflüsse wirkten zur Bildung des von Natur aus körperlich u. geistig ungemein reich ausgestatteten Kronprinzen zusammen: der durchaus rechtschaffene, sittlich ernste u. dem Protestantismus streng ergebene, aber dabei durch u. durch militärische u. praktische, mit pedantischer Strenge auf Ordnung haltende Geist des Vaters, Königs Friedrich Wilhelm I., der der Wissenschaft, Kunst u. aller höheren Bildung entfremdet war, u. der sanfte u. weiche Charakter der fein gebildeten Mutter, der hannöverschen Prinzessin Sophie Dorothea. Durch seine ersten französischen Erzieher, die geistreiche Frau von Rocoulle und den emigrirten Reformirten Duhan, die mit der Mutter zusammen gegen den Erziehungsplan des Vaters conspirirten, erhielt früh das Streben nach geistiger Ausbildung, zugleich aber auch die einseitige Vorliebe für französische Sprache und Literatur in dem Knaben völlig das Uebergewicht. Da indeß der König den Prinzen von seinem siebenten Jahre an dem Grafen von Finkenstein als Gouverneur u. dem Major Kalkstein als Unterhofmeister zu einer rein militärischen Erziehung (er wurde mit pedantischer Strenge an Ordnung gewöhnt, mußte fast den ganzen Tag auf Exerciren u. andere körperliche Uebungen verwenden, in strenger Kälte Schildwache stehen ꝛc.) übergab, so entstand bald eine Entfremdung und Spannung zwischen Vater und Sohn, die, je mehr dieser heranwuchs, desto ernstlicher wurde u. endlich in ihm den unüberlegten Entschluß erzeugte, sich durch die Flucht nach England seiner unangenehmen Lage zu entziehen. Ein förmliches Complott wurde zu diesem Zwecke angesponnen, an welchem vorzüglich die ältere Schwester des Kronprinzen, Wilhelmine, u. die Lieutenants Katt in Berlin und Keith in Wesel betheiligt waren. Auf einer Reise des Königs nach Wesel, auf welcher der Kronprinz ihn begleitete, sollte der Plan zur Ausführung kommen (1730), als ein Brief Katt's, der zu Frankfurt dem Könige in die Hände fiel, Alles verrieth. Ein furchtbarer Aus-

bruch der Wuth des Königs, zuerst gegen F., den er thätlich mißhandelte u. vielleicht erstochen haben würde, wenn nicht der General von Mosel entschlossen dazwischen getreten wäre, dann zu Berlin gegen Alle, die irgend um die Sache wußten, war die nächste Folge der Entdeckung. Katt wurde zu Berlin arretirt, Keith hatte, von F. gewarnt, Zeit gehabt, nach England zu entfliehen, wo er bis zu F.s Thronbesteigung blieb. Mit dem ersten Ausbruche der Wuth war indeß die Sache nicht abgethan. F. Wilhelm sah die versuchte Flucht nicht als einen unüberlegten Jugendstreich, sondern als ein militärisches Verbrechen an (F. bekleidete den Rang eines Oberst-Lieutenants), welches nach der ganzen Strenge der militärischen Disciplin geahndet werden sollte. Ein niedergesetztes Kriegsgericht verurtheilte den Kronprinzen, der nach Küstrin in strenger Gewahrsam gebracht war, als Deserteur zum Tode, Katt als Mithelfer zur Cassation u. Festungsstrafe. Der König, durch F.s fortwährend störrisches Benehmen noch mehr aufgebracht, war entschlossen, das Urtheil zu bestätigen und nur das ernste und kühne Zureden einiger ihm nahe stehender Generale (bekannt ist das edle Wort des Generalmajors von Buddenbrock: „Wenn Ew. Majestät Blut verlangen, so nehmen Sie meines; jenes bekommen Sie nicht, so lange ich noch sprechen darf.") u. besonders das Bemühen des österreichischen Gesandten von Seckendorf vermochte ihn einigermassen milder zu stimmen. Aber noch lag eine Aussöhnung sehr ferne. Das Urtheil des Kriegsgerichtes über Katt wurde vielmehr vom Könige zur Todesstrafe geschärft, die unter dem Fenster des Prinzen in Küstrin vollzogen werden sollte. Sie wurde vollzogen, ob ganz dem Worte des Befehles gemäß, ist in neuerer Zeit mit Recht bezweifelt worden; in dem Berichte des Predigers Müller an den König heißt es: vor den Augen des Kronprinzen. Die durch Katt's Hinrichtung in dem bis dahin unbeugsamen F. bewirkte reumüthige Gesinnung, die von dem Präsidenten von Münhov, der sich durch seine väterliche Behandlung das ganze Zutrauen F.s erworben hatte, gestärkt und befestigt, von dem Prediger Müller in seinem Berichte an den König vortrefflich benützt wurde, brachte endlich in diesem eine Umstimmung hervor. F. wurde in so weit begnadigt, daß er noch vom Hofe entfernt, vom Militärstande ausgeschlossen seyn und als jüngster Rath bei der Kriegs- u. Domainenkammer in Küstrin arbeiten sollte; eine Schule, die gewiß dem künftigen Regenten für seine praktische Ausbildung in der Verwaltung, wie überhaupt die ganze Erziehungsart des Vaters dem künftigen Feldherrn für seine militärische Ausbildung, wesentlich genützt hat. Ein Jahr hatte F. auf diese Weise in Küstrin verlebt, als die Verheirathung seiner Schwester Wilhelmine mit dem Erbprinzen von Bayreuth die erste Veranlassung gab, daß er wieder bei Hofe erscheinen durfte; indeß mußte er alsbald nach seinem Exil zurück; erst im Dezember 1731 erfolgte die völlige Aussöhnung. F., der jetzt ganz gehorsame u. unterwürfige Sohn, nahm ohne Widerrede eine Gemahlin aus den Händen des Vaters, Elisabeth Christine, Prinzessin von Braunschweig-Bevern, 1733 im Juni, die er sehr achtete, ohne je mit ihr zusammen zu leben; er sorgte dafür, daß sein Regiment immer als das am besten exercirte erschien u. folgte seinem Vater auf dessen Inspectionsreisen, wobei er denselben von seinem militärischen Talente völlig zu überzeugen Gelegenheit hatte; so namentlich, als sie sich im Jahre 1734 bei der kaiserlichen Armee am Rheine unter Prinz Eugen befanden, in dem jedoch F. nur mehr den Schatten der alten Heldengröße bewundern oder bemitleiden konnte. Im selben Jahre schenkte ihm der König die Herrschaft Ruppin als Leibgedinge u. kaufte ihm das Lustschloß Rheinsberg. Dieß wählte nun F. zu seinem beständigen Aufenthalte; hier gab er sich ganz, jedoch nicht ohne Ordnung u. Plan, seiner Neigung zu wissenschaftlicher u. künstlerischer Beschäftigung hin; er studirte Philosophie (besonders die Wolf'sche, aber nach französischer Uebersetzung) Staatskunst und Kriegskunst; er dichtete, er spielte Flöte; um sich sammelte er einen Kreis geistreicher Männer, zum Theile ausgezeichneter Künstler (die beiden Gebrüder Graun, den Violonist Benda, die Maler Pesne und du Buisson, dann Kaiserling, Knobelsdorf, Jordan, Deschamps,

Chasot); damit nicht zufrieden, knüpfte er mit fast allen literarischen Celebritäten Briefwechsel an, indem er ihnen schmeichelte und sich von ihnen schmeicheln ließ, mit Rollin, Algarotti, Gravesand, Maupertuis, vor Allen aber mit Voltaire, in dem er das erhabendste Ideal, das die Menschheit bis dahin hervorgebracht hatte, erblickte. Diese seine übertriebene Hochachtung gegen Voltaire, die nachher, wenigstens was den sittlichen Charakter desselben angeht, so sehr enttäuscht werden sollte, war ohne Zweifel eine aufrichtige; aber allzusehr klingt es doch nach Schmeichelei, wenn er Voltaire's wegen die Marquise du Chatelet die göttliche Emilie nennt u. sie mit Descartes, Leibnitz u. Newton in eine Reihe stellt (hinterlassene Werke IX., 32). Die Begierde nach Ruhm hatte ihn ganz eingenommen u. der literarische Ruhm schien ihm damals noch herrlicher, als der kriegerische; er hatte indeß nicht so viel Zutrauen zu sich in diesem Punkte, daß er als Schriftsteller aufzutreten gewagt hätte; der Antimacchiavell, der im Jahre 1740 erschien, wurde gegen seinen Willen herausgegeben; übrigens sind seine Bemerkungen über das europäische Staatensystem und mehres Andere von dem später Herausgegebenen in dieser Zeit entstanden. — Unterdessen starb F.s Wilhelm I. am 31. Mai 1740 u. hinterließ seinem Sohne F. ein Reich von 2190 □ M. mit 2,240,000 Einwohnern, ein schlagfertiges Heer von 80,000 Mann u. einen Schatz mit 8,700,000 Thalern. Die Geschichte der 46jährigen Regierung F.s II. ist mit der allgemeinen Geschichte der neueren Zeit mannigfach verflochten, weßhalb wir hier nur einen kurzen Ueberblick geben, wegen des Einzelnen auf die betreffenden Artikel verweisend. F. änderte zwar nicht wesentlich an den Einrichtungen u. Regierungsgrundsätzen seines Vaters, aber er hauchte ihnen durch seinen Geist, seinen Scharfblick, seine unermüdliche, Alles umfassende Thätigkeit ein neues Leben ein; das kostbare Leibregiment u. andere unnütze Ausgaben wurden abgeschafft, dagegen bei der sehr großen, in Folge des überaus strengen Winters von 1739 auf 40 eingetretenen, Theuerung das Korn aus den Magazinen um einen sehr geringen Preis verkauft; die Rechtspflege wurde verbessert, die Folter u. das Sacken der Kindesmörderinnen abgeschafft, unbedingte Duldung in Religionssachen als Grundsatz aufgestellt, sowie auch eine große Preß- und Redefreiheit in politischen Angelegenheiten gestattet. Die Vergrößerung und Verbesserung des Heeres wurde noch eifriger betrieben, als unter dem vorigen Könige. F. hatte hiebei jedoch nicht seine Ansprüche auf das Herzogthum Berg, wie jener, sondern die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, oder vielmehr, vermittelst dieser, ganz Schlesien im Auge. Der Tod Kaiser Karls VI. den 20. October 1740 gab ihm die passenste Gelegenheit dazu (s. schlesische Kriege); gleichzeitig mit seinen Ansprüchen und Friedensvorschlägen an Maria Theresia, rückte er mit einer großen Armee in das fast unvertheidigte Schlesien ein (im December 1740) u. behauptete die leicht gemachte Eroberung durch die Siege bei Mollwitz (10. April 1741) u. bei Chotusitz (oder Czaslau, 17. Mai 1742), welche den Fall der Festungen Glogau, Brieg und Neisse zur Folge hatten u. Maria Theresia zu dem Breslauer Frieden (11. Juni 1742) zwangen, in welchem Ober- u. Niederschlesien u. die Grafschaft Glatz, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen nebst eines Theiles der Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf u. Neisse, an Preußen abgetreten wurde, welches dagegen die Zahlung einer auf Schlesien pfandweise geliehenen Summe von 1,700,000 Thlrn. übernahm. Glaubenstoleranz, die der König übte, Milde und Gerechtigkeit, sowie Hebung des Wohlstandes, gewannen ihm bald die Herzen seiner neuen Unterthanen. Unterdessen nahmen die Angelegenheiten Maria Theresia's eine günstige Wendung; sie schloß mit Großbritannien, Sachsen und Sardinien zu Worms am 13. September 1743 ein Bündniß zur Gewährleistung der ihr durch die pragmatische Sanction (s. d.) zugesprochenen Länder. F., der dieses Bündniß als hauptsächlich auch gegen Preußen gerichtet ansehen mußte, verband sich insgeheim mit Frankreich, schloß mit dem Kaiser Karl VII., mit dem Könige von Schweden u. dem Landgrafen von Hessen die Frankfurter Union 22. Mai

1744 zum gegenseitigen Schutze; mit dem ersteren noch außerdem eine geheime Uebereinkunft zur Theilung Böhmens, und brach dann unvermuthet mit einer Armee von 80,000 Mann in Böhmen ein, nahm Prag, wurde zwar durch geschickte Maneuvers aus Böhmen zurückgedrängt, zwang aber endlich nach einem noch nicht zweijährigen Kampfe durch die Siege von Hohenfriedberg am 4. Juni 1745, bei Sorr am 30. September, bei Hennesdorf am 23. November über die Oesterreicher u. bei Kesselsdorf am 15. December über die Sachsen, die Feinde zum Frieden, der am 25. December 1745 zu Dresden geschlossen wurde und der Hauptsache nach die Bestätigung des Breslauer Friedens enthielt (siehe schlesische Kriege). Die vierjährige Ruhe, welche nach dem zweiten schlesischen Kriege eintrat, benützte F. mit unermüdeter Thätigkeit einerseits zur Hebung der Verwaltung u. des Wohlstandes, indem er, überall mit eigenen Augen sehend, die Beamten genau controllirte, die Rechtspflege verbesserte (durch den ausgezeichneten Juristen Cocceji ließ er das Corpus Juris Fridericiani entwerfen, auf welchen Grund später ein neues Gesetzbuch unter dem Namen des preußischen Landrechts ausgearbeitet wurde, welches jedoch erst nach dem Tode F.s im Jahre 1794 zur Verkündigung fertig wurde), den Handel durch Anlage von Kanälen, die Industrie durch Errichtung u. Unterstützung von Fabriken, den Ackerbau durch Urbarmachung unfruchtbarer Strecken (namentlich des großen Oderbruches mit 280 neuen Dörfern) beförderte, anderseits, in richtiger Würdigung der politischen Verhältnisse, zur Vergrößerung u. Ausbildung seiner Armee, die er auf 160,000 Mann brachte. Dabei ließ er in seinem früheren Eifer für Wissenschaft u. Kunst nicht nach; Berlin u. Potsdam wurden durch große Bauten verschönert; er selbst schrieb in dieser Zeit die Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg (2 Bde., Berlin 1751), das Gedicht L'art de la guerre, und mehres Andere; Maupertuis wurde zum Präsidenten der neu umgeschaffenen Akademie ernannt; Voltaire, mit dem er schon einige Male persönlich zusammengekommen war, ließ sich durch große Opfer endlich bleibend an den Berliner Hof ziehen. Hier aber wurde dem Könige die bitterste Enttäuschung bereitet, indem der vergötterte Philosoph sich dem Könige, je länger desto mehr, in der ganzen Niedrigkeit seines elenden Charakters enthüllte. Für die erfahrenen gerechten Kränkungen suchte sich der elende Mensch durch die Herausgabe seines Privatlebens F.s II., so wie durch die unbefugte Herausgabe eines Bandes von Gedichten, deren Manuscript er dem Könige entwendet hatte, zu rächen. — In seinem Privatleben hielt der König die strengste Ordnung ein; sein Lieblingsaufenthalt war das von Knobelsdorf erbaute Lustschloß Sanssouci bei Potsdam. — Unterdessen hatte sich die politische Lage Europa's bedeutend geändert. Oesterreich u. Rußland, eifersüchtig auf das gewaltige Emporstreben Preußens, verbanden sich insgeheim mit Sachsen zur Unterdrückung desselben; England, welches mit Frankreich in einen Seekrieg verwickelt war, suchte dagegen eine Verbindung mit Preußen, wodurch hinwiederum Frankreich sich Oesterreich näherte. F., dem von Sachsen aus die Projekte der Verbündeten verrathen wurden, beschloß, auch dieses Mal den Feinden zuvor zu kommen. Durch einen Einbruch in Sachsen, 24. August 1756, begann er den dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieg (s. d.). Dieser Krieg zeigte den König in der ganzen Größe seines Feldherrntalentes, seines ungebrochenen Muthes, seines unerschöpflichen Genies. Hatte er es früher mit dem von allen Seiten bedrängten Oesterreich allein zu thun gehabt, so standen jetzt Oesterreich, das Reich, Frankreich, Rußland und Schweden vereint gegen ihn, der von England keine bedeutende Hülfe zu erwarten hatte; hatten früher einige Siege den Kampf entschieden, so mußte er jetzt ein langes, wechselvolles Spiel des Schicksals bestehen, in dem sein Muth oft durch die härtesten Niederlagen, durch die trostlosesten Aussichten geprüft wurde. Der Krieg endete nach sechzehn Hauptschlachten, von denen neun siegreich für F. waren, bei der gänzlichen Ermattung aller Krieg führenden Theile, durch den Hubertusburger Frieden mit Oesterreich u. Sachsen 1763 15. Februar, u. den Pariser Frieden mit Frankreich,

1763 10. Februar: ein Friede, der zwar Alles auf den Stand vor dem Kriege zurückstellte, aber dennoch durch den nun ganz sicher gestellten Besitz Schlesiens, durch den erlangten Ruhm und seine moralische Bedeutung nicht minder wichtig für Preußen u. glorreich für F. war. Preußen nahm von jetzt an den unbestrittenen Rang unter den Hauptmächten von Europa ein. Aber das Land hatte durch die übermäßigen Anstrengungen, so wie durch die Verheerungen der Russen im Osten u. die Brandschatzungen der Franzosen im Westen, furchtbar gelitten; trotz der angestrengtesten Bemühungen des Königs konnte es nur langsam sich erholen. Das Korn, das für den folgenden Feldzug in den Magazinen aufgespeichert war, u. die überflüssigen Pferde wurden unter die bedürftigsten Landleute vertheilt, eine Summe von 2,339,000 Thalern den Provinzen zur Deckung ihrer im Kriege gemachten Schulden überwiesen, der Provinz Schlesien auf 6 Monate, Pommern u. Neumark auf 2 Jahre die Steuern erlassen, in diesen beiden Provinzen allein 14,500 Häuser neu aufgebaut. Im Ganzen hat der König vom Jahre 1763—86 die Summe von 24,399,838 Thalern unter die Provinzen vertheilt, u. zwar nicht aus der Staatskasse, sondern aus seinen Privatersparnissen. Die früher schon angefangenen Unternehmungen zur Hebung des Ackerbaues, der Industrie u. des Handels wurden in größerem Maßstabe fortgesetzt, namentlich zu Nutzen des letzteren in Berlin eine Bank errichtet, in die der König 8,000,000 Thlr. legte. Gleichzeitig mit diesen Bemühungen, die vom Kriege geschlagenen Wunden zu heilen, betrieb der König mit dem größten Eifer die Ergänzung und Einübung seiner Armee, die bald wieder auf 160,000 Mann gebracht war, um jedem neuen Versuche der Feinde sofort die Spitze bieten zu können. Den Offizierstand ergänzte er rein aus dem Adel, den er überhaupt in jeder Weise zu heben suchte, u. für den er in den Provinzen Schlesien, Pommern u. den Marken ein Creditsystem errichtete, nach welchem jeder Rittergutsbesitzer auf sein Grundstück, unter Bürgschaft der übrigen, bis zu einer bestimmten Höhe des Werthes Gelder aufnehmen kann. Bei allen diesen Ausgaben zum Wohle des Landes war dennoch der Schatz bald wieder gefüllt. Diesen Ueberfluß an Geld verdankte jedoch der König nicht allein seiner Sparsamkeit, sondern zum großen Theile auch einer neuen, ganz nach französischem Fuß eingerichteten Zolladministration, gewöhnlich „Regie" genannt, die den Unterthanen um so drückender u. verhaßter war, als sie ganz aus Franzosen zusammengesetzt war. Auch im Handel und in der Industrie erhob sich F. nicht über die Ansichten seiner Zeit, welche von Absperrung u. Monopolen alles Heil erwarteten. Für das Unterrichtswesen that F. weniger, doch sprach er durch Einführung des Schulzwanges schon den Grundsatz einer, über alle Classen des Volks sich erstreckenden Schulbildung aus, von der er jedoch ganz unklare Vorstellungen hatte. — F. fand noch mehrfache Gelegenheit, die Stellung, welche er seinem Reiche unter den europäischen Mächten gegeben hatte, geltend zu machen, obwohl dieß nicht immer auf eine zu billigende Weise geschah. Im Ganzen ging seine Politik dahin, dem österreichischen Einflusse entgegen zu wirken. Er schloß sich deßhalb durch einen gegenseitigen Schutzvertrag (11. August 1772) eng an Rußland an, was eine Unterstützung der Wahl des Günstlings Katharina's, des Stanislaus Poniatowsky, zum Könige von Polen, so wie der gedrückten Dissidenten im Interesse Rußlands zur Folge hatte (die Dissidenten — nicht-unirte Griechen u. Protestanten, hatten früher in Polen gleiche Rechte mit den Katholiken genossen, dieselben aber in Folge ihrer antinationalen Intriguen verloren). Die erste Theilung Polens, wodurch Preußen das von dem deutschen Orden im Thorner Frieden abgetretene Polnisch-Preußen (Westpreußen), mit Ausnahme von Danzig u. Thorn, einen Theil von Großpolen (den Netzedistrikt) u. das Bisthum Ermeland bekam, kommt großentheils auf F.s Rechnung, dessen Bruder Heinrich in Petersburg den ersten Anschlag gemacht hat; u. die ungerechte Art der Ausführung war nicht geeignet, die Ungerechtigkeit des Erwerbes zu mildern. In Deutschland wirkte F. den Uebergriffen Oesterreichs unter Joseph II. entschieden und kräftig entgegen, sowohl durch sein entschiedenes Auftreten für die Integrität

Bayerns (s. bayerischer Erbfolgekrieg), als durch die Gründung des Fürstenbundes (s. d.). — F. starb zu Sanssouci am 17. August 1786 an der Wassersucht, die er unheilbar gemacht hatte, weil er auch in der Krankheit den gewöhnten Genuß allzu lecker und künstlich zubereiteter Speisen sich nicht hatte versagen wollen. Seine Thätigkeit hatte er bis fast unmittelbar vor seinem Tode bewahrt; nicht so die Heiterkeit seines Gemüthes; er wurde vielmehr, besonders nachdem seine alten Vertrauten einer nach dem andern ihm von der Seite genommen waren, mit jedem Tage unzugänglicher, mißtrauischer, ja menschenfeindlicher. Der Mangel an Gemüth und an Innigkeit in seinem Charakter, der durch die gänzliche Entfremdung vom Familienleben noch gesteigert war, trat naturgemäß desto mehr hervor, je mehr die Kraft seines glänzenden u. alles Gewöhnliche überherrschenden Genies erlahmte. Sehen wir ab von diesem mehr Innerlichen, u. halten wir uns mehr vorzüglich an der äußeren Erscheinung, die vorzüglich der geschichtlichen Beurtheilung angehört, so verdient ohne Zweifel Preußens F. durch die Vereinigung der Feldherrn- u. Regentengröße mit dem regen Sinne für Wissenschaft u. Kunst den Namen des Einzigen, den seine Zeit ihm beigelegt hat; wenigstens sind aus allen Jahrhunderten nur wenige Männer aufzuweisen, bei denen eine solche Vereinigung in solchem Maße stattgefunden hätte. Er hinterließ seinem Nachfolger ein um 1325 □ Meilen vergrößertes, mit einem Schatze von 70 Mill. u. einer Armee von 200,000 Mann ausgerüstetes, durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand u. wissenschaftliche Bildung blühendes Reich, welches durch seine äußere u. innere Bedeutung eine entschiedene Stelle unter den Großmächten Europa's einnahm. Uebrigens erhob auch F. sich nicht über den Geist seines Zeitalters; es war das damals herrschende absolute Regierungssystem, welches in ihm in der vollendeten Form sich ausprägte; was er wirkte, das wirkte er durch sich, durch seine eigene Thätigkeit, sein eigenes Genie; er selbst war die Alles treibende Kraft in der großen Maschine des Staates; das Gute und Große war, daß er sich dabei nur als den ersten Diener des Staates betrachtete; das Schlimme, daß, wenn diese Kraft erlosch, nur ein äußerer, todter Mechanismus übrig blieb; einen lebendigen Organismus im Staatsleben zu gründen, das war nicht seine Idee und seine Sache; der Beamten- und Militärstand waren die Stützen seiner Maximen, gegen den aufstrebenden Bürgerstand hatte er eine instinktartige Abneigung; dazu wurde er durch seine politische Stellung darauf hingewiesen, einen gefüllten Schatz u. ein immer schlagfertiges Heer als die eigentlichen Hebel seines europäischen Einflusses zu betrachten. — Seine traurige Eingenommenheit für die französische Literatur und, man kann sagen, fast sklavische Abhängigkeit von Voltaire (selbst nach jenen bitteren Erfahrungen in dem persönlichen Umgange mit Voltaire konnte er nicht umhin, später die Correspondenz wieder anzuknüpfen u. bis zu Voltaire's Tode fortzusetzen) mag in der Erziehung und den Verhältnissen eine Entschuldigung finden; dann muß man aber dabei auch nicht vergessen, daß er durch seine Waffenthaten, namentlich den Franzosen gegenüber, dem deutschen Namen hohe Ehre erworben hat. Seine Sorge für Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung war freilich nur ein Vorwand gegen Oesterreich; jedoch wäre es unrecht, die völlige Zertheilung Deutschlands, die er allerdings ausgewirkt hat, ihm allein zur Last zu legen. Seine religiöse Toleranz (bekanntlich schützte er die überall verfolgten Jesuiten in seinen Staaten wegen ihres vortrefflichen Unterrichtes; auch wurde unter ihm die katholische Kirche in Berlin erbaut) und seine Nichteinmischung in die Gewissensangelegenheiten seiner Unterthanen („In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden") würde unbedingte Anerkennung verdienen, wenn er nicht dabei eine Verachtung und Verspottung der christlichen u. aller positiven Religion gar zu offen zur Schau getragen hätte. Jedoch ist man nicht berechtigt, anzunehmen, daß er den Glauben an Gott ganz verloren hätte, u. in der späteren Zeit nahm er sich wenigstens der christlichen Moral gegen die Angriffe des Materialisten Holbach mit Eifer u. Wärme an. — Seine *hinterlassenen* Schriften beziehen sich auf Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegs-

wissenschaft, Philosophie und Literatur. Sie sind enthalten in folgenden Sammlungen: Oeuvres publ. du vivant de l'auteur (4 Bände, Berl. 1789); Oeuvres posthumes de F. (15 Bde., Berl. 1788 und zwei Supplementbände 1789), vollständiger u. kritischer in den Ouvres complètes (20 Bde., Hamb. u. Leipz. 1790 u. 24 Bde., Potsdam 1805). — Ins Deutsche sind sie mehremale übersetzt, so von Biester, Zöllner, Sander. — Die Oeuvres historiques de F. le Grand (Lpz. 1830) enthalten die Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, die: Histoire de mon temps; die Histoire de la guerre de sept ans, die Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763 jusque à la fin du partage de la Pologne u. die Mémoires de la guerre de 1778. Eine Prachtausgabe läßt gegenwärtig der König von Preußen durch die Berliner Akademie veranstalten. Vergl. über F. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit (Lemgo 1814—19), Kolb, das Leben F. des Einzigen (Speyer u. Lpz. 1828), Pagenel, Histoire de F. le Grand (Par. 1830), Dorer, Life of F. the second (Lond. 1832, 2. Aufl. 1833), Förster, Leben u. Thaten F. d. G. (Meiß. 1842, 2. Aufl.), Preuß. F. d. G. 9 Bde., Berl. 1834. F. M. — 5) F. Wilhelm II., König von Preußen, geb. 25. Sept. 1744, ein Sohn Aug. Wilhelms, Prinzen von Preußen, Bruders Königs F.s II. Als Knabe zeichnete er sich durch Anmuth, körperliche Schönheit und gefällige Manieren vortheilhaft aus, wurde frühe zum Krieger gebildet, vermählte sich 1765 zum ersten und 1769 zum zweiten Male, bewies 1778 im bayerischen Erbfolgekriege seinen Heldenmuth und die ihm eigene persönliche Unerschrockenheit, und gelangte im August 1786 nach F.s II. Tode auf den Thron. Seine Regierung, die hinter der vorhergehenden weit zurückblieb, wurde gleichwohl durch die Zeitumstände begünstigt. Die Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach wurden mit den Ländern der Kurlinie vereinigt und ein großer Theil von Polen erworben. Aber bei dem fühlbaren Mangel an Festigkeit verrathenden Maßregeln behauptete sie nicht mit der vorigen gleiches Ansehen in den Cabineten der europäischen Staaten, und der Antheil, den sie in dem Kriege gegen Frankreich nahm, trug nicht wenig dazu bei, die Verwirrung des vorher so vortrefflichen Finanzzustandes zu vermehren. Dieser Krieg wurde durch den Baseler Frieden 1795 geendigt. Auf das Innere seines Landes richtete der König stets ein wachsames Auge, und nach seiner natürlichen Gutmüthigkeit beförderte er das Wohl der Unterthanen, so viel er konnte. Aber oft wurde er von eigennützigen Rathgebern irre geführt, u. verschiedene seiner Regierungsverordnungen gereichten nicht zum Glücke seines Landes. Besonders machte seine Beschränkung der Religions- u. Glaubensfreiheit durch das Religionsedikt 1798 viel Sensation. Zu demjenigen, worin er von seinem großen Vorgänger abwich, gehört auch der Mangel einer strengen Beobachtung der Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Er starb den 16. November 1797, und ihm folgte sein Sohn F. Wilhelm III. S. J. W. A. Kosmann, Leben und Thaten F. Wilhelms II. (Berlin 1798). — 6) F. Wilhelm III., König von Preußen 1797—1840, ältester Sohn F. Wilhelms II. und der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt, ward am 3. August 1770 geboren. Seine Bildung erhielt er zum Theil durch F. II., seinen Großoheim, der auf ihn große Hoffnungen setzte. Als Kronprinz begleitete er seinen Vater zu diplomatischen Verhandlungen nach Dresden und auf dem Feldzuge von 1792 nach Frankreich, bei welcher Gelegenheit er mehrfache Proben seines Muthes gab. Im Jahre 1793 vermählte er sich mit der tugendhaften Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz, mit der er bis zum Jahre 1810 in einer glücklichen Ehe lebte, und die ihm in den Zeiten harter Prüfung wie ein schützender Engel zur Seite stand. Am 16. Nov. 1797 folgte F. Wilhelm seinem Vater auf dem Throne. Je größer der Druck war, mit dem in mannigfacher Beziehung die Regierung des unselbstständigen und namentlich in den letzten Jahren von unwürdigen Günstlingen mißbrauchten F. Wilhelm II. auf dem Volke lastete, desto größer waren die Hoffnungen, die man auf die Thronbesteigung eines Königes baute, der seine Erziehung durch den vergötterten F. erhalten hatte. Und der neue König zeigte bald, daß er dieselben nach Kräften zu erfüllen entschlossen sei. Die

Günstlinge der vorigen Regierung wurden entfernt, das verhaßte Religionsedikt, durch welches die Prediger durch Zwangsmaßregeln zur genauen Festhaltung der alten reformirten Glaubensnormen angehalten wurden, abgeschafft; das drückende Censurreglement durch ein neues und zweckmäßigeres ersetzt, die Cabinetsordren nicht mehr nach Willkür ausgegeben, sondern in denselben sogar die rechtlichen Gründe des Verfahrens entwickelt, endlich eine weise Sparsamkeit, statt der früheren Verschwendung, eingeführt. Weniger ehrenvoll erscheint die politische Stellung, die Preußen damals einzunehmen begann. Durch den Separatfrieden von Basel (17. Mai 1795) verlor es nicht allein vorläufig seine Besitzungen am linken Rheinufer (wofür ihm in einer geheimen Stipulation das säcularisirte Fürstbisthum Münster zugesichert wurde) sondern es versetzte auch sich selbst u. das ganze nördliche Deutschland innerhalb einer, vom Niederrheine nach Schlesien gezogenen, Demarkationslinie in den Zustand der Neutralität, so fern nämlich die nördlich von derselben liegenden Staaten sich innerhalb drei Monaten an Preußen anschließen würden, was mit Ausnahme Sachsens alle thaten. Durch den Lüneviller Frieden wurde Frankreich in dem Besitze des linken Rheinufers bestätigt, Preußen aber für seine dort verlorenen Besitzungen nach dem Reichsdeputationshauptschluße (1803) durch eine Anzahl säcularisirter geistlicher Herrschaften, unter denen das Hochstift Münster die bedeutendste war, entschädiget, wodurch es gegen 180 □ Meilen mit 400,000 Einwohnern gewann. Auch bei der dritten Coalition Oesterreichs, Rußlands und Englands (1805) verharrte Preußen in seiner, seit dem Baseler Frieden angenommenen, neutralen Stellung, und wenn auch die persönliche Anwesenheit des Kaisers Alexander in Berlin, verbunden mit einer Gebietsverletzung in Franken, den König in Etwas umstimmte, so brachte doch der fünf Tage vor der Schlacht von Austerlitz durch den Grafen Haugwitz, freilich eigenmächtig und voreilig, abgeschlossene Wiener Vertrag Alles wieder auf den alten Fuß, ja, Preußen nahm sogar für Kleve und Neufchatel u. das zu Gunsten Bayerns abgetretene Ansbach das, von Napoleon willkürlich verschenkte, Königreich Hannover an. Wenn Napoleon dabei die Nebenabsichten hatte, Preußen mit England zu verfeinden, so gelang ihm auch dieses; jedoch wurden die entstandenen Zwistigkeiten schon im folgenden Jahre wieder beigelegt. Preußen allein stand auf dem Festlande jetzt noch mit ungebrochener Macht Napoleon gegenüber, u. die preußische Armee glänzte noch in dem Ruhme der Siege F.s. Natürlich waren jetzt Napoleons Absichten zunächst gegen Preußen gerichtet; ein Bündniß des Kaisers mit Rußland u. England, sowie die Errichtung des Rheinbundes, schienen deutlich genug seine Absichten zu verrathen. Preußen rüstete sich mit großem Selbstvertrauen zum Kriege, zu dem Grund genug vorhanden u. bald Veranlassung gefunden war. Aber die Niederlage von Jena u. Auerstädt (1806), die schmähliche Uebergabe der Festungen, die beispiellos schnelle Eroberung des ganzen Landes bis an die Elbe, waren eine bittere Enttäuschung und gaben herbe, aber heilsame Lehren. Der König benahm sich in dieser harten Prüfung würdig; ungebrochenen Muthes zog er sich in seine östlichen Provinzen zurück, strafte mit Strenge die Pflichtvergessenen u. setzte, mit Rußland verbunden, den Krieg fort, bis ihn die Schlachten bei Eylau und Friedland zu dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) nöthigten, welcher ihm die ganze westliche Hälfte seines Reiches bis zur Elbe, dann die früher zu Polen gehörenden Provinzen größtentheils entriß (selbst Rußland nahm einen Theil von diesen aus Napoleons Händen) u. Preußen den drückensten Einschränkungen, die fast seine politische Bedeutung vernichteten, unterwarf. Noch kränkender fast, als der Friede selbst, war für den König der Uebermuth, mit dem er von Napoleon gegeben wurde, und mit dem die Franzosen auch in den nicht abgetretenen Provinzen schalteten. Erst im Jahre 1809 konnte der König nach Berlin zurückkehren. F. Wilhelm trug dieses herbe Geschick als ein Christ, mit Ergebung in den göttlichen Willen u. ungebeugtem Muthe. In einem väterlichen *Schreiben nahm* er Abschied von seinen, in den abgetretenen Landestheilen wohnenden *Unterthanen*; den ihm gebliebenen aber suchte er durch Reorganisation

es u. der bürgerlichen Verhältniſſe, unterſtützt von dem General Scharn- en Miniſtern Stein u. Hardenberg, ein neues Leben einzuhauchen u. ſo der Stille eine neue Kraft in ſeinem geſchwächten Staate zu erwecken, Napoleon keine Ahnung hatte. Die Reorganiſation der Armee, welche arnhorſt mit eben ſo viel Einſicht, als Thätigkeit geleitet wurde, beſtand h in der gänzlichen Aufhebung des Werbeſyſtems und der Vorrechte des uf den Offiziersſtand, dann in mannigfacher Verbeſſerung in der Bekleі- ewaffnung u. Einübung. Hiemit gingen Hand in Hand die Reorgani- r bürgerlichen Verhältniſſe, welche eine Milderung oder gänzliche Auf- er drückenden Adelsvorrechte, eine Hebung des Bauernſtandes und des innes der Städtebewohner erzielten; die Erbunterthänigkeit wurde aufge- Gewerbefreiheit eingeführt, eine neue Städteordnung gegeben. Dieſe ungen, die aber freilich auch wieder ihre eigenthümlichen Mängel hatten, vorgenommen auf dem Grunde des preußiſchen Landrechts, deſſen Be- en bisher nur ſehr einſeitig zur Ausführung gekommen waren; ſie waren k des Miniſters Stein. Als Stein ſelbſt, weil er als Mitglied des rger Tugendbundes, der zum Theile ſehr exaltirte Grundſätze predigte, nerkſamkeit Napoleons allzuſehr erregte und ſeine Entlaſſung nehmen u. ußte, wurde es in demſelben Geiſte, nur etwas ruhiger und vorſichtiger, denburg fortgeſetzt. Auch für den Unterricht geſchah in dieſer Zeit des verhältnißmäßig viel; namentlich wurde die Univerſität zu Berlin (1809) Verlegung der Frankfurter, die zu Breslau (1810) gegründet. Für den loß eine reichliche Quelle in der Veräußerung der Domänen und dem, ariſtiſch nie zu rechtfertigenden, Säkulariſiren u. Verkaufen der geiſtlichen So ward in Preußen in den Jahren 1807—1812 im Stillen der Keim neuen Kraft gelegt, die ſich bald zu bewähren Gelegenheit bekommen lls ſich Napoleon im Jahre 1812 gegen Rußland rüſtete, mußte der ch freilich zu einem Bündniſſe mit ihm bequemen, kraft deſſen er 30,000 r franzöſiſchen Armee ſtellte; welche unter York einen Theil des linken der zur Eroberung von Liefland beſtimmt war, ausmachten; ſie waren , die bei dem Rückzuge der Franzoſen von Napoleon ſich losſagten. zielle Mißbilligung dieſer eigenmächtigen That des Generals York war Demüthigung, welcher ſich der König unterziehen mußte. Es folgen die en Zeiten der Befreiungskriege, in welchen Preußen, in der edlen Begei- llen andern vorangehend, wieder gut machte, was es durch ſeine Iſo- n den Revolutionskriegen gefehlt hatte. F. Wilhelm, der durch ſeinen en Aufruf von Breslau aus (3. Februar 1813) den erſten Anſtoß zur Erhebung Preußens und Deutſchlands gegeben hatte, nahm an dem er Ereigniſſe u. an den Heldenthaten ſeiner Armee den lebhafteſten, oft yen Antheil (ſo bei Kulm, den 30. Auguſt 1813, bei Fère-Champenoiſe 1814; ſo als er nach den Unfällen der Verbündeten im Febr. 1814 durch ſeine einen weitern Rückzug hinderte u. die Feldherrn zum muthigen Vordringen is beſtimmte), und gleichwie er im Unglücke auf Gott vertraut hatte, ließ er nicht, jetzt im Glücke ihm die Ehre zu geben. — Der König hielt Kaiſer Alexander einen feierlichen Einzug in Paris, reiſte nach Ab- s Friedens mit demſelben über London in ſeine Hauptſtadt zurück, wo . Auguſt feierlich einzog, u. dann nach Wien zum Congreſſe ging, der auch ihm den alten Beſitz ſeiner Länder beſtätigte. Die Rückkehr Napo- n Elba rief den König noch einmal in den Krieg, der durch die Schlacht erloo 18. Januar 1815 eben ſo ſchnell, als glorreich entſchieden wurde. elm zog zum zweiten Male ſiegreich in Paris ein u. kehrte am 19. Oct. rlin zurück. — Aus der folgenden Regierung F. Wilhelms III., die nach n oben bezeichneten Grundſätzen in friedlicher Weiſe u. zum Wohle ſeiner nen (wir weiſen beſonders hin auf die Gründung des Zollvereins, wo- m Handel ein neuer Aufſchwung gegeben wurde), jedoch mit beſonderer

Vorliebe für das Militär, fortgeführt wurde, heben wir zur beſſeren Ueberſicht folgende drei Punkte hervor: die äußere u. innere Politik, das Unterrichts- u. Bildungsweſen, die religiöſen Angelegenheiten. Die heilige Allianz, welche auf ſchönere Weiſe, als im Mittelalter, die Idee der Vereinigung aller chriſtlichen Völker zu einem Bruderbunde verwirklichen zu wollen ſchien, erfüllte dieſe Erwartungen keineswegs, u. gab ſich immer mehr als einen Bund zur Aufrechthaltung ſtreng abſolutiſtiſcher Regierungsformen zu erkennen; in dieſem Sinne wirkte der König auch auf die deutſche Bundesverſammlung ein; in dieſem Sinne ſchloß er ſich, auch nachdem der heilige Bund durch den Tod Alexanders aufgelöst war, immer enger an Rußland, dem er durch ſeine bewaffnete Neutralität bei der Inſurrection der Polen (1830) die weſentlichſten Dienſte leiſtete. Mehr zur eigenen Sicherheit geſchah die Aufſtellung eines Obſervationscorps an der belgiſchen Gränze bei Gelegenheit der letzten franzöſiſchen u. der belgiſchen Revolution. — Die am 22. Mai 1815 der Nation verſprochene Verfaſſungsurkunde mit zeitgemäßer Volksrepräſentation trat vielleicht wegen der, in ziemlicher Verbreitung in Deutſchland auftauchenden, demagogiſchen Umtriebe nicht ins Leben; doch wurde durch die am 5. Juni 1823 angeordneten Provinziallandſtände vorläufig den Provinzen ein Organ gegeben, ihre Wünſche an den Thron zu bringen; das weitere wurde der Zukunft vorbehalten. — Für Wiſſenſchaft u. Schulen geſchah in dieſem Zeitraume in Preußen mehr, als in irgend einem andern Lande; eine Reihe der ausgezeichnetſten Namen zierten die preußiſchen Univerſitäten, deren Anzahl durch die 1818 zu Bonn errichtete vermehrt wurde, u. die Fortbildung des niedern Schulweſens wurde mit raſtloſem Eifer betrieben. Aber unbewußt u. unerkannt vom Könige, der dem poſitivem Chriſtenthume aufrichtig ergeben war, bildete ſich von oben herab in der Schule ein Geiſt aus, der das Fortbeſtehen des poſitiven Chriſtenthums innerhalb des deutſchen Proteſtantismus, als deſſen Vorkämpfer längſt der preußiſche Staat daſtand, gründlich gefährdete. Hegel, ſeit 1818 an die Univerſität Berlin berufen, gab durch ſeine Philoſophie der ſogenannten rationaliſtiſchen Richtung im deutſchen Proteſtantismus ihren eigentlichen Haltpunkt u. wirkte in immer weiteren Kreiſen dem poſitiven Chriſtenthume feindlich entgegen. Nicht minder machte ſich auch in dem Volksſchulweſen, welches von der Kirche ganz losgetrennt wurde, ein neuerungsſüchtiger u. aufgeblaſener Geiſt bemerkbar, der mit der beabſichtigten Verbeſſerung auch die Verachtung alles Alten u. ſelbſt der poſitiven Religion beförderte. Nicht minder wurde der König auch im religiöſen Gebiete durch das, was er in guter Meinung für die Religion that, die unwillkürliche Veranlaſſung zu Entwickelungen, deren Folgen ſich jetzt noch nicht abſehen laſſen. Die, im proteſtantiſchen Deutſchland allgemein mit großem Eifer, aber auch mit großer Rückſichtsloſigkeit gegen die Katholiken begangene, dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation (1817) hatte namentlich in dem Könige den ſehnlichen Wunſch nach einer Wiedervereinigung der beiden alten proteſtantiſchen Hauptparteien, der Lutheraner und Reformirten, angeregt. Aus dieſem Beſtreben ging die ſogenannte evangeliſche Kirche hervor, deren Weſen in einer geſetzlich ausgeſprochenen Vereinigung jener beiden Hauptparteien, ohne daß in der weſentlichſten Differenz wegen der Abendmahlslehre eine Einigung ſtattgefunden hätte, beſteht. Auf den Grund dieſer Vereinigung wurde die neue Agende (ſ. d.) entworfen, die nicht ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln allgemein eingeführt wurde. — Von dieſer Zeit an griff der Rationalismus u. der Unglaube im Proteſtantismus immer raſcher um ſich. — Als aber der König durch die Geſetzgebung über Kindererziehung in gemiſchten Ehen auch in die ferneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche, die durch die Bulle de salute animarum vom Jahre 1821 eine im Ganzen befriedigende Stellung in Preußen bekommen hatte, eingriff u. den Erzbiſchof Clemens Auguſt von Köln, der ſich ſtandhaft ſolchen Eingriffen wiederſetzte, gewaltſamer Weiſe von ſeinem Sitze entfernen und nach Minden in die Gefangenſchaft bringen ließ, wurde er in einen Kampf mit der katholiſchen Kirche verwickelt, deſſen Ende er nicht mehr zu erle-

n bestimmt war (s. Clemens August, Erzbischof von Köln und Kölner irren). Der König starb am 7. Juni 1840, nachdem er sich im Jahre 1824 n zweiten Male mit der Gräfin Auguste von Harrach (Fürstin von Liegnitz) einer morganatischen Ehe verbunden hatte, mit Hinterlassung von 3 Töchtern 4 Söhnen, von denen der älteste als F. Wilhelm IV. nach ihm den Thron rieg. Vergl. besonders über den persönlichen Charakter F. Wilhelms III. Charterzüge u. historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen von lert (Bd. 1 u. 2, Berlin 1842—46). F. M. — 7) F. Wilhelm IV., König von reußen seit 1840, Sohn des Vorigen u. der Königin Louise (s. d.), geb. den . October 1795, entfaltete seine trefflichen Anlagen unter der sorgfältigen lege seiner Mutter u. unter der Leitung u. dem Unterrichte von Männern wie lbrück, Ancillon, Scharnhorst, Kneseneck, Savigny, Ritter, Lancizolle, Schinkel u. uch, zu denen er auch stets in den freundschaftlichsten Beziehungen blieb. Die eilnahme an den Feldzügen von 1813 u. 1814 kann als die Vollendung seiner ziehung betrachtet werden. Er wurde schon frühe zur Theilnahme an den taatsgeschäften gezogen, u. erwarb sich als Militärgouverneur von Pommern allgemeine Liebe seiner Untergebenen. Sein Kunstsinn, geläutert durch Reisen ch Italien u. Paris, bewährte sich durch mehre von ihm ausgeführte Bauten andere Kunstschöpfungen. Bei seiner Thronbesteigung (7. Juni) erfolgte eine ilweise Amnestie für politischer Verbrechen wegen Verurtheilte, u. bald gab sich nd, daß der neue König einen ziemlich eigenthümlichen Weg einzuschlagen beabhtige. Künstler, Gelehrte und Dichter, besonders solche, die als Vertreter des deutschen Wesens gelten, wurden in seine Nähe gezogen. Der Adel erfreute h mehrfacher Begünstigungen, besonders wurde die Errichtung von Majoraten n Oben herab unterstützt. In kirchlicher Beziehung hat F. Wilhelm IV. viele ünden der vorangegangenen Regierung wieder gut gemacht, was an den beffenden Orten (s. d. Art. Preußen und Kirche) ausführlich erörtert wird; s Sektenwesen wird, — soweit dieses in einem, vorzugsweise protestantischen, taate möglich — gehörig überwacht u. dem Brüllen u. Schreien der kirchlichen evolutionärs Einhalt gethan. Der, bei der Huldigung zu Königsberg wieder stauchende, Wunsch um Gewährung der längst zugesagten Volksrepräsentation rde damals zwar abgewiesen, u. man beschränkte sich vor der Hand bloß auf weiterung der ständischen Verfassung durch Errichtung von Ausschüssen u. den ruck der Verhandlungen; dagegen hat das Patent vom 3. Februar 1847 einen hmlichen Anfang zur Gewährung der Volkswünsche gemacht, dem Namen F. ilhelms IV. ein unsterbliches Andenken u. der Zukunft Preußens (s. Preußen, eschichte) eine heitere und glückliche Entwickelung gesichert, so daß auf diesen oßartigen Akt das: »magnus ab integro saeclorum nascitur ordo« gewiß ne vollständigste Anwendung findet. Die freiere Ordnung der Censurverhältse und die Errichtung des Obercensurgerichts gibt einen schönen Beweis von m rechtlichen Sinne des Königs und von seiner Beachtung der unabweisbaren rderungen der Zeit; noch Mehrem sieht man in dieser Beziehung von Seiten s Bundestages auf Antrag Preußens entgegen. Nach Außen ist die Politik Wilhelms IV. eine treue Fortsetzung der unter der Regierung seines Vaters bachteten. Einem Mordversuche, den der ehemalige Bürgermeister Tschech 44 auf den König machte, entging dieser glücklich; der Mörder wurde zu pandau hingerichtet. F. Wilhelm ist seit 1823 mit der Prinzessin Elisabeth n Bayern, der Zwillingsschwester der Gemahlin des Prinzen Johann von achsen, vermählt. Da diese Ehe bis jetzt kinderlos ist, so ist des Königs Bruder, ilhelm (geboren 1797), Prinz von Preußen, präsumtiver Thronfolger.

Friedrich. IV. Könige von Dänemark. — 1) F. I., geboren 1477, chte sich die Abwesenheit König Christians II., der 1523 nach den Niederlan- gesegelt war, so gut zu Nutzen, daß ihn nicht nur die Jütländer, sondern ch in Jahresfrist ganz Dänemark u. Norwegen, gegen Verstattung großer Freiten, zum Könige annahmen. Er führte den Protestantismus in ganz Däne-

mark ein, u. da der vertriebene König Christian II. mit kaiserlicher Hülfe 1531 in Norwegen einfiel, so bekam ihn F. gefangen. Nach seinem Tode (10. April 1533) folgte ihm sein Sohn Christian III. — 2) F. II., geboren den 1. Juli 1534, Sohn Christians III., folgte seinem Vater 1559. Mit Hülfe des Herzogs von Holstein unterwarf er sich das Land Ditmarsen 1559; durch den Stettiner Frieden erkannte er Schweden als unabhängig von Dänemark an, u. erhielt dafür einige westliche Provinzen dieses Landes 1570; durch die Erbauung der Festung Kronenburg bei Helsingör setzte er sich in den Besitz des Sundzolles. Unter seiner Regierung erhob sich auch der Streit zwischen den drei nordischen Mächten über den Besitz von Liefland, der bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts dauerte, wo er zum Vortheile Rußlands entschieden wurde. Die inneren Angelegenheiten ordnete F. mit vieler Staatsklugheit u. zum Wohle des Landes, geleitet von dem Reichsrathe Peter Oxe. Er starb 4. April 1588 u. hatte seinen Sohn Christian IV. zum Nachfolger. 3) F. III., geboren 1609, folgte 1648 seinen Vater Christian IV., und mußte eine sehr harte Capitulation unterzeichnen. Auf Zureden einiger Mächte mischte er sich in den damaligen schwedisch-polnischen Krieg gegen Schweden, an welches er 1660 Schonen, Halland, Blekingen und Bahus abtreten mußte. Doch erzeugte dieser unglückliche Krieg unverhofft für den König den Vortheil, daß ihm die Reichsstände die völlig unumschränkte Gewalt mit der Erblichkeit der Krone in männlicher und weiblicher Linie förmlich übertrugen, welchem Beispiele auch Norwegen folgte. Die letzten 10 Jahre regierte F. in Ruhe, u. nach seinem Tode, den 9. Febr. 1670, bestieg sein Sohn Christian V. den Thron. — 4) F. IV., geboren 1671, Sohn Christians V., folgte seinem Vater 1699. Gleich der Anfang seiner Regierung war ein Krieg, den Schweden so nachdrücklich führte, daß F. 1700 zum Travendahler Frieden gezwungen wurde. Als Schweden 1709 gegen Rußland unglücklich kämpfte, vereinigte sich F. wieder mit Rußland und Polen, griff Schweden von Neuem an und erlangte 1720 in dem Frieden zu Friedrichsburg den Sundzoll von Schweden u. die Gewähr des Besitzes von Schleswig, sowohl von dieser Krone, als auch von Großbritannien u. Frankreich. So wurde denn das ganze Herzogthum Schleswig der Krone einverleibt. Der Gottorp'sche Anspruch dauerte aber doch noch über 50 Jahre fort. F. war übrigens ein, um das innere Wohl seines Reiches besorgter Regent, dessen Sparsamkeit aber an Geiz gränzte. Er erlebte 1728 das Unglück, daß der größte Theil von Kopenhagen durch eine schreckliche Feuersbrunst in Asche gelegt ward u. starb den 12. October 1730, worauf sein Sohn Christian VI. die Regierung übernahm. — 5) F. V., geboren 31. März 1723, Sohn Christians VI., nach dessen Tode 1746 er die Regierung übernahm. Ruhe u. Frieden von außen, Verbesserung des Landes von innen ist der Charakter derselben. F. reiste selbst durch Norwegen und Dänemark, um den Zustand des Landes genauer kennen zu lernen, u. ließ sich sowohl die Aufnahme des Handels und der Manufakturen, als auch der Künste und Wissenschaften angelegen seyn. Die Stiftung der Ritterakademie zu Sorde, die Einrichtung der Seminarien zu Bergen u. Drontheim zur Bildung der lappländischen Missionarien, die veranstaltete genaue Untersuchung der Landesprodukte, die Stiftung des Friedrichshospitals u. großen Erziehungshauses, die Beförderung der Land-Oekonomie in Jütland u. Island, die Errichtung der Maler-, Bildhauer- und Baumeister-Akademie, sind ebenso viele Beweise seiner königlichen Sorgfalt. Der Handel nach den amerikanischen Colonien wurde allen Unterthanen frei gegeben. Den Holstein-Plön'schen Landesantheil vereinigte er 1761 mit der Krone. In der Reihe der trefflichen Minister, die F. hatte, u. die seiner Regierung vornehmlich so viel Glanz gaben, steht der ältere Bernstorff (s. d.) oben an. Mit zunehmenden Jahren überließ sich der König seiner Neigung zum Trunke, fiel in eine langwierige Krankheit und starb den 14. Januar 1766. Ihm folgte sein Sohn Christian VII. — 6) F. VI., Sohn Christians VII. und der Karoline Mathilde von *England, geboren 1768*, führte seit 1784 die Regierung für seinen geisteskranken

Vater, dem er 1808 auf dem Throne folgte. Er ſtarb 1839. Ihm folgte Chriſtian VIII. auf dem Throne. S. Dänemark, Geſchichte.

Friedrich. V. Sächſiſche Regenten und Fürſten. 1) F. der Gebiſſene (oder mit der gebiſſenen Wange) auch der Freudige genannt, geboren 1256, Sohn des Landgrafen Albrecht des Unartigen und Margarethens von Oeſterreich, welche, da ihr Gemahl ſeine Neigung Kunigunden von Eiſenberg zuwandte, 1270 entfloh und beim Abſchiede von ihren Kindern, im Schmerze der Trennung, F. in die Wange gebiſſen haben ſoll, wovon dieſer ein bleibendes Mal und obigen Beinamen erhielt. Er gerieth, verbunden mit Dietzmann, mit ſeinem Vater, welcher ihn der Erbſchaft berauben wollte, 1279—86 u. 1289 in Krieg; trat 1286 als Pfalzgraf von Sachſen auf u. wurde 1291, nicht ohne einigen Kampf mit ſeinem Vater und Joachim von Brandenburg, nach dem Tode F. Teuts, Markgraf von Meißen. Albrecht verkaufte Thüringen an Kaiſer Adolph von Naſſau, worüber ein Krieg mit dem Kaiſer entſtand und auf F. 1296 in Altenburg ein Mordanfall von den Kaiſerlichen gemacht wurde. Dieſer Krieg begann 1306 unter Kaiſer Albrecht I. wieder auf's Neue, nahm aber nach den Schlachten bei Lucka 1307 u. bei Borna 1308 eine für F. günſtige Wendung. Nach dem Tode Dietzmanns erhielt F. Thüringen ausſchließlich (1309), da er es ſchon vorher, im Jahre 1300, als ſein Vater in das Kloſter gegangen war, mit demſelben beſaß, und ward 1310 von Kaiſer Heinrich VII. in allen Beſitzungen beſtätigt. 1312 gerieth er in einer Fehde mit Markgraf Otto von Brandenburg bei Großenhayn in Gefangenſchaft, ward aber ſpäter wieder frei. Im Jahre 1322 rührte ihn der Schlag; ſeine Gemahlin, Eliſabeth von Arnshaugk, führte nun bis zu ſeinem Tode 1324 die Regierung. — 2) F. I., der Streitbare, erſter Kurfürſt von Sachſen, Sohn des Landgrafen F. des Strengen, war 1369 geboren und folgte 1381 ſeinem Vater in der Regierung. Er zog frühzeitig in manchen Krieg und führt ſeinen Beinamen mit Recht. Faſt ſeine ganze Regierung hindurch befehdete er bald die Vaſallen, bald die Agnaten des Hauſes. Am meiſten zeichnete er ſich aber 1419 im Huſſitenkriege aus, wo er dem Kaiſer Sigmund wichtige Hülfe leiſtete. Zur Belohnung derſelben ertheilte ihm dieſer 1420 die Anwartſchaft auf die ſächſiſche Kurwürde. Brandenburg mußte das Land, das es nach dem Tode Albrechts III. in Beſitz genommen hatte, wieder einräumen, und Lauenburg wurde mit ſeinen Anſprüchen abgewieſen. Der Huſſitenkrieg zog dem Kurfürſten und ſeinem Lande aber auch manches Unglück zu. Bei Brüx erſchlugen die Huſſiten 8 Grafen und 4000 andere Streiter. Um Auſſig zu entſetzen, brachte F.s Gemahlin ein Heer von 20,000 Mann zuſammen. Von dieſen kam aber mehr als die Hälfte um. Nach einem abermals nicht glücklich ausgefallenen Feldzuge nach Böhmen ſtarb Kurfürſt F. 4. Januar 1428. Sein Land wurde durch verſchiedene Gebietsanfälle vermehrt. Zuerſt erbte er einen Theil von dem Lande ſeines Oheims Wilhelm I., 1410, der die Herrſchaft Eulenburg, deßgleichen Königſtein, Pirna u. ſ. w. erworben und eine Zeitlang die Mark Brandenburg pfandsweiſe beſeſſen hatte. Sodann fiel ihm auch 1425 das Land ſeines Bruders Wilhelm II. zu, das dieſer unter andern durch Schloß u. Stadt Saalfeld vermehrt hatte. F. war überhaupt der anſehnlichſte Reichsfürſt ſeiner Zeit. Eine von Huß (ſ. d.) 1409 veranlaßte Aenderung auf der hohen Schule zu Prag bewirkte die Gründung der Univerſität Leipzig (ſ. d.). — 3) F. II., der Sanftmüthige, Kurfürſt von Sachſen, Sohn des Vorigen, geboren 1411, folgte dem Vater 1428 in der ſächſiſchen Kurwürde. Ob er gleich der Sanftmüthige heißt, ſo mußte er doch faſt ſeine ganze Regierung Krieg führen, zuerſt mit den Huſſiten und dann mit ſeinem eigenen Bruder Wilhelm, wegen der Theilung des Landes Thüringen. Zuletzt regierte er in Ruhe und ſtarb 1464. Er iſt der Stammvater aller heutigen ſächſiſchen Linien durch ſeine beiden Söhne Ernſt u. Albrecht. — 4) F. III., der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen, Sohn des Kurfürſten Ernſt, geboren 1463, bekam nach ſeines Vaters Tode 1486 die kurfürſtliche Regierung. Er behauptete ein großes Anſehen im deutſchen Reiche. Kaiſer Maximilian I.

ernannte ihn nicht nur zum Statthalter beim Reichsregimente 1493, sondern auch zum Reichsstatthalter. Er bestätigte ihm die Erbfolge von Jülich und Berg, die schon Albrecht und Ernst erhalten hatten, die er aber dem Herzoge von Kleve überlassen mußte, 1511. Sein Andenken verewigte er unter andern durch die Stiftung der hohen Schule zu Wittenberg 1502. Seine Macht vermehrten die neuentdeckten Bergwerke (z. B. die Silbergruben zu Schneeberg und auf dem Schreckenberge) außerordentlich. Die merkwürdigste Begebenheit, die sich unter seiner Regierung zutrug, war die sogenannte Reformation (s. d.), die auch an F. einen Unterstützer fand. Er starb unvermählt 1525. — 5) F. August I., oder der Gerechte, König von Sachsen, geboren 1750, Sohn des Kurfürsten F. Christian, übernahm aus den Händen seines Vormünders 1786 die Regierung. Sich bloß mit dem Wohle seines Landes beschäftigend, schlug er die polnische Krone aus und hielt sich von den großen politischen Ereignissen fern, insofern er nicht als Reichsstand daran Theil nehmen mußte. Erst nach Auflösung des Reiches schloß er sich an Preußen an, bis er nach der Schlacht bei Jena die Königswürde annahm und dem Rheinbunde beitrat. Zum Herzoge von Warschau erhoben, hielt er an Napoleon treu, selbst bis zur Schlacht von Leipzig, wofür er von den Verbündeten zum Gefangenen erklärt und durch den Wiener Congreß zur Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen gezwungen wurde. Am 7. Juni 1815 kehrte F. August unter dem Jubel des Volkes in seine Hauptstadt zurück und war von nun an eifrig bemüht, die Wunden, die der Krieg dem Lande geschlagen, zu heilen und einen neuen Aufschwung in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens vorzubereiten. Im September 1818 feierte er sein 50jähriges Regierungs- und im Januar 1819 sein Ehejubiläum; er starb zu Dresden den 5. Mai 1827; ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton (s. d.). Vergl. Herrmann, Leben F. August's (Dresden 1827) und Pölitz, die Regierung F. Augusts von Sachsen 2 Bde. (Leipzig 1830). — 6) F. August II., König von Sachsen, ältester Sohn des Prinzen Max und der Prinzessin Karoline Mathilde von Parma, Neffe des Vorigen, geboren 1797, erhielt eine treffliche Erziehung, begleitete seinen Oheim während der Wechselfälle des Jahres 1809 nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 nach Regensburg und Prag. 1815 begab er sich mit seinen Brüdern in das österreichische Hauptquartier nach Dijon, ohne jedoch an den Kriegsoperationen Theil zu nehmen, da die Schlacht bei Waterloo den Krieg beendigte, ehe die Oesterreicher zum wirklichen Kampfe kamen. 1818 wurde er Generalmajor, im darauffolgenden Jahre Mitglied des geheimen Raths, 1822 stimmberechtigtes Mitglied desselben, und 1830 General und Chef der sächsischen Armee, in welchen Eigenschaften er thätigen Antheil an der Staatsregierung u. Militärverwaltung nahm; in den Jahren 1824, 25, 28, unternahm er Reisen nach den Niederlanden, Paris und Italien, bei denen er wissenschaftliche Zwecke verfolgte. Beim Ausbruche der Unruhen in Sachsen, September 1830, in Folge deren das Land eine zeitgemäße Verfassung erhielt (vgl. Sachsen Geschichte) wurde er, nach Verzichtleistung seines Vaters auf die eventuelle Thronfolge, Mitregent und nach dem Tode des Königs Anton 1836 König. Als solcher hat er durch seltene Regententugenden das Glück seines, ihm mit warmer Liebe anhängenden, Volkes begründet. In allen Fächern wissenschaftlich gebildet, hat er besonders die Botanik und Mineralogie zu seinen Lieblingsstudien erwählt; auf einer botanischen Reise 1838 besuchte er Istrien und Dalmatien, auf einer andern 1844 England. Er war zum ersten Male mit Karoline, Erzherzogin von Oesterreich, vermählt und nach deren kinderlosem Tode (1832) vermählte er sich zum zweiten Male mit der Prinzessin Marie von Bayern; doch ist auch diese Ehe kinderlos geblieben.

Friedrich. VI. Regenten und Prinzen aus verschiedenen Häusern. 1) F. I., Kurfürst von der Pfalz, auch der Siegreiche, und von seinen Feinden der böse Fritz genannt, Sohn Ludwigs des Bärtigen, geboren 1425, folgte seinem Vater, in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Ludwig dem Sanft-

müthigen, in der Regierung und bekam nach des letzteren Tode 1449 die Alleinregierung und die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn Philipp. Weil er erklärte, sich nicht standesgemäß vermählen zu wollen und Philipp zu seinem Erben anzunehmen, so bekam er 1454 die Kurwürde und Regierung eigenthümlich. Er führte mit seinen Nachbarn beständig Krieg und unterstützte den Grafen Adolph von Nassau gegen den Grafen Dietrich von Isenburg, der, vom Kaiser begünstigt, jenem das Erzbisthum Mainz streitig machen wollte. In der Folge schlug er sich aber zu dessen Partei und erfocht 1472 über Adolphs Bundesgenossen bei Heidelberg einen großen Sieg, der ihm, außer dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Württemberg, gegen 350 Grafen, Herren und andere Edelleute in die Hände lieferte, die sich durch große Summen und viele Oerter lösen mußten. Der Papst that ihn in den Bann, und der Kaiser erklärte ihn in die Acht; er aber baute bei Heidelberg den Trutzkaiser und strebte, wie vorher, bei seinen Unterthanen sich Liebe und bei seinen Nachbarn Furcht zu verschaffen. Er starb 1476. — 2) F. IV., Kurfürst von der Pfalz, Sohn Ludwigs VI., geboren 1574, trat 1592 die Regierung an, legte den ersten Grund zur Stadt Mannheim, wo sich bald viele aus den Niederlanden ausgewanderte Protestanten niederließen. Er vereinigte Lautern und Neustadt an der Hardt nach Johann Kasimirs Tode mit seinem Lande und stiftete kurz vor seinem Tode zu Hall in Schwaben die bekannte protestantische Union (s. d.) 1610, worauf er am 9. September desselben Jahres starb. — 3) F. V., Kurfürst von der Pfalz, als König von Böhmen der Winterkönig genannt, geboren 1547, trat 1614 die Regierung an, die sich besonders durch die unglücklichen Schicksale auszeichnete, welche er u. sein Land im 30jährigen Kriege erfuhren. Die Böhmen wählten ihn nämlich 1619 statt des Kaisers Ferdinand II. zu ihrem Könige. Allein er besaß, als ein unerfahrener und dem Vergnügen ergebener Fürst, weder die nöthige Staatsklugheit, noch Kriegserfahrung, um sich in dieser Würde zu behaupten. Bald verscherzte er die Achtung und Liebe seiner neuen Unterthanen, u. nach der unglücklichen Schlacht bei Prag (8. Nov. 1620) nahm er seine Zuflucht zu den Holländern. Spanier und Bayern verwüsteten indessen sein Land. Vergebens suchte er mit seinen Freunden es zu retten. Tilly plünderte Heidelberg, und der Herzog Maximilian von Bayern schickte die treffliche Bibliothek (bibliotheca palatina) größtentheils nach Rom. Ebendemselben verlieh der Kaiser F.s Kurwürde. Der Tod Gustav Adolphs (s. d.), auf den er sein ganzes Vertrauen gesetzt hatte, zog auch den seinigen nach sich. Er starb zu Mainz 19. Nov. 1632. — 4) F. Eugen, Herzog von Württemberg, Sohn des 1737 verstorbenen Herzogs Karl Alexander, geboren den 21. Januar 1732, trat in seinem 17. Jahre als Obrister in preußische Kriegsdienste u. wohnte 1755 den Unternehmungen der französischen Truppen auf Minorka bei, wo sein Bruder, Prinz Ludwig, das Commando führte. Im siebenjährigen Kriege bewies er bei vielen Gelegenheiten eben so viel persönliche Tapferkeit als Feldherrntalente, besonders gegen die Russen und Schweden. Im Mai 1769 verließ er die preußischen Dienste und hielt sich darauf bei seinem Bruder, Herzog Karl, in Stuttgart auf. In der Folge residirte er mehre Jahre zu Mömpelgard, bis der französische Krieg diese Gegend unsicher machte, worauf er sich in das, vom Könige Preußens 1792 erhaltene, Generalgouvernement über die beiden fränkischen Fürstenthümer Ansbach u. Bayreuth begab und seine Residenz in Bayreuth nahm. Hier wurde er 1795 königlich preußischer General-Feldmarschall. Am 20. Mai dieses Jahres, nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg, übernahm er die Regierung der württembergischen Staaten, gerade unter sehr bedenklichen Umständen, da der französische Krieg sie zu zerrütten drohte. Er traf die wirksamsten Anstalten u. schloß bald darauf einen Separatfrieden mit Frankreich. Regentensorge und die anhaltenden und vielen Arbeiten, die er selbst übernahm, beschleunigten seinen Tod, der am 23. December 1797 erfolgte. Sparsamkeit ohne Geiz, Pracht ohne Verschwendung, Heldenmuth ohne Grausamkeit, Vater- und Landesliebe, Güte des Herzens, Gottesfurcht und

Tugend, waren die Grundzüge in seinem Charakter. — 5) F. I., Wilhelm Karl, König von Württemberg, Sohn des Vorigen, geboren 6. November 1754 zu Treptow in Pommern, wo sein Vater, damals preußischer General, sein Standquartier hatte. Seine hochgebildete, geistreiche Mutter Dorothea, Tochter des Markgrafen F. Wilhelm von Brandenburg-Schwedt und Nichte F.s des Großen, auf dessen Anrathen F. gleich seinen Geschwistern, obgleich sein Vater katholisch war, aus Rücksicht auf die Religion des Stammlandes in der protestantisch-lutherischen Religion erzogen wurde, leitete die Bildung seiner ersten Jugend, die er, der unruhigen Kriegszeiten wegen, je nachdem die Verhältnisse sich gestalteten, bald zu Treptow, bald zu Berlin zubringen mußte, bis er nach Beendigung des Krieges im Jahre 1764 mit dreien seiner Brüder zur weiteren Ausbildung nach Lausanne geschickt wurde, wo während eines vierjährigen Aufenthaltes sich seine Anlagen schnell entwickelten, und er besonders in den Naturwissenschaften und der Mathematik reißende Fortschritte machte. Nach seiner Rückkehr von F. II. zum Obersten, u. 1778 zum Generalmajor ernannt, vermählte er sich den 27. October 1780 mit Auguste Karoline Friederike Louise, Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen, unter ersteren den jetzt regierenden König, gebar. Er unternahm hierauf mit dem damaligen Großfürsten, späteren Kaiser Paul, der eine Schwester von ihm zur Gemahlin hatte, 1782 eine Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich u. Italien, u. trat nach Beendigung derselben als Generallieutenant u. Generalgouverneur von russisch Finnland in die Dienste Katharina's II., in welchen er, später zum Oberbefehlshaber gegen die Türken u. Gouverneur von Cherson ernannt, bis 1786 blieb. In diesem Jahre entsagte er allen Dienstverhältnissen u. zog sich Anfangs nach Mömpelgart zu seinen Eltern, später aber nach Monrepos, einem Landgute am Genfersee zurück. Von hier ging er 1788 nach Holland u. Frankreich, wo er den ersten Sitzungen der Nationalversammlung beiwohnte u. verlegte nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz nach Ludwigsburg. Er nahm 1796, nachdem sein Vater durch das kinderlose Absterben seiner beiden älteren Brüder zur Regierung gelangt war, den Titel eines Erbprinzen an u. suchte als solcher das Eindringen der Franzosen in Württemberg zu verhindern, mußte aber der Uebermacht weichen u. zuerst nach Ansbach, später nach Wien u. London flüchten. In letzterer Stadt vermählte er sich — seine erste Gemahlin war 1788 gestorben — den 18. Mai 1797 mit Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von England. Durch das, am 23. December 1797 erfolgte, Hinscheiden seines Vaters zur Regierung gelangt, war sein erstes Bestreben darauf gerichtet, dem von den Franzosen hart mitgenommenen Herzogthume Ruhe u. Frieden zu verschaffen; seine Bemühungen sollten jedoch vergeblich seyn; denn, obgleich er durch das Treffen von Bietigheim u. Bönningheim 1799 sein Land Anfangs vom Feinde säuberte, konnte er doch dem bald darauf eindringenden General Moreau keinen Widerstand leisten, und mußte sich bis zum Abschlusse des Lüneviller Friedens 1801 flüchtig zu Erlangen und Wien aufhalten. Nach dem Frieden wurden aber seine, durch geschickte Unterhandlungen geleiteten, Bemühungen zur Vergrößerung der Macht seines Hauses mit Erfolg gekrönt; denn durch den Reichsdeputationsschluß 1803 erhielt er die längst ersehnte Kurwürde, u. außerdem für seine jenseits des Rheins verlorenen Besitzungen von 46,000 Seelen dießseits desselben eine Entschädigung von 110,000. Ebenso erlangte er durch seinen Beitritt zum Rheinbunde u. durch sein Festhalten an Napoleon 1806 die Königskrone u. weitere Gebietsvergrößerungen, die sich 1810 auf 212 □ Meilen mit 800,000 Einwohnern beliefen, so daß das Königreich Württemberg, welches aus dem Herzogthume gleiches Namens hervorgegangen war, zu dieser Zeit, statt 153 □ Meilen u. 600,000 Einwohnern, jetzt 365 □ Meilen und 1,400,000 Einwohner zählte. Mit Annahme der Königswürde hob er aber auch die alte württembergische Verfassung auf und herrschte, ohne sich um die Reklamation der aufgehobenen Stände zu bekümmern, von nun an ganz unumschränkt. Dieser Schritt, so stark auch das Murren seiner Unterthanen darüber war, ge-

reichte dem Lande in den damaligen Verhältnissen nur zum Vortheile; denn der thatkräftige, willensstarke u. gerechte Charakter F.s, der sich den schwierigen Zeitumständen vollkommen gewachsen fühlte, hielt manche Lasten, die sein Protektor Napoleon dem Lande auferlegen wollte, und gegen welche die Landstände sich nicht hätten sträuben können, von demselben entfernt, u. wenn auch sein gewaltthätiges Verfahren bei manchen Veranlassungen, die drückenden Steuern und Jagdfrohnen, welche während seiner Regierung der Landesbewohner leisten mußte, zu gerechten Klagen Veranlassung gaben, so darf doch nicht verkannt werden, daß die schwierigen Zeitverhältnisse eines Theiles die Schuld daran trugen, andern Theiles aber das Gute, das er seinem Lande leistete, das dem Volke Mißliebige bei Weitem überwog. Bis nach der Schlacht von Leipzig hielt er bei Napoleon aus; dann machten die politischen Conjunkturen seinen Uebertritt zu den Alliirten, von denen ihm sein Länderbesitz garantirt wurde, nothwendig; er ließ seine Truppen mit ihnen nach Frankreich marschiren, trat jedoch erst nach langem Widerstreben den 1. Septbr. 1815 den Wiener Congreßbeschlüssen bei. — Um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, legte er den wiederversammelten Ständen seines Volkes 1815 einen Verfassungsentwurf vor, der aber von denselben verworfen wurde. Während der hierüber stattfindenden Verhandlungen ereilte ihn der Tod den 30. October 1816, nach einer Regierung von 19 Jahren. — F. liegt in der Schloßkapelle zu Ludwigsburg begraben; er war ein Mann voll Lebenskraft, und wie am Geist, so auch am Körper von der Natur äußerst glücklich ausgestattet; trotz seiner Korpulenz, besaß er bis ans Ende seiner Tage eine außerordentliche Gewandtheit des Körpers. Mit einem durchdringenden Verstande begabt, an rascher Willensthätigkeit u. stolzer Haltung seinen Umgebungen weit überlegen, wollte er das für seine Herrscherkraft zu kleine Württemberg ganz maschinenmäßig regieren; deßhalb war seine Regierung drückend u. hart, u. das Volk, das er in der That liebte u. für dessen Wohl er eifrig besorgt war, nahm die Nachricht von seinem Tode in dumpfem Schweigen hin. In seinem Aeußern gab er sich gegen Jedermann barsch. Zum Beweise seines Geistes diene der Ausdruck Napoleons, der von ihm sagte: „unter allen meinen Bundesgenossen ist der König von Württemberg der Gescheiteste, aber auch der Gröbste.“ Ow. — 6) F. Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geboren 1823, Sohn des Großherzogs Paul F. und der Prinzessin Alexandrine von Preußen. Unter der Aufsicht seiner Eltern durch Privatlehrer vorbereitet, erhielt er 1838 in dem Blochmann'schen Institute zu Dresden seine weitere Ausbildung u. vollendete seine Studien auf der Universität Bonn. Der frühe Tod seines Vaters rief ihn von seiner wissenschaftlichen Laufbahn ab u. an das Staatsruder, das er seit dem 7. März 1842, eingedenk der wichtigen Pflichten, die ihm auferlegt sind, mit Ernst leitet. — 7) F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg u. Oels, geboren den 9. October 1771, war der vierte und jüngste Sohn des regierenden Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, u. Augustens, der Tochter des Prinzen von Wales. Von seinem Vater, der dem oft aufbrausenden, feurigen Temperamente seines Sohnes den strengsten Zwang entgegenstellen zu müssen glaubte, oft rauh behandelt, erzeugte sich in ihm ein Geist des Trotzes u. des Widerspruches, der zu manchen unangenehmen Auftritten in seinem späteren Leben Veranlassung gab. Eben deßhalb konnte er auch nie Geschmack an den Wissenschaften gewinnen. Nach Vollendung einer ganz militärisch gebildeten Erziehung sollte er eine Reise nach Italien antreten, wurde aber durch die damaligen politischen Conjunkturen, in der Schweiz angekommen, an der Weiterreise verhindert u. kehrte nach Deutschland zurück, wo er als Stabscapitän in dem damaligen preußischen Infanterie-Regimente von Kalkstein eintrat. Als Major machte er im 19. Jahre den Feldzug des Jahres 1792 mit, in welchem sein Vater, als Oberbefehlshaber des preußischen Heeres, commandirte. In dem Gefechte bei Etsch, 27. November 1792, blessirt, mußte er bis zur Heilung seiner Wunde den Kriegsschauplatz verlassen und wurde, zur Belohnung für bewiesene Tapferkeit, nach dem Separatfrieden von Basel, 5. April

1795, vom Könige von Preußen zum Commandanten des in Halle garnisonirenden Regimentes von Thadden ernannt, welche Stadt er aber wegen Unannehmlichkeiten, in die er mit den dortigen Studenten verwickelt wurde, mit Frankfurt a. d. O. vertauschen mußte; aber aus gleichen Gründen wurde er auch von hier bald nach Prenzlow versetzt. Das Jahr 1800, in welchem er sich mit Marie Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Baden, vermählte, sah ihn als Generalmajor, u. im Jahre 1805 folgte er seinem kinderlos verstorbenen Oheime in dem Besitze des, in Schlesien unter preußischer Oberhoheit stehenden, Herzogthums Oels nach, da sein ältester Bruder zur Nachfolge in Braunschweig bestimmt, die beiden andern Brüder aber durch unheilbare Blindheit an der Regierung verhindert waren. Nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1806, den er bei dem Blücher'schen Corps bis zur Erstürmung Lübecks mitmachte, und in welchem sein Vater fiel, wurde das Herzogthum Braunschweig von Napoleon dem Königreiche Westphalen einverleibt u. F. Wilhelm, durch den Tod seines ältesten Bruders der Regierungsnachfolger seines Vaters geworden, von der Nachfolge ausgeschlossen. Still und zurückgezogen lebte er hierauf mit seiner Gemahlin, auf bessere Zeiten harrend, zu Bruchsal im Badischen, bis ihm der Tod im J. 1808 dieselbe entriß. Des einförmigen Privatlebens überdrüssig, kam ihm Oesterreichs Antrag, im Feldzuge 1809 gegen Napoleon zu dienen, erwünscht. Er warb mit österreichischen Subsidien ein Freicorps von 1000 Reitern und 150 reitenden Artilleristen in Böhmen, u. agirte während des ganzen Krieges, in Verbindung mit österreichischen Corps, in Sachsen, das er beinahe ganz eroberte, u. zwei Armeecorps, das eine an den Thüringer Wald, das andere an die Donau zurückdrängte. Aber die gewonnenen Vortheile auf einer Seite des Kriegstheaters konnten die größeren Verluste auf der andern Seite nicht aufwiegen. Der Waffenstillstand zu Znaym wurde geschlossen u. F. Wilhelm, statt seine Hoffnungen für Deutschlands Befreiung verwirklicht zu sehen, schaute nur noch größerem Drucke entgegen. Desselben überdrüssig, beschloß er, mit seinem ungefähr 2000 Mann starken Corps sich bis an die Weser durchzuschlagen und sich England in die Arme zu werfen. Dieser Zug allein sichert F. Wilhelm ein Blatt in der Geschichte, u. in der That ist es das Ausgezeichnetste, was er während seines vielfach bewegten Lebens geleistet hat. Mitten durch feindliche Länder, deren Bewohner zwar für die Regierungen, aber gegen ihn waren, verfolgt auf allen Seiten von sechsfach stärkeren Feinden, führte er seinen kühnen Entschluß mit eben so viel Muth u. Gewandtheit, als Glück aus. den 20. Juli brach er mit seinem Corps — den Schwarzen, ihrer Kleidung wegen so genannt — über Greiz, Zwickau, Altenburg, nach Leipzig auf, erreichte den 25. Halle, drang den 29. stürmend in Halberstadt ein u. traf, Hessen und Wolfenbüttel durcheilend, am 30. in Braunschweig ein. Auf den Wällen seiner Residenzstadt gelagert, nahm er friedlich durch eine Proclamation von seinem ancrerbten Lande Besitz, brach jedoch am 2. August, nach dem siegreichen Gefechte bei Oelper, in welchem er 6000 Westphalen und Holländer schlug, wieder auf, rückte am folgenden Tage in Hannover ein u. erreichte den 5. über Nienburg die Umgegend von Hoya. Hier abermals durch das Reubel'sche Corps gedrängt, glückte es ihm, durch ein abgesandtes Detachment den Feind glauben zu machen, er werde sich zu Bremen einschiffen. Unterdessen bewerkstelligte er am 7. August bei Elsfleth u. Brack die Einschiffung seines ganzen Corps, indem er Schiffe u. Fahrleute aus der ganzen Umgegend mit Gewalt zusammentreiben ließ. Er landete am 14. August glücklich in London, wo er, vom Volke mit Jubel begrüßt, mit englischer Gastfreundlichkeit aufgenommen wurde u. das Parlament ihm sogleich eine Rente von 6000 Pf. aussetzte, sein noch 1350 Mann starkes, auf der Insel Wight gelandetes, Corps von der britischen Regierung in Sold genommen u. später im Penninsularkriege verwendet wurde. Er selbst lebte zurückgezogen zu London, indem er nun sich angelegen seyn ließ, Verbindungen mit dem Festlande zu unterhalten, bis er in Folge der Ereignisse des Jahres 1813 die Regierung seines Landes selbst übernehmen konnte. Trotz alles Eifers u. guten Willens, den

er zeigte, um die, seinem Lande während der westphälischen Verwaltung geschlagenen, Wunden zu heilen, griff er, durch fehlerhafte Grundsätze geleitet, oft zu falschen Mitteln, und daher kam es, daß, trotz gegenseitiger Zuneigung, oft Fürst u. Volk mit einander unzufrieden waren. Hauptsächlich gehörte hieher der starke Militär-Etat, der, da F. Wilhelm immer 10,000 Mann unterhielt, für das ausgesogene kleine Land allerdings zu drückend war. Als Napoleon am 1. März 1815 zu Frejus landete, führte F. Wilhelm sein Truppencorps in Person zu der Armee Wellington's. Er kämpfte den 15. Juni 1815 sieben Stunden lange bei Quatre-bras mit 16,000 Mann Hannoveranern u. Braunschweigern gegen den überlegenen Marschall Ney u. verschaffte durch seine Standhaftigkeit der britischen Armee Zeit zur Versammlung, fiel aber selbst, von einer Kugel in die Seite getroffen, als Opfer des Tages. Der Leichnam wurde nach Braunschweig gebracht. Die Trauer seines Volkes um ihn war groß; denn kein Redlicher konnte sich verschweigen, daß er aufrichtig das Beste gewollt habe. Von seinen 2 Söhnen Karl u. Wilhelm folgte ihm ersterer, unter englischer Vormundschaft, in der Regierung nach. Ow. — 8) F. Wilhelm, Kurprinz u. seit 1831 Mitregent von Hessen, geboren zu Hanau 1802, Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. u. der Prinzessin Auguste von Preußen, studirte unter der Leitung seines Lehrers, des nachmaligen Professors Suabedissen, zu Marburg u. Leipzig u. lebte, ferne vom Hofe seines Vaters, theils in Bonn, theils in Fulda, bis die Ereignisse des Jahres 1830 (s. Kurhessen, Geschichte) ihm die Mitregentschaft verschafften. In Fulda hatte er eine Verbindung mit der Gattin des preußischen Lieutenants Lehmann angeknüpft, die, um sich von ihrem Mann scheiden u. mit dem Kurprinzen vermählen zu können, von der katholischen Kirche zum Protestantismus übertrat. 1831 fand die morganatische Trennung wirklich statt, u. durch Verordnung vom 6. Oct. d. J. wurde die Lehmann zur Gräfin von Schaumburg erhoben, auch den, aus dieser Ehe entsprossenden, Kindern der Titel „Grafen von Rothenburg" beigelegt. Mit seiner Mutter, welche die morganatische Schwiegertochter nicht anerkennen wollte, gerieth der Prinz deßhalb in eine Spannung, die zu höchst bedauerlichen Ereignissen Anlaß gab, worüber nie vollständige Aufklärung erhalten wurde. Zwar sind seit der Regierung F. Wilhelms mehrfache erfreuliche Resultate in Gesetzgebung u. Verwaltung zu Tage gekommen; gleichwohl fehlt es nicht an fortwährenden Veranlassungen zur Mißstimmung zwischen der Regierung, den Ständen u. dem Volke. — 9) F. Wilhelm Konstantin, regierender Fürst von Hohenzollern-Hechingen, geboren 1801, seit 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg vermählt, erhielt unter der Leitung seines hochgebildeten und einsichtsvollen Vaters, des Fürsten F. Hermann, eine treffliche Erziehung, bildete sich auf Reisen für das Geschäftsleben weiter aus und folgte, nachdem er schon seit 1834 an der Regierung Theil genommen hatte, seinem Vater nach dessen Tode 1838. Eine, von dem Fürsten Gavre d'Aysseau ihm zugefallene, Erbschaft von 1 Million Franken setzte ihn in den Stand, in der Residenzstadt Hechingen mehrfache Verschönerungen ausführen u. der Landescasse einen jährlichen Beitrag aus der Hofcasse zuweisen zu können. Neben der Sorge für das Wohl seiner Unterthanen, die sich unter ihm glücklich fühlen, ist der Fürst ein großer Freund der Künste, besonders der Musik. Seine Ehe ist bis jetzt kinderlos. — 10) F. Günther, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1793, Sohn des trefflichen Fürsten Ludwig F. u. der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, folgte 1807 unter Vormundschaft und nahm seit 1811 an der Regierung Theil. Nach der Schlacht bei Leipzig zog er mit den Verbündeten gegen Frankreich u. übernahm dann die Regierung selbst. Von dem zweiten Feldzuge in Frankreich zurückgekehrt, vermählte er sich mit der Prinzessin Amalie Auguste von Anhalt-Dessau 1816 u. gab in demselben Jahre eine Verfassung. Von dem Volke geliebt, ist des Volkes Glück sein schönstes Streben. — 10) F. Wilhelm Karl, Prinz der Niederlande, geboren 1797, Sohn Königs Wilhelm I., wurde am preußischen Hofe erzogen und kämpfte im vielen-

ländiſchen Heere tapfer bei Waterloo. Seine Anſprüche auf die deutſchen naſſau-oraniſchen Erblande trat er 1816 gegen eine Entſchädigung an Domainen in Nordbrabant ab. Seit 1825 iſt er mit der Prinzeſſin Louiſe von Preußen vermählt. Als tüchtiger Geſchäftsmann zeigte er ſich in den Stellungen eines Generalcommiſſairs des Kriegsdepartements, Admirals und Feldmarſchalls. Im Jahre 1830 verſuchte er vergebens mit dem holländiſchen Corps in Brüſſel einzudringen; den ſchon ſiegreichen Zug gegen Brüſſel vereitelte das franzöſiſche Hülfsheer. Seitdem zog er ſich in das Privatleben zurück und fördert eifrig die Künſte und Wiſſenſchaften.

Friedrich 1) (Kaspar David), geboren 1774 zu Greifswald, in Kopenhagen zum Maler gebildet, geſtorben 1840 zu Dresden, wo er ſeit 1798 zuletzt als Profeſſor lebte. In Zeichnungen in Sepia vielleicht unübertroffen, lieferte er ſpäter auch mehre Oelgemälde, beſonders Landſchaften, in denen, bei tiefer Auffaſſung der Natur, eine ernſte, trübe Stimmung vorherrſcht. — 2) F. (Theodor Heinrich), geboren 1776 zu Königsberg in der Neumark, preußiſcher Regierungsrath, der 1813 unter das Lützowſche Corps trat, ſpäter in Berlin lebte u. ſich 1819 bei Hamburg in die Elbe ſtürzte, bekannt als Satyriker.

Fries, in der Baukunſt der mittelſte Theil eines Säulengebälkes zwiſchen dem Unterbalken u. dem Kranze (Architrav u. Karnies); dann auch ein langer ſchmaler Streif, der oben an der Wand in horizontaler Richtung hinläuft. Der F. im erſteren Sinne war den Griechen eigenthümlich und wurde, nach Stieglitz, dem Gebälke beigefügt, um dem Ganzen mehr Höhe und ein edleres Anſehen zu geben. Bei der doriſchen Säule findet man ihn mit Metopen u. Triglyphen (ſ. d.) bezeichnet. Zur Auszierung wurden die Metopen dann häufig mit Reliefs bedeckt, während unter den Triglyphen am Architrav und oberwärts auf der Unterfläche der Kranzleiſte ſechs kleine Körperchen, die Tröpfen, als Schmuck dienten.

Fries (Jakob Friedrich), geboren zu Barby 1773, war Anfangs Hauslehrer in der Schweiz, begab ſich dann nach Jena, wo er 1801 Privatdocent u. 3 Jahre ſpäter Profeſſor der Philoſophie ward. 1805 lehrte er Mathematik zu Heidelberg u. kam 1816 als Hofrath u. Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie abermals nach Jena, wurde aber wegen angeblich demagogiſcher Lehren von ſeinem Lehramte 1819 ſuſpendirt; ſeit dem Jahre 1824 war er Profeſſor der Mathematik u. Phyſik, u. ſeit dem Jahre 1842 auch Mitredakteur der neuen allgemeinen Literaturzeitung. Schriften von ihm ſind: Reinhold, Fichte u. Schelling (Leipzig 1803); philoſophiſche Rechtslehre u. Kritik aller poſitiven Geſetzgebung (Jena 1804); Syſtem der Philoſophie (Leipzig 1804); Wiſſen, Glauben u. Ahnung (ebend. 1805); neue Kritik der Vernunft (Heidelberg 1807, 3 Bde., 2. Aufl. 1830, 31); Syſtem der Logik (ebend. 1811, 3. Aufl. 1837); populäre Vorleſungen über die Sternkunde (ebend. 1813, 2. Aufl., 1833); über die Gefährdung des Wohlſtandes u. Charakters der Deutſchen durch die Juden (ebend. 1816); vom deutſchen Bunde und deutſcher Staatsverfaſſung (ebend. 1817); Handbuch der praktiſchen Philoſophie (ebend. 1817, 1832, 2 Bde.); Handbuch der pſychiſchen Anthropologie (Jena 1820—1821, 2. Aufl., ebend. 1837—1839, 2 Bde); die mathematiſche Naturphiloſophie (ebend. 1822); Julius u. Euagoras (philoſophiſche Romane) (ebend. 1822, 2 Bde.); die Lehre der Liebe, des Glaubens u. der Hoffnung (ebend. 1823); Syſtem der Metaphyſik (ebend. 1824); polemiſche Schriften (Halle 1824); die Geſchichte der Philoſophie u. ſ. w. (ebend. 1837, 1840, 2 Bde.) Er gibt auch mit Schmid und Schröter die Oppoſitionsſchrift für Theologie u. Philoſophie heraus.

Frieſel nennt man einen acut verlaufenden Ausſchlag, welcher bald im Geleite anderer Krankheiten (ſymptomatiſcher F.), bald als ſelbſtſtändiges fieberhaftes Leiden (idiopathiſcher F., F.-Fieber) auftritt u. ſich durch kleine, einzeln ſtehende, hirſekornähnliche, wenig juckende Bläschen auszeichnet, die eine ſauer reagirende, u. bei günſtigem Verlaufe nach einigen Tagen trüb werdende Flüſſig-

keit enthalten, ohne zu zerreiſſen vertrocknen u. ſich kleienförmig abſchuppen. Der F. iſt ein Ausſchlag, welcher daſſelbe Individuum öfter im Leben befallen kann; ſein Ausbruch erfolgt nicht auf einmal, ſondern in wiederholten Nachſchuben, die ſich oft wochenlange hinziehen; er iſt eine äußerſt gefährliche Krankheit, und wird namentlich durch Metaſtaſen (plötzliches Verſchwinden des Ausſchlages u. wäſſerigen Erguß in den Herzbeutel, die Gehirnhöhle ꝛc.) leicht tödtlich; kritiſch und die urſprüngliche Krankheit mäßigend wirkt der ſymptomatiſche F. nur ſelten. Der F. iſt ein weſentlich rheumatiſcher Ausſchlag, kommt daher nur unter Verhältniſſen vor, die der Entwickelung rheumatiſcher Leiden günſtig ſind, u. geſellt ſich ſymptomatiſch vorzüglich zu anderen Rheumatismen; idiopathiſch tritt er gewöhnlich in Epidemieen auf, die meiſtens auf kleine Diſtrikte beſchränkt ſind, nicht lange anhalten, aber oft eine große Sterblichkeit bedingen. Kinder werden ſelten vom F. befallen; dagegen zeigt er ſich häufig beim weiblichen Geſchlechte u. zwar um die Zeit der Pubertäts-Entwicklung mit Vorwalten von Bruſtzufällen, Bruſt-F., — bei Wöchnerinnen aber mit Vorherrſchen von Unterleibszufällen, Bauch-F. Uebrigens müſſen zur Entſtehung des F.s noch andere unbekannte urſächliche Momente gehören, da derſelbe in manchen Gegenden ganz unbekannt iſt, dagegen in andern endemiſch vorkommt, woher es auch rührt, daß in verſchiedenen Gegenden ganz verſchiedene Anſichten ſelbſt unter den Aerzten über den F. beſtehen, wozu noch beiträgt, daß häufig andere, nicht hieher gehörige, Ausſchläge mit dem F. zuſammen geworfen werden: ſo der Schweiß-F., welcher zum Vorſcheine kommt, ſobald eine zarte, weiche Haut, aus was immer für einer Urſache, in Schweiß geräth, — der ſogenannte chroniſche F., ein mit heftigem Jucken verbundener Ausſchlag, — der Gicht-F., der im Gefolge gichtiſcher Leiden auftritt, — endlich der Scharlach-F., eine durch kleine Bläschen ausgezeichnete Abart des Scharlachs. Dagegen bilden wirkliche, nicht weſentlich verſchiedene, Unterarten des F. der rothe F., der weiße F., der Kryſtall-F. — Der ſymptomatiſche F. ſcheint ſchon den alten Griechen bekannt geweſen zu ſeyn; als ſelbſtſtändige Krankheit erſcheint er aber erſt ſeit dem Auftreten des engliſchen Schweißes (ſ. d.), u. am Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrhunderts war er eine ſehr weit verbreitete, gewöhnliche u. gefürchtete Krankheit; in neuerer Zeit iſt er dagegen, wenigſtens an vielen Orten, wieder ſeltener und weniger furchtbar geworden. **E. Buchner.**

Frieſen (Frisii, Frisones) ſtammt von dem altdeutſchen frieſen, beben (weil ſie einen ſumpfigen Boden bewohnten), germaniſches Volk, das zu den Ingävonen gehörte u. die nordweſtlichen Landſtriche Germaniens von der mittleren Rheinmündung längs der Küſte bis zu der Weſtküſte der cimbriſchen Halbinſel bewohnte. Im Süden waren die Brukterer ihre Nachbaren. Tacitus theilt ſie in F. majores und F. minores. Sie wurden durch Druſus, der ſie, an ihrer Küſte hinſegelnd, den Römern unterwarf u. ſie gegen einen geringen Zins als Bundesgenoſſen annahm, mit den Römern bekannt und ſtanden mit ihnen im Bunde, weil zwiſchen ihnen u. den Germanen iſtävoniſcher Abſtammung ein Nationalhaß beſtand. Sie ſtanden dem Druſus auch bei dem Einlaufen in die Ems u. in den Seekriegen gegen die Brukterer u. Chaucen bei. Bei den Kriegen des Tiberius u. Germanicus blieben ſie den Römern treu; doch ſuchten ſie ſich im J. 28 unter dem Proprätorat des L. Aprovius von dem römiſchen Einfluſſe, der ihnen läſtig geworden war, zu befreien und es gelang. Corbulo focht glücklich gegen ſie; unter Nero machten ſie Anſprüche auf das Land zwiſchen Rhein und Yſſel. Im 4. oder 5. Jahrhunderte ſtanden ſie im Bunde mit den Sachſen, mit welchen ſie auch nach Britannien überſchifften; ſie breiteten ſich bei dem Verfalle der Römermacht über alle Länder von der Mündung der Schelde bis zur Ems aus und behaupteten ihre Sitze auch bei der Völkerwanderung. Ihre Anführer führten zum Theile den Titel Könige; ſo 680 Adalgis und ſein Sohn Radbod, den der Majordomus Pipin überwand, zum Tribute nöthigte u. dem er Frisia

citerior entriß. Radbod erhielt indeß dieses Land in den Karl Martell'schen Unruhen 716 wieder. Sein Nachfolger Poppo wurde von diesem fränkischen Herzoge überwunden und die F. den Franken 734 unterworfen. Unter König Pipin fochten sie mit diesem gegen die Sachsen, aber unter Anführung eigener Fürsten. Die Franken gaben sich ohne Erfolg viele Mühe, sie zum Christenthume zu bringen, bis dieß 754 Karl dem Großen gelang. Auch im Mittelalter zeigten sich die F. sehr tapfer. Obgleich im 9. Jahrhunderte von den Normännern hart mitgenommen, widerstanden sie doch im 12. u. 13. Jahrhunderte den sie befiegenden Grafen von Holland tapfer, zeichneten sich unter den Kreuzfahrern als kühne Seefahrer aus u. sollen, nach Adam v. Bremen, um 1040 Island entdeckt u., noch weiter fahrend, ein goldreiches Land (vielleicht Amerika) aufgefunden haben. In der Folge zerfiel das Land in die Provinzen Westfriesland, Friesland (wozu Over-Yssel u. Gröningen gehört) u. Ostfriesland (s. d.); erstere Länder machten Theile der belgischen Provinzen aus und hatten eigene Grafen, die nach u. nach von den burgundischen Fürsten verdrängt wurden; West-Friesland mußte sogar den Namen Nord-Holland annehmen. Ost-Friesland blieb immer bei Deutschland. — Die Friesische Sprache nahm durch die politische Absonderung u. Beharrlichkeit der F. bei ihren altangestammten Sitten u. Rechten einen langsamen Gang, so daß, obgleich die altfriesischen Denkmäler, deren hauptsächlichste, die, im altfriesischen Wörterbuche von Wiarda, Aurich 1786, bekannt gemachten, Brokmer Willküren u. das Agesabuch, herausgegeben von Wiarda, 1805, enthalten, der Zeit nach den mittel- u. nicht den althochdeutschen Denkmälern zur Seite stehen, die friesische Sprache darin auf einer ungleich älteren, der althochdeutschen ziemlich nahen, Stufe erscheint. Zu bemerken sind: Wiard's Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache, Aurich 1784, u. Frisik Sprogläre af Rask 1825. Noch jetzt wird ein Dialekt, der an der Westküste Schleswigs nördlich der Landschaft Bredstedt bis Ripen u. auf den nördlichen dänischen Inseln der Westsee gesprochen wird, als friesische Sprache bezeichnet u. in demselben in den Kirchen des nordwestlichen Schleswigs gepredigt.

Friesland, 1) Provinz im Königreiche der Niederlande, am deutschen Meere (Nordsee); hat 49 □ Meilen niedriges, durch Dämme geschütztes, sandiges und haidiges, doch auch fruchtbares (Marsch-) Land u. wird nur von kleinen Flüssen (größter: Lauwers, mündet in den Meerbusen gleichen Namens, kleinere: Linde, Bonare, Pasens), aber von desto mehr Seen (durch Ausstechen des Torfs entstanden, als Tjeule-, Slooter-Bergumsee u. a.) u. vielen Kanälen bewässert. Die Einwohner, 240,000, meist Reformirte, sind Friesen, hängen am Alterthümlichen, sprechen einen eigenen Dialekt des Holländischen (s. o.), besitzen viel Redlichkeit u. Treue, treiben Ackerbau (Getreide zur Ausfuhr, berühmte Erbsen, Kleesamen), Viehzucht mit Gewinn von Butter (für 700,000—1,000,000 Gulden) und Käse (4½ Mill. ℔), Pferde, Schafe, Schweine; haben mehre Industriezweige. F. sendet fünf Deputirte zu den Generalstaaten. Hauptstadt Leeuwarden. — Ueber das Geschichtliche s. d. Art. Friesen. 2) s. Ostfriesland.

Frigga, s. Freyja.

Frimont (Johann Graf von, Fürst von Antrodocco) geboren 1756 aus einer altadeligen lothringischen Familie, wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condé'schen Corps u. ging nach Auflösung desselben als Oberst eines Jägerbataillons in österreichische Dienste, wo er nach u. nach bis zum Feldmarschallieutenant stieg. Er zeichnete sich in den Feldzügen von 1812 aus und übernahm, nach des Fürsten von Schwarzenberg Abgang von dem österreichischen Auxiliarcorps, dessen Commando hinter der Pilica. 1813 und 1814 befehligte er die Cavalerie und den rechten Flügel der Armee von Italien rühmlichst unter dem Feldzeugmeister Hiller. 1815 commandirte er das Heer gegen Murat, blieb aber mit 60,000 Mann am Po stehen u. entsendete nur den Feldzeugmeister *Bianchi* mit einem Heere gegen denselben, der dessen Reich in Neapel bald ein

Ende machte. Mit der Hauptmacht zog F. gegen die franzöſiſchen Alpen u. kam Suchet mit der Beſetzung der Päſſe derſelben zuvor, ſtürmte Fort Ecluſe, beſetzte Grenoble u. Lyon und entſendete einen Theil des Heeres gegen Beſançon; 1821 befehligte er das öſterreichiſche Heer, das 52,000 Mann ſtark nach Neapel ging, um daſelbſt die Ruhe wieder herzuſtellen, rückte in Neapel ein und ſtillte ſo die Revolution. Der König von Neapel ernannte ihn zum Fürſten von Antrodocco u. der Kaiſer von Oeſterreich zum General der Cavalerie u. zum Grafen. 1825 erhielt er das Generalcommando in der öſterreichiſchen Lombardei u. ward Feldmarſchall. Er ſtarb 1831 im December als Hofkriegsrathspräſident in Wien, an der Cholera.

Friſches Haff, ſ. Haff.

Friſchlin, Nikodemus, ein vielſeitig u. elegant gebildeter Gelehrter, geboren zu Balingen im Württembergiſchen 1547, ſtudirte zu Tübingen und wurde daſelbſt ſchon in ſeinem 21. Jahre Profeſſor der Dichtkunſt u. Geſchichte. Als er dem Kaiſer Rudolph II. 1575 ſeine Komödie »Rebecca« überreichte, wurde er von dieſem zum gekrönten Dichter u. comes palatinus ernannt. Als er 1578 wegen einer Rede »de vita rustica,« worin er gegen die Laſter des Adels eiferte, in große Verdrießlichkeiten gerieth, legte er ſein Amt nieder u. nahm 1582 das Rektorat zu Laubach in Krain an, kehrte aber ſchon nach zwei Jahren, weil ihm das Klima nicht zuträglich war, nach Tübingen zurück. Da er hier keine Anſtellung erhalten konnte, zog er mit ſeinen Manuſcripten von einem Orte zum andern, kam nach Leipzig, Prag, Wittenberg, folgte 1588 einem Rufe als Rektor der Martiniſchen Schule in Braunſchweig, blieb aber nur 18 Monate und zog dann nach Frankfurt a. M., in der Abſicht, hier zu ſchriftſtellern u. eine Druckerei anzulegen. Um die dazu erforderlichen Koſten beſtreiten zu können, ſchrieb er an ſeinen Herzog Ludwig u. bat um das Erbgut ſeines Weibes; allein die herzogliche Hofkanzlei ſchlug es ihm ab. Da F. dieſen Brief mit Bitterkeit beantwortete, ſtellte man ihm nach, nahm ihn gefangen und brachte ihn nach dem Schloſſe Hohen-Urach. Hier war es, wo er den 1. Dec. 1590 des elendeſten Todes ſtarb, indem er, da er ſeinem Felſenkeller entrinnen wollte, an den Klippen deſſelben zerſchmetterte. Sein Unglück entſtand aus einer Miſchung von eigener und fremder Schuld. Als Gelehrter verdient er die Achtung aller Zeiten. Die geſchmackvolle Art ſeines Vortrages verſchaffte ihm beim mündlichen Unterrichte den größten Beifall. Seine Schriften u. Gedichte haben das Gepräge eines lebhaften und erfindungsreichen Geiſtes, und laſſen eine genaue Bekanntſchaft mit den Werken der Alten bemerken. Zum Komiſchen hatte er ein vorzügliches Talent. Einige gar zu beißende Stellen und Ausfälle gegen ſeine Gegner abgerechnet, gehört er, als Schriftſteller, unter die Zierden ſeines Jahrhunderts. Man hat von ihm Ausgaben einiger Claſſiker, Abhandlungen über die lateiniſche Grammatik, treffliche lateiniſche Gedichte, Reden, Briefe u. ſ. w. Operum poetic. pars epica. (Argent. 1602, 8.); pars scenica (ebend. 1592, 8.); Elegiae (ebend. 1601) Frischlinus, fama scriptis ac vitae exitu memorabilis, auct. C. H. Lange (Braunſchw. 1727, 8.); Jac. Frischlini (fratris) Frischlinus redivivus (1599, 8.); Plüger vita N. F. Argent. 1605. Vergl. Conz kleine proſaiſche Schriften Band I. (Tübingen 1821).

Friſt, der Zeitraum, innerhalb deſſen entweder nach geſetzlicher Vorſchrift, oder nach Beſtimmung des Gerichtes, oder nach der Uebereinkunft der Parteien, und der Genehmigung des Richters, eine Handlung geſchehen muß oder darf. Man unterſcheidet zunächſt dilatoriſche u. peremtoriſche F.; jene iſt von der Art, daß ihre Verſäumung nicht den Verluſt des Rechtes, der vorzunehmenden Handlung, für die die F. geſetzt war, nach ſich zieht, ſondern nur die, durch das Verſäumniß bewirkten, Koſten oder etwa angedrohte Strafe; die F. wird erneuert und deren abermalige Verſäumniß mit höherer Strafe u. dem Verluſte der vorzunehmenden Handlung bedroht, wodurch ſie eine peremtoriſche F. wird, denn die F. muß erſt wiederholt u. erneuert werden. Durch Verſäumniß einer peremtoriſchen

F. dagegen geht die Berechtigung, von welcher innerhalb einer geſetzten F. Gebrauch zu machen war, ſogleich verloren, und zwar, ohne daß es einer Ungehorſamsbeſchuldigung bedarf, wenn die peremtoriſche F. eine vom Geſetze beſtimmte (fatale in der engeren Bedeutung) war. Regelmäßig ſind alle geſetzlichen F.en peremtoriſch; von der richterlichen dagegen immer nur erſt die dritte geſetzte F., wenn nicht (was den Gerichten auch frei ſteht), alle drei F.en in eine, verhältnißmäßig lange, peremtoriſche, zuſammengenommen ſind. Ein fernerer Unterſchied iſt der, daß die richterlichen F.en auf Anſuchen der Parteien (F.-geſuch) verlängert werden können (F.-Ertheilung, F.-Erſtreckung, Prorogation, Dilatio), die geſetzlichen dagegen nicht. Die Zeitrechnung in Anſehung der F.en iſt die gewöhnliche juriſtiſche; nur fangen im Zweifel die richterlich beſtimmten F.en erſt den Tag nach dem Inſinuationstage der richterlichen Verfügung an zu laufen, u. die Erben einer Partei, welche vor Ablauf der zur Vornahme einer Handlung beſtimmten F. ſtirbt, genießen die volle F. wieder, welche für ſie von der Zeit der Antretung der Erbſchaft an berechnet iſt. — Im ſächſiſchen Rechte iſt beſonders die ſächſiſche F. merkwürdig; ſie kommt von der alten dreimaligen Vorladung her, von denen eine jede den Zeitraum von 14 Nächten in ſich faßte; ſie beſteht aus 6 Wochen u. 3 Tagen; dieſe F. wird auch bei der ſächſiſchen Verjährung von Jahr u. Tag (annus Saxonicus) zu dem Jahre noch hinzugerechnet. Die langen F.en in den älteren Prozeßordnungen verzögern das Ende eines Prozeſſes auf läſtige Weiſe; neuere Prozeßgeſetzgebungen, wie die preußiſche u. franzöſiſche, haben durch zweckmäßige Abkürzungen dieſem Uebel zu ſteuern geſucht. Vgl. Termin. Der deutſche Unterſuchungsprozeß, nach materiellem Rechte ſtrebend, kennt die, bloß bei formellem Rechte möglichen, Noth-F.en nicht. Selbſt die F. zur Einreihung der Defenſion hat nur den Sachwalter treffende Verſäumnißnachtheile: Geldſtrafe, Beſtellung eines anderen Defenſors, nicht das Präjudiz des Verluſtes der Defenſion. Eben ſo iſt der Gebrauch der Rechtsmittel gemeinrechtlich an keine Präcluſion hervorbringende Noth-F. gebunden. Im Anklageprozeß aber, ſelbſt nach der peinlichen Gerichtsordnung Artikel 21, und jetzt noch da, wo er beſteht, z. B. in Frankreich, finden Noth-F.en ſtatt.

Frithjofs-Sage, altnordiſche Sage, von Frithjof, Sohn Thorſtens, eines Bonden (freien Bauern) zu Framnäs, welcher mit Ingeborg, Tochter Bele's, des Königs von Syrſtrand, bei Hilding erzogen wurde. Frithjof liebte Ingeborg u. warb nach Bele's Tode bei deſſen Söhnen, dem wilden Helge und dem weichlichen Halfdan, um Ingeborgs Hand. Dieſe aber ſchlugen ſie ihm, als einem Bonden, ab; Frithjof, dadurch gekränkt, verging ſich an Helge und mußte zur Strafe Angantyrs Schatz holen; darauf mußte er, weil er den Brand von Balders Tempel veranlaßt hatte, landflüchtig werden. Damals kam er zum alten Könige Ring (Hring), der inzwiſchen Ingeborg geheirathet hatte, und dieſer vermachte ihm Reich u. Weib bei ſeinem Tode. Frithjof ging nun nach ſeiner Heimath, ſühnte ſeinen Frevel dadurch, daß er einen neuen Tempel baute und erhielt von Halfdan (Helge war erſchlagen worden, da er einen finniſchen Tempel ſtürzen wollte) die Hand Ingeborgs; Rings Reich verwaltete er bloß bis zur Mündigkeit des Sohnes deſſelben. Dieß der Inhalt der, durch Tegnèrs (ſ. d.) Bearbeitung berühmten F. — Ueber die isländiſche F. ſ. d. Art. Saga.

Fritzlar, alte Stadt in der kurheſſiſchen Provinz Niederheſſen, an der Edder, ehemals mit einem berühmten Benedictinerkloſter u. noch reichen geiſtlichen Stiftungen, hat 3000 katholiſche Einwohner u. einige Fabriken, beſonders in Steingut und Tabak. — Hier wurde auf einem Reichstage 919 Heinrich I. von den Sachſen u. Franken zum deutſchen Könige gewählt. 1232 wurde die Stadt von Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen, erobert u. 1400 Herzog Friedrich von Braunſchweig daſelbſt von den Grafen von Waldeck überfallen und getödtet. Bis 1802 war F. kurmainziſch, fiel dann an Kurheſſen; 1803 wurde es zum Königreiche Weſtphalen geſchlagen, nach deſſen ſchnellem Ende es wieder an Kurheſſen kam.

Frobenius (Froben), Johann, ein gelehrter Buchdrucker, der „deutſche Aldus“ genannt, 1468 zu Hammelburg in Franken geboren, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung in Baſel, war in den Offizinen Amerbach's u. Petri's Corrector, legte 1491 eine eigene Buchdruckerei an u. druckte unter andern die Werke von Erasmus (ſ. d.) und die lateiniſchen Kirchenväter. Er ſtarb, als er eben mit Herausgabe der griechiſchen Kirchenväter beſchäftigt war (1527), welche dann von ſeinen Söhnen Hieronymus u. Johann u. ſeinem Eidam Nikolaus Epiſkopius vollendet wurden.

Frobiſher, Sir Martin, berühmter Seefahrer, geboren zu Doncaſter in der Grafſchaft York, trat frühe in den Seedienſt u. zeichnete ſich durch Kühnheit u. Geſchicklichkeit aus. Von einer nordweſtlichen Durchfahrt überzeugt, erhielt er von der Königin Eliſabeth drei kleine Schiffe. Er entdeckte mehre Inſeln u. beſonders die nach ihm benannte Straße. Zwei neue, zu dieſem Zwecke unternommene, Reiſen blieben gleich erfolglos. Rühmlichen Theil nahm er 1585 an Drake's Zug nach Weſtindien, trug 1588 bedeutend zur Zerſtörung der Armada bei und ward 1594 mit vier Schiffen zur Unterſtützung Heinrichs IV. von Frankreich abgeſendet. Bei Breſt tödtlich verwundet, ſtarb er auf der Rückreiſe 1595.

Frodoardus, geb. 894, ſtammte aus der Champagne u. ſtarb als Pfarrer u. Chorherr zu Cormici 966. Er iſt bekannt als fränkiſcher Quellenſchriftſteller, deſſen Werke ſich durch Gründlichkeit und Wahrheitsliebe auszeichnen: Annales, sive chronicon ab anno 919—966 (in den Sammlungen von Pithöus Bd. 12; von Duchesne Bd. 2; von Bouquet Bd. 5 u. 6); Historia ecclesiae Rhemenseis (herausgegeben von Sirmond, Par. 1611 u. von Couvenier, Douay 1617). Auch Gedichte hat man von ihm.

Fröhlich, Abraham Emanuel, deutſcher Dichter, geboren 1. Febr. 1796 zu Brugg im Canton Aargau, Dr. der Philoſophie, war ſeit 1827 Profeſſor der deutſchen Literatur an der Cantonsſchule zu Aarau, wurde aber 1836 ſeiner Stelle entlaſſen, weil ſeine politiſche Geſinnung der radikalen Regierung nicht angenehm war. Er iſt ſeither Diakon u. Lehrer an der Stadtſchule zu Aarau. F. war durch poetiſche Beiträge zu dem Schweizertaſchenbuche „Alpenroſen“ ſchon rühmlich bekannt, als er ſich zuerſt durch ſeine „neuen Fabeln mit Umriſſen von M. Diſteli“ (2. Auflage, Aarau 1829) in weiteren Kreiſen einen Namen erwarb. Er verließ nämlich die didaktiſche Weiſe der älteren Fabeldichter und ſtellte in kleinen originellen Bildern aus dem Thierleben die Gebrechen unſerer Zeit mit treffendem Witze u. ſcharfer Satyre dar. Von ſeinen übrigen Dichterwerken nennen wir insbeſondere ſeine durch Gefühl u. vaterländiſchen Sinn ausgezeichneten „Schweizerlieder“ (Aarau 1827), von denen viele, durch ſeinen Bruder Theodor († 1836) in Muſik geſetzt, bereits zu beliebten Volksliedern geworden ſind, die „Elegieen an Wiege u. Sarg“ (Leipzig 1835) u. die epiſchen Gedichte „das Evangelium St. Johannis in Liedern“ (ebendaſelbſt 1835), „Ulrich Zwingli, 21 Geſänge“ (Zürich 1840), und „Ulrich von Hutten, Epos in 17 Geſängen“ (ebend. 1845). In den letzteren ſucht er mit warmer, achtungswerther Ueberzeugungstreue das Chriſtenthum und den älteren Proteſtantismus zu verherrlichen. In neueſter Zeit hat er, aufgerufen durch die Zeitereigniſſe in der Schweiz, ſich wieder der Satyre zugewendet. In ſeinen Gedichten: „der junge deutſche Michel, eine Sammlung von 333 Xenien“ (Zürich 1843 u. 2. Aufl. im nämlichen Jahre), „Radikale Jeſuitenpredigt, gehalten am Neujahrstage von Pater Incognitus, Mitglied des Ordens der Neujeſuiten“ (ebend. 1. u. 2. Aufl. 1845), „Auf dem Emmenfelde bei Luzern am 1. April 1845“ (ebend. 1845) u. „Höchſtwunderbarliche vaterländiſche Prophezeiungen auf das Jahr der Ungnade 1847“ (Frauenf. 1847) geißelt er mit launigem Spotte u. mahnendem Ernſte das Treiben des Radikalismus und der deutſchen Flüchtlinge in der Schweiz. Er iſt einer der geachtetſten u. wegen ſeiner ſcharfen Feder am meiſten gefürchteten ſogenannten Liberal-Conſervativen. L.

Frölich, Wilhelm, tapferer Anführer in den Hugenottenkriegen, geboren zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Rinsbach bei Zürich, verließ, als die ſoge-

nannte Reformation in Zürich Meister wurde, als treuer Anhänger des katholischen Glaubens, 1527 seine Heimath u. begab sich nach Solothurn, wo er das Bürgerrecht erhielt. Bald darauf trat er in französische Dienste, in denen er sich durch Kühnheit und Umsicht auszeichnete. Als Oberst von verschiedenen Schweizerregimentern, die sich unter seiner Anführung des Ruhmes ihrer Väter würdig zeigten, kämpfte er gegen die Hugenotten. Mit 6000 Schweizern entschied er 1544 die Schlacht von Cevisola. F. starb 1562, zum großen Bedauern der königl. Familie. Er wird von Thuanus »magni nominis inter Helvetios dux« genannt. L.

Frohnablösung. An sich hat der Dienstcontract, vermöge dessen der Grundeigenthümer Ländereien fortgab und sich dagegen Zinsen, Zehenten, Feld- u. Wirthschaftsdienste versprechen ließ, nichts Gehässiges u. verletzt auch die natürliche Freiheit nicht; auch waren die Verbindlichkeiten Anfangs nicht so drückend; als aber die Bevölkerung späterhin dichter ward, änderte sich das bisherige Verhältniß. Der Boden wurde an u. für sich u. durch seine, durch Cultur gesteigerte, Ergiebigkeit mehr, die arbeitenden Hände weniger werth; das Geld trat in ein anderes Verhältniß zu den Landeserzeugnissen, als früher, die Unterthanen in ein anderes Verhältniß zu den Grundherren, u. es wurde nach u. nach die bisherige Einrichtung beiden Theilen, vornehmlich den Unterthanen, lästig, je mehr diese selbst in der Bildung fortschritten und begriffen, daß sie ihre Kräfte auf die Bearbeitung ihrer Felder nützlicher verwenden könnten, wenn diese von Lasten frei wären. Daher insbesondere der Widerwille gegen die Dienste (siehe Frohnen) u. das nicht verkennbare Bestreben, dieselben so schlecht u. nachlässig, als nur immer möglich, zu leisten. Unglaublich ist die Verschwendung an Kräften von Menschen u. Vieh, die durch diese Frohnen veranlaßt ward; zahllos waren die Kniffe, die sich der Bauer erlaubte, um seine Knochen oder die Kräfte seines Viehes, das, weil es größtentheils des Frohndienstes wegen gehalten werden mußte, an sich schon klein und schwer war, zu schonen, oder wenigstens dem Frohnherrn zu schaden. Die Folge davon war, daß das schlechtbestellte Feld auch schlechte Früchte trug, und man kann wohl einen großen Theil der Verarmungen des Standes der Gutsbesitzer in den früheren Zeiten der Bestellung ihrer Felder durch Frohndienste zuschreiben. Diese waren somit ein fressender Krebsschaden, der an dem landwirthschaftlichen Gewerbe nagte u. sein Aufblühen hinderte. Mit der Ausbildung gesunder Ideen über Staatswirthschaft und Unterthanenwohl erhoben sich daher Stimmen für die Ablösung der Grundlasten und Dienste, und es kamen schon häufig Beispiele vor, daß einzelne Gutsherren sich durch Privatvertrag mit ihren Unterthanen über Aufhören der Lasten u. Dienste einigten, bis endlich auch die Häupter des Staates das Nützliche u. Nothwendige der Ablösung für die Unterthanen, den Staat u. auch den Lehnsherrn begriffen. Es wurden erst zur Verbesserung des Zustandes der Bauern die ungemessenen Dienste in gemessene verwandelt, dann aber durch gesetzliche Bestimmungen fast überall die Ablösung sämmtlicher Frohnen gestattet. Das Verdienst der ersten Anregung gebührt, dem damals hart darum getadelten, Kaiser Joseph II., der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Ablösung der Grundlasten und Dienste in den österreichischen Erblanden verordnete und für die Dienste ein Maximum von 17½ Proc. vom rohen Ertrage festsetzte. Jetzt ist die Frohn- oder Robotablösung, wo sie in Oesterreich noch nicht ausgeführt ist, was in manchen Provinzen ganz, in andern theilweise stattfindet, dem freien Uebereinkommen der Obrigkeiten mit den Unterthanen überlassen, und es sind jene bloß angewiesen, sie nach Möglichkeit zu befördern. Nur in Galizien, Böhmen und Mähren bestehen die Frohndienste noch in ihrer vollen Ausdehnung, sind aber in den beiden letzteren auch schon theilweise abgelöst, und welche Schritte für die Robotablösung in Galizien geschehen, ist aus den öffentlichen Blättern bekannt. In England fand früher schon eine Festsetzung der Frohnen in gemessene u. Verwandelung derselben in eine gewisse Rente statt; sonst aber bestehen die Lasten *noch unangetastet fort*. In Frankreich wurden zur Revolutionszeit 1793 alle

Grundlaſten u. Dienſte ohne Vergütung ohne Weiteres aufgehoben. Auch führte die franzöſiſche republikaniſche Regierung, wie ſpäter die kaiſerliche, die Ablöſung in allen eroberten Ländern ein: ſo 1808 im Fürſtenthume Fulda u. im Königreiche Weſtphalen, 1811 im Großherzogthume Berg und in dem Elb- und Weſerdepartement. Leibeigenſchaft, ungemeſſene Dienſte, Geſindezwang ꝛc. wurden unentgeldlich aufgehoben, gemeſſene Frohnen abgeſchätzt und mit dem 25fachen Betrage vergütet. In Preußen wurden durch Edikte und Declarationen von 1808, 1811, 1816, 1819 u. 1821 Dienſtbarkeiten und Berechtigungen für ablöslich erklärt, und nach einer Verordnung von 1821 ward vorgeſchrieben, wie ſie in eine fixe, durch den 25fachen Betrag ablösliche, Rente verwandelt werden ſollten. In Bayern iſt der Grundſatz der Ablöſung durch die Verfaſſungsurkunde von 1818, in Württemberg und Baden durch die von 1819, in Heſſen-Darmſtadt durch die von 1820, in Braunſchweig durch die von 1823, in Heſſen-Kaſſel u. dem Königreiche Sachſen durch die von 1831, in den herzoglich ſächſiſchen Ländern durch die verſchiedenen Conſtitutionen ausgeſprochen u. überall durch ſpätere einzelne Geſetze, die den bisher angeführten mehr oder minder ähnelten, eingeführt worden; nur in Hannover u. Kurheſſen wurden die, unter franzöſiſcher Herrſchaft getroffenen, Verfügungen durch Geſetze von 1814 und 1815 wieder aufgehoben, durch Beſtimmungen von 1822 jedoch in den früheren Weg wieder eingelenkt. Die Einſprüche der Grund- und beſonders der Standesherrn ſtehen dem Fortſchreiten der Ablöſung in einzelnen Staaten hindernd entgegen. Es haben ſich zwar viele, zum Theile ſehr plauſible, Stimmen gegen die Ablöſung der Grundlaſten u. Dienſte erhoben, worunter namentlich angeführt ward, daß den Unterthanen dadurch eine neue und in der Wirklichkeit größere Laſt, ſtatt einer gewohnten und darum leichteren, aufgelegt werde; allein dieſen Einwürfen ſtehen gewichtige Gründe gegenüber. Bereits hat auch die öffentliche Meinung zu Gunſten der Ablöſung entſchieden; die eifrigſten Gegner werden da, wo ſie wirklich eingetreten, oft bekehrt, und die Minderheit ihrer Feinde wird immer kleiner. Betrachten wir die Vortheile, welche die Ablöſung der Grundlaſten u. Dienſte den Unterthanen, dem Staate u. dem Grundherrn gewährt, kurz, ſo finden wir folgende Reſultate: Die Unterthanen befreit ſie von einer Menge Plackereien, ſchiefer und läſtiger Einrichtungen und unzweckmäßiger, widriger Formen, die von dem laſtenden Theile ein weit größeres Capital an Arbeit und Mühe in Anſpruch nehmen, als es dem empfangenden Theile werth iſt: ſie macht ihn zu einem freien Manne und zum Beſitzer eines freien Gutes. Für den Staat iſt ſie vortheilhaft, weil er dadurch eine Menge wirklich unabhängiger Staatsbürger erhält, die, da ſie nur für ſich, nicht für einen Andern arbeiten, ſich weit mehr mühen und eifriger nachdenken werden, ihren Wohlſtand zu mehren, dadurch auch dem Staate mittelbar nützlicher werden u. nun für Vaterland u. Eigenthum zu ſtreiten einen größeren Beruf fühlen. Der Grundherr endlich empfängt weit leichter eine Einnahme, deren Beitreibung nach der bisherigen Weiſe gehäſſig u. mühſam, die ſogar oft unergiebig war; auch erwachſen ihm aus der Capitaliſirung der zeitherigen jährlichen Einnahmen mancherlei Vortheile. Vgl. Zachariä, „Der Kampf des Grundeigenthums mit der Grundherrlichkeit“, Heidelberg 1831. St.

Frohnen (Frohnden, Frohn-, Herren-, Hofdienſte, bäuerliche Dienſte, Scharwerke, (ſlaviſch Roboth, von robota, arbeiten; franzöſiſch corvées) von dem altdeutſchen Worte, Frohn, herrlich, herrſchaftlich, ſind Dienſte, welche der Beſitzer eines Bauerngutes (Frohngutes) oder verpflichteten Grundſtückes dem Staate oder der berechtigten Gerichts- oder Gutsherrſchaft (Frohnherr) zu leiſten hat. Die F. begreifen alle perſönlichen Dienſtleiſtungen in ſich, welche von dem Beſitzer (Frohnbauer, Fröhner) eines Bauerngutes, auf dem ſie als Reallaſt haften, entweder ganz unentgeldlich, oder doch gegen eine verhältnißmäßig geringe Vergütung geleiſtet werden müſſen. Sie ſind deutſchrechtlichen Urſprunges und gründen ſich auf einen ausdrücklichen, oder ſtillſchweigenden Ver-

trag, durch welchen freie Leute sich mit ihrem Eigenthume einem mächtigen Herrn oder einer geistlichen Stiftung als Hörige, Schutz-, Dienst- u. Zinsleute übergaben, oder durch welchen sie sich für das Eigenthum, oder die erbliche Belehnung mit einem Gute, das ihnen vom Grundherrn eingeräumt wurde, statt des Kauf- und Pachtgeldes zu Diensten und Zinsen verpflichteten. Es war dieß eine natürliche Folge davon, daß ursprünglich einige Wenige mit allem Grund u. Boden belehnt wurden u. diese großen Grundherren nun denselben nach Belieben an die Mehrzahl vertheilten, unter der Verpflichtung, theils das ihnen vorbehaltene Gut zu bebauen, theils ihnen andere Dienste, Natural- u. Geldzinsen zu leisten. Eine ähnliche, in der Regel mit Leibeigenschaft (s. d.) verknüpfte, Verpflichtung ward unterworfenen Völkerschaften auferlegt, in deren Mitte die Sieger auf großen Gütern sich niederließen, wo es dann jene, im Vergleiche mit dem Verfahren der alten Völker, als eine Wohlthat betrachten mußten, unter diesen Verpflichtungen ihre Güter behalten zu dürfen. Man theilt die F. in vertrags- oder observanzmäßige u. in gesetzliche, nämlich solche, die ihren nächsten Grund in allgemeinen Landesgesetzen haben. Nach dem Subjekte des Berechtigten unterscheidet man Landfolge, d. i. dem Staate oder dem Landesherrn zu leistende Dienste, als: Kriegs-, Straßen- u. Brückenbaufuhren, Aufsuchung, Verhaftung u. Bewachung von Verbrechern, Jagdfrohnen, Burgfesten ꝛc.; Guts-F. (Herren-, Hofdienste), die dem Gerichts- oder Gutsherrn zu leisten sind, als: Ackerdienste, Baudienste, Botengehen ꝛc.; endlich Gemeinde-F. (Reihedienste, Nachbarpflichten), wie die Nacht-F., bei denen Jeder der Reihe nach wacht. Nach der Art der Leistung unterscheidet man Spann- u. Hand-F. oder Dienste, wovon letztere Männer- oder Weiberdienste seyn können. Die Spann-F. werden mit Zugvieh gethan; die Hand-F. bestehen in Botengehen, Treiben bei der Jagd, Stricken von Jagdnetzen, Arbeit mit Haue u. Spaten ꝛc. Das nöthige Geschirr und Geräth haben die Fröhner mitzubringen. Hinsichtlich der Zeit der Leistung sind die F. in gemessene, bei denen Zeit, Ort, Zahl und Art der Dienste bestimmt ist, und ungemessene getheilt, bei welchen entweder nur das Eine, oder Andere, oder gar Nichts festgesetzt ist u. das Bedürfniß der Bewirthschaftung des Gutes oder auch rechtsverjährtes Herkommen den Maßstab abgibt. In der Regel können nur solche Dienste verlangt werden, welche keine besondere Kunstfertigkeit erfordern, nicht länger, als von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang dauern, bloß die Wochentage in Anspruch nehmen u. vorher angesagt worden sind; nicht angesagte können nicht gefordert werden. Jeder Dienst und dessen Beschaffenheit muß vom Dienstherrn erwiesen werden. Gutsherrliche stehen den Landes-F. nach. Die F. erlöschen durch Verjährung, wenn der Berechtigte binnen 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen drei Mal Gelegenheit gehabt hat, die F. zu fordern und dieß ohne Protestation verabsäumt hat. Die drückende Last der F., der Nachtheil, den sie der Landwirthschaft, u. der oft geringe Nutzen, den sie den Berechtigten bringen, haben zuerst zu der Verwandlung der ungemessenen in gemessene und zuletzt zu allgemeiner Ablösung in vielen Staaten geführt. Vgl. Frohnablösung. St.

Froissart (Jean), Kanonikus und Schatzmeister der Collegiatkirche zu Chimay im Hennegau, geboren zu Valenciennes 1337, gestorben 1401, als Dichter u. Historiker berühmt, verfaßte viele kleine, gefühlvolle, geistliche und geschichtliche Gedichte, von denen aber Nichts gedruckt ist, als was beiläufig im Mémoire sur la vie de Froissart par de la carne de Ste. Palaye, in den Mém. de l'Ac. des susc. X. 664. und in dessen Notice des poesies de Froissart, ebendas. Hist. XIV. p. 219 steht. Wichtig ist seine Histoire et chronique von 1326 bis 1399 (par Denis Sauvage, Lyon 1559—61, 4 Bde., Fol., Paris 1574, 4 Bde., Fol. Letztere ist die 5. Ausgabe, aber keine ist durchaus genügend. Englisch von Thomas Jones, Bd. 1, London 1803. F. schildert sehr glücklich, ist aber nicht überall unparteiisch genug. Den Geist seiner Zeit kann man übrigens gut daraus kennen lernen.

Fronde hieß eine politische Partei in Frankreich, die sich während der Min-

derjährigkeit Ludwigs XIV. gegen den Cardinal Mazarin, wegen der Einführung neuer Steuern erhob. Ihren Namen erhielt sie von Bachaumont, der einst im Scherze sagte, „das Parlament (dieses war nämlich das Hauptorgan der Opposition gegen Mazarin) käme ihm vor, wie die kleinen Knaben, die im Stadtgraben von Paris mit Schleudern (Frondes) spielten; keck u. übermüthig gegen einander u. gegen die Vorübergehenden, ergriffen sie eilig die Flucht, wenn sie einen Polizeibeamten von weitem sehen.“ Die F., den Prinzen von Conti, die Herzöge Beaufort, Gondy, Bouillon u. Turenne an der Spitze, trieb die königliche Familie aus Paris; der Prinz Condé vereinigte sich mit den Anhängern der F. oder den Frondeurs. Als Ludwig XIV. volljährig geworden war, trat Turenne zum Hofe über und vernichtete die F. durch seinen Sieg über Condé (1652). Vergleiche St. Aulaire „Hist. de la F.“ (3 Bde., Paris 1827).

Fronleichnamsfest. Das Wort Fronleichnam (corpus Domini nostri Jesu Christi) ist gebildet aus Fron oder Frohn heißt eigentl. herrschaftlich (göttlich wie weltlich), althochd. v (f) rôn, von v (f) rô = Herr, woher auch frohnen (fröhnen), althochd. v (f) rônjan = Herrendienste thun. Zu Grunde liegt das Gothische fráuja, altsächs. frô, fráho, angelsächs. freá, altnordisch freyr (Freyja), d. i. Herr, ursprünglich wahrscheinlich der Gnädige, Erfreuende, Liebende. Das Wort Leichnam lautet althochdeutsch lihhamo (aber schon im 10. Jahrhunderte auch lichnâmo mit eingeschobenem n) u. heißt eigentlich Fleischbedeckung, Haut; dann der lebendige, — u. später der todte Menschenkörper. — Was die Sache selbst betrifft, so bedeutet das Wort Fronleichnam bei den Katholiken die consecrirte Hostie im heiligen Abendmahle, weil nach katholischem Lehrbegriffe der Gottmensch Jesus Christus in dem Sakramente des Altars fortwährend u. permanent, wahrhaft wirklich und wesentlich, unter den Gestalten des Brodes und Weines gegenwärtig ist. Hier ist nur die historische Erörterung des F. zu geben, da das einschlägig dogmatische in dem Artikel Altarsacrament bereits vollkommen erschöpft ist. — Die entferntere Veranlassung zur Einführung des F.s gab die Häresie des Berengar von Tours (s. d.), welcher die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie läugnete, obwohl diese vom Anfange der christlichen Kirche bis herab ins 9. Jahrhundert im Allgemeinen unangefochten geblieben war. Da nun die, der kirchlichen Doktrin entgegenstehende, Meinung Berengar's sich noch zwei Jahrhunderte hindurch selbst in Italien, u. besonders in Frankreich forterhielt, so fand sich die Kirche veranlaßt, ihren alten Glauben an die reale Präsenz Christi im Altarsacramente in dem lauten und feierlichen Bekenntnisse der Fronleichnams-Prozession kund zu thun. — Die nächste Veranlassung zur Einführung dieses Festes ist übrigens die heil. Juliana, eine Klosterfrau auf Mont-Cornillon bei Lüttich, 1192 zu Rotine, einem Dorfe zwei Stunden von Lüttich geboren, welche im J. 1210 als Nonne im genannten Kloster eine Vision hatte, die den Mond im vollen Glanze, jedoch mit einer Lücke an seiner Rundung, darstellte. Da Juliana dieses Gesicht zu wiederholten Malen sah und von Gott selbst in einer Extase die Erklärung erhielt, daß die Lücke des Mondes den Abgang eines Festes zu Ehren des heiligsten Altarsacramentes bedeute; da endlich eine andere Nonne desselben Klosters, Isabella, jener, welche im Jahre 1222 Priorin ihres Klosters geworden war, eröffnete, sie hätte in einer himmlischen Entzückung vernommen, es sei der Wille Gottes, daß zur Verherrlichung des Altarsacramentes ein neues Kirchenfest angeordnet werde: so entdeckte Juliana die Offenbarung dem ebenso gelehrten, als frommen Johannes de Lausanne, Kanonikus an der Martinskirche zu Lüttich, hierauf dem Jakob von Troyes, Archidiakon von Lüttich und nachherigem Papste Urban IV., dem Dominicaner-Provinzial Hugo u. anderen ausgezeichneten Männern. Der genannte Stiftsherr Johannes von Lausanne aber benahm sich seinerseits auch mit dem Bischofe von Cambray u. dem Kanzler der Universität Paris über die, der Priorin von Mont-Cornillon zu Theil gewordene Revelation. Alle diese Männer sprachen sich für Einführung des Festes aus. So sehr nun aber die Majorität der Bewohner von Lüttich über das Vorhaben spottete, und in

Libellen u. Satyren auf die Priorin die, in Frage ſtehenden, Viſionen für Träumereien und Betrügereien ausſchrie; ſo vertheidigte dennoch der berühmte Hugo von St. Cher auf öffentlicher Kanzel die Viſionen der heiligen Juliana, u. erließ der Biſchof Robert von Lüttich im Jahre 1246 einen Hirtenbrief, in dem er die Feier des Feſtes in ſeinem ganzen Bisthum anbefahl. Der genannte Provinzial Hugo aber, der inzwiſchen Cardinalprieſter und päpſtlicher Legat in Deutſchland geworden war, verordnete die Veranſtaltung des neuen Feſtes in allen Kirchen ſeiner Legation. Noch günſtiger wurde für daſſelbe die Fügung Gottes, daß Jakob von Troyes, welcher der Juliana u. ihren Viſionen ſtets Glauben geſchenkt hatte, als Urban IV. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Urban erließ im Jahre 1264 eine noch jetzt vorhandene Bulle, durch welche das neue Feſt für die ganze Chriſtenheit angeordnet wurde. Bald darauf ſtarb Urban, und die Exekution der Bulle unterblieb (Benedict. XIV. de fest. p. I. c. 537). Deßwegen ſchärfte Papſt Clemens V. u. die allgemeine Synode von Vienne vom Jahre 1311 die Beobachtung der Bulle Urbans ein. Seit dieſer Zeit wird das Fronleichnamsfeſt auch überall gehalten. Der Orient dagegen kennt es bis jetzt noch nicht. — In Betreff des dabei beobachteten Ritus iſt Folgendes zu bemerken. Die theophoriſche Prozeſſion bildet den Mittelpunkt des ganzen Feſtes. Die Ceremonien ſind dabei die bei andern Prozeſſionen dieſer Art gewöhnlichen. Nur in Deutſchland wird das hochwürdigſte Gut an vier verſchiedenen Plätzen, auf beſonders dazu hergerichteten Altären deponirt, und ſodann eine evangeliſche Perikope, beſtehend in den 4 Anfangsverſen des Evangeliums Jeſu Chriſti nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, abgeleſen. Sodann werden Verſikel und Orationen geſungen, die jedoch bei den einzelnen Evangeliums-Abſchnitten wechſeln. Endlich wird auf jeder der 4 Stationen mit dem Oſtenſorium der Segen gegeben, indem damit der Prieſter ein Kreuz, der Biſchof aber drei über das verſammelte Volk beſchreibt. Eine andere Auszeichnung dieſes Tages beſtehet in Deutſchland darin, daß vor und nach (in einigen Diöceſen auch während) der feierlichen Meſſe mit dem Sanktiſſimum der Segen gegeben, und während der ganzen Opferhandlung die Monſtranz exponirt wird. Nach beendigter Meßfeier (Hochamt) beginnt dann die, nach den weſentlichen Momenten oben beſchriebene Prozeſſion, bei der ſich Geiſtlichkeit und Volk, beide nach ihren verſchiedenen Abſtufungen (Domcapitel, Stiftsherren, Pfarrklerus, Ordensgeiſtliche ꝛc., Miniſterien, Regierungs-, Gerichts- ꝛc. ꝛc. Perſonal, Gewerbs- u. Bürger-Innungen, Bruderſchaften, Schuljugend ꝛc.) um das Sacrament vereinigen, welches zur Anbetung und Segnung über Straßen und Plätze umgetragen wird. Dieſe Prozeſſion wird übrigens von den verſchiedenen katholiſchen Nationen nach ihrem Charakter mit beſonderem Gepränge geſchmückt. Chorknaben in Chorhemden und Geiſtliche in Pluvialen und mit brennenden Kerzen gehen über die Straßen dem vornehmſten Prieſter voran, der unter einem, entweder von vier weltlichen Standesperſonen, oder vier Klerikern getragenen, Baldachin in der koſtbarſten Monſtranz das Sanctiſſimum trägt; ein zahlreiches Gefolge aus der Gemeinde beſchließt den Zug. In Spanien gehört es zum guten Tone, Kinder, als Engel gekleidet, mitziehen zu laſſen. Die Bruderſchaften tragen die Abbildungen ihrer Schutzheiligen, entweder als Holzſtatuen, oder als Gemälde auf Fahnen vor dem Hochwürdigſten her. Alles wird von der Pracht und Herrlichkeit der Anzüge, vom bunten Schimmer der Farben, von Weihrauchwolken und rauſchender Muſik, wie von der Andacht begeiſtert. Ueber die Prozeſſion dieſes Tages, welche in Deutſchland am Glänzendſten zu Wien, München und Köln Statt findet, fällt der Atheiſt Diderot folgendes Urtheil: „Manche abgeſchmackte Rigoriſten in Religionsſachen kennen die Wirkungen äußerlicher Religionsgebräuche auf das Volk nicht. Nie ſahen ſie wohl den Enthuſiasmus der Menge am F.e, der ſich ſelbſt meiner zuweilen bemächtiget hat. Nie habe ich die langen Reihen Prieſter in ehrwürdiger Kleidung, nie die jungen Akolythen, angethan mit weißen Chorhemden und umgürtet mit blauen Leibgürteln; nie habe *ich jene Menſchenmenge*, die in andächtiger Stille vorangeht und folgt, ohne tief

gerührt zu werden, gesehen. Niemals hörte ich den feierlichen, von den Priestern angestimmten und von einer unzähligen Menge beantworteten Gesang, ohne daß meines Herzens Innerstes erschüttert, mein ganzes Wesen in religiöse Gefühle aufgelöst, u. meinen Augen heiße Thränen entlockt worden wären. Es liegt in dem Allem etwas unbeschreiblich Melancholisches, Rührung Erweckendes, und zu andächtigen Gefühlen Hinreißendes." (Chateaubr. Schönh. des Christenthums. 1. B. 7. Cap.) Luther aber sagt in seinen Tischreden S. 359: „Das Fest des Frohn-Leibs hat unter allen den größten u. schönsten Schein." — Dem Range nach ist das F. Duplex I. Cl. und mit einer Octav versehen, deren schon der Cardinallegat Hugo und Papst Urban IV. erwähnen. Während dieser Octav wird alle Tage das hochwürdigste Gut ausgesetzt. Die Kirchen sind während dieser Tage an vielen Orten mit Birken und Blumengewinden gezieret. Auch werden hin und wieder am Sonntage in der Octav und am achten Tage Prozessionen, wie am Feste selber, nur mit weniger Solennität, gehalten. — Der Tag, an dem das F. von der ganzen Kirche gefeiert wird, ist der Donnerstag nach der Pfingstoctav. — Der Verfasser des für diesen Tag bestimmten Officiums ist der heilige Thomas von Aquin. zA.

Fronte (frons, Stirne), die vordere Hauptseite eines Gebäudes, Façade (s. d.); auch die Gesichtsseite eines Menschen. In der Taktik diejenige Seite oder Linie einer Truppenaufstellung, welche ursprünglich dazu bestimmt ist, dem Feinde, im Falle eines Angriffes, zugewendet zu werden.

Frontinus, Sextus Julius, ein Römer, von niedriger Geburt, schwang sich durch seine Verdienste zu den höchsten Würden im Staate empor u. war unter Domitian im Jahre 70 Prätor u. im Jahre 74 Consul. Als solcher besiegte er die Siluren in Britannien, erhielt von Nero die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom und starb 106 unter Trajan als Augur, in welcher Würde ihm der jüngere Plinius folgte. Auch war er einer der größten Rechtsgelehrten Roms. Man hat von ihm zwei Schriften. Die erste betrifft die Wasserleitungen Roms, Ausgabe von J. Polenus, Padua 1722, 4.; von G. Ch. Adler, Altona 1792, 8.; von J. Rondelet, mit einer französischen Uebersetzung, Paris 1820, gr. 4. Berühmter noch sind seine Strategematica, welche in vier Büchern die kriegerischen Veranstaltungen u. merkwürdigen Reden der berühmtesten griechischen u. römischen Helden enthalten, u. wovon das vierte Buch die Vorschriften der Kriegszucht betrifft. Ausgabe von Franz Oudendorp, 2. vermehrte u. verbesserte Auflage, Leyden 1779, 8.; von G. F. Wiegmann, Götting. 1798, 8.; deutsch, Gotha 1792, 8.

Frontispice, französisch; frontispicium lateinisch; die Giebelseite eines Gebäudes, oft die ganze vordere Ansicht desselben. Vergl. Façade.

Fronto, M. Cornelius, aus Cirta in Numidien gebürtig, lebte um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., erwarb sich in Rom als Sachwalter u. Rhetor großen Ruhm u. ansehnlichen Reichthum, u. wurde von Kaiser Antoninus Pius zum Lehrer seiner beiden adoptirten Söhne, Marcus Aurelius u. Lucius Verus, in der Beredtsamkeit ernannt. Seine, von Gellius u. allen andern alten Schriftstellern gerühmten, Schriften bestanden vornehmlich in Reden u. Briefen. Bisher kannte man davon nur eine unbedeutende grammatische Abhandlung de differentiis vocabulorum. Erst neuerdings fand der gelehrte Bibliothekar Angelo Mai in einem Codex rescriptus der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand einige andere Werke des F., besonders Briefe von Antoninus Pius, M. Aurelius, L. Verus, Appianus u. A., die aber den Briefen des Plinius, sowohl in Ansehung der Gedanken, als des Ausdruckes, so weit nachstehen, daß man sich die großen Lobsprüche, die sie theils schon von Zeitgenossen (z. B. Gellius 19, 10), theils von Späteren erhielten, nur aus dem verderbten Geschmacke der lobenden Schriftsteller erklären kann; auch ist der genannte Codex voller Lücken, fast in jedem Briefe. — Mai's Ausgabe erschien prächtig gedruckt zu Mailand 1815, 2 Bde., gr. 8.; ein treuer Abdruck davon Frankfurt a. M.

1816, gr. 8. Beſſer geordnet gab B. G. Niebuhr dieſe Schriften, nebſt der Abhandlung de diff. voc., mit ſeinen, Buttmann's u. Heindorf's Anmerkungen u. ausgewählten Noten Mai's heraus, Berlin 1816, 8. Die neueſte Ausgabe, mit mehr als 100 Briefen vermehrt aus einem vaticaniſchen Codex rescriptus iſt von A. Mai, Rom 1823, gr. 8.

Fronton, franzöſiſch (vom lateiniſchen frons), die Stirnwand, der Giebel, das obere dreieckige Ende einer Mauer auf der Seite des Gebäudes, wo die Spannung ſich befindet, deſſen die griechiſche und römiſche Architektur ſich gar nicht, oder nur im Kleinen, die deutſche (gothiſche) dagegen in hoher ſpitziger Geſtalt bediente; insbeſondere die dreieckige Verzierung an den Vorlagen der Häuſer, über den Thüren und Fenſtern. Vgl. Giebelfeld.

Froriep (Friedr. Ludw. v.), geboren 1779 zu Erfurt, Profeſſor der Medizin zu Jena, Halle, Berlin, Tübingen, ſeit 1816 großherzoglicher Obermedizinal-Rath zu Weimar und Beſitzer des Bertuch'ſchen Induſtrie-Comptoirs daſelbſt. Seine Hauptfächer waren von jeher Anatomie, Chirurgie u. Geburtshülfe, welche er in verſchiedenen ſchätzbaren Werken bearbeitete (Handb. der Geburtshülfe, 9. Aufl. 1832; Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, 79 Bde. 2. Aufl. Weimar 1831). — Sein Sohn, Robert F., geboren zu Weimar 1804, Profeſſor in Berlin u. Proſector, gibt die bekannten „Chirurgiſchen u. Kliniſchen Kupfertafeln" (Weimar 1820 und 28 ff.) heraus.

Froſch, ſ. Batrachier.

Froſchmäuſeler, ſ. Rollenhagen.

Froſt heißt der Zuſtand unſerer Atmoſphäre, in welchem das Waſſer u. andere Flüſſigkeiten in Eis (ſ. d.) verwandelt werden. Der Grad der Temperatur, bei welchem Waſſer zu Eis wird, iſt überall einer u. derſelbe, und alſo ein feſter Punkt, der den Namen Eis- Froſt- oder Gefrierpunkt führt. Vergl. die Art. Eis, Eispunkt, Kälte.

Froſtableiter ſind Strohſeile, welche man mit dem einen Ende an Gegenſtänden, die vor dem Froſte bewahrt werden ſollen, namentlich an früh blühenden Obſtbäumen, befeſtigt und von da ununterbrochen in ein untergeſetztes, mit Waſſer angefülltes, Gefäß leitet. Der Urheber dieſer ſogenannten F. kann unmöglich gewußt haben, daß die Kälte nicht eine wirkliche Materie, ſondern bloß Entfernung des Wärmeſtoffes iſt, ſonſt würde er wohl nicht auf den ſonderbaren Gedanken gerathen ſeyn, dieſelbe nach Art des Blitzes abzuleiten.

Frucht (Fructus) heißt im engeren Sinne nur der Fruchtknoten (ſ. d.) und die daraus ſich entwickelnden Theile nach der Befruchtung. Die Pflaume und Kirſche ſind Früchte im engſten Sinne. Im weiteren Sinne verſteht man unter F. aber auch alle diejenigen Blüthentheile, welche nach geſchehener Befruchtung nicht verwelken und abfallen, ſondern mit dem F.-Knoten theils verwachſen, theils frei zu F.-Hältern u. F.-Theilen ſich erweitern. So iſt es bei der Apfel-F. z. B. der Kelch, der die F.-Knoten überwächst und das eßbare Fleiſch des Apfels bildet. Im weiteſten Sinne begreift man unter F. den ganzen Verein aller, nach der Befruchtung bleibenden, Theile einer zuſammengeſetzten Blüthe, die oft miteinander verwachſen. F. heißt alſo der bleibende Theil einer Blüthe, von dem Augenblicke der Befruchtung an, bis zum Samenausfalle. Sie beſteht aus dem Samengehäuſe oder der Fruchthülle (Pericarpium, Perispermium) und dem Samen (ſ. d.). Die F.-Hülle iſt aus drei Häuten zuſammengeſetzt: einer inneren (Fächerhaut, Endocarpium), einer äußeren (F.-Hüllenhaut, F.-Decke, Epicarpium) und einer, zwiſchen beiden gelagerten, beſonders bei manchen Früchten als Fleiſch erſcheinenden Haut (Sarcocarpium), wozu noch bisweilen ſtehen gebliebene Blumentheile (Induviae) kommen. Man unterſcheidet: 1) Vollkommene Früchte, die wirklichen Samen in ſich einſchließen, u. von dieſen: a) Einfache Früchte, die aus einem Stengel, mit oder ohne Verwachſung von andern Blüthentheilen, entſtehen; b) kapſelartige; c) Nußfrüchte (Nux), wo der Same mit einer *einharten, ſelten aufſpringenden* Schale umgeben iſt; d) Fleiſchfrüchte mit der

Stein-F. (Drupa); ist die Hülle nicht, wie in den meisten Fällen, gleichförmig, sondern durchlöchert, knotig, oder mit einer eigenen Art Schuppen bedeckt, so heißt die F. e) bepanzert (loricatus); f) eigentliche Kapselfrüchte; g) zusammengesetzte Früchte (Syncarpia), die durch ihre Verbindung und durch die Veränderung anderer Blüthentheile ein Ganzes bilden; 2) unvollkommene Früchte der Kryptogamen, die keinen wirklichen Samen, sondern bloß Keimkörner enthalten, auch wegen ganz abweichender Bildung der Befruchtungsorgane oft aus andern Theilen des Gewebes gebildet sind (Samenbehältnisse, Sporangia). St.

Fruchtbarkeit, bei organischen Wesen die Fähigkeit ihrer Vermehrung durch Absetzen von Keimen, die dann aus eigenem Vermögen sich zu Wesen gleicher Art entwickeln. Bei Organismen mit getrennten Geschlechtern wird F. immer auf das weibliche Geschlecht bezogen, und dann durch vorherige Befruchtung (s. d.) bedingt. Unter Thieren ist die F. der Insekten u. noch mehr der Fische eine ungeheuere. Es ist Ordnung der Natur, daß durchaus bei Weitem nicht so viele Individuen zum Daseyn gelangen und auch als befruchtete Keime sich ausbilden, als nach der F. der Geschlechter möglich wäre. Beim Menschen hängt die F. der Frau von mehrfachen Bedingungen ab, deren Mangel nicht immer in Kränklichkeit, sondern hauptsächlich in der Constitution begründet ist; auch hat das Klima großen Einfluß. Ehen, in denen 15—16 Kinder von einer Mutter geboren wurden, gehören eben nicht zu den Seltenheiten; 30 Kinder, von einem und demselben Ehepaare gezeugt, sind wenigstens nicht ohne Beispiel. — In heißen Gegenden sind die Neger besonders fruchtbar. Der Beginn der F. wird beim Weibe gewöhnlich durch den Eintritt der Menstruation angedeutet, mit deren Aufhören auch sie zu Ende geht.

Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden), 1617 von Kaspar von Teutleben (Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern von Sachsen-Weimar; starb 1629 zu Wien als koburgischer Geheimer Rath), zur Erhaltung und Reinigung der deutschen Sprache gestiftete Gesellschaft, die zuerst ihren Sitz in Köthen, dann in Weimar, zuletzt in Halle hatte. Ein regierender Fürst war stets ihr Präsident, und unter vielen Fürsten waren auch der große Kurfürst und König Karl Gustav von Schweden, 3 Herzöge von Weimar und 2 Fürsten von Anhalt Mitglieder. Sie war der Academia della crusca nachgebildet. Jedes Mitglied hatte einen besonderen Namen, dessen es sich in der Gesellschaft bedienen mußte, u. wählte sich bei der Aufnahme ein besonderes Sinnbild u. einen Wahlspruch. In Spielereien verfiel sie durch puristische Versuche u. durch ihre hyperkritischen Verbesserungen der deutschen Orthographie. Ueberhaupt leistete sie, da kein großer Gelehrter an ihr Theil nahm, wenig. Sie bestand bis zum Jahre 1680. Neumarks, Neusprossender deutscher Palmbaum. Nürnb. 1668.

Fruchtfolge oder Fruchtwechsel nennt man die, durch das angenommene Wirthschaftssystem bestimmte Reihenfolge, in der die Feldfrüchte in einer bestimmten Reihe von Jahren hintereinander auf einem Acker gebaut werden. Der Ernteertrag hängt zum größten Theile von einer zweckmäßigen F. ab, obschon spezielle Regeln mit Sicherheit sich dafür nicht aufstellen lassen, da Klima, regelmäßig vorherrschende Witterung, örtliche Lage u. natürliche Beschaffenheit, sowie der Culturzustand des Bodens überhaupt, endlich der besondere organische Bau der Culturpflanzen und eigenthümliche Wirthschaftsverhältnisse, gewöhnlich für die einzelnen Fälle die bestimmten Regeln für die einzuführende F. bedingen. Im Allgemeinen hat man zu beachten, daß mit dem Baue aussaugender, den Boden verdichtender und verunkrautender Früchte und solcher, die das Land wieder aussaugen, es lockern und reinigen, in zweckmäßiger Reihenfolge gewechselt werde. Die Ordnung, in der der Boden durch den Pflanzenbau zu benützen ist, geht aus dessen natürlicher Fruchtbarkeitsanlage und den ökonomischen Verhältnissen einer Wirthschaft hervor, und es muß bald mehr den Naturkräften oder der natürlichen Produktion (auf Wiesen und Weiden), bald mehr der künstlichen Produktion (durch Arbeit und Dünger) überlassen werden. Je nachdem also die Verhältnisse einer Wirthschaft

zusammenwirken, theils den Boden für eine bestimmte Produktion fähig machen, theils dem Absatze gewisser Produkte günstig sind, ergeben sich die verschiedenen Bodenbenützungsarten. Wesentlich nothwendige Forderungen des Fruchtwechsels oder der F. sind: die nöthige Düngerproduktion durch hinreichenden Futterbau, die möglichst beste Benützung des dem Feldboden gegebenen Düngers, die rechtzeitige Bestellung der Feldgewächse ohne unverhältnißmäßige Kosten, und vollständige Sicherung einer guten Cultur des Bodens. Die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Bodenbenützungsarten treten unter den Formen der verschiedenen Ackerbausysteme (s. u. Ackerbau) hervor, unter denen besonders Dreifelderwirthschaft, Fruchtwechselwirthschaft und Koppelwirthschaft (s. d. A.) zu vergleichen sind, wornach sich ergeben wird, wie die dort beobachteten F.n den hier angegebenen allgemeinen Grundsätzen entsprechen. St.

Fruchtknoten (germen, Eierstock, ovarium) bildet mit dem Griffel und der Narbe den Stempel (pistillum), oder die weiblichen Befruchtungstheile der Pflanzen, welche aus dem Samenstaube die befruchtende Flüssigkeit an sich ziehen, das in ihnen enthaltene Pflanzenei zum Samen entwickeln und endlich theilweise selbst zur Frucht (s. d.) werden. Der F. oder Eierstock macht den untersten, einfachen oder zusammengesetzten, aufsitzenden (sessile) oder gestiefelten (pediculatum), oberen (superum), d. i. völlig bis unterhalb seiner Basis von der Blume umschlossenen, oder unteren (inferum), unter- und außerhalb der Blume befindlichen, Theil des Stempels aus, aus dem sich die Frucht entwickelt und der die Anfänge des Samens, als kleine mit Flüssigkeit gefüllte Bläschen (Eierchen, ovula) in sich enthält. St.

Fruchtstücke, Gemälde, welche Garten- oder Baumfrüchte darstellen, u. von der Blumenmalerei kaum zu trennen sind, indeß weniger Schwierigkeit, als diese, darbieten, da Früchte eine längere Dauer als Blumen behaupten, und dem nachahmenden Künstler auch länger zur Ansicht vorliegen. Ihre Kunstseite ergibt sich aus dem, was in den Artikeln: Blumenmalerei u. Stillleben bemerkt ist. Der größte Fruchtmaler war wohl Johann David de Heem, geboren 1600, gestorben 1674.

Fruchtwechsel, s. Fruchtfolge.

Fruchtwechselwirthschaft (Wechselwirthschaft), nennt man dasjenige Ackerbausystem, das sich wesentlich dadurch von der Körner- und Koppelwirthschaft unterscheidet, daß es keine zwei Halmfrüchte unmittelbar aufeinander folgen läßt, sondern dazwischen stets Futterpflanzen oder Hackfrüchte, überhaupt Gewächse anderer Natur, einschaltet, die sich entweder mehr aus der Luft, als aus dem Boden nähren, oder diesem doch weniger von den, für jene geeigneten, Nahrungsstoffen entziehen, oder ihn wenigstens in einem Zustande hinterlassen, in dem er mit geringerer Mühe zur Aufnahme der folgenden Halmfrucht geschickt zu machen ist, als wenn er eben eine getragen hat. Diese verbesserte Wirthschaftsart hat erst in neuerer Zeit, hauptsächlich seit Einführung des Kleebaues, größere Verbreitung u. Anwendung gefunden. Sie gründet sich auf die uralte, beim Feld- u. Gartenbau gemachte Beobachtung, daß der Erdboden die Gewächse in ungleich größerer Vollkommenheit hervorbringt, wenn man mit denselben wechselt, u. daß sie nur um so besser in einer Reihenfolge gedeihen, je weniger die einander folgenden Gewächse mit einander verwandt sind. Besonders in Gegenden, in denen weder viele und gute Wiesen vorhanden sind, noch das Feld mit Vortheil zum Graswuchse niedergelegt werden kann, ist Wechselwirthschaft zu einem rationellen Betriebe von der Nothwendigkeit geboten. Uebrigens kann dieselbe auch bei Wiesen u. Weiden mit Vortheil getrieben werden, ja, sie ist bei guten Wiesen u. Weiden nur um so vollkommener; allein streng genommen, kann sie derselben entbehren, da sie die Futterpflanzen in ihre Feldeintheilung aufnimmt u. sie als die Hauptstütze der Einrichtung mit Vorliebe baut. Die Futterpflanzen müssen in so großer Menge gebaut werden, als nothwendig ist, um den erforderlichen Dünger hervorzubringen, und die Pflanzen sind in der Fruchtfolge so zu

ordnen, daß der Boden am Ende des Umlaufes nicht erſchöpft, ſondern die Fruchtbarkeit erhalten, wo nicht erhöht wird. Die Wahl einer guten Fruchtfolge (ſ. d.) iſt für die Wechſelwirthſchaft ſo gut, wie für Körner- u. Weidewirthſchaft, von der höchſten Wichtigkeit; da jedoch jene in vielen Verhältniſſen ganz auf künſtlichen Futterbau angewieſen iſt, ſo iſt bei ihr der Erfolg noch mehr von einer zweckmäßigen Fruchtfolge abhängig. Man kann hiefür folgende allgemeine Regeln annehmen, inſofern einzelne Vorſchriften darüber bei den mannigfaltigen einwirkenden Umſtänden nicht möglich ſind: Es iſt bei der Wahl der landwirthſchaftlichen Pflanzen zunächſt auf das ſichere Gedeihen derſelben, alſo auf die im Klima u. Boden gegebenen Bedingungen dieſes Gedeihens, die erſte Rückſicht zu nehmen. Vor Allem iſt aber nach der Kleefähigkeit des Bodens zu forſchen, um für die Wirthſchaftseinrichtung eine ſichere Grundlage zu gewinnen. Die gewählten Pflanzen ſind ſo zu einander zu ſtellen, daß jede den ihrer Natur angemeſſenen Platz erhält. Die Winterfrüchte ſollen zu den Sommerfrüchten in einem ſolchen Verhältniſſe ſtehen, daß ſich die Arbeiten auf Düngung, Saatbeſtellung und Ernte möglichſt gleichmäßig ſo vertheilen, daß in keiner Jahreszeit ein zu großer Arbeitsdrang entſtehen kann. Jenen Pflanzen, von deren beſtem Gedeihen die Haupteinnahmen abhängen, muß zur Erfüllung der Bedingungen dieſes Gedeihens die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit gewidmet werden. Sind die Felder ungleichartig, ſo müſſen für gleichartige Flächen beſonders paſſende Früchte zum Anbau gewählt werden. Die größte Vorſicht bei der Wahl wird aber dann nöthig, wenn durch die Benützungsweiſe des Bodens die Kraft allmälig geſteigert werden ſoll, zu welchem Zwecke vorzüglich Futterpflanzen gebaut werden müſſen. Nothwendige Bedingungen bei einer Wechſelwirthſchaft ſind aber: Unbeſchränktes Beſitzthum, frei von allen gemeinſchaftlichen Belaſtungen; kraftvoller u. nicht zu ſchwerer Boden, gute u. wohlfeile Arbeit u. hinreichendes Betriebscapital. Durch dieſes Wirthſchaftsſyſtem allein wird es demnach möglich, die, den Wirthſchaftsverhältniſſen am meiſten zuſagenden, Pflanzen zu wählen, dieſen von der Düngung den angemeſſenen Theil zu geben, für die vortheilhafteſte Verwendung jeder Düngerart die beſte Gelegenheit darzubieten, die arbeitenden Kräfte auf die verſchiedenen Jahreszeiten gleichmäßig zu vertheilen, die vortheilhafteſten Zwiſchenfrüchte einzuſchalten u. die einträglichſten Marktfrüchte mit den wohlfeilſten Futterpflanzen zu verbinden, folglich die höchſte Einnahme um den geringſten Aufwand auf eine Weiſe zu bewirken, daß der möglich größte Reinertrag unter den verſchiedenen Wirthſchaftsverhältniſſen durch keine andere Benützungsart vollkommener und ſicherer erreicht werden kann, als durch die F. Beſchaffenheit des Bodens und örtliche Verhältniſſe modificiren indeß ebenſo, wie bei den anderen Syſtemen eine große Verſchiedenheit und Eintheilung der Schläge bei einer Wechſelwirthſchaft. So gibt es einen 3, 4, 5 bis 8 u. 9-felderigen Umlauf. In Wirthſchaften, die keine hinlängliche Maſſe Miſt erzeugen, kann die Brache mit Vortheil eingeſchaltet werden, die überhaupt da nothwendig iſt, wo der Boden zu verunkrauten droht u. nicht in beſonders hoher Kraft ſteht. Bei Ueberfluß an Dünger dagegen können einige der obigen Regeln verändert und ſelbſt zwei und mehr Halmfrüchte nach einander gebaut werden. Als Beiſpiele von Wechſelwirthſchaften mögen folgende Fruchtfolgen dienen: Auf leichtem Sandboden: 1) Kartoffeln, Runkel- oder Weißrüben; 2) Roggen, Gerſte oder Haber; 3) Klee; oder: 1) Kartoffeln, Runkeln oder Kopfkohl, gedüngt; 2) Gerſte oder Haber; 3) Klee; 4) Weizen. Auf ſehr reichem Boden, oder bei großem Düngerüberfluſſe: 1) Bohnen, gedrillt u. gedüngt; 2) Weizen; 3) Klee; 4) Winterreps, gedüngt; 5) Weizen. Bei Mangel an Dünger: 1) Brache, ſtark gedüngt; 2) Reps, behackt; 3) Weizen; 4) Klee; 5) Weizen. Nach der Fruchtfolge von Hohenheim: 1) Runkeln, gedüngt; 2) Gerſte mit Klee; 3) Klee; 4) Dinkel; 5) Grünwicken, gedüngt; 6) Reps; 7) Weizen. Nach der Fruchtfolge auf dem Rittershofe in der Pfalz: 1) Frühkartoffeln, gedüngt, dann 2) Winter-Roggen; 3) Incarnatklee, nach demſelben halbe Brache u. in dieſe 4) Winter-Roggen, wozu auch gekalkt und

halbe Düngung mit Miſt gegeben wird; 5) weiße Viehkartoffeln, gedüngt; 6) Haber; 7) rother Klee; 8) Winter-Roggen. — In den ſeltenen glücklichen Lagen, wo ein unerſchöpflich fruchtbarer Boden oder zu jeder Dünger in hinreichender Menge wohlfeil zu haben iſt, kann man auch eine freie Wirthſchaft führen, worunter man diejenigen Culturſyſteme verſteht, in denen man ſich an keine beſtimmte Fruchtfolge bindet, ſondern den Boden ſtets mit denjenigen Früchten beſtellt, die das Bedürfniß erheiſcht, oder die am einträglichſten ſind, alſo mit Halmfrüchten u. Handelsgewächſen. Dieſe Wirthſchaften gehören allerdings zu den lohnendſten; allein ſie erfordern große Kenntniß u. Einſicht, nicht allein in das Weſen des Ackerbaues, ſondern auch in den Gang des öffentlichen Handels u. Verkehrs. Sie eignen ſich hauptſächlich für kleinere Güter in der Nähe großer Städte, wo man ſich mit Leichtigkeit Dung verſchaffen u. jederzeit ſeine Produkte gut abſetzen kann. Vergl. Schubarth, Ueber die Feldwirthſchaftseinrichtungen, Leipz. 1804; Thaer, Grundſätze der rationellen Landwirthſchaft, neue Aufl., Berl. 1831, 4 Bde.; Bürger, Lehrbuch der Landwirthſchaft, 3. Aufl. Wien 1830; Kreyſſig, Oekonomiſche u. phyſikaliſche Beleuchtung der wichtigſten Feldbau- oder Wirthſchaftsſyſteme Europa's ꝛc., Lpz. 1833; Reber, Handbuch der praktiſchen Landwirthſchaft ꝛc., Nürnberg 1839. St.

Fructidor war der 12. oder letzte Monat in dem, vom 22. Sept. 1792 bis zum 9. Sept. 1805 beſtandenen, Kalender der franzöſiſchen Republik, welcher, wie die übrigen, 30 Tage hatte und in die Zeit vom 18. Auguſt bis zum 16. Sept. fiel; daher ſein Name, der auf deutſch Fruchtmonat bedeutet.

Frühling oder **Frühjahr**, eine von den vier Jahreszeiten der gemäßigten Zone. Aſtronomiſch betrachtet, fängt der F. an, wenn die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Umlaufe zum Erſtenmale im Jahre den Aequator berührt, um nun gegen den nördlichen Wendekreis heraufzuſteigen. Es geſchieht dieß an dem Tage der F.-Nachtgleiche am 21. März. Dieſer F. endigt ſich, wann die Sonne den höchſten Stand bei uns erreicht hat, alſo am längſten Tage des ganzen Jahres, oder um den 21. Junius. In der gemäßigten Zone der ſüdlichen Halbkugel erfolgt der F. in der entgegengeſetzten Zeit, alſo wann bei uns der Herbſt ſeinen Anfang nimmt, u. das Ende des ſüdlichen F.s fällt auf den Tag, wo wir Winters-Anfang haben. Mit dieſem aſtronomiſchen F.e geht nicht in der ganzen gemäßigten Zone das eigentliche F.s-Wetter an, vielmehr fallen bei uns in Deutſchland nach dem Eintritte der Sonne in die nördliche Hälfte der Erde noch ſtarke, zuweilen gar anhaltende Fröſte mit Schnee, und oftmals erfriert im Mai die Baumblüthe noch. Nördlicher hinauf tritt das F.s-Wetter noch ſpäter ein, u. an der Gränze des Polarkreiſes und jenſeits deſſelben gibt es keine eigentliche F.s-Witterung, ſondern, wann um die Mitte des Junius Schnee u. Eis aufthauen, nimmt die Hitze, der langen Tage wegen, ſo zu, daß die wenigen einheimiſchen Gewächſe binnen 3 bis 4 Tagen nicht nur völlig grünen, ſondern zum Theile ſchon in der Blüthe ſtehen. — In der heißen Zone gibt es keinen F. in dem Sinne, wie bei uns, denn die Gewächſe bleiben immer grün; auch trifft man das ganze Jahr über Blüthen an, u. es kann nur eine naſſe u. trockene Jahreszeit unterſchieden werden. — Stände die Achſe der Erde auf ihrer Bahn um die Sonne ſenkrecht, ſo würde bis unter die Pole ein ewiger F. herrſchen.

Frühlingsäquinoctium, Frühlings-Tag- u. Nachtgleiche, auch Frühlingspunkt oder Nullpunkt des Widders genannt, iſt derjenige Durchſchnittspunkt der Ekliptik mit dem Aequator, in den die Sonne um den 21. März eintritt, u. von da an ſich immer nördlicher vom Aequator entfernt. Von dieſem Punkte werden die Grade der Ekliptik u. des Himmelsäquators, folglich die Längen u. Rectaſcenſionen der Geſtirne gezählt. — In jetziger Zeit liegt das F. in dem Schwanze des Wallfiſches, während es früher im Widder ſtand. Vergleiche Aequinoctium.

Frühlingskur heißt der Gebrauch von Arzneien in der F.s-Zeit, um vom Winter genährte Krankheiten u. Unpäßlichkeiten, beſonders des Unterleibes, zu he-

ben, weil die Bewegung in freier Luft der Wirksamkeit der Arzneien in dieser Zeit förderlich ist, oder, weil das Frühjahr vorzüglich die angemessensten Arzneien (ausgepreßte Kräutersäfte) bietet; auch wirken Brunnen, Molken u. andere Mittel am Besten. Caspari, Taschenbuch der F., Leipzig 1842.

Frühreife heißt die beschleunigte Ausbildung des Körpers oder Geistes vor derjenigen Lebensperiode, vor der sie gewöhnlich einzutreten pflegt. Im ersten Falle erreicht der Mensch schon in den Kinderjahren die Größe eines Erwachsenen, oder gelangt schon im Kindesalter zur Mannbarkeit (Pubertät); nicht leicht entwickelt sich dann der Geist in gleichem Schritte. Oft aber eilt auch der letztere dem Körper voraus: F. des Geistes. Dieselbe wird meistens auf Kosten der Gesundheit, nicht selten sogar des Lebens erkauft, und nicht leicht leistet ein solches frühreifes Kind in spätern Jahren etwas vorzügliches.

Frugoni (Carlo Innocenzo Maria), ein berühmter italienischer Dichter, stammte aus einem alten Geschlechte zu Genua, wo er 1692 geboren wurde, lehrte Anfangs zu Brescia u. Rom im Collegio Clementino die Rhetorik, hielt sich aber nachher in verschiedenen Städten Italiens auf, besonders zu Parma u. Piacenza. Er starb in seiner Vaterstadt 20. Dec. 1768. F. war im leichten und natürlichen Ausdrucke einer der vorzüglichsten italienischen Dichter neuerer Zeit. Die eigentliche poetische Epistel, französischen Mustern nachgebildet, führte er mit Algarotti (s. d.) zuerst in Italien ein. Op. poetica, Parma 1779, 10 Thle. 8. Lucca 1779, 15 Thle. 8. Eine Auswahl, Brescia 1782, 4 Bde. Sein Leben bei seinen Werken u. in Eschenburgs Beispielsammlung, 3 Bde. 338.

Frundsberg, s. Freundsberg.

Frumentius, der Heilige. Merop, ein Philosoph aus Tyrus, hatte zur Bereicherung seiner Kenntnisse zu Anfang des 4. Jahrhunderts eine Reise nach Persien u. Indien unternommen und die beiden jüngeren Söhne seines Bruders, F. u. Edesius, als Begleiter mit sich genommen. Beide waren von frühester Kindheit in der innigsten Verehrung u. Liebe zum Christenthume erzogen worden, auch verstanden sie bereits die griechische Sprache, u. ihr Oheim setzte seinen wissenschaftlichen Unterricht, selbst während der Reise, bei ihnen fort. Als auf der Heimkehr ihr Schiff in einem Hafen des rothen Meeres einlief, um sich mit frischem Wasser zu versehen, ging Merop mit einem Theile seiner Reisegenossen u. den Knaben an's Land, wo sich diese bald von der Gesellschaft entfernten, um, unter einem Baume gelagert, zu lesen. Inzwischen wurden die Gelandeten unversehens von den Einwohnern überfallen u. ermordet; auch die beiden Knaben wurden entdeckt; allein man ließ sie, aus Mitleid oder Gewinnsucht, am Leben u. brachte sie zum Könige, der, gerührt von ihrer Unschuld, Einfalt und Schönheit, sie erziehen und sorgfältig unterrichten ließ. Edesius ward in der Folge sein Mundschenk, F. sein Schatzmeister und oberster Geheimschreiber. So lange er lebte, schenkte er ihnen sein ganzes Vertrauen, u. noch vor seinem Tode gab er ihnen, unter Dankbezeugungen für ihre geleisteten Dienste, zur Belohnung die Freiheit. Die Königin, welche nun als Reichsverweserin an ihres ältesten, aber noch unmündigen, Sohnes Statt regierte, bat die beiden Brüder, am Hofe zu bleiben u. sie mit ihrem Rathe zu unterstützen. Sie willigten ein, und bald bewährte sich ihre Tugend u. Staatsklugheit auf eine erfreuliche Weise. F. leitete die Regierungsgeschäfte mit eben so viel Weisheit als Thätigkeit, ohne von seiner hohen Stellung geblendet zu werden, denn als Christ vergaß er über dem Zeitlichen nie das Ewige. Er zog stets mit vieler Sorgfalt Erkundigungen ein, ob unter den römischen Kaufleuten, welche in Handelsgeschäften das Land besuchten, Christen wären? Als ihm endlich einmal diese Frage bejaht wurde, nahm er sie freundlich auf u. lud sie ein, sich auf christliche Weise zum Gebete zu versammeln, zu welchem Zwecke er ihnen Plätze bewilligte, sie mit allen Bedürfnissen zur Erbauung von Bethäusern versah u. durch das eigene Beispiel der Andacht den sehnlichsten Wunsch seines Herzens bewährte, in dem seiner Obhut anvertrauten Lande den Samen des göttlichen Wortes reiche Früchte tragen zu sehen. —

Nach erlangter Volljährigkeit des Königs legte F. Rechenſchaft über ſeine Reichsverwaltung ab, und dann traten beide Brüder, ſo ſehr auch der junge Monarch u. die Königin Mutter mit Bitten in ſie drangen, aus ihren Aemtern, um das Reich zu verlaſſen. Edeſius eilte zu ſeinen Verwandten nach Tyrus, wo er nach einiger Zeit zum Prieſter geweiht wurde, F. aber behielt das himmliſche Vaterland allein im Auge, weil ihm das Heil der in Aethiopien zurückgelaſſenen Seelen zunächſt am Herzen lag. In dieſem Drange begab er ſich nach Alexandrien, zum heiligen Athanaſius, ſchilderte ihm den Zuſtand der Chriſten in Aethiopien u. forderte ihn auf, einen Mann dahin zu ſenden, der in der Kraft Gottes den Namen Jeſu Chriſti verkünden würde. Athanaſius verſammelte ſeinen Klerus zur Berathſchlagung u. verlangte von F., den Zuſtand der äthiopiſchen Chriſten der Verſammlung zu erzählen. Mitten im Vortrage rief Athanaſius freudig aus: „Wo finden wir Einen, auf dem der Geiſt Gottes ruhe, wie auf Dir, u. der ſo geeignet wäre, zur Ausführung dieſer großen Unternehmungen?“ Er weihte ihn hierauf zum Biſchofe u. ſandte ihn nach Aethiopien zurück; F. gehorchte. Gott verlieh ihm ſo außerordentliche Gaben, daß er, gleich den Apoſteln, viele Wunder wirkte, und eine zahlloſe Menge Aethiopier zum chriſtlichen Glauben bekehrte. — Das Jahr ſeines ſeligen Hinſcheidens iſt nicht bekannt. — Feſttag 27. Oct.

Fruszka-Gora, große Gebirgskette in Slavonien, Sirmier Geſpannſchaft (unter den Römern Mons almus), welche bei Opatovács beginnt, bis unter Karlowicz, auf einer Strecke von 11 Meilen, das rechte Ufer der Donau begleitet u. gegen Oſten immer an Höhe zunimmt. Sie iſt ein beinahe iſolirtes Serpentingebirge u. erhebt ſich ungefähr 3000′ über den Stromſpiegel. Größtentheils mit herrlichen Eichen bewachſen, trägt ſie aber auch vortreffliche Weingärten, u. ſelbſt auf dem höchſten Rücken findet man noch einzelne Weinſtöcke. Ueber das Gebirge hin liegen 12 Klöſter der einſt unirten Griechen zerſtreut, ſämmtliche den Mönchen vom Orden des heiligen Baſilius oder den ſogenannten Kalugern gehörig. Sie machen die Fruszka-Gora zum Athos der Donau. mD.

Fryxell, Anders, beliebter ſchwediſcher Geſchichtſchreiber, geboren 1795 in der Provinz Dalsland, ſtudirte zu Upſala, war dann Lehrer in Stockholm, bis er nach einer Reiſe nach Polen u. Deutſchland 1835 Pfarrer zu Sunne (Wermland) wurde. Als wahres Volksbuch gelten „Erzählungen aus der ſchwediſchen Geſchichte“ (Bd. 1—10, Stockholm 1823—43). Seine „Charakteriſtik der Zeit von 1592 bis 1600 in Schweden“ erwarb den Preis der ſchwediſchen Akademie 1830. Im Jahre 1842 gab er in 2. Aufl. „Leben Guſtavs II. Adolf“ (2 Bde., Leipzig) heraus. Als Dichter iſt er durch das Singſpiel „Wermlands Flickan“ bekannt. Von ſeinen Schulſchriften erſchien die ſchwediſche Sprachlehre in 5 Auflagen 1835.

Fualdes, die Ermordung des, gehört zu den merkwürdigſten Criminalfällen der neueren Zeit. F., ein Proteſtant u. Liberaler, lebte zu Rhodez, einer kleinen Stadt im Departement Aveyron, u. war zu Napoleons Zeit Gerichtsprokurator daſelbſt. Er ſtand mit dem Mäkler Jauſion u. dem Kaufmann Baſtide-Grammont auf gutem Fuße, entzweite ſich aber 1817 mit ihnen und wollte von Rhodez wegziehen. Er verkaufte daher ſeine Beſitzungen u. kündigte ſeine Capitale. Jauſion u. Baſtide ſchuldeten ihm u. ließen ſich, wahrſcheinlich durch die Furcht vor der Zurückzahlung, bewegen, F. zu ermorden. F. ward den 19. März Morgens in das berüchtigte Haus eines gewiſſen Bancal, vor dem er vorüberging, geſchleppt, dort gezwungen, einige Wechſel zu unterſchreiben, dann entkleidet, gebunden u. ihm langſam auf einer Bank die Kehle abgeſchnitten. Gegenwärtig waren: Jauſion, Baſtide u. deſſen Bruder, Louis Baſtide, Bancal u. deſſen Frau (die den Topf hielt, in dem man das Blut des F. auffing), der Erſolſoldat Collard, deſſen Geliebte Anna Bervit, ein anderes Mädchen, und Bar, Miſſonier, Bousquier, die Notare Beſſière-Veynac, Yence-d'Iſtourent und René. *Man trug* hierauf den Körper, wie einen Ballen Kaufmannswaaren gepackt, aus *der Stadt in den* nahen Aveyron. Als er dort Tags darauf gefunden wurde,

rschienen Jauſion und Baſtide nebſt deren Frauen in ſeinem Hauſe, brachen in bweſenheit von deſſen Sohne, der verreist war, das Pult von F. auf u. nah- ien weinend mehre Papiere u. ſ. w. weg. Die 10jährige Tochter Bancals war ährend des Mordes in einer nahen Kammer geweſen, doch hatte man gemeint, e ſchlafe; jetzt äußerte ſie aber, ſie wiſſe, wie F. ermordet worden ſei, worauf re Eltern u. ſpäter Jauſion u. Baſtide eingezogen wurden. Während des Pro- ſſes ſagte eine Dame in Rhodez, Madame Manſon, geſchiedene Frau eines Of- iers, Tochter des Prevotalgerichtspräſidenten Enjalran, ſich verrathend, aus, aß ſie der Mordthat zugeſehen habe. Sie wurde ebenfalls vor Gericht gezogen, nach mehrmaligem Geſtehen u. Widerrufen, u. nachdem ſie Memoiren, worin ſie e Geſtändniſſe widerrief (3000 Exemplare davon wurden an einem Tage ver- auft), herausgegeben, blieb ſie endlich, durch Baſtide's Frechheit, der ſie öffentlich or Gericht aufforderte, die Wahrheit zu ſagen, bewogen, bei der Ausſage, ſie i den 19. März Abends, in Männerkleidern (wegen Liebesverhältniſſen) in der ähe des Bancal'ſchen Hauſes geweſen u. habe ſich dort, durch das Nahen ei- es Menſchen erſchreckt, in daſſelbe hinein geflüchtet. Hier habe ſie Jemand griffen und in ein Cabinet geſchoben, wo ſie noch ein verſchleiertes Frauen- mmer gefunden habe. Dort ſei ſie, da das Cabinet nur durch eine Bretter- and von dem Zimmer, wo der Mord vorfiel, geſchieden war, Zeuge deſſelben eweſen u. aus Schrecken in Ohnmacht gefallen. Durch das hiedurch verurſachte eräuſch habe Baſtide ſie ermorden wollen, Jauſion ihn hieran gehindert, ſie ber einen ſchrecklichen Eid auf F.s Leiche ſchwören laſſen, Nichts zu verrathen. urch ihre Ausſage wurden die meiſten bei dem Morde thätig Geweſenen zum eſtändniſſe bewogen; nur Jauſion und Baſtide geſtanden nicht. Ungeachtet der ielfachen Widerſprüche, die im Verlaufe des ganzen verwickelten Prozeſſes i Tage kamen, wurden Jauſion, Baſtide, Collard, die Wittwe Bancal Bancal ſelbſt hatte ſich entleibt) und Bax vor der Aſſiſe zu Rhodez zum Tode erurtheilt, die Uebrigen aber zum Gefängniſſe. Zwar caſſirte der Caſſationshof ieſes Urtheil wegen Fehler in der Form; allein eine neue Aſſiſe zu Alby ent- hied auf gleiche Weiſe, daß Anna Benoit zur Brandmarkung u. lebenslängli- en Karrenarbeit, die Anderen zu Gefängniß verurtheilt, die Manſon aber freige- rochen u. entlaſſen wurde; doch war erſt in dieſer neuen Unterſuchung das ent- heidende Geſtändniß der Manſon und das Selbſtgeſtändniß mehrer Theilnehmer rfolgt. Dieſes Urtheil ward den 3. Juni 1818 an Jauſion, Baſtide u. Collard irklich vollſtreckt; Bax erhielt ſtatt der Todesſtrafe 20jährige Karrenſtrafe, die Bancal lebenslängliches Gefängniß. Bis auf den letzten Augenblick läugneten auſion u. Baſtide. Nach ihrem Tode ward die Sache im October 1818 auf- enommen, um einige Individuen ſchärfer anzuklagen, einige neu zu beſchuldigen. ier verwirrte ſich aber die Sache ſo, daß man auf die Vermuthung kam, an auſion ſei ein Juſtizmord begangen worden; doch gab die Unterſuchung kein eues Reſultat u. es wurde auch keiner der neu Angeſchuldigten überführt. Wie s ſcheint, verwirrte auch hier wieder der Parteihaß abſichtlich die Unterſuchung. ie Manſon ward nach ihrer Befreiung fromm; doch vermochte ein Pariſer Kaf- ewirth dieſelbe, daß ſie eine Zeit lange die Wirthin bei ihm machte, um Kunden nzulocken. Sie ſtarb 1825.

Fuchs (canis vulpes, L.), Art aus der Gattung Hund, von der Größe ei- es mittleren Schäferhundes, von rothgelber Farbe, Kehle und Bruſt weißlich, auch weiß, mit ſpitziger Schnauze, ſtark behaartem, geradem, ſchwarz- oder eißſpitzigem Schwanze. Er findet ſich in allen Erdtheilen, am häufigſten in örd lichen Gegenden, ſchreit (bellt) wie ein Pfau, erſetzt die Stärke durch Liſt, ewandtheit und ſcharfe Sinne u. macht ſich Höhlen in die Erde (Fuchsbaue). er Hauptbau beſteht aus mehren, nach verſchiedenen Richtungen hinausgehen- en Gängen (Röhren), die alle in einen etwa 3 Fuß im Durchmeſſer haltenden eſſel zuſammengehen. Außerdem ſind in einem Baue noch mehre Kammern, wo

die Jungen gepflegt werden u. sich der Fuchs auch aufhält. An mehren Stellen baut er sich noch eine Fluchtröhre, d. h. eine einzige, gerabeauslaufende Röhre mit einer Kammer am Ende, um sich darin, wenn er verfolgt wird, zu verbergen. Auf dem Felde hat er zu ähnlichem Zwecke ähnliche, nur kürzere Nothbaue. Auch die Baue von Dachsen benützt der F., u. oft wohnen dort der Dachs u. der F., durch eine gemeinschaftliche Röhre eingehend, der eine rechts, der andere links. Der F. frißt lebendiges Geflügel, Eier, junge Hasen, Igel, Mäuse, Krebse, Honig, Schlangen, in Gesellschaft jagt er auch alte Rehe, frißt auch im Nothfalle Früchte; er jagt niemals in seines Baues Nähe. Abarten sind: der Brand-F., der Kreuz-F. (c. vulpes crucigera), mit gelblichen Haaren, einem schwarzen Längs- u. Querstreifen über dem Rücken, der brasilianische F. (c. v. brasiliensis), mit grauem Pelze, dessen jedes Haar zwei schwarze u. zwei weiße Ringe hat, der virginische F. (c. v. virginianus), weißgrau, an den Ohren etwas röthlich; der schwarze, weiße, graue u. ganz rothe.

Fuchsinseln, s. Aleuthen.

Fuder ist an mehren Orten in Deutschland, der Schweiz u. Schweden ein Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein; hin und wieder auch ein Getreidemaß von verschiedener Größe, je nach den örtlichen Bestimmungen.

Fügen, das größte Dorf im Zillerthale, 6 Stunden von Schwatz, mit 1400 Einwohnern in 94 Häusern, einst dem Erzstifte Salzburg gehörig, mit einem ehemals Fieger'schen Schlosse. In der geräumigen Pfarrkirche sieht man mehre Schnitzarbeiten der von F. stammenden Künstlerfamilie Missl. In der Nähe besteht eine Nadel- u. Eisenzeugfabrik am Fuße des Fügenerberges, welcher in die Kellerspitze von fast 7000 Fuß Meereshöhe ausläuft, welche die Gegend weitum beherrscht. W.

Füger (Friedrich Heinrich), geboren zu Heilbronn 1751, bildete sich zum Maler in Stuttgart, studirte dann die Rechte zu Halle, bis er sich abermals der Kunst zuwandte und seine Bildung besonders in Rom vollendete. Er starb 1818 zu Wien, wo er seit 1784 zuletzt als Director der Malerschule lebte. Vorzüglich werden von seiner Hand mehre Portraits (Joseph II. u. s. w.), historische Gemälde und 20 Handzeichnungen zu Klopstocks „Messias" geschätzt.

Fühler oder Fühlhörner, gegliederte, bewegliche, aus kleinen hohlen Cylindern bestehende Fäden, welche sich zwischen den Augen der Insekten u. Schalthiere befinden. Sie sind an Gestalt u. Zahl unendlich mannigfaltig. Gewöhnlich hält man sie für Tastwerkzeuge; Kirby macht wahrscheinlich, daß sie das Gehör vermitteln.

Füllhorn (Cornu copiae), ein mit Blumen, Früchten u. s. w. gefülltes, meist gewundenes Horn, Symbol des Ueberflusses, Attribut des Reichthumes. Nach dem Mythus soll es das Horn der Amalthea, oder das, dem in einen Stier verwandelten Acheloos abgebrochene Horn seyn. Die Baukunst bringt es an Kapitälen und Gesimsen, besonders der korinthischen Ordnung, an, ebenso über Bögen, unter Fenstern.

Fünen (dänisch Fyen), nach Seeland die größte dänische Insel, welche nebst den Inseln Langeland u. Taasing das Stift F. bildet; mit 55 □ Meilen u. 163,000 Einwohnern (das ganze Stift 61 □ Meilen und 172,000 Einwohner). Sie wird von mehren Gewässern durchflossen, bildet mehre Busen (Stegestrad mit einem Kanal bis Odense) u. Vorgebirge (Fyens Hoved im Kattegat u. Keuts Hoved am großen Belt). Die Einwohner (meist Dänen) treiben Ackerbau, wenig Obst- u. Gemüsebau, aber ansehnliche Viehzucht. Der Geistlichkeit steht ein Bischof vor. Hauptstadt des Stiftes u. der Insel ist Odense.

Fünfkirchen, ungar. Pecs, Hauptstadt im Baranyer Comitat am Metseck- (Jakobs) Berge, mit 15,500 Einwohnern; Sitz eines Bischofs, schöner Dom, Seminarium, prächtige, ehemalige Jesuitenkirche, Bibliothek, katholisches *Gymnasium*, Bergdirektion, Steinkohlengruben, schwarzer Marmor, vorzüglicher *Wein- u. Tabaksbau*, Handel mit Vieh u. Knoppern, welche letztere die hiesigen

Waldungen in Menge liefern. Beim Dorfe Abaligeth die merkwürdige Pfarrerhöhle, die sich eine Stunde weit erstreckt.

Fuentes, Don Pedro, Henriquez d'Azevedo, Graf, berühmter spanischer Feldherr, geboren zu Valladolid 1560, unter Herzog Alba gebildet, nahm 1580 Kriegsdienste, zeichnete sich im niederländischen Kriege unter Farnese und Spinola aus, war sogar 1596 eine Zeit lange Statthalter der Niederlande und wurde zu verschiedenen Gesandtschaftsposten verwendet. Er wurde als General der Infanterie bei Rocroy am 19. Mai 1643 geschlagen und verlor daselbst auch sein Leben.

Fueros (vom lateinischen forum) bedeutet in Spanien überhaupt Rechte, Privilegien, Freibriefe; namentlich versteht man darunter die Constitutionen und Vorrechte, welche die baskischen Provinzen in Spanien und Navarra sonst genossen und die der König beschwören mußte. So sind die drei kleinen Provinzen in Spanien: Biscaya, Alava und Guipuzcoa eigentlich Republiken (Señorias) unter dem Schutze der Krone. Sie gehorchen Magistratspersonen, die theils auf zwei, theils auf ein Jahr gewählt werden, haben unabhängige Gerichte und zahlen keine Steuern. Stempel und Zölle sind nicht vorhanden. Der Handel ist frei; stehende Truppen kennt man nicht. Diese Verfassung ist alt und ward von den spanischen Königen stets erhalten. Der Versuch Espparteros (1833), sie zu vernichten, trieb die Basken (s. d.) in die Reihen des Don Carlos. Später wichen die F. der Uebermacht, doch stellte sie das Ministerium Narvaez 1844 wieder her.

Fürst (vom altdeutschen Furisto, der Höchste, Vorderste), hat jetzt eine doppelte Bedeutung und zeigt entweder einen bloßen Ehrentitel an, ohne eine damit verbundene Function, oder die höchste Würde im Staate, und ist dann gleichbedeutend mit Regent. Die Titular-F.en sind entweder Mitglieder der regierenden Familien, oder ein Ueberrest der Feudalzeiten, in denen ihre Vorfahren wirkliche Staatsämter bekleideten, oder sie erhielten in späteren Zeiten diesen Titel, der ihnen den ersten Rang unter dem Hofadel anwies. Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, sind reich an solchen Titeln. Die Herzoge in England sind keine F.en, wie denn auch der herzogliche Titel in Frankreich geringer ist, als der fürstliche. In Deutschland gibt man gewöhnlich den Titular-Fürsten bei der Anrede: Euer Durchlaucht; in Oesterreich nur: Euer fürstliche Gnaden. — Die mediatisirten F.en sind jetzt nur noch Titular-F.en. Die regierenden F.en sind mehr oder weniger mächtig, und führen außerdem verschiedene Titel, als: Kaiser, König, Großherzog, Herzog. Den kurfürstlichen Titel hat nur noch das Haus Hessen-Kassel beibehalten. Die Würde eines regierenden F.en ist jetzt in Europa überall erblich; die erwählten römischen Kaiser, die Wahlkönige von Polen, die geistlichen Wahl-F.en in Deutschland existiren nicht mehr. Dagegen ist Europa mit einer Art von F.en bereichert worden, die früher nur in England, und auf dem Continente nur in Schweden angetroffen wurden, nämlich die constitutionellen F.en (s. d. Art. Verfassung).

Fürst, Walther, ein tapferer Schweizer, der Schwiegervater des Wilhelm Tell (s. d.), aus dem Canton Uri, der, in Gemeinschaft mit Werner Stauffacher aus Schwyz und Arnold Melchthal aus Unterwalden, 1308 an die Spitze des Bundes trat, der den Grund zur Freiheit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft (s. d.) legte. Sein Todesjahr wird 1317 angegeben.

Fürstenberg, altes Geschlecht in Schwaben, dessen sämmtliche Glieder von dem Urahn Egon (7. Jahrhundert) den Namen Egon führen. Es theilte sich im 16. Jahrhunderte in eine Heiligenberger und Kinzigthaler Linie, lebt aber nur noch in einer neuen Linie, der Stühlinger, und in einer landgräflichen Seitenlinie in Oesterreich fort. Die Heiligenberger, welche mit dem kursächsischen Statthalter, Fürsten Egon Franz, 1716 erlosch, ward schon 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die rheinische Bundesacte ordnete das Haus F., zufolge seinen Besitzungen (36 □Meilen mit 110,000 Einwohnern), dem Groß-

herzoge von Baden, dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und dem Könige von Württemberg unter. Seit 1762 ist der Fürstenstand auf alle Nachkommen ausgedehnt. Jetziger Standesherr ist Fürst Karl Egon, geb. 1796, großh. badischer General, vermählt 1818 mit der badischen Prinzessin Amalie. Er ist Mitlied der badischen ersten Kammer und deren Vicepräsident. Haupt der österreichischen Seitenlinie ist der Landgraf Friedrich Egon, geboren 1774 österreichischer wirklicher Geheimer Rath und Oberhofceremonienmeister. Münch, „Geschichte des Hauses und des Landes F." (3 Bde., Aachen 1830 — 32) wird seit dem Tode des Verfassers fortgesetzt.

Fürstenberg (Friedrich Wilhelm Franz, Freiherr von), Minister u. Generalvikar des ehemaligen Hochstiftes Münster, wurde geboren am 7. Aug. 1729 zu Herdringen, dem Stammschlosse seiner Familie, die zu den ältesten in Westphalen gehört. Seine Bildung erhielt er theils zu Hause durch einen Privatlehrer, theils zu Köln, wo er die Schule der Jesuiten u. die Universität besuchte, u. vervollkommnete sie dann auf Reisen, besonders in Italien. Zurückgekehrt, erhielt er eine Präbende am Domcapitel zu Münster, welches bald darauf, da der ehemalige Erzbischof von Köln, Clemens August, der zugleich Bischof von Münster war, sich, noch über seine Pflicht als Reichsfürst hinaus, an dem Kriege gegen Friedrich II. von Preußen betheiligte, alle Schrecknisse des Krieges zu erfahren hatte. Diese Verhältnisse bildeten die Schule für die politische Bildung F.s, indem er im Interesse der Stadt und des Landes bald bei der einen, bald bei der anderen Partei den Unterhändler bildete u. dadurch, zugleich mit den bedeutendsten Männern, wie mit dem französischen Marschall Broglio, so mit dem Feldmarschalle Ferdinand von Braunschweig und besonders mit den, unter diesem commandirenden Generalen, dem Grafen von Schaumburg-Lippe u. Lloyd, dem späteren Geschichtsschreiber des 7jährigen Krieges, in nahe Verbindung kam. Gegen Ende des Krieges wurde er von dem, an die Stelle von Clemens August durch Hollands Einfluß zum Erzbischofe von Köln u. Fürstbischof von Münster erwählten, Max Friedrich (Graf von Königseck-Rothenfels) zum Minister und Generalvikar des Bisthums Münster ernannt u. ihm so ein schöner, aber schwieriger Wirkungskreis eröffnet. Denn das Land, wie die Privaten, waren in Folge des Krieges tief verschuldet, Handel u. Ackerbau lagen darnieder, alle Verhältnisse waren zerrüttet. F. schuf durch eine von den Ständen auf 6 Jahre bewilligte Classensteuer, wovon auch die privilegirten Stände nicht befreit waren, eine Quelle, den Credit des Landes in kurzer Zeit wieder herzustellen; die Festungswerke der Stadt ließ er abtragen, wodurch jene nicht allein eine bedeutende Verschönerung gewann, sondern auch die Lust zum Bauen geweckt wurde, weil jetzt die Furcht einer neuen Belagerung entfernt war; auf's angelegentlichste beschäftigte er sich mit der Cultur des Landes, der Hebung des Ackerbaues u. des Handels; die Justizpflege wurde in einzelnen Punkten verbessert, eine Medizinalordnung unter Leitung des berühmten Hoffmann entworfen, welche die erste ihrer Art in Deutschland war. So griff er in vielen Punkten den Verbesserungen des folgenden Jahrhunderts vor; er machte die Anfänge zur gänzlichen Abschaffung der Leibeigenschaft u. zu einer allgemeinen Bewaffnung des Volkes durch die Landwehr; die von ihm in Münster gegründete Militärakademie ist schon deßhalb merkwürdig, weil der große General Kleber (s. d.) aus ihr hervorgegangen ist. Alle seine Verbesserungen führte er nicht eigenmächtig, sondern mit Bewilligung der Landesstände ein, die er freilich ganz nach seinem Willen lenkte. — Diese umfassende Wirksamkeit F.s zum Wohle des Landes wurde gehemmt durch die, im Jahre 1780 mit einem großen Aufwande diplomatischer Künste und Geldes von Seiten Oesterreichs durchgesetzte, Wahl des österreichischen Prinzen Maximilian Franz (jüngerer Sohn Maria Theresia's) zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln und Fürstbischofs von Münster, Maximilian Friedrich (siehe darüber von Dohm in den: Denkwürdigkeiten meiner Zeit). Da F., sei es, daß er selbst m. bischöflichen Stuhle strebte, sei es, daß er in der That die Wahl des

österreichischen Prinzen mit den wahren Interessen des Landes nicht vereinbar hielt, entschieden das Haupt der Oppositionspartei, die vom Berliner Hofe protegirt wurde, gebildet hatte, so war die nächste Folge der Wahl Maximilian Franzens die Abdankung F.s als Minister; da er jedoch Generalvikar u. Curator der Schulen, deren Verbesserung er sich nun mit ungetheiltem Eifer hingeben konnte, blieb, so war seine Abdankung als Minister nicht als ein allzugroßer Verlust anzusehen. Denn die Verbesserung des Schulwesens ist das, von uns bisher noch nicht berührte, ruhmwürdigste Feld der Wirksamkeit F.s. In der Volksbildung hat F. durch die Berufung des unter seiner Leitung wirkenden, wenigstens als praktischer Pädagog unübertroffenen, Normallehrers Overberg (s. d.) das geleistet, was nicht bloß vorzüglicher, als alles Frühere war, sondern auch mit allen Leistungen der, seitdem nach ihrem eigenen Urtheile so sehr fortgeschrittenen, Pädagogik kühn in die Schranken treten kann; denn wo finden wir seitdem so viel wahre, ungeschminkte christliche Frömmigkeit u. Religion mit soviel ächter pädagogischer Weisheit vereint? — Der Gymnasialunterricht nahm F.s eigene unmittelbare Thätigkeit am meisten in Anspruch; er reformirte das Unterrichtswesen der Jesuiten, wobei ihm die Aufhebung des Ordens zu Hülfe kam, indem er einen neuen, von ihm selbst ausgearbeiteten u. tief durchdachten, Unterrichtsplan an die Stelle des alten setzte; er suchte und bildete zum Theile selbst die Lehrer, er befaßte sich auf das Angelegentlichste mit allem u. jeden, was die Lehrer u. die Schule betraf. Sollen wir von unserem fortgerückten Standpunkte ein Urtheil über diese Wirksamkeit F.s im höheren Schulfache abgeben, so können wir einen zweifachen Mißgriff nicht verkennen: einmal, daß er in der Berufung der Lehrer sich allzu engherzig auf die Gränzen seines Münsterlandes beschränkte, und dann, was wichtiger ist, daß er der Mathematik vor der Sprache und der Geschichte, u. so überhaupt einer einseitigen Verstandesbildung vor den übrigen Seelenkräften ein zu großes Gewicht gegeben hat. So erklärt es sich, wie aus dieser Münsterschen Schule, neben so vielem Guten u. ächt Katholischen, auch ein einseitiges und engherziges System hervorgehen konnte, welches von der Kirche verworfen werden mußte (s. Hermes). — F.s Verdienst endlich war auch die Errichtung einer vollständigen Universität u. des Priesterseminars in Münster. — Hatte er auf solche Weise den Tag in anstrengenden Arbeiten für das Wohl der Kirche, der Schule, des Landes vollbracht, dann begab er sich Abends in das Haus der Fürstin Galyzin (s. d.), die seine Persönlichkeit an Münster gefesselt hatte; denn er war gewiß, hier den Kreis der Männer zu finden, die in Münster vereint zu haben nicht das letzte Verdienst F.s ist. In der That ein seltener Verein, der dem ungefähr gleichzeitigen Kreise in Weimar, wo nicht an Talenten, so doch an innerem Werthe den Vorrang abgewinnen möchte. Hier erschienen, außer der geistreichen Fürstin u. dem politisch gebildeten F. selbst, der tiefsinnige Platoniker Hemsterhuis, der kindliche Overberg, der feurige, geniale Stollberg, der ernst-katholische Katerkamp mit seinen drei hoffnungsvollen Zöglingen, alle durch die Bande des katholischen Glaubens aufs Innigste vereint, mit Ausnahme des Philosophen Hemsterhuis; aber das möchte ja mit Recht Manchem als der schönste Zug in diesem Vereine erscheinen, daß trotz der innigen Ueberzeugung, womit alle, die den Kern der Gesellschaft bildeten, für den katholischen Glauben begeistert waren, doch Irrende u. selbst Ungläubige nicht ausgeschlossen waren, wenn sie nur dem Zuge der ewigen Liebe nicht ganz widerstrebten. Daher kam es, daß fast alle edleren christlichen Elemente des damaligen Protestantismus mit diesem katholischen Kreise in Münster in Berührung traten; hier erholte sich Jacobi von seinen Zweifeln; hier fand der verfolgte Hamann eine Ruhestätte, hier war Claudius ein willkommener Gast; und selbst der König des Weimarer Vereins zählte die hier verlebten Stunden zu den schönsten seines Lebens. — Auch dieser katholische Kreis zu Münster ist, wie jede irdische Blüthe, bald verwelkt, aber was Gott mit ihm gewollt hat, das ist offenbar geworden, als den Erzbischof Clemens August (s. d.) von Köln die hier empfangene Begeisterung für die

katholische Kirche zum Bekenner machte, an dessen Bekenntniß die ganze katholische Kirche zu neuem Leben erstärken sollte. — An der Wahl des letzten Fürst-Bischofs, Anton Viktor, nahm F. schon keinen lebhaften Antheil mehr; seitdem das Münsterſche Land an die preußische Krone kam, lebte er von Geschäften zurückgezogen; er starb den 16. September 1810. — Vollständige Biographie v. Professor Esser zu Münster, bei Detters 1842. — In diesem Werke sind auch die Schriften F.s über Schulwesen u. namentlich seine berühmte Schulordnung für das Münsterland abgedruckt. — F. M.

Fürstenbund heißt die, am 23. Juli 1785 zu Berlin zwischen dem Könige von Preußen, Friedrich II., als Kurfürsten von Brandenburg, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kurfürsten von Hannover ausdrücklich zur Vertheidigung und zum Schutze der etwa in Gefahr gerathenen deutschen Reichsverfassung und zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes abgeschlossene Association, welche in geheimen Artikeln die Mittel enthielt, durch welche man sich gegen eine, von Kaiser Joseph II. vorzugsweise durch den Austausch der Niederlande gegen Bayern der deutschen Freiheit zu bereitende, Gefahr schützen wollte. Dieser Association traten bald Mainz, Trier, Hessen-Kassel, Ansbach, Baden, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha u. Anhalt-Dessau bei, weil die Idee derselben in ganz Deutschland, welches die wachsende Macht Oesterreichs unter Joseph II. fürchtete, entschieden Anklang fand. Die wahre Tendenz des F.s ging aber gegen die von Joseph II. unabläßig betriebene Verbindung des Landes Bayern mit der österreichischen Monarchie. Als der Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern, Sohn des Kaisers Karl VII. u. letzter Sprößling der Wilhelm'schen Linie des Hauses Wittelsbach, am 30. December 1777 gestorben u. Bayern an Karl Theodor von der Pfalz gefallen war, machte Joseph II. Ansprüche auf Bayern, welche jedoch durch den, in Folge des bayerischen Erbfolgekrieges geschlossenen, Teschener Frieden vom 13. Mai 1797 vereitelt wurden (s. Bayern). Indeß beruhigte sich Joseph II. nicht; er suchte nunmehr die Vereinigung Bayerns mit seinen Erbländern durch einen Ländertausch zu bewirken. Er ließ deßhalb dem ihm befreundeten Kurfürsten Karl Theodor einen Tausch Bayerns gegen die österreichischen Niederlande mit Ausschluß von Luxemburg, Limburg und Namur, als ein zu stiftendes Königreich Burgund anbieten. Karl Theodor war gewonnen, allein sein präsumtiver Nachfolger, der Herzog Karl von Zweibrücken und dessen Bruder Maximilian Joseph wollten nicht einwilligen, obgleich ihnen bedeutende Summen geboten wurden. Diese, unter Vermittelung Katharinas II., Kaiserin von Rußland, geheim gepflogenen Unterhandlungen veranlaßten den F., auf Maßregeln gegen die beabsichtigte Arrondirung Oesterreichs zu sinnen. Als der F. bekannt geworden war, traten österreichischer Seits mehre Schriftsteller auf, welche die in Aussicht gestellte Gefahr Deutschlands bestritten und eine Erstarkung Oesterreichs auch für das übrige Deutschland nützlich hielten (über die königlich preußische Association zur Erhaltung des Reichssystemes von Otto von Gemmingen Reichsfreiherrn), während preußische Schriftsteller, den F. als ein Meisterstück der Politik preisend, die Gefahr darzustellen versuchten, der die Arrondirung Oesterreichs zu ferneren Fortschritten in seinen Erweiterungen stärke, und der Status quo auch besonders deßhalb beibehalten werden müsse, damit Frankreich Oesterreich gegenüber nicht zu sehr geschwächt werde, da es in einem Kriege mit Oesterreich sofort die Niederlande, welche nie vertheidigt werden könnten, besetzen könne, u. da es zugleich nicht außer Stand gesetzt werden dürfe, durch den Erwerb Bayerns österreichischer Seits in einem Kriege mit Oesterreich im deutschen Reiche Alliirte zu haben, u. durch Bayern ohne alle Gefahr ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen. (Christian Wilhelm Dohm über den deutschen F., Berl. 1784; vgl. Darstellung des F.es (von Joh. Müller) Lpz. 1787 u. 1789 u. Reuß deutsche Staatskanzlei, 13. Thl., S. 195 ff.) Der österreichische Hof suchte die Gemüther zu beruhigen, obgleich er sich nicht dazu verstand, eine befriedigende Erklärung abzugeben. Das *Tauschprojekt* selbst aber wurde in Folge des F.es aufgegeben. Es ist nunmehr

cht zu verkennen, daß jener Tausch für Deutschland vortheilhaft gewesen wäre, dem letzteres dann ohne Zweifel der französischen Zwangsherrschaft nicht unter- jen wäre, da einestheils in der Gründung eines selbstständigen Königreichs urgund ein zuverläßiger Gränzwächter gegen Frankreich aufgestellt, und Oester- ich in seiner inneren Erstarkung durch den Zuwachs von Bayern zugleich kräf- ier gegen Frankreich geworden wäre, was den übrigen deutschen Fürsten nicht chtheilig gewesen wäre. Allein der Zeitgeist sah nur eine Gefahr in der wach- nden Macht Oesterreichs, u. das Tableau der Geschichte war noch nicht aufge- llt. Auch die bayerischen Unterthanen waren gegen den Tausch. Als das auschprojekt in Bayern bekannt wurde, verlangten die Stände die Aufrechthal- ng der Selbstständigkeit ihres Landes, indem sie den Kurfürsten daran ermahn- n, wie bereitwillig ihre Vorfahren für die seinigen Gut u. Blut geopfert, und e freiwillig das Land so viele Millionen Schulden übernommen habe, während e Stadt München folgendes an den Kurfürsten gelangen ließ: „Wer immer das ndeste Gefühl inniger Vaterlandsliebe im Herzen habe, könne diese Gerüchte möglich ohne Schmerz vernehmen. Dieses ehemalige Königreich, für dessen uhm u. Erhaltung des jetzt regierenden Herrn edle große Voreltern Jahrhunderte durch gewacht, gesorgt, gekämpft, so oft geblutet, sollte von der althergebrachten elbstständigkeit herabsinken zu der jüngsten Provinz eines mächtigen Nachbarn? er Schweiß der Väter, ihre erworbenen Rechte, die Freiheit Bayerns — ver- ren gehen auf einmal? Auch fließen bereits die Thränen des Volkes; schon dauere der Vater nebst seinem Sohne das künftige Elend der Enkel u. es er- lte der Eifer der Geschäfte, es keime Mißtrauen auf, der Bürger verliere den uth, es ersterbe jeder Beweggrund zu gemeinnütziger Thätigkeit.“ Gr.

Fürstenfeld, seit 1803 aufgehobenes Cisterzienserkloster an der Amper, in berbayern, Landgerichts Bruck. Es wurde gestiftet von Herzog Ludwig dem trengen, zur Sühne der Blutschuld, welche er durch die, auf ungegründeten Verdacht n befohlene, Hinrichtung seiner Gemahlin, Maria von Brabant, sich aufgebürdet tte u. entstand 1258 ursprünglich im Dorfe Thal, wurde aber nachher gegen rstenfeld versetzt. Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1266. In der großen u. ächtigen Kirche ruhen viele Fürstenpersonen aus dem Hause Wittelsbach. Die ostergebäude dienen jetzt als Invalidenhaus. — Der schöne und gewerbsame arkt Bruck bei F., 1100 Einwohner zählend, ist der Sitz eines Landgerichtes eines Rentamtes. M.

Fürstenrecht bedeutet 1) im alten Reichsstaatsrechte ein Gericht über Für- n u. 2) im heutigen Staatsrechte das Privatrecht der Fürsten. 1) Das F. im eren Sinne, als Fürstengericht (judicium oder curia principum), ist das vom önige (Kaiser) und den Reichsfürsten in ihrer Eigenschaft als ebenbürtigen Ge- ssen (Schöppen) über einen Fürsten gehaltene Gericht. In allen Fällen, in lchen es an Leib, Leben und Ehre eines Fürsten ging, oder in welchen es sich n Reichslehnsverhältnisse eines Fürsten handelte, konnte ursprünglich nur von den treffenden Standesgenossen unter Vorsitz des Königs Recht gesprochen werden. h stützte sich dieses Gericht auf den altgermanischen Rechtssatz, daß der Ger- ne nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden dürfe. Wie in den Ge- hten über Freie der Gaugraf den Vorsitz führte, und die Schöppen das anzu- ndende Recht wiesen, so fand das F. unter Vorsitz des deutschen Königs das gen einen Fürsten zur Anwendung zu bringende Recht. Diese Art der Rechts- ege, welche in ihrer ursprünglichen Erscheinung sich als ein Recht der freien ugemeinde darstellt u. zur Sicherung der persönlichen Freiheit der freien Gau- ssen diente, hängt mit dem eigenthümlichen Zustande der germanischen Rechts- ellen der ältesten Zeit auf das Innigste zusammen. Das, meist nur in der Rechts- ung u. Gewohnheit erkennbare, Recht wurde durch die ebenbürtigen Genossen als s, dem Gaugrafen zur Seite stehende, lebendige Gesetzbuch nachgewiesen. Die höppen, hier im F. die ebenbürtigen Fürsten, gaben Zeugniß von den guten alten wohnheiten u. bildeten, indem sie bestimmt, daß der Kaiser verpflichtet seyn solle,

die Reichsacht oder Entsetzung der Reichsstände von der Landesregierung u. s. w. nicht anders, als durch einen förmlichen Reichsschluß zu verhängen. Osnabr. Friedensinstrument Art. 8., Nr. 3. Wahlcap. Kaiser Karls VII., Art. 20. §. 1—10. Nach diesen Bestimmungen wurde der Gegenstand vor Reichshofrath oder Reichskammergericht verhandelt, worauf die geschlossenen Akten dem Reichstage eingesandt, und auf Grund einer, von einer unparteiischen vereideten Commission vorgenommenen, Prüfung vom ganzen Reichstage das Urtel gefällt. Solche Sentenzen wurden vom Kaiser approbirt, publicirt u. durch die Kreishauptleute vollzogen. 2) Das F. im neueren staatsrechtlichen Sinne bezeichnet diejenigen Rechtsregeln, nach welchen der regierende Fürst seine persönlichen Verhältnisse u. insbesondere die Angelegenheiten seiner Familie zu ordnen berechtigt ist. Es bezieht sich größtentheils auf Dispositionen über das Privatgut des Regentenhauses, u. auf das Familien- u. Erbrecht der fürstlichen Familie. Seinem Inhalte nach erscheint das Privatfürstenrecht als ein Theil des Privatrechtes (jus privatum illustrium, jurisprudentia heroica) und wird nur in so weit Gegenstand des öffentlichen Rechtes, als die Thronfolge und andere publicistische Verhältnisse von demselben abhängen. Als Quellen des F.es sind hervorzuheben die, aus der Autonomie des hohen Reichsadels hervorgegangenen Hausgesetze, Familien- und Erbverträge, so wie die Observanz, die Staatsgrundgesetze der einzelnen Länder, und die Reichsgesetze. Gr.

Fürstenschulen heißen die Gelehrtenschulen zu Pforta, Meißen u. Grimma, welche von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen 1542 u. 43 gestiftet u. mit den Einkünften der eingezogenen Klostergüter ausgestattet wurden. Der größte Theil der Schüler (Alumnen) erhält unentgeldlich Unterricht, Wohnung u. Kost (Freistellen); diejenigen, welche diese Vergünstigungen nicht genießen, heißen Extraneer. Die Alumnen sind einer strengen Hausordnung und Disciplin unterworfen. Die früheren Mißbräuche und Gebrechen, welche in den angemaßten Vorrechten der höheren Schüler vor den niederen ihren Grund hatten (Pennalismus), sind mit der Zeit meist beseitigt worden. Von jeher haben die F. mit ungetheilten Kräften der Pflege des classischen Studiums sich gewidmet; eine nicht geringe Anzahl der größten Geister der Nation ist aus ihnen hervorgegangen.

Fürth, schöne u. sehr gewerbreiche Stadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, in der Nähe von Nürnberg, an der Pegnitz u. Rednitz, mit 17,000 Einwohnern (worunter 600 Katholiken und fast 4000 Juden) hat eine jüdische hohe Schule, ein jüdisches Gericht, hebräische Buchdruckerei, wichtige Fabriken und lebhaften Handel. Es gibt hier über 1000 Gewerbsmeister, darunter Bildhauer, Vergolder, Goldschläger, Papierfärber, Dosenmacher. 80 Strumpf- u. Mützenwirker, 50 Baumwollweber, bedeutende Spiegel- u. Rosogliofabriken, Schleif- u. Polierwerke. Auch hat die Stadt einen großen Jahrmarkt u. in der Umgegend starken Tabaksbau; Eisenbahnverbindung (seit 1835 — die erste Eisenbahn in Deutschland mit Dampfkraft) mit Nürnberg, Erlangen, Bamberg u. s. w. Sehenswerth ist auch der alte Königshof. — F. entstand durch eine Kapelle, die Karl der Große hier, wo er ein Nachtlager gehalten, dem heil'gen Martin zu Ehren erbaute u. wohin nachher zahlreiche Wallfahrten entstanden. Im dreißigjährigen Kriege wurde es von den Schweden besetzt, dann von den Kaiserlichen, u. 1634 von den Kroaten niedergebrannt. Nachdem es wieder aufgebaut war, brannte es 1680 zum zweiten Male ab.

Füsiliere, eine Art Fußvolk, welches seinen Namen von der, zuerst in Frankreich eingeführten, Flinte (fusil) erhalten hat. Bei den meisten Armeen ist alles Fußvolk Füsilier, was nicht Grenadier oder Jäger ist; Musketiere bestehen nur noch dem Namen nach. In der preußischen Armee sind sie größtentheils zum leichten Dienste bestimmt, und es hat daher ein jedes Infanterieregiment ein F.-Bataillon.

Füssen, alte Stadt in Bayern, im Kreise Schwaben u. Neuburg. Sie liegt am Lechflusse, der hier einen schönen Wasserfall bildet und hat ein Landgericht,

ntamt, Oberzollamt, eine Salzoberfaktorei, ein Dekanat, das ehemalige Bene-
tinerkloſter St. Mang, ein Spital, ein Franciscanerkloſter. Die Bewohner,
00 an der Zahl, nähren ſich von Viehzucht, der Floßfahrt, vom Graben und
ndel mit Thonerde, Kalk, Gyps, Marmor, verfertigen hölzerne Geſchirre,
uten u. Geigen, Segeltuch u. dgl. Das anſehnliche Bergſchloß wurde 1322
n Biſchof Friedrich von Augsburg erbaut u. iſt noch heute ſehenswürdig wegen
ner Glasgemälde, Arabesken ꝛc. Nach der Vorſtadt jenſeits des Lech führt
neue Thereſienbrücke. — Die Römer nannten den Platz ad fauces Julias.
den erſten Decennien des 7. Jahrhunderts kam der heilige Magnus in die
gend u. gründete hier eine Kirche u. ein Kloſter nach der Regel des heiligen
nedikt. Am 22. April 1745 wurde in dem Schloſſe zu F. der bekannte Friede
iſchen Bayern u. Oeſterreich geſchloſſen. 13. September 1796 Niederlage der
anzoſen durch die Oeſterreicher. mD.

Füßli, eine in der Kunſtgeſchichte berühmte Familie von Zürich. 1) F.,
atthias († 1664) malte Feldſchlachten, Seeſtürme, nächtliche Feuersbrünſte
d andere Schreckensſcenen. Um ſeine Einbildungskraft durch den lebendigen
sdruck von Beſtürzung und Schrecken zu einer ſolchen Darſtellung zu beleben,
rmte er einſt mit bloßem Degen auf ſeine Schüler ein. Er war überdieß ein
ter Porträtmaler. — 2) Joh. Kaſpar, geb. 1706, ein guter Landſchafts-
Porträtmaler, machte ſich durch ſein „Leben Rugenda's u. Kupezki's (Zürich
58), „Geſchichte der beſten Künſtler in der Schweiz" (ebendaſelbſt 1769—79,
Bde.), „Verzeichniß der vornehmſten Kupferſtecher und ihrer Werke" (ebendaſ.
70), „Geſchichte von Winckelmanns Briefen an ſeine Freunde in der Schweiz"
end. 1778) u. durch die Herausgabe von „Raph. Meng's Gedanken über die
hönheit und den Geſchmack in der Malerei" (ebend. 1770) um die Kunſtge-
ichte verdient. Er war der Freund u. Lehrer der bedeutendſten Künſtler ſeiner
it u. ſtarb 1781. Von ſeinen Söhnen haben ſich beſonders ausgezeichnet
F., Johann Rudolph, geboren 1737, geſtorben 1806, bekannt durch ſein
kritiſches Verzeichniß der beſten Kupferſtiche nach berühmten Meiſtern aller
chulen" (5 Bände) und „Journal der bildenden Künſte für die öſterreichiſchen
aaten" (Wien 1801). — 4) F., Johann Heinrich, geboren 1742, bildete
in Italien an Mich. Angelo's Meiſterwerken, ward 1790 Mitglied u. Pro-
or an der Malerakademie zu London, ſpäter Präſident derſelben u. ſtarb den
. April 1825 auf ſeinem Landhauſe bei London. Er malte eine Shakeſpeare-
d Milton-Gallerie u. A. m., gefiel ſich in geſpenſterhaften Darſtellungen und
ldern des Schreckens u. der Zerſtörung. Seine Vorleſungen über Malerei er-
ienen, von Eſchenburg überſetzt, 1803 zu Braunſchweig, ſeine ſämmtlichen
erke 1808 und 1809 zu Zürich. — 5) F., Johann Rudolph (geb. 1709,
orben 1793), Miniaturmaler, vertauſchte die ausübende Kunſt mit der Feder
ſchrieb „Allgemeines Künſtlerlexicon" (Zürich 1763—1779), die Frucht eines
ißigjährigen Fleißes, welches ſein Sohn 6) F., Johann Heinrich, 1806
6 Bänden fortſetzte. Dieſer, geboren den 3. December 1745, privatiſirte nach
er Kunſtreiſe durch Italien zu Zürich, ward Antheilhaber einer Buchhand-
ng und 1775 Profeſſor der vaterländiſchen Geſchichte und Politik, gelangte zu
hrern Staatsämtern, war während der helvetiſchen Einheitsregierung Senator,
iniſter ꝛc. und ſeit 1803 Mitglied des großen und kleinen Rathes. Im höheren
ter legte er ſeine Aemter nieder u. ſtarb den 26. December 1832. Er ſchrieb
iſtgeſchichtliche Abhandlungen, Volksſchriften und Manches über Schweizerge-
ichte (die burgundiſchen Feldzüge, den Schwabenkrieg, Waldmanns Leben
A.), u. redigirte hiſtoriſche u. belletriſtiſche Zeitſchriften. Als Freund Joh. v.
üller's, dem er ſeine Materialien zur Schweizergeſchichte überließ, Matthiſſon's,
nſtetten's ꝛc. gab er deren Briefwechſel heraus. — 7) F., Wilhelm, geb.
03, bis zur Septemberbewegung 1839 Mitglied des Obergerichtes, entfaltet in
ren Schriften: „Münchens vorzüglichſte öffentliche Kunſtſchätze" (München
41) u. „Zürich u. die wichtigſten Städte am Rheine, mit Bezug auf alte u.

neue Werke der Architektur, Skulptur u. Malerei" (Winterthur 1842, 2 Bde.) den Kunſtſinn ſeiner Familie und ausgebreitete Kenntniſſe. Er ſtarb den 10. September 1845. L.

Fuge (von fügen, nicht, wie Einige wollen, vom lateiniſchen fuga), eine künſtliche Zuſammenfügung der Stimmen, insbeſondere aber ein mehrſtimmiges (wenigſtens aus zwei Stimmen beſtehendes) Tonſtück mit einem herrſchenden melodiſchen Satze, der von allen Stimmen auf verſchiedene Weiſe nachahmend wiederholt wird, ſo daß ein Ruhepunkt nur mit dem Schluſſe eintritt. Jede Stimme führt hier alſo ihre eigene Melodie u. behauptet ihren eigenen Charakter, weßhalb denn keine als begleitend erſcheint. Das Aeſthetiſche ſetzt man darein, daß in der F. die Gefühle einer Mehrzahl ganz übereinſtimmend, und dennoch mit völliger Selbſtſtändigkeit der einzelnen Stimmen ſich äußern. Die F. hat folgende Theile: 1) das Thema (Hauptſatz, Subjekt, Anführer, Führer, dux), als das Fundament der F., zur Nachahmung u. in beſtimmter Weiſe ſtets wiederkehrend. 2) Die Antwort (Gefährte, comes), die Imitation des Thema in einer andern Stimme, und auf einer andern Stufe der Tonleiter. 3) Der Wiederſchlag (modulirte Wiederholung, repercussio), die Ordnung, in welcher das Haupt-Thema und die Antwort in den verſchiedenen Stimmen abwechſelnd ſich hören laſſen. 4) Das Contrathema (Contraſubjekt, Gegenthema, Gegenharmonie), die Melodie in einer andern Stimme, wenn eine Stimme den Hauptſatz ausführt. 5) Die Zwiſchenſätze oder Zwiſchenharmonie, in der Regel Nachahmungen, die, aus einzelnen Theilen des Thema oder der Antwort gebildet, Abwechſelung in die F. zu bringen beſtimmt ſind, während der Hauptſatz ſchweigt. Fetis fügt dieſen Beſtandtheilen noch die Stretta und das Pedal bei, von welchen erſtere, als die lebhaftere und gedrungene Imitation des Thema und der Antwort, der glänzendſte und effectvollſte Theil der F. iſt, und im letzteren alle Reichthümer ſich vereinigen. — Es gibt verſchiedene Arten der F.n, nämlich einfache, mit einem einzigen Hauptſatze; Doppelfugen (drei- und vierfache), mit mehren Hauptſätzen; ſtrenge, worin nur das Thema mit dem Gegenthema ausgeführt iſt; Kunſt-F. (F. ricercata), wenn dieſe Ausführung in allen möglichen Geſtalten erfolgt; freie (F. libera), in welcher Zwiſchenſätze, deren Notenfolge nicht aus dem Thema entlehnt iſt, verwebt werden; regelmäßige, mit allen oben erwähnten Beſtandtheilen u. dgl. mehr. In die Inſtrumentalmuſik wurde die F. eingeführt von Giovanni Battiſta Lully, geboren 1633.

Fugger, ein weltberühmtes, in einer Linie fürſtliches, in der andern gräfliches Geſchlecht in Schwaben, das von 1) Johannes F., einem Webermeiſter in Graben, einem Dorfe auf dem Lechfelde, abſtammt, der ſich Behufs des Handels mit ſeinen Fabrikaten in Augsburg niederließ und durch Verheirathung mit Klara Widolph (1370) das dortige Bürgerrecht erwarb. Seine zweite Gattin war (1382) die Rathsherrntochter Eliſabeth Gfattermann, und F. ſelbſt wurde einer der Zwölfer ſeiner Zunft u. Freiſchöffe des Vehmgerichts. Er ſtarb 1409. — Von ſeinen 5 Söhnen ſetzten 2) Andreas und 3) Jakob das väterliche Geſchäft mit Glück fort, erwarben bedeutende Reichthümer u. wurden die Stifter zweier Adelsgeſchlechter: Andreas der F. vom Reh, ſo genannt von dem, ſeinen Söhnen von Kaiſer Friedrich III. verliehenen Wappen, die aber ſchon 1583 wieder ausſtarben, und Jakob des noch blühenden Hauſes F. von den Lilien. Des letzteren drei Söhne: 4) Ulrich, 5) Georg u. 6) Jakob, trieben den Handel u. Bergbau auf das Großartigſte. Kaiſer Friedrich IV., der eine Anleihe bei ihnen machte, ertheilte an Ulrich ein Wappen mit den goldenen u. blauen Lilien für ſich, ſeine Brüder und ihre ſämmtlichen Nachkommen. Da Jakob kinderlos ſtarb u. auch Ulrichs Söhne keine Erben hinterließen, ſo pflanzten nur Georgs Söhne 7) Raimund und 8) Anton das Geſchlecht fort. Beide ſtanden bei Karl V. in hohem Anſehen; er wohnte während des Augsburger Reichstages (1530) in ihrem Hauſe u. erhob ſie zu Grafen u. Banner-

rn auf der ſchwäbiſchen Grafenbank. Die, ihnen für 70,000 Goldgulden ver-
ndete, Grafſchaft Kirchberg u. Herrſchaft Weißenhorn erhielten ſie als Eigen-
um; ſpäter verlieh ihnen Karl V. fürſtliche Gerechtſame, u. für die Unterſtützung,
ſie ihm 1535 bei ſeinem Zuge gegen Algier gewährten, das Recht, Gold-
Silbermünzen zu ſchlagen, das ſie von 1621—1624 u. 1694 ausübten. An-
n hinterließ 6 Millionen Goldkronen baar, Juwelen und Güter nicht mitge-
hnet. Von ihm wird das, unter ſolchen Umſtänden keineswegs Unglaubliche
ählt, daß er, als Karl V. ihn nach ſeinem Algierer Zuge beſuchte, die kai-
liche Schuldverſchreibung in einem Feuer von Zimmtholze verbrannt habe. —
ch die folgenden Kaiſer, beſonders Ferdinand II., ertheilten den F.n mehrfache
chte u. Freiheiten. Gleichwohl gaben dieſe den Handel nicht auf, der ihnen
reichen Segen brachte, daß ſie im 17. Jahrhunderte 2 Graf- u. 6 Herrſchaf-
n, 57 andere Orte u. viele Häuſer in u. um Augsburg beſaßen. Dabei unter-
tzten ſie Wiſſenſchaften u. Künſte, unterhielten Maler u. Muſiker, beſaßen die
ſtbarſten Sammlungen (ihre Wohnungen und Gärten waren Meiſterſtücke der
aukunſt u. des damaligen Geſchmacks) u. übten Wohlthätigkeit in großartiger
eiſe. So bauten ſie zum Beſten der Armen in Augsburg die Fuggerei
Augsburg), ſtifteten viele Krankenhäuſer, Schulen, Legate u. legten, der
eformation entſchieden abgeneigt, zahlreiche Spenden für die katholiſche Kirche
eder. — Von Raimund u. Anton ſtammen noch die beiden Hauptlinien: die
aimundiſche und Antonius'ſche. Erſtere theilte ſich durch Raimunds
öhne wieder in den Pfirtiſchen u. Kirchberg-Weiſſenhorniſchen Aſt;
ztere in drei Aeſte, von denen der erſte im Jahre 1676 im Mannsſtamme er-
ſch, der zweite in drei Zweigen: F.-Glött, F.-Kirchberg u. F.-Norden-
rf, und der dritte in dem Zweige F.-Babenhauſen noch fortblüht. —
Graf Anſelm Maria v. F.-Babenhauſen († 1821) wurde am 1. Au-
ſt 1803 von Kaiſer Franz II. für ſich u. ſeine männlichen Nachkommen, nach
m Rechte der Erſtgeburt, in den Fürſtenſtand erhoben, u. die Beſitzungen dieſes
auſes (ſeit 1806 mediatiſirt) umfaſſen 7 □ Meilen mit 12,000 Einwohnern
ſind in drei Rentämter getheilt; die Geſammteinkünfte des Fürſten von ſeinen
eſitzungen mögen gegen 300,000 fl. rheiniſch betragen. Jetziges Haupt der
milie iſt 10) Leopold Karl Maria, geboren 1827, folgte ſeinem Vater
nſelm 1836 unter Vormundſchaft. Die Verhältniſſe des F.ſchen Hauſes ſind
06 durch eine königlich bayeriſche Declaration feſtgeſetzt und die Hausverträge
r Grafen u. Fürſten F. 1822 beſtätigt worden.

Fulahs, ſ. Foulahs.

Fulda, die freundliche u. wohlgebaute Hauptſtadt der gleichnamigen Pro-
nz Kurheſſens, liegt am rechten Ufer der hier noch nicht ſchiffbaren Fulda,
der Sitz des Landesbiſchofes, ſowie mehrer oberen Juſtiz- und Verwaltungs-
hörden u. hat ein Prieſterſeminar, ein Gymnaſium, ein Forſtinſtitut, eine an-
nliche Bibliothek, ein Franciscanerkloſter, zwei Frauenklöſter, ein Convict der
rmherzigen Schweſtern, eine Fabrik, welche gute Muſikinſtrumente liefert, und
ne Baumwollenzeugfabrik. 10,000 Einwohner. In der zu Anfang des 18. Jahr-
nderts neu erbauten Domkirche ruhen die Gebeine des großen Apoſtels der
eutſchen, des heiligen Bonifacius, u. des Kaiſers Konrad I. Die St. Michaels-
rche iſt als ein wohlerhaltener Reſt karolingiſchen Bauſtyles merkwürdig. Dem
chloſſe gegenüber erhebt ſich das 1842 errichtete Standbild des heiligen Boni-
cius, von Profeſſor W. Henſchel zu Kaſſel in Erzguß ausgeführt. — F. ver-
nkt ſein Entſtehen dem eben genannten Heiligen, welcher durch ſeinen Schüler
turmi hier ein Benedictinerkloſter errichten ließ (744), in deſſen Mauern Boni-
cius nach ſeinem Martyrertode (755) begraben wurde. Zu ſeiner Ruheſtätte
allten unzählige Pilger, u. das Kloſter wuchs dadurch ſehr an Bedeutung. Die
loſterſchule war bald die berühmteſte in ganz Deutſchland, beſonders als Rha-
nus Maurus (ſ. d.) daſelbſt lehrte. Das anſehnliche Kloſtergebiet, nach der Hand
m Fürſtenthume erhoben, wurde 1802 in Folge des Lüneviller Friedens ſäcula-

rifirt und gelangte 1816 endlich, nach mehrfachem Wechsel der Herren, an Kurhessen. mD.

Fulda (Friedrich Karl), ein gelehrter Sprach- u. Geschichtforscher, geb. zu Wimpfen bei Heilbronn den 13. Sept. 1724, studirte zu Stuttgart u. Tübingen, wurde 1748 in holländischen Diensten Feldprediger, studirte 1750 noch eine Zeit lange zu Göttingen, ward 1751 Garnisonsprediger auf der württembergischen Festung Asperg, 1758 Pfarrer zu Mühlhausen an der Enz in Württemberg, und 1787 zu Enfingen, wo er den 11. Dec. 1788 starb. Tiefsinniger Forschungsgeist charakterisirt seine Schriften. Aus den Urtönen der Natur suchte er die Abstammung der deutschen Wörter zu erforschen. Daher seine Sammlung u. Abstammung germanischer Wurzelwörter, Halle 1776, 4. Dieses Werk ist der Beleg zu seiner Preisschrift über die beiden Hauptdialekte der deutschen Sprache, Lpz. 1773, 4., die in Göttingen gekrönt und auch dem Adelung'schen Wörterbuche der hochdeutschen Mundart vorgedruckt wurde. Sein Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung, Berlin 1788, 8. ist das Resultat langer Forschungen, sowie mehre seiner Abhandlungen in dem deutschen Sprachforscher. F. benützte auch die Sprache zur Aufklärung der Geschichte, von der er einen interessanten, kolorirten Ueberblick in 12 Blättern (Basel 1782, Fol.) gab, zu dessen Erläuterung ein Ueberblick der Weltgeschichte (Augsb. 1783, 8.) dienen sollte. Aber die Kürze, deren er sich bei Allem, was er schrieb, bediente, war Ursache, daß er öfters dunkel wurde. Lange nach seinem Tode erschien durch die rastlose Mitwirkung des Pfarrers Zahn aus F.s Nachlasse: Ulfila's gothische Bibelübersetzung mit einer grammatisch-wörtlichen lateinischen Uebersetzung zwischen den Zeilen, sammt einer Sprachlehre u. einem Glossar, Weissenfels 1805. 4., ein für jeden Sprachforscher wichtiges Werk. — Ein großartiges genetisches Sprachwerk „de linguae humanae originibus," in Form eines Stammbaumes (7′ lang u. 9′ hoch), das nie zur Herausgabe kam, sowie ein trefflicher Plan der Festung Hohenasperg u. ihrer Umgegend, mit einer Drehscheibe, befindet sich im Besitze des Redacteurs dieser Realencyclopädie, in dessen elterlichem Hause eine hinterlassene ledige Tochter F.s starb.

Fulgentius, Kirchenvater, um d. J. 468 in Afrika geboren, hatte es in seiner frühen Jugend in der griechischen und lateinischen Literatur schon sehr weit gebracht u. zeigte bald viele Fähigkeiten. Die Kirchenväter, u. besonders den Augustin, hatte er fleißig studirt. Den größten Theil seiner Lebenszeit brachte er unter abwechselnden Schicksalen in verschiedenen Klöstern zu, wurde 507 Bischof zu Ruspe in Afrika, setzte aber seine strenge Lebensart auch als Bischof fort und starb 533, nachdem er wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sich einen großen Ruhm erworben hatte. Unter Anderem schrieb er: Lib. III. de duplici praedestinatione, de sacrificii oblatione et de missione Spiritus S. De trinitate. De remissione peccatorum. 18 Epistolae, worunter einige Abhandlungen sind. Opera, Venet. 1742, Fol. S. Fabric. bibl. gr. T. XIII. 800.

Fulgurit, s. Blitzröhre.

Fulton (Robert), Mechaniker, geboren um 1767 in der Grafschaft Lancaster (Pennsylvanien), war zum Goldschmied bestimmt, fand aber Geschmack an der Malerei u. bildete sich unter West in England. Die Bekanntschaft mit einem andern Amerikaner, Rumsey in Devonshire, der ein geschickter Mechaniker war, vermochte ihn, dasselbe Geschäft zu wählen, und bald zeichnete er sich durch die Kühnheit u. Neuheit seiner Plane aus. Noch in England gab er eine Schrift über die Verbesserung der Kanalschifffahrt (1796) heraus, führte 1800 in Gemeinschaft mit Joel Barlow die Panoramen in Paris ein, wobei er Ruf und Geld gewann, und beschäftigte sich mit der submarinen Schifffahrt, um dadurch Kriegsschiffe in die Luft zu sprengen. Als die französische Regierung auf seine Anträge nicht einging, machte er einige Versuche in England. Er kehrte dann nach Amerika zurück, baute ein submarines Boot, eine Marmorschneide- u. Polirmühle, eine Maschine zum Drehen von Tauen, u. verbesserte die Dampfschiff-

fahrt, deren Erfindung er ſogar beanſpruchte. Er ſtarb 1815; ſeine Kinder wurden vom Congreße freigebig unterſtützt.

Fulvius (Fulvia gens), ein römiſches Plebejergeſchlecht, das aus Tusculum ſtammte. Ihm gehörten die Familien der Centumalus, Flaccus, Nobilior, Pätinus u. Veratius an. — Wir nennen daraus: M. F. Flaccus, der Conſul u. 264 vor Chriſtus Dictator war; er bezwang Corſika, ſchlug die Illyrier, u. erfocht noch andere Siege. M. F. Nobilior, Conſul 193 vor Chr., focht glücklich in Spanien u. gegen die Aetolier, u. führte als Cenſor viele öffentliche Gebäude auf. C. F. Flaccus befehligte im 2. puniſchen Kriege gegen Hannibal, war viermal Conſul und auch Dictator. Sein Enkel M. F. Flaccus, ebenfalls Conſul, zeichnete ſich während der gracchiſchen Unruhen aus. Zu eben dieſem Geſchlechte gehörte auch die berüchtigte Fulvia, Tochter des M. F. Bambalio, nach einander Gattin des P. Clodius, des C. Curio u. zuletzt des M. Antonius; ein ehrgeiziges, herrſchſüchtiges Weib, regierte ſie durch letztern, u. während deſſen Abweſenheit in Aegypten, durch ſeinen Bruder, den Conſul L. Antonius, Rom faſt unumſchränkt; ihre Eiferſucht gegen ihren Schwiegerſohn Octavianus fachte den Bürgerkrieg in Italien an. Sie ging ſelbſt nach Präneſte, ſammelte, völlig bewaffnet, ein Heer um ſich, das ſie leitete; aber geſchlagen, floh ſie nach Brundusium und von da nach Macedonien und ſtarb bald darauf 40 vor Chr., zu Sykion. Cicero war ihr Todfeind, und als ihrem Gemahle der Kopf des ermordeten Feindes gebracht wurde, durchſtach ſie ſeine Zunge mit Nadeln.

Funck, 1) Johann Friedrich, geboren 1804 zu Frankfurt a. M., ſtudirte Theologie in Heidelberg u. Jena, ward Lehrer der niederländiſchen Gemeinde in ſeiner Vaterſtadt bis 1830, dann politiſcher Schriftſteller. Seine Oppoſition gegen die deutſchen Fürſten, ſeine Vertheidigung volksſouveräner Prinzipien u. ſein Antheil an dem Männer-Bunde veranlaßten ſeine mehrmalige Verhaftung u. Gefangenhaltung zu Frankfurt a. M. u. auf dem Hardenberge bei Mainz, aus der er jedoch in neuerer Zeit losgelaſſen wurde. Außer mehren politiſchen Zeit- und Flugſchriften, (der Eulenſpiegel, die deutſche Volkshalle, die Fackel, Zeitſpiegel, Erbſteine, Scherz u. Ernſt u. a.) ſchrieb er: Das Candidatenweſen in Frankfurt a. M. 1775 und 1830, Offenb. 1830; Ludwig der Fromme, Frankfurt 1832; Gemeinfaßlicher Ueberblick der älteſten deutſchen Geſchichte, Offenb. 1834. — 2) Karl, Wilhelm Ferdinand v. F., geboren zu Wolfenbüttel 1761; trat 1780 als Lieutenant in die ſächſiſche Garde du Corps, nahm, Mißverhältniſſe halber, 1785 ſeinen Abſchied, trat jedoch 1791 als Rittmeiſter wieder in das neuerrichtete Huſarenregiment, kam 1805 als Major in den Generalſtab, machte als Adjutant des Generals Szeſchwitz den Feldzug von 1806 mit, überbrachte dem Kurfürſten die Nachricht von dem erfahrenen Mißgeſchicke, u. daß Napoleon, wenn er ruhig im Lande bleiben wolle, ihm Waffenſtillſtand gewähren u. Allianz mit ihm ſchließen wolle, begleitete nun ſeinen Herrn nach Berlin und den Miniſter des Auswärtigen, Grafen Boſe, nach Poſen, um dort Frieden mit Frankreich zu ſchließen, ward 1807 Obriſtlieutenant, Flügeladjutant, Oberſt u. Generaladjutant, ging zu Napoleon nach Finkenſtein in Preußen, wohnte im Gefolge ſeines Königs dem Congreße von Erfurt 1808 bei, ward 1809 Generalmajor und Generalinſpector der Cavalerie, begleitete den König nach Plauen u. Frankfurt a. M. und ging wieder zu Napoleon nach Wien. 1810 erhielt er eine Cavaleriebrigade u. führte dieſe dem ſächſiſchen Corps unter Reynier 1812 zu, ward hier Diviſionsgeneral der ſächſiſchen Cavalerie, als der er ſich bedeutend im ruſſiſchen Feldzuge auszeichnete, folgte dem Könige 1813 nach Böhmen, erhielt jedoch nach deſſen Rückkehr keine Anſtellung, ſondern privatiſirte in Wurzen, erhielt 1814 vom ruſſiſchen Gouvernement ſeinen Abſchied, ward jedoch nach des Königs Rückkehr 1815 aus der Gefangenſchaft wieder angeſtellt. Er ward nun 1818 zu Wellington, wegen zu zahlenden Subſidien, nach London u. Paris geſendet, u. privatiſirte nun wieder zu Wurzen, bis ihn 1825 ein Schlagfluß traf, an deſſen Folgen er 1828

königl. sächsischer Generallieutenant der Cavalerie zu Wurzen starb. Napoleon hielt ihn für einen der ausgezeichnetsten Offiziere der sächsischen Armee. Er schrieb: Geschichte Kaisers Friedrich II., Züllichau 1792; Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, Leipz. 1821—1824, 4 Thle.; Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812, Dresden 1830 u. Anderes mehr.

Fundamentalbaß oder **Grundbaß**, bezeichnet in der Musik sowohl die Fundamentaltöne, d. i. die Tonika, die Ober- u. die Unterdominante jeder Tonart, als auch eine Reihe tiefer Töne, welche die wahren Grundtöne der Harmonie anzeigen, und ist übrigens völlig gleichbedeutend mit Generalbaß (s. d.). Das erste System des Grundbasses stellte Jean Philippe Rameau, geboren 1683 zu Dijon, auf.

Funke (Karl Philipp), ein verdienter u. geachteter pädagogischer Schriftsteller, geboren zu Görtzsalke bei Brandenburg 1752, folgte, da er sich dem Unterrichte u. der Bildung der Jugend zu widmen beschlossen hatte, einem Rufe als Lehrer an das Philantropin zu Dessau, und ward in der Folge daselbst Inspector des Schullehrerseminariums. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt ertheilte ihm 1804 den Titel eines Regierungsrathes, aber die Hoffnung u. Aussicht auf eine Verbesserung seiner äußeren Lage, die ihm als Vater einer zahlreichen Familie doppelt werth seyn mußte, wurde vereitelt durch das Unglück der Kriegsjahre, u. ohne seine Wünsche erfüllt zu sehen, starb er auf einer Reise zu Altona 13. Juni 1807. Seine literarische Thätigkeit in allen Zweigen der Pädagogik war sehr groß, und er hat sich, bei manchen flüchtigen Compilationen, auch durch mehre gehaltreiche u. sehr zweckmäßige Schriften, besonders naturhistorischen Inhalts, bleibende Verdienste u. gerechte Ansprüche auf ein dankbares Andenken erworben. Den allgemeinsten Beifall und das größte Publikum fand seine „Naturgeschichte u. Technologie für Lehrer in Schulen u. für Liebhaber dieser Wissenschaften" Braunschweig 1790, 3 Bde.; 6. Auflage 1815, 8. besorgt von Wiedemann, nebst verschiedenen kurzen naturhistorischen Lehr- u. Lesebüchern. Diesen sehr nützlichen Schriften folgten: Lesebuch für Bürgerschulen, Berlin 2 Thle. 1788, 8. Lehrbuch zum Unterrichte der Töchter, ebend. 2 Bde. 1800, 8. Handbuch der Physik für Schullehrer, Braunschw. 1797; 2. umgearbeitete Auflage von J. H. G. Fricke, 2 Bde. 1804, 8. Handwörterbuch der Naturlehre, Leipzig, 2 Thle. 1805, 8. Neues reales Schul-Lexicon, Braunschw. 5 Bände 1800; Naturgeschichte für Kinder, 10. Aufl. herausgegeben von Lippold. Lpz. 1841; Mythologie, neue umgearbeitete Auflage von ebendemselben. Hannover 1824 u. a.

Funken nennt man alle kleine, feurige Körperchen oder Theilchen, welche durch irgend eine Kraft von einem Körper abgesondert werden. So bringen z. B. die Schläge des Hammers auf glühendes Eisen F. hervor, die nichts Anderes sind, als Theilchen des glühenden gehämmerten Metalls. In manchen Fällen geben auch nicht glühende, ganz kalte Körper brennende F., wenn sie geschlagen werden, z. B. Stahl am Steine geschlagen. Die hiebei fallenden F. sind Stahlstücke, welche durch die Gewalt des anschlagenden, scharfkantigen Steins losgetrennt, und durch die heftige Reibung entzündet werden. Nicht selten sind diese Stahlstückchen, wenn man sie mit einem Papiere auffängt und unter einem Mikroscope betrachtet, mit Steinstücken in einander verschmolzen oder verschlackt. Der Grund, daß die losgerissenen Theilchen durch die Reibung feurige F. werden, liegt unstreitig darin, weil bei dieser gewaltsamen Operation der gebundene u. also unmittelbare Licht- und Wärmestoff zersetzt wird.

Furcht, das Gefühl, welches ein unvermeidliches Uebel erregt. Die vorwaltende Neigung zur F. (F.-samkeit) ist gewöhnlich in zu lebhaften Vorstellungen von einer, der eigenen Kraft überlegenen, äußeren Gewalt begründet u. bemächtigt sich des Gemüths um so mehr, je beschränkter die Kenntnisse von den eigentlichen Verhältnissen der Außenwelt zu uns sind. F.-losigkeit ist Mittelzustand zwischen F.

o dieſe etwa ſtatt haben könnte) und Muth, indem in ihr die Kraft, ein Uebel zu ämpfen, noch mangelt. Häufig iſt ſie bloß Folge der Unkunde einer Gefahr, er auch des Leichtſinnes in einem gefährlichen Zuſtande.

Furia (Brandwurm, furia infernalis, Linné), angeblich ein Wurm aus t lappländiſchen und bothniſchen Sümpfen; er iſt nicht dicker, als ein Haar, gsum mit feinen Häärchen beſetzt, ſtürzt ſich aus der Luft auf Menſchen und eh herab, erregt fürchterliches Jucken, Brandflecken und bald plötzlichen, bald igſamen Tod, wenn nicht der Wurm herausgeſchnitten wird. Neuere Beobachigen haben indeß noch keine Beſtätigung hievon gegeben.

Furien, ſ. Eumeniden.

Furioſo, (italieniſch) heftig, ungeſtüm; bezieht ſich jedoch als muſikaliſche rtragsbezeichnung nicht ſowohl auf ungeſtüme, heftige Bewegung, als auf eine ihe Ausdrucksweiſe; daher allegro furioso u. dergl. Der Componiſt aber bent ſich dazu aushaltender Diſſonanzen, fremder, harter Ausweichungen u. ſ. w.

Furius, in der früheren Zeit Fucius, Name eines patriziſchen Geſchlechtes alten Rom, zu dem die Aculeones, Bibaculi, Camilli, Fuſi u. A. gerten. Unter andern zeichnete ſich Luc. F. Purpureo, der im Jahre Roms 3 Prätor war, durch mehre Siege über die Gallier aus. Als er 557 mit dem . Claudius Marcellus Conſul geworden war, ſetzten beide den Krieg mit vielem ücke im ciſalpiniſchen Gallien fort, ſchlugen die Bojer u. Ligurer und kehrten t vieler Beute nach Rom zurück.

Furore machen, italieniſch far furore, wird von Theaterſtücken, beſonders n Opern, gebraucht, die ungeheueren, gleichſam wüthenden Beifall erhalten ben, der Ausdruck aber auch auf Sänger, Schauſpieler u. Muſiker angewendet.

Furlanetto (Giuſeppe), geboren zu Padua 1775, 1805 Lehrer, dann irector des biſchöflichen Seminars, eine Zeit lange auch Profeſſor an der Uniſität daſelbſt, beſchäftigte ſich ſeit 1822 bloß mit der alten Literatur. Man rdankt ihm eine neue Ausgabe von Forcellini's Lexicon (4 Bde., 1828—34) u. ehre archäologiſche Schriften, darunter: Le antiche lapidi del museo di Este, 3ad. 1837); Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto presso citta di Padova (ebend. 1838); auch beſorgte er einen Wiederabdruck von lorelli's Werke: de stylo inscriptionum. Pad. 1819—23, 5 Bde.

Furth, Gränzſtadt im bayeriſchen Walde gegen Böhmen, Kreis Oberpfalz Regensburg, Landgerichts Cham. Sie liegt am Chambfluſſe, an u. auf einem äßigen Felshügel, deſſen Platte ein alterthümliches Schloß krönt. Der Hohengen u. Oſſer im Süden u. die Hochwälder Oed u. Dieberg im Norden umffen die ſchöne Landſchaft als großartiger Gebirgsrahmen. Die 3200 Einwohr nähren ſich hauptſächlich vom Feldbaue, u. das vorzüglichſte Produkt deſſelben , wie durchgehends im Bayerwalde, der Flachs. Es wird hier alljährlich am onntage nach dem Fronleichnamsfeſte ein, aus grauer Vorzeit herſtammendes olksfeſt, der ſogenannte „Drachenſtich" gefeiert. — In der Umgegend Glasitten, Spiegelſchleifen, eine Papiermühle ꝛc. — F., damals noch ein Weir, wurde 1086 von Kaiſer Heinrich IV. den Grafen von Bogen verliehen und eſe erbauten hier eine Burg. Die Stadtrechte datiren ſich von 1322. Bereits Anfang des 16. Jahrhunderts war die geſammte Bürgerſchaft der „Gränzhne" einverleibt u. mußte zur Kriegszeit Mann für Mann ausrücken, um die ränze zu bewachen und zu vertheidigen. Dieſe Wehrpflicht zog in den häufin Fehden gegen die Böhmen der Stadt großes Unheil zu, indem die Feinde ts an den Häuſern u. Feldfluren der Bürger Rache zu nehmen ſuchten. Im erlaufe des 30jährigen Krieges wurde das Schloß zu F. von den Schwen erſtürmt und der Pfleger und Gränzhauptmann Jettinger auf dem Walle erſchoſſen. Im ſpaniſchen Erfolgekriege beſiegelten die Bürger von F. die alte reue abermals mit ihrem Blute. Neunzehn von ihnen erlagen am 13. Auguſt 703 unter den Pallaſchen der feindlichen Reiter, denen ſie ſich nächſt Antlesunn bei F. entgegengeworfen hatten. — Der Hohenbogen ſteigt eine Stunde

südlich von F. isolirt u. wahrhaft majestätisch aus den breiten Thälern des weißen Regen, des Chamb u. des Freibaches auf. Seine Höhe beträgt 3334 P. F. Eine weite Umsicht über die Gauen Bayerns u. Böhmens gewährend, ist er einer der besuchtesten Hochpunkte des bayerischen Waldes. Sein westlicher Gipfel, der „Burgstall" genannt, trug ehedem eine Veste, zu welcher Graf Albrecht III. von Bogen um 1190 den Grund gelegt hatte. mD.

Fusel, das Oel, das während der Gährung in der Maische, wahrscheinlich aus dem Kleber der Körner, sich erzeugt u., mit der Destillation übergetrieben, den Branntwein verunreinigt. Je nach den Stoffen, woraus der Branntwein bereitet wird, sind Farbe u. Geruch des F.s sehr verschieden. Man scheidet ihn aus dem, mit Wasser verdünnten, Branntwein durch Kälte ab; er ist leichter, als dieser, in der Kälte schmierig, gelb, löst sich im Wasser kaum auf, dagegen in 6 Th. absolutem Alkohol u. 2 Th. Aether; er verbindet sich mit Alkalien zu seifenartigen Körpern.

Fuß (pes), 1) am menschlichen Körper der unterste Theil der unteren Extremität, fast bloß zum Gehen u. der diesem verwandten Bewegung bestimmt, und also von geringerer Lebensbestimmung, als die ihm entsprechende Hand der oberen Extremität. Man unterscheidet am F. F.-Rücken, F.-Sohle, Ferse, Ballen und Zehen. Durch theils angeborene, theils später entstandene, einseitige Muskelverkürzungen bei Weichheit und Nachgiebigkeit der Knochenmassen, werden die F.-Verkrümmungen gebildet, und man unterscheidet in dieser Beziehung: Platt-F., Klump-F. u. Pferde-F. 2) Ein fast überall bekanntes u. gebräuchliches Längenmaß, jedoch von sehr verschiedener Größe. Man unterscheidet Decimal-F., welcher auch geometrischer F., mathematischer F., wegen seiner Eintheilung in 10 Zoll à 10 Linien so genannt wird, u. den Duodecimal-F., welcher auch gemeiner Werkfuß heißt, u. dessen Eintheilung in 12 Zoll à 12 Linien ist. Es hält daher der □ F. im Decimalmaße 100 u. im Duodecimalmaße 144 □ Zoll, der Cubik-F. im Decimalmaße 1000 u. im Duodecimalmaße 1728 Cubikzoll. Ferner unterscheidet man Riemen-F. als eine Fläche von 1 F. lang u. 1 F. breit, Balken-F. als einen Körper von 1 F. lang, 1 Zoll breit und 1 Zoll dick, Cubik-F. als einen Würfel von 1 F. lang, breit u. dick. — 3) In der Baukunst der unterste Theil eines architektonischen Werkes, worauf dasselbe außer dem Grunde ruht, insbesondere der unterste Theil einer Säule oder eines Pilasters, auch das Schaftgesims (mit Gliedern verziert, oder im Fall er glatt und einfach ist, die Plinthe, bei Postamenten aber ein F.-Gesims genannt). Mit dem übrigen Körper muß der F. in angemessenem Verhältnisse stehen, und seine Höhe darf nicht unter dem 20. oder 24., nicht über den 10. oder 12. Theil der Körperhöhe betragen. An Säulen aber ist der größte F. nicht über den 14., der kleinste nicht über den 20. Theil der Gesammthöhe. — 4) In der Verskunst ein Versglied, welches nicht weniger als zwei, nicht mehr als fünf Sylben enthalten kann u. nach der Zahl dieser Sylben, welche sich in ihm vereinigen, selbst verändert u. unterschieden wird. — Rücksichtlich der Anwendung der Versfüße hat man die Bemerkung geltend gemacht, daß die, welche von den Längen zu den Kürzen übergehen, einen aufregenden, und im umgekehrten Verhältnisse einen besänftigenden Eindruck hervorbringen; wo aber ein Uebergewicht der Längen stattfindet, eine Bezeichnung des Ernsten, Großen u. Feierlichen, u. umgekehrt, durch ein Uebergewicht der Kürzen, die des Flüchtigen u. Lebendigen zu erreichen ist. — Die Unterscheidung von Versfüßen und Wortfüßen bezieht sich übrigens auf den Vers u. auf die einzelnen Wörter in demselben. — 5) In der Musik bezeichnet F. die guten u. schlechten Takttheile; ein gewisses Verhältniß der Höhe u. Tiefe der Töne; einen Theil der Orgelpfeifen, welcher den Wind denselben zuführt und endlich den untersten Theil der Flöte. Vergl. Fußton.

Fußangeln, dreiseitige Eisen mit vier, 3 Zoll langen Spitzen, von denen immer eine emporsteht, wenn die F. zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen oder in zu seichte Ueberschwemmungen geworfen werden, das

Hindurchgehen feindlicher Soldaten zu hindern. Auch um das Stehlen von Feldfrüchten, Obſt u. dgl. zu hindern, werden ſie an Orte, die man unzugänglich machen will, geworfen. Das Legen von F. iſt aber in der Regel nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung erlaubt, weil ſie leicht den Unſchuldigen ſchaden können. Vgl. Selbſtſchuß.

Fußkuß war im Oriente von jeher ein gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit u. Verehrung. Im Abendlande führten die ſpäteren römiſchen Kaiſer den F. ein. Seit dem 8. Jahrhunderte wurde er auch den Päpſten geleiſtet, zum Zeichen der Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geiſtliche, u. noch jetzt beſteht im römiſchen Hof-Ceremoniell bei Audienzen u. andern feierlichen Gelegenheiten der F., wobei der heilige Vater einen mit einem Kreuze bezeichneten Pantoffel trägt. Jeder Katholik, der ſich der Perſon des Papſtes nähert, leiſtet den F., der nur fürſtlichen Perſonen erlaſſen wird; die Proteſtanten küſſen dem Papſte bei Audienzen die Hand. — Auch die Pantoffeln der, auf dem Paradebette ausgeſtellten, Leiche eines Papſtes empfangen den F.

Fußton, Fuß, Füſſig, ſind Ausdrücke, die ſich auf ein angenommenes Maß der Orgelpfeifen beziehen. Dieſes Maß aber beſtimmt die Beſchaffenheit der Stimmen. Die unterſte oder tiefſte (C) Pfeife einer Orgel, von dem Umfange oder der Höhe u. Tiefe der Singſtimme, iſt gewöhnlich 8 Fuß lang u. dieſerhalb heißt die Orgel 8füſſig (8 Fußton). Je nachdem nun das Längenmaß der Pfeifen verdoppelt, oder um die Hälfte vermindert wird, erklingen auch die Töne um eine Octave niedriger oder höher. So iſt bei einer Orgel von 16 F. das unterſte C um eine Octave tiefer u. bei einer von 4 F. um eine Octave höher, als bei der Orgel von 8 F. u. ſ. w. Hiernach bezeichnet F. auch bei andern Inſtrumenten eine gewiſſe Höhe, obgleich die Benennung eigentlich der Orgel angehört, indem die Pfeifen thatſächlich die Länge hatten, nach welcher ſie den Namen (8-, 16-, 32füſſig) führten. Gegenwärtig aber erſetzt die Weite der Pfeifen, was an ihrer Länge abgeht.

Fußvolk, Infanterie, eine Truppengattung, welche zu Fuß ficht u. jetzt als Hauptwaffe das kleine Gewehr mit dem Bajonnet hat. Nach ihrer Art, d. h. Fechtart, zerfällt ſie in die Linien- u. leichte Infanterie. Außer dieſem theilt man die Infanterie, nach ihrer Beſtimmung, Bewaffnung u. Bekleidung, in Musketiere, Füſiliere, Grenadiere, Jäger u. Schützen (ſ. d.) ein, von denen die drei erſten Benennungen jetzt nur noch uneigentlich gebraucht werden, weil ſich die dadurch bezeichneten Truppen faſt bloß noch durch die Kleidung unterſcheiden. Die Musketiere u. Grenadiere gehören zur Linien- oder ſchweren Infanterie, die Füſiliere, Jäger u. Schützen zur leichten; doch fechten die Füſiliere auch als Linien-Infanterie, u. umgekehrt die Grenadiere u. Musketiere auch als leichte Infanterie. Die Infanterie der Landwehr iſt als Füſilier anzuſehen; deßgleichen gilt dieß von demjenigen F., welches ſich bei den Freicorps befindet, wenn es nicht gezogene Gewehre führt. Eine mit Piken bewaffnete Infanterie iſt in Europa nur noch bei dem Landſturme, und auch hier nur zum Theile, üblich. Die Vorzüge des F.s ſind: ſeine gleichmäßige Tauglichkeit für den Kampf in der Nähe u. in der Ferne, für das Gefecht mit blankem u. mit Schießgewehr, in geſchloſſenen und aufgelöſten Haufen; ſeine vorzügliche Widerſtandsfähigkeit gegen alle übrigen Truppengattungen; ſeine Brauchbarkeit u. Angemeſſenheit, wenn auch nicht ganz unbedingt, zu jedem Kriegsgeſchäfte u. in jedem Terrain, ſo weit dieſes übrigens noch Kriegsführung zuläßt; ſeine leichtere Abrichtung, wohlfeilere Ausrüſtung u. ſeine geringeren Bedürfniſſe. Zwar ſind die Bewegungen des F.s nicht ſo raſch, ſeine Maſſenangriffe nicht ſo ungeſtüm, als die der Reiterei; ſeine Geſchoſſe reichen nicht ſo weit als die des Geſchützvolkes, und ſtehen den letzteren nach, wenn es auf Zertrümmerung dicker, todter oder lebendiger, Maſſen ankommt; allein in Abſicht der Beweglichkeit macht es ſelbſt der Reiterei den Vorrang ſtreitig, da es weniger von mancherlei Bedürfniſſen u. von Hinderniſſen des Terrains abhängt, u. für ſein ſchnelleres Fortkommen außerdem noch oft Gelegenheit fin-

det, Pferde, Land- u. Wasserfuhrwerk aller Art zu benützen. Die Bewaffnung des F.s besteht in einem Feuergewehre, theils mit glattem, theils mit gezogenem Laufe, theils mit, theils ohne Bajonnet; häufig noch aus einem kurzen Seitengewehre; indessen bleibt die Hauptwaffe des F.s immer das Schießgewehr, weil dasselbe allein zum Gefechte in der Ferne dient, weil in der Nähe die Vertheidigung geschlossener Haufen, ausschließlich mit der Pike oder dem Bajonnet, mangelhaft bleibt, weil sich für den Angriff mit diesen Waffen nicht immer eine gute Gelegenheit darbietet, u. endlich, weil geringere Haufen, besonders für das zerstreute Gefecht, des Schießgewehres gar nicht entbehren können.

Fußwaschen, eine uralte Sitte bei allen Morgenländern; denn da diese keine Schuhe, noch weniger Strümpfe, sondern nur Sandalen trugen, so war es der großen Hitze und des sandigen Bodens wegen Bedürfniß; daher ein Liebesdienst und eine Erquickung beim Empfange eines Gastes, der aus besonderer Achtung oft von dem Herrn selbst verrichtet wurde (1. Mos. 18, 4. 24, 32. Richt. 19, 21.), wie denn überhaupt die Füße waschen, salben und küssen für ein Zeichen großer Ehrfurcht und Werthschätzung galt (1. Röm. 25, 41., Luk. 7, 38., 44 — 46., Joh. 12, 3., 1. Tim. 5, 10.). Auch die Priester waren gehalten, vor ihrem Eintritte in das Heiligthum aus einem, zu diesem Zwecke angebrachten, Handfasse Hände und Füße zu waschen (2. Mos. 30, 18 — 20., 40, 28 — 30.). Die Fußwaschung, welche Jesus selbst an seinen Jüngern verrichtete, war ein Beweis seiner großen Demuth und Liebe, und zugleich eine sinnbildliche Handlung (Joh. 13, 5 — 9., 14 — 17.). Zum Andenken an diese heilige Handlung Jesu bei Einsetzung des heiligen Abendmahles ist in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche der feierliche Gebrauch eingeführt worden, daß alljährlich am grünen Donnerstage der Papst, die Bischöfe, der Patriarch und gekrönte Häupter 12 armen alten Männern die Füße waschen, sie nachher bei Tische bedienen und beschenken. Die Fußwaschung gilt in der katholischen Kirche als ein Sacramentale.

Fustage nennt man im Allgemeinen die Behältnisse, wie Fässer, Kisten, Säcke u. s. w., in welchen Waaren versendet werden.

Fusti heißt ursprünglich ein Gewichts-Abzug, den man beim Kaufe von Waaren, wie Rosinen u. dgl., für die Stiele macht (von dem italienischen Fusto, der Stiel), u. überhaupt eine Gewichtsvergütung, welche der Verkäufer bei manchen Waaren außer der Tara (s. d.) für Unreinigkeiten und sonstigen Abgang gewährt.

Futtermauer, revêtement en pierres, muraille de revêtement, heißt in der Fortifikation die Mauerverkleidung einer Erdböschung; sie charakterisirt sich durch ihre Steilheit vor jeder andern Verkleidungsart. Die F.n sind hauptsächlich an den Gräben zu finden; sie sollen dann zugleich durch ihre Steilheit die Sturmsicherheit erzeugen, die den Erdböschungen abgeht, und dem Geschützfeuer widerstehen. Man unterscheidet Contreescarpen- und Escarpenmauern, je nachdem sie auf der äußeren oder inneren Seite des Grabens sind. Eine Escarpenmauer erreicht gewöhnlich die Höhe von 28—32 Fuß, wenn sie allein gegen Leitererersteigung schützen soll. Da aber eine solche freistehende F. von Weitem schon in Bresche gelegt werden kann, so müssen sie gegen das direkte Fernfeuer gesichert werden, und dieß geschieht entweder durch vorgelegte Werke, Couvrefacen, oder durch hohe Glacis, wie z. B. das Letztere in Paris der Fall ist, wo jedoch die Mauer fast durchgängig 2—3 Fuß herausstieht, oder dadurch, daß man die Mauern bloß auf die Horizonthöhe heraufführt, sogenannte halbe F. Der directe Widerstand gegen das nahe, direkte Feuer besteht in der Masse, die man dem Feuer entgegensetzt. Wenn die Mauern recht stark sind, so kann man schon eine längere Widerstandsdauer erwarten; auch mauert man häufig mit Gewölbbogen, damit die Mauer selbst besser widerstehe. Auf das Material kommt sehr viel an; harte Steinarten dauern natürlich länger, als weiche; vortrefflich ist Granit u. Basalt, am schlechtesten Sandstein. Sogenannte Gußmauer ist die beste. Eine Art abgerückter F. ist der Rondengang (chemin de ronde) der älteren und neuesten französischen Befestigungen. Es ist dieß nämlich eine, auf eine halbe F. aufgesetzte, 8 Fuß hohe

crenelirte Mauer, hinter der die Berme des Walles ist. Neu angelegt findet man diese Mauer bei allen französischen Anlagen aus der Jetztzeit, z. B. in Toulon, Lyon, Belfort, Straßburg, Paris. Eine derartige Mauer ist aber nicht nur sehr bald niedergeschossen, da sie nur selten gut gedeckt seyn wird; sie kann auch mittelst hinter sie geworfener Hohlgeschosse, nach Anleitung des Woolwicher Versuches, schnell zerstört werden.

Futterpflanzen heißen diejenigen Pflanzen und Pflanzentheile, welche den, zur Landwirthschaft gehörigen, Hausthieren als Futter gegeben werden. Dieselben sind: Wurzel- und Knollengewächse (Runkelrüben, Kartoffeln, Rüben); Gräser und Kräuter (Spörgel, Spinat, Pimpinell u. s. w.); grüne Pflanzen (Luzerne, Esparsette, Klee, Wicken); Gräser (Fioringras u. s. w.). Der Anbau solcher, ausschließlich zu Viehfutter dienenden, Gewächse (F.-Bau) umfaßt im weiteren Sinne auch den Bau des Wiesengrases (s. Wiese), im engeren hingegen den Anbau solcher F.-Kräuter, die gesäet oder gesteckt werden. Der F.-Bau ist eine wichtige Verbesserung der neueren Feldwirthschaft, indem hiedurch die Stallfütterung herbeigeführt, großer Düngergewinn bewirkt und die reine Brache fast ganz abgeschafft worden ist (Vgl. D. C. G. Whistling, die F.-Kräuter nach ihrem Bau, ihrer Beschaffenheit und Anwendung, Lpz. 1805). Man theilt das Futter in rauhes Futter als: Heu, Grummet, Stroh u. dgl.; hartes Futter als: Gerste, Hafer u. a. Körner, Eicheln, Kastanien u. s. w.; weiches Futter, als: Trebern, Branntweinspülig, Spreu, Oelkuchen, Kartoffeln, Rüben u. dgl.; grünes Futter, als: Gras, Klee, Wickenfutter, oder zeitig und grün abgemähte Gerste (Futtergerste), oder Hafer (Futterhafer) u. s. w.; dürres oder gedörrtes Futter, als: Heu, Grummet, Stroh (Futterstroh, wie Gersten-, Hafer-, Erbsen- und Wickenstroh) u. dgl. Letztere Art Futter wird gewöhnlich auf einem Boden (Futterboden) aufbewahrt; wo er über Viehställen befindlich ist, müssen letztere eine Brodenröhre haben, wenn das Futter nicht verderben und dem Viehe schädlich werden soll.

Futurum heißt diejenige Form des Zeitwortes (s. d.), welche die zukünftige Zeit ausdrückt. F. exactum die, womit eine, in der Zukunft als vergangen gedachte, Handlung bezeichnet wird.

G.

G. 1) als Laut- und Schriftzeichen, der 7. Buchstabe des deutschen und aller romanischen Alphabete, der 3 des griechischen, gothischen u. der orientalischen, ein Consonant und Gutturallaut, bildet sich unter leichter Berührung der Oberfläche der Zunge durch Hervordrängen der Luft zwischen dieser und dem hinteren Theile des Gaumens, während die Zunge sich an die Unterzähne legt; indessen weichen die Mundarten bei der Aussprache des G unendlich von einander ab, indem es einige fast wie k, andere wie ch, wieder andere (die Brandenburger) wie j aussprechen. — 2) Als Abkürzung: a) im Lateinischen = Gajus, gens; b) auf Courszetteln: Geld; c) auf neueren Münzen: in Oesterreich Nagybanya (Ungarn); in Frankreich Poitters; in Preußen Stettin. — 3) Als Zahlzeichen: im Hebräischen ג = 3, ג̈ = 3000; griechisch γ = 3, ,γ = 3000; lateinisch g = 400, G = 400,000. — 4) In der Musik die fünfte diatonische Klangstufe in der Stammtonleiter C-dur und die wahre Quinte von C. Von diesem Tone führt der G- oder Violinschlüssel den Namen, weil auf der zweiten Linie des Tonsystems, wohin er gesetzt wird, die daselbst befindliche Note das g ist.

Ferner verſteht man unter g die dickſte Saite der Violine, und die Claviaturtaſte, die den Ton g hören läßt.

Gabel, die, das allbekannte Werkzeug von Eiſen oder Silber, mit 2, 3, 4 Zinken, um Speiſen in den Mund zu führen, war den Alten nicht bekannt, ſondern ſie bedienten ſich zum Eſſen der Finger. Sie iſt eine italieniſche Erfindung und war im Mittelalter ſelten; doch kommen im Hortus deliciarum der Czerrad von Landsberg, Aebtiſſin von Hohenſtein im Elſaß (ſtarb 1195), G.n auf einer Darſtellung einer Tafel neben dem Meſſer vor. Im Anfange des 16. Jahrhunderts waren G.n ſelbſt bei Hofe neu. In Frankreich kam es im Kloſter St. Maur über den Gebrauch der G.n zu einem heftigen Streite zwiſchen den alten und jungen Mönchen, indem jene es für Sünde hielten, das Fleiſch anders, als mit den Händen, zu eſſen, die jüngeren aber die G.n gebraucht wiſſen wollten. Nach England ſoll ſie zuerſt 1608 Th. Coryate aus Italien gebracht haben. In Spanien ſind ſie noch jetzt ſelten. In China kennt man ſie nicht u. bedient ſich, ſtatt der Meſſer und G.n, beim Eſſen kleiner hölzerner Stäbchen. — G.n nennt man auch verſchiedene größere Inſtrumente zur Landwirthſchaft, Jagd und Fiſcherei.

Gabel (Jablona), kleine Stadt und Gebirgspaß im Bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, am Jungfernbache, mit 2100 Einwohnern, welche Tuch- u. Leinwandweberei treiben. Hier ein Gefecht zwiſchen Oeſterreichern und Preußen 1757, welches für die letzteren unglücklich ausfiel. Auch im bayeriſchen Erbfolgekriege verſchanzte ſich hier 1778 die Vorhut des Laudon'ſchen Corps, wurde aber durch das ſchnelle Vordringen des Prinzen Heinrich von Preußen abgeſchnitten und zum Theil gefangen.

Gabeldeichſel heißt eine Deichſel, deren man ſich bedient, wenn nur ein Pferd vor den Wagen geſpannt werden ſoll; ſie beſteht aus 2 Stangen, welche hinten durch ein Querholz vereinigt werden, woran ein anderes Stück Holz befeſtigt iſt, welches zwiſchen die Deichſelarme paßt und mit einem eiſernen Bolzen darin befeſtigt wird. Um die G. in die Höhe zu halten, iſt an dem Tragſattel des Pferdes zu beiden Seiten ein breiter Riemen (Deichſelriemen, Tragriemen) befeſtigt, welcher in einer Schleife, oder in einem eiſernen Ringe liegt und damit an die beiden Stangen der G. geſteckt wird. Statt dieſer G. braucht man auch zweckmäßiger in neuerer Zeit gewöhnliche Deichſeln, die etwas links ausgeſchweift ſind und an die mittelſt eines dreieckigen Eiſens hinten ein Ortſcheid, vorn eine Widerhalte befeſtigt iſt. Sie gewähren den Vortheil, daß das Pferd ſich freier bewegen und vornehmlich in der Spur der 2ſpännigen Pferde gehen kann, während es ſonſt immer auf der Erhabenheit, die zwiſchen beiden Bahnen iſt, laufen muß. — Beim Artilleriefuhrweſen, wo ſolches nach dem engliſchen Laffetirungs-Syſteme eingerichtet iſt, wurde auch die G. eingeführt; dasſelbe iſt jedoch jetzt überall abgeſchafft, und dagegen die gewöhnlichere Art, 2 Pferde neben einander an die Deichſel zu ſpannen, angenommen worden, weil durch das Hintereinanderſpannen der Pferde eine Colonne um das Doppelte verlängert wird und ſchnelle Bewegungen damit faſt unmöglich ſind.

Gabelentz (Hans Konon von der), geboren 1807 zu Altenburg, 1830 Kammeraſſeſſor, 1831 Regierungs- und Kammerrath daſelbſt, ſtudirte in Leipzig und Göttingen außer dem Rechte aſiatiſche Sprachen, denen er fortwährend die Muße, welche ihm ſeine öffentliche Stellung als Geheimer Kammer- und Regierungsrath zu Altenburg läßt, zuwendet. Er war der Erſte in Deutſchland, der die Sprachen des finniſch-tatariſchen Sprachſtammes nach rationalen Grundſätzen bearbeitete. Er gab »Eléments de la gramm. mandschoue« (Altenburg 1833), mit J. Löbe den „Ulfilas“ (ſ. d.) heraus und lieferte, außer Beiträgen zu der von ihm mitbegründeten „Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes“ eine, Mordwiniſche Grammatik u. „Grundzüge der Syrjn'ſchen Grammatik“ (Altenb. 1841).

Gabella, ſ. Abzugsgeld.

Gabii, Städte Latiums, am nördlichen Fuße des Alba-

ergebirges. Hier gründeten Pelasger den Dienſt der Juno, die daher den Beinamen Gabina hatte. Sie gehörte zum lateiniſchen Städte-Bunde u. ſtritt Anfangs mit Rom um die Herrſchaft von Rom. Auf Anſtiften der Volsker erklärte S. 528 v. Chr. den Römern den Krieg. Dieſe belagerten die Stadt, lieferten einige unwichtige Gefechte, verheerten das Gebiet, und Belagerte und Belagerer litten Mangel. Da warf ſich des Königs Tarquinius Sohn, Sextus Tarquinius, im Einverſtändniſſe mit ſeinem Vater, doch angeblich von dieſem beleidigt, den Gabiern in die Arme. Bald ward er ihr Feldherr und gewann, mehrmals ſiegreich und alle Strapazen mit den Soldaten theilend, Aller Zutrauen. Nachdem er aber die wichtigſten Bürger aus dem Wege geſchafft, öffnete er ſeinem Vater die Thore (Wohl der Erzählung von Zopyros und Darius I. nachgebildet). Zu Auguſtus Zeiten ſtanden nur noch einige Häuſer, aber die Umgegend war durch ihre Steinbrüche bekannt; jetzt iſt Nichts mehr davon übrig, und der Platz, wo die Stadt ſtand, zweifelhaft.

Gabinius, 1) Aulus, römiſcher Volkstribun aus plebejiſchem Geſchlechte, ſetzte im Jahre 67 v. Chr. die Gabinia lex durch, der zufolge Cnejus Pompejus auf 3 Jahre innerhalb des Mittelmeeres zum Befehlshaber der, gegen die Seeräuber zu ſchickenden, Flotte gewählt und ihm gleiche Gewalt mit den Proconſuln in den Provinzen, 50 römiſche Meilen vom Meere landeinwärts, gegeben, auch die Macht verſtattet werden ſollte, See- und Landtruppen nach Bedürfniß anzuwerben und ohne Rechenſchaft Geld dazu aus dem Aerar zu nehmen. 58 v. Chr. verſchaffte ihm Pompejus das Conſulat, während deſſen ſein Gegner Cicero exilirt wurde. Auch ſetzte er während ſeiner Amtsführung das Geſetz durch, daß den Provinzialen nicht Geld auf Zinſen gegeben würde, oder daß, wenn dieſes geſchehe, ſie nicht auf den Wechſel verklagt werden dürften. Als Proconſul von Syrien (wozu er, der erſte Fall dieſer Art, vom Volke erwählt wurde), führte er Krieg gegen Arabien und ſetzte für Geld den Hyrkanus II., ſtatt des Ariſtobulus, den er gefangen nach Rom ſchickte, zum Könige von Judäa, den Ptolemäus Auletes für 6000 Talente (über 7 Millionen Thaler), ſtatt des Archelaos, wieder in ſein Reich ein und ſaugte ſeine Provinz faſt ganz aus. Nach Rom zurückgekehrt u. wegen Erpreſſungen angeklagt, wurde er auf immer exilirt, aber von Cäſar zurückgerufen, fiel er bald darauf im Bürgerkriege.

Gabinus, der H., Prieſter u. Martyrer, Schutzpatron von Dalmatien, ſtammte aus einer vornehmen, mit dem Kaiſer Diocletian verwandten Familie, die ſich zum Chriſtenthume bekehrt hatte. Seine Eltern kamen nach Rom, wo Cajus der Vater ein ſehr anſehnliches Amt erhielt und die Hoffnung hätte nähren können, ſeine Söhne bald durch anſehnliche und einträgliche Poſten verſorgt zu ſehen, wenn Diocletian nicht ein Widerſacher des chriſtlichen Glaubens geweſen wäre. In Rom verheirathete ſich G. mit einem edlen, ſchönen und reichen Frauenzimmer; beide chriſtlich-fromme Eheleute liebten einander mit aufrichtiger Zärtlichkeit und erzeugten eine einzige Tochter, Suſanna, die alle Tugenden ihrer Eltern in ſich vereinigte. Der fromme und liebevolle Vater kannte die Umſtände der Zeiten u. die Gefahren, die den eifrigen Chriſten drohen, er zeigte daher ſeine Tochter alle die Mittel, denſelben zu entgehen. Seine Lehren machten einen ſo gewaltigen Eindruck auf ſie, daß ſie für die Erhaltung ihres Glaubens und ihrer Keuſchheit den Martertod litt. So beſorgt G. war, ſeine Tochter in der Treue am wahren Glauben zu erhalten, eben ſo angelegen ließ er ſich ſeyn, auch Heiden der chriſtlichen Kirche zuzuführen. — Sein ganzes Leben war ein Inbegriff der vorzüglichſten Tugenden; ihm genügte es, zu wiſſen, daß ein Menſch Hülfe von Nöthen habe, die er zu leiſten vermöge; mehr bedurfte es nie, ihn zur Thätigkeit aufzumuntern. Nächſt der Menſchenliebe trat die Demuth als eine ſeiner Lieblingstugenden hervor; ihm war Nichts unangenehmer, als ſein Lob zu hören, und oft ſagte er den Schmeichlern: äußere Werke verdienen niemals Ruhm, die innere Meinung aber, welche die Werke erſt verdienſtlich oder verwerflich mache, ſei Niemand, als Gott allein bekannt. Wahre Demuth iſt immer mit Geduld verbun-

den; auch unſerem Heiligen war dieſe Tugend eigen, die ſich vorzüglich bei dem Tode ſeiner geliebten Gattin und bei ſeiner Gefangennehmung im glänzendſten Lichte zeigte. Er weihte jener zwar Thränen, tröſtete ſich aber mit der Ueberzeugung, daß ihre Trennung von ihm Gottes Wille war. Bald nach dieſem Todesfalle wurde G., ſo ſehr er ſich auch dagegen ſträubte, zum Prieſter geweiht, weil er vor allen Andern für würdig geachtet wurde, dieſes Amt zu verwalten, obgleich er ſelbſt die entgegengeſetzte Meinung von ſich hegte. Als er aber einmal Prieſter war, erfüllte er alle Berufspflichten mit der ſtrengſten Sorgfalt, lehrte durch Wort und Beiſpiel, indem er ſtets darauf bedacht war, am Erſten das zu thun, wozu er Andere aneiferte. Bei ſeinem regen Eifer für die Verbreitung des chriſtlichen Glaubens u. der ihm angeborenen Gerechtigkeit konnte es gar nicht fehlen, daß er den grauſamen Verfolgungen Diocletians, deſſen Haß gegen die Lehre Jeſu Chriſti die Liebe zu ſeiner Blutsfreundſchaft bei Weitem überwog, unterliegen mußte. Er wurde im Jahre 296 gefangen genommen u. ſtarb im Kerker des Hungertodes. Sein einziger Bruder Cajus, der im Jahre 283 den römiſchen Stuhl beſtiegen hatte, wurde auf Befehl des Kaiſers, bald nach dem Tode des heiligen G., umgebracht, weil damals immer die Päpſte u. Biſchöfe vor anderen Chriſten als Todesopfer geſucht wurden. — 19. Febr.

Gabler 1) (Matthias), kurbayeriſcher geiſtlicher Rath und Stadtpfarrer zu Wemding, geboren 1736 zu Spalt in Franken und erzogen in dem bayeriſchen Städtchen Wemding, trat in ſeinem 18. Jahre in den Jeſuitenorden, ſtudirte dann in Ingolſtadt Philoſophie und in Dillingen Theologie und wurde 1770 Profeſſor der erſteren zu Ingolſtadt, wo er 11 Jahre mit großem Beifalle lehrte. Er wurde Doctor der Philoſophie und Theologie, Mitglied verſchiedener gelehrter Inſtitute im Auslande, fürſtlich Eichſtädtiſcher wirklicher, dann kurfürſtlicher geiſtlicher Rath, und erhielt 1782 die Stadtpfarrei zu Wemding, wo er ſich mit ungebeugtem Muthe um Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens vielfach verdient machte, bis er 7. Februar 1805 ſtarb. Als gelehrter Kenner der phyſikaliſchen Wiſſenſchaften ſchrieb er mit Beifall eine Abhandlung von den Kräften der Körper. Ingolſtadt 1776. 8. Theoria magnetis, ebd. 1781. 8. u. eine Naturlehre, München, 5 Thle. 1776—79. 8., die ſehr genau, gründlich, vollſtändig u. deutlich abgefaßt iſt. bb. — 2) G., Johann Philipp, geb. zu Frankfurt a. M. 1753, ſtudirte auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und bezog 1772 die Hochſchule zu Jena mit dem Vorſatze, ſich der Theologie zu widmen. Griesbach u. Eichhorn, mit ihren kritiſchen Forſchungen, regten ſeine exegetiſchen Studien an und beim Abgange von der Univerſität (1778) erwarb er ſich durch eine gelehrte Abhandlung über die Stelle des Hebräer-Briefes 3, 3—6 die philoſophiſche Doktorwürde. Zurückgekehrt in ſeine Vaterſtadt, bereitete er ſich zum akademiſchen Lehramte vor u. hielt dann 1780 als Repetent der Theologie in Göttingen Vorleſungen über griechiſche u. römiſche Klaſſiker u. über Exegeſe des neuen Teſtaments. 1783 als Prorector an das Archigymnaſium nach Dortmund berufen, folgte er nach 2 Jahren einem Rufe nach Altdorf als ordentlicher Profeſſor der Theologie, wo er 1787 der letzte von den Doctoren der Theologie war, die daſelbſt creirt worden ſind. Neben ſeiner amtlichen Stellung entwickelte er hier ſchon eine fruchtbare ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Es erſchienen: der Entwurf der Hermeneutik des neuen Teſtaments 1788; Entwurf einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung 1789; der erſte Theil von Eichhorns Urgeſchichte mit Einleitung und Anmerkungen, und als Nachtrag: neuer Verſuch über die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte aus der höheren Kritik. Zugleich wurde die Herausgabe des neueſten theologiſchen Journals begonnen, das zu 12 Bänden fortgeſetzt wurde u. ſehr viele Beiträge von ihm enthielt. An Dr. Paulus (ſ. d.) Stelle kam G. 1804 als zweiter ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Jena, wo ſeine Antrittsrede ſich „über die erſten Biſchöfe der chriſtlichen Kirche u. ihren Urſprung“ verbreitete. 1812 rückte er durch ſeines ehemaligen Lehrers Griesbach Tod in die erſte Profeſſur vor u. ward 1817 geheimer Conſiſtorialrath u. Director des theologiſchen Seminars. 19 Jahre lange wirkte er als Lehrer in Jena, begleitete

5mal das Prorectorat u. starb ohne vorausgegangene Krankheit am 17. Februar 1826. Seine theologische Anschauungsweise war rationalistisch; er führte zuerst den technischen Ausdruck „Rationalismus" mit bestimmter Begriffsbeziehung in die Dogmatik ein, um damit das, dem Supranaturalism entgegengesetzte, System zu bezeichnen. Um die biblische Kritik des neuen Testaments hat er sich anerkennungswerthe Verdienste erworben, u. seine philologische Bildung in der Schule Heyne's vielfach erprobt. Griesbachi opuscula academica gab er 1825 mit trefflichen Vorreden heraus und lieferte Beiträge u. Recensionen zu den Helmstädtischen literarischen Annalen, der Nürnberger gelehrten u. Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung. Seine vielen akademischen Abhandlungen finden sich einzeln verzeichnet in den Actis Academ. Jenens. ed. Eichstaedt, Vol. I. p. 6. Cm. — 3) G. Georg Andreas, Sohn des Vorigen, geboren 1786 zu Altdorf, studirte 1804 in Jena als eifriger Schüler Hegels, war 1807 Hauslehrer bei Schiller in Weimar, dann in Nürnberg, wurde 1811 Lehrer am Gymnasium in Ansbach, 1817 Professor am Gymnasium zu Bayreuth, 1821 Rector desselben, 1824 Professor der classischen Literatur u. philosophischen Propädeutik am Lyceum daselbst und im nämlichen Jahre Kreisscholarch; 1835 ging er als ordentlicher Professor der Philosophie an Hegels Stelle nach Berlin. Er schrieb: „Lehrbuch der philosophischen Propädeutik" (Bd. 1, Erlangen 1827) u. „die Hegel'sche Philosophie" (Heft 1, Berlin 1843).

Gabriel, einer der 3 Erzengel, der himmlische Bote, der uns durch drei göttliche Sendungen bekannt ist: 1) an den Propheten Daniel, um die Zeit des so lange ersehnten Messias anzuzeigen (Dan. 8, 15 u. ff. 10, 5. 6. 9. Cap. 11 u. 12.); 2) an den Priester Zacharias, welchem er in der Geburt eines Sohnes, des heiligen Johannes des Täufers, den Vorläufer des wahren Messias ankündete (Luc. 1, 11. 19. 20.); 3) an die seligste Jungfrau Maria, mit der wichtigsten u. trostreichsten Botschaft rücksichtlich der Geburt des Heilandes, des Sohnes des Allerhöchsten (Luc. 1, 26—38.). — Nach den Rabbinen ist G. der Engel des Todes für die Israeliten, u. alle abgestorbenen Seelen werden an ihn abgeliefert; nach dem Talmud der Engel des Feuers, des Donners u. des Reifens der Früchte; er wird einst auf den Fisch Leviathan Jagd machen u. ihn überwältigen, u. er hat auf Jehovah's Geheiß den Tempel zu Jerusalem angezündet, ehe Nabuchodonosors Krieger denselben in Brand steckten. — Nach der muhammedanischen Lehre ist G. einer der 4 Engel der Offenbarung u. Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse, der den Muhammed bei der Abfassung des Korans inspirirte.

Gabrielli (Catarina), berühmte Sängerin, eine Römerin, geboren 1730, eben so bemerkenswerth wegen der Schönheit ihrer Gestalt, der Fülle ihrer Stimme, des Besitzes großer musikalischer Talente, als wegen gränzenloser Launenhaftigkeit, die ihr den Aufenthalt in Wien u. in Rußland verschloß u. sie zu Palermo ins Gefängniß führte. Sie war eine Schülerin Porpora's und Metastasio's, u. erntete überall, auch in England (1775), den ungemessensten Beifall. Die Armen verloren in ihr (sie starb zu Rom 1796) eine Wohlthäterin.

Gadebusch, alte Stadt und Amtssitz im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, mit 2400 Einwohnern. Hier fand 1711 zwischen den Schweden u. Dänen ein für die ersteren glückliches Gefecht statt. Bei dem benachbarten Dorfe Wöbbelin fiel am 26. August 1813 Theodor Körner (s. d.); er liegt daselbst unter einer Eiche begraben, wo seit 1815 auch seine Schwester u. seit 1831 sein Vater neben ihm ruhen.

Gäa (lateinisch Tellus), die Erde als Göttin. Als sie im endlosen leeren Raume (Chaos) entstanden war, wurde sie Mutter vieler Kinder. Zuerst gebar sie den Uranos (Sternhimmel), die hohen Gebirge und den Pontos (Meer). Mit Uranos entstand von ihr Okeanos, das die Erde umströmende Meer, Japetos, Rheia, Mnemosyne, Tethys, Kronos u. s. w. Uranos aber kerkerte jedes dieser Kinder ein. Sie gab daher ihrem Sohne Kronos eine Hippe, womit dieser den

Vater entmannte. Aus des Uranos Blutstropfen entstanden die Erinnyen und die Giganten. Unzufrieden mit Kronos, ließ sie Zeus durch Rheia in Kreta auferziehen, welchem sie dann rieth, mit Hülfe der hundertarmigen Riesen den Kronos zu bekämpfen. Man verehrte sie später als weissagende Göttin.

Gähnen heißt ein tiefes u. langsames Ein- und Ausathmen, welches unter Mitwirkung der Athmungsmuskeln vor sich geht, wobei durch Herabziehen des Unterkiefers der Mund weit geöffnet wird, womit zugleich ein dehnender Ton u. Strecken des Körpers verbunden ist u. das aus dem unangenehmen Gefühle leichter Betäubung hervorgeht. Es erfolgt gewöhnlich nach einer Ermüdung, besonders leicht u. häufig bei Menschen von gereiztem u. geschwächtem Nervensysteme, bei Schlafbedürfniß, dem man nicht nachgeben will, oder das man noch nicht gehörig befriedigt, oder dem man über die Gebühr nachgegeben hat, beim Hunger, in kalter Luft, vor dem Erfrieren, beim Eintritte eines Fieberanfalles, bei Krämpfen und Ohnmachten; auch Langeweile, Gähnensehen und selbst die Vorstellung von Gähnen erregen schon den Trieb dazu. *μ.*

Gährung (Fermentation), der Vorgang, wodurch organische Körper entweder durch bloßen Einfluß von Wärme, Luft oder Wasser, oder durch die Gegenwart eines in Fäulniß begriffenen Körpers (Ferments) entmischt und in neue Produkte verwandelt werden. Diese natürliche Entmischung ist meist mit einer sichtbaren inneren Bewegung der sich verwandelnden Körper verbunden u. wird darum G. genannt. Der ganze Vorgang besteht in einer Fäulniß. Die Produkte der G. sind, nach der Natur der gewählten Substanzen, sehr verschieden. Man unterscheidet Zucker-G. oder Verwandelung von Pflanzenfasern, Amyden u. Gummi in Zucker (s. Diastase); Wein-G. oder Umwandelung von Zucker in Alkohol u. Kohlensäure; Essig-G., Milch-G., faulige G. (oder Fäulniß und Verwesung organischer Stoffe) ꝛc. Unerklärt ist noch die Einwirkung des elektrischen Zustandes der Luft auf gährende oder gährungsfähige Flüssigkeiten, wie bekanntlich Bierwürze u. Milch bei Gewittern leicht sauer werden.

Gälische Sprache. Erst in der neueren Zeit, seit dem Erscheinen der Ossianischen Dichtungen, hat diese Sprache die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Sie gehört der keltischen Familie an und wird in den schottischen Hochlanden gesprochen, in zwei ziemlich abweichenden Dialekten, deren einer sich über Argyle und die westlichen Districte verbreitet; der andere, im Norden, hat in der Grafschaft Inverneß seinen Sitz. Der Sprache ist der Gebirgscharakter entschieden aufgedrückt; sie klingt rauh, gurgelnd, ist überaus reich an doppelten u. mehrfach zusammengehäuften Vokalen u. wechselt die Aussprache desselben Lautes auf mannigfache Weise, so daß, abgesehen von den organischen Schwierigkeiten, das richtige Sprechen der G. Sp. dem Fremden fast unerreichbar ist. In dem Formenbau findet sich manches Seltsame, z. B. die Gewohnheit, die Bildungen des Zeitworts durch doppelte Formen, am Anfange u. am Ende, zu bezeichnen. Im Ganzen ist das Gälische weder durch großen Reichthum ausgezeichnet, noch kann ihm eine besondere Anmuth beigemessen werden. Zu einer wichtigen Literatur hat sich diese Sprache nicht erhoben; die Gesänge der alten Barden haben sich von uralten Zeiten her unter dem Volke mündlich fortgepflanzt u. bilden noch jetzt den Kern seiner Erinnerungen, den Mittelpunkt seiner Vorstellungen und Empfindungen. Aufgezeichnet wurden sie theilweise zuerst von Macpherson (Ossian, gälisch), Edinburgh 1808; andere Sammlungen sind später gefolgt. Bibelübersetzungen u. religiöse Schriften sind vorhanden. Grammatik von Ahlwardt in Vaters Vergleichungstafeln, Halle 1822. Wörterbuch von Shaw, London 1780, Macland u. Dewar, Glasgow 1831, Leod (nebst Grammatik), Edinburgh 1828.

Gärtner, 1) Karl Christian, geboren 24. November 1712 zu Freiberg im Erzgebirge, erhielt seine Bildung zu Meißen u. auf der Universität Leipzig, wo er Mitglied der sogenannten sächsischen Dichterschule war. Nachdem er einige Zeit Hofmeister in Braunschweig gewesen, ward er Professor der Poesie und Moral am *Carolinum* daselbst, 1755 Kanonicus des Stiftes St. Blasius u. 1780 Hofrath,

u. starb daselbst 14. Februar 1791. G. besaß viele Kenntnisse u. einen geläuterten Geschmack, aber geringe poetische Schöpferkraft. Als Kritiker erwarb er, ein Freund geglätteter Eleganz, früher ein Anhänger Gottscheds, dann gewissermassen der Führer beim Abfalle von demselben und Stifter der Bremer Beiträge, sich bei den Bestrebungen der sogenannten sächsischen Dichterschule große Verdienste um das Emporstreben der neuen poetischen Richtung. Sammlung einiger Reden, Braunschweig 1761. Die geprüfte Treue, Schäferspiel, daselbst 1768. Die schöne Rosette, Lustspiel, Leipzig 1782. Linguels Beiträge zum spanischen Theater, aus dem Französischen, Braunschweig 1769, 2 Bde. u. A. — 2) G., Friedrich v., geboren zu Koblenz 1792, kam mit seinem Vater, einem Baumeister, 1804 nach München, ging, um seine Studien im Baufache zu machen, 1812 nach Paris, 1814 nach Rom u. Sicilien, 1819 nach England und ward Professor an der Bauakademie u. Oberbaurath zu München, sowie Generalinspektor der architektonischen u. plastischen Kunstdenkmäler in Bayern, widmete sich bis 1828 fast ganz seinen Schülern auf der Akademie; später verwendete er, seitdem er 1829 den Auftrag, die Ludwigskirche zu bauen, erhalten, seine Zeit mehrentheils für öffentliche Bauten, besonders zu München; er baute unter andern das Bibliothekgebäude, Blindeninstitut, Universitätsgebäude, das Erziehungsinstitut für adelige Fräulein zu München, fast die halbe Ludwigsstrasse, das Kurhaus zu Brückenau, u. machte den Plan zu der Siegeshalle bei Kelheim ꝛc. In seinen Bauten zeigt sich das Bestreben nach Erlangung einer, unserem Zeitalter angemessenen, selbstständigen Bauweise in dem Wiederaufnehmen des vaterländischen Rundbogenstyls des 11. Jahrhunderts, mit Vermeidung jeder antiken Reminiscenz. 1836 begleitete er den König Ludwig nach Griechenland u. wurde Oberbaurath, 1842 aber, an Cornelius (s. d.) Stelle, Director der Akademie u. starb zu München 1847. Man hat von ihm folgende Schriften: Ansichten der am meisten erhaltenen griechischen Monumente Siciliens mit erläuterndem Texte, München 1819; römische Bauverzierungen nach der Antike, 1824; Auswahl von Vasen und Gefäßen, 1825, auf Stein gravirt.

Gaëta, Seestadt und starke Festung, an dem gleichnamigen Busen des Mittelmeeres, in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, auf einer schmalen, durch einen steilen Felsen gebildeten Landzunge, neben welcher ein zweiter Hügel mit der Citadelle liegt, von welcher die Stadt sich zum Ufer hinabzieht, ist Sitz eines Bischofs u. zählt 16,000 Einwohner. In der Citadelle wird der Leichnam des Connetable von Bourbon aufbewahrt, der bei der Erstürmung Roms durch die Kaiserlichen im Jahre 1528 blieb u., als im Kirchenbanne gestorben, in einem Glaskasten getrocknet wurde; sein prachtvolles Grabmal ist jedoch zerstört. Auch der Prinz von Hessen-Philippsthal liegt hier begraben. Drei Monat lange Belagerung u. Erstürmung durch die Oesterreicher 1702; Belagerung vom April bis August 1734 durch die Franzosen; wiederholte Belagerung durch eben dieselben unter Massena vom Februar bis Juli 1806, u. ebenso in den Jahren 1815 u. 1823 durch die Oesterreicher. Ow.

Gaeta (Martin Michael Charles), Herzog von, s. Gaudin.

Gätuler, großer Volksstamm im südlichen Mauritania tingitana, wahrscheinlich das Stammvolk der heutigen Berbern. Wie diese, nahmen sie die Gegenden auf u. um den Atlas ein, waren ein wildes, kriegerisches Volk, das aber eine wenig geregelte Verfassung hatte u. in den afrikanischen Kriegen der Römer es bald mit diesen, bald mit ihren Feinden hielt u. nie ganz bezwungen wurde. Nach Strabo waren die G. Nachbarn der Garamanten, des letzten Volkes, das die alte Geographie kannte; sie theilen sich in G. Darä u. G. Nigri (Melanogätuli, von weit dunklerer Farbe). Ihr Land hieß Gätulien.

Gagarin, eine fürstliche Familie in Rußland, die ihren Ursprung von Rurik, dem Beherrscher von Starodub ableitet. Der merkwürdigste derselben ist Matthias G., Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I. Als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine ungünstige Wendung nahm, faßte G. den Entschluß,

Sibirien von Rußland loszureißen u. sich daselbst zum selbstständigen Beherrscher zu erheben. Aber ehe er noch sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er zu Petersburg festgenommen u. vor den Fenstern des Senats erhängt, nachdem ihm Peter vergeblich Verzeihung verheißen hatte, wenn er sich selbst schuldig bekennte.

Gagat, s. Braunkohle.

Gagern 1) (Hans Christoph Ernst, Freiherr von), geboren 1766 zu Kleinniederheim bei Worms, trat früh in nassauische Dienste, bewirkte 1802 als Minister u. Gesandter in Paris seinem Fürsten eine reiche Entschädigung, u. 1806 bei der Mediatisirung einen bedeutenden Zuwachs. In Folge eines Decrets von Napoleon legte er seine Stellen nieder u. versuchte mit Hormayr und dem Erzherzog Johann 1812 einen Aufstand in Tyrol, nach dessen Scheiterung er sich in das russisch-preußische Hauptquartier, dann nach England begab. Nach Napoleons Sturze nassauisch-oranischer Staatsminister, nahm er 1815 als niederländischer Gesandter am Wiener Congresse Theil, sprach in Paris für die Zurückgabe des Elsasses u. war von 1816—18 niederländischer Gesandter am Bundestage, wobei er sich mit Nachdruck für Einführung landständischer Verfassungen verwendete. Im Jahre 1820 pensionirt, erschien er als Abgeordneter in der hessischen zweiten Kammer u. kam 1829 als lebenslängliches Mitglied in die erste. Auch hier hat er sich, wie immer, deutsch, human, gebildet, eigenthümlich, vielseitig u., mit steter Festhaltung der historischen Rechtsgrundlage, liberal gezeigt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch „Resultate der Sittengeschichte," (6 Bände, 2. Auflage, Stuttgart 1837), „Nationalgeschichte der Deutschen" (2 Bde. 2. Auflage, Frankfurt 1825), „Mein Antheil an der Politik" (6 Bde., Leipzig u. Stuttgart 1823—44), „Kritik des Völkerrechts" (Leipzig 1840). — 2) (Heinrich Wilhelm August, Freiherr von), Sohn des Vorigen, geboren 1799, studirte die Rechte in Göttingen, Jena u. Heidelberg, Mitkämpfer bei Waterloo u. Mitstifter der Burschenschaft, trat 1821 in großherzoglich hessischen Staatsdienst u. war 1832 Regierungsrath. Auf dem Landtage 1832 machte er sich durch kräftige Sprache im liberalconstitutionellen Sinne der Regierung mißliebig, die ihn pensionirte. G. verzichtete durch Ansuchen um Abschied auf die Pension, erwarb durch Güterankauf die Wählbarkeit u. erschien abermals auf dem Landtage 1834, der in Folge einer Streitigkeit zwischen ihm u. einem Regierungscommissäre aufgelöst wurde. Weniger häufig erschien er auf den folgenden Landtagen, doch ist er wieder Mitglied des gegenwärtigen, wo er in diesem Augenblicke wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf ehrenvolle Weise auf sich zieht. Mit Eifer u. vieler Sachkenntniß bewirthschaftet er auch das Gut Monsheim bei Worms.

Gail 1) (Jean Bapt.), berühmter Hellenist, geboren 1755 zu Paris, gestorben daselbst 1829 als Conservator der königlichen Bibliothek, lieferte mehrere geschätzte Ausgaben griechischer Classiker (Homer, Theokrit, Thukidides ꝛc.), darunter die des Herodot mit Atlas u. geographischen Erläuterungen (Paris 1823). Einzelne Abhandlungen enthält Le Philologue (22 Bde., Paris 1814—28 nebst Atlas). Seine griechische Grammatik erlebte 10 Auflagen. — 2) (Sophie), geborne Garre (geboren 1776, gestorben 1819), Gattin des Vorigen, schrieb die beifällig aufgenommenen Opern: Deux Jaloux, Mad. de Launay, la Bastille, Angela, Méprise, Sérénade.

Gaillard (Gabriel Henri), ein verdienstvoller französischer Historiker, geboren zu Ostel bei Soissons 1726, widmete sich dem Rechtsstudium und war viele Jahre Advokat beim Parlamente zu Paris. Da er sich durch seine historischen Schriften vortheilhaft bekannt machte, wurde er Mitglied der französischen Akademie u. der Akademie der Inschriften u. erhielt, nach Aufhebung derselben eine Stelle im Nationalinstitut der Künste u. Wissenschaften im Fache der Geschichte. Einige Zeit war er auch Professor der Geschichte bei der Centralschule, nahm aber seine Entlassung u. begab sich nach St. Firmin bei Chantilly, wo er 1806 starb. G. war ein halbes Jahrhundert lange ein sehr thätiger Schriftsteller u. machte sich unter andern vortheilhaft bekannt durch sein Eloge

de Descartes, 1760. 12. Histoire de François I. roi de France, Paris 1766. 8 Bde. 12. (ein sehr brauchbares, öfters aufgelegtes Werk, dessen 4 erste Bände auch ins Deutsche übersetzt wurden. Braunschw. 1767, 8.) Des malheurs de la guerre et les avantages de la paix, 1767. 8. (eine von der französischen Akademie gekrönte Preisschrift, die auch ins Schwedische übersetzt wurde). Eloge de Charles V., 1767, 8. Eloge de P. Corneille, 1768, 8. (von der Akademie zu Rouen gekrönt). Eloge de Henri IV. 1769, 8. (von der Akademie zu Rochelle gekrönt). Hist. de la rivalité de la France et de l'Angleterre. 1771 sq. 12. (deutsch von F. L. Brunn, 1. Thl., Dessau 1784 u. hernach Berlin 1787, 8.). Hist. de la rivalité de la France et de l'Espagne, 1801, 8 Bde. 12. Ausgabe 2, 1807. 12. Hist. de grandes querelles entre l'empereur Charles V. et François I. 1777, 2 Bde. 8. Hist. de Charlesmagne, 1782, 4 Bde. 12. (wurde 1785 in's Holländische übersetzt). Vie de Mr. de Malesherbes. 1805, 8. Er hatte auch Antheil an dem Journal des Savans, an den Notices et extraits de Manuscr. de la bibliothèque du roi, u. bearbeitete die Abtheilung der Geschichte in der Encyclopédie méthodique.

Gainsborough (Thomas), ein berühmter englischer Landschafts- u. Porträtmaler. Schon frühe entwickelte sich sein Talent zur Malerei; seine Lehrerin war die Natur, u. seine Akademie die Wälder von Suffolk, wo er 1727 geboren war. Im 13. Jahre zog er nach London, machte seine Studien bei Gravelot u. einige Jahre in der alten Akademie zu St. Martins-Lane. Er verheirathete sich bereits im 19. Jahre, zog nach Ipswich und Bath, kam 1774 wieder nach London, malte das ganze königliche Haus und starb 1788. G. gehört unter die ersten Landschaftsmaler u. ist in seiner Manier fast unerreichbar; sein Kolorit ist harmonisch u. die Zeichnung seiner Figuren u. des Viehes sehr korrect. Bei allen diesen Verdiensten verließ er die Landschaftsmalerei, wurde aber ein ebenso guter Porträtmaler, der wenige seines gleichen hat, u. nach dem Ardell, Dixon, Vivares, Wattson, Green u. a. in Schwarzkunst und mit dem Grabstichel gearbeitet haben. Siehe Ph. Thicknesse, Sketch of the life of Th. G. 1789, 8.

Gajus (sonst minder richtig auch Cajus geschrieben), römischer Rechtslehrer unter Hadrian u. Antoninus dem Frommen, verfaßte ein Lehrbuch des römischen Rechtes, welches Justinian dem seinigen zu Grunde legte. Von diesem höchst wichtigen Werke waren seit dem 18. Jahrhundert bloß 2 Blätter bekannt, bis Niebuhr 1816 in Verona fast das Ganze auf einem Codex rescriptus der Briefe des heiligen Hieronymus entdeckte. Neueste Ausgabe von Göschen (Berlin 1842).

Galacz, Stadt in der Moldau, berührt nur mit dem schmalen Landstriche zwischen den Mündungen des Sereth und des Pruth die Donau, breitet sich in einer Länge von einer halben Stunde an u. auf einer, gegen den Strom jäh abfallenden, Erhöhung aus und besteht aus der Altstadt u. Neustadt. Jene ist ein verworrener Haufen unansehnlicher, hölzerner Hütten u. Schoppen, der von regellosen, schmutzigen Straßen durchzogen wird; die Neustadt ist besser gebaut; beide zusammen zählen beiläufig 12,000 Einwohner. Man findet 7 Kirchen, ein Kloster, einen großen Bazar, ein Schiffswerft, viele Waarenhäuser u. Getreidespeicher, eine Garantainanstalt, ein Hospital, eine Kaserne; auch braut man hier ganz gutes Bier, das dem Wiener wenig nachsteht. Der belebte Hafen (der einzige in der Moldau), in welchem man schon Dreimaster antrifft, bietet eine interessante Reihe abwechselnder Erscheinungen. Im Jahre 1845 liefen 1590 Handelsschiffe ein, und zumeist hier wird die Umladung der Frachten aus den Donauschiffen in die Seeschiffe vorgenommen. Auch die Boote der österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft setzen in G. Passagiere u. Güter auf die Seedämpfer über. Die Handelsverhältnisse der Stadt, als Hauptstapelplatz der Produkte der Moldau, u. als Niederlage für die in dieses Fürstenthum gehenden Einfuhrartikel, sind auf einen hohen Grad der Entwickelung gediehen. Schon 1834 berechnete man die Gesammteinfuhr auf 12 und die Ausfuhr auf 15 Millionen

Piaſter, u. ſeitdem hat der Verkehr noch anſehnlich zugenommen. G. u. das 3 Stunden oberhalb liegende Braila bilden eine dem Handel Odeſſa's gefährliche Concurrenz; daher das Mißvergnügen Rußlands und die Hinderniſſe, welche es der Schifffahrt an den Donaumündungen zu erregen ſucht. — G. wurde am 1. Mai 1789 von den Ruſſen erobert, welche indeß noch im Auguſt deſſelben Jahres eine Niederlage durch die Türken erlitten. 11. Auguſt 1791 Friedenspräliminarien zwiſchen Rußland u. der Pforte. 10. Mai 1828 Niederlage der Türken durch die Ruſſen. mD.

Galaktometer, Milchmeſſer, ein Inſtrument zur Unterſuchung der Milch, insbeſondere in Bezug auf ihre Verfälſchung durch Waſſer. Man könnte dazu ein gewöhnliches Aërometer (ſ. d.) gebrauchen, wenn nicht der Antheil an Rahm die Milch ſpecifiſch leichter, der an Käſe aber ſie ſchwer machte. Angemeſſen iſt dagegen der vom Hauptmann Neander zu Berlin angegebene G., der in einem gläſernen Cylinder beſteht, in den gute reine Milch gethan und an welchem bemerkt wird, bis wie weit der, nach einiger Zeit Ruhe ſich abſetzende, Rahm hinabreicht, ebenſo, bis wie weit die durch Säure niedergeſchlagenen Käſetheile aufwärts den Cylinder füllen, um darnach Vergleichungen mit anderer ſchlechter u. durchwäſſerter Milch anzuſtellen.

Galant (franzöſiſch) 1) ſ. v. a. geputzt, geſchmückt; dann: 2) artig, höflich, beſonders im Umgange mit dem weiblichen Geſchlechte; auch verliebt; 3) euphoniſcher Ausdruck für ausſchweifend, liederlich; ſo in der Zuſammenſetzung: galante Krankheiten. Von der erſten Bedeutung haben die Galanteriewaaren ihren Namen, worunter man im Allgemeinen alle, zum Putze und Schmucke gehörende, Luxusartikel verſteht, mit Ausnahme der Ellenwaaren, alſo ſeidene Bänder, kleine Tücher, Fichus, Handſchuhe, Hauben, Damenhüte, Krauſen, Leibgürtel, Chemiſetts, Kragen, ſeidene u. feine baumwollene Strümpfe, Spitzen, Fächer, ächte u. unächte Bijouterie-Waaren, Doſen, Rock- u. Stockknöpfe, feine Gegenſtände aus Gußeiſen, Leder, Holz, Glas, Blech u. dgl.

Galatea, 1) eine Nereide. Polyphem zerſchmetterte aus Eiferſucht ihren Geliebten Acis u. ſie verwandelte ihn in eine Quelle; 2) eine Statue des Pygmalion, die bei ſeiner Umarmung ſich belebte.

Galatien, Landſchaft in Kleinaſien, im Norden von Paphlagonien u. Bithynien, im Oſten von Kappadocien, im Süden von Lykaonien u. Phrygien, im Weſten von letzterem und Bithynien begränzt; ſchönes, fruchtbares Land, von den beiden Bergen Olympos u. Magaba bedeckt u. von dem Sangarius und Halys durchzogen; vorzüglich beſaß es herrliche Viehweiden; Korn, Oel, Südfrüchte gab es im Ueberfluße. Die oberſte Gottheit der Galater hieß Agdiſtis u. man brachte ihr, wenigſtens in früheren Zeiten, Menſchenopfer dar. Die byzantiniſchen Kaiſer theilten G. in Galatia prima mit der Hauptſtadt Ankyra, u. Galatia secunda oder salutaris mit der Hauptſtadt Peſſinos ab. In den älteſten Zeiten gehörte das Land zu Groß-Phrygien; als aber, etwa drei Jahrhunderte v. Chr., die zwiſchen der Donau u. den Alpen wohnenden celtiſchen Stämme, nachdem ſie Hellas verwüſtet, unter Lutarix Führung über den Helleſpont ſetzten und, von den kleineren Königen Kleinaſiens zu Hülfe gerufen, in größeren Schwärmen in dieſem Erdſtriche erſchienen und ſich dergeſtalt vermehrten, daß ſie bald den Einwohnern furchtbar wurden, ſo wies ihnen König Attalos von Pergamos im Jahre 2 die nordöſtlichen Gegenden ſeines Reiches als feſten Wohnſitz an. Da dieſe Barbaren vorzüglich zu drei Horden gehörten: den Trokmäern, Tektoſagen u. Toliſtobogen, ſo entſtand eine dreifache Landesabtheilung: das Land der Trokmäer erſtreckte ſich im Oſten des Halys, das der Tektoſagen im Gebiete von Ankyra, das der Toliſtobogen im Weſten um Peſſinos. Jede Abtheilung zerfiel wieder in vier Gauen oder Tetrarchien, deren jeder ein Tetrarch, ein Dikaſtes und Stratophylax vorſtand. Ihre Verfaſſung war ganz ariſtokratiſch: ein Senat von 300 Alten hielt die geſetzgebende Gewalt in Händen; ihre Landtage hielten ſie nach der Sitte der Väter in einem Eichenwalde. Von den zwölf Tetrarchen wurde im

alle eines Krieges einer zum Hauptanführer erwählt. Diese Verfassung löste sich deſſen in Monarchie auf, nachdem die Tetrarchen ihre Würde erblich gemacht atten. Dejotarus erhob ſich zum erſten Erbkönige von G.; aber ſchon unter inem Nachfolger Amyntas wurde das Land Römerprovinz u. eine Proprätur; och ließen die Römer dem Volke einen Schatten ſeiner urſprünglichen Verfaſſung.

Galation, der Heilige u. Martyrer, im Anfange des 3. Jahrhunderts i Emeſa in Syrien von chriſtlichen Eltern geboren, welche die Gebote des Chriſenthums der Erziehung ihres Sohnes zur Grundveſte legten u. dafür das Vernügen ärndeten, daß derſelbe, in freudiger Ueberzeugung von der Unübertrefflichit dieſer göttlichen Vorſchriften, ſie auch ſtets mit frommem Eifer erfüllte. Daei hielten ſie ihm die geſchickteſten Lehrer, ſo daß er auch in den Wiſſenſchaften edeutende Fortſchritte machte. So rückten die mannbaren Jahre heran, in welchen . ſich um eine Gattin umſehen ſollte; ſeine Wahl fiel auf Epiſteme, eine heldiſche Jungfrau, die nicht nur ihrer Schönheit u. ihres Vermögens, ſondern noch eit mehr ihrer außerordentlichen Sittſamkeit wegen in äußerſt ehrenvollem Rufe and. Damals war der Unterſchied der Religion noch kein Hinderniß für die ültigkeit und Unauflösbarkeit der Ehe, demnach durfte ſich der chriſtliche Jüngng unbedenklich mit einer heidniſchen, ihm durch die zärtlichſte Gegenliebe lohende, Jungfrau verehelichen. Freilich nährte G. wohl in ſeinem Herzen den geeimen Wunſch, daß auch Epiſteme den alleinigen Gott, wie er, anbete, doch ollte er dieß keinesweges von ihrer Zuneigung verlangen, ſondern die Ueberzeung von der Wahrheit der chriſtlichen Religion ſollte ſie zur Annahme derſelben ewegen. — Beide Gatten vereinigten ſich darüber, daß Epiſteme von einem riſtlichen Prieſter in den Grundſätzen des Glaubens unterrichtet werden u. dann ach ihrem Gutdünken handeln ſolle; allein nur ſehr kurze Zeit brauchte es, um er jungen Frau die Augen zu öffnen, denn bald begehrte ſie, voll des h. Eifers, as Sacrament der Taufe. Da ſie bei ihrem Unterrichte Manches von den Anehmlichkeiten u. Vortheilen eines, von der Welt abgeſonderten, Lebens gehört, ſo ntſtand in ihr das ſehnlichſte Verlangen darnach; ſie eröffnete dieß ihrem Gaten, u. da ſich auch in ihm dieſer Wunſch längſt heimlich geregt hatte, beſchloſſen e ihre Trennung, um ſich in einſamen Orten ganz dem Gebete, der Betrachtung . der Ausübung gottgefälliger Werke zu widmen. Demnach begab ſich G. nach enigen, in einem glücklichen Eheſtande durchlebten, Jahren auf einen Berg in er Nähe des Sinai, auf welchem mehre Einſiedler ein ſtrenges Leben führten; piſteme aber bezog ein weit davon entlegenes Frauenkloſter, in welchem mehre ungfrauen, abgeſondert von der übrigen Welt, dem Herrn mit aufrichtigen Herzen u. gänzlicher Verachtung aller irdiſchen Güter dienten. — Zwei Jahre waren . in ſeinem heiligen Leben verſtrichen, als ſich unter Kaiſer Decius eine neue Verfolgung der Chriſten erhob. Man ſuchte ſie überall auf und peinigte ſie auf as Grauſamſte, wenn ſie dem Glauben nicht entſagen wollten. In dieſer Verfolung wurde G. mit noch einem Einſiedler — die anderen waren entflohen — gengen genommen, in einen finſteren Kerker geworfen u. ſehr hart behandelt. Sobald Epiſteme Nachricht von dem traurigen Schickſale ihres Gatten erhielt, verließ ſie ſogleich ihren ſicheren Aufenthalt, ſtellte ſich freiwillig vor G.s Richter mit em Bekenntniſſe: daß ſie eine Chriſtin ſei u. von ihrem Gatten nicht länger getrennt bleiben wolle, um mit ihm des gleichen himmliſchen Lohnes theilhaftig zu erden. Nach dieſer entſchloſſenen Erklärung wurde ſie in G.s Kerker geworfen, enige Tage darauf unmenſchlich gegeißelt, verſtümmelt und endlich bei unüberindlicher Standhaftigkeit enthauptet. Beide gingen in den Frühling des ewigen ebens ein im Jahre 250. Jahrestag: 5. November.

Galba, Sulpicius, römiſcher Kaiſer aus dem alten Geſchlechte der Sulicier, geboren 4 v. Chr., war 32 n. Chr. Conſul, Feldherr Caligula's in Germanien, dann Statthalter des tarraconiſchen Spaniens. Da er hier ſehr geachtet ar, ſo gab Nero (ſ. d.) ins Geheim den Befehl, ihn hinzurichten. Dadurch zum ufſtande genöthigt, wollte er dieſen eben beginnen, als die Nachricht von Nero's

Tode eintraf. Er wurde um 68 n. Chr. von den Prätorianern zum Kaiser ausgerufen, zog aber bald durch Kargheit, Strenge u. dabei Nachsicht gegen seine Günstlinge den Unwillen des Volkes auf sich. Um diesen abzulenken, nahm er den Piso Licinianus zum Sohne u. Thronfolger an; allein Otho, der sich hiezu Hoffnung gemacht hatte, ward von den Soldaten zum Kaiser ernannt und G. 69 n. Chr. ermordet. Vgl. Sueton u. Aurelius Victor Caes. 6. u. epit. 6. Eutrop 7, 10 u. Plutarch in der Lebensbeschr. G.s.

Gale 1) (Theophilus), ein presbyterianischer Geistlicher aus Devonshire, gestorben 1677, machte sich als ein eifriger Anhänger des mystischen Platonismus bekannt. Er gab eine philosophia universalis (Lond. 1676, 8.) heraus, die er in zwei Theile abtheilte. Im ersten entwickelte er den Ursprung und Fortgang der Philosophie und ihre Abkunft aus der Offenbarung, und da er glaubte, daß Plato den Inhalt dieser kennen gelernt und seine Philosophie daraus geschöpft habe, so handelt er am umständlichsten von der platonischen Philosophie. In dem zweiten erörtert er vorzüglich die Lehren und Meinungen anderer älterer Philosophen, und erläutert dann sein eigenes eklektisches System, das im Wesentlichen auf Neuplatonismus u. Kabbalismus hinausläuft. — Verdienter machte sich sein Sohn, 2) (Thomas) um die neuplatonische Philosophie durch seine Ausgabe des Jamblichus. Er hat überdieß mehre alte u. mittlere Schriftsteller durch seinen Fleiß erläutert, erneuert oder mehr in Umlauf gebracht. So gab er eine Sammlung der griechischen Mythologen heraus (Cambridge 1671, Amsterd. 1678), der griechischen Rhetoriker, worunter einige ungedruckte (Orf. 1676), den Herodot (Lond. 1679) ꝛc. Die Sammlung der englischen Chronikschreiber aus den mittleren Zeiten, die Fullmann u. Fell 1684 unter dem Titel: Script. rer Angl. angefangen hatten, setzte er in zwei Bänden 1687 und 1791 unter dem fast nämlichen Titel fort. Nachdem er verschiedene Aemter zu Cambridge und London verwaltet hatte, erhielt er endlich den einträglichen Ruhedienst eines Dechanten von York u. starb daselbst 8. April 1702, 67 Jahre alt.

Galeasse nannte man früher auf dem mittelländischen Meere die größte Art Ruderschiffe, der Galeere ähnlich, nur mit mehr Kanonen, die beweglich waren, besetzt. Sie hatte gewöhnlich auf jeder Seite 28—32 Ruderbänke, jede Bank mit 6—7 Mann besetzt, u. bis über 1000 Mann Besatzung. In Dänemark, Schweden u. Holland nennt man noch jetzt ein der Galeote (s. d.) ähnliches kleines Schiff mit einem großen u. einem Besanmaste G. oder Galeas.

Galeere hieß ein, früher besonders auf dem mittelländischen Meere gebräuchliches, langes Ruderfahrzeug, an jeder Seite mit 25—30 Rudern, von denen jedes mit 5—6 Ruderern besetzt war. Letztere waren meist Sträflinge und daher mit einer Kette an das Ruder angeschlossen, woher es rührt, daß noch jetzt die härteste Zwangsarbeitsstrafe in Frankreich, Italien ꝛc. Galeerenstrafe heißt. Die G. war leichter als die Galeasse, und daher zum schnellen Laufe geschickter. Da sie ohne Verdeck war und daher bei schwerem Wetter die See nicht halten konnte, dabei aber nicht tief im Wasser ging, so war sie besonders zur Fahrt zwischen Klippen u. Untiefen brauchbar. Sie hatte zwei oder drei nicht zu hohe Masten, die niedergelegt werden konnten u. war mit 6—10 Kanonen besetzt. Eine kleinere Gattung, mit 16—20 Rudern auf jeder Seite, nannte man Halb-G. oder Galeote.

Galen, Volk in Nord-Schottland und Irland, Reste der alten G., die, ursprünglich Kelten (s. d.) oder Gallier, das mittlere Gallien u. ganz Britannien nebst den dazu gehörigen Inseln bewohnten, von den Kymren u. Belgen aber in obige Länder gedrängt wurden. In Frankreich verloren sie u. ihre Sprache sich ganz. Jene G. aber reden noch zum Theile die Gälische Sprache (s. d.).

Galen (Christoph Bernhard von), Bischof von Münster, einer der berühmtesten deutschen Kirchenprälaten des 17. Jahrh., wenn auch nicht eben durch Thaten, die eines Bischofs würdig sind, doch durch solche, die einem Fürsten in der Geschichte einen großen Namen verschaffen. Er stammte aus einem adeligen Geschlechte in Westphalen u. wurde 1650 zum Bischofe von Münster ge-

ählt. Bald entzweite er ſich mit der Stadt Münſter, die ſeine Oberherrſchaft
cht anerkennen wollte, belagerte ſie dreimal u. eroberte ſie endlich den 6. Au-
uſt 1661, worauf er eine gute Citadelle anlegte. 1665 verband er ſich mit Eng-
nd gegen Holland u. verlangte verſchiedene Vortheile über letzteres, und 1672
at er mit Frankreich gegen eben dieſe Republik in Bund, worauf er verſchiedene
ſtädte u. Feſtungen eroberte, bis ihn der Kaiſer 1674 zum Frieden zwang. Im
lgenden Jahre verband er ſich mit Schweden, machte von Neuem einige Erobe-
ungen u. ſtarb den 19. Sept. 1678 in ſeinem 74. Jahre. Er war ein Mann
on ſeltenem Unternehmungsgeiſte, einer der größten Feldherrn ſeiner Zeit, ohne
vor jemals Kriegsdienſte gethan zu haben, und wenn er ſo viele Macht, als
uth beſeſſen hätte, ſo würde er vielleicht ein zweiter Alexander oder Cäſar ge-
orden ſeyn. S. Jos. ab Alpen de vita et reb. gest. Ch. B. de G. II. T. Coes-
ldiae 1694, 8.; deutſch mit Abkürzungen: Leben und Thaten u. ſ. w.
Münſter 1790, 8.).

Galenus (Claudius), nach Hippokrates der berühmteſte Arzt des Alter-
ums, geboren 131 n. Chr. zu Pergamus, der Sohn des Architekten Nikon.
en erſten (beſonders mathematiſchen) Unterricht erhielt G. zum Theile von ſeinem
ater; im 15. Jahre betrat er bereits die Schulen der Philoſophen ſeiner Vater-
dt u. wurde beſonders von den Werken des Ariſtoteles u. Theophraſtus ange-
gen; 148 widmete er ſich, einem Traume ſeines Vaters darin Folge leiſtend,
m ärztlichen Berufe und beſuchte nun vier Jahre lange die Schulen der perga-
eniſchen Aerzte; 152, nachdem ſein Vater geſtorben war, begab er ſich, um
ne ärztlichen Studien fortzuſetzen, nach Smyrna, dann nach Korinth, und zu-
zt, nachdem er noch naturhiſtoriſche Reiſen in Kleinaſien u. Paläſtina gemacht
tte, nach Alexandrien, wo noch immer die Anatomie, freilich nur an Thier-
chen, mit beſonderem Eifer betrieben wurde. 158 kehrte G. wieder nach Per-
mus zurück u. wurde Arzt des mit dem Aesculaptempel verbundenen Gymna-
ms, wo ihm reiche Gelegenheit zu Beobachtungen, beſonders im Gebiete
r Chirurgie, geboten war; 164, wo er durch einen Aufruhr aus ſeiner
aterſtadt vertrieben wurde, wendete er ſich nach Rom, wo er durch ſeine Bil-
ng und durch ſeine ärztliche, beſonders prognoſtiſche Gewandtheit das Zu-
uen der Vornehmen ſich erwarb, dagegen aber mit den übrigen Aerzten, wohl
cht ganz ohne eigene Schuld, nicht im beſten Vernehmen lebte. Streitigkeiten
it dieſen führten das Aufhören ſeiner beliebten phyſiologiſchen Vorleſungen und
J. 169 ſeine Abreiſe von Rom herbei; auf langem Umwege kehrte er in
ne Heimath zurück, wurde aber ſchon im folgenden Jahre als Leibarzt der
aiſer Lucius Verus u. Marcus Aurelius nach Rom u. Aquileja (der damaligen
eſidenz) berufen; lehnte die Aufforderung Marc. Aurels, ihn auf ſeinem Zuge
gen die Markomannen zu begleiten, in Folge einer im Traume erhaltenen
arnung ab u. blieb als Leibarzt des jungen Commodus in Rom zurück, welches
, wie es ſcheint, bis zu ſeinem, im Anfange des 3. Jahrh. erfolgten, Tode
cht wieder verließ. Hier nun verfaßte G. die Mehrzahl ſeiner Schriften; es ſind
ren 125 nicht mediziniſche, von denen keine auf uns gekommen iſt; eben ſo ſind
mediziniſche Schriften verloren gegangen; dagegen beſitzen wir 83, unzweifel-
ft ächte, u. mehr als nochmal ſo viel unächte, zweifelhafte oder fragmentariſche;
ßerdem gibt es in den Bibliotheken zerſtreut noch 80 ungedruckte Schriften von
n. G.s Verdienſte ſind unbeſtreitbar, beſonders in der Anatomie u. Phyſiologie,
er durch unabläßige eigene, freilich nur an Thieren angeſtellte, Unterſuchungen
t neuen Entdeckungen bereicherte. In der Pathologie verfuhr er viel zu ſyſtema-
ch u. zwängte eine Fülle von Erfahrungsſätzen in ein ſinnreich verkünſteltes u.
llkürlich erſonnenes Syſtem ein, ſo daß beide ſich zu einem untrennbaren, über-
htlichen und harmoniſchen Ganzen verbanden. Eben dieſe abgeſchloſſene und in
abgerundete Eigenthümlichkeit verſchaffte aber dem Syſteme des G. eine in
Geſchichte der Wiſſenſchaft unerhörte Herrſchaft, deren Macht erſt im 16.

Jahrhunderte gebrochen ward, und deren Nachklänge ſelbſt heutzutage noch ſich fühlbar machen. E. Buchner.

Galeone, hießen ehemals in Spanien und Portugal ſchwere dreimaſtige Kriegsſchiffe, auch zum Kriege ausgerüſtete Kauffahrer, die über 400 Laſten trugen. Sie waren außerordentlich hoch von Bord, und hatten manchmal vier Verdecke über einander; auch in Frankreich hatte man G.en. Späterhin wurden ſie in Spanien u. Portugal Karaken genannt und trugen oft mehr als 2000 Laſten; jetzt nennt man noch in Spanien diejenigen Schiffe G.en, welche zum Handel nach Amerika beſtimmt ſind.

Galeote, ein bei den Dänen und Schweden gebräuchliches Fahrzeug, das einen großen u. einen Beſahnmaſt hat u. hinten rund iſt, wodurch es ſich von der Galeaſſe unterſcheidet; die dreimaſtigen G.en ſind nicht mehr im Gebrauche. Man muß dieſe G.n nicht mit einer, im mittelländiſchen Meere gebräuchlichen, Art kleiner Galeere (ſ. d.) verwechſeln, die ebenfalls G. genannt wird. Bombardier-G. hieß ein ſolches Fahrzeug, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen verwendet wurde.

Galerie (franzöſiſch galerie; von aller, gehen; richtiger aber vielleicht vom Deuſchen wallen), 1) in der Baukunſt ein langer, ſchmaler Raum in einem Gebäude, der wenigſtens dreimal ſo lang, als breit iſt, und ſich dadurch von einem Saale unterſcheidet; dann ein zur Verbindung der Zimmer dienender Geländergang, Corridor (ſ. d.). — 2) Weil man ſolche G.n gewöhnlich mit Sammlungen von Gemälden und anderen Werken der bildenden Kunſt zierte, ſo heißen auch derartige Sammlungen ſelbſt, mögen ſie nun in einem, oder in einer Reihe von Zimmern aufgeſtellt, oder nachgebildet in Druckwerken enthalten ſeyn, G. — 3) Im Theater die, entweder vor den Logen befindlichen Plätze, oder jene, welche, der oberſten Decke zunächſt, für die Zuſchauer beſtimmt ſind; auch wohl die daſelbſt verſammelten Zuſchauer ſelbſt. — 4) In Feſtungen ein den Kaſematten ähnliches Gewölbe, mit Schießlöchern für die Infanterie verſehen, und heißt auch darum krenelirte G. Sie ſind theils unterirdiſch, in Feſtungen, unter den Facen der halben Monde, in den retirirten Werken, und in der Contreeskarpe, theils aber auch über dem Horizont, wenn man z. B. eine Redoute mit einer ſolchen krenelirten G., an der Eskarpe umgibt. — Man nennt aber auch den unterirdiſchen gemauerten Gang, der rings um die Contreeskarpe läuft, u. aus welchem die verſchiedenen Minengänge u. Horchgänge unter das Glacis gehen, die unterirdiſche G. einer Feſtung, oder die Minen-G.

Galiani (Fernando), geboren 1728 zu Chieti im Neapolitaniſchen, ſtudirte die Rechte, machte ſich ſchon in ſeinem 18. Jahre durch eine witzige Schrift bekannt, u. ſchrieb bald nachher ein wichtiges Werk über das Münzweſen, wodurch er die Aufmerkſamkeit des Hofes auf ſich zog. Er erhielt nun geiſtliche Beneficien, machte auf einer Reiſe durch Italien mit den berühmteſten Gelehrten Bekanntſchaft und erwarb ſich die Gunſt Benedikts XIV., der ihm 1753 ein Kanonikat ertheilte. Als Mitglied der Akademie von Herkulanum nahm er Theil an dem bekannten Werke über die Alterthümer dieſer und der übrigen Städte. Seine öffentliche Laufbahn fängt mit dem Jahre 1759 an, wo er zum Geſandtſchaftsſecretär nach Frankreich ernannt wurde. In Paris lebte er im Umgange mit den erſten Staatsmännern u. Gelehrten, u. ſchrieb gegen die Oekonomiſten ſeine »Dialogues sur la commerce des bleds«, deren Schreibart ſelbſt Voltaire bewunderte. Als er 1769 nach Neapel zurückkam, ward er mit Anſehen und Ehrenſtellen überhäuft, u. diente dem Staate in den wichtigſten Angelegenheiten mit ſeltener Einſicht bis an ſeinen Tod, den 30. October 1787. Als witziger Kopf u. Geſchäftsmann gehörte er unter die erſten Männer ſeiner Zeit, arbeitete in mehren Fächern der Wiſſenſchaften mit gleicher Leichtigkeit u. zeichnete ſich in jedem durch Originalität aus. Viele Sachen, die er nie ſtudirt hatte, ergründete er in einem Augenblicke ſo, daß er vortrefflich darüber ſprechen u. ſchreiben konnte. *Er ſchrieb am* liebſten über neue, wenig bearbeitete Gegenſtände, u. über ſolche,

die dem Nutzen und dem Ruhme seines Vaterlandes dienten. In deutschen Uebersetzungen kennt man von ihm: „Dialogen über die Regierungskunst", Lemgo, 1777, 8., u. „das Recht der Neutralität mit einigen Zusätzen von K. A. Cäsar." Leipzig 1790, 2 Bde., 8.

Galicien, ein früheres Königreich der spanischen Krone, der nordwestlichste Theil der pyrenaischen Halbinsel, im Norden und Westen von dem atlantischen Ocean, im Süden von der portugiesischen Provinz Tras-os-Mondes, im Osten von Asturien u. Leon begränzt, hat einen Flächenraum von 748 □ Meilen, mit einer Einwohnerzahl von etwa 2 Millionen Seelen, u. wird in die 4 Provinzen Coruña, Lugo, Orense u. Pontevedra getheilt. Das asturische Gebirge verbreitet sich durch die ganze Provinz u. endet in den Caps Ortegal u. Finisterre. Die Küsten sind sehr zerrissen u. die Gebirgszüge durch tiefe u. schwer zugängliche Thäler unterbrochen. Im Süden ist der Minho, der G. von Portugal scheidet; sonst findet man nur Küstenflüsse, wie den Tambre, Ulla u. A. Das Klima ist hier rauher, als in irgend einem anderen Theile Spaniens, an den Küsten jedoch so mild, daß dort beträchtlicher Weinbau getrieben wird. Die sonstigen Produkte sind: Flachs, Hanf, Kartoffeln, Nüsse, Kastanien, Vieh, Bienen und Fische. Die Berge sind mit ausgedehnten Waldungen bestockt; Metalle finden sich zwar, sie werden jedoch nicht ausgebeutet. Die Bewohner, Gallegos genannt, sind starke, kräftige u. arbeitsame Leute, die in ganz Spanien herum ziehen (jährlich gegen 10,000) u. die beschwerlichsten Arbeiten verrichten, namentlich sich aber in großer Anzahl zu Madrid als Wasserträger aufhalten. Die wichtigsten Seehäfen G.s sind: Bayona, Corcubion, Muros, Camarinas, Ribadeo u. s. w. Ow.

Galiläa, der nördlichste Theil des alten Palästina (s. d.), westlich an das Meer, östlich an den Jordan, nördlich an Syrien gränzend, südlich vom Tabor begränzt u. überaus stark bevölkert. In Ober-G. wohnten meist Syrer, Phönizier und Griechen, in Nieder-G. die Kanaaniter, die einen besondern Dialekt sprachen u. bei den übrigen Juden verachtet waren. Dieses Loos traf daher auch die Jünger Jesu, die größtentheils aus G. stammten, u. die Christen überhaupt, weil ihre Religion von hier ausgegangen war. Gegenwärtig gehört G. zum Paschalik von Damaskus in der türkischen Provinz Syrien oder Soristan, und unter den Bewohnern finden sich nur wenige Christen.

Gallilei, Galileo, eines der größten mathematischen Genies, geboren zu Pisa den 15. Februar 1564, war der natürliche Sohn von Vincentio G., einem berühmten Musiker u. Componisten. In seiner frühen Jugend beschäftigte er sich mit Musik u. Zeichnen, u. auf der hohen Schule zu Pisa widmete er sich der Arzneikunst. Da ihm vor dem scholastischen Geschwätze der Professoren eckelte, so studirte er für sich selbst die classischen Griechen. Beim Lesen des Euklides erwachte seine Neigung zur Mathematik. Schon in seinem 26. Jahre erhielt er in Pisa den mathematischen Lehrstuhl und 1592 wurde er von den Venetianern als Professor der Mathematik nach Padua berufen. Sein Hauptstudium ging auf die Entdeckung der eigentlichen Gesetze der Bewegung, und ihm verdankt man unter anderem auch die Verbesserung des Thermometers u. des Teleskops. Vermittelst dieses letzteren machte er wichtige Entdeckungen am Himmel, die er in seinem »Nuntius siderius« beschreibt. 1610 beobachtete er in dem Monde Gebirge und Thäler, in der Sonne verschiedene Flecken, in der Milchstraße mehre bisher unbemerkte Gestirne; er beobachtete bei dem Venussterne ähnliche Zunahme u. Abnahme, wie bei dem Monde, bei dem Saturn die längliche, vielseitige Figur, bei dem Jupiter die vier Monde. Hernach benützte man seine Entdeckungen zu näherer Bestimmung der Länge und damit zugleich zu sicherer Fahrt auf dem Meere. Erst 1632 wagte er es, in seinem Systema cosmicum die Erde aus dem Mittelpunkte der Schöpfung zu verdrängen, u. sie sich um die Sonne drehen zu lassen. Eine Congregation von Cardinälen, Ordensgeistlichen und Mathematikern untersuchte dieses Werk, verdammte es als ein höchst gefährliches u. forderte ihn vor das Inquisitionsgericht, welches ihn zum Widerrufe verurtheilte. Seitdem beschäf-

tigte er sich mit der Mechanik. Seine Nachforschungen über die Länge des Meeres schickte er in Handschrift an die Generalstaaten, die auf dieselben die möglichste Aufmerksamkeit wendeten. Durch allzu vieles Anstrengen seiner Augen wurde er in seinem 74. Jahre blind u. den 8. Januar 1642 starb er. In den Annalen der Mechanik, Optik und Astronomie ist sein Name unvergänglich. Er bestimmte das Grundgesetz der Mechanik in Ansehung der Zeit und Kraft, untersuchte das Gesetz, wornach sich die schweren Körper beim Falle richten und bewies durch die Erfahrung, daß alle Körper von verschiedener Schwere in gleicher Zeit gleiche Räume durchfallen. Er entdeckte das Verhältniß zwischen Zeit und Geschwindigkeit bei fallenden Körpern; ingleichen auch das Gesetz des Wachsthums der Räume bei fortdauerndem Falle, bestätigte dieses Alles durch die Erfahrung, und machte wichtige Anwendungen davon. Eine seiner vorzüglichsten Entdeckungen war die Bestimmung der paraboliſchen Bahn, welche geworfene Körper beschreiben. Die wichtigsten Eigenschaften u. den Gebrauch des Pendels zur Bestimmung kleiner Zeiträume haben wir ihm ebenfalls zu verdanken. Endlich ist die Materie von der Festigkeit u. dem Widerstande fester Körper von ihm zuerst untersucht und in's Licht gesetzt worden. Zur Erholung schrieb er scherzhafte und ernste Gedichte, welche ihm Ehre machen. Seine Werke erschienen Padua 1744, 4 Bde., 4., Mailand 1808, 13 Bde.; Lebensbeschreibung v. C. J. Jagemann, Weimar 1787.

Galizien (Halicz, d. h. Salzland), ein dem österreichischen Staate einverleibtes Königreich von 1580 □ Meilen, das in der neuesten Zeit in Ost- u. West-G., mit den Hauptstädten Lemberg u. Krakau, zerfällt, ist von Schlesien, Ungarn, Polen, Rußland u. der Moldau eingeschlossen u. bildet den nordöstl. Abhang des Karpathenhochlandes u. die oberen Flußgebiete des Dnjestr, Pruth u. Bug, welche hier entspringen u. mit ihren Nebenflüssen die größere Osthälfte des Landes einnehmen. Im Westen bildet die obere Weichsel nur den Gränzfluß gegen Krakau u. Polen; sie nimmt von hier den San, die Wisloka u. den Donajec mit dem Poprad auf. Der letztere ist der einzige Karpathenfluß, der die Wasserscheide des Gebirges durchbricht; denn er entspringt ziemlich tief in Ungarn und bildet eine Wasserstraße nach diesem Lande. Ganz G. ist eine Hochebene. Die Bukowina (d. h. der Eichenwald) in Südosten, durch das Koliwangebirge von G. getrennt, ist fast ganz Gebirgsland. Zwei ausgezeichnete Produkte bringt das Land hervor: Getreide u. Salz, beides in Ueberfluß, ersteres am meisten in der Bukowina, letzteres in den Bergwerken u. Quellen, die sich 60 Meilen weit längs den Vorbergen des ganzen Karpathengebirges bis in die Moldau hinein erstrecken. Holz gibt es im Ueberfluß. Die Karpathen liefern Kupfer, Eisen, Blei u. etwas Silber, letzteres in der Bukowina; Gold führt die Bistricza mit. Wild ist reichlich vorhanden; auch Bären u. Wölfe (es sollen jährlich bei 1500 Stück erlegt werden) sind nicht selten, sowie man auch Auerochsen u. Biber dort trifft. — Die Einwohnerzahl übersteigt 5 Millionen. Die Galizier sind größtentheils polnischen u. russischen Stammes (Rothrussen in der Ebene im Osten des San; Pokubier in den Karpathen, beide auch Rußniaken oder Russen genannt), aber neben diesen auch 70,000 Deutsche, 170,000 Walachen, in der Bukowina 240,000 Juden, ferner Armenier, Griechen u. Zigeuner; in der Bukowina leben auch viele Moldauer (Moldowenen). Unter den Christen bekennen sich 2,200,000 zur römisch-katholischen Kirche, die unter einem Erzbischofe steht. Unirte Griechen, die einen Erzbischof u. Bischof haben, gibt es fast eben so viele, nicht unirte (fast nur in der Bukowina) 300,000; auch die unirten Armenier haben einen Erzbischof. Die Protestanten (30,000) haben 2 Superintendenten. Noch gibt es Menoniten und in der Bukowina eine Sekte der griechischen Kirche, die Philippowaner, die ihre Leichen verbrennen. Die Juden haben gegen 300 Synagogen. Wissenschaftliche und Volksbildung stehen höher, als im benachbarten Polen. — G. gehörte (als Fürstenthum Halicz, auch Rothrußland genannt) seit dem 12. Jahrhunderte zu Ungarn, seit 1340 zu Polen, kam aber 1772 an

Oeſterreich und ward 1795 noch durch einen Theil von Polen (Weſt-G.) vergrößert. Im Wiener Frieden 1809 wurde aber letzteres faſt ganz wieder abgetreten (einige 1809 an Rußland abgetretene Diſtrikte im Oſten ſind 1815 zurückgegeben) und 1815 die jetzige Gränze beſtimmt. In der neueſten Zeit wurde, nach der Aufhebung des Freiſtaates Krakau (November 1846), Krakau die Hauptſtadt von Weſt-G., u. Lemberg von Oſt-G., wie bereits oben angedeutet wurde. Die oberſten Landesbehörden ſind die Hofkanzlei in Wien u. das Gubernium in Lemberg. Der oberſte Gerichtshof iſt in Wien, ein Appellationsgericht in Lemberg, 4 Landrechte und die Ortsgerichte in den Städten. Seit 1775 gibt es Landſtände, die aber kein größeres Recht haben, als in den öſterreichiſch-deutſchen Provinzen. Eintheilung des Landes in 19 Kreiſe. — Von den bedeutendſten Städten ſind, außer den ſchon genannten, zu bemerken: Bochnia, Przemysl, Sambor, Brody, Tarnopol, Stanislawow, Czernowitz, Wieliczka, Jaroslaw, Jaworow, Suczawa u. ſ. w. — G. zieht ſich in einem langen bogenförmigen Streifen längs den Karpathen u. meiſtentheils parallel mit denſelben fort. Ein Theil ſeines Gebietes erſtreckt ſich in dieſes Gebirg u. es laufen dort ſeine Gränzen auf den nördlichen hohen Kämmen fort. Gegen Norden iſt G. vom Königreiche Polen, was den Verkehr betrifft, faſt gänzlich geſchieden. Gegen Oſten iſt es die Bukowina, mit welcher das Land in einigen Beziehungen ſteht; von Volhynien iſt es ſo ziemlich eben ſo abgeſperrt, wie vom Königreiche Polen. Gegen Süden ſcheiden es die Karpathen ſchroff von Ungarn u. die commerzielle Verbindung beider Länder iſt beinahe nur auf den Schmuggel beſchränkt. Gegen Weſten ſtößt G. nur in einer kurzen Strecke an Deutſchland, ſtand aber bisher in lebhafter Verbindung mit dieſem, wovon beſonders die Gränzſtadt Biala Zeugniß gibt. Das Klima iſt rauh; der Boden reich u. fruchtbar. Eigentliche Ebenen, beſonders ſolche von großer Ausdehnung, hat G. nicht, ſondern es bildet das Land einen ſteten Wellenſchlag, der ſich in einer fortlaufenden Reihe von mehr oder minder hohen Hügeln zeigt. Seine Oberfläche beſteht größtentheils aus einem ſehr fruchtbaren Lehme, der ſich für einen ſehr ausgedehnten Weizenbau eignet. In neuerer Zeit hatte die Agricultur große Fortſchritte gemacht; doch hat die neueſte unglückliche Kataſtrophe ihr wieder ſehr geſchadet. Getreide, Reps, Runkelrüben, Kartoffeln werden fleißig gebaut; der meiſtentheils kleefähige Boden machte eine Vermehrung der Futtermaſſe leicht, deren man ſich vor Kurzem noch allen Ernſtes befließ. Daſſelbe gilt auch in Bezug auf die Viehzucht. — Der in G. einheimiſche Menſchenſchlag iſt meiſtentheils kräftig, willig zur Arbeit, wenn man ihn zu behandeln verſteht, aber innerlich ſtörriſch, wenn man ihn dazu zwingt. Im Durchſchnitte ſind — namentlich in den Gebirgsgegenden — die Männer wohlgeſtalteter, als die Frauen; indeß findet man unter letzteren auffallende Schönheiten. Der Branntwein iſt der Nektar der Galizier, und durch dieſe Neigung wird das Volk den Juden tributbar, die es daher weit mehr in der Hand haben, als die Feudalherren. Da der Bauer nur durch den Juden ſeine Produkte ins Geld ſetzen kann, ſo hat er ſich ſo an die Bevormundung des letzteren gewöhnt, daß dieſer ihn ganz nach ſeinem Willen leiten darf, obgleich er (der Bauer) ihn verachtet u. geringſchätzt. — Die Robot (Frohne), die von den Grundherren zwar nach ihren Rechten, aber mitunter mit allzugroßer Härte u. Strenge gefordert wurde, war es, welche die Belaſteten ſeit ſo langer Zeit erbitterte u. ſchreckliche Rache in ihrem Herzen erzeugte. Man erzählt ſich Züge von unglaublicher Grauſamkeit ſolcher Gutsherren. Dieſe u. folgende 2 Umſtände machten die jüngſten blutigen Scenen, wobei Hunderte von Edelleuten von den Bauern erſchlagen wurden, erklärlich, nämlich 1) ſind die Zwingherren u. der Bauer gar nicht einmal urſprünglich von einem Stamme u. 2) ſind die Landesbehörden, faſt nur aus Deutſchen beſtehend, den Schlachtizen, wegen ihres meiſt übermüthigen Benehmens, wenig geneigt, was den Bauern gerade nicht verborgen bleiben konnte. Der galiziſche Bauer hängt mit inniger Liebe an ſeiner (der katholiſchen) Kirche. — Was den inneren Verkehr in G. betrifft, ſo wird dieſer durch gut an-

gelegte Landstraßen dort sehr befördert; die Nebenstraßen und Wege sind freilich größtentheils noch sehr schlecht. Die Straßen leiden übrigens auch häufig durch die vielen aus den Karpathen herabströmenden Gewässer, die gar oft die festesten Brücken zerstören. Die Vollendung der Ferdinand-Nordeisenbahn bis nach Bochnia u. Lemberg wird den inneren Verkehr des Landes ungeheuer heben; seine Rohprodukte werden raschen Absatz finden u. im Werthe steigen. Mit Wirthshäusern ist es in G. noch so schlecht bestellt, daß man meistens nur Judenschenken findet; deutsche Gastwirthe, wie man sie in Ungarn so häufig trifft, findet man in G., besonders auf dem Lande, nur selten. Doch findet man eine gute Küche in den Judenschenken. Ist man jedoch gezwungen, in dem Wirthshause eines Einheimischen einzukehren, so geräth man sehr leicht in den Fall, außer Branntwein Nichts für sich, ja nicht einmal ein Stück Brod u. Hafer für die Pferde zu bekommen. — Wie es im Allgemeinen um die Gewerbe steht, das kann man sich leicht denken, wenn man weiß, wie viele Erzeugnisse der Industrie nach G. aus den deutschen österreichischen Erbstaaten eingeführt werden. Außer den nothwendigsten Handwerkern, Schustern, Schneidern, Schmieden, Seilern, Sattlern, Fleischern u. dgl. findet man die andern kaum in der Zahl, daß sie dem dringendsten Bedürfnisse genügen. Eben deßhalb muß man aber auch so viele Waaren vom Auslande beziehen und muß dagegen seine Roherzeugnisse wohlfeil hingeben. Der Handel ist, wie wir oben schon andeuteten, größtentheils in den Händen der Juden, die im Lande umherziehen und dem Landmanne seine Erzeugnisse abkaufen u. ihn dafür mit Waaren der Gewerbe versehen; dabei machen sie natürlich ansehnlichen Gewinn. Indeß besteht neben diesem Schacher auch ein Großhandel, der aber seinen Sitz nur in den großen Städten hat. Er wird auch meistentheils von jüdischen Häusern betrieben, von denen die kleinen Handelsleute dieser Nation nur die Agenten sind. Von welcher Seite man also den Handel G.s betrachtet, ohne die Juden wäre er Nichts und das Land käme in eine völlige Anarchie, wenn dieselben plötzlich vertrieben werden sollten. Der Reichthum der Güter der Natur ist jedoch so groß, daß das Land, trotz der nachtheiligen Verhältnisse, in denen es mit seinem Handel u. seinen Gewerben steht, dennoch an Wohlhabenheit, besonders während der Zeit, die es unter Oesterreichs Scepter steht, sehr zugenommen hat, u. bei immer fleißigerer u. verständigerer Benützung dieses Reichthums würde es endlich in einen sehr blühenden Zustand gekommen seyn, wenn es nicht durch die kürzlich (1846) stattgefundene traurige Katastrophe so gewaltsam und so weit zurückgeworfen worden wäre. — Sehen wir auf den socialen Verkehr im Innern des Landes, so finden wir ihn ebenfalls nicht in dem Zustande, wie er z. B. im westlichen Europa ist. Indeß war er im besten Gange, wenigstens unter den Stammgenossen unter einander, bis ihn der Aufruhr störte; daran aber fehlte es immer noch, daß sich die angesiedelten, oder auch als Beamtete hereingekommenen, Deutschen innig mit den Landeseinwohnern verschmolzen hätten, wogegen aber letztere mehr anstrebten, wie erstere. Insbesondere war u. ist es noch der Adel, u. zwar der niedere (die Schlachtitzen) noch mehr, als der höhere, welcher sich durchaus mit den Deutschen nicht gänzlich befreunden kann; weit eher gibt sich das mit dem Volke u. es ist dasselbe fast unter allen Provinzen, wo Polen hausen, den Deutschen am wenigsten abgeneigt. — Durch Regulirung und resp. Aufhebung der Robot, die in der nächsten Zukunft bevorsteht, wird G., als ein von der Natur gesegnetes Land, auch zu einem wirklich wohlhabenden u. glücklichen sich heranbilden. — BA.

Galizin oder Gallizin, s. Galycin.

Gall (Friedrich Joseph), geboren am 9. März 1758 zu Tiefenbrunn im badischen Oberamte Pforzheim, der Sohn eines Krämers, studirte die Arzneikunde in Straßburg und Wien u. ließ sich an letzterem Orte als praktischer Arzt nieder. Bald machte er sich vortheilhaft bekannt, besonders durch seine „philosophisch-medizinische Untersuchungen über Natur u. Kunst im kranken u. gesunden Zustande des Menschen" (Wien 1792), noch mehr aber als Gründer der Schädel-

lehre (s. Kranioskopie), über welche er vom Jahre 1796 an Privatvorlesungen hielt, bis sie Ende des Jahrs 1801 von der österreichischen Regierung verboten wurden. 1804 verband sich G. Behufs der ferneren Ausbildung u. Verbreitung seiner Lehre mit Spurzheim (s. d.) u. trat 1805 mit demselben eine größere Reise durch Deutschland an, auf welcher er an vielen Orten Vorträge über seine Lehre hielt u. derselben theils begeisterte Anhänger, theils heftige Gegner erwarb. 1808 ließ er sich bleibend in Paris nieder, u. beschäftigte sich neben seiner, besonders unter den Deutschen ausgebreiteten ärztlichen Praxis, mit Vorträgen über die Schädellehre, sowie mit anatomischen Arbeiten über das Gehirn, welche zu den ausgezeichnetsten auf diesem Gebiete gehören; 1828, den 23. Aug. starb er auf seinem Landgute Montrouge bei Paris. G. hat sich durch seine Entdeckungen in der Anatomie u. Physiologie des Gehirns bleibende Verdienste um die Heilkunde erworben; weniger gilt dieß von ihm als Gründer der Schädellehre, die unter seinen eigenen Händen von dem allein zum Ziele führenden anatomisch-physiologischen Wege abwich u. durch Heranziehung des großen Publikums nothwendig immer unwissenschaftlicher werden mußte. — Seine Hauptwerke sind: Anatomie et physiologie du système nerveux (Par. 1810—20, 4., 4 Bde. mit 100 Taf., die er in Verbindung mit Spurzheim herausgab; ferner: Sur les fonctions du cerveau (Par. 1822—25, 8., 6 Bde.) übersetzt ins Englische u. deutsch im Auszuge (Nürnberg 1829, 8., u. 1833, 8.). E. Buchner.

Galläpfel, Auswüchse an Eichen in Folge eines Insektenstiches. Die weibliche Gallwespe bohrt nämlich in die Blattstiele oder Blätter der Quercus infectoria kleine Löcher und legt ihre Eier hinein, worauf sich jene Auswüchse bilden und den Larven zum Aufenthalte dienen, bis diese nach ihrer Verwandelung sich durch die Masse des G.s hindurchfressen. Die Besten kommen aus Kleinasien, wo sie vor dem Auskriechen der Insekten gesammelt werden (grüne oder schwarze G.); weniger gut sind die weißen, aus denen das Insekt schon gekrochen ist. Die südeuropäischen G. sind noch geringer an Güte. Die G. von der Quercus cerris auf den Inseln Griechenlands, in Ungarn, Mähren, Kroatien, Slavonien, haben eine eckige Gestalt und gelblich braune Farbe. Man kennt sie unter dem Namen Knoppern. Die G., auch die Knoppern, dienen hauptsächlich zur Tintebereitung, zum Schwarz- u. Türkischrothfärben. Ihr wesentlicher Bestandtheil ist die Gerb- oder Gallussäure (40—45 %). Scheel stellte sie zuerst dar; leichter Proust, indem er auf zerstochene G. wasserhaltigen Schwefeläther goß. Sie gibt mit Oxydsalzen einen schwarzblauen Niederschlag.

Gallais (Jean Pierre), geboren zu Angers 1757, lehrte vor der Revolution, der er sich stets feindlich zeigte, Philosophie an einem Benedictinercollegium. Im Jahre 1792 richtete er das Journal général gegen die herrschende Partei u. gerieth durch seinen Appel à la postérité (1792) wegen der Hinrichtung des Königs auf 7 Monate ins Gefängniß, während sein Verleger unter der Guillotine bluten mußte. Hierauf beschäftigte ihn die Redaktion der Quotidienne u. des Censeur des journaux. Proscribirt, entzog er sich 2 Jahre den Nachforschungen der Terroristen u. stand 10 Jahre lange dem Journal de Paris vor. 1820 zum Professor an der Rechtsschule in Paris ernannt, starb er noch im gleichen Jahre. Er hat mehre, nicht unparteiische Werke über die französische Revolution hinterlassen.

Galland (Antoine), berühmter Orientalist u. Numismatiker, geboren zu Rollot in der Picardie 1646, erwarb sich ausgebreitete Sprachkenntnisse, machte eine Reise in die Levante u. nach Konstantinopel, wurde nach seiner Rückkunft Mitglied der Akademie der Inschriften, erhielt 1709 die Professur der arabischen Sprache am königlichen Collegium zu Paris und starb den 17. Februar 1715. Unter seinen Schriften u. Abhandlungen, welche meistens Gegenstände der orientalischen Literatur erläutern, sind die arabischen Mährchen am bekanntesten: Les mille et une nuits, oft gedruckt, Paris 1785, 5 Bde. 12., Genf 1790, 5 Bde., 12., zuletzt Paris 1840. Deutsch von J. H. Voß, Bremen, 6 Bde., 1781 8.

Von G. iſt auch die »Hist. de la Sultane de Perse et des Visirs, Contes turcs, traduits sur l'original Turc de Chec-Zadé.« Paris 1707, 12 Bde. 12., u. »Les contes et fables indiennes de Pidpaï et de Lokmann,« 2 Bde., Paris 1724; zuletzt Paris 1840.

Gallas, ein Volk in Mittelafrika, von negerartiger Bildung, braun oder ſchwarz und langhaarig; ſeit 1537 aus Bali hergekommen, hat es den Abyſſiniern die ſchönſten Provinzen entriſſen, zählt jetzt gegen 20 unabhängige, ſich oft bekriegende Stämme, u. iſt ſehr roh. Einige Stämme finden am Bluttrinken u. am Bemalen mit Blut Vergnügen, u. vertheidigen ſich mit Schilden von Ochſenhäuten. Der Religion nach ſind einige Muhammedaner, andere Fetiſchverehrer; ſie theilen ſich in Bertuma- u. Boren-G., jene wohnen weſtlich, dieſe öſtlich. Eine große Abtheilung heißt Edjou.

Gallas, Matthias, Graf, aus einer, urſprünglich aus dem trientiniſchen ſtammenden Familie, geboren 1589, trat früh in Kriegsdienſte und machte den 30jährigen Krieg beinahe ganz durch. Er war einer von jenen Generalen, denen der Kaiſer den Heerbefehl vertraute, als Wallenſtein ſich mit des Kaiſers Feinden eingelaſſen hatte. Im Ganzen war G. ein unglücklicher Feldherr; man nannte ihn den Heerverderber. Daß er dennoch die Schlacht von Nördlingen gegen zwei ſolche Feldherrn, wie Baner und Herzog Bernhard von Weimar, gewann, beweiſt, wie viel im Kriege von Zufälligkeiten u. der Eintracht im Commando abhängt. Er ſtarb 1647 zu Wien. Die Familie Gallas erloſch in der Mitte des 18. Jahrhunderts; ein Theil der Güter ging auf einen Grafen Clam über, deſſen Nachkommen ſeither Clam-Gallas heißen. Mailáth.

Galle iſt eine, aus dem Pfortaderblute durch die Leber abgeſchiedene, grüne, bitter ſchmeckende, ekelhaft riechende Flüſſigkeit, die, ſo lange ſie noch in der Leber ſich befindet, heller iſt, in der Gallenblaſe dagegen, wegen der Aufſaugung ihrer flüſſigen Theile, dichter und grüner und von aufgelöstem Schleime fadenziehend wird, im friſchen Zuſtande alkaliſch iſt, beim Kochen nicht gerinnt und, bei gelinder Hitze deſtillirt, eine waſſerhelle Flüſſigkeit gibt, die eigenthümlich fade riecht, durch Reagentien nicht geändert wird, ſelbſt nach langer Deſtillation bald fault, beim Erkalten ſich trübt u. durch eſſigſaures Blei gefällt wird. Die Galle ſammelt ſich beim Menſchen im geſunden Zuſtande in der Gallenblaſe zu einer Unze u. mehr, u. ergießt ſich während der Verdauung tropfenweiſe in den Zwölffingerdarm. Die bisherigen chemiſchen Analyſen der Galle lieferten ein ſehr inconſtantes Ergebniß, weßhalb man noch zu keinen ſicheren Anſichten über die Zuſammenſetzung der G. gekommen iſt. Als Hauptbeſtandtheile derſelben ſind anzuſehen: Bilin, die harzartigen Säuren, Fellinſäure u. Cholinſäure, die Verbindungen dieſer mit Bilin und mit Natron und die Verbindungen mit fetten Säuren, Oelſäure und Margarinſäure mit Natron. Die Abſonderung der G. iſt in der Thierwelt ſehr weit, ſo zu ſagen, allgemein verbreitet und eine für den Verdauungsprozeß ſehr wichtige Secretion, die übrigens bei den verſchiedenen Thierclaſſen nicht mittelſt ſtets gleicher Organe vor ſich geht. So haben mehre Thiere gar keine Gallenblaſe u. manche keine Leber. Wo jene fehlt, iſt häufig der Ausführungsgang der Leber ſehr erweitert, wie z. B. beim Pferde; wo dieſe mangelt wird die G. durch andere Gefäße auf der Oberfläche des Magens abgeſchieden. Der Nutzen der Galle beſteht im Weſentlichen darin, die im Magen begonnene Verdauung im Darme (ſ. d.) vollenden, d. i. aus dem Speiſebrei den Chylus (Milchſaft) bilden u. die unbrauchbaren Stoffe zur Ausſcheidung fähig machen zu helfen. Die Gallenabſonderung iſt vielen krankhaften Störungen und die G. ſelbſt mancher krankhaften Veränderung unterworfen, welche ſtets von mächtigem Einfluſſe auf die Verdauung, ſo wie auf das geſammte animale und pſychiſche Leben ſind u. viele namhafte Krankheiten hervorzurufen vermögen. μ.

Gallegos, ſ. Galicien.

Gallen, 1) Fluß-G., Knie-G., rundliche, meiſt unſchmerzhafte und elaſtiſche Geſchwülſte in den Flachſenſcheiden u. Gelenkkapſeln, welche ſich verſchie-

ben lassen (durchgehende G.) oder unbeweglich sind (festsitzende G.). Sie hindern, besonders in den Flechsenscheiden, den Gang und entstehen in Folge starker Anstrengung. — 2) Eine Krankheit bei den Pferden, in kleinen Geschwülsten oder Blasen bestehend, die entweder Folge von Erkältung, Mißhandelung oder allzugroßer Anstrengung sind. — 3) Die sandigen und nassen Stellen auf Aeckern, Sand-G., Naß-G. — 4) Bei Metallgußarbeiten, besonders bei Geschützen: Luftblasen, die sich auf die Oberfläche des Metalls setzen u. mehr oder minder große Vertiefungen bilden. Seitdem jedoch die Kanonen massiv gegossen, gebohrt und abgedreht werden, finden nicht leicht mehr G. statt (die vorzüglich durch die aus dem Kerne entwickelte Feuchtigkeit entstanden), weil jetzt die äußere Fläche hinweggenommen wird.

Gallen St., s. Sanct Gallen.

Gallenfieber, s. Galle u. gastrisch.

Gallerte (franz. gelée), 1) thierische oder G.-Stoffe, heißt der Hauptbestandtheil aller festen Theile thierischer Körper, ist im natürlichen Zustande im Wasser unlöslich, wird es aber durch Kochen. Beim Erkalten erscheint sie als eine durchsichtige, zähe, geruch- u. geschmacklose Masse. Man braucht sie (bei Bouillontafeln) zur Bereitung von Fleischbrühen, zum Klären, zum Schlicht der Weber u. s. w. Am besten wird sie aus Knochen bereitet, welche man mehre Tage in kalte verdünnte Salzsäure legt. Die salzsaure Lösung wird dann ausgewaschen. — 2) Jeder dick eingekochte, beim Erkalten zur zitternden Masse gerinnende u. durchsichtige Saft schleimiger u. saurer Früchte, z. B. von Johannisbeeren, Himbeeren u. s. w., oder auch ein sehr concentrirter Absud von isländischem Moos, durch Zusatz von Süßholz oder Zucker wohlschmeckender gemacht. — 3) Hirschhorn-G. wird aus einem halben ℔ geraspelten Hirschhorns mit 6 ℔ Wasser so lange gekocht, bis eine herausgenommene Probe beim Erkalten gerinnt. Mit Citronensaft, Mandelsyrup, Zucker oder Gewürzen versetzt, dient sie als ein sehr nährendes u. stärkendes Mittel.

Galletti, Johann Georg August, geboren zu Altenburg 1750, studirte unter Pütter u. Schlözer (s. dd.) zu Göttingen u. kam 1773 ans Gymnasium zu Gotha, wo er, nach Niederlegung seiner Professur 1819, als Hofrath, Historiograph u. Geograph 1828 starb. Seine zahlreichen Werke über Geschichte (Gotha's, 1 Bde., 1779—81; Thüringens, 6 Bde., 1782—84; Deutschlands, 10 Bde., 1787—96; der Türkei 1801; des 7jährigen Krieges, 1807; Spaniens u. Portugals, 3 Bde., 1809; Oesterreichs, 1810; Frankreichs, 1815 ꝛc.) sind fleißig, aber weitschweifig gearbeitet. Brauchbar sind seine oft aufgelegten, geschichtlichen Lehrbücher.

Galli, Fernando, s. Bibbiena.

Gallicanische Kirche. Die katholische Kirche ist wesentlich eine, über alle Ländergränzen u. nationalen Verschiedenheiten der Völker erhabene, sichtbare, organisch gegliederte Gemeinschaft, deren lebendigen Mittel- und Einheitspunkt der Nachfolger des Apostelfürsten, der römische Papst bildet. Demnach kann, richtiger Weise, von gallicanischer, französischer Kirche nie gegensätzlich zur allgemeinen, römischen Kirche, sondern nur insofern die Rede seyn, als die katholische Kirche in Frankreich sich durch ihre besondere Geschichte, ihren Glanz u. manche altherkömmliche Gewohnheiten u. Gebräuche auszeichnet. Doch, in einem anderen Sinne wird gewöhnlich der Begriff der g. K. aufgefaßt. Man spricht von g. K., insofern man der katholischen Kirche in Frankreich bestimmte, ihre eigenthümliche, Freiheiten (libertés de l'église gallicane) vindicirt. Diese, höhnischer Weise sogenannten Freiheiten, eine reine Ausgeburt des kirchenfeindlichen, protestantischen Territorialprincips, zielen insgesammt dahin, die katholische Kirche Frankreichs von ihrem Oberhaupte zu trennen u. zu entfremden und sie, als Nationalkirche, dem Staate dienstbar zu machen. Die g. K. im letzteren Sinne ist die Schöpfung einiger, im Geiste des Protestantismus bewußt oder unbewußt befangener, Politiker u. Staatsjuristen. Sie erfreute sich des besonderen Schutzes der Par-

lamente, welche, nach dem Ausdrucke des Grafen von Maistre, im 16. Jahrhunderte dem Protestantismus, im 17. Jahrh. der Fronde u. dem Jansenismus und in den letzten Zeiten ihres Bestehens dem Philosophismus und Republicanismus huldigend, die absoluten Hoheitsrechte des Staates immer mehr in dem Bereiche der Kirche auszudehnen sich bestrebten. Die zu Bourges im Jahre 1438 unter Karl VII. errichtete „pragmatische Sanction," durch welche die Baseler Decrete, so weit sie für die Gründung einer Nationalkirche geeignet erschienen, für Frankreich in Anwendung gebracht wurden, bildet eine Hauptbestimmung der g. K. Daran schließt sich der von dem Halbprotestanten P. Pithou am Ende des 16. Jahrhunderts verfaßte Traktat über die g.n K.n-Freiheiten, ein Werk, welches P. Dupuy im Anfange des 17. Jahrhunderts, mit Beweisstücken (»preuves«) versehen, wieder herausgab. Die Geistlichkeit Frankreichs hat stets diese fingirte g. K. sammt ihren angeblichen Freiheiten auf das Entschiedenste bekämpft. Im Jahre 1639 untersuchten 22 französische Bischöfe die oben erwähnten Werke über die gallikanischen Freiheiten u. erklärten darauf in einem Rundschreiben an ihre Amtsbrüder: „Nirgendswo hat Jemand den Kampf geführt mit Grundsätzen, die dem christlichen Glauben, der katholischen Kirche, der kirchlichen Zucht, dem Heile des Königs u. des Reiches so feindlich sind, als diejenigen, welche in jenen Werken unter einem so geschmeidigen Titel enthalten sind." In Uebereinstimmung mit Fénélon schreibt Fleury, man könne einen Traktat über die Servituten der g. K. schreiben, so wie man einen Traktat über die Freiheiten derselben abgefaßt habe, u. an Belegen (preuves) würde es nicht gebrechen. Zwar trat im Jahre 1682 ein Theil der französischen Geistlichkeit, der berühmte Bossuet an der Spitze, in einer eigenen Versammlung auf Verordnung des, wegen des Streites über die sogenannten Regale (s. d.) gereizten, Ludwig XIV. zusammen, u. dem Willen des absoluten Monarchen sich fügend, unterzeichneten dieselben eine in 4 Artikeln abgefaßte Erklärung über die Gränzen der päpstlichen Gewalt, mit welcher noch immer die Anhänger der gallicanischen Irrlehre sich brüsten. Diese Erklärung muß jedoch als das Ergebniß einer augenblicklichen Täuschung und Verblendung angesehen werden. Bossuet selbst gesteht dem Cardinal von Estrées, er verstehe die Freiheiten der g.n K. ganz anders, als die französischen Magistrate. Die Erklärung von 1682 hat Ludwig XIV. selbst wieder aufgegeben, wie dieses aus einem Schreiben desselben an Innocenz XII. hervorgeht. Durch ein Senatus-Consult vom 17. Febr. 1810 hat Napoleon dieselbe wieder an das Licht gezogen. Ebenso hat er in den sogenannten organischen Artikeln vom Jahre X viele gallicanische Maximen hinsichtlich des Verhältnisses der Kirche zum Staate wieder sanctionirt. Auch heute gibt es in Frankreich noch eine Partei von Politikern u. Staatsjuristen, welche, trotz aller Veränderungen, welche das Kirchenstaatsrecht durch die neueren Constitutionen erlitten, dennoch zähe an dem Phantom der g.n K.n-Freiheiten festhält. In der energischsten Weise hat jedoch der gesammte französische Episcopat, nach dem Vorgange des Cardinalerzbischofs von Lyon, im Jahre 1841 die Ansichten dieser Partei verdammt. **Jon.**

Gallicanus, Heiliger u. Martyrer, hatte sich als Consular durch seine Verdienste die Bürgerkrone erworben und stand bei dem Kaiser Konstantinus in hoher Gunst. Durch die heiligen Johannes und Paulus zum christlichen Glauben bekehrt, folgte er nach erhaltener heiliger Taufe dem heiligen Hilarinus nach Ostia, wo er sich ganz der Hospitalität und dem Krankendienste widmete. Als dieß bekannt wurde, strömte aus der ganzen Umgebung eine Menge Menschen herbei, um diesen edlen Mann zu sehen, wie er den Armen die Füße wusch, den Tisch zurecht richtete, Wasser über die Hände goß, die Entkräfteten sorgfältigst bediente und jede andere Pflicht frommer Nächstenliebe erfüllte. Unter Julianus dem Abtrünnigen hier vertrieben, gelangte er nach Alexandrien, wo ihn der Statthalter Rauclanus zwingen wollte, den Götzen zu opfern u., als er dieß standhaft verweigerte, mit dem Schwerte niederstoßen ließ.

Gallicismus, das Hinübertragen von Eigenthümlichkeiten der französischen

prache in andere Sprachen, beſonders in die lateiniſche und deutſche. Vergl. ich den Art. Gräcismus.

Gallien, bei den Alten der Stamm des jetzigen Frankreichs (ſ. d.). Cäſar gibt als Gränzen den Rhein, die Alpen, das Meer und die Pyrenäen an. Die Gallier waren ein celtiſches Volk; vor Ankunft der Römer wilde, ganz unciviliſirte Menſchen, die in eine Menge kleiner Stämme zerfielen u. eine Art von patriarchaliſcher Verfaſſung hatten. Ihre Sprache klang rauh u. hart; ein Fremder konnte die Wörter kaum nachſprechen. Ihre urſprüngliche Religion war wahrſcheinlich ein reiner Deismus; ſie hatten ein höchſtes Weſen; die Helden, die ihre Sagen verherrlichten, wurden als gottähnliche Heroen verehrt; der Eichenwald war der Tempel, die Barden ſangen dort während der Opfer hehre Lieder. Aber dieſe einfache Religion hatte ſich bald verloren; aus dem Einen Gott waren zahlreiche Götzen entſtanden, die Heroen wurden ſelbſt in Götter verwandelt, ein Prieſterſtand, die Druiden (ſ. d.) hatte ſich gebildet, u. mit ihm war Zauberei, Wahrſagerei, Myſterienkram eingewandert. Die Gallier lebten höchſt einfach von der Viehzucht, Jagd, Fiſcherei; noch kannten ſie die Rebe nicht, und eine Art Bier, aus Gerſte gebraut, war das einzige Getränk, welches, neben dem Waſſer, Vornehme u. Geringere genoſſen. Eben ſo einfach waren ſie in der Kleidung und in der Wohnung; doch hatten ſie ihre Hütten neben einander, u. ſchon waren ſie in den geſellſchaftlichen Zuſtand eingetreten, als ſie mit dem Auslande bekannt wurden. Außer dieſem eigentlichen G. hatten die Römer noch Gallia cisalpina, welches das jetzige Oberitalien, Savoyen ausgenommen, nebſt einen Theil vom heutigen Tyrol u. Krain, u. von Mittelitalien Ferrara, Bologna u. Romagna umfaßte. Das von Fremdlingen beſetzte Land machte in den Augen des älteren Römers einen Theil Italiens aus, ſondern hieß G., weil Gallier es bewohnten, u. zwar G. cisalpina oder G. citerior, um es von dem wenig bekannten, großen, eigentlichen G. jenſeits der Alpen zu unterſcheiden. Nach Eroberung von G. cisalpina gen es die Römer noch nicht zu Italien (was erſt Auguſtus that), ſondern behandelten es als eine vom Prätor verwaltete (daher G. quaestoria) Provinz, beſetzten es aber mit Lateinern (die die Toga trugen), weßhalb G. cisalpina auch G. togata hieß. Die Gallier in G. cisalpina jenſeits des Padus blieben als römiſche Unterthanen in ihren Sitzen, u. ihr Land hieß fernerhin das Land der Insubrer, Cenomanen, wurde aber mit einem gemeinſchaftlichen Namen als G. transpadana bezeichnet, unter welchem Namen zugleich die weſtlichen Striche in Piemont bis an die Alpen mit begriffen wurden; das dieſſeits gelegene G. cisalpina dagegen hieß G. cispadana. Das eigentliche große G., jenſeits der Alpen, hieß dagegen G. transalpina (G. ulterior, G. comata). Die Römer eroberten die jetzige Provence und die Dauphiné zuerſt und nannten die Provinz deßhalb ausſchließlich Provincia oder G. provincia. Das übrige G. theilt Cäſar in G. celtica, G. aquitanica u. G. belgica. Auguſtus unterſchied noch genauer nach dem Laufe der Flüſſe, der Vertheilung in Legionen u. den hauptſächlichſten Unterſcheidungszeichen. Die Küſte des mittelländiſchen Meeres (Languedoc, Provençe, Dauphiné), erhielt die Provincialbenennung von Narbonne (Aquitanien), G. narbonensis, (G. romana, G. braccata). G. aquitanica erſtreckte ſich von den Pyrenäen bis an die Loire; das Land zwiſchen der Loire und Seine wurde das celtiſche G. genannt u. entlehnte bald darauf den Namen G. lugdunensis von der Colonie Lyon. G. belgica lag öſtlich der Seine und hatte in älteſten Zeiten den Rhein allein zur Gränze; kurz vor Cäſars Zeiten aber hatten die Deutſchen einen anſehnlichen Theil von Belgien weggenommen; daher gaben die römiſchen Ereorer der Gränze G.s von Baſel bis Leyden den prunkenden Namen Ober- u. Nieder-Deutſchland. (Germania superior u. inferior). Gratian theilte G. in 17 Provinzen, nämlich: Narbonensis prima, Narbonensis secunda, Alpes maritimae, Alpes viennenses, Alpes grajae et penninae, Novem populana, Aquitania prima, Aquitania secunda, Lugdunensis prima, Lugdanensis secunda, Lugdunensis tertia, Lugdunensis quarta, Belgica prima, Belgica secunda, Germania

superior, Germania inferior u. Maxima Sequanorum. Diese Eintheilung bestand, bis die Römerherrschaft ihr Ende erreicht hatte.

Gallienus (P. Licinius), römischer Kaiser, Sohn und Nachfolger des Kaisers Valerianus, 259 v. Chr., Anfangs kriegerisch, hernach aber äußerst ausschweifend und unglücklich. Nicht weniger als 30 Thronbewerber kämpften um diese Zeit um die Herrschaft des Reiches und vermehrten die Drangsale, welche dasselbe von allen Seiten ängstigten, mit allem Elende der Bürgerkriege. G. wurde im Jahre 268 von seinen eigenen Soldaten ermordet. Vergl. Aurel. Vict. Caes. 33 u. epit. 33 Eutrop. 9. 6. Trebellius Pollio in vita.

Gallimathias, auch **Galimathias**, verwirrter Wortschwall, unsinniges Geschwätz, ist in seiner Wurzel u. Bildung nicht klar. Campe erzählt, auf Roths gemeinnütziges Lexicon verweisend, ein französischer Bauer, Namens Matthias, habe einen Rechtshandel über einen Hahn (gallus) gehabt. Sein Anwalt, der seine Sache vor Gericht, und zwar der Sitte der Zeit gemäß, in lateinischer Sprache geführt, habe sich einige Male versprochen u. galli Matthias statt gallus Matthiae gesagt. Da dieß keinen vernünftigen Sinn gegeben, so habe man diesen Ausdruck in der Folge gebraucht, um damit einen sinnlosen Vortrag zu bezeichnen. Schmitthenner u. Schwenck suchen das Wort auf eine deutsche Wurzel zurückzuführen. Jener erinnert an das althochdeutsche kallari = Schwätzer, dieser denkt an das althochdeutsche göllan u. an das altnord. galan = tönen, singen, einen Laut von sich geben u. an das italien. matto = närrisch. Etwas größere Wahrscheinlichkeit findet Schwenck in einer Bildung aus der Vorsylbe Ge- (früher auch Ga-) u. dem Zeitworte limmen = brüllen, knurren, kreischen, schreien. Doch auch dadurch ist das Wort noch nicht erklärt, namentlich in Bezug auf die Endung — ias. Teipel glaubt, dieses — ias könne desselben Namens seyn mit der letzten Sylbe in Dolmetsch, was sehr bezweifelt werden muß. K.

Gallo (Marzio Mastritti, Marquis von G.), aus Neapel, während des französischen Revolutionskrieges neapolitanischer Gesandter in Wien, schlug aber 1795 die Stelle eines Premierministers aus, unterzeichnete in Neapels Namen 1797 den Frieden zu Campo Formio, war auch bei den Unterhandlungen mit Frankreich von 1798—1800 thätig, wurde Napoleon bekannt und bei ihm beliebt. 1802 ging er als neapolitanischer Gesandter zur italienischen Republik und von da nach Frankreich, unterzeichnete 1805 einen Vertrag mit Frankreich wegen der Räumung Neapels von französischen Truppen u. nahm nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel seinen Abschied. Bei Joseph Bonaparte's Thronbesteigung ward er Minister des Auswärtigen, unterzeichnete 1814 den Allianztractat mit Oesterreich und England und diente Murat treu. Er lebte nun bis zur neapolitanischen Revolution als Privatmann u. ward 1820 wieder Minister des Auswärtigen bei Ferdinand VII. Später zum Gesandten in Wien bestimmt, wurde er zu Klagenfurt durch ein Handschreiben der Fürsten Metternich, das ihm anzeigte, er könne keine Audienz beim Kaiser finden, aufgehalten, kehrte nach Bologna zurück, begleitete aber später den König von Neapel zum Congresse von Laibach. Nach dem Einrücken der Oesterreicher in Neapel zog er sich zurück und starb 1833 zu Neapel.

Gallomanie, die übertriebene Vorliebe für alles Französische, die sich in Deutschland namentlich zur Zeit Friedrichs des Großen und während der Napoleonischen Herrschaft auf eine bald höchst lächerliche, bald höchst bedauerliche Weise zeigte.

Gallon, in England das einzige normale Hohlmaß für alle trockene und flüssige Dinge: sein gesetzlicher Inhalt ist: 10 Avoir-du-poids-℔ Wasser bei 62° Fahr., und 30 Zoll Barometer-Stand. Man hat demnach 277,274 engl. Cub. Zoll = 1 G. à 4 Quarts à 2 Pints; 2 G. = 1 Peck; 8 G. = 1 Bushel; 8 Bushels = 1 Quarter. Für trockene Substanzen aber, die beim Messen nicht gestrichen, sondern gehäuft werden, hat man 1 Sack = 3 Bushels; 12 Sacks = *1 Chaldron* (ehemals 4 Bushels = 1 Coom).

Gallopagos, Inſelgruppe von 15—20 Inſeln im Auſtralozean, unter dem Aequator, an Columbia's Weſtküſte; ſie ſind vulkaniſchen Urſprungs, haben brennend heißes Klima, Trinkwaſſer nur im Innern, ſind arm an Vegetation, haben nur im Innern einiger Inſeln Bäume, von Säugethieren nur mit Schiffen hergekommene Ratten u. Mäuſe, aber mehrere Arten ſonſt nirgends vorkommender u. noch unbekannter Vögel, dagegen zahlreiche Eidechſen, Schlangen u. Seel. Landſchildkröten, die bis 200 Pfund wiegen und oft von Reiſenden getödtet werden, um das in ihrer Blaſe befindliche Waſſer zu trinken. Die größte Inſel iſt Albemarle, 75 engliſche Meilen lang, mit mehren noch thätigen Vulkanen. — Am nördlichen Ende der Karlsinſel oder Floriana befindet ſich die Iſſerbay mit einem guten Landungsplatze u. einer Verbrecher-Colonie, ſ. u. Die G. wurden von den Spaniern im 16. Jahrhunderte entdeckt, von denſelben aber bald wieder verlaſſen. In der Folge wurden ſie, aber immer nur auf kurze Zeit, von Freibeutern, Wallfiſchfängern u. Handelsleuten beſucht, bis 1832 der Nordamerikaner Vilamill hier eine Colonie gründete, die, beſonders durch politiſche Verbrecher von Guito aus vergrößert jetzt ungefähr 400 Köpfe zählen mag, die ſich vom Baue der Kartoffeln u. Bananen, ſowie von Schildkröten, wilden Schweinen u. Ziegen nähren.

Gallus, 1) Luc. Corn., aus Gallien gebürtig, Statthalter von Aegypten unter Auguſtus, wegen deſſen Ungnade er ſich ſelbſt entleibte im Jahre 27 v. Chr., ein Freund Virgils, der ſeine zehnte Ekloge an ihn richtete. Er war einer der glücklichſten Dichter in der Elegie, nur von minder gefälligem Ausdrucke, als Tibull und Properz. Seine Gedichte ſind aber verloren gegangen; denn die ſechs Elegien, die man ihm zuweilen beilegt, ſind gewiß nicht von ihm, ſondern von einem ſpäteren u. geringeren Verfaſſer, wahrſcheinlich dem Cornelius Maximianus G., der unter Anaſtaſius um 550 n. Chr. lebte. Sie ſtehen in verſchiedenen Ausgaben der drei vorhergehenden Elegiker und ſind zu Venedig 1501, 4. einzeln gedruckt. Eine andere, von dieſen verſchiedene, dem Cornelius G. beigelegte, Elegie ſteht im dritten Bande der Wernsdorf'ſchen Sammlung kleinerer lateiniſcher Dichter. — 2) G., Vitius Trebonianus, römiſcher Kaiſer, war unter Decius Statthalter in Möſien und wurde nach deſſen Tode, an dem er die meiſte Schuld hatte, 251 Kaiſer. Er erkaufte den Frieden von den Gothen und verfolgte die Chriſten. Die Soldaten tödteten dieſen üppigen Regenten und ſeinen Sohn Voluſian, den er zum Mitregenten angenommen hatte, 253. — 3) G., ſ. Hänel.

Gallus, der Heilige, um das Jahr 560 von adeligen und frommen Eltern geboren, die ihren Sohn ſchon in ſeiner Kindheit Gott aufopferten und den Ordensgeiſtlichen des Kloſters zu Bencor übergaben, um ihm eine chriſtliche Erziehung zu ſichern. Er hatte das Glück, unter die Aufſicht des heiligen Columban (ſ. d.), eines Mannes von hoher Tugend, zu treten, machte durch dieſen hellſehenden Meiſter ſowohl in der Frömmigkeit, als auch in den Wiſſenſchaften, vorzüglich im Studium der heiligen Schrift, ſo bedeutende Fortſchritte, daß er ſehr bald die ſchwerſten Stellen auszulegen und in den verborgenſten Sinn einzudringen verſtand. — Nach der Einkleidung mußte er, dem Willen ſeiner Oberen gemäß, die heiligen Weihen empfangen, aber ſeine Demuth ſträubte ſich ſehr dagegen, weil er ſich für viel zu unwürdig hielt, um auch nur zur geringſten Ehrenſtufe in der Kirche zu gelangen. — Als der heilige Columban Irland verließ und mit zwölf Mönchen nach Frankreich reiste, um daſelbſt in gänzlicher Abgeſchiedenheit zu leben und das Mönchs-Inſtitut fortzupflanzen, nahm er unter dieſen Zwölfen auch den G. mit ſich; er ſelbſt aber ging ſpäter nach Italien. — Als ſein Abt und Meiſter dieſe Reiſe antrat, war G. krank, weßhalb er ſich nach Arbon, einem, unweit des Konſtanzer-Sees gelegenen, Flecken zu einem tugendhaften Prieſter, Namens Willimar begeben, der ihn während ſeiner langen Krankheit mit großer Liebe pflegte. Nach wiedererlangter Geſundheit erkundigte ſich G.: ob in dieſen Gegenden ein abgelegener, einſamer Ort ſei, in welchem er ſeine Wohnung aufſchla-

gen könne, um die übrige Lebenszeit in der Einsamkeit, abgeschieden von allem menschlichen Umgange, in Buße u. Stillschweigen zuzubringen. Von Iltibold, einem Diakon Willimars, erfuhr er nun, es gäbe zwar einen solchen, seinem Vorhaben entsprechenden Ort, doch hielten sich Schlangen und andere wilde Thiere darin auf; dieß hielt ihn indeß nicht ab, mit Iltibold hinzugehen. Bei G. Ankunft entflohen die Schlangen und andere Thiere; der Heilige erkannte sogleich aus göttlicher Einsprechung diesen Platz als den ihm vom Herrn bestimmten Wohnort; er richtete demnach ein Kreuz auf und setzte daselbst sein bußfertiges Leben fort. Der Ruf seiner Heiligkeit zog bald einige Jünger zu ihm, die unter seiner Leitung stehen und sich durch die Befolgung seines Beispiels der ewigen Seligkeit würdig machen wollten. — Inzwischen befand sich der Herzog Gunzo, Beherrscher dieses Landstriches, in größter Bestürzung, weil seine Tochter Tidisburg von einem bösen Geiste arg gepeinigt wurde. Obgleich zwei Bischöfe, die eigentlich gekommen waren, um sie von diesem Uebel zu befreien, vergebens ihre Beschwörungen vorgenommen hatten, so glaubte der Herzog dennoch, der Heilige Gottes werde ihm durch sein frommes Gebet zur gewünschten Gnade von Gott verhelfen können; er ließ ihn daher durch Willimar dringend bitten, seine Tochter zu besuchen. G. kam zu der Besessenen, betete für sie, legte seine Hände auf ihr Haupt und befreite sie von dem bösen Geiste. Der hoch erfreute Herzog bot dem Heiligen reiche Geschenke, der sie aber bloß für den Zweck annahm, die Armen des Fleckens Arbon damit zu unterstützen und in seiner Einöde eine kleine Kirche zu Ehren der heiligsten Jungfrau, deren besonderer Verehrer er war, zu bauen. Um die Kirche reihten sich zwölf enge Zellen für seine Schüler, denen er die Regel des heiligen Columban zur genauen Befolgung vorschrieb. — Dieß war der Ursprung der später so berühmt gewordenen Abtei St. Gallen und der Stadt gleiches Namens. — Durch den Tod des Bischofs Gaudenz von Konstanz war der bischöfliche Stuhl daselbst erledigt; da sich nun mehre Bischöfe aus der umliegenden Gegend in Konstanz versammelten, um für einen so bedeutenden Sprengel einen neuen Hirten zu wählen, richteten sie ihre Blicke auf den heiligen G., den der Herzog Gunzo dahin berufen hatte. Geistlichkeit u. Volk baten ihn einmüthig, ihr Führer zu werden; so sehr aber auch Gunzo, die Bischöfe und alle Uebrigen deßhalb in ihn drangen, war es dennoch unmöglich, seine Demuth zu besiegen; er verweigerte standhaft die Annahme dieser Würde. Eben diese Demuth und Entfernung von jeder ehrenvollen Stelle einer Obrigkeit zeigte der Heilige, als die Mönche aus dem Kloster zu Luxeul, nach dem Tode ihres heiligen Abtes Eustasius, G. zu ihrem Abte erwählten und sechs aus ihrer Mitte zu ihm sendeten, um ihn zu bewegen, die Führung ihres Klosters zu übernehmen. — In dieser Erniedrigung, Buße und Selbstverläugnung brachte der Heilige alle seine noch übrigen Lebenstage zu; er heiligte sich selbst und arbeitete zugleich an der Heiligung der wenigen Schüler, die der Herr seiner Sorge anvertraut hatte. Sein frommes Beispiel trug eben so viel, als seine lichtvollen Unterweisungen, dazu bei, daß sie standhaft auf dem schmalen Wege der Buße und Abtödtung fortwandelten, den sie für die Erlangung der himmlischen Glorie gewählt hatten. — Der heilige G. war schon hochbetagt, als ihn Willimar zu einem hohen Feste, das man in Arbon feierte, einlud. Der Heilige erschien, predigte am Festtage dem Volke mit vielem Eifer, wurde aber bald darauf von einem heftigen Fieber überfallen, das seinen, durch hohes Alter und unaufhörliche Bußwerke ohnehin ganz erschöpften, Körper vollends aufrieb. Er vertauschte, beiläufig neunzig Jahre alt, das irdische Leben mit der Ewigkeit des Paradieses im Jahre 646 am 16. Oct., an welchem Tage auch die Kirche sein Gedächtniß feiert.

Galmei (cadmia), Gattung aus der Gruppe Zink bei Leonhard; Sippe aus den Feuerhalden bei Oken; Art aus der Gattung Zink-Baryt bei Mohs, ist kohlensaures Zink, enthält 6½ Zink, 2½ Kiesel, etwas Wasser; ist härter als Flußspath, hat gelblich grauen Strich, wiegt 3½, schmilzt am Lichte, brauset mit Salpeter-Säure, erscheint nierenförmig aufgehäuft, mit kleinkörnigem, unebenem

Bruche, Perlmutterglanze, grau, gelb, grün, braun, in eigenen Flötzen in Kärnthen, Ungarn, u. v. O. Man braucht es zur Bereitung des Messings.

Galt (John), geboren 1779 zu Irvine (Ayrshire), Anfangs Kaufmann, nach einer Reise in die Levante (beschrieben London 1812) Agent in Gibraltar und Amerika, wandte sich dann ganz der Literatur zu und leistete, besonders im Fache der humoristischen Erzählung aus dem schottischen Leben, Ausgezeichnetes. Seine Gedichte erschienen 1833; schon früher hatte er das Leben des Cardinals Wolsey, Benjamin West's und Byrons geliefert. Er starb 1839 zu Greenock.

Galuppi (Balthasar), berühmter italienischer Componist, von seinem Geburtsorte Buran, einer venetianischen Insel, Buranelle genannt, war geboren 1703, studirte die Musik zu Venedig u. zeichnete sich bald als Clavierspieler u. Componist ruhmvoll aus. Lange war er fast der einzige Besitzer der italienischen Theater u. wirkte zu Venedig als Capellmeister von St. Markus u. dem Conservatorio dell incurabilli, bis er 1765 einem Rufe als kaiserlicher Obercapellmeister nach St. Petersburg folgte. Er kehrte aber 1768 zu seinen Aemtern nach Venedig zurück, componirte noch im Alter mit jugendlichem Feuer und starb 1785. Seine Opern, etwa 50 an der Zahl, gehören größtentheils zur komischen Gattung, zu welcher sich sein Talent besonders neigte, und worin er sich durch hervorstechende Gemälde und drollige Einfälle allgemeinen Beifall zu erwerben wußte. Doch fehlt es auch seinen ernsthaften Opern und Kirchencompositionen nicht an feurigen und ausdrucksvollen Arien u. Chören.

Galvani (Aloisio), berühmter Arzt u. Physiker, geb. zu Bologna 1737, studirte mit Erfolg die Arzneiwissenschaft, lehrte die Anatomie an der Universität seiner Vaterstadt, erwarb sich als Geburtshelfer allgemeine Achtung, erlangte aber eine ausgebreitete Celebrität, als er 1791 die thierische Elektricität (Galvanismus s. d. genannt) entdeckte. Auf diese Entdeckung soll ihn eine Krankheit seiner Gattin geleitet haben. Der Arzt hatte ihr vorgeschrieben, Brühe von gesottenen Fröschen zu trinken. G. bereitete sie selbst zu u. bemerkte, als er den Fröschen die Haut abzog u. sie berührte, eine unfreiwillige Bewegung, die ihn dann auf seine Theorie führte, welche allgemeine Sensation erregte und zu merkwürdigen Untersuchungen und Beobachtungen Volta's, Alexanders von Humboldt, C. W. Ritters u. A. Veranlassung gab. Er starb 5. Dec. 1798.

Galvanismus nennt man jene Art von Elektricität (s. d.), welche durch Berührung zweier ungleichartiger Körper, z. B. zweier verschiedener Metalle, erregt wird u. die von Galvani u. Volta zuerst entdeckt u. beobachtet wurde. Im Jahre 1789 fand nämlich Aloysius Galvani, Professor der Medizin zu Bologna, daß Froschschenkel, die er zu medizinischem Zwecke präparirt u. mittelst kleiner, kupferner Hacken an einem eisernen Balkengeländer aufgehängt hatte, in lebhafte Zuckungen geriethen. Diese Erscheinung ließ den scharfsinnigen Beobachter ein neues Prinzip erkennen, u. seine Mittheilungen hievon, die bald über ganz Deutschland, Frankreich u. England verbreitet wurden, gaben Veranlassung genug zu den mannigfachsten Wiederholungen der gemachten Versuche. Galvani glaubte, eine besondere Nerven- oder Lebensflüssigkeit annehmen zu müssen, durch welche diese Zuckungen der thierischen Theile hervorgebracht würden, und diesem gedachten Fluidum wurde der Name „galvanische Flüssigkeit" beigelegt. Alexander Volta, Professor zu Pavia, war in damaliger Zeit der Einzige, welcher der Ansicht Galvani's nicht beistimmte, da er nämlich durch unermüdete Aufmerksamkeit bei den wiederholten Versuchen bald zu der Entdeckung geführt wurde, daß nicht von einer thierischen Flüssigkeit diese Wirkung bedingt sei, sondern daß die hiebei benützten Metalle von verschiedener Art seyn müssen. Bald stieg die Lehre dieser Elektricität zu einem der wichtigsten Zweige der Physik, u. in neuerer Zeit werden von den galvanischen Kräften, besonders in technischer Beziehung, die erfolgreichsten Anwendungen gemacht. — Eine Zusammenstellung zweier ungleichartiger Elemente (z. B. Metalle), welche durch ihre Berührung Elektricität (daher auch Berührungs- oder Contact-Elektricität) erzeugen, nennt man eine einfache gal-

vaniſche Kette, u. ihr Vermögen, Elektricität zu erregen, ihre elektromotoriſche Kraft, jene Elemente oder Leiter ſelbſt aber die Elektromotoren. Wenn man die Zunge zwiſchen eine Zink- u. eine Kupferplatte, oder auch zwiſchen eine Silber- und Kupfermünze, die etwa von der Größe eines Kronthalers ſind, legt u. beide Metalle an ihren hervorſtehenden Theilen mit einander berührt, ſo wird man ein eigenthümliches Gefühl u. eben ſo einen Geſchmack wahrnehmen. Bringt man zwei ſolche Platten, iſolirt angefaßt, mit einander in Berührung u. trennt ſie alsbald wieder, ſo zeigen beide geringe, durch den Condenſator nachweisbare, Mengen Elektricität von entgegengeſetzter Art, und zwar die Zinkplatte poſitive (+), die Kupferplatte negative (—). Die Stärke u. Art der Elektricität, welche jeder der beiden Körper durch Berührung annimmt, iſt bei verſchiedenen Körpern auch verſchieden. Hiefür wurde eine eigene Reihe (Spannungsreihe) aufgeſtellt in nachſtehender Weiſe: Zink, Mangan, Blei, Zinn, Eiſen, Stahl, Meſſing, Kupfer, Kobalt, Wismuth, Antimon, Arſenik, Chrom, Silber, Nickel, Queckſilber, Gold, Platin, Kohle. — Das Zinn nimmt in Berührung mit allen übrigen hier genannten Elektromotoren + Elektricität auf, u. iſt demnach von allen der elektropoſitivſte; Kohle dagegen, die mit allen übrigen — Elektricität aufnimmt, iſt hier der allernegativſte; die übrigen Leiter zeigen ſich elektropoſitiv gegen alle nach ihnen, u. elektronegativ gegen alle vor ihnen aufgeführten Elemente. Die elektriſche Spannung von 2 Elektromotoren iſt aber um ſo größer, je entfernter ſie in der elektriſchen Spannungsreihe von einander ſtehen. Durch Temperaturerhöhung, durch Anlaufen der Metalle an ihrer Oberfläche u. ſ. w. ändert ſich dieſe Spannungsreihe auffallend. Die Menge der galvaniſchen Elektricität läßt ſich dadurch verſtärken, daß man größere Platten zuſammenbringt, oder daß man mehre Plattenpaare ſäulenförmig auf einander ſchichtet, wobei man zwiſchen jedes Paar einen angefeuchteten Leiter, z. B. eine Scheibe aus Pappe oder Filz, bringt. Durch die Leitung wird dann die in jedem Plattenpaare erregte Elektricität von der ganzen Säule fortgeführt u. an den Enden aufgehäuft. Dieſe Einrichtung wurde von Volta vorgeſchlagen und nach ihm Volta'ſche Säule genannt. Um noch größere Mengen von Elektricität zu erzeugen, bildet man auch aus den Elektromotoren breite, zum Theile umgebogene Platten, welche man in viereckige, nicht leitende Kaſten (Tröge, daher Trogapparat) ſtellt; oder man bildet ſie in Cylinderform (Groviſche Säule) u. ſ. w. Wird nun das hervorragende Zink- und Kupferende einer ſolchen Vorrichtung durch einen leitenden Draht in Verbindung gebracht, ſo bildet ſich ein fortwährender elektriſcher Strom (galvaniſcher Strom), u. man nennt unter ſolchen Verhältniſſen die Kette geſchloſſen. Will man mehrere einfache Ketten der beſchriebenen Art zu einem einzigen galvaniſchen Apparate vereinigen, ſo kann dieß auf zweierlei Weiſe geſchehen, indem man entweder alle Zinkenden u. Kupferenden unter ſich, oder das Zinkende der erſten einfachen Kette mit dem Kuferende der zweiten Kette, das Zinkende dieſer mit dem Kupferende der dritten Kette u. ſ. w. verbindet. Solche Zuſammenſtellungen werden zuſammengeſetzte galvaniſche Ketten oder Batterieen genannt. Das Zink- u. das Kupferende, ſowohl von einfachen, als von zuſammengeſetzten Ketten, werden die Pole genannt, u. bildet erſteres den negativen, letzteres den poſitiven Pol; nur bei der eigentlichen Volta'ſchen Säule iſt die Lage der Pole umgekehrt. Die Wirkungen der galvaniſchen Ketten ſind: 1) Phyſiologiſche Wirkungen. Berührt man die beiden Pole mit den (befeuchteten) Fingern, ſo wird man fortwährende elektriſche Schläge empfinden, die beim Berühren u. Loslaſſen beſonders heftig ſind. Bei abgeſtorbenen thieriſchen Körpern werden, wenn der eine Pol mit dem Magen, der andere mit den Muskeln in Berührung kommt, ſtarke Zuckungen u. Bewegungen hervorgebracht. 2) Phyſikaliſche Wirkungen. Wenn ein dünner Metalldraht mit den beiden Polen einer Säule in Verbindung gebracht wird, ſo wird er ſich alsbald erhitzen bis zum Rothglühen, manchmal auch ſchmelzen und verbrennen. Wird dieſer Verbindungsdraht auf eine kleine Entfernung unterbrochen, ſo ſtrömt an dieſem

Punkte die Elektricität in Geſtalt eines Lichtbüſchels über. 3) Chemiſche Wirkungen (ſiehe Elektrochemismus) u. 4) Magnetiſche Wirkungen (ſiehe Elektromagnetismus). Da die galvaniſchen Apparate, deren ſehr viele u. von den verſchiedenſten Einrichtungen vorgeſchlagen wurden, meiſt nach einiger Zeit ihre Wirkung verlieren, und zwar dadurch, daß das Zink an ſeiner Oberfläche durch die Flüſſigkeit oxydirt wird, ſo conſtruirte Zamboni eine trockene galvaniſche Säule von Platten aus Gold- und Silberpapier, die auf der Papierſeite zuſammengeklebt ſind. Es ſind gegen tauſend ſolcher Plattenpaare nothwendig, um einige Wirkung hervorzubringen, die indeß immer ziemlich ſchwach bleibt. Solche Säulen behalten im günſtigten Falle ihre Wirkſamkeit gegen 15 Jahre. Volta's Hypotheſe, deren hier nicht weiter gedacht werden kann, hat viele Anfechtungen, beſonders in neuerer Zeit, erlitten. Man vergleiche die Artikel Elektricität, Galvanographie, Galvanoplaſtik ꝛc. ferner: „Geſchichte des Galvanismus", von Trommsdorf; „Die galvaniſche Kette", von Ohm; „Lehrbuch des Galvanismus u. der Elektrochemie", von Fechner; dann von demſelben, „Maßbeſtimmungen über die galvaniſche Kette." Auch von Davy, Ritter, Pohl u. Pfaff ſind ausgezeichnete derartige Abhandlungen erſchienen. aM.

Galvanographie heißt die, von dem Profeſſor Franz von Kobell erfundene u. benannte Kunſt, in Tuſchmanier gemalte Bilder oder Zeichnungen auf galvaniſchem Wege zu copiren. Es wird dabei über ein ſolches, auf plattirtes Kupfer gemaltes oder gezeichnetes, Bild aus einer wäſſerigen Kupfervitriolauflöſung eine Kupferplatte durch den galvaniſchen Strom gefällt. Dieſe Platte enthält das Bild vertieft oder wie gravirt, ſie iſt in wenigen Tagen fertig u. läßt ſich abdrucken, wie eine gewöhnliche radirte. Für beſonders werthvolle Kunſtwerke hat die G. einen entſchiedenen Vorzug vor der Lithographie erhalten u. der Roulir- u. Aquatintamanier werden in Verbindung mit der G. die weſentlichſten Vortheile entſpringen. Wir haben im heurigen Jahre in der Leipziger Illuſtrirten Zeitung über dieſen Gegenſtand Einiges mitgetheilt, verweiſen aber ganz beſonders auf die Schrift: „Die G., eine Methode, Tuſchbilder u. Zeichnungen durch galvaniſche Platten im Drucke zu vervielfältigen", von Franz v. Kobell (Münch., literariſch-artiſtiſche Anſtalt, 2. Aufl.). Vgl. auch den Artikel Galvanoplaſtik. aM.

Galvanoplaſtik heißt die, von Profeſſor Jakobi in Petersburg um 1836 erfundene, neue Verfahrungsweiſe, mittelſt Benützung galvaniſcher Ströme in Erz zu formen. Sie beruht auf der Erfahrung, daß Kupfervitriolauflöſung durch eine galvaniſche Strömung (ſ. Galvanismus) in ſeine Beſtandtheile zerlegt wird, nämlich in Schwefelſäure, die ſich dem Zink, und in Kupfer, das ſich dem mit dem Zink in galvaniſche Verbindung gebrachten Metall mittheilt. Dieſe Mittheilung erfolgt in ſo feinen Theilen, daß ſie ſich in u. an alle feinſten Theile eng anlegt. Wählt man nun zu dieſer metallenen Unterlage eine Münze, eine Medaille, einen Schriftſtempel, ein Relief oder dergl., ſo erhält man eine treue Abbildung davon in vertiefter Form, u. ſetzt man dieſe dann der galvaniſchen Strömung aus, ſo iſt eine genaue Wiederholung des Originals das Ergebniß davon und zwar, bei gehöriger Ausführung, dieſem abſolut gleich. Bei der Ausführung wird das Stück, z. B. eine kupferne Münze, in ein Gefäß mit einer concentrirten Auflöſung von Kupfervitriol gelegt, in die Auflöſung ein mit verdünnter Schwefelſäure gefülltes Gefäß mit poröſen Wänden (z. B. aus Pergament oder Thon), in welchem eine Zinkplatte liegt, getaucht u. das Kupferſtück des unteren mit der Zinkplatte des oberen Gefäßes durch einen leitenden Metalldraht verbunden, worauf ſich dann das Metall aus der Kupferlöſung auf der darin liegenden Münze niederſchlägt u. man auf dieſe Art einen metallenen Abdruck derſelben erhält. Für die Ausführung im Großen bedient man ſich noch beſſer einer beſondern conſtanten Batterie oder einer magnetoelektriſchen Maſchine, mit deren Polen man einerſeits das Original, anderſeits eine Kupferplatte verbindet, die dann einander gegenüber in Kupferauflöſung geſtellt werden. Nach einigen Tagen iſt in der Regel der Kupfer-

überzug dick genug, um abgelöst werden zu können. Auf demſelben Wege ꝛc.—

man auch Gegenstände von Metall, Gyps, selbst natürliche Stoffe, Insekten, Zweige, ja Blätter mit einer beliebig zu färbenden Kupferauflösung überziehen, so daß sie wie von Gold oder Bronze auf das feinste geformt aussehen. Auf diesem Wege hat man die galvanische Vergoldung u. Versilberung, die Kunst, auf die einfachste u. wohlfeilste Art zu vergolden u. zu versilbern, gefunden. Hierbei wird im Wesentlichen genau so verfahren, wie bei der eigentlichen G., nur werden die zu vergoldenden u. zu versilbernden Gegenstände nicht von Kupfervitriol, sondern von einer Gold- oder Silberauflösung umgeben. Gegenwärtig wendet man stets die Cyanverbindungen dieser Metalle an. Beide Zweige haben bereits eine große u. allgemeine Anwendung gefunden, durch Spencer, Stolle u. A. wesentliche Verbesserungen erfahren; die Feuervergoldung ward dadurch größtentheils verdrängt; sie sind jedoch noch großer Vollkommenheit fähig. Eine besonders gewinnreiche Anwendung dieser Erfindung ist die galvanoplastische Vervielfältigung von gestochenen Kupferplatten, welche zuerst von Böttger in Frankfurt a. M. versucht ward. Man erhält bei Anwendung einer, auf 10 Theile Wasser 1 Theil englische Schwefelsäure enthaltenden, verdünnten Schwefelsäure nach 10 Tagen zuerst einen Kupferniederschlag auf der zuerst mit Olivenöl eingeriebenen u. abgeputzten Kupferplatte, der sich, nach Abfeilen der Ränder, durch einen dünnen Hornspatel mit leichter Mühe von der Originalplatte trennen läßt, ohne daß eine von beiden Platten nur im mindesten beschädigt wird, und dann ein galvanoplastisches Basrelief, eine erhabene Copie aller in die Platte eingestochenen Linien, bildet. Diese Copie, etwa ½ Linie dick, dient nach gehöriger Reinigung u. Einreibung mit Olivenöl als Patrice für einen zweiten Niederschlag; eine Matrice, die man nach 14 Tagen von der Dicke einer Linie durch das nämliche Verfahren erhält, enthält alle in der ersten Platte befindlichen Linien, Striche u. Ritzchen mit mikroskopischer Genauigkeit und ist somit der Originalplatte in jeder Hinsicht vollkommen gleich. Dieß ist ein großer Gewinn für die Kunst, da man von den Kupferplatten bis jetzt nur eine so beschränkte Zahl schöner Abdrücke gewinnen konnte. Vergl. Galvanographie. Lit.: Jakobi, die G. (Petersb. 1840); Knobloch, der Galvanismus in seiner technischen Anwendung seit 1840 (Erl. 1842); Petzholdt, die galv. Vergoldung, Versilberung u. Verkupferung (Dresd. 1842); Lipowitz, praktische Anleitung zur galvanischen Vergoldung und Versilberung (Frankfurt 1842); Osann, die Anwendung des hydroelektr. Stromes als Arzneimittel (Würzb. 1842); Werner, die G. in ihrer techn. Anwendung (Petersb. 1844).

Galyzin oder auch **Golyzin**, berühmtes fürstliches Geschlecht in Rußland, das seinen Ursprung von Gedimie, Großfürsten von Litthauen, dem Stammvater der Jagellonnen, herleitet. Wir führen daraus an: 1) Michail Iwanowitsch Bulgakow; er war Bojar u. Wojwode, befehligte die Russen gegen die krimmischen Tataren und gegen die Litthauer, ward aber 1514 von dem Fürsten Konstantin von Ostrog gefangen u. 38 Jahre in Wilna in Gefangenschaft gehalten. Durch den Frieden befreit, ging er 1552 in das Dreieinigkeitskloster bei Moskau, wo er bald starb. — 2) Wasilj Wasiljewitsch, war 1610, nach der Entsetzung Schuiskoi's, nahe daran, Czaar zu werden, da ihn der Patriarch hierzu vorschlug, allein der Hetmann der Kosaken, Zolkiewski, setzte die Wahl Wladislaws von Polen durch, u. G. ward nun Anhänger der beiden falschen Dimitri's. Mit dem Patriarchen Philaret als Gesandter nach Polen geschickt, ward er unterwegs verhaftet und starb in polnischer Gefangenschaft 1619. — 3) Wasili, Vicekönig von Kasan u. Astrachan u. Reichssiegelbewahrer, führte in den ersten Jahren der Czaaren Iwan und Peter I. fast allein die Regierung, zog gegen die krimmischen Tataren zu Felde, wurde 1689, weil man ihn der Bestechlichkeit beschuldigte, nach Sibirien verwiesen, erhielt in der Folge seine Begnadigung und starb 1713 auf einem Landgute unweit Moskau. Er liebte die Gelehrsamkeit u. beförderte die Verbesserung der Sitten. — 4) Boris Alexiewitsch, war ein Günstling Peters I., dem er in dem Aufruhre der Prinzessin Sophia das Leben

rettete, indem er den 12jährigen Czaar in das Kloster Troizkoy Sergiew trug. Auch er liebte Gelehrsamkeit u. Künste, sorgte für die Beförderung derselben und starb den 10. Oct. 1713. — 5) Michail Michailowitsch, geboren 1674, trat schon im 12. Jahre in Kriegsdienste, focht tapfer gegen die Türken bei Asow u. verrichtete besonders viele ruhmwürdige Thaten in dem Kriege gegen Schweden. Unter andern gewann er 1708 die Schlacht bei Dobrim und Lezmat gegen den schwedischen Feldherrn Löwenhaupt; 1714 siegte er als commandirender General in der Schlacht bei Wose in Finnland, und 1720 schlug er den Feind zur See. Nach dem Frieden erhielt er die Statthalterschaft von St. Petersburg und die Oberbefehlshaberstelle über die Flotte u. Admiralität; 1724 wurde er Generalfeldmarschall, 1730 Präsident im Staatskriegsrathe u. Reichssenator, starb aber noch am 21. December desselben Jahres. — 6) Dimitri, Sohn des Vorigen, war russischer Gesandter am französischen und am deutschen Kaiserhofe, besorgte mit Einsicht das Interesse der Kaiserin Katharina, unterzeichnete mehre Verträge zwischen beiden Höfen, verlangte 1792, nach 30 im Staatsdienste verlebten Jahren, seine Entlassung und starb in Wien den 30. September 1793 mit dem Ruhme eines redlichen u. gerechten Ministers. — 7) Amalie, Gattin des Vorigen, Tochter des preußischen Generals Grafen von Schmettau, verlebte einen Theil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen u. wählte, weil ihr Gemahl meistens auf Reisen war, Münster zu ihrem Aufenthaltsorte. Sie war eine Dame von hoher Anmuth u. Geistesbildung, versammelte die ausgezeichnetsten Gelehrten um sich: Göthe, Jacobi, Hemsterhuis, Fürstenberg, (s. d.) die Brüder Droste von Vischering (s. dd.), Hamann u. A. waren theils ihre Gesellschafter, theils ihre vertrauten Freunde. Ihr Einfluß war auch bei der Rückkehr Stolbergs (s. d.) zur katholischen Kirche mitwirkend. Sie starb 1806 zu Angelmode bei Münster. — 8) Sergey, russischer Generallieutenant, diente 1789 unter Potemkin gegen die Türken u. trug zur Einnahme von Oczakow bei; 1794 that er sich gegen die Polen hervor und erwarb sich durch rechtliches, anständiges Betragen allgemeine Achtung. Er erhielt im November 1794 von der Kaiserin den St. Wladimirorden erster Classe, und ward im December 1796 unter Paul I. zum General u. Chef ernannt. Zuletzt war er Oberbefehlshaber der russischen Armee, die 1809 in Galizien einrückte, starb aber in diesem Jahre, als er eben die Gränzberichtigung mit Oesterreich ordnete.

Gama (Vasco de), berühmter portugiesischer Admiral u. Seefahrer, geb. in der portugiesischen Seestadt Synes 1450, wurde von König Emanuel 1497 mit vier Schiffen ausgeschickt, um den Weg nach Ostindien um Afrika herum zu suchen. Nach einer langen Reise, da er wegen ungünstiger Winde erst im 4. Monate das Cap der guten Hoffnung umschiffen konnte, erreichte er Melinda, wo er einen muhammedanischen Steuermann erhielt, und kam im Mai 1498 in Kalicut an, nachdem er vorher Mozambique und Mombaze berührt hatte u. 11 Monate auf der Fahrt gewesen war. Anfangs freundlich in Kalicut aufgenommen, entging er einem Anschlag auf sein Leben, welchen die Eifersucht mauritischer Handelsleute veranlaßt, durch die Rückkehr nach Europa. In Lissabon mit der wichtigen Entdeckungsnachricht angekommen, wurde er zum Admiral des indischen Meeres ernannt. Als solcher ging er 1502 mit einer Flotte von 20 Schiffen zum zweitenmale nach Indien, schlug eine Hindusflotte, machte beträchtliche Beute u. kam im folgenden Jahre nach geschlossenem Bündnisse mit den Königen von Cochin u. Kananor, u. nach genommener Rache an dem Könige von Kalicut, wieder zurück. Nachdem G. den Grund zum neuen Glanze Portugals gelegt hatte, starb er zu Cochin, woselbst er, nach einer dritten erhaltenen Sendung als Vicekönig von Indien ernannt, seinen Sitz hatte, im Jahre 1525 den 24. December. Um G.s Entdeckungen zu verewigen, ließ der König Emanuel das prächtige Kloster zu Belem erbauen. Auch die Lusiade von Camoens, welcher G. begleitete, besingt die Abenteuer der letzten Reise.

Gamaliel, ein berühmter Schriftlehrer aus der Sekte der Pharisäer, Mit-

glied des hohen Rathes zu Jerusalem und Lehrer des heiligen Apostels Paulus. Man hält ihn für den in der Mischna öfter als Autorität angeführten Rabbi G. den Greis, einen Sohn des Rabbi Simeon, der um 90 n. Chr. starb. — Er war es, der zur Vorsicht und Milde im Verfahren gegen die Apostel und die Christen überhaupt rieth (Apostelgeschichte. 5, 34 — 38) und im Synedrium die ewig denkwürdigen Worte sprach: „Wenn dieser Rathschluß oder dieses Werk von Menschen ist, so wird es zerfallen; wenn es aber von Gott ist, so könnet Ihr es nicht zerstören, ihr möchtet sonst gar als Widersacher Gottes erfunden werden."

Gamba, 1) Ritter von G., französischer Generalconsul in Tiflis, stammt aus einer alten italienischen Familie, bereiste 1817—18 im Gefolge des Generals Yermoloff Georgien und den Kaukasus, kam 1819 und 1824 nach Paris, ging aber bald wieder als Consul nach Georgien; schrieb: Voyage dans la Russie (1820—1824), Paris 1826, 2 Bde. — 2) G. Bartolomeo, geboren zu Bassano 1766, Gehülfe in der Buchdruckerei des Grafen Raimondini, trieb besonders bibliographische Studien, errichtete eine Buchhandlung in Padua, siedelte nach Venedig über und starb daselbst als Vice-Bibliothekar von S. Marco 1841. Von seinen zahlreichen bibliographischen Schriften nennen wir: Elogi d'illustri Italiani, Venedig 1829. — 3) Pietro, Graf v. G., geboren zu Ravenna 1801, Bruder der Gräfin Guiccioli, der Geliebten Lord Byrons, begleitete diesen nach Griechenland und blieb bis zu seinem Tode um ihn. Später trat er in des Obersten Fabvier Corps, erlag aber den Strapazen 1826 im Dorfe Dara. Von ihm ist: »A narrative of Lord Byron's last journey to Greece« (London 1825).

Gambe (viola di gamba), Kniegeige, weil sie zwischen den Knieen gehalten wurde, erst mit fünf, dann mit sechs Saiten, von scharfem, aber angenehmen Tone, nach welchem bei der Orgel das G.n-Register eingerichtet ist. Die G. kam zuerst in England auf, fand überall Aufnahme und war lange sehr beliebt, bis sie endlich durch die Vervollkommnung des Violoncells (s. d.) verdrängt wurde. Der letzte Virtuose auf der G. war Karl Friedrich Abel (s. d.).

Gambenwerk, ein von Hans Hayden in Nürnberg 1610 erfundenes, nur zum Vortrage langsamer Sätze geeignetes Tasteninstrument. Vermittelst eines Schwungrades, durch den Fuß in Bewegung gesetzt, berührten 10—12 kleine, auf ihren Kanten mit Pergament überzogene und mit Geigenharz bestrichene, Rollen die Saiten, welche, durch Tasten niedergedrückt, den Ton der Gambe hören ließen. Georg Gleichmann, Mayer (1757) und Risch (1795) u. A. veränderten und verbesserten es, worauf es dann Bogenclavier genannt wurde, früher auch Geigenclaviercymbel.

Gambia, Afrikanisch-brittische Colonie. Die brittischen Besitzungen in Senegambien liegen am Gambiastrome u. bestehen: aus der Insel St. Mary, der Hauptniederlassung, mit der Stadt Bathurst, dem Sitze des Gouverneurs; aus Macarthys-Insel, einem Werder im Gambia; ungefähr 755 Meilen von der Mündung aufwärts, mit dem James-Fort, u. einigen anderen kleineren Niederlassungen in der Nachbarschaft der zuletzt genannten Insel. Dieses Gouvernement, 50 d. □ M. groß, mit etwa 8000 Einwohnern, welches in seiner Bodenformation ganz dem Tieflande von Senegambien, wie tropischem Klima u. Gewächsreiche angehört, hat dieselbe commerzielle Bedeutung wie Sierra-Leone (s. d.).

Gamma, die frühere Benennung des Guidonischen Tonsystems, zu dessen Grundton Guido das griechische *Γ* angenommen hatte. Jetzt versteht man darunter den Tonumfang eines jeden Instruments, und bei den Franzosen die Tonleiter oder Scala. Daß aber Guido nicht der Erfinder dieses G (*Γ*), solches vielmehr schon früher gebräuchlich gewesen ist, weist nach G. Kieseweter in der Abhandlung: „Guido von Arezzo, sein Leben u. Wirken." Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1840, 4.

Gandersheim, alte Stadt im Herzogthume Braunschweig, an der Gande, einem Nebenflüßchen der Leine, mit 2,400 Einwohnern, hat ein Schloß, ehemaliges Abteigebäude u. ist der Sitz eines Kreisgerichts u. eines protestantischen Generalsuperintendenten. — G., wurde schon um 860 von dem Herzoge Ludolf von Sachsen u. dessen Gemahlin Oda als Stift für adelige Damen gestiftet, nachdem das vorher in der Nähe gegründete Stift Brunshausen zu klein geworden war. Die erste Aebtissin war Hathumoda, die Tochter der Gründer; das neue Kloster wurde 881 beendigt, von aller weltlichen u. geistlichen Jurisdiction eximirt unmittelbar unter den Papst gestellt; in Kurzem wurde das Stift sehr reich, erhielt 991 das Recht zu münzen u. wurde nachher Reichsfürstenthum, das seine eigenen Erbämter hatte, daher auch gewöhnlich fürstliche Prinzessinnen Aebtissinnen in G. waren. 1568 wurde das Stift lutherisch und kam 1802 an Braunschweig; doch blieb die Aebtissin, eine braunschweigische Prinzessin, bis zu ihrem Tode im Besitze ihrer Würde.

Ganerben (aus dem altdeutschen gan, s. v. a. gemeinschaftlich u. Erben, d. h. Herren, gebildet) Mitbesitzer, gemeinschaftliche Besitzer, hießen zur Zeit des Faustrechtes solche Familien, die sich durch einen Burgfrieden zur gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigten und dazu eine Burg, G.-Haus, G.-Schloß bestimmten, oder denen solche als Lehn überlassen wurde; so z. B. Friedberg in der Wetterau, Widdern bei Heilbronn u. a. — In der Folge, als das Faustrecht aufhörte, erloschen auch die G.-Erbschaften, u. man versteht jetzt, wo der Name noch vorkommt, im weiteren Sinne unter G. überhaupt gemeinschaftliche Besitzer eines Gutes.

Gang, Erzgang, nennt man in Gebirgen gewisse Spalten u. plattenförmige Lagerstätten von Fossilien, welche gemeiniglich die Schichten des Gesteines durchschneiden, daher eine von demselben abweichende Lage zeigen, und mit einer Masse angefüllt sind, die sich mehr oder weniger von der Gebirgsmasse selbst unterscheidet. Ihre Richtung nach den verschiedenen Weltgegenden wird das Streichen derselben genannt, u. ihre Neigung gegen die senkrechte Ebene das Fallen. Ein wichtiger Theil der Bergwerkskunde ist die Abmessung, Bestimmung und Berechnung dessen, was die Gänge betrifft (siehe den Artikel Markscheide).

Ganganelli, s. Clemens XIV.

Ganges (Ganga, Gonga, d. i. Fluß), Hauptstrom in Hindostan, der in dem Gebirge Himmalaya, oder Schneegebirge, am westlichen Abhange des Berges Kantaisse in Tibet, 100° O. L. 35° N. B. entspringt, bei Gangoutri das Gebirg verläßt, u. nach seiner Vereinigung mit dem Jumna, ¼ M. breit u. bei einer Tiefe von 30 F., schiffbar wird; höher hinauf macht er mehre Wasserfälle. Er nimmt nachher noch den Goggrah, Soane, Gunduck, Serudsche, Sind, Marde, Nadi, Dumnador, Dewa, Belwah, Kane, Tonuse, Kamgonga, Gunti, Koß, Kaudä, Gangaraa, Alacada u. s. w., auf, u. selbst vom Bramaputer strömt ein Theil bei Lukipur in denselben. Etwa 40 Meilen von seiner Mündung fängt das, durch die beiden Arme Cossimbazar u. Jellinghy gebildete, Delta des G. an, das in der Regenzeit dutch regelmäßige Ueberschwemmungen befruchtet wird; er fängt gegen Ende Aprils zu steigen an, erhebt sich nach u. nach bis zu 31 englischen Fuß über eine, 23 geographische Meilen weite, Fläche u. kehrt gegen den October wieder in sein Beet zurück. Er vermag die größten Kauffahrer u. selbst Kriegsschiffe, bis 75 Meilen aufwärts von seiner Mündung, zu tragen, da die Fluth 45 französische Meilen in ihn hinaufgeht. Nach einem Laufe von 355 M. ergießt er sich in 9 Armen z. B. Ougli oder Hugly, in den bengalischen Meerbusen. Er führt Edelsteine, Perlen u. Gold mit sich, ist sehr reich an Fischen, Schildkröten u. großen Krokodilen, u. wird von den Indiern für heilig gehalten, weil er nach ihrer Meinung unmittelbar aus den Füßen des Brahma entspringt. Sobald daher ein Kranker von den Aerzten aufgegeben ist, so bringen ihn seine Verwandten eiligst an den G., gießen ihm oft mit Schlamm vermischtes Wasser

in den Mund, oder tauchen ihn in den Strom u. befördern ſo den Tod des Kranken. Die entfernter Wohnenden haben ſtets etwas von ſeinem Waſſer in kupfernen Flaſchen bei ſich, um es vor dem Tode zu trinken. Die, von den verbrannten Todten übrig bleibenden, Knochen werden in den G. geworfen. An mehren Vollmondstagen des Jahres iſt es daher auch ſtrenge Pflicht, ſich im G. zu waſchen u. Almoſen auszutheilen. Das größte Feſt fällt aber auf den zehnten Tag des Neumonds im September; bei ſeinem Schluße wird das Bild der Ganga in den G. geworfen, da ſie nun zu ihrem Gemahl Schiwen zurückkehrt.

Ganglienſyſtem oder Stumpfnervenſyſtem (systema nervorum gangliosum s. sympathicum, gewöhnlich nur nervus sympathicus genannt) bezeichnet ein für ſich abgeſchloſſenes, dem Gehirn-, Rückenmarks-Nervenſyſteme entgegengeſetztes, aber mit dieſem durch zahlreiche Fäden innig verkettetes Nervenſyſtem, das ſämmtlichen Vegetations- u. den unwillkührlichen Funktionsapparaten vorſteht u. darum auch vegetatives oder unwillkürliches Nervenſyſtem genannt wird. Daſſelbe entſpringt nicht aus einem gemeinſchaftlichen Mittelpunkte, verbreitet ſich netzartig ohne beſtimmte Symmetrie und beſteht aus einer graulichen und weichen Subſtanz, in welcher beſondere organiſche, graue, vollkommen freie, ſcheidenloſe, nicht röhrige, ſehr durchſichtige, faſt gallertartige Faſern nachgewieſen wurden. Es hat einen centralen und einen peripheriſchen Theil. Der centrale Theil (Ganglienkette, Knotentheil) bildet 2 Stränge, wovon an der inneren Fläche u. an jeder Seite der Wirbelſäule einer liegt, nach oben bis in die Schädelhöhle und nach unten bis zum Steißbeine reicht, auf deſſen vorderer Fläche in einem gemeinſchaftlichen Knoten oder in einer Schlinge mit dem jenſeitigen Ende verſchmilzt. Der peripheriſche Theil (Geflechte), aus den 24 bis 25, in Zwiſchenräumen der Ganglienkette ſich anſchließenden, Knoten entſpringend, verbreitet ſich in vielſeitigen Verflechtungen u., ſelbſt wieder zahlreiche Knoten (Ganglien) bildend, nach allen Richtungen, verbindet ſich mit den Empfindungsnerven, vermittelt den Zuſammenhang zwiſchen den einzelnen Ganglien des Gränzſtranges, geſellt ſich zu den unwillkürlichen Muskeln, umwindet die Blutgefäße u. tritt mit dieſen zu den Organen des vegetativen Lebens. Beide Theile des Gangliennervenſyſtems theilt man nach ihren Regionen in den Kopf-, Hals-, Bruſt-, Bauch- u. Backentheil. Die Gangliennerven beſitzen Empfindung, wie aus zahlreichen Verſuchen an lebenden Thieren hervorgeht, und wie mehr noch die krankhaften und ſchmerzhaften Empfindungen in jenen Theilen, welche unempfindlich ſeyn ſollen, weil ſie bloß von Gangliennerven verſehen ſind, beweiſen. Sie beſitzen bewegenden, aber unwillkührlichen Einfluß auf die von ihnen verſehenen Theile, wie galvaniſche Verſuche u. die Anwendung von Aetzmitteln darthun, aber doch noch nicht ganz außer Zweifel ſtellen, ob die erregten Bewegungen nicht etwa von den, mit ihnen verwebten, Gehirnnervenfaſſern vermittelt werden. *µ.*

Ganglion (Ueberbein), eine kleine rundliche, unter der Haut bewegliche, unſchmerzhafte, auf einer Sehne oder Sehnenſcheide in der Nähe der Gelenke, beſonders des Handgelenkes aufſitzende, Geſchwulſt.

Gangräna, der heiße Brand (ſ. Brand).

Gans (anser), Gattung aus der Familie der Gänſevögel; der Schnabel iſt kegelförmig, vorn beträchtlich ſchmäler, am Grunde höher als breit, an den Rändern ſind kegelförmig ſpitzige Lamellen, die Zunge iſt faſerig, die Beine ſind länger als bei den Enten, aber weniger rückwärts geſtellt, an der Luftröhre iſt keine Trommel. Nahrung: Kräuter u. Körner. Weibchen u. Männchen ohne beſondere Abzeichnung. Die G. lebt geſellſchaftlich, zieht im Winter ſüdlich, fliegt dann in Form eines Winkels mit Geräuſch u. Geſchrei. Bei Linné unter anas begriffen. — Die wilde G., 2′ 10″ lang, 5′ breit, hat orangefarbigen Schnabel, blaßrothe Augenlieder, gelblich fleiſchfarbene Füße; Kopf u. Hals ſind braungrau, Oberleib ebenſo, nur weißlich kantirt, Unterrücken u. Flügel hellaſchgrau, vordere Schwungfedern u. Schwanz dunkelbraun mit ſchwarzer Spitze, Gurgel

Brust dunkelaschgrau, Bauch grauweiß, braungefleckt; die Jungen gleichen
nz denen der zahmen Gänse. Sie wohnt im nördlichen Europa, doch nicht hö-
r, als bis nach Dänemark hinauf, zieht bei Anfang des Winters südlich, frißt
egetabilien, nistet in Morästen auf der Erde und legt 8 schmutzig-weißgrüne
ier, welche 4 Wochen gebrütet werden. — Die gemeine zahme G. stammt
on der wilden ab, ist etwas größer, als diese, u. ihr oft an Farbe ganz gleich,
t jedoch auch weißer, ja meist ganz weiß. Sie begattet sich schon im Januar,
gt dann um Lichtmeß 12—24 Eier u. brütet solche in 26—30 Tagen aus.
ndere Arten sind: Saat-G., hat schwarzen Schnabel mit pomeranzenfarbigem
uerbande, rothe Füße, dunkelroth-grauen Kopf und Hals, hellgrauen Unterhals
d Unterleib, Oberrücken schwarzgrau mit röthlich-grauen Federkanten, Flügel
nger als der dunkelbraune Schwanz, dunkelbraune Schwanzfedern, schwarzweiß
pudert; lebt im Norden von Europa, Asien und Amerika, zieht in Schaaren
ch Mittel-Europa, wo oft Tausende auf die Saatfelder auffallen. Die Rin-
el-G. hat Schnabel, Füße, Kopf, Hals u. Oberbrust schwarz, unter den Backen
nen den Hals nicht ganz umgebenden Ring, Oberleib graubraun, After weiß,
nterleib graubraun gewellt, Deckfedern der Flügel schwärzlich, weiß gewellt,
chwanz schwarz mit weißen Kielen, das Weibchen etwas heller. Sie lebt hoch im
orden, doch kommt sie im Winter nach Frankreich, Holland und auch nach
eutschland. Die Rothhals-G., Kopf, Kehle, Hinterhals, Rücken, Unterbrust,
berbauch, Unterbauch u. Steiß weiß, zwischen dem Schwarz u. Rothbraun der
rust eine weiße Binde, Flügel u. Schwanz schwarz, der Schnabel dunkelbraun,
it schwarzem Nagel, Vorderhals u. Brust braunroth, zwischen Augen u. Schnabel
an den Seiten des Halses ein weißer Fleck; sie lebt in Nordasien, doch zieht
: südlich. Die Schneeg. mit orangenfarbigem Schnabel, gelblicher Stirne,
then Füßen u. zur Hälfte schwarzen Schwungfedern; am übrigen Körper weiß,
enfalls im nördlichen Asien u. Amerika, zieht im Winter nach Süden, fliegt je-
ch hiebei sehr hoch, ist sehr blöde u. dient den Bewohnern jener Gegenden
r Nahrung.

Gans, 1) Salomon Philipp, Advokat zu Celle, wo er 1788 geb. war, eben achtenswerth durch seinen redlichen Charakter, als verdient durch seine auf Fortbildung s Rechtswesens berechnete Schriften. Bei der Vertheidigung der Osteroder u. Göttinger efangenen zog er sich wegen beleidigender Schreibart eine dreiwöchentliche Haft . Er starb 1843. — Schriften: „Vom Verbrechen des Kindermords", Han-ver 1824; „Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht", ebendaselbst 1826, Aufl. 1827; „Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für s Königreich Hannover", ebend. 1827—28, 2 Bde.; „Entwurf einer Crimi-ilprozeßordnung für das Königreich Hannover", ebend. 1827—1828, 2 Bde., öttingen 1830; „Ueber Verarmung der Städte u. des Landmannes", Braun-weig 1831 u. A. — 2) G., Eduard, ordentlicher Professor der Rechte an r Universität zu Berlin, geboren daselbst den 22. März 1798, auf dem Gym-ıstum zum grauen Kloster vorgebildet, studirte seit 1816 zuerst in Berlin, dann in öttingen u. Heidelberg, wo er mit Thibaut u. Hegel (s. dd.) ein inniges eundschaftsverhältniß anknüpfte. 1820 kehrte er als Dr. der Rechte nach Berlin rück u. schrieb in demselben Jahre seine berühmten Scholien zum Gajus, elchen 3 Jahre später das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung, in bleibendes Werk, nachfolgte. Nachdem er 1825 eine Reise nach Frankreich England unternommen, wurde er außerordentlicher Professor der Rechte an t Berliner Universität u. begründete schon im folgenden Jahre mit Hegel u. ı Vereine mit dem verstorbenen Freiherrn von Cotta die Berliner Jahrbücher r wissenschaftliche Kritik, deren thätiger Mitredakteur er bis zu seinem Tode blieben. G. stand als Vertreter der philosophischen Rechtsschule in entschiedener ppposition gegen die historische, an deren Spitze Savigny stand. Sein Streit it dieser war aber immer nur ein rein wissenschaftlicher und hielt sich fern von ler persönlichen, hinterhaltigen Polemik. Wie alle genialen Menschen, erschien

freilich auch er hie u. da in extremen, oft wunderlichen Formen; aber, was nicht immer bei den ausgezeichneten Köpfen unserer Zeit sich findet, die höchste Rechtlichkeit des Charakters hat ihm auch Diejenigen, die etwa durch jene Formen verletzt wurden, leicht wieder versöhnt. Obwohl durch seine politische Gesinnung der neueren französischen Doctrin angehörend und durch mehrmaligen Aufenthalt zu Paris eng befreundet mit Männern, wie Broglie, Cousin, St. Marc Girardin u. A., blieb er doch weit entfernt von jenem undeutschen Liberalismus, der nicht die deutsche Selbstständigkeit, sowohl im wissenschaftlichen als im politischen Leben, als das Höchste setzt. Seine historischen, wie seine Rechtsvorlesungen, auf der Grundlage Hegel'scher Staats- und Rechtsphilosophie basirt, aber voll geistiger Regsamkeit ihre eigene Richtung einschlagend, verbreiteten keine Grundsätze, die dem monarchischen Staate, unter dessen Schutze er lehrte, irgendwie hätten gefährlich seyn können, u. wenn er vor mehren Jahren ersucht wurde, seine öffentlichen Vorträge über die neueste Geschichte im bevorstehenden Semester nicht fortzusetzen, so geschah es nicht, weil diese Vorträge vor einem zahlreichen u. nicht bloß aus Studirenden bestehenden Publikum Anlaß zu Besorgnissen gaben, sondern weil man in der damaligen aufgeregten Zeit — bald nach der Julusrevolution — ihn nicht der Versuchung aussetzen wollte, sich durch ein unbesonnenes Wort zu compromittiren. Er starb als ordentlicher Professor an der Berliner Universität den 5. Mai 1839. Werke: „Scholien zum Gajus", Berlin 1820; „Das Erbrecht in geschichtlicher Entwickelung", ebend. 1824—35, 4 Bde.; „System des römischen Civilrechts", ebend. 1827; „Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre", in Raumers historischem Taschenbuche 1833—34; „Vermischte Schriften", Berlin 1834, 2 Bände; „Rückblick auf Personen und Zustände zu Paris", ebend. 1836; „Ueber die Grundlage des Besitzes", ebend. 1839. Auch gab er Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte 1837 heraus.

Gant, der öffentliche Verkauf der Güter eines Verschuldeten. Das Wort selbst stammt von dem lateinischen quanti? Vgl. übrigens den Art. Concurs.

Ganymedes, Sohn des Tros und der Kalirrhoe, ein schöner Jüngling, wurde von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Zeus Becher zu füllen; als Entgeld erhielt Tros ein treffliches Gespann. Nach Andern entführte ihn Zeus durch seinen Adler, oder er selbst als Adler, oder er raubte ihn durch einen Sturm. Es geschah auf dem Ida, oder auf dem dardanischen Vorgebirge, oder bei Harpygia. Man versetzte ihn an den Himmel als Knabe, der Wasser ausgießt (Wassermann). Hiermit stand vielleicht die Sage in Verbindung, daß er Aufseher der Nilquellen sei. Viele Steine und Gemmen stellen jenen Raub durch den Adler, so wie ihn selbst als Mundschenk vor. Zwei schöne Statuen befinden sich im Vatican, und eine im Palast Farnese.

Gar, s. v. a. gehörig zubereitet, fertig, kommt namentlich in Zusammensetzungen vor und bezeichnet die Beendigung irgend eines mechanischen oder chemischen Prozesses. So nennt man Erze, welche durch Schmelzen, Abtreiben, Schmieden ꝛc. völlig rein und geschmeidig gemacht worden sind, G.-Erze. Loh-g. heißen Felle, die durch die Behandlung mit Lohe (s. d.) ihre erforderliche Weichheit erhalten haben. G.-Küchen liefern fertig zubereitete Speisen. — Dem süddeutschen Provinzialismus „Etwas ist gar," d. h. zu Ende, z. B. „mein Geld, meine Geduld ist g." liegt dieselbe Bedeutung zu Grunde.

Garantie, Sicherstellung, Bürgschaft, ist in staatsrechtlichen Verhältnissen, wo das Wort vorzugsweise gebraucht wird, die Grundlage der Sicherheit für die Aufrechthaltung der Rechte, entweder verschiedener Völker gegen einander, oder der einzelnen Glieder eines Staates. In früheren Zeiten hielt man viel darauf, bei Friedensschlüssen eine dritte Macht die G. der Friedensbedingungen übernehmen zu sehen; allein die Erfahrung hat nur zu oft die Unzulänglichkeit solcher Bürgschaften nachgewiesen, indem in Fällen der Noth der Garant seine Hülfe versagte, manchmal vielleicht selbst der Erste war, der die verbürgten Bedingungen verletzte, fast immer aber den dadurch erlangten Einfluß zur Einmischung

in die inneren Angelegenheiten des andern Staates benützte. Man fordert G. gegen jede Verletzung der Verträge und Gesetze; daher muß dieselbe der Art und Natur der möglichen Verletzung angemessen seyn. Der moralischen Verletzung muß eine moralische Kraft gegenüber gestellt werden; gegen physische Gewalt kann nur eine gleich große Gewalt Sicherheit geben. Der physisch Schwache hat gegen den physisch Starken keine G., wenn er sie nicht in der moralischen Kraft der Gesetze u. der völkerrechtlichen Verträge findet. Die Aufrechthaltung der moralischen Macht und aller ihrer Hülfsmittel ist daher durch das Interesse der Schwachen geboten und gibt diesen allein ihre Sicherheit. Sowie die Mittel der moralischen Macht geschwächt werden, hängt die Unterdrückung nur von dem Willen des Starken ab. Es gibt dann keine G. gegen ihn. Darum können schwache Staaten nur dann ihre Unabhängigkeit verbürgt glauben, wann der Geist der Verträge, das ist, die moralische Macht des Völkerrechtes, von den großen Mächten in Ehren gehalten wird. Darum wird der unbedeutendste Angriff eines Riesenstaates gegen die Rechte eines ohnmächtigen Nachbars eine Verletzung der Sicherheit aller nicht gleich großen Staaten. Die moralische Kraft des Völkerrechts ist dadurch unterdrückt, und nun gilt kein anderes Recht, als das der Gewalt. — In den neueren Verhältnissen der Staaten bedürfen die Unterthanen einer G. gegen den Mißbrauch der obersten Gewalt. Diese G. sollen sie in der Aufrechthaltung ihrer Institutionen, in der Heiligkeit der Gesetze finden. In constitutionellen Staaten sind Freiheit der Wahlen, Oeffentlichkeit der Justiz u. s. w. als die G. der Unterthanen anerkannt. Wird eine oder die andere dieser Bürgschaften verletzt, so sieht sich die moralische Macht der Gesetze durch die Gewalt unterdrückt. — Stände, welche sich die erwähnten Bürgschaften für immer entziehen lassen, verletzen ihre Pflicht und haben mit den G.n zugleich das Wesen der repräsentativen Verfassung zertrümmert.

Garat (Dominique Joseph, G. v.), Staatsmann und Philosoph, geboren 1758 zu Ustariz (Bayonne), war beim Ausbruche der Revolution Redacteur des Journal de Paris. Deputirter für Bordeaux im Convente, eröffnete er als Justizminister Ludwig XVI. das Todesurtheil, ward später Minister des Innern, dann Professor der Philosophie an der neuen Normalschule, 1798 Gesandter in Neapel, 1799 Mitglied des Rathes der Alten; unter Napoleon Graf, Senator u. Ritter der Ehrenlegion; lebte dann zurückgezogen, bis er während der hundert Tage als Mitglied der Repräsentanten-Kammer wieder erschien. Von Ludwig XVIII. aus der Liste des Instituts gestrichen, trat er erst nach der Julirevolution wieder ein und starb 1833 zu Ustariz. Seine Eloges de l'Hôpital, de Suger u. A. gelten als Muster schöner Prosa; auch schrieb er: »Mémoires sur M. Suard etc.« (2 Bde., Par. 1820).

Garcia, Manuel, Gesanglehrer u. Componist, Vater der berühmten Malibran (s. d.), geboren zu Sevilla 1775, zeichnete sich in Cadiz und Madrid, dann in Paris als Sänger aus, machte jedoch 1811 in Italien weniger Glück und trieb nun die Gesangskunst mehr theoretisch. Später führte er eine Operngesellschaft nach Amerika, verlor aber seine in New-York und Mexico erworbenen Reichthümer bei Vera-Cruz durch Räuberhand. In Paris wieder auf seinen früheren Erwerb gewiesen, hat er besonders, nächst seinen Töchtern Nourrit u. die Meric-Lalande gebildet. — Seine zweite Tochter, Pauline Viardot-G., geb. zu Paris 1821, zunächst zur Claviervirtuosin bestimmt, entwickelte später ausgezeichnetes Gesangstalent u. entzückte 1838 auf einer Kunstreise mit ihrem Schwager Beriot (s. d.) in Deutschland als Concertsängerin, ging dann zur Oper über und erlangte so entschiedene Erfolge, daß sie jetzt zu den bedeutendsten Sängerinnen der italienischen Oper gehört.

Garcilaso de la Vega, s. Vega.

Gard, 1) Fluß im südöstlichen Frankreich; entspringt im Departement u. in den Gebirgen Lozère aus den zwei Quellenflüssen Gardon d'Alais und Gardon d'Anduze, die sich bei Rivalta vereinigen und den Alson und die Eysonne auf-

nehmen, mündet in die Rhone und führt Gold mit sich. Ueber ihn geht die von den Römern aufgeführte Wasserleitung, Pont de Gard jetzt genannt, bei dem Marktflecken Remoulins. 2) Davon benanntes Departement, bestehend aus der Landschaft Nismes (zum Theile), Uzès und Alais, gränzt an das mittelländische Meer, hat 109 □Meilen u. 375,000 Einwohner, worunter ⅞ Katholiken, ist südlich niedrig, an den Küsten morastig, nördlich durch die Garriguen und Sevennen (Gipfel: Esperou) gebirgig, bewässert von der Rhone, Ardèche, Cèze, Gardon, ferner Vidourle, Herault, Dourbie, deren Quellen hier sind, mehren Kanälen (Sylvereal, Borgidon, grande Robier) u. Seen (Etang du Repausset u. a.), hat in den Ebenen heißes, auf den Gebirgen gelindes Klima, in den Thälern fruchtbaren, sonst ziemlich dürren Boden, bringt Seide, Wein, Baumöl, allerlei Gewürze, Taranteln, Scorpione, Blei, Spießglanz u. a. Mineralien; Ackerbau kann, wie Wiesenbau, nicht überall getrieben werden, Schafzucht ist bedeutend, mit Gewinn von Käse (Roqueforter), Obstbau ausgebreitet, die Kastanien tägliches Nahrungsmittel. Man beschäftigt sich außerdem mit Verfertigung von Tüchern, Seidenwaaren, Branntwein, Glas u. a. D. Eintheilung in 4 Bezirke; Hauptstadt Nismes.

Gardasee (Lago di Garda, Benacus), der östlichste der im lombardisch-venetianischen Königreiche gelegenen Landseen, 5—12 Miglien breit und 35 Miglien lang. Die Ufer sind fruchtbar, haben südliche Vegetation, Oliven, Feigen (von Bardolino), Wein von Benaco u. s. w. und sind bei Desenzano und Salo besonders schön. Vorzüglich baut man viele Limonien daselbst, mit denen, sowie mit Fischen, ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Gegen Norden ist der See eingeschlossen von den Bergen Brado, Tremalgo und Fraine; gegen Süden endigen die Ufer in die seichteren Colli Benacesi. Ganz südlich ist die 2 Miglien lange Halbinsel Sermione (Sirmio), wo man noch die Ueberreste des Landhauses von Catull zeigt (Grotte di Catullo). Im Frühlinge steigt der See oft um 5 Fuß durch das Gletscherwasser; er ist äußerst klar und tief (bis zu 290 Metres). Der Wechselwinde wegen ist die Schifffahrt darauf nicht ganz ohne Gefahr. Südlich, wo der Mincio aus dem See fließt, ist ein Hafen, der durch die Festung Peschiera (mit 2500 Einwohnern) beschützt wird. In naturhistorischer Beziehung bietet die Gegend vielfaches Interesse an Versteinerungen, Conchylien u. s. w. Die Ufer des Sees sind durch Villen, Gärten und Dörfer belebt; Haupthafen u. Handelsplätze sind: Desenzano, Salo, S. Vigilio, Lazise, Malfesine und der größte Riva. In der Mitte des Sees eine Insel, 1 Miglie lang, mit einem vom Grafen Louis Lecchi erbauten schönen Wohnhause nebst Gartenanlage. — Sonst bemerkenswerth sind die Papiermühlen von Toscolano und Maderno, der Wasserfall von Ponale, die Paläste Bettoni und Bogliano, die Hügel von Bardolino, wo die herrlichsten Feigen wachsen. — Vgl. Le lac de Garda et ses environs, decrits par G. S. Volta 1833. — Riccordi d'un viaggio pittorico ai laghi di Garda, di Seppia e di Ledro par Mosconi.

Garde heißt in einem monarchischen Staate derjenige Truppentheil, welcher die Bestimmung hat, den Dienst um die Person des Regenten zu versehen. In großen Staaten bestehen G.n von allen Waffengattungen, in kleineren beschränkt sich die G. auf Infanterie oder Reiterei, oder auf beide. Sie unterscheiden sich von den übrigen Truppen theils durch bessere Bezahlung, theils durch bessere Bekleidung, oder reichere Verzierung. Sollen diese Truppen wirkliche G.n seyn, so daß man sie als eine Elite der Armeen betrachten kann, so erhalten sie ihren Zuwachs, sowohl an Gemeinen als an Offizieren, durch ausgesuchte, gediente und bewährte Männer aus den übrigen Regimentern, wobei man dennoch auf schönen und großen Wuchs, als Nebeneigenschaften, sehen kann. Sogenannte Nobel-G. bestehen gewöhnlich bloß aus Edelleuten u. dienen dann nur zur Pracht und zum Luxus. Eine andere Art G. sind auch die sogenannten Leibregimenter. — G.n kamen in der Geschichte schon sehr früh vor; sie finden sich bereits bei den assyrischen u. persischen Monarchen unter verschiedenen Benennungen. Alexander der Große nahm

dazu die Söhne der Vornehmsten Macedoniens, die sich in 2 Classen unterschieden: die geringeren waren Waffenträger und besetzten die äußeren Theile seiner Wohnung oder seines Zeltes, warteten seiner Pferde ꝛc. Aus ihnen wurden seine Jagd-, Tisch- und Schlafgenossen (Hetairoi) gewählt; bei den römischen Kaisern vertraten die Prätorianer (s. d.) ihre Stelle und hatten oft den größten Einfluß auf Besetzung des Thrones. Später bewachten die Trabanten und noch später die Hatschiere die Person der deutschen Kaiser, und die Einrichtung an anderen Höfen war dieser analog. Bis zum 17. Jahrhunderte blieb die G. jedoch stets bloß zur Leibwache des Monarchen oder des Feldherrn bestimmt und war daher nicht sehr stark; oft wählten mißtrauische Monarchen, wie Ludwig XI., Ausländer, besonders Schweizer und Schotten, zu ihren G.n, da sie der Treue dieser am meisten vertrauten, wie schon am byzantinischen Hofe besonders Germanen dazu gewählt wurden. In Frankreich scheint der prachtliebende Ludwig XIV. sie zuerst sehr vermehrt zu haben. Unter ihm bestand die G. (Maison du roi, worunter die G. du Corps, die Mousquetaires, die G. française) aus ungefähr 8000 Mann. In Preußen hatte Friedrich der Große zuerst einige Bataillone Infanterie und einige Escadronen zur G. Stärker waren die russischen G.n, welche schon 1785 auf 10,000 Mann gestiegen waren, und Napoleon schuf die französische G. schon zur Zeit des Consulats als Consular- u. später als Kaiser-G. aus den ausgesuchtesten Leuten der Armee, wovon Niemand je eine Regimentsstrafe erlitten haben durfte. Nach und nach wurde die Kaiser-G. bis auf die Stärke eines Armeecorps erhoben u. meist im letzten entscheidenden Momente als Reserve verwendet. Man unterschied alte G. (3 Regimenter Grenadiere, die schon länger bestanden hatten, u. 2 Regimenter Jäger) u. seit 1812 junge G. (15 Regimenter), 6 Regimenter Cavalerie u. mehre einzelne Schwadronen, worunter auch Mameluken und die Ehren-G.n, zusammen 38,000 Mann, waren. Die G. der Bourbonen bestand aus etwa 2500 Mann Haustruppen und etwa ¼ der Armee, darunter 6 Schweizer-Regimenter. Seit der Julius-Revolution wurde jedoch die französische G. aufgelöst. — Die preußische G. wurde 1815 auf ihren gegenwärtigen Fuß eingerichtet und beträgt nach ihrer gegenwärtigen Formirung eine Division Cavalerie, eine Division Infanterie und eine Artillerie-Brigade. Auf ähnliche Weise ist auch die russische G. formirt. Die englische G. beträgt 3 Regimenter Gardes du Corps, 7 Regimenter G.-Dragoner und 3 Regimenter Fuß-G. — Bei anderen Armeen, wie z. B. der österreichischen, württembergischen, sächsischen u. s. w. sind die G.n nur Leibwachen des Monarchen im eigentlichen Sinne und bestehen daher nur aus kleineren Corps (s. d. Art. Nobelgarden). Die Leibwache des Sultans wurde aus den Janitscharen (s. d.) gewählt, und in Aegypten waren die Mameluken (s. d.) ursprünglich zu einer Art G. bestimmt gewesen.

Gardelegen, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, an der Milde, hat ein Schullehrerseminar, zwei Kirchen, 3 Hospitäler und 5000 Einwohner und ist Geburtsort von Joachim Lange und Tiedge. — Die Stadt soll früher Isenburg (Castellum Isidis) geheißen haben und nach der Göttin Isis genannt worden seyn, die daselbst verehrt wurde, wie man denn noch lange die Stelle des Götterbildes zeigte. Nachdem das Heiligthum von den Franken zerstört worden war, wurde G. von Heinrich I. 924 gegründet und war bis um 1478 Freistadt; seit 1547 befestigt, litt G. im 30jährigen Kriege viel; 1643—47 von den Schweden noch mehr befestigt, wurden seine Werke 1638 von Kurfürst Friedrich Wilhelm geschleift.

Garderobe (franz.), der Aufbewahrungsort für Kleider; im Theaterwesen sowohl das Ankleidezimmer der Schauspieler u. Schauspielerinnen, als auch die verschiedenen Anzüge derselben. Der G.-Inspektor führt bei einem Theater die Oberaufsicht über die G., bringt die Costüm-Angabe in möglich richtige Ausführung u. macht bei jeder Aufführung eines neuen Stückes hierüber die nöthigen

Vorschriften. Garderobier heißt bei einem Theater derjenige, dem die Pflicht obliegt, darauf zu sehen, daß jedes Kleidungsstück von ihm selbst u. den Schauspielern u. s. w. rein, unbeschädigt und im brauchbaren Stande erhalten werde. Die G.-Ordnung bezieht sich theils auf die Zeit, in welcher die, für die Schauspieler u. s. w. bestimmten, Anzüge bereit liegen u. die Schauspieler u. s. w. selbst in der G. sich einfinden müssen, theils auf die Hülfsleistungen des Garderobiers, des Friseurs u. dgl. bei dem An-, Um- u. Auskleiden.

Gardie, Grafen de la, ein ursprünglich französisches Geschlecht aus Languedoc, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Schweden (Liefland) auswanderte. 1) Pontus, Baron de la G., aus Carcassonne gebürtig, stand erst in französischen, dann in schwedischen Diensten, stieg bald zum Feldmarschall und Senator; 1580 entriß er den Russen Karelien u. starb 1585. — 2) Jakob, Gr. de la G., Sohn des Vorigen, geboren 1583, zeichnete sich unter Karl IX. von Schweden gegen die Russen aus, befehligte das Heer, welches dem Czaar Schuskoi Hülfe gegen den falschen Demetrius brachte, drang mit demselben bis nach Moskau vor, wurde aber durch Verrath seiner Leute von den Polen besiegt. Später bestand er mehre glückliche Gefechte, schloß den Frieden von Stolbowa, ward Präsident des Kriegsdepartements u. starb 1652. — 3) Magnus Gabriel, Graf de la G., Sohn des Vorigen, Kriegsrath u. Kanzler von Schweden, versuchte, wiewohl umsonst, die Königin Christine, deren Günstling er war, von der Niederlegung der Krone abzuhalten, ward dann unter König Karl Gustav Generalissimus in Liefland, erhielt 1656 das Gouvernement über Semgallen u. Lithauen u. vertheidigte Riga gegen die Russen. Nach Karl Gustavs Tode nahm er als Kanzler Antheil an der Regentschaft, ward darauf erster Minister Karls XI. u. starb 1686. Dieser G. kaufte den Codex argenteus in Holland wieder und schenkte ihn, in massives Silber gebunden, 1669 der Universitätsbibliothek zu Upsala. Mehr über ihn s. Schweden (Gesch.).

Garigliano (der Liris der Alten), ein fisch-, vornehmlich aalreicher Fluß im Königreiche Neapel, entspringt auf dem Apennin u. fließt durch die Provinz Terra di Lavoro ins Mittelmeer, nachdem er bei Ponte corvo für flache Schiffe (Sandalt) fahrbar geworden. Da, wo er die Straße von Rom nach Neapel durchschneidet, ist eine Schiffbrücke. Die Ufer sind flach und morastig, das Gefälle äußerst gering. — Hier verbarg sich im Schilfsumpfe Marius (s. d.).

Garizim, Gerisim, jetzt Grisim, eine Bergspitze des Gebirges Ephraim, im Süden der Stadt Sichem, der Bergspitze Hebal im Norden gegenüber, von welcher sie nur ein enges, sehr fruchtbares, wohl angebautes Thal trennt, ist der höchste Berg Samaria's, etwa 2500 Fuß messend, fruchtbar u. gut angebaut. Auf dem G. wurde beim Eintritte in das Land Chanaan der Segen über die Beobachter des Gesetzes ausgesprochen (Deutr. 11, 29. 27, 12. Jos. 8, 33.). Um 330 v. Chr. baute Manasses, der Bruder des Hohenpriesters Jaddus, einen Tempel, welchem der König Antiochus den Namen Jupiters „des Gastfreien" gab, um die Juden zur Abgötterei zu zwingen (2. Makk. 6, 2. vgl. 5, 23.). Die Samaritaner hatten auf derselben Stelle (um 400 v. Chr.) einen Altar errichtet u. beteten u. opferten daselbst (Joh. 4, 20—22.); auch nach der Zerstörung jenes Tempels durch den Makkabäerfürsten Johannes Hyrkan im Jahre 130 v. Chr. Bis auf den heutigen Tag halten die Samaritaner dort 4 Mal im Jahre Gottesdienst u. bringen ihr Passahopfer dar; denn dort hat nach ihrer Meinung die Stiftshütte mit der Bundeslade gestanden. Ueber die Heiligkeit des Berges G. war immer ein lebhafter Streit zwischen den Samaritanern u. den Juden.

Garnerin, 1) Jean Baptiste, geboren zu Paris 1766, war ein Schüler des berühmten Physikers Charles (s. d.), bekleidete in der Revolution eine Secretärsstelle in den Bureaux des Nationalconvents u. trat im Prozesse der Königin Marie Antoinette als Zeuge wider dieselbe auf. Später war er Illuminateur der Königin Hortensia und Joseph Bonaparte's u. leitete 1825 mit dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirme (vgl. d. Art. Luftballon).

desjahr unbekannt. Seine Tochter 2) Elisa, geboren 1791, ließ sich, bei der wesenheit der Alliirten in Paris nach der zweiten Einnahme der Stadt, am 21. ptember 1815 in Gegenwart des Königs von Preußen aus einer Höhe von 00 Klaftern mit dem Fallschirme herab. 3) Jacques André, jüngerer Bru- von G. 1), geboren 1769, vervollkommnete den Fallschirm an dem Luftballon 97 und ließ sich in demselben Jahre aus einer Höhe von 1200 Klaftern mit nselben herab, welches Experiment er mit seiner Frau öfter zu Paris u. 1800 Petersburg wiederholte. Gegen seinen Bruder schrieb er: Usurpation d'état de réputation par un frère au préjudice d'un frère. Paris 1815, 4.

Garnier 1) (Robert), Theaterdichter, geboren zu la Fertè Bernard in der ndschaft Maine 1534, studirte zu Toulouse die Rechte, wurde Rath und dann iminalrichter zu Mans, zuletzt unter Heinrich IV. Mitglied des großen Rathes Paris u. starb 1590. Seine Trauerspiele (Tragédies, Paris 1482, 12. Rouen 16, 12.) fanden bei ihrer ersten Erscheinung den größten Beifall, u. er beför- te auch wirklich den besseren Geschmack, brachte mehr Regelmäßigkeit in das nzösische Trauerspiel und dasselbe der gegenwärtigen Form näher. Er führte n Titel Tragicomédie auf dem französischen Theater ein; sein erstes Stück, rcia, ist vom Jahre 1568, sein bestes Hipolyt, vom Jahre 1573. — 2) G. ean Jacques), geboren zu Goron im Maine Departement 1729, kam in das llége d'Harcourt zu Paris, und nachdem er darin einige Jahre studirt hatte, rde er adjungirter Professor der hebräischen Sprache am Collége royal und 68 Inspector desselben, zu dessen Umschaffung er das Meiste beitrug. Er be- äftigte sich vornehmlich mit der Philosophie der Alten, insbesondere des Plato. eine Abhandlungen über Epiktets Leben u. Grundsätze zeigten, wie tief er in n System eingedrungen sei, u. sein Homme de lettres, 1764, 2 Bde., und aités de l'éducation civile, 1765, enthalten wichtige Vorschläge zur Verbesserung r Unterrichtsmethode. Am bekanntesten aber wurde er durch die Fortsetzung von lly's u. Villaret's Geschichte von Frankreich, in welcher er mit unermüdlichem ser die besten Quellen verständig benützte u. die Fehler eines zu pretiösen und wülstigen Tones, die man seinen Vorgängern Schuld gibt, glücklich vermied. doch umfaßt seine Arbeit nur die Geschichte Frankreichs vom Jahre 1469 bis 63. Als man 1791 von ihm den Eid auf die vom Könige angenommene Con- tution verlangte, nahm er seine Entlassung, lebte viele Jahre in großer Dürf- igkeit, bekam endlich eine Pension u. eine Stelle im National-Institut u. starb 05, beinahe 76 Jahre alt. Als Freund einer philosophischen Unabhängigkeit ränkte er sich auf die einfachsten Bedürfnisse ein, war bescheiden, ohne Präten- n, Ehrgeiz u. Furcht, streng gegen sich, nachsichtig gegen Andere, im gesell- aftlichen Umgange angenehm und ein treuer Freund. — 3) G., Pagès, tienne Joseph Louis, eines der Häupter der demokratischen Partei in der nzösischen Deputirtenkammer, geboren zu Marseille 1801, war der Sohn eines chiffschirurgen u. wurde nach seines Vaters Tode im Hause seines Stiefvaters gès zu Paris erzogen. Mit Dürftigkeit kämpfend, suchte er als Commis sei- n Unterhalt zu erwerben, während er seine Freizeit wissenschaftlichen Studien dmete. Schon damals neigte er sich entschieden zu radikalen Bestrebungen hin, is der Umstand beweist, daß er in der Gesellschaft Aide-toi u. bei den Car- naris eines der einflußreichsten Mitglieder u. Hauptsprecher war. Nachdem er s Rechtsstudium vollendet, trat er, in Wissen u. Vortrag ausgezeichnet, in die the der Advocaten ein. G. war einer der Haupttheilnehmer an der Juli-Re- lution, wurde, trotz der Protestation Casimir Périers, in die Deputirtenkammer wählt u. kämpfte als radikaler Republikaner u. Revolutionär, wie er sich selbst nnt, consequent gegen die Regierung. Er starb 1841 an der Schwindsucht; n Leichenbegängniß war, mit einziger Ausnahme des von Lafayette, wohl das lreichste, das Paris in neuer Zeit gesehen wurde. Als Privatmann u. Mensch r sein Charakter in jeder Beziehung höchst achtenswerth.

Garniren (franz.), mit Etwas versehen, besetzen. Garnitur, alle einzelne

Stücke, welche zu einander gehören, Zubehör, Beſatz; bei Gewehren alle Theile, wodurch der Lauf und das Schloß mit einander verbunden werden; Beſatz, Verzierung.

Garniſon bedeutet theils den Standort eines Truppentheils im Frieden, theils dieſen Truppentheil ſelbſt, oder überhaupt die Beſatzung eines Ortes, beſonders einer Feſtung. Auf eine von dieſen beiden Bedeutungen beziehen ſich daher auch alle Zuſammenſetzungen mit dem Worte G. G.s-Truppen ſind ſolche, die bloß zur Beſatzung der Feſtungen beſtimmt ſind; in einigen Armeen verbindet man aber mit G.s-Bataillon oder Compagnie noch den Begriff von alten, gedienten Soldaten, welche, als Halbinvalide, für den Felddienſt nicht mehr tauglich ſind. G.-Dienſt bedeutet theils Feſtungs- oder Beſatzungsdienſt, theils ſteht derſelbe auch überhaupt dem Felddienſt gegenüber, alſo Friedensdienſt, welcher freilich größtentheils nur in dem Beſatzungsdienſt beſteht. G.-Prediger, G.-Chirurgen, ſind bleibend für die Beſatzung eines Standortes beſtimmt u. folgen derſelben nicht, wenn ſie vielleicht eine andere Beſtimmung erhält.

Garonne, 1) ein Fluß im ſüdweſtlichen Frankreich, der breiteſte des ganzen Landes, mit einem Flußgebiete von 1900 □ Meilen u. einem 94 Meilen langen Laufe, entſpringt auf den mittleren Pyrenäen, im Thale Arran, fließt nordweſtl. bis Monreſean, dann nordöſtl. bis Toulouſe, durchſtrömt die Departements Haute-Garonne, Tar-Garonne, Lot-Garonne u. Gironde, wird von Cazères an ſchiffbar; von der Mündung der Dordogne an, von deren Einfluß abwärts der Fluß den Namen Gironde erhält, ſelbſt für die größten Seeſchiffe, iſt im weiteren Laufe voll Inſeln, die den Schiffen gefährlich ſind, u. ergießt ſich unterhalb Bordeaux, 1½ Meilen breit, in das atlantiſche Meer. Von den 30 Zuflüſſen, wovon 8 ſchiffbar, ſind zu erwähnen, links: Neſte, Save, Gimone, Rals, Gers, Baiſe u. Ciron; rechts: Salat, Arize, Arriège, Tarn, Lot, Dordogne mit der Corèze und Dropt. Bei Toulouſe mündet der Kanal du Midi. Merkwürdig ſind die gewaltigen Springfluthen, welche, Waſſerbergen gleich, ſich auf das Ufer ſtürzen u. oft große Verwüſtungen anrichten. 2) G. (Haute-), ein Departement im ſüdweſtlichen Frankreich, 112 □ M. groß mit 468,000 E., aus den Landſchaften Toulouſain u. Comminges zuſammengeſetzt, zwiſchen dem Departement Tarn-G. im N., Tarn im N. O., Aude im O., Arriège im S. O., der ſpaniſchen Provinz Aragon im S., u. den Departements Hautes-Pyrenées u. Gars im W., gehört im S. W. mit etwa dem 12. Theile ſeiner Bodenfläche zu dem Hochgebirgslande der Pyrenäen (Maladetta 10,548 F., Perdighero, Quairot u. ſ. w.), während alles übrige Land ſich auf die nördlichen Vorſtufen dieſer Gebirgskette u. das Hügel- u. ebene Land von Languedoc u. Gascogne vertheilt. Die bedeutendſten Flüſſe ſind: G., Arriège, Save, Lers und Tarn; die hauptſächlichſten Produkte: Getreide, Flachs, Trüffeln, Tabak, Wein, Bauholz, Seide, Hornvieh, Mauleſel und Eſel, Geflügel; Eiſen, Kupfer, Blei, Antimonium, Wismuth, Zink, Salz- u. Mineralquellen. Die Induſtrie ſchafft Glas, Fayence, Woll- u. Baumwollgewebe. Das Departement iſt in die 4 Arrondiſſements Toulouſe, St. Gaudens, Villefranche-de-Lauraguais und Muret, mit 39 Cantons und 597 Gemeinden getheilt; Hauptſtadt Toulouſe. Ow.

Garrick, David, einer der berühmteſten engliſchen Schauſpieler, der Roscius der Engländer, geboren zu Hertford am 20. Februar 1716, der Sohn eines Kapitäns. Zu Litchfield, dem Wohnorte ſeines Vaters, wurde er von einem Geiſtlichen, Namens Hauter, in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache unterrichtet. 10 Jahre alt, kannte er ſchon einige der beſten dramatiſchen Erzeugniſſe ſeines Volkes u. führte mit ſeinen Geſchwiſtern und einigen Schulkameraden in den Erholungsſtunden kleine theatraliſche Stücke auf. Dieſe frühzeitige Lieblingsleidenſchaft beeinträchtigte ſeinen guten Fortgang im Lernen, ſo daß der Vater ihn mit ſeinem Bruder nach Liſſabon ſandte, um Beide dem Handel- und Kaufmannsſtande zu widmen. G. fand keine Luſt für dieſe Beſtimmung und kehrte *ſchon nach einem* Jahre wieder in die Heimath zurück, indem er bei dem berühm-

ten Samuel Johnſon 1735 die klaſſiſchen Schriftſteller ſich erklären ließ. 1736 begab er ſich nach London, um die Rechte zu ſtudiren. Der Tod ſeines Oheims ſetzte ihn in den Beſitz einer nicht unbeträchtlichen Erbſchaft; er reiste nach Rocheſter, um bei Colſon Mathematik zu ſtudiren. Der unwiderſtehliche Hang zur Schauſpielkunſt behauptete jetzt, nach vielen Hin- und Herzügen eines beſtimmten Lebensberufes, die Oberhand, er ſchloß ſich einer wandernden Schauſpielergeſellſchaft an, kam nach London und feierte hier in der Rolle als Richard III. einen glänzenden Triumph. Bewundernswerth war ſein Mienenſpiel, ſcharfſinnig und überdacht die Charakteriſtik der übernommenen Rolle, gleich groß in Auffaſſung der tragiſchen, wie der komiſchen Individualitäten. Unübertroffen gab er den Hamlet in dem Shakeſpeariſchen Drama. Nachdem er 6 Jahre lange in London und in Dublin ſich unverwelkliche Lorbeeren errungen, übernahm er die Direction des Drurylane-Theaters, und ließ ſich beſonders angelegen ſeyn, Shakeſpeare's Dramen in Aufſchwung zu bringen u. überhaupt das Publikum für einen beſſeren Geſchmack empfänglich zu machen. 27 Jahre lange behauptete er ſich als den berühmteſten Schauſpieler ſeiner Zeit. 1776 zog er ſich von der Bühne zurück, begab ſich auf ſein Landhaus Hampton bei London, wo er ſich des Umganges geiſtreicher Perſonen zu erfreuen hatte u. ſtarb, an heftigen Steinſchmerzen leidend, 20. Januar 1779. Seine Hülle wurde neben Shakeſpeare's Monument in der Weſtminſter-Abtei beigeſetzt u. der Biſchof von Rocheſter hielt die Leichenrede. Er hinterließ ſeiner Frau, Violette (geborne Weigel von Wien), 6000 Pf. St. reines Vermögen, 2 prachtvolle Landhäuſer mit vielen Weinvorräthen, Equipagen und Meubeln, einer ausgeſuchten Gemäldegallerie, beſonders Hogarth'ſcher Bilder u. einer vortrefflichen Bibliothek. Hiezu kam noch eine jährliche Rente von 1500 Pf. St. Von der Virtuoſität ſeines Mienenſpiels u. der täuſchenden Kunſt der Nachahmung in Gang u. Geberde gibt die Anekdote Zeugniß, nach der er dem berühmten Hogarth zum Porträttiren ſich geſetzt habe, damit derſelbe in ſeinen nachgeahmten Geſichtszügen das Bildniß von Fielding entwerfen könnte, welches der engliſchen Ausgabe von Fieldings Werken vorgeſetzt werden ſollte. G. verſuchte ſich auch in Abfaſſung dramatiſcher Stücke, u. von ſeinen 27 Luſtſpielen haben ſich einige noch bis auf unſere Zeit auf der Bühne erhalten, z. B.: The clandestine marriage, Miss in her teens, The lying valet u. m. a. Seine theatraliſchen Schriften wurden in 3 Bänden geſammelt, London 1798; theilweiſe finden ſich dieſelben auch in Bell's British theatre. Eine Auswahl von ſeinen Prologen u. Gedichten in »Poetical works of Dav. Garrick,« London 1785, 2 Bde.; für ſeine Lebensgeſchichte enthalten intereſſante Züge: Davies memoirs of Dav. G., London 1780, 2 Bde. u. Murphy the life of G., London 1799. Anziehend ſind auch die Fragmente aus ſeiner Correſpondenz, welche vor einigen Jahren veröffentlicht wurde unter dem Titel: »The correspondence of Dav. G. with the most celebrated persons of his time,« London 1832, 2 Bde., 4. — Cm.

Garten heißt urſprünglich, nach dem gothiſchen Worte gairden, umgärten, eine Einzäunung, Umgärtung, dann ein eingezäunter Platz, u. findet ſich in derſelben oder verwandten Bedeutung in faſt allen Sprachen indo-germaniſchen Stammes, ſo gothiſch nurtigards, engliſch garden, althochdeutſch karto, mittelhochdeutſch garte, latein. hortus, griech. χόρτος (Gehäge), celtiſch gardd, franzöſiſch jardin, ſpaniſch guerto, italieniſch giardino, polniſch agrod u. ſ. w. Mit dem Ackerbaue verglichen iſt der G.-Bau (ſ. d.) aber auch wirklich das Bebauen eines begränzten Stückes Land für eßbare u. zierende Gewächſe, u. zwar durch Handarbeit. Bei dem jetzigen verfeinerten Stande der Kunſt muß man ihn die, durch Handarbeit bewirkte, Bildung u. Cultur einer mehr oder weniger ausgedehnten Landſchaft benennen, die zu verſchiedenen Zwecken, als dem des Nutzens, der Zierde und des Vergnügens, eingerichtet wurde. Bis es jedoch hiezu gelangte, bis die G.-Kunſt zur ſchönen Kunſt ſich erhob, ſtand es ſehr lange an, u. erſt die jüngſten Jahrhunderte geſtalteten ſie dazu, nachdem Frankreich um die

Mitte des 16. Jahrh. durch seine neuen, freilich nachher als geschmacklos verrufenen, G.-Anlagen die Bahn dazu gebrochen. — Nichts destoweniger ist der G.-bau, u. selbst, wenn auch nicht nach unsern Begriffen, die G.-Kunst, sehr alt u. reicht sogar bis in die vorhistorischen, mystischen Zeiten hinauf. Waren die Gärten der Alten auch nicht kunstmäßig angelegt, so war doch die Form, die sie ihnen gaben, regelmäßig u. symmetrisch. Eigenthümlich ist, daß sogar die uns bekanntesten Urreligionen des Hellenismus, die mosaische, griechische u. muhammedanische Lehre, wie ihr eigenes Schöpfungssystem, ihren Himmel u. ihre Hölle, so auch jede ihren G. hat, u. nach der von uns adoptirten mosaischen Lehre unsere Schöpfung schon in einem G. stattgefunden haben soll. Der G. der jüdischen Lehre ist demnach für den Gebrauch der Menschen, der des griechischen Polytheismus für die Götter, u. das Paradies der Muhammedaner ist die Belohnung der Tugendhaften in der künftigen Welt. Gan Eden, das jüdische Paradies, soll in Persien gelegen haben. Dessen Beschreibung von Moses ist die Idee eines Dichters, der auf seinen Gegenstand jede Art von Vortrefflichkeit, deren er seinen G. für fähig hält, überträgt. Bemerkenswerth ist, daß er in einer so fernen Zeit (1600 vor Chr.) ein Gemälde von so allgemein gültiger Natur entwerfen konnte. Es scheint, als habe das Paradies in seiner großen Ausdehnung, von einem Flusse bewässert, von hohen Bäumen bestattet, einige Aehnlichkeit mit Thiergärten u. Parks im neueren Geschmacke gehabt, die, nach Walpole's Behauptung, nach der ausführlichen Schilderung Milton's in England angelegt wurden. Die Gärten der Hesperiden lagen in Afrika, beim Berge Atlas, nach Skylax (600 vor Chr.) mit Bäumen aller Art dicht u. regellos bewachsen; unter den Fruchtbäumen befanden sich Goldäpfel (wahrscheinlich Orangen), Granaten, Maulbeeren, Weinreben, Oliven, Mandeln und Wallnüsse, als Ziersträuche Schneeball, Myrthe, Lorbeer, Epheu und wilder Oelbaum. Der von Muhammed verheißene G., der Himmel seiner Religion, soll reichlich mit schattigen Grotten, Quellen u. schwarzäugigen Huris versehen seyn. Die ältesten Gärten, deren die Geschichte erwähnt, sind die Babylon's u. Assyrien's (2000 v. Chr.); sie zeichneten sich durch eine romantische Lage, großen Umfang u. Verschiedenheit der Erzeugnisse u. des Nutzens aus u. wurden in ihren Tagen unter die Wunderwerke der Welt gezählt, namentlich die hängenden Gärten der Semiramis. Sie waren gegen 4 Morgen groß u. erhoben sich stufenförmig in Terrassen übereinander, die von mehr als 300 F. hohen Steinpfeilern getragen wurden. Die verschiedenen Terrassen u. Grotten enthielten Springbrunnen, Blumenparterre, Sitze u. Speisesäle und vereinigten die schönste Zierlichkeit der Blumen und des Gebüsches mit Schattenpartien u. ausgedehnter Aussicht. Die ersten Blumengärten kommen indeß bei den Indern vor, u. eines Rosen-G.s. des phrygischen Königs Midas erwähnt Herodot. Bei den Juden glänzt besonders Salomo's G., der viereckig u. mit einer hohen Mauer eingefaßt war: er enthielt eine Menge Pflanzen, als naturhistorische Gegenstände merkwürdig, wie den Isop, der aus der Mauer wächst; wohlriechende u. prunkende Blumen, wie die Rose, die Lilie, den Calmus, Kampher, Narde, Safran u. Zimmt; Forstbäume als: die Ceder, Fichte, Tanne, u. die reichsten Fruchtbäume, Feige, Weinstock, Apfel, Palme, Olive, Granate u. Johannisbrodbaum; Wasser in Brunnen u. lebendigen Strömen u. einen Harem. Die Gärten der Perser, Paradiese genannt, scheinen nicht sowohl kunstmäßig angelegte, als angenehme, der ungemein begünstigenden Natur überlassene, mit Fruchtbäumen, Pflanzen u. Blumen besetzte Plätze gewesen zu seyn, deren Xenophon, Diodor u. Strabo mehre erwähnen; doch berichten Plinius u. andere römische Schriftsteller, daß in den kleineren Gärten der Perser die Bäume in geraden Alleen oder regelmäßigen Figuren gepflanzt und die Rabatten zu beiden Seiten der Wege mit Rosen, Veilchen u. andern wohlriechenden Blumen bedeckt waren. In den vorzüglichsten Gärten sah man Kioske, Ruheplätze, Springbrunnen, Vogelhäuser u. Thürme, von denen man eine weite Aussicht genießen konnte. Ueberhaupt hielten die Morgenländer das G.-Wesen hoch; Plinius rühmt beson-

ders die Syrier als tüchtige Gärtner. Die Griechen, welche die Gebräuche u. die Architektur der Perser nachahmten, werden auch ohne Zweifel ihr G.-Wesen angenommen haben; indeß ist es notorisch, daß dasselbe von ihnen über der Cultivirung anderer Künste vernachlässigt wurde. Die von Homer beschriebenen Gärten des Alkinous u. Laertes scheinen mehr dem Nutzen, als Vergnügen gedient zu haben u. waren im Grunde nur gutangelegte, mit einer Hecke umgebene, angenehme Obst-, Küchen- u. Weingärten, mit einigen Blumen. Die öffentlichen Gärten von Athen waren mit Tempeln, Altären, Gräbern, Statuen, Denkmälern, Grotten, Lauben u. Thürmen geschmückt. Erst im 3. Jahrhunderte vor Christus fingen sie an, auch Blumen zu cultiviren, wie die Narcisse, Rose, Schwertlilie u. das Veilchen. Bei den Römern kam das G.-Wesen früh in Gebrauch; die erste Erwähnung in ihrer Geschichte betrifft den G. des Tarquinius Superbus (534 vor Chr.), in dem es viele Rosen u. Mohn gab. Erst Lucullus brachte es aber auf eine höhere Stufe, mehr dadurch, daß er fremde Gewächse, wie die Kirsche, Pfirsche, Aprikose ꝛc., einführte, als durch die überlebene Pracht; denn im Grunde mangelte es den Römern ebenfalls an schönen Gärten. Die Gärten des Lucullus bei Bajä am Meerbusen von Neapel wetteiferten an Pracht u. Kostbarkeit mit denen der morgenländischen Monarchen, die er besucht u. sie nachgeahmt hatte, bestanden aber hauptsächlich aus weitläufigen Gebäuden, künstlichen Hügeln u. weiten Wasserflächen. Die Gärten der Römer bei der Stadt dienten nur zu ökonomischem Gebrauche; Lustgärten fand man um die Villen, von denen man bei Plinius dem Jüngern die ausführlichste Beschreibung findet. Die Ziergärten stießen an die Häuser und an das äußerste Ende eines Parkes (Paradicus) mit Gärten, Wiesen, Feldern, Weingärten, Oelbaumpflanzungen, Wäldern, Thiergärten, Tempeln, Denkmälern, Lusthäusern, Flüssen, Bächen, Seen. Nach Augusts Zeiten, unter dem der Blumenluxus einen übertriebenen Grad erreicht hatte, verderbten Künsteleien u. Spielereien, wie beschnittene Hecken, Buchsfiguren u. dergl., den Geschmack. Nach Hadrian u. Diocletian verfielen die römischen Prachtgärten. Das G.-Wesen der Römer war rein empirisch, u. wir besitzen nicht nur kein, ausschließlich mit demselben sich beschäftigendes, Werk von ihnen, sondern wir finden auch in denen, die ihrer gelegenheitlich erwähnen, mehr die Landhäuser, als die Gärten beschrieben, u. die Schriftsteller begnügen sich meist, deren Anmuth u. Fruchtbarkeit zu rühmen. Mehr oder weniger handeln davon: Cato, Varro, Virgil, die beiden Plinius u. Columella. Vom Verfalle des weströmischen Reiches an und fast das ganze Mittelalter hindurch beschränkte sich die G.-Cultur beinahe ausschließlich auf die Klöster, die auch später um Obstbau u. Blumenzucht sich besondere Verdienste erwarben. Zwar richtete Karl der Große sein Augenmerk auch auf den G.bau; allein seine Anordnungen erstreckten sich nicht über den Nutzgarten hinaus. Um die Zeit der Wiederherstellung der Künste u. Wissenschaften fing man in Italien wieder an, Lustgärten anzulegen, von denen Peter von Crescenti handelt, der im 14. Jahrhunderte ein, Karl II. von Neapel gewidmetes, Buch über den Landbau schrieb. Die Familie der Medicis beschützte und beförderte zu Anfang des 16. Jahrhunderts, neben den andern Künsten, auch die G.-Kunst. Um diese Zeit, wo man auch in Frankreich, Holland und Deutschland größere Gärten, aber immer noch keine Kunstgärten, anzulegen anfing, wurde der Geschmack an Statuen u. Urnen in den Gärten durch den Cardinal von Este hervorgerufen. Franz I. von Frankreich ahmte zuerst dieß nach, u. bald thaten es Mehre. In den Gärten wurden Pflanzen in Töpfe u. Vasen gesteckt u. die Zimmer, Balkone u. platten Dächer der Häuser damit geschmückt. In Spanien führten erst die Mauren wieder den G.bau ein, u. noch befindet sich der G. des Alcazar bei Sevilla in demselben Zustande, wie ihn die Mauren anlegten. Seine Wege sind mit Marmor gepflastert, manche Beete mit Immergrün umsteckt u. von Orangenbäumen beschattet; Bäder u. Springbrunnen sind in Menge vorhanden. Mit dem Ende der Maurenherrschaft verfiel der G.bau abermals, und erst Karl V. that wieder

Etwas dafür. Die Gärten, welche für die schönsten in Spanien gelten, wurden unter Philipp IV. nach französischem Geschmacke angelegt: die des Escurial von Ildephons u. Aranjuez. Eine eigentliche G.-Kunst bildete sich, wie schon Eingangs erwähnt, erst in Frankreich vom Ende des 16. Jahrhunderts an aus; wie sich aber der ganze Geschmack damals verirrte, so auch der Geschmack in G.-Anlagen; man fand nur schön, was eine regelmäßige mathematische Figur bildete, und jede natürliche Anlage häßlich. So entstanden Gärten mit geraden Gängen, Alleen, Wänden von verschnittenem Buschwerke, in denselben Nischen zu Büsten oder Statuen, Pyramiden, Obelisken aus Tarushecken geschnitten; Springbrunnen zur Zierrath; statt der Blumen waren Beete mit bunten Porzellanscherben angefüllt ꝛc. Wie aber dieser steife Geschmack auch abstieß, so vermochte es doch der den Franzosen innewohnende Sinn für das Schöne, nach denselben Gärten imposant u. ansprechend auszubilden, u. Lenotre (s. d.), der eigentliche Schöpfer der französischen G.-Kunst, hat die Gärten zu Versailles und andere in diesem Geschmacke schön u. genial ausgeführt. Seine Nachfolger verunzierten seine Methode aber immer mehr. In Holland, wo die Tulpen- und Hyacinthenmanie um jene Zeit schon ihren Anfang genommen hatte, ahmte man den Franzosen nach, ging aber in der geschmacklosen Ausstattung der Gärten mit verschnittenen Bäumen und bemalten hölzernen Figuren noch weiter. Man sah hier sogar G.-Beete mit farbigen Steinen und Muscheln in höchst symmetrischen Formen ausgelegt, statt mit Blumen besetzt. In Deutschland, wo immer viel Sinn für den G.bau geherrscht hatte, u. derselbe in den Reichsstädten, Klöstern u. fürstlichen Residenzen stets gepflegt worden war, schloß man sich, wie in den übrigen europäischen Ländern, ebenfalls an den französischen, später an den englischen Geschmack an. In England fand nach Karls II. Restauration die französische G.-Kunst ebenfalls Eingang, und seit Wilhelm III. der holländische Geschmack, bis verschiedene Umstände den neuen englischen Styl herbeiführten, von dem Mason sagt: Bacon sei der Prophet, Milton der Herold des modernen G.-Wesens, Addison, Pope u. Kent die Ritter des wahren Geschmackes gewesen. Als Pope in seinem G. zu Trinkham das erste Muster eines G.s gegeben, dem die Idee zu Grunde lag, daß ein G. eine idealisirte schöne Landschaft in beschränktem Raume seyn solle, verbreitete sich der Geschmack an G.-Anlagen als Parks, ward bald allgemein, u. gewann auch nach und nach in allen Ländern des europäischen Continents Eingang, obwohl diese Richtung, welche die G.-Cultur der neueren Zeit nahm, häufig, statt zur Natur zurück, zur Unnatur führte u. theilweise in ärmliche Künstelei ausartete. Eine bessere Schule stifteten Payne Knight u Sir Uvedale Price (1794), denen der talentvolle Repton (1810) folgte, deren Bemühungen die G.-Anlagen der Engländer bedeutende Verbesserungen verdanken. Die Spielereien der Tempel u. Obelisken verschwanden immer mehr, und Thäler, Gehölze und Anhöhen werden nicht mehr entstellt. Die Nothwendigkeit, mit dem Einkommen zu sparen, hat zumal den Grundsatz aufgedrungen, daß Wahrheit und Nutzen der Maßstab der Schönheit sei, so daß, nach Repton's Bemerkungen, das Charakteristische des jetzigen verbesserten Geschmackes in einem richtigen Sinne für allgemeine Nützlichkeit besteht. Vergl. Boyleau, Traité du jardinage, Paris 1638; d'Argenville, Théorie et pratique du jardinage, ebend. 1706, deutsch Augsb. 1731; Schröder, De hortis vet. Hebr. 1722, 4.; Hirschfeld, Theorie in der G.-Kunst, Lpz. 1779, 5 Bde. 4.; Laborde, Description des nouveaux jardins de la France etc., Par. 1808 bis 14; Dietrich, Handbuch der schönen G.-Kunst, Gießen 1815; Loudon, Encyklopädie des G.-Wesens, aus dem Englischen, 2 Bde., Weimar 1823—26, worin auch die wichtigste ältere u. neuere G.-Literatur verzeichnet ist. St.

Gartenbau, dieser schönste u. wichtigste Zweig der landwirthschaftlichen Beschäftigungen zerfällt in die Küchen- oder Gemüsegärtnerei, in die Obst- oder Baumgärtnerei u. in die Lust-, Zier- oder Luxusgärtnerei, wohin Blumenzucht-, Glashaus- u. Landschaftsgärtnerei gehören. Den

ersten Rang im G. nimmt unstreitig England ein, wo so viele Umstände einwirkten, ihn auf seine hohe Stufe emporzubringen und die Neigung zur Gartenpflege zum vorherrschenden Nationalzuge der Briten zu machen, welche sie auch in ihre Colonien mitnahmen. Durch Klima u. Boden begünstigt, verbreitete sich der G. schon im 16. Jahrhunderte (s. Garten) durch holländische Gärtner in England, und bildete sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts, befördert durch die reichen Gutsbesitzer, ihre vielfachen fortwährenden Versuche u. besonders durch die von ihnen gestifteten Vereine für gegenseitige Mittheilung und Aufmunterung immer mehr aus. So entstanden die Garten- u. Blumenvereine oder G.-Gesellschaften, welche dann auch die Ausstellung von Blumen und Früchten und die Herausgabe von Zeitschriften zur Folge hatten. Die erste war die Linné'sche Gesellschaft 1788; dann folgte 1805 die Horticultural Society in London, die 1809 einen königlichen Freibrief erhielt u. seit 1812 Transactions of the Horticultural Society herausgab, 1817 einen kleinen Garten bei Hammersmith erwarb u. später einen großen zu Chiswick anlegte. Die in Schottland schon früher bestandenen und wieder eingegangenen Blumistengesellschaften lebten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder auf, u. die Edinburgher gab Veranlassung zu der 1809 gestifteten Caledonian Horticultural Society, welche alle Zweige des G.s bedeutend förderte und seit 1820 Memoirs of the Caledonian H. S. herausgibt. Nach dem Muster dieser Gesellschaften bildeten sich bald ähnliche in mehren Städten Großbritanniens, namentlich in Essex, Lancaster, York, Manchester, Suffolk, Gloucester, Durham, Bedford, Hereford u. s. w. Auch in Nordamerika wurden derartige Vereine in Newyork, Philadelphia ꝛc. gestiftet. In Frankreich, wo besonders die Pomologie in dem Minister Chaptal einen eifrigen Vertreter fand, ward 1809 bei der Wiedereinrichtung des Obstbaumgartens der Karthäuser in Paris eine Schule für Obstbaumzüchter damit verbunden. Im Jahre 1827 ward die Société d'horticulture in Paris gestiftet, aus deren Schooße 1828 eine Société d'agronomie pratique hervorging, welche Annales d'horticulture herausgibt. Mit ersterem Vereine verbunden ist die, 1829 von Soulange-Bodin gegründete, Gartenanstalt in Fremont, welche Karl X. später zu einem Royal institut horticole erhob, das seit 1830 Annales herausgibt. Holland hat Garten- u. Blumengesellschaften in Harlem und Aerschot, Belgien in Brüssel, Gent u. Antwerpen, am ersteren Orte die Société d'horticulture u. die Floragesellschaft. Deutschland reiht sich im eifrigen Betriebe des Gartenbaues zunächst an England an, u. in manchen Gegenden sind Gärten selbst noch verbreiteter, als hier. An Vereinen bildete sich zuerst 1803 die pomologische Gesellschaft zu Altenburg, die seit 1822 pomologische Annalen herausgab (jetzt mit den Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft u. des Kunst- u. Handwerkervereins verbunden), Anfangs bloß für Obstbaumzucht, seit 1832 auch für Gartenbau u. Blumenzucht; ihr folgte die praktische G.-Gesellschaft in Frauendorf in Bayern, die seit 1823 eine Allgemeine deutsche Gartenzeitung (jetzt Vereinigte Frauendorfer Blätter) herausgibt. In Berlin entstand 1822 die, nach dem Muster der Londoner gebildete, G.-Gesellschaft für den preußischen Staat, welche ihre Verhandlungen herausgibt, jährlich Preise aussetzt und mit der eine Gärtnerlehranstalt u. eine Landesbaumschule zu Schöneberg u. Potsdam in Verbindung stehen. In Dresden bildete sich 1828 der G.-Verein „Flora"; 1829 der Verein für Blumistik und G. in Weimar; in eben diesem Jahre der Thüringer G.-Verein zu Dietendorf u. 1831 die G.-Gesellschaft zu Braunschweig; später entstanden: die Obstbaumgesellschaft in Zittau u. der Verein der deutschen Obst- u. Weinproducenten, der sich jährlich an verschiedenen Orten Deutschlands versammelt u. seine Verhandlungen im Drucke erscheinen läßt u. m. A. Hauptzweck aller dieser Vereine ist Beförderung der Pflanzencultur, den sie durch Zusammenkünfte, um ihre Ansichten und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, Correspondenzen, Versuche, Ausstellungen, Bibliotheken, Pflanzensammlungen ꝛc. zu erreichen suchen. Die Literatur ist außerordentlich zahlreich, davon, außer den

im vorigen Artikel u. oben angeführten Werken, bemerkenswerth: Zeitſchriften: „Allgemeine Gartenzeitung“, von Otto u. Dietrich, Berlin 1833 ff.; „Der Gartenbeobachter“, von Gerſtenberg, Nürnberg 1837 ff.; Dietrich, „Zeitſchrift für Gärtner ꝛc.“, Jena 1840 ff. Wörterbücher: Dietrich, „Lexicon der Gärtnerei u. Botanik“, Ulm u. Berlin 1800—40, 30 Bde.; Handbücher: „Neues vollſtändiges Gartenbuch“, Ulm 1838 ff., 3 Bde.; Metzger, „Gartenbuch ꝛc.“, 2. Aufl., Frankf. 1844 u. v. A. St.

Garve, Chriſtian, philoſophiſcher Schriftſteller des 18. Jahrhunderts, geboren zu Breslau am 7. Januar 1742, Sohn eines Färbers, ſtudirte in Frankfurt an der Oder Philoſophie bei Baumgarten, verlegte ſich in Halle beſonders auf Mathematik u. machte in Leipzig, wo er im Hauſe Gellerts wohnte, auch mit Weiße vertraute Bekanntſchaft. 1760 ſtarb Gellert u. G. ward als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Leipzig berufen. Er habilitirte ſich durch die Abhandlung „De ratione scribendi historiam philosophiae“, (Fülleborns Beiträge, 2 Stück) u. las über Logik, Mathematik u. einige Schriften des Cicero, legte aber ſchon nach 3 Jahren wegen geſchwächter Geſundheit ſeine Stelle nieder und privatiſirte in ſeiner Vaterſtadt, ganz den Wiſſenſchaften lebend. Eine Philoſophie des Lebens, die an metaphyſiſchen Spekulationen nur entfernten Antheil nimmt, deſto aufmerkſamer aber bei der moraliſchen Seite der menſchlichen Natur verweilt, wurde und blieb das vorherrſchende Bedürfniß ſeines klaren und ruhigen Geiſtes. Im Umgange mit Gebildeten aller Claſſen und Stände erwarb er ſich einen Schatz pſychologiſcher Wahrheiten, welche den Inhalt ſeiner Schriften ſo anziehend machen. Zugleich gab er ſich in der Form ſeiner Schriften die dankenswerthe Mühe, Eleganz der Schreibart mit Gründlichkeit der Forſchung zu verbinden. Die alten Claſſiker u. die engliſchen Proſaiſten Burke, Ferguſon u. Adam Smith, von deren Werken er auch mehre überſetzte, waren ſeine Muſter. Leider wurde ſein Leben ihm vielfach verbittert durch häufige Anfälle von Hypochondrie und Nervenſchwäche, wozu er ſchon in ſeiner Jugend durch anhaltende ſitzende Lebensweiſe und übermäßige Anſtrengung ſeiner Geiſteskräfte den Grund gelegt hatte. Vorzugsweiſe aber waren die letzten Jahre ſeines Lebens durch eine furchtbar-ſchmerzhafte Krankheit heimgeſucht, den Geſichtskrebs, ſo daß er mit bewunderungswürdiger Geduld u. Standhaftigkeit die grauſamſten Schmerzen ertrug, durch die, wie er ſich ſelbſt ausdrückte, die Natur ihr eigenes Geſchöpf zerſtörte; der erſte December 1798 machte ſeinen Leiden ein Ende. Seine erſten Abhandlungen erſchienen in der neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, herausgegeben von Weiße. Eine Unterredung, welche G. mit dem Könige von Preußen, Friedrich II. hatte, veranlaßte ihn zur Ueberſetzung von Cicero's Büchern von den Pflichten, welche durch die beigegebenen philoſophiſchen Anmerkungen in der Literatur zu großem Anſehen gelangte. Außer Ariſtoteles Ethik u. Politik überſetzte er aus dem Engliſchen: Burke, über das Erhabene; Ferguſon, Moralphiloſophie; Gerard, Verſuch über das Genie, Paley's Grundſätze der Moral u. Politik. Mehre ſcharfſinnige Arbeiten in der Populärphiloſophie, (3 Bde.) über Geſellſchaft u. Einſamkeit, fanden ſich in der Sammlung ſeiner kleineren Schriften: „Verſuche über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral, der Literatur und dem geſellſchaftlichen Leben“, Breslau 1792—1802, 5 Bde. Seinen ſchriftſtelleriſchen Werth u. Charakter hat treffend ſein Freund Manſo in einem eigenen Programme gewürdigt (abgedruckt in den ſchleſiſchen Provinzialblättern 1799). Küttner, in den Charakteren deutſcher Dichter u. Proſaiſten, faßt bündig ſein Urtheil in den Worten zuſammen: Scharfſichtigkeit und britiſcher Tiefſinn, ein durchdringender Bemerkungsgeiſt, tiefe Beleſenheit in den beſten Schriftſtellern der alten u. neuen Zeit, ſeine lehrreiche Kritik, feuriges Gefühl des Schönen u. Guten, Adel, Beſtimmtheit, Kraft im Ausdrucke: dieß ſind die auffallendſten Züge in dem Charakter der G.ſchen Schriften. Seine ſubtilſten Gedanken u. Schlüſſe weiß er mit unübertrefflicher Anmuth vorzutragen. Die Grazie der ſokratiſchen Schule, die Mendelſohns ſpekulative Schriften ſo ſehr verſchönert, war auch ihm hold. Selbſt

für den deutschen Grammatiker ist seine Sprache classisch. Sein Freund Manso setzte ihm das ehrende Denkmal in den 3 zarten Distichen:

„Zweien Unsterblichen hat sein Genius innig gehuldigt
Dir o Weisheit u. dir Göttin des Maßes u. Ziels.
Guter Kranker, du hast dein Loos in Zeiten geahnet
Und aus Allem gewählt, was der Gedrückte bedarf.
Lieblich hat dich in Stunden des Schmerzes die eine getröstet
Und durch's Leben zum Grab friedlich die zweite geführt.

Gas ist so viel als Luftart, u. man bezeichnet damit alle bleibend elastische Flüssigkeiten, d. i. luftförmige Körper, die unter jedem Drucke u. jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch sie sich von dem gleichfalls elastisch-flüssigen Dampfe (s. d.) unterscheiden. Einzelne G.e lassen sich jedoch durch sehr starken Druck u. große Kälte in tropfbare Flüssigkeit verwandeln; man nennt sie daher compressible oder coërcible G.e, zum Unterschiede von den incoërcibeln, oder permanenten, deren G.-zustand durch unsere bisherigen Compressionsmittel noch nicht hat aufgehoben werden können, obwohl die dereinstige Möglichkeit dieser Umwandelung nicht geläugnet werden kann. Die G.e unterscheiden sich von den tropfbar-flüssigen Körpern namentlich dadurch, daß sie sich nicht nur, wie diese, nach unten und seitwärts, sondern auch nach oben u. überhaupt nach allen Richtungen auszudehnen streben, insofern sie nicht durch sie umschließende feste Körper daran verhindert werden. Dieses Bestreben sich auszudehnen u. mit andern ähnlichen Flüssigkeiten gleichsam zu vermischen, nennt man die Diffussion der G.e. Die G.e sind alle durchsichtig u. die meisten farblos; mehre, wie das salpetrigsaure, das Chlor-, Jod-, Brom-G. u. a., verschieden gefärbt. Sie besitzen ein gewisses specifisches Gewicht, was für die einzelnen G.e durch Vergleichung mit dem der atmosphärischen Luft oder dem des Wasserstoff- oder Sauerstoff-G.es, die als Einheit gesetzt werden, bestimmt wird. Das leichteste G. ist das Wasserstoff-, das schwerste das Jod-G.: jenes 13—14 Mal leichter, dieses über 8 Mal schwerer, als atmosphärische Luft. Die Elementar-G.e sind geruchlos, die zusammengesetzten meist unangenehm riechend u. irrespirabel. Es sind entweder einfache, elementare Stoffe, wie Sauerstoff, Wasserstoff u. Stickstoff, oder binärzusammengesetzte, aus zwei Elementen bestehende, deren Zahl außerordentlich groß ist. Die meisten der festen einfachen und binären chemischen Stoffe lassen sich durch Erhitzung in G.-form versetzen, sowie auch die meisten Verbrennungsprodukte diesen Aggregationszustand anzunehmen pflegen. Die erste G.-theorie gab van Helmont; nach ihm traten Rey, Boyle, Bleck u. A. auf, u. Priestley, Scheele, Cavendish, Rutherford, Ingenhoust, Lovoisier, Fontana, Berthollet, Berzelius u. A. bildeten die G.-lehre nach den Grundsätzen der neueren Chemie aus. St.

Gasbeleuchtung nennt man die Beleuchtung der Straßen u. Gebäude durch brennbare Gase, vorzüglich durch Kohlenwasserstoffgas, die man aus Zersetzung verschiedener brennbarer Stoffe mittelst Hitze erlangt. Meist werden Steinkohlen, seltener Oel, hie u. da wohl auch Theer, Pechöl, Theeröl, Fischthran, Holz, Torf, Harz, Pech, Talg, Knochen u. dergl. dazu verwendet, welche durch trockene Destillation zersetzt, ein Gemenge von kohlensaurem und Kohlenoxydgase, gekohltem Wasserstoffgase, gesättigtem Kohlenwasserstoff- und Schwefelwasserstoffgase geben, das brenn- u. leuchtbar ist. Die, nach erfolgter Reinigung zurückbleibenden, möglichst reinen Gase werden dann durch Röhren an den Ort geleitet, wo sie zur Beleuchtung dienen sollen. Hier strömen sie aus geeigneten Mündungen aus, an denen sie angezündet werden. Angezündet, als Gaslicht, gewährt die G. ein sanftes, helles, weißes Licht, welches das Kerzen- und Argand'sche Lampenlicht weit hinter sich läßt, nicht funkelt und flämmert, und mit gleichförmiger Stärke, ohne Docht u. Schnuppe, ohne Geruch u. Rauch fortbrennt. Zugleich brennt das Gaslicht in horizontaler, verticaler, schiefer, kurz in jeder Stellung gleich gut; der Lichtpunkt verändert sich nicht, wie bei den Kerzen. Durch bloße Drehung eines Hahnen kann man die Größe u. Stärke der Flamme reguliren; man kann sie so

groß machen, daß sie jeden Winkel des Zimmers erleuchtet u. fast Tageshelle auf der Straße verbreitet, u. so klein, daß sie kaum bemerkbar ist u. ein gutes Nachtlicht gibt. Bringt man an den Enden der Gasröhren eine Anzahl keiner Oeffnungen an, so bilden diese eben so viele Feuerstrahlen von brillantem Glanze. Besonders geeignet erscheint die G. für größere Anstalten, wo viele Räume auf einmal zu erleuchten sind, daher zur Straßenbeleuchtung, zur Erleuchtung von Fabrikgebäuden, Gasthöfen ꝛc., und sie hat hier, außer ihren übrigen Vorzügen, auch noch den, daß sie da, wo Steinkohlen zur Erzeugung des Leuchtgases nicht gar zu hoch im Preise stehen, jede andere Beleuchtungsmethode in Bezug auf Wohlfeilheit übertrifft. Es läßt sich diese Beleuchtungsart aber auch für den Privatgebrauch mit Vortheil anwenden, indem von größeren Anstalten leicht Röhren in die einzelnen Wohnungen geführt und während einer gewissen Zeit mit Gas versorgt werden können, oder indem man das Gas mittelst kleiner Gasometer in Privatwohnungen transportirt. Uebelstände sind dagegen, daß, wenn mit dem Gasometer ein Versehen geschieht, alle von ihm gespeisten Gasflammen plötzlich erlöschen, daß bei der kleinsten Oeffnung in der Gasleitungsröhre, wenigstens bei Steinkohlengas, ein übler Geruch, selbst bei gereinigtem Gase, entsteht, und daß, wenn man einmal vergißt, in einem Zimmer die Ausströmungsöffnung nach dem Auslöschen gehörig zu schließen, das Gas das Zimmer erfüllt, wo es sich dann, wenn Licht hineingebracht wird, entzündet. — Das Verdienst der Anwendung der G. im Großen gebührt Deutschen, Winzer u. Lampadius, das ihrer eigentlichen Erfindung aber einem Engländer Murdoch. Nachdem die Chemiker schon zu Ende des vorigen Jahrh. auf die Vortheile aufmerksam gemacht, das, bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende, gekohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benützen, u. Murdoch 1798 versucht hatte, aus Torf u. Steinkohlen brennbares Gas zu bereiten, machte zunächst Lampadius (s. d.) seine Idee hierüber in seiner „Hüttenkunde“ (Götting. 1801) bekannt u. ihm folgte in Frankreich Lebon. Dieser stellte Gas durch Destillation aus Holz dar u. wendete es zur Beleuchtung in einem eigenen Apparate, der, übrigens nicht von ihm, sondern von einem Deutschen Runkel erfundenen Thermolampe (s. d.) an. Weil indeß hiezu eine große Menge Steinkohlen nöthig war, so kam dieses Verfahren zu keiner Anwendung, obschon es wahrscheinlich den eigentlichen Anstoß zur G. gab. Seit 1810 fing man in England an, sich der Steinkohlen zu diesem Zwecke zu bedienen, u. schon im folgenden Jahre wurden in London einzelne Straßen u. Kaufläden durch Gas erleuchtet, während Lampadius in Freiberg gleichzeitig gelungene Versuche mit der G. anstellte. In London ward die G. 1815 zuerst von einem Deutschen, A. Winzer (englisch nach der Aussprache Winsor geschrieben), der die Gas- u. Coakgesellschaft daselbst stiftete u. auch in Paris die erste Gascompagnie gründete, wo er 1830 starb, im Großen eingeführt; das folgende Jahr führte Lampadius die G. auf dem königl. Amalgamirwerke zu Freiberg u. 1817 Prechtl (s. d.) im polytechnischen Institute in Wien ein. Um diese Zeit bildeten sich in England noch weitere Gascompagnien (so die Congrev'sche, die Internationalgascompagnie u. a.), welche es übernahmen, die Erfindung auch auf andere Städte Großbritanniens u. des Continents zu übertragen, u. jetzt sind die Straßen und einzelnen Gebäude der bedeutendsten Städte Englands und des Continents, so in Paris, Lyon, Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, Hannover u. a., theils durch die Gascompagnien, theils durch eigene Mittel mit Gas erleuchtet. Seit der ersten Erfindung sind indeß nicht bloß die Methoden der Erzeugung, Reinigung u. Fortleitung des Leuchtgases mannigfach verbessert, sondern auch eine Menge anderer Stoffe zur Gaserzeugung in Gebrauch gezogen worden. Reines Wasserstoffgas ist zur eigentlichen Gasbeleuchtung untauglich, weil es mit nur wenig leuchtender bläulicher Flamme brennt, und das Sumpfgas ist wegen seines geringen Kohlengehaltes nicht wohl anzuwenden. Dagegen ist das Leuchtgas (ölbildendes Gas), bei dem zwei Theile Wasserstoffgas mit einem Theile [illegible]tigen Kohlenstoffes verbunden und auf ein Maß verdichtet sind (Gewicht =

0,985), das geeignetste. Die gewöhnlichen Stoffe zur Leuchtgasbereitung sind nun Steinkohlen und Oel; andere werden seltener verwendet. Die Leuchtgaserzeugung aus Steinkohlen ward namentlich durch Murdoch und Accum eingeführt; sie ist jetzt in England u. Deutschland beinahe ausschließlich im Gebrauche. Oel oder Thran, durch Tailor u. Martineau eingeführt, wird nur an einzelnen Orten angewendet, z. B. in Liverpool u. Köln. Harz, entweder für sich, oder in Kienöl gelöst, u. Pechöl wurden durch Chaussenot, Mathieu, Danré u. Boscary in Paris und Hagenau, durch Brocchi in Antwerpen, durch Daniell in England, durch Schwarz in Schweden praktisch in Anwendung gebracht. Torf, früher schon von Murdoch gebraucht, ward neuerdings wieder von Mollerat versucht. Hieran reiht sich die neueste Erfindung von Selligues, welche bereits in Antwerpen und Dijon das Harzgas u. in einem Theile von Lyon und Paris das Kohlengas verdrängt hat. Die Gasfabrikation zerfällt bei der Benützung von Steinkohlen und des Torfes in zwei Hauptabschnitte, die Erzeugung u. die Reinigung des Gases; die letztere fällt beim Oele und andern Materialien weg. Bei den Steinkohlen muß nämlich das Gas von Kohlenoxyd- und Schwefelwasserstoffgas, die sich zugleich entwickeln, gereinigt seyn, da diese Gasarten, wie das Wasserstoffgas, weit weniger leuchtend trennen und letzteres auch einen übeln Geruch entwickelt. Zur Leuchtgasbereitung aus Steinkohlen eignen sich hauptsächlich die erdharz- und wasserstoffreichen Kohlen; bei Weitem die beste Sorte ist die englische Kännel- oder Schwarzkohle (Canel coal); unter den deutschen Steinkohlen verdient die Saarbrücker Blätterkohle den Vorzug. Sie muß pechähnlich seyn, angebrannt wie ein Licht brennen, sich durchaus nicht zur Braunkohle hinneigen und gute, aufgeblasene Coaks hinterlassen. Man erhitzt die zerkleinerten Steinkohlen in liegenden gußeisernen, elliptisch geformten Gasretorten, welche hinten u. vorn durch Deckel luftdicht geschlossen sind, durch die hintere Oeffnung gefüllt werden, an der vordern aber mit einer senkrecht aufwärts steigenden Abführungsröhre versehen u., zu 3 oder 5, über einer gemeinschaftlichen Feuerung in den gemauerten u. gewölbten Gasofen so eingelagert sind, daß das auf dem Roste angezündete Feuer sie von allen Seiten umspielen u. in kirschrothe Glühhitze versetzen kann. In diesem Hitzegrad werden die luftdicht verstrichenen Retorten 5—8 Stunden erhalten. Es entwickelt nun das Gas, welches durch das Leitungsrohr, das durch ein Sattelrohr abwärts geführt wird, mittelst Flantschen (gußeisernen Rohransätzen) abgeleitet wird. Hierauf nimmt man die abgesetzten Coaks, die einen kaum geringeren Werth haben, als die Kohlen, heraus u. ersetzt sie durch neue Steinkohlen. Das, durch eine Biegung des Rohres in einen eisernen Cylinder vor der Retorte geleitete, Gas läßt hier, schon ein wenig erkaltend, den mitgebrachten Theer und das mit Ammoniak geschwängerte, in den Wasserdämpfen enthaltene Wasser fallen, welche gleich nutzbare Nebenprodukte bilden; noch mehr aber wird von beiden in der cylindrischen Theercisterne abgesetzt, mit welcher der Cylinder durch ein abwärts gekrümmtes gußeisernes Rohr verbunden ist. Während nun die Ablagerung des Theers u. des ammoniakalischen Wassers fortdauert, tritt das Gas in einen, den Branntweinkühlapparaten ähnlichen, viereckigen gußeisernen Kasten, in den die Röhren unten mittelst Flantschen eingeschraubt sind, den Condensator, wo es die öligen und rußigen Theile vollends absetzt, so wie einen Theil des Ammoniaks. Will man das Gas nun noch von der Kohlensäure u. den schwefeligen Dünsten zu reinigen, läßt man es mittelst einer gußeisernen Leitungsröhre durch den Reinigungsapparat, einen mit Kalkmilch (1 Theil gebrannter Kalk mit 22—25 Theile Wasser) gefüllten, gußeisernen Kasten streichen, u. damit der Kalk nicht zu Boden sinke, wird er durch den mit Schaufeln versehenen Rührer in beständiger Bewegung gehalten. Nachdem es in dieser Flüssigkeit die meisten fremden Stoffe, die schlecht leuchten, oder, wie das Schwefelwasserstoffgas, einen unangenehmen Geruch geben, abgesetzt, steigt es dann in Blasen wieder auf u. durch ein Leitungsrohr als ein 60—70 Prozent Leuchtgas enthaltenes Gas weiter in den Gasometer, in dem es sich sammelt, um von da an die verschiedenen Orte, an denen es brennen soll, verbreitet

zu werden. Der Gasometer besteht aus einem gußeisernen oder blechernen, von eisernen Reifen zusammengehaltenen, oft noch von Holz umgebenen, großen Wasserbehälter, der 20—30,000 Kubikfuß faßt. In diesen, mit Wasser fast gefüllten, Behälter mündet das Mundloch der Leitungsröhre so aus, daß es stets über dem höchsten Wasserstande ist. In den Wasserbehälter wird ein ähnlicher Cylinder von Eisenblech, der Gasbehälter, gesenkt, dessen Boden aber oben, die Oeffnung unten ist; dieser dient zum Reservoir des Gases, das denselben, wenn reichlicher Zufluß da ist, hebt, wenn aber viel Verbrauch von Gas stattfindet, sinken läßt. Aus demselben geht nämlich durch das Mundloch wieder eine Leitungsröhre ab, in die das Gas durch den Druck desselben gebracht wird u. die es andern gußeisernen Röhren zuführt, die es zu den Punkten leiten, an denen es brennen soll. Diese Leitungsröhren zu u. von dem Gasometer haben vor und hinter diesem zwei Hahnen, um dem Gas, wenn jener gefüllt, den Zugang, beziehungsweise den Ausgang zu wehren. Oben ist der Gasbehälter an einer Kette befestigt, die, über mehre Rollen weggehend, einen Zeiger an einer Scala bewegt, welche anzeigt, ob der Gasbehälter steigt oder fällt, wornach man weiß, ob mehr Steinkohlen aufgegeben werden sollen, oder nicht. Dergleichen Gasapparate befinden sich meist in eigenen großartigen Gebäuden, Gasanstalten, von denen die G. einer ganzen Stadt gespeist wird. In diesen werden, wie wir gesehen, noch nebenbei Coaks, Steinkohlentheer, Theeröl, Pech oder Brandharz, schwefelsaurer u. salzsaurer Ammoniak und etwas blausaurer Ammoniak (zu Berlinerblau), endlich aus der gesättigten Kalkmilch eine grüne Farbe gewonnen. Torf wird behandelt wie Steinkohlen. Das gereinigte Gas beträgt im Mittel ungefähr 1400 Kubikfuß per Tonne (4 Scheffel) Kohlen, und eine Gasflamme verzehrt davon in der Stunde 5½ Kubikfuß. Die Leuchtgasbereitung aus Oel oder anderen vegetabilischen oder thierischen Stoffen ist viel einfacher, da dem Oelgas keine solche unreine Stoffe beigemischt sind, als dem Steinkohlengas; weßhalb der Theercylinder, der Condensator u. der Reinigungsapparat wegfallen. Der Gasapparat selbst ist verschieden, da man das Oelgas nicht unmittelbar in den Retorten erhitzen kann. Man wendet zwar auch hier eine, übrigens nicht ovale, sondern cylinderförmige Retorte in einem Ofen an, füllt aber dieselbe nur mit klein geschlagenen Coaks oder Ziegeln und läßt nun, während diese glühen, das Oel aus einem über der Retorte befindlichen Cylinder, in den es aus einem Gefäße mit Hahn gelangt, dessen Ausfluß genau regulirt werden kann, fortwährend in dünnem Strahle in die Retorte fließen. Hier streichen die Oeldämpfe an den glühenden Coaks und Ziegeln hin und verwandeln sich in Gas, das durch eine Röhre in die Flüssigkeit des Cylinders steigt und von da durch eine andere Röhre nach einem mit Wasser gefüllten Gefäße gelangt, aus dem es abermals in eine Röhre austritt u. nach dem, freilich weit kleineren, Gasometer geleitet wird, wo man es wie das vorige verwendet. Anwendbar hierzu sind alle fetten Oele von hinreichend niedrigem Preise, selbst ganz ungereinigte u. solche, die sich wegen ihres widrigen Geruches nicht in Lampen brennen lassen; ebenso Abfälle u. Bodensatz derselben. Fischthran, Harz, Pechöl, Theeröl und Erdöl werden auf dieselbe Weise behandelt; ja, man hat in England begonnen, Oelgas aus Menschenkoth zu bereiten. Da die Bereitung des Gases aus Oel, obschon im Allgemeinen kostspieliger, weit einfacher ist, als die aus Steinkohlen, so wird dasselbe besonders für Privatanstalten, Fabriken ꝛc. verwendet. Ein Pfd. Rüböl liefert etwa 32 Kubikfuß Gas. Das Oelgas entwickelt in seiner Verbrennung nach Umständen 1½—3 Mal so viel Licht, als das Steinkohlengas. Harz liefert sehr reines Gas; ein Pfund liefert gewöhnlich 26 Kubikfuß. Pechöl, das ebenfalls sehr reines Gas liefert, gibt auf's Pfund etwa 40 Kubikfuß. Die Eingangs angeführte Methode von Selliguns besteht darin, daß man Wasserdämpfe durch eiserne, mit Holzkohlen gefüllte, rothglühende Röhren streichen und das dadurch entstehende Gemenge von Wasserstoff- u. Kohlenoxydgas in einen gleichfalls glühenden Cylinder mit den Zersetzungsprodukten zusammentreten läßt, die sich aus einem kohlenstoffreichen Oele entwickeln. Dieses letztere tropft fortwäh-

rend auf einige, im Cylinder aufgegangene, auch rothglühende Ketten. Dadurch verwandelt sich ein Theil des Wasserstoffgases in Kohlenwasserstoffgas, und man erhält ein Gemenge der drei Gase, welches nur durch Wasser zu gehen braucht, um die mit fortgerissenen Oeltheile abzusetzen. Das anzuwendende Oel kann Steinkohlentheer-, Erd-, Pechöl ꝛc. seyn. — Die Fortleitung u. Verwendung des Leuchtgases endlich betreffend, so tritt dasselbe durch das Ausflußrohr in unterirdische Röhren und bewegt sich seinem Bestimmungsorte vermöge der Schwere, die das Gas in dem Gasbehälter auf dasselbe ausübt, entgegen. Die Hauptröhren sind von Gußeisen, an dem einen Ende mit einer Schnauze, an dem andern mit einer Wulst versehen; um das Ende des Rohres wird ein in Theer getränktes lockeres Tau gewickelt, die Schnauze dann in den Wulst getrieben, mit Blei eingelöthet u. so in eine vor Frost schützende Tiefe horizontal in die Erde gelegt. Von diesen Hauptröhren gehen dann, mittelst eingeschraubter Nebenröhren, Seitenleitungen ab, die von Eisenblech, Kupfer oder Blei sind, letzteres besonders im Innern der Häuser. Zu den dünnsten Röhren (Brennern), welche zuletzt unmittelbar zu den Flammen führen, nimmt man Messing. An den Orten nun, wo die Gasflamme brennen soll, werden Schnäbel (Leuchtersätze) angebracht. Diese können entweder in die Höhe gebogen werden, so daß eine einzige Flamme (jet) durch eine kleine Oeffnung hervorbrennt; oder man wendet 3—5 fächerig vereinigte Flammen (Fledermausbrenner), wie meist zu den Straßenbeleuchtungen, an. Am Besten brennen sie aber, wenn sie auf Art der Argand'schen Lampen zum Auf- u. Zudrehen eingerichtet sind (Argand'sche Brenner), wo die Flamme bis auf halbe Fußlänge verlängert werden kann. Da auf letztere Weise natürlich mehr Gas consumirt wird, man auch nicht wissen kann, ob im Innern der Häuser die Gasflammen längere oder kürzere Zeit brennen, so hat man Gasmesser eingerichtet, welche die Masse des consumirten Gases nach Kubikfußen berechnen. Diese Gasmesser sind ventilähnliche Räder, die in den Röhren kurz vor der Flamme angebracht sind und sich beim Austritte des Gases drehen. Die Zahl der Drehungen wird durch ein Zeigerwerk angegeben; das Ganze ist mit einem, nur der Gasverwaltung zugänglichen, Gehäuse umgeben. Gordon erfand tragbare Gaslampen, um tragbares Leuchtgas aus den Gasometern in die Häuser zu schaffen. Es wird nämlich eine große Menge Steinkohlen- oder Oelgas mittelst der Drucklampe auf $\frac{1}{15}$ oder $\frac{1}{10}$ des vorigen Raumes verdichtet und so in tragbare Gaslampen gebracht. Diese, für häusliche Zwecke sehr praktische, Methode hat indeß noch nicht die erwartete allgemeine Verbreitung gefunden. St.

Gascogne, 1) eine ehemalige Landschaft in Frankreich, die mit Guyenne eine Provinz bildete u. nach den alten Einwohnern, den Basken, ihre Benennung erhielt, begriff im weitern Sinne die Ländchen Condomois, Gabardan, Marsan, Tursan, Chalosse, Marennes, Landes, Bigorre, Labour, Soule u. Armagnac, oder die heutigen Departements Landes, Hautes-Pyrenées, Gers, sowie den südlichen Theil von Haute-Garonne, Tarn-Garonne u. Lot-Garonne. Der Boden der G. senkt sich von dem Hochgebirge der Pyrenäen im Süden u. den Hochebenen der Cevennen u. des Gebirges von Auvergne im Osten zur flachen Meeresküste. Im Westen sind weite Ebenen, Sand, Haide u. Moraſt, von Nadelwaldungen durchzogen, bewegliche Sanddünen u. Lagunen am Meere, die im Süden mit baumartiger Haide, Tamarisken, Meerkiefern u. Korkeichen bekleidet sind. Im Osten vulkanischer Gebirgsboden. Die Landschaften am Fuße der Gebirge u. längs der Flüsse, so wie das Hügelland, theilen nicht die öde Unfruchtbarkeit der weiten Sandebenen, und bringen viel Wein, Getreide, Kastanien, Obst, Mais, Hirse, Hanf, Tabak u. s. w. hervor. Sonstige Produkte sind: Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Blei. Ansehnliche Industrie, besonders Wollweberei. — G. gehörte seit 602 zu dem fränkischen Reiche u. stand unter der besonderen Aufsicht der Herzoge von Aquitanien, weßhalb es auch meist zu diesem Herzogthume gerechnet wird. Später machten sich diese Herzoge unabhängig, wurden jedoch von Karl d. G. wieder unterworfen, der sodann der G. eigene Herzoge gab, deren Stamm jedoch 1054 ausstarb, wor-

auf die Landschaft an Guyenne fiel. Im Jahre 1150 wurden beide Provinzen von den Engländern erobert, diesen aber 1453 wieder von Karl VII. abgenommen u. seitdem von Frankreich nie mehr getrennt. Die Einwohner (Gascogner), ob ihres ruhmrednerischen Wesens in Frankreich zum Sprichworte geworden, wandern viel aus, sind als tapfer, klug u. thätig bekannt. — 2) G., Golf, oder Meer von G., der Meerbusen des atlantischen Oceans an der Westküste Frankreichs, der Nordküste Spaniens gegenüber, wird auch Meerbusen von Biscaya oder cantabrisches Meer genannt. Ow.

Gasmesser, s. Gasbeleuchtung.

Gaspari (Adam Christian), ein verdienter geographischer Schriftsteller, 1752 zu Schleusingen geboren, studirte zu Jena, wurde 1795 Professor der Philosophie daselbst, kam 1803 als Professor der Geschichte, Geographie u. Statistik nach Dorpat u. 1810 als solcher nach Königsberg. Er starb 1830. Schriften: Lehrbuch der Erdebeschreibung, 1. Cursus, Weimar 1792 (15. Aufl. 1826); 2. Cursus, ebend. 1793 (11. Aufl. 1826); Handbuch der neuesten Erdebeschreibung, Weimar 1797—1805, 4 Bde., u. (mit Hassel, Cannabich u. Gutsmuths) Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, ebend. 1819 — 26; 1800—1803 war er Mitherausgeber der allgemeinen geographischen Ephemeriden.

Gassendi (Pierre), geboren 1592 zu Chartansier (Provence), ward 1608 Lehrer der Rhetorik zu Dijon, 1617 Professor der Philosophie zu Aix, 1645 Professor der Mathematik zu Paris, wo er 1645 starb. Er trat als Bekämpfer der aristotelischen Philosophie auf in seinem Werke: Exercitationes paradoxicae adversus Aristoteleos (Grenoble 1624 u. Haag 1659); weniger glücklich bekämpfte er Fludd u. Cartes. Sein, besonders nach der Atomenlehre Epikurs gebildetes, System (dessen Anhänger Gassendisten) wurde bald wieder verlassen, vgl. französische Literatur. Seine Opera, herausgegeben von S. Sorbière (der auch G.s Leben beschrieb), Lyon 1658, 6 Bde., von N. Averanius, Flor. 1727, 6 Bde., Fol., vgl. Bernier, Abrégé de la philos. de G. Paris 1678.

Gaßner (Johann Joseph), ein im vorigen Jahrhundert vielbesprochener Wunder-Doctor und Teufelsbeschwörer, geboren zu Bratz bei Bludenz in Vorarlberg 20. August 1727, wurde bei den Jesuiten erzogen u. erhielt 1758 die Pfarrei Klösterle im Bisthume Chur; von 1774 — 76 reiste er, nachdem er seine magische Kraft zuvor längere Zeit an seinen eigenen Pfarrkindern erprobt hatte, in Schwaben umher, wo zahlreiche Heilungen von Krankheiten, namentlich aber die Austreibung böser Geister aus Besessenen, seinem Namen bald einen ausgebreiteten Ruf verschafften. Er fand jedoch dabei eben so viele Gegner als Anhänger; während der Bischof von Constanz, der ihn in seine Residenz berief, in G. Nichts weiter als einen Charlatan erblicken wollte u. ihm zur Rückkehr in seine Pfarrei rieth, fand er dagegen an dem Bischofe von Regensburg einen mächtigen Gönner, der ihn nach Ellwangen einlud, wo er wirklich mehre außerordentliche Kuren verrichtete, worüber von einem Beamten fortlaufende Protokolle aufgenommen wurden. Von diesem seinem Protektor erhielt er auch die Pfarrei Bondorf bei Regensburg, wo er im März 1779 starb. G. war ein Mann von feurigem Gemüthe und hohem Glauben, dabei aber ohne große Gelehrsamkeit. Die Schriften, welche für und gegen ihn geschrieben wurden, sind sehr zahlreich; auch trat er selbst als Schriftsteller auf. Eine Lebensbeschreibung erschien von ihm zu Augsburg 1775.

Gastein oder Bad-G., kleines Dorf, südwestlich u. 10 Meilen von Ischl, im Salzburger Kreise des Erzherzogthums Oesterreich, in dem hohen, 3000′ über der Meeresfläche gelegenen, romantischen G.erthale bei dem prächtigen Achen-Wasserfalle, einem der schönsten in Europa, mit 100 Einwohnern, dem Wildbade gleiches Namens und einigen Häusern zur Unterkunft der zahlreichen Kurgäste. Urgebirge, Glimmer- und Thonschiefer, Granit und Gneiß bilden das Gebirge um G. Die sechs, zu den schwächeren alkalischen Thermen gehörigen Quellen — die Fürstenquelle, die Doctorsquelle, die Straubinger- oder Franzensquelle, die Spi-

talquelle und noch zwei andere Quellen — ſind in ihren Miſchungsverhältniſſen einander gleich und zeigen nach der Hünefeld'ſchen Analyſe folgende Beſtandtheile: Schwefelſaures Natron 1,4331 Gr., Chlornatrium 0,2834 Gr., Chlorkalium 0,1405 Gr., Kohlenſaures Natron 0,0595 Gr., Kohlenſaure Kalkerde 0,3394 Gr., Kieſelerde 0,3315 Gr., Talkerde 0,0100 Gr., Manganoxydul 0,0138 Gr., Eiſenoxydul 0,0484 Gr., Schwefelnatrium 0,0292 Gr., Flußſaure Kalkerde Spuren, Phosphorſaure Thonerde 0,0292 Gr., Summa 2,7180 Gr. Die Temperatur differirt bei den verſchiedenen Quellen zwiſchen 36 bis 38° R. G., obſchon ſehr arm an kohlenſaurem Gaſe und nicht viel reicher an feſten Beſtandtheilen, iſt durch eine ſehr eindringliche Wirkung auf den menſchlichen Organismus ausgezeichnet, in welcher es ſich Töplitz nähert. Dieſe Wirkung ſpricht ſich als eine belebende, reizende, ſtärkende bei allgemeiner Schwäche aus und nimmt noch eine ſpecifiſche Richtung auf das Genitalſyſtem und erweiſt ſich in allen dahin gehörigen und daraus hervorgehenden Krankheitszuſtänden höchſt wirkſam. — Eine ſehr wohleingerichtete und ſehr beſuchte Filialbadeanſtalt findet ſich noch in dem, eine Stunde davon entfernt gelegenen, Marktflecken u. Hauptorte Hof G., wohin das Waſſer durch Holzröhren geleitet wird. *μ.*

Gaſtfreundſchaft. Als es noch keine Wirthshäuſer oder Gaſthöfe gab, war der Wanderer auf das Obdach und die Nahrung angewieſen, die er in der erſten Hütte fand, die ihm aufſtieß, und er fand Beides, da Sitte und Geſetz die Bewirthung der Fremden empfahlen und heiligten. — Dem Gaſte wurde vor Allem ein Bad bereitet, oder wenigſtens die Füße gewaſchen und dann Speiſe u. Trank vorgeſetzt. Erſt nachdem er mit Speiſe und Trank verſehen oder einige Tage bewirthet war, durfte man den Fremden nach Namen und Vaterland fragen. Beim Abſchiede gab man ihm Geſchenke. Einzelne Familien errichteten G. unter ſich, bewirtheten und beſchenkten dann immer die Glieder ihrer Familien, wenn ſie zu ihnen kamen. Gaſtfreunde vermieden ſich zu bekämpfen, wenn die beiderſeitigen Städte oder Völker im Kriege waren, und eben ſo konnte der Todfeind ſicher ſeyn bei dem Feinde, wenn er den Herd oder die Gattin deſſelben um Schutz u. G. angefleht hatte. So vertraute ſich Coriolan dem Tullius, ſeinem größten Feinde, Themiſtokles dem Admet. — Die Kelten und Gallier ließen ihre Thüre offen, damit ein ermüdeter oder verirrter Fremdling Nachts gleich herein konnte. Noch jetzt iſt dieß in Norwegen üblich. Die alten Deutſchen verpflegten jeden Fremden, oder führten ihn, wenn es an Raum oder Mitteln gebrach, in ein anderes Haus. In gleicher Art herrſcht auch jetzt die G. bei den Arabern und anderen morgenländiſchen Völkern. — Indeſſen mußte, ſowie die Bevölkerung und namentlich auch die Zahl der Reiſenden zunahm, die G. zu läſtig werden, um im alten Glanze fortbeſtehen zu können. Die Geſchenke, die man Anfangs dem Gaſte gab, wurden nun von ihm gefordert, oder die Obrigkeit oder einzelne wohlhabende u. gut geſinnte Menſchen bauten Häuſer, wo die Fremden Obdach fanden und ſich ſelbſt verköſtigen konnten, wie dieß noch jetzt im Morgenlande üblich iſt.

Gaſthäuſer. Als das Reiſen häufiger wurde, mußte die alte Gaſtfreundſchaft (ſ. d.) nothwendig aufhören u. man fand es allmälig vortheilhafter, dem Fremdling ſeinen Tiſch und ſein Haus gegen eine Vergütung anzubieten. Nach Herodot haben die Lydier zuerſt G. gehabt; in Griechenland, vorzüglich in Athen u. Sparta, waren die ſogenannten Leſchen u. Pandocheen Anſtalten, die ſich einigermaſſen mit unſern Gaſthäuſern vergleichen laſſen, d. h. Gebäude mit offenen Hallen, in denen Fremde, die mit einem Gaſtfreunde in keiner Verbindung ſtanden, übernachten konnten; für Speiſe, Trank u. ſonſtige Bequemlichkeit mußte jeder Ankömmling ſelbſt ſorgen. Zu Jeſu Zeiten waren G. im Oriente und bei den Römern gewöhnlich; zu Jeruſalem erbaute Johannes Hyrkanos die erſte Herberge für Fremde. Doch glichen die ſämmtlichen G. im Alterthume wohl mehr der Karavanſerais (ſ. d.). In Spanien und Griechenland muß der Fremde in die G. alle Speiſen mitbringen und ſie ſich daſelbſt bereiten laſſen. In den italieniſchen G.n pflegt man um Alles, was man ſich ge-

den läßt, vorher zu handeln, um nicht auf das Aergste übertheuert zu werden. Engländer feilschen fast in allen G.n, bevor sie einkehren. Die besten G. sind ohne Zweifel die französischen, englischen u. schweizerischen, auch die in Süddeutschland übertreffen an Glanz u. prompter Bedingung viele norddeutsche, obgleich es auch in Norddeutschland, besonders seit Vermehrung der Communicationsmittel u. daher auch der Reisenden, weit besser geworden ist. — Nach ihrem Range u. ihrer Bestimmung theilt man die G. in: Gasthöfe, Restaurationen, Kaffeehäuser, Schenken u. s. w. Die vornehmsten G. in großen Städten heißen Hôtels. Die G. führen zur Unterscheidung meist Schilder, die von Personen, Städten, Thieren, Bäumen, Blumen u. s. w. hergenommen sind; nur die Hôtels pflegen den Beinamen von Ländern zu führen, z. B. Hôtel de Bavière, de France, de Saxe u. s. w. Andere nehmen den Namen Hof an, mit der Bezeichnung irgend einer Nation, z. B. sächsischer Hof, oder einer Stadt, wie: Stadt Berlin, Stadt Petersburg, Stadt Athen. In solchen G.n wird meist Mittags Table d'hôte gespeist, u. nur des Abends u. nur in kleineren auch des Mittags portionsweise (nach der Charte). Die Bedienung geschieht fast allenthalben durch Kellner; nur in einigen Gegenden, z. B. Bayern, Oesterreich, Frankreich, erfolgt sie, außer in den ersten G.n, durch Mädchen. Oft sind obrigkeitliche Taxen der verschiedenen Bedürfnisse angeschlagen. Die Zahl der G. ist meist in einer Stadt oder einem Districte bestimmt, so daß zwar die G.-Gerechtigkeit von einem Hause auf ein anderes verlegt oder verkauft, jedoch nicht ohne Zustimmung der zeitherigen G.-Wirthe Jemand mit einer neuen G.-Gerechtigkeit beliehen wird. Vergleiche Gastfreundschaft.

Gastmähler. Schon im Alterthume wurden überall frohe Ereignisse durch gesellige Tafelfreuden gefeiert. So schmückten sich bei den Hebräern die Gäste mit vom Wirthe übersandten Festkleidern, auch wohl mit Kränzen, u. salbten sich das Haar. Früher saß, später lag man nach persischer Sitte zu Tische, wo abwechselnd Scherze, Musik u. Räthsel die Unterhaltung belebten u. würzten. Bei den Griechen wurden die G., von denen uns die Homerischen Gesänge ein treues Bild geben, meist in den Nachmittagsstunden veranstaltet; die Gäste saßen auf Sesseln, ein jeder meist an einem besonderen Tische, u. es kam nicht auf die Zahl der Schüsseln, sondern zunächst auf reichliche und kräftige Kost an. Zerleger schnitten die Speisen in kleine Stücke, die, wie auch später, mit den Fingern zum Munde geführt wurden, und Knaben trugen in Bechern den in einem Kruge mit Wasser gemischten Wein den Gästen zu. Nach dem Mahle ergötzten sie Sänger u. Tänzer. Schon damals veranstaltete man auch Pickecks, wo alle Theilnehmer zur Ausrichtung des G.s mit beitrugen. Später bekamen die G. eine festgeordnete Gestalt u. wurden mit mehr Luxus ausgestattet. Man salbte sich das Haar, schmückte sich festlich mit Kränzen u. lag auf Ruhepolstern um die Tafel. Ueber ihr schwebte eine Rose als Symbol der Verschwiegenheit; daher die sprichwörtliche Bezeichnung »sub rosa,« d. h. unter der Rose Etwas mittheilen. Die Speisen wurden meist in 3 Gängen aufgetragen; der 1. war bestimmt, den Appetit zu reizen, den 2. bildeten viele Schüsseln mit Wildpret, Geflügel u. Fischen, u. der 3., bestehend aus Backwerk u. Früchten, den Nachtisch. Man brachte bei festlichen Gelegenheiten dem „rettenden" Zeus, der Hygiea u. dem Genius einen Becher dar u. zahlreiche Trinksprüche waren üblich. Oft betraf die Unterhaltung die ernstesten Gegenstände, öfter noch herrschten Scherz u. heitere Gesänge vor. Nach der Mahlzeit traten Musiker, Tänzerinnen u. Possenreißer auf. Bei den Römern arteten die G. in der Kaiserzeit in üppige Gelage aus, die ungeheure Summen verschlangen und zu denen alle Länder die Leckerbissen lieferten. Bei den G.n der alten Germanen hatte das Trinken die Oberhand u. sie nahmen nicht selten ein blutiges Ende; ebenso im Mittelalter. Hatte man sich bisher mit der einfachen Zubereitung dessen, was die nächsten Umgebungen darboten, begnügt und ein G. nur nach dem Ueberflusse des Dargebotenen und der Zahl der *Schüsseln geschätzt*, so wurden nach der Entdeckung Amerika's auch die Erzeug-

niſſe fremder Länder u. bald auch die Künſte einer verfeinerten Küche in Anſpruch genommen. Nach engliſcher Sitte wird am Schluſſe der Mahlzeit, wenn ſich die Frauen entfernt haben, noch viel getrunken, obſchon jetzt das Maß nicht mehr ſo häufig überſchritten wird, wie früher.

Gaſton de Foix, ſ. Foix.

Gaſtriſch kommt von dem griechiſchen Worte γαστήρ, welches Bauch oder in engerem Sinne Magen bedeutet, und bezeichnet Etwas, das in Beziehung zum Verdauungsſyſteme ſteht: ſo heißt der Magenſaft succus gastricus; das Verdauungsſyſtem ſelbſt wird das g.e Syſtem genannt; — g.e Unreinigkeiten nennt man eine Verderbniß des im Magen- u. Darm-Kanale Enthaltenen, alſo der aufgenommenen, nicht verdauten Nahrungsmittel, der daſelbſt abgeſonderten Säfte (des Magen-, des Darm-Saftes ꝛc.), ſowie der dahin ergoſſenen (der Galle ꝛc.); entſtehen in Folge dieſer Verderbniß Krankheits-Erſcheinungen (Mangel an Eßluſt, übler Geſchmack, belegte Zunge, Eckel, Aufſtoßen ꝛc.), ſo werden ſie als g.e Beſchwerden bezeichnet, es entſtehen g.e Krankheiten; tritt Fieber ein, ſo nennt man es ein g.es Fieber; — das gegen die g.en Krankheiten in Gebrauch gezogene Verfahren heißt die antig.e Heilmethode; ſie beſteht zunächſt in Beachtung ſtrenger Diät u. in der Anwendung von Brech- und Abführ- und auflöſenden Mitteln. E. Buchner.

Gaſtromalacie, Magenerweichung, ein in neuerer Zeit als eigenthümliche Krankheit erkanntes Uebel, über deſſen Weſen die verſchiedenſten Anſichten herrſchen. Einige halten es (in der Einwirkung des Magenſaftes auf die Magenhäute nach dem Tode begründet) für eine Art Selbſtverdauung; Andere ſuchen es in der vermehrten Bildung der Eſſigſäure im Magenſafte, welche bei vermindertem oder aufgehobenem Nerveneinfluſſe ſtatt finde; Andere wieder nehmen ein eigenthümliches animaliſches Gift als Grundurſache an; Andere endlich laſſen daſſelbe aus vorhergegangener, namentlich aus roſenartiger, oder überhaupt aus exanthematiſcher Entzündung entſtehen. Jedenfalls iſt die Erweichung der Magenhäute eine dem Brande verwandte, bald auf Entzündung, bald auf vermindertem Nerveneinfluſſe, bald auf örtlicher Einwirkung eines zerſtörenden Stoffes beruhende Krankheit. Sie gehört ausſchließlich dem kindlichen Alter an und kommt gewöhnlich zur Zeit des Zahnens u. Entwöhnens vor und läßt ſich urſächlich meiſtens auf Diätfehler zurückführen. Ihr Verlauf iſt ſehr raſch und oft ſchon nach zwei bis ſechs Tagen beendet u. in der Regel tödtlich. Mangel an Appetit u. Verſtimmung des Gemüthes gehen dieſer Krankheit als Vorläufer gewöhnlich voraus, bis gänzliche Appetitloſigkeit, unauslöſchlicher Durſt, rothe, manchmal mit Aphthen (Schwämmchen) bedeckte Zunge, bald weicher u. ſchmerzloſer, bald aufgetriebener, geſpannter und empfindlicher Unterleib den wirklichen Eintritt der Krankheit ankündigen; dabei verhält ſich das Kind unruhig, wirft ſich umher, zieht die Schenkel, meiſtens den linken, gegen den Unterleib, erbricht ſich gleich Anfangs oder ſpäter nach jedem Genuſſe und gibt durch den Darm, abwechſelnd oder gleichzeitig mit dem Erbrechen, eine wäſſerige graue Flüſſigkeit von ſich. Darauf wird das Athmen kurz, keuchend, von kurzem, trockenem Huſten unterbrochen u. zeigt ſich das Kind immer unruhiger, oder liegt auf dem Rücken und gibt ſeinen Schmerz im erſten Falle durch anhaltendes Schreien, oder im letzteren Falle durch klägliches Wimmern zu erkennen. Das blaſſe Geſicht röthet ſich auf Augenblicke u. drückt Traurigkeit u. tiefes Leiden aus. Die Haut über den ganzen Körper iſt kalt, mit Ausnahme der Hände, welche heiß ſind. Fieber begleitet den ganzen Krankheitsverlauf. Zunehmende Kälte der Gliedmaßen, verdrehte Augen, gedehntes Geſicht, Convulſionen, Schlafzuſtand u. ſ. w. ſind die Verkünder des nahen, oft ſchon nach 24 Stunden der Krankheit erfolgenden Todes. Nach dem Tode findet man die Magenwände, beſonders in der, dem Zwerchfelle und der Milz zugewendeten Gegend, weich, mürbe, wie aufgequollen oder verdickt, in eine weiß oder röthlich graue Gallere- oder ſchleimigen Brei gleichſam zerſchmolzen und durchlöchert. Man findet keine ächten Zeichen des Brandes oder der Entzündung, bloß die Haargefäßnetze der

Schleimhaut erscheinen mehr entwickelt, besonders in der Nähe des Loches. Der Magen enthält, außer Speiseresten, einen halb durchsichtigen klebrigen sauren Schleim. Gestank und brandiger Geruch fehlt gänzlich. Bei der Behandlung dieses Uebels ist dessen Verhütung die Hauptsache, indem man die Krankheit, welche der Magenerweichung vorhergeht, so behandelt, daß die letztere nicht erfolgt. Unter den Verhütungs- oder Kurmitteln ist eine gute Ammenmilch das beste; zu den hieher gehörigen Arzneimitteln sind vorzugsweise das Opium, als wässeriges Extract, das salzsaure Eisenoxyd, das Chlorwasser u. die Holzsäure gebräuchlich. *μ.*

Gastromanie auch **Gastrolatrie**, übertriebene Sorge für die Pflege des Leibes, Bauchdienst.

Gastromantie, 1) Weissagung durch Bauchrednerkunst (s. d.), 2) bei den alten Griechen Weissagung durch bauchige, mit klarem Wasser gefüllte und mit Leuchtern umgebene Gläser, worin ein Kind oder eine schwangere Frau die sich zeigenden Gebilde beobachtete, aus denen dann die Zukunft gedeutet wurde.

Gastronomie (griechisch), Gutschmeckerei; daher Gastronom ein Leckermaul.

Gath, Geth, 1) eine der 5 Städte der Philister, zwischen Eleutheropolis, 5 römische Meilen davon entfernt, u. Lydda, in der Nähe von Azoth, wohl die südlichste der Städte. Sie war Königssitz der Fürsten der Gathiter, wo Josue die Riesen nicht ausrottete u. Geburtsstadt zweier Riesen Namens Goliath (1. Kön. 17, 4. 23.; 2. Kön. 21, 19.; 1. Chron. 20, 5.), sowie zweier andrer Riesen, Araphiten; auch des Heerführers Ethai, der zum König David kam (2. Kön. 15, 19. 18, 2.), u. des Obededom. Nach G. wurde die eroberte Bundeslade von den Philistern gebracht, aber aus Furcht vor dem Gotte Israels bald zurückgegeben (1 Könige 6, 17.). Unter Samuel eroberten die Israeliten diese Stadt; doch war sie unter König Saul wieder im Besitze der Philister. David floh dorthin unter den Schutz des Königs Achis; als er aber König geworden war, nahm er G. ein (2. Kön. 8, 1.; 1. Chron. 18, 1.). Die Israeliten schlugen die Gethiter mehre Male. Später wurde diese Stadt noch einige Male verloren, aber auch wieder gewonnen, u. drei durch Roboam angebrachte Werke wurden durch Ozias geschleift (2. Chron. 26, 6.). Auch wider G. sprachen die Propheten Weissagungen aus (Amos. 6, 2.; Mich. 1, 10. 14.). Diese Stadt, welche aus der heil. Schrift wie verschwindet, war im 5. Jahrhunderte noch ein großes Dorf; jetzt findet man keine Spur. — 2) G., Stadt in Galiläa, aus welcher der Prophet Jonas stammte, dessen Grab noch zu sehen ist, jetzt Mesched.

Gatterer, Johann Christoph, deutscher Historiker, geboren den 13. Juli 1727 zu Lichtenau, einer damaligen Nürnberg'schen Festung, wo sein Vater Unteroffizier im Dragoner-Regimente war. Seine Vorbereitungsstudien machte er in Nürnberg und bezog dann 1747 die Universität Altdorf, um philosophische und mathematische Vorlesungen zu hören, mit denen er auch orientalische Sprachkenntniß verband. Das Studium der Theologie begann er zwar, verließ es aber bald wieder, um auf Anrathen Heumanns sich vorzugsweise der Geschichte u. deren Hülfswissenschaften mit jugendlicher Begeisterung hinzugeben; 1749 wurde er Hofmeister bei Heumanns Stiefkindern. 1751 zum Magister ernannt, erhielt er einen Ruf nach Halle an des verstorbenen Semler Stelle, zog aber eine Lehrstelle am Gymnasium in Nürnberg 1752 vor. 1756 Conrektor und mit dem Titel eines Professors der Reichshistorie u. Diplomatik am Auditorio publico beehrt, gab er die Holzschuer'sche Geschichte heraus, was die Veranlassung ward, daß G. nach Kölers Tode im Juli 1759 als Professor der Geschichte nach Göttingen berufen ward. Hier im Umgange mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und in seinen geschichtlichen Studien ungemein gefördert durch die reichhaltige Bibliothek, paarte sich seine akademische Lehrthätigkeit mit der fruchtbarsten schriftstellerischen Wirksamkeit. Seine Vorlesungen verbreiteten sich Anfangs über alle Theile des historischen Studiums, beschränkten sich aber später auf Universalhistorie u. auf die historischen Hülfswissenschaften, worunter er Diplomatik und Geographie mit be-

sonderer Vorliebe behandelte. Bei dem Vortrage der Universalgeschichte beobachtete er die Methode, zuerst eine einfache Erzählung der Begebenheiten zu entwerfen, dann die Ursachen zu veranschaulichen, wodurch die Ereignisse veranlaßt wurden u. endlich die näheren u. entfernteren Wirkungen und Folgen hervorzuheben. In der Diplomatik führte er in methodischem Stufengange seine Zuhörer vom ersten Anschauen der Alphabete u. Chiffern an bis zum Lesen von Urkunden aus allen Jahrhunderten, u. erläuterte seine Anleitung durch Vorlage von instruktiven Manuscripten u. Kupferstichen. Zu seiner Zeit ward das Studium der Weltgeschichte noch höchst geschmacklos betrieben; kaum hatte man sich von dem Systeme der vier Weltmonarchien losgesagt. G. betrachtete es als Zweck des historischen Studiums, durch getreue u. lebendige Darstellung der politischen, bürgerlichen u. religiösen Verhältnisse, so wie durch eine anschauliche Schilderung der sittlichen und intellektuellen Bildung der Völker in der Vorzeit, die Lehrerin der lebendigen und künftigen Geschlechter zu seyn, was sie aber nach seiner Ueberzeugung nur dann leisten konnte, wenn sie zugleich theils die Ursachen und Wirkungen dieser Verhältnisse bei jeder Nation u. deren wechselseitige Rückwirkung auf die übrigen Völker in jeder gegebenen Periode, wie in einem Spiegel wiederzugeben verstand. Sein äußeres Leben war ganz dem stillen Berufe seiner Wissenschaft geweiht u. auf seinen Hörsaal u. seine Studirstube beschränkt. 1770 ward er zum Hofrathe erhoben, 1776 Mitglied der Societät der Wissenschaften, in deren Commentarien er 19 Abhandlungen niederlegte, vortreffliche Zeugnisse gediegener Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Forschergeistes. Die angestrengten Studien ließen seinen festen und gesunden Körperbau dennoch das hohe Alter von 70 Jahren erleben. Er starb in Folge von Blasenbeschwerden am 4. April 1799, nachdem er vier Tage vorher noch Vorlesungen über Diplomatik gehalten hatte. G. war vorzüglicher in der Geschichtsforschung, als in der Geschichtsschreibung. Er gab mehre schätzbare Beiträge zur Geschichte in aufklärenden Untersuchungen u. bereicherte dadurch die Masse neuenthüllter Thatsachen: aber ein anschauliches treues Gemälde der Zeiten, ein befriedigendes Ganze geschichtlicher Darstellung gelang ihm nicht. Auch ist keines seiner größeren Geschichtswerke vollendet u. abgeschlossen worden. In die einzelnen Thatsachen sich vertiefend, mangelte ihm der ordnende, durchdringende Geist, welcher die Masse von Bruchstücken erst zu einem lebendigen Organismus beseelen sollte. Das Verzeichniß seiner Schriften übersteigt die Zahl 100, nicht gerechnet viele Recensionen in den Göttinger gelehrten Anzeigen u. der allgemeinen deutschen Bibliothek. Wir deuten nur einige seiner Hauptwerke an: Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange 1785—87, 2 Bde.; Versuche der allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika 1792; Abriß der Diplomatik 1798; Praktische Diplomatik 1799; Abrisse über Geographie 1775 u. 1788; Chronologie 1775; Genealogie 1788; Heraldik 1791; Allgemeine histor. Bibliothek 16 Bde., 1767—71; historisches Journal 16 Bände, 1772—81. Alle seine einzelnen Schriften, sammt den noch ungedruckten Abhandlungen, finden sich genau verzeichnet in den Zeitgenossen 1 Bd., 2. Abtheil., S. 199—207. — Für seine näheren Lebensverhältnisse gibt Aufschluß: Heyne Elogium recitatum in consessu societ. 20. April 1799 u. „Gatterer" eine Skizze, 1800 (von seinem Schwiegersohne Eichhorn verfaßt). Cm.

Gau (lat. **pagus**), Abtheilung des Landes in Beziehung auf Kriegs- und Gerichtswesen bei den alten Deutschen. Die G.-Eintheilung blieb durch Deutschland bis ins 12. und 13. Jahrh., wo dann die Grafschaften, deren eine oder mehre einen G. ausmachten, immer mehr erblich wurden. Es gab größere (Landschaften) u. kleinere G.e, so daß in den größeren (z. B. in dem pagus Thuringiae provinciae) auch kleinere vorkommen, wie z. B. im G. Nord-Thüringen. Die Benennungen der G.e waren verschieden entlehnt: so nach den Flüssen (der Rhein-G., Aar-G.), nach der Himmelsgegend (Nord-G., Wester-G.), nach der Abstammung der Bewohner (Schwaben-G., Hessen-G.) u. s. w. Musäus, De causis cur divisio germ. in pagos sensim desierit, Kiel 1778.

Gau (Christian Franz), geboren zu Köln 1790; bereiste seit 1817 Italien, Sicilien, Aegypten, Nubien und Syrien; vom französischen General-Consul Drovetti unterstützt, gelangte er nach Theben u. auf dem Nil bis Essian u. über die Wasserfälle des Nils. Die zwischen dem zweiten Katarakt u. Philä gefundenen 21 Denkmäler machte er nach seiner Rückkehr über Syrien nach Europa durch seine Inscriptiones nubienses, Rom 1820, 4. bekannt. Er begab sich später nach Paris u. gab seine Antiquités de la Nubie, Paris 1821—27, deutsch Tübingen 1821—28, 13 Hefte, heraus, die sich an das große französische Prachtwerk anschließen. Seit 1825 in Frankreich naturalisirt, wurde er 1826 von der französischen Regierung als Architekt angestellt.

Gauchos heißen die in einem halbwilden Zustande lebenden Hirten, welche in den weiten Ebenen der La Plata-Staaten (Pampas genannt) in Süd-Amerika entweder als eigene Besitzer, oder im Dienste der großen Höfe (Estancias) die bedeutenden, 10—12,000 Stück starken, Viehheerden hüten und als treffliche Reiter berühmt sind. Sie sind meist Mestizen u. leben mit indianischen Weibern, welche letztere alle Mühseligkeiten und Beschwerden ihres wilden Nomadenlebens theilen. Man unterscheidet Oberhirten (Catapaz) u. Unterhirten (Pions). Sie leben oft viele Meilen weit entfernt von aller menschlichen Gesellschaft, nähren sich fast einzig u. allein von Fleisch, wohnen in elenden Hütten, kleiden sich in Leder u. wollene Decken (Ponchos) und bereiten fast all ihr armseliges Hausgeräthe aus Knochen. Lesen können wenige, Schreiben gilt ihnen für große Kunst. Sie sind zwar Katholiken, haben aber von den Indianern vielen Aberglauben angenommen. Sie bringen ihre Zeit im völligsten Müßiggange hin, sind roh u. unempfindlich gegen Alles, stehlen u. morden mit der größten Gleichgültigkeit u. verfolgen mit dem Scharfsinne u. der Unermüdlichkeit eines Indianers ihren Feind, dessen Blut allein ihre Rache sättigen kann: dabei aber sind sie jovial, heiter, selbst gutmüthig u. gastfrei. Außerordentlich ist ihre Geschicklichkeit im Reiten, denn sie kommen fast bei keinem Geschäfte vom Pferde u. scheuen sich, auch den kleinsten Weg zu Fuß zu machen. Die den G. eigenthümlichen Waffen sind: der Lasso, eine 70 — 80 F. lange Schlinge, mit der sowohl Thiere, als Menschen eingefangen und fortgeschleppt werden, und die Bolas, 3 Zoll im Durchmesser haltende Kugeln, welche die G. nach Menschen u. Thieren werfen. — Der gegenwärtige Präsident von Buenos Ayres, der durch seine wilde Grausamkeit berüchtigte Rosas, ist ein solcher Gaucho. Ow.

Gaudentius, der Heilige, Bischof von Brescia, zu Ende des 4. u. Anfang des 5. Jahrhunderts. Sein frommer Wandel, verbunden mit gründlicher Gelehrsamkeit, setzten ihn bei den Zeitgenossen in Hochachtung, was ihn jedoch keineswegs stolz machte, denn er verlangte von der Welt weder Ehrenstellen, noch Würden; lieber wollte er durch die Flucht sich unbekannt erhalten, als den Gefahren des Lobes u. hoher Aemter aussetzen. Man hielt dieß für die Hauptursache einer Reise, die er nach dem Oriente machte; allein Gott, welcher die Demüthigen erhöht, ließ nicht zu, daß man in Italien seiner vergaß: denn während er im Oriente ungekannt herumreiste und seiner Andacht an den heiligen Orten oblag, verlangten ihn die Klerisei u. das Volk zu Brescia mit Ungestüm zum Bischofe. — Der heilige Ambrosius als Metropolitan und die übrigen Bischöfe machten ihm demnach durch Abgesandte seine Erwählung zu wissen u. ersuchten zugleich die Kapadocier, ihm keinen längeren Aufenthalt zu gestatten, falls er die Annahme des Bisthums verweigern sollte, wodurch nun G. gewissermassen gezwungen war, sich dem Willen der Bischöfe zu fügen. Er reiste daher mit den Abgesandten nach Brescia, wurde vom heiligen Ambrosius geweiht und hielt an demselben Tage vor ihnen über seine Weihung eine demuthsvolle Predigt. — Sehr bald erkannte die Kirche zu Brescia den ihr von Gott verliehenen Schatz, denn der heilige Bischof bewies sich in allen Pflichten eines sorgsamen Seelenhirten Tag und Nacht unermüdet beschäftigt. Man hat noch mehre seiner vor dem Volke gehaltenen Reden, die er einem verdienstvollen Manne, Namens Bene-

volus, zuſchickte, weil derſelbe Kränklichkeit halber eine Zeit lange nicht in die Kirche gehen konnte. — In den Angelegenheiten des heiligen Johannes Chryſoſtomus wurde G. mit vielen anderen Biſchöfen von einem Concilium zu Rom im Jahre 406 an den Kaiſer Arkadius nach Konſtantinopel geſchickt, wo ſie jedoch wegen der Uebermacht der vielen Widerſacher des heiligen Chryſoſtomus viel Ungemach erlitten, bis man ſie endlich unverrichteter Sache nach Italien zurückſchickte. Auf dieſer Reiſe erwarb ſich der heilige G. das Prädikat eines Bekenners, als welcher er — ungeachtet alles harten Verfahrens — mit den gewaltthätig von den Feinden des heiligen Chryſoſtomus eingeſchobenen Biſchöfen zu Konſtantinopel durchaus keine Gemeinſchaft haben wollte. — Von den übrigen Thaten des heiligen G. haben wir keine Kenntniß; — wie man glaubt, iſt er um das Jahr 419 heilig geſtorben. — Feſttag 22. Octbr.

Gaudin (Martin Michael Charles G., Herzog v. Gaëta), geboren zu St. Denis 1756; er trat im 17. Jahre in ein Steuerbureau, ward bald Chef einer Unterabtheilung, nahm aber 1794 ſeine Entlaſſung u. zog ſich nach Soiſſons zurück, ward aber ſpäter General-Commiſſair der Poſten. Nach der Revolution vom 18. Brumaire ward er Finanzminiſter, verbeſſerte die Angelegenheiten des Schatzes ſehr, hob die Rente u. ordnete das ganze franzöſiſche Finanzſyſtem; er wurde 1809 zum Herzoge von Gaëta erhoben. Durch ihn wurde beſonders das Kataſter zur Ausgleichung der Steuern entworfen. 1805 war er bei der Commiſſion, die Genua, u. 1811 bei der, welche die Elbe- u. Weſermündungen Frankreich einverleibte. 1814 zog er ſich von den Geſchäften zurück. Später wurde er Pair u. Gouverneur der franzöſiſchen Bank u. ſtarb zu Paris 1841. Er ſchrieb: Memoiren, Par. 1826. vergl. franzöſiſche Literatur.

Gaudy (Franz Bernhard Heinrich Wilhelm Freiherr von), deutſcher Dichter, Sohn eines preußiſchen Generallieutenants u. einige Zeit Spielgenoſſe Königs Friedrich Wilhelm IV., geboren zu Frankfurt a. d. O. 1800, im Collége français zu Paris u. auf der Landesſchule zu Pforta gebildet, trat dann ins Militär und ward bald Offizier. Aber ſchon 1833 nahm er den Abſchied, um ſich in Berlin ganz literariſchen Beſchäftigungen hinzugeben, machte einige Ausflüge nach Italien u. ſtarb 1840 zu Berlin. Den liberalen Ideen der neueren Zeit huldigend, folgte er in ſeinen früheren Gedichten der Heine'ſchen Richtung, bis er zu eigener Selbſtſtändigkeit ſich erhob. Gelungen ſind ſeine kleineren Gedichte in der Weiſe Beranger's, deſſen Lieder er mit Chamiſſo überſetzte; wir erwähnen, mit Uebergehung ſeiner früheren literariſchen Arbeiten, die „Kaiſerlieder" (Leipzig 1835), in denen er Napoleon ein ehrenvolles Denkmal ſetzt, u. „Lieder u. Romanzen" (ebend. 1837); nach ſeinen Reiſen nach Italien erſchienen: „Mein Römerzug" (3 Bde., Berlin 1836) u. „Venetianiſche Novellen" (2 Bde., Bunzlau 1838), „Werke," geſammelt von Arthur Mueller, 2 Bde., Berlin 1845.

Gaumen oder **Gaumengewölbe** (palatum), nennt man den oberen vorderen u. oberen hinteren Theil der Mund- u. Rachenhöhle. Jener, der harte oder knöcherne G., wird von den G.fortſätzen der Oberkieferbeine u. von den horizontalen Theilen der G.-Beine u. von den G.-Flügeln des Keilbeins gebildet u. iſt mit einer dicken, ſchwammigen von Schleimbälgen, Gefäßen u. Nerven durchzogenen u. an der Knochenhaut ziemlich feſt anhängenden Schleimhaut (G.-Haut) überzogen; dieſer, oder der weiche G. (G.-Segel) beſteht an der oberen Fläche aus der Naſen- an der unteren aus der Mundſchleimhaut, iſt ebenfalls von Gefäßen u. Nerven durchzogen und erſtreckt ſich auf jeder Seite in 2 bogenförmigen Falten (G.bögen) nach abwärts u. geſtaltet ſich zur Rachenenge, vor welcher in der Mitte das Zäpfchen hängt u. zwiſchen welcher zwei, aus Schleimbälgen zuſammengeſetzte, Drüſen (Mandeln) liegen. Derſelbe wird von 8 Muskeln bewegt, wovon ihn zwei in die Höhe heben, zwei in die Quere ſpannen u. vier nach unten ziehen. Der Nutzen, welchen der feſte G. hat, beſteht darin, daß er eine Scheidewand zwiſchen Mund und Naſenhöhle bildet, der Zunge beim Sprechen zur Hervorbringung der ſogenannten G.-Laute dient u. beim Schlingen zur

festen Anlage der Zungenspitze Behufs der Weiterbeförderung des, auf der Zunge gesammelten, Bissens in der Art wirksam ist, daß dieser, dem Drucke ausweichend, gegen das G.-Segel hin geleitet wird u. dieses veranlaßt hinaufzusteigen, sich in eine horizontale Lagerung zu versetzen und die hinteren Nasenöffnungen zu verschlingen, damit der zu verschlingende Gegenstand durch das fortgesetzte Anpressen der Zunge nicht in die Nasenhöhle gelange, sondern gegen den Schlund getrieben werde. Ferner leitet beim Athmen durch die Nase das senkrecht herabhängende G.-Segel die Luft von der Mundhöhle ab u. gegen den Kehldeckel hin und verschließt dagegen beim Athmen durch den Mund die Nasenhöhle, um die Luft nach der Kehlritze freier gelangen zu lassen. — Unter den Krankheiten, welche am G. vorkommen, sind vorzugsweise die Entzündung (s. Bräune), syphilitische, Quecksilber- u. andere Geschwüre zu nennen. Auch kann der G. in seiner ursprünglichen Bildung zurückbleiben, theilweise oder ganz offen bleiben, sich mit Hasenscharte verbinden (gespaltener G. oder Wolfsrachen), oder, durch Krankheitszustände zerstört, durchfressen werden. Im ersteren Falle hat die Kunst mit Erfolg versucht, die Vereinigung der getrennten Weichtheile durch die blutige Naht oder durch ein klammerartiges, gezähntes Instrument zu bewirken; im ersteren, wie im letzteren Falle nimmt sie die Einlage eines künstlichen, aus Metall gefertigten G.s (Obturators) zu Hülfe. *μ.*

Gaunersprache, s. Rothwälsch.

Gaupp (Ernst Theodor), geboren 1796 zu Kleingattron bei Rauden in Niederschlesien, Professor der Rechte u. außerordentliches Mitglied des Oberlandesgerichts zu Breslau, gab heraus: Quator folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta (Bresl. 1823); ferner: Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung u. Weichbild im Mittelalter (Jena 1825); das alte magdeburger und schlesische Landrecht in seinem Verhältnisse zum Sachsenspiegel (Lpz. 1828); Miscellen des deutschen Rechts (Breslau 1830); Lex Frisionum (ebend. 1832); das alte Gesetz der Thüringer (ebend. 1834); Recht u. Verfassung des alten Sachsens (ebend. 1837) u. a.

Gauß (Karl Friedrich), einer der scharfsinnigsten Mathematiker, geb. 1777 zu Braunschweig, zeigte schon auf der Schule große Talente u. ist seit 1807 Professor zu Göttingen. Seine Schriften Disquisitt. arithm., 1801; Theoria motus corporum coelest., 1809; Theoria combinationis observat. etc., 1823; Untersuchungen aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins mit Wilhelm Weber (seit 1836) haben die Wissenschaft weiter geführt, zum Theile selbst neu geschaffen. Im Jahre 1844 begann er die Veröffentlichung seiner Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie.

Gavotte (französisch), ein munteres, vorzüglich für den Tanz geeignetes Tonstück, bestehend aus zwei Reprisen, im Auftakte anfangend, und dann der Tanz selbst. Nach Huet stammt der Name von den Gavots, einem Gebirgsvolke im Ländchen Gap her. Auf dem Theater wurde die G. zuerst von Vestris (s. d.) getanzt. Die Melodie wird im $\frac{4}{4}$ Takte gesetzt.

Gay (John), berühmter englischer Dichter, geboren 1688 zu Barnstaple in Devonshire, erhielt von einem gewissen Luck, Schullehrer in diesem Orte u. Dichter, eine Erziehung, die zur Entwickelung seines glücklichen Talentes zur Poesie nicht wenig beitrug. Die Beschäftigung eines Galanteriehändlers, wozu ihn seine unbegüterte Familie bestimmt hatte, gewährte ihm keine Unterhaltung. Er wurde 1712 Sekretär bei der Herzogin von Montmouth, hielt sich hernach mit dem Grafen von Clarendon zu Hannover, zuletzt in dem Hause des Herzogs von Queensbury zu London auf, und starb daselbst 1732. G. war, nach Pope's Urtheil, ein gerader, anspruchsloser Mann, der immer so sprach, wie er dachte. Johnson spricht ihm ganz jene mens divinior ab, die das Eigenthum großer Dichter ist, läßt ihm aber als einem Sänger einer niedrigeren Sphäre alle Gerechtigkeit widerfahren. Seine Episteln sind kalt und monoton, seine dramatischen Werke meistens mittelmäßig. Großen Beifall fanden die, den eng-

n Landmann nur etwas zu
« 1713. In der Fabel ist
ntaine bei den Franzosen;
ier geschrieben, sondern mehr
an Moral fehlt; übrigens
s (1726—33, 2 Bde. oft);
(London 1796). In seinen
cher Ton; auch die Ballade
ldenoyer »Beggar's Opera«
on 63 Mal hinter einander
te von Großbritannien und
änder; Poems (London 1720—75), zuletzt (London 1805, 2 Bände), with
by G. Wakefield (Cambr. 1786, 8.).

treu charakterisirenden Eklogen: »the shepherds
er bei den Engländern eben so classisch, als
seine Fabeln sind jedoch nicht in äsopischer
Erzählungen und Allegorien, wovon es einigen
sind sie mit Leichtigkeit erzählt u. versificirt:
with notes and the life of the author by W.
Elegien herrscht ein bezaubernd gefühlvoller und
gelang ihm, und in der von ihm erfundenen
1727 ist er einzig und classisch. Sie wurde zu
aufgeführt und durchwanderte alle ansehnliche
Irland; noch jetzt ist sie ein Lieblingsstück der

Gay-Lussac (Nik. Franz), berühmter Chemiker und Physiker, geb 6. Dec.
zu St. Leonhard im Departement Haute-Vienne, wurde zuerst bekannt 180
sein Aufsteigen mit einem Luftballon zur Höhe von 22,000 Fuß; 1811 gab
it Thénard zwei Bände »Recherches physico-chimiques« heraus, in denen
ine Beobachtungen über die galvanische Säule, die Potasche und die Soda
rlegte; 1816 wurde er Professor an der polytechnischen Schule, 1830 Mit-
der Deputirtenkammer, 1832 Professor am naturhistorischen Museum, nach-
er schon früher zum Mitgliede der Pariser Akademie ernannt worden war;
erhielt er die Pairs-Würde. Seine, in den Journalen zerstreuten, Aufsätze
en größtentheils ins Deutsche übersetzt; mit Alex. v. Humboldt bearbeitete er
ein paar Journal-Aufsätzen gemeinschaftlich auch: »Mémoires sur l'analyse
air athmosphérique (Par. 1804, 4.). Seine Vorlesungen über Chemie wur-
steneographirt u. erschienen Par. 1828 in 2 Bdn. E. Buchner.

Gaza, eine der ältesten Städte Palästina's, an der Südgränze Judäa's, auf
Anhöhe zwischen Raphia u. Askalon, eine höchst wichtige u. starke Gränz-
ig gegen Aegypten, aber auch blühend durch Handel u. Gewerbe, wozu ihr
icher Hafen Majuma (später Konstantia) Vieles beitrug. Schon Moses
t sie eine ansehnliche Stadt (1. Mos. 10, 18.); die Juden nahmen sie den
istern ab. Hier war es, wo Simson die Thorflügel wegtrug; hier, wo er
Dagons Palaste sich selbst begrub (Richt. 16, 1—3, 21.). In der Folge fiel
die Gewalt der Perser durch Cyrus; unter Kambyses war sie ein Haupt-
mplatz seiner Heere. Alexander der Große griff sie mit Maschinen an, ward
dabei verwundet u. eroberte sie erst nach zweimonatlicher Belagerung u. nach
türmen. 315 stieß hier das Heer des Königs Ptolemäus Lagi, der das, von
etrios Poliorketes besetzte, Syrien angreifen wollte, auf den (schwächeren)
). Der Sieg neigte sich endlich auf Ptolemäus Seite, als die Elephanten
Demetrius, verwundet, unter den eigenen Truppen Verwirrung anrichteten u.
n Ausschlag gaben. Demetrius floh, nach einem Verluste von 8,500 M.,
Azotos; G. fiel in die Hände der Sieger. Wechselsweise stritten sich nun
r und Aegypter um die Stadt; 103 v. Chr. eroberte sie der jüdische König
nder und zerstörte sie; Pompejus ließ sie durch Gabinius wieder aufbauen;
ustus schenkte sie dem Herodes, nach dessen Tode sie zur Provinz Syrien ge-
gen wurde, wobei sie ansehnliche Freiheiten erhielt. 634 nahm sie der Khalif
ekr, 1100 die Kreuzfahrer, 1152 der Sultan Selaheddin ein. G., jetzt Razze
nnt, ist gegenwärtig die Hauptstadt der gleichnamigen Sandschackschaft im Ejalet
aask, Sitz eines griechischen u. armenischen Bischofs u. zählt ungefähr 5000
)., welche hier viele Bazars haben und Handel treiben. Der Wohlstand hat
übrigens unter der osmannischen Herrschaft gegen früher, sehr vermindert.

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche, geboren zu Thessalonich, wahr-
ulich im ersten Decennium des 15. Jahrhunderts, kam 1430, da seine Vater-
in die Hände der Türken fiel, nach Italien u. wurde hier einer der vorzüg-
en Beförderer der Gelehrsamkeit durch mündlichen Unterricht, durch seine

griechiſche Sprachlehre (Baſel 1541, 4.) u. vorzüglich durch Ueberſetzung griechiſcher Werke ins Lateiniſche und von lateiniſchen Autoren ins Griechiſche. Seine Ueberſetzung von Ariſtoteles Hist. animalium, de partibus animalium u. de generatione et corruptione, die ſich auch jetzt noch in den meiſten Ausgaben der Werke deſſelben findet, wird für ſeine Hauptarbeit gehalten. Er ſtarb in Calabrien ums Jahr 1478. Vgl. Fabricius B. Gr. Vol. I. X. p. 192.

Gaze nennt man ein dünnes, durchſichtiges, klein gegittertes, wie Flor gefertigtes Gewebe von Seide, Baumwolle oder Wolle, welches hauptſächlich zu allen Arten von Frauenputz, Fenſtervorſetzern, Unterfutter u. ſ. w. verwendet wird. Die ordinäre wird gewöhnlich Futter- oder Steif-G., auch Marly genannt u. iſt in der Regel nur glatt; die feinen Gattungen hat man glatt, geſtreift, gemuſtert, geblümt oder mit Gold u. Silber durchwirkt, auch bunt gedruckt. Die hauptſächlichſten Fabriken ſind in Frankreich, Holland, England und Deutſchland. Auch aus China kommen ſehr ſchöne buntfarbige u. ſchattirte Sorten. Die ſchönſten ſeidenen Fenſter-G.n lieferte Holland, allein ſie wurden durch die in neuerer Zeit erfundenen G.n von feinem Draht, welche dauerhafter ſind, verdrängt.

Gazelen oder Ghazelen, lyriſche Gedichte bei den Arabern, Perſern und Türken, die nie über 14 Zeilen lang ſind und deren Eigenthümlichkeit darin beſteht, daß ein einziger Reim durch das ganze Gedicht geht. Eine Sammlung derſelben in ſo vielen Abſchnitten, als Buchſtaben im Alphabet ſind, heißt Divan. Es iſt aber nicht nothwendig, daß eine ſolche erſt nach dem Tode des Dichters veranſtaltet ſei, wie Manche meinen.

Gazelle, ſ. Antilope.

Gebäude, jedes Werk der Baukunſt, das für ſich ein Ganzes bildet und deſſen nothwendige Erforderniſſe Feſtigkeit, Bequemlichkeit u. Schönheit ſind. In der Malerei wird unter G. verſtanden jeder Bau, ſei er Hauptgegenſtand der Darſtellung, oder nur zur Verzierung und Verſchönerung vorhanden, Palaſt ſowohl, wie Hütte. Die Darſtellung ſelbſt verlangt eine gründliche theoretiſche Kenntniß der Architektur u. der Perſpektive.

Geber (Abu Mouſſah, Dſchaffar al Soft), geboren zu Hauran in Meſopotamien, war ſo berühmt als Chemiker, Mathematiker u. Aſtronom, daß er den Namen König der Araber erhielt. Von ihm ſchreibt ſich beſonders der Glaube an die Verwandelung der Metalle u. an die Univerſalmedizin, als die Baſen der Alchemie des Mittelalters, her. Man leitet auch die Erfindung der Algebra von ihm ab; er ſchrieb: Liber, qui flos naturarum vocatur, ohne Ort 1473, 4.; Summa perfectionis magisterii etc., o. O. u. J. (1470—80, 4.), u. a.; geſammelt, deutſch: vollſtändige chemiſche Schriften, Erfurt 1710, auch Wien 1751. Vgl. Arabiſche Literatur.

Gebern, ſ. Parſen.

Gebet, Beten, iſt eine Erhebung des Gemüthes zu Gott, die Herzensſprache des Menſchen mit ſeinem Schöpfer. Dieß geſchieht durch Anbetung (ſ. d.), Bitte und Fürbitte, durch das Lob Gottes und durch Dank für erhaltene göttliche Gnaden und Wohlthaten. Die heilige Schrift lehrt uns die Art u. Weiſe, wie wir beten ſollen, und die Eigenſchaften des G.s. Dieſe ſind: wahre Andacht (ſ. d.) und Sammlung des Geiſtes, Demuth und Ehrerbietigkeit, Vertrauen und freudige Zuverſicht, Ergebung in den Willen Gottes und Gehorſam, nach dem Beiſpiele Jeſu (Matth. 15, 36., Mark. 14, 36., Joh. 15, 7., 1. B. Petr. 5, 6. u. ſ. w.). Wir ſollen ferner beten im Stande der Gnade, im Namen Jeſu, wie er uns ſelbſt empfiehlt, ohne Unterlaß; d. h. wir ſollen ſtets unſere Zuflucht zu Gott nehmen und im G.e beharren. Jeſus ſelbſt ließ ein zwar kurzes, aber kraft- und ſalbungsvolles Muſter von einem G.e zurück, das deßhalb auch das G. des Herrn genannt wird (Matth. 6, 9 — 13., Lukas 11, 1 — 4). Nach dieſer Vorſchrift müſſen wir beten für das Beſte unſerer Seele: um Vergebung der Sünden, um Stärke, und um die nöthigen Gnaden; ferner um das Wohl unſeres Körpers: um tägliche Nahrung, um Rettung aus allen leiblichen

Nöthen, in Krankheit und Betrübniß, beim Beginne wichtiger Geschäfte. Die Nothwendigkeit des G.es erhellet aus den Lehren Jesu, der selbst viele Zeit im G.e zubrachte (Matth. 7, 7. 8., 14, 23., Mark. 1, 35., Luk. 6, 12., 9, 28.), u. aus der Lehre seiner Apostel (Kol. 4, 2., Jakob. 5, 13., 1. Thessal. 5, 17.); sie folgt aber auch aus der Liebe zu unserer eigenen Wohlfahrt. Der Bedrängte erhält tröstliche Hülfe, der Sünder heilsame Warnung; denn diesen letzteren erhört Gott nicht (Matth. 23, 14., Joh. 9, 31.). Wenn das G. die erwähnten Eigenschaften hat, so ist es für den Menschen von der außerordentlichsten und tröstlichsten Wirkung; denn wer mit wahrer Zuversicht betet, erhält von Gott Alles, was ihm gut und nützlich ist (Matth. 21, 22., Luk. 11, 9—13.). Das G., als dringendes Bedürfniß jedes Menschen in eines Jeden Brust tief eingegraben, war deßwegen auch schon in den ältesten Zeiten üblich, wie wir aus den Beispielen Abrahams, Moses, Samuels, Davids u. A. ersehen. Zwar finden wir im Gesetze des alten Bundes nur einmal (5. Mos. 26, 13—15.) eine G.s-Formel vorgeschrieben; doch schon die Psalmen würden hinreichen, uns die Einführung solcher Formeln schon in früher Zeit zu beweisen; in ihnen wurde das G. des ganzen Volkes, von einer ausgebildeten Musik begleitet, vor Gott gebracht. Man betete theils öffentlich im Tempel, theils an abgesonderten Orten, denn das G. ist nicht auf einen bestimmten Ort beschränkt. Die Israeliten beteten knieend, bei großer Noth auch auf der Erde liegend; aber auch stehend, mit zum Himmel erhobenen Händen. Die Juden zu Jerusalem pflegten ihr Gesicht gegen den Tempel zu wenden, die Mannspersonen entblößten das Haupt, das weibliche Geschlecht aber mußte verhüllt seyn. Nach einer beständigen rabbinischen Ueberlieferung hat die große Synagoge, und in dieser besonders Esdras, die wichtigsten G. angeordnet, welche noch jetzt das G.-Buch der Juden bilden. Das G. der ersten Christen bei Tagesanbruche (matutina, laudes) hieß die Prim. Um die dritte Stunde (9 Uhr) wurde die Terz gebetet; um die Mittagszeit (6. Stunde) betete man die Sext; um 3 Uhr Nachmittags (9. Stunde) folgte die Non und am Abende die Vesper oder das Ampel-G. weil man um diese Zeit die Ampeln anzündete. Vergl. die Artikel Anbetung, Andacht, Gottesdienst, Tagszeiten.

Gebet, allgemeines, heißt in der Kirche ein solches, welches auf Anordnung des Diöcesan-Bischofs nach den Predigten, oder nach Ablesung des Evangeliums für Lebende und Verstorbene verrichtet wird. Dasselbe enthält gewöhnlich die drei Haupttugenden, die offene Schuld und das G. für den Landesherrn, (in den standes- und grundherrlichen Kirchen darf nach diesen auch des Standesherrn oder Patrons gedacht werden). Die Bischöfe haben das Recht, neue, den verschiedenen Festen und Zeiten des Kirchenjahrs angemessene, Gebete u. Lieder für besondere Betstunden, Bittgänge u. s. w. zu verfassen oder verfassen zu lassen.

Gebetbücher enthalten Sammlungen von Gebeten, welche zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und als Hülfsmittel zur Beförderung der Privatandacht verfaßt und so eingerichtet sind, daß sie sowohl den verschiedenen Theilen des Gottesdienstes, besonders der heiligen Messe, als auch den Kirchenfesten und anderen Andachten, den Jahreszeiten und besonderen Gelegenheiten zu Andachtsübungen entsprechen. Die Approbation der G. steht dem Diöcesanbischofe zu.

Gebhard II., Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräflichen Hause der Truchsesse von Waldburg, geboren 1547, machte seine Studien zu Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom, wurde schon 1562 Domherr zu Augsburg, 1567 zu Straßburg und 1570 zu Köln; 1574 erhielt er die Domdechanei in Straßburg, 1576 die Dompropstei in Augsburg und 1577, obschon der Herzog Ernst von Bayern sein Mitbewerber war, wurde er zum Kurfürsten u. Erzbischofe von Köln erhoben. Hier trat der eidbrüchige Priester in ein strafbares Liebesverhältniß mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, verheirathete sich mit derselben 1582 insgeheim zu Bonn und, nachdem er — ein sehr naheliegender

Grund hiezu war ja eben diese Heirath — geraume Zeit den auch in das Erzstift eingedrungenen Protestantismus im Stillen unterstützt hatte, trat er jetzt als dessen offener Beschützer auf und erklärte seinen Uebertritt zum Protestantismus, sowie seine Absicht, diesen auch in dem Erzstifte einzuführen. Diese doppelte Treulosigkeit des obersten Hirten entzündete natürlich einen Aufstand unter den Kölnern; der Papst excommunicirte ihn 1583, der Kaiser erklärte ihn in die Acht und das Domcapitel wählte den Herzog Ernst zum Erzbischofe. G. suchte sich nun mit Gewalt zu behaupten; es gelang ihm zwar, bei Huls einen Sieg zu erringen, aber bei Flockenburg geschlagen, mußte er fliehen und ließ sich nun mit seinem Herzensgespann in Straßburg nieder, wo er 1601 ohne Nachkommen starb.

Gebirge nennt man zusammenhängende Bergmassen, Reihen von Bergen (s. d.) mit in einander übergehenden Grundflächen. Die höheren (als Haupt-G.) dehnen sich zugleich auch auf lange Strecken von mehren hundert Meilen aus. Von Haupt-G.n laufen Seiten- oder Neben-G. als Arme aus. Von Hauptästen (wie von den Alpen nach Frankreich, Deutschland und Italien) gehen wieder Nebenäste und von diesen Gebirgszweige ab. Ihre Richtung und Form ist höchst mannigfaltig. Von Gatterer (s. d.) ist die, jedoch ganz willkürliche, Eintheilung der G. in Meridian-G., die nach Richtung der Meridiane und Parallel-G., die nach Richtung des Aequators oder der Parallelkreise von diesen streichen, indem Abweichungen nach allen Graden gewöhnlicher sind, als das Streichen nach dem Aequator oder Meridian, denen sich diese Richtung natürlich mehr oder weniger nähert. Immer sind G. mehr oder weniger gekrümmt und stehen mit Seitenzügen in Verbindung, die meist niedriger werden und ebenfalls Seitenzüge haben. So bilden sich gleichsam Stämme u. Verästelungen von G.n und im Ganzen Berggerippe, die einem ganzen Lande seinen Naturcharakter geben. In seltenen Fällen fügen sich die G. in eine gemeinschaftliche Höhe zusammen (Gebirgsknoten) und verbreiten sich von da aus nach allen Weltgegenden (wie der Hauptstock des Fichtel-G.s, des St. Gotthards (s. dd.). Wo auf diese Weise G. zusammenstoßen, und wo daher das Regenwasser nach 3 oder 4 verschiedenen Himmelsgegenden herabströmt, findet eine Theilung statt. Wenn sich dagegen das Wasser nur von 2 Seiten von einem G. ergießt, so heißt dieß eine Scheidung. Solche Scheidungen laufen natürlich sehr lang gestreckt aus, und jeder Continent hat eine Hauptscheidung, die sich durch denselben hinzieht. Eine solche läuft in Europa vom Cap St. Vincent aus durch Spanien, Frankreich, die Schweiz, Deutschland, österreichisch Galizien, russisch Polen, Rußland, bis zum Ural. Von jeder Hauptscheidung gehen wieder einzelne Nebenscheidungen aus; so von der großen europäischen Scheidung auf dem St. Gotthard die, Italien als Apenninen durchziehenden G., von den Tyroler Alpen die sich nach Griechenland als Hämus u. s. w. erstreckenden G., von den russischen Landhöhen die Finnland, Schweden und Norwegen bedeckenden G. Natürlich bilden die aneinanderstoßenden Scheidungen stets Theilungen. Die Scheidungen begränzen die Flußgebiete (s. d.). Entfernte Haupt-G. werden auch wohl durch Quer-G. verbunden, wodurch sich wohl auch Ring-G. bilden. Der Höhe nach unterscheidet man Hoch-G., die über 6000 Fuß hoch, über 50 Meilen lang und über 6 Meilen breit sind; Mittel-G. (mittlere G.), welche über 3000 Fuß hoch, über 15 Meilen lang u. über 4 Meilen breit sind, u. Vor-G. (kleine G.), die wenigstens 1000 Fuß hoch, 15 Meilen lang und 3 Meilen breit sind. Berge von noch geringerer Höhe nennt man Landberge, Landhöhen, Feldberge, Hügel. Das Terrain nächst einem Hoch-G. nennt man Hochland, nächst dem Mittel-G. Mittelland, nächst dem Vor-G. Niederland.

Gebirgsartillerie, eine besondere Abtheilung der Artillerie, nur für den Gebirgskrieg (s. d.) bestimmt. Man bedient sich hierbei zwar der gewöhnlichen, in der Armee üblichen Feldgeschütze, allein die Laffeten derselben erfordern eine besondere Einrichtung, wenn sie den Zweck des leichteren Transports im Gebirge und der erforderlichen größeren Dauerhaftigkeit erfüllen sollen. Der-

gleichen Laffeten sind: a) Die Schleifenlaffete oder Bocklaffete, welche aber nur für das leichtere Feldgeschütz anzuwenden ist. Sie ruht hinten auf zwei hohen Blockrädern, von welchen sie aber beim Chargiren nicht herunter gehoben werden kann u. hat ein Marsch- u. ein Chargirlager. Mit der Stirn ruht sie auf einem besonderen Bockgestelle, welches kleine Blockräder hat u. zum Gefechte in die Höhe gestellt wird, auf dem Marsche aber hinten nachschleift; das Chargirlager befindet sich fast ganz an der Stirn der Laffete. b) Die Tragelaffete ruht auf 4 Blockrädern u. ist für das schwere Feldgeschütz bestimmt, aber nicht sehr anwendbar, da hier die vorderen Räder, auf welchen der Protzwagen vermittelst einer Gabel ruht, niedriger seyn müssen, als die hinteren, über welchen das Geschütz sich befindet; die kleinen Räder aber machen es unmöglich, hohe Steine u. Felsenstücke zu übersteigen. — Uebrigens ist eine besondere G. bis jetzt noch in keiner Armee vorhanden; nur die Franzosen hatten während der Revolution, für die Kriege in der Schweiz u. Oberitalien, eine dergleichen, aber sehr unvollkommen, zu bilden versucht; die Engländer versahen ihre Geschütze in dem spanischen Kriege mit Gabeldeichseln (s. d.).

Gebirgskrieg, unterscheidet sich wesentlich von dem Kriege in der Ebene, da die Märsche beschwerlicher, die Wege sparsamer u. enger sind, die Zufuhren schwieriger werden, Hinterhalte häufiger vorfallen und alle Gefechte meistentheils nur Postengefechte sind, indem das Terrain nur höchst selten eine Hauptschlacht zuläßt. Hier ist also das eigentliche Element der leichten Truppen, wo sie unüberwindlich sind, wenn sie mit gehöriger Uebung Tapferkeit u. Kühnheit verbinden. Die Aussendung von leichten Parteien bricht am sichersten den feindlichen Angriff, wenn sie mit allen Schlupfwinkeln genau bekannt sind, in welche sie sich werfen, wenn sie auf Uebermacht stoßen, aus welchen sie aber den Feind unaufhörlich beunruhigen, seine kleineren Abtheilungen aufheben, seine Zufuhren wegnehmen oder verderben, seine Communikation unterbrechen u. s. w. Stets müssen die Pässe sorgfältig beachtet, womöglich umgangen, wenn dieß nicht möglich ist, von aufzusuchenden dominirenden Punkten beschossen und nur im Nothfalle forcirt werden. Am schwierigsten ist der Rückzug durch ein Gebirge, zumal, wenn dessen Bewohner feindlich sind. Hier muß man suchen den Feind aufzuhalten u. dabei das Gebirge in forcirten Märschen bald zurückzulegen, vor Allem aber jede Umgehung zu vermeiden u., wenn sie dennoch stattgefunden hat u. ein Paß zuvor besetzt ist, denselben wieder zu gewinnen suchen.

Gebläse heißen alle, bei gewöhnlichen Schmieden oder in Hütten, wo die Erzeugnisse des Bergbaues bearbeitet werden, angewendete Vorrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangen, gesammelt, zusammengedrückt u. durch längere oder kürzere, damit verbundene, Röhren in die Röhren oder Oefen geführt wird. Da die Güte aller G. auf dem Mechanismus beruht, die Luft ein- und auszulassen, so sind richtige u. tüchtige Wirksamkeit des abwechselnd sich öffnenden u. schließenden Einlaß- u. Auslaß-Ventiles; die möglichste Beschränkung des schädlichen Raumes, woraus der Verlust an zusammengepreßter Luft, dem sogenannten Winde, entsteht; die zweckgemäße Linderung, d. i. Anwendung des Verdichtungsmittels zur genauen Ausfüllung der Zwischenräume in den als G. angewendeten Bälgen, Kästen oder Cylindern; die richtige Stellung der Düse, d. i. der Endröhre, durch welche der Wind unmittelbar in den Feuerraum strömt, u. die Verbindung der Röhren für G. mit erhitzter Luft die Hauptpunkte bei der ersprießlich sein sollenden Construction der G. Außer den allbekannten Blasebälgen u. den Kasten-G.n, die in der Regel aus Holz bestehen, nur selten mit geschliffenem Roheisen oder Bleiplatten gefütterte Wände haben u. noch seltener von Marmor sind, u. der leichten Construction u. geringen Kosten wegen noch vielfache Anwendung finden, ist die Wassertrommel eines der ältesten G. Die eisernen Cylinder-G. sind die vorzüglichsten und üblichsten. Henschels Ketten- u. Wassersäulen-G., sowie Cagniards Schrauben-G. sind neuere Erfindungen, die wohl einzelne Vorzüge haben; doch ist

ihre Construction complicirt u. ihre ausgiebige Wirksamkeit auf Umstände basirt, die selten zusammen gefunden werden. Umständliche Beschreibungen aller Gattungen von G. findet man in den metallurgischen Werken eines Lampadius, Karsten, Wahrle, Scharrer. — Hartmann's Berg- u. Hüttenmännisches Conversations-Lexicon gibt, soferne es ohne Abbildung derartiger Gegenstände überhaupt möglich, eine gute, bündige u. allgemein faßliche Uebersicht. SG.

Gebler (Tobias, Freiherr von), dramatischer Dichter, geboren 1726 zu Zeulnerode, studirte die Rechte u. war 1748 bereits Legationsrath in Berlin, trat jedoch in österreichischen Staatsdienst u. starb, in den Freiherrnstand erhoben, als Geheimer Rath u. Vice-Kanzler der böhmischen Hofkanzlei zu Wien 1786. Durch seine regelmäßigen Stücke, im Gegensatze zu den rohen Harlekinaden und Volkskomödien, erwarb er sich um die Veredelung des Geschmacks hohe Verdienste. Er ist besonders im rührenden Lustspiele, weniger in der Tragödie ausgezeichnet. Sein freisinniges Drama, „Der Minister" (1771), erregte viele Sensation; „Theatralische Werke" (3 Bde., Prag 1772—73). —

Gebrochen, hat in der Kunstsprache mancherlei Bedeutungen. In der Baukunst sind g.e Dächer und Treppen solche, die mehre Absätze haben, und g.e Säulen, die des Sockels entbehren; in der Declamation u. im Gesange bezeichnet g. eine tiefe Rührung; in der Malerei heißen g. Farben eine Art Mittelfarben, zwischen dem Hellsten u. Dunkelsten in der Mitte stehend u. die Verbindung dieser Töne bewirkend; in der Musik ist ein g.er Accord, der in gewisser Ordnung, gleichviel in welcher, nicht gleichzeitig, sondern nach einander angeschlagen wird, ein g.er Baß, der die Grundnote mit dem Gesange nicht anhält, sondern sie wiederholt oder mit anderen schicklichen Tönen wechselt, und g.e Oktave, das öfter wechselnde Anschlagen des Grundtons u. der Oktave.

Gebsattel, Lothar Anselm, Freiherr von, Erzbischof von München-Freysing, war geboren zu Würzburg den 20. Januar 1761, erhielt am 9. Dec. 1773 durch Resignation seines Oheims des Würzburgischen Weihbischofes J. A. v. G., eine Präbende am Domstifte zu Würzburg, wurde am 25. October 1796, nach dem Tode des Domdechants v. Zobel, zum Domdechant daselbst gewählt u. am 6. December desselben Jahres zum Priester geweiht. Er war zugleich Capitular und Cantor des ehemaligen Ritterstiftes zu Komburg, auch hochfürstlich Würzburgischer Geheimer Rath u. (1797) Statthalter von Würzburg. Bei der allgemeinen Säcularisation der Stifte und Klöster Deutschlands trat er in den Pensionsstand über. Nach Wiedererrichtung der bischöflichen Stühle in Bayern wurde er schon am 25. Mai 1818 als Erzbischof von München u. Freising bestätiget, aber erst den 1. November 1821 consecrirt. Er starb den 1. October 1846 im Dienste der Kirche auf einer Firmungsreise zu Mühldorf. Der Hochselige, eine feste Säule und Zierde der Kirche, war im eigentlichen Sinne des Wortes ein guter Hirte der ihm anvertrauten Heerde, der edelste, großmüthigste Freund und Vater der Armen und Bedrängten, der Beförderer und werkthätigste Unterstützer wohlthätiger Anstalten, ein Menschenfreund sonder Gleichen — dessen Andenken leben wird im Herzen von vielen Tausenden, die in ihm nicht bloß den würdigsten Oberhirten, sondern auch den großmüthigsten Freund und Wohlthäter verehrten u. ihn als ihre Stütze beweinen.

Gebunden, in der Musik sowohl gezogen oder geschleift, als auch obligat oder streng; dann das Gegentheil von bundfrei, wenn nämlich zwei nebeneinander liegende Tasten an Einem Chor Saiten schlagen. — Sonstige Zusammensetzungen sind: G.er Baß, ein zuverschiedenen Melodien dienen der Baß. — G.es Clavier, das nicht bundfrei ist. — G.e Noten, zwei ganz gleiche, durch das Bindungszeichen, oder den Bogen (⌒) in Einen Ton zusammengezogene Noten. — G.e Rede, soviel als Gedicht, poetischer Styl, weil dieser durch den Rhythmus an gewisse Regeln gebunden ist. Die prosaische Rede, als Gegensatz, heißt die ungebundene. — G.e Schreibart, in der Musik der strenge Styl. — G.e Violine,

eine Vorrichtung hat, vermöge welcher die Stimmung um einige Töne höher olgen kann (nicht mehr im Gebrauche).

Geburt, beim Menschen und den lebendige Junge gebärenden Thieren die sscheidung der Leibesfrucht aus dem mütterlichen Körper. Diese erfolgt gewöhn-) am Endtermine der Schwangerschaft, also beim Menschen, von der Empfäng- i an gerechnet, am Schlusse der 39—40. Woche. Die G. tritt ein in Folge i Bestrebens der Gebärmutter, sich in den früheren, nicht schwangeren Zustand zu- kzubilden. Diese große Aufgabe (die Gebärmutter nimmt am Ende der Schwan- schaft einen 544 Mal größern Raum ein, als im ungeschwängerten Zustande) d eingeleitet und geldst durch Zusammenziehungen der Gebärmutter, durch lche der Umfang der Gebärmutterwandungen verringert, zugleich aber auch die ung und Austreibung der Leibesfrucht bewerkstelligt wird. Diese Zusammen- jungen der Gebärmutter beginnen da, wo in der Schwangerschaft die erste sdehnung statt gefunden hat, nämlich im Grunde der Gebärmutter, u. breiten) von hier über den Körper der Gebärmutter fort nach deren Halse, nachdem r schon von Anfang der Geburt an eine Auseinanderdehnung und Eröffnung s Muttermundes statt gefunden hat, um der Leibesfrucht einen Ausgang zu schaffen. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind mit Schmerzen ver- nden, daher sie auch **Wehen** heißen; sie dauern nicht beständig fort, sondern d von freien Zwischenpausen unterbrochen; beim regelmäßigen Verlaufe sind sie Anfang der Geburt sehr geringfügig, nehmen aber bis zur Vollendung der- en beständig an Stärke u. Heftigkeit zu; auch die einzelne Wehe beginnt ganz e u. fast unmerklich, steigert sich dann allmälig auf ihre höchste Heftigkeit, u. mmt wieder allmälig ab. Jede, auch die leichteste G. ist immer mit Schmerzen bunden (in Schmerzen sollst du Kinder gebären, 1. Mos. 3, 16). Der **Ver- uf der (regelmäßigen) G.** ist folgender: nachdem in dem letzten Monate Schwangerschaft sich der Leib mehr gesenkt hat, stellen periodische gelinde, von i Lendenwirbeln über die Hüften gegen die Schnambeine sich hinziehende hmerzen, **vorhersagende Wehen, Rupfer** ein, welche im Liegen und bei irmem Verhalten oft wieder verschwinden, an den gewöhnlichen Geschäften nicht ndern, aber das Sprechen u. Gehen unterbrechen und von etwas Unruhe und ngigkeit begleitet sind. Nachdem diese Rupfer kürzere oder längere Zeit, oft bis 14 Tagen, angedauert haben, kehren die Wehen öfter wieder u. werden kräf- er, andauernder u. schmerzhaft, so daß sie die Kreißende zwingen muß stillzu- en u. sich mit dem Rücken oder den Händen anzustemmen: **vorbereitende ehen.** Ein Abschnitt der Eihäute drängt sich während der Wehe durch den uttermund hervor — **die Blase stellt sich**; aus den Geschlechtstheilen wird das Schleim mit einzelnen Blutstreifen vermengt abgesondert — **es zeichnet**; aus n nun bis zu 3—3¼ Zoll im Querdurchmesser geöffneten Muttermunde ragt die ase prall u. fest hervor — **die Blase steht springfertig.** Eine jetzt eintretende iftige **eigentliche Geburtswehe, Treibwehe** bewirkt das Zerreißen der häute, den **Blasensprung, Wassersprung**, u. das Fruchtwasser fließt nun östentheils ab; nach einer ¼—½ stündigen Pause, während welcher die Gebärmutter) langsam verkleinert, treten neuerdings sehr heftige, häufige Wehen ein, bei lchen die Kreißende gezwungen ist, mitzuarbeiten u. große Schmerzen empfindet; : Kopf (bei weitem am häufigsten der vorauskommende Theil des Kindes) wird n in den Muttermund u. tiefer ins Becken herabgetrieben, zu welchem Behufe : Kopfknochen in den Nähten zusammen u. selbst über einander geschoben wer- t, die Kopfhaut faltet sich u. bald schwillt sie ödematös an — **Kopfgeschwulst**, rkopf. Der Kopf ist nun bis an den Beckenausgang vorgerückt, während der ehen wird er unter großer Spannung des Mittelfleisches im Scheideneingange tbar, **er ist im Einschneiden**; die Wehen werden äußerst kräftig, erschüttern i ganzen Körper der Kreißenden, es tritt allgemeiner Schweiß ein, die Angst d Schmerzhaftigkeit erreichen den höchsten Grad — **Schüttelwehen**; der pf bleibt auch außer den Wehen äußerlich sichtbar, **er ist im Durchschnei-**

den, u. endlich wälzt er sich, unter der größten Gefahr der Zerreißung des Mittelfleisches, über dasselbe hervor u. nach kurzer Ruhe wird der übrige Körper des Kindes hervorgetrieben. Das Kind ist nun geboren; für die Mutter tritt eine wohlthätige Ruhe ein, welche, in Verbindung mit dem ersten Schreien des Neugeborenen, sie die ausgestandenen Mühseligkeiten schnell vergessen macht. Die Gebärmutter zieht sich schmerzlos zu einer zwei Faust großen Kugel zusammen, dann entstehen neue Wehen, Nachgeburtswehen, blutige Nachwehen, welche den Mutterkuchen von der Gebärmutter lösen u. denselben mit den Eihäuten, dem Nabelschnurreste und vielem Blute austreiben; dieß geschieht in der Regel ¼—½ Stunde nach der Ausscheidung des Kindes u. damit ist die G. vollendet. — Dieß der Verlauf der G., wie er in der Mehrzahl bei Erstgebärenden statt hat; er wird mannigfach modificirt bei vorgerücktem Alter der Gebärenden, bei Mehrgebärenden, bei nicht vorliegendem Kopfe ꝛc. — Man hat die G.en verschieden bezeichnet: als vollendet oder unvollendet, glücklich oder unglücklich, regelmäßig oder regelwidrig, wenn sie mit Gefahr für Mutter oder Kind verbunden sind, oder gar nicht durch die Kräfte der Natur beendet werden können, besonders auch, wenn das Kind nicht mit einem Endpunkte seiner Längenachse (Kopf, Steiß, Knie oder Fuß) vorauskommt; natürliche oder künstliche (besser künstliche Entbindung), gewöhnlich verlaufende innerhalb 6—12 Stunden, zu leichte schneller u. ohne besonderes Ergriffensein der Mutter verlaufende G., zu langsame, länger als 12 Stunden dauernd, endlich schwere G., welche mit heftigem Ergriffensein der Mutter verbunden sind u. bei großer Anstrengung nur langsam fortschreiten. — Nach der Anzahl der Früchte theilt man die G. in einfache u. mehrfache (Zwillings-, Drillings- ꝛc. G.), — endlich nach dem vorliegenden Kindestheile in Kopf- (Hinterhaupts-, Scheitel-, Stirn-, Gesichts-) Steiß-, Knie- u. Fuß-G. — Man unterscheidet ferner von der rechtzeitigen (zeitigen) G., welche am normalen Ende der Schwangerschaft eintritt, die Fehlgeburt (abortus, fausse-couche) u. bezeichnet als solche im weitern Sinne jede G. vor dem normalen Ende der Schwangerschaft, also beim Menschen vor der 39. oder 40. Woche; im engeren Sinne (für wissenschaftliche Zwecke und besonders in gerichtlich medizinischer Beziehung) nennt man aber Fehlgeburt die Ausstoßung des Eies zu einer Zeit, wo der Fötus als noch nicht lebensfähig angesehen wird, also bis zu Ende der 28. Schwangerschaftswoche, und unterscheidet davon die Frühgeburt, die zwischen der 29. u. 38. Woche erfolgt; oder endlich bezeichnet man mit Fehlgeburt nur die G. des Eies innerhalb der ersten 16 Schwangerschaftswochen, wo gewöhnlich das Ei ganz u. auf einmal abgeht, u. unterscheidet davon die unzeitige G., welche zwischen der 17. u. 28. Woche erfolgt. — Die meisten Fehlgeburten ereignen sich in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten, vorzüglich im dritten; später werden sie um so seltener, je weiter die Schwangerschaft in ihrer Dauer vorgerückt ist; doch scheint der 7. Schwangerschaftsmonat wieder mehr zur Fehlgeburt geneigt zu machen. — Veranlassung zur Fehlgeburt können geben alle bedeutenderen allgemeinen Krankheiten der Mutter, oder örtliche krankhafte Zustände, zu häufige Schwangerschaft, zu zarte Jugend, heftige Gemüthsbewegungen ꝛc. ferner krankhafte Beschaffenheit des Eies oder heftige Erschütterung des mütterlichen Körpers, Vollblütigkeit, erhitzende Speisen und Getränke ꝛc. Hat eine Frau einmal eine Fehlgeburt gemacht, so tritt häufig in der folgenden Schwangerschaft wieder zur selben Zeit Fehlgeburt ein, und dieß kann sich ohne geeignete ärztliche Hülfe zum größten Schaden der Gesundheit noch öfter wiederholen. — Spätgeburt endlich nennt man eine, erst später als 40 Wochen nach der Empfängniß stattfindende G., deren Vorkommen in Betrachtnahme der aufgezeichneten Beobachtungen sich nicht wohl wird läugnen lassen, obwohl hier, bei der zunächst von der Mutter ausgehenden Bestimmung des Empfängnißtages, sowohl Selbsttäuschung, als Betrug leicht statt haben kann, u. andern Theils die physiologischen oder pathologischen ursächlichen Bedingungen einer solchen Spätgeburt noch keineswegs feststehen. Bei der Wichtigkeit der Frage über die Spätge-

burt für manche rechtliche Verhältnisse, so in Beziehung auf Vaterschaft, Legitimität der Kinder ꝛc. sind dann die meisten Gesetzgebungen positiv eingeschritten u. haben bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkte nach der Empfängniß eine Spätgeburt rechtlich anerkannt werden dürfe. E. Buchner.

Geburtshülfe nennt man die Hülfe bei der Geburt. Da aber der Akt des Gebärens kein in sich abgeschlossener ist, sondern der unmittelbar vorhergehende Zustand der Schwangerschaft, sowie der nachfolgende des Wochenbettes mit der Geburt in innigem Zusammenhange stehen, so daß sie sich gegenseitig bedingen, so versteht man unter G. in weiterem Sinne die, dem weiblichen Geschlechte während der eben genannten drei Zustände geleistete Hülfe. Diese Hülfe ist nun dreierlei: sie bemüht sich, bei naturgemäßem Verlaufe der genannten drei Vorgänge, die nothwendigen Dienstleistungen zu gewähren, eine Abweichung vom normalen Verlaufe nach Möglichkeit zu verhüten u. eingetretene Abnormitäten baldigst zur Erkenntniß zu bringen. Sie erreicht diesen Zweck durch diätetische Mittel u. heißt daher die diätetische G., niedere G., Hebammenkunst; sie bildet das eigentliche Geschäft der Hebammen (s. d.). Wird aber zur Entfernung auftretender Abnormitäten die Einwirkung dynamischer Mittel, die Anwendung von Arzneien nöthig, so nennt man dieß die höhere oder medizinische G. Werden endlich zur Erreichung des Zweckes — Verlauf der Geburt mit möglichster Fernhaltung aller Schädlichkeiten für Mutter u. Kind — mechanische Mittel in Gebrauch gezogen, so ist dieß die mechanische, chirurgische oder operative G., die Entbindungskunst. Die G. ist daher nicht, wie man früher glaubte, ein Theil der Chirurgie, sondern sie ist ein Theil der einen untheilbaren Heilkunde und entnimmt ihre Heilmittel aus der Diätetik, aus der inneren Medizin, sowie aus der Chirurgie. Die Lehre der G. umfaßt aber nicht bloß die Kenntniß dieser Mittel u. ihrer Anwendungsart, sondern sie muß auch Kenntniß geben von den abnormen Zuständen, gegen welche diese Mittel in Anwendung kommen u., um diese abnormen Zustände gehörig würdigen zu können, auch Kenntniß von dem normalen, naturgemäßen Verlaufe der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Kenntniß der G. ist für jeden Arzt nothwendig, wenn er mit der Behandelung vieler krankhafter Zustände des weiblichen Geschlechts, namentlich in Beziehung auf die Geschlechtsverrichtungen, mit Erfolg sich befassen will. Die Ausübung der Entbindungskunst wird aber immer nur Sache einiger Aerzte bleiben, da zu deren erfolgreicher Betreibung immer gewisse Eigenschaften gehören, welche sich nicht bei jedem Arzte finden, und gewisse technische Fertigkeiten nothwendig sind, die nicht von jedem erworben werden können, gleichwie auch in der Chirurgie nicht jeder Arzt ein Operateur seyn kann. Der ausübende Geburtshelfer, der Hebarzt, muß aber vollständig gebildeter Arzt seyn, soll er anders seinem Berufe auf zweckgemäße Weise entsprechen. Die Bildung von Halbärzten, welche, bei mangelhaften Kenntnissen in der Heilkunde, berufen sind, die G. in vollem Umfange auszuüben, in Wahrheit aber bei ihren unvollständigen Kenntnissen in der medizinischen G. gewöhnlich nur Entbindungskunst auf rein mechanische Weise betreiben, taugt Nichts. Die Heranbildung solcher Halbärzte ist längst durch die öffentliche Meinung gerichtet, hat in Bayern seit mehren Jahren aufgehört u. wird auch im übrigen Deutschland (sowie in Frankreich) in nicht sehr langer Zeit ein Ende nehmen. — Geschichte. Den Frauen bei der Geburt Hülfe zu leisten ist ganz natürlich, u. war wohl seit dem Bestehen des Menschengeschlechtes üblich; geleistet wurde die Hülfe nur von Frauen. Die erste Kunde hievon bringt uns die heilige Schrift, wornach es bei den Israeliten schon vor dem Auszuge aus Aegypten Wehemütter gab. Bei den Griechen u. Römern finden wir nur weibliche Gottheiten, welche dem Geburtsgeschäfte vorstanden, auch werden nur Hebammen erwähnt; doch gab bereits Numa Pompilius (715—673 v. Chr.) das Gesetz, daß schwanger Verstorbene geöffnet werden sollen, um wo möglich die Kinder bei Leben zu erhalten; dagegen ergibt sich aus den Schriften des Hippokrates (s. d.), daß zu seiner Zeit bei den Griechen in schwierigen

Fällen Aerzte zu Rath gezogen wurden, die auch wohl selbst Hand anlegten, deren Hülfe aber um so mangelhafter seyn mußte, als ihnen bei normalem Geburtsvorgange der Zutritt nicht gestattet war u. ihnen daher die, zur richtigen Beurtheilung abnormer Zustände nothwendige, Vergleichung mit dem naturgemäßen Vorgange fehlen mußte. In den Schriften des Celsus (s. d.) und Galenus (s. d.) findet sich manches auf die G. Bezügliche; Moschion (220 v. Chr.) schrieb das erste Hebammenbuch in Fragen und Antworten, welches einen Gebärstuhl empfiehlt u. denselben Umfang des Hebammengeschäftes festsetzt, wie er heut zu Tage besteht. Bei Aëtius von Amida im 6. und bei Paul von Aegina, welcher sich den Beinamen „der Geburtshelfer" erwarb, im 7. Jahrh. sind Zerstückelungen des Kindes noch immer die Hauptoperationen zur Beendigung schwieriger Geburten. In der nun folgenden Zeit des Verfalls der Wissenschaften konnte auch die G. nicht gedeihen; bei den arab. Aerzten finden wir nur die Lehren der Griechen, u. diese noch in hohem Maße verschlechtert; im christlichen Abendlande aber befand sich die G. vollends in den Händen roher ununterrichteter Weiber, oder höchstens männlicher Pfuscher. Im 13. Jahrhunderte sammelte Albertus Magnus (s. d.) aus griechischen, römischen u. arabischen Schriftstellern Rathschläge für die Behandelung schwerer Geburten, welche Schrift Jahrhunderte hindurch maßgebend blieb. Ende des 15. Jahrhunderts wurde der erste Kaiserschnitt am lebenden Weibe vorgenommen. Eine bessere Zeit trat ein mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts, als auf Antrieb der Herzogin von Braunschweig Eucharius Rößlin das erste im Drucke erschienene geburtshülfliche Lehrbuch verfaßte: „Der schwangern Frawen u. Hebammen Rosengarten", Worms 1513, 4., mit Holzschnitten, ein Buch, das vielen Beifall fand, in 25 Auflagen in verschiedenen Sprachen erschien u. in den ähnlichen Schriften von Rueff in Zürich (1553) u. von Ryff in Straßburg (1561) seine Nachfolger fand. Wohlthätig wirkte auf die Entwickelung der G. der neu erwachte Eifer für die Anatomie u. namentlich die anatomisch-physiologischen Forschungen in Beziehung auf das Weib und die Leibesfrucht von Vesal (s. d.), Columbus (1559), Falopia (s. d.) ꝛc. Noch immer aber wurden Männer nur zu den schwierigsten Geburten zugezogen, daher es ihnen fortwährend an gehöriger Naturbeobachtung fehlte, u. sie in den ihnen vorkommenden Fällen meist zur Anwendung mechanischer Hülfsmittel gezwungen waren, weßhalb denn die G. fortwährend als Theil der operativen Heilkunde, der Chirurgie, betrachtet wurde u. die Chirurgen zugleich Geburtshelfer waren. Die G. nahm daher vollen Theil an den Schicksalen der Chirurgie, und die namentlich in Frankreich statthabenden Kämpfe zwischen Aerzten u. Chirurgen blieben nicht ohne Einfluß auf die G. Einen neuen Aufschwung nahm dieselbe durch die nun allgemein Platz greifende Wendung des lebenden Kindes auf die Füße, wodurch in vielen Fällen die bisher allein für möglich und nothwendig erachtete Tödtung u. Zerstückelung des Kindes ersetzt wurde. Eben diese Operation, verbunden mit der Unwissenheit u. theilweisen Gewissenlosigkeit der Hebammen damaliger Zeit, verschaffte der männlichen G. mehr Eingang, u. als vollends Ludwig XIV. den Wundarzt J. Clément aus Arles zur Entbindung seiner Geliebten, La Valiere, nach Paris berief u. nachmals zum ersten Geburtshelfer des Hofes ernannte, wurde es unter den höheren Ständen bald allgemeine Sitte, sich männlicher Hülfe zu bedienen, und ausgezeichnete Männer, wie Mauriceau, Portal, Peu, La Motte ꝛc. wendeten sich der G. zu. In Deutschland blieb noch lange Alles den Hebammen überlassen, von denen einige selbst schriftstellernd auftraten. Das erste wissenschaftliche Buch über G.: „Das neue Hebammenlicht", Leiden 1701, schrieb der verdienstvolle holländische Arzt Heinrich van Deventer. Eine gewaltige Umwälzung in der G. ging um diese Zeit vor sich durch die Entdeckung der unschädlichen Kopfzange, eines Instruments, das eine Menge Entbindungen, die früher nur durch Anwendung scharfer Instrumente beendet werden konnten, auf eine für Mutter u. Kind unschädliche Weise ermöglichte. Die Kopfzange wurde wahrscheinlich schon am Ausgange des 17. Jahr-

nderts von dem Engländer Chamberlen erfunden, der seine Erfindung geheim
lt u. später an holländische Geburtshelfer verkaufte. Das Verdienst der Be-
nntmachung der Zange, vielleicht ihrer zweiten Erfindung, hat sich 1723 Jo-
nn Palfyn in Gent erworben. Diese Palfyn'sche Zange glich noch wenig den
utzutage üblichen; die bedeutendsten Veränderungen an derselben brachten der
anzose Levret (s. d.) und der Engländer Smellin (s. d.) an, welche über-
upt als Repräsentanten des Entwickelungsganges der G. in ihren Vaterlän-
rn erscheinen. Ihnen nahe stehen an Verdienst um die Ausbildung der G. in
ankreich: Astrue, Deleurye, Solayrs de Renhac, Baudelocque ꝛc.; in Eng-
nd Champman, Ould, Hunter, Denman ꝛc. In Deutschland machte Boehmer
'46 die Zange zuerst bekannt; eine bessere Richtung bekam die G. in Deutsch-
nd aber erst durch Röderer († 1763), den ersten Lehrer der G. in Göttingen;
n folgte auf der betretenen Bahn sein Schüler G. W. Stein († 1803); bald
hoben sich aber in Deutschland zwei Richtungen der G., deren eine unter der
ihrung von Osiander (s. d.) die mechanische G., die „Entbindungskunst",
if die höchste Entwickelungsstufe zu bringen suchte u. nur im künstlichen Ent-
nden Heil fand, die andere Richtung aber den Geburtsverlauf möglichst der
atur zu überlassen trachtete. Letztere Richtung verfolgte vor Allem Boër (geb.
'52, Professor in Wien 1789, in Ruhe versetzt 1822, gestorben den 19. Januar
835), welcher von der eingerissenen Operirwuth mit Wort u. That abmahnte,
ıd als Gründer der jetzt in Deutschland fast allgemein herrschenden Ansichten
er G. zu betrachten ist. Im folgten W. Z. Schmitt (gestorben 1827), A. E.
Siebold (s. d.), Wigand (gest. 1817), Wenzel (gest. 1827), d'Outre-
nt (s. d.) ꝛc. u. so viele der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Geburtshelfer. —
roßen Einfluß auf die Entwickelung der G. hatte auch die im 18. Jahrhunderte
folgte Errichtung von eigenen Lehranstalten für die G. und von Gebärhäu-
:n. Die erste Lehranstalt für G. wurde in Paris im Hôtel-Dieu eröffnet,
ıer nur den Hebammen der Zutritt gestattet, — eine Einrichtung, die auch
ıch Trennung des Gebärhauses vom Hôtel-Dieu fortdauerte u. noch heutzutage
steht. Die Entbindungsanstalt in Straßburg ward 1728 errichtet, in Dublin
'45, in London 1749, eine eigene Lehranstalt aber erst 1765 ꝛc.; in Deutsch-
nd wurde die erste Hebammenschule in Berlin 1751 errichtet u. noch im gleichen
ahre die Entbindungsanstalt in Göttingen. E. Buchner.

Gedächtniß ist das Vermögen der Seele, Eindrücke aufzubewahren, so daß
wieder in's Bewußtseyn gerufen, d. i. reproducirt werden können. Die Ein-
ücke, welche die Seele aufbewahren soll, müssen zur Vorstellung gekommen seyn.
urch die Vorstellung nämlich nimmt die Seele in der zu Ende geführten Wahr-
hmung Besitz von dem Wahren; sie bemächtigt sich der Dinge, bildet sich die-
ben ein, oder nimmt ein Bild von ihnen auf, so daß es ihr Eigenthum wird,
s in ihr fortdauert, nachdem die Dinge aufgehört haben, die Sinne zu affici-
ı. Der Grad des Empfindungsvermögens bedingt die Größe des Gedächtnisses:
rum ist es in der Jugend sehr entwickelt, nimmt es bei dem Erwachsenen ab,
rd es mit dem zunehmenden Alter schwächer und verliert es sich beinahe ganz
i dem Greise. Der Säugling erkennt zuerst die Mutterbrust, so daß er bei
em Anblicke schon der Nahrung sich freut, welche sie ihm gewähren wird; im
itten Monate lernt er Personen, Geräthe und andere sichtbare Gegenstände ken-
n, im fünften auch das Hörbare, namentlich Stimmen. Das G. ist Anfangs
ı bloßes Wiedererkennen, oder das Bewußtseyn, daß derselbe Eindruck schon früher
tatt gefunden habe. So lange die Vorstellungen nicht völlig bestimmt sind, kön-
n allgemeine Aehnlichkeiten leicht täuschen; auch können sie nicht alle mit glei-
er Leichtigkeit in's Bewußtseyn zurückgerufen werden. Anschauungen reproducirt
ın leichter, als Begriffe; Anschauungen des äußeren Sinnes sind leichter, denn
: des inneren; Anschauungen des Gesichtes sind am leichtesten u. die des Ge-
chs und Geschmacks am schwersten zu reproduciren, einerseits, weil erstere alle
ıdere bei weitem an Anzahl übertreffen und wir also in Rücksicht ihrer eine grö-

sere Fertigkeit erlangen, andererseits, weil das Objective leichter reproducirbar ist, als das Subjective. Mit der Lebhaftigkeit und Klarheit der Vorstellungen, so wie mit dem Auffassen des Verhältnisses der Dinge, nimmt das G. zu; die Sprache unterstützt dasselbe, denn das Bild gewinnt mit dem Worte eine bestimmte u. darum verharrliche Gestalt. Hinsichts seiner Entwickelung nennt man ein G. gut, wenn es gewonnene Vorstellungen schnell wieder vergegenwärtigt; treu, sobald es auf längst vergangene Zeit zurückreicht und genau ist, und schwach insofern es dieser Eigenschaften entbehrt. Das G. zeigt in der Regel, als charakteristischer Zug des Geistes, besonders vorherrschende Fähigkeiten, welche man als besondere Arten desselben betrachtet; es gibt daher ein Wort-, Namens-, Orts-, Formen-, ein musikalisches, so wie ein Sach-G. Erstere Arten beruhen zum Theile auf mechanischer Fertigkeit, während die letztere sich mit selbstständiger Urtheilskraft verbindet und darum die klarer aufgenommenen Vorstellungen leichter bewahrt. Selten findet man diese Vollkommenheiten des G.es vereinigt; gewöhnlich, aber nicht nothwendig, schließt eine die andere aus; wer leicht faßt, behält selten lange, da hingegen derjenige, welcher schwer Etwas faßt, es gewöhnlich unauslöschlich behält; sein G. gleicht einem Marmor, in welchen man nur mit Mühe Schriftzüge meißelt, die aber auch länger der Zeit trotzen, als diejenigen, welche man mit leichter Mühe in den Sandstein eingehauen hat. Gleichwie diese verschiedenen G.-Arten als angeborene Naturanlagen vorkommen, oder durch Uebung erworben werden, ebenso können sie auch durch Krankheiten und Structurverletzungen des Gehirns für kurze Zeit oder für immer einzeln oder sämmtlich verloren gehen. Weder der Physiologie, noch der pathologischen Anatomie ist es bis jetzt gelungen, bestimmte Beziehungen zwischen dem Baue oder der Verletzung des Gehirns und der Art des besessenen oder verlorenen G.es nachzuweisen, was jedoch die Gall'sche Schädellehre (s. Phrenologie) versucht hat. Dem Geiste Etwas einverleiben heißt memoriren, was nach drei Methoden geschehen kann. Das mechanische Memoriren besteht in öfterer, buchstäblicher Wiederholung — die nützlichste Weise; das ingeniöse Memoriren besteht darin, daß man die Vorstellung, welche man in's G. fassen will, mit anderen Nebenvorstellungen, die äußere Aehnlichkeit mit ihr haben, verbindet, um so eine durch die andere hervorzurufen — eine nicht zu empfehlende Methode; das judiciöse Memoriren endlich besteht darin, daß man eine Verbindung der zu behaltenden Vorstellung mit anderen, wo möglich schon bekannten, durch den Verstand vornimmt — eine Methode, welche durch Vereinigung zweier Vorstellkräfte, durch Einbildungskraft u. Verstand, die aufzunehmende Vorstellung dem G.e tiefer eindrückt. *μ.*

Gedakt oder gedeckt, Benennung einer Orgelstimme, deren Pfeife oben mit einem Deckel versehen ist, wodurch der Ton schwächer, sanfter u. eine Octave tiefer wird. Ein Register solcher Pfeifen heißt man groß-, mittel- oder kleing. (still- auch musicirg.), je nachdem es 16-, 8- oder 4fußig ist. Vergl. Fußton.

Gedanke ist im weitesten Sinne jede von dem Bewußtseyn (s. d.) aufgefaßte Vorstellung; in dieser Allgemeinheit gehören zu den G.n auch alle Bilder der Phantasie und der Erinnerung, jede, einem Kunstwerke zu Grunde liegende Idee, die in der Ausführung zur Anschauung gebracht wird, u. in diesem Sinne spricht man auch von G.ndingen, im Gegensatze zu den wirklichen. In engerer Bedeutung aber ist G. eine, durch den Verstand, durch mittelbares, willkürliches Vorstellen (Denken, s. d.) erzeugte Vorstellung, die immer eine allgemeine (abstrakte s. d.), ein Begriff (s. d.) ist. G.nfolge ist der natürliche Zusammenhang unserer Vorstellungen, namentlich unserer Begriffe, Urtheile u. Schlüsse. Das Unvermögen, Vorstellungen fest zu halten u. zur Klarheit zu bringen, heißt G.nlosigkeit; ersteres kommt da vor, wo eine Ueberlegenheit der Phantasie über den Verstand vorherrscht, letzteres ist Folge körperlicher Schwäche, an der auch das Gehirn leidet, oder in höherem Grade, eine Art von Blödsinn (s. d.).

Gedeckter Weg, s. Bedeckter Weg.

Gedärm, s. Darm.

Gedicht, s. Dichten u. Dichtkunst.

Gediegen heißt ein Metall, das seine allgemeinen Kennzeichen schon im natürlichen Zustande darlegt u. mit andern Mineralien nur mechanisch verbunden ist, zum Unterschiede von solchen Erzen, welche noch mit fremdartigen Bestandtheilen vermischt sind. — In übergetragener Bedeutung nennt man auch g. Alles, was in seiner Art so vortrefflich ist, daß es durch keinerlei fremde Zuthat entstellt wird.

Gedike, Friedrich, geboren 15. Januar 1754 zu Boberow in der Priegnitz, von sehr armen Eltern, studirte zu Frankfurt, ward dann Hauslehrer bei Teltow, dem er, außer Weiterförderung in seiner Bildung, auch die Stelle eines Subconrectors am Friedrichswerder Gymnasium in Berlin verdankte. 1779 ward er Director des genannten Gymnasiums, 1793 Director des Klostergymnasiums selbst u. der Kölnischen Schule, nachdem er schon 1784 zum Oberconsistorial- 1787 zum Oberschulrathe ernannt worden. Er starb 2. Mai 1803. G. wirkte mündlich und schriftlich auf eine bessere Gestaltung des Schulwesens hin, hier durch seine verschiedenen Lehrbücher, dort durch den biederen, ungeschminkten Ton seiner Rede, verbunden mit Sicherheit u. Selbstvertrauen, was wieder Vertrauen flößte. Seine Schulreden gehören zu den besten seiner Zeit. Griechisches Lesebuch, Berlin 1782, 12. Aufl. 1821. Lateinisches Lesebuch, das. 1782, 21. Aufl. 1834. Französisches Lesebuch, das. 1785, 17. Aufl. 1833. Französische Chrestomathie, das. 1792, 7. Aufl. 1833. Lateinische Chrestomathie, das. 1792, 6. Auflage 1812. Englisches Lesebuch, das. 1795, 6. Aufl. 1827. Gesammelte Schulschriften, das. 1789 u. 95, 2 Bde. Auswahl seiner hinterlassenen Papiere, von Horn, daselbst 1808. x.

Geefs (Wilhelm), ausgezeichneter belgischer Bildhauer, geboren zu Antwerpen 1800, bildete sich zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Paris u. ließ sich 1830 in Brüssel nieder. Hier befinden sich auch seine Haupt- u. Meisterwerke: das große Monument auf der place des Martyrs; das Grabmal des Grafen von Merode in der Kathedrale und das Denkmal des Generals Belliard. Ein Schüler der französischen Bildhauerschule, weiß G. dennoch deren Mängel zu meiden u. zeichnet sich durch Großartigkeit der Darstellung, wie Innigkeit des Gefühls u. Zartheit der Behandlung aus.

Geel, 1) Johann Ludwig van, geboren zu Mecheln 1787, seit 1807 Professor an der dortigen Akademie, studirte in Paris von 1809—1813 die dort gehäuften europäischen Kunstschätze, 1816 Bildhauer des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs der Niederlande, der ihn nach Rom reisen ließ. Nach seiner Rückkehr verfertigte G. den großen Löwen auf dem Schlachtfelde von Waterloo u. viele andere Sculpturen. — 2) G. (Jakob), ausgezeichneter Philolog, geboren 1789 zu Amsterdam, seit 1823 Bibliothekar u. Professor zu Leyden, verdient durch Ausgaben von Classikern (Theokrit, 1820, Polybius Excerpta vaticana, 1829), Stiftung der Bibliotheca crit. nova (1825) u. belletristische Schriften in holländischer Sprache („Forschung u. Phantasie," deutsch Leipzig 1842).

Geest, Geestland, auch Südland, heißt, im Gegensatze zum Marschlande (s. d.), das hohe, trockene, sandige u. wenig fruchtbare Land.

Gefäll 1) im Allgemeinen: der Abhang eines Ortes gegen einen andern, tiefer gelegenen. — 2) Vom Wasser gesagt, ist G. oder Fall, der in irgend einem Längenmaße ausgedrückte Unterschied, um den ein Ort B tiefer unter der Horizontallinie eines anderen Ortes A liegt, im Besonderen aber die Abweichung des fließenden Wassers von der wahren Horizontallinie. Das G. zu finden lehrt die Nivellirkunst (s. d.). Je größer das G., welches man stets auf eine gewisse Strecke, z. B. auf 100 Fuß, bezieht, ausfällt, desto größer wird auch die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser fließt. Diese Strömung fängt an merklich zu werden, sobald auf eine Strecke von 60 Fuß das G. mehr als 1 Fuß beträgt. Archen-G. heißt das G. in den das Wasser den Mühlrädern zuführenden Mühlgerinnen; Druckwasser das G. oberhalb der Wasserruder, u. le-

bendiges G., Rische oder Röſche, der Abhang des Gerinnes unter dem Fachbaume einer Mühle. — 3) Im Hüttenweſen nennt man G. Gräben, in denen ſich die größten Körner aus den Pochtrögen abſetzen. — 4) In der Staatswirthſchaft Abgaben, welche der Grundherr oder die Obrigkeit von einem Gute oder einer Sache erhält.

Gefängnißweſen. Die Gefängniſſe ſind entweder beſtimmt, ſchuldig befundene Verbrecher mit peinlichem oder polizeilichem Arreſte zu beſtrafen, oder ſolcher Perſonen, die eines Verbrechens wegen angeklagt und der Flucht verdächtig ſind, durch Beraubung ihrer perſönlichen Freiheit ſich zu verſichern. Allerdings gehören in beider Beziehung die Gefängniſſe nicht zu denjenigen Einrichtungen der bürgerlichen Geſellſchaft, worauf das Auge gerne weilt, u. dieß mögen denn auch die Gründe ſeyn, warum ſo viele Jahrhunderte lange in keinem Lande der geſitteten Welt Etwas für die zugleich menſchliche u. zweckmäßige Einrichtung dieſes Theils der Staatsanſtalten geſchah, obgleich ſie einem verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Theile der Bevölkerung zum Aufenthalte dienen u. eine große Stelle im Strafrechte, ſomit bei einer der Hauptſtützen der öffentlichen Ordnung, nothwendig einnehmen müßen. — Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Gefängniſſe in ganz Europa in einem kläglichen Zuſtande. Häufig war nicht einmal eine Trennung der im bloßen Unterſuchungsverhafte Befangenen u. der zur Strafe bereits gerichtlich Verurtheilten eingeführt; an eine Trennung der letzteren nach Alter, Verbrechen u. Dauer der Strafe war ohnedieß nicht zu denken. Eine Zwangsbeſchäftigung der Strafgefangenen beſtand entweder gar nicht, oder ſie war ungenügend u. unzweckmäßig. Dagegen war die übrige Behandelung derſelben um ſo härter. Beſtand auch in einigen Ländern, unter welchen wir namentlich Deutſchland nennen dürfen, da und dort ein etwas beſſerer Zuſtand, ſo war dagegen in Frankreich u. namentlich in England des Mißbrauches u. ſchlechten Zuſtandes kein Ende. Nicht beſſer wurde die Sache dadurch, daß ſeit dem Jahre 1718 Einzelne nach Willkür der Richter in die nordamerikaniſchen Colonien verbannt wurden. Für den wohlhabenden oder den mit ſeinem Raube in Sicherheit gelangten Verbrecher war es keine Strafe, da er nur ſeine Ueberfahrt zu bezahlen brauchte, um ganz frei zu ſeyn; der Anfänger im Laſter wurde zwar als weißer Sklave verkauft, konnte ſich aber auch bald frei arbeiten. Mit dem Freiheitskampfe der Amerikaner hörte ohnedieß die Möglichkeit der ganzen Sache auf. Ein ſolcher Zuſtand mußte Verbeſſerung finden, ſobald der Geiſt ächt chriſtlicher Bruderliebe ſich dieſem Gegenſtande zuwandte; eine ſolche religiöſe Unterlage hatten die Bemühungen der Engländer in Nordamerika u. im Mutterlande u. ihnen iſt auch der nachhaltigſte Erfolg gelungen. In den vereinigten Staaten wurden zuerſt in den vom Quäckergeiſte geleiteten Pennſylvanien Gefängniſſe eingerichtet, in welchen die Bewohner wie Menſchen u. nicht wie wilde Thiere behandelt, mit den nöthigſten Lebensbedürfniſſen verſehen und durch harte, allein geſunde Arbeit beſchäftigt wurden, die ſomit nach umfaſſendem Syſteme neben der Strafe auf Beſſerung berechnet waren. Noch mehr aber und unmittelbarer für uns wirkten nach u. nach die Bemühungen einzelner edler, mit ſtarker Frömmigkeit handelnder Engländer, welche zuerſt aus eigenem Antriebe ſich der Unterſuchung u. rückhaltsloſen Darſtellung der Gebrechen der vaterländiſchen Einrichtungen widmeten, endlich aber Hülfe bei der Nation u. bei der Regierung fanden. An ihrer Spitze ſteht der edle Howard (ſ. d.), an ihn reihen ſich an Nild u. Eden, bald widmete auch Bentham ſeinen originellen Geiſt u. ſeine Gabe ſcharfſinniger Zergliederung dieſem Gegenſtande. Und als dann endlich auch Männer von politiſcher Bedeutung, einflußreiche Parlamentsmitglieder u. Schriftſteller, wie Buxton, Weſtern, Holford, Bennett, Roſcoe, Romilly, den Gegenſtand ſchriftlich u. mündlich vor die geſetzgebende Verſammlung u. vor das Publikum brachten; als ſich die großen und einflußreichen Vereine zur Verbeſſerung der Gefängniſſe, zur Unterſuchung der Urſachen der Zunahme junger Verbrecher, namentlich die Geſellſchaft für Verbeſſerung der Gefängnißzucht und

esserung junger Verbrecher bildeten und mit vereinten Kräften für denselben wirkten: so rissen sie die öffentliche Meinung u. Gesetzgebung mit sich fort, h ist selbst jetzt der Eifer nicht erkaltet u. keineswegs der letzte Schritt des es als bereits geschehen zu betrachten. Von den Engländern aus verbrei- ch derselbe Geist der Besserung auch über das übrige Europa, in welchem sgestreute Samen einen, durch die oben angedeuteten philanthropischen Ge- bereits vorbereiteten, Boden fand. Bald traten auch hier beredte und tsvolle Schriftsteller auf. So unter den Franzosen Appert, Dansou, Beau- Tocqueville, Lucas; unter den Deutschen schon früher Wagnitz, Arnim, Lotz, Zeller, Mittermaier u. vornehmlich Julius; in den Niederlanden Duc- r. In vielen Ländern bildeten sich ebenfalls Vereine zur Verbesserung des o namentlich in Frankreich, in Preußen, Württemberg u. s. w. Die Re- gen errichteten eigene Behörden zur Aufsicht u. Durchführung des erprobten en; einige schickten ausgezeichnete Männer nach England u. Nordamerika, ch an Ort u. Stelle über die dortigen Gefängnißeinrichtungen und deren ngen zu erkunden. — Es gibt, nach der gleich Eingangs gemachten Unter- ng, dreierlei Arten von Gefängnissen: Polizei- oder Arresthäuser, rsuchungsgefängnisse und Strafgefängnisse. Eines Arresthauses jede Orts- und Bezirkspolizeistelle; eines Untersuchungsgefängnisses jeder suchungsrichter; Strafgefängnisse sind nicht an eine bestimmte Oertlichkeit den, sondern können bestehen, wo sich ein Gebäude oder eine Gegend beson- dazu eignen. Der Zweck der ersten ist nicht, den Gefangenen lange auf- ahren, sondern entweder ist er bald wieder ganz in Freiheit zu setzen, oder rd den Gerichten übergeben. Dessenungeachtet muß, da auch in kurzer Zeit Fluchtversuche gemacht werden können, die Forderung der Sicherheit u., r Staat durch das Recht auf eine kürzere oder längere Freiheitsberaubung auch ein Recht auf Gesundheitszerstörung erhält, die Forderung der Gesund- gemacht werden. Gesund aber ist ein Arresthaus, wenn es freien Zutritt uft hat, nicht feucht ist, jedem Gefangenen hinlängliche Luft gewährt, durch s Waschen u. namentlich Weißen reinlich gehalten ist u. endlich Gelegenheit iger Bewegung im Freien gibt. Die Stelle eines Gefangenwärters ist nicht mit einem ganz tauglichen Manne zu besetzen, indem Scharfblick, Aufmerk- it, Entschlossenheit, Rechtlichkeit u. Menschlichkeit von ihm gefordert werden n; außerdem muß er die nöthige Bildung haben, um die Listen zu führen l. Bei dem nicht bedeutenden Gehalte u. der geringen Annehmlichkeit und nlichkeit des Dienstes ist überdieß die Wahl nicht groß. Erprobte, ausge- Soldaten sind wohl am tauglichsten u. die Erfahrung im Amte sehr schät- werth. Daß der vorgesetzte Polizeibeamte selbst eine genaue, häufige u. un- uthete Aufsicht zu führen habe, versteht sich. Ebenso ist es wünschenswerth, r die Gefangenen selbst nach begründeten Klagen über die Behandelung be- . Unter keinen Umständen aber darf er mittelbar oder unmittelbar betheiligt bei der Lieferung der Gefängnißbedürfnisse. — Was die äußere Einrichtung Untersuchungsgefängnisse betrifft, so ist dieselbe von der bereits geschil- der Arresthäuser nicht verschieden, außer allenfalls, daß hier lauter ganz Zimmer seyn müssen, weil die Gefahr einer Flucht größer ist. Trotz dieser heit ist übrigens doch sehr zu wünschen, daß Arresthäuser u. Untersuchungs- ngnisse immer ganz getrennt seien. Dieß fordert schon die von verschiedenen ten zu führende Aufsicht, sodann die Rücksicht auf die Ehre bloßer Polizei- anten, endlich die Möglichkeit von Collisionen zwischen Untersuchungsgefan- u. den wechselnden Insassen der Polizeiabtheilung. Sehr zweckmäßig ist, in einem Untersuchungsgefängnisse sich ein Geschäftszimmer für den Unter- ngsrichter befindet, damit die Verhafteten nicht über die Straße ins Ver- ebracht werden müssen, womit immer die Gefahr einer Entweichung u. un- ten Verbindung mit Außen gegeben ist. — Auch hinsichtlich der Beamten hier keine anderen Grundsätze statt, als die oben erörterten. Nur mag

noch bemerkt werden, daß, wenn der Aufseher Untergeordnete unter sich hat, der Dienst so eingerichtet seyn muß, daß letztere einem Gefangenen, der sie bestochen hätte, nicht durchzuhelfen im Stande sind. Hier nämlich ist offenbar die Gefahr einer Bestechung bedeutend, indem theils für den Gefangenen das Interesse, sich durch Flucht dem Urtheile zu entziehen, sehr groß seyn kann, theils der längere Aufenthalt im Gefängnisse auch leichter Gelegenheit zur Anknüpfung von solchen Versuchen darbietet. — Obgleich die Gefangenen auch in dem Untersuchungsgefängnisse wesentlich nur temporär sich befinden, so kann doch die Fällung des Urtheils durch oder ohne ihre Schuld sich so lange verzögern, daß bestimmte Regeln über ihre **Behandelung** sehr an der Stelle sind. Dieselben müssen von einem doppelten Gesichtspunkte ausgehen: einmal nämlich, für die Sicherheit des Hauses u. für die Erreichung des Zweckes der Untersuchung zu sorgen, u. zweitens die Entbehrungen u. Leiden eines zwar verdächtigen, allein noch nicht für schuldig erklärten, Bürgers nicht unnöthig zu erschweren. Die zu treffenden Einrichtungen sind daher: 1) Vollständige Absonderung jedes einzelnen Gefangenen, bewerkstelligt theils durch Verbot u. Verhinderung aller nicht besonders erlaubten und beaufsichtigten Verbindungen mit Außen, theils durch Einräumung einer besonderen Zelle für den einzelnen Gefangenen. 2) Strenge Disciplin im Hause. Ohne solche ist, wie leicht einzusehen, weder für die Sicherheit, noch für die Unterbrechung ungehöriger Verbindungen zu stehen; sie erfordert aber unweigerlichen Gehorsam gegen jeden Befehl eines Vorgesetzten u. größte Ruhe, Ordnung u. Stille. 3) Der Gefangene darf nicht mehr beschränkt, noch überhaupt härter gehalten werden, als der doppelte Zweck eines Untersuchungsverhaftes, nämlich Verhinderung der Flucht u. Abschneidung von Collusionen, nothwendig erfordert. Erschöpfende u. gleichmäßig zur Anwendung zu bringende Vorschriften sind allerdings nicht wohl zu geben, weil theils die Beschaffenheit des Gefängnißgebäudes, theils aber die Persönlichkeit des Gefangenen sehr verschiedene Abschattungen nöthig machen können: doch lassen sich folgende allgemeine Anhaltspunkte aufstellen: Zu einer **Beschäftigung** kann der Untersuchungsgefangene nicht gezwungen werden, besonders, da mit einer Zwangsarbeit der Begriff von Unehre verbunden zu seyn pflegt, zur Zufügung einer solchen vor Fällung des Urtheils aber der Staat keineswegs berechtigt ist. Dagegen kann der Gefangene verlangen, daß man ihm eine, mit dem Zwecke seiner Freiheitsberaubung verträgliche, freiwillig gewählte Beschäftigung gestatte. Namentlich ist bei gebildeten Gefangenen der Gebrauch von Büchern, Schreibmaterialien u. Licht einerseits dringender Wunsch, auf der andern Seite allerdings möglicher Weise Gelegenheit zu unerlaubter Verbindung mit Außen. Als Regel wird dabei wohl angenommen werden dürfen, daß solcher Gebrauch, natürlich unter strengen Vorsichtsmaßregeln, zu gestatten ist, der Untersuchungsrichter aber ihn aus bestimmten, von ihm dem höheren Gerichte vorzulegenden, Gründen im einzelnen Falle ganz oder theilweise entziehen kann. Schwierig ist es, eine ganz tadellose Einrichtung der Beköstigung zu treffen. Das zwar, daß der solches vermögende Untersuchungsgefangene das Recht hat, sich selbst zu verköstigen, u. daß hiebei nur etwaiger Mißbrauch, sei es unerlaubter Verkehr mit Außen, sei es eine den Anstand u. die Ruhe der Anstalt störende Schlemmerei zu verhindern ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen, da der Genuß beliebiger Kost mit dem Zwecke der Verhaftung in gar keinem Zusammenhange, am wenigsten im Widerspruche steht. Eben so unzweifelhaft ist, daß dem zur Selbstbeköstigung unvermöglichen oder unwilligen Gefangenen die Kost vorläufig auf Kosten des Staates gereicht werden muß. Allein die Schwierigkeit besteht darin, die Lieferung dieser Kost so anzuordnen, daß weder der Staat um sein Geld betrogen, noch dem Gefangenen das Gebührende und Nothwendige hiedurch entzogen wird. Hier kann wohl nur genaue u. unvermuthete persönliche Visitation helfen. Daß in Krankheiten für ärztlichen Besuch u. für die erforderliche materielle Pflege zu sorgen ist, bedarf nicht der Erwähnung. Wenn der Gefangene seinen Hausarzt dem vom Staate angestellten Gefängnißarzte

vorzieht, so muß ihm dessen Gebrauch, der nöthigen Vorsichtsmaßregeln unbeschadet, gestattet werden. Bei den Strafgefängnissen wurde, in Beziehung auf die äußere Einrichtung, früher fast immer der große Fehler begangen, daß bei der Wahl eines hiezu bestimmten Gebäudes ausschließlich nur auf dessen Festigkeit u. Geräumigkeit Rücksicht genommen wurde, nicht aber auch auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des inneren Dienstes, die Uebersicht über Gefangene u. Diener, die Möglichkeit, Arbeit und Bewegung zu verschaffen, die nothwendige Absonderung der Sträflinge bei Tag oder Nacht, selbst zuweilen nicht auf unmittelbare Ungesundheit des Ortes. Daß die Vernachlässigung dieser Rücksichten Großes beitrug zu den oft unglaublichen Uebelständen in solchen Anstalten, ist unläugbar, u. eben so, daß es ein bedeutendes Verdienst der Engländer u. Nord-Amerikaner, namentlich der großen Gefängnißgesellschaften, ist, feste Regeln über die architektonisch beste Einrichtung einer Strafanstalt aufgesucht u. verbreitet zu haben. Eine andere Frage ist, ob nicht jetzt zu weit auf der entgegengesetzten Seite gegangen und zu großes Ergebniß auch in geistigen Beziehungen von der bloß mechanischen Einrichtung erwartet wird. Nachdem an allen Orten Versuche zu zweckmäßigen Baueinrichtungen gemacht worden waren, trat zuerst Bentham mit einem auf umfassenden Grundsätzen beruhenden Plane auf. Es ist dieß sein Panoptikon, d. h. zwei concentrische, von einander durch einen Hof getrennte, runde Thürme, von welchen der innere die Aufseher, die Verwaltungszimmer u. die Kirche enthalten, der äußere, gegen den Hof und den innern Thurm zu, nur aus Einer Glaswand bestehende aber die sämmtlichen Gefangenen, so einzeln in abgesonderte Zellen untergebracht, u. von den durch Blendladen selbst unsichtbar gemachten Aufsehern in jedem Augenblicke beobachtet, einschließen sollte. Obgleich nicht ausgeführt, noch auch nur ausführbar, gab dieser Plan zuerst zu analogen Versuchen, wie z. B. zu dem ungeheuern Milbank-Besserungsgefängnisse, u. dann zu den, auf ein förmliches System gebrachten, Vorschlägen der Londoner Gefängnißgesellschaft Veranlassung und Grundlage. Letztere legte mancherlei regelmäßige Pläne vor, entschied sich aber bestimmt für den sternförmigen, welchem gemäß sich im Mittelpunkte des Ganzen das Verwaltungsgebäude befindet, von diesem aber als Radien die einzelnen Gebäude für die Gefangenen auslaufen: zur ebenen Erde gegen das Mittelhaus die Arbeitssäle, hinten und oben die einzelnen kleinen Schlafzellen; zwischen je zwei Radien ein mit Gittern gegen die Peripherie u. gegen das Mittelhaus abgeschlossener Hof, sei es zur Benützung in freier Luft, sei es zur Arbeit im Freien, sei es zur Aufstellung von Tretmühlen; Hospital u. Wirthschaftsgebäude in den Ecken des, die ganze Gebäudemasse in weitem Umkreise umgebenden und von einer hohen Umfassungsmauer begränzten Grundstückes. Es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß die Ausführung dieses Vorschlages Vortheile mancher Art gewähren muß; allein seiner unbedingten Empfehlung steht doch entgegen theils die Unmöglichkeit, diesen Plan einem älteren, sonst vielleicht in allen anderen Rücksichten sehr empfehlenswerthen, Gebäude anzupassen, theils auch bei Neubauten die, durch die vielfachen Umfassungsmauern veranlaßte, Höhe der Baukosten. Dieselben Einwendungen treffen auch den amerikanischen Schachtelplan, welchem gemäß eine bis unter das Dach gehende, mit vielen Fenstern durchbrochene, äußere Umfassungsmauer in einem Abstande von 10—12 Fuß das eigentliche Gebäude enthält, welches in eine große Anzahl von Zellen eingetheilt ist, deren Thüren u. Fenster sich in diesen Zwischenraum zwischen beiden Gebäuden münden. Die Verbindung wird durch hölzerne Galerien hergestellt, der hohle Raum erleuchtet u. geheizt u. durch wenige Schildwachen leicht beobachtet. Man hat indessen keineswegs nothwendig, gerade einen dieser Bauplane zu befolgen, wenn gute Ergebnisse gewonnen werden wollen, den einzigen Fall der Annahme des philadelphischen Absonderungssystems ausgenommen, welches nur in einem, für dasselbe eigens bestimmten, Gebäude möglich ist. Geräumigkeit, Abtheilung in die nöthige Anzahl von Gemächern, Einrichtung einzelner einsamer und ganz dunkeler Strafzellen, zur Abrügung der von den Gefan-

genen gegen die Hausordnung vorgenommenen Verfehlungen, und ebenso einzelner kleiner, nur für Eine Person bestimmter Arbeitslokale für die Neueintretenden, damit sie hier in sich gehen mögen; ein unterirdisches gewölbtes, oder ein mit hohen Mauern umgebenes Behältniß zur Aufbewahrung der Gefangenen bei Feuer oder einer Meuterei; freie sonnige Höfe, wo möglich für jede Abtheilung ein eigener; Anstalten zu kalten und zu warmen Bädern; Vertheilung von Wachtzimmern durch das ganze Haus, namentlich auch in den Schlafgängen; leichter und möglichst unbemerkbarer Verkehr der Beamten, namentlich auch des Oberaufsehers, mit allen Theilen des Hauses, und Einrichtungen zur ungesehenen Beobachtung der Gefangenen durch die Zimmerwände; die Nähe eines stark besetzten Wachthauses oder einer Kaserne: alle diese Haupterfordernisse eines brauchbaren Gefängnißgebäudes können auch bei einem, zunächst zu einem andern Zwecke erbauten, jetzt aber verfügbaren Gebäude in genügendem Grade erfüllt werden. Die tüchtige Besetzung der Beamtenstellen bei einer Strafanstalt ist dadurch sehr erleichtert, daß es hier der Mühe werth und selbst nöthig ist, einen Mann von Bildung und von einigem Range an die Spitze des Ganzen zu stellen. In dieser Classe der Gesellschaft können die unerläßlichen Eigenschaften der Intelligenz, Rechtlichkeit, Festigkeit und Menschenliebe leichter gefunden werden, als bei den untergeordneten, den Arresthäusern und Untersuchungsgefängnissen zunächst vorzusetzenden Wärtern. Es versteht sich, daß diesem ersten Beamten die Leitung des Ganzen, und namentlich der unbedingte Befehl über die Unteraufseher eingeräumt wird u. daß er dagegen auch verantwortlich für Alles ist. Sein amtlicher Rang und seine wirthschaftlichen Verhältnisse müssen anständig gestellt werden, damit er auch in dieser Beziehung Eindruck mache und sich selbst in der Stelle gefalle. — Von großer Bedeutung ist die Wahl des Gefängnißgeistlichen, oder, bei verschiedener Confession der Gefangenen, mehrer Geistlichen. Da es sich hier nicht bloß von der Vollziehung des Rituals und von einem gelegentlichen, interesse- und herzlosen, somit auch völlig unwirksamen Zuspruche handelt, sondern von der Erwerbung des Vertrauens der meistens höchst verdorbenen u. verschmitzten Sträflinge, von einer genauen Kenntniß des Gemüthszustandes jedes einzelnen desselben, von einer beständigen religiösen Einwirkung auf Einzelne u. Alle; da, mit Einem Worte, ein Miethling eben so überflüssig und seines Lohnes unwerth, als ein eifriger und tüchtiger Mann höchst segensreich ist: so ist die Wahl mit besonderer Sorgfalt zu treffen. Ist der rechte Mann gefunden, so muß ihm auch eine solche äußere Stellung gegeben werden, daß er sich nicht bei der ersten Gelegenheit wieder wegsehnt. Diese Stelle ist kein Anfangs- und Durchgangsdienst für einen jungen Mann. Ist die Anstalt bedeutend, so wird ihn diese schwierige Seelsorge und die Leitung des zu ertheilenden Unterrichts hinreichend beschäftigen, auch ohne weitere Gemeinde. — Für die Stellen der Unteraufseher taugen gediente Militärpersonen am ehesten, weil sie die am Besten gezogenen Männer geringeren Standes sind, Gehorsam gegen Oben, Pünktlichkeit im Dienste und Befehl gegen Unten zu vereinigen wissen. Unerläßlich ist die Bestellung weiblicher Aufseherinnen in den Abtheilungen für weibliche Gefangene. — Ueber die Behörde, welcher die Strafanstalten zum Behufe einer Controlle der Verwaltung und einer Leitung der geistigen Richtung unterzuordnen sind, kann nicht wohl ein Zweifel Statt finden. Weil theils eine Uebereinstimmung unter allen Strafanstalten des ganzen Staates nöthig ist, theils es jedenfalls passend erscheint, wenn die Gerichte mit gar Nichts beauftragt sind, als nur mit Rechtsprechen, so sind nicht diese mit der Oberaufsicht zu beauftragen, sondern das Justizministerium. Passend ist es wohl, wenn in demselben zum Behufe dieser Leitung eine eigene Commission besteht, damit nicht der Wechsel der Person des Ministers auf die Festhaltung erprobter Grundsätze und die folgerichtige Durchführung von neuen Planen nachtheilig einwirke. Auch kann es der materiellen Zweckmäßigkeit des Befehlens nur förderlich seyn, wenn außer den Ministerialräthen in einer solchen Behörde auch noch andere Männer Sitz erhalten, welche sich mit dem Gegenstande im

Ganzen genauer bekannt gemacht haben, oder welche mit einzelnen Zweigen des Dienstes besonders vertraut sind. Noch ist aber, außer dieser Oberaufsicht des Staates, eine durch freiwillige Theilnahme des Publikums zu übende Controlle der einzelnen Strafanstalten nicht bloß als wünschenswerth dargestellt, sondern auch da und dort wirklich ausgeführt worden. Das Mittel zu solcher Einsicht, Verhinderung und Aufmunterung besteht namentlich in der Bildung eigener freiwilliger Vereine, welche eine sittliche Einwirkung auf die Gefangenen zu gewinnen suchen, mittelst vielfachen vertrauten Verkehrs mit ihnen, Vertheilung von guten Schriften, Ertheilung von Unterricht. Von einem Zwangsrechte der Einmischung in die Verwaltung kann natürlich keine Rede seyn; das einzige, der Gesellschaft und ihren Mitgliedern zustehende, Recht ist das des unbeschränkten Eintrittes in das Gefängniß und in alle seine Bestandtheile. Beispiele solcher Gesellschaften sind in England und Amerika nicht selten. Auch in Deutschland sind einzelne Vereine dieser Art thätig, und in Frankreich wurde unter der Restauration eine große, aus sehr hochgestellten Männern bestehende, Gesellschaft gegründet, welche mannigfache ähnliche Beweise von Thätigkeit und Einsicht gab. — Wir wenden uns nun zur Behandelung der Gefangenen. Hier müssen vor Allem 3 verschiedene Arten von Gefangenen unterschieden werden. In der ersten befinden sich solche, welche zwar eine bedeutende Polizei- oder eine geringe Rechtsverletzung mit einer Freiheitsberaubung zu büssen haben, dagegen aber, bei der nicht unehrenhaften Art ihrer Gesetzesübertretung, auch nur mit einfachem Gefängnisse, nicht aber mit irgend einer Ehrenstrafe oder einer weiteren absichtlich harten Behandlung zu belegen sind. Die zweite Classe wird von Denen gebildet, welche ein, zwar materiell minder bedeutendes, allein von verächtlicher Gesinnung zeugendes Vergehen begangen haben, und bei welchen daher die der Ausdehnung nach mindere Freiheitsstrafe durch eine härtere Behandlung verschärft wird, ohne Rücksicht auf die hierunter etwa leidende bürgerliche Ehre. Die dritte Classe endlich begreift die schweren Verbrecher in sich, welche somit auch die ganze Strenge des Strafgefängnisses erstehen müssen. Diese drei Abstufungen der Strafanstalten mögen mit Festungsstrafe, Zuchthaus und Galeere bezeichnet werden. Außerdem erfordern Rücksichten der Menschlichkeit und wohlverstandenen Klugheit, jugendliche Verbrecher, ohne Rücksicht auf ihr Vergehen und somit auf die eigentlich verdiente Art der Strafe, ganz abzusondern und in einer eigenen Strafanstalt unterzubringen. Bei den zur einfachen Festungsstrafe Verurtheilten ist bloß Freiheitsberaubung die Aufgabe der Strafanstalt. Jede weitere Beschränkung oder Entbehrung wäre ein Unrecht, eine beschimpfende Behandlung, eine Barbarei. Ganz anders verhält sich Alles bei denen zum Zuchthause Verurtheilten. Hier ist nicht nur die Freiheitsberaubung strenger, und namentlich die freie Bewegung außerhalb des angewiesenen Raumes nur in der für die Gesundheit erforderlichen Zeit gestattet, sondern es kommt hier noch theils überhaupt härtere Lebensweise, theils namentlich Zwangsarbeit zur Freiheitsstrafe, und zu einer Einwirkung auf sittliche und religiöse Besserung liegt hier aller Grund vor. Von einer eigenen besseren Verköstigung kann hier keine Rede seyn. Sowohl zur Demüthigung, als zur Verhinderung der Flucht, ist eine ausgezeichnete Kleidung zweckmäßig. Der Verkehr mit Fremden muß der größten Vorsicht unterliegen u. ist nur sehr selten zu gestatten. — Eine Beantwortung der Frage, welche Art von Arbeiten den Gefangenen aufzulegen sei, würde hier zu weit führen u. hängt auch schon davon ab, ob diese nur auf kurze oder auf längere Zeit verurtheilt sind. — Die Behandelung der zur Galeere (schweren Strafarbeit) verurtheilten Gefangenen ist durchaus in allen wesentlichen Punkten der in den Zuchthäusern zu befolgenden gleich; nur darf und soll allerdings sich hier der Charakter einer schweren Strafe aussprechen. Es muß also die Arbeit noch schwerer, die Kost noch rauher, die ganze Lebensweise noch freudeleerer seyn. Der Gestrafte soll es tief und lange fühlen, daß er ein großes Vergehen gegen das Recht und die bürgerliche Gesellschaft begangen hat; Andere sollen sich ein warnendes Beispiel an ihm nehmen; die

Idee des Rechtes soll durch ein, der Größe seiner Verletzung gleichkommendes, Uebel versöhnt werden. Dagegen ist es ein tiefes Unrecht, wenn die Behandelung über dieses gerechte und menschliche Maß der Härte hinausgeht, wenn die Galeerensträflinge nicht als Menschen behandelt, auch nutzlose Härten, gesundheitzerstörende Entbehrungen ihnen auferlegt werden. Ist ein Verbrecher des Lebens ganz unwürdig und eine Todesstrafe von ihm verdient: nun, so erdulde er sie, damit die Gesellschaft von ihm befreit sei. Allein nimmermehr hat der Staat das Recht, einen ihm Verhaßten oder von ihm Gefürchteten langsam zu Tode zu martern oder auszuhungern. Eben so ist es tadelnswerth, wenn die Besserungs-Versuche hier ganz aufgegeben werden; vielmehr sind sie in derselben Weise zu betreiben, wie in den Zuchthäusern; denn, wenn auf der einen Seite wegen einer größeren Verderbtheit des Rechtssinnes weniger Hoffnung des Gelingens ist und überhaupt hier der Charakter der Strafe vorzuwiegen hat, so ist auf der andern Seite die Nothwendigkeit einer Besserung ebenfalls größer und der Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft in dem Falle des Gelingens bedeutender. — Die Vortheile der Verbannung großer Uebelthäter sind sehr einleuchtend, und es ist daher auch ganz begreiflich, daß schon so manche Staaten sich dieses Mittels bedient haben, um Derer loszuwerden, welche sie fürchten und nicht bessern zu können glauben. Dennoch muß man sich auf das Entschiedenste gegen dieses ganze System aussprechen. Abgesehen davon, daß nicht alle Staaten solche entfernte Besitzungen haben, noch auch sich durch Verträge leicht den Mitgebrauch solcher verschaffen können: so muß schon die ungeheure Kostspieligkeit abschrecken, welche unvermeidlich ist bei der weiten Reise, bei der Pflicht, die Verbannten nicht Hungers sterben zu lassen, endlich bei der Nothwendigkeit, eine starke öffentliche Macht in der Colonie zu unterhalten, damit nicht eine Mördergrube aus ihr werde. Sodann ist die tiefe Entsittlichung in Anschlag zu bringen, welche die auf dem langen Wege Vermischten vollends ganz verderbt. Auch entbehrt die Strafe alles sinnlichen Eindruckes für Dritte, während sie für die Gestraften selbst höchst ungleich wirkt, nämlich für junge rüstige Leute nur als Vergnügungsreise, für alte und schwächliche als lebenslängliche Verbannung und kaum zu ertragende Anstrengung. Endlich ist sie für Viele in so fern höchst ungerecht, als sie auch bei nur zeitweiser Verbannung der Mittel zur Rückkehr entbehren, und dadurch thatsächlich auf Lebenslange aus dem Vaterlande verwiesen werden. Als Strafe ist somit dieses System nutzlos und ungerecht; inwieferne es aus dem politischen Gesichtspunkte, nämlich als Gründung einer Colonie, mehr Anerkennung verdienen mag, ist hier nicht zu erörtern. — Noch bleiben einige Bemerkungen im Rückstande über die Behandlung jugendlicher Verbrecher. Die Gründe, aus welchen solche von den älteren und erfahreneren Sträflingen zu trennen u., ohne Unterschied ihres Vergehens, in eine besondere Anstalt zu vereinigen sind, leuchten von selbst ein. Nur wäre es allerdings ein Irrthum, anzunehmen, daß hier die Strafe ganz in Hintergrund treten müsse. Die jungen Sünder sind alle vom Richter als zurechnungsfähig erkannt u. müssen somit nach Freiheitsbeschränkung, Arbeit, Kost, Kleidung u. s. w. die Folgen ihrer frühen Verdorbenheit tragen; Verbrechen soll kein Recht geben, auf Kosten des Staates bequem u. gut erzogen zu werden. Allein eben so klar ist es, daß hier viel größere Zeit und Mühe auf Besserung verwendet werden muß. Theils ist die Hoffnung auf Erfolg weit größer, theils der Nutzen für den Staat, bei der wahrscheinlich langen Laufbahn der zu Bessernden, bedeutend genug. Hier muß also mit der Gewöhnung an strenge Arbeit vollständiger Unterricht in den Elementarkenntnissen u. in einem ehrenhaft nährenden Gewerbe verbunden werden, mit möglichst sorgfältiger sittlich-religiöser Erziehung. Die Verfahrungsart muß natürlich auf den besondern Gemüthszustand so früh Verwilderter Rücksicht nehmen, und es scheint das Sicherste zu seyn, erst äußere Ordnung u. Fleiß zu erzwingen, alsdann mit bloßer Verstandesbildung zu beginnen, von dieser zu sittlicher u. endlich zu religiöser Gefühls-*läuterung aufzusteigen.* Der bei unverdorbenen Kindern rathsame umgekehrte

Gang würde keinen Erfolg haben, weil erſt die ſchlechten Angewöhnungen u. die Gedankenloſigkeit beſeitigt ſeyn müſſen, ehe das Aufgehen guten Samens zu hoffen iſt. — Sollten aber auch alle bisher beſprochenen Forderungen an eine richtige Behandlung der Strafgefangenen in den Gefängniſſen ſelbſt vollſtändig erfüllt ſeyn, ſo fehlt noch zur Erreichung, zwar nicht des unmittelbaren, allein doch ſehr wünſchenswerthen ſecundären Zweckes der Strafe, nämlich der wirklichen Beſſerung der Geſtraften, eine weitere Veranſtaltung. Ein aus der Strafanſtalt Entlaſſener findet nur allzu oft alle Lebenswege verſchloſſen, u. ſo bringt ihn die Noth alsbald wieder auf die Bahn des Unrechts, von der wieder abzulenken ſo viele und vielleicht unter günſtigeren Umſtänden nicht fruchtloſe Verſuche während ſeiner Strafzeit gemacht worden waren. Da nun aber der Staat, ohne ſich einem falſchen Scheine beſonderer Fürſorge für Verbrecher auszuſetzen, nicht wohl ſelbſt für die entlaſſenen Strafgefangenen ſorgen kann, ſo ſind hier Vereine von Freiwilligen zur Verſorgung entlaſſener Strafgefangenen ſehr an der Stelle. Sie können, nöthigenfalls durch einen Geldzuſchuß, für die erſte rechtliche Unterkunft ſorgen, mit Rath u. That die erſten ſchwankenden Schritte in der neugewonnenen Freiheit behüten u. ſtützen, ſo daß die ſpäteren erſtarkten ohne weitere Gefahr gethan werden können. Namentlich iſt ſolche Unterſtützung für weibliche Gefangene u. für jugendliche Verbrecher von großer Wichtigkeit. — Literatur: (Arnim) „Bruchſtücke über Verbrechen u. Strafen o. D.“, 1803, 1—3. Band; Danjou, »Des prisons, de leur régime et des moyens de les améliorer«, Paris 1821; Zeller, „Die Strafanſtalt als Erziehungsanſtalt“, Stuttgart u. Tübingen 1825; Julius, „Vorleſungen über Gefängnißkunde“, Berlin 1828; Lucas, »Du système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis.«, Paris 1828 fg., 1.—3. Band; Derſelbe, »De la réforme des prisons ou de la théorie de l'emprissonnement«, Paris 1836; Beaumont u. Tocqueville, „Amerika's Beſſerungsſyſtem“, überſetzt von Julius, Berlin 1833; Marquet-Waſſelot, »Examen historique et critique des théories pénitentiaires«, Lille 1835, 1.—3. Bd.; Appert, »Bagnes, prisons et criminels«, Paris 1836, 1.—4. Bd.; Howard, »The State of the Prisons in England and Wales«, 4. Aufl., London 1792; Fowell Buxton, »An inquiry, whether crime and misery are produced or prevented by our present system of Prison Discipline«, 6. Aufl., London 1818. Ferner die verſchiedenen Parlamentsberichte über das Milbank-Penitentiary u. von dem Oberaufſeher über die britiſchen Gefängniſſe. Hartleben, „Annalen der Verhaft-, Straf- u. Beſſerungs-Anſtalten“, Baſel 1825, 1. u. 2. Bd.; Appert, »Journal des prisons«, Paris 1825 fg.; Julius, „Jahrbücher der Straf- und Beſſerungsanſtalten“, Berlin 1829 fg. (Vgl. d. Art. Beſſerungsſtrafanſtalten.)

Gefäße ſind hohle, häutige, coniſche oder cylindriſche Röhren des thieriſchen (menſchlichen) Körpers, welche das Blut zu den einzelnen Organen hin u. von denſelben wieder zurückleiten, Blut-G. (Arterien und Venen); oder welche dem Blute ſelbſt neue Bildungsſtoffe (Lymphe) zuführen, Lymph-G. — Im weiteren Sinne nennt man G. auch jene Röhren, welche zur Ausführung von Stoffen, namentlich aus den Drüſen, beſtimmt ſind, ausführende G. E. Buchner.

Gefäßſyſtem nennt man die Geſammtheit der oben (ſ. Gefäße) bezeichneten Röhren, welche die Bewegung des Blutes vermitteln u. demſelben neuen Bildungsſtoff zuführen, mit ſammt ihrem Centralorgane, dem Herzen (ſ. d.). Es gehören demnach zum G.e, abgeſehen vom Herzen, die Arterien und die Venen, ſowie die Uebergangsröhren zwiſchen beiden, die Capillargefäße, u. ſchließlich die Lymphgefäße. Alle dieſe Theile des G.s bilden ein ununterbrochenes zuſammenhängendes Ganze, das nirgends durch offene Mündungen mit dem außerhalb befindlichen, ſei es im Innern des Körpers, ſei es an der Oberfläche deſſelben, in Verbindung ſteht. Die Arterien u. Venen gehen allenthalben in ihren äußerſten kleinſten Verzweigungen durch die Capillargefäße in einander über, nahe dem Herzen aber bilden ſie große Stämme; die Lymphgefäße dagegen bilden für ſich eine reichhaltige, allenthalben verbreitete, baumförmige Verzweigung, ſtehen aber

mit den Blutgefäßen nur durch ihre beiden Hauptstämme (den großen u. kleinen Brustgang) in Verbindung, indem diese ihren Inhalt, die Lymphe, in der Nähe des Herzens in die Drosselvenen ergießen. In Beziehung auf ihren Bau findet einiger Unterschied statt zwischen den einzelnen Gefäßen, indem die Arterien, welche dem größten Andrange, der größten Gewalt der Blutwelle ausgesetzt sind, weit festere u. dickere Wandungen haben; dagegen finden sich in den Venen u. auch in den Lymphgefäßen im Innern Klappen, welche bestimmt sind, den Inhalt dieser Gefäße wohl in der Richtung nach dem Herzen durchzulassen, eine Bewegung aber in verkehrter Richtung zu verhindern. (Siehe Kreislauf des Blutes.) K. Buchner.

Gefecht heißt der Kampf Einzelner oder ganzer Abtheilungen gegen einander mit tödtlichen Waffen, in der Absicht, den Gegner zu tödten, oder durch Wunden unschädlich zu machen. In der Kriegsführung ist das G. das Hauptmittel, durch welches zwei friedliche Parteien den Zweck des Krieges zu erreichen bestrebt sind, und besteht in dem wirklichen Kampfe gegen einander, dem jedoch nothwendig eine Stellung u. Bewegung vorhergegangen seyn müssen. Der allgemeine Zweck des G.s ist Beseitigung des Feindes, d. h. entweder Behauptung des eigenen, oder Eroberung des vom Feinde besetzten Bodens; außerdem kann aber ein G. noch verschiedene besondere Zwecke haben. In Ansehung der Zahl der kämpfenden Mannschaft ist das G. die zweite der vier Abstufungen von Kämpfen im Kriege. Der Kampf einiger Hunderte gegen einander heißt Scharmützel, der von 1000—10,000 G.; Kämpfe noch größerer Heermassen heißen Treffen und Schlacht. — Jedes G. besteht aus Angriff und Vertheidigung, fast immer herrscht der eine oder die andere bei diesem oder jenem fechtenden Theile vor, u. der andere findet sich dann immer freiwillig oder gezwungen in dem entgegengesetzten Zustande. Der Angriff ist jedoch immer das eigentliche Princip des G.s, denn ohne Angriff ist keine Vertheidigung, also auch ohne Angriff kein Gefecht. Zugleich ist der Angriff die vollkommenste Vertheidigung, er diene nun wirklich zur Zerstörung der feindlichen Macht, oder nur, um durch die Beschäftigung dieser die eigene Sicherheit zu erhalten. — Das erste Erforderniß für einen Truppenbefehlshaber, der sich in ein G. mit dem Feinde einlassen will, ist genaue Kenntniß des Terrains. Zweite Hauptregel ist, sich mit seinem Detachement so viel als möglich verdeckt zu halten, und seine Stellung so zu nehmen, daß der Feind sie weder übersehen, noch seine Stärke richtig beurtheilen könne. Drittens muß er den Feind selbst angreifen, wenn er ein G. für unvermeidlich oder zweckmäßig hält; denn die Erfahrung lehrt, daß der angreifende Theil immer großen Vortheil über seinen Gegner hat. Nur wenn man in einem verschanzten oder festen Posten steht, oder wenn die natürliche Lage unserer Stellung uns ein entscheidendes Uebergewicht gäbe, würde man sich auf die Vertheidigung beschränken. Endlich sind alle Umstände, die sich im G. ereignen könnten, vorher genau zu überlegen, schon auf Fälle, welche vorkommen können, im Voraus Maßregeln zu treffen, u. von diesen sowohl, als von der allgemeinen Disposition, jeder Offizier zu unterrichten. Vorzüglich muß aber jedesmal ein Sammelplatz bestimmt werden, der auch den gemeinen Soldaten bekannt seyn muß; auf den Fall, daß unser Angriff nicht gelinge, oder der Feind uns aus unserer Stellung verdrängte. — Was insbesondere das G. der Infanterie betrifft, so lasse man nie einzelne Abtheilungen eines Bataillons für sich feuern, weil hiedurch leicht Unordnungen entstehen; auch geschlossene Infanterie muß sich vor solchen hüten und daher alle Bewegungen mit der möglichsten Genauigkeit machen. Wird sie von Cavalerie angegriffen, so formirt sie ein geschlossenes Quarré, ladet mit 2 Kugeln u. feuert nie über 100 Schritte; am Besten auf 40 Schritte, wo dann gewiß durch die doppelte Wirkung des Feuers Alles niedergerissen wird. Die zum Angriffe bestimmten Bataillone müssen wo möglich außer dem feindlichen Kanonenschuß aufmarschiren, weil die Wirkung des feindlichen Kanonenfeuers nie gefährlicher ist, als während des Aufmarsches. Gewöhnlich läßt man den Aufmarsch

der Infanterie durch Cavalerie decken; iſt das Terrain aber coupirt, ſo geſchieht dieß durch leichte Infanterie. Es iſt am vortheilhafteſten, den Feind da anzugreifen, wo er die kürzeſte Front entgegenſetzen kann, daher ſucht man ihm in die Flanke zu fallen. Soll die Cavalerie Infanterie angreifen, ſo muß dieſes nie von vorne geſchehen, wenn letztere ſich nicht verfeuert hat, oder in Unordnung iſt. Dieſe Regel hat nur wenige Ausnahmen; die Cavalerie muß daher immer ſuchen, die Flanke der Infanterie zu gewinnen; iſt letztere im Quarré, ſo greift ſie auf den Winkeln an und ſetzt ſich auf 400 Schritte, und wenn Kanonen da ſind, auf 600 Schritte in Galopp. Doch muß dieſer Angriff nie eher geſchehen, als bis die Infanterie eine geraume Zeit gefeuert hat, wozu man ſie durch Blänkern zu bringen ſucht. Läßt aber die Infanterie auf dieſe Blänker bloß durch Tirailleurs feuern, ſo muß man mit aller Gewalt en Echelon ſich auf die Winkel des Quarré's ſtürzen. Es verſteht ſich von ſelbſt, das die Cavalerie ſich nur in ebenem Terrain mit der Infanterie einlaſſen wird. Unter allen Umſtänden, wenn Cavalerie da iſt, um die feindliche Infanterie oder Artillerie zu decken, muß man dieſe zuerſt aus dem Felde ſchlagen, ehe man die letzteren angreift, welche unterdeſſen durch Blänkern beſchäftigt werden. Ficht Cavalerie gegen Cavalerie, ſo hat hier beſonders derjenige Theil das Uebergewicht, der den Gegner mit Ungeſtüm und Nachdruck angreift; nur muß man nicht zu frühe in die Carriere fallen, weil die Pferde dadurch zu leicht matt werden. Soll leichte Cavalerie ſchwere angreifen, u. es wird nicht augenblickliche Entſcheidung erfordert, ſo muß ſie ſich in keinen regulären Angriff einlaſſen, ſondern durch Blänkern, Feuern u. Angreifen mit Trupps im Rücken u. in die Flanke, dieſelbe ſo lange necken, bis ſie irgendwo in Unordnung kommt, und ſie dann mit dem größten Ungeſtüme anfallen. — Je ungeſtümer ein ſolcher Angriff iſt, deſto leichter wird der Feind über den Haufen geworfen, u. einzelne Leute ſind dabei nicht im Stande, wenn ſie den Feind erreicht haben, unvermerkt ihre Pferde anzuhalten u. zurückzubleiben. Dabei ſucht man den Feind zu überflügeln, indem man ſich beim Anfange des Galopps zur Seite zieht, läßt jedoch den linken Flügel geradeaus jagen, um nicht ſelbſt überflügelt zu werden. Iſt der Feind geſchlagen, ſo läßt man ihn durch Blänker verfolgen und ſammelt, im beſtändigen Vorgehen, wieder die Escadrons. Iſt man ſelbſt zurückgeſchlagen, ſo ſuchen die Offiziere zu den am weiteſten Zurückgewichenen zu kommen, um nur erſt einige Mann zum Stehen zu bringen und bei einander zu haben. — Die Vorbereitungen zum Artillerie-G.e finden zum Theile ſchon während des Marſches ſtatt; alles zum Feuern Nothwendige muß gehörig im Stande ſeyn, die Lunten werden angeſteckt u. es wird, beſonders bei Regenwetter, für ihre Erhaltung geſorgt; der Protz- u. Laffetenkaſten wird aufgeſchloſſen u. in letzteren bei 6pfündigen Kanonen 2 Kartätſchenſchüſſe mit verſchiedenen Kugeln gelegt, um für den Nothfall zu dienen; alles erforderliche Geſchützzubehör muß bei der Hand ſeyn. — Da der Augenblick, wo die Batterie vor dem Feinde abprotzen ſoll, ſehr gefährlich für ſie werden kann, ſo iſt die Art des Aufmarſches nicht immer gleichgültig; das möglichſt ſchnelle Formiren wird immer das vortheilhafteſte ſeyn. — Wo möglich wird ſchon über 2000 Schritte vom Feinde abgeprotzt u. dann mit Langtau avancirt. Nur im durchſchnittenen oder weichen Terrain, oder wenn man bergab fahren und öftere Wendungen machen müßte, würde der Gebrauch des Langtaus mehr Nachtheil als Vortheil bringen; die reitende Artillerie kann ſich deſſelben nur auf kurzen Strecken bedienen. — Sobald eine Batterie ein nahe bevorſtehendes G. voraus ſehen kann, werden nicht nur die Vorrathswägen, Feldſchmieden u. Vorrathspferde, unter der Aufſicht eines verſtändigen Unteroffiziers, hinter die anderen Truppen nach einem Orte zurückgeſchickt, welcher keinem feindlichen Angriffe ausgeſetzt iſt, ſondern auch von den Munitionswagen bleiben nur ſo viele bei den Geſchützen, als zum erſten Bedarfe erforderlich ſind. Die Munitionswagen, welche den Batterien ins G. folgen, bleiben von den letzteren ſo weit entfernt, daß ſie ſich außer dem feindlichen Kanonenſchuſſe befinden, jedoch auch nach Erfor-

dern einzeln hervorgezogen werden können, um die Protzen mit Munition zu versehen. Derjenige, welchem die Führung der Wagen aufgetragen ist, muß daher seine Batterie im Auge behalten, und wo Terrainhindernisse dieß nicht gestatten, durch zuverlässige Leute stets eine Verbindung mit der Batterie unterhalten. Das Heranziehen der Protzen darf keine Schwierigkeiten und gefährlichen Aufenthalt verursachen; auch muß das Herbeischaffen der Munition durch ihre Stellung nicht verzögert werden. Die Deckung der Protzen u. der Reitpferde der reitenden Artillerie wird daher zwar eine Rücksicht seyn, welche man bei der Aufstellung nehmen muß; doch wird sie immer den übrigen Erfordernissen einer guten Stellung untergeordnet bleiben. — Die Gefechtlehre bildet den wesentlichen Theil der Taktik (s. d.).

Gefle, Hauptstadt der schwedischen Landeshauptmannschaft Gefleborg, an einer Bucht des bothnischen Meerbusens Geflejärden, am Flusse G., über den die 1772 gebaute Gustavsbrücke führt, u. der bei der Mündung in den bothnischen Meerbusen in 3 Armen die Inseln Alder- u. Islandsholm bildet, und an einem gezogenen Kanale, durch den Seeschiffe bis zur Stadt kommen können, die größte Stadt in Norland, mit 8600 Einwohnern, ist Sitz des Landhauptmanns u. eines Bischofs, hat ein Schloß, Gymnasium, einen Hafen, Hospital, die einzige Buchdruckerei in Norland, Schiffswerfte, Leinwand-, Drell-, Tabak-, Zucker-, Segeltuch-, Kienruß-, Blech-, Wollzeugfabriken, Fischerei, Handel mit Eisen (jährlich über 31,000 Schiffpfund), Brettern, Fischen, Theer, Ocker, Nägeln ꝛc.; eingeführt werden Korn und Salz; Schifffahrt, Strömlingsfischerei (an 6000 Tonnen).

Gefolge, eine größere oder kleinere Anzahl von Personen, welche einen regierenden Fürsten, oder einen in hohen Civil- oder Militärämtern Angestellten, amtlich oder zur Bedienung begleiten. Dann auch s. v. a. Geleite (s. d.).

Gefühl ist im Allgemeinen das unmittelbare Bewußtseyn unserer Zustände u., in diesem Umfange genommen, gleichbedeutend mit Empfindung (s. d.). — Der gemeine Sprachgebrauch nimmt fühlen auch vorzugsweise in der Bedeutung Tasten. — Man nennt die Tastorgane mancher Thiere Fühler, Fühlfäden, Fühlhörner (s. d.). — Der gebildete Sprachgebrauch unterscheidet aber G. von Empfindung, beschränkt letztere auf die sinnlichen, leiblichen Zustände, ersteres auf die nicht sinnlichen, übersinnlichen, geistigen; er nennt Zahnweh, Kopfweh ꝛc. eine Empfindung; Schaam, Reue ꝛc. ein G. — Unläugbar sind es ganz verschiedene Zustände des Subjectes, die in jenem u. diesem Falle von ihm innegeworden werden, indem nach der oben angegebenen Unterscheidung G. beim Thiere nicht vorkommt; dagegen läßt sich nicht läugnen, daß die Thiere ebenso Empfindungen haben, wie die Menschen. Ist Empfinden u. Fühlen von einander in der Art verschieden, daß nicht jedes Empfindende auch des Fühlens fähig ist, so setzen beide verschiedene Lebensprocesse voraus. Beim Menschen, welcher vorerst nur als Naturindividuum lebend erscheint, erscheint auch in der ersten Periode seines Daseyns, wie beim Thiere, nur das Empfinden. Wird durch Erziehung das geistige Leben angeregt, so tritt auch das G. ein; ja, es äußert sich das geistige Leben zunächst als Fühlen, wie das bewußte, subjective Naturleben zunächst als Empfinden. — Da im Menschen diese beiden Lebensprozesse ineinander greifen, so werden die Zustände des geistigen Lebens Ursache von Zuständen des sinnlichen u. diese von jenen. Dadurch entstehen Zustände zugleich sinnlicher u. übersinnlicher Art, deren nur der Mensch, als lebendige Einheit von Naturindividualität u. Geist, fähig ist. Die Möglichkeit solcher Zustände nennt man Gemüth (s. d.). Sie tritt, wie es sich von selbst versteht, erst dann ein, wenn das geistige Leben sich entwickelt. Wo dieses unentwickelt bleibt, oder verkümmert, findet sich auch das nicht, was man Gemüth nennt. — Ruhe des Gemüthes, Gleichmuth, Heiterkeit des Gemüthes, Verstimmung des Gemüthes, Gemüthskrankheit, Gemüthsbewegung ꝛc. erklären sich aus dem Gesagten. — Wenn Empfindungen und G.e Zustände des Lebens sind, deren sich das Lebende bewußt

wird, so wird sich in ihnen die Gesetzmäßigkeit dieses Lebens kund geben. Dieß geschieht einerseits in dem sogenannten Ton der Farbe, dem Empfindungen u. G.e, anderseits der Anregung eines Strebens, die mit ihnen verbunden ist. — Die Empfindungen, wie G.e, sind dem Tone nach angenehm oder unangenehm; jedoch auf verschiedene Weise. Was als unangenehmer Zustand empfunden werden soll, muß ein Zustand der Hemmung des sinnlichen Lebens, eine Störung des Gleichgewichtes im leiblichen oder psychischen Organismus seyn; — was als angenehmer Zustand empfunden werden soll, muß eine Steigerung, Erhöhung der Lebensthätigkeit im Ganzen oder in einzelnen Theilen des Organism seyn. Die Lebensthätigkeit muß sich somit im ersten Falle als innerer Drang, Trieb, diesen Zustand aufzuheben, die Einflüsse, durch welche er entstanden ist, abzuwehren, mithin als Widerstreben, Verabscheuen äußern; — im letzten Falle hingegen als Trieb, diesen Zustand zu erhalten, den ihn erzeugenden Einfluß dauernder, wirksamer zu machen, mithin als ein Verlangen, Begehren. Der Ton der G.e im obigen Sinne entsteht auf andere Weise. Die edle oder unedle Handlung, die wir selbst geübt, oder von welcher man uns erzählt, erregt ein G. der Zufriedenheit, der Freude, oder des Abscheues, des Mißfallens an uns selbst oder dem fremden Subjecte; aber wir befinden uns dabei nicht in einem Zustande der Steigerung oder Hemmung unserer sinnlichen oder geistigen Lebensthätigkeit; wir finden nur jene Handlung mit der Gesetzmäßigkeit unseres geistigen Lebens übereinstimmend, diese — derselben widerstreitend. Das Bewußtseyn jener Uebereinstimmung ist ein angenehmes G.; das des Widerspruches ein unangenehmes. Hiemit ist aber eben auch diese Gesetzmäßigkeit zum Bewußtseyn gebracht, u. sie erscheint als Forderung: so oder nicht so zu handeln, als Imperativ, als Gebot oder Verbot, also als Anregung zu einem bestimmten Streben. Die Beziehung der Empfindungen u. G.e auf ihre Ursachen wird, nach Verschiedenheit des Tones jener, zum Wohlgefallen oder Mißfallen an diesen. Die Gesetzmäßigkeit des sinnlichen u. geistigen Lebens gibt den Maßstab für jenes Wohlgefallen oder Mißfallen. Dieser Maßstab ist also beim entwickelten Menschen ein doppelter, u. darum kann dasselbe Ding ihm zugleich wohlgefallen und mißfallen. Das Wohlgefallen oder Mißfallen, welches auf der Gesetzmäßigkeit des Naturlebens beruht, ist nothwendig ein eigennütziges, weil es durch die, in der Empfindung zum Bewußtseyn gebrachte, Steigerung oder Hemmung dieses Lebens verursacht wird. Das Wohlgefallen oder Mißfallen, welches auf der Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens beruht, ist nothwendig ein uneigennütziges, weil die Ursache des angenehmen oder unangenehmen G.s dieses nicht durch Steigerung oder Hemmung des geistigen Lebens erzeugt. — Der Zusammenhang des Tones der Empfindung und des G.s mit der Gesetzmäßigkeit des sinnlichen und geistigen Lebens ist auch der Grund, warum man jene als Richtschnur eines naturgemäßen, dieses als Richtschnur eines vernunftgemäßen Lebens bezeichnet hat. „Folge deiner Empfindung," hat man als oberste diätetische Regel ausgesprochen, wie: „Folge deinem G.e" als obersten moralischen Grundsatz, als Moralprinzip. Gleichbedeutend damit sind, wie es sich aus dem Obigen versteht, die Regeln: „Folge deinem Naturtriebe" und „folge deinem vernünftigen, deinem moralischen Triebe." Obwohl diese Regeln für die Mehrzahl der Menschen als Leitfaden ihres Lebens dienen, so sind sie doch keine zuverlässigen. Aus ähnlichen Gründen, wie beim Menschen die Empfindung als kein in allen Fällen sicherer Maßstab für das seiner Gesundheit Nützliche oder Schädliche gelten kann, aus ähnlichen Gründen ist es auch das G. nicht in Bezug auf das der Gesetzmäßigkeit des Geistes Entsprechende oder Widersprechende, das an sich Gute oder Schlechte, Rechte oder Unrechte. Die Classification der Empfindungen u. G.e ist eine schwierige, bisher noch nicht befriedigend gelöste Aufgabe der Psychologie — u. wird es wohl auch noch so lange bleiben als wir keine vollständige Kenntniß des sinnlichen u. geistigen Lebens u. ihrer gegenseitigen Durchdringung erlangt haben. — Da das Leben der Natur-

individualität eine leibliche u. pſychiſche Seite unterſcheiden läßt, ſo unterſcheidet man auch die Empfindungen in leibliche und pſychiſche, in ſo ferne, als jene zunächſt aus einer Zuſtandsänderung des leiblichen Organismus entſpringen, dieſe zunächſt ihre Quelle in der Hemmung oder Steigerung des pſychiſchen, d. h. des bewußten Lebens haben. Zahnweh, Halsweh, heißen phyſiſche, leibliche Empfindungen; die Empfindungen, welche mit der geſpannten Erwartung, der getäuſchten Erwartung, der Ueberraſchung verbunden ſind, die Empfindung der Langeweile, der Furcht, des Mitleids ꝛc. heißen pſychiſche. Es verſteht ſich, daß auch die pſychiſchen Zuſtandsänderungen ſolche des leiblichen Organismus ſind, nur treten ſie als letztere erſt dann im Bewußtſeyn auf, wann ſie ſehr lebhaft ſind. — Die leiblichen Empfindungen werden gewöhnlich in Total- oder Geſammt-Empfindungen u. Organen-Empfindungen unterſchieden. Letztere ſind ebenſo vielfach ſpecifiſch verſchieden, als die Organe. Und zwar vermitteln nicht bloß die verſchiedenen Sinnesorgane, als die Glieder des Nervenſyſtems, ſpecifiſch verſchiedene Empfindungen, ſondern auch die Glieder anderer organiſcher Syſteme. (Siehe Carus Phyſiologie, 11. Bd. Leben der einzelnen organiſchen Syſteme.) Die pſychiſchen Empfindungen können durch Förderung oder Hemmung der pſychiſchen Thätigkeit in einer beſtimmten Richtung entſtehen, — z. B. der Gedächtnißthätigkeit, der Phantaſiethätigkeit, — oder durch die Einbildung vergangener oder möglicher künftiger Empfindungen. Zu den letzteren gehören auch die Mitempfindungen. (Siehe Dr. C. Schmidt „Ueber das Mitgefühl," Roſtock 1837.) — Was die G.e anbelangt, ſo iſt die Unterſcheidung derſelben als moraliſches, religiöſes, intellectuelles u. äſthetiſches gewöhnlich. In den Zuſtänden des geiſtigen Lebens ſpricht ſich zunächſt, wie oben bemerkt worden, die Geſetzmäßigkeit deſſelben aus, als ein Sollen u. Nichtſollen, als Pflicht-G., Rechts-G., moraliſches G. Bezogen auf eine beſtimmte eigene oder fremde Handlung, wird dieß G. zu dem der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, des inneren Friedens oder Unfriedens, der Achtung oder Verachtung. —. Das moraliſche Bewußtſeyn entwickelt ſich nothwendig zum religiöſen. Dieſe Geſetzmäßigkeit erſcheint als eine in unſerer Weſenheit gegründete, dieſe ſelbſt als eine bedingte, beſchränkte, endliche, und hiemit entſteht das G. der Abhängigkeit von einem unbedingten, unbeſchränkten Weſen, dem Geſetzgeber unſeres Lebens, das religiöſe G. in ſeinen verſchiedenen Formen. Verwandt damit iſt das kindliche G. der Ehrfurcht vor den Eltern, Erziehern und jeder moraliſchen Auctorität. — Das intellectuelle G. im engeren Sinne, auch das Wahrheits-G. genannt, beruht ebenſo auf dem Bewußtſeyn der geiſtigen Geſetzmäßigkeit, wie das moraliſche G., nur daß dieſe hier als Geſetzmäßigkeit des freien Denkens erſcheint. Man fühlt mehr oder minder lebhaft, daß Etwas dieſer Geſetzmäßigkeit entſpreche oder widerſtreite, daß Etwas wahr oder falſch ſei, ſeyn könne, oder ſeyn müſſe, ohne doch das Warum? deutlich angeben zu können. Von dieſem Wahrheits-G.e, das als einziges Kriterium der Wahrheit unſerer Vorſtellungen nicht bloß von den Stoikern, ſondern auch von Neueren bezeichnet worden iſt, ſind die intellectuellen G.e verſchieden, welche aus der Forderung oder Hemmung der Denkthätigkeit, die nothwendig auch beim Menſchen zugleich eine pſychiſche u. organiſche iſt, entſpringen. Wir werden uns dabei der Kraft bewußt, die wir, (d. h. der Geiſt) über unſere pſychiſche u. organiſche Thätigkeit üben, um einen klaren, deutlichen Gedanken zu bilden. Gelingt dieß, ſo entſteht ein angenehmes G., das der geiſtigen Kräftigkeit, Macht; — gelingt es nicht, ſo entſteht ein unangenehmes G., das der eigenen geiſtigen Ohnmacht, Schwäche. Handelt es ſich um das Nachdenken eines fremden Gedankens, das Verſtändniß ſeines Ausdruckes, und wird dieſer als Urſache des leichten Gelingens oder Mißlingens unſeres Denkſtrebens, u. ſomit der intellectuellen G.e vorgeſtellt, ſo iſt er Gegenſtand des intellectuellen Wohlgefallens oder Mißfallens. Wie das G. des Wahren von den intellectuellen G.en, ſo iſt das des Schönen von den ſogenannten äſthetiſchen zu unterſcheiden. Das G. des Schönen beruht auf der Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Lebens, deſſen Ziel die

durchgängige, bleibende Harmonie des geistigen u. sinnlichen Lebens ist, hergestellt durch den bestimmenden Einfluß des ersten über das letztere. Wo immer wir solche Lebensharmonie, oder das Streben, sie zu verwirklichen, finden, bringt sie die in unserer eigenen Wesenheit begründete mehr oder minder klar zum Bewußtseyn, erregt ein angenehmes G., ein uneigennütziges Wohlgefallen, wie das Gegentheil ein unangenehmes G., ein Mißfallen. Die Arten des Schönen und der durch sie erregten G.e aufzuzählen, dazu ist hier nicht der Ort. Es erklärt sich von selbst, wann und in welchem Sinne man auch das „Lebloſe" schön nennen könne. Uebrigens ist bekanntlich die Bedeutung keines andern Wortes schwankender, als die des Wortes: Schön. — Die ästhetischen G.e im engeren Sinne entstehen aus dem Bewußtseyn der Steigerung oder Hemmung der sogenannten Phantasiethätigkeit durch äußere Objecte, welche diese selbst anregen; aber es kommt auch hier, wie bei den Gegenständen der intellectuellen G.e, auf den Bildungsgrad u. die augenblickliche Stimmung des Menschen an, ob und welche G.e ein Gegenstand in ihm erregen werde. — Vergl. Herbart, Lehrbuch der Psychologie, Königsb. 1834, das G.s-Vermögen, S. 75. u. f. f. Dr. Hillebrand, Philosophie des Geistes, Heidelb. 1835, 1. Abtheil. S. 188 u. f. f. Rosenkranz, Psychologie, Königsb. 1837, wo treffende, wenn gleich von Hegel's Standpunkte aus gemachte, Beobachtungen u. Reflexionen über Empfindung u. G. zu finden sind. Ueber das Selbst-G., Persönlichkeits-G., Selbstbewußtseyn, Ichbewußtseyn (welches im Menschen der Beginn seines geistigen Lebens ist), im Unterschiede von der Lebensempfindung, dem Individualitätsbewußtseyn (welches sich auch im Thiere findet), siehe: die neuesten Vorschläge zur Reform der philosophischen Ethik u. empirischen Psychologie von Dr. Ehrlich, Bonn 1846 u. f. f. E.

Gegenfüßler, s. Antipoden.

Gegenbauer, Joseph Anton, k. württembergischer Hofrath u. Hofmaler, einer der trefflichsten lebenden Historienmaler, geboren zu Wangen im Algäu 1800, machte seine Studien in München und Rom. In seinen Compositionen herrscht viele Bewegung, besonders ein glänzendes Colorit. Werke: Die Fabel der Psyche, im königlichen Schlosse Rosenstein. Ein Cyklus Darstellungen aus der schwäbischen Geschichte, im Schlosse zu Stuttgart.

Gegenbeweis (Reprobatio), die Parteihandlung, wodurch der Beweis des Gegners vernichtet werden soll. Bezieht sich der G. lediglich auf die dem Beweise zu Grunde liegenden Thatsachen, so ist er directer G.; indirecter G. dann, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, ausmacht. Der G. setzt immer einen Beweis voraus; seine Zulässigkeit versteht sich von selbst, auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt, und ist bloß ein Recht, meist aber auch Pflicht einer Partei. Das Verfahren mit dem G. ist dasselbe, wie beim Beweise (s. d.) u. gegen den G. wird fernerer G. nicht zugelassen (Reprobatio reprobationis non datur).

Gegensatz, 1) (Oppositio) ein Satz, der einem andern so entgegensteht, daß, wenn jener wahr ist, dadurch die Falschheit des andern erwiesen wird. — 2) In der Rhetorik s. v. a. Antithese, Contrast (s. d.).

Gegenschein, s. Adspecten.

Geheime Gesellschaften. In der Bildungsgeschichte jedes Volkes, das zu einer höheren Stufe der Erkenntniß gelangt ist, tritt eine Periode ein, wo dasselbe nicht mehr alle seine Kräfte im Ringen mit der äußeren Natur und zur Befriedigung der nächsten sinnlichen Bedürfnisse aufwendet; allmälig drängt sich dem zum Gefühle seiner Kraft erwachten Geiste die Frage nach der Urquelle alles Vorhandenen, nach dem Grunde alles Werdens u. Vergehens auf. Aber dieses Streben, den Schleier des Geheimnisses, das den Ursprung aller Dinge bedeckt, zu lüften, beschäftigt immer nur Einzelne, während die Massen immer noch den Forderungen des gewöhnlichen Lebens verfallen bleiben. Jene schließen sich daher enger an einander an, u. in gemessenem Kreise bildet sich eine Ueberlieferung der

erkannten Wahrheit, oder Dessen, was der Glaube als Wahrheit gelten läßt. Eine solche Monopolisirung gewisser Erkenntnisse für einen bestimmten Kreis finden wir schon bei allen Völkern des Alterthums, bei den Brahmanen der Hindu, bei den Priestern der Aegyptier, den Magiern der Perser, unter den Griechen bei den Eingeweihten der eleusinischen Geheimnisse, den Pythagoräern, bei den Essäern der Juden, den Druiden der celtischen Völker (s. dd.). Und da es hiebei überall auf die Behauptung einer bevorzugten Stellung abgesehen war, so nahmen alle diese Vereine den Charakter geheimer, religiös-politischer Gesellschaften an. Da ferner, wie uns die Geschichte zeigt, es diesen Vereinen eines geheimen Wissens nur allzuoft u. allzugut gelang, Andere zu beherrschen u. unterdrückt zu erhalten, so bildete sich eben so nothwendig eine Opposition gegen sie, die aber ebenfalls nicht von den Massen, sondern von einzelnen Eingeweihten ausging, sei es, daß diese ein System des Zwanges u. der Täuschung von sich stoßen, oder, vom Ehrgeize getrieben, sich mit keiner untergeordneten Rolle begnügen wollten. Daher kam es, daß sowohl jene, die Einfluß und Herrschaft erstrebten, als diese, die sich derselben widersetzten, sich in den Schleier des Geheimnisses hüllen mußten: jene, um sich dem Widerspruche, diese, um sich den Verfolgungen der Macht zu entziehen. Konnten doch selbst die Bekenner der göttlichen Lehre Jesu sich lange nur als geheime Brüderschaft den Bedrückungen eines Nero und der andern ihnen feindselig gesinnten Machthaber entziehen, und der Christenglaube, obgleich im Lichte empfangen, mußte erst im Dunkeln seine Kräfte entfalten, ehe er herrschend zum Lichte hervortreten konnte. Die weitere Geschichte des Christenthums zeigt uns gleichfalls eine Menge offener u. geheimer Gesellschaften, die entweder wesentlich religiöse Zwecke verfolgten, oder als zeitweise anerkannte Corporationen, aus religiösen Gründen gestiftet, zu bedeutender weltlicher Macht gelangten, wie der in mancher Beziehung hieher zu zählende Orden der Tempelherren ꝛc. (s. d.), oder welche ausschließlich weltliche Gewalt ausübten, wie der so merkwürdige, wenigstens halb geheime Bund der Vehme (s. d.). Eine welthistorische Bedeutung erhielt aber nach der sogenannten Reformation die zur Bekämpfung derselben errichtete Gesellschaft Jesu (s. d.). Großes Aufsehen machte sodann in Deutschland die Entdeckung des geheimen Bundes der Rosenkreuzer (s. d.). Unter den, in verflossenen Jahrhunderten entstandenen, g. G. aber muß namentlich die Verbrüderung der Freimaurer (s. d.) genannt werden, weil sie in besonders weiten Verzweigungen in unsere Periode hineinreicht u. den in den letzten Jahrzehnten entstandenen geheimen politischen Verbindungen nicht selten als Muster, zuweilen als Anknüpfungspunkt diente. — Eine eigenthümliche Neigung für Gründung g. G. bemächtigte sich der Gemüther in vielen Ländern Europa's von der Mitte des 18. Jahrhunderts an. Es war dieß eine Periode der Herrschaft eines nüchternen Verstandes, der nichts Anderes, als das gerade in die Gegenwart wirklich Eingetretene, das handgreiflich Vorliegende gelten lassen mochte. Um so mehr war dann das Gefühl mit seinen Ahnungen in das Reich der Dämmerung und des Dunkels gewiesen. Es entstanden in u. neben der Freimaurerei eine Menge g. G., die zum Theile unbeachtet wieder verschwanden, zum Theile von den Regierungen verfolgt, hie u. da auch begünstigt wurden. Mehre derselben verfolgten gut gemeinte, wenn auch nur erträumte, kosmopolitische Zwecke; in andern galt es nur die Befriedigung gemeiner sinnlicher Gelüste. Endlich wurden viele dieser g. G. ein zeitgemäßes Mittel in der Hand schlauer Betrüger, welche die Geheimnisse der Natur zu enträthseln versprachen, mit der Entdeckung von Lebenselixiren oder Universalarzneien, mit Schatzgräberei, Goldmacherei und Stein der Weisen sich befaßten. Es ist hiebei beachtenswerth, aber erklärlich, daß die Betrogenen fast ausschließlich den sogenannten gebildeten, ihrer Aufklärung sich berühmenden Classen angehörten. In solcher Weise spielte der berüchtigte Cagliostro (s. d.) zu Ende des 18. Jahrhunderts seine Rolle als Wunderthäter, Magier und Hersteller eines von Enoch u. Elias gegründeten altägyptischen Ordens, nachdem er

erst selbst während seines Aufenthalts in England in die Verbrüderung der Freimaurer sich hatte aufnehmen lassen. Auch auf die deutschen Universitäten verpflanzte sich die Neigung für g. G., die mitunter einem Systeme der Bedrückung der Jüngeren durch die Aelteren u. einer rohen Ausgelassenheit u. Liederlichkeit Vorschub thaten, zum Theile aber eine gegenseitige Bildung u. Veredelung sich zum Ziele setzten. Die dagegen erlassenen Verbote blieben unwirksam, und unter wechselnden Namen, als: Nationen, Orden, Landsmannschaften, Kränzchen u. dgl., aber im Wesen dieselben, setzten sie sich bis auf die neueste Zeit fort. Im Jahre 1792 beschäftigte sich selbst der Reichstag mit diesen akademischen Verbindungen; aber, von wichtigeren Gegenständen in Anspruch genommen, ließ er die Sache um so eher wieder fallen, als dabei nirgends eine bestimmte politische Tendenz hervortrat. — Die französische Revolution war ein politischer Act, der die geheimen Cabinetsregierungen u. das Gespinnst der Intriguen u. Cabalen gewaltsam aus einander riß. Die größte Oeffentlichkeit war die Bedingung ihres Entstehens u. ihrer Entwickelung während ihrer ersten Phasen; denn die Gewalt war in die Hände der Massen gelegt, u. man mußte in diese hineintreten, um auf sie wirken und um sie leiten zu können. Die tiefgewurzelten, alle Heimlichkeit zurückstoßenden Leidenschaften thaten sich namentlich in den öffentlichen Clubs kund. Erst mit dem Sturze der Schreckensregierung und der Auflösung des Jakobiner-Clubs zogen sich da u. dort die heftigeren Republikaner in das Dunkel zurück. Und als die ermattete Nation, ein stumm gewordenes Werkzeug, in die Hände eines Alleinherrschers gefallen war, der keinen Willen u. keine Ansichten dulden mochte, die seinen Planen zuwiderliefen, bildeten sich nun auch im Volke u. Heere geheime politische Gesellschaften zur Herstellung der Freiheit. Diese gewannen jedoch in Frankreich selbst keine große Ausbreitung, wenn auch die dagegen erlassenen Gesetze ihre völlige Auflösung nicht bewirken konnten. — Die französische Unterdrückung gab dagegen in andern Staaten, zunächst in Italien, Veranlassung zu dem Entstehen bedeutender u. zahlreicher geheimer politischer Vereine. Zwar suchte eine fabelhafte Tradition auch den Ursprung der Carbonari (s. d.) in eine ferne Vergangenheit zu verbergen. Alle glaubwürdigen Nachrichten, wenn auch im Einzelnen von einander abweichend, stimmen jedoch darin überein, daß sie erst zur Zeit der französischen Herrschaft in Neapel entstanden ist. — Während man in einem Theile Italiens gegen den äußeren Feind des Landes die Kräfte durch geheime Verbindung zu einigen u. zu sammeln strebte, versuchte man dieses in Deutschland in offenem u. öffentlich anerkanntem Bunde. Kurz nach dem Tilsiter Frieden, zur Zeit der größten Erniedrigung Deutschlands und nach der Zersplitterung des preußischen Staates, wurde zu Königsberg der Tugendbund (s. d.) errichtet, der sich in Ost- u. Westpreußen, dann in den noch übrigen Provinzen des preußischen Staates, am wenigsten jedoch in der Mark Brandenburg verbreitete. Diese Verbindung kannte keine Grade u. keine geheime Erkennungszeichen. Jedem Beitretenden wurden vor der Aufnahme die Statuten vorgelegt, die er schriftlich zu befolgen versprach. Zugleich gelobte er Treue dem regierenden Hause. Darum wurden nur preußische Unterthanen zugelassen, diese jedoch ohne Rücksicht auf Stand u. Religion. — Nach Napoleons Sturze glaubte das siegestrunkene Europa, seine Befreiung feiern zu dürfen. Nur der Südosten hatte an der allgemeinen Bewegung keinen Theil genommen; nur die unterdrückten Griechen konnten in den Völkerjubel nicht einstimmen, u. um so bitterer mußten sie ihre Knechtschaft empfinden, um so lebhafter mußte die Sehnsucht der Freiheit und Unabhängigkeit auch bei ihnen erwachen. Unter Mitwirkung des Grafen Kapodistrias und des Erzbischofs Ignatius wurde im Jahre 1814 der Bund der Hetäria (s. d.) in Wien gestiftet, zur Verbreitung christlicher Aufklärung u. wahrer Religiosität unter den Griechen. — In Frankreich zogen sich nach der Restauration die verletzten Interessen der napoleonischen u. republikanischen Partei zum Theile in geheime Verbindungen zurück, von denen einzelne zur Vorbereitung eines Umsturzes nicht unbedeutenden Einfluß ausübten. Am

meisten wirkten jedoch solche Vereine, welche, wie die Gesellschaft »Aide-toi«, nicht als eigentlich geheime Verbindungen auftraten. — Während der Restaurationszeit entstanden auch bei den Liberalen anderer Länder zahlreiche Conspirationen, die aber stets nur in beschränktem Kreise Theilnahme fanden und meistens vor dem Ausbruche entdeckt und vereitelt wurden. Dagegen sind keine Spuren vorhanden, daß schon damals solche geheime Gesellschaften organisirt waren, die ausschließlich politische Zwecke dauernd verfolgt hätten, obgleich schon in den ersten Jahren der Restauration die Freimaurerlogen den Unzufriedenen zu Vereinigungspunkten dienen mochten. — Schon vor dem Ausbruche der spanischen Insurrection war in Italien die Gesellschaft der Carbonari einigermaßen aus ihrer Verborgenheit herausgetreten. Sie ließ Statuten, Rituale, Instruktionen und Katechismen drucken, wodurch aber die Zwecke der Gesellschaft nur theilweise ins Licht gestellt wurden und man die geheimere politische Tendenz mehr zu verschleiern, als zu offenbaren suchte. Vor u. nach bildeten sich manche ähnliche, der Carbonaria nachgebildete Vereine, die aber zum Theile völlig ausarteten, wie die Gesellschaft der europäischen Patrioten, der Decisi (Entschlossenen) u. a. Der bedeutendste Verein dieser Art war der der Calderari (Kesselschmiede) in Neapel, der sich ursprünglich wahrscheinlich aus ausgestoßenen Carbonari zusammensetzte, darum von Anfang an eine feindselige Stellung gegen diese annahm und eine Zeit lange von der neapolitanischen Regierung begünstigt wurde, um darin ein Gegengewicht gegen den Einfluß der Carbonaria zu finden. Als die Kunde von der spanischen Insurrection Italien bewegte, gewann dieser letztere Bund schnell eine große Ausdehnung. Nur im März 1820, also einige Monate vor dem Ausbruche der neapolitanischen Revolution in Nola, sollen nicht weniger als 50,000 neue Mitglieder aufgenommen worden seyn. — Kein besonderes Glück machten dagegen die geheimen politischen Gesellschaften in Deutschland. In der ersten Zeit nach Beendigung der sogenannten Freiheitskriege entstand zwar eine geheime politische Verbindung, die besonders in den Rheingegenden einige Verzweigungen hatte; man glaubte die Quelle derselben im Ministerium Hardenberg zu entdecken. Da sich indessen in Berlin die Ansichten änderten u. einige Mitglieder der Gesellschaft zu bemerken Anlaß fanden, daß ihre Leiter mehr ein besonders preußisches, als ein nationales Interesse im Auge hatten, so löste sie sich bald wieder auf. Auf mehren deutschen Universitäten wurde indessen die sogenannte allgemeine deutsche Burschenschaft (s. d.), gegründet. Etwas später bildete sich auf einigen Universitäten unter sehr wenigen Mitgliedern der sogenannte Jugendbund, der wenigstens einige Versuche machte, sich bestimmter zu organisiren. Von einem sogenannten Männerbunde ließ sich jedoch Nichts entdecken, u. selbst jener Jugendbund hatte sich bereits wieder aufgelöst, als die Untersuchungen darüber eingeleitet und die Straferkenntnisse gegen seine Mitglieder erlassen wurden. Die deutsche Burschenschaft setzte sich zwar auch nach den gegen sie gerichteten Verboten auf den meisten Universitäten unter verschiedenen Namen u. Formen fort; nahm jedoch mehr u. mehr den Charakter einer gewöhnlichen akademischen Verbindung ohne politische Tendenz an. Wichtiger wurden durch die folgenden Ereignisse die geheimen politischen Gesellschaften, die unterdessen in Polen u. Rußland entstanden waren. Auf Veranlassung des in Posen wohnenden Dombrowski bildete sich in dem, von der russischen Regierung geduldeten, Freimaurerorden ein patriotischer Verein, der sich jedoch bald von der aus allzu verschiedenen Elementen gemischten Gesellschaft der Maurer fast gänzlich trennte. Der allen Mitgliedern angegebene Zweck war die Erhaltung polnischer Sitte u. Sprache; aber der dem unsichtbaren Centralcomité u. einigen der geprüftesten Mitglieder vorliegende war die Wiedervereinigung Polens zu Einem Reiche. Zu demselben Zwecke u. fast gleichzeitig bildete sich 1818 oder 1819 unter Lukasinski der geheime Bund der Sensenträger, der gleichfalls aus der Freimaurerei hervorging und ihre Formen entlehnte. Beide Vereine breiteten sich im österreichischen u. preußischen, besonders aber im russischen Polen aus. Auch

unter den polnischen Studenten in Berlin u. Breslau, in Warschau u. Wilna — in dieser letzteren Stadt erst als Bund der Strahlenden, dann als Bund der Philarethen, mit dem Ausschusse der Philomathen — waren unterdessen Vereine gestiftet worden, die mit den patriotischen Männervereinen in Verbindung traten. Unerwartet stießen diese in ihrer weiteren Verbreitung mit einem ähnlichen Bunde in Volhynien, dem der Templer, zusammen. Aber der Verein der Senfträger wurde der Regierung entdeckt; er löste sich auf und die der Regierung unbekannt gebliebenen Mitglieder schlossen sich dem patriotischen Vereine an. Die polnische Revolution war das Werk desselben. — Während nach der Julirevolution die neue französische Regierung an alle Höfe die Versicherung einer aufrichtigen Anerkennung der Verträge von 1815 gelangen ließ, hätte sie doch gern, zur Abwehr drohender Gefahren, mit einer Reihe von Staaten sich umgeben, die schon nach dem Ursprunge ihrer Verfassungen und durch die Gemeinschäftlichkeit der Interessen mit ihr verbunden gewesen wären. Es ist durch vielfache Zeugnisse erwiesen, daß in dieser schwankenden Stellung die französische Regierung selbst zur Verbreitung liberaler Ideen im Auslande und zur Geltendmachung ihrer Herrschaft auf manche Weise Propaganda gemacht hat. Insbesondere war dieß in der Sache der spanischen u. italienischen Ausgewanderten der Fall. Sehr natürlich war es aber, daß die Anhänger der Bewegung aus den benachbarten Ländern bei den Franzosen Ermunterung und Unterstützung fanden, die vom Anfange an dem neuen Frankreich eine eingreifende Rolle zuweisen wollten u. in den Julierignissen den Beginn einer neuen Aera des europäischen Völkerlebens zu erblicken glaubten. Man hat die Summe dieser Bestrebungen unter dem Namen einer europäischen Propaganda (s. d.) zusammengefaßt und die Quelle derselben in einer eigens dafür organisirten Verbindung gesucht, die jedoch in diesem Sinne nie bestanden hat. Zu dem Zwecke einer Verfassungsänderung in Frankreich selbst waren dagegen unter Karlisten und Republikanern geheime Verbindungen angeknüpft worden, nachdem diese beiden Parteien von den Anhängern der sogenannten richtigen Mitte bestimmter sich ausgeschieden und die verwandten Elemente sich näher an einander geschlossen hatten. Obgleich die Untersuchungen über die Existenz Karlistischer g. G. nicht viel Näheres nachgewiesen, ist doch kein Zweifel, daß deren namentlich zur Zeit der Versuche der Herzogin von Berry bestänben haben, wenn auch die angeblichen Aufklärungen mehrer englischen Blätter, wie der Times, über Organisation u. Verbreitung der Chevaliers de la légitimité bis zum Lächerlichen übertrieben waren. Einen viel größeren Umfang gewannen die demokratischen Associationen, die aber nur zum kleinsten Theile als eigentliche g. G. sich constituirten, vielmehr den Charakter von offen bestehenden Clubs hatten, ähnlich denjenigen der Jakobiner, Cordeliers ꝛc. der ersten Revolution. Namentlich gilt dieses von dem Jahre 1830 oder 1831 gebildeten Club der Volksfreunde. Ein Prozeß wegen einer Verschwörung (2. Februar 1832) veranlaßte die Schließung des Clubs der Volksfreunde. Die Gesellschaft »Aide-toi« löste sich freiwillig auf. Bald jedoch erholten sich die Republikaner von ihrer Niederlage, und die gegen ihre Associationen ergriffenen Maßregeln hatten zunächst nur die Folge, daß sie sich zweckmäßiger u. zahlreicher zu organisiren strebten. Jetzt bildete sich die „Gesellschaft der Menschenrechte“ (s. d.), in welche sich bis zum Jahre 1834 alle, oder doch die meisten demokratischen Vereine verschmolzen. Unter den eigentlichen g. G. nahm fortwährend die Carbonaria eine besondere Stellung ein. Seit der Julirevolution, wodurch manchen früheren Carbonari die Zwecke der Gesellschaft, wenigstens ihre besonderen persönlichen Zwecke, erreicht scheinen mochten, bildete sich in Frankreich eine neue Carbonaria, die als charbonnerie démocratique auf Gründung einer republikanischen Verfassung ausging. Es ist nicht ganz gewiß, ob außerdem noch die alte Carbonaria der Restauration in einigen Ueberresten fortbestand. Der Hauptsitz der neuen Charbonnerie war Paris, wo sie indessen nur wenige Mitglieder hatte. Etwas größer war die Zahl ihrer Anhänger in den

Provinzen. Die Grundsätze dieses Vereines, wenn auch nicht bis in ihre letzten Consequenzen verfolgt, sind kurz entwickelt in dem »projet d'une constitution républicaine par Charles Teste.« An der Spitze stand der bekannte Buonarotti, ein starrer Vertreter der Grundsätze von 1793—95. Nach der Niederlage der republikanischen Partei in Frankreich im Jahre 1834 nahmen daselbst die später entstandenen g. G. einen vorherrschend socialistischen Charakter an. Der große Gegensatz des Proletariats und der Bourgeoisie (s. Communismus) trat mehr u. mehr in den Vordergrund; u. nach zahlreichen mißlungenen Versuchen einer revolutionären Republikanisirung des Landes drang die Ueberzeugung durch, daß die auf dem Volke lastenden Uebel durch eine bloße Veränderung der Staatsformen nicht zu beseitigen seien. Für einen sehr kleinen Theil der Unzufriedenen wurde nun diese weit verbreitete Ueberzeugung der Antrieb zur Errichtung einer Reihe g. G., wie der Verbindung der sogenannten Familien u. der Jahreszeiten, aus welchen der Pariser Maiaufstand von 1839 hervorging, der Handwerke, der Egalitaires. Auch wurden gegen Ende 1843 die Mitglieder eines communistischen Vereins in Paris zuchtpolizeilich verurtheilt, u. es war bei diesem Anlasse wieder viel von der angeblichen ausgedehnten Organisation einer geheimen communistischen Verbindung in Gruppen von je 21 Mitgliedern die Rede. Endlich wurde noch im Jahre 1841 eine, als „reformirte Carbonaria" bezeichnete, Verbindung in Südfrankreich entdeckt, wonach sich als wahrscheinlich vermuthen läßt, daß auch die Charbonnerie democratique, obgleich vielleicht nur in schwachen Verzweigungen, bis dahin fortgedauert hatte, u. wohl jetzt noch fortdauern mag. — Schon vor den Julireignissen hatte die unnatürliche Verkuppelung widerstrebender Bestandtheile in dem vereinigten Königreiche der Niederlande ihre unvermeidlichen Wirkungen geäußert, u. schon damals knüpften sich einige Verbindungen zwischen den Unzufriedenen Frankreichs u. Belgiens an. Als nun dieses seine Revolution siegreich durchgeführt hatte, scheint sich daselbst die eigentlich republikanische Partei um so mehr vermindert zu haben, da der neue belgische Thron auf einer viel breiteren demokratischen Grundlage errichtet wurde, als die sogenannte beste Republik in Frankreich, und hiernach auch dem demokratischen Elemente ein viel weiterer, verfassungsmäßiger Wirkungskreis eingeräumt war. Erst nachdem die Ereignisse in Frankreich vor dem April 1834 neben anderen politischen Verbannten einige der vertriebenen Mitglieder der französischen Vereine nach Belgien geführt hatten, schienen sich zeitweise wieder engere Verbindungen entsponnen zu haben. — Auch Spanien u. Portugal hatten unterdessen ihre Revolutionsverfahren. In allen bedeutenden Städten traten Volksgesellschaften u. Clubs zusammen, und in und neben diesen entstanden g. G. Man hat denselben einen großen Einfluß in den verschiedenen Phasen der spanischen Revolution, namentlich bei den Verfolgungen der Priester, bei den Insurrectionen einzelner Heerhaufen der Christinos gegen ihre Anführer zugeschrieben. — Die offiziellen Erklärungen italienischer Regierungen glaubten die Quelle der Empörungen in Ober- u. Mittelitalien während des Jahres 1831 u. der folgenden Jahre in der Carbonaria zu finden. — Auch in Deutschland trat die Partei der Bewegung nach allen ihren Schattirungen u. in sehr vereinzelten Bestrebungen, aber lange nur öffentlich hervor. Die geheimen Verbindungen, welche dem Charakter der Deutschen von jeher nicht zusagten, u. wobei sie sich immer höchst unbeholfen benommen haben, sind bei ihnen durchaus ohne Bedeutung geblieben. Nicht lange vor dem Frankfurter Attentate (s. d.) hatte sich auf einigen deutschen Hochschulen unter dem Namen Arminia eine Verbindung gebildet, deren Mitglieder an einer noch für möglich gehaltenen revolutionären Erhebung des Volks theilzunehmen sich verpflichteten, oder wohl auch erwarteten, den Anstoß dazu geben zu können. Als dann im April 1833 das mit so unzulänglichen Mitteln bedachtlos begonnene Unternehmen gescheitert war, wurde hintennach in Frankfurt u. der Umgegend ein s. g. Männerbund errichtet, der sich hauptsächlich aus Handwerkern recrutirte. Die deutschen Handwerkervereine, die sich in der Schweiz bildeten, wußten sich längere

Zeit hindurch von aller Geheimbündelei frei zu halten. Sie waren offene Vereine für gegenseitige Belehrung u. Unterhaltung u., so lange sie dieß waren, unangefochten. Durch das Eindringen communistischer Elemente von Frankreich her, besonders seit der Ankunft Weitling's (s. Communismus), entstand eine Spaltung, zumal zwischen den am Genfersee gebildeten Vereinen. Es traten eine communistische u. eine sogenannte jungdeutsche Partei einander gegenüber. Daß sich die deutschen Dilettanten des Communismus in der Schweiz zu einer förmlichen geheimen Verbindung organisirt hätten, davon liegen wenigstens keine unzweideutigen Beweise vor. Im erneuerten jungen Deutschland aber wußten drei oder vier verdorbene Literaten oder Studenten eine Rolle zu spielen, die nun aber bereits auch traurig genug geendet hat. — Der unglückliche Krieg der Polen, die zahlreichen gescheiterten Versuche einiger Fragmente der Partei der Umwälzung in anderen europäischen Ländern, hatten eine nicht unbeträchtliche Zahl politischer Flüchtlinge in Frankreich, in der Schweiz u. in Belgien zusammengeführt. Mehre derselben hatten sich den, in Frankreich bestehenden, g. G. angeschlossen. Einige italienische Flüchtlinge, unzufrieden mit dem, von der Carbonarina befolgten, Gange u. mit ihr in Opposition tretend, sagten sich von dieser los u. stifteten in der Schweiz, als sogenanntes junges Italien, eine neue Verbindung. Dann trat ein sogenanntes „neues Deutschland", später „junges Deutschland" zusammen, das seine Mitglieder in einigen wenigen politischen Verbannten u. einigen deutschen Handwerkern in der Schweiz fand. Auch ein sogenanntes junges Polen u. selbst ein junges Frankreich bildeten sich in nicht weniger engen Kreisen. Man gedachte nun diese Vereine unter sich in Verbindung zu setzen u. begriff sie unter dem gemeinschaftlichen Namen eines jungen Europa, kam jedoch über den bloßen Versuch, ihnen eine Centralleitung zu geben, nicht weit hinaus. Der weitere Versuch, eine „junge Schweiz" zu gründen, hatte fast gar keinen Erfolg, u. die mit sehr unzulänglichen Mitteln begonnene, schon im Beginne vereitelte Unternehmung gegen Savoyen zeigte die Ohnmacht dieser Vereine, wenn auch hierbei, wie schon oben hervorgehoben wurde, noch Anderes im Spiele war. Von vielen Seiten schrieb man ihnen jedoch eine weit größere Bedeutung zu, als sie wirklich hatten. Da unterdessen das junge Deutschland sich fortsetzte u. weitere abenteuerliche Plane entworfen oder vermuthet wurden, so schritten die schweizerischen Regierungen in sehr cursorischem Verfahren dagegen ein. Die Untersuchungsacten der schweizerischen Behörden weisen auf eine Beitrittserklärung eines Theiles der Carbonari von Corsika zum jungen Europa u. auf eine Verbrüderungsacte von St. Pélagie mit einigen französischen Republikanern. — So gering an u. für sich selbst der Einfluß der g. G. auf den Verlauf der politischen u. socialen Ereignisse ist, so verdienen dieselben gleichwohl, als Symptome des Uebels, welches die Volksmassen niederdrückt, genaue Beobachtung. Dieß gilt von allen, nach 1834 entstandenen, Verbindungen solcher Art, selbst die Fratze des „jungen Deutschlands in der Schweiz" nicht ausgenommen. Immer ist es die Unzufriedenheit der ärmeren Classen u. ihr Haß gegen die Reichen, die entweder in den g. G. der letzten Jahre ihren Ausdruck fanden, oder sie doch als Hebel der Agitation benützen zu können meinten. Darum liegt auch in der Geschichte der Entstehung u. Entwickelung dieser Vereine eine ernste Warnung für Diejenigen, die nach ihrer Stellung einen Einfluß auf die Schicksale der Völker zu äußern vermögen, daß sie mit Anwendung der, für Beschwörung des drohenden Sturmes so dringend gebotenen, Mittel nicht länger säumen u. zögern.

Geheime Polizei, s. Polizei.

Geheimerrath. 1) G. oder Geheimrathscollegium, in mehren deutschen Staaten der Titel für das Gesammtministerium, an dessen Sitzungen der Regent persönlich Theil nimmt u. das über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet. — 2) In einigen Staaten, wie Oesterreich, Sachsen, Württemberg u. s. w. Titel der obersten Staatsbeamten, z. B. der Minister, der Präsidenten u. s. w. Hat ein solcher Sitz u. Stimme im Ministerium, [illegible] gehabt, so [illegible]

er den Titel wirklicher G. und das Prädikat Excellenz. Die mit dem Worte geheim zusammengesetzten Titel in Preußen, z. B. Geheimerregierungsrath, Geheimerconsistorialrath u. s. w., geben dem sie führenden Beamten den Rang vor dem Regierungs- u. Consistorialrathe. Das bloße Prädikat G., ohne Zusatz, ist in Preußen eine Titulatur und gibt den Rang nach dem Regierungs- oder Oberlandesgerichtsrathe, aber über dem Hofrathe. — Geheimrathsverordnungen (Orders of privy council) heißen in England die Verfügungen über Gegenstände der Staatsverwaltung, welche der Geheime Rath der Königin im Namen derselben, nach vorgängiger Berathung u. Abstimmung der verantwortlichen Geheimen Räthe, durch Stimmenmehrheit beschließt u. erläßt.

Geheimlehre, Geheimhaltungsgebot (disciplina arcani), war jene Praxis der alten Kirche, gewisse Glaubens- und Sittenlehren, ja auch gottesdienstliche Handlungen, wie z. B. die Lehre u. Spendung der heiligen Eucharistie oder des allerheiligsten Sacramentes nach dem Befehle Jesu, Matth. 7, 6., nicht nur vor Juden u. Heiden, sondern selbst noch vor Katechumenen sorgfältig zu verhüllen u. erst dann zu entschleiern, wenn keine Entheiligung, kein Mißverständniß oder Mißbrauch von ihnen mehr zu fürchten war. Es gebot dieß die Ehrfurcht vor dem Heiligen, die Sorge, daß es nicht entweihet werde, die Furcht vor Mißverständniß u. vor übeler Deutung u., in Folge dieser, vor vielerlei Vexationen der Kirchenvorsteher u. Gläubigen. Wo u. wann daher diese Besorgnisse wegfielen, z. B. bei schon bewährten Katechumenen u. der Taufe bereits Nahen, oder wo es sonst nöthig war, um das Christenthum gegen falsche Anschuldigungen zu vertheidigen, ward dieser Schleier unbedenklich nach Bedarf gelüftet. Belege hiezu sind die katechetischen Reden des heiligen Cyrillus, die Apologien (s. d.) eines Justinus, Athenagoras, Tertullian u. s. w. Sobald aber das Christenthum nach Bewältigung des Juden- und Heidenthums herrschend geworden war, kam diese Praxis ganz außer Uebung. Hieraus erklärt sich denn, warum für manche Lehren in den ersten Jahrhunderten sich nur wenigere deutliche Zeugnisse finden, oder warum nur in bildlicher Sprache von ihnen die Rede ist. Auch stellt sich dadurch heraus, wie wenig eine Geheimnißlehre deßwegen bezweifelt oder geläugnet werden kann, weil nicht auch dieser oder jener Kirchenlehrer in seinen Schriften ex professo davon gehandelt hat. Es hing nämlich von Zeit- u. Ortsumständen ab, diese oder jene Lehre mehr hervortreten zu lassen, oder zu verhüllen. T.

Geheimschrift, Geheimschreibekunst, Chifferschrift oder Kryptographie, wird das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen genannt, welche nur von dem Eingeweihten, im Besitze des Schlüssels Befindlichen, aufgelöst werden kann. Eine solche Schrift heißt Chiffer, französisch Chiffre, was auch das Schreiben selbst bedeutet. Man wählt meist Ziffern (daher der Name Chiffre) dazu, welche Buchstaben, oft auch ganze Wörter u. Phrasen ausdrücken. Auch bedient man sich anderer Zeichen, wie z. B. mathematischer Zeichen, Punkte, Linien u. dgl. zu diesem Zwecke. Schon Cäsar kannte eine ähnliche Chifferschrift, indem er an seine Freunde durch Versetzung der Buchstaben schrieb. Da sich aber diese einfache Art von G. leicht, auch ohne den Schlüssel zu besitzen, dechiffriren oder entziffern läßt, so verfiel man nach u. nach auf verschiedene andere Weisen, um die Enträthselung zu erschweren. So wird z. B. ein Buch mit einem guten Wortregister, oder ein Wörterbuch zu Grunde gelegt, und dann Pagina u. Zeile, wo das Wort, das man gerade braucht, zu finden ist, mit Zahlen bezeichnet; kann man nun ein Wort nicht finden, so wird mit gewöhnlicher Chiffer nachgeholfen. Eine andere Art von G. ist die, daß man die geheimen Wörter in einem größeren Aufsatze ganz anderen Inhalts anbringt, dem aber, für den die Chifferschrift bestimmt ist, zuvor ein Blatt mit ausgeschnittenen Stellen zustellt, das, auf die Schrift gelegt, nur die geheimen Worte hervortreten läßt. Allein, abgesehen davon, daß diese G. sich nicht zu größeren Mittheilungen eignet, war damit allzu große Gefahr verbunden, wenn, was leicht geschehen konnte, der Schlüssel oder das ausgeschnittene Blatt entwendet oder copirt ward. Als man

auch die sympathetische Tinte durch Reagentien auflösen lernte, so, daß die verborgene Schrift hervortrat, kam die sogenannte Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffrable in Gebrauch, welche wenigstens die Leichtigkeit des Gebrauches, die Schwierigkeit den Schlüssel zu finden, und die Möglichkeit, denselben im bloßen Gedächtnisse zu bewahren, auch schnell zu wechseln, mit einander verbindet. Außerdem hat man noch zahlreiche andere Arten von G. neuerer Zeit versucht. Dieselbe wird hauptsächlich im Kriege, besonders aber in diplomatischen Angelegenheiten angewendet, wenn man Auffangen der Depeschen fürchtet, sowie überhaupt bei allen wichtigen Verhandlungen, u. die Chiffrirkunst bildet daher eine Hülfswissenschaft in der Diplomatie. Auch Bankiers u. Kaufleute benützen die Chifferschrift zur Mittheilung wichtiger u. geheimer Nachrichten über Course u. dgl. — Die Dechiffrirkunst beschäftigt sich mit dem Auflösen der Chiffern, sowohl mittelst der Chiffrir- u. Dechiffrirtabellen, als vornehmlich ohne diesen Schlüssel. Das Letztere ist bei einfachen Chiffern, wo jeder Buchstabe sein bleibendes Zeichen hat, nicht schwer, indem man für jede Sprache gewisse Regeln hat, nach denen man die Bedeutung der Zeichen errathen kann. Man sucht z. B. zuerst die Vokale auf, indem man die Zeichen aussucht, die in jedem Worte vorkommen, sucht dann dieselben durch das Verhältniß ihres Gebrauches, u. die Consonanten durch die Stellung am Anfange oder Ende der Wörter, durch Doppelbuchstaben ꝛc. zu errathen. Alle Kunst scheitert aber, wenn man nach einem Wortregister chiffrirt. Es gibt übrigens auch verschiedene Mittel, den Dechiffreur bei der anderen Art zu verwirren: z. B. wechselnde Zeichen zu gebrauchen, sie aus mehren zusammenzusetzen, mit zwei- u. dreigliedrigen Zeichen nur nach, dem Eingeweihten bekannten, Verabredungen abzuwechseln, nichtsgeltende Zeichen (non valeurs) einzuschieben ꝛc. Vergleiche Conradi, »Cryptographia denudata«, Leyden 1739; Kortüm, „Anfangsgründe der Entzifferungskunst von deutschen Zifferschriften", Hannover 1782; Vergenne, „Polizeischrift", Eisenach 1793; Klüber, „Kryptographie", Tübingen 1809.

Gehirn (encephalum), die erste Hauptabtheilung des Nervensystems; es steht, wie das Rückenmark vorzugsweise der Bewegung, das Gangliensystem der Oekonomie des Körpers, so als höchste Entwickelung des Nervensystems aus den edelsten Richtungen des thierischen Lebens, den Sinnesorganen u. psychischen Thätigkeiten vor, daher es denn auch im Menschen, dem durch die Entfaltung freier Geistesthätigkeit vor allen übrigen Geschöpfen Bevorzugten, im Verhältnisse zu dessen Körpermasse die größte Vollkommenheit an Umfang u. Gestaltung erreicht hat. Das G. befindet sich in der obersten der drei Haupthöhlen des Körpers, in der Schädelhöhle, ist von allen Seiten von den Knochen derselben umgeben, hängt aber nach unten u. hinten mit dem aus der Wirbelsäule emporsteigenden Rückenmarke durch das sogenannte verlängerte Mark (medulla oblongata) zusammen. Es wird zunächst umkleidet von der weichen Hirnhaut (pia mater), nach außen von der harten Hirnhaut (dura mater), und zwischen beiden liegt die, einen geschlossenen serösen Sack darstellende, Spinnwebehaut (arachnoidea). Die Hirnmasse besteht aus der äußeren, grauröthlich gefärbten, gefäßreichen sogenannten Rindensubstanz (subst. corticalis) u. aus der inneren, weißen u. festeren Marksubstanz (subst. medullaris). Man theilt das G. ein in das große (cerebrum) u. das kleine (cerebellum). Die gewölbte Oberfläche des ersteren besteht aus wellenförmigen Windungen mit Zwischenfurchen, wird durch einen sichelförmigen Fortsatz der harten Hirnhaut von oben in 2 ziemlich gleiche Hälften (Hemisphären) getheilt, zwischen welche in der Tiefe sich eine breite und weiße Markbinde befindet (der Balken, corpus callosum). In beiden Hälften liegen die zweiseitlichen G.-Höhlen (ventriculi) mit dem sogenannten gestreiften Körper u. dem Sehhügel. Eine dritte Höhle steht mit beiden in Verbindung, eine vierte liegt in dem verlängerten Marke u. eine fünfte in einer Scheidewand (septum pellucidum), welche die beiden seitlichen Höhlen trennt. Beide G.-Hälften werden an verschiedenen Stellen noch durch die sogenannten Commissuren mit einan-

der verbunden. Das kleine G. ist von dem großen durch das Hirnzelt (tentorium) getrennt, nimmt den unteren Theil des Hirnhaupts ein u. stellt ebenfalls zwei seitliche Hälften dar, welche in der Mitte durch ein schmales Stück verbunden sind. Unter demselben liegt der Hirnknoten (pons Varolii), welcher das kleine G. mit dem verlängerten Marke verbindet. Außer den zahlreichen anderen Organen, welche sich im G.e finden, sind vorzüglich noch die Ursprünge der 12 Nervenpaare in demselben genau verfolgt worden, welche meist den Sinnesorganen angehören. Vergleiche Reils „Archiv", Bd. 8—12; Gall u. Spurzheim, »Recherches etc.« (Paris 1809); Carus, „Versuch der Darstellung des Nervensystems ꝛc." (Leipzig 1814); Burdach, „Vom Bau u. Leben des G." (Leipzig 1819—26); Beck, „Darstellung des G." (Leipzig 1824). — **Krankheiten** des G.s sind — abgesehen von der Mitleidenschaft desselben bei den meisten Krankheiten überhaupt — die acute u. chronische **Hirnentzündung**, welche bald bloß in den G.-Häuten (meningitis), bald im G.e selbst (encephalitis) ihren Sitz hat; die G.-**Wassersucht** (hydrocephalus), häufig aus den beiden vorigen entstanden, zuweilen auch angeboren; G.-**Congestionen** mit Ausgang in Schlagfluß (apoplexia), das **Säuferzittern** (delirium tremens), G.-**Erweichung** (encephalomalacia), G.-**Atrophie**, G.-**Tuberculose**, G.-**Skirrhus** (encephaloid), G.- u. G.haut-**Schwamm**, G.-**Bruch** (encephalocele), G.-**Mangel**, G.-**Erschütterung**, so wie die meisten, auf dergleichen Zuständen beruhenden Geisteskrankheiten.

Gehler, Johann Samuel Traugott, geboren zu Görlitz 1751; studirte in Leipzig die Rechtswissenschaft und starb als Oberhofgerichtsrath daselbst 1795. Er stiftete zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathematik u. Physik zu seinen Hauptstudien. Sein Hauptwerk ist das bekannte „Physikalische Wörterbuch", Leipzig 1787—95, 4 Bde. und 1 Supplementband, wozu 1801 (von M. A. Birkholz) ein Register als 6. Band hinzugefügt wurde; neue Ausgabe bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Littrow, Muncke, Pfaff u. A., Leipzig 1825—41, 10 Bde. (bis Wae).

Gehör (auditus), das Sinnesorgan, mittelst dessen die Schwingungen des Schalles zu unserer geistigen Wahrnehmung gelangen. Wegen der oft bedeutenden Ferne, aus welcher dieses möglich ist, wegen des vollkommenen Baues seines Organes (des Ohres s. d.) u. wegen seiner Bedeutung für den Geist u. als Kunstsinn, ist es, nächst dem Gesichte, das edelste Sinnesorgan. Der sehr zusammengesetzte anatomische Bau der einzelnen Theile desselben, so gründlich er auch untersucht worden ist, gestattet gleichwohl noch keine klare Einsicht in die Vorgänge, durch welche die Möglichkeit des Hörens bedingt ist; nur so viel scheint gewiß, daß das sehr feste knöcherne Gebäude des inneren Ohrs, nebst Trommelfell und Gehörknöchelchen, wesentlich zur Schallleitung, der in der sogenannten Schnecke ausgebreitete, im Gehirne entspringende G.-Nerve aber zur Ueberleitung des empfundenen Eindruckes in das geistige Bewußtseyn dienen mag. Die Krankheiten des G.s, als: Schwerhörigkeit, Ohrenbrausen, Taubheit, beruhen meistens auf Lähmungen, Blutandrang, Entzündung u. eitriger Zerstörung der inneren Theile des Ohres, s. d. Art. **Ohr**.

Gehre, **Gehrung**, 1) die schiefe Richtung eines Gegenstandes, eine schiefe Fläche, welche mit einer anderen einen Winkel von 45° bildet. Zur Herstellung einer G. bedient man sich eines **Gehrhobels** u. des **Gehrmaßes**, welches die Hälfte eines rechten Winkels bildet. — 2) Ein Stück Feld, das an dem einen, oder an beiden Enden spitzig zuläuft, daher der von einem solchen gegebene Zehnte der G.n-**Zehnte** heißt. — 3) Ein spitz zulaufendes Stück Leinwand, das an ein gerades angesetzt wird, wie z. B. bei den Segeln, um diese an der einen Seite breiter zu machen.

Geibel (Emanuel), geboren zu Lübeck 1816, einige Jahre Erzieher im Hause des russischen Gesandten in Griechenland, jetzt am Rheine lebend, trat zu- *mit höchst* gelungenen Uebersetzungen lyrischer Gedichte des griechischen Alter-

thums („Claſſiſche Studien“ Bonn 1840) auf; es folgten „Zeitſtimmen“ (3. Aufl. Lübeck 1846); „Gedichte“ (6. Aufl. Berl. 1846); „Volkslieder und Romanzen der Spanier“ (ebend. 1843) und die Tragödie „König Roderich“ (Stuttg. 1844). G. zeigt große Herrſchaft über die Form, und ſein tief religiöſes und ächtdeutſches Gemüth ſpricht ſich am glücklichſten im Liede aus.

Geier (Vultur), eine Art Tagraubvögel, leicht kennbar an den mit dem Kopfe gleichſtehenden Augen, den kleinen Schuppen an den Füßen, an dem langen, bloß vorn geſpitzten, ſtarken Schnabel und an den mehr oder weniger großen nackten Stellen am Kopfe oder auch am Halſe; der Körper iſt ſtark, der Flug ſchwer. Sie ſind feig, gefräßig, riechen übel und nähren ſich vom Aas. Ebenen in der Nähe hoher Berge ſind ihr liebſter Aufenthalt. Man unterſcheidet Kamm-, Hühner-, Aas-G. Die größte Art iſt der Condor, deſſen Körper über 3′ in der Länge, die ausgeſpannten Flügel 9—11′ meſſen. Das Männchen hat einen knorpeligen Stirnkamm von dunkelrother, faſt ſchwarzer Farbe; am hinteren Theile des Kopfes, am Halſe, unter der Kehle iſt er nackt u., gleich dem Kopfe, gefärbt. Das Gefieder ſchwarz, mit Ausnahme eines Theils der Flügel, welcher weiß iſt. Er lebt zahlreich auf den Anden Südamerika's.

Geige, ſ. Violine.

Geiger, Abraham, geboren zu Frankfurt am Main 1810, ſtudirte zu Heidelberg und Bonn, wo er die Preisfrage: „Was hat Mahomed aus dem Judenthume genommen?“ (Bonn 1833) löste. 1832 folgte er einem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden und iſt ſeit 1840 zweiter Rabbiner in Breslau. G. iſt bekannt durch ſeine reformatoriſchen Beſtrebungen im Judenthume und darob erlittenen Anfeindungen der orthodoxen Juden zu Breslau und Berlin. Außer der obgenannten Preisſchrift ſchrieb G.: „Melo Chofnajim,“ Sammlung älterer rabbiniſcher Schriften mit deutſcher Ueberſetzung, Berl. 1840. „Die letzten 2 Jahre,“ Breslau 1840. Seit 1835 gibt er eine wiſſenſchaftliche Zeitſchrift für jüdiſche Theologie heraus.

Geiſer (Erik Guſtaf), Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Upſala, geboren am 12. Januar 1783 auf dem Gute Ranſäter in der Provinz Wärmeland, derſelben, die auch Tegnér den Ihrigen nennt, geſtorben am 27. April 1847, war der Sohn des Eiſenwerksbeſitzers B. G. G. und der Ulrica Magdalena Geisler. Er wurde im Winterſemeſter 1799 in Upſala Student, erhielt ſchon 1803 in der Beredtſamkeit den großen Preis der ſchwediſchen Akademie wegen einer Denkſchrift über den Reichsverweſer Sten Sture, und ward 1806 zum Magiſter promovirt. Nachdem er 1809 mit dem nachmaligen Kammerherrn v. Schinkel eine Reiſe nach England unternommen, wurde er nach ſeiner Rückkunft im Jahre 1810 zum Docenten in der Geſchichte an der Univerſität zu Upſala ernannt und erhielt in demſelben Jahre aufs Neue in der Beredtſamkeit den großen Preis der ſchwediſchen Akademie. Im Jahre 1812 wurde er zum außerordentlichen Adjunkten der philoſophiſchen Fakultät und 1817 zum Profeſſor der Geſchichte ernannt, welchem Amte er dreißig Jahre lange bis zum Herbſte 1846 vorſtand, wo er Dienſtfreiheit erhielt, um ſein hiſtoriſches Werk zu vollenden, u. von Upſala nach Stockholm zog. Er war während der Jahre 1822 — 28 Hiſtoriograph bei den Orden Sr. Maj. des Königs, und wurde 1824 zum Mitgliede der ſchwediſchen Akademie erwählt und ſpäter deren Präſident. Im Jahre 1826 trat er in das Comité für die Ueberſicht des Unterrichtsweſens des Reiches ein; zwei Mal wurde er, obwohl weder Geiſtlicher, noch überhaupt Theolog, von der Geiſtlichkeit zweier verſchiedenen Diöceſen durch Wahl dem Könige zum Biſchofe vorgeſchlagen, verbat ſich aber beide Male die Ernennung. Er wohnte als Bevollmächtigter der Univerſität den Reichstagen von 1828—30 und 1840—41 bei und war jedesmal Mitglied des Conſtitutions-Ausſchuſſes. Seinen Ruf als Dichter begründete er zunächſt durch ſeine, in der Zeitſchrift »Iduna« abgedruckten, meiſt ſehr originellen Gedichte. Seine wichtigſten Arbeiten ſind folgende: „Ueber falſche und wahre Aufklärung,“ Upſ. 1810; „Verſuch zu Kirchenliedern,“ Upſ. 1812;

„von dem wahren Verhalten zwiſchen Religion und Moral," 1812; „ſchwediſche Volkslieder," Stockholm 1814—16; „Thorild," zugleich ein philoſophiſches oder unphiloſophiſches Bekenntniß, Stockh. 1820; „die Annalen des ſchwediſchen Reichs," 1. Thl., Stockh. 1825; „Geſchichte des ſchwediſchen Volkes," 1—3. Thl., Oerebro 1832, 35, 36; „Gedichte," Upſ. 1834; „Erinnerungen," Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, 1. Thl., Upſ. 1834; „das blaue Buch," Oerebro 1837; „Gedächtnißreden über den Freiherrn Ramel;" „Schilderungen des Zuſtandes Schwedens und der vorzüglichſten handelnden Perſonen während der Zeit vom Tode Karl's XII. bis Guſtavs III. Antritt der Regierung," Stockh. 1839; „einige Betrachtungen über das Zeitalter Guſtav Adolf's;" „kleinere geſammelte Schriften" in zwei Bänden; „drei Vorleſungen über die inneren ſocialen Verhältniſſe unſerer Zeit," Stockholm 1846; „Antwort an Fryxell," Stockh. 1846; „Auch ein Wort über die religiöſe Frage der Zeit," Hamb. und Gotha 1847. Zuletzt redigirte er „Guſtav's III. nachgelaſſene und 50 Jahre unter Siegel gelegene Schriften," 2 Bde., Upſ. 1843, und von 1834—39 ein Literaturblatt. Auch hat er Vieles und darunter manches Werthvolle für Pianoforte und Geſang componirt. Seine muſikaliſchen Werke ſind: „Muſik für Geſang und Pianoforte" gemeinſchaftlich mit Ad. Lindblad herausgegeben, Heft I., Upſ. 1824; „Doppelſonate für Pianoforte an Frau A. C. Löwenhjelm;" „der Viking und der Köhlerknabe," ungefähr 7—8 Hefte, Muſik mit größtentheils eigenem Texte, 1831—46. Bei den Studirenden erwarben ihm ſeine Vorleſungen, wegen ihrer Klarheit, Lebendigkeit und geiſtigen Anregung, einen außerordentlichen Beifall. Ow.

Geiler, Johann, von Kaiſersberg, geb. 16. März 1445 zu Schaffhauſen, bei ſeinem Großvater zu Kaiſersberg im Elſaß erzogen, ſtudirte zu Freiburg, wurde zu Baſel Dr. der Theologie und kehrte dann als Profeſſor der Theologie nach Freiburg zurück, ward 1478 Prediger am Münſter zu Straßburg, entfernte ſich zwar auf kurze Zeit nach Augsburg, kehrte dann aber wieder nach Straßburg zurück, wo er am 10. März 1510 ſtarb. Als Repräſentant des im 15. Jahrhunderte eintretenden burlesken Miſchcharakters, worin ſich die Kanzelberedtſamkeit mit der didaktiſchen Satyre vereinigte, iſt G. zu betrachten, der ſeine Predigten gewöhnlich zuerſt lateiniſch entwarf, ſie dann aber deutſch hielt. Er, einer der beliebteſten und geachtetſten Redner ſeiner Zeit, ein Mann von edlem Gefühle und biederem Charakter, durch Treuherzigkeit, offene Naivität und ächt chriſtliche Liebe zu ſeinen Zuhörern ausgezeichnet, predigte meiſt über weltliche Texte und zwar, worüber wir jetzt allerdings ſtaunen mögen, über das Narrenſchiff ſeines Freundes Seb. Brandt (ſ. d.). Es galt damals die ſittliche Bildung des Volkes, und dazu waren die eindringlichen, moraliſchen Kraftſprüche u. Lehren eines Brandt nicht ſo unpaſſend, beſonders, wenn ſie in einer populären Kraftſprache vorgetragen wurden, deren ſich der Witz damals ſo gerne zum Vortheile des geſunden Verſtandes bediente. Oratoriſche Kraft iſt G.s Predigten eben ſo wenig abzuſprechen, als moraliſche Eindringlichkeit. Lebendige Bilder, aus dem Leben gegriffen, warme Färbung, kecke u. feſte Umriſſe charakteriſiren ſeine Darſtellung. Er ſtraft mit großer Freimüthigkeit die Laſter und Mißbräuche ſeiner Zeit u. ermahnt zu wahrer Frömmigkeit und Tugend. Doch muß man bei G.s Predigten die ächten von den theilweiſe verfälſchten unterſcheiden, da ſie häufig von Andern nachgeſchrieben, mit eigenmächtigen Zuſätzen und Entſtellungen bereichert und ſo dem Drucke übergeben wurden, worüber G.s Schweſterſohn und Amtsnachfolger, P. Wickgram, bittere Klagen führt in der Vorrede zu ſeinen Sermones et var. tract. 1518, wo er die ächten Werke ſeines Oheims anführt. Vgl. A. F. W. P. v. Ammon: G. v. K. Leben, Lehren und Predigten, Erlangen 1826; W. Weick: G. v. K., ſein Leben und ſeine Schriften in einer Auswahl. Frankfurt 1829, 3 Thle. J. Kehrein, Geſchichte der katholiſchen Kanzelberedtſamkeit der Deutſchen. Regensburg 1843. Bd. 1. S. 25 f., wo weitere Nachweiſungen gegeben und die Predigtſammlungen G.s angeführt ſind. K.

Geilnau, herzoglich naſſauiſches Dorf an der Lahn, im Amte Diez, mit

200 Einwohnern, hat einen berühmten Sauerbrunnen, dessen eisenhaltiges Wasser dem Driburger (s. d.) entspricht, besonders gegen Nieren- und Blasenübel, Verschleimungen u. dgl. wirkt und wovon jährlich gegen 200,000 Krüge versandt werden. Es ist besonders seit 1809 in Aufnahme gekommen. Vgl. Amburger, medizinisch-chirurgische Versuche mit dem G.er Mineralwasser. 2. Aufl. Offenb. 1809.

Geisenheim, Marktflecken im Nassauischen Amte Rüdesheim mit 2200 Einwohnern, durch Weinbau u. Weinhandel bedeutend. Der Rothenberg bei G., gleich dem Johannisberge (s. d.) ein kegelförmiger Vorsprung des Hauptgebirges, gehört zu den besten Lagen. Merkwürdig ist das Haus am östlichen Eingange des Ortes, in welchem der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, dessen Werk der westphälische Friede war, das Instrumentum pacis entwarf. Hier auch arbeitete er mit Leibnitz an Vorschlägen, wie die katholische u. protestantische Kirche zu vereinigen seien. In der Kirche sieht man das Grabmahl des genannten Fürsten. — Unfern G. die malerischen Ruinen des Klosters Marienthal. mD.

Geiser, ein merkwürdiger heißer Quell im Thale Haukokel auf Island. Er hat ein Becken von 19 Fuß Durchmesser und treibt das Wasser aus demselben abwechselnd, nach einem vorhergehenden starken Geräusche, bis 90 Fuß hoch. Dabei der neue G. oder Strock, der einen glätteren und höheren Strahl (bis 132 Fuß) wirft, aber auch nicht so regelmäßig geht. Das abfließende heiße Wasser gebrauchen die Isländer zu häuslichen Verrichtungen.

Geismar, Dorf im Amte Felsberg der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Esse, mit 600 Einwohnern, hat einen Sauerbrunnen, von dem jährlich an 150,000 Krüge versendet werden. Hier befand sich auch die heilige Eiche, unter welcher die alten Katten ihrem Gotte Thôr (s. d.) opferten und die 724 von dem heiligen Bonifacius umgehauen wurde.

Geismar, Baron von, k. russischer General, geboren 1783 zu Severinghausen im preußischen Regierungsbezirke Münster, gerieth als Fähndrich in österreichischen Diensten 1800 in Italien in französische Gefangenschaft. Auf Ehrenwort bald wieder entlassen, vertauschte er 1804 den österreichischen Dienst mit dem englischen, um nach Ceylon zu gehen, änderte aber in Korfu seinen Entschluß u. machte 1805 mit den Russen den Zug gegen Neapel. Im Türkenkriege 1806 zeichnete er sich durch Kühnheit und glückliche Coups aus, nahm aber wegen erlittener Zurücksetzung 1811 seinen Abschied und pachtete ein Gut bei Bucharest. 1812 trat er wieder in die Armee ein, wurde Adjutant des Generals Bachmetieff, ward bei Ostrowno verwundet u. commandirte 1813 als Major in Sachsen ein Streifcorps von 300 Mann. Bei Kulm bewog er Colloredo (s. d.) zur Umgehung des französischen linken Flügels, ward nach der Schlacht wieder Adjutant bei Miloradowitsch, eilte mit 2 Kosakenregimentern nach der Schlacht bei Leipzig nach Weimar, um die Räumung Weimars von den Franzosen zu beschleunigen, nahm mit diesen an der Schlacht von Hanau Theil, ward hier Oberst, focht 1814 unter dem Herzoge von Weimar u. wurde 1820 General. 1828 führte er die Avantgarde des 6. Corps (General Roth), besetzte Bucharest und ward nach der kleinen Walachei detachirt, wo er mit 5000 Mann gegen 15,000 unter dem Pascha von Widdin stand, überfiel diesen nach mehren Gefechten 29. September im Lager von Kalefat und schlug ihn, eroberte 1829 Turnow und das wichtige Rachowa, das er aber wieder räumen mußte, schlug jedoch den Pascha von Scutari, der selbst nach dem Frieden von Adrianopel gegen den Balcan vordrang und endete so den Krieg. 1831, im polnischen Kriege, führte er als Generallieutenant ein fliegendes Corps, das Zamosc bedrohte, bildete dann die Avantgarde des Generals Rosen, ward aber hier bei Wawr geschlagen. 1839 ward er unerwartet entlassen, wie es hieß, weil sich in seinem Corps versteckte Unruhen gezeigt hatten.

Geiffel (Geisel), heißt Einer, der mit seiner Person für die Erfüllung eines Vertrages Bürgschaft leistet. Ist ein solcher Vertrag bloß ein Privatvertrag, so heißt der G. Leibbürge; doch kommt dieses Verhältniß jetzt wohl nicht mehr vor; dagegen sind G.n im Kriege noch zuweilen, obgleich auch selten, Sitte.

Im Alterthume und bei weniger cultivirten Völkern gab man ſich gegenſeitig bei Schließung von Friedens- u. Waffenſtillſtänden G.n, u. der Ueberwinder nahm ſie ſtets von dem Beſiegten. Man wollte ſich dadurch der Treue des Ueberwundenen verſichern u. wählte deßhalb Vornehme, wo möglich Verwandte des beſiegten Oberhauptes, zu G.n; wurde der Friede dennoch gebrochen, ſo war Hinrichtung oder harte Gefangenſchaft das Loos der G. So verſicherten ſich die Römer auf dieſe Weiſe der Treue der unterworfenen Völker, und auch im ganzen Mittelalter trifft man Beiſpiele von G. u. von blutiger Rache an ihnen an. Im neueren Staatsrechte iſt man von dieſer Idee der G.n zurückgekommen, und der G. bürgt jetzt nur mit ſeiner Freiheit für die Erfüllung eines Verſprechens, u. der Inhaber des G.s kann denſelben nur ins Gefängniß ſetzen, nicht tödten laſſen. Staaten pflegen ſich gegenſeitig keine G. zu geben; wohl pflegt man aber aus einer inſurgirten, aber wieder beruhigten Stadt oder Provinz die vornehmſten und angeſehenſten Einwohner zu G.n zu nehmen, um dadurch der Ruhe des Bezirkes deſto ſicherer zu ſeyn. Auch für die Bezahlung rückſtändiger Contributionen pflegt man, wenn man einen Ort verläßt, ehe dieſe bezahlt ſind, G.n mitzunehmen, um ſich ihrer Zahlung, ſelbſt in dem Falle, daß der Feind den Ort wieder in ſeine Gewalt erhält, zu verſichern.

Geiſſel, Johannes von, Erzbiſchof von Köln, der Nachfolger des Erzbiſchofs Clemens Auguſt (ſ. d.) u. der Fortführer des von dieſem begonnenen Werkes. Er wurde geboren am 5. Februar 1796 zu Gimmeldingen bei Neuſtadt an der Hardt in der Rheiniſchen Pfalz, u. genoß zu Hauſe das Glück einer frommen Erziehung. Seine Eltern, obwohl nur einfache, aber ziemlich bemittelte Landleute, waren in dem überwiegend proteſtantiſchen Gimmeldingen die Stütze der ſich immer zahlreicher verſammelnden Katholiken, die, nach Neuſtadt eingepfarrt, im Orte ſelbſt jedes kirchlichen Anhaltes entbehrten. Die früh ſich entwickelnden ungewöhnlichen Talente des Knaben beſtimmten ſeine Eltern, ſeinem dringenden Wunſche, ſich dem geiſtlichen Stande widmen zu dürfen, nachzugeben und für ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung Sorge tragen zu laſſen. Schon mit vielen Vorkenntniſſen ausgerüſtet, bezog der junge Johannes G. das damals im hohen Flore ſtehende Lyceum zu Mainz u. machte ſeine theologiſchen Studien am dortigen Seminarium, damals durch Liebermann u. andere ausgezeichnete Lehrer eine der berühmteſten theologiſchen Schulen in Deutſchland. Noch in ſeinem hohen Alter ſprach Liebermann mit großer Liebe und Hochachtung von ſeinem Schüler. Noch wohnte G. im Seminar, und hatte noch nicht die Prieſterweihe empfangen, als ihm ſchon der Unterricht in den zur Philoſophie gehörigen Fächern am Gymnaſium zu Mainz übertragen wurde. Nach Empfang der Prieſterweihe (den 22. Auguſt 1828) ſetzte er dieſe Thätigkeit am Gymnaſium zu Mainz eine Zeitlang fort, wurde im Jahre 1819 zum Pfarrverwalter in Hambach ernannt, und übernahm im folgenden Jahre eine Profeſſur am Gymnaſium zu Speyer. Hier hatte er Gelegenheit, ſeine ausgezeichnete Lehrgabe zu entwickeln, durch ſein prieſterliches Wirken an einer damals gemiſchten Lehranſtalt für die katholiſchen Zöglinge manchen Samen des Guten auszuſtreuen. Schon im Jahre 1822 ward er jedoch dieſem Wirkungskreiſe enthoben, um, auf einen höheren Poſten geſtellt, ſeine Thätigkeit über das ganze Bisthum Speyer auszudehnen. Er wurde Domcapitular zu Speyer, und übernahm zugleich die Stelle eines Schulrathes u. Schulinſpectors bei der dortigen Regierung. Seine hohen Verdienſte um die Hebung des Schulweſens in Rheinbayern ſind bekannt. Große Verwahrloſung der Jugend, weithin eingeriſſene Ungebundenheit u. religiöſe Erſchlaffung waren in der Rheinpfalz eine Erbſchaft aus der Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft. Dazu kamen die Uebergriffe der proteſtantiſchen Bevölkerungen, welche, ſelbſt nach der Vereinigung dieſer Lande mit Bayern, die katholiſchen Intereſſen niederhalten zu können meinten. Ruhig und beſonnen, überall durch eigene Anſchauung ſich von den wirklichen Sachverhältniſſen u. von den gerechten Anforderungen der Katholiken überzeugend, hat G. in ſeiner Stellung zur Regierung

in Speyer kräftig für die Hebung der katholiſchen Schulen gewirkt und ein Weſentliches dazu beigetragen, daß in dem ſo gemiſchten Lande die katholiſche Hälfte der Bevölkerung in ihrem Antheile an den Schulen in ihre gebührenden Rechte eingetreten iſt. Auch an der geiſtlichen Verwaltung der Diözeſe hat G. als Domherr von Speyer einen thätigen Antheil genommen. Unter 3 Biſchöfen hat er mit entſchiedener Kraft an der Wiederherſtellung der Disciplin und an der Ordnung ſo mancher, durch die Unbilde der Zeit zerrütteter und verwirrter, Verhältniſſe im Innern der Kirche ſelbſt gearbeitet. Ein ſolches Wirken iſt weniger glänzend, weniger in die Augen ſpringend, als das Thun ſolcher Männer, die von der Vorſehung zur Wehrung des Heiligthumes gegen äußeren Feind berufen ſind; aber es iſt nicht weniger verdienſtlich, nicht weniger ruhmwürdig, als jenes. Ja, nie hätte in Deutſchland der Kampf gegen den äußeren Feind der Kirche u. die Zerbrechung ihrer äußeren Feſſeln gelingen mögen, wäre nicht eine Befreiung im Innern, ein Wiederaufbau des Tempels von Innen dieſem mächtigen Wirken nach Auſſen vorausgegangen, u. hätte mit ihm gleichen Schritt gehalten. Die Zeit vom Abſchluſſe der Conkordate bis zum Jahre 1836 und 37 iſt darum in Deutſchland keines Weges eine Zeit der Unthätigkeit auf dem Gebiete der Kirche geweſen; das hat der ſpätere Erfolg gezeigt. Daß aber den Speyerſchen Biſchöfen in dieſer Hinſicht nicht eine der leichteſten Aufgaben zugewieſen war, wird Denen, deren Erinnerung noch in die zwanziger u. in die erſten dreißiger Jahre hinaufreicht, noch ſehr wohl bekannt ſeyn. Hier kam noch der beſondere Umſtand hinzu, daß in den meiſten Theilen der alten Pfalz die Katholiken, einer überwiegend proteſtantiſchen Bevölkerung gegenüber, völlig unterdrückt waren u., an langen Druck gewohnt, oft nicht Muth, oft ſelbſt nicht Intereſſe genug für ihre eigene Sache hatten, um zur Erkämpfung einer günſtigeren Stellung ſelbſt mit Hand ans Werk zu legen. Die Umwandelung zum Beſſern iſt auch hier gelungen, aber gewiß nicht ohne die größte Anſtrengung Derer, deren Händen die Leitung der Kirche in dieſer Zeit anvertraut war. Der Domherr G. hatte durch ſein raſtloſes Wirken die Aufmerkſamkeit des Königs Ludwig von Bayern auf ſich gezogen, und das beſondere Vertrauen deſſelben erworben. Daher kam es, daß er im Jahre 1835 zum Domdechanten, und am 20. September 1836 zum Biſchofe von Speyer ernannt wurde u. in den Adelsſtand erhoben wurde. Seine Präkoniſation erfolgte am 20. Mai 1837, worauf er am 13. Auguſt zu Augsburg von ſeinem Amtsvorgänger, dem dorthin verſetzten Biſchof Peter Richarz, geweiht u. am 30. Auguſt zu Speyer feierlich inthroniſirt wurde. Von nun an konnte v. G. noch kräftiger, als früher, für die Herſtellung und Handhabung der Disciplin thätig ſeyn; keine, noch ſo entfernte, Pfarrei ſeiner Diözeſe entging ſeiner Aufmerkſamkeit, und oft erſchien er ganz unerwartet beim ſonntäglichen Gottesdienſte in einer entlegenen Landgemeinde, wo man ſeine Anweſenheit am allerwenigſten erwartet hatte. Er wollte ſich durch eigene Anſchauung davon überzeugen, ob der Gottesdienſt mit Würde u. Pünktlichkeit abgehalten würde. Einer der drückendſten Uebelſtände der Diözeſe war der große Prieſtermangel, der den Biſchof nöthigte, manche Stelle unbeſetzt zu laſſen u. Prieſter aus fremden Diözeſen nach Speyer zu ziehen. Daher war der neue Biſchof vor Allem darauf bedacht, durch Gründung eines eigenen Knabenſeminars dem Prieſtermangel für die Zukunft abzuhelfen. Dieſe Anſtalt ſteht gegenwärtig im ſchönſten Flore und hat nicht nur durch ihre nahe Verbindung mit dem Speyerſchen Gymnaſium ſehr viel dazu beigetragen, dieſer früher gemiſchten Anſtalt einen rein katholiſchen Charakter zu verleihen, ſondern ſie gewährt der Diözeſe bereits die Hoffnung eines hinreichenden Nachwuchſes von Prieſtern. Doch, nicht lange ſollte der Biſchof Johannes in einem Wirkungskreiſe bleiben, der ihm ſelbſt ſo lieb u. werth geworden war, in den er ſich durch ein 20jähriges Wirken eingelebt, u. wo er befreundete u. verbündete Kräfte rings um ſich her geſchaffen hatte. Seit dem 20. Nov. 1837 war der große Erzbiſchof Clemens Auguſt von Köln gewaltſam ſeinem erzbiſchöflichen Sitze enthoben, u. ein Kampf zwiſchen den Prinzipien der Kirche u. des

abſoluten, auf proteſtantiſchen Grundſätzen gebauten, Staates hatte Preußen u. einen großen Theil von ganz Deutſchland ſeit 4 Jahren erſchüttert. Eine Fortführung des Streites war für Preußen eine moraliſche Unmöglichkeit geworden u. der neue König Friedrich Wilhelm IV. erklärte ſich bereit, den gerechten Forderungen der Kirche zu weichen u. ſeinen faſt zur Hälfte katholiſchen Staaten den Frieden wiederzugeben. Dafür erlangte er aber Seitens der Kirche ebenfalls ein Opfer, den Zurücktritt des Erzbiſchofs Clemens Auguſt von der Verwaltung der Erzdiözeſe. Der König von Bayern übernahm in dieſer ſchwierigen Angelegenheit das Geſchäft der Vermittelung. Schwierig war dieſes Geſchäft, weil die Verehrung u. Liebe, die Clemens Auguſt unter allen Katholiken genoß, die Löſung der Prinzipienfrage nicht von ſeiner Perſon getrennt wiſſen mochte, u. ſchon bei dem Gedanken, daß gerade er zurücktreten ſolle, ſich auf's ſchmerzlichſte berührt fühlte. Auch der Papſt war nicht Willens, auf das Begehren des preußiſchen Gouvernements einzugehen, ſo willkommen ihm anderer Seits die gebotenen Conceſſionen für die Kirche in Preußen ſeyn mußten. Dieſer Schwierigkeit machte Clemens Auguſt ſelbſt ein Ende, indem er freiwillig auf die Rückkehr nach Köln verzichtete. Was ihn vorzüglich zu dieſem Schritte bewog, war, weil er bei ſeinem bereits vorgerückten Alter die Nachfolge auf dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Köln durch einen Mann von erprobter kirchlicher Geſinnung geſichert u. dem in der Mehrzahl ſeiner Mitglieder zweideutigen Domcapitel die künftige Wahl eines neuen Erzbiſchofs aus den Händen gewunden ſah. So wurde denn Johannes G. am 24. Sept. 1841 definitiv zum Coadjutor des Erzbiſchofs Clemens Auguſt, mit dem Rechte der Nachfolge, u. zugleich zum Adminiſtrator der Erzdiözeſe ernannt. Im Dezember deſſelben Jahres reiste er nach Münſter, um mit dem Erzbiſchofe wegen Verwaltung der Diözeſe Rückſprache zu nehmen, u. begab ſich darauf nach Berlin, wo er mit hoher Auszeichnung empfangen wurde und am 9. Januar 1842 vor dem verſammelten Miniſterium in die Hände des Königs ſelbſt den Unterthaneneid ablegte. Am 4. März trat er dann, noch als Biſchof von Speyer, durch einen Hirtenbrief des Erzbiſchofs Clemens Auguſt eingeführt, die Verwaltung der Erzdiözeſe an, wurde aber im Conſiſtorium vom 15. Mai 1842 vom Papſte ſeiner biſchöflichen Kirche von Speyer enthoben u. als Erzbiſchof von Iconium präkoniſirt. Mit klopfendem Herzen hatten alle Katholiken dem erſten Hirtenbriefe entgegengeſehen. Die hohe Ehrfurcht, womit dieſer erſte oberhirtliche Erlaß von Clemens Auguſt ſprach, der unbedingte Beifall, der den kirchlichen Grundſätzen des hochverehrten Bekenners gezollt wurde, erwarben dem Coadjutor die Liebe und Verehrung der Rheinländer, welche, je näher der neue Hirt u. die Heerde ſich kennen lernten, um ſo mehr ſich befeſtigte u. erweiterte. Gewiß war die Aufgabe des Coadjutors eine der ſchwierigſten, die ſich denken läßt. Von den grundſätzlichen Feinden des Erzbiſchofs Clemens Auguſt ließ ſich auch für deſſen Coadjutor u. Nachfolger keine aufrichtige Freundſchaft u. Treue erwarten. Derſelbe hat ſich darüber auch nie getäuſcht. Zwar hat er in ſeinem Benehmen gegen ſie das früher Vorgefallene ignorirt u. hat ſich ſelbſt überzeugt, in wie fern ihre Hülfe zum Wohle des Ganzen zu gebrauchen, in wie fern ihr Einfluß abzuſchneiden und ihr Wirken unſchädlich zu machen ſei. Von den aufrichtigen Freunden des Erzbiſchofs, die nicht allein aus Liebe u. Verehrung für ſeine Perſon, ſondern vor Allem aus Begeiſterung für die Sache der Kirche treu auf ſeiner Seite geſtanden, durfte er ſich zuverſichtlich des Guten verſehen, auch wo ihre Perſon ſelbſt bei der neuen Geſtaltung der Verhältniſſe mehr zurücktreten mußte. Es galt ja hier die Sache der Kirche, es galt das allgemeine Wohl. Auf dieſer Seite mochten Manche ſeyn, die das Wirken des Coadjutors gar zu ſehr nach dem Maßſtabe der Verwaltung des Clemens Auguſt maſſen, und doch waren die Verhältniſſe gar ſehr verſchieden. Die Verwaltung Clemens Auguſt's war die Zeit eines gewaltſamen Durchbruches. Es galt, mit ehrner Hand die Ketten zu zerbrechen, womit ein proteſtantiſcher Staat, eine allgewaltige Bureaukratie, die Kirche umwunden u. ihr jede freie Lebensentwickelung genommen hatte.

Der Durchbruch iſt weſentlich geſchehen, wenn gleich noch bei Weitem nicht alle Nachwehen des verderblichen alten Syſtemes aufgehoben ſind, u. darum noch immer Veranlaſſung genug zu Kampf u. Reibung geboten werden wird. Preußen hat ſeit 1837 aufgehört, ein weſentlich proteſtantiſcher Staat zu ſeyn, und in Folge deſſen iſt auch die Allgewalt der Bureaukratie gebrochen. Seitdem iſt eine ganz andere politiſche Geſtaltung im Innern nothwendig geworden, u. auch die Stellung der Kirche zum Staate iſt ſeitdem weſentlich verändert. Die Kirche hat ſich in Preußen einen heimathlichen Boden erſtritten, u. die Katholiken fühlen ſich in Preußen nicht mehr als Fremde, die es nothwendig haben, ihre koſtbarſten Güter wie gegen einen ſtets lauernden Feind zu bewahren, oder das Halbentriſſene im gewaltſamen Ringen noch feſtzuhalten. Ruhet auch fortan noch immer die Bürgſchaft für die Freiheit der Kirche in ihrer eigenen geiſtigen Kraft und in der Wachſamkeit ihrer Hirten, ſo hat doch der Kriegszuſtand zwiſchen beiden Gewalten aufgehört, u. ein harmoniſches Zuſammenwirken von Kirche und Staat iſt fortan Aufgabe und Pflicht. In dieſer Weiſe hat der Erzbiſchof G. vom Anfange an ſeine Aufgabe betrachtet u. ſeine Sendung ſchon in ſeinem erſten Hirtenbriefe als eine Miſſion des Friedens bezeichnet. Daß er ſelbſt aber damit nicht gemeint habe, es ſei nun alle Gelegenheit zur Reibung entfernt, oder der Kirche ſei bereits in allen Stücken die ihr nothwendige Freiheit der Entwickelung zurückgegeben, das verſteht ſich von ſelbſt, u. ſeine eigene Amtsführung hat die Beweiſe vom Gegentheile bereits geliefert. Gewiſſermaſſen eine feierliche Inauguration der neuen Zeit u. der neuen Geſtaltung von Kirche u. Staat in Preußen war die im Auguſt u. September 1842 erfolgte Grundſteinlegung zum Fortbaue des Kölner Domes. Der König legte hier mit dem Erzbiſchofe Coadjutor vereinigt, vor den Augen des ganzen rheiniſchen und deutſchen Volkes, den Grundſtein zu einem katholiſchen Dome, von deſſen Fortbau u. Vollendung jedes deutſche u. katholiſche Herz ſo herrliche Hoffnungen für die religiöſe u. politiſche Zukunft unſeres Volkes knüpft, und wenn gleich manche proteſtantiſche Stimme gemeint hat, es könne doch nie u. nimmer geſchehen, daß der herrliche Bau nur für die Katholiken ausgeführt werde, ſo hat doch der Erzbiſchof von G. ſchon gleich bei der Grundſteinlegung den Dom als Mittelpunkt des katholiſchen Glaubens für die Lande weit umher, als Tabernakel Gottes unter den Menſchen im heiligſten Sakramente des Altars bezeichnet. Damit aber nicht zufrieden, hat er mit großer Weisheit vom Anfange an ſich ſelbſt als alleinigen Baumeiſter des Domes erklärt u., konſequent und ungeirrt durch verſchiedene von mancher Seite verſuchte Kunſtgriffe, ſein ihm klar bewußtes Ziel verfolgt. Dann hat er den inneren Aufbau ſeiner Kirche, den Clemens Auguſt im ſteten Kampfe nach Außen kaum hatte beginnen können, mit großem Eifer fortzuführen geſtrebt. Die Gabe des freien Wortes in einem Grade beſitzend, wie Wenige neben ihm, hat er wiederholt Gelegenheit gefunden, unmittelbar an das Herz ſeines Volkes zu reden, u. ſelbſt den weniger kirchlich Geſinnten Bewunderung abzunöthigen gewußt. Das Domcapitel ward durch Männer erprobter Geſinnung ergänzt, u. dieſe zur Theilnahme an den Geſchäften der Verwaltung berufen. Eine vorzügliche Sorgfalt ward dem Seminar zugewendet, die ſtrenge Disziplin, wo ſie abgenommen hatte, erneuert, u. Lehrer von wiſſenſchaftlicher Thätigkeit u. frommem kirchlichen Sinne wurden an die Stelle der abgegangenen hermeſiſchen Lehrer geſetzt. An der Univerſität zu Bonn wurden die hermeſiſchen Profeſſoren u. Docenten, die ſich nicht vollkommen u. ganz dem päpſtlichen Breve unterworfen, quiescirt, u. ſtatt ihrer die Profeſſoren Dieringer, Martin und andere Männer von anerkanntem wiſſenſchaftlichen Rufe angeſtellt. Das theologiſche Convict zu Bonn ward erweitert, u. die Errichtung mehrer Knabenſeminare ſteht bevor. Der Pfarrklerus war vom Anfange an ein Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit des Erzbiſchofs v. G. Eine pünktliche Ordnung beim Gottesdienſte wird in der ganzen Erzdiözeſe gehandhabt. Ein vorzügliches Gewicht wird auf die früher oft zu ſehr *vernachläſſigte Predigt gelegt*; durch häufige Dekanatskonferenzen wird ein ge-

geres Band unter den oft zu vereinzelnt dastehenden Gliedern des Klerus geknüpft, u. die seit 3 Jahre begonnenen geistlichen Exercitien wirken wohlthätig auf die geistige Belebung des Klerus ein. So griff die Thätigkeit des Erzbischofs Coadjutors bereits kräftig in alle Verhältnisse der Erzdiözese ein, als im October 1845 die Kunde von dem Tode des Erzbischofs Clemens August erscholl. Clemens August war am Rheine nicht vergessen, u. alle Gemüther waren bei der Trauerkunde tief ergriffen u. bewegt. Aber eben so ergriffen u. bewegt, als tröstlich erhoben, wurden sie auch, als aus der Tiefe der Brust ihm der Ruf: Israels Wagen und sein „Führer" nachgerufen wurde und der Zurückbleibende den doppelten Geist des hinweggenommenen Elias auf sich herabrief. Nach Empfang des Pallium (den 24. November 1845), ward Johannes von G. am 11. Januar 1846 durch den Bischof Arnoldi von Trier, in Gegenwart der Weihbischöfe Müller von Trier und Cläſſen von Köln im Dome feierlich inthronisirt u. führt in der begonnenen Weise seine erzbischöfliche Verwaltung mit Weisheit und Segen fort. Ω.

Geisselbrüder, s. Flagellanten.

Geisselung, eine sehr alte, bei den Römern entehrende Strafe, wobei man sich einer mit Blei oder Stacheln versehenen Peitsche aus Riemen oder Stricken bediente. — Da Christus und die Apostel die G. erduldet hatten, so wurde es in der christlichen Kirche üblich, sich freiwilligen Geißelungen zu unterwerfen, um durch symbolische Theilnahme an den Leiden Christi die Sünden zu sühnen.

Geißlingen, Oberamtsstadt im Donaukreise des Königreiches Württemberg, am Rohrbache; 2200 Einwohner. Die dortigen Holz- und Beindrechsler bringen ihre Produkte unter dem Namen „Nürnberger Waaren" in den Welthandel. Bei der Stadt das Röthelbad, ein Eisen- u. Kupferhammer u. die auf hohem Berge thronende Feste Helfenstein, die Wiege der im Mittelalter hochmächtigen Grafen von Helfenstein, welche Herren eines bedeutenden Landstriches in der Mitte von Schwaben, zwischen dem Neckar und der Donau, waren. Wiesensteig, G., Blaubeuern, Heidenheim gehörten diesen Dynasten, deren Name im Jahre 1627 mit dem Grafen Rudolph erlosch. mD.

Geist. Im allgemeinsten, umfassendsten Sinne, heißt G. die innere Ursache der Thätigkeit eines Dinges, das Prinzip des Lebens, das Belebende, oder das die Lebensthätigkeit Regierende. — Man spricht in diesem Sinne nicht nur von dem G.e im Menschen, von dem G.e im Thiere, dem G.e einer Gesellschaft des Staates, dem Welt-G.e. Man nennt auch die leitenden Ideen, die herrschenden Ansichten einer Generation, eines Volkes ꝛc., den G. seiner Zeit, den G. des Volkes. Man spricht in demselben Sinne von dem G.e, der ein Buch durchdringt, von dem G.e der Gesetze. Selbst, was das physische Leben erhöht, wird in diesem Sinne G., geistig, geistreich genannt. Man redet von Weingeist, geistigen Getränken ꝛc. — Die empirische Psychologie braucht das Wort in beschränkterer Bedeutung, wenn sie vom Menschen sagt, seine Seelenvermögen seien G. u. Gemüth, oder wenn sie die physischen Krankheiten von Geisteskrankheiten und Gemüthskrankheiten unterscheidet. Hier bezeichnet G. das objektive Wahrnehmen u. Vorstellen; Gemüth die Empfindungen, Gefühle, Stimmungen, Affekte, das Streben. Sie unterscheidet aber noch bestimmter die geistigen Lebenserscheinungen von den psychischen u. körperlichen u. versteht unter jenen die selbstbewußte, freie, vernünftige, übersinnliche Thätigkeit, also Erscheinungen, von welchen bei den Thieren keine Spuren vorkommen, obwohl diese ein bewußtes, psychisches, seelisches Leben äußern. Die Frage: wie man sich das Prinzip dieses geistigen Lebens, den G. im Menschen, zu denken habe, gehört der Metaphysik als Ontologie an und hat, wie die Geschichte lehrt, sehr abweichende u. unbestimmte Vorstellungen davon gegeben, darum auch in ihr das Wort G. ein vieldeutiges u. schwankendes ist. — Um zunächst bei den in der Gegenwart bestehenden Vorstellungsweisen zu bleiben, so denkt man den G., das Prinzip des vernünftigen, freien Lebens im Menschen, entweder als ein realselbstständiges, substanzielles, oder nicht. — Im ersten Falle

denkt man sich den G. als eine qualitativ von dem Realprinzipe des leiblichen u. thierisch-psychischen Lebens verschiedene Substanz, — oder bloß als eine, einer vollkommeneren, höheren Kraftentwickelung fähige Substanz. — Denkt man das Prinzip des sogenannten geistigen Lebens nicht als ein realselbstständiges, so stellt man sich dieses geistige Leben nur als die höhere Potenz des sinnlichen, unbewußten oder bewußten Lebens vor, mithin als Erscheinung desselben Realprinzipes, welches in der Bildung des leiblichen Organismus sich vorerst als objektives Leben geoffenbart haben muß, um dann, auf der Unterlage des Leibes zum Empfindenden, sich Findenden, Wissenden, Objektiv-Subjektiven, Seelischen werden zu können. Beginnt es, auf dieser Entwickelungsstufe angelangt, den Subjektivirungsprozeß abermals (vorausgesetzt, daß Solches möglich wäre) und macht es nun sein bewußtes Leben zum Objekte seines Wissens, wie früher das unbewußte, so wird es G., d. h. selbstbewußtes. — Bekanntlich ist dieß die Ansicht der Hegelschen Schule (siehe darüber Zukrigl's wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre, Wien 1846, Art. 2.). Wir haben uns hier nicht in eine Erwägung der Gründe für oder gegen die eine oder andere Vorstellungsweise einzulassen; aber bemerken müssen wir, daß die Vorstellung von dem Prinzipe des vernünftigen u. freien Lebens im Menschen, dem Menschengeiste, auf andere wichtige Vorstellungen von entscheidendem Einfluß ist. Wird z. B. der Menschengeist nicht als Substanzielles vorgestellt, sondern als Subjektivität der Naturindividualität, in der er sich bildet, so ist er Erscheinung der Naturssubstanz, deren Gebilde diese Individualität ist. Die Natur, in der sein Leben wurzelt, erscheint ihm als das absolute Seyn, welches das gemeine Bewußtseyn als Gott bezeichnet u. verehrt; was aber nicht als ein von Ewigkeit her Persönliches zu denken ist, da es eben erst im Menschen selbstbewußt, G. wird. Ganz consequent sagt Feuerbach dann: der persönliche Gott ist der Menschengeist auf Erden, und es gibt keinen vernünftigen Cultus, als den dieses Erdengottes. Die Consequenzen in Bezug auf Unsterblichkeit, Freiheit, Geltung der menschlichen Persönlichkeit im geselligen Leben, sind bekannt u. in den letzten 15 Jahren vielfach besprochen worden. Sie sind von jenen des, auf philosophischem Felde fast vergessenen, Materialismus des vorigen Jahrhunderts nicht wesentlich verschieden, der den G., der Menschenseele sich als Körper, als feinere, ätherische Materie, oder als organische Grundlage des gröberen Leibes denken zu können meinte. Stellt man sich den G. hingegen als ein selbstständiges Lebensprinzip vor, aber diese Selbstständigkeit als eine absolute, wie dieß im Monadismus geschieht, so kann die Vorstellung eines Gottes ein Produkt der Einbildung seyn, veranlaßt durch das Bewußtseyn der Schwäche, der unzureichenden Kraft gegen Uebel ꝛc. Ein Absolutes als Schöpfer des Geistes zu denken, wäre absurd; da dieser ja selbst ein Absolutes ist. Denkt man sich den G. zwar als reel selbstständiges Prinzip, aber nicht auch als ein von dem Realprinzipe des Naturlebens qualitativ verschiedenes, so kann man consequenterweise nicht mehr von verschiedener Gesetzmäßigkeit des einen und des andern Lebens sprechen; das Gesetz der Natur ist auch das Gesetz des G.es. Der Monadismus, wie der Hegl'sche Monismus, werden darum als Naturalismus bezeichnet, der in wissenschaftlicher Beziehung allerdings höher steht, als der absolute Materialism, aber, wie gesagt, zu denselben praktischen Folgerungen führt. Der griechischen Philosophie stellte sich, ihrem Standpunkte gemäß, der Menschengeist, wie die Thierseele, als Produkt, Emanation, Theil des belebenden Prinzipes in d.r Welt, der Weltseele vor. Diese Vorstellung ging durch den Neuplatonismus auf das christliche Mittelalter über. — Descartes unterscheidet den Menschengeist als eine qualitativ von der Materie verschiedene Substanz. Aber — einerseits sieht er den G. als das Prinzip aller bewußten Lebensthätigkeit an, während er nach dem Vorgange der antiken Philosophie die Natur für des Bewußtseyns unfähig hält, u. so G. u. Subjektivität der Natur, d. h. Seele, identificirt, wie es auch die Griechen gethan; anderseits kann er die Substanzialität des G.es u. der Natur im Verhältnisse zu Gott nicht festhalten, da er diese als

das allein durch sich selbst Seyende, nach Plato's Weise als die einzige wahre Substanz bezeichnet, der gegenüber jene nur scheinbare Substanzen sind, nur mitgetheiltes Seyn haben. Hiemit war die Ansicht Spinoza's vorbereitet. Ihr zu Folge hat diese eine wahre absolute Substanz, Gott, zwei für uns erkennbare Attribute, die Ausdehnung und das Denken. Die Körper sind modi des ersten, die Seelen und G.er modi des zweiten. Der G. im Menschen ist also selbst keine Substanz, nur ein modus eines Attributes der einzigen Substanz. Daß die Hegel'sche Auffassungsweise des Menschengeistes mit der Spinozistischen verwandt, daß sie zu dieser die wissenschaftliche Ergänzung sei, leuchtet aus dem Obigen ein. Beide aber und mit ihnen der Monadistische sind nur neue Versuche auf Grundlage der alten Voraussetzung: Es gibt kein Werden der Substanzen. Wie es eine Nachwirkung der griechischen Vorstellungsweise war, den Menschengeist allein als das des Bewußtseyns Fähige zu denken, u. somit den Naturindividuen alles Empfinden, Vorstellen ꝛc. — abzusprechen, so entsprang es aus gleicher Quelle, den Menschengeist und Gott als qualitativ gleiche Substanzen zu denken, welche nur spezifisch von einander verschieden sind, indem die eine, Gott, der höchste, unbeschränkte, allmächtige G. ist, der andere der beschränkte. Die griechische Philosophie dachte sich so den Menschengeist als Emanation, als Theil des weltbildenden Prinzips; sie konnte mithin zwischen diesem u. jenem keinen wesenhaften Unterschied statuiren. Daß das Christenthum Gott einen G. nennt, dient auch in der Gegenwart noch jener Ansicht als Bestätigungsgrund ihrer Wahrheit u. Einstimmigkeit mit der positiven christlichen Lehre. Allein — es bedarf keiner weitläufigen Erklärung, in welchem Sinne das Christenthum Gott einen G. nennt, nämlich: in so ferne mit diesem Worte ein unmaterielles, unkörperliches, selbstbewußtes, freies Wesen bezeichnet wird. Daß das Christenthum nicht damit sagen wolle: Gott sei in derselben Weise von der Natur verschieden, wie der Menschengeist, — er sei in der Weise selbstbewußt und frei, wie dieser, — er sei gleicher Wesenheit mit ihm, — versteht sich von selbst, da es ja lehrt: Gott ist das durch sich selbst Seyende, von Ewigkeit her Persönliche, der Menschengeist aber ist eine durch Gott gesetzte Wesenheit, entstanden durch dessen absolutes Wollen, nicht durch Theilung seiner Substanz. Das durch sich selbst Seyende u. das nicht durch sich selbst Seyende können aber doch nicht als wesentlich gleich gedacht werden (s. die obenerwähnte Schrift Zukrigel's Art. 3.). Die praktischen Consequenzen, welche sich aus der Ansicht, daß der Menschengeist gleicher Wesenheit mit Gott sei, ziehen ließen, sind eben so wenig mit der christlichen Moral verträglich, da in diesem Falle das Böse, die Sünde, unmöglich wird. Stellt man sich das Prinzip der vernünftigen u. freien Thätigkeit im Menschen als ein substanzielles vor, und somit den Menschen als formelle Einheit dieser geistigen Substanzialität und einer Naturindividualität, so kann keine Frage mehr seyn über die endlose Fortdauer der ersteren, trotz der Sterblichkeit der letzteren. Es verbindet sich aber damit auch die Vorstellung des rein geistigen Wesens, d. h. einer endlichen geistigen Substanz, die nicht mit einer Naturindividualität zu einer Lebenseinheit verbunden ist. Die Vorstellung einer Classe rein geistiger Geschöpfe, einer Geisterwelt (s. d.) ist also kein Produkt einer schwärmenden Phantasie, sondern das Resultat eines ganz nüchternen, auf die in der Erfahrung gegebene Wirklichkeit bauenden Denkens. K.

Geist, der Heilige, dritte Person in der Gottheit, welche von dem Vater u. dem Sohne zugleich ausgeht, u. dem in dem Glaubensgeheimnisse der allerheiligsten Dreifaltigkeit die Heiligung der Menschen, die Erleuchtung und Beseligung der Gerechten mittelst seiner siebenfachen Gaben: der Weisheit, des Verstandes, des Rathes, der Stärke, der Wissenschaft, der Frömmigkeit u. der Furcht des Herrn zugeschrieben wird. Er kam am Pfingstfeste, zufolge Christi Verheißung, über die zwölf Apostel in Gestalt feuriger Zungen; ihm hatten sie eine völlige innerliche Umwandlung, Heiligung und Stärkung zu verdanken, das Evangelium muthig u. glaubenseifrig Juden u. Heiden zu predigen, vor Irrthum u. Betrug, so wie vor Sünde u. Laster durch seine Gnade bewahrt zu bleiben. Ihm ist die

Bekehrung der Ungläubigen, die Erhaltung, Regierung u. Beschützung der Kirche Christi besonders zuzuschreiben; im Sacramente der Firmung und Priesterweihe drückt er den Empfängern einen unauslöschlichen Charakter ein; noch ganz besonders ist er dem Oberhaupte der Kirche Christi verheißen, als dem Centraleinheitspunkte der Hierarchie: untrüglich zu seyn in Glaubenssachen (gratia infallibilitatis in rebus fidei), weil auf einen Felsen der Sohn Gottes seine Kirche gebaut hat, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. Macedonius, ein Irrlehrer im 4. Jahrhunderte, läugnete die Gottheit des heiligen Geistes als Semiarianer; seine Irrlehre ward im Jahre 381, auf dem allgemeinen Concil von Konstantinopel durch 150 versammelte orientalische Bischöfe verworfen. KW.

Geisterwelt, heißt das gesammte Gebiet u. der Aufenthaltsort der, außerhalb der Körperwelt existirenden, wollenden und fühlenden, denkenden und handelnden, körperlosen Wesen. Man unterscheidet, nach der Verschiedenheit der Eigenschaften u. Wirkungen der Geister, böse und gute, himmlische und höllische Geister. Die Theorie von der ganzen G. heißt Geisterlehre (Pneumatologie), u. die besondere Geschicklichkeit der Geisterseher, mit Geistern in Rapport oder Verbindung zu treten, sie zu bestimmten Zwecken zu gebrauchen, oder vielmehr zu mißbrauchen, Geisterkunst. Sie besteht zunächst in der Kunst, Geister auf passende, den menschlichen Sinnen wahrnehmbare Weise sich darstellen (Geisterseherei) u. Andern erscheinen zu lassen (Geistererscheinungen); sie bewirkt dieß durch Geistercitiren und Geisterbeschwören, wobei sie Geheimmittel u. mancherlei Formeln anwendet, welche zum Theile ins Bereich der diabolischen Sympathie gehören, theils mißbrauchsweise sehr sündhaft u. frevelhaft aus den heiligen Arcanmitteln u. heiligen Sachen der Kirche entnommen sind, daher die Kirche die Strafe der Excommunication darüber verhängt hat. Der Glaube an überirdische Geister u. an die Geisterwelt im Allgemeinen ist so alt, als die Menschheit selber; gar Vieles ist darüber, dafür u. dagegen von Gelehrten u. Ungelehrten, von Rationalisten und christlichen Mystikern, von Philosophen u. Dichtern geschrieben worden. Die gesunde Menschenvernunft hat Nichts gegen den Volksglauben an eine Geisterwelt, der auch in der gelehrten Welt in allen Jahrhunderten seine Vertheidiger bei den bevorzugtesten Genies gefunden hat; die Metaphysik gesteht die Wirklichkeit einer überirdischen Welt vollendeter Wesen, wie wir Menschen sind, u. das ewige Fortleben erschaffener Geister, wozu auch die Menschen, als halb Geist oder Engel u. halb Thier gehören, gerne zu u. die wahre Philosophie oder Psychologie bescheidet sich, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, wenn Thatsachen aus der Geisterwelt vorliegen, die historisch glaubhaft verbürgt sind. Nur soviel ist ausgemacht, daß die Kritik bei dergleichen Erzählungen nicht scharf u. behutsam genug angestellt werden kann, weil nur zu oft viel Falsches mit dem Wahren vorgebracht wird, um eines Theils der Leichtgläubigkeit nicht preiszufallen oder dem Aberglauben zu huldigen; die Wahrheit liegt hier in der Mitte, u. um diese soll es der Philosophie stets zu thun seyn. Nun, historisch wahr sind Geistererscheinungen, zuverlässig begründet im alten, wie im neuen Bunde; ja, die ganze Offenbarungstheorie fällt oder steht mit dem Beweise für die Existenz der G. Philosophen, die sie läugneten, glaubten auch gewöhnlich nicht an das Daseyn Gottes u. sprachen in ihrem Herzen: „Es ist kein Gott," oder verwarfen, verwegen genug, fast halb wahnsinnig das Christenthum u. dessen göttlichen Ursprung. Allerdings hat der Stifter des Christenthums im Bereiche der G. uns nicht vollständigen Aufschluß gegeben, jedoch den nothwendigen und genügenden; dabei bleibt wahr u. ausgemacht, daß er den Glauben an die überirdische Welt guter u. böser Geister mehrfach bestätigte; anderseits muß wohl bemerkt werden, daß unsern beschränkten Seelenkräften auf Erden solche Belehrung Nichts gefruchtet hätte; weil Niemand aus uns im Stande ist, das Wesen der G. in ihrem inneren Zusammenhange u. deren Verhältnisse zur Körperwelt gehörig zu begreifen. Der heutige Rationalismus, oder vielmehr der Unglaube unserer Tage, stellt den Teufel, als persönlichen Beherrscher des Höllenreichs, mehr oder weniger in den Hintergrund, läugnet ihn

entweder ganz, oder ignorirt ihn als einen schreckenden Popanz, obschon es unmöglich ist, alle abnorme Erscheinungen der Vor- und Neuzeit auf dem Gebiete der Wissenschaft sowohl, als des staatsbürgerlichen Lebens, ohne Annahme derselben genügend zu erklären, selbst in dem Falle, wo man die christliche Offenbarung hierüber unbeachtet lassen wollte. Der Philosoph kann nimmer läugnen, daß eine G. möglich ist, so wie schon die reiferen Aufschlüsse der höheren Astronomie mehr als genügend darthun, daß außer dieser Erde noch andere, derselben ähnliche oder mehr gleichkommende, Weltkörper im Universum, diesem wundervollen Weltall, diesem ständigen Zeugen der Majestät Gottes, existiren, u. der Theolog schließt, da Gott Nichts umsonst erschaffen, sondern da Alles zu seiner höchsten Verherrlichung u. zur Glückseligkeit unsterblicher, vernünftiger Wesen das Daseyn durch ihn hat: daß diese zahllosen Welten am bestirnten Himmel mehr, als wahrscheinlich, Aufenthaltsplätze für Menschenseelen, oder auch überhaupt für die G. sind, wo Engel, als Mittelspersonen zwischen der Gottheit u. den Menschen, deren Bestimmung zur ewigen Seligkeit im Himmel oder zur ewigen Verdammniß in der Hölle realisiren helfen. Genug, diese Wahrheit steht unumstößlich fest, daß, so wie in der Körperwelt überall ein allmäliger Stufengang unter den belebten und leblosen Creaturen auf bewunderungswürdige Weise dem weisen Beobachter sich kund gibt, so auch zwischen dem Menschen und dem vollkommensten Geiste, Gott, die Engel, als pure Geister, die vermittelnden Personen abgeben müssen. Ferner noch wird nicht geläugnet, daß das Ahnen und Hellsehen, die Sehergabe so vieler Personen, die Aeußerung des Seelenzustandes bei Somnambulen u. dgl., die eigenthümlichen Phänomene der Sympathie, des Magnetismus, der verschiedenartigsten Seelenkrankheiten, des Scheintodes, endlich der aus der Uroffenbarung stammende Glaube aller Völker, selbst der Heiden u. nicht civilisirten Menschenstämme, es außer allen Zweifel stellen, daß ein Leben unserer Seele nach dem Tode des Leibes einst eintreten müsse, so wie auch nach Aufschlüssen und mehr als Hypothese geltenden Gründen der Physiologie es wahr bleibt, daß ein Anknüpfungspunkt zwischen Geister- u. Körperwelt in der Seele eines jeden Menschen, wie im Embryo des sich entwickelnden Thieres, oder im Samen oder Kern der Pflanze oder des Baumes, sich vorfinden müsse u. durch unsichtbare Vermittelung zur Reife gelange. Die Läugnung der G. ist in letzter Reduction nur purer Materialismus oder Empirismus. Man läugnet sie, weil man sie weder sehen, noch greifen, nur ahnen u. glauben kann. Aber wie es Dinge gibt, die den Sinnen angehören, so gibt es auch solche, welche dem Verstande u. der Vernunft angehören, eine Intellectualwelt; ja, es gibt Dinge, welche dem Gefühle u. Gesichte, dem Geschmacke u. Geruche sich entziehen, aber dennoch existiren; gibt es nun partial Unsinnliches, warum nicht auch ein total Unsinnliches? Consequenter Weise müßte von den Gegnern alle übersinnliche Geisterwelt, selbst auch Gottes Daseyn u. die menschliche Seele, jeder Gedanke u. Willensact geläugnet werden. Daß sich ferner die G. bruchstückweise in guten, wie bösen Engeln, in zurückgekehrten Menschenseelen gewissen dazu befähigten Menschen dargelegt habe, sei es auch ausnahmsweise, oder mit sträflicher Ueberschreitung des vom Schöpfer angegebenen Gesetzes, ist oft u. genügend nachgewiesen und auch anerkannt worden. Noch muß zugestanden werden, daß dieser allgemeinen Volkssage eine oder mehre historische Wahrheiten zum Grunde liegen müssen, daß die ganz eigenthümliche, unerklärbare Furcht vor Geistern selbst in den geistreichsten und frömmsten Individuen kein eitles Phantom seyn könne, und da es hier sich um erlebte Thatsachen handelt, die jeder aus Erfahrung kennen lernen muß, oder glaubwürdigen Zeugen hierüber historischen Glauben beimessen soll: so sieht der Vernünftige nicht ein, warum er nicht die Wahrheit solcher subtilen Gegenstände auf sich beruhen und alle Mühe sparen solle, das zu läugnen, was mit allem Scharfsinne nicht wegdemonstrirt werden kann; und da das Geistige nur geistig aufgefaßt werden *will und des* Menschen Geist sich selber das größte Räthsel bleibt, so ist es *wahrlich billig* u. das allervernünftigste: der göttlichen Offenbarung u. dem all-

meinen Dafürhalten der Beſten an Tugend, und der Reichſtbegabten an Ver-
und, wo ſie anders es ehrlich mit der Wahrheit halten, unbedingtes Vertrauen
ſchenken. Ausgeſchloſſen, verſteht ſich von ſelbſt, bleibt aller u. jeder böswillige
etrug der Gaukler und Taſchenſpieler, jeder Mißbrauch vorwitziger Grübler,
elcher in der Kunſt der Geiſtercitirung oft leider, zur Schmach der Menſchheit,
h gezeigt hat, und der von jedem wahren Chriſten nur zu bedauern iſt. Soll
h die Geiſterwelt auf legalem, rechtlichem Wege manifeſtiren, ſo kann Solches
ur durch Gottes Zulaſſung, durch ein Wunder geſchehen u. muß ſtets einen ver-
inftigen Grund haben, weil die Körper- von der Geiſterwelt durch ein eiſernes
eſetz getrennt iſt, u. wer immerhin die Möglichkeit u. Wirklichkeit der Wunder
cht läugnet, wird jedenfalls auch die Geiſterwelt in ihrem großartigen u. höchſt
wunderungswürdigen Bereiche nicht bezweifeln wollen. Endlich darf noch be-
erkt werden, daß keineswegs alle Menſchen in gleichem Grade in Verbindung
it der G. treten können; es iſt dieß ein Vorrecht, das die Gottheit nur aus-
leſen Wenigen ertheilt; ferner, daß der Eine vor dem Andern Empfänglichkeit
Anlage für das Begreifen des Ueberſinnlichen in ſich trägt, ſo wie auch an-
nommen werden muß, daß für alle Menſchenſeelen, beim Austritte aus der kör-
rlichen Hülle, durch den Tod eine gewiſſe kürzere oder längere Vorbereitung für
s Jenſeits der G. erfolgen müſſe. — S. Theorie der Geiſterkunde von Jung
tilling, Nürnberg 1808. Kuno, Graf von Ranzau, Geſchichte der Beſeſſenen
uerer Zeit, Heidelberg 1836, dann von Paſſavant, Hensler, Wirth, Fiſcher.
rner M. Wiener, Selma, die jüdiſche Seherin. L. G. von Stollberg, Ge-
ichte der R. Jeſu Chriſti. 4 Bd. Beilage über die Beſeſſenen des neuen
:ſtamentes. KW.

Geiſteskrankheiten — ſind Störungen des inneren Seelenlebens im Men-
ſen, welche größtentheils ihren Grund in Abnormitäten des Gehirns u. des davon
hangenden Nervenſyſtems, zum Theile oft auch im Unterleibe und deſſen geſtör-
n Hauptorganen haben; Krankheiten, worin alle Geiſtesthätigkeit andauernd u.
eiſtens ohne Fieber ſo zerrüttet iſt, daß der Leidende der Vernunft, des Ver-
ndes und des freien Willens mehr oder weniger beraubt iſt, oft erblich, ſehr
ſwer heilbar, oft mit längeren oder kürzeren Nachläſſen (lucida intervalla), bis-
eilen mit ſchnell vorübergehenden Anfällen (raptus) behaftet, leicht Rückfälle
lbend u. mit den Jahren mehr überhand nehmend. Man unterſcheidet a) den
lödſinn, b) die Melancholie, c) Manie oder Tobſucht, d) Wahnwitz, e) Mono-
anie, partielles Irrſeyn. Die Heilung iſt unter den einzelnen G. noch am mei-
n bei der Manie, am ſeltenſten beim Blödſinne zu erwarten. Die höchſt ſchwie-
ge Behandlung der Geiſteskranken iſt theils eine pſychiſche, theils eine arznei-
he, theils eine religiöſe. Jene hat die Ablenkung des Kranken aus ſeinem
ſeenkreiſe durch angemeſſene Beſchäftigung u. Zerſtreuung, ſtreng geregelte Le-
nsweiſe zum Zwecke, durch Entfernung aus dem gewöhnlichen Lebenskreiſe, am
eſten in eine gute Irrenanſtalt (ſ. d.); beſonders iſt Lebensordnung u. Ruhe
pfehlenswerth, u. niemals darf der Arzt gegen das Körperliche des Leidenden
eichgültig ſeyn, weil Krankheiten der Seele größtentheils in Abnormitäten oder
rankheiten des Leibes ihren Grund haben. Dem Wahne des Kranken darf
cht ſowohl durch reizenden, offenen Widerſpruch, ſondern mehr auf dem Wege
higer oder überraſchender Ueberzeugung entgegen gewirkt werden, wie überhaupt
r Arzt den Kranken mehr mit Milde u. Klugheit, als unvorſichtiger Strenge
beherrſchen ſuchen muß. Die Zwangsjacke iſt für Unbändige u. Ungehorſame
eckmäßiges Strafmittel, und nie darf der Kranke ohne Aufſicht der Gefahr aus-
ſetzt ſeyn, ſich oder Anderen zu ſchaden; zugleich wird verlangt eine ſehr hagere
ſpärliche Koſt, denn Abhagerungs- u. Aushungerungsmethode iſt hier am rech-
n Platze, nur die allernothwendigſten Nahrungsmittel dienen ſolchen Leidenden.
ie wichtigſten Heilmittel ſind: allgemeine u. örtliche Blutentziehungen, vorzüglich
i neu entſtandener Krankheit, bei Vollblütigkeit u. Manie, auch Melancholie;
warme Bäder, kalte Umſchläge, kalte Douche- oder Regenbäder, Brechmittel,

Ekelkur, Abführungsmittel, Glüheisen, Fontanelle, Haarseil ꝛc. — Die Ursachen der Seelenkrankheiten sind verschieden: Sünden u. Laster, Mangel an Gottesfurcht u. Religion, Zweifel in Glaubenssachen, nagende Vorwürfe des Gewissens; besonders nach Esquirol sind Stolz, Wollust, unbefriedigter Ehrgeiz, Unmaß in Sinnengenüssen, unglückliche Vorfälle des Lebens — Veranlassungen der Seelenkrankheit u., wo sie in Familien erblich war, meistens unheilbar. Große Rücksicht erfordert der Zwischenraum der Wiedergenesung, u. auch nach erlangter Genesung ist die Sorge wegen Rückfällen nie aus den Augen zu setzen. — Siehe Heinroth, Lehrbuch der Seelenstörungen, Leipzig 1823. Hofbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele, Halle 1802. Esquirol, allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen, deutsch von Hille, Leipzig 1827 u. a. KW.

Geistik, s. Geographie.

Geistliche Gerichtsbarkeit ist im weiteren Sinne die gesammte Kirchenregierungsgewalt überhaupt (s. d. Art. Kirchenregiment), im engeren aber das Recht der Kirche, über streitige Verhältnisse der Kirchengenossen, welche zu ihrem Ressort gehören, nach den kirchlichen Gesetzen und Vorschriften zu entscheiden. Den Kirchenoberen steht diesem nach das Recht zu, die Vergehungen gegen Religion und Kirchendisciplin vor ihr Forum zu ziehen, sie zu untersuchen, darüber zu erkennen, und die von den Kirchengesetzen bestimmten Strafen gegen die Schuldigen zu verhängen. Eben dahin gehören auch alle entstandenen Streitigkeiten über Punkte des Lehrbegriffes, wie über die innere Ordnung der Kirchen-Gesellschaft und die dahin einschlägigen Gegenstände überhaupt. Schon der heilige Apostel Paulus ertheilt den Christen (1. Kor. 6, 4—7) die Vorschrift, daß sie unter ihnen entstandene Streitigkeiten nicht vor die weltlichen Gerichte bringen sollten, und gibt ihnen die Ermahnung, vielmehr eine friedliche Ausgleichung auf schiedsrichterlichem Wege zu wählen, oder die Beilegung derselben dem bischöflichen Ausspruche zu überlassen. Paulus gab jedoch damit kein Gebot, sondern empfahl bloß den Christen die friedliche Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mittelst Zustimmung beider Theile. Nachdem das Christenthum unter Constantin dem Großen sich allgemein verbreitete, sprachen viele Gründe für die Beibehaltung des schiedsrichterlichen Verfahrens der Bischöfe. Die Kirchenoberen jener Zeiten hielten sich daher für berechtigt, nicht nur über Gegenstände der Religion und Kirchendisciplin ihre Competenz zu behaupten, sondern auch wirkliche Rechtshändel und Civilsachen ihrer Glaubensgenossen zu schlichten. Auf diese Art bildete sich die audientia episcopalis immer mehr aus, welche sich nach und nach, von den Gesetzen und Umständen begünstigt, zu einer Art von allgemeiner Gerichtsbarkeit der Bischöfe in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erhob. Constantin bestätigte diese Anstalt und gab ihr die erste Erweiterung; auch die nachfolgenden Kaiser erklärten den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs in weltlichen Angelegenheiten für bindend, und die bischöfliche Entscheidung konnte ohne weitere Appellation durch die weltliche Obrigkeit vollzogen werden. Dieselbe Verordnung wiederholte Valentin III. Unter Marcian erhielt der Erzbischof von Konstantinopel eine vollkommene Gerichtsbarkeit, und Justinian verlieh sowohl der höheren u. niederen Geistlichkeit, als auch den Ordens-Geistlichen einen befreiten Gerichtsstand und eximirte so die Geistlichen von den weltlichen Richtern. Das Vertauen, welches man auf die Bischöfe und die Geistlichen überhaupt setzte, sowie das einfache und kürzere Verfahren bei der audientia episcopalis, beförderte diese Anstalt ungemein, so daß der Kirche die Aufsicht und selbst die Jurisdiktion noch über andere Gegenstände, welche mit dem Zwecke der Religion zusammenhingen, als: über Wohlthätigkeits-, Kranken- und Strafanstalten, die Sorge für die Armen, Wittwen und Waisen, die Aufsicht über die Viktualien u. dgl. überlassen wurde. Diese Vorrechte der Kirche kamen auch in dem byzantinischen Kaiserthume in Aufnahme u. wurden daselbst noch mehr entwickelt u. erweitert. Ebenso günstige Fortschritte machte die kirchliche Gerichtsbarkeit in dem neu organi-

firten gothischen und fränkischen Reiche. Karl der Große und Friedrich II. bestätigten diese Rechte, u. so gingen sie auf die deutschen Geistlichen über. Nach der Kapitularien-Sammlung Benedikts erhielten dieselben durch die Gesetze eine noch größere Ausdehnung, und so bekam auch hier die Kirche die Jurisdiktion über Gegenstände, welche man wegen ihrer religiös-kirchlichen Beziehung nach den Kirchengesetzen beurtheilen zu müssen glaubte, als: über Testaments-Sachen, über alle durch den Eid verstärkte Verpflichtungen, über die Begräbniß-, Patronats- und Zehentsachen u. dgl. m. Ueberdieß kam ihr auch die Entscheidung über solche Gegenstände zu, bei denen man etwas Sündliches fand. Auf diese Weise bildete sich eine concurrente Gerichtsbarkeit von Seiten der geistlichen mit den weltlichen Gerichten. Seit dem sechszehnten Jahrhunderte wurde jedoch die g. G. wieder größtentheils auf die Kirchen-Disciplin und überhaupt auf geistliche Angelegenheiten, oder doch solche, die wenigstens die kirchliche Seite betreffen, und die durch kirchliche Censuren nicht aber mit bürgerlichen Strafen und Wirkungen, sanktionirt sind, wozu namentlich die Matrimonial-Sachen gehören, beschränkt. Die g. G. ist theils eine innere (forum internum), welche sich bloß auf das Gewissen bezieht (s. d. Art. Beicht und Buße), theils eine äußere (forum externum), welche die Gegenstände der Disciplin betrifft, und deren Wirkungen sich äußerlich in der Kirche offenbaren. Die rechtmäßigen Verordnungen der Kirche für den äußeren Gerichtshof sind jedoch auch für den inneren verbindlich (s. d. Art. Kirchenstrafen, Strafgewalt kirchliche). — Unter einem geistlichen Gerichte versteht man einen Inbegriff von Personen, durch welche die g. G. nach der von den Kirchengesetzen bestimmten Ordnung ausgeübt wird. Nach der Analogie heißt es ein Civil-Gericht, wenn sich die Untersuchung und Rechtssprechung auf die unter gewissen Parteien als Kirchenmitgliedern streitig gewordenen Rechte, z. B. auf Ehe-Rechte bezieht; ein Criminal-Gericht aber wird es genannt, wenn ein wegen kirchlicher Verbrechen Angeschuldigter in Untersuchung gezogen und über ihn zu Recht erkannt wird. In den älteren Zeiten wurde die g. G. von dem Bischofe mit dem Presbyterium ausgeübt. Später gelangte dieselbe an die Archidiakonen, und bisweilen entschieden die Diöcesan-Synoden. Aber auch die Archidiakonal-Gerichte kamen außer Uebung, und so wird nun die g. G. von den Bischöfen u. ihren Ordinariaten oder Consistorien, in gewissen leichteren Fällen auch von den General-Vikaren und Offizialen ausgeübt. Im Mittelalter fand auch eine Concurrenz zwischen der bischöflichen und päpstlichen Jurisdiction Statt; das Concil von Trient aber bestimmte, daß jede geistliche Sache bei einem bischöflichen Gerichte angebracht und von diesem erst darüber erkannt werden solle. Die Gerichtsbarkeit ist entweder eine ordentliche, wie z. B. jene des Papstes und der Bischöfe, oder eine außerordentliche. Erhält Jemand, welcher die zur Verwaltung des Richter-Amtes nothwendige Eigenschaften besitzt, mittelst eines Auftrag-Schreibens (commissorium, rescriptum commissoriale) von dem rechtmäßigen Oberen, der eigene Gerichtsbarkeit hat, diese aufgetragen, so heißt sie jurisdictio mandata; delegata aber wird sie genannt, wenn der Auftrag sich nur auf eine gewisse Gattung von richterlichen Handlungen, oder auch nur auf eine einzige bezieht.

Geistliche Verwandtschaft (cognatio spiritualis) ist eine Verbindung gewisser Personen, welche aus der Administrirung und dem Empfange der heiligen Taufe u. der Firmung entsteht. Nach dem römischen Rechte ist die Ehe nur wegen Gevatterschaften verboten. Justinian verbot nämlich jene Personen zu ehelichen, welche man aus der Taufe gehoben hat. Die Trullanische Synode (692) Can. 53 dehnte dieses Verbot auch auf die Eltern des Täuflings aus; in der Folgezeit ward es noch mehr erweitert und auf die Firmlinge erstreckt. — Nach dem kanonischen Rechte und insbesondere nach dem Concil von Trient (Sess. XXIV. C. 2 de reform. matrim.) besteht das Hinderniß der g. V. bloß a) zwischen dem Taufenden, dem Täuflinge und dessen Eltern; b) zwischen dem Firmenden, dem Gefirmten und dessen Eltern, und zwischen dem

Firmpathen, dem Firmlinge und dessen Eltern. Die Stellvertreter der Pathen trifft dieses Hinderniß nicht, wohl aber ihre Committenten. Wer bei der Nachholung der Tauf-Ceremonien ein Kind zur Taufe hält, kommt nicht mit demselben in eine g. V. Derjenige Geistliche, welcher aus Auftrag des Pfarrers die heil. Taufe ausspendet, desgleichen, wer im Nothfalle ein Kind tauft, der zieht sich die g. V. zu. Tauft ein Vater im Nothfalle sein eigenes Kind, so entsteht zwischen ihm und seinem Weibe das Hinderniß der g.n V. nicht; tauft hingegen ein Vater außer einem Nothfalle sein eigenes Kind, oder hebt er es aus der Taufe, oder führt er solches zur Firmung, so entsteht zwischen ihm und seiner Ehefrau, resp. der Mutter des Kindes, g. V. und er verliert in einem solchen Falle bis zur erlangten Dispensation das Recht, die Leistung der ehelichen Pflicht von seinem Weibe zu begehren. Bei den Protestanten findet weder die g. V., noch das hieraus entspringende Ehehinderniß Statt.

Geistlicher Vorbehalt, s. Reservatum ecclesiasticum.

Geistlichkeit — im Allgemeinen der Inbegriff aller zum Verwalten kirchlicher Aemter bestimmter Personen, im engeren Sinne die ordinirten oder geweihten Kirchendiener, welche den Gläubigen die heiligen Sacramente spenden, das Predigtamt verwalten und überhaupt die pfarramtliche Seelsorge zu leisten haben. Man unterscheidet höhere u. niedere G. u. nennt ihre Abstufungen im kirchlichen Vereinskörper aller einzelnen Glieder unter dem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste zu Rom, Hierarchie(s. d.). Dieser Oberhirt (summus Pontifex, Papa, Christi Vicarius) vereint in sich die Fülle aller kirchlichen Gerechtsame (plenitudinem ordinis et jurisdictionis per orbem terrae) über alle Bischöfe und Priester und Laien der römisch-katholischen Kirche, so daß, wenn auf Erden alle Geistlichen ausgestorben wären, von ihm allein aus neue Bischöfe und Priester erwählt und ordinirt werden könnten. Seit dem zweiten Jahrhunderte nannte sich, im Gegensatze zum heidnischen und jüdischen Priesterthume, die christliche G. κλῆρος (clerus), ursprünglich zunächst so genannt wegen der von den Aposteln beliebten Wahl durch's Loos, doch bald auch, um von den übrigen Christen als ein Gott geweihter Stand (durch göttliche Gnadenwahl), dessen Loos und Erbtheil Gott ausschließlich seyn soll, eben so ausgezeichnet und vom Staate beschützt zu werden, wie im Alten Bunde die Priester und Leviten vor den gemeinen Juden bevorrechtet und bevorzugt waren. Aelteste (presbyteri) und Bischöfe, als Lehrer und Aufseher der Gemeinden, sowie Diakonen und Armenpfleger hatten bereits die Apostel eingesetzt, u. im 2. Jahrhunderte wurde das Lehren und Verwalten der heiligen Sacramente ausschließliches Amtsrecht der Presbyter, von denen einer in Gemeinden, die mehrere bedurften, als Bischof über seine Amtscollegen gesetzt ward. Bischöfe u. Presbyter machten mit dem obersten Bischofe Roms den höheren Priesterstand; Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Lectoren, Exorcisten und Ostiarier den niederen Priesterstand aus. Zum Klerus rechneten sich Anfangs nur jene bis zum Subdiakonate herab; seit dem 4. Jahrhunderte auch die unteren Kirchendiener. Jede dieser 7 geistlichen Rangordnungen erhielt ihren bestimmten Wirkungskreis und eine besondere Weihe; wer in die 3 oberen Rangordnungen gelangen wollte, mußte durch die vier unteren aufgestiegen seyn und in jeder eine gewisse Zeit verweilt haben (Introstitien). Vom 3. Jahrhunderte an unterschieden sich die Kleriker als ein bevorrechteter Stand über alle Weltliche; die katholische G. ward durch Konstantin d. G., als ersten christlichen Kaiser, auch staatsrechtlich sanctionirt, erhielt besondere Rechte, Privilegien, Güter, Besoldung durch Dotation, oder stets fließende Einnahmen, durch kirchliche Weihen u. Anerkennung der Staatsgewalt von dem Stande der Laien (Nichtgeistlichen) unterschieden. Den Klerikern ward untersagt alle Theilnahme an bürgerlichen Geschäften, Aemtern, Gewerben; der character indelebilis, der Primat des apostolischen Stuhles zu Rom, in ununterbrochener Reihenfolge vom Apostelfürsten Petrus herab allgemeine Anerkennung sich verschaffend, die privilegia canonis, serviliorum, competentiae et fori, der hohe Begriff von der Heiligkeit der geistlichen Würde als Stellvertreter Gottes und Jesu Christi gegen die

Untergebenen, wodurch ein clericus zur schwersten Strafe es sich rechnen mußte, in den Laienstand zurückversetzt zu werden: alle diese Dinge waren es, welche die G. überall in den katholischen Ländern zu den höchsten Ehren und Würden berechtigen dürfte. Unter Papst Gregor VII. ward durch allgemeine Einführung des Cölibats in der katholischen Kirche, durch strenges Verbot der Simonie und Vindicirung des Investiturrechts aus den Händen weltlicher Fürsten der geistliche Stand in seiner erhabenen Würde und Reinheit zu jenem Ansehen durch göttliche Fügung gebracht, welches er von Gott und Rechtswegen verdient und ansprechen kann. Verschiedene Päpste und mehre Concilien haben für die Rechte der G. gewacht und die triftigsten Gesetze erlassen, — wovon das letzte allgemeine Concil zu Trient die genügendsten Belege liefert — daß heilige Wissenschaft und unbefleckter Wandel die Hauptvorzüge dieses Standes im Volke geltend machen sollen, um für die Ehre Gottes und das Reich der Wahrheit und Tugend durchgreifend zu wirken. KW.

Geiz (althochdeutsch kît, mittelhochdeutsch gîte, eines Namens mit gähnen oder gienen, d. h. den Mund oder den Rachen aufsperren, althochdeutsch kînôn, kînen, mittelhochdeutsch gînen) bedeutet zunächst das Aufsperren des Mundes oder Rachens zum Verschlingen. Hiervon ging denn das Wort in den Begriff des heftigen sinnlichen Strebens, der ungezügelten Gier über. Demnach: übermäßige Begier, sowohl äußeres Gut zu erwerben, als auch solches zu behalten u. nicht das Mindeste wegzugeben, ohne die höchste Nothwendigkeit, es mag nun das Behalten, wie das Erwerben, durch rechtmäßige oder durch unedle, unrechtmäßige, verächtliche Mittel geschehen. Die Abscheulichkeit dieser Leidenschaft, die wahrhaft thierisch werden kann, wird in der heiligen Schrift mit den lebhaftesten Farben geschildert, als die Wurzel alles Uebels, als ein Gott gehässiges Laster. Vgl. u. A. Eccl. 10, 9; Mark. 7, 21; Röm. 1, 29; 1. Tim. 5, 21; Luk. 12, 15; Epheſ. 5, 3; Hebr. 13, 5. K.

Gekrönter Dichter (poëta laureatus). Die Sitte, einen Dichter feierlich mit einem Lorbeerkranze zu schmücken, kam von den Griechen zu den Römern und erhielt sich in der Folge auch in Italien, wo die Dichterkrönung Petrarca's 1341 die berühmteste war. Dem mit einem königlichen, von Robert v. Anjou, König von Neapel, geschenkten Mantel bekleideten Dichter wurde in einer dabei gesprochenen Formel im Namen des Königs bewilligt: „in der Dichtkunst, wie in der Geschichte u. überhaupt in Allem, was auf diese Künste sich bezieht, sowohl in der heiligen Stadt (Rom), als an jedem anderen Orte mit unbeschränkter Befugniß alle alten Bücher zu lesen, zu commentiren und auszulegen, neue zu Tage zu fördern und Gedichte zu machen, welche mit Gottes Hülfe von Jahrhundert zu Jahrhundert fortleben werden.“ Aber auch die deutschen Kaiser ernannten gekrönte Dichter u. ertheilten sogar den Pfalzgrafen das Krönungsrecht. David Scotus, Historiograph Kaiser Heinrichs IV. (gestorben 1106) war der Erste, dem diese Ehre der Krönung widerfuhr. Friedrich der Rothbart (gestorben 1191) beehrte den Dichter Günther wegen eines Epos (Ligurinus) mit dem Dichterkranze. Die alsdann verschwundene Sitte wurde durch Kaiser Friedrich III. erneuert. Er krönte zuvörderst zu Frankfurt den geistreichen Aeneas Sylvius Piccolomini (später Papst Pius II.), dann den Konrad Celtes zu Nürnberg am 18. April 1487, nach Anderen 1491, u. m. A. Kaiser Maximilian I., von welchem Celtes das Recht erhielt, den Lorbeerkranz im Namen des Kaisers zu ertheilen, krönte den Ritter Ulrich von Hutten und den Vincenz Longinus, einen Schlesier, diesen am 1. März 1501 in Linz (Oesterreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde, Wien 1835, Nr. 3, 4). Nach diesem dürfte der Elegien-Dichter Georg Sabinus (Schuler) der zunächst gekrönte seyn; ferner Johann Stigelius unter Kaiser Karl V., Nicodemus Frischlin unter Kaiser Rudolph II. u. Martin Opitz unter Kaiser Ferdinand I.; dann trat ein Rückschritt ein. Kaiser Ferdinand II. bestätigte zwar 1621 das Privilegium der Straßburger Universität, Dichter zu krönen; sie machte aber einen so schlechten Gebrauch da-

von, daß sie zu gleicher Zeit drei Bewerbern den Lorbeerkranz ertheilte (V. A. Budik, die Dichterkrönungen in Deutschland, in der Wiener Zeitschrift für Literatur, 1835, Nr. 128). — In England war John Kay der Erste, welcher sich g. D. S. M. Eduards IV. (gestorben 1481) nannte. Seine Nachfolger sind unbekannt. Unter Heinrich VIII. (gestorben 1547) bekleidete diesen Posten Skelton; unter Elisabeth Spenser, dem Ben Jonson folgte. Sie hatten nicht bloß Oden zu dichten, sondern auch mit den Architekten u. Malern die Leitung der Hoffeste zu bewirken. Genannt werden ferner: Dovenant, Dryden und Shodwell, mit welchem die gekrönten Dichter der constitutionellen Monarchie beginnen, und jetzt wird ihnen Southey zugerechnet (Revue britanique, Aout, 1835).

Gekröse (mesenterium), das sich von den Lendenwirbeln aus umschlagende Bauchfell, welches in seinem Fortgange, um den ganzen Darmkanal als äußere Haut zu überziehen, durchsichtige Platten bildet, zwischen denen die Arterien u. Venen, die zu den Gedärmen gelangen u. von ihnen zurückkommen, die Nerven, die diese erhalten, besonders aber auch die Chylusgefäße, nebst den eigenen zu diesen gehörigen Drüsen (Gekrösdrüsen s. u. Chylus), wie auch vieles Fett befaßt sind. Das, den Dickdarm auf gleiche Art umkleidende, G. wird auch eigen, als Dickdarm-G. (mesocolon), unterschieden; das für den Blinddarm als mesocoecum, für den Wurmfortsatz als mesenteriolum processus vermiformis, für den oberen Theil des Mastdarms als mesorectum.

Gela, ehemalige Stadt auf der Südküste von Sicilien, deren Ruinen man noch bei dem heutigen Terranuova sieht, der Geburtsort der Brüder Gelon, Hieron u. Thrasybulos, war eine dorische Colonie, die Aneiphemos aus Lindos auf Rhodos mit Rhodiern u. Kretern 664 gründete u. Lindos nannte; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem bei ihr vorbeiströmenden Flusse G. dessen Namen an. Ungefähr 108 Jahre nach seiner Gründung stiftete G. schon Agrigent u. erreichte die höchste Stufe der Macht, als 505 Kleander daselbst sich zum Tyrannen aufwarf, dem nach 7 Jahren Hippokrates folgte, unter dessen Scepter sich die Sikuler sowohl, als fast alle griechische Städte beugen mußten. Der nach 7 Jahren ihm folgende Gelon erhielt sogar die Herrschaft von Syrakus dazu, das er nun bezog, während er seinem Bruder Hieron G. übergab, wodurch er den Verlust des Wohlstandes von G. herbeizog, das nun stets unter dem Einflusse von Syrakus oder Karthago stand. Als, aus Furcht vor letzterem, G. sich an Dionys von Syrakus anschloß, belagerte es 405 der Karthager Imilkar, bei der hartnäckigsten Gegenwehr der Bürger u. selbst deren Weiber und Kinder. Endlich eilte Dionysius von Syrakus zum Entsatze herbei, wurde aber gänzlich geschlagen, u. der Rest seiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beschloß, daß die Stadt verlassen würde. Kaum war dieß geschehen, als die Karthager eindrangen u. alle Zurückgebliebenen theils niederstießen, theils ans Kreuz schlugen. In der Folge kehrten die G.er in die verwüstete Stadt zurück; aber bald darauf (311) bemächtigte sich der, die Anhänglichkeit der Bürger an Karthago fürchtende Agathokles der Stadt, erwürgte 4000 der reichsten Einwohner, raubte ihr Vermögen, besetzte die Stadt u. rückte gegen die Karthager vor, zog sich aber zurück u. schloß sich in G. ein. Die beiden streitenden Parteien schwächten sich durch gegenseitige Niederlagen, bis Agrigent die Mutterstadt befreite, die aber bald in Abhängigkeit von derselben stand. Phintios, Tyrann von Agrigent, verpflanzte endlich G.s Einwohner in die neu erbaute Stadt Phintias. Seitdem verschwindet G. aus der Geschichte.

Gelasius, Name zweier Päpste. 1) G. I., der Heilige, ein Römer, erwählt im Jahre 492, regierte die Kirche 4 Jahre und 9 Monate. Während er auf dem päpstlichen Stuhle saß, seufzte die Welt unter der Herrschaft entweder heidnischer, oder ketzerischer Fürsten. Der griechische Kaiser Anastasius war der eutychianischen Ketzerei ergeben, Theodorich war Arianer, u. Chlodewig, der Frankenkönig, war noch nicht getauft. Nichtsdestoweniger leitete G. die Kirche mit so vieler Klugheit u. Großmuth, daß er weder dem Ansehen seines Stuhles

Etwas vergab, noch sich die Verfolgung dieser Fürsten zuzog. Er trug Sorge, die Festtage, die Liturgie, das Stundengebet u. den ganzen äußeren Gottesdienst in Ordnung zu bringen. — Um die geheimen Manichäer zu entdecken, befahl G., wie schon vor ihm Leo der Große ein Gleiches gethan hatte, daß die heilige Communion unter zwei Gestalten empfangen werden sollte. Dieses setzt voraus, daß man vorher die heilige Communion unter zwei Gestalten nicht für nothwendig erkannt habe, nach dem Ausspruche Christi: Wer dieses Brod ißt, wird ewig leben. — G. hielt — im Jahre 495 oder 496 — zu Rom ein Concilium, welchem 72 Bischöfe beiwohnten. In demselben wurde bestimmt, welche Bücher zur heiligen Schrift gehören, u. welche nicht. Auch wurde beschlossen, die Entscheidungen der vier, bisher gehaltenen, allgemeinen Concilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon als kanonische Schriften anzunehmen, sowie auch alle übrige, von den Päpsten genehmigte und von den heiligen Vätern angenommene Concilien. Ferner wurden die Schriften des heiligen Cyprian von Karthago, Gregorius von Nazianz, Basilius, Athanasius, Cyrillus, Johannes Chrysostomus, Theophilus von Alexandrien, Hilarius von Poitiers, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Prosper, u. der Brief des heiligen Papstes Leo des Großen an den Patriarchen Flavian gut geheißen. Zugleich wurden die unächten Schriften benannt u. von den ächten gesondert. Alle ketzerischen Schriften wurden verdammt. G. starb am 19. November 496. Die Kirche feiert jährlich sein Andenken den 21. November. — 2) G. II., geboren zu Gaeta, aus der Familie Cajetani, wurde erwählt im Jahre 1118 u. verwaltete die Kirche ein Jahr. Gleich der Anfang seiner Regierung war äußerst unruhig und er selbst großen persönlichen Gefahren ausgesetzt. Vor Kaiser Heinrich V., welcher gegen Rom zog, mußte G. mit Lebensgefahr fliehen u. es kam zur Wahl eines Gegen-Papstes, des Mauritius Burdinus, der sich Gregor VIII. nannte u. der den Kaiser Heinrich V. abermals krönte. Burdin fand zwar einigen Anhang auch außer Rom; in einigen Gegenden wollte man aber weder diesen, noch G. erkennen; in Frankreich u. in den meisten übrigen Königreichen wurde jedoch G. anerkannt. Nach dem Abzuge des Kaisers kam G. nach Rom und verbarg sich in einer kleinen Kirche; allein er wurde verrathen und von den Bewaffneten des Frangipani, eines vornehmen Römers, angefallen. Es entstand ein hartnäckiges Gefecht; der Papst entfloh in einem bemitleidenswerthen Zustande. Abends fand man ihn, von Mattigkeit und Traurigkeit niedergebeugt, auf dem Felde. Als ihn seine Freunde, die ihn aufsuchten, gefunden hatten, sagte er zu ihnen: „Lasset uns dem Beispiele unserer Väter und dem Gebote des Evangeliums folgen; weil wir in dieser Stadt nicht leben können, so lasset uns in eine andere gehen, und dieses Sodoma, dieses Aegypten fliehen.“ In der Provence wurde er gut empfangen, hielt zu Vienne ein Concilium, und starb zu Clugny, nachdem er seine Beichte vor einer großen Anzahl Menschen abgelegt, den Leib u. das Blut unsers Heilandes empfangen und Jedermann durch seine reinen Sitten erbauet hatte, eines heiligen Todes den 28. Januar 1119.

Gelbes Fieber (febris flava). Was die Pest für das Morgenland und die alte Welt, das ist das g. F. für das Abendland und die neue Welt, ein endemisch-epidemischer Typhus mit sehr intensiver Affection des Gallensystems. Wesentliche Symptome sind: gelbe Hautfärbung, Ausleerung schwärzlicher Massen durch Erbrechung und Stuhlgang, Angst, Mattigkeit, heftiges Fieber, rapider Verlauf u. rasche Tödtlichkeit. Die lokale Beschaffenheit der wärmeren Seeküsten Westindiens u. Nordamerika's, von wo aus das g. F. durch Ansteckung bis in die südwestlichen Küstenländer Europa's verpflanzt wurde, erklärt die Entstehung dieser Krankheit. Unter den Behandlungsweisen scheint die entzündungswidrige, mit Berücksichtigung der galligen Symptome, die richtigste zu seyn.

Gelbsucht (Icterus). Das Wesen der G. beruht auf Störungen in der normalen Gallenab- u. Aussonderung u. charakterisirt sich durch allgemeine gelbe Färbung der Haut, sogar des Weißen im Auge, des Schweißes, des Speichels ꝛc.

In seltenen Fällen sieht der Kranke sogar alle Gegenstände gelb. Dabei Appetitlosigkeit, klebriger, bitterer Geschmack mit Uebelkeit, weißer thonartiger Stuhlgang, Schmerz in der Lebergegend, Fieber. Der Verlauf ist bald acut, bald chronisch, die Veranlassung meist in Störungen der Verdauung, Gallensteinen, Krankheiten der Leber u. Pfortader zu suchen u. die Behandelung diesen ursächlichen Verhältnissen angemessen.

Geld heißt überhaupt jedes, einen allgemein anerkannten Werth habende Tauschmittel, wofür Der, welcher sich irgend einen Gegenstand, den er nicht besitzt, verschaffen will, denselben von Demjenigen, der ihn übrig hat, erhalten oder eintauschen kann. Der Begriff beschränkt sich also in seiner allgemeinen Bedeutung nicht allein auf die edlen Metalle, die man nicht selbst verbrauchen kann, und die nur ein allgemein gültiger Repräsentant jedes Werthes sind, sondern es können auch andere Gegenstände, namentlich solche, welche täglich u. allgemein gebraucht werden, darunter gehören; auch galten sowohl im Alterthume, als auch noch jetzt bei uncultivirten Völkern, Salz, Vieh, Thierfelle, Leinwand, zum Schmucke dienende Muscheln (Kauris) u. dgl. als ein solches allgemeines Ausgleichungsmittel und mithin als G. — In den ersten Stadien der menschlichen Civilisation kannte man keinen anderen Handel, als Tauschhandel, d. h. Derjenige, der von irgend einem Erzeugnisse seiner Arbeit oder seines Grundes u. Bodens mehr besaß, als er selbst brauchte, aber einen andern Gegenstand, den er nöthig hatte, oder zu besitzen wünschte, gar nicht, oder nicht in der nöthigen Menge besaß, tauschte seinen Ueberschuß von dem einen Gegenstande an einen Andern, dem derselbe fehlte, der aber von der Sache, die der Erstere sich zu verschaffen wünschte, Ueberfluß hatte, gegen den letzteren aus. Man fand jedoch sehr bald, wie unbequem u. unvollkommen diese Art des Handels war, indem sehr oft der von mehreren Individuen gewünschte Gegenstand nicht in hinreichender Menge in der Nähe zu haben, oder für diejenigen Gegenstände, welche die Bedürfenden im Ueberflusse hatten, nicht zu erlangen war, obgleich sich bei weit entfernten Personen diese Bedingungen vereinigt fanden, u. deßhalb dachte man darauf, irgend einen Gegenstand, dessen Besitz Jedem willkommen wäre, als allgemeines Austauschmittel anzunehmen. Dieß waren Anfangs die am häufigsten zur Nahrung und zur Bekleidung gebrauchten Gegenstände; da sich aber auch diese sehr bald als ungenügend zu einem so allgemeinen Zwecke darstellten, so verfiel man schon im grauesten Alterthume bei den civilisirten Völkern darauf, die Metalle, und besonders die edlen, als Gold u. Silber, dazu zu verwenden. Diese eigneten sich deßhalb am Besten dazu, weil sie fast unzerstörbar u. dem Verderben nicht ausgesetzt sind, sich leicht in Theile von beliebiger Kleinheit theilen lassen u. wegen ihres verhältnißmäßig hohen Werthes bei möglichst kleinem Volumen dem Werthe einer großen Quantität anderer Gegenstände gleich kommen. Die Phönizier, welche im Alterthume den größten Handel trieben, sollen sich zuerst der edlen Metalle zu diesem Zwecke bedient haben; aber man hatte damals noch keine Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalles nach dem Gewichte der eine unbestimmte Form habenden einzelne Stücke. Später erst begannen die Kaufleute, die Priester, die einzelnen Städte und die Fürsten oder Republiken, Metallstücke von einer bestimmten Form (meist in runden oder auch eckigen Scheiben) u. von einem bestimmten Gewichte mit einem aufgedrückten Zeichen oder Stempel zu versehen, welches das Gewicht oder den Werth des Stückes anzeigte u. dem Jedermann Glauben schenkte. So entstanden die Münzen (s. d.). Da das Gold u. das Silber von allen Metallen in den geringsten Quantitäten erzeugt wurde u. beides daher nicht nur den höchsten, sondern auch den den wenigsten Veränderungen unterworfenen Werth hätte, so wurde Anfangs der Werth des Goldes u. später, besonders nach der Entdeckung von Amerika, allgemein der des Silbers als Grundlage und dieses als Normalmetall angenommen. Des Kupfers bediente man sich nur zur Darstellung der geringsten Werthe, für welche in Silber ein zu kleines, leicht verlierbares, Stück hätte ausgegeben werden müssen; auch wurde es zum

Vermischen mit dem Silber u. Golde benützt, theils um diese Metalle härter u. dauerhafter zu machen, theils um geringer haltige, aber desto größere, Silbermünzen von niedrigerem Werthe (Scheidemünzen) schlagen zu können. Obgleich der Werth der edlen Metalle, namentlich des Silbers, ziemlich stabil ist, so ist er es doch nicht völlig, denn, da es im Grunde selbst nur eine Waare ist, so muß auch der Werth desselben, nach der größeren oder geringeren vorhandenen Menge u. nach dem größeren oder geringeren Bedarfe, steigen oder fallen. Dieß äußert sich dadurch, daß die dafür einzutauschenden oder einzukaufenden Artikel oder Waaren im Preise fallen oder steigen; denn, ist das G. im Ueberflusse vorhanden, oder fällt sein Werth, so ist es natürlich, daß man für ein bestimmtes G.-Quantum eine geringere Menge Waare erhält, als wenn wenig G. vorhanden ist u. der Werth desselben also steigt. Indessen wird auch der Werth des G.es durch den raschen Umlauf desselben vermehrt; denn, da es überhaupt nur dadurch seinen Werth erhält, daß es aus einer Hand in die andere geht u., so lange es ruhig im Kasten liegt, eigentlich gar keinen Werth hat, weil man es nicht unmittelbar zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses verwenden kann: so muß es auch immer um so größeren Werth erhalten, je öfter es seinen Besitzer wechselt. Der Reichthum eines Landes besteht daher auch nicht in der Masse des in demselben vorhandenen Geldes, sondern in dem möglichst lebhaften Geldumlaufe, u. es ist die Pflicht und das Bestreben jeder verständigen Staatsregierung, diese Circulation durch Belebung des Handels, dieses mächtigsten Circulationsmittels, u. der Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern. Ein Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes, welche ohnehin nur sehr schwach überwacht werden kann, ist daher auch völlig zwecklos, denn das G. wird dadurch im Inlande aufgehäuft, verliert also seinen Werth und die Preise der Lebensbedürfnisse steigen, während die Einwohner verhindert werden, sich für das, was sie im Ueberflusse besitzen, die ihnen fehlenden Erzeugnisse des Auslandes einzutauschen. Der G.-Mangel ist daher auch meist nur scheinbar und entsteht gewöhnlich nur durch die gehemmte Circulation des G.es, welches sich, aus Mangel an Verkehr, in den Händen Einzelner nutzlos ansammelt. Da die Quantität der vorhandenen edlen Metalle nicht immer für den Bedarf genügte, oder, weil die Regierungen zuweilen nicht im Stande waren, sich dasselbe in nöthiger Menge zu verschaffen, so dachte man auf ein Surrogat des G.es, indem man einem an sich werthlosen Gegenstande den Werth des gemünzten Goldes oder Silbers beilegte, und so entstand das Papiergeld (s. d.). Auch die durch den weiter verbreiteten u. vervollkommneten Handelsverkehr entstandenen Wechsel, sowie die Staatspapiere und Aktien (s. dd. Art.) sind G.-Surrogate, durch deren Ausgabe die Masse des circulirenden G.es vermehrt wird. Die Verfertigung des Metall- sowie des Papier-G.es ist in allen civilisirten Ländern ein Vorrecht des Staates, welcher zugleich dasselbe garantirt. Er prägt das Metall-G. zu einem etwas höheren Werthe aus, als das wahre Metall hat, und erhält dadurch nicht allein die Prägungskosten vergütet, sondern hat auch noch einen Gewinn dabei. Jedem Anderen ist daher das Prägen von Metall-G., besonders von geringerem, als dem gesetzlichen Gehalte, sowie auch die Anfertigung des Papier-G.es bei Strafe verboten. Dagegen dürfen in den meisten Ländern Privatpersonen namentlich Goldmünzen in der Münzstätte des Staates, gegen Entrichtung einer Abgabe als Prägungsgebühr u. in dem gesetzlichen Gehalte, für ihre Rechnung schlagen lassen, u. dieß geschieht besonders dann, wenn der Preis des rohen Metalles einen solchen Stand hat, daß dabei noch ein Gewinn übrig bleibt.

Geldern, ein ehemaliges deutsches Herzogthum, zwischen den Gebieten Friesland, Westphalen, Herzogthum Berg, Brabant, Holland und dem Zuidersee gelegen. Als einer der ursprünglichen Sitze der Franken gehörte G. zu Austrasien, darauf zum großen Herzogthume Lothringen; es wurde etwa 880 durch Vögte (oder Präfekten) verwaltet, wo man einen gewissen Wichard oder Wichmann nennt, dem sein Geschlecht folgte. Um das Jahr 1079 erhob Kaiser Heinrich IV. das

In seltenen Fällen sieht der Kranke sogar alle Gegenstände gelb. Dabei Appetitlosigkeit, klebriger, bitterer Geschmack mit Uebelkeit, weißer thonartiger Stuhlgang, Schmerz in der Lebergegend, Fieber. Der Verlauf ist bald acut, bald chronisch, die Veranlassung meist in Störungen der Verdauung, Gallensteinen, Krankheiten der Leber u. Pfortader zu suchen u. die Behandelung diesen ursächlichen Verhältnissen angemessen.

Geld heißt überhaupt jedes, einen allgemein anerkannten Werth habende Tauschmittel, wofür Der, welcher sich irgend einen Gegenstand, den er nicht besitzt, verschaffen will, denselben von Demjenigen, der ihn übrig hat, erhalten oder eintauschen kann. Der Begriff beschränkt sich also in seiner allgemeinen Bedeutung nicht allein auf die edlen Metalle, die man nicht selbst verbrauchen kann, und die nur ein allgemein gültiger Repräsentant jedes Werthes sind, sondern es können auch andere Gegenstände, namentlich solche, welche täglich u. allgemein gebraucht werden, darunter gehören; auch galten sowohl im Alterthume, als auch noch jetzt bei uncultivirten Völkern, Salz, Vieh, Thierfelle, Leinwand, zum Schmucke dienende Muscheln (Kauris) u. dgl. als ein solches allgemeines Ausgleichungsmittel und mithin als G. — In den ersten Stadien der menschlichen Civilisation kannte man keinen anderen Handel, als Tauschhandel, d. h. Derjenige, der von irgend einem Erzeugnisse seiner Arbeit oder seines Grundes u. Bodens mehr besaß, als er selbst brauchte, aber einen andern Gegenstand, den er nöthig hatte, oder zu besitzen wünschte, gar nicht, oder nicht in der nöthigen Menge besaß, tauschte seinen Ueberschuß von dem einen Gegenstande an einen Andern, dem derselbe fehlte, der aber von der Sache, die der Erstere sich zu verschaffen wünschte, Ueberfluß hatte, gegen den letzteren aus. Man fand jedoch sehr bald, wie unbequem u. unvollkommen diese Art des Handels war, indem sehr oft der von mehreren Individuen gewünschte Gegenstand nicht in hinreichender Menge in der Nähe zu haben, oder für diejenigen Gegenstände, welche die Bedürfenden im Ueberflusse hatten, nicht zu erlangen war, obgleich sich bei weit entfernten Personen diese Bedingungen vereinigt fanden, u. deßhalb dachte man darauf, irgend einen Gegenstand, dessen Besitz Jedem willkommen wäre, als allgemeines Austauschmittel anzunehmen. Dieß waren Anfangs die am häufigsten zur Nahrung und zur Bekleidung gebrauchten Gegenstände; da sich aber auch diese sehr bald als ungenügend zu einem so allgemeinen Zwecke darstellten, so verfiel man schon im grauesten Alterthume bei den civilisirten Völkern darauf, die Metalle, und besonders die edlen, als Gold u. Silber, dazu zu verwenden. Diese eigneten sich deßhalb am Besten dazu, weil sie fast unzerstörbar u. dem Verderben nicht ausgesetzt sind, sich leicht in Theile von beliebiger Kleinheit theilen lassen u. wegen ihres verhältnißmäßig hohen Werthes bei möglichst kleinem Volumen dem Werthe einer großen Quantität anderer Gegenstände gleich kommen. Die Phönizier, welche im Alterthume den größten Handel trieben, sollen sich zuerst der edlen Metalle zu diesem Zwecke bedient haben; aber man hatte damals noch keine Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalles nach dem Gewichte der eine unbestimmte Form habenden einzelne Stücke. Später erst begannen die Kaufleute, die Priester, die einzelnen Städte und die Fürsten oder Republiken, Metallstücke von einer bestimmten Form (meist in runden oder auch eckigen Scheiben) u. von einem bestimmten Gewichte mit einem aufgedrückten Zeichen oder Stempel zu versehen, welches das Gewicht oder den Werth des Stückes anzeigte u. dem Jedermann Glauben schenkte. So entstanden die Münzen (s. d.). Da das Gold u. das Silber von allen Metallen in den geringsten Quantitäten erzeugt wurde u. beides daher nicht nur den höchsten, sondern auch den den wenigsten Veränderungen unterworfenen Werth hätte, so wurde Anfangs der Werth des Goldes u. später, besonders nach der Entdeckung von Amerika, allgemein der des Silbers als Grundlage und dieses als Normalmetall angenommen. Des Kupfers bediente man sich nur zur Darstellung der geringsten Werthe, für welche in Silber ein zu kleines, leicht verlierbares, Stück hätte ausgegeben werden müssen; auch wurde es zum

Nun unternahm er den schon früher (1384) begonnenen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen 1389, u. dann zog er dem Herzoge von Bourbon zu Hülfe gegen die Saracenen in Afrika 1390. Nach dem Tode seines Vaters folgte er ihm als Wilhelm IX. im Herzogthume Jülich 1393. Da er keine rechtmäßigen Kinder hinterließ, so erbte sein Bruder Reinhold IV. G. u. Jülich 1402. Seine wichtigste Fehde war die für Johann, Herrn von Arkel, seinen Schwager, gegen den Grafen von Holland 1407, u. im endlichen Frieden mußte Johann seine Hauptstadt Gorcum an Holland abtreten 1412. Ihn beerbte seine Tochter Maria, vermählt mit Johann von Egmont. Auch Reinhold IV. starb ohne rechtmäßige Nachkommen 1423; ihm folgte daher sein Großneffe Arnold von Egmont in G. unter Vormundschaft seines Vaters, des obigen Johann. Zwar ertheilte der Kaiser Sigismund auch dieses Land 1425 dem Herzoge Adolph II. von Berg, der Jülich erhalten hatte; allein dieser konnte sich nicht behaupten u. die endliche Entscheidung des Herzogs von Burgund sicherte Arnold den Besitz von G. 1437. Dagegen mißlang sein späterer Versuch, Jülich zu erobern. 1458 empörten sich mehre Städte wider den Herzog, als dieser eine Steuer forderte, und sein eigener Sohn Adolph, der nach der Herrschaft trachtete, hielt es mit den Empörern. Arnold suchte den Sohn unschädlich zu machen, indem er ihn ins heilige Land schickte. Als Adolph wiedergekehrt war (1463), spann er neue Umtriebe gegen seinen Vater, u. obwohl er von diesem Verzeihung erhalten hatte (1464), so mißbrauchte er doch seine Güte aufs Schändlichste, indem er sich seiner durch Verrath in Grave bemächtigte 1465, ihn dann nach dem Schlosse Buren schleppte, wo er ihn fünf Jahre lange gefangen hält, während er die Zügel der Regierung an sich riß. Der Papst, der Kaiser, viele andere Fürsten (später besonders Karl der Kühne Herzog von Burgund) suchten Sohn u. Vater zu Dourlans mit einander zu versöhnen; Adolph benahm sich dabei so frech und gottlos gegen den Vater, daß Karl ihn verhaften, u. nach Kortryk bringen ließ. So trat nun Arnold wieder die Regierung an 1470; allein er mußte besonders wider die Städte Grave und Nimwegen kämpfen; er vererbte daher sein Land gegen eine Summe Geldes, mit Uebergehung des unnatürlichen Sohnes, seinem Beschützer, dem Herzoge von Burgund 1472 u. starb dann 1473. Karl I., der Kühne, nahm das Land in Besitz, bezwang die Stadt Nimwegen, ward allgemein anerkannt u. schickte die Kinder des gefangenen Adolph an seinen Hof. Nach seinem Tode 1477 wurde Adolph seiner Haft entlassen und von den Gentern an die Spitze einer Partei gestellt, welche die Erbin Maria von Burgund zwingen wollte, ihn zu heirathen; allein er ward bald bei der Belagerung von Dorneck erschlagen, Juni 1477. Seine Schwester Katharina erhielt nun die Verwaltung von G., bemühte sich aber vergebens für die Loslassung der Kinder Adolphs. Dagegen machte Wilhelm von Egmont, der Bruder Herzogs Arnold, ebenfalls Ansprüche auf die Regentschaft: für ihn erklärte sich der Erzherzog Maximilian, der Gemahl Maria's von Burgund: da aber die Gelderer zwischen beiden Bewerbern getheilt waren, so nahm Maximilian 1483 das Land für sich in Besitz u. behauptete sich bis zum Jahre 1492, wo Karl II. von Egmont, der Sohn Adolphs, der ihn auf einem Feldzuge in die Niederlande begleitet hatte (1485) u. in Frankreichs Gefangenschaft gerathen war (1487), nun vom Könige Karl VIII. den Gelderern empfohlen u. allgemein anerkannt wurde. Vergebens suchte der neue Kaiser Maximilian I. das Land mehremale wieder zu erobern: die Statthalter der Niederlande hatten vielmehr genug zu thun, sich Karls zu erwehren, der stets Hülfe bei Frankreich fand und an der Spitze seiner schwarzen Banden (seiner Söldner) den Brabantern u. Holländern durch seine Streifzüge öfter (besonders seit 1507) empfindlichen Schaden zufügte. So trieb er es fort als Werkzeug Frankreichs, bis der neue Kaiser Karl V. ihn durch den Vertrag von Gorinchem 5. Oct. 1528 zwang, G. und Zütphen von ihm (als Herrn der ganzen Niederlande) in Lehen zu nehmen u. seinen Verbindungen mit Frankreich zu entsagen. Bis um das Jahr 1538 blieb er nun ruhig: da suchte er die Stände zu bereden, den König von

Frankreich als Oberherrn zu erkennen. Diese dagegen nöthigten ihn, da er kinderlos war, sein Land seinem Vetter Wilhelm IV., Herzog von Jülich u. Cleve, gegen einen Jahrgehalt abzutreten. Karl starb noch 1538. Wilhelm (II.) nahm zwar Besitz von G. und Zütphen 1540, aber die Belehnung vom Kaiser konnte er nicht erhalten; da schloß er ein Bündniß mit Frankreich 1541 und kämpfte glücklich, bis Karl V. selbst in die Niederlande kam und ihn zur Unterwerfung zwang: Wilhelm mußte durch den Vertrag vom September 1543 G. u. Zütphen herausgeben, welche nun mit den übrigen Niederlanden vereinigt wurden. In der niederländischen Revolution trennte sich der nördliche Theil (jenseits des Rheins) mit Zütphen, Arnheim und Nimwegen, das holländische oder Nieder-G., und trat zur Utrechter Union (1581). Arnheim wurde die Hauptstadt dieses ebenen fruchtbaren Landes (etwa 94 □ M. groß), welches die ferneren Schicksale der übrigen Provinzen theilte; der südliche (kleinere) Theil mit der Hauptstadt G., Venloo u. Roermonde, blieb Spanien treu u. wurde daher das spanische oder Ober-G. genannt. Durch den Frieden von Utrecht 1713 fiel dieses Gebiet meistens an Preußen (u. weniges an Oesterreich); in den Friedensschlüssen von Basel u. von Lüneville 1795 und 1801 kam das Ganze an Frankreich; durch den Frieden von Paris 1814 wurde es zwischen den Niederlanden u. Preußen getheilt: hier bildet der Antheil von Ober-G. (20 □ Meilen) einen Kreis im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Geldstrafen sind Leistungen an Geld, wegen Unterlassung oder Begehung einer Handlung. Der eigentliche Zweck derselben ist demnach, durch Einheischung einer Summe Geldes, deren Entbehrung für den Leistenden empfindlich ist, die Unterlassung irgend einer Handlung zu ahnden u. ihn zur künftigen Nichtunterlassung zu bestimmen, oder aber, die begangene Handlung zu bestrafen und durch die Bußleistung zur künftigen Unterlassung solcher Handlungen zu bestimmen. — Gegenwärtig trifft man die G., welche an und für sich nie nachtheilig auf Ehre wirken können, im Civilverhältniß als Mittel zu Zähmung des Muthwillens, des Unfleißes u. der Saumseligkeit. Der muthwillige Prozeßführer, der saumselige oder ordnungswidrig handelnde Advokat, der Nichteinhalter bestimmter Formen (z. B. Nichtausstellen einer Bescheinigung, Nichtbestellung eines Mandatars), der Beamte, welcher die Geschäftsordnung vernachlässigt, zahlen G. — Auch gegen Criminal-Verbrecher findet sich diese Strafanwendung, theils als Strafübel für sich bestehend, theils in Verbindung mit Freiheitsbeschränkung, theils als Mittel zur Umwandelung von Arreststrafen nach einem bestimmten Verhältnisse. — In Deutschland war der Gebrauch der G. vorzüglich dadurch so häufig geworden, daß einerseits das ganze Gebiet der Willkür u. der Mangel bestimmter Strafgesetze durch G. ausgefüllt zu werden pflegte, andererseits aber ein mächtiger Reiz für die Gerichtsform u. sportulirenden Beamten in der Vervielfältigung einer Strafart lag, welche als angenehme Frucht Ersatz für die Lasten der Jurisdiktion gewährte u. die Besoldungsansprüche sicher stellte. — Unter den neuen Gesetzgebungen zeichnet sich in Hinsicht der G. die Französische aus. Sie scheidet nicht nur häufig (was auch anderwärts Nachahmung fand) selbst die Gränzen der Competenz durch Festsetzung von Bußsummen, als Markſteinen der Jurisdiktion, sondern verbindet auch Freiheitsbeschränkung u. G. in Summen, wo es sich z. B. um Drohungen, Verwundungen, unfreiwillige Tödtung, Angriffe auf Sittlichkeit u. s. w. handelt. Sie benützt auch die G. sehr oft als Ordnungsstrafe. Erwägt man den dermaligen Standpunkt der Bildung u. Menschenschätzung, u. insbesondere des Geldes als Vermögensmessers, so läßt sich, neben vielem Andern, nicht verkennen, daß derselbe Grund, der den allgemeinen Haß gegen Vermögensconfiskationen aufgeregt hat, im Wesentlichen derselbe ist, welcher bei G. sich äußern mußte; daß zwischen der strafbaren Handlung u. der Strafe (der Fall des Wuchers u. Hazards ausgenommen) durchaus kein Verhältniß bestehe, welches einer strengen Prüfung unterzogen werden könnte; daß selbst dann, wenn, nach Leopold des Weisen von Toskana Beispiel, eine Entschädigungscasse zum Besten der

durch Verbrechen beschädigten oder unrechtmäßig in Untersuchung gezogenen Individuen gebildet werden wollte, doch die zurückstoßenden Begriffe über Erwerbung u. Verwendung der Fonds aus den Strafgeldern nicht beseitigt werden kann, u. daß durch die Lösung derselben für die, ohnehin schon so mächtige, Geld-Aristokratie ein neuer Vorzug legal gegründet würde, welcher der Behandelung vor dem Gesetze widersprechen müßte. — G. sollten daher der Veranlassung möglichst anpassend, nicht zu häufig gebraucht, nicht nach Sätzen, wie ein Waarenpreiscourant, bestimmt, auf uneigennützige Weise verwendet u. so angeordnet seyn, daß durch sie die strafbare Person nicht gleichsam losgemacht wird. Nie darf die Gesetzgebung G. für solche Gesetzesübertretungen bestimmen, die in Geldgierde ihren Entstehungsgrund haben; nie muß sich der Reiche, wenn er keine zureichenden Gründe anführen kann, durch Geld von der Strafe loskaufen dürfen. Vergl. Amtsberg, über Mulkten und deren Verhältniß zum Nationalwohle (Kopenh. 1814).

Geleckt nennt man in der Malerei, wenn in der Ausführung eines Gemäldes übertriebener Fleiß, übertriebene Milderung u. Vertreibung der Farben sichtbar wird, wodurch dasselbe gleichsam polirt erscheint. Das G.e ist der Gegensatz einer großen Behandlung, wie auch der leichten u. lebhaften Ausführung, beraubt die Darstellung selbst aller Frische und alles freien Lebens u. bleibt immer klein und kleinlich.

Gelée, s. Gallerte.

Gelée, Claude, von seinem Vaterlande Lothringen, wo er auf dem Schlosse Champagne 1600 geboren war, gewöhnlich Claude Lorrain genannt, nach vieler Kenner Urtheil der größte Landschaftmaler, der je gelebt hat. Er zeichnete nur im freien Felde, brachte aber oft ganze Tage u. Nächte daselbst zu, um die verschiedenen Abwechselungen in der Natur, die Morgenröthe, den Aufgang und Untergang der Sonne, den Regen und die Gewitter zu beobachten; alsdann ging er nach Hause, und brachte das Merkwürdigste von dem, was er gesehen hatte, in seine Gemälde, welche die Natur mit großer Wahrheit vorstellen. Die schöne u. kräftige Farbengebung hatte er zu Venedig von Giorgione u. Tizian, u. die Absetzung der Farben bei den Entfernungen durch Beobachtung der Natur gelernt. — Er hat auch 28 Blätter radirt, welche aber, außer der Composition, keine Verdienste haben. Nach ihm haben uns besonders die Engländer sehr glänzende, prächtige Kupferstiche geliefert. Er starb in Rom 1682.

Gelehrsamkeit, 1) im objektiven Sinne, der Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse, 2) im subjektiven der Besitz derselben. Eigentlich begreift die G. das gesammte Gebiet der Wissenschaften, sowohl die philosophischen, als die historischen in sich, oft aber wird das Wort auch bloß von den letzteren oder einem Hauptfache des Wissens gebraucht und ist dann gleichbedeutend mit Literatur (s. d.). Daher ein Gelehrter, der sich durch methodisches Studium Kenntnisse von beiderlei Arten der Wissenschaften erworben hat, oder aber auch bloß historische Kenntnisse von denselben besitzt (Literator); im gemeinen Leben überhaupt Einer, der auf der Universität seine Studien gemacht hat. Wer Kenntnisse von vielen Wissenschaften in hohem Grade besitzt, heißt Polyhistor; wem solche vorzüglich in einer der vier Fakultäten eigen sind, Fakultätsgelehrter. — Gelehrte Sprachen heißen solche, deren Kenntniß man bei jedem Gelehrten vorauszusetzen pflegt, wie die griechische u. lateinische. Vgl. Fichte, Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena 1795, Meusel, Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit, 3 Bde., Leipzig 1799—1800.

Geleit hieß in Deutschland zu den Zeiten des Faustrechts die Begleitung mehrer bewaffneter Männer, unter welcher Reisende, besonders solche, die Waaren bei sich führten, ihren Weg zurücklegten, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu seyn, von Raubrittern oder Weglagerern aufgehoben und ausgeraubt zu werden. Dieses G. ließ ein Mächtiger, meistens der Landesherr selbst, durch besondere G.s-Männer leisten u. erhob dafür eine gewisse Abgabe, das G.s-Geld. Als

zu Ende des 15. Jahrhunderts von Maximilian I. der allgemeine Landfriede verkündet wurde, mußte jeder Reichsstand dieses lebendige G. leisten; indessen wurde dasselbe, nachdem der Landfriede vollständig ins Leben getreten war, überflüssig u. durch das todte oder schriftliche ersetzt, wo der zu Geleitende einen Schein erhielt, daß er sicher und ungestört reisen könne. Hiefür ward ebenfalls eine besondere Abgabe erhoben. Das G. ist jetzt, als eine mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr harmonirende Einrichtung, in fast allen deutschen Staaten, wenigstens in allen Zollvereinsstaaten, abgeschafft, oder mit dem Weg- oder Chausseegelde verbunden worden.

Gelenk (articulus) heißt am menschlichen u. thierischen Körper die Stelle, wo die Knochen, oder die diese vertretenden Festgebilde so mit einander verbunden sind, daß dadurch eine größere oder geringere Beweglichkeit derselben bewirkt wird. Diese G.-Verbindung (Artikulation) wird immer durch Zwischenkörper hergestellt, u. ist entweder eine unbewegliche (synarthrosis), wie bei den steifen Flächen (Schädelknochen ꝛc.), oder eine bewegliche (diarthrosis), wie zwischen Arm u. Achsel, oder eine straffe (amphiarthrosis), wo einige Beweglichkeit statt findet, wie beim Rückgrathswirbel ꝛc. Der Zweck der G. ist, die Theile des Skelets zu einem Ganzen zu vereinigen. Alle, als freie unterschiedene, G.e sind durch Bänder zusammengefügt, deren hauptsächlichstes sackförmig die überknorpelten Knochen überzieht und so ein Kapselband bildet, das durch Seitenbänder noch mehr Befestigung erhält. Innerhalb der Kapselbänder bildet sich nun eine eigene Höhle, welche mit einer lymphatischen schleimigen Feuchtigkeit, der G.-Schmiere (synovia) erfüllt ist, welche die Schlüpfrigkeit der G.e erhält u. von eigenen Drüsen, die in den G.-Höhlen in Haufen zusammen liegen (G.-Drüsen), abgesondert wird. In einigen G.en befinden sich auch Zwischenknorpeln zur Bewirkung der Verbindungen der überknorpelten Knochenenden. — Die G.e sind vielfachen Krankheiten unterworfen, die stets große Vorsicht in der Behandlung erfordern u. leicht G.-Verwachsung (Ankylosis, s. d.) nach sich ziehen. — Auch gehören hieher die Verrenkungen, deren Folge bisweilen das sogenannte widernatürliche G. (articulus praeternaturalis) ist, wo entweder der ausgerenkte Knochen, in der Nähe des eigentlichen G.es sich festhaltend, eine Art unvollkommenes G. bildet: ein Fall, der unheilbar ist; oder nach Knochenbrüchen die Verheilung der Knochenenden so unvollkommen ist, daß sie gelenkartig gegen einander beweglich sind. Hier sucht man die Verwachsung durch lange Ruhe bei passendem Verbande, oder durch Anwendung von Aetzmitteln, des Haarseils auf die nicht vereinigten Stellen, auch wohl durch Ansägung derselben zu bewirken.

Gellert, Christian Fürchtegott, geboren 4. Juli 1715 zu Hainichen bei Freiberg, der Sohn eines Predigers, studirte in Meißen u. (seit 1734) in Leipzig Theologie, wurde dann Hauslehrer, 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, wo er schon 1745 seine Vorlesungen begonnen, u. starb daselbst 13. December 1769. G. verdient als Lyriker, Dramatiker, Fabulist u. Prosaiker unsere Aufmerksamkeit, wenn er auch in keiner Hinsicht als feuriger Dichter und schöpferischer Genius anzuerkennen ist. Er ist überall bürgerlich ehrsam u. frommschüchtern u. wirkte durch sein Leben u. sein Wort in dieser Hinsicht sehr segensreich. Als Schriftsteller trägt er das Gepräge der französisch-gottschedischen Schule. Seinen Dichterruhm gründeten Fabeln u. Erzählungen; als Fabulist ist er nicht selten schalkhaft witzig, aber noch öfter weitschweifig u. ein süßes Geschwätz führend. Seine geistlichen Lieder, meist durch Herzlichkeit und Wärme gehoben, sind mehr moralische Betrachtungen, als eigentliche Kirchenlieder. Kann G. sich in seinen, für das bürgerliche Leben geschriebenen, Lustspielen eigentlich nie zum wahrhaft Komischen erheben, und fehlt meist die dramatisch-lebendige Handlung, so sind sie doch sittlich rein und versuchten es, eigentlich deutsche Stoffe auf die Bühne zu bringen: sie können als ein Spiegel der Sitten u. des geselligen Tones der damaligen Zeit angesehen werden. Als Prosaist zeichnet sich G. für seine Zeit durch Klarheit der Gedanken und hohe Bildung des Styles aus, obgleich

ch hier eine unangenehme Breite nicht selten lästig wird. Sämmtliche Schrif-
, Leipzig 1769, 10 Thle., 1784. Vgl. Leben von J. A. Cramer, 1744.
Döring, 1833. K.

Gellius, Aulus, im Mittelalter und selbst noch in der 2. Hälfte des 17.
hrhunderts von einzelnen Gelehrten Agellius genannt, ein römischer Sprach-
rer des 2. Jahrhunderts, unter dem Kaiser Antoninus Pius. Seine uns noch
rigen Noctes Atticae sind eine Sammlung mannigfaltiger Bemerkungen, die er
) aus den besten griechischen u. lateinischen Schriftstellern während seines Auf-
haltes zu Athen in den Winternächten gesammelt hatte, und die er zum Ver-
ügen und Unterrichte seinen Kindern zusammentrug. Es sind lauter zerstreute
merkungen, meistens über grammatische, historische u. antiquarische Gegenstände.
sprünglich waren es 20 Bücher, wovon sich aber das 8. u. der Anfang des 6.
loren hat. Für den Sprachlehrer und Kritiker enthalten sie viel Nützliches.
sgabe von J. F. u. J. Gronov., Leyden 1706, 4. N. A. mit einer Vorrede
d Excursen von J. L. Conradi, Leipzig 1762, 2 Bde. gr. 8., von A. Lion,
Bde., 8., Göttingen 1824 u. 25.

Gelnhausen, Stadt in der Wetterau, in der kurhessischen Provinz Hanau,
mals freie Reichsstadt, mit 3800 Einwohnern. Die Burg gleiches Namens
f einer Kinzigінsel u. Trümmer eines alten kaiserlichen Palastes (Pfalz), sonst
vohnt von Friedrich dem Rothbart, befinden sich hier. G. wurde von Karl IV.
Schwarzburg verpfändet, das Pfand später an Kurpfalz überlassen, welches
die Reichsfreiheit nehmen wollte. 1734 wurde G. wieder für Reichsstadt er-
rt; doch, da die Pfandherrschaften dagegen appellirten, wurde durch neues Ur-
il 1769 die Freiheit bestätigt, was aber ohne Wirkung blieb. 1802 wurde G.
) Entschädigung an Kurhessen gegeben.

Gelübde ist ein freiwilliges u. ernstliches, Gott gemachtes Versprechen,
das Gutes zu thun, wozu man außer diesem nicht verbunden ist. Es unter-
eidet sich von einem einfach guten Vorsatze dadurch, daß man sich durch das-
be gegen Gott zu Etwas verbindlich macht, sich selbst aber eine besondere strenge
rpflichtung in der Art auferlegt, daß die Nichterfüllung eines gethanen G.s
nem zur Sünde angerechnet wird. Jedes G. läßt sich nur in innigster Bezie-
ng auf Gott u. das Tugendgesetz denken; sobald sich aber eine, zwar nicht ge-
tene, jedoch nach dem Sittengesetze erlaubte, Gott wohlgefällige u. den Rech-
i Dritter nicht nachtheilige, Handlung als ein subjektives Tugendmittel darstellt,
kann dieselbe für ein gewisses Subjekt nach seiner individuellen Lage Pflicht
rden, u. dieses ist es, was man einen moralischen und in Beziehung auf das
angelium, sofern nämlich der Gegenstand desselben eine Lehre des Evangeliums
, deren Beobachtung den Christen nicht allgemein befohlen, sondern nur mit
ücksicht auf ihre besonderen Umstände angerathen ist, einen evangelischen
ath nennt. Der Gegenstand des G.s ist sonach eine anräthige Handlung,
lche der Gelobende für sich nach reifer Erwägung besser findet, als das Ge-
ntheil, u. G. haben überhaupt den Zweck, unsere Gottesverehrung darzustellen.
müssen heilig gehalten werden, indem die Gelobenden durch ein Versprechen
) Gott verbindlich gemacht haben. Deuteron. 9, 23, 21—23. Pred. 5, 3. In-
ssen hängt doch die Kraft und Verbindlichkeit der G. zunächst von dem freien
illen der Gelobenden ab, indem diese nur zu Demjenigen verbunden werden,
zu sie sich durch ihr freiwilliges Versprechen Gott verbindlich gemacht haben. —
t der Gegenstand eines G.s eine Leistung, welche nur den Gelobenden angeht,
nennt man das G. ein persönliches, und die Verpflichtung geht in diesem
lle, z. B. beim G. der Keuschheit, nur auf die gelobende Person, nicht aber
f Andere. Betrifft aber der Gegenstand eines G.s eine wohlthätige oder fromme
ndlung zu Gunsten Dritter, z. B. einer milden Stiftung, so heißt das G. ein
nglиches, u. dieß ist nicht nur für den Gelobenden, sondern auch für die Er-
i verbindlich. Begreift das G. eine Leistung der ersten u. zweiten Art zugleich
sich, so nennt man es ein gemischtes, u. es muß von den Erben in so fe-

erfüllt werden, als es ein dingliches G. ist. In wie fern ein G. mit oder ohne Bedingungen abgelegt wird, heißt es ein bedingtes oder unbedingtes. Das unbedingte G., welches z. B. ohne Bestimmung einer Zeit gemacht wird, muß ohne Verzug, das bedingte aber, dessen Erfüllung z. B. von einem gewissen Tage abhängig gemacht wurde, muß mit Ablauf desselben erfüllt werden. Der Form nach wird das G. in das feierliche (votum solenne) und in das einfache (votum simplex) eingetheilt. Ersteres ist dasjenige, welches durch den Empfang der höheren Weihen vom Subdiakonate aufwärts solennisirt wird — oder durch die Ablegung des Ordens-Professes in einem von der Kirche bestätigten Orden geschieht; letzteres aber ist jedes andere G., welches ohne den Empfang einer der höheren Weihen und außer einem von der Kirche approbirten Orden, wenn gleich unter noch so großen Feierlichkeiten, abgelegt wird. Das feierliche G. muß, nach der Kirchensprache, im Angesichte der Kirche gemacht u. von derselben angenommen werden. Wer ein feierliches G. abgelegt hat, wird hiedurch zu allen entgegengesetzten Handlungen unfähig, u. jede demselben entgegen unternommene Handlung ist unerlaubt und sündhaft. — Bei einem einfachen G. sind die demselben zuwider vollbrachten Handlungen gleichfalls unerlaubt, allein sie haben vor dem äußeren Gerichtshofe — pro foro externo — rechtliche Kraft u. Wirkung. — Das einfache G. hat übrigens vor Gott und dem Gewissen dieselbe Verbindlichkeit, wie das feierliche, nur in Beziehung auf die Kirche hat dieses eine eigene Verbindlichkeit. — Es kann bei G.n zwar nicht, wie bei Verträgen, die entsprechende Occupation statt finden, weil dieß zwischen Gott und den Menschen unmöglich ist; allein es liegt doch klar am Tage, daß, gleichwie es die Pflicht der Gerechtigkeit verlangt, die einem Menschen gemachte Verheißung in Erfüllung kommen zu lassen, dieß in einem um so höheren Grade bezüglich der Gott gemachten Versprechungen eintritt. Die Erfüllung eines einfachen G.s hat Gott schon im alten Testamente ausdrücklich geboten, Lev. 27. Num. 6, 21. Ps. 73, 12., und den jüdischen Priestern war der Vollzug aufgetragen, welche solchen selbst mit Zwangsmitteln durchsetzen konnten. Christus hat zwar das Ceremonialgesetz abgeschafft, aber das Moralgesetz vervollkommnet, Matth. 5, 17. Daher man es auch in der christlichen Kirche nicht bloß als höchst sündhaft ansah, ein simples Gelübde, wo die Möglichkeit der Erfüllung vorhanden war, unerfüllt zu lassen, sondern selbst auch zwangsweise den Säumigen oder der Leistung des Gelobten sich Weigernden hiezu anzuhalten sich verbunden erachtete; wenigstens läßt die Kirche den Gelobenden ohne Gefahr seines Seelenheils von seinem G. nicht zurücktreten. Heut zu Tage wird man freilich die Leistung eines einfachen persönlichen G.s auf dem Zwangswege nicht wohl zu bewirken suchen, obschon der Geistliche in der Beicht, wenn der Gelobende die Nichterfüllung des gethanen G.s bekennt, die geeignete Rücksicht hierauf eintreten zu lassen nicht ermangeln kann; denn, daß die katholische Kirche die Nichterfüllung des G.s als etwas Sündliches ansieht, kann, auch wenn jener Zwang zur Leistung im Allgemeinen weggefallen ist, der Beichtpriester nicht ignoriren. — Die Verpflichtung zur Erfüllung eines G.s hört auf: 1) wenn die Erfüllung desselben physisch u. moralisch unmöglich ist; 2) wenn bei einem temporären u. unbedingten die bestimmte Zeit abgelaufen, oder die Bedingung, woran es geknüpft war, mangelt oder nicht erfüllt worden ist; 3) wenn es dem Gelobenden zur Zeit der Ablegung des G.s an der erforderlichen freien Ueberlegung u. Einwilligung gefehlt hat, wenn Einem z. B. die Ablegung eines G.s durch äußere absolute Gewalt abgenöthigt worden ist; 4) wenn es nur zum offenbaren Nachtheile u. zur Verletzung der Rechte Dritter vollzogen werden kann; 5) wenn die Vorgesetzten des Gelobenden, an deren Einwilligung er gebunden ist, z. B. die Eltern das, ohne ihre Einwilligung von einem unmündigen Kinde, oder die Kloster-Obern das, von einem ihrer Kloster-Conventualen ohne ihre Zustimmung abgelegte G. durch ihre Nichtigkeits-Erklärung (per irritationem) aufheben. In Ansehung der Klostergeistlichen findet jedoch in dem Falle eine Ausnahme

Statt, wenn das gelobende Ordensglied von einem minder strengen Orden zu einem Orden von strikter Observanz überzugehen gelobet. 6) Können die G. auch durch Dispensation aufgehoben werden. Die Dispensation ertheilt entweder der Papst, namentlich in den ihm vorbehaltenen Fällen, oder der Bischof in den einfachen G.en; auch kann letzterer einen Aufschub oder eine Umwandelung — Umänderung (commutatio voti) in andere gleich gute oder noch bessere Werke, exceptis votis castitatis et religionis, ertheilen. — Zur Ertheilung der Dispensation in den G.n wird eine gerechte u. vernünftige Ursache (justa rationabilis causa) erfordert. Diese finden Statt, wenn, a) ein G. ohne gehörige und vollkommen freie Ueberlegung abgelegt worden ist; b) wenn von Erfüllung eines G.s ein moralischer oder zeitlicher Nachtheil zu fürchten steht; c) wenn die Umstände sich seit der Ablegung eines G.s so verändert haben, daß es nur mit größter Schwierigkeit erfüllt, oder ohne Verletzung eines höheren Gebots nicht gehalten werden kann; d) wenn das Wohl der Kirche oder des Staates die Nachsicht erheischt. — Zur Zeit des Jubiläums der katholischen Kirche können auch die Beichtväter einfache G., mit Ausnahme des G.s der Keuschheit u. jenes, in einen geistlichen Orden zu treten, in andere gute Werke umwandeln. Diese Fakultät muß jedoch in der Ausschreibungs-Bulle ausdrücklich verliehen seyn. — Einfaches G. heißt ein, außerhalb eines kirchlichen Ordens abgelegtes G., welches das Versprechen enthält, entweder in ein religiöses Institut zu treten, mit der sich die Ehe nicht verträgt, und hier Profeß abzulegen, oder die ewige Keuschheit zu halten, oder nicht zu heirathen, oder die höheren Weihen zu empfangen; es bildet übrigens nur ein aufschiebendes Ehehinderniß. Von dem einfachen G. unterscheidet sich das feierliche, unter dem jenes G. verstanden wird, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des Kirchenrathes von Trient (XXV. C. 15. de regular.) mit der Ablegung des Ordensprofesses in einem von der Kirche bestätigten Orden geschieht u. ein trennendes Ehehinderniß bildet. Es verbindet alle Ordenspersonen, sowohl in Manns- als in Frauenklöstern, ja selbst die Ordens-Laien-Brüder und Schwestern, sofern sie Profeß abgelegt haben, wenn anders dieselben nicht durch nachgesuchte u. erlangte päpstliche Dispensation, welche jedoch nur äußerst selten ertheilt wird, davon wieder entbunden worden sind. Ebenso sind auch die katholischen Ordens-Ritter, in jenen Ritter-Orden, welcher die Ehelosigkeit erfordert, zur Ablegung u. Beobachtung der feierlichen Keuschheit verpflichtet, u. die Verbindlichkeit dauert für alle Ordens-Personen, welche einmal Profeß abgelegt haben, auch dann noch fort, wenn ihre Orden aufgehoben oder säkularisirt worden sind, indem das feierliche Keuschheits-G. unbedingt abgelegt worden ist und die Aufhebung des Ordens die Erfüllung desselben nicht unmöglich macht u. solches auch außer dem Kloster noch beobachtet werden kann. — Hat Jemand das feierliche Keuschheits-G. förmlich abgelegt, so ist er unfähig, eine gültige Ehe, wenigstens ohne die erlangte päpstliche Dispensation, zu schließen u. die von ihm nachher eingegangene Ehe ist nichtig. — Bei diesem G. gestattet die Kirche die Auflösung der vor der Ablegung desselben eingegangenen, aber noch nicht vollzogenen Ehe (matrimonium ratum), u. läßt in diesem einzigen Falle auch die Wiederverehelichung des andern Theiles zu. Wäre aber die Ehe schon durch Beischlaf vollzogen, so kann der eine Ehetheil nur mit ausdrücklicher Einwilligung des andern in einen geistlichen Orden treten, und in ihm Profeß ablegen. Der im Laienstande verbleibende Theil darf jedoch in diesem Falle bei Lebzeiten des andern, in einem Kloster lebenden, Ehetheils sich nicht wieder verehelichen. Ist hingegen nach schon vollzogener Ehe der eine Ehetheil ohne Wissen u. Willen des andern in einen geistlichen Orden getreten, so kann letzterer den Rücktritt des ersteren verlangen, u. dieser ist, wenn er auch schon Profeß abgelegt haben sollte, zur Rückkehr sowohl, als zur Leistung der ehelichen Pflicht verbunden; er selbst darf von dem andern Theile die Leistung der ehelichen Pflicht niemals fordern, noch nach dem Ableben desselben sich wieder verehelichen. — Die G. der englischen Fräulein sind keine feier-

lichen, ſondern nur einfache G.; ſie werden daher nicht als trennende, ſondern nur als verhindernde Ehe-Hinderniſſe betrachtet.

Gemälde, die Darſtellung ſichtbarer Gegenſtände mit den ihnen eigenthümlichen Formen u. Farben auf einer Fläche, oder eine ſolche Darſtellung einer Situation, oder eine Scene der Handlung, die vor allen Dingen verſtändlich ſeyn muß. Die Grundlage eines G.s iſt zwar die Zeichnung, allein dieſe geſtaltet ſich erſt zum G., wenn Rundung und Beleuchtung, Licht u. Schatten, Haltung u. Helldunkel durch Farben ausgedrückt werden. Zur Verſtändlichkeit aber trägt bei die Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande u. das Lokale der Aufſtellung. Vorzugsweiſe muß dem Künſtler Sinn u. Geiſt zur Genüge eigen ſeyn, um die verſchiedenen, in der Situation enthaltenen, Motive hervorzuheben u. erfinderiſch zu veranſchaulichen, weil nur in ſolcher Weiſe der Vorgang ſelbſt bedeutſam u. die geſammte Darſtellung individualiſirt erſcheint. Die Compoſition iſt mithin vom Künſtler gewiß nicht weniger zu berückſichtigen, als die Zeichnung u. Farbengebung. Hiernach hat ein G. immer zweierlei Eigenſchaften: artiſtiſche, welche den äußeren Sinn, u. äſthetiſche, welche den Schönheitsſinn anſprechen u. befriedigen. Es ſind dieß jedem Kunſtwerke nothwendige Momente des Sinnlichen u. Geiſtigen, zur Einheit verbunden. — Außerdem nennt man G. ſehr ausführliche Schilderungen der Gegenſtände nach ihrer eigenthümlichen ſinnlichen Beſchaffenheit, u. inſofern iſt figürlich von poetiſchen u. muſikaliſchen G.n die Rede.

Gemarke, ſ. Barmen.

Gembloux, Gemblours, Stadt an der Orneau, im Bezirke u. der belgiſchen Provinz Namur; Meſſerfabriken, 2200 Einwohner. — G. iſt nach Einigen das Geminiacum der Alten. Hier gründete der auſtraſiſche Prinz Guibert (Gilbert) 922 eine noch ſtehende Benedictiner-Abtei, deren erſter Abt Erluin war. Die Aebte hatten große Freiheiten u. das Münzrecht; ſie ſelbſt hatten den Titel als Grafen u. den erſten Rang in den Staaten Brabants. 1153 umgab Abt Arnulf G. mit Graben u. Mauer. 31. Januar 1578 hier Niederlage der Niederländer durch Don Juan d'Auſtria.

Gemein iſt das Gewöhnliche, Alltägige, auch Mißfällige, u. ſteht in Wiſſenſchaft und Kunſt dem Edlen entgegen, weil es das Geiſtreiche, oder das feinere ſittliche Gefühl vermiſſen läßt. In der poetiſchen Darſtellung ſteht es tiefer, als das Flache u. Platte, u. in der Kunſt erſcheint es ſowohl im Stoffe, wie in der Form. Das G. ſtrebt aber überall dem rohen Reize der Sinnlichkeit zu u. entbehrt an ſich aller äſthetiſchen Würde. Man unterſcheidet das G.e der Geſinnung von dem der Situation u. der Handlung. Jenes zeigt keine Spur einer geiſtigen Selbſtſtändigkeit u. iſt daher mit höheren Zwecken nicht vereinbar; dieſes kann zwar zur Darſtellung eines deutlichen Contraſtes im Tragiſchen und Komiſchen zur Anwendung kommen, jedoch immer nur dem höheren Intereſſe untergeordnet, und beide Arten dürfen vom Künſtler, wie neuere Aeſthetiker nicht mit Unrecht fordern, nur in dem Falle zugelaſſen werden, wo ſie im Zuſammenhange des möglich getreu abzubildenden Naturlaufs ſtehen, oder, wie bei unteren Volksclaſſen, Reſultate einer bewußtloſen Unſittlichkeit zu ſeyn ſcheinen, in welchem Falle ſie dem äſthetiſchen Gefühle wenigſtens nicht hinderlich ſind, dennoch aber eine höchſt umſichtige Behandlung erfordern. In ſolcher Beziehung konnte auch Schiller ſagen, daß ein Künſtler das G.e adele, durch ein Anknüpfen an etwas Geiſtiges, u. Göthe ſteht damit durch die Bemerkung in keinem Gegenſatze, daß der Künſtler ſich vor dem G.en nicht fürchte u., indem er es aufnimmt, daſſelbe ſchon geadelt werde, weil nämlich die Kunſt für ſich ſelbſt edel ſei. Denn hier wird offenbar vorausgeſetzt, daß der Künſtler die Fähigkeit beſitze, dem G.en eine bedeutſame Stellung anzuweiſen, u. ein G.s., was dazu nicht geeignet iſt, auch nicht von ihm aufgenommen werden wird.

Gemeinde iſt eine Genoſſenſchaft von freien Menſchen, welche die Erreichung ihrer Lebens- u. Sittlichkeitszwecke auf einer beſtimmten Landesſtrecke, unter dem Schutze der Geſetze, zu erreichen ſich vorgeſetzt hat. — Die Strecke ihrer Nieder-

ſung bildet ihren Bann oder ihre Gemarkung. Die Theilnehmer an der Geſſenſchaft heißen Bürger, welches urſprünglich einen Burgbewohner bezeichnet ſich aus der Zeit herleitet, wo die Bewohner des flachen Landes unter dem hutze eines Burginhabers oder Zwingherrn als Leibeigene, oder als Heim- u. ahlbürger unter jenem einer feſten Stadt ſtanden. — Der Urſprung der G.s- rfaſſungen iſt in der, durch das Chriſtenthum herbeigeführten, Civiliſation zu den. Um die Kirche baute man zunächſt die Wohnungen der früheren chriſtli- n Anſiedler. Als ſie nach u. nach auch Eigenthümer u. Grundherrn wurden, Ländereien in Aufnahme brachten u. die Bevölkerung erhöheten, brachte das ufblühen der Bodencultur u. die Ertragbarkeit der Feldgründe überhaupt in die entlichen Einrichtungen durchaus eine große Veränderung. Die ehemaligen rafen u. Reichsbeamten wurden Eigenthümer der Reichsgebiete u. dieſe vererb-, daher mußten ſich Zerſtückelungen derſelben nothwendigerweiſe, ſo wie damit ch die Herrſchaften, mehren. Die Ausbildung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, ſonders nachdem die Härte der Hörigkeit u. Leibeigenſchaft ſich milderte und r Bauer zu Eigenthum u. perſönlichem Rechte gelangte, erweiterten auch die rigkeitlichen Pflichten. Sie wurden um ſo läſtiger, je größer das Gebiet war, wenn man auch die Vogt- u. Richterſtellen vervielfachte, ſo war doch nöthig, der Zuſammenrückung der Untergebenen um ihre Kirchen oder die ſchutzherrli- n Zwinger u. Burgen, oder, mit andern Worten, bei der Entſtehung der Dör- eine Behörde zu beſtellen, die den Lokalbedarf einer öffentlichen Ordnung be- edigen konnte. Es war um ſo nöthiger, als man nicht ſelten die Hülfe des ogtes entfernt und daher verſpätet erſt in Anſpruch nehmen konnte. Ganz der acht, die über das Gebiet geſtellt war, nachgebildet, mußte dieſe Lokal-Obrig- t werden. Sie war nur eine Kraft im verjüngten Maßſtabe u. ein Ausfluß r oberſten Gewalt, daher ſie ſich auch als deren Stellvertreter legitimirte und ltend machte. So entſtanden die Dorfgerichte, und ſie entfernten ſich von der rundherrlichkeit u. Staatsgewalt in dem Maße, als die G.n der Hörigkeit ent- uchſen u. zu einer gewiſſen Mündigkeit ſich aufſchwangen. Es traten an die telle des blinden Gehorſams und des gewaltſamen Befehles ſchon Weisthümer Dorfordnungen. Das vertragsmäßige Recht war errungen. Die Zerſtörun- n u. Verödungen des 30jährigen Kriegs bildeten vollends das G.-Weſen aus. ie Territorial-Gewalt erhielt ihre abgeſteckte Gränze. Man erkannte, daß für Macht es nur ein Gewinn ſei, über Menſchen und nicht über todte Gründe rfügen zu können. Die verödeten Landesſtrecken wurden jetzt von den Gemar- ngs-Genoſſenſchaften als Allmende (ſ. d.) in Beſitz genommen. Der Untergang r Archive in der ſturmvollen Kriegszeit rief neue Verbriefungen hervor, die das flichtverhältniß der Untergebenen gegen ihre Oberherrn beſtimmen u. befeſtigen llten. Ueber dieſe örtlichen Rechts-Verfaſſungen bildete ſich die Reichs-Gewalt s richterliche Oberaufſicht aus u. verdrängte nach u. nach die Willkür und die wingherrſchaft mit ihren Ausflüſſen. — Mit der Rheinbundesacte erhielten die .n zwar eine größere Befreiung von der Grundherrlichkeit; ſie waren aber auch gegen, wie in allen unbeſchränkten Monarchien, weniger ſelbſtſtändig, und nur zt erſt, nachdem in dem deutſchen Bunde ſich conſtitutionelle Staaten gebildet ben, iſt auch für die G.n die Erringung des eigentlichen Zieles zu gewärtigen. 5. den Art. Gemeinde-Ordnung.)

Gemeindeordnung. Je unbeſchränkter die monarchiſche Verfaſſung war, ſto mehr beſchränkte man die Stadt- u. Landgemeinden u. führte ſie von Oben rab am Gängelbande, wie Unmündige, was nothwendig die Entwickelung ihrer räfte und die Möglichkeit, eine Selbſtſtändigkeit zu erringen, hindern mußte. aher war in der letzten Zeit der deutſchen Reichsverfaſſung, wo ſich die Terri- rialgewalt immer mehr empor hob, das Intereſſe für die Verfaſſung ganz er- ſchen, und was noch fehlte, um es vollends zu vernichten, vollbrachte in man- em Staate die abſolute Gewalt in der Rheinbundes-Periode. Jetzt hat man igelenkt, und die Landſtände in allen conſtitutionellen Staaten haben ſich zur

Pflicht gemacht, vor Allem für eine gute G. zu ſorgen. — Kaum ſollte man glauben, daß die Emancipation der Gemeinden nebſt guten G.en in Deutſchland zuerſt von einer reinen Monarchie, dem königlich preußiſchen Staate ausging u. doch hat es ſeine volle Richtigkeit. Den Schlüſſel zu dieſer Erſcheinung wird man leicht in dem finanziellen Vortheile finden, daß alle Gemeinden, welche ſo zu ſagen der väterlichen Gewalt entlaſſen werden, ihren Haushalt nicht nur allein unterhalten, ſondern auch alle ihre Bedürfniſſe beſtreiten und die Gemeindeämter beſolden müſſen. Bayern ahmte zuerſt das Beiſpiel der preußiſchen Städte-Ordnungen nach und geſtattete, daß auch Penſionäre Gemeindeämter übernehmen durften. Die Polizei ward zwar Anfangs dadurch in einen etwas ſchlechteren Zuſtand, als unter den königlichen Polizeidirektionen, verſetzt. Bald füllten aber auch thätige Beamte dieſe Lücken mit Ehren aus. — Es liegt in der Natur der Sache, daß Derjenige, der ſich allein vorſtehen u. regieren will, auch den Grad von Bildung und Charakterſtärke beſitzen müſſe, der dazu erforderlich iſt. Es folgt alſo von ſelbſt, daß eine G. dem Cultur-Grade der Gemeinden angemeſſen ſeyn müſſe. Nach unſerer Meinung ſollten die G.en dreifacher Art ſeyn: 1) für große Städte, 2) für kleine, 3) für Landgemeinden — Städteordnungen, Land-G.en. Von einer dieſer drei Claſſen zur andern muß immer mehr Spielraum der Gemeindefreiheit gegeben, dabei aber nie die Exiſtenz einer guten Staats-Aufſicht, welche die Entwickelung eines Syſtems von Oberherrſchaft des Reicheren über den minder Begüterten hindern und den Wohlhabenden zum Nachtheile des Gemeindevermögens begünſtigen kann, verabſäumt werden. Die Hauptgegenſtände, welche eine zweckmäßige, die rechte Mitte treffende G. umfaſſen muß, ſind folgende: 1) Bildung der Gemeinden. Sie kann nur durch ein Geſetz ausgeſprochen werden. Jeder Staatsbürger muß auch Mitglied einer Gemeinde ſeyn. 2) Verſchiedenheit der Bürger. Orts-, Schutz- und Ehrenbürger. 3) Erwerbung des Bürgerrechtes. Sie muß nicht von der Willkür der Regierung abhangen, aber auch nicht, wie bisher, durch den Kaſtengeiſt in den Gemeinden erſchwert werden. 4) Rechte, Befugniſſe und Pflichten der Gemeinden und zwar a) in Beziehung auf Polizei-Verwaltung, b) Rechtspolizei, c) bürgerliche Rechtspflege, d) Strafrecht und e) Verwaltungsrecht. 5) Gemeinderath. Hier muß in Hinſicht der Dauer der Gemeindeämter ein guter Mittelweg gewählt und beſonders bei den erſten Aemtern einerſeits die Gelegenheit, ſich ganz mit den Gemeindeverhältniſſen vertraut zu machen, gegeben, andererſeits aber auch die Möglichkeit, allzuherrſchend zu werden, benommen ſeyn. 6) Bürgerausſchuß. Er iſt als die Controlle des Gemeinderathes anzuſehen und ſo, wie in der repräſentativen Verfaſſung die Landſtände der Regierung gegenüberſtehen, ſo ſtehet als Wächter der Gemeindeverfaſſung und Beobachtung deren Haushaltes der Bürgerausſchuß neben dem Gemeinderathe. 7) Gemeindeverſammlung. In gewiſſen Fällen muß ſie Statt haben, ſowie nach der Conſtitution eines Staates die Regierung in gewiſſen Fällen an die Einwilligung des Volksrepräſentanten gebunden iſt. 8) Unterordnung der Gemeinden unter die Bezirksämter. Gehet dieſe in einer Städteordnung weiter, als daß das Bezirks-Amt das Oberaufſichtsrecht des Staates ausübt, ſo wird mit der einen Hand entzogen, was mit der andern gegeben iſt, und die G. erſcheint nur als ein Blendwerk. 9) Vom Gemeindevermögen. Es iſt im Weſentlichen nach den nämlichen Grundſätzen und mit den nämlichen Maximen zu adminiſtriren, wie ſie auch in Hinſicht des Staatsvermögens in Anwendung kommen. 10) Gemeinde-Bedürfniſſe. Höchſte Gleichheit iſt bei deren Umlegung, die nur dann Statt haben ſoll, wenn die Ausgaben nicht durch den Ertrag des Gemeindevermögens gedeckt werden können, das erſte Prinzip, ſowie in einem geregelten Steuerſyſteme; doch muß für die Erhebung der Beiträge zum Gemeinde-Aufwand ein anderer Grundſatz, als für die Staatsabgaben gelten. Wichtig iſt auch ein richtiger Maßſtab für die Beitragspflicht der Ausmärker (ſ. d.). 11) Gemeinde-Frohnden. Keine Ausnahme, als inſofern ſie der Vortheil der Gemeinde ſelbſt erheiſcht. 12)

Octroi-Gefälle. Große Vorsicht bei deren Anordnung, besonders in Städten, damit sie nicht Theuerung veranlassen u. Fremde abhalten, da ihr Geld zu verzehren. 13) Gemeinde-Rechnungswesen. Dieses ist ganz so zu behandeln, wie das Staats-Rechnungswesen. — Nie möchten wir übrigens die beiden Städte-Ordnungen und die Land-G. für die Dörfer in ein Ganzes zusammen vereinigen, sondern jede, die ihre eigenen Grundlagen haben muß, für sich bestehen lassen. Wir glauben, daß dadurch mit mehr Licht und Ordnung, ohne höhere Eingriffe, der erwünschte Zweck erreicht wird. Auch ist sehr zu empfehlen, daß die neugeschaffenen G.en nach einem, zu Sammlung der Erfahrungen hinreichenden, Zeitraume einer Revision unterworfen werden.

Gemeines Recht heißt 1) überhaupt das in einem Lande allgemein geltende Recht; 2) in Deutschland das römische und kanonische Recht und die Reichsgesetze, im Gegensatze zu den einzelnen Landrechten. Vgl. Recht.

Gemeingefühl, auch Gemeinsinn, heißt die Wahrnehmung der Seele von dem Zustande des eigenen Körpers, unabhängig von den Sinnen, so daß man eine dunkele Vorstellung hat, die nicht unter einem bestimmten Begriffe gefaßt werden kann, daher auch nicht mittheilbar ist. Das G. hat seinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervensysteme, besonders aber ist es in dem Gangliensysteme ausgebildet. Es ist normal als Gesundheitsgefühl, das sich durch die Wahrnehmung der Ungestörtheit der körperlichen Verrichtungen andeutet, abnorm ist es als Krankheitsgefühl, hier aber auf bestimmte Weise in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargestellt, doch durch Vergleichungen charakterisirt werden können, wie das Gefühl von Schwere oder Zerschlagensеyn der Glieder, von Angst, von Uebelkeit ꝛc. Auch die Gefühle von Hunger und Durst und mehre, die den Charakter haben, eines äußeren Objekts für die aufgeregte Vorstellung zu entrathen, können hieher gezogen werden; ebenso aber auch die höheren Anregungen des Lebens in Befriedigung sinnlicher Genüsse aller Art, ja auch schon das Wohlbehagen, welches die bloße Beseitigung eines belästigenden Gefühles erregt.

Gemeingeist, ein von Mehreren erfaßtes Interesse für einen an sich hohen und edeln Zweck, dem eine klare Idee zu Grunde liegt. Ist aber der Sinn bloß auf einen gemeinschaftlichen Vortheil gerichtet, der durch ein Zusammenwirken Mehrer erzweckt werden soll, so ist dieß nur ein gesteigerter Egoismus, der selbst dem G. völlig fremd ist.

Gemeinheit, s. Gemeinde.

Gemeinsinn, die Fähigkeit, sich in der Sinnenwelt leicht und umfassend zu orientiren; dann die Empfänglichkeit der Seele für Ideen, die sich auf dem Wege der sinnlichen Erkenntniß ausbilden, wie Sinn für Natur, Kunst, Erhabenes u. s. w. (vgl. Gemeingefühl). — Im gewöhnlichen Leben wird G. auch gleichbedeutend mit Gemeingeist (s. d.) gebraucht.

Gemenge heißt 1) die Verbindung heterogener Stoffe mit einander — wobei sie einander — wie z. B. Wasser und Milch in einer Pflanzenmilch — bloß berühren, während eine chemische Verbindung solcher Stoffe, durch welche sie einander durchdringen, ein Gemisch genannt wird. — 2) Auf Blaufarbwerken die sogenannte Beschickung, d. h. die Mischung verschiedener Kobaltarten unter einander und mit weißem Sande, zur Darstellung der blauen Farbe, und in Hüttenwerken die Beschickung im Allgemeinen; auch in den Glashütten die geschmolzene Glasmasse.

Gemmen (vom latein. gemma, Knospe, u. von der Aehnlichkeit mit dieser auch Perle), sind kostbare Steine, in welche erhabene oder tiefe Figuren eingeschnitten sind. Erstere nennt man Cameen (s. d.), letztere Intaglio. Ausgezeichnet in dieser Kunst waren die Griechen u. Römer. Die griechischen Künstler haben hiebei sich keiner erdichteten Situationen bedient, sondern, Bacchanalien und Tänze abgerechnet, den Stoff aus Sagen u. Göttermythen entnommen, oder Beziehungen benützt, welche im Verhältnisse zu dem Individuum standen. Außerdem

will Winckelmann aus der Stosch'schen Sammlung sich überzeugt haben, wie in geschnittenen Steinen sowohl, als in noch älteren Arbeiten, die Bilder sehr selten von Begebenheiten genommen sind, die nach dem trojanischen Kriege oder nach der Rückkehr des Ulysses in Ithaka vorgefallen sind. Thrahndorf (die Lehre von der Weltanschauung u. der Kunst) hat auch die sehr richtige Bemerkung gemacht, daß bei vorzüglich gut u. nicht zu tief gearbeiteten G. eine eigenthümliche Täuschung obwaltet, indem die vertieften Bilder derselben bei gehöriger Einwirkung des Lichtes (oder durch's Licht gesehen) dem Auge in erhabener Arbeit erscheinen, so daß man versucht wird, den Tastsinn zu Hülfe zu nehmen, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Allein, auch die Kunsttechnik ist beinahe zu einer Kunst des Gefühls geworden, da der Künstler nicht, wie der Bildhauer, mit dem Auge sein Wirken regieren kann, sondern dasselbe fast im Gefühle haben muß. Er hält nämlich den auf Wachs befestigten Stein gegen kleine scharfe, durch ein Schwungrad in Bewegung gesetzte, Rädchen und läßt in dieser Weise die Formen ausschärfen. Am meisten wurden dazu Bergkrystall, Blutstein, Carneol, Chalcedon, Jaspis u. Onyx verwendet. — Sonst versteht man unter G. auch die sowohl erhaben, als vertieft geschnittenen Steine, obgleich man erstere insbesondere Cameen zu nennen pflegt. Mit Recht bezeichnet Hegel G., Cameen und Pasten der Alten als unschätzbare Kunstwerke, welche im kleinsten Maßstabe und in höchster Vollendung den ganzen Umkreis der Skulptur darlegen, von der einfachen Göttergestalt an durch die mannigfaltigsten Arten der Gruppirungen bis zu allen möglichen Einfällen im Heiteren u. Antiken. — Colas in Paris hat eine mechanische Vorrichtung erfunden, durch welche unmittelbar von der G. selbst, und zwar durch lauter Parallel-Linien, die sich auf den erhabenen Stellen verdünnen, auf den tiefen verstärken, ein so vollkommenes Abbild in gravirter Linienmanier gewonnen wird, daß man das Original mit seinen feinsten Nüancirungen des Schnittes selbst vor sich zu sehen glaubt. Sehr belehrend ist E. H. Tölken's erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der königlich preußischen G.-Sammlung (Berl. 1835, 8.). Es enthält 3640 G., worunter 65 mit antiken Fassungen. — G.-Sammlungen, s. Daktyliothek.

Gemmingen-Hornberg, eine alte, adelige und zum Theile freiherrliche Familie am Rheine, in Schwaben und Franken, die unter Alexander Severus aus Rom nach Deutschland gekommen seyn soll. — In der Literatur machten sich bekannt: 1) Eberhard Friedrich, Freiherr, geboren zu Heilbronn 5. November 1726, studirte in Tübingen und Göttingen, machte dann gelehrte Reisen, ward 1748 wirklicher Rath bei der württembergischen Regierung, 1767 geheimer Rath u. starb 19. Januar 1791, durch seine Geschäftskenntniß, Thätigkeit u. Gerechtigkeitsliebe bekannt, weniger als Oden-, Lieder-, Fabeldichter, Satyriker und Historiker. Poetische Blicke in das Landleben (Zürich 1752); Poetische und prosaische Stücke (Frankf. 1753, neue Ausg. Braunschw. 1769). — 2) G., Otto Heinrich, geboren 1756 (nach Andern 1738, 1739) zu Heilbronn, kurpfälzischer Kämmerer, dann Hofkammerrath, privatisirte 1784 in Wien, 1797 in Würzburg. Er soll als badischer Geheimerrath zu Heidelberg März 1836, nach Andern als bayerischer Reichsrath zu Anspach 3. Juni 1822, wieder nach Andern zu Wien 1800 gestorben seyn. Es scheinen mancherlei Verwechselungen bei diesen Nachrichten vorzukommen. Am bekanntesten wurde O. H. v. G. durch sein Schauspiel: „der deutsche Hausvater," worin die bürgerliche Welt in ihrer ganzen Werkeltagsphysiognomie u. Mittelmäßigkeit, ohne alle Originalität der Erfindung, ohne Farbe u. Frische erscheint. Bald folgte eine ganze Fluth ähnlicher Lust-, Rühr- u. Familienstücke u. überschwemmte das Theater. Außerdem schrieb G. noch: Sidney u. Sully (Augsb. 1777; Pygmalion, Mannheim 1778; die Erbschaft, das. 1779; Richard II. nach Shakespeare das. 1782 u. A. K.

Gemse (antilope rupicapra L.), die einzige, in Mitteleuropa, auf den Alpen, auch auf dem Kaukasus, den Pyrenäen u. a. Gebirgen vorkommende, Art von Ant[illegible]n (s. d.), mit glatten, Anfangs geraden, dann rückwärts hackig ge-

bogenen, kurzen Hörnern, weißlichem Kopfe, schwärzlichem Flecke durch die Augen, grobem, langem, nach den Jahreszeiten verschiedenem (weißgrauen, rothbräunlichen oder schwärzlichen) Pelz, stark gespaltenen Hufen, rauhen Hufkanten. Die G. klettert gut, lebt gesellig (20—40 Stück); doch leben auch die alten grauen Böcke (Stoßböcke) für sich. Im Magen der G., indessen auch anderer Thiere, werden die Gemsenkugeln (aegagropilae) gefunden; sie entstehen theils durch Ablecken der Haare, oder durch das Futter (besonders von athamantha meum), sind gewöhnlich mit einer zähen, zuweilen steinigen Rinde überzogen u. von rother oder brauner Farbe. Ehemals waren sie officinell. Man jagt die G. wegen des wohlschmeckenden Fleisches der jüngeren Thiere, wegen des zur Zierde von Stöcken u. dergleichen dienenden Hornes, des Talges, besonders aber wegen der Felle, welche, gegerbt, ein sehr weiches Leder zu Kleidungsstücken liefern, auch zum Reinigen des Quecksilbers gebraucht werden.

Gemshorn, eine Flötenstimme der Orgel, gewöhnlich von 2, 4 und 8, zuweilen auch 16 Fußton, deren Pfeifen oben enger sind, als unten, und einen sanften Ton geben.

Gemüse heißen Pflanzenstoffe, welche, mit Fleischbrühe oder Wasser und mit Zuthat von Fett, Butter u. s. w. gekocht, zur Speise für sich, oder als Zu-G. zu Fleisch dienen. Man unterscheidet Garten-G. von zarten, in Gärten gezogenen Pflanzen und Feld-G.; grünes G. von Kohlsorten, Hülsen-G. von Hülsenfrüchten, Wurzel-G. von Wurzelwerk. Die G. gewähren eine leichte, meist gesunde Nahrung, obgleich sie nach Verschiedenheit der dazu gewählten Stoffe und Zuthat mehr oder minder verdaulich sind; auch belästigen sie leicht durch Blähungen.

Gemüth, auch wohl Seele genannt, ist, im Gegensatze des Vorstellungs- u. Erkenntnißvermögens, die Richtung des Willens durch das Gefühl, die unter allen äußern Veränderungen u. Wechseln sich gleichbleibende, feste, innere Grundlage, nach welcher jede Empfindung u. jedes Gefühl einen bestimmten Ton, eine besondere Färbung u. eine bleibende Richtung empfängt. Aus dem G.e, als dem Stamme, sproßt jede Empfindung als ein Zweig; auf das G. richtet sich Alles, was unsere Persönlichkeit betrifft, wir erblicken es nicht an und für sich, sondern nur in dem, worauf es seine Strahlen wirft, bei einzelnen Handlungen, beim Begehren und Verabscheuen, daher in dem G. der sittliche Werth des Menschen wurzelt. Ein heftiges Begehren oder Verabscheuen heißt eine G.s-Bewegung; diese werden, wenn sie alle anderen Gefühle überwältigen, zu Leidenschaften u. Affekten (s. d.). Leidet das G. durch geistigen Druck, so entstehen G.s-Störungen und G.s-Krankheiten, die an sich schon Geisteskrankheiten sind, aber endlich, bei nicht weichenden Einwirkungen, in diese im eigentlichen Sinne übergehen. Ist dagegen die Seele in einem Zustande, wo sinnliche Anregungen kein Uebergewicht über Vernunft u. Willen üben, so ist dieß G.s-Ruhe. Endlich ist G.s-Welt der Inbegriff dessen, was das G. in eine eigenthümliche Stimmung versetzt, Gefühle, Leidenschaften u. s. w. Die G.s-art des Menschen wird bestimmt durch die Vollkommenheiten (G.s-Tugenden) seines G.s, als: Güte, Reinheit, Offenheit, Größe, Stärke, Tiefe, Reichthum, Festigkeit, Sanftheit, Empfänglichkeit, Lebhaftigkeit, Selbstständigkeit u. a., u. durch seine Mängel (G.s-fehler), als: Bosheit, Unreinheit, Verschlossenheit, Enge, Leerheit, Armuth, Schwäche, Flachheit, Wankelmuth, Rauhheit, Reizlosigkeit, Trägheit, Unselbstständigkeit. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als G.s-Stimmungen bezeichnet; dergleichen sind: Ruhe und Unruhe, Stille und Bewegung, Gleichmuth und Störung, Heiterkeit und Trübheit, Zufriedenheit u. Unzufriedenheit. Was das G. anspricht und von demselben mit Wohlbehagen aufgenommen wird, heißt gemüthlich, u. gemüthlich ist ein Mensch, der G. hat. Der Gemüthliche wird zum Gemüthvollen, wenn er ein tiefes, kräftiges G. hat u. sein G. bethätigt, wogegen gemüthreich sich mehr in dem Umfange u. der Mannigfal-

tigkeit der G.s-thätigkeit zeigt. Wer wenig G. hat, heißt gemütharm, wer keines hat, gemüthlos.

Genaſt 1) (Eduard Franz), beliebter Sänger u. Schauſpieler, geboren 1797 zu Weimar, betrat hier 1814 zuerſt die Bühne, erhielt ſeine Ausbildung im Geſange zuerſt unter Häſer in Stuttgart, war dann in Dresden, Hannover, Leipzig, führte einige Zeit die Direction des Magdeburger Theaters, bis er 1829 in Weimar lebenslängliches Engagement erhielt. Seine Stimme, einen tiefen Bariton, wußte er durch ausgezeichnetes Spiel u. treffliche Mimik zu heben, und Partien, wie Don Juan, Lord Ruthwen, u. a. waren ſeine vorzüglichſten Leiſtungen. Er iſt jetzt mehr zu den älteren Rollen im Schauſpiele übergegangen. Auch componirte er viele Lieder und die Oper: „die Verräther in den Alpen." — 2) Karoline Chriſtine (geborne Böhler), Gattin des Vorigen, geboren zu Kaſſel 1800, ausgezeichnete Schauſpielerin, ward 1818 in Leipz. engagirt u. verehelichte ſich 1820 mit dem Vorigen, den ſie überall hin begleitete u. das Publikum durch treffliches Spiel ſowohl, als ihre gewinnende Perſönlichkeit entzückte.

Gendarmen (gens d'armes), 1) in früherer Zeit eine Art ſchwerer Reiterei, welche, in Regimenter gebildet, zur Garde (ſ. d.) gehörte. Sie waren mit vollſtändiger eiſerner Rüſtung verſehen, u. man leitet ihren Urſprung aus den Ritterzeiten ab, aber nicht von den Reitersknechten her, ſondern von den Rittern ſelbſt. Aus ihnen errichtete König Karl VII. von Frankreich 1445 die Compagnies d'ordonnance, je aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Standartführer (Guidon), 1 Wachtmeiſter u. 100 Lanzen, jede zu 6 M., alſo aus 600 M. beſtehend. Mit der Ritterſchaft verſchwanden auch dieſe G. bei den Heeren. 2) Jetzt verſteht man unter G. oder Gensdarmerie eine Art Truppen, welche theils die Militärpolizei ausüben, theils auch zur allgemeinen Landespolizei mitwirken, und ihren Dienſt theils zu Fuß, theils zu Pferde verſehen. Die franzöſiſchen G., welche in der Revolution aus der ehemaligen Moréchauſſée gebildet wurden, ſtanden im Treffen hinter der Fronte, um die Verſprengten wieder in ihre Reihen zu treiben. Das Hauptgeſetz über ſie vom 28. Germinal des Jahres 6. (1798) ward 1801 vervollſtändigt. Sie genoſſen großes Anſehen und wurden nach 10jähriger tadelloſer Aufführung aus dem Heere gewählt. Selbſt der General mußte ihnen, wenn ſie ihn auf Exceſſen befanden, den Degen abgeben. Widerſetzlichkeiten gegen ſie waren hoch verpönt, dagegen hatten ſie auch große Verantwortung. Gewiß waren ſie das ausgezeichnetſte Corps der franzöſiſchen Armee. Nach ihnen wurden 1809 G. auch in Preußen, Bayern, Sachſen u. ſ. w. gebildet u. zum Theile nur aus einer früheren Einrichtung (die zu denſelben verwendeten Leute hießen Landdragoner, Polizeihuſaren), umgeändert. Die G. ſind, gehörig organiſirt, ſehr nützlich, indem ſie das Geſindel abhalten u. das Land gegen Räubereien ſchützen. In Preußen beſtehen Land-G., welche die Polizei auf dem platten Lande u. in den Städten erhalten, Armee-G., welche den Generalen als berittene Ordonnanzen beigegeben ſind, u. Gränz-G. zur Erhaltung der Ordnung auf der Zolllinie. Indeſſen ſind ſie jetzt lange nicht mehr ſo zahlreich, als kurz nach dem Kriege. Vgl. Weilmayr, die Gensdarmerie im Königreiche Bayern (Salzb. 1814); Kamptz, allgemeiner Codex der Gensdarmerie (Berlin 1815); C. v. Pervin-Parnajon, Handb. für deutſche G. (Lpz. 1810).

Gendebien, Alexandre, geboren um 1800 zu Brüſſel; Advokat und Mitredakteur des Courrier de Pays-Bas, trat als Gegner der Regierung, beſonders van Maanens, auf, vertheidigte de Potter u. war bei der Commiſſion, welche zu Ende Auguſts 1830 nach Haag reiste, um dem Könige die Beſchwerden der Belgier vorzutragen. Von dieſer Zeit an u. nach ſeiner Rückreiſe war er Mitglied aller Commiſſionen u. kurz vor der Ernennung des Regenten wurde G. Miniſter der Juſtiz; doch nahm ihm der Regent, Surlet de Chokier, bald darauf das Portefeuille wieder ab u. ernannte ihn zum Präſidenten des Obergerichtshofes. Dennoch war G. als Mitglied der Repräſentantenkammer fortwährend in der Oppoſition, ſchlug 1832 die Stelle eines Generalprokurators beim Caſſationshofe

aus u. trat nun ganz auf die Seite der Republikaner. Von dieser Partei wurde er stets wieder in die Kammer gewählt.

Genealogie, eine Unterabtheilung der Heraldik (s. d.), zu deutsch Geschlechtskunde, ist diejenige Wissenschaft, welche das Alter u. Herkommen eines Geschlechtes, insbesondere aber des Adels, dessen Verbindungen und Vermählungen, u. überhaupt den Glanz einer Familie durch urkundliche Belege, als da sind: Tauf-, Trau- u. Todtenscheine, Chroniken, Kauf- u. andere Briefe, Grabsteine u. dgl. vom Sohne auf den Vater, je weiter, je rühmlicher zurückzuführen sucht. Von einem alten Geschlechte abzustammen und das Geschlechtsregister rein u. unverfälscht zu bewahren, galt nicht nur bei den alten Deutschen, deren G. die Bardenlieder pflegten, sondern bei allen gebildeten Völkern des Alterthums, insonderheit auch bei den Juden, als ein köstliches Kleinod. Von Vater u. Mutter aus frei oder edel geboren, bildete bei den Germanen die Freien, was im Uebergange zum Mittelalter den Stammbaum zu 4, 8, 16 u. mehr Ahnen erzeugte, u. dem durch Turniere, Stifter u. selbst Gesetze bis zu Ende des 18. Jahrhunderts eine unerreichbare Geltung zuwuchs. Wenn schon heutzutage diese Wissenschaft sich vernachlässigt findet, so ist ihr dennoch im Allgemeinen u. besonders auch bei streitigen Erbfällen ein hoher Werth nicht abzusprechen. Sp. Die älteste G. ist die Götterlehre u. Heldenfabel, sowie wiederum die älteste (mythische) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Volks- u. Ländernamen gewöhnlich von einem Gott, Heros, König oder Anführer, als ihrem Stifter u. Urheber, ab. Fängt doch das Menschengeschlecht selbst nach den heiligen Urkunden mit Einem Stammvater an. Die Israeliten, weil sie genetisch Ein Volk waren, hatten von den frühesten Zeiten an Geschlechtsregister u. hielten eigene Leute (Schoterim, Schreiber), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. — Die Verfassung mancher Staaten und die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe oder Vornehme (Nobiles, Notabiles) u. Niedrige oder Gemeine (Ignobiles, Leute) als Stände oder Kasten, Patrizier, Plebejer, Adel, Volk, Tiers-état unterschieden wurden u. jene besondere erbliche Vorrechte (Staatsrechte) erlangten (z. B. Stimmrecht auf Landtagen ꝛc.), veranlaßte eine sorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andere, damit in Verbindung stehende, Anstalten (z. B. Turniere) befördert wurde. Um diese Zeit traten daher auch die ersten genealogischen Schriftsteller auf u. das 15. Jahrhundert ist besonders reich an solchen. Da damals die Geschichte noch fast aller Kritik ermangelte, so brachte man, um den Großen zu schmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. und führte deren Geschlechter oft bis auf Aeneas, Achilles oder irgend einen andern Helden des trojanischen Krieges zurück, wie man dieß schon zu römischen Zeiten gethan hatte; adeligen Familien dichtete man Ahnen an und so entstand u. a. Rürners deßhalb berüchtigtes Turnierbuch, Simmern 1527. Kein Geschlecht kann seine Ahnen weiter, als ins 11. Jahrhundert zurückführen; weit später noch sind die Geschlechtsnamen entstanden. Im Anfange des 16. Jahrhunderts brachte Irenikus in seiner deutschen Geschichte u. Pappenheim in seiner Geschichte des Hauses Pappenheim einigermassen gesunde Ansichten in die G., die aber noch immer mit mythischem Wuste u. leeren Conjecturen überladen waren. An diesen Gebrechen litten noch H. Hennings u. E. Reusners Arbeiten, gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Erst die Franzosen du Chesne, S. u. L. du St. Marthe, Hozier, Chifflet, Laboureur, Lancelot le Blond brachten Licht in die G.; ebenso Dugdale in England. In Deutschland vereinten zu Ende des 17. Jahrhunderts Rittershausen u. Spener, stets auf urkundliche Beweisführung dringend, die Heraldik mit der G. Im 18. und 19. folgten: König, von Imhof, Hübner, Gebhardi, Hörschelmann, Ichteritz, Ranft, Eckhardt, Treuer, v. Schlieffen, v. Hormayr, der einmal betretenen Spur u. leisteten besonders in Aufhellung der G. fürstlicher Häuser Vorzügliches. Auch in England thaten Douglas, Betham, Gordon Gleiches. Nicht ohne Wichtigkeit waren die genealogischen Almanachs u. Handbücher, zu denen der gothaische ge-

nealogiſche Kalender den meiſten Impuls gab. Vgl. Gatterer, Abriß der G., Göttingen 1788; Koch, Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe, deutſch Berlin 1808; Voigtel genealogiſche Tabellen 1810.

General, die allgemeine Benennung für einen Offizier von hohem Range, welcher jetzt in den meiſten Armeen wenigſtens eine Brigade kommandirt, wenn er nicht eine andere beſondere Beſtimmung, als z. B. beim Kriegsminiſterium, im Generalſtabe (ſ. d.) u. ſ. w. hat. Es gibt verſchiedene Grade der G.e, welche jedoch nicht in allen Armeen gleich ſind u. gleiche Benennungen haben. Die gewöhnlichſten Benennungen ſind wohl: G.-Major, als der unterſte Grad, dann folgt G.-Lieutenant, dann G. der Infanterie oder Cavalerie (Artillerie, Genie), endlich der Marſchall oder Feldmarſchall, auch G.-Feldmarſchall. Der G.-Feldzeugmeiſter war urſprünglich der oberſte G. der Artillerie; bei den Oeſterreichern führen die G.e der Infanterie dieſen Namen.

Generalbaß, bassus continuus, basso continuo. Der Vortrag der Baßſtimme eines Tonſtückes, verbunden mit der Intonation aller einzelnen, mit Ziffern bezeichneten Accorde, deren Grundlage ſie bildet; dann die Kunſt oder Unterweiſung, eine Baßſtimme zu beziffern (ſ. d.), oder eine mit Signaturen (ſ. d.) verſehene Baßſtimme zu ſpielen; endlich, allerdings aber in zu großer unſtatthafter Ausdehnung, das ganze Studium der Harmonie und Tonkunde (ſ. d.). Gewöhnlich wird der G. auf der Orgel oder auf einem Clavierinſtrumente geſpielt, theils um die Harmonie zu verſtärken, theils die Intervalle von manchem Accorde zu erſetzen, die in den wenig ſtimmigen Sätzen noch fehlen, u. die harmoniſchen Lücken auszufüllen, die öfter zwiſchen den Stimmen vorkommen. — Als Erfinder des G.s wird in der Regel der Mantuaner Kapellmeiſter L. Viadana um 1600 genannt. In dieſen Zeitpunkt ſetzt zwar auch G. Baini die Erfindung deſſelben, ohne ſie jedoch dem Viadana zuzuſchreiben. Ihm zufolge haben bloß gleichzeitige Schriftſteller über dieſen Gegenſtand geſchrieben, nämlich Viadana, Bianciardi u. Agrazzari. Kieſewetter (Geſchichte der Muſik, S. 76) behauptet ausdrücklich, daß der G. u. die Bezifferung lange vor Viadana vorhanden geweſen ſeyen, u. letzterer ſie in der ſtets falſch angezogenen berühmten Vorrede zu ſeinen Concerti sacri 1603 eben ſo wenig gelehrt, als erfunden habe. Des näheren Beweiſes wegen beruft Kieſewetter ſich auf ſeine Tabulatur der älteren Prakt. Art. 4., Leipz. muſikal. Zeitg., 1831. Beiläufig bemerkt, war Viadana ein Spanier (kein Italiener), aber Kapellmeiſter an der Domkirche zu Mantua, nicht Mailand, ſpäter an der Kirche di concordia, endlich an der zu Fano. Endlich ſoll die Art, den G. nach der Regel der Octave zu ſpielen, Delaire um das Jahr 1700 erfunden haben. Die Griechen haben die Bezifferung des Baſſes nicht gekannt, u. v. Drieberg hält (vielleicht ebendeßhalb) das ganze Ziffern-Unweſen für muſikaliſchen Charlatanismus, zumal die Accorde in Noten ausgeſchrieben werden können.

Generalmarſch, ein in einer ganzen Armee allgemeines u. beſtimmtes Zeichen mit der Trommel oder Trompete zum Aufbruche. Sobald G. geſchlagen, oder bei der leichten Infanterie Allarm, bei der Cavalerie zum Ausrücken geblaſen wird, hat jeder Soldat ſich ſogleich u. ſo raſch, als möglich, bewaffnet, mit vollſtändigem Gepäcke, auf den Allarmplatz oder den ihm ſonſt bezeichneten Poſten hinzubegeben.

Generalpächter (Fermiers généraux) hießen in Frankreich ſeit 1546 bis zur Revolution die Mitglieder einer Geſellſchaft, an die mehre Gefälle, z. B. das Salz- u. Tabaksmonopol, die Binnen- u. Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Zuerſt verpachtete Franz I. eine Salzſteuer, zu der ſpäter mehre indirecte Gefälle kamen. Sully entzog ſie den bisherigen Inhabern 1599 u. brachte durch Verpachtung an die Meiſtbietenden u. Hinzuziehung mehrer Gefälle, die bisher anderwärts verpachtet oder verkauft geweſen waren, den Ertrag 600,000 Laubthaler höher, als er geweſen war. 1728 wurden die bisher einzelnen Pachte in eine Finance générale vereinigt und alle 6 Jahre an 60 Mitglieder verpachtet;

789 betrug dieser Pacht über 46 Millionen Thaler, die von 44 Personen bezahlt wurden; diese unterhielten wieder ein Heer Unterbeamten u. bildeten ein eigenes Finanz-Collegium, das die Geschäfte in 11 eigenen Deputationen betrieb. Ihr Gewinn, den Sully Ende des 16. Jahrhunderts zu 30 Millionen Thaler jährlich angibt, betrug zuletzt jährlich nach Necker nur noch 6 Millionen Thaler, in der Wirklichkeit gewiß weit mehr; der allgemeine Groll des Volkes war daher auf die G., die diese Summe durch die, für Jedermann höchst drückenden, Abgaben gewonnen, gerichtet und in der Revolution wurden deßhalb fast alle G. ein Opfer desselben.

Generalstaaten, 1) ehedem die versammelten Deputirten der vereinigten Niederlande, weil sie sich mit Gegenständen, die das gemeinschaftliche Wohl aller Provinzen betrafen, z. B. mit Krieg u. Allianzen, beschäftigten. Sie residirten im Haag, gingen seit 1593 nicht auseinander u. bestanden aus 60 Deputirten; doch hatte jede der 7 Provinzen nur Eine Stimme. Die Deputirten wurden theils auf Lebenszeit, theils auf bestimmte Zeit, nach Belieben der Provinzen, erwählt; Offiziere u. in andern Staatsdiensten Stehende waren seit 1625 ausgeschlossen. Der Erbstatthalter ward als erstes Mitglied der G. angesehen; bei der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 wurden sie aufgelöst, vgl. Niederlande. 2) Seit 1815 die Deputirten der beiden ständischen Kammern in den Niederlanden. Titel: Ihre Edelmögenden, Residenz: Haag (früher abwechselnd mit Brüssel). Vgl. Niederlande (Geschichte). In den belgischen Unruhen, welche die Trennung Belgiens zur Folge hatten, wurden sie wieder ausschließlich auf die 7 vereinten nördlichen Provinzen der Niederlande beschränkt.

Generalvikar (vicarius generalis), heißt der, von einem Bischofe aufgestellte, ständige Stellvertreter in Ausübung der bischöflichen Jurisdictionsrechte, unter welchem Namen alle zum Kirchenregimente gehörigen Rechte, also die der geistlichen Administration eben so sehr, wie die der eigentlichen kirchlichen Gerichtsbarkeit, verstanden werden; im Gegensatze zu den Rechten der Weihe (juris ordinis) d. h. zu den eigentlichen priesterlichen Funktionen des Bischofs, bei welchen sich derselbe der Weihbischöfe u. Erzpriester als Gehülfen bedient (s. d. Art. Bischof). Ein anderer Name für G. ist auch officialis principalis. Jedoch kommen auch beide Namen zur Bezeichnung zweier nebeneinander stehender Aemter vor, wo dann der G. für die Administrations-, der officialis principalis für die Jurisdictionsgeschäfte im engeren Sinne bestellt ist. Das Amt der G.e kam im 3. Jahrhunderte auf. Bis dahin hatten die Archidiakonen (s. d.) diese Geschäfte versehen. Als letztere aber durch die ungebührliche Ausdehnung ihrer Gewalt die bischöfliche Würde u. Macht mehr u. mehr beeinträchtigten, hoben die Bischöfe, von den Päpsten unterstützt, das alte Amt der Archidiakonen dadurch auf, daß sie nunmehr zur Ausübung ihrer Jurisdiction persönliche Mandatare, deren Vollmacht sie jeden Augenblick widerrufen konnten, und die ganz abhängig von ihnen waren, ernannten. Untergeordnete Delegaten dieser Art werden officiales oder vicarii foranei genannt, während die unmittelbaren, ständigen u. allgemeinen Stellvertreter der Bischöfe in der Ausübung des Kirchenregiments ausschließlich den Namen G.e erhielten. Die Ernennung eines G.s steht ganz in der freien Wahl des Bischofs; er kann jeden Geistlichen, wenn er auch noch nicht Priester ist (doch ist z. B. in Spanien dieß erforderlich), als Mann seines Vertrauens dazu erwählen; jedoch soll er mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, deßwegen in der Regel Doctor oder doch Licentiat des kanonischen Rechts seyn. Da, wo der Umfang der Diözese, die Menge der Geschäfte, oder das persönliche Unvermögen des Bischofs es erheischt, soll immer ein G. bestellt werden. Wo Ein Bischof mehre Diözesen vereint regiert, soll er für die einzelnen Diözesen besondere G.e aufstellen. Auch können in einer Diözese mehre G.e in solidum, die also alle zusammen für die ganze Diözese competent, u. nur mehre Träger Eines Amtes sind, bestellt werden, wie dieß in Frankreich sehr häufig ist (grand vicaire). Die Amtsgewalt des G.s umfaßt die gesammte bischöfliche Re-

gierungsgewalt. Davon sind jedoch eine Reihe wichtigerer Fälle, die ausschließlich dem Bischofe vorbehalten sind, ausgenommen, wie namentlich die Errichtung, Aufhebung, Theilung, Verleihung und Entziehung von Pfründen und Aemtern, wichtigere Straffälle, Ertheilung von Dimissorien zur Ordination u. s. w., wozu es einer speziellen Bevollmächtigung durch den Bischof bedarf. Uebrigens kann der Bischof die Gewalt seines G.s noch mehr beschränken; daher es bei der Beurtheilung der Amtsbefugnisse desselben zunächst auf den Inhalt der vom Bischofe empfangenen Vollmacht ankommt. Der G. wird mit dem Bischofe nur als Eine Person angesehen, daher kann von ihm nicht mehr an den Bischof appellirt werden, wie dieß bei den vicariis foraneis der Fall ist. Das Mandat des G.s ist rein persönlich; es kann daher von dem Bischofe jederzeit frei widerrufen werden, u. es erlischt dasselbe von selbst in dem Augenblicke, wo der Bischof, der es ertheilt hat, stirbt. Gerade diese schlechthinige Abhängigkeit des G.s vom Bischofe ist es, welche dem Wesen u. der Fülle der bischöflichen Gewalt entspricht, während die allzu selbstständig und unabhängig gewordene Gewalt der Archidiakonen damit, also mit einem Fundamentalartikel der katholischen Kirchenverfassung, im Widerspruche stand u. daher auch, sobald dieser Mißstand sich mehr und mehr fühlbar machte, von der Kirche abgeschafft u. durch das Institut der G.e ersetzt wurde. Der G. nimmt als solcher die nächste Stelle nach dem Bischofe ein u. geht allen Dignitaren der Domcapitel vor, während er in Functionen, wo er nicht als Stellvertreter des Bischofs, sondern etwa lediglich als Domcapitular auftritt, seinen anderweitigen Rang einnimmt. Von dem G.e ist wohl zu unterscheiden der Capitelsvikar, der bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles vom Domcapitel zur Verwaltung der Diözese während der Sedisvacanz gewählt wird. Der Capitelsvikar steht nicht in demselben persönlichen Abhängigkeitsverhältniß zu dem Capitel, wie der G. zum Bischofe; vielmehr hat er seine durch die Kirchengesetze bestimmte Amtsgewalt, u. kann ihm von dem Capitel nach seiner Wahl nicht mehr nach freiem Ermessen die Gewalt entzogen werden. H.

Generation (wörtlich Zeugung). 1) Die einzelnen Glieder in der Geschlechtsfolge von Kindern, Enkeln ꝛc., oder auch rückwärts von Eltern, Groß-Eltern ꝛc. — 2) Die Masse zu gleicher Zeit lebender Menschen, man rechnet sie so lange als dauernd, bis die Mehrzahl derselben präsumtiv gestorben ist; hiernach kommen auf jedes Jahrhundert etwa 3 G.en.

Genesis (Ursprung), nannten die 70 Uebersetzer (Septuaginta) das erste unter den kanonischen Büchern und unter den Büchern Mosis, von unbestrittenem göttlichen Ansehen. Es enthält 1) die allein ächte Urkunde von der Schöpfung der Welt u. der Menschen, bis auf die Sündfluth; 2) die fernere Geschichte der Erzväter, unter denen Abraham, Isaak und Jakob die merkwürdigsten sind, Abraham aber der Mittelpunkt des ganzen Zeitabschnittes von mehr als 2300 Jahren ist — bis zum Tode des Patriarchen Joseph. Dieses Buch ist eines der merkwürdigsten u. lehrreichsten der ganzen heiligen Schrift.

Genesung (reconvalescentia), ist der Uebergang von einer Krankheit in den Zustand der Gesundheit, der von dem Arzte immer als eine Periode der Krankheit ins Auge gefaßt werden muß. Die nach und nach wiederkehrenden Körper- u. Geisteskräfte erheischen Schonung. Der neue Lebenstrieb täuscht oft durch nur scheinbare Kräftigkeit. Besonders ist dem wiederkehrenden Appetit zu mißtrauen, dem die Verdauungskraft noch nicht entspricht. Oft werden durch Fehler während der G. Rückfälle oder Nachkrankheiten herbeigeführt.

Genethliakon (griech.), ein Geburtstagsgedicht. — Genethliakus, ein Nativitätssteller, der aus dem Stande der Gestirne bei der Geburt eines Menschen dessen künftiges Geschick voraussagte.

Genetisch (griech.), was sich auf die Erzeugung, Entstehung, Abstammung bezieht; daher g.e Erklärung eine solche heißt, die nicht nur die Merkmale, sondern auch die Entstehung von Etwas andeutet. Vergl. d. Art. definiren.

Genever (vom franz. genièvre, Wachholder), ein durch Destillation aus

Wachholder bereiteter Branntwein, welcher besonders bei den Seeleuten sehr beliebt ist u. daher einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Der beste und meiste wird in Holland u. namentlich in Schiedam bei Rotterdam verfertigt, wo es allein gegen 300 Brennereien gibt; in ganz Holland aber sollen jährlich gegen 2 Millionen Anker oder 80 Millionen Berliner Quart verfertigt u. davon ⅔ ausgeführt werden, das Meiste nach Ostindien. — In England heißt der holländische Wachholderbranntwein Geneva, der im Irlande verfertigte aber Gin.

Genf 1) der Canton, seinem Umfange nach der kleinste der schweizerischen Eidgenossenschaft u. dem Range nach der zweiundzwanzigste, liegt am südlichsten in der westlichen Schweiz, von Savoyen u. Frankreich umgeben, und nur durch einen kleinen Bezirk mit dem Canton Waadt verbunden, in welchem auch, ganz abgesondert, die Gemeinde Celigny liegt. Sein Flächeninhalt, 4¼ □ M., besteht aus Hügeln, die vom Jura u. Saleve herabsteigen u. aus kleinen Ebenen; bewässert wird derselbe von der Rhone, welche die Arve aufnimmt, u. einigen kleineren Bächen; Eintheilung in 36 Civilgemeinden. Von den 63,000 Einwohnern sind etwa 20,000 Katholiken, welche zur Diözese des Bischofs von Lausanne (zu Freiburg) gehören; die übrigen, mit Ausnahme von etwa 800 Lutheranern u. 100 Juden, gehören dem calvinischen Bekenntnisse an. Sie sprechen die französische Sprache u. sind eine Zusammensetzung von Franzosen u. Schweizern, gewandt, fröhlich und thätig; sie wohnen in 8000 Häusern, welche für 40 Millionen Franken assecurirt sind. In dem milden Klima u. dem durch den Fleiß der Bewohner fruchtbaren Boden gedeiht der Weinstock, feines Gemüse, die schönsten Obstgärten, Wiesen u. Getreidefelder. 9300 Jucharten (poses) werden zu Weinbergen, 44,196 zu Ackerland und 18,687 zu Wiesen und Baumgärten (alle zu 25,600 Geviertfuß) benützt; auch Viehzucht wird getrieben, sogar Schafzucht. Man rechnet an 3000—4000 Stück Merino's in den Umgebungen der Hauptstadt. Aber das Alles reicht zum inneren Bedürfnisse nicht hin. Die Ausfuhrartikel bestehen in Fabrikwaaren, die zahlreich in der Hauptstadt verfertigt werden: vorzüglich Uhren, Gold- u. Silberarbeiten, baumwollene Zeuge, Tücher, Leder, Hüte u. s. w. — Der Canton besteht aus der ehemaligen Republik G. u. ihrem Gebiete u. einigen Ortschaften Savoyens u. des Ländchens Gex, welche theils durch den Wiener-Congreß, theils durch den Frieden von Paris im Jahre 1815 ihm beigegeben wurden. Die Verfassung ist demokratisch-repräsentativ; alle Bürger genießen gleiche Rechte. Die oberste Gewalt übt der Repräsentanten-Rath, der, mit Inbegriff des Staatsrathes, aus 278 Gliedern besteht; den Vorsitz in beiden Räthen führt der erste der vier Syndicus. Der Staatsrath ist die verwaltende u. vollziehende Behörde. Er zählt 28 Mitglieder, deren Stellen lebenslänglich, aber der Censur unterworfen sind. Außer dem obersten Gerichtshofe von 9 Personen besteht ein Recurs-Gericht zur Begnadigung und Cassation von Urtheilen gegen Verbrecher. Die erste Instanz heißt Audienz-Gericht. Handels-Streitigkeiten entscheidet ein eigenes Gericht (vgl. Geschichte). Die Staatseinkünfte betragen etwas über eine Million Francs, u. eben so viel die Ausgaben; das Bundes-Contingent beträgt 1405 Mann. Die öffentlichen Lehranstalten, besonders in der Hauptstadt, sind vortrefflich eingerichtet. An der Akademie werden alle Wissenschaften gelehrt, und diese, sowie die Künste, durch verschiedene Gesellschaften befördert. — G. hieß in älteren Zeiten Geneva u. war eine Stadt der Allobroger. Im 5. Jahrhunderte kam sie an die Burgunder, und um diese Zeit war auch schon das Bisthum zu G. gegründet. Sie gerieth dann unter die Herrschaft der Franken u. ward im 9. Jahrh. eine Stadt des letzten burgundischen Reichs, unter dem die Grafen von G., von denen der erste, Ratbert, 880 vorkommt, ihre Würde erblich machten. Diese Grafen widersetzten sich, als Hochburgund unter Konrad II. Theil des deutschen Reiches ward, den Kaisern, u. mit Mühe unterjochten sie diese. Sie legten deßhalb ihre Oberherrlichkeitsrechte in die Hände der Bischöfe zu G., welche in beständiger Feindschaft mit den Grafen von G. lebten. Letztere trugen im Ganzen den Sieg davon u. bemächtigten sich auch der umliegenden

Gegend, östlich und südlich vom G.er See, die sie als Grafschaft Genevois regierten. Um 1175 bemächtigten sich die Grafen von Savoyen eines großen Theiles dieses Besitzes, ja, sie breiteten ihre Herrschaft bis G. und eine Zeit lange auf die Stadt selbst aus, machten, wegen des 1365 von Karl IV. erhaltenen Vicariats, Ansprüche auf die Oberherrlichkeit und blieben auch dabei, als der Kaiser im folgenden Jahre das Vicariat, auf Ansuchen des Bischofs, wieder aufhob. Schon im 13. Jahrhunderte war die Herrschaft Genevois, nach Aussterben der eigentlichen Grafen, an die Familie Villars gekommen. Vertragsweise fielen deren Besitzungen, als auch sie 1401 erlosch, an die Herzöge von Savoyen. Diese gaben gewöhnlich die Herrschaft Genevois nachgeborenen Prinzen ihres Hauses zur Apanage, während die Stadt G. ihre Unabhängigkeit unter dem Bischofe erhielt und in ihren Rechten von Kaiser Sigismund bestätigt ward. 1478 veranlaßten Streitigkeiten mit Savoyen die Stadt G. zu einem Bündniß mit Freiburg und Bern, das später, 1519 und 1525, erneuert wurde. 1527 befreite sich die Stadt gänzlich von dem savoyischen Vicedom. 1533 schloß auch G. sich der sogenannten Reformation an; es war der Sitz der Hauptkämpfer für den Abfall von der Kirche (vergl. die Artikel Calvin und Reformation) und hat sich dadurch das Prädikat des „protestantischen Roms" erworben. Der Bischof that deßwegen die Stadt in den Bann, und das der Kirche treu gebliebene Freiburg kündigte der Bürgerschaft das Bündniß auf. Dagegen erklärte sich nun G. vom Bischofe frei und Bern erneuerte 1558 den bisher nur auf 25 Jahre geschlossenen Bund auf ewig, welchem 1584 auch Zürich beitrat. Von nun an wurde G. als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft betrachtet. 1602 machte Savoyen einen Versuch, sich der Stadt durch eine Escalade zu bemächtigen, ward jedoch zurückgeschlagen. 1798 rückten die Franzosen in Genf ein und vereinigten die Stadt vermöge eines, den 26. März unterzeichneten, Vertrags mit Frankreich. Sie ward dadurch Hauptstadt des Departements Leman, zu dem die ganze Grafschaft Genevois u. m. a. kam. 1815 ward das wieder von Frankreich losgerissene G. ein eigener Canton der Eidgenossenschaft. Die Stadt erhielt dazu Abtretungen von Genevois. Diese Provinz kam wieder an Savoyen, und es ward durch den Wiener Congreß bestimmt, daß das ganze Genevois, mit Faussigny, Chablois und dem oberen Theile von Chambery bei künftigen Kriegen neutral seyn solle. — Das ehrenfeste, besonnene, und in seinem allseitig sich entwickelnden Wohlstande sich behaglich fühlende G. blieb von den Folgen der französischen Julirevolution, welche in den übrigen Cantonen der Schweiz mehr oder minder heftige Umwälzungen hervorriefen, fast gänzlich unberührt und, wenn wir eine vorübergehende confessionelle Friedensstörung im Jahre 1835, die ihren Grund in der solennen Jubelfeier der Genfer'schen sogenannten Reformation (was in einem so kleinen paritätischen Staate, wenigstens in dieser Form, gewiß nicht am Platze war) hatte, abrechnen, so war es erst der neuesten Zeit vorbehalten, die Fackel der Zwietracht und des Bürgerkrieges auch in dieses sonst so hoch geachtete Gemeinwesen hineinzuwerfen. — Am 3. März 1841 bildete sich, ostensibel hervorgerufen durch die Vertagung eines Gesetzes über die Municipalorganisation der Stadt G., ein radikaler Verein, dessen Streben dahin ging, alle in der Verfassung noch befindlichen historischen Elemente vollends zu verdrängen u. ultrademokratische an deren Stelle zu setzen. Dieser Verein wurde bald so zahlreich, daß die Regierung sich genöthigt sah, am 22. Nov. 1841 den Repräsentantenrath zu versammeln, um von diesem Vorschläge zur Aenderung der Verfassung im rein demokratischen Geiste zu empfangen. Zwar versammelte der Ständerath an diesem Tage die Truppen des Cantons; da diese aber nur sehr wenig Lust zeigten, gegen das Volk zu kämpfen, so beschloß die Regierung eine Revision der Verfassung von 1814 und die Wahl einer constituirenden Versammlung zu diesem Behufe. Diese trat am 11. December zusammen und endete ihr Geschäft im Juni 1842, wo die neue Verfassung ins Leben trat. — Einmal der Volksgewalt nachgegeben, konnten weitere Attentate dieser gegen das Ansehen der Regierung kaum mehr befremden. Da

nämlich die Conservativen die Mehrheit im Verfassungsrathe, im conseil représentatif und im Staatsrathe, die Radikalen dagegen im städtischen Gemeinderathe behaupteten, so kam es im Februar 1843 bei Gelegenheit der dritten Berathung über das, den Radikalen verhaßte, Gesetz wegen der Verwaltung des Staatsraths zu einem bewaffneten Aufstande, wobei es die Insurgenten auf Einsetzung einer provisorischen Regierung abgesehen hatten. Allein die Milizen fanden sich dießmal zahlreicher zum Schutze der Behörden ein u. die Insurgenten mußten, nachdem die Regierung am 14. Febr. 1844 eine allgemeine Amnestie erlassen, die Waffen strecken. Schon vorher (12. Jan. 1844) hatte sich der Große Rath für die Einführung der Geschworenengerichte entschieden. — Auf der Tagsatzung von Zürich im Jahre 1846 war G. dem Beschluße der Minderheit, das Defensivbündniß der sieben katholischen Cantone gegen die Freischaarenzüge (s. d.) aufzulösen, nicht beigetreten, vielmehr stellte nach dem Schlusse der Tagsatzung der G.er Staatsrath dem am 21. September 1846 versammelten Großrathe den Antrag, auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung hinzuwirken, damit diejenigen Cantone, die auf ihrem Gebiete einen feindlichen Einfall in einen andern Canton entweder selbst organisiren, oder dessen Organisation durch Andere zulassen würden, dafür verantwortlich gemacht werden sollten; auch sollten dem Vororte zeitweise zwei eidgenössische Repräsentanten beigegeben werden. Dieß war nun freilich ein entschiedenes, aber gewiß nur allzu begründetes, Mißtrauensvotum gegen Bern, an welches mit dem Beginne des Jahres 1847 die vorörtliche Leitung überging. Dieser staatsräthliche Antrag wurde von dem großen Rathe, in einer zwar etwas modificirten Form, angenommen; jedenfalls aber blieb es bei dem vorläufigen Nichtbeitritte G.s zu dem Züricher Votum. Auf diesen Beschluß hin verließ die gesammte radikale genferische Opposition den Sitzungssaal, und noch am gleichen Tage (3. Oct.) wurde eine Versammlung von mehren hundert Bürgern veranstaltet und eine größere von einigen Tausenden auf den 5. October vorbereitet. Die letztere erklärte einmüthig den Großrathsbeschluß für ungültig und ernannte eine sogenannte constitutionelle Commission von 25 Mitgliedern zur Abfassung der Protestation u. zur Mittheilung derselben an den Vorort u. an alle Schweizer Regierungen. Inzwischen berief die Regierung Truppen und erließ am 6. Oct. eine wirkungslos gebliebene Proclamation. An demselben Tage bildete sich im Quartier St. Gervais, am linken Rhoneufer, eine Volksversammlung. Sie beschloß zwar, keine Offensive gegen die Regierung ergreifen zu wollen. Allein auf die Nachricht, daß die Verhaftung einiger Häupter der Volkspartei beabsichtigt sei, bemächtigten sich die Unzufriedenen am Abende der Vorstadt St. Gervais u. verbarrikadirten sie während der Nacht. Nach vergeblichen Unterhandlungen am folgenden Tage ließ der Staatsrath am Nachmittage die Vorstadt beschießen, allein die Insurgenten wiesen überall die Angriffe der Milizen der Regierung mit starken Verlusten für diese zurück. Gleichwohl gedachte der Staatsrath, am 8. Oct. die Beschießung fortsetzen zu lassen. Allein eine, an demselben Tage im Haupttheile der Stadt gebildete, Volksversammlung ließ jetzt durch ihre Abgeordneten den Staatsrath zur Abdankung auffordern. Von allen Seiten verlassen, gab er nach und legte die Gewalt in die Hände des Gemeinderaths. Eine Volksversammlung am 9. Oct. ernannte eine provisorische Regierung von 9 Mitgliedern unter dem Vorsitze von James Fazy, dem Hauptleiter der Bewegung, erklärte den bisherigen Großrath für aufgelöst und in der Sonderbundsfrage den Beitritt G.s zum Antrage von Zürich. Zugleich wurde auf den 25. Oct. die Berufung eines neugewählten Großraths von 90 Mitgliedern, der Hälfte des früheren, beschlossen, der zugleich als Verfassungsrath einen neuen Constitutionsentwurf ausarbeiten sollte. Im Laufe dieser Verhandlungen wurde von dem, der Mittelpartei des tiers parti angehörenden, Abgeordneten Senn der Vorschlag zu einem in der Bildungsgeschichte der Verfassungen ganz neuen Wahlsysteme, zu einer sogenannten Repräsentation der Meinungen gemacht. Der eigentliche Urheber desselben ist der bekannte Fourierist V. Considérant, der kurz vor und nach der

G.er Revolution in Lausanne und G. socialistische Vorlesungen gehalten und diese Revolution als die erste socialistische in Europa begrüßt hatte. Allein dieser Vorschlag fand nirgends Anklang, indem man mit Recht bemerkte, daß in diesem Falle die meistbietenden Programmenmacher stets den stärksten Zulauf haben würden. Jetzt ist endlich das neue G.er Verfassungswerk beendigt; allein dasselbe ist noch so neu und hat noch so gar keine Geschichte, daß ein Urtheil darüber nach seinem inneren Gehalte wohl kaum möglich ist; nach seinem Ursprunge beurtheilt, kann das Resultat jedenfalls nie günstig ausfallen. Auch ist schon jetzt eine zahlreiche Opposition gegen die neueste Ordnung der Dinge hervorgetreten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß für G. neue Wirren in Aussicht stehen.

Genf, die Hauptstadt des Cantons, am Ausflusse der Rhone aus dem Genfer See, welche die Stadt in drei ungleiche, durch 4 Brücken wieder verbundene Theile trennt, liegt auf einem schönen Hügel, 1152′ über der Meeresfläche, ist befestigt u. die bevölkertste Stadt der Schweiz, indem sie 30,000 Einwohner (darunter über 6,000 Katholiken) zählt. Wenige Städte von gleichem Umfange genießen in wissenschaftlicher, künstlerischer u. gewerblicher Beziehung eines so ausgebreiteten u. gegründeten Rufes, als G., das von jeher für einen Sitz strenger Sittlichkeit, feiner Geselligkeit, großer Rührigkeit in Gewerb u. Handel u. eines mit Mäßigkeit gepaarten Ueberflusses galt. G. ist der Geburtsort nicht weniger berühmter Männer: eines Lefort, Necker, Bonnet u. vieler anderen großen Gelehrten, Künstler u. s. w. Die Stadt ist noch jetzt Lieblingsaufenthalt vieler Fremden, namentlich der Engländer, wozu es durch den feinen Gesellschaftston seiner Bewohner, seine herrliche Lage am See, dessen Ufer bald lieblich u. fruchtbar, bald wild u. romantisch sind, sich vorzüglich eignet. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die Kathedralkirche St. Peter, unter allen Gebäuden der Stadt am höchsten gelegen, mit einer neuen Vorderseite nach dem Muster des Pantheons in Rom u. drei Thürmen, in deren Innerem sich die Grabmäler des Herzogs Heinrich von Rohan, seines Sohnes Tankred u. des Agrippa von Aubigne befinden; das Rathhaus, zu dessen höchsten Zinnen man ohne Treppen gelangt; das Collegium, das Observatorium, das Hospital, Schauspielhaus, der alte Inselthurm u. viele sehr schöne Privathäuser. Unter den Anstalten u. Vereinen steht oben an: die Akademie mit 15 ordentlichen und mehren außerordentlichen Professoren. Das Collegium mit 9 Classen, die Zeichnungsschule, die deutsche Schule, zwei Schulen des gegenseitigen Unterrichts; die Gesellschaft zur Beförderung und Ermunterung der Künste und des Ackerbaues; die Gesellschaft für Naturwissenschaft; zwei Gesellschaften für Arzneikunde; die allgemeine Lesegesellschaft in einem trefflichen Lokale; die Gesellschaft für den Kirchengesang und für Katechumenen; eine Bibel- und die Missionsgesellschaft. Das Hauptspital mit ausgedehntem, von der Hauptdirection geleitetem Wirkungskreise; das Wohlthätigkeitsbureau; die Waisen- u. Vormundskammer; die Privatversorgungsanstalt für weibliche Waisenkinder; die allgemeine Ersparnißcasse. Das neue, trefflich eingerichtete Zuchthaus (prison pénitentiaire) übertrifft Alles, was von Strafhäusern in der Schweiz existirt. Unter den verschiedenen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen steht oben an die Stadtbibliothek mit mehren merkwürdigen Handschriften, Alterthümern, vielen mathematischen Instrumenten und Bildnissen berühmter Grafen; die Bibliothek der allgemeinen Lesegesellschaft; das akademische Museum; mehre Naturalien- u. Mineraliensammlungen von Privaten, der botanische Garten auf der bürgerlichen Bastei; die Sammlung von Gemälden und Gypsabgüssen im Museum Rath und mehre Privatsammlungen. — Als Fabrik-Stadt ist G. die erste in der Schweiz; über 3000 Menschen beschäftigen sich mit der Verfertigung von Uhren (jährlich gegen 80,000) und mit Arbeiten von Gold und Kleinodien, über welche alle ein Bureau die Aufsicht führt. Die Arbeiten für Uhren sind so mannigfaltig u. vertheilt, daß z. B. eine eigene Zeiger-Fabrik besteht. Beträchtlich sind auch die Kattundruckereien u. Gerbereien, Tuch-, Fellen-, Hut- u. Schuhfabriken. Auch die hiesigen Banquiers machen bedeutende

Geſchäfte. — Die herrliche Umgegend mit prächtigen Landhäuſern, ſchönen Hügeln, Gärten, Weinbergen u. lieblichen Seeufern bietet die mannigfaltigſte Auswahl zu Spaziergängen u. kleinen Ausflügen dar. Auf der Schweizer Seite iſt ein ſchöner Standpunkt eine Viertelſtunde vor dem Thore St. Gervais. Man ſieht die ſüdliche u. öſtliche Gebirgskette, den Jura u. die Seeufer; ferner auf dem Hügel St. Jean bei dem Landhauſe les Delices, nahe dem Landhauſe des Herrn Charles de Conſtant, bei den Hügeln von Sacconex, bei dem ſehr geſchmackvoll gebauten Landhauſe des Herrn Saladin im Dorfe Pregy. — Eine Viertelſtunde vor Groß-Sacconex iſt der ſchönſte Standpunkt, den Montblanc (ſ. d.) bei Sonnenuntergang zu ſehen. Auf der Savoyiſchen Seite ſind empfehlenswerth: die Hügel Cologny, Boiſſiere u. Champel, Plainpalais, Tour des Jardins, beim Zuſammenfluſſe der Rhone u. Arve.

Genfer See (lateiniſch lacus Lemanus, daher franzöſiſch lac Leman), ein fiſchreicher See an der äußerſten ſüdweſtlichſten Seite der Schweiz, zwiſchen dem Herzogthume Savoyen u. den Cantonen Wallis, Waadtland u. Genf, hat den Namen von der daran liegenden Stadt Genf. Er iſt 33,670 franzöſiſche Klafter oder 20 Stunden lang, 7200 bis 7500 Klafter oder 3¼ Stunden breit, dem Felſen von Meillerie gegenüber 949 Fuß tief, 1125 Fuß über dem Meere, hat 15⅕ □ Meilen im Spiegel, wird von der Rhone durchſtrömt und nie ganz mit Eis bedeckt. Er iſt von reizenden Ufern umgeben und beſonders reich an Lachs-Forellen, die oft an 30 Pfund ſchwer ſind, u. dem ihm eigenen Ferat. Die auffallendſte Naturmerkwürdigkeit des Sees iſt die Seiche, eine Art Ebbe und Fluth, die bisweilen 4 Fuß beträgt u. von der Veränderung in dem Drucke der Atmoſphäre plötzlich entſteht. Die Schifffahrt auf dem See iſt ſehr bedeutend, indem derſelbe nicht nur von vielen großen Schiffen, die bis zu 3000 Centner laden, ſondern auch von zahlreichen Dampfſchiffen befahren wird. — Von dem G. hatte das franzöſiſche Departement Leman den Namen, welches die nördliche Hälfte Savoyens u. das Genfer Gebiet begriff u. auf 47 □ Meilen 210,478 Einwohner u. die Hauptſtadt Genf hatte.

Genga (Annibale della), ſ. Leo XII.

Gengenbach, Stadt und Amtsſitz im Mittelrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, an der Kinzig, hat ein ſchönes Rathhaus, Hoſpital, zwei Kirchen und 2700 Einwohner, welche viele hölzerne Geräthe verfertigen, eine große Steingutfabrik u. einen Eiſenhammer. — G. war ſchon im 10. Jahrhunderte um die, nach Einigen ſchon 740 von Herzog Ruthard von Elſaß, nach Andern 742 von Biſchof Pirminius von Straßburg geſtiftete, reichsunmittelbare Benedictinerabtei gleiches Namens entſtanden. 1278 erlangte Abt Berthold von Kaiſer Rudolph I. das Privilegium, daß die Kloſterunterthanen nicht an ein höheres Gericht appelliren durften. Die Stadt war einige Zeit halb an Straßburg, halb an Kurpfalz verſetzt, jedoch im 30jährigen Kriege, als Kurpfalz geächtet war, freigegeben, ward 1632 von den Schweden genommen, 1688 von den Franzoſen arg mitgenommen, kam 1802 an Baden u. galt (mit Offenburg, Zell u. Thal-Hammersbach) als Grafſchaft.

Genie (latein. ingenium), ein eminentes, nicht durch Fleiß und Uebung erworbenes, ſondern angeborenes Geiſtesvermögen, weßhalb auch die Alten daſſelbe einem unmittelbar in dem Menſchen wirkenden Gotte (genius), einer innewohnenden göttlichen Kraft der Begeiſterung (ἐνθουσιασμὸς καὶ ἱερὸν πνεῦμα) zuſchrieben. Man bezieht das G. entweder auf Geiſtesfähigkeiten überhaupt, oder auf eine beſondere Fähigkeit zu freierer Entwickelung des Geiſtes, entweder Etwas ſchnell u. klar einzuſehen, um darnach mit Leichtigkeit Vorſtellungen oder Ideen zu combiniren, oder für eigene Leiſtungen; hiernach unterſcheidet man auch mehre Arten des G.s, als philoſophiſches, mathematiſches, poetiſches, mechaniſches, Kunſtg. Sind einem Menſchen mehre Geiſteskräfte in ungewöhnlicher Höhe, aber einander unterſtützend, verliehen, ſo ſagt man von ihm: er iſt ein G., u. iſt die Sphäre, in welcher Einer dadurch Höheres leiſtet, unabgeſchloſſen, ſo

nennt man ihn auch ein Universal-G. Das G. hat mit dem Instinkt nicht nur das gemein, daß es angeboren ist, sondern auch, daß es wirkt, ohne sich eigentlich bewußt zu seyn, wie und auf welche Weise es thätig u. productiv ist. Uebrigens hat es ohne Ausbildung durchaus keinen Werth, was schon Horaz trefflich in folgender Strophe bezeichnet:

Doctrina vim promovet insitam,
Rectique cultus pectora roborant.

Was das G. erfaßt, das erfaßt es willenlos, durch einen inneren Drang, zugleich aber auch mit Wärme und Innigkeit; es lebt und webt dann in ihm und wird gleichsam die Seele seines Erzeugnisses. In dem Verhältnisse, als ein G. eine bestimmtere Richtung nimmt u. gewöhnlich dann nur Außerordentliches leistet, tritt sehr leicht in das geistige Leben ein Mißverhältniß ein; daher jedes G. in gewöhnlichen Lebensverhältnissen Nachsicht in Anspruch zu nehmen hat. Gewöhnlich ist ein G. nur auf die Jahre der Kraft angewiesen. Ein frühzeitiges G. (ingenium praecox) hat einen sehr prekären Werth (s. Frühreife). Vgl. Sulzer, über das G., im 1. Theile der vermischten philosophischen Schriften; Flögel, vom G., im 1. Bd. der Breslauer Sammlung vermischter Beiträge; Bergsträsser, vom G. (Hanau 1770, 4.); Wieland, Versuch über das G. (Leipzig 1779); Bouterweck, vom griechischen und modernen Genius (Götting. 1791); Weise, allgemeine Theorie des G. (Heidelb. 1822).

Genien (genii), waren nach der Vorstellung der alten Römer, zu denen diese Lehre von den Etruskern übergegangen ist, ursprünglich die Götter der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes (von gignere, zeugen), daher vorzugsweise Schutzgötter der Familienväter; dann überhaupt Gottheiten untergeordneten Ranges: „Heilige Diener des Zeus, der sterblichen Menschen Behüter.“ Später theilte man sie in Wesen guter u. feindseliger Natur. Dämonen letzterer Art schreckten u. verwirrten die Menschen; die guten leiteten die Sterblichen zur Tugend u. bildeten sie, selbst auch gute Dämonen werden zu können. Alles hatte einen guten u. einen bösen Genius: Menschen, Geschäfte, Städte, selbst Götter. Bei den Römern hießen die G. der Frauen Junonen. Sie werden als schöne Jünglinge, gewöhnlich mit einer Schale in der Rechten u. einem Füllhorn in der Linken, abgebildet.

Geniesucht, das Streben, für ein Genie gehalten zu werden, in welcher Beziehung der Ausdruck Kraftgenie das Verächtliche jenes Strebens bezeichnet, indem es sich durch Vernachläßigung (selbst Verachtung) der nothwendigsten Formen in die Lage setzt, Bizarrerien oder Carikaturen zu liefern.

Genlis (Stephanie Felicité Ducrest de St. Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von G., geboren in der Gegend von Autun 1746; zeichnete sich als Mademoiselle de St. Aubin durch Schönheit u. musikalisches Talent aus, vermählte sich mit dem reichen Grafen von G., der sich nur durch das Lesen eines Briefes von ihr in sie verliebte, u. ward 1782 Gouvernante der Kinder des Herzogs von Orleans. Beim Ausbruche der französischen Revolution verließ sie Frankreich u. ging 1791 nach London. Nach Paris zurückgekehrt, soll sie — was übrigens, einige Memoirenmittheilungen abgerechnet, durch Nichts nachgewiesen ist — die Geliebte des Herzogs von Orleans gewesen seyn. Bei ihrem dießmaligen Aufenthalte in Paris machte sie die Bekanntschaft von Dumouriez (s. d.), bei dessen Heere sich die jungen Prinzen von Orleans befanden, u. folgte ihm nach St. Amand. Weil sie indessen seinen Plan, gegen Paris zu marschiren und die Republik zu stürzen, nicht billigte, ging sie 1793 nach der Schweiz, wo sie eine Zeit lange in dem Kloster zu Bremgarten lebte. Aber noch im gleichen Jahre wechselte sie diesen Aufenthalt mit Altona u. Berlin, aus welch letzterer Stadt verwiesen, sie unter Napoleons Regierung nach Frankreich zurückkehrte, wo sie 31. December 1830 starb. Von ihren zahlreichen Schriften (Romanen, Erziehungsschriften ꝛc.) nennen wir: Théâtre d'éducation (Paris 1779); Adèle et *Théodore* (ebendaselbst 1782); Veillées du Château (ebendaselbst 1784); *Annales de la* vertu (ebendaselbst 1785); Les chevaliers du cygne (ebendaselbst

795, 3 Bände, neue Auflage 1805); Précis de la conduite de Mad. de G. bendaſelbſt 1796); Les mères rivales (ebend. 1800, 3 Bände); Les voeux méraires (ebend. 1800, 3 Bde., 12., n. Aufl. 1802); Nouveaux contes mo- ux (ebend. 1802, 6 Bände); La Duchesse de Vallière (ebend. 1804); Zuma bend. 1807); Alphonse (1809, 3 Bde.); Dictionnaire des étiquettes (ebend. 318); Les Parvenus (ebend. 1819); Mémoires (über ihr Leben, Paris 1824— , 3 Bde.) u. v. a.; Kleine Romane und Erzählungen, überſetzt von Th. Hell elpz. 1807—20). Auch ihre größeren Romane ſind größtentheils von Th. Hell, . L. M. Müller, H. Zſchocke u. A. überſetzt worden.

Gennezareth, im alten Teſtamente auch das Meer Kenereth, im Neuen r See Tiberias oder das galiläiſche Meer genannt, iſt ein berühmter, ſchöner ndſee, etwa zwei Meilen ſüdlich vom See Merom, im nördlichen Paläſtina, n drei geographiſchen Meilen Länge u. einer bis anderthalb Meilen Breite; er rd in der Länge vom Jordan durchſtrömt, führt gutes, klares, trinkbares und chreiches Waſſer; er iſt von ſchönen Bergen, von einer ſehr fruchtbaren reizen- n Gegend, ſowie von vielen beträchtlichen Städten u. Flecken umgeben wie von ethſaida, Kapharnaum, Korozain, Tiberias u. a. m. Jeſus hielt ſich viel in ſſen Umgebungen auf, und wählte dort ſeine erſten Apoſtel, deren auch mehre n den naheliegenden Orten gebürtig waren (Matth. 4, 18—22). Auf dieſem ee ſtillte Jeſus den gefahrvollen Sturm (Matth. 8, 23—27) und wandelte, ſo e Petrus, auf demſelben umher. Von dieſem See aus lehrte auch der Heiland s am Ufer verſammelte Volk (Matth. 13, 1. 2. u. f.; Luk. 5, 1. 3.). Dort ſchahen die wunderbaren Fiſchzüge (Luk. 5, 4—9.; Joh. 21, 1. 6. 11.). Jetzt ißt dieſer See Bahr el Tuariyeh: See von Tubariyeh. — G. heißt auch e wunderreiche Gegend um den See, deren Reize u. Fruchtbarkeit ſehr gerühmt rden; ſie iſt etwa 30 Stadien lang u. 20 Stadien breit.

Genovefa, heilige Jungfrau und Patronin von Paris war 422 in m Dorfe Nanterre, zwei Stunden von Paris, geboren; ihr Vater hieß Severus, re Mutter Gerontia. Als G. ſieben Jahre alt war, reiste der berühmte Bi- hof von Auxerre, der heilige Germanus, durch ihren Geburtsort; eine große enge Menſchen ſtrömte ihm entgegen, um ſeinen Segen zu erhalten, auch G.s tern ſammt der Tochter fehlten nicht. Der Biſchof richtete ſeinen Blick auf s Kind, und von einem himmliſchen Lichte erleuchtet, ſah er die außerordent- hen Gnaden vorher, welche der Herr G.en ertheilen würde. Er rief die Eltern her zu ſich und ſprach zu ihnen: „Ihr ſeid glücklich, ein ſo tugendhaftes Kind haben; euere Tochter wird groß vor dem Herrn ſeyn. Viele werden ſie be- undern, ſich ihre Tugend zu Nutzen machen u. ſie nachahmen: „Hierauf wen- te er ſich an das Mädchen ſelbſt mit den Worten: „Meine Tochter, willſt du ie Braut Jeſu Chriſti werden, und ihm dein ganzes Herz weihen?“ „Ja ich ill es gern“, erwiderte G., „ich trage ein ſehr großes Verlangen, mich ganz m Heilande zu widmen; bitte den Herrn, daß er mir dieſe Gnade erzeige.“ r führte ſie hierauf in die Kirche und legte ihr, während man die Non und esper betete, die Hand auf das Haupt. Am andern Tage verlangte er vor ner Abreiſe G. noch einmal zu ſehen; er erinnerte ſie an das geſtern abgelegte erſprechen, Chriſti Braut zu werden u. gab ihr zum Unterpfande dieſer heiligen ermählung eine Medaille, auf die ein Kreuz geſtochen war, um ſie umzuhängen. Verabſcheue“, ſprach er hierauf, „den Halsſchmuck von Perlen und Edelſteinen jeden anderen eitlen Putz. Bekümmere dich nicht um die Eitelkeiten der Welt, nn du an himmliſchen Gaben reich werden und zu der ſeligen Unſterblichkeit langen willſt.“ — Von dieſer Zeit an betrachtete ſich G. als ganz von der emeinſchaft anderer Menſchen abgeſondert und fühlte, ungeachtet ihres zarten ters, keine andere Begierde mehr, als nach Uebungen der chriſtlichen Voll- mmenheit. — In einem Alter von achtzehn Jahren ſtellte man G.en mit noch ei andern Jungfrauen dem Biſchofe des Sprengels zum Empfange des *hleiers vor. Obgleich unſere* Heilige die jüngſte war, ſo ſetzte ſie dennoch

der Oberhirt auf den ersten Platz, mit der Aeußerung: der Herr habe sie schon geheiliget, womit er ohne Zweifel auf das anspielen wollte, was sich mit ihr vor dem heiligen Germanus zugetragen hatte. Nach dem Tode ihrer Eltern zog sich G. zu einer Matrone nach Paris zurück, die ihre Taufpathe war; dahin brachte sie jenen Geist der Abtödtung mit sich, der sie zu den strengsten Bußübungen, besonders seit sie sich gänzlich dem Dienste Gottes geweiht hatte, antrieb. Sie aß nur zweimal in der Woche, am Sonntage u. Donnerstage, aber nur wenig Gerstenbrod und Bohnen; den Genuß des Weines versagte sie sich gänzlich u. trank Nichts, als Wasser. Bei dieser Lebensweise blieb sie bis in ihr fünfzigstes Jahr, wo sie endlich auf Zureden einiger Bischöfe anfing, etwas Milch und Fische zu genießen. Mit ihren Abtödtungen verband sie unverletzliche Reinigkeit des Leibes u. der Seele, tiefe Demuth, lebendigen Glauben u. einen Geist der Zerknirschung, der, wenn sie sich gleich im Gebete mit Gott unterhielt, ihre Augen zu einer unversiegbaren Thränenquelle machte. Die Inbrunst, mit welcher sie die evangelischen Vorschriften und Weisungen zu befolgen strebte, wurde mit jenen inneren Tröstungen belohnt, mit denen die eitelen Weltfreuden keinen Vergleich aushalten; allein ihre Tugend sollte auch durch das Feuer der Trübsale geprüft werden, daher ließ es Gott zu, daß ihre Feinde gleichsam in einen gemeinschaftlichen Bund gegen sie zusammentraten und ihre Lebensweise zu verdächtigen suchten. Ihr Verderben beabsichtigend, wähnten sie die tauglichste Gelegenheit in der Offenheit G.ens zu finden, mit der sie von den außerordentlichen Gunstbezeugungen redete, welche ihr der heilige Geist erwiesen hatte. Sie behandelten die Heilige als eine heuchlerische Schwärmerin u. wußten sich durch gehässige u. schmachvolle Reden beim Volke Glauben zu verschaffen, bis die Ankunft des heiligen Germanus von Auxerre, der wieder durch Paris reiste, als er sich zum zweiten Male nach Großbritannien verfügte, diesem Unwesen ein Ziel setzte. Der heilige Oberhirt, wohl bewandert in der Kenntniß der Wege Gottes, durchblickte G.ens Unschuld, nahm öffentlich ihre Vertheidigung auf sich u. beschämte die hirnlosen Erfinder der Verläumdung. Allein man ließ sie nicht lange in Ruhe; durch folgende Veranlassung erhob sich bald wieder von Neuem gegen sie die Verfolgung. Der Hunnenkönig Attila war mit einem furchtbaren Kriegsheere in Frankreich eingedrungen; das Gerücht von seinem Anzuge erfüllte ganz Paris mit Schrecken; die Einwohner, welche sich in der Stadt nicht mehr für sicher hielten, beschlossen, sie zu verlassen u. sich nach irgend einem besser befestigten Orte zu begeben. G. verlor bei dieser allgemeinen Bestürzung den Muth nicht; sie wagte es sogar, den Einwohnern den göttlichen Schutz zu versprechen, wofern sie zum Fasten, Beten und Wachen ihre Zuflucht nehmen würden. Einige Frauen, durch diese Rede bewegt, schlossen sich mit ihr in die öffentliche Taufkapelle ein u. brachten da mehre Tage im Gebete u. in der Buße zu, allein die Uebrigen behandelten G. als eine falsche Prophetin u. gingen in ihrer Wuth so weit, daß sie sich an ihrem Leben vergreifen wollten; vielleicht wäre es wirklich um sie geschehen gewesen, wenn nicht eben der Archidiakon von Auxerre gekommen wäre, um ihr fromme Geschenke vom heiligen Germanus zu bringen, durch die derselbe zu verstehen gab, daß er G. hochschätze und mit ihr in heiliger Kirchengemeinschaft stehe. Durch diesen Umstand wurden die grimmigsten Verfolger der Dienerin Gottes bewogen, in sich zu gehen. Sie schämten sich ihres unwürdigen Betragens und nahmen menschlichere, der Religion entsprechendere Gesinnungen an; als sie nachher sahen, daß Alles so kam, wie die Heilige voraus gesagt hatte, faßten sie eine mit jedem Tage sich mehrende Hochachtung für sie, denn sie besaß, außer der Gabe der Weissagung, auch jene der Wunder, deren sie zu Paris, Meaux, Lyon, Troyes, Orleans u. Tours besonders ausgezeichnete wirkte; das Gerücht ihrer Heiligkeit verbreitete sich in die entferntesten Gegenden. Die Ueberzeugung, daß G. bei Gott so viel vermöge, sicherte ihr nicht minder das Zutrauen, als die Verehrung des Volkes. Dieses Vertrauen äußerte sich vorzüglich bei der Belagerung von Paris durch Chilperich,

König der Franken, und es war nicht vergeblich. Als die Belagerten sich von Hungersnoth bedroht sahen, stellte sich G. an die Spitze der um Lebensmittel Ausgesendeten, begleitete sie nach Arcis-sur-Aube u. Troyes u. verschaffte ihnen eine glückliche Rückkehr, ungeachtet aller Gefahren, denen sie von feindlicher Seite ausgesetzt waren. G. nährte eine besondere Andacht zum heiligen Martinus von Tours u. dem heiligen Dionysius von Paris; des ersteren Reliquien besuchte sie mehre Male, dem heiligen Dionysius aber und den Gefährten seines Martertodes ließ sie an eben dem Orte, an welchem sie ihr Blut für Jesum Christum vergossen hatten, eine Kirche bauen. Sie entwarf auch den Plan zu der den heiligen Aposteln Petrus u. Paulus bestimmten Kirche, welche Chlodwig zu bauen anfing u. Klotilde später vollendete. Endlich starb sie in einem Alter von 89 Jahren, die sie in der Ausübung aller guten Werke verlebt hatte, am 3. Januar 512, fünf Wochen nach Chlodwig, dem ersten christlichen Könige Frankreichs. Ihr Leichnam wurde neben dem dieses Fürsten beigesetzt, innerhalb der Mauern der neuen, damals noch nicht vollendeten Apostelkirche. — Gleich nach ihrem Tode erbaute das Volk auf ihrem Grabe ein hölzernes Bethaus, das bis zur Vollendung der Kirche stehen blieb; in der Folge erhob man ihren Leichnam aus der Erde, um ihn in einem prachtvollen, vom heiligen Eligius verfertigten, Reliquienkasten aufzubewahren. Das, jetzt hinter dem Hochaltare befindliche, Kästchen wurde 1242 durch die Sorgfalt des Abtes von St. Germain aufgestellt. — Das Gedächtniß der heiligen G. feiert die Kirche am 3. Januar. — 2) G., geborne Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried von Mayenfeld, zur Zeit Karl Martells. Nach der Legende zog Siegfried gegen die Sarazenen u. ließ seine Gemahlin unter dem Schutze seines Haushofmeisters Golo zurück. Dieser machte ihr verbrecherische Anträge, klagte sie, als sie diese abwies, des Ehebruches an und vermochte Siegfried, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Ein Knecht, mit der Vollziehung der Strafe beauftragt, ließ sie in den Ardennenwald entkommen. Hier verbarg sie sich eine Zeit lange und ließ ihren dort geborenen Sohn Schmerzenreich von einer Hirschkuh nähren. Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd in dem Walde bei Andernach wieder, erkannte ihre Unschuld u. führte sie zurück. Golo aber nahm sich das Leben u. Siegfried gründete auf der Stelle, wo er G. wiederfand, eine Kapelle. Diese Legende ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Grundlage dazu ist die Schrift des Pater Cerlzier: »L'innocence reconnue.« Tieck und Müller haben diese Legende in neuerer Zeit bearbeitet u. Raupach in ein Drama gebracht.

Genre-Malerei (vom franz. genre, Gattung), oder Gattungsmalerei, die ausschließliche Darstellung gewisser Gegenstände, oder einer besonderen Gattung derselben, die Darstellung des Individuellen, wie solches den Erscheinungen des Lebens angehört, nicht aber aus der Idee des Künstlers hervorgegangen ist. Die Sache des letzteren ist bloß, wie fast allgemein geglaubt wird, das Wahrnehmen derselben, wenn gleich eine bedeutsamere Auffassung und eine Darstellung in vergrößerten Verhältnissen sie auf eine höhere Stufe heben und der Historienmalerei annähern kann. Dadurch wird aber jenes Beschränktseyn des Künstlers auf ein bloßes Wahrnehmen größtentheils wieder aufgehoben. Ganz gut vergleicht daher Menzel die Gattungsmalerei der Novelle, welche ursprünglich eine Situation nach dem Leben mit aller Wahrheit u. Lebendigkeit zu schildern strebt, sich aber durch Vergrößerung dem Roman, wie jene der Historienmalerei annähert. Dennoch bleibt das Genre seiner Natur nach der Wirklichkeit angehörig, ist mehr für das Komische u. Sentimentale geeignet, u. sein Inhalt gilt weniger, als die Kunst der Darstellung. Es ist demnach wohl nicht mit Grund zu behaupten, daß die Arbeiten des Genre überall wie kleine bunte Bilder erscheinen, oft zwar mit technischer Fertigkeit u. Fleiß ausgeführt, aber ohne den Geist anzuziehen u. zu erheitern, oder zur wahren Betrachtung in sich zurückzuführen, weil ihnen der, die einzelnen Theile zu einem harmonischen Ganzen vereinigende, Grundton abgeht. Denn, ist gleich in neuerer Zeit, namentlich durch den Franzosen Jean

Baptiste Greuze (geboren 1726, gestorben 1805) diese Malerei zu einer herrschenden Gattung der Darstellung erhoben, so haben doch die Alten ebenfalls Gegenstände des gewöhnlichen Lebens dargestellt, jedoch immer nur in untergeordneter Weise, wie später die Niederländer, unter welchen David Teniers (s. d.) in diesem Fache als großer Künstler sich auszeichnete. Und hier erscheint denn das Wesentliche der Gattungsmalerei in einem durchaus verschiedenen Gesichtspunkte, nämlich von Seite des individuellen Talents als die subjective Auffassung und Ausführung eines Kunstwerks, welches durch Wahrheit, wie durch außerordentlich geschickte Darstellung, auch das Bedeutungslose zu erheben u. bedeutend zu machen weiß, indem der Künstler in aller Lebendigkeit mit Geist u. Gemüth das Innere u. Aeußere solcher Gegenstände erfaßt und sie in solcher Beseelung, mit dieser zugleich seine künstlerische Subjectivität selbst, für die Anschauung hinstellt. Der Künstler verarbeitet hier seinen gewählten Stoff nicht zu einem in sich fertigen u. auf sich beruhenden Werke; er fesselt nur ein Vergängliches an ein bleibendes Bestehen, denn seine Blumen u. Bäume, Putz u. Schmuck der Geräthschaften des täglichen Lebens, die Pferde, Bauern u. s. w. erfreuen u. entzücken des Malers wegen, weil sie fixirt u. statarisch sind. Es soll sich an diesen Gegenständen kein Reflex des Gemüths darstellen, sondern die ganz subjective Geschicklichkeit, welche die Mittel der Darstellung für sich selber zum Zwecke macht und zum objectiven Gegenstande als Kunstwerk erhebt. Man hat daher in der That sehr Unrecht, in solchen Gestaltungen eine Gemeinheit des Stoffes u. der Behandelung zu erkennen.

Genserich, Getserich, König der Vandalen in Spanien, ein berühmter, aber grausamer Eroberer u. Regent, gelangte nach Gunderich, im Jahre 428 auf den Thron. Eine Einladung des römischen Statthalters in Afrika, Bonifacius, bewog ihn, mit seinem ganzen Volke nach diesem Lande überzusetzen, nachdem er die Sueven, die seinen Abzug beunruhigten, zurückgeschlagen hatte, 429. Er eroberte unter gräulichen Verwüstungen u. mit einer Grausamkeit, welche die Vandalen selbst vor anderen barbarischen Nationen auszeichnet, einen Theil Numidiens, die prokonsularische Provinz u. Byzacene. Die Arianer daselbst unterstützten die Vandalen, ihre Glaubensgenossen. Innere Unruhen bewogen G., einen Frieden einzugehen, der ihn im Besitze seiner Eroberungen ließ 435. In einem zweiten Kriege breitete sich G. über Africa propria aus, welches ihm im Frieden 442 verblieb. Eben so glücklich focht er gegen seine südlichen Nachbaren, die Mauren. Der Ruf der Kaiserin Eudoxia führte ihn nach Italien 455, welches er, nachdem er Rom geplündert hatte, wieder verließ. Mayorian wollte ihn in Afrika angreifen, verlor aber seine Flotte und mußte mit ihm einen Frieden eingehen 458. Allein G. setzte seine Angriffe auf die Küsten-Länder stets fort. Die beiden Kaiserhöfe entwarfen 468 einen großen Plan eines gemeinschaftlichen Angriffs, der durch die Ungeschicktheit oder Verrätherei des griechischen Anführers der Flotte, Basiliskus, scheiterte. G. eroberte Sicilien und alle Inseln bei Italien u. bediente sich mit großem Erfolge des kläglichen Zustandes des untergehenden römischen Reiches. Doch schloß er mit Odoacer und dem König Zeno Frieden 474. G. war nicht nur ein tapferer, sondern auch ein weiser Regent, der seinem Reiche neue Kräfte zu geben suchte. Aber er war Christenverfolger, u. die Katholiken wurden von ihm mit Grausamkeit behandelt. Er starb 477. Die Furchtbarkeit des vandalischen Reiches war eine Wirkung von G.s Personalgröße. Seine Nachfolger gaben nicht nur zu, daß die Vandalen in afrikanische Weichlichkeit verfielen, sondern sie fuhren auch fort, den katholischen Theil ihrer Unterthanen durch die heftigsten Verfolgungen zu erbittern.

Gensonné, Armand, geboren zu Bordeaux 1758, war Advokat, kam zu Anfang der Revolution in die Pariser National-Versammlung; mit Vergniaud und Guadet eines der thätigsten Glieder der Gironde, ward er nach dem West-Departement geschickt, um den Widerstand des Klerus gegen die Revolution zu hemmen u. empfahl hiezu versöhnende und milde Mittel, statt der bisher ange-

wendeten strengen; 1792 ward er im März Präsident der Nationalversammlung, strebte bis zum 10. August unaufhörlich gegen die Minister u. die Partei der Königin an, suchte aber dann den König zu retten und vertheidigte lebhaft die Appellation an das Volk, aber vergebens. Am 7. März stürmte der Angriff des Berges auf ihn als Präsidenten des Convents ein, u. er fiel, der Mitschuld an Dumouriez's Flucht angeklagt, mit der Gironde zugleich, am 31. Oct. 1793 unter der Guillotine.

Genßler (Johann Kaspar), geboren zu Ostheim vor der Rhön 1767; ward 1816 ordentlicher Professor der Rechte zu Heidelberg, ging als solcher 1818 nach Jena, ward Hofrath u. Beisitzer des Schöppenstuhls und Hofgerichtes und starb 1821. Seine Werke betreffen besonders den Civilprozeß: „Handbuch zu Martins Lehrbuch," 2. Aufl. 1821; Commentar dazu, 2 Bde., Heidelb. 1825; „Rechtsfälle," 1817. „Anleitung zur gerichtlichen Praxis," 2 Bde. 1821 — 25; Actenstücke u. s. w. Er war auch Mitbegründer des Archivs für civilistische Praxis.

Gent, (franz. Gand) Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern, am Einflusse der Lys, Lieve u. More in die Schelde, unter 51° 3′ 12″ nördl. Br. u. 1° 23′ 28″ östl. Länge, eine der schönsten Städte des Reichs, durch viele Kanäle, worunter die nach Ostende, Brügge u. s. w. führenden, in 26 Inseln getheilt, die durch viele Brücken (nahe an 300) mit einander verbunden sind, hat einen Umfang von 2 Meilen u. einen Durchmesser von ½ Meile (doch wird dieser Raum zur Hälfte von Gärten, Feldern u. Bleichen eingenommen), 18 Thore, 55 Kirchen, 13 öffentliche Plätze u. 90,000 Einwohner. Die Stadt ist in Form eines Dreiecks erbaut und war früher Residenz der Grafen von Flandern, sowie der Herzoge von Burgund, und kündigt sich schon von Ferne durch die Menge der dampfenden Kamine als eine Fabrikstadt ersten Ranges an. Es ist das Manchester von Belgien; doch nur ein Schatten des G. im 15. Jahrhunderte. Unter den zahlreichen öffentlichen Gebäuden bemerken wir: Die große und alte Kathedrale mit den Mausoleen der Bischöfe von G. und reichen Kapellen; die Kirche St. Bavon mit einigen berühmten Gemälden van Eyck's, die Michaelskirche; ferner das Rathhaus mit einer schönen Colonnade, der Prinzenhof, ein altes Schloß, wo Kaiser Karl V. am 24. Februar 1500 geboren wurde, früher die Residenz der spanischen Statthalter, der Thurm Béfroi, das Theater, das Universitätsgebäude, das Zuchthaus vor der Stadt für 1500 Gefangene u. die Citadelle. G. ist der Sitz eines Bischofs, eines Gouverneurs, eines Handelsgerichts u. einer Handelskammer; es hat ferner eine Universität (seit 1816, früher Jesultencollegium) mit Bibliothek (60,000 Bände) u. Naturalienkabinet, ein Seminar, Athenäum, Maler-Akademie, musikalisches Conservatorium, Taubstummen-Institut, eine Gesellschaft für Künste und Literatur, des Ackerbaues, der Botanik, Statistik, 24 Hospitäler, verschiedene Waisenhäuser und ein Beguinenhaus, das 1230 gestiftet wurde. Auf dem Markte eine 336 Ctr. schwere, 18 Fuß lange eiserne Kanone. Börse; bedeutender Handel u. Fabriken von großer Wichtigkeit. Letztere liefern Baumwollwaaren, Leinwand, Tuch, Leder, Zucker, Seife, Salz, Papier, Tapeten, Gold- u. Silberwaaren, so wie noch viele andere Artikel. Berühmt ist auch die hiesige Blumenkultur, deren jährliche Ausstellungen die allgemeine Bewunderung erregen u. an Schönheit u. Verschiedenartigkeit der Sammlungen, Alles übertreffen, was Europa Aehnliches aufweisen kann. G. zählt über 400 Gewächshäuser von Blumenliebhabern oder Handelsblumengärtnern, die jährlich große Summen verdienen. Eisenbahn nach Brüssel, Antwerpen, Brügge u. s. w. Friede zwischen England u. den vereinigten Staaten von Nordamerika 1714. — Die Stadt G. kommt nebst dem umliegenden Gau schon im 7. Jahrhunderte vor. Kaiser Otto d. G. legte hier 949 zum Schutze gegen die Grafen von Flandern eine Burg an, und setzte Grafen als Befehlshaber in dieselbe, die jedoch Graf Balduin von Flandern ums Jahr 1000 vertrieb. Von da an blieb die Stadt bei Flandern und vergrößerte sich so bedeutend, daß sie zur Zeit Philipp's von Valois u. Karls VI. 50,000 Mann ins Feld stellen konnte. Dieses Wachsthum und ihr außerordent-

licher Reichthum flößte den Gentern großen Unabhängigkeitssinn ein, und sie empörten sich zu verschiedenenmalen und nicht ohne Glück gegen ihre Landesherren. Im Jahre 1384 fiel G. mit Flandern an den Herzog Philipp von Burgund, gegen den es sich 1450, als er eine neue Steuer auf Salz legen wollte, empörte u. 4 Jahre lange siegreich vertheidigte, bis es endlich, nachdem 300 Dörfer verwüstet waren, in der Schlacht bei Aalst bezwungen wurde. Nach dem Tode ihrer Fürstin Maria, der Gemahlin Erzherzogs Maximilian, empörten sich die Genter mehre Male gegen diesem, u. ebenso 1539 zu Gunsten Frankreichs gegen Karl V., welcher zur Strafe 26 der edelsten Genter hinrichten ließ, der Stadt ihre Privilegien nahm, eine Buße von 150,000 Goldgulden auflegte u. davon die Citadelle baute. Von da an war G.s Macht gebrochen. Im Jahre 1576 wurde zu G. die bekannte Genter Pacification zur Vertreibung der Spanier u. der Herstellung der alten Freiheiten geschlossen. Auch hielt die Stadt in dem Kampfe mit Spanien zu den nördlichen Provinzen, bis sie 1584 durch den Herzog von Parma auf immer unterworfen wurde. In dem Kriege Ludwigs XIV. gegen die Niederlande, im spanischen Erbfolge- u. dem Revolutionskriege wurde die Stadt mehrmals erobert; von den Franzosen in den Jahren 1678, 1708, 1745, 1793 und 1795; von den Alliirten 1706. Im Jahre 1713 fiel G. an Oesterreich, dann an Frankreich; 1814 im Frieden von Paris an die Niederlande und 1830 endlich an Belgien. Ow.

Gentleman (gentilhomme), eigentlich ein Edelmann, der das Recht hat, ein Wappen zu führen; dann im weiteren Sinne Jeder, der eine höhere, wissenschaftliche Bildung genossen, der, ohne gemeine Arbeit zu verrichten, Mittel zum Leben hat; überhaupt jeder Mann von feinen Sitten u. Manieren. — Daher auch Gentry (in England) den Stand bezeichnet, der das Mittel zwischen dem eigentlichen Adel und den Bürgern hält, also Baronets, Knights, Squires und Gentlemen.

**Gentz, Friedrich von, k. k. österreichischer wirklicher Hofrath im außerordentlichen Dienste bei der geheimen Haus- Hof- u. Staatskanzlei, geboren zu Breslau 1764, studirte in Königsberg, wurde schon 1786 Sekretär, 1793 Kriegsrath u. später Geheimrath bei dem Generaldirectorium in Berlin, trat aber, da er sich mit dem damals in Preußen befolgten Systeme durchaus nicht befreunden konnte, aus dem dortigen Staatsdienste aus u. erhielt 1802 seine obengenannte Stellung in Oesterreich, in der er bis zu seinem 1832 erfolgten Tode eine höchst einflußreiche Wirksamkeit behauptete. Als publicistisches Organ des k. k. Cabinets trat G. als entschiedener Gegner Napoleons auf; er ging, als nach dem Feldzuge von 1805 die Franzosen bis Wien vordrangen, nach Dresden u. befand sich 1806 im Hauptquartiere des Königs Friedrich Wilhelm III., wo er das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte. Später kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder in der Staatskanzlei arbeitete u. unter Anderem die Manifeste Oesterreichs gegen Frankreich in den Jahren 1809 und 1813 entwarf. Seitdem (1810) Fürst Metternich (s. d.) an die Spitze der auswärtigen Geschäfte getreten war, erreichte auch der Einfluß von G., der sich im Besitze des unbedingten Zutrauens u. der persönlichen Freundschaft seines Chefs befand, seinen Höhepunkt, und es war keine geringe Auszeichnung, daß der Fürst ihm die Protokollführung, nicht nur bei dem Wiener Congresse, sondern auch bei allen folgenden, übertrug. Von dem Kaiser von Rußland wurde er in den Adelstand erhoben. G. war ein feiner Weltmann, von Genußsucht nicht ganz frei, dabei aber im höchsten Grade uneigennützig. — Sein Verhältniß zu der berühmten Fanny Elsler (s. d.), das er erst im vorgerückten Alter anknüpfte, dauerte bis zu seinem Tode fort. Schriften: Historisches Journal, Berlin 1799 und 1800, 2 Jahrgänge (von ihm fast ganz verfaßt (ein Aufsatz in demselben ward als Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne, Hamburg 1801, franz. übersetzt u. machte in England Aufsehen); Schreiben an Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung, Berlin 1797, Brüssel 1820. Ueber den politischen Zu-

ſtand Europa's vor u. nach der franzöſiſchen Revolution, Berlin 1801 u. 1802, 2 Hefte; Betrachtung über den Urſprung und Charakter des Kriegs gegen die franzöſiſche Revolution, 1801; Fragmente aus der Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts von Europa, Leipzig 1804, 2. Aufl. 1806. Er überſetzte: Burke, Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution, Berlin 1793, 2 Bde., 2. Aufl. 1794, und Mehres aus dem Franzöſiſchen. Auserwählte Schriften, durch Weick, Stuttgart 1836—38, 5 Bde. Kleinere Schriften, herausgegeben durch Schleſier, Mannheim 1838—39, 5 Bde. — Vgl. Varnhagen v. Enſe, Gallerie von Bildniſſen aus Rahels Umgang u. Briefwechſel, Leipzig 1832. — Maurer-Conſtant, Briefe von Gentz an Johann v. Müller, Schaffhauſen 1838. — Binder, Fürſt Metternich u. ſein Zeitalter. 3. Auflage, Schaffhauſen 1845.

Genua (ital. Genova, franz. Gênes), Hauptſtadt der ehemaligen Republik gleiches Namens u. des jetzigen ſardiniſchen Herzogthums G. unter 44°, 23′ B. und 26° 38′ L., am mittelländiſchen Meere, erhebt ſich amphitheatraliſch am Meerbuſen ſeines Namens im Südende der nördlichen Apenninen, mit ſeinen ſtolzen Paläſten und Caſtellen (daher Genova la superba). Von der Landſeite doppelt mit Mauern umgeben, von denen die eine unmittelbar, die andere auf den Höhen in einer Ausdehnung von 18 Miglien um die Stadt geht, hat dieſe enge, unregelmäßig gebaute, meiſt nur zu Fuße zugängliche Straſſen (ausgenommen ſind die Via Balbi, nuova et novissima u. neuerdings die Via Carlo Felice, Carlo Alberto (Carrettiera), Giulia u. die ganze Vorſtadt della Pace), von denen die ſchönere zwiſchen S. Toma und dem Leuchtthurme als Spaziergang dient. Die Häuſer u. Paläſte ſind fünf-, ſechs-, ja acht- u. neunſtöckig, von außen häufig bemalt. Die Einwohnerzahl beläuft ſich auf 100,000. G. iſt Sitz eines Erzbiſchofs, der Provinzialbehörden u. hat eine Univerſität mit allen Facultäten; es iſt ein Haupthandelsplatz, beſitzt einen Freihafen, Manufakturen von Damaſt, Schleiern, Sammt, ſeidenen Strümpfen (Solei e Hubert), baumwollnen Zeugen, italieniſchen Hüten, Blumen, Bändern, Seife, wohlriechenden Waſſern, Maccaroni, Papier u. ſ. w. Man arbeitet ſehr fein u. fleißig in Holz (al Sole), Marmor, Alabaſter, Elfenbein, Korallen, Gold (Ohrgehänge in Filigran bei Barrabino, Fontana u. ſ. w.), Silber u. Kupfer; auch hat die Regierung eine Waffenfabrik daſelbſt eingerichtet. Ausfuhr-Artikel ſind: Reis, Oel, Oliven, Limonen u. a. Früchte, Seidenſtoffe u. ſ. w. Einfuhr-Artikel: rohe Seide von Sicilien u. Calabrien, Baumwolle aus der Levante, Getreide, Segeltuch aus Deutſchland u. ſ. w. Die Sprache in G. iſt unrein, der Volksdialekt ein harter, ſchwerverſtändlicher Jargon. Die Bewohner ſind thätig u. betriebſam, wie kein anderes italieniſches Volk, gelten aber als unzuverläßig. Das Klima iſt im Winter mild, im Sommer aber wegen zu großer Hitze ungeſund. Der Wein taugt nicht viel. Berühmt ſind die kirchlichen Prozeſſionen der 3 großen Brüderſchaften, Caſazze genannt, durch den Schimmer der Landestrachten beſonders intereſſant. Man ſpricht viel von dem Reichthume u. Pomp, aber auch von dem unverſöhnlichen Haſſe dieſer Brüderſchaften. G. iſt die Vaterſtadt von Hadrian V. u. Giov. Balbi. Hier oder im benachbarten Dorfe Cagureto ward 1447 Chriſtoph Colombo (ſ. d.) geboren. Im Auguſt 1824 und im October 1828 wurde G. von heftigen Erdbeben heimgeſucht, deren Spuren noch an verſchiedenen Gebäuden wahrzunehmen ſind. — G. unterſcheidet ſich von allen Städten Italiens dadurch, daß es von der Zeit ſeiner wachſenden politiſchen Größe nur wenige, wo nicht gar keine Kunſtdenkmale aufzuweiſen hat, u. ſo iſt die Kunſtgeſchichte der reichſten Stadt ärmer, als irgend eine. Faſt ſämmtliche Gebäude von Bedeutung gehören einer ſpäteren, mehr charakterloſen, nur durch Prachtſinn ausgezeichneten Zeit an; an Sculpturen herrſcht der größte Mangel; ein einziger Bildhauer, Damiano Lercaro im 15. Jahrhunderte, wird erwähnt; nur in der Malerei treten einzelne Individuen hervor. Giotto's Wirkſamkeit erſtreckte ſich nicht hieher. Als älteſten Maler nennt man den Mönch von Jeres u. Niccolo da Voltri im 14. Jahrhunderte, von denen jedoch keine Werke übrig ſind. Der eigentliche Vater der

Genueſiſchen Schule iſt um's Ende des 15. Jahrhunderts Lodovico Brea (St. Maria della Conſolazione u. St. Maria de' PP. Domenicani di Caſtello), der lebhafte Farben u. Bewegung liebt, allein keine hervorſtehende Eigenthümlichkeit beſitzt. 1515 berief der Doge Ottaviano Fregoſo den Bildhauer Giov. Giacomo Lombardo und den Maler Carlo di Mantegna nach G., und hiemit beginnt erſt eine Art Kunſtleben daſelbſt. Vornehmlich thaten ſich 2 Künſtler, Antonio Semini und Teramo Piaggia, hervor, die die neuen Lehren mit alterthümlichem Sinne aufzufaſſen bemüht waren (S. Andrea, Dominikanerkloſter). 1528, nach der Einnahme Roms durch Karl V., kam Perins del Vaga, Raffael's Schüler, nach G. u. fand beim Dogen Doria willkommene Aufnahme. Er übertrug den Geſchmack, der in den vaticaniſchen Verzierungen herrſchte, in den Palaſt des Dogen, den er mit Hülfe von einigen Römern u. Lombarden ausmalte, und woran auch die Genueſer Lazzaro u. Pantaleo Calvi, ferner Giov. Cambiaſo ſich bildeten, deſſen Sohn Luca zu größerm Rufe, als ſein Vater, gelangt iſt. In dieſen u. vielen andern erkennt man ein freilich nur äußerliches Auffaſſen Raffaeliſcher Darſtellungsweiſe. Natürlich konnte auf dieſem Wege nichts Eigenthümliches, Neues entſtehen; die bald tiefgeſunkene Kunſt hob ſich ſodann noch einmal im 17. Jahrhunderte durch die Bemühungen einiger Ausländer, Gottfried u. Cornelius Waal u. A. und des Giov. Battiſta Paggi, obſchon auf keine Höhe; deſſen Nacheiferer Sorri, den Bernardo Strozzi bildete, der unter dem Namen Prete Genoveſe ein beliebter Coloriſt ward. — Von beſonderen Merkwürdigkeiten der Stadt nennen wir: die Kathedrale S. Lorenzo, ein mittelalterliches Gebäude im germaniſch-lombardiſchen Bauſtyle, reſtaurirt von Galeazzo Aleſſi, dem Chor u. Kuppel zugeſchrieben werden. Das Martyrium des heiligen Lorenz am Gewölbe des Chores, al fresco von Tavarone. Die Kapelle S. Giov. Battiſta (mit den ſterblichen Ueberreſten deſſelben u. mit Sculpturen) von Matteo Civitali. Madonna u. der Täufer von Andrea Contucci da Sanſovino. Hochaltar von Giacomo u. Guiglielmo della Porta. — In der Sakriſtei der Sacro Catino ein Gefäß, das während der Kreuzzüge angeblich aus Cäſarea 1101 durch Guglielmo Embraico nach G. kam, u. das man — als ein Geſchenk der Königin von Saba an Salomon, als den Kelch, aus dem Chriſtus das Abendmahl geſpendet, auch außerdem als einen vermeintlichen Smaragd (von 14 ein halb Zoll Durchmeſſer) — ehedem für ſo heilig hielt, daß ein Geſetz von 1476 Todesſtrafe dem drohte, der es etwa mit Gold, Silber, Stein, Corallen oder ſonſt etwas berühren würde, weil eine Verletzung deſſelben ein unerſetzlicher Schaden für die Republik wäre. Man bewahrte es in einem eiſernen Schranke in der Sakriſtei, zu dem der Doge allein den Schlüſſel hatte; einmal im Jahre ward es zur Schau ausgeſtellt, wo es an erhöhtem Orte von einem Prälaten an einer Schnur gehalten wurde. 1809 kam es als Kriegsbeute nach Paris, wo indeß der „Smaragd" für gefärbten Glasfluß erkannt ward, was ſeine Zurückerſtattung im Jahre 1815 erleichterte. Schon vorher hatte M. de la Condamine die wahre Beſchaffenheit erkannt; man hatte ſie aber verſchwiegen, um von den Juden ein bedeutendes Anlehen auf dieſes Pfand zu machen. Die Kirche l'Annunziata, nach der Zeichnung des Domenico Scorticone u. Giac. della Porta, die größte Kirche G.s nach der Kathedrale; ſie wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf Koſten der Familie Lomellini erbaut. Die Malereien ſind von Giov. B. Carlone (Martyrium des hl. Clemens), ein Abendmahl von Procaccini, der heil. Ludwig das Kreuz anbetend von B. Carbone; die Kapuziner verſehen den Dienſt an dieſer Kirche. — S. Maria di Carignano, geſtiftet von der Familie Sauli, deren einer Sohn die Brücke Carignano davor hat erbauen laſſen. Die Gemälde in dieſer Kirche ſind von Guercino, von Dominicus und Hieronymus Piola. Von der äußeren Gallerie der Kuppel hat man eine entzückende Ausſicht, ſo daß man bei heiterem Horizonte Corſika erblickt. — Unter den Paläſten führen wir an: den Palaſt Doria, 1529 von dem Dogen Andreas Doria (ſ. d.) erbaut. Im Garten, der eine ſchöne Ausſicht auf den Hafen bietet, ſteht das

Bildniß des Erbauers als Neptun, in Bezug auf seine glücklichen Kreuzzüge gegen die Türken und Mauren. Dortselbst befindet sich auch ein kolossaler Jupiter und das Denkmal des, von Kaiser Karl V. an Doria, geschenkten Hundes Rondan. Das Portal, die Stuccaturen und Arabesken der Vorhalle sind von Perins del Vaga; ebenso die Kindergruppen, Horatius Cocles und der Kampf der Giganten. — Palast Balbi, mit schönem Porticus, reizenden Gärten und guten Bildern. Pal. Prignole, mit sehr beträchtlicher Gemäldegallerie. Pal. della Citta oder Ducale, wo ehedem die Dogen residirten, nach der Zeichnung des Simon Cantone 1778, der die Aufgabe hatte, wegen Feuersgefahr kein Holz in dem Baue zu verwenden, restaurirt. — Andere öffentliche Gebäude und Anstalten sind: die Universität, ein prächtiges Gebäude mit 2 marmornen Löwen in der Vorhalle. Im Saale der Juristenfakultät ist eine Himmelfahrt Mariä und eine Familie von Galeotti; im Saale der Theologie der englische Gruß von Sarzana und andere Gemälde von Galeotti, Gir. Ferrari; im Saale der Philosophie der englische Gruß von Dom. Parodi, Apollo und die Musen, Plato und seine Schüler, Aristoteles desgleichen von Ferrari und Ignatius von Loyola von Pedemonte; im Saale der Medizin Bilder von Ferrari und in der großen Aula Fresken von Andr. Carlone, die Beschneidung von Sarzana und sechs Bronzestatuen von Giov. Bologna. — Die Bibliothek der Universität zählt 45,000 meist theologische Bücher. Von den Manuscripten ein Quintus Curtius aus dem 15. Jahrhunderte, von einem Portugiesen ins Französische übersetzt, mit den Thaten Alexanders in Miniatur. Auch chinesische u. arabische Manuscripte. Von den Bibliotheken sind bemerkenswerth: die Bibliothek der Universität (s. d.); die Bibliothek der Padri missionari urbani bei S. Matteo, welche einen Theil der Manuscripte, die der Bischof Filippo Sauli dem Hospital in G. hinterlassen hat, besitzt; die Bibliothek Berio, mit 15,000 Bänden u. 1500 Manuscripten; von den Archiven das geheime Staatsarchiv mit werthvollen Urkunden für die Geschichte des Handels und der Schifffahrt; mit denen, dem Christoph Colombo vom Könige von Spanien ertheilten Privilegien. Sehenswerth sind auch: das Naturaliencabinet, die physikalischen Sammlungen und der botanische Garten der Universität. Für das öffentliche Vergnügen sorgen 4 Theater, darunter das Theater Carlo Felice, eines der größten in Italien, 1828 unter König Karl Felix gebaut, und zahlreiche reizende Spaziergänge. Das große Hospital zählt im Durchschnitte 1000 Kranke und 3000 Findlinge. — Albergo dei poveri, vielleicht das prächtigste, europäische Hospital, gegründet von einem Brignole und zur Aufnahme von 1000 Nothleidenden eingerichtet, faßt aber jetzt deren 2000; Taubstummeninstitut, von dem Abbate Octavio Assarotti 1801 für 22 Knaben und 11 Mädchen gegründet. Die Akademien der Wissenschaften und der schönen Künste, die medizinische und die Schifffahrtsschule verdienen hier ebenfalls rühmlichst erwähnt zu werden. Der große Aquäduct, der G. mit frischem Wasser versorgt, beginnt 12 Miglien von da, bei Viganega; seine Bogen sieht man in der Stadt zwischen S. Anna und der Kapuzinerkirche. Der Hafen ist einer der bedeutendsten im Mittelmeere. Die Breite der Einfahrt zwischen den Spitzen der beiden Molos, die nicht ganz gefahrlos ist und innen in der Richtung von Osten gegen Westen gewonnen werden muß, beträgt 250 Klafter. An der Seite des molo nuovo, hinter der Quarantäneanstalt, erhebt sich der hohe Leuchtthurm, dessen Laterne alle Abende unter Kanonensignal angezündet wird, und an dessen Fuß man neue Befestigungen angelegt hat. An seiner Nordseite ist das Arsenal (Darsena), der Bauhof für die Staatsschiffe, berühmt durch Fiesco, der hier um's Leben kam. An der Ostseite des Hafens befindet sich der Freihafen mit der Dogana, der mit seinen vielen und reichen Magazinen zwischen den hohen Mauern wie eine kleine Stadt erscheint. Ueber der Dogana befindet sich der große Saal S. Giorgio, ehedem Eigenthum der Banca di S. Giorgio, der großen genuesischen Handelsgesellschaft aus dem Mittelalter, die 1815 aufgelöst worden, mit mancher an genuesischen Patriotismus erinnernden Inschrift u.

der berühmten mittelalterlichen Marmorgruppe des Greifen, der einen Adler (das Sinnbild Kaiser Friedrichs II.) u. einen Fuchs (Sinnbild Pisa's) in den Klauen hält. In einem andern Saale der Dogana findet man eine Madonna von Domenico Piola, und über dem Haupteingange ein Stück der Pisaner Hafenkette, von den Genuesen 1290 als Siegeszeichen heimgeführt. Im neuen Arsenale (ehedem Kloster S. Spirito) bewahrt man einen antiken Schiffsschnabel und eine hölzerne und eine kupferne Kanone, angeblich im Seesiege bei Chiozza 1379 den Venetianern abgenommen. — Geschichte. Die älteste Nachricht über G. findet sich in Livius, der die Stadt durch Magon, einen Bruder Hannibals, von der Seeseite einnehmen und zerstören läßt. Wiedererbaut von Spurius Lucretius, blieb sie bis zum Falle des Reiches unter römischer Herrschaft. Nachher theilte sie das Schicksal aller italienischen Städte und gewann erst unter Karl dem Großen und seinem Sohne Pipin, der sie einem Herzoge Ademar gab, unter dem sie 801 Corsika eroberte, neues Leben. Obschon von den Mauren im 10. Jahrhunderte erobert, zerstört u. seiner Einwohner beraubt, bildete G. doch bald die Hauptstadt des Landes Ligurien, vertrieb in Verbindung mit Pisa die Sarazenen aus Sardinien 1015, machte sich nach Vertreibung seiner Grafen zur freien Republik und gewann großes Ansehen zur See. Sein Wohlstand hob sich mit den Kreuzzügen, wo die Genueser, gleich den Venetianern und andern italienischen Städten, die Kreuzfahrer auf ihren Schiffen nach Klein-Asien führten und dem Könige Balduin die asiatischen Seestädte erobern halfen, wo sie die Produkte des Orients und die Waaren des Luxus kennen lernten und Europa damit versorgten. Der levantische Handel kam somit in ihre Hände und machte die Stadt reich, mächtig und blühend. G. breitete nun (seit 1154) seine Herrschaft nicht nur über Montferrat, Monaco und Nizza, sondern auch über die Küste von Provence und selbst über Marseille aus, eroberte Elba, Malta, Syrakus und dessen Gebiete (1204) u. besiegte seine Nebenbuhler, die Pisaner (1284), mit denen es seit 1070 beständige Kriege wegen Corsika und des Mitbesitzes von Sardinien (bis 1175) geführt hatte. So ward es Meister auf dem westlichen Mittelmeere, indeß es sich zugleich östlich der wichtigsten Häfen am schwarzen und asow'schen Meere bemächtigt und Niederlassungen angelegt hatte, unter denen Kaffa die vornehmste war (1261). Insbesondere wurde G. nach der Wiedereroberung Konstantinopels durch die Griechen von Kaiser Michael VIII. Paläologus sehr begünstigt, der ihm Handel- und Zollfreiheiten in allen byzantinischen Ländern, nebst der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, ertheilte und selbst die Vorstadt Pera abtrat. Aber G. hörte auf, der mächtigste Seestaat von Europa zu seyn; äußere und innere Umstände wirkten zu seinem Verfalle. Ein 130jähriger Krieg (1250—1381) mit seiner Rivalin Venedig schwächte seine Macht, während gleichzeitig bürgerliche Unruhen und beständige Kämpfe zwischen Demokraten und Aristokraten die Republik zerrissen, daß sie oft selbst von ihren Vertriebenen bekriegt wurde und die Erwählung eines lebenslänglichen Staatsoberhauptes oder Doge den Faktionsgeist nicht zu bändigen vermochte (1339). Man glaubte nun, daß ein Fremder, zumal ein geistlicher Herr, am ersten im Stande sei, die Parteien zu vereinigen und die Ruhe zu erhalten, und machte den Erzbischof Johann Visconti zu Mailand zum Dogen (1353—61). Aber bald vertrieb man den von ihm eingesetzten Statthalter und erwählte wieder einen eigenen Herzog. Unter solchen Unruhen, von denen G. fortwährend der Schauplatz war, eroberte es gleichwohl die Insel Cypern (1373) und war im hieraus entstandenen Kriege (dem 4. und letzten) gegen Venedig so siegreich (1379), daß dieses seine Rettung nur seinem schnell wiederkehrenden Muthe verdankte. G. verblühte, als die osmanischen Türken ihm seine Besitzungen in der Krim und am schwarzen Meere entrissen (1474); dagegen würde sich ihm eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer eröffnet haben, wenn damals beim Senate der Genueser Christoph Colombo Gehör gefunden hätte. Auch der Zwischenhandel G.s mit den ostindischen Waaren ging ein, seitdem die Entdeckung des Caps dem Weltverkehre eine ganz neue Richtung gegeben hatte (1498). Seine innere

Uneinigkeit und die Eifersucht zwischen den zwei mächtigen Familien der Adorni u. Fregosi, deren jede die Regierung an sich reißen wollte, hatte indeß G. längst um seine Freiheit und dahin gebracht, daß es auswärtige Hülfe, bald bei Mailand, bald bei Frankreich suchen mußte (1396—1528) und sich bald diesem, bald jenem, auch einmal (1409—13) dem Markgrafen von Montferrat unterwarf. Sobald es der Oberherrschaft des Einen oder Andern überdrüssig war, stellte es, nach Verjagung des Statthalters und der fremden Besatzung, die Dogenregierung wieder her; der bisherige Oberherr verglich sich entweder mit dem Dogen, oder setzte seine Prätension fort, bis er nach kurzer Zeit restituirt wurde. Während diesen Zerrüttungen verminderten sich die Einkünfte der Republik; so mußte sie den Seehafen Livorno den Florentinern um 100,000 Ducaten verkaufen (1479). G. wurde seitdem nicht mehr als selbstständiger Staat betrachtet. Ludwig XI. verlieh es als ein Lehen der Krone Frankreich dem Herzoge Franz Sforza von Mailand (1464). Als daher Ludwig XII. Mailand eroberte, so unterwarf er sich auch G., das mit jenem Herzogthume gewonnen und verloren ward. Ein Aufstand des Volkes gegen die Franzosen (1507) endigte sich mit der Hinrichtung des erwählten Herzogs (Paolo di Novi) und schimpflicher Unterwerfung. Franz I. nahm es von Neuem in Besitz (1515), verlor es an die Spanier (Karl V.), und bekam es durch Andreas Doria wieder (1527), bis dieser die französische Partei verließ und nach Vertreibung der Franzosen sein Vaterland von fremder Oberherrschaft befreite (1528). Dessenungeachtet aber erhielt doch G. nie sein voriges Ansehen wieder, noch konnte der innere Parteigeist völlig unterdrückt werden. Kaiser Karl V. wußte durch Geldanleihen die vornehmsten Familien an das Interesse seines Hauses zu knüpfen; daher nahm G. gegen Heinrich II. von Frankreich Partei, verlor jedoch hiebei in Corsika einige Plätze, die es im Frieden zu Cambray wieder erhielt (1559). Die Ruhe, die G. hierauf mit dem erschöpften Italien genoß, wurde mitten im Frieden von Ludwig XIV. gestört, der die Stadt 11 Tage lange bombardiren ließ (1684), weil die Genuesen einige Galeeren für Spanien erbaut hatten. Sie mußten den Dogen mit 4 Senatoren zur Abbitte schicken. Den Hafen Finale kauften die Genuesen von Kaiser Karl VI. (1713); Maria Theresia wollte ihn dem Könige von Sardinien überlassen (1743), deßhalb nahm G. im österreichischen Successionskriege Partei gegen den Kaiser, ward zwar von den Oesterreichern in Besitz genommen (1746, Sept.), befreite sich aber durch einen großen Volksaufstand wieder (December). 1797 brachen beim Vorrücken der Franzosen in Italien auch in G. mehre Unruhen zur Unterdrückung der Aristokratie aus. Zwar wurden sie für den Augenblick gestillt, allein die französische Republik nahm sich der Unterdrückten an u. zwang die Republik G. zu einer Aenderung der Verfassung, nach den demokratischen Principien Frankreichs. Sie erhielt hiebei den alten Namen ligurische Republik (s. d.). 1799 fiel das genuesische Gebiet wieder in die Hände der Oesterreicher, die Massena in der Stadt selbst belagerten. Die Schlacht von Marengo (s. d.) befreite die Eingeschlossenen; es ward Anfangs eine provisorische Regierung niedergesetzt und dann die Verfassung dahin abgeändert, daß ein, auf 6 Jahre gewählter Doge, der 29 Senatoren und eine sich jährlich versammelnde Consulta von 72 Gliedern zur Seite hatte, die Regierung führte. 1804 ward G. Frankreich einverleibt u. blieb bei diesem Staate bis 1814, wo die Engländer unter Lord Bentink (s. d.) G. besetzten; dieser verhieß der Stadt die vorige Freiheit, der Wiener Congreß nahm indessen hierauf keine Rücksicht, sondern theilte G. dem Könige von Sardinien zu. — Seit dieser Zeit fing G. an, sich bedeutend zu erheben, und seine zahlreichen Schiffe durchfahren den Ocean. Vgl. Mailly, »Histoire de la republique de G. jusqu'en 1694« und Serra, »Storia della Liguria« (4 Bde., Tur. 1834).

Genus, s. Geschlecht.

Geocentrischer u. Heliocentrischer Ort der Planeten. Da wir die Planeten nicht von der Sonne, sondern nur von unserer Erde aus beobachten können, so ist es im Copernikanischen Weltsysteme nothwendig geworden, einen geocen-

trischen und einen heliocentrischen Ort eines Planeten zu unterscheiden; denn da diese nicht, wie die Fixsterne, unendlich, sondern nur verhältnißmäßig weit entfernt sind, so ist es offenbar nicht mehr einerlei, ob man einen Planeten von der Erde, oder von der Sonne aus betrachtet. Es heißt daher der, von der Sonne aus am Himmel beobachtete Ort, wo der Planet steht, der heliocentrische Ort desselben, der entweder durch heliocentrische Länge u. Breite, oder durch heliocentrische Rectascension u. Declination bestimmt werden kann; dagegen der, von der Erde aus am Himmel beobachtete Ort, wo der Planet steht, dessen geocentrischer Ort, der sich entweder durch geocentrische Länge und Breite, oder durch geocentrische Rectascension und Declination bestimmen läßt. — Wie durch Rechnung der geocentrische Ort eines Planeten aus dessen heliocentrischem Orte, und umgekehrt der heliocentrische aus dem geocentrischen hergeleitet werden kann, zeigen die Lehrbücher der rechnenden Astronomie; namentlich sind in Jahns prakt. Astron. (Berlin 1835) diese Verwandlungen ausführlich u. von numerischen Beispielen begleitet, gegeben. In den astronomischen Ephemeriden pflegt man die heliocentrischen Längen u. Breiten, die geocentrischen geraden Aufsteigungen und Abweichungen für die einzelnen Planeten anzugeben.

Geocyklische Maschine (Schwungmaschine, Tellurium) ist eine besondere Art von Planetarium (s. d.), und zwar eine mehr oder minder künstliche Vorrichtung, die Bewegungen der Erde und des Mondes und aller dadurch erzeugt werdenden Erscheinungen, wie z. B. der Mondviertel, der Jahreszeiten u. s. w. zu veranschaulichen. Gewöhnliche g. M.n werden mit der Hand, die genaueren durch Räderwerk in Bewegung gesetzt. Bekannt ist die von Bohnenberger (s. d.) erfundene; Riedig u. Schulze haben sehr zweckmäßige g. M.n um billigen Preis geliefert.

Geodäsie oder Erdmeßkunst, ein Theil der praktischen Geometrie überhaupt, ist diejenige Wissenschaft, welche ausführlich lehrt, ein größeres oder kleineres Stück der Erdoberfläche mittelst geeigneter Meßwerkzeuge nach gewissen Regeln, seiner Größe, Gestalt u. Lage nach, sowohl überhaupt, als auch in seinen einzelnen Theilen, genau zu bestimmen, theils graphisch (durch Aufnehmen), theils trigonometrisch (durch Rechnung), und alsdann von diesem Stücke Landes die Verzeichnung des geometrischen Grundrisses nach einem vorgeschriebenen verjüngten Maßstabe auszuführen. Es gibt demnach eine niedere und eine höhere G. Jene heißt gewöhnlich Feldmeßkunst (s. Messung). Die höhere G. hat es mit der Aufnahme eines großen Stückes der Erdoberfläche (einer Provinz oder mehrer Provinzen, eines oder mehrer Länder) zu thun; mithin gehören die Gradmessungen (s. d.) ebenfalls zur höheren G. Ueberhaupt liegt die trigonometrische Aufnahme allen Aufgaben, mit deren Lösung die höhere G. sich zu beschäftigen hat, zu Grunde, wobei immer die allgemeine Regel gilt, soweit es irgend möglich und thunlich ist, nie aus dem Kleinen ins Große, sondern stets aus dem Großen ins Kleine zu arbeiten. Bei der Bestimmung des trigonometrischen Netzes sind die wichtigsten Meßwerkzeuge: der Theodolit zur scharfen Bestimmung der Winkel (der Dreiecke) in Graden, Minuten u. Secunden, u. die Meßstangen zur geraden Bestimmung der Basis u. der Verifikationsbasis in irgend einem genau bekannten Längenmaße (gewöhnlich Metern, Toisen oder Fußen) erforderlich. — Zur G. werden noch die Nivellirkunst (s. d.) u. die Markscheidekunst (s. d.) gerechnet. Uebrigens versteht man, wenn in der gewöhnlichen Feldmeßkunst die Rede von der G. ist, gewöhnlich die Anleitung, Ländereien oder Felder (Aecker, Wiesen, Holzungen u. s. w.) zwischen zwei oder mehren Interessenten nach gegebenen Verhältnissen, entweder auf graphischem, oder calculativem Wege zu theilen. Eines der neuesten, besten Lehrbücher der G. ist das von Grunert: Lehrbuch der Mathematik u. Physik, 2 Thle., 2. Abthl., Lpz. 1842.

Geoffrin (Maria Thereſe Rodet, Madame G.), geb. zu Paris 1699, *Tochter eines Kammerdieners bei der Dauphine, u. 15 Jahre alt mit G., einem reichen, aber geistlosen Oberstlieutenant der Bürgermiliz vermählt, machte nach*

ſen Tode ihr Haus zum Sammelplatze von Gelehrten, Künſtlern und Großen, ihr Wahlſpruch war: Geben u. Vergeben. Auch Graf Poniatowski, nachmaer König von Polen, gehörte unter ihre Freunde u. machte ihr ſeine Erhebung t den Worten bekannt: »Madame, votre fils et roi!« Sie folgte 1768 ſeiner nladung nach Warſchau und wurde hier, ſowie in Wien von Maria Thereſia Joſeph II., mit großer Achtung empfangen; ſie ſtarb 1777. D'Alembert, Thoıs u. Morellet ſchrieben beſonders über ſie, und Morellet gab ihre Abhandlung r la conversation u. ihre Lettres heraus.

Geoffroy-Saint-Hilaire, 1) Etienne, geboren zu Etampes 1772, folgte 98 der Expedition nach Aegypten, 1808 der franzöſiſchen Armee in wiſſenaftlichen Forſchungen nach Portugal, ward dann Profeſſor der Naturgeſchichte ı Jardin des plantes u. Profeſſor der Anatomie u. Phyſiologie an der Faculté sciences, dann Profeſſor der Zoologie am Mussé d'histoire de naturelle u. brachte uerdings die, vom Paſcha von Aegypten dem Könige geſchenkte, Giraffe von arſeille nach Paris; legte 1841 ſeine Stelle nieder. Von ihm iſt auch ein enes zoologiſches Syſtem. Er gab heraus: Philosophie anatomique (Paris 18, mit einem Atlas in 4.); Des monstruosités humaines (ebend. 1822—34); t Cuvier: hist. nat. des mammifères (ebend. 1820—35, 6 Bde., 2. Ausgabe, 26—35, 4 Bde., 3. Ausg. 1831—35); Cours de l'hist. nat. des mammifères end. 1829, n. Ausg. 1834); Philosophie zoolog. (ebend. 1830); Etudes proessives d'un naturaliste (ebend. 1835). Außerdem viele Abhandlungen in den ten periodiſchen naturhiſtoriſchen Schriften Frankreichs; auch arbeitete er an der script. de l'Egypte, an der Galérie zoologique ꝛc. — 2) G. (Iſidor), Sohn s Vorigen, geboren zu Paris 1805, zu Bordeaux Profeſſor der Zoologie und ologiſchen Philoſophie, ſeit 1838 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften u. s Inſtituts, früher Hülfsprofeſſor der Zoologie am Musée d'hist. nat. zu Pa; Werke: Traité de la monstruosité (Paris 1829); Hist. des anomalies de rganisation chez l'homme et les animaux (ebend. 1832—36, 3 Bde.); Etus zoologiques (ebend. 1832—36); Sur l'hermaphroditisme (ebend. 1833); olions synthetiques et de physiologie naturelle (ebend. 1838); Fragments ograph. etc. de Buffon (ebend. 1838). Herausgeber von Buffons Werken, Mitbeiter an der Descript. de l'Egypte u. an mehren Journalen.

Geognoſie (von γῆ die Erde und γνῶσις, die Kenntniß) iſt die, durch eobachtung u. Erforſchung der verſchiedenen Gebirge u. Felsmaſſen gewonnene enntniß von den zuſammenſetzenden Beſtandtheilen und dem Baue der feſten drinde. Sie betrachtet die Rinde unſeres Planeten als etwas Fertiges, Ganzes, egebenes, unterſucht die einzelnen Bauſteine, aus welchen ſie zuſammengeſetzt iſt, wohl nach der ihnen eigenthümlichen Beſchaffenheit, als nach ihren gegenſeitigen eziehungen u. Verhältniſſen, u. entwickelt endlich die allgemeinen oder abſtrakten erhältniſſe, unter welchen ſich der feſte Theil der Erde im Weſentlichen aus aturkörpern zuſammengeſetzt zeigt. Die ähnliche (nicht aber gleiche) Aufgabe rwandter Doktrinen, die mehre oder wenigere Relation, in welcher dieſe Hülfsſſenſchaften zur G. ſtehen, veranlaßt häufig die „Subſumtion oder Begriffsverechſelung der phyſikaliſchen Geographie, der Oryktognoſie und der Geologie mit m Begriffe G.“ Allein, während die phyſikaliſche Geographie (ſ. d.) mehr ır die eigentlich phyſiſchen, äußeren Verhältniſſe unſeres Erdkörpers im Allgeeinen die Temperatur und Magnetismus deſſelben; dann im Speziellen die rſcheinungen an der Oberfläche betreffend das Land, das Meer u. die Luft — trachtet; ferner die Oryktognoſie (und Mineralogie) die einzelnen individuellen, chaniſch-einfachen, Mineralien als entfernte Beſtandtheile des feſten Erdkörpers ıch ihrer Beſchaffenheit und den ſie charakteriſirenden Eigenthümlichkeiten untercht — erforſcht die G. die nächſten Beſtandtheile der feſten Erdrinde, ihre Verltniſſe im Großen, ſomit die Totalität der Zuſammenſetzungsverhältniſſe des ten Erdkörpers aus Felsarten. Die G. bietet alſo der Geologie (ſ. d.), als r *Lehre von der Entſtehung* und dem allmäligen Werden dieſer Beſtandtheile,

nur den Anknüpfungspunkt zu ihren Folgerungen u. Schlüſſen über deren Urzuſtand u. Alter. — Um nun dieſen ihren angegebenen Zweck: „Kenntniß der feſten Erdrinde in ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit“ zu erreichen, verſucht die G. auf analytiſch-ſynthetiſchem Wege 1) die ganze Maſſe der Erdbeſtandtheile (nach den die Gebirge conſtituirenden Felsarten) mit Hülfe der Oryktognoſie in beſtimmte Gruppen zu ſondern (geognoſtiſches Syſtem); betrachtet ſodann 2) dieſe Gruppen a) nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Anordnung, ihres Auftretens, b) nach ihren gegenſeitigen Beziehungen; 3) entwickelt ſie die geſetzmäßigen Verhältniſſe, unter welchen dieſe Gruppen, als conſtituirende Beſtandtheile, zum Ganzen der feſten Erdrinde treten. — Durch eine ſolche planmäßige Durchforſchung der mächtigen Glieder des Erdorganismus gelangt der Geognoſt zugleich zu jenen wichtigen Erfahrungen über das Vorkommen, die Verbreitung, die Art u. Weiſe der Lagerung ꝛc. der nutzbaren Mineralien u. findet ſomit in der G. den mächtigſten Anhaltspunkt für den „Bergbau.“ — Letztgenannter, dem Geſagten gemäß, mehr untergeordneter Zweck war es aber auch, welchen die Geognoſten vor Werner, dem Schöpfer der heutigen G. einzig im Auge hatten. Bereits bei den älteſten Völkern, den Chineſen, Phöniziern, Aegyptern, Hebräern (1. B. Moſ. 4, 22.; 1. B. der Könige 9, 28.) finden wir Verſuche, die Lagerſtätten der edlen Metalle (Erze) u. nutzbaren Geſteine durch Bergbau auszubeuten. Allein dieſe Bemühungen, ſowie jene der ſpäten Griechen und Römer (vergl. Theophraſt von Ereſus περὶ τῶν λιθῶν (deutſch von Schmieder 1807) und ſein Lehrer Ariſtoteles (ὀρυκτὰ καὶ μεταλλευτά) Dioscorides von Anazarba in ſeinen fünf Büchern περὶ ὕλης ἰατρικῆς u. Plinius (Historia Natural. Lib. 33—37) und der Araber (Avicenna) trugen nur ſehr wenig zur Erlangung einer näheren Kenntniß der Erdrinde bei. Erſt durch Georg Agricola (1494—1555. De ortu et caussis subterraneorum; de natura eorum, quae effluunt e terra; de natura fossilium; de veteribus et novis metallis; Bermannus, sive de re metallica dialogus; recensuit et scholiis illustr. a J. A. Sigfrido. Wittenberg 1612; deutſch von Lehmann (Freiberg 1806—12); Andreas Cäſalpin (De metallicis 1596), Konrad Geſner (De omni rerum fossilium genere 1565), Georg Fabricius (Observationes de rebus metallicis, quibus ea potissimum applicantur, quae Agricola praeteriit 1565), Matheſius (Sarepta oder Bergpoſtille 1562), Enceltus (De re metallica 1551), ſowie durch die ſpäteren Forſcher: Athanaſius Kircher (Mundus subterraneus 1664) u. J. J. Becher (Physica subterranea, profundam subterraneorum genesin, e principiis hucusque ignotis, ostendens Francof. 1664) — wurde das Intereſſe für eine genauere, freilich aber noch höchſt mangelhafte Durchforſchung der Gebirgsmaſſen geweckt u. einzelne Fragmente zu einer wiſſenſchaftlichen Entwickelung erworben. Mehr als die praktiſche, an Feſthaltung des Beſtehenden gerichtete Beobachtung dieſer Verhältniſſe beſchäftigte die Forſcher jener Zeit die in Hypotheſen und Speculation ſich ergehende theoretiſche Erforſchung des Urſprungs der Felsarten und Gebirge (ſ. d. Art. Geologie) und ſelbſt noch in den Werken eines Brückmann (Magnalia Dei in locis subterr. 1727) u. Kundmann (Pomtuar. rer. nat. 1727. Rariora nuturae etc. 1737) waren es mehr nur die nutzbaren Mineralien, ihr Vorkommen u. ihre Verwendbarkeit, welche einer genaueren Beachtung gewürdigt wurden. Eine um ſo rühmendere Anerkennung verdienen die Arbeiten zweier deutſcher Geognoſten: J. G. Lehmann (Verſuch einer Geſchichte der Flötzgebirge, betreffend deren Entſtehung, Lage u. ſ. w., Berlin 1756) u. G. Ch. Füchſel (Entwurf zur älteſten Erd- u. Menſchengeſchichte u. ſ. w., Frankfurt u. Leipzig 1773). Während erſterer mit ſcharf unterſcheidendem Takte die Lagerungsverhältniſſe, das Gefüge, die eigenthümliche Anordnungen der Schichten, die Verſteinerungen u. ſ. w. beobachtete, entwickelte letzterer mit gründlicher Einſicht die Reihenfolge der Schichten, den zoologiſchen (palaeontologiſchen) Charakter der einzelnen Felsarten u. die mineralogiſchen Eigenſchaften der einzelnen Geſteine — und vermittelte ſo jene Durchgangsperiode, welche den unſterblichen Forſchungen Werners voranging. Durch Abrah. Gottl. Werner (geboren den 25. September

749, † den 30. Juli 1817 als Bergrath u. Profeſſor der Freiberger Bergaka-
emie) erſtand, ſowie die Mineralogie, ſo auch die G. zur ſelbſtſtändigen Wiſſen-
haft. Seine gründlichen Forſchungen, ſeine Werke (über die Entſtehung der Gänge
799; ferner „Kurze Claſſifikation der Gebirgsarten 1787") vor Allem aber ſeine lange,
nermüdete u. begeiſterte Wirkſamkeit als akademiſcher Lehrer eröffnete ſeinen zahl-
ichen Schülern ein neues bisher chaotiſch-wirres Feld zur Bebauung. Die durch
Werner kaum ins Leben gerufene Wiſſenſchaft, erhob ſich im Verlaufe weniger
ahre durch die vereinten Bemühungen der berufenſten Kenner zu einer, bei ihrer
ugend kaum glaublichen Stufe der Ausbildung. Wir nennen hier (unter Ver-
eiſung auf die bei dem Artikel „Geologie" gegebene Literatur) nur die wichtig-
n Namen jener gelehrten Forſcher, welche ſeit Werner bemüht waren, über
nen der intereſſanteſten Punkte der Naturgeſchichte: „über den Bau unſerer
rde" Licht u. Klarheit zu verbreiten. Rob. Bakewell, Introduction to Geology,
ustrative of the general structure of the earth (London 1816), deutſch von
. H. Müller (Freiberg 1819), G. H. Schubert (Handb. der G. und Bergbau-
nde, Nürnberg 1813), Fr. Reichetzer (Anleitung zur G., insbeſondere zur Ge-
rgskunde, nach Werner. Wien 1812), C. W. H. v. Trebra (Erfahrungen vom
nnern der Gebirge, nach Beobachtungen geſammelt. Deſſau und Leipzig 1783),
. Fr. W. v. Charpentier (Beobachtungen über die Lagerſtätte der Erze ꝛc., Lpz.
799), J. Ch. L. Schmidt (Beiträge zur Lehre von den Gängen, ein Verſuch
r ſyſtematiſchen Erforſchung der Naturgeſchichte dieſer Lagerſtätten, Siegen
327), J. C. W. Voigt (drei Briefe über die Gebirgslehre, 2. Aufl., Weimar
786), von demſelben (praktiſche Gebirgskunde, Weimar 1797), J. Maculloch
eological classification of Rocks (London 1821), Al. Brogniart (Classification
caractéres minéralogiques des roches homogénes et hétérogénes 1827),
. C. v. Leonhard (Charakteriſtik der Felsarten für akademiſche Vorleſungen,
Bde., Heidelb. 1823 ff. Agenda Geognostica, Hülfsbuch für reiſende Gebirgs-
rſcher, Heidelb. 1829. Seine übr. Werke ſ. unter Geologie, insbeſondere das von
eonh. gegründete Jahrbuch für Mineralogie u. G.), M. v. Engelhardt u. C. v.
aumer (Geognoſtiſche Verſuche, Berlin 1815), J. G. Ebel (Ueber den Bau der
rde im Alpengebirge, 2 Bde, Zürich 1808), Chr. Keferſtein (Tabellen über die
rgleichende G., Halle 1825), C. v. Oeynhauſen (Verſuche einer geogn. Beſchreib.
on Oberſchleſien, Eſſen 1822), Freiesleben (Geognoſtiſche Arbeiten, 6 Bde., Frei-
rg 1807—19), F. S. Beudant (Voyage mineralogique et geolog. en Hongrie,
d. 1—4, Par. 1822), J. Nöggerath (das Gebirge in Rheinland u. Weſtphalen,
Bde., Bonn 1822—26), Fr. Hoffmann (Ueberſicht der orographiſchen u. geo-
noſtiſchen Verhältniſſe vom nordweſtlichen Deutſchland, 2 Abthl., Leipz. 1830),
. v. Oeynhauſen, H. v. Dechen u. H. v. La Roche (Geogn. Umriſſe der Rhein-
nder, 2 Thle., Eſſen 1825). Die Reiſenden: L. v. Buch, Alex. v. Humboldt,
ſchwege, Ruſſegger, Thurmann, Puſch, C. Naumann, Poulett Scrope, C. Dau-
ny, Conſtant Prevoſt, Elie de Beaumont; ferner: Kühn, Monticelli e Covelli,
ufrenoy, Carne, Fox, Hawkins, Conybeare, H. F. de la Beche, Jameſon, Sedg-
ick, Lyell, Buckland, Henwood, Maclure, Taylor, Necker de Sauſſure, Héron
Villeſoſſe, Fournet, Cordier, d'Aubuiſſon, Boué, Reboul, Desnoyers, Desha-
s, Gay-Luſſac, Bouſſingault, Stifft, Voigt, Zeuſchner, v. Strombeck, A. Er-
ann, Karſten, Studer, Graf G. v. Münſter, A. Fr. Graf v. Marſchall, H.
ronn, v. Dechen, Eichwald, v. Alberti, Walchner, Biſchof, Ehrenberg, C. B.
otta, v. Hoff, W. Fuchs, Schafhäutl, Petzholdt ꝛc. ꝛc. — In geognoſtiſcher (u.
ologiſcher) Beziehung wichtige Aufſätze von verſchiedenen Autoren finden ſich:
v. Leonhard's bereits angeführter Zeitſchrift; ferner in C. C. v. Moll's „Jahr-
icher der Berg- und Hüttenkunde," C. B. Karſten, „Archiv für Bergbau und
üttenkunde," in den geognoſtiſch-geologiſchen und mineralogiſchen Zeitſchriften
n Hausmann, v. Hoff, A. Boué, Featherſtonehaugh, Sillimann, in dem »Jour-
al (Archiv) des Mines« (ſeit 1794); ferners „in (Gilbert-) Poggendorff's An-
alen," Kaſtner's „Archiv," Okens »Isis«; Berzelius „Jahresbericht" ꝛc. u. in den

Denkſchriften der verſchiedenen Akademien u. gelehrten Geſellſchaften (M. v. die ausführliche Literatur über „Geologie“ in Fried. Hoffmanns „Geſchichte der G. ꝛc.“), ſämmtliche Werke, Berlin 1837, Bd. 2 u. Keferſtein: „Geſchichte u. Literatur der G.“). — Wenn es dem Geſagten gemäß, Aufgabe der G. iſt: alle äußerlichen Verhältniſſe der feſten Erdrinde, (welch letztere der Geognoſt mit dem gemeinſamen Begriff „Gebirge“ bezeichnet) u. der dieſelbe zuſammenſetzenden Mineralmaſſen (Felsarten, Gebirgsarten, Geſteine, rocks, roches) nach ihrer Anordnung u. ſ. w. zu entwickeln, ſo wird der Löſung dieſer Frage nothwendig eine möglichſt vollkommene Kenntniß der verſchiedenen Geſteine, aus welchen eben dieſe Felsarten, Gebirgsarten, beſtehen, als unerläßliche Grundlage wiſſenſchaftlicher Einſicht u. Gliederung — vorausgehen müſſen. Die Anzahl derjenigen Mineralſubſtanzen, welche die Chemie u. Oryktognoſie als **Beſtandtheile** der Felsarten nachweiſt — iſt eine verhältnißmäßig ſehr geringe. Kieſelerde, Kalkerde, Thon- und Talkerde treten als ihre Hauptbaſen auf. Je nachdem nun ein Geſtein ſeiner ganzen Maſſe nach nur aus einem der mechaniſch-einfachen, d. h. der ſichtlich nicht gemengten Mineralkörper (z. B. Quarz, Hornblende, Feldſpath, Glimmer, Augit, Magneteiſen ꝛc.) beſteht; oder aber von Theilchen (Blättchen, Körnern, Kryſtallen) mehrer einfacher Mineralien zuſammengeſetzt iſt — nennen wir daſſelbe im erſten Falle ein einfaches; in letzterem ein zuſammengeſetztes. Hinſichtlich ihrer Beſtandtheile unterſcheidet die G. die Felsarten: 1) in gleichartige Geſteine, welche nur aus einer der, in dem mineralogiſchen Syſteme aufgeführten Gattungen, entweder unmittelbar oder doch einer ſolchen ſich annähernd — beſtehen. 2) In ſcheinbar gleichartige, Geſteine, in welchen die zu einem Ganzen verbundenen, zwei oder mehreren Mineralgattungen angehörenden Theilchen ſo klein ſind, daß ſie ſich nicht mehr ſichtlich darſtellen oder unterſcheiden laſſen. 3) In ungleichartige, in welchen die, wenn auch verſchiedenen Mineralgattungen angehörenden zuſammenſetzenden Theilchen deutlich charakteriſirt, leichtſichtlich u. erkennbar auftreten; z. B. Granit, beſtehend aus Glimmer, Feldſpath und Quarz. 4) Trümmer-Geſteine, durch eine bindende Maſſe (Teig, Caement) zuſammengehaltene Conglomerate aus mechaniſch zerſtörten Gebilden. 5) Loſe Gebirgsarten; in Folge chemiſcher, mechaniſcher oder atmoſphäriſcher Einwirkungen in ihrem Beſtande veränderte Geſteine. 6) Kohlen. Bei den Schwierigkeiten, welche eine Claſſifikation der Felsarten nach ihrem Alter (ihrer Entſtehung und Altersſtufe) darbietet (vgl. Geologie) waren es vorzüglich die eben angeführten Momente, welche bei den Verſuchen eines geognoſtiſchen Syſtems der Felsarten feſtgehalten wurden. Als das durchgebildetſte u. in Deutſchland gebräuchlichſte mineralogiſche Syſtem der Felsarten nennen wir nur jenes von C. C. von Leonhard und geben es hier (unter Verweiſung auf die bereits citirten Werke u. die einſchlägigen Artikel) nur in den allgemeinſten Umriſſen: Felsartenſyſtem. **Erſte Abtheilung. Ungleichartige Geſteine.** 1) Körnige Geſteine: Granit (Granite), Protogyn (Protogyne), Syenit (Syenite): a) Gemeiner Syenit; b) Zirkon-Syenit; c) Hyperſthen-Syenit. Diorit (Diabase, Greenstone), Dolerit (Mimose), Gabbro (Euphotide, Granitone, Diallage-Rock), Eklogit (Smaragditfels), Pyromerid (Porphyre Napoleon, Porphyre globuleux). 2) Schiefrige Geſteine: Gneis (Granite veiné), Glimmerſchiefer (Schiste micase, micaceous chist), Itakolumit (Gelenkquarz, biegſamer Sandſtein, Grès flexible, flexible Quarz), Eiſenglimmer-Schiefer, Diorit-Schiefer (Diorite oder Diabase schistoide, Greenstone slate), Topasfels (Roche de Topaze, Topazogène, Topaz Rock). 3) Porphyre. Felsſtein-Porphyr (Hornſtein-Porphyr, Eurite porphyroide). **Zweite Abtheilung. Gleichartige Geſteine.** 1) Körnige Geſteine. Granulit (Weißſtein, Eurite schistoide), Quarzgeſteine: a) körniges Quarzgeſtein (Quarzfels, Quarz en roche, Quarz Rock); b) Poröſes Quarzgeſtein (Meuliére), Hornblende-Geſteine (Amphibolite grenue, Hornblend Rock), Augitfels (Lherzolite, Pyroxene en roche), körniger Kalk (Urkalkſtein, ſaltniſcher, Pariſcher oder Carrariſcher Marmor, Calcaire saccharoide, *granular limestone*), körniger Gyps (Chaux sulfatée saccharoide, granular

Gypsum), Dolomit (Dolomie, chaux carbonatée magnésifére granulaire, magnesian Limestone), Steinſalz (Sel gemme, Rock-Salt). 2) Schieferige Geſteine. Talkſchiefer (Stéaschiste, talcose slate), Hornblende Schiefer (Amphibolite schisteuse, Hornblende slate), Chloritſchiefer (Chlorite schisteuse, Chlorite slate). 3) Dichte Geſteine. Uebergangskalk (Calcaire intermediaire ou de transition, Transition Limestone), Bergkalk (Calcaire carbonifere, mountain Limestone), Zechſtein (älterer Flötzkalk, Calcaire alpin, Magnesian-Limestone zum Theile), Muſchelkalk (Calcare conchylien, Shell Limestone), Liaskalk (Gryphytenkalk, Calcaire bleu, ou marneux à Gryphées, Lias), Jurakalk (Calcaire jurassique) und lithographiſcher Stein (Pierre lithographique, lithographic Stone), Kreide (Craie, Chalk), Grobkalk (coarse shelly Limestone), Süßwaſſer-Kalk: a) dichter Süßwaſſer-Kalk (Calcaire d'eau douce, frish water Limestone); b) Kieſelkalk (Calcaire siliceux); c) Travertino; d) Kalktuff (Tuf calcaire, tufaceous Limestone), Mergel (Marne, Marle): a) gemeiner Mergel; b) Keuper oder bunter Mergel (Marne crisée), bituminöſer Kalk (Stinkſtein, Calcaire fétide, bituminouse Limestone), Oolithenkalk (Rogenſtein, Oolithe), Purbeckkalkſtein (Calcaire lumachette purbeckien, Purbeck-Limestone), Portlander Kalkſtein (Calcaire Portlandien, Portland rock), Coral rag (Calcaire corallique), Polypenkalk (Calcaire a polypiers), jüngſter Meereskalk (Riffſtein, Calcaire mediterranéan ou à huitres), Phonolith (Klingſtein, Leucostine compacte, Clinkstone), Kieſelſchiefer (Lydiſcher Stein, Lydiene, Flinty-Slate). Dritte Abtheilung. Scheinbargleichartige Geſteine. 1. Körnige Geſteine. Lava (Lave), Anameſit (baſaltiſcher Grünſtein, grünſteinartiger Baſalt). 2. Schieferige Geſteine. Thonſchiefer (Schiste argileux; Clay-Slate); Kupferſchiefer (bituminöſer Mergelſchiefer; Schiste cuivreux et marneux); Kohlenſchiefer (Schieferthon; Argile schisteusv); Liasſchiefer (Liasthon; Mergelſchiefer); Klebsſchiefer (Argile feuilletée; adhesio-Slate); Polirſchiefer (Schiste tripoléen; Polishing-Slate). 3. Porphyre. Trachyt (Trapp-Porphyr; Porphyre trapéen; Necrolite); Aphanit (Grünſtein-Porphyr). 4. Dichte Felsarten. Serpentinfels (Serpentin, Ophiolit; common Serpentin); Baſalt (Lave compacte); Wacke (Vakite; Toadstone); Schalſtein (Spilite); Augitporphyr (ſchwarzer Porphyr; Porphyre pyroxénique; Melaphyre; Augiteporphyry; Alaunfels (Roche alunifére); Thon (Argile; Clay): a) Gemeiner Thon, b) Plaſtiſcher Thon (Töpferthon; Argile plastique; plastic Clay), c) Londoner Thon (Argile de Londres; London Clay), d) Welder Thon (Argile veldienne; weald Clay), d) Gault, f) Kimmeridger Thon (Marne argilleuse hevrienne; Kimmeridge Clay), g) Oxforder Thon (Marne argilleuse oxfordienne; Argile de Dives; Oxford Clay), h) Kohlenletten (ſchieferiger Keuperthon), i) Salzthon (Argile salifere). 5. Glasartige Geſteine. Pechſtein, Obſidian, Perlſtein, Bimsſtein, verglaster Kohlenſchiefer und verglaster plaſtiſcher Thon (Porzellanjaspis; Thermadite porcellanite; porcelain Jasper). 6. Schlackenartige Geſteine. Verſchlackte Lava (Lave scorifiée, scorious Lava); verſchlackter Baſalt (rheiniſcher Mühlſtein; Basalte scoriacé, scorious Basalt); Erdſchlacke (Scorie terreuse, carthy Slag). Vierte Abtheilung. Trümmer-Geſtein. Grauwacke (Tsammite, Traumate, Greywacké); Grauwacke-Schiefer (Schiste traumatique, Greywacké-Slate); alter rother Sandſtein (rother Uebergangs-Sandſtein, Grés pourpré, old red Sandstone); Kohlen-Sandſtein (Grés houiller, Coal grit or Sandstone); todt Liegendes (Grés ancien, Pséphite; new red Conglomerate); bunter Sandſtein (Vogeſen-Sandſtein, Grés bigarré und Grés vosgien, variegated Sandstone); Keuper-Sandſtein (Grés du Keuper, Keuper-Sandstone); Lias-Sandſtein (Eiſen-Sandſtein z. Th., Grés du Lias, Lias-Sandstone); grüner Sandſtein (Quader-Sandſtein z. Th., Grés vert, Greensand); Eiſen-Sandſtein (Sable ferrugineux, Irensand, Hastings-Sand); Molaſſe (Grés tertiaire à lignites); Muſchelſand und Sandſtein (jüngerer Grockkalk, Sand u. Thon der Sub-Apenninen-Formation; oberer Tegelkalk u. Sand (Grés coquillier; Falcuns; Crag z. Th.); jüngſter Meeres-Sandſtein; Nagelflue (Poudingue polygenique et calcaire); Kno-

chentrümmer-Geſtein (Knochen-Breccie; Brèche osseuse); Tapanhoacanga, Canga); Trachyt-Trümmer-Geſtein (Conglomérat trachytique; trachytic conglomerate); Bimsſtein-Trümmer-Geſtein (Conglomérat ponceux, pumiceous conglomerate); Traß (Duckſtein; Trassoïte, volcanic Tuff); vulkaniſcher Tuff (Tuff volcanique, volcanic Tuff); Pauſilip-Tuff; Peperin; Phonolith-Tuff (Tuff phonolitique); Baſalt Conglomerat (Baſalt-Tuff, Trapp-Tuff, tuf basaltique; basaltic tuf); Leuzit-Trümmer-Geſtein. Fünfte Abtheilung. Loſe Geſteine. Gerölle (Geſchiebe, Galets, Pebbles); Gruß; Sand (Sable); Magneteiſen-Sand (sable magnetique); Walkererde (Terre à foulon, Argile smectique; Fuller's earth); Mergelerde (Aſche, Marne cendré, carthy Swinestone); Löß (Briz); Lapilli; vulkaniſcher Sand (Sable volcanique); vulkaniſche Aſche (Cendre volcanique); Dammerde (Terre végétale, vegetable soil). Die Bodenarten: Granitboden, Kalkboden, Thonboden, Sandboden, baſaltiſcher und Lavaboden. Sechſte Abtheilung. Kohlen. Schwarzkohlen: a) Blätterkohle, b) Kannelkohle, c) Rußkohle, d) Mineraliſche Holzkohle. Braunkohlen: a) Gemeine Braunkohle, b) Bituminöſes Holz, c) Moorkohle, d) Erdkohle, e) Alaunerde. Anhang. Torf (Tourbe, Peat): a) Land-Torf, b) Moraſt-Torf, c) Meeres-Torf. Die vorſtehenden Gruppen ſind es, welche die G. als conſtituirende Beſtandtheile der feſten Erdrinde in den mannigfaltigſten Verhältniſſen ihrer Lagerung ꝛc. ermittelte und feſtſtellte. Neben ihrer richtigen Erkenntniß und darauf begründeten Claſſifikation iſt nun eine zweite Hauptaufgabe der G.: die genaue Betrachtung dieſer Gebilde nach ihren innern — auf Form, Zuſammenhang ꝛc. bezüglichen Verhältniſſen ſowohl, als nach ihren äußern Beziehungen, d. h. wie ſie in ihrer Geſtaltung als Ganzes zu ihrer Umgebung verhalten. Aus dieſer Betrachtungsweiſe ergibt ſich die Unterſcheidung in innere und äußere Formen der Geſteine. — In Bezug auf die „innere Geſteinsform" haben die ſorgfältigſten Beobachtungen der Forſcher an den verſchiedenſten Punkten der Erde, wo nur immer, ſei es durch künſtliche Aufſchließungen (durch Brunnen- und Kellergrabungen, Straßen- und Kanalbauten, Bohrarbeiten, Bergwerksarbeiten, Grubengebäude), oder durch natürliche Entblößungen (tiefe Thäler, Bergſchluchten, Meeresküſten, Felsſtürze, Waſſerfluthen ꝛc.) ein Blick in die innere Gebirgswelt vergönnt iſt, nachgewieſen: daß die Geſteinmaſſen, ſelbſt die härteſten und dichteſten, niemals nur aus Einem Stücke beſtehen u. vollkommen gleichförmigzuſammenhängend ſind, ſondern entweder durch Riſſe, horizontale, mehr oder weniger geneigte, ſchiefe, ja ſelbſt ſenkrechte Spalten zerklüftet, oder auf andere Weiſe in verſchiedenartige Formen geſpaltet erſcheinen. Die wichtigſten dieſer charakteriſtiſchen Verhältniſſe der innern Geſteinform ſind nun 1) die Abſonderung, d. i. Trennung der Felsmaſſen in mehr oder weniger regelrecht geſtaltete u. auf mannigfache Weiſe geordnete Stücke. (Unregelmäßig-maſſige u. vielfach zerklüftete Geſteine). Die Abſonderung der Geſteine trägt bisweilen den Charakter der Regelmäßigkeit nicht ſelten in überraſchender Weiſe an ſich und die ſäulenförmige Abſonderung, wie wir ſie an Doriten, Phonolithen, Feldſteinporphyren, Trachyten, Laven, insbeſondere aber an den Baſalten, Doleriten und Anameſiten, z. B. an der Nordküſte Irlands, an dem berühmten Rieſenweg (Giants Causeway), auf der Inſel Staffa u. a. a. O. bewundern, erſcheinen auf den erſten Blick als das Werk ordnender Menſchenhand. Die Höhe dieſer Säulen, zumal im Baſalt, beträgt oft an 80 Fuß, ja die baſaltiſchen Prismen der Pallisado rocks am Hudſonfluſſe nicht ſelten an 200 Fuß bei einer Stärke von 12 Fuß. Man beobachtet drei-, vier-, fünf-, ſechs- und neunſeitige Säulen. Die prismatiſche Form iſt die überwiegend vorherrſchende. — Nicht ſelten ſind dieſe Säulen der Quere nach in kleinere Stücke abgeſondert, in welchem man ſie „gegliedert" nennt. Mit dem Ausdrucke „ſtänglich" bezeichnet man kleine Säulen, die zugleich an regelmäßiger Bildung abnehmen. Außerdem findet man noch „gebogene", Sförmig gekrümmte Säulen (ſo im Baſalt auf Staffa, Dye Tunata Goala in Siebenbürgen). Eine *eigenthümliche* Art der Abſonderung iſt die „kugelförmige, kugelige." Durch *ſphäriſch verlaufende* Spalten erſcheinen Geſtein-Partieen in mehr oder weniger regel-

mäßigen runden Maſſen, „Kugeln.“ Derartige Gebilde finden wir beſonders häufig an Dioriten, Baſalten und an Laven noch thätiger Vulkane ſo z. B. die Kugeln der Hornitos am Fuße des Jorullo. Ihr Durchmeſſer wechſelt von ½ Zoll bis zu 8 Fuß; im Innern ſind ſelbe äußerſt feſt, gegen die Peripherie mehr verwittert, rauh und in dicke, concentriſche Schalen trennbar. — Die dritte Art der „Abſonderung“ iſt die plattenförmige oder tafelähnliche, wie wir ſie an Feldſteinporphyren, Phonolithen ꝛc. beobachten. Die durch weithin ſich erſtreckende, oft wiederkehrende Klüfte entſtehenden Platten ſind mehr oder weniger regelmäßig begränzt, bisweilen ſo dick, daß ſie ungeheure Blöcke bilden, oder ſie erſcheinen als geradſchalige Tafeln, die bis zum Schieferigen ſich verdünnen. 2) Durch tiefeindringende, auf die verſchiedenartigſte, regelloſeſte Weiſe verzweigte, bald enge, bald rieſig weite, in unbeſtimmten Richtungen und unter den mannigfachſten Neigungen zum Horizont ſich erſtreckende Spalten und Riſſe entſteht jene innere Geſteinsform — welche wir „Zerklüftung“ nennen. Das wichtigſte der auf die innere Geſteinform bezüglichen Verhältniſſe iſt aber jenes der „Schichtung.“ Jene Geſteine oder Felsarten nämlich, welche, ähnlich den Blättern eines Buches, aus übereinander ihre Stelle einnehmenden, durch zwei unter ſich parallele Ebenen begränzten Lagen, welche man Schichten, Strata, nennt — beſtehen; heißen geſchichtete im Gegenſatz zu denjenigen Geſteinen, wo eine ſolche regelmäßige Abſonderung unter keiner Bedingung wahrzunehmen. Ihre Entſtehung, welche, wie wir ſehen werden, für den Geologen von höchſter Bedeutung iſt, durch Niederſchlag und Senkung der ſchwereren Theilchen aus Waſſer — läßt ſich im Kleinen noch täglich an den Ufern unſerer Bäche und Flüße nachweiſen, wo die Wellen gleichfalls ſolche Depots von Schlamm und Sand ſchichtenartig abſetzen. Die geſchichteten Gebirge ſind es ferner, welche ausſchließlich (als Produkte des Waſſers) Verſteinerungen führen. Die verſchiedene Art und Weiſe ihrer Abſetzung aus der Flüſſigkeit, ſowie die gewaltigen Kataſtrophen, welche die Schichten der Gebirge, ſowohl im Akte ihrer Entſtehung, als auch in der Folge, die bereits fertigen, betroffen — ſind die Urſache jener mannigfachen Eigenthümlichkeiten im Baue und Anordnung der Schichten, welche der Bergmann und Geognoſt mit der ihm eigenthümlichen Sprache bezeichnet und deren wichtigſten wir hier kurz berühren wollen. Schichten, einer horizontalen Ebene wagerecht aufliegend und mit der Oberfläche der Erde parallel verlaufend, heißen: ſöhlige; geneigte, wenn ſie mit letzterer einen Winkel bilden; aufgerichtete, wenn ſie ſenkrecht zu derſelben ſtehen. Mit dem Ausdrucke: Fallen der Schichten bezeichnet man den Winkel, (die Neigung), welchen die Schichten gegen den Horizont machen. — Die Richtung und Längenerſtreckung, welche eine Schichte in ihrer Verbreitung in Beziehung auf die Himmelsgegend einnimmt, nennt man das Streichen derſelben. Das Meſſen des Fallens geſchieht mittels des Grabbogens (eines mit einem Bleilothe verſehenen Quadranten). Zur Beſtimmung der Linie des Streichens dient der Compaß, deſſen Umfang, nach bergmänniſchem Brauch in 24 Theile, Stunden genannt, getheilt iſt. — Diejenigen Geſteinmaſſen, welche eine Schicht unmittelbar bedecken, nennt der Bergmann das Hangende; ihre Unterlage, die Maſſen, auf welchen eine Schicht ruht, das Liegende. Die durch Meſſung der geringſten Entfernung zwiſchen Liegendem und Hangendem ermittelte Dicke der Schicht heißt ihre Mächtigkeit. Die Mächtigkeit der Schichten (ſeien dieſe ſöhlige, geneigte oder aufgerichtete) iſt höchſt ungleich, den wir finden deren, die kaum ¼“ dick zwiſchen andern ſich hinziehen, welche 30—40′ mächtig ſeyn können. Denjenigen Theil einer Geſteinsſchicht, welcher, ſei es durch urſprüngliche Lagerung oder in Folge von Auswaſchungen durch Flüße und Meeresfluthen und künſtliche Entblößungen) an die Oberfläche der Erde hervortritt, nennt der Bergmann das Ausgehende, oder zu Tage Gehende oder Anſtehende derſelben. — Bei geneigten und aufgerichteten Schichten heißen die zu Tage gehenden Schichten: Schichtenköpfe. Eine eigenthümliche Erſcheinung an den Schichten iſt ferner jene, welche der Geognoſt mit dem Ausdrucke: die Schichten keilen ſich aus, bezeichnet,

d. h. eine urſprünglich ziemlich mächtige Schicht nimmt nach einer Richtung hin an Dicke (Mächtigkeit) beträchtlich ab und verſchwindet entweder ganz oder zieht ſich wie z. B. vorzüglich Steinkohlenſchichten, nur noch als kaum erkennbarer Faden zwiſchen den Geſteinen hin. — Die verſchiedenen mechaniſchen Einwirkungen, welche die bereits fertigen Schichten durch anderweitige Kräfte erfuhren, riefen mannigfache Störung in ihrem regelmäßigen und prallelen Verlaufe hervor und wir ſehen als Folge ſolcher Störungen die Schichten nicht ſelten gebogen, gewunden oder zerbrochen — Zerrüttungen, welche der Bergmann Rücken, Wechſel, Sprünge (Failles, Barrages, Faults), Verwerfungen oder Verſchiebungen der Schichten nennt. Was nun die „äußere Geſteinsform" betrifft, nämlich die Form eines Geſteins, als Ganzes und in ſeinen Beziehungen und Verhältniſſen zu den daſſelbe umgebenden Felsarten betrachtet — ſo ſind es namentlich drei Formen, unter welchen die Geſteine auftreten: nämlich als Schichtungsgeſtein, oder als Maſſengeſtein, oder als Geſteinsgang. Das Schichtungsgeſtein, unzweifelhaft ein Produkt des Waſſers, zeichnet ſich durch die ſchichtenförmige Lagerung der verſchiedenen es zuſammenſetzenden Geſteine aus; durch eine ſolche Ueberlagerung, oft ſehr verſchiedener Geſteine entſteht ein Schichtungsſyſtem, welches nicht ſelten große Landſtrecken einnimmt. Zur Beobachtung der Schichtungsverhältniſſe eignen ſich am beſten: Thon, Mergel, Kohle, Molaſſe, Sandſtein und Kalkſtein. — Im Gegenſatze zum Schichtungsgeſteine trägt das Maſſengeſtein niemals eine Spur von wirklicher Schichtung an ſich; es ermangelt durchgängig ſeiner planmäßigen Anordnung in ſeiner Lagerung, wie wir ſie am Schichtungsgeſtein wahrnehmen; wahrhafte Ueberlagerung fehlt bei ihm; viele dieſer Geſteine treten, ähnlich den Laven unſerer noch thätigen Vulkane in Strömen auf, andere erfüllen Spalten in geſchichteten Geſteinen und ſtören auf dieſe Weiſe die Regelmäßigkeit der Anordnung letzterer. An denjenigen Stellen, wo Maſſengeſteine mit Schichtengeſteinen zuſammentreffen, beobachten wir an letztgenannten, außer den angedeuteten Störungen in ihren Lagerungsverhältniſſen überdieß Veränderungen in deren Farbe, Gefüge, Eigenſchwere, Form und chemiſchen Natur — Einwirkungen, welche nur durch den Einfluß erklärt werden zu können ſcheinen, den die Maſſengeſteine in ihrem urſprünglich feuerflüſſigen Zuſtande auf die Schichtungsgeſteine ausübten. Die wichtigſten dieſer Maſſengeſteine ſind die Baſalte, Syenite, Granite, Porphyre ꝛc., oder jene von uns als „abnorme" bezeichnete Felsarten. Gehen wir hier ſogleich auf jenen dritten Punkt der geognoſtiſchen Aufgabe über: „Darſtellung der Vertheilung der einzelnen Geſteins-Gruppe auf der Oberfläche unſeres Planeten" (ein Theil der geognoſtiſchen Doctrin, welcher bei ſeiner gegenwärtig noch ziemlich lückenhaften Ausbildung, einzig nur durch das Studium guter geognoſtiſcher Karten möglich wird) — ſo finden wir in Bezug auf Verbreitung geſchichteter und Maſſengeſteine, daß erſtere in quantitativer Beziehung letztere ungleich übertreffen; auch in Anſehung ihrer (Längen-) Ausbreitung treten letztere mehr zurück; ſelten ſind ſie über ſehr große Flächen ausgebreitet, ſondern meiſt bilden ſie mehr vereinzelte, ſteil niedergehende Maſſen, die mitunter ganz vereinzelt als Gebirgsſtöcke ſich erheben. Rußland z. B. hat ebene Strecken, in welchen auf tauſend Quadratmeilen nicht eine Spur von Maſſengeſtein wahrnehmbar iſt. — Geſteinsgänge oder Adern ſind Klüfte, Riſſe oder Spalten, welche ſich bald mehr bald minder oft in unermeßliche Tiefe und Länge erſtrecken und mit Mineral-Subſtanzen ausgefüllt ſind, welche von den die Räume einſchließenden, Felsgebilden verſchieden ſich zeigen. Je nachdem das ausfüllende Mineral gewöhnliches Geſtein, oder aber metalliſche Subſtanz iſt, unterſcheidet man Mineral- und Erzgänge. — Auch in Bezug auf die Geſteinsgänge hat der Bergmann ſeinen eigenthümlichen Ausdruck. Er ſpricht auch hier (wie bei den Schichten) von ihrer Mächtigkeit (ihrem Durchmeſſer), vom Niedergehen der Gänge (ihr Erſtrecken gegen das Erd-Innere — ihre Teufe), von dem Ausgehen oder Ausbeißen, vom Fallen und Streichen, vom Verſchieben u. Verwerfen, Zergabeln der Gänge. Er unterſcheidet ferner die Gangmaſſe von der ſie umſchließenden

Felsart (dem Nebengestein) womit erste bald fest verbunden — angewachsen, verwachsen — bald von ihr durch eine dünne Lage (Schale) einer besondern Steinart, welche Sahlband genannt wird, getrennt ist. Häufig zeigt sich zwischen Sahlband und Nebengestein noch eine dünne Lage von Lehm oder Thon, welche er Besteg nennt. Die Erzgänge sind die Lagerstätten der edlen oder nutzbaren Mineralien. Faule Gänge bestehen ihrer Masse nach nur aus Thon, Letten oder aus zersetzten, aufgelösten Gang- oder Gesteinarten. Taube Gänge sind jene, auf welchen gar keine Erze einbrechen; edle jene, welche metallische Substanzen in gewisser Menge führen. Die Erze kommen in den Gängen stets mit andern Gangarten vor, d. i. mit nicht metallischen Substanzen, welche zugleich mit ihnen Gangräume erfüllen. Die gewöhnlichsten Begleiter der Erze (Gangarten) sind Quarz, Jaspis, Hornstein, Kalkspath, Bitter- und Braunspath, Baryt- und Flußspath u. Thon. In Bezug auf die Verbreitung und das Vorkommen der edlen Metalle (als dem Gegenstande bergmännischer Arbeiten) müssen wir hier auf die betreffenden Artikel verweisen. F. Ch. S.

Geographie (Erdbeschreibung oder Erdkunde, im Gegensatze zu Weltbeschreibung oder Weltkunde), ist die Wissenschaft, welche die Kenntniß der Erde zum Gegenstande hat, u. zwar sowohl als einzelnen u. unabhängigen Körper im Weltall betrachtet, wie in Verbindung mit dem Systeme der übrigen Himmelskörper. Aus den drei verschiedenen Standpunkten, von welchen aus man die Erde wissenschaftlich untersuchen kann, nämlich: entweder als einzelnen Körper seiner natürlichen Beschaffenheit nach und mit Rücksicht auf die Art der Vertheilung und Absonderung der Menschen auf ihm, oder als einen Theil des Sonnensystems, ergibt sich auch eine dreifache Eintheilung der G., nämlich die mathematische, die physische oder physikalische u. die politische G. 1) Die mathematische G. ist die Anwendung der mathematischen Wissenschaften, um die Verhältnisse der Erde in Beziehung auf die anderen Weltkörper, so wie die Art u. die Gesetze ihrer Bewegung darzustellen u. die Erde nach ihrer Gestalt, Größe u. ihrem Umfang genau kennen zu lernen. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die allgemeine Eintheilung und Ausmessung der Erdoberfläche vermittelst der Geodäsie und Astronomie. Zu diesem Endzwecke zieht sie (eingebildete) Linien (Aequator, Wende- und Polarkreise, Meridiane, Erdaxe) und setzt Punkte (Pole, Aequinoctial- u. Solstitialpunkte, Zenith, Nadir), theilt die Oberfläche in gewisse Abschnitte nach der Verschiedenheit des Klima (Zonen), betrachtet den Horizont (wahren u. scheinbaren) u. die Weltgegenden, erklärt uns die Erscheinungen der regelmäßigen Bewegung des Himmelsgewölbes und seiner Gestirne, den Wechsel der Jahreszeiten, die verschiedene Dauer der Tage u. Nächte in den verschiedenen Theilen der Erde, die Sonnen- u. die Mondesfinsternisse, bestimmt die Zeit- und Längenabtheilungen u. s. w. Die beiden Haupterkenntnisse, auf welche sie ihre Meßkunst stützt, sind: daß die Erde als Kugel zu betrachten sei, und daß die Punkte u. Kreise, welche man sich am Himmel denkt, mit ähnlichen Punkten u. Kreisen auf der Oberfläche der Erde übereinstimmen und zusammenfallen. 2) Die physische G. beschreibt die Erde als einen für sich bestehenden Körper, und nimmt dabei hauptsächlich auf die Mannigfaltigkeit ihrer Eigenschaften und ihre Bestandtheile Rücksicht. Diese treten in verschiedenen Formen und Zuständen auf, u. nach Maßgabe dieser Verschiedenheit beschäftigt sich die physische G. als meteorologische G. mit der Atmosphäre, indem sie die verschiedenen Luftarten u. deren Eigenschaften (Schwere, Zusammensetzung, Wärme u. dergl.), dann deren Höhe u. Schichten (Schneelinie), die Niederschläge aus derselben (Thau, Nebel, Wolken u. s. f.), die Farben, Bewegungen, Lichterscheinungen in der Luft u. a. m. betrachtet; als Geistik, oder Geologie im engeren Sinne, mit den festen Theilen der Erde, indem sie deren Oberfläche untersucht (Orographie) u. das Innere derselben erforscht (Oryktognosie); als Hydrographie mit den flüssigen Theilen der Erde, die Vertheilung und Beschaffenheit des Weltmeers, der Tiefe, Farbe, Temperatur, den Bewegungen u. s. w. desselben, von den Landseen, Teichen,

Strömen, Flüssen, Bächen u. s. w.; als Produkten G. mit den verschiedenen Erzeugnissen der Erde, u. zwar aus dem Mineralreiche (mineralogische G.), aus dem Pflanzenreiche (botanische G.), aus dem Thierreiche (zoologische G.), endlich auch den Menschen betrachtend (anthropologische G.). Die physische G. nimmt vielleicht auch Rücksicht auf die mögliche Entstehungsart der Erde (Geogenie) u. auf die Veränderung der Erdoberfläche. 3) Die politische G., ohne Zweifel die wichtigste unter den drei genannten Unterabtheilungen der G., handelt von dem Menschengeschlechte u. dessen Beziehungen zur Natur u. Erdoberfläche. Sie hat es rein mit der Oertlichkeit zu thun u. behandelt, dem Gesagten zufolge, das Veränderliche der geographischen Wissenschaften, während die mathematische und physische G. sich die Erkenntniß des Bleibenden zum Ziele gesetzt haben. Sie ist aufs Engste verbunden mit der Geschichte u. beide Wissenschaften sind nothwendige Ergänzungen, indem die eine ohne die andere nur die Hälfte ihres sonstigen Werthes hat. In den Bereich der politischen G. fällt die Eintheilung der Erde in die verschiedenen Erdtheile und Länder, Staaten, Städte, Dörfer. Sie lernt uns die verschiedenen Menschenracen, ihre Sitten, Gebräuche, ihren Glauben, ihre Bildungsstufe, ihre staatlichen Einrichtungen, Regierungsformen u. s. w. kennen. Sie behandelt ferner die Beziehungen der einzelnen Länder zu einander, ihre Land- u. Seekräfte, ihre Handelsverhältnisse u. Interessen. Man spricht deßhalb auch von einer Universal-G., welche die ganze Erde, u. von einer Spezial-G., welche nur ein einziges Land umfaßt; ferner von einer geschichtlichen G., indem man sie der Zeit nach in alte, mittlere und neue G. abtheilt, an die sich sodann die geographisch-statistische Darstellung der Gegenwart anschließt. Der erste Theil der geschichtlichen G. geht von der ältesten mythischen Zeit bis zum Umsturze des römischen Westreiches. In ihren Kreis gehören demnach alle Völker des Alterthums ohne Unterschied. Die mittlere Geschichte der G. geht vom Umsturze des römischen Westreiches (476) bis zur Entdeckung Amerika's (1492); die neuere G. umfaßt den Zeitraum seit der Entdeckung des vierten Welttheils bis 1789. Außer diesen Eintheilungen unterscheidet man die G. in ihrer wissenschaftlichen Durchbildung auch noch in Bezug auf einzelne Stände und spricht z. B. von einer Militär-G., einer Handels-G. u. s. w. — Die Geschichte der G. beruht fast ausschließlich auf der Geschichte der geographischen Entdeckungen, und steht mit dieser in dem innigsten Zusammenhange. In der ältesten Zeit beschränkte sich wohl die G. für jedes Volk auf den Ort oder das Land seines Wohnsitzes, u. man hatte von dem Ferneliegenden gar keine, oder sehr dunkle Begriffe. Später, als Krieg, Handel u. Reisen die Völker in nähere Berührung mit einander brachten, erweiterten sich auch die geographischen Kenntnisse, blieben aber immer noch sehr mangelhaft. Die frühesten Nachrichten von fremden Ländern hatten wohl die Phönizier, wegen ihres ausgebreiteten Handels; die Aegypter sollen angeblich geographische Bücher, von Hermes Trismegistos verfaßt, gehabt haben. Diese Kenntnisse waren übrigens meist nur im Besitze der Priesterkaste, u. es ist uns von ihren Ansichten über die Erde Nichts überliefert worden. Auch in der heiligen Schrift, namentlich in den Büchern Mosis und Josua, finden sich viele geographische Bemerkungen. Die Griechen erwarben sich durch ihre Kriegszüge u. Reisen frühe schon eine Kenntniß ihrer Nachbarländer, namentlich Kleinasiens und einiger westlichen Länder des Mittelmeeres. Anaximander (ums Jahr 620) soll die erste Himmelskugel u. Landkarte gezeichnet u. letztere Hekatäos verbessert haben. In den Schriften Herodots finden wir das erste vollständige Geographiewerk, welches auf uns gekommen ist, das Ergebniß seiner langjährigen Reisen in Asien und Aegypten. Es läßt sich übrigens daraus nicht ersehen, wie man die verschiedenen Erdtheile damals von einander schied, u. erst bei Aristoteles findet man eine genaue Angabe der Gränzen Asiens, Europa's u. Afrika's, die bis heutigen Tag fast noch ganz dieselben geblieben sind. Die Entdeckungsreisen des Skylax u. Hanno erweiterten bloß die geschichtliche G. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts veröffentlichte Pytheas seine „Beschreibung des Oceans" u. seine „Peri-

plus" (Umſchiffung eines Küſtenlandes oder einer Inſel nebſt Beſchreibung), das Ergebniß ſeiner Reiſen im nördlichen Europa. Von größerer Bedeutung, als alles Vorhergegangene, waren für die G. Alexanders d. Gr. Kriegszüge und die von ihm, ſo wie ſpäter von den Ptolemäern, veranſtalteten Entdeckungsreiſen zur See. Namhafte Geographen jener Zeit ſind: Nearchos, der die Küſte zwiſchen dem Indus u. Euphrat beſuchte, Dikäarchos, der Griechenland in einer Reiſebeſchreibung darſtellte, u. Polemon. Mit Eratoſthenes, geboren 276 n. Chr., beginnt die Begründung der G. als Wiſſenſchaft. Er fertigte eine Karte an, ſtellte das erſte Syſtem der mathematiſchen u. empiriſchen Erdkunde auf, verſuchte eine Erdmeſſung, bezeichnete die Lage der Oerter nach Längen u. Breiten u. machte ſomit eigentlich den Anfang zur aſtronomiſchen G. Seine Werke, ſowie die des Pytheas, ſind übrigens nur in den Schriften Hipparch's, Plinius u. Strabo's auf uns gekommen. In gleichem Sinne arbeitete nach ihm Hipparch, der die G. noch mehr mit der Aſtronomie in Verbindung ſetzte u. den mathematiſchen Theil zu der Vollkommenheit brachte, den er bis zum 2. Jahrhunderte n. Chr. behielt, u. Poſidonius, welch letzterer, ein Zeitgenoſſe des Cicero u. Pompejus, eine neue Erdmeſſung unternahm u. dabei den Grad zu 500 Stadien rechnete, welches Maß ſich lange in Geltung erhielt. Auf dieſe folgte Strabo mit ſeinem umfaſſenden, aber im mathematiſchen Theile dürftigen Werke, das noch jetzt vorhanden iſt, u. Marinos fügte im 2. Jahrhunderte zu der Breite der Oerter auch deren Länge hinzu, ſo wie er überhaupt die Erde beſſer und in größerem Umfange kennen lehrte. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinos geſtützt, gab Ptolemäus ein Namensverzeichniß der Länder und Städte des bekannten Erdbodens, mit genauer Angabe der Länge u. Breite, heraus, das Agathodämon (im 5. Jahrhunderte) mit Karten verſah u. Agathemeros (im 3. Jahrhunderte) in einen Auszug brachte. Nach ihnen fand bei den Griechen ein großer Stillſtand in der G. ſtatt, bis Stephanos Byzantinos (ums Jahr 500) den ganzen, zu ſeiner Zeit bekannten, Umfang der G. in ein Wörterbuch brachte und Kosmas aus Alexandrien das ptolemäiſche Syſtem nach den Angaben der Bibel zu berichtigen ſuchte. Von den Griechen ging die G. als Wiſſenſchaft in dem Maße zu den Römern über, als dieſe ihre Herrſchaft über die Erde ausbreiteten; doch beſchäftigten ſie ſich faſt ausſchließlich mit dem politiſchen Theile der G. u. ließen die mathematiſche u. phyſiſche faſt ganz unbeachtet, was durch ihre Stellung als bloß eroberndes Volk auch ſehr erklärlich erſcheint. Durch die Zerſtörung Karthago's (146 n. Chr.) gingen die, in dieſer Stadt geſammelten, geographiſchen Werke der phöniziſchen Seefahrer zwar völlig verloren, dagegen wurde der Theil der Erde, welchen ſich die Römer nach u. nach unterwarfen, durch die ſteten Kriegszüge weit genauer bekannt, als zuvor. Julius Cäſar war ein eifriger Geograph u. ſeine Commentare geben werthvolle Einzelheiten über Gallien und Britannien. Allein erſt unter den Kaiſern ſcheint man ſich eine genaue Vermeſſung und Beſchreibung der Länder zur wiſſenſchaftlichen Aufgabe geſtellt zu haben. Das größte Verdienſt darum erwarb ſich Agrippa; Pompomius Mela zog ſein geographiſches Compendium meiſt aus den früheren Werken der Griechen aus; Strabo hingegen ging bei der Abfaſſung ſeiner Schriften kritiſch zu Werke und muß als der erſte Geograph des Alterthums angeſehen werden. Er kannte die ſphäriſche Geſtalt der Erde und bezeichnete die Art und Weiſe der Anfertigung des Globus. Nach ihm ſchrieb Plinius der Aeltere, welcher zur Zeit des Veſpaſian lebte und ganz im Geiſte des Eratoſthenes arbeitete. Die nachfolgenden geographiſchen Schriften des Julius Honorius, des Aethicus, des Guido von Ravenna u. die vorhandenen Itineraria ſind meiſt nur Verzeichniſſe wichtiger Orte, nebſt Angabe ihrer Entfernungen von einander. Vom 8. bis zum 13. Jahrhunderte machte die G. hauptſächlich bei den Arabern, den ſkandinaviſchen u. norddeutſchen Völkerſchaften, ſo wie den italieniſchen Republiken, namentlich Venedig und Genua, Fortſchritte. Im Jahre 816 ließ der Chalife Almamun einen Grad des Meridians meſſen, um darnach den Umfang des Erdballs beſtimmen zu können. Die berühmteſten arabiſchen Geo-

graphen ſind: Maſſudi, Ebn Haukal, der im zehnten Jahrhunderte lebte und eine ausführliche Beſchreibung der muhammedaniſchen Länder hinterließ, El-Edriſy, Ebn-el-Uardy und Abulfeda, welche treffliche allgemeine Arbeiten lieferten. Um dieſelbe Zeit verſuchten ſich die Normänner in merkwürdigen Seefahrten, zeichneten jedoch ihre Erfahrungen nicht auf. Größeren Nutzen zog dagegen die G. aus den ſpäteren Kreuzzügen u. im 15. Jahrhunderte eröffneten ihr die glänzenden Entdeckungsreiſen der Portugieſen eine neue Aera. Chriſtoph Colombo fand Amerika, Copernicus rief den mathematiſchen Theil der G. wieder ins Leben, u. damit eröffnete ſich das, ſeitdem mit nimmer raſtender Thätigkeit bearbeitete, Feld der Forſchung. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts gab es in Mailand einen eigenen Lehrſtuhl der G., und Martin Behaim von Nürnberg fertigte 1484 eine gute Landkarte. Der Holländer G. Mercator führte auf den Karten die Gradeintheilung ein, wie ſie noch gegenwärtig üblich iſt, und nach ihm verdienen hauptſächlich Cluverius, Riccioli u. Varenius genannt zu werden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entdeckten die Niederländer einen weiteren neuen Welttheil, nämlich Auſtralien. Dieſe Entdeckungen und Fortſchritte warfen das, von den Alten aufgeſtellte, wiſſenſchaftliche Syſtem über den Haufen. Auf der einen Seite ſetzte die Reiſe des Magelhaens die ſphäriſche Geſtalt der Erde außer allen Zweifel, auf der andern trugen die aſtronomiſchen Forſchungen eines Copernicus, Tycho Brahe u. Galilei zur Vervollkommnung der aſtronomiſchen Karten weſentlich bei. Schon jetzt thaten die Akademien zu London u. Paris ſehr viel für die G. Der Zweig der geographiſchen Wiſſenſchaft, welcher die Entfernung der Orte von einander zum Gegenſtande hat, wurde in Frankreich mit Erfolg von Sanſon, in Holland von Blew u. in Schweden von Buoeus gepflegt, u. Wilhelm Delisle brachte in der Anfertigung der Karten weſentliche Verbeſſerungen an. Dieſen ſtehen in Deutſchland Tob. Mayer u. Homann zur Seite, welch letzterer durch ſeine berühmten Atlanten hauptſächlich dazu beitrug, den Karten auch beim Volke Eingang zu verſchaffen. Als bedeutende Männer in Betreff der mathematiſchen G. müſſen genannt werden: Maupertius, Lacondamine und Delambre in Frankreich, L. Euler und Tob. Mayer in Deutſchland. Das erſte Werk über G., dem eine wirklich wiſſenſchaftliche Richtung zu Grunde liegt, iſt das von Büſching in der Mitte des vorigen Jahrhunderts herausgegebene. Die phyſiſche G. begründete Ph. Buache. 1745 u. D. Bergmann brachte ſie gewiſſermaßen zuerſt zur Anerkennung. Andere bedeutende Namen auf dieſem Felde ſind: A. G. Werner, Sauſſure, Deluc, Alex. v. Humboldt, Buffon, Zimmermann, Blumenbach, Kant, Fabri, Schubert u. m. A. Am meiſten geſchah für die G. in den beiden letzten Jahrh., wo von Seiten der Regierungen Entdeckungsreiſen angeordnet, Reiſe- u. Länderbeſchreibungen herausgegeben u. große Vermeſſungen angeſtellt wurden. Ow.

Geographiſche Geſellſchaften ſind freie Vereine zur Beförderung der geographiſchen Wiſſenſchaft nach allen ihren Seiten, welche ſich in der neueſten Zeit in den verſchiedenen Ländern Europa's gebildet haben. Zwar beſtanden ſchon früher einzelne ähnliche Geſellſchaften, wie z. B. die afrikaniſchen Geſellſchaften in London u. Marſeille (hauptſächlich gegen die Sklaverei arbeitend) und die 1784 zu Kalkutta gegründete aſiatiſche Geſellſchaft; allein dieſe hatten ſich einen ganz anderen Hauptzweck ihres Strebens geſetzt und betrachteten die Ergebniſſe für die Geſellſchaft nur als Nebenſache. Die erſte, eigentliche g. G. wurde im Jahre 1819 zu Paris durch den Dänen Maltebrun u. Barbié du Bocage, im Vereine mit Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Roſſel u. Valckenaer gegründet. Sie beſteht aus 1 Präſidenten, 2 Vicepräſidenten, 1 Generalſekretär, 2 Scrutatoren, 1 Rechnungsführer u. 1 Bibliothekar. Die Mitglieder theilen ſich in Souscripteurs, welche jährlich 36 Francs zahlen u. Donateurs die bei ihrem Eintritte ein für alle Male eine beſtimmte Summe (nicht unter 300 Francs) zahlen; auswärtige Ehrenmitglieder können nur 18 aufgenommen werden. Die Geſellſchaft läßt auf ihre Koſten Reiſen in unbekannte Gegenden der Erde unternehmen, erkennt Preiſe (bis zu 10,000 Frcs.) zu für die wichtigſten geographiſchen Entdeckungen

u. für Einsendung der neuesten, die Wissenschaft fördernden Notizen, läßt Berichte u. geographische Werke drucken u. Karten stechen. Sie hält jährlich zwei öffentliche Sitzungen und gibt ein Bulletin heraus. Dem Beispiele von Paris folgte Florenz, wo Betti, Capponi, Fabbroni, Passerini, Taddei u. A. im Jahre 1824 einen Verein stifteten, der sich jedoch vor der Hand bloß auf Toscana beschränkt, um einst eine möglichst vollständige u. genaue Beschreibung desselben liefern zu können u. ein Specialmuseum vaterländischer Naturerzeugnisse zu bilden. Sie hat daher, außer der Abtheilung für Geographie u. Statistik, noch eine zweite Abtheilung für Naturgeschichte. Die erste g. G. in Deutschland war der im Jahre 1828 zu Berlin von Ritter, Berghaus, Encke u. m. A. gegründete Verein für Erdkunde, dessen Mitglieder in monatlichen Versammlungen über geographische Gegenstände verhandeln u. sich gegenseitige Mittheilungen über neue Entdeckungen in der Geographie machen. In Sachsen wurde im Jahre 1830 durch Herrn von Schlieben ein Verein für vaterländische Staatskunde gestiftet, der nur einen speciellen Hauptzweck hat, nämlich die Erkundigung des staatsökonomischen Zustandes von Sachsen, ohne deßwegen aber Gegenstände, welche die Erdkunde im Allgemeinen berühren, völlig auszuschließen. Der Verein gibt seit 1831 Mittheilungen heraus. Aehnliche Zwecke verfolgt die g. G. zu Frankfurt a. M. mittelst der Vorlesungen, die sie jährlich halten läßt. Am großartigsten aber und durch die, ihr zu Gebot stehenden, außerordentlich reichen Geldmittel am einflußreichsten wirkt die, am 16. Juli 1830 auf Anregung John Barrow's gestiftete, g. G. zu London (The royal geographical society of London), an der Spitze von deren Ausschuß (council) 1 Präsident, 4 Vicepräsidenten, 1 Rechnungsführer, 2 Anwälte (Trusters) u. 2 Sekretäre stehen. Jedes der Mitglieder, deren es fast 600 sind, muß bei der Aufnahme 3 Pfd. St. u. dann einen jährlichen Beitrag von 2 Pfund zahlen. Aus diesem Fond und anderen freiwilligen Unterstützungen läßt die Gesellschaft Reisen machen, setzt Preise für geographische Entdeckungen aus und gibt Bücher u. Karten in den »Transactions of the royal geog. society« heraus. Ow.

Geologie (von γῆ, die Erde, tellus, u. λόγος, Lehre) ist die auf wissenschaftlichen Prinzipien beruhende Darlegung von der Entstehung, dem Urzustande u. der allmäligen Ausbildung der festen Rinde unsers Erdkörpers. Wie sie einer Seits versucht, die im Beginne schaffenden u. wirkenden Kräfte, den Urzustand des den Erdkörper zusammensetzenden Materials theils aus physikalisch-chemischen Gesetzen nachzuweisen, theils aus Analogien, Schlüssen und Hypothesen zu erforschen, zieht sie anderer Seits alle jene Aenderungen und Umwandlungen in den Kreis ihrer Untersuchung, welchen die Erde, in specie ihre feste Rinde im Laufe der Zeiten unterworfen war u. zum Theile noch ist, denen sie überhaupt ihre gegenwärtige Gestalt und Form verdankt. — Ihre Aufgabe ist demnach eine ganz verschiedene von jener der Geognosie (s. d.), mit welcher sie häufig, aber mit Unrecht als gleichbedeutend angenommen wird. Denn während die letztere nur die gegenwärtigen Verhältnisse und Beschaffenheit der den Erdkörper zusammensetzenden Gestein- und Felsarten, somit das Fertige (τό ὄν) betrachtet, sucht die G. (unter gleichzeitiger Benützung und zu Grundelegung geognostischer Daten) stets die Ursache, den frühern Zustand, die verschiedenen Phasen u. Epochen der Bildungs-Geschichte, das Werden u. die allmälige Anordnung aller dieser Baumaterialien der Erde, somit das τὸ τοῦ ἕνεκα zu erforschen u. durch Beiziehung aller Hülfsdoktrinen, sowie durch genaues Studium der in den einzelnen Gebirgs-Arten gleichsam als Denkmünzen niedergelegten Petrefakten (s. Versteinerungen) wissenschaftlich zu begründen. — Durch diese Beschränkung auf die Erd- (γῆ)-Bildungs-Geschichte, unterscheidet sie sich ferners wesentlich von der Kosmologie (κοσμος — All, Welt), welche die Darlegung der Entstehung u. Bildung der das Weltall zusammensetzenden Körper (der Sonne, Sterne, Atmosphäre ꝛc.) sich zur Aufgabe setzt. — Der Ursprung der G. fällt mit jenen frühesten religiös-poetischen Versuchen des Orients zusammen, deren Resultate die phantastischen

Theogonien u. Kosmogonien, sowie die mythischen Geogonieen sind, wie sie uns die Mythologie der Indier (in den Puranas) u. Aegyptier aufweist — Dichtungen, welche als Nachklang früherer Mythen in der Sagengeschichte fortlebten u. als solche dem geologischen Forscher von Interesse sind. Die erste, älteste und zugleich wichtigste G. ist jene unübertroffene Schilderung, welche Moses in seiner Kosmogonie von der Bildung der Erde hinstellt (Genes. 1, 6 — 11.), eine Urkunde, deren Göttlichkeit u. Wahrhaftigkeit jede neue Entdeckung im Gebiete der G. nachweist u. von Neuem bekräftigt, u. von welcher einer der größten der jetzt lebenden Geologen (Marcel de Serres) ausruft: Wird das Wort der Tradition durch die constantesten u. erwiesensten (geologischen) Thatsachen Lügen gestraft? Nein, tausendmal Nein! Die Wissenschaft sagt in dieser Hinsicht dasselbe, wie die Tradition!" u. über welche Ad. Balbi (Atl. ethnogr. Mappem I.) sich äußert: „Kein Denkmal, weder ein geschichtliches, noch astronomisches (geologisches) hat noch je die Bücher Mosis eines Irrthums überführt; es stimmen im Gegentheile mit demselben alle von den gelehrtesten Sprachforschern und den gründlichsten Mathematikern gewonnenen Ergebnisse in wunderbarer Weise überein." (Man vgl. über das Verhältniß der wissenschaftlichen Forschungen zur heiligen Schrift: Marcel de Serres: La cosmogonie de Moïse comparée aux faits géologiques (S. 222), deutsch von F. K. Steck. 1841. Cuvier, Discours sur les revolutions du globe. Wiseмann, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen mit der geoffenbarten Religion, Regensburg 1840. Andreas Wagner, Geschichte der Urwelt mit besonderer Berücksichtigung der Menschenracen u. des mosaischen Schöpfungsberichtes, Leipzig 1844.). — Seit dem Auftreten einer selbstständigen, von mythischen Poesien freien Forschung u. Speculation blieb die Frage „über die Erd-Rinde-Bildung" durch alle folgenden Jahrhunderte einer der fleißigst gepflegten Gegenstände wissenschaftlichen Strebens. Durch die unzweideutigsten Beweise zu der unläugbaren Ueberzeugung gelangt, daß der Urzustand der Erde nicht der war, in welchem wir dieselbe jetzt erblicken, daß vielmehr ein allmäliges Heranbilden der Materie u. ein Herausbilden der in ihr schlummernden Kräfte stattfand, daß ferner in verschiedenen Epochen gewaltsame, umgestaltende Katastrophen über sie ergingen — versuchte man auf verschiedenen Wegen die Erklärung der ursprünglichen u. fortschreitenden Bildung der Erde. Ungeachtet der mannigfaltigsten, widersprechendsten Meinungen über diesen Gegenstand, vereinigen sich doch alle Geologen dahin, daß die Gestaltung der Erde aus einem andern Zustande, als dem flüssigen, nimmermehr möglich war. — Anders verhält es sich mit der Annahme der Potenz (des Agens), welche diesen flüssigen Zustand bewirkte — hierüber waren u. sind die Meinungen in 2 Parteien getheilt. Zwei Potenzen nämlich sind es, welche als Grund-Ursachen der noch jetzt an unserer Erdrinde sich ergebenden Veränderungen gelten u. welche hauptsächlich im Stande zu seyn scheinen, diese analogen Verhältnisse auch bei der Bildung der Erde hervorgerufen zu haben. Aus den Wirkungen der Vulkane bildete sich die Vorstellung des Einflusses des Feuers u. der Wärme auf die Bildung unserer Erdrinde. Vor unsern Augen treiben die Vulkane Massen in geschmolzenem, feuerflüssigem Zustande aus der Erde an die Oberfläche empor, welche abgekühlt u. erstarrt jenen Steingebilden ähnlich sind, welche wir in gleichem Zustande in u. auf dem Erdkörper vertheilt finden. Anderer Seits sehen wir noch jetzt durch das Wasser an der Erdoberfläche Bildungen entstehen, welche ganz analog zu den, als die frühesten Erzeugnisse dieser schaffenden Kraft anerkannten Gebilden sich verhalten. Von diesen Erfahrungen ausgehend, von den Verhältnissen des gegenwärtigen Zustandes der Natur auf analoge Ursachen u. Erscheinungen der Urepoche der Schöpfung schließend, bildeten sich die verschiedenen Ansichten der Parteien, deren eine die Vertreter des Feuers u. der Wärme u. ihrer Einwirkung auf die Erdrinde-Bildung sich „Vulkanisten, Plutonisten (u. ihre Theorie Plutonismus, Vulkanismus), hingegen die andern, die Vertheidiger des Wassers als Agens jener Urbildung sich Neptuni-

ſten (Anhänger des Neptunismus) nannten, eine Trennung der Anſichten, welche wir in den genannten beiden Haupt-Richtungen von den früheſten Zeiten der Bearbeitung der G. bis auf unſere Tage ausgeſprochen finden. Der Grund dieſer Spaltung dürfte in der verſchiedenen Naturbeſchaffenheit der Länder zu ſuchen ſeyn, in welchen zuerſt Forſcher auf dieſem Gebiete erſtanden. — So geſtaltete ſich in Aegypten, dem Geſchenke des Nils, eine durchaus neptuniſche Theorie der Erdbildung aus (Herodot, lib. II. cap. 11 u. 12. u. Xenophanes von Kolophon ſprach die Anſicht aus: „daß wohl die ganze Oberfläche der Erde urſprünglich in einem ſchlammartigen Zuſtande ſich müſſe befunden haben," ja Thales der Mileſier behauptet gleich den ſpätern: Eratosthenes, Straton u. Xanthos in ganzer Allgemeinheit: „daß Alles auf der Erde urſprünglich aus Waſſer müſſe entſtanden ſeyn." — Durch die Kenntnißnahme fremder Länder, beſonders durch das Bekanntwerden mit dem Vulkanenreichen Süditalien geſtaltete ſich die Theorie der Erdrinde-Bildung bei den Griechen zu Gunſten des Vulkanismus u. bereits Parmenides, Zenon, Heraclitos u. beſonders Empedocles der Agrigentiner ſtellten, dem Thales entgegen, die Anſicht auf: „der Urſtoff der Erde, aus welchem alles Uebrige entſtanden, ſei das Feuer geweſen." Als Vater der Plutoniſchen Theorie iſt der Geograph Strabo zu nennen; denn in ſeinen Hauptſätzen: 1) Ein u. daſſelbe Land kann ſich in Folge unterirdiſcher vulkaniſcher Kräfte zu verſchiedenen Zeiten über den Meeresſpiegel erheben und wieder unter denſelben verſinken; 2) nicht bloß einzelne Länderſtrecken u. Inſeln, ſondern ganze Continente können aus dem Meere gehoben werden, u. 3) im Erd-Innern befindet ſich ein fortwährend noch thätiges Feuer — finden wir die Grundlinien des heutigen Vulkanismus u. der Erhebungs-Theorie vorgezeichnet. Unter den Schriftſtellern des Mittelalters war es beſonders Agricola, welcher in ſeinen Werken (De ortu et caussis subterraneorum u. de natura eorum, quae effluunt e terra) dem Plutonismus huldigte, während Fracaſtaro in ſeinem Museum Calceolarii und der Däne Nicolaus Stenon (der erſte Begründer der Lehre von der Schichtung der Gebirge, ſowie der verſteinerungsfreien Gebirge) die entgegengeſetzte Anſicht vertheidigten, welche Liſter und Hook weiter verfolgten. Allein derſelbe Hang zu Träumereien, welcher in den Verſteinerungen nicht die Ueberreſte organiſcher Weſen, ſondern Gebilde einer vis plastica (lusus naturae) erblicken ließ, führte die Forſcher der folgenden Zeit auf mancherlei Abwege. Ueberhaupt erſcheinen die damals aufgetauchten Ideen eines John Woodward (An essay towards the natural history of the earth, London 1685), des Neptuniſten Thomas Burnet (Telluris theoria sacra, orbis nostri originem et mutationem generales, quas aut jam subiit aut olim subiturus est, complectens, London 1687) u. der Plutoniſt William Whiſtons (A new theory of the earth, Cambridge 1708 und in ſeinen Astronomical Principles), nicht weniger, als jene phantaſtiſche Hypotheſe des René Descartes, welcher zufolge die Erde ein Stern geweſen ſei, verſehen mit einem Centralfeuer, welches durch gewaltſame Durchbrechung der Sternkruſte die Vulkane ſchuf, nur als Früchte philoſophiſcher Speculation ohne intuitive Naturanſchauung, welche erſt wieder in Lazaro Moro einen fleißigen Bebauer fand. Moro, in Strabo's Fußſtapfen tretend, unterſchied bereits 2 Erhebungs-Perioden, eine primitive, verſteinerungsfreier u. eine ſecundäre, verſteinerungsführender Gebirge. Das Intereſſe der geologiſchen Theorien förderte namentlich auch der Philoſoph Leibnitz, der zuerſt 1693 in den Acta Erudit., Lips. pag. 40, u. ſpäter in ſeinen Protogaea sive de prima facie telluris et antiquissimis historiae vestigiis in ipsis naturae monumentis ſeine im Sinne des Plutonismus gedachte Theorie vortrug: die Erde habe durch Feuer ihren Anfang genommen u. weit mehr Veränderungen, als man ſich vorſtellt, erlitten. Zu der Zeit, als nach Moſes Erzählung Licht u. Finſterniß getrennt wurden, durchglühte ein heftiges Feuer den größten Theil der erdigen Materie. Sowohl die Planeten als die Erde waren damals ſelbſtleuchtende Fixſterne. Als ſie lange genug gebrannt hatten, fehlte es ihnen endlich an hinlänglicher brennbarer Materie. Sie erlo-

ſchen alſo und wurden in dunkle Körper verwandelt. Durch das Zuſammenſchmelzen der Materie erzeugte das Feuer eine glasartige Rinde. Sobald dieſe Rinde ſich abgekühlt hatte, fielen die feuchten Theile, welche als Dünſte in die Höhe geſtiegen waren, wieder herunter u. bildeten die Meere. Sie umfloßen anfänglich die ganze Oberfläche der Erdkugel, und ſtiegen über die erhabenſten Oerter, die uns als feſtes Land und Inſeln bekannt. — Nicht minder Aufſehen erregend war die unterhaltende Theorie, welche Buffon aufſtellte. Auf höchſt eigenthümliche Anſichten gegründet, nach welchem ihm die Erde ein von der Sonne durch einen auf die Oberfläche der letzteren gefallenen Kometen losgetrenntes Stück ſchien, führte er dieſe Vermuthung mit lebhafter Phantaſie, hinreißender Beredtſamkeit u. einem gewiſſen Anſchein von Unfehlbarkeit durch, indem er mittels Berechnungen u. Experimente nachzuweiſen nicht ermangelte: daß bei der Abſonderung der Erdmaterie von der Sonne, dieſe Materie ihre Geſtalt veränderte, daß das Licht in Folge der durch die abſtoßende Bewegung verurſachten Trennung verlöſchte, daß die Materie des Erdkörpers in Folge ihrer Abkühlung im Innern glasartig ſei u. ſ. w. — Alle bisher genannten mehr ſpeculativen Syſteme, zum größern Theile Träumereien einer üppigen Phantaſie, von mißverſtandenen Naturkräften abgeleitet u. ohne ſorgfältige Betrachtung der Natur entworfen, kranken überdieß vorzüglich auch noch an dem Gebrechen, daß ſie mit der Bildung u. Entwickelung der Erdrinde immer die Entſtehung u. Ausbildung des ganzen Erdkörpers vermengen u. verwechſeln. Wirklich fördernd für das Gedeihen der geologiſchen Wiſſenſchaft waren erſt die mit nüchterner, ruhiger Beſonnenheit geſammelten Beobachtungen u. verdienſtvollen Arbeiten von G. C. Füchſel. — Sein raſtloſes Studium der Gebirge Thüringens, welche er in ſeinen Abhandlungen: »Historia terrae et maris ex historia Thuringiae per montium descriptionem erecta« (in den Act. Acad. elect. Mogunt. Erfurt 1772) u.: „Entwurf zur älteſten Erd- u. Menſchen-Geſchichte, 1773" niederlegte, führten ihn zur Ueberzeugung: daß alle Schichten der Erdrinde eine horizontale Lage behaupteten, woraus er, der Erſte, den Begriff Formation bildete. Ihre eigentliche, poſitive Begründung erhielten die Forſchungen über die Erdrinde-Bildung erſt durch Abraham Gottlieb Werner (geboren 1750, † 1817). Sein Scharfblick, welcher zuerſt in dem bisher regelloſen, chaotiſchen Haufenwerk der Mineralien durch ſein Syſtem der Oryktognoſie Ordnung ſchuf u. ſeine tiefen Kenntniſſe in dem Kreiſe der Gebirgswelt, führten ihn weiter zu der Unterſuchung über die Zuſammenſetzung der Erdrinde aus den von ihm ſo ſcharf unterſchiedenen Gebirgsarten u. da er mit klarem Sinne forſchend erkannte, daß dieſe Geſteinmaſſen eine beſtimmte, ſtets wiederkehrende Ordnung u. Reihenfolge (vgl. Schichtung u. Formation im Art. Geognoſie) beobachten, — ſo gründete er auf dieſe ſeine Erfahrung hin ſein geognoſtiſches Syſtem. Dieſes Syſtem hat zu ſeiner Grundlage den Neptunismus. Seine Ueberzeugung, daß alle Gebirgsarten urſprünglich geſchichtet, leitete ihn zu dem Schluſſe, daß ein zerſtörendes Agens, wie die vulkaniſchen Kräfte in Eruptionen es ſind, nimmermehr die Urſache einer ſo geordneten, gleichbleibenden Schichtung ſeyn können, ſondern daß vielmehr die geſchichteten, gleich den aufgeſchwemmten Gebirgs-Arten, Produkte eines ſucceſſive ruhig fortſchreitenden Niederſchlages aus einem, die Gebirge in Auflöſung enthaltenden Urmeeres ſeyn müßten. Dieſe ſeine Theorie der Erdrinde-Bildung wurde von ſeinen Schülern mit Begeiſterung aufgenommen, in allen Ländern u. an den verſchiedenſten Punkten der Erde Beobachtungen u. Belege für ſie geſammelt. Der Neptunismus bildete ſich durch die Verdienſte eines Johann Karl Freieſleben (Bemerkungen über den Harz, 2 Theile, Leipzig 1795), J. K. W. Voigt (praktiſche Gebirgskunde, 2. Auflage, Weimar 1797), Pallas (Observations sur la formation des montagnes, Petersburg 1777), H. B. de Sauſſure (Voyages dans les Alpes, 4 Thle., Neufchatel 1779 — 1796), de Luc (Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme, deutſch von Gehler, 2 Bde., Leipzig 1781), Franz Ambros Reuß (Mineralog. Geographie von Böhmen, 2 Bde., Dresden

1793 und 1797), H. Steffens (Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde, Freiberg 1801), Charpentier (Mineralog. Geographie der kursächsischen Lande, Leipzig 1778) und zum Theile selbst noch durch Leopold von Buch (Versuch einer mineralogischen Beschreibung von Landeck, 1797) — zu der herrschenden Ansicht Aller aus. — Die Hauptzüge dieser „Neptunischen Theorie" bestanden im Wesentlichen in Folgendem: Die ganze Masse unseres Planeten befand sich ursprünglich in flüssig-wässerigem, aufgelöstem Zustande. Diese Auflösung, welche alle erdigen Substanzen (das Material der später sich aus ihr herausbildenden Gestein- u. Felsarten) chemisch verbunden enthielt, lagerte sich um einen festen (granitenen) Erdkern. Durch großartige, in ungeheuren Zeiträumen sich wiederholende Niederschlags- u. Krystallisations-Prozesse (welche aber wie eine jede Krystallisation, Feuererscheinungen nicht ausschlossen) bildete sich aus dieser Auflösung (Mutterlauge) eine gewaltige, granitische Rinde schalenartig um den bereits bestehenden, festen Erdkern. Dieser Krystallisations- und Niederschlags-Prozeß war nicht mit einem Male vollendet, sondern wiederholte sich in großen Zeiträumen und aus den allgemeinen oder mehr beschränkten Wasser-Bedeckungen bildeten sich jene Erzeugnisse der Urzeit — Granit, Gneiß, Glimmaschiefer, Tonschiefer, Urkalk, Urtrapp, Porphyr, Syenit, Quarz-Fels ꝛc. — Die charakteristischen Merkmale dieser „Urgebirge," nämlich das krystallinische Gefüge, die regelmäßige Schichtung, die Abwesenheit jeder Spur von organischen Ueberresten oder von einer vorausgegangenen Zerstörung und Wiederzusammensetzung (Regeneration) fanden ihre Erklärung und Bekräftigung in der Art und Weise ihrer Bildung. Der ruhig vorschreitende Niederschlags- und Krystallisations-Prozeß vergönnte diesen Gebilden, sich in dem entschiedensten Grade der Reinheit und des innigsten Verbandes auch der heterogenen Theilchen darzustellen. Der Mangel der Versteinerungen charakterisirt sie aber eben als Urgebirge, als älteste, vor jeder Spur organischer Schöpfung entstandene u. fertige Gebilde. — Zwischen dem Schluße der Urzeit u. dem Beginne der Entstehung der sogenannten Flötzgebirge liegt die 2. Epoche, die Uebergangszeit mit ihren Gebilden den Uebergangs-Gebirgsarten (gewisse Kalke, Grauwacken, die Thonschiefer, die sogenannte Uebergangs-Trappe, Hornblende-Gestein und Diorit ꝛc. ꝛc.), Gebilde, welche zum größeren Theile Produkte eines wilden, stürmischen Kampfes der Elemente — mehr nur zerrüttete Niederschläge ohne jene ursprünglich ordnende chemische Aktion entstanden darstellen, u. nur Spuren innerer Bildungskraft an sich tragen. In die Mitte gestellt zwischen der organisch unbewohnten u. der bewohnten Periode der Erdoberfläche, schließen diese Felsmassen bereits Trümmer vorhanden gewesenen Lebens in sich. — Die 3. Periode der Erdrindebildung, die Flötzzeit, umfaßt die Bildung der Flötzgebirge (von welchen erst später (im Systeme) die Tertiären Ablagerungen getrennt wurden). Bereits hatte während eines bedeutenden Stillstandes in der Gebirgsbildung das organische Leben auf der Erdrinde begonnen, Pflanzen mit riesigem Baue, kolossale Thiergestalten u. eine Fülle der Vegetation, welche wir in den Versteinerungen dieser Epoche bewundern, bedeckte die Erd-Oberfläche. Da plötzlich trat jene grause Verwüstung herein, wie sie uns die Denkmäler der Natur gleich den ältesten Sagen aller Völker wieder erzählen. Vernichtung aller organischen Wesen durch die allgemeine Wasserbedeckung; Zertrümmerung u. Hinwegschwemmung (Flötzung) so der organischen Gebilde, wie der festen Gesteine durch das gewaltige Strömen der Fluth. Ueberlagerung der ältesten Gebirgsbildungen durch die Trümmer zerstörter, umgeänderter Erzeugnisse früherer Epochen theils in regelmäßigen Ablagerungen, theils in groben Anhäufungen. — Die 4. u. jüngste Periode ist jene der bloß mechanischen Bildungen, jene des aufgeschwemmten Landes. Der Krystallisationsprozeß ruhte in ihnen, ihre Erzeugnisse gleichen jenen Bildungen auf dem festen Lande, wie sie jetzt noch vor unsern Augen entstehen. Gleichzeitig mit u. nach dieser Periode begann das Wüthen der Vulkane. Jetzt entstanden jene ächtvulkanischen durch wirkliche Ausbrüche von Feuerbergen angehäufte Gebirge; und die pseudovulkanischen Gebirge

entſtanden durch Erdbrände (in Brand gerathene Steinkohlen und Braunkohlen-Flötze) welche ihre umändernde Einwirkung auf die bereits beſtehenden fertigen Geſteine auf mannigfache Weiſe ausübten. — Dieſe Theorie der Erdrindebildung fand jedoch bald heftige Widerrede. Gleichzeitig mit Werner entwickelte der Schottländer James Hutton in ſeiner Theory of the earth eine dem neptuniſchen Syſteme geradezu widerſtrebende Erdbildungsanſicht. Auf vulkaniſchen Grundſätzen baſirend, behauptete er nämlich: daß alle Gebirgsmaſſen aus den tiefſten Tiefen des Meeres durch plutoniſche Kräfte hervorgehoben, die urſprünglich älteſten Geſteine in geſchmolzenem Feuerfluſſe durch Zerklüftungen und Spaltungen an die Oberfläche getreten ſeyen, ſo zwar, daß ſie in dieſem feurigflüſſigen Zuſtande über dieſelbe ſich ausgoßen u. durch ſtarke Erhitzung, wohl ſelbſt durch wirkliche Schmelzung eine Verdichtung, theilweiſe Verglaſung der angränzenden Geſteine und Conglamerate bewirkt haben ſollten. — Sein Freund James Hall verſuchte auf Huttons Andringen durch Experimente die feuerflüſſige Entſtehung der kryſtalliniſchen Gebirgsarten (Granit ꝛc.) faktiſch nachzuweiſen. (M. von Hutton, „Theory of the earth“, 2 Bde., Edinburgh 1795; „Explication de Playfair sur la theorie de la terre par Hutton. Traduction par Basset“, Paris 1815.) Aber auch in Deutſchland trat eine Reaction gegen das Neptuniſche Syſtem ein und zwar durch einen Schüler Werners und anfänglich eifrigen Vertheidiger ſeines Syſtems — durch Leopold v. Buch. Erfahrungen auf ſeiner nordiſchen Reiſe durch Norwegen und Lappland (man vgl. L. v. Buch, „Reiſen durch Norwegen u. Lappland“, 2 Thle., Berlin 1810) beſtimmten ihn, ſowie der ſpätere Beſuch des Faſſa-Thales, der Albaner Gebirge und Südfrankreichs allmälig zu andern Anſichten. (Man vergl. L. v. Buch, „Geognoſtiſche Beobachtungen auf Reiſen durch Deutſchland u. Italien“, 2 Bde., Berlin 1802 u. 1809.) Während dort die außerordentlich deutliche Abnahme, welche die Höhe des Meeresſpiegels an den Küſten des botniſchen Meerbuſens erleidet, den Gedanken in ihm rege machte, daß der Continent von ganz Schweden noch gegenwärtig fortdauernd ſehr langſam in die Höhe ſteige, von Friedrichshall bis gegen Abo u. vielleicht gegen Petersburg (was ſchon Celſius behauptete) glaubte er andererſeits im Faſſa-Thale, die Natur bei der Bildung der Dolomite gleichſam belauſcht zu haben. Seine Unterſuchungen der canariſchen Inſeln, des Pic von Teneriffa lieferten ihm daß Ergebniß, daß alle dieſe Inſeln das Werk einer vulkaniſchen Thätigkeit im großartigſten Maße ſeyen, was zu der Vermuthung Veranlaſſung gab: alle ähnlichen Inſeln des weiten Oceans dürften gleich den canariſchen auf plutoniſchem Wege, d. h. feuerflüſſig aus dem Erdinnern emporgequollen ſeyn. Sehr nahe lag nun der vom Allgemeinen auf das Spezielle übertragene Schluß: daß nicht nur große Continentalmaſſen, ſondern auch unſere Bergketten im Einzelnen durch Erhebung und Zerreißung ihres Zuſammenhanges mit dem vormaligen Meeres-Grunde in ihre gegenwärtige Stellung verſetzt worden ſeyen. Dieſe Idee erregte ungemeines Aufſehen. Beſonders in Frankreich gelangte die vulkaniſch-plutoniſche Erdrindebildungshypotheſe, ſchon vorbereitet durch die Werke eines Faujas de Saint Fond und J. Deodat Dolomieu, namentlich aber durch Ami Boue (Essai geologique sur l'Ecosse, Paris 1821) u. Elie de Beaumont (Annales des sciences naturelles T. 18 et 19) zu jener allgemeinen Ausbreitung, in welcher wir dieſelben durch die Bemühungen faſt aller der bedeutendſten Geologen jetzt erblicken, u. wie wir ſie nachſtehend kurz ſkizziren wollen. Die ganze Erdmaſſe befand ſich im Anfange in einem durchaus geſchmolzenen, feuerflüſſigen Zuſtande — in glühendem Fluſſe, wobei Sonne und Meer heutiger Zeit den Dunſtkreis ausmachten. Die Elemente des Erdballs haben wir uns als gegeben, als zuſammengeführt, aber noch nicht als verbunden zu denken. Dieſe Elemente, (nach La Place u. Kant's Aggregationstheorie (La Place, Exposition du Systeme du Monde. L'an 4. (1795) Tom. 2, Liv. 5, Capt. 6 und J. Kant „Theorie des Himmels“, 4. Auflage, Zeitz 1808) — Sonnenſchichten) lagerten ſich bei ihrer Verdichtung (allmäligen Erkaltung durch Wärmeabgabe) dicht an einander und

i in diesem Zustande, ohne alle chemische Wechselwirkung vielleicht Aeonen
rch — plötzlich entspann sich der chemische Prozeß, die Theile verbanden
nd durch den, bei so ungeheuern chemischen Verbindungen auch ungeheuer
Stand der Temperatur wurde die ursprünglich gasförmige, aber durch
neabgabe erkaltete Erdmasse von Neuem in feuerflüssigen Zustand verwandelt.
Resultat erschien eine flüssige sphärische Masse, ein Tropfen von gewaltigem
)messer und von unendlich hoher Temperatur, der später durch Radiation
ihlung) erkaltete, indem er durch den Umschwung um seine Axe (Rotation)
Wärme abgab und so eine rasche Abkühlung in seiner Masse bewirkte, so
daß die geschmolzenen Verbindungen sich trennen und in höherem oder ge-
:em Grade ihrem Krystallisationsstreben Folge leisten konnten. Während
Ueberganges vom feuerflüssigen zum festen Zustande geschah (nach K. F.
n, „Gestalt und Urgeschichte der Erde nebst den davon abhängenden Er-
ungen in astronomischer, geographischer u. physikalischer Hinsicht", 2. Aufl.,
n 1829) die Drehung ungemein langsam. Das Centrum, von welchem aus
strahlen der Wärme abgehen, der Erdkern befindet sich noch gegenwärtig in
i geschmolzenen feurigen Flusse. Das Wasser befand sich als Dampf in der
sphäre, es konnte die feuerflüssige Erde nur in Dunstform umgeben u. ein
davon hüllte dieselbe auf gewisse Weite in dichte Wolkenschichten ein, die
in allmäliges Ausstrahlen der Wärme zuließen. Bei der allmälig fortschrei-
i Abkühlung gestaltete sich an der Oberfläche eine Kruste, ähnlich jener bei der sich
lenden Lava, auf welcher man bereits gehen kann, wenn sie unter der
fläche auch noch flüssig ist. — Bei der auf die angegebene Weise eintreten-
niederen Temperatur condensirten sich die Dämpfe, und stürzten als Wasser
der; gräuliche Verwüstungen auf der neugebildeten Erdoberfläche waren die
. Nun folgte eine Periode schaffender Ruhe, indem die niedergestürzten
er aus den zerstörten Gesteinmassen der noch jungen Erdkruste, Flötzgebirge
bergangsgebirge (die normalen Gebirgsarten, Produkte des Wassers) bildeten.
ber plötzlich, aus uns unbekannten Ursachen, äußerten die im Erdinnern
u diesem Momente ruhenden plutonischen Kräfte ihre Thätigkeit — die kaum
ete Oberfläche der Erde wurde zerrissen, sie zerborst in Folge der Gewalt
:inwirkungen von Unten und durch die mächtigen Klüfte u. Zerspaltungen,
i oder quollen vielmehr jetzt die Gebirge hervor (Gebirgserhebungen, Er-
igstheorie), welche ausschließlich die plutonischen (abnormen, Produkte des
s) heißen. — Der Gegensatz der plutonischen und der neptunischen Theorie
rdrindebildung beruht demnach in Folgendem: während die Plutonisten nur
Feuer u. die Wärme, als einziges Erweichungs- u. Auflösungsmittel für
otalmasse der ursprünglichen Stoffe annehmen, lehrt die neptunische Schule:
ieser festweiche bis flüssige Zustand einzig u. allein Folge des Wassers u.
nur dieses letztere das Element seyn konnte, aus welchem sich unsere Erd-
: herausbildete. Während ferner die Behauptung der Plutonisten dahin
daß nur das aus der Atmosphäre herabgestürzte Wasser durch seine Be-
ngen und mechanisch-chemischen Aktionen, begünstigt durch die Erkaltungs-
ente bei der Bildung der normalen Gesteinmasse thätig war, (während die
men durch das Emporbringen aus dem Erdinnern in feuerflüssigem, ge-
lzenem Zustande erst nach bereits fertiger Ablagerung der normalen, sich
en) — sieht der Neptunist in dem wässerigen, festwässerigen Elemente das
rial, in der Krystallisation u. dem Gesetze der Schwere das Mittel, in
Gebirgen als ruhigen Niederschlägen — die Bildung. — Eine nothwendige
dieser Meinungsverschiedenheit ist die entgegengesetzte Classification der Ge-
assen. Diejenigen Gesteinarten, welche nach Werner das Erzeugniß der
:en u. jüngern Periode (Periode des aufgeschwemmten Landes der Flötz- u.
Theile der Uebergangsepoche) sind, erscheinen, nach plutonischer Ansicht, als
testen u. frühestgeschaffenen. Umgekehrt aber sind jene Gesteine, welche nach
er die früheste Erdrinde bildeten (Urgesteine, Granit, Syenit ꝛc.) in der

plutoniſchen Theorie die jüngſten u. ſpäteſt geſchaffenen, indem ſie wie gezigt, erſt nach bereits fertigen Ablagerungen der normalen Geſteinarten aus dem Erd-Innern hervorquellend in dieſem Emporſteigen die früher dageweſenen zerklüfteten, zerſprengten, überlagerten u. durch die Einwirkung ihrer ungemein hohen Temperatur während des Emporſteigens, mannigfaltig umänderten. — Drei Kriterien ſind es, welche für die normalen Felsarten als weſentlich bezeichnend erſcheinen: nämlich Schichtung, Vorhandenſeyn von Verſteinerungen u. beſtimmte Lagerungsverhältniſſe. Letzteres insbeſondere machen es möglich: eine Claſſification, eine geologiſche Eintheilung der normalen Gebirgsarten deren jede beſtimmte, charakteriſtiſch bezeichnende Verſteinerungen führt (man vgl. Lethaea geognostica oder Abbildung und Beſchreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendſten Verſteinerungen von H. G. Bronn, Stuttgart 1834 f.) nach einer beſtimmten Altersfolge in Nachſtehendem zu geben. 1. Gruppe. Poſt-Diluvianiſche Gebilde (Terrains alluviens; Alluvium). Angeſchwemmtes Land zum Theile; Gruppe der gegenwärtigen Bildungen. Glieder: Dammerde; der Raſeneiſenſtein (Limonit); der Torf u. untermeeriſche Waldungen; die Geſchiebe; der Sand u. Lehm; der jüngſte Meeresſandſtein; der jüngſte Meereskalk; die Ablagerungen des Meeres von Meeres-Schalthier-Ueberreſten. 2. Gruppe. Diluvianiſche Gebilde. Schuttland u. aufgeſchwemmtes Land z. Th.; Gruppe der Geſchiebe; tertiäre Gebilde z. Th.; Terrains diluviens. Diluvium. Glieder: der Gebirgsſchutt u. die großen Blöcke (Findlinge, blocs erratiques); das Gerölle (Geſchiebe); Gruß, Kies, Sand, Lehm, Mergel, Knochentrümmer-Geſtein, Löß u. Thon; Bohnerz (Diluvial-Eiſenerz); Süßwaſſer-Quarz; Süßwaſſer-Kalk; Muſchelſand und Sandſtein; Molaſſe u. Nagelflue; Lager u. Neſter von Braunkohlen. 3. Gruppe. Süßwaſſer-Gyps, Grobkalk, plaſtiſcher Thon, Braunkohlen (Tertiäre Gebilde z. Th.; Pariſer Formation. Terrains tertiaires ou de sediment supérieur). Glieder: Sand, Sandſtein u. Mergel; Gyps u. Mergel (Knochenführender Gyps); Süß-Waſſer-Kalk; Grobkalk; Plaſtiſcher Thon; Braunkohlen. 4. Gruppe. Kreide u. grüner Sandſtein (Quader oder Karpathen-Sandſtein). Glieder: Kreide; grüner Sandſtein; Wälder Thon; Eiſen-Sandſtein; Purbeck-Sandſtein. 5. Gruppe. Jura- u. Oolithenkalk-Gebilde. Glieder: Portlander-Kalk; Kimmeridger Thon; Coral rag.; Oxforder Thon; Lithographiſcher Stein; Polypen-Kalk; oberer oder jüngerer Jura- und Oolithen-Kalk; Jura-Dolomit; unterer dichterer Jura-Kalk und unterer oder eiſenſchüſſiger Oolith. 6. Gruppe. Lias und Keuper. Glieder: a) Lias-Sandſtein; Lias-Schiefer; Lias-Kalk; b) oberer oder quarziger Keuper-Sandſtein; oberer Keuper-Mergel; mittlerer oder bunter thoniger Keuper-Sandſtein; mittlerer Keuper-Mergel; Keuper-Gyps; unterer Keuper-Mergel; unterer thoniger Keuper-Sandſtein; Gyps mit Anhydrit u. Steinſalz. 7. Gruppe. Muſchelkalk u. bunter Sandſtein. Glieder: Kohlenletten; Muſchelkalk-Dolomit; Muſchelkalk; mergeliger u. bituminöſer Kalk; Gyps (junger Flötzgyps); Salzthon; Steinſalz; bunter Sandſtein. 8. Gruppe. Zechſtein und Todtliegendes. Glieder: Gyps; bituminöſer Kalk; Dolomit (Rauchwacke); Mergelerde; Zechſtein; Kupferſchiefer; Todtliegendes. 9. Gruppe. Steinkohlen (Terrain houiller). Glieder: Kohlenſchiefer; Steinkohlen; Kohlen-Sandſtein; Bergkalk; alter rother Sandſtein. 10. Gruppe. Uebergangskalk, Grauwacke u. Thonſchiefer. Glieder: Uebergangs-Kalk; Dolomit; Grauwacke; Grauwacke-Schiefer; Thonſchiefer. Anders verhält es ſich mit den abnormen (oder maſſigen) Geſteinarten. In Vergleich zu den normalen zeigen ſie, was Beſtand, Bildungsweiſe u. Lagerung betrifft, ſehr auffallende Gegenſätze. In der eigenthümlichen Art und Weiſe ihrer Entſtehung liegt der Grund, daß dieſe Gebirgsarten ohne wahre Schichten, frei von foſſilen Ueberreſten ſind, viele von ihnen in Strömen vorkommen, oftmals ältere Gebirgsarten überlagern. In den eigenthümlichen Entſtehungsverhältniſſen der Plutoniſchen Geſteinarten liegt aber zugleich der Grund des Mangels einer beſtimmten, die ſucceſſive Bildung ſcharf charakteriſirenden Altersfolge derſelben. Von plutoniſchen Grundſätzen ausgehend, kommen wir vielmehr (mit Leonhard)

ihr Entſtehen betrifft, zu dem Reſultate: „daß manche abnorme Gebirgsar-
den früheren gewaltigen Umwälzungen angehören, deren Spuren die feſte
de unſeres Planeten trägt, während andere der neuern Zeit um Vieles näher
n, u. bei einigen die Bildung noch heutigen Tags fortdauert. Die von Elie
Beaumont verſuchte Beſtimmung des relativen Alters der plutoniſchen Gebirgs-
n durch ſeine Syſteme der Gebirgserhebungen iſt noch zu unſicher u. es ſtehen
noch zu wenige, völlig erwieſene Thatſachen beweiſend zur Seite, als daß ſie
wiſſenſchaftlich durchgreifendes Kriterion bieten könnte. Im Allgemeinen läßt
was die Altersbeziehungen zwiſchen vulkaniſchen oder plutoniſchen u. neptu-
ien (normalen) Felsmaſſen betrifft, die Regel feſtſtellen: „daß abnorme Ge-
: neuern Urſprungs ſind, als alle normale, zwiſchen denen ſie aus der Tiefe
ltſam emporgedrängt wurden; gewiſſe abnorme Geſteine aber dürften ſämmt-
n normalen in Abſicht auf ihr Alter vorangehen, denn ein Theil der erſteren
tiefer als letztere. — Was nun die Claſſification der abnormen Fels-Gebilde
fft, ſo reihen ſie ſich in folgender Ordnung. Abnorme Felsmaſſen. (Syn:
eſchichtete Geſteine; plutoniſche u. vulkaniſche Gebilde. Roches plutoniques
oleaniques. Unstratified rocks). — A. Vulcaniſche Gebilde. 1) Erzeugniſſe
rer Feuerberge und dieſen zunächſt ſtehenden Felsarten. Lava, Lava-Trümmer-
eine u. Tuffe (Peperin, Pauſiliptuff, der vulkaniſche Tuff; der Traß; Tra-
und trachytiſche Conglomerate; Pechſtein, Obſidian, Bimsſtein. 2) Baſal-
e Gebilde. Augit-Porphyre und ihnen zunächſt ſtehende Geſteine. Baſalt,
erite, Anameſite und der Konglomeraten Tuff; Augit-Porphyr; Wacke (?)
nolith. B. Plutoniſche Gebilde (die von der Werner'ſchen Schule, als pri-
ve Felsmaſſen betrachteten u. andere von ihr der ſogenannten Uebergangszeit
ezählten Geſteinarten.) 1) Diorit, Serpentin u. Gabbro u. dieſen mehr oder
ig naheſtehende Gebirgsarten. Diorit, Dioritſchiefer, Aphanit; Serpentinfels;
bro. 2) Porphyre, Granite, Glimmerſchiefer u. dieſen verwandte oder unter-
dnete Geſteine: Pyromerid; Eklogit; Hornblende-Geſtein, Hornblende-Schie-
u. Augitfels; Feldſtein-Porphyr; Quarzfels; Topasfels u. Hornfels; Granu-
Syenit; Granit u. Protogyn; Chloritſchiefer u. Talkſchiefer; Körniger Kalk;
niger oder ſogenannter Urgyps; Dolomit; Glimmerſchiefer; Gneiß. — Die
ontiſche Theorie der Erd-Rindebildung hat ſich im Verlaufe einiger Jahre zu
weitverbreiteſten herangebildet und die Anſichten der Werner'ſchen Schule ver-
igt. Unter den Geognoſten u. Geologen, welche in ihren Werken zur weitern
bildung u. Begründung dieſer Lehre beitrugen, ſind außer den bereits ange-
ten vorzüglich nachſtehende zu nennen: Alexander von Humboldt (Essai geog-
lique sur le gisement des roches, 2 Bde., Paris 1826. Kosmos, Stutt-
: 1845 u. in ſeinen zahlreichen Reiſewerken); d'Aubuiſſon de Voiſins (Traité
Geognosie, 2 Bde., 3. Ausg. Straßb. 1828); Sc. Breislak (Introduzione
Geologia, Milano 1811, deutſch bearbeitet von Strombeck, 3 Bde. 1819,
unſchweig); Buckland (Geology and Mineralogy considered with reference
natural theology, London 1837, 6. Bd.: of The Bridgewater Treatises on
power wisdom and goodness of God manifested in the creation; deutſche
gabe von Hauff); H. J. de la Beche, Handbuch der Geognoſie nach der
luflage des engliſchen Originals bearbeitet von H. v. Dechen, Berlin 1832;
Brongniart, Classification et caractères des roches, Paris 1827; Tableau
terrains qui composent l'écorce du globe, Paris 1829, deutſch bearbeitet
Kleinſchrod, Straßb. 1832; C. Lyell, Principles of Geology, 2 Bde., Lon-
1830 u. 1831, deutſch bearbeitet nach der 2. Ausg. des Originals von Hart-
n, Quedlinb. 1832. Grundſätze der G., deutſch bearb. von Hartmann, 3 Bde.
1—42; Beudant, Voyage mineralogique et géologique en Hongrie, 3 Bde.,
is 1822. Ueberſ. im Auszuge von Kleinſchrod, Leipz. 1825; Carl Cäſar
Leonhard, Lehrbuch der Geognoſie und G., Stuttg. 1835; Grundzüge der
gnoſie und G., Heidelberg 1835; G. oder Urgeſchichte der Erde auf allge-
n faßliche Weiſe abgehandelt, 4 Bde. Stuttg. 1836—44 mit Atlas. Die

Baſalt-Gebilde, Stuttg. 1833; deſſen Jahrbuch für Mineralogie und Geognoſie, welches Original-Aufſätze der berühmteſten Geologen und die reichſte Litera-tur bietet. Aler. Petzholdt, G., Leipz. 1845; G. Biſchoff, Wärmelehre des In-nern unſeres Erdkörpers 1837; Burmeiſter, Geſchichte der Schöpfung, Leipz. 2. Ausg. 1846; Nöggerath, Berzelius, Bronn, Bernh. Cotta, Anleitung zum Stu-dium der Geognoſie u. G., Dresden u. Leipzig 1839—41; Mantell, die Phäno-mene der G., deutſch von Burkart, 2 Bde., Bonn 1839; Sedgwick, Ruſſegger, Forbes, Fourrier u. A. m. — Der Streit der Geologen für die neptuniſche Theorie einerſeits oder die plutoniſche Hypotheſe andererſeits wurde von den Ver-theidigern der betreffenden Anſicht mit dem regſten Eifer, leider aber nicht ſelten auch mit Bitterkeit, bis zur Stunde fortgeführt. Bei der hohen Stufe, welche die Chemie nach Werner's Tode errang, mußte die Grundlage ſeines Syſtems: „daß alle Felsarten urſprünglich in Waſſer gelöst waren," fallen, da eben die Chemie viele derſelben als im Waſſer geradezu unlöslich erkannte. Aber auf der andern Seite erfuhr auch der Plutonismus der Gegenwart heftige, gegründete Ein-ſprüche, ſo von aſtronomiſcher Seite durch Gruithuiſen, Kritik der neueſten Theo-rieen der Erde ꝛc., Landshut 1838 und viele Aufſätze in deſſen „Analekten"; vom geognoſtiſchem Standpunkte durch K. A. Kühn, Handbuch der Geognoſie, Frei-burg 1836, 2 Bde. (Präparativ-Theil); B. M. Keilhau, Chriſtiania's Uebergangs-Territorium, in der von ihm beſorgten „Gaea Norvegica," Chriſtiania 1838; Greenough, kritiſche Unterſuchungen der erſten Grundſätze der G.; Moyle, An-nals of Philosophie, new series, Bd. 3, London 1822, Seite 308 u. 415. — Band 5, 1823, Seite 43 ff.; A. Wagner (a. a. Orte); von chemiſcher, beſonders durch C. Schafhäutl: Die G. in ihrem Verhältniſſe zu den übrigen Naturwiſſen-ſchaften, München 1843 u. in den Münchener „Gelehrten Anzeigen" (a. a. O.). Einzelne Dogmen des Plutonismus ſtürzten durch ſeine eigenen Anhänger, ſo z. B. die von Leopold von Buch vorgetragene Dolomitiſations-Theorie, die Lehre von der Entſtehung des Dolomits, welche Petzholdt (a. a. O.) u. beſonders: Bei-träge zur Geognoſie von Tyrol, Leipz. 1843; Bergverwalter W. Fuchs: Die Ve-nettianer Alpen, Soloth. 1841; Wißmann, Gumprecht: Jahrbuch für Mineralo-gie 1842, Seite 381 u. A. m. als gänzlich unhaltbar erwieſen. Ja es wurde ſelbſt jener Haupteinwurf gegen die neptuniſche Theorie: die Unlöslichkeit ſo vie-ler Felsarten in Waſſer durch Oberbergraths J. N. Fuchs Epoche machende Ent-deckung des Amorphismus und ſeine hierauf begründete „Theorie der Erde," be-friedigend entfernt, indem dieſem gelehrten Forſcher zu Folge: Mineralien (Fels-arten) nicht erſt in einem Fluidum gelöst zu ſeyn brauchen, um zu kryſtalliſiren, ſondern unmittelbar aus dem amorphen Zuſtande in den kryſtalliniſchen überzu-gehen vermögen. (M. v. Fuchs in Poggendorf's Annalen für Phyſik u. Chemie, Jahrgang 1834, Bd. 31, Seite 577. „Zum Amorphismus feſter Körper." Ueber die Theorieen der Erde, akademiſche Rede, München 1837. Gelehrte Anzeigen 1838, Nro. 26 ff. u. München 1844.) — Was nun endlich die fernere Aufgabe der G. betrifft: Nachweiſung der in hiſtoriſchen Zeiten ſowohl ſtattgefundenen, als noch gegenwärtig vor ſich gehenden Veränderungen auf u. an der Oberfläche unſeres Planeten durch die Einwirkungen der Atmoſphäre, des Waſſers, der Vul-kane, Erdbrände, durch vulkaniſche Eruptionen, Entſtehung ſubmariniſcher Inſeln, Korallenbauten, Erhebungen u. Senkungen, Gletſcher ꝛc. — ſo verweiſen wir un-ſere Leſer ſowohl auf die genannten Artikel, als beſonders noch auf Lyell 2 Bd. des angeführten Werkes, deutſch von Hartmann; Cuvier, Umwälzungen der Erd-Rinde, deutſch bearbeitet von Nöggerath, Bonn 1830 (Discours sur les revolu-tions du Globe, 5. Ausg., Paris 1828); v. Hoff, Geſchichte der durch Ueber-lieferungen nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche, 3 Thle., Gotha 1822 (als Hauptwerk!) B. Studer, Lehrbuch der phyſikaliſchen Geographie u. G., Bern 1844 u. Friedrich Hoffmann, Phyſikaliſche Geographie. Sämmtliche Werke, 1. Bd., Berlin 1837.

F. Ch. S.

Geomantie (Punktirkunſt), heißt die, namentlich von den Arabern

äufig betriebene, vorgebliche Kunſt, aus gewiſſen, abſichtslos in den Sand gemachten Punkten, nachdem man dieſelben in gewiſſe Figuren gebracht hat, zu rophezeien.

Geometrie (Erdmeßkunſt) iſt derjenige Theil der Mathematik (ſ. d.), welcher die Eigenſchaften der Raumgrößen (ſtetigen Größen) unterſucht und ſie durch überzeugende Schlüſſe beweist. Sowohl der Raum ſelbſt mit ſeinen 3 Dimenſionen, Länge, Breite und Höhe, als die in ihm denkbaren Figuren, machen alſo den Gegenſtand der G. aus. Nur durch das Abſtractionsvermögen unſeres Verſtandes wird es möglich, dieſe 3 Dimenſionen von den Körpern ſelbſt zu trennen, um ſie für ſich beſonders betrachten zu können. Man theilt die G. gewöhnlich in niedere und höhere. Die niedere G. befaßt alle Unterſuchungen über Verbindungen gerader Linien, geradliniger Figuren u. über von Ebenen eingeſchloſſene Körper; dann die Betrachtungen des Kreiſes, der Kugel, des Cylinders u. des Kegels, inſofern darin Verhältniſſe gerader Linien verglichen werden. Die höhere G. beſchäftigt ſich mit den krummen Linien, den von ihnen eingeſchloſſenen Flächenräumen und den von ihnen erzeugten Körpern u. Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelſchnitten an u. geht dann zu den höheren krummen Linien über, deren verſchiedene Formen ſie auseinanderſetzt. Sie bedarf hiebei der Analyſis des Endlichen u. Unendlichen. Dieſe Eintheilung der G. macht man gewöhnlich; ſie iſt aber zu allgemein und deßhalb unzureichend. Beſſer möchte folgende ſeyn (wenn gleich auch hier die einzelnen Zweige nicht ſcharf geſondert neben einander geſtellt werden können, ſondern mehr oder weniger in einander übergehen). a) Planimetrie, ebene G., die es mit Conſtruction u. Ausmeſſung der Figuren zu thun hat, die in einer Ebene liegen; b) Stereometrie, körperliche G.; ſie betrachtet u. mißt Körper aus, hat es alſo mit Raumgebilden zu thun, die durch Verbindung mehrer (wenigſtens 3) Ebenen entſtehen; c) Goniometrie, meiſt Trigonometrie genannt, ſtellt das Verhältniß von Kreisbogen zu geraden Linien dar, um ſo durch Rechnung die Conſtruction erſparen zu können. Mit Hülfe geometriſcher Formeln kann man Dreiecke in der Trigonometrie, Vierecke in der Tetragonometrie, Vielecke in der Polygonometrie berechnen; d) Analytiſche G.; dieſe arbeitet nicht auf conſtructivem Wege, ſondern ohne Figur durch bloße Rechnung; ſie wird beſſer geometriſche Analyſis genannt u. als Zweig der Analyſis (ſ. d.) betrachtet. Die Methode der G., in Abſicht des logiſchen Verfahrens, iſt überhaupt entweder ſynthetiſch, oder analytiſch. Erſtere war beſonders die der Alten u. iſt zum Anfange des mathematiſchen Studiums unerläßlich. Letztere iſt eine Erfindung der neueren Zeit u. führt bei höheren Aufgaben leichter zum Ziele. Mit großem Vortheile werden analytiſche Auflöſungen geometriſcher Aufgaben mit ſynthetiſchen verbunden. — Geſchichte. Nach Herodot wurde die G. (als Feldmeßkunſt) in Aegypten erfunden, indem der König Seſoſtris jedem ſeiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun Einer durch Ueberſchwemmung des Nils Etwas von ſeinem Antheile, oder wurden dadurch die Gränzmarken unkenntlich, ſo wurde von einem Geometer ausgemeſſen, wie viel er eingebüßt hatte u. die Abgabe darnach vermindert, oder die Gränze wieder beſtimmt. Die Hauptlehrſätze der praktiſchen G. wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte ſelbſt die Aegypter erſt, die Höhe der Pyramiden aus deren Schatten zu meſſen u. erfand die Hauptlehrſätze von den Winkeln an einem gegebenen Triangel, ſowie Pythagoras u. A. den nach ihm benannten wichtigen geometriſchen Lehrſatz; die numeriſche Vergleichung der Linien führte die Pythagoräer auf die incommenſurabeln Größen. Oenopides von Chios, Zenodoros, Hippokrates von Chios erfanden geometriſche Sätze. Auch Plato beſchäftigte ſich mit G.; über der Thüre ſeines Hörſaals war die Inſchrift: daß kein der G. Unkundiger eintrete. Eudoxos aus Knidos gilt als der Erfinder verſchiedener Sätze in der Lehre von den Körpern; Menächmos ſcheint den Grund zu der Lehre von den Kegelſchnitten gelegt zu haben, über die Ariſtäos der Aeltere

zuerst schrieb. Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente und übrigen, auch die G. für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften. Archimedes eröffnete sich Wege in vorher nie gekannten, noch ganz unbekannten Gegenden der G. durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander und mit geradlinigen. Apollonios aus Perga bereicherte die Lehre von den Kegelschnitten. Ferner sind bemerkenswerth: Menelaos, Serenos aus Antissa u. Nikomedes, der Erfinder der Conchoide, Pappos aus Alexandrien, Diokles, der Erfinder der Cissoide und Eutokios aus Askalon als Commentator. Mit ihnen ging im 5. Jahrhunderte die griechische G. unter. Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um sie erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt. (Vergl. arabische Litteratur.) Erst im 15. Jahrhunderte kam in Europa durch die Uebersetzungen der geometrischen Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15., noch mehr im 16. Jahrhunderte in Deutschland an, trigonometrische Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. Als erster Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrhunderte Maurolycus aus Messina angesehen, auch Nugnez (Nonius) u. Vieta zeichneten sich aus. Durch Kepler im 17. Jahrhunderte wurde auch die G. wesentlich bereichert, besonders dadurch, daß er das unendlich Kleine in die G. einführte. Außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavaleri, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienste. Besonders zählten die Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker, wie: Clavius, Tacquet, Gregorius a. St. Vincentio. Descartes (s. d.) gab der G. besonders durch die Anwendung der Algebra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal und Huygens leisteten Erhebliches für die Ausbildung der höheren G., nächstdem: Viviani, Wallis, Lord Brounker, Mercator, Js. Barrow. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts schließt sich das Zeitalter der mittleren G., die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, oder sich mit der Algebra verband u. sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche Newton u. Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Gränzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht u. allgemein aufzulösen, sondern auch von diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, G. u. reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift. Doch behielt die G. der Alten immer ihre Verehrer, besonders in Italien und England. Unter den Neueren ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft besonders Bragelogne, Euler, Gabr. Cramer, Maclaurin, Brackenridge, Clairaut, Jak. und Joh. auch Nik. Bernoulli, Rog. Cotes, Heinrich Christoph Mayer u. A. hervor.

Georg, der Heilige u. Martyrer, in Kappadocien aus einer angesehenen Familie geboren, begab sich nach dem Tode seines Vaters mit seiner wohlbemittelten Mutter nach Nikomedien, um unter Kaiser Diocletian in Kriegsdienste zu treten. Seine Tugenden und Tapferkeit erwarben ihm die Gunst des Kaisers u. viele Ehrenstellen: als aber dieser anfing, die Christen zu verfolgen, legte G. seine Dienste nieder und verwies mit Freimuth dem Kaiser sein grausames Verfahren. Der erzürnte Diocletian ließ ihn in den Kerker bringen u. versuchte Alles, um ihn durch die glänzendsten Verheißungen und schmerzlichsten Peinen zum Abfalle zu bewegen; als aber Alles vergebens blieb, wurde er enthauptet. Nach den Assemann'schen Beweisen geschah dieß am 23. April 303; die ursprünglichen Akten von seinem Martertode gingen verloren. — Der heilige G. wird in den Kirchen des Morgen- und Abendlandes als einer der vorzüglichsten Blutzeugen Jesu Christi verehrt. Die Griechen haben ihm sogar den Titel Großer Mar-

tyrer gegeben u. sein Fest ist noch bei ihnen ein großer Feiertag. Zu Konstantinopel standen damals fünf oder sechs Kirchen seines Namens, deren älteste von Konstantin dem Großen erbaut seyn soll, wie auch die, auf dem Grabe des Heiligen in Palästina gestandene; die Kaiser Justinian u. Mauritius ließen ebenfalls zwei unter Anrufung des heiligen G., die eine zu Bizanes in Klein-Armenien, die andere zu Konstantinopel errichten. — Durch die Pilger nach Jerusalem, die seine Kirchen u. sein Grab in Palästina häufig besuchten, wurde die Verehrung des heiligen G. auch im Abendlande verbreitet. Besonders berühmt war sein Name im 6. Jahrhunderte nach den Berichten des heiligen Gregor von Tours in Frankreich; der heilige Gregor der Große ließ eine, zu seiner Ehre erbaute Kirche, die dem Einsturze drohte, wiederherstellen. Die heilige Klotilde, Gemahlin des Königs Chlodwig, errichtete Altäre unter seiner Anrufung u. wollte, daß die Kirche des von ihr gestifteten Klosters Challes seinen Namen führe. Aus allen diesen und noch mehren Thatsachen geht hervor, daß die Verehrung des heiligen G. im Abendlande, besonders in Frankreich, sehr alt ist. — Der heilige G. wird gewöhnlich als ein Ritter zu Pferde im Kampfe mit einem Drachen zu seinen Füßen, den er erlegt, abgebildet; die Kriegsleute hatten von jeher eine große Andacht zu ihm u. riefen seinen Schutz besonders in den Schlachten an, weil der Legende nach der Heilige selbst ein tapferer Kriegsheld war. Er ist Hauptpatron von Genua. Auch die Engländer faßten auf ihren Kreuzzügen unter ihren normännischen Königen eine große Andacht zum heiligen G. u. riefen ihn während des Schlachtgetümmels an. Unter seinen Schutz stellte auch Eduard III. den, im Jahre 1330 gestiftete Orden des blauen Hosenbandes, u. ein zu Oxford gehaltenes National-Concilium hatte schon 108 Jahre früher verordnet, daß sein Fest in ganz England als ein gebotener Feiertag gehalten werden solle. — Die Andacht der Kriegsleute zum heiligen G. gründete sich noch auf den Umstand, daß der Heilige vor der Schlacht bei Antiochia dem Heere der Kreuzfahrer erschien u. die Ungläubigen auf seine Fürbitte geschlagen wurden. Auch behauptet man, er habe sich dem Könige Richard von England dargestellt, als er gegen die Sarazenen im Anzuge war, über welche dessen Truppen so zum Muthe entflammt wurden, daß sie unter dem Feinde ein furchtbares Blutbad anrichteten. Jahrestag 23. April.

Georg. I. Könige von Großbritannien. — 1) G. I. Ludwig, Sohn Ernst Augusts, des ersten Kurfürsten von Hannover, geboren den 28. Mai 1660, folgte seinem Vater 1638 in der Regierung des Kurfürstenthums. Von seiner Gemahlin, Sophia Dorothea, der Tochter des letzten Herzogs Wilhelm von Celle, erbte er das Lüneburgische u. Cellische, u. nach dem Tode der Königin Anna (1714) die Krone von Großbritannien, wiewohl er diese erst mit dem Schwerte in der Hand gegen die Partei des Prätendenten, besonders in Schottland, behaupten mußte. In dem Kriege gegen Karl XII., der sein erklärter Feind war, erhielt er die Herzogthümer Bremen u. Verden. Ihm ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Projekte des Cardinals Alberoni in Spanien scheiterten. Durch die Flotten, die er zu rechter Zeit u. an den rechten Ort abschickte, erwarb er sich großes Ansehen u. vielen Einfluß auf die Staatsactionen in Europa. Ueberhaupt regierte G. mit großer Staatsklugheit u. mit sicherem Augenmerke auf das Glück seiner Nation u. auf Europa's Ruhe, so daß er seine Krone zu einem Ansehen erhob, dergleichen sie unter seinen Vorgängern nie genossen hatte. Er starb zu Osnabrück, auf einer Reise in seine deutschen Staaten, den 11. Juni 1727. Sieh Mémoires du regne de Georg I. (par D. Limiers) Haag 1729. 5 Bde. The annals of King Georg I. 6 Bde. London 1716. — 2) G. II. August, Sohn des Vorigen, geboren 9. November 1683 zu Hannover, vermählte sich 1705 mit Wilhelmine Dorothea Charlotte, Prinzessin von Ansbach. Der kriegerische Sinn, der ihn von Jugend auf beseelte, entwickelte sich vorzüglich in dem Feldzuge in den Niederlanden von 1708, dem er beiwohnte, u. bei welchem er keiner Gefahr auswich. Der Tod seines Vaters (1727) verschaffte ihm

die Krone von Großbritannien. Einige innere Bewegungen abgerechnet, waren die ersten Jahre seiner Regierung ruhig, u. während dieser stiftete er die Universität Göttingen, die nach ihm Georgia Augusta genannt wurde. Allein im österreichischen Succeſſionskriege trat er ſelbſt auf den Schauplatz, gewann die Schlacht bei Dettingen (27. Juni 1743) und handelte gegen Maria Thereſia ſo großmüthig, daß er zur Rettung ihrer Länder die anſehnlichſten Summen aufopferte. In den erſten Jahren, welche auf den Aachner Frieden (1748) folgten, beſchäftigte ſich G. mit verſchiedenen weiſen Anſtalten zum Wohle ſeines Reiches. Allein ſchon 1755 brach ein neuer Krieg aus, der ſich von Amerika über Deutſchland verbreitete. In demſelben verlor zwar England Anfangs Minorka, ſah aber in der Folge ſeine Anſtrengungen mit ſo glücklichem Erfolge gekrönt, daß es den Gipfel ſeiner Macht gerade um die Zeit erreichte, als G. den 25. October 1760 ſtarb. Er war kein Fürſt von glänzenden Eigenſchaften u. Talenten, u. nicht frei von Schwächen u. Flecken, aber ihm rühmten dennoch die Briten nach: „es ſei kein rechtſchaffenerer Mann in dem Königreiche geweſen, als G. II.“ — 3) G. III., geboren 1738, der älteſte Sohn des Prinzen Friedrich von Wales und der Prinzeſſin Auguſte von Sachſen-Gotha, ſeit 1815 auch König von Hannover, beſtieg 1760 den engliſchen Thron mit dem Entſchluße, den vorherrſchenden Einfluß der Whigs zu beſchränken. Er ließ ſich dabei von Anſichten leiten, die beſſer für Anhänger der vertriebenen Königsfamilie gepaßt hätten. So läßt ſich kaum bezweifeln, daß der Krieg mit Amerika, obſchon er Anfangs nicht unpopulär war, doch durch jene theoretiſchen Ideen von paſſivem Gehorſame, die in der Praxis ſo unausführbar ſind, begünſtigt wurde. In der Wirklichkeit ließ ſich durch die vorgeſchlagene Art, die Colonien zu beſteuern, Nichts als das nichtige Recht gewinnen, in der einen Form wieder zu erlangen, was man in einer anderen gewährt hatte. Ebenſo betraf der thörichte Streit mit Wilkes (ſ. d.) u. um all die Kleinigkeiten, die ſie es eigentlich waren, welche den Zorn u. die Beredtſamkeit von Junius erregten, mehr oder weniger ein eitles Recht, dem die Freunde einer ſtraffen Regierungsform eine große theoretiſche Wichtigkeit beilegten. Die franzöſiſche Revolution gab der praktiſchen engliſchen Politik einen neuen Anſtoß; aber eben, weil dieſe Politik von der Mehrheit des Volkes getheilt wurde, hatte G. III. ſelten Gelegenheit, mit ſeinen perſönlichen Anſichten und Gefühlen hervorzutreten, die man jedoch aus ſeiner Bereitwilligkeit erkennen konnte, ſeine Zuſtimmung zu allen Maßregeln zu ertheilen, welche das Eindringen der franzöſiſchen Revolutions-Ideen verhindern ſollten. Der Hauptzug in der letzten Hälfte ſeiner Regierung iſt die zunehmende Wichtigkeit der öffentlichen Meinung, welche ſo erfolgreich die Untergrabungen des oligarchiſchen Einfluſſes begonnen hat. Die großen Fortſchritte Englands in jedem Zweige der Wiſſenſchaften und Künſte werden ſtets für den König, unter dem ſie erreicht wurden, ehrenvoll ſeyn, obgleich G. III., bis auf einige Entdeckungs-Reiſen (Byron, Wallis u. Cartwright) u. Erfindungen, die mit dem Kriege in Verbindung ſtanden, nur wenig mittelbaren Antheil daran hatte. Uebrigens war G. III. perſönlich muthig, charakterfeſt, von geſundem, wenn auch nicht weit ſehendem, Verſtande und einfach im Geſchmacke. Die Jagd, Beſchäftigung mit Landbau u. Mechanik, das Leben in der Familie, füllten ſeine Muße aus. Religiös, ſittlich, höchſt mäßig, war ſein Privatleben muſterhaft. Als Gatte u. Vater war er nebſt der Königin ein unerſchöpflicher Gegenſtand des Lobes. Unrecht hat er nie gethan; außer wenn er das Unrecht für Recht anſah. Er ſtarb 1820, nachdem er ſchon frühe Spuren von Geiſteszerrüttung gezeigt u. ſeit 1810 den Gebrauch der Vernunft ganz verloren hatte. Er hinterließ von der Prinzeſſin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (geſtorben 1818) 13 Kinder: G. Auguſt; ſpäter G. IV.; Friedrich, Herzog von York; Wilhelm, Herzog von Clarence, ſpäter Wilhelm IV.; Eduard, Herzog von Kent, geſtorben 1820, Vater der Königin Victoria; Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, nunmehr König von Hannover; Auguſt Friedrich, Herzog von Suſſex; Adolph Friedrich, Herzog von

Cambridge u. 6 Töchter. Vgl. J. Aikin, »Annales of the reign of King G. III. etc.« (3 Bde., London 1818) u. W. Jones, »History of England during the reign of King G. III.« (3 Bde., ebend. 1825). — 4) G. IV. (Augustus Frederick), ältester Sohn des Vorigen, geboren 1762, körperlich u. geistig trefflich ausgestattet, aber zu strenge erzogen, folgte beim Eintritte ins Leben seiner Neigung zu jener glänzenden aber vergnügungssüchtigen Gesellschaft, welche Geist u. äußere Feinheit mit großer Sittenlosigkeit verbindet. Der Umgang mit den Führern der Whigpartei, wie Fox (s. d.), Burke, Sheridan u. A. entwickelte glänzend seine gesellschaftlichen Tugenden. Sein Verhältniß mit der Schauspielerin Mrs. Robinson eröffnete eine Reihe ähnlicher, worunter das mit der Mrs. Fitzherbert das am längsten dauernde war. Seine Schuldenlast (300,000 Pfd.), welche sein Vater zu übernehmen verweigerte, erleichterte das Parlament durch erhöhte Civilliste und ein Geschenk von 160,000 Pfd. (1787). Bei der Geisteskrankheit des Königs (1788) widersetzte sich Pitt u. mit ihm das Parlament der Ernennung des Prinzen zum Regenten. Das Versprechen einer vermehrten Einnahme bewog den noch verschuldeten G., 1795 sich mit seiner Cousine, der Prinzessin Karoline von Braunschweig, zu vermählen, von welcher er jedoch nach der Geburt der Prinzessin Charlotte 1796 getrennt lebte. Im Jahre 1811 übernahm er, das erste Jahr jedoch mit Einschränkungen, die Regentschaft. Die Politik ward nicht geändert. Mit großem Glanze bewirthete G. nach Napoleons Sturze die fremden Fürsten. Der heiligen Allianz trat er nur für seine Person bei. Bei Eröffnung des Parlaments, den 28. Januar 1817, kam sein Leben durch einen Volkshaufen in Gefahr. Nach dem Tode G.s III. ließ er sich mit großem Pompe krönen (19. Juli 1821). Nun folgte das Verfahren vor dem Oberhause gegen die Königin, die er nicht als solche anerkennen wollte, und bald darauf der Tod dieser unglücklichen Prinzessin. Im Jahre 1821 besuchte er Hannover, 1822 Schottland, von wo ihn der Selbstmord Castlereagh's (s. d.) zurückrief. Die wichtigste Maßregel in der Zeit seiner Regierung war die Emancipation der Katholiken (1829). Er starb zu Windsor 1830, den 26. Juni. Ihm folgte sein Bruder, der Herzog von Clarence, als Wilhelm IV. Vgl. W. Wallace, »Memoirs of the life and reign of G. IV.« (3 Bde., London 1831—32); Croly, »Personal History of G. IV.« (2 Bde., ebend. 1841).

Georg. II. Fürsten aus verschiedenen Häusern. — 1) G., Herzog von Sachsen, geboren den 27. August 1471, folgte 1500 seinem Vater Albrecht in der Regierung der Markgrafschaft Meißen, und bekam den Zunamen der Reiche, auch der Bärtige. Die Schätze, welche er aus den erzgebirgischen Bergwerken zog, seine Persönlichkeit u. seine Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause, erwarben ihm großes Ansehen unter den Fürsten Deutschlands. Er war ein erklärter Gegner der sogenannten Reformation und sein Tod, welcher den 17. April 1539 erfolgte, wurde deßhalb von den Protestanten um so freudiger begrüßt, weil G. wegen seiner sonstigen Klugheit, seines Ansehens im Reiche u. seiner Gunst bei dem Kaiser viel vermochte. Da ihn von 5 Söhnen keiner überlebte, so kamen seine Lande an seinen Bruder Heinrich den Frommen, einen ebenso erklärten Freund der Protestanten, als G. deren Feind war. — 2) G., regierender Herzog von Sachsen-Meiningen, geboren den 4. Februar 1761, Sohn des Herzogs Anton Ulrich, succedirte demselben 1763 unter seiner Mutter Charlotte Amalie, einer Tochter des Landgrafen Karl zu Hessen-Philippsthal, die als Obervormünderin u. Landesregentin in seinem Namen die Regierung bis 1782 führte. In diesem Jahre trat er die Selbstregierung an u. vermählte sich mit Louise Eleonore, des regierenden Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, Christian Albrecht Ludwig, ältester Tochter. G. war ein Fürst von dem liebenswürdigsten Charakter, der mit einem richtig beobachtenden Verstande ein edles, sittlich gutes Herz verband, im Umgange mit anderen Menschen ganz Mensch war u. in allen Zweigen der Verwaltung Verbesserungen bewirkte, deren Richtung auf das Glück seiner Unterthanen [illegible] unverkennbar war. Er führte den

Landesverbesserungs-Collegium, das seine Aufsicht über alle Zweige des gemeinen Wohles verbreitete, von allen Ortschaften des Herzogthums regelmäßig Bericht erhielt u. die Verbesserungsanstalten ordnete u. leitete. In allen Gegenden des Landes wurde der Anbau wüster Plätze betrieben u. befördert, u. besonders für die Vermehrung des Viehstandes, durch die Cultur der Futterkräuter, gesorgt. Das Wild wurde niedergeschossen, bei Sulzfeld ein großer Thiergarten angelegt u. die Waldnutzung durch Anpflanzung ausländischer Bäume u. Gesträuche verbessert. Um die Pferdezucht zu veredeln, ließ der Herzog Hengste aus Mecklenburg und England kommen, und befreite die Mutterpferde der Bauern von den Frohnen. Die städtischen Gewerbe, die Fabriken u. den Kunstfleiß suchte er durch Begünstigungen u. Vorschüsse zu erheben. Er legte durch das Land schöne u. dauerhafte Chausseen an, errichtete auf dem Schlosse Dreissigacker (s. d.) eine treffliche Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde, und zu Wasungen entstand durch ihn ein Institut zur Beförderung sittlicher u. bürgerlicher Vervollkommnung. Seine Unterstützungen erhielten die Armenanstalten aufrecht u. dauernd; eine von ihm selbst verfaßte Instruktion belehrte seine Diener u. seine Unterthanen über ihre bürgerlichen Pflichten. In Absicht auf das Kirchen- und Schulwesen traf er die wichtigsten, dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit gemäßen Verbesserungen. Von seinem gebildeten Geschmacke u. seinem Wohlgefallen an schöner Natur und natürlicher Kunst hinterließ er den überzeugendsten Beweis in seinen Gartenanlagen in u. bei Meiningen, u. noch mehr in den allgemein bewunderten Umgebungen des Badeortes Liebenstein und des Schlosses Altenstein, wo er mit der Natur u. der Schöpfung von Freuden für die Menschen zu wetteifern schien. Ueberhaupt wußte er allen seinen Handlungen den Charakter von Liebe, Sanftmuth u. Milde zu geben. Volksfeste wurden von ihm veranstaltet u. mitgefeiert, u. bei der Taufe seiner zweiten Prinzessin u. seines Erbprinzen nahm er Unterthanen aller Stände zu Taufzeugen. Auch wurde er, als er mitten unter den schönsten Entwürfen für fernere Erhöhung des Glückes seiner Unterthanen nach einer segensreichen Regierung von 21 Jahren den 24. December 1803 starb, seinem Verlangen gemäß mitten unter seinen Bürgern begraben. — 3) G. Friedrich Karl Joseph, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geboren 1779, meist am Darmstädter Hofe erzogen, lebte nach dem Besuche der Universität Rostock zu Berlin, wo seine Schwester Louise an den König Friedrich Wilhelm III. und die andere, Friederike, nachmalige Königin von Hannover, an den Prinzen Ludwig vermählt war. Von 1802—4 bereiste er Italien, vermittelte 1807 den Anschluß Mecklenburgs an den Rheinbund, war 1814 auf dem Wiener Congresse, dann in England, und folgte seinem Vater Karl 1816. Seine Gemahlin, die Prinzessin Maria von Hessen-Kassel, geboren 1796, hat ihm 2 Prinzen geboren, den Erbgrosherzog Friedrich Wilhelm, geboren 1819, vermählt 1843 mit der Prinzessin Auguste, Tochter des Herzogs von Cambridge, G., geboren 1824, u. eine Prinzessin, Karoline, geboren 1821, seit 1841 vermählt mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark. Der höhere und niedere Unterricht hat in ihm einen thätigen Beförderer. — 4) G. Wilhelm, Fürst von Schaumburg-Lippe, geb. 1784, folgte seinem Vater dem Grafen Philipp 1787 unter Vormundschaft seiner Mutter Juliane, einer Prinzessin von Hessen-Philippsthal, die den hannöverschen Feldmarschall, Grafen von Wallmoden-Gimborn, zum Mitregenten annahm. G. empfing seine Bildung zu Schnepfenthal (1789—94) u. 1802 unter Wilken's Leitung zu Leipzig. Von einer Reise nach Italien 1806 durch den Zustand Deutschlands nach der Schlacht bei Jena zurückgerufen, trat er mit dem Titel „Fürst“ 1807 dem Rheinbunde bei, hob die Leibeigenschaft auf u. gab 1816 eine landständische Verfassung. Bei der Mißernte 1830 erließ er die Hälfte der Abgaben. Den Rechtsstreit über den Besitz des Amtes Blomberg verlor er 1838 an Lippe-Detmold. Mit der Tochter des Fürsten G. von Waldeck, Ida, geboren 1796, seit 1816 vermählt, hat er 4 Töchter u. 2 Söhne, von denen der Erbprinz Adolph G., 1817 geboren u. in Leipzig u. Bonn (1837—38) gebildet,

sich 1843 mit der Prinzessin Hermine von Waldeck verlobt hat. — 5) G. Heinrich Friedrich, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, geboren 1789, folgte seinem Vater, dem Fürsten G., 1813 u. hob alsbald alle Steuerbefreiungen auf, wogegen die Bevorrechteten Einspruch einlegten. Eine Einigung kam auf dem Landtage 1816 zu Stande. Er ist seit 1813 mit Emma, geboren 1802, einer Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, die ihm den Erbprinzen G. Victor, geboren 1831, den Prinzen Wolcad Melander, geboren 1833, die Prinzessin Auguste, geboren 1824, Aebtissin von Schaaken, und Hermine, geboren 1827, gebar.

Georgenorden (Orden des heil. Georg), bestehen dermalen vier: 1) der von Kurfürst Karl Albert von Bayern, nachmaligem Kaiser Karl VII., zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä u. des Ritters St. Georg am 24. April 1729 für den vaterländischen und fremden, insbesondere italienischen, Adel gestiftete G. Die Ritter müssen von gutem Adel seyn und denselben durch einen Stammbaum von 32 Ahnen nachweisen. Zur Prüfung desselben, sowie des tadellosen Rufes der Aufzunehmenden, wird Probezeit von einem Feste zum andern, Georgii und Mariä Empfängniß, eingeräumt. Geistliche von adeliger Geburt finden unter denselben Bedingungen ebenfalls Aufnahme. Dieser Orden steht noch in hoher Blüthe u. dürfte nicht viele seines Gleichen in Europa finden. Die Ordensdekoration ist: ein achtspitziges Kreuz, vorn himmelblau mit der heiligen Jungfrau in den Wolken, in vier Winkeln des Kreuzes die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata), auf der rothen Rückseite St. Georg mit dem Drachen und die Buchstaben J. V. P. F. (Justus ut palma florebit) an himmelblauem, weiß und dunkelblau gerändertem Bande. Die erste Classe trägt es von der Rechten zur Linken, mit Stern auf der Brust, in dessen silbernem Mittelschilde ein rothes Kreuz; die zweite Classe um den Hals, die dritte im Knopfloche. Am Ordenstage tragen die Ritter besondere Festkleidung. — 2) Russischer Militärorden des hl. Georg, von Katharina II. 1769 gestiftet, für Militärdienst zu Land u. See, schwer zu erlangen u. daher der geachtetste der russischen Orden, in vier Classen mit 700, 400, 200 u. 100 Rubel Pension für die Ritter. Decoration: weißes vierflügeliges Kreuz, vorn mit dem heiligen Georg, hinten mit dessen Namenszuge in der Mitte, an dreimal schwarz u. orangegestreiftem Bande, von der ersten Classe von der Rechten zur Linken u. mit einem goldenen Sterne und der Namenschiffer des Heiligen auf der linken Brust u. der Devise (russisch): Für Dienst u. Tapferkeit; von der zweiten Classe um den Hals mit dem gleichen Stern auf der Brust, von der dritten u. vierten Classe ein kleineres Kreuz um den Hals u. im Knopfloche getragen. Noch errichtete Alexander I. 1807 ein silbernes Georgenkreuz, das aber nicht als fünfte Classe gilt. — 3) Militärorden St. Georg der Wiedervereinigung von Neapel, gestiftet am 1. Januar 1819, in 6 Classen: Gran Collane, Commendatori, Cavalieri di dritto, Cavalieri di grazia u. goldene u. silberne Medaillen, letztere für Unteroffiziere u. Soldaten. Der König ist stets Großmeister u. der Herzog von Calabrien Großconnetable. — 4) St. Georgsorden in Hannover, 23. April 1839 von König Ernst August, als Hausorden der Krone gestiftet, in einer Classe, erster Orden des Königreichs. Decoration: achtspitziges, dunkelblau emaillirtes, mit der Königskrone geziertes Kreuz, in dessen Mitte vorn der Ritter St. Georg mit dem Lindwurme, auf der andern Seite der Namenszug des Stifters, wird an dunkelrothem gewässertem Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen, nebst einem silbernen achtspitzigen Sterne auf der linken Brust, in dessen Mitte St. Georg zu Pferde, umgeben mit einem rothen Bande mit der Inschrift »Nunquam retrorsum.« Bis 1844 nur an fürstliche Personen vergeben.

Georges-Weymer (Margarethe), geboren zu Bajeux 1788, Tochter eines Schauspieldirektors zu Amiens, wo sie schon in ihrem 12. Jahre in tragischen Rollen auf der Bühne auftrat, wurde 1805 von der Schauspielerin Baucourt nach Paris gezogen und erntete dort auf dem Théâtre française (namentlich in

der Rolle der Klytämneſtra) ſo hohen Beifall, daß ihre Nebenbuhlerin Duchesnois vor ihr bald in den Hintergrund treten mußte. Vertraute Verhältniſſe mit Napoleon ſollen der Grund geweſen ſeyn, warum ſie ſchon 1808 Paris verließ u. nach Wien u. von da nach St. Petersburg ging. 1812 trat ſie vor Napoleon in Dresden auf, der ſie wieder nach Paris berief. Sie verließ jedoch ihr Engagement 1816 ohne Urlaub, um Gaſtrollen in England zu geben, wurde deßhalb um 3600 Fr. geſtraft und aus der Liſte der Schauſpieler des théâtre française geſtrichen. 1820 ging ſie auf das Theater der Porte St. Martin über, wo ſie, ſchon alternd, claſſiſche Rollen mit vielem Beifalle gab. Als die Pariſer ihrer überdrüſſig waren, übernahm ſie die Direktion einer reiſenden Schauſpielergeſellſchaft und beſuchte mit dieſer das ſüdliche Frankreich u. dann auch Deutſchland und Rußland. Jetzt ſcheint ſie ſich gänzlich vom Theater zurückgezogen zu haben; wenigſtens wird ihr ſonſt ſo gefeierter Name ſeit einiger Zeit nicht mehr genannt.

Georgia, der ſüdlichſte der dreizehn alten Staaten der nordamerikaniſchen Union, von 30° 30′—35° nördl. Br. u. 3° 50′—8° 38′ weſtl. L., wird im N. von Tenneſſee u. Nord-Carolina, im N.-O. von Süd-Carolina, im O. vom atlantiſchen Meere, im S. von Florida und im W. von Florida und Alabama begränzt u. hat einen Flächenraum von 2740 (61,450 engl.) □ Meilen. An der Küſte eben, ſandig und ſumpfig, ziehen ſich längs derſelben eine Reihe niederer, dicht bewaldeter Sandinſeln hin. Die angeſchwemmten Niederungen erſtrecken ſich weit in die Küſte hinein, erheben ſich allmälig zu ſanft aufſteigendem Hügellande, an das ſich im N.-W. die Ausläufer der Alleghanies und Apalachen mit einer höchſten Erhebung von 2,800 Fuß, anſchließen. Längs der Oſtſeite der Gebirge wird der Boden feſter und bietet beträchtliche Strecken guten Landes; im Hochlande iſt der Boden abwechſelnd und größtentheils gut; im W. aber felſig, rauh und nur mit wenigen fruchtbaren Thälern wechſelnd. Winterfroſt iſt ſelten, doch hat das Innere rauhere Winter. Das Land iſt trefflich bewäſſert. Die hauptſächlichſten Flüſſe, die faſt alle ſüdlichen Lauf haben, ſind: der Savannah, Alatamaha (aus dem Oconee u. Oakmulgee entſtehend) u. Santilla. Der Cattahochee an der Weſtgränze fließt als Apallachicola durch Florida zum mexicaniſchen Golfe. Der Plantagenbau iſt in G. vorherrſchend u. Baumwolle, Reis, Indigo, Tabak, Mais, Bataten u. in den höheren Regionen etwas Weizen, die namhafteſten Erzeugniſſe. Auch den Anbau von Zucker hat man verſucht. Beinahe alle Lebensmittel werden von den nördlichen Staaten eingeführt. Die Viehzucht hat keine Bedeutung, ebenſo die Induſtrie, welche hauptſächlich Whisky, Rum, Leder, Pulver, Seife und Lichter liefert. Die Einwohnerzahl G.s beläuft ſich auf 700,000 Seelen, worunter 2,800 freie Farbige u. 281,000 Sklaven. Vor wenigen Jahren gab es erſt 5 kathol. Geiſtliche im Lande, deren Zahl ſich jetzt aber vermehrt haben wird. Für den höheren Unterricht iſt beſſer geſorgt, als für den des Volks. Man zählt 11 höhere Lehranſtalten mit nahe an 700 Studenten; Akademien u. Lateinſchulen 176 mit 7,900 Schülern, und Volksſchulen nur 600 mit nahe an 16,000 Schülern. Die Verfaſſung G.s iſt demokratiſch; die Generalverſammlung beſteht aus einem Senate von 93 u. einem Hauſe der Repräſentanten von 207 Mitgliedern. Zum Congreſſe ſchickt G. 9 Abgeordnete. Die Finanzen ſind geordnet und die Schulden betragen kaum eine halbe Million Dollars. Der Staat iſt in 93 Cantons getheilt; die Hauptſtadt iſt Milledgeville. — G. machte früher einen Theil von Carolina aus u. wurde 1732 von Georg II. an einige Engländer verliehen. Im Jahre 1733 kamen die erſten Anſiedler ins Land, das 1763 zur britiſchen Provinz erhoben wurde, 1775 der Union beitrat u. 1777 als unabhängiger Staat ſein erſtes Grundgeſetz entwarf. Ow.

Georgien, bei den Perſern Gurdſchiſtan d. h. Sclavenland, bei den Ruſſen Gruſien und bei den Eingeborenen Iberien, ein Theil der ruſſiſchen Kaukaſus-Länder, in der großen Einſenkung zwiſchen dem Kaukaſus und den armeniſchen Gebirgen, gränzt im Norden an die freien kaukaſiſchen Bergvölker (an die Lesghi u. Ruſcha), im Süden an Armenien, im Weſten an das ſchwarze Meer, im Oſten

rwan u. begreift die Provinzen Karthli oder Karthalinien, Kachetien, Ssom- Imereth, Mingrelien und Gurien, mit einem Flächenraume von 1800 en und 800,000 Einwohnern, unter denen etwa 600,000 eigentliche Geor- : sich zur griechisch-christlichen Religion bekennen, die übrigen aber einge- e Turkomanen, Offeten, Armenier und Juden sind. Die drei erstern Pro- ilden das eigentliche Georgien, das einen Flächeninhalt von 830 □ Mei- 360,000 Einwohnern hat. G. liegt mitten im Lande zwischen Schirwan nenien und reicht vom Hochgebirge des Kaukasus südlich bis zu den Vor- des Ararat, wird vom Kur, Aragua, Jori und Alazani durchströmt, und inen der schönsten, fruchtbarsten und bewohntesten Theile Vorderasiens, Wein, Feigen, Granaten, Mandeln und Obst. Reis, Weizen, Gerste, Mais, Hirse, Sorgho, Linsen, Tabak, Krapp, Hanf und Lein gedeihen fruchtbaren Ebenen fast ohne Anbau und die Thäler haben die schönsten

Die Gebirge bergen einen freilich nur wenig ausgebeuteten Reichthum llen u. sind von den schönsten Laubholzwaldungen bedeckt. Das Klima ist gen mild und gesund; in den tieferen Gegenden, besonders an der Küste, heiß und ungesund; die Sommerwärme steigt bis zu 30° R. Die Geor- r Grusier sind ein schöner Menschenschlag, (namentlich berühmt sind die ob ihrer vollendeten Körperformen) voll Biedersinn, Reinlichkeit, Gastlich- Freiheitsliebe, dabei aber träg, unwissend, rachsüchtig und dem Trunke rgeben. Sie treiben Ackerbau, mehr aber Seidezucht, fertigen schöne Tep- itsen- und Baumwollwaaren und treiben auch einigen Handel. Sie thei- in Adel und Leibeigene; eigentlich georgische Stämme sind die Grusier, lier, Lesghi und Suanen. Die Hauptstadt des Landes ist Tiflis. Das at seinen Namen von den vielen Königen, welche Georg hießen, oder von ichnamigen Schutzpatron, und war seit uralten Zeiten ein eigenes König- as bei allen Drangsalen, die es von mächtigen Nachbarn erdulden mußte, seine Selbstständigkeit rettete, bis König Heraklius sein Land im Jahre n Rußland abtrat. — Im Alterthume umfaßte G. die Provinzen Iberia, , Albania und einen Theil von Armenien; es unterwarf sich Alexander ßen, machte sich aber nach dessen Tode wieder frei und blieb es über 21 nderte lange unter eigenen Königen oder Mepheh's. Von 247 v. Chr. n. Chr. herrschten Könige aus georgischem u. armenischem Stamme (Phar- ianer und Arschakunianer); dann kamen die Könige aus dem per- Geschlechte der Khosronianer, unter welchen die alte, wahrscheinlich persischen Mithrasdienste verwandte, Landesreligion von dem Christenthume gt wurde; von 574—787 die Guramiden und von 787 bis 1424 die ationen. Während der Herrschaft dieser letztern wurde G. eine Pro- s arabischen Khalifenreichs (nur die Gebirgslandschaften bewahrten ihre ingigkeit), machte sich zwar gegen das Ende des 9. Jahrhunderts auf kurze eit, aber nur um im 10. Jahrhunderte Persien und zu Anfang des 11. nderts, nachdem es sich von ersterem Lande kaum wieder unabhängig ge- Byzanz zinsbar zu werden. Nachdem G. das Joch des oströmischen Kai- es abgeschüttelt hatte, bewahrte es seine Unabhängigkeit bis zur Zeit der lenherrschaft im 13ten Jahrhunderte. Dieser Zeitraum ist der glänzendste rgischen Geschichte, indem die Könige David II. (1089 — 1130), Dimitri — 1150), David III. (1150), Georg III. (1150 — 1171) und dessen vom gleichfalls als König betitelte, wegen ihrer männlichen Tugenden hochge- Tochter Assi-Tamar (1171—1198) nicht nur beständige Kämpfe mit den ucken und andern mohammedanischen Völkerschaften siegreich bestanden, son- gar Eroberungen machten. Dschingis Chan, der furchtbare Mongolenfüh- rührte auf seinem westwärts gerichteten Zuge auch G., schlug dessen König IV., verwüstete das Land vollständig und einverleibte es seinem großen König Georg IV. schüttelte dieses Joch zwar um die Mitte des 14. Jahr- s wieder ab u. breitete seine Herrschaft sogar über einige benachbarte Pro-

vinzen aus, allein ſchon unter deſſen Enkel Bagrat VI. (1360—1396) unterwarf Tamerlan ſich das Land in zweimaligem Siegeszuge. König Georg VII. (1396 bis 1407) verjagte nach Tamerlan's Tode die Muhammedaner wieder, allein die Kämpfe gegen ſie, ſo wie gegen die Perſer, dauerten mit wechſelndem Glücke fort. Alexander I. (1414—1424) beging den großen politiſchen Fehler, das Reich unter ſeine 3 Söhne zu theilen und dem Einen Mingrelien nebſt Gurien, dem Andern Korthli und dem Dritten die Provinz Kachetien zuzuweiſen. Jeder dieſer Staaten theilte ſich wieder, und es gab eine Zeit, wo man in G. nicht weniger als 26 regierende Fürſten zählte. Dadurch wurde natürlich die innere Kraft ungemein geſchwächt, und es kann nicht Wunder nehmen, daß Karthli u. Kachetien faſt fortwährend unter perſiſcher, Mingrelien und Gurien aber unter türkiſcher, als der beiden mächtigen Nachbarſtaaten, Oberherrſchaft ſtanden. Um das Elend des von den fremden Herrſchern unſäglich gedrückten Volkes voll zu machen, befehdeten ſich die einheimiſchen Fürſten häufig auch noch unter ſich ſelbſt u. machten unaufhörliche, aber immer erfolgloſe Verſuche zur Befreiung von dem fremden Joche, zu welchem Ende ſie ſich ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts enge mit den ruſſiſchen Czaaren verbündeten. Das Land kam durch dieſe fortwährenden Fehden ſo ſehr herunter und ſein Zuſtand wurde ſo prekär, daß Rußland 1799 die Provinzen Karthli u. Kachetien, die Reiche Mingrelien und Gurien aber im Jahre 1810 freiwillig abgetreten erhielt und ſeitdem in Beſitz hat. Ow.

Georgine oder Dahlia, eine in Mexiko einheimiſche Pflanzengattung aus der natürlichen Familie Compositae, Amphicenianthae, Heliantheae, die am Ende des vorigen Jahrhunderts (1790) zuerſt aus ihrem Vaterlande nach Spanien gebracht und von dort aus auch im übrigen Europa bekannt wurde. Hauptarten derſelben ſind: G. variabilis, eine mannshohe, äſtige Staude, mit glattem nicht beduftetem Stengel, unteren faſt doppeltgefiederten, oberen fiedertheiligen oder dreitheiligen, auch ganzen Blättern, 3—4 Zoll großen, meiſt purpurrothen, auch gelben und weißen Blüthen. G. coccinea, kleiner, mit beduftetem Stengel, hochrothen oder gelben, nie purpurrothen oder weißen Blüthen. Beide in Mexiko; in europäiſchen Gärten Zierpflanze. Durch die Cultur ſind viele hundert gefüllte Varietäten erzielt worden, die ſich durch Farbenpracht und zierlichen Bau auszeichnen. Man hat dieſelben in den verſchiedenſten Nüancen von roth, braun, gelb, weiß 1 u. 2farbig, geſtreift, gefleckt, mit flachen und dütchenförmigen Zungenblümchen (letztere heißen im gemeinen Leben engliſche G.n), breit und flach, oder gewölbt und kugelförmig gebaut ꝛc., welche Spielarten in den Verzeichniſſen der Gärtner unter beſonderen Namen aufgeführt werden. In ganz Europa, beſonders aber in England, wird der größte Luxus mit ihnen getrieben. Die Fortpflanzung geſchieht entweder durch Samen, wo oft neue ſchöne Sorten, öfter aber leere u. ſcheinbare Blumen fallen, oder durch Zertheilung des Wurzelſtockes, an deſſen oberem Theile die neuen Augen ſitzen, oder auch im Frühlinge durch Stecklinge. Im Herbſte werden die aus ſpannenlangen, mehre Zoll dicken, Knollen beſtehenden Wurzeln ausgehoben und in trockenen Kellern den Winter hindurch aufbewahrt; ſonſt iſt ihre Ueberwinterung ſchwierig. Die nicht zur Vermehrung der Pflanzen dienenden Knollen ſind eßbar, aber nicht beſonders wohlſchmeckend, werden durch die Cultur milder, können auch zur Fütterung des Viehes benützt werden. Die Abkochung derſelben, ſowie der Stengel, wird in Mexiko gegen Magenbeſchwerden, als harn- und blähungtreibendes Mittel gebraucht, iſt auch neuerdings von franzöſiſchen Aerzten, mit Milch vermiſcht, gegen ſcrophulöſe Lungenſucht empfohlen worden.

Gepäck heißt die geſammte Ausrüſtung des Soldaten oder ſeines Pferdes im Kriege (vgl. den Art. Bagage). Da die Erfahrung lehrt, daß es vortheilhaft ſei, ſo wenig G., als möglich, mit in's Feld zu führen, weil die Armee deſto ſchwerfälliger wird, je mehr Wagen hinter ihr ſich herſchleppen, ſo trägt jetzt bei der Infanterie faſt in allen Armeen, vom Feldwebel abwärts, Jeder ſein G. in einem Torniſter auf dem Rücken; der Cavaleriſt hat das ſeinige in dem Mantel-

ke hinter sich auf dem Pferde. Das G. der Offiziere darf nur eine gewisse
ızahl von Pfunden betragen u. wird theils auf Packpferden, theils auf einem
ıgagewagen, der für jedes Bataillon bestimmt ist, fortgebracht. — Wenn im
lde der Fall vorkommt, daß die Armee auf mehre Tage Lebensmittel und Fou-
ge mit sich führen muß, so werden dazu die Wagen vom Lande requirirt.

Gepiden (eigentlich: die Faulen, Langsamen), ein Stamm der Gotho-
n, der von den langsam sich bewegenden Schiffen den Namen erhielt, die die-
ben aus Scandinavien nach Germanien getragen haben sollen. Sie wohnten
ıfangs um den Ausfluß der Weichsel und wurden bald so zahlreich, daß sie
ter den erobernden Völkern auftraten. 254 besiegten sie unter ihrem Könige
ıstida die Burgundionen, erlitten aber bald darauf von den Ostgothen eine völ-
e Niederlage. Sie unterwarfen sich dem Attila u. theilten seine Heereszüge, waren
er die ersten, die nach des Weltstürmers Tode seine Söhne verließen und im
ıjanischen Dacien 454 ein eigenes Reich stifteten. Sie befestigten sich unter
m Cäsar Marcian durch ein Bündniß mit den Römern in demselben. Diese
ılten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Ost-
then standen sie gegen die Sueven bei, wehrten aber dem Könige derselben,
eodorich, 489 den Durchzug aus Thrakien nach Italien, wurden jedoch ge-
lagen. Unter Justinian breiteten sie sich weiter aus; dieser rief daher die Lon-
barden gegen sie in's Reich. Diese geriethen mit ihnen in Krieg und deren
ınig Alboin besiegte mit Hülfe der Römer u. Avonier die Gepidenkönige Thuri-
ıd u. später Kunimund, zerstörte 565 das Reich der G., worauf die Ueberreste
ı Volkes mit den Longobarden verschmolzen.

Gera, 1) gemeinschaftliche Herrschaft der jüngeren Linie des fürstlichen Hau-
ı Reuß (s. d.), nämlich der Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-
ersdorf, mit 7½ □ Meilen und 32,000 Einwohnern, welche etwas Ackerbau,
rzüglich aber Holzcultur, Gewerbe in Holzwaaren und Fabrikation wollener u.
ımwollener Zeuge betreiben, gränzt an den preußischen Regierungsbezirk Mer-
ıurg, den Neustädter Kreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar u. den west-
hen Theil des Herzogthums Sachsen-Altenburg, ist meist gebirgig und waldig
wird von der Elster u. Selbnitz bewässert. Die gemeinschaftlichen Landesherrn
ben in der Stadt G. eine Regierung u. ein Consistorium u. theilen auch die
nkünfte unter sich. — Das Geschichtliche s. unter Reuß. — 2) G., Haupt-
dt der Herrschaft, in schöner Lage im Elsterthale, ¼ Stunde von dem Flusse,
er den oberhalb eine schöne steinerne und unterhalb eine hölzerne Brücke führt,
dem aus der Elster abgeleiteten Mühlgraben, mit 12,000 Einwohnern, seit
m Brande von 1780 schön gebaut, hat breite, zum Theile gerade Straßen,
öne Plätze, drei Kirchen, ein fürstliches Palais, schönes Rathhaus, Wasser-
nst, Gymnasium, Zucht- u. Waisenhaus, zwei Hospitäler, sehr wichtige Wol-
ızeug-, besonders Merinowebereien, für welche über 300 Stühle arbeiten, bedeu-
ıde Gerbereien u. Bierbrauereien, Windsorseifen-, Baumwollen-, Kutschen-, Ta-
k-, Wachstuch-, Porzellan-, Steingut-, Hut-, Platinfeuerzeugfabriken, Färbereien,
ppfereien u. nicht unbeträchtlichen Handel. Sitz der Regierung und des Con-
ıoriums für die Herrschaft G. (s. o.). — G. ist wahrscheinlich eine Anlage
r Sorben u. sein Name stammt wohl von Hora (Berg). Es gehörte früher
n Grafen von Groitsch und erhielt 1086 Stadtrechte. 1080 erlitt hier an-
blich König Rudolph eine Niederlage durch Kaiser Heinrich IV. Im 12. Jahr-
nderte kam die Stadt an die Herren von Reuß, jedoch wurde sie 1292 von
iedrich Tuta, Markgrafen von Meißen, gegen Dresden an Friedrich den Jün-
n vertauscht. 1450 hatte sie von dem Landgrafen Wilhelm III. von Thüringen,
ı Heinrich von G. beleidigt hatte, eine lange Belagerung u. einen Sturm zu
ıdehen, wurde geplündert und abgebrannt, wobei auch das alte Schloß zerstört
ırde. 1598 fand hier ein Vergleich zwischen Brandenburg und Ansbach statt.
05 stiftete Heinrich Posthumus das Gymnasium. Früher schon war G. öfter
rch große Feuersbrünste heimgesucht worden; die verderblichste aber war am

18. September 1780, wo 31 öffentliche Gebäude u. 686 Privathäuſer abbrannten. Sehr viel litt G. im preußiſch-franzöſiſchen Kriege 1806 — 1814. 1830 kam es hier bei der Rekrutenausloſung zu einigen Exceſſen. J. C. Kloß, Beſchreibung der Herrſchaft und Stadt G., Ronneb. 1817; C. F. Eiſenſchmidt, Geraiſche Brandchronik, ebend. 1817.

Geramb, Maria Joſeph, Generalprokurator des Trappiſtenordens, früher Ferdinand, Baron von, Sprößling einer adeligen Familie aus Ungarn, ward 1770 geboren u. führte in den Jahren 1805 u. 1806 ein Freicorps, das er unter der Jugend ſeines Vaterlandes gebildet hatte, gegen die Franzoſen, verfaßte 1807 mehre feurige Proklamationen an die Wiener und kämpfte auch in Spanien mit, von wo er ſich nach London begab, um dort mit Unterſtützung der Regierung neue Streitkräfte zu ſammeln. Wegen Schulden verklagt, mußte er, da ihm deßhalb Verhaftung drohte, England wieder verlaſſen, wurde aber 1812 bei ſeiner Landung in dem däniſchen Hafen Huſum auf Befehl Napoleons von franzöſiſchen Gensdarmen ergriffen, nach Paris abgeführt und in dem Schloſſe Vincennes in ſtrengen Gewahrſam gebracht. Hier war es, wo ſein Mitgefangener, der Biſchof von Troyes, einen ſo entſchiedenen Einfluß auf die ganze Sinnesrichtung des einſt ſo lebensfrohen Mannes übte, daß G., nach ſeiner in Folge der Einnahme von Paris durch die Alliirten erhaltenen Freilaſſung, 1816 zu Lyon in den Trappiſtenorden trat u. hier einen ſo glühenden Eifer u. Glaubensmuth bethätigte, daß er zum Generalprokurator des Ordens ernannt wurde. In den Jahren 1831—1833 machte er eine Wallfahrt zu dem heiligen Grabe nach Jeruſalem, bei welcher Gelegenheit er auf der Rückreiſe auch eine Unterredung mit Mehemed Ali hatte, u. 1837 warf er ſich dem heiligen Vater in Rom zu Füſſen. Neben mehren trefflichen ascetiſchen Schriften haben wir von ihm: Lettre à Sophie, Paris 1814; Pilgerfahrt nach Jeruſalem und dem Berge Sinai, 3 Bde., 2. Auflage, Paris 1836, u. Reiſe von la Trappe nach Rom, Regensburg 1839.

Gerando, Joſeph Marie, Baron de, ſ. Degerando.

Geranium (Geranium), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Geranoiden, Kräuter mit gegenſtändigen Blättern, 5blätteriger, regelmäßiger Krone, 10—8 oder 7, 5 u. 4 Staubgefäßen u. 3—8 fächerigen Kapſeln oder Beerenfrüchten. Darin die Abtheilung der Geraniaceen, mit knotigen Stengeln, handförmig zertheilten Blättern, u. 10 oder 7 monadelphiſchen Staubgefäßen, die um die 5 Griffel einer Säule verwachſen ſind. Die Gattung G. hat 10 Staubgefäße. Arten: G. sanguineum, hochroth; phaeum, rothbraun, in Gebirgswäldern; palustre, pfirſichblüthroth, auf feuchten Wieſen; pratense, blau oder violet, auf trockenen Wieſen; sylvaticum, violet oder röthlich, in Laubwaldungen; Robertianum, roſenroth, an Zäunen; columbinum, pfirſichblüthroth, auf Kalkfeldern; dissectum, purpurroth, derſelbe Standort; molle, violet mit dunkelrothen Adern, auf Aeckern; pusillum, violet, an Zäunen und auf Aeckern; rotundifolium, purpurroth an denſelben Stellen; lucidum, purpurroth an Felſen und ſteinigen, ſchattigen Plätzen.

Gerard, 1) François Pascal, Baron von, berühmter franzöſiſcher Geſchichtsmaler, geboren zu Rom 1770, kehrte mit ſeinem Vater, einem Franzoſen, bald nach Paris zurück, ſtudirte unter David und ward einer der geſchätzteſten Maler aus der neueren franzöſiſchen Schule. Anfangs lebte er in Dürftigkeit u. verdiente während der Revolution durch Arbeiten für Buchhändler ſein Brod. Erſt ſein Beliſar (jetzt in der Gallerie Leuchtenberg in München) u. ſeine Pſyche (jetzt im Palais Luxembourg zu Paris) machten ihn berühmt. Später malte er beſonders Portraits. Richtige Zeichnung, ſehr liebliches und wahres Colorit, Grazie u. Anmuth ſind die Charaktere ſeiner Gemälde, deren Compoſition durchaus trefflich geordnet iſt. Unter den hiſtoriſchen Werken ſteht ſein Beliſar oben an. Später lieferte er die 4 Lebensalter. Für Napoleon malte er auch die Schlacht bei Auſterlitz. Unter ſeinen anderen Portraits befinden ſich die der Könige Ludwig XVIII., Friedrich Wilhelms III. von Preußen, Auguſts von Sach-

Kaisers Alexander u. v. a. in Paris anwesend gewesenen Fürsten. Noch
erte er Homer (den er später wieder vernichtete), den Einzug Heinrichs IV.,
Krönung Karls X. u. a. Ludwig XVIII. ernannte ihn zu seinem ersten Ma-
Er starb 1837. G. war Mitglied fast aller europäischer Akademien. Sein
lier glich einem reichen Museum. Dem Talente der Bildnißmalerei dankt G.
treitig, im Verhältnisse zu David, die größere Naturwahrheit und Wärme in
en Werken, allein an Geist hat er seinen Meister nicht übertroffen. Eine hohe
rthschätzung fand bei ihm, was neuerer Zeit in Deutschland für die Kunst
hehen. — 2) Stephan Moritz, Graf v. G., geboren zu Damvilliers im
usedepartement 1773; trat 1791 als Freiwilliger in die französische Armee,
rd bald Offizier und Adjutant bei Bernadotte, begleitete diesen nach Wien,
rd 1805 Obrist und bei Austerlitz schwer verwundet. Brigadegeneral 1806,
hte er den Feldzug gegen Preußen mit, ward 1809 Chef des Generalstabs
Bernadotte u. führte die sächsische Cavallerie in die Schlacht von Wagram,
hligte 1810 in Portugal, wo er sich besonders bei Fuentes d'Honor aus-
hnete u. führte 1812 eine Brigade nach Rußland, wo er sich wieder in den
lachten von Smolenks u. Borodino hervorthat. In letzterer Schlacht über-
m er an der Stelle des verwundeten Generals Gudin den Befehl über eine
ision, machte mit derselben bei dem Rückzuge aus Rußland die Arrièregarde
Davoust'schen Corps u. erhielt dann als 2. General unter Ney den Befehl
r das Corps, welches bei Kowno aus den Trümmern der Armee gebildet
rd, um den ferneren Rückzug zu decken, u. befehligte dann den Nachtrab des
:königs von Italien. 1813 führte er die Avantgarde-Division des 11. Corps
er Macdonald u. trug mit dieser viel zum Gewinne der Schlacht bei Bautzen
ward aber bald darauf blessirt. Bei der Katzbach erhielt er die zweite Wunde
in der Schlacht bei Leipzig die dritte. Er erhielt nun das Reservecorps, das
Paris aus Conscribirten gebildet ward. 1815 Generalinspector der Infan-
e im Elsaß, trat er nach dem 20. März zu Napoleon, der ihn zum Pair u.
mmandeur des Corps an der Mosel ernannte, focht mit diesem tapfer bei
ny und sollte dafür zum Marschall ernannt werden, mußte aber wegen Er-
)pfung des Corps auf dem Schlachtfelde stehen bleiben, wodurch die Preußen
t gewannen, sich wieder zu sammeln. Indem er den 18. Juni sein Corps
h Waterloo führte, wurde er verwundet. Er zog sich nach Tours zurück,
rd verwiesen, ging nach den Niederlanden, kehrte jedoch bald zurück u. wurde
i Deputirten der Kammer ernannt. Er sprach nur im liberalen Sinne, nahm
der Juli-Revolution Theil, befehligte Ende 1832 die Belagerungsarmee von
twerpen, ward deßhalb Marschall, 1833 Pair u. Anfangs 1834 Kriegsmini-
u. Ministerpräsident, stand diesem Posten, ungeachtet seiner Kränklichkeit, mit
ßem Eifer, auch seltener Rechtlichkeit vor, legte aber denselben, in Folge von
eitigkeiten mit Guizot wegen der Angelegenheiten in Afrika, Ende October
4 nieder, ward 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, 1838 Obercommandant
Nationalgarde, welche Stelle er 1842 dem General Jacqueminot abtrat.

Gerardus, 1) der Heilige u. Martyrer, Bischof zu Csanad, Apostel der
garn, wurde zu Anfang des 11. Jahrhunderts aus einer adeligen Familie ge-
en u. frühzeitig zum Dienste Gottes in einem Kloster gebildet. Mit Erlaub-
seiner Oberen unternahm er nach einigen Jahren eine Reise nach Jerusalem,
welcher er über Slavonien nach Ungarn zum heiligen Könige Stephan ge-
gte, der ihn zu bereden suchte, sich bei ihm niederzulassen u. ihm zur Ausrot-
g der Abgötterung behülflich zu seyn. G. wollte jedoch nicht bei Hofe blei-
, sondern er baute sich im Jahre 1030 zu Brel im Bisthume Besprim eine
ne Einsiedelei, in welcher er mit seinem Gefährten Maurus in Uebung des
ens und Gebetes sieben Jahre zubrachte, nach deren Verlaufe ihn der König
Beförderung des Seelenheils zu verwenden anfing. Da seine Predigten von
i gesegnetsten Erfolge waren, mußte er, wiewohl ganz gegen seine Neigung,
bischöflichen Sitz zu Csanad, einer Stadt am [illegible], an der siebenbürgi-

schen Gränze, annehmen. — Das Volk seines Bisthums lag noch größtentheils in den Banden heidnischer Finsterniß; Andere, welche zwar den Namen Christen führten, waren unwissend u. über alle Beschreibung roh. Seinem Eifer gelang es, beide Theile, wiewohl nach erstaunlicher Mühe, zur Erkenntniß Christi zu bringen; bewunderungswürdig war die Heiligkeit seines Wandels, seine Demuth und die Geduld, mit der er Alles ertrug. Nach den apostolischen Arbeiten des Tage brachte er den größten Theil der Nacht im Gebete, Demuth u. Liebeswerken gegen die Armen zu, so zwar, daß er mit Taglöhnern nach dem Walde ging, Holzbündel machte u. diese auf dem Rücken nach Hause trug. Besonderes Mitleid schenkte er den eckelhaft Kranken u. Aussätzigen; er umfing sie, ließ sie nicht selten in seinem Bette ruhen u. ihre Wunden in seinem Zimmer verbinden. Bei den Besuchen seines Bisthumes wohnte er stets in einsamen, schon für ihn eingerichteten Zellen, trug ein rauhes Bußkleid auf dem Leibe und ein wollenes, großes Oberkleid. — Nach Stephans Tode hofften noch einige heidnische Große Ungarns, diese Gelegenheit zur Wiedereinführung des Götzendienstes benützen zu können. Sie versprachen demnach dem Andreas, einem Verwandten des verstorbenen Königs, die Krone auf ihn zu übertragen, falls er gelobte, die Abgötterei wieder herzustellen. Andreas sagte zu. Sobald dieß G. erfuhr, hielt er es für seine Pflicht, den König durch ernstliche Vorstellungen zu bewegen, sein Versprechen zu widerrufen und seinen großen Fehler durch Buße zu sühnen. Er machte sich daher mit den eifrigen, gleichgesinnten Bischöfen, die entschlossen waren, mit G. gemeinschaftlich zu handeln, auf den Weg zum Könige. Sie kamen nach Stod an der Donau, wo unser Heiliger noch Messe las u. dann zu seinen Reisegefährten sagte: „Wir werden heute Alle den Martertod leiden, mit Ausnahme des Bischofs von Benetha.“ Als sie im Begriffe waren, über die Donau zu setzen, wurden sie von einer Rotte von heidnischen Großen gedungener Meuchelmörder angefallen. Erst warfen diese eine ungeheuere Menge Steine in den Wagen, in welchem G. fuhr; der Heilige erwartete betend, in Geduld sein Ende; bald riß man ihn heraus, schleifte ihn auf der Erde herum, warf ihn mit Steinen u. trat ihn mit Füßen. Er aber betete für seine Mörder zu Gott; „Herr verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Während dieser Worte stieß ihm einer der Bösewichte seine Lanze in den Leib, daß der Heilige in wenigen Minuten den Geist aufgab. Die beiden Bischöfe Beatard und Buld theilten die Ehre des Marterthums mit dem heiligen G. Während dieses lärmenden Vorfalls langte der neue König auf dem Platze an und entriß den vierten Bischof den Händen der Mörder. Höchst empört über diesen Vorfall, erklärte sich der König laut gegen die Abgötterei, setzte das vom heiligen Stephan so weit gediehene Bekehrungswerk fort und regierte mit Ruhm. Die Marter des heiligen G., welcher der Apostel der Ungarn genannt wird, weil er der Erste war, der in diesem Lande sein Leben für den Glauben opferte, trug sich am 24. September des Jahres 1046 zu. Er wurde auch vom Papste für einen Martyrer erkannt. Unter der Regierung des heiligen Königs Ladislaus wurden die Reliquien des heiligen G.s eingefaßt, endlich aber den Venetianern auf deren inständiges Ansuchen verabfolgt; sie ruhen demnach zu Venedig in der Mutter-Gottes Kirche von Murano. — 2) G. der Heilige, Abt von Brogne, ein naher Verwandter des Herzogs Haganon in den Niederlanden, wurde in der Grafschaft Namur von frommen Eltern geboren, die ihm eine sehr gottesfürchtige Erziehung gaben und frühzeitig bei Berengar, Grafen von Namur, dessen Hof damals einer der glänzendsten war, eine ansehnliche Stellung verschafften. Der Jüngling besaß von Natur aus ein liebenswürdiges, einnehmendes Wesen und eine vorzügliche Gabe zur Gottseligkeit, — Eigenschaften, die besonders an einem glänzenden Hofe der Tugend eines Neulings im Weltleben viele Fallstricke legen. G. blieb aber den frommen Grundsätzen seiner gottesfürchtigen Erziehung treu, besuchte stets mit inniger Andacht den öffentlichen Gottesdienst, empfing öfters die heiligen Sakramente u. bewährte durch Wachsamkeit u. Gebet, sowohl am Hofe, als im

riegsdienste, die Unschuld seiner Sitten. — Als G.s Haupttugenden rühmen ine Geschichtsschreiber vorzüglich die Schamhaftigkeit, die Liebe zu den Armen zum Gebete. Zwar hätten ihm seine Einkünfte wohl die Mittel geboten, sich n angenehmen Genüssen dieses Lebens hinzugeben; aber er verlor die Ewigkeit ie aus den Augen, daher vertheilte er unter die Armen, was er bei seiner mäßi- n Lebensweise erübrigte, und fand seine größte Freude im einsamen Umgange it Gott durch das Gebet. — Als er einmal mit seinem Herrn, dem Grafen n Namur, von der Jagd zurückkehrte, warf er sich zu Brogne in der Kapelle iner Ahnen längere Zeit vor das Angesicht Gottes. Bei den hohen, andachts- ollen Empfindungen seines Herzens fühlte er sich so erquickt, daß er nachher zu h selbst sagte: „Wie selig sind doch Jene, die keine andere Beschäftigung haben, s Tag u. Nacht ungehindert Gott zu loben, fortwährend in seiner heiligen Ge- nwart zu leben und ihm ihre Herzen unaufhörlich darzubringen. Für diesen weck ließ er im Jahre 918 eine Kirche erbauen und gründete ein Chorherren- ift. Als ihn der Graf von Namur eines wichtigen Geschäftes wegen nach Pa- s geschickt hatte, fand er sich daselbst von dem gottseligen Wandel der Mönche s heiligen Dionysius so ungemein angezogen, daß er sich mit Bewilligung ines Grafen in das Kloster derselben aufnehmen ließ. Vor seinem Eintritte be- chte er noch den Bischof Stephanus zu Tongres, seinen Oheim, um in dieser ngelegenheit seines Heiles sich dessen Rath u. Segen zu erbitten. Während der rüfungszeit machte er sich die Uebung der Abtödtung u. Selbstverläugnung zur sten Pflicht, um die Eigenliebe zu zerstören, die so gern die heiligsten Handlun- n befleckt u. die Fortschritte der Liebe hemmt. Er war so demüthig, daß sich ine Oberen ihres Ansehens bedienen mußten, um ihn nach 5 Jahren zur An- ahme der Priesterweihe zu bewegen. Nach einem 3jährigen klösterlichen Le- n schickte ihn sein Abt mit 12 Mönchen nach Brogne in die Niederlande, um aselbst ein neues Kloster zu gründen. Er brachte es bald zu Stande u. hoffte ch nun auf immer in eine kleine Zelle, die nahe an der Kirche lag, zu ver- hließen; Gott führte ihn aber bald wieder aus seiner Abgeschiedenheit, indem : aufgefordert wurde, zur Verbesserung der Klöster nach Flandern u. Lothringen i reisen. — Die von ihm erneuerte Klosterzucht drang bis nach Frankreich. In iesen Bemühungen brachte er 20 Jahre zu, während welcher er zum Abte er- ählt wurde; hierauf begab er sich nach Rom, um vom heiligen Vater die Be- ätigung der verschiedenen Reformen zu erhalten. Nach seiner Rückkehr besuchte : noch einmal alle seine Klöster u. verschloß sich dann in seine Zelle, um sich im Tode zu bereiten, der am 3. Oct. 959 erfolgte.

Gerben, Gerber, Gerbmühle. Im weitläufigen Sinne bedeutet g. so iel als veredeln, eine Sache durch irgend eine Verarbeitung in einen besseren Zu- and setzen. So spricht man vom G. der Häute u. Felle, vom G. des Kupfers . Stahls, des Dinkels, der Gerste, der Hirse u. s. w. G. des Getreides heißt, asselbe von der Hülse befreien. Dieß geschieht z. B. bei der Gerste in Grütz- ühlen u. Graupenmühlen, bei dem Dinkel in den Mahlmühlen, wo afür ein eigener Gerbegang da ist. Redet man von G. schlechthin, so versteht an gewöhnlich nur das G. der Häute u. Felle, um sie in Leder zu verwan- eln, u. unter Gerber den Handwerker oder Fabrikanten, welcher diese Arbeit ver- ichtet. Ein solcher G. ist entweder Loh-G., Roth-G., welcher sich zum G. er Lohe bedient, wodurch das Leder in seiner ganzen Masse eine mehr oder we- iger röthliche Farbe bekommt; oder er ist ein Weiß-G., Alaun-G., der das . nicht mit Loh, sondern mit Alaun verrichtet; oder er ist ein Sämisch-G., elcher zum G. weder Loh, noch Alaun gebraucht, sondern Häute u. Felle haupt- ichlich durch Walken mit Thran zu Leder veredelt. Alle drei Arten von Ver- elungen lernt man genau in dem Artikel Lederfabriken kennen. Gewöhnlich chnet man zu den G.n auch noch den Pergamentmacher u. gewissermassen uch die Kürschner (s. d.).

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerbert, Martin, Freiherr von u. zu Hornau, Fürstabt des Benedictiner-Reichsstiftes St. Blasien auf dem Schwarzwalde, geboren zu Horb am Neckar den 13. August 1720, besuchte die Schulen zu Ehingen, Freiburg, Klingnau u. St. Blasien, wo er Philosophie u. Theologie studirte u. im 16. Jahre die Ordensgelübde ablegte. In der Folge lehrte er daselbst Philosophie u. Theologie, machte sich durch mehre Schriften über diese beiden Fächer bekannt, unternahm von 1760—62 gelehrte Reisen durch Frankreich, Italien u. Deutschland, (von ihm selbst beschrieben: »Iter Alemannicum«, Ed. 2, 1763, 8. Deutsch, Ulm 1767, 8.), u. ward 1764 von dem Convente seines Stiftes zum Fürstabte desselben gewählt. Als 1768 das ganze prächtige Kloster abbrannte, stellte er es verschönert wieder her, mit einer prächtigen Kirche u. sehr vorzüglichen Bibliothek. Sein Tod erfolgte den 13. Mai 1793. G. war einer der gelehrtesten u. verdienstvollsten Männer seines Standes, gebildet durch das Studium der Alten, u. als Schriftsteller höchst verdient um die Aufklärung der Geschichte des Mittelalters. Dahin gehören besonders folgende seiner gründlich gelehrten Werke: »Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. regis«, St. Blasien 1772, Fol.; »De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus«, 2 Bde. ebend. 1774, 4.; »Vetus liturgia alemannica«, 2 Thle., ebend. 1776, 4.; »Monumenta veteris liturgiae alemannicae«, 2. Thle., ebend. 1777, 4.; »Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum«, 3 Bde., ebend. 1784, 4. und »Historia Nigrae Silvae«, 3 Thle., ebend. 1783, 4. Nächst den Wissenschaften war G. auch ein eifriger Beförderer der Künste, vorzüglich der Musik, deren theoretischer u. praktischer Kenner er war. Er übte ächte Werke der Wohlthätigkeit durch Stiftung eines Hospitals, eines Arbeitshauses und mehrerer neuen Pfarreien. Für das geistliche und ewige Wohl der Conventualen seines Stifts war er ohne Unterlaß besorgt und widmete, in Hinsicht auf dieses, vorzüglich in den letzten Jahren seine schriftstellerische Thätigkeit dem ascetischen Fache.

Gerechtigkeit, 1) die Gesinnung und Handlungsweise, nach der Einer seine Pflichten und Rechte in voller Uebereinstimmung zu halten sucht. In ersterer Beziehung ist der Mensch gegen sich selbst gerecht; in letzterer leistet er das, was Andere von ihm, nach seiner Stellung zu ihnen, zu fordern Befugniß haben. Uebung der G. ist die Hauptgrundlage aller Staaten; daher, wo von einer oberen Staats-Gewalt Un-G. offen und ungescheut geübt wird, ist der Staat in seinen Grundfesten erschüttert. — 2) Die Tugend des Richters, Recht (ohne Ansehen der Person) nach bester Ueberzeugung und nach den bestehenden Gesetzen zu sprechen. — 3) s. v. a. Gerechtsame, Ansprüche, welche Gesetz oder alter Brauch begründen, besonders aber Vorrechte, Privilegien oder Servitutrechte (s. d.).

Gerhard (Eduard), Archäolog am königlichen Museum in Berlin und Mitglied der Berliner Akademie, geboren zu Posen 1795; in Breslau u. Berlin unter Manso, Schneider u. Böckh gebildet, ward er Professor am Gymnasium zu Posen, ging dann nach Breslau, machte aber, durch ein langwieriges Augenleiden genöthigt, eine größere wissenschaftliche Reise nach Italien, wo er durch die eigene Anschauung der Denkmäler des Alterthums zu seinen archäologischen Studien angeregt wurde. Durch Bunsens (zu dessen u. Platner's Beschreibung von Rom er Beiträge lieferte) Empfehlung erhielt er 1832 seine jetzige Stellung, in welcher er mehrmals zum Ankaufe von Kunstschätzen Reisen nach England, Italien und Griechenland machte. Als Philolog durch »Lectiones Apollonianae« (Leipzig 1816) und seine Theilnahme an der Herausgabe der „Philologischen Blätter" bekannt, hat er sich besonders durch zahlreiche Monographien über einzelne Denkmäler des Alterthums einen sehr geachteten Namen erworben. Seine neuesten Schriften sind: „Griechische u. etruskische Trinkschalen des königlichen Museums in Berlin" (Berlin 1843, Fol.).

Gerhardt, Paul, einer der gemüthvollsten Liederdichter der protestantischen Kirche, geboren zu Gräfenhainichen in Kursachsen im Jahre 1606. Nachdem

er sich 1651 als Candidat des Predigtamtes in Berlin aufgehalten, wurde er als Propst nach Mittenwalde berufen. Nach 6 Jahren kehrte er als Diakon an die Nikolaikirche nach Berlin zurück und wirkte hier höchst segensreich bis 1667. Als ein eifriger Lutheraner enthielt er sich nicht von leidenschaftlichen Ausbrüchen gegen die Reformirten, und da der große Kurfürst in einem eigenen Edikte das Polemisiren auf der Kanzel strenge verboten hatte, so sah sich G. in Folge mißgünstiger Anzeigen in diesem Betreffe genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Da er sich mit anderen Predigern weigerte, den die Religion betreffenden Edikten des Kurfürsten Folge zu leisten, wurde er des Landes verwiesen. Er wanderte aus u. dichtete in der bedrängten Lage das tief ergreifende Lied: „Ist Gott für mich, so trete gleich Alles wider mich." Das freudige Gottvertrauen, das in diesem unvergleichlichen Liede so zuversichtlich u. rührend sich aussprach, täuschte ihn nicht. Seine Gemeinde ließ ihm reichliche Unterstützung zufließen und der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg setzte ihm einen Jahrgehalt aus. Die Art und Weise, wie ihm zuerst die Nachricht von dieser Unterstützung gerade in der größten Noth zukam, verdient als ein besonderer Zug der göttlichen Vorsehung hervorgehoben zu werden. Auf seiner Reise nach Sachsen übernachtete er mit seiner Familie in einem Gasthofe, u. da seine Frau über die Hülfslosigkeit, worin sie sich verlassen und landesflüchtig sah, bis zur Verzweiflung trostlos war, erinnerte er sie an die Worte des Psalmisten: „Befiehl dem Herrn deine Wege u. hoffe auf ihn, er wirds wohl machen." Psalm 37. Dieser Trostspruch ergriff sein Innerstes mit einer heiligen Begeisterung; er ging in den Garten hinab u. ergoß sein Gefühl in das wunderschöne Trostlied, das seitdem Tausenden eine Quelle der Labsal bei den drückendsten Sorgen gewesen ist: „Befiehl du deine Wege, und was dein Herze kränkt ꝛc." Seine Frau wurde durch dieses Lied etwas besänftigt, u. an demselben Abende noch trafen die Abgeordneten des Herzogs von Sachsen-Merseburg in demselben Gasthause ein mit dem huldvollen Schreiben eines Jahrgehaltes. Mit Thränen der Rührung im Auge beteten G. u. seine Gattin mit gefalteten Händen die Wunder der göttlichen Führung an u. G. sprach voll Salbung zu dieser: „Sieh, wie Gott sorgt, sagte ich dir nicht: Befiehl dem Herrn deine Wege." Der ansehnliche Jahrgehalt wurde ihm 2 volle Jahre gewährt, bis er 1669 das Archidiakonat zu Lübben in der Niederlausitz erhielt, wo er am 7. Juni 1676 starb. In den protestantischen Gesangbüchern bilden mehre Lieder von G. eine reiche Sammlung der tiefergreifendsten und erhebendsten Gefühle; nur Schade, daß manche Lieder durch eine geistlose Modernisirung in ihrer hohen Einfalt verunstaltet wurden. Begeisterung für die erhabenen Eigenschaften Gottes, wonnevolle Schilderung der unaussprechlichen Segnungen der ewigen Seligkeit, salbungsvolle Wärme eines überzeugungsvollen christlichen Glaubens, athmen alle seine Gedichte und machen ihren tiefen Eindruck auf das empfängliche Herz so gewaltig und unwiderstehlich. Zwar finden sich in der äußeren Form der Lieder manche Härten, allein der reichhaltige Erguß lebenswarmer Empfindungen entschädigt hinlänglich für diese Ausstellung. Man spricht von 120 Liedern, deren Verfasser G. seyn soll. Zu den besten gehören, außer den schon genannten: „Nun ruhen alle Wälder"; „Ich singe dir mit Herz und Munde"; „Wach auf mein Herz u. singe"; „O Welt, sieh hier dein Leben"; „Schwing dich auf zu deinem Gott, du betrübte Seele"; „Ein Lämmlein geht"; „Wie soll ich dich empfangen" u. s. w. Die erste gedruckte Ausgabe erschien 1666: „Haus- u. Kirchenlieder", Berlin, Fol., u. seitdem vielfältige Ausgaben. Sein Leben beschrieb Roth, „Paul Gerhardt nach Leben und Wirken", Leipzig 1829. Cm.

Gericht. Während der, jedem Menschen von der Natur eingepflanzte Selbsterhaltungstrieb, der jeden Einzelnen antreibt, die Mittel der Lebenserhaltung u. des Lebensgenusses ausschließlich sich zuzueignen, die Menschen feindselig von einander trennt und den Einen zur Aufopferung des Andern für seine Begierden und Leidenschaften verleitet, ist es auf der anderen Seite das gesell-

schaftliche Leben, das sie in Liebe wieder mit einander vereinigt, u. auf dessen Boden allein die Menschheit gedeihen kann. Soll aber ein solches Gedeihen wirklich stattfinden, so darf keine dieser beiden Seiten, das gesellschaftliche Leben so wenig, als der Trieb der Selbsterhaltung, ausschließlich die Herrschaft behaupten, d. h. die Rechte des Individuums dürfen so wenig der Gesellschaft, als die Rechte dieser jenen unbedingt geopfert werden, sondern es muß eine weise Ausgleichung zwischen beiden bestehen, welche alsdann vorhanden ist, wenn die Begierden und Leidenschaften in ihren Aeußerungen gegen einander nach den Forderungen der Vernunft so gemäßigt und geregelt werden, daß der Selbsterhaltungstrieb seinen Zweck ohne Aufopferung Anderer, vielmehr durch Miterhaltung derselben, erfüllt. Dazu führt im Allgemeinen die Errichtung des bürgerlichen Vereines (Staates), insbesondere die mit demselben verbundene Richtergewalt, zu deren Ausübung G.e angeordnet sind. Ein G. wird hauptsächlich durch solche Personen gebildet, welche mit den, zur richtigen Auffassung äußerer Erscheinungen nöthigen, gesunden Sinnenwerkzeugen die, zur richtigen Würdigung dieser Erscheinungen erforderliche, Urtheilskraft verbinden u. vermöge erworbener besonderer Kenntnisse u. Erfahrungen, sowie vermöge bei ihnen vorauszusetzender Gerechtigkeitsliebe u. Unparteilichkeit, berufen sind, bei den, durch die Begierden u. Leidenschaften der Menschen eintretenden Störungen derjenigen Verhältnisse, deren Erhaltung und Sicherheit der Staatsverein bezweckt, zu prüfen und auszusprechen, was Recht u. was Unrecht ist, jenes zu schützen, dieses abzuwehren u. solchergestalt die Störungen auszugleichen. Diese, das G. hauptsächlich bildenden, Personen heißen Richter, u. es kann ein G. entweder nur aus Einem, oder aus mehren zu einem Collegio Vereinigten, welche nach Stimmenmehrheit Recht sprechen, bestehen. Außer diesen Hauptpersonen gehören zu einem G.e auch Nebenpersonen, worunter vorzüglich der G.s-Schreiber, s. Rechtspflege.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Staatsarzneikunde.

Gerichtsbarkeit ist die Befugniß der öffentlichen Gerechtigkeit, das, was in vorkommenden Fällen Rechtens ist, durch ein Erkenntniß nach den Gesetzen zu bestimmen u. es in Vollzug zu setzen. Es sind jedoch der Gerechtigkeitspflege auch manche Regierungsfunktionen überlassen worden, deren Inbegriff als willkürliche G. bezeichnet und der eigentlichen Rechtspflege, als der rechtsprechenden, entgegengesetzt wird. Diese letztere ist wieder entweder Civil- oder Criminal-G., nachdem sie entweder über Besitz des Rechtes, oder über Verschuldung der Strafe das Rechtliche erkennt. Der Staat ist die Quelle der G. und dadurch allein ermächtiget, zu deren Verwaltung Anstalten anzuordnen u. Beamte einzusetzen. — Indessen erzeugte sich in der Epoche des staatslosen Zustandes in Deutschland eine sogenannte Patrimonial-G. (s. d.), die, als Benutzung eines Gutsbesitzes das Eigenthum (Patrimonium) der Privaten geworden ist u. wie jede Privatsache, veräußert werden kann. In der Ausübung ist sie durchaus der oberstrichterlichen Gewalt u. Oberaufsicht des Staates unterworfen.

Gerichtsordnung. Um Recht zu sprechen muß das Gericht vorerst eine genaue Kenntniß von der wahren Gestalt u. Beschaffenheit des gestörten Rechts-Verhältnisses u. der Störung selbst erlangt haben, darum muß dem Rechtsprechen nothwendig ein Verfahren vorausgehen, welches darauf berechnet ist, dem Gerichte diese Kenntniß zu verschaffen. Dieses Verfahren heißt im Allgemeinen Prozeß (s. d.); die darunter begriffenen einzelnen nothwendigen u. zweckdienlichen Handlungen u. Schritte, die Ordnung, in welcher dieselben auf einander folgen müssen, sowie die Form, in welcher jede einzelne Handlung vorzunehmen ist, bilden die Gerichts- oder Prozeßordnung.

Gerichtsstand bedeutet das Verhältniß einer Person zu einem Gerichte, wodurch die Gerichtsbarkeit dieses über jene begründet, die Person also verpflichtet wird, auf gegen sie erhobene Klage oder Anklage bei diesem Gerichte zu Recht zu stehen. Dieses Verhältniß beruhet im Allgemeinen darauf, daß sich die Gerichtsbarkeit eines Gerichtes stets über einen bestimmten Landesbezirk erstreckt,

u. daß innerhalb dieses Bezirks eine Person entweder ihren ständigen Wohnsitz hat, oder Handlungen vornimmt, welche Verbindlichkeiten begründen, oder darin befindliche Sachen (Vermögen) oder Rechte an solchen besitzt, oder auch nur vorübergehend sich darin aufhält. Hieraus ergeben sich folgende ordentliche Gerichtsstände: 1) der allgemeine persönliche des Wohnortes; 2) der besondere persönliche der begründeten Verbindlichkeit, als: wegen eingegangenen Vertrags, wegen geführter Verwaltung, wegen verübten Verbrechens, wegen Deprehension; 3) der sachliche, der gelegenen Sache, sowie der materiellen und formellen Connexität; 4) der privilegirte G. in Ansehung der Person oder Sache. Im Gegensatze dieser ordentlichen finden noch folgende außerordentliche Gerichtsstände Statt: 1) wenn mehre Streitgenossen zu belangen sind, welche keinen gemeinschaftlichen G. erster Instanz haben, so wird das, allen gemeinschaftliche, Gericht nächst höherer Instanz als zuständig betrachtet; 2) wenn das ordentlicher Weise zuständige Gericht wegen Verdachts oder Unfähigkeit recusirt wird, so tritt an dessen Stelle ein zu ernennendes außerordentliches; 3) die Parteien haben die Befugniß, durch Uebereinkunft für einzelne Fälle, statt des ordentlicher Weise zuständigen, ein anderes, sonst unzuständiges, Gericht zu wählen u. somit die Gerichtsbarkeit auf dieses außerordentlicher Weise zu prorogiren. Vgl. Forum.

Gerichtsverfassung, s. Justizverfassung.

Gericke (Friedrich Karl Gustav), bekannter ökonomischer Schriftsteller, geboren zu Hildesheim 1755, Oberamtmann des Klosters Ludgeri bei Helmstädt, durch Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, wie durch seine Schriften um die Reform und wissenschaftliche Begründung der deutschen Landwirthschaft hoch verdient, starb 1817. Sein Hauptwerk ist: „Praktische Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgegenstände" (2. Ausg., Berl. 1815); auch gab er „Ceres" (3 Hefte, ebend. 1810) u. die „Oekonomischen Hefte" (Lpz. 1792—1808) heraus.

Gerlache (Etienne Konstantin de), geboren zu Luxemburg 1785, früher Advokat in Paris, dann Appellationsrath in Lüttich, vertrat seit 1824 durch seine vielseitigen Kenntnisse u. das Talent seiner Rede die Interessen der Katholiken in der niederländischen zweiten Kammer auf das Kräftigste, wurde 1832 Präsident des Cassationshofes zu Brüssel, u. widmet seitdem seine Muse der Geschichtschreibung Belgiens: Histoire des Pays-Bas depuis 1814—1830, 3 Bände, 2. Aufl., Brüssel 1842. Révolution de Liège sous Louis de Bourbon, Brüssel 1831 u. m. a.

Germain (Graf Saint-), s. St. Germain.

Germanicus, ein berühmter römischer Feldherr, geboren 15 n. Chr., war der Sohn der Livia (s. d.), Bruder des Kaisers Claudius (s. d.), Vater des Caligula (s. d.) u. seit seinem 20. Jahre adoptirter Sohn des Kaisers Tiberius (s. d.). Seine erste öffentliche Unternehmung war die glückliche Ausführung des von Augustus erhaltenen Auftrags, eine Empörung in Pannonien zu dämpfen. Zur Belohnung wurde er bald darauf zum Consul ernannt u. an der Spitze zahlreicher Heere nach Deutschland geschickt. Hier befand er sich, als Tiberius die Regierung antrat. Die allgemeine Achtung u. Liebe der Soldaten gegen den G. erregte die Eifersucht des Kaisers. Er rief ihn dringend von der deutschen Armee ab (16 n. Chr.) zur Feierlichkeit eines Triumpheinzuges (17) und ernannte ihn zum Oberfeldherrn im Oriente. Hier arbeitete ihm der neue Statthalter von Syrien, Cn. Piso, auf geheimen Befehl des Kaisers entgegen. Als G. nach der Rückkehr aus Aegypten (J. 19) Syrien verlassen wollte, wurde er in Antiochien krank u. starb mit der Ueberzeugung, daß Piso u. dessen Frau Plancina ihn vergiftet hätten. Ganz Rom, nur Tiberius und Livia nicht, beweinten diesen Tod. G. zeichnete sich nicht bloß als Krieger, sondern auch als Gelehrter rühmlich aus. Er verfaßte ein Lehrgedicht, Phaenomena et Prognostica betitelt, oder vielmehr eine freie Uebersetzung desselben Werkes von Aratus, in Hexametern. Die Phaenomena haben sich ganz erhalten; von den Prognosticis sind nur einige Bruchstücke übrig. Herausgegeben wurden dieselben zuerst Bologna 1474, dann von Grotius, Leyden 1600, von Schwarz, Koburg 1715, von Schmid, Lüneburg

1728 u. am vollständigsten u. correctesten zugleich mit den Tabeln des Ptolemäus von Orelli, Zürich 1831.

Germanien (Germania), eigentlich das Land westlich vom Rheine, nördlich von der Donau, die es von Rhätien u. Pannonien trennte, östlich, nach Tacitus, von Sarmatien, wogegen Ptolemäos es längs der Donau bis an deren größte Krümmung (bei Gran in Ober-Ungarn) fortlaufen und dann östlich von einer Linie durch die sarmatischen Gebirge u. die Weichsel, bis an die Ostsee, begränzen läßt; im Norden nennt er die Nord- u. Ostsee als Gränze. Es hieß, da es den Römern jenseits des Rheines lag, Germania transarhenana, und außerdem G. magna u. G. barbara. Dieses G. begriff also das jetzige Deutschland bis an die Donau u. den Rhein, die vereinigten Niederlande, Polen und Preußen, diesseits der Weichsel, Jütland u. die Inseln der Nord- u. Ostsee. Mela, Plinius u. A. rechnen noch Scandinavien dazu. Auch traf man germanische Stämme jenseits der Unterweichsel, längs der Küste bis nach Rußland, u. jenseits der Donau bis an das schwarze Meer. Diese Gränzen wurden in der Folge freilich überall verrückt, nach Süden u. nach Westen erweitert, gegen Osten hin eingeschränkt, und im Norden trennte sich Dänemark und Scandinavien auch von G. Die Gränzländer waren: gegen Westen Gallien, gegen Süden Rhätien, Noricum u. Pannonien, gegen Südosten Dacien, gegen Osten das europäische Sarmatien, gegen Norden das Meer mit seinen Inseln. (Die Bewässerung u. die Gebirge G.s siehe unter Deutschland.) G. war fast ein Wald. Die größte unter den einzelnen Waldungen war der hercynische Wald, ferner Gabreta sylva, Luna sylva, Caesia sylva, Semana sylva, Lucus Herculis, Teutoburgensis saltus, Baduhenna sylva. Der Boden G.s war wegen der vielen Waldungen, Gebirge, Flüsse, schlecht u. unfruchtbar, die Umgegend um den Hercynischen Wald ausgenommen. Die Luft war nebelig, trübe, der Himmel regnerisch, das Klima kalt. Doch hatte der Boden Anlage zur Fruchtbarkeit; am Besten taugte er zu Viehweiden. Zu den Fruchtarten G.s gehörten: Gerste, Hafer, wilder Spargel, ungeheuere Rettige und eine Art großer Rüben. Von Obstarten wuchsen hier nur wilde Aepfel u. Birnen, Haselnüsse u. in den Rheingegenden Kirschen. Das zahme Vieh, Schafe, Rinder, Pferde, waren wegen des ungünstigen Bodens u. Klima's klein und unansehnlich. Die Gänse allein wurden gelobt. Desto mehr aber hatte es eigene wilde Thierarten, wie Elenthiere, Rennthiere, Auerochsen, Bisons, wilde Pferde im Norden u. s. w. Auch verschiedene Fischarten erwähnt Plinius, z. B. den Esox und Ancorago im Rheine, Silurus im Main. Von Metallen war fast noch gar Nichts in G. entdeckt, desto mehr aber wurden Salzwerke gebaut. Die Germanen tränkten glühende Kohlen mit Salzsoole und bekamen so ein schwarzes Salz. Das merkwürdigste Produkt war Bernstein (s. d.) an der Nordküste. Im Gegensatze von diesem G. kannten die Römer das belgische Gallien, das die Germanen in Besitz genommen hatten u. das später die Römer eroberten, als Germania cisrhenana, oder G. minor. Es zerfiel unter Konstantin d. Gr. in G. prima (G. superior) u. G. secunda (G. inferior). Die Römer hatten hier längs dem Rheine an 50 Festungen. Die Einwohner kriegten immer mit den Germanen, besonders am Unterrheine. Die G. prima begriff Helvetien u. den Landstrich am Rheine hinunter bis an die Mosel; westlich war der Wasgau u. die Saar. G. secunda lief von der Mosel längs dem Rheine bis an die Nordsee fort, begriff also das Kölnische, an der Westseite des Rheines, Jülich, einen Theil von Luxemburg, Limburg, Theile von Geldern, Kleve u. Südholland, Lüttich, Brabant, Namur, Flandern u. Hennegau größtentheils. — Ueber das Geschichtliche s. Deutschland.

Germanisches Recht, s. Deutsches Recht.

Germanische Sprachen heißen diejenigen, welche den Völkern germanischen oder deutschen Stammes (s. Germanien) angehören, und zusammen eine Familie der europäischen Gruppe des großen indo-germanischen Sprachenstammes bilden. — Sie theilen sich zunächst in die deutschen u. skandinavischen Sprachen. 1) Deutsche Sprachen. Mit Uebergehung der burgundischen und longobardischen

n und derer anderer Völker der Germania magna, von denen so wenig
:e geblieben sind, daß ihre Stellung in das System, wenn nicht unmög-
ch sehr schwer ist, rechnet man dazu a) das Gothische (s. d.), zu dem
ache der Gepiden, Vandalen u. Heruler gehört zu haben scheint; b) das
tsche, welches sich nach der Zeit in das Althochdeutsche, vom 8—11
derte, das Mittelhochdeutsche, seit dem 11., besonders dem 12. Jahrhun-
id das Neuhochdeutsche scheidet; letzteres seit der Reformation. Zu dem
eutschen gehören die bekannten Sprachen der Alemannen u. Franken, im
chdeutschen als schwäbische und fränkische bekannt, wozu die bayerische
mmt; neuhochdeutsch ist seit der angegebenen Zeit die Schriftsprache ganz
ands (s. unter Deutsche Sprache); c) das Niederdeutsche; dazu ge-
s Altniederdeutsche oder Altsächsische, vom 8—11. Jahrhunderte in Nie-
n, Engern, dem Westen u. Osten der Pfalz und den Niederlanden; aus
r unbekannten, als Uebergangssprache in der mittleren Zeit angenom-
Mittelniederdeutschen ging das Plattdeutsche oder Niedersächsische im Nord-
eutschlands, das Holländische im Westen desselben hervor (s. Nieder-
e Sprachen); das Friesische (s. d.); das Angelsächsische (s. d.),
durch Vermischung mit romanischen und nordischen Elementen die eng-
Sprache (s. d.) hervorging. — 2) Die nordischen oder skandinavischen
n, für die alte Zeit unter dem Gesammtnamen altnordische Sprache zu-
efaßt, begreifen a) das Isländische, b) das Schwedische, c) das Dänische,
Norwegische (s. d.). Alle diese Sprachen, einem Stamme entsprossen,
e nach der räumlichen und zeitlichen Nähe oder Entfernung der Völker-
die sie redeten, theils manche Annäherung, theils manche Entfernung von
; so steht die gothische Sprache, obwohl sie noch einigen Anschluß an
rdische hat, doch zunächst in inniger Verwandtschaft mit der hochdeutschen;
ander sind wieder die hoch- und niederdeutsche und alt- u. angelsächsische
n, und von diesen sind die letzteren den nordischen Sprachen enger ver-
als die ersteren. Aber die germanischen Sprachen haben auch Bereiche-
aus den Sprachen der, ihnen benachbarten nicht-deutschen, aber doch
ist verwandten, Völker erhalten, so die gothische aus der litthauischen,
, römischen u. griechischen, die hochdeutsche aus den slavischen und den
hen, aus letzteren auch die niederländische, die niederdeutsche Einiges aus
lischen, das Angelsächsische aus den celtischen, dann aus der französischen,
dische aus der finnischen. Daher kommen die Abweichungen in dem Wort-
, während der Organismus im Baue der Sprachen, das wahre Kenn-
ür Stammverwandtschaft, überall derselbe geblieben ist. — An Bildungs-
stehen die g. S. keiner andern nach; sie haben auch, außer den sepa-
räpositionen, noch zahlreiche Compositionspartikeln u. großen Reichthum
ungssylben. Die Construktion ist in den alten Sprachen, die noch ihre
ngeschwächten, unversehrten Endformen haben, eine ganz freie, in den
die die Formen vielfach abgeschliffen, geschwächt u. verloren haben, eine
re, doch dem Wohllaute u. dem rhetorischen Accente mannigfaltigen Ein-
ährende. Uebrigens s. man die einzelnen Sprachen. Grammatisch behandelt
ntlichen g. S. die deutsche Grammatik von Grimm (s. d.); ein die ganze
ruppe umfassendes Wörterbuch fehlt noch, wiewohl in dem althochdeut-
rachschatze von Graff, dem altfriesischen Wörterbuche von Richthofen,
hischen Glossar von Gabelentz und Löbe reicher Bedacht auf die Ver-
der Wörter in der ganzen Familie genommen ist.

rmanismus, die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache in der Wort- u. Wortfügung (vgl. Gallicismus u. Grăcismus).

rmanus, Heiliger und Martyrer, zu Anfang des 17. Jahrhunderts geboren, wurde von seinen adeligen Eltern schon frühe dem heil. Mo- Erzbischof von Trier, zur Erziehung übergeben, welche dieser sowohl in , als wissenschaftlicher Beziehung auf das Trefflichste besorgte. Schon

im 17. Jahre faßte G. den Entschluß, die Welt zu verlassen und eröffnete sein Vorhaben dem heiligen Erzbischofe. Dieser lobte zwar seine Aufopferung, rieth ihm jedoch, vor der Hand die Sache reifer zu überlegen und zuvor die Einwilligung des französischen Hofes, an welchem seine Familie in hohem Ansehen stand, einzuholen. Allein diese Verzögerungen behagten dem Jünglinge nicht; er setzte sein Vertrauen auf Gott, theilte Alles, was er hatte, heimlich den Armen aus u. begab sich mit drei Gefährten zum heil. Arnulph, der in der Einöde von Hermberg, nachdem er seinen bischöflichen Sitz zu Metz aufgegeben hatte, ein verborgenes Leben führte. Der fromme Einsiedler nahm den Jüngling mit freudiger Bereitwilligkeit auf u. gewöhnte ihn unter seiner Leitung zu einem abgeschiedenen Leben. Als er ihn hiezu tauglich genug erachtete, schickte er ihn in sein auf einem hohen Berge erbautes Kloster, welchem der heilige Abt Romarieus vorstand. Hier wurde G., der inzwischen auch seinen Bruder Numerianus zu sich berufen hatte, bald für alle Geistlichen ein vorleuchtendes Muster jeder Tugend, besonders der Selbstverläugnung, der Armuth und der Demuth. Als ihm später der gute Ruf des Klosters zu Luxeuil in der Franche Comté bekannt wurde, eilte er in Begleitung seines Bruders dorthin, wo er auf Anrathen des Abtes Waldepert Priester wurde. Auch hier erwarb ihm sein erbaulicher Wandel die Hochschätzung des Abts Waldepert in einem so vorzüglichen Grade, daß dieser G. zum ersten Abt des von ihm gestifteten Klosters Münsterthal im Bisthume Basel aufstellte. Die Mönche konnten nun unter der Obsorge ihres h. Vorstehers ein ruhiges u. gottseliges Leben führen; leider dauerte dieß aber nicht länger, als Graf Gundo u. sein Nachfolger lebten, denn unter ihrem weiteren Successoren, Cathicus und Cathelmund, ging schon die Verfolgung gegen die Unterthanen des Klosters an, die durch Raub und Plünderung bald um das Ihrige gebracht wurden, indem zwei Rotten von Kriegsknechten, die eine aus Burgund, die andere aus dem Elsaß, in dieser Gegend eindrangen und mit Zügellosigkeit Alles verwüsteten. Unter so bedrängten Umständen eilte der heilige Abt mit seinem Mitbruder Rondoaldus dem wüthenden Haufen entgegen; obgleich von demselben zu Boden geworfen, suchte er dennoch mit dem Grafen Chatelmund zu sprechen. Es gelang ihm; wirklich brachte er es durch nachdrückliche Vorstellungen dahin, daß der Graf vollen Schadenersatz versprach. Doch, dieß war nur zum Scheine geschehen, denn als G. wohlgemuthet mit seinem Begleiter dem Kloster zueilte, kamen ihnen einige Böswichte von Chatelmunds Bande nach, überfielen die beiden Wehrlosen und beraubten sie ihrer Kleider, so daß sich gar nicht mehr zweifeln ließ, es sei um ihr Leben geschehen. G. ermahnte seinen Mitbruder, sich in den Willen des Herrn zu ergeben u. flehte zu Gott, sie unter die Zahl der Seligen aufzunehmen, worauf sie eine Stimme vernahmen, die sie einlud, als gute und getreue Knechte an den Freuden des Himmels Theil zu nehmen. Bald darauf schlugen die Frevler den heil. G. das Haupt ab u. durchstachen den heil. Rondoald mit einer Lanze. Dieß geschah zu Ende des 7. Jahrhunderts, als G. in einem Alter von 62 Jahren stand. Gott verherrlichte die Leichname Beider durch zahlreiche Wunder. — Gedächtnißtag: 23. Febr.

Germersheim, Stadt in der bayerischen Rheinpfalz, am Einflusse der Queich in den Rhein, über den hier eine Schiffbrücke führt, mit einer katholischen u. zwei protestantischen Kirchen, hat 3000 Einwohner, welche Schifffahrt, Fischerei, Flachs- u. Hanfbau treiben u. Goldwäsche im Rheine. — Nach dem zweiten Pariser Frieden ward G. zur deutschen Bundesfestung bestimmt u. deßwegen 15 Millionen Gulden von den französischen Contributionsgeldern an Bayern überlassen. Die Arbeit begann indessen erst 1835, wurde aber nach einem großartigen Plane ausgeführt, so daß die Stadt jetzt sturmfrei ist. Zugleich hat sie einen großen Brückenkopf auf dem rechten Ufer. Mit dem nahen Landau vereint, kann G. eine sehr gute Stellung bilden, indem eine Armee von 100,000 Mann, auf den Flügeln gedeckt, sich zwischen beiden Plätzen aufstellen kann. — G. soll das römische Vicus Julius oder Noviomagus gewesen seyn. 1291 endete hier Kaiser

Rudolph I. von Habsburg sein ruhmvolles Leben. Karl IV. schenkte es dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. 1674 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen, im Ryswicker Frieden aber wieder zurückgegeben; den letzten Versuch, sich ihrer zu bemächtigen, machten die Franzosen 1715, konnten sie aber auch dießmal nicht behaupten.

Gerning, Johann Isaak, Freiherr von, geboren 1769 zu Frankfurt a. M.; stand zuerst in königlich neapolitanischen Diensten, verließ diese aber 1799, lebte dann zu Weimar, Frankfurt, Homburg u. a. O., ward hierauf zum hessen-homburgischen, dann zum hessen-darmstädtischen Geheimrath erhoben, ging 1816 als homburgischer Gesandter nach Frankfurt a. M. und kam 1818, nachdem er zuvor in den Freiherrnstand war erhoben worden, als Gesandter nach London. Nach Frankfurt zurückgekehrt, starb er 1837 dortselbst. Schriften: Die Heilquellen am Taunus, Lpz. 1803; Reise durch Oesterreich und Italien, ebend. 1803, 3 Bde.; Säculargedicht, Lpz. 1800 und 1802; die Rheingegenden, Baden 1821; Die Lahn- und Maingegenden. Wiesbaden 1821; er übersetzte auch metrisch Ovids erotische Gedichte, Lpz. 1815, u. a. m.

Gernrode, Stadt im oberen Theile des Herzogthums Anhalt-Bernburg, am Fuße des Unterharzes, mit 2500 Einwohnern, einer in architektonischer Hinsicht merkwürdigen Stiftskirche, worin das 1653 errichtete Denkmal des Markgrafen Gero (s. u.), und einer Gewehrfabrik. Dicht über der Stadt auf einem Berge der Stubenberg, ein herzogliches Lustschloß mit schöner Aussicht. — G. war früher eine, von Gero, Markgrafen in Osterland 960 gestiftete Frauenabtei, deren erste Aebtissin Gero's Schwiegertochter Hedwig war. 1521, unter der Aebtissin Elisabeth, schloß sich das Stift den sogenannten reformatorischen Bewegungen an und wurde lutherisch. 1614 vermählte sich die Aebtissin Sophia Elisabeth, Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, mit Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, weßwegen Anhalt die Güter der Abtei, der es die Reichsunmittelbarkeit ohnedieß schon lange streitig gemacht hatte, einzog.

Geroldseck (Hohengeroldseck), ehemalige, jetzt unter Baden mediatisirte Reichsgrafschaft, im Oberamte Lahr des badischen Mittelrheinkreises, mit 2½ □Meilen und 5000 Einwohnern, welche Viehzucht u. Obstbau treiben, in der Ortenau und am Schwarzwalde gelegen, gehört dem Fürsten von Leyen; Hauptort ist der Marktflecken Seelbach mit 800 Einwohnern, Sitz der fürstlichen Behörden. — Das jetzt in Trümmern liegende Schloß G. soll von Gerold, einem Italiener und Anführer schwäbischer Truppen, zu Karls des Großen Zeiten erbaut worden seyn; indessen kommen Grafen von G. erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts geschichtlich vor; nach ihrem Aussterben stritten sich Baden und Nassau um die Besitzungen der Grafen, aber 1649 erhielten die Grafen von Cronberg dieselben; seit 1711 gehört G. den Grafen von der Leyen, die im schwäbischen Grafencollegium Sitz und Stimme bis zum Jahre 1806 hatten, wo die Grafen souveräne Fürsten des Rheinbundes (s. d.) wurden. Zufolge der Wiener Schlußacte mußten aber dieselben 1815 ihre Souverainetät über G. an Oesterreich überlassen, das dieselbe 1819 an Baden abtrat. Vgl. J. J. Reinhard „Pragmatische Geschichte des Hauses G.," 1766, 4.

Gerona, im Alterthume Gerunda, feste Stadt im spanischen Fürstenthume Catalonien, am Fuße und Abhange eines steilen Berges, an der Mündung des Ouhar oder Oguar in den Ter, in einer an Wein, Oel, Obst, Hanf, Getraide u. s. w. fruchtbaren Gegend, mit 15,000 Einwohnern, 5 Forts, worunter Montjouy das vornehmste ist, einer schönen Kathedrale, in der die Kanzeldecke, der Altar und die Bildsäule der heiligen Jungfrau von Silber sind, 3 Pfarrkirchen, 13 Klöstern, einem Hospital und Armenhause; Sitz eines unter das Erzbisthum zu Tarragona gehörigen Bischofes, Collegium, Woll- und Baumwollweberei, Handel. Die Stadt ward 1809 fast 8 Monate lange belagert u. 6 mal beschossen, so daß fast kein Haus unbeschädigt blieb. Ihr heldenmüthiger Vertheidiger, Don Mariano Alvarez de Castro, capitulirte erst während einer ihn überfallenen Krank-

heitz er ward nach der Uebergabe auf Napoleons Befehl in ein Gefängniß nach Figueras gebracht, in dem er am 22. Januar 1810 starb.

Geronten, d. h. Alte, hießen in Sparta und andern dorischen Staaten die Mitglieder der Gerusia, eines von Lykurg eingesetzten Rathes, welcher mit Einschluß der beiden Könige, die den Vorsitz in demselben führten, aus dreißig auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern bestand, deren jedes mindestens sechzig Jahre alt seyn mußte. Der Rath der G. war durchaus aristokratischer Natur u. sein Befugniß theils vollziehender, theils richterlicher Natur.

Gers, 1) Fluß im südwestlichen Frankreich; entspringt aus den Halden von Pinas, fällt nach einem Laufe von 18 Meilen und nach Aufnahme der Flüsse Sedon, Souffon, Arcon u. a. in die Garonne. — 2) Davon benanntes Departement, besteht aus den ehemaligen Landschaften Condomois, Armagnac und Comminges; hat 123½ □Meilen, ist gebirgig (keine hohen Berge, der höchste 1170 Fuß), wird bewässert vom Adour, Losse, Baise, G., Midou, Douze, Save u. a. m., hat ein im Ganzen mildes Klima, doch nicht selten auch heftige Winde und 320,000 Einwohner, die ein eigenes Patois reden, Ackerbau und Viehzucht (beides jedoch nicht genügend) treiben, guten Wein bauen (Weine von Madiran), Branntwein brennen und einigen Handel treiben. Eintheilung in fünf Arrondissements; Hauptstadt: Auch.

Gersau, gut gebauter Flecken im eidgenössischen Canton Schwyz, liegt sehr schön in einer kleinen, rings vom Bergabhange umschlossenen Ebene, am südwestlichen Fuße des Rigi und am östlichen Ufer des Vierwaldstätterseés. Eine neue ansehnliche Pfarrkirche, ein schönes Rathhaus und mehre artige Privatgebäude zieren den freundlichen Ort. Die 1400 Einwohner nähren sich, neben der Viehzucht, von Verfertigung seidener Zeuge und von Handwerken. — Vor der schweizerischen Staatsumwälzung, im Jahre 1798, war G. ein eigener Freistaat, der kleinste in der Welt, wurde aber damals dem Canton Vierwaldstätten zugetheilt. Im Jahre 1814, wo so vieles früher Bestehende wieder ins Leben gerufen wurde, wollte auch G. seine alte Verfassung wieder annehmen, und die Bürger, denen ihre Unabhängigkeit sehr am Herzen lag, konnten nur durch eine bestimmte Entscheidung der eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1817 zur Ruhe gebracht werden. Jetzt bildet G. einen besonderen Bezirk des Cantons Schwyz u. genießt hinsichtlich der Verwaltung des Corporationseigenthums mancherlei Vorrechte.

Gersdorff, Karl Friedrich Wilhelm von, ein verdienstvoller sächsischer General, geboren 1765 zu Glossen in der Oberlausitz, trat, nachdem er in Grimma, Leipzig und Wittenberg seine Bildung erhalten, aus Neigung zum Militär, kämpfte in allen Kriegen mit dem sächsischen Heere, war 1809 Chef des Generalstabs des sächsischen Corps und zeichnete sich bei Wagram aus; 1810 Generallieutenant, 1812—13 meist in der Umgebung Napoleons, folgte er 1813 seinem Könige nach Leipzig als Generaladjutant und starb, seit 1822 Commandant des Cadettencorps, 1829. Er schrieb „Vorlesungen über militärische Gegenstände" (Dresden 1826). — 2) G., Henriette Katharina, geborene Baronin von Friesen, wurde zu Sulzbach, wo ihr Vater damals geheimer Rath war, 1648 geboren. Sie erhielt einen gründlichen Unterricht und kam selbst in der Theologie u. Philologie so weit, daß sie das Alte und Neue Testament in den Grundsprachen lesen und verstehen konnte; auch in der deutschen und lateinischen Poesie besaß sie viele Geschicklichkeit. Nach dem Tode ihres Gemahls, des Freiherrn Nik. von G. (geh. Raths-Direktors u. Landvogts in der Lausitz) zog sie nach Hennersdorf bei Zittau und starb daselbst 5. März 1726. Man hat von ihr geistreiche Lieder und poetische Betrachtungen, Halle 1729, 8.; einige derselben haben Dietrich und Zollikofer verbessert.

Gerson, Johann, berühmter Theolog mit dem Ehrentitel Doctor christianissimus, Charlier genannt von einem Dorfe in Champagne bei Rheims, wo er 14. Dez. 1363 geboren war. 1377 studirte er in Paris Theologie, wo Peter von Ailly, der nachherige Cardinal, höchst fruchtbar auf sein Talent einwirkte.

382 Mitglied des Navarriſchen Collegs, wurde er 1392 Magiſter und einige Jahre ſpäter Kanzler der Pariſer Univerſität. Johann Parvus, welcher die, an Ludwig Herzog von Orleans verübte, Mordthat zu beſchönigen wagte, fand an G. 1407 einen beharrlichen Gegner, u. dieſer zog ſich deßhalb den Haß des Herzogs von Burgund und deſſen Anhang zu. Auf der Synode von Paris 1408 ſuchte G. den Gegenpapſt Benedict XIII. zu bewegen, die Reſignation zu wählen, um die Spaltung zwiſchen ihm und Gregor XII. zu heben; ähnliche Vermittelung ſuchte er auch auf dem Concil von Piſa in Betreff des Papſtes Alexander V. zu bewirken: allein das Schisma wurde, ſtatt beſeitigt zu werden, nur vergrößert. Als Abgeſandter auf dem Concil von Coſtnitz war ſein Anſehen von hervorragender Bedeutung; man übergab ihm die Decrete u. Definitionen, um Entwürfe anzufertigen; er ſuchte angelegentlich die damaligen Zuſtände der Kirche zu verbeſſern u. gab wohl deßhalb den Concilien eine Art Uebergewicht vor der päpſtlichen Machtvollkommenheit, wie ſein Traktat de auferibilitate papae ab ecclesia beweist. Da der Herzog von Burgund, der Hauptfeind des Kanzlers, großen Einfluß in Paris gewann, wagte G. nicht dahin zu kommen, ſondern begab ſich nach Lyon, wo er bei dem Erzbiſchofe und ſeinem Bruder Johann, welcher Prior bei den Cöleſtinern war, liebevolle Aufnahme fand und ſeine Muße nicht nur ganz dem Studium der Wiſſenſchaften widmete, ſondern er, der gelehrte Kanzler und das erleuchtete Kirchenlicht, in rührender Demuth die Kinder im Katechismus zu unterrichten pflegte. Er ſtarb plötzlich am 12. Juli 1429. Die beſte Ausgabe ſeiner Schriften beſorgte Ellies du Pin in 5 Foliob. Antwerpen 1706, nachdem die erſte Sammlung in 4 Bänden zu Köln 1483—84 erſchienen war; jedoch enthält der 4. Band dieſer erſten Ausgabe manche Stücke, welche du Pin nicht aufgenommen hat. Das goldene Büchlein de imitatione Christi wurde ihm vindicirt, aber gewiß mit Unrecht. Seine myſtiſchen Schriften enthalten ungemein ſalbungsvolle Stellen. Eine harmoniſche Zuſammenſtellung der 4 Evangelien verſuchte er in der Schrift: Monotessaron seu Harmonia ex 4 Evangeliis. Zu erwähnen ſind ferner noch aber obige: Tractatus de auferibilitate Papae ab Ecclesia; de laude scriptorum ad Coelestinos; de potestate ecclesiastica sive de origine juris et legum; declaratio compendiosa defectuum ecclesiasticorum; de sacramento altaris u. a. Cm.

Gerſte, hordeum, eine faſt in ganz Europa ſtark angebaute und überall gebrauchte Getraideart, mit welcher daher auch ein bedeutender Handel getrieben wird. Sie ſtammt wahrſcheinlich aus einem warmen Klima, da ſie in ſüdlichen Ländern eine größere Vollkommenheit erreicht, als in nördlichen. Indeſſen wird ihr Anbau doch im mittleren und nördlichen Deutſchland, Holland, England, Rußland am ſtärkſten betrieben. Der Verbrauch derſelben iſt theils zur Speiſe als Graupen, und als Mehl zum Brodbacken, theils zum Bierbrauen, ferner zum Maſtfutter für Thiere, und auch das Stroh gibt als Erſatz des Heu's ein gutes Futter. Man unterſcheidet vorzüglich Sommer- u. Winterg., wovon die erſte im Frühjahre, die zweite im Herbſte geſäet wird. Die letztere wird zur Mehlbereitung gewöhnlich der Sommer-G. vorgezogen, wogegen dieſe mehr zur Bierbrauerei geſchätzt wird und daher auch gewöhnlich im Preiſe höher ſteht. Die Winter-G. unterſcheidet ſich meiſt dadurch, daß ihre Farbe ins Bläuliche ſpielt, wogegen die der Sommer-G. gelblich oder weißlich iſt. Uebrigens gibt es mehre Spielarten der G., die ſich beſonders durch die Anzahl der Körnerreihen oder Zeilen in der Aehre unterſcheiden, als: die vierzeilige gemeine G. (H. vulgare), auch kleine Sommer-G. genannt, wird am häufigſten angebaut, weil ſie ſehr ſchnell wächſt und mit jedem Boden vorlieb nimmt, obgleich ſie ein leichtes Korn und leichtes Stroh gibt; die nackte vierzeilige G. (H. coeleste), auch Himmels-G., Himmelskorn, ägyptiſches Korn; die große zweizeilige G. (H. distichon), auch Platt-G. genannt; die zweizeilige nackte G., oder zweizeilige Himmels-G. (H. distichon nudum); die Bart-G., Pfauen-G., Fächer-G., Reis-G., auch deutſcher Reis genannt (H. zeocriton); die ſechszeilige G., Herbſt- oder Winter-G. (H. hexastichon) wird meiſt als

Winterfrucht angebaut, ist aber weniger geschätzt, als die vorhergenannten Gattungen. — Eine gute G. muß starke volle Körner von gleicher Größe und glänzender Farbe haben. Wenn man ein Korn von einander beißt, muß der Durchschnitt eine dünne Hülse und keinen dunkelen starken Rand, dagegen ein festsitzendes weißes Mehl zeigen. Sie muß ferner rein, ohne Spreu und fremdartige Körner, trocken und hart, nicht dumpfig und noch weniger von Würmern angefressen seyn. Die von bläßerer Farbe wird zum Graupenmachen, die schön gelbe mehr zum Malzen vorgezogen. — Die G. wird auch in der Medizin, theils in einem Absude als Gerstentrank, theils unter dem Namen Hordeum praeparatum, wozu G.-Mehl in einer zugebundenen Serviette mehre Stunden lang gekocht wird, angewendet.

Gerstenberg, Heinrich Wilhelm von (pseudonym Madser u. Skaldo), geboren 3. Januar 1737 zu Tondern in Schleswig, studirte in Jena und Leipzig, wo er mit Gellert und Weiße bekannt wurde, diente lange im dänischen Militär, nahm 1766 seinen Abschied, u. wurde dänischer Präsident u. Consul zu Lübeck, lebte dann einige Zeit zu Cutin und seit 1785 als Justizdirector des königlichen Lotto's zu Altona, legte 1812 auch dieses Amt nieder u. lebte in philosophischer Ruhe bis an seinen Tod 1823. G., der Anfangs in Wieland-Gleim'scher Weise mit den Grazien anakreotisch leichtfertig getändelt hatte, wurde bald ein Jünger des Klopstock'schen Bardengesanges, ein Priester des nordischen Skaldenthums u. schritt von diesem Standpunkte leicht u. unvermerkt in die naturalistische Genialitätssphäre hinüber, in welcher der Dichter mit seinem Traumspiele „Ugolino" sich zeigte u. die Grundsätze, die er in seinen „Briefen über die Merkwürdigkeiten der Literatur" (1767) theoretisch gelehrt, praktisch in Anwendung zu bringen suchte. Das Stück brachte eine allgemeine Sensation hervor durch seinen wilden Originalitätsdrang u. tragische Leidenschaftlichkeit, doch fehlt ihm die künstlerische Ausgebung. Vermischte Schriften, Altona 1815, 3 Theile. u.

Gerstner, Franz Anton, Ritter von, geboren 1795 zu Prag; seit 1818 Professor der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute in Wien, privatisirte dann daselbst, besonders mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt, u. baute die von Petersburg nach Zarskoe-Selo führende erste Eisenbahn in Rußland. Auf seiner Reise in Amerika seit 1838, wo er die Eisenbahnen untersuchte und bereits ein umfassendes Werk über dieselben angefangen hatte, starb er 1840 zu New-York. Werke: Lehrgegenstände der praktischen Geometrie, 1819; Sammlung der Aktenstücke in Betreff der ersten österreichischen Eisenbahn zwischen Moldau und Donau, Wien 1827; Bericht über den Stand der Unternehmung der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoe-Selo und Pawlowsky, Leipzig 1838; er gab auch seines Vaters, des als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichst bekannten Franz Joseph Ritter von G., Handbuch der Mechanik in der 2. Auflage, 1831—38, 4 Bde., heraus.

Gertrud, heilige Jungfrau u. Aebtissin, 631 zu Nivelle im Niederländischen geboren, Tochter des Herzogs Pipin des älteren und der heiligen Itta oder Iduberga. Als G. in der schönsten Jugendblüthe stand, stellten ihr König Dagobert u. ihr Vater den Sohn des Herzogs von Austrasien, einen tugendhaften, schönen Jüngling, als Bewerber um ihre Hand vor, allein mit glühender Schamröthe gab sie die entschlossene Antwort: sie habe schon einen unsterblichen Bräutigam gewählt u. diesem lebenslängliche Treue versprochen; diesem könne sie doch keinen Sterblichen vorziehen. Sie hatte schon in zarter Jugend ihren Gott u. mit ihm das Höchste, die Seligkeit des ihn Suchenden, gefunden, vermied alle weltlichen Ergötzungen, an denen sie kein Vergnügen fand, u. wachte mit Sorgfalt über alle Neigungen des Herzens u. jeden äußeren Eindruck, um den himmlischen Frieden nimmer zu verlieren. — Auf Anrathen des heiligen Amandus, Bischofs zu Mastricht, ließ ihre fromme Mutter nach dem Tode des Herzogs 652 das Haus, in welchem G. geboren war, in ein Kloster umwandeln und daselbst eine Kirche erbauen. Mutter und Tochter bezogen dann dasselbe, so viel

ich ihre Anverwandten, besonders rücksichtlich der noch sehr jungen G., dagegen ferten. Diese war innigst über die einsame Wohnung erfreut, um so ungehinrter mit ihrem geliebten Heilande in vertraulicher Gemeinschaft leben zu könn; sie erhielt aber mehrere Genossinnen, die unter Leitung ihrer Mutter, unter istlichen Uebungen und Handarbeiten, ein gemeinschaftliches Leben führten. — ach dem Tode ihrer Mutter mußte G. Vorsteherin werden. Ihr gottseliges eispiel diente Allen zur Ermunterung; dem Gebete u. der Betrachtung widmete viele Zeit des Tages, aber noch mehr bei der Nacht; das Kloster versah sie it guten, geistlichen Büchern von Rom und mit geistreichen, in den Wegen des eiles erfahrenen Männern, zur leitenden Führung auf denselben. Sie las täglich in der heiligen Schrift, worin sie stets neues Leben und himmlischen Trost nd, u. wußte am Ende einen großen Theil derselben auswendig. Zur Unterützung u. Pflege armer Kranker ließ sie in der Nähe des Klosters ein Hospital richten. Als G. nach der Abnahme ihrer Kräfte ihr Lebensende herannahen hlte, übertrug sie das Vorsteheramt einer ihrer Verwandten u. bereitete sich ausließlich auf die Ankunft ihres himmlischen Bräutigams, dem sie voll freudiger ıversicht entgegen sah, vor. Sie ordnete ihr Begräbniß an und verlangte in iem härenen Bußkleide begraben zu werden. Am vorletzten Tage ihres Lebens ickte sie zu einem nicht weit entfernten heiligen Manne, um ihn fragen zu lasn, „wann sie sterben werde, denn sie erwarte ihren Tod mit Freude u. Furcht, eil auch der Gerechte nicht wisse, ob er des Hasses, oder der Liebe werth sei.“ m folgenden Tage, an welchem sie, wie ihr Ultanus hatte sagen lassen, in das ssige Leben übergehen würde, empfing sie noch einmal die heilige Communion u. ıb in der vorausbestimmten Stunde, während der heiligen Messe, in den Umrmungen ihres gekreuzigten Heilandes den Geist auf, im Jahre 664, im 33. res Alters. — Jahrestag: 17. März.

Geruch (olfactus), das Sinnesorgan, durch welches gewisse gasförmige ıstoffe zu unserer geistigen Wahrnehmung gelangen. Der G. ist, wie der Geymack, ein chemischer Sinn, aber unter edlerer Form, und hängt eben so innig it dem Athmungsprozesse zusammen, wie der Geschmack mit der Verdauung. as Organ, wo die Geruchsempfindung vor sich geht, ist die sogenannte Schnei'r'sche Haut der 3 Nasenmuscheln u. Nasenscheidewand, eine Schleimhaut, die s Oberhäutchens fast ganz entbehrt und bloß mit Schleim bedeckt ist. Der echanismus des Riechens beruht auf dem Vorüberstreichen der, beim Einathmen die Nase eingezogenen, mit Gerüchen beladenen Luft an der, die Nase in vielen ılten auskleidenden Schneider'schen Haut, auf welcher der Riechnerv (nervus olctorius) ausgebreitet ist, während die Aeste des nerv. trigeminus, die ihn fast von len Seiten umgeben, nur der Ernährung, dem Gemeingefühle und dem Tastgan bestimmt sind. Vgl. Nase.

Gerundium heißt in der lateinischen u. den von ihr abstammenden Sprachen diejenige Form des Zeitworts, welche den Begriff des Infinitivs (s. d.) bstantivisch ausdrückt u. deßwegen auch der Deklination (s. d.) fähig ist.

Gerusia, s. Geronten.

Gervasius u. Protasius, heilige Martyrer. — Während der Regieng des Kaisers Marcus Antonius lebten zu Mailand viele fromme Christen, elche dem Herrn treu dienten. Unter diesen befand sich auch ein heiliges Ehear, Vitalis u. Valeria, das um Christi willen den Martertod erlitt u. zwei öhne, Zwillingsbrüder, G. u. P. genannt, hinterließ. Beide hatten von Jund an alle mögliche Anleitung zur Frömmigkeit und Gottesfurcht erhalten. — ls ihre Aeltern den Martyrertod erduldet hatten, fiel ihnen, als rechtmäßigen ben, die hinterlassene Habe zu; weil sie aber einsahen, daß irdische Reichthümer n Menschen gar zu leicht von Gott abwenden und zur Eitelkeit verleiten, verıuften sie Haus und Güter, entließen ihre Sclaven der Leibeigenschaft und vereilten fast Alles unter die Armen. Hierauf verschlossen sie sich in ein einsames emach, worin sie dem Herrn 10 Jahre lange durch Beten, Fasten, Lesen u. Be-

trachtung dienten. — Um seine Truppen gegen die Markomannen zu führen, erschien der Heerführer Astasius vor Mailand; diese Gelegenheit benützten sogleich die Götzendiener u. sagten zu dem Feldherrn: „Willst du als Sieger wiederkehren, so zwinge die Brüder G. u. P., den über ihre Verachtung hocherzürnten Göttern zu opfern, die uns keine Antwort mehr geben." Astasius stutzte und ertheilte sogleich Befehl, die Angeklagten ihm vorzuführen. Als sie erschienen, gebot er ihnen, von ihrem Glauben abzustehen u. den Göttern zu opfern, damit sein Feldzug glücklich gelinge. Auf dieses Verlangen versetzte G.: „Erflehe, Heerführer, den Sieg von dem allmächtigen Gotte, aber nicht von stummen Götzen, die Augen haben, ohne zu sehen, Ohren ohne Gehör, Nasen ohne Geruch, einen Mund ohne Sprache, Hände ohne Gefühl, Füße ohne Bewegung, einen Bauch ohne Eingeweide, Gestaltung ohne Athem, kurz: nicht von den Göttern, welche eitle Hirngespinnste sind." — Ueber diese Antwort ließ der erzürnte Astasius den gotterfüllten Mann mit Bleikolben erschlagen; G. starb im Bekenntnisse des wahren Glaubens, seine Seele entfloh nach den Sphären der ewigen Freuden. — Die Schergen schleppten die Leiche abseits und stellten sogleich P. auf den noch vom Blute seines Bruders gefärbten Platz. Auch an ihn richtete Astasius dieselben Worte, wie an G., erhielt aber dieselbe Antwort. Grausame Schläge sollten zuerst die Glaubensfestigkeit des heiligen Bekenners erschüttern, aber als diese Nichts vermochten, wurden ihm die Hände auf den Rücken gebunden und ein Schwertstreich trennte sein Haupt von dem Körper. Da geleiteten Engel die heilige Seele in die Glorie zu seinem erschlagenen Bruder. — Als sich der größte Theil der Zuschauer dieses grausamen Schauspiels verloren hatte, kam ein frommer Mann, Namens Philippus, ein treuer Diener Christi, auf die Wahlstätte u. begrub die heiligen Leichname heimlich in seinem Hause. Der heilige Ambrosius, welcher diese beiden Heiligen Mailands erste Martyrer nennt, fand diese unschätzbaren Reliquien, erhob sie u. setzte sie in einer Kirche bei. Damals befand sich eben der große Kirchenlehrer Augustinus zu Mailand; nach seiner Versicherung waren die heiligen Leiber noch ganz frisch, ohne alle Spuren der Verwesung. In der Folge erbaute eine reiche, edle Matrone zu Ehren der heiligen G. u. P. in Rom eine Kirche; diesem löblichen Beispiele folgten, nebst vielen Andern, der heilige Gaudentius, Bischof zu Brixen und der heilige Paulinus, Bischof zu Nola. — 19. Juni.

Gervinus (Georg Gottfried), geboren zu Darmstadt 1805; er widmete sich Anfangs der Kaufmannschaft, studirte hierauf in Heidelberg Geschichte und ward Privatdocent daselbst; 1835 als Professor der Geschichte nach Göttingen gekommen, trat er der Protestation der 7 Göttinger Professoren bei und ward mit ihnen entsetzt (s. unter Hannovers G.), lebte dann in Darmstadt u. Heidelberg u. in Italien, u. ist jetzt Professor an der Universität zu Heidelberg. Schriften: Geschichte der Angelsachsen, Frankfurt 1830; Historische Schriften, ebend. 1833, 1. Band; Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, Leipzig 1835—1842, 5 Bände; Auszug daraus, als Handbuch der Geschichte für poetische Nationalliteratur der Deutschen, ebend. 1842; Grundzüge der Historik, ebend. 1837; Ueber den Göthe'schen Briefwechsel, ebend. 1836; Kleine historische Schriften, Karlsruhe 1838.

Geryon (Geryones, Geryonens), Sohn von Chrysoar und Kallirrhoe, ein Riese mit 3 Köpfen, oder aus 3 Leibern zusammengesetzt, König in Hispanien, oder auf den balearischen Inseln, oder auf der Insel Erythia, wo er schöne u. große Heerden hatte, bewacht von dem zweiköpfigen Hunde Orthros u. dem Riesen Euryton. Herakles, daselbst angekommen, erschlug die Wächter und trieb die Heerden fort. Als G. hievon benachrichtigt wurde durch Plutons Hirten Menötios, holte er ihn am Flusse Anthemos ein. Here, welche G. im Kampfe half, wurde von Herakles in die Brust verwundet und G. selbst von ihm erschlagen. Stesichoros schrieb eine Geryonis (poetische Erzählung der Geschichte des G.),

n der nur noch Fragmente übrig sind. G. hatte ein Orakel bei Padua, am unnen Aponus, das selbst Tiberius befragte.

Gesammteigenthum hat verschiedene Bedeutungen, je nachdem dasselbe auf : Person, oder auf die Sache bezogen wird. Es kann den ungetheilten Besitz deuten, welchen eine Person hat; ebenso den Inbegriff von Grundstücken, wel- er unter einer gewissen Bezeichnung von Gütern verstanden wird. G. heißt er auch der Inbegriff aller Gegenstände, die ein Eigenthum zu bilden fähig d; also alle diese Gegenstände vereinigt angenommen. So sagt man z. B. s G. der Einwohner, des Staates, belaufe sich auf einen Werthanschlag von u. so viel. Dagegen wird G. im Gegensatze des vereinzelnten Eigenthumes ge- ucht, an welchem z. B. eine Gesellschaft, als solche, eine Corporation im taate, eine Gemeinde, das ist die Gesammtheit aller einzelner Gemeindeglieder er Ortschaft, oder, in einer weiteren Ausdehnung, alle Bürger eines Staa- u. s. w. Ansprüche haben. Die angedeutete Verschiedenheit des Begriffes er- scht, daß dieser Ausdruck bei der Gesetzes-Redaction mit der höchsten Vorsicht braucht werde, weil die Folgen und rechtlichen Beurtheilungen ebenso verschie- n seyn müssen.

Gesammtstimme (Curiatstimme) heißt, im Gegensatze zur Virilstimme, d.) eine Stimme, an der Mehre gemeinschaftlich Theil haben, wie dieß z. B. der engeren Bundesversammlung bei mehren kleinen Bundesstaaten der Fall

Vergl. deutscher Bund.

Gesang ist die, in abgemessenen Tönen vorgetragene, musikalische Sprache s Gefühls. Da der Inhalt des G.es sich auf die Darstellung eines Ge- ilszustandes (lyrische Poesie) und der Vortrag sich auf die Stimme (Musik) steht, so ist der G. in seiner Vollkommenheit allerdings eine Vereinigung : lyrischen Poesie und der Musik zu nennen. Der Ausdruck des Gefühls- tandes ist jedoch sehr verschieden. Bei den Italienern gibt der G. den rten Empfindung: er ist Ausdruck der Lust am Singen selbst; bei den Fran- sen verfolgt er von Wort zu Wort jede Wendung des Gedankens, und dient dieser rhythmisch-declamatorischen Form eigentlich nur zur Verstärkung der pfindung und des Gedankens, den die Worte bezeichnen, und bei dem utschen Kunstgesange vereinigt sich mit ausgezeichneter, von den Italienern erter, Fertigkeit eine sie überragende Tiefe u. Innigkeit des Gefühls. — Der türliche G. zeigt sich als musikalischer Vortrag mit der Stimme ohne Kunst- ung; der künstliche ist nach Regeln gebildet, und wird nach Maßgabe der rten ausgeführt. Der Vortrag eines Tonstückes von Singstimmen nach Kunst- geln heißt daher G. im engeren Sinne. Ferner nennt man G. eine bloße In- umentalstimme (die Melodie), das Melodische, die sangbare Melodie eines nstücks, u. ein für Eine oder mehre Stimmen zum Singen bestimmtes Gedicht, ed, Hymne, Ode u. dergl. Der Inbegriff der Regeln oder die Anweisung zum .e wird G.s-Lehre genannt. G.s-Schulen oder Singschulen aber sind Anstal- n, worin der Unterricht im G.e nach der G.s-Lehre ertheilt wird. In großen tädten sind unter andern auch die Conservatorien (s. d.) dazu bestimmt. — n der Poesie bedeutet G. auch eine Abtheilung des Heldengedichts, weil die- s selbst, mit Musik begleitet, im griechischen Alterthume singend vorgetragen urde. Vergl. das System der großen G.s-Schule des Bernacchi von Bologna, rgestellt von H. F. Mannstein, Leipz. u. Dresden, 1835, Fol.; Natalens riefe über den G., Leipzig 1825, 2. Aufl.; H. F. Mannstein, die gesammte raktik der classischen G.s-Kunst, Leipzig und Dresden, 1839 gr. 8. (für Com- anisten, G.s-Lehrer, Sänger u. s. w.); G.s-Schule von Rubini, Paris 1839.

Gesangbücher. Schon von den Zeiten der Apostel her pflegten die Gläu- gen bei ihren öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen Psalmen u. andere istliche Lieder zu singen. 1. Kor. 14, 15. Eph. 5, 19. Die Sammlung der, i dem öffentlichen Gottesdienste in einer Diözese oder in einem Lande gebräuch-

lichen, geistlichen Lieder nennt man G., und sofern diese zum Absingen bei dem Gottesdienste wirklich bestimmt sind, heißt dasselbe ein öffentliches; dienen diese aber bloß zur häuslichen Erbauung der Gläubigen, Privat-G. Das leichteste Mittel, ein allgemeines Diözesan-G. herzustellen, möchte wohl das seyn, wenn die bereits in den verschiedenen Theilen einer Diözese üblichen Kirchenlieder gesammelt, die passendsten u. zweckmäßigsten davon ausgewählt, diese mit geeigneten Verbesserungen u. Zusätzen versehen, die bekannten Melodien beibehalten, nach den allgemeinen und besonderen Veranlassungen zu den verschiedenen Andachtsübungen geordnet, u. sodann mit der Approbation der betreffenden geistlichen Oberbehörde versehen werden. — Die Einführung u. Approbation allgemeiner Diözesan-Kirchen-G. ist ein rein geistlicher Gegenstand und gehört zum Wirkungskreise der bischöflichen Behörden. — Bei den Protestanten (deren erstes G. Luther 1524 veranstaltete) steht die innere Einrichtung und Reform der G. zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste zwar den kirchlichen Stellen zu; die Einführung eines allgemeinen G.s aber ist durch das landesherrliche Placet u. die Zustimmung der Gemeinden bedingt. Hat es beide erlangt, so gilt es als öffentliches G. für die Gemeinden eines Consistorial-Bezirkes, oder eines ganzen Landes.

Gesangfeste, s. Liederfeste.

Gesangschulen, s. Singschulen.

Geschäftsträger, s. Gesandter.

Gesandter heißt ein Staatsbeamter, der von einem souveränen Staate an einen andern, gleichfalls souveränen, abgeschickt ist, um die Angelegenheiten seines Staates, vornehmlich aber dessen politische Interessen, bei der auswärtigen Macht, an die er geschickt u. zu diesem Zwecke mit Beglaubigung u. Vollmacht versehen ist, zu vertreten u. zu betreiben. Staaten, welche nicht das Recht haben, Krieg zu führen u. Frieden zu schließen, u. einzelne Provinzen von Staaten haben weder das active, noch das passive Gesandtschaftsrecht. Die Gesandten sind den entweder, wie sonst sämmtlich, aus besonderen Veranlassungen oder zu Gesandtschaften in ferne Reiche außerordentlich abgeschickt, oder sind sie, wie jetzt fast durchgängig, bei dem Hofe, an den sie gesandt sind, für immer accreditirt. Man theilt die Gesandten in 4 Classen. Die erste Classe repräsentirt ihren Souverän in seiner Person und hat deßhalb Anspruch auf alle diejenigen selbst zukommenden Auszeichnungen. Die Gesandten dieser Classe haben das Recht des öffentlichen Einzugs u. der öffentlichen Audienz, das Recht mit 8 Pferden zu fahren u. dieselben mit Flochts (Kopfquasten) zu behängen, im Gesandtschaftshotel einen Thronhimmel aufzustellen und bei der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden. In diese Classe gehören die Legaten u. Nuntien des Papstes u. die Botschafter (Großbotschafter, Ambassadeurs), welche nur Staaten abzuschicken berechtigt sind, denen königliche Ehren zustehen. Man theilt sie in ordentliche, die für beständig, und außerordentliche, die nur für ein bestimmtes Geschäft bevollmächtigt sind. Häufig heißen auch die für längere Zeit beglaubigten Gesandten, wenn sie eine höhere Würde bekleiden sollen, außerordentliche Botschafter. Die Gesandten zweiter Classe repräsentiren ihren Staat nur in Geschäften, nicht aber die Person ihres Souveräns; doch sind sie bei der Person des fremden Souveräns accreditirt. Hieher gehören die Internuntien u. Gesandten (Envoyés), gegenwärtig durchgängig außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte (gevollmächtigte) Minister (Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire) genannt, da der bloße Titel Gesandter oder Envoyé ordinaire nicht üblich ist. Die dritte Classe, erst von dem Aachener Congresse eingeschoben, unterscheidet sich in nichts Wesentlichem von der vorigen Classe, nur daß sie weniger vornehm u. kostspielig ist: sie umfaßt die Minister-Residenten u. Minister-Geschäftsträger (Ministres résidens u. Ministres chargés d'affaires). Der letzten Classe, welche sonst die dritte bildete, werden die Geschäftsträger (Chargés d'affaires) zugezählt,

eigentlich keine Gesandten mehr, sondern nur vom Ministerium beim Mini-
tium, oder von dem Gesandten selbst zur Unterhaltung der Verbindungen mit
n fremden Ministerium beglaubigte diplomatische Agenten sind. Nur die drei
ten Classen sind bei dem Souveräne selbst accreditirt u. können Audienzen bei
n fordern, nicht aber die Mitglieder der nunmehrigen 4. Classe. Personen,
nur Privatgeschäfte ihres Fürsten, oder von dessen Unterthanen an einem Orte
orgen, heißen Agenten u. bisweilen Residenten. Haben sie mehr auf die
ndelsangelegenheiten eines Staates zu achten, so heißen sie Consuln (s. d.).
e Abgesandten halbsouveräner Staaten u. einzelner Theile eines Staates nennt
m Deputirte u. zu ihnen kommen Commissarien, welche Bezeichnung ge-
hnlich auch denjenigen Beauftragten der Staaten beigelegt wird, die mit dem
slande nur eine specielle, nicht eigentlich politische, Angelegenheit abzumachen
ben, wie z. B. eine Gränzregulirung u. dgl. m. Diese Commissarien genießen
i besonderen völkerrechtlichen Schutz, sonst aber keine Vorrechte der Gesandten.
le diese Personen sind wohl von den vier Gesandtenclassen zu unterscheiden u.
ören sämmtlich nicht zum diplomatischen Personal. Nur die Gesandten 1. Classe
ben vermöge ihrer Function den Titel Excellenz; die Gesandten 2. und 3.
asse führen denselben auch oft, indeß nicht durch ihre Posten selbst. Zur Ge-
dtschaft gehören außerdem noch die Familie und das Gefolge des Gesandten.
pflegt ein Botschafter mehre Gesandtschafts-Cavaliere, Attachés und
ecretaire (Legationssecretaire, Secrétaire d'ambassade, s. de légation,
ch mit dem Titel Legationsräthe)., Pagen, einen Gesandtschafts-
rediger oder Kaplan, einen Gesandtschaftskanzler für das Archiv,
olmetscher, mehre Gesandtschaftskanzlisten und Schreiber, Cou-
ere, Livréebediente ꝛc. in seinem Gefolge zu haben. Der Gesandte 2. Classe
schränkt sich statt der Cavaliere auf einige Secretäre u. die Gesandten 3. u. 4.
asse meist auf Einen Legationssekretär. Die Wissenschaft des Gesandten und
nes Personals (Gesandtschaftwissenschaft) ist die Diplomatie (s. d.). Der
esandte erhält bei seiner Absendung ein Beglaubigungsschreiben (Creditiv, Let-
de créance), das er, nachdem er zuvor eine beglaubigte Abschrift davon dem
taatssekretäre eingesandt, dem Monarchen, bei dem er beglaubigt ist, überreicht,
zwar, wenn er Botschafter, in einer öffentlichen, wenn er den andern Classen
gehört, in einer Privataudienz. Außerdem erhält er eine Instruction, und die
ıteren Befehle bekommt er durch besondere Depeschen. Sobald der Gesandte
m Monarchen vorgestellt ist, ist er als solcher anerkannt u. tritt in alle Rechte
sselben (Gesandtschaftsrechte) ein. Die Gesandten, zumal die 1. und 2. Classe,
ben nämlich, außer den ihnen zukommenden Ehrenbezeugungen, auch bedeutende
ıterielle Vorrechte, die sich hauptsächlich in dem, ihnen u. ihrem Gefolge gebüh-
aben, Rechte der Exterritorialität concentriren, vermöge dessen sie, ihr Per-
nal und selbst ihre Wagen, sobald sie an die Gränze des Staates, an den sie
sandt sind, betreten, so betrachtet werden, als ob sie ihren Heimathstaat gar
e verlassen hätten. Deßhalb sind sie der Civil- u. Criminalgerichtsbarkeit des
ndes, in dem sie fungiren, nicht unterworfen; die Güter, die dem Gesandten,
s solchem, folgen, können nicht nur nicht mit Arrest belegt werden, sondern
d auch von Zoll u. andern Abgaben befreit, was indeß in neuerer Zeit, sowie
ch die Befreiung von Porti's ꝛc., wegen vorgekommener Mißbräuche da u. dort
snahmen gefunden hat. Im Uebrigen ist er frei von allen Abgaben u. kann
gen Schulden nicht belangt oder verhaftet werden. Sein Hotel ist von Haus-
chungen frei, es wäre denn, daß sich politische Verbrecher in dasselbe flüchteten.
emeine Verbrecher pflegen die Gesandten gegenwärtig in der Regel auszulie-
n. Verbrecher unter dem Gefolge des Gesandten werden von diesem verhaftet
d seinem Landesherrn zur Bestrafung ausgeliefert; das niedere Personal in
iem solchen Falle jedoch neuerer Zeit gleich aus dem Dienste gelassen, um Col-
lonen vorzubeugen. Vergißt sich ein G. selbst so weit, Handlungen zu begehen,
e der gemeinen Sicherheit gefährlich sind, so ergreift man bloß Sicherheitsmaß-

regeln gegen ihn, fordert seine Zurückberufung u. Bestrafung von seinem Hofe u. stoßt ihn aus, d. i. schafft ihn über die Gränze, wenn dieß etwa nicht gewährt würde. Die Gerichtsbarkeit über das Gefolge der Gesandten 3. Classe wird zuweilen bestritten u. verweigert, während sie denen 1. u. 2. Classe unbeanstandet belassen ist. Die sonst übliche Jurisdiction über das ganze Quartier, in dem der Gesandte wohnte (Quartierfreiheit) hat aufgehört. Die Person des Gesandten ist unverletzlich u. alle Vergehen an ihm werden als Staatsverbrechen gerahndet. Ihre Courriere genießen in Friedenszeiten gleichfalls Unverletzlichkeit. Die Gesandten haben endlich auch das Recht des Privatcultus, Freiheit für ihre Hotels von Einquartirung, freies Geleit und Befreiung von den jura stolae, wenn ihre Leiche nach der Heimath gebracht wird. Die Gesandtschaft ist beendigt, wenn die Creditive erlöschen, wenn der Gesandte entweder wegen eingetretener feindlicher Stellung der Staaten gegen einander, oder wegen Unzufriedenheit eines der betheiligten Höfe mit ihm, oder aus sonstigen Ursachen abberufen wird, wenn er wegen einer ihm widerfahrenen Beleidigung abreist, oder von dem Staate, an den er gesandt ist, ausgeschafft wird, oder stirbt. — Gesandte kommen in der Geschichte schon früh vor, zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit. Insbesondere bei den Juden, bei den Griechen u. Römern. Unter den Alten handelten über das Gesandtschaftsrecht Polybius in „Excerpta legationum“ u. des Dertypos Geschichte. Im Mittelalter waren die Gesandten ebenfalls heilig, wenn auch einzelne Verletzungen bei Barbaren vorkamen, u. im 16. Jahrhunderte fing man an, aus Ersparniß, statt der Botschafter Minister-Residenten einzuführen. Vergl. v. Römer, Versuch einer Einleitung in die Grundsätze über Gesandtschaften und die ihnen zukommenden Rechte, Gotha 1788; dess., Handbuch für Gesandte, Leipz. 1791; Moshammer, Europäisches Gesandtschaftsrecht, Landshut 1806; v. Martens, Guide diplomatique, 2 Bde. 2 Aufl., Leipz. 1832. K.

Geschichte. Das Wort G., kommt, wie man demselben augenblicklich ansieht, von Geschehen her, und bezeichnet, wie es ebenfalls Jedermann alsbald versteht, Etwas, das da geschehen ist oder geschieht. G. bezeichnet insbesondere die dem Namen nach allbekannte Wissenschaft, oder richtiger gesagt, G. ist das Objekt dieser Wissenschaft, nämlich der Geschichtswissenschaft. Als solches heißt die G. lateinisch Historia von dem Griechischen ἱστορία, von ἱστορέω d. i. schauen, erkunden, dann aber das Erkundete erzählen, geschehe dieses schriftlich oder mündlich; u. sie ist der Inbegriff dessen, was geschehen ist, d. h. dessen, was Wichtiges geschehen ist; u. bestimmter: der Inbegriff dessen, was sich Wichtiges mit dem Menschengeschlechte begeben hat. Werden, wie hier geschehen, als Inhalt der G. die Begebnisse des gesammten Menschengeschlechtes gesetzt, so wird die G. auch Universal-Geschichte, allgemeine G. oder Welt-Geschichte genannt: allein dieser Inhalt kann auch beschränkter, u. viel beschränkter gesetzt werden, u. dann wäre z. B. der Inbegriff der für Deutschland wichtigen Begebnisse die deutsche Geschichte; so daß auf ähnliche Weise eine Vaterländische-, Kirchen-, Kunst-, Literär-Geschichte u. s. w. gedacht werden muß. Wir beschäftigen uns hier zunächst nur mit der weiteren Entwickelung des Begriffes der Universal- oder Welt-G. Wenn wir diese vorher bezeichneten, als den Inbegriff dessen, was sich Wichtiges mit dem Menschengeschlechte begeben hat, so fragt sich zuerst, was denn eigentlich als weltgeschichtlich wichtig zu betrachten sei. Diese Frage dürfte beantwortet seyn, wenn man erklärt: Wichtige Begebnisse des Menschengeschlechtes sind diejenigen, welche auf dessen Wohl u. Weh, d. i. auf dessen Entwickelung u. Vervollkommnung bedeutenden und nachhaltigen Einfluß üben, oder mit andern Worten, welche dasselbe seiner Bestimmung zu-, oder von derselben abführen. Nimmt man nämlich an, wie man anzunehmen gezwungen ist, daß das Menschengeschlecht um eines bestimmten, von seinem Allmächtigen und Allweisen Schöpfer gesetzten Endzweckes willen da ist, so ist die Erreichung dieses Endzweckes die Bestimmung des Menschen, und es muß die Erfüllung dieser Bestimmung als das absolute Wohl der Menschheit gedacht werden, so wie die Nichterfüllung derselben als das absolute

Weh der Menschheit gedacht werden müßte. Daß aber das Menschengeschlecht den ewigen Endzweck Gottes, seines Schöpfers erreichen oder erfüllen müsse, unterliegt, vermöge der Allmacht und Allweisheit Gottes, gleichfalls keinem Zweifel. Wir sagen hier ausdrücklich das Menschengeschlecht, nicht alle einzelnen Menschen, oder selbst alle einzelnen Völker, welche allerdings den Endzweck Gottes u. die Bestimmung ihres Geschlechtes nicht alle erreichen. — Hiernach wären wir wieder um einen Schritt weiter gekommen, und sagen nunmehr: Die allgemeine Welt-G. hat zum Gegenstande das ganze menschliche Geschlecht, und als Geschichtsdarstellung hat sie die Aufgabe, unter Darlegung wahrer, und als wahr beglaubigter Begebenheiten zu zeigen, wie das Menschengeschlecht, von der göttlichen Vorsehung geleitet, sich im Laufe der Zeiten seiner Bestimmung näherte. Die Bestimmung des Menschengeschlechts ist zu allen Zeiten von Verschiedenen verschieden aufgefaßt worden, und je nach dieser verschiedenen Auffassung auch ein verschiedener Geist in Verstehen, Behandeln u. Darstellen der G. übergetragen worden. Allein, so viel auch von weisen Männern und Philosophen aller Jahrhunderte bis auf unsere Tage über Endzweck u. Bestimmung des Menschen nachgedacht, abgehandelt u. gelehrt worden ist, so haben dieselben doch nicht vermocht, zu einem durchweg genügenden Ergebniß zu gelangen. Vollkommen richtig bemerkt daher Dr. Fr. X. Himmelstein, dermalen katholischer Stadtpfarrer u. Dechant zu Schweinfurt im Bisthume Würzburg, in seiner Broschüre: „Das wahre Prinzip der Erziehung," Würzburg 1840, S. 4: „Nur von der Höhe des Christenthums herab, nur im Lichte der übernatürlichen Offenbarung ist eine klare Auffassung unserer höchsten Bestimmung möglich, und die Stellung zu erkennen, welche dem Menschen in der Weltordnung angewiesen ist." Und wirklich gelangt man von dem Standpunkte der positiven christlichen Offenbarung zu dem unzweifelhaft richtigen, allen Anforderungen entsprechenden Resultate, daß der Endzweck des Menschen u. seines Daseyns nur in Gott selbst zu suchen u. zu finden ist. Dahin führt die berühmte Stelle Pauli an die Römer 11, 36. ἐξ αὐτοῦ, καὶ δι' αὐτοῦ, καὶ εἰς αὐτὸν τὰ πάντα, Ex ipso, et per ipsum et in ipso, welche sich 1. Kor. 8, 6. u. Kol. 1, 16. u. anderwärts dem Sinne nach wiederholt, und welche ausdrücklich u. klar besagt, daß, wie Alles von dem Dreieinigen Gott u. durch Ihn ist, also auch Alles auf Ihn bezogen werde (etwa εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται, oder auch ganz einfach, wie Kol. 1, 16. steht, εἰς αὐτὸν ἔκτισται). Und fragen wir nach der praktischen Seite dieser Wahrheit, so finden wir sie alsbald angezeigt in den Worten des Heilandes Matth. 5, 48.: „Seyd vollkommen, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist." Es wäre demnach das Gelangen zur Gottähnlichkeit als Ziel u. Ende des Menschen u. als dessen Bestimmung aufgestellt. Es ist aber die Gottähnlichkeit nicht etwa bloß als ein Mittel zu denken, durch welches die Menschheit eines anderen, weiter gelegenen Gutes theilhaftig werden sollte: nein, Gottähnlichkeit ist der letzte und Endzweck des Menschen, und schließt dessen volle u. letzte Bestimmung in sich. Wie nämlich Gott, vermöge Seiner unendlichen Vollkommenheit, in derselben und durch dieselbe eine unendliche Glückseligkeit genießt, u. in dieser Glückseligkeit beständig und unveränderlich ist, so ist auch dem Menschen in der Gottähnlichkeit, sonach in der möglichsten Annährung an Gott, der höchste Grad der Glückseligkeit, deren er seinem Wesen nach fähig ist, aufgeschlossen. Dieses drückt Himmelstein a. a. O. in folgenden Worten treffend aus: „So ist also die wahre, göttliche, ewige Bestimmung des Menschen, daß er durch freiwillige Hingabe seiner Erkenntniß im Glauben, seines Gefühles in der Liebe, seines Begehrens in der Hoffnung, seines Willens im Gehorsame, seiner Sinnlichkeit im Dienste Gottes, zur Gottähnlichkeit gelange, u. gleichsam sich auflösend im Wesen Gottes, der göttlichen Natur in ihrer Herrlichkeit, Glückseligkeit und Unveränderlichkeit theilhaftig werde." Diese Bestimmung des Menschengeschlechtes als anerkannt vorausgesetzt, kann man mit Ressel „Allgemeine Geschichte" Einleitung §. 1. am Ende erklären: „Die Universal-Geschichte ist die Darstellung der bisherigen Fortschritte des Menschengeschlechtes in seinem Streben nach Gottähnlichkeit."

Indessen bedarf der Begriff Gottähnlichkeit in praktischer Hinsicht, u. zum Zwecke seiner Hinübertragung als Objekt in die allgemeine Weltgeschichte, noch einer weiteren Entwickelung: wie nämlich das Streben der Menschheit nach Gottähnlichkeit ganz speziell zu verstehen und zu fassen ist. Wir erkennen Gott als den Allwissenden und den Allheiligen. In ersterer Beziehung ist in Gott die höchste, oder vielmehr die absolute Intelligenz; Er ist, wenn man so sagen darf, der reine Verstand, welchen Begriff von der Gottheit unter den Alten am schärfsten und bündigsten Xenophanes von Colophon in dem Verse ausspricht: „Οὖλος ὁρᾷ, οὖλος δὲ νοεῖ, οὖλος δὲ τ' ἀκούει" Totus videt, totusque intelligit, totusque audit. Ja die gesammte göttliche Macht u. Weltregierung scheint derselbige Philosoph in der absoluten Intelligenz Gottes zu begreifen, wenn er in einem andern Verse sagt: „Ἀλλ' ἀπάνευθε πόνοιο, νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει" Sed sine que labore, mentis cogitatione cuncta gubernant (vgl. S. Karsten, Xenophanis Colophonii carminum reliquae (Brüssel 1830, S. 35 und 37). In der anderen Beziehung, als der Allheilige nämlich, liebt und will Gott aus freiem Antriebe nur das Gute u. Wahre, und muß das Gegentheil, als Seiner Natur, ja als Seinem ganzen Wesen widerstrebend, hassen und verwerfen. Auf diese beiden Momente des göttlichen Wesens hin muß das gesammte Streben des Menschen nach Gottähnlichkeit gerichtet seyn. Denn der Mensch, als Ebenbild Gottes, ist begabt mit Erkenntnißvermögen und mit freiem Willen. Darum müssen gerade diese beiden Anlagen zur Erweckung seiner Gottähnlichkeit ausgebildet werden. Das Erkenntnißvermögen, oder der Verstand, muß ausgebildet werden zu immer vollkommenerem Erkennen der Wahrheit, der Wille zu immer größerer Liebe des Wahren u. Guten. Hierin aber liegt die menschliche Erziehung, wie sie mit dem Kinde im Kleinen begonnen, wie sie von dem Jünglinge, dem Manne, dem Greise bis zum Grabe fortgesetzt wird, und wie sie in unserm gesammten Geschlechte von Jahr zu Jahr u. von Jahrhundert zu Jahrhundert bis an der Welt Ende fortschreitet. Nicht mit Unrecht wird diese unter Gottes Weltregierung fortschreitende Erziehung des Menschengeschlechtes auch dessen Cultur genannt. Wir haben aber gesagt, und müssen nachdrucksamst wiederholen, daß diese Cultur nur für das Menschengeschlecht überhaupt, nicht auch für einzelne Völker, oder gar für jeden einzelnen Menschen, als sicher u. nothwendig gedacht werden darf, indem einzelne Völker und Menschen sich zu Zeiten, ja für immer der göttlichen Welterziehung u. dem Fortschritte der Cultur entziehen können, wirklich entzogen haben, u. noch entziehen. Demnach zeigt uns die allgemeine Welt-G. in der Darlegung ihrer Ereignisse die beginnende und fortschreitende allgemeine Cultur des Menschengeschlechtes. Hiemit wäre nun die oben gestellte Frage, was eigentlich als weltgeschichtlich wichtig zu betrachten sei, vollständig erörtert, u. bis zur ganz bestimmten Beantwortung gebracht. Wie nämlich nicht jegliche Begebenheit für die allgemeine Cultur von Bedeutung ist, u. wie nicht jegliches Volk zu jeglicher Zeit an der allgemeinen Cultur Theil nimmt, so ist auch nicht jeglicher Begebenheit (wenn auch etwa an sich u. in ihren Sonderbeziehungen nicht unbedeutend), welthistorische Wichtigkeit beizulegen, noch auch jegliches Volk zu jeglicher Zeit als ein welthistorisches Volk anzusehen. Welthistorische Ereignisse u. welthistorische Völker nennt man diejenigen, durch welche die allgemeine Cultur gefördert oder auch gehemmt wird, (Franken — Vandalen; Karl d. Gr. — Mahommed; Karl's Sachsenkriege — der Araber Eroberungszüge; abendländisches Papstthum — morgenländisches Schisma; Katholisches Christenthum — Arianismus, Ikonoklasie; des Abendlandes stete Entwickelung — China's mehrtausendjähriger Stillstand; u. s. w.) oder auch, an denen die Bewegung der allgemeinen Cultur besonders sichtbar ist. Da es nun überdieß in jeder Weise unmöglich seyn würde, alle u. jede Begebnisse der Menschheit zu kennen, zu erfassen u. zu würdigen, so werden in der allgemeinen Welt-G. nur diejenigen Begebnisse zu jeglicher Zeit in Betracht kommen, deren unmittelbare oder mittelbare welthistorische Wichtigkeit ersichtlich ist; und desgleichen wird sich die allgemeine Welt-G. jedesmal nur mit den in

jeglicher Zeit welthistorischen Völkern zu befassen, die übrigen aber, wenn auch nicht immer ganz zu übergehen, doch nur in so fern zu erwähnen haben, als sie zu den welthistorischen in irgend eine Beziehung treten, oder eben ihr nicht-welthistorischer Charakter besonders bedeutsam würde. Somit dürfte es als wahr angenommen werden müssen, was Leo, „Lehrbuch der Universalgeschichte," Bd. 1 §. 1., S. 2 ff. sagt: „Ein Volk, dessen öffentliche Verhältnisse noch in keiner Weise auf die ntwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt bestimmend eingewirkt haben, ist ohne universalhistorisches Moment in seinem Leben. Mit Völkern, wie die Samojaden u. Ostiaken sind, hat sich die Universal-Geschichte zur Zeit noch nicht zu beschäftigen; selbst mit so eigenthümlich gebildeten Völkern, wie Chinesen und Japanesen, nicht eher, als bis die Motive nachgewiesen sind, welche die Entwickelung allgemeiner politischer Bildung aus ihrem Leben genommen. Zur Zeit stehen sie außer der Reihe von Völkern, an deren Leben und Thun sich die Ausarbeitung dessen knüpft, was wir Staat, Kirche oder in Summa Bildung gesellschaftlicher Verhältnisse nennen." Wenn aber der gelehrte Berichterstatter in der Freiburger „Zeitschrift für Theologie" 1846, Band 16., Heft 1, S. 114 gegen diese Ansicht Leo's in Betreff der Chinesen Einsprache thut, und dabei gleich Anfangs sagt: „Welchen Einfluß China in der ältesten Zeit auf Asien gehabt habe, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht nachweisen," so ist ja eben in dem Mangel an Nachrichten u. in der Unnachweisbarkeit des geübten Einflusses die Unmöglichkeit der Darlegung einer chinesischen Geschichte, mithin die Unmöglichkeit, ein positives welthistorisches Moment bei den Chinesen zu ermitteln, ausgesprochen. Daß „ein so starkes Volk nicht ohne Einfluß gewesen," daß „ein Volk, welches über ein Drittheil des Menschengeschlechtes herrscht, u. s. w.," daß ein solches Volk „jedenfalls Beachtung verdient," dürfte nicht in Abrede zu stellen seyn; aber diese Beachtung möchte jedenfalls nur die Beachtung eines Volkes seyn, wie wir es vorher bezeichneten, „dessen nicht-welthistorischer Charakter besonders bedeutsam ist."

Die Welt-Geschichte und überhaupt jede G. soll Geschichtliches, d. i. wirklich Geschehenes, also wahre Thatsachen, und als wahr verbürgte Thatsachen enthalten. Daher muß dieselbe alle unwahren und unverbürgten Sagen, alles Fabelhafte von den wahren Thatsachen wohl unterscheiden: denn die Welt-G. soll seyn eine Geschichte der Cultur des Menschengeschlechtes; was aber nicht wirklich war, oder ist, das konnte u. kann auch auf die Cultur nicht einwirken, und was nicht als wirklich Geschehenes verbürgt feststeht, dessen Einwirkung auf die Cultur der Menschheit kann nicht behauptet werden. Sagen und fabelhafte Erzählungen berücksichtiget die G. in so fern, als durch dieselben die historische Wahrheit ermittelt, oder über den historischen Charakter von Zeiten, Völkern oder Begebenheiten irgend wie Licht verbreitet wird.

Bedenken wir endlich, daß blinder Zufall u. Ungefähr nie u. nirgends, weder verständiger noch sittlicher Weise bestehen kann, so müssen wir in den historischen Begebnissen eine erste Ursache, einen höchsten leitenden Willen erkennen. Diese erste Ursache ist Gott, dieser höchste Wille ist Seine allmächtige Weltregierung, welche neben ihren göttlichen Willen auch den von ihr erschaffenen freien Willen des Menschen gesetzt hat. Vermöge dieser Freiheit des Willens kann der einzelne Mensch zu seinem eigenen Verderben der göttlichen Weltregierung widerstreben, können sogar einzelne Menschen, unter Gottes Zulassung, dem Weltzwecke Gottes widerstrebende Ereignisse bewirken; aber die endliche Erreichung des göttlichen Weltzweckes kann dennoch nicht verhindert werden. Es muß überall und vor Allem auf die erste Ursache, auf die allweise Leitung Gottes zurückgegangen werden, deren Erkennen, wie ein gelehrter Berichterstatter in den historisch-politischen Blättern 1847, Bd. 19, Hft. 10, S. 590 treffend bemerkt, „zu der wesentlichen Beruhigung führt, daß der Allmächtige auch die verkehrtesten menschlichen Anschläge in ihren (außer unserer Berechnung liegenden entfernteren) Folgen zur Beförderung Seiner besten und heiligsten Zwecke umzuwenden nie unterläßt." Diese Wahrheiten zu erkennen ist Zweck des Geschichtstudiums, sie zur Anschauung zu bringen, ist Aufgabe der

Geschichtsdarstellung. Wenn dagegen nach Hegel'scher pantheistischer Anschauung u. nach Cousin's Lehrvorträgen, welche nur Nachahmung und Wiederholung des Hegelthums sind, die Geschichte nur die Lehre von der durchgängigen absoluten Nothwendigkeit der Handlungen, von der Unfreiheit der Individuen, von der Nichtigkeit des inneren und wesentlichen Unterschiedes zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen dem Guten u. Bösen seyn soll, so empört sich die gesunde Vernunft u. jedes menschliche Gefühl gegen eine solche Lehre, u. sehr richtig bemerkt Staudenmaier („Zeitschrift für Theologie," Freiburg 1845, Bd. 13, Hft. 1, S. 129), daß dadurch eine Theorie über das Leben aufgestellt wird, ... „aber eine Theorie, welche jede Sitte aufhebt, das Gute vernichtet, u. das Laster und das Verbrechen heiliget."

Fassen wir nun alles in dieser unserer Darstellung Gesagte zusammen, so ergibt sich daraus schließlich die Definition der allgemeinen Welt-G., als des Inbegriffs der wichtigen, wahren und als wahr verbürgten Begebnisse des Menschengeschlechtes, durch welche und inmitten welcher dasselbe unter Gottes Leitung seiner Bestimmung, der sittlichen und geistigen Cultur entgegen geführt wird.

Wenn H. Leo, welcher mit einem tiefen sittlich religiösen Ernst die Welt-G. aufgefaßt u. dargestellt hat, am Ende des zweiten Capitels über „Quellen u. Hülfsmittel zum Studium der Universal-Geschichte," Bd. 1, S. 33 vor v. Rotteck's u. ähnlichen Hand- u. Lehrbüchern — als „ganz vom Standpunkte eines gewissen von äußerlichen, losgerissenverständigen Anfangspunkten ausgehenden Räsonnements unternommen, besonders oft von dem des seicht-liberalen unserer Zeit, vor dem man sich nicht sowohl seiner positiven Gefährlichkeit wegen, als vielmehr vor einer geistlosen u. also auch geistschwächenden Nahrung zu hüten habe" — warnt; so bezeichnet er dagegen seinen eigenen und auch unsern, in vorstehender Darstellung gewonnenen Standpunkt am Schlusse des ersten Capitels Band 1, S. 24 in folgender schönen Stelle: „Wie in mächtigen Fugen entwickelt sich in den verschiedenen Volksweisen u. Geisteskämpfen in der Welt-Geschichte vor unsern Augen die größe Composition, von der des Menschen Geist je etwas vernommen hat. Jeder aber gebe sich der Betrachtung dieses mächtigen Weltwesens, in welchem Gottes Geist wie ein Magnet, bald entfernter u. trüber, bald in unmittelbarster Nähe alle Menschengeister an sich zieht, und ihnen durch diesen Zug (der in ihrem Bewußtseyn als Sehnsucht nach Gott erscheint) ihre Stelle anweist, — jeder gebe sich dieser Betrachtung nur mit der Andacht hin, die vor allen Dingen Achtung vor der Wahrheit u. vor der Unverletzlichkeit des Gegenstandes verlangt. Die Darstellung einer welthistorischen Entwickelung, welche ihren Gegenstand einem Systeme anzwängte, welche nicht vis-à-vis der Erscheinung Recht behielte, wäre auch nur eine Heuchelei der Welt-Geschichte, nicht sie selbst." Dr. Six.

Geschichts-Forschung Das systematisch geregelte Streben, aus den vorhandenen Geschichtsquellen (s. d.), mittels einer auf gesunden Grundsätzen beruhenden Kritik, mit Hülfe eines begründeten Urtheils u. verständiger Combination, die geschichtliche Wahrheit zu ermitteln, u. als möglichst zuverlässig ermittelt festzustellen, heißt Geschichtsforschung. Bieß, „Das Studium der allgemeinen Geschichte," Prag 1844, S. 33 ff. sagt kurz u. richtig: „Das Aufsuchen u. die Vervollständigung der historischen Quellen ist das Amt des Geschichtsforschers, die Prüfung ihres Werthes ist Sache der geschichtlichen Beurtheilung, Geschichts-Kritik." Demnach ist G.-Forschung verschieden von Geschichtsstudium: beide führen zur Geschichtskunde, als Lohn u. Ausbeute, die G.-Forschung mittels eigenen Aufsuchens, Prüfens u. Erkennens, das Geschichtsstudium mittels Aneignung u. Verstehens des bereits von Andern Aufgesuchten, Gefundenen, Geprüften u. als wahr Erkannten: die G.-Forschung schöpft die Geschichtskunde unmittelbar aus den Quellen jeglicher Art, welche sie entweder als rein anerkannt, oder mittels der ihr zu Gebote stehenden Kräfte zu reinigen, u. gleichsam in einem einzigen klarströmenden Bache zu sammeln beflissen ist, das Geschichtsstudium schöpft die Geschichtskunde aus der in den Geschichtswerken hinterlegten u. für die Nachkommen geborgenen Ausbeute der G.-Forschung: die G.-Forschung bezweckt objective Er-

eiterung der Geſchichtswiſſenſchaft, das Geſchichtsſtudium ſubjektives Eindringen, . Fortſchreiten in der Geſchichtswiſſenſchaft. Wenn aus dieſer Gegenüberſtellung der Unterſchied zwiſchen G.-Forſchung u. Geſchichtsſtudium genugſam hervorgeht, ſo ſt gleichwohl nicht zu verkennen, daß Beide in ihren Beſtrebungen ſich häufig begegnen, . daß namentlich G.-Forſchung mit gründlichem Geſchichtsſtudium verbunden eyn müſſe, während gründliches Geſchichtsſtudium nicht ſelten in das Gebiet der G.-Forſchung hinüber greifen werde. Das Geſchichtsſtudium ins Beſondere betreffend, gehört hieher noch eine erläuternde Bemerkung über Gang u. Folge deſſelben. Wenn man nämlich die beiden wichtigen Momente der Begebniſſe, Zeit u. Ort ins uge faßt, ſo geben dieſe ein zweifaches Prinzip für den Gang, die Anordnung u. die olge, d. i. für die Methode des Studiums oder auch des Vortrages der Weltgeſchichte. Wird die Zeit das Prinzip der Anordnung, ſo kommen die Begebniſſe des Menſchengeſchlechtes in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, wo auch immer ſie vorgefallen ſeyn mögen, in Betrachtung: wird dagegen als Prinzip für die Anordnung er Ort genommen, und dann, um ein anderes hochwichtiges Geſchichtsmoment mit hereinzuziehen, für den Ort die Bewohner deſſelben, das Volk, ſubſtituirt, as Volk, welches, wie einleuchtet, in gleichem Maaße der Geographie, wie der Geſchichte angehört; werden demnach überhaupt die Völker das Prinzip für ie Anordnung des Geſchichtsſtudiums, ſo kommen die verſchiedenen geſchichtlichen Völker mit ihren Begebniſſen nach einander in Betracht, u. die Zeitfolge würde n dieſem Falle nur je innerhalb der Geſchichte des einzelnen Volkes zu beachten eyn. Die erſtere Behandlungsart der Geſchichte heißt die ſynchroniſtiſche, ie letztere die ethnographiſche Methode (von ὁ χρόνος, die Zeit, ὁ συγχρονισμός, die Gleichzeitigkeit, τὸ ἔθνος, das Volk, γραφειν, ſchreiben, beſchreiben). Jede der beiden Methoden hat im Vergleiche zu der anderen ihre Vortheile u. ihre Nachtheile. Das Abgeriſſene, des Zuſammenhanges u. der innern Nothwendigkeit Entbehrende, das Todte und zum Theile Geiſttödtende des reinen Synchronismus; dagegen wieder das willkührliche Parcelliren, der Mangel an einem Geſammtüberblicke der Menſchheit u. ihrer Schickſale in der rein ethnographiſchen Methode, dieſes u. noch manches Andere ſind wohl anerkannte u. zum Theile ſchwer empfundene Mängel der beiden genannten Methoden, welche Mängel man dadurch zu beſeitigen geſucht hat, daß man beide Methoden in der Behandlung der Geſchichte mit einander verbinde, u. ſo die Eine durch die Andere ergänze, ſo zwar, daß je die zuſammenhängende Geſchichte der verſchiedenen Völker vorgenommen, dabei aber die Zeitabſchnitte der allgemeinen Weltgeſchichte (vgl. Geſchichtsperioden) eingehalten werden, u. in einem jeden dieſer Zeitabſchnitte nur diejenigen Völker, welche, u. in der Aufeinanderfolge, wie ſie zur Weltbiſtoriſchen Bedeutſamkeit erwachſen ſind, in Betracht gezogen werden. Dieſe Methode heißt, als eine gewiſſermaßen aus den beiden obengenannten zuſammengezogene, die ethnographiſch-ſynchroniſtiſche Methode. Dr. Stz.

Geſchichts-Perioden. Wenn der Lauf der Schickſale u. der Begebenheiten des Menſchengeſchlechtes von der allmächtigen Hand Gottes geleitet wird, und unter dieſer Leitung der Weltzweck Gottes erreicht werden muß, mithin die Schickſale und Begebenheiten im Großen und in ihren Ergebniſſen auf jenen Einen Weltzweck hinzielen: ſo muß behauptet werden, daß die wichtigen Begebniſſe des Menſchengeſchlechtes zu verſchiedenen Zeiten u. an verſchiedenen Orten nicht vereinzelt u. außer Verbindung daſtehen können, ſondern ein innerer nothwendiger Zuſammenhang unter denſelben angenommen werden müſſe. Dieſen inneren, nothwendigen Zuſammenhang wenigſtens aus den Erfolgen zu erkennen, iſt eine wichtige Aufgabe des Studiums der Weltgeſchichte. Hieraus aber folgt, daß einerſeits die allgemeine Weltgeſchichte nicht in unzuſammenhängende Völkergeſchichten zerriſſen, noch andererſeits zur Eintheilung derſelben willkürliche Zeitabſchnitte angenommen werden dürfen. Dagegen treffen wir im Laufe der Weltgeſchichte gewiſſe merkwürdige Punkte an, wo entweder ein eintretendes großes Ereigniß, oder der von einem oder von mehren Ereigniſſen u. Umſtänden vorbereitete, und

nunmehr eintretende Erfolg dem Laufe der Geschichte eine andere Wendung, der Zeit einen andern Charakter gegeben hat. Solche Punkte sind Wendepunkte, sind die natürlichen Ruhepunkte, bei welchen angekommen wir im Geiste auf die ganze bis dahin von dem Menschengeschlechte durchlaufene Richtung zurückblicken, die neuen Impuls u. die veränderte Richtung erkennen, und das große, sonst unübersehbare Gebiet der Weltgeschichte gleichsam in Abschnitten überblicken können. Doch darf man nicht der irrigen Ansicht Raum geben, als hätten bei diesen hier angedeuteten Abschnitten in der Behandlung oder Anschauung der Geschichte auch wirklich Stillstände u. Unterbrechungen in deren thatsächlichem Verlaufe, u. plötzliche oder rasche Veränderungen des Weltzustandes stattgefunden. Ganz richtig sagt darum Bietz „Das Studium der allgemeinen Geschichte," Prag 1844, §. 157, S. 162: „Die Abtheilungen der Weltgeschichte im Großen werden dadurch erleichtert, daß nicht einzelne Thatsachen oder Ereignisse jene begründen; sondern nur großartige, andauernde Zustände, deren Entwickelung eben eine neue Zeit herbeiführt. Derlei Zustände, in verschiedenen Gegenden sich bildend, stehen — wenn sie auch in ihren Anfängen ungleich sind — im Kurzen zusammen, u. begründen Weltalter und Weltperioden. Bei ihrer Bestimmung der Zeit nach ist daher die Anwendung runder Zahlen gerathener, u. in der That richtiger. Zustände erwachsen nicht an Einem Tage, nicht in Einem Jahre, u. gehen eben so wenig auf solche Weise zu Ende. Die welthistorischen Perioden sind eben nur Uebergänge, und die späteren mit den früheren in engem Zusammenhange." — In dem bezeichneten Sinne nun werden fast ganz allgemein 3 große Abtheilungen der allgemeinen Weltgeschichte angenommen, welche die 3 großen Perioden der Weltgeschichte genannt werden, und nach welchen diese als alte, mittlere u. neuere Geschichte unterschieden wird. Einige unserer Geschichtschreiber, wie Schlözer u. Eichhorn nehmen nur eine alte u. eine neue Weltgeschichte an. Doch wird sich auch die Annahme einer mittlerer Geschichte in folgender Darstellung begründet finden.

Die Gründe unserer obigen 3 Geschichtsperioden ergeben sich aus folgender Betrachtung: Es hat die Weltgeschichte (vgl. Geschichte) zum Zwecke, den Gang der Cultur des Menschengeschlechtes darzulegen. Cultur ist nur da möglich u. denkbar, wo der Mensch aus der Abgesondertheit des Einzel- oder des Familienlebens in den Zustand des menschlichen Gesellschaftslebens herausgetreten ist, wo sich demnach eine Mehrheit von Menschen oder Familien zu gemeinsamen Unternehmungen, zu gegenseitiger Hilfe u. vereinter Kraftanstrengung in hinreichend großer Anzahl dauernd verbunden hat, und in dieser Verbindung ihren gesellschaftlichen Gesammtzweck verfolgt. Solche Verbindungen sind der Ursprung der Staaten, welche sich schon im grauesten Alterthume, zu unvordenklichen Zeiten, die weit über den Anfang unseres geschichtlichen Bereiches hinaus liegen, ausgebildet haben, u. theilweise in ihren Einrichtungen damals schon zu bedeutender Vollkommenheit gestiegen sind. Was Religion, was Kunst, was Wissenschaft, jede für sich, u. alle vereint, zur Cultur des Menschengeschlechtes wirken, das offenbart sich alles in dem Staatenleben. Darum müssen wir der schon von Aristoteles in dem 1. Buche der Politik dargelegten Ansicht beistimmen. Ihm ist οἰκία, die Familie, zwar die Grundlage des Staates, πόλις; da indessen Zweck und Bestimmung des Menschen ist, nicht bloß ζῆν, leben, sondern εὖ ζῆν, glücklich leben und dieses εὖ ζῆν bloß in einer Verbindung und Erweiterung der Familien zum Staate erreichbar ist; so ist für Aristoteles die πόλις, obwohl dem Entstehen nach jünger, als die οἰκία, erst der rechte natürliche Zustand des Menschen. Hiernach wird also die Weltgeschichte das Staatenleben der Menschheit zu betrachten haben, folglich eine Staaten- oder politische Geschichte seyn. Die frühesten Menschen lebten familienweise mit einander; das Haupt der Familie war der Vater. Unter den verschiedenen Familien war Anfangs keine bemerkenswerthe Verbindung oder Vereinigung. Ein solches Familienleben weiß die Geschichte aller Jahrhunderte, wo sie von Menschenstämmen und Racen auf sehr

niedriger Entwickelungsstufe Meldung thut, namhaft zu machen. So lebten also die Familien einzeln, und zogen, wie sie sich vermehrten, einzeln in verschiedene Landstriche, welche sie, je nach ihrer schwach fortschreitenden Entwickelung als Fischer, Jäger oder Hirten bewohnten, so lange sie dort ihre Bedürfnisse fanden, aber dann auch wieder mit leichter Mühe verließen, und mit anderen Wohnsitzen vertauschten. Große Unternehmungen, wichtige historische Begebnisse sind bei solcher Absonderung der Familien nicht denkbar, u. die Erfahrung hat deren Nichtvorhandenseyn überall bestätiget. Aber nach und nach trieben Noth und Lust zu größeren Werken die Familien und Stämme zusammen; es bildeten sich zuerst kleine, dann, vielleicht durch freiwilliges Bündniß, vielleicht durch gezwungene Unterwerfung, größere Völker. Die Unabhängigkeit u. die Existenz dieser ältesten Völker waren wiederum nicht durch Staatenbündnisse u. Verträge gesichert, sondern sie bestanden so lange, als sie sich durch eigene Kraft und durch die Gunst äußerer Verhältnisse neben anderen, u. denselben gegenüber halten u. vertheidigen konnten. Es konnte also dieser Zustand der Völker und ihr Daseyn immer nur von begränzter Dauer seyn; u. das Vorhandenseyn der großen Weltreiche, oder, wie man sagen könnte, Universalmonarchien, deren erstes Beginnen sich weit hinein in das Dunkel vorgeschichtlicher Zeiten verliert, u. aller Forschung unzugänglich ist, beweist mit ziemlicher Gewißheit, daß die ersten, aus den Familien u. Stämmen hervorgegangenen Völkervereine bald der Macht irgend eines mächtigen Eroberers und siegreichen Kriegers erlegen sind. So ist z. B. wohl kaum zu zweifeln, daß um die Ströme Euphrates u. Tigris sich zuerst zahlreiche unabhängige Völkerschaften Semitischen Stammes gebildet haben; allein zu einer Zeit, welche weit über unserer geschichtlichen Kunde hinausliegt, sind diese Völkerschaften bereits alle der Assyrischen Weltherrschaft unterworfen. Die große assyrische u. alle folgenden Universalmonarchien entstanden durch Krieg u. Eroberung, u. jede derselben stand nur so lange, als der Geist u. die Kraft, durch welche sie begründet, in ihr fortlebte; wie diese schwanden, so ermattete u. sank ihre Macht, u. sie fiel unter den folgenden Eroberer, u. löste sich in das folgende Weltreich auf. Dieß ist im Großen und im Allgemeinen die Geschichte der Völker des Alterthums. Sie bleibt das ganze Alterthum hindurch gleichförmig in ihren Resultaten, welche sind Gründung und Untergang großer Weltherrschaften, eine Gleichförmigkeit, welche aus dem sich gleichbleibenden Charakter des ganzen Zeitalters nothwendig hervorgehen mußte. Jener Charakter aber war politische Absonderung der Völker u. Nationen. Solcher großen Reiche zeigt das Alterthum besonders vier: das Assyrisch-Babylonische, das Medisch-Persische, das Macedonische u. das Römische Reich. Ihre Aufeinanderfolge u. eines jeglichen Auflösung durch das nächstfolgende Reich findet sich, wenn auch nicht ganz genau, ausgesprochen von dem Dichter Claudian im 3. Buche des Stilico v. 163 ff., **sic Medus ademit Assyrio, Medoque tulit moderamina Perses. Subjecit Persen Macedo, cessurus et ipse Romanis**, wozu kaum einige Jahrzehnten nach Claudian hätte hinzugefügt werden müssen, daß auch die Römer mit ihrer Herrschaft eine Beute junger u. kräftiger Eroberer geworden seyen.

Als aber das Römer-Reich, dessen Herrschaft sich fast über die ganze damals bekannte Welt erstreckt hatte, dem immer mächtigern Andrange roher, aber jugendlich kräftiger u. bildungsfähiger, größtentheils schon christlicher Volksstämme nicht mehr widerstehen konnte; als es denselben seine Provinzen, die Eine nach der Andern überlassen mußte, als endlich der fünfhundertjährige Thron seiner Cäsare zerbrochen war, da entstand kein neues Weltreich; es erhoben sich auf Roms Trümmern viele germanisch-christliche Staaten. Das noch unter Roms Herrschaft siegreich gewordene, u. sich immer weiter verbreitende Christenthum hatte Menschen, Völkern, Leben u. Sitten eine ganz veränderte Gestaltung gegeben. Die Züge der schon ein Jahrhundert früher begonnenen großen Völkerwanderung setzten die ganze bekannte Welt in Bewegung. Durch das Zusammentreffen aber aller dieser großen Ereignisse, waren der Charakter u. alle früheren Zustände des Zeitalters verän-

dert, die alte Zeit war gewissermaßen abgeschlossen, der Uebergang in eine neue Zeit war vollendet. Hier hält die Weltgeschichte einen Ruhepunkt fest, sie schließt eine Weltperiode, welche sie das Alterthum nennt, u. beginnt eine neue Welt-Periode, welche, als nach tausend Jahren abermals, wie wir sogleich sehen werden, neue, ganz veränderte Zustände eingetreten waren, den Namen Mittelalter erhielt, weil sie zwischen dem Alterthume und der neuen Zeit in der Mitte liegt. Der anfängliche Charakter dieses Zeitalters ließe sich etwa bezeichnen als Zerstörung u. Unordnung, als Vorbereitung u. Uebergang zu neuen und festeren Verhältnissen; wiewohl diese Bezeichnung nichts weniger als erschöpfend u. das ganze Zeitalter umfassend genannt werden darf, sondern eben nur die anfänglichen Zustände ausdrücken soll.

Ein ganzes Jahrtausend hindurch dauert diese Periode des Ueberganges, während welcher das große, römisch-griechische, zwar christliche, jedoch von frühester Zeit durch zahllose Sekten zerrissene, u. darum nimmer glückliche Reich zu Konstantinopel alterte, u. seiner Auflösung entgegenwankte; zweimal rohe, dem Christenthume feindliche Barbaren aus Osten die westeuropäische Christenheit bedroheten, zum Theile schon unterjochten; das Christenthum, durch gottbegeisterte heilige Boten getragen in den heidnischen Norden drang; zwei gewaltige Reiche, das Kalifat zu Bagdad unter Harun-al-Raschid (s. d.) u. die fränkische Monarchie, das wiedererstandene römische Reich, unter Karl dem Großen (s. d.) die Menschheit in Staunen setzten, ohne jedoch Dauer und Ordnung zu sichern; die geistliche Macht des Papstes ordnend u. schlichtend inmitten der Gewaltthat waltete, der Roheit steuerte, der Zwing-Herrschaft wehrte, Bildung durch Christenthum und Kirche förderte, die Kirche befreite, u. den Höhepunkt ihres Ansehens erreichte, unter dem großen, gottgesegneten u. heiligen Papst Gregor VII. (s. d.); Städte u. freie Bürgerschaften durch Handel, Gewerbfleiß und Kunst, fest wurzelnd im Boden der christlichen Kirche, zu Wohlhabenheit, Reichthum und Macht heranblühten; endlich die Kreuzzüge (s. d.) auf Künste und Wissenschaften, auf Sitten und Gebräuche; auf politische u. häusliche Verhältnisse, auf die gesammte Bildung der europäischen Menschheit einen unermeßlichen Einfluß übten.

Der Schauplatz der Geschichte des Mittelalters ist Europa, weil an den europäischen Staaten u. Völkern fast ausschließlich der Gang u. die Entwickelung der menschlichen Cultur sichtbar ist, u. die übrige Welt nur in dem Maaße an Bedeutung gewinnt, wie sie mit Europa in Berührung tritt. Es hatte sich aber seit dem Untergange der römischen Welt die neue Gestaltung der europäischen Menschheit, als einer christlichen Welt, vorzugsweise aus den germanischen Völkern, natürlich unter dem steten Einflusse der Religion und der Kirche, entwickelt. Die Kirche besaß im Mittelalter nicht allein ihre ursprüngliche innere Gewalt des Glaubens über die Gewissen, sondern sie war durch die Gunst der Umstände allmälig zu einer sehr bedeutenden äußeren Macht herangewachsen, welche auf das Kräftigste in den Lauf der Weltgebenheiten eingriff, u. deren Wendung u. Verlauf entschieden beherrschte. Und nachdem die Macht der Kirche u. deren Alles bewältigender Einfluß, wie vorher gesagt, ihren Höhepunkt erreicht hatten, da war durch sie die gesammte weltliche Macht von fast ganz Europa zu jenem großartigen politisch-religiösen Unternehmen mächtig begeistert, u. hingetrieben worden nach den heiligen Stätten, wo der Fuß unseres göttlichen Heilandes gewandelt, wo sein allerheiligstes Blut geflossen, wo der Auferstandene herrlich erschienen, wo das Geheimniß unserer Erlösung vollbracht, von wo das Himmelswort des Evangeliums hinaus in alle Welt erschollen war. Es waren die Kreuzzüge gefolgt, u. hatten fast zwei Jahrhunderte lange gedauert. Aber mittlerweile war eine Zeit des Kampfes geistlicher und weltlicher Macht gegen einander gekommen. Denn die weltlich-geistliche Macht der Kirche hatte ihre große politische Bestimmung erfüllt, sie hatte weltlicher Zwingherrschaft gewehrt, sie hatte die Freiheit der europäischen Völker, u. damit zugleich die christliche Cultur auf alle Zeiten gesichert. Noch länger dauernde Allgewalt hätte die päpstliche Würde vielleicht zu einer

eistlich-weltlichen Macht machen, oder sie gar ganz verweltlichen können. Darum ist in diesem Kampfe Gottes Hand nicht zu verkennen, wie sie die heilige Kirche in Gnade u. Weisheit regieret. Seitdem aber begannen die europäischen Verhältnisse sich wieder verschieden zu gestalten: die weltliche Macht erringt das Uebergewicht vor der geistlichen; die religiöse Begeisterung der früheren Zeiten hat einer kälteren Ruhe, zum Theile einer religiösen Kälte, der Schwung glühender Phantasie einer verständigeren Besonnenheit Platz gemacht. Die Folgen der Kreuzzüge werden aller Orten in den erweiterten Kenntnissen u. in neuen Erfindungen sichtbar. Dann treten bald nach einander verschiedene große, das Schicksal der Menschheit und ihrer Cultur mächtig bestimmende Ereignisse ein. Nämlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. werden große bisher unbekannte Welttheile, Länder u. Meere entdeckt u. bekannt, wodurch die Richtung des Welthandels und die alten Verhältnisse des Reichthums, des Geldes, der Preise sämmtlicher Bedürfnisse, u. somit des ganzen privat- u. öffentlichen Lebens, durchaus umgewandelt werden; vier wichtige, diesen Entdeckungen vorangehende, dieselben zum Theile vermittelnde Erfindungen: Compaß, Schießpulver, Buchdruckerkunst u. Leinenpapier, entfalten ihre, früher kaum geahnte Wirksamkeit: die Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) erschüttert die europäische Christenheit u. Bildung, nicht weniger als die politischen Verhältnisse Europas, bis in ihren Grundfesten, ohne jedoch sie zertrümmern zu können; Kunst u. Wissenschaft, besonders altclassische Gelehrsamkeit fliehen von Konstantinopel nach Italien, von wo aus sie über ganz Europa verbreitet werden: die Kirchentrennung, Reformation genannt, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. greift in das innerste Leben fast der gesammten europäischen Menschheit ändernd, neuernd, umgestaltend, dann störend und zerstörend auf der einen, fördernd auf der anderen Seite ein: die vereinte Wirkung aber aller dieser großen Begebnisse bringt eine abermalige u. zwar gänzliche Veränderung in den Charakter u. in die Zustände der Zeiten und Völker; es tritt abermals gleichsam ein Ruhepunkt ein, von welchem aus ein neuer Lauf der Dinge beginnt: es beginnt eine neue Zeit, welche seitdem die Neuere Zeit heißt, und deren Geschichte, die Neuere Geschichte. Dreihundertjähriges Ringen, Streiten u. Kämpfen, mit ehrlichen u. unehrlichen Waffen, um Meinungen u. Prinzipien, aber auch um die heiligsten Güter des Menschen, um Religion u. Glauben, u. Kirche, u. um Erhaltung u. Sicherung der aus denselben überkommenen anderthalbtausendjährigen Errungenschaften; dann auf politischem Gebiete ein stets ängstliches Spähen u. Wachen, u. ein stets schlagfertiges Anstreben gegen jegliche, wirkliche, oder vermeintliche, oder vorgebliche Uebermacht, mittels politischer Bündnisse und Verträge, oder Krieg, mittelst List oder Gewalt; diesem entsprechend in allen Sphären, so des Privatlebens, wie des öffentlichen Lebens, ein Streben nach Geltendmachung Seiner selbst u. seines wirklichen oder vermeintlichen Rechtes, entschiedenes Vorherrschen aller intellectuellen Kräfte, Zurückbleiben des Gemüthes, riesenmäßige Fortschritte des Wissens, Rückschritte des Glaubens: dieses u. vielleicht noch das Eine oder Andere wären gleichsam die Factoren, deren Gesammtprodukt den Charakter der Neueren Zeit ausdrücken würde. Es erscheint daher die Annahme eines abgeschlossenen Mittelalters zwischen Alterthum u. Neuerer Zeit, gegen Eichhorn's u. Schlözer's Annahme wohl begründet und unvermeidlich. Pütz a. a. O. §. 159 S. 163 f. sagt darüber u. a.: „Das Zusammentreffen wunderbarer Erfindungen und der Reformation mit der Entdeckung von Amerika hat vor 300 Jahren nicht nur rasch die frühere Welt in eine neue umgestaltet, sondern auch in der That eine neue Welt hinzugefügt ..... Sehet jenseits der Meere ein zweites, ein drittes Europa! u. beginnt nicht auch für Afrika mit der Eröffnung des Sclavenhandels im Großen, u. auch für Asien mit der Landung der Portugesen eine neue verhängnißvolle Ordnung der Dinge? — Also mag man immerhin das Mittelalter wenigstens als die erste große Phase einer sich neu gestaltenden Welt beibehalten..... Das Mittelalter begreift somit bloß das alte östliche Festland

ohne Amerika und Oceanien — das feudale christliche Europa ohne Protestantismus — das sich selbst überlassene Asien und Afrika ohne europäische Herrschaft und Einfluß. Was bedeuten die Byzantiner und das schnell vergangene Königreich Jerusalem am Saume jener Welttheile!" Durchaus nicht im Widerspruche mit dieser Ansicht ist die schöne Stelle in Dr. Weiß's Abhandlung: „Geschichtsphilosophie vor und nach Christus" in „Zeitschrift für Theologie" Freiburg 1845, Bd. XIV, Heft 2, S. 214: „Die ganze Geschichte theilt sich in zwei große Weltalter, vor und nach Christus. Christus ist der Mittelpunkt der Zeiten, u. wie die ganze Zeit vor Ihm nur Ihn vorzubereiten hatte; so ist Alles nach Ihm nur Entwickelung dessen, was Er uns gab, Entfaltung Seiner Ideen. In zwei Hälften ist durch Ihn die Geschichte getheilt, die in sich abgeschlossen, in allen geistigen Richtungen durchaus verschieden sind." Hier ist nämlich bloß von der heidnischen, im Gegensatze zur christlichen, Auffassung der Geschichte die Rede.

Die Geschichte der Neueren Zeit geht fort bis auf unsere Tage, bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. In dem letzten Jahrzehnt nämlich des vorigen Jahrhunderts trat ein, freilich durch den ganzen Verlauf der neueren Geschichte bedingtes, und von langer und weiter Zeit her vorbereitetes, daher unvermeidliches, Ereigniß ein, in seinen Folgen Eines der größten der Weltgeschichte. Dieß Ereigniß, die französische Revolution, im Zusammenhange mit der derselben kurz vorhergegangenen Befreiung der Nordamerikanischen Colonien vom Englischen Mutterlande, entwickelt noch fort und fort seine unberechenbar großen Folgen. Es möchte ein fruchtloser Streit seyn, welchen Wietz a. a. O. §. 160-S. 164 zu führen versucht, ob nämlich mit dem Ausbruche der französischen Revolution (1789) eine neue Hauptabtheilung der Weltgeschichte, also eine neue G.-Periode zu beginnen sei. Die Ereignisse vom Jahre 1830 in Frankreich u. Belgien u. Polen, die französische Intervention gegen den König der Niederlande, die Zustände auf der Pyrenäischen Halbinsel, die Wirren in den Schweizer-Cantonen, was sich in Griechenland und in Aegypten begeben, was in den Südamerikanischen Staaten ausgekämpft wird, und was sich im Reiche der Mitte bewegt, was in offenem u. geheimem Bunde das Junge Deutschland, die Junge Schweiz, la Jeune France und die Giovine Italia, was Radicalismus und Nationalismus, was Communismus und Socialismus auf kirchlichem und politischem Gebiete erstreben: — das Alles dürfte mehr als zu Genüge erweisen, daß die Revolution als Weltereigniß noch nicht vollendet ist. Wann dieselbe aber vollendet seyn wird, das dürfte noch zur Zeit nur von dem Auge Dessen geschaut werden, „vor Dem ein Jahrtausend ist, wie der gestrige Tag, der vorüber ging," und für Dessen Wissen es keine Vergangenheit gibt u. keine Zukunft. Wir aber, u. unsere Kinder können bis dahin vielleicht längst das Zeitliche gesegnet haben, und von dem Schauplatze der Geschichte abgetreten seyn. Dann mögen die Nachkommen das Urtheil sprechen, und sagen, ob mit der französischen Revolution eine neue Weltperiode begonnen habe, ob von da an, im Gegensatze zur Neueren eine Neue Zeit, und eine Neue Geschichte zu rechnen sei. Dr. Stz.

Geschichts-Quellen. Die Zeugnisse, aus welchen die wichtigen Begebnisse des Menschengeschlechtes erforscht werden, heißen Geschichtsquellen. Dieselben sind zunächst zweierlei Art: ungeschriebene u. geschriebene G.-Q., die Einen von den Anderen allerdings himmelweit verschieden. Vor der Erfindung u. Anwendung der Schreibekunst wurden die, die Aufmerksamkeit der Menschen erregenden oder wichtigen Ereignisse durch mündliche Ueberlieferung von Vater auf Sohn, u. so hinab in die folgenden Generationen mitgetheilt, und deren Andenken fortgepflanzt. Mag nun das Gedächtniß der jugendlich kräftigen, in frischer Lebendigkeit auffassenden, unter ganz einfachen und größtentheils günstigen äußeren Verhältnissen lebenden, durch keine beengenden, complicirten Formen und Einrichtungen geistig getheilten oder geschwächten Geschlechter vielleicht, und wahrscheinlich eine jetzt kaum noch geahnte Stärke gehabt, und vermittels dieser die fortgesetzte *mündliche* Ueberlieferung eine sehr bedeutende Erleichterung, so wie einen, außer-

m nicht denkbaren Vorschub erhalten haben; mag ferner der äußere Sinn der gendlichen Geschlechter, vermöge seiner noch nicht abgestumpften, ungemeinen rregbarkeit, von den Ereignissen außer ihm einen so mächtigen Eindruck erfah- n haben, daß dieser in seiner objectiven Reinheit von einer gewiß noch schwa- en und kaum entwickelten Subjectivität nicht getrübt, noch weniger verwischt werden vermochte, und mag auch hierin für die Treue der Ueberlieferung eine deutende Bürgschaft gefunden werden: so reicht doch dieses alles nicht hin, um e also mündlich überlieferten Begebnisse über einen auch nur einiger Maßen be- utenden Zeitraum hinaus gegen Unvollständigkeit, Ungenauigkeit, und sonstige illkürliche und unwillkürliche Entstellungen zu sichern. Denn es wuchs die umme der Ueberlieferungen von Generation zu Generation durch das Hinzukom- en der eigenen Erlebnisse; das Selbstgesehene u. Selbsterlebte mußte, der Natur mäß, einen weit stärkeren Eindruck machen, als das Ueberlieferte und bloß Ge- rte, und, schon vermöge seiner Unmittelbarkeit, dieses, je länger je weiter, in n Hintergrund drängen und unscheinlich machen. Waren nun auf diese Weise e Erzählungen früherer Begebnisse, deren Augenzeugen nicht mehr vorhanden aren, ungenau und unvollständig geworden, und begann man die Lücken in den- ben zu gewahren, so mag es sehr natürlich wiederum nicht an Versuchen ge- lt haben, dieselben zu ergänzen; und damit waren den Entstellungen bereits hor und Thür geöffnet. Aber noch viel weiter mußten diese Entstellungen erst nn getrieben werden, wann irgend ein wirkliches oder vermeintes Privatinteresse s Erzählers, wie solches nicht ausbleiben konnte, Zuthaten oder Weglassungen, ergrößerung oder Verkleinerung als räthlich erscheinen ließ. Unter diesen und nlichen Verhältnissen, über welche sich noch sehr ausführlich handeln ließe, ohne och alle Möglichkeiten und Eventualitäten erschöpfen zu können, deren wirk- hes Vorhandenseyn aber bei geringem Nachdenken sich als nothwendig heraus- llen muß, konnte es nicht anders geschehen, als daß die überlieferten Begebnisse on nach nicht gar langer Zeit unsicher, oft verändert, und zuweilen bis zur Un- nntlichkeit entstellt wurden. Auf diese und ähnliche Weise mögen die zahllosen nverbürgten u. fabelhaften Sagen und Mythen der Völker entstanden, u. durch ahrhunderte hindurch in mannigfaltigster Gestaltung fortgepflanzt seyn.

Aber neben diesen Entstellungen, welche die bloß im Gedächtniß aufbewahrten durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzten Begebnisse im Laufe der Zeit erfah- n mußten, ist auch noch zu bemerken, daß in den frühesten Zeiten, vor Erfindung r Schreibekunst, die Ueberlieferung wichtiger Ereignisse sehr häufig in Symbolen d Mythen stattfand, welche nach Verlauf von längerer, vielleicht häufig von rzerer Zeit, dunkel, zum Theil schon falscher Deutung fähig, und unverständlich, thin ihrer gewissen und festen thatsächlichen Grundlage verlustig wurden, und zu dem bloßen Werthe oder Unwerthe fabelhafter Gebilde herabkamen.

Bedenken wir endlich noch, daß bei den jugendlichen erfahrungslosen Geschlech- n, wie wir dieses noch heut zu Tage bei weniger cultivirten Völkern finden, ein ächtiger Hang zu Uebertreibungen, zu Aberglauben und zum Wunderbaren ge- rrscht haben mag, so werden wir es begreiflich finden, wie oft nur ganz ein- che Thatsachen unter dem Gepränge wunderlicher, bizarrer und unglaublicher raditionen gleichsam vergraben und verschüttet wurden, und häufig ganz verloren ngen. Auch liegt es ganz nahe, daß die Menschen jedes ungewöhnliche, ihnen uner- klärliche Ereigniß dem unmittelbaren Einflusse irgend eines höheren u. mächtigeren, theils uten, theils bösen Wesens zuschrieben: und dieses ist der Ursprung der alten ötterlehren, welche dann durch Beimischung von Traditionen Mythen u. Sym- olen zu den oft pomphaften Mythologien ausgeschmückt wurden.

Aus allem bisher über die ungeschriebenen Quellen der Geschichte Gesagten gibt sich, daß dieselben als eigentliche G.-Q. höchst unvollständig u. großentheils rrftig sind, daß ihre Benutzung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und m Zwecke des richtigen Verständnisses, der Erklärung und Deutung, bedeutende enntnisse, viel Scharfsinn und große Umsicht voraussetzt.

Erst nach Erfindung der Schreibekunst und mit dem Vorhandenseyn geschrie-

bener Quellen erhält die Geschichte eine feste Grundlage: denn das, was einmal geschrieben ist, und als geschriebene Urkunde aufbewahrt wird, das leistet auch noch vielen Jahrhunderten, wofern die Sprache, in welcher es geschrieben ist, verstanden wird, für die Begebnisse sichere Gewähr.

Indessen sind doch Werth und Zuverlässigkeit der geschriebenen G.-Q. verschieden. Vieles, ja Alles kömmt hierbei auf die zu prüfende Befähigung und Wahrhaftigkeit des Schriftstellers an; und diese Prüfung und das zu ermittelnde Urtheil ist Sache der historischen Kritik. Sehr richtig bemerkt Bietz §. 50 S. 35, daß „der Werth historischer Zeugnisse von nicht zu erschöpfenden Umständen abhängig ist, welche sich kaum unter Regeln bringen lassen." Die in dieser Beziehung häufig aufgestellten Grundsätze ergeben nur Regeln, welche der vielen Ausnahmen wegen kaum brauchbar sind. So die Regel, daß der einem Begebnisse nähere stehende Zeuge dem entfernteren, daß der Augenzeuge dem Ohrenzeugen vorzuziehen sei: wie oft findet hier nicht wegen sehr nahe liegender Ursachen gerade das Gegentheil statt? „Die Umstände u. Einflüsse, unter denen die Zeugen geschrieben haben, entscheiden zuletzt über ihren Werth." Vgl. Bietz a. a. O.

Als geschriebene G.-Q. gelten auch die Werke jener späteren Schriftsteller, welche aus den zu ihrer Zeit noch vorhandenen, später verloren gegangenen eigentlichen Quellen geschöpft, u. aus denselben Auszüge gemacht haben, wie z. B. die Epitomatoren Florus aus Livius, u. Xiphilinus aus Dio Cassius.

Die ungeschriebenen G.-Q. sind in späteren Zeiten, nach Erfindung der Schreibekunst, als geschichtliche Traditionen aufgezeichnet, u., als solche seitdem feststehend, den folgenden Geschlechtern, bis auf uns, überliefert worden. Zum Theile haben sich dieselben in den alten Mythen und in der alten Poesie, den reichsten Fundgruben für die Erkundung alter Weltgeschichte erhalten.

Außer den beiden hier besprochenen G.-Q., den auf ungeschriebener Ueberlieferung beruhenden Sagen, u. den geschriebenen historischen Quellwerken, werden auch die schriftlichen Nachrichten aller Art, von Geographen, Rednern, u. Dichtern, dann aber auch, als eine ganz eigene Art von sehr ergiebigen G.-Q., die Inschriften, Monumente, Bauwerke, Bilder, Gemälde, Münzen u. dgl., überhaupt jegliche Denkmäler, zur Erforschung der Zustände früherer Zeiten benutzt. Die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, an welcher seit des Engländers Young (vgl. dessen Werke »Hieroglyphics« 1823 u. »Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature 1823) u. des Franzosen Champollion (vgl. dessen »Lettre à Mr. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes, employé par les Egyptiens pour inscrire sur leurs monuments les titres, les noms et les surnoms des souverains grecs et romains," Paris, 1822, 8. u. »Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens ou recherches sur les élémens premiers de cette écriture sacrée, sur leurs diverses combinaisons et sur les rapports de ce système avec les autres méthodes graphiques égyptiennes, Paris 1824 u. 2. Auflage 1828, 8.) ersten Versuchen nunmehr seit mehr als 25 Jahren mit Erfolg gearbeitet wird, hat eine neue reiche Geschichtsquelle eröffnet, durch deren Benutzung es Bunsen („Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte," Hamburg 1845) gelungen zu sein scheint, Aegyptens geschichtliche Zeit, wie sie sich auch nach Manetho berechnet, bis in das Jahr 3223 v. Chr. zurückzuführen, u. sonach das Gebiet der Weltgeschichte um mehr denn ein ganzes Jahrtausend zu erweitern (vgl. „Zeitschrift für Theologie," Freiburg 1845, Band XIV., Heft 2, Seite 229).*)

Auch die in unsern Tagen erst begonnenen Studien der Sanscrit-Sprache stellen eine bedeutende Ergiebigkeit der durch sie eröffneten sehr wichtigen Gesch.-Quellen für die alten Zustände von Inner- u. Hinterasien in Aussicht. — Ueber die Forschungen auf der westlichen Halbkugel vgl. Bietz §. 54 S. 38 Anmerkung. Dr. Stz.

*) Noch im Jahre 1839 schrieb Leo Bd. I. S. 88: „Obgleich sich manches vereinigt hat, den Angaben des Manetho in neuerer Zeit wieder mehr Glauben zu verschaffen, ist doch das von ihm Erhaltene nur schwierig zur Construktion einer beglaubigten u. klaren Uebersicht zu benützen."

Geſchichtſchreibung. Die getreue u. wahrhaftige Darſtellung wohlerforſchter u. wohlerfaßter Geſchichte iſt Geſchichtſchreibung. Nicht bloß Geſchichte in der erſten urſprünglichen Bedeutung des Wortes, nämlich Geſchehenes zu erzählen, ſondern Geſchichte in der ganzen Fülle der ihr als Univerſal- oder auch Spezialgeſchichte beiwohnenden Bedeutſamkeit, in einem anſchaulichen Bilde darzuſtellen, mithin in der Univerſalgeſchichte den Culturgang des Menſchengeſchlechtes, in der Spezialgeſchichte den Bildungs- u. Entwickelungsgang des betreffenden Spezial-Objectes zu klarer Anſchauung zu bringen, iſt die Aufgabe der G. Demnach ſetzt die G. nicht allein gründliche, durch Geſchichtsforſchung oder Geſchichtsſtudium erlangte Geſchichtskunde voraus, ſondern es wird von dem Geſchichtſchreiber auch die Kunſt der Darſtellung, eine eigentliche ἱστορικὴ τέχνη gefordert, u. dieſe ebenſowohl rückſichtlich der inneren gleichſam phyſiologiſchen Gliederung ſeines Werkes, als rückſichtlich der äußeren Form deſſelben. Verſchieden von dieſer hier bezeichneten mehr äußerlichen Geſchichtſchreibekunſt, und mehr umfaſſend iſt das, was man als Hiſtorik bezeichnet, nämlich die Lehre von der geſammten Erkenntniß, Auffaſſung u. Darſtellung der Geſchichte. Dieſe Hiſtorik geht hervor aus der Geſchichtsphiloſophie: es kann nämlich, ſagt Gervinus „Grundzüge der Hiſtorik,“ Leipz. 1837 S. 62, die Philoſophie die Geſchichtſchreibung zu ihrem Gegenſtande nehmen, und wird dann eine Hiſtorik entwerfen, in der ſie ſich auf das Weſen der Geſchichte, des Objects der G., verbreiten kann, gerade ſo, wie ſie in der Kunſtphiloſophie neben der Natur des Künſtlers und des Kunſtwerkes, auch das Reich des Idealen beſprechen muß, aus dem ſie jene erſt herleitet.“ Wo es aber überhaupt eine Entwickelung, eine Geſchichte gibt, da iſt auch Bewußtſeyn der Geſchichte, und dann folgt weiter, was Dr. Weiß in der Abhandlung „Geſchichtsphiloſophie ꝛc.,“ „Zeitſchrift für Theologie,“ Freiburg 1845, Band XIV., Heft 2, S. 214 ſagt: „Wo ein geiſtiges Arbeiten iſt, wo erhabene Geſtalten aus der Fluth des Lebens auftauchen, da ſteht der Menſch und ſinnt dem Geiſte nach, der in ihnen wirkte; er ergreift den Griffel, um die Bahnen, in welchen jene glänzenden Sterne auf- u. untergingen, für immer zu bezeichnen, zu freudigem erhebendem Angedenken.“ Das heißt mit andern Worten: Es folgt Geſchichtſchreibung. Und dann heißt es weiter a. a. O.: Jedes ſolche Volk hat bei ſeiner Geſchichte auch ſeine Geſchichtsphiloſophie. Mit der Erzählung ſpricht es aus, wie es die Ereigniſſe auffaßt, was es für das Ziel alles Geſchehens hält, wie es ſich das Verhältniß von Individuum und Gattung denkt u. ſ. w.; daß dieſe Art u. Weiſe ſeiner Geſchichtsanſchauung zur Beurtheilung ſeines Geiſtes einen Maaßſtab gibt, daß ſie uns ſeinen Geiſt von einer neuen Seite kennen lernt (lehrt), iſt durch ſich ſelber klar.“ Wenn die Geſchichtsanſchauung ſich bei jeglichen Völkern nach deren jeweiligem Culturſtande geſtaltet, folglich die Geſchichts-Philoſophie eines Volkes von deſſen Cultur abhängig iſt, wenn, wie Ulrici, „Charakteriſtik der antiken Hiſtoriographie,“ Berlin 1833, S. 6 ſehr treffend ſagt: „Der Phantaſt die Thatſache von ihrer poetiſchen Seite ergreift; der kalte Verſtand dieſelbe nach Urſache u. Wirkung ſecirt, und ihren Werth in Klugheit und Nützlichkeit findet; Gemüth und Gefühl die That vernachläſſigen und ſich in die Seele u. den Geiſteszuſtand des Thäters verſenken; die Sinnlichkeit endlich bei dem Bilde der That verweilt, ſich an der Luſt, die ſie gewährte, ergötzt, u. nach ſinnlichem Nutzen urtheilt“: So muß auch nothwendig die G., als ein aus ſo verſchiedenen geiſtigen und ſittlichen Zuſtänden hervorgehendes Reſultat, bei den verſchiedenen Völkern u. zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden ſeyn.

Im Allgemeinen kann behauptet werden, daß außer dem Chriſtenthume die Offenbarung Gottes in der Geſchichte des Menſchengeſchlechtes entweder gar nicht, oder nur mangelhaft erkannt u. aufgefaßt worden iſt; es kann behauptet u. erwieſen werden, daß außer dem Chriſtenthume die verſchiedenen Völker, Racen u. Geſchlechter der Menſchen nicht als eine einige geſammte Menſchheit, mit einer gemeinſchaftlichen menſchlichen Würde u. mit gleicher Beſtimmung begriffen worden ſind; es ſteht vielmehr feſt, daß namentlich das alte Heidenthum in dieſer Be-

ziehung in zum Theile schauderhaften Irrthümern und Verkehrtheiten befangen war, u. daß die dem Christenthume entwachsenen modernen Heiden ihre in eben derselbigen Beziehung etwa richtigeren Ansichten bloß dem Christenthume zu verdanken haben. Da nun das Christenthum die Wahrheit besitzt, u. das Christenthum allein namentlich die einzige wahre Geschichtsanschauung vermittelt hat, die einzige wahre Geschichtsphilosophie begründen kann, so folgt, daß wahre G., in dem Sinne, wie wir sie oben erklärt haben, namentlich eine wahre Universal-G. nur im Christenthume möglich ist. Wenn aber allerdings nicht zu läugnen ist, daß auch in dem vorchristlichen Heidenthume in dieser Beziehung bereits Großes erstrebt wurde, u. ein Erheben zum Höheren bemerkbar ist, so ist diese Erscheinung gerade so zu erklären, wie das wahrhaft Großartige, was die griechische Philosophie in ihrem aufrichtigen Streben und Ringen nach der ihr noch nicht offenbarten Wahrheit durch stufenweise Annäherung an dieselbe geleistet hat. So zeigt eben Fr. Michelis in Dr. Dieringer's „Katholischer Zeitschrift für Wissenschaft u. Kunst," 1846, Bd. 4, Heft 1 S. 3 ff., „daß das innerlich Zusammenhaltende u. Leitende in der Entwickelung der griechischen Philosophie die Beziehung zu der im Christenthume offenbarten, damals noch verborgenen höchsten Wahrheit ist", u. sagt u. a. S. 5 „denn wenn in der That die christliche Offenbarung die absolute Wahrheit ist, so muß sie auch, erkannt oder unerkannt, der letzte Grund u. Beziehungspunkt alles und jeden ernstlichen Strebens nach Wahrheit seyn; erkannt, indem dann auf diesem Grunde allein alle andere Wahrheit sich aufbaut; unerkannt, indem dann nur im Ringen nach ihr, der menschliche Geist zum Höheren sich erheben kann." So hat denn auch das vorchristliche Alterthum G.: China bereits 9 Jahrhunderte vor Chr. (Dr. Weiß a. a. O., S. 221), gesammelt, ausgelesen u. geordnet von Konfutse im 6. Jahrhunderte v. Chr.; auch die Aegypter in ihren Inschriften auf den Tempel-Wänden, Säulen u. Pfosten, und auf ihren Obelisken, dann aber besonders in den Tempelarchiven, aus welchen allen der Oberpriester Manetho unter Ptolomäus Lagi ein Geschichtbuch zusammentrug. Das Medisch-Persische Reich hatte seine Geschichte vorzüglich seit Zoroaster, etwa im 8. Jahrhunderte v. Chr., oder noch früher, in dem heiligen Buche Zend-Aveſta. Die Indier, eines der ältesten Völker von hoher Bildung, deren uns, wenn auch bis jetzt im geringen Maaße, bekannt gewordenen Denkmäler wir anstaunen, hatten keine G., aus Gründen, welche von Dr. Weiß a. a. O. S. 225 ff. scharfsinnig und überzeugend entwickelt sind. Bei den Griechen begann die G. damit, daß, wie Strabo im I. Buch S. 12 (Ed. Casauboni) erzählt, die ältesten Schriftsteller bloß die Verse des alten Epos auflösten, um so eine Art von Prosa zu erhalten; dann folgen gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts vor Chr. die sogenannten Sagenerzähler, λογογράφοι mit ihrer noch ganz unkritischen u. unzuverlässigen Erzählung, die λογογραφία genannt, durch welche die eigentliche G. erst vorbereitet wird. Diese beginnt mit Herodot, erreicht den Höhepunkt ihrer Blüthe durch Thucydides, welchem Xenophon schon nicht mehr gleich steht. Bei den Römern finden wir den Anfang der G. erst gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr.; Q. Fabius Pictor u. M. Porcius Cato, welche beide zur Zeit des zweiten punischen Krieges lebten, sind die ältesten römischen Geschichtschreiber. Ausgebildet und blühend finden wir die römische G. erst zur Zeit des sinkenden Freistaates durch Julius Cäsar, Sallust u. besonders Livius, den römischen Herodot. (Vergl. Quintil. J. O. X. cap. 1. §. 101). Unter den Kaisern sank die G. aus sehr begreiflichen Ursachen, welche man bei Tacitus Annal. I. 1. Histor. I. 1. u. Agricola 1 u. 2 angegeben findet. Tacitus selbst ergreift einen günstigen Augenblick (vergleiche Agric. 3), um in seinen Geschichtswerken die G. wieder glänzend zu heben. In der römischen G., welche im Allgemeinen nur römische Spezialgeschichte behandelt, finden wir einen Versuch auch Universalgeschichte darzustellen: Trogus Pompejus, welcher unter Kaiser Augustus lebte, verfaßte in 44 Büchern, Historiae *Philippicae* et totius mundi origines et terrae situs, eine Geschichte des ma-

doniſchen Reiches, in welche aber deren Verfaſſer Epiſodenweiſe, als geographiſche und geſchichtliche Notizen, die Geſchichte der übrigen damals bekannten Völker eingeſchaltet hatte. Daß indeſſen dieſes Werk gleichwohl keine Weltgeſchichte in dem von uns angenommenen Sinne war, bedarf kaum bemerkt zu werden. Von dem verloren gegangenen Werke des Trogus Pompejus beſitzen wir einen ziemlich getreuen Auszug in den Büchern des Juſtinus.

Die G. ſtand bei den Alten in hohen Ehren; um Anderes nicht zu erwähnen erinnern wir bloß an Plinius Epist. VI. 16, wo er den Geſchichtſchreiber demjenigen an Ehren gleichſtellt, deſſen große Thaten derſelbe beſchreibt: »Beati quibus datum est, aut facere scribenda, aut scribere legenda.« Auch hatten die Alten richtige Begriffe von dem Ernſte u. von der Schwierigkeit der G., wobei ſogar die eigenthümliche, nicht nur äußere, ſondern auch innere Beziehung zwiſchen den darzuſtellenden Sachen und deren Bild, der Geſchichtsdarſtellung durch die Sprache, ihrer Aufmerkſamkeit nicht entgangen iſt, ſo daß das facta dictis exaequanda bei Salluſt Cat. III. nicht für eine bloße Phraſe gehalten werden muß. Diodor von Sicilien führt dieſen Gedanken in Beziehung auf die Erzählung der Thaten des Hercules weiter aus, wenn er lib. IV. p. 151 A. (Steph.) ſchreibt: δυσέφικτον οὖν ἐστι τὸ κατὰ τὴν ἀξίαν ἕκαστον τῶν πραχθέντων ἀπαγγεῖλαι, καὶ τὸν λόγον ἐξισῶσαι τοῖς τηλικούτοις ἔργοις, οἷς διὰ τὸ μέγεθος ἔπαθλον ἦν ἡ ἀθανασία, eine Schwierigkeit, welche Iſokrates ſogar für die Redekunſt anerkennt, wenn er, Panath. XIII. ſagt: καὶ τῷ μεγέθει καὶ τῷ κάλλει χαλεπὸν ἐξισῶσαι τοὺς ἐπαίνους, „ſchwer iſt es, der Größe und der Schönheit der Thaten das Lob der Rede gleich zu halten.“

Die älteſten aller bekannten geſchriebenen Geſchichts-Urkunden haben wir von dem alten Volke Gottes, den Juden, überkommen. Es ſind die heiligen Geſchichtsbücher des alten Teſtamentes, unter dieſen vor allen der Pentateuch oder die fünf Bücher Moſis. Abgeſehen von der göttlichen Auctorität, mit welcher dieſe Urkunden bekleidet ſind, ſo geben dieſelben auch über die älteſten u. dunkelſten Begebniſſe des Menſchengeſchlechtes unter allen anderen Berichten die vollſtändigſte u. am meiſten genügende Auskunft; u. wenn man die den zahlloſen Mythen u. Traditionen der verſchiedenen Völker zum Grunde liegenden Thatſachen ermittelt, ſo findet man zwiſchen dieſen u. den Moſaiſchen Berichten eine erſtaunenswürdige Uebereinſtimmung. Erſt zehn Jahrhunderte nach Moſes begann die eigentliche G. der Griechen mit Herodot, dem Vater der Geſchichte. Die Geſchichte Moſis u. die geſammte heilige Geſchichte des alten Teſtamentes iſt, mit Ausnahme der Nachrichten über den Urſprung u. die Urzuſtände der Welt und der Menſchheit, eine Spezialgeſchichte der Juden, freilich mit einer ſo hohen Bedeutſamkeit, wegen der unmittelbaren Beziehung dieſes Volkes zu Gott, u. ſeiner Schickſale zu den höchſten und heiligſten Intereſſen der geſammten Menſchheit, daß wir in dieſer Spezialgeſchichte die Seele und das innerſte Leben der alten Weltgeſchichte kaum verkennen dürfen.

So viel wollten wir über G., deren Begriff, deren Urſprung u. älteſte Zuſtände kurz andeuten. Ihre Entwickelung, ihre Erforderniſſe, ihre Hilfsmittel, ihre Literatur, ihre ſpäteren u. heutigen Zuſtände zu beſprechen, iſt nicht dieſes Ortes. Dr. Slz.

Geſchichtsmalerei oder **Hiſtorienmalerei**, beſchäftigt ſich mit der Darſtellung menſchlicher Figuren, oder geſchichtlicher Gegenſtände. Das Gebiet der G. begreift die Mythologie u. die Fabel, das Geſchichtliche u. Sinnbildliche, u. iſt daher von der größten Ausdehnung, erfordert aber dieſerhalb auch umfaſſende, vielſeitige Kenntniſſe. Außerdem kann die geſchichtliche Malerei ohne Poeſie, d. i. ohne poetiſche Auffaſſung der That, nicht der Natur, nicht beſtehen; denn nur dadurch allein empfängt ſie die Klarheit, Bewegung u. Charakter. Ihre Bedeutſamkeit beruht hiernach hauptſächlich darin, daß ſie den Gedanken voranſtellt, Naturgeſtalten als deſſen Träger frei erfindet u. den Menſchen nach ſeinen mannigfaltigen Aeußerungen, Zuſtänden u. Charakteren darſtellt. Darum überragt ſie *bei Weitem die Landſchaftsmalerei* u. es eignen ſich zu ihren Darſtellungen eigent-

lich nur großartige Ereigniſſe, in den entſcheidenſten Momenten aufgefaßt, damit ſowohl durch die Verbindung mehrer Figuren die Kraft des Bewußtſeyns, als auch die Größe der That zur Anſchauung gelange. Jedoch kann immer zugegeben werden, daß im beſchränkten Maßſtabe auch eine einzelne Figur mit dem Ausdrucke eines lebhaften beſtimmten Seelenzuſtandes ein geſchichtliches Bild geben könne, das Porträt ausgenommen, weil darin eine Handlung oder ein Zuſtand nicht als wirklich dargeſtellt wird. Vergleiche Malerei und die Arten derſelben.

Geſchiebe, auch **Rollſteine**, nennt man mehr oder weniger abgerundete Bruchſtücke von Felsarten aller Art in verſchiedenartiger Zuſammenhäufung u. verſchiedener Größe; in der Regel ſind ſie loſe, bisweilen auch locker verbunden durch ein Bindemittel von Sand, Thon oder Kalk. aM.

Geſchlecht (genus), 1) der Inbegriff lebender Weſen, die von Natur einen übereinſtimmenden Charakter ihrer Bildung erhielten, in welchem Sinne z. B. die Menſchen in ihrem Zuſammenbeſtehen als Menſchen-G. bezeichnet werden u. man ebenſo auch von Thier- und Pflanzen-G. ſpricht. — 2) Lebende Weſen in Bezug auf ihre Entſtehung von Weſen derſelben Art u. ihrer Fortpflanzung. — 3) (Gens), Familien, die gemeinſchaftliche Abſtammung haben; ſo ſpricht man von einem adeligen, berühmten, ausgeſtorbenen G. u. ſ. w. — 4) (Sexus), oder männliches u. weibliches G., die, bei den meiſten thieriſchen Organismen u. bei allen Thieren auf höheren Stufen ſtattfindende Scheidung, zufolge welcher alle darunter befaßten Individuen in Bezug auf die Fortpflanzung ihrer Art verſchiedene Organe verliehen ſind, an deren zuſammenwirkende Thätigkeit (G.s-Vereinigung) die Fortpflanzung ſelbſt gebunden iſt.

Geſchlechtstrieb, der Trieb, welcher nach dem Erwachen des Gattungslebens zur Zeit, wenn das individuelle Leben in ſeinem Blüthenalter zu ſeiner vollen Höhe gelangt iſt, hervortritt u. in dem Maße, als das individuelle Leben in der Schwäche der ſpäteren Jahre ſich immer mehr in ſich ſelbſt zurückzieht, erliſcht. Der G. geht rein vom Körper aus und iſt das Streben des Sinnenlebens, ein neues, individuelles Leben zu erzeugen u. dadurch die Gattung, bei dem allmäligen Wiederuntergange der Individuen, zu erhalten. Es theilt daher auch der Menſch dieſen Trieb mit den Thieren u. der G. wirkt auch beim Menſchen inſtinctartig, obgleich er nicht ſo, wie bei den Thieren, an beſtimmte Zeiten gebunden iſt, auch nicht ſo wild, wie bei dieſen, hervortritt, ſondern der überlegenen Herrſchaft der Vernunft ſich fügt. Mittelſt des Gemeingefühls theilt er ſich vom Körper aus der Seele mit u. erregt hier die Begierde durch Aufregung des Willens zur Befriedigung, doch ohne deutlich in's Vorſtellungs-Leben überzugehen, wobei die Phantaſie ſehr angeregt wird und ins Spiel kommt. Eben ſo wirken aber auch krankhafte Reize durch Steigerung der Reizbarkeit u. des Nervenlebens auf Erhöhung des G.es und verſetzen den Geiſt in den Zuſtand der Unfreiheit. In beſonderer Richtung auf ein beſtimmtes individuelles Weſen des anderen Geſchlechts wird aber der G. im humaniſtiſchen Leben, nach den niedrigeren oder höheren Stufen der Ausbildung des Geiſtes, zur Geſchlechtsliebe, (ſiehe unter Liebe).

Geſchmack (gustus), 1) der Sinn, welcher uns durch die Zunge und deren Nerven in den Stand ſetzt, die chemiſch-materielle Beſchaffenheit verſchiedener Körper, die mit der Zunge in unmittelbare Berührung treten, wahrzunehmen u. zu unterſcheiden. Zwei Bedingungen ſind hiezu erforderlich: a) muß der Körper im flüſſigen Zuſtande auf die Zunge wirken, mag er nun an ſich ſchon flüſſig ſeyn, oder durch die Säfte der Mundhöhle erſt aufgelöst werden; daher z. B. der G. undeutlich oder ganz aufgehoben iſt, wenn, wie in manchen Fiebern, die Zunge trocken, rauh, oder mit zähem Schleime bedeckt iſt. Aus derſelben Urſache geben ſtarre oder kalte Körper, wie Holz, Stein, keinen G. Je auflöslicher dagegen ein Köper, deſto lebendiger iſt im Allgemeinen ſein G.; daher auch die Wärme, als erſte Bedingung der Auflöſung, ein weſentliches Erforderniß iſt. b) Darf die

zu ſchmeckende Flüſſigkeit nicht indifferent oder neutral ſeyn, ſondern es muß in der Miſchung ein chemiſcher Pol das Uebergewicht haben. Daher ganz einfache chemiſche Verbindungen, wie Waſſer oder Schleim, Speichel u. ſ. w. nicht geſchmeckt werden. Man ſchmeckt nicht die Kryſtalliſation, nicht die Form der Körper, ſondern ihre Miſchung. Die Geſchmäcke verlangen daher eine chemiſche Eintheilung, z. B. in ſaure, alkaliſche, ſalzige, ſüße, bittere, ſcharfe, zuſammenziehende u. aus dieſen wieder zuſammengeſetzte. — 2) Aeſthetiſcher G. iſt die erworbene Fertigkeit, das Schöne nach ſeinem eigenthümlichen Werthe zu erkennen, zu würdigen u. vom Gegentheile zu unterſcheiden u. zwar, wie richtig bemerkt iſt, durch eine Art innerer Anſchauung, durch lebendige, zum Bewußtſeyn gebrachte Auffaſſung, ohne reflektirende Betrachtung, in unmittelbarer Wirkung. Der G. an ſich zwar iſt, wie jedes andere Vermögen, angeboren, d. i. jedem Menſchen weſentlich zukommend, dennoch aber nicht als bloße Naturanlage zu behandeln. Aber über das ächte Schöne urtheilen zu können, muß zu demſelben Bildung des geſammten geiſtigen Lebens, vielſeitige u. reine Anſchauung des Schönen in Natur, im Menſchenleben und in der Kunſt hinzutreten, damit er ſogleich von der reinen Form ergriffen u. das erregte Gefühl zur klaren Vorſtellung der Elemente der Form hingeleitet werden kann. Durch dieſe Bildung, die immer nur das ächte Schöne für genügend erkennt und als ſolches würdigt, unterſcheidet der G. ſich weſentlich von dem auf bloßer Naturanlage ruhenden Schönheitsgefühl; denn der G., als ein auf Erfahrungsmäßigkeit gegründetes richtiges Gefühl und fein gebildeter Sinn, urtheilt dem zufolge über das Schöne. Da nun Urtheile über das Schöne überhaupt ſchon Anſpruch auf allgemeine Geltung machen, weil bei denſelben nicht die Empfindung allein, der bloße Sinneindruck, entſcheidet, ſondern auch der Geiſt mitwirkt, ſo kann der äſthetiſche G. nicht als ein bloß Subjektives, Willkürliches, Zufälliges zu betrachten ſeyn. Derſelbe wird vielmehr, in der erwähnten Ausbildung, wie das wahre äſthetiſche Urtheil, von der objektiven Geltung des Schönen beſtimmt, denn ihm genügt ja nur das wahre Schöne. Es beſteht alſo hier eine objektive Geltung des Schönen und eine ſubjektive Auffaſſungskraft, u. da jene unter gleichen Umſtänden, u. dieſe unter gleichen Bedingungen ſich immer gleich bleibt, ſo wäre darum auch dem richtig ausgebildeten G. im Ganzen die Allgemeingültigkeit nicht abzuſprechen.

Geſchoſſe heißen die verſchiedenen Projektile, welche durch die Geſchütze (ſ. d.) abgeſchoſſen werden. Dieſelben ſind entweder Vollkugeln, ganz von Eiſen, oder Hohl-G., welche entweder Granaten heißen, ſobald ſie aus Haubitzen, oder Bomben, wenn ſie aus Mörſern geſchoſſen werden; endlich aber auch Schrot-G., wozu die mit eiſernen Kugeln gefüllten Kartätſchen gehören, welche aus Kanonen geſchoſſen werden, u. die aus Haubitzen geſchoſſenen Shrapnels, welche mit kleineren Flintenkugeln gefüllt ſind.

Geſchütz heißt jede Feuerwaffe, ſobald ſie zu ihrer Bedienung mehre Menſchen u. zum Transporte beſondere Vorrichtungen, Wagen u. Pferde, bedarf. Der Conſtruktion und der daraus folgenden Gebrauchsweiſe nach zerfallen die G.e in Kanonen (zum beinahe geradlinigen Schuſſe), Haubitzen und Mörſer (zum Bogenwurfe), daher Wurf-G. Ein vollſtändiges G. beſteht aus Rohr, Laffette und Protze, welche, je nach der Größe und Beſtimmung der G, verſchieden ſind — Die erſte Spur eines G.-gebrauches fällt in die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo bei der Belagerung von Sevilla die Mauren ſich gewiſſer Feuergeſchoſſe bedienten, deren Wirkung erſtaunlich geweſen ſeyn ſoll. Nach ihrer weiteren Verbreitung erhielten ſie allerhand abenteuerliche Namen, als z. B. Doppelkononen von 100—120 Pfund, Eiſencaliberkanonen 50—60, Columbrina von 20—120 Pfund, Paſſavolente von 16, Sacre 10—12, Aspide 12, Falke, Falkone 6, Falconet 4, welche Namen vorzüglich in Italien in Gebrauch waren. Die deutſchen Artilleriſten, damas Büchſenmeiſter genannt, theilten damals ſchon ihr G. in Belagerungs- (Mauerbrecher) und Feld-G.: die ſcharfe Metze von 100 Pfd. Eiſencaliber, die Kanone (Baſiliſk, Rothbüchſe) 75 Pfund,

die Siegerin (Nachtigall) 50 Pfund, Quartoma (Karthaune, Viertelsbüchſe) 25 Pfund. Feld-G.: die Rothſchlange, Baſtardſchlange (Drache) 16—18 Pfd. Eiſen, die Schlange 8 Pfd., Falkone, Falkhorn, 4—5 Pfund, Falconet 2 Pfd.; ſpäter folgte die Eintheilung in Doppel-, ganze u. halbe Karthaunen. Nach u. nach bildete ſich das G.-Weſen zu ſeiner jetzigen Stufe aus. G.-Kunſt iſt diejenige Wiſſenſchaft, welche die Conſtruktion u. die Anfertigung aller zu einem G. nöthigen Dinge lehrt; häufig verſteht man darunter auch den techniſchen Gebrauch des G.-s, d. h. die Art und Weiſe, wie man mit einem G. ſchießen oder werfen muß; doch gehört der militäriſche Gebrauch jedenfalls in das Gebiet der Taktik. Literatur: Venturi, von dem Urſprunge u. den erſten Fortſchritten des heutigen G.-Weſens, überſetzt von Rädlich; Hoyer, Geſchichte der Kriegskunſt; Decker, Geſchichte des G.-Weſens.

Geſchwader (Escadre), eine kleine Flotte, oder auch ein detachirter Theil einer ſolchen (ſ. Flotte).

Geſchwindigkeit (Celeritas) heißt das Verhältniß des Raumes, den ein Körper durchläuft, zu der Zeit, die er dazu nöthig hat. Von zweien hat der eine größere G., der in kürzerer Zeit denſelben, oder einen noch größeren Raum, als der andere, oder der, wenn ſie ſich beide gleich lange bewegen, einen größeren Raum zurücklegt. Man bezieht in der Phyſik bei der Beſtimmung der G. die Räume auf eine Zeiteinheit, welche immer die Secunde iſt, und nennt dann die G., oder eigentlich das Maß derſelben: den in einer Secunde zurückgelegten Raum. Weiß man daher, einen wie großen Raum ein bewegter Körper in einer gewiſſen Zeit durchlaufen hat, ſo hat man nur, um ſeine G. zu finden, den Zahlenausdruck des Raumes mit dem Zahlenausdrucke der Zeit, in Secunden verwandelt, zu dividiren; daher, wenn C die G., S der Raum, u. T die Zeit bedeutet, die Formel: $C = \frac{S}{T}$, woraus folgt: $S = C\,T$ u. $T = \frac{S}{C}$. Die G. der verſchiedenen Körper iſt ungemein verſchieden; ſo z. B. beträgt in 1 Secunde die G. der Donau 5—6 Pariſer Fuß — der ſchnellſten Ströme höchſtens 12, 5 — des Windes 10,0 — des Sturmes 50,0 — des heftigſten Orkanes höchſtens 120,0 — eines mit der Hand geworfenen Steines 50,0 — einer Bleikugel, aus einer Windbüchſe geſchoſſen mit hundertfach comprimirter Luft, höchſtens 654,0 — einer Büchſenkugel, höchſtens 1500,0 — einer Schnecke 0,005 — einer Fliege beim gewöhnlichen Fluge 5,0 — eines Falken 71,3 — eines Adlers 95—2 — einer Brieftaube 141,0 — eines Luftballon 50,6 — eines geübten Schlittſchuhläufers 30,0 — des gewöhnlichen Wallfiſches 12—3 — des Windhundes 78,0 — der engliſchen Rennpferde 41,3 — eines Kameels 6,3 — eines ſchnellſegelnden Schiffes 14,0. — Die G. des Lichtes (ſ. d.) beträgt 42,400 Meilen.

Geſchworenengerichte (engliſch u. franzöſ. jury) bilden den Gegenſatz von ſolchen Gerichten, in denen die Gerichtsbarkeit bloß durch Staatsbeamte, ohne Theilnahme des Volkes, verwaltet wird. Wenn Stellvertreter des Volkes (mithin inſofern bloße Privatperſonen), entweder für jeden einzelnen Fall beſonders, oder zwar für mehre Fälle, doch nur vorübergehend erwählt, entweder allein über Rechtsſachen ihrer Mitbürger entſcheiden, oder wenigſtens an den Urtheilsſprüchen der richtenden Staatsbeamten durch ein dem Rechtsanſpruche vorausgehendes, oder demſelben folgendes Erkenntniß Theil nehmen, ſo heißt dieſes im Allgemeinen ein G. Die aus dem Volke hervorgehenden Einzelnen werden von dem Eide, durch welchen ſie ſich, bevor ſie auf ihren Sitzen Platz nehmen, zu gewiſſenhafter Entſcheidung verpflichten, Geſchworene (jurymen, jurés) genannt. Der angegebene Begriff umfaßt in ſeiner Allgemeinheit die verſchiedenſten Arten u. Geſtalten dieſer Gerichtsform. Unſere deutſchen Schriftſteller u. Landſtände, wenn ſie die Frage über Einführung der G. verhandeln, denken weder an die Heliaſten zu Athen, noch an die judices selectos, oder an das Centumviralgericht der Römer, noch an die alten Schöppen- oder Schrannengerichte der Deutſchen und anderer germaniſchen Völker, ſondern an diejenigen G., mit welchen man dieſſeits des Rheines von

Frankreich aus näher bekannt geworden iſt. Dieſe franzöſiſchen G. ſind indeſſen ſehr neuen Urſprungs. Erſt durch die Conſtitution u. das organiſche Dekret der Nationalverſammlung vom 16. September 1791 wurden ſie, als Nachbildung der engliſchen Jury, in Frankreich eingeführt. Dieſe, ſchon in ihrer urſprünglichen Form dem Originale ziemlich unähnliche, Copie wurde bald nachher durch neuere Geſetze (z. B. den Code des delits et des peines) vom 3. Brumaire des Jahres IV.) bedeutend verändert, und endlich im Jahre 1809 durch den Napoleoniſchen Code d'Instruction criminelle, zum Vortheile willkürlicher Gewalt, ſo durchaus umgeſtaltet, daß (wie in Frankreich gerade die eifrigſten Anhänger dieſer Anſtalt am lauteſten beklagen) von einem G., außer dem Namen und einigen zur Täuſchung aufgeſtellten Formen, Nichts mehr übrig geblieben iſt. Um das Weſen, den Werth u. die Bedeutung eines in eine conſtitutionelle Monarchie eingefügten G.s zu erkennen, darf daher nicht eine, zumal verzerrte und verſtümmelte, Nachbildung ins Auge gefaßt, ſondern es muß auf die ächte vollſtändige Jury, wie ſie in England beſteht, wo ihr noch unentdeckter Urſprung ſich in das fernſte Alterthum verliert, wo Jahrhunderte nach und nach an ihrer Vollendung gearbeitet haben, zurückgegangen werden. Dort iſt der König, als Inhaber der vollſtreckenden Gewalt, zugleich die Quelle aller Gerichtsbarkeit, welche in ſeinem Namen, durch die von ihm allein beſtellten Richter verwaltet wird. Den Vorrechten der Krone ſtehen die Rechte und Freiheiten der Nation beſchränkend gegenüber. Darum darf kein königlicher Richter einem Unterthanen einen Theil ſeines Vermögens, oder deſſen Freiheit oder Leben abſprechen, als, nachdem dieſer durch unparteiiſche Mitbürger (ſeines Gleichen) ſchuldig erkannt worden iſt. Der Grundſatz: daß Niemand, als durch den Wahrſpruch ſeines Gleichen, für ſchuldig erkannt werden dürfe, erſtreckt ſich aber nicht bloß auf Strafſachen, ſondern auch auf Civilrechtsſachen. Jede Civilrechtsſache, bei welcher es nicht bloß auf Entſcheidung einer reinen Rechtsfrage, ſondern noch auf Beweis ankommt, muß von dem Königsrichter nach dem Urtheile von 12 Geſchworenen entſchieden werden (Geſchworene des Civilgerichts). Bei Verbrechen und Vergehen aber, deren Anſchuldigung den Bürger einer doppelten Gefahr, erſtlich eines ſchimpflichen Prozeſſes, dann einer, Freiheit, Leib und Leben verderbenden Verurtheilung Preis gibt, bedarf derſelbe auch eines doppelten Schutzes. Daher in dieſen Fällen eine zweifache Jury, zuvor eine Anklags-Jury, dann eine Urtheils-Jury. Jene wird für jede Gerichtsſitzung, welche theils vierteljährig, theils halbjährig ſtatt findet (ſ. d Art. Aſſiſen) durch eine Verſammlung von 23 Männern aus den vornehmſten u. wohlhabendſten Einwohnern einer Stadt oder Grafſchaft gebildet, um über die Zuläſſigkeit oder Unzuläſſigkeit der Stellung eines Unterthanen vor Gericht zu erkennen. Sie heißt von der Größe ihrer Verſammlung Groß-Jury (grand-jury), wählt jedesmal aus eigener Mitte ihren Vorſtand (foreman) und hält, geſondert von dem Gerichte, bei geſchloſſenen Thüren ihre Verſammlung. Niemand erſcheint vor ihr, als der Advokat des Anklägers nebſt den Zeugen, mit welchen er ſeine Anklage zu begründen u. den Angeklagten zu überführen hofft. Wird die Anklage verworfen, ſo wird der Gefangene ſogleich auf freien Fuß geſetzt; gegen Denjenigen aber, deſſen Anklage gebilligt worden, beginnt jetzt das eigentliche Hauptverfahren vor der Urtheils-Jury, welche nur aus 12 Männern beſteht, (daher kleine Jury, petty jury, genannt) u. die auf die, von den Großgeſchworenen gebilligte, nun förmlich erhobene, Anklage über das Daſeyn oder Nichtdaſeyn der Schuld ſelbſt zu erkennen hat. Bei Strafſachen iſt, der Regel nach, die Ueberzeugung der Geſchworenen durch keine geſetzlichen Vorſchriften über die Art u. Kraft der Beweismittel beſchränkt oder geleitet; das Geſetz kennt hier ſo wenig einen Unterſchied zwiſchen zuläſſigen, verdächtigen oder untüchtigen Zeugen, als es die Zahl der Zeugen beſtimmt, welche volle Ueberweiſung begründen ſollen. Alles dieſes leidet jedoch Ausnahme, theils bei Privatrechtsſachen, wo die Ueberzeugung der Geſchworenen ſich nach den Vorſchriften einer ſtrengen Beweistheorie zu richten hat, theils in Strafſachen bei den beſonders ſchweren Anklagen auf Groß- und Kleinverrath, wo

wenigstens zwei, unmittelbar die That bekundende, Zeugen zur Ueberweisung vorhanden seyn müssen, soll nicht das Straferkenntniß durch Cassation wieder umgestoßen werden. Der Ausspruch der Geschworenen über Schuld oder Unschuld ist kein Richterspruch (sentome), sondern er ist und heißt Wahlspruch (verdict) sofern durch denselben die juridische Gewißheit der Schuld oder Nichtschuld hergestellt wird. Das Verdict der Geschworenen gehört, nach der englischen Rechtslehre, neben dem Geständnisse öffentlicher Urkunden u. s. w. zu den Beweismitteln. — Ein Verdict kann aber nur alsdann unumstößliche juridische Gewißheit machen, wenn dasselbe mit Einhelligkeit aller zwölf Stimmen abgegeben ist. Denn, wäre auch nur Eine Stimme wider eilf, so stünde für die Wahrheit des Ausspruches nur eine Wahrscheinlichkeit im Verhältnisse von 11 gegen 1, und folglich wäre der Ausspruch nicht mehr ein zuverlässiger Wahrspruch, sondern nur ein Wahrscheinlichkeitsspruch. Die Einhelligkeit, welche sowohl für schuldig, als für nichtschuldig vorhanden seyn muß, macht in England durchaus keine Schwierigkeit. Lassen diejenigen, welche für nichtschuldig votiren, sich von den anderen Geschwornen nicht überzeugen, so betrachten diese die standhafte Ueberzeugung jener als einen starken Grund des Zweifels an dem Daseyn der Schuld, treten daher, ihrer eigenen Ueberzeugung gewissenhaft mißtrauend, zu denen über, welche für die Nichtschuld stimmen. Solchergestalt zieht nicht selten die Minorität, ja vielleicht nur ein einziger Geschworener, die Mehrheit der entgegengesetzten Stimmen zu sich für das Nichtschuldig herüber. Sonach kann denn in England (wenige Fälle ausgenommen) über Niemand eine Strafe verhängt werden, bevor nicht wenigstens vierundzwanzig seiner Mitbürger (12 in der Anklage-Jury, 12 in der Urtheils-Jury) alle gegen ihn vorhandenen Beweise geprüft u. sich durch dieselben für vollkommen überzeugt erklärt haben. — Diese Darstellung zeigt, wie irrig so manche Vorstellungen sind, welche in Deutschland über G. vorherrschen. Gewöhnlich vermischt man die Jury mit öffentlicher Rechtspflege, wiewohl jene ohne Oeffentlichkeit, diese ohne Jury bestehen kann u. wirklich besteht. Daß diejenigen, welche über die Schuld entscheiden, den Ankläger u. den Angeklagten, so wie die beiderseitigen Zeugen, selbst sehen u. hören, macht das Wesen der mündlichen Rechtspflege im Allgemeinen aus, welche sowohl vor Geschorenen- als vor Beamtenrichtern statt finden kann, wie dieses in England vor den Gerichtshöfen zu Westminster, wenn in einem Prozesse nur über Rechtsfragen gestritten wird, in Frankreich vor den Civilgerichten aller Instanzen, sowie bei den Polizei- u. Zuchtgerichten, u. im Königreiche der Niederlande dermalen auch bei allen Criminalgerichten der Fall ist. — Fast immer rechnet man es zum Wesen der Geschworenen, daß dieselben an keine gesetzlichen Beweisvorschriften gebunden seyen u. (wie man sich zuweilen auch unrichtig ausdrückt) nur nach subjektiver Ueberzeugung urtheilen. Allein für alle Civilrechtssachen haben die Geschworenen nach den strengen Vorschriften eines gesetzlichen Beweises zu urtheilen, und die Geschworenen der Criminalgerichte sind wenigstens bei Hochverrath u. ähnlichen Verbrechen an die Aussage von mindestens zwei Schuldzeugen gebunden. — Die Geschworenen entscheiden nicht bloß über die Existenz von Thatsachen, wie man so oft behauptet. Wäre dieses, so würde die ganze Anstalt Nichts seyn, als ein beschwerliches und doch nur eitles Spielwerk. Sie entscheiden im Ganzen über die Schuld; und die Frage über die Schuld ist aus That- und Rechtssachen zusammengesetzt. Um das G. (wir beschränken uns aber hier bloß auf die Jury der Strafgerichte) gehörig zu würdigen, muß dasselbe nicht zunächst als Justizanstalt von seiner juridischen oder polizeilichen Seite, sondern vor Allem aus dem Standpunkte der Staatsverfassungspolitik von seiner staatsrechtlichen Seite genommen werden. Nur diejenigen Eigenschaften desselben, vermöge welcher dessen Daseyn mit dem Daseyn und dem Fortbestande einer freien, die höchste Gewalt beschränkenden Staatsverfassung als wesentlich verknüpft gedacht wird, bieten die Gründe dar, aus welchen sie von dem Engländer als *eines der herrlichsten Vermächtnisse* seiner Vorfahren gepriesen wird. Wer die

Jury zunächſt als Criminalanſtalt betrachtet, u. in dieſer Beziehung an ſie den Maßſtab der Prüfung legt (wie es gewöhnlich in Deutſchland geſchieht), fällt daher ganz aus dem richtigen Standpunkte: ihr Hauptzweck iſt keineswegs, dem Staate eine ſo viel möglich gute Strafrechtspflege, ſondern der Nation eine ſoviel möglich ſichere Bürgſchaft ihrer ſtaatsbürgerlichen Freiheit zu gewähren. Nicht bloß darauf iſt ſie berechnet, durch Förderung der Strafgewalt den Staat gegen Verbrechen zu ſichern, ſondern vielmehr, durch Hemmung der Strafgewalt, gegen dieſe, den Unterthan ſo viel möglich zu ſchützen. Darum eben tritt, ſobald die Strafgewalt einen Unterthan bedroht, ſogleich zwiſchen ihn u. den angeblich beleidigten Staat eine doppelte Reihe unparteiiſcher Männer in die Mitte, beide mit der auf ihr Gewiſſen gelegten Eidespflicht, die Strafgewalt abzuweiſen, wenn ſie nicht die Geſchworenen durch Evidenz der Beweiſe von der Schuld des Beklagten überzeugt. Ob viele oder wenige Verbrecher beſtraft, ob nicht weit mehr Schuldige losgeſprochen, als ſchuldig befunden werden? ob nicht der mächtige Schutz, welchen dieſe Einrichtung jedem Angeſchuldigten gegen die ſtrafende Gewalt gewährt, die öffentliche Ruhe u. Sicherheit nicht gefährde? Dieſes ſind Fragen, welche da, wo man weiß, was eine ächte Jury und wozu ſie da iſt, gar nicht in Anſchlag kommen. Wenn nur kein Unſchuldiger verurtheilt wird, u. wenn es dem Könige unmöglich gemacht iſt, ſeine Strafgewalt eigenmächtig, bloß durch die Urtheilsſprüche ſeiner ſelbſtgewählten, von ihm abhängigen Beamten auszuüben, ſo hat die Geſchworenenanſtalt ihre Beſtimmung erfüllt. Mehr will man nicht von ihr, aber auch nicht weniger. Gegen willkürliche Ausübung der Strafgewalt ſichert keineswegs die den Richterbeamten gewährte Selbſtſtändigkeit und Unabſetzbarkeit (denn, wer vor ſeinem Herrn nicht zittern darf, hat doch noch immer viel von ihm zu hoffen) auch keine, das Urtheil des Richters beſchränkende, geſetzliche Vorſchrift über den Beweis der Schuld, weil doch immer die Anwendung ſolcher Beweislehre in die Beurtheilung eben der Perſon gegeben iſt, welche auch die Strafe zu beſtimmen hat. Kein Land iſt in Europa, wo alle Elemente, welche die allſeitige Entwickelung der höchſt möglichen Vollkommenheiten eines G.s begünſtigen, ſo vollſtändig u. in einem ſolchen Grade vereinigt zuſammentreffen, als England: eine ächtfreie, in ihrer Freiheit ſtarke Verfaſſung; ein weitherrſchender, Alles belebender und bewegender Gemeingeiſt; ein Volk, welches nicht durch beſoldete Staatsdiener regiert wird, faſt alle Geſchäfte der Verwaltung durch Männer aus ſeiner Mitte ſelbſt beſorgt u. an den wichtigſten Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen gewohnt iſt; endlich eine große Anzahl reicher und bemittelter Gutsbeſitzer in jeder Grafſchaft, wodurch nicht nur die Auswahl tüchtiger Männer, ſondern auch der erforderliche Wechſel unter denſelben erleichtert wird. Gleichwohl läßt auch dort dieſe Anſtalt Vieles vermiſſen, Manches beklagen, wie Gerichtsannalen Englands beweiſen u. die erfahrenſten, unverdächtigſten Freunde dieſer Anſtalt bezeugen. Allein, welches menſchliche Inſtitut iſt unfehlbar? das an Tag Kommen der Irrthümer, welche bei geheimer Juſtiz geheim gehalten werden, iſt ſchon Gewinn genug, und die Juſtizmorde der G. können nicht durch Formen und Papier verdeckt werden. Sie handeln unter Aufſicht und Controle, und ihr falſcher Ausſpruch geſchieht nicht auf Koſten der Reputation der Staatsgewalt, daher dieſe auch nicht verſucht wird, den Irrthum auf Koſten der Gerechtigkeit zu verdecken. Seit Jahrhunderten waren die Freiheiten der Nation durch Charten verſichert; ſie hatte ein Parlament u. ihre G., u. doch ſchützte dieſes Alles nicht gegen die plumpſte Tyrannei u. die willkürlichſten Urtheilsſprüche. Unter den Regenten des Hauſes Tudor, wie unter den Stuarten, waren die Geſchworenen Nichts weiter, als dienſtbare Werkzeuge, die man durch Hoffnung und Furcht zu Allem gebrauchte, wozu man ihrer bedurfte. Unter Karl II. hatte beſonders durch die Habeas-Corpusakte (ſ. d.) die engliſche Verfaſſung ihre höchſte (theoretiſche) Vollendung erreicht, und doch war Karls Regierung gleichſam nur ein einziger fortgeſetzter Frevel an dem *Eigenthume, dem Leben und der* Freiheit ſeiner Unterthanen. Unter den zahlloſen

Schlachtopfern, welche damals die Geschworenen dem Despotismus brachten, sind Russel, Armstrang und Alg. Sidney bloß die berühmtesten! Erst seit Wilhelm III. trug der uralte Baum der englischen Verfassung mit ihren G.n seine Früchte; u. noch ist seitdem nicht viel mehr als ein Jahrhundert verstrichen, so beginnen dessen Zweige zu verdorren. Das G. allein wird dessen Absterben nicht verhindern. — Um noch die sogenannten G. Frankreichs zu würdigen, genügt es, mit Wenigem die Hauptpunkte, worin sie sich von den englischen unterscheiden, anzuführen. Nach dem Code d'instruction criminel bestehen 1) neben den G.n die Polizeitribunale, die Zuchtgerichte (tr. de police correctionelle), dann noch (ungerechnet die Kriegsgerichte) die Specialgerichtshöfe, von welchen die Zucht-Gerichte bis auf fünfjähriges Arbeitshaus, die letztgenannten auf Todesstrafe ohne Jury erkennen, so daß in dem dortigen Systeme der Gerichtsverfassung die G. eher zur Ausnahme, als zur Regel gehören. Es gibt dort keine Anklagsgeschworenen, sondern über die Stellung eines Angeklagten vor Gericht wird auf Antrag eines öffentlichen Anklagsbeamten, nach dem Vortrage eines aus Akten referirenden Richters, in geheimer Sitzung bloß von Richtern erkannt. In England müssen wenigstens zwölf Großgeschworene die Anklagsakte für zulässig erkannt haben; in Frankreich wird der Angeschuldigte nicht ledig, wenn gleich die Berathungskammer eines Bezirksgerichtes mit Einhelligkeit der Stimmen auf dessen Entlassung erkannt hat, sobald es nur dem öffentlichen Ankläger beliebt, wider solchen Spruch die Opposition einzulegen. — In England sind alle diejenigen von der Geschworenenliste ausgeschlossen, welche irgend Etwas von der Regierung zu hoffen oder zu fürchten haben; in Frankreich gehören, außer den Großbegüterten, die Bankiers u. s. w., Doctoren u. Licentiaten, sowie Verwaltungsbeamte, unter diejenigen, welche vorzugsweise berufen werden. Dabei ist die Zusammensetzung des G.s ganz u. gar von dem Präfekten, dem Assisen-Präsidenten und dem öffentlichen Anklagsbeamten abhängig gemacht, so daß die Regierung freie Hand hat, sobald sie will, unter Form einer Jury eine ihre dienstbare Specialcommission niederzusetzen. Das G. entscheidet überdieß nicht mit Stimmeneinhelligkeit, sondern mit einer bloßen Mehrheit von acht Stimmen gegen vier für Schuld. Dabei ist ferner auch alles Andere darauf berechnet, den eine ächte Jury bestimmenden Grundsatz geradezu praktisch umzukehren, nämlich: so viel nur möglich zu verhindern, daß ja kein Schuldiger entkomme, selbst auf Gefahr, daß auch Unschuldige schuldig gesprochen werden. Nicht nur ist der willkürlichen Verhaftung keine Gränze gesetzt, sondern es wird auch noch der Angeschuldigte, ehe er vor die Geschworenen gestellt wird, der geheimen Inquisition eines sogenannten Instructionsrichters (juge d'instruction) unterworfen, welcher nicht bloß gegen ihn geheime Zeugenverhöre aufnimmt, sondern auch ihn zu einem Geständnisse zu bringen sucht, das späterhin wider ihn u. seine Mitschuldigen im öffentlichen Verhöre gebraucht werden kann. Endlich ist das öffentliche Verfahren vor den Geschworenen selbst darauf angelegt, auch hier noch dem Angeschuldigten wo möglich Geständnisse zu entlocken, die Geschworenen, noch ehe die Debatten anfangen, im Voraus gegen ihn einzunehmen, dieselben durch die Debatten zu verwirren u. endlich nach beendigten Verhandlungen den Eindruck derselben in ihrem Gemüthe durch deducirendes Plaidiren zwischen 2 Rechtsgelehrten, dem öffentlichen Ankläger und dem Vertheidiger, wieder auszulöschen, um sie für den Eindruck des Schlußvortrags (resumé) des Assisenpräsidenten desto empfänglicher zu machen. — Daß dieß freilich Alles noch viel ärger in Deutschland nach der bisherigen Verfassung ist, läßt sich nicht läugnen. Wenn aber von Einführung der G. nunmehr die Rede ist, so muß auch nicht dieses simulacre de jury, wie es in Frankreich selbst allgemein genannt wird, sondern eine ächte, im Geiste der Freiheit u. Liberalität gedachte, das ist, eine englische Jury gemeint sei. Ob u. wo eine solche einzuführen sei? darüber können nicht bloß allgemeine Betrachtungen entscheiden, sondern es hängt jene Frage hauptsächlich davon ab, 1) *ob in einem* Lande die staatsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind, welche

den eigentlichen Werth und die Hauptbedeutung eines Geschworenengerichts bestimmen? 2) ob die statistischen, finanziellen, geistigen u. sittlichen Elemente vorhanden sind, welche nothwendig vorausgesetzt werden, wenn ein Geschworenengericht, außer seinen nachtheiligen Eigenschaften, auch diejenigen Vorzüge entwickeln soll, welche überwiegend jene Nachtheile vergüten. — Wo aber auch die constitutionellen Elemente nicht vorhanden sind, um G. schon jetzt als Regel einzuführen, da sollte wenigstens für die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen gesorgt u. ein Geschworenengericht ausnahmsweise in den Fällen berufen werden, wo ein Beschädigter es in einer Sache, sie sei correctionell oder criminell, mit der Regierung oder den Ministern zu thun hat. Die Erfahrung zeigt hinreichend, daß wenige unparteiische, wahrhaft unabhängige Gerichtshöfe auf Deutschlands rechtem Rheinufer vorhanden sind, sobald die Verfolgung von Ministern u. ihren Gehülfen ausgeht, oder ein Verletzter gegen sie auftritt: denn, wie kann ein Richter unabhängig genannt werden, den eine Ministerial-Regierung oder ein Minister durch Beförderung, Besoldungszulage, Empfehlung zu einem Ordensbande u. s. w. indirekt zu bestechen vermag? Wir kennen sogar Justizmänner, die sich nicht schämen, alle Rechtsverdrehungen zu Gunsten einer Regierung als nothwendige Uebel zu erklären u. willkürliche Strafen gegen Solche eintreten zu lassen, welche die Ministerial-Regierungen ihres Vortheils wegen verfolgen. Wo aber unabhängige Richter in der Mehrzahl nicht existiren, da wird den Beschuldigten, unter dem Scheine von Gerechtigkeit u. mit einer unter geheiligten Formen versteckten Willkür, Ehre, Vermögen oder Freiheit entzogen, weil verkappte Despoten, die übrigens nicht einmal Herrscher, sondern Diener des Staates sind, ihre Rache üben oder ihren Vortheil suchen wollen. — Hoffentlich, u. es ist gegründete Aussicht vorhanden, wird auch in Deutschland die baldige Einführung der Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit (s. d.) im Gerichtsverfahren diese Besorgnisse für immer verscheuchen u., ist dieses Gut einmal errungen, dann kann immerhin über die Art der Zusammensetzung des Gerichtes hinweggesehen werden. — Literatur: Feuerbach, Betrachtungen über das Geschwornengericht, Landshut 1812. Dessen Erklärung über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der G., Erlangen 1819. Gutachten der königlichen preußischen Immediat-Justizcommission über das Geschwornengericht, Berlin 1818. Moskül über das Geschworenengericht, in Bezug auf das Gutachten der königlichen preußischen Immediat-Justizcommission, Leipzig 1819. Mittermayer, über die öffentliche, mündliche Strafrechtspflege u. das Geschworenengericht in Vergleichung mit dem deutschen Strafverfahren, Landshut 1819. Cottü, die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England, nach dem Französischen frei bearbeitet von v. Hornthal, Weimar 1821. Mittermayer, Mündlichkeit, Anklageprinzip und Geschwornengericht, Stuttgart 1845.

Geschwür (ulcer), Trennung des Zusammenhanges weicher oder fester Körpertheile, bestimmt und unterhalten durch eine innere Ursache, oder auch einen örtlichen Fehler, nebst Verlust von der Substanz und Eiterung. Die G.e können sich auf allen Organen ansetzen. Man unterscheidet innere u. äußere, obschon sie sich am häufigsten auf der Haut und an weichen Stellen entwickeln. Ueber eine genaue Eintheilung derselben hat man sich noch nicht vereinigt. Oft bildet das G. eine Ableitung für innere Krankheitszustände und wird daher auch durch die Kunst erzeugt (Haarseile, Fontanelle, Cauterium u. s. w.). Die Lehre von den G., Helkologie genannt, behandelten Rust „Helkologie" (10 Hefte, Berlin 1837—42) u. Lessing (2. Auflage, Berlin 1841).

Geschwulst (tumor), jede krankhafte, an irgend einem Körpertheile entstandene Erhabenheit oder Auftreibung, die jedoch nicht (wie Polypen und ähnliche Bildungen) ein eigenes, gleichsam parasitisches Erzeugniß ist. Man unterscheidet sie nach den Ursachen, wie: Wasser-, Wind-, Eiter-, Blut-G.en u. a.; nach dem Charakter, wie: Entzündungs-G.e, scrophulöse, rheumatische G.en u. a.; nach den Theilen, wie: Knochen-, Gelenk-, Drüsen-, oder auch Kopf-, Hals-, Hoden-G.en

u. a.; nach besonderen Umständen, wie: Balg-G., weiße G., Speck-G. u. v. a. Viele Zustände, die an sich auch G.en sind, bekommen Eigennamen, wie Bruch, Aneurysma, Varix, blinde Hämorrhoiden u. a.

Gesellschaft (societas), eine Vereinigung mehrer Personen zu gemeinschaftlichem Zwecke durch gemeinschaftliche Mittel. Die meisten G.en haben sich aus Zuneigung, ohne bestimmte Verabredung, allmälig gebildet u. bilden sich in dieser Art noch täglich u. vielfach. Alle Familien-, alle Staatenvereine gehören hieher. Allein der Begriff von G. findet auf sie, sowie auf alle andern geselligen Vereine, nur dann Anwendung, wenn zugleich Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Mitglieder getroffen werden. Ueber die verschiedenen Arten von G., nach deren besonderen Zwecken s. die betreffenden Artikel: Familie, Staat, Kirche, Ackerbau-, Handels-G.en, Kunst-Vereine ꝛc. — Gelehrte G.en haben den Zweck, der Pedanterie, worein die Gelehrsamkeit nur allzugern ausartet, wenn einzelne ihrer Zweige abgesondert bearbeitet werden, entgegen zu arbeiten u. die Familien-Verwandtschaft aller Wissenschaften lebendig zu erhalten. Sie können übrigens nur dann ihren Zweck erreichen, wenn ihre innere Organisation so eingerichtet ist, daß die, im Gebiete des Geistes tödtende, Theilung der Arbeit vermieden, und jedes Mitglied der G. veranlaßt wird, nach möglichster Universalität zu streben. Eine solche Einrichtung ist leider bei den meisten unsrer gelehrten G.en eine wünschenswerthe Sache. Sie sind gewöhnlich nur ein Zusammenfluß einseitiger Gelehrten, von denen jeder seinen eigenen Weg geht, oder irgend einer einseitigen Lehre, z. B. der Naturphilosophie, eine beschränkte Richtung zu geben sucht. Nur vielseitig gebildete Männer können eine wahre gelehrte G. zu Stande bringen. Sie könnten zugleich eine Körperschaft bilden, die so wohlthätigen geistlichen Corporationen, wo diese fehlen, zu ersetzen. Es ist dieß in ernste Erwägung zu ziehen, da durch Cultur der allgemeinen Wissenschaft das geistige Capital der Völker am sichersten vermehrt wird. Vergleiche Akademie.

Gesellschaftsinseln, Societäts- oder Georgs III. Inseln, eine große Inselgruppe im stillen Meere, zu Australien gehörig, unter 222—227° östl. L. u. 16—18° südl. B., zuerst entdeckt von Quiros 1616, vorzüglich aber bekannt geworden durch Cook (s. d.) 1766—77; sie werden zu 40 □ Meilen mit circa 40,000 Einwohnern gerechnet, haben ein sehr angenehmes Klima, doch beschwerliche Brandungen an den Küsten, ziemlich bedeutende Berge (10,230 Fuß), sind fruchtbar an Brodbäumen, Cocos, Bananen, Obst (Evi's), Zucker u. v. a. Von Vierfüßlern waren vor der Ankunft der Europäer (1769) nur Schweine, Hunde u. Ratten da; jetzt sind mehre Hausthiere dort einheimisch; Vögel u. Fische sind in Menge vorhanden. Die Einwohner sind malaiischer Race, kupferfarbig, in's Dunkle fallend, schön gebaut (die Weiber meist lichtfarbig u. sehr anmuthig), gutmüthig, gesellig, gastfrei, leichtsinnig und sinnlich (besonders auch das weibliche Geschlecht); sie kleiden sich in die Tebuta (ein Stück Zeug, über die Achseln u. den Leib herabhängend) und die Marra (schmaler Zeugstreif um den Unterleib); der Kopf ist mit Federn geschmückt oder mit einer Art Turban umwunden, die Ohren sind mit Perlen verziert, die Haut wird tätowirt. Die Wohnungen stehen einzeln, umgeben von Palmen, haben wenig Geräth und sind einfach construirt; zur Nahrung dienen Brodfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien u. Fische, nebst Fleisch der Hausthiere. Man beschäftigt sich mit der Zucht des Papiermaulbeerbaumes, mit Fischerei, Verfertigung von Canots (für Fischerei und Krieg besondere), von Waffen (Schleudern, Keulen, Bogen, Lanzen, Wurfspießen, vor der Europäer Zeit), Kleidungsstücken (Gewebtes aus dem Baste des Papiermaulbeerbaumes, des Cocos u. a. Pflanzen) u. Teppichen. Die Einwohner leben in Monogamie (haben jedoch auch Beischläferinnen u. Freudenmädchen) halten die Weiber etwas eingezogen, ehren das Alter nicht, reden eine eigene (wortarme) Sprache, lieben als Vergnügungen Schwimmen, Tanz, Musik (spielen Flöte mit der Nase), Fechtspiele u. s. w. Der Götzendienst, womit auch Menschenopfer verbunden waren,

verschwindet seit Einführung des Christenthums durch die Engländer je mehr u. mehr. Bereits ist auch die Bibel in die Landessprache übersetzt. Ihre Kenntnisse sind etwas Astronomie und Arzneikunst. Sie werden regiert durch einen souveränen König, dem ein Adelstand beigegeben ist, u. der sich durch einen besondern Gürtel (Maro) auszeichnet. Alles ist hier erblich. Seit Annahme der christlichen Religion (König Pomare auf Otahaiti trat mit dem größten Theile seines Volkes 1815 zum Christenthume über) sind viele Veränderungen in der Lebensart des Volkes eingetreten. Die Hauptinseln sind: Otahaiti, Maitea, Tethuroa, Huaheine, Ulietea, Otaha, Bolabola, Tubuai u. a., im Ganzen gegen 100 Eilande.

Gesellschaftsvertrag (Societätsvertrag) heißt der Vertrag, nach welchem zwei oder mehre Personen zu einer Societät zusammen treten u. Geld, Sachen oder Dienstleistungen, des gemeinschaftlichen Vortheiles wegen, zu einem erlaubten Zwecke beitragen. Er kann bloß durch freie Vereinigung der Theilnehmer eingegangen werden, wird aber durch die bloße Einwilligung und Uebereinkunft aller Theilnehmer perfekt. Der Leoninische Vertrag (s. d.) ist ungültig; auch müssen nothwendig alle Theilnehmer Etwas beitragen, weil sonst in Hinsicht auf den, der Nichts beiträgt, eine Schenkung, aber keine Societät vorhanden wäre. Der G. begründet folgende Rechtsverhältnisse: Jedes Mitglied (socius) ist verpflichtet, die versprochenen Beiträge zu leisten u. kann dafür den verheißenen Antheil an den Vortheilen u. dem Gewinne der Gesellschaft ansprechen. Verwaltet eines der Mitglieder das Gesellschaftsvermögen ganz, oder theilweise, so ist es verbunden, dieselbe Sorgfalt, wie auf seine eigenen Angelegenheiten, darauf zu verwenden und Rechnung abzulegen. Dagegen muß ihm die Gesellschaft die für sie von ihm gemachten Vorschüsse u. Auslagen ersetzen. Ist die Gesellschaft nicht zu einem dauernden Zwecke entstanden, so hört sie auf auch mit dem einseitigen, nicht zur Unzeit erfolgten, Rücktritte eines einzelnen Mitgliedes. Die Theilung des Vermögens der getrennten Gesellschaft geschieht nach denselben Grundsätzen, wie bei der Erbschaftstheilung. Auch die Ehe ist ein Gesellschaftscontract, u. da im Allgemeinen jeder Vertrag, durch den eine juridische Gesellschaft zu Stande kommt, ein solcher ist, so hat man auch wohl schon den, von Einigen beim Staate vorausgesetzten, Vertrag G. (contract social) genannt. Im Uebrigen beruhen alle Compagniehandlungen u. gemeinschaftlichen Fabriken u. andere Unternehmungen auf einem Societätsvertrage. Vgl. Treitschke, die Lehre von den Erwerbsgesellschaften, Leipzig 1844. St.

Gesenius, Heinrich Friedrich Wilhelm, ausgezeichneter Orientalist, geboren 3. Februar 1786 zu Nordhausen, wo sein Vater als praktischer Arzt lebte. Am Gymnasium seiner Vaterstadt würdig vorbereitet, bezog er 1803 die Universität Helmstädt, um Theologie zu studiren, und gab zugleich am Pädagogium daselbst Unterricht. 1806 ging er nach Göttingen, um an Wegscheiders Stelle die Repetenten-Stelle an der theologischen Fakultät zu übernehmen. Seinen philosophischen Vorlesungen zeigte sich aber Hegel abgeneigt; dieselben hörten 1808 auf und G. wandte nun seine akademische Thätigkeit der hebräischen und arabischen Sprache zu, mit Verbindung alttestamentlicher Exegese. 1808 nahm er, durch Joh. von Müller empfohlen, eine Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Heiligenstadt an. 2 Jahre zuvor hatte er die Ausarbeitung seines hebräischen Lexikons begonnen und konnte 1810 den ersten Band desselben erscheinen lassen. Zugleich erschien in demselben Jahre noch „Versuch über die Maltesische Sprache;" da erging an ihn am 9. Februar der ehrenvolle Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Halle. Er stiftete 1813 eine exegetische Gesellschaft unter den Studirenden, welche vortreffliche Gelehrte heranbildete. Seine, anfänglich in kleiner Gestalt 1813 zum ersten Male veröffentlichte, Grammatik der hebräischen Sprache erlebte 14 Auflagen, die neueste 1845 von Rödiger, u. wurde in fast alle Sprachen übersetzt. Klarheit und Zweckmäßigkeit in Anordnung des Materials sind bleibende Vorzüge dieser Arbeit. Das hebräische Lehrbuch hiezu erlebte gleichfalls mehrere Auflagen; die neueste ist von de Wette besorgt 1844. Als Einleitung

der Grammatik ſollte dienen: „Geſchichte der hebräiſchen Sprache u. Schrift,“ 1815, und als weitere Begründung des kurz zuſammengefaßten grammatikaliſchen Stoffes „das ausführliche grammatiſch-kritiſche Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialekte.“ Lpz. 1817. Das Handwörterbuch, als ein Auszug für Schulen aus dem größeren Werke, ward 1833 auch lateiniſch bearbeitet unter dem Titel: Lexicon manuale hebr. et chald. in V. T. libros. 1820 unternahm er, begleitet von ſeinem Freunde Thilo, mit königlicher Unterſtützung eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Frankreich und England und beſchäftigte ſich beſonders in Oxford mit den ungedruckten Bibelverſionen und mit Auszügen aus den alten hebräiſch-arabiſchen u. ſyriſch-arabiſchen Lexicographen u. Grammatikern. Früchte dieſer Reiſe waren die Monographien über die handſchriftlichen Lexica der Bar Ali und Bar Bahul 1834 und 1839, als 2. Heft der Anecdota orientalia unter dem Titel »de Lexicographis Syris ineditis.« Nach ſeiner Rückkehr erſchien „der Prophet Jeſaia“ überſetzt und mit einem philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentar begleitet 1821 in 3 Theilen. Seine Vorliebe für die Semitiſche Paläographie führte ihn auch auf die phöniziſchen Sprachſtudien. 1825 gab er heraus »de inscriptione Phoenicio-Graeca« 1836 »de inscriptione Punico-Libyca« ſo wie paläographiſche Studien über phöniziſche und puniſche Schrift. Als Ergebniß einer wiederholten Reiſe nach England und Holland erſchien das große Werk: Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum comentariis illustravit 1837. Weil er einen Ruf an des verſtorbenen Eichhorns Stelle unter den glänzendſten Bedingungen, aus Anhänglichkeit für Halle, ablehnte, wurde er zum Conſiſtorialrathe erhoben. Große Kränkung verurſachte ihm die unwürdige Verdächtigung ſeiner religiöſen und theologiſchen Ueberzeugung in dem berüchtigten Aufſatze der evangeliſchen Kirchenzeitung von 1830, wobei es auf nichts Geringeres, als auf ſeine und ſeines Collegen Wegſcheiders Entfernung vom Lehramte abgeſehen war. Als Ergebniß einer langen Unterſuchung erklärte das Miniſterium unter Altenſtein „daß kein Grund vorhanden ſei, gegen die denuncirten Profeſſoren einzuſchreiten.“ Indeß, ſo berühmt G. als Sprachforſcher iſt, ſo wenig erſprießlich und gründlich war ſeine eigentliche theologiſche Gelehrſamkeit: er huldigte dem rationalismus vulgaris. Er ſtarb am 23. October 1842, in Folge einer galligen Magenkrankheit. Als Orientaliſt war ſeine Gelehrſamkeit eben ſo umfaſſend, als gründlich, und erſtreckte ſich auf die ſämmtlichen Sprachen des ſemitiſchen Stammes. Vergleiche: Geſenius, eine Erinnerung für ſeine Freunde. Berlin 1842. Cm.

Geſetz. Das, was in einem gemeinſchaftlichen Ganzen oder Lebenskreiſe die einzelnen Theile innerlich zur Wirkſamkeit oder Lebensthätigkeit antreibt, heißt deſſen Trieb (ſ. d.); das, was dieſe Triebe regelt, was die Harmonie des Lebens erhält, was die, dem Lebensganzen, ſeinen Theilen u. ſeiner Aufgabe entſprechenden, Richtungen der Lebenstriebe beſtimmt, G. Dieſes iſt mithin, in ſeiner allgemeinſten Bedeutung, die, aus der lebendigen Beziehung verſchiedener Kräfte für die untergeordnete Kraft entſtehende, Nöthigung oder beſtimmende Richtung. So erhält der einzelne Erdtheil oder irdiſche Körper durch ſeine Beziehung zur ganzen Erde die Nöthigung, zu dem Mittelpunkte der Erde ſich hinzurichten, oder das G. der Schwere. So erhält das göttliche, vernünftige Geſchöpf, als ſolches, durch ſeine Beziehung zur Gottheit, zum göttlichen Willen, die Nöthigung, ſich dieſem anzuſchließen, das religiöſe G. Das Staatsmitglied aber erhält durch ſeine Beziehung zum Staatsganzen und zu deſſen Willen die Nöthigung, dieſem zu folgen, oder das Staats-G. — Die einzelnen G.e aber können entweder natürliche ſeyn, ſofern ſie bloß aus der Natur ihres Grundgeſetzes oder ihrer Grundverhältniſſe abgeleitet werden, oder poſitive, ſofern ihnen die geſetzgebende Gewalt durch Anwendung auf die einzelnen Verhältniſſe einen poſitiven Ausdruck gegeben, ſie äußerlich vorgeſchrieben oder feſtgeſtellt hat. Dieſe Feſtſtellung kann

theils durch wörtliche Willenserklärung erfolgt seyn (geschriebenes Recht), theils kann der gesetzgeberische Wille durch Handlungen ausgesprochen werden (Observanz- u. Gewohnheitsrecht), welche man, in Verbindung mit den natürlichen G.en, auch ungeschriebenes Recht nennt. Es können ferner die G.e nach ihrer rechtlichen u. örtlichen Allgemeinheit auch in allgemeine u. besondere, u. außerdem, nach ihren Gegenständen, noch auf die verschiedenste Weise eingetheilt werden. — Die G.e eines Staates, d. h. die in einem Staate feierlich bekannt gemachten Bestimmungen, wodurch die Rechte der Bürger anerkannt, die daraus fließenden Verpflichtungen festgesetzt und die Verletzungen jener Rechte unter Androhung von Strafen verboten werden, haben keinen andern Zweck, als der Staat selbst, nämlich: Sicherheit der Gesellschaft in Ausübung ihrer Rechte, d. i. in Erhaltung, Vermehrung und solcher Organisation der Kräfte, wodurch der allgemeine Nutzen befördert wird. Dieser gibt den G.en ihren Grund und ihre Heiligkeit: denn ein G., das dem allgemeinen Nutzen widerspricht, wird feindlich gegen den Staat wirken und ihn zerstören. Wie die Natur-G.e der Dinge nur die Art oder Wirkung ihrer Kräfte anzeigen u. das unmittelbare Erhaltungs-Prinzip dieser Dinge sind: so sollen die G.e des Staates die Wirkungsart der Kräfte des Bürgers anzeigen und ihre Erhaltung verbürgen. Die Ausübung der Kräfte eines Bürgers ist aber, was man sein Recht nennt, folglich sollen die G.e die Rechte der Bürger erhalten und beschützen. Dieß ist die allgemeine Bedingung aller G.e, u. keine Vorschrift, welche diese Bedingung nicht enthält, kann als ein Staats-G. anerkannt werden. Die Gewalt zwar kann zu Handlungen zwingen, welche den Rechten widersprechen, aber sie wird dadurch nicht gesetzmäßig. Die innere Heiligkeit, d. i. die Wahrung der Rechte, muß in dem G.e walten. Diese innere Bedingung wird auch allgemein zugestanden; die Schwierigkeit bei Beurtheilung der G.e liegt nur darin, daß die Menschen bei Entscheidung des Urtheils über die Güte eines G.es nicht einig, und daß sich kein äußeres Zeichen angeben läßt, Diejenigen unfehlbar zu erkennen, denen die Entscheidung gebührt. Hier kann nur Uebereinkunft zu Hülfe kommen, und die Verständlichkeit der Uebereinkunft hängt von der geistigen Ausbildung Derjenigen ab, welche mit einander übereinkommen. Es muß also ein geistiges Prinzip wirken, das man nicht willkürlich schaffen kann, das schon vorhanden seyn soll. Civilisirte Völker; Stände, deren Mitglieder auf geistiger Höhe stehen, werden bessere G.e machen, als es die Barbaren verstehen. Wenn aber die Völker, oder die Staatsdiener, roh und unwissend sind, dann ist ihnen nicht zu helfen. Die G.e also richten sich und müssen sich richten nach dem Zustande der geistigen Ausbildung eines Volkes. Darum aber können sie auch nie für ewige Zeiten gegeben werden, und das Stabilitäts-System widerspricht hier, wie in vielen anderen Rücksichten, dem Natur-G.e der bürgerlichen Gesellschaft. — Ausnahms-G.e, d. h. gesetzliche Bestimmungen, welche von der Regel abweichen, dürfen nur in sehr wichtigen Fällen und, wo sie eine wahre Nothwendigkeit erheischt, nur mit Zustimmung Derer, welche an Errichtung des G.es Theil nahmen, auch nur auf eine bestimmte Zeit eintreten.

Gesetzgebung. Das Recht, Gesetze (s. d.) zu geben, kann in einem Staate entweder einem Einzelnen, oder einer gewissen Classe oder Körperschaft übertragen, oder endlich als allen Bürgern zuständig betrachtet werden, und auf diesem Unterschiede beruhen die drei bekannten Regierungsformen der Monarchie, Aristokratie u. Demokratie. Da zur Heiligung eines Gesetzes vor Allem die innere Gerechtigkeit desselben, d. h. sein nothwendiger Zusammenhang mit dem allgemeinen Wohle erfordert wird, so liegt kein Widerspruch in der Sache selbst, wenn die Abfassung und Bekanntmachung der Gesetze einem einzigen Menschen übertragen wird. Der Einzelne kann so gut, u. oft besser, als Viele, den Geist auffassen u. aussprechen, der das Verhältniß der Rechte der Bürger gegen einander bestimmt. Ebenso kann eine Körperschaft, wenn sie aus den besten und gebildetsten Bürgern besteht, gerechte Gesetze geben. Endlich weist die Geschichte mehre gute Gesetze auf, die in Volks-Versammlungen abgefaßt wurden. Die

Frage: „welche Art der G.en die beste sey?“ läßt sich daher nicht aus Vernunftgründen ohne Erfahrung bestimmen. Die Güte der Gesetze ist die Hauptsache. Ob aber Einer, Einige oder Viele die besten Gesetze, d. i. die größte Sicherheit der Gesellschaft zu Stande bringen werden, ist nur durch Erfahrung zu lösen, u. wird sich die Lösung, zufolge der vorhandenen Erfahrung, jedesmal anders ausweisen. Nach der Herrschaft eines Tyrannen hoffen die Menschen von denen Schutz, welche sie von dem Tyrannen befreiten. So entsteht die Aristokratie. Haben Aristokraten die Macht gemißbraucht, so glaubt das Volk selbst die G. übernehmen zu müssen und führt die Demokratie ein. Artet diese, wie nur zu gewöhnlich, in Anarchie aus u. wird die Staats-Gesellschaft von den Unordnungen derselben geplagt, so unterwirft sie sich leicht wieder einem Einzigen, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Daraus ist der natürliche Schluß gezogen worden, daß nicht willkürlich irgend eine der Regierungsformen einem Volke mit Erfolg aufgedrungen werden könne, sondern daß der jedesmalige Zustand desselben, wie er sich nun einmal ausweist, zu Rathe gezogen werden müsse. Im Stande der Barbarei, wo die Sklaverei noch in den Gesinnungen der Menschen herrschend ist, kann es nur dem Wahnsinne einfallen, die Menge zum Schiedsrichter über die Gesetze aufzurufen. Hier kann allein ein großer Fürst, wenn die Vorsehung einen solchen verleiht, dem Volke zu Hülfe kommen. Nicht minder wahnsinnig würde es seyn, wollte Einer, oder wollten Einige in einem civilisirten Volke, wo durch Arbeit u. Geistes-Cultur das demokratische Prinzip sich schon als mächtig ausgewiesen hat, die alte Willkür der Oligarchen wieder einführen und die, in der Nation lebendig gewordene, Intelligenz als nichtig behandeln. Der Gesetzgeber kann weder die Barbaren in civilisirte Bürger plötzlich umschaffen, noch darf er hoffen, daß civilisirte Bürger ihm wie blinde Sklaven gehorchen werden. Der Grad der Cultur einer Nation entscheidet also von Rechtswegen, wem die G. gebühre. Ein kluges, gebildetes Volk muß anders, als ein unkluges, ungebildetes, in Hinsicht derselben behandelt werden. Die, mit dem Zustande der Nation im Widerspruche stehenden, Verordnungen können zu keinem guten Erfolge führen. — In ruhigen Zeiten, wo die Parteien die Nothwendigkeit anerkannt haben, in den allgemeinen Interessen gemeinschaftlichen Schutz zu suchen, wird jede Partei die Hülfe der Intelligenz bei der G. — von welcher Seite sie auch kommen möge, vom Fürsten, vom Adel, oder vom Volke — als einen ehrwürdigen Beitrag, als eine heilige Abgabe an die Gesellschaft, zu verehren wissen. Solche Gesinnungen aber lassen sich nicht erzwingen: sie sind entweder da, oder nicht, u. nach ihrem Daseyn, oder ihrer Abwesenheit, wird sich die G. als ehrwürdig, oder verderblich ausweisen. In allen constitutionellen Staaten gegenwärtiger Zeit haben die Volksrepräsentanten Antheil an der G. — Bei jeder G. ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Gesetze sehr bestimmt, bindend, kurz, deutlich, mit Aufrichtigkeit u. Beseitigung aller, auch nur scheinbaren Widersprüche, in eine systematische Ordnung zusammengereiht u. so in allgemeinen Sätzen abgefaßt sind, daß die verschiedenen denkbaren speciellen Fälle auf dieselben zurückgeführt u. angewendet werden können. Je vollständiger die möglichen Fälle in denselben enthalten u. je richtiger die Rechtsbestimmungen sind, desto mehr zeichnet sich die G. aus. Die Worte des Gesetzes sollen von scharfem u. abgemessenem Sinne seyn, u. bei Allen einerlei Begriffe erwecken; also nie durch unbestimmte Ausdrücke ungewiß gemacht werden. Wo nicht Ausnahmen, Einschränkungen u. Modifikationen absolut nothwendig sind, müßen sie ganz weggelassen werden. So wenig, als möglich, darf eine gute G. dem richterlichen Ermessen überlassen. Der Grad der Cultur eines Volkes muß auch den Grad der Strenge oder Milde der Gesetze bestimmen u. überhaupt der Geist der Mäßigung der Geist des Gesetzgebers seyn. Die Gesetze müßen dem Volksgeiste, den Sitten u. Gebräuchen desselben möglichst anpassen u. dürfen nie den Grundsätzen des natürlichen Rechts widersprechen. Der in einem Gesetze angegebene Beweggrund, der nie, besonders bei speciellen Gesetzen, fehlen, aber immer vom Texte der Ge-

setze gesondert seyn soll, muß des Gesetzes würdig seyn. Wie unnütze Gesetze die nothwendigen schwächen, so schwächen auch solche, deren Wirkung man vereiteln kann, das Ansehen der G. Ueberhaupt muß diese überzeugen; daher die Stimmen des Publikums für sie keine gleichgültige Sache seyn können, wenn ein freier u. allgemeiner Gehorsam bezweckt werden soll. Will man sich mit Sicherheit von der Güte eines speziellen Gesetzes überzeugen, so muß man es nicht vereinzelt untersuchen, sondern in seinem Zusammenhange mit allen denen, welche in Absicht des G.s-Zweiges, wohin es einschlägt, ein gutes Gesetz-System ausmachen. Der wichtigste Punkt unter allen ist aber der, daß die G. der Verfassung des Staates comform sei, u. auf ihn allein muß auch die oft aufgeworfene Frage zurückgeführt werden: „ob für alle deutschen Staaten ein einziges Gesetzbuch, also ein einförmiges bürgerliches Recht durch eine, von den deutschen Regierungen gemeinschaftlich ernannte, G.s-Commission hergestellt werden soll?“ Wir sind aus dem oben angeführten Grunde, wenigstens was die größeren deutschen Staaten betrifft, gegentheiliger Meinung. Die Elemente des bürgerlichen Rechtes finden sich in der öffentlichen Verfassung, in den herkömmlichen Instituten u. der Lebensweise eines Landes. Deswegen paßt nicht immer schlechterdings das Gesetzbuch des einen Landes auch für das andere. Ein Handelsstaat wird ein ganz anderes bürgerliches Recht ausbilden, als ein Ackerbau treibender Staat. In beiden Staaten ist z. B. der Credit zwar die Seele des Verkehres; in dem Handelsstaate muß dagegen das bürgerliche Recht den Personal-Credit auf Kosten des Real-Credites, im Ackerbau treibenden Staate aber den Real-Credit auf Kosten des Personal-Credites aufrecht erhalten. Mit dem Personal-Credit hängen das Geheimniß des Vermögenszustandes sichernde Anstalten, großes Zutrauen auf den Eid, strenges Wechselrecht, Personalarrest u. s. w. zusammen. Alles dieß ist anders, wo der Real-Credit der Entwickelung des bürgerlichen Rechtes den Antrieb gibt. Nicht einmal das, auf die Bedürfnisse eines ackerbauenden Volkes berechnete, bürgerliche Recht paßt auf ein anderes gleicher Art; denn es kommt darauf an, ob der Ackerbau als Handwerk, oder als Landwirthschaft, von Bauern oder von Güterbesitzern betrieben wird. Davon hängt ein eigenes Erb-Recht, ein eigenes Hypotheken-System, eine eigene Behandlung der Concurse u. s. w. ab. — Die vorzüglichsten Civil-Gesetzbücher sind das österreichische, preussische und französische. Das preußische ist im Materiellen weise, sittlich u. ächt deutsch. Der Form nach ist es erschöpfend und in der Sprache nicht selten classisch. Dagegen ist es auch zu weitläufig, kasuistisch, in der Anwendung zu wenig systematisch, in der Bearbeitung ungleich, und veranlaßt durch eine zu große, und doch nicht gleichförmige, Vollständigkeit Ungewißheiten, deren Beseitigung wieder viele neue Verordnungen nöthig macht. Das österreichische Civil-Gesetzbuch zeichnet sich im Formellen durch Einfachheit u. Faßlichkeit der Anordnung, Kürze u. Bündigkeit des Ausdrucks, im Materiellen aber durch Sittlichkeit und Zeitgemäßheit der meisten Bestimmungen aus. Dagegen werden besonders getadelt: die Unrichtigkeit mancher Definitionen u. die Hinweisung auf die Polizei-Gesetze in Gegenständen, welche zum Rechte gehören. Dem französischen Gesetz-Buche (Code Napoleon) ist Einfachheit im Plane, Deutlichkeit und Bestimmtheit nicht abzusprechen. Es hat aber auch bedeutende, von Savigny, Pfeiffer, von Rechberg u. A. m. bezeichnete Fehler u. könnte, als überhaupt zu wenig passend für unsere deutsche Bildung u. Sitte, weder zur unbedingten Annahme, noch als vorzügliches Muster für eine deutsche Gesetzgebung aufgestellt werden. Inzwischen ist aber eben so wenig die Annahme des österreichischen oder preußischen G.s-Buches (auch wenn alle in denselben enthaltenen Fehler beseitigt würden) ebenfalls wieder aus dem oben angegebenen Grunde für die constitutionellen Staaten Deutschlands anzurathen, weil nämlich eine verschiedene Staatsverfassung auch eine verschiedene bürgerliche G. zur Folge haben muß. — Die G.s-Kunst haben unter den Alten Plato und Cicero (de legibus), von den Neueren vorzüglich

Montesquieu, Filangieri und Zachariä (ſ. dd.) behandelt. Vergl. auch Comte, »Traité de legislation« (Paris 1827, 4 Bde.).

Geſicht bezeichnet dreierlei: 1) ſoviel als Viſion (ſ. d.) — auch zweites G.; — 2) der Vordertheil des Kopfes, das Antlitz, in welchem die äußeren End-Punkte aller Sinnesorgane, mit einziger Ausnahme des Taſtſinns, beim Menſchen, wie bei allen Thieren, die beſonders ausgebildete Sinnesorgane haben, vereinigt ſind; ja, auch der Taſtſinn, der über den ganzen Körper verbreitet iſt und beim Menſchen in den Fingerſpitzen ſein Hauptorgan hat, hat dieſe bei den meiſten Thieren am Vorderkopfe. Doch tritt dieſer Kopftheil bei keinem Thiere ſo in die äußere Erſcheinung, wie dieß beim Menſchen der Fall iſt; wir betrachten daher auch das Thier mehr im Ganzen, ſeiner vollen Geſtalt nach, oder doch den Thierkopf als Ganzes, während beim Menſchen nur der Vordertheil des Kopfes, das G., zunächſt ins Auge gefaßt wird. Unter G. verſteht man Alles, was vom Menſchenkopfe ſichtbar u. nicht mit Hauthaaren bewachſen iſt; es unterſcheidet ſich vom Vorderkopfe des Thieres durch die Ausbildung der äußeren Sinnesorgane, die vollendetere Bildung des Gehirns u. folglich auch der Stirne, u. durch die höhere Entwickelung der unter der Geſichtshaut befindlichen Muskeln, wodurch dem Menſchen Ausdruck ſeines Gemüthszuſtandes und Darlegung ſeines Willens möglich wird. Die wichtigſten Geſichtstheile bilden die äußeren Sinnes-Organe, von denen die Augen dem G.e ſeinen Hauptcharakter geben; weniger Einfluß haben die Ohren, welche das G. ſeitlich begränzen u. nur bei der Seitenanſicht ſich vollkommen zeigen; dagegen bedingt das Organ des Geruches, die Naſe, welche als unhaariger Theil in der Mitte des G.s über alle übrigen Theile hervorragt, in hohem Maße die Geſichtsbildung; es zeigt ſich in ihrer Form auch weit mehr Mannigfaltigkeit, als bei irgend einem anderen Sinnes-Organe; jede Naſe aber paßt nur für ihr G., u. Verluſt oder Mißbildung der Naſe zieht weit bedeutendere Entſtellung nach ſich, als Verluſt oder Mißbildung irgend eines andern G.-Theiles. Der Mund, als Thürhüter des Geſchmackſinnes, iſt von Wichtigkeit, weil aus ihm die Rede hervorgeht, welche uns den geiſtigen Zuſtand des Menſchen anzeigt, daher auch am Redenden zunächſt der Mund den Blick auf ſich zieht. Die Grundlage des G.s wird gebildet von den G.-Knochen: den Oberkieferknochen, den Gaumenbeinen, den Thränenbeinen, den Naſenbeinen, den untern Muſcheln u. den Jochbeinen, welche paarweiſe vorhanden ſind, u. dem Pflugſcharbeine u. dem Unterkiefer, welche nur einzeln, aber ſymetriſch gebaut ſind; bei tragen noch das Stirnbein und die Schläfenbeine, welche zu den Schädelknochen gerechnet werden. Alle dieſe Knochen ſind unter ſich oder mit den Schädelknochen unbeweglich verbunden; nur allein der Unterkiefer iſt beweglich. Jeder Menſch hat ſeinen eigenen G.s-Ausdruck, welcher zunächſt durch die knöcherne Grundlage bedingt iſt; ſelten finden ſich zwei Menſchen, die bei aufmerkſamer Betrachtung nicht ſchon im Geſammteindrucke weſentlich von einander abweichen. Dieſe Abweichungen ſind aber um ſo größer, je mehr die Menſchen auch in geiſtiger Entwickelung von einander verſchieden ſind; daher ſich neugeborene Kinder weit mehr ähneln, als erwachſene Perſonen, ferner bei wilden Völkern in der G.s-Bildung weit weniger Unterſchiede ſich zeigen, als bei cultivirten Völkern. Es gibt aber gewiſſe Hauptcharaktere im G.s-Ausdrucke, die nicht nur Menſchenracen, ſondern auch Völker, dann die Familien, Geſchlechter, u. verſchiedenen Alter unterſcheiden; ſo iſt das G. des Negers von dem des Europäers bei bloßem Betrachten der knöchernen Grundlage leicht zu unterſcheiden; ſo iſt das G.ſicht des Italieners von dem des Engländers verſchieden, um ſo mehr, je unvermiſchter ſich die Völker erhalten haben, daher beſonders bei den Juden, den Eskimos ꝛc.; in Familien wiederholen ſich die G.-Züge, oder kehren in ſpäteren Generationen wieder: ſo bei den Bourbonen ꝛc.; das weibliche G. iſt runder, das Kinn mehr oval u. der G.-Ausdruck überhaupt mehr von den Weichtheilen des G.s abhängig, als beim Manne; im Alter werden ſich die G.-Züge bei beiden Geſchlechtern ähnlich; deutlich unterſcheidet ſich endlich auch das alte Geſicht, abgeſehen von

den Runzeln ꝛc., durch das Emporſteigen des Unterkiefers nach ausgefallenen Zähnen. Die Weichgebilde des G.s beſtehen aus Muskeln, die ſich zum Theile nicht an das Knochengerüſte anheften, ſehr zahlreichen u. feinverzweigten Nerven u. Gefäßen u. einer zarten feinen Haut, unter der ſich nur wenig Fett ablagert. Großen Einfluß auf die Mannigfaltigkeit des G.s-Ausdrucks hat die freie Beweglichkeit der weichen Gebilde des G.s; hier ſtehen voran die Augen, um deren Bewegung ſich die Bewegung der übrigen beweglichen G.s-Theile, der Augenlieder, Naſenflügel, des Mundes ꝛc. reihen; beim Sprechen wird jedoch der Mund zum Mittelpunkte der G.s-Bewegung. Die Beweglichkeit der G.s-Theile iſt bei einigen Menſchen größer, als bei andern, wie auch durch Uebung willkürliche Beherrſchung derſelben erlangt werden kann, ſo daß dann der G.s-Ausdruck nicht mehr der inneren Gemüthsſtimmung entſpricht; dieß findet auch ſtatt bei dem Farbenwechſel des G.s, bei dem Erröthen und Erblaſſen, als Zeichen des aufwallenden, wie des beengenden Gefühles. Der G.s-Ausdruck iſt ein anderer im geſunden, ein anderer im kranken Zuſtande, daher denn auch die Beachtung deſſelben ein mächtiges Mittel in der ärztlichen Diagnoſtik bildet; namentlich deutet das ſogenannte Hippokratiſche G. (ſ. d.) auf das herannahende Hinſcheiden, während das Leichen-G. bei Aufhebung aller Beweglichkeit des G.s den Tod anzeigt. — Man hat für künſtleriſche Zwecke gewiſſe Maßverhältniſſe am G.e unter den einzelnen Theilen deſſelben, ſowie im Verhältniſſe zu den übrigen Körpertheilen angenommen, die mehr oder minder in jedem G.e ſich wiederholen u. deren genaues Eintreffen die Regelmäßigkeit des G.s bedingen; ſo ſoll namentlich die G.s-Linie, eine gerade Linie von dem oberſten Theile der Stirne an bis zum Kinn herab, im vollkommen wohlgebauten menſchlichen Körper zehnmal enthalten ſeyn. Verſchieden hievon iſt die Camperſche G.s-Linie: Camper zog nämlich in der Seitenanſicht des Kopfes eine Linie vom äußern Gehörgange nach dem vorragendſten Punkte des Oberkiefers u. von da eine andere nach dem vorragendſten Punkte der Stirne; beide Linien bilden einen Winkel, der um ſo ſpitzer wird, jemehr die Stirne gegen den Oberkiefer zurücktritt, dagegen wird der Winkel um ſo größer, je mehr ſich das Geſicht dem menſchlichen und hier wiederum dem idealen ſchönen annähert: beim Thiere iſt der Winkel immer ein ſpitzer, am meiſten bei den Vögeln; beim Orang-Outang, dem dem Menſchen am nächſten ſtehenden Affen, beträgt er 58°, beim Neger dagegen ſchon 70°, beim Europäer gewöhnlich 80°, ja, am ſchönen Kopfe 90° oder einen rechten Winkel, — an den Kunſtwerken der alten Zeit findet man ihn bis zu 100° vergrößert. — 3) G. nennt man auch den Geſichtsſinn, den Sinn des Sehens, den zweitwichtigſten der Sinne, welchem nur der Gehörſinn vorgeht, wie wir daraus ſehen, daß angeborener Mangel des letzteren in der geiſtigen Entwickelung, in dem, was eigentlich den Menſchen zum Menſchen macht, weit mehr hindert, als dieß der Fall beim angeborenen Mangel des G.-Sinns iſt (ſiehe Blinde, Taubſtumme). Anders verhält ſich freilich die Sache etwas beim Verlorengehen der ſchon vorhanden geweſenen Sinne; ſo wird im Alter der Verluſt des G.s weit ſchmerzlicher empfunden, als der des Gehörs, weil im letzteren Falle durch Schrift, Geberde, Zeichen der Mangel immerhin einigermaßen erſetzt werden kann, während für das mangelnde G. kein Erſatz möglich iſt. Durch das G. erhalten wir Vorſtellungen von der äußeren Geſtaltung u. von der Färbung beleuchteter Gegenſtände. Der Vorgang hiebei iſt weit mehr bekannt, als dieß bei irgend einem anderen Sinne der Fall iſt (ſ. Sehen). Organ des G.s iſt das Auge (ſ. d.). Krankheiten des G.-Sinnes beruhen meiſt auf Krankheiten des Sehorgans, oder ſie ſind Folge allgemeiner Krankheiten des Gehirns und des Nervenſyſtems. Das G. mangelt bei den niederſten Thieren, welche noch keine Nerven beſitzen, vollkommen, auch beim erſten Auftreten von Nervenbildung, ſo bei den Eingeweidewürmern, fehlt noch das Auge, obwohl der ganze Körper Lichtempfindung, oder doch Empfindung für die vom Lichte ausgehende Wärme hat. Die erſten beſtimmten Sehorgane haben die Schnecken; bei den Inſekten

Montesquieu, Filangieri und Zachariä (s. dd.) behandelt. Vergl. auch Comte, »Traité de legislation« (Paris 1827, 4 Bde.).

Gesicht bezeichnet dreierlei: 1) soviel als Vision (s. d.) — auch zweites G.; — 2) der Vordertheil des Kopfes, das Antlitz, in welchem die äußeren Endpunkte aller Sinnesorgane, mit einziger Ausnahme des Tastsinns, beim Menschen, wie bei allen Thieren, die besonders ausgebildete Sinnesorgane haben, vereinigt sind; ja, auch der Tastsinn, der über den ganzen Körper verbreitet ist und beim Menschen in den Fingerspitzen sein Hauptorgan hat, hat diese bei den meisten Thieren am Vorderkopfe. Doch tritt dieser Kopftheil bei keinem Thiere so in die äußere Erscheinung, wie dieß beim Menschen der Fall ist; wir betrachten daher auch das Thier mehr im Ganzen, seiner vollen Gestalt nach, oder doch den Thierkopf als Ganzes, während beim Menschen nur der Vordertheil des Kopfes, das G., zunächst ins Auge gefaßt wird. Unter G. versteht man Alles, was vom Menschenkopfe sichtbar u. nicht mit Hauthaaren bewachsen ist; es unterscheidet sich vom Vorderkopfe des Thieres durch die Ausbildung der äußeren Sinnesorgane, die vollendetere Bildung des Gehirns u. folglich auch der Stirne, u. durch die höhere Entwickelung der unter der Gesichtshaut befindlichen Muskeln, wodurch dem Menschen Ausdruck seines Gemüthszustandes und Darlegung seines Willens möglich wird. Die wichtigsten Gesichtstheile bilden die äußeren Sinnes-Organe, von denen die Augen dem G.e seinen Hauptcharakter geben; weniger Einfluß haben die Ohren, welche das G. seitlich begränzen u. nur bei der Seitenansicht sich vollkommen zeigen; dagegen bedingt das Organ des Geruches, die Nase, welche als unhaariger Theil in der Mitte des G.s über alle übrigen Theile hervorragt, in hohem Maße die Gesichtsbildung; es zeigt sich in ihrer Form auch weit mehr Mannigfaltigkeit, als bei irgend einem anderen Sinnes-Organe; jede Nase aber paßt nur für ihr G., u. Verlust oder Mißbildung der Nase zieht weit bedeutendere Entstellung nach sich, als Verlust oder Mißbildung irgend eines andern G.-Theiles. Der Mund, als Thürhüter des Geschmackssinnes, ist von Wichtigkeit, weil aus ihm die Rede hervorgeht, welche uns den geistigen Zustand des Menschen anzeigt, daher auch am Redenden zunächst der Mund den Blick auf sich zieht. Die Grundlage des G.s wird gebildet von den G.-Knochen: den Oberkieferknochen, den Gaumenbeinen, den Thränenbeinen, den Nasenbeinen, den untern Muscheln u. den Jochbeinen, welche paarweise vorhanden sind, u. dem Pflugscharbeine u. dem Unterkiefer, welche nur einzeln, aber symetrisch gebaut sind; bei tragen noch das Stirnbein und die Schläfenbeine, welche zu den Schädelknochen gerechnet werden. Alle diese Knochen sind unter sich oder mit den Schädelknochen unbeweglich verbunden; nur allein der Unterkiefer ist beweglich. Jeder Mensch hat seinen eigenen G.s-Ausdruck, welcher zunächst durch die knöcherne Grundlage bedingt ist; selten finden sich zwei Menschen, die bei aufmerksamer Betrachtung nicht schon im Gesammteindrucke wesentlich von einander abweichen. Diese Abweichungen sind aber um so größer, je mehr die Menschen auch in geistiger Entwickelung von einander verschieden sind; daher sich neugeborene Kinder weit mehr ähneln, als erwachsene Personen, ferner bei wilden Völkern in der G.s-Bildung weit weniger Unterschiede sich zeigen, als bei cultivirten Völkern. Es gibt aber gewisse Hauptcharaktere im G.s-Ausdrucke, die nicht nur Menschenracen, sondern auch Völker, dann die Familien, Geschlechter, u. verschiedenen Alter unterscheiden; so ist das G. des Negers von dem des Europäers bei bloßem Betrachten der knöchernen Grundlage leicht zu unterscheiden; so ist das G.sicht des Italieners von dem des Engländers verschieden, um so mehr, je unvermischter sich die Völker erhalten haben, daher besonders bei den Juden, den Eskimos ꝛc.; in Familien wiederholen sich die G.-Züge, oder kehren in späteren Generationen wieder: so bei den Bourbonen ꝛc.; das weibliche G. ist runder, das Kinn mehr oval u. der G.-Ausdruck überhaupt mehr von den Weichtheilen des G.s abhängig, als beim Manne; im Alter werden sich die G.-Züge bei beiden Geschlechtern *ähnlich; deutlich* unterscheidet sich endlich auch das alte Gesicht, abgesehen von

Säulen und Pilastern das Gebälke der Säulenart zum G. genommen wird. allen Fällen aber muß das Haupt-G. dem Style und dem Reichthume des äudes entsprechen. 2) Das zwischen zwei Stockwerken angebrachte Gurt- Balken-G., bestehend aus einigen wenigen Gliedern und eben dadurch sich dem Bande, einem breiten glatten Streifen, unterscheidend. Es kann 12—18 breit seyn, wovon alsdann der Streifen (Streif) ⅔, und einige Glieder un- demselben ⅓ erhalten. 3) Das G. an Zimmer-Wänden empfängt gewöhn- nur einige Glieder, wird jedoch auch, wo die Wände Pilaster haben, nach Gebälke derselben, oder bei hohen Zimmern dem Kranze eines Säulen-gälks ich gebildet. 4) Das Fuß-G., die Einfassung des unteren Theils einer Mauer einer Wand über dem Fußboden, aus einer Socke bestehend, die wenigstens Elle hoch ist, oben entweder nur eine Hohlkehle und ein Plättchen, oder einen b, ein Plättchen und einen Anlauf hat. Fuß-G. heißt ind-ß auch jeder, mit dern verzierte, Fuß an einem Postumente oder Gebäude. 5) Brust-G., die ste, aus einigen Gliedern bestehende Bedeckung eines Geländers.

Gesinde ist die allgemeine Benennung für solche Personen, die sich gegen ere auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verbindlich gemacht haben, um Lohn, stigung oder anderweitige Vergütung die gewöhnlichen G.schäfte in Haus u. , oder besondere Verrichtungen zu besorgen. — Der Vertrag zwischen Dienst- schaft und G. hat wesentlich den Charakter des Miethvertrags; einer schrift- n Urkunde bedarf es daher zur Gültigkeit desselben nicht. Zweckmäßig ist r die Anordnung, daß der Vertrag auf Ansuchen der Parteien gegen eine be- mte kleine Gebühr von der Polizeibehörde aufgezeichnet wird. Der Haus- r ist es, der den Vertrag abschließt, oder durch dessen Zustimmung, wenn die u ihn abgeschlossen hat, derselbe gültig wird. Gewöhnlich hat die Frau bei Annahme weiblicher Dienstboten die Vermuthung für sich, daß der Mann ein- ligt habe. Um Zerwürfnissen vorzubeugen und den häufigen Wechsel der stboten zu verhindern, ist öfters bestimmt, daß Niemand die Dienstboten des ern ohne dessen Vorwissen miethen und sie dadurch zur Verlassung ihres bis- zen Dienstes veranlassen dürfe. Für den Ein- und Austritt der Dienstboten als Regel bestimmte Termine festgesetzt im gegenseitigen Interesse der Dienst- schaften und Dienstboten. Nützlich ist die Einrichtung, nach welcher die Po- behörde Diejenigen aufzeichnet, welche Dienste oder Dienstboten suchen, u. auf angen darüber möglichste Auskunft ertheilt. — Das G. gehört in der Regel ärmeren, ungebildeten Classe des Volkes an und ist deßhalb der mächtigeren stherrschaft gegenüber weniger in der Lage, seine Rechte zu wahren, sich gegen nträchtigungen und Mißhandlungen zu schützen. Darum erscheint es billig, der Staat diesem zahlreichen Theile der Bevölkerung, der in ein, im besten e nicht beneidenswerthes, Abhängigkeitsverhältniß zu treten genöthigt ist, seine ndere Fürsorge angedeihen lasse. Auf der anderen Seite aber erfordert es häusliche und öffentliche Ordnung und das eigene Interesse der, größtentheils in einem, der Zucht und Aufsicht bedürftigen, Alter stehenden Dienstboten, der Dienstherrschaft eine gewisse hausherrliche Gewalt über dieselben einge- at, zugleich aber auch, daß ihr gewisse, aus sittlichen Rücksichen entspringende pflichtungen auferlegt werden. Aus dieser doppelten Anforderung an den at, dem Schwächeren Schutz zu gewähren, zugleich aber für Aufrechthaltung Zucht und Ordnung zu sorgen, entspringt die Nothwendigkeit der Entwerfung r besondern G.-Ordnung, in welcher die Rechte und Pflichten des Gs u. Dienstherrschaften in dem angeführten Geiste genau festgestellt sind. Die darin altenen Bestimmungen können jedoch nicht den Zweck haben, [illegible] und Ver- lichkeiten, die auf dem Wege eines besondern Vertrags festgesetzt werden möch- auszuschließen; sie sollen nur die mannigfaltigen rechtlichen Seiten des Ver- sverhältnisses subsidiär normiren, dadurch Streitigkeiten vorbeugen und die tel zu schleuniger Schlichtung der entstandenen an die Hand geben. Es hängt er mit der Natur des G.-Verhältnisses und mit der Natur und dem Zweck

einer G.-Ordnung weſentlich zuſammen, daß die, aus jenem ſich entſpinnenden, Streitigkeiten in der Regel nicht in einem formellen, langſamen u. koſtbaren Gerichtsverfahren verhandelt und entſchieden werden können. Die Schlichtung derſelben muß vielmehr der Polizeibehörde übertragen werden, welche auf dem Wege der Adminiſtrativjuſtiz nach einem kurzen ſummariſchen Verfahren raſch u. in vielen Fällen nach moraliſcher Ueberzeugung zu entſcheiden hat. Nur bei wichtigeren, durch die G.-Ordnung nicht entſchiedenen, Rechtsfragen kann die Berufung oder Verweiſung an den Richter ſtattfinden. — Das G. iſt verpflichtet, ſich allen häuslichen und auf den Haushalt Bezug habenden Dienſten, vorausgeſetzt, daß der Vertrag nicht auf die Verrichtung beſtimmter Dienſte abgeſchloſſen worden iſt, zu unterziehen, den durch Unterlaſſung der ſchuldigen Aufmerkſamkeit entſtandenen Schaden zu erſetzen, ſich allen häuslichen Anordnungen und Einrichtungen der Dienſtherrſchaft zu unterwerfen und Befehle, Ermahnungen und Warnungen mit Beſcheidenheit aufzunehmen. Hierbei entſteht die Frage, ob dem Dienſtboten ein Recht der Klage gegen die Herrſchaft eingeräumt werden ſoll, wenn er von dieſer durch Scheltworte, oder durch eine geringere körperliche Züchtigung ſich verletzt glaubt? Einestheils ſcheint es das Intereſſe der Dienſtboten, als des ſchwächeren Theils, zu fordern, daß nicht durch Anerkennung eines geringern Züchtigungsrechts der Weg zu einem Mißbrauche desſelben gebahnt werde; anderntheils würde das Anſehen der Dienſtherrſchaften vielfach geſchwächt und die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung erſchwert werden, wenn ſchon ein der Hausfrau in der Aufregung entſchlüpftes nachdrückliches Scheltwort sie einer Injurienklage ausſetzen würde. — Das G. hat Anſpruch auf hinreichende und geſunde Koſt nach ortsüblicher Sitte, auf Unterlaſſung von Zumuthungen, welche ſeine Kräfte überſteigen, auf einige Erholungszeit, auf einige Zeit zur Beſorgung eigener Angelegenheiten, zum Beſuche des Gottesdienſtes, auf Verpflegung in geringeren Krankheitsfällen, auch wenn die Krankheit nicht eine Folge der Dienſtverrichtungen iſt, ein perſönliches Vorzugsrecht in Bezug auf den ſchuldigen Liedlohn beim Concurs. Es iſt in der Regel, ohne Beachtung der gewöhnlichen Aufkündigungszeit, zur Verlaſſung des Dienſtes berechtigt, wenn es von der Dienſtherrſchaft gröblich mißhandelt, wenn es zu ſitten- oder rechtswidrigen Handlungen verleitet wird, wenn die Dienſtherrſchaft ihren Wohnſitz bleibend verändert, wenn der Dienſtbote durch Heirath, oder auf andere Art, zur Anſtellung einer eigenen Wirthſchaft vortheilhafte Gelegenheit erhält, die er durch Ausdauerung der Miethzeit verſäumen müßte u. ſ. f. Verläßt er den Dienſt zur unrechten Zeit, ohne rechtmäßige Urſache, ſo wird er, neben der Berechtigung der Dienſtherrſchaft zum Schadenerſatze, polizeilich beſtraft. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Dienſtherrſchaften ergeben ſich zum Theile aus dem Bisherigen. Zur beliebigen Entlaſſung der Dienſtboten ſind ſie berechtigt, wenn die letzteren ſich Veruntreuungen zu Schulden kommen laſſen, auf den Namen der Dienſtherrſchaft borgen, die Kinder derſelben zum Böſen verleiten, dem Trunke oder Spiele ſich ergeben, oder ſonſt ſich lüderlich aufführen, über der Nacht aus dem Hauſe bleiben, wiederholter Unvorſichtigkeit mit Feuer u. Licht ſich ſchuldig machen u. ſ. f. Zur Aufkündigung des Miethsvertrages, auch wenn er auf längere Zeit abgeſchloſſen worden, iſt die Dienſtherrſchaft berechtigt, wenn nach dem Abſchluſſe desſelben die Vermögensverhältniſſe der letzteren in Abnahme kommen. Ein gleiches Recht wird den Dienſtboten zugeſtanden, wenn die Eltern derſelben, wegen einer nach der Vermiethung vorgefallenen Veränderung ihrer Umſtände, ſie in ihrer Wirthſchaft nicht entbehren können. In den meiſten deutſchen Staaten beſtehen entweder allgemeine, das G.-Weſen je im ganzen Lande regelnde, oder beſondere G.-Ordnungen für einzelne Städte.

Geſinnung iſt die, den Handlungen zu Grunde liegende, Denkungsart in Bezug auf das Sittengeſetz; dieſelbe iſt gut, ſofern ſie dieſem entſpricht, im Gegentheile aber ſchlecht; in gleichem Gegenſatze iſt eine G. edel oder gemein, erhaben oder niedrig. Immer ſich auf die moraliſche Natur des Menſchen beziehend, iſt ſie von Sinnesart, dem Phyſiſchen des Geiſtes, von der durch körperliche Einflüſſe

bedingten Sinnlichkeit, dem Naturell, unterschieden; letztere kommt auch Thieren zu. Gesinnungslos ist derjenige, welcher in einem Falle, wo es nicht seyn sollte, Gleichgültigkeit besitzt, auch es nicht der Mühe werth hält, über seine Werthschätzungen mit sich ins Reine zu kommen, oder andere Gesinnungen vorgibt, als er hat, u. sie äußeren Rücksichten unterordnet.

Gesner 1) (Konrad von), geachteter Polyhistor, mit dem Beinamen „der deutsche Plinius," geboren 1516 von armen Eltern, studirte in Zürich u. begab sich, nachdem sein Vater 1531 im Kappeler-Kriege gefallen war, nach Straßburg zu Capito, bei dem er Unterricht im Hebräischen nahm. Zu Bourges und Paris betrieb er die Humanitätsstudien und erhielt, 20 Jahre alt, das Lehramt der Grammatik in seiner Vaterstadt. Um Medizin studiren zu können, erhielt er vom Stadtrathe ein Stipendium und begab sich zu diesem Behufe nach Basel. Nach Lausanne als Professor der griechischen Sprache berufen, blieb er dort 3 Jahre u. ging über Montpellier nach Basel zurück, um sich in der Arzneikunde den Doktorgrad zu erwerben. Als Professor der Medizin und Naturwissenschaften behauptete er 24 Jahre diese Stelle in Zürich. Er starb dort an der Pest am 13. December 1565. Außer seinen ausgebreiteten Sprachkenntnissen, hatte er in der Physik und Botanik für die damalige Zeit bewundernswerthe Fortschritte gemacht und diese sowohl durch Reisen, als durch Einrichtung von Sammlungen befördert. Unter den Deutschen war er der Erste, welcher in seiner Bibliotheca universalis (Zürich 1545) einen Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte versuchte. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Historia animalium, dem Kaiser Ferdinand zugeeignet; Collectio Chirurgorum graec. vet. et lat. 1555; Enchiridion historiae plantarum 1541; opera botanica ed. Schmidel (Nürnb. 1753—71, 2 Bde. Fol. mit Kpfr.), De omni rerum fossilium genere, gemmis, lapidibus etc. 1565—6; Symbola Galeni 1541; De Thermis et fontibus medicatis Germaniae et Helvetiae 1553; Mithridates, seu observ. de differentiis linguarum 1555; Epistolae medicinales. Ueber sein Leben u. seine schriftstellerische Thätigkeit hat G. selbst in seiner Bibliotheca u. in einem Briefe an den englischen Arzt Dr. W. Turner Notizen gegeben. Zu diesem seinem Meisterwerke, der Bibliotheca, erschien von ihm 10 Jahre später ein Nachtrag unter dem Titel Appendix 1555. Zu diesem kamen nun noch von anderen Gelehrten Ergänzungen und Fortsetzungen, welche nothwendig mit dem Hauptwerke zu verbinden sind, nämlich Lycosthenis elenchus. Simbri epistome, Constantini nomenclator. Frisii bibliotheca 1583. Verderii supplementum (Leyd. 1585). Hallervordii bibliotheca curiosa 1676. Welschii specimen supplementorum u. Fabricii emendationes. Der berühmte Bibliograph Ebert rühmt von G.s Bibliothek, „daß sie eine reiche, noch bei weitem nicht erschöpfte und sehr oft um Vieles sicherere Quelle sei, als die Werke späterer Bibliographen, namentlich des seichten u. ungenauen Liventius. G. begann seine Idee eines allgemeinen Literaturwerkes in seinem 25. Jahre, u. nach drei Jahren schon waren seine Vorarbeiten so weit gediehen, daß er sie für den Druck anordnen konnte. Das Werk sollte nach seinem Plane in drei Hauptabtheilungen zerfallen: 1) in ein alphabetisches Schriftstellerlexicon, 2) in eine allgemeine systematische Literatur, worin selbst einzelne Abhandlungen Aufnahme finden sollten, 3) in ein alphabetisches Realrepertorium. Statt letzterem gab er ein bloßes Sachregister. Dieses Werk ist ein um so bewundernswertheres Werk deutschen Fleißes u. beharrlicher Ausdauer, als er mitten in diesem Verarbeiten des riesenhaft angewachsenen Materials auch noch gegen Kränklichkeit u. bittere Dürftigkeit zu kämpfen hatte. Gewiß kann man auf diesen rastlosen Literator Casaubons Worte hier anführen: O, bibliographorum quidquid est, assurgite huic tam colendo nomini. Eine Biographie von G. lieferte Hanhart (Winterthur 1824). — 2) G. (Johann Matthäus), Humanist des 18. Jahrhunderts, war am 9. April zu Roth im Ansbachischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Auf dem Gymnasium zu Ansbach legte er den Grund zu seiner nachherigen umfassenden Sprachkenntniß im Griechischen u. Lateinischen, wie auch im Hebräischen. Auf der Universität Jena studirte er 1710

Theologie, ward 1715 Conrektor am Gymnaſium zu Weimar und daſelbſt Hofbibliothekar. Nur kurze Zeit weilte er als Rektor in Ansbach, indem er 1730 den ehrenvollen Ruf, an der Thomasſchule in Leipzig das Rektorat zu übernehmen, vorzog. Nachdem die Univerſität Göttingen gegründet war, wurde er hier 1734 Profeſſor der Beredtſamkeit, führte die Oberaufſicht über das Schulweſen in Hannover, errichtete ein philologiſches Seminar und nahm thätigen Antheil an den Bibliothekariatsgeſchäften. Für die königliche Societät der Wiſſenſchaften war G. das erſte ordentliche Mitglied der hiſtoriſchen Claſſe, und nachdem er 1756 den Hofrathstitel erhalten, wurde er 1761 zum beſtändigen Direktor der Societät ernannt. Er ſtarb am 3. Aug. 1761. Zum fruchtbaren Studium der alten Claſſiker trug er ſowohl durch ſeinen Thesaurus der lateiniſchen Sprache, wie durch zweckmäßige Ausgaben griechiſcher u. römiſcher Autoren viel bei. Beſonders das Sächliche der Claſſiker, welches damals allzuſehr, im Verhältniſſe des Sprachlichen, in den Hintergrund geſchoben ward, wurde von ihm verdienſtlich berückſichtigt. Baader, in ſeinem Lexikon verſtorbener bayeriſcher Schriftſteller, gibt ein genaues Verzeichniß aller ſeiner einzelnen Schriften und Programme, deren Zahl ſich auf 221 beläuft (Seite 193—201). Hievon bemerken wir nur die Chrestomathia Ciceroniana 1717, worin die ausgehobenen Stellen nach den beſten Ausgaben von Gruter, Grävius u. Gronov vermehrt ſind; 1723 die Chrestomathia Pliniana; die verbeſſerte Ausgabe von Fabri Sorani thesaurus eruditionis scholastiae 1726. — Chrestomathia Graeca 1734, welche von Bougine 1773 ins Lateiniſche u. von Büchling 1795 ins Deutſche überſetzt ward. Unter den Ausgaben ſeiner Claſſiker ſind bemerkenswerth: Scriptores rei rusticae veteres latini: Cato, Varro, Palladius, Vegetius, mit Anmerkungen u. Wörterbuch. Erneſti u. Schneider beſorgten hievon eine neue Auflage in 4 Bänden 1773—96. Plinii panegyricus 1735. Quintiliani de institutione oratoria perpetuo commentario illustr. 1738. Plinii epistolae 1739. Luciani opera cum versione Hemsterhuisii et Gesneri 1743 ed Reitzius 4 Voll. Horatii eclogae (Lpz. 1752). Verbeſſerte Ausgabe von Bothe 1822. Sein Hauptwerk: Thesaurus novus linguae et eruditionis romanae (4 Bde. Fol. 1747—48). Die kleinen deutſchen Schriften wurden geſammelt und zuſammengedruckt 1760. Orpheus Argonautika mit kritiſch revidirtem Texte, welche völlig ausgearbeitet als Manuſcript in G.s Nachlaß ſich vorfanden, gab Hamberger als opus posthumum 1764 heraus. Die beträchtliche Anzahl Briefe ordnete Adolph Klotz: Thesaurus epistolicus Gesnerianus collegit et praefatus est. (2 Bde. 1768—70). Sein Ehrengedächtniß feierten Baumeiſter 1762 u. Michaelis Fol. 1761. Cm.

Geſpann, 1) im Allgemeinen die Zugthiere, welche zugleich an ein Fuhrwerk geſpannt werden, beſonders, wenn deren mehre ſind, als zwei; dann 2) das zur Betreibung der Landwirthſchaft erforderliche Zugvieh, Ochſen, Kühe, Pferde, über deren Wahl und Vorzug zu dieſem Zwecke keine allgemeinen Regeln aufgeſtellt werden können, indem hier das Meiſte von den Lokalverhältniſſen abhängt. Wo die Größe des Beſitzes es nicht anders erfordert, dürften Kühe unbedingt vorzuziehen ſeyn, da dieſe, neben der (freilich nicht im Uebermaße aufzulegenden) Arbeit, auch noch den doppelten Nutzen der Milch u. des Kalbes gewähren.

Geſpannſchaften (latein. comitatus, ungar. Varmegye, eigentlich Iſpanſchaft, von Iſpan, Graf) heißen die einzelnen Landesabtheilungen in Ungarn, Siebenbürgen u. den Nebenländern, deren jede einen Obergeſpann, zwei Vicegeſpanne, mehre Stuhl- u. Viceſtuhlrichter, General- u. Partikular-Präceptoren (Steuereinnehmer) Notare u. ſ. w. hat, die alle von Adel u. in der G. anſäßig ſeyn müſſen, mit Ausnahme der Obergeſpanne, alle 3 Jahre von den Comitatsſtänden aus 3 von dem Obergeſpann vorgeſchlagenen Candidaten neu erwählt werden. Was die Obergeſpanne betrifft, ſo iſt die Würde von 12 derſelben erblich; in den übrigen G. iſt ſie entweder mit einem hohen Reichsamte, oder mit der biſchöflichen Würde verbunden, oder wird vom Könige an Einen von hohem Adel verliehen. *Ungarn* iſt in 46 G. u. noch 4 beſondere Landſchaften; das ſiebenbürgiſche Un-

garland in 11 G., Kroatien und Slavonien (mit Ausnahme der Militärgränze) jedes in drei G. eingetheilt.

Geſpenſt iſt gebildet von dem althochdeutſchen kispanſt = Eingebung (von spanan = eingeben, lateiniſch suggerere), dann Verlockung, d. i. teufliſche Eingebung, geiſterhafter, täuſchender Trug, Phantom, Geiſtererſcheinung. Der Geſpenſterglaube hat zu allen Zeiten Anhänger gefunden, gewiß darum, weil er mit der Lehre von der Unſterblichkeit zuſammenhängt. J. Grimm ſagt darüber in ſeiner deutſchen Mythologie: „die beruhigten, in der Unterwelt oder den Himmel aufgenommenen, Seelen ſtehen fortan nur in einer allgemeineren Verbindung mit der Erde und den Lebenden; ihr Andenken wird durch Feſte, wahrſcheinlich wurde es im Alterthume auch durch Opfer gefeiert. Hiervon unterſcheiden ſich ſolche Geiſter, die nicht, oder nicht vollkommen der Seligkeit und Ruhe theilhaft geworden ſind, ſondern zwiſchen Himmel und Erde ſchweben, zuweilen aber an die alte Stätte ihrer Heimath zurückkehren. Dieſe erſcheinenden, wiederkommenden, umgehenden Seelen nennen wir „Geſpenſter.“ K.

Geſpielderecht, das durch Geſetze, Verträge oder Herkommen begründete Recht, ein Stück Gut bei einem vorgehenden Kaufe von dem Verkäufer aus dem Grunde auszulöſen, weil es mit dem Gute des Käufers früher eines gebildet hat. Dieſes Recht war bei den Deutſchen ſchon in den früheſten Zeiten bekannt u. hat ſeinen vorzüglichſten Grund in dem herrſchenden Begriffe von einer natürlichen Billigkeit, dem Auslöſer einen Vortheil zuzuwenden. Er läßt ſich am Beſten dadurch erklären, daß es für einen Eigenthümer eines Grundſtückes, mit dem das Auszulöſende ein Ganzes bildet, von der höchſten Wichtigkeit ſeyn muß, daſſelbe leichter überſehen, anpflanzen u. mit weniger Koſtenaufwand in Agriculturſtand legen u. ſo bequemer für ſich und den Staat nützlich machen zu können. Die Hauptgrundſätze ſind bei dieſem beſonderen Rechte der Löſung ganz gleich mit allen übrigen Löſungsrechten u. beſtehen darin, daß es nur bei einem Kaufe liegender Güter, oder einer die Natur des Kaufes habenden Uebergabe eines ſolchen Gutes an Zahlungsſtatt eintritt, gewöhnlich nur binnen einem Jahre gelöst werden kann, der Auslöſer an die Stelle des Käufers treten und alle Bedingungen des Verkaufs erfüllen muß u. endlich, daß, wenn der Löſungsberechtigte in den Kauf willigt, er damit zugleich das Löſungsrecht vergibt. Das G. hat ſich auch in dem franzöſiſchen Geſetzbuche u. in den meiſten neueren Civilgeſetzgebungen der einzelnen Staaten erhalten.

Geßler von Brunegk, Albrecht, — deſſen hiſtoriſche Exiſtenz übrigens in neueſter Zeit von Kopp in ſeinen Urkunden zur Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde, (Luzern 1835) nicht ohne gewichtige Gründe angefochten wurde — ſoll aus einem allemanniſchen Geſchlechte entſproſſen u. nach der bekannten Tradition, die Schiller in ſeinem Wilhelm Tell ſo unübertrefflich bearbeitete, von Kaiſer Albrecht I. (ſ. d.) um 1300 als Landvogt nach Uri geſetzt worden ſeyn. Hier ſoll er durch maßloſe Willkür die Waldſtädte gegen ſich aufgebracht haben und von Wilhelm Tell (ſ. d.), den er durch die Zumuthung, einen Apfel von dem Haupte ſeines eigenen Sohnes wegzuſchießen, perſönlich gegen ſich gereizt hatte, im Herbſte 1307 in der hohlen Gaſſe bei Küßnacht durch einen Armbruſtſchuß getödtet worden ſeyn.

Geßner, Salomon, deutſcher Idyllendichter und Landſchaftsmaler, wurde am 1. April 1730 zu Zürich geboren, wo ſein Vater Buchhändler und zugleich Mitglied des großen Rathes war. In der öffentlichen Stadtſchule ſeiner Vaterſtadt, ſowie durch häuslichen Unterricht eines Geiſtlichen, wurden ihm die Anfangsgründe der claſſiſchen Sprachen des Alterthums mitgetheilt. Allein die pedantiſche Methode der damaligen Lehrweiſe entleidete ihm das Lernen, u. ſchon jetzt ſuchte er ſich heimlich durch Lektüre von Robinſon Cruſoë u. durch ſeinen angebornen Bildungstrieb, welcher ihn zum Figurzeichnen u. Wachsformen hinzog, für die langweiligen Lehrſtunden zu entſchädigen. Der Mangel ſichtbarer Fortſchritte im Lernen veranlaßte ſeine Eltern, ihn auf das Land zu einem Prediger zu ſchicken, damit er hier

von den Zerſtreuungen ferne gehalten, gründlichere Schulkenntniſſe ſich aneigne. Die ſchöne Gegend, das trauliche Familienleben u. der gemüthliche Umgang des Geiſtlichen hatten auch auf ſeine Bildung ſehr wohlthätigen Einfluß; Brocke's Gedichte riefen die erſten dichteriſchen Verſuche des Jünglings hervor. Nach zweijährigem Landaufenthalte kehrte er nach Zürich zurück, und die Bekanntſchaft mit den dortigen Gelehrten, Schultheß, Tobler, Steinbrüchel, ermunterten ſeine Talente. In Anakreons Versmaßen verſuchte er ſich nun auch in erotiſchen Liedern. Indeß drang ſein Vater in ihn, einen beſtimmten Lebensberuf zu praktiſcher Wirkſamkeit zu ergreifen u. ſchickte ihn zu dieſem Behufe 1749 nach Berlin, um hier das Geſchäft ſeines Vaters, den Buchhandel, zu erlernen. Allein hiezu fühlte er nicht die geringſte Neigung, u. ſein Widerwille gegen dieſen Dienſt ſteigerte ſich bald in dem Grade, daß er eigenmächtig ſeinem Lehrherrn entlief. Der erzürnte Vater entzog ihm anfänglich jede weitere Geldunterſtützung, er aber beſchränkte ſich auf die äußerſten Bedürfniſſe u. folgte ſeiner Vorliebe zum Landſchaftzeichnen. Schon war er im Begriffe, zur weiteren Ausbildung in ſeinem Lieblingsfache nach Holland zu ziehen u. dort, wenn auch kümmerlich, von ſeiner Kunſt ſich zu ernähren: da ließen die Eltern von ihrer Strenge nach u. erlaubten ihm, indem ſie die nöthigen Geldmittel verabfolgen ließen, ſeinen Aufenthalt in Berlin noch für ſeine Lieblingsſtudien möglichſt zu nützen. Ramlers Urtheil über ſeine dichteriſchen Verſuche war anerkennend, wiewohl er über die Mängel u. Härte der Silbenmaße verdienten Tadel ausſprach. Dieß gab Veranlaſſung, daß G. ſeine meiſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten in ungebundener Rede abfaßte. Auf einer Reiſe in Hamburg erwarb er ſich die Freundſchaft Hagedorns. Er ließ ſich nun in ſeiner Vaterſtadt nieder und widmete ſich in angenehmer Muſe der Landſchaftmalerei u. deren Kunſtſchweſter, der Poeſie. Ehe er noch das geſetzmäßige Alter erreicht hatte, erwählte ihn das Vertrauen ſeiner Mitbürger in den großen Rath u. übertrug ihm die Aufſicht über die Hoch- und Frohnwälder des Cantons. In Folge eines Schlaganfalls endete er ſein glückliches Leben am 2. März 1787. Durch ſeltene Herzensgüte und ſchuldloſen Frohſinn machte ſich ſein Charakter Allen beliebt. In ſeinen Dichtungen hatte er ſich die ideale Schäferwelt zum Vorwurfe auserleſen. Selbſt Gegenſtände, welche aus der bibliſchen Geſchichte u. aus der Schilderung der Urwelt entnommen ſind, z. B. der Tod Abels, ein Gemälde aus der Sündfluth, ſind ganz im Tone des Schäfergedichtes dargeſtellt. Sein Gedicht „Daphnis" ward veranlaßt durch die Lektüre des von Amiot überſetzten Longus; anfänglich 1754 anonym erſchienen. Seine Idyllen gelangen ihm wohl deßhalb ſo gut, weil er meiſtens individuelle Empfindungen ſeiner eigenen häuslichen Glückſeligkeit zu Grunde legte, und dadurch das Kolorit der Schilderungen anſchaulich und lebensvoll wurde. Weniger ſprach der Tod Abels an, welcher 1758 zum erſtenmal erſchien u. ſeine Entſtehung dem geäußerten Zweifel Bodmers verdankte, daß wohl G. für die Ausführung einer Epopöe keinen Beruf habe. Vorzugsweiſe in Frankreich, wo Huber eine franzöſiſche Ueberſetzung ſeiner Idyllen bekannt machte, wurde er als ein klaſſiſcher Schriftſteller und gleichſam als Repräſentant aller Schäferdichter ſeiner Zeit geprieſen u. bewundert. Seine Schriften, worunter auch Briefe über die Landſchaftsmalerei, wurden geſammelt herausgegeben in Zürich 1762. Wie er in der Poeſie durch glückliche Schilderung, ſanfte Naturſchönheiten und naive Beſchreibung einer idealen Unſchuldswelt ſich charakteriſirte: ebenſo erwarb er ſich auch in der Landſchaftsmalerei ein ſeltenes Verdienſt. Seine Proſpekte ſind romantiſch ausgedacht, beſonders die Bäume höchſt gelungen u. ſeine Nadel leicht und kräftig. Im Jahre 1770 gab er 12 radirte Landſchaften heraus, welche zu ſeinen beſten Arbeiten gezählt werden. Hottinger hat ſein Leben 1796 ausführlich beſchrieben. — 2) Sein Sohn Konrad G., zu Zürich 1764 geboren, nimmt unter den neueren Künſtlern als Thiermaler einen der erſten Plätze ein, ſowohl in den gemüthlichen Darſtellungen aus dem gewöhnlichen Leben, als auch in dem Schlachtgetümmel, wo meiſtens der höchſte Grad der Leidenſchaftlichkeit herrſcht und Alles in ſtets wilder Bewegung

ist. Von seinem Vater erhielt der Knabe die erste Anleitung zur bildenden Kunst, die er zu Dresden unter Graf, Klengel und Zingy fortsetzte. Sein Briefwechsel, den er von Dresden aus mit seinem Vater führte, enthält einen reichen Schatz trefflicher Bemerkungen für angehende Künstler. 1784 machte er eine Kunstreise nach Augsburg u. München. Rugendas, Wouwermann, Bourgignon, Ruysdael und Claude Lorrain waren ihm die Musterbilder seiner Nacheiferung. Soviel auch die Dresdener Gallerie darbot, so zog er doch vor, die Natur zu studiren, u. da er auch, um richtige Figuren zu zeichnen, Anatomie studiren zu müssen glaubte, belehrte ihn sein Vater: die Anatomie gibt Richtigkeit; aber Schönheit der Formen mußt du den Antiken absehen." 1786 nach Zürich zurückgekehrt, trat er im folgenden Frühjahre über Mailand eine Reise nach Rom an, wo er im Umgange mit Lips, Tischbein, Angelika Kaufmann, eine höchst genußreiche Bildung fand. Indeß gab er der niederländischen Schule den Vorrang vor der italienischen, weil jene die Natur einfacher, treuer u. das Kolorit sorgfältiger gibt. Professor Moritz, ganz vertraut mit römischer Literatur u. Kunst, durchwanderte mit ihm mehre Gegenden Italiens. Der erfolgte Tod seines Vaters im März 1788 rief ihn in die Heimath zurück. Der Schotte Douglas, welcher 1790 Zürich besuchte, machte ihm die Einladung, ihn nach England zu begleiten. Im August 1796 trafen sie in London ein, und bald erhielt G. von einem reichen Kunstfreunde, Mitchelsonden, ehrenvollen Auftrag, auf seinem Gute Middleton einige Jahre seinem Gönner Kunstwerke zu liefern. 1804 kehrte er in's Vaterland zurück u. bereicherte von nun an die Kunstausstellungen zu Zürich mit seinen geistvoll erfundenen u. kräftig ausgeführten Oelgemälden. Eine englische Fuchsjagd, eine Pferdeweide, fanden allgemeinen Beifall. Bis in sein hohes Alter blieb er thätig, sowohl mit dem Pinsel, als mit der Radirnadel und dem Crayon. Er starb am 8. Mai 1826. Als Künstler zeichnete er sich auch im Bataillemalen aus. Ueberhaupt haben seine Werke eine geistvolle Erfindung; die Zeichnung ist stets richtig, besonders in den Pferden, indem die Anatomie immer genau beobachtet wurde; nur bei den Bäumen wünscht man schönere Form und leichteren Schlag. Sein Kolorit war früher eintönig, er verbesserte aber dasselbe merklich. Sehr glücklich war er in Darstellung des Wassers, worin er die Durchsichtigkeit und Beweglichkeit der Natur darzustellen verstand. Auch durch Lichteffekte und Nebelwirkungen suchte er zu überraschen. Zuweilen sind jedoch seine Farben nicht rein u. klar genug, u. es steht zu befürchten, daß diese Gemälde sehr bald dunkel u. im Alter unkenntlich werden. In London gehörte er unter die ersten Künstler, welche Versuche im Steindrucke machten. Man hat mehre geätzte Blätter von ihm, welche in einer leichten, freien Manier ausgeführt sind. Nach ihm fertigten Mehre schöne Blätter in aqua tinta. Cm.

Geständniß (confessio) ist die Erklärung Jemandes, daß eine dem Erklärenden nachtheilige Thatsache wahr; im Criminalrechte, daß ein Verbrechen von ihm verübt worden sei. Je nachdem ein G. vor Gericht oder außergerichtlich geschieht, heißt es ein gerichtliches oder außergerichtliches (confessio judicialis oder extrajudicialis); weitere Unterscheidungen sind: ein ausdrückliches oder stillschweigendes, unbedingtes oder bedingtes, vollständiges oder unvollständiges, vollgiltiges oder mangelhaftes G. u. s. w. Zu einem vollgiltigen G.e, d. i. zu einem solchen, welches ohne Ausstellung zu einem Criminalbeweise dienen, worauf ein Criminalerkenntniß gebaut werden kann, gehört, daß es wirklich abgelegt sei von einem Betheiligten, der die Wahrheit nach seinem geistigen und körperlichen Zustande, bei der Handlung und bei der Aussage, sagen kann und will. Daher reicht ein stillschweigendes Geständniß in der Regel nicht hin; es muß frei, d. h. ohne daß der Angeschuldigte physisch oder moralisch, z. B. durch Drohungen (in dem Maße, daß er die Nachtheile eines unterlassenen G.es für größer, als die eines unwahren G.es hält) dazu gezwungen ist, nicht auf captiöse oder Suggestivfragen, mit ausdrücklichen u. deutlichen Worten, vor gehörig *besetztem, competentem* Gerichte, als Resultat des direkten eigenen Wissens, mit

den andern Beweismitteln der That in der Hauptſache übereinſtimmend, wo möglich unter Angabe ſolcher einzelnen Umſtände, die nur der Thäter wiſſen kann, geſchehen, ohne daß aus der Perſönlichkeit des Angeſchuldigten u. vorwaltenden anderen Umſtänden ſich auf ein unwahres G. ſchließen läßt. Dadurch werden aber die Bemühungen des Gerichtes, den Angeſchuldigten zu einem aufrichtigen G. zu bringen, Ermahnung, Vorhaltung der gegen ihn vorliegenden Beweiſe, Confrontationen, zur Recognition nicht ausgeſchloſſen. Leiſtet der Angeſchuldigte ein vollgültiges, überdieß unumwundenes G. aller zum Thatbeſtande des Verbrechens erforderlichen Merkmale, ſo wirkt es einen vollkommenen Beweis. Bei Einräumung nur einiger weſentlicher Merkmale iſt der Beweis unvollkommen, bei einem, durch Hinzufügung einer die Strafanwendung in concreto aufhebenden Thatſache qualificirten, G. nur dann vollkommen, wenn dieſe Thatſache durch die Unterſuchung als unwahrſcheinlich ſich darſtellt. Ein wegen der mangelnden Fähigkeiten oder der Motive dazu mangelhaftes G. hat höchſtens den Werth einer Anzeige (Indicien); dem Mangel der Form und des Inhaltes kann durch Wiederholung abgeholfen werden, oder das G. wirkt nur adminiculirend. Ein nicht von Gründen unterſtützter Widerruf des G.es iſt ungültig; das G. wird nur minder gültig, oder ganz ungültig, ſo weit die für den Widerruf angegebenen Gründe das G. widerlegen.

Geſtikulation oder **Geberdenſpiel** nennt man die Körper- oder Händebewegung eines Redners. Sueton (ſ. d.) ſpricht auch von einer gesticulatio digitorum, Fingerbewegung. Vgl. d. Art. Action u. Mimik.

Geſtreng (ohne Zweifel vom lateiniſchen strenuus abgeleitet), eine längſt veraltete Titulatur für Perſonen vom niederen Adel, Richter, Doctoren u. Andere, die früher dem Adel gleich geſtellt wurden.

Geſtüte, Anſtalten zur Hebung der Pferdezucht eines Landes dadurch, daß durch Anſchaffung vorzüglicher Beſchäler u. Mutterſtuten u. regelmäßige Behandlung der Fohlen die Erzeugung einer edleren Pferderace erzielt wird. Vgl. Pferd.

Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer.

Geſundheit nennen wir den Zuſtand eines Individuums, bei welchem die einzelnen Organe in zweckmäßiger Uebereinſtimmung vorhanden und ausgebildet ſind und die einzelnen Lebensfunktionen auf eine, der Erreichung ihres Zweckes, Erhaltung des Lebens, angemeſſene Weiſe vor ſich gehen. Jeder organiſche Körper kann ſich daher im Zuſtande der Geſundheit befinden, u. wir ſprechen in dieſem Sinne auch von einer Geſundheit der Pflanzen; auf höherer Entwickelungsſtufe ſteht die G. des Thiers, am höchſten die des Menſchen, bei welchem in Berückſichtigung ſeiner 2 Richtungen: der leiblichen u. geiſtigen, auch die G. in doppelter Richtung ſich darſtellt, als G. des Leibes, körperliche G., und als G. des Geiſtes, geiſtige G. Beide können mit einander vereint vorhanden ſeyn u. dann genießt der Menſch vollkommener G., oder es iſt nur leibliche, oder nur geiſtige G. vorhanden. Dieß kann aber nicht lange der Fall ſeyn, da G. des Körpers immer auch G. der Seele bedingt und umgekehrt. Bedingt iſt die G. theils durch innere, theils durch äußere Verhältniſſe. Die inneren Bedingungen ſind: normale Beſchaffenheit aller Theile u. Miſchungen bei der Geburt, ihre normale Entwickelung und ihre ebenfalls normale Rückbildung im Greiſenalter bis zum Eintritte des Todes; — die äußeren Bedingungen der G. ſind vorzüglich: reine, angemeſſen dichte, nicht ganz waſſerfreie Luft, der Temperatur u. dem Klima angemeſſene Bekleidung und Wohnung, gehöriger Wechſel zwiſchen Schlaf und Wachen, Ruhe u. Bewegung, hinreichende, wohl verdauliche Nahrungsmittel und Getränke, ſo wie endlich entſprechende Sinnes- u. Seelenreize. Abſolute G., d. h. volle Erfüllung des Begriffes G., gibt es nicht, mit ihrem Eintritte würde alle Individualität in Bildung der Organe und in der Thätigkeit derſelben aufhören; wenn man von G. ſpricht, ſo verſteht man darunter nur relative G.; es müſſen nämlich gewiſſe Breitegrade (Nüancirungen) der G. angenommen werden, innerhalb welcher bei gegenſeitiger Uebereinſtimmung zwiſchen den Organen und

ihren Funktionen der Begriff der G. noch erfüllt wird, deren jeder einzelne aber immer mehr von der individuellen G. sich entfernt. Die G. ist verschieden, ohne daß ihr Begriff verloren geht, je nach dem Lebensalter: was im Kindesalter ein Zeichen der G. ist, würde im Jugend- oder Mannesalter krankhafte Erscheinung seyn; verschieden ist die G. auch nach dem Geschlechte: Manches, was beim Weibe der G. gemäß ist, wäre es nicht beim Manne; die G. ist ferner verschieden nach dem Körperbau: was bei einem robusten Menschen normal ist, ist es häufig beim schwächlichen Menschen nicht, daher wurde auch oben der Begriff der relativen G. auf Uebereinstimmung der Organe mit ihren Funktionen begründet; verschieden äußert sich endlich die G. nach dem Temperamente: was als normal erscheint beim Sanguiniker, ist es nicht beim Phlegmatiker. Man kann gewisse Hauptformen der G. annehmen, zwischen denen es unzählige Zwischenformen gibt: 1) die athletische G., welche sich kund gibt durch starken, festen Körperbau, große Energie der Funktionen und kräftige Reaction gegen alle äußeren Einflüsse; sie kömmt vorzugsweise dem mittleren Lebensalter und den Männern zu; 2) die mittlere G. zeichnet sich aus durch gleiche Empfänglichkeit gegen reizende und schwächende Einflüsse; sie kommt fast jedem Individuum in irgend einer Periode seines Lebens zu; ihr nahe steht 3) die zähe oder elastische G., welche besonders dem weiblichen Geschlechte eigen ist und sich auszeichnet durch eine eigenthümliche Beharrlichkeit des Individuums, gegen Einflüsse jeder Art einen gewissen Grad des Wohlbefindens zu behaupten, oder denselben rasch wieder herzustellen; 4) die zärtliche G. kommt dem Kindesalter zu und ist verbunden mit großer Empfänglichkeit gegen äußere Einflüsse jeder Art, bei ungeschwächter Lebenskraft; 5) die schwache G. endlich kommt dem Greisenalter u. den früh Gealterten, aber doch gesund Gebliebenen zu; sie bedarf zu ihrer Erhaltung erregender Lebensreize und geht ohne diese bald in Krankheit über. — Das Gegentheil der G. ist Krankheit (s. d.); nach jeder Krankheit, endet sie glücklich, tritt wieder Gesundheit ein; kehren die Krankheitsanfälle öfter wieder, so ist in den Zwischenzeiten der Mensch nicht gesund, sondern wir nennen ihn kränklich; es ist das öftere Wiederkehren von Krankheitsanfällen ein Zeichen, daß in den Organen Etwas vorhanden sei, was ihre fortdauernde gesundheitsgemäße Funktion stört. E. Buchner.

Gesundheitspflege, der Inbegriff der Vorschriften über Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Sie zerfällt zunächst in zwei Abtheilungen: die individuelle G., welche die Beschützung der Gesundheit des Individuums zum Zwecke hat, u. die öffentliche G., welche die Erhaltung des Wohlbefindens im Ganzen und unter den Massen erstrebt; die letztere bildet den wichtigsten Theil der medizinischen Polizei (s. d.). Die G. hat zunächst die Aufgabe, die Bedingungen der Gesundheit (s. d.) herbeizuführen u. zu erhalten; u. zwar beschränkt sich ihre Wirksamkeit vorzugsweise auf die äußeren Bedingungen — Diätetik im weiteren Sinne. Die G. zerfällt nach den Mitteln, die sie anwendet, den gegebenen Zweck zu erreichen 1) in die Lehre vom zweckgemäßen Gebrauche der Nahrungsmittel (Bromatologie), der Getränke (Potologie) und der Gewürze (Aromatologie) — Diätetik im engeren Sinne; 2) Lehre von dem Einflusse der Luft, der Winde, des Jahreswechsels ꝛc. u. den Schutzmitteln gegen deren Einflüsse (Klimatologie); 3) Lehre von der gesundheitsgemäßen Anlage der Wohnungen (Oekologie); 4) Lehre von der Erhaltung der Thätigkeit u. der normalen Textur der Haut, welche zum Theile ins Gebiet der Kosmetik gehört (Dermatohygienie) durch Bäder u. Waschungen (Butrologie), Einreibungen u. Salbungen (Chrismatologie) und durch Reibungen und Knetungen (Tribologie); 5) Lehre von der gesundheitsgemäßen Kleidung (Esthetologie); 6) Lehre vom gesundheitsgemäßen Wechsel des Schlafens und Wachens (Hypnologie); 7) Lehre von den körperlichen Uebungen (medizinische Gymnastik). Die G. ist nothwendigerweise nach der Individualität verschieden; was für den einen Gesundheitszustand passend ist, ist für einen andern unpassend; es lassen sich daher in der

G. nur allgemeine Grundzüge geben, die bei jedem einzelnen Individuum nach seiner relativen Gesundheit Abänderungen erleiden; es sollte demnach jeder Einzelne selbst wissen, was ihm zuträglich ist, u. was nicht. Der allgemeinste Satz aller G. ist: „Halte Maß in allen Dingen," aber die Bestimmung des Maßes ist für jede Individualität eine andere. Betrachten wir die Hauptformen der G., so empfiehlt sich für die athletische Gesundheit: kräftige Nahrung, aber nicht bloße Fleischkost, abwechselnd mit kurzem Hungerleiden, reichliches Wassertrinken, Vermeidung von Gewürzen, körperliche Anstrengungen oder Ersatz derselben durch gymnastische Uebungen; kühle, leichte, nirgends drückende Kleidung, kalte Bäder, kurzer Schlaf, überhaupt mäßige Ruhe, Vermeidung raschen Klima-Wechsels. Die mittlere Gesundheit verlangt auch mittleres Verhalten: gleichmäßige Ernährung, gemischte Diät, Kleidung und Wohnung wohlangepaßt dem Klima und der Jahreszeit; Anstrengungen sind nicht nöthig, aber auch nicht schädlich. Die zähe Gesundheit bedarf keiner besonderen Vorsichtsmaßregeln, am Besten folgen derlei Individuen ihrem natürlichen Antriebe. Die zärtliche Gesundheit dagegen erfordert unausgesetzte Pflege und Abhaltung aller auch nur wenig nachtheiligen Einflüsse; ja, in manchen Fällen, wo voraussichtlich das Individuum sein Wohlseyn gegen die äußeren Einflüsse nicht würde behaupten können, müssen alle äußeren Einflüsse möglichst abgehalten werden; in anderen dagegen empfiehlt sich ein Wechsel des Verfahrens, um das Individuum zur mittleren Gesundheit hinüberzuführen, u. da dieses Verfahren die Gesundheit befestigen soll, nennt man es Abhärtung, die zunächst darin besteht, ungewohnte Einflüsse in gewohnte zu verwandeln, dadurch ihre Wirkung zu verringen, die Reaction dagegen zu erhöhen. Die schwächliche Gesundheit ist der Abhärtung nicht fähig; sie erfordert Restauration und Stärkung, sowie die Abhaltung jedes schwächenden Einflusses; sie erheischt daher immer eine kräftige, aber leicht verdauliche und besonders nicht umfangreiche Nahrung, viel Ruhe und Schlaf, Wärme u. geringe Feuchtigkeit der Luft, warme Bäder, aromatische Waschungen u. Reibungen ꝛc. — Die psychische G. fällt zusammen mit der psychischen Heilkunde (s. Psychologie, Geisteskrankheiten). E. Buchner.

Geten, ein Völkerstamm in Thrakien, zwischen dem Hämos u. Ister, der von den Skythen abstammte, auch häufig bei seiner Ausbreitung auf dem nördlichen Ufer der Ister mit den Daciern, die mit ihnen stammverwandt waren, verwechselt wurde. Wahrscheinlich machten sie eines der Urvölker der Slaven aus; ein tapferes, unerschrockenes Volk, das oft mit den Römern in Streit gerieth u. erst unter Trajan bezwungen wurde, der ihr Land zu Dacien zog, diejenigen, die längs dem Tyrus wohnten, hießen Tyrageten. Ihr Heros u. Gesetzgeber hieß Zalmoxis; er lehrte ihnen die Anbetung des Feuers u. die Unsterblichkeit der Seele u. wurde nach seinem Tode göttlich verehrt.

Getränke sind Flüssigkeiten, welche, in den Magen gebracht, den Durst (s. d.) löschen, die Verdauung befördern u., in die Säftemasse aufgenommen, die verlorenen flüssigen Theile des Blutes wieder ersetzen, das Blut verdünnen und somit eine übermäßige Thätigkeit des Gefäßsystems ermäßigen, auch nach ihren Bestandtheilen selbst ernähren. Wenn eine zu geringe Menge von G. genossen wird, dann geht die Verdauung langsamer vor sich, weil die Speisen schwer aufgelöst werden, weßhalb der Speisebrei trocken bleibt und die Excremente ziemlich hart ausgeleert werden. Ebenso wird bei nicht zureichender Aufnahme von G.n der Kohlen- und Stickstoff im Blute vorwaltend, daher das Blut dick, dunkel, schwarz und sein Umfluß verlangsamt, weßhalb ein Uebermaß an Galle entsteht, hypochondrische u. hysterische Verstimmung u. Störung im Unterleibe erfolgt und jener Zustand im Blute erzeugt wird, den man unter dem entzündlichen begreift. Die G. unterscheiden sich wesentlich durch ihre chemische Zusammensetzung und zerfallen nach dieser in folgende Arten: 1) Reines Wasser; 2) Wasser mit thierischen Stoffen (Milch, Molke); 3) Säfte u. Aufgüsse von vegetabilischen Stoffen (Citronensaft, Johannisbeerensaft, Thee, Kaffee u. dgl.); 4) gegohrene Flüssig-

ten (Wein, Bier u. ſ. w.); 5) weingeiſtige Flüſſigkeiten. Das Waſſer eigentlich nur iſt bei all dieſen Arten das Trinkbare und zum G. dienende; die übrigen, demſelben künſtlich oder natürlich beigegebenen, Stoffe entſprechen andern Bedürfniſſen des Körpers, als gerade der Befriedigung des Durſtes. Das an nährenden Beſtandtheilen reichſte G. iſt die Milch (ſ. d.). Säfte vegetabiſcher Stoffe, der Himbeeren, Citronen, Pomeranzen und dgl., mit Waſſer vermiſcht, dienen zur angenehmſten Labung bei großer Sommerhitze, ſowie bei der Fieberhitze und bei entzündlichen, oder zur Zerſetzung der Säftemaſſe geneigten Krankheiten, weil ſie nebenbei als Säuren wirken. Säuerliche und kühle G. werden gewöhnlich auch vom gereizteſten Magen ertragen. Schwacher Thee u. Kaffee wirken, erſchlaffend, wie warmes Waſſer, auf den Darmkanal. Starker Thee u. Kaffee reizen die Nerven- und Gefäßthätigkeit auf und veranlaſſen Congeſtionen, Kopfweh, Schwindel, Sinnestäuſchungen, Herzpochen u. Blutflüſſe, Zittern der Glieder und Krämpfe, im Anfange Munterkeit, Heiterkeit, hernach bei langer Wirkung Verminderung der geiſtigen Thätigkeit. Die Chokolade iſt ihres Oelgehaltes wegen ſchwerverdaulich. Der geiſtige Gehalt der, an Blut u. Nervenleben aufregenden, Subſtanzen verleiht dem Weine Eigenſchaften, welche dem Menſchen in gleich vielen Beziehungen nachtheilig, wie vortheilhaft werden können. Gereizten oder reizbaren Menſchen bekommt der Wein ſelten gut. Als Beigabe zur Mahlzeit befördert er mächtig die Verdauung, ſtärkt u. belebt den ganzen Körper. Der Stimmung des männlichen Organismus ſagt der Weingenuß beſſer zu, als dem weiblichen. Während das Weib der Natur treuer bleibt u. vorzüglich nur die Milch genießt, liebt der Mann vorzugsweiſe die geiſtigen G., um nach der ſtärkeren Anſtrengung die kräftige, aber ſtumpfe Lebensſtimmung aufzureizen u. ſeine Erregung, ſo wie ſein Selbſtgefühl zu ſteigern. Das Weib dagegen bedarf ſolcher Reize weniger, hat die ſtarke Neigung nicht zu ihnen u. verliert durch ihren häufigeren und reichlicheren Genuß ſeine Weiblichkeit. Für das höhere Lebensalter iſt der Weingenuß Lebensbedürfniß. Die weingeiſtigen Flüſſigkeiten enthalten die geiſtigen Beſtandtheile in größerer Menge, als die gegohrenen, darum ergreifen ſie das Nervenſyſtem in weit höherem Grade, als jene, und berühren die Blutmaſſe ſehr feindlich, indem ſie zu ſtarker Verkohlung führen und zunächſt von da aus auf den Geſammtorganismus höchſt verderblich einwirken. (S. d. Art. Branntwein.) — Die Anſammlung u. der Aufenthalt der G. im Magen bietet dieſelben Erſcheinungen, wie jene der feſten Speiſen. Sie nehmen, wie dieſe, mehr den linken und mittleren Theil des Magens ein, der Pförtnertheil enthält davon am wenigſten. Geſchieht die Ausdehnung des Magens zu raſch und zu ſtark, ſo werden die G. wieder ausgebrochen. In Bezug auf die Veränderungen der G. im Magen zerfallen ſie in zwei Claſſen: in ſolche, welche keinen Speiſebrei bilden (reines Waſſer, ganz ſchwacher Weingeiſt, die vegetabiliſchen Säuren) u. in ſolche, welche ganz oder zum Theile chymificirt werden (Oel, Milch, Schleim u. ſ. w.). Die wäſſerigen Theile des G.s verſchwinden ſehr bald aus dem Magen, theils durch Aufſaugung, theils durch den Uebertritt in den Dünndarm, ohne weitere Umwandelung erlitten zu haben, die Erſteren dagegen bleiben zurück und werden in Chimus (Speiſebrei) umgewandelt u. verdaut. Die weiteren Veränderungen, welche die G. in den dünnen Gedärmen erleiden, ſind eine Fortſetzung des im Magen begonnenen Prozeſſes. Die aufgeſaugten wäſſerigen Theile derſelben werden vom Blute aufgenommen, in den Nieren abgeſchieden, durch die Harnleiter in die Harnblaſe geführt u. von da durch die Harnröhre entleert; die in Speiſebrei umgewandelten dagegen gelangen als Milchſaft (Chylus) in die Speiſefaſtröhre, von da in das Venenblut und werden ſodann zur Ernährung des Körpers verwendet. *u.*

Getreide heißen eigentlich diejenigen Grasarten, deren mehlreicher Samen zur Nahrung für Menſchen oder Hausthiere gebraucht u. die deßhalb im Großen auf Feldern angebaut werden. Dieß ſind alſo: Roggen oder Korn, Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerſte, Hafer, Hirſe, Schwaden und Mais oder türkiſches

durch Beweismittel der That in der Hauptsache übereinstimmend, wol möglich unter Angabe solcher einzelnen Umstände, die nur der Thäter wissen kann, gestehen, ohne daß aus der Persönlichkeit des Angeschuldigten u. vorwaltenden anderen Umständen sich auf ein unwahres G. schließen läßt. Dadurch würden aber die Bemühungen des Gerichtes, den Angeschuldigten zu einem richtigen G. zu bringen, Ermahnung, Vorhaltung der gegen ihn vorliegenden Beweise, Confrontationen, zur Recognition nicht ausgeschlossen. Leistet der Angeschuldigte ein vollgültiges, überdieß unumwundenes G. aller zum Thatbestande des Verbrechens erforderlichen Merkmale, so wirkt es einen vollkommenen Beweis. Bei Einräumung nur einiger wesentlicher Merkmale ist der Beweis unvollkommen, bei einem, durch Hinzufügung einer die Strafanwendung in concreto aufhebenden Thatsache qualificirten, G. nur dann vollkommen, wenn diese Thatsache durch die Untersuchung als unwahrscheinlich sich darstellt. Ein wegen der mangelnden Fähigkeiten oder der Motive dazu mangelhaftes G. hat höchstens den Werth einer Anzeige (Indicien); dem Mangel der Form und des Inhaltes kann durch Wiederholung abgeholfen werden, oder das G. wirkt nur *administriculirend*. Ein nicht von Gründen unterstützter Widerruf des G.es ist ungültig; das G. wird nur minder gültig, oder ganz ungültig, so weit die für den Widerruf angegebenen Gründe das G. widerlegen.

Gestikulation oder **Geberdenspiel** nennt man die Körper- oder Händebewegung eines Redners. Sueton (s. d.) spricht auch von einer gesticulatio digitorum, Fingerbewegung. Vgl. d. Art. Action u. Mimik.

Gestreng (ohne Zweifel vom lateinischen strenuus abgeleitet), eine längst veraltete Titulatur für Personen vom niederen Adel, Richter, Doctoren u. Aerzte, die früher dem Adel gleich gestellt wurden.

Gestüte, Anstalten zur Hebung der Pferdezucht eines Landes dadurch, daß durch Anschaffung vorzüglicher Beschäler u. Mutterstuten u. regelmäßige Behandlung der Fohlen die Erzeugung einer edleren Pferderace erzielt wird. Vgl. Pferd.

Gesundbrunnen, s. Mineralwasser.

Gesundheit nennen wir den Zustand eines Individuums, bei welchem die einzelnen Organe in zweckmäßiger Uebereinstimmung vorhanden und ausgebildet sind und die einzelnen Lebensfunktionen auf eine, der Erreichung ihres Zweckes, Erhaltung des Lebens, angemessene Weise vor sich gehen. Jeder organische Körper kann sich daher im Zustande der Gesundheit befinden, u. wir sprechen in diesem Sinne auch von einer Gesundheit der Pflanzen; auf höherer Entwickelungsstufe steht die G. des Thiers, am höchsten die des Menschen, bei welchem in Berücksichtigung seiner 2 Richtungen: der leiblichen u. geistigen, auch die G. in doppelter Richtung sich darstellt, als G. des Leibes, körperliche G., und als G. des Geistes, geistige G. Beide können mit einander vereint vorhanden seyn u. dann genießt der Mensch vollkommener G., oder es ist nur leibliche, oder nur geistige G. vorhanden. Dieß kann aber nicht lange der Fall seyn, da G. des Körpers immer auch G. der Seele bedingt und umgekehrt. Bedingt ist die G. theils durch innere, theils durch äußere Verhältnisse. Die inneren Bedingungen sind: normale Beschaffenheit aller Theile u. Mischungen bei der Geburt, ihre normale Entwickelung und ihre ebenfalls normale Rückbildung im Greisenalter bis zum Eintritte des Todes; — die äußeren Bedingungen der G. sind vorzüglich: reine, angemessen dichte, nicht ganz wasserfreie Luft, der Temperatur u. dem Klima angemessene Bekleidung und Wohnung, gehöriger Wechsel zwischen Schlaf und Wachen, Ruhe u. Bewegung, hinreichende, wohl verdauliche Nahrungsmittel und Getränke, so wie endlich entsprechende Sinnes- u. Seelenreize. Absolute G., d. h. volle Erfüllung des Begriffes G., gibt es nicht, mit ihrem Eintritte würde alle Individualität in Bildung der Organe und in der Thätigkeit derselben aufhören; wenn man von G. spricht, so versteht man darunter nur relative G.; es müssen nämlich gewisse Breitegrade (Nüancirungen) der G. angenommen werden, innerhalb welcher bei gegenseitiger Uebereinstimmung zwischen den Organen und

Gewinnste des Kornhandels eine Vertheuerung des Getreides nach sich zögen, hat man dergleichen Zwischenhändler mit den gehässigen Namen: Kipperer, Kornwucherer u. s. w. belegt und sie der allgemeinen Verachtung Preis gegeben. Regierungen haben sich dadurch nur zu oft zu falschen Maßregeln hinreißen lassen u. — um die vermeintlichen Nachtheile, welche aus diesem Handel für die Consumenten entspringen sollen, zu verhüten — haben sie lieber vorgezogen, sich dem Handel mit Getreide selbst zu unterziehen und durch Anlegung von Magazinen einem zu befürchtenden Getreidemangel vorzubeugen. So sehr auch ein Verfahren der Art die Billigung und den unbedingten Beifall des gemeinen Volkes erhalten mag, so sehr verdient es gemißbilligt zu werden, da es sowohl unter der Würde, als gegen den Vortheil des Staates ist, sich auf Privat-Unternehmungen einzulassen, daher auch solche Hülfs- u. Unterstützungs-Anstalten, geleitet durch obere Staatsbehörden, sich eines weniger günstigen Erfolges zu erfreuen haben, als wenn sie von Ortsvorständen oder Privatpersonen unternommen werden. Unter allen Umständen wird der Kornhandel von Privatpersonen wohlfeiler betrieben, als vom Staate. Erstere werden immer diejenigen Gegenden, wo die Früchte am wohlfeilsten, u. diejenigen, wo sie am theuersten sind, kennen, u. ihr Privatvortheil wird sie antreiben, in jenen das Getreide aufzukaufen und es in diesen wieder abzusetzen. Die Folge davon ist: gleichförmige Vertheilung des Getreides über die Oberfläche eines Landes und möglichste Gleichstellung der Getreidepreise in den verschiedenen Provinzen: ein Vortheil, welcher den arbeitenden Classen aller Gewerbzweige zu Gute kommt. — Die Besorgniß, als ob die Getreidehändler eine künstliche Theuerung hervorbringen könnten, ist freilich, so gewichtige Gründe man auch dagegen vorgebracht hat, bei der Art, wie dieser Handel namentlich in unsern Tagen betrieben wird, nicht ganz zu entfernen, weil gegenwärtig mit diesem Geschäfte die complicirteste kaufmännische Spekulation verbunden wird. Daher kommt es, daß man dem G. häufig den Vorwurf macht, daß er zur Steigerung der Getreidepreise beiträgt, sie möglichst lange auf einem hohen Standpunkte erhält, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch viele Tausende, besonders arme Menschen, in Noth kommen, und daß er sonach in Getreidewucher ausarte. Daß die Getreidehändler nach allen Kräften darauf hinarbeiten, den Preis ihrer Waare auf einen möglichst hohen Standpunkt zu treiben, ihn so lange als möglich auf diesem Standpunkte zu erhalten und, so lange sie Aussicht auf eine Erhöhung der Preise haben, nicht eher, als im höchsten Nothfalle verkaufen, ist ganz natürlich und ihnen gar nicht zu verdenken, schon deßhalb, weil sie bei ungünstigen Conjuncturen auch Verluste zu tragen haben, und eben so gewiß ist es wohl, daß sie auf diese Weise zur Steigerung der Getreidepreise mehr oder weniger beitragen. Ganz besonders dürfte dieß jetzt der Fall seyn, wo so viele bedeutende Capitalien aus dem Staatspapier- u. Actienhandel zurückgezogen wurden, von denen gewiß manche Summe auf die lockende Getreidespekulation verwendet worden ist, deren Besitzer so leicht nicht nöthig hat, mit seinen Vorräthen loszuschlagen. Die in Berlin und mehren anderen Handelsplätzen auch im G. Mode gewordenen Scheinkäufe auf Zeit, welche eigentlich Nichts als eine Wette auf das Steigen u. Fallen der Preise sind, haben diese aber unzweifelhaft in die Höhe getrieben, u. dieses Verfahren ist ein wahrer Wucher, gegen den die Gesetze, trotz aller Bemäntelungen, mit der schonungslosesten Strenge einschreiten sollten; denn es müssen dabei Tausende armer Menschen leiden, um die Habgier einiger Einzelnen zu befriedigen. Aber wenn sonach der G. auf der einen Seite auch wirklich der großen Masse einen Nachtheil bringt, der allerdings, da der Gegenstand desselben ein ganz unentbehrliches Lebensbedürfniß ist, die ärmere Volksclasse am empfindlichsten berührt, so wäre es doch gewiß die größte Thorheit, ihm Hindernisse in den Weg zu legen, oder ihn wohl gar verbieten zu wollen, da er die Ausgleichung des Mangels auf der einen u. des Ueberflusses auf der andern Seite vermittelt, in günstigen Jahren die Entwerthung der Frucht, welche dem Producenten und durch diesen mittelbar wieder dem Ganzen den em-

G. mit allgemeine Grundzüge geben, die bei jedem einzelnen Individuum nach seiner relativen Gesundheit Abänderungen erleiden; es sollte demnach jeder Einzelne selbst wissen, was ihm zuträglich ist, u. was nicht. Der allgemeinste Satz aller G. ist: „Halte Maß in allen Dingen," aber die Bestimmung des Maßes ist für jede Individualität eine andere. Betrachten wir die Hauptformen der G., so empfiehlt sich für die athletische Gesundheit: kräftige Nahrung, aber nicht bloße Fleischkost, abwechselnd mit kurzem Hungerleiden, reichliches Wassertrinken, Vermeidung von Gewürzen, körperliche Anstrengungen oder Ersatz derselben durch gymnastische Uebungen; kühle, leichte, nirgends drückende Kleidung, kalte Bäder, kurzer Schlaf, überhaupt mäßige Ruhe, Vermeidung raschen Klima-Wechsels. Die mittlere Gesundheit verlangt auch mittleres Verhalten: gleichmäßige Ernährung, gemischte Diät, Kleidung und Wohnung wohlangepaßt dem Klima und der Jahreszeit; Anstrengungen sind nicht nöthig, aber auch nicht schädlich. Die zähe Gesundheit bedarf keiner besonderen Vorsichtsmaßregeln, am Besten folgen derlei Individuen ihrem natürlichen Antriebe. Die zärtliche Gesundheit dagegen erfordert unausgesetzte Pflege und Abhaltung aller auch nur wenig nachtheiligen Einflüsse; ja, in manchen Fällen, wo voraussichtlich das Individuum sein Wohlseyn gegen die äußeren Einflüsse nicht würde behaupten können, müssen alle äußeren Einflüsse möglichst abgehalten werden; in anderen dagegen empfiehlt sich ein Wechsel des Verfahrens, um das Individuum zur mittleren Gesundheit hinüberzuführen, u. da dieses Verfahren die Gesundheit befestigen soll, nennt man es Abhärtung, die zunächst darin besteht, ungewohnte Einflüsse in gewohnte zu verwandeln, dadurch ihre Wirkung zu verringen, die Reaction dagegen zu erhöhen. Die schwächliche Gesundheit ist der Abhärtung nicht fähig; sie erfordert Restauration und Stärkung, sowie die Abhaltung jedes schwächenden Einflusses; sie erheischt daher immer eine kräftige, aber leicht verdauliche und besonders nicht umfangreiche Nahrung, viel Ruhe und Schlaf, Wärme u. geringe Feuchtigkeit der Luft, warme Bäder, aromatische Waschungen u. Reibungen ꝛc. — Die psychische G. fällt zusammen mit der psychischen Heilkunde (s. Psychologie, Geisteskrankheiten). E. Buchner.

Geten, ein Völkerstamm in Thrakien, zwischen dem Hämos u. Ister, der von den Skythen abstammte, auch häufig bei seiner Ausbreitung auf dem nördlichen Ufer der Ister mit den Dacern, die mit ihnen stammverwandt waren, verwechselt wurde. Wahrscheinlich machten sie eines der Urvölker der Slaven aus; ein tapferes, unerschrockenes Volk, das oft mit den Römern in Streit gerieth u. erst unter Trayan bezwungen wurde, der ihr Land zu Dacien zog, diejenigen, die längs dem Tyrus wohnten, hießen Tyrageten. Ihr Heros u. Gesetzgeber hieß Zalmoxis; er lehrte ihnen die Anbetung des Feuers u. die Unsterblichkeit der Seele u. wurde nach seinem Tode göttlich verehrt.

Getränke sind Flüssigkeiten, welche, in den Magen gebracht, den Durst (s. d.) löschen, die Verdauung befördern u., in die Säftemasse aufgenommen, die verlorenen flüssigen Theile des Blutes wieder ersetzen, das Blut verdünnen und somit eine übermäßige Thätigkeit des Gefäßsystems ermäßigen, auch nach ihren Bestandtheilen selbst ernähren. Wenn eine zu geringe Menge von G. genossen wird, dann geht die Verdauung langsamer vor sich, weil die Speisen schwer aufgelöst werden, weßhalb der Speisebrei trocken bleibt und die Excremente ziemlich hart ausgeleert werden. Ebenso wird bei nicht zureichender Aufnahme von G.n der Kohlen- und Stickstoff im Blute vorwaltend, daher das Blut dick, dunkel, schwarz und sein Umfluß verlangsamt, weßhalb ein Uebermaß an Galle entsteht, hypochondrische u. hysterische Verstimmung u. Störung im Unterleibe erfolgt und jener Zustand im Blute erzeugt wird, den man unter dem entzündlichen begreift. Die G. unterscheiden sich wesentlich durch ihre chemische Zusammensetzung und zerfallen nach dieser in folgende Arten: 1) Reines Wasser; 2) Wasser mit thierischen Stoffen (Milch, Molke); 3) Säfte u. Aufgüsse von vegetabilischen Stoffen (Citronensaft, Johannisbeerensaft, Thee, Kaffee u. dgl.); 4) gegohrene Flüssigkeit

rderungen, bei Indossirung der Wechsel, bei Anweisungen an Zahlungs- oder
eferungs-Statt ꝛc. von den Gesetzen besondere Bestimmungen ausgesprochen, und
enso die Anwendung der G.s-Verbindlichkeit bei Schenkungen, bei Erbvertheilungen, bei Tauschgeschäften, bei Bestandsverträgen, bei Gesellschaftssachen, bei
arlehen u. Vergleichen besonders geregelt. b. — Ein vorzügliches Interesse für die
ational-Oekonomie hat aber die G. für Mängel und Fehler bei Viehverkäufen,
es bestehen hierüber in allen Staaten besondere Gewährschaftsgesetze, nach
lchen der Käufer von Hausthieren gegen den Nachtheil gewisser, beim Ankaufe,
er von einem Unkundigen überhaupt nicht erkennbarer, aber vorhandener Haupt-
ler (Gewährsmängel) während einer festgesetzten Zeitfrist (Gewährzeit) eine
age (Wandlungsklage) auf Annullirung des Kaufes, oder Schadenersatz
gen den Verkäufer erheben kann. Die erste Idee dieses Gesetzes ist schon im
ikte der Aedilen des römischen Rechtes gegeben u. nun in allen europäischen
taaten, jedoch mit Abweichungen bezüglich der, als Gewährsmängel gültigen
ankheiten, so wie bezüglich der Dauer der Gewährzeit, aufgenommen. In An-
ung der, den als Gewährmängel geltenden Krankheiten beigegebenen, Erklärun-
n sind die älteren, in manchen Ländern noch rechtskräftigen, Gewährschaftsge-
e sehr mangelhaft u. unbestimmt. Außer den, in dem Landesgesetze namhaft ge-
achten, Gewährfehlern kann sich der Käufer von dem Verkäufer nebenbei für
ch weitere, in dem Verkaufsacte speziell genannte, Zustände u. Unbrauchbarkei-
n Gewährschaftsleistung ausbedingen, so wie es ihm auch unbenommen bleibt,
f jede Gewährschaftsleistung zu verzichten. μ.

Gewand, in der bildenden Kunst jede Bekleidung menschlicher Figuren
Draperie), obgleich uneigentlich der Ausdruck auch auf Dasjenige bezogen wird,
as zur Bedeckung lebloser Gegenstände dient. Man unterscheidet die sogenann-
n nassen von den weiten, faltigen u. fliegenden Gewändern. Erstere schließen
n Körperformen sich an u. lassen die Bewegung durchblicken; letztere verhüllen
ehr oder minder den Körper, oder einzelne Theile. Treffliche Muster von beiden
blicken wir an griechischen Statuen. Wie die Plastik, verfuhr auch wohl die
alerei der Alten; doch fehlen darüber genügende Nachweisungen. In näherer
it wurde der ideale Styl der Gewänder wieder von Michael Angelo und Raf-
el eingeführt. Das G. nimmt alle Sorgfalt des Künstlers in Anspruch. Es
l der Natur, der Bedeutung und dem Geschmacke entsprechen, und der Maler
sbesondere muß noch bei dem Wurfe desselben nicht allein den Forderungen der
ahrheit u. Schönheit, sondern auch den des Colorits genügen. Denn die Ge-
änder haben auf die Haltung der Gemälde, auf das Helldunkel u. die Harmo-
e entschiedenen Einfluß. Noch immer werden dem Künstler die Untersuchungen
inckelmanns über das G. (in seiner Geschichte der Kunst), sowohl des Geschicht-
hen wegen, als in Beziehung auf Stoff, Form und Farbe zu empfehlen seyn.
gl. Draperie u. Faltenwurf.

Gewehr begreift im Allgemeinen alle Waffen, welche zur aktiven Vertheidi-
ng und daher auch zum Angriffe dienen (ein Küraß z. B. wird nicht zum Ge-
ehr gerechnet; auch daß Geschütz belegt man nicht mit dieser Benennung).
as G. ist entweder Feuer- oder blankes G.; zu dem ersteren gehört die
üchse, Flinte, der Karabiner, die Pistole, auch der Doppelhaken u. die Wall-
uskete; zu dem letzteren der Degen, Säbel, Pallasch, Hirschfänger, das Bajon-
t, die Lanze, das Kurzgewehr, die Partisane, Hellebarde. Das G. der Infan-
isten theilt man auch in Ober- und Unter-G., nämlich Flinte und Säbel.
eiten-G. sind: der Degen, Säbel, Pallasch u. Hirschfänger. — Die G.e aller
rt werden in eigenen G.-Fabriken, die entweder auf Kosten der Regierungen,
er von Privatunternehmern betrieben werden, verfertigt, so zwar, daß jedes ein-
ne Stück durch eine besondere Classe von Arbeitern zugerichtet wird. Gewöhn-
h aber bestehen besondere Fabriken für die Verfertigung der Seiten-G., andere
r das kleine Feuer-G. — Gewehrfabriken bestehen jetzt in allen Staaten
Ländern von Europa; so z. B. in Deutschland: in Wienerisch-Neustadt, Fer-

lach in Kärnthen, Suhla, Danzig, Potsdam u. Spandau, Neiße, Schmalkalden, Remſcheid, Sohlingen, ferner zu Herzberg in Hannover, Oberndorf in Württemberg u. a. m.; in England zu Birmingham, im Tower zu London u. Sheffield; in Frankreich zu Maubeuge, St. Etienne, Charleville, Sedan, Abbeville, Klingenthal u. Verſailles; in Italien zu Brescia; in Rußland zu Tula u. in Spanien am Plaſenzia, zu Sillos, Oviedo, Isqualada, Toledo u. in Catalonien.

Gewerbe iſt der Inbegriff der Geſchäfte, womit Jemand ſeinen Lebensunterhalt zu erringen ſucht. Da dieſe Geſchäfte weſentlich verſchieden ſind, ſo ergibt ſich von ſelbſt, daß man in dieſem Sinne durch G.e die verſchiedenſten Erwerbsarten ausdrücken könne, weßwegen die Handwerke (ſ. d.), welche man oft als gleichbedeutend mit G.e nimmt, als eine Art dieſer Gattung erſcheinen und der Begriff des G.e-Weſens weit inhaltsvoller ſeyn muß, als der des Handwerksweſens. Dieſer Inhalt wird verſtändlich, wenn man erwägt, daß die Urproduktion oder der Ackerbau, die Landwirthſchaft, die induſtrielle Produktion, im ganzen Stufengange vom Handwerke bis zur Fabrik, Manufaktur, Kunſt u. Wiſſenſchaft, die commerzielle Produktion, Handlung, Schifffahrt, als die conſtituirenden Elemente dieſes herrlichen u. ſinnreichen Begriffes ſich darſtellen. Da demnach dieſes Gebiet die ganze Entwickelung der menſchlichen Kräfte umſchließt, ſo iſt auf demſelben ein unüberſehbares Feld für die öffentliche Einwirkung geöffnet. Unter der Aegide der Gerechtigkeit, Sicherheit und Ordnung ſoll der Geſetzgeber die ſchlummernden Kräfte wecken, ihre Entwickelung unterſtützen, die freie Bewegung befördern und die Hinderniſſe entfernen. Dann gedeihen, dann blühen, dann belohnen die G. beide; der Staat u. der Privatmann ſind glücklich.

Gewerbfreiheit iſt da vorhanden, wo die Ausübung der Gewerbe lediglich von der Willensbeſtimmung der dieſelben übenden Perſonen abhängig iſt. Nach dem aufgeſtellten Begriffe über Gewerbe oder Induſtrie müßte daher, zur Ermeſſung der Freiheit u. ihres ſpeziellen Weſens, vor Allem unterſchieden werden, auf welche Gattung der Induſtrie die Anwendung gemacht werden wolle. Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Löſung der Bodenfeſſel, die Entfernung der Grund- u. Feudallaſten, der Dienſtbarkeiten, der Beſchränkung in der Felderbeſtellung u. ſ. w., oder, was die Sache energiſcher bezeichnet, daß Freiheit des Bodens und des Ackerbauers, oder des Landwirthes, vorzüglich geeignet ſind, den Feldbau auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit zu ſtellen und dem Landwirthe den Vollgenuß ſeiner Mühen zu gewähren. Allein, wer möchte dieſen Zuſtand, wegen der Erfreulichkeit der Idee, ohne Rückſicht auf beſtehende Verhältniſſe zu verkünden wagen? und doch lobt man auch beim Landbau, daß in England förmliche Lehrjahre beſtehen, daß kein Pächter Knechte dingt, welche nicht dieſe Lehrjahre erſtanden haben! — Ueber die Freiheit des Handels, welche ſich ſchon aus dem Grunde rechtfertigt, weil dieſer in engen Gränzen unmöglich blühen kann, ſ. das Nähere in dem Artikel Handelsfreiheit. — Was nun aber die Freiheit in Bezug auf die Handwerker betrifft, ſo weichen hier die Anſichten durchaus von einander ab, indem die Einen die, zuerſt in England, dann in Folge der Revolution auch in Frankreich, u. ſpäter mit mehren oder minderen Modificationen auch in den deutſchen Staaten eingeführte Einrichtung vertheidigen, daß Jeder, der ein Handwerk gehörig zu verſtehen glaubt, daſſelbe gegen eine an den Staat zu zahlende Abgabe, wogegen er einen Gewerbsſchein, Patent (ſ. d.) erhält, frei ausüben darf. Als Beweis für dieſe Anſicht wird die hohe Vollkommenheit der engliſchen u. franzöſiſchen Gewerbe angeführt. Von anderer Seite dagegen wird eingewendet, daß hiedurch die Rechte der Zünfte (ſ. d.) oft geradezu verletzt würden; daß man, ſtatt geſchickter Arbeiter, durch dieſe Einrichtung nur Pfuſcher, u. anſtatt wohlhabender Meiſter nur darbende Einzelnarbeiter erhalte. Vielfache Schein- u. wirkliche Gründe ſtützen beide Anſichten. Die verſchiedenen, hier in's Auge zu faßenden Rückſichten würdigend, dürfte die Geſetzgebung allerdings in *allen Zweigen* der Induſtrie für eine vernünftige Freiheit ſich beſtimmen. Dabei *ſoll aber nie* überſehen werden, daß die Freiheit im Staate nie ohne gleichzeitige

Beschränkungen bestehe, und daß es der Gesetzgebung nicht zukomme, unter dem Vorwande der Idee zu experimentiren, wo so vieler Wohl auf die Spitze gestellt wird. Man banne Zwang u. Monopol, öffne jedem Fähigen den Zutritt zur Innung, als freier Gesellschaft, bestimme zweckmäßige Prüfung, unterstütze durch Unterricht, entferne widernatürliche Abmarkungen, erlaube den Zutritt zu mehren Gewerben nach Maßgabe der Befähigung, gebe allen Gewerben gleichen Schutz, sorge durch Prämien, durch Schauanstalten für die Güte der Erzeugnisse und für die Zufriedenheit des Publikums, gebe der Wanderung eine Richtung, welche für das Individuum, wie für den Staat vortheilhaft wird und führe durch die Revision der Innungs-Gesetze diesen Uebergang auf eine Weise herbei, welche die Interessen der Gegenwart ehrt und doch allmälig auf einen Punkt bringt, welcher Rechte und Wünsche zu einigen fähig ist. Ist dieß geschehen, dann hat der Staat gethan, was ihm obliegt; im Uebrigen dürfte das Bekannte: »laissez nous faire« hier als die größte Wohlthat, die von ihm erwartet werden kann, erscheinen.

Gewerbpolizei ist jene Einwirkung der Polizei auf gewerbliche Beziehungen, welche den Gewerben nach Bestimmung des Gesetzes Schutz schafft u. auf gleiche Weise, aus Rücksichten für die Gesammtheit, diese selbst gegen die Gewerbe sicher stellt. Daß die Forderungen des Publikums in gewerblicher Hinsicht befriedigt werden, ist Sache der Polizei; daß diese Zufriedenstellung nicht bloß im Allgemeinen, sondern qualitativ möglichst entsprechend erfolge, liegt in derselben Oberaufsichtspflicht. Sie möge die Qualität auf eine angemessene Weise untersuchen u. veranlassen, daß die Beruhigung des Publikums durch Schauanstalten, durch Kunstrichter, nach Umständen durch Stempelung bewirkt werde. Insbesondere tritt ihre Strenge da ein, wo die Gesundheit oder die Sicherheit gefährdet werden könnte, wo Mißbrauch, Täuschung, Betrug u. s. w. häufiger zu fürchten sind. Aber ebenso bleibt es Wechselforderung, die Gewerbe im zugewiesenen Kreise zu schützen, jeder Störung zu begegnen, durch offene Untersuchung der Qualität, des Preises, des Maßes, Gewichtes u. s. w. die Irrungen rechtzeitig zu berichtigen. Diese Grundlinien dürften hinreichen, um eine zweckmäßige Thätigkeit von Seite der Polizei zu veranlassen, diese auch gehörig zu regeln, zugleich Uebergriffe in das Privat- oder Rechtsverhältniß, oder Mißgriffe hinsichtlich der Einschreitungen selbst abzuschneiden.

Gewerbschulen. Geht man von dem Grundsatze aus, daß jede Schule nur die Aufgabe hat, für die künftige, allgemeine und besondere, menschliche Bestimmung vorzubereiten, u. daß es ein fast eben so großer Fehler ist, wenn Unnöthiges getrieben u. darüber die feste Einprägung des Nöthigen versäumt wird, als wenn der Unterricht sich nicht auf alles Erforderliche erstreckt: so folgt daraus, daß für die verschiedenen Hauptclassen der Gewerbenden die, ihren besonderen Bedürfnissen entsprechenden, Gattungen von Schulen nöthig sind. Solcher Hauptclassen lassen sich aber drei unterscheiden. Die erste und zahlreichste umfaßt die große Masse der gewöhnlichen Handwerker (s. d.); dann kommt jene Classe von Gewerbenden, welche bei ihrer Arbeit zur Entwerfung eigener bedeutender Plane genöthigt sind, oder genauerer Kenntnisse wenigstens in einzelnen Theilen der technischen Wissenschaften bedürfen; auf der höchsten Stufe endlich stehen theils die Unternehmer großartiger, industrieller Leistungen, theils die, weniger zur Ausführung, als zur theoretischen Anleitung u. Erklärung sich bestimmenden Gelehrten in den technischen Fächern. Für die erste Classe bedarf es, da doch der gewöhnliche Unterricht in den Volksschulen nicht hinreicht, indem er auf die besonderen Bedürfnisse des Gewerbestandes gar keine Rücksicht nimmt, sondern bei den ersten Anfangsgründen aller Bildung stehen bleibt, der niederen G. (Real-Bürger-Schulen), welche den Unterricht bis zum Eintritte in die Lehre übernehmen und, neben jenem allgemeinen Erlernten, noch die Anfangsgründe der Formenlehre, der Naturwissenschaften und des Zeichnens zum Gegenstande haben. *Jedes Städtchen bedarf einer* solchen Schule; häufig wird man eine mindrige-

niedere Gelehrtenschule nützlich in eine solche umwandeln können. Das Geschrei einseitiger Pedanten, welche ihre, hier ganz unbrauchbaren, Kenntnisse für die einzig mögliche menschliche Bildung halten, kann natürlich hievon nicht abhalten. Da die zweite der oben bezeichneten Classen mehre Jahre länger der Schulbildung widmen kann, so werden denn nun in Gewerbemittelschulen nicht nur die obengenannten Fächer weiter u. tiefer betrieben, sondern es kann auch noch Unterricht in Geographie, Statistik u. neuerer Geschichte, sowie in den, für die Gewerbenden eines jeden Landes bedeutendsten, lebenden Sprachen ertheilt werden. Unterweisung in den todten Sprachen ist nicht nothwendig, da das ganze Wissen u. die Literatur der Technik rein modern sind, die formelle, durch diese Sprachen zu erwerbende, Bildung aber durch Mathematik auch erlangt werden mag. Solcher Schulen bedürfen natürlich nur die größeren und gewerbreichen Städte; die auswärts Wohnenden mögen sich, wie dieses jetzt auch bei den Gymnasien geschieht, zur Benützung dahin begeben. Der höchsten Stufe der Gewerbenden entspricht ein polytechnisches Institut, in welchem die sämmtlichen, dem ausgebildetsten Gewerbsmanne wünschenswerthen Kenntnisse, namentlich also, außer den genannten, Nationalökonomie, kaufmännische Buchführung, Handels- u. Wechselrecht, von möglichst ausgezeichneten Lehrern in wissenschaftlicher Form und Vollendung gelehrt und die künstlichen Fertigkeiten auf die höchste Stufe gebracht werden, u. zwar, wenn es das verfügbare Lehrpersonal irgend zuläßt, in der Art, daß Anwendung der Theorie auf die hauptsächlichsten Gewerbe abgesondert gezeigt wird. Selbst für einen großen Staat genügt eine gut eingerichtete Anstalt dieser Art. Daß alle drei Classen von Schulen, je nach ihrem Bedürfnisse, mit dem erforderlichen Apparate und mit Sammlungen versehen seyn müssen, bedarf nicht erst der Erwähnung. Sind sie alle, namentlich auch die niederen Realschulen, gehörig eingerichtet und nach Bedürfniß verbreitet, so bedarf es denn auch der Nothbehelfe nicht mehr, welche jetzt in verschiedenen Formen statt finden und oft über Gebühr gepriesen werden, wie der Sonntags- u. Abendschulen für Lehrlinge und Gehilfen, der Vorlesungen für Erwachsene über einzelne Zweige der Gewerbwissenschaften, für die Meister u. dgl. Höchstens mögen für die weitere Ausbildung in den Kunstfertigkeiten, wie Zeichnen, Modelliren u. s. w. für diejenigen jungen Leute, welche früher in die Lehre treten mußten u. somit nicht die nöthige Sicherheit u. Kenntniß in der niederen Schule erlangen konnten, solche Nebenschulen zur Weiterbildung während einiger folgender Jahre beibehalten werden. **Wesentlich verschieden von den bisher geschilderten Schulen und ganz außerhalb ihres Systems stehend sind solche Unterrichtsanstalten, in welchen manuelle Fertigkeit in einzelnen bestimmten Gewerben gelehrt werden soll, welche somit für Zöglinge bestimmt sind, welche die eigentlichen Schulen bereits hinter sich haben, u. vielmehr denselben die Lehrzeit oder Gehilfenzeit im eigentlichen Geschäfte ersetzen sollen. Sie sind hauptsächlich zur Bildung pünktlicher, geschmackvoll arbeitender und intelligent wirkender Arbeiter bestimmt, u. mögen namentlich in solchen Ländern, in welchen die älteren Gewerbenden noch in jenen Eigenschaften zurück sind, somit die jungen nur eine schlechte Anweisung u. dadurch Gewohnheit erhalten würden, an ihrer Stelle seyn. Bei allgemein vorgerückter Bildung des ganzen Staates aber sind sie überflüssig und können folglich mit der Zeit wieder eingehen.**

Gewerbsteuer. Die Industrie des Menschen kann entweder einfach, oder zusammengesetzt seyn; einfach, wenn er bloß durch Anwendung seiner persönlichen Kräfte, Geschicklichkeiten u. Fähigkeiten Etwas erwirbt, u. zusammengesetzt, wenn er bei seiner persönlichen Thätigkeit zugleich noch eines Capitals bedarf, um sich ein Einkommen zu verschaffen. Jene nennen wir die persönliche, diese die sächliche oder Capital-Industrie. Das reine Einkommen, welches aus ersterer entspringt, heißt die persönliche Industrierente, u. das aus letzterer die sächliche oder Capital-Industrierente. Die Besteuerung beider Gattungen von Industrierenten ist Gegenstand der G., welche heut zu Tage in den verschiedenen Staaten

inen wesentlichen Bestandtheil der daselbst eingeführten Steuersysteme bildet. Daß diese Besteuerungsart zulässig u. gerecht sei, wird wohl von Niemand bezweifelt werden wollen. Die Industrierente wird eben so gut, wie jede andere, z. B. Capital-, Grund- u. Bodenrente u. s. w., unter dem Schutze des Staates erworben, u. die öffentliche Verwaltung ist daher auch berechtigt, dieselbe zu den allgemeinen Lasten beizuziehen. Wie, und auf welche Weise dieß zu bewirken sei, damit einzelne oder ganze Classen keine Steuerprägravationen erleiden, darauf kommt es vorzüglich an. Die Ausmittelung der persönlichen Industrierente ist den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen, da in jedem Orte der jährliche Arbeitsverdienst leicht erforscht werden kann. Zu dem Ende werden die Schätzer in eigenes Bekenntniß jedem Gewerbsgenossen abfordern u. demselben ihre eigene Meinung hinzufügen. Durch Vergleichung beider u. gehörige Berücksichtigung der als wahr befundenen Angabe setzt nun die Steuerbehörde das Einkommen definitiv fest u. bestimmt darnach die zu versteuernde reine Industrierente, welche nach Abzug Dessen gefunden wird, was zur Erhaltung des persönlichen Stamm-Vermögens, nämlich des Gewerbmannes u. seiner Familie, nothwendig erforderlich ist. — In Betreff der Staatsdiener bekennen wir uns zu der Ansicht, daß dieselben für ihre Besoldungen oder Emolumente von der G. gänzlich auszuschließen seyen. Da sie ihre Zeit u. Kräfte der regelmäßigen Verrichtung ihrer Dienstgeschäfte widmen, so können sie, selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit, ihre Besoldungen u. Emolumente in der Regel um Nichts vermehren u. dürfen daher auch, da angenommen werden muß, daß sie ihnen vom Staate zum standesgemäßen Auskommen ausgeworfen worden sind, mit keiner Steuer belastet werden. Ein jeder öffentlicher Diener, der sich dem ordentlichen Staatsdienste widmet, kann einem Administrator verglichen werden, der ein fremdes Geschäft in Auftrag seines Prinzipals verrichtet; u. wie es den Grundsätzen einer gerechten Besteuerung zuwiderlaufen würde, diesen zu besteuern, eben so wenig würde es mit denselben zu vereinbaren seyn, wenn man die Staatsbeamten mit einer Besoldungssteuer belasten wollte. Diese Steuer hat der Staat lediglich selbst zu tragen, was eben so viel ist, als wenn sie von der obersten Verwaltungsbehörde gar nicht angesetzt würde. Dieselben Grundsätze gelten auch von den Künstlern, insoferne sie vom Staate Besoldungen ziehen. Was ihre außerordentliche Industrie ihnen einbringt, wie z. B. neue Erfindungen, Benefiz-Vorstellungen, Concerte u. s. w., so hängen diese Einkünfte viel zu sehr vom Zufalle u. andern Umständen ab, als daß sie der Besteuerung unterworfen werden könnte. Eine solche Steuerfreiheit können aber nicht Diejenigen in Anspruch nehmen, welche ihre Kenntnisse nicht unmittelbar dem Staate widmen, sondern durch dieselben unbedingt für sich erwerben, wie z. B. Aerzte, Advokaten, Literaten, Künstler u. s. w. Bei derjenigen industriösen Classe, welche zum Betriebe ihres Gewerbes Capitale bedarf, kann dieselbe Methode angewendet werden, um den Arbeitsverdienst oder die persönliche Industrierente auszumitteln. In Ansehung des aus den Gewerben entspringenden Capitalgewinnstes hat man zu unterscheiden: das in den Gewerben steckende fixe, von dem durch sie beschäftigten umlaufenden Capitale, von welchen beiden der jährliche reine Gewinn auszumitteln ist. Eine Gewerbsstatistik, aus welcher die Größe der Produktion des ganzen Landes u. seiner Unterabtheilungen, der Provinzen, Kreise, Städte u. Dörfer, ersehen werden könnte, würde hiebei, um genaue Resultate zu erhalten, mit dem größten Vortheile gebraucht werden können. Zur völligen, gleichförmigen Vertheilung der G. wäre sogar eine solche Gewerbsstatistik eines Landes unumgänglich erforderlich.

Gewerkschaften, s. Bergbau.

Gewicht, nennt man die Bestimmung des Maßes eines Körpers nach seiner Masse (Schwere), nicht der Zahl oder dem Volumen nach, u. zwar mittelst der Wage (s. d.). Durch dieselbe findet man das Verhältniß des Druckes jenes Körpers zum Drucke eines als bekannt angenommenen Körpers. Man hat daher zu unterscheiden: eigentliches G., mit dem man wiegt, und G. eines Körpers,

das durch jenes bestimmt wird. Dieses Bestimmen mittelst der Wage heißt wiegen oder abwägen, welches so viel bedeutet, als: ermitteln, wie viele Einheiten des eigentlichen G.s in dem G. irgend eines Körpers enthalten sind. Das G. ist jederzeit eine benannte Größe, z. B. 1 Centner, 1 Kilogramm, 1 Mark u. s. w., welche nicht nur unter sich einen verschiedenen Druck ausüben, sondern auch jede derselben, z. B. der Centner, in verschiedenen Ländern wieder einen verschiedenen Druck äußern und in verschiedenen Unterabtheilungen (kleinere G.e) zerfallen. Fast jedes Land hat sein Normal-G., d. h. ein gewisses, ganz genau bestimmtes G., nach welchem alle übrigen G.e des Landes regulirt werden. Außerdem theilt man, in Bezug auf die verschiedenen Gegenstände, welche gewogen werden, die hierzu anzuwendenden G.e in Handels-, Medizinal- oder Apotheker-, ferner Münz-, Gold- u. Silber-, Mark-, Juwelen-G. u. s. w.

Gewinn heißt im kaufmännischen Sinne der Nutzen, den ein Handelsgeschäft oder eine kaufmännische Unternehmung abwirft, oder die Summe, um welche das ursprüngliche Vermögen oder der Fond des Kaufmanns in einer gewissen Zeit durch das Geschäft vermehrt worden ist. Er entsteht im Allgemeinen dadurch, daß der Kaufmann seine Waaren theurer verkauft, als er sie eingekauft hat, u. da G. der Hauptzweck der Thätigkeit eines Kaufmannes ist, so muß das Bestreben desselben dahin gerichtet seyn, so wohlfeil als möglich einzukaufen und so theuer als möglich zu verkaufen. Da es natürlich nicht in seiner Gewalt steht, wie billig er einkaufen u. wie theuer er verkaufen will, indem das Erstere von dem Willen des Verkäufers, das Letztere aber von dem Bedarf der Käufer u. davon abhängt, zu welchem Preise sie die Waare von Andern kaufen können, so ist der Kaufmann, um den möglichst größten Gewinn zu erreichen, darauf beschränkt, eingetretene, für diesen Zweck günstige, Umstände zu benützen u. das künftige Eintreten derselben nach Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorauszuberechnen. Dieß ist die Sache der Spekulation (s. d.). Die Größe des G.s liegt aber keineswegs immer darin, wie viel der Kaufmann für ein bestimmtes Quantum von einer Waare mehr erhält, als er dafür bezahlt hat, sondern er hängt meistens auch davon ab, wie oft er dieses Plus in einer gewissen Zeit erhält. Daher kommt es, daß das Bestreben des Kaufmanns nicht allein dahin gehen muß, den Verkaufspreis einer Waare im Verhältnisse zum Einkaufspreise möglichst hoch anzuschlagen, sondern auch dahin, daß er die Waare möglichst rasch verkauft u. sein Capital möglichst oft umsetzt, also den richtigen Mittelweg auffindet. Es kann daher oft G. für ihn seyn, die Waare mit Verlust zu verkaufen, wenn er nämlich dadurch einem größeren Verluste, der ihn bei späterem Verkaufe treffen würde, ausweicht, oder wenn er auch nur dadurch in den Stand gesetzt wird, sein Capital auf eine vortheilhaftere Unternehmung zu verwenden. — Die Berechtigung des Kaufmanns, seine Waare mit G. zu verkaufen, sich also von dem Käufer mehr dafür bezahlen zu lassen, als er selbst bezahlt hat, liegt darin, daß er dem letzteren oder dem Consumenten die Mühe erspart, sie in kleinen Quantitäten von den oft weit entfernten Producenten zu beziehen; ja, dem Consumenten würden, wollte er sich auch dieser Mühe unterziehen, die Waaren in vielen Fällen nicht einmal wohlfeiler, sondern oft sogar theurer zu stehen kommen, als der Kaufmann sie ihm verkauft, theils weil der erstere nicht weiß, wo sie am besten u. wohlfeilsten producirt wird, theils weil ihn die Transportkosten für ein kleines Quantum verhältnißmäßig höher zu stehen kommen, als sie dem Kaufmanne für ein großes Quantum zu stehen kommen, theils auch, weil der Producent seine Erzeugnisse in kleinen Quantitäten entweder gar nicht, oder doch nur zu einem namhaft höheren Preise verkaufen würde, als er sie in großen Quantitäten dem Kaufmanne überläßt. Aus dem letzten Grunde treibt der Kaufmann oft einen gewinnbringenden Handel mit Waaren, welche ganz in der Nähe erzeugt werden. Der G. ist also gleichsam der Lohn des Kaufmanns für die, mit der Beziehung und dem Wiederverkaufe der Waare verknüpfte *Bemühung*, für die Verwendung seines Capitals dazu, für seine richtige Spekula-

tion u. s. w., und dieß ist der erlaubte G., wogegen unerlaubter G. derjenige seyn würde, den er durch Verfälschung der Waare, durch unrichtiges Maß und Gewicht, oder andere betrügerische Mittel, durch Mißbrauch des Vertrauens des Käufers u. s. w. sich verschafft. — Den Unterschied zwischen dem Einkaufspreise und dem höheren Verkaufspreise seiner Waare kann der Kaufmann jedoch in den wenigsten Fällen als wirklichen Gewinn betrachten, sondern er muß davon noch alle die Kosten abrechnen, die er auf die Betreibung seines Geschäfts verwendet, als: Gehalte u. Löhne seiner Gehülfen, Miethe, Heizung und Beleuchtung seiner Geschäftslokalitäten, Gewerbsteuer, Schreibmaterialien, Geräthschaften, Briefporto u. s. w., deßgleichen auch die Verluste, die er an manchen Waaren erleiden muß, oder die ihn auf andere Weise treffen. Das, was ihm nach Bestreitung aller dieser Ausgaben u. s. w. von dem G. an den Waaren noch übrig bleibt, heißt daher der reine oder Netto-G.; den ganzen G. an den Waaren oder überhaupt an dem Geschäftsbetriebe aber nennt man Brutto-G. Den Betrag des reinen G.s in einem gewissen Zeitraume ermittelt der Kaufmann durch die Aufnahme einer Inventur. — Der imaginäre oder muthmaßliche G. ist derjenige, den man an einer Waare oder einem Unternehmen im Voraus zu machen hofft. Er kommt besonders bei der Versicherung versendeter oder bezogener Waaren in Betracht, indem man nicht allein diejenige Summe, welche die Waare zu stehen kommt, den Fakturenwerth, versichern läßt, sondern auch noch den G. hinzurechnet, den man sich an der Waare verspricht, wofür gewöhnlich 10 Procent des Fakturenbetrages angenommen werden (siehe Versicherung).

Gewissen ist das Bewußtseyn der inneren Gesetzmäßigkeit, nach welcher wir beurtheilen, was recht oder unrecht, was gut oder böse ist. Dieses Bewußtseyn tritt zunächst als ein, hinsichtlich seines Grundes undeutliches, — als Gefühl (s. d.) auf, das eben darum auch moralisches oder Pflichtgefühl heißt. Es tritt aber überhaupt erst ein, wenn das leibliche und psychische Leben unter dem Einflusse der Erziehung eine gewisse Entwicklungsstufe erreicht hat, und nie, außer im Verkehre mit andern Menschen, welche dieses Bewußtseyn bereits erlangt haben und es in Wort und That äußern. Die Entwickelung dieses Bewußtseyns durch einen sie beabsichtigenden Einfluß anderer Menschen nennt man Erziehung im engeren Sinne. Diese Bedingungen, unter welchen das G. eintritt, haben die Veranlassung gegeben, es für Etwas dem Menschen Angebildetes, durch Beispiel, positive Gebote von Außen in ihn Hineingetragenes zu erklären; eine Erklärung, die freilich leicht genug ist, um leicht widerlegt zu werden, aber eben darum auch dem Denkfaulen verständlich und überdieß seinem subjectiven Interesse entsprechend, so oft die Forderungen des G.s Selbstverläugnung, Opfer, Anstrengung nöthig machen, um sie zu erfüllen. Denn, wäre das G. hiermit erklärt, so hätte es mit der Allgemeingültigkeit seiner Forderungen ein Ende, man hätte nicht mehr nöthig, schlechter Handlungen sich zu schämen vor sich selbst und Andern, einen andern als menschlichen Richter derselben nach dem Gesetze des G.s zu fürchten ꝛc. Die Unzulänglichkeit dieser Erklärung leuchtet übrigens Denen, welche sie geben, selbst sogleich ein, wenn sie in ihrem eigenen Rechte verletzt, gekränkt, mißhandelt werden in einer Weise, daß sie vor keinem anderen Richterstuhle, als dem ihres G.s, Anerkennung ihres Rechtes, Mißbilligung der ihnen widerfahrenen Behandlung finden; sie appelliren dann, wie alle andere Menschen, von dem positiven, äußeren Gesetze des Staates, des Herkommens, der Gewohnheit, an den inneren, in jeder Menschenseele sprechenden, ewigen Richter über Recht und Unrecht, Gut und Böse, an das G. Es ist daher überflüssig, auf eine umständliche Widerlegung dieser Ansicht einzugehen, da ihr ohnehin das unmittelbare Bewußtseyn eines jeden geistig entwickelten Menschen lebhaft genug widerspricht, und der Schein, welcher sie veranlaßt, im Ebengesagten hinreichend bezeichnet ist. Man kann dem Menschen ebenso wenig das G. von Außen anbilden, als die Gesetzmäßigkeit, nach der er Lust und Unlust empfindet, anstrebt oder verabscheut, Wahres und Falsches unter-

ſcheidet, denkt, urtheilt ꝛc. Man kann ihm aber dieſe und jene Geſetzmäßigkeit zum Bewußtſeyn bringen; ſie muß alſo in ſeiner Weſenheit begründet, oder als objective vorhanden ſeyn, wenn ſie unter den gegebenen Bedingungen zur ſubjectiven, gewußten werden kann. Dieſe objective Möglichkeit des G.s nennet man Vernunft, darum das Gewiſſen auch Vernunftſtimme. Da das menſchliche Selbſt, als reales Subjekt, ſeines Wirkens ſich inne wird, ſo wird das Wiſſen von dem was dieſem Selbſt gemäß oder nicht gemäß iſt, auch offenbar als Bewußtſeyn der Geſetzmäßigkeit ſeines Wirkens, und — inſoferne das Prinzip dieſes Wirkens ein real ſelbſtſtändiges iſt, wird dieſe Geſetzmäßigkeit als Freiheitsgeſetz erſcheinen, als Gebot, nicht als Trieb. Das G. erſcheint als Wiſſen von dem, was wir als Menſchen thun oder laſſen ſollen; dieſe Forderungen, Imperative des G.s, erſcheinen als unbedingte, kategoriſche, weil ſie eben in unſerer Weſenheit ihren nächſten Grund haben, wir alſo über das, warum wir ſo und nicht anders handeln ſollen, keinen andern Aufſchluß erhalten können, als, weil das eine unſerer Weſenheit gemäß iſt, das andere nicht. Dieſes Wiſſen um das, was unſerer Weſenheit gemäß durchaus geſchehen ſoll und — um die Möglichkeit, es auch unterlaſſen zu können, erſcheint als Differenzirung unſeres Selbſts in G. und Wille. So lange ſie in Bezug auf einen beſtimmten Fall dauert, befinden wir uns in einem Zuſtande innerer Unruhe; ſobald wir eine dem G. entſprechende Willensentſcheidung vorgenommen haben, alſo die Forderung Inhalt des Willens geworden iſt, tritt innere Ruhe, innerer Friede ein, zugleich aber auch Bewußtſeyn dieſer Einheit des G.s und Willens; was unbedingte Forderung war, erſcheint nothwendig als unbedingte Billigung des Willens, des G.s, erſcheint als lohnendes, denn das Bewußtſeyn der Einſtimmigkeit unſeres Wollens mit der Geſetzmäßigkeit unſeres Weſens als Menſchen iſt ein angenehmes Gefühl, das der Selbſtachtung, der Selbſtzufriedenheit. — Fällt die Willensentſcheidung gegen die Forderung des G.s aus, ſo hört zwar auch jener Zuſtand des Schwankens, der Unruhe, auf und — da wir dieſe Willensentſcheidung nicht feſthalten können, ohne zugleich genöthigt zu ſeyn, das G. (die Vorſtellung von dem, was geſchehen ſollte) zu verdunkeln, zu unterdrücken, ſo tritt zunächſt auch eine Art innerer Ruhe ein; der Menſch fühlt ſich ruhig, unmittelbar nachdem er nach bangem Schwanken, Kämpfen mit ſeinem G., dieſes endlich unterdrückt, zur ſchändlichſten That ſich entſchloſſen hat. Aber dieſe erzwungene Ruhe ſeines Innern dauert natürlich nur ſo lange, als er das G. verdunkelt zu erhalten vermag. Beim wieder Klarwerden desſelben erſcheint die frühere Forderung nun natürlich als unbedingte Verwerfung, Mißbilligung des Geſchehenen; die frühere Unruhe hat ſich in Widerſtreit zwiſchen G. u. Willen verwandelt, in Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, Selbſtverachtung; das G. tritt als ſtrafendes auf. Aus dem Geſagten erklären ſich von ſelbſt die Ausdrücke: warnendes, richtendes G., G.s-Biſſe, ruhiges, gutes, unruhiges, ſchlechtes G. u. ſ. w. Das empiriſche Selbſtbewußtſeyn iſt jedesmal ein ganz beſtimmtes, und darum auch das G., d. h. es erſcheint zunächſt nur als ein beſonderes Gebot oder Verbot, das ſich auf einen gerade gegebenen Fall bezieht. Erſt allmälig, durch die Wiederholung mehr oder minder ähnlicher Fälle, bildet ſich das Bewußtſeyn aus, daß die, für die geltenden Forderungen des G.s in Wahrheit nur beſondere Beziehungen eines und deſſelben Geſetzes unſeres Inneren ſeien, welches ſich auf unſere geſammte Freithätigkeit bezieht und dieſer nur eine und dieſelbe Idee als Zweck ſtellt. Dieſes Bewußtſeyn nennt die Schule reines G., inſoferne es von den Beziehungen auf empiriſch gegebene Verhältniſſe abſieht, das innere Geſetz als ein einziges, allumfaſſendes vorſtellt. Da das reine G. das Lebensgeſetz unſeres Selbſts als ein einziges erfaßt, ſo erſcheinen ihm gegenüber die beſonderen Pflichtforderungen nur als Anwendungen dieſes einen Geſetzes auf gegebene Fälle. Das empiriſche Bewußtſeyn heißt darum angewandtes G. Dabei iſt aber wohl darauf zu achten, daß das reine G. zum angewandten ſich nicht wie das logiſch-allgemeine zum logiſch-concreten verhält; denn G. iſt Selbſtbewußtſeyn: als ſolches ſind ſeine Beziehungen immer die eines Realen, alſo nicht

die eines Abſtrakten: Allgemeinheit eines Begriffes. Da die möglichen Beziehungen dieſes, im G. ſich ausſprechenden, Geſetzes nur nach und nach, in Folge äußerer Veranlaſſung, vom Menſchen vorgenommen werden, ſo wird eben dadurch die Anzahl der erkannten Pflichten nach und nach größer, der G.s-Inhalt reicher, damit aber auch zugleich die Menge des Erlaubtſcheinenden, des weder Gebotenen noch Verbotenen und des Gleichgültigen kleiner: ſein G. wird enger. Dort, wo das Geſetz des G.s als ein auf die geſammte Freithätigkeit den Menſchen ſich beziehendes erkannt worden, kann nicht mehr von einer wahren, ſondern nur von einer ſcheinbaren Gleichgültigkeit (Adiaphorie) der Handlungen die Rede ſeyn. Die Beziehung des im menſchlichen Geiſte gegründeten Geſetzes auf gegebene Verhältniſſe iſt ein Denkakt, der ſomit von allen Bedingungen abhängt, unter denen überhaupt das vernünftige Denken ſteht. Dieſes Denken kann, wie jedes andere, ein richtiges oder unrichtiges ſeyn, zur Erkenntniß der Wahrheit, aber auch zum Irrthume führen, oder in Zweifel befangen bleiben. Das empiriſche G. heißt dann ein wahres, irriges oder zweifelndes. G., die Vernunftſtimme, heißt auch Gottesoffenbarung im Menſchen, Gottesſtimme, das G.s-Geſetz ein göttliches; das Band, welches den Menſchen mit Gott verbindet. Dieſe Bezeichnungen des G.s aus alter und neuer Zeit, bei Völkern von dem verſchiedenſten Culturzuſtande, müſſen nothwendig einen guten Grund haben, der auch nicht ſchwer auszumitteln iſt. Das Selbſtbewußtſeyn findet nämlich den kategoriſchen Imperativ als einen dem Willen gegenüber ſtehenden, deſſen Erfüllung oder Uebertretung, Aufhellung oder Verdunkelung wohl vom Willen abhängt, den der Wille aber nicht erzeugen oder vernichten, den er auch nicht abändern kann. Das Geſetz des G.s erſcheint als ein, nicht vom Willen des Menſchen, ſondern als ein dieſem gegebenes, alſo objectives, in der Weſenheit des Menſchen gegründetes. Der abſolute Grund dieſer Weſenheit iſt alſo auch der abſolute Grund dieſes Geſetzes. Wer den Menſchengeiſt nun nicht ſelbſt als eine abſolute-Subſtanzialität denkt, ſondern als Geſchöpf eines perſönlichen Gottes, der kann u. muß Gott als Geſetzgeber des G.s bezeichnen. Und, wenn die Schöpfung ein Akt der ſelbſtbewußten, freien Thätigkeit Gottes, alſo eine Offenbarung ſeines Willens iſt, ſo iſt die, in der Weſenheit der Geſchöpfe liegende, Geſetzmäßigkeit die Offenbarung ſeines Willens in Bezug auf ſie. So lange aber das G. als Forderung ſich kund gibt, vermag der Menſch, auch wenn er längſt von Gottes Willen ſich abgewendet, ſeine Geſinnung zu ändern, obſchon nicht ohne Gottes Hülfe. Die Aenderung ſeines Lebenszieles wäre erſt dann eine unmögliche, wenn er zu einer ſolchen Aenderung ſich innerlich nicht mehr aufgefordert fände. Die abſichtliche Verdunkelung des G.s iſt alſo ein abſichtliches Zerreißen der Verbindung mit Gott, ein abſichtliches Vernichten der Möglichkeit einer Rückkehr. Endlich führt auch die Frage nach dem Entſtehen des G.s im erſten Menſchen auf einen erziehenden Einfluß Gottes, da das G. in jenem ſo wenig von ſelbſt, oder durch den Einfluß der Natur eintreten konnte, als ſolches dermalen geſchieht. Was die Traditionen aller Völker darüber berichten, und insbeſondere, was die erſten Bücher Moſis erzählen, entſpricht ganz den gegenwärtigen Einſichten in den Entwickelungsgang des G.s. Das poſitive göttliche Gebot, der Baum der Erkenntniß des Guten und Böſen, laſſen ſich nach dem bisher Geſagten nicht mehr mißverſtehen, noch weniger als Produkte einer ſpielenden Phantaſie anſehen. Was aber den Baum der Erkenntniß betrifft, ſo müſſen wir eine Bemerkung ſchließlich beifügen über die alte, im Anfange dieſes Jahrhunderts mit vielem Beifalle ausgeſprochene, aber erſt neulich wieder von de Wette vorgebrachte Behauptung: der erſte Menſch habe nur durch die Uebertretung des göttlichen Verbotes zum G. kommen können; ohne die Sünde wäre er zwar im Stande der Unſchuld, aber auch des Unentwickeltſeyns ſeines geiſtigen Lebens geblieben. Die Sünde war die conditio sine qua non eines ſelbſtſtändigen, fortſchreitenden, geiſtigen Lebens. Man ſollte glauben, 40 — 50 Jahre hätten die Einſeitigkeit dieſer Behauptung längſt aufgedeckt, und es ſei weiter kein Wort darüber zu verlieren; aber dem iſt, wie geſagt, nicht ſo, und in-

Wette iſt nicht ihr einziger Vertreter. — Wenn die erſten Menſchen ſich als Geſchöpfe Gottes wußten und dieſen als Geſetzgeber des erwähnten Verbotes, ſo wußten ſie ſich auch durch ihr Inneres, ihre von Gott abhängige Weſenheit, zur Befolgung dieſes Verbotes verbunden. Was ſie durch Uebertretung des Verbotes kennen lernten, war die innere Mißbilligung, das unangenehme Gefühl des Widerſpruches ihres Handelns mit ihrem G., wie mit dem poſitiv geoffenbarten Willen Gottes. Der Baum des Guten und Böſen wäre aber auch ein ſolcher für ſie geblieben, wenn ſie das Verbot befolgt hätten; ſie wären ſich dabei der geübten Herrſchaft über ihr Gelüſten, der frei erzeugten Harmonie mit dem Geſetze ihres Innern und Gottes Willen bewußt geworden, alſo der angenehmen Folgen des Guten. Mit dieſer freien Entſcheidung für ein, mit Gottes Willen einſtimmiges, Leben wäre die Entwickelung der geiſtigen Kräfte deſſelben ebenſo wenig zu Ende geweſen, als ſie dieß durch die freie Entſcheidung gegen Gottes Willen geweſen. Aber wir hätten in jenem Falle eine andere, gewiß erfreulichere, Geſchichte dieſer Entwickelung zu leſen, als wir ſie dermalen vor uns haben. E.

Gewiſſens-Ehe (matrimonium conscientiae) nennt man eine ſolche Ehe, welche bloß durch die wechſelſeitige u. freie Einwilligung der Verlobten, und ohne Beachtung der geſetzlich vorgeſchriebenen Feierlichkeiten geſchloſſen wird. — Die katholiſche Kirche ſah derlei Ehen, wegen der bedenklichen Folgen in Beziehung auf die künftigen Eheverhältniſſe, beſonders, weil leicht Zweifel gegen die Gültigkeit derſelben erhoben werden können, immer ſehr ungern, weßwegen Benedikt XIV. verordnete: daß die G.-E.n nur bei hohen Standesperſonen u. wegen der dringendſten Urſachen von den Biſchöfen zugelaſſen werden ſollen. Derlei Ehen dürfen daher keine Privatperſonen ſchließen, und ſelbſt bei Perſonen von hoher Geburt laſſen ſie ſich zufolge der Beſtimmung des Conciliums von Trient (Sess. XXIV. C. 1. de reform. matrim.) über die Oeffentlichkeit und Feierlichkeit der Ehe nur ſchwer vertheidigen.

Gewiſſensfall heißt ein zweifelhafter Fall, wo Derjenige, dem derſelbe zur Beurtheilung vorliegt, nicht weiß, was er zu thun hat. Die Gewiſſensfälle haben ihren Grund meiſtens in der Colliſſion (ſ. d.) der Pflichten. — G.-Pflichten ſind ſolche, zu deren Erfüllung Jemand nicht rechtlich gezwungen werden kann, ſondern die dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen werden müſſen. — Aengſtlichkeit des Gewiſſens bei an ſich gleichgültigen Dingen, nennt man G. Scrupel.

Gewiſſensfreiheit iſt im engeren Sinne die Unabhängigkeit des moraliſchen Urtheils des Menſchen von beſtimmenden, zwingenden Einflüſſen Anderer; ſie fällt alſo dem Weſen nach zuſammen mit der ſogenannten Denk- und Glaubensfreiheit. Im weiteren Sinne aber verſteht man darunter die Möglichkeit, ſeiner moraliſch-religiöſen Ueberzeugung gemäß zu leben, ohne dabei von Anderen gehindert zu werden. — Da das moraliſche Urtheil, wie jedes ſelbſtbewußte, vernünftige, ein Willensakt iſt, ſo kann wohl von einem abſoluten, äußeren Zwange in Bezug auf daſſelbe nicht die Rede ſeyn. Niemand kann uns wirklich zwingen, Etwas für wahr zu halten, was wir für falſch erkannt haben. Aber man kann das Bewußtſeyn der Wahrheit einer Vorſtellung, der Falſchheit einer andern, in uns verdunkeln; man kann in uns ſelbſt ein Intereſſe für das Wahre u. Falſche erwecken. Es gibt in dieſer Bedeutung keinen abſoluten, aber es gibt einen relativen Gewiſſenszwang, der oft dem abſoluten nahe genug kommt, und Jeder übt dieſen Zwang aus, der durch Scheingründe, unzureichende, falſche Gründe, durch Erregung eines ſubjektiven Intereſſe den Anderen zum Fürwahrhalten des Falſchen zu bringen, ihn in Irrthum zu führen ſucht. Es übt dieſen Zwang aber auch Jeder aus, der durch ſolche Gründe u. Mittel einen Anderen zum Fürwahrhalten des an ſich Wahren zu bewegen ſucht. Der Zweck heiligt das an ſich verwerfliche Mittel nicht. Verwerflich iſt aber dieſes Mittel nicht bloß darum, weil es ein untaugliches iſt, in dem Anderen wahre, bleibende Ueberzeugung zu begründen; verwerflich iſt es als Verletzung des fremden Rechtes, der Menſchenwürde.

des Anderen. Der Mensch ist, zum Unterschiede vom Thiere, befähiget u. darum auch bestimmt, das Wahre als wahr nicht nur zu erkennen, sondern auch frei anzunehmen u. durch seine Wirksamkeit darzustellen. Wer ihm diese Freiheit beschränkt, durch List, Ueberredung ꝛc. hindert ihn an der Realisirung seiner Bestimmung, als vernünftiges Wesen, verletzt sein Recht, behandelt ihn als Thier. Die lebhafte Ueberzeugung von irgend einer Wahrheit, besonders aber der religiösen, moralischen; das Bewußtseyn der Pflicht, auch Andere zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen, weil ihr wahres Heil davon abhängt, veranlaßt nicht selten den Besten im Eifer, von solchen Mitteln Gebrauch zu machen, wo sie ihm die wirksamsten scheinen, Andere zur Annahme der Wahrheit, zur Verwerfung des Irrthums zu bringen, und — vielfältig hat man ein solches Verfahren zu rechtfertigen gesucht. — Eine ruhige Ueberlegung aber muß Jedem sagen, wenn es ihm nicht schon sein Gefühl sagt, daß es eine Blosphemie sei, zu glauben: der Sache des persönlichen Gottes, der die Wahrheit ist und sie will, könne durch die Lüge in irgend einer Form gedient werden. — Die G. im engeren Sinne ist also Denkfreiheit, G., auf welche jeder Mensch ein unveräußerliches Recht hat. Dieses Recht gibt derjenige nicht auf, welcher auf die Versicherung eines Anderen hin Etwas für wahr hält, wenn er aus objektiven u. zureichenden Gründen überzeugt ist, daß dieser die Wahrheit kenne u. sie ihm mittheilen wolle. Auf dieses Recht leistet also auch der Katholik nicht Verzicht, wenn er für wahr hält, was die Kirche lehrt, obgleich er keine direkte Einsicht in die Wahrheit dieser Lehre hat oder zu haben vermag, weil er aus objektiven Gründen überzeugt ist, daß sie nur Wahrheit lehren könne. — Was die G. im weiteren Sinne anbelangt, so steht einem jeden Menschen das Recht zu, seine moralische Ueberzeugung durch Wort u. That auszudrücken, ohne dabei von Anderen gehindert zu werden; denn er kann nur unter dieser Bedingung als Mensch seiner Würde, seiner Bestimmung gemäß leben, wenn er das als wahr und gut Erkannte auch äußerlich darzustellen vermag. Aber, da seine Bestimmung mit jener seiner Mitmenschen nicht in Widerspruch stehen kann, wenn der Bestimmungsgeber Gott ist, so muß das Recht auf G. des Einen mit dem gleichen Rechte Anderer sich vertragen können. Wenn Jeder nur thut, was sein Gewissen von ihm in Wahrheit fordert, so kann er dadurch nicht zum Hinderniß des ebenfalls dem Gewissen gemäßen Strebens eines Andern werden. Nun kann man aber einerseits sagen: der Mensch, als freies Wesen, sei auch berechtigt, etwas Anderes zu thun, als was das Gewissen von ihm fordert; — anderseits ist das Gewissen jedes Einzelnen eine bloß subjektive, mehr oder minder deutliche, richtige, oft ganz falsche Auffassung der in seiner Wesenheit liegenden Gesetzmäßigkeit, des göttlichen Willens; es gibt ein irrendes Gewissen. Aus diesen beiden Umständen entspringen die Schwierigkeiten in der Bestimmung des Umfanges der G., welche Jedem im geselligen Leben zusteht. Was den ersten Punkt betrifft, so kann keinem ein Recht zukommen, das eines Andern zu verletzen, u. — Jeder hat die Pflicht und mit ihr auch das Recht, durch Aufbietung aller seiner Kräfte die Hindernisse, welche ihm bei der Realisirung seiner Bestimmung im Wege stehen, zu heben. Zu solchen Hindernissen gehören aber gewiß die Verletzungen seines Rechtes. Erwogen muß dabei noch werden, daß jeder Mensch die Pflicht hat, zur Erreichung der Bestimmung seiner Mitmenschen beizutragen, und — daß diese ein Recht auf solche Unterstützung haben, da keiner ohne selbe als Mensch bestehen könnte. Damit ist die Gränze bestimmt, innerhalb welcher dem Menschen frei steht, das nicht zu thun, was sein Gewissen fordert, sondern etwas Anderes. — Was den zweiten Umstand betrifft, der die Gränzbestimmung des Rechtes der G. im geselligen Leben schwer macht, so wäre allerdings gar kein geselliges Leben von Menschen als Menschen möglich, wenn das im Gewissen sich aussprechende Gesetz ein bloß subjektives, wenn es nicht in Allen dasselbe wäre, und auch als solches in den wesentlichen Beziehungen sich jedem vernünftig entwickelten Menschen kund gäbe (s. d. Art. Staat). Nur unter *dieser Voraussetzung* der Identität des in der Wesenheit Aller liegenden Gesetzes,

Wesse ist nicht ihr einziger Vertreter. — Wenn die ersten Menschen sich als Geschöpfe Gottes wußten und diesen als Gesetzgeber des erwähnten Verbotes, so wußten sie sich auch durch ihr Inneres, ihre von Gott abhängige Wesenheit, zur Befolgung dieses Verbotes verbunden. Was sie durch Uebertretung des Verbotes kennen lernten, war die innere Mißbilligung, das unangenehme Gefühl des Widerspruches ihres Handelns mit ihrem G., wie mit dem positiv geoffenbarten Willen Gottes. Der Baum des Guten und Bösen wäre aber auch ein solcher für sie geblieben, wenn sie das Verbot befolgt hätten; sie wären sich dabei der geübten Herrschaft über ihr Gelüsten, der frei erzeugten Harmonie mit dem Gesetze ihres Innern und Gottes Willen bewußt geworden, also der angenehmen Folgen des Guten. Mit dieser freien Entscheidung für ein, mit Gottes Willen einstimmiges, Leben wäre die Entwickelung der geistigen Kräfte desselben ebenso wenig zu Ende gewesen, als sie dieß durch die freie Entscheidung gegen Gottes Willen gewesen. Aber wir hätten in jenem Falle eine andere, gewiß erfreulichere, Geschichte dieser Entwickelung zu lesen, als wir sie dermalen vor uns haben. E.

Gewissens-Ehe (matrimonium conscientiae) nennt man eine solche Ehe, welche bloß durch die wechselseitige u. freie Einwilligung der Verlobten, und ohne Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossen wird. — Die katholische Kirche sah derlei Ehen, wegen der bedenklichen Folgen in Beziehung auf die künftigen Eheverhältnisse, besonders, weil leicht Zweifel gegen die Gültigkeit derselben erhoben werden können, immer sehr ungern, weßwegen Benedikt XIV. verordnete: daß die G.-E.n nur bei hohen Standespersonen u. wegen der dringendsten Ursachen von den Bischöfen zugelassen werden sollen. Derlei Ehen dürfen daher keine Privatpersonen schließen, und selbst bei Personen von hoher Geburt lassen sie sich zufolge der Bestimmung des Conciliums von Trient (Sess. XXIV. C. 1. de reform. matrim.) über die Oeffentlichkeit und Feierlichkeit der Ehe nur schwer vertheidigen.

Gewissensfall heißt ein zweifelhafter Fall, wo Derjenige, dem derselbe zur Beurtheilung vorliegt, nicht weiß, was er zu thun hat. Die Gewissensfälle haben ihren Grund meistens in der Colliſſion (s. d.) der Pflichten. — **G.-Pflichten** sind solche, zu deren Erfüllung Jemand nicht rechtlich gezwungen werden kann, sondern die dem Gewissen eines Jeden überlassen werden müssen. — Aengstlichkeit des Gewissens bei an sich gleichgültigen Dingen, nennt man **G.-Scrupel.**

Gewissensfreiheit ist im engeren Sinne die Unabhängigkeit des moralischen Urtheils des Menschen von bestimmenden, zwingenden Einflüssen Anderer; sie fällt also dem Wesen nach zusammen mit der sogenannten Denk- und Glaubensfreiheit. Im weiteren Sinne aber versteht man darunter die Möglichkeit, seiner moralisch-religiösen Ueberzeugung gemäß zu leben, ohne dabei von Anderen gehindert zu werden. — Da das moralische Urtheil, wie jedes selbstbewußte, vernünftige, ein Willensakt ist, so kann wohl von einem absoluten, äußeren Zwange in Bezug auf dasselbe nicht die Rede seyn. Niemand kann uns wirklich zwingen, Etwas für wahr zu halten, was wir für falsch erkannt haben. Aber man kann das Bewußtseyn der Wahrheit einer Vorstellung, der Falschheit einer andern, in uns verdunkeln; man kann in uns selbst ein Interesse für das Wahre u. Falsche erwecken. Es gibt in dieser Bedeutung keinen absoluten, aber es gibt einen relativen Gewissenszwang, der oft dem absoluten nahe genug kommt, und Jeder übt diesen Zwang aus, der durch Scheingründe, unzureichende, falsche Gründe, durch Erregung eines subjektiven Interesse den Anderen zum Fürwahrhalten des Falschen zu bringen, ihn in Irrthum zu führen sucht. Es übt diesen Zwang aber auch Jeder aus, der durch solche Gründe u. Mittel einen Anderen zum Fürwahrhalten des an sich Wahren zu bewegen sucht. Der Zweck heiligt das an sich verwerfliche Mittel nicht. Verwerflich ist aber dieses Mittel nicht bloß darum, weil es ein untaugliches ist, in dem Anderen wahre, bleibende Ueberzeugung zu begründen; verwerflich ist es als Verletzung des fremden Rechtes, der Menschenwürde

Bogen zu betrachten, u. verſchieden nach den Wölbungslinien der Bogen. Im Baue eines G.s ſind zu bemerken: das Widerlager, der Pfeiler, die Anfänge oder Kulſteine, der Schlußſtein u. der Fugſchnitt oder Schnittriß. Verſchiedene Arten von G.n ſind: das böhmiſche, auch Kloſterhaubenge genannt, welches gewöhnlich über einen quadratiſchen oder regelmäßig viereckigen Raum geſpannt iſt und deſſen ſcharfe Ecken in den Wölbungsflächen „Graten“ heißen; das Kappen-G., das aus flachen Tonnen-G.n beſteht, deren Widerlager theils auf vollen Stirnmauern, theils auf Gurtboden, d. h. ſtarken Zwiſchenbogen, ruhen; letztere ſind meiſt elliptiſcher Form u. müßen wenigſtens ⅛ der Spannung im Lichte hoch ſeyn. Das Kugel- oder Kuppel-G., welches die Geſtalt einer Halbkugel oder einer Ellipſe, oft auch in der Mitte (dem Schluße) eine Oeffnung zur Erleuchtung, oder eine ſogenannte Laterne hat. Das Kreuz-G., ein von zwei ſich durchkreuzenden Bogen aufgeführtes G., welches jedoch immer nur auf vier Pfeilern ruhen kann u. in der Mitte ſich zu einem Dreiecke vereinigt. Das Mulden-G., ein Kreuz-G. mit einem viereckigen Felde in der Mitte, u. in dieſer Art einer Mulde gleichend, nach der gewöhnlichen Erklärung aber ein, an beiden Seiten mit einem halben Kugel-G. ſchließendes Tonnen-G., zum Tragen einer großen Laſt geeignet, weil jede der vier Mauern, die den überwölbten Raum einſchließen, zum Widerlager dient. Das Tonnen- oder Kufen-G., deſſen Bogen einen halben Zirkel oder Bogenſtück bildet, u. das auf zwei einander gegenüberſtehenden Widerlagern ruht. — Die Conſtruktion der G. ſcheint den Griechen bis auf Perikles (ſ. d.) unbekannt geweſen zu ſeyn, häufig dagegen wurden die G. in römiſchen Baudenkmälern gefunden. Die Erfindung des Wölbens wird gewöhnlich dem Demokritos, einem Zeitgenoſſen des Perikles, zugeſchrieben. Vgl Seneca epist. 90.

Gewohnheit iſt die, in öfterer Wiederholung begründete, Beſtimmung zu einer Verrichtung oder Handlung. Sie übt eine verbreitete Gewalt im Leben aus, daher man ſagt: G. iſt die andere Natur (consuetudo est altera natura). Alle Fertigkeiten beruhen darauf, daß ſie durch öftere Uebung zur G. geworden ſind. Der Wille richtet ſich dann nur im Allgemeinen auf das Anheben einer Handlung u. deren Fortdauer; jede einzelne Bewegung aber wird als gewohnte, unwillkürlich durch die unmittelbar vorhergehende, veranlaßt. Nächſt dem Körper ſteht auch der Geiſt unter der Macht der G. Sie iſt der körperlichen u. geiſtigen Bildung ebenſo förderlich, als nachtheilig. Alle Erziehung geht nur darauf aus, Kinder zu dem, was ihnen zu ihrem Heile gereicht, durch G. zu leiten und böſen G.en Einhalt zu thun. Auf Gewöhnung, aber auch auf Entwöhnung, ebenſo auch Verwahrung gegen Verwöhnung, kommt im phyſiſchen, wie im moraliſchen Leben viel an.

Gewohnheitsrecht (jus consuetudinarium) heißt der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche, ohne ſich auf eine ausdrückliche Vorſchrift des Geſetzgebers zu gründen, durch Meinung u. Sitte eingeführt ſind. Wenn nämlich eine gewiſſe Norm von der gemeinen Meinung als verbindlich anerkannt und dieſe Ueberzeugung in Befolgung der Norm äußerlich durch eine Mehrheit poſitiver oder negativer Handlungen dargethan worden iſt, ſo entſteht aus dieſer geäußerten gemeinen Meinung ein Geſetz, ſofern nur die Gewohnheit nicht unverſtändig iſt u. ſich auf Punkte erſtreckt, die im geſchriebenen Rechte unbeſtimmt gelaſſen wurden. Die Zahl dieſer Handlungen u. die Länge der Zeit, innerhalb welcher eine Gewohnheit beobachtet ſeyn muß, um zum G. zu werden, iſt in den Geſetzen nicht beſtimmt. Eine Kenntniß des G.s wird vom Richter nicht verlangt; es iſt daher, wenn deren Exiſtenz geläugnet wird, der Beweis nöthig, welcher jedoch überflüſſig wird, wenn ſchon früher einmal auf die Gewohnheit gerichtlich erkannt worden iſt. Eine Art des G.s iſt der Gerichtsgebrauch.

Gewürze oder **Gewürzpflanzen** ſind Pflanzenſtoffe, die ein weſentliches ätheriſches Oel, auch wohl ein ſcharfes Pflanzenprinzip in ſich haben u. daher ſich durch kräftigen, meiſt lieblichen, Geruch und Geſchmack auszeichnen und aus gleicher Urſache als Speiſezuſatz benützt werden, ſonſt aber auch zum Wohlge-

des Gewissensgesetzes Aller, ist eine Verträglichkeit der Bestrebungen Aller gewiß, — u. nur aus der Einsicht in dasselbe ist bestimmbar, welche Rechte dem Einzelnen gegenüber Allen, u. Allen gegenüber dem Einzelnen zukommen können und müssen. Wer daher seine subjektive Auffassung des Gewissensgesetzes als die allein wahre geltend machen und darum auf unbeschränkte Freiheit, derselben gemäß zu handeln, Anspruch machen wollte, würde in keiner geselligen Verbindung mit Menschen leben können. Das Recht auf G. ist daher im geselligen Leben (nicht bloß im Staate) immer nur ein beschränktes. Daß Fälle vorkommen können, in welchen der Einzelne überzeugt ist, oder sich doch für überzeugt hält, daß die, den positiven Gesetzen einer Gesellschaft zu Grunde liegende, Auffassung des Gewissensgesetzes in wichtigen Beziehungen eine irrige sei, daß er darum den auf diese Beziehungen begründeten Gesetzen nicht gehorchen könne, da man Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse, ist denkbar, ist möglich, da jede menschliche Intelligenz irren kann u. der Gewissensinhalt sich im Einzelnen, wie in ganzen Völkern, nur allmälig aufklärt und verdeutlicht. In solchen Fällen wäre der Einzelne verpflichtet, den allgemeinen Irrthum durch Darlegung der Gründe aufzuheben, oder aber, wo dieses Bemühen fruchtlos bliebe, eine gesellige Verbindung aufzugeben, in welcher er nicht mehr seinem Gewissen gemäß leben kann. Doch, solche Fälle, die in kleineren geselligen Privatverbindungen allerdings oft genug vorkommen können, sind wenigstens dermalen in Bezug auf die bürgerlichen Gesellschaften Europa's, die auf christlichen Ideen beruhen u. von dem Geiste des Christenthums beherrscht werden, schwer möglich, da der Einzelne mit gutem Grunde annehmen kann, der Irrthum liege auf seiner Seite, wenn sein Gewissen sich im Widerspruche zu finden scheint mit den positiven Gesetzen des Staates, in dem er lebt. Der Anspruch auf unbeschränkte Freiheit des subjektiven Gewissens der Einzelnen im Staate ist eine Absurdität, da der Staat eben aus dem Bewußtseyn der Identität des Gewissens Aller, dessen, was Alle sollen, entspringt und darauf beruht. Daß die Forderung einer unbeschränkten Glaubensfreiheit in der Kirche keine geringere Absurdität sei, leuchtet von selbst ein, wenn die Kirche auf einer positiven Offenbarung Gottes beruht, deren Lehrinhalt somit als wahr Dem verbürgt ist, der dieser Offenbarung als göttlicher gewiß geworden. K.

Gewissensvertretung ist die Erklärung Dessen, dem in einem Prozesse ein Haupteid zugeschoben worden ist, daß er die Unwahrheit des Beweissatzes, über den ihm der Eid aufgetragen wurde, durch andere Beweismittel darthun wolle. Er muß dann das substituirte Beweismittel gehörig antreten u. fortsetzen; er kann aber auch, beim Mißlingen der G., zu dem Gebrauche des Eides zurücktreten u. den zugeschobenen Eid immer noch annehmen oder zurückschieben. Wird durch die G. der Beweis gestellt, so ist der Eid überflüssig und unzulässig u. es findet auch, da die G. ein Surrogat des Eides ist, nur ein indirecter, nicht auch ein direkter Gegenbeweis (s. Beweis) statt. Wird bloß eine Wahrscheinlichkeit durch die G. bewirkt, so ist nur ein Juramentum necessarium (s. Eid) zulässig.

Gewitter ist der Name für die Erscheinungen von Blitz u. Donner (s. bd.). Sie werden immer durch Wolkenbildung eingeleitet, welche oft sehr schnell und rasch vor sich geht. Diese Gewitterwolken bilden sich zuweilen über dem Horizonte jenes Ortes, über dem sie sich entladen, zuweilen ziehen sie schon gebildet über den Horizont herauf; sie sind meist durch unendliche Formen, eigenthümliche Aufhäufung u. durch ihr nicht sehr hohes Streichen erkennbar; in ihrer Bewegung folgen sie nicht immer der Richtung des Windes, sondern ziehen oft sogar entgegengesetzt. In der Regel erfolgt bei ruhiger Atmosphäre eine vollkommene Entwickelung der Gewitter; in den niederen Breiten treten sie am häufigsten (während nasser Jahreszeit fast täglich) u. mit der größten Heftigkeit auf. all.

Gewölbe heißt die massive Decke eines durch Mauern eingeschlossenen Raumes, oder eine gemauerte, aus keilförmig gehauenen Steinen zusammengesetzte Decke, die nach einer oder mehren gebogenen Flächen über ein ganzes Gebäude, oder über einzelne Theile desselben sich hinzieht. Es ist als eine Vereinigung von

le Engländer im letzten afghanischen Kriege beweist. Wegen der zahlreichen Grabstätten muhamedanischer Heiligen, die sich hier befinden, wird G. auch das indische Medina genannt. Die Hindus in der Stadt unterhalten einigen Handel. Von der Glanzperiode der Stadt unter den Ghasnawiden (s. d.) zeugen noch herrliche Baudenkmale.

Ghasnawiden, eine türkische Herrscherfamilie zu Ghasna (s. d.), deren Gründer Abustakeen, ein Vornehmer aus Bokhara (s. d.) war, der, weil er den Samaniden Munsur nicht anerkennen wollte, von dort 960 mit 700 Reitern floh, Ghasna eroberte u. daselbst als Fürst anerkannt wurde. Er starb 976; sein Sohn Isaak, ein schwacher Fürst, überlebte ihn nur kurze Zeit, worauf 977 das Volk den Subuktadschen zum Fürsten wählte. Dieser, ein Sklave Abustakeens, hatte sich durch Verstand u. Tapferkeit seines Herrn Vertrauen erworben u. war dessen Schwiegersohn geworden. Zuerst zog er nach Indien, schlug mehre Radschas, zwang sie, den Islâm anzunehmen und eroberte mehre Städte. 933 besiegte er mit dem Samaniden Nuh den Abu-Ali, Statthalter von Khorasan, und wurde mit Khorasan belehnt. Bei seinem Tode 997 bestimmte er, mit der Uebergehung seines älteren Sohnes, den jüngeren Ismael zu seinem Nachfolger; allein jener, Mahmud, ein religions-, ruhm-, pracht-, kunst- und wissenschaftsliebender Mann, schon vorher Statthalter von Nisabur, eilte nach Ghasna, schlug den Ismael u. setzte sich selbst auf den Thron. Er stürzte dann die Samaniden und bemächtigte sich aller Ländereien derselben. In dem Streite der Khalifen von Bagdad u. der ägyptischen Khalifen erklärte er sich für die ersteren und erhielt dafür den Titel Sultan. Nun wendete er sich gegen Indien; 1000—1003 kämpfte er glücklich gegen Dschepal u. dessen Sohn Anundpal, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, um die Einfälle des Tataren Ilidsch-Khan, seines Schwiegervaters, zurückzuschlagen; 1004 überwand er denselben bei Balkh u. von 1009—1018 hatte er fortwährende Kriege in Indien; damals eroberte er Kaschmir, Lahore u. andere Staaten von Hindostan. Die folgenden Jahre verwendete er auf die Verschönerung Ghasna's, bis er 1022 einen neuen, aber vergeblichen Feldzug gegen den Radschah Runda von Kalindschur machte. 1024 zog er gegen Guzurate; auf diesem Zuge nahm er die Festung Somnauth. Nach einigen Siegen über die indischen Jatten u. die Seldschuken eroberte er noch Irak. Als er 1028 starb, waren die Gränzen seines Reiches im Westen Georgien u. Bagdad, im Norden Bokhara u. Kaschgar, im Osten u. Süden Bengalen, Dekan u. das indische Meer. Nach Mahmuds Willen sollte von seinen Söhnen Mahmud Sultan, u. Massud Herr von Irak werden; allein Massud zog gegen seinen Bruder, fing ihn, ließ ihm die Augen ausstechen u. setzte sich auf den Thron. Er eroberte 1031 Kutsch u. Mekran u. wurde so Herr von fast ganz Persien; aber, von den Seldschuken in Khorasan angegriffen, ward er 1039 geschlagen u. verlor diese Provinz an dieselben. 1040 machte er einen Zug nach Indien, aber bei der wachsenden Macht der Seldschuken verließen ihn die Seinigen und riefen Mahmud, den Massud mit sich genommen hatte, und Mahmuds Sohn Achmed, der für seinen geblendeten Vater das Regiment führte, zum Sultane aus und dieser ermordete 1041 den Massud im Gefängnisse. Gegen Mahmud zog Massuds Sohn, Madud, der einen besiegte und nebst dessen Söhnen (bis auf Abder-Rahim) umbringen ließ. Madud verlor alle Besitzungen in Persien an die Seldschuken u. konnte nur die in Indien erhalten. Er starb 1049; seinen unwürdigen Sohn Massud übergingen die Emire und setzten Maduds Bruder Ali auf den Thron; der aber warf im selbigen Jahre Mahmuds Sohn Abdurraschid vom Throne, welcher bis 1052 regierte, wo er von seinem Günstlinge Thogrul ermordet wurde. Dieser, den Massuds Tochter Anca geheirathet hatte, um rechtliche Ansprüche auf den Thron zu haben, wurde wieder durch eine Empörung 1053 gestürzt, u. Massuds Sohn Farukzad zum Sultane ernannt; diesem folgte 1059 sein Bruder Ibrahim. Unglücklich gegen die Seldschuken, machte er in Indien große Eroberungen; sonst

ruche in Anwendung bei Parfumerien, oder auch zur Abwehrung von Fäulniß u. zu sonstigen Zwecken dienen. Einheimische G. sind: Majoran, Thymian, Fenchel, Anis, Kümmel, Saturei, Koriander, Safran, Lorbeerblätter, Salbei, Dragun, Rosmarin, Basilicum, Pfefferkraut, Wachholderbeeren, auch die verschiedenen Laucharten, Peterſilie, Dill, Portulac, Senf ꝛc. Ausländische G. sind alle, einzig in heißen Zonen, besonders Ostindien, heimische aromatische Vegetabilien, die ein verbreiteter Gegenstand des Handels sind, theils die Samen u. Früchte, theils Knospen, theils Rinden und Wurzeln. Das verbreitetste ist der Pfeffer; zu den feineren gehören: Zimmtrinde, Gewürznelken, Muskatenblüthen, Muskatennüsse, Kardamomen, Ingwer, Amomen, Vanille, von Gewürz-Pflanzen gewonnen. Der mäßige Gebrauch von G.n für Speisen ist vollkommen der Gesundheit zuträglich. Bei zu häufigem Gebrauche überreizen sie, stumpfen die Verdauungskraft ab, bewirken zu lebhafte Bewegungen in dem Gefäßsysteme u. haben dann gleiche Nachtheile, wie der Mißbrauch spirituöser Getränke.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznelken, Nelken, Nägelein, Kreidnelken, Caryophylli (aromatici), sind die Blüthenknospen nebst Kelch u. Fruchtknoten von Caryophyllus aromaticus L., welcher auf den Molukken u. in Ostindien einheimisch ist, jetzt aber auf Isle de France, Isle de Bourbon u. in Cayenne gebaut wird. Sie gleichen einem kleinen Nagel u. enthalten ätherisches Oel in solcher Menge, daß es durch Drücken hervordringt. Ihr Geruch ist angenehm, stark gewürzhaft, ihr Geschmack scharf, brennend, gewürzhaft. Beim Trocknen werden sie einige Tage in Rauch aufgehängt, wodurch sie die eigenthümliche braune Farbe erhalten. Gute Nelken sind voll, trocken, nicht eingeschrumpft oder runzlich, schön braun und haben größtentheils noch das Köpfchen (die Blüthenknospe); durchs Alter werden sie dunkeler. Vorzüglich muß man Acht haben, daß nicht solche darunter gemischt sind, von welchen schon das Oel abgezogen ist; diese sind mehr eingeschrumpft, leichter, heller und ohne Köpfchen. Im Handel werden vorzüglich drei Sorten unterschieden: 1) holländische Amboinanelken, die größten, kräftigsten, die auch einen höheren Preis haben; 2) die französischen Bourbonnelken, diese sind kleiner, magerer u. mehr graubraun, als die vorigen; 3) Cayennenelken sind den Bourbon sehr ähnlich, nur gewöhnlich noch etwas länger. — Das Nelkenöl (Oleum caryophyllorum), wovon die guten circa 18 Proz. enthalten, kommt theils aus Ostindien, welche Sorte sehr dunkelbraun gefärbt ist, oder es wird in Europa destillirt; durch mehrmaliges Ueberdestilliren kann es weiß dargestellt werden, doch geht diese Farbe bei längerem Stehen wieder in braun über. Es besitzt den Geruch u. Geschmack der Nelken in sehr hohem Grade, ist schwerer als Wasser u. kann mit dem Nelkenstielöl, welches schwächer riecht u. schmeckt, vermischt vorkommen. In Altona wird sehr viel davon destillirt.

Gex, früher eine eigene Landschaft im südöstlichen Frankreich, mit dem Titel einer Baronie, durch die Rhone von Savoyen getrennt und oft der Zank-Apfel zwischen beiden, jetzt ein in drei Cantone getheiltes Arrondissement des Ainedepartements, mit 6 □ Meilen u. 22,000 Einwohnern. Darin die gleichnamige Hauptstadt, das alte Gesium, am Jura u. an der Schweizergränze, mit 3,500 Einwohnern, welche bedeutenden Handel mit Käse (die hier trefflich fabrizirt werden) Leder und Weinen treiben. Durch Voltaire, dessen Landgut Ferney (s. d.) zu G. gehörte, wurde dem Gebiete, das außer der französischen Mauth-Linie lag, gegen eine gewisse jährliche Abgabe Zollfreiheit ausgewirkt und die Uhrenfabrikation sehr in Aufnahme gebracht.

Ghaselen, s. Gaselen.

Ghasna (Ghasni), Hauptstadt eines volkreichen Distriktes in dem kabulischen Theile von Afghanistan, auf einer Anhöhe u. am Flusse Dilen, dem Quell-Flusse des Nilab. Hier zieht die große Handelsstrasse von Persien über Herat u. Kabul nach Ostindien durch, die der Stadt, die gegen früher allerdings bedeutend abgenommen hat, noch große Wichtigkeit gibt, wie ihre Einnahme durch

die Engländer im letzten afghanischen Kriege beweist. Wegen der zahlreichen Grabstätten muhamedanischer Heiligen, die sich hier befinden, wird G. auch das indische Medina genannt. Die Hindus in der Stadt unterhalten einigen Handel. Von der Glanzperiode der Stadt unter den Ghasnawiden (s. d.) zeugen noch herrliche Baudenkmale.

Ghasnawiden, eine türkische Herrscherfamilie zu Ghasna (s. d.), deren Gründer Abustakeen, ein Vornehmer aus Bokhara (s. d.) war, der, weil er den Samaniden Munsur nicht anerkennen wollte, von dort 960 mit 700 Reitern floh, Ghasna eroberte u. daselbst als Fürst anerkannt wurde. Er starb 976; sein Sohn Isaak, ein schwacher Fürst, überlebte ihn nur kurze Zeit, worauf 977 das Volk den Subuktadschen zum Fürsten wählte. Dieser, ein Sklave Abustakeens, hatte sich durch Verstand u. Tapferkeit seines Herrn Vertrauen erworben u. war dessen Schwiegersohn geworden. Zuerst zog er nach Indien, schlug mehre Radschas, zwang sie, den Islâm anzunehmen und eroberte mehre Städte. 933 besiegte er mit dem Samaniden Nuh den Abu-Ali, Statthalter von Khorasan, und wurde mit Khorasan belehnt. Bei seinem Tode 997 bestimmte er, mit der Uebergehung seines älteren Sohnes, den jüngeren Ismael zu seinem Nachfolger; allein jener, Mahmud, ein religions-, ruhm-, pracht-, kunst- und wissenschaftsliebender Mann, schon vorher Statthalter von Nisabur, eilte nach Ghasna, schlug den Ismael u. setzte sich selbst auf den Thron. Er stürzte dann die Samaniden und bemächtigte sich aller Ländereien derselben. In dem Streite der Khalifen von Bagdad u. der ägyptischen Khalifen erklärte er sich für die ersteren und erhielt dafür den Titel Sultan. Nun wendete er sich gegen Indien; 1000—1003 kämpfte er glücklich gegen Dschepal u. dessen Sohn Anundpal, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, um die Einfälle des Tataren Ilidsch-Khan, seines Schwiegervaters, zurückzuschlagen; 1004 überwand er denselben bei Balkh u. von 1009—1018 hatte er fortwährende Kriege in Indien; damals eroberte er Kaschmir, Lahore u. andere Staaten von Hindostan. Die folgenden Jahre verwendete er auf die Verschönerung Ghasna's, bis er 1022 einen neuen, aber vergeblichen Feldzug gegen den Radschah Nunda von Kalindschur machte. 1024 zog er gegen Guzurate; auf diesem Zuge nahm er die Festung Somnauth. Nach einigen Siegen über die indischen Jatten u. die Seldschuken eroberte er noch Irak. Als er 1028 starb, waren die Gränzen seines Reiches im Westen Georgien u. Bagdad, im Norden Bokhara u. Kaschgar, im Osten u. Süden Bengalen, Dekan u. das indische Meer. Nach Mahmuds Willen sollte von seinen Söhnen Mahmud Sultan, u. Massud Herr von Irak werden; allein Massud zog gegen seinen Bruder, fing ihn, ließ ihm die Augen ausstechen u. setzte sich auf den Thron. Er eroberte 1031 Kutsch u. Mekran u. wurde so Herr von fast ganz Persien; aber, von den Seldschuken in Khorasan angegriffen, ward er 1039 geschlagen u. verlor diese Provinz an dieselben. 1040 machte er einen Zug nach Indien, aber bei der wachsenden Macht der Seldschuken verließen ihn die Seinigen und riefen Mahmud, den Massud mit sich genommen hatte, und Mahmuds Sohn Achmed, der für seinen geblendeten Vater das Regiment führte, zum Sultane aus und dieser ermordete 1041 den Massud im Gefängnisse. Gegen Mahmud zog Massuds Sohn, Madud, der jenen besiegte und nebst dessen Söhnen (bis auf Abder-Rahim) umbringen ließ. Madud verlor alle Besitzungen in Persien an die Seldschuken u. konnte nur die in Indien erhalten. Er starb 1049; seinen unwürdigen Sohn Massud übergingen die Emire und setzten Maduds Bruder Ali auf den Thron; der aber warf im selbigen Jahre Mahmuds Sohn Abdurraschid vom Throne, welcher bis 1052 regierte, wo er von seinem Günstlinge Thogrul ermordet wurde. Dieser, den Massuds Tochter Anca geheirathet hatte, um rechtliche Ansprüche auf den Thron zu haben, wurde wieder durch eine Empörung 1053 gestürzt, u. Massuds Sohn Farukzad zum Sultane ernannt; diesem folgte 1059 sein Bruder Ibrahim. Unglücklich gegen die Seldschuken, machte er in Indien große Eroberungen; sonst

reich kein Interesse mehr hatten, ihn zu halten, ward er 1842 durch einen neuen Fürsten, Georg Bibesco, ersetzt. Seitdem lebte der Fürst meist in Deutschland.

Ghirlandajo, Domenico, ein besonders in der Frescomalerei ausgezeichneter Künstler, in dessen Schule unter Anderen Michel Angelo seine erste Ausbildung erhielt, geboren 1451, gestorben 1495 zu Florenz. Seine Gestalten sind gut gezeichnet u. voll Anmuth; die vorzüglichsten Fresken von ihm bewahren die Kirchen St. Trinita, Ognisanti u. St. Maria Novella zu Florenz. — Sein Sohn **Ridolfo**, ebenfalls talentvoller Maler, dessen spätere Werke aber den früheren nicht gleich kommen, war ein Freund Raffaels u. starb 1560 zu Florenz.

Giambelli oder **Gianibelli (Federico)**, ein ausgezeichneter Kriegsbaumeister aus Mantua, lebte als Mechaniker längere Zeit in Antwerpen u. begab sich dann nach England, wo die Königin Elisabeth seine Talente durch einen Jahrgehalt anerkannte. Bei der Belagerung Antwerpens durch den Herzog von Parma 1584 ward er von der Königin ausersehen, der Stadt Vorschub zu leisten. Zwar ging man in mehre seiner Vorschläge nicht ein, dagegen gelang es ihm, die von den Spaniern über die Schelde geschlagene Brücke durch Minenschiffe mehrmals zu zerstören. Später treffen wir ihn in England mit der Befestigung der Küste bei Greenwich und mit der Ausrüstung von ähnlichen Minenschiffen beschäftigt, welche die Unordnung der spanischen Armada u. deren Vernichtung veranlaßten (1588). Sein übriges Leben ist unbekannt.

Giannone, Pietro, italienischer Historiker, geboren 1676 zu Ischitella im Neapolitanischen, studirte zu Neapel die Rechte u. practicirte daselbst als Advocat. Als die Frucht zwanzigjähriger Studien gab er hier seine bekannte Geschichte von Neapel heraus: Storia civile del regno di Napoli lib. XL. (Neapel 1723, 4 Bde., 4., neueste Ausgabe Mail. 1823, 13 Bde., deutsch mit Anmerkungen von Lohenschiold u. Lebret, Ulm 1758—71, 4 Bde., 4.). Da er in diesem Werk mehre sehr schwere Angriffe gegen den römischen Stuhl sich erlaubte, wurde der Verleger desselben in den Bann gethan und G. selbst mußte die Flucht ergreifen. Er begab sich nach Wien, wo er bei dem Kaiser Unterstützung fand, auch von Neapel aus eine kleine Pension bezog, die er aber unter Karl III. 1734 wieder verlor, der auch seine Entfernung aus Wien veranlaßte. Nachdem nun G. in Venedig vergebens einen sicheren Aufenthalt gesucht hatte, ging er nach Genf, begab sich aber von da (1736) unvorsichtiger Weise auf das Savoyische Gebiet, wo er verhaftet, zuerst nach Turin u. von da nach Rom gebracht wurde. Dort starb er nach 12jähriger Gefangenschaft 1748, nachdem er vorher noch Widerruf geleistet hatte, an dessen Aufrichtigkeit übrigens mit Recht gezweifelt wird. Verschiedene seiner Schriften sind noch handschriftlich vorhanden. Seine Opera posthuma (London 1766) enthalten, neben seiner Biographie, seine Abschwörung u. einige Vertheidigungsschriften.

Giaur oder **Kiafir**, d. h. **Ungläubiger**, ist bei den Türken ein Schimpfname für alle Nichtmuhammedaner.

Gibbon, Edward, berühmter englischer Historiker, wurde am 8. Mai 1737 zu Putney in der Grafschaft Surry geboren. Schwächlich und kränklich von Geburt aus, konnte sein Leben nur durch die zarteste Pflege seiner Tante, Katharina Porten, welche ihre ganze Liebe, da sie ehelos blieb, dem Kinde schenkte, erhalten werden. 7 Jahre alt, wurde er von einem Hauslehrer unterrichtet und nach 2 Jahren in die öffentliche Schulanstalt zu Kingston geschickt. Der Tod seiner Mutter rief ihn wieder nach Hause, und hier las der 11jährige Knabe mit seiner Tante schon Pope's Homer, Drydens Virgil und eine Menge anderer englischer Geschichtsbücher und Reisebeschreiber. 1749 bezog er die Westminsterschule, allein auch diese Studienzeit wurde durch mannigfache Kränklichkeit oft unterbrochen und auch die Bäder von Bath brachten keine Besserung. Erst das 16. Lebensjahr brachte ihm wunderbare Genesung durch eine freiwillige Krisis seiner Natur; neu verjüngt und kräftig und fest, wie nie zuvor, ward er am 3. April 1752 als Student auf der Universität Oxford aufgenommen. Hätte er Lust

durch planloses Lesen und mehr unterhaltende Lektüre viele Zeit verschwendet, so gab von nun an das Studium der damals in einzelnen Bänden erscheinenden „allgemeinen Weltgeschichte“ seinem aufstrebenden Geiste eine ernstere Richtung. Von Echards römischer Geschichte ausgehend, reizte besonders die byzantinische Periode seine Wißbegierde. Zwar las er noch Vieles chaotisch: allein frühe Gewöhnung zur Beobachtung der Zeit und des Ortes lichtete allmälig sein planloses Studium. Nie las er, ohne die Karten des Cellarius und ohne chronologische Tafeln neben sich liegen zu haben. Schon jetzt faßte er den übereilten Entschluß, Schriftsteller zu werden, und „das Jahrhundert des Sesostris“ sollte der Titel seines Werkes seyn. Indeß übergab er 1772 einige unvollendete Bogen seines Sesostris gar bald dem Feuer. Um diese Zeit war es, daß ihm einige gutgeschriebene Religionsschriften der katholischen Kirche in die Hände fielen: er las, gab ihnen Beifall u. glaubte. Vollendet wurde seine Bekehrung theils durch die englische Uebersetzung zweier berühmter Schriften von Bossuet: Darstellung der katholischen Lehre und Geschichte der protestantischen Veränderungen, theils durch die Werke des englischen Jesuiten Parson, der zu Elisabeths Zeiten lebte. Nie hatte indessen ein katholischer Priester mit ihm über religiöse Gegenstände gesprochen; sein Uebertritt geschah ohne die geringste Veranlassung katholischer Proselytenmacher. In London schwur er zu den Füßen eines katholischen Priesters am 8. Juni 1753 feierlich seine bisherigen Irrthümer ab. Als er aber den geschehenen Religionswechsel seinem Vater offenbarte, wurde dieser so unwillig, daß er ihm jede Rückkehr nach Oxford verbot und ihn auf einige Jahre nach der Schweiz schickte, um seinen Sohn wo möglich durch den Umgang mit dem reformirten Prediger Pavillard in Lausanne wieder in den Schooß des Calvinismus zurückzuführen. Hier, in einer höchst beengten und sehr spärlich gehaltenen Lage, mußte sich sein Talent wider Willen auf ernste Studien richten, da alle Zerstreuungen und Vergnügungen ihm abgeschnitten waren. Diese Verbannung äußerte auf seine Ausbildung den wohlthätigsten Einfluß. Der helle Kopf und das warme Herz des fein gebildeten Pavillard und seine treffliche Methode leiteten ihn von jener blinden Lesewuth auf einen besseren Weg des Studirens. Geschichte, Geographie, classische Studien beschäftigten ihn den größten Theil des Tages, und die religiösen Unterredungen seines Lehrers bewirkten, daß er am ersten Weihnachtstag 1754 in der reformirten Kirche zum ersten Male wieder das heilige Abendmahl empfing. Von seinem unermüdlichen Fleiße mag zeugen, daß er binnen 27 Monaten, vom Januar 1756 bis April 1758, die lateinischen Classiker in chronologischer Ordnung, von Plautus bis zum Sturze der lateinischen Sprache, durchlas und zwar nach den 4 Hauptrubriken: Geschichtschreiber, Dichter, Redner und Philosophen. Auch das Griechische begann er mit der Lektüre von Homers Iliade, und ließ dann das Studium von Herodot und Xenophon folgen. Dem Wunsche seines Vaters zu entsprechen, befaßte er sich mit Natur- u. Völkerrecht, zog es aber vor, statt Vorlesungen hierüber zu hören, auf seinem einsamen Studirzimmer sich von Grotius, Pufendorf und Montesquieu unterrichten zu lassen. Lieblingslektüre waren ihm Pascals Provinzialbriefe und de la Bletterie Leben Julians. Mit Crevier, dem Nachfolger Rollins an der Universität zu Paris, Breitinger in Zürich, Matth. Gesner in Göttingen, knüpfte er einen gelehrten Briefwechsel an, und da Voltaire 1757—58 in der Nähe von Lausanne weilte, erwarb er sich dessen Zuneigung. 1758 erhielt er von seinem Vater endlich die Erlaubniß, nach 5jähriger Verbannung nach England heimkehren zu dürfen. Die Versuche einer Anstellung als Secretär bei einem englischen Gesandten im Auslande oder im Juristencollegium, blieben ohne Erfolg. Er sah sich auf seine literarischen Arbeiten beschränkt, welche er theils auf Buriton, dem Landgute seines Vaters, theils in London eifrig betrieb. Zur Bildung seines Styls las er die Schriften Swifts und Addisons u. eiferte in der historischen Darstellung den Musterbildern Robertson und Hume nach. Seine erste literarische Arbeit, nachdem sie 2 Jahre lange im Pulte verschlossen blieb, erschien 1761: Essai sur l'étude de la literature und zwar in französischer

Sprache, damit man einst von ihm sagen könnte: ein Engländer war es, der unter Frankreichs Schriftstellern sich einen namhaften Ruf erwarb. Nun folgten 2 Jahre in seinem Leben, welche ihn vom gelehrten Studium mehr abzogen; er und sein Vater dienten als Hauptmann u. Major in der Nationalmiliz bei dem Anfange des 7jährigen Krieges. Jedoch bereute er später diese Episode in seinem Leben nicht, da er reiche Erfahrungen über den Menschen überhaupt u. besonders über die Nationaleigenthümlichkeit einzusammeln hier viele Gelegenheit fand. Während dieser militärischen Kreuzzüge entwarf er für die Zukunft schriftstellerische Plane; bald war es Karls VIII. Zug aus Frankreich nach Italien, bald Geschichte der Schweizerfreiheit oder 3 Jahrhunderte der Familie Medicis, die Geschichte des schwarzen Prinzen, bald die Biographie von Walther Raleigh u. dgl. m. Nachdem er 1763 eine Reise nach Paris unternommen, wo er mit d'Alembert, Diderot u. a. Gelehrten Bekanntschaft machte, ging er über Lausanne nach Italien. Es war am 15 Oct. 1764, da saß er in der ewigen Roma unter den Ruinen des Capitols und hörte im ehemaligen Tempel des Jupiter, jetzt eine Kirche der Franciskaner, die Vesper singen. Da entstand zuerst in ihm der Gedanke, die Geschichte des Verfalles und Unterganges dieser einst so mächtigen Stadt zu schreiben. In die Heimath zurückgekehrt, gab er, nachdem Maty journal britannique eingegangen war, in Verbindung mit seinem Freunde Deyverdun eine neue recensirende Zeitschrift heraus unter dem Titel: mémoires literaires de la Grand-Bretagne. Es erschienen jedoch nur 2 Bde. davon; anonym erschien in englischer Sprache: critical observations on the design of the sixth book of the Aeneid. Lond. 1770, gegen Warburtons Hypothese in dem berühmten Werke „die göttliche Sendung Mosis." Heyne nannte den unbekannten Verfasser doctus et elegantissimus Britannus. Der Tod seines Vaters (1770) u. die geringe Erbschaft, da ihm nur das Gut Buriton geblieben war, spornte endlich seinen Fleiß. 1772 begann er in London ernstlich die Ausarbeitung des ersten Bandes seines unsterblichen Werkes. Binnen wenigen Tagen war die erste Auflage vergriffen; eine 2. und 3. konnte kaum die Forderungen befriedigen: so freudig ward die Arbeit begrüßt und erhielt auch den Beifall von Robertson und Hume. Leider waren die 2 letzten Capitel, welche die Ausbreitung der christlichen Religion behandelten, ziemlich scharf und befangen abgefaßt und riefen nicht mit Unrecht heftige Pamphlete und Widerlegungen (von 1777 — 79 etwa 40 dergl. Schriften) hervor. Dagegen schrieb er vindications of some passages in the XV. and XVI. chapter of the history of the decline etc. Lond. 1779. In demselben Jahre erhielt er durch die Begünstigung des Lord North die Stelle eines Beisitzers bei der Deputation des Handels mit einer Besoldung von 700 Pf. Sterl., welche er aber nach 3 Jahren durch Aufhebung dieses ganzen Departements wieder verlor. Das bewog ihn 1783 zu seinem Freunde Deyverdun nach Lausanne sich überzusiedeln und an den schönen Ufern des Genfersees seine historischen Forschungen fortzusetzen. Der 4. Band ward im Juni 1784 beendet und das ganze Werk mit dem 6. Bande am 27. Juni 1787 geschlossen. Er begab sich zur Besorgung des Druckes selbst nach England, und an seinem 51. Geburtstage, 8. Mai 1788, hatte er die Befriedigung, das Werk auch im Drucke fertig zu sehen. Bei seiner Rückkehr nach Lausanne fand er seinen Freund Deyverdun dem Tode nahe. Dem Wunsche des Sterbenden zu entsprechen, bezog er nach dessen erfolgtem Ableben das Landgut und vergütete diesen Genuß durch eine Entschädigung an die Verwandten. Wehmuthsvoll beklagte er nun seine einsame Stellung in der Welt und begann im 52. Lebensjahre, sein eigener Biograph zu werden. Allein bald genügte ihm diese Arbeit nicht. Der Ausbruch der französischen Revolution und der Tod eines andern Freundes, Namens Severy, sowie der ausgesprochene Wunsch des Lord Sheffield, der seine Gattin verloren hatte, diesen Verlust ihm durch seine Gegenwart zu ersetzen, bestimmte ihn endlich, obwohl er am Podagra litt, Lausanne im Mai 1793 auf immer zu verlassen. Nur kurze Zeit weilte er im Vaterlande, so führte ein, viele Jahre verheimlichter, Wasserbruch seinen Tod herbei. In Folge 3maliger

Operation verschied er an einem heftigen Magenübel 16. Januar 1794. G. selbst charakterisirt in seinem Tagebuche vom Jahre 1760 seine Talente so: „Witz habe ich nicht. Meine Einbildungskraft ist mehr stark, als freundlich, mein Gedächtniß sowohl viel umfassend, als treu. Die glänzenden Eigenschaften meines Verstandes sind: Fähigkeit, sich weit auszudehnen, u. Scharfblick; aber es fehlt mir an Schnelligkeit, wie an Pünktlichkeit." Sein berühmtes Geschichtswerk reicht von Trajan bis zum Jahre 1453 u. ist das Erzeugniß gelehrter, vielumfassender Forschung, jedoch nicht ohne Einseitigkeit, wie besonders das 15. und 16. Capitel des 1. Buchs von der Verbreitung der christlichen Religion sattsam beweisen. Sein Streben, neue Entdeckungen im Gebiete der Forschung und eigenthümliche Ansichten geltend zu machen, hat ihn zu manchen Mißgriffen verleitet, dagegen wurde die genauere Kenntniß des Mittelalters wesentlich durch ihn begründet u. befördert. Die Darstellung ist ungemein anziehend und reich an überraschenden Wendungen; die Anordnung sehr sorgsam gehalten, wenn gleich nicht frei von Künstelei; die Sprache üppig und oft epigrammatisirend; einzelne Schilderungen erheben sich durch malerische Fülle nicht selten zu künstlerischer Vollendung. Kurz, diese Geschichte über den Verfall und Untergang des römischen Reiches gehört zu den vollwichtigen Bereicherungen der gesammten historischen Literatur. Eine gelungene deutsche Uebersetzung lieferte Sporschil. Cm.

Gibeon, 1) ansehnliche kanaanitische Stadt, 40—50 Stadien von Jerusalem, welche mit Beeroth, Kephira und Kariathiarim eine Art Freistaat bildete, der von Aeltesten oder Obersten der Gemeinde verwaltet wurde. G. ergab sich nach dem wunderbaren Siege Josua's (Jos. 9, 11. 15) freiwillig den Israeliten, wurde bei der Landesvertheilung dem Stamme Benjamin zugewiesen, von diesem aber an die Leviten abgetreten. Dort war der Kampf der 24 Helden gegen einander, daher jener Ort der Heldenacker zu G. heißt (2. Kön. 2, 12—16.). Hier tödtete Abner den Asael und hatte dann gleiches Loos von Joab; auch befand sich daselbst einige Jahre lange die Stiftshütte. Als König Salomon, um zu opfern, dahin reiste, erschien ihm daselbst der Herr im Traume. An der Stelle, wo G. war, steht jetzt auf einer Höhe das Dorf el Dschib mit massenhaften Ruinen. — 2) G., eine Stadt im Stamme Benjamin, 20 — 30 Stadien nördlich von Jerusalem, daher auch G.-Benjamin genannt, sowie G.-Sauls, weil dieser daselbst geboren war und auch seinen Sitz dort aufgeschlagen hatte. Auch Sauls Kinder und Enkel wohnten daselbst. Dort geschah die schauervolle Mißhandelung der Frau eines Leviten (Richt. 19, 10. 14. 15. 22. u. f. — 20, 4. 5.), der die Zerstörung der Stadt und die Ausrottung der Einwohner, sowie der Benjamiten überhaupt folgte. Daher wird auch G. als Bild der schreiendsten Sünden gebraucht (Hoseas 9, 9. 10. 9.). G. wurde jedoch bald wieder aufgebaut; denn dort lagerten Saul und Jonathas den Philistern gegenüber und letzterer siegte dann über sie, sowie später auch David. König Asa befestigte nachher diese Stadt. Von den Einwohnern G.s kehrten 621 Mann aus der Gefangenschaft zurück. An der Stelle, wo das alte G. stand, ist jetzt das Dorf Dscheba, 2½ Stunden nordöstlich von Jerusalem, südwestlich von Machmas, von wo man eine umfassende Aussicht auf den Jordan hat.

Gibraltar. Durch einen niedrigen, 14,500 F. langen und 4500 F. breiten Isthmus vom iberischen Hochlande getrennt, erhebt sich am Südende des Continents von Europa, im spanischen Königreiche Andalusien, unter 36° 9′ nördl. Br. u. 7° 41′ 2″ westl. L., am Osteingange der gleichnamigen Meerenge, ein ¾ Meilen im Umfange haltendes Felsengebirge, der Berg Kalpe, eine der Säulen des Herkules, seit den ersten Eroberungen der Mauren in Spanien, zur Deckung ihres Ueberganges über die Straße, welche Europa von Afrika trennt, befestigt durch den Heerführer Tarik Ibn Zarka im Jahre 725 nach Chr. — G., von da an Dschebel Tarik genannt, d. h. Tarik's Berg, woraus G. entstand, ganz isolirt als ein langer, schmaler, sattelförmiger Rücken, der auf der Nordseite, *gegen das Festland hin, im Rock Mortar* 1350′ (engl. Maß), in der Mitte am

Signalhause 1276′ u. an der Südkante, der sogenannten Zuckerhutspitze (Sugar Loaf-Point), die gegen das Meer zublickt, 1439′ Höhe hat, dieser aus Kalkstein bestehende, durch Natur u. Kunst zu einer unüberwindlichen Festung umgeschaffene Berg, fällt gegen Norden senkrecht ab zu jenem niedrigen Isthmus, einer großen Sandfläche, die in ihrem höchsten Punkte kaum 10′ über das Meer sich erhebt; eben so steil fällt der Felsen im Osten ins Meer ab, u. nur gegen Süden und Westen sind seine Abdachungen etwas sanfter, obwohl immer noch sehr steil. Der südliche, weit vorgestreckte, Fuß endet mit zwei senkrechten Wänden, 300 u. 100 Fuß hoch. Nach Norden zu, wo der Felsen mit dem festen Lande zusammenhängt, erhebt sich amphitheatralisch eine vierfache Reihe von befestigten Linien, darunter ein altes maurisches Schloß, und die zugänglichen Punkte der ganzen Küste werden durch starke Batterien vertheidigt; doch ist nur an wenigen Punkten eine Landung möglich. Sämmtliche Werke ziehen sich, größtentheils in Felsen gehauen, bis etwa 1000 Fuß den Felsen hinan. Die Spitze des Berges selbst (St. George's Tower) ist nicht befestigt, doch befinden sich dort einige Posten, die 16 Meilen weit das Meer überschauen u. die Annäherung eines Schiffes sogleich signalisiren. An der westlichen, der Bay von Algesiras zurückgekehrten Seite der Landzunge, da wo die Stadt liegt, ist ein guter Landungsplatz u. Hafen, u. dort befinden sich die stärksten Batterien. Vorzüglich wird diese Küste durch zwei steinerne, schief in das Meer hinausgebaute Hafendämme (Molos) beschützt, die mit starken Batterien besetzt sind; der nördliche oder alte Molo gewährt einen leidlichen Hafen; der 4000 Schritt weiter südlich gelegene neue Molo bildet aber den neuen Hafen. Die ganze Festung wird durch mehr als 600 Geschütze vom schwersten Kaliber vertheidigt. Die Gewölbe im Felsen bieten bequemen Raum für die ganze, gewöhnlich 3500—4000 Mann starke Besatzung, und sind dabei so hoch, daß man hindurchreiten kann. Gegen Osten, Süden u. Norden ist der Felsen unersteiglich u. nur nach der Westseite hin, da, wo die Stadt auf einem schmalen Gestade von rothem Sandgeschiebe am Fuße des Vorgebirges liegt, ist es möglich, den Platz durch plötzlichen Ueberfall oder Verrath zu nehmen. Acht bombenfeste Cisternen mit 40,000 Tonnen Wasser, in welchen alles vom Felsen herabkommende u. filtrirte Regenwasser aufbewahrt wird, und ein Brunnen mit süßem Wasser im Felsen selbst schützen den Platz im Falle einer Belagerung vor Wassermangel. — Die Stadt, welche etwa 16,000 Einw. zählt, ist schlecht gebaut u. hat 3 Thore, von denen eines gegen die Landseite zu die Landpforte, das zweite gegen den Hafen zu das Wasserthor, und das dritte, am entgegengesetzten Ende, das Südthor heißt. Eine Eigenthümlichkeit der Stadt ist, daß alle Häuser schwarz angestrichen sind, theils, um die grelle Wirkung der Sonnenstrahlen für das Auge zu mildern, theils, um einem angreifenden Feinde den deutlichen Anblick der Stadt zu erschweren. G. erhält seine hohe Wichtigkeit besonders dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa u. Afrika beherrscht u. dieselbe mit Hülfe einer Flotte gänzlich sperrt. Das Haupt der Verwaltung ist der Gouverneur, u. es gelten Englands Gesetze u. Gerichtsverfassung. Die öffentliche Bibliothek ist eine der schönsten in Europa. Nahrungsmittel bezieht G. vom spanischen Gebiete aus u. von der Berberei. Der Handel, namentlich der Schleichhandel mit Spanien, ist sehr bedeutend (jährliche Einfuhr etwa 24 Mill. Gulden), u. die Schifffahrt bewegt sich auf 2200 jährlich ein- und auslaufenden Fahrzeugen. Die Unterhaltung der Festungswerke kostet England jährlich 40,000 Pfd. St. G. hat das wärmste Klima in Europa. Die mittlere Temperatur steigt hier auf 18° 1′; die Sommermonate haben einen mittleren Thermometerstand von 22°, 7′, der Winter hat 13°, 8′. Im Allgemeinen ist jedoch das Klima gesund, nur herrscht dann u. wann das gelbe Fieber. Der Berg ist kein nackter Fels, sondern es bilden 310 verschiedene Pflanzen die Flora dieses Promontoriums, u. alle Culturgewächse des südlichen Europa gedeihen hier auf das üppigste. Als Merkwürdigkeit ist noch anzuführen, daß der Felsen von G. der einzige Fleck von Europa ist, wo sich Affen, vom Geschlechte der Cynokephalus,

aufhalten. Es geht die Sage, daß dieselben durch die St. Michaelshöhle, eine nahe am Gipfel des Felsens von G. liegende, bis jetzt unergründet tiefe Stalaktitenhöhle, von der man glaubt, daß sie eine unterirdische Verbindung mit Afrika sey, nach G. herüberkommen. — G. hieß, wie bereits erwähnt, früher Calpe u. bildete mit Abila bei Ceuta auf der Nordküste Afrika's die Säulen des Herkules. Im Jahre 711 landeten die Mauren hier und legten Befestigungen an; 1462 wurde es diesen aber abgenommen und bildete einen Bestandtheil der Krone von Castilien u. Leon, von 1502 an aber, unter Ferdinand u. Isabellen, einen Theil Spaniens. Karl V., der die Wichtigkeit des Platzes erkannte, ließ die alten maurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Straßburg nach den Grundsätzen der europäischen Befestigungskunst abändern u. verstärken. Am 24. Juli 1704, während des spanischen Erbfolgekrieges, wurde G. von 1800 englischen u. holländischen Kriegern unter Anführung eines Landgrafen von Hessen-Darmstadt, schon zu jener Zeit eine der stärksten Festungen, nach dreitägiger Belagerung eingenommen. Zwar belagerten Spanier u. Franzosen die Stadt in den Jahren 1704 u. 1705, jedoch ohne sie einnehmen zu können. Vielmehr wurde sie im Frieden zu Utrecht (13. Juli 1713) den Engländern staatsrechtlich abgetreten und ist seither im Besitze derselben geblieben. Im Jahre 1727 unternahmen die Spanier abermal eine Belagerung, jedoch ohne Erfolg. Ein Anbot von 2 Mill. Pfd. St. wurde von den Engländern ausgeschlagen. Von 1779—83 wurde G. von der vereinten spanisch-französischen Macht wiederholt belagert, ohne daß dieselbe jedoch, trotz der berühmten schwimmenden Batterien, sich der Stadt hätte bemächtigen können. Diese Belagerung soll die Verbündeten 74 Mill. Thaler gekostet haben. Seitdem ist G. in allen Kriegen nur von der Landseite eingeschlossen worden. Nach Ferdinands VII. Wiedereinsetzung, namentlich seit 1821, war G. stets der Sammelplatz der spanischen Unzufriedenen, u. in dem späteren carlistisch-christinischen Kriege diente es den Christinos als sicherer Waffenplatz. Ow.

Gicht nennt man eine Krankheit der Ernährung, welche in Erzeugung überschüssiger, harnsaurer Salze besteht, die besonders um die Knochengelenke sich ablagern und daselbst Störungen in der Blutbewegung und schmerzhafte, entzündungsartige Prozesse erzeugen. Selten tritt die G. plötzlich nach einer Verkältung ein; meistens entsteht die gichtische Verderbniß der Säfte nur nach u. nach. Veranlaßt wird diese durch erbliche Anlage, indem sich die G. von den Eltern auf die Kinder vererbt; ferner durch die Lebensweise, indem vorzüglich Fleischesser u. Weintrinker, besonders, wenn sie zugleich häufigen Verkältungen sich aussetzen, derselben unterworfen sind; sie entsteht ferner vorzugsweise im mittleren, kräftigen Lebensalter, besonders beim männlichen Geschlechte und bei sanguinisch-cholerischem Temperamente. Kund gibt sich diese gichtische Verderbniß der Säfte durch stechende, blitzartige Schmerzen an den Füßen, oder seltener an den Händen, von sehr verschiedener Heftigkeit, welche längere oder kürzere Zeit, ja oft Jahre lange, vorhergehen, bis die wahre G. zum Ausbruche kommt. Diese stellt sich als akute G. gewöhnlich nach vorausgegangenen Verdauungsbeschwerden in der Nacht, wenige Stunden nach dem ersten Schlafe ein: ein Schmerz, ähnlich wie bei Verrenkungen, durchzuckt den betroffenen Theil, gewöhnlich die große Zehe; es folgt Schauerfrost u. Fieber, der Schmerz steigert sich, ist bald heftig ziehend, bald drückend u. pressend u. gegen jede Berührung äußerst empfindlich; nach 5—6 Stunden läßt Fieber u. Schmerz nach unter Anschwellen und Feuchtwerden der kranken Stelle; in der folgenden Nacht tritt wieder Steigerung des Fiebers u. des Schmerzes ein. Der erste Anfall der regelmäßigen G. endet gewöhnlich nach 14 Tagen mit noch fortdauernder Empfindlichkeit der Gelenke; je heftiger er war, desto länger bleibt gewöhnlich der nächste Anfall aus, der früher oder später, oft erst nach Jahren, wieder kommt. Je mehr die Anfälle sich häufen, desto mehr bilden sich Gichtknoten, welche, ein Ueberbleibsel der entzündlichen, nicht aufgefangten Anschwellung, in Ablagerung von erdiger Masse

bestehen u. die Bewegung der Gelenke mehr u. mehr behindern. Die G. schreitet nun von Gelenk zu Gelenk, die einzelnen Anfälle sind minder heftig, dauern aber weit länger, folgen schneller auf einander, ja, wechseln fast gar nicht mit freien Zwischenzeiten — u. dieß nennt man chronische G., die alsbald außer der, durch die G.-Knoten bedingten, Steifigkeit der Gelenke bedeutende Störungen im Allgemeinbefinden nach sich zieht. — Man bezeichnet die G., je nach dem Sitze, den sie einnimmt, als Podagra, G. in den Füßen; Chiragra, G. in den Händen; Omagra, G. in den Schultern ꝛc. Manchmal befällt die G. nicht die Gelenke, sondern andere Theile des Körpers u. wird dann anomale, versteckte G. genannt; — so befällt sie namentlich die Urinwerkzeuge, indem die überschüssig erzeugten harnsauren Salze durch diese ausgeleert werden sollen; es entsteht dann Sand u. Gries, der mit dem Urin unter mancherlei schmerzhaften Beschwerden abgeht, oder es kömmt zu stärkerem Niederschlage in der Harnblase u. es entsteht ein Blasenstein; oder die anomale G. ergreift andere, selbst edlere Organe u. es treten Entzündungen der ergriffenen Theile, Schwindel, Augenleiden, Brustbeschwerden, Magenkrampf ꝛc. auf. Schlimmer noch ist, wenn die G., nachdem sie zuerst äußere Theile ergriffen hatte, diese plötzlich verläßt u. sich auf innere wirft — anomale, herumschweifende G. — Die G. ist stets schwer heilbar, tritt leicht wieder auf und gefährdet das Leben theils durch plötzliche Wanderungen, theils reibt sie langsam auf; am schwersten heilbar ist die erbliche u. knotige G. In Beziehung auf Behandelung muß vor Allem festgehalten werden, daß der einzelne G.-Anfall als kritisch erscheint, daher auf keine Weise in seiner Ausbildung gestört werden darf. In der anfallsfreien Zeit empfehlen sich für die an Gicht Leidenden der Gebrauch von Bädern, bloßen Wasserbädern oder Schwefel- u. Soolen-Bädern, vor allen aber der Gebrauch der warmen stoffarmen Heilquellen. E. Buchner.

Gichtel (Johann Georg), ein Mystiker des 17. Jahrhunderts, geboren zu Regensburg 14. März 1638, schweifte schon in seinem 12. Jahre oft Tage lange im Felde herum, „um" — wie er sich ausdrückte — „mit Gott zu reden." Nachdem er das Studium der Theologie, dem er sich zu Straßburg widmete, mit dem der Rechte vertauscht hatte, wurde er Advokat in seiner Vaterstadt, von wo er in der Folge nach Speyer ging. Hier verfiel er theils in religiöse, theils in politische Schwärmerei u. wollte nach Indien reisen, um die dortigen Heiden zu bekehren. Er hielt sich aber zu München und Regensburg gegen 10 Jahre lange auf u. wollte bei der Reichsversammlung an einer Universalkirchenverbesserung arbeiten. Weil man aber auf seine Träumereien nicht achtete, so schimpfte er die Obrigkeit und Geistlichkeit dermaßen, daß man ihn auf 3 Monate gefangen setzte u. aus Regensburg verwies. Ebenso wurde er in Holland zweimal gefänglich eingezogen, an den Pranger gestellt u. aus Zwoll u. Oberyssel verbannt. Nun schwärmte er in den Niederlanden herum und predigte besonders die Enthaltsamkeit in u. außer der Ehe und den Müßiggang. Er lebte zuletzt zu Amsterdam, arm, unbekannt u. verachtet, bis er 1710 starb. Sein getreuester Anhänger war Joh. Wilhelm Uberfeld, ein ehemaliger Kaufmann zu Frankfurt a. M., der seine Sekte, die sogenannten Engelsbrüder, fortsetzte, so daß sie in manchen Gegenden bis heute noch nicht ausgestorben sind. Von seinen theologischen Sendschreiben gab Arnold 1701 2 Bände u. 1708 noch 3 weitere heraus; 1722 erschien sodann die ganze Sammlung unter dem Titel »Theosophia practica« zu Leyden. Vergl. Reinbeck, G.s Lebenslauf u. Lehren, Berlin 1732.

Gideon oder Gedeon, Sohn des Joas, ein Manassit und einer der berühmtesten Helden u. Richter der Israeliten, wurde von Gott selbst durch einen Engel zum Retter vom Joche der Madianiten berufen. und durch denselben in seinem Vertrauen gestärkt (Richt. 6, 11—23.). Auf Befehl des Herrn erbaute G. Ihm einen Altar und zerstörte den Altar und Hain des Baal, weßhalb er den Namen Jerobaal erhielt. Hierauf sammelte er seine Leute u. erhielt von Gott *das erbetene* doppelte Wunderzeichen mit dem Lammfelle (6, 33—40.). Mit nur

300 auserlesenen Männern schlug er, mittelst einer Kriegslist unter Gottes Beistand, die zahlreichen Feinde der Israeliten und machte diese wieder frei, während jene unter einander sich selbst aufrieben. Er beruhigte darauf die unwilligen Ephraimiten, verfolgte die Feinde über den Jordan, schlug und tödtete die beiden Fürsten Zebee und Salmana und züchtigte dann die übermüthigen Einwohner von Sokkoth und von Phanuel, wie er gedroht hatte. Die ihm zum Lohne für seine Kriegsthaten angetragene Königswürde schlug er aus, verlangte aber die, von den Feinden eroberten, goldenen Ohrgehänge u. ließ aus denselben ein Ephod (Oberschulterkleid), gewiß aus der besten Absicht verfertigen — denn er war ein ächter Verehrer Jehova's — aber die Israeliten mißbrauchten solches nach seinem Tode zur Abgötterei. Von nun an regierte G. 40 Jahre lange in Ruhe und Frieden und starb in hohem Alter (Richt. 8, 28—32.). Nach seinem Tode fielen die Israeliten wieder in die Abgötterei zurück und betrugen sich undankbar gegen sein Geschlecht. Aus vielfachem Ehestande hatte er 70 Söhne, u. außer diesen einen natürlichen Sohn Abimelech (s. d.).

Giebel, s. Fronton.

Giebelfeld, die, von dem Gesimswerke eingeschlossene, dreieckige Mauer am oberen Theile eines Bauwerkes; sie darf niemals eine Oeffnung haben, kann aber, wie schon bei den Griechen, mit Bildwerken verziert seyn. Insbesondere enthielten die G.er griechischer Tempel Vorstellungen in Beziehung auf die Gottheiten, in Stein ausgehauen. Die größten G.er heutiger Zeit befinden sich wohl in Paris. Das der dortigen Magdalenen-Kirche hat nämlich 108 Fuß Länge und 24 Fuß in der Höhe (das Bild des Gekreuzigten darin ist 17 Fuß hoch); das des Pantheon von 106 Fuß Länge, 21 Fuß Breite, und das der Deputirtenkammer von 90 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, mit Basreliefiguren von 12—15 Fuß Höhe. Letzteres steht indeß dem G.e des Pantheon in Rom nach, dessen Länge 91 Fuß u. die Breite 19 Fuß beträgt. Unter die schönsten G.er der neuesten Zeit gehört das an der Walhalla (bei Regensburg) von Schwanthaler (in vier Kunstblättern mit Text, Regensburg, Manz, 1847).

Giebichenstein, Dorf im preußischen Regierungsbezirke Merseburg, ½ Stunde von Halle, an der Saale, mit einem der größten königlichen Domänenämter, das 4 Städte, 58 Dörfer u. 4 steuerbare Marken unter seiner G.richtsbarkeit hat. Dabei sind die Trümmer des Bergschlosses G., das sich durch seine malerische Lage auf einem einzelnen steilen Felsen an der Saale und die damit verbundenen alten Volkssagen, besonders die von Ludwig II. oder dem Springer, Grafen von Thüringen u. Landgrafen von Hessen, dem Stammvater der Landgrafen von Thüringen im 11. Jahrhunderte, auszeichnet, der durch einen kühnen Sprung in die Saale sich aus der Gefangenschaft befreit haben soll. Diese Erzählung wird indessen von vielen Seiten her beanstandet, da das Fenster 120 Fuß über dem Wasserspiegel der Saale erhaben ist u. diese auch nicht unmittelbar unter dem Schlosse vorbeifließt. — G. ward bis zur Erfindung des schweren Geschützes für unüberwindlich gehalten, und Jahrhunderte hindurch hohen Staatsgefangenen von den deutschen Kaisern zum Gefängnisse angewiesen. Kaiser Otto I. schenkte 965 die ganze Landschaft Neletici, mithin auch G., der Kirche zu Magdeburg, u. Kaiser Heinrich II. soll diese Burg gebaut u. 1003 dem damaligen Erzbischofe Daganus mit den Worten: „Dir gev ich den Stayn“ geschenkt haben. So ward dieses Schloß bis 1474 die Residenz von fast 40 Erzbischöfen, die meistens hier u. abwechselnd in Halle oder Magdeburg ihren Hof hielten.

Giech, Schloßruine im bayerischen Landgerichte Scheßlitz, drei Stunden von Bamberg, auf einem ziemlich hohen, aber nicht sehr steilen Berge liegend. Von dieser Burg, welche lange Zeit im Besitze der Herzoge von Meran war u. dann an die Bischöfe von Bamberg überging, hat das noch heute blühende Geschlecht der Grafen von G. seinen Namen. Von diesen wurde 1) Karl Gottfried von G. 1680 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben (mD.) und erhielt 1699 von Brandenburg-Kulmbach die Landeshoheit über [illegible]

bestehen u. die Bewegung der Gelenke mehr u. mehr behindern. Die G. schreitet nun von Gelenk zu Gelenk, die einzelnen Anfälle sind minder heftig, dauern aber weit länger, folgen schneller auf einander, ja, wechseln fast gar nicht mit freien Zwischenzeiten — u. dieß nennt man chronische G., die alsbald außer der, durch die G.-Knoten bedingten, Steifigkeit der Gelenke bedeutende Störungen im Allgemeinbefinden nach sich zieht. — Man bezeichnet die G., je nach dem Sitze, den sie einnimmt, als Podagra, G. in den Füßen; Chiragra, G. in den Händen; Omagra, G. in den Schultern ꝛc. Manchmal befällt die G. nicht die Gelenke, sondern andere Theile des Körpers u. wird dann anomale, versteckte G. genannt; — so befällt sie namentlich die Urinwerkzeuge, indem die überschüssig erzeugten harnsauren Salze durch diese ausgeleert werden sollen; es entsteht dann Sand u. Gries, der mit dem Urin unter mancherlei schmerzhaften Beschwerden abgeht, oder es kömmt zu stärkerem Niederschlage in der Harnblase u. es entsteht ein Blasenstein; oder die anomale G. ergreift andere, selbst edlere Organe u. es treten Entzündungen der ergriffenen Theile, Schwindel, Augenleiden, Brustbeschwerden, Magenkrampf ꝛc. auf. Schlimmer noch ist, wenn die G., nachdem sie zuerst äußere Theile ergriffen hatte, diese plötzlich verläßt u. sich auf innere wirft — anomale, herumschweifende G. — Die G. ist stets schwer heilbar, tritt leicht wieder auf und gefährdet das Leben theils durch plötzliche Wanderungen, theils zehrt sie langsam auf; am schwersten heilbar ist die erbliche u. knotige G. In Beziehung auf Behandelung muß vor Allem festgehalten werden, daß der einzelne G.-Anfall als kritisch erscheint, daher auf keine Weise in seiner Ausbildung gestört werden darf. In der anfallsfreien Zeit empfehlen sich für die an Gicht Leidenden der Gebrauch von Bädern, bloßen Wasserbädern oder Schwefel- u. Soolen-Bädern, vor allen aber der Gebrauch der warmen salzsauren Heilquellen. K. Buchner.

Gichtel (Johann Georg), ein Mystiker des 17. Jahrhunderts, geboren zu Regensburg 14. März 1638, schweifte schon in seinem 12. Jahre oft Tage lange im Felde herum, „um" — wie er sich ausdrückte — „mit Gott zu reden." Nachdem er das Studium der Theologie, dem er sich zu Straßburg widmete, mit dem der Rechte vertauscht hatte, wurde er Advokat in seiner Vaterstadt, von wo er in der Folge nach Speyer ging. Hier verfiel er theils in religiöse, theils in politische Schwärmerei u. wollte nach Indien reisen, um die dortigen Heiden zu bekehren. Er hielt sich aber zu München und Regensburg gegen 10 Jahre lange auf u. wollte bei der Reichsversammlung an einer Universalkirchenverbesserung arbeiten. Weil man aber auf seine Träumereien nicht achtete, so schimpfte er die Obrigkeit und Geistlichkeit dermaßen, daß man ihn auf 3 Monate gefangen setzte u. aus Regensburg verwies. Ebenso wurde er in Holland zweimal gefänglich eingezogen, an den Pranger gestellt u. aus Zwoll u. Oberyssel verbannt. Nun schwärmte er in den Niederlanden herum und predigte besonders die Enthaltsamkeit in u. außer der Ehe und den Müßiggang. Er lebte zuletzt zu Amsterdam, arm, unbekannt u. verachtet, bis er 1710 starb. Sein getreuester Anhänger war Joh. Wilhelm Uberfeld, ein ehemaliger Kaufmann zu Frankfurt a. M., der seine Sekte, die sogenannten Engelsbrüder, fortsetzte, so daß sie in manchen Gegenden bis heute noch nicht ausgestorben sind. Von seinen theologischen Sendschreiben gab Arnold 1701 2 Bände u. 1708 noch 3 weitere heraus; 1722 erschien sodann die ganze Sammlung unter dem Titel »Theosophia practica« zu Leyden. Vergl. Reinbeck, G.s Lebenslauf u. Lehren, Berlin 1732.

Gideon oder **Gedeon**, Sohn des Joas, ein Manassit und einer der berühmtesten Helden u. Richter der Israeliten, wurde von Gott selbst durch einen Engel zum Retter vom Joche der Madianiten berufen und durch denselben in seinem Vertrauen gestärkt (Richt. 6, 11—23.). Auf Befehl des Herrn erbaute G. Ihm einen Altar und zerstörte den Altar und Hain des Baal, weßhalb er den Namen Jerobaal erhielt. Hierauf sammelte er seine Leute u. erhielt von Gott das erbetene doppelte Wunderzeichen mit dem Lammfelle (6, 33—40.). Mit nur

1797 unternahm er die Redaktion der Zeitschrift »The Anti-Jacobin.« Die treffliche Uebersetzung Juvenals erschien 1802, worauf er sich mit der Herausgabe von Massinger's Schauspielen (1805) beschäftigte, denen später die Werke Ben Jonson's (1816), Ford's u. Shirley's folgten. Von 1809—24 redigirte er das „Quarterly Review.“ Noch hat man von ihm eine Uebersetzung des Persius. Er starb 1826 zu Pimlico bei London.

Gift nennt man jene, im lebenden Körper sich nicht wieder erzeugenden Stoffe, welche, in verhältnißmäßig kleinen Gaben in oder an den Körper gebracht, ohne sichtbare mechanische Wirkung Gesundheit u. Leben beschädigen. Der Begriff G. ist im Allgemeinen ein schwankender, da es kein absolutes G. gibt, sondern dieselben Stoffe, welche der einen Thierclasse tödtlich sind, auf eine andere ohne nachtheilige Einwirkung bleiben; auch werden beim Menschen dieselben Stoffe, welche als die stärksten G.e wirken, in bestimmten Krankheiten in gehöriger Form u. Gabe als Arzneimittel angewendet; ferner macht Gewöhnung auch die stärksten G.e unschädlich, während bei Idiosynkrasie selbst mäßige Gaben von Arzneimitteln vergiftende und tödtliche Wirkungen hervorrufen können; endlich wirken manche Stoffe nur auf bestimmte Systeme u. Organe des Körpers als G., während sie, mit andern in Berührung gebracht, unschädlich bleiben. Man hat die G.e verschiedentlich eingetheilt: in naturhistorischer Beziehung in mineralische, vegetabilische u. animalische; — nach ihrer Wirkungsstelle am Körper in innerliche u. äußerliche; — nach dem Wirkungszeitraume in schnell u. langsam tödtende ꝛc. Am zweckmäßigsten ist die Eintheilung der G.e nach ihrer Wirkungsart; vielmehr, da diese eigentlich noch unerforscht ist, nach den sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen, welche sie im menschlichen Körper bewirken, in scharfe oder ätzende, in betäubende und in austrocknende G.e. Die *scharfen* G.e bewirken schon beim Verschlingen Brennen im Schlunde, dann heftigen, brennenden, reißenden Magenschmerz, unsägliche Angst, unauslöschbaren Durst, stetes Würgen, Zittern der Glieder, Delirien, Ohnmachten ꝛc.; unter Verlust des Bewußtseyns und gelinden Zuckungen tritt nach 6—24 Stunden der Tod ein; bei geringerer Vergiftung treten die Zufälle minder heftig und langsamer auf u. werden erst nach 4—9 Tagen tödtlich. Die scharfen G.e stammen hauptsächlich aus dem Mineralreiche; es gehören zu ihnen vor allem der *Arsenik* (s. d.), das heftigste aller ätzenden G.e, mit seinen verschiedenen Präparaten, zu denen wahrscheinlich auch die Aqua tofana zu rechnen ist; ferner das Quecksilber, der Spießglanz, das Kupfer, Gold, Silber, Wismuth, Chlor, Jod, Brom ꝛc. in verschiedenen Formen u. Verbindungen, besonders auch die Mineralsäuren: Schwefelsäure oder Vitriolöl, Salpetersäure oder Scheidewasser, Phosphorsäure ꝛc. Aus dem Pflanzenreiche gehören zu den ätzenden G.en einige Säuren, welche ähnlich den Mineralsäuren wirken, so namentlich die Sauerklee- und die Holzessigsäure; ferner einige Pflanzen, welche einen scharfen Stoff enthalten, so die Wolfsmilch, die Küchenschelle, mehre Arten vom Hahnenfuß, die Zeitlose, die Zaunrübe, die Nießwurz, der Wunderbaum, der Seidelbast ꝛc. Aus dem Thierreiche sind zu den scharfen G.en zu zählen die spanischen Fliegen, der Maiwurm, der Skorpion und selbst die Bienen und Wespen. — Die *betäubenden* G.e wirken zunächst auf das sensible System; sie erzeugen Trunkenheit, Wildheit, schreckliche Unruhe, Wahnsinn, Verdrehen der Augen, Doppeltsehen, Mundsperre, Convulsionen, zuweilen auch Wasserscheu, Schwere u. Brennen im Magen, Erbrechen; meist folgt gänzliche Betäubung, Bewußtlosigkeit, apoplektischer Schlaf, u. unter unwillkürlichen Ausleerungen und Zuckungen tritt der Tod ein. Alle betäubenden G.e kommen aus dem Pflanzenreiche; es gehören hieher mehre Arten Schwämme, die *Blausäure* (s. d.), das Bilsenkraut, der Schierling, die Wolfskirsche, der Kirschlorbeer, der Stechapfel, der Eisenhut, das Opium ꝛc. Die *austrocknenden* G.e wirken entweder durch nach u. nach beigebrachte kleine Gaben u. veranlassen dann geringe Verdauungsbeschwerden, Magendrücken, Stuhlverhaltung, Trockenheit im Munde ꝛc., welche Erscheinungen anderen Ursachen zugeschrieben werden, bis die

vollkommene Vergiftung sich kund gibt, oder sie werden in größerer Menge auf einmal beigebracht, und es entsteht Drücken im Magen, Magenkrampf, heftige Kolik, große Angst, Zuckungen, Ohnmachten ꝛc. Der Unterleib ist meist ganz nach Innen gezogen, es tritt Lähmung ein und früher oder später der Tod. Hieher gehört vor allen das Blei mit seinen Präparaten, aber auch das Zink, der Alaun, die Schwererde ꝛc. Man spricht auch von Krankheitsgiften, indem man darunter die Ansteckungsstoffe versteht, die aber eigentlich dem Begriffe G. nicht entsprechen (s. Ansteckung). Noch weniger gehören hieher die unathembaren Gasarten: Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe ꝛc., welche auf die ihnen ausgesetzten Individuen einen schnell tödtlichen Einfluß ausüben, der aber nicht in Vergiftung (s. d.), sondern in der Entziehung eines zur Forterhaltung des Lebens unmittelbar nothwendigen Reizes, der athembaren, atmosphärischen Luft besteht. — Gegengifte nennt man jene Mittel, die den Wirkungen der G.e entgegenwirken. Im Alterthume gab man sich viele Mühe, allgemeine Gegengifte zu entdecken, die vorzugsweise den Vergiftungen vorbeugen sollten, zumeist aus Schweiß treibenden Mitteln bestanden und Alexipharmaca genannt wurden, so der Mithridat, der Theriak (s. dd.) ꝛc. Bei der Verschiedenartigkeit der G.e kann es kein allgemeines Gegengift geben, so wenig, als ein der Vergiftung vorbeugendes Mittel; daher sich denn auch die neuere Zeit nur mit Auffindung von Mitteln beschäftigte, die den bereits eintretenden Wirkungen der G.e entgegentreten sollen, indem sie den Körper gegen die Einwirkung des G.es schützen, oder das G. auf chemische Weise umändern u. unschädlich machen, oder endlich die bereits eingetretenen schädlichen Wirkungen wieder aufheben. So empfehlen sich gegen die scharfen G.e einhüllende, schleimige, ölige Mittel, fette Milch ꝛc., außerdem gegen ätzende Metallgifte die Auflösungen von Seife oder von Schwefelleber ꝛc.; dagegen wider die betäubenden G.e die schwächeren vegetabilischen Säuren, Essig, saure Weine, Kaffee ꝛc., u. gegen die austrocknenden G.e einhüllende Mittel in Verbindung mit eröffnenden, ferner besonders das Opium ꝛc. — Vgl. J. A. Buchner, Toxikologie, 2. Aufl., Nürnberg 1827; Orfila allgemeine Toxikologie, 4 Bände, Paris 1814, in drei verschiedenen deutschen Bearbeitungen erschienen ꝛc. E. Buchner.

Giganten, nach der griechischen Mythologie riesenhafte, den Göttern verhaßte Ungeheuer von furchtbarer Kraft, welche Gäa (s. d.), zürnend auf Zeus, der ihre früheren Kinder, die Titanen, im Tartaros eingeschlossen hielt, erzeugte, u. die mit Felsblöcken und glühenden Eichenstämmen den Olymp stürmten. Unter ihnen zeichneten sich Porphyrion u. Alkyoneus aus, welche nicht getödtet werden konnten, so lange sie auf ihrem Geburtslande stritten. Unter den Göttern ging ein Orakelspruch, daß die G. nicht eher vertilgt werden könnten, als bis ein Sterblicher mitstreiten würde. Da berief Zeus durch Athene seinen Sohn Herakles u. entzog der Gäa die Zauberkräuter, wodurch sie ihre Söhne gegen tödtende Waffen sichern konnte, worauf ein furchtbarer Kampf begann. Alkyoneus fiel zuerst durch Herakles; den Porphyrion schleppte er über die Gränzen seines Geburtslandes und tödtete ihn ebenfalls. Zeus Blitze und Herakles Geschosse erlegten die übrigen. Auf den fliehenden Enkelados schleuderte Athene die Insel Sicilien, wo dann die Versuche des Riesen, sich zu befreien, Erschütterungen u. Flammenausbrüche erzeugten; den Pallas scalpirte sie u. bediente sich der Haut als Schild.

Gigli (Girolamo), italienischer Dichter, geboren zu Siena 1660, hieß eigentlich Nency u. war ein Sohn des Doktor Joseph Nenci, der ihm ein Vermögen von mehr als 40,000 Scudi hinterließ, die der Sohn in Kurzem durchbrachte. Darauf nahm ihn ein Edelmann zu Siena, Namens Girolamo G., unter der Bedingung an Kindesstatt an, daß er seinen Namen führen sollte. Er studirte einige Zeit die Rechte, verwickelte sich aber durch seine satyrischen u. scherzhaften Poesien in mancherlei Unannehmlichkeiten; er unterlag der Ueberzahl seiner Gegner, die er so vielfach gegen sich gereizt hatte, sein Name wurde aus der Liste

1797 unternahm er die Redaktion der Zeitschrift »The Anti-Jacobin.« Die treffliche Uebersetzung Juvenals erschien 1802, worauf er sich mit der Herausgabe von Massinger's Schauspielen (1805) beschäftigte, denen später die Werke Ben Jonson's (1816). Ford's u. Shirley's folgten. Von 1809—24 redigirte er das „Quarterly Review.“ Noch hat man von ihm eine Uebersetzung des Persius. Er starb 1826 zu Pimlico bei London.

Gift nennt man jene, im lebenden Körper sich nicht wieder erzeugenden Stoffe, welche, in verhältnißmäßig kleinen Gaben in oder an den Körper gebracht, ohne sichtbare mechanische Wirkung Gesundheit u. Leben beschädigen. Der Begriff G. ist im Allgemeinen ein schwankender, da es kein absolutes G. gibt, sondern dieselben Stoffe, welche der einen Thierclasse tödtlich sind, auf eine andere ohne nachtheilige Einwirkung bleiben; auch werden beim Menschen dieselben Stoffe, welche als die stärksten G.e wirken, in bestimmten Krankheiten in gehöriger Form u. Gabe als Arzneimittel angewendet; ferner macht Gewöhnung auch die stärksten G.e unschädlich, während bei Idiosynkrasie selbst mäßige Gaben von Arzneimitteln vergiftende und tödtliche Wirkungen hervorrufen können; endlich wirken manche Stoffe nur auf bestimmte Systeme u. Organe des Körpers als G., während sie, mit andern in Berührung gebracht, unschädlich bleiben. Man hat die G.e verschiedentlich eingetheilt: in naturhistorischer Beziehung in mineralische, vegetabilische u. animalische; — nach ihrer Wirkungsstelle am Körper in innerliche u. äußerliche; — nach dem Wirkungszeitraume in schnell u. langsam tödtende ꝛc. Am zweckmäßigsten ist die Eintheilung der G.e nach ihrer Wirkungsart; vielmehr, da diese eigentlich noch unerforscht ist, nach den sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen, welche sie im menschlichen Körper bewirken, in scharfe oder ätzende, in betäubende und in austrocknende G.e. Die scharfen G.e bewirken schon beim Verschlingen Brennen im Schlunde, dann heftigen, brennenden, reißenden Magenschmerz, unsägliche Angst, unauslöschbaren Durst, stetes Würgen, Zittern der Glieder, Delirien, Ohnmachten ꝛc.; unter Verlust des Bewußtseyns und gelinden Zuckungen tritt nach 6—24 Stunden der Tod ein; bei geringerer Vergiftung treten die Zufälle minder heftig und langsamer auf u. werden erst nach 4—9 Tagen tödtlich. Die scharfen G.e stammen hauptsächlich aus dem Mineralreiche; es gehören zu ihnen vor allem der Arsenik (s. d.), das heftigste aller ätzenden G.e, mit seinen verschiedenen Präparaten, zu denen wahrscheinlich auch die Aqua tofana zu rechnen ist; ferner das Quecksilber, der Spießglanz, das Kupfer, Gold, Silber, Wismuth, Chlor, Jod, Brom ꝛc. in verschiedenen Formen u. Verbindungen, besonders auch die Mineralsäuren: Schwefelsäure oder Vitriolöl, Salpetersäure oder Scheidewasser, Phosphorsäure ꝛc. Aus dem Pflanzenreiche gehören zu den ätzenden G.en einige Säuren, welche ähnlich den Mineralsäuren wirken, so namentlich die Sauerklee- und die Holzessigsäure; ferner einige Pflanzen, welche einen scharfen Stoff enthalten, so die Wolfsmilch, die Küchenschelle, mehre Arten vom Hahnenfuß, die Zeitlose, die Zaunrübe, die Nießwurz, der Wunderbaum, der Seidelbast ꝛc. Aus dem Thierreiche sind zu den scharfen G.en zu zählen die spanischen Fliegen, der Maiwurm, der Skorpion und selbst die Bienen und Wespen. — Die betäubenden G.e wirken zunächst auf das sensible System; sie erzeugen Trunkenheit, Wildheit, schreckliche Unruhe, Wahnsinn, Verdrehen der Augen, Doppeltsehen, Mundsperre, Convulsionen, zuweilen auch Wasserscheu, Schwere u. Brennen im Magen, Erbrechen; meist folgt gänzliche Betäubung, Bewußtlosigkeit, apoplektischer Schlaf, u. unter unwillkürlichen Ausleerungen und Zuckungen tritt der Tod ein. Alle betäubenden G.e kommen aus dem Pflanzenreiche; es gehören hieher mehre Arten Schwämme, die Blausäure (s. d.), das Bilsenkraut, der Schierling, die Wolfskirsche, der Kirschlorbeer, der Stechapfel, der Eisenhut, das Opium ꝛc. Die austrocknenden G.e wirken entweder durch nach u. nach beigebrachte kleine Gaben u. veranlassen dann geringe Verdauungsbeschwerden, Magendrücken, Stuhlverhaltung, Trockenheit im Munde ꝛc., welche Erscheinungen anderen Ursachen zugeschrieben werden, bis die

vollkommene Vergiftung sich kund gibt, oder sie werden in größerer Menge auf einmal beigebracht, und es entsteht Drücken im Magen, Magenkrampf, heftige Kolik, große Angst, Zuckungen, Ohnmachten ꝛc. Der Unterleib ist meist ganz nach Innen gezogen, es tritt Lähmung ein und früher oder später der Tod. Hieher gehört vor allen das Blei mit seinen Präparaten, aber auch das Zink, der Alaun, die Schwererde ꝛc. Man spricht auch von Krankheitsgiften, indem man darunter die Ansteckungsstoffe versteht, die aber eigentlich dem Begriffe G. nicht entsprechen (s. Ansteckung). Noch weniger gehören hieher die unathembaren Gasarten: Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe ꝛc., welche auf die ihnen ausgesetzten Individuen einen schnell tödtlichen Einfluß ausüben, der aber nicht in Vergiftung (s. d.), sondern in der Entziehung eines zur Forterhaltung des Lebens unmittelbar nothwendigen Reizes, der athembaren, atmosphärischen Luft besteht. — Gegengifte nennt man jene Mittel, die den Wirkungen der G.e entgegenwirken. Im Alterthume gab man sich viele Mühe, allgemeine Gegengifte zu entdecken, die vorzugsweise den Vergiftungen vorbeugen sollten, zumeist aus Schweiß treibenden Mitteln bestanden und Alexipharmaca genannt wurden, so der Mithridat, der Theriak (s. dd.) ꝛc. Bei der Verschiedenartigkeit der G.e kann es kein allgemeines Gegengift geben, so wenig, als ein der Vergiftung vorbeugendes Mittel; daher sich denn auch die neuere Zeit nur mit Auffindung von Mitteln beschäftigte, die den bereits eintretenden Wirkungen der G.e entgegentreten sollen, indem sie den Körper gegen die Einwirkung des G.es schützen, oder das G. auf chemische Weise umändern u. unschädlich machen, oder endlich die bereits eingetretenen schädlichen Wirkungen wieder aufheben. So empfehlen sich gegen die scharfen G.e einhüllende, schleimige, ölige Mittel, fette Milch ꝛc., außerdem gegen ätzende Metallgifte die Auflösungen von Seife oder von Schwefelleber ꝛc.; dagegen wider die betäubenden G.e die schwächeren vegetabilischen Säuren, Essig, saure Weine, Kaffee ꝛc., u. gegen die austrocknenden G.e einhüllende Mittel in Verbindung mit eröffnenden, ferner besonders das Opium ꝛc. — Vgl. J. A. Buchner, Toxikologie, 2. Aufl., Nürnberg 1827; Orfila allgemeine Toxikologie, 4 Bände, Paris 1814, in drei verschiedenen deutschen Bearbeitungen erschienen ꝛc. E. Buchner.

Giganten, nach der griechischen Mythologie riesenhafte, den Göttern verhaßte Ungeheuer von furchtbarer Kraft, welche Gäa (s. d.), zürnend auf Zeus, der ihre früheren Kinder, die Titanen, im Tartaros eingeschlossen hielt, erzeugte, u. die mit Felsblöcken und glühenden Eichenstämmen den Olymp stürmten. Unter ihnen zeichneten sich Porphyrion u. Alkyoneus aus, welche nicht getödtet werden konnten, so lange sie auf ihrem Geburtslande stritten. Unter den Göttern ging ein Orakelspruch, daß die G. nicht eher vertilgt werden könnten, als bis ein Sterblicher mitstreiten würde. Da berief Zeus durch Athene seinen Sohn Herakles u. entzog der Gäa die Zauberkräuter, wodurch sie ihre Söhne gegen tödtende Waffen sichern konnte, worauf ein furchtbarer Kampf begann. Alkyoneus fiel zuerst durch Herakles; den Porphyrion schleppte er über die Gränzen seines Geburtslandes und tödtete ihn ebenfalls. Zeus Blitze und Herakles Geschosse erlegten die übrigen. Auf den fliehenden Enkelados schleuderte Athene die Insel Sicilien, wo dann die Versuche des Riesen, sich zu befreien, Erschütterungen u. Flammenausbrüche erzeugten; den Pallas scalpirte sie u. bediente sich der Haut als Schild.

Gigli (Girolamo), italienischer Dichter, geboren zu Siena 1660, hieß eigentlich Nency u. war ein Sohn des Doktor Joseph Nenci, der ihm ein Vermögen von mehr als 40,000 Scudi hinterließ, die der Sohn in Kurzem durchbrachte. Darauf nahm ihn ein Edelmann zu Siena, Namens Girolamo G., unter der Bedingung an Kindesstatt an, daß er seinen Namen führen sollte. Er studirte einige Zeit die Rechte, verwickelte sich aber durch seine satyrischen u. scherzhaften Poesien in mancherlei Unannehmlichkeiten; er unterlag der Ueberzahl seiner Gegner, die er so vielfach gegen sich gereizt hatte, sein Name wurde aus der Liste

der Professoren von Siena u. der Mitglieder der Akademie der Crusca gestrichen, er selbst aus seiner Vaterstadt verwiesen u. in Rom zum Widerrufe gezwungen. Der geleistete Widerruf erwirkte ihm zwar die Erlaubniß der Rückkehr nach Siena; allein seine durch Verschwendung zerrütteten Vermögensumstände, häuslicher Verdruß u. Kränklichkeit bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, wo er 1722 in größter Armuth starb. Seine Schriften, namentlich Satyren und dramatische Stücke, z. B. Santa Genevieffa; Giuditta; Il Martirio di S. Adriano, Ludovico pio u. A., sowie eine Abhandelung über die Reinigkeit der toskanischen Sprache, zeugen namentlich auch von ausgebreiteten historischen Kenntnissen und wurden deßhalb, trotz der heftigsten Angriffe, doch seiner Zeit von Vielen gerne gelesen und lange eifrig gesucht. Vergleiche Vita di Gir. Gigli, scritta do Oresb. Agrico, Florenz 1746.

Gilbert, 1) Gabriel, französischer dramatischer Dichter aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, war Secretär der Herzogin von Roban, dann Resident der Königin Christine von Schweden am französischen Hofe. Er hat, neben einer Uebersetzung von 50 Psalmen, 15 durch schöne Stellen ausgezeichnete Theaterstücke und das Lehrgedicht Art de plaire hinterlassen. — 2) G. (Nikolaus Joseph Laurent), geboren 1751 bei Remiremont, Sohn eines armen Landmanns, kam nach Paris, um sich hier einen Namen zu machen. Im Jahre 1772 bewarb er sich um den Preis der Akademie durch »Le Poete malheureux,« 1773 durch die Ode: »Le lugement dernier.« Treffliche Satyren von ihm sind: »Le 18ième siècle« u. »Mon Apologie« (1778). Ein Fall vom Pferde zerrüttete ihm sein Gehirn. Er starb 1780. Ausgabe seiner Werke von Rodier (Par. 1825). — 3) G. (Ludwig Wilhelm), geboren 1769, 1795 Professor der Mathematik u. Physik zu Halle u. Observator an der Sternwarte, 1798 Professor der Physik u. Chemie, 1811 Professor der Physik und Chemie zu Leipzig, starb daselbst 1824. Er redigirte seit 1798 die Annalen der Physik bis 1824, 76 Bände; außerdem gab er heraus: Handbuch für Reisende durch Deutschland (Lpz. 1791 u. 95, 3 Bände, unvollendet); die Geometrie nach Legendre, Simpson ꝛc. und den Alten (Halle 1798) u. m.

Gilde, s. Innung u. Zunft.

Gillies (John), gelehrter schottischer Geschichtsschreiber, geboren 1747 zu Brechin (Forfar), empfing seine Bildung zu Glasgow, bereiste als Führer der Söhne des Earl Hopetown den Continent u. nahm hierauf seinen Aufenthalt in London. Er starb 1824 als Mitglied mehrer Gesellschaften u. königlicher Historiograph für Schottland. Seine Geschichte des alten Griechenlands bis zur Theilung des macedonischen Reiches (2 Bände 1786, deutsch Leipz. 1787—94) nebst Fortsetzung: „Geschichte der Welt von Alexander bis August" (2 Bände 1807), übertrifft, wenn auch nicht an Gelehrsamkeit u. Kritik, doch an Geschmack u. Eleganz bei weitem Milford's Geschichte. Andere Schriften sind: Uebersetzung des Lysias u. Isokrates (1778); der Ethik u. Politik des Aristoteles (2 Bde. 1797 u. 1804); Parallele zwischen Friedrich II. von Preußen und Philipp II. von Macedonien (1789).

Gil-Vicente, der früheste und berühmteste portugiesische dramatische Dichter, geboren um 1480, in Lissabon zum Juristen gebildet, ließ sich durch den Beifall, welchen seine Schäfergedichte, die 1502 bei Hoffesten aufgeführt wurden, erregten, bewegen, sich ganz dem Drama zu widmen. Im Jahre 1536 schrieb er seine letzte u. geistreichste Komödie »Floresta d'Enganos« u. soll 1557 zu Evora gestorben seyn. Eine Sammlung seiner Werke veranstaltete sein Sohn Ludw. G. (Lissabon 1562; neueste Ausg., 3 Bde., Hamburg 1834). Für den Werth seiner Dichtungen spricht, daß Erasmus portugiesisch erlernte, bloß um sie zu lesen.

Gil y Zarate, Don Antonio, bedeutender spanischer Dramatiker, geboren 1796 im Escurial, in Frankreich erzogen, erhielt 1819 eine Stelle im Archive zu Madrid, die er in Folge seines Anschlusses an die constitutionelle Partei verlor, wurde 1828 Lehrer der französischen Sprache am Cadettenhause zu

Madrid, redigirte 1832—35 das »Boletin de comercio« (das ſpätere »Eco«). Er iſt Mitglied der Akademie und Profeſſor der Geſchichte am Liceo zu Madrid. Als Dichter führte er ſich durch drei Komödien ein, ſchrieb 1835 im claſſiſchen Geſchmacke die Tragödie »Dona Blanca de Borbon« u. bald darauf die romantiſche Tragödie »Carlos II.« Mehre Tragödien folgten, darunter ſeine beſte Guzman el buono.

Gimignano, Vincenz de St. G., ein Maler aus dem Florentiniſchen, malte in den Logen des Vaticans nach Raffaels Zeichnungen, mit gutem Colorit u. fleißiger Manier, u. in vielen Paläſten. Bei der Plünderung Roms 1527 verlor er ſeine ganze Habe und ſtarb bald darauf in Florenz. Seine Werke ſind ſehr ſelten. Eine heil. Familie von ihm befindet ſich in der königlichen Gemäldegallerie zu Dresden.

Ginguené, Pierre Louis, geboren zu Rennes 1748, kam noch ſehr jung nach Paris u. machte ſich dort durch das Gedicht: La confession de Zulmé bekannt; redigirte von 1791—94, erſt mit Grouvelle, dann mit Chamfort, ſpäter allein das Feuille villageoise, ward wegen gemäßigter Geſinnungen 1793 eingekerkert u. nur durch Robespierre's Sturz gerettet; 1794 im Miniſterium des Innern angeſtellt u. Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, gründete und redigirte er von 1794—1807 die Décade philisophique, littéraire et politique, ward von dem Directorium zum Geſandten in Turin und von Napoleon zum Mitgliede des Tribunals ernannt. Er nahm jedoch bald den Abſchied u. ſtarb 1816; Schriften: Leopold prince de Brunswick, poëme (Paris 1787); Eloge de Louis XII. (ebend. 1788); Tableaux de la révol. franç.; Fables (ebend. 1810); Fables inédites (ebendaſ. 1814); Hist. littéraire d'Italie (ebendaſ. 1811—19, 9 Bde.) u. ſ. w.

Ginſeng, Kraftwurzel, Radix Ginsing, kommt aus Japan, China u. Nordamerika von Panax quinquefolium L. Sie iſt möhrenartig, etwas äſtig, graugelb, glatt oder runzelig, innen weiß, nach der Oberfläche mit gelben Hauptpunkten verſehen u. mit einem dunkeln Ringe. Geruch ſchwach gewürzhaft, Geſchmack ſüßlich. Bei uns iſt ſie nicht mehr im Gebrauche, in China und Japan hingegen wird ſie noch jetzt für das ſchätzbarſte Arzneimittel gehalten und von dortigen Aerzten bei jeder Krankheit angewendet. Dort wird ſie mit Gold aufgewogen u. wurde früher auch bei uns ſehr theuer bezahlt; ihre Unwirkſamkeit hat ſie jedoch bei uns um ihren Ruf gebracht.

Gioja 1) (Flavio), geboren zu Paſitano, in der Nähe von Amalfi, Seefahrer; er lebte im 13. u. 14. Jahrhunderte, vervollkommnete den Compaß (aber wendete nicht zuerſt den Magnet an) u. ließ ihn auf einer feinen Nadel im Gleichgewichte ruhen, während er früher, an einem Strohhalme befeſtigt, im Waſſer geſchwommen war. — 2) G. (Melchiore), geboren 1767 zu Piacenza, ſtand längere Zeit der Leitung des ſtatiſtiſchen Bureau in Mailand vor und widmete ſich ſeit 1814 der Literatur. Er ſtarb 1829; außer mehren ſtaatsökonomiſchen u. ſtaatsrechtlichen Schriften verfaßte er eine geſchätzte „Philoſophie der Statiſtik“ (2 Bände, Mailand 1826, 4.).

Giordano (Luca), ein berühmter Maler aus Neapel, wo er 1632 geboren war; er lernte bei ſeinem Vater und in Rom, führte in Italien und in Spanien, wohin ihn Karl II. 1690 berufen hatte, eine Menge Kunſtwerke aus und ſtarb 1705 in ſeiner Vaterſtadt. Die Geſchwindigkeit, womit er ſowohl in Oel, als in Fresko malte, gibt ſeinen Werken einen ſehr ungleichen Werth; für eines der beſten hält man die Decke in der Kirche des Eskurial. Oft iſt er in der Zeichnung unrichtig, aber immer muß man an ihm eine feine Hand bewundern. Sein Colorit iſt voll Harmonie u. Zärtlichkeit; er verſtand die Perſpective vollkommen und ſeine Einbildung iſt unerſchöpflich. Einige ſeiner Gemälde ſind ſehr fleißig ausgearbeitet u. lieblich. Außer den vielen Arbeiten, welche von ihm zerſtreut in Italien, Spanien, Frankreich u. England aufbewahrt werden, haben die deutſchen Gallerien, vorzüglich aber die Dresdener, die ausgeſuchteſten Schöpfungen

seines Pinsels aufzuweisen. Aus seiner zahlreichen Schule gingen nicht nur viele einheimische, sondern auch fremde Künstler hervor.

Giorgione da Castelfranco, ausgezeichneter Maler, dessen eigentlicher Name Giorgio Barbarelli war, ward 1478 zu Castelfranco im Trevisanischen geboren, aber zu Venedig erzogen. Seine erste Leidenschaft war Musik, worin er große Fortschritte machte; dann erlernte er das Zeichnen unter Giovanni Bellini, den er bald übertraf. Durch ernstes Studium ward er der erste Coloriſt seiner Zeit. Titian arbeitete unter ihm, um ihm das Geheimniß abzulernen; aber kaum merkte G. die Absicht, als er ihn entließ. Die Mode, die Façaden der Häuser in Venedig al fresco zu malen, ging von ihm aus. Er starb 1511 an der Pest. Seine Zeichnung ist klar, seine Phantasie reich, sein Colorit lebhaft und naturgetreu; namentlich malte er meisterhafte Portraits und schöne Landschaften.

Giotto, eigentlich Ambrogiotto di Bandona, ausgezeichnet als Maler, Baumeister u. Bildhauer, geboren 1276 zu Vespignano im Florentinischen. Cimabue traf ihn bei der Heerde ein Schaf abzeichnend, bemerkte das Talent des Knaben und wurde sein von ihm bald übertroffener Lehrer. G. befreite die Malerei von der Starrheit des byzantinischen Styls, brachte Leben u. Bewegung in seine Gestalten, brach durch Nachahmung der Natur der Kunst eine neue Bahn und wurde so der Begründer einer neuen Schule. Er lebte lange in Rom, folgte Clemens V. nach Avignon u. starb zu Florenz 1336, wo er den berühmten Glockenthurm neben der Kirche Madonna del Fiore erbaute, in der er begraben liegt. Seine vorzüglichsten Gemälde befinden sich in Florenz, Rom, Neapel u. Assisi.

Giraffe (Camelopardalis), eine Gattung aus der Familie der hirschartigen Thiere, mit einem langen Halse, viel längeren Vorder- als Hinterbeinen, einem pyramidalischen Knochenhöcker auf der Stirne, kegelförmigen, mit haariger Haut überwachsenen, nie abfallenden Hörnern und einem kurzen, in einen Haarpinsel ausgehenden Schwanze. Der Kopf hat große Aehnlichkeit mit einem Pferdekopfe, die Farbe ist gewöhnlich gelblichweiß mit unregelmäßigen, braunen Flecken u. an Größe übertrifft die G. den größten Elephanten, indem sie vom Vorderfuße bis zum Geweih gegen 9 Ellen mißt. Im schnellen Laufe schwankt sie mit dem Halse beständig vor- u. rückwärts. Ihre Heimath ist das südliche u. mittlere Afrika, wo sie in kleinen Rudeln lebt; ihre Nahrung sind Baumblätter (weniger Gras, das sie nur mit Beschwerlichkeit fressen kann). Die G. war schon den Römern bekannt u. von ihnen zu öffentlichen Spielen gebraucht. Die erste brachte Julius Cäsar 46 v. Chr. nach Rom. Die G. im königlichen Pflanzengarten zu Paris ist ein Geschenk Mehemed Ali's, des Vicekönigs von Aegypten. In diesem Jahre war eine lebende weibliche G. in mehren Städten Süddeutschlands zu sehen.

Girandole nennt man bei Wasserkünsten einen Bündel von mehren Wasserstrahlen, die sich garbenähnlich erheben; ebenso bei Kunstfeuerwerken einen Bündel Raketen (s. d.), die man zu gleicher Zeit in Gestalt einer Feuergarbe aufsteigen läßt. Berühmt sind in dieser Beziehung die G.-n, die bei festlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt werden. — Auch ein Leuchter mit mehren Armen führt diesen Namen.

Girard (Albert), ein äußerst genialer holländischer Mathematiker in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der manche Sätze zuerst aufstellte, die in der Folge von Descartes (s. d.) weiter ausgeführt wurden. Treffliche Ideen, die aber erst später nach Verdienst ihre Würdigung fanden, enthält seine Schrift: Invention nouvelle en algèbre (Amsterd. 1629). Er starb 1634.

Girard (Gabriel), ein philosophischer Sprachforscher, geboren zu Clermont in Auvergne 1677, erhielt in seiner Jugend ein Kanonikat an der Collegiatkirche zu Montferrand, trat aber dasselbe bald an seinen Bruder ab, widmete sich zu Paris der Literatur, wurde Almosenier der Herzogin von Berry, königlicher Dolmetscher für die slavischen u. die russischen Sprache, 1744 Mitglied der Akade-

mie u. ſtarb 1748. Von tiefem Sprachſtudium u. philoſophiſchem Geiſte zeugen ſeine: »Vrais principes de la langue française« (Amſterdam 1747, 2 Bde.) u. noch mehr ſein »Dictionnaire universelle des synonymes françaises,« das ſehr oft (zuerſt 1736) gedruckt wurde und lange mit Recht claſſiſches Anſehen genoß. Nach ſeinem Tode gab es Beauzée (Par. 1769, 2 Thle.) ſehr vermehrt heraus. Als ein Supplement hiezu ſind zu betrachten: »Nouveaux Synonymes franç. par Roubaud« (4 Bde. 1786). Neue Ausgaben des G.-ſchen Werkes erſchienen von Roubaud (1808) u. Guizot (1809).

Girardin, 1) René Louis de, ein franzöſiſcher Edelmann, aus der florentiniſchen Adelsfamilie Gherardini, die ſich in der Champagne niedergelaſſen hatte, abſtammend, — Beſitzer des reizenden, durch ſeine ſchönen Anlagen und Rouſſeau's Aufenthalt und Tod auf der daſigen Pappelinſel berühmten Landſitzes Ermenonville bei Paris — geboren zu Paris 1735, diente in jüngeren Jahren bei der franzöſiſchen Armee und befand ſich während des ſiebenjährigen Krieges bei dem franzöſiſchen Generalſtabe in Deutſchland. Nach dem Frieden von 1763 verließ er den Militärdienſt und benützte ſeine Muſe zu Reiſen durch einen großen Theil von Europa. Was ihm auf ſeinen Reiſen von ſchönen Gartenanlagen gefallen hatte, realiſirte er auf ſeinem Landſitze Ermenonville, und dem Publikum theilte er intereſſante Bemerkungen über die ſchöne Gartenkunſt in der Schrift mit: De la composition des paysages ou des moyens d'embellir la nature autour des habitations (Paris 1777, 4. Aufl. 1805, 8., deutſch Lpz. 1779, 8., engliſch 1783, 8.). In der Revolutionszeit litt Ermenonville ſo ſehr, daß es ſogar verlaſſen werden mußte; nach wiederhergeſtellter Ruhe wurde es aber von G. wiederum ſo verſchönert, daß er dadurch ſeinem Namen ein Denkmal ſtiftete, deſſen Erhaltung ſeinen Nachkommen obliegt. Er ſtarb 20. Sept. 1808, auch wegen ſeines liebenswürdigen Charakters von Allen geſchätzt, die ihn kannten. — 2) G. (Cécile Stanislas Xavier), Sohn des Vorigen, geb. zu Lüneville 1765, hatte zum Pathen den König Stanislaus u. zum Lehrer Rouſſeau, ward Soldat u. bald Cavalleriecapitän, auch Anfangs eifriger Anhänger der Revolution, trat 1790 in die Nationalverſammlung und gehörte zur äußerſten Linken, näherte ſich aber, als das Schreckensſyſtem begann, der Rechten, vertheidigte am 10. Auguſt 1792 das Königthum, ließ, den Jakobinern verdächtig geworden, ſich nach England ſenden und verbarg ſich, zurückgekehrt, zu Ermenonville, wurde aber entdeckt, verhaftet u. entging nur dadurch dem Tode, daß er in der Tiſchlerwerkſtätte des Gefängniſſes arbeitete und dadurch vergeſſen wurde. 1794 befreit, ward er 1798 Präfekt im Departement der Oiſe, bald aber, als des Royalismus verdächtig, entſetzt u. lebte nun wieder zu Ermenonville, wo er mit Joſeph Bonaparte bekannt u. durch dieſen den 18. Brumaire Tribun ward, trat dann als Begleiter Joſeph Bonaparte's wieder in Militärdienſte, begleitete ihn nach Neapel, ward dort Oberſt, begleitete Joſeph 1808 als Brigadegeneral nach Spanien, kam, zurückgekehrt, in das Corps législatif u. ward 1812 Präfekt im Departement Nieder-Seine u. 1815 in dem der Seine u. Oiſe. Durch die Reſtauration entſetzt, ward er erſt 1819 wieder als Präfekt des Departements Côte d'or angeſtellt. Gleichzeitig zum Deputirten gewählt, ward er, weil er ſich den Ausnahmsgeſetzen beim Tode des Herzogs von Berry widerſetzte, 1820 abgeſetzt. Er zeigte ſich nun als ſehr eifriges Mitglied der Linken u. ſtarb 1827. Er ſchrieb: Discours (Paris 1828, 5 Bde.). — 3) G. (Emil), auch, da er ſich eigenmächtig den Adelstitel beilegte, Emil de G., geboren um 1802 wahrſcheinlich zu Paris, unehelicher Sohn des royaliſtiſchen Generallieutenants Alexander de G., begründete, obgleich er ſeine Schulſtudien noch nicht vollendet hatte, ein belleriſtiſches Journal u. verheirathete ſich 1829 mit der durch Schönheit u. Geiſt ausgezeichneten Schriftſtellerin Delphine Gay. Er projektirte das Phanthéon littéraire, eine Sammlung franzöſiſcher Claſſiker in 100 Bänden, das aber wegen Mangel an Subſcribenten nicht zu Stande kam. 1834 trat er in die Deputirtenkammer, unterſtützte ſtets die Maßregeln der Regierung und erwarb deren Beifall beſonders durch ſeine

Maßregel, die Journale, die seit der Restauration die öffentliche Meinung vorzüglich leiteten, durch die Herausgabe wohlfeilerer Blätter, die, statt für 80 Fr., für 40 verkauft werden sollten, zu stürzen. Er selbst gründete das Journal La presse, das er mit Angriffen auf seine politischen Gegner begann; einen derselben, Armand Carrel, erschoß er im Duell. 1836 u. 37 mußte er den Preis des Journals wieder auf 60 Fr. erhöhen. Wegen Actienschwindeleien angeklagt, wurde er vom Zuchtpolizeigerichte freigesprochen u. wegen Urkundenverfälschung nur ernstlich getadelt. Um seine Wiedererwählung in die Kammer durchzusetzen, wurde von der Regierung Alles angewendet, aber bei seiner Meldung zur Aufnahme in dieselbe enthüllte der Abgeordnete von Straßburg, Martin du Nord, eine Reihe von Bestechungen in Bezug auf G., die von dem Minister des Innern, Montalivet, u. dem Finanzminister ausgegangen waren. Mittlerweile waren auch neue Betrügereien von G.'s Agenten (Blum und Clemann) an den Tag und vor Gericht gekommen. Diese entzogen sich der Vollstreckung des gegen sie gefällten Urtheilsspruches durch die Flucht; ihr Mitschuldiger G. konnte zwar nicht gerichtlich belangt werden, dafür aber hatte er den bittersten Tadel seiner Gegner zu hören. Bei der Wiedereröffnung der Kammern, im April 1839, wurde seine abermalige, durch Bestechungen bewirkte, Wahl für ungültig erklärt, weil er keinen Geburtsschein beibringen u. daher nicht nachweisen konnte, daß er in Frankreich geboren sei. 1841 reiste er nach Deutschland, wo er am Rheine mit Thiers zusammentraf, und gegenwärtig ist er einer der Journalredacteurs, die, obschon oft angegriffen, das meiste Aufsehen erregen und der Regierung sehr ergeben. — 4) G. (Delphine), Gattin des Vorigen, geboren 1805 zu Aachen, glänzte als lyrische Dichterin in Paris seit 1822 u. erhielt in Rom 1827 die bis dahin einzige Ehre, zum Mitgliede der Tiber-Akademie ernannt zu werden. Sie verheirathete sich 1829 mit dem Vorigen u. hat seitdem mehre unbedeutende Romane geliefert. Ihre „Gedichte" gab sie 1843 heraus. Als Dichterin führt sie den Namen Vicomte de Launay.

Girardon, François, geboren zu Troyes 1630, ein geschickter Bildhauer und Schüler Laur. Mazières; er ward 1659 Professor, 1674 Conrector, und nach Lebruns Tode, den er nachzuahmen suchte, Generalinspektor der Skulpturen und starb als Kanzler der Akademie, welche Stelle er 1695 erhielt, im Jahre 1715. Werke: Das Mausoleum des Cardinal Richelieu in der Sorbonne; das Apollobad in Versailles; die Reiterstatue Louis XIV. auf dem Platze Vendôme, 1792 in der Revolution zerstört; Raub der Proserpina in Versailles u. eine für die Stadt Beauvais errichtete Statue u. m. a.

Girgenti, s. Agrigent.

Giro (ital. wörtlich Kreisumlauf), heißt das Uebertragen, Ueberschreiben eines Wechsels von einem Besitzer auf einen anderen. Wer den Wechsel auf einen Anderen überträgt, heißt Girant. Girirter Wechsel, ein von einem Inhaber auf den anderen übergetragener Wechsel. Vgl. Indossiren.

Girod de l'Ain, Amédée, Pair von Frankreich, geboren 1781 zu Ger, trat schon im 18. Jahre als Advokat vor den Gerichten auf u. schwang unter Napoleon sich zum Generaladvokaten am kaiserlichen Gerichtshofe zu Paris empor. Da er bei der Rückkehr des Kaisers die Ernennung zum Präsidenten des Pariser Tribunals annahm u. in die kaiserliche Kammer als Deputirter trat, entzog ihm die Restauration seiner Anstellung. Als Advokat vertheidigte er 1816 den General Drouet u. saß seit 1827 auf den Bänken der Opposition in der Kammer. Obgleich einer der 221, kämpfte er während der drei Tage 1830 nicht mit, unterzeichnete aber am 29. Juli die Adresse an den Herzog von Orleans. Zum Polizeipräfekten den 1. August ernannt, wurde er dieser Stelle bald durch Ernennung zum Staatsrathe enthoben. Im Jahre 1831 ward er mit einer Majorität von Einer Stimme Präsident der Kammer, die er im Sinne des Ministeriums leitete, 1832 kurze Zeit Minister des Cultus, Pair u. bekleidete abermals vom 31. März bis 12. Mai 1839 ein Ministerium.

Girodet-Trioſon, Anne Louis, ein namhafter Maler der neueren franzöſiſchen Schule, geboren zu Montargis 1767, Schüler Davids, gewann ſchon in ſeinem 20. Jahre den erſten Preis zu Rom, bildete ſich in Italien weiter aus u. ſtarb 1824 zu Paris. Hauptwerke von ihm ſind: Endymion, als Studienfigur in Rom gemalt; eine Scene aus der Sündfluth, beide im Palais Luxembourg zu Paris; die Uebergabe von Wien u. der Aufruhr in Cairo, im Pariſer Muſeum; Pygmalion und Galatea in der Sammlung Sommariva. Alle ſeine Werke ſind auch in Kupferſtichen vorhanden.

Girometti, Giuſeppe, 1780 zu Rom geboren, wo er die gewöhnliche Erziehung erhielt, um ſpäter in den geiſtlichen, oder in den Advokatenſtand einzutreten. Er entſchied ſich aber für keinen von beiden, verrieth dagegen ein unverkennbares Talent für Zeichnenkunſt; und nun wurde der Knabe in die Akademie von S. Luca gebracht, wo er ſchon im 15. Jahre einen Preis erhielt. Zwei Jahre ſpäter trat er in die Werkſtätte des Bildhauers Pacetti u. fertigte als erſte Arbeit mehre Statuen in Marmor für die Kathedrale von Foligno. Die Vortrefflichkeit dieſer Arbeit fand die Anerkennung aller Kunſtfreunde u. G. hätte zu jeder anderen Zeit der reichlichſten Unterſtützung ſicher ſeyn können. Unglücklicher Weiſe hatte aber eben Napoleon, damals noch Bonaparte genannt, ſeine ſiegreichen Waffen über die Alpen getragen, und es begannen für den päpſtlichen Stuhl harte Zeiten, die erſt mit 1815 endeten. G. wurde dadurch verhindert, ſeine Kunſt fortzuſetzen u. entſchloß ſich, einen verwandten Zweig zu pflegen, der unmittelbaren Gewinn verſprach, das Steinſchneiden. Die außerordentliche Leichtigkeit, mit der er dieſe ſchwere Kunſt ſich aneignete und gleich nach den erſten Verſuchen die Meiſterſchaft erreichte, zeugt dafür, daß er ſeinen eigentlichen Beruf gefunden hatte. Seine ſehr zahlreichen Arbeiten fanden bald Käufer und ſind gegenwärtig in ganz Europa verbreitet. Die bedeutendſten ſind folgende: Zwei große Cameen im Grabmale Clemens XIII; Canova's Terpſichore u. Magdalena, Tenerani's Pſyche, das Porträt des Grafen Sommariva, ſämmtliche im Beſitze des letztern; Hebe, die dem Vater der Götter den Trank der Unſterblichkeit kredenzt, eigene Erfindung u. Anordnung, in einem orientaliſchen Onyx ausgeführt; viele Porträts nach Antiken und anderen Originalien. Bewunderungswürdig ſind zwei große Cameen, im Privatcabinete des Großherzogs von Toskana befindlich, Perſeus u. Andromeda, ferner Jupiter, wie er die Giganten mit dem Blitze erſchlägt. Uebertroffen werden dieſe Darſtellungen noch von den 10 Gemmen, die G. für das Profanmuſeum der vatikaniſchen Bibliothek lieferte: Jupiter im Kampfe mit den Titanen, Phöbus Apollo, Jupiter, Herkules, Minerva, Paris, Antinous, Arethuſa, eine Bauhantia u. eine Meduſa. Dieſe Werke können ſich den ſchönſten Arbeiten des Alterthums kühn an die Seite ſtellen. In ſeinem 42. Lebensjahre verſuchte G., von Canova u. Thorwaldſen aufgefordert, ſich auch in der Stempelſchneidekunſt. So raſch, wie im Steinſchnitte, vervollkommnete er ſich auch hier u. nahm bald die erſte Stelle unter den römiſchen Künſtlern ein, was der Papſt öffentlich anerkannte, indem er ihm an Mercandetti's Stelle das Directorium der römiſchen Münze übertrug. Die beſten Stempel aus der Zeit von Pius VII. bis auf Pius IX. ſind von ihm gefertigt. Außer vielen Gelegenheits-Medaillen hat er, gemeinſchaftlich mit Cerbara, eine Sammlung von Medaillen mit den Bildniſſen berühmter Italiener aller Zeiten herausgegeben.

Gironde, 1) Name der Garonne (ſ. d.), nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne bei Beco-d'Ambès. — 2) Darnach benanntes Departement im ſüdweſtlichen Frankreich, ein Theil des ſonſtigen Guienne, mit 196 □ Meilen und 570,000 Einwohnern, hat ein mildes Klima, iſt meiſt eben u. fruchtbar, hat übrigens, namentlich in ſeinen weſtlichen Theilen, auch große Moräſte u. Halden und iſt hier ziemlich menſchenleer, wird bewäſſert von dem Fluſſe gleiches Namens und deſſen Nebenflüſſen, der Eure, Isle und mehren Binnenſeen. Die *Bewohner* bauen Wein, Obſt, halten Vieh, beſonders Schafe, doch unveredelte,

reiben Bergbau, fertigen viel Branntwein und besitzen auch viele bedeutende fabriken, namentlich zu Bordeaux. Eintheilung in 6 Bezirke, Hauptstadt Bordeaux.

Girondisten, eine berühmte Partei während der französischen Revolution; ie bestand hauptsächlich aus Abgeordneten des Departements der Gironde bei er gesetzgebenden Versammlung. Zu Grunde lag ihr die Partei der Brissotins der Anhänger Brissots, mit welcher sich die G. später verschmolzen, so daß sie ie gemäßigten Republikaner unter sich zählten, wie Vergniaud, Gensonné, Guadet, Beyer-Fonfrède, Ducos, Brissot, Louvet, Pétion, Valazé, Buzot, Barbaroux, Duperret, Lasource, Salles, Carra, Fauchet, Gangreneuve u. s. w. im Kampfe gegen die Jakobiner u. Robespierre erlägen sie u. vermochten nicht, ie Verurtheilung Marats durchzusetzen. Selbst in Anklagestand versetzt, wurden e, 122 an der Zahl, zufolge des Decrets vom 2. Juli 1793 verhaftet u. in die Conciergerie gebracht; die übrigen waren in die Provinzen entkommen, welche sie in Bewegung zu setzen suchten; aber sie starben fast sämmtliche auf dem Schaffote. Nach ner Haft von mehren Monaten wurden die, welche in der Conciergerie saßen, on dem Convente vor das Revolutionstribunal geschickt, zum Tode verurtheilt u. mit Ausnahme Valazés, der sich bei der Anhörung des Urtheils erdolcht hatte, am 31. October 1793 guillotinirt. Der Vorabend des Todes dieser Männer, von den viele durch Kraft der Beredtsamkeit, der Talente u. des Charakters glänzten, schildert ergreifend Lodier im »Dernier Banquet de Girondins.« Das beste Werk über G. ist von Lamarne: „Histoire des Girondins. 8 Bde. Paris 1847 (deutsch in mehren Uebersetzungen).

Girtanner, Christoph, geb. zu St. Gallen 1760, studirte zu Göttingen ie Medizin, machte von da aus verschiedene Reisen nach Frankreich, England, n verschiedenen Gegenden Deutschlands u. die Schweiz, privatisirte nach seiner Rückkehr in Göttingen als Sachsen-Koburgischer Geheimer Rath, u. starb daselbst den 17. Mai 1800. G. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller im medizinischen u. politischen Fache, u. sehr geschickt, fremde Ideen zu verarbeiten. Sein ehaltvollstes Werk ist die „Abhandlung über die venerischen Krankheiten", 3 Bde., Göttingen 1793, 8., besonders der erste Band, welcher eigene Ideen und Erfahrungen enthält. Er war einer der ersten Deutschen, die den Werth der antiphlogistischen Chemie einsahen, u. seine „Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie", 2. Aufl., 1795, 8., trugen viel zur Verbreitung derselben bei. Weger Werth haben seine Darstellungen des Brownschen u. des Darwinschen Systems der praktischen Heilkunde. u. sein Buch über Kinderkrankheiten. Kants naturhistorische Ansichten und Sätze sammelte und erklärte er sehr gut. Ueber die anzösische Revolution hat er viel drucken lassen und sich zu ihrem Geschichtschreiber aufgeworfen, aber ohne historisches Talent, ohne historische Kritik und ne politische Einsichten; vergleiche „Historische Nachrichten u. politische Beachtungen über die französische Revolution", 13 Bde., Berlin 1791—92. Zu einem Lobe gereicht es indessen, daß er der Revolutionssucht entgegenarbeitete.

Gise, Friedrich August Theodor, Ritter von Koch, Freiherr von ., geboren zu Regensburg 1783, wo sein Vater Oldenburgischer Gesandter n Reichstage war, studirte (er ist Protestant) zu Erlangen u. Paris, trat 1806 den bayerischen Staatsdienst, wurde 1807 Attaché bei der königlich bayerischen Gesandtschaft in Paris, 1808 Legationssekretär, 1810 Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zur Gesandtschaft nach Wien versetzt wurde, u. 1812 königlich bayerischer Geschäftsträger daselbst; 1816 wurde er Kämmerer und Gesandter n k. niederländischen Hofe, 1824 Geheimerrath u. von 1825—1831 bekleidete er n Gesandtschaftsposten in St. Petersburg. Schon das Jahr zuvor hatte ihn e. königliche Akademie der Wissenschaften in München zu ihrem Ehrenmitgliede nannt. 1832 erhielt G. die provisorische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, das er aber bald darauf definitiv übernahm; 1833 beeitete er den König Ludwig zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von esterreich nach Linz und 1834 nahm er an den Wiener Ministerialconferenzen ntheil. Die Uebertragung der Krone Griechenlands an den königlichen Prinzen

Otto von Bayern, der deutsche Zoll- und der süddeutsche Münzverein sind drei Ereignisse, welche G.s ministerielle Wirksamkeit auf ehrenvolle Weise bezeichnen. — Im Jahre 1846 nahm er seine Entlassung und lebt jetzt auf seinem Gute Teublitz bei Burglengenfeld in der Oberpfalz.

Giseke 1) (Nikolaus Dietrich, eigentlich Köszechi), 1724 zu Günz in Niederungarn geboren, wo sein Vater Prediger war, legte den Grund seiner Studien zu Hamburg und ging von da auf die Universität Leipzig, wo er bis 1748 die theologischen Wissenschaften studirte, seine Nebenstunden aber der Dichtkunst widmete. 1753 wurde er Prediger zu Trautenstein im Fürstenthume Blankenburg, ein Jahr darauf Oberhofprediger in Quedlinburg u. 1760 Superintendent u. Consistorialassessor zu Sondershausen, wo er 1765 starb. Er war einer aus dem freundschaftlichen Bunde deutscher Gelehrten, die dem vaterländischen Geiste mit so vielem Glücke Geschmack, Richtung u. Bildung gaben; kein Originalgenie, aber ein anmuthiger u. lehrreicher Dichter von zarter Empfindung u. Herzensgüte, der in der erzählenden u. didaktischen Gattung am glücklichsten gearbeitet hat. Seine poetischen Werke hat sein Freund R. Ch. Gärtner, Braunschweig 1767 herausgegeben. — 2) G. (Paul Dietrich), Arzt u. Naturforscher, geboren zu Hamburg den 8. December 1745, studirte zu Göttingen Medizin u. bei Linné in Upsala Botanik, prakticirte dann in seiner Vaterstadt, wurde 1771 Professor der Physik u. Dichtkunst am dasigen Gymnasium u. starb 1796. G. war ein gründlicher Gelehrter u. vorzüglicher Botaniker, in welchem Linné einen seiner besten Schüler schätzte u. dem zu Ehren er einem neuen Pflanzengeschlechte dessen Namen gab. Er gab mehre Schriften Linné's mit schätzbaren Anmerkungen bereichert heraus; so dessen »Termini botanici«, Hamburg 1781, 8., 2. Ausgabe 1787, 8.; Desselben „Praelectiones in ordines naturales plantarum", ebend. 1792 mit Kupfern, u. schrieb auch einiges Andere.

Gisquet, Joseph Henri, geboren 1792, Kaufmann u. Fabrikbesitzer; er war Mitglied des Pariser Handelsgerichts, 1830 Departementsrath der Seine u. erwies sich, 1831 zum Polizeipräfekten der Stadt Paris ernannt, als solcher bis 1836 zwar der Regierung höchst nützlich, war aber hinsichtlich der Art seiner Amtsführung schon in so schlechten Ruf gekommen, daß ihn die Regierung, als er in der Deputirtenkammer von der Verschleuderung der geheimen Fonds schonungslos sprach, gerne fallen ließ. Als sich ferner im Prozesse mit dem „Messager" 1838 seine Ehrlosigkeit vollends herausstellte, ward er seiner Stelle als Staats-Rath entsetzt. Seine „Mémoires" (1839) sprechen sich sehr ungünstig über die französische Beamtenwelt aus.

Gitschin, Stadt im Kreise Bidschow des Königreichs Böhmen, an der Cziblina, hat 3800 Einwohner, ein Schloß und Baumwollenfabriken und war früher ein Besitzthum Wallensteins und dessen Residenz. Ihm verdankt auch der früher ganz unbedeutende Ort seine Hebung, Verschönerung und Wohlhabenheit. In dem nahegelegenen Karthäuserkloster wurde auch Wallenstein 1636 beigesetzt, nach mehr als 100 Jahren aber von dem Grafen Vincenz von Waldstein in dessen Erb-Begräbniß nach Münchengrätz übergetragen.

Giulay, Ignaz Graf v. Moros-Nemeth u. Nadaska, geboren zu Herrmannstadt 1763, trat 1781 als Cadet in das Regiment seines Vaters, der österreichischer General war, durchlief schnell die unteren Grade und war schon 1789 Major im ersten Banatregimente, wohnte als solcher dem Feldzuge gegen die Türken bei, ward 1790 Oberstlieutenant und Chef eines Freicorps, machte 1793 den Feldzug gegen die Franzosen freiwillig unter Wurmser mit, zeichnete sich besonders bei Erstürmung der Weißenburger Linien aus, wurde 1794 Befehlshaber eines kleinen Freicorps und behielt dies, obschon er 1795 Oberst eines Infanterieregiments wurde, und zeichnete sich wieder mit demselben bei Kaiserslautern aus; deckte 1796 den Rückzug der schwäbischen Kreistruppen im Kinzigthale, unterhielt dann die Verbindung zwischen der Hauptarmee und dem General Fröhlich und that sich auch in dem späteren Feldzuge, besonders vor Kehl, vielfach

ervor. 1797 Generalmajor geworden, zeichnete er sich 1799 bei Ostrach und
tockach aus, organisirte 1800 den Landsturm im Breisgau, deckte den Rückzug
s rechten Flügels und that den Franzosen, oft bei demselben in die Offensive
bergehend, vielen Schaden. Er ward Feldmarschalllieutenant, zeichnete sich mit
iner Division bei Hohenlinden aus, deckte beim Rückzuge diesen, stand 1805 bei
r Heerabtheilung des Erzherzogs Ferdinand, ward 1806 Ban von Kroatien,
almatien und Slavonien, führte 1809 das 9. Corps mit Auszeichnung in Ita-
en, deckte den Rückzug des Erzherzogs Johann nach Illyrien, vertheidigte dann
rain, kehrte als Ban nach Kroatien zurück, befehligte 1812 die Armee, die das
anat, Galizien u. Transsylvanien deckte u. wurde 1813 Feldzeugmeister, befehligte
nn das 3. österr. Armeecorps, hatte bei Dresden den linken Flügel und einen
rten Stand, ging bei Leipzig auf dem linken Ufer der Pleiße bei Lindenau vor,
n die Verbindung mit Blücher aufzusuchen und den Franzosen den Rückzug ab-
schneiden, konnte aber Lindenau nicht nehmen und mußte sich begnügen, den Rück-
g Napoleons von einer Seitenstellung aus zu erschweren; ebenso vermochte er
cht, den Franzosen das Defilé von Kösen den 21. zu versperren, lieferte aber
nselben noch Gefechte bei Hochheim und blokirte Kassel. 1814 drang er über
asel nach Langres vor, focht bei Bar sur Aube und Brienne, schlug die Fran-
sen bei la Ferté sur Aube und folgte den Alliirten nach Paris. 1815 führte
ad interim das Generalcommando in Oesterreich, kehrte nach dem Frieden in
s Banat zurück, erhielt 1823 das Generalcommando in Böhmen, 1829 in
zien und ward 1830 Präsident des Hofkriegsraths. Er starb Ende 1831 an
r Cholera.

Giulio Romano, eigentlich G. Pippi, berühmter Maler und Baumeister,
boren zu Rom 1492, Raffaels liebster Schüler und Vollender vieler von diesem
vollendet gelassener Werke (namentlich des unteren Theiles der Transfiguration),
alte gemeinschaftlich mit seinem Meister an den Fresken des Vaticans, wurde
ch dessen Tode nach Mantua berufen, woselbst er u. a. die Kathedrale u. den
lazzo del Te erbaute und beide mit Fresken ausmalte. Besonders gefiel er sich
mythologischen Darstellungen, überließ sich aber dabei einer völlig zügellosen
hantasie, die alles ästhetische Gefühl verletzte. Er starb zu Mantua 1546. —
auptwerke: Der Tod des heiligen Stephan nach Raffaels Zeichnung, und S.
tefano zu Genua; der Saal des Konstantin im Vatican, deßgleichen die Fabel
r Psyche im Palais del Te zu Mantua, der Sturz der Giganten daselbst, das
nnere des Doms, der trojanische Krieg im herzoglichen Palaste daselbst u. viele
aläste in Mantua. Unter seinen Schülern sind besonders Primaliccio, Rinaldo
id Fermo Guisoni und Giulio Clorio.

Giunta (Giunti), alte berühmte, aus Florenz stammende Buchdruckerfa-
ilie, aus welcher zuerst Luc-Antonio G. in Venedig ein Buchhändlergeschäft
n 1492 — 98, dann auch eine Druckerei begründete, die aber nie Bedeutung
hielt und 1657 aufhörte. Nur die, von seinem Neffen Filippo G. 1497 in
orenz errichtete, Offizin ward durch ihre Schriften, welche den Aldinen allein in
r Mannigfaltigkeit derselben nachstanden, in der Cursiv sie übertrafen, berühmt
id lieferte selbst sehr gelungene Pergamentdrucke. Nach Filippo's Tode 1517
hrten sie dessen Söhne Benedetto und Bernardo fort, und der letzte Druck
eser Familie war wahrscheinlich 1623 die „Rime“ von Michel Angelo Buona-
tti in 4. Die, von diesen G.s durch ihre Correctheit sich noch besonders aus-
ichnenden, Ausgaben der Classiker sind als Juntinen bekannt; ein vollständiges
erzeichniß gab Ebert im bibliographischen Lexicon S. 1063—1175. Auch er-
zeinen Buchdrucker dieser Familie in Lyon, Burgos, Salamanca und Madrid,
lein ohne hervorragende Leistungen.

Giurgewo, richtiger Gyurgiuwo, auch Schursa und Jerkjöi (Erd-
rf) genannt, walachische Freistadt, Rustschuk gegenüber, an dem See Kurmetura
er Graka gelegen, der durch eine große Bucht von der Donau gebildet wird.
er Ort hat eine Bevölkerung von 20,000 Seelen, besteht aber zumeist nur aus

Lehmhütten. Das ansehnlichste Gebäude ist die neue Kaserne. Ehedem war G. stark befestiget, verlor jedoch seine Werke im letzten russischen Kriege. Indeß steht noch auf der, mit der Stadt durch eine Brücke verbundenen, Donauinsel Slobodse ein festes Schloß. G., das sehr stark die Fischerei und einen umfangreichen, ausgebreiteten levantischen und Donau-Handel betreibt, ist der Hauptstapelplatz der Walachei und gleichsam der Hafen von Bukarest, welches 8 bis 9 Meilen landeinwärts liegt. Auch besteht hier eine Quarantäneanstalt. Die Stadt wurde von Muhammed I. gegründet und ist in den Kriegen der Russen mit den Türken häufig der Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen. 3. Febr. 1773 Sieg Romanof's über den türkischen Seraskier. 25. September 1811 von den Russen erstürmt. 1828 und 1829 Gefechte in der Umgegend, dann Berennung und Eroberung der Stadt durch die Russen, welche dabei viele Leute verloren. mD.

Giustiniani, alte italienische Familie, welcher mehrere berühmte Männer, darunter Dogen Genua's u. Venedigs, angehörten; von diesen führen wir an: Pompejo, genannt Eisenarm, geboren auf Corsika 1569, wurde Soldat und erhielt bald ein Regiment als Obrist in spanischen Diensten und ward Kriegsrath und Generaladjutant in den Niederlanden. Er verlor bei der Belagerung von Ostende einen Arm u. ließ sich einen aus Eisen verfertigen (daher sein Beiname), war dann eine Zeit lange Statthalter von Friesland und ging von da in venetianische Dienste nach Candia. Er befehligte in Friaul mit Glück gegen die Oesterreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung 1716 erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Statue zu Pferde. Er schrieb italienisch über den flandrischen Krieg, lateinisch von Joseph Gamburini als Bellum belgicum, Antwerpen 1609, 4. — Die berühmte Gemäldesammlung, welche ein Marchese G. im 16. u. 17. Jahrhunderte zu Rom anlegte u. die 1807 nach Paris kam, befindet sich zum Theile, 170 Gemälde, seit 1815 im Berliner Museum.

Givet, s. Charlemont.

Gizzi, Pascal, Cardinal und Staatssecretär Papst Pius IX., geboren 22. September 1787 zu Ceccano, einer kleinen Stadt in der Diöcese Ferentino, in dem »Terra di Campagna« genannten, an Neapel angränzenden, Theile des Kirchenstaates, ward aufs Sorgfältigste erzogen u. besuchte frühe das Collegium seiner Vaterstadt, wo er unter der Leitung der frommen und gelehrten Professoren die ernsten und sogenannten „schönen" Wissenschaften, Philosophie und Theologie studirte und zwar mit einem solchen Erfolge, daß seine Lehrer die größten Hoffnungen auf ihn bauten. Seine Mitschüler bewunderten seine edlen Eigenschaften, u. eben deßhalb auch, ohne allen Beigeschmack von Eifersucht, seine schönen Talente, und so groß war sein Einfluß über sie, daß sie in allen zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten ihn zum Schiedsrichter erwählten. Er selbst vermied allen Streit und war stets so mild und herzlich, offen und dabei so fromm, daß seine Gefährten ihn nur »Tutto di tutti« Alles in Allem, nannten. Nach Vollendung seiner theologischen Studien ward er Priester und wendete sich nun nach Rom, um daselbst die Rechte zu studiren. Auch hier zeichnete er sich durch Bescheidenheit aus und war weit entfernt, um Connexionen sich Mühe zu geben. Doch, Gott selbst, der seine Werkzeuge überall zu finden weiß, zog den Abbate aus seinem bescheidenen Studirzimmer hervor, um ihn mitten in die schwierigsten Verhandlungen, mitten in die Kämpfe mit dem sogenannten Liberalismus unserer Zeit zu stellen. Als nämlich im Jahre 1819 Mons. Nasalli zum Nuntius in Luzern ernannt wurde, schlug er G. vor, ihn als Auditor der Nuntiatur zu begleiten. G. nahm dieses wichtige Amt an und stand demselben mit solcher Auszeichnung vor, daß er 10 Jahre später, im Jahre 1829, zum Internuntius am Turiner Hofe ernannt wurde. In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1834, wo er nach Brüssel gesandt wurde; zum Erzbischofe von Theben am 28. Febr. 1839 geweiht, kehrte er nach der Schweiz zurück, wo er als Nuntius bei der Eidgenossenschaft sich in Schwyz niederließ. Nun aber war auch der Zeitpunkt herangekommen, wo der bewährte Staatsmann im höchsten Rathe der Kirche Platz nehmen und

r seinen Eifer und seine Frömmigkeit mit dem Purpur belohnt werden sollte. m Consistorium vom 22. Januar 1844 ward er zum Cardinal proclamirt. Bald rauf sandte ihn Gregor XVI. als Legat nach Forli, wo seine weise u. gerechte Verwaltung die ihm sehr ergebenen Einwohner inmitten einer, von den beklagensweresten Unruhen zerrissenen, Provinz ruhig und friedlich erhielt. In dieser wichgen Stellung blieb Cardinal G. bis zum Zusammentritte des Conclave. Dieses mnach ist die diplomatische und administrative Laufbahn des Ministers, den ius IX. zur Freude seiner Unterthanen an seine Seite berief, um ihm beizustehen der schweren, aber glorreichen Aufgabe, seine Staaten und die Kirche zu reeren. Großherzig, weiterfahren, tiefgelehrt, raschen Entschlusses, durchdringen n Geistes, liebt Cardinal G. nur das wahrhaft Gute, zu dessen Herbeiführung kein, von der Klugheit u. Gerechtigkeit gebotenes Mittel unangewendet lassen rd. Früher die schwierigsten Posten bekleidend, kennt er genau die gegenwärge Zeit und die Verhältnisse und Bedürfnisse der Völker, u. alle Irrgänge der olitik. Dabei besitzt er, bei aller Milde und Offenheit, die einem so hochgestelln Staatsmanne durchaus nöthige Ruhe, Kälte und Unerschütterlichkeit. So nn man seiner Verwaltung, die bereits so glücklich begonnen, für die Folge das instigste Prognostikon stellen. AZ.

Glacis heißt in der Befestigungskunst eine, von der Contreescarpe (s. d.) er dem bedeckten Wege an mit einer flachen Abdachung 80—100 Schritte weit ch in das Feld verlaufende Brustwehr, deren Zweck ist, die rückliegenden Werke egen das feindliche Fernfeuer zu decken, so daß besonders die Escarpenmauern ur vom G. aus gesehen u. direkt beschossen werden können. Ein anderer Zweck t die Deckung des bedeckten Weges (s. d.). Das G. ist der eigentliche Kampfatz für die Garnison, wenn die Belagerung einmal begonnen hat. Dasselbe at aber auch einen wesentlichen Nachtheil, indem seine Abdachung nach dem elde zu dem Feinde das Sappiren erleichtert u. er zur Krönung seine Brustehr schon halb gebaut findet. Ein anderer Grund stellt sich dem G. entgegen; s ist der, daß die mit ihnen verbundene steile Contreescarpe u. die Böschung der ruſtwehr des gedeckten Weges den Ausfallbewegungen hemmend entgegentreten, ndem die dazu bestimmten Truppen auf schmale Debouchéen angewiesen sind. Da un die Erfahrung gelehrt hat, daß durch den Artilleriekampf der Fortgang der Sappen niemals aufgehalten werden kann, so suchte man dieß durch erleichterte usfälle zu bewirken. Hieraus entstand Carnots Glacis en contrepente (mit ücklauf) (s. d. Art. Tenaillensystem). Die Sturmsicherheit kann durch anere Mittel, als eine steile Contreescarpe u. Wassergräben, erlangt werden. Auf en Angriffsfronten muß der Vertheidiger sich durch sie nicht selbst einengen ollen. Die flache Contreescarpe, die Carnot so benannt hat, erleichtert alle Bewegungen auf die zweckmäßigste Weise, benimmt dem Feinde den Raum zur Krönung, zwingt ihn, im besten Feuer der Werke bergab zu sappiren und verlangmt u. erschwert dadurch alle Angriffsarbeiten. Große Festungen, Sammelplätze r Landesbewaffnung, eignen sich vorzüglich zu dieser Anlage, da bei ihrer Vertheidigung eine streng örtliche Vertheidigung am wenigsten angewendet ist. Kleine, bstständige Forts, die leicht eingeschlossen werden können und deren Besatzung nach nicht auf Zuwachs rechnen kann, eignen sich dazu nicht, da sie nicht die thigen Offensivkräfte besitzen.

Gladiatoren (von gladius, Schwert), hießen im alten Rom die Fechter, elche in den so beliebten öffentlichen Kampfspielen auftraten. Diese Kampfspiele udi gladiatorii), auch munera genannt, insofern man dadurch entweder dem zuhauenden Volke ein Vergnügen, oder Dem, zu dessen Ehren sie gehalten wurn, z. B. bei Leichenbegängnissen, Ruhm und Ansehen schaffen wollte, waren truskischen Ursprunges u. in der ehemaligen Gewohnheit gegründet, bei einer Leichenfeier Gefangene dem Verstorbenen als Opfer zu schlachten. Denn auch in om waren sie anfänglich bei Leichen am üblichsten; in der Folge aber wurden e als öffentliche Schauspiele von den Aedilen, Prätoren, Quästoren und

den Amphitheatern gegeben, vornehmlich an den Festen der Saturnalien und der Quinquatrien. Zu dieser Absicht wurden G., theils auf öffentliche Kosten, theils von reichen Privatpersonen unterhalten. Die Anfänger (tirones) wurden von kunstgeübten Fechtern (lanistae) unterrichtet, und das Einüben vermittelst einer schweren hölzernen Waffe (rudis) hieß batuere. Weder die Bewaffnung, noch die Art zu kämpfen war bei allen G. gleich, vielmehr werden folgende in dieser Hinsicht verschiedene Gattungen genannt: Mirmillones, ursprünglich eine Nachahmung gallischer Krieger in schwerer Bewaffnung, denen beim Kampfe die Threces, eigentlich thrakische Krieger, gegenüber standen; Retiarii u. Secutores, jene mit einem Netze zum Fangen des Gegners, diese mit einem leichten Wurfspieße (cuspis) versehen; die Essedarii kämpften von kleinen Wagen herab; die Hoplomachi lassen sich, aus Mangel an Nachrichten, nicht mehr genau beschreiben. Meistentheils kämpften die G. paarweise, seltener traten ganze Schaaren gegen einander auf. Die Anzahl der Paare war nicht bestimmt, wuchs aber im Verhältnisse, wie die Neigung der Römer zur Verschwendung überhaupt zunahm. Der Kampf ging gewöhnlich auf Leben u. Tod, wenn nicht die Zuschauer das Leben des Besiegten verlangten (missio). Die Dauer der Sitte, öffentliche G.-Kämpfe aufzuführen, läßt sich ganz bestimmt angeben; sie begann nämlich im Jahre 490 v. Chr., wo M. u. Dec. Brutus zuerst beim Leichenbegängnisse ihres Vaters 3 Paare G. kämpfen ließen, u. endigte durch das Verbot des Kaisers Constantin des Großen im Jahre 313 v. Chr.

Gläser, Franz, königlich dänischer Hofkapellmeister, geboren zu Obergeorgenthal in Böhmen 1798, war zuerst Sängerknabe in der Hofkapelle zu Dresden, erhielt seine weitere musikalische Ausbildung seit 1814 am Conservatorium zu Prag u. ging von da 1816 nach Wien, wo er zwei Jahre später Kapellmeister am Josephstädter Theater wurde. 1830 vertauschte er diese Stelle mit der eines Kapellmeisters am Königstädter Theater zu Berlin u. 1842 wurde er auf seine jetzige Stelle nach Kopenhagen berufen. Er componirte viele Märsche, Romanzen, Opern und Lokalspiele, worunter: Heliodor, die steinerne Jungfrau, Peter Stieglitz, die Brautschau, der Bernsteinring, des Adlers Horst, der Rattenfänger von Hameln u. das Auge des Teufels.

Glätte oder Bleiglätte ist das, beim Abtreiben (Ausscheiden) des silberhaltigen Bleies erhaltene, geschmolzene Bleioxydul, welches, je nach der dunkleren oder helleren Farbe, auch Gold- oder Silber-G. genannt wird, stets mit fremdartigen Substanzen vermengt ist u., je nach dem Prozentgehalte an Blei, zur Bleigewinnung, zur Töpferglasur und einigen anderen technischen Zwecken verwendet wird. (S. Blei.) aM.

Glafey, Adam Friedrich, Hof- u. Justizrath und geheimer Archivar zu Dresden, 1692 zu Reichenbach im Voigtlande geboren, studirte in Jena die Rechte, wurde Hofmeister bei den Herren von Tümpling, habilitirte sich dann als Privatdocent zu Leipzig u. Halle, und kam 1726 in seiner obengenannten Stellung nach Dresden, wo er 14. Juli 1753 starb. Als Philosoph, Historiker u. Publicist hat er mehre schätzbare Werke geschrieben. „Vernunft- u. Völkerrecht," Frankfurt u. Leipzig 1723. Die beigefügte Geschichte, besonders: „Vollständige Geschichte des Rechts der Vernunft," Leipzig 1739. Dann folgte die 3. Ausgabe des „Naturrechts" besonders, Frankfurt u. Leipzig 1746, alsdann das „Völkerrecht", ebendas. 1752. „Kern der Geschichte des hohen kur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen," mit Urkunden u. Kupfern, Frankfurt u. Leipzig 1721, Nürnberg 1753. Historia Germaniae polemica, oder Kern der deutschen Reichsgeschichte, Frankfurt u. Leipzig 1722. Theatrum historicum praetentionum et controversiarum illustratum, oder historischer Schauplatz der Ansprüche u. Streitigkeiten hoher Potentaten ꝛc., 2. Auflage, Leipzig 1727. Pragmatische Geschichte der Krone Böhmen, ebendas. 1729. 4 S. G. ist weniger merkwürdig durch das, was er zur Vervollkommnung der Wissenschaft selbst beigetragen hatte, als durch seine Bemühungen um die Literärgeschichte derselben.

Glarus oder **Glaris**, einer der kleinſten und der Rangordnung nach der achte Canton der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, liegt in den hohen Alpen und gränzt nördlich und öſtlich an den Kanton St. Gallen, ſüdlich an Graubündten u. weſtlich an Uri u. Schwyz. Sein Flächeninhalt, bei 21 □ M., beſteht beinahe nur aus Berg und Thal, und kaum der fünfte Theil deſſelben iſt für den Ackerbau geeignet. Man kann das Land in ein Hauptthal u. drei Nebenthäler abtheilen. Jenes zieht ſich von der Gegend zwiſchen dem Wallenſtädter u. Züricher See, der Linth nach, aufwärts, in der Richtung von Nordoſt nach Südweſt in die höchſten Gebirge (den Tödi, den höchſten Berg des Landes, u. das Schlehorn) hinein; von dieſen liegt ſüdlich das Sernft- und nördlich das Klönthal. Alle führen der Linth Gewäſſer zu, die bei Ungewittern ſtark und verheerend in die Thäler ſteigen. Von Seen iſt, außer dem an der Gränze liegenden Wallenſtädterſee, noch der Klönthalerſee zu nennen. — Von den Einwohnern, deren Geſammtzahl ſich auf 31,000 beläuft, ſind bei 5000 Katholiken, die übrigen reformirt. Sie zeichnen ſich durch Gewandtheit u. Thätigkeit vortheilhaft aus u. ſind theils Hirten, theils Ackerbauer, theils Fabrikvolk mit allen Eigenſchaften dieſer Claſſe. Man baut auf dem Thalboden, der gegen das St. Galliſche hinein milderes Klima hat, etwas Wein u. Getreide, Obſt allenthalben in den Thälern bis zu bedeutender Höhe; doch machen Viehzucht und Fabrikation die Hauptnahrungszweige aus. Im Sommer werden 7—8000 Kühe, viele Ziegen u. über 5000 Schafe auf den Alpen, und im Winter werden von erſteren 4—5000 ernährt. Das Glarner Rindvieh iſt nicht groß, da für die Veredelung deſſelben noch zu wenig geſchieht. Der bekannte grüne Käſe, **Schabzieger** genannt, wird hier am Beſten bereitet u. jährlich mehre tauſend Centner davon aus dem Canton ausgeführt. Gemſen u. Murmelthiere, auch Auerhähne und wildes Geflügel überhaupt, ſind ziemlich häufig. Die vorzüglichſten Fabriken verfertigen und drucken baumwollene und leinene Zeuge; auch werden wollene Tücher in guter Qualität fabrizirt. Außerdem wird Handel mit Holz und Schieferplatten getrieben; viele Glarner wandern auch aus, um in entfernteren Ländern ihre Unterkunft u. ihr Glück zu ſuchen. Aermere handeln mit Schiefertafeln und Gebirgskräutern, namentlich mit dem hier wachſenden Schweizer- oder Glarner-Thee. Zuweilen gehen die Landesprodukte, jedoch heutzutage ſeltener, als früher, auf Schiffen, die in Zürich ausgerüſtet werden, nach Holland. Seit mehren Jahren wird auch das ſchwefelhaltige Braunwalderwaſſer ausgeführt. — Die Verfaſſung des Cantons iſt rein demokratiſch; die höchſte Gewalt übt die **Landsgemeinde**, welche aus allen freien Landleuten der 17 politiſchen Gemeinden oder Wahltagwen beſteht, und ſich je am erſten Sonntage im Mai, vom Landammann geleitet, ordentlich verſammelt. Vor der Verfaſſungsänderung (1836) waren die Rechte der Katholiken u. Reformirten durch beſondere Behörden, aus Mitgliedern ihres Glaubens beſtehend, vertreten; jetzt hat die Alles abgleichende Neuzeit auch hier Conformität herzuſtellen gewußt, u. es gibt keine beſonderen Räthe u. Gerichte mehr nach dem verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe. Der **Landrath**, von der Landsgemeinde erwählt u. aus 47 Mitgliedern zuſammengeſetzt, iſt die oberſte Vollziehungsbehörde. Er wird in 7 Rathscommiſſionen getheilt, deren eine die **Standes-Commiſſion** iſt, welche die weniger erheblichen Regierungsgeſchäfte beſorgt, aus acht Mitgliedern, den Landammann an der Spitze, zuſammengeſetzt iſt und von der Landesgemeinde unmittelbar ſelber erwählt wird. Wichtigere Staats- u. Regierungsangelegenheiten aber werden vom dreifachen Landrathe, aus 119 Gliedern beſtehend, behandelt. — Die richterliche Gewalt wird in jedem Tagwen durch ein **Vermittleramt**, ferner fürs ganze Land, ohne Unterſchied der Confeſſion, durch ein **Civil-** und ein beſonderes **Criminalgericht** erſter Inſtanz und ein **Appellationsgericht** ausgeübt. Daneben beſteht für Eheſtreitigkeiten u. ſ. w. ein **Ehegericht**; für Streitfälle wegen unbeweglichen Gutes, welche die Beaugenſcheinigung deſſelben erfordern, ein **Augenſcheinsgericht**. Jedoch hat jeder Confeſſionstheil, wie ſich dieß von ſelbſt verſteht, in kirchlichen Angele-

heiten seinen besonderen Kirchenrath. In weltlichen Angelegenheiten dagegen sind sämmtliche Geistliche, katholische wie reformirte, den Gesetzen und Gerichten des Landes unterworfen u. haben den Eid der Landestreue zu schwören (s. u.). Wie jeder Tagwen seine örtlichen Behörden, wählt jede Kirchengemeinde auch ihre Geistlichen selber. — Zum Bundesheere stellt G. 382 Mann und zahlt 3615 Schweizerfranken in die eidgenössische Kriegscassa. — Geschichte. Zu den Zeiten der Römer war G. wahrscheinlich ein Theil von Rhätien (s. d.). Im fünften christlichen Jahrhunderte kam es unter die Herrschaft fränkischer Grafen, und zu Ende desselben erschien der heilige Fridolinus (s. d.) im Lande, bekehrte die Einwohner zum Christenthume und schenkte G. dem von ihm gestifteten Kloster Säckingen, worüber die Kaiser selbst Schirmvögte waren u. ihre Gewalt nach u. nach so ausdehnten, daß Kaiser Friedrich I. 1173 das Stift bewog, seinen dritten Sohn, den Pfalzgrafen Otto von Burgund, zum Vogte anzunehmen, nach dessen Tode diese Würde dem Grafen von Habsburg u. so dem Hause Oesterreich anheimfiel. Kaiser Albrecht I. ließ sich 1299 vom Stifte förmlich damit belehnen u. setzte Landvögte ein, deren hartes Verfahren G. 1352 vermochte, sich mit der Eidgenossenschaft zu verbinden. Nach langen Kämpfen mit Oesterreich errangen endlich die Glarner — nachdem sie schon vorher die Vögte verjagt hatten — durch die Schlacht bei Näfels, 2. April 1388, ihre Freiheit, worauf sie 1395 auch die Oberherrlichkeit von dem Stifte erkauften. 1415 erlangte G. endlich vom Kaiser Sigismund die Bekräftigung seiner Freiheiten u. theilte von nun an die Schicksale der Eidgenossenschaft. Von 1506—1516 war Ulrich Zwingli (s. d.) Pfarrer in G.; der größte Theil der Bevölkerung wandte sich der neuen Lehre zu u. 1530 war nur noch Näfels katholisch. Die Glaubenstrennung gab zu vielen bedauerlichen Zerwürfnissen Anlaß, u. erst 1683 kam zu Baden eine Einigung zwischen beiden Theilen zu Stande, die nun ungestört u. ruhig neben einander lebten. — Nachdem schon im vorigen Jahrhunderte Rudolph Meyer in Aarau auf die Entsumpfung der unteren Gegend des Landes aufmerksam gemacht hatte, wo der unbändige Linthfluß seit Jahrhunderten mit dem fortgerissenen Felsschutte der Gebirge die Gewässer des Wallenstädter Sees aufgestaucht u. das ganze Land bis zum Zürchersee in einen ungeheueren Sumpf verwandelt hatte, erneuerte Hans Conrad Escher (s. d.) 1805 diesen Ruf, und die Schweizer — dießmal als Nation sich zeigend — steuerten durch Aktien gegen 1½ Millionen Franken zusammen, um das damals größte europäische Werk der Wasserbaukunst zu unternehmen. Escher selbst, dem das dankbare Vaterland nachher den Beinamen „von der Linth" ertheilte, leitete die Arbeiten. Sie begannen im Jahre 1807; fünf Jahre später standen sie vollendet. Ein schiffbarer Kanal mit 8 Schuh hohen Eindämmungen lenkt, in einer Strecke von mehr denn 19,000 Fuß, den wilden Bergstrom vom Dorfe Mollis zum Wallensee, und ein anderer leitet ihn, in einer Länge von 52,000 Schuh, dem Züricher See zu. Der weite Thalgrund ward trocken, die Luft von verpestenden Dünsten rein und ein Flächenraum von mehr denn 20,000 Morgen Landes für den Anbau erobert. Inmitten der neu angrünenden Landschaft erhob sich zu allererst eine Erziehungsanstalt für die dem Bettel entrissenen Kinder der ärmsten Familien vom Canton G., also, daß mit der physischen Entsumpfung die sittliche verbunden ward. In dieser kleinen Colonie, welche durch Freigebigkeit der Schweizer zugleich einen Grundbesitz von mehr denn 100,000 Klaftern Landes zur Anpflanzung empfing, wurden seitdem alljährlich vierzig arme Knaben erzogen, unterrichtet u. zur Landwirthschaft u. mancherlei Handwerk, Kunst und Gewerbe gebildet. — Der 200jährige Friede, der zwischen den Angehörigen beider Confessionen hier geherrscht hatte u. dessen Hauptgarantie bis dahin der Umstand gewesen war, daß das Recht nicht nach Köpfen zugemessen war, sondern die Katholiken, obgleich nur etwa ⅓ der Gesammtbevölkerung, dessen so viel besassen, als die Protestanten, wurde ernstlich gestört, als die Badener Conferenz (s. d.) im Jahre 1834 an die Stelle der wohl erworbenen Unabhängigkeit

der Kirche vom Staate eine moderne Omnipotenz des letzteren setzte, dergleichen wir sie dermalen an so vielen Orten, namentlich aber in der vom Radicalismus so ganz durchsäuerten Schweiz, gleich einer Wucherpflanze emporschießen sehen. Die Protestationen und Verwahrungen hiegegen von Seiten der Bedrohten und ihrer gesetzlichen Leiter, der Geistlichkeit, wurden mit den beliebten Wörtern „Pfaffenumtriebe" und „Jesuitenschliche" bezeichnet. Die neue Verfassung von 1836, welche G., dem Muster anderer „regenerirten" Cantone folgend, sich zu geben für gut gefunden hatte, sollte von der katholischen Geistlichkeit unbedingt beschworen werden. Da erklärte der apostolische Verwalter des Bisthums Chur, zu dessen Sprengel G. gehörte, dem Landrathe und befahl auch den Priestern, daß der verlangte Eid nur mit dem Vorbehalte geschworen werden dürfe, „daß durch die neue Verfassung die Kirchengesetze und die katholische Religion nicht verletzt würden." Diese weise und von seiner Pflicht gebotene Vorsicht des geistlichen Hirten, in einer Zeit und in einem Lande, wo so viele offene u. geheime Feinde der katholischen Kirche jeden Tag erstehen u. Attentat auf Attentat gegen dieselbe häufen, machte böses Blut bei den durchleuchteten Geistern der Aufklärung, und man ersann eine neue List, die Katholiken in die Falle zu locken. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. hatten beide Confessionen den Jahrestag der Schlacht bei Näfels gemeinschaftlich gefeiert; aber von da an geschah dieß von jeder besonders, u. zwar war die Trennung von den Protestanten ausgegangen u. durchgesetzt worden. Im Jahre 1836 aber, dem Jahre der „Reform", wo so Vieles, was bisher seinen eigenen Weg gegangen war, wieder auf den breiten Weg der allgemeinen Ab- u. Ausgleichung zurückgeführt wurde, wurde auch die Näfelsfahrt wieder gemeinschaftlich gehalten. Es war dieß kein Akt großartiger Aussöhnung, sondern zeitgeistischer Differenz; darum erschien, als 1838 dieser Festtag wieder auf die eben bemerkte Weise begangen werden sollte, am 27. Mai ein Schreiben des Bischofs Bossi von Chur, das den Katholiken untersagte, den Tag von Näfels gemeinschaftlich mit den Reformirten zu feiern, indem der hochwürdigste Bischof darauf hinwies: „wie wenig in gottesdienstlicher Feier, als dem ersten und wesentlichsten Theile jeder Religion, sich eine Gemeinschaft zwischen unter sich geschiedenen Confessionen vertrage, und wie dieß insbesondere sich niemals mit der Lehre der katholischen Kirche, ihrer Anordnung und Uebung, vereinbaren lasse." Die Regierung dagegen ertheilte den Geistlichen strengen Befehl „nach alter Sitte (die aber seit fast 200 Jahren von den Protestanten war aufgehoben worden) ihre vorgeschriebenen Verrichtungen bei dieser Feierlichkeit zu erfüllen." Die Geistlichkeit gehorchte, wie dieß ihre Schuldigkeit war, ihrem Haupte u. blieb weg; viele Katholiken dagegen erschienen, mit Kreuz u. Fahnen an der Spitze, ohne ihre Geistlichen. In der Festrede des Landammanns Schindler, worin in einer, auf den schlichten Sinn des Landammannes wohlberechneten, Weise viel von Patriotismus u. Eintracht die Sprache war, wurde wacker auf das „Pfaffenthum" losgezogen und schon der 19. April gebar einen Regierungserlaß, des Inhaltes: weil Se. Hochwürden, der Bischof und provisorische Administrator, Hr. Georg Bossi, seine Amtsgewalt zur Gefährdung des Landfriedens u. der Gesetze mißbraucht habe, u. um die Rechte des Staates gegen neue Eingriffe des Hrn. J. G. Bossi sicher zu stellen, solle von Stund an die provisorische Verbindung mit Sr. Hochwürden aufgehoben, ihm alle Einmischung in die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten des Cantons untersagt, von ihm amtliche Mittheilungen anzunehmen oder zu verbreiten geistlichen u. weltlichen Einwohnern des Landes bei schwerer Verantwortlichkeit verboten und Anschluß an ein anderes schweizerisches Bisthum eingeleitet werden. Hiegegen erließ der Bischof eine energische Protestation, worin er u. A. erklärte, daß die bischöfliche Verwaltung von G. ihm nur vom Papste, von dem er sie erhalten, abgenommen werden könne; auch der päpstliche Nuntius verwahrte die Rechte der katholischen Kirche und verlangte Zurücknahme des landräthlichen Beschlusses; vergeblich, der Radikalismus hatte gesiegt. Vier gewissenhafte katholische Priester, denen das Wort ihres Bischofs kein leerer Schall gewesen, wur-

den dem Criminalgerichte überwiesen, theils für immer, theils auf längere Zeit ihrer Pfründen entsetzt und zur Zahlung der Gerichtskosten verurtheilt. Erst nach dem Tode des Bischofs Bossi wurde durch einen Vertrag vom 22. August 1844 der provisorische Wiederanschluß von G. an das Bisthum Chur bewerkstelligt, u. die Geistlichkeit verpflichtete sich zur Eidesleistung auf die Verfassung gegen die Erklärung des Landraths, daß mit dem Verlangen derselben Nichts begehrt werde, was der katholischen Religion u. den Rechten der Kirche entgegen wäre. Von da an kam es zwar zu keinem heftigen Streite mehr zwischen den beiden Confessionen; indessen zeigten doch die derzeitigen Machthaber bei jeder Gelegenheit, wie z. B. aus Anlaß der aargauischen Klösteraufhebung, des Verlangens der Katholiken um Zulassung von Missionen in Näfels u. des Gesuches der Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern (als Affiliirten der Jesuiten!?), durch ihre Weigerung, daß sie nicht gemeint sei, die Rechte der katholischen Staatsbürger als ebenbürtig mit denen des Protestantismus anzuerkennen; u. so ist denn auch in dem früher so friedlichen Ländchen ein Zankapfel erwachsen, der nur eines zufälligen Anlasses bedarf, um hingeworfen u. — von wem zuerst, steht noch in der Zukunft — aufgehoben zu werden. BA.

Glarus, der Flecken, Hauptort des Cantons, mit 4700 Einwohnern, von denen die größere Mehrzahl Reformirte sind, an der Linth, in einem engen Thale und am Fuße hoher Felsenstöcke, dem Schilt gegenüber u. nordöstlich vom Glärnisch, südöstlich vom Wiggis. Unter den vielen ansehnlichen Gebäuden zeichnet sich vor allen die gothische Hauptkirche aus, in welcher beide Confessionen ihren Gottesdienst halten, ferner das Rathhaus, Schulhaus u. das Hospital. Es herrscht in G. viele Lebhaftigkeit u. Fabrikthätigkeit, besonders in Kattun u. Tuch, Baumwollespinnereien und Käsemühlen, in denen der Schabzieger verfertigt wird, sowie mehre Bleichen. G. ist auch Geburtsort mehrer um das Gesammtvaterland verdienter Männer; ferner findet man hier eine Bibliothek u. mehre schätzenswerthe Privatsammlungen. In der Umgegend gibt es viele angenehme Spaziergänge u. Standpunkte mit herrlichen Fernsichten. Bei der Kapelle auf dem Burghügel übersieht man den Flecken u. seine Umgebungen. Ein lieblicher Schattengang führt nach Ennenda. Belohnend ist das Ersteigen der Scheye, des höchsten Gipfels des Rigi, welchen man von G. aus in fünf Stunden erreicht. Nahe liegen auch die, wegen ihrer romantischen Natur berühmten Thäler, das Klön-, Linth- und Sernft-Thal.

Glas ist jener bekannte, leicht zerbrechliche, meist krystallhelle u. durchsichtige, gewöhnlich farblos, wasserklar, jedoch auch in schönen bunten Farben vorkommende Körper, der in Folge dieser Eigenschaften, sowie wegen seiner Unlöslichkeit durch Wasser u. selbst durch die stärksten Säuren, zu einer Menge nützlicher Verwendungen im Leben dient, sowie in der Technik zu verschiedenen Gefäßen den brauchbarsten, oft allein anwendbaren Stoff bietet. Das G. ist einer von denjenigen Körpern, deren Erfindung nothwendig vorausgehen mußte, deren Anwendung nothwendig allgemein, wie die des Eisens, verbreitet seyn mußte, ehe die Civilisation, die Cultur u. Ausbildung der Industrie diejenige Höhestufe erreichen konnte, auf der sie sich befindet u. die sie noch zu erreichen vermag. Auf welcher niederen Stufe würde sich ohne diesen, gewaltig auf die menschlichen Societäts-Verhältnisse eingewirkt habenden, Körper noch immer die Astronomie, die Physik u. die ganze Chemie befinden, deren Fortschritte wieder die des ganzen Menschengeschlechtes beschleunigt, unterstützt und befördert haben! Zugleich ist es einer der wenigen Körper, die mit ihrer enormen Nützlichkeit zugleich eine allseitig anerkannte Schönheit verbinden; welches reiches Material bietet dieser Körper dem Comfort und dem Luxus? Seine Bestandtheile sind dem Wesentlichen nach Kieselerde u. vegetabilisches oder Mineralkali, Potasche oder Natron, die in gewissen stöchiometrisch bestimmten Verhältnissen beim heftigsten Glühfeuer zusammengeschmolzen werden. Die Fabrikanstalten, in denen diese Schmelzungen u. die weitere Verarbeitung der geschmolzenen Masse zu den verschiedenen Zwecken,

als Tafel- oder Hohl-G., vorgenommen werden, begreift man unter der Bezeichnung Glashütten. Die Erfindungsgeschichte dieses so wichtigen Körpers, wie sie der Römer Plinius erzählt, ist bekanntlich die, daß phönizische Kaufleute, welche Natron aus Aegypten führten, sich eines Tages an den Ufern des Belus lagerten u. beim Anzünden eines Feuers Stücke Natron als Rost oder Dreifuß brauchten, welche dabei mit dem Sande, auf dem das Feuer unterhalten wurde, zu G. zusammengeschmolzen. Die Anwendung u. Verbreitung des G.es ging indessen in jenen Zeiten nur langsam vor sich, so daß man noch im 3. u. 4. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung noch an wenigen Orten Fensterscheiben hatte; etwas schneller scheint sich die Anwendung zu Gefäßen verbreitet zu haben. Die schnelle Verbreitung abgerechnet, war man aber doch schon im grauen Alterthume sehr weit in der Fabrikation dieses Körpers gelangt; man kannte auch schon die Kunst, das G. zu schneiden, zu graviren u. zu vergolden, u. fabricirte schon farbige Gläser, durch welche man die Edelsteine nachzuahmen suchte. Die Römer wendeten das G. zu vielfachen Zwecken an. In Herkulanum hat man Fenstergläser aufgefunden, welche offenbar schon auf ähnliche Weise geblasen worden seyn müssen, wie dieß jetzt noch geschieht. Im 12. und 13. Jahrhunderte kam die Kunst der G.-fabrikation durch die Kreuzzüge nach Europa und wurde da besonders in Venedig cultivirt, blieb auch lange Monopol der Stadt, bis sie endlich durch Colbert auch in Frankreich heimisch gemacht wurde; erst später machte man in England die großen Fortschritte in diesem Industriezweige. Für Deutschland hat sich namentlich Böhmen in der Kunst der G.-bereitung große Verdienste erworben, so daß die böhmischen Gläser in der ganzen cultivirten Welt Anerkennung und Verbreitung gefunden haben. Im Großen wird das G. aus Kieselsand oder eisenfreiem, reinem Quarze, mit Potasche oder Soda, in bestimmten, meist durch Erfahrung und Versuche als gut befundenen, Verhältnissen bewirkt. Stoffe, wie Kalk, Bleioxyd, Thonerde, Arsenik, Braunstein, Eisenoxyd, spielen eine große Rolle dabei, indem man mittelst derselben dem aus den obengenannten Hauptbestandtheilen bestehenden G.e besondere Eigenschaften, wie leichtere Schmelzbarkeit, Härte, besondere Nüancirung der Durchsichtigkeit oder der Färbung u. s. w. beizubringen versteht. Da die Mischungsverhältnisse der Ingredienzen meist durch vielfältige Versuche, die eine G.-hütte nach u. nach macht, um bestimmte G.-sorten möglichst gut und billig herzustellen, aufgefunden worden sind, so herrscht auch auf den verschiedenen Werken meist eine Verschiedenheit in dem, für eine u. dieselbe G.-sorte angewendeten, sogenannten G.-satz, worunter man eben die Quantitätsverhältnisse der einzelnen Ingredienzien versteht. Letztere werden zur Vorbereitung für die Schmelzung eingepulvert, gesiebt, innig mit einander vermengt u. dann gebrannt, was man fritten nennt, so daß sie zu einer noch nicht völlig geschmolzenen Masse zusammensieden. Diese Masse wird nun in großen feuerfesten Thongefäßen, die man G.-häfen nennt, in einem besonders dazu errichteten großen Ofen, dem G.-ofen, geschmolzen u., wenn die Schmelzung vollständig erfolgt ist, noch einige Stunden im flüssigen Zustande erhalten, wodurch die G.-masse blasenfrei wird, dabei der auf der Oberfläche sich ansammelnde Schaum, die sogenannte G.-galle (s. d.), abgenommen und dann weiter nun die flüssige G.-masse, je nach ihrer Bestimmung, zu Tafel- oder Hohl-G. verarbeitet. Die der Form nach fertigen G.-waaren werden nun wieder in einen besonderen, ebenfalls stark geheizten Ofen, den Kühlofen, gebracht, wo sie langsam verkühlen müssen, weil das G. sonst so spröde wird, daß es bei der geringsten Temperaturveränderung oder darauf wirkenden Gewalt zerspringt. Je langsamer und sorgfältiger ein G. gekühlt worden ist, desto haltbarer ist es. Gutes G. ist äußerst klar u. vollkommen durchsichtig, blasenfrei, elastisch u. klingend u. wird, außer etwa von starken Laugen ätzender Alkalien, nur von der Flußspathsäure, die deßhalb auch zum G.-ätzen benützt wird, übrigens aber von keiner andern Flüssigkeit unter gewöhnlichen Verhältnissen angegriffen. Im Allgemeinen theilt man das G. ein in weißes u. grünes. Von ersterem unterscheidet man, nach den verschiedenen

Graden seiner Durchsichtigkeit u. seines Lichtbrechungsvermögens: weißes Fenster-G., Krystall-G., Flint-G., Crown-G. Außer diesen hat man noch eine Menge anderer Gläser, wie z. B. das Email (s. d.) u. G.-Flüsse (s. d.), ferner das sogenannte Milch- oder Bein-G., ein mattes, durchscheinend milchweißes G., welches man dadurch erhält, daß man beim Zusammenschmelzen der G.-Masse ¼ weiß gebranntes Knochenmehl zusetzt. Diesem ähnlich ist das Reaumur'sche G. oder sogenannte Porzellan-G., welches durch das sogenannte Entglasen der G.-Masse hervorgebracht wird. Endlich ist noch eine, erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommene, G.-Composition zu erwähnen, nämlich das Wasser-G., von seiner Auflösbarkeit im siedenden Wasser so benannt, eine Erfindung des Chemikers Fuchs in München. — Hinsichtlich der Erzeugung der weißen und feinsten G.-Sorten in größter Menge u. billigen Preisen, behauptet Böhmen unter allen Ländern des ganzen Continents den ersten Rang, so wie es früher lange Zeit einzig Venedig war, was genannt wurde, wenn von feinen G.-Sachen die Rede war, so daß heute noch, wenn von venetianischen Spiegelgläsern die Rede ist, der Begriff von etwas Ausgezeichnetem, vorzüglich Schönem sich daran reiht, obgleich längst schon auch dieser Zweig der G.-Fabrikation sich an andern Orten heimisch gemacht hat, so daß venetianische Spiegelgläser nur noch als Raritäten, aber nicht als courante Handelswaare bei uns mehr auftreten, indem für die, bei weitem nicht mehr in dem früheren Flore befindlichen, G.-Fabriken daselbst überhaupt fast nur noch Griechenland u. Aegypten, nächst Brasilien, gute Kunden geblieben sind. Die G.-Fabriken Böhmens versorgen eine Menge anderer Länder mit ihren Fabrikaten, namentlich gehen dieselben, außer nach allen Ländern Deutschlands, nach Spanien, Portugal, Italien, viel auch nach der Levante u. in großen Massen nach Amerika, und zwar über Triest, Hamburg u. m. a. Hafenplätze. Die großen Fortschritte, die man in jenen Fabriken im Schneiden, Schleifen u. Vergolden gemacht hat, sowie in der G.-Spinnerei und namentlich auch in der Kunstbläserei in buntem G.e, sowie auch in der außerordentlichen Vervollkommnung der Hervorbringung der schönsten Farben in den bunten gegossenen Gegenständen, verschaffen Böhmen in diesem Artikel einen lebhaften Absatz. Die Anzahl der böhmischen G.-Fabriken beläuft sich auf 80, deren jährliche Gesammtfabrikation einen Werth von 6½ Millionen fl. hat. Im Ganzen hat Oesterreich gegen 250 G.-Fabriken u. führt aus: an Hohl-G. über 100,000 Ctr., an Krystall- und geschliffenem G.e im Werthe von 8 Millionen fl. C.M., G.- und Schmelzperlen über 18,000 Ctr., an optischen Gläsern für mehr als 16,000 fl. Ein führt es viel Bruch-G. — G.-Scherben — und zwar im Belaufe von 50,000 fl., einschließlich einer unbedeutenden Quantität optischer Gläser, namentlich Flint-G., u. dieß vorzüglich von Bayern her, woher auch mittelst der Donauschifffahrt das meiste Bruch-G. zugeführt wird. Außer Oesterreich, dessen sämmtliche G.-Fabrikate gewöhnlich im Handel als böhmisches G. cursiren, ist es namentlich England, welches auch in diesem Industriezweige massenhaft producirt und zugleich einen Ruf für seine derartigen Produkte sich erworben, indem es, außer vorzüglichem Spiegel- u. Fenster-G.e, auch vorzüglich reines u. schönes Krystall-G. als Hohl-G. liefert. Die Hauptsitze der Fabrikation für letzteres, sowie für Crown-G., sind: Newcastle, Birmingham u. South-Shilds, für Flint-G. Dudley, Stourbridge, Liverpool, Bristol, für G.-Waaren im Allgemeinen London, Manchester, Leeds, Leith, Glasgow, Dublin, Cork, Waterford u. m. a. Die gesammte jährliche Production an Flint-G. beträgt ungefähr 80,000 Ctr., Spiegel-G. 20,000 Ctr., Crown-G. 125,000 Ctr., grünes Hohl-G. gegen 400,000 Ctr. Der Gesammtwerth der Fabrikation soll die Höhe von 14—15 Millionen Thlr. erreichen. Im deutschen Zollvereine ist es, nächst Bayern, namentlich Preußen, was bedeutende G.-Hütten hat, 116 an der Zahl, wovon der größte Theil auf Schlesien kommt, wo sich auch Anstalten zum Schneiden u. Schleifen, wie z. B. zu Warmbrunn u. a. a. O. finden; Spiegelfabriken zu Neustadt an der Dosse, Friedrichsthal. *Bayern hat* ungefähr 50 G.-hütten, wovon auf Niederbayern 18 kommen, 150

als Tafel- oder Hohl-G., vorgenommen werden, begreift man unter der Bezeichnung Glashütten. Die Erfindungsgeschichte dieses so wichtigen Körpers, wie sie der Römer Plinius erzählt, ist bekanntlich die, daß phönizische Kaufleute, welche Natron aus Aegypten führten, sich eines Tages an den Ufern des Belus lagerten u. beim Anzünden eines Feuers Stücke Natron als Rost oder Dreifuß brauchten, welche dabei mit dem Sande, auf dem das Feuer unterhalten wurde, zu G. zusammengeschmolzen. Die Anwendung u. Verbreitung des G.es ging indessen in jenen Zeiten nur langsam vor sich, so daß man noch im 3. u. 4. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung noch an wenigen Orten Fensterscheiben hatte; etwas schneller scheint sich die Anwendung zu Gefäßen verbreitet zu haben. Die schnelle Verbreitung abgerechnet, war man aber doch schon im grauen Alterthume sehr weit in der Fabrikation dieses Körpers gelangt; man kannte auch schon die Kunst, das G. zu schneiden, zu gravíren u. zu vergolden, u. fabricirte schon farbige Gläser, durch welche man die Edelsteine nachzuahmen suchte. Die Römer wendeten das G. zu vielfachen Zwecken an. In Herkulanum hat man Fenstergläser aufgefunden, welche offenbar schon auf ähnliche Weise geblasen worden seyn müssen, wie dieß jetzt noch geschieht. Im 12. und 13. Jahrhunderte kam die Kunst der G.-fabrikation durch die Kreuzzüge nach Europa und wurde da besonders in Venedig cultivirt, blieb auch lange Monopol der Stadt, bis sie endlich durch Colbert auch in Frankreich heimisch gemacht wurde; erst später machte man in England die großen Fortschritte in diesem Industriezweige. Für Deutschland hat sich namentlich Böhmen in der Kunst der G.-bereitung große Verdienste erworben, so daß die böhmischen Gläser in der ganzen cultivirten Welt Anerkennung und Verbreitung gefunden haben. Im Großen wird das G. aus Kieselsand oder eisenfreiem, reinem Quarze, mit Potasche oder Soda, in bestimmten, meist durch Erfahrung und Versuche als gut befundenen, Verhältnissen bewirkt. Stoffe, wie Kalk, Bleioxyd, Thonerde, Arsenik, Braunstein, Eisenoxyd, spielen eine große Rolle dabei, indem man mittelst derselben dem aus den obengenannten Hauptbestandtheilen bestehenden G.e besondere Eigenschaften, wie leichtere Schmelzbarkeit, Härte, besondere Nüancirung der Durchsichtigkeit oder der Färbung u. s. w. beizubringen versteht. Da die Mischungsverhältnisse der Ingredienzen meist durch vielfältige Versuche, die eine G.-hütte nach u. nach macht, um bestimmte G.-sorten möglichst gut und billig herzustellen, aufgefunden worden sind, so herrscht auch auf den verschiedenen Werken meist eine Verschiedenheit in dem, für eine u. dieselbe G.-sorte angewendeten, sogenannten G.-satz, worunter man eben die Quantitätsverhältnisse der einzelnen Ingredienzien versteht. Letztere werden zur Vorbereitung für die Schmelzung eingepulvert, gesiebt, innig mit einander vermengt u. dann gebrannt, was man fritten nennt, so daß sie zu einer noch nicht völlig geschmolzenen Masse zusammensieden. Diese Masse wird nun in großen feuerfesten Thongefäßen, die man G.-häfen nennt, in einem besonders dazu errichteten großen Ofen, dem G.-ofen, geschmolzen u., wenn die Schmelzung vollständig erfolgt ist, noch einige Stunden im flüssigen Zustande erhalten, wodurch die G.-masse blasenfrei wird, dabei der auf der Oberfläche sich ansammelnde Schaum, die sogenannte G.-galle (s. d.), abgenommen und dann weiter nun die flüssige G.-masse, je nach ihrer Bestimmung, zu Tafel- oder Hohl-G. verarbeitet. Die der Form nach fertigen G.-waaren werden nun wieder in einen besonderen, ebenfalls stark geheizten Ofen, den Kühlofen, gebracht, wo sie langsam verkühlen müssen, weil das G. sonst so spröde wird, daß es bei der geringsten Temperaturveränderung oder darauf wirkenden Gewalt zerspringt. Je langsamer und sorgfältiger ein G. gekühlt worden ist, desto haltbarer ist es. Gutes G. ist äußerst klar u. vollkommen durchsichtig, blasenfrei, elastisch u. klingend u. wird, außer etwa von starken Laugen ätzender Alkalien, nur von der Flußspathsäure, die deßhalb auch zum G.-ätzen benützt wird, übrigens aber von keiner andern Flüssigkeit unter gewöhnlichen Verhältnissen angegriffen. Im Allgemeinen theilt man das G. ein in weißes u. grünes. Von ersterem unterscheidet man, nach den verschiedenen

Graden seiner Durchsichtigkeit u. seines Lichtbrechungsvermögens: weißes Fenster-G., Krystall-G., Flint-G., Crown-G. Außer diesen hat man noch eine Menge anderer Gläser, wie z. B. das Email (s. d.) u. G.-Flüsse (s. d.), ferner das sogenannte Milch- oder Bein-G., ein mattes, durchscheinend milchweißes G., welches man dadurch erhält, daß man beim Zusammenschmelzen der G.-Masse ¼ weiß gebranntes Knochenmehl zusetzt. Diesem ähnlich ist das Reaumur'sche G. oder sogenannte Porzellan-G., welches durch das sogenannte Entglasen der G.-Masse hervorgebracht wird. Endlich ist noch eine, erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommene, G.-Composition zu erwähnen, nämlich das Wasser-G., von seiner Auflösbarkeit im siedenden Wasser so benannt, eine Erfindung des Chemikers Fuchs in München. — Hinsichtlich der Erzeugung der weißen und feinsten G.-Sorten in größter Menge u. billigen Preisen, behauptet Böhmen unter allen Ländern des ganzen Continents den ersten Rang, so wie es früher lange Zeit einzig Venedig war, was genannt wurde, wenn von seinen G.-Sachen die Rede war, so daß heute noch, wenn von venetianischen Spiegelgläsern die Rede ist, der Begriff von etwas Ausgezeichnetem, vorzüglich Schönem sich daran reiht, obgleich längst schon auch dieser Zweig der G.-Fabrikation sich an andern Orten heimisch gemacht hat, so daß venetianische Spiegelgläser nur noch als Raritäten, aber nicht als courante Handelswaare bei uns mehr auftreten, indem für die, bei weitem nicht mehr in dem früheren Flore befindlichen, G.-Fabriken daselbst überhaupt fast nur noch Griechenland u. Aegypten, nächst Brasilien, gute Kunden geblieben sind. Die G.-Fabriken Böhmens versorgen eine Menge anderer Länder mit ihren Fabrikaten, namentlich gehen dieselben, außer nach allen Ländern Deutschlands, nach Spanien, Portugal, Italien, viel auch nach der Levante u. in großen Massen nach Amerika, und zwar über Triest, Hamburg u. m. a. Hafenplätze. Die großen Fortschritte, die man in jenen Fabriken im Schneiden, Schleifen u. Vergolden gemacht hat, sowie in der G.-Spinnerei und namentlich auch in der Kunstbläserei in buntem G.e, sowie auch in der außerordentlichen Vervollkommnung der Hervorbringung der schönsten Farben in den bunten gegossenen Gegenständen, verschaffen Böhmen in diesem Artikel einen lebhaften Absatz. Die Anzahl der böhmischen G.-Fabriken beläuft sich auf 80, deren jährliche Gesammtfabrikation einen Werth von 6½ Millionen fl. hat. Im Ganzen hat Oesterreich gegen 250 G.-Fabriken u. führt aus: an Hohl-G. über 100,000 Ctr., an Krystall- und geschliffenem G.e im Werthe von 8 Millionen fl. C.M., G.- und Schmelzperlen über 18,000 Ctr., an optischen Gläsern für mehr als 16,000 fl. Ein führt es viel Bruch-G. — G.-Scheiben — und zwar im Belaufe von 50,000 fl., einschließlich einer unbedeutenden Quantität optischer Gläser, namentlich Flint-G., u. dieß vorzüglich von Bayern her, woher auch mittelst der Donauschifffahrt das meiste Bruch-G. zugeführt wird. Außer Oesterreich, dessen sämmtliche G.-Fabrikate gewöhnlich im Handel als böhmisches G. cursiren, ist es namentlich England, welches auch in diesem Industriezweige massenhaft producirt und zugleich einen Ruf für seine derartigen Produkte sich erworben, indem es, außer vorzüglichen Spiegel- u. Fenster-G.e, auch vorzüglich reines u. schönes Krystall-G. als Hohl-G. liefert. Die Hauptsitze der Fabrikation für letzteres, sowie für Crown-G., sind: Newcastle, Birmingham u. South-Shilds, für Flint-G. Dudley, Stourbridge, Liverpool, Bristol, für G.-Waaren im Allgemeinen London, Manchester, Leeds, Leith, Glasgow, Dublin, Cork, Waterford u. m. a. Die gesammte jährliche Production an Flint-G. beträgt ungefähr 80,000 Ctr., Spiegel-G. 20,000 Ctr., Crown-G. 125,000 Ctr., grünes Hohl-G. gegen 400,000 Ctr. Der Gesammtwerth der Fabrikation soll die Höhe von 14—15 Millionen Thlr. erreichen. Im deutschen Zollvereine ist es, nächst Bayern, namentlich Preußen, was bedeutende G.-Hütten hat, 116 an der Zahl, wovon der größte Theil auf Schlesien kommt, wo sich auch Anstalten zum Schneiden u. Schleifen, wie z. B. zu Warmbrunn u. a. a. O. finden; Spiegelfabriken zu Neustadt an der Dosse, Friedrichsthal. Bayern hat ungefähr 50 G.-hütten, wovon auf Niederbayern 18 kommen, 150

Spiegel-, Schleif- u. Polirwerke, Zinnfolien-, Spiegel- u. Brillenfabriken, Glas-Perlen u. Glas-Knöpfe in 7 Fabriken, optische Gläser in München, Augsburg, Fürth, Bayreuth. Sachsen hat in diesem Industriezweige nichts Hervorragendes. Vorzüglich beachtenswerth wegen seiner G.-Fabrikation ist Frankreich, von wo aus zuerst die schönen gepreßten G.-Waaren in großer Menge in den Handel kamen, die auch die vereinigten Staaten, obgleich weniger schön, aber auch enorm billig, zu liefern begonnen haben, und um diesen Concurrenzen einigermassen zu begegnen, haben auch die anderen vorzüglich G. erzeugenden Staaten mit der Einrichtung für diese Fabrikation sich mehr befaßt. Vorzüglich groß von Frankreich aus ist der Export großer Spiegel, sowie auch von geschliffenem u. vergoldetem Krystall-G.e in verschiedenster Gestalt moderner Luxuswaaren. Belgien hat ebenfalls bedeutende G.-Fabrikation und exportirt nach Holland, der Levante, Norddeutschland u. anderen Orten.

Glasflüsse heißen im Allgemeinen diejenigen Glascompositionen, mittelst deren man die natürlichen Edelsteine, sowohl die ungefärbten oder farblosen, als auch die farbigen, mehr oder weniger täuschend nachzuahmen sucht; man nennt sie daher auch künstliche Edelsteine, Compositionssteine, sowie auch böhmische Steine, weil die Fabrikation dieser Gläser, namentlich in früheren Zeiten, vorzugsweise auf den böhmischen Glashütten u. Glaswerken betrieben wurde, wogegen man sie neuerlich nicht allein in Böhmen, sondern vorzüglich auch als bedeutenden Industriezweig in Paris, Venedig, sowie in einigen Glasfabriken Schlesiens u. a. a. O. findet. Mit der Vervollkommnung der Mittel zur Färbung der G. ist gleichzeitig auch überhaupt die Darstellung bunter Gläser und Glascompositionen zu anderen Zwecken, als zur Nachahmung der Edelsteine, weiter vorgeschritten, indem man mit Sicherheit für einen gewissen Erfolg größere Sätze der Ingredienzienverhältnisse für eine massenhaftere Produktion verarbeiten lernte u. somit die Fabrikation von buntem Glase, gegossenem wie geblasenem, zu den verschiedensten Gefäßen und Luxusgegenständen, wie selbst die des bunten Fensterglases, große Fortschritte machte u. außerordentlich an Ausdehnung in der Erzeugung gewann. Die Grundlage aller bunten Gläser, wie auch für die Nachahmung der Edelsteine, ist ein möglichst reines, Krystallglas, für letztere besonders der sogenannte Straß, ein höchst reines hartes Glas, von einem guten, nicht zähen, blasenfreien Flusse. Wird der Straß ohne färbende Zusätze bereitet, also im wasserhellen, farblosen Zustande, geschnitten und geschliffen, so erhält man dadurch die Nachahmung des Diamants (Imitations de Diamant). Gibt man ihm durch Zusatz kieselsaurer Metalloxyde, die er im Flusse leicht auflösend aufnimmt, irgend eine bestimmte, bunte Farbe, so erhält man bunte G., zur Nachahmung der bunten Edelsteine, wie des Rubins, Saphirs, Smaragds u. s. w., u. das so gefärbte Glas führt im Allgemeinen den Namen Rubin-, Smaragd-Glas. Die Recepte zur Bereitung des Strasses wurden lange Zeit sehr geheim gehalten; jetzt ist man durch wissenschaftliche Untersuchungen, wie die von dem französischen Chemiker u. Techniker Doualt, Wieland u. Anderer, über die Methoden der Darstellung, namentlich auch im Großen, mehr im Klaren. Die Ingredienzien zu dessen Bereitung sind: Kieselerde, Potasche, kohlensaures Kali, Borax und Bleioxyd, denen man auch hin u. wieder etwas arsenige Säure hinzufügt. Die Reinheit und Schönheit des daraus erzielten Produktes ist vorzüglich durch die Reinheit dieser Grundstoffe bedingt. Das Schmelzen der Ingredienzien geschieht in Hessischen Schmelztiegeln, gewöhnlich in Töpferöfen, wo man die Tiegel 24 Stunden im Feuer läßt, u. je länger man, wenn es die Schmelztiegel aushalten, die Masse im ruhigen Flusse erhält, desto schöner und härter wird der Straß ausfallen. Die aus diesem Glase geschnittenen Steine, die man in den Formen des ächten Demants schleift, als Rosetten u. Brillanten, geben die in neuerer Zeit so sehr in Aufnahme gekommenen, namentlich von Paris exportirten, Imitations de Diamant, die, in ächtes Gold u. Silber gefaßt, einen über ganz Europa verbreiteten Artikel des Bijouterie-Handels bilden. Die Härte derselben ist die des

halten. Dann entstand die eigentliche Malerei auf Glas, zuerst mit schwarzer Farbe. Mit dieser zeichnete man nämlich auf blaßrothes Glas die zur Bildung des Gesichtes u. Umfanges der Glieder nöthigen Umrisse, und die Falten der Gewänder wurden durch andere Gläser von verschiedener Farbe gebildet und mittelst Bleistreifen verbunden. Die schwarze Farbe muß jedoch schon der Verglasung (Einschmelzung oder Einätzung) fähig gewesen seyn. Im 14. Jahrh. verfertigte man bereits Porträte und Wappen, und gegen Ende desselben gab die, angeblich von Johann van Eyck (s. d.) gemachte, Erfindung des Einschmelzens, oder der zu Glas werdenden Metallfarben, der G. ihren Namen und eigentlichen Werth. Im folgenden Jahrhunderte erreichte sie ihren Glanzpunkt, und unter den Deutschen waren darin ausgezeichnet Albrecht Dürer, Lukas von Leyden (s. dd.) u. A. Ihr Verfall begann mit dem 16. Jahrh., u. die Gebrüder Crabeth, Dierk u. Wouter, Deutsche oder Niederländer, die zu Ende des 15. u. zu Anfange des 16. Jahrhunderts zu Gouda lebten, woselbst noch in der St. Johanniskirche elf treffliche Bilder von ihnen bewundert werden, sollen die letzten ausgezeichneten Glasmaler gewesen seyn. Die zu Ende jenes und im Beginne des 17. Jahrhunderts entstandene sogenannte Appretur-Malerei, in welcher ein ganzer Gegenstand mit seinen verschiedenen Farbmassen und Halbtinten auf ein einziges Glasstück gemalt und eingebrannt wurde, konnte dieser Kunst keinen Aufschwung geben, und so war sie in der Hälfte des 18. Jahrhunderts völlig verschwunden. In neuester Zeit wurde sie jedoch wieder in Oesterreich begünstigt. Gottlob Mohn lieferte schon seit 1813 in Wien treffliche Glasgemälde, deren einige sich im k. k. Lustschlosse Laxenburg befinden. Leider starb er zu früh, ohne Schüler bilden zu können, und Kothgaßner ist jetzt in Wien wohl der Einzige, der in diesem Kunstzweige das Ausgezeichnetste liefert. Allein im Jahre 1827 erließ König Ludwig von Bayern (s. d.) zur Wiedererhebung der G. einen Aufruf an alle Künstler, und seit dieser Zeit kann München als die Heimath derselben angesehen werden. Die dortige Hauptkirche besitzt sehr schöne, unter der Leitung M. S. Frank's vollendete Glasgemälde, und die von Emanuel Ainmüller (s. d.) werden in Gluth und Pracht der Ausführung von keinem Künstler des Alterthums übertroffen. — Die früher erwähnte Nachricht aber, daß Johann van Eyck am Ende des 14. Jahrhunderts die Schmelzmalerei erfunden habe, widerlegt sich schon aus den in Oesterreich noch vorhandenen Ueberresten. Die schöne Kirche zu St. Leonhard, nahe bei Tamsweg im Lungau, auf dem Wege von Unzmarkt in Steiermark nach dem Radstadter Tauern u. s. w. wurde 1433 eingeweiht, und ihre sämmtlichen hohen Fenster, etwa zwanzig, enthielten Glas-Gemälde, von welchen eines, wohl das vorzüglichste, die Jahreszahl 1434 trägt. Es ist das vorletzte auf der Epistelseite und, der reichen Composition wegen, hier einer näheren Erwähnung werth. Der Gegenstand ist die sinnbildliche Verbreitung des göttlichen Wortes in folgender Art: Eine Mühle oben; die 4 Evangelisten schütten aus ihren Säcken Getraide auf, zwei Engel stehen ihnen zur Seite. Die zwölf Apostel treiben an einem Kurbel das Mühlrad; das durchfallende Mehl bildet das Jesuskind. Die Kirchenväter Ambrosius, Bernardus und Virgilius fangen es in einem Kelche auf; ein weiter unten stehender Priester consecrirt die Hostie aus dem Kelche, und Personen aus allen Ständen beten an. Außerdem noch Maria mit dem Kinde, ein knieender Ritter u. s. w. Das folgende Gemälde auf dem letzten Fenster ist mit 1450 bezeichnet u. enthält: Christus am Kreuze, in der Mitte und zur Seite Engel, die heilige Katharina, Elisabeth und Bischöfe, dann die Empfängniß Maria's also versinnlicht: Gott Vater stehend im dritten Felde, die Weltkugel in der Hand, um die Mitte des Leibes eine goldene Kette, die herablaufend ins vierte Feld den heiligen Geist in Gestalt einer Taube schwebend trägt. Die Taube, abwärts gekehrt, hält in dem Schnabel das stehende Christuskind. Von dem Fuße des Kindes läuft die Kette ins fünfte und letzte Feld, wo Maria links kniet und rechts der Engel Gabriel. Hier verliert die Kette sich in der Nähe des Herzens Mariä. Die Seitenbilder stellen Heilige vor

und sind, wie die übrigen, von biblischen Sprüchen umgeben. — Nicht minder reich in der Composition und trefflich in der Ausführung ist ein, seit 1816 von der auf dem Hochaltare stehenden Marienstatue nicht mehr verdecktes, Glasgemälde in der Klosterkirche auf dem Nonnenberge bei Salzburg, enthaltend auf drei Feldern: die Beschneidung Jesu im Tempel und in Gegenwart der Mutter, die Anbetung Jesu von den drei opfernden Weisen im Beiseyn Maria's, und die Krönung dieser von Gott Vater und dem Sohne; dann im zweiten Felde Maria und der verkündende Engel; Maria und Elisabeth sich umarmend; Maria knieend vor dem neugeborenen Kinde u. Joseph; im untersten Felde ein knieender Ritter, hinter demselben ein stehender Engel, Petrus und Jakobus und des Ritters Wappen; außerdem vielfache Verzierungen von Thieren, Blumen, architektonischen Gegenständen (sogar ein Rosenkranz in Josephs Hand) u. s. w., endlich die Jahreszahl 1480, zehn Jahre später, als Albrecht Dürer geboren war. — Es befinden sich ferner in der Stiftskirche zu Lilienfeld, zwischen St. Pölten und Türnitz, drei große Fenster mit Glasgemälden, eines derselben jedoch nur zur Hälfte ausgefüllt. Das eine Fenster, hinter dem Bernards-Altar, enthält eine heilige Anna, Maria mit dem Kinde und eine Kirche, einen heiligen Bernard oder Joseph. Dieß konnte nur mit Hülfe einer Leiter ermittelt werden. Und doch möchte diese Malerei unter den vorbemerkten die älteste und vielleicht geeignet seyn, über den Zeitpunkt Auskunft zu geben, in welchem Oesterreich bereits ausgezeichnete Glasmaler besaß; denn das Stift Lilienfeld wurde schon 1202 von dem Babenberger Leopold VII., dem Glorreichen, gegründet. Indeß ergibt schon das Vorstehende, daß auch Oesterreich die G., wie solche angeblich von van Eyck erfunden und von Albrecht Dürer und Lukas von Leyden verbessert ist, weit früher gekannt und geübt haben muß. In Beziehung auf die beiden letzteren Künstler ist kein Zweifel darüber, und wenn van Eyck um 1400 geboren ist, so bleibt es jedenfalls sehr zweifelhaft, ob er bei seinen früheren Beschäftigungen schon im Jahre 1434, mit welchem jenes Gemälde bei St. Leonhard bezeichnet ist, auf die Glasschmelzmalerei hätte kommen, noch weniger aber wäre zu begreifen, in welchem Wege diese zu der nämlichen Zeit von den Niederlanden nach einem Winkel im Lungau sich hätte verbreiten können. Endlich ist noch bemerkenswerth jenes merkwürdige Glasgemälde in der Karthause zu Gammingen in Niederösterreich, welches in der Mitte Christus am Kreuze, zur Rechten den Herzog Albrecht II. knieend mit seinen Söhnen, zur Linken die Gemahlin mit den beiden Töchtern darstellt, und ohne Zweifel in den Jahren 1347—49 ausgeführt ist. Albrecht II. starb nämlich 1358 und hinterließ *sechs* Kinder, mithin muß das, nur deren vier darstellende, Gemälde *vor* der Geburt der beiden jüngsten gefertigt seyn. Beiläufig bemerkt, sind die allgemein bewunderten Gemälde auf den fünf Fenstern des Kölner Doms erst in den Jahren 1508—1509 ausgeführt, nicht, wie mitunter geglaubt wird, von Meister Wilhelm, 1360—1390. Ueber G. sind mehre Werke vorhanden, unter denen wir nennen: Le Viel, l'art de la peinture sur verre. Paris 1774, Fol., deutsch Nürnberg 1799, 3 Bde. 4.; Schmithals, die G. der Alten; Thibaut Landriot, »Notions historiques sur les vitraux anciens et modernes, et sur l'art de la peinture vitrifiée.« Paris 1839, 8.; W. A. Oeffert, Geschichte der G. in Deutschland und in den Niederlanden, in Frankreich, England, der Schweiz, Italien und Spanien, von ihrem Ursprunge an, bis auf die neueste Zeit. Stuttg. und Tübingen, Cotta, 1839, gr. 8.

Glasur heißt die dünne, glasige Decke, mit der irdene Geschirre überzogen werden, um sie undurchdringlich für Flüssigkeiten und geeigneter für die nöthige Reinhaltung zu machen. Alle G.-en, die des ächten Porzellans und des sogenannten Gesundheitsgeschirres ausgenommen, enthalten Bleioxydul (s. Glätte) oder G.-erz (Alquifoux, Bleiglanz, Schwefelblei, s. Blei), als wesentlichen Bestandtheil, u. die gemeine Töpfer-G. besteht in der Regel aus fünf Theilen feingemahlener Glätte u. drei Theilen mageren Thonb. Farbige G.en erzielt man durch *Zusätze von färbenden Metalloxyden*. Gut eingebrannt, ist die Blei-G. für die

Gesundheit unschädlich, dagegen ist sie bei unrichtiger Bereitung (z. B. einer zu großen Menge von Glätte, oder schlechtes Einbrennen, u. s. w.) höchst gefährlich, weil salzige oder saure Speisen, in solchen Geschirren gekocht, Bleioxydul aufnehmen. Bleifreie G.en erfordern einen höheren Hitzegrad oder kostspieligeres Material, u. kommen deßhalb theuer zu stehen. aM.

Glatteis heißt die dünne, glatte Eisrinde, womit im Winter, wenn nach lange anhaltendem Froste Thauwetter eintritt u. bei demselben ein Regen erfolgt, das Straßenpflaster, und überhaupt jeder Weg überzogen wird. Die Entstehung desselben hat ihren Grund in der starken Erkältung der Steine u. des Erdbodens, die noch von dem Froste herrührt. Bei eintretendem Thauwetter nimmt die atmosphärische Luft die durch Winde herbeigeführte Wärme am allerersten an; später wird die Luft in Gebäuden erwärmt, durch welche Thauwinde zu streichen verhindert werden, noch später aber theilt sich die herbeigeführte Wärme den Mauern, dem Steinpflaster u. dem festgefrorenen Erdboden mit. Diese bleiben noch mehre Stunden, ja bisweilen über einen Tage lange so kalt, daß das Wasser, welches mit ihnen in Berührung kommt, all seinen Wärmestoff an ihnen verliert u. selbst gefriert. Ist nun aber die erwärmende Luft erst eine Weile über die vom Froste noch starrenden Körper hingestrichen, so setzt sie allmälig so viel Wärmestoff an dieselben ab, daß auch sie aufthauen u. dann entsteht kein G. mehr.

Glatz an der Neisse, in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreisstadt mit 811 Häusern u. 6200 Einw.; katholisches Gymnasium, Seminar, Freimaurerloge zu den drei Triangeln, Gerbereien, Wollen- und berühmte Damastwebereien. Das Merkwürdigste des Ortes sind die Festungswerke, welche zum Theile in die Felsen erbaut sind. Auf dem Schloßthurme, der Donjon genannt, steht eine Bildsäule des heil. Johann von Nepomuk, welche Friedrich der Große, aus Schonung für den frommen Glauben seiner katholischen Unterthanen, an ihrem Platze ließ, als er nach Eroberung der Stadt diese zu einer Hauptfestung erhob. — G. war ehedem die Hauptstadt einer eigenen Grafschaft, welche 30 □ M. u. gegen 200,000 Einwohner umschloß und zur Krone Böhmen gehörte, bis sie 1742 mit Niederschlesien an die Preußen übergeben wurde. Das Schloß von G. soll nach dem böhmischen Chronisten Cosmas schon 981 gestanden haben. 1033 suchte hier der geächtete Herzog Otto von Sachsen Zuflucht; Kaiser Konrad belagerte u. eroberte die Stadt 1037 u. ließ alle Bürger bis auf Einen über die Klinge springen. Außerdem erlitt G. Belagerungen in den Jahren 1742, 1759 u. 1807. mD.

Glatz (Jakob), gemüthlicher Jugendschriftsteller, geboren am 17. Novemb. 1776 zu Poprad, einer der 16 Zipser Kronstädte in Oberungarn; erhielt in dem Gymnasium zu Kesmark seine wissenschaftliche Vorbildung, u. machte hierauf in Presburg unter Stretsko, Sabel u. Fabri seine philosophischen und theologischen Studien. Schon damals hegte er die eifrigste Vorliebe für Erziehungskunst, und die Gründung eines Instituts wie das Salzmann'sche in Schnepfenthal, gehörte zu seinen Lieblingswünschen. Seine erste schriftstellerische Arbeit war eine Gedächtnißrede auf seinen Lehrer Stretsko († 1795). Hierauf bezog er die Universität Jena, von wo aus er verschiedene Beiträge zu Wieland's deutschem Merkur, Becker's Reichsanzeiger, Hennings Musageten lieferte. In Folge seines Briefwechsels mit Salzmann bot dieser ihm 1797 eine Erziehungsstelle in Schnepfenthal an, wo G. bis 1804 blieb. Hier knüpfte er eine innige Freundschaft mit Gutsmuths und Alberti u. besonders mit dem berühmten Geographen Karl Ritter. Einem ehrenvollen Rufe nach Wien, als oberster Lehrer an der protestantischen Lehranstalt, womit er auch zugleich das Predigeramt verband, konnte er nicht widerstehen. Sein Wirkungskreis wurde hier bald erweitert, indem der Kaiser von Oesterreich ihn zum geistlichen Rathe bei dem landesfürstlichen Consistorium ernannte, womit ihm zugleich die Oberaufsicht sämmtlicher lutherischer Gemeinden in den k. k. Erbstaaten übertragen wurde. Die überhäuften Amtsgeschäfte, besonders das angestrengte Predigeramt während der zweimaligen französischen Invasionen 1806 u.

1809, wirkten nachtheilig auf seine Gesundheit ein, so daß er seine Predigerstelle niederzulegen sich veranlaßt sah; jedoch die Niederlegung seiner Consistorialgeschäfte wurde vom Kaiser nicht genehmigt, welcher in einer Privataudienz ihm die schmeichelhafte Versicherung machte: „daß seine Schriften von des Monarchen Kindern gerne u. fleißig gelesen würden und er ihn ungerne aus seinen Diensten verlieren u. deßhalb aus bester Absicht das Gesuch um Quiescirung abgeschlagen habe.“ Durch G.s Bemühung wurde auch 1819 die protestantisch-theologische Lehranstalt in Wien gegründet, der Gehalt der Professoren ansehnlich erhöht, den Consistorien erlaubt, selbst Ausländer für die Lehrstellen in Vorschlag zu bringen und den armen Studirenden Stipendien verliehen. Seine mehrjährigen Beobachtungen u. sein vertrauter Umgang mit der Jugend beigenschaftete ihn vorzugsweise zum gemüthvollen Jugendschriftsteller. Fast für jede Altersperiode bestimmte er faßliche u. lehrreiche Erzählungen, welche durch keusche Reinheit des Inhaltes u. durch lebendige, anziehende Diktion sich in ganz Deutschland einen verdienten Ruf erwarben. Die „erzählende Mutter;“ „die Familie von Karlsberg;“ „Woldemars Vermächtniß an seinen Sohn;“ „Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amande mit ihren Erinnerungen aus ihrem Leben;“ „Lina's erstes und zweites Lesebuch;“ Minona, Iduna, Theone, Ida, Aureliens Stunden der Andacht — wurden mehrmals aufgelegt und begierig gelesen. Nicht weniger geschätzt waren seine eigentlich religiösen Schriften, an deren Spitze sein „Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“ steht. Hieher gehören noch „Trostbuch für Leidende;“ „Beispiele von Leidenden u. Unglücklichen;“ „der weise Christ in bösen Tagen;“ „Sammlung einiger bei der 3. Augsburger Jubelfeier gehaltenen Jubelpredigten“ (so sollten alle seyn!). Die Reihe seiner Schriften im Zeitraume von 25 Jahren, von 1795—1821, beläuft sich auf mehr als auf 100 Bände. Er starb 24. September 1831. Cm.

Glaube ist im Allgemeinen das Fürwahrhalten einer Sache, die wir nicht wissen können auf das Ansehen eines glaubwürdigen Zeugen, oder, die durch zureichende Gründe gewonnene Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was uns nicht in der Erfahrung gegeben ist. Wenn wir diese Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was wir, wegen Trennung durch Raum u. Zeit, nicht selbst erfahren konnten, durch Mittheilung Anderer, welche wahrheitsliebende, gültige Zeugen sind, entnehmen, so ist das historischer G. Der religiöse G. ist dagegen Ueberzeugung von der Wahrheit göttlicher, überirdischer Dinge, die nicht Objekte menschlicher Anschauung sind, da sie nicht in die Sinne fallen, sondern über die Sinnenwelt sich erheben. Solcher nun hat, als katholischer Kirchen-G., seit dem Urheber des Christenthums bis auf unsere Tage, als wahr, vernünftig und nothwendig durch Männer, dem Herzen nach unbescholtene, fromme, tugendhafte, dem Verstande u. den Talenten nach allseitig gelehrte, ausnehmend befähigte und gebildete Apologeten, sich bewiesen, so daß man ihm Blindheit u. Unvernünftigkeit keineswegs zum Vorwurfe machen kann. Der christliche Offenbarungs-G. gründet sich auf historische Facta, die kein Vernünftiger weder läugnen, noch bezweifeln kann, um sich durch göttliche Veranstaltung von dem Uebersinnlichen belehren zu lassen, da die sich selbst überlassene Vernunft unzureichend ist, die Geheimnisse der übersinnlichen Welt zu begreifen, Gottes Willen zu erkennen u. ihm unter allen Umständen durch Tugend u. reine Sitten zu entsprechen. In dem G.n begibt der Christ sich seiner abstrakten, falschen Selbstheit u. ergibt sich an das wahre, absolute Selbst, um in ihm seinen wahren Bestand und Verstand, seine Freiheit und Seligkeit zu gewinnen, abdicirt so seine Niederkeit, Leere u. Negativität, um durch und in Gott seine höchste, einzig wahre Position und Erfüllung zu haben, tödtet seine Subjektivität nach ihrer Falschheit, um in Gott, der absoluten Objektivität u. Subjektivität, dieselbe nach ihrer Wahrheit auferstehen zu sehen. Der G. ist so dem Begriffe u. Leben der vernünftigen Kreatur nichts weniger, als zuwider, vielmehr deren höchste Vollendung, sowie höchste Thätigkeit, als worin sie selbst über ihre schlechte Existenz hinaus und in die göttliche Ordnung und Gestaltung wie-

Gottes Beistand übergeht. G.n steht in diesem Sinne über Wissen; der Christ spricht: „Ich glaube das von Gott Geoffenbarte, auf daß ich es erkenne.“ Nicht glauben kann auch das vernunftlose Thier, glauben nur der Geist, um so mehr, je mehr er es ist; G. ist demnach der Grund aller wahren Erkenntniß, der wahren Freiheit u. Lebendigkeit, die erhabene Würde der Intelligenz; der G. kommt durch Gottes Gnade u. unsre Mitthätigkeit zu Stande u. fordert eine edle Seele. Der wahre G. ist also eine Gabe Gottes, eine Gnade, ein Gut, das der Mensch sich selbst nicht geben kann, heißt auch darum eine eingegossene Tugend, ein Licht, das unsern Verstand erleuchtet, ein Feuer, das unser Herz erwärmt, Gottes Willen in Demuth zu erfüllen, nachdem wir erkannt haben. Nach dem Concil von Trient ist somit der wahre G. des menschlichen Heiles Anfang, der Grund u. die Wurzel der Rechtfertigung, er ist Bedingung der Seligkeit; denn ohne ihn ist's unmöglich, Gott zu gefallen und zur Gemeinschaft der Heiligen zu gelangen. Christus sagt darum: „Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet, weil er nicht an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes glaubt.“ Der gläubige Katholik vertraut sonach dem Ausspruche Christi u. seiner Apostel u. denen, welche das Apostelamt noch heute vertreten, den Bischöfen, deren geistliches Oberhaupt der Papst in Rom, als Nachfolger Petri, ist; er vertraut der Auctorität seiner Kirche, die der Sohn Gottes gestiftet, um bei ihr zu bleiben bis ans Ende der Zeiten. Eine durch alle Jahrhunderte festgehaltene Wahrheit ist es, daß es ohne den wahren G.n unmöglich sei, selig zu werden; nur unverschuldeter Irrthum u. unverschuldetes Nichtwissen oder Nichtkennen der wahren Kirche Christi macht hierin eine Ausnahme. Schon der heil. Ignatius Martyr schreibt: daß die, welche einem Menschen anhängen, der Trennung stiftet, nicht selig werden können, da die Apostel Christi, Johannes und Paulus, ausdrücklich vor dem Umgange mit Ketzern die Gläubigen ihrer Zeit warnten. Ohne den wahren G.n nützen, sagt der heilige Augustin contra Donat. 4, 8., alle übrigen guten Eigenschaften Nichts; gesetzt nun, es sei auch Jemand keusch u. freigebig gegen die Armen, nicht zänkisch, sondern geduldig, still u. ruhig, nüchtern u. mäßig: ist er aber ein Ketzer, so ist es entschieden, daß er schon darum, weil er ein Ketzer ist, das Reich Gottes nicht besitzen wird. So auch Fulgentius de fide ad Petr. c. 38: „Halte für gewiß, daß nicht allein alle Heiden, sondern auch alle Juden, Ketzer und Schismatiker, welche außer der katholischen Kirche dieses gegenwärtige Leben endigen, in das ewige Feuer eingehen werden, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist.“ Lactantius inst. div. 4.: „Die katholische Kirche allein ist es, welche das wahre Mittel, Gott anzubeten, beibehalten hat. Sie ist die Quelle aller Wahrheit, sie ist das Haus des G.ns, sie ist der rechte Tempel Gottes. Wer da nicht hineingeht, oder gar von ihr abfällt, ist von aller Hoffnung des Lebens u. der ewigen Seligkeit weit entfernt.“ Auch Cyprian de unit. Eccl. 7.: „Wer immer von der Kirche getrennt ist u. sich mit einer Ehebrecherin verbindet, ist von den Verheißungen der Kirche ausgeschlossen, u. der wird zum Lohne Christi nicht gelangen, welcher die Kirche Christi verläßt; ein Fremdling, ein Unheiliger, ein Feind ist solcher. Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat; wenn Einer, der außerhalb der Arche Noa's war, Rettung finden konnte, dann findet sie auch der, welcher außerhalb der Kirche ist. Christus lehrte: „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut;“ wer also den Frieden u. die Eintracht der Kirche bricht, handelt gegen Christus den Sohn Gottes.“ Solches sind nicht Privatansichten einzelner Männer, sondern in ihnen ist die Lehre der katholischen Kirche über die Nothwendigkeit des wahren G.ns ausgesprochen. „Wer selig werden will, sagt das Athanasianische Symbolum, muß vor Allem den katholischen G.n haben; wer ihn nicht rein und unverletzt bewahrt, wird jedenfalls ewig verloren gehen.“ Hiermit stimmen überein die Beschlüsse des Conciliums von Trient, die Worte Pius IV. und des römischen Catechismus: „Allgemein heißt die Kirche auch deßhalb, weil *Alle, welche* selig werden wollen, in sie eintreten müssen, sowie zur Zeit der

Sündfluth alle Diejenigen zu Grunde gegangen sind, die sich außerhalb der Kirche befanden." — Ketzer sind indessen nach dem kirchlichen Sprachgebrauche nicht alle Irrgläubige, sondern nur die, welche einen Irrthum, mit Verachtung der Auctorität der Kirche, hartnäckig vertheidigen; die aber sind nicht unter die Ketzer zu zählen, sagt der heil. Augustin, welche ihre falsche Meinung weder vertheidigen, noch hochmüthig erfunden haben, sondern von verführten Eltern erbten, zugleich sorgfältig die Wahrheit suchen u. bereit sind, die gefundene aufzunehmen. Beten um die Gnade des wahren G.ns für Ungläubige, Irrende und Getrennte, außer der Gemeinschaft der Kirche Lebende, war von jeher frommer Gebrauch und Sitte der Katholiken; denn G. kann, wie die Erfahrung und die Kirchengeschichte lehrt, nicht durch Waffengewalt und Verstandesüberzeugung auf die Dauer gewonnen werden, sondern er ist größtentheils Herzenssache, der nur die demüthige Vernunft des Menschen beipflichtet. KW.

Glaubensehe (**matrimonium putativum**) heißt eine, (nach kanonischem und bürgerlichem Rechte nichtige) Ehe, wobei die Ehegatten, oder der eine Theil, von dem Vorhandenseyn eines trennenden Ehehindernisses Nichts wußten und sich daher bei Schließung derselben in gutem Glauben befanden. (S. Ehehindernisse.)

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glaubenslehre (**Dogmatik**). — Nach einleitender Vorbereitung im Alten Bunde hat Gott in Christus, seinem eingeborenen Sohne, der Menschheit die Fülle der religiösen Wahrheit, die absolute Religion geoffenbart. Hiermit ist die Offenbarung ein für allemal abgeschlossen bis zum Ende der Welt. Daher ist der Inhalt der christlichen Offenbarung ein schlechthin fertiger u. vollendeter, dem weder Etwas entzogen, noch Etwas zugesetzt werden kann, der über jeder Vervollkommnung u. Verbesserung steht. Hierdurch ist die protestantisch-rationalistische Lehre von der Vervollkommnungsfähigkeit (Perfectibilität s. d. Art.) des Christenthumes, sofern von einer Vervollkommnung seines Inhaltes die Rede ist, als falsch und irrig bezeichnet. Dieser Inhalt der göttlichen Offenbarung ist der Inhalt der G. Dieser Inhalt ist, wie Gott selbst, eine objective, von dem Verhalten u. allem Denken u. Erkennen des Menschen schlechthin unabhängige Wahrheit, deren Gewißheit schlechthin auf der Wahrhaftigkeit des offenbarenden Gottes beruht. Diese Offenbarung der göttlichen Wahrheit durch Christus geschah ursprünglich ein für allemal und unmittelbar an Petrus u. die Apostel, die in ihren Nachfolgern, dem Papste und den Bischöfen, d. h. in der lehrenden Kirche fortleben. Diese lehrende Kirche ist das Organ Christi, durch welches die geoffenbarte Wahrheit den Menschen aller Zeiten gerade so mitgetheilt wird, wie dieselbe Wahrheit ursprünglich durch den Mund Christi dem Petrus und den Aposteln mitgetheilt worden ist. In diesem ihrem Amte aber, der Menschheit Zeugniß u. Belehrung zu geben, was der wahre und ächte Inhalt der Offenbarung Christi sei, ist die lehrende Kirche unfehlbar durch den heiligen Geist. Der Inhalt der G. ist also in jeder Hinsicht positiv u. auf göttlicher Autorität beruhend, sowohl in seinem Ursprunge, als in seinem Fortbestande. Also die ganze Wahrheit, welche 1) Christus, der Sohn Gottes, geoffenbart hat u. welche 2) die, von Christus zu diesem Zwecke gestiftete u. durch den heiligen Geist unfehlbare, d. h. die katholische Kirche als Offenbarung Christi bezeugt u. lehrt — ist Inhalt der G. Die Protestanten (in so fern sie noch an Christus glauben) läugnen — das zweite Moment, nämlich das unfehlbare Zeugniß der Kirche. Nach ihnen ist es der Einzelne für sich, der unmittelbar der göttlich geoffenbarten Wahrheit sich bemächtigt, indem er dieselbe aus der heiligen Schrift, die nach protestantischer Ansicht die einzige u. vollgenügende Quelle der christlichen Wahrheit ist, durch eigene Auslegung schöpft. Daß hiernach die Privatvernunft des Einzelnen Richterin des Wortes Gottes ist, u. daß hiernach von einer objectiv und allgemein feststehenden G. nicht die Rede seyn kann, versteht sich von selbst. Somit kann also der Protestant nie seinen G. eine objective Be-

wißheit zuschreiben, er müßte denn sich selbst und seine Auslegung für unfehlbar halten. Allerdings haben, abgesehen von Luther, viele protestantische Schwärmer solches behauptet, indem sie vorgaben, sie seien durch das innerliche Licht des heiligen Geistes unfehlbar geleitet; allein durch ihren Widerspruch untereinander haben sie sofort die Unwahrheit und Absurdität ihrer Behauptung an den Tag gelegt. Allerdings erfordert es der Zweck des Christenthums, daß der Einzelne von der Wahrheit, die Christus geoffenbart hat, eine ganz gewisse und unfehlbare Erkenntniß habe. Diese aber erlangt der Einzelne nur dadurch, daß er sich der Lehre der allgemeinen, von Christus gestifteten, Kirche unterwirft: denn nur diese ist es, die der heilige Geist in alle Wahrheit einführt, nicht aber der Einzelne, der im sectirerischen Hochmuthe von der Einheit der Kirche sich lostrennt. Von dem Inhalte der G. ist die Form zu unterscheiden, in welcher dieselbe ausgedrückt ist. Während der Inhalt unwandelbar ist und in dieser Beziehung nie ein Fortschritt stattfinden kann, findet ein solcher allerdings statt bezüglich der Form. Dieser Fortschritt besteht jedoch nicht in einer Veränderung, sondern in stets vollkommenerer Entfaltung u. Entwickelung jenes Einen unwandelbaren Glaubensinhaltes für das Bewußtseyn der Gläubigen. Diese formale Entwickelung der G. ist eine doppelte: 1) die kirchliche, 2) die wissenschaftliche. Die kirchliche geschieht hauptsächlich durch die allgemeinen Concilien u. die Lehrentscheidungen der Päpste. Zunächst veranlaßt wurde dieselbe durch die Irrlehren. In demselben Maße nämlich, als die Irrlehrer einzelne Wahrheiten der Offenbarung läugneten, verstümmelten, verunstalteten oder verdrehten, sah die Kirche sich genöthigt, die ächte Lehre, die bisher in kindlicher Unmittelbarkeit u. Unbefangenheit in Ausdrücken ausgesprochen war, welche die Irrlehrer in ihrem Sinne mißdeuteten, in bestimmtere, jede Verdrehung ausschließende Formeln, jenen Irrlehren gegenüber, zu fassen und auszusprechen. Dabei befolgte sie immer den weisen Grundsatz, nicht mehr zu bestimmen, als zur Anwendung der jeweiligen Irrlehre nothwendig, im Uebrigen der christlichen Wissenschaft freien Spielraum lassend. Dieses immer bestimmtere u. klarere Aussprechen und Hervortreten des Glaubensinhaltes ist es, was man die kirchliche Dogmenbildung nennt, nicht in dem Sinne, als ob in der katholischen Kirche jemals neue Glaubenssätze (Dogmen) entstanden wären, sondern in dem Sinne, daß die, von Anfang an in voller Integrität vorhandenen, Dogmen immer schärfer ausgesprochen u. immer deutlicher begriffen wurden. Die Wissenschaft, welche diese kirchliche Entwickelung im Zusammenhange darstellt, heißt Dogmengeschichte, als deren Vater der Jesuit Petavius (s. d.) bezeichnet werden kann. Um diesen organischen Entwickelungsprozeß der G. in der katholischen Kirche anschaulich zu machen, haben ihn schon die Kirchenväter mit der allmäligen Entwickelung eines Kindes zum Manne verglichen: wie das Kind derselbe Mensch ist und dieselben Glieder hat, wie der Mann, so ist auch die gegenwärtige G. der katholischen Kirche dieselbe, wie zur Apostelzeit, u. ist auch nicht ein Pünktchen zu dem alten Inhalte hinzugekommen, oder von ihm verloren gegangen, oder daran geändert worden; es ist nur dieser Inhalt überall schärfer u. bestimmter hervorgetreten u. in allen seinen Consequenzen mehr ausgebildet u. erkannt. Diese formale Fortbildung der kirchlichen G. zeigt sich am besten in den kirchlichen Glaubensbekenntnissen (Symbolen (s. d.) d. h. in den von der kirchlichen Auktorität ausgegangenen oder anerkannten öffentlichen kurzen Formulirungen des kirchlichen Glaubens. Das älteste, das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß, ist noch vorherrschend in rein historischer Form gehalten; der Glaube an die drei göttlichen Personen, an den Vater, an Jesus Christus seinen eingeborenen Sohn u. an den heiligen Geist, ist einfach, ohne nähere Bestimmungen ausgesprochen. Als aber nun durch Irrlehrer, besonders durch Arius (s. d.), die rechtgläubige Lehre von der Dreieinigkeit gefälscht u. der Sohn als ein dem Vater untergeordnetes u. erst später, als er, entstandenes Wesen behauptet wurde, da sprach die erste allgemeine Kirchen*versammlung* von Nicäa (325) den ursprünglichen u. allgemeinen Glauben der

nunft für eine geborene Närrin u. aller Philoſophie u. Wiſſenſchaft den Krieg erklärte; den Spruch: credo quia absurdum — ich glaube, weil es abſurd iſt, zu ſeiner Regel machend. Daher war die alte proteſtantiſche Gläubigkeit ohne Wiſſenſchaft, während die moderne proteſtantiſche Wiſſenſchaft ohne Glauben iſt. Die ſyſtematiſche Darſtellung des geſammten Glaubensinhaltes iſt Gegenſtand der Dogmatik. Dieſelbe hat zunächſt aus den Quellen des Glaubens, d. h. aus der Schrift und der Tradition, welch letztere aus den kirchlichen Entſcheidungen u. der übereinſtimmenden Lehre der Kirchenväter ſich ergibt, den Glaubensinhalt darzulegen u. zu begründen (hiſtoriſcher Theil), u. demnächſt in dieſen Glaubens-Inhalt denkend einzudringen (ſpekulative Dogmatik). — Wie die kirchliche Dogmenbildung, hat auch die wiſſenſchaftliche Dogmatik eine große, in ſtetigem Fortſchritte zuſammenhängende Geſchichte, mit deren Großartigkeit und Conſequenz keine andere Wiſſenſchaft ſich auch nur im Entfernteſten vergleichen kann. In der erſten Periode der theologiſchen Literatur, d. h. im Zeitalter der Kirchenväter oder den ſechs erſten Jahrhunderten, waren die einzelnen, namentlich von den Häretikern angefochtenen, Glaubenslehren Gegenſtand der wiſſenſchaftlichen Bearbeitungen. Auf dieſe Art wurden aber ſämmtliche Glaubenslehren nach u. nach auf das allſeitigſte u. tiefſte von den großen Kirchenvätern erörtert. Unter allen nimmt ohne Zweifel Auguſtin (ſ. d.) den erſten Rang ein. Vorzugsweiſe an ihn lehnt ſich die abendländiſche Wiſſenſchaft der folgenden Zeiträume. Das erſte umfaſſende Syſtem der Theologie ſchrieb in der erſten Hälfte des 8. Jahrhunderts Johann von Damascus, der letzte große Theologe der orientaliſchen Kirche. Sein Zeitgenoſſe war in England Beda der Ehrwürdige, der Hauptrepräſentant der abendländiſchen Wiſſenſchaft jener Zeit, welche damals minder ſchaffend war, als vielmehr die theologiſchen Schätze aus der Periode der Kirchenväter, beſonders Auguſtins Werke, durch Auszüge, Sammlungen u. Bearbeitungen zugänglich zu machen u. lernend ſich anzueignen bemüht war. Erſt nach ſolchen Vorarbeiten begann im Zeitalter Gregors VII., beſonders mit Anſelm von Canterbury, jene unvergleichliche Periode der chriſtlichen Philoſophie und ſpeculativen Theologie, welche Scholaſtik (ſ. d. Art.) genannt wird u. im 13. Jahrhunderte in Thomas von Aquin u. Duns Skotus die höchſte Blüthe erreichte. Die Aufgabe, welche die Scholaſtik ſich geſtellt und höchſt erfolgreich angeſtrebt hatte, war: auf dem Grunde des Glaubens ein höchſt mögliches denkendes Begreifen der Wahrheit zu erzielen. Was die Scholaſtik auf dem Wege der dialektiſchen Spekulation, erſtrebte die Myſtik (ſ. d. Art.), deren edelſter Repräſentant der heilige Bernhard iſt, auf dem Wege unmittelbarer Contemplation, indem ſo beide Richtungen ſich ergänzten. Die Reformation machte, wie überall, auch in der theologiſchen Wiſſenſchaft einen Riß. Da der urſprüngliche Proteſtantismus aller Philoſophie und Wiſſenſchaft nicht bloß fremd, ſondern feind war, er aber die katholiſche Kirche der Abweichung vom urſprünglichen Chriſtenthume beſchuldigte, ſo war es fortan Hauptaufgabe der katholiſchen Wiſſenſchaft, den hiſtoriſchen Beweis der katholiſchen Lehre aus Schrift und Tradition zu führen; und hierin, was im Mittelalter in den Hintergrund getreten war, hat die katholiſche Wiſſenſchaft dieſer Periode Außerordentliches geleiſtet. Bellarmin iſt der größte Theologe dieſer Periode. Nachdem aber der Proteſtantismus gerade in ſein Gegentheil umgeſchlagen u. eine falſche, mit der Anmaßung abſoluter Wiſſenſchaft prahlende, Philoſophie die große Irrlehre der Gegenwart iſt, wendet ſich die katholiſche Wiſſenſchaft wiederum der ſpekulativen Richtung zu, die hiſtoriſche jedoch nicht vernachläſſigend, ſo an die Scholaſtik anknüpfend und ſie fortführend, um durch die ächte Philoſophie und wiſſenſchaftliche Theologie die falſche Wiſſenſchaft zu überwinden (ſ. d. Art. Theologie). — Was das Syſtem der Dogmatik betrifft, ſo bemerken wir, daß die älteren Theologen mit der Glaubens- zugleich die Sittenlehre verbunden behandelten, während die neuere Zeit letztere als eine beſondere Disciplin ausgeſchieden hat. Das ſeit den älteſten Zeiten in der kirchlichen Wiſſenſchaft herrſchende Syſtem iſt daſſelbe, welches auch den kirchlichen

wußtſeyns zurückführen zu wollen, aus welchem Beſtreben immer nur die größten, mit dem ächten Unchriſtenthume im ſchreiendſten Widerſpruche ſtehenden, Irrthümer hervorgegangen ſind. Dieſes Zurückgehen auf ein ſogenanntes Urchriſtenthum iſt gerade, als ob man den Mann in die Form ſeiner Kindheit zurückdrängen wollte; als ob der Mann nicht vollkommener wäre, als das Kind, und eben ſo der entfaltete und entwickelte Glaube nicht formaliter auf einer höheren Stufe ſtünde, als der noch im Keime verhüllte u. entwickelte. Nur die katholiſche Kirche, indem ſie eine formale Fortentwickelung des unwandelbaren Glaubens-Inhaltes — entſprechend der, wie aus einem Senftkörnlein zu einem mächtigen Baume erwachſenden Entwickelung des Reiches Gottes in der Menſchheit — lehret, ſteht über dieſen beiden Einſeitigkeiten in der Mitte, auf dem Boden der Wahrheit, muß aber auch dafür von beiden Seiten entgegengeſetzte Vorwürfe ſich gefallen laſſen, von der einen, daß in ihr Stagnation u. Starrheit ſtattfinde, von der andern, daß ſie vom Urchriſtenthume abgefallen ſei. Bei den Sekten, insbeſondere dem Proteſtantismus, kann von einer Dogmenentwickelung, wie in der katholiſchen Kirche, nicht die Rede ſeyn, ſondern hier zeigt ſich überall eine fortwährende, in ſich widerſpruchsvolle, Veränderung der Glaubensſätze. Neben der kirchlichen Fortbildung der G. und an ſie ſich anlehnend, geht die wiſſenſchaftliche her. Es wurde nämlich in der katholiſchen Kirche von jeher als Aufgabe der Wiſſenſchaft angeſehen, denkend immer tiefer in den geoffenbarten Glaubensinhalt einzudringen, nicht etwa, um durch die Wiſſenſchaft den Glauben überflüſſig, oder denſelben gewiſſer zu machen, ſondern um Dasjenige, was durch den Glauben, d. h. durch das unmittelbare Erkennen u. freiwillige Fürwahrhalten der geoffenbarten Wahrheiten unzweifelhaft u. gewiß iſt, nun auch denkend mehr und mehr zu begreifen. Das war beſtändiger Grundſatz der ächten chriſtlichen, d. h. der katholiſchen Wiſſenſchaft, von dem Glauben zum Wiſſen fortzuſchreiten (fides praecedit intellectum), während die falſche Wiſſenſchaft der alten Gnoſtiker u. der modernen Rationaliſten u. Philoſophen vorgibt, des Glaubens nicht zu bedürfen, um rein durch das menſchliche Denken zur Wahrheit zu gelangen. Wie aber die ächte chriſtliche Wiſſenſchaft vom Glauben ausgeht, ſo endigt ſie auch in demſelben. Da nämlich die göttlichen Wahrheiten von der menſchlichen Vernunft nie vollkommen und adäquat, ſondern nur annäherungsweiſe begriffen werden können, ſo bleibt immer ein gleichſam unbegriffener Reſt übrig, der nur durch den Glauben gedeckt werden kann. Dieſes iſt zwar bei jeder ächten Wiſſenſchaft lebendiger Wahrheiten der Fall, muß aber der Natur der Sache nach im höchſten Grade der Fall ſeyn bei den göttlichen Dingen. Das Geſchäft der chriſtlichen Glaubenswiſſenſchaft iſt alſo: die Nothwendigkeit des Glaubens nachzuweiſen, demnächſt die einzelnen Glaubensſätze in ſich und in ihrem gegenſeitigen Zuſammenhange zu erfaſſen, die in ihnen liegenden göttlichen Gedanken, ſo viel es möglich iſt, nachzudenken und zugleich zu zeigen, wie die geoffenbarten mit den, auf natürlichem Wege erkannten, Wahrheiten nicht bloß in keinem Widerſpruche ſtehen, ſondern dieſelben ergänzen u. in ihrem wahren Lichte erſt darſtellen. Eine ſolche Harmonie zwiſchen den natürlichen Wahrheiten, wie ſie die richtige Philoſophie erkennt u. den theologiſchen Wahrheiten, hat von jeher die katholiſche Kirche behauptet u. haben ihre Gelehrten u. Denker thatſächlich erhärtet. Da im Mittel-Alter entgegengeſetzte Behauptungen aufkamen, z. B. Pomponatius den nachher zum höchſten Nachtheile der Religion ausgebeuteten abſurden Satz aufſtellte, es könne Etwas philoſophiſch wahr ſeyn, was theologiſch falſch iſt, hat ſogar das fünfte Concil vom Lateran dieſe Lehre feierlich verworfen. Auch dieſer katholiſchen Wahrheit ſtehen zwei entgegengeſetzte Extreme gegenüber; das eine ſchon erwähnte: der Rationalismus will von keinem Glauben, ſondern nur von einem abſoluten Wiſſen; das andere: der einſeitige u. falſche Supernaturalismus, auch Pſeudomyſticismus, will von keiner Wiſſenſchaft, ſondern nur vom Glauben hören — *jene läſtern* die Kirche wegen ihres Glaubens, dieſe wegen ihrer Wiſſenſchaft. *Zu den letzteren* gehörten die ſ. g. Reformatoren, beſonders Luther, der die Ver-

ırch Sachſen. Von Berlin, wo er ſich nachher, um die anatomiſchen Vorle-
ngen zu beſuchen, aufhielt, kam er 1740 als Phyſikus nach Lebus, und 1744
urde er als ordentliches Mitglied der Akademie nach Berlin berufen. In der
olge erhielt er mehre Stellen u. ſtarb 5. October 1786 als Profeſſor der Me-
zin u. Botanik am königlichen mediziniſchen chirurgiſchen Collegium und Di-
ktor des botaniſchen Gartens der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Raſt-
ſer Fleiß, ſanfter Charakter und immer heitere Gemüthsart machten ihn als
reis noch liebenswürdig. Um die Botanik in allen ihren Zweigen hat er ſich
ıſterblich verdient gemacht. Seine Claſſifikation der Schwämme (Methodus
ngorum, Berlin 1753 mit Abbildungen) und ſeine Erfahrungen über ihre Er-
ugung (Experientiae circa generationem fungorum etc., in den Acten der kö-
glichen Akademie, 1749) verbreiteten neues Licht über dieſe, bis dahin faſt noch
ır nicht bearbeitete, Familie von Gewächſen. Ein neues Syſtem der Pflanzen-
ntheilung, das viel Aufmerkſamkeit verdiente u. fand, trug er in ſeinem Sy-
ema plantarum a staminum situ, Berlin 1764, vor. Viele höchſt ſchätzbare
eobachtungen ſind in den einzelnen Abhandlungen, die theils bei ſeinem Leben,
eils nach ſeinem Tode geſammelt wurden, enthalten. Die fruchtbarſten Anwen-
ngen machte er auf die materia medica und auf das Forſtweſen, das er im
randenburgiſchen gleichſam neu erſchuf. Seit 1769 hielt er auf königlichen
efehl Vorleſungen über dieſe Wiſſenſchaft, und ſeine ſyſtematiſche Einleitung in
e Forſtwiſſenſchaft, 2 Bde., Berlin 1774 kann als das erſte zweckmäßige Sy-
m dieſer Kenntniſſe angeſehen werden. Außerdem ſchrieb er: „Einleitung in
e Arzneimittellehre“ (4 Bände, Berlin 1778—87), „Mediziniſche Botanik“
Bde., Berlin 1788—89), u. „Vermiſchte botaniſche Abhandlungen“ (4 Bde.,
erlin 1789—90).

Gleichartig, oder homogen, heißen in der Arithmetik ſolche Größen, von
nen man, ſo fern man ihre gemeinſchaftlichen Merkmale betrachtet, einige oder
n Stück der einen für die andere ſetzen kann; findet dagegen jene Veränderung
cht ſtatt, ſo heißen die Größen ungleichartig. — In der Analyſis heißen
lche Größen, die gleichviele Dimenſionen oder Abmeſſungen haben, g.

Gleichen, die drei — eigentlich G., Wachſenburg u. Mühlberg —
ei zum Theile verfallene Bergſchlöſſer in Thüringen, preußiſchen Kreis- und Re-
erungsbezirkes Erfurt. — Allbekannt iſt die Sage vom Grafen Ernſt von G.,
m Manne zweier Weiber. Auf dem Kreuzzuge 1227 in Aegypten von den Sa-
zenen gefangen genommen, gewann er die Liebe der ſchönen Tochter des Sul-
ns, die ihn befreite und mit ihm nach Venedig entfloh, obwohl der Graf ihr
cht verhehlt hatte, daß er ſchon beweibt ſei. In Rom ſoll Ernſt die Bewilligung
s Papſtes erhalten haben, ſich mit der zum Chriſtenthume übergetretenen Türkin
auen zu laſſen, und die erſte Gemahlin gab aus Dankbarkeit gleichfalls ihre
uſtimmung. Die diplomatiſche Geſchichte des Hauſes G., welches ſchon im
. Jahrhunderte in Thüringen begütert war u. 1630 ausſtarb, weiß jedoch von
eſem Ereigniſſe Nichts. mD.

Gleichgewicht iſt der Ruheſtand, welcher erfolgt, wenn zwei oder mehre
räfte nach verſchiedenen entgegengeſetzten Richtungen ſo auf einander wirken,
ß jede Bewegung unmöglich wird. Die Lehre von dem G.e der Kräfte, welche
f feſte Körper wirken, wird Statik, die aber vom G.e der auf flüſſige
tten wirkenden Kräfte Hydroſtatik genannt. Das Hauptgeſetz in der
tatik, worauf man die ganze Wiſſenſchaft gründet, iſt der Satz: Wenn zwei
eich große Kräfte zu gleicher Zeit auf einen Körper nach gerade entgegenge-
zten Richtungen wirken, ſo muß der Körper ruhen, oder, die beiden Kräfte be-
den ſich im G.e. Wirken mehr als zwei Kräfte auf einen Körper, ſo laſſen
h zwei derſelben nach den Geſetzen der Zuſammenſetzung der Kräfte in eine
zige zuſammenbringen, welche nun eine andere Größe u. Richtung hat. Setzt
an dieſe mit einer dritten Kraft zuſammen, ſo entſteht wiederum eine neue, die
an als die Summe aller drei zuſammengeſetzten annehmen kann. Dieſe Kraft

ſich mit einer vierten zuſammenſetzen u. ſ. f., bis zuletzt nur noch eine einzige übrig bleibt. — Unter G. im politiſchen Sinne ſ. d. Artikel politiſches Gleichgewicht.

Gleichheit heißt die Uebereinſtimmung mehrer Dinge in denſelben Merkmalen, oder vielmehr, da eine vollſtändige Uebereinſtimmung nur in der Idee, nicht aber in der Wirklichkeit vorkommt, in mehren Merkmalen. — In politiſcher Beziehung verſteht man unter G. dasjenige Verhältniß der Glieder einer Staatsgeſellſchaft zu einander, vermöge deſſen alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Jedes Recht im Staate iſt nichts Anderes, als die, durch die Geſetze geſtattete, freie Ausübung u. Benützung irgend einer Kraft; dieſe iſt ſtets Bedingung u. Grundlage des Rechtes. Da nun aber die Kräfte ſowohl im Umfange, als in der Art verſchieden ſind, ſo folgt, daß im Staate unmöglich unter allen Bürgern eine G. der Rechte ſtatt finden kann. Die Geiſteskräfte haben in der Geſellſchaft vernünftiger Weſen einen höheren Rang, als die bloß phyſiſchen Kräfte; darum kann es kein Recht des Stärkeren geben, ſo lange die Stärke bloß phyſiſch iſt. Die höchſte moraliſche Kraft aber, im Vereine mit der höchſten phyſiſchen Kraft, hat auch das höchſte Recht, d. h. ihr gebührt von Rechtswegen die Oberherrſchaft. — In beiden Regionen, der moraliſchen und der phyſiſchen, muß ein Maß der Kräfte angenommen werden, und dieſes Maß muß für alle gleich ſeyn. Das iſt allein zu verſtehen, wenn Staatslehrer eine G. der Rechte fordern, was dann beſſer durch G. vor dem Geſetze, die in allen neueren Verfaſſungen als Grundgeſetz angenommen iſt, ausgedrückt wird. Der reiche u. mächtige Edelmann hat kein Vorrecht, die Geſetze zu übertreten; thut er es, ſo muß ſeine Strafe jener eines jeden andern Staatsbürgers gleich ſeyn. Der Reiche aber hat mehr Rechte, als der Arme, weil jener mehr Kräfte benützen und in Wirkſamkeit ſetzen kann, als dieſer. — Da der Staat die Bürgſchaft der Rechte, mithin der Ausübung der Kräfte iſt, ſo folgt, daß der Beſitzer größerer Kräfte auch ein größeres Intereſſe an der Erhaltung des Staates hat. Die Bedingungen der Erhaltung des Staates ſind die Quelle der Pflichten der Staatsbürger. Wem nun mehr an dieſer Erhaltung gelegen iſt, der muß auch in einem höheren Grade jene Bedingungen erfüllen, d. h. er muß größere Pflichten übernehmen. Darum muß der Reiche mehr Abgaben bezahlen, als der Arme. Mit der Vermehrung der Kräfte müſſen auch die dem Staate ſchuldigen Leiſtungen zunehmen. Zur Leiſtung des Verhältniſſes iſt aber auch hier ein Maß der Kräfte erforderlich, das für Alle gleich ſeyn muß. Da aber die Kräfte nicht bloß in ihrem Umfange, ſondern auch in der Art und Beſchaffenheit verſchieden ſind, ſo wird dadurch die Berechnung der Kräfte und folglich der Rechte, verwickelt und ſchwierig. Es iſt zu bemerken, daß die Kräfte nicht an ſich ſelbſt, ſondern nur nach ihrem Ertrage abgemeſſen, daß die Verſchiedenheit jener nach der Art ihres Ertrages beſtimmt, und endlich auch die größere oder geringere Leichtigkeit, den Ertrag zu kennen, in Anſchlag gebracht werden müſſen. Irgend ein Beſitz, ein Gut, ſchließt vielleicht große Kräfte in ſich; aber weil man ſie nicht kennt, oder nicht zu benützen verſteht, ſo kann die Abgabe nur nach dem wirklichen Ertrage, nicht nach der vorhandenen Kraft abgemeſſen werden. Die Geiſteskraft iſt unſtreitig mehr werth, als die phyſiſche, ſonach ſchiene es, daß die Gelehrten die größten Abgaben zu zahlen hätten. Dieß iſt auch in ſoferne wahr, als ſie verbunden ſind, die Aufklärung zu verbreiten; denn das iſt ihre Aufgabe, ihre Leiſtung an den Staat. Dafür gibt es aber kein Maß. Nur was ihnen die Geiſteskraft an allgemeinen Zeichen aller Kräfte, d. i. an Geld einträgt, kann ermeſſen werden. Darum werden in civiliſirten Ländern, wo man die Wiſſenſchaften zu ſchätzen weiß, die Gelehrten reicher werden und größere Abgaben zahlen können; darum hat der Staat auch ein finanzielles Intereſſe, die Wiſſenſchaften zu befördern. — Was endlich die Leichtigkeit oder Schwierigkeit zur Ausmittelung des Ertrages betrifft, ſo glaubt man ziemlich allgemein, daß die Capitaliſten, weil ſie ihren Reichthum leicht verbergen können, ſchwieriger zu be-

Bauern sind, als die Besitzer liegender Gründe. Sie haben zu dieser geringeren Abgabe auch ein Recht, weil sie durch ihre Capitalien die liegenden Gründe oft beleben und also schon dadurch eine Leistung gegen die Gesellschaft erfüllen. — Diese Andeutungen gehören zur Sache, weil die Abgaben es vorzüglich sind, welche der Lehre von G. der Rechte ein praktisches Interesse geben, u. die Abgaben zugleich für den Staat das Maß sind, um darnach die Kräfte und die Rechte zu bestimmen. Hierin liegt auch der Grund, warum nach den Abgaben auch der größere Antheil an politischen Rechten, d. i. an aktiver Theilnahme an der Gesetzgebung, sich richtet. Der größere Nutzen, den ein Bürger von der Staatsgesellschaft zieht, verpflichtet ihn zur größeren Leistung, und diese größere Leistung macht ihn der Gesellschaft um so bedeutsamer. Hier stimmt also das persönliche Interesse des Bürgers mit dem öffentlichen überein, was die Aufgabe aller Staatseinrichtungen ist. — Die Frage über G. der Rechte wird indeß noch in einem anderen Sinne genommen, in sofern man nämlich darunter gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter versteht. Es ist aber die Natur selbst, welche durch sehr verschieden ausgetheilte Talente hier der G. entgegen tritt. Nur dürfen die verschiedenen Stände diese Ordnung der Natur nicht stören wollen; denn es wäre unvernünftig, wenn irgend ein Stand, dem das Vorurtheil eine Vornehmheit verlieh, auch ohne Talent u. Geschicklichkeit auf die ersten Stellen ein Vorrecht erhalten sollte. Jedes Recht kann sich nur auf eine vorhandene Kraft stützen. Das Vorrecht zu den Stellen gehört also nur der größeren geistig moralischen Kraft. — Uebrigens fordert gerade die G. der Rechte, daß das Recht des Einzelnen heilig geachtet, und daß, wenn er es dem Interesse des Ganzen zum Opfer bringen muß, vollkommene Entschädigung eintrete. Diesen Grundsatz haben alle Staatsverfassungen unserer Zeit ausdrücklich sanctionirt.

Gleichniß (althochdeutsch kilihnissa, mittelhochdeutsch glichnisse und geilchnisse, älternenhochdeutsch Gleichnuß) bedeutet zunächst das, was eine Aehnlichkeit mit Etwas darstellt; dann im Besonderen eine, unter dem Bilde eines ähnlichen Gegenstandes versinnlichende Erdichtung, vornehmlich wenn sie erzählend ist; die ausführliche Vergleichung eines ausgemahlten Bildes mit dem daneben gestellten Gegenbilde. Die bloße Zusammenstellung, die nur aufmerksam macht auf das Bild, heißt Vergleichung, und verhält sich zum G. (mit einem fremden Namen auch Parabel genannt), wie die Metapher zur Allegorie (s. d.). Reich an Vergleichungen und G.en ist besonders die heilige Schrift. Wer erinnert sich nicht an die vielen Parabeln Jesu, z. B. vom Säemanne; vom guten Samen und dem Unkraute; vom irdischen Könige, welcher mit seinen Dienern abrechnet; vom Hausvater und den Arbeitern im Weinberge; von der Hochzeit eines Königssohnes; von den fünf thörichten Jungfrauen; vom verlorenen Sohne; vom ungerechten Haushalter; vom reichen Manne ꝛc.? Auch die Schriften der Kirchenväter, besonders der griechischen, sind angefüllt mit herrlichen G.en. Vgl. Beredtsamkeit der Kirchenväter, von M. A. Nickel und J. Kehrein, 1. Bd., wo zahlreiche Beispiele zu den verschiedenen rednerischen Figuren aus den Werken der Kirchenväter gesammelt sind. x.

Gleichung, 1) in der Algebra eine Verbindung zweier verschiedener Ausdrücke für eine und dieselbe Größe, welche durch das Zeichen (=) hervorgebracht wird. Jede G. besteht aus 2 einander gleichen Theilen (membra aequationis); jeder dieser Theile kann aber aus mehreren Gliedern (termini) bestehen. Man unterscheidet zwei wesentlich verschiedene Arten von G. a) analytische, die Verbindung zweier verschiedener Formen ein und derselben Größe durch das =, z. B. $(a \pm b)^2 = a^2 \pm 2ab + b^2$; solche kommen in der Analysis vor, daher ihr Name; b) algebraische; Gleichsetzung mehrer Größen, von denen der Werth der einen, die die unbekannte oder gesuchte Größe heißt und mit x, y oder z bezeichnet wird, von dem Werthe der übrigen bekannten abhängig ist; bei jedem neuen Werthe der bekannten Größen ändert sich auch der der unbekannten. Durch eine G. können auch nur untereinander unabhängige G. gebil-

ſich mit einer vierten zuſammenſetzen u. ſ. f., bis zuletzt nur noch eine einzige übrig bleibt. — Unter G. im politiſchen Sinne ſ. d. Artikel politiſches Gleichgewicht.

Gleichheit heißt die Uebereinſtimmung mehrer Dinge in denſelben Merkmalen, oder vielmehr, da eine vollſtändige Uebereinſtimmung nur in der Idee, nicht aber in der Wirklichkeit vorkommt, in mehren Merkmalen. — In politiſcher Beziehung verſteht man unter G. dasjenige Verhältniß der Glieder einer Staatsgeſellſchaft zu einander, vermöge deſſen alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Jedes Recht im Staate iſt nichts Anderes, als die, durch die Geſetze geſtattete, freie Ausübung u. Benützung irgend einer Kraft; dieſe iſt ſtets Bedingung u. Grundlage des Rechtes. Da nun aber die Kräfte ſowohl im Umfange, als in der Art verſchieden ſind, ſo folgt, daß im Staate unmöglich unter allen Bürgern eine G. der Rechte ſtatt finden kann. Die Geiſteskräfte haben in der Geſellſchaft vernünftiger Weſen einen höheren Rang, als die bloß phyſiſchen Kräfte; darum kann es kein Recht des Stärkeren geben, ſo lange die Stärke bloß phyſiſch iſt. Die höchſte moraliſche Kraft aber, im Vereine mit der höchſten phyſiſchen Kraft, hat auch das höchſte Recht, d. h. ihr gebührt von Rechtswegen die Oberherrſchaft. — In beiden Regionen, der moraliſchen und der phyſiſchen, muß ein Maß der Kräfte angenommen werden, und dieſes Maß muß für alle gleich ſeyn. Das iſt allein zu verſtehen, wenn Staatslehrer eine G. der Rechte fordern, was dann beſſer durch G. vor dem Geſetze, die in allen neueren Verfaſſungen als Grundgeſetz angenommen iſt, ausgedrückt wird. Der reiche u. mächtige Edelmann hat kein Vorrecht, die Geſetze zu übertreten; thut er es, ſo muß ſeine Strafe jener eines jeden andern Staatsbürgers gleich ſeyn. Der Reiche aber hat mehr Rechte, als der Arme, weil jener mehr Kräfte benützen und in Wirkſamkeit ſetzen kann, als dieſer. — Da der Staat die Bürgſchaft der Rechte, mithin der Ausübung der Kräfte iſt, ſo folgt, daß der Beſitzer größerer Kräfte auch ein größeres Intereſſe an der Erhaltung des Staates hat. Die Bedingungen der Erhaltung des Staates ſind die Quelle der Pflichten der Staatsbürger. Wem nun mehr an dieſer Erhaltung gelegen iſt, der muß auch in einem höheren Grade jene Bedingungen erfüllen, d. h. er muß größere Pflichten übernehmen. Darum muß der Reiche mehr Abgaben bezahlen, als der Arme. Mit der Vermehrung der Kräfte müſſen auch die dem Staate ſchuldigen Leiſtungen zunehmen. Zur Leiſtung des Verhältniſſes iſt aber auch hier ein Maß der Kräfte erforderlich, das für Alle gleich ſeyn muß. Da aber die Kräfte nicht bloß in ihrem Umfange, ſondern auch in der Art und Beſchaffenheit verſchieden ſind, ſo wird dadurch die Berechnung der Kräfte und folglich der Rechte, verwickelt und ſchwierig. Es iſt zu bemerken, daß die Kräfte nicht an ſich ſelbſt, ſondern nur nach ihrem Ertrage abgemeſſen, daß die Verſchiedenheit jener nach der Art ihres Ertrages beſtimmt, und endlich auch die größere oder geringere Leichtigkeit, den Ertrag zu kennen, in Anſchlag gebracht werden müſſen. Irgend ein Beſitz, ein Gut, ſchließt vielleicht große Kräfte in ſich; aber weil man ſie nicht kennt, oder nicht zu benützen verſteht, ſo kann die Abgabe nur nach dem wirklichen Ertrage, nicht nach der vorhandenen Kraft abgemeſſen werden. Die Geiſteskraft iſt unſtreitig mehr werth, als die phyſiſche, ſonach ſchiene es, daß die Gelehrten die größten Abgaben zu zahlen hätten. Dieß iſt auch in ſoferne wahr, als ſie verbunden ſind, die Aufklärung zu verbreiten; denn das iſt ihre Aufgabe, ihre Leiſtung an den Staat. Dafür gibt es aber kein Maß. Nur was ihnen die Geiſteskraft an allgemeinen Zeichen aller Kräfte, d. i. an Geld einträgt, kann ermeſſen werden. Darum werden in civiliſirten Ländern, wo man die Wiſſenſchaften zu ſchätzen weiß, die Gelehrten reicher werden und größere Abgaben zahlen können; darum hat der Staat auch ein finanzielles Intereſſe, die Wiſſenſchaften zu befördern. — Was endlich die Leichtigkeit oder Schwierigkeit zur Ausmittelung des Ertrages betrifft, ſo glaubt man ziemlich allgemein, daß die *Capitaliſten*, weil ſie ihren Reichthum leicht verbergen können, ſchwieriger zu be-

Als Hauptmann trat er nach dem Kriege aus, setzte seine Studien fort u. ward Prediger, seit 1834 Kaplan am Chelseahospitale. Er ist eifriger Anglikaner und verläugnet in Geschichtswerken (Geschichte des britischen Indiens, 4 Bde.; Leben des Sir Thom. Munro, 3 Bde.; Leben britischer Generale, 3 Bde. ꝛc.) ebensowenig, als in zahlreichen Novellen (der Subaltern, Chelsea-Invaliden, Hussar, Chelseahospital, Allan Breck, Chronik von Waltham) seinen conservativen Standpunkt. Memoiren Warren Hasting's gab er 1841 (Lond. 3 Bde.) heraus.

Gleißen, Dorf in der preußischen Provinz Brandenburg, im Regierungsbezirke Frankfurt, südlich und 1 Meile von Königswalde, in einem Wiesenthale gelegen, mit einem Parke von ausländischen Gewächsen, mit einem Alaunwerke, 800 Einwohnern und 3 salinischen Eisenquellen — der Hauptquelle, der Wiesenquelle und der Alaunquelle — nebst Mineralmoorbädern. Die chemischen Bestandtheile dieser Quellen sind: kohlensaurer Kalk, Talkerde, wenig kohlensaures Gas, Schwefelwasserstoffgas und Stickgas. Ihre Wirkungsweise haben diese Mineralquellen mit der Classe der salinischen Eisenquellen (s. **Brunnen-** und **Badekuren**) gemein, gehören jedoch zu den schwächeren, sind stärkend und auflösend und dienen in jenen Krankheitszuständen, welche bei **Driburg** (s. d.) angegeben sind. Die Mineralmoorbäder zeigen sich vorzugsweise allgemein und örtlich stärkend auf das Hautsystem und beruhigend auf das Nervensystem. Sie werden darum bei Krankheiten der weiblichen Genitalien, Unterdrückung der Regeln, bei Rheumatismus und Gicht, bei Lähmungen, gichtischen u. skrophulösen Geschwulsten und Verhärtungen mit großem Nutzen angewendet. *μ.*

Gleim, Joh. Wilh. Ludw. (pseud. Grenadier, der alte Peleus), geb. 2. April 1719 zu Ermsleben bei Halberstadt, studirte zu Halle die Rechte, war zuerst Hofmeister in Potsdam, dann Sekretär des Prinzen Wilhelm von Schwedt, dann des Fürsten Leopold von Dessau, 1747 Domsekretär, später auch Kanonikus des Stiftes St. Walbeck in Halberstadt u. starb daselbst 18. Febr. 1803. G. gehört mit zu den Stiftern einer besseren Richtung unserer schönen Literatur, weniger jedoch durch seine eigenen poetischen Erzeugnisse, die zu sehr im Tone anakreontischer Spielereien und redseliger Breite gehalten sind, als durch die Aufmunterung und Unterstützung, die er in reichlichem Maße jungen Talenten angedeihen ließ. Sämmtl. Werke. Halberstadt 1811—13, 8 Bde. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften von W. Körte. Lpz. 1841. *κ.*

Gletscher heißen die Anhäufungen eisiger Massen in hohen Bergthälern und Bergschluchten, die sich auch in der wärmeren Jahreszeit erhalten. Sie bilden sich meist durch den häufigen Schnee, der von der Wärme der Sommertage zwar geschmolzen war, aber durch darauffolgende kalte Nächte wieder gefriert, oder auch von herabgesunkenen Schneebänken, daher sie auch nach oben zu wachsen, oder durch herabgefallene G.-Stücke und Lavinen. Sie finden sich, außer in den kalten Gegenden (Island, wo sie Jäkulls heißen, Grönland, Spitzbergen), auch in den höher liegenden südlicheren Ländern, z. B. der Schweiz (wo die berühmtesten Bernina, Jungfrau, Breithorn u. a. sind), Tyrol u. s. w. Bisweilen liegen um und zwischen ihnen, oder noch tiefer, mehr oder weniger ebene, gleichfalls von Schnee und Eis gebildete Thäler (Eisfelder, Eisthäler, z. B. bei dem Dorfe Rhein, an der Gränze von Uri, das Chamounythal), welche gleichfalls von Zeit zu Zeit höher werden. Der Kern der G. ist entweder festes Eis, oder auch Fels. Sie zerspringen bisweilen mit furchtbarem Geräusche und bekommen Spalten, die oft bis auf den Grund gehen, einen Luftzug verursachen (der G. bläset aus) und bei frisch gefallenem Schnee, der sie nur leicht verstopft, den Reisenden gefährlich werden. Ebenso werden sie durch die Kälte, die sie verbreiten, durch das Versperren der Wege, durch Bersten und Vorrücken, was durch den Druck von oben und durch Abthauen geschieht und wodurch oft Gerölle vorgeschoben, Dämm-, Seen ꝛc. gebildet werden, durch Entladung von Lavinen, welche oft von ihnen große Eisstücke mitnehmen, sehr beschwerlich. Dagegen bilden sie einen Wasserstock für die ansehnlichsten Flüsse, sowie sie durch das allmälige und fort-

det werden; geht dieß nicht, so ist die G. unbestimmt. Sind die Coefficienten der unbekannten Größen bestimmte Zahlen, so heißt die von ihnen gebildete G. eine numerische oder Zahlen-G., im Gegensatze zu der literalen oder Buchstaben-G., in welcher die Coefficienten allgemeine Größen sind. Das Glied, welches mit keiner unbekannten Größe verbunden ist, heißt das absolute, ledige Glied. Eine G. heißt unvollständig, wenn einige Potenzen von der höchsten bis zur niedrigsten fehlen, im ungekehrten Falle vollständig. Kommt nur eine Potenz der Unbekannten vor, so heißt die G. rein, kommen mehre vor, unrein oder zusammengesetzt. In der Auflösung der G.en macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, oder zweiten, oder dritten Potenz dabei vorkommt; man unterscheidet hienach G.en vom ersten, vom zweiten oder dritten u. s. w. Grade; man nennt diese G.en dann einfache u. zusammengesetzte, diese sind quadratische, kubische, biquadratische und höhere G. — 2) In der Astronomie ist G. ein, gewöhnlich mit constanten numerischen Coefficienten versehener, analytischer Ausdruck für eine solche Correction, durch welche die mittlere Bewegung irgend eines Himmelskörpers, z. B. eines Planeten, auf die wahre Bewegung ganz, oder doch wenigstens zum Theile, zurückgeführt wird. Einer jeden G. dieser Art liegt die Kenntniß von der Größe der Einwirkung der verschiedenen Kräfte, durch welche die mittlere oder gleichförmige Bewegung in die wahre oder ungleichförmige übergeht, zum Grunde. Die G.en sind daher für den Calcul der physischen Astronomie, wie diese von Newton begründet und dann später weiter ausgebildet worden, ein sehr wichtiger Gegenstand. — Es gibt eine Menge von G.en, die einzeln kennen zu lernen, das Studium astronomischer Werke erfordert. Die wichtigste darunter ist wohl die G. der Zeit, d. h. die Zurückführung der wahren auf die mittlere Sonnenzeit. Da die wahren Sonnentage, folglich ihre Stunden und jede andere Abtheilung der wahren Sonnenzeit, von ungleicher Größe sind, so können Uhren, welche, als mechanische Kunstwerke, beständig einen gleichförmigen Gang behalten, unmöglich mit der wahren Sonnenzeit übereinstimmen. Man nimmt daher eine mittlere Zeit an, mit der man den Gang der Uhren gleichförmig verbindet. Zu dem Ende stellt man sich eine erdichtete Sonne vor, welche täglich gleich weit in dem Aequator fortrückt und dabei dennoch ihren jährlichen Umlauf um die Erde eben so richtig vollendet, wie die wahre Sonne. Hiebei läßt sich leicht übersehen, daß diese erdichtete Sonne bei ihrem täglichen Umlaufe den Mittagskreis bald früher, bald später, bald aber auch zu gleicher Zeit mit der wahren Sonne berühren müsse. Die Culmination der erdichteten Sonne gibt aus diesem Grunde den mittleren Mittag an, den die gewöhnlichen Uhren zeigen sollen, so wie die wahre Sonne den wahren Mittag bestimmt, den auch die Sonnenuhren angeben. Der Unterschied zwischen beiden zeigt uns an, um wie viel die Pendeluhren im Augenblicke des Mittags jedes Tages abweichen sollten. — Das Mittel aus der größten und kleinsten Bewegung der Sonne im Jahre beträgt genau 59 Minuten und 12 Secunden, im Aequator gerechnet. Dieß ist der mittlere Sonnentag, dessen 24 Theile eine mittlere Sonnenstunde ausmachen. Ein mittlerer Sonnentag kann zwar von einem wahren nie viel über 30 Secunden verschieden seyn, und meist weichen beide noch weit weniger ab; da sich aber diese Unterschiede oft mehre Monate hindurch Tag für Tag aufsammeln, so kann die Summe auf und über 15 Minuten steigen. So beträgt im Februar u. November der Unterschied zwischen dem wahren und mittleren Mittage gegen 15 Minuten, viermal im Jahre aber, den 15. April, den 15. Junius, den 31. August und den 24. December, verschwindet er ganz, denn an diesen Tagen culminiren die wahre und erdichtete Sonne zugleich, daher denn die wahre Sonnenzeit mit der mittleren einerlei ist. Man hat eigene Tabellen, welche den Unterschied beider Zeiten, das ganze Jahr hindurch, anzeigen und zur Stellung der gewöhnlichen Thurm-, Stuben- und Taschenuhren unentbehrlich sind.

Gleig, George Robert, geboren 1796 zu Stirling (Schottland), ging von der *Universität* Oxford nach Spanien, um unter Wellington zu dienen (1812).

Als Hauptmann trat er nach dem Kriege aus, setzte seine Studien fort u. ward Prediger, seit 1834 Kaplan am Chelseahospitale. Er ist eifriger Anglikaner und verläugnet in Geschichtswerken (Geschichte des britischen Indiens, 4 Bde.; Leben des Sir Thom. Munro, 3 Bde.; Leben britischer Generale, 3 Bde. ꝛc.) ebensowenig, als in zahlreichen Novellen (der Subaltern, Chelsea-Invaliden, Hussar, Chelseahospital, Allan Breck, Chronik von Waltham) seinen conservativen Standpunkt. Memoiren Warren Hasting's gab er 1841 (Lond. 3 Bde.) heraus.

Gleißen, Dorf in der preußischen Provinz Brandenburg, im Regierungsbezirke Frankfurt, südlich und 1 Meile von Königswalde, in einem Wiesenthale gelegen, mit einem Parke von ausländischen Gewächsen, mit einem Alaunwerke, 800 Einwohnern und 3 salinischen Eisenquellen — der Hauptquelle, der Wiesenquelle und der Alaunquelle — nebst Mineralmoorbädern. Die chemischen Bestandtheile dieser Quellen sind: kohlensaurer Kalk, Talkerde, wenig kohlensaures Gas, Schwefelwasserstoffgas und Stickgas. Ihre Wirkungsweise haben diese Mineralquellen mit der Classe der salinischen Eisenquellen (s. Brunnen- und Badekuren) gemein, gehören jedoch zu den schwächeren, sind stärkend und auflösend und dienen in jenen Krankheitszuständen, welche bei Driburg (s. d.) angegeben sind. Die Mineralmoorbäder zeigen sich vorzugsweise allgemein und örtlich stärkend auf das Hautsystem und beruhigend auf das Nervensystem. Sie werden darum bei Krankheiten der weiblichen Genitalien, Unterdrückung der Regeln, bei Rheumatismus und Gicht, bei Lähmungen, gichtischen u. skrophulösen Geschwulsten und Verhärtungen mit großem Nutzen angewendet. *μ.*

Gleim, Joh. Wilh. Ludw. (pseud. Grenadier, der alte Peleus), geb. 2. April 1719 zu Ermsleben bei Halberstadt, studirte zu Halle die Rechte, war zuerst Hofmeister in Potsdam, dann Sekretär des Prinzen Wilhelm von Schwedt, dann des Fürsten Leopold von Dessau, 1747 Domsekretär, später auch Kanonikus des Stiftes St. Walbeck in Halberstadt u. starb daselbst 18. Febr. 1803. G. gehört mit zu den Stiftern einer besseren Richtung unserer schönen Literatur, weniger jedoch durch seine eigenen poetischen Erzeugnisse, die zu sehr im Tone anakreontischer Spielereien und redseliger Breite gehalten sind, als durch die Aufmunterung und Unterstützung, die er in reichlichem Maße jungen Talenten angedeihen ließ. Sämmtl. Werke. Halberstadt 1811—13, 8 Bde. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften von W. Körte. Lpz. 1841. *κ.*

Gletscher heißen die Anhäufungen eisiger Massen in hohen Bergthälern und Bergschluchten, die sich auch in der wärmeren Jahreszeit erhalten. Sie bilden sich meist durch den häufigen Schnee, der von der Wärme der Sommertage zwar geschmolzen war, aber durch darauffolgende kalte Nächte wieder gefriert, oder auch von herabgesunkenen Schneebänken, daher sie auch nach oben zu wachsen, oder durch herabgefallene G.-Stücke und Lavinen. Sie finden sich, außer in den kalten Gegenden (Island, wo sie Jäkulls heißen, Grönland, Spitzbergen), auch in den höher liegenden südlicheren Ländern, z. B. der Schweiz (wo die berühmtesten Bernina, Jungfrau, Breithorn u. a. sind), Tyrol u. s. w. Bisweilen liegen um und zwischen ihnen, oder noch tiefer, mehr oder weniger ebene, gleichfalls von Schnee und Eis gebildete Thäler (Eisfelder, Eisthäler, z. B. bei dem Dorfe Rhein, an der Gränze von Uri, das Chamounythal), welche gleichfalls von Zeit zu Zeit höher werden. Der Kern der G. ist entweder festes Eis, oder auch Fels. Sie zerspringen bisweilen mit furchtbarem Geräusche und bekommen Spalten, die oft bis auf den Grund gehen, einen Luftzug verursachen (der G. bläset aus) und bei frisch gefallenem Schnee, der sie nur leicht verstopft, den Reisenden gefährlich werden. Ebenso werden sie durch die Kälte, die sie verbreiten, durch das Versperren der Wege, durch Bersten und Vorrücken, was durch den Druck von oben und durch Abthauen geschieht und wodurch oft Gerölle vorgeschoben, Dämme, Seen ꝛc. gebildet werden, durch Entladung von Lavinen, welche oft von ihnen große Eisstücke mitnehmen, sehr beschwerlich. Dagegen bilden sie einen Wasserstock für die ansehnlichsten Flüsse, sowie sie durch das allmälige und fort-

im polarisirten Lichte optisch einaxig zeigt (s. Licht u. Optik) u. durch Schwefelsäure vollkommen zersetzt wird, während der zweiaxige G. sich im polarisirten Lichte optisch zweiaxig verhält u. von Schwefelsäure nicht zerlegt wird. Letzterer ist besonders häufig verbreitet, und zwar sowohl als Gemengtheil von Granit, Gneiß, Glimmerschiefer u. a. Felsarten, wie auch auf Lagern u. Gängen. Den sehr großblätterigen gebraucht man zu Fensterscheiben, namentlich auf Schiffen, weil er wegen seiner Elasticität dem beim Abfeuern von Kanonen entstandenen Luftdrucke eher widersteht; auch zu Laternen zum Einleuchten in Backöfen, da er einem raschen Temperaturwechsel ohne Nachtheil unterworfen werden kann; zu Objektivscheiben bei mikroscopischen Untersuchungen u. s. w. Der Lithion-G., ein selteneres Mineral, hat öfters Aehnlichkeit mit den vorigen, ist aber von ihnen leicht zu unterscheiden durch die purpurrothe Färbung, welche er der Lichtflamme ertheilt, in der er gehalten wird. aM.

Glinka 1) (Serji Nikolajewitsch), russischer dramatischer Dichter und Jugendschriftsteller, geboren 1774 im Gouvernement Smolensk; im Cadettenhause erzogen, trat er ins Heer ein, nahm aber 1799 als Major den Abschied, ausschließlich mit literarischen Arbeiten und Privatunterricht, früher in der Ukraine, dann in Moskau beschäftigt. Von 1808 bis 1821 gab er den „Russischen Boten" heraus, übersetzte Young's Nachtgedanken u. a.; vorzüglich beliebt ist seine „Lektüre für Kinder" (12 Bde., Moskau 1821) u. seine „Russische Geschichte für Kinder" (2. Aufl., 14 Bde., ebend. 1822). — 2) G. (Feodor Nikolajewitsch), einer der besseren russischen militärischen Schriftsteller und Romandichter, geboren im Gouvernement Smolensk 1788, Adjutant des Generals Miloradowitsch, dann Oberst des Ismailow'schen Garderegiments, später in geheime Verbindungen verwickelt, nach Petrosawods verwiesen, erhielt jedoch als Collegienrath Anstellung im Civildienste. Geschätzt sind seine „Briefe eines russischen Offiziers über die Feldzüge 1805—6 u. 1812—15" (8 Bde., Moskau 1815). Im Freiheitskriege dichtete er begeisterte Kriegslieder.

Glinski (Michael), ein polnischer Fürst, hatte lange Zeit unter Herzog Albrecht von Sachsen in Deutschland gefochten, u. war Günstling Alexanders II. von Polen. Unter König Sigismund beschuldigt, nach der Krone gestrebt zu haben, ward er seiner Würden u. Güter beraubt. Er nahm nun Dienste bei dem russischen Großfürsten Wasili IV., eroberte für diesen 1514 Smolensk und fügte den Polen vielen Schaden bei. Wasili hielt jedoch seine ihm gegebenen Versprechungen nicht und G. versuchte daher, sich mit den Polen auszusöhnen; er wurde jedoch verrathen u. in's Gefängniß geworfen, aber der Uebertritt zur griechischen Kirche verschaffte ihm die Freiheit u. nach Wasili's Tode die Vormundschaft über dessen Prinzen. Doch der Haß der Wittwe Wasili's zog ihm wieder Ungnade zu, u. er starb 1527 im Gefängnisse.

Glisson (Francis), geboren zu Rampisham in Dorsetshire, 1597, gestorben 1677, Professor der Medizin zu Cambridge, als ein scharfsinniger Arzt durch mehre wichtige Entdeckungen berühmt. Unter andern stellte er treffliche Forschungen über die Irritabilität der Fieber des thierischen Körpers an, auch lieferte er eine sehr genaue Beschreibung der sogenannten englischen Krankheit, welcher er zuerst den Namen Rhachitis beilegte: De rhachitide s. morbo puerili, qui vulgo „the rickets" dicitur (London 1662, 12.). Seine anatomischen Werke sind: Anatomia hipatis (London 1654, 8. u. Amsterdam 1659, 12.) und de ventriculo et intestinis (London 1677, 4.).

Globig (Hans Ernst v.), geboren 1755 zu Grauwinkel bei Wittenberg, trat 1774 in sächsische Staatsdienste, kam in solchen 1780—89 nach Wetzlar, dann nach Regensburg u. ward 1806 Conferenzminister u. wirklicher Geheimerath. Die Sache seines Königs führte er auf dem Wiener Congresse. Er starb 1826. Als Schriftsteller hat er sich besonders als Criminalist bekannt gemacht: *Theorie der Wahrscheinlichkeit zur Gründung des historischen u. gerichtlichen Beweises* (2 Bände, Regensburg 1806); System einer vollständigen Gesetzgebung

Bde., 2. Ausg., Dresden 1815—18), Censura rei judic. Europae (2 Bände, ipzig 1820 - 22) u. m. a.

Globus heißt eine künstliche, drehbare Kugel von Holz oder Pappe, deren m sich beim Studium der Astronomie und Geographie bedient und die ent- der ein Himmels- oder ein Erd-G. ist. — Auf der Oberfläche des ersteren d die Fixsterne, gewöhnlich von der ersten bis zur vierten Größe, in ihrer rich- en relativen Lage, u. alle diejenigen Kreise verzeichnet, die zur Bestimmung der ge der Gestirne dienen. Durch eine gewisse Befestigung in einem Gestelle, in lchem sie sich um ihre Achse drehen läßt, erfüllt nun die Kugel den Zweck, die scheinung der täglichen Bewegung des gestirnten Himmels nachzuahmen und s zu versinnlichen, was man in Beziehung auf die Erscheinungen am Himmel ahrnehmen oder berechnen kann. Der die Kugel umgebende Ring heißt der Me- dian; auf dem Gestelle, dessen breite Oberfläche die Ebene des Horizontes vor- llt, sind die 360 Grade, der Kalender, die Länge der Sonne für jeden Tag des hres u. die Himmelsgegenden verzeichnet; am Nordpolstifte ist ein kleiner mes- gener Reifen, der sog-nannte Stundenring, befestigt, mit einem Zeiger zum llen. — Auf d-m Erd-G. sind alle M-ere, Inseln u. Länder, letzt-re mit en vorzüglichsten Gebirgen, Strömen, Städten u. s. w. in ihrer richt-gen re- iven Lage u. Gestalt, sowie alle diejenigen Kreise verzeichnet, die zur B stim- ng der Lage einzelner Inseln, Ortschaften u. s. w. dienen. Die ganze Einrich- ng des Erd-G. ist übrigens ganz ebenso, wie die des Himmels-G. (s. d.). ur sind die Ekliptik u. der Kolur der Sonnenwenden nicht ganz mit Recht auf m Erd-G. verzeichnet. Dagegen geben die beiden Wendekreise u. die beiden Polar- ise die Lage, Gestalt u. Größe der heißen, der beiden gemäßigten u. kalten Zonen. er sogenannte erste Meridian (s. d.), welcher gewöhnlich durch die canarische sel Ferro gezogen ist, theilt die ganze Erdoberfläche in die östliche u. westliche emisphäre oder Halbkugel, während der Aequator (die sg. Linie s. d.) die nördliche d südliche Halbkugel unterscheiden läßt. Der Erd-G. hat nun nicht bloß den weck, von der Erde ein Bild im Kleinen zu geben, sondern auch, die Erschei- ng der täglichen Bewegung der Erde nachzuahmen und das zu versinnlichen, as man in Bezug auf Tag- und Nachtlängen, Auf- u Untergänge der Sonne, hreszeiten, Mond- u. Sonnenfinsternisse u. s. w. in Bezug auf einen bestimm- n Ort der Erdoberfläche, oder auf ganze Erdtheile u. Meere wahrnehmen oder rechnen kann. — Die Erfindung des Erd-G. wird dem Anaximander um 580 Chr. zugeschrieben; der Himmels-G. soll schon früher bekannt gewesen seyn. chön u. accurat gearbeitete Erd-G. lieferten: Franz in Nürnberg, Riedig in ipzig, Hahn in Hannover, Schropp in Berlin, Jos. Jüttner in Prag u. ollo in Wien.

Glock (Nikolaus Vincenz), geb. 1. Sept. 1751 zu Ebern, studirte in amberg, ward 1776 Priester, 1782 Prediger in Würzburg, 1788 Hofprediger, 03 Pfarrer in Rothenburg, 1807 Pfarrer in Augsfeld u. starb (?) Dieser ätige Kanzelredner, der seine Erzeugnisse bald unter dem Namen P. Vincenz, ld unter dem Namen P. Vincenz von Ebern herausgab, berücksichtigte in inen zahlreichen Predigten die verschiedenen Ereignisse und Verhältnisse seiner eit, besonders das vielbewegte letzte Jahrzehent des 18. Jahrh. Seine Predig- n sind keine Musterpredigten u. in einer nicht selten undeutschen u mit fremden örtern u. Construktionen verunzierten Sprache geschrieben, aber sie treff n oft, n mich so auszudrücken, im Inhalte den Nagel auf den Kopf. Seine Predig- n umfassen mehr als 20 Bände. Vgl. Geschichte der katholischen Kanzelberedt- mkeit der Deutschen von J. Kehrein (Regensb. 1843, Bd. 1. S. 217 f.). K.

Glocke, eine Vase von Metall, die, angeschlagen, ertönt u. gebraucht wird, n in die Ferne Zeichen zu geben. Die Gestalt ist die eines oben abgerundeten, ten ausgeschweiften Kegels. Die dickste Stelle ist, wo der eiserne Klöppel auf- hlägt. Gefertigt wird sie durch Guß in besonderer Form aus einer Mischung on Kupfer u. Zinn (G.n-Speise, G.n-Gut). — Schellen u. Glöckchen hatten

schon die alten Aegypter u. von diesen nahmen die Israeliten sie an. So war das Kleid, welches der Hohepriester Aaron am Versöhnungstage trug, mit kleinen goldenen Glöckchen behangen, u. die Talmudisten gedenken eines Klingwerks von großen kupfernen Kugeln, das am Tempelberge in einem gewölbten Bogen stand, damit sich der Laut daselbst verstärken möchte. Es wurde gerührt, wenn der Priester mit dem Räuchern fertig war. Auch befand sich nahe beim Tempel ein von Salomo erfundenes Geläute, um die Schwalben aus der offenen Halle mit dem Tempel zu verscheuchen, damit sie nicht dahin nisten u. den Tempel verunreinigen möchten. — Wenn bei den Lacedämoniern ein König gestorben war, schlugen sie auf eherne Kessel; doch waren ihnen G.n kleiner Art nicht unbekannt. Die Priester der Proserpina zu Athen bedienten sich kleiner G., um das Volk zum Opfer zusammenzurufen; auch wurde auf den Fischmärkten der Griechen gewöhnlich mit Klingeln ein Zeichen gegeben, daß Fische angekommen seien. Die Römer bedienten sich kleiner G.n, theils in ihren Häusern, theils um das Volk in Tempeln, Bädern u. öffentlichen Plätzen zu versammeln, theils wenn ein Missethäter hingerichtet werden sollte. Suidas sagt, daß auch die Wächter des Nachts Schellen bei sich trugen, auf deren Klang man antworten mußte, und aus den Fabeln des Phädrus ist bekannt, daß den Mgulthieren ebenfalls Schellen angehängt wurden. Doch waren damals und auch später die größeren G. nicht bekannt, u. man ließ das Volk zum Gottesdienste durch Boten rufen, oder schlug später Bretter an einander, welche man die heiligen Bretter nannte. In der morgenländischen Kirche schlug man mit einem Hammer auf ein trockenes, hölzernes, aufgehangenes Brett; die Abyssinier bedienten sich hölzerner, die Aethiopier steinerner Schellen u. G.n. — Um das Jahr 400 n. Chr. Geb. führte Paulinus, Bischof zu Nola, einer Stadt am Vesuv in Campanien, zuerst den Gebrauch der Kirchen-G. ein, die daher den Namen campana, u. von der Stadt, wo man den ersten Gebrauch davon machte, den Namen nola erhielten. — Im 6. Jahrhunderte bediente man sich im Abendlande in den Klöstern der G., die auf dem Kirchhofe in einem Gestelle hingen, um das Zeichen zum Gottesdienste zu geben. Ebenso bei Begräbnissen. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts hatten mehre Städte G.n auf ihren Kirchen. Um 550 n. Chr. wurde ihr Gebrauch in Frankreich eingeführt. Papst Sabianus verordnete (604), daß alle Stunden durch G.n-Schläge angezeigt würden, um die Sing- u. Betstunden besser abwarten zu können; 610 wurde durch das G.n-Geläute, welches Lupus, Bischof von Orleans, veranstaltete, die Armee des Lothar in solchen Schrecken versetzt, daß sie die Belagerung aufhob und die Flucht ergriff; 680 gab man in Britannien mit G. das Zeichen zum Gottesdienste; 787 verbot Karl der Große die G.n-Taufe; Papst Johann III. (965—972) aber führte sie wieder ein. 812 wird einer silbernen G. gedacht, die Wilhelm, Herzog von Aquitanien, an die Decke der Kirche des von ihm gestifteten Klosters Gellone aufhängen ließ; 865 sandte Ursus Patriciacus, Doge von Venedig, dem Kaiser Michael III. für den, wider die Sarazenen geleisteten Beistand, zwölf große G.n, welche Kaiser Basilius I. 871 oder 72 zuerst gebrauchte. Turketulus, erster Abt zu Crowland in Lincolnshire in England, der 875 starb, schenkte dem von ihm gestifteten Kloster 6 G.n, nachdem er schon vorher eine große G. hatte gießen lassen; 1020 kamen in der Schweiz die G.n in Gebrauch; 1064 erhielt die Domkirche zu Augsburg zwei G.n-Thürme. Die G. auf dem Stephansthurme in Wien wurde 1711 aus eroberten türkischen Kanonen gegossen und wiegt 368 Ctr.; die zu Erfurt, 1497 gegossen, 281 Ctr.; die zu Breslau, 1508 gegossen, 220 Ctr.; die zu Toulouse 510 Ctr.; die zu S. Jago di Campostella 300 Ctr.; die der Domkirche zu Mailand 300 Ctr.; (sie ist 7 Fuß breit, 22 Fuß im Umfange); die des Münsters in Bern 240 Ctr.; die 1563 zu Moskau gegossene 440 Ctr. (wovon der Klöppel 100 Ctr.); sie stürzte 1701 bei dem Brande der Kirche herab. König Yamti ließ 1413 eine eiserne u. 8 eherne G.n in Peking gießen, wovon jede 2500 Ctr. wog (?). Das *erste G.n-Spiel* wurde 1487 zu Aloft in Flandern errichtet. In der Türkei ist

noch jetzt der Gebrauch der G.n verboten. Die Türken mahnen die Gläubigen durch Ausrufen zum Gebete.

Glockenspiel (Carillon), ein Instrument aus diatonisch und chromatisch abgestimmten Glocken, von Metall oder Glas, von verschiedener Form u. Größe zusammengesetzt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. Die größten G.e hat man in den Niederlanden, Holland, Nord-Frankreich, auch in einigen Städten Nord-Deutschlands (Hamburg, Potsdam), auf Thürmen, wo sie entweder mittelst einer großen Claviatur, von einem sogenannten Campanisten gespielt, oder mittelst einer von der Thurmuhr getriebenen Walze regiert werden. Kleinere hat man mit einer Tastatur von meist 3 Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Claviers, oder in Stubenuhren, wo sie ebenfalls durch eine Walze gespielt werden.

Glockenthurm, ein Thurm, auf welchem Glocken hängen, zum Unterschiede von Thürmen, die zu anderen Zwecken dienen; er ist meist mit der Kirche verbunden, an manchen Orten, z. B. in Schweden, aber auch von derselben geschieden u. auf nahen Höhen errichtet. Die Glocken sind gewöhnlich in einem besonderen, zur Verbreitung des Tones nach allen Seiten mit Schallöchern versehenen Behältnisse angebracht (der G.-Stube), wo die Glocken an einem hölzernen Gerüste (dem G.-Stuhl), das aus 2 Wänden von Schwellen, Säulen, Riegeln, Blattstücken und Schwungstreben besteht (alles von Eichenholz) befestigt sind. Der G.-Stuhl darf nicht mit den Mauern des Thurmes verbunden werden, indem sich dadurch die Erschütterung beim Läuten den Mauern mittheilen würde. Die Glocken hängen hier an der G.-Welle (Wolf), einem starken Stücke Holz, an dem die Henkel der Glocken mit eisernen Schienen u. Ringen befestigt sind.

Glockenzeichen. Die Glocken werden bei verschiedenen Gelegenheiten geläutet. Bei einer feierlichen Taufe wird in manchen Gegenden ein G. gegeben, um dadurch die Freude auszudrücken, welche die Kirche über den Zuwachs eines neuen Mitgliedes hat. Insbesondere werden die Glieder einer Kirchengemeinde durch Glocken-Geläute zur h. Messe durch ein oder mehre Zeichen zusammengerufen; an Sonn- u. Festtagen u. bei besonderen Kirchen-Feierlichkeiten sind der Zeichen mehre und das Geläute, insbesondere das Zusammenläuten, ist feierlicher, indem alle Glocken zugleich und länger andauernd gezogen werden. Papst Sabinian soll (604) zuerst eine bestimmte Anordnung hinsichtlich der G., bezüglich der größeren oder minderen Festfeier, getroffen haben. An hohen Festen in den Städten u. täglich auf dem Lande wird auch beim Evangelium ein G. gegeben, auf daß auch jene Gläubige, welche in Feldarbeiten begriffen, oder zu Hause sind, sich der hohen Wohlthat erinnern, freuen und Gott danken mögen, welche ihnen und uns Allen durch das Licht des Evangeliums zu Theile geworden ist. Beim Sanctus wird nur ein Zeichen mit einem Glöckchen gegeben, auf daß die Anwesenden sich vorbereiten mögen, wenn Christus unter den Gestalten des Brodes u. Weines auf dem Altare nach der Consekration wahrhaft u. wesentlich gegenwärtig ist. Ein G. findet auch bei der Wandlung — bei der jedesmaligen Elevation — in einigen Gegenden auch während des Pater noster Statt, auf daß auch jene Gläubige, welche der heiligen Messe nicht beiwohnen, erinnert u. aufgefordert werden mögen, sich niederzuwerfen u. Jesum Christum u. die heiligen Geheimnisse in tiefster Ehrfurcht anzubeten.

Glockner oder Grosglockner, der höchste Berg der norischen Alpen, 11,669 Fuß hoch, auf der Gränze zwischen Tyrol, Kärnthen und Oesterreich ob der Enns.

Glogau, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz, im nord-östlichen Abschnitte desselben liegend, 17¼ □ M. groß, mit 60,000 Einwohnern. — 2) Hauptstadt des gleichnamigen Kreises u. starke Festung, am linken Ufer der Oder, mit 13,000 Einwohnern. Sitz des Oberlandesgerichts für Niederschlesien u. die Oberlausitz, eines Land- u. Stadtgerichts u. s. w. Katholisches u. protestantisches Gymnasium, Hebammenlehrinstitut, Schloß; Dom und 4 andere Kirchen.

Tabaks- u. Siegellackfabrik, Runkelzuckerraffinerie, Papiermühle, Wachsbleichen, Tuch- u. Baumwollweberei, Strohhutflechten. G. war früher ein eigenes, 83 □ Meilen großes Fürſtenthum im nördl. Theile von Niederſchleſien und begriff die Städte G., Kroſſen u. Sagan in ſich. Dieſes Herzogthum bildete ſich im Jahre 1252 unter eigenen Fürſten u. behielt, vielfach getheilt, ſeine Unabhängigkeit bis zum Jahre 1506, wo es dem böhmiſchen Schleſien einverleibt wurde. — Man hält die Stadt G. für das Lugidunum des Ptolemäos. Beſtimmt kommt ſie zuerſt 1109 vor. Sie war Anfangs die Reſidenz der Herzoge von G., gehörte aber von 1329—1481 theilweiſe auch zu dem Herzogthume Teſchen. Während der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges ſpielte G. eine wichtige Rolle u. die Stadt ward von den Kaiſerlichen, den Sachſen u. Schweden mehrmals belagert u. erobert. Im Jahre 1741 erſtürmten die Preußen, unter dem Fürſten Leopold von Deſſau, die Stadt, welche auch am 2. December 1806, nach kurzer Vertheidigung, in die Hände der Franzoſen fiel u. bis 1814 von dieſen beſetzt blieb. Ow.

Gloria (in excelsis Deo), auch der engliſche Lobgeſang (hymnus angelicus) genannt, weil er nach ſeinen Anfangsworten bei der Geburt des Heilandes von den Engeln geſungen wurde, ein ſchon gegen Ende des 4. Jahrhunderts in den meiſten Kirchen bekannter Hymnus, der zu Anfang des fünften von der griechiſchen in die lateiniſche eingeführt wurde. Nach Einigen ſoll dieſer Lobgeſang von den Apoſteln ſelbſt verfaßt worden ſeyn, Andere ſchreiben ihn dem Papſte Teleſyphorus und wieder Andere dem Papſte Symmachus zu. Die meiſten Kirchen-Schriftſteller halten indeß den heiligen Hilarius von Poitiers für den Vollender deſſelben; jedenfalls iſt dieſer Hymnus einer der älteſten. Nach einer Verordnung Gregor's I. durfte derſelbe ehemals bloß an Sonn- und Feſttagen vom Biſchofe allein, am heiligen Oſtertage aber von jedem Prieſter abgeſungen werden. Der heilige Benedikt ließ denſelben bei den Laudes abſingen, und im 7. Jahrhunderte fing man ſchon an, das G. am h. Chriſttage in der erſten Meſſe griechiſch u. in der zweiten lateiniſch zu ſingen. Dieß geſchah aber bloß von den Biſchöfen. Vor dem 11. Jahrhunderte durften die Prieſter dieſen Hymnus nicht abſingen. Von dieſer Zeit an aber ward die Abſingung deſſelben nicht nur den Prieſtern geſtattet, ſondern ſogar vorgeſchrieben, an gewiſſen Feſttagen u. Sonntagen in der Meſſe ſolchen abzuſingen, oder zu beten. Endlich ward derſelbe bei allen Meſſen an Sonn- u. Feſt-, wie auch an anderen, durch die Kirchen-Rubrik beſtimmten, Tagen eingeführt; nur in den Meſſen pro defunctis, in den Feria-Meſſen der Advents- u. Faſtenzeit, dann an den Sonntagen im Advent und in der Faſten, ſowie auch an Septuageſima, Serageſima u. Quinquageſima u. ſ. w. findet die Abbetung des G. nicht Statt. — In den früheren Zeiten wandte ſich der Prieſter, wenn er das G. anſtimmte, gegen das Volk. Nach u. nach aber kam dies ab u. der Celebrans betet nun dieſen Hymnus nach dem Kyrie eleison in der Richtung gegen den Altar ab, oder intonirt bei Aemtern auf dieſe Weiſe bloß ſolchen, welchen dann der Chor vollends abſingt, während der Celebrans ihn leiſe abbetet.

Gloſſe, 1) Erklärung eines unbekannten, dunkeln Wortes, oder einer dunkeln Stelle in einem Schriftſteller, gewöhnlich in den Handſchriften auf dem Rande der Schrift beigeſetzt, daher auch Rand-G. Gloſſator heißt daher der Erklärer ſolcher Stellen u. Gloſſarium eine Sammlung von ſolchen Erklärungen. — 2) In der Rechtswiſſenſchaft verſteht man unter G.n die Erläuterungen u. Anmerkungen, welche die italieniſchen Rechtsgelehrten in Bologna u. Piſa bei der Interpretation des Corpus juris ihren Schülern mittheilten. Die G.n wurden hernach den Manuſcripten der Juſtinianiſchen Compilationen beigefügt, Anfangs in dem Texte ſelbſt bei den Worten eingerückt, auf welche ſie ſich bezogen (Glossae interlineares), nachher am Rande, theils neben, theils unter dem Texte. Irnerius († 1140) war der erſte Gloſſator, obſchon dieſer Name *erſt unter ſeinen* Schülern u. Nachfolgern im Lehramte gebräuchlich wurde. *Accurſius ſammelte* die verſchiedenen G.n ſeiner Vorgänger und compilirte ſie, mit

Hinzufügung mancher eigenen Bemerkungen, zu einer Glossa ordinaria; nur die gloſſirten Stellen des Corpus juris ſind aufgenommen u. haben in Deutſchland Geſetzeskraft. Vergleiche Hänel, Dissensiones dominorum, Leipzig 1834. Wie das römiſche Recht, wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das kanoniſche Recht (decretum und decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutſchland der Sachſenſpiegel gloſſirt, u. erſt durch die G. wurden ſie ins Leben eingeführt. — 3) In der Poeſie, eine beſondere Art Gedichte, welche die Brüder Schlegel aus der portugieſiſchen u. ſpaniſchen Dichtkunſt in die deutſche eingeführt u. auch Variationen genannt haben. Dieſe Art fängt mit einem Thema von zwei bis vier und mehr Verſen an, deren Ausführung, gleichſam Auslegung (Gloſſe), in eben ſo vielen Strophen, als Verſe ſind, erfolgt, ſo daß am Schluſſe jeder Strophe ein Vers des Thema der Reihe nach wiederholt wird u. dadurch ſich die Dichtung zu einem zierlichen u. kunſtreichen Ganzen geſtaltet. Die G.n ſind demnach eine Paraphraſe oder Umſchreibung gleichſam eines älteren Thema in eine neue Lesart, mit eingeſchalteter Beibehaltung der Worte von jenem.

Glouceſter oder **Gloceſter**. 1) Grafſchaft im weſtlichen Theile Englands, iſt ein wellenförmiges, ſüdlich durch die Cotteswood etwas gebirgiges Land, wird bewäſſert von der Saverne, Avon, Iſis, Stroud u. a., und mehren Kanälen (Stroubkanal zwiſchen der Themſe u. Saverne, Herefordkanal zwiſchen Ferry u. Saverne u. ſ. w.), bringt mineraliſche Gewäſſer, Getreide, Obſt, Carden, Holz, Steinkohlen u. zählt auf ungefähr 60 □ Meilen 390,000 Einwohner, welche ſtarke Viehzucht treiben (160,000 Ctr. Käſe u. 40,000 Ctr. Butter zur Ausfuhr), Obſtwein bereiten und Webereien unterhalten. — 2) Hauptſtadt gleiches Namens darin, an der Saverne (das römiſche Claudia castra), Sitz eines Biſchofs, hat eine ſchöne, 1047 gegründete Kathedrale mit prächtigen Glasmalereien, mehre Armenanſtalten, Theater, neu erbautes Gefängniß, große Stecknadelfabriken (nach London allein für 20,000 Pfd. St.) u. bei 12,000 Einwohner. Dabei die Saverneinſel Alney, berühmt wegen des Zweikampfes zwiſchen den Königen Eduard Ironſide von England u. Kanut d. Gr. von Dänemark.

Glouceſter, Grafen u. Herzoge von, Titel mehrer engliſchen Prinzen u. natürlichen Königsſöhne. — Unter denen, welche dieſen Namen geführt haben, zeichnen ſich aus: 1) Robert, Graf von G., Heinrichs I. natürlicher Sohn, erfocht in den bürgerlichen Unruhen 1139 zu Gunſten ſeiner Schweſter, der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois und nahm den Gegner Stephan gefangen, wurde aber durch Liſt 1142 ebenfalls gefangen und gegen Stephan ausgewechſelt, erfocht noch den Sieg bei Wilton u. ſtarb 1146. — 2) John, Graf von G., Sohn Johanns ohne Land, Bruder Heinrichs III. Als ſich 1264 der Schwager Heinrichs III., Simon Montfort, Graf von Leiceſter, gegen den König empörte, war G. bei den Aufrührern und Mitanführer in der Schlacht bei Lewes. Unwillig über die Anmaſſungen des Grafen von Leiceſter, befreite er den Kronprinzen Eduard aus der Haft Simons von Montfort, ſtellte ſich aber ſpäter an die Spitze der königlichen Partei u. erfocht 1265 mit Prinz Eduard den Sieg bei Evesham, wo Leiceſter blieb. Später zurückgeſetzt, erregte er einen erfolgloſen Aufſtand, weßhalb er 20,000 Mark zahlen mußte. Als während der Abweſenheit des Prinzen Eduard Heinrich III. 1272 ſtarb, ernannte ihn dieſer, kurz vor ſeinem Tode, zum Reichsverweſer. — 3) Humphrey, Herzog von G., Sohn Heinrichs IV., wurde nach dem Tode ſeines Bruders, Heinrich V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über deſſen Sohn Heinrichs VI., u. da jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweſer in England u. nach Bedfords Tode alleiniger Vormund 1435. Dabei hatte ſeine Vermählung mit Jacqueline von Holland 1425—30 (wo er wieder geſchieden ward) das Einverſtändniß Englands mit Burgund geſtört u. Streitigkeiten mit Philipp von Burgund hervorgerufen. Die Vermählung des Königs mit Margarethe von Anjou gaben ſpäter dem Cardinal von Wincheſter, Erzieher des Königs, der immer ſein Feind war, ein bedeutendes Uebergewicht, was dieſer,

verbunden mit der jungen Königin und des Königs Günstling, Wilhelm de la Pole, später Herzog von Suffolk, zum Sturze des Herzogs von G. benützte; sie klagte ihn nämlich der Verrätherei an, worauf G. den Tag nach seiner Gefangennehmung todt im Bette gefunden wurde. — 4) William Henry, Herzog von G., königl. großbritannischer Feldmarschall, Bruder Königs Georg III. von England, geboren 25. November 1743, seit 1764 Herzog von G. Im Jahre 1766 vermählte er sich mit einer Tochter des Ritters Eduard Walpole u. Wittwe Jakobs, Grafen von Waldegrave in England, eines Abkömmlings von Jakob II. aus dem Hause Stuart, und erzeugte mit ihr eine Prinzessin, Sophie, geboren 1773, u. einen Prinzen, Wilhelm Friedrich, geboren 1776. Diese Ehe hatte eine gewisse Entfremdung zwischen dem Herzoge u. seinem königlichen Bruder, sowie viele lebhafte Parlaments-Debatten zur Folge, daher auch ersterer viele Jahre außer Landes lebte. Er starb 1807. — 5) William Friedrich, geboren 1776 zu Rom, Sohn des Vorigen, ward bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der 4. Tochter Georg's III., Marie (geboren 1775), 1816 förmlich als ebenbürtig anerkannt und erhielt den Titel königliche Hoheit, sowie den Vorrang vor allen anderen Herzögen, außer den königlichen Prinzen. Dennoch blieb er bei der Opposition, besonders im Prozesse der Königin Karoline (s. d.). Er war auch königlich großbritannischer Feldmarschall u. starb 1834.

Glover, Richard, geboren zu London 1712, wurde in der Schule zu Cheam erzogen, widmete sich dann dem Handelsfache, wurde 1767 zum Parlamentsgliede für die Stadt Weymouth gewählt, erhielt viele Aufträge von der Londner Kaufmannschaft, die ein unbedingtes Zutrauen zu seinen Talenten und zu seiner Redlichkeit hegte, u. starb 1785. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen und ausgezeichneten Talenten und erwarb sich als Dichter durch sein Heldengedicht „Leonidas" in 12 Büchern einen ausgebreiteten Ruhm. Es erschien zuerst 1737, wurde gleich in diesem und dem folgenden Jahre wieder neu aufgelegt u. hernach von dem Dichter ganz umgearbeitet (London 1770, 2 Bde., 12.). Eine Menge der vortrefflichsten Charaktere, heroische u. edle Gesinnungen, Würde, Majestät u. Stärke des Ausdrucks, herrliche Gleichnisse, machen es zu einer der schönsten Epopöen der Neueren (vortrefflich verdeutscht von J. A. Ebert, Hamburg 1778). G. vollendete kurz vor seinem Tode ein zweites episches Gedicht: The Athenaid, 3 Bde., London 1788, das als eine Fortsetzung des Leonidas anzusehen ist, aber weit unter demselben steht; im Ganzen ist es mehr rührend, als erhaben. Seine beiden Trauerspiele Boadicea und Medea haben viel poetisches Verdienst, sind aber mehr für den Leser unterhaltend, als für den Zuschauer interessant. Außer dem besitzt die englische Literatur von ihm noch: London, or the progress of commerce (London 1739); eine Ballade, Admiral Hosier's ghost (London 1740) und einen Auszug seines Tagebuches Memoirs of a celebrated literary and political character (London 1814); darin ausgesprochene Ansichten haben in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken lassen.

Gluck (Johann Christoph, Ritter von), einer der größten Componisten, geboren zu Neustadt an der Waldnaab (Oberpfalz) 1714. Für die praktische Musik in Prag gebildet, begann er seine theoretischen Studien in Mailand unter Martini u. componirte hier seine ersten Opern „Artaxerxes" (1741) u. „Demetrius" (1742), welche mit Beifall über die Bretter gingen; für London setzte er 1745 „den Sturz der Giganten," und in einem Zeitraume von 18 Jahren 45 Opern, alle im italienischen Style. Indeß befriedigten ihn diese, trotz des günstigen Erfolges, keineswegs u. eine innere künstlerische Nothwendigkeit drängte ihn, der Schöpfer einer ganz neuen Gattung von Kunstwerken zu werden. Erste Erzeugnisse dieses Strebens sind: „Orpheus u. Eurydice," 1764 in Wien und dann in Bologna aufgeführt, „Alceste," 1768 in Wien gegeben, worauf noch „Helena u. Paris" folgte, welche ungeheures Aufsehen selbst in Italien erregten. Nun wandte sich G. nach Paris, wo er die vom Baillí du Roulet nach Racine bearbeitete Oper „Iphigenia in Aulis" unter Vermittelung seiner Schülerin, der

Königin Maria Antoinette, 1777 zur Aufführung brachte u. den ersten glänzendsten Triumph über seine Gegner, die Anhänger der italienischen Schule, der Picciniſten, davon trug, welchen sein Genius zu behaupten wußte. Unter fortwährenden Bewegungen brachte G. nun seine älteren Opern: Orpheus, die umgearbeitete Alceste, 1777 die Armide und endlich sein höchstes Meisterwerk Iphigenia in Tauris 1779 zur Aufführung. 1787 kehrte G. nach Deutschland zurück und starb den 7. November desselben Jahres in Wien. Lange nach seinem Tode kämpften noch Gluckisten u. Picciniſten; für erstere waren J. J. Rousseau, Arnaud u. Suard, für die letzteren Marmontel u. Laharpe, vgl. „Mémoire pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. G.," Paris 1781.

Glück, 1) Ernſt, protestantischer Geistlicher zu Marienburg in Preußen, der einem armen unbekannten Mädchen, das sich Katharina nannte, eine Freistätte in seinem Hause eröffnete. Dieses Mädchen wurde 1702 bei der Bestürmung der Stadt gefangen u. Anfangs zu Mentzikoff als Leibeigene gebracht, von diesem aber Peter dem Großen geschenkt, der sich mit ihr vermählte und sie zur Kaiserin erhob. G. kam später nach Moskau und errichtete daselbst auf kaiserlichen Befehl u. Kosten ein Erziehungsinstitut, übersetzte auch viel aus alten und neuen Sprachen in's Russische. Er starb 1705. Sein Sohn wurde Finanzrath und seine Tochter, die sich mit dem Admiral Villebois vermählte, Ehrendame der Kaiserin. — 2) G., Christian Friedrich von, geboren 1755 zu Halle, wo er 1777 als Lehrer auftrat, erhielt 1784 eine Professur der Rechte in Erlangen, die er bis zu seinem Tode (1831) bekleidete. Seine Gründlichkeit u. seinen Fleiß beurkunden: „Ausführliche Erläuterung der Pandekten" (Band 1—34, Erlangen 1790—1832, Band 35—43 von Mühlenbruch, 1832—43); „Erklärung der Lehre von der Intestaterbfolge" (2. Aufl., ebend. 1822).

Glückliche Inseln (Felices Insulae), nach Agatharchides, Diodor u. Strabo eine Inselgruppe in der Nähe des Sabäerlandes, im glücklichen Arabien, wo die Städte ohne Mauern, die Heerden ohne Ausnahme weiß waren, die Kaufleute aus allen Gegenden zusammen kamen u. s. w.; wohl die südlichen Küsten Arabiens, über welche die Griechen, die erst sehr spät sie näher kennen lernten, nur von Reisenden Nachricht empfangen hatten. — Eine andere glückliche Insel nennt Diodor, auf der er einen gewissen Jambulos Wunderbares in Menge antreffen läßt, vielleicht Ceylon.

Glücksburg, Städtchen im Schleswig'schen Amte Flensburg, im Lande Angeln, unweit des Flensburgischen Meerbusens, mit einem Schlosse der herzoglichen Linie Holstein-Sonderburg-G. und 500 Einwohnern. — 1815 erhielt der, mit dem Hause Holstein-G. verwandte, französische Graf Decazes (s. d.) von dem Könige von Dänemark den Titel eines Herzogs von G.

Glückseligkeit ist derjenige Stand, wodurch der Mensch hienieden dasjenige Glück u. Gut, sowohl der Seele, als dem Körper nach besitzt, welches er in Ansehung seines gegenwärtigen und künftigen Zustandes vernünftiger Weise wünschen kann. Die G. ist nach den Lehren des Christenthums für alle Menschen bestimmt; sie beruht nach der heiligen Schrift nicht bloß auf dem Besitze irdischer Güter, sondern besteht in dem Frieden der Seele. Die ewige G. der Auserwählten ist gewiß und sehr groß, allein nach ihren Verdiensten verschieden. Matth. 5, 12. 1. Kor. 15, 53—55. 1. Petr. 1, 3—6. Joh. 14, 2. Marc. 5, 10. 9, 6. Vgl. d. Art. Seligkeit.

Glückseligkeitslehre, s. Eudämonismus.

Glückstadt, Hauptstadt des dänischen Herzogthums Holstein, am Einflusse des Rhyn in die Elbe, in tiefen Marsch, mit 6000 Einwohnern, Sitz der königlichen Regierungskanzlei, des Obergerichtes für Holstein und Lauenburg, des Oberconsistoriums u. mehrer anderer Landesbehörden, hat ein Zeug-, Gieß-, Zucht- u. Werkhaus, eine Synagoge, gelehrte Schule, Anstalt zur Bildung junger Seeleute, Handelscompagnie, Antheil am grönländischen Wallfischfange, Elbzoll, Han-

bel. Der hiesige Freihafen hat nahe vor sich Sandbänke u. ist an beiden Seiten verschlämmt. Die Festungswerke können auf der Landseite unter Wasser gesetzt werden. Das fehlende Quellwasser wird durch das in Cisternen gesammelte Regenwasser ersetzt. Die Stadt ward 1620 von König Christian IV. auf morastigem Boden erbaut und 1628 von Tilly 15 Wochen lange vergebens belagert; bei der Belagerung im December 1813 capitulirte sie am 5. Januar 1814.

Glühende Kugeln sind rothglühend gemachte eiserne Vollkugeln, das beste aller Brandgeschosse, aber nicht überall herzustellen. Sie werden glühend auf einen nassen Heuvorschlag geladen u. besonders in den Strandbatterien angewendet. Ihre Wirkung ist sehr sicher, indem sie größere Trefffähigkeit und mehr Percussionskraft besitzen, als Hohlkugeln, auch niemals durch Ersticken des Brandes in der Wirkung gehemmt werden können. — Nach 4 Stunden langem Erkaltenlassen zündete eine 24pfündige g. K. noch einen eichenen Klotz an.

Glühwurm, s. Leuchtkäfer.

Glyptik, die Kunst, Figuren in Metall zu stechen, oder in Stein zu graviren; daher Glyptographie die Beschreibung der geschnittenen Steine oder eingegrabenen Kunstwerke, auch wohl die Kenntniß derselben, welche indeß richtiger Glyptognosie heißt. Glyptothek, Aufbewahrungsort für solche Kunstwerke.

Gmelin, 1) Johann Georg, Professor der Botanik u. Chemie auf der Universität Tübingen, wo er 1709 geboren war u. bis 1727 studirte, reiste mit seinen Lehrern, Bilfinger u. Duvernoy nach Petersburg u. wurde, nachdem er der dortigen Akademie der Wissenschaften eine geraume Zeit Dienste geleistet hatte, 1731 ordentlicher Professor der Chemie und Naturgeschichte. Auf kaiserlichen Befehl u. Kosten reiste er 1733 nach Sibirien, um das Land zu untersuchen, u. kam erst 1743 von dieser beschwerlichen, aber den Wissenschaften höchst nützlichen Reise zurück. Auf erhaltene Erlaubniß reiste er 1747 in sein Vaterland zurück, verlangte dann seine Entlassung, trat 1749 in Tübingen die zuerst genannte Professur an und starb daselbst den 20. Mai 1755. Mit der Chemie, wozu er bei seinem Vater, einem sehr geschickten Apotheker, die beste Gelegenheit hatte, u. der Naturgeschichte ward er frühe bekannt, u. durch fortgesetztes Studium erwarb er sich den Ruhm eines der größten Kräuterkenner seiner Zeit. Seine beiden Hauptwerke sind: Flora Sibirica, sive historia plantarum Sibiriae, 4 Theile, Petersburg 1747—1777 mit sehr vielen Kupfern, die beiden letzten Theile herausgegeben von F. G. Gmelin. Reisen durch Sibirien von dem Jahre 1739—43, Göttingen 1751, 4 Theile mit Kupfern, auch ins Holländische und Französische übersetzt. Verschiedene Abhandlungen in den Comment. Petropolit. u. a. a. O. Sein Naturalienkabinet kam nach Petersburg. — 2) G., Philipp Friedrich, Bruder des Vorigen, geboren zu Tübingen 1721, studirte daselbst Medizin, besuchte dann mehre deutsche, holländische und englische Akademieen, hielt seit 1744 in Tübingen Privatvorlesungen und wurde zugleich Stadtphysikus. Seit 1750 war er außerordentlicher Professor der Medizin, nach seines obigen Bruders Tode 1755 ordentlicher Professor der Botanik u. Chemie u. starb 1768. In der Chemie u. Botanik besaß er eine vorzügliche Stärke u. war darin, sowie in der Naturgeschichte überhaupt, ein sehr nützlicher Lehrer. Nebst mehren Dissertationen hat man von ihm: Otia botanica, Tübingen 1760, worüber er jährliche botanische Vorlesungen hielt. Er bearbeitete auch die Beschreibung zu dem seit 1750 von Knorr in Nürnberg herausgegebenen Icon plantarum, auch das Meiste an der Onomatologia medica completa u. lieferte Aufsätze in die Philosoph. Transactions. — 3) G., Johann Friedrich, königlich großbritannischer und kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, Professor der Medizin u. Chemie zu Göttingen, Sohn des Vorigen, geboren zu Tübingen 1748, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität seiner Vaterstadt und 1769 die Doktorwürde, machte darauf eine gelehrte Reise nach Holland und, nach einem beinahe jährigen Aufenthalte daselbst, nach England. Auf der Rückreise besuchte er die österreichischen Niederlande, mehre deutsche Universitäten und hielt

sich zuletzt noch in Wien auf. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1771 beschäftigte er sich hauptsächlich mit Vorlesungen über Naturgeschichte und Botanik und wurde im folgenden Jahre außerordentlicher Professor der Medizin daselbst. Einem Rufe nach Göttingen, als ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher Professor der Medizin, folgte er 1775; seit 1778 war er ordentlicher Professor der Medizin und lebte seit der Zeit in großer literarischer Thätigkeit bis an seinen Tod, der den 1. November 1804 erfolgte. Für alle Theile der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Arzneimittellehre, Pharmacie und Technologie hat er durch mündlichen Unterricht u. durch Schriften viel geleistet und sich die Achtung seiner Zeitgenossen in einem vorzüglichen Grade erworben. Außer vielem andern schrieb er: »Onomatol. botan. compl.« oder „Vollständiges botanisches Wörterbuch", Frankfurt u. Leipzig, 9 Thle., 1771—77, 8.; „Allgemeine Geschichte der thierischen u. mineralischen Gifte", mit einer Vorrede von Blumenbach, Erfurt, 2. Auflage, 1810, 8.; „Linné's Natursystem des Mineralreichs in einer freien und vermehrten Uebersetzung", Leipzig, 4 Thle., 1777, 8. mit Kupfern; „Einleitung in die Chemie, Nürnberg 1780; in die Mineralogie, ebend. 1780; in die Pharmacie", ebend. 1781; „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues", Halle 1783; „Grundsätze der deutschen Chemie", ebend. 1786, 2. Ausgabe unter dem Titel: „Handbuch der technischen Chemie", ebend. 2 Bde., 1795. Auch besorgte er die 13. vermehrte Ausgabe von Linné's »Systema naturae«; 1788—1793 gab er Erxlebens „Anfangsgründe der Naturgeschichte" mit Zusätzen heraus und lieferte viele Abhandlungen in verschiedene gelehrte Journale. — 4) G., Samuel Gottlieb, Neffe von 1) u. 2), geboren 1744 zu Tübingen, wo er Medizin studirte und 1763 die Doctorwürde erhielt. Nach einer gelehrten Reise in Holland u. Frankreich erhielt er 1767 einen Ruf als Professor an die Akademie zu Petersburg. Gleich im folgenden Jahre trat er auf kaiserlichen Befehl mit Pallas, Güldenstedt u. Lepechin eine naturhistorische Reise durch Rußland an. Vorzüglich bereiste er 1769 die westliche Seite des Donflusses, brachte den Winter in Astrachan zu, untersuchte 1770 und 1771 die persischen Provinzen an der südlichen und südwestlichen Seite des kaspischen Meeres, kam 1772 wieder in Astrachan an, bereiste darauf die Gegenden an der Wolga, und 1773 die gefährliche Ostseite des kaspischen Meeres, wurde aber auf der Rückreise 1774 von dem Chan der Chaitaken in Verhaft genommen, woselbst er am 27. Juli an der Ruhr starb. Seine Wittwe erhielt von der russischen Kaiserin 2000 Rubel. Er war ein großer Freund der Naturwissenschaft u. Botanik, die ihm mehre nützliche Aufklärungen verdanken. Seine wichtigsten Schriften sind: »Historia fucorum«, Petersburg 1768, 4. mit 33 Kupfertafeln; „Reise durch Rußland zu Untersuchung der drei Naturreiche", 4 Thle., Petersburg 1771—1784, 4. mit sehr vielen Kupfern; der letzte Theil herausgegeben von P. S. Pallas. — 5) G., Ferdinand Gottlieb von, geboren zu Tübingen 1782, machte nach vollendetem Studium der Medizin gelehrte Reisen nach Ungarn, Italien und Frankreich und wurde 1805 Professor der Naturgeschichte und Medizin in seiner Vaterstadt. Er schrieb: „Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers" Stuttgart 1813, 2. Aufl. 1821; „Allgemeine Terapie der Krankheiten des Menschen", Tübingen 1830; „Kritik der Prinzipien der Homöopathie", ebend. 1835. — 6) G., Christian Gottlob, Bruder des Vorigen, geboren 1792 zu Tübingen, wurde, nach der Rückkehr von einer Reise durch das nördliche Europa, Professor der Chemie und Pharmacie daselbst. Schriften: „Versuche über die Wirkungen des Baryts, Strontians, Osmiums, Platins ꝛc.", Tübingen 1824; „Einleitung in die Chemie", ebend. 1833—37, 2 Bde. — 7) G., Karl Christ., geboren zu Badenweiler, badischer Hof- u. Medizinalrath zu Karlsruhe, Professor und Director des botanischen Gartens u. Naturaliencabinets, Mitglied der Sanitäts-Commission und Professor der Naturgeschichte und Botanik, starb 1837, schrieb: „Flora badensis, alsatica et confinium regionum", Karlsruhe 1805—1826,

Gott an verschiedenen Orten seine Wunderkraft auf eine außerordentliche Weise geoffenbart hat. Die Versammlung der Gläubigen an einem solchen Orte, das gemeinschaftliche Gebet erweckt den Glauben, u. stärkt das Vertrauen bei jedem Einzelnen. Dieß aber eben ist es, wodurch ein gewisser Ort ein Gnadenort, oder ein Bild ein G. wird, wobei weder jener, noch dieses, in ihrem Wesen eine Veränderung erleiden. Nicht der Ort — nicht das bloße Bild ist es also, nach dem Sinne der katholischen Kirche, was Wunderkraft besitzt oder wirkt, sondern Gott ist es allein, welcher auf außerordentliche Weise auf die Fürbitte des Heiligen, den das Bild vorstellt, an solchen Gegenständen gegen Jene, die einen lebendigen Glauben u. ein festes Vertrauen besitzen, seine Alles wirkende Kraft offenbart. (vgl. d. Art. Heiligenbilder.)

Gnadenjahr (annus gratiae) heißt diejenige Zeit, während welcher aus besonderer Begünstigung dem Erben eines verstorbenen Kirchen-Pfründners der Genuß der Pfründe noch eine gewisse Zeit lange, vom Todestage des ersteren an, überlassen ist. Der Zeitabschnitt, auf welchen sich diese Begünstigung erstreckt, ist nach besonderen Statuten theils länger, theils kürzer; gewöhnlich war bei den ehemaligen geistlichen Stiftern hiefür ein halbes, selten nur ein ganzes Jahr festgesetzt. Die Einführung des sogenannten G.s geschah mittelst statutarischer Anordnung u. hatte zum Zwecke, daß die etwaigen Schulden des verstorbenen Kirchenpfründners um so eher getilgt werden könnten. Statuten und Observanz geben hierin Ziel u. Maß. Von dem G. ist das Deserviten-Jahr (annus deservitus, Dienstzeit), welches sich auf die, bereits wegen der schon von dem Verlebten geleisteten, geistlichen Dienste u. bis zu seinem Ableben ihm gebührenden Pfründebezuge erstreckt, zu unterscheiden. Das G. fängt daher erst nach dem annus deservitus an; doch kommt hier Alles auf die ausdrückliche Bestimmung und den klaren Ausdruck der Statuten an.

Gneis, ein Gestein aus Feldspath, Quarz u. Glimmer, vom Granit (s. d.) nur durch eine oft unvollkommene, schieferige Struktur verschieden. Er ist wohl das älteste Glied des Grundschiefergebirges u. Hauptlagerstätte der meisten Metalle.

Gneisenau, Neidhart, Graf v., geboren 1760 in Schilda, wo sein Vater, ein österreichischer Hauptmann, im Winterquartiere stand, kam nach dem frühen Tode seines Vaters in das Haus seines Großvaters, des Artillerieobristen Müller, damaligen Commandanten von Würzburg, studirte dann zu Erfurt und trat 1778 in bayreuthische Dienste; 1780 ging er mit den Ersatzmannschaften nach Amerika. Wegen des schon geschlossenen Waffenstillstandes konnte er dort keinen Theil mehr an dem Kriege nehmen, kehrte 1783 nach Deutschland zurück u. trat 1786 in preußische Dienste, wo er als Offizier à la suite in Potsdam stand; in der Folge kam er zur niederschlesischen Füselier-Brigade, ward hier 1789 Hauptmann u. garnisonirte abwechselnd in Bunzlau, Löwenberg u. Jauer. Den Feldzug in Polen machte er 1793 u. 1794 ebenfalls mit u. wurde 1806, nachdem er den Feldzug in Sachsen mitgemacht hatte, Major; er formirte ein Brigadereservebataillon in Litthauen, wurde nach Danzig u. 1807 nach dem belagerten Kolberg als neuer Commandant geschickt. Durch geschickte u. muthige Maßregeln bewahrte er diese Festung u. ward dafür Obristlieutenant u. Oberst. Nach dem Frieden nahm er 1809 scheinbar seine Entlassung, erhielt aber 1812 u. Anfangs 1813 geheime Missionen zweimal nach London, Stockholm u. Petersburg. 1813 ward er Generalmajor und General-Quartiermeister der schlesischen Armee u. nach Scharnhorsts Tode Chef des Generalstabs Blüchers. Der meisterhafte Rückzug von Lützen bis Breslau, der entscheidende Sieg an der Katzbach, der Uebergang bei Wartenburg u. der brillante Erfolg des Gefechtes bei Möckern unweit Leipzig, am 16. October, waren größtentheils Werke seiner Rathschläge. Als Generallieutenant hatte er 1814 großen Theil an den strategischen Operationen, wie an den Siegen bei Brienne, Laon und Paris, ward deßhalb zum Grafen und General der Infanterie ernannt und erhielt eine Dotation (Sommerschenburg) von 10,000 Thlr. jährlicher Einkünfte. Er trug 1815 sehr viel dazu

bei, daß die bei Ligny geschlagene preußische Armee in der Verfassung blieb, um den Sieg bei Belle-Alliance zu erkämpfen, und verfolgte hierauf den Feind auf dem Fuße bis nach Paris, wo er am Friedensabschlusse Theil nahm; hierauf ward er commandirender General in den Rheinprovinzen, legte jedoch aus politischen Gründen 1816 diese Stelle nieder u. lebte dann in Berlin u. auf dem, ihm schon früher gehörigen, Gute Großerdmannsdorf bei Hirschberg in Schlesien. 1818 ward er Gouverneur von Berlin, 1825 Generalfeldmarschall, Vorsitzender der auswärtigen Militärangelegenheiten im Staatsrathe und erhielt 1831 über die, aus vier Corps bestehende, Observationsarmee gegen Polen den Oberbefehl, starb aber am 24. August zu Posen an der Cholera.

Gnesen, altehrwürdige Kreisstadt im Regierungsbezirke Bromberg des preußischen Großherzogthums Posen, Sitz des Erzbischofs von Posen und G., eines Generaloffizialats und Landgerichts, in einer Ebene zwischen Hügeln und Seen, hat ein Seminarium für Geistliche, zehn katholische Kirchen, darunter die Domkirche, worin der Leichnam des heil. Adalbert (s. d.) aufbewahrt wird, bedeutende Vieh- u. Pferdemärkte u. 6200 Einwohner. —G. ist eine der ältesten Städte Polens. Der Sage nach soll sie schon von Lech gebaut u. der heilige Adalbert um 990 dort Bischof gewesen seyn. Deßhalb waren seine Nachfolger, die Erzbischöfe von G., hochgeehrt, sonst Primaten von Polen und, während einer Thronvacanz von Polen, Reichsverweser und stets die nächsten nach dem Könige. Ehedem (bis 1320) wurden auch die Könige von Polen in G. gekrönt, sowie G. überhaupt Hauptstadt von Polen war. Die Schätze, die beim Leichnam des heiligen Adalbert aufgehäuft waren, veranlaßten mehre Plünderungen von G.: so 1338 von Predislaus, Herzog von Böhmen, 1531 von den deutschen Ordensrittern; 1655 nahmen die Schweden, 1656 die Polen die Stadt ein; 1818 brannte sie zum größeren Theile ab.

Gnome (griech. γνώμη), wörtlich: Meinung, Spruch, Denkspruch; eine aus der Erkenntniß gebildete ethische Ansicht, eine Erfahrung oder Wahrheit, die nach ihrer vollen Geltung aufgefaßt u. in Einem Gedanken dargestellt ist. In so fern kann G. allerdings ein Weisheitsspruch genannt werden, der dann aber, außer der rhythmischen oder metrischen Form (dem Verse), nichts Poetisches hat. Erscheint jedoch der ausgesprochene Gedanke nicht in seiner nackten abstrakten Gestalt, sondern als ein Ergebniß der unmittelbaren inneren Anschauung, so entsteht die poetische Sentenz, der poetische Spruch, das Spruchgedicht, worin unter den Deutschen Logau (s. d.) am originellsten war. Die G.n sind schon bei den ältesten orientalischen Völkern gebräuchlich gewesen u. später bei jedem Volke zu finden. Bei den Deutschen führten sie auch den Namen Priamel. Ihre wesentlichen Erfordernisse sind: Kürze, Kraft u. eindringende Anschaulichkeit.

Gnomen heißen die Elementargeister der Erde (s. Elementargeister). Nach der Dämonologie des Mittelalters gibt es deren von beiden Geschlechtern u. von den mannigfaltigsten Gestalten; gewöhnlich werden die männlichen häßlich (in welchem Falle man sie Kobolde nennt), die weiblichen dagegen, welche Gnomiden heißen, als schön dargestellt. Sie necken die Menschen beständig, thun ihnen übrigens mehr Gutes, als Böses, u. letzteres nur, wenn sie dazu gereizt werden. Ihren Ursprung haben diese dichterischen Wesen im Oriente, von wo sie mit der Pythagorätisch-kabalistischen Philosophie nach Europa verpflanzt wurden. Einer der berühmtesten G. ist Rübezahl (s. d.).

Gnomische Dichter ist die Benennung für die griechischen Dichter Solon, Theognis, Phokylides und Pythagoras, welche belehrende, auf Lebensverhältnisse sich beziehende Gedanken, metrisch abgefaßt, hinterlassen haben. Die besten Ausgaben dieser Sammlung sind die von Boissonade u. Phil. Brunk (Lpz. 1818, 8.).

Gnomon nennt man eine aufgerichtete Säule, oder eine andere, im Großen ausgeführte, Vorrichtung, verbunden mit einer, entweder wirklich gezogenen, oder nur angedeuteten Mittagslinie, welche dazu dient, die Zeit der Culmination der Sonne, mithin den wahren Mittag zu bestimmen, sobald es die Absicht ist, mit

jeden Augenblick zu wissen, welche wahre Sonnenzeit es eben ist. Die Alten gebrauchten spitze, auf ebenem u. horizontalem Boden stehende Säulen. Anaximander wandte einen solchen G. dazu an, die mittägliche Sonnenhöhe zur Zeit der Solstitien zu messen. In Rom war zur Zeit des Kaisers Augustus ein Obelisk als G. aufgerichtet. Ein G., mag er nun in eine scharfe Spitze auslaufen, oder eine dünne senkrechte Stange, oder auch eine Kugel tragen, gibt dennoch den Augenblick des wahren Mittags nicht ganz zuverlässig an, wenn auch die, auf dem ebenen horizontalen Boden gezogene, Mittagslinie hinsichtlich ihrer Richtung ganz genau ist. Denn bei einem niedrigen G. geschieht das Fortrücken des Schattens so langsam, daß man den Eintritt der Schattenlinie in die Mittagslinie kaum zwei Zeitsecunden sicher zu beobachten im Stande ist; u. bei höheren G. verursacht der sogenannte Halbschatten eine Unsicherheit, die mit der Entfernung des den Schatten werfenden Körpers zunimmt, wodurch aber der jetzt erlangte Vortheil eines schnellen Fortrückens des Schattens wieder gänzlich verloren geht. Diese Erfahrungen haben zu einer andern Einrichtung des G. Anlaß gegeben. Man bringt nämlich statt einer, den Schatten werfenden, Säule lieber in ansehnlicher Höhe eine geringe kreisförmige Oeffnung in einer undurchsichtigen Wand an, so daß durch diese Oeffnung ein kleines Sonnenbild in einen völlig dunkel gemachten Raum auf den horizontalen Boden, in dessen Ebene die Mittagslinie genau eingezeichnet ist, fallen kann. Allerdings wird dann die Bewegung des Sonnenbildes auf dem Boden sehr schnell vor sich gehen; dessen ungeachtet wird der Halbschatten den Rand des Sonnenbildes ein wenig verwaschen zeigen, wodurch die Beobachtung noch immer etwas ungenau bleiben muß. Lemonnier brachte zwar, um diesem Uebelstande abzuhelfen, an dem G. auf St. Sulpice in Paris ein Converglas von 80 Fuß Brennweite an, um scharfbegränzte Sonnenbilder zu erhalten, erreichte jedoch seine Absicht nur bisweilen, weil bei ungleicher Mittagshöhe der Sonne das Bild derselben auf dem horizontalen Boden in sehr ungleichen Entfernungen lag, für welche jenes Converglas wegen seiner unveränderlichen Brennweite natürlich nicht stets gehörig wirken konnte.

Gnomonik ist die Kunst, Sonnenuhren zu verfertigen. Man hat verschiedene Sonnenuhren, als: horizontale und verticale, Morgen- und Abend-, Mittags- u. Mitternachts-, Aequatorial- und Polaruhren u. s. w., welche alle entweder feste, oder tragbare seyn können. Zu den letzteren, die nach einer Magnetnadel oder nach einer gezogenen Mittagslinie gestellt werden müssen, kann man auch die Ringuhren rechnen. Mit Ausnahme der letzteren werden alle Sonnenuhren mit einem Stifte oder Zeiger (dessen Schatten die Zeit angibt) versehen, welcher mit der Erd- oder Weltachse parallel laufen muß. — Die G. war schon bei den Alten bekannt; aber nach Erfindung unserer Räderuhren sind die Sonnenuhren wegen mancher, ihrer Natur nach unvermeidlichen, Mängel weniger im Gebrauche geblieben, als ihre geometrische Construktion wissenschaftlicher behandelt worden ist. Vgl. Käſtner „Anfangsgründe der angewandten Mathematik;“ Helfzenrieder, „vollständiger Unterricht, gute Sonnenuhren zu machen,“ Augsb. 1790; Bion, „mathematische Wahlschule,“ Frankf. u. Lpz. 1712; Littrow, „Gnomonik u. s. w.“ Wien 1831.

Gnomonischer Apparat ist ein von Lehmann (in Magdeburg) erfundenes Instrument, mit Hülfe dessen man bei hellem Sonnenscheine nicht allein die Aequators- u. Polhöhe eines Orts in Graden u. Minuten genau auffinden, sondern auch mittelst eines dazu gehörenden, solid construirten künstlichen Horizonts, ohne Beobachtung correspondirender Sonnenhöhen und ohne Benützung der Magnetnadel, nach 2 verschiedenen gnomonischen Methoden binnen weniger Stunden eine regelmäßige Mittagslinie zu ziehen im Stande ist.

Gnostiker (vom griech. γνῶσις, Erkenntniß), nannten sich die ersten christlichen Ketzer, weil sie sich außerordentlicher Kenntnisse und Einsichten rühmten. — Man hat mehrfach die Frage aufgeworfen, ob die G. eine besondere Secte waren, oder ob dieß nicht der gemeinschaftliche Name für alle Secten sei, die

bei, daß die bei Ligny geschlagene preußische Armee in der Verfassung blieb, um den Sieg bei Belle-Alliance zu erkämpfen, und verfolgte hierauf den Feind auf dem Fuße bis nach Paris, wo er am Friedensabschluße Theil nahm; hierauf ward er commandirender General in den Rheinprovinzen, legte jedoch aus politischen Gründen 1816 diese Stelle nieder u. lebte dann in Berlin u. auf dem, ihm schon früher gehörigen, Gute Großerdmannsdorf bei Hirschberg in Schlesien. 1818 ward er Gouverneur von Berlin, 1825 Generalfeldmarschall, Vorsitzender der auswärtigen Militärangelegenheiten im Staatsrathe und erhielt 1831 über die, aus vier Corps bestehende, Observationsarmee gegen Polen den Oberbefehl, starb aber am 24. August zu Posen an der Cholera.

Gnesen, altehrwürdige Kreisstadt im Regierungsbezirke Bromberg des preußischen Großherzogthums Posen, Sitz des Erzbischofs von Posen und G., eines Generaloffizialats und Landgerichts, in einer Ebene zwischen Hügeln und Seen, hat ein Seminarium für Geistliche, zehn katholische Kirchen, darunter die Domkirche, worin der Leichnam des heil. Adalbert (s. d.) aufbewahrt wird, bedeutende Vieh- u. Pferdemärkte u. 6200 Einwohner. — G. ist eine der ältesten Städte Polens. Der Sage nach soll sie schon von Lech gebaut u. der heilige Adalbert um 990 dort Bischof gewesen seyn. Deßhalb waren seine Nachfolger, die Erzbischöfe von G., hochgeehrt, sonst Primaten von Polen und, während einer Thronvacanz von Polen, Reichsverweser und stets die nächsten nach dem Könige. Ehedem (bis 1320) wurden auch die Könige von Polen in G. gekrönt, sowie G. überhaupt Hauptstadt von Polen war. Die Schätze, die beim Leichnam des heiligen Adalbert aufgehäuft waren, veranlaßten mehre Plünderungen von G.: so 1338 von Predislaus, Herzog von Böhmen, 1531 von den deutschen Ordensrittern; 1655 nahmen die Schweden, 1656 die Polen die Stadt ein; 1818 brannte sie zum größeren Theile ab.

Gnome (griech. γνώμη), wörtlich: Meinung, Spruch, Denkspruch; eine aus der Erkenntniß gebildete ethische Ansicht, eine Erfahrung oder Wahrheit, die nach ihrer vollen Geltung aufgefaßt u. in Einem Gedanken dargestellt ist. In so fern kann G. allerdings ein Weisheitsspruch genannt werden, der dann aber, außer der rhythmischen oder metrischen Form (dem Verse), nichts Poetisches hat. Erscheint jedoch der ausgesprochene Gedanke nicht in seiner nackten abstrakten Gestalt, sondern als ein Ergebniß der unmittelbaren inneren Anschauung, so entsteht die poetische Sentenz, der poetische Spruch, das Spruchgedicht, worin unter den Deutschen Logau (s. d.) am originellsten war. Die G.n sind schon bei den ältesten orientalischen Völkern gebräuchlich gewesen u. später bei jedem Volke zu finden. Bei den Deutschen führten sie auch den Namen Brameln. Ihre wesentlichen Erfordernisse sind: Kürze, Kraft u. eindringende Anschaulichkeit.

Gnomen heißen die Elementargeister der Erde (s. Elementargeister). Nach der Dämonologie des Mittelalters gibt es deren von beiden Geschlechtern u. von den mannigfaltigsten Gestalten; gewöhnlich werden die männlichen häßlich (in welchem Falle man sie Kobolde nennt), die weiblichen dagegen, welche Gnomiden heißen, als schön dargestellt. Sie necken die Menschen beständig, thun ihnen übrigens mehr Gutes, als Böses, u. letzteres nur, wenn sie dazu gereizt werden. Ihren Ursprung haben diese dichterischen Wesen im Oriente, von wo sie mit der Pythagoräisch-kabalistischen Philosophie nach Europa verpflanzt wurden. Einer der berühmtesten G. ist Rübezahl (s. d.).

Gnomische Dichter ist die Benennung für die griechischen Dichter Solon, Theognis, Pholylides und Pythagoras, welche belehrende, auf Lebensverhältnisse sich beziehende Gedanken, metrisch abgefaßt, hinterlassen haben. Die besten Ausgaben dieser Sammlung sind die von Boissonade u. Phil. Brunk (Lpz. 1818, 8.).

Gnomon nennt man eine aufgerichtete Säule, oder eine andere, im Großen ausgeführte Vorrichtung, verbunden mit einer, entweder wirklich gezogenen, oder nur angedeuteten Mittagslinie, welche dazu dient, die Zeit der Culmination der Sonne, mithin den wahren Mittag zu bestimmen, sobald es die Absicht ist, nicht

Gutdünken benannten. Der Beherrscher des siebenten Himmels von oben herab hieß Sabaoth; dieser hat Himmel und Erde gemacht, die sechs Himmel aber ihn, und mehre Engel gehören ihm zu; er war der jüdische Gesetzgeber. In den achten Himmel setzten sie ihren Barbelo, den sie bald den Vater, bald die Mutter des Weltalls nennen. Da nun der weltschaffende Engel die Menschheit von der Erkenntniß und Verehrung des höchsten Gottes abgeführt hatte, so stieg einer der höchsten Aeonen aus dem Lichtreiche auf die Erde, um die Seelen göttlichen Ursprunges von der Gewalt des Weltschöpfers zu befreien und die Erkenntniß des wahren Gottes zu lehren. Nach Cerinth, dem ersten der G., stieg dieser erhabene Aeon auf Jesus, einen weisen und tugendhaften Menschen, bei seiner Taufe herab, vereinigte sich mit ihm und ertheilte ihm die Kraft, Wunder zu thun, und dieser war nun der Christus. Der Weltschöpfer, übel damit zufrieden, weil er dadurch beeinträchtigt u. der Mensch von ihm weggekehrt wurde, hetzte die Juden gegen Christus auf. Bei der Gefangennehmung entwich der göttliche Aeon von Jesus, welcher dann als Mensch gelitten hat und gestorben ist. Nach der Versicherung des heiligen Irenäus und des heiligen Hieronymus war das Evangelium des heiligen Johannes, welches an die kleinasiatische Gemeinde geschrieben war, wo die gnostischen Meinungen herrschten, zum Theile gegen die G. gerichtet. Wie die G. die Aeonen vervielfältigten, da sie die göttlichen Vollkommenheiten in mehre Personen vertheilten, so faßte Johannes alle diese Vollkommenheiten im Logos, dem Worte, zusammen. Eben der Logos ist der Eingeborene, Licht, Leben, Gnade, Wahrheit. Dieser Logos hat nicht den Schein des Fleisches angenommen, sondern er ist Fleisch geworden; nicht der Meinung, sondern der Logos hat die Welt erschaffen. Gleich im Anfange war der Logos bei Gott, und Gott war der Logos. — Im zweiten Jahrhunderte wurde das gnostische System noch mehr ausgerundet. Da Jesus Christus einzig für das Heil der Menschen, d. h., nach den G.n, zu ihrer Belehrung auf die Welt gekommen war, so machten sie aus Ihm nur das, was ihnen zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig schien, und dieß war eine bloß Scheinannahme der menschlichen Natur. Die Menschheit bedurfte zu ihrer Erlösung nur der Belehrung. Ihre Verdorbenheit und Anhänglichkeit an das Irdische war lediglich ihrer Unwissenheit hinsichtlich der Größe und Würde und der ursprünglichen Bestimmung ihrer Natur zuzuschreiben. Seitdem die menschlichen Seelen an die Organe des Körpers gefesselt waren, konnte nur durch Vermittelung der Sinne der Geist belehrt werden, und der Christus mußte einen Scheinleib annehmen, um im persönlichen Umgange sie zu unterrichten; aber er war mit diesem Schattenleibe, wie unsere Seele mit dem Körper, nicht vereiniget; diese innige Verbindung, die den Erlöser nur herabgewürdigt hätte, war auch zur Belehrung der Menschen nicht nöthig; das Erlösungsgeschäft Jesu Christi bestand also bloß im Lehramte. — Diese Lehre konnte allen Menschen mitgetheilt werden, weil alle die Organe haben, einen Menschen, der spricht, zu hören und zu verstehen; allein nicht alle waren für die Belehrung, die Christus auf die Erde gebracht hatte, empfänglich. Nach den pythagoräisch-platonischen Grundsätzen unterschieden die G. in der Natur drei Bestandtheile, einen bloß materiellen, einen thierischen psychischen, u. einen geistigen oder pneumatischen Theil. Die ersten waren gleichsam Automaten, die, nur den Eindrücken des Körperstoffes hingegeben, unfähig waren, einen Begriff zu fassen, einen Vernunftschluß zu machen und sich belehren zu lassen; Alles an ihnen war abhängig von dem Körper; allem Wechsel desselben unterworfen, war auch ihr Loos in Nichts von ihm verschieden. — Die animalischen oder psychischen Menschen waren nicht bildungsunfähig, wie die materiellen; sie waren des Vernunft-Gebrauches nicht verlustig; aber sie konnten sich über die Sinnen-Eindrücke zur rein intelligibeln Welt nicht erheben, und demnach nur durch ihre Handlungen ihre Beseligung erwirken, das heißt: sie konnten selig werden, oder verloren gehen, je nachdem sie sich durch ihre Handlungen Fertigkeiten erwarben, die sie von der Erde loslösten, oder an dieselbe heften. —

Die Geistigen oder Pneumatischen dagegen, über allen Sinnenreiz erhaben, und nur in Beschauung des rein Geistigen verloren, ließen ihren Ursprung und ihre hohe Bestimmung nie aus den Augen; Nichts war fähig, ihren Blick an die Erde zu heften, und sie siegten über alle Leidenschaften, von welchen die andern Menschen sich beherrschen lassen. Die G. gaben daher vor, sich mit Aufsuchen der geheimen Bedeutung erhabener u. verborgener Wahrheiten in der Schrift zu beschäftigen u. sich mittelst dieser gegen alle Anfälle der Leidenschaften zu sichern. Hierzu aber gebrauchte Jeder andere Waffen; die Einen schieden sich ab von Allem, was Affekte rege machen konnte, und versagten sich, was sie nährte und kräftigte; die Andern entwaffneten sie, so zu sagen, damit, daß sie ihre Quellen verstopften; diese, um sie mit mehr Glück zu bekämpfen, wollten den Feind kennen lernen u., um dieses zu erzielen, überließen sie sich allen Einwirkungen der Affekte u. beobachteten an sich selbst deren Symptome; jene sahen sie als ungelegene Zerstreuungen an, welche den Menschen in Beschauung des Himmlischen störten u. deren man sich durch Befriedigung, oder durch ein Zuvorkommen entledigen müßte. Das Laster, oder die Herabwürdigung des Menschen, meinten diese, bestehe nicht darin, daß man die Leidenschaft befriedige, sondern daß man sie als die Quelle der Glückseligkeit und für das höchste Ziel ansehe. — Man begreift leicht, daß dergleichen Grundsätze zu allen möglichen Ausschweifungen führten, und daß die G., ausgehend von dem Ringen nach der sublimsten Vollkommenheit, zur schändlichsten Verworfenheit herabsanken. Die G. gaben vor, die Wahrheit und die Sittenlehre des Christenthums mit diesen Grundsätzen in Einklang zu bringen, oder betrachteten sie vielmehr als die Vollendung der Lehre Jesu. — Endlich gab es G., die, indem sie das Spiel und die Gewalt der Leidenschaften kennen zu lernen suchten, um über sie zu triumphiren und als reine Geister zu leben, unmerklich in den entgegengesetzten Wahnsinn verfielen, daß der Mensch wirklich weiter Nichts, als ein Thier, die Geistigkeit, womit er sich brüstete, eine bloße Grille sei, und daß er sich vor den vierfüßigen, fliegenden und kriechenden Thieren nur durch eine andere Gestaltung der Organe unterscheide. Ein solcher Zweig der G. waren die **Borboriten**. Die G. theilten sich, wie wir sehen, in verschiedene Aeste, die verschiedene Namen annahmen, welche sich bald von einem unterscheidenden Merkmale ihrer Meinungen, bald von einem Häuptlinge der Sekte herschrieben: dergleichen waren: die Barbelonitten, Florianer, Phibeonitten, Zachäaner, Borboriten, Coddianer, Leviten, Eutuchiten, Stratiotiten, Ophriten und Sechianer. — Einige nahmen das alte u. neue Testament an; was ihnen darin günstig war, schrieben sie dem Geiste der Wahrheit zu, was aber gegen sie war, dem Geiste der Lüge; denn sie wollten, daß die Prophezeiungen von verschiedenen Gottheiten kämen. Sie hatten ein Buch, welches sie als von **Noria**, dem Weibe Noah's verfaßt vorgaben; ein Gedicht unter dem Titel: Evangelium der Vollkommenheit; das Evangelium Eva's; die Bücher Seth's; die Offenbarung Adam's; die Fragen Mariens u. ihre Niederkunft; die Prophezeiung Bahuda's; das Evangelium des Philippus. — Die Grundlage des gnostischen Moral-Systems war die **Emanationslehre** (s. d.). Die G. selbst bestanden bis zum vierten Jahrhunderte. — Vgl. Neander, „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme" (Berlin 1818) und Baur, „Die christliche Gnosis, oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung."

Gnu (antilope gnu, hippelaphus), eine Art aus der Gattung **Antilope** (s. d.), ein sonderbares Thier, dessen Kopf mit dem des Ochsen Aehnlichkeit hat, der übrige Körper aber dem Pferde gleicht. Die Farbe ist braun, der Schwanz weiß, ebenso die Mähne an der Wurzel; Männchen u. Weibchen haben einander nahestehende, erst vorwärts, dann rückwärts gekrümmte, glatte Hörner, an der kurzen Wamme eine schwarze Mähne u. schlanke Füsse, gleich denen eines Hirsches. Die Heimath des G. sind die gebirgigen Gegenden des südlichen Afrika.

Goa. 1) *Ein Gebiet der Portugiesen in Vorderindien, vom arabischen Meere, Bejapoor und Canara begränzt, mit 33 □ M. und 100,000 Einwohnern, welche*

theils Portugiesen, theils Hindus sind, ist hügelig, am Ufer sandig, wird von mehren Küstenflüssen bewässert u. bringt als Produkte Baumwolle, Gewürz, Kokosnüsse, Reis, Salz u. s. w. Zum Gebiete von G. gehören, außer der Stadt G, noch die Inseln Bardes u. Diu u. die Stadt Damaun in der Provinz Guzurate. Das ganze gegenwärtige portugiesische Gouvernement G. in Asien umfaßt, außer den oben genannten Besitzungen, noch Faktoreien in Surate, Macao (China) Gebiete auf Timor, Solor u. a., zusammen 220 □ M. mit 540,000 Einwohnern, darunter über 100,000 Europäer, mit den Untergouvernements Damao und Diu. — 2) G., Hauptstadt des ganzen Gouvernements, liegt an der Gränze von Bedschapoor, auf einer Insel am Ausflusse des Mandawa u. theilt sich in Alt-G., das 1½ Meile am Flusse aufwärts liegt u. wo der Erzbischof (Primas von Indien) seinen Sitz hat. Eine schöne Kathedrale, Priesterseminar, Festungswerke, mehre Kirchen (zum heil. Cajetan, Petrus, Dominicus), Klöster (das Augustinerkloster) u. andere Gebäude (Inquisitionspalast), Kasernen, Hospitäler ꝛc., zeugen von der ehemaligen Pracht dieser Stadt. Wegen seiner ungesunden Luft u. des Mangels an süßem Wasser, das vom festen Lande hergeschafft werden muß, wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wo eine heftige Seuche ausbrach, Neu-G. (sonst Pagni) an der Mündung des Mandawa angelegt, wo der Gouverneur u. die meisten Beamten wohnen u. das nun bereits 25 000 Einwohner zählt, während die alte Stadt, die im 16. Jahrhunderte, zur Zeit ihrer höchsten Blüthe, nahe an 200,000 Einwohner hatte, jetzt fast ganz verfallen u. verlassen ist. Neu-G. hat zwei gute, durch Festungswerke geschützte Häfen, u. die hier befindlichen Kaufleute machen Geschäfte in Baumwolle, Pfeffer, Reis, Hanf, Seide, Tabak, Kokosnüssen, Mangos, besonders aber in Anil (Arc de G.), der früher für den besten in Ostindien galt. — G. war in alten Zeiten ein Seehafen, von Hindus bewohnt u. gehörte den Königen von Bidschenagor. 1469 eroberte es Sultan Muhammed II. von Dekan; 1508 entriß es Albuquerque (s. d.) den Eingeborenen, ward zwar wieder vertrieben, nahm es aber 1510 von Neuem wieder ein. 1541 kam der h. Franciskus Xaverius (s. d.) hier an u. predigte von da aus den Indiern das Evangelium, auch starb er 10 Jahre später zu G. Seit 1571 erfuhr die Stadt viel Unglück: in diesem Jahre wüthete die Pest; im darauffolgenden wurde sie von dem Sultan Ali von Bedschapoor u. 1603 von den Holländern, jedoch beide Male vergeblich, belagert. Dagegen 1641, als die Portugiesen Malacca verloren, wurde G. der Hauptplatz ihres Handels u. einer der ersten Verkehrsplätze Indiens. Als jedoch der englische u. französische Handel in Indien aufkam, sank es wieder bedeutend, u. erst in der neuesten Zeit hat sich der Handel der Portugiesen, der lange mit blos 6—8 Schiffen betrieben wurde, wieder zu einem Schatten seiner früheren Größe gehoben. Bis zum Jahre 1815 hatten die Dominikaner hier ein berühmtes Inquisitionsgericht, dem alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen unterworfen waren. — Während Dom Miguel (s. d.) die Zügel der Regierung in Portugal in den Händen hatte, erklärte sich G. für Donna Maria da Gloria (s. d.).

Gobelins sind sehr feine Teppiche, in welche äußerst kunstvoll große Gemälde, fast in der Vollkommenheit der Oelmalerei, eingewebt sind. Sie werden in der G.-Fabrik zu Paris verfertigt, welche schon im 16. Jahrhunderte unter Franz I. in der Rue Mouffetard auf der Stelle, wo sie noch besteht, gegründet wurde und ihren Namen von Gilles G., einem geschickten Kunstfärber, hat. Dieser erkaufte den Platz am Bievrebach u. legte dort Färbereien in Wolle u. Tuchfabriken an, zeichnete sich auch durch einen sehr guten Scharlach, den er lieferte, aus. Seine durch Fleiß reich gewordenen Kinder setzten sein Etablissement fort, verkauften es aber später, u. deren Käufer, die Canayes, legten auch eine Tapetenfabrik an, die ein Holländer Oduck und dessen Werkmeister Jean Liondson fortsetzten. Später kaufte Colbert dieselbe für den Staat u. ließ sie erweitern, u. wegen der früheren Besitzer wird sie noch jetzt nach dem G. benannt.

Später gaben die G. ihre Gewerbe auf und traten geadelt in den Staatsdienst. Antoine Gobelin, Marquis von Brinvilliers, Gemahl der berüchtigten Giftmischerin dieses Namens, war aus dieser Familie.

Goblet, Albert, Graf d'Alviella, königlich belgischer Generallieutenant u. Minister des Auswärtigen, geboren 1790 zu Tournay, kam als Ingenieuroffizier 1811 zum französischen Heere nach Spanien, ward von Napoleon zum Hauptmanne ernannt, focht in niederländischen Diensten bei Waterloo u. leitete dann die niederländischen Festungsbauten. Nach der belgischen Revolution bekleidete er kurze Zeit das Kriegsministerium, war dann bei der Londoner Conferenz, 1832 Minister des Auswärtigen und unterzeichnete den Traktat vom 21. Mai 1833. Im December 1833 ging er als Gesandter nach Berlin, wo er aber nicht angenommen wurde; 1837 in derselben Eigenschaft nach Lissabon. Von der Königin von Portugal zum Grafen d'Alviella ernannt, kehrte er 1839 nach Brüssel zurück und bekleidete von da an das Ministerium des Auswärtigen.

Godegisel, 1) nebst seinem Bruder Gundobald König von Burgund, residirte zu Genf. Im Kampfe mit seinem Bruder über die Alleinherrschaft siegte er durch die Unterstützung der Franken, ward aber nach dem Abzuge derselben in Vienne von Gundobald belagert u. in einer Kirche erschlagen, vergl. Burgund. — 2) G., König der Vandalen zu Anfang des fünften Jahrhunderts (siehe Vandalen).

Godelheim, ein in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, in einer anmuthigen Gegend am Einflusse der Neve in die Weser gelegenes, 500 Einwohner zählendes Dorf mit zwei, auf dem linken Weserufer entspringenden, wahrscheinlich den dort befindlichen Braunkohlenlagern ihren Ursprung verdankenden Mineralquellen, — der Trinkquelle oder dem Salzbrunnen, und der Badequelle oder dem Stahlbrunnen. — Das wirksamste Prinzip in der ersteren ist ihre Reichhaltigkeit an Kohlensäure, welche sie vorzugsweise bei Krankheiten des Lymph- u. Drüsensystems wirksam u. als auflösendes, gelinde eröffnendes u. harntreibendes Mittel erscheinen läßt, u. welches durch seinen Gehalt an kohlensaurem Eisen zugleich stärkend und belebend auf Blut und Nervenleben einwirkt u. darum als nicht minder kräftiges Heilmittel bei Schwäche u. Krankheiten der letzteren System: anzusehen ist. Ein etwas schwächerer, aber gleiche Richtung nehmender, Wirkungserfolg begleitet den Gebrauch der nur im quantitativen Verhältnisse verschiedenen Badequelle, welcher man eine vorschlagend harntreibende Wirkung zurechnet. Specielle Krankheitsformen, gegen welche G.s Quellen heilförderlich sich erwiesen, sind vorzugsweise auf Stockungen und Verhärtungen im Lymph- u. Drüsensysteme begründet — scrophulöse Krankheiten — oder beruhen auf Stockungen in den Unterleibsorganen — anomale Hämorrhoiden, Hypochondrie — oder sind Reflex nervöser Verstimmung und mechanischen Reizes in dem Magen oder in dem Darmkanale — Magenschwäche, Magenversäuerung u. Wurmkrankheit — oder haben ihren Entstehungsgrund in einem der genannten, nervösen oder vegetativen, Schwächezustände des weiblichen Genitalien-Systems, oder aber gehen aus eigener krankhafter, auf zerstörter Milz- u. Leber-Funktion beruhender, Blutmischung hervor — Bleichsucht und weißer Fluß, oder scorbutisches Leiden — oder sind die Aeußerungen allgemeiner Nervenverstimmung — Krämpfe, nervöses Kopfleiden, Lähmungen — oder bestehen in Störungen oder eigenthümlichen Affection der äußeren Haut — rheumatisches u. gichtisches Leiden, chronische Hautausschläge — oder sind rein lokale Schwäche der Harn-Werkzeuge oder nebstdem mit allgemeiner Dyskrasie verknüpft — Blasenkatarrh, Blasenhämorrhoiden, Harngries, Steinkrankheit. *μ.*

Goderich, Frederik John Robinson, Viscount G. von Norton, Graf von Ripon, Sohn des Lords Grantham, geboren 1782, wurde 1804 Privatsekretär bei dem Lordstatthalter von Irrland, Hardwicke, ging 1807 mit Pembrocke nach Wien und machte, schon 1806 ins Parlament gewählt, 1809 durch die Empfehlung der Fortsetzung des Krieges gegen Spanien Aufe

sehen. Er diente unter Castlereagh als Unterstaatssekretär; 1810 unter York bei der Admiralität; 1812 ward er Mitglied des geheimen Rathes, Vicepräsident des Handelsbureau und brachte 1815 die, die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende, Getreidebill vor das Parlament, welche auch durchging. Dies rief eine solche Erbitterung unter dem Londoner Volke hervor, daß mehre Auflaufe entstanden, bei deren einem G.s Haus gestürmt u. seine Gemäldesammlung zerstört wurde; ein am folgenden Tage auf sein Haus wiederholter Angriff wurde durch militärische Gewalt abgewiesen. G. ward 1823 Kanzler der Schatzkammer, wo er zweckmäßige Ersparnisse eintreten ließ u. auch sonst freieren Ansichten huldigte. 1827 ward er Minister der Colonien und darauf zum Viscount G. von Norton, u. noch später zum Grafen von Ripon erhoben. Nach Cannings (s. d.) Tode im August 1827 wurde er erster Lord der Schatzkammer u. nahm alsbald als solcher seine Entlassung, trat aber unter Gray's Ministerium 1833 wieder als Minister der Colonien ein u. unterstützte die Reformbill, trat mit demselben wieder ab, aber 1841, unter Peels Ministerium, wieder als Handelsminister ein.

Godesberg, Schloßruine am Rhein, eine Stunde oberhalb Bonn, auf einem Berge, an dessen Fuße das Dorf gleiches Namens mit 1000 Einwohnern u. gutem Weinbaue. Hier soll ehemals der Gott Goden (Wodan) verehrt worden u. daher der Name entstanden seyn. 1582 ließ Kurfürst Gebhard von Köln (s. d.) das Schloß befestigen und floh nach seiner Absetzung hieher. Der Gegenkurfürst, Ernst von Bayern, zerstörte es zum Theile mit Minen und nahm die holländische Besatzung gefangen. Im 30jährigen Kriege wurde es abwechselnd von den Schweden und Kaiserlichen besetzt; nachher demolirten es die Franzosen gänzlich. 1842 gab hier, bei der Anwesenheit des Königs von Preußen, demselben der rheinländische Adel das moderne u. vielbesprochene Ritterfest auf G.

Godolin (eigentlich Goudelin), Pierre de, geboren zu Toulouse 1579, einer der ausgezeichnetsten languedoc'schen Dichter, war Advokat und schrieb in provencalischer Sprache Liebeslieder, Idyllen, Epigramme, ein Chant royal in nordfranzösischer Sprache u. eine Ode auf Heinrichs IV. Tod; seine Werke wurden mehrmals ins Italienische u. Spanische übersetzt, u. von seinen Mitbürgern in Toulouse wurde G. so geachtet, daß sie einstimmig ihn auf Kosten der Stadt zu unterhalten beschlossen. Als sein Ende nahte, begab er sich in das Kloster, in dem er begraben werden wollte und starb dort 1649. Ausgaben seiner Werke: Toulouse 1648 u. öfters, mit einem »Diccionnari moundi«, das die occitanischen Wörter erklärt; vollständigere: »Ramelet moundi, ou la floureto noubelo del ramelet moundi«, ebend., 3 Bde., und Amsterd. 1700, worin auch Gedichte anderer südfranzösischer Dichter.

Godoy, Don Manuel de, Herzog von Alcudia u. Friedensfürst, wurde am 12. Mai 1767 zu Badajoz von armen, aber adeligen Eltern geboren, trat mit seinem älteren Bruder Luis, der 1801 als Generalcapitän von Estremadura starb, 1787 in die königliche Garde, zeichnete sich durch seine hohe Gestalt, sein Singen und fertiges Guitarrespiel aus, und wußte sich durch diese seine Eigenschaften die Gunst der Königin, der er durch eine Kammerfrau empfohlen war, zu erwerben. In Folge davon wurde er in schneller Reihenfolge 1788 Adjutant der Compagnie, 1791 Generaladjutant der Leibgarden u. Großkreuz des Ordens Karls III., 1792 Generallieutenant, Herzog von Alcudia, Major der Leibgarde, erster Minister an Aranda's Stelle u. Ritter vom goldnen Vließe, u. 1795, zur Belohnung dafür, daß er Karl IV. bewogen hatte, dem Baseler Frieden beizutreten, Grand erster Classe mit einem jährlichen Einkommen von 50,000 schweren Piastern und Friedensfürst (Principe de la Paz). Im Jahre 1796 schloß er zu St. Ildefonso das Schutz- u. Trutzbündniß mit der französischen Republik, das den Krieg mit England zur Folge hatte und allgemeine Unzufriedenheit erregte. Im Jahre 1798 legte er zwar das Portefeuille des Auswärtigen nieder, weil der König einen mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag, wonach Spanien an Portugal den Krieg erklären sollte, nicht ratificirte; allein dafür wurde er vom

im gleichen Jahre zum Generalcapitän ernannt. Im Jahre 1796 trat G. mit Josepha Tudo in ein enges Verhältniß u. soll sie auch geheirathet haben; allein die Königin Maria Louise, welche jene Dame aus Eifersucht tödtlich haßte, wußte es durch ihre Machinationen dahin zu bringen, daß König Karl IV. dem G. seine eigene Nichte, Maria Theresia von Bourbon, die in heimlicher Ehe erzeugte Tochter des Infanten Louis, zur Ehe gab, aus welcher eine, seit 1820 mit dem römischen Fürsten Ruspoli vermählte Tochter hervorging. Seine Gemahlin selbst lebte unter dem Namen einer Herzogin von Chiachon später in Paris, wo sie am 23. November 1828 starb. Josepha Tudo, welche zur Gräfin von Castillo Fiel ernannt worden war, folgte dem Friedensfürsten, als dieser aus Spanien verbannt wurde, mit ihren zwei Kindern nach Frankreich und Italien und er erklärte im Februar 1829 seine Vermählung mit ihr öffentlich. — Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu G. selbst zurück. Im Jahre 1801 befehligte er die Armee gegen Portugal u. unterzeichnete den Vertrag von Badajoz, welcher ihm die Hälfte der von dem Prinzen von Brasilien zu zahlenden 30 Millionen Frcs. einbrachte. Im Jahre 1804 wurde G. sodann zum Generalissimus der spanischen Land- u Seemacht erhoben, u. 1807 erhielt er den Titel Durchlaucht u. eine fast unumschränkte Gewalt in ganz Spanien. Dieser sollte er sich jedoch nicht lange zu erfreuen haben. Durch sein stolzes u. übermüthiges Betragen, sowie durch seine Politik, deren Folge der Krieg mit England, die Niederlage bei Trafalgar und das gänzliche Darniederliegen alles Handels war, hatte er sich nicht nur bei dem Volke allgemein verhaßt gemacht, sondern auch am Hofe selbst sich eine starke Gegenpartei erweckt, an deren Spitze der künftige Thronerbe, der Prinz von Asturien, stand. Durch diese drohenden Anzeichen eingeschüchtert, suchte er die enge Verbindung mit Frankreich zu lösen und sich an England anzuschließen, wozu der Ausbruch des preußischen Krieges erwünschte Veranlassung zu geben schien. Es erschien am 3. October 1806 ein Aufruf an die Völker Spaniens, der dieselben aufforderte, Gut u. Blut für das Vaterland, für die Ehre und für die heilige Religion darzubringen; es wurden 40.000 Mann unter die Waffen gerufen und mit dem portugiesischen Hofe geheime Unterhandlungen angeknüpft. Napoleon erhielt diese Nachrichten auf dem Schlachtfelde bei Jena, u. von diesem Augenblicke an stand der Gedanke, die spanischen Bourbons zu entthronen, bei ihm fest; dazu sollte ihm G. u. die in der königlichen Familie selbst herrschende Zwietracht behülflich seyn. Im Jahre 1807 wurde G. durch die geheimen Versprechungen der Erhebung zum Fürsten von Algarvien u. Alemtejo zum Kriege gegen Portugal vermocht, in dessen Folge französische Truppen in das nördliche Spanien einrückten. Dazwischen war der Zwist zwischen Karl IV. u. dem Prinzen von Asturien auf's Höchste gestiegen u. letzterer ließ sich in geheime Unterhandlungen mit Napoleon ein. Aber der Friedensfürst entdeckte dieselben und bewirkte die plötzliche Verhaftung des Prinzen. Mit Erstaunen u. Abscheu vernahm das Volk durch eine königliche Proclamation vom 30. October 1807, daß der Sohn dem Vater nach Thron u. Leben getrachtet habe, u. es steigerte sich der seitherige Unwillen gegen G. zum förmlichen Haß. Dieser, den unter seinen Füssen sich öffnenden Abgrund zu spät gewahrend und vor dem Aeußersten erzitternd, leitete die Versöhnung ein, traf aber zu gleicher Zeit Anstalten, mit der königlichen Familie nach Mexiko zu fliehen, da die Wuth des Volkes, in Folge der Annäherung französischer Heerhaufen unter Murat, sich immer offener aussprach und den Günstling laut des Blödsinnes oder des Verrathes anklagte. Als das Volk von der beabsichtigten Flucht der königlichen Familie hörte, brach am 18. März 1808 zu Aranjuez ein furchtbarer Aufstand aus. Man stürmte den Palast, worin der verhaßte Günstling wohnte, mißhandelte ihn u. hätte ihn ermordet, wenn ihn nicht der Prinz von Asturien, durch das Flehen seiner Mutter gerührt, gerettet hätte, indem er ihn, von Wunden blutend, dem Gefängnisse u. dem Gerichte übergab. Letzterem entging er durch die Ereignisse zu Bayonne, *in welche Stadt ihn Napoleon* rufen ließ, um mit seiner Hülfe den alten

schwachen Karl IV. besser bearbeiten zu können. In der That trug G. auch das Meiste dazu bei, daß der spanische König seiner Krone freiwillig entsagte; allein trotz alle dem erfreute er sich ungetrübt der Gunst des königlichen Paares bis zu dessen Tode. Nachher lebte er in Rom, wo er 1829 den Titel eines Friedensfürsten niederlegte u. dafür den als Prinz von Posserano annahm, u. von 1830 an zu Paris in dürftigen Umständen, von einer kleinen, ihm von Louis Philippe ausgesetzten Pension, bis er in der neuesten Zeit von der Königin Isabella durch ein, vom 2. Juni 1847 datirtes, Dekret die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhielt u. in alle seine früheren Ehren u. Würden, sowie in einen Theil seines Vermögens wieder eingesetzt worden ist. Im Jahre 1808 schätzte man G.s jährliches Einkommen auf fünf Millionen Piaster; in den letzten Jahren vor seiner Zurückberufung nach Spanien aß er um 32 Sous zu Mittag! Ow.

God save the King! (Gott erhalte den König) heißt ein berühmtes englisches Volkslied, das zuerst 1745 im »Gentleman's Magazine« erschien und dessen Text u. Melodie man lange Henri Carey zuschrieb. Nachdem man, neben diesem, lange auch Lully u. Händel für die Componisten der letzteren gehalten, hat neuerdings W. Clarke diese Ehre für Dr. John Bull († 1624) in Anspruch genommen. — Nach dieser trefflichen englischen Nationalhymne hat man jetzt in vielen Ländern Nationallieder mit entsprechendem patriotischem Texte.

Godunow (Gudenow), eine russische Knesenfamilie, welcher man Czar Boris Feodorowitsch G. angehörte. Dieser, Anfangs Reichsstallmeister, dann Mitregent seines Schwagers, des Czaaren Feodor Iwanowitsch, ließ dessen Bruder Dimitri ermorden u. bestieg nach des ersteren Tode, an dem man ihn gleichfalls Schuld gibt — da der Stamm Ruriks mit Feodor ausgestorben war, den Thron. Ehrgeizig und grausam, besonders gegen den Adel, ließ der neue Czaar sich die Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft vor Allem angelegen seyn. Er erwiederte die friedlichen Gesinnungen des Khans der krimischen Tataren, gegen den er sich Anfangs, auf fälschlich verbreitete Gerüchte hin, zum Kriege gerüstet hatte, u. gewann hiedurch dessen Anhänglichkeit und ein kampfgeübtes Heer; er schloß mit Polen, dem Erbfeinde Rußlands, einen Waffenstillstand auf 20 Jahre; er brachte mit Dänemark den Gränzstreit wegen Lappland ins Reine, befestigte durch Gesandtschaften und Handelsverträge die guten Verhältnisse mit Oesterreich u. England u. erleichterte mit großer Zuvorkommenheit einer päpstlichen Mission die Durchreise nach Persien. Unglücklich kämpfte er gegen die Türken u. Tscherkessen; glücklicher war er in Sibirien, wo er neue Eroberungen machte und, wie im übrigen Reiche, Städte und Festungen anlegte. — Dagegen waltete zügelloser Despotismus im Innern. Noch vor Kurzem den Großen seines Reiches gleichgestellt, setzte G. jetzt natürlich gerade in diese das größte Mißtrauen: nur in ihrem Untergange erblickte er sein eigenes Heil; ihre Reichthümer sollten ihm die Gunst des niedern Adels und des Volkes erwerben. Grausamkeit, durch Furcht genährt; Sclavenherrschaft, die keine freie Mittheilung, keine Versammlung, keine schützenden Verträge zu Gunsten der Schwachen duldet, blutige Stille, herrschten weit und breit in großem Reiche; die Sclaven sanken zum Vieh herab. Zu diesen Leiden gesellte sich noch eine fürchterliche Hungersnoth und, in ihrem Gefolge, verheerende Pest. — Das Maß der Zerrüttung und Verwirrung voll zu machen, erschien jetzt in der Person des falschen Dimitri (s. d.) auch noch ein neuer Kronbewerber, der bald einen bedeutenden Anhang erhielt. G. erwies sich, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, bei diesem für ihn so bedrohlichen Ereignisse wenig energisch und kühn, u. der zweifelhafte Erfolg, den sein Kampf gegen den Abentheurer hatte, machte, daß er den Glauben an sein bisheriges Glück völlig aufgab, und um dem drohenden Wechsel des Schicksals zu entfliehen, trank er am 13. April 1605 den Giftbecher. BA.

Godwin, 1) William, geboren 1756 zu Guestwik in Nordfolkhire (nach Andern in Wisbeach in Cambridgeshire), war von 1778—1782 Prediger, lebte

hierauf den Wissenschaften und heirathete 1796 die berühmte Schriftstellerin Mary Wolstoncraft, verlor sie aber schon im folgenden Jahre. In der Folge sich wieder verheirathend, trieb er seit 1797 das Geschäft eines Buchhändlers. Seine Anhänglichkeit an die französische Revolution zog ihm vielfache Verfolgungen zu. Mit ihm starb 1836 die sogenannte revolutionäre Schule in England aus. Er schrieb einige Romane, die, wie der Clan Williams, in England und auf dem Continente großes Glück machten; Trauerspiele (Antonia, Faulkner u. andere mehr), Biographien u. The inquirer (Betrachtungen über die Erziehung, Sitten u. Literatur), London 1796; Geschichte des englischen Staates, ebend. 1822—1827, 3 Bde. Ihn zu widerlegen, schrieb Malthus sein Werk über Bevölkerung. — 2) G., Mary, geborene Wolstoncraft, Tochter eines Gutsbesitzers bei London, geboren 1759. Sie bereiste Portugal, Frankreich und Norwegen, heirathete 1796 den Vorigen und starb 1797 in den ersten Wochen. Schriften: Vindication of the rights of women with strictures on moral and political subjects, London 1792; deutsch von Salzmann, Schnepfenthal, 1793, 2 Bde. Posthumous works, London 1798, 4 Bde.; Gedanken über Erziehung von Mädchen, ebend. 1797; Vertheidigung der Rechte des Mannes, ebend. 1798; Vertheidigung der Frauen, ebend. 1790 u. mehre Uebersetzungen aus dem Holländischen und Deutschen.

Göckingk, Leopold Friedrich Günther v., auf Dalborf u. Günthersdorf, geboren 13. Juli 1748 zu Gröningen bei Halberstadt, studirte in Halle (wo er mit Bürger bekannt wurde) Jurisprudenz, war zuerst Referendar in Halberstadt, dann Kanzleidirector in Ellrich, 1786 Kriegsrath zu Magdeburg, 1788 Landrath zu Wernigerode, 1789 geadelt, 1793 geheimer Finanzrath in Berlin, dann geheimer Rath zu Fulda, kehrte später nach Berlin zurück, ward Mitglied der Gesetzkommission, nahm dann seinen Abschied und verwaltete die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland zu Wartenberg in Schlesien, wo er am 18. Februar 1828 starb. G. gehört zu den französirenden Dichtern, welche die Poesie des heiteren Lebensgenusses didaktisch in der Form der horazischen Epistel erscheinen ließen. Neben den „Episteln" wurden besonders seine „Lieder zweier Liebenden" bekannt. Das von G. (1784) unternommene „Journal von u. für Deutschland" war nicht ohne Einfluß auf die Ansichten der Zeit. Sinngedichte, Halberstadt 1772, Leipzig 1778. Lieder zweier Liebenden, Leipzig 1777, 3. Auflage 1819. Gedichte, daselbst 1779—82, 3 Bde.; 3. Auflage, Frankfurt a. M. 1821, 4 Bde. Charaden u. Logogryphe, Berlin 1817. K.

Göhrde, Schloß im Justiz- und Domanialamte Hitzacker der hannover'schen Landdrostei Lüneburg, welches König Ernst August von Hannover wieder herstellen ließ und wo er zur Jagdzeit häufig seinen Aufenthalt zu nehmen pflegt. In dem 4 □Meilen großen Eichen- und Buchenwalde um dasselbe fand am 6. Sept. 1813 ein Gefecht zwischen den Alliirten unter General Walmoden u. den Franzosen Statt, welches für die letzteren ungünstig ausfiel; der Divisionsgeneral Pecheux wurde gefangen und das französische Geschütz weggenommen.

Gönner, Nikolaus Thaddäus von, berühmter Rechtslehrer und Publicist, geboren 18. December 1764 zu Bamberg, entwickelte auf den Lehranstalten seiner Vaterstadt die ausgezeichnetsten Talente, so daß er schon 1781 die Doctorwürde der Philosophie erwarb. Die Rechtswissenschaft studirte er auf den Universitäten Bamberg und Göttingen, wo die damals berühmtesten Männer ihres Faches: Pütter, Böhmer, Klaproth, u. für die Geschichte Gatterer, Schlözer und Spittler ihre anregenden Lehrvorträge hielten. Hier eröffnete er auch seine literarische Laufbahn durch eine kritische Untersuchung über das Simultaneum in der Oenabrückischen Stadt Fürstenau, eine Rechtsfrage, welche selbst am Reichstage untersucht wurde, und worüber Pütter und andere berühmte Rechtsgelehrte ihre verschiedenen Ansichten geltend machten. 1789 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde ihm an der Universität das juridische Lehramt übertragen; als Hof- und Regierungsrath wirkte er zur Abfassung des Bamberger Strafgesetzbuches mit u.

ward 1792 ordentlicher Professor der Pandekten u. Mitglied des Prüfungssenats für die Candidaten des Staatsdienstes. Die juristische und staatswissenschaftliche Zeitschrift von Völlerndorf u. Kretschmann erfreute sich von 1794 an vieler trefflicher Arbeiten von ihm. Nach dem Tode des Professors Pfister wurde er an dessen Stelle zum Lehrer des deutschen Staatsrechtes und zugleich zum geheimen Staatsconferenz-Rathe für die Unterhandlungen mit Preußen, rücksichtlich des Kreis-Directoriums und der verjährten Rechte auf Fürth, der streitigen Landesgränzen u. Landeshoheit, ernannt. In Nürnberg gelang es seinem diplomatischen Talente, 1797 den 170jährigen Streit mit den fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümern gütlich zu schlichten. Bald darauf zum zweiten Hofkammerkonsulenten ernannt, brachte er Ordnung in das zerrüttete Finanz- u. Rechnungswesen. Die Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse veranlaßten seine Berufung nach Ingolstadt als Professor des Staatsrechtes mit der für die damaligen Zeiten außerordentlichen Besoldung von 2000 fl. Ihm ist vorzugsweise die Verlegung der Universität nach Landshut 1800 beizumessen, deren erster Prokanzler er mehre Jahre war. Dem damaligen Kronprinzen von Bayern ertheilte er Privatunterricht im Staatsrechte und genoß die Auszeichnung, geraume Zeit als Führer u. Rathgeber dieses Fürsten zu gelten. In diese Zeitperiode fällt die Abfassung des „Handbuches des gemeinen Prozesses" in 4 Bänden. 1803 ward er vom Reichstage zu Regensburg, wie vom geheimen Rathe zu München, in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Im folgenden Jahre gab er sein „deutsches Staatsrecht" heraus. Zum Ordnen der mißlichen Verhältnisse in Koburg unter dem Minister Kretschmann vom Herzoge begehrt, gestattete ihm die Regierung zu diesem Behufe einen mehrwochentlichen Urlaub. Nach 4 Wochen unermüdlicher Arbeit legte er eine sehr ausführliche Darstellung aller Verhältnisse des Landes und dessen Unterthanen dem Reichsgerichte zur Beurtheilung vor, entwickelte hierauf die ganze Hausverfassung, Staatsregierung u. Finanzverwaltung, kurz, die ganze Lage des Regenten, der Landstände u. der Unterthanen aus den Akten des Cabinets und der Landesregierung so anschaulich, daß er dadurch den Plan, den Minister zu stürzen u. das Land wieder unter kaiserliche Administration zu setzen, glücklich vereitelte. Die Staatsdienstpragmatik unter der Regierung Max Josephs ward von ihm ausführlich erläutert; bald hierauf folgte: „Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums," worin er seine vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste der preußischen, österreichischen, russischen u. napoleonischen Gesetzbücher, worüber er auch Vorlesungen hielt, erprobte. Auch der König von Sachsen ließ an ihn die ehrenvolle Einladung ergehen, die neu entworfene Gerichtsordnung für sein Land zu prüfen. 1811 ward er zur Gesetzgebungs-Commission nach München berufen und verfaßte, neben seinen praktischen Arbeiten, die wichtige Schrift „über die Notherben." Durch die Erhebung zum Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis 1812 wurde er dem akademischen Berufe entzogen; 1813 erhielt er das Ritterkreuz des Civilverdienstordens mit Transmission des einfachen Adels auf seinen Sohn, u. 1815 die Ernennung zum geheimen Justizreferendär, 1817 zum geheimen Rathe und bald darauf zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste. Auf dem ersten Landtage 1819 veranlaßte er ein neues Gesetz zur Beschleunigung der Justiz und lieferte hiezu einen umfassenden Commentar der Gerichtsordnung. Sein Antrag zur Hypotheken-Ordnung wurde zwar noch nicht für zeitgemäß erachtet: dennoch ließ er seine Motion zu dem Entwurfe und seine Vorträge über Gesetzgebungs-Gegenstände öffentlich erscheinen. 1820 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienste. Auf dem zweiten Landtage wurde seine Hypothekenordnung genehmigt und er bearbeitete hiezu 2 Bände Erläuterungen. Als die neuerrichtete Universität in München glänzende Hoffnungen versprach, übernahm er aus angeborener Liebe für die studirende Jugend das Lehramt der philosophischen Rechtswissenschaft. Damit aber die Bearbeitung des neuen Civilgesetzbuches noch in der nächsten Stände-Versammlung zur Vorlage kommen konnte, entband ihn der König von seinen

Vorlesungen. Dieß, und nicht das weitverbreitete Gerücht von Ungnade, war die Veranlassung seiner Enthebung vom Lehramte. Leider hatte die ungeheuere Anstrengung in überhäuften Arbeiten der Gesetzgebung eine lange dauernde Krankheit zur Folge, welche bei hohem geschwächtem Alter in ein Nervenfieber ausartete u. am 18. April 1827 sein thatenreiches Leben endete. Außer den angeführten Hauptwerken sind noch zu nennen: Grundsätze der juristischen Praxis 1797. Auserlesene Rechtsfälle 1801—5, 4 Bde. Gedanken über die Berichtigung des Lüneviller Friedens, 1802. Qui a droit aux rerages.— Staatsrechtliche Verhältnisse der adeligen Gutsbesitzer in Bayern, 1803. Ueber den Umsturz der deutschen Staatsverfassung u. seinen Einfluß auf die Quellen des Privatrechtes in den neuen Staaten der rheinischen Conföderation, 1807. Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechtes u. der Nationalökonomie, 1808. Kritisches Archiv der neuesten juridischen Literatur und Rechtspflege, 6 Bde., Tübingen 1803—9. Revision der Begriffs-Eintheilung des Dolus, 1810. Beiträge zur Jurisprudenz der Deutschen 1810. Ueber den Begriff eines Notherben und der Erlöschung dieser Eigenschaft, 1812. Anmerkungen zum Strafgesetzbuche, 3 Bde., 1814. Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen mit Motiven, 4 Bde., 1815—17. Jahrbücher der Gesetzgebung u. Rechtspflege in Bayern, 1818. Commentar über das königl. bayer. Gesetz vom 22. Juli 1819. Ueber Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten u. über den Handel mit Staatspapieren; die Stockjobberie, 182[illegible] Endlich viele einzelne Programme und Beiträge zu juristischen Zeitschriften, [illegible]rreden zu mehren Schriften u. Umarbeitung von Danz Grundsätzen des ordentl[illegible] u. des summarischen Prozesses u. a. m. Cm.

Göpel, s. Haspel.

Görlitz. Kreisstadt im [illegible]schen Regierungsbezirke Liegnitz (Schlesien), an der Neiße, mit vielen schön[illegible] Gebäuden, z. B. der Peter- u. Paulskirche, dem Rathhause, der Kirche zum heiligen Kreuze, merkwürdig durch die vom Bürgermeister Georg Emmerich, welcher 1465 u. 1476 selbst nach Palästina reiste, veranstaltete Nachahmung des heiligen Grabes, u. noch mehr als Geburtsort des berühmten philosophus teutonicus, Jakob Böhme, der hier als Schuster sein Gewerbe trieb, Gymnasium, Zucht- und Waisenhaus, mehre wissenschaftliche Vereine, darunter die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, 3 öffentliche Bibliotheken u. 14,000 Einwohner. Die Fabrikation in Tuch, Leinwand, Leder, Stahl ist bedeutend, und lebhaft der Handel nach Böhmen. Die Stadt ist gut gebaut, hat breite Straßen und ist zum Theile mit Spaziergängen und Parkanlagen umgeben.

Görres 1) (Johann Joseph von), ist einer der größten Charaktere, der einflußreichsten Männer und geistvollsten Gelehrten, welche Deutschland aufzuweisen hat. Er stammt aus einer alten, katholischen Familie in Rheinfranken, wo auch seine Geschwister noch leben, und ist am 25. Januar 1776 geboren zu Koblenz, wo sein Vater der Kaufmann „zum Riesen" war, u. das einfache Haus besaß, welches an den Gasthof gleichen Namens stößt, bis er später sein Geschäft aufgab. Mit außerordentlichen Gaben von der Natur ausgestattet, vereinte er damit zugleich eine Rüstigkeit der körperlichen Constitution, daß er während seines vielbewegten Lebens bis in sein höchstes Alter nie einer leisen Krankheit unterworfen war. Wenn es von einem deutschen Schriftsteller gilt, daß er ein Autodidakt genannt zu werden verdient, so ist dieß von G. in vollem Maße der Fall, denn er ist allerwege bei sich selbst in die Schule gegangen, wie er sich auch seine eigenthümliche plastische Sprache gebildet hat, die durch den Namen der architektonischen ausgezeichnet ist. Sein hervorspringendes Talent, sein tiefer Fleiß u. angeborner Erkenntnißdrang, sowie ein schwer verhaltener Hang zur Satyre zeichneten ihn schon auf der Schule seiner Vaterstadt aus. Dem Studium der Geschichte, Geographie u. Naturkunde hing er am frühesten und eifrigsten nach; zu Bonn warf er sich auf das Gebiet der Medizin, Willens, der Arzneikunde sich zu widmen: dieser Plan wurde aber durch die kriegerischen Zeitverhältnisse unter-

brochen u. zerstört. Wie alle feurigen, jugendlichen Köpfe jener Zeit wendete er sich nun der Politik zu und lebte und schwebte in den Ideen, welche die Revolution damals auch in allen selbstständigen Männern hervorgerufen hatte, die mit dem hergebrachten Schlendrian des deutschen Reiches unzufrieden waren. Er konnte dieß, ohne daß ihn die ausposaunte Freiheit und die Hoffnung auf die heranbrechende Morgenröthe von Völkerglück lange schwindelnd machte. Die geistlichen Kurfürstenthümer am Rheine waren nämlich durch die Revolutionskriege in die Hände der Franzosen gefallen, die große Republik nahm zum erstenmale mit Erfolg die Rheingränze in Anspruch, und die deutschen Vorlande sollten 1796, ähnlich wie Belgien und Norditalien, in eine cisrhenanische Republik umgestaltet werden. Das Volk, durch französische Proklamationen u. Agenten geködert und der langen Kriegsbehandlung müde, ergriff mit Begeisterung die ihm vorgespielten Versprechen von Freiheit und Gleichheit, auch gewann der einfache Gang der französischen Rechtspflege viele, und so bemeisterte sich der Menge eine vorher nie gewohnte Rührigkeit, welche Bewegung durch alle von freudigem Enthusiasmus für eine bessere Zukunft begeisterten Männer noch mehr gesteigert wurde. G. noch ein Jüngling von wenig mehr als 20 Jahren, war nicht der letzte unter diesen. Sein Rednertalent glänzte in den vaterländischen Clubbs und Volksversammlungen u. er imponirte ebenso durch seine reife Geistesüberlegung, als durch seinen unbescholtenen und unbestechlichen Charakter, wodurch er schon frühe die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich gezogen hatte und ein Ansehen über seine Jahre hinaus genoß. Seinem glühenden Eifer für das in jenen kritischen Momenten anerkannte Beste — denn er hat als ein ächt deutscher Mann nie wider seine Ueberzeugung geredet oder gehandelt — machte er bald in weiterem Kreise Luft durch sein freisinniges Journal, genannt „das rothe Blatt," das schon damals den Stempel seines späteren politischen Charakters offenbarte, indem er darin, über jede Partei erhaben, die Fehler und Mißgriffe der Freunde sowohl als die Uebergriffe der Feinde einer strengen Rüge unterwarf, und so sich selber in allgemeine Achtung und sein Wort zur Geltung in der Zeit brachte. Seine rücksichtslose und unpartheiische Haltung gegen öffentliche und hochgestellte Personen zogen ihm aber bald ebenso die Abneigung der Fürsten zu, wie er auf der anderen Seite durch sein verständiges und kraftvolles Auftreten sich die Herzen Aller gewann, und so wurde auf Verlangen des Kurfürsten von Hessen, welcher sich durch einen Angriff auf ihn beleidigt fühlte, das rothe Blatt zwar bald durch Befehl vom Directorium unterdrückt, lebte jedoch unter dem sprechenden Namen: „Rübezahl im blauen Gewande" schnell wieder auf und wandte seine Taktik nun vorzüglich gegen die französischen Regierungscommissäre, welche bei ihrem häufigen Wechsel die Rheinprovinzen nur als eine Quelle zur schnellen Bereicherung ansahen. Um seinen patriotischen Vorstellungen höheren Ortes Eingang zu verschaffen, ward G. nebst drei gleichgesinnten Freunden von seinen Mitbürgern nach Mainz gesandt, dort gegen die Willkür des commandirenden Generals Leval offene Beschwerde zu führen. Aber kaum hatten sie Koblenz verlassen, als dieser ihnen einen Hinterhalt stellte, sie gefangen nahm und auf zwanzig Tage in strenge Haft setzte. Im Alter von erst 24 Jahren trat G. durch das öffentliche Vertrauen berufen, im November 1799 an die Spitze einer neuen Deputation, welche nach dem Sturze des Directoriums sich direct an Bonaparte wenden wollte, um das Aufhören der bisherigen drückenden Occupation u. statt dessen lieber eine gänzliche Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu erzielen. Damals trat G. zum erstenmal dem ersten Consul persönlich gegenüber, dessen stierer Blick, wie sein rasches unruhiges Wesen in Worten und Handeln, und sein Gang im Zickzack, wie bei einem wilden Thiere den jungen Mann bald durchschauen ließ, welch ein Despot in Bälde mit Bonaparte auf die Weltbühne treten würde, u. so schrieb G., wie vom prophetischen Geiste angeweht, der gewissermassen zu seiner anderen Natur gehört, seinen Mitbürgern schon von Paris *aus zurück*: „Nehmt euch in Bälde den Suetonius zur Hand, denn der neue

Augustus ist fertig." Nach seiner Rückkehr erstattete er in einer Schrift unter dem Titel: „Resultate meiner Sendung nach Paris im Brumaire VIII" (Andernach 1800, 8.) über sein Benehmen offenen und ehrlichen Bericht, zog sich aber damit, zerfallen mit dem heillosen Treiben der Politik, und mit der Ahnung vom Schlimmsten, was bevorstand, zugleich von dem öffentlichen Leben zurück. Unter anderen Umständen schien dieser hochsinnige Agitator allerdings der Mann zu seyn, um als Gouverneur dereinst an die Spitze der Verwaltung eines Landes zu treten, wie sein Landsmann Metternich sich darin bis zum höchsten Range erschwungen hat, aber bei den damaligen Aspecten scheute seine Ehrlichkeit vor dem herrschenden Machiavellismus, welcher nur auf den gegenseitigen Ruin von Völkern u. Staaten hinzuarbeiten erlaubt, u. nachdem er von nun an von den politischen Wegen ab in die gelehrte Laufbahn einlenkte, hat er zwar in letzterer allerdings, wie es am Tage liegt, alles für den Menschengeist Erreichbare geleistet, aber doch nur die Resultate einer Wirksamkeit uns hinterlassen, bei der seine einwohnende Kraft ihm sagen mußte, er sei von seinem ungleich größeren u. eigentlichen Berufe hinausgedrängt worden, daher er oft in seinen publicistischen Schriften mit einem Quae ego! zu den verkehrten Schritten seiner hochfürstlichen Gegner die Faust zu ballen scheint. G. übernahm jetzt als Professor der Naturgeschichte u. Physik einen Lehrstuhl an der Sekondärschule zu Koblenz, welche ungefähr im Range eines Lyzeums stand. In diese Zeit fallen seine Schriften: „Aphorismen über die Kunst," Koblenz 1802; „Aphorismen über Organonomie," Kobl. 1803; „Exposition der Physiologie," Kobl. 1805 u. „Aphorismen über Organologie," Bd. I., Frankfurt 1805, sowie sein Buch „Glaube u. Wissen," München 1806, worin er noch vielfach in einer halb pantheistischen Richtung, welche Schelling damals durch seine Naturphilosophie angebahnt hatte, sich gehen läßt, u. eine gewisse Ueberschwänglichkeit oder Ueberfülle der Gedanken u. Gedankenbilder sich geltend macht, die eigentlich all seinen Werken eigen blieb, u. ihn nie zur abstracten Fassung u. streng logischen Beherrschung seines Gegenstandes gelangen ließ, so daß er schon von Natur aus zum Feinde der ganzen modernen Begriffsphilosophie u. der dem norddeutschen Hegelthume anklebenden kritischen Gedankenleere u. Glaubenslosigkeit geschaffen ist. Mit dem Jahre 1806 siedelte er nach Heidelberg über, um hier vor einem Auditorium von mehr vorgerückten Studirenden seine ungebundenen u. darum häufig auch unzusammenhängenden Vorträge über Physik zu eröffnen. Hier machte er die Bekanntschaft mit den ebenso phantasiereichen Dichtern Brentano u. Achim von Arnim, und gab in Verbindung mit ihnen, die den gemüthvollen u. beweglichen Mann für die altdeutsche Literatur zu begeistern wußten, die Einsiedlerzeitung heraus, welche aber wegen ihrer mystischen Haltung in der damaligen, ganz vom mittelalterlichen Geiste abgekommenen u. am Glauben, Wissen u. Handeln schiffbrüchigen Zeit wenig Anklang fand. Dagegen gelang es G. durch Herausgabe seiner „deutschen Volksbücher," Heidelberg 1807 mit mehrer Anerkennung auf die Wiederbelebung der alten National-Literatur zu wirken, u. so den großartigen Zweck, das deutsche Volksleben mit seinen ehrwürdigen Erinnerungen u. Institutionen wieder zu erwecken, bahnbrechend in einer Zeit zu verfolgen, wo das gemeinsame Vaterland sein Volksthum aufgegeben zu haben schien, u. unter der Geißel der französischen Militärherrschaft seine Selbstvergessenheit den Fluch einer bleibenden Unterdrückung nach sich zu ziehen schien. Im Jahre 1808 kehrte G. wieder nach Koblenz zurück, wo man ihm seinen Lehrstuhl offen gehalten hatte, und nun lieferte er als Resultat seiner orientalischen Studien sein erstes Werk von größerer und nachhaltiger Bedeutung, nämlich die „Mythengeschichte der asiatischen Welt," 2 Bde., Heidelberg 1810. Daß es als ein Ereigniß in der ganzen literarischen Welt Epoche machte und durch die bis dahin kaum geahnte Auffassung der alten Priesterlehren und Götterssysteme die ganze Religionsphilosophie umzugestalten geeignet war, erwies sich bald durch den großen Einfluß auf alle Geister, welche im gleichen Gebiete beschäftigt waren. Von da an erhielt darum Creuzers Symbolik u. Mythologie ein ganz neues

Gepräge, was dieser wackere Gelehrte selber unverhohlen bekannte, u. beide Werke haben erst Schellings Philosophie der Mythologie u. christlichen Offenbarung in der neueren Zeit hervorgerufen und möglich gemacht. Indeß beschäftigte sich die romantische und religiöse Poesie des deutschen Mittelalters fort u. fort. Er hat seinem Volke eigentlich zuerst den Born der Edda aufgeschlossen u. sich mit seiner Weltanschauung u. Bildersprache selbst ganz in sie hineingelebt; ihm verdanken wir eine Menge Fragmente zum Liede der Nibelungen, die er in Heidelberg und Koblenz aufgefunden, auch legte er die sinnreichsten Combinationen der deutschen u. celtischen Mythen in der Einleitung zu seiner Ausgabe des „Lohengrin," Heidelberg 1813 nieder, dieses Hohenliedes der Westwelt, welches den Cyklus der Graalsagen gewissermaßen beschließt. Nach der Wendung, welche die Kriegsereignisse in der Zwischenzeit durch den Untergang der französischen Heere in Rußland gewonnen hatten, schöpften alle Deutschen wieder Hoffnung zur Befreiung des Vaterlandes und begreiflich brachte ein so feuriger Geist, wie G. es nicht über sich, gleich Göthe dabei müßig zu sitzen, sondern er schloß sich als Mitglied dem deutschen Tugendbunde an, welcher damals die edelsten Kräfte der Nation vereinte, hob den gesunkenen Muth in weiten Kreisen, und trug vieles zur Erhebung des patriotischen Sinnes, namentlich in den Rheingegenden bei. Nun beginnt eigentlich die wichtigste Periode seines Lebens u. Wirkens mit der Herausgabe des „Rheinischen Merkurs" seit 1814, eines Blattes, worin „er redete wie einer der Gewalt hat" u. an der Spitze der Geister seiner Zeit steht. Es war ein deutscher Moniteur, ja unbestritten ein Nationalorgan, wie Deutschland weder vor, noch nach dieser Zeit ein solches besessen hat. Er schrieb dasselbe fast ganz allein und ohne viele Mitarbeiter, u. gab darin den Ton für alle anderen Blätter u. für die Richtung der Zeit an. Kaum erschienen, wurden alle Nummern sogleich in die englischen Journale übersetzt, und dadurch seine Stimme zum Gesammtausdrucke der gegen Napoleon aufgestandenen Welt. Blücher ging nie zur Tafel, bevor er den Merkur gelesen, Napoleon aber nannte den Mann von Koblenz la cinquième puissance, „die fünfte Macht," die gegen ihn in die Schranken getreten sei, u. der ganzen heiligen Alliance der Völker erst Rath und die Parole zu geben schien. Merkwürdig ist wieder der prophetische Geist, womit G. den Feldherrn der deutschen Heere nach dem zweiten Rheinübergange voraussagte, sie würden sich überfallen u. schlagen lassen, u. dann erst siegen, u. Gneisenau vergaß der Mahnung nicht, als er von Paris wieder nach Koblenz zurückkam. Ein Meisterstück von Sprache u. Beredtsamkeit, u. „das beste, was Napoleon je gesprochen," wie die Franzosen noch jetzt glauben, ist dessen Abschiedsrede vor der Abfahrt nach St. Helena aus G. Feder, worin er, der die Zuchtruthe der Völker u. Könige, den Helden von Corsika am besten durchschaute u. dessen Bestimmung würdigte, in Napoleons Namen das versunkene Europa u. die Heillosigkeit seiner bisherigen Fürsten und Regierungen geißelt. Da aber nach erlangtem Siege die Aufregung der Völker den Machthabern bald ebenso unerwünscht als vorhin zuträglich war, u. da jetzt der rheinische Merkur, vom auswärtigen Feinde ablassend, für die Rechte des deutschen Volkes das Wort führte, und für ihre langjährige Aufopferung zum Schutze der Throne nun auch einen Dank in Anspruch nahm, u. auf die Erfüllung des königlichen Versprechens durch die Gewährung einer constitutionellen Verfassung drang, da namentlich ein Artikel: „Rückwirkung in Berlin," das allerhöchste Mißfallen auf sich gezogen hatte, wurde das freisinnigste u. conservativste Organ der Nation durch die engherzige Bureaukratie unterdrückt. Doch waren drei Cabinetsbefehle nöthig, bis G. im Februar 1816 seine Sache aufgab. Dafür trat er jetzt im entscheidenden Momente, wenn Etwas für deutsche Einheit geschehen sollte, mit der politischen Broschüre „Deutschlands künftige Verfassung," Frankfurt 1816 hervor, worin er durch den Antrag auf Wiederherstellung des Kaisers u. Reiches, und durch einen förmlichen durchgeführten Entwurf der zu treffenden nöthigen Umgestaltungen seinen tiefen Blick in die Geschichte u. sein großes publicistisches Talent

beurkundete. Nun ging er, dem Unwetter sich zu entziehen, auf einige Zeit mit einer Familie nach Heidelberg, kehrte jedoch, da man seiner bald wieder benöthigt war, nach Koblenz zurück, wo er, um der Hungersnoth 1817 zu steuern, durch die Stiftung eines allgemeinen Hülfsvereines, an dessen Spitze er die Vorsorge traf, Getreide bis aus Rußland zu verschreiben, zum Wohlthäter nicht bloß seiner Vaterstadt, sondern der gesammten Rheinlande ward. Um diese Zeit erschienen seine meist auf der Bibliothek zu Heidelberg gesammelten „Altdeutschen Volks- u. Meisterlieder," Frankfurt 1817, welche eine Parallele zu dem ähnlichen Werke „des Knaben Wunderhorn" von Brentano u. Arnim bilden. Er wurde hierauf durch den Generalgouverneur des Mittelrheines, Justus Gruner, zum Direktor des öffentlichen Unterrichtes ernannt, aber bald wegen seiner Staatsgefährlichkeit, weil er seinen Wirkungskreis nicht so beschränkt auffaßte, sondern überall anregend auftrat, u. der Einführung des preuß. Zopfregimentes fühlbaren Widerstand leistete, eines Amtes enthoben u. ihm 1800 Thaler Wartgeld zugesichert, wenn er sich nur stille verhalten wolle; indeß hat er von dieser Pension nie einen Heller weiter bezogen. Ein neuer Sturm zog sich nämlich gegen ihn zusammen, als im Jahre 1818 eine von ihm verfaßte u. dem kurzsichtigen, für den Rückschritt Preußens in allen Maßregeln wie in der öffentlichen Meinung nur allzu thätigen Staatsminister von Hardenberg überreichte Adresse der Stadt Koblenz u. der Landschaft ihm das Mißfallen u. die vollste Ungnade des, für ein freies Wort ebenso wenig zugängigen, als seiner Zeit gewachsenen Königs zuzog, u. da G. nun vollends in seiner trefflichen Schrift: „Deutschland und die Revolution," Koblenz 1820, die mit großem Lärmen veranstaltete Demagogenjagd oder die Verfolgung des Wartburger Tugendbundes lächerlich machte, sollte er auf königlichen Befehl nach Spandau auf die Festung geführt und so Zeitlebens nothgezwungen zum Stillschweigen gebracht werden. Er hielt sich damals in Frankfurt auf, u. saß eben an der Tafel des Stadtcommandanten, als dieser den dringenden Befehl zu seiner Verhaftung erhielt. G. las in seinen Gesichtszügen, entfernte sich, u. war bereits in Sicherheit, als man die Straße militärisch sperrte, wo er wohnte, u. sein Verhaftsbefehl an alle Thore abging. Er flüchtete nach Frankreich, stellte sich hier, da man in Paris Schwierigkeiten machte, einen so gefährlichen u. einst so gefürchteten Feind auf Frankreichs Boden zu dulden, in einer Erklärung im Moniteur unter den Schutz des allgemeinen Völkerrechtes, worauf er nach England zu gehen eingeladen wurde, doch blieb er in Straßburg, nachdem ein Theil der französischen Journale selber für den, von seinem Vaterlande so unwürdiger Weise Verfolgten, Partei genommen hatte. In dieser Zeit erschien sein „Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Ferdusi," 2 Bde., Berlin 1820 mit der bezeichnenden Dedikation an den vorigen, für die Befreiung Deutschlands so hochverdienten Minister von Stein, eine Arbeit von 10 Monaten, wozu er, um in seinem Asyle nicht müssig zu bleiben, sich von Heidelberg ein kaum lesbares Manuscript verschrieben hatte. Dadurch ward dieses für die Geschichte und Poesie bedeutendste orientalische Epos zuerst in Europa näher bekannt, und erschien zugleich im Schwunge einer so dichterischen Sprache, daß es sich wie ein Originalwerk liest, auch ist es in der That eine ganz freie Bearbeitung u. selbstständige Schöpfung aus dem viel weitläufigeren persischen Gedichte. Um nicht gleichsam eine feindselige Stellung auf fremdem Boden einzunehmen, sondern Deutschland wieder näher zu treten, zumal seine Angelegenheiten eine günstigere Wendung zu nehmen versprachen, und seinem Verlangen, nicht durch unbefugte Cabinetsjustiz verurtheilt zu werden, sondern vor einem ordentlichen Richterstuhle sich stellen zu dürfen, scheinbar nachgegeben ward, ging er hierauf nach der Schweiz hinüber, lebte einige Zeit in Zürich, stieg auch wohl über den Gotthart nach dem Lago maggiore hinab, und hätte hier, wie Göthe zu Marcesine am Gardasee, beinahe das Schicksal einer Verhaftung erlitten, indem das Volk ihn für einen Geisterseher u. Wetterzauberer hielt u. sich seiner bemächtigen wollte. Auf diesen seinen Bergwanderungen entwarf er seine zweite Schrift „Europa und

die Revolution," Stuttgart 1821, mit der Untergliederung: Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft, wozu er die Gedanken über die Ursachen des Verfalles der Länder, vor allen des deutschen Reiches u. über die nöthigen Anstalten zu seiner Wiedererhebung so fertig in seinem Kopfe trug, daß er das Buch im Verlaufe von 27 Tagen anfing und vollendete. Nun war es aber auch um seine Verständigung mit der preußischen Regierung geschehen; darum veröffentlichte der Vielgeschmähte jetzt das ganze Gewebe der Treulosigkeit des Cabinets gegen ihn, in der Schrift unter dem Titel: „In Sache der Rheinprovinzen u. in eigener Angelegenheit" (Stuttg. 1822), worin er urkundlich darlegt, wie die neue Regierung schon damals, namentlich in Religionssachen, mit seinem eroberten Vaterlande umgegangen, u. wie man ihm, dem Fürsprech der Rheinländer, nicht einmal ein ordentliches Gericht vergönnte, sondern ihn ohneweiters durch unbefugte Cabinetsjustiz ein für allemal unschädlich machen wollte. Gleichzeitig erschien (ebendaselbst) „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona," worin er die Erwartung von dem geträumten Heile der Völker durch das Zuthun der Höfe auf Grund der bisherigen Erfahrungen bedeutend herabstimmte. Um diese Zeit schrieb W. Menzel: wie einst Dante mit seinem Uebergange von der Guelfischen zur Gibellinischen Partei seiner Ueberzeugung nach gehandelt habe, daß er das Heil der Nationen nicht von der Kirche, sondern vom Staate erwarte, so sei bei G. jetzt die entgegengesetzte Ueberzeugung und der entgegengesetzte Schritt entschieden. Und es war in der That begründet, nachdem es für ihn am Tage lag, daß die weltlichen Machthaber aus so vielen Lehren der Geschichte in der früheren Zeit und noch mehr in der Napoleonischen Periode völlig nichts erfahren u. nichts zu ihrer u. des gemeinen Wesens Besserung abgenommen hatten. Schon im Bisherigen hatte er bei jeder Gelegenheit seine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstaat und dessen künstliche Dressur entfesselt, u. in derartigen Schilderungen eine seiner stärksten Seiten entwickelt; diese Ader sollte indeß noch öfter springen. Aus der Schweiz kehrte G. jetzt nach der Reichsstadt Frankfurt zurück u. traf hier wieder mit seiner Familie (seiner Frau, geborn Maria v. Lasaulx, seinem Sohne Guido u. zwei Töchtern) zusammen. Von nun an beschäftigte er sich mit den gründlichsten und speziellsten historischen Studien; zugleich beurkundete er seine tiefmystische Richtung u. den muthigen Drang, gerade die dunklen Gebiete im Leben der Natur u. des Geistes, wovor andere betraten u. aus Ignoranz zurückwichen, aufzuhellen, in kleineren Schriften, wie: „Emanuel Swedenborg, seine Visionen u. sein Verhältniß zur Kirche" (Straßb. 1827), u. in seiner Vorrede zu Suso's Schriften; u. diese bildeten die eigentliche Grundlage u. die Veranlassung zu seinem späteren ausführlichen Werke der christlichen Mystik. Seine „Standrede an den König Ludwig", auf den G. früh schon die Hoffnung einer größeren Freilassung der katholischen Kirche in seinen Staaten gesetzt hatte, nachdem durch die Friedenstraktate die katholischen Gebietstheile am Rheine u. s. w. zur Mehrung des Fortganges der Reformation fast alle an protestantische Gebieter übergegangen waren, enthält ebenso freisinnige als wichtige Lektionen für einen christlichen Monarchen, u. hatte, da die Erinnerung an die Tage des Rheinischen Merkurs im Herzen des Königs von Bayern noch nicht erloschen war, 1827 seine Berufung nach München auf den Lehrstuhl der Geschichte zu Folge, obwohl Bayern einst Feindesland für ihn gewesen war, und die frühere Regierung gegen G. und dessen lästige Erinnerung, die Fürsten des Rheinbundes möchten durch ihre Aufopferung für den Corsen nicht bleibenden Verrath an der deutschen Sache üben, ein eigenes Blatt, den Alemannischen Merkur ins Leben gerufen hatte. Seine Ansichten der Geschichte veröffentlichte er sofort in der Schrift: „Ueber die Grundlage, Gliederung und Zeitfolge der Weltgeschichte" (Breslau 1830), worin er im Antagonismus zu der Verwirrung der Historiker unserer Tage' zuerst wieder den Faden der Vorzeit aufnimmt u. eingehend auf eine durchgreifendere Idee, wie sie schon das Mittelalter aufgefaßt hatte, im Typus der Weltschöpfung die ganze Geschichte nach dem

ıar ertheilt, u. nach diesem obersten Gesetze als ein prophetischer Seher die
gliederung der Zeiten auch in die Zukunft hinein entwirft. Kein Wunder,
t dem Mangel an Totalanschauung unter den Zeitgenossen u. bei der herr-
n Unwissenheit in Allem, was früher da gewesen, er den Vorwurf der Phan-
von vielen Seiten hören mußte, u. man diesen noch mehr begründet
:, als nun seine „Christliche Mystik" (4 Bde., Regensb. 1836—42) all-
erschien, von der die reinen Vernunftmenschen gleich in vorhinein mit
Begwerfung des unermeßlichen Thatbestandes in diesen dunklen Gebieten der
en Naturgeschichte und des gesteigerten Leibes- und Geisteslebens auspo-
ı, der Verfasser sei darin mit allen Larven und Fratzen eins geworden
ırend Unterrichtete, wie der berühmte Physiolog Döllinger, erklärten, er habe
atomie des Menschen, namentlich des menschlichen Gehirnes erst vollends
.s Mystik gelernt, u. die Wissenschaft der Anthropologie, Psychologie und
logie werde nun eine ganze neue Gestalt annehmen müssen. Dieß bewährt
nn auch bereits in Schubert's Seelenlehre, wenn man die neue Auflage
ı früheren vergleicht. Während man aber den alten Löwen, am Faden von
mährchen gebunden bereits eingeschlafen dachte, erhob er in Folge des
Ereignisses mit einmal wieder in seinem „Athanasius" (Regensb. 1837),
im Laufe eines Jahres in 4 Aufl. zu vielen tausend Exemplaren erschien,
ſtimme so gewaltig, daß seine Widersacher in ganz Deutschland davor er-
ı, und wiederholte darauf den gefürchteten Schlag in einer zweiten, beson-
egen der dogmatischen Tiefe merkwürdigen Schrift: „Die Triarier H. Leo,
rheinecke u. K. Bruno" (Regensb. 1838), daß selbst seine Feinde gestan-
ınz Deutschland mit seiner hegel'schen Philosophie habe keinen ebenbürtigen
ihm gegenüber zu stellen. Die nächste Folge der Kölner Irrungen war im
1838 die Begründung der „Historisch-politischen Blätter," welche bisher
in 24 Heften oder in zwei Bänden, also bereits in 20 Bänden erschienen
nd eine große Menge der vorzüglichsten Artikel aus G.s Feder enthalten.
ayern seitdem vom katholischen Standpunkte aus sich zur ersten geistigen
in Deutschland erschwang und bisher darum aller Augen in Europa auf
, daß durch den festen Ton, den diese Blätter angestimmt, der Charakter
holiken Deutschlands wesentlich entschiedener wurde, das ist vor andern
jat. Der König lohnte mit dem Civilverdienstorden der bayerischen Krone
pruchlosen und im Umgange über alle Vorstellung leutseligen Mann, der
aat und Kirche nie eine weitere Anerkennung begehrt hatte, als die eines
Wortes. Bei dem religiösen Kampfe, welcher gleichzeitig durch das „Leben
)on Strauß über das historische Christenthum entflammt war, betheiligte
durch eine ungewöhnlich spekulative Vorrede zu dem Werke seines vor-
ı Schülers, dem Leben Christi von Dr. Sepp (7 Bde., Regensb. 1843—
)erhaupt hat er manche Geistesblicke in so vereinzelnten Abhandlungen, wie
iber Franziskus von Assis in den Jahrgängen der Eos kund gegeben.
Schrift: „Der Kölner Dom u. der Straßburger Münster," zum Vortheile
ieren Baues erschienen, bethätigte aufs neue seinen architektonischen Geist,
ı er schon früher in der Ausführung des Graaltempels die Universalität
kenntnisse auch in diesem Gebiete dargelegt hatte. Eben so griff er durch
allfahrt nach Trier" (Regensb. 1845) mit entscheidendem Spruche nach
)ewohnheit in die Zeitbewegung ein; zugleich gab ihm dieser Excurs und
dliche Ernennung zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften Anlaß,
historischen Abhandlungen derselben jetzt die Mosaische Völkertafel („die
den und ihre gemeinsame Heimath Armenien," München 1844) und die
Stammsage („die drei Grundwurzeln des celtischen Stammes in Gallien
Einwanderung" 1845) wissenschaftlich in einer Weise zu entwickeln u. zu
igen, daß man im Zweifel bleibt, ob man mehr seine geographischen
nschauungen oder seine speziellsten historischen Kenntnisse bewundern soll.
ldet zusammen eigentlich nur ein Capitel aus seinem größten, noch der

gütigen Vorsehung überlassenen Werke einer „Welt- u. Menschengeschichte," wovon wenigstens der erste Theil oder „die Genesis" in Bälde erscheinen dürfte. So steht G. noch in seinem Greisenalter mit einer Unerschöpflichkeit u. Geistesfrische da als ein Genie, wenn es anders eines in unserer Zeit gibt; denn alle Gebiete des menschlichen Wissens, Physik, Naturkunde u. Medizin, wahre Staatswissenschaft u. Politik, Mythologie, Theosophie u. Theologie, sodann Geschichte in ihrem weitesten Umfange, auch die Poesie, welcher er neue morgen- u. abendländische Quellen eröffnete, endlich selbst das Fach der Kunstwissenschaft hat er während des Verlaufes von zwei Menschenaltern mit unermüdlicher jugendlicher Thätigkeit u. Gewandtheit u. mit einem Erfolge angebaut, daß selbst Meister in diesen einzelnen Fächern von ihm lernen können. Selber bereits einer bedeutenden Vergangenheit angehörend, wo er als einer der Vorkämpfer der Nation mit aller Kraft u. dem Muthe seines Geistes für die Völkerfreiheit gestritten, wie er seitdem für den Triumph der Wissenschaft rastlos thätig gewesen, ist er indeß bei Lebzeiten schon zu einer halbmythischen Person geworden, wozu er freilich durch das gänzliche Stillschweigen zu allen Einwürfen seiner Gegner bei seiner grundsätzlichen Abneigung, von sich selber zu reden, wider Willen beigetragen, u. so der willkürlichsten Darstellung seines Lebens u. Wirkens Spielraum gegeben hat. So ist er den einen im politischen Wandel ein ursprünglicher Jakobiner mit der rothen Mütze gewesen, der aber wiederholt nach den Umständen die Farbe gewechselt und endlich in einen Anhänger der absoluten Monarchie und des todten Conservatismus umgeschlagen habe. In religiöser Hinsicht machen die meisten ihn zu einem gebornen Protestanten, der dann als Convertit nach der gewöhnlichen Erfahrung zu den Ultrakatholiken übergegangen, ja ein Kapuziner u. der geistige Vater des Ultramontanismus in unserem Vaterlande geworden sei. Eines ist so falsch wie das andere, und so irrig, wie die lexikale Nachricht, er sei auch nach Rußland gegangen, während er doch nie über die angegebenen vaterländischen Gränzen u. über Botzen u. Verona hinausgekommen, wo er zum Theile die letzten Bände seiner Mystik schrieb. Zwar hat er seinen Gegnern selber erklärt, er gebe sein Gewand ihnen preis, sie möchten es zerreißen u. sich um die Fetzen streiten; das sei sein Charakter u. mache den Mann, daß er in allen Stücken u. zu jeder Zeit nach bestem Wissen u. Gewissen geredet u. gethan habe, und sein Interesse nur in Recht u. Wahrheit suche. Aber damit ist nicht die Verläumdung gerechtfertiget, als habe es eine Periode seines Lebens gegeben, wo er, wie sie sagen, mit zügellosem Hohne die Kirche gelästert und eben so gegen das Königthum zu Felde gezogen sei, unter dessen Mantel er sich jetzt zum Schutze gegen die Angriffe des ihm so verhaßten Liberalismus flüchte. Man lese seine Schriften, die er bereits vor 50 Jahren ans Licht gegeben, u. man wird darin ganz dieselbe redliche Gesinnung und die gleichartigen conservativen Grundsätze vorfinden, die er mit voller Anerkennung der Rechte der Zeit und der Völker gegen jeden Machtspruch des Absolutismus wie gegen die Ausartungen des Radikalismus sein ganzes Leben hindurch bis zu dieser Stunde offen vertheidigt hat. G ist ein exemplarisch deutscher Mann, dazu eine katholische Natur ohne Haß u. sonstige Leidenschaft; man wird aber seinem Charakter erst Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Bedeutung willig anerkennen, wenn er todt u. nicht mehr zu fürchten ist. Seine enorme Ueberlegenheit haben auch seine Feinde allzeit anerkannt, und er hätte keine solchen, wenn er nicht als die Stütze des Katholicismus in Deutschland u. als der erste Vertheidiger der katholischen Kirche in der ganzen Zeit in aller Augen dastünde. Ein abgesagter Widersacher ist er allen principienlosen Zeitmenschen gegenüber, die da wähnen, es gebe keine höheren allgemeingültigen Maxime, und jeder möge an Glauben und Rechtsbegriffen rütteln; feind ist er allen, die die weltbeherrschenden Ideen des Christenthums mit seichten Philosophemen niederzureden meinen. Ein Ultramontaner ist in dem Sinne, wie jeder gläubige deutsche *Katholik* ein solcher heißen kann, weil nämlich der Oberhirt der Christen jenseits der *Berge thront*, u. der Stuhl der Kirche in Rom besteht, also weil sein Glaube noch

über die Gränzberge hinausgeht, indem das Christenthum die Bedeutung der Weltreligion behauptet u. nicht durch Territorialgebiete beengt werden darf. Statt auf die Unfehlbarkeit einer alles knebelnden Bureaukratie zu viel zu bauen u. zu den absoluten Doktrinen des alleinseligmachenden Staates auf Kosten der besseren Ueberzeugung zu schwören, bekennt G. sich zu den Offenbarungswahrheiten einer alleinseligmachenden Kirche, die ihre allgemeine, d. h. katholische Gültigkeit durch alle Zeiten u. in allen Ländern schon bewährt haben, u. noch in ihrer Unversehrtheit bewähren. Dieß Bekenntniß ist aber um so freiwilliger, als er, u. nicht bloß er, sondern jeder unterrichtete Katholik vom Glauben seiner Kirche sich und aller Welt volle Rechenschaft zu geben sich im Stande weiß. Darum ist es Angesichts eines Mannes, der seines Gleichen wenige in der gelehrten Welt hat, der seinen Geist von aller Beschränktheit u. wegwerflichen Verneinungssucht unabhängig erhalten, u. den Keiner an Charakterstärke übertrifft, ein lächerlicher Vorwurf, bei ihm religiösen Zwang oder Beeinträchtigung der Geistesfreiheit zu wittern, u. in ihm bloß ein Parteihaupt sehen zu wollen. G. ist ein ganzer Mann, und hätte Deutschland doch viele seines Gleichen u. von seiner Geistesverwandtschaft aufzuweisen, es würde ganz anders um unsere Zukunft stehen. Sp. — 2) G., Guido, ist geboren zu Koblenz 1806 u. hat sich zuerst durch sein Werk, die Jungfrau von Orleans als nichtunwürdiger Sohn eines so großen Vaters erwiesen. Dieses Buch stachelte die Eifersucht der Franzosen, welche bis dahin die Schmach der pucelle d'Orleans von Voltaire noch nicht ausgemerzt hatten; daher unternahm es ein edler Graf Montalembert, auch eine über Luther und der Wartburg von uns fast vergessene Heilige deutscher Nation, Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen, in einer Lebensbeschreibung zu bearbeiten, die das Muster aller Legenden genannt zu werden verdient. In ähnlichem religiösen Geiste ist sein Bruder Klaus von der Flüe geschrieben. Er ist der Mitherausgeber der historisch-politischen Blätter. Außerdem hat er seine Thätigkeit mehr in kleineren Arbeiten u. poetischen Aufsätzen zersplittert. Die Keuschheit eines reinen poetischen Gemüthes haucht wohlthuend u. besänftigend aus allen seinen Liedern. Von lieblicher Klarheit u. inniger Empfindung zeugen besonders die Marienlieder, welche in den mannigfaltigsten Variationen den Farbenschmelz gottergebener Demuth u. Reinheit des Herzens zum Grundtone haben. Der größte Theil wurde im Mai 1842 in Rom gedichtet; Behufs der Maienandacht erschienen sie in 2. vermehrter Auflage 1844; Aiblinger in München setzte sie in Musik. Die Sammlung seiner Gedichte (1844) beurkundet die Tiefe religiöser Mystik, gibt die zartesten Anklänge für die Romantik des Mittelalters, u. zeigt auch in der formellen Anlage die Leichtigkeit dichterischer Composition. Außer mehren Beiträgen im Morgenblatte, worin die meisterhafte Schilderung von Kaulbachs Narrenhaus vorzugsweise hervorzuheben ist, (in den Beilagen der allgemeinen Augsburger Zeitung) sind noch zu nennen: Ueber die Acta Romana, München 1838. Die Jungfrau von Orleans, nach den Prozeßacten und gleichzeitigen Chroniken, 1834. Eine neue abgekürzte Form wurde als eine Festgabe für die christliche Jugend bearbeitet, mit 5 Abbildungen 1835. „Schön Röslein," ein Mährchen mit Zeichnungen von Franz Graf v. Pocci, 1838. Der „Hürnen Siegfried u. sein Kampf mit dem Drachen," eine Darstellung für die Jugend, ohne wissenschaftliche Berechnung, ausgezeichnet aber besonders durch Kaulbach's Zeichnungen zu dem Zwecke. Eine altdeutsche Sage, nebst einem Anhange über den Geist des germanischen Heidenthumes und die Bedeutung seiner Heldensage für die Geschichte, mit 14 Lithographien 1842. Das Weihnachtskripplein u. Prinz Schreimund u. Prinzessin Schweigstille, ein Christtagsbüchlein, 1842. Das Leben der heiligen Cäcilia in drei Gesängen, zu Albano im Juli 1842 gedichtet; mit Vignetten u. Randzeichnungen, 1843. Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke u. der kritische Katzenjammer, 2 Gedichte, 1845. Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm, 2 Gedichte 1845. Beide Zeitgemälde waren zu wohlthätigen Zwecken bestimmt und erfuhren ungemeine Verbreitung, so daß 7malige Auflage nöthig ward. Heftweise als Zeitschrift erscheint seit 1846 „deutsches [illegible] Illustrationen." Von Gö-

men's Brentano's Mährchen besorgte er zum Besten der Armen die einzig vollständige Ausgabe nach dem letzten Willen des Verfassers, Stuttgart 1847, 2 Bde. Für gemüthvolle Naturschilderungen, für lebensvolle Auffassung der Volkssitten der einfachen Gebirgsbewohner, für Charakterzeichnung frommer Individualitäten zeigt sein reichbegabter Geist ein unnachahmliches und seltenes Talent. Cm.

Görtz (Schlitz, genannt zu G.), eine freiherrliche, reichsunmittelbare, aus Kärnthen stammende, seit dem 9. Jahrhunderte im Fuldaischen ansässige Familie, welche das Erbmarschallrecht besaß. 1726 erlangte sie den Grafentitel und 1804 die Einführung in das wetterauische Grafencollegium. Noch jetzt besitzt die Familie eine Standesherrschaft von 2 ⅛ □ Meilen mit 7000 Einwohnern und 40,000 Thlr. Einkünften. Merkwürdige Glieder der Familie sind: 1) G., Georg Heinrich, früher holsteinischer Geheimerrath und Hofmarschall. Karl XII., König von Schweden, lernte ihn, als er aus der Türkei zurückkehrte, kennen, ernannte ihn zum Finanz- und später zum Premierminister, in welchen Posten er diplomatische Reisen nach Holland, Frankreich u. s. w., machte. Da Schweden Geld brauchte, so suchte G. durch unverhältnißmäßige Prägung von Kupfermünzen, sowie auch durch Creirung von Papiergeld, Rath zu schaffen, setzte Flotte u. Armee in einen respektabeln Stand, brachte aber Schweden zugleich in Münzverwirrung. Als er 1718 eben im Begriffe war, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen, und deßwegen auf einer Reise zu Karl XII. sich befand, erfuhr er die Nachricht von dessen Tode. Da Ulrike Eleonore, Karls Nachfolgerin, seine Feindin war, wurde er sogleich bei deren Regierungsantritt verhaftet und ihm, nachdem der Prozeß gemacht war, nicht mehr als 6 Stunden Zeit gelassen, sich über seine 3jährige verwickelte Verwaltung zu erklären, nach deren Ablauf er zum Tode verdammt u. 1719 enthauptet wurde. Unmittelbar nach seinem Tode wurde die Richtigkeit seiner Verwaltungsführung und somit seine Unschuld anerkannt. — 2) Johann Eustach, geboren zu Schlitz 1737, wurde nach vollendeten Studien Regierungsassessor u. Legationsrath in Weimar, in der Folge Hofrath in Gotha, und trat 1759 wieder in weimarische Dienste, leitete hier die Erziehung der Prinzen Constantin u. des nachmaligen Großherzogs Karl August und ward nach deren Vollendung Oberhofmeister. Friedrich II., König von Preußen, dessen Zutrauen er gewonnen hatte, sendete ihn 1778, als Oesterreich sich nach des Kurfürsten Maximilians III. von Bayern Tode, mit Bewilligung des rechtmäßigen Thronerben, des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, eines Theils von Bayern bemächtigte, als geheimen Bevollmächtigten Preußens nach München, um dieß zu hintertreiben. Wirklich verfuhr er hier so staatsklug, daß, mit Hülfe der Herzogin Clemens von Bayern u. einiger bayerisch gesinnter Staatsmänner, der Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Abtretung seines Vetters Karl Theodor gebracht ward, wovon die Folge der bayerische Erbfolgekrieg war. G. trat nun als geheimer Staatsminister in preußische Dienste, war an mehren deutschen Höfen Gesandter, zuletzt Reichstagsgesandter in Regensburg u. starb daselbst als Privatmann 1821. Seine Schriften sind: Mémoires ou precis hist. sur la neutralité armée et son origine, Basel 1801; Mém. histor. de la négociation en 1778, pour la succession de la Bavière, Frankfurt 1813; historische und politische Denkwürdigkeiten, Stuttgart 1827 f., 2 Bde., besonders wegen der Verhältnisse am russischen Hofe interessant.

Görz, 1) Kreis im Gubernium Triest des Königreichs Illyrien, ein von den Alpen umringtes Thal, mit den Flüssen Isonzo und Idriza 43¼ geographische □ Meilen Flächeninhalt und 124,500 Einwohner, die größtentheils Slavonen, aber auch Italiener und Deutsche sind und sich zur katholischen Kirche bekennen, ward einst von den Euganeern bevölkert, denen die Surver folgten, und bildete einen Theil der großen Monarchie unter Karl dem Großen, als das abendländische Römerreich in Trümmer gesunken war. Eine eigene Grafschaft unter Kaiser Heinrich IV., war es erblich unterthänig den Grafen von Tyrol. Alte Verträge brachten es an Kaiser Maximilian I. und so blieb die Provinz österreichisch bis [illegible]

die 5 Jahre 1809—1814 ausgenommen, in denen sie an Frankreich abgetreten war. Das ausgezeichnetste Landprodukt liefert der Weinbau am Monte Santo. — 2) G., Hauptstadt des Kreises, von kahlen Felsbergen umschlossen, hinter denen die beschneiten Häupter der Alpen auftauchen, mit gesunder freundlicher Umgebung, die der Isonzo und Torre bewässern und terrassenförmig ringsaufsteigendes Weingelände sehr anmuthig macht. G. zählt nahe an 6000 Einwohner. Die Häuser sind meist in neuerem Style gebaut. Unter den 5 Kirchen ist die Domkirche durch ein schönes Sacrarium und des letzten Grafen von Görz Mausoleum ausgezeichnet. Die Kaserne, das Landhaus, Theater und Schulhaus, das Alumnat und der Bischofshof sind sehenswerth. Weinsteinraffinerien, Seide-, Rosoglio- u. besonders Zuckerfabriken schaffen der Bevölkerung auskömmlichen, mitunter reichlichen Erwerb. Geschichtlich merkwürdig ist G. dadurch, daß das alte Noreja in seiner Nähe gelegen, daß es der Sitz der mittelalterlichen Grafen von G. als Souveräne gewesen und darin die letzt vertriebene Königsfamilie von Frankreich lange von schöner Zukunft träumte. sG.

Göschel, Karl Friedrich, geboren 1784 zu Langensalza in Thüringen, wurde 1807 Advocat, 1818 Oberlandsgerichtsrath zu Naumburg, 1837 geheimer Oberjustizrath im Ministerium zu Berlin und 1839 Mitglied des Obercensurcollegiums. Schriften von ihm sind: Chronik der Stadt Langensalza, Langensalza 1818, 2 Bde.; Ueber Göthe's Faust u. s. w., Lpz. 1834; Cäcilius und Octavius u. s. w., Berlin 1828 (anonym); Aphorismen über Nichtwissen u. absolutes Wissen ꝛc., ebend. 1829; Hegel und seine Zeit, ebend. 1832; Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele u. s. w., ebend. 1835; die siebenfältige Osterfrage, ebend. 1836; Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen, Erfurt und Schleusingen 1832—1837, 3 Bde.; Der Eid, Berlin 1837; Das Particularrecht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte und der juristische Pantheismus, ebend. o. J.; Unterhaltungen zur Schilderung Göthe'scher Dicht- und Denkweise, Schleusingen 1834—1838, 3 Bde.; Beitrag zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen, Berlin 1838 u. v. A.

Göschen, Georg Joachim, geboren zu Bremen 1752, erlernte nach theilweise sehr trüb verlebten Jugendjahren in der Cramer'schen Buchhandlung daselbst den Buchhandel, kam nach Leipzig zu Siegfried Lebrecht Crusius, wo er 13 Jahre blieb, leitete darauf 3 Jahre die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau, hier schon Einiges für seine Rechnung druckend, u. errichtete um 1784 zu Leipzig eine Buchhandlung, die er bald durch die Verbindung mit den berühmtesten classischen Schriftstellern jener Zeit zu einer der bedeutendsten Verlagshandlungen Deutschlands erhob; schon seit 1787 erschien in seinem Verlage eine Sammlung von Göthe's Schriften (bis 1790, 8 Bde.); Klopstock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffland folgten, an welche sich Werke von Chr. G. von Stolberg, von Böttiger, Ratschky, Alxinger, Seume, v. Woltmann, Apel, Fr. Laun, F. Kind, W. v. Schütz, Müllner, v. Houwald anschlossen; wie durch diese, meist schönwissenschaftlichen, Schriften der Geschmack in der deutschen Literatur eine edlere Richtung nahm, trug ihre aus G.s in Grimma musterhaft eingerichteter Buchdruckerei hervorgegangene elegante Ausstattung wesentlich zu einer zeitgemäßen Fortbildung der deutschen Typographie bei, und seine Prachtausgaben von Wielands und Klopstocks Werken, Neubecks Gesundbrunnen u. a. gehören zu den schönsten Leistungen der neueren Buchdruckerkunst. Nächst dieser vorherrschenden ästhetischen Richtung seines Verlags schloß G. keineswegs die strengeren Wissenschaften, selbst nicht die alten Classiker aus. Schriften von Hufeland, Charpentier, Martyni Laguna, Gottfried Schütz, F. A. Wolf (der Homer in einer Prachtausgabe), Griesbach (das N. T. in einer Prachtausgabe), Sturz, J. G. Rosenmüller, Albers, Gottschalk, Marezoll, von Schlieben u. A. sind Belege der Vielseitigkeit seines Strebens. 1823 übergab G. die Buchdruckerei seinem Sohne und starb 1828 zu Grimma, wo die Familie, so wie im Sommer auf seinem Gute zu Höhnstädt, stets in der Nähe gewohnt und Seume längere Zeit gelebt hatte; er selbst schrieb das Lustspiel: Zweimal sterben macht Unsinn, *Leipzig 1800*, dann redigirte er die Sonntagsstunden, ebend. 1813 und „Amerika.

dargestellt durch sich selbst," ebend. 1818—20, sowie er mehre Aufsätze in Zeitschriften lieferte.

Göthe, Johann Wolfgang v., wurde geboren zu Frankfurt a. M. den 28. Aug. 1749. Sein Vater, ein lakonisch-ernster, strengbeharrlicher, auf Ordnung und unausgesetzte Thätigkeit haltender Mann, war kaiserlicher Rath. Wie G. von seinem Vater Ernst, Ordnung und Thätigkeit erbte, so von seiner Mutter Heiterkeit und Phantasie. „Vom Vater hab' ich die Natur, des Lebens ernste Führen, von Mütterchen die Frohnatur und Lust zu fabuliren," sagt er selbst. G. wuchs unter den Unruhen und Eindrücken des 7jährigen Krieges auf, zugleich mit der deutschen Sprache und Litteratur, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts, im Widerspruche mit der vorhergehenden Periode, eine neue Richtung einschlug, um gegen Ende desselben ihre zweite classische Periode zu feiern. Am einflußreichsten war auf den Knaben und Jüngling die Vaterstadt, ihr Leben und ihre Geschichte, daneben die, in der Nähe seines Vaters ihm geöffnete, Kunst und das französische Theater. Sein Lernen, vom Anfange an mehr ein vielseitiges Lesen, als methodisches Studium (meist Privat-, wenig öffentlicher Schulunterricht) trieb ihn in Allem herum, ohne Ziel und ohne Vertiefung. Er ergriff, was sich ihm darbot, Biblisches und Profanes, alte und neue (sieben verschiedene) Sprachen, Geschichtliches und Poetisches, mit unruhiger Zerfahrenheit, doch waltete der Kunsttrieb (besonders Belletristik) vor, wodurch er die Zerstreuung in bestimmte Gestaltung überführte und für seine Anschauung sammelte. Schon sehr früh beschäftigte er sich mit Gelegenheitsgedichten, erzählte Mährchen und suchte Alles in ein poetisches Bild zu kleiden. Die Dichter Flemming, Canitz, Besser, wurden bei dem strebsamen Jünglinge bald von Klopstocks Messias verdrängt; unter den classischen Schriftstellern liebte er besonders Ovid, nach ihm Virgil. Durch Besorgung von allerlei Geschäften kam er auch in vielfache Berührung mit den gewerblichen und praktischen Lebensseiten, was seinen objectiven Blick stärkte. Das Hauptmoment in des Dichters ganzer Lebensentwickelung und Dichtung ist die Liebe. „Die Angelegenheiten des Herzens, sagt er, waren mir immer als die wichtigsten erschienen," und sie erschienen ihm als solche schon in Frankfurt (Gretchen, das eigentliche Vorbild vom Gretchen im Faust), an der Gränze zwischen Knaben- und Jünglingsalter, dann in Leipzig, später in Straßburg ꝛc. Man kann in dieser Hinsicht von G. sagen: Er dichtete liebend und liebte dichtend, wie er andererseits lebend dichtete und dichtend lebte. Sein sittliches Denken wurde dadurch nicht entadelt. G. ließ sich überhaupt gern von Frauen bilden und bestimmen; dieß sehen wir unter Anderem in Frankfurt, in Leipzig, in Straßburg, in Weimar, und er gibt selbst im Tasso ausdrücklich Zeugniß davon. In Bezug auf die Liebe, die entadeln, aber auch adeln kann, schreibt G. im Jahre 1775 an die Gräfin Stolberg, „daß mitten in all dem Nichts sich so viele Häute von seinem Herzen lösen, sein Blick heiterer über Welt, sein Umgang mit Menschen sicherer, fester, weiter werde und dabei sein Innerstes immer ewig allein der heiligen Liebe gewidmet bleibe, die nach u. nach das Fremde durch den Geist der Reinheit, der sie selbst ist, ausstößt und so endlich lauter werden wird, wie gesponnen Gold." Da „durch Gretchens Entfernung der Knaben- und Jünglingspflanze das Herz ausgebrochen" war, so zog sich G. in stoische Abgeschiedenheit zurück, beschäftigte sich mit philosophischen Studien u. bereitete sich zum akademischen Leben vor, das er (1765—68) in Leipzig antrat, um nach dem Willen seines Vaters Jurisprudenz zu studiren. Hier aber, „wo der Student kaum anders, als galant seyn konnte," lebte er in wunderlicher Zerrissenheit seines Innern und konnte sich ebenso wenig zu einer bestimmten Fakultät entschließen, wie der Schüler in seinem Faust; dem Studienplane seines Vaters gegenüber verfolgte er seine eigene Weise und Bahn. Stadt und Einwohner wirkten vortheilhaft auf des Dichters Gefühl anständiger Persönlichkeit und brettes episches Umsehen ein, aber sein wissenschaftlicher Drang fand nicht die gehoffte Befriedigung. Statt Beruhigung und sichere Weisung zu gewinnen, wurde

er in das Labyrinth der Meinungen geführt und in den Kreis rathloſen Schwankens gebannt, und zwar in dreifacher Beziehung, in Wiſſenſchaft, Literatur und Religion. Das poſitive Chriſtenthum wurde damals ſchon vielfach angegriffen; der religiöſe Glaube wich einerſeits der Begriffsaufklärung, andererſeits einem allgemeinen religiöſen Gefühle, das zuletzt vielfach in myſtiſche Schwärmerei und geheimnißvolles Conventikelweſen ausartete; daneben machte ſich (im proteſtantiſchen Deutſchland) ein ſogenanntes theologiſches Chriſtenthum geltend. Letzteres war es beſonders, von dem G. ſich loszumachen ſuchte. Wir müſſen dabei geſtehen, daß er, deſſen religiöſe Ueberzeugung der pantheiſtiſchen Weltanſicht Spinozas zuneigte, dem poſitiven Chriſtenthume nicht hold war, trotz einzelner herrlicher Aeußerungen über die Inſtitutionen des Chriſtenthums, z. B. über die heiligen Sakramente in der katholiſchen Kirche. Aber die ganze zweite claſſiſche Periode unſerer Literatur trägt den Stempel eines antik-modernen Heldenthums, worin die Schönheit die Religion iſt (ſ. d. Art. deutſche Sprache und Literatur). — Ein ſteifer Pedantismus herrſchte damals in allen vier Fakultäten, wie G. ſagt; nur in Bezug auf das claſſiſche Alterthum und die Naturwiſſenſchaften fand er ſich mehr befriedigt. In der vaterländiſchen Literatur war noch kein entſchiedener Standpunkt gewonnen: Gottſched, Gellert, Bodmer, Ramler, Kleiſt, Gleim, Klopſtock, Leſſing, Wieland u. A. waren mit ihrem Wirken theils im Ab-, theils im Zunehmen; Antikes und Modernes, Deutſches und Fremdes, Franzöſiſches und Engliſches, Bibliſches und Profanſinnliches liefen neben- und durcheinander; in der Sprache ſuchte die Meißniſche Mundart mit ihrer glatten Kälte über die lebendige oberdeutſche unbedingt zu herrſchen, was auf G. unangenehmen Eindruck machte, der noch im hohen Alter unter vertrauten Freunden gerne Frankfurtiſch ſprach. Rathlos und verlaſſen ſtand G., der die Dichtung zum eigentlichen Berufe ſeines Lebens zu machen ſich beſtimmt fühlte, in der Mitte ſo vielfacher Wirren. Den meiſten Einfluß hatten auf ihn Erneſti, Morus, Gellert, Clodius (der den griechiſchen Olymp mit all ſeinem mythologiſchen Haushalte aus der deuſchen Poeſie, worin er bisher geherrſcht, zu entfernen ſuchte), Breitkopf, Mad. Böhme, der kunſtgebildete Oeſer und der humoriſtiſche Behrisch, dann die Werke von Leſſing (namentlich Laokoon 1767), Wieland und Winckelmann. Im Gefühle, daß er ſeine bisherige Richtung verlaſſen müſſe, verbrannte er eines Tages „Poeſie und Proſa, Plane, Skizzen u. Entwürfe zugleich auf dem Küchenheerde," zog ſich auf ſich ſelbſt zurück und griff in ſeinen eigenen Buſen, um hier eine wahre Unterlage für ſein produktives Weſen zu gewinnen, — und es war die Liebe (Aennchen, theilweiſe Vorbild von Klärchen im Egmont), die ihm neuen Stoff zu poetiſchen Schöpfungen gab. „Die Laune des Verliebten," „die Mitſchuldigen" (in ſittlicher Hinſicht zu verwerfen, auch in poetiſcher nicht hoch zu ſtellen, übrigens manche Gebrechen der vielfach unſittlichen Zeit offenbarend), und manche, durch Naturwahrheit der Empfindung und Naivetät des Ausdrucks ſich auszeichnende und ſo mit dem affektirten Weſen der horaziſch-anakreontiſch-petrarchiſchen Künſtelei Gleims und anderer preußiſchen Dichter im Gegenſatze ſtehende, Erzeugniſſe gehören hierhin. Wichtig war noch in dieſer Zeit ſein Aufenthalt unter den Kunſtſchätzen Dresdens: hier leitete der Jüngling die Vermählung der Kunſt mit der Poeſie ein, die ſpäter der Mann in Italien vollendete. Nicht lange vor ſeinem Abgange von Leipzig hatte G. noch eine gefährliche Krankheit zu überſtehen, die ihm eine geſteigerte Innigkeit und beſonders eine eigenthümliche Empfänglichkeit für die frommſeligen und ſentimentalen Stimmungen mit Fräulein von Klettenberg (1768—69) gegeben zu haben ſcheint. Vgl. die „Bekenntniſſe einer ſchönen Seele" im 6. Buche von W. Meiſters Lehrjahren. Auch der gelehrte Langer wirkte auf den jungen Dichter religiös-mildernd und ſittlich-erhebend ein, der bald in Frankfurt die Anfänge der myſtiſchen Weltanſicht, der frommſeligen Ueberſchwenglichkeit und der ordensbündigen Geheimnißſucht ſollte kennen lernen, die in den ſiebenziger und achtziger Jahren zu den ſeltſamſten Erſcheinungen und Verirrungen des Geiſtes und Ge-

müthes ſich entwickelten. Der früher orthodoxe, dann antiorthodoxe G. ſuchte ſich jetzt, beſonders durch Arnolds Kirchen- und Ketzergeſchichte veranlaßt, eine eigene Religion zu bilden, ein myſtiſch-chriſtlich-kabbaliſtiſches Syſtem, einen chriſtlich-neuplatoniſchen Pantheismus, deſſen beſtimmten poetiſchen Ausdruck man noch in mehren ſpäteren Gedichten findet (z. B. Weltſeele, Dauer im Wechſel, Eins u. Alles, Fauſt, worin religiöſes und naturmyſtiſches Weſen zuſammengefaßt ſind). — Ehe G. nach Straßburg ging (1769—71), um nach dem Willen ſeines Vaters das Studium der Jurisprudenz zu abſolviren und dann zu doctoriren (was er auch am 6. Aug. 1771 that), verbrannte er die meiſten ſeiner in Leipzig verfaßten Gedichte. Hier, an der Gränze Frankreichs, warf G., durch Herders Einfluß vielfach beſtimmt (der des Dichters Selbſtgefälligkeit, Beſpiegelungsluſt, Eitelkeit, Stolz und Hochmuth hart angriff, ihm den Geiſt der hebräiſchen Poeſie eröffnete, ihn mit den neuen Strebungen der deutſchen Literatur und mit dem Weſen der Volksdichtung bekannt machte und auf den nordiſchen Magus Hamann hinwies), alles Franzöſiſche, als zu kalt u. überfein, von ſich, faßte auf dem Boden der Naturwahrheit feſten Fuß, ließ Rouſſeau's Naturevangelium an die Stelle Voltaire's und der Encyclopädiſten-Weisheit treten, ſchloß ſich an den brittiſchen Genius Shakeſpeare an und vertiefte ſich zugleich, beim Anblicke des Münſters, in den hiſtoriſchen, artiſtiſchen und poetiſchen Sinn der altdeutſchen Baukunſt. Unter den Erlebniſſen des Dichters in dem deutſch-geiſtlichen und deutſch-ſittlichen Elſaß, deſſen reiche Natur und hiſtoriſche Erinnerungen er im Vereine lebensfroher, einer ſtürmenden Genialität huldigender, eine originelle Wiedergeburt der Nationalliteratur aus den Elementen des deutſchen Volkscharakters zu erwirken ſtrebender Jünglinge (Lenz, Wagner, Jung, Lerſe) genoß, ſteht an Wichtigkeit des Einfluſſes auf ſeine Sinnes- u. Dichtungsweiſe ſein Verhältniß zu Friederiken, der anmuthigen Tochter des Landpfarrers Brion in Seſenheim, obenan. (Die treue freundliche Seſenheimerin lebt fort in den beiden Marien in Clavigo und Götz; der Dichter ſelbſt hat ſich zur eigenen Buße in Weislingen und Clavigo gezeichnet, wie er ſelbſt geſteht.) Aus dieſem Verhältniſſe entſprangen des Dichters wunderliebliche lyriſche Gedichte, in denen „Ereigniß, Leidenſchaft, Genuß und Pein" in tiefen Tönen ausgeſprochen ſind. Götz und Fauſt beſchäftigten hier G. fortwährend; auch ſetzte er die myſtiſch-kabbaliſtiſche Chemie und die naturwiſſenſchaftlich-mediziniſche Liebhaberei fort. — Nun beginnt eine neue Periode in G.s Leben und Dichten, die man in die Jahre 1771 — 1775 ſetzen kann. Der titaniſch-gigantiſche Sinn der nun eintretenden Sturm- und Drangperiode blieb nicht ganz ohne Einfluß auf ihn, obwohl er ſeiner Dichtung keinen Stoff gab; die Beſchäftigung mit Spinoza gewährte ihm Beruhigung und verbreitete Licht über ſeine ſittlichen und gemüthlichen Verhältniſſe; er gelangte in angenehme, lebensfrohe, zum Theile auch lehrreiche Familienbeziehungen; mit empfänglichem Sinne durchwanderte er die nähere u. entferntere Umgegend ſeiner Vaterſtadt und genoß die ſchönſten und mannigfaltigſten Naturſcenen; in dem vielbewegten Leben der Bewohner des Mains u. Rheines faßte er die heiterſten Bilder der Luſt und Thätigkeit in ein zu gleicher Luſt und Thätigkeit anſpornendes Gemälde zuſammen; der abwechſelnde Aufenthalt in Frankfurt, Darmſtadt, Wetzlar, Gießen, Koblenz, Düſſeldorf, Köln, eine mit den Gebrüdern Stollberg unternommene Reiſe nach der Schweiz bereicherte ſeine Kenntniß bürgerlicher und geſellſchaftlicher, alter und neuer Zuſtände. Eine leidenſchaftliche Liebe zu Lili (geborene Schönemann, als Gattin des Herrn von Türkheim in Straßburg geſtorben 1815), gewiſſermaßen Krone und Schluß ſeiner Jugendträume u. Jugend-Ideale, erfüllte ihm Herz u. Gemüth (daß auf die Verlobung mit ihr die Vermählung nicht erfolgte, wird von G. hauptſächlich dem Einfluſſe ſeiner Schweſter Cornelia zugeſchrieben, die theils aus Eiferſucht, theils aus Mißkennung des Charakters der lebendig anmuthigen, der Jugendfreudigkeit den Schein der Koketterie mit großer Leichtigkeit u. Geſchicklichkeit zugeſellenden Lili hindernd in die Mitte trat). In Wetzlar trat auf kurze Zeit Lotte an ihre Stelle. Die Er-

lung dieſer Leidenſchaften verdankte G., wie auch ſonſt, einer beſtimmten Lebensthätigkeit; dießmal der rüſtigen Theilnahme an den „Frankfurter Anzeigen," wobei (wie auch ſpäter) ſeine Verſöhnlichkeit und Liberalität der Anerkennung den Grundzug ſeiner Kritik bildet. Von nachhaltigem Einfluſſe auf G. war beſonders das Bekanntwerden mit Merk, der den Dichter über ſein Genie, über ſeinen poetiſchen Standpunkt u. über die geſammte literariſche Umgebung zuerſt vollkommen orientirte. Als weitere einflußreiche Perſonen ſind zu nennen: Klopſtock, Schloſſer, Lavater, Klinger, La Roche, Jacobi, Baſedow, J. Möſer, und zuletzt der geiſtreiche Prinz Karl Auguſt von Weimar. Von literariſchen Erzeugniſſen gehören hieher: die älteſten Scenen des Fauſt (1773), Prometheus, Erwin u. Elmire (1775), Claudine von Villa Bella (1775), Stella (1776), Clavigo (1774), ſatyriſch-humoriſtiſche Erzeugniſſe gegen Baſedow, Bahrdt, Wieland (1773—74), eine große Zahl der trefflichſten Lieder und ganz beſonders Götz (1773) u. Werther (1774). Beide letztere Werke ſind poetiſche Confeſſionen des Dichters (der das darin Ausgedrückte innerlich u. äußerlich durchlebt hatte), u. der Zeit, deren Krankheit (Selbſtüberhebung des Subjektes in der Empfindung u. in der ſocialoppoſitionellen Drängniß, ſentimentale und ſociale Originalität) der Dichter hiedurch aus ſeinem Herzen warf. Beide Werke waren für die deutſche Litteratur von großem Einfluſſe. Götz begründete die Periode der Sittenſchauſpiele u. Ritterromane, in denen freilich meiſt nur das Verfehlte im Götz, das Wilde und Ungeſchlachte zu breiter Darſtellung kam; Werther die Periode der empfindſamen Romane. Im „Triumph der Empfindſamkeit" gab G. ſpäter ein in mancher Hinſicht wirkendes Gegenmittel gegen das immer mehr um ſich greifende Wertherfieber und die in der Zeit liegende, durch Young, Oſſian, die Monologen Hamlets u. A. genährte krankhafte Neigung zum Selbſtmorde, die ſich wie eine Epidemie verbreitete. (Es fehlte jedoch auch nicht an Gegnern des Werther, die ihn als unmoraliſch hinſtellten, wie z. B. Paſtor Göze in Hamburg u. Fr. Nicolai in Berlin.) Stella u. Clavigo, an ſich nicht hoch zu ſtellen, ſind in der Idee mit Werther verwandt. Mit kecker Humoriſtik, mit ariſtophaniſchem Muthwillen zieht G. im „Peter Brey", im „Satyros", im „Jahrmarktsfeſt zu Plundersweilern", in „Götter, Helden u. Wieland", im „Prolog zu den neueſten Offenbarungen Gottes" gegen das Armſelige, wie es damals in Religion, Wiſſenſchaft, Dichtung u. Leben ſich breit machte, zu Felde. — Den Conflikt des poetiſchen Talents mit der Realität beſtand G. während des erſten wunderlich bewegten Jahrzehnets in Weimar (1775—1786), wo er 1776 Legationsrath mit Sitz u. Stimme im Geheimrathscollegium, 1779 wirklicher Geheimerrath, 1782 Kammerpräſident und geadelt wurde. Hier lernte er, daß „nur das Leben den Mann mache", daß ein „Talent ſich in der Stille, ein Charakter aber ſich nur im Strome der Zeit bilde"; hier fand er in Allem bedeutſame Förderniß in Charakter u. Perſönlichkeit, u. es iſt ſchwerlich gegründet, was Viele meinen, daß ſein Genius ſich an die flatterhafte Eitelkeit und Aeußerlichkeit eines inhaltloſen Hof- u. Weltlebens verrathen habe. „Merck u. Mehre", ſchreibt er, „beurtheilen meinen Zuſtand ganz falſch; ſie ſehen nur das, was ich aufopfere, nicht, was ich gewinne, u. ſie können nicht begreifen, daß ich täglich reicher werde, indem ich täglich ſo viel hingebe." Raſtlos arbeitete er hier im Stillen an ſich, an ſeinem Innern, ſchritt voran in naturwiſſenſchaftlichen und Kunſtſtudien und, was mehr iſt, in Welt- u. Menſchenkenntniß. Der Zwang einer anſpruchsvollen Wirklichkeit zügelte allmälig die Ueberſchwenglichkeit jugendlicher Gefühle und Phantaſien, und führte ſie auf das Maß der Sitte zurück. Die Erlebniſſe in Weimar lieferten die gehaltvollſten Elemente zu den herrlichen Werken, die bald folgten; ja, dieſe (Egmont, W. Meiſter, Iphigenie, Taſſo) wurden in dieſer Zeit theils begonnen, theils weiter geführt. Dabei darf nicht vergeſſen werden, welch wohlthätigen Einfluß er auf Anſicht u. Wirken des Herzogs übte, wie er im Kreiſe edler Freunde (Herder, Wieland, Einſiedel, Knebel) und Freundinnen (beſonders der Herzoginnen Amalie u. Louiſe, ferner Korona Schröter, Frau v.

Stein) förderte und gefördert ward; wie wichtige Anſtalten durch ihn gegründet oder verbeſſert wurden (Jena); wie er in ſeinen amtlichen Pflichten mit den Größten und Edelſten wetteiferte. Wichtig ſind aus dieſer Zeit einige lyriſche Gedichte, „Hans Sachs“, „die Seefahrt“, „Harzreiſe im Winter“, „meine Göttin“, „das Göttliche“ ꝛc. Noch gehören hierher „Lila“, „Jery und Bätely“, „Fiſcherin“, „Scherz, Liſt und Rache“ (1785), „die Geſchwiſter“ (1776), „Triumph der Empfindſamkeit“ (1777), „die Vögel“, „Elpenor“, „Briefe aus der Schweiz“, wohin er 1779 mit dem Herzoge gereiſt war. — So vielfach wohlthätig fördernd das Leben in Weimar für des Dichters Bildung war, ſo wäre doch ein längeres Verharren in demſelben wahrſcheinlich nachtheilig geworden. Das fühlte G. ſelbſt u. er rettete die Freiheit ſeines, der Laſt des Realismus faſt erliegenden, Geiſtes durch eine Reiſe nach Italien (September 1786—April 1788), getrieben von Sehnſucht nach der Kunſt, „der würdigſten Auslegerin der Natur“, die ihm zugleich als „die Vermittlerin des Unausſprechlichen“ erſchien. Mit kindlicher Unbefangenheit den Eindrücken des ſchönen ſüdlichen Landes und ſeiner fröhlichen Bewohner ſich hingebend, fühlte er ſich beim Eintritte in Rom beruhigt „für ſein ganzes Leben“, wiedergeboren, geläutert u. geprüft „in dieſer hohen Schule der Welt“ u. hoffte, daß die moraliſchen Folgen dieſes erweiterten Weltlebens nach ſeiner Rückkehr nicht ausbleiben ſollten. Und ſie blieben nicht aus; hier in Rom hat der Dichter ſich ſelbſt erſt gefunden, hier iſt er übereinſtimmend mit ſich ſelbſt, glücklich u. vernünftig geworden; hier hat er den titaniſchen Luftgebilden entſagen u. die reinen Geſtalten des Menſchlichen liebgewinnen lernen. Er genoß nicht bloß; er lebte in der Anſchauung, er prüfte, ſtudirte, nicht nur die Werke der Kunſt, die Ruinen alter Bauwerke, ſondern auch u. ganz beſonders die Natur, „dieſes einzige Buch, das auf allen Blättern großen Gehalt bietet.“ Er beſuchte die reichen Muſeen u. Gallerien, verkehrte mit den Künſtlern, ließ ſich von Tiſchbein, Kniep u. Hackert führen u. belehren. Rom, Neapel, Palermo, Segeſt, Girgent, Venedig, Florenz, boten ihm ihre reichen Schätze. Mit dieſer Reiſe begann für G. eine neue, wichtige Epoche für ſein Leben, wie für ſein Dichten. Die ſittliche Schönheit, ruhend auf den Säulen der Natur u. Kunſt, trat jetzt entſchieden als Religion an die Stelle des bibliſchen Chriſtenthums; Schiller, der gleichſam einem Cultus äſthetiſcher Weltauffaſſung huldigte, ſchloß ſich an G. an. Als nächſte Früchte der italieniſchen Reiſe haben wir Iphigenie (1787), Egmont (1788), Taſſo (1790), Fauſt und W. Meiſter (1794—96) zu betrachten. Dieſe Werke hatten den Dichter begleitet u. ſeine Freuden u. Leiden mit ihm freundlich getheilt. In der Beſchäftigung mit der Urpflanze genoß er die ſchönſten Augenblicke ſeines Lebens; er widmete der „Metamorphoſe der Pflanzen“ die angelegentlichſte Aufmerkſamkeit u. ſuchte das Menſchliche an die Natur zu knüpfen. In Iphigenie, dieſem „Schmerzenskinde“, das den Dichter „unterhalten u. aufgehalten, beſchäftigt u. gequält“, das, wie der Taſſo „das meiſte u. beſte Herzblut“ von ihm in ſich aufgenommen, feiert der Genius des Dichters zuerſt und auf glänzende Weiſe den ſchwer errungenen Sieg der freien Kunſt über das dämoniſche Drängen originaler Natürlichkeit, die Verſöhnung zwiſchen der freien Idee und der reinen Schönheit der Form. In dieſem Gedichte, das, als Symbol der Verſöhnung der Barbarei u. Sitte, des Alterthums u. der neuen Zeit, der äußeren Welt u. des inneren Menſchen, der Nothwendigkeit u. ſittlichen Freiheit, vor uns ſteht, ſühnen weibliche Beſonnenheit, religiöſe Hingebung und kindliche Wahrheit dasjenige, was durch Mangel an Mäßigung, Weisheit und Geduld verbrochen worden. Iphigenie iſt eine reine, große, ſchöne Seele, ein wahres Ideal der ſchönen Weiblichkeit, deren ganzer Sinn in duldender Liebe, vertrauendem Glauben u. feſter Hoffnung beſteht. Unmittelbar nach Iphigenie erſchien der ſchon 1775 in Frankfurt begonnene, nicht romantiſche, nicht hiſtoriſche, ſondern idealmenſchliche Egmont, der jedoch nicht aus einem Guße iſt. Egmont iſt ein edler, heiterer Ritter, voll Vertrauen auf ſich ſelbſt, Freund der Wahrheit und des Rechtes, in dem ſonnigen Gefühle der

ntaſie ſich bewegend, mit Luſt an der Gegenwart lebend, dem „die Sonne
: nicht ſcheint, um das zu überlegen, was geſtern war.“ Liebe u. Freiheit
ihm gleich ſehr Bedürfniß, und beide erſcheinen ihm am Ende in dem, van
ller u. A. mit Unrecht getadelten, verklärenden Traumbilde: die Freiheit in
Geſtalt des durch die Liebe veredelten, ſchwärmeriſchen Klärchens, deren Liebe
Dichter mehr „in den Begriff der Vollkommenheit des Geliebten“, deren
ücken er mehr „in den Genuß des Unbegreiflichen, daß dieſer Mann ihr an-
:e, als in die Sinnlichkeit“ ſetzte. Taſſo war bereits zehn Jahre früher ange-
:n u. in Proſa vollendet worden; aber der eigentliche Abſchluß, die höhere
)e, ſollte ihm erſt durch die italieniſche Reiſe werden. Als der Dichter nach
: Rückkunft aus Sicilien, wohin Taſſo ihn begleitet, von Rom Abſchied
ı, da war es Taſſo, dem er „all die ſüße Qual“ überlieferte, woraus in
Luſt- u. Prachtgärten von Florenz die Stellen entſtanden, die als Zeugen
: damaligen Gefühle gelten können. Erſt nach der Rückkehr des Dichters
ȝ ſich das Ganze in Belvedere bei Weimar ab. Dadurch, daß in Taſſo
Subjekt in ſeinem perſönlichidealen Freiheitskriege dargeſtellt iſt, ſteht das
t mit Werther, Götz, Egmont und Fauſt auf demſelben Grunde; nur die
ältniſſe u. Standpunkte ſind verſchieden. Wenn im Werther die Selbſtüber-
ıg des Subjekts ſich durch den ganzen Drang gemüthlicher Abſtraktion dem
te der Wirklichkeit entgegenſtellt; wenn Götz Staat u. Geſetz in ſeine Perſon
ȝt; wenn Egmont das freie Spiel ſeiner Phantaſie, der Macht der umgeben-
Dinge zum Trotze, behauptet: ſo ſoll im Taſſo die Genialität des Dichters
das Prinzip der Wirklichkeit, als die unbedingte Berechtigung, zur Geltung
ıcht werden. Zum Grunde liegt ein eigenes Lebensſtadium des Dichters, in
ıem ihm wohl der Gegenſatz zwiſchen Dichtung u. Hofleben, zwiſchen dem
en u. Staatsmanne, zwiſchen genialer Freiheit u. objektiver Beſchränkung,
ıenug zum lebendigen Erlebniſſe geworden war. Aber hier, wie in andern
ıgniſſen, iſt die perſönliche Beziehung des Dichters zur Allgemeinheit der
erhoben. G. hat, wie in ſeinem Leben, ſo auch im Taſſo gleichſam die
ɛktik des Streites zwiſchen Dichter u. Weltmann u. ſeiner Verſöhnung durch-
rt, in dieſem Prozeſſe aber auch zugleich den der Läuterung der ſubjektiven
ınlichkeit durch das Geſetz und Recht der geſellſchaftlichen Sitte angeſtellt.
mag darauf hingedeutet werden, daß der Dichter, ohne ſeinen Genius der
ıeichelei zu opfern, in Ferrara Weimar zu idealer Anſchauung gebracht und
ınem edeln Fürſten für all das Schöne den ſinnigſten Dank abgeſtattet hat.
re Werke G.s aus dieſer Zeit (Bürgergeneral 1793, die Aufgeregten 1793,
:haltung deutſcher Ausgewanderter 1793 (95), Groß-Cophta 1789 (92),
ɛke Fuchs) ſind aus ſeinem Verhältniſſe zur franzöſiſchen Revolution hervor-
ıgen, die ſeiner ganzen Natur widerſtand, da er das ruhig Fortſchreitende,
das gewaltſam Umſtürzende, liebte u. „ein für allemal am Beſtehenden hielt,
eſſen Verbeſſerung, Belebung u. Richtung zum Sinnigen, Verſtändigen, er
Leben lange bewußt u. unbewußt gewirkt hatte.“ G. wollte oder konnte die
ie, das Ungeheuere jener Staatsumwälzung nicht begreifen und ergab ſich
einer dieſelbe belächelnden Behaglichkeit. Am gelungenſten u. am einfluß-
ten für die deutſche Literatur ſind die „Unterhaltungen deutſcher Ausgewan-
:“, da die deutſche Novelle ſich zunächſt an dieſelben anknüpft. In dieſe
gehören noch die „römiſchen Elegien“ und die „venetianiſchen Epigrammen“;
an W. Meiſter und an der Farbenlehre arbeitete G. weiter u. lieferte „die
hen Beiträge.“ — Mit dem Jahre 1794 begann für G. durch die nähere
nntſchaft mit Schiller eine neue Epoche. Beide ſtanden ihrer ganzen Rich-
nach (bei G. Objektivität, empiriſche Realität, Naturſympathie, erlangte
:windung der kraftgenialiſchen Periode, bei Sch. abſtrakte Subjektivität, phi-
hiſche Idealität, noch fortgeſetztes Schwelgen in der aftergenialiſchen Frei-
ɔeriode) längere Zeit wie abſtoßende Pole gegen einander. Die Metamor-
der Pflanze, ein Geſpräch über die Kunſt, die Herausgabe der Horen

Stein) förderte und gefördert ward; wie wichtige Anstalten durch ihn gegründet oder verbessert wurden (Jena); wie er in seinen amtlichen Pflichten mit den Größten und Edelsten wetteiferte. Wichtig sind aus dieser Zeit einige lyrische Gedichte, „Hans Sachs", „die Seefahrt", „Harzreise im Winter", „meine Göttin", „das Göttliche" ꝛc. Noch gehören hierher „Lila", „Jery und Bätely", „Fischerin", „Scherz, List und Rache" (1785), „die Geschwister" (1776), „Triumph der Empfindsamkeit" (1777), „die Vögel", „Elpenor", „Briefe aus der Schweiz", wohin er 1779 mit dem Herzoge gereist war. — So vielfach wohlthätig fördernd das Leben in Weimar für des Dichters Bildung war, so wäre doch ein längeres Verharren in demselben wahrscheinlich nachtheilig geworden. Das fühlte G. selbst u. er rettete die Freiheit seines, der Last des Realismus fast erliegenden, Geistes durch eine Reise nach Italien (September 1786—April 1788), getrieben von Sehnsucht nach der Kunst, „der würdigsten Auslegerin der Natur", die ihm zugleich als „die Vermittlerin des Unaussprechlichen" erschien. Mit kindlicher Unbefangenheit den Eindrücken des schönen südlichen Landes und seiner fröhlichen Bewohner sich hingebend, fühlte er sich beim Eintritte in Rom beruhigt „für sein ganzes Leben", wiedergeboren, geläutert u. geprüft „in dieser hohen Schule der Welt" u. hoffte, daß die moralischen Folgen dieses erweiterten Weltlebens nach seiner Rückkehr nicht ausbleiben sollten. Und sie blieben nicht aus; hier in Rom hat der Dichter sich selbst erst gefunden, hier ist er übereinstimmend mit sich selbst, glücklich u. vernünftig geworden; hier hat er den titanischen Luftgebilden entsagen u. die reinen Gestalten des Menschlichen liebgewinnen lernen. Er genoß nicht bloß; er lebte in der Anschauung, er prüfte, studirte, nicht nur die Werke der Kunst, die Ruinen alter Bauwerke, sondern auch u. ganz besonders die Natur, „dieses einzige Buch, das auf allen Blättern großen Gehalt bietet." Er besuchte die reichen Museen u. Gallerien, verkehrte mit den Künstlern, ließ sich von Tischbein, Kniep u. Hackert führen u. belehren. Rom, Neapel, Palermo, Segest, Girgent, Venedig, Florenz, boten ihm ihre reichen Schätze. Mit dieser Reise begann für G. eine neue, wichtige Epoche für sein Leben, wie für sein Dichten. Die sittliche Schönheit, ruhend auf den Säulen der Natur u. Kunst, trat jetzt entschieden als Religion an die Stelle des biblischen Christenthums; Schiller, der gleichsam einem Cultus ästhetischer Weltauffassung huldigte, schloß sich an G. an. Als nächste Früchte der italienischen Reise haben wir Iphigenie (1787), Egmont (1788), Tasso (1790), Faust und W. Meister (1794—96) zu betrachten. Diese Werke hatten den Dichter begleitet u. seine Freuden u. Leiden mit ihm freundlich getheilt. In der Beschäftigung mit der Urpflanze genoß er die schönsten Augenblicke seines Lebens; er widmete der „Metamorphose der Pflanzen" die angelegentlichste Aufmerksamkeit u. suchte das Menschliche an die Natur zu knüpfen. In Iphigenie, diesem „Schmerzenskinde", das den Dichter „unterhalten u. aufgehalten, beschäftigt u. gequält", das, wie der Tasso „das meiste u. beste Herzblut" von ihm in sich aufgenommen, feiert der Genius des Dichters zuerst und auf glänzende Weise den schwer errungenen Sieg der freien Kunst über das dämonische Drängen originaler Natürlichkeit, die Versöhnung zwischen der freien Idee und der reinen Schönheit der Form. In diesem Gedichte, das, als Symbol der Versöhnung der Barbarei u. Sitte, des Alterthums u. der neuen Zeit, der äußeren Welt u. des inneren Menschen, der Nothwendigkeit u. sittlichen Freiheit, vor uns steht, sühnen weibliche Besonnenheit, religiöse Hingebung und kindliche Wahrheit dasjenige, was durch Mangel an Mäßigung, Weisheit und Geduld verbrochen worden. Iphigenie ist eine reine, große, schöne Seele, ein wahres Ideal der schönen Weiblichkeit, deren ganzer Sinn in duldender Liebe, vertrauendem Glauben u. fester Hoffnung besteht. Unmittelbar nach Iphigenie erschien der schon 1775 in Frankfurt begonnene, nicht romantische, nicht historische, sondern idealmenschliche Egmont, der jedoch nicht aus *einem* Guße ist. Egmont ist ein edler, heiterer Ritter, voll Vertrauen auf *sich selbst*, Freund der Wahrheit und des Rechtes, in dem sonnigen Gebiete der

u. nach seinen Verhältnissen das Gesammtbild der Menschheit vollenden hilft, ist wohl das Geheimniß, welches der Dichter anschauen lassen will. Die gemeinsame Grundlage dieses allseitigen Bildungsstrebens ist, nach des Dichters ästhetischer Weltanschauung, die Kunst. Meister selbst ist nur der Anlehnungspunkt, die Gelegenheits- u. Vermittelungsperson für die Entfaltung der großen Schule der Menschheit. Noch ist besonders aufmerksam zu machen auf das Verhältniß des Romans zu seiner Zeit, deren Strebungen u. Richtungen er darstellt. Kunst u. Gewerbe, Erziehung u. Moral, Religion u. Staat, Bürgerthum u. Adelwesen; kurz, alle Gegenstände der emancipativen Aufklärung des 18. Jahrhunderts treten, wie sie in die stille Geschichte eingegangen, aus ihr wiederum still hervor u. bilden sich mit dem Eigenthümlichen der ganzen damaligen Geistesrichtung im Lichte ästhetischer Weltanschauung zu einem anschaulichen Panorama zusammen. In der epischen Idylle „Hermann u. Dorothea," diesem Erguße unmittelbarer Begeisterung, stellt G. die bürgerlichen Verhältnisse zur politischen Bewegung der Zeit dar. In Idee u. Haltung schwebten ihm Voſſens Luise u. Homers Odyssee vor, ganz besonders letztere, wie er in der „Achilleis" an die Ilias sich anzuschließen suchte. Die Charaktere, durch u. durch deutsch, sind dabei die edelsten Träger des Reinmenschlichen. Ehe u. Familie bilden den Kern des sittlichen Gedichtes, Bürger und Bürgertugend sind die eigentlichen Träger der Gesittung u. staatlichen Freiheit. Nach Tendenz u. Form stellt sich das unvollendete, auf drei Theile berechnete, dem Stoffe nach auf den Memoiren der Stephanie Louise von Bourbon-Conti, einer natürlichen Tochter des Prinzen von Conti, ruhende, von Vielen verkannte und falsch beurtheilte Trauerspiel „die natürliche Tochter" 1803, Hermann u. Dorothea an die Seite. Wir sehen hier, wie durch Zwist der Großen, durch Factionen, durch Vernichtung der Moralität und gewaltthätiges Walten der Staat in Verderben, der ruhige Bürger in Unglück geräth, u. daß nur da, wo alle Stände in einander greifen, wo Fürst und Unterthan eng verbunden sind, das wahre Glück sich findet. G. wollte in dem Plane „sich ein Gefäß bereiten, worin er Alles, was er so manches Jahr über die französische Revolution u. deren Folgen geschrieben u. gedacht hatte, mit geziemendem Ernste niederlegte." — Mit Schillers Tode (9. Mai 1805), der in eine, für die Weltgeschichte bedeutende, für Deutschland besonders blutige Katastrophe fiel, trat für G.s Leben u. Wirken ein neuer Wendepunkt ein. Er verheirathete sich 1806 mit Fräulein **Vulpius**, mit der er schon lange Zeit in vertrauter Verbindung gestanden u. zog sich mehr und mehr in eine behagliche Abgeschlossenheit zurück. Die frische poetische Productivität machte mehr der prosaischen Ruhe u. Beschäftigung Platz; die Reflexion, das contemplative Verweilen auf den Dingen und dem menschlichen Leben, die allegorischen Abstraktionen und Spiele drängten sich mit überwiegender Macht hervor, so in den zahmen Xenien, in vielen lyrischen Erzeugnissen, im 2. Theile von Faust, im westöstlichen Divan ꝛc. Den Abschluß dieser neuen Wendung stellen „die Wahlverwandtschaften" (1809) dar, mit welchem Werke sich der Hauptsache nach G.s productive Thätigkeit im Großen schloß, so wie der gleichzeitige Anfang von „Wahrheit und Dichtung" (1811—22). Die als unsittlich getadelten „Wahlverwandtschaften," die „keinen Zug enthalten, der nicht erfahren worden," die ein poetisches Zeugniß ablegen von der Krisis in dem Gemüthe u. Lebensstande des Dichters, suchen die Idee zu veranschaulichen, daß der Mensch bei aller Freiheit seiner Handlungen doch der Naturnothwendigkeit unterworfen bleibe u. daß er, wenn er sich einmal der letzteren untergeben, seine Freiheit nur durch die Aufopferung seiner individuellen Natur retten könne. Erst den Rechten wahlverwandtschaftlicher Natürlichkeit eigensinnig widerstrebend, dann, als es zu spät, sich ihnen, dem Gebote sittlicher Freiheit zuwider, übergebend, verlieren die Hauptpersonen des nicht für die unreife Jugend geschriebenen Romans den sicheren Halt des Lebens u. gerathen von der rechten Bahn ab in die Irrgänge egoistischer Selbstliebe, und das Sittliche kann seinen Triumph nur feiern *auf den Ruinen ihres Daseyns.* Der „westöstliche Divan," (1819 erschienen) für

die nachfolgende Literatur von Einfluß geworden (z. B. Rückerts östliche Rosen), verdankt sein Entstehen zunächst dem Drange, aus der damals (1813) tiefbewegten Wirklichkeit in eine ideelle zu flüchten. Der Gedanke zu den „Wanderjahren“ (1821 zuerst erschienen, 1829 beendigt) beschäftigte G. schon zehn Jahre früher. Das Werk, eine Art Kanon der Pädagogik enthaltend, die Idee einer angemesseneren Organisation der Gesellschaft auf dem Grunde wohlvertheilter Berufsthätigkeit und wohlorganisirter Arbeit, so wie einer zweckmäßigen Verbindung der Stände durch hinlängliche Vermittelung humaner Bildung darstellend, den modernen Communismus, freilich ohne den emancipativen Absolutismus vorahnend u. in dunkelm Vorbilde hinstellend, ist mehr in Einzelheiten, als im Ganzen gelungen. — Das naturwissenschaftliche Gebiet beschäftigte G. während seines ganzen Lebens. Er verfuhr bei diesen Studien (wie bei seinen Dichtungen) rein objectiv: er wollte nur Selbsterlebtes, Selbsterfahrenes, Selbstgeprüftes. „Sein Denken ist Anschauen, sein Anschauen Denken.“ Ueberall strebt er aus dem Einzelnen zum Allgemeinen. Die Osteologie (z. B. das os intermaxillare), die Botanik (Gesetz der Metamorphose), die Farbentheorie verdanken ihm viel, wenn dieß auch, namentlich in Bezug auf die Farbenlehre (die ihm eine Lebensaufgabe war, an die er viel Sorgfalt verschwenden sollte, ohne große Freude daran zu erleben), von Manchen nicht anerkannt wird. Die erste Ausgabe der „Farbenlehre,“ das Resultat einer achtzehnjährigen Beobachtung, Reflexion und mannigfaltigster Untersuchung, erschien 1810. Das Werk, zunächst gegen Newtons System gerichtet, ward von den Physikern verworfen, von den Philosophen mit Achtung aufgenommen. — Das Ganze der poetischen Persönlichkeit G.s ist im „Faust“ zusammengebildet. Die ältesten Scenen fallen in das Jahr 1774, das erste Fragment erschien 1790; im Jahre 1807 erschien der sogenannte erste Theil, der zweite Theil wurde in den Jahren 1827 bis 1831 gearbeitet; die Helena (im 2. Theile) hatte er schon in der ersten Ausführung von Frankfurt mit nach Weimar genommen, zum Abschlusse kam sie 1826. Durch das Ganze dieser poetischen Selbstbiographie geht eine u. dieselbe Grundidee, der Kampf der Idee gegen den Andrang des weltlichen Realismus, das Streben des Wissens mit dem Leben zu versöhnen. Der erste Theil stellt die emporstrebende, der zweite die absinkende Hälfte des Dichterlebens vor Augen; darum gehören beide Theile zusammen, wenn man sich auch mit dem frischen ersten Theile mehr befreunden wird, als mit dem allegorischen zweiten. „Fausts Charakter auf der Höhe, wohin die neue Ausbildung aus dem alten rohen Volksmährchen denselben hervorgehoben hat, stellt einen Mann dar, welcher, in den allgemeinen Erdenschranken sich ungeduldig und unbehaglich fühlend, den Besitz des höchsten Wissens, den Genuß der schönsten Güter für unzulänglich achtet, seine Sehnsucht auch nur im mindesten zu befriedigen; einen Geist, welcher, deßhalb sich nach allen Seiten hinwendend, immer unglücklicher zurückkehrt.“ (G., Kunst u. Alterthum 6,200). In Faust ist des Dichters ganzes Leben zur Darstellung gekommen, ganz besonders aber die Epoche des früheren Dranges: der Prozeß seines Kampfes mit der religiösen Tradition, mit den alten Literaturformen, mit der pedantischen Gelehrsamkeit, sein Herumtreiben in mystisch-kabbalistisch-chemischen Phantasien und Versuchen, sein Hinneigen zur Natur sammt den leidenschaftlichen Bewegungen in seinem Herzen und Gemüthe und dem zeitweiligen Hineinstürmen in die sinnliche Welt. — G., der 1815 Weimarischer Staatsminister geworden war, 1818 die Theatergeschäfte ganz niedergelegt hatte, starb 22. März 1832 in Weimar, wo sein Leichnam in der fürstlichen Gruft ruht. — Um ihn, dessen Ziel es war, „den Menschen das Herrliche eines wahren und edeln Daseyns zum Gefühle zu bringen,“ bewegt sich unsere ganze neuere Literatur seit Lessing. In ihm fand sich mit dem Reichthume angeborener Begabung die nachgiebigste Bildsamkeit und der regste Eifer des Lernens und Erfahrens verbunden. Seine Gestalt war der Ausdruck einer vollen Persönlichkeit, (die sogar Napoleon anerkennen mußte, als er bei seinem ersten Anblicke ausrief: Vous êtes un

homme!) u. in dieſer Perſönlichkeit hat das Menſchliche die Würde der Freiheit mit der Lebensfriſche der Natur zum ſchönſten Bunde vereint. Die Grundlage ſeines ganzen Weſens war das glücklichſte Verhältniß zwiſchen Geiſt und Herz, Sinn u. Verſtand, durchwebt von Ernſt u. Heiterkeit. Er ſuchte dem Wirklichen eine poetiſche Geſtalt zu geben, er konnte ſich nirgends mit theoretiſchen Allgemeinheiten befreunden, er wollte Alles als ein „Erlebtes“ beſitzen. Natur u. Wahrheit ſind die Urträger ſeines geſammten Strebens u. Wirkens. Mit dem Wahren, das ſich beſonders darin zeigt, „daß man überall das Gute zu finden u. zu ſchätzen weiß,“ war das Schöne innigſt verbunden. Um die Vermählung der Natur mit der Wahrheit ſchlang aufrichtige, herzliche Menſchenliebe das freundlichſte u. zarteſte Band. In Bezug auf die Religion, deren Grundlagen ihm Natur u. Menſchenliebe waren, wollte er ſich, (wie er ſelbſt ſagt,) „als einem Proteſtanten, die Freiheit erhalten, ſein reines Inneres ohne Bezug auf irgend eine beſtimmte Religion religiös zu entwickeln.“ In der Natur fand er das nächſte Evangelium für das Bedürfniß des glaubenden Geiſtes; er ſah Gott in der Natur und die Natur in Gott; er nannte ſich darum „einen Naturfrommen.“ Was A. Müller G. in Bezug auf ſeine Religion vorgeworfen, daß „die Allgegenwart des Chriſtenthums in der Geſchichte u. in allen Formen der Poeſie und Philoſophie ihm verborgen geblieben,“ faßt die Vorwürfe kurz zuſammen, die ihm von Novalis an bis auf die neueſten Frommgläubigen gemacht worden ſind. Demuth u. Ehrfurcht ſind ihm weſentliche Elemente jeder ächten Religion; die ſeinige aber iſt eine, auf dem Grunde des Chriſtenthums von ihm aufgebaute, pantheiſtiſche Weltanſicht, in welcher die ewig ſchaffende Macht der Natur durch die Liebe verklärt erſcheint. — Für die eigentliche Wurzel der Sittlichkeit hielt er die Selbſtkenntniß, die er jedoch nicht ſowohl auf dem Wege abſtrakter Betrachtung, als auf dem „des Handels“ ſuchen wollte. Ein anderer, wohl der Hauptgrundzug ſeines Weſens, war die Liebe zur Thätigkeit, welche letztere ja auch, neben der Liebe, den Fauſt rettet. Dieſe Thätigkeit ging aber nicht bloß nach Außen, ſondern war weſentlich auf die eigene Perſönlichkeit gerichtet. Da er die höchſte Bildung nur in der reinen Entwickelung des Menſchlichen anerkannte, ſo fand er ſich vorzüglich auf das Dieſſeits, auf den Schauplatz der weltlichen Gegenwart angewieſen. Darum ſagt er zu Eckermann: „Ein tüchtiger Menſch, der ſchon hier etwas Ordentliches zu ſeyn gedenkt u. der daher täglich zu kämpfen und zu wirken hat, läßt die künftige Welt auf ſich beruhen und iſt thätig u. nützlich in dieſer.“ In dieſer Hingebung an die Gegenwart war er antik-heidniſch. — Bei G.s Streben, ſich in der Welt mit möglichſt objektiver Thätigkeit anzubauen, u. bei ſeiner Eigenthümlichkeit, das Ideale in der Anſchauung ſtets gegenwärtig zu haben, konnte eine eigentlich philoſophiſche Richtung eben ſo wenig, als ein tiefes u. innigeres Befreunden mit der Geſchichte, Platz finden. — Als Dichter wollte G. durch das Ausſprechen ſeines inneren Anſchauens den Leſer in das volle Bewußtſeyn der Welt ſelbſt verſetzen; darum wird die Moral und Religion immer an ihm, wie an der Welt, Manches zu tadeln finden. Den ſittlichen Standpunkt für die Beurtheilung poetiſcher Werke lehnt er entſchieden ab. Er war ein Feind aller Tendenzproduktionen, was ihm die neueſten Apoſtel der politiſchen Poeſie ganz beſonders übel nahmen. Seine Dichtung neigt ſich vornehmlich der Lyrik und Epik zu, in denen er das Gemüth zur reinſten, vollkommenſten Gegenwart am beſten herausbilden konnte. In der Zeichnung von Charakteren gelingen ihm die männlichen beſſer, als die weiblichen. Alle männlichen Hauptcharaktere in ſeinen verſchiedenen Werken leiden am Mangel poſitiver Entſchiedenheit u. tiefgreifender Energie. Dagegen ſind die weiblichen Figuren in ihrer Sphäre u. unter dem Prinzip reiner Weiblichkeit zu objektivſter Vollendung geſtaltet und in großer Mannigfaltigkeit gezeichnet. Alle Seiten und Stufen der Frauenwelt, die ſtille Innigkeit, wie das Feuer der Leidenſchaft; die Herzensfreudigkeit, wie der Ernſt tragiſcher Vertiefung; die Hingebung, wie Entſagung; das Heiligthum der Seele, wie coquette Weltluſt; Alles iſt durch alle Grade der Stände u. Bildung, von der Naivität des Bürgerthums bis zur Würde der Ma-

ſtenſitte mit unnachahmlicher Wahrheit u. durchſichtiger Idealität, zugleich in den eigenthümlichſten Farben u. den feinſten Zügen, vorgeführt. Auf die hohe Vollendung ſeiner Sprache braucht nur hingewieſen zu werden. — G.s Werke erſchienen in vielen, vollſtändigen und unvollſtändigen Ausgaben, zuerſt Berlin 1775, 2 Bde.; 2. Aufl. daſ. 1777; 3. Aufl. daſ. 1779, 4 Bde. Schriften, 1—4 Band, Lpz. 1787; 5 Bde. daſ. 1788, 6—8 Bd. daſ. 1790, dieſe 8 Bde., dann zu Lpz. 1787—91 in 4 Bdn. Neue Schriften, Berlin 1792—1800, 7 Bde. Werke, Tübingen 1806—10, 13 Bde.; daſ. 1817—18, 8 Bde.; 2. Aufl. daſ. 1816—18 u. Lpz. 1818—19, 20 Bde.; Wien und Stuttgart 1816—22, 26 Bde. Vollſtändige Ausgabe letzter Hand, Stuttgart 1827—34, 55 Bde. darunter 15 Supplementbände als Nachlaß. Poetiſche und proſaiſche Schriften, daſelbſt 1836, 2 Bände Lexikonformat; 2. Auflage 1846. Neueſte Aufl. in 40 Bdn. daſelbſt 1840—42. Nachträge von E. Boas, Lpz. 1841, 3 Thle. Briefe u. Aufſätze aus den Jahren 1766—86, herausgegeben von A. Schöll, Weimar 1846. G.s älteſtes Liederbuch, herausgegeben von L. Tieck, Berl. 1844. Gedichte, Stuttg. 1842, 2 Bde., neue Aufl. 1845. — Die Aufführung aller Einzelausgaben von G.s Schriften würde einem förmlichen Bücherkataloge gleichen, weßhalb wir ſie hier füglich übergehen können. — Ueber G. ſelbſt haben wir eine ſehr reiche Literatur. Unter den Verfaſſern von eigentlichen Literaturgeſchichten: Jördens, Horn, Bouterwek, Mechler, Heinſius, Koberſtein, Menzel, Schaller, Stöber, Kehrein, Gelzer, Mundt, Bohz, Vilmar, Schäfer, Gervinus, Hillebrand u. A. iſt die Beſprechung von Hillebrand die beſte. Sonſt ſind noch zu vergleichen: Varnhagen, Gebrüder Schlegel, Tieck, Solger, Wachsmuth (Weimars Muſenhof, Berl. 1844), Prutz (Göttinger Dichterbund, 1841), Schloſſer (Geſch. des 18. Jahrh.), Böttiger (literar. Zuſtände u. Zeitgenoſſen, Lpz. 1838), Rötſcher (dramatiſche Charaktere, Berlin 1844, Abhandlungen zur Philoſophie oder Kunſt), Schubarth (zur Beurtheilung G.s, Breslau 1818, 2. Aufl. 1820), Eckermann (Geſpräche), Lpz. 1836, Schütz, Hamburg 1825. Riemer, Mittheilungen über G., Berlin 1841, 2 Bde. Müller, G.s letzte literariſche Thätigkeit, Jena 1832. Fr. v. Müller, G. in ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit, Weimar 1832. Derſelbe, G. in ſeiner ethiſchen Eigenthümlichkeit, daſ. 1832. Zauper, Studien über G., Wien 1840. Denzel über G.s Spinozismus, Hamb. 1843. G., zu deſſen näherem Verſtändniß, v. Carus, Leipzig 1843. Schwenck, G.s Werke, Frankf. 1845. Clemens über G. als Naturforſcher 1841. Döring, Weimar 1826. Göſchel 1834 f., 3 Bde. Gutzkow 1836. Nicolovius, Lpz. 1828. Ancillon (zur Vermittelung der Extreme). Falk, Leipzig 1832. Ulrici (über Shakeſpeare's dramatiſche Kunſt u. ſein Verhältniß zu Calderon und Göthe, Halle 1839). Deutzer (G. als Dramatiker, Lpz. 1837). Span (G. als Lyriker, Wien 1821). Rehberg (G. u. ſein Jahrhundert, Jena 1835). Roſenkranz (G. u. ſ. Werke, Königsb. 1847.) K.

Götterſpeiſe, ſ. Ambroſia.

Göttingen, Stadt an der Leine und Sitz einer hochberühmten Univerſität, im Königreiche Hannover, Landdroſtei Hildesheim, zeichnet ſich durch die Reinlichkeit ſeiner meiſtens breiten u. geraden Straſſen, ſowie durch ſchöne Anlagen auf den Wällen und vor den Thoren aus. Man unterſcheidet die Altſtadt, die Neuſtadt u. die Maſch. Im Ganzen hat G. fünf Thore, fünf lutheriſche Pfarrkirchen, eine reformirte und eine katholiſche Kirche. Die Zierde u. zugleich die Hauptnahrungsquelle der Stadt iſt die von Georg II. 1734 gegründete und 1737 eingeweihte Univerſität, Georgia Augusta genannt. Dieſe Anſtalt erlitt indeß eine fühlbare Störung in Folge des Patentes vom 5. Juli 1837, durch welches Ernſt I. das Staatsgrundgeſetz von 1833 für aufgehoben erklärte. Die Profeſſoren Dahlmann, Wilhelm und Jakob Grimm, Gervinus, Ewald, Weber und Albrecht erklärten, daß ſie den neuen Huldigungseid nicht leiſten könnten u. würden, und mußten deßwegen das Land verlaſſen. Von dem Schlage, welcher G. durch die Vertreibung der Sieben traf, hat es ſich bis auf den heutigen Tag *nicht* ganz erholt, wenn ſchon es noch immer eine der erſten Univerſitäten Deutſchlands iſt. Die Zahl der Studirenden, früher an 1600 reichend, ſchwankt jetzt

zwischen 600 u. 800. Die, mit der Universität in Verbindung stehenden, vorzüglichsten öffentlichen Gebäude und Bildungsinstitute sind: Die Aula oder das neue Universitätsgebäude, 1837 feierlich eröffnet; die Sternwarte, das königliche Museum, welches in 14 Sälen die zoologischen, mineralogischen und antiquarischen Schätze, sowie eine kleine Gemäldesammlung u. das physikalische Kabinet enthält; die Bibliothek, die gegenwärtig über 300,000 Bände und an 5000 Handschriften zählt und auch eine werthvolle Kupferstich-, Münz- und Landkartensammlung umschließt; das chemische Laboratorium; das anatomische Theater; das medizinische Klinikum; der botanische Garten; die königliche Societät der Wissenschaften, 1751 errichtet; das philologische u. das homiletische Seminar. Außer der Universität hat G. auch noch viele andere Unterrichtsanstalten, dann ein Waisenhaus, Hospital, Manufakturen in Tuch, Flanell u. dgl., eine Buntpapierfabrik, eine Werkstätte zur Verfertigung, chirurgischer u. mathematischer Instrumente ꝛc. Besonders gerühmt werden die schmackhaften Göttinger Rauchwürste. — Die Gegend um G. ist, wegen der Nachbarschaft des Harzes, eine der schönsten und anziehendsten des Landes. Die besuchtesten Plätze in der Nähe der Stadt sind: Rohns Anlagen am Hainberge, Kochslust, die Dörfer Werube, Grohnde, Geismar, Ranhausen, Mariaspring, die Ruinen Pleſſe, Harbenberg, Hanstein u. die beiden Gleichen. — G., früher ein bloßes Dorf, hat um 1210 vom Kaiser Otto IV. die Stadtrechte erhalten. Es war den Herzogen von Braunschweig u. Lüneburg erbunterthänig und im 14. Jahrhunderte ein thätiges Mitglied der Hansa. Die merkwürdigsten Ereigniſſe der Neuzeit sind der bekannte Aufruhr vom 8. Januar 1831 und die schon erwähnte Ausweisung der sieben Professoren. — mD.

Göttweih, Benediktinerabtei in Niederösterreich. Weit die Hügelreihe hinter Mautern überragend, schaut G. von einem 759 Fuß über dem Spiegel der vorbeifließenden Donau liegenden Berggipfel, einer mächtigen Veste gleichend, in das Stromthal herab. Altmann, Bischof von Passau, gründete 1072 das Kloster. Die jetzige Gestaltung verdankt es dem Abte Bessel (s. d.), welcher 1719 die kurz vorher abgebrannten Gebäude neu herstellte. Derselbe verdienstvolle Prälat war es auch, der, als Gelehrter durch die Herausgabe der Stiftsannalen, des berühmten »Chronicon Gottwicense«, sein Andenken verewigte. Prachtvoll sind das Portal der Kirche und die große Stiege. Bibliothek von 40,000 Bänden, 1200 Inkunabeln, 1000 Bänden Manuscripte; physikalisches Kabinet; Münz-, Antiquitäten-, Naturalien- u. Kupferstichsammlung. Der reichen Einkünfte wegen heißt G. im Munde des Volkes „der klingende Pfennig.“ mD.

Göz, Johann Nikolaus, geboren 9. Juli 1721 zu Worms, Sohn eines Predigers, studirte in Halle, ward 1742 Hauslehrer und Prediger in Emden, 1744 Prediger in Forbach, 1747 Feldprediger, 1761 Pfarrer zu Winterburg, 1766 badischer Superintendent zu Kirchberg, u. starb 4. November 1781. G. war mit Jacobi ein emsiger Pfleger der zarten Grazienlieder, ein sprachgewandter Dichter im anakreontisch spielenden Liede. Vgl. J. H. Voß: Briefe über G. u. Ramler, Heidelberg 1807. G.s Gedichte gab Ramler heraus, Mannheim 1785, 3 Bde., N. A. 1807, Berlin, 1809. x.

Götze, ein Gegenstand göttlicher Verehrung, welcher nicht Gott (s. d.) ist. Im engeren Sinne sind G.n Bilder der Götter, welche in den Tempeln oder anderswo zur Anbetung aufgestellt werden. — G.n zu machen, war das Hauptverbot des mosaischen Gesetzes u. bei Strafe der Steinigung verboten; allein die Israeliten hatten die Neigung zum Götzendienste (s. d.) schon in Aegypten eingesogen u. dienten bald genug den G.n. Die Propheten des alten Testaments schildern die Götzenbilder u. deren Nichtigkeit u. Unvermögen mit vollem Rechte mit den allergrellesten Farben.

Götzendienst ist die Erweisung göttlicher Ehre u. Anbetung an irgend ein lebendes oder lebloses Geschöpf. Derselbe begann in der Ebene von Sennaar, denn schon der unvollendet gebliebene Thurm zu Babel wurde zum Götzentempel.

So fielen zuerſt die Chamiten, dann die Japhetiten, endlich die Semiten vom wahren Gotte ab. Die erſten Spuren des G.es nach der Sündfluth finden wir in Meſopotamien bei Thare, dem Vater Abrahams, und bei Laban, dem Vater Rachels. Die Anhänger der falſchen Gottesverehrung beteten anfänglich die Geſtirne an (Aſtrolatrie), wegen ihres wirklichen oder geglaubten Einfluſſes auf unſere Erde; ſie ſahen die Geiſter, welche angeblich die Sterne belebten, für Mittelgötter an; Andere beteten die Elemente, namentlich das Feuer an (Sabäer), in denen ihnen die Grundkräfte der Natur erſchienen. Hatte man den wahren Gott für die Geſtirne verlaſſen, ſo verließ man dieſe wieder für die Bilder, welche in den Tempeln an die Stelle der Urbilder am Himmel traten und bald mit den Göttern ſelbſt verwechſelt wurden, indem ſie als Wohnungen der Gottheiten, als deren Leiber angeſehen wurden, welche ſie darſtellten. So entſtand die Idolatrie: die Abgötterei, der G. — Darauf wurden Menſchen, welche durch außerordentliche Thaten ſich ausgezeichnet hatten, göttlich verehrt, Anthropolatrie genannt. So wurde der Bel der Babylonier (Nemrod) zugleich als Gott, als Planet Jupiter u. als König verehrt; eben ſo ſcheint die berühmte Semiramis als Verkörperung der Mylitta gegolten zu haben. Ferner wurden Thiere angebetet; Zoolatrie; ja, es wurden Steine (Bätylien) verehrt, was man Litholatrie nannte. Als dann ſogar Leidenſchaften u. Laſter vergöttert wurden, ſo zeigte ſich bald der dreifache Charakter des G.s: Betrug, Unzucht und Mord. Dieſer G. war ganz würdig des Teufels, der da war ein Mörder vom Anfange, ein Lügner u. ein Vater der Lügen Joh. 8, 44. Ein Blick auf dieſe Gräuel wird das Geſagte noch deutlicher machen. Die heil. Schrift erkennt ſelbſt an, daß unter allen Heiden diejenigen die beſten ſeien, welche die Geſtirne oder die Elemente verehrten, indem ſie doch ſich bemühten, Gott zu ſuchen. Dieſer Dienſt, der Sabäismus, hat ſich ohne Zweifel von Indien her über Aegypten, Perſien (wo er in ſeiner Reinheit blieb), Meſopotamien u. Babylonien (Chaldäa) nach Kanaan ausgebreitet. Die Aegyptier, wie die Indier u. Aethiopier, hatten den Sterndienſt, nämlich den Thierkreis mit zwölf Sternbildern u. ſieben bewegliche Sterne, unter denen Sonne u. Mond die vornehmſten waren. Die Sonne erſchien in Oſiris und im Serapis, (Sommer- u. Winter-Sonne); ferner in den beſonderen Auffaſſungen des Amun, Phtha u. Kneph). Die Iſis oder der Mond zeigte ſich ebenfalls in verſchiedenen Auffaſſungen. Die übrigen fünf Planeten erſchienen in ſolariſch männlicher u. in lunariſch weiblicher Geſtalt u. bildeten, nebſt jenen, die zwölf Vorſteher des Zodiakus; in ihrer vereinigten Doppelform waren ſie, nebſt Oſiris u. Iſis, die vornehmſten ſieben Planeten; zu ihnen kam dann als Welthüter noch ein 8. Planet, genannt Schmun, das Weltall (der Indras der Indier). Die der Sonne feindliche Gottheit war der Typhon, entſprechend dem Moloch. Der Sterndienſt der Chaldäer war ungefähr folgendermaßen geordnet. Die 7 Planeten waren ebenfalls ausgezeichnet; mit ihnen wirkten die zwölf Zeichen des Thierkreiſes zuſammen, denen 36 Genien vorſtanden. In dem Reiche des Thierkreiſes bewegten ſich die Planeten, welche die Schutzgeiſter des Zodiakus beherrſchten. Unter jenen nahmen die Sonne u. der Mond die erſte Stelle ein u. beherrſchten als Bel und Meni, auch Gad (das Glück) genannt, (Baal u. Aſtarte) alle tieferen Regionen. Andere Planetengötter waren: Mylitta (Venus), Merodach oder Nergal (Mars), Chiun (Saturnus), Nabo (Mercurius); theils von unglücklicher, theils von zweideutiger Art. Baal erſcheint meiſtens ſegensreich in der Sonne u. im Jupiter, zweideutig im Merkur, vertilgend im Saturn u. im Mars; Aſtarte zeigt ſich als Venus u. Erde gut, als Mond zweideutig, als Rhea oder Durga zerſtörend. — Die Aſſyrer hatten ebenfalls den Sterndienſt; ihre Planetengötter waren: Adramelech u. Anamelech, wohl Anaitis (Sonne u. Mond), Nesroch (Jupiter), Nergal (in Babylon Merodach) Mars; Aſima, Nebahaz und Thartak, Götter der Finſterniß (vielleicht Priapus-Beelphegor), Merkur (bei den Babyloniern Nabo) und Saturnus. — Die göttliche Verehrung des Baal u. der Aſtarte war nicht nur bei den Kanaanitern u. den mit ihnen verwandten Phöniziern, ſondern auch bei den Babyloniern (Chal-

däern), so wie bei den Syrern eine der vornehmsten u. allgemeinsten Abgöttereien. Dieser G. hat die Kennzeichen des Dualismus (Zwei-Götter Lehre) der Indier an sich, woher er stammt. Baal oder Bel: Herr, Gemahl, ist der indische Siva oder Isa; dessen Gemahlin Astarte, Baaltis, Himmelskönigin (Mylitta oder Meni, in Babylon) ist die indische Naturgöttin Parwati oder Dûrga. Mit beiden sind Sonne u. Mond in enger Beziehung. Beide sind sowohl Götter der Erzeugung, als der Zerstörung, der Geburt, als der Verwesung; beide sind auch Höhengötter. Der Dienst beider ist von Menschenopfern u. gräulicher Unzucht begleitet. — Baalim, die Baale u. Astarten, welche später als für sich bestehende Götter angesehen wurden, waren im Grunde nichts Anderes, als der eine Doppelgötze, dem man nach verschiedenen Beziehungen u. Erfahrungen besondere Namen beilegte u. ihn unter verschiedenen Formen anbetete, wie die indischen Siva u. Parwati vielfältige Benennungen tragen. Eine andere Form des Baal, als Feuergott, war der Moloch oder Melkom (König der Zeit), ein Götze der Kanaaniter, besonders der Ammoniter; der indische Siva-Bhairawa, oder Siva gepaart mit Dûrga, dem Menschenopfer gebracht wurden; der Chiun der Babylonier, der Adrammelech (u. der Anammelech?) der Assyrier, der Kinder fressende Kronos oder Saturnus der Karthager, Römer u. Griechen; wohl auch der Typhon der Aegyptier. — So wie der Dienst des Moloch in gräuelhaftem Morde bestand, so gaben die babylonischen Jungfrauen ihre Keuschheit der Naturgöttin Mylitta (Astarte) Preis, welche übrigens auch mit dem Moloch zusammenhing. Ja, der Dienst des Beelphegor der Moabiter war unnatürliche Pflege der Lust. Dieser Götze entspricht dem schändlichen Priapus; nach dem heiligen Hieronymus war der Chamos der Ammoniter dieselbe persönliche Unkeuschheit, die Liebesgottheit dieser Völker. Siehe die genannten Artikel: Astarte, Baal u. s. w. — Es bleibt nun noch einiges über die Orte u. über die Personen des G.s zu sagen übrig. — Da Baal u. Astarte Berggötter waren, so verehrte man sie besonders auf wirklichen oder künstlichen Höhen (Bamah, Bamoth) u. in Hainen unter Bäumen (Acherah); deren Sinnbild waren Säulen u. Kegel. Alle diese Orte u. Dinge hatten unzüchtige Beziehungen. Für den Gestirndienst gab es eine Art Kapellen auf den Dächern. Indessen fehlte es auch nicht an eigentlichen Tempeln. Unter diesen bemerken wir besonders: den Tempel des Belus zu Babylon; er bildete eine viereckige Pyramide, ein Stadium ins Gevierte enthaltend, hatte acht Absätze, von denen man noch drei, wie auch Reste von der äußeren Ringmauer sieht; im Innern, wie auf der Zinne des Tempels, waren mehre kostbare Bildsäulen Beels u. anderer Götzen befindlich. Zu Babylon war auch ein Tempel der Mylitta; vor dessen Eingang waren 2 hohe Obelisken mit gespaltener Spitze; im dunkeln Heiligthume war ein Kegel, im Vordergrunde stand ein Altar, auf welchem kein Blut fließen durfte. Hier waren auch Wasser- u. Fischbehälter. Unter dem Dache nisteten Tauben. Um die Ringmauer des Tempels war ein dunkeler Hain gepflanzt. Ein weit berühmtes Heiligthum der Naturgöttin befand sich noch in Maburg (Hierapolis) im nördlichen Mesopotamien; es bestand wahrscheinlich aus zwei Abtheilungen, wovon die innere (Adyton) nur den Priestern zugänglich war. — Bei dem heidnischen G.e war eine große Menge Priester (Komer, Kemarim) angestellt. Außer ihnen gab es viele Tempeldiener von verschiedenem Range u. in großer Zahl, welche besonders die Musik bei den Opfern besorgen mußten. Gewöhnlich standen mit den Tempeln der großen Naturgöttin weibliche u. männliche Geweihte (Kedeschim, Kedeschoth) in Verbindung, deren Leben ein fortwährender Gräueldienst der Unzucht war; die heilige Schrift warnt vor solcher Entwürdigung, ohne den Umgang mit ihnen gänzlich verhindern zu können. Die männlichen Geweihten waren gewöhnlich Verschnittene (cinaedi); einige derselben zogen, Almosen sammelnd, umher, welches sie an die Tempel ablieferten, soweit sie dessen nicht selbst bedurften. Dabei verübten sie allerlei widerwärtige Gaukeleien, geißelten sich bis auf's Blut, zerschnitten sich mit großen Schwertern und trieben zuletzt unzüchtige Ausgelassenheiten. Daß im Gefolge dieses G.s Unzucht aller Art sich einstellte, ist öfters erinnert worden;

es geht aus der allgemein gewordenen prophetischen Redensart hervor, die häufig der G. mit verschiedenen Bezeichnungen der Unzucht benannt wird, welche in den meisten Fällen nach dem Wortlaute zu nehmen sind. Am gewöhnlichsten scheint die Preisgebung weiblicher Keuschheit gewesen zu seyn (Kedeschoth), wozu das sodomitische Unwesen der Kedeschim sich anschloß. Das 16. Capitel des Propheten Ezechiel allein zeigt die schrecklichsten Gräuel der Abgötterei dieses Dienstes der Wollust und des Mordes; denn aus der Unzucht entstanden der Mord und die Blutfeste. — Alles ein Werk des Betruges des Vaters der Lügen, durch welches er seine Sklaven gefesselt hält. Vgl. Abgötterei.

Gog und Magog. Nach dem Propheten Ezechiel war G. ein mächtiger Fürst in dem, von den Morgenländern in den äußersten Nordosten Asiens gesetzten, Lande Magog, dessen Bewohner, als deren Stammvater Magog, ein Sohn Japhets gilt, man sich durch seltene Größe u. Stärke furchtbar dachte. Der Ausdruck G. u. M. ist daher Sinnbild der Rohheit u. grausamen Tapferkeit u. die Gogiden werden unter diejenigen Feinde der Israeliten gezählt, wider welche Jehovah ihren Gottesdienst beschützt. — Auch in der Offenbarung Johannis tritt G. als eine feindliche Macht gegen die Kirche Christi auf. Vgl. Cap. 20, 7. 8.

Gohier (Louis Jerome), geboren 1746 zu Semblançay in Touraine, zuerst Advokat in Rennes, nahm dann eifrig Antheil an der Revolution; 1791 von dem Departement Ille u. Villaine in die gesetzgebende Versammlung geschickt, nahm er seinen Platz unter den hitzigsten Republikanern, ward in die Commission gewählt, die des Königs Papiere untersuchte, wurde aber, da sein Urtheil zu mild war, nicht Mitglied des Convents, dafür wählte ihn der Justizminister Garat zum Generalsekretär seines Ministeriums. Nach Garat's Abgange ward G. Präsident eines Civiltribunals, dann des Cassationshofs; 1799 trat er an Treilhard's Stelle in das Directorium, wurde aber in der Folge durch die Revolution vom 7. November im Palais Luxemburg verhaftet u. dann in seine Heimath entlassen. Er lebte nun auf seinem Gute Faubonne bei Montmorency. Später ward G. Generalconsul in Holland, nach welches Landes Vereinigung mit Frankreich er zurückberufen wurde. Bis an seinen Tod lebte er in der Nähe von Paris und starb hier 1830. Er schrieb: Le couronnement d'un roi, dramatische Allegorie, Rennes 1773, 2. Aufl. 1823; La mort de César, Tragödie nach Voltaire 1794; Mémoires de L. J. G, Paris 1823, 2 Bde.; Un mot sur le procès intenté par la famille Lachalotais, ebend. 1826.

Gold (latein. aurum, französ. Or, engl. Gold) ist eines der am längsten bekannten Metalle, indem schon im grauesten Alterthume von ihm und seiner Anwendung die Rede ist; seine Farbe, sein Glanz u. vor Allem der Umstand, daß es nur gediegen in der Natur vorkommt, waren unstreitig die nächste Ursache, welche die Aufmerksamkeit der Menschen auf dieses Metall schon so frühzeitig hinlenkten. Es wird stets nur in kleinen Mengen in der Natur vorkommend angetroffen; doch findet man es fast in allen Ländern der Erde, in wenigen aber in solchen Quantitäten, daß seine Gewinnung für den Handel und Umsatz einen besonders betriebenen Industriezweig ausmacht. In der verhältnißmäßig größten Menge hat man es in den, dem Aequator am nächsten gelegenen, Landstrichen in Amerika, ferner in dem Sande mehrer Flüsse und Ströme Afrika's, sowie in den Anlagerungen des Uralgebirges gefunden, so daß jetzt Südamerika und der Ural die Hauptquellen sind, die die größte Menge des in Verkehr kommenden G. liefern. Wiewohl das G. sich nicht, wie die andern Metalle, am häufigsten im vererzten Zustande, sondern immer gediegen, d. h. als schon bestehendes G.-Metall, in den Gebirgen, u. zwar in den Ur- und Uebergangsgebirgen, wie in den Lagen des aufgeschwemmten Landes findet, so enthält es doch in seinem natürlichen Zustande fast durchgängig mehr oder weniger Silber in Verbindung u., obwohl in sehr verschiedenen, doch meist bestimmten Verhältnissen. Außerdem enthalten sehr verschiedene Mineralien und Erze etwas G.; so findet man häufig, daß Silber- u. Kupfererze goldhaltig sind, d. h. sehr kleine Mengen G. enthal-

ten; ferner kommt es in der Mineralfamilie der Blenden, faſt in allen Schwefelkieſen, freilich meiſt nur in ſehr kleinen Partien, faſt nur Spuren, vor; letztere ſind dann öfters durch den, von dem negativen G.e erregten, elektriſchen Einfluß mehr oder weniger in Eiſenoxydlagen umgewandelt. Auch mit dem Tellurmetall kommt es vor als ſogenanntes Schrifttellurerz, vorzüglich auch als bleiartiges Tellur-G., nämlich in Verbindungen von Tellur-G. u. Tellurblei. In dem Falle, wo irgend ein Erz das G. ſchon ſo reichhaltig führt, daß letzteres daraus vorzugsweiſe gewonnen wird, heißt es dann G.-Erz, u. auf dieſe Weiſe kommt das G. beſonders in denjenigen Ländern vor, wo es in Bergwerken u. Gruben ausgebeutet wird, wie in Ungarn, Siebenbürgen, einigen Punkten Frankreichs, Spanien, Portugal, namentlich auch in Sibirien u. andern Bergwerksdiſtrikten. Man findet es da in Begleitung von Kupfer- u. Schwefelkies, Bleiglanz, Blende, Arſenikkies, Glanzkobalt, Tellur, Malachit, Glaserz, Rothgültigerz, Grauſpiesglanzerz. Außerdem, daß es in verſchiedenen Kryſtalliſationsformen, wie in Würfeln, Octaedern u. deren Combinationen, vorkommt, namentlich in den ſibiriſchen Gruben in ſchönen großen, äußerſt vollkommen ausgebildeten Kryſtallformen der eben angedeuteten Art, ſo erſcheint es übrigens meiſt in jenen Erzen, namentlich in Schwefel- u. Kupferkies, Bleiglanz, Blende u. ſ. w., für das Auge nicht mehr in wahrnehmbaren Partien, nur in den oben angedeuteten Metamorphoſen des Schwefelkieſes in Eiſenoxyd, ſogenannten verwitterten Kieſen, kommt es zuweilen wieder als feine Goldflitterchen ſichtbar zum Vorſcheine. Die Hauptorte, an welchen man gegenwärtig G. gewinnt, beſchränken ſich für Europa hinſichtlich eines nur einigermaſſen bedeutenden Ausbringens auf nur wenige; obenan ſtehen Ungarn u. Siebenbürgen, deren G.-Bergbau für die europäiſche G.-Gewinnung den Ausſchlag gibt; von ſchon geringerem Belange iſt der Bergbau in Piemont auf dieſes Metall. Wo übrigens noch ein G.ausbringen ſtattfindet, iſt es eine Nebenproduktion, wie z. B. mitunter zu Goslar am Harze, indem man die, faſt überall, wo Silberbergbau getrieben wird, ſich güldiſch zeigenden, d. h. kleine G.gehalte führenden Silber, auf dieſes Metall einer beſonderen Scheidung unterwirft u. dadurch zwar kleine Quantitäten G. gewinnt, aber immer mit der Höhe der Produktionskoſten zu ſehr zu kämpfen hat. Die G.-Bergwerke in Sibirien ſind namentlich in neuerer Zeit zu großer Bedeutung erwachſen u. liefern gewichtige Antheile zu der großen Produktion edler Metalle, wodurch in der neueſten Zeit Rußland ſich auszeichnet. Aſien hat außerdem noch viele G.-Bergwerke aufzuweiſen, deren Produktion in Zahlen aber, die der ruſſiſchen Beſitzungen in dieſem Welttheile ausgenommen, nicht näher bekannt ſind. Afrika beſitzt zahlreiche u. wichtige G.-Lagerſtätten; Kordofan, Bambuk, Sofala liefern viel G., welches zum Theile in den Handel kommt, den man längs der Küſten des Landes betreibt. Amerika hat in der neueren Zeit, unter allen Welttheilen am meiſten G. geliefert. Namentlich findet man in Südamerika die weitverbreiteten Lager des G. führenden Conglomerats, Caskalho genannt, im aufgeſchwemmten Lande verbreitet. Nordamerika dagegen producirt wenig G., u. nur in Südkarolina fand man dieſes Metall. In Südamerika haben Braſilien, Choco, Chili wie auch Mexiko, Peru u. Columbien ungeheure Mengen dieſes edlen Metalles geliefert u. liefern ſie noch. — Das G. kommt überhaupt in dreierlei Geſtalt im Umlaufe vor; einmal als ſogenanntes Barren-G. in Blöcken, dann als Münzen u. drittens verarbeitet zu den verſchiedenſten Gegenſtänden des Luxus. In der erſteren Geſtalt iſt es meiſt ſogenanntes Fein-G., d. h. rein, ohne irgend eine Beimiſchung eines anderen Metalls, in letzteren Geſtalten dagegen meiſt legirt, d. h. einen Zuſatz von Silber oder Kupfer, oder beide zugleich enthaltend. Zur Beſtimmung des materiellen Verhältniſſes einer ſolchen Legirung an reinem u. zugeſetztem Legirungsmetalle bedient man ſich des Karatgewichtes, indem man die kölniſche Mark fein G. in 24 Karat eintheilt und nun ſagt: ein G. iſt 23 karatig oder 18 karatig u. ſ. w., wenn 1 Mark der Legirung 23 Karat reines G. und 1 Karat Legirungsmetall, oder 18 des erſteren u. 6 Karat des

letzteren per 1 Mark enthält. Ist das G. mit Kupfer legirt, so bezeichnet man dieß als rothe Karatirung; ist es mit Silber legirt, so nennt man dieß weiße Karatirung, u. ist es, was namentlich nur noch bei sogenannten G.-Arbeiten der Fall ist, mit Silber u. Kupfer zugleich legirt, als gemischte Karatirung. Die Legirung des G.es zu Münzen, die neuerlich immer nur in einem Kupferzusatze besteht, ist in den verschiedenen Ländern, die Gold vermünzen, nicht ganz gleich, u. wir verweisen deßhalb auf den Artikel Münzen. Ebenso verhält es sich auch mit dem zu Luxusgegenständen, wie Gefässen, Schmuckſachen u. dergleichen verarbeiteten G.e, dessen Feingehalt in den meisten Ländern einer gesetzlichen Bestimmung unterliegt. Die Prüfung des G.es auf seinen Feingehalt nennt man G.-Probe, welche auf drei verschiedene Weisen bewerkstelligt wird: als Streichprobe, nasse Probe u. Schmelzprobe. Wie jede andere Waare, hat auch das G. einen etwas steigenden und fallenden Werth im Handel, der sich im Ganzen nach dem jedesmaligen Tagescours berechnet u. auf den Courszetteln gewöhnlich pro Mark Fein-G. verzeichnet findet. Die beträchtlichste Reduction der G.massen, die jährlich in den Handel fließen, und die namentlich seit der Entdeckung u. Ausbeutung von Amerika ihren Weg nach Europa nahmen, erfolgt namentlich durch die Verwendung des G.es zu Luxus- und Bijouterie-Gegenständen, sowie auch durch die Vergoldung von Gegenständen eine außerordentliche Masse G.es absorbirt u. zum Theile für alle Weiter- u. Wiederbenützung vernichtet wird.

Goldast (Melchior), auch Goldast von Heimingsfeld, geboren den 6. Jänner 1576 oder 78 auf dem Landgute Espen bei Bischofszell in der Schweiz, studirte zu Ingolstadt u. Altdorf, erfuhr mancherlei drückende Schicksale, nährte sich kümmerlich vom Bücherschreiben, erhielt zwar nach und nach 1611 in Weimar, 1615 in Hessen, hernach im Trierischen Anstellungen, konnte sich aber nirgends vertragen, bis er endlich 1628 nach Gießen kam, wo er 1635 starb. G. war ein sehr arbeitsamer Mann u. wandte seine Muse an zur Sammlung und Herausgabe mehrer alten Chronikenschreiber, besonders deutscher, aus den mittleren Zeiten. So gab er heraus: Scriptores rerum Suevicarum, Frankf. 1605, Ulm 1727; Scriptores rerum Alemanicarum, Frankf. 1606 und 1661, 3 Bde. ebend. 1730, 3 Bde.; dabei sein Leben von Senkenberg. Ferner Imperatorum, regum et electorum S. R. J. statuta et rescripta a Carolo Magno ad Carolum V. et a Carolo V. ad Rudolphum II., Frankf. 1607, Fol. Recessus, constitutiones, ordinationes et rescripta, 2. Thl., Hannover 1609, Fol. (dieses Werk hat keinen ersten Theil); Reichshandlungen, Hanau 1609; Reichssatzungen, ebend. 1609, 2 Thle. 1613; Collectio constitutionum imperialium, Frankf. 1613, Fol. Collectio consuetudinum et legum imperialium, Frankf. 1613, Fol. Politische Reichshändel, ebendaselbst 1614. Politica imperialia, ebend. 1614 Fol. In diesen Schriften findet man Sachen meist ohne Auswahl u. Ordnung; sie haben aber doch das große Verdienst, daß sie Andere zuerst in den Stand setzten, besser von deutschen Reichssachen zu schreiben.

Goldau, ein zerstörtes u. nur in einer Kapelle u. einigen Häusern wiedererstandenes Dorf, in einem ehemals reizenden Thalgelände, südlich vom Roßberg und östlich vom Rigi, im Bezirke Schwyz des schweizerischen Cantons gleiches Namens. Diesen Ort traf am 2. Sept. 1806, Abends um 5 Uhr, ein schreckliches Schicksal. Nach sehr langem Regen, der besonders in den 2 letzten Tagen außerordentlich stark war, brach ein Theil der Nagelflueschichten des an der Morgenseite des Dorfes liegenden Russi- oder Roßberges, fast 1 Stunde lang, 1000 Fuß breit u. 100 Fuß dick, los u. stürzte mit Donner u. Dampf über das Goldauer- u. Bustingerthal, bis zum Fuße des Rigiberges, hin. Die Dörfer G., Bustingen, Ober- u. Unterröthen u. Lowerz wurden ganz verschüttet; ein Theil des Lowerzer Sees ward ausgefüllt u. 457 Menschen getödtet; 74 retteten sich durch schnelles Laufen und 14 wurden am folgenden Tage aus dem Schlamme und Schutte gerettet; 350 sahen sich durch dieses Unglück aus blühendem Wohlstande

plötzlich in die tiefste Armuth versetzt. An Vieh kamen zwischen 3—400 Stücke um u. der Verlust an Wiesen, Wäldern, Häusern u. Kirchen betrug an 2 Millionen Franks. Ueber den, von jenem schrecklichen Felsensturze gebildeten, Schutthügeln geht jetzt die Straße von Art nach Schwyz. Das Andenken an dieses Unglück wird alle Jahre an demselben Tage durch eine kirchliche Feier, die Schutt-jahrszeit genannt, in Art begangen.

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirke Liegnitz in Schlesien, an der Katzbach u. am Riesengebirge, in die Ober- u. Niederstadt getheilt, mit 5 Vorstädten u. 6500 Einwohnern, hat blühende Tuchfabrikation, (G.er mittelfeines Tuch) mehre Wollspinnereien u. Färbereien, Brauereien u. Branntweinbrennereien u. einen Verein für sittlich verwahrloste Kinder. Es befindet sich daselbst eine merkwürdige Wasserkunst, 1726 vom Wasserbaumeister Johann Christian Hesler erbaut; die Weite derselben bis zum Thurme beträgt 260 Ellen; die Röhren von den Fontillen bis auf den Thurm, wo das Wasser sich ausschüttet, sind 251 Ellen; die Perpendikularhöhe, die das Wasser von den Fontillen bis oben zum Ausgußkessel zu steigen hat, beträgt 72½ Ellen; die Schwere des Wassers, das auf einmal in der Röhre ist, und durch ein Rad vermittelst der Perpendikel in die Höhe getrieben wird, wiegt 2 Ctr., 92 Pfund. — G. ist nach den Goldgruben genannt, die hier in alter Zeit waren und wovon sich noch einige Spuren erhalten haben. 1242 wurde es von den Tataren zerstört, und 1334 wüthete hier die Pest so schrecklich, daß fast alle Einwohner starben. 1427 wurde es von den Hussiten verwüstet. 1441—1454 war G. der Sitz der Linie Brieg-G., einer von Herzog Heinrich X. gegründeten Seitenlinie von Brieg, die aber mit dem Gründer wieder ausstarb. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. das Gymnasium; die Sachsen brandschatzten G. 1632; im darauffolgenden Jahre wurde es von den Kaiserlichen und 1642 von den Schweden geplündert. Am 7. Mai 1813 hatte hier zwischen der russischen Nachhut des Generals Wittgenstein u. den Franzosen unter Macdonald ein Gefecht statt, welches zwar unentschieden blieb, jedoch für die Franzosen etwas Verlust an Gefangenen brachte.

Goldene Bulle (bulla aurea) bezeichnet überhaupt eine, mit einem herabhängenden goldenen Siegel versehene Urkunde, welche der größeren Solennität halber durch das goldene Anhängsel geschmückt wurde. Je wichtiger der Inhalt der Urkunde, oder je höher die Würde des Empfängers war, desto größer und schwerer war das goldene Siegel. Von der größten Wichtigkeit für das Staatsrecht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war die goldene Bulle, welche Karl IV. im Jahre 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz mit den Kurfürsten erließ. Sie ist eines der wichtigsten Grundgesetze des deutschen Reiches, indem sie die wichtigsten Theile der Reichsverwaltung umfaßt. Sie bestimmte zunächst das sichere Geleit der Kurfürsten zum Wahlorte Behufs der Kaiserwahl, und diese selbst (electio Romanorum regis) in ihren verschiedenen Solennitäten, dann die Stellung der Kurfürsten, ihre Unverletzlichkeit, ihre Prorogationen, ihre Erbfolge, die Rechte des böhmischen Königs, Münz- und Zoll-Verhältnisse, das privilegium de non appellando der Kurfürsten, die Verwaltung des Reiches während eines Interregnums, die Einschränkung des Faustrechtes, Beilegung der Privatfehden u. s. w. Das bekannteste Original der goldenen Bulle Karls IV. wird zu Frankfurt am Main aufbewahrt. Mit der Auflösung des deutschen Reiches ist die goldene Bulle zum größten Theile ganz unpraktisch geworden. Gr.

Goldenes Kalb, ein in der Geschichte der Juden mehrfach vorkommendes Götzenbild, dessen Cultus wahrscheinlich aus Aegypten zu ihnen kam; zu Memphis wurde nämlich dem Apis (s. d.) göttliche Verehrung erwiesen, weil man glaubte, die Seele des Osiris (s. d.) bewohne denselben u. er sei vom Mondlichte empfangen. Er war unter allen vergötterten Thieren daselbst das heiligste. Der Mnevi-Stier zu Heliopolis war der Sonne geweiht, aber weniger berühmt. Beide sind Sinnbilder der zeugenden Naturkraft.—Aaron gab dem unge-

stümen Verlangen der Israeliten nach und machte entweder eine Zeichnung, oder ein hölzernes Bild des Apis, welches mit Gold überzogen u. als Jehova angebetet wurde. So gab er die erste Veranlassung zum Bilderdienste, obwohl Moses dieses sogenannte g. K. gänzlich vernichtete u. den Staub desselben den Israeliten zu trinken gab, auch 23,000 der Schuldigen erschlagen wurden (Exod. 32, 20 u. f., Deutr. 9, 16—21). — König Jeroboam erneuerte den Kälberdienst, indem er, um die Trennung des Reiches Israel von Juda zu vollenden, zu Bethel u. Dan 2 goldene Kälber als Sinnbilder des wahren Gottes errichten ließ (3. Kön. 12, 26—30. 32., 2. Chron. 11, 15), wie er es wohl in Aegypten gesehen hatte. Dieser Bilderdienst blieb von nun an eine Erbsünde des Zehenstämme-Reiches, und heißt die Sünde Jeroboams (3. Kön. 14, 9. 16. u. a. O.). Jene Kälber heißen auch das Kalb Samaria, und mit der Zeit brachte man ihnen sogar Menschenopfer (Hoseas 8, 5. 6. u. Kap. 13, 2.). — Wahrscheinlich erkaufte der König Manahem für eines der goldenen Kälber die Hilfe Phuls, Königs von Assyrien (Hoseas 10, 5. 6.); nach einer rabbinischen Erzählung ist die betrügerische Ablieferung eines ehernen, statt eines g. K.es die nächste Ursache des Zuges Salmanassars gewesen, der den Untergang Samaria's herbeiführte.

Goldenes Vließ, 1) s. Argonauten. — 2) Orden des g. V.es, der höchste Ritterorden in Oesterreich und Spanien, am 10. Januar 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, zur Ehre des Ritterthums u. Erhaltung des katholischen Glaubens gestiftet. Philipp beabsichtigte einen Kreuzzug nach Syrien u. so diente ihm der Argonautenzug als Vorbild, daher das g. V. — Statutenmäßig ging das Großmeisterthum an Karls des Kühnen Erbtochter Maria und, durch deren Vermählung mit Maximilian I., an das Haus Oesterreich über; im spanischen Erbfolgekriege machten Karl III. (nachmals Kaiser Karl VI.) und Philipp V. Anspruch auf die großmeisterliche Würde, und ersterer nahm das Ordensarchiv mit nach Deutschland. Seit jener Zeit ist das Recht der Ordensertheilung zwischen beiden Höfen ein noch gegenwärtig unentschiedener Streitpunkt geblieben; beide ernennen Ritter, ohne daß diese vom andern Hofe anerkannt werden. Decoration: Goldenes Widderfell, über demselben ein blauemaillirter Feuerstein mit der Devise: Pretium non vile laborum, gewöhnlich an rothem Bande um den Hals, bei Festen an einer aus flammensprühenden Feuersteinen und Feuerstählen (alten Symbolen des burgundischen Hauses) gebildeten Kette getragen. Ordenskleidung bei Ordensfesten: hochrothsammtner, weiß gefütterter Talar, über demselben ein purpurner, mit weißem Atlas gefütterter, langer Mantel, mit breiter reicher Stickerei aus Feuerstählen und flammensprühenden Feuersteinen; auf dem weißatlasnen Saume des Mantels sind die Worte: Je l'ay empris (ich habe ihn [den Orden] erhalten) öfters in Gold gestickt; goldgestickte purpursammtne Mütze, Schuhe und rothe Strümpfe. Statutenmäßig erkennt der Ritter des g. V.es nur eine Versammlung von Ordensrittern unter Vorsitz des Großmeisters, oder dessen Bevollmächtigten, als seinen Richter an; er ist abgabenfrei u. rangirt nach den Personen von Geblüt; in Spanien dürfen die Ritter vor dem Könige das Haupt bedecken und unangemeldet in die Gemächer desselben treten; neben dem Orden soll kein anderer getragen werden, wovon übrigens dispensirt wird. In Oesterreich müssen die Ritter katholisch seyn; in Spanien kann der Papst davon dispensiren; übrigens sind die Statuten in beiden Ländern gleich.

Goldene Zahl, s. Epakten.

Goldenes Zeitalter heißt in den Mythologien der meisten Völker jene glückliche u. genußreiche Zeit, wo die Erde gemeinschaftliches Gut Aller war u. Alles, zu einem heiteren Leben Nöthige, von selbst hervorbrachte, wo noch keinerlei niedrige Leidenschaften unter der Menschheit herrschten u. eine ewige Jugend die Völker, wie die einzelnen Menschen, beglückte. Die Dichter der alten Griechen u. Römer, namentlich Hesiod, Aratos, Virgil u. Ovid, lassen daher oft ihre Phan-

taße in der Beschreibung des g. Z.s ergehen. Auch das Leben der ersten Menschen im Paradiese wurde, freilich sehr materiell, von Mehren so gedeutet, u. den messianischen Hoffnungen der Juden, aus denen im Mittelalter der christliche Chiliasmus (s. d.) hervorging, lagen wohl zum Theile ähnliche Ideen zu Grunde. — Bildlich nennt man g. Z. auch die für Wissenschaft, Kunst, Sprache u. s. w. unter einem Volke günstigste Zeitperiode, u. in diesem Sinne nennt man das g. Z. der römischen Literatur die Zeit unter Augustus, das der französischen die Regierungsperiode unter Ludwig XIV. u. s. w.

Goldfuß, Georg August, geboren zu Thurnau bei Bayreuth 1782, studirte zu Berlin und Erlangen, auf welch letzterer Universität er sich als Privatdocent habilitirte, u. ist seit 1818 Professor der Zoologie u. Mineralogie in Bonn, wo er zugleich die Oberaufsicht über das zoologische Museum und die Petrefaktensammlung und die Leitung des naturhistorischen Seminars führt. Er gab heraus: Die Umgebungen um Muggendorf, Erlangen 1810; die Naturbeschreibung der Säugethiere, ebend. 1812, 2. Abth.; physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges, Nürnberg 1817, 2 Bde.; Handbuch der Zoologie, 1818—1820, 2 Bde. (bildet den dritten Theil von Schuberts Handbuch der Naturgeschichte); naturhistorischer Atlas mit Beschreibung, Düsseldorf 1824—36, 18 Lieferungen; Grundriß der Zoologie, Nürnberg 1826—36.

Goldgulden, Goldschilling oder Goldfloren nannte man früher verschiedene deutsche Goldmünzen, u. man hatte z. B. bayerische G., wovon 2 = 1 Mardor; hannöversche, von denen das Stück 67,57 holländische As schwer war und einen Werth von $2\frac{1}{10}$ Thlr. Gold hatte; rheinische, welche eben so schwer, aber etwas geringhaltiger und nur $2\frac{1}{10}$ Thlr. Gold werth waren. Auch gab es in Holland eine Silbermünze unter diesem Namen, $1\frac{1}{2}$ holländische Gulden an Werth.

Goldküste, eine Landschaft im oberen Guinea (s. d.) an der Westküste von Afrika, vom Dreispitzencap bis zum Flusse Volta sich ausdehnend; sie ist im Innern noch nicht gehörig untersucht, an der Küste hin sandig, tiefer einwärts aber fruchtbar, wird im Hintergrunde von bewaldeten Bergketten durchzogen u. von den Flüssen Volta, Sienna, Buembra u. a. bewässert. Ihren Namen hat sie von dem Golde, welches Kordofan, Bambuck u. Sofala liefern, und das nebst den übrigen südafrikanischen Erzeugnissen an der G. das Haupthandelsprodukt bildet. Die Eingeborenen sind Neger (gewöhnlich Furdas- oder Aradas-Neger, darunter die Compaß-Neger) mit republikanischer Verfassung. Die G., auf der früher ein lebhafter Sklavenhandel herrschte und die jetzt auch von europäischen Colonisten, insbesondere von Engländern, Niederländern und Dänen bewohnt ist, zerfällt in mehre kleine Reiche, darunter die bedeutendsten sind: Aschanti, Akanta, mit der niederländischen Factorei Axim; Amaneah; Fantee, mit der Stadt de la Mina, dem Hauptorte der Niederländer, Sitz des Gouverneurs u. dem Cap Coast-Castle oder Capo-Corso, der Hauptniederlassung der Britten, die von hier jährlich 40—50,000 Unzen Goldstaub ausführen; ferner Agonna, Akra, Adampé, mit dem dänischen Fort Friedensborg u. a.

Goldoni (Carlo), eines der fruchtbarsten dramatischen Genies u. der Reformator des komischen Theaters der Italiener, 1707 zu Venedig geboren, studirte die Rechte, dann Medizin, ward Advokat und trieb sich unter mancherlei Gestalten in Italien herum. Endlich folgte er seiner Neigung zum Theater und widmete sich von 1748—1761 gänzlich der Verbesserung seiner vaterländischen Bühne. Er wollte das Possenspiel von den Theatern Italiens verbannen, die ernsthafte Gattung in Ansehung bringen und auch dem wirklichen Lustspiele eine anständigere Gestalt geben; allein bei großen Talenten, einem seltenen Reichthume der Einbildungskraft, einem feinen Beobachtungsgeiste und einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit, wurde er durch die Umstände, unter denen er lebte u. schrieb, zurückgehalten, den höchsten Gipfel der Kunst zu erklimmen. Da das Publikum seine Stücke nicht mehr sehen wollte, ging er 1761 nach Paris, wollte.

dort das italienische Theater reformiren, mußte auch dieses Vorhaben aufgeben u. nahm zuletzt eine Stelle am Hofe, als Lehrer der italienischen Sprache bei den Prinzessinnen, Töchtern Ludwigs XV., an. Er wurde in Paris so ganz zum Franzosen, daß er nun auch in französischer Sprache Lustspiele zu schreiben anfing. Lange überlebte er seinen Ruhm. Er starb, 84 Jahre alt, 1792. Mit bewundernswürdiger Leichtigkeit schrieb er während seines Lebens 200 Theaterstücke, Trauerspiele, Tragikomödien, vornehmlich aber Lustspiele, auch Opern, Operetten u. Intermezzo's: Commedie etc. (Veneb. 1780, 40 Bde.); einige 40 Stücke verdeutscht von J. H. Saal (Leipz. 1767—76, 1 Thl., 8.); einzelne Stücke zum Theile umgearbeitet von J. Chr. Bock, H. A. O. Reichard u. A. — G. hatte das Talent der natürlichen Darstellung in einem Grade, wie wenige Lustspieldichter vor und nach ihm. Mit hellem Blicke ergriff er die Oberfläche der Sitten der Menschen, die ihn umgaben, und zeichnete sie in den bestimmtesten Umrissen mit aller Leichtigkeit des komischen Dialogs. Aber seinen Schauspielen fehlt fast überall komische Kraft u., mit ihr, die Seele des wahren Lustspiels. Selten oder nie spricht aus seinen Stücken der wahre Witz, der in das Innere eines Gegenstandes eindringt. Vergl. Carrer, »Saggi su la vita e su le opere di C. G.« (3 Bde., Veneb. 1824 fg.). Domenico Gavi, »Della vita di C. G. e dell' sue commedie« (Mailand 1826) und Meneghezzi, »Della vita e delle opere di C. G.« (Mail. 1827).

Goldpurpur, auch Cassius'scher G. genannt, ein pulveriges Goldpräparat von dunkel purpurrother Farbe, das in der Porzellan- u. Glasmalerei als schöne rothe Schmelzfarbe, sowie zur Färbung der Glasflüsse und des bunten Glases, das unter dem Namen Rubinfluß im Handel bekannt ist, Anwendung findet. Die verschiedenen Farben-Nüancen, die dieses kostspielige Präparat, zum Theile schon in seinem Aeußeren, wie es im Handel vorkommt, zeigt, zum Theile aber noch mehr bei seiner Verwendung nachher hervorbringt, und nach denen sich sein höherer oder geringerer Werth bestimmt, lassen sich nur in Folge einiger Kenntniß der außerordentlich verschiedenen u. vielfachen Darstellungsweisen, mittelst welcher es an verschiedenen Orten erzeugt wird, einigermaßen schätzen und beurtheilen. Eine der, nicht das schlechteste Produkt liefernden, ist die weniger bekannte und dabei sehr einfache, dasselbe mittelst Fällung aus einer Goldlösung durch Einstellung einer Stange reinen Zinnes darzustellen.

Goldschläger sind diejenigen Handwerker, welche das Gold zu den äußerst dünnen Blättchen schlagen, die unter dem Namen Goldplättchen, Goldschaum, Blattgold, bekannt sind u. zum Vergolden von allerlei Körpern gebraucht werden. Zuerst muß der G., wenn er ächtes Blattgold schlagen will, das (ganz reine, unlegirte) Gold in einem erwärmten, mit Talg oder Wachs ausgeschmierten, rinnenförmigen, eisernen Einguſſe zu einer Stange, der Zaine, gießen, die ungefähr fingersdick u. einen Fuß lang ist. Diese wird auf einem ebenen Amboß mit einem Hammer viereckigt, bis zu einer Dünne von 1 bis 2 Linien, gestreckt. Die geschmiedete Zaine walzt man dann auf einem kleinen Walzwerke, bis sie ungefähr eine Länge von 12 Fuß erhalten hat. Nun biegt man sie zu lauter Streifen oder Schichten, die man auf einander legt und mit dem Hammer nach der Länge u. Breite ausdehnt. Man biegt sie dann anders herum, so, daß andere Flächen derselben auf einander zu liegen kommen und streckt sie nach dem Ausglühen wieder. Mit einer Scheere, der Plattenscheere, schneidet man sie hernach zu etwa einen Quadratzoll großen viereckigten Platten. Da diese, wegen ihrer geringen Dicke, nicht mehr einzeln und durch unmittelbares Schlagen bearbeitet werden können, so legt man eine bedeutende Anzahl derselben (gegen 150) auf einander u. zwischen dieselben Pergamentblätter, welche einige Male mit Hausenblase, Eiweiß, Gummi u. dergl. überstrichen sind und durch ein doppeltes, über's Kreuz herübergestreiftes, pergamentnes Kreuz zusammengehalten werden. Zuerst geschieht das Schlagen mit dem 16 bis 18 Pfd. schweren Formhammer, auf einem fest mit der Erde verbundenen, harten Marmor, dessen ebene

u. glatte Oberfläche ungefähr so groß, wie ein Quartblatt Papier ist. Auf drei Seiten enthält diese Fläche einen Rand, damit kein Goldabgang herunter falle; an der vierten, nicht eingefaßten, Seite sitzt der G. Mit den breiten flachen Enden einer Spannzange hält der Arbeiter die Form mit den Blättern beim Schlagen. Man nennt diese erste Form die Quetschform oder Dickquetsche. Die, durch dieses Schlagen bis zu zwei Quadratzoll ausgedehnten, Blättern haben noch eine Dicke, welche das Schlagen aushalten kann. So kommen sie in die gleichfalls pergamentene Herausquetschform, worin sie so lange geschlagen werden, bis ihre Größe 4½ Quadratzoll beträgt. Auf einem Kissen oder Polster von Schaaf- oder Kalbfell, das, zur Verhütung des Ankleben, mit zerstoßenem Marienglase eingerieben worden ist, wird jedes Blatt mit dem doppelschneidigen Reißmesser in zwei Theile geschnitten. Auf diese Weise erhält man 300 Blätter aus den 150. Diese kommen, immer zwei solcher Theile, nach dem Gewichte vertheilt, an einander gelegt, in die Dünnquetschform, worin sie so lange geschlagen werden, bis sie auf allen Seiten herausdringen. Das Hervorstehende wird mit dem Messer weggenommen u. später mit anderem Abfalle wieder eingeschmolzen. Jetzt zerschneidet der G. die Blätter kreuzweis in vier kleine Blättchen, u. diese bringt er in die Hauptform oder Löthform. Diese Form, worin die Blätter vollkommen dünn geschlagen werden, besteht aus 550 bis 600 grauen, durchflichtigen, sehr dünnen, doppelt auf einander geklebten, häutigen Blättern, den G.-häutchen, welche auf folgende Art zubereitet werden. Man löst von dem Mastdarm, eines frisch geschlachteten Ochsen die äußere Haut mit einem Messer da ab, wo sie eine Fortsetzung des inneren Gedärmes zu werden anfängt u. zieht sie gegen den Schließmuskel des Afters herunter. Man spannt sie dann auf einen Rahmen, schabt das Fett u. den Schleim ab u. bestreicht sie mehre Male mit einem Gemisch von Weihrauch, Anis, Zimmt, Muskaten, Hausenblase und Kampfer, welches Alles, in Branntwein aufgelöst, durch ein leinenes Tuch geseihet u. mit Eiweiß abgequirlt worden war. Bei jedem neuen Anstriche mußte der vorhergehende erst trocken geworden seyn. Nun zerschneidet man die Haut in lauter quadratförmige Stücke. Eine Haut liefert sechs solcher Quadrate. Mittelst einer Befeuchtung mit Wasser werden hernach zwei u. zwei von diesen Quadraten auf einander geklebt. Nachdem die, aus obiger Anzahl Quadrate bestehende, Form mit den dazwischen liegenden Goldblättchen in eine Art Futteral gesteckt worden war, schlägt der Arbeiter sie (oft auch noch in einer zweiten Hauptform, der Dünnform), bis sie zum Gebrauche fertig sind. Schneidet man nun jedes Blatt noch einmal in vier Theile, so erhält man überhaupt aus obiger Anzahl von Blättern 48,000 Stücke. Zum Zerschneiden der Blätter, nach der Größe der verschiedenen Nummern, bedient man sich des sogenannten Karrens. Dieser besteht aus zwei, in gehöriger Entfernung parallel von einander gehaltenen, scharfen stählernen Klingen, die schlittenartig in paralleler Lage erhalten werden. Abwärts von den Schneiden ist zwischen ihnen ein Riegel angebracht, woran man das Werkzeug faßt, um es auf die Goldblätter zu drücken u. diese so, erst der Länge, u. dann auch der Quere nach, zuzuschneiden. Mit einer langen und dünnen, hölzernen, sich federnden Zange (eine Art hölzerner Pincette), womit der G. die Blätter in die Form brachte, legt man auch die fertigen feinen Blättchen in dünne Bücher, die aus feinem weichem, mit Bolus roth gefärbtem und auf dem Schlagsteine dünn geschlagenem Papiere, dem Goldschlägerpapiere, verfertigt sind.

Goldschwefel, orangefarbener Spießglanzschwefel, Stibium sulphuratum aurantiacum, Sulphur stibiato-aurantiacum, Sulphur auratum antimonii, ist eine Verbindung von zwei Atomen Antimon mit fünf Schwefel, u. wird nach zwei verschiedenen Methoden dargestellt; entweder aus Glaubersalz, Antimon u. Schwefel u. mit Salzsäure gefällt, nach Vorschrift des sächsischen Apothekerbuches; oder aus Soda, Aetzkalk, Antimon, Schwefel u. mit Schwefelsäure gefällt, nach der preußischen Pharmacopöe. Es ist ein zartes, gesättigt orangefarbenes, geruch- u. geschmackloses Pulver, an der Luft unveränderlich, doch wird es im Lichte mit

der Zeit etwas bläſſer. Als Heilmittel bei Bruſtkrankheiten wird der G. grauweiſe verordnet, da er ſehr heftig wirkt. Auch in der Paſtellmalerei und zur Kattundruckerei iſt er gebraucht worden, gibt jedoch keine ſchöne u. haltbare Farbe.

Goldſmith, Oliver, engliſcher Schriftſteller, war zu Pallas in der irländiſchen Grafſchaft Longford 1728 geboren, wo ſein Vater ein armer Landgeiſtlicher war. Anfänglich ſollte er der Handlung ſich widmen, aber ſeine frühzeitig ſich entwickelnden Talente, beſonders für Poeſie, bewogen ſeine Verwandten, ihn auf gemeinſchaftliche Koſten ſtudiren zu laſſen; 1744 bezog er die Univerſität Dublin. Nach dem Tode ſeines Vaters ſuchte man ihm in der biſchöflichen Kirche eine Pfründe zu verſchaffen; allein er zeigte keine Liebe zum geiſtlichen Stande, und manche jugendliche Ausſchweifungen traten dieſem Plane hemmend entgegen. Eine Hofmeiſterſtelle gab er bald wieder auf, um ſeiner Reiſeluſt zu fröhnen. Er beabſichtigte von Cork nach Amerika überzuſetzen; allein, ſtatt den neuen Welttheil zu ſehen, kam er nach 6 Wochen dürftig und bedrängt in die Heimath zurück. Um Medizin zu ſtudiren, begab er ſich 1752 nach Edinburgh, allein auch hiefür erloſch bald jede Neigung in ihm. Er verſuchte hierauf Chemie in Leyden. Hier kam er in ſchlechte Geſellſchaft, erlitt durch leidenſchaftliches Spiel bedeutenden Geldverluſt u. mußte, entblößt von allen Subſiſtenzmitteln, ſich zur Rückkehr nach Irland entſchließen. Nur durch ſeine Kunſt des Flötenſpiels ſoll er ſich auf der Reiſe kümmerlich durchgeholfen haben. Zu Fuß durchzog er Flandern, Frankreich und Deutſchland. In der Schweiz ſchloß er ſich einem Engländer an; dieſer nahm ihn mit nach Genf und hier blieb er einige Zeit als Hofmeiſter. In Padua erwarb er ſich nach ſechswöchentlichem Aufenthalte in der Medizin die Doktorwürde u. kehrte dann, 30 Jahre alt, wieder nach England zurück. Ganz ohne Erwerbsmittel, ſah er ſich genöthigt, bei einem Apotheker als Gehülfe einzutreten u. nebenbei durch den Ertrag ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit ſich ſeinen Unterhalt zu verdienen. Bei der oſtindiſchen Faktorie war er kurze Zeit (1759) Arzt; aber Ungebundenheit hieß ihn dieſen Dienſt wieder zu verlaſſen. Er ward nun Mitarbeiter an der engliſchen Zeitſchrift »Monthly Review« u. der Herausgeber Griffith warf ihm, neben freier Koſt u. Wohnung, einen anſehnlichen Gehalt aus. Dieſe Verbindung dauerte auch nur einige Monate. 1766 erſchien ſein Meiſterwerk »Vicar of Wakefield«, wodurch ſeine äußere Lebensſtellung etwas verbeſſert wurde. Von nun an ſchrieb er abwechſelnd bald Luſtſpiele, bald hiſtoriſche Werke, welche freundliche Aufnahme fanden. Bei der engliſchen Malerakademie erhielt er eine Profeſſur für die alte Geſchichte und ſtarb am Nervenfieber 1774. Es wurde ihm in der Weſtminſterabtei ein Denkmal geſetzt. Sein eigenthümliches Talent glänzt vorzugsweiſe im Familienromane, wo er durch lebendige und gefühlvolle Darſtellung die einzelnen Charaktere mit Wahrheit und Feinheit zu zeichnen verſteht. Hierin ſteht ſein Landprediger als unübertroffenes Meiſterwerk da; auch das beſchreibende Gedicht »The deserted village« (das verlaſſene Dörfchen), 1769 zum erſten Male erſchienen, iſt höchſt anziehend durch Wärme und Innigkeit des Gefühls. Weniger gelungen ſind ſeine komiſchen Gedichte »The haunch of Venison, Retaliation« und ſeine Luſtſpiele: »The good-natured man« u. A. Seine hiſtoriſchen Arbeiten: „History of England, roman history, grecian history," haben zwar leichten Erklärungston — ſonſt aber kein bedeutendes Verdienſt. Mit beſonderer Anerkennung muß ſchließlich die vortreffliche Biographie G.s aus der Feder des Dichters Parnell noch bemerkt werden. Cm.

Goldtinctur (trinkbares Gold, Aurum potabile) erhält man, wenn man Blattgold in Goldſcheidwaſſer auflöst, das Sechzehnfache des verbrauchten Goldes ätheriſches Oel oder Vitriolnaphta hinzugießt u. es wohl ſchüttelt, worauf ſich das Gold aus dem Scheidewaſſer in die zugeſetzte Flüſſigkeit zieht, welche man in einem Scheidetrichter von dem Scheidewaſſer trennt; darauf vermiſcht man es mit dem fünffachen Gewichte ſtarken Weingeiſt. Von der Meinung, daß

dergleichen Goldlösungen besondere Heilkräfte besitzen, ist man jetzt wohl zurückgekommen.

Golgatha (Golgotha) oder Schädelstätte, auch Calvarienberg (vom lateinischen calvaria, Schädel), hieß der gewöhnliche Richtplatz der Juden, welcher diesen Namen von den dort umherliegenden Schädeln der Hingerichteten hatte. Er lag im Nordwesten Jerusalems, auf dem Wege nach Joppe, und war nach der gewöhnlichen Annahme ein Hügel, eigentlich eine kleine Erhöhung; er ist den Christen ewig denkwürdig, weil dort der göttliche Heiland am Kreuze starb (Matth. 27, 33.; Mark. 15, 22.; Luk. 23, 33.; Joh. 19, 17.). Der Ort der Schädelstätte ist jetzt eine Art Chor, welcher 18 Schritte ins Gevierte hält u. zu welchem seitwärts 18 Stufen hinaufführen. Daselbst stehen zwei gewölbte Kapellen; die eine auf dem Platze, wo der Heiland angenagelt wurde, die andere, wo sein Kreuz zwischen den beiden Schächern aufgerichtet war. Hier stehen die Altäre der Kreuzannagelung, wo eine Marmorplatte den Ort andeutet, u. der Kreuzesaufrichtung, wo beständig 13 Lampen brennen. Die Höhle seines Kreuzes ist mit Silberblech überzogen, auf welchem in griechischer Sprache die Worte eingegraben sind: „Hier hat Gott, unser König, vor Jahrhunderten das Heil im Mittelpunkte der Erde gewirkt" (Psalm 73, 12.). In der Mitte sieht man eine Spalte im Felsen, die zur Zeit des Leidens Christi gerissen seyn u. bis zum Mittelpunkte der Erde sich erstrecken soll.

Goliath, 1) ein durch außerordentliche Größe und Stärke ausgezeichneter Philister aus Geth, der über sechs Ellen maß. Er forderte die Israeliten 40 Tage nach einander zu einem Zweikampfe heraus, und lästerte dabei Gott den Herrn (1. König. 8—11, 53—26.). Im Vertrauen auf diesen tritt der Jüngling David (s. d.) dem Riesen muthvoll, nur mit Stab u. Schleuder bewaffnet, entgegen und trifft ihn mit einem Steine an den Kopf, wodurch G. zu Boden fällt, worauf ihm David mit dessen eigenem Schwerte das Haupt abhieb (Vers 32, 33, 39, 40—45—51). Nun folgte auch die Niederlage der Philister (V. 51—54. S. Cap. 21, 9. 22, 10.; Eccl. 47, 4—6). — 2) Ein Riese, welcher später durch Adeodatus erlegt wurde (2. König. 21, 19); er ist wahrscheinlich Lahemi, ein Bruder des Obigen, und bezeichnet wohl überhaupt einen riesenmäßigen Mann.

Golius, Jakob, ein gelehrter Orientalist, geboren im Haag 1596, studirte zu Leyden, nebst der Mathematik, Philosophie, Theologie und Medizin, besonders die orientalischen Sprachen u. die Alterthümmer, reiste nach Frankreich u. mit dem holländischen Gesandten nach Marokko, wurde 1624 an Erpens Stelle Professor der orientalischen Sprachen, hernach auch der Mathematik zu Leyden, machte noch eine Reise in die Levante, nach Aleppo, Arabien, Mesopotamien u. Konstantinopel, brachte kostbare Manuscripte zurück und starb 1667. Die arabische Literatur, aus der er Vieles ins Lateinische übersetzte, hatte an ihm den emsigsten und einsichtsvollsten Bearbeiter und sein »Lexicon arabico-lat.«, Leyden 1653 und 1660, war für seine Zeit ein wichtiges Geschenk. Den Katechismus und andere Religionsschriften übersetzte er ins Arabische, damit sie unter den Christen, die in der Türkei in großer Unwissenheit lebten, vertheilt würden.

Golkonda. 1) Distrikt im Gebiete des Nizams von Hyderabad, wird vom Mussy durchflossen u. ist nicht gut angebaut; jetzige Hauptstadt Hyderabad. — 2) Stadt hierin, einst Hauptstadt des Landes, welche ungesund liegt und auf hohem Felsen ein Fort hat, wohin sich der Fürst und die reichen Einwohner zur Kriegszeit flüchten und wo auch Staatsgefangene aufbewahrt werden. G. ist Hauptniederlage der hierum gefundenen Diamanten; doch ist die Stadt sehr öde.

Goltz 1) (Georg Konrad, Freiherr von der), königlich preußischer General-Major, geboren zu Parsov in Pommern 1704, studirte bei den Jesuiten zu Thorn und auf der Universität zu Halle, trat 1725 in sächsische Staatsdienste, vertauschte sie aber 1729 mit preußischen Kriegsdiensten. Friedrich II. machte ihn zu seinem Generaladjutanten, und in den beiden ersten schlesischen Kriegen

zeichnete er sich durch viele Heldenthaten ruhmvoll aus. Auch als Diplomat bewies er viele Geschicklichkeit, und nach Wiederherstellung des Friedens zeigte er sich ungemein thätig und einsichtsvoll in den mannigfaltigsten Gegenständen der Staatsökonomie. Er machte Anträge an den König, neues Land urbar zu machen, neue Dörfer anzulegen, die Abgaben zweckmäßig zu vertheilen, Moräste auszutrocknen u. dgl.; auch erfand er neue Brodwagen, Backöfen u. Schiffe von großer Bequemlichkeit bei dem Kriegscommissariate, und alle diese Dienste krönte er durch den Charakter eines braven und rechtschaffenen Mannes. Sein früher Tod, den 4. August 1747, schmerzte den König sehr; er setzte dem Verstorbenen zu Ehren eine Lobschrift auf, die in der Versammlung der Akademie der Wissenschaft abgelesen wurde u. in des Königs Werken abgedruckt ist. — 2) G. (August Friedrich Ferdinand, Graf von der), geboren 1766, trat zuerst in preußische Staatsdienste, begleitete mehre Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden u. Rußland, wohnte 1707 den Tilsiter Friedensunterhandlungen bei u. war 1808 als preußischer Abgeordneter bei der Zusammenkunft in Erfurt. In Königsberg unterhandelte er mit Daru über die Räumung der preußischen Monarchie, wurde Minister des Auswärtigen u. nahm am Abschlusse der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältniß Preußens festsetzte. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland blieb er als Präsident der Regierungs-Commission in Berlin, ward nach dem Pariser Frieden Oberhofmarschall und preußischer Gesandter am Bundestage. 1824 von dort abgerufen, starb er 1825. — 3) G. (Hubert), ein gelehrter Numismatiker aus Würzburg, geboren 1526, beschäftigte sich, neben der Malerei, mit Alterthümern, alten Inscriptionen und Münzen und reiste in dieser Absicht durch Deutschland nach Italien, wo er die berühmtesten Sammlungen sah und römischer Bürger wurde. Er lebte theils zu Antwerpen, theils zu Brügge u. starb am letzteren Orte 1583. Seine Studien umfaßten das ganze Gebiet der alten Münzkunde u. er beschrieb zuerst griechische Münzen (Graeciae universae numismata cum comment. Lud. Nonii., Antwerpen 1620, Fol. Sicilia et magna Graecia ex nummis etc. Opera, Antwerpen 1708, 5 Bände), aber weder seine von ihm selbst geätzten Abbildungen, noch seine Beschreibungen sind treu, sondern er erlaubte sich willkürliche Auslassungen u. Zusätze; doch bleibt ihm das Verdienst, das Studium der Numismatik belebt zu haben. — 4) G., Heinrich, berühmter Kupferstecher, geb. zu Muilbraecht ohnweit Venloo 1570, ahmte Anfangs Albrecht Dürer u. Lukas von Leyden bis zur Täuschung nach; als er aber nach Italien kam und nach den schönen Antiken zeichnete, wurde er mehr Original. Es herrschte zwar in seinen Formen mehrentheils der niederländische Geschmack, er theilt auch selten das Licht recht aus u. man findet bei ihm manchmal etwas Gesuchtes; allein in der Ausführung war er Meister u. grub mit dreistem, gewissem u. ausdrucksvollem Stiche, worin ihn wenige der folgenden Kupferstecher übertreffen. Sein Blatt „die Beschneidung" ist eines der schönsten. Man hat auch etliche gute Holzschnitte in Helldunkel von ihm; seine sämmtlichen Werke belaufen sich auf 346 Blätter. Er starb zu Harlem 1617.

Golubacz, Burgruine in Serbien, auf einer in die Donau vorspringenden, fast unersteiglichen Felsmasse thronend. „Dieses Schloß", sagt von Moltke, „hat das wunderbarste, geheimnißvollste Aussehen, und die ganze Lage gewährt den wildesten u. schönsten Anblick, den ich auf der Donau kenne. Der gewaltige Strom hat oberhalb eine Breite von 2000 Schritten; er verengt sich am Fuße des seltsamen Schlosses auf vielleicht nur 400 und fließt zwischen senkrechten, himmelhohen Felswänden in einer tiefen, finsteren Schlucht hin." Von den neun viereckigen Streitthürmen dieser merkwürdigen Veste stehen drei auf dem höchsten, scharfen Rande des Felsrückens, drei auf der Hälfte des westlichen Abhanges, und drei senken ihre Grundmauern in die Tiefe des Strombettes. Schon die Römer hatten hier ein Kastell, Cupus genannt, welchem die Ungarn u. Türken *später* mehre Neubauten beifügten. Im Jahre 1391, 62 Jahre von der Erobe-

rung Konstantinopels, wurde Golubacz von den siegreichen Schaaren Sultans Bajazeth erstürmt, durch Peter von Perény aber wieder an Ungarn zurückgebracht. 1428 fiel die Festung zum zweiten Male in die Hände der Türken, und König Siegmund machte im darauffolgenden Jahre vergebliche Anstrengungen, sie ihnen wieder zu entreißen. — Eine der wunderbarsten naturhistorischen Erscheinungen sind die sogenannten G.er Mücken (Similium reptans, nach Oken), welche im Frühjahre aus den Spalten u. Höhlen des umliegenden Gebirges in ungeheueren wolkenähnlichen Schwärmen hervorbrechen und für die benachbarten Gegenden als wahre Landplage erscheinen. Ihre Angriffe sind auf das im Freien weidende Vieh gerichtet; sie kriechen den Thieren in die Augenhöhlen, Nasen- u. Ohrenöffnungen u. in den After u. veranlassen durch ihre Stiche die heftigsten Entzündungen, die nach wenigen Stunden den Tod herbeiführen. Nach amtlichen Erhebungen sind 1842 in den angränzenden Distrikten Serbiens, in Folge der giftigen Stiche dieser Insekten, mehr als 2000 Stücke Hornvieh, 700 Pferde, 300 Schweine, 250 Ziegen u. bei 30 Schafe umgestanden. mD.

Gomaristen, eine protestantische Sekte, die ihren Namen von Gomar, Professor der Theologie in Leyden, hat, der die Lehre Calvins von der Prädestination (s. d.) gegen seinen Collegen Arminius, von dem dieselbe angegriffen wurde, vertheidigte. Gomar behauptete nämlich, des Arminius Meinung beziele, die Menschen stolz und anmassend zu machen und raube der Gottheit die Ehre, Urheber der guten Geistes- und Herzensanlagen im Menschen zu seyn. Mit diesen Deklamationen brachte er Prediger und Volk auf seine Seite, und selbst der Prinz Moriz von Oranien schlug sich zu den G. und benützte diese Irrung zum Verderben Barnevelt's (s. d.). Die G. brachten es dahin, daß eine Synode im Jahre 1680 zu Dortrecht gehalten wurde, worin man die Meinungen des Arminius und Calvin's Lehre prüfte: die Akten dieser Synode sind zwar gut abgefaßt, man ging aber zu sehr von dem Lehrbegriffe Calvins ab und behauptete nur, daß der Verdammungs-Rathschluß eine Folge des Falles des Menschen und der Erbsünde sei. Diese Synode nimmt an, daß, da alle Menschen der Erbsünde unterworfen und als Kinder des Zornes geboren werden, sie auch alle die Hölle verdient haben, Gott aber in seiner Barmherzigkeit beschlossen habe, einen Theil aus der Masse des Verderbens auszuscheiden und in der Gerechtigkeit sterben zu lassen, währenddem Er die anderen in der Verworfenheit zurücklässt. — Was die Freiheit anbelangt, so verwirft die Synode sie nicht offenbar, wie Calvin und Luther; man räumt dem Menschen natürliche Kräfte ein, das Gute zu erkennen und zu thun, erklärt aber seine Handlungen immerhin für sündhaft, weil sie stets einem verdorbenen Herzen entsprossen. Man gibt zu, daß die Gnade auf den Menschen nicht, wie auf einen Klotz oder ein Automat, einwirke, sondern dem Willen seine natürliche Beschaffenheit lasse u. ihn nicht zwinge, das heißt: daß er nicht wollen müsse, ohne zu wollen. Vergl. die Art. Arminius und Holland.

Gomis, Joseph Melchior, Operncomponist, geboren 1793 zu Anteniente (Valencia), bildete sich besonders nach Mozart und Haydn, ward 1814 Musikdirektor in seiner Vaterstadt und brachte 1817 in Madrid mehre kleine Opern zur Aufführung. In Paris, wohin er sich seit 1823 gewendet hatte, vermochte er wegen Neid u. Intriguen keine Oper zu Stande zu bringen; von London aus, wo er nun als Musiklehrer lebte, schien es besser zu gelingen, allein seine Oper kam nicht zur Ausführung. Erst 1831 erschien und gefiel seine Oper »Le Diable à Séville,« u. 1833 »Le Revenant.« Aber im Kampfe gegen die Intriguen hatte er die Gesundheit und die Sprache verloren. Dennoch componirte er noch »Le Portefaix« und starb 1836.

Gomorrha, s. Sodom u. Gomorrha.

Gonagra (griech.), Kniegeschwulst, gichtischer Schmerz, nebst Geschwulst an dem Kniegelenke.

Gondeln sind flache, gegen 30′ lange und etwa 4′ breite Boote, die in Ve-

nedig zur Communikation auf den Kanälen gebraucht werden. In der Mitte befindet sich eine mit schwarzem Tuche überzogene Hütte, in welche die Fahrenden rückwärts einsteigen; auch ist die ganze G. schwarz angestrichen. Nur der Doge und die fremden Gesandten durften sich sonst bunter G. bedienen. Die G.-Führer, Gondolieri, kennen jeden Winkel in der Stadt und sind gewöhnlich die abgeführtesten Gelegenheitsmacher; über ihre bekannten Gesänge vergleiche den Artikel Barcarole.

Gonfaloniere hieß im Mittelalter das, aus dem Adel erwählte, Oberhaupt einer italienischen Republik. Solche G. hatten z. B. vom 11—15. Jahrhundert Florenz, Bologna, Lucca u. a. italienische Freistaaten, in denen, nach der Verschiedenheit der Verfassung, auch die Rechte u. die Gewalt der G. verschieden war.

Gonfalonieri, Graf von, Haupt der Carbonari (s. d.) im lombardisch-venetianischen Königreiche, wurde deßhalb von der österreichischen Regierung verhaftet und zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber begnadigt und auf dem Spielberge gefangen gehalten, wo er bis 1836 saß, dann aber gegen das Versprechen, nach Amerika auszuwandern und nicht wieder nach Europa zurückzukommen, freigelassen wurde. Er brach indessen sein gegebenes Wort u. zeigte sich schon 1837 wieder in Paris.

Gongora y Argote, Luis de, ein berühmter spanischer Dichter, geboren zu Cordova 1561, trat in den geistlichen Stand, u. kam in der Folge an den königlichen Hof, wo er die Würde eines Ehrenkaplans des Königs erhielt u. starb 1627 in seiner Geburtsstadt, wohin er sich zurückgezogen hatte. Er war ein vortrefflicher Kopf, mit wahren Dichtertalenten ausgerüstet, die aber zum Theile in der Ausbildung eine falsche Richtung nahmen. Unter seinen früheren Schriften, denen vor den späteren der Vorzug gebührt, zeichnen sich besonders die burlesk-satyrischen und die naiven Volkslieder aus; die Romanze hingegen gelang ihm weniger. Durch seine späteren Schriften, in welchen er als angeblicher Reformator des ernsten poetischen Styls auftrat und deren Sprache oft selbst für Spanier sehr schwer verständlich ist, gab er zu pedantischer Affektation, zur Ueberladung und Verkünstelung der poetischen Sprache und Darstellung den Ton an. Seine Werke erschienen zu Madrid 1627 und 1633, und wurden auch von seinen Schülern — doch oft sehr geschmacklos — commentirt. Eine gute Auswahl seiner besseren Gedichte gab Ramon Fernandez, Madr. 1789, heraus und einige seiner Romanzen übersetzte Jacobi ins Deutsche, Halle 1767.

Gonkometrie, wörtlich: das Messen der Winkel (durch Werkzeuge u. Rechnung); in der Geometrie: der Inbegriff der Sätze und Aufgaben, welche die Vergleichung der Winkel und der ihnen zugehörigen Kreisbogen mittelst der von ihnen abhängigen Linien, und die Relation dieser Linien selbst betreffen. Auf die Formeln der G. ist die Trigonometrie (s. d.) basirt.

Gonsalvo von Cordova (Gonzalo Hernandez y Aguilar), il Gran Capitano, der große Feldherr genannt, geboren 1443 zu Montilla bei Cordova aus edler Familie, bildete sich zum Krieger im Kampfe gegen Portugal und zum Feldherrn im Entscheidungskampfe gegen Granada. Hoch belohnt von dem Ferdinand dem Katholischen, sicherte er Neapel dessen Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, indem er die Franzosen vertrieb. Abermals, aber um Neapel mit den Franzosen zu theilen, erschien er 1500 daselbst, setzte sich schnell in den Besitz des spanischen Antheils, gerieth jedoch mit den Franzosen in Gränzstreitigkeiten und in Kampf. Die Siege bei Senninara und Cerignola entschieden sein Uebergewicht; aber neue französische Verstärkungen schienen ihm die Früchte des Sieges zu entreißen, als er mit frischen Truppen den Franzosen bei Garigliano 29. December 1503 eine vollständige Niederlage beibrachte. Mit dem Herzogthume Sesa belohnt, und zum Vicekönige von Neapel erhoben, führte er weise das Regiment, als es seinen mächtigen Feinden gelang, den König Ferdinand zu seiner Zurückberufung zu bewegen. Vom Hofe entfernt, starb er auf seinen Gütern in Granada 1515.

Gontant, s. Biron.

Gonzaga, der Name eines italienischen Fürstenhauses, also genannt von dem Flecken G., oder nach Andern von einer edlen Lombardin Gonzaghi, welche mit Hugo, einem Enkel Kaiser Lothars, vermählt gewesen seyn soll. Wichtig in der Geschichte wird das Geschlecht G. erst im Jahre 1328, als Ludovico I. G. die Stadt Mantua überrumpelte, wobei der bisherige Herr derselben, Passerini di Buonacorsi, fiel und an seiner Stelle Ludovico mit dem Titel Capitano Herrscher ward. Die neuen Gebieter von Mantua wurden nach einander Podestà, dann Markgrafen 1432 u. endlich Herzoge 1530 u. behaupteten die Herrschaft, bis der Mannsstamm um 1708 ausstarb; doch schon vorher (1703) hatte der Kaiser wegen des Bündnisses des letzten Herzogs Karl IV. mit Frankreich Mantua als ein verwirktes Lehen eingezogen (S. Mantua G.). Von dem Hauptstamme der G. waren nach und nach mehre Seitenzweige ausgegangen als: a) die Grafen v. Novellara im Gebiete von Modena, abstammend von Felerino, dem jüngsten Sohne Ludwigs I., welche 1728 ausstarben. b) Die Herzoge von Guastalla im Gebiete von Parma, gestiftet durch Ferdinand G., Bruder Friedrichs II. von Mantua 1519, erloschen 1764. c) Die Fürsten von Castiglione und Solferino, gestiftet durch die Brüder des Markgrafen Friedrich I. von Mantua 1448; die Nachkommen wurden 1727 wegen Lehensverbrechen aus ihrem Besitze getrieben (ihre Linie bestehet noch in dem jetzigen Haupte Alessandro, General in spanischen Diensten). Sämmtliche Besitzungen des Hauses G. kamen so an Oesterreich, außer Guastalla, welches der Kaiser 1748, nebst Parma und Piacenza, dem Hause der spanischen Bourbons abtrat. Unter den nicht regierenden G.s sind zu bemerken: 1) Julia, Gemahlin des Herzogs Vespasiano Colonna von Trajetto, welche so schön war, daß Sultan Soliman I. ihren Aufenthaltsort Fondi erstürmen ließ 1534; allein Julia entkam glücklich den Barbaren und blieb auch nach dem Tode ihres Gemahls demselben noch treu. — 2) Fernando G., Sohn Franz II., Markgraf von Mantua, geboren 1506, trat in kaiserliche Dienste, focht in Ungarn, der Provence u. in Flandern; war dann Statthalter von Mailand, wo er Piacenza einnahm 1551 und Parma vergebens einschloß; später focht er noch bei St. Quentin; er starb 1577. — 3) Frederico G., Herr von Bozzolo, Enkel des Markgrafen Ludwig III von Mantua, einer der besten italienischen Feldherren seiner Zeit, diente Franz I., Könige von Frankreich, und ward mit diesem bei Pavia gefangen 1525. — 4) Aloysius G., der Heilige (s. Aloysius). v. Dr.

Goralen, d. h. Gebirgsbewohner, heißen die slavischen Bewohner der Karpathen, ein kräftiger Volksstamm, aber unwissend und faul. Sie nähren sich vorzugsweise von der Verfertigung von Holzarbeiten, die sie meist nach Krakau verkaufen. Unter dem Adel, namentlich dem höheren, findet man nicht selten sehr gebildete und unterrichtete Leute.

Gordianus, Name von drei römischen Kaisern. 1) M. Antonius G. I., war Proconsul von Afrika und wurde, schon über 80 Jahre alt, im April 237 n. Chr. zum Gegenkaiser des Maximinus ausgerufen und vom Senate bestätigt. Er nahm seinen Sohn 2) G. II. zum Mitregenten (Augustus) an. Der Vater, aus sehr alter Familie und von großem Vermögen, besaß einen vortrefflichen Charakter, der Sohn war aber ein Priapus seiner Zeit. Ihre Residenz war Karthago. Capellianus, Statthalter von Mauritanien, besiegte Beide 3. Juli 237; der Sohn blieb im Treffen, der Vater tödtete sich. 3) G. III., des zweiten G. Sohn, oder wenigstens Schwestersohn, wurde, etwa 18 Jahre alt, 238 Kaiser. Er regierte, unter Leitung seines Schwiegervaters Misitheus, sehr rühmlich und besiegte die Gothen und die Perser 242. Aber nach Misitheus Tode 243 wurde er von dem Präfektus Prätorio Philipp gezwungen, ihn zum Mitregenten anzunehmen und bei einer, zwischen ihnen ausgebrochenen, Streitigkeit getödtet 244.

Gordium, später Juliopolis, Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer Gordius, einem phrygischen Landmanne, der in Folge eines Spruches

des delphischen Orakels zum Könige von Phrygien erhoben worden war. In dem dortigen Jupitertempel stand der Wagen des Gordius, an dessen Deichsel das Joch mit einem künstlichen, für unauflösbar geltenden, Knoten aus Bast (Gordischer Knoten) befestigt war. Nach einer alten Prophezeiung sollte der, welcher diesen Knoten auflösen würde, die Herrschaft über ganz Asien erlangen. Alexander d. G. (s. d.) zerhieb ihn, da ihm die Lösung nicht gelang, mit dem Schwerte. — Daher sprichwörtlich: gordischer Knoten, eine verwickelte, höchst schwierige Aufgabe; u. die unerwartete oder gewaltsame Lösung einer solchen: den gordischen Knoten zerhauen.

Gordon, ein altes schottisches Adelsgeschlecht, das wahrscheinlich mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England kam, sich später in der schottischen Grafschaft Berwick niederließ und 1684 die Herzogswürde erhielt. Wir führen daraus an: 1) Georg, Sohn Johann G.s und Enkel des Grafen Alexander von Huntley, wurde 1536 Geheimerrath und, als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, Reichsverweser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Marie mit Eduard IV. von England, ward 1546 Kanzler von Schottland, verfolgte 1555 vergebens die Clan-Raynalds zur Ruhe zu bringen und wurde deßwegen verhaftet und stark am Vermögen gestraft; losgelassen, widersetzte er sich der protestantischen Lehre in Schottland, wollte die Königin Marie mit seinem Sohne vermählen und suchte sich deßhalb ihrer Person zu bemächtigen, ward aber von Murray 1563 gefangen und starb bald darauf. — 2) Patrick G., ging gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nach Rußland u. bildete für Peter den Großen, nebst Lefort, die russischen Heere auf europäische Art. An der Thronrevolution, wodurch die Schwester Peter's, Sophie, ins Kloster geschickt und ihr Günstling Galyczin verbannt wurde, war G. besonders Schuld; 1696 befehligte er als Feldmarschall im Türkenkriege und eroberte Asow, wurde 1697 Gouverneur von Moskau, unterdrückte die Empörung der Strelitzen und starb 1699. — 3) Alexander G., diente Anfangs in der französischen Armee, dann, von dem Vorigen, seinem Verwandten, nach Rußland berufen, im Heere Peters des Großen, gerieth aber in schwedische Gefangenschaft, in der er 8 Jahre blieb, kehrte in sein Vaterland zurück und starb 1752. Er schrieb eine Geschichte Peter's des Großen, deutsch von Wichmann, Leipz. 1762 2 Bde. — 4) Georg G., gewöhnlich Lord G. G. genannt, Sohn des Herzogs Georg G., geboren 1750 in Schottland, diente noch während des amerikanischen Kriegs zur See, saß dann für den Flecken Ludgershal im Parlamente, wo er nicht ohne Talent, aber stets excentrisch, den Ministern opponirte. Als 1780 eine Bill für die Rechtsgleichstellung der Katholiken eingebracht wurde, überreichte er, von einem ungeheueren Menschenhaufen begleitet, eine Bittschrift dagegen. Es erfolgte ein fürchterlicher Aufstand, wobei mehre katholische Kapellen und Wohnhäuser zerstört, das Gefängniß Newgate u. m. a. erbrochen wurden. Lord G. ward zwar von der Anklage des Hochverraths freigesprochen, aber 1786, weil er sich nicht als Zeuge vor einem Gerichte stellen wollte, excommunicirt. Im Jahre 1788, nachdem er zwei Mal Schmähungen gegen den französischen Gesandten, die französische Königin und die Criminalgerichte Englands überführt worden war, begab er sich nach Holland, ward aber verhaftet nach England zurückgesendet und nach Newgate gebracht, wo er, zum Judenthume übergetreten, 1793 starb. — 5) Sir Thomas, ein bekannter Philhellene, geboren 1788 in Schottland, bereiste als Offizier den Orient, trat 1812 in russische Dienste, lebte von 1815—17 in Konstantinopel und eilte 1821 von Schottland aus der griechischen Freiheit zu Hülfe. Nach dem Falle Tripolizza's kehrte er nach England zurück, war aber 1826 schon wieder in Griechenland. Als Fabvier in Athen eingeschlossen war, unternahm er von Salamis aus eine Diversion und setzte sich im Phalareus fest.

Gorgias, aus Leontini in Sicilien, Philosoph, Staatsmann, Redner und Rhetor, lebte etwa 480 Jahre vor Chr. Geb. zu Athen, eröffnete daselbst zuerst eine Schule der Beredtsamkeit und ermunterte in seinen Reden die Athener zur

Kriege wider die Perſer; auch hielt er den, in der ſalaminiſchen Schlacht gefallenen, Kriegern eine Leichenrede. Man hat nur noch zwei Uebungsreden (μελέται), die ihm wenigſtens beigelegt werden, die eine zum Lobe der Helena, die andere zur Rechtfertigung des Palamedes. Sie ſtehen im 8. Bande der Reiske'ſchen u. im 5. der Bekker'ſchen Sammlung. Cicero rühmt ſeine redneriſchen Talente u. hebt beſonders ſein Beſtreben nach Rundung der Perioden u. ſinnreichen Antitheſen hervor.

Gorgonen waren in der alten Mythologie der Griechen drei ſcheußlich geſtaltete Schweſtern, Stheno, Euryale u. Meduſa, Töchter von Phorkys u. Keto. Homer ſcheint nur Eine Gorgo zu kennen. Nach Heſiodos wohnten die G. an der Gränze der Nacht (Weſt-Europa) u. ſind unſterblich, Meduſa ausgenommen, welcher daher Perſeus (deßwegen ſein Beiname Gorgophonus) der G.-Tödter, oder Athene, die ſie nach atheniſchen Sagen tödtete, Gorgophone) den Kopf abſchlagen konnte; aus ihrem, früher von Poſeidon befruchteten, Blute entſprangen die Roſſe Chryſaor u. Pegaſos. Nach Späteren wohnten ſie alle 3 an der äußerſten Spitze Europa's, in der Gegend der vormaligen Kimmerier, haben mannigfache Attribute: ungeheuere Zähne, eherne Hände, goldene Flügel, Schlangen als Haare u. ſ. w. — Meduſa (ſ. d.) kommt vorzüglich unter dem Namen Gorgo vor.

Gorgonia, die Heilige, zu Nazianz um das Jahr 326 geboren, eine Schweſter des heiligen Gregor von Nazianz (ſ. d.), wurde von ihren frommen Eltern zur innigſten, liebevollſten Verehrung Gottes erzogen. Obgleich ſie mit reizender Schönheit einen ſehr hellen Verſtand und viele weibliche Kenntniſſe verband, ſo waren ihr dennoch alle Erfindungen der Eitelkeit in Putz und Zierrath ein Gräuel; ſie blieb ſtets nur darauf bedacht, ihre Seele mit Tugenden zu zieren u. ſah überhaupt Kleider nur als Mittel an, ihre Blöße zu bedecken, und als Antrieb zur Demüthigung, weil ſie einen Beweis von dem Falle unſerer Stammeltern liefern. — Beſeelt von der lebendigen Erkenntniß Jeſu, entfaltete ſie ihre Einſichten u. Geſchicklichkeiten nur, ſobald es die Nächſtenliebe heiſchte, Andern mit Rath, Hülfe u. Troſt beizuſtehen. Sowohl in der alten, als neuen Geſchichte recht gut bewandert, ließ ſie ſich dennoch nie einfallen, ein gelehrtes Geſpräch zu unterhalten, weil ſie alles eitle, unnütze Reden verabſcheute, nur das Nothwendige ſprach u. nur hören oder reden wollte, was zu Gott führt. Ihr ſtiller Sinn verbürgte, daß ſie in ihrem Herzen unaufhörlich mit Gott beſchäftigt war; daher wachte ſie auch mit ſteter Vorſicht über ihre Blicke, aus Furcht, etwas Gefährliches zu ſehen, u. betrachtete ſich als Fremdlingin auf dieſer Erde, weil ihre Heimath der Himmel war. — Nach dem Willen ihrer Eltern vermählte ſie ſich mit einem vornehmen u. reichen heidniſchen Jünglinge aus Piſidien, dem ſie 3 Töchter gebar. Durch ihren willigen Gehorſam u. ſanfte Nachgiebigkeit in Allem, was ihr Gewiſſen nicht verletzte, ſicherte ſie ſich die eheliche Eintracht und gewann auch ihren Gemahl für den chriſtlichen Glauben. Mehr durch eigenes Beiſpiel, als durch Worte, erzog ſie ihre Töchter von dem zarteſten Alter zur liebevollſten Dankbarkeit gegen Gott. Ihr Haus war ein Zufluchtsort der Armen, Wittwen u. Waiſen; vorzüglich willkommen waren ihr fromme Chriſten, denen ſie gerne jede Bequemlichkeit verſchaffte, unbeſchadet der Gaſtfreundſchaft, die ſie allen Fremdlingen erzeigte u. des Mitleids, das ſie allen Leidenden gewährte; dennoch blieb ihr Gemüth ſtets feſt mit Gott vereinigt, daß weder eigene, noch Anderer Leiden ihren ruhigen Gleichmuth zu ſtören vermochten. — Bei allen dieſen Werken chriſtlicher Liebe war nur das Wohlgefallen Gottes ihr einziges Augenmerk. Sie verlangte keinen anderen Lohn, als den, von Jeſu allen denen verheißenen, die ſich mit zeitlichen Gütern Schätze für den Himmel ſammeln; daher durfte ihre linke Hand nie erfahren, was die rechte gab; auch glaubte ſie für ihre Kinder beſſer zu ſorgen, wenn ſie einen großen Theil des vergänglichen Reichthumes gegen den ewigen eintauſchte. Ungeachtet ihrer großen Wohlthätigkeit führte ſie ein ſehr ſtrenges Leben; denn ſie ließ ſich nicht von dem

seligen Wahne täuschen, als könne durch Mitleid gegen die Armen die Schuld eines üppigen Lebens voll sinnlicher Genüsse getilgt werden; sie fastete streng, brachte ganze Nächte im Gebete, auf der Erde liegend zu. Nichts vermochte sie von diesen frommen Uebungen, bei denen ihr Herz so innig durch Liebe mit Gott vereinigt war, abzuhalten. Sie zog einsame Zimmer den Prunksälen vor, weil jene der Gemüthssammlung und wahrer Andacht günstiger sind, als diese; dabei vermied sie möglichst weltliche Gesellschaften, die ihr beschwerlich fielen. Ihre Sehnsucht nach dem Umgange mit den Auserwählten im Himmel wuchs mit jedem Jahre, bis sie endlich in denselben aufgenommen wurde. — Sie bereitete sich zu ihrem Tode freudiger, als zu einem Feste, u. gab im Beisein ihrer Mutter, der heiligen Nonna, ihres Gemahls, ihrer Töchter u. ihres Beichtvaters den Geist mit den Worten auf: „Ich will im Frieden einschlafen und ruhen," im Jahre 371. Jahrestag: 10. Dec.

Gorkum, feste Stadt in der niederländischen Provinz Süd-Holland, an der Merwe u. Linge, mit 8000 Einwohnern, hat eine lateinische Schule, eine gelehrte Gesellschaft, eine sehenswerthe große Kirche, und mehre ansehnliche Gebäude, worunter namentlich das Stadthaus; Thon-Pfeiffenfabriken, starken Getreidehandel u. Lachs-Fang. — G. entstand durch die Bewohner des Fischer-Dorfes Wolfort, welches die Bewohner auf Befehl der Herren von Arkel verließen u. sich um deren neugebautes Schloß niederließen. Die Leute hießen wegen ihrer Armuth Ghorkens, u. daher soll der Name G. entstanden seyn. 1572 wurde es von den Holländern belagert u. genommen; 1672 durch General Würz vor der Occupation der Franzosen geschützt, und am 20. Februar 1814 ergab sich G. den Alliirten.

Gorostiza, Don Manuel Eduardo de, Diplomat und Lustspieldichter, geboren 1790 zu Veracruz, führte sich in Madrid 1815 als Dichter durch die trefflichen Komödien: »Indulgencia para todos,« »Don Dieguito,« »Tal cual para cual etc.« ein, floh, als Anhänger der Constitution, 1823 nach England u. vermittelte die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexiko's in Preußen u. Holland u. lebte als Gesandter in London u. Paris. Später saß er im Staatsrathe in Mexiko u. war diplomatisch in Nord-Amerika (vergl. seine »Memoria«) thätig. Eine Sammlung seiner Dramen, worunter die Komödie »Contigo pan y cebollo« für das Beste gilt, erschien als »Teatro escogido,« 2 Bde. Brüssel 1825.

Gorthäus, ein Schüler Simons des Zauberers, im ersten christlichen Jahrhunderte, nahm, nach einigen Schriftstellern, in der Lehre seines Meisters nur etliche unbedeutende Veränderungen vor; nach Andern wieder den sieben ersten Häretikern beigezählt, die nach Jesu Himmelfahrt die Lehre der aufkeimenden Kirche verfälschten, und von denen man mehr die Namen, als ihre Grundsätze kennt. Nur so viel wissen wir, daß sie die, von den Aposteln u. ersten Christen Jesu erwiesene, Verehrung verwarfen u. die Auferstehung läugneten.

Gose, s. Bier.

Goslar, sehr alte u. finstere Stadt im hannöverschen Fürstenthume Hildesheim, an der Gose u. am Fuße des nordwestlichen Harzes, mit 7500 Einwohnern, welche Tapeten-, Spielkarten-, Leder-, Tabaks-, Stahl-, Pottasche- und Pulver-Fabriken, Branntweinbrennereien, große Bierbrauereien (Goslarer Gose) u. Handel mit Bergwerks- u. anderen Gewerbsprodukten, starken Getreide-, Branntwein-, Oel- u. Wollhandel treiben. Bemerkenswerth sind: Die Wohrd, in früheren Zeiten bisweilen Aufenthaltsort der Kaiser, 1289 abgebrannt, jetzt ein Gasthof. Die alte Domkirche ist 1820, bis auf eine zur Aufbewahrung einiger Alterthümer bestimmte Kapelle (mit dem alten Kaiserstuhle, Glasmalereien u. dem sogenannten Altare des Krodo, der aus fünf Metallplatten besteht) abgebrochen. Marktkirche mit Bibliothek; Stephanskirche; altes Erzbecken auf dem Markte. In der Nähe der Rammelsberg mit seinen gewaltigen, seit 700 Jahren schon benützten Erzreichthümern, bestehend in Blei (2000 Ctr. jährl. Ausbeute), Glätte (1100 Ctr.), Kupfer (80 Ctr.), Schwefel (800 Ctr.). Der reine Ertrag dieser Bergwerke wird auf

40,000 Thlr. geſchätzt. Auch Silber wird, jedoch wenig gewonnen; Gold kommt vor, doch wird auf dasſelbe nicht gebaut. Das Blei wird in 2 Fabriken zu Rollenblei u. in 2 anderen zu Schrot (goslariſches Schrot) verarbeitet. Höchſt wichtig ſind auch die 2 Vitriolbrennereien u. 2 Vitriolſiedereien, die alle Arten Vitriol und den Eiſenvitriol auf dem Continente faſt ausſchließlich bereiten. Dieſe Vitriolöfen gehören dem hannöverſchen u. braunſchweigiſchen Communbergamte, das alle Bergprodukte zu einem beſtimmten Preiſe erhält. — G. ward nach der Sage von Heinrich dem Vogler erbaut; gewiß iſt, daß die Bergwerke bei der Stadt ſeit dem 10. Jahrhunderte blühten. Sie war von jeher Reichsſtadt. Heinrich II. reſidirte in G.; ebenſo mehre der folgenden Kaiſer. Sie erbauten den dortigen, jetzt abgebrochenen, Dom und mehre Kirchen in der Stadt; 1062 fand bei der Anweſenheit des Kaiſers Heinrich IV., das ſogenannte goslariſche Blutbad ſtatt, indem der Biſchof von Hildesheim, in deſſen Sprengel G. lag, u. der Abt von Fulda, als Erzkanzler der Kaiſerin, über den Vorrang in Streit geriethen, der in der Stiftskirche in offene Fehde ausartete, die ſelbſt der Kaiſer nicht hemmen konnte, ſondern fliehen mußte. Die Fuldaiſchen wurden bezwungen u. aus der Kirche vertrieben. 1365 trat G. zur Hanſa; 1521 nahm es die proteſtantiſche Lehre an; 1540 wurde die Stadt in die Acht gethan, da ſie ein Kloſter verwüſtet hatte, u. Herzog Heinrich von Braunſchweig, der die Acht vollziehen ſollte, gerieth darüber mit Sachſen u. Heſſen in Krieg, in dem er unterlag, doch aber G. 1552 belagerte u. zu nachtheiligen Capitulationsbedingungen zwang. 1625 ward G. von Chriſtian von Braunſchweig vergeblich belagert; 1631 wieder von Herzog Wilhelm von Weimar und von den Schweden erobert; 1803 verlor es ſeine Reichsunmittelbarkeit u. kam an Preußen; 1807 an Weſtphalen; 1816 an Hannover.

Goſſelin, Pascal François Joſeph, geboren zu Lille 1751, erforſchte auf ſeinen Reiſen durch Süd- u. Weſt-Europa 1772 — 80 die Angaben der römiſchen Itinerarien, wurde nach mehren Anſtellungen 1799 Aufſeher des Münz-Cabinets, der Gemmen und Antiken zu Paris; 1816 einer der Redaktoren des Journal des savants u. ſtarb 1830; er ſchrieb: Vergleichung des Strabo u. Ptolemäos in Hinſicht ihrer Verdienſte um die Erdkunde, Paris 1789 (Preisſchrift); Géographie des Grecs, ebendaſ. 1790, 4.; Recherches sur la géographie des anciens, ebendaſ. 1797, 1813, 4 Bde. 4.

Goszczynski (Severin), geboren in der Ukraine 1803, ſtudirte zu Warſchau, ſchloß ſich vor Ausbruch der polniſchen Revolution geheimen Verbindungen an u. war unter denen, welche am 29. Nov. 1830 den Großfürſten Konſtantin im Schloſſe Belvedere überfielen, trat dann in die polniſche Armee, die er oft durch ſeine Kriegsgeſänge erhob, flüchtete nach Warſchau's Falle nach Frankreich und lebt jetzt zu Lenzburg im ſchweizeriſchen Canton Aargau. Sein erſtes größeres Gedicht war Zamek Kaniowski, Warſchau 1828; Geſammelte Gedichte, Lemberg 1828.

Gotha, an der Leine, wohlgebaute Haupt- u. zweite Reſidenzſtadt des Herzogs von Sachſen-Koburg-Gotha u. Sitz der Landesbehörden, mit 14,000 Einwohnern, 7 Kirchen, einem Gymnaſium, Prediger- u. Schullehrer-Seminar, einer Handelsſchule, einem ſchönen Theater, vielen Wohlthätigkeitsanſtalten, Fabriken in Porzellan, Kattun, Buntpapier, Lackwaaren ꝛc. Feuerverſicherungsbank, Lebensverſicherungsbank. Bedeutender Handel. Auf einem mäßigen Berge erhebt ſich das Reſidenzſchloß Friedenſtein, deſſen weitläufige, einen viereckigen Hofraum umſchließende Gebäude, außer vielen prächtigen Zimmern u. Sälen, auch ein berühmtes Muſeum enthalten. Daſſelbe beſteht aus dem chineſiſchen Cabinete, einer Waffen- u. Trachtenſammlung, einem Kunſt- und Naturaliencabinet, einer Gemäldegallerie (800 Numern), einem ausnehmend reichhaltigen Münzcabinete (62,000 Münzen, 13,000 Abdrücke, 10,000 Zeichnungen) und einer Bibliothek (140,000 Bände). Schloß und Stadt umgeben reizende Anlagen. Im Parke, auf einer Inſel, ſieht man die Gräber der letzten Herzoge von Sachſen-Gotha.

Vom ſchönſten Theile des Thüringer Waldgebirges nur wenige Stunden entfernt, hat G. eine für Freunde der Naturſchönheiten ſehr anziehende Lage. Vor der Stadt das Luſtſchloß Friedrichsthal u. die Sternwarte Seeberg. Schöne Ausſichten gewähren: Arnoldi's Berggarten u. Thurm, dann das Thüringer Haus, ein Gaſthof an der Straße von G. nach Eiſenach, 1/4 Stunde von G. das Dorf Bufleben, mit der neu entdeckten Saline Ernſthalle. — G., urſprünglich ein Dorf, ſoll von dem heiligen Gotthart, Abte des Kloſters Hersfeld und nachherigem Schutzpatrone der Stadt, mit Mauern umgeben worden ſeyn. Von genannten Stifte kam es in den Beſitz der Landgrafen von Thüringen, welche die feſte Burg Grimmenſtein hier erbauten; dann nach dem Ausſterben der Landgrafen 1246 an die Markgrafen von Meißen. Herzog Johann Friedrich I. gewährte, zum Unglücke der Stadt u. des Landes, dem geächteten Ritter Wilhelm von Grumbach in den Mauern des Grimmenſteins eine Zufluchtsſtätte und vertheidigte das Schloß mit unpolitiſcher Hartnäckigkeit gegen des Kaiſers Achtsvollſtrecker. Die Folge war, daß der Herzog ſich lebenslängliche Haft zuzog u. der Grimmenſtein am 13. April 1567 der Erde gleich gemacht wurde. Auf ſeinen Trümmern erbaute Ernſt der Fromme das jetzige Schloß u. nannte es Friedenſtein. Der Kunſtliebe des genannten Fürſten dankt G. auch die Gründung des Muſeums. 1825 ſtarb mit Friedrich IV. der Mannesſtamm der Herzoge von G. aus, und Stadt und Land (28 □ Meilen mit 100,000 Einwohnern) fiel an Koburg. md.

Gothen (die), von den Alten Guti, Gotti, Gothones, Guttones genannt, wanderten nach ihren eigenen Volksſagen von der großen Halbinſel Scandia oder Skandinavien her (wo noch jetzt eine Landſchaft Gothland heißt) über die Oſtſee, und ließen ſich an den beiden Ufern der Weichſel mehre Jahrhunderte v. Chr. nieder. In dieſen Sitzen unterwarfen ſie die dort wohnenden Geten u. Scythen (daher ſie oft bei den Griechen und Römern ſelbſt unter dieſem Namen vorkommen). In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zogen ſie von den Oſtufern der Weichſel nach Süden und im 3. Jahrhunderte erſchienen ſie an den Donaumündungen u. am ſchwarzen Meere. Von dieſen Niederlaſſungen aus, wo ſie ſich (wie ſchon früher an der Weichſel) in Greutungen (Oſtgothen) u. in Therwinger (Weſtgothen) getheilt haben, machten ſie öfters verwüſtende Einbrüche in die römiſche Provinz Dacia; ja, ſie drangen ſiegreich nach Thracien und Macedonien, erlegten den Kaiſer Decius nebſt ſeinem Sohne (251) u. konnten nur durch einen Jahreszins zum Abzuge bewogen werden. Von dem kimmeriſchen Bosporus aus machten die G. 253 wiederholte verheerende Seezüge nach Kleinaſien u. Griechenland; doch nun erlitten ſie 269 durch Kaiſer Claudius eine ſchreckliche Niederlage bei Naiſſus, unſern Theſſalonich. Kaiſer Aurelianus trieb ſie dann völlig über die Donau (271) zurück, überließ ihnen aber Dacien zum bleibenden Sitze 272. Während der nun folgenden 50 Friedensjahre unterwarfen die G. die benachbarten Völkerſtämme u. gingen aus dieſen Kriegen nur noch mächtiger hervor. Nun folgten neue Kämpfe wider Kaiſer Konſtantin d. G., in welchen die G. Nachtheil hatten und ſo einen 30jährigen Frieden eingingen 334. Während dieſer Zeit ſtand Hermanrich aus dem Geſchlechte der Amaler (der Makelloſen), eines Heldenſtammes, an der Sitze des großen Gothenreiches, welches ſich vom ſchwarzen Meere bis zur Oſtſee und vom Don bis gegen die Theiß erſtreckte: alſo über Thrazien u. Möſien (Serbien u. Bulgarien), Dacien (einen Theil von Ungarn, das Banat, die Bukowina, Siebenbürgen, Walachei u. Moldau), große Strecken vom heutigen Polen, Rußland und Preußen umfaſſend. Da Hermanrich dieſes große Reich nicht überſehen konnte, ſo ſetzte er über die Südgränze, wo die Weſt-G. wohnten (zwiſchen dem Dniſter u. der Donau), den Athanarich, aus dem Geſchlechte der Balten (der Kühnen) mit faſt unbeſchränkter Gewalt. Nachdem nun dieſer einen Krieg wider den Kaiſer Valens geführt hatte (367—69), erhielt er die völlige unabhängige Herrſchaft über die Weſt-G. In dieſe Zeit fällt auch die Einführung des Chriſtenthums bei den Weſt-G.

unter geheimer Begünstigung des Kaisers Valens, nahmen sie solches nach dem rrigen Lehrsätzen des Arius an. Das meiste Verdienst um die Einführung des hristenthums hatte der Möso-gothische Bischof Ulphilas oder Wulphilas. An er Spitze der neuen Christen, unter den Westg., stand der Häuptling Fridigern, zugleich als Nebenbuhler Athanarichs, welcher das Christenthum u. dessen Bekenner heftig verfolgte (370 u. f.). Indessen kamen die Hunnen herangezogen; schon waren sie über die Wolga gegangen u. näherten sich dem Don; hier erstärkten sie sich durch die besiegten Alanen u. drangen unaufhaltsam vorwärts. Da stürzte der alte Hermanrich, als er sein Reich aufgelöst sah, sich in sein igenes Schwert (475); sein Sohn Withimer fand den Tod in der Schlacht; ie Ost-G. wurden unterworfen 476. Nun bedrängten die, durch sie noch verärkten, Hunnen die West-G.; ihr König Athanarich, der sein Land nicht retten onnte, entwich mit einem Theile seines Volkes in die sarmatischen Gebirge; die brigen West-G., angeblich 1 Million Menschen, unter diesen 200,000 streitbare Männer, unter Fridigern u. Alavivus, zogen mit Bewilligung des Kaisers Valens ber die Donau nach Thrazien, wo man ihnen Wohnsitze anwies. Auch eine Schaar Ost-G. folgten ihnen. Hier trennt sich die Geschichte der Ost-G. u. der West-G. von einander. Sowohl in Mösien, als auch im taur. Chersonnes (in der trim), blieben die G. zurück u. hielten sich längere Zeit daselbst. a) Ost-G.: Austrogothi, Ostrogothi. Diese blieben nach dem Abzuge der West-G. allein n den Ebenen zwischen der Donau u. dem Borysthenes unter der Herrschaft der Hunnen, von denen sie unter eigenen Königen zur Heeresfolge verpflichtet waren. Zur Zeit des Attila standen die drei Brüder Walamir, Theodemir u. Widemir, Söhne Winithars u. Enkel Wultulfs, des Bruders von Hermanrich, an der Spitze er Ost-G. Als sie Attila's Tod vernahmen (453), erkämpften sie gegen dessen Söhne ihre Freiheit. Von den Gepiden gedrängt, erhielten sie auf ihr Begehren vom Kaiser Marcian Pannonien (den westlichen Theil Ungarns), in welches die Brüder sich theilten. Als Walamir geblieben war (462), beschlossen seine Brüder, sich weiter auszubreiten. Widemir zog nach Italien (473), wo er bald starb; sein Sohn Widemir II. unterstützte die West-G. in Gallien und Spanien (474 u. f.). Theodomir sein Oheim kämpfte glücklich in Illyrien (473), Theodorich, der dem Vater beigestanden hatte, folgte ihm als König 474. Dieser machte sich durch seine Züge u. Kriegsthaten so fürchterlich, daß der oströmische Kaiser Zeno, um seiner los zu werden, ihn aufmunterte, Italien dem Odoaker, König der Heruler, zu entreißen. Theodorich brach also 488 mit dem Volke der Ost-G. auf und zog unter harten Kämpfen über die julischen Alpen nach Italien. Dieses Land war durch mehre Siege bis um 490 völlig erobert, außer Ravenna, welche Stadt sich erst 493 ergab u. wo Odoaker ermordet wurde. Theodorich ließ sich nun vom römischen Senate zum Könige von Italien ernennen u. ward so der Stifter des großen Ost-G.-Reichs, welches sich nicht nur über Italien u. Sicilien u. Vindelicien, einen Theil von Oesterreich, Steiermark, Bayern u. Schwaben erstreckte, sondern wozu auch nach und nach Dalmatien, Pannonien, Noricum, Rhätien Schweiz u. Tyrol theilweise) u. die Provincia (Provence) kamen; die Hauptstadt war Ravenna. Die G. erhielten den dritten Theil der Ländereien; das Uebrige blieb den Italienern, die auch ihre Gesetze u. Sitten behielten u. von Theodorich mit großer Weisheit u. Unparteilichkeit durch ein von ihm gegebenes Gesetzbuch (500) beherrscht wurden; doch konnte er sein Ziel, beide Völker mit einander zu verschmelzen, nicht erreichen, wozu nicht nur der Stolz der Italiener, sondern mehr noch der Unterschied des Glaubens beitrug, da die G. dem Irrthume des Arius anhingen. Dieser Umstand verleitete selbst den gerechten Theodorich gegen das Ende seiner Regierung zu Härte und Grausamkeit; doch starb er bald, von Schwermuth u. Reue gefoltert 526. Er war der größte König unter den erobernden Deutschen und genoß der Achtung und Anerkennung aller übrigen deutschen Fürsten; die oströmischen Kaiser fürchteten ihn wenigstens. Sein Nachfolger war sein Enkel, der 10jährige Athalarich, für welchen seine Mutter Amalasuintha

die edle geistreiche Tochter Theodorichs, die Regierung führte. Allein das Bestreben, ihren Sohn gelehrt zu bilden, scheiterte in dem Mißvergnügen der G.; sie mußte den Sohn an deren rohen Freuden Theil nehmen lassen, wodurch er frühzeitig starb 534. Amalaswintha nahm nun ihren Vetter zum Gemahl und Reichsgenossen an, unter der Bedingung, daß die Regierungsgewalt ihr bliebe. Dieser, Theodahad, gelobte solches unter den heiligsten Schwüren; aber aus eigener Niederträchtigkeit, und von den Feinden der Königin noch ermuntert, ließ er sie bald auf eine Insel im See Bolsena bringen u. dort erdrosseln 535. Der oströmische Kaiser Justinian I., dem nach Italien gelüstete, trat nun als Rächer Amalaswintha's auf. Belisar, sein berühmter Feldherr, eroberte Sicilien u. machte auch in Italien große Fortschritte. Da entsetzten die Ost-G. den feigen Theodahad, der auf der Flucht ermordet ward, u. erhoben an dessen Stelle den tapfern Witigis zum Könige 536. Um die Franken zu gewinnen, überließ er ihnen die Provence u. die Rätischen Alpen; er fand jedoch wenig Unterstützung in seinem Kampfe wider die Oströmer, der endlich, nach wechselvollen Ereignissen, damit endete, daß er durch die Einnahme von Ravenna in die Gefangenschaft Belisars gerieth 540. (Er starb in Konstantinopel 542.) Seine Nachfolger Ildebald, ein roher Mann, behauptete sich in Oberitalien; nach seiner Ermordung 541 wählten die Ruzier den Erarich; sie erkannten aber nach seinem Sturze (542) den von den G. erkorenen Totila, Neffen des Witigis, ebenfalls an. Dieser eroberte in einigen Jahren fast ganz Ober- u. Mittel-Italien (542—544), nahm dann Neapel und nach siebenmonatlicher Belagerung sogar Rom 546. Um diese Stadt wurde in den folgenden Jahren gekämpft u. sie blieb endlich dem Totila 549. Nun unterwarf er das Uebrige von Unteritalien, die Inseln Sicilien, Sardinien u. Corsika, und schickte eine Flotte nach Griechenland; damit bot er dem Kaiser den Frieden an. Aber Justinian schickte den Feldherrn Narses mit einem Heere nach Italien, und dieser besiegte die G. bei Taginä, wo Totila den Heldentod starb, Juli 552. Die G. wählten den Teja zu dessen Nachfolger; aber auch dieser fiel bald als Held in der Schlacht bei Cumä, und mit ihm endete das Reich der Ost-G. 553. Seine Krieger erhielten freien Abzug vom Schlachtfelde u. warfen sich in die Vesten, während sie den Frankenkönig Theodobald um Hülfe baten. Dieser sandte ein Heer Alemannen unter Leuthar u. Buzelin, welche jedoch nach anfänglichem Vortheile, mit den Waffen und durch Seuchen völlig aufgerieben wurden 554. Die letzten Ost-G. mußten nun Italien verlassen, weil man sie noch stets fürchtete: die meisten wanderten nach Griechenland; geringere Abtheilungen ließen sich jenseits der Alpen in Rhätien u. Noricum nieder 555. Es ist ungewiß, ob die Bewohner des Schweizergaues Uri von den Ost-G. abstammen. — b) West-G.: Wisigothi. Diese hatten Aufnahme in Thrazien gefunden (s. o.). Da ihnen jedoch die Byzantiner die versprochenen Lebensmittel nicht lieferten, ergriffen sie die Waffen und besiegten den Kaiser Valens völlig bei Konstantinopel 578, worauf sie die Provinzen des Reiches schrecklich verwüsteten. Bald starb Fridigern; da verließ Athanarich die sarmatischen Wälder und ward von den meisten Stämmen als König anerkannt. Indessen hatte der neue Kaiser Theodosius die anfängliche Uneinigkeit der G. benützt und selbe sehr geschwächt. Athanarich schloß nun mit ihm Frieden und besuchte ihn zu Konstantinopel, wo er starb 581. Ein großer Theil der G. blieb nun unter dem Namen Foederati bei dem Kaiser; auch die Uebrigen schlossen Frieden und erkannten die Oberherrschaft des Kaisers, doch unter eigenen Häuptern und eigener Gerichtsverfassung. So blieb es, so lange der große Theodosius lebte († 395). Doch, nach seinem Tode verweigerte man den G. die jährlichen Kriegsgelder und Geschenke; da vereinigten sie sich unter dem kühnen Alarich, griffen zu den Waffen und erhoben sich gegen das Ostreich: sie durchzogen verheerend Macedonien, Thessalien, Illyrien und Griechenland, bis der Kaiser Arkadius den Alarich wiedergewann, indem er ihn zum Oberfeldherrn des östlichen Illyriens ernannte. Von dort aus machte nun Alarich seine *Angriffe gegen* das Westreich, indem er zum ersten Male in Italien einbrach 400;

allein der Feldherr Stilicho nöthigte ihn durch die Schlacht von Pollentia (und von Verona) zum Rückzuge nach Illyrien 403. Nach dem Sturze Stilicho's erschien Alarich wieder in Italien 408, und nach dreimaliger Belagerung eroberte er die Stadt Rom 410. Hierauf zog er nach Unteritalien, von wo er nach Sicilien und nach Afrika hinüber setzen wollte: allein er starb zu Cosenza und ward im Flusse Busiento begraben. Ihm folgte sein Schwager Ataulph, ein tapferer und kluger Mann, als König 411; dieser ließ sich mit seinen West-G. in Etrurien nieder, und versprach dem Kaiser Honorius, für ihn Gallien und Spanien zu erobern. Wirklich machte er wichtige Eroberungen in Gallien 412—414 u. bekam auf sein Verlangen die Placidia, des Kaisers Schwester, zur Gemahlin; nun aber drängte ihn sein Nebenbuhler Konstantius nach Spanien. Hier eroberte Ataulph die Landstriche Navarra u. Catalonien mit Barcelona, ward aber bald ermordet 415. Sigerich, ein roher, grausamer Mann, der nun die Gewalt an sich riß, wurde schon nach 7 Tagen getödtet. Nun wählten die Gothen den tapfern Wallia. Dieser eroberte fast ganz Spanien für den Honorius, indem er die daselbst eingebrochenen Alanen fast vertilgte, die Vandalen und Sueven auf Galicien beschränkte 417—419. Dafür erhielt er von Honorius das Land diesseits der Garonne bis zum Meere: Aquitania secunda oder Septimania (das heutige Languedoc) mit der Hauptstadt Tolosa (Toulouse), und war so der Stifter des Westgothen-Reiches in Gallien (Frankreich); kurz darauf starb er 419. Sein Nachfolger Theodorich I., 419—451 (Sohn Alarichs?), war der eigentliche Begründer des westgothischen Reiches. Während die Römer in Spanien wider die Vandalen und Sueven beschäftiget waren, machte Theodorich mehre Eroberungen in Gallien; allein seine wiederholten Angriffe auf Arles mißlangen (425 u. 430) ebenso, wie auf Narbonne (436); dagegen wurden die Römer vor Toulouse besiegt 439, worauf der Friede folgte. Theodorich stand in freundschaftlichen Verbindungen sowohl mit den Sueven, als mit den Vandalen. Als jedoch Genserich, der letzteren König, seine Schwiegertochter auf bloßen Verdacht verstümmeln ließ, und sie dem Theodorich, ihrem Vater, zurücksendete, da suchte dieser das Bündniß der Römer; aber auch Genserich sah sich nach Hilfe um und vermochte den fürchterlichen Attila zu einem Einbruche in das Westreich (indem dieser zugleich von der Honoria, der Schwester Kaisers Valentinian III., gerufen wurde). Mit ungeheuerer Heeresmacht drang Attila 451 über den Rhein und unaufhaltsam nach Gallien. Auf den catalaunischen Feldern, bei Chalons an der Marne, kam es zur Völkerschlacht: Theodorich fiel hier siegend und Attila mußte sich hinter seine Wagenburg zurückziehen. Die Westgothen riefen nun Thorismund, den ältesten Sohn Theodorichs, zum Könige aus; dieser wollte die Schlacht gegen die Hunnen erneuern; aber Aëtius, der römische Feldherr, hielt ihn davon ab und Thorismund zog in sein Reich zurück; bald darauf wurde er von Verschworenen ermordet, an deren Spitze seine Brüder Theodorich und Fridarich standen. Theodorich II. bestieg nun den Thron 453; er beförderte die Erhebung des Avitus zum römischen Kaiser 455; darauf besiegte er den Suevenkönig Rechias bei Astorga 456 und kämpfte auch in den nächsten Jahren wider die Sueven mit Erfolg; in Gallien gewann er die Landschaft Narbonna bis zur Rhone; er fiel durch die Hand seines Bruders Eurich, der ihm nachfolgte 466. Dieser eroberte in Gallien alles Land zwischen der Rhone u. Loire 473 (darauf auch die Provence 478) und das römische Spanien, bis auf Galicien und Lusitanien, den Sueven gehörig 477. Er ließ dann ein Gesetzbuch für sein Volk entwerfen und war überhaupt ein verdienstvoller Regent; aber als ein eifriger Arianer verfolgte er die Katholiken mit großer Härte. Ihm folgte sein Sohn Alarich II. 484, der die grausame Verfolgung seines Vaters endete u. durch seinen Kanzler Anianus die letzte Hand an das erwähnte Gesetzbuch legen ließ. Allein, obwohl er milder und gerechter, als Eurich, regierte, so konnte er doch seine katholischen Unterthanen nicht wieder gewinnen: sie blickten verlangend auf den Stifter des neuen Frankenreiches in Gallien. Dieser, Chlodewig, solche Stim-

mung benützend, überzog den Alarich II. mit Krieg, besiegte und tödtete ihn mit eigner Hand in der Schlacht bei Poitiers (Vouglé) 501. Während der Krieg fortdauerte, wählte ein Theil der G. zu Narbonne den Gesalich, einen natürlichen Sohn Alarichs; die Andern erklärten sich für seinen rechtmäßigen Sohn, den jungen Amalrich, und brachten ihn nach Spanien. Gesalich floh bei der Einnahme von Narbonne nach Barcelona 508, so daß die Franken ihre Eroberungen in Gallien fortsetzen konnten. Nun aber erschien ein Heer Theodorichs d. G. Königs von Italien, für den jungen Amalrich, seinen Enkel, welches die Fortschritte der Franken hemmte und ihre Vortheile auf den Besitz Aquitaniens, des Gebietes zwischen der Garonne und Loire, mit der Hauptstadt Tolosa, beschränkte. Hierauf vertrieben die Ostgothen den Gesalich nach Afrika 509 u., als er dann nochmals erschien, wurde er bei Barcelona gefangen u. hingerichtet 511. Der mächtige Theodorich d. G., der Ostgothe, beherrschte nun auch das Westgothenreich für seinen Enkel Amalrich, der zu Narbonne unter Leitung des Ostgothen Theudes, Statthalters von Spanien, lebte. Nach Theodorichs Tode 526 wurde Amalrich König der Westgothen; er trat aber das Land zwischen der Rhone u. den Alpen dem Ostgothenreiche ab. Um mit den Franken in friedlichen Verhältnissen zu leben, vermählte sich Amalrich mit Chlotilde, einer Tochter Chlodwigs; diese suchte er nun mit groben Mißhandlungen zum Irrthume des Arius zu zwingen; da rief die Verfolgte ihren Bruder Childebert I. zu Hilfe. Dieser vertrieb den Amalrich, der auf der Flucht umkam, u. befreite seine Schwester 531. Die G. wählten nun Theudes, den Vormund Amalrichs, zum Könige, der seinen Sitz zu Barcelona in Spanien nahm und sich duldsam gegen die Katholiken zeigte. Bald entrissen ihm die Franken mehre Gränzstädte Septimaniens 533; ja, sie versuchten sogar später in Spanien Eroberungen zu machen 543 u. drangen bis Saragossa: aber deren Rückzug konnte nur durch große Summen erkauft werden. Theudes unternahm einen Zug nach Afrika, der unglücklich endete, und wurde bald darauf ermordet. Die G. erhoben nun den Feldherrn Theudegisel zum Könige 548; doch er wurde wegen seiner Grausamkeit und seines zügellosen Lebens bei einem nächtlichen Gelage getödtet. Agila, sein Nachfolger, (549) erschien bald seinen trotzigen G. gewaltthätig, weil er auf Recht und Ordnung hielt; daher empörten sie sich wider ihn und, um des Erfolges sicher zu seyn, riefen Athanagild, der an der Spitze stand, die Oströmer nach Spanien, mit deren Hülfe er wirklich den König überwand, der darauf ermordet und Athanagild anerkannt wurde 554. Allein vergebens suchte dieser nun seine früheren Bundesgenossen zu vertreiben; sie behaupteten sich 80 Jahre lange in Spanien in den Seestädten. Mit den Franken trat Athanagild in Verschwägerung u. starb dann zu Toledo, fortan den Sitz der Könige, 567. Liuva I. nahm bald seinen Bruder Leovigild zum Mitherrscher an und überließ ihm die Verwaltung von Spanien, während er sich mit Septimanien begnügte; er starb 572. Jener war gleich Anfangs glücklich gegen die Oströmer, denen er verschiedene Plätze entriß. Nach dem Tode seines Bruders unterwarf er die Gebirgsbewohner im Norden und andere, nach Unabhängigkeit strebende, Gegner u. befestigte so seine Macht. Um den Thron in seinem Geschlechte erblich zu machen, gestattete Leovigild schon frühe seinen Söhnen Antheil an der Regierung u. vermählte dann den ältesten, Hermenegild, mit Ingunde, einer fränkischen Königstochter. Diese wurde von ihrer arianischen Schwiegermutter Goswinde ihres Glaubens wegen bald so sehr verfolgt, daß Leovigild seinem Sohne ein eigenes Gebiet um Sevilla anwies. Hier wurde Hermenegild von seiner Gemahlin und dem Bischofe Leander zum katholischen Glauben bewogen, 579. Leovigild wollte ihn mit aller Gewalt wieder zum Arianismus zurückbringen u. begann zugleich die Katholiken grausam zu verfolgen; der Sohn glaubte dadurch sich berechtigt, die Waffen zu ergreifen und bewarb sich um den Beistand der Oströmer u. der Sueven. So brach der Kampf aus, der mit der Gefangennehmung Hermenegilds in Corduba endete, 584; er wurde später nach Tarragona gebracht u., weil er seinem Glauben treu blieb, im Ge-

niſſe enthauptet, 585. Indeſſen hatte Leovigild auch dem Reiche der Sue- in Spanien durch Ueberwindung des Thronräubers Andeka ein Ende ge- ht und es ſeinem Reiche einverleibt, 585; er wurde ſo der erſte König von nien; bald darauf ſtarb er. Ihm folgte ſein Sohn Rekkared I., 586; dieſer e nicht nur alsbald alle Religionsverfolgungen ein, ſondern er nahm auch t den katholiſchen Glauben an, 587, u. ſeinem Beiſpiele folgte größten Theils Volk der Weſt-G. In Septimanien brach zwar deßhalb ein gefährlicher ruhr aus, den der Franken- und Burgunderkönig Guntram mit mächtigen ren unterſtützte; allein dieſe erlitten eine doppelte Niederlage bei Carcaſonne, u. 589, wodurch zugleich die Ruhe im Innern geſichert wurde. Die fernere ierung Rekkareds war auf das Wohl ſeiner Unterthanen gerichtet. Ihm te ſein hoffnungsvoller Sohn Liuva II. 601, der aber bald von dem aufrühre- ien und fanatiſchen Witterich gemordet ward, 603. Vergebens ſuchte dieſer Arianismus wieder einzuführen, und erregte durch Gewaltthaten den Haß s Volkes, ſo daß er bei einem Gaſtmahle getödtet ward. Gundemar, ſein hfolger, 610, beſiegte die Basconier u. Oſtrömer. Siſebut, 612, überwand empörten Aſturier u. die Ruconier in Galicien, 613; darauf entriß er den ömern ihre meiſten Beſitzungen in Spanien, 615; auch ſoll er Ceuta und ger in Afrika erobert haben. Er war ein menſchenfreundlicher, geliebter ig; nur gegen die Juden verfuhr er hart. Sein Sohn Rekkared II., 620, rte nur wenige Monate. Swinthila, deſſen Nachfolger, 624, beſiegte die conier und vertrieb die Oſtrömer völlig aus Spanien, 624; wegen ſeiner lichen Regierung wurde er „Vater der Armen“ genannt. Als er jedoch ſeinen n Rikkimer (Ricimer) zum Mitregenten angenommen hatte, machte er ſich bei den ßen, des verletzten Wahlrechtes wegen, verhaßt u. wurde endlich durch Siſe- d mit Hülfe der Franken entthront, 630. Um ſich den Thron zu ſichern, nte er den geiſtlichen u. weltlichen Großen viele Vorrechte ein. Ihm folgte ntila 636; dieſer ließ ſeine Wahl beſtätigen u. erneuerte die Judenverfolgung. n Sohn, der milde Tulga, 640, konnte ſich die Krone nicht erhalten und te ſelbige mit dem Kloſter vertauſchen. Der ſtrenge Chindaſwinth, 641, te durch zahlreiche Hinrichtungen u. Gütereinziehungen das königliche Anſehen ie Ruhe des Reiches her; zugleich erließ er Geſetze, um den Staat vor den reichen Ausgewanderten zu ſichern. Nun nahm er auf Verlangen der Geiſt- eit ſeinen Sohn Rekeswinth oder Rezeswinth zum Mitregenten an, 649, u. hte ſeine übrigen Lebensjahre in Uebungen der Frömmigkeit hin († 652). Rekes- th war der beſte König der Weſt-G. in Spanien und beglückte ſeine Unter- ien während ſeiner 23jährigen milden, gerechten und friedlichen Regierung. n Nachfolger Wamba, 672, nahm nur gezwungen die Wahl an; dann aber pfte er kräftig die Empörungen mehrer Großen u. beſchäftigte ſich mit Ver- rung der Kirchenzucht; darauf zerſtörte er 676 eine große Flotte der Araber, he, als Herren von Nordafrika, nun den erſten Verſuch machten, nach Spa- überzuſchiffen. Nach ſolchen ruhmvollen Thaten wurde der edle Wamba ndlich um den Thron gebracht. Erwig, der Sohn eines verbannten Griechen einer weſtgothiſchen Fürſtin, nicht zufrieden mit der Würde eines Grafen, htete nach der Krone. Um zum Ziele zu kommen, bereitete er dem Könige n Trank, der dieſem das Bewußtſeyn nahm. Dem Scheintodten ward eine nchskutte angelegt und das Haar geſchoren; Erwig aber erhielt die nun er- te Krone 680. Als dann Wamba wieder aus ſeiner Betäubung erwachte, irte er den Erwig ſchriftlich für ſeinen Nachfolger und brachte ſeine übrige nszeit im Kloſter zu. Erwig ließ ſich nun von der Reichsverſammlung an- men u. wandte während ſeiner Regierungsakte Mittel an, um ſein Geſchlecht r zu ſtellen. Ihm folgte Egiza ſein Schwiegerſohn, ein Verwandter des mba 687; er regierte milde u. löblich u. ſuchte dem herrſchenden Sittenver- *niſſe nach Kräften durch* eigenen frommen Wandel zu ſteuern. Kaum hatte *ne Verſchwörung des* ehrgeizigen Siſebert, Biſchofs von Toledo, vereitelt,

der des Reiches verwiesen ward, 693, so wurden die geheimen Umtriebe der unterdrückten Juden entdeckt, das Reich in die Hände der Araber von Nordafrika zu überliefern; es wurden daher die strengsten Maßregeln ergriffen, um diesen Verrath zu vereiteln, 694. Wittiza, der Sohn Egiza's und seit 698 Mitregent, folgte ihm als König 701. Dieser scheint Anfangs gerecht u. milde, dann aber, bei seinem Bestreben eine Umwälzung der ganzen Staatseinrichtung durchzusetzen, willkürlich u. mit großer Strenge regiert zu haben, besonders wider diejenigen, die sich gegen ihn erhoben; auch mit der Geistlichkeit seines Reiches stand er in übeln Verhältnissen. Gegen das Ende seiner Regierung erneuten die Araber ihren Versuch auf Spanien, wurden aber zurückgeschlagen, 709. Darauf empörte sich Roderich, ein angeblicher Abkömmling Razeswinths, und bemächtigte sich des Thrones 710. Allein Oppas, Erzbischof von Sevilla, wollte seinen Neffen, den Söhnen Wittiza's, den Thron zuwenden; mit ihnen verbündete sich der Graf Julian u. andere Anhänger des letzten Königs; sie riefen die Araber aus Nord-Afrika, welche schon lange Absichten auf Spanien hatten. So landete der Feldherr Tarik bei Calpe (Gibraltar); unweit Xeres de la Frontera stieß er mit seinen Arabern auf das Heer der West-G. unter König Roderich; nach achttägigem Kampfe, vom 19—26. Juli 711, wurde die Schlacht durch den Abfall der Söhne u. Anhänger Wittiza's u. durch den Tod des Königs zu Gunsten der Ungläubigen entschieden u. machte so dem Reiche der West-G. in Spanien ein Ende. 712 war die ganze Halbinsel den Arabern unterworfen, außer den asturischen Gebirgen, wo noch freie G. blieben, denen nachmals die christlichen Königreiche Asturien und Leon ihren Ursprung verdankten. (Zwar behauptete der Fürst Theodemir, der schon früher tapfer gegen die Araber gestritten hatte, sich auch jetzt durch einen Vertrag noch in dem Gebiete von Murcia; aber mit seinem Tode hatte sein kleiner Staat ein Ende, 743.) v. Dr.

Gothenburg, Götaburg, Seehandelsplatz in der schwedischen Provinz gleiches Namens in Westgötaland, am Ausflusse der Götaelf in das Kattegat, mit 30,000 Einwohnern, ist nach Stockholm die wichtigste Stadt in Schweden, Sitz der Provinzialbehörden, der Admiralität, eines Bischofs, einer Gesellschaft für Wissenschaften, einer Bibelgesellschaft; hat Festungswerke (Fort Nya Elfsborg), Schiffswerfte, Irren- und Armenhäuser, ein Gymnasium mit Bibliothek, Soldaten- (Prinz Oskars) Schule, Armenanstalt u. s. w. Die Stadt ist erst 1607 von König Karl IX. gebaut und befestigt worden. Die Haupterwerbsquellen ihrer Einwohner sind Handel und Schifffahrt, da, wie überhaupt in Schweden, auch hier die Industrie von keiner großen Bedeutung ist. Doch fabricirt man Taue, Leder, Segeltuch, Leinwand, Tuch, Kattun, Zucker, baut Schiffe u. braut viel Porter, der dem englischen gleichgeschätzt und selbst nach Rußland und Amerika ausgeführt wird. Die Hauptausfuhr bilden Eisen, Holz, Bretter, Mauersteine, Zucker, Theer, Pech, Alaun und Fische; die Einfuhr besteht, außer Colonial- und Manufacturwaaren, in Salz, Getreide und Wein. Der Häringsfang, obschon noch immer ansehnlich, hat doch sehr von seiner früheren Bedeutung verloren. Die Gesammteinfuhr beträgt jährlich über 2,000,000 Thlr., die Ausfuhr an 1,900,000 Thlr. Der Gehalt der jährlich einlaufenden Schiffe ist 130,000 Tonnen; der Gehalt der Handelsflotte der Stadt 29,000 Tonnen. Der Hafen liegt unterhalb der Stadt und ist damit durch eine lange, an schroffe Felsen sich lehnende, Gasse verbunden. Durch den Götakanal hat G. eine Wasserstraße nach Stockholm und durch Dampfboote steht es mit den Nachbarländern in Verbindung. Gegenwärtig steht Schweden im Begriffe, mit England einen Contrakt zu einer Dampfschifffahrt zwischen G. und England, zur Beförderung von Posten, Passagieren und Waaren abzuschließen.

Gothland, eine schwedische Landschaft, zwischen dem eigentlichen Schweden, der Ostsee und dem Kattegat, der fruchtbarste und bevölkertste Theil des ganzen Königreichs, zählt auf 2100 □Meilen über 2 Millionen Einwohner. Es zerfällt in die Verwaltungsdistrikte Ost-G., Smaland nebst der Insel Oeland, die frühe

fängniſſe enthauptet, 585. Indeſſen hatte Leovigild auch dem Reiche der Sueven in Spanien durch Ueberwindung des Thronräubers Andeka ein Ende gemacht und es ſeinem Reiche einverleibt, 585; er wurde ſo der erſte König von Spanien; bald darauf ſtarb er. Ihm folgte ſein Sohn Rekkared I., 586; dieſer ſtellte nicht nur alsbald alle Religionsverfolgungen ein, ſondern er nahm auch ſelbſt den katholiſchen Glauben an, 587, u. ſeinem Beiſpiele folgte größten Theils das Volk der Weſt-G. In Septimanien brach zwar deßhalb ein gefährlicher Aufruhr aus, den der Franken- und Burgunderkönig Guntram mit mächtigen Heeren unterſtützte; allein dieſe erlitten eine doppelte Niederlage bei Carcaſonne, 588 u. 589, wodurch zugleich die Ruhe im Innern geſichert wurde. Die fernere Regierung Rekkareds war auf das Wohl ſeiner Unterthanen gerichtet. Ihm folgte ſein hoffnungsvoller Sohn Liuva II. 601, der aber bald von dem aufrühreriſchen und fanatiſchen Witterich gemordet ward, 603. Vergebens ſuchte dieſer den Arianismus wieder einzuführen, und erregte durch Gewaltthaten den Haß ſeines Volkes, ſo daß er bei einem Gaſtmahle getödtet ward. Gundemar, ſein Nachfolger, 610, beſiegte die Basconier u. Oſtrömer. Siſebut, 612, überwand die empörten Aſturier u. die Ruconier in Galicien, 613; darauf entriß er den Oſtrömern ihre meiſten Beſitzungen in Spanien, 615; auch ſoll er Ceuta und Tanger in Afrika erobert haben. Er war ein menſchenfreundlicher, geliebter König; nur gegen die Juden verfuhr er hart. Sein Sohn Rekkared II., 620, regierte nur wenige Monate. Swinthila, deſſen Nachfolger, 624, beſiegte die Basconier und vertrieb die Oſtrömer völlig aus Spanien, 624; wegen ſeiner trefflichen Regierung wurde er „Vater der Armen“ genannt. Als er jedoch ſeinen Sohn Rikkimer (Rizimer) zum Mitregenten angenommen hatte, machte er ſich bei den Großen, des verletzten Wahlrechtes wegen, verhaßt u. wurde endlich durch Siſenand mit Hülfe der Franken entthront, 630. Um ſich den Thron zu ſichern, räumte er den geiſtlichen u. weltlichen Großen viele Vorrechte ein. Ihm folgte Chintila 636; dieſer ließ ſeine Wahl beſtätigen u. erneuerte die Judenverfolgung. Sein Sohn, der milde Tulga, 640, konnte ſich die Krone nicht erhalten und mußte ſelbige mit dem Kloſter vertauſchen. Der ſtrenge Chindaſwinth, 641, ſtellte durch zahlreiche Hinrichtungen u. Gütereinziehungen das königliche Anſehen u. die Ruhe des Reiches her; zugleich erließ er Geſetze, um den Staat vor den zahlreichen Ausgewanderten zu ſichern. Nun nahm er auf Verlangen der Geiſtlichkeit ſeinen Sohn Rekeswinth oder Rezeswinth zum Mitregenten an, 649, u. brachte ſeine übrigen Lebensjahre in Uebungen der Frömmigkeit hin († 652). Rekeswinth war der beſte König der Weſt-G. in Spanien und beglückte ſeine Unterthanen während ſeiner 23jährigen milden, gerechten und friedlichen Regierung. Sein Nachfolger Wamba, 672, nahm nur gezwungen die Wahl an; dann aber dämpfte er kräftig die Empörungen mehrer Großen u. beſchäftigte ſich mit Verbeſſerung der Kirchenzucht; darauf zerſtörte er 676 eine große Flotte der Araber, welche, als Herren von Nordafrika, nun den erſten Verſuch machten, nach Spanien überzuſchiffen. Nach ſolchen ruhmvollen Thaten wurde der edle Wamba ſchändlich um den Thron gebracht. Erwig, der Sohn eines verbannten Griechen und einer weſtgothiſchen Fürſtin, nicht zufrieden mit der Würde eines Grafen, trachtete nach der Krone. Um zum Ziele zu kommen, bereitete er dem Könige einen Trank, der dieſem das Bewußtſeyn nahm. Dem Scheintodten ward eine Mönchskutte angelegt und das Haar geſchoren; Erwig aber erhielt die nun erledigte Krone 680. Als dann Wamba wieder aus ſeiner Betäubung erwachte, erklärte er den Erwig ſchriftlich für ſeinen Nachfolger und brachte ſeine übrige Lebenszeit im Kloſter zu. Erwig ließ ſich nun von der Reichsverſammlung anerkennen u. wandte während ſeiner Regierungsakte Mittel an, um ſein Geſchlecht ſicher zu ſtellen. Ihm folgte Egiza ſein Schwiegerſohn, ein Verwandter des Wamba 687; er regierte milde u. löblich u. ſuchte dem herrſchenden Sittenverderbniſſe nach Kräften durch eigenen frommen Wandel zu ſteuern. Kaum hatte er eine Verſchwörung des ehrgeizigen Siſebert, Biſchofs von Toledo, vereitelt.

der des Reiches verwiesen ward, 693, so wurden die geheimen Umtriebe der unterdrückten Juden entdeckt, das Reich in die Hände der Araber von Nordafrika zu überliefern; es wurden daher die strengsten Maßregeln ergriffen, um diesen Verrath zu vereiteln, 694. Wittiza, der Sohn Egiza's und seit 698 Mitregent, folgte ihm als König 701. Dieser scheint Anfangs gerecht u. milde, dann aber, bei seinem Bestreben eine Umwälzung der ganzen Staatseinrichtung durchzusetzen, willkürlich u. mit großer Strenge regiert zu haben, besonders wider diejenigen, die sich gegen ihn erhoben; auch mit der Geistlichkeit seines Reiches stand er in übeln Verhältnissen. Gegen das Ende seiner Regierung erneuten die Araber ihren Versuch auf Spanien, wurden aber zurückgeschlagen, 709. Darauf empörte sich Roderich, ein angeblicher Abkömmling Razeswinths, und bemächtigte sich des Thrones 710. Allein Oppas, Erzbischof von Sevilla, wollte seinen Neffen, den Söhnen Wittiza's, den Thron zuwenden; mit ihnen verbündete sich der Graf Julian u. andere Anhänger des letzten Königs; sie riefen die Araber aus Nord-Afrika, welche schon lange Absichten auf Spanien hatten. So landete der Feldherr Tarik bei Calpe (Gibraltar); unweit Xeres de la Frontera stieß er mit seinen Arabern auf das Heer der West-G. unter König Roderich; nach achttägigem Kampfe, vom 19—26. Juli 711, wurde die Schlacht durch den Abfall der Söhne u. Anhänger Wittiza's u. durch den Tod des Königs zu Gunsten der Ungläubigen entschieden u. machte so dem Reiche der West-G. in Spanien ein Ende. 712 war die ganze Halbinsel den Arabern unterworfen, außer den asturischen Gebirgen, wo noch freie G. blieben, denen nachmals die christlichen Königreiche Asturien und Leon ihren Ursprung verdankten. (Zwar behauptete der Fürst Theodemir, der schon früher tapfer gegen die Araber gestritten hatte, sich auch jetzt durch einen Vertrag noch in dem Gebiete von Murcia; aber mit seinem Tode hatte sein kleiner Staat ein Ende, 743.) v. Dr.

Gothenburg, Götaburg, Seehandelsplatz in der schwedischen Provinz gleiches Namens in Westgötaland, am Ausflusse der Götaelf in das Kattegat, mit 30,000 Einwohnern, ist nach Stockholm die wichtigste Stadt in Schweden, Sitz der Provinzialbehörden, der Admiralität, eines Bischofs, einer Gesellschaft für Wissenschaften, einer Bibelgesellschaft; hat Festungswerke (Fort Nya Elfsborg), Schiffswerfte, Irren- und Armenhäuser, ein Gymnasium mit Bibliothek, Soldaten- (Prinz Oskars) Schule, Armenanstalt u. s. w. Die Stadt ist erst 1607 von König Karl IX. gebaut und befestigt worden. Die Haupterwerbsquellen ihrer Einwohner sind Handel und Schifffahrt, da, wie überhaupt in Schweden, auch hier die Industrie von keiner großen Bedeutung ist. Doch fabricirt man Taue, Leder, Segeltuch, Leinwand, Tuch, Kattun, Zucker, baut Schiffe u. braut viel Porter, der dem englischen gleichgeschätzt und selbst nach Rußland und Amerika ausgeführt wird. Die Hauptausfuhr bilden Eisen, Holz, Bretter, Mauersteine, Zucker, Theer, Pech, Alaun und Fische; die Einfuhr besteht, außer Colonial- und Manufacturwaaren, in Salz, Getreide und Wein. Der Häringsfang, obschon noch immer ansehnlich, hat doch sehr von seiner früheren Bedeutung verloren. Die Gesammteinfuhr beträgt jährlich über 2,000,000 Thlr., die Ausfuhr an 1,900,000 Thlr. Der Gehalt der jährlich einlaufenden Schiffe ist 130,000 Tonnen; der Gehalt der Handelsflotte der Stadt 29,000 Tonnen. Der Hafen liegt unterhalb der Stadt und ist damit durch eine lange, an schroffe Felsen sich lehnende, Gasse verbunden. Durch den Götakanal hat G. eine Wasserstraße nach Stockholm und durch Dampfboote steht es mit den Nachbarländern in Verbindung. Gegenwärtig steht Schweden im Begriffe, mit England einen Contrakt zu einer Dampfschifffahrt zwischen G. und England, zur Beförderung von Posten, Passagieren und Waaren abzuschließen.

Gothland, eine schwedische Landschaft, zwischen dem eigentlichen Schweden, der Ostsee und dem Kattegat, der fruchtbarste und bevölkertste Theil des ganzen Königreichs, zählt auf 2100 □Meilen über 2 Millionen Einwohner. Es zerfällt in die Verwaltungsdistrikte Ost-G., Smaland nebst der Insel Oeland, die frucht-

bare Insel G., die fruchtbare Landschaft Blekingen, die südlichste, gleich fruchtbare Provinz Skåne (Schonen), Halland, das fruchtbare West-G., das rauhe Bohusland, Dalsland und die Hochebene Wärmeland.

Gott ist das höchste Wesen, welches, sowie es als Urgrund alles anderen, außer ihm Daseienden, das Seyn in sich und von sich hat, oder vielmehr das reine Seyn selbst ist, so auch das Seyn in unumschränktester und vollkommenster Weise besitzt und daher nothwendig als ein rein geistiges, persönliches Wesen gedacht werden muß. Wenn wir nämlich, dem Ausspruche der heiligen Schrift gemäß (Exod. 3, 14.) G. als das reine Seyn bezeichnen, so meinen wir damit nicht den logischen Begriff des Seyns, den wir vermittelst der Abstraktion aus den einzelnen, concret in die Erscheinung tretenden, Dingen in unserem Denken gewinnen, sondern wir meinen das reine Seyn, als das allerconcreteste u. lebendigste, als die Fülle des Seyns, durch das und in dem allein alles andere am Seyn Antheil hat. Wie mit dem Begriffe des Seyns, verhält es sich aber auch mit den Begriffen oder Ideen des Guten, Schönen, Wahren, der Freiheit, der Unsterblichkeit und jeglicher Vollkommenheit, welche alle in dem endlichen und geschaffnen Wesen sind nicht als eine bloße, leere, unwirkliche Abstraktion, sondern als etwas reales und objectiv-wirkliches, aber nicht als sein, des endlichen Wesens, ursprüngliches Eigenthum, sondern als solches, woran ihm Antheil gegeben worden, welches seine wahre Realität nur hat in dem, der die Wahrheit, die Schönheit, das Leben, wie das Seyn selbst ist. G. ist es also, ohne den alles Seyn zum eitlen Schein, all' unser Denken zur leeren Abstraktion, alle Wahrheit zur Lüge wird; er ist es, auf den wir alles Leben und jegliche Vollkommenheit der endlichen Wesen, als auf ihren freien Urgrund u. auf ihren Schöpfer, zurückführen müssen, dem wir aber keine ihrer Unvollkommenheiten und Beschränktheiten, die ihnen als Geschöpfen ankleben, beilegen dürfen; ein unendlicher Abstand trennt ihn seiner Wesenheit nach von den Geschöpfen, und vor ihm erscheinen alle endlichen Wesen mit dem Gefühle und dem Ausdrucke der ihm allein gebührenden Anbetung. — In dem bezeichneten Verhältnisse des Endlichen zu dem Unendlichen liegt es begründet, daß dieses von jenem nie in seinem ganzen Umfange und seiner ganzen Tiefe erfaßt und begriffen werden kann, und daher bleibt der Glaube, dessen Wesen in einer unbedingten Unterwerfung unter die absolute göttliche Auktorität und einer Hingabe des ganzen Menschen an Gott besteht, und die Offenbarung von Seiten Gottes, ohne welche kein Glaube zu Stande kommen kann, immerdar die Grundlage unserer Gotteserkenntniß. Diese richtet sich daher auch im Allgemeinen immer nach dem ganzen Zustande des Menschen, und besonders nach seinem sittlichen Zustande. Im Urzustande, ehe der Mensch durch die Sünde von Gott getrennt war, war seine Gotteserkenntniß eine viel unmittelbarere, so wie sie auch im Himmel wieder ein reines und vollkommenes Schauen ist. Im gefallenen Zustande aber, insofern der Mensch nicht durch eine neue unmittelbare Offenbarung wieder aufgerichtet wird, hat das Sinnliche so sehr in ihm das Uebergewicht, daß das G.esbewußtseyn nur als mehr oder weniger deutliche Ahnung sich kund gibt, die beim Einzelnen im Gewissen, bei ganzen Völkern und in der ganzen Menschheit in der Religion sich finden und durch selbstthätiges Denken, anlehnend namentlich an die äußeren Werke G.es, an die Natur und ihre Einrichtung, zur größern Deutlichkeit und Bestimmtheit erhoben werden kann. Man unterscheidet demnach zwischen natürlicher und übernatürlicher Gotteserkenntniß, zwischen Vernunft und Offenbarung, wobei man nur nicht vergessen muß, daß diese beiden nicht etwas Entgegengesetztes u. ihrer Natur nach Verschiedenes sind, sondern beide auf den gemeinsamen Begriff der Offenbarung zurückkommen und daher wohl richtiger als mittelbare und unmittelbare, oder allgemeine und besondere Offenbarung bezeichnet würden. Aus dem Gesagten ergibt sich nun, wie das G.esbewußtseyn im Menschen zu Stande kommt und welche Bedeutung und welchen Werth die sogenannten Beweise für das Daseyn G.es haben. Zunächst ist klar, daß durch einen Beweis das Daseyn G.es nicht wahr

ziell und objektiv, sondern nur formell und subjektiv und im Geiste des Menschen begründet werden kann; dann aber kann auch in dieser formellen Thätigkeit der Beweis keine andere Bedeutung haben, als daß er die einzelnen Momente, aus denen unser unmittelbares G.esbewußtseyn entspringt, zu einer so bestimmten und klaren Erkenntniß erhebt, daß dadurch zugleich die Nichtigkeit der gegen das Daseyn G.es erhobenen Scheingründe erhellt. Denn, da die Natur jedes Beweises darin besteht, daß die eine Wahrheit auf eine andere anerkannte zurückgeführt wird; da aber die Erkenntniß G.es ihrer Natur nach die tiefste Grundlage aller anderen Wahrheiten bildet: so schließt offenbar schon der Versuch, die Erkenntniß G.es auf etwas Tieferes, als auf sie selbst, zu gründen, die Läugnung dieser Erkenntniß, als des tiefsten Grundes aller Wahrheit, in sich. — In der Verdeutlichung der einzelnen Momente nun, welche durch den Beweis für das Daseyn G.es gegeben werden sollen, kann bald das eine, bald das andere mehr hervorgehoben werden, und daraus entstehen die verschiedenen Beweise für das Daseyn G.es, die im Grunde alle auf einen hinauslaufen. Hebt man nämlich bloß einfach die Thatsache, des im Innern des einzelnen Menschen, so wie in den Gefühlen aller Völker und der ganzen Menschheit mit nicht zu unterdrückender Stimme sich kundgebenden G.esbewußtseyns hervor, so entsteht daraus der moralische oder historische Beweis, den schon Cicero geltend macht. Greift man die Sache vorzüglich von Seiten des die Voraussetzung der höchsten Realität einschließenden Begriffes des Unendlichen und Absoluten an, so ergibt sich der ontologische Beweis, den besonders Anselmus scharf durchgeführt hat; geht man endlich von dem Daseyn der endlichen Wesen aus, welche ihren Grund und ihr Ziel nothwendig im Unendlichen finden müssen, so ergibt sich daraus der kosmologische Beweis, welcher von dem Begriffe des Grundes (besonders von Augustinus, in neuerer Zeit einseitig von Hermes, geltend gemacht) und der teleologische, welcher vom Begriffe des Zweckes und der zweckmäßigen Einrichtung der geschaffenen Dinge ausgeht (bes. bei Aristoteles). Allen diesen Beweisen liegt aber der eine Gedanke zu Grunde, daß im menschlichen Bewußtseyn der Begriff des Unendlichen und des Endlichen absolut untrennbar vereinigt liegen, daß aber das Unendliche schon dem Begriffe nach den realen Grund alles Endlichen enthält; daß man also, wollte man das Unendliche als ein reales, concretes, lebendiges, persönliches Seyn läugnen, man sich selbst und alle Realität geläugnet hätte. — Weiter kann der Beweis nicht führen; eine zwingende Gewalt hat er nicht; wer nicht glauben will, dem kann kein menschlicher Beweis beikommen, sondern höchstens nur die Gnade G.es. — Wenn nun das Daseyn G.es die erste, unmittelbarste, über allen eigentlichen Beweis erhabene Wahrheit ist, so ergibt sich zum Schlusse noch die Frage; wie es denn überhaupt nur einmal möglich sei, das Daseyn G.es zu läugnen, oder im Ernste zu bezweifeln. Allerdings bleibt auch die Frage immer noch bestehend, ob dieses im Ernste möglich sei; gewiß aber ist, daß, insoweit es möglich ist, diese Möglichkeit nur aus jener falschen, einseitig zum Sinnlichen sich neigenden Richtung entspringt, die die menschliche Natur durch die Sünde bekommen hat. Auf diese Weise läßt es sich vollständig erklären, wie einerseits der natürliche Mensch im gefallenen Zustande das in ihm wohnende G.esbewußtseyn auf die geschaffenen Dinge übertrug und so zu der Annahme vieler Götter, zu dem traurigen Irrthume der Viel- u. Abgötterei herabsank, anderseits ein sittlich gesunkenes Zeitalter den Versuch machen kann, das G.esbewußtseyn, welches als ein strafender Richter ihm gegenübersteht, durch Sophistereien in sich auszutilgen, oder vielmehr den Begriff G.es als ein bloßes Ergebniß subjectiver Denkthätigkeit des Menschen aufzustellen: ein Versuch, der immer nur unvollständig und auf kurze Zeit gelingen und nie, ohne die schrecklichsten Erscheinungen für das menschliche Geschlecht hervorzurufen, gemacht werden kann. F. M.

Gotter, Friedrich Wilhelm, ein geschätzter Dichter, 1746 zu Gotha geboren, studirte zu Göttingen, hielt sich eine Zeit lange in Wetzlar auf, wurde *Archivar in Gotha*, später geheimer Legationssecretär in Wetzlar und starb 1797.

Seine Gedichte (3 Bde., Gotha 1787—1802, 8.) zeichnen sich durch Feinheit und Zartheit des Gefühls, feinen Scherz, eine gefällige Philosophie, Anmuth u. Adel des Ausdrucks, classische Richtigkeit der Sprache u. des Versbaues aus.

Gottesacker, s. Bestattung u. Kirchhof.

Gottesdienst, der, über dessen Begriff u. Wesen schon in dem Art. Cultus (s. d.) gehandelt worden, unterscheidet sich hauptsächlich in den öffentlichen und feierlichen, und in den Privat-G. oder die Hausandacht. Ersterer wird bei versammelter Kirchen-Gemeinde von rechtmäßig aufgestellten Geistlichen, nach der von der Kirche eingeführten u. bestätigten Art u. Weise in den Kirchen abgehalten; letzterer ist nur auf den Kreis der Familien oder auch auf Privat- (Haus-) Kapellen, Oratorien, beschränkt; Privat-Zusammenkünfte aber, sobald sie in verbotene religiöse Conventikel ausarten, können und müssen nach Umständen verboten werden. — Festäglich heißt der G., wenn er an Sonn- u. Festtagen; werktäglicher hingegen, wenn derselbe an Tagen, wo man außerdem noch arbeiten darf u. soll, gehalten wird. — Man nennt den G. einen vormittägigen, wenn er während der Vormittags-Stunden, nämlich von früh Morgens — von Sonnen-Aufgang — bis zwölf Uhr Mittags; — einen nachmittägigen hingegen, wenn er Nachmittags, d. i. von zwölf Uhr Mittags bis zum Abende gefeiert wird. An Sonn- und Feiertagen besteht der vormittägige G. gewöhnlich in einer Predigt und dem Amte der heiligen Messe, der nachmittägige hingegen in einer Katechisation u. Verrichtung einer anderen Andacht, z. B. der Vesper oder Abhaltung einer Betstunde. Früh-G. ist derjenige, wo am Morgen eine h. Messe gelesen u. an Sonn- u. Feiertagen oft auch eine Homilie gehalten wird. Die Haupttheile des G.es sind: Ausspendung der heiligen Sakramente, insbesondere die Verrichtung des heiligen Meßopfers; der christliche Religions-Unterricht, sowohl in Predigten u. Homilien, als Katechesen; dann die verschiedenen kirchlichen Ritus, die Kirchen-Gesänge u. Gebete u. s. w. — In jeder Diözese bestehen zur gleichförmigen Feier des G.es Kirchen- oder G.-Ordnungen, Rituale, Kirchen-Agenden, welche sich auf die wesentlichen u. allgemeinen Anordnungen über Cultus, insbesondere auf die römische Liturgie, das römische Pontifikal, Ritual, Missal u. Brevier gründen, die unter gehöriger Autorität der bischöflichen Ordinariate abgefaßt sind u. alle Formulare enthalten, nach denen die kirchlichen u. geistlichen Amtsverrichtungen zur steten Beobachtung der erforderlichen Gleichförmigkeit vorgenommen werden müssen. — Kein Geistlicher darf hierin sich Abweichungen oder willkürliche Abänderungen erlauben. — Bei jenen kirchlichen Verrichtungen, wo nach ausdrücklicher Vorschrift die lateinischen Kirchen-Formeln gebraucht werden sollen, insbesondere in der heiligen Messe, dürfen auch nur diese angewendet werden. Die Lesung der heiligen Messe in der Landes-Sprache ist ausdrücklich verboten. An Sonn- u. Feiertagen sollen die Pfarr-Genossen in ihrer eigenen Pfarrkirche erscheinen und allda dem Pfarr-G.e beiwohnen. Der fleißige Besuch des Pfarr-G.es hat schon darum einen Vorzug, indem die Pfarrkirche der Ort ist, wo den Pfarrkindern die heilige Taufe u. der erste Religions-Unterricht ertheilt wird, und wo sie die übrigen heiligen Sakramente empfangen; nebstdem kann der Orts-Seelsorger, indem er die moralischen Bedürfnisse seiner Pfarrgenossen am Besten kennt, auch am fruchtbarsten auf sie einwirken. Auch wird in der Pfarrkirche von dem eigenen Pfarrer für die Angehörigen einer Pfarrei besonders geopfert u. gebetet, u. dann ist jedes der Pfarrkinder schuldig, den eigenen Pfarrgenossen ein gutes Beispiel zu geben.

Gottesfriede (treuga, trewa Dei). Als im Mittelalter die Freien allmälig zu Lehnsträgern geworden waren, theilten sich die einst so stolzen germanischen Völker in Adel, Vasallen u. Leibeigene, wodurch die Mehrzahl des Volkes von der Verpflichtung gegen den Staat zu bloß persönlicher Verpflichtung gegen den Herrn herabgebracht wurde. Dieses traurige Verhältniß vermehrte die Stärke, den Stolz und die Anmaßung der Vornehmen. Wer eine Schaar Vasallen in seinem Befehle hatte, deren erste u. fast alleinige Dienstleistung in [illegible] der Waf-

sen bestand, verschmähte das Ansehen der Gerichte, so wie jede Beschränkung seines eigenen Willens. Nur Gemeine u. Unfreie hielt er an die Gesetze gebunden, sich selbst aber maßte er das Recht der Fehden an, u. der schreckliche Zustand des Krieges Aller gegen Alle (denn Leidenschaft, Raub u. Rachsucht erzeugte die Fehden in unendlicher Zahl) befestigte sich für Jahrhunderte u. brachte Leiden jeder Art sowohl über die Theilnehmer, als über die Nichttheilnehmer. Die Unerträglichkeit jener Drangsale, die Verwüstung der Länder, der schreiende Widerstreit mit der damals so innig erkannten, wenn gleich so wenig geübten göttlichen Lehre, welche von der Kirche verkündigt ward, veranlaßte eine Menge Maßregeln, die das Uebel mildern sollten. So wurde eine Frist von 40 Tagen festgesetzt, die zwischen der Beleidigung u. dem Beginne der Feindseligkeiten verfließen mußte; so wurden alle Fehden während eines Krieges gegen auswärtige Feinde, ferner auch in gewissen Gegenden, oder für gewisse Zeit verboten. Alles vergebens; endlich wurde 1033 in Aquitanien u. andern Ländern der G. geboten, wornach zur Feier der, durch das Leiden und die Auferstehung Christi geheiligten, Tage von Donnerstag Abends bis Montag Früh keine Waffen geführt, also alle Fehden während dieser Zeit unter den strengsten Strafen verboten wurden. Dasselbe war der Fall in der Advents- und Fastenzeit, an den Sonn- u. hohen Festtagen mit ihren Octaven u. Vigilien. Bruch des G.es wurde mit Confiscation des Vermögens, Kirchenbann, Geld- selbst Leibesstrafe geahndet. Auch Kirchen, Klöster, Kapellen, welche man später zur Erinnerung mit einem Kreuze zu bezeichnen pflegte u. Sachen, welche zum Ackerbaue gehörten, Reisende, Frauen, die Klerisei, mit Allem, was ihr gehörte, waren in den G. eingeschlossen. Von der Kirche empfohlen u. vom Staate sanktionirt, dauerte der G. bis zum allgemeinen Landfrieden Kaisers Maximilian I. im 15. Jahrhunderte.

Gottesgericht, Gottesurtheil, s. Ordalien.

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottfried. 1) G. von Bouillon, s. Bouillon. — 2) G. von Straßburg, ein schriftgelehrter bürgerlicher Dichter (darum Meister G. genannt), dabei Hofdichter in der Art Walthers von der Vogelweide, übte Dichten und Singen als Geschäft u. inneren Beruf. Er scheint zwischen 1240—50 gestorben zu seyn. Wenn (sagt v. d. Hagen) der tiefsinnige u. gewaltige Wolfram von Eschenbach der Ehrenschild u. lautere Spiegel, so ist der liebliche u. zarte G. die Blüthe u. Blume der Minne- u. Ritterdichtung in ihrer vollen Farbenpracht u. Zauberduft: in beiden Dichtern ist das Höchste dieser Art und Kunst erschienen. G.s Sprache ist im Ganzen das reinste und gebildetste Hochdeutsch der, damals mit den Hohenstaufen herrschenden, Schrift- u. Dichtersprache u. eben mehr die „Rede des Hofes," als bei irgend einem anderen Dichter. Ebenso verhalten sich Reime u. Versbau. G. steht in dieser Hinsicht ganz auf der Linie Walthers u. Wolframs, deren beider Dichtarten er in sich vereinigt. Unter seinen Liedern ist der im hohen Kirchenstyl gehaltene „Lobgesang auf die Jungfrau Maria" das schönste, in der That die Verklärung der Minne und des Minnegesanges durch die „gewiefete Minne," ein himmlisches Brautlied, ein geheimnißvolles Hohelied, welches den überschwänglichen Gegenstand im inneren Strome von tiefen u. lieblichen Bildern abspiegelt, alle Gebilde zum unverwelklichem Kranze in einander verschlingt. G.s gefeiertes Hauptwerk ist das zarte Epos „Tristan u. Isolde," die Darstellung des durch wunderbaren Liebestrank bewirkten Minnezaubers. G. dichtete nach dem französischen Gedichte des Thomas von Bretagne, aber er behandelte den vorgefundenen Stoff mit künstlerischer Freiheit u. Selbstständigkeit. Zu seinem unvollendeten Werke lieferte (um 1250) Ulrich von Türheim eine mißlungene, Heinrich von Freiberg (um 1300) eine etwas bessere Fortsetzung. Ausgabe sämmtlicher Werke G.s von H. v. d. Hagen, Breslau 1823, 2 Bde. (mit den genannten Fortsetzungen u. englischen u. französischen Gedichten von Tristan); *Ausgabe* des Tristan in Müllers Sammlung, besonders von E. v. Grote 1821; *neudeutsche* Bearbeitung von K. Immermann 1841. Die lyrischen Gedichte in

Bamberg, geboren daselbst 1757 u. hier von den Jesuiten unterrichtet, bezog die Universität, um bei Döllinger, Fink u. Joachim Medizin zu studiren. Franz Ludwig schickte ihn zu seiner weiteren Ausbildung nach Wien, wo damals Stoll in der Blüthe seines Ansehens stand; jedoch sollte er nach dem Willen seines Fürsten der Thierheilkunde sich widmen. Die damals (1788) in Oesterreich herrschende Hornviehseuche veranlaßte eine reiche praktische Erfahrung unter Leitung des Professors Tögl. Zurückgekehrt in die Heimath, begab er sich nach Würzburg, um bei Siebold dem Aelteren sich in der Chirurgie weiter auszubilden. Der berühmte Sömmering übte ihn im praktischen Zergliedern. 1791 ernannte ihn der Fürstbischof Franz Ludwig zum öffentlichen Professor der Anatomie u. Thierheilkunde an der Universität Bamberg und zum Hof- u. Landthierarzte. Besonders glänzend zeigten sich seine Verdienste 1804, wo er als Thierarzt über 500, theils kranke, theils schwer blessirte Pferde, von denen die meisten die Kugel noch bei sich hatten, durch Kunstschnitte u. schulgerechte Behandelung schleunigst herstellte und dadurch dem Staate mehre Tausende an Contribution zum Ankaufe neuer Pferde ersparte. Neben seinem Berufsfache beobachtete er sorgfältig die damals sich entwickelnde Metamorphose der medizinischen Wissenschaft, besuchte häufig das, gerade damals in der Blüthe stehende, Krankenhaus in Bamberg und hörte die Vorlesungen der dortigen berühmten Professoren. Der Brownianismus und die naturphilosophische Schule Schellings brachten förmliche Revolutionen in der Naturwissenschaft hervor, u. G. sah sich daher um so mehr angespornt, den Vorträgen von Marcus und Roschlaub beizuwohnen u. die Resultate dieser neueren Theorien am Krankenbette praktisch zu erproben. 1802 wurde er zum Assessor der medizinischen Fakultät ernannt und kam bald darauf, nach Aufhebung der Universität, an die neuerrichtete landärztliche Schule als Professor der Anatomie, Thierarznei- u. gerichtlichen Arzneikunde. 1810 wurde ihm das Lehrfach der Receptirkunst übertragen. Als 1823 die landwirthschaftliche Schule in Bamberg aufgehoben und an ihrer Statt die chirurgische Schule eingerichtet ward, wurde er pensionirt. Er starb am 23. Februar 1834. Schriften: Leitfaden für angehende Aerzte u. Wundärzte, Erkrankte zu prüfen u. Krankheiten zu erforschen mit Wirkungs-Beobachtungstabellen (Erl. 1794). Mittel gegen die Viehseuche als landesherrliche Verordnung (Bamb. 1796). Entwurf eines Lehrplanes zu thierärztlichen Lehranstalten (Erl. 1796). Ueber Viehgewährschaftsordnung (Bamb. 1804). Unterricht für meine Landsleute bei gegenwärtiger Hornviehseuche 1796. Epilog am Grabe unseres unvergeßlichen Marcus (Bamb. 1816). Cm.

Gottland, eine zur schwedischen Landschaft Smaland gehörige Insel, welche mit einigen, sie umgebenden kleineren, die Provinz Gottland**n** mit 56 □ Meilen u. 43,000 Einwohnern bildet. Das Klima ist hier mild, der Boden ist fruchtbar; Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. etwas Handel bilden die Hauptnahrungsquellen der Bewohner. Die Hauptstadt ist Wisby, Sitz eines Bischofs, mit einer Kathedrale u. einigen anderen Kirchen, dem festen Schlosse Landeskrona, einem Hospitale, Gymnasium, Hafen u. 9000 Einwohnern, welche Leinwand u. Tabaksfabrikation, Schifffahrt und Handel treiben. — Als Entdecker der Insel G., die damals am Tage in die See sank, und nur des Nachts emportauchte, gilt Thialfar. Dieser brachte zuerst Feuer auf G., u. seitdem tauchte sie nicht mehr in die See. Sein Sohn war Hafti u. hatte zur Gemahlin Hvitastiarna (weißer Stern). Diese, G. zuerst bewohnenden, Eheleute hatten 3 Söhne, von welchen der älteste Guti (Gothe) hieß, und diese waren die Stammväter der Bewohner G.s. Nach Anderen sollen Gothen die Insel bevölkert haben. Im 13. Jahrhunderte führten die Insulaner mit den Einwohnern von Wisby Krieg, den König Magnus von Schweden 1288 endigte. König Albert II. von Dänemark versetzte G. an den Großmeister des deutschen Ordens, Konrad Zungingen. 1388 bemächtigte sich Albert mit den Vitalienern G.s wieder. Unter Margaretha sollte G. an das vereinigte Reich kommen und 1398 übergaben sie die deutschen Ritter, räumten sie aber erst 1406 gänzlich, nachdem sie ihr Pfandgeld erhalten.

Nach der Vertreibung Christians II. 1522 wollte der Admiral Norby, Statthalter von G., die Insel dem vertriebenen Könige erhalten; aber da er dessen Schicksal vernommen und auch weder Gustav Wasa von Schweden, noch Friedrich von Dänemark anerkennen wollte, nahm er selbst den Titel als Fürst von G. an. Von Gustav angegriffen, wendete er sich an Dänemark, das ihn schützte; 1645 traten die Dänen im Frieden zu Brömsebroe G. an Schweden ab. 1677 eroberten es die Dänen wieder, gaben es aber 1679 an Schweden zurück, dem es auch blieb. 1717 machten die Russen einen Beutezug nach G.

Gottorp, s. Holstein.

Gottschalk 1) (Kaspar Friedrich), geboren zu Sondershausen 1772, früher Bibliothekar zu Ballenstädt, lebt jetzt in Dresden; ein um die Spezialgeschichte und das Ordenswesen sehr verdienter Schriftsteller. Hauptwerke: „Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands“ (9 Bde., Halle 1815—35); „Almanach der Ritterorden“ (2 Jahrgänge, Lpz. 1817—18); „Sagen und Volks-Mährchen der Deutschen“ (ebend. 1814); „Das Alexisbad“, (Halle 1819); u. a. m. — 2) G. (Karl August), sehr tüchtiger Rechtsgelehrter, geboren zu Leisnig 1777, sächsischer Advokat, kam 1805 in das Appellationsgericht zu Dresden, dessen Vicepräsident er 1835 wurde u. trug durch seine tiefe u. gründliche Rechtskenntniß viel zu dem ehrenvollen Rufe bei, in welchem dieser höchste Gerichtshof Sachsens steht. Er starb 1843. Hauptwerk: »Selecta disceptationum forensium capita« (3 Bde., 2. Aufl., Dresden 1826—31). —

Gottsched, 1) Johann Christoph, geboren den 2. Febr. 1700 zu Judtenkirchen bei Königsberg, Sohn eines Landpredigers, studirte in Königsberg Theologie u. flüchtete 1723 nach Leipzig, um nicht, wegen seiner Körpergröße, preußischer Soldat werden zu müssen. Als Privatdocent hielt er nun in Leipzig Vorlesungen, ward 1730 ordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst, später noch der Logik u. starb daselbst den 12. December 1766. Bei G. muß man den Sprachforscher u. Sprachbildner vom Philosophen, Dichter u. Redner unterscheiden. Als Wortkritiker u. deutscher Grammatiker erwarb er sich unstreitbare Verdienste, vielleicht noch größere als Sammler älterer Erzeugnisse; dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß er, bei seinem sonst lobenswerthen Streben für die Reinheit der deutschen Sprache, doch insoferne schädlich wirkte, als er den grammatikalisch- u. rhetorisch-lebendigen Fortschritt zu hemmen suchte u. so dem sprachwissenschaftlichen Absolutismus Adelungs vorarbeitete. Als Dichter richtete er sein Hauptaugenmerk auf das Drama, zwar ohne allen poetischen Beruf, aber nicht ohne allen Erfolg. Sind seine Stücke gleich kalt, geistesarm, phantasielos und mühselig nach französischer Regelrechtigkeit zusammengesetzt, so sind sie auf der anderen Seite doch in fließenden Versen geschrieben u., was die Hauptsache ist, sie wirkten den ebenso, wenn nicht noch mehr, geschmacklosen Ausschweifungen der früheren Zeit entgegen und führten die dramatische Poesie von dem unsichern Schwanken zwischen Halbfranzösischem u. Halbausschweifendem auf Ganzfranzösisches hin. Seine Reden sind nach einem durchdachten Plane abgefaßt, in einer correcten u. fließenden Sprache geschrieben, aber dem Inhalte nach geistlos u. frostig. Ueber seinen literarischen Kampf mit Bodmer (s. d.) vgl. den Artikel deutsche Literatur. „Ausführliche Redekunst“, Leipzig 1728; „Versuch einer kritischen Dichtkunst“, ebend. 1730, 4. Aufl. 1751; „Erste Gründe der gesammten Weltweisheit“, ebendas. 1733 f., 2 Bde., 8. Aufl. 1777; „Redekunst“, ebend. 1736, 4. Aufl. 1759; „Grundlegung der deutschen Sprachkunst“, ebend. 1748, 6. Aufl. 1776; „Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst“, ebend. 1757—65, 2 Bde.; „Die deutsche Schaubühne“, ebend. 1740 f., 6 Thle.; „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache ꝛc.“, ebend. 1732—1744, 8 Thle.; „Gesammelte Reden“, ebend. 1749. — 2) G., Louise Adelgunde Victoria, geborne Kulmus, geboren den 11. April 1713 zu Danzig, mit G. vermählt 1735, gestorben den 26. Juni 1762. Sie verstand Lateinisch, etwas Griechisch, Französisch u. Englisch, übertraf ihren Gatten an Geist u. Geschmack;

jedoch mehr mit Gefühl, als mit Phantaſie begabt, mußte ſie ſich allmälig ganz der Diktatur deſſelben unterwerfen und in ſeinem literariſchen Dienſte wie eine Sklavin arbeiten, zumal im Fache der Ueberſetzung aus Werken der altclaſſiſchen, wie der neuen Literatur. Gedichte, Leipzig 1763; Briefe, Dresden 1771 f., 3 Theile, Königsb. 1776; „Triumph der Weltweisheit, nach Art des franzöſiſchen Sieges der Beredtſamkeit der Frau von Gomez, nebſt einem Anhange dreier Reden", Lpz. 1739 u. a. K.

Gottſchee oder Hotzſcherie, mit 1600 Einwohnern, im neuſtädter Kreiſe des öſterreichiſchen Herzogthums Krain, Hauptort einer ſeit 1791 zu einem Herzogthume erhobenen Grafſchaft, welche den Fürſten Auersberg (ſ. d.) gehört u. 15 □ Meilen umfaßt. Die Einwohner, 44,000, die Nachkommen von 300 in früherer Zeit hieher verbannten fränk. thüring. Familien, haben mitten unter den Slawen eine deutſche Mundart erhalten und nähren ſich, außer durch Verfertigung von Töpfen, Holzwaaren, Leinwand, durch ausgedehnten Hauſirhandel. 5 ſtarke Meilen von G. liegt das Bergſchloß Auersberg.

Gouachemalerei heißt die Malerei mit Waſſerfarben, in welchen ein Theil Gummi aufgelöst iſt. Es darf aber nur deſtillirtes Waſſer angewendet werden, oder, wenn dieſes nicht zu haben iſt, filtrirtes Regenwaſſer, welches in der Reinheit jenem am Nächſten ſteht. In unreinem u. hartem Waſſer iſt ein gleichartiges Verwaſchen u. Vertreiben der Farben faſt unmöglich. Vergl. Malerei.

Gouda (Ter Gouwe), eine Stadt in der niederländiſchen Provinz Süd-Holland, am Einfluſſe des Rheinkanals Gouwe in die Yſſel, mit koſtbaren Schleuſen, wodurch das umliegende Land in wenigen Stunden unter Waſſer geſetzt werden kann, hat 14,000 Einwohner, den größten Marktplatz in ganz Europa, großartige Thonpfeifen-Fabriken, welche ihr Material aus der Gegend von Lüttich, Köln u. Koblenz beziehen u. an 6000 Menſchen beſchäftigen, Ziegelbrennereien, Boy-Serge-, Wollzeugfabriken u. lebhaften Handel, da alle, zum Handel zwiſchen Holland, Seeland u. ſ. w. gebrauchten, Schiffe hier durch aus der Yſſel in die Merwe u. ſ. w. gehen. Merkwürdig iſt die St. Johanniskirche, mit künſtlich gemalten Glasſcheiben u. einer großen Orgel.

Goudelin, ſ. Godolin.

Gourgaud (Gaspard, Baron), geboren zu Verſailles 1783, wurde Lehrer der Fortifikation an der Militärſchule zu Chartres und ſpäter zu Metz, trat 1801 unter die Artillerie, zeichnete ſich 1805 unter Lannes bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien und bei Auſterlitz, wo er verwundet ward, aus; 1807 wurde er Capitän, that ſich 1808 vor Saragoſſa und 1809 mehrmals hervor, ward dann Direktor der Gewehrfabrik zu Verſailles, kam hierauf als Oberſt nach Danzig, Rochelle, Rochefort und den Inſeln Ré und Oleron, um dieſe Feſtungen zu unterſuchen, begleitete 1812 den Kaiſer als deſſen Ordonnanzoffizier nach Rußland, zeichnete ſich an der Bereszina, wie ſpäter bei Lützen und Bautzen aus, ward in der Folge, nach der Schlacht bei Brienne, Napoleons Retter, als dieſen ein Koſak niederſtoßen wollte, zeichnete ſich wiederholt 1813 u. 14 als erſter Ordonnanzoffizier aus u. ward nach Napoleons Abdankung Vorſitzer einer Commiſſionsunterſuchung einer neuen Art Gewehre. Chef des Generalſtabes nach der erſten Reſtauration geworden, blieb er bis zur Flucht der königlichen Familie de Bourbons treu, ſchloß ſich aber dann an Napoleon an, der ihn zum Generaladjutanten ernannte, und begleitete denſelben nach St. Helena, von wo er nach 3 Jahren, 1818, einer Krankheit wegen wieder nach Europa zurückkehrte. Nach der Julirevolution trat er wieder in Dienſte, nachdem ihm vorher (1821) ein, dem Herzog von Wellington zugeſendeter, ungünſtiger Bericht über die Schlacht von Waterloo die Verweiſung aus Frankreich zugezogen hatte; er ward nun Commandant der Artillerie zu Paris und Vicennes und 1835 Generallieutenant. Mit Montholon gab er nach Napoleons eigenen Diktaten »*Mémoires pour servir à l'histoire* de France sous Napoléon« (8 Bde., Paris 1823) und allein eine ſcharfe, aber wichtige Kritik (Examen critique, Paris

1825, 4. Aufl., 1826) des Ségur'schen Werkes über die „Geschichte der großen Armee" heraus.

Gouvion St. Cyr, Laurent, Graf v., General, Kriegsminister u. Pair von Frankreich, geboren 1764 zu Toul, Anfangs Maler, trat in das republikanische Heer, führte 1794 eine Brigade und that sich mehrfach am Rheine 1795 hervor, erregte aber erst 1796 besondere Aufmerksamkeit, als ihm Moreau einen Theil seiner Siege zuschrieb. In der Schlacht bei Zweibrücken (15. Juni 1795) befehligte er den linken Flügel und nahm Holzhof; an der Spitze des Centrums theilte er den Ruhm der Tage bei Rastadt mit Dessaix, und gleiches Geschick bewies er bei Moreau's meisterhaftem Rückzuge. Später führte er diplomatische Sendungen aus, diente 1799 in Italien und 1800 am Rheine. Zum Generaloberst der Küraffiere und Großoffizier der Ehrenlegion erhoben, nahm er 1805 6000 Oesterreicher unter Jellachich gefangen. Im Jahre 1806 vollzog er die Besitznahme Neapels, stieß dann zur großen Armee und ward Gouverneur von Warschau. Während des spanischen Feldzuges errang er in Catalonien Erfolge; in Rußland führte er an Oudinots Stelle den Oberbefehl, so daß er den Marschallstab empfing. Die Schlacht bei Dresden bewährte seinen Ruhm, wie der Sieg über Tolstoy bei Plauen. Als Befehlshaber Dresdens mußte er capituliren, aber der bedungene Abzug ward nicht gewährt. Nach der Restauration sah er Frankreich wieder, ward Pair und Commandeur des heiligen Ludwigsordens, blieb auch den Bourbonen treu, als diese nach Gent flohen, und verwaltete dann bis zu Clarke's Eintritte das Kriegsministerium. Im Jahre 1817 war er Marine- und abermals Kriegsminister, bis er bei den offenen Bestrebungen der Royalisten 1819 seine Entlassung nahm. Er starb im März 1830 zu Hyères bei Toulon.

Goya y Lucientes, Francesko, berühmter Maler, geboren zu Fuente de Todos (Aragonien) 1746, in Saragossa und zu Rom gebildet, arbeitete unter Rafael Mengs; später nahm er sich Rembrandt und Velasquez zu Vorbildern. Die anmuthige Darstellung spanischer Volksscenen, phantasievolle Capriccios, sichern seinen Ruhm nicht weniger, als seine größeren Bilder, von denen die Familie Karls IV. im königlichen Museum zu Madrid besonders ausgezeichnet wird. Durch Taubheit meist auf sein Atelier beschränkt, lebte er allein der Kunst, die er in allen ihren Zweigen umfaßte. Er malte in Oel und al fresco, stach in Kupfer und zeichnete in den letzten Jahren seines Lebens auch auf Stein. Er starb 1828 zu Bordeaux.

Goyen, Johann van, ein berühmter holländischer Maler, geboren zu Leyden 1596. Er malte meist holländische Kanäle mit Schiffen, und am Ufer Karren, Marktleute, Schiffer u. Fische, in der Ferne Städte und Dörfer. Sein Pinsel ist leicht, aber sein Kolorit fällt ein wenig ins Graue. Uebrigens stellen seine Gemälde die Natur sehr getreu dar. Er hat selbst Einiges radirt, u. nach Originalen von ihm hat man viele Kupferstiche. Er starb im Haag 1656.

Gozo (bei den alten Römern Gaulos), eine den Britten gehörige, felsige Insel im mittelländischen Meere, in der unmittelbaren Nähe von Malta, mit 16,000 Einwohnern auf 2 □ Meilen, ist trefflich angebaut, erzeugt Getreide, Baumwolle, gutes Vieh und treibt Handel mit Geflügel. Die bedeutenste Ortschaft der Insel ist Rabato, auf der südlichen Seite derselben. In der Nähe von G. der berühmte Fungus-Fels (Corallina officinalis, fungus melitensis), eine mitten im Meere stehende Pyramide, auf welchem blutstillende Schwämme wachsen und wohin man von G. aus mittelst eines Rutschkastens von Seilen gelangt.

Gozzi, 1) Gasparo, Graf v., geboren zu Venedig 1713, gehört unter die besten und correctesten Schriftsteller Italiens. Er schrieb gleich gut in Prosa und in Versen, im ernsthaften und im scherzhaften Style. Er war ein großer Menschenkenner und glücklicher Nachahmer Lucians. Man schätzt vorzüglich seine *Uebersetzungen* einiger Schriften dieses Griechen, wie auch die des Longus; fer-

ner seine Sermoni, seinen Osservatore, eine periodische Schrift im Geschmacke des Zuschauers, und seine Vertheidigung des Dante. Geringeren Werth haben seine dramatischen Arbeiten, u. er steht darin seinem jüngeren Bruder, Carlo G., weit nach; 1774 wurde ihm die Reformirung der Universität Padua übertragen; hier versank er in eine länger andauernde Schwermuth und stürzte sich 1778 in einem Anfalle von Delirium aus seinem Zimmer in den Po, wurde aber gerettet, bekam seinen Verstand wieder und starb zu Venedig 25. December 1786; 1794 erschien zu Venedig eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften und eine zweite, sehr schön ausgestattete zu Padua; die neueste Ausgabe zu Bergamo 1825—29, 20 Bde. — 2) G., Carlo, Graf v., geboren zu Venedig 1722, als Lustspieldichter ausgezeichnet, unterbrach durch Kriegsdienste, die er im 16. Jahre nahm, seine Studien, kehrte aber bald zu diesen zurück u. trat gegen Chiari, später gegen Goldoni (s. d.) mit allen Waffen des Witzes und der Satyre auf. Seit 1761 schrieb er ausschließlich für die, in der Commedia dell' arte treffliche, Gesellschaft Sacchi's, des besten Harlekins jener Zeit, die durch Goldoni's regelmäßige Komödien sehr an Beifall verloren hatte. Er erfand eine neue Gattung Lustspiele, die er Tragikomödien nannte, deren Stoff er nicht aus dem gewöhnlichen Leben, sondern aus der Mährchenwelt entlehnte; sie sind nur für den Effekt berechnet, skizzenhaft angelegt und die weitere Ausführung dem improvisirenden Schauspieler überlassen. Unter die gelungensten gehören: „die 3 Pomeranzen," „Turandot" (durch Schiller auch zu uns verpflanzt), „das dunkelblaue Ungeheuer" ꝛc.; später übersetzte er besonders für die Schauspielerin Ricci französische u. spanische Stücke, wie den „Grafen von Essex" von Corneille u. m. a. Er starb 1806. Werke, 10 Bde., Venedig 1792 f.; die dramatischen deutsch von Werthes, 4 Bde., Bern 1795; „Mährchen" von Streckfuß, Berlin 1805.

Gozzoli (Benozzo, auch Benozzo di Lesi), ausgezeichneter Historienmaler der florentinischen Schule, geboren zu Florenz um 1400; Schüler Fiesole's, weicht er besonders durch die heiteren reichen Landschaften, mit denen er seine Figuren umgibt, von der ernsten Manier jenes ab. Seine Hauptwerke, 23 große Bilder aus dem A. T., trefflich in der Erfindung u. Lebhaftigkeit der Darstellung, sind im Campo Santo zu Pisa, im Palaste Riccardi, in Florenz der Zug der heiligen 3 Könige. Er malte noch 1485, starb aber wahrscheinlich in diesem Jahre.

Graal oder Gral, der heilige (san gréal), ein Wort wahrscheinlich keltischen Ursprunges, war nach der Sage ein aus einem einzigen Edelsteine geformtes Gefäß, welches Engel zur Erde herniederbrachten u. das eine geweihte Ritterschaft auf dem, aus einem Onyx gebildeten, heiligen Berge (Monsalvatsch) in einem goldenen Tempel hütete. Von ihm gingen wunderbare, heiligende und belebende Kräfte aus u. er war nach Einigen der Stein der Weisen. Bretonische Sagen bezeichnen ihn als die Schüssel, aus der Christus das Osterlamm genossen u. in welcher Joseph von Arimathia das Blut aus den Wunden Jesu auffing. Die Sage vom heiligen G. ist dunkelen, vielleicht morgenländischen Ursprungs, trat zuerst im 12. Jahrhunderte in Spanien und der Provence auf und gestaltete sich zu einem Sagenkreise, dem die Sagen von Titurel, Parzival, Lohengrin u. von König Artus mit den Rittern der Tafelrunde angehören, u. die durch Wolfram von Eschenbach auch in Deutschland heimisch wurde.

Grabbe, Christian Dietrich, dramatischer Dichter, geboren 1801 zu Detmold, studirte zu Leipzig u. Berlin die Rechte, ward Auditeur in seiner Vaterstadt, dann in Düsseldorf am Theater thätig u. starb 1836 als ein Opfer seines wüsten Lebens. Mit ihm ging das gewaltigste dramatische Genie der neuesten Zeit unter. In seinen Dramen (2 Bde. Frankfurt 1827: Don Juan u. Faust, 1829; Friedrich Barbarossa; Heinrich VI., 1830; Napoleon, 1831; Aschenbrödel, 1835; Hannibal, 1835; Hermannsschlacht, 1838) begegnen sich der kühnste Gedankenflug und die roheste Gemeinheit; auch Witz und Humor standen ihm zu Gebote, wie das Lustspiel „Scherz, Satyre u. s. w." beweist.

Graben heißt in der Befestigungskunst dasjenige Stück einer dauernden oder vorübergehenden Befestigung, welches, vor der Brustwehr derselben liegend, deswegen angebracht wird, um nicht bloß allein das, zur Bildung des Walles u. der Brustwehr nothwendige, Erdreich aus demselben zu gewinnen, sondern auch die Vertheidigung der Befestigung dadurch zu verstärken, daß Man dem Feinde ein neues Hinderniß bereitet, in das Innere einer solchen Befestigung einzudringen. Aus diesem Grunde müssen die beiden Hauptdimensionen des G.s, nämlich dessen Breite und Tiefe, so angelegt werden, daß die oben angegebenen beiden Zwecke erreicht werden; jedoch richtet sich Alles nach der Beschaffenheit des Erdreiches und anderer einwirkender Umstände, welche durch Berechnungen von vorn herein nicht bestimmt werden können. Ein G., als eine in die Erde gemachte Vertiefung, besteht aus zwei einander gegenüberstehenden Wänden u. einem Boden oder einer Sohle. Die äußere Grabenwand (s. Contreescarpe) sowohl, als die innere (s. Escarpe) bedürfen als Erdaufwürfe (welche indeß auf eine mannigfaltige Art verkleidet seyn können) einer bestimmten Böschung (s. d. Art.) u. daraus resultiren dreierlei Arten von Breiten, nämlich die obere an dem Bauhorizont, die mittlere, welche, mit der Tiefe multiplicirt, den Flächeninhalt des Grabenprofils gibt, u. die untere. Auf die Gestaltung der Grabensohle ist geeignete Rücksicht zu nehmen und was den G. der Schanzen oder Feldschanzen betrifft, s. Schanzen. In Festungen wird der, um den Hauptwall, oder, wenn ein Unterwall vorhanden ist, um diesen herumlaufende G. der große oder Haupt-G. genannt; die Gräben der äußeren Werke erhalten ihre Benennungen nach den Werken, vor welchen sie liegen. Die Gräben der Festungen werden, je nachdem man sie mit Wasser anlassen kann, oder nicht, in nasse u. trockene eingetheilt. — In der Terrainlehre nennt man G. eine solche Vertiefung des Erdbodens, deren Wände gewöhnlich mit einander Parallel laufen. Solche G. sind keine natürlichen Gebilde, sondern künstliche Arbeiten, deren Hauptausdehnung die Länge ist; ihre Breite und Tiefe ist nach ihrem Zwecke verschieden. Man unterscheidet Gränz-, Feld-, Jäger-, Wald-, Damm-, Straßen-, Bewässerungs- u. Entwässerungs-Mühl-G. ꝛc. Ein Theil dieser G. ist trocken, der andere naß. — Endlich heißt G. auch jene Terraingestaltung, welche dadurch entsteht, wenn zwei Lehnen oder Wände gegenüberstehender Berge sich unterscheiden, ohne eine Grundfläche oder einen Boden übrig zu lassen.

Grabenscheere (la tenaille, auch Courtinenscheere genannt, eine Erfindung des Marschalls von Vauban (s. d.) oder eine Nachahmung der Italiener, nennt man ein Außenwerk, welches man in dem Graben auf der Vertheidigungslinie, zur Vertheidigung des Grabens, errichtet. Seine Höhe kann höchstens mit dem Niveau des Feldes gleichlaufen. Man theilt die G.n ihrer Form nach in einfache u. doppelte oder verstärkte. Besteht ein solches Werk bloß aus zwei zur Vertheidigungslinie parallel construirten Facen, dann erhält es die Benennung einfache G.; wird hingegen die Facenlinie dieser Werke gebrochen, so daß sie eine Art von Flanken erhalten, oder daß das Werk aus vier ein- u. ausspringenden Winkeln besteht, dann wird es eine doppelte oder verstärkte G. genannt. Der Zweck solcher Werke ist: eine rastrende Bestreichung des Grabens von der Courtine u. den Bastionsfacen; die mögliche Bestreichung der Kehlen u. das Innere der Halbmonde; die Deckung der Futtermauern der Courtine u. der Flanke des Bastions. Die G. gewährte die von ihr erwarteten vielen Vortheile nicht. Sie wurde daher von andern, besonders den deutschen, Kriegsbaumeistern nicht nachgeahmt und kommt auch bei Neubauten von Festungen nicht mehr vor. Vgl. Befestigung.

Grabfeld, ein großer Gau in Deutschland, zwischen dem Thüringerwalde, dem Vogelgebirge, Spessart u. Obermain, beherrscht von mehren Grafengeschlechtern, unter denen seit dem 12. Jahrhunderte die von Henneberg die ansehnlichsten wurden. Einen andern Theil besaßen Würzburg, Bamberg, Fulda, Hersfeld und viele Reichsritter. Vergl. Genßler, „Geschichte des Gaues G." (zwei Bände, *Koburg 1801—3*).

Grabmäler sind theils die Gräber selbst, in welche die Leichen der Verstorbenen auf den Gottesäckern beigesetzt werden, theils jene Denkmäler (s. d.), welche man zum Andenken derselben, meist auf den Gräbern selbst, oft auch in Kirchen oder anderen Orten errichtet. Aus der Gewohnheit, die Leichen in die Erde zu vergraben (vgl. d. Art. Bestattung) u. Erde oder Steinhaufen darüber aufzuhäufen, theils um die wilden Thiere abzuhalten, theils um den Ort des Begräbnisses leichter zu erkennen, entstand bald die Verzierung der Gräber mit Bauwerken, und die ausgezeichnetsten Bauten, welche das Alterthum uns hinterlassen hat, sind Gräber, oder dienten zur Verzierung von Gräbern. So die ägyptischen Pyramiden, mehre Obelisken u. verschiedene Höhlen in Indien u. Persien. Berühmte G. waren auch: das Grabmal des Königs Osmandyas in Aegypten, 3000 persische Fuß im Umfange und mit Bildwerken, Malereien und ungeheuer großen Bildsäulen überreich verziert; das Grabmal der Königin Zarina von Sakï (Asien), ein Hügel, auf dem das kolossale Bild der Königin von Gold u. daneben eine große Pyramide stand; das Grabmal des Alyattes, Vaters des Krösus, 2018 pariser Fuß im Umfange, mit einer Mauer u. großen Steinen umgeben. Die Israeliten hatten die Gewohnheit, die G. weiß anstreichen zu lassen, u. dieser Anstrich wurde jährlich am 25. Adar erneuert. Die ersten Christen versahen die Gräber mit Inschriften und einfachen Sinnbildern, wobei der Name, Stand, die Todesart des Verblichenen bemerkt wurden. Ein allgemeines Zeichen war u. ist noch das h. Kreuzzeichen, als Sinnbild unserer Erlösung u. Auferstehung. Die Gewohnheit, die Gräber mit Blumen zu bepflanzen, ist sehr alt u. jetzt besonders in Städten üblich; sie ist ein Beweis der Achtung und Liebe, welche die Hinterbliebenen gegen die Verstorbenen an den Tag legen.

Grabowski, Stephan, geboren in Litthauen um 1768, trat frühe als Offizier ein, war bald Obrist eines Infanterieregiments, focht 1792 und 1794 mit Auszeichnung gegen die Russen, ward jedoch gefangen u. erhielt erst bei der Thronbesteigung des Kaisers Paul die Freiheit wieder, trat 1812 als Brigade-General in die Dienste des Großherzogthumes Warschau, nahm sich der Organisation der litthauischen Truppen thätig an, zog sich 1813 mit Poniatowski (s. d.) über Krakau durch Oesterreich nach Sachsen u. ward bei Leipzig verwundet und gefangen. 1815 wurde er Staatsrath, Generaldirektor im polnischen Kriegsministerium, 1822 interimistischer, 1823 wirklicher Staatssekretär, 1826 Divisions-General, blieb bei der Revolution 1830, wo er in Petersburg war, Rußland treu u. in seinem Posten; doch mißlang sein Vermittelungsversuch. Anfangs 1840 wurde er entlassen u. durch den russischen Staatsrath Turkul ersetzt.

Grabstichel, der an einem Hefte befestigte, mehre Zoll lange viereckige Stahlstift, an einer Ecke schneidig u. an dem Ende schief zu einer Spitze angeschliffen, zum Eingraben auf die Platte. Dieser schiefe Anschliff heißt Kappe, jene schneidige Ecke aber, welche beim Stechen in der gestochenen Linie läuft, die Bahn oder die Schneide des G.s. Es gibt übrigens, der Gestalt der in eine Spitze sich endigenden Schneide nach, Spitzstichel, Flachstichel, hochschneidige und viereckige G., Rundstichel ꝛc. Alle G. müssen aus dem besten Stahl verfertigt, sorgfältig gehärtet u. bis zur strohgelben Farbe wieder angelassen seyn, weil sie weder sich biegen, noch abbrechen dürfen. Kupferstecher u. Graveurs haben am meisten G. nöthig; aber auch der Mechanikus, der Uhrmacher, der Gold- u. Silberarbeiter u. noch mancher andere Metallarbeiter gebraucht sie.

Gracchus. 1) Tiberius Sempronius, aus einem plebejischen Geschlechte des alten Roms, Sohn des Tiberius G., der sich durch seine Siege in Spanien und durch seine Strenge als Censor berühmt machte, und der Cornelia, jüngeren Tochter des Scipio Africanus, war ein edler, rechtschaffener Mann u. ganz dazu gemacht, die Herzen des Volkes zu gewinnen. Unter seinem Schwager, Scipio dem jüngeren, that er die ersten Kriegsdienste in Afrika; dann war er unglücklich vor Numantia, als Quästor des Mancinus. Schon längst hatte er mit Unwillen die Habsucht der Reichen u. die Noth der Armen gesehen.

daher 620 nach Erbauung Roms Tribun geworden war, trug er auf die Wiederherſtellung des Liciniſchen Geſetzes an, das einem römiſchen Bürger nicht mehr als 500 Felder im Beſitze zu haben erlaubte. Die Optimaten widerſetzten ſich mit großer Heftigkeit, u. im folgenden Jahre wurde der rechtſchaffen und gemäßigt denkende Mann, als er ſein Tribunat zu verlängern ſuchte, auf dem Comitium von dem Adel mit mehr als 200 ſeiner Anhänger ermordet. — 2) Cajus G., ſein jüngerer Bruder, fand auf gleichem Wege als Volkstribun im Jahre der Stadt 632 gleichen Tod. Mit ihm fielen 3250 ſeiner Anhänger u. die wohlthätigen Einrichtungen, welche die beiden Brüder hatten treffen wollen, wurden nicht ausgeführt. C. G. war viel ſtürmiſcher und zu gewaltſamen Maßregeln geneigter, als Tiberius, aber auch ein weit größerer Redner, und noch nicht 30 Jahre alt, als er umkam. Vielleicht ward nie eine Staatsveränderung von edleren u. größeren Männern angefangen, als die der G.en; aber der Strom der Revolution war ſchon ihnen ſelbſt zu mächtig, geſchweige, daß man ihn nach ihrem Tode hätte in ſeinen Schranken halten können. Bürgerkriege, Proſcriptionen u. wiederholtes Blutvergießen waren die Folgen ihrer Unternehmungen, und das letzte Ende derſelben, daß eben das Volk, dem ſie die Freiheit ſchenken wollten, in die Feſſeln eines Despotismus geſchlagen wurde, der bis auf unſere Tage in Europa ohne Beiſpiel blieb. Vergl. Hegewiſch, „Geſchichte der gracchiſchen Unruhen," Hamburg 1801, 8. Geſchichte der Revolution der Gracchen in A. H. L. Heerens kleinen hiſtoriſchen Schriften.

Gracioſo (ſpaniſch; italieniſch grazioso), anmuthig, lieblich im muſikaliſchen Vortrage. — Im ſpaniſchen Theaterweſen iſt der G. die ſtehende Rolle des Luſtigmachers, plump oder klug, verſchlagen oder drollig, gewöhnlich der Diener, nicht der Vertraute ſeines Herrn, keineswegs beſtimmt, die Verwickelung der Handlung zu befördern, ſondern nur die Triebfedern der Handlungen ſeines Herrn umzukehren. Er tritt ſowohl im Luſt- als im Trauerſpiele auf; allein, wenn er gleich im letzteren die kontraſtirende Seite bildet, ſo iſt dennoch ſeine Einführung der deutſchen Bühne nicht zu empfehlen, und ſelbſt bei Uebertragungen ſpaniſcher Dramen für dieſelbe jene Charakter-Rolle nur mit Vorſicht zu behandeln. Der G. gehört zu den Eigenthümlichkeiten des ſpaniſchen Theaters, auf welches er durch Lope de Vega, gebracht worden ſeyn ſoll.

Grad nennt man im Allgemeinen die intenſive Kraft eines Dinges, deren größere oder geringere Aeußerung man durch die G.-Unterſchiede bezeichnet; dann die gleichen Theile, in welche ein Ganzes eingetheilt wird. — 1) In der Mathematik heißt G. (le degré) einer von den 360 gleichen Theilen, in welche man einen Kreis zu theilen pflegt. Ein ſolcher Grad (°) wird wieder in 60 Minuten (′) u. eine Minute wieder in 60 Sekunden (″) abgetheilt. Man bedient ſich in der Mathematik der G.e, um die Größe der Winkel u. Bögen zu meſſen u. man ſagt, ein Winkel ſei ein Winkel von 45°, oder ein Bogen betrage 80°, was nichts Anderes heißt, als: dieſer Bogen enthalte 80 Theile von der, 360 ſolcher enthaltenden, Peripherie eines Kreiſes, oder er verhalte ſich zu dieſer, wie 80 : 360. In der Geographie bedient man ſich der auf den Globen u. Plangloben entweder angebrachten, oder verzeichneten größten Kreiſe, welche ebenfalls in 360° eingetheilt ſind, zur Beſtimmung der geographiſchen Länge u. Breite u. zur Erklärung der verſchiedenen Stellungen der Erde u. ſagt, ein Ort liege unter dem 30° 45′ 30″ ſüdlicher oder nördlicher Breite u. unter dem 36° 50′ öſtlicher oder weſtlicher Länge. Zu dieſer Beſtimmung bedient man ſich des Aequators u. Meridians, zur Beſtimmung der verſchiedenen Stellung der Erde dagegen des Horizonts. Sonſt verſteht man unter dem Worte G. auch einen gleichen Theil einer beliebigen Größe, welche man auf Gegenſtänden, welche als Maß dienen ſollen, anbringt. — 2) G. (Rang), nennt man auch die Würde oder den Poſten, den Jemand bekleidet, ſowie das Verhältniß ſeiner Stellung in demſelben, gegenüber von Andern. In dieſem Sinne ſpricht man z. B. von Staatsdiener-G., akademiſchem G., militäriſchem G. u. ſ. w.; namentlich machen beim Militär die ver-

ſchiedenen G.e die Stufenleiter der, dieſem Stande mehr als jedem andern eigenthümlichen, Hierarchie aus und bedingen zugleich das Verhältniß, nach welchem ein niedrigerer G. einem höheren unterworfen u. der Jüngere im gleichen G.e zum Gehorſam gegen den Aelteren in demſelben verpflichtet iſt. — 3) Bei genealogiſchen Berechnungen bezeichnet G. die nähere oder entferntere Verwandtſchaft eines oder mehrer Nachkommen von denſelben Stammeltern, was gewöhnlich durch die Redensart: im erſten, zweiten, dritten, vierten u. ſ. w. G. mit einander verwandt ſeyn, ausgedrückt wird. Von den Abſtammenden ſelbſt ſagt man, ſie ſeien im gleichen oder ungleichen G.e (Linie) mit einander verwandt, je nachdem beide Theile auf gleicher Stufe der Abſtammung von den gemeinſchaftlichen Eltern ſtehen, wie z. B. Geſchwiſter, Geſchwiſter-Kinder, Enkel-Kinder u. ſ. w., oder ein Theil den Stammeltern näher ſteht, als der andere, z. B. Oheim und Neffe, Groß-Oheim und Groß-Neffe u. ſ. w. (Vergleiche die Artikel Agnaten und Verwandtſchaft.)

Gradation (Steigerung, griechiſch *αλίμαξ*), iſt eine redneriſche Figur, die darin beſteht, daß man die Begriffe nach den Graden ihrer Wichtigkeit ordnet u. ſtufenweiſe, entweder von den kleineren u. unwichtigeren zu den größeren u. wichtigeren fortſchreitet (aufſteigende G.), oder umgekehrt (obwohl ungewöhnlicher) die Größe u. Wichtigkeit dieſer Vorſtellungen abnehmen läßt (abſteigende G., *ἀντικλίμαξ*). — „Gottes Segen ſteige herab auf dieſen Dom, dieſe Stadt, dieſes Land u. dieſes Reich u. das ganze deutſche Vaterland!“ ſagt der Erzbiſchof v. Geiſſel in der Rede bei der Grundſteinlegung des Kölner Doms. „Wenn wir gut und bei vorzüglichen Kräften groß ſind, ſo ſind wir es überall, auf dem Throne, im Palaſte, in der Hütte, nur durch Eine Tugend.“ J. J. Engel. K.

Gradiren heißt gewöhnlich, von einem, in einer Flüſſigkeit aufgelöſten, Salze einen Theil der Flüſſigkeit trennen, damit in der übrigen Flüſſigkeit das Salz mehr concentrirt, oder in die Enge gebracht, enthalten ſei. Am meiſten wird das Wort G. vom Salzwaſſer gebraucht, welches man entweder durch Verflüchtigen des Waſſers vermöge der Luft und Wärme, oder (viel ſeltener) durch Gefrieren des Waſſers mehr in die Enge bringt, vgl. Salzwerke.

Gradisca, Städtchen im Görzer Kreiſe des Königreichs Illyrien, mit 900 Einwohnern, (nicht zu verwechſeln mit den türkiſchen u. öſterreichiſchen Feſtungen Alt- u. Neu-G.) iſt ſeit 1764 gut befeſtigt u. war ehemals Hauptſtadt der gefürſteten Grafſchaft gleiches Namens, welche den Venetianern gehörte, von denen Stadt und Feſtung 1473 gegen die Türken angelegt wurde. 1511 eroberten ſie die Kaiſerlichen u. behielten ſie, trotz mehrer Verſuche der Venetianer, ſie ihnen wieder zu entreißen. Ferdinand III. erhob G. zur Reichsgrafſchaft und gab ſie den Fürſten von Eggenberg, nach deren Ausſterben 1717 ſie wieder an den Kaiſer zurückfiel.

Gradmeſſungen nennt man eine, von dem holländiſchen Geometer Snellius zuerſt eingeführte Operation, vermöge deren man, durch aſtronomiſche Beobachtung der Polhöhe an den Endpunkten eines Meridianbogens, deſſen Größe in Graden und Gradtheilen (die cöleſtiſche Amplitudo) und die Länge deſſelben in irgend einem terreſtriſchen Maße (Ruthen, Toiſen, Klafter u. ſ. w.) mittelſt Verbindung mehrer Dreiecke, die, auf eine unmittelbar gemeſſene Grundlinie geſtützt, trigonometriſch berechnet werden, genau zu ermitteln ſucht. Schon Eratoſthenes (ſ. Geographie) hatte 250 v. Chr. G. vorgenommen; dieſelben wurden aber in neueſter Zeit hauptſächlich von großer Bedeutung, als Huygens u. Newton die Theorie von der Abplattung der Erde an ihren beiden Polen aufſtellten. Iſt nämlich die Erde eine Kugel, ſo ſind alle ihre Meridiane Kreislinien, u. alle Grade derſelben gleich groß; iſt ſie dagegen an den Polen zuſammengedrückt, ſo ſind die Meridiane Ellipſen, die nach der Richtung der kleinen Achſe hin flacher oder weniger gekrümmt, nach der großen Achſe hin aber erhabener ſind, oder ſtärkere Krümmung haben; die Gleichheit der Grade hört mithin auf. Die Entſcheidung der

Frage kam also darauf an, ob man den Grad des Meridians bei wirklicher Ausmessung überall gleich, oder verschieden, oder, wo man ihn größer finden werde. Waren die Behauptungen von Huygens und Newton richtig, so mußte die unmittelbare Beobachtung die Länge eines Grades um so größer geben, je näher a dem Pole lag, und umgekehrt. — Eine eigentliche Gradmessung ordnete zuerst der Khalife Al-Mamum ums Jahr 827 n. Chr. an. Zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56, die andere 56⅔ arabische Meilen lang fand. Sieben Jahrhunderte später, im Jahre 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitegrad zwischen Paris u. Amiens mittelst der Umdrehung eines Wagenrades und bestimmte ihn angeblich zu 57,070 Toisen. Der schon oben genannte Snellius bestimmte, nach der von ihm erfundenen Methode, im J. 1615 aus einem Bogen zwischen Alkmaar u. Bergen-op-Zoom die Größe eines Grades zu Anfangs 57,000 rheinl. Klaftern oder 55,021 Toisen (zu klein), sah jedoch seinen Irrthum ein, dehnte seine Messungen weiter südlich bis Mecheln aus und fand da die Größe eines Grades zu 57,033 Toisen. Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22′ 25″ betragenden Bogen zwischen Amiens u. Malvoisien und bestimmte die Länge des Grades zu 57,060 Toisen, eine Größe, welche den Berechnungen von Huygens und Newton zu Grunde gelegt wurde. Um über die Gestalt der Erde zur Gewißheit zu gelangen, schlug Picard vor, seine G. südlich im Meridiane von Paris fortzusetzen. Nach mancherlei Hindernissen kam dieser Vorschlag erst in den Jahren 1700 und 1701 zur Ausführung. Cassini maß einen Meridianbogen von beinahe 6½° zwischen der Pariser Sternwarte und Collioure an der Küste des Mittelmeeres, fand aber den Grad in der nördlichen Gegend des Bogens etwas kürzer, als in der südlichen. Ein gleiches Resultat ging später aus den Messungen seines Sohnes Jakob Cassini hervor, welcher in Verbindung mit dem jüngeren de la Hire die Picard'schen Messungen wiederholte und bis Dünkirchen ausdehnte. Beide Messungen zusammengestellt, geben für die Größe des Grades im südlichen Bogen 57,097 Toisen, im nördlichen Bogen 56,960 Toisen, wonach also die Grade nach den Polen zu abzunehmen schienen, was mit Newtons Theorie im geraden Widerspruche stand und einen erbitterten Streit unter den Gelehrten zur Folge hatte. Stand es nun auch fest, daß die Erde keine vollkommene Kugel sei, so blieb noch die Wahl zwischen einem abgeplatteten und einem länglichen Ellipsoid. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, war es nöthig, zwei möglichst weit von einander entfernte Meridianbogen zu messen, bei welchen der Unterschied an Größe, auch wenn kleine Unrichtigkeiten in der Beobachtung vorfallen sollten, dennoch sehr merklich erscheinen mußte. Zu diesem Endzwecke veranstaltete die Pariser Akademie der Wissenschaften zwei Expeditionen, die eine nach Quito, um unter dem Aequator, die andere nach Lappland, um unterm Polarkreise einen Grad zu messen. Die erste Expedition, an deren Spitze Bouguer u. Condamine standen, ging im Jahre 1735 nach Amerika ab, die zweite, unter Maupertuis Leitung, trat im Jahre 1736 ihre Reise nach Schweden an, wo sich ihr Celsius anschloß. Letztere maß in Tornea einen Meridianbogen, dessen cölestische Amplitude zu 57′ 28¾″ u. die geodätische Länge zu 55023½ Toisen bestimmt wurde. Reducirt man diese Länge auf den vollen Grad, so erhält man für die Größen des Meridiangrades unter dem Polarkreise 57,437 Toisen, d. i. 377 Toisen mehr, als Picard aus seiner Gradmessung im Pariser Meridiane zwischen Malvoisien und Amiens gefunden hatte. Der Sohn Jakob Cassini's gestand später in Folge einer im Jahre 1739—1740 wiederholt angestellten Messung ein, daß sich in den früheren Berechnungen einige Fehler eingeschlichen hatten, u. eine spätere Messung ergab für den Meridiangrad unterm 45. Grade der Breite eine Länge von 57,012 Toisen, mithin war er um 425 Toisen kürzer, als ein Grad unter dem Polarkreise. Die Größe eines Grades unter dem Aequator wurde gleich 56,750 Toisen gefunden. Somit ist die Theorie von Huygens u. Newton bewährt u. wir wissen, daß die Erde

ein, an den Polen abgeplattetes, Sphäroid ist. — Alle später angestellten G. haben die Zunahme der Breitegrade vom Aequator nach den Polen zu bestätigt, u. zwar auf der nördlichen, wie auf der südlichen Halbkugel. Die G. der französischen Akademiker weckten den Wetteifer der Astronomen auch anderer Nationen. So massen, außer La Caille am Vorgebirge der guten Hoffnung im Jahre 1750, die Jesuiten Le Maire u. Boscovich 1750—52 einen Meridianbogen im Kirchenstaate, Liesgany in Ungarn 1760—62; Boccaria u. Canonica in Piemont 1763, Dixon u. Mason in Pennsylvanien 1764—68, Reuben Burrow in Bengalen 1791. Eine der wichtigsten G. der neueren Zeit ist die französische von Delambre u. Mechain. Diese Astronomen wiederholten in den Jahren 1792—97 die Operationen der Cassini's auf dem Pariser Meridiane, zwischen der Küste des englischen Kanals und den Pyrenäen, und verlängerten sie über dieses Gebirge hinaus bis Barcelona, von wo die Messungen im Jahre 1806 durch Biot und Arago bis zur Insel Formentera ausgedehnt wurden. Dieser Bogen beträgt 12° 22′ 13″ u. hat eine Länge von 705,189 Toisen. In England fing Roy 1784 eine Messung an, die 1803 durch Mudge vollendet wurde. Eine genaue Revision der Bestimmungen des Maupertuis ergab, daß die, zur Berechnung der Abplattung so richtige, Messung der Länge eines Grades unter dem Polarkreise der nöthigen Genauigkeit ermangele; die schwedische Akademie der Wissenschaften veranlaßte daher eine neue Gradmessung in Lappland, die in den Jahren 1801—1803 durch Svanberg, O'Frerbom u. A. auf einem größeren Meridianbogen ausgeführt wurde, als von Maupertuis geschehen war. Um dieselbe Zeit fing Lambton die große Gradmessung in Ostindien an, die beim Cap Comorin beginnt u. gegenwärtig unter Everest's Leitung durch die ganze Halbinsel, bis an den Fuß des Himalaya, fortgesetzt wird. Auch in Europa sind in der neuesten Zeit zwei bedeutende Breitegradmessungen unternommen worden, die eine von Schumacher u. Gauß in Jütland u. Hannover, die andere von Struve in den russischen Ostseeprovinzen. Die Resultate der letzteren sind jedoch nicht bekannt. Ow.

Graduale (responsorium graduale), ist dasjenige Gebet in der h. Messe, welches von dem Priester zwischen der Verlesung der Epistel u. des Evangeliums verrichtet wird u. aus einigen Stellen aus den Psalmen besteht. Einige leiten diese Benennung davon her, daß es sonst an einem erhöhten Platze (an den Stufen des Ambo) gebetet oder gesungen wurde. Andere leiten es als Responsorium daher, weil ehemals, wo Einer vorgesungen, der Chor respondirt habe. — Diejenigen, welche das G. anstimmten, hießen ehemals Cantores majores. Auch hatte man hiefür eigene Bücher, welche man Gradualia nannte. — Dem G. ist auch das Alleluja angehängt. Während der Advents- u. Fastenzeit, einschlüssig der Septuagesima, Sexagesima u. Quinquagesima, dann an den Quatembertagen u. an jenen Vigilien, mit welchen ein Festtag verbunden ist, wird das G. in den Ferial-Messen nicht gebetet. Ausgenommen sind jedoch: die Vigil von Weihnachten, wenn sie auf einen Sonntag fällt, u. jene von Ostern u. Pfingsten. Am Feste der unschuldigen Kinder ist gleichfalls kein G. in der Messe, außer, wenn dieses Fest auf einen Sonntag fällt. Dahin gehören auch die Vigilien vom Feste der Erscheinung des Herrn u. der Himmelfahrt Christi.

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Schritt, oder Stufenleiter zu dem Parnaß, nannte der Jesuit Aler (s. d.), der das erste Werk dieser Art schrieb, sein alphabetisches Wörterbuch zum Gebrauche Solcher, die sich im Verfertigen lateinischer Verse üben wollten. Man findet darin die Quantität jedes lateinischen Wortes angegeben, mit Beifügung der gleichbedeutenden Wörter (synonyma), passender Beiwörter (epitheta) und ausschmückender Phrasen. Dieser Titel wurde auch bei allen neuen Ausgaben des Aler'schen Werkes beibehalten.

Gräberg von Hemsoe, Jakob, päpstlicher Conde palatino u. bekannter Schriftsteller, 1776 zu Gannarfve auf der schwedischen Insel Gottland geboren, machte schon in seinem 16. Jahre eine Reise nach England, Portugal u. Amerika und trat hierauf in englischen Seedienst. 1811 wurde er Viceconsul in Genua,

1815 in Tanger, 1823 in Tripolis, u. lebt seit 1828 in Florenz; man hat von ihm folgende Werke: Historischer Versuch über die Skalden (Pisa 1811); Theorie der Statistik (Genua 1821, deutsch, Aachen 1835); Scandinavie vengée (Lyon 1822); Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier (Florenz 1830); Specchio geografico e statistico del l'impero di Marocco (Zürich 1834, deutsch aus der Handschrift von Alfred Reumont, Stuttgart 1833); Theorie der Statistik, bearbeitet von Reumont (Aachen 1835).

Gräcismus ein der griechischen Sprache eigenthümliches Wort, oder ein derlei Ausdruck, Wendung u. Construktion, besonders, wenn solches in anderen Sprachen, also eigentlich unrichtig, gebraucht wird.

Gräfe 1) (Karl Rudolph), kursächsischer Hof- und Justizrath, geheimer Referendar und Archivar zu Dresden, geboren 1731 zu Taucha bei Leipzig, besuchte von 1740—55 die Thomasschule u. die Universität seiner Vaterstadt und ward im letzteren Jahre beider Rechte Doktor, u. 1763 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Kaum hatte er seine Vorlesungen begonnen, so wurde er zu den obengenannten wichtigen Aemtern nach Dresden berufen, denen er 40 Jahre lange rühmlichst vorstand. Einige Jahre vor seinem Tode zog er sich von Geschäften zurück u. starb am 15. Februar 1805. G. war nicht allein ein rechtschaffener u. edler Mann, sondern auch ein gründlicher Gelehrter, welches unter andern die wenigen juristischen Dissertationen, Programme u. Deduktionen beweisen, die von ihm gedruckt sind. In der Abgeschiedenheit war das Nachdenken über Tod und Unsterblichkeit seine angenehmste Beschäftigung, und eine Frucht davon ist seine anonyme Schrift: Biblische Beiträge zu der von Münch in Briefen an Emma beantworteten Frage: Werden wir uns wiedersehen nach dem Tode? (Dresden 1801). — 2) G. (Karl Ferdinand von), Professor der Chirurgie zu Berlin u. Generalstabsarzt der preußischen Armee, geboren 1787 zu Warschau, Anfangs als Anhalt-Bernburgischer Leibarzt zu Ballenstedt u. Begründer des Alexisbades im Selkethale, dessen salinische Eisenquelle er untersuchte; seit 1810 in Berlin, wo er als Lehrer der Chirurgie u. Augenheilkunde, in den darauffolgenden Kriegsjahren als Direktor des ganzen Lazarethwesens u. seit 1816 als Mitdirektor des Friedrich-Wilhelm-Instituts u. der medizinisch-chirurgischen Akademie thätig wirkte u. durch ausgezeichnete Leistungen im Gebiete der operativen Chirurgie und Augenheilkunde sowohl, als durch werthvolle Schriften, sich hohe Verdienste um die ärztliche Wissenschaft und die Chirurgie insbesondere erwarb. Er starb 1840 zu Hannover, wo er beabsichtigte, den dortigen erblindeten Kronprinzen zu operiren. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: das mit Walther gemeinschaftlich bearbeitete „Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde" (1820—40); „Abhandlung über Angiektasie" (Leipzig 1808); „Amputation" (Berlin 1812); „Rhinoplastik" (Berl. 1818); „Aegyptische Augenblennorrhöe" (Berl. 1823). Vgl. G.s Biographie von Michaelis (Berl. 1840).

Gräfenberg, Dorf im Troppauer Kreise des österreichischen Schlesiens, in der Nähe der Bergstadt Freiwaldau (s. d.), mit einer berühmten Kaltwasserheilanstalt des hier geborenen Vincenz Priesnitz (s. d.), dessen Einrichtung u. Methode seitdem Muster für alle ähnlichen Anstalten geworden ist.

Gräter (Friedrich David), geboren zu Hall in Schwaben 1768, seit 1789 Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt, erhielt 1818 das Rektorat des Gymnasiums zu Ulm u. wurde bald darauf Pädagogarch der gelehrten Schulen des württembergischen Donaukreises; 1827 in den Ruhestand versetzt, starb er am 2. Aug. 1838 zu Schorndorf in Württemberg. Namentlich um die nordische Mythologie u. Alterthumskunde, die er nicht blos gründlich aufzuhellen, sondern auch geschmackvoll zu behandeln verstand und zu welchem Zwecke er 1822 die „Gesellschaft der Dänenfreunde" gründete, hat sich G. die entschiedensten Verdienste erworben. Von seinen Schriften führen wir an: Uebersetzung von Suhm's „Geschichte der nordischen Fabelzeit" (Leipz. 1804); „Zerstreute Blätter" (2 Bände, Ulm 1822—24). Mit C. G. Böckh gab er „Bragur" (Magazin für deutsche

u. nordiſche Vorzeit, 3 Bände, Leipzig 1791—94); als Fortſetzung mit Häßlein, „Braga u. Hermode“ nebſt Repertorium von Heinze (ebd. 1804); allein „Odina u. Teutona“ (Breslau 1812) und „Iduna und Hermode“ (4 Bde., ebendaſelbſt 1812—16) heraus.

Grätz, die Hauptſtadt des Herzogthums Steiermark, an der Mur, die ſie brauſend durchſtrömt, und dadurch einen Reiz mehr der Umgebung gibt, die ſo ſchön iſt, daß ſie kaum von irgend einer der Städte im Bereiche des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates übertroffen werden dürfte. G. beſteht aus der inneren Stadt, mit krummen Gaſſen u. alterthümlichen Häuſern u. eigentlich geringem Umfange, und drei Vorſtädten, in die ſechs Thore führen, von denen das Murthor einen moraliſchen Blutflecken in der Geſchichte Oeſterreichs aus dem Jahre 1471 wahrt, in dem der Häuptling der „Ritterverſchwörung“, Andreas Baumkircher, nicht unverdient, aber hinterliſtig gerichtet wurde. — Das Gubernium für Steiermark; das Kreisamt für den Kreis, der nach G. benannt iſt; Commerzial-, Juſtiz- u. Militärbehörden, welche mit der Leitung der Provinz Steiermark betraut ſind; der Fürſtbiſchof von Seckau, der mit dem Domcapitel das himmliſche Heil und die kirchlichen Intereſſen der Bewohner pflegt u. verwaltet; die Vorſtände ſo mancher Humanitäts- u. Induſtrie-Anſtalt haben bleibenden Sitz zu G. In einem Kranken-, Gebär-, Findelhauſe, Taubſtummeninſtitute u. andere Wohlthätigkeitsanſtalten finden Gebrechen, Hülfloſigkeit u. Unglück ſicheren Hort. Viele Lehr- u. Erziehungsanſtalten, mit einer Univerſität an der Spitze, fördern Unterricht u. Wiſſenſchaft für jeglichen Beruf des Lebens u. Staates. Darunter erhält das Johanneum den Namen ſeines Protektors für alle Zeiten. Künſte u. Gewerbe u. zwei jährliche Meſſen ſchaffen rührig für täglichen Bedarf u. Wunſch. So treiben denn die 46000 E. in nahe an 3000 Häuſern, worunter in der Neuzeit manch ſchönes Gebäude entſtanden, ein vielgeſchäftiges, durchſchnittlich heiteres Leben u. beten in 22 Kirchen u. Kapellen, worunter 10 Pfarrkirchen, 5 Mönch- und 2 Frauenklöſter, daß ihnen erhalten werde, was gut iſt, und gegeben werde, was frommt. In der gothiſchen Domkirche zu St. Egydii regt das Mauſoleum des Kaiſers Ferdinand II. das Gemüth jedes Beſchauers zu ernſter Betrachtung an. An ſonſtigen Gebäuden ſind noch ſehenswerth: das Landhaus mit gar ſchönem Saale u. intereſſanter Stoffenſammlung, das Rathhaus, das Theater, Coloſſeum. Auf dem Schloßberge mit ſeinen ſchönen Anlagen und herrlicher Fernſicht verſammeln ſich die Vielen, die fröhlich um ſich ſchauen; auf dem ſchönen Calvarienberge wandeln, die ernſt in ſich blicken. — G. erfuhr ſeit ſeiner Gründung, die noch im hiſtoriſchen Dunkel liegt u. Römer u. Slaven u. Bayern, mit mehr oder minder geltendem Beweiſe, als erſte Bewohner anſpricht, manchen hiſtoriſch wichtigen Moment. Darunter zählt: daß es, um 900 von den Ungarn erobert, ihnen 40 Jahre zinsbar blieb; daß Rudolph IV. im Jahre 1349 das Brukrecht gegeben, nachdem die Huldigung dort mit außergewöhnlicher Pracht gefeiert worden; daß 1496 die Juden dort u. aus ganz Steiermark gebannt wurden; daß im Jahre 1532 die Türken vergeblich ſtürmten; daß 1573 die Jeſuiten berufen wurden, für die im Jahre darauf ein prächtiges, noch ſehenswerthes Collegium erbaut wurde; daß 1598 Luthers Lehre und Lehrer geächtet wurden; daß im Jahre 1671 des Grafen Tatenbach Haupt für ſeine verwegenen Plane gegen den Kaiſer fiel; daß 1773 dorthin im Feierzuge an 100 befreite Sclaven aus der Türkei kamen; 1782 Papſt Pius IV. G. durchzog; daß 1809 die Feſtungswerke von den Franzoſen zerſtört wurden; daß es 1827 wieder eine Univerſität bekam u. ſeit 1844 die Eiſenbahn von Wien dahin führt. SG.

Grävell (Maximilian Karl Friedrich Wilhelm), geboren zu Belgard in Pommern, machte ſeine Studien auf der Univerſität zu Halle und trat 1801 in den preußiſchen Staatsdienſt, den er aber ſchon 1807 mit dem ſächſiſchen vertauſchte. Auf mehrfache Einladung war er ſeit 1811 wieder als preußiſcher Juſtizbeamter thätig, wohnte als Hauptmann dem Freiheitskriege bei, ward 1815 Regierungsrath in Kottbus und 1816 Juſtitiar zu Merſeburg. Unzwiſchen-

lichkeiten, in welche ihn sein strenger Rechtssinn verwickelte, veranlaßten seinen Austritt (vgl. seine Schrift „Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten," 2 Bde., Leipzig 1818 u. „Der Staatsbeamte als Schriftsteller im Preußischen," 2 Hfte., Stuttgart 1828). Seit 1823 lebte er bei Spremberg, verwaltete dann die Standesherrschaft Muskau und erhielt 1834 den Antrag, wieder in preußische Staatsdienste einzutreten, der sich aber zerschlug. Er nahm nun seinen Abschied, welcher ihm mit Pension gewährt wurde (vergl. die „Geschichte meines Austritts," 2 Bde., Jena 1837). Gegenwärtig lebt er in Lübben. — Seine zahlreichen Schriften greifen sämmtliche in das Leben ein; sie betreffen theils den Staat („Antiplaton. Staat," Berl. 1808, 2. Aufl. 1812; „Bedarf Preußen einer Constitution?" Berl. 1816; „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?" Lpz. 1819); theils den Menschen im Staate („Der Mensch," 4. Auflage, Berlin 1839; „Der Bürger," ebend. 1822; „Der Regent," 2 Bde., Stuttg. 1824 ꝛc.), theils Erläuterung der preußischen Gesetzgebung (Commentar zu den Creditgesetzen des preußischen Staates," 4 Bde., Berl. 1813—20; „Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten," 6 Bde., Erf. 1825—31 ꝛc.). Außerdem schrieb er: „Der Werth der Mystik" (Merseb. 1822); „das Wiedersehen nach dem Tode" (Leipz. 1819); „Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode" (Lpz. 1821); „Protestantismus und Kirchenglaube" (Glockau 1843); „die Religion Christi und das Christenthum" (Halle 1846). Ein klarer Blick u. ein reger Eifer für Recht u. Wahrheit, auch da, wo er irrte, zeigt sich in allen Schriften G.s; jedenfalls aber gebührt ihm das Verdienst, durch seine juridischen Arbeiten die neue wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Rechts wieder geweckt zu haben.

Grävius, Johann Georg, Philolog u. Humanist des 17. Jahrhunderts, geboren zu Naumburg den 29. Januar 1632, wo sein Vater Stiftsbaumeister war. Schon in Schulpforta bereitete er sich durch fleißige Lektüre der Dichter Homer u. Hesiod für gründliche philologische Bildung vor, welche er dann 1650 auf der Universität Leipzig, in Verbindung mit dem Studium der Geschichte und Beredtsamkeit, eifrig fortsetzte. Eine Reise nach Ostfriesland, um eine väterliche Schuldforderung einzutreiben, veranlaßte zugleich freundschaftliche Verbindungen mit berühmten holländischen Humanisten. Zu Deventer verweilte er längere Zeit, um bei Gronov eine tiefere Begründung der classischen Sprachen sich zu erwerben. Gleicherweise benützte er die Besuche bei Heinsius in Leyden, sowie in Amsterdam bei David Blondell, nutzreich für Erweiterung seiner literarischen Bestrebungen. Durch Blondell ließ er sich bewegen, zur reformirten Confession überzutreten. Kaum 24 Jahre alt, berief ihn der Kurfürst von Brandenburg an Schultings Stelle als Professor nach Duisburg. Gronovs Empfehlung bewirkte 1658 seine Berufung nach Deventer und 1662 nach Utrecht, wo er 12 Jahre lange das Lehramt der Geschichte und Beredtsamkeit verwaltete. Seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit zog selbst junge Prinzen u. Grafen nach dieser Akademie u. verschaffte ihm die ehrenvollsten Anerbietungen, in Venedig, Padua u. Heidelberg seine humanistischen Lehrvorträge zu halten. Er starb am 11. Januar 1703, in Folge eines Schwindels, am Blutschlage. Seine reichhaltige Bibliothek, welche er hinterließ, enthielt auch mehr als 100 werthvolle Handschriften, die der Kurfürst von der Pfalz ankaufen ließ. Von seinen Ausgaben der griechischen und römischen Classiker verdienen Erwähnung: Hesiod, Amsterd. 1701. Lucian 1668. Sueton 1703. Florus 1680 Justin 1694. Catull, Tibull u. Properz 1680. Julius Cäsar 1697. Cicero's Briefe u. Reden. Von mehren schriftstellerischen Werken neuerer Zeit besorgte G. die Herausgabe: so z. B von Casauboni, Epistolae 1656. Rubenii de re vestiaria 1665. Mackenzeus de imbecillitate rationis humanae 1690. Martinii Lexicon philologicum 1698. Ferrarius de concionibus ecclesiae veteris 1692. Huetii poëmata. Junius de pictura Veterum 1695. Syntagma variarum dissertationum 1701. Gruteri inscriptiones 1702, 2 Thle. Fol. Meursii opuscula posthuma, welche ihm Samuel Pufendorf aus der königlichen

Bibliothek in Stockholm mittheilte, begleitete er mit einer gelehrten Vorrede. Staunenswerthe Gelehrſamkeit u. ſcharfſinnige kritiſche Kenntniß entfaltete er in ſeinem großen Werke »Thesaurus antiquitatum romanarum,« Utrecht, 12 Folio-Bände 1694—99. Den Thesaurus historiarum Italiae ſetzte Burmann fort. — Die Sammlung ſeiner kleineren Schriften, als Vorreden zu gelehrten Werken u. vielen Briefe beſorgte J. Alb. Fabricius 1707 zu Hamburg, worin auch Burmanns Trauerrede auf G. abgedruckt iſt. Cm.

Graf, nach Einigen abgeleitet von grau, weil in Deutſchland urſprünglich die Stimme der alten (grauen) Perſonen in den Volksverſammlungen das meiſte Gewicht hatte und daher die Vornehmen und Vielvermögenden überhaupt Grav(ſ)en (Graue) genannt wurden. Wahrſcheinlicher aber kam das Wort mit der Sache ſelbſt zuerſt von den Franken (wo ſich Grafio, Gravio, ſchon in dem ſaliſchen und ripuariſchen Geſetze findet) zu den übrigen germaniſchen Stämmen. In den angeführten Geſetzen u. in Urkunden des 7. u. 8. Jahrhunderts bedeutet G. einen Vorſtand, Verwalter, Richter; die alten G.en mußten, jeder in ſeinem Bezirke, Recht ſprechen und die Verbrecher beſtrafen. Unter den Karolingern erwählten die Könige die G.en u. vertrauten ihnen die Einnahmen der königlichen Gefälle u. die hohe Polizei an; auch zogen jene mit in das Feld u. waren, den Herzogen (ſ. d) untergeordnet, Anführer. Sie erhielten große Macht, die aber Karl der Große wieder ſchwächte. Nach den verſchiedenen Beſorgungen, die ihnen übertragen waren, gab es Mark-, Gau-, Burg-, Cent-, Wild-, Send- u. a. G.en; überhaupt hatte der Titel G. immer die Bedeutung: königlicher Beamter (ſ. Comes). — Als nach dem Untergange der Karolinger die königlichen Beamten eine größere Gewalt erhielten, machten die G.en ihr Amt erblich, eigneten ſich die Gaue, die ſie bis dahin zu verwalten hatten, als Eigenthum zu, und als im 12. Jahrhunderte die Gauverfaſſung aufhörte, waren manche unter ihnen die größten Grundeigenthümer und Lehensträger; daher damals der Titel G. u. Dynaſt oft mit einander wechſelte. Als die kleineren Dynaſtenherrſchaften allmälig in größere Herzogthümer zuſammenfloſſen, blieben manche G.en, beſonders die, welche die Gränzen zu ſchützen hatten, (Mark-G.en) noch fortbeſtehen, erlangten große Macht u. mit dieſer die fürſtliche Würde. Andere, die in ihren Gauen ihre Macht beibehalten hatten, nannten ſich Land-G.en. Nachdem zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Verhältniſſe des deutſchen Reiches feſt geordnet waren, vereinigten ſich die kleineren G.en zu G.en-Collegien, die jedoch auf dem Reichstage bloß Curialſtimmen (ſ. d.) hatten. Solche G.en-Collegien gab es bis zum 30jährigen Kriege 2, das ſchwäbiſche und wetterauiſche; 1641 kam noch das fränkiſche u. weſtphäliſche hinzu. — Da dieſe erblichen G.en allgemein zu dem hohen Adel in Deutſchland gerechnet wurden, ſo ſtrebten andere Adelige ebenfalls nach der Erhebung in den Reichsgrafenſtand. Wirklich verliehen die Kaiſer nach u. nach vielen Adelsfamilien dieſe Würde, und nun ließen ſich die alten Grafen, um ſich ihren Rang gegen die neuen zu ſichern, entweder in den Fürſtenſtand erheben, oder ſie nannten ſich Alt-G.en (wie die von Salm u. A.), wirkliche Reichs-G.en u. ſprachen das Prädikat Erlaucht an. Als daher nach Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes (1806) die G.en aufhörten, Regierungsrechte auszuüben u. nur noch als mediatiſirte Standesherrn (ſ. d.) fortbeſtanden, wurden die vormaligen wirklichen Reichsgrafen, mit dem Titel Erlaucht, fortwährend dem hohen Adel beigezählt u. ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit (ſ. d.) zugeſtanden, was ihnen auch die deutſche Bundes-Akte garantirte. Das Recht der Erhebung in den Grafenſtand, das früher nur dem Kaiſer zuſtand (das aber ſpäter auch Preußen, Dänemark u. ſolche Reichsfürſten, die außer Deutſchland noch ein unabhängiges Gebiet beſaſſen, ausübten), iſt jetzt in Deutſchland ein Theil der, jedem Bundesfürſten zuſtehenden Souveränetät, die G.enwürde ſelbſt aber ein bloßer Titel, der einen höheren Rang, als den freiherrlichen, anzeigt. Das franzöſiſche comte und das engliſche earl entſprechen dem jetzigen deutſchen G.

Grafenau, Städtchen u. Landgerichtssitz am Frauenwasser, im bayerischen Walde, Kreis Niederbayern, mit 708 Einwohnern und berühmten Glasschleifereien. Im 15. Jahrhunderte erwarben sich die Bürger G.s den Ruf der Tapferkeit, als sie unter der Anführung ihres Landrichters Wasservogt die, vor den Mauern der Stadt lagernden, Hussiten schlugen u. über die Gränze zurücktrieben. In der Nähe die Ruinen der Waldveste Bärnstein, in deren tiefer Abgeschiedenheit 1244 der unruhige Legat Albert Böheim Zuflucht suchte, nachdem auf dem Tage zu Regensburg die Landesacht über ihn ausgerufen worden war. Das Schloß wurde 1742 von den Panduren des berüchtigten Trenk bis auf den Grund zerstört. mD.

Graff, 1) Anton, geboren zu Winterthur 1736, gestorben 1813 zu Dresden, wo er seit 1766 als Hofmaler lebte, einer der ersten Porträtmaler seiner Zeit, dessen Bilder, besonders männliche Köpfe, durch Zeichnung u. Colorit gleich trefflich sind. Eine Sammlung besitzt die Universitätsbibliothek zu Leipzig. Sein Sohn, Karl Anton, geboren 1774, gestorben 1832, ist als guter Landschaftsmaler bekannt. — 2) G. Eberhard Gottlieb, geboren 1777, 1823 Regierungsrath zu Arensberg in Westphalen, 1824 Professor der Philosophie zu Königsberg, bereiste 1825—27 Deutschland, Frankreich, die Schweiz u. Italien in philologischem Interesse, wurde dann Professor u. Regierungsrath zu Berlin u. starb daselbst 1841. Schriften von ihm sind: Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandelung der Schule, 2. Auflage Leipzig 1818; die althochdeutschen Präpositionen, Königsberg 1824; Althochdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834—41, 5 Bde. 4.; der letzte (6.) Band von Maßmann besorgt; ferner: Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus alten Handschriften, Stuttgart 1826—30, 3 Bde.; Otfrieds Krist, Königsb. 1831; Notkers althochdeutsche Uebersetzungen der Aristotelischen Abhandlungen *Κατηγορίαι* u. *Περὶ ἑρμηνείας*; Berlin 1837, u. des Böthius consolatio philosoph. Berlin 1837, u. Marcianus Capella, ebend.; deutsche Interlinearversion der Psalmen, Quedlenburg 1839.

Graffigny, Françoise d'Issembourg d'Apponcourt, geboren 1694 zu Nancy; war an François Hugo de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, vermählt, hatte eine unglückliche Ehe u. ging, als ihr Gemahl Ausschweifungen halber verhaftet ward, nach Paris, wo sie sich der Schriftstellerei widmete u. starb 1758. Werke von ihr sind: Lettres péruviennes, Paris 1774, 2 Bde., deutsch: Zilia oder Briefe einer Peruanerin, Berlin 1801; das Drama: La fille d'Aristide u. die Lustspiele: Cenie u. Ziman et Zenise; Oeuvres, Paris 1788, 4 Bde.; ebendas. 1798, 3 Bde., Vie privée de Voltaire et de Mme. Duchâtelet, herausgegeben von Dubois de Carroug, Paris 1820.

Gral, s. Graal.

Grammatik oder Sprachunterricht, war bei den Alten (namentlich den Griechen) eines der ersten Erziehungsgeschäfte, und wenn sich dieser Unterricht gleich bloß auf die Landessprache einschränkte, so hatte er doch im Ganzen einen größeren Umfang, als wir ihm zu geben gewohnt sind. Die Kunst, richtig zu reden und zu schreiben, womit man beim Jugendunterrichte den Anfang machte, hieß Grammatistik, und die Lehrer darin nannte man Grammatisten. Unter der Grammatik hingegen begriff man, außer der Sprachkunde, auch die Anleitung zur Dichtkunst, Redekunst, Geschichte; selbst die ersten Anfangsgründe der Philosophie, wenigstens in ihrer Anwendung auf diese Wissenschaften, und die eigentlichen Grammatiker ertheilten allen diesen vielfachen Unterricht. Plato machte die Griechen vornehmlich auf die Nothwendigkeit u. Brauchbarkeit solcher Kenntnisse aufmerksam. Die gewöhnlichste Eintheilung der eigentlichen Sprachlehre war übrigens zweifach: in die methodische, welche die Sprachregeln vortrug, u. in die exegetische, welche die Natur und Bedeutung der Wörter und Redensarten erklärte. — Jetzt versteht man unter G. oder Sprachlehre den Inbegriff u. die logische Darstellung der Regeln einer Sprache, oder, praktisch aus-

gedrückt, die Kunst, eine Sprache richtig zu sprechen u. zu schreiben. Jede Sprache hat ihre eigene G., jede aber setzt eine allgemeine oder philosophische G. voraus, d. h. die allgemeinsten Begriffe u. Regeln der menschlichen Sprache überhaupt, gefaßt u. abgeleitet theils aus der Denk- u. Erkenntnißart der Menschen, theils aus den verschiedenen Arten der Gegenstände, die der Mensch denkt, theils aus einer angestellten Vergleichung mehrer einzelnen Sprachen von verschiedener Einrichtung. Solche philosophische G.en: von Beauzée, Gramm. générale, Paris 1768, 2 Bde.; Dumarsais, Principes de gramm., n. A., ebend. 1793, 2 Bde.; Meiner, Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, Leipzig 1781; Beattie, Theory of lang., London 1788, 2 Bde.; Thomas, Glossologie, Wien 1786; de Brosse (übersetzt von Hismann, Leipzig 1777, 2 Bde.); Sacy, Principes de gramm. gén., 2. Ausg., Paris 1803, deutsch von Vater, Halle 1804; Harris, Hermes, (London 1777, deutsch von Ewerbeck, Halle 1788); Roth, Antihermes, Frankfurt 1795; Meyer, Grammatica universalis, Braunschweig 1796; Dinkler, Sprache der Menschen, Gotha 1793; Mertian, Allgemeine Sprachkunde, Braunschweig 1796; Vater, Halle 1801; Lehrbuch der allgemeinen G., ebend. 1806; Bernhardi, Allgemeine Sprachlehre, Berlin 1801—3, 2 Thle.; Thibaut, Gramm. philosophique, Paris 1803, 2 Bde.; Roth, Grundriß der allgemeinen Sprachlehre, Frankfurt 1815; Jakob, Grundriß der allgemeinen G., Leipzig 1814; Schmitthener, Ursprachlehre, Frankfurt 1826; Prahm, De gramm. universalis fundamento ac ratione, Kiel 1826. — Die spezielle G. ist ein Inbegriff der Regeln, wornach die eigenthümliche Einrichtung einer einzelnen Sprache bestimmt wird. Die beiden Haupttheile sind die Formlehre u. die Syntax (s. d.).

Grammatiker. Die Sprache der Griechen hatte schon durch mündlichen u. schriftlichen Gebrauch einen hohen Grad der Bildung, des Reichthumes und der Vollkommenheit erhalten, ehe man unter ihnen die Grammatik als eine besondere Wissenschaft zu treiben anfing. Anfänglich verstand man unter diesem Worte Nichts weiter, als die Kunst zu reden u. zu schreiben, die hernach Grammatistik hieß, u. erst zur Zeit des Aristoteles fing man an, sie methodisch zu behandeln und eigentliche Sprachforschungen anzustellen. Unter den griechischen G.n sind die sogenannten Scholiasten merkwürdig, die sich vornehmlich mit dem auslegenden Theile der Sprachwissenschaft beschäftigten, und deren Erklärungen alter griechischer Schriftsteller, bei aller ihrer Dürftigkeit an feinerer und geschmackvoller Kritik, dennoch zum Verständnisse vieler, ohne sie uns vielleicht ganz unbekannter, Wörter und Sachen von großer Brauchbarkeit sind. Besonders haben sich um Sicherstellung, so wie überhaupt um Sach- und Wort-Kritik des Textes der älteren griechischen Schriftsteller die alexandrinischen Gelehrten (s. d.) verdient gemacht, welche eine eigene Akademie bildeten. Vergleiche G. Koch, »Commentatio de rei criticae imprimis Alexandrinae epochis«, Marburg 1822. 4. — Unter den Scholiasten ist Eustathius, der Ausleger Homers, einer der vornehmsten, und außer ihm sind die ungenannten Scholiasten über den Aristophanes, Sophokles, Hesiodus, Pindar, Euripides, Theokrit und Apollonius von Rhodus die brauchbarsten. Aber auch die späteren griechischen G., welche nach der Eroberung Konstantinopels die griechische Sprache und Literatur nach Italien brachten, sind zahlreich und zur gründlichen Erlernung dieser Sprache sehr dienlich. Viele Schriften griechischer G., die wir noch den Namen nach kennen, sind verloren gegangen; viele sind noch handschriftlich in Bibliotheken vorräthig. — Sammlungen sind herausgegeben von Aldus Theod. Gaz: »Gram.«, Venedig 1495, Fol.; »Thesaurus cornucopiae et horti Adonidis.«, ebend. 1496, Fol.; »Dictionarium gr.«, ebend. 1524, Fol.; Theod. (Gaz), »Gram.«, ebend. 1525, 8.; von Imm. Bekker: »Anecdota graeca«, Berlin 1812 — 1821, 3 Bde., 8. m.; von W. Dindorf: »Grammatici graeci«, Leipzig 1823, Bd. 1, 8. m.; S. C. D. Beck, »Commentarii de litteris et auctoribus graecis atque latinis«, 1. Abth., S. 47 fg. — Auch in Rom gewann mit der Aufnahme, welche Künste und Wissenschaften, nach hinlänglicher Cul-

tigung der bis dahin herrſchenden Eroberungsſucht fanden, das Sprachſtudium größere Aufmerkſamkeit, indem Gelehrte, die ſonſt das Griechiſche vorzüglich ſtudirt hatten, ihren Fleiß an die Unterſuchung und Vervollkommnung der eigenen Landesſprache wandten, u. es bildeten ſich G., welche das Sprachſtudium zu ihrem Hauptgeſchäfte machten und den jungen Römern nicht nur in der Richtigkeit, ſondern auch in der Schönheit der Schreibart Unterricht ertheilten. Auch in der Folge, da der römiſche Geſchmack ſich ſchon zum Verfalle neigte, ſuchten dergleichen Männer den claſſiſchen Werth der älteren Schriftſteller, beſonders der Dichter u. Redner, durch Auszeichnung ihres muſterhaften Verfahrens u. durch Erklärung ihrer Schönheiten aufrecht zu erhalten. In den ſpäteren Zeiten waren dieſe G. faſt allein im Beſitze der ganzen Literatur. Nur nahm ihr Fleiß nicht immer die beſte und zweckmäßigſte Richtung. Oft verfiel derſelbe auf unnütze Grübeleien, weitſchweifige Zergliederungen u. willkürliche Sprachſatzungen, welche dieſer ganzen Beſchäftigungsart ein trockenes, abſchreckendes Anſehen gaben. Einige unter ihnen trugen ihre Sprachforſchungen auch ſchriftlich vor, und von dieſen ſind uns verſchiedene Aufſätze erhalten worden. Die merkwürdigſten unter den Schriftſtellern dieſer Claſſe ſind: Varro, Gellius, Cenſorinus, Feſtus, Donatus, Makrobius, Priscianus, Diomedes (ſ. dd.) u. m. A.; die beſten Sammlungen ihrer grammatiſchen Werke: „Auctores latinae linguae in unum redacti corpus, adjectis notis Dionysii Gothofredi. S. Gervasii (Genevae) 1595, 1602—1622, 4. — Grammaticae latinae auctores antiqui. Op. et stud. Heliae Putschii, Hannov. 1603, 4. — Corpus Grammaticorum Latinor. veterum, collegit", Fr. Lindemann, bis jetzt 3 Thle., Lpz. 1831—35, 4.

Gramme, Gramm, die Gewichtseinheit des franzöſiſchen, metriſchen Syſtems. S. Decimalſyſtems.

Gran, königliche Freiſtadt in Ungarn — ungariſch Esztergom, ſlaviſch Oſtrihom, lateiniſch Strigonium — hat eine ſehr freundliche Lage, dicht an der Donau, faſt dem Einfluſſe der Gran in den Hauptſtrom gegenüber, in einem von anmuthigen Höhen umgränzten Thale. Sie iſt der Hauptort des G.er Comitats u. von ihr führt der Primas u. Legatus natus Ungarns den Metropolitantitel. Das Erzbisthum G. iſt das am reichſten dotirte in Europa, und man berechnet ſeine Einkünfte auf 600,000 Thlr. — G. beſteht aus der eigentlichen Freiſtadt, der erzbiſchöflichen oder Waſſerſtadt u. den beiden einverleibten Märkten Thomasberg und St. Georg. Bei der Waſſerſtadt erhebt ſich der hohe, rauhe Felsberg, welcher das Schloß oder die ſogenannte Feſtung trägt. Die Werke derſelben wurden ſchon unter Karl VI. geſchleift, ſo daß nur noch einige Trümmer übrig ſind. Einſt umſchloſſen ihre Mauern einen Palaſt der Könige Ungarns u. einen herrlichen Dom altdeutſcher Bauart, deſſen mächtige Säulen aus weißem Marmor gehauen waren. Der Prachtbau wurde von den Türken zerſtört. Den 23. April 1822 legte der Fürſt Primas Alexander von Rudnay den Grund zu einer neuen Metropolitankirche, die jetzt mit ihren Umgebungen (der biſchöflichen Reſidenz, den Häuſern der Domherren und den Seminarien) das großartigſte Bauwerk in Ungarn iſt. Der Dom ſteht erhöht im Hintergrunde des 2000 Fuß langen Kirchenhofes, u. ein prachtvolles Propiläum ziert ſeine Vorderſeite. Die Länge des Schiffes beträgt 336′, die Breite 144′. Das Innere der Kirche iſt bis an das Geſimſe mit polirtem rothem Marmor verkleidet u. ruht auf 54 Säulen. Aus der Mitte erhebt ſich die Kuppel, 250′ hoch, 82′ im Durchmeſſer. Der Bau iſt übrigens noch nicht vollendet und man arbeitet bis zur Stunde an ſeiner Ausführung. Die Abhänge des Schloßberges ſind mit Parkanlagen geziert u. am Fuße entſpringen warme Quellen, bei welchen 1841 ein ſchönes Badehaus errichtet wurde. — G. zählt 12,000 Einwohner und hat ein Gymnaſium, ein Prieſterinſtitut, eine Präparandiſtenſchule, ein wohl eingerichtetes Bürgerſpital, Tuchweberei, Färberei, Weinhandel, Amerikaniſche Walz-Mühle, 1843 gebaut. Ueber die Donau führt ſeit 1841 eine Schiffbrücke, auf 37 Booten ruhend u. Joſephsbrücke genannt, von ihrem Erbauer, dem Erz-

bischofe Joseph v. Kovácsy. Der Brückenzoll ist um 33,000 fl. W. W. verpachtet. — G., angeblich das Curta des Ptolemäus, erkor sich der Magyarenherzog Geisa zu seiner Residenz, u. hier wurde ihm sein Sohn Vojk geboren, der im Jahre 994 durch den heiligen Adalbert unter dem Namen Stephan getauft und der Ungarn erster u. größter König ward. Die Kirche, welche ihn dem Bunde der Christen zuführte, erhob dieser Fürst im Jahre 1000 über alle anderen im Reiche; sie wurde die Metropole der sämmtlichen Bisthümer Ungarns. 1241 widerstand die Burg zu G. den Stürmen der wilden Mongolen und konnte von ihnen nicht genommen werden; wohl aber bemächtigten sie sich der Stadt u. zerstörten sie gänzlich. 1543—1595 und 1605—1683 war G. in der Gewalt der Türken. 1708 erhob es Joseph I. zu einer königlichen Freistadt. Die Ueberschwemmung im März 1838, durch welche Ungarn so sehr litt, brachte auch über G. schweres Unglück; die Fluthen der Donau verwüsteten hier 653 Häuser.

Gran. 1) Die kleinste Abtheilung des Apothekergewichts (s. d.). — 2) Als Goldgewicht (auch Grän genannt) der 288. Theil einer kölnischen Mark, welche in 16 Loth à 18 G. zerfällt. Als Probirgewicht aber wird die kölnische Mark Gold in 24 Karat à 12 G. abgetheilt, u. dann ist 1 G. = $\frac{1}{12}$ Karat. Beim Silber aber gilt auch hier die obige Eintheilung der Mark in 16 Loth à 18 G. — 3) Beim Juwelengewichte der vierte Theil des holländischen Juwelenkarats, welch letzteres nach Chelius 0,205849 französische Gramme schwer ist, u. wonach die Juwelen fast überall gewogen werden. Man theilt nämlich das Karat in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w. bis in $\frac{1}{64}$ ein, oder auch nur in 4 Viertel, G. genannt. — 4) In Kopenhagen ein Markgewicht.

Granada, 1) ein früher zur Krone Castilien (s. d.) gehöriges Königreich, auch Oberandalusien genannt, mit 452 □ Meilen und 1,230,000 Einwohnern, zerfällt gegenwärtig in die Provinzen Granada (im Norden an Jaen, im Osten an Almeria, im Westen an Cordova u. Malaga, im Süden an das Mittelmeer gränzend, mit 400,000 Einwohnern), Almeria u. Malaga. Die ganze Provinz ist, einen schmalen Küstensaum ausgenommen, Hoch- und Gebirgsland. Im Osten sind die Berge von Murcia. Diesen schließen sich im Süden durch Erdbeben zerklüftete Felsberge an, die sich in der vulkanischen Sierra Alhamilla bis zum Cap de Gata erstrecken. Das Hauptgebirge, die Sierra de Nevada mit den Gebirgen von Luxar u. Ronda, alle drei Wasserscheide zwischen dem Guadalquivir und den Küstenflüssen, stehen in der Mitte des Landes von Nordosten nach Südwesten. Von diesem Hauptgebirge laufen: die Bergkette von G. nach Norden, die Sierra de Aguaderas nach Südosten, die Sierra Gador in der Landspitze Sta.-Elena, die Sierra de los Filabres nach Süden im Cap Gata, u. ebenso die Sierra de Pietra u. Tolox aus. Südlicher, als die Nevada, sind die Alpuxaras. G. ist die südlichste Provinz Spaniens u. ganz der Mittagssonne zugewendet, deren Strahlen durch die Brechung an den hohen Gebirgen doppelte Wärme verbreiten, so daß hier afrikanische Temperatur u. Vegetation herrschen. Der Boden ist äußerst fruchtbar u. besser bebaut, als in allen übrigen spanischen Provinzen. Produkte sind: trefflicher Wein (Malaga), Oliven, Feigen, Granaten, eßbare Eicheln, Kork, Zuckerrohr, Seide, Orangen, Baumwolle, Südfrüchte u. s. w. Die Gebirge, von denen die Vorberge der Sierra de Ronda schön bewaldet, die übrigen aber fast ganz kahl sind, liefern etwas Silber, Eisen, Quecksilber, sehr viel Blei (bei 4—500,000 Ctr.), Reißblei, schönen Marmor, Edelsteine und Salze. — Zur Zeit der Römer gehörte G. zur Provinz Bätica, später zum arabischen Reiche Cordova, bildete von 1231 an ein selbstständiges Königreich, dessen Gebiet 40 Meilen lang u. 15 Meilen breit war, 32 größere u. 97 kleinere Städte mit 3 Millionen Einwohnern zählte und 100,000 Mann ins Feld stellte, wurde 1248 an Castilien tributpflichtig u. 1492, nach einem elfjährigen Kriege, unter Ferdinand dem Katholischen völlig unterjocht. — 2) G., die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, auf der Hochebene Vega, am Zusammenflusse des Xenil u. Darro, 1630 Fuß über dem Meere, mit 80,000 Einw.

(vor vier Jahrhunderten weit mehr als 200,000 Einwohner). Die Stadt gewährt, da sie größtentheils auf Hügeln liegt u. von vielen Gärten u. Orangen-Wäldchen umgeben ist, einen höchst malerischen Anblick. Die Straßen sind eng u. krumm, und die Gebäude haben durchweg den Charakter maurischer Bauart. Sitz eines Erzbischofs, Universität, 1531 gestiftet, mit etwa 800 Studenten, Seminar, Akademie der Künste, Kranken-, Irren- und Findelhaus, k. Salpetersiederei und Pulverfabrik, wichtige Seidenfabriken. Die Stadt hat Reichthum an schönen öffentlichen Gebäuden, besonders Kirchen, Klöstern u. Hospitälern. Der Bivarrambla u. Zacatin, öffentliche Versammlungsplätze in den Morgenstunden. Der, auf dem rechten Ufer des Darro fast ganz maurisch gebaute, Stadttheil heißt Abaycin; diesem gegenüber auf einem Bergrücken liegt der Alhambra (s. d.). Auf einer Höhe über diesem und am Ende der dazu gehörigen Gärten liegt ein anderes maurisches Schloß, Xeneralife, mit einem uralten, herrlichen Cypressen-Gange; Castell, alte Festungswerke. Unter den 25 Kirchen zeichnen sich aus: der prächtige Dom mit den Gräbern Ferdinands u. Isabellens, Philipps I. u. seiner Gemahlin, sowie des Herzogs Gonsalvo von Cordova; ferner eine ehemalige maurische Moskee, 410 Fuß lang und fast eben so breit, mit 850 Säulen, über deren niedrigen Gewölben sich die hohen Bögen einer Kirche erheben, die man im 16. Jahrhunderte hinein gebaut hat; prachtvolles ehemaliges Karthäuserkloster. Merkwürdige Höhlenwohnungen auf dem mit Agaven u. Cactus bedeckten Hügel der St. Michaelskapelle. — Zur Zeit der maurischen Herrschaft im 14. Jahrh. zählte die Stadt 70,000 Häuser, 50 gelehrte Schulen u. 70 Bibliotheken. Sie war mit einer Mauer umgeben, welche 7 Thore hatte u. von 1030 Thürmen flankirt war. Die alten Mauern der Stadt mit ihren Thürmen sind größtentheils noch jetzt vorhanden; auch ist jeder der vier Stadttheile besonders ummauert. Herrliche Spaziergänge (Alamedas) am Darro u. Xenil. Eroberung der Stadt den 3. Septbr. 1492. — 3) G., Stadt mit 10,000 Einwohnern im amerikanischen Staate Nicarongua. — 4) G., eine den Engländern gehörige Antilleninsel, 8½ □ Meilen groß mit 29,000 Einwohnern, gebirgig, aber gut bewässert u. fruchtbar. Ow.

Granat, ein Edelstein, der eine eigene Mineralienfamilie bildet und in den gemeinen u. edlen getheilt wird. Letzterer liefert die im Handel vorkommenden wein-, blut- oder rubinrothen G.en entweder in Form der Rosette (s. Diamant), oder in runder façettirter Perlenform geschliffen. Das natürliche Vorkommen des G.s beschränkt sich auf die Vor- und Uebergangsgebirge, wo er, eingestreut in der Gebirgsart, namentlich in Glimmerschiefer, ganzer Gebirgspartien angetroffen wird. Ein, besonders für solche G.en, welche Schleifgut liefern sollen, sehr vortheilhaftes, Vorkommen ist das lose Liegen in verwitterter Gebirgsart, sogenanntem Gems, aus dem sie dann nur auszuwaschen zu werden brauchen. Der gemeine G. unterscheidet sich vom edlen durch Undurchsichtigkeit. Die Crystallisation des G.s ist das Rhombendodekaëder und dessen Combinationen. Die Farben sind gelb, orange, braun, spinell- bis dunkelrubinroth und schwarz, auch hat man Abstufungen von gelbgrün bis dunkellauchgrün. Von Bedeutung für den Handel sind vorzüglich die böhmischen G.en, die von den dortigen Schleifereien in verschiedenen Sortimenten, als Garnituren und als Schnuren, in verschiedener Schönheit u. Regularität des Schliffs in den Handel kommen.

Granatapfel, die Frucht des Granatbaumes (s. d.), war bei den Alten das Symbol der Fruchtbarkeit, daher war er in den Junodienst aufgenommen, u. darauf deutet wohl der von Proserpina in der Unterwelt genossene G. Künstliche G. waren eine architektonische Verzierung, z. B. im Heiligthume der Juden, auch waren G. in das Kleid des Hohenpriesters gestickt.

Granatbaum, gemeiner (Punica Granatum), der natürlichen Familie Myrtaceen, nach Linné's System der Icosandria monogynia angehörig, ursprünglich auf den nördlichen Küsten Afrika's, nun auch in Italien und im südlichen Frankreich heimisch und bei uns als Ziergewächs gepflegt, ist durchaus gerbstoffhaltig u. enthält nach Latour de Trie in der Wurzel,

ophyll, bedeutend viel Harz, Gallusſäure, fettige Materie und einen eigenthümlichen cryſtalliniſchen Stoff, Granatin genannt, welchen letzteren man für ſeinen wirkſamſten arzneilichen Beſtandtheil anzuſehen geneigt iſt. Die Rinde deſſelben iſt brüchig, hat einen unebenen gelben Bruch und einen ſchwachen, aber eckelhaften Geruch und einen zuſammenziehenden, unangenehm bitteren Geſchmack. Die wurmwidrige Kraft einer Abkochung der G.-Wurzel ward ſchon im grauen Alterthume gerühmt, aber ſpäter wieder vergeſſen, bis ihr durch den engliſchen Militärarzt Buchanan, der ſie als Bandwurmmittel in Indien kennen lernte, auch in Europa neue Aufnahme ward. Seitdem gewann die Rinde der G.wurzel durch die vielfachen Verſuche deutſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Aerzte als Bandwurmmittel um ſo größeres Anſehen, als man ſich überzeugte, daß ſie in keiner Beziehung auf den menſchlichen Körper nachtheilig einwirkte und die bei ihrem Gebrauche mannigmal eintretenden Unannehmlichkeiten (Aufſtoßen, Erbrechen, Durchfall, Leibſchmerzen, Schwindel und Schwäche) bloß von der Bewegung des Wurmes herrühren u. mit dem, längſtens nach 6—12 Stunden erfolgenden, Abgange des Wurmes nicht allein völlig verſchwinden, ſondern alsbald in ein vorher nicht gefühltes Wohlbehagen übergehen. Nach den allgemeineren Beobachtungen eignet ſich die friſche Wurzel vorzugsweiſe zum Gebrauche; auch gibt man der im Frühjahre vor der Blüthezeit geſammelten den Vorzug; die Hauptſache iſt, daß ſie unverfälſcht, von den ihr anhängenden unwirkſamen Theilen der Wurzel gereinigt u. gut erhalten iſt. — Ihrer Anwendung ſchickt man mit Vortheil ein Abführmittel voran, um die Einwirkung des Mittels auf den Wurm zu erleichtern. Man gibt die Rinde in Pulverform (Kindern zu 10, Erwachſenen zu 20 Gran alle halbe Stunden und 4 bis 6 Mal hintereinander), oder gewöhnlicher und beſſer in Abkochung, indem man 4 Loth friſcher Wurzelrinde oder 5 Loth getrockneter, während 12—24 Stunden in 1½ bis 2 Pfd. Waſſer macerirt, ſodann auf 1 Pfd. einkochen und davon Morgens nüchtern halbſtündlich 2 bis 3 Eßlöffel voll, oder das Ganze in 3 Portionen getheilt, innerhalb 2 Stunden nehmen läßt. Etwa eintretendes Erbrechen ſtört in der Regel die Kur und ihren Erfolg nicht, da die letzteren Gaben nicht ausgebrochen werden. Auch in Klyſtieren hat man dieſe Abkochung bei ſehr empfindlichen Perſonen mit Erfolg in Anwendung gebracht. Ferner iſt auch ein ſpirituöſes u. ein wäßeriges Extract aus der Granatwurzelrinde gewöhnlich, das man zu 6 Quentchen, in einem aromatiſchen Waſſer gelöst, auf dreimal nehmen läßt.

Granaten, ſind eiſerne Hohlkugeln, die vorzugsweiſe aus den Haubitzen geworfen werden; ihr Zweck iſt, ſowohl durch ihren Aufſchlag, als auch durch ihr Zerſpringen zu wirken, weßhalb ſie mit einer Springladung verſehen werden. Vgl. Hohlkugeln.

Granathagel, ein hölzerner Cylinder, der mit Handgranaten geladen iſt und aus den Haubitzen ſchwerſten Kalibers geworfen wird. Er wird meiſtentheils zur Beunruhigung der Belagerungsarbeiten angewendet.

Granatkartätſchen ſind mit Bleikugeln und einer Springladung angefüllte, etwas ſchwächere Granaten, die von dem engliſchen Oberſten Shrapnel erfunden wurden. Man nennt ſie deßhalb auch Shrapnelſhells oder bloß Shrapnels. Die Geſchwindigkeit der Granate theilt ſich den in ihr befindlichen Bleikugeln mit; die Springladung dient daher nur, um die Hohlkugel zur richtigen Zeit zu zerſtören. Dieſer Moment iſt, wenn ſie etwa noch 70 bis 80 Schritte vom Ziele entfernt iſt; dann breiten ſich die Bleikugeln gehörig aus, doch nicht zu ſehr, um an Wirkung zu verlieren. Die G. haben den großen Vortheil, daß man ſich ihrer auf die größten Granatweiten bedienen kann; dagegen den Nachtheil, daß ihre Anwendung ſchwierig und unſicher iſt. Doch haben vielfache Verſuche dargethan, daß ſie unter gewiſſen Umſtänden mit Vortheil zu gebrauchen ſind.

Grand, in Spanien ſeit dem 13. Jahrhunderte die höchſte Adelsclaſſe, noch jetzt die größten Landbeſitzer (Majorate), aber, mit wenigen Ausnahmen, ohne politiſchen, moraliſchen u. ſocialen Einfluß, vielfach auch tief verſchuldet. allen Ihren

(vor vier Jahrhunderten weit mehr als 200,000 Einwohner). Die Stadt gewährt, da sie größtentheils auf Hügeln liegt u. von vielen Gärten u. Orangen-Wäldchen umgeben ist, einen höchst malerischen Anblick. Die Straßen sind eng u. krumm, und die Gebäude haben durchweg den Charakter maurischer Bauart. Sitz eines Erzbischofs, Universität, 1531 gestiftet, mit etwa 800 Studenten, Seminar, Akademie der Künste, Kranken-, Irren- und Findelhaus, k. Salpetersiederei und Pulverfabrik, wichtige Seidenfabriken. Die Stadt hat Reichthum an schönen öffentlichen Gebäuden, besonders Kirchen, Klöstern u. Hospitälern. Der Bivarrambla u. Zacatin, öffentliche Versammlungsplätze in den Morgenstunden. Der, auf dem rechten Ufer des Darro fast ganz maurisch gebaute, Stadttheil heißt Abaycin; diesem gegenüber auf einem Bergrücken liegt der Alhambra (s. d.). Auf einer Höhe über diesem und am Ende der dazu gehörigen Gärten liegt ein anderes maurisches Schloß, Xeneralife, mit einem uralten, herrlichen Cypressen-Gange; Castell, alte Festungswerke. Unter den 25 Kirchen zeichnen sich aus: der prächtige Dom mit den Gräbern Ferdinands u. Isabellens, Philipps I. u. seiner Gemahlin, sowie des Herzogs Gonsalvo von Cordova; ferner eine ehemalige maurische Moskee, 410 Fuß lang und fast eben so breit, mit 850 Säulen, über deren niedrigen Gewölben sich die hohen Bögen einer Kirche erheben, die man im 16. Jahrhunderte hinein gebaut hat; prachtvolles ehemaliges Karthäuserkloster. Merkwürdige Höhlenwohnungen auf dem mit Agaven u. Cactus bedeckten Hügel der St. Michaelskapelle. — Zur Zeit der maurischen Herrschaft im 14. Jahrh. zählte die Stadt 70,000 Häuser, 50 gelehrte Schulen u. 70 Bibliotheken. Sie war mit einer Mauer umgeben, welche 7 Thore hatte u. von 1030 Thürmen flankirt war. Die alten Mauern der Stadt mit ihren Thürmen sind größtentheils noch jetzt vorhanden; auch ist jeder der vier Stadttheile besonders ummauert. Herrliche Spaziergänge (Alamedas) am Darro u. Xenil. Eroberung der Stadt den 3. Septbr. 1492. — 3) G., Stadt mit 10,000 Einwohnern im amerikanischen Staate Nicarongua. — 4) G., eine den Engländern gehörige Antilleninsel, $8\frac{1}{2}$ □ Meilen groß mit 29,000 Einwohnern, gebirgig, aber gut bewässert u. fruchtbar. Ow.

Granat, ein Edelstein, der eine eigene Mineraliensamilie bildet und in den gemeinen u. edlen getheilt wird. Letzterer liefert die im Handel vorkommenden wein-, blut- oder rubinrothen G.en entweder in Form der Rosette (s. Diamant), oder in runder facettirter Perlenform geschliffen. Das natürliche Vorkommen des G.s beschränkt sich auf die Vor- und Uebergangsgebirge, wo er, eingestreut in der Gebirgsart, namentlich in Glimmerschiefer, ganzer Gebirgspartien angetroffen wird. Ein, besonders für solche G.en, welche Schleifgut liefern sollen, sehr vortheilhaftes, Vorkommen ist das lose Liegen in verwitterter Gebirgsart, sogenanntem Gems, aus dem sie dann nur ausgewaschen zu werden brauchen. Der gemeine G. unterscheidet sich vom edlen durch Undurchsichtigkeit. Die Crystallisation des G.s ist das Rhombendodekaëder und dessen Combinationen. Die Farben sind gelb, orange, braun, spinell- bis dunkelrubinroth und schwarz, auch hat man Abstufungen von gelbgrün bis dunkellauchgrün. Von Bedeutung für den Handel sind vorzüglich die böhmischen G.en, die von den dortigen Schleifereien in verschiedenen Sortimenten, als Garnituren und als Schnuren, in verschiedener Schönheit u. Regularität des Schliffs in den Handel kommen.

Granatapfel, die Frucht des Granatbaumes (s. d.), war bei den Alten das Symbol der Fruchtbarkeit, daher war er in den Junodienst aufgenommen, u. darauf deutet wohl der von Proserpina in der Unterwelt genossene G. Künstliche G. waren eine architektonische Verzierung, z. B. im Heiligthume der Juden, auch waren G. in das Kleid des Hohenpriesters gestickt.

Granatbaum, gemeiner (Punica Granatum), der natürlichen Familie Myrtaceen, nach Linné's System der Icosandria monogynia angehörig, ursprünglich auf den nördlichen Küsten Afrika's, nun auch in Italien und im südlichen Frankreich heimisch und bei uns als Ziergewächs gepflegt, ist durchaus gerbstoffhaltig u. enthält nach Latour de Trie in der Wurzel: Wachs, Chlor-

ophyll, bedeutend viel Harz, Gallusſäure, fettige Materie und einen eigenthümlichen cryſtalliniſchen Stoff, Granatin genannt, welchen letzteren man für ſeinen wirkſamſten arzneilichen Beſtandtheil anzuſehen geneigt iſt. Die Rinde deſſelben iſt brüchig, hat einen unebenen gelben Bruch und einen ſchwachen, aber eckelhaften Geruch und einen zuſammenziehenden, unangenehm bitteren Geſchmack. Die wurmwidrige Kraft einer Abkochung der G.-Wurzel ward ſchon im grauen Alterthume gerühmt, aber ſpäter wieder vergeſſen, bis ihr durch den engliſchen Militärarzt Buchanan, der ſie als Bandwurmmittel in Indien kennen lernte, auch in Europa neue Aufnahme ward. Seitdem gewann die Rinde der G.wurzel durch die vielfachen Verſuche deutſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Aerzte als Bandwurmmittel um ſo größeres Anſehen, als man ſich überzeugte, daß ſie in keiner Beziehung auf den menſchlichen Körper nachtheilig einwirkte und die bei ihrem Gebrauche mannigmal eintretenden Unannehmlichkeiten (Aufſtoßen, Erbrechen, Durchfall, Leibſchmerzen, Schwindel und Schwäche) bloß von der Bewegung des Wurmes herrühren u. mit dem, längſtens nach 6—12 Stunden erfolgenden, Abgange des Wurmes nicht allein völlig verſchwinden, ſondern alsbald in ein vorher nicht gefühltes Wohlbehagen übergehen. Nach den allgemeineren Beobachtungen eignet ſich die friſche Wurzel vorzugsweiſe zum Gebrauche; auch gibt man der im Frühjahre vor der Blüthezeit geſammelten den Vorzug; die Hauptſache iſt, daß ſie unverfälſcht, von den ihr anhängenden unwirkſamen Theilen der Wurzel gereinigt u. gut erhalten iſt. — Ihrer Anwendung ſchickt man mit Vortheil ein Abführmittel voran, um die Einwirkung des Mittels auf den Wurm zu erleichtern. Man gibt die Rinde in Pulverform (Kindern zu 10, Erwachſenen zu 20 Gran alle halbe Stunden und 4 bis 6 Mal hintereinander), oder gewöhnlicher und beſſer in Abkochung, indem man 4 Loth friſcher Wurzelrinde oder 5 Loth getrockneter, während 12—24 Stunden in 1½ bis 2 Pfd. Waſſer macerirt, ſodann auf 1 Pfd. einkochen und davon Morgens nüchtern halbſtündlich 2 bis 3 Eßlöffel voll, oder das Ganze in 3 Portionen getheilt, innerhalb 2 Stunden nehmen läßt. Etwa eintretendes Erbrechen ſtört in der Regel die Kur und ihren Erfolg nicht, da die letzteren Gaben nicht ausgebrochen werden. Auch in Klyſtieren hat man dieſe Abkochung bei ſehr empfindlichen Perſonen mit Erfolg in Anwendung gebracht. Ferner iſt auch ein ſpirituöſes u. ein wäßeriges Extract aus der Granatwurzelrinde gewöhnlich, das man zu 6 Quentchen, in einem aromatiſchen Waſſer gelöst, auf dreimal nehmen läßt.

Granaten, ſind eiſerne Hohlkugeln, die vorzugsweiſe aus den Haubitzen geworfen werden; ihr Zweck iſt, ſowohl durch ihren Aufſchlag, als auch durch ihr Zerſpringen zu wirken, weßhalb ſie mit einer Springladung verſehen werden. Vgl. Hohlkugeln.

Granathagel, ein hölzerner Cylinder, der mit Handgranaten geladen iſt und aus den Haubitzen ſchwerſten Kalibers geworfen wird. Er wird meiſtentheils zur Beunruhigung der Belagerungsarbeiten angewendet.

Granatkartätſchen ſind mit Bleikugeln und einer Springladung angefüllte, etwas ſchwächere Granaten, die von dem engliſchen Oberſten Shrapnel erfunden wurden. Man nennt ſie deßhalb auch Shrapnelſhells oder bloß Shrapnels. Die Geſchwindigkeit der Granate theilt ſich den in ihr befindlichen Bleikugeln mit; die Springladung dient daher nur, um die Hohlkugel zur richtigen Zeit zu zerſtören. Dieſer Moment iſt, wenn ſie etwa noch 70 bis 80 Schritte vom Ziele entfernt iſt; dann breiten ſich die Bleikugeln gehörig aus, doch nicht zu ſehr, um an Wirkung zu verlieren. Die G. haben den großen Vortheil, daß man ſich ihrer auf die größten Granatweiten bedienen kann; dagegen den Nachtheil, daß ihre Anwendung ſchwierig und unſicher iſt. Doch haben vielfache Verſuche dargethan, daß ſie unter gewiſſen Umſtänden mit Vortheil zu gebrauchen ſind.

Grand, in Spanien ſeit dem 13. Jahrhunderte die höchſte Adelsclaſſe, noch jetzt die größten Landbeſitzer (Majorate), aber, mit wenigen Ausnahmen, ohne allen politiſchen, moraliſchen u. ſocialen Einfluß, vielfach auch tief verſchuldet. Ihren

unterzeichnet hatte, Philipp II. die Niederlande höchst unzufrieden verließ, blieb der Cardinal bei der Statthalterin Margaretha von Parma als Minister zurück. Auf diesem äußerst schwierigen Posten traf ihn einerseits der Haß der Niederländer, die alle strengen Maßregeln ihm zur Last legten; anderseits suchten ihn seine Feinde bei Philipp II. in den Verdacht zu bringen, daß er durch unzeitige Milde der um sich greifenden Ketzerei Vorschub leiste. Philipp ließ sich indessen nicht beirren, sondern ernannte ihn zum Erzbischofe von Mecheln, als welcher er sich durch seinen Eifer für die Wiederberufung des Tridentiner Concils den Cardinalshut erwarb. Da indessen seine Feinde nicht abließen, die schwache Margaretha gegen ihn einzunehmen, so ertheilte ihm der König den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Hier verlebte G. einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten, war aber, obgleich Margaretha ihre Uebereilung, einen so trefflichen Staatsmann entfernt zu haben, schmerzlich bereute, um keinen Preis zur Rückkehr nach den Niederlanden zu bewegen. 1566 nahm er an dem Conclave Theil, welches Pius V. auf den päpstlichen Stuhl wählte. 1570 nach Rom gesandt, um ein Bündniß zwischen dem Papste, Spanien und der Republik Venedig gegen die Türken zu schließen, ging er, als diese Neapel bedrohten, als Vicekönig dahin und traf treffliche Maßregeln, wurde aber 1515 als Präsident des höchsten Rathes von Castilien und Italien nach Madrid berufen. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien, schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge Philipp von Savoyen ab u. starb 1586 zu Madrid. Seine Briefe und Memoiren, gesammelt von dem Abbé Boisot, liegen, in 80 Bände gebunden, im Archive zu Besançon; das Wichtigste davon ist gedruckt in den Documents inedits pour l'histoire de la France, Paris 1842.

Graphik, griechisch γραφικὴ τέχνη (von γράφω, Buchstaben in Holz oder Stein eingraben, Linien ziehen, schreiben, zeichnen), graphische Kunst, heißt bei Aristoteles insbesondere ein Gemälde, u. Herodian nennt ein Bild malen εἰκόνα γράφειν; endlich verstand man unter G. auch die Kunst zu malen, besonders auf Buchsholz. Plinius (XXXV. 10.) sagt ausdrücklich: Pueri ingenui ante omnia graphicen, hoc est, picturam in buxo docebantur. Gegenwärtig wird G. als Kunstname nicht bloß zur Bezeichnung der Schreib-, Zeichnungs- und Malerkunst angewendet, sondern auch auf Holzschneide-, Kupferstecher- u. Steinzeichnungskunst bezogen, weil diesen das Einzeichnen oder das Eingraben gleichfalls zum Grunde liegt.

Graphit, s. Reisblei.

Graphometer, ein Werkzeug, um Flächen oder Winkel auf dem Felde zu messen. Ptolomäus, der zu Marc Aurels Zeiten lebte, beschrieb bereits ein Werkzeug, das große Aehnlichkeit mit dem jetzigen G. hat, Erhard 1778 einen verbesserten, der auch den Namen Scenograph führt, da er auch prospektische Aufnahme gestattet; Freville (1793) ein anderes Instrument, das zugleich die Seiten mißt und das er Grichnograph nennt. Jetzt hat der Repetitionszirkel die G. ziemlich außer Gebrauch gebracht.

Gras oder **Gräser**, eine natürliche Pflanzenfamilie, nach Jussieu die 10., nach Sprengel die 14., nach Reichenbach die 49., mit knotigem, fast ohne Ausnahme krautartigem Halme, einfachen, abwechselnden, parallelnervigen, den Halm scheidenartig umfassenden, flachen oder rinnenförmigen Blättern, kriechenden Wurzeln, gewöhnlich in Aehren oder Rispeln stehenden, wenig gefärbten, meistens aus 2 blätterartigen, oft gegrauten Hüllen, Spelzen, die den Kelch repräsentiren u. nicht selten noch aus einem sehr zarten, die Geschlechtstheile zunächst umschließenden Blättchen, anstatt der Corolle, bestehenden Blüthen, bald getrennten, bald ungetrennten Geschlechtern, meist 3, doch auch 1, 2, 6 Staubfäden, meist doppelter, federartiger Narbe und größtentheils Karyopsen. Die G. enthalten meistens nur Pflanzenschleim, Kleber, Amylum, wenig gefärbten Extractivstoff und Zucker. Man kennt unter ihnen nur eine einzige Giftpflanze, lolium tremulen-

tum. Sie zerfallen in 8 Ordnungen. Agroſtideen, Paniceeen, Avenaceen, Feſtucaceen, Chlorideen, Hordeaceen, Sacharinen und Oryceen. — In gewöhnlicher, engerer Bedeutung verſteht man unter G. beſonders die zum Viehfutter dienenden, entweder wild an einem Orte zuſammenwachſenden, oder auf Wieſen beſonders cultivirten Gewächſe, der Mehrzahl aus Gräſern beſteht. Theils nach der allgemeinen Beſchaffenheit dieſer Gewächſe, die größtentheils von der Verſchiedenheit des Bodens abhängt, worauf ſie wachſen, unterſcheidet man wildes G., als Futter-G., rauhes, zähes, grobſtengeliches, herbes, ſaures G., Binſen-, Kolben-, Waſſer-G. u. a.; nach den Gewächſen ſelbſt aber, die auf Wieſen vorzugsweiſe cultivirt werden, bekommen die einzelnen Grasarten auch Eigennamen, wie Cyper-, Kamm-, Lieſch-, Perl-, Ray-, Riſpen-, Roſt-, Schwaden-, Woll-, Zitter-Gras u. ſ. w.

Graſer, Johann Baptiſt, ein ſehr verdienter rationeller Pädagog, geboren zu Eltmann in Unterfranken 1766, ward nach vollendetem Studium der Theologie und erhaltener Prieſterweihe 1790 Präfekt des adeligen Seminars zu Würzburg, ſpäter Mitdirektor des erzbiſchöflichen Pageninſtituts zu Salzburg, kehrte 1804 als Oberſchulencommiſſär in ſein Vaterland zurück, wurde bei der Oberſtudiencommiſſion zu Bamberg angeſtellt, 1810 aber Regierungs- u. Kreisſchulrath in Bayreuth. Seit 1825 penſionirt, ſtarb er zu Bayreuth. Sein eigenthümliches, tief durchdachtes, aber oft mißverſtandenes Syſtem der Wiſſenſchaft der Erziehung hat er dargelegt in folgenden Schriften: Prüfung des katholiſch-praktiſchen Religionsunterrichts, Leipzig 1800 (Neue Ausg. Landsh. 1831); Moraliſches Handbuch, Salzburg 1801, 2 Bde.; Andachtsübungen, ebend. 1801; Archiv für Volkserziehung, ebend. 1803—1805, 2 Bde.; Beobachtungen u. Vorſchläge über Erziehung u. Schulen, ebend. 1804 (Neue Ausg. Landsh. 1831) 2 Bde.; Bayeriſch-fränkiſcher Schulmerkur, Bamberg 1805 f.; Divinität, oder das Prinzip der einzigen wahren Menſchenerziehung, Bayreuth 1813; Der erſte Kinderunterricht, ebend. 1819; Die Elementarſchule für's Leben, ebendaſelbſt 1821, n. A. 1828; Das Judenthumu. ſeine Reformation, ebend. 1828 u. a. m.

Graſſi, Joſeph, einer der beſten neueren Portraitmaler, geboren 1756 zu Udine u. in Wien gebildet, lebte längere Zeit in Warſchau, wurde 1799 Profeſſor an der Kunſtakademie in Dresden u. erhielt von dem Herzoge Auguſt von Gotha, der mit ihm in künſtleriſchen Verkehr trat, den Titel als Legationsrath. Bei ſeinem Aufenthalte als Studiendirektor in Rom von 1816—21 übte er nur geringen Einfluß, kehrte nach Dresden zurück u. ſtarb daſelbſt 1838.

Gratianus, 1) römiſcher Kaiſer, Sohn Valentinians I., geboren 359 nach Chr., wurde 367 zum Auguſtus erklärt u. regierte ſeit 376 gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Valentinian II. 379 erklärte er ſeinen Feldherrn, den jüngeren Theodoſius, zum Mitkaiſer, focht nicht unglücklich gegen die deutſchen Völkerſchaften, fiel aber in ein ſchwelgeriſches, thatenloſes Leben u. wurde 383 in einem Aufruhre des Feldherrn Clemens Maximus getödtet. — 2) G., Franciscus, geboren zu Chiuſa im Toskaniſchen, Camaldulenſermönch im Kloſter San Felix zu Bologna, vollendete im Jahre 1150 die, nach ihm benannte, Sammlung kirchenrechtlicher Vorſchriften, das ſogenannte Decretum Gratiani. Vgl. den Art. Kanoniſches Recht.

Grattan, Henry, ausgezeichneter iriſcher Redner u. Staatsmann, geboren zu Dublin um 1750, 1772 Advokat, that ſich gleich bei ſeinem Eintritte ins Parlament 1775 in den Reihen der Oppoſition hervor u. regte in Irland den Geiſt auf, welcher innerhalb zweier Jahre 80,000 Freiwillige aufrief u. diſciplinirte u. zwang endlich 1782 das britiſche Miniſterium, das Statut aufzuheben, welches die iriſche Krone untrennbar mit der britiſchen vereinigte, Irland zur Befolgung der britiſchen Parlamentsakten verpflichtete u. dem iriſchen Hauſe der Lords die Jurisdiction in Appellationsſachen abſprach. Irland belohnte ihn dafür mit einem Geſchenke von 50,000 Pf. St., einem Hauſe u. Landbeſitze. Es folgten die großen parlamentariſchen Kämpfe der Beredtſamkeit und politiſchen

Feindschaft zwischen G. u. Flood, aus denen G. als Führer der irischen Whigs hervorging. Verstimmt durch die, nach der Zurückberufung des Earl von Fitzwilliam eintretende Politik u. die unglückliche irische Revolution u. ihren Jammer, zog er sich einige Zeit vom Parlamente zurück. Um Pitt's Plane der Union zwischen Irland u. England sich zu widersetzen, erschien G. wieder im Parlamente, lehnte auch einen Sitz in dem vereinten Parlamente (1805) nicht ab. Er unterstützte die Kriegspartei, kämpfte in den letzteren Jahren mit Wärme und Kraft für die Emancipation der Katholiken u. starb 1820. Sein politisches Leben zeigt eine eigene Entschiedenheit; im Privatleben war er ein eben so warmer Freund, als bitterer Feind. Obgleich von schwacher Stimme, verfehlte seine kühne, kräftige geschmackvolle Beredtsamkeit nie ihre Wirkung. Seine Reden erschienen im Drucke 1840.

Grau (Rausea), Friedrich, k. k. Hofprediger u. Bischof in Wien, geboren zu Waischenfeld im ehemaligen Fürstbisthume Bamberg, im Anfange des 16. Jahrhunderts, studirte Theologie u. Rechtswissenschaft u. wurde in beiden Fächern mit der Doktorwürde bekleidet. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich auch außerhalb seines Vaterlandes u. verschaffte ihm die ehrenvolle Ernennung zum Prediger an der Domkirche zu Mainz. Kaiser Ferdinand I., von seiner ausgezeichneten Wirksamkeit in seinem Berufe benachrichtiget, berief ihn 1535 als Hofprediger nach Wien. Er bewohnte dort das Kloster St. Dorothea u. predigte in der Stephanskirche. 1539 wurde er zum kaiserl. königl. Rathe u. bischöflichen Coadjutor ernannt u. folgte nach 2 Jahren, als Johann Faber, Bischof von Wien, gestorben, letzterem auf dem Bischofsitze. Um dem mehr u. mehr auch nach Oesterreich eindringenden Reformationsgeiste Schranken zu setzen, machte er dem römischen Hofe Vorschläge, in der Kirchenzucht zweckmäßige Veränderungen vorzunehmen, um durch solche, im Wege der Concession gemachte, disciplinarische Anordnungen größeren Umwälzungen zeitig zu begegnen. Er selbst trug in seinen Predigten das Wort Gottes mit einfacher Salbung vor und vermied absichtlich die spitzfindigen, theologischen Streitsätze im Volksunterrichte. Auf der Kirchenversammlung zu Trient, welcher er persönlich beiwohnte, erhob er seine Stimme mit Nachdruck gegen vieljährige Mißbräuche in der Kirche. Indeß ging sein Eifer nicht selten zu weit, indem er gegen den Cölibat sprach und auf die Ausspendung des heiligen Abendmahles unter beiden Gestalten dringen wollte. Er starb am 6. Februar 1552 zu Trient; seine Gebeine wurden nach Wien gebracht u. dort in der Allerheiligen Kirche beigesetzt. Denis in seiner Buchdruckergeschichte Wiens rühmt seine gelehrten Kenntnisse, welche er in der vielseitigsten Weise, als Theolog, Jurist und Philolog erprobte. Er führte den Beinamen Blancicampianus. Nach Bönike, Geschichte der Universität Würzburg S. 30 sollte Grau zu Pleichfeld bei Würzburg geboren seyn, allein aufgefundene Stiftungs-Urkunden in Waischenfeld widerlegen diese Annahme. Von seinen vielen Schriften, deren Anzahl auf 50 sich beläuft, nennen wir als die wichtigeren: „Catholica contra universos fidei catholicae adversarios in symbolum apostolorum.“ Mainz 1529. „Monodonia ad universos christ. pietatis professores in Erasmum Rot.“ Köln 1536. „Catacrisis super deligendo futurae in Germania synodi loco, una cum Colon et Ratisbonae civitatum topothesia.“ Wien 1545. „Super bonis demortuorum clericorum derelictis.“ Wien 1546. „Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis.“ Wien 1548. „De fine mundi cum tribus de ultimo Christi adventu.“ Köln 1555. „De antichristo.“ Wien 1551. „Catechismus cath.“ 1552. „Epistolae Er. Nauseae Bas.“ 1550. Hier an diesem seinem Briefwechsel ist im Anhange ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften aufgeführt, meistens Centurien von Predigten, Fest- u. Gelegenheits-Reden. Ein vollständiges Verzeichniß aller zu Mainz gedruckten Werke versprach Hugo Eberhard Heim in der Einleitung zu Heims Fest- und Feiertagspredigten herauszugeben. Auch hat Quentel die Sammlung aller Grau'schen Werke vollständig in Köln 1567 herausgegeben. Cm.

Grau in Grau (en grisaille, ital. chiar-oscuro), heißen alle Gemälde von einerlei Farben. Vgl. Gemalen.

Graubündten, der fünfzehnte Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Flächeninhalte nach, mit einziger Ausnahme des Cantons Bern, der größte, bestand früher unter den Namen Republik der drei Bunde im hohen Rhätien in voller Unabhängigkeit, stand mit Oesterreich, Frankreich, Spanien, Venedig u. einigen schweizerischen Republiken in Bundesverhältnissen, bildete schon in den Tagen des alten Roms einen besonderen Theil des weitläuftigen Rhättens längs den Gränzen Italiens u. ist in mannigfacher Beziehung noch heutiges Tages eines der merkwürdigsten Länder des mittleren Europa's. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte dieser Staat einen Flächenraum von mehr denn 200 Geviertemeilen mit ungefähr 172,000 Einwohnern. In Napoleon Bonaparte's italienischen Feldzügen verlor er aber beinahe den vierten Theil seines Gebietes u. die Hälfte seiner Bevölkerung. Diese beträgt jetzt nicht über 90,000 Seelen, von denen ⅔ Katholiken, auf einer Oberfläche von etwa 140 Geviertmeilen. — G. liegt in der östlichen Schweiz, größten Theils von Deutschland u. Italien umgeben, u. zwar nördlich vom Fürstenthume Liechtenstein, von Vorarlberg u. der Grafschaft Tyrol, östlich von der letzteren und südlich vom lombardisch-venetianischen Königreiche. Mit der Schweiz ist er verbunden durch die Cantone St. Gallen, Glarus, Uri u. Tessin, die ihn westlich u. zum Theile nördlich begränzen. Er bildet ein wohlabgerundetes Ganzes. Die höchste Länge beträgt 37—39 u. die größte Breite 25—28 Stunden. Seine Oberfläche besteht nur aus ungefähr 150—160 Haupt- u. Seitenthälern u. hohen Bergen. Man zählt nicht weniger als 241 Gletscher in diesem Cantone, die einen Raum von mehr als 60 Quadratmeilen einnehmen. Vom Gotthardt zieht sich nach Osten eine mit ewigem Schnee bedeckte Gebirgskette, welche beim Berge Maloggia in zwei Ketten sich trennt. Eine andere Kette erstreckt sich ebenfalls vom Gotthard nach Nord-Osten längs der Gränzen der Cantone Uri, Glarus u. St. Gallen. Zwischen dieser u. einer südlich vom Muntasuner-Thale liegenden Gebirgsreihe liegt der Canton G. An der Mittagsseite des südlichen Alpenkammes befinden sich die Thäler Calanca, Misocco, Bregaglia u. Poschiavo unter italienischem Himmel. Weniger milde ist das, gegen das Tyrol offene Münster-Thal; 25 Gletscher aus diesen letzteren Thälern nähren den Rom, der sich in die Etsch ergießt, den Posciavino, die Mera, Adda, Mösa und den Tessin. Das Engadin, das längste, am meisten gegen Morgen laufende Thal, zieht sich zwischen den zwei, beim Maloggia beginnenden Gebirgsketten hin u. hat ebenfalls nur gegen das Tyrol einen Ausgang. Die übrigen Theile des Cantons, mit mehr als 150 Gletschern, führen sämmtlich dem Rheine ihre Gewässer zu u. öffnen sich so gegen denselben, daß man von diesem Flusse, ohne Gebirge zu überschreiten, in alle Thäler gelangen kann, während die oben genannten Thäler vom Hauptlande durch die höchsten Alpen getrennt u. durch wenige Gebirgspässe damit in Verbindung gebracht sind. Am Nördlichsten öffnet sich gegen Westen das Prettigau, aus welchem die Landquart strömt, in gleicher Richtung das Schalfiker-Thal mit der Plessur u. der Hauptstadt Chur; dann zu Reichenau, bei der Vereinigung des Vorder- u. Hinterrheins, dringt man gegen Süden in das Domletschger-Thal, durch welches die wichtigsten Bergstraßen gehen, u. zwar in das Rheinwald-Thal gegen Südwesten u. das Davoser-Thal gegen Nord-Osten, beide mit rechten u. linken Nebenthälern. Das Hauptthal wird von Chur, wo es von Osten nach Westen steigt, das Oberland; der höher an den Gotthard aufsteigende Theil das Tavetscher-Thal genannt. Das Lugnezer-Thal, von Glenner durchströmt, ist das wichtigste Seitenthal des Oberlandes. Die niedrigsten Punkte des Landes sind bei Fläsch 1500', und am Ausgange des Misorer-Thales 828' über dem Meere; alle anderen übersteigen die Höhe von 2000'; ja, der tiefste Punkt des Engadin ist 3234' hoch. Die Gebirge G.s bestehen, mit Ausnahme der Nördlichen, welche Thonschiefer und Flötzkalkstein enthalten, aus Urfelsarten

und ſind ſehr reich an Mineralien, vorzüglich an Eiſenerzen. Auch auf Blei, Kupfer, Silber und Gold wurde und wird zum Theile jetzt noch gebaut. Auf den Höhen G.s zählt man die Ruinen von 120 Burgen. Unter den vielen Heilquellen verdienen die Sauerbrunnen von St. Moritz u. Fidris u. das Alveneuer-Bad beſondere Auszeichnung. Nebſt dem Rheine entſpringt auch der Inn im Cantone G. u. erhält in demſelben von 66 Gletſchern ſeine Gewäſſer; kleiner zahlreicher Ströme nicht zu gedenken. Die Zahl der ſehenswerthen Waſſerfälle iſt 56. Seen gibt es mehre, doch keinen von Bedeutung. — Alle jene Eigenthümlichkeiten, welche die Schweiz überhaupt charakteriſiren, finden ſich hier in verjüngten Maßſtabe zuſammengedrängt. G. iſt die Schweiz im Kleinen. Man kennt die Schweiz als ein politiſches Conglomerat von 22 ſelbſtherrlichen Freiſtaaten, Cantone geheißen; G. beſteht aber aus 26 dergleichen, die den Namen Hochgerichte tragen, in drei Bundesgenoſſenſchaften vertheilt ſind (den grauen, den Gotteshaus- u. Zehengerichtenbund) u. eine Centralregierung beſitzen. Hier waltet die nämliche Verſchiedenheit der Verfaſſungen, Geſetzgebungen, Religionen, Sitten, Gebräuche, Trachten, Bauarten u. Sprachen, wie in der Schweiz. Man ſpricht deutſch, romaniſch, italieniſch, von Thal zu Thal mit verändertem Dialekte. Das Volk, einer halbtauſendjährigen Freiheit gewohnt, kennt kein höheres Gut, als ſie. Zwar mag wohl der fünfte Theil des Landes durch kahle Bergklippen, Gletſcher u. Felsſchutt alles Pflanzenleben unfähig ſeyn; aber deſſen ungeachtet iſt die Natur hier im Ganzen mit ihren Gütern nicht karg geblieben. Hoch hinauf am Heinzenberg des Tomliaskathales dehnen ſich weite Felder mit Sommer- u. Winterfrucht zwiſchen zahlreichen Ortſchaften aus, u. im Tavetſcher-Thale wird noch Flachs von beſonderer Güte gebaut. Der größte Theil des Bodens indeſſen wird für die Viehzucht benützt. Im Sommer ſollen 120,000 Stücke Hornvieh, 150,000 eigene u. 120,000 bergamaskiſche Schafe, 60—70,000 Ziegen u. eine verhältnißmäßige Anzahl Schweine im Cantone ernährt werden. Im Prettigau iſt eine größere Race Rindvieh, als in den übrigen Cantonen. Vom jährlichen Getreidebedarfe wird etwa die Hälfte (darunter viel Mais) erzeugt; auch wächst an einigen Orten Wein. Sogar Mandeln u. Kaſtanien gedeihen in einigen Thälern; Kirſchen faſt überall. Zu den fruchtbarſten Gegenden gehören die Thäler Miſocco, Bregaglia u. Poſchiavo, dann die Umgebungen von Chur, Mayenfeld u. das Domleſchger-Thal; zu den unfruchtbarſten die hohen Thäler von Tavetſch u. Rheinwald. Holz erzeugt G. viel; aber die Waldcultur liegt faſt noch in ihrer Kindheit. Auch die Gewinnung der Erzeugniſſe des Mineralreichs wird nicht thätig genug betrieben; indeſſen befinden ſich doch verſchiedene Bergwerke im Cantone, namentlich in Davos, Trons, im Scarla- u. Ferrara-Thale. An Fabriken u. Gewerben fehlt es noch in vielen Gegenden; man begnügt ſich, die allfälligen Bedürfniſſe von fremden Hauſirern zu kaufen, oder herumziehende Maurer, Geſchirrmacher, Gypſer u. ſ. w. zur Arbeit zu miethen. Es ſcheint unter den Landleuten mancher Gegenden eine Art ſtolzer Verachtung des Handwerkerlebens zu herrſchen, während in anderen Thälern hinwieder ein guter Theil der männlichen Bevölkerung auswandert, um im Auslande als Zuckerbäcker, Kaffeewirthe, Krämer u. ſ. w. ein kleines Vermögen zu ſammeln. Eigentliche bettleriſche Armuth findet man zwar in den Gemeinden ſelten, aber doch fehlt es im Ganzen an einem allgemeinen Wohlſtande, wie er in vielen Cantonen der Schweiz dem Auge gefällig entgegentritt. Mehr Verdienſt gibt die Waarendurchfuhr, beſonders, ſeit die Straſſe über den Bernhardt und den Splügen für Güterfrachten hergeſtellt iſt. Geſunder, natürlicher Verſtand u. Intereſſe für politiſche Angelegenheiten (ſoweit dieſe ſich auf die Heimath beſchränken), dabei aber auch Feſthalten am Herkömmlichen, ſind Hauptzüge im Charakter der Graubündtner. Kenntnißreiche, unterrichtete u. freigeſittete Männer trifft man hier mehr, als in manchem induſtriöſen Canton der ſogenannten ebenen Schweiz, u. G. hat den Vorzug, daß die gebildeteren Familien nicht blos in einer kleinen Hauptſtadt zuſammengedrängt wohnen, ſondern im ganzen Umfange der Republik, in Dörfern u. Flecken, ver-

theilt leben. Man geht durch wenige Thäler, in welchen man nicht stattliche Schlösser, artige Landhäuser u. mit Sinn für Schönheit u. Behaglichkeit gebaute Wohnungen einzelner reicheren Familien gewahr wird, die noch ein Erbgut bewahren, welches ihre Väter in ausländischem Kriegssolde, von ehemaligen Jahrgehalten oder durch glückliche Speculationen in Staats- u. Handelsgeschäften erworben hatten. Ihre Kinder genießen unter eigenen Hauslehrern, oder an höheren Schulen, einer vorzüglichen Erziehung. Man findet da, neben liebenswürdiger Sitte u. Einfachheit des Haushaltes, Alles, was irgend für höhere Genüsse des Geistes durch Kunst u. Wissenschaft u. zur Anmuth des Lebens gefordert werden mag. G. ist reich an gewandten Staats- und Geschäftsmännern gewesen von jeher u. ist es noch; eben so an Gelehrten u. Schriftstellern, unter welchen der Dichter Salis in Deutschland noch heute gepriesen steht. — Rühmend zu erwähnen sind auch die neueren, vom Staate, wie von Privaten ausgegangenen Bestrebungen, wodurch den Fortschritten der Volksbildung eine sichere Grundlage gegeben wurde; indessen gingen die, eine größere Centralisation im Erziehungs-Wesen bezweckenden, Schritte keineswegs über das vom Bedürfnisse selbst gesetzte Ziel hinaus, u. jeder der beiden Confessionen blieb ihr Recht gewahrt. — Was das Verfassungswesen des Cantons betrifft, so steht hier noch die ganze Selbstständigkeit u. Vollfreiheit der uralten germanischen Gemeinden u. der zu Gerichten u. Hochgerichten vereinigten Communalverbände in ihrer Blüthe, während zugleich das unabweisbare Bedürfniß der innigeren Vereinigung für politisches u. soziales Wirken allmälig sich geltend macht. Darum sind es die Anhänger des historischen Föderalismus u. diejenigen einer mehr u. mehr sich ausbildenden Staatseinheit, zwischen denen der Kampf hin u. her schwankt für das Beharren in alten u. zum Theile veralteten Zuständen, oder für den Fortschritt zur Gründung einer stärkeren cantonalen Einheit in der Freiheit. Aber nicht schroff stehen sich diese Parteien gegenüber, sondern seit Jahrzehnten schon wird ihr Streit nur mit den friedlichen Waffen des Geistes geführt. In einem Cantone, wo vor allen anderen Staaten das Activbürgerrecht schon mit dem Eintritte in das 17. Jahr beginnt, während für die Berufung zu Standesämtern kein höheres, als das 21. Lebensjahr erforderlich ist; wo aber zugleich die Gemeinden so eifersüchtig auf ihre Autonomie sind, daß das Staatsbürgerrecht nur da ausgeübt werden kann, wo ein Jeder anerkannter Gerichts- und Gemeinde-Bürger ist: in einer solchen Demokratie von vereinzelten Demokratieen hat die Gewohnheit des Volkes, vor Allem den so oft nur einseitig aufgefaßten lokalen Interessen Geltung zu verschaffen, viel zu tiefe Wurzel gefaßt, als daß nur der ernstliche Gedanke aufkommen könnte, den Mißständen der allzuweit getriebenen Absonderung durch einen plötzlichen Sprung in die Centralisation entrinnen zu wollen. Es ist vielmehr fast einzig die allmälige Steigerung der Lebhaftigkeit des persönlichen u. sächlichen Verkehrs, wodurch die isolirten Bewohner der vielverschlungenen Thäler G.s einander genähert werden; der natürliche Fortschritt der Bildung, der die Vortheile engerer politischer Einigung immer mehr in das Bewußtseyn des Volkes treten läßt. Das gegenwärtige Staatsgrundgesetz, mit den gewohnten Formen der uralten Landesverfassung wesentliche Verbesserungen verbindend, datirt sich vom Jahre 1820. — Von den drei Bünden (s. o.) zählt der obere Bund acht Hochgerichte u. sein Haupt führt den Titel Landrichter; der Gotteshausbund umfaßt eilf Hochgerichte, an deren Spitze der Bundespräsident steht, und dem Zehengerichtsbunde, mit sieben Hoch-Gerichten, steht der Bundeslandammann vor. Die oberste Gewalt im Gesammtcantone beruht auf der Gesammtheit der Räthe und Gemeinden; nach ihnen ist der große Rath von 65 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Standes-Präsidenten, die höchste Behörde; er entscheidet in letzter Instanz über Streitigkeiten der Gemeinden wegen politischer Verhältnisse, wählt die Glieder der Regierung und entwirft die den Hochgerichten zur Sanction vorzulegenden Gesetze, Staatsverträge u. Bündnisse mit dem Auslande. — Eine Standescommission von

9 Mitgliedern besorgt die wichtigeren Regierungsgeschäfte; ein kleiner Rath von 3 Mitgliedern die täglichen laufenden Arbeiten der öffentlichen Verwaltung und der Gesetzesvollziehung. — Ein allgemeines Cantonsgericht spricht in Appellationsfällen über Civilstreitigkeiten ab, deren Gegenstand über 1000 fl. Werthes beträgt; über Geringeres können die Hochgerichte entscheiden. Zum Bundesheere stellt G. 1,600 Mann u. zahlt 12,000 Schw. Frk. in die eidgenössische Kriegs-Cassa. — Hauptstadt des Cantons ist Chur (s. d.). — Geschichte. Nach dem Untergange des römischen Reiches wurde das alte Rhätien (s. o.) von Gothen u. Longobarden in Besitz genommen, die zur Vertheidigung der Engpässe dort Burgen und Wartthürme aufbauten, und kam dann zum Reiche der Franken. Das Christenthum fand schon in den ersten Jahrhunderten dort Eingang u. frühe war Chur der Sitz eines Bischofs. Durch die Franken wurde in Rhätien das Lehnwesen eingeführt u. dem Herzoge von Alemannien die Oberverwaltung übertragen, die nun den Namen Hochalemannien erhielt. Aber seit dem 10. Jahrhunderte zerfiel es in eine Menge kleiner Herrschaften, die sich gegenseitig befehdeten; unter den vielen Besitzern dieser Herrschaften war der Bischof von Chur der mächtigste. Fortgesetzte Mißhelligkeiten zwischen diesen u. ihren Unterthanen brachten letztere endlich zur Empörung, die im Mai 1424 dadurch gestillt wurde, daß Bauern und Freiherrn, den Abt von Disentis an der Spitze, im Dorfe Truns einen Bund zum Schutze gegenseitiger Rechte abschlossen. Das war der Ursprung des Grauen (Grafen-) oder oberen Bundes, der noch besteht; doch sind nur noch Gemeinden Mitglieder desselben, während die Herren längst ausgestorben sind. Etwas früher schon hatte sich ein anderer Bund gebildet, dem Chur vorstand u. der der Gotteshausbund hieß, u. 1436, nach dem Aussterben der Grafen von Toggenburg, bildeten die vormaligen Unterthanen dieses Herrn den Zehengerichtenbund. Diese 3 Bünde vereinigten sich 1471 zu Vazerol mit einander, und nun wurden die Bewohner Hohenräthiens Bündtner oder gewöhnlich Graubündtner genannt, weil G. zuerst mit den Eidgenossen in Berührung kam. Die folgenden Jahrhunderte waren für G. eine unruhige Zeit, namentlich durch die Eroberung der Grafschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio durch Mailand (1512) herbeigeführt. Oesterreich, Spanien u. Frankreich nämlich kämpften um Italien, u. alle wollten sich der Graubündtnischen Päße bemächtigen; deßhalb unterstützte Oesterreich u. Spanien den 1617 ausgebrochenen Aufstand der Veltliner. Im Herbste 1622 drang Gomez Suarez, Herzog von Feria, spanischer Statthalter in Mailand, auf der einen u. der Erzherzog von Oesterreich auf der andern Seite in G. ein u. zwang die Bündtner, das Veltlin an Spanien u. Engadin an Oesterreich abzutreten. 1624 eroberte Frankreich beide Landschaften für G. wieder und der Besitz derselben wurde ihnen 1626 im Frieden von Monzon bestätigt; jedoch bald überzogen kaiserliche Truppen G. wieder; aber die Bündtener fochten mit französischer Hülfe glücklich gegen dieselben; dafür verwüstete 1629 das, gegen die Franzosen nach Italien ziehende, kaiserliche Heer das Land auf das Entsetzlichste. Die Streitigkeiten zwischen G. u. den unterworfenen Grafschaften dauerten fort und wurden immer ernstlicher, da die Katholiken in G. selbst unruhig wurden. 1639 wurden diese Streitigkeiten endlich durch die Capitulation von Mailand geschlichtet, wo G. seine Besitzungen von Spanien zurück erhielt, unter der Bedingung, daß in den 3 Grafschaften nur das katholische Glaubensbekenntniß geduldet werde und die Bewohner von den Gerichten des Landes an ein, von G. u. dem spanischen Gouverneur zu Mailand gleichtheilig ernanntes, Gericht appelliren dürften. 1797 trennte Bonaparte jene Landschaften von G. u. vereinigte sie mit der cisalpinischen Republik; bei den Einfällen der Franzosen u. Oesterreicher fochten Männer u. Frauen mit Muth u. Entschlossenheit, besonders gegen die ersteren unter Massena. Dennoch konnten sie dem allgemeinen Geschicke der Schweiz nicht entgehen u. 1803 wurde G. als 15. Canton mit der Eidgenossenschaft vereinigt. Gleichwohl behielt es seine alte Verfassung noch bis zum Jahre 1820, wo das Volk sich ein neues Grundgesetz gab (s. o.).

Graubündten, das Bisthum, gewöhnlich Bisthum Chur genannt. Die erste Gränzbestimmung zwischen diesem Bisthume und dem Bisthume Constanz gegen Norden geschah schon durch den Bischof Verendar u. König Dagobert I. Vor der Reformation erstreckte sich dasselbe über ganz Rhätien (Puslav, Veltlin, Bormio, Cleven ausgenommen), das Urseren-Thal in Uri, den angränzenden Theil von Tyrol bis zum Flusse Passatr bei Meran, das Fürstenthum Liechtenstein, Vorarlberg bis Hohenems und Muntalfunz im Cantone St. Gallen über den Bezirk Werdenberg, das Sarganserland und Gaster bis Utznach. — Jetzt umfaßt es den Canton G., das Fürstenthum Liechtenstein, den Canton Schwyz und das Urseren-Thal des Cantons Uri; unter seiner Administration stehen noch vom ehemaligen Konstanzer Bisthume die Cantone Uri, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden, Glarus und Zürich. Die Gesammt-Seelenzahl der Diöcesanen beträgt über 80,000 in 86 Pfarreien, welche in 10 Capitel eingetheilt sind. Von den 14 Domcapitularen residiren 6 am Bischofssitze und 8 befinden sich außer der Residenz. — Das Bisthum G. ist eines der ältesten, indem seine Geschichte bis in die ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung hinaufreicht. Die Zeit seiner Gründung ist unbestimmt und wird daher verschieden angegeben. — Der heilige Hermagoras, ein Schüler des heiligen Apostelfürsten Petrus, verkündete das heilige Evangelium in den Jahren 54—67. Um das Jahr 180 kam der heilige Lucius, König von Brittannien, nach Rhätien als Glaubensbote. — Er wird als erster Bisthumspatron feierlich verehrt (s. Lucius) und zwar als König, Bischof und Martyrer. Weil das Bisthum G. bei 5 Jahrhunderte lange unter dem Metropolitan von Mailand stand, sagt eine dritte Meinung, es sei durch dieses errichtet worden. Späteren Ursprungs ist das Bisthum G. nicht; denn, als im Jahre 354 die Stadt Chur (s. Chur) erobert wurde, war der römische Hof u. Schloß Marsvil (Mars in oculis) in Chur schon bischöfliche Residenz. Die erste Urkunde meldet jedoch erst von dem heiligen Bischofe Asimo, der in den Acten der mailändischen Synode von 452 genannt wird. Aber schon wird die fernere Geschichte dem Forscher entrückt u. verschwindet, so zu sagen während des Unterganges des einst so mächtigen Römerreiches, dem ganz Rhätien zinsbar war. Die Heruler, Gothen, Vandalen, Hunnen und Franken brachten beständige Unruhen und Wechselungen, so daß kaum der Name einiger Bischöfe der Geschichte übrig blieb. — Zu Anfang des 7. Jahrhunderts herrschte über Rhätien — das heutige G. — das mächtige Haus der Victoriden, angeblich aus dem alten Tuscien herstammend, als Präses von den damaligen Königen Austrasien gesetzt. Aus diesem Geschlechte, mit dem Titel Grafen von Chur u. Bregenz, gingen bald große Männer hervor für Kirche und Staat, wodurch die Geschichte des Bisthums ihre erste Bedeutung erhielt. Pasthal, Graf von Chur u. Bregenz, nimmt als Bischof von G. 680 den Steinbock der Grafschaft Chur in das bischöfliche Wappen. Unter Bischof Tello, dem letzten aus dem Geschlechte der Victoriden u. berühmt durch sein Testament für das Kloster Disentis u. s. w., wurde die bischöfliche Kathedrale erbaut. — Dessen Nachfolger, Bischof Konstantinus, setzte Karl d. Gr., König von Austrasien u. Neustrien, als Präses über Rhätien — laut vorhandener Urkunde vom Jahre 774 ein. Bei diesem Anlasse erhielt das Bisthum G. viele Privilegien, Freiheiten u. alle Herrlichkeiten der nun ausgestorbenen Victoriden als Grafen von Chur. Des Konstantinus Nachfolger, Bischof Remigius oder Remedius, war nicht so glücklich, mit des Bisthums Wohlfahrt auch die politische, ihm anvertraute Macht zu behaupten. Er mußte dem Haß und Neid der Großen unterliegen u. Karl d. Gr. übergab die Präsidentschaft über Rhätien dem Grafen Hunfrid von Istria. — Remedius trat zur ausschließlichen Besorgung seines Bisthums u. dessen Eigenthum. — Die römischen Könige u. Kaiser folgten Karls d. Gr. großmüthigem Beispiel u. sorgten von Zeit zu Zeit väterlich für die Kirche zu Chur und für das Bisthum G. durch viele und reichliche Wohlthaten, wofür noch viele Urkunden sprechen. — In Folge des Vertrages von Verdun in Lothringen, der das große Karolingerreich vervierttheilte, kam das Bisthum G.

ſchaft Tyrol erhalten hatte. Dagegen erhielt der Fürſtbiſchof von Chur jährlich 6000 Gulden R. W. Mit dieſer neuen Dynaſtie kam manches Ungemach über Tyrol und das Bisthum Chur. Während zwei Jahren (1807—9) ſtand Bayerns Regierung, durch falſche Miniſter verleitet, in ſehr ernſtlicher Fehde mit der Geiſtlichkeit Tyrols, beſonders mit den Fürſtbiſchöfen von Trient, Brixen und Chur, indem Bayern auch hier das ſogenannte jus circa sacra ſich geltend machen wollte. Dieſen Verſuchen widerſetzten ſich die Kirchenfürſten ſtandhaft, beſonders Karl zu Chur. Im Namen Bayerns handelte Graf Karl von Arco, damals Gouverneur in Tyrol. Ein in dieſer Angelegenheit ſehr wichtiges päpſtliches Breve, dd. Romae die 1. Aug. 1807 an die genannten Fürſtbiſchöfe, ermunterte ſie zum Ausharren im gerechten Kampfe. Zwei andere päpſtliche Breven vom 16. Januar und 7. Mai 1808 tröſteten u. ermunterten beſonders den Fürſten Karl Rudolph. Bayern wollte endlich den Churiſchen Diöceſe-Antheil in Tyrol und Vorarlberg mit der Diöceſe Augsburg vereinigen. Dieß zu erreichen, ſchlug es nach vielen Umwegen den rechten Weg nach Rom ein, worauf genannte Bisthumstheile proviſoriſch an Brixen kamen. Nun verlor Bayern im Jahre 1814 das Tyrol wieder; es kam wieder an Oeſterreich, und mit dem 1. Januar 1815 ging die geiſtliche Jurisdiction der erwähnten Bisthumstheile auch wieder an den Fürſtbiſchof von Chur über. In den Transactions-Geſchäften zwiſchen den Ordinariaten von Brixen und Chur verlangte aber Kaiſer Franz I. einſtweiligen Aufſchub und Status quo. Indeſſen wurde mit Rom unterhandelt und, gegen Erwarten, die erwähnten Churiſchen Bisthumstheile in Tyrol und Vorarlberg durch päpſtliche Bulle vom 27. Januar 1816 mit Brixen formaliter vereiniget. So verlor das Bisthum Chur einen weſentlichen Theil ſeiner früheren Größe. Die durch Bayern inkammerirten Beſitzungen des Bisthums Chur in Tyrol und jene im Vorarlberg kamen an Oeſterreich. Das Hochſtift Chur reclamirt ſeither dieſe als eigene rechtliche Beſitzung. Im Jahre 1824 erhielt das Bisthum Chur einen bedeutenden Zuwachs durch den Anſchluß des Cantons Schwyz. Hingegen verlor es durch das Doppelbisthum ſeinen Antheil in den St. Galliſchen Bezirken Werdenberg, Sargans und Gaſter. — Unter der Benennung Advocatie kommen in der Geſchichte des Bisthums Chur drei unterſchiedliche Aemter vor. Erſtlich die Verwaltung der deutſchen Reichsvogtei (advocatio civitatis Curiensis) in der Stadt Chur, welche lange Zeit die Biſchöfe von Chur beſaßen, die dann an die Freiherren von Vatz und an die Stadt ſelbſt kam. Zweitens hatte das Bisthum Chur in verſchiedenen Ortſchaften ſeine Sachwalter, Amtsvertreter, von welchen die mächtigſten die Grafen von Matſch im Tyrol waren. Endlich die advocatio ecclesiae Curiensis, Schirmvogtei des Bisthums Chur. Bis zu König Otto III. findet ſich keine Spur von einem ſolchen ausdrücklichen Advocaten. Da ſeit Karl d. G. die Kaiſer und Könige des Bisthums Chur Wohlthäter waren, ſo iſt kein Zweifel, daß ſie auch deſſelben Beſchützer waren, wie ihre Vergabungs-Urkunden es beweiſen. Der Advocatus, von dem König Otto III. ſpricht, erſcheint als Sachwalter, Beamteter des Bisthums; denn Niemand, weder Herzog, noch Graf, noch öffentlicher Richter oder ſonſt ein königlicher Beamter, hatte irgend ein Recht auf die Beſitzung, Leute und Rechte des Bisthums; Alles ſtand in der Macht des Advocatus, den jeder Biſchof ſich zu wählen hatte (Urk. d. d. Constantiae 13 Kal. Nov. Ind. 1. Reg. 5. 988). Dieſe Beſtimmung geht ſichtbar gegen die damaligen Uebergriffe der Wildritter des Fauſtrechtes. Ebenſo ſprach König Heinrich III. in den Jahren 1040 und 1050. — Die erſten urkundlichen Belege von der Wichtigkeit dieſer Advocatie datiren ſich erſt aus der Zeit Kaiſers Friedrich I. Barbaroſſa, als die Grafen von Bregenz u. Pfullendorf ſie beſaßen. Wie dieſe dazu gekommen, ſagt die Geſchichte nicht; wahrſcheinlich hatten ſie dieſelbe, unter Beſtätigung des Kaiſers, als oberſten Beſchützers der Kirche, von früheren Biſchöfen erhalten. Biſchof Egino übertrug nun dieſe Advocatio Eccl. Cur. dem Sohne Kaiſers Friedrich I. Barbaroſſa, Friedrich, Herzog von Schwaben u. Erben. Der Kaiſer verſpricht im Namen ſeines Sohnes u. Erben,

dieſe Advocatie auf keine Weiſe zu veräußern (Urk. v. 1170, d. d. apud Mengen 8. Kal. Junii). Graf Rudolph von Pfullendorf war Zeuge. Nach dem Tode Philipps, Herzogs von Schwaben (1208), übergab Biſchof Reinherius die Advocatie dem Kaiſer Otto IV. (1209), und dieſer übernahm ſie unter den vom Biſchofe geſtellten Bedingniſſen laut Urkunde d. d. Augustae Id. Jan. Ind. XII. Im Jahre 1213 beurkundet Friedrich II., vom Biſchofe Arnold dieſe Advocatie unter den gleichen Bedingniſſen empfangen zu haben (Urkunde apud Augustam Ind. I.). Mit dem Tode dieſes Kaiſers fiel die Advoc. Eccl. Cur. wieder in die Hände des Biſchofs und ſcheint lange Zeit unberührt geblieben zu ſeyn; denn bei hundert Jahren fällt ſie aus der Geſchichte, bis endlich Karl IV. als »advocatus et defensor« ſich zeigt (Urkunde d. d. Vratislaviae die 24. Jan.) 1358. Durch eine Urkunde von 1418, datirt aus Konſtanz, Dienſtags vor S. Georg, beſtätiget König Sigismund die früheren kaiſerlichen und königlichen Briefe, Freiheiten und namentlich die Beſtimmung, daß das Bisthum Chur „keinen anderen Vogt, als einen römiſchen Kaiſer oder König haben ſoll, und daß dieſe jene Vogtei weder ganz, noch theilweiſe in andere Hände zu legen das Recht haben.“ — Bei dieſer Beſtimmung blieb es in der Folge immer, da keine anderen Urkunden-Belege das Gegentheil beweiſen. In ſchwierigen Verhältniſſen wandten ſich die Fürſtbiſchöfe von Chur an das Reichsoberhaupt. Selbſt die ſogenannte Reformation vermochte nicht, ſo ſehr ſie ſich anſtrengte, dieſe Bande zu zerreißen. Erſt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde verſucht, auf geſchichtlichem Wege die Advocatie oder Schirmvogtei des Bisthums Chur für den weit jüngeren Freiſtaat Rhätien zu vindiziren, und zwar vorerſt für den Bund, welcher vom Hochſtifte den Namen erhalten. Da erſchien im Jahre 1755 eine Schrift, betitelt: „Ausführung der Rechtsſamen des Gotteshausbundes über das Bisthum Chur“ von Ulliſſes von Salis-Marſchling. Eine „Erwiederung“ dieſer Schrift von Dompropſt Dr. Jakob Fliri — durch den berühmten k. k. Miniſter Kaunitz als zweckmäßig erklärt — blieb aus irrigem Wahne, den Frieden nicht zu ſtören, leider! im Manuſcripte. Als 70 Jahre ſpäter neuerdings, u. zwar zwiſchen dem Hochſtifte Chur und dem Staate, Zwiſte entſtanden, da erſchien eine zweite Schrift im Jahre 1835 nämlich: „Hiſtoriſch-ſtaatsrechtliche Beleuchtung der Hoheitsrechte des Standes G. in Angelegenheiten des Bisthums Chur,“ durch W. Röder damals Profeſſor an der reformirten Cantons-Schule in Chur. Auf dieſelbe tiefer einzugehen, wäre für dieſe Blätter ein zu weites Feld. Nur ſo viel ſei erlaubt. Zuvörderſt behandeln die erwähnten Schriften dieſen katholiſchen Gegendſtand vom proteſtantiſchen Standpunkte aus; dann allegiren und deuten ſie urkundliche Belege falſch — endlich gründen ſie ihre Beweiſe auf Thatſachen, welche in der Geſchichte als Mißgriffe vorkommen. Sie haben das Axiom aus den Augen verloren: Auch eine erwieſene Thatſache muß geprüft werden, ob ſie mit Recht, oder mit Unrecht geſchehen ſei — Cicero pro Milone. — Wenn ſie dann die ſogenannten Landesgeſetze aus der Reformations-Zeit für ihre Angaben allegiren wollen, ſo wird mit Karl Ludwig v. Haller erwidert: „Es iſt ein ſonderbarer Grundſatz, dasjenige, was in Zeiten der Spaltung und Zerwürfniß geſchah, als Regel aufzuſtellen.“ — Reſtaur. IV. Band Seite 340. — Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß zwiſchen dem Staate u. dem Bisthume Chur nie und zu keinen Zeiten je ein Concordat exiſtirte, noch exiſtirt, u. folglich das Bisthum Chur frei von jedem äußeren Einfluſſe ſich behaupten kann. — Die Wahl des Biſchofes iſt ausſchließlich Sache des geſammten Domcapitels. Freilich verlangt der Staat zu Folge ſeiner ſogenannten Hoheitsrechte — (ohne Concordate u. andere poſitive Rechte) — das der Gewählte eine persona grata und daß er ein Bündtner ſei —! Das Domcapitel beſtand vor der Reformation aus 18—24 Domherren. Nachdem aber durch die Reformation u. Revolution (oder Inkammeration) weſentlich viel Eigenthum verloren gegangen, — haben die 6 Residentiales, je nach der Würden nur ſpärliche Pfründe u. die Extra residention beſitzen Kanonikate, »quorum fructus nulli sunt.« Nur

die zwei Kanoniker des Canton Schwyz beziehen von der dortigen hohen Regierung jährlich ein jeder 15 Louisd'or. Die erste Dignitäts- oder Propst-Wahl bleibt immer dem heiligen Stuhle vorbehalten; den Dechant, Scholastikus, Cantor, Custos u. Sextar wählt das Capitel selbst, sowie die Extraresidentiales. — Das Bisthum Chur steht immediat unter dem päpstlichen Stuhle. Seit 1809 hat es auch ein eigenes Priesterseminar. σχ.

Graudenz, Kreisstadt im Regierungsbezirke Marienwerder der Provinz Westpreußen, an der Mündung der Trienke in die Weichsel, über welche eine 2700 Fuß lange Schiffbrücke führt, hat ein Gymnasium, ein Schullehrer-Seminar, ein Correctionshaus für die Provinz Westpreußen, Branntweinbrennereien, Tuchwebereien, Tabaksbau, lebhaften Produktenhandel u. ohne Militär 6500 Einwohner. Fast ¼ Meile nördlich von der Stadt liegt die 1770—76 durch Friedrich II. auf einer steilen Höhe am Weichselufer angelegte, regelmäßig befestigte, sehr starke Festung G., bekannt durch die tapfere Vertheidigung des Generals Courbière († 1811) im Jahre 1807 gegen die Franzosen, zu dessen Ehren ein Denkmal auf dem Glacis der Festung errichtet ist. 1808 und die folgenden Jahre ist auch eine Weichselinsel, die den feindlichen Schiffen gestattete, ungeachtet der Festung die Weichsel hinab zu fahren, stark befestigt worden.

Graue Brüder (graue Mönche), eine Congregation von Benedictiner-Einsiedlern, von Giovanni Gualberto im 11. Jahrhunderte gestiftet. Auf Verlangen seines Vaters, des gleichnamigen Giovanni Gualberto, Herrn von Pistrojo im Thale Peso, sich Ersterer dem Kriegsdienste geweiht. Da er eines Tages mit einer Schaar Bewaffneter gen Florenz zog, fiel ihm in einem Hohlwege ein Todfeind seiner Familie, der seinen einzigen Bruder vor Kurzem erschlagen hatte, in die Hände. Schon wollte er sein Schwert auf dessen Haupt sinken lassen, als er durch dessen flehentliche Bitte an das Beispiel des Heilandes erinnert wurde und dem Todfeinde verzieh. Er trat dann in die nahe Kirche des Klosters zum heiligen Miniat, und sah während des Gebetes den Heiland am Kreuze, freundlich gegen ihn das Haupt neigend. Da drängte es ihn, die Welt zu verlassen; er baute sich in Valumbrosa, 10 Miglien von Florenz, eine Zelle, um ganz dem Gebete und der Betrachtung obzuliegen, und sah sich bald von vielen Jüngern und Genossen umgeben. Alle beobachteten die Regel des heiligen Benedictus, trugen einen grauen Habit und führten ein strenges Leben. Neben den Mönchen wurden später auch Laienbrüder aufgenommen. Das hohe Ansehen, das Gualberto durch sein strenges Leben und durch augenscheinliche, von ihm verrichtete, Wunder in ganz Italien genoß, gab ihm oft Gelegenheit, mit großem Erfolge für die Wiederherstellung der Kirchenzucht, namentlich für die Ausrottung der Simonie, zu wirken, weßhalb er unter den großen Kämpfern des 11. Jahrhunderts, durch deren Bemühen die Freiheit der Kirche wieder hergestellt wurde, einen ehrenvollen Rang einnimmt. Er starb im Jahre 1073 im Kloster Passignano und wurde 1193 vom Papste Celestinus III. heilig gesprochen. Schon Gualberto hatte eine große Zahl von Klöstern gegründet und das ursprüngliche Einsiedlerleben in ein gemeinsames Leben verwandelt. Doch bestand das erstere neben dem letzteren noch längere Zeit fort. Außer Italien, wo die Zahl der Klöster dieser grauen Mönche bald auf 50 stieg, hatte Frankreich zu Corneillac bei Orleans ein berühmtes Kloster dieses Ordens. — Graue Büsser, eine Bruderschaft öffentlicher Büsser, 1268 zu Avignon gebildet, und bald auch über mehre Provinzen Frankreichs verbreitet. Sie beschäftigten sich, außer den Andachts- und Bußübungen, mit Liebeswerken. Seit 1580 bestand eine ähnliche Verbrüderung zu Paris. M.

Graue Schwestern nannte man eine Congregation von Laienschwestern, die vom heiligen Giovanni Gualberto mit seiner Congregation von grauen Mönchen in Valumbrosa verbunden wurde. Sie trugen ein graues Ordenskleid, beobachteten die Regel des heiligen Benedictus, gingen aber schon im 12. Jahrhunderte

wieder ein. — Auch wurde mit dem Namen g. Sch. eine Congregation von Hospitalschwestern bezeichnet, die sich der dritten Regel des heiligen Franciscus von Assisi anschlossen und, theils in Häusern unter Clausur wohnend, theils ohne Clausur, den Krankendienst übernahmen, Spitäler besorgten und mit dem rührendsten Eifer an allen Arten menschlicher Leiden die Pflichten christlicher Nächstenliebe übten. Das Volk nannte sie in Frankreich mit dem gemeinsamen Namen soeurs grises, obwohl die verschiedenen Zweige dieser Congregation verschiedene Kleidung trugen. Sie verbreiteten sich stark über Deutschland, Oberitalien, die Schweiz, Frankreich und die Niederlande, und gehörten zu den wohlthätigsten u. segensreichsten Orden der Kirche. Im Jahre 1483 gaben P. Johann Chrochin u. P. Jakob Stötlin den französischen Klöstern neue Satzungen. — Auch werden die, vom heiligen Vincentius von Paul gestifteten, barmherzigen Schwestern mit dem Namen soeurs grises bezeichnet. Sieh den Art. barmherzige Brüder u. Schwestern. M.

Graun (Karl Heinrich), ein berühmter Componist, geboren zu Wahrenbrück in Sachsen 1701, erhielt seinen ersten musikalischen Unterricht auf der Kreuzschule in Dresden, kam 1725 als Tenorist zur Oper nach Braunschweig, wurde 1726 Vicekapellmeister, componirte verschiedene Opern und Gelegenheits-Cantaten und trat 1735 in die Dienste des Kronprinzen von Preußen zu Rheinsberg. Hier componirte er eine Menge kleiner italienischer Cantaten, die seine vorzüglichsten Arbeiten sind, und fand 1740 mit seinen Arbeiten und seinem Gesange in Italien, wo er fast ein Jahr zubrachte, großen Beifall. Nachdem der Prinz 1740 als Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, blieb G. auf der Stelle eines königlichen Kapellmeisters bis an seinen Tod 1759. Er hat Cantaten, Oden, Konzerte und vorzüglich viele Opern componirt u. herausgegeben (Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti, ed alcunci chori delle Opere del Sig. C. Graun, a Berlino, 4 Bde., 1773, gr. Fol.); sein Meisterstück ist die Composition von Ramlers Tod Jesu. Als Componist verstand G. die Harmonie und ihre Künste sehr gründlich. Sein harmonischer Satz war überaus rein, richtig und deutlich. Er war immer im rechten Maße vollständig, aber nie der Singstimme überlästig. Seine eigentlich harmonischen Stücke sind alle nach ihren Eigenschaften sehr gut gearbeitet. In allen seinen Arbeiten herrscht eine sehr genaue Ordnung der Modulationen; seine Melodie war eine der angenehmsten. Seine Adagio's sind besondere Meisterstücke und entsprechen seinem leutseligen, freundlichen und zärtlichen Charakter vollkommen. Sein Leben in Hillers Lebensbeschreibung berühmter Musikgelehrter, 1. Band, Nro. 7.

Gravamen (Beschwerde) wird namentlich von der, über das Urtheil einer niedereren Gerichtsbehörde an eine höhere Instanz angebrachten, Beschwerde gebraucht; dann hießen im älteren deutschen Staatsrechte namentlich die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Beeinträchtigungen gravamina, weßhalb früher unter dem allgemeinen Titel „resolutio gravaminum" (Erledigung der Landesbeschwerden) mehrfache Gesetze und Erlasse ergingen.

Grave (ital. gravemente), im musikalischen Vortrage: ernst, feierlich; würdevoller als largo und langsamer als andante.

Gravelines (Grevelingen), feste Stadt und Hauptort eines Cantons im französischen Departement Nord, Bezirk Dünkirchen, an der, durch das Fort Philipp bedeckten, Mündung der Aa, in einer sumpfigen Gegend, mit 4500 Einwohnern, einem kleinen Hafen, Pulvermagazinen, Stärkefabriken, Fischerei, Schifffahrt. Hier 1558 Schlacht zwischen Spaniern und Franzosen, in welcher Graf Egmont die letzteren überwand. Im Anfange der Regierung Ludwigs XIV. eroberten letztere den Ort und behielten ihn auch im pyrenäischen Frieden.

Gravesande (Wilhelm Jakob van s'), Professor der Mathematik und Astronomie zu Leyden, 1688 zu Herzogenbusch, wo sein Vater Präsident und Obereinnehmer war, aus einem alten, gelehrten Geschlechte geboren, in welchem die Neigung zur Naturlehre und Mathematik erblich zu seyn schien. Er studirte

seit 1704 mit 2 Brüdern die Rechte zu Leyden und erhielt mit ihnen 1707 die Doctorwürde in diesem Fache. Als er 1715 als Gesandtschafts-Secretär nach London ging, wurde er ein Vertrauter Newtons und als Mitglied in die königliche Gesellschaft aufgenommen. Nach seiner Rückkunft wurde er 1767 Professor in Leyden, was er blieb bis an seinen Tod, 28. Februar 1742. G. war ein kenntnißreicher Mathematiker und Naturforscher und einer der lichtvollsten Commentatoren der Newtonischen Grundsätze. Bei mehren wichtigen Gelegenheiten leistete er seinem Vaterlande mit seinen Einsichten sehr wichtige Dienste. Er schrieb: Physices elementa mathematica experimentis confirmata, Lyon 1720, 2 Bde. 4. mit Kpf., 4. Auflage, ebend. 1748, 4. Philosophiae Newtonianae Institutiones, ebend. 1723, 2. Auflage 1766, 2 Bde. Introductio ad Philosophiam, Logicam et Metaphysicam continens, ebend. 1736, 8. 1756 8. u. a. m. Auch viele Aufsätze im Journal littéraire, Leyden 1710—32. Die Oeuvres philos. et mathem., Amsterdam 1774, 2 Bde. 4., enthalten seine kleinen Schriften und in Journalen befindlichen Aufsätze.

Gravis, s. Accent.

Gravitation oder allgemeine Schwere ist die Benennung für diejenige Erscheinung in der Körperwelt, daß alle Körper sich einander zu nähern, oder selbst in der Entfernung anzuziehen streben, ohne daß sich eine äußere Ursache davon wahrnehmen läßt. Es findet dieß nicht nur bei allen Materien der auf der Erde befindlichen Körper statt, sondern wir nehmen es, außer unserem Planeten, auch an andern Himmelskörpern wahr. So übt unsere Erde auf den Mond u. dieser auf sie eine Anziehung aus, u. die Sonne zieht alle um sie herumrollenden Planeten an u. wird von allen wieder angezogen. Die G. ist der Grund, daß ein freigelassener Stein gegen die Erde hinab lothrecht fällt. Daß zwei zugleich herabfallende Steine, auch wenn sie in sehr geringer Entfernung von einander herabfallen, sich untereinander, wenigstens soweit wir es beobachten können, nicht anziehen, streitet nicht wider den Grundsatz der allgemeinen G. aller Körper untereinander, sondern zeigt bloß, daß ihre G. oder Schwerkraft, mit der sie nach der Erde gezogen werden, diejenige überwinde, mit der sie selbst einander anziehen. Große Gebirgsmassen lenken auch wirklich leichte fallende Körper von ihrer lothrechten Richtung merklich ab u. ziehen sie an. — Die Wirkung der G. setzt nothwendig eine Ursache voraus, welche sie hervorbringt, nach der Regel: wo eine Wirkung ist, da muß auch eine Ursache seyn. Nach der Lehre der Atomisten, wo nur von außenher eine Kraft auf die an sich todte Materie wirken kann, bleibt die Ursache der G. schlechterdings unbekannt. Nach der dynamistischen Lehrart hingegen beruht sie auf den anziehenden Kräften, die der Materie wesentlich angehören u. womit die Körper in allen Entfernungen u. selbst durch den leeren Raum auf einander wirken. Nach diesem Systeme liegt also der Grund der allgemeinen Schwere in der Materie selbst. — Daß dieselbe wirklich der Materie beiwohne, lehrt die allgemeine Erfahrung. Schon die alten griechischen Philosophen, namentlich Anaxagoras, erkannten sie u. aus Lucretius sieht man, daß sie ein Lehrsatz des epikurischen Systems war. Bei der weiteren Ausbildung der Astronomie erkannte man endlich als Gewißheit, daß die Gestalt der Himmelskörper kugelähnlich sei; man forschte nach der Ursache dieser Gestalt u. fand keine andere, als die Schwere, nach welcher die Materie ein Bestreben besitzen müsse, sich zu vereinigen u. nach einem gemeinschaftlichen Punkte, dem Mittelpunkte, zu drängen. Bald darauf machte man auch die wichtige Entdeckung der Schwung- oder Wurfskraft und fand in ihr, nebst der G., die nähere und alleinige Ursache der Bewegung der Himmelskörper. Der Engländer Hook erkannte diese beiden Centralkräfte mit völliger Zuversicht dafür; dennoch war er, ungeachtet alles bewiesenen Eifers, nicht im Stande gewesen, das Gesetz zu entdecken, nach welchem der eine von diesen Centralkräften, die G., wirkt. Diese wichtige Entdeckung machte Newton (s. d.), der in seinem unsterblichen Werke principia philosophiae naturalis (Lond. 1687) das Gesetz aufstellte: Je zwei Theil-

der Materie ziehen sich überhaupt gegenseitig so an, daß die anziehende
t eines Theilchens direkt der Masse derselben u. indirekt dem Quadrate seiner
ernung vom angezogenen Theilchen proportional ist." Aus diesem Gesetze
i sich alle die Erscheinungen herleiten, welche unser Sonnensystem darbietet,
lich die Bewegungen der Planeten um die Sonne; die Ungleichheiten des
:blaufes; die elliptische Gestalt aller Planetenbahnen; die Ungleichheit der
etbahnen; das Vorrücken der Nachtgleichen; die Schwankung der Erdachse;
Störungen oder Perturbationen, welche die Planeten durch gegenseitige Ein-
ungen auf einander in ihren Bahnen leiten; die abgeplattete Gestalt der
, des Jupiters u. s. w. — Das allgemeine Gesetz der G. wird, näher er-
, so ausgedrückt: die G. des Körpers A gegen den Körper B steht in ge-
m Verhältnisse mit der Masse des Körpers B., und im umgekehrten Verhält-
der Quadratzahl der Entfernung beider Körper A u. B. Hat z. B. der
)er A 4 Mal mehr Masse als der Körper B, u. ist vom Körper C doppelt
)eit entfernt als B; so wird C $\frac{4}{4}$ oder 1 Mal so stark gegen A gravitiren.
Die Einwendungen, welche man von verschiedenen Seiten gegen das newton-
Gesetz zu machen versucht hat, sind bisher von keiner Erheblichkeit gewesen
haben der Wahrheit desselben keinen Eintrag gethan. Laplace hat in seiner
mique céleste die newtonische Entdeckung erweitert u. ein analytisches Lehr-
ude alles Dessen, was bis jetzt aus den Gesetzen der G. hergeleitet wurde,
:stellt. In neuester Zeit hat Airy in seiner Schrift „Gravitation, an elemen-
explanation of the princ. perturbations in the solar system" (Lond. 1834),
planetarischen Störungen ohne allen Calcul, bloß durch einfache, auf das
gip der Variation der Elemente gegründete, Betrachtungen erklärt, und Mö-
s hat in seinem Werke „die Elemente der Mechanik des Himmels, auf neuem
e, ohne Hülfe höherer Rechnungsarten dargestellt" (Leipz. 1843) gezeigt, wie
, ohne andere mathematische Kenntnisse, als die, welche man schon auf der
ule erlernt, zu besitzen, mit den Geheimnissen der planetarischen Bewegungen
in Kurzem vertraut machen könne, u. zwar in einer Darstellungsweise, die sich
h klare Einfachheit u. große Eleganz ungemein auszeichnet.

Gray 1) (Johanna), die unglückliche Königin von England, geboren
7, älteste Enkeltochter der Herzogin Maria von Suffolk, Schwester Hein-
VIII., vermählte sich in ihrem 17. Jahre mit Guilford Dudley, Sohn
Herzogs von Northumberland, und wurde von Eduard VI. kurz vor seinem
: 1553, mit Uebergehung seiner katholischen Schwestern Maria, zur Nach-
rin ernannt. Johanna, im Besitze hoher Vorzüge des Geistes und Körpers,
n weiblichen Tand von Jugend auf gleichgültig, in den alten und neueren
achen gleich bewandert, in der Lesung des Plato ein großes Vergnügen fin-
, weigerte sich, den Thron zu besteigen, so entschieden, daß sie sogar die An-
che der Marie vertheidigte. Allein die Vorstellungen ihres Schwiegervaters
die Liebkosungen ihres Gemahls überwältigten endlich ihre Standhaftigkeit.
wurde den 10. Juli 1553 in London zur Königin ausgerufen; aber der ge-
e Rath, die Stadt London und selbst die Armee erklärten sich für Marien.
.re behielt die Oberhand, und Johanna, die nur 10 Tage Königin gewesen
wurde (am 12. u. 17. Februar 1554), nebst ihrem Gemahl u. Vater, dem
oge von Suffolk, enthauptet. Vgl. Harris, Memoirs and remains of Lady
G. (neue Aufl., Lond. 1832). Von mehren englischen Dichtern wurde das
.ckfal Johanna's zu dramatischen Darstellungen, von Delaroche aber zu
n rührenden Gemälde benützt. — 2) G., Thomas, berühmter englischer
ter, geboren zu London 1716, studirte die Rechte zu Evaton u. Cambridge,
te 1739 und 1740 eine Reise durch Frankreich und Italien und privatisirte
uf zu Cambridge bis 1768, wo er Professor der neueren Geschichte wurde u.
l starb. Durch einige wenige, aber in ihrer Art sehr meisterhafte, Gedichte er-
) er sich sehr großen Ruhm, besonders gehört seine Elegy written in a
ntry Church-Yard zu den schönsten Erzeugnissen seines poetischen Genius. Weit-

seit 1704 mit 2 Brüdern die Rechte zu Leyden und erhielt mit ihnen 1707 die Doctorwürde in diesem Fache. Als er 1715 als Gesandtschafts-Secretär nach London ging, wurde er ein Vertrauter Newtons und als Mitglied in die königliche Gesellschaft aufgenommen. Nach seiner Rückkunft wurde er 1767 Professor in Leyden, was er blieb bis an seinen Tod, 28. Februar 1742. G. war ein kenntnißreicher Mathematiker und Naturforscher und einer der lichtvollsten Commentatoren der Newtonischen Grundsätze. Bei mehren wichtigen Gelegenheiten leistete er seinem Vaterlande mit seinen Einsichten sehr wichtige Dienste. Er schrieb: Physices elementa mathematica experimentis confirmata, Lyon 1720, 2 Bde. 4. mit Kpf., 4. Auflage, ebend. 1748, 4. Philosophiae Newtonianae Institutiones, ebend. 1723, 2. Auflage 1766, 2 Bde. Introductio ad Philosophiam, Logicam et Metaphysicam continens, ebend. 1736, 8. 1756 8. u. a. m. Auch viele Aufsätze im Journal littéraire, Leyden 1710—32. Die Oeuvres philos. et mathem., Amsterdam 1774, 2 Bde. 4., enthalten seine kleinen Schriften und in Journalen befindlichen Aufsätze.

Gravis, s. Accent.

Gravitation oder allgemeine Schwere ist die Benennung für diejenige Erscheinung in der Körperwelt, daß alle Körper sich einander zu nähern, oder selbst in der Entfernung anzuziehen streben, ohne daß sich eine äußere Ursache davon wahrnehmen läßt. Es findet dieß nicht nur bei allen Materien der auf der Erde befindlichen Körper statt, sondern wir nehmen es, außer unserem Planeten, auch an andern Himmelskörpern wahr. So übt unsere Erde auf den Mond u. dieser auf sie eine Anziehung aus, u. die Sonne zieht alle um sie herumrollenden Planeten an u. wird von allen wieder angezogen. Die G. ist der Grund, daß ein freigelassener Stein gegen die Erde hinab lothrecht fällt. Daß zwei zugleich herabfallende Steine, auch wenn sie in sehr geringer Entfernung von einander herabfallen, sich untereinander, wenigstens soweit wir es beobachten können, nicht anziehen, streitet nicht wider den Grundsatz der allgemeinen G. aller Körper untereinander, sondern zeigt bloß, daß ihre G. oder Schwerkraft, mit der sie nach der Erde gezogen werden, diejenige überwinde, mit der sie selbst einander anziehen. Große Gebirgsmassen lenken auch wirklich leichte fallende Körper von ihrer lothrechten Richtung merklich ab u. ziehen sie an. — Die Wirkung der G. setzt nothwendig eine Ursache voraus, welche sie hervorbringt, nach der Regel: wo eine Wirkung ist, da muß auch eine Ursache seyn. Nach der Lehre der Atomisten, wo nur von außenher eine Kraft auf die an sich todte Materie wirken kann, bleibt die Ursache der G. schlechterdings unbekannt. Nach der dynamistischen Lehrart hingegen beruht sie auf den anziehenden Kräften, die der Materie wesentlich angehören u. womit die Körper in allen Entfernungen u. selbst durch den leeren Raum auf einander wirken. Nach diesem Systeme liegt also der Grund der allgemeinen Schwere in der Materie selbst. — Daß dieselbe wirklich der Materie beiwohne, lehrt die allgemeine Erfahrung. Schon die alten griechischen Philosophen, namentlich Anaxagoras, erkannten sie u. aus Lucretius sieht man, daß sie ein Lehrsatz des epikurischen Systems war. Bei der weiteren Ausbildung der Astronomie erkannte man endlich als Gewißheit, daß die Gestalt der Himmelskörper kugelähnlich sei; man forschte nach der Ursache dieser Gestalt u. fand keine andere, als die Schwere, nach welcher die Materie ein Bestreben besitzen müsse, sich zu vereinigen u. nach einem gemeinschaftlichen Punkte, dem Mittelpunkte, zu drängen. Bald darauf machte man auch die wichtige Entdeckung der Schwung- oder Wurfskraft und fand in ihr, nebst der G., die wahre und alleinige Ursache der Bewegung der Himmelskörper. Der Engländer Hook erkannte diese beiden Centralkräfte mit völliger Zuversicht dafür; dennoch war er, ungeachtet alles bewiesenen Eifers, nicht im Stande gewesen, das Gesetz zu entdecken, nach welchem die eine von diesen Centralkräften, die G., wirkt. Diese wichtige Entdeckung machte Newton (s. d.), der in seinem unsterblichen Werke *principia philosophiae naturalis* (Lond. 1687) das Gesetz aufstellte: Je zwei Theil-

ne Zeit lange beachtet werden konnten, da doch, auch abgesehen vom anstößigen nhalte, die formelle Durchführung keinen besonderen Werth in Anspruch nehmen nn. In einem 60jährigen Lebensalter endete sein entehrtes Leben zu Tours am April 1743. Seine Werke erschienen zuerst in Paris in 2 Bänden 1747 und urden öfter auch in Amsterdam und Luxemburg wieder aufgelegt. Deutschland urde mit einer gleich schlechten Uebersetzung (1795, 2 Bde.) beschenkt. Cm.

Green, Nathanael, geboren zu Warwik in der Provinz Rhode-Island n 1740; trat, obgleich Quäker, zu Anfang der Revolution als Soldat in nerikanische Dienste, ward 1776 Generalmajor, trug viel zu den Siegen bei renton, Prinztown (1777), Germantown u. Monmuth bei, erhielt dann 1780 ch Gates den Oberbefehl über die Armee des Südens in Carolina, bewerk-lligte 1787 den schönen Rückzug vor dem überlegenen englischen General Corn-allis, verlor zwar am 16. März die Schlacht von Guilfort (Hobskirk), siegte ber den 7. Sept. 1781 bei Cutaw Springs, unweit Charlestown, u. machte durch rsichtige Maßregeln den Engländern das weitere Vordringen unmöglich. Nach m Frieden kehrte er nach Rhode-Island zurück u. starb auf seinen Besitzungen Georgien 1786. Die amerikanischen Freistaaten ließen ihm ein Denkmal setzen.

Greenwich, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, an der Themse, mit),000 E., ist berühmt durch sein wichtiges, 1649 für 2410 Invaliden u. 2500 rspektanten gestiftetes Seehospital, dessen vier, durch große Räume von einan-r getrennte, Gebäude von den Königen Karl II., Wilhelm III. u. den Königinen laria und Anna aufgeführt wurden. Gegen die Themse zu befindet sich eine höne Terrasse, die eine herrliche Aussicht auf London bietet. In dem sogenann-n Quartiere Wilhelms III. befindet sich der gemalte Saal, eine lange Gal-rie von historischen und allegorischen Gemälden, in dem der Königin Maria e Kirche u. s. w. Auch hat die Anstalt ihr eigenes Krankenhaus. In dem arke hinter dem Seehospital befindet sich die Sternwarte. Flamsteadhouse, n wo aus die Briten den ersten Meridian rechnen, der 17° 41′ östlich von Ferro 2° 19′ westlich von dem von Paris liegt. Außerdem hat G. noch ein Ar-lerielehospital, eine Marineschule und einen königlichen Palast, in welchem die emden Gesandten das erste Mal becomplimentirt u. von da zur Audienz abge-lt werden. — Eisenbahn nach London (bis zur Alt-Londonbrücke), welche zum heile über die Häuser des südlichen Theiles von London (Southwark) auf Bogen nwegläuft.

Greffier heißt in Frankreich bei den bürgerlichen Gerichten der Beamte, elcher die Reinschrift u. Expedition der Gerichtsakten besorgt und die Original-ten aufbewahrt; dann auch bei den höheren Justizcollegien in Frankreich und ngland, der Sekretär, u. sonst in Holland der erste Staatssekretär.

Grégoire, Henry, Graf von, geboren 1750 zu Vého bei Luneville, war vor r Revolution Professor zu Pont à Mousson, dann Pfarrer zu Embermenil, als elcher er sich durch seinen Essai sur la regénération des Juifs (Metz 1789) kannt machte. Als Deputirter von Nancy in die Versammlung der Notabeln wählt, war er einer der ersten Geistlichen, der zum dritten Stande übertrat u. n constitutionellen Eid schwörte. Er wurde dafür zum Bischofe von Blois er-nnt und schloß sich von nun an entschieden dem Prinzipe der Revolution an. ach Ludwigs XVI. mißlungener Flucht verlangte er, daß der König von einer ommission gerichtet u. das Königthum abgeschafft werde. Während des Pro-ßes des Königs war er in Savoyen, um diese Provinz zu organisiren, über-ickte aber eine Erklärung, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk (jedoch it absichtlicher Weglassung der Worte zum Tode) verurtheilt werde. Später klärte er sich gegen die Abschaffung der katholischen Religion, beschäftigte sich it Berichten über den Ackerbau, suchte 1795 die constitutionelle katholische Kirche ieder herzustellen u. veranstaltete deshalb 1797 ein Nationalconcil der constitu-nellen Bischöfe in Paris. Im September 1795 trat er in den Rath der 500 u. rd 1800 Präsident u. 1801 Mitglied des Erhaltungssenats. Napoleon ernannte

ihn zum Reichsgrafen, doch fiel er 1809 durch seine neue Ausgabe der Ruines de Port Royal in Ungnade, machte 1843 eine Reise nach England u. Deutschland u. stimmte 1814 mit zuerst für Napoleons Thronentsetzung. 1815 wurde ihm, wegen seines früheren Benehmens, seine Würde u. sein Titel entzogen u. er vom Institute ausgeschlossen. Dennoch wählte ihn das Isère-Departement 1819 in die Abgeordnetenkammer, welche Wahl aber von der Prüfungscommission als ungültig zurückgewiesen wurde. Vergebens bemühte sich der Erzbischof von Paris, ihn auf dem Todtenbette zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen; er starb 28. Mai 1831. Als ihm der Pfarrer seines Kirchspiels das kirchliche Begräbniß verweigerte, mußten sich auf polizeiliche Anordnung einige in Paris anwesende Geistliche anderer Sprengel diesem Acte unterziehen. Von seinen Schriften nennen wir: „Hist. des sectes relig.“ (2. Ausg. 5 Bde. 1828); „Essai histor. sur les libertés de l'église gallic.“ (2. Ausg. 1826); „De l'influence du christianisme sur les femmes“ (1821). Vergl. Mémoires (1829); Krüger, „Leben G.s“ (Leipz. 1838).

Gregor. I. Name von sechszehn römischen Päpsten. 1) G. I., der Große, Papst von 590—604. Aus einer reichen, senatorischen Familie, wahrscheinlich um das Jahr 540 zu Rom geboren, war er seiner ganzen Gesinnung nach ein Römer im wahrsten und edelsten Sinne des Wortes. Der Geist des römischen Volkes ging mit dem Sturze des Heidenthumes nicht unter, sondern rettete sich in die Kirche hinüber, welche die Erbschaft der alten römischen Weltherrschaft übernahm. Darum hatte die Hand Gottes den Apostelfürsten Petrus nach Rom geführt, damit die ganze Errungenschaft der Weltgeschichte ein Erbtheil der katholischen Kirche würde u. das alte Römerreich Steine böte zum Aufbaue ihrer geistigen Weltherrschaft. Nicht Menschen, wie Leo und die G.e, haben diesen Gedanken gefaßt, sondern es war ein Gedanke Gottes, ein Plan, den Er in die Weltgeschichte hineingelegt, u. von dem die großen Männer, durch die er ausgeführt worden ist, wie von einer ihnen angethanenen Gewalt ergriffen u. beseelt wurden. — Seiner Herkunft und seiner Erziehung nach zu hohen weltlichen Ehren berufen, u. schon das Amt eines Prätors von Rom verwaltend, brach G. plötzlich mit der Welt ab und widmete sich, mit Verschmähung aller irdischen Reichthümer u. Ehren, dem klösterlichen Leben. Völlig klar mit sich, hat er, nachdem dieser Entschluß zur That gereift war, nie mehr in seinem Leben zu dem einmal Verlassenen zurückgeschaut. Er verkaufte seine Güter u. gab das Geld theils den Armen, theils erbaute er 6 Klöster in Sicilien u. eines, unter dem Namen des heiligen Andreas, zu Rom. Er stand in den dreißiger Jahren, als er in dem Kloster des heiligen Andreas das Ordenskleid des heiligen Benedictus nahm. Hier leuchtete er durch Demuth, Bescheidenheit, Gebet u. Uebungen strenger Abtödtung Allen als ein Muster voran u. reifte im Umgange mit Gott zu seinem großen Berufe für die Welt. Aber schon nach einigen Jahren nöthigte ihn der Papst Pelagius II., das bedeutende Amt eines Diakonen der römischen Kirche anzunehmen. Von 579—84 war er Apokrisiarius oder Geschäftsführer des Papstes am Hofe zu Konstantinopel. Noch oft blickte er später im Drange der Geschäfte auf die glücklichen Jahre seines Klosterlebens, wie auf einen kühlen Ruheplatz in brennender Sandwüste, zurück u. erfrischte sich durch die Erinnerung an das dort genossene Glück. Nach Konstantinopel folgte ihm eine Anzahl Freunde aus seinem Kloster, mit denen er selbst in der Nähe des Hofes sein Ordensleben fortsetzte und so, trotz der überaus schwierigen Geschäftsführung, Zeit für wissenschaftliche Arbeiten gewann. Die Päpste waren damals schon in Rom die eigentlichen Machthaber, u. standen sie auch in weltlicher Hinsicht dem Namen nach unter dem Kaiser, so konnte doch nur ihr starker Arm Italien gegen den Andrang der Barbaren schützen u. die Schattenmacht der byzantinischen Herrscher aufrecht erhalten. Darum war die Stellung eines päpstlichen Legaten zu Konstantinopel von großer Bedeutung u. erforderte einen Mann von Klugheit u. Kraft. G. behauptete nicht allein mit Würde das An-

sehen des Papstes, sondern genoß auch eine hohe Verehrung u. Liebe der Kaiser Tiberius Konstantinus u. Mauritius. Er bot alle seine Kraft auf, beide Kaiser zur wirksameren Führung des Krieges gegen die Longobarden, die sich immer weiter in Italien ausbreiteten, zu vermögen, suchte die Hebung des Schisma im Occidente anzubahnen, kämpfte die Irrlehre des Patriarchen Eutychius von C. T., der sich in seinen Ansichten von der Auferstehung zu doketischen Irrthümern hinneigte, nieder u. kehrte dann nach Rom zurück, wo der Papst den verdienten Mann mehr in seiner Nähe zu haben wünschte. Obwohl G. seinen Sitz wieder in dem Kloster ad St. Andream nahm und demselben als Abt vorstand, so leitete er dennoch von nun an die wichtigsten Angelegenheiten der römischen Kirche und war die Seele der Verwaltung unter Pelagius II. Dabei wuchs von Tag zu Tag die Liebe u. Verehrung des Volkes gegen ihn, das ihn wie einen köstlichen Schatz, wie ein Unterpfand der göttlichen Gnade für Rom betrachtete u. schon damals Hoffnungen auf ihn baute, welche die Zukunft verwirklicht hat. Er aber blieb demüthig u. einfach und kannte keinen ehrgeizigen Gedanken, jeden Augenblick bereit, sich jedem Dienste zu widmen, wozu Gottes Wille ihn berief. Als er eines Tages über den Markt ging und Sklaven von schönem Wuchse u. offener, von blonden Haaren umwallter Stirne sah, fragte er, woher diese Leute seien. Man antwortete ihm, es seien Angeln vom fernen Britannien; sie u. ihr Volk seien noch Heiden. Da erfaßte ihn der Gedanke, daß er von der Vorsehung berufen sei, die Bekehrung Englands zum katholischen Glauben zu bewirken. Er wußte dem Papste seine Sache mit so überzeugenden Gründen vorzustellen, daß dieser, wiewohl ungern, einwilligte, ihn als Missionär zum fernen Lande ziehen zu lassen. Ganz in der Stille verließ er Rom, von einigen seiner Ordensgenossen begleitet. Kaum aber drang die Kunde von G.s Abreise zum Volke, als allgemeines Klagen und Jammern über den Verlust des geliebten Mannes sich erhob. Das Volk zürnte dem Papste, daß er G.n hatte ziehen lassen, und als derselbe sich im feierlichen Zuge zur Peterskirche begab, drohte ein allgemeiner Aufstand gegen ihn auszubrechen. Nur dadurch konnte Pelagius das aufgeregte Volk beruhigen, daß er durch schleunig nachgesandte Boten dem G. die Rückkehr befahl. Unter unendlichem Jubel des Volkes kehrte er nach Rom zurück, verlor aber von diesem Augenblicke an die Bekehrung Englands nicht mehr aus dem Auge. Als bald darauf (8. Febr. 590) Pelagius II. starb, ward G. einstimmig von der Geistlichkeit und dem Volke zum Papste gewählt. Umsonst waren alle seine Bemühungen, die Wahl von sich abzuwenden und selbst den Kaiser Mauritius zu vermögen, dieselbe nicht zu bestätigen. Als wider sein Verhoffen die Bestätigung vom Kaiser einlief, entzog er sich dem Volke durch heimliche Flucht. Drei Tage suchte ihn das trostlose Volk vergebens, bis ein vom Himmel fallender Feuerstrahl den Ort seines Aufenthalts anzeigte. Mit Gewalt ergriff ihn nun das Volk u. führte ihn im Triumphe nach Rom zurück. Am 3. September 590 ward er geweiht. Der Anfang seines Pontifikats war, wie bei mehren der größten Päpste, eine Zeit großer Gefahr u. Drangsal. Die Feinde wütheten vor den Thoren, in der Stadt waren die Soldaten im Aufruhre u. eine pestartige Krankheit raffte Tausende dahin. Wie ein Prophet des alten Bundes trat G. als Bußprediger unter das verzweifelnde Volk, versöhnte durch Buße die Gemüther mit Gott und that durch allgemeine Bußprozessionen der Krankheit Einhalt. Ein auf dem Grabmale des Hadrian ihm erscheinender Engel, der sein Schwerdt in die Scheide steckte, gab ihm ein Zeichen des versöhnten göttlichen Zornes. Zum Andenken daran steht das Bild des Engels noch heut zu Tage auf Hadrians Grabmal, das seitdem „Engelsburg" genannt wird. Gerade die Päpste, welche sich am beharrlichsten ihrer Erhebung widersetzten, haben auch ihre Aufgabe am Großartigsten erfaßt. Sie wußten die ganze Größe des Berufes zu würdigen, der von Gott dem Nachfolger Petri für die ganze Menschheit auferlegt ist und schauderten, in der Betrachtung ihrer schwachen menschlichen Kräfte, vor der Schwere einer für menschliche Schultern zu

unerträglichen Bürde zurück. Aber eben dieſe Demuth verlieh ihnen auch, nachdem ſie aus Gehorſam gegen Gott dem Unvermeidlichen ſich gefügt, jene Kraft u. jene Hoheit des Geiſtes, womit ſie eine Welt umfaßt u. den ſchweren Kampf des Geiſtes gegen die von allen Seiten eindringende Barbarei, der Freiheit gegen die Unterdrückung, der Tugend und des Glaubens gegen Laſter und Finſterniß gekämpft haben. Unter der Reihe dieſer Männer iſt G. I. einer der hervorragendſten. Mit der Größe ſeines Geiſtes umfaßte er die Welt, die damals in kirchlicher Hinſicht, noch mehr aber in politiſcher Hinſicht, aus allen ihren Angeln zu gehen drohete, und lenkte ſie mit großer Kraft hinein in die Bahn, welche ſie in den Zeiten des Mittelalters genommen hat. Die Kirchenzucht fand Gregor beim Antritte ſeines Pontifikates überall erſchlafft. Die unaufhörlichen Kriege und Verwüſtungen hatten Italien und die übrigen Länder Europa's erſchöpft; die Klöſter waren zerſtört, oder ihre Zucht war erſchlafft; die wiſſenſchaftlichen Anſtalten hatte der Krieg meiſt zu Grunde gerichtet; die weltlichen Fürſten hatten ſich die Güter der Kirche zugeeignet, oder ſie vergaben für Geld Bisthümer und geiſtliche Stellen an unwürdige und unfähige Menſchen; kurz, die Fluth einer allgemeinen Barbarei war über Europa hereingebrochen. Dabei war Oberitalien von den ketzeriſchen Longobarden beſetzt; viele oberitaliſche und alle iſtriſchen Biſchöfe beharrten ſeit der Zeit des Drei-Capitel-Streites im hartnäckigen Schisma; Spanien war 589 unter der drückenden Herrſchaft der arianiſchen Weſtgothen, und in Afrika erhoben die Donatiſten verwegener, als je, ihr Haupt. Dabei enthielt die orientaliſche Kirche, ſeit der Gründung der neuen römiſchen Hauptſtadt Konſtantinopel der Spielball der meiſtens despotiſchen Kaiſer, nicht nur mannigfachen Zündſtoff zu Ketzereien, ſondern ſie trug auch den Keim zu einem bleibenden Schisma in ſich, indem die Patriarchen von Konſtantinopel, unter dem Schutze der weltlichen Macht, den ehrgeizigen Titel „allgemeiner Biſchof" (ἐπίσκοπος οἰκουμενικός) angenommen hatten, und immer bereit waren, ihr Haupt gegen den Nachfolger Petri zu erheben. Wenn wir nun ſehen, wie G. in dieſen ſchwierigen Verhältniſſen das Steuerruder der Kirche geführt; wie er, Kleines und Großes mit gleicher Sorge umfaſſend, den Occident zur Glaubenseinheit zurückgeführt; wie er durch Milde und Weisheit die 300jährige, ſo hartnäckige Irrlehre der Donatiſten gebrochen und den Orient in den Schranken pflichtmäßigen Gehorſams erhalten hat: ſo müſſen wir gewiß die Geiſtesgröße des Mannes bewundern, der, ohne irdiſche Waffen, allein durch die Kraft ſeines Geiſtes ſolches Große zu vollbringen vermochte. Anderer Seits aber müſſen wir auch eingeſtehen, daß ſich ein unmittelbares Walten der göttlichen Vorſehung, die das Papſtthum zum Rettungsanker für die Menſchheit geſtimmt hatte, hier gar nicht verkennen läßt. G. war der größte Staatsmann ſeiner Zeit, der allein mit einem großartigen Blicke die Tage der Welt überſchaute. Rom ſtand noch immer in einer läſtigen Abhängigkeit von Konſtantinopel. Zwar wollten die Päpſte dieſes Band, welches aus nur geſchichtlichen Verhältniſſen hervorgegangen war, nicht gewaltſam löſen; aber ſie ſahen ein, daß die Zeit ſelbſt es bald löſen würde. Die Kaiſer konnten ſchon damals ihre Schattenmacht in Italien nur durch Vermittelung der Päpſte aufrecht halten. Der Papſt mußte Geſandtſchaften ſelbſt übernehmen oder abſenden, mußte Frieden und Bündniſſe ſchließen, mußte den bedrängten Städten und Provinzen Hülfe auswirken, ja, mußte ſogar, wenn der Kaiſer einen Krieg zum Schutze ſeiner Beſitzungen führen wollte, die Koſten zur Bewaffnung und Unterhaltung der Kriegesheere aufbringen. Während ſich ſo die Päpſte zu Gunſten der griechiſchen Kaiſer erſchöpften, erndteten ſie dafür nur Undank und Bedrängniß. Dann nicht nur fiel aller Haß der Feinde des Reiches auf ſie, ſondern die Kaiſer legten der kirchlichen Verwaltung auch die läſtigſten Hinderniſſe in den Weg und konnten nur durch die Furcht, den politiſchen Schutz der Päpſte zu verlieren, von der Erregung eines Schisma abgehalten werden. Als daher die Kaiſer immer unfähiger wurden, Italien zu beſchirmen und das Land immer mehr ſeinem Schickſale

überlassen blieb, sahen sich die Päpste nach einem anderen Schutze für das bedrängte Abendland um. G. hat das große Verdienst, den Plan einer Verbindung mit den Franken klar erfaßt und seine Nachfolger auf dem apostolischen Stuhle in diese bestimmte, von ihm vorgezeichnete, Bahn hineingeführt zu haben. Damit schließt sich im eigentlichen Sinne die Periode der Völkerwanderung ab. Der Occident emancipirte sich auch politisch vom Oriente und die deutschen Völker, von jetzt an unzertrennlich an die ewige Ordnung der Kirche angeknüpft u. dadurch der Gefahr des Unterganges enthoben, begannen von nun an in den Vordergrund der Geschichte einzutreten und sich zu welthistorischer Größe emporzuschwingen. Mit derselben Kraft, womit er von der Rückführung der Schismatiker und Irrgläubigen zur Einen Heerde Christi arbeitete, suchte G. auch die heidnischen Völker zu bekehren. Hatte er schon früher, als Abt von St. Andreas, die Bekehrung Englands, das, schon früher christlich, durch die Einwanderung erobernder heidnischer Stämme wieder in die Gewalt des Heidenthumes gerathen war, sich so sehr zu Herzen genommen, daß er selbst als Missionär sich dorthin auf den Weg begab, so wandte er jetzt als Oberhaupt der Kirche auf dieses Unternehmen seine besondere Sorge. Im Jahre 596 sandte er den Abt Augustinus mit einer Schaar von Mönchen nach England, wo sie im Jahre 597 an der Küste von Kent landeten und sich in dem späteren Canterbury niederließen. Schon am Weihnachtsfeste 597 konnte Augustinus 10,000 der Angeln taufen. Er wurde dann zum ersten Bischofe geweiht und das Werk hatte, zur außerordentlichen Freude G.s, seinen Fortgang. Auch im Innern der Kirche waltete G. mit apostolischer Kraft. Er stellte die Klosterzucht her, that der Simonie Einhalt, überwachte die Amtswirksamkeit der Bischöfe und suchte ebenso strenge, wie er die Rechte des apostolischen Stuhles wahrte, auch jeden Bischof und Metropoliten in seinen Gerechtsamen zu schützen. Er stellte überall die verlassenen Schulen wieder her, munterte die Studien auf und verwandte mit verschwenderischer Freigebigkeit die Einkünfte der römischen Kirche für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Liturgie der Kirche. In allen wesentlichen Theilen der Feier des heiligen Meßopfers stimmten natürlich die Kirchen des Abendlandes und des Morgenlandes überein; in den unwesentlichen Gebräuchen und Gebeten war den einzelnen Kirchen größere Freiheit gestattet. Noch heut zu Tage erlaubt die Kirche den orientalischen Gemeinden, und selbst einzelnen Kirchen des Abendlandes, in unwesentlichen Theilen gewisse Eigenthümlichkeiten in der Liturgie. Die unruhigen Zeiten und vielfache Vernachlässigungen hatten aber im Abendlande eine unendliche Verschiedenheit in den unwesentlicheren Theilen der Liturgie herbeigeführt, und in Italien und Sicilien war der Einfluß der Griechen, zum Nachtheile der so einfachen und erhabenen römischen Liturgie, sehr fühlbar geworden. Daher suchte G. die Liturgie überall wieder auf die alte römische Weise zurückzuführen und durch Festsetzung einer möglichst großen Gleichförmigkeit der Willkür Einzelner vorzubeugen. Offenbar übertrifft die durch ihn herrschend gewordene Liturgie an Einfachheit und Großartigkeit die aller orientalischen Kirchen. Er war auch ein Freund des Gesanges und suchte den traditionellen Kirchengesang, den er selbst vielfach bereicherte, durch Errichtung sorgsam gepflegter Gesangschulen zu erhalten und zu fixiren. Er gilt als der Vater des Choralgesanges. Seine Verdienste in diesem Gebiete können nicht genug geschätzt werden. Von ihm wird erzählt, als er einst, seinen Geist zu Gott erhoben, über das Forum gegangen, da habe er zur Feier der Osterfreude die Engel singen hören: Regina coeli laetare, Alleluja; etc. Er sei darauf nach Hause geeilt u. es sei ihm gelungen, den Gesang mit den Noten aufzuzeichnen, und so sei dieser, in der That wie aus dem Himmel stammende, Gesang in den Besitz der Kirche gekommen. Unbegreiflich ist es, wie G. bei solcher Mannigfaltigkeit von Geschäften, die seinen Geist in Anspruch nahmen, noch Zeit gewonnen habe, so viele Schriften, wissenschaftliche Abhandlungen u. Briefe zu schreiben. Er wird zu den 4 großen lateinischen Kirchenlehrern gezählt. In seinen Schriften herrscht strenger dogmatischer Geist. Dabei

ist Alles, was er schreibt, von den vortrefflichsten praktischen Gedanken durchwebt, wodurch die oft zu gesuchte und nach dem Geiste der Zeit gar zu gehäufte Allegorie ein Gegengewicht erhält. Als Moralist nimmt G. unter den Vätern den ersten Rang ein. Das Bewundernswürdigste aber sind seine Briefe, von denen mehr als 800 uns aufbewahrt sind. Sie bilden eine wahre Fundgrube, für die Kirche sowohl, als für die ganze damalige Zeitgeschichte, deren Mittelpunkt G. gewissermassen war. Er regierte die Kirche nicht volle 14 Jahre. Schon frühe war sein zart gebauter Körper durch strenges Fasten und Nachtwachen sehr geschwächt. Daher litt er während seines Pontifikates durch ununterbrochene Kränklichkeit fast unerträgliche Schmerzen, ohne darum seine Arbeiten und Sorgen für die ganze Kirche auch nur im Geringsten zu unterbrechen. Aber mit der zunehmenden Schwäche wuchs auch sein Verlangen, aufgelöst zu werden und bei Gott zu seyn. Er starb am 12. März 604 und ward in einer Halle der Peterskirche begraben. Seinen Nachfolgern blieb dieser außerordentliche Mann eines der strahlendsten Vorbilder; England dankt ihm seine Bekehrung, die deutschen Völker ihre Erhebung zu welthistorischer Größe. M. — 2) G. II., der Heilige, ein Römer, von 715—731, hatte sich, noch ehe er auf den päpstlichen Stuhl war erhoben worden, sehr verdient um die Kirche gemacht. Den Antritt seines Oberhirtenamtes machte er durch Absetzung des monotheletischen Patriarchen Johannes VI. von Konstantinopel merkwürdig. Die Heiligen Corbinian u. Bonifacius (s. dd.) weihte er zu Bischöfen und sendete den ersten nach Freising, den andern nach Mainz. Zu Rom hielt G. ein Concil, in welchem die Ehe mit der Gattin eines zum Priester geweihten Mannes, derselbe mochte noch am Leben oder gestorben seyn, sowie mit einer gottgeweihten Jungfrau, und in verschiedenen Verwandtschafts-Graden, bei Strafe des Bannes verboten wurde. Auf gleiche Weise verdammte man Solche, die ein Mädchen oder eine Wittwe entführen, sich mit Zauberkünsten, Wahrsagen ꝛc. abgeben würden; Jene, welche Güter, die mit apostolischen Freiheitsbriefen versehen wären, an sich brächten; Geistliche, welche aus Eitelkeit nach Art der Barbaren sich die Haare würden wachsen lassen. Kaiser Leo Isaurikus kündigte den Bildern den Krieg an, vertilgte sie nicht nur unrücksichtlich, sondern verfolgte auch die Verehrer derselben grausam. Der Patriarch Germanus zu Konstantinopel ließ sich durch Nichts bewegen, dem kaiserlichen Befehle zu folgen; vielmehr entsagte er seiner Würde und ging in ein Kloster; es fehlte aber nicht an feigen, pflichtvergessenen Männern, welche dem Kaiser zu Gefallen in einer Versammlung zu Konstantinopel aussprachen, daß die Bilder als Verführungsmittel zur Abgötterei aus den Kirchen geschafft werden sollten, was aber zu großen Unordnungen und Grausamkeiten führte, als er diese gezwungene Entscheidung seiner Bischöfe in Vollzug setzen ließ. Auch G. II. hatte einen harten Kampf zu bestehen, da er den Antrag des Kaisers, die Bilderstürmerei gut zu heißen, abwies. Der Kaiser, den weder Thränen, noch Bitten rühren konnten, wollte ihn nun durch gewaltsame Mittel in seine Gewalt bekommen und aus dem Wege räumen; allein einerseits schützten die Römer ihr geistliches Oberhaupt und gaben ihm Gelegenheit, den Grund zur weltlichen Macht der Päpste zu legen, anderseits wußte der Papst auch Luitprand, den König der Longobarden, von seinem Vorhaben, den Absichten des Kaisers zu fröhnen, abzubringen. G. hörte, bei allen feindlichen Versuchen des Kaisers gegen seine Person, nicht auf, die Unterthanen desselben in Italien zum Gehorsame gegen ihren Monarchen zu ermahnen. Sein Papstthum, das beinahe 16 Jahre dauerte, war eine ununterbrochene Reihe von Handlungen der Weisheit und Großmuth; er hatte beständig die Ehre Gottes, den Nutzen der Kirche, das Heil der Völker und selbst jener Fürsten vor Augen, denen er sich zu widersetzen genöthigt war. Ihm, wie seinen zwei Nachfolgern, hat vorzüglich die deutsche Kirche ihr Aufblühen zu verdanken. Sein Andenken wird den 13. Februar gefeiert. — 3) G. III., der Heilige, ein Syrer, 731—741, wurde gleichsam mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl gesetzt: so groß war die

Hochachtung, welche er sich durch seine unverbrüchliche Treue im katholischen Glauben, durch seine Vertrautheit mit den Wissenschaften und durch seine englische Sanftmuth erworben hatte. Da Kaiser Leo Isaurikus fortfuhr, nicht nur die Bilder zu zerstören, sondern auch deren Verehrer auf das Grausamste verfolgen und martern zu lassen, so war es die wichtigste Aufgabe des Papstes, beiden, den Bildern und ihren Verehrern, Frieden zu erwirken. In einem eigenen Schreiben machte G. den Kaiser aufmerksam, daß er (der Papst) Briefe mit des Kaisers Siegel und Unterschrift besitze, worin dieser den wahren Glauben in seiner ganzen Reinheit bekenne; er ermahnt ihn daher, sich nicht in geistliche Geschäfte zu mengen, gleichwie auch die Vorsteher der Kirche sich von politischen Geschäften enthielten. Ein Jeder, setzt der Papst bei, soll sich beschränken auf die Gewalt, welche er von Gott erhalten hat. Leo ließ sich nicht bewegen; er verharrte in seiner Grausamkeit, die er auch gegen Jene ausübte, welche ihm päpstliche Briefe oder Beschlüsse eines Concilums brachten, worin die Verehrung der Bilder gutgeheißen wurde. Auch nach dem Tode des Kaisers dauerte die Verfolgung unter seinem Sohne Konstantinus Kopronymus und seinem Enkel fort. G. III. auf seiner Seite errichtete, aus Verehrung für die sterblichen Ueberbleibsel der Diener Gottes, eine große Kapelle in der St. Peterskirche, um ihre Gebeine ehrfurchtsvoll aufzubewahren. Aus demselben Grunde setzte er auch ein allgemeines Fest ein zur Ehre des Heilandes, der allerseligsten Jungfrau, der Apostel, der Martyrer und aller Diener des Herrn und ließ in der Kapelle feierlichen Gottesdienst halten. Luitprand, König der Longobarden, setzte den Papst G. III. sehr ins Gedränge, gab aber auf Verwenden Carl Martells, an welchen der Papst Gesandte abgeschickt hatte, mit dem Versprechen, ihn zum Consul von Rom zu machen, wenn er Italien gegen die Longobarden schützen würde, demselben alle Ländereien wieder zurück, deren er sich bemächtigt hatte. Mit diesem Papste fängt gewissermassen die Epoche der weltlichen Macht der römischen Päpste an. Die Griechen, müde des Kampfes für ihre Besitzungen in Italien, dachten nicht mehr daran, das Exarchat Ravenna gegen die Longobarden zu vertheidigen. Der Papst wurde deßhalb Herr davon, als von einem herrenlosen Lande. Der heilige Bonifacius fuhr indessen unermüdet fort, sowohl selbst, als durch seine Mitarbeiter, das Licht des Glaubens zu verbreiten. G. III. machte ihn zum Erzbischofe und Primas über ganz Deutschland, ertheilte ihm die Vollmacht, neue Bisthümer zu errichten und gab ihm auf verschiedene Fragen die erforderlichen Aufschlüsse, z. B. bei Ehen die Verwandtschaft bis zum 7. Grade zu beobachten; Todtschläger sollten ihr ganzes Leben von Fleisch und Wein sich enthalten, Montags, Mittwochs und Freitags jeder Woche fasten und nur in der Sterbstunde die heilige Communion empfangen dürfen. Um das barbarische Wesen bei den neuen Christen in Deutschland zu mildern, sollte Bonifacius, soviel möglich, den Genuß des Pferdefleisches abschaffen. (Diese Vorschrift hat jetzt freilich anderen (humanen) Rücksichten weichen müssen.) — G. III., welcher sich um die Kirche so verdient gemacht hatte, wird von derselben als Heiliger verehrt und es ist der 28. November zu seinem Festtage besonders bestimmt. — 4) G. IV., ein Römer, 827—844, erlebte die Freude, durch die Kaiserin Theodora, welche ihren Gemahl Theophanes noch auf dem Todbette zu besserer Gesinnung gebracht hatte, der Bilderstürmerei, die seit etwa 120 Jahren unter verschiedenen Kaisern so oft wiederholt worden war, 842 ein Ende gemacht zu sehen. Das Fest der Wiederherstellung der h. Bilder wurde zu Konstantinopel feierlich begangen. Den Kaiser Ludwig den Frommen bewog er dahin, daß das Fest Allerheiligen am 1. November in Frankreich und Deutschland eingeführt wurde. Sein Bemühen, Frieden zwischen dem Kaiser und dessen Söhnen zu schließen, weßwegen er eine beschwerliche Reise nach Frankreich gemacht hatte, hatte den guten Erfolg nicht, welchen G. beabsichtigte. Es kam insbesondere zu Mißhelligkeiten zwischen den französischen Bischöfen und dem Papste, welcher mißvergnügt nach Rom zurückkehrte. G. hatte noch den

Kummer, zu vernehmen, daß die, von Chriſten herbeigerufenen, Sarazenen in's Welſchland eingefallen waren u. großes Unglück verurſachten. Ihre Verwüſtungen dauerten zwanzig Jahre. Das Kloſter vom Berge Caſſino, zu welchem der heilige Benedikt 529 den Grundſtein gelegt hatte, wurde geſchleift, 130 Pfund Gold, 900 an Silbergeſchirren, über 30,000 fl. an andern Koſtbarkeiten u. 13,000 fl. an Juwelen fortgeſchleppt. Um den Plünderungen der Saracenen einen Damm zu ſetzen, ließ der Papſt die alte Stadt Oſtia wieder aufbauen und befeſtigen. — 5) G. V., ein Deutſcher, Sohn Herzogs Otto von Franken u. Kärnthen, erwählt im Jahre 996, regierte die Kirche nicht volle drei Jahre. Er war ein Neffe des Kaiſers Otto III. und bei ſeiner Erwählung erſt 24 Jahre alt. — Otto ließ ſich von ihm zu Rom als Kaiſer krönen; ſobald er aber dieſe Stadt verlaſſen hatte, vertrieb Crescenz, der Tyrann Roms, den Papſt, auf deſſen Fürbitte ihm der Kaiſer verziehen u. die Freiheit gelaſſen hatte, G., von Allem beraubt, mußte ſich nach Toskana und von da in die Lombardei flüchten. An ſeine Stelle ſetzte Crescenz den Philagathes, oder Filagatus, der ſich Johannes XVII. nannte. G. that dieſen Afterpapſt in Bann; daſſelbe thaten auch alle Biſchöfe von Frankreich, Italien und Deutſchland, wornach aber Johannes Nichts fragte. Der Kaiſer eilte daher mit einer Armee nach Rom zurück; der Afterpapſt wurde auf der Flucht gefangen u. ins Gefängniß geworfen; Crescenz aber, der ſich in die Engelsburg geflüchtet hatte, wider das ihm gegebene Verſprechen enthauptet; ſeine Gemahlin Stefania überließ der Kaiſer den deutſchen Soldaten, die ſie auf viehiſche Weiſe mißbrauchten, bis ſie ihren Geiſt aufgab. Nach ſeiner Wiedereinſetzung hielt der Papſt eine Synode, auf welcher die blutſchänderiſche Ehe des Königs Robert von Frankreich mit Bertha, der Tochter des Königs Konrad von Burgund, für ungiltig erklärt und beiden bei Strafe des Bannes die Trennung und ſiebenjährige Buße auferlegt wurde. Indeſſen erſt 3 Jahre ſpäter leiſtete der König, durch die ernſten Mahnungen des frommen Abtes Abbo von Fleury bewogen, dem Gebote der Synode Gehorſam. G. ſtarb — erſt 27 Jahre alt — den 18. Februar 999. Man rühmt von ihm, daß er in 3 Sprachen geprediget u. jeden Samſtag an 12 Arme Kleider vertheilt habe. — 6) G. VI., ein Römer, erwählt 1044, regierte nur zwei Jahre u. acht Monate u. legte hierauf ſeine Würde nieder. Obſchon dieſer Papſt ſeine Würde gekauft hatte, ſo wird er doch deßwegen gerechtfertiget, weil er es in Uebereinſtimmung mit der Geiſtlichkeit that, um die Kirche von einem großen Gräuel zu befreien. Dieſe Rechtfertigung iſt um ſo glaubwürdiger, als die Geſchichte ihm großes Lob ertheilt u. er auch, aus Liebe zum Frieden, der päpſtlichen Würde wieder entſagte. Ein Geſchichtſchreiber ſagt von ihm: „Man ſetzte an die Stelle des Benediktus IX. einen ſehr frommen Mann von bekanntem Verdienſte, G., von Geburt ein Römer, deſſen kluges Betragen alles Aergerniß, welches ſein Vorfahrer Benedikt IX. verurſacht hatte, wieder gut machte. Doch konnte G. nicht alles Gute befördern, was er wollte. Bei ſeiner nothwendigen Strenge machte er ſich Feinde. Es maßte ſich auch der noch lebende Benedikt IX. das Papſtthum von Neuem an u. veranlaßte viele Unruhe; auch regte ſich noch Sylveſter III., welchen Benedikt IX. früher vertrieben hatte. Man nannte dieß das dreiköpfige Kirchenregiment. Um dieſem ein Ende zu machen, wurde zu Sutri, unweit Rom, ein Concilium gehalten, wo das dreiköpfige Kirchenregiment verworfen wurde u. G. VI. den beſten Theil erwählte: er entſagte freiwillig dem Papſtthume, um einer Spaltung zuvorzukommen. Man ſchritt zu einer neuen Wahl, welche auf den Suidger von Bamberg fiel, der als Clemens II. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. — 7) G. VII., unter den großen Päpſten einer der größten. Er war zu Saona im Toskaniſchen, man weiß nicht genau in welchem Jahre, geboren. Sein Vater Bonizo war ein einfacher Zimmermann. Schon die Wiege großer, von Gott ſelbſt gezeichneter, Männer pflegt von einem wunderbaren Glanze umleuchtet zu ſeyn. Der Name Hildebrand, den G. ſchon als Knabe trug, deutet auf die ſchon frühe ſich kundgebenden Anzeigen dieſes höheren Siegels, welches die Vor-

ſehung ihm aufgedrückt hatte. Die ungewöhnlichen Anlagen des Knaben vermochten ſeinen Vater, ihm eine wiſſenſchaftliche Bildung geben zu laſſen. Sein Lehrer war, außer dem Abte des Kloſters der heiligen Jungfrau auf dem Berge Aventinus, der Erzpresbyter Johannes Gratian, der den feurigen, talentvollen Jüngling lieb gewann und, als er unter dem Namen G. VI. den päpſtlichen Stuhl beſtieg, denſelben in ſeiner Nähe behielt. Als dann Suidger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. zum Papſte erhoben wurde, G. VI. aber freiwillig ſeiner Würde entſagte, folgte Hildebrand ſeinem Lehrer u. Wohlthäter nach Deutſchland u. nahm darauf mit ihm im Kloſter Clugny, dieſem Sitze der Wiſſenſchaften und ſtrengen klöſterlichen Zucht, ſeinen Aufenthalt. Hier gewann er die Einſamkeit u. das Studium lieb, u. machte unter Leitung des berühmten Abtes Odilo große Fortſchritte im geiſtlichen Leben. „Dieſer Knabe“ — ſoll der tief blickende Geiſtesmann geſagt haben — „wird groß werden vor dem Herrn.“ Der Kaiſer Heinrich III. gewann den gottbegeiſterten jungen Ordensmann lieb u. bekannte, nie einen Mann gehört zu haben, der mit ſolcher zuverſichtlichen Kraft das Wort Gottes verkündigte. Dem Kaiſer lag die Herſtellung der Kirchenzucht, beſonders die Abſchaffung der Simonie (Verkauf geiſtlicher Stellen), ſehr am Herzen u. der Papſt Clemens II. wirkte in Uebereinſtimmung mit ihm. Aber eine durchgreifende Beſſerung der europäiſchen Zuſtände ließ ſich nicht erwarten, ſo lange nicht die Kirche ſelbſt, entſprechend der von Chriſtus ihr gegebenen Beſtimmung, unabhängig von der Willkür weltlicher Macht, den Kampf gegen die Herrſchaft des Laſters u. der Sittenrohheit zu führen im Stande war. Seit G.s des Großen Zeit war eine neue große Zeit über das Abendland aufgegangen, und in Karls des Großen Regierung war jener Gedanke einer neuen chriſtlichen Weltordnung, der am Grabe des Apoſtelfürſten Petrus zuerſt klar gedacht worden war, zuerſt zur Verwirklichung gekommen. War auch das Reich Karls bald wieder zerfallen, ſo ſchwebte doch die herrliche Idee deſſelben, welche die Welt einmal in ihrer Verwirklichung geſchaut hatte, der kommenden Zeit als ein hohes Ziel, auf das ihre beſten u. edelſten Beſtrebungen ſich von ſelbſt richteten, vor u. erhob ſie immer von Neuem aus den Verirrungen, worein menſchliche Leidenſchaft u. Schwäche ſie geſtürzt hatten. Die Päpſte waren es, welche die hohe Idee vom Kaiſerthume immer noch u. lebendig erhielten, während die Kaiſer ihre Aufgabe meiſtens zu einſeitig, vom Standpunkte einer materiellen Gewalt und Herrſchaft auffaßten. Die weltliche Macht, von der Kirche zu hoher Herrlichkeit erhoben, begann übermüthig zu werden u. war in Gefahr, in orientaliſchen Despotismus zu verſinken. Nur die Kirche war es, welche die Völker zur Freiheit erzogen hatte. Sie hatte das Individuum, das im alten Staate keine Berechtigung hatte u. von der pantheiſtiſchen Allgewalt des Staates verſchlungen wurde, als freies u. würdiges Glied der chriſtlichen Gemeinde einverleibt u. ihm auch im Vereine des ſtaatlichen Lebens die Würde der Mündigkeit gegeben. Auf dieſer chriſtlichen Freiheit fußte die Würde des Bürgers im Staate. Unter dem Schutze der Kirche bildete ſich die Verfaſſung freier Städte und Gemeinden; unter demſelben Schutze ſtand die Eigenthümlichkeit den Völkerſtämme geſchützt u. bewahrt, u. alle waren einem oberſten Herrn u. Gebieter, dem Kaiſer, der als Chriſt Recht und Freiheit der Seinigen zu ſchirmen hatte, untergeben. Aber der Natur der Sache nach ſtrebt die Herrſchergewalt nach abſoluter Macht u. bereitet ſich ſelbſt dadurch unter allen chriſtlichen Völkern, in denen das Bewußtſeyn der Freiheit ſtark genug gewurzelt iſt, ihren Sturz. Nur eine freie Kirche kann die politiſche u. bürgerliche Freiheit der Völker retten u. die weltliche Macht ſelbſt vor Selbſtvergötterung und Selbſtvernichtung bewahren. Gerade im 11. u. 12. Jahrhunderte trat dieſes Streben der kaiſerlichen Macht nach abſoluter Allgewalt, in den andern europäiſchen Staaten ſowohl, als ganz vorzüglich in Deutſchland hervor; die Kraft des biſchöflichen Amtes war gebrochen; die Prälaten waren Diener der Fürſten; die Völker mußten ſich unter der Willkür der Fürſten beugen u., hätte die Freiheit u. die Herrſchaft des Geiſtes im Va-

thume nicht einen unüberwindlichen Hort und Rettungsanker gefunden, so wäre Europa unter einer ruſſiſchen Despotie begraben worden. Sollte aber die Kirche im Papſtthume concentrirt, dieſen Kampf für die Freiheit der Völker u. für die Herrſchaft des Geiſtes ſiegreich durchkämpfen, ſo mußte ſie ſelbſt zuerſt aus der Knechtſchaft des Staates befreiet werden, u. ſie mußte in allen ihren Gliederungen u. Abſtufungen geiſtig erneuert u. befreiet, in ihrer urſprünglichen Schöne u. geiſtigen Herrlichkeit wieder hergeſtellt werden. Das war der große Gedanke, der von Gott in die Kirche, in die Weltgeſchichte hineingelegt war; von dem G., weil er mit reinem Gemüthe ſich ſeinem hohen Berufe weihte, ergriffen u. beſeelt wurde, u. den er mit bewunderungswürdiger Kraft durch That u. Leiden ſiegreich zur Vollendung führte. Die römiſche Kirche war in Folge vielfacher Unordnungen, die bei den Papſtwahlen ſtattgefunden hatten, in große Abhängigkeit von den Kaiſern gerathen; die Schuld davon trugen nicht die Kaiſer, ſondern die läſſigen Wächter des Heiligthumes ſelbſt. Aber eben darum darf man es den Vorſtehern der Kirche nicht verargen, wenn ſie nach Wiedervereinigung der verlorenen Freiheit ſtrebten. Als daher nach Clemens II. u. Damaſus II. ſchleunigem Tode Bruno, Biſchof von Toul, vom Kaiſer zum Papſte beſtimmt wurde, vermochte Hildebrand, der damals Prior von Clugny war, denſelben, die Ernennung des Kaiſers nur als einen Vorſchlag zu betrachten u. ſelbſt, nach altem Herkommen, die Wahl der römiſchen Geiſtlichkeit u. die Zuſtimmung des Volkes abzuwarten. Bruno ward daher in Rom nach alter Sitte gewählt u. erhielt den Namen Leo IX. Hildebrand, der mit Bruno nach Rom gereiſet war, wurde von ihm zum Cardinaldiakon erhoben und war von nun an die Seele all der großartigen Unternehmungen, die von der Mitte des 11. Jahrhunderts an zur Erneuerung der chriſtlichen Völker vom römiſchen Stuhle ins Werk geſetzt wurden. Auf einem Concilium vom Rheims wurden bereits kräftige Beſchlüſſe gegen die Simonie gefaßt, ohne daß es jedoch ſo bald gelungen wäre, dieſem tief gewurzelten Laſter Einhalt zu thun. Nach Leo's Tode ſchlug Hildebrand, zur Vermittelung einer neuen Papſtwahl zum Kaiſer nach Deutſchland geſchickt, den Gebhard vor, der dann, in Rom vom Klerus u. vom Volke förmlich gewählt, unter dem Namen **Viktor II.** den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Als Legat des neuen Papſtes reiſete Hildebrand 1055 nach Frankreich, um die zu Rheims gefaßten Beſchlüſſe gegen die Simonie zur Ausführung zu bringen. Das Laſter war ſo verbreitet u. die weltlichen Regenten hatten ſo viel Intereſſe, es zu ſchützen, daß nur ein Geiſt u. eine Glaubenskraft, wie die des päpſtlichen Legaten, vor den ſich erhebenden Hinderniſſen nicht zurückſchrikt. In Gegenwart vieler verſammelten Biſchöfe fragte Hildebrand einen Erzbiſchof, der, der Simonie angeklagt, ſeine Kläger mit Geld beſtochen hatte und hartnäckig ſeine Schuld läugnete: Glaubſt du, daß der heilige Geiſt gleicher Weſenheit ſei mit dem Vater u. dem Sohne? Auf die Antwort: „Ich glaube", der Legat forderte ihn auf zu ſagen: „Ehre ſei dem Vater u. dem Sohne u. dem heiligen Geiſte." Bei den Worten „u. dem heiligen Geiſte" ſtockte des Erzbiſchofs Stimme u., da er trotz wiederholter Verſuche die Worte nicht zu ſprechen vermochte, ſank er reuevoll zu des Legaten Füſſen nieder und bekannte ſeine Schuld. Die Kunde davon durchdrang erſchütternd das ganze Land. Nicht weniger, als 45 Biſchöfe und 27 Prälaten, legten, von Reue durchdrungen, freiwillig ihre Stellen nieder, und thaten Buße, und das Laſter der Simonie begann von dem Boden der Kirche zu verſchwinden. Die geiſtlichen Stellen wurden wieder mit frommen, für ihren Beruf gebildeten Männern beſetzt, und eine neue Blüthezeit für die Kirche nahm ihren Anfang. In demſelben Jahre (1055) vermochte Hildebrand auf einer Verſammlung zu Tours den Berengarius zum Widerrufe ſeiner Irrlehre über das heilige Abendmahl u. brachte den König Ferdinand den Großen von Caſtilien u. Leon dahin, dem angemaßten Kaiſertitel zu entſagen, weil von der Kirche nur Ein Kaiſer anerkannt werde. Nach Victors Tode erfolgte, nachdem Stephan IX. bald geſtorben, Benedikt X. aber nicht anerkannt worden war, abermals durch Hilde-

brands Vermittelung die Wahl des frommen u. edlen Gerhard, Erzbischofs von Florenz 1059, der unter dem Namen Nikolaus II. mit Kraft u. hoher Weisheit die Kirche regierte. Das Erste, worauf der neue Papst, in Uebereinstimmung mit Hildebrand, Bedacht nahm, war die Regulirung der Papstwahlen für die Zukunft, damit dem verderblichen Einflusse eines irregeleiteten u. launenhaften Volkes, das sich bei der Wahl Benedikts X. als unwürdig fernerer Theilnahme an der wichtigsten Angelegenheit der Christenheit erwiesen hatte, u. dem beherrschenden Einflusse des Kaisers eine Schranke gesetzt würde. Hundert u. dreizehn Bischöfe, zu einem Concil im Lateran versammelt, stellten die Ordnung bei der Papstwahl fest u. legten dadurch den Grund zu der später errungenen völligen Freiheit der Wahl durch das Conclave. Während nun so die innere Kraft des apostolischen Stuhles erstarkte, verlieh die Vorsehung demselben zu seinem Schutze auch die Hülfe eines mächtigen weltlichen Armes. Die Normannen hatten sich in Unteritalien niedergelassen, hatten die Saracenen und Griechen vertrieben und sich, um sich in ihren Eroberungen behaupten zu können, als Vasallen der römischen Kirche erklärt. Der mächtige Herzog Robert nahm Apulien u. Calabrien als Lehen des apostolischen Stuhles u. gewährte den Päpsten im Falle der Noth die Verheißung eines treuen Schutzes. Von dieser Seite gesichert und an Macht verdoppelt, ging der apostolische Stuhl auf der Bahn der Reformen immer weiter. Es galt jetzt, eines tief gewurzelten Uebels in der Kirche Meister zu werden. Die Zeiten der Rohheit und der Barbarei hatten auch den Klerus nicht unberührt gelassen und die schönste Blüthe des christlichen Geistes, den Cölibat der Priester, in Abnahme gebracht. Selbst Bischöfe führten ein unkeusches Leben; unter den Weltgeistern niederen Grades aber war Verheirathung oder Concubinat an der Tagesordnung. Darunter litt natürlich die Würde des Gottesdienstes sehr; die Geistlichkeit wurde verachtet und die Sitten des Volkes, dem sonst das hohe Muster reinen, ehelosen Lebens der Priester als ein lebendiges Bild der Tugend vorangeleuchtet hatte, verwilderte. — Längst stand in Hildebrands großer Seele der Plan fest, die strenge Zucht der ersten christlichen Jahrhunderte wieder herzustellen und die Gesetze über das eheloſe Leben der Priester zu erneuern. Aber er wollte Nichts übereilen. Er griff nie eine Sache an, wenn sie nicht zur Ausführung reif war. Dieser Zeitpunkt schien ihm gekommen, als in Mailand, wo das Uebel besonders weit um sich gegriffen hatte, eine Gährung des unzufriedenen Volkes gegen die verheiratheten Priester ausbrach. Unter kräftiger Mitwirkung des frommen u. gelehrten Peter Damiani ward in Mailand die Reform durchgeführt und so fürs Erste in einem Theile der Kirche die Strenge alter Kirchenzucht erneuert. In gleichem Geiste wirkte Hildebrand unter der Regierung Alexanders II. in schweren, drangsalsvollen Zeiten für das Heil der Christenheit fort. Nicht die ewigen Parteistreitigkeiten in Italien u. selbst in Rom, nicht die politische Verwirrung Europa's u. die Erschütterungen des Orients, selbst nicht die Uebermacht des auch unter Geistlichen u. Bischöfen wuchernden Verderbens, brachen seinen Muth. Ein großer, klarer Gedanke stand über all diesen endlosen Verwirrungen der Zeit u. wußte alle vorhandenen edleren Kräfte zu dem, erst in der Ferne leuchtenden, Ziele zu lenken. Wie weit bei Alexanders Tode (am 22. März 1073) die Begründung einer besseren Ordnung der Dinge bereits vorangeschritten war, erkennet man daran, daß in Rom beim Tode des Papstes Alles ruhig blieb und Klerus und Volk sich nach der neuen, unter Nikolaus II. begründeten, Ordnung zur Papstwahl in aller Stille versammelten. Aber die Zeit war herangekommen, wo die Vorsehung den Mann des Geistes u. der Kraft, der bisher in bescheidener Stellung so mächtig auf die ganze Kirchenverwaltung eingewirkt hatte, auf die leuchtende Höhe der Zeit stellen u. durch ihn das begonnene Werk vollenden wollte. Wie einst der große G. I., so war auch Hildebrand der Liebling des Volkes geworden. Das Volk betrachtete ihn als einen vom Himmel gesandten Rettungsengel für die, mit den Gerichten Gottes bedrohte, Welt und faßte eine um so *größere Verehrung für ihn, je mehr er, jeder äußeren Erhebung ausweichend, mit*

der Vollbringung des Guten ſich begnügte. Daher geſchah es, daß am Wahltage das ganze Volk mit einem Male voll Ungeſtüm Hildebranden zum Papſte verlangte. Vergebens ſuchte dieſer daſſelbe zu beſchwichtigen. Alle Cardinäle u. der ganze Klerus ſtimmten dem Volke bei u. an allen Seiten erſcholl der Ruf: Der heilige Petrus hat uns zum Herrn u. Papſt erwählt den Gregorius! Hildebrand, von nun an Gregorius, rang mit ſich ſelbſt im ſchweren Kampfe. Je reiner u. größer ſein Charakter war; je großartiger die Idee des Papſtthumes u. ſeiner Aufgabe in der Weltgeſchichte ihm vorſchwebte, um ſo mehr mußte ſeine Seele zagen bei dem Gedanken, die Verantwortlichkeit eines ſo hohen Berufes auf ſeine Schultern gewälzt zu ſehen. Er hielt zurück mit dem Empfange der heil. Weihe, bis die Gutheißung des deutſchen Kaiſers erfolgen würde. Als Heinrich IV., trotz der Gegenvorſtellungen vieler ſeiner Biſchöfe, die, in Simonie u. in andere Laſter verſtrickt, von der Erhebung G.s Alles für ſich fürchteten, dennoch die geſchehene Wahl billigte, ward er am 2. Febr. 1074 geweiht. Das Ziel ſeines Wirkens ſtand ihm längſt klar vorgezeichnet. Die ganze Chriſtenheit bildet eine Familie. Um den Kaiſerthron ſammeln ſich alle chriſtlichen Völker und Staaten; alle in ſich frei, aber durch das Geſetz gemeinſamen Wohles gebunden. Der Kaiſer führt das Schwert zum Schirm für Gerechtigkeit u. Wahrheit. So, wie die Kirche Gottes allein dieſe Idee aus ſich erzeugt hat, wie ſie allein die Geiſteskraft beſitzt, ſie zu verwirklichen: ſo ſteht ſie auch wie eine geehrte Mutter in der Mitte der chriſtlichen Völker und ſtrahlt das von Oben empfangene Licht in ſie hinüber. Das Chriſtenthum, in der Kirche, der von Gott ſelbſt ihm gegebenen Form u. Verkörperung, verwirklicht, führt die gefallene Menſchheit zu ihrer Beſtimmung zurück u. ordnet das Leben des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde und der Staaten. Die Kirche iſt alſo die Sonne, von der das geiſtige Licht in die Menſchheit ausſtrahlt. Soll ſie aber dieſe, von Gott ihr zugewieſene, Beſtimmung erreichen, ſo muß ſie frei ſeyn. Ohne Freiheit keine Entfaltung ihrer geiſtigen Kraft, keine Entwickelung ihrer ſittlichen Schöne, keine Befreiung der Völker u. keine Erhebung derſelben zur chriſtlichen u. politiſchen Mündigkeit. Dieſes iſt der größte Gedanke, der je die Weltgeſchichte belebt hat. Der Schwachſinn kann natürlich ihn nicht faſſen u. würdigen. Dieſer Gedanke iſt auch noch nicht ertödtet. Mit jedem Erſtarken des chriſtlichen Geiſtes wird er ſich wieder in den Vordergrund drängen u., bewußt und unbewußt, den chriſtlichen Völkern als ein hohes Ideal vorleuchten, bis er einmal ſeine Verwirklichung findet. Denn er ſtammt aus der Ewigkeit u. die Zeit vermag ihn nicht zu vertilgen. Mit doppelter Kraft ſtrebte G., zur höchſten Würde der Chriſtenheit erhoben, dahin, die Erneuerung und geiſtige Belebung der Kirche zu vollenden. Er drang jetzt, wenn gleich nicht ohne heftigen Kampf, ohne verzweifelten Widerſtand von allen Seiten, mit ſeiner Herſtellung der Kirchenzucht in Bezug auf die Ehen der Geiſtlichen durch. Als ein ſolches Ideal ſittlicher Reinheit ſchwebt dem geiſtlichen Sinne die jungfräuliche Enthaltſamkeit vor. Sie iſt vom Chriſtenthume ſo hoch geſchätzt (vergl. den 1. Brief an die Korinth. 7.), nicht, weil die Ehe als etwas Unerlaubtes u. Unreines, oder weil die Materie an ſich als etwas Böſes gehalten würde, ſondern weil der, durch die Sünde verderbten, Natur in der Ehe ſo leicht eine Befleckung u. ein Zug zum Niederen anklebt, der ein zu reinerer Liebe Gottes emporgezogenes Gemüth verwundet; u. weil ſelbſt die Ehe im chriſtlichen Volke nur dann auf der Höhe ihrer ſittlichen Würde erhalten werden kann, wenn im jungfräulichen Leben die Idee ſittlicher Reinheit ihr verwirklicht zur Seite ſteht. Wo der Cölibat aufgehoben iſt, da ſinkt auch die Ehe ſofort von ihrer ſittlichen Würde herab. Darum iſt die Chriſtenheit dem Papſte G. VII. den größten Dank ſchuldig, daß er den Cölibat in ſeiner alten Strenge u. Reinheit wieder herſtellte und dadurch der Verwilderung der Sitten einen mächtigen Damm entgegenſetzte. Ueberall erhoben die verkommenen Geiſtlichen Lärm und aufrühreriſches Geſchrei gegen die Verordnungen des Papſtes; aber alle Beſten und Edelſten ſtanden zu ihm u. das chriſtliche Volk trat mit ſolcher Entſchiedenheit, mit ſo großer Ent-

rüſtung gegen die ſittliche Verderbtheit ſo vieler Diener des Altares auf G.s Seite, daß bald jeder Widerſtand gegen ſeine Verordnungen vergebens war. Dieſes muß uns eine hohe Idee erwecken von der ſittlichen Kraft, die in den chriſtlichen Völkern lebte, auf die vertrauend der Papſt ſeine großen Plane ausführte. Das Laſter der Simonie ward immer kraftvoller bekämpft. Es hatte noch eine Hauptſtütze in der weltlichen Belehnung der Biſchöfe u. Prälaten mit Ring und Stab. Viele Biſchöfe waren durch weltliche Beſitzungen Lehnsherren der Kaiſer u. Könige u. zugleich Fürſten des Reiches geworden. Dafür empfingen ſie vom Kaiſer, wie billig war, ihre Belehnung; aber dieſe wurde bald durch einen Mißbrauch auch als Belehnung mit der geiſtlichen Würde betrachtet, und ſo gerieth nicht nur die Kirche in vielfache Abhängigkeit vom Staate, ſondern die Biſthümer u. Abteien kamen meiſtens in unwürdige Hände, wurden an Höflinge u. Kriegsleute vergeben u. häufig von den Fürſten dem Meiſtbietenden verkauft. Darunter aber mußte alle kirchliche und ſittliche Ordnung zu Grunde gehen. G. erhob ſich gegen dieſen verderblichen Mißbrauch mit um ſo größerer Entſchiedenheit, je größeren Widerſtand er nicht allein vom Kaiſer, ſondern auch von den übrigen europäiſchen Regenten zu erwarten hatte. Gelang es auch G. nicht, dieſen Kampf noch bei Lebzeiten ſiegreich zu beendigen, ſo hatte er doch die Beſtrebungen des apoſtoliſchen Stuhles in eine ſo beſtimmte Bahn hineingelenkt, u. das Recht ſtand ſo ſehr auf ſeiner Seite, daß an dem endlichen Ausgange des Streites nicht zu zweifeln war. Das Wormſer Concordat führte zu einer gütlichen Verſtändigung zwiſchen Kirche und Staat, zur Zufriedenſtellung beider Theile. Nichts hat G. ſeine Regierung wohl ſchwerer gemacht, als ſein Zwiſt mit den weltlichen Fürſten, namentlich mit dem deutſchen Könige Heinrich IV. Als perſönlicher Freund des Kaiſers Heinrich III., hegte G. eine große Zuneigung zu dem jungen Könige u. freute ſich des Gedankens, mit ihm in Eintracht verbunden die chriſtlichen Völker regieren zu können. Aber die Erziehung des jungen Fürſten, der von Natur mit vielen edlen Gaben ausgerüſtet war, hatte ſeinen Charakter verderbt; Wolluſt u. Tyrannei beherrſchten ſein launenhaftes Gemüth u. die Völker Deutſchlands ſeufzten unter ſeiner tyranniſchen Willkür. Nur mit tiefem Schmerze ſah G. den Fürſten, auf den er ſo große Hoffnungen gebauet hatte, ſich in immer tiefere Abwege des Laſters verwickeln und allen ſeinen väterlichen Ermahnungen ſein Ohr verſchließen. Das Erſte, was ihn zu einem offenen Auftreten gegen Heinrich zwang, war die Verſtoßung der rechtmäßigen Gemahlin Bertha durch den Kaiſer. Aller Sittlichkeit würde bald Hohn geſprochen worden ſeyn, wenn ein ſolches Vergehen von einem Könige ungeſtraft hätte verübt werden dürfen. Von jetzt an war der Zwieſpalt zwiſchen dem Papſte u. Könige ein offenkundiger geworden. Dazu kam, daß Heinrich ungeſcheut das Laſter der Simonie übte, daß er alle verbrecheriſchen u. mit dem Banne belegten Biſchöfe an ſeinem Hofe ſammelte, daß er die Fürſten des Reiches mißhandelte u. durch Knechtung des freien Sachſenvolkes Gährung und Aufruhr durch alle Gauen Deutſchlands verbreitete. Als nun G. mit ernſten Drohungen hervortrat u. auch Gerechtigkeit für das zertretene Sachſenvolk verlangte, erklärte Heinrich, tollkühnen Uebermuthes voll, den Papſt durch eine zu Worms gehaltene Verſammlung von verbrecheriſchen und abgeſetzten Biſchöfen für entſetzt und ließ in der Perſon Clemens III. einen Gegenpapſt wählen. G. behielt ſeine ruhige Faſſung und ſprach über Heinrich den Kirchenbann aus. Ausgeſchloſſen von der Gemeinſchaft der Chriſten, konnte Heinrich nicht Kaiſer ſeyn. Denn die chriſtlichen Kaiſer, von der Kirche zu dieſer Würde erhoben, ſtanden auch zu ihr im Verhältniſſe der Schirmpflicht u. gläubiger Treue. Heinrichs Macht u. Uebermuth war gebrochen. Die 1076 zu Tribur verſammelten Reichsfürſten erklärten ihn des Reiches für verluſtig, falls er nicht binnen Jahresfriſt vom Banne gelöſet wäre, und das ganze Volk der Deutſchen erhob ſich zu Gunſten der tief gekränkten Religion. Da mußte ſich Heinrich entſchließen, durch Kirchenbuße die Befreiung vom Banne zu erwirken. Auf der Burg Canoſſa, der Beſitzung der Markgräfin Mathilde, in

Gegenwart vieler Großen u. Prälaten, that Heinrich die damals übliche Kirchenbuße u. wurde vom Banne befreit. Hätte er diese Buße mit aufrichtigem Sinne, wie einst Theodosius der Große vor Ambrosius verrichtet, so würde sie ihm nur zur Ehre gereichen; jetzt, wo er sie nothgedrungen, als Mittel zu einem bloß irdischen Zwecke, übernahm und bei erster gebotener Gelegenheit alle gegebenen Versprechen brach, gereicht sie ihm zur Erniedrigung u. Schmach. Da er in Ober-Italien überall eine erbitterte Stimmung gegen den Papst vorfand und namentlich die, mit dem Laster der Simonie befleckten, Bischöfe sich zu ihm drängten, vergaß er die geschworenen Eide und stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen, während die deutschen Fürsten auf dem Tage zu Forchheim den Herzog Rudolph von Schwaben, unter Zustimmung des päpstlichen Legaten, zum Kaiser wählten. Deutschland wurde eine Reihe von Jahren hindurch vom Bürgerkriege entzweit. Indeß erhob G. Dalmatien und Kroatien zu einem Königreiche und bauete von dieser Seite eine neue Schutzmauer für die Kirche auf. In Polen befestigte er den inneren Frieden u. die christliche Ordnung der Dinge, unterhielt mit Dänemark u. den anderen nordischen Reichen freundschaftliche Beziehungen u. suchte in diesen Gegenden mit Kraft das Gebiet des christlichen Glaubens zu erweitern. In Frankreich trieb der König Philipp I. das Unwesen der Simonie ärger, als irgend ein anderer Fürst. Auch er ward, so viel Ursache G. haben mochte, mit ihm das gute Vernehmen zu erhalten, nicht verschont. Dem Laster sollte überall der Krieg angekündigt werden. „Unter allen Fürsten, schrieb der Papst dem Vertrauten des Königs, der aus Habsucht die Kirchen verkauft u. entehrt, hat keiner so schwer gesündigt u. die Unthat höher getrieben, als Philipp. Auch ihn traf der Bann, und ungeachtet alles Widerstrebens des ränkevollen Franken, drangen die Reformen des Kirchenwesens durch. In England waltete Wilhelm der Eroberer, ein kühner, thatkräftiger Mann, zu despotischer Willkür gegen seine Völker, namentlich die Sachsen, geneigt, die Kirche mit eiserner Hand regierend. Wilhelm u. G. achteten sich gegenseitig hoch, obwohl in Bezug auf die Kirchenverwaltung große Mißhelligkeit unter ihnen obwaltete. Nur nach langen Mühen drang auch in England die Kirchenreform durch. Dem spanischen Volke suchte G. die unverwandte Richtung auf den Kampf mit den Ungläubigen zu geben und schuf hier der Christenheit ein ehrenes Schwert, welches noch 500 Jahre später mit gleicher Kraft gegen die Feinde des Glaubens geschwungen wurde. Für den Orient endlich bereitete er die großen Plane vor, welche das ganze Abendland bald darauf zum heiligen Kampfe riefen, wodurch an den Ufern des Jordan der Sarazenen Macht gebrochen wurde, die sonst unfehlbar das entzweite Europa verschlungen hätte. So überragte die Geistesgröße G.s das wilde Gewirre der Zeit und, überall auf Hindernisse stoßend, von allen Seiten angefeindet, lenkte er mit rühriger Kraft eine Welt. In Deutschland hatte Heinrich wieder Uebermacht gewonnen und rüstete sich, nachdem der große Gegenkaiser Rudolph nach vielen Siegen ruhmvoll gefallen, zu einem Zuge nach Italien, um an G. Rache zu üben, und seinen, durch abgesetzte Bischöfe gewählten Gegenpapst Clemens III. mit Gewalt auf Petri Stuhl zu setzen. Clemens fand in den oberitalischen Städten vielen Anhang u. fast in jeder Stadt Italiens war irgend eine Partei Unzufriedener, die jeden Augenblick bereit war, sich mit ihm zu vereinigen. G. fühlte es, daß die größte und schwerste Prüfung seines Lebens, die über den Bestand oder Nichtbestand seines Werkes entscheiden mußte, ihm bevorstehe und ging, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit u. Wahrheit seiner Sache, mit entschlossenem Muthe ihr entgegen. „Durch Gottes Erbarmung, so schreibt er — und durch die Fürsprache des heiligen Petrus hoffen wir, daß der Untergang der Feinde nicht lange mehr verzögert werde u. daß die Ruhe der Kirche, wenn ihre Feinde zerstreuet u. geworfen sind, auf die alte Weise glorreich sich verbreiten müsse.“ Mit einem mächtigen Heere zog Heinrich 1081 über die Alpen, furchtbare Verheerung um sich her verbreitend. Mathildens Besitzungen wurden mit Feuer u. Schwert verwüstet; aber, obwohl hart bedrängt, wankte die Ritterliche

nicht in ihrer Treue gegen die Kirche. Florenz ward nach trotziger Gegenwehr im Sturme genommen; Padua u. Cremona fielen u. schon nahten sich die feindlichen Schaaren den Thoren von Rom. Indeß hielt G. ganz ruhig eine Kirchenversammlung, traf Verordnungen zur Herstellung der Kirchenzucht in den fernsten Ländern und erneuerte furchtlos u. mit Würde den Kirchenbann über Heinrich. „Wie unter Feigen — so schreibt er in dieser Zeit — Einen, um über die Flucht mehr Schmach zu häufen, Furcht ergreift, so entflammt einen Andern unter Rüstigen, um desto kräftiger zu handeln, desto brennender hervorzubrechen, eine männliche Brust. Wer im Kampfe um den Glauben Christi sich freuet unter den Ersten zu stehen, ist Gott dem Sieger der Nächste, der Würdigste.“ Die Römer rüsteten und Nichts vermochten Heinrichs verzweifelte Anstrengungen gegen ihre Tapferkeit. Während einer mehr als zweijährigen Belagerung ward des Kaisers Kraft gebrochen. In seinem Rücken behauptete sich unerschütterlich die Markgräfin Mathilde, wiewohl hart bedrängt, und gegen die Felsenburg Canossa mit ihren tapferen Männern vermochte Heinrichs Macht Nichts. In Deutschland, wo seine Anwesenheit unumgänglich nothwendig gewesen wäre, schwand ihm mehr und mehr der Boden unter seinen Füssen. Erst im dritten Jahre der Belagerung gelang es dem Kaiser, in einen Theil der Stadt einzudringen u. die Römer hart zu bedrängen. Sie baten den Papst, mit dem Kaiser Frieden zu machen u. dieser wußte durch Geld u. Verheißungen selbst die Treue eines Theiles der Römer zu erschüttern. Aber G. stellte als Bedingung des Friedens die Kirchenbuße des Kaisers. Die Mauern der Engelsburg waren so stark, wie sein Sinn. Während nun Heinrich mit Bewilligung der Römer in einen Theil der Stadt einzog, seinen Gegenpapst in der Peterskirche weihen u. sich dann freudetrunken zum Kaiser krönen ließ, rückte der treue Vasall des Papstes, Robert Guiscard der Normannenherzog, mit 36,000 Mann zum Ersatze der Engelsburg herbei. Da verließ der Kaiser, ohne einen Kampf zu wagen, in schmählichem Rückzuge mit seinem Gegenpapste Rom u. fand in dem, indeß für ihn verloren gegangenen, Deutschland ein zuletzt trauriges Ende. Die Römer, welche mit Heinrichen gemeinsame Sache gemacht, wurden von Guiscard hart gezüchtigt, u. ein großer Theil der Stadt verbrannt. Dann hielt G. eine Synode, worin er die Beschlüsse gegen Heinrich erneuerte u. frühere Verordnungen wieder einschärfte dann begab er sich von Rom hinweg zum Kloster Monte Cassino u. von da nach Salerno. Dort setzte er seine Sorge für die ganze Kirche fort u. schöpfte für seine eigene Seele Trost aus der Betrachtung der heiligen Schrift und aus der Geschichte der Vorzeit. Aber eine überhandnehmende Schwäche kündigte das Ende seines Lebens an. Als die, sein Lager umstehenden, Freunde seine Thaten u. Leiden rühmend aufzählten, sprach er: Ich will keine meiner Thaten sehr rühmen; aber darauf vertraue ich, daß ich stets das Recht geliebt u. die Gottlosigkeit gehaßt habe. Als sie von ihrer verlassenen Lage nach seinem Tode sprachen, breitete er gegen sie seine Arme aus und sprach mit zum Himmel erhobenem Blicke: Ich steige dort hinauf und übergebe euch mit flehentlichen Bitten dem gnädigen Gotte. Er befreiete alle Sünder, mit Ausnahme Heinrichs und Clemens III., vom Banne und sprach über alle Menschen den Segen. „Ich habe das Recht geliebt u. das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich in der Verbannung;“ das waren seine letzten Worte. Am 25. Mai 1085 hauchte er seine große Seele aus. Sein weltumfassender Gedanke hat gesiegt u. lebt noch jetzt. Die kirchliche u. politische Freiheit der Völker hat dieser Papst dem Despotismus roher Fürstengewalt aus der Hand gewunden u. Europa von der Barbarei einer Czarenherrschaft bewahrt. — 8) G. VIII., aus Benevent, erwählt im Jahre 1187, ließ sich während seines, nur zwei Monate dauernden, Pontifikats die Wiedereroberung des heiligen Landes vor Allem angelegen seyn; er verordnete allgemeine Gebete u. Fasten, so, daß sämmtliche Christen fünf Jahre lange jeden Freitag, wie in der vierzigtägigen Fasten, fasten, am Mittwoch und Samstag aber sich vom Fleische enthalten mußten; der Papst u. die Cardinäle thaten mit ihrem

Hausgesinde dieß auch am Montage. Wer dieses Gebot nicht beobachtete, sollte schuldig seyn, als hätte er das vierzigtägige Fasten-Gebot verletzt. G. VIII. unternahm zu seinem heiligen Zwecke auch eine Reise nach Pisa, um die Pisaner u. Genueser mit einander auszusöhnen u. sie zu bewegen, eine Flotte gegen Saladin, den König der Sarazenen, auszurüsten. Der Papst redete mit so ausnehmender Weisheit, daß beide Theile anfingen, sich zu besänftigen und einander zu nähern; er starb aber, vom Fieber ergriffen, so schnell, daß er dieses heilige Werk nicht vollenden konnte. — 9) G. IX., aus der Familie Conti, geboren zu Anagnia u. erwählt im Jahre 1227, war schon 80 Jahre alt, als er auf den päpstlichen Stuhl gelangte. Er besaß alle, zu einer so erhabenen Würde erforderlichen, Eigenschaften und war ein eifriger Beförderer alles Guten. Bei der Krönung dieses Papstes zeigte sich ein Prachtaufwand, wie er bisher noch nie war gesehen worden. Vor Allem drang G. in den Kaiser Friedrich II., seinem Versprechen gemäß den Kreuzzug anzutreten; der Kaiser that dieses am 15. Aug. 1227, kehrte aber schon nach 3 Tagen — wegen Krankheit — zurück, wodurch das ganze Unternehmen vereitelt ward. Im Schmerze darüber sprach G. IX. den Bann über den Kaiser und schrieb, als dieser 1228 im Banne den Zug antrat, den Patriarchen, Templern und Johannitern, mit dem Kaiser in keine Gemeinschaft zu treten. Durch einen Vertrag mit dem Sultan Kamel von Aegypten wurde in einem zehnjährigen Waffenstillstande das Königreich Jerusalem so ziemlich hergestellt. Der Kaiser hielt (17. März 1229) seinen Einzug u. setzte sich selbst die Krone auf. Nach seiner Rückkehr wurde zu St. Germanco seine Versöhnung mit dem Papste eingeleitet, unter der Bedingung: sich dem Urtheile des Papstes in Betreff des Bannes zu unterwerfen, das der römischen Kirche Abgenommene herauszugeben, die verbannten Bischöfe zu restituiren, die Rechte der römischen Kirche u. der Kirchen in Sizilien unverletzt zu erhalten. Da der Kaiser die, von dem Papste getroffene, Vermittelung zwischen ihm und den lombardischen Städten nicht annahm und noch dazu seinem natürlichen Sohne Enzio Sardinien als Königreich gab, sprach der Papst (20. März 1239) von Neuem den Bann über ihn u. entband die Unterthanen vom Eide der Treue. Der Kaiser wollte die Rechtmäßigkeit der Censur nicht anerkennen u. fand in seinem Kanzler Peter de Vineis einen beredten Vertheidiger. Die, vom Kaiser u. Papste erlassenen, Schriften machten den Riß noch ärger; 1240 drang er in den Kirchenstaat, unterwarf sich die bedeutenderen Städte, plünderte Kirchen u. Klöster und bedrängte Rom. In dieser Bedrängniß schrieb G. (1241) eine allgemeine Synode nach Rom aus. Aber Enzio nahm die genuesischen Schiffe, auf denen sich die nach Rom eilenden Prälaten befanden, hinweg. Viele wurden getödtet, viele verschmachteten in den Gefängnissen von Neapel. G. grämte sich darüber zu Tode u. starb 21. August 1241, nachdem er die Kirche 11¼ Jahre verwaltet hatte. — Dem Papste G. IX. eröffnete sich eine sehr erwünschte Gelegenheit zur Wiedervereinigung der Griechen mit den Lateinern, welche von 5 Franciscanern durch ihre Gespräche mit dem griechischen Patriarchen Germanus, der sie nach ihrer Entlassung aus der Türken-Gefangenschaft sehr gut aufgenommen u. sich durch ihren Eifer u. durch ihre Armuth sehr erbaut hatte, herbeigeführt worden war. G. schrieb an den Papst u. an die Cardinäle, machte beiden Theilen in seinen Briefen zwar bittere Vorwürfe, doch bekannte er: daß der Papst den Primat des apostolischen Stuhles besitze, bat ihn, ihn günstig anzuhören u. machte den Vorschlag: in einer Sache, wo beide Theile recht zu haben glaubten, die heilige Schrift u. die Schriften der heiligen Väter zu Rathe zu ziehen. Der Papst schickte hierauf vier Ordens-Männer, zwei Dominikaner und zwei Franciscaner, mit einem Schreiben an den Patriarchen, von welchem, wie auch vom griechischen Kaiser Johannes Vataces, welcher, da Konstantinopel von den Lateinern besetzt war, zu Nicäa seinen Sitz genommen hatte, sie recht günstig aufgenommen wurden. Es kam zu Unterredungen, welche, nach Angabe der Griechen über die zwei Ursachen der Trennung, auf zwei Punkte beschränkt seyn sollten: Vom

usgange des heiligen Geiſtes u. vom Abendmahle. Die Griechen erkannten, aß die Lateiner über die Dreieinigkeit mit ihnen den nämlichen Glauben hätten, agten aber über den dem Glaubensbekenntniſſe gemachten Zuſatz »Filioque« u. vom Sohne.“ Die päpſtlichen Nuntien gaben zu erkennen, daß dieſes Wort in Zuſatz, ſondern nur eine Erklärung wäre, und bewieſen aus der heiligen Schrift u. aus den griechiſchen Vätern, daß der heilige Geiſt von dem Sohne, ie von dem Vater ausgehe. Die Griechen ſahen ſich in die Enge getrieben u. agten es nicht mehr, die Lateiner eines Irrthumes über den Ausgang des heiligen Geiſtes zu beſchuldigen; beklagten ſich jedoch über den Zuſatz im Glaubensekenntniſſe, worauf aber die Lateiner antworteten: „Es iſt den Lateinern erlaubt, as ſie glauben, auch öffentlich zu bekennen u. zu ſingen.“ Zur Unterredung über as heilige Abendmahl wurden die Nuntien, welche ſich nach Konſtantinopel beeben hatten, nach Laskaris, einem Landhauſe des Kaiſers Vataces, eingeladen. Von Laskaris begaben ſie ſich nach Nymphia, wo ſich die Griechen zu einem Concilium verſammelt hatten. Die Griechen ſuchten nur zu necken und zu verirren, wollten daher die Unterredung von vorne anfangen u. machten über das, as zu Konſtantinopel vorgegangen, hitzige Vorwürfe. Die Nuntien wollten ſich aher entfernen, blieben aber doch auf die Zuſprache des Kaiſers. Die Griechen agten: die Lateiner könnten im ungeſäuerten Brode gar nicht conſecriren. Die Nuntien hielten dieſe Erklärung für eine wahrhafte Ketzerei u. wollten ſich abermals entfernen. Der Kaiſer ſuchte ſie zu beruhigen u. ſagte: Wenn Könige oder Fürſten über einen Platz oder über eine Provinz ſtreiten, ſo laſſe gewöhnlich jeder Etwas von ſeiner Forderung nach, um zum Frieden zu gelangen. Er meinte, as ſollten auch die beiden Kirchen thun. Es handele ſich über zwei Fragen, vom Ausgange des heiligen Geiſtes u. vom Abendmahle;“ wollten ſie Frieden, ſollten ſie über eine von beiden Fragen hinweggehen. Allein die beſtimmte Erklärung der päpſtlichen Nuntien, daß die römiſche Kirche von dem, was ihr Glaubensbekenntniß ausdrücke, kein Jota hinwegnehmen würde, machte die beabſichtigte Vereinbarung unausführbar. — 10) G. X., der Selige, aus der Familie Visconti, aus Piacenza, wurde erwählt 1271 u. verwaltete die Kirche was über 4 Jahre. Nachdem nach dem Tode Clemens IV. der heilige Stuhl aſt 3 Jahre unbeſetzt geblieben war, überließen die 13 Cardinäle ſechs aus ihnen ie Wahl, welche Theobald von Piacenza, der Erzdiakon von Lüttich war, zum Papſte wählten. Theobald befand ſich zu Accon, als er die Nachricht von ſeiner Erhebung bekam. Die Chriſten im heiligen Lande hatten außerordentliche Freude über dieſe Nachricht, weil ſie ſehr Vieles vom neuen Papſte in ihrer bedrängten Lage hofften. Möchte der fromme Papſt ſo ſtarke Kräfte als Willen gehabt haben! Theobald, der ſich nun G. X. nannte, war zu Viterbo, wo der päpſtliche Hof war, kaum angekommen, als er, ohne auszuruhen, acht Tage lange einzig daran arbeitete, dem heiligen Lande, das er in dem beweinenswürdigſten Zuſtande verlaſſen hatte, eilends zu Hülfe zu kommen. Den 27. März 1272 wurde er zu Rom geweiht. 1274 verſammelte G. X. den vierzehnten allgemeinen Kirchenrath nach Lyon, wobei 500 Biſchöfe, 70 Aebte und 1000 andere Geiſtliche ſich einfanden. Den Gegenſtand der Verhandlungen bildeten die Beſtimmungen dann über die Art der künftigen Papſt-Wahlen; der Beiſtand für das heilige Land, die Wiedervereinigung der Griechen und die allgemeine Sittenverbeſſerung. — Sehr wichtig war um dieſe Zeit auch das Ereigniß, daß Deutſchland, welchem es ſeit vielen Jahren an einem Oberhaupte fehlte, an Rudolph von Habsburg einen Kaiſer erhielt, welcher dem Papſte ſehr angenehm war; denn die Zwiſte zwiſchen Papſt und Kaiſer hatten bisher viele üble Folge haben müſſen, hörten aber nun glücklich auf. — Nachdem G. X. die Hinderniſſe, den bedrängten Chriſten im Morgenlande zu Hülfe zu kommen, beſiegt hatte, wollte er ſelbſt den Kreuzzug mitmachen und ſein Leben im heiligen Lande beſchließen, ſtarb aber ſchon früher. — Eine Hauptangelegenheit war ihm noch, die Guelfen und Ghibellinen zu vereinigen, um ſeinen Plan zu einem Kreuzzuge deſto kräftiger be-

fördern zu können; er machte daher verschiedene Reisen; konnte dieselben aber nicht vollenden; denn zu Arezzo wurde er krank und starb den 10. oder 12. Jan. 1276. Man erzählt von ihm, während er durch das excommunicirte Florenz habe reisen müssen, habe er die Excommunication aufgehoben, sogleich aber wieder erneuert, sobald er durchgezogen war. Sein Andenken ehrt die Kirche den 16. Febr. — 11) G. XI., Roger, ein Neffe Clemens VI., geboren zu Maumont, einem Schlosse in der Diöcese von Limoges, wurde erwählt im Jahre 1370 und verwaltete die Kirche etwas über 7 Jahre. G. hatte einen trefflichen Charakter u. liebte die Wissenschaften; vorzüglich war das kanonische u. bürgerliche Recht sein Studium. Von den wichtigsten Gründen gedrungen, mit einem Gegenpapste bedrohet, verlegte er, was auch der König von Frankreich für Hindernisse in den Weg legen mochte, den päpstlichen Sitz, nachdem er über 70 Jahre sich zu Avignon befunden hatte, wieder nach Rom. Die heilige Katharina von Siena hat nicht wenig zu diesem Entschlusse beigetragen. G. XI. erließ eine Verordnung, nach welcher alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Kirchen- und Kloster-Vorsteher sich zu ihren Sitzen begeben und bleiben mußten. Unter die vielen, zu seiner Zeit grassirenden, Sekten gehörten auch die Turlupinen oder Beguarden in Flandern und andern Reichsgegenden, die eine Art Manichäer waren, alle Scham abgelegt hatten und lehrten: man dürfe über Nichts erröthen; daher sie die schändlichsten Gräuel der Unzucht verübten. War es nun ein Wunder, wenn die Päpste den weltlichen Arm um kräftige Unterstützung angingen, um solchem, die ganze Menschheit bedrohenden, Unwesen zu steuern? Die Bücher der schamlosen Sekte wurden durch Henkershand ins Feuer geworfen; Johanna von d'Auberton, eine ihrer Häupter, wurde lebendig verbrannt. — Auch Wiklef (s. d.) griff in England die wahre Lehre an und vertheidigte gefährliche Sätze, welche dahin abzweckten, alle Kirchengewalt und hierarchische Ordnung umzustoßen; ebensowenig konnte die weltliche Herrschaft nach seiner Lehre bestehen, da Fürsten, im Stande der Sünde, ihrer Herrscherrechte verlustig gehen. G. XI. traf die erforderlichen Maßregeln gegen das Umgreifen der von Wiklef, — welcher am Herzoge Johann von Lancaster und dem Reichsmarschalle Heinrich von Perst, während der Minderjährigkeit Richard's II., mächtige Beschützer hatte, — verbreiteten Irrthümer, konnte aber denselben nicht genug Einhalt thun. Papst G. war erst 47 Jahre alt, als er 27. Mai 1378 den Gebrechlichkeiten seines Körpers unterlag. Vor seinem Tode und dem hiedurch vereitelten Plane, nach Avignon zurückzukehren, machte er, zur Verhütung aller vorhergesehenen Unordnungen u. Verwirrungen, die Verfügung: daß nach seinem Tode sogleich zur Wahl eines neuen Papstes geschritten werden und, ohne das Zusammentreffen von zwei Drittheilen der Stimmen abzuwarten, die Mehrheit entscheiden sollte. — 12) G. XII., Corfario, ein Venetianer, wurde erwählt im Jahre 1406. Nach Meinung Derjenigen, welche glauben, sein Papstthum habe sich in der 15. Sitzung des Conciliums zu Pisa geendigt, dauerte dasselbe 2½ Jahre; nach Meinung Derer aber, welche es hinaussetzen bis an das Ende der 14. Sitzung des Conciliums von Constanz, auf welchem G. feierlich abdankte, dauerte es 8 Jahre und 7 Monate. Ehe G. XII. gewählt ward, wurde die Bedingniß für den künftigen Papst gemacht, daß er bereit seyn müsse, die päpstliche Krone niederzulegen, wenn dadurch der Spaltung ein Ende gemacht werden könnte. Auch der Gegenpapst Petrus de Luna, der sich Benedictus XIII. nannte und im Jahre 1394 an die Stelle des Gegenpapstes Clemens VII. erwählt worden war, schien sich diese Bedingniß gefallen zu lassen, hielt aber nicht Wort. Die Cardinäle vereinigten sich im Jahre 1409 zu Pisa, setzten die beiden Päpste, die nicht freiwillig abdanken wollten, ab, wählten Alexander V. und, nach dessen Tode, Johannes XXIII. Die Verwirrung wurde aber größer, da auch G. XII. und Benedict XIII. sich in der päpstlichen Würde zu behaupten suchten. Auf der Kirchen-Versammlung zu Konstanz entsagte jedoch G. freiwillig; Johannes und Benedikt aber wurden ihrer Würden für verlustig erklärt und ein neuer Papst, Martin V., erwählt. Johannes XXIII. unterwarf

ſich endlich auch; aber Petrus de Luna als Benedikt XIII. beharrte bis zu ſeinem Tode im Jahre 1424. Nach dem Tode Benedicts XIII. erwählten die ihm anhangenden Cardinäle abermals gegen den rechtmäßigen Papſt Martin V. einen Gegenpapſt, Clemens VIII., der aber im Jahre 1429 ſich unterwarf u. Martin V. anerkannte. Somit hatte das große Schisma, welches ſo großes Aergerniß gegeben und ſo viel Uebles geſtiftet hatte, ein völliges Ende. G. XII. hatte nach ſeiner Abdankung ſeinen vorigen Namen Angelus wieder angenommen und ſtarb, gegen 92 Jahre alt, im Jahre 1417. — 13) G. XIII., Boncompagni, von Bologna, erwählt im Jahre 1572, verwaltete die Kirche nur einen Monat weniger als 12 Jahre; er war einer der geſchickteſten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit und hatte als ſolcher dem Concilium von Trient beigewohnt. Einerſeits dem Umgreifen der Ketzerei Einhalt zu thun, ſuchte er die Ligue in Frankreich zu unterſtützen; andererſeits wollte er den großen Verheerungen der Türken einen Damm ſetzen, daher er an alle europäiſchen Höfe Legaten ſchickte, um die Fürſten wider die Türken zu vereinigen und einzelne ſehr reichliche Unterſtützungen dafür fließen ließ. Einen ſehr wichtigen Dienſt aber leiſtete er der ganzen Welt durch die Verbeſſerung des Kalenders, welcher nach ihm der Gregorianiſche heißt (vgl. Kalender). — Für die Maroniten errichtete G. XIII. zu Rom ein beſonderes Collegium, in welchem junge Maroniten in den Wiſſenſchaften unterrichtet und befähigt wurden, ihren Patriarchen und Biſchöfen zu dienen. Außerdem gründete er noch die Collegien für katholiſche Irländer, für bekehrte Juden, für Griechen, für die römiſche Jugend und für Deutſche (Collegium Germanicum). Den erſten Plan für Errichtung des deutſchen Collegiums entwarf der heilige Ignatius; durch die Cardinäle Morone und Cervinus (Marcellus II.) wurde Papſt Julius III. dafür gewonnen und gab mit den Cardinälen bedeutende Summen dafür her. Das Collegium kam bald in Flor; aber die ſteigende Zahl der Zöglinge und die Gleichgültigkeit, die unter Paul IV. dagegen herrſchte, brachten es ſehr herab. An G. XIII. fand es erſt ſeinen zweiten Stifter; Caniſius (ſ. d.) hatte ihm die Bedeutung und den Nutzen desſelben dargelegt. Er ſetzte die Zahl der Zöglinge auf 100 und die jährlichen Einkünfte auf 10,000 Zechinen feſt, und widmete ſich ſelbſt vielſeitig der Sorge für das Collegium. — Auch dem Profeßhauſe der Jeſuiten machte G. anſehnliche Geſchenke; er kaufte Häuſer, ſchloß Straßen, widmete Einkünfte, um dem Collegium ſeine heutige Geſtalt zu geben. Es war auf 20 Hörſäle und 360 Zellen für die Studirenden berechnet; man nannte es das Seminar aller Nationen. Da ſeit dem letzten Jubiläum vom Jahre 1550 die 25jährige Zeitfriſt ſich ihrem Ende nahte, ſo ſchrieb G. XIII. 24. Dec. 1574 ein neues aus. Damals ließ G. auch den heiligen Carolus Borromäus (ſ. d.), welchen ſein Oheim, Papſt Pius IV., zum Cardinal ernannt und der ſich allſeitig ſchon ſo berühmt gemacht hatte, nach Rom kommen. Karl trat die Reiſe von Mailand im December als büßender Pilger an, faſtete immer und unterhielt ſich nur mit Gott im Gebete und in Betrachtungen. — G., der eine bereits unter ſeinen Vorgängern eingeleitete verbeſſerte Ausgabe des Corpus juris canonici bekannt machen ließ und die Nuntiatur in der Schweiz gegründet hatte, wurde noch vor ſeinem Tode, der den 16. April 1584 in ſeinem 84. Lebensjahre erfolgte, das Vergnügen zu Theil, eine Geſandtſchaft chriſtlicher Prinzen aus Japan zu ſehen und ſich erzählen zu laſſen, welche Fortſchritte das Evangelium in dieſen entfernten Inſel-Ländern durch das Bemühen chriſtlicher Miſſionäre, beſonders der Jeſuiten, gemacht habe. Wer die Geſchichte von Japan lieſt, ſieht ſich in die erſten Zeiten des Chriſtenthums verſetzt, ſowohl was den Eifer der chriſtlichen Japaneſen betrifft, als ihren Muth zur Zeit der ſchrecklichſten Verfolgung, die nur dann aufhörte, als kein Chriſtenblut mehr übrig war, welches hätte fließen können. — 14) G. XIV., Sfondrati, ein Mailänder, wurde erwählt im Jahre 1590 und verwaltete die Kirche nicht ein volles Jahr. Auch dieſer Papſt wohnte früher als Biſchof dem Concilium von Trient bei, wo

er behauptete, die Biſchöfe ſeien nach göttlichem Rechte verpflichtet, in ihrem biſchöfl.

chen Sitze zu wohnen, oder, wie man zu ſagen pflegt, Reſidenz zu halten. Er war in ſeinen kirchlichen Pflichten äußerſt gewiſſenhaft, faſtete zweimal die Woche, las täglich die h. Meſſe, betete ſeine Horen faſt immer auf den Knieen u. widmete täglich eine gewiſſe Zeit der Leſung des heiligen Bernhard (ſ. d.). In Frankreich ſah es damals übel aus, da es in drei Parteien getheilt war, in die der Königlichen, der Liguiſten und der Calviniſten, an deren Spitze der König von Navarra ſtand, welcher als Heinrich IV. in der franzöſiſchen Geſchichte ſo berühmt iſt. Als G. XIV. auf den päpſtlichen Thron erhoben war, ſchlug er ſich auf die Partei der Ligue, verſprach, ſie mit Geld und Truppen zu unterſtützen; dagegen excommunicirte er Heinrich IV. von Neuem, erklärte ihn, da Frankreich einen katholiſchen König haben müſſe, der Krone für verluſtig und entband ſeine Unterthanen des Eids der Treue, was in Frankreich auch von den, dem Könige treuen, Katholiken nicht gebilligt ward. G. XIV. ſtarb den 15. October 1591. — 15) G. XV., Ludoviſi, von Bologna, erwählt 1621, verwaltete die Kirche 2½ Jahre und gehört unter die ausgezeichnetſten Päpſte. Den vereinzelnten Miſſionsbeſtrebungen in der katholiſchen Kirche gab G. XV. einen Mittelpunkt durch die Gründung der Congregatio de propaganda fide. Er beſtimmte durch eine, am 22. Juni 1622 ausgefertigte Bulle, daß eine Anzahl von Cardinälen, mit Zuziehung einiger Prälaten und eines Secretärs, welche alle der Papſt ernannte, eine Congregation bilden und ſich monatlich einmal beim Papſte, und zweimal wenigſtens im Hauſe des Aelteſten der Cardinäle verſammeln und über die Angelegenheiten der Miſſionen berathen ſollten. Wichtige Fälle ſollten an den Papſt kommen; die andern dürften ſie ſelbſt entſcheiden, die Aufſicht über alle Miſſionen führen, dieſelben ſenden und abberufen. G. wies die erſten Gelder an, da die Anſtalt einem lange gefühlten Bedürfniß entſprach, und beſtimmte die 500 Dukaten, die beim Ableben eines Cardinals zu zahlen waren, für die Propaganda. Sein Nachfolger Urban VIII. vermehrte die Privilegien und Einkünfte der Congregation und verband damit 1627 ein großes Gebäude, das Collegium de propaganda fide, das zu einem Seminar für Miſſionäre beſtimmt wurde. Bei der Gründung des Collegiums fanden ſich nur 10 Plätze darin; 1637 kamen durch den Cardinal Anton Barberini noch 12, dann noch mehre hinzu; das Collegium, welches Jünglinge aus allen Nationen in ſich ſchloß, ſtand unter einem Rektor und die Zöglinge wurden eidlich verpflichtet, wohin man ſie ſchicken würde, als Miſſionäre zu gehen. 1641 wurde das Collegium gänzlich unter die Congregation geſtellt und eine Buchdruckerei damit verbunden. Auch nahm G. den Stifter der Geſellſchaft Jeſu, Ignatius Loyola u. den Apoſtel von Indien u. Japan, Franz Xaver, in die Zahl der Heiligen auf. Nach Deutſchland an den Hof des Kaiſers ſandte G. zur Vertretung der katholiſchen Intereſſen den Nuntius Karl Caraffa, von deſſen klugen und kräftigen Maßregeln ſeine hinterlaſſenen Relationen Zeugniß geben. Nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly erhielt G., nachdem er vorher ſchon den Herzog Maximilian von Bayern darum erſucht hatte, die berühmte Heidelberger Bibliothek zum Geſchenke. Erſt nach der Reſtauration Pius VII. wurde ein Theil davon zurückgegeben. — G. hatte, ſoviel als möglich, um Ueberfluß zu haben, Getreide nach Rom kommen laſſen; er wollte Vater der Armen ſeyn; man ſah ihn öfters den Kranken beiſtehen. Wer wünſchte nicht, ein ſo würdiger Papſt möchte lange regiert haben? allein die göttliche Vorſehung hatte es anders beſchloſſen. Er ſtarb ſchon den 4. Juli 1623. — 16) G. XVI., ein würdiger Träger eines ſo großen Namens. Sein Pontifikat iſt eines der größten und herrlichſten der Kirchengeſchichte geworden und hat der, ſeit der ſogenannten Reformation für die Kirche ungünſtigen, Strömung der Zeit einen Umſchwung zu Gunſten der katholiſchen Sache gegeben. Der Anfang von G.s Regierung war äußerſt ſchwierig. Der Geiſt eines erſchlaffenden Unglaubens lag noch auf Europa und noch nicht konnte der, in vielen Einzelnen wiedererwachte, friſchere Glaube die Schranken durchbrechen, die eine feindliche Zeit überall der Kirche geſetzt hatte. Dem Proteſtantismus, als dem allgemei-

nen Sammelplatze des Unglaubens und kirchlicher Farbloſigkeit, ſchienen die Völker Europa's gefallen zu wollen und auf dieſer Seite glaubte man wirklich, daß die Erbſchaft der Kirche dem Unglauben anheimfallen würde. In Frankreich war nirgends eigentliche religiöſe Erhebung ſichtbar; auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Italien brütete ein finſterer Revolutionsgeiſt, durch franzöſiſche Frivolität genährt, und drohte die noch beſtehende kirchliche und politiſche Ordnung zu ſtürzen. In Oeſterreich rang ein beſſerer erwachter Funke kirchlichen Lebens mit den Reſten Joſephiniſcher Beſchränktheit und Engherzigkeit; in der Schweiz führte ſelbſt in den katholiſchen Cantonen der ſchalſte Rationalismus das Ruder; Bayern hatte ſeine Geſchichte und ſeine nationale Aufgabe vergeſſen und diente, von den Proteſtanten gelobhudelt, dem norddeutſchen Intereſſe. In den übrigen Theilen Deutſchlands ſah es wo möglich noch ſchlechter aus, und überall war auf kirchlichem Gebiete Muthloſigkeit und Niedergeſchlagenheit wahrzunehmen. Dabei bot der Blick auf die politiſchen Verhältniſſe eben ſo wenig Troſt. Ganz Europa war getheilt zwiſchen zwei unverſöhnten Extremen. Zügelloſer Liberalismus und abſolute Staatsgewalt kämpften auf Tod und Leben mit einander und es ragte keine höhere geiſtige Macht in dieſes wilde Gewirre hinein, die gewaltig genug geweſen wäre, verſöhnend zwiſchen die kämpfenden Elemente zu treten und beiden ihre gebührende Stelle, beiden die bindende Schranke anzuweiſen. „Der Sieg der Freiheit wird die katholiſche Kirche ſtürzen," das war die Meinung, die in der ganzen Maſſe der nur bis auf die Oberfläche ſchauenden Menſchen ſich geltend machte, die überall ausgeſprochen wurde. Andererſeits hatte ſich bei den Inhabern der Staatsgewalten ſelbſt die Meinung feſtgeſetzt, daß nur durch ihren bewaffneten Arm die Kirche gehalten und vor der Mißhandelung durch die ihr entfremdeten Völker bewahrt werden könne. Großmüthig glaubten daher die Fürſten zu handeln, daß ſie die Kirche in ihrem äußeren Beſtande ſchirmten. Aber dieſen Schutz ließen ſie ſich theuer bezahlen. Die Kirche war überall zur Dienerin des Staates herabgewürdigt und ihr in Frankreich, Spanien, Oeſterreich, Bayern und anderswo jede freie Lebensbewegung abgeſchnitten, oder elendiglich verkümmert. In den proteſtantiſchen und ſchismatiſchen Staaten forderte man für dieſen Schutz einen noch viel höheren Lohn, indem die übermächtige Stellung der Staatsgewalt zu Gunſten der Irrlehre oder des Schisma's ausgebeutet wurde. Die Niederlande, Preußen und Rußland gingen hierin den anderen Staaten mit dem Beiſpiele voran. In der Meinung der Völker aber war der allgemein geglaubte Bund der Kirche mit der abſoluten pantheiſtiſchen Staatsgewalt der katholiſchen Sache überaus nachtheilig. Daß ein ſolches unnatürliches, jedes höhere Band entbehrende, Verhältniß der europäiſchen Societät nicht dauern konnte, war vorauszuſehen. Der Proteſtantismus hatte ſeine Höhe erreicht. Gab es wirklich eine göttliche Ordnung in der Weltgeſchichte, ſo mußte der, auf den Prinzipien des Abfalls von der Kirche aufgeführte, Bau zuſammenbrechen und der Staat, der ohne Gott fertig werden zu können glaubte, mußte eben da, wo er ſich in ſeiner eigenen Herrlichkeit ſpiegelte, ſeine ſchmachvolle Blöße und Haltloſigkeit erblicken. Die Julirevolution ſtürzte in 3 Tagen in ganz Frankreich die alte Ordnung, und die fieberhafte Bewegung in ganz Europa zeigte bald, daß der Boden viel weiter unterwühlt ſei, als zur Zeit der erſten revolutionären Bewegung in Frankreich. Auch Italien wurde erſchüttert, und der Tod des Papſtes Pius VIII. war eine Urſache mit, warum gerade im Kirchenſtaate die Bewegung zuerſt zum Ausbruche kam. Gerade zu der Zeit erhoben die Legationen und die Mark die Fahne der Empörung, als von Rom aus die Nachricht einer neuen Papſtwahl erſcholl. Der Erwählte hieß Mauro Capellari und nahm bei ſeiner Erhebung (den 2. Febr. 1831) den bedeutungsvollen Namen G. an. Er war geboren den 18. September 1765 zu Belluno in Oberitalien und hieß mit ſeinem Taufnamen Bartolommeo. Seine Eltern waren: Johann Battiſta und Julia Ceſa, und gehörten dem Adel an. Ein frommer Sinn und innige Liebe zu den Wiſſenſchaften

gen Jüngling in das Kloster St. Michael di Murano auf einer Lagunaninsel bei Venedig, wo er, dem Kamaldulenserorden einverleibt, den Namen Mauro erhielt und nach vollendetem 22. Lebensjahre zum Priester geweiht wurde. Etwa 30 Jahre alt, kam er in Geschäften seines Ordens nach Rom, wo er seit dieser Zeit blieb und sein berühmtes Werk Il trionfo della santa Sede vollendete. Es erschien 1799 zuerst im Drucke und wurde später in fast alle europäischen Sprachen übersetzt. Still und bescheiden war sein Wirken, dem Studium und dem Gebete sein Leben geweiht; am heiligsten Altarssakramente entzündete sich jene Flamme der Liebe, die später seine ganze Persönlichkeit durchleuchtete. Im Jahre 1805 Abt des Klosters auf dem cölischen Berge, dann Generalprokurator des ganzen Ordens, ward er am 21. März 1825 vom Papste Leo XII. zur Cardinalswürde erhoben. Unter Pius VIII. war er Vorsteher der Propaganda und entwickelte als solcher bereits seine großen, weltumfassenden Pläne, die er später als Papst zur Ausführung brachte. Nach Pius VIII. schnell erfolgtem Tode ward er nach 50tägigem Conclave in sturmbewegter Zeit, wider aller Welt Erwarten, zum Papste erwählt und am 6. Februar 1831 geweiht und gekrönt. Sein Anblick erfüllte die Römer mit hoher Ehrfurcht, und bis zum Ende seiner Regierung hat G. zu den Römern in dem Verhältnisse eines Vaters gestanden. Freiwillig bewaffnete sich das treue Volk zum Schutze der Ordnung, und es gelang dem Papste durch eigene Kraft, das Hinüberdringen der, durch französische Emissäre genährten, Revolution über die Apenninen zu verhindern, während ein österreichisches Hülfscorps die Bewegung in der Mark und in den Legationen dämpfte. Eine neue Gährung 1832 hatte eine abermalige Intervention Oesterreichs und die unerwünschte Besetzung Ancona's durch die Franzosen (23. Febr. 1832) zur Folge. G.s Streben ging vom Anfange seiner Regierung dahin, im Innern des Landes selbst so viele Kraft zu gewinnen und mit so machtvoller Hand den Zügel der Regierung zu halten, daß er der Hülfe des Auslandes entbehren und eine politische Wiedergeburt seiner Staaten und Italiens hervorrufen könnte. Mit welcher Consequenz er diesen Riesengedanken ausgeführt und welche Hindernisse er mit seltener Seelengröße überwunden, darüber wird am Schlusse dieser kurzen Lebensbeschreibung die Rede seyn. Nicht nur waren, wie in allen andern europäischen Staaten, viele Mißbräuche in allen Zweigen der Verwaltung eingerissen und viele Schäden, durch lange Gewohnheit tief eingewurzelt, schienen fast unheilbar, sondern die Gemüther der italischen Völker hatten auch zu viel von der Zuversicht und Kraft, die eine Frucht einer achtunggebietenden Stellung nach Aussen sind, verloren. Sie hatten zu sich selbst kein Vertrauen, oder wurden mit dem Muthe der Verzweifelung zu abentheuerlichen Plänen zur Wiederherstellung einer allgemeinen italienischen Republik nach ganz heidnischer Idee getrieben. G. sah ein, daß nur eine Erhebung des Papstthums und die Wiedervereinigung einer gebührenden Stellung der Kirche zu dem politischen Leben der Völker dem italienischen Geiste ein hohes Selbstgefühl und Vertrauen zu der eigenen und sittlichen Kraft wiedergeben könne. Wer glaubt, G. habe sich systematisch enge an die europäischen Regierungen angelehnt und jede Entwickelung der freien Volkskraft gefürchtet, der hat den Geist seiner Regierung auch nicht im Entferntesten begriffen und denselben nur nach dem Maße vorgefaßter Meinung gemessen. Die G.e haben immer durch die Völker die Welt beherrscht, und der sechszehnte G. hat diese große Kunst seiner Vorgänger sehr wohl gefaßt. Das Jahr 1830, welches so vielen Regierungen Europa's Unheil drohte, war auch der Kirche von allen Seiten als ein Jahr großen Abfalls angekündigt. Die Sache zeigte sich aber ganz anders, als man erwartet hatte. In Frankreich hörte die katholische Religion auf, Staatsreligion zu seyn; aber eben damit fing sie wieder an, Religion des Volkes zu werden. De Lamennais begeistertes Wort rief die zagenden Herzen zu neuer Hoffnung auf und erweckte der Religion viele Bewunderer und Freunde. Leider wurde dieser herrliche Geist, durch gallikanische Engherzigkeit mißhandelt, u. durch seinen eigenen Stolz verblendet, auf Abwege ge-

schleudert, von denen G.s väterliche Ermahnungen ihn nicht mehr zurückzurufen vermochten. Statt eines Bundes der Kirche mit der Freiheit, fing er an, einen Bund der Kirche mit der Revolution zu predigen und ging so elend zu Grunde. Mit schwerem Herzen verdammte G. durch ein Breve vom 15. August 1832 die Schriften de Lamennais, wodurch dieser, von ganz Europa bewunderte, Geist sofort in sein Nichts zurücksank. Belgien machte sich frei, und im Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit verlangten die Führer der Katholiken unbedingte Gewissensfreiheit für alle religiösen Bekenntnisse, aber auch für ihre Kirche. In den britischen Reichen erhob eine mächtige Stimme den Ruf der Freiheit für ein, lange vom protestantischen Fanatismus geknechtetes, Volk und errang die Emanzipation der Katholiken. Die katholische Kirche stand seitdem in England an der Spitze der freien Bewegung, und Englands Volk, lange genug vom Protestantismus um die köstlichsten Güter des Lebens betrogen, sehnte sich nach dem Schooße der Mutterkirche zurück. Während so die Herzen der freiwerdenden Völker sich überall wieder der Kirche mit Liebe zuwendeten und das Bedürfniß nach einem Zusammenschlusse an einen lebendigen kirchlichen Mittelpunkt immer dringender gefühlt wurde, bereiteten die Feinde der Kirche selbst ein Ereigniß vor, welches die, seit 300 Jahren aufgerichtete, Scheidewand zwischen den Herzen der Völker und dem allgemeinen Vater der Christenheit wie mit einem Male stürzen sollte. Der Protestantismus des europäischen Festlandes hatte seine Kraft in Norddeutschland und namentlich in Preußen concentrirt. Derselbe hatte auf die katholische Kirche in den Landestheilen, die den protestantischen Staaten einverleibt waren, nicht nur dadurch einzuwirken gesucht, daß er den Geist des Zweifels und des Rationalismus in die katholischen Schulen hinüberpflanzte und so ein auflösendes Element dem Leben und Denken der Katholiken beimischte, sondern auch dadurch, daß er die Kirche mehr und mehr unter die Gesetze einer protestantischen Regierung beugte, um so ihren Geist zu ersticken und ihre Auflösung in den Protestantismus zu bewirken. Die rationalistische Denkweise hatte in der philosophisch-theologischen Schule des Hermes (s. d.) ihren Ausdruck u. ihre Einigung gefunden u. suchte von da auflösend auf das kirchliche Leben des Volkes zu wirken, während der Zwang der Staatsgesetze der Kirche immer größere Concessionen abnöthigte und zuletzt in der bekannten Angelegenheit der gemischten Ehen die Bischöfe zu einem unredlichen, beinahe schismatischen Handeln gegen den apostolischen Stuhl verleitete. Die Zeit offenen, kraftvollen Handelns war nun für den Papst um so mehr gekommen, als gerade in Deutschland ein neuer kirchlicher Geist aller Orten zu erwachen begann und die, für die Sache des Glaubens und für die Freiheit der Kirche sich erhebenden, Männer nach einem Stützpunkte und höheren Anhalte sich umschauten. Das System des Hermes ward daher durch ein Breve vom 26. September 1835 als unkirchlich verworfen. Die preußische Regierung zeigte sich unwillig, daß der Papst in einer, die Schulen des Staates so nahe berührenden, Angelegenheit eigenmächtig, ohne alle Rücksprache mit der Staatsbehörde, gehandelt habe und glaubte durch Verhinderung der Publikation des Breve's die Wirkung desselben vereiteln zu können. Aber zu ihrem Erstaunen mußte sie sehen, welche Gewalt das bloße Bekanntwerden mit der Stimme des heiligen Vaters über die Gemüther in einem Staate ausübe, der bisher gegen jeden direkten Einfluß Roms hermetisch verschlossen gehalten war. Als daher im Jahre 1836 der neue Erzbischof von Köln, Clemens August von Droste zu Vischering, die Ausführung des Breve gegen Hermes unternahm, fand er bei den Studirenden selbst und beim Volke eine so kräftige Unterstützung, daß das System des Hermes, trotz dem Widerstreben der Regierung, wie von selbst zu Grunde ging. Damit war aber der rationalistischen Richtung in der Wissenschaft, nicht allein in Preußen und Deutschland, sondern überhaupt ein mächtiger Stoß gegeben, und überall begann auch auf diesem Gebiete eine Rückkehr zu der Bahn früherer, besserer Zeiten. Härteren Kampf kostete die Angelegenheit der gemischten Ehen. Der Staat wollte das, was er auf unrechtmäßige Weise, im Wider-

spruche mit dem apostolischen Stuhle, von den Bischöfen erzwungen hatte, nicht wieder aus den Händen lassen. Da opferte Clemens August für die Freiheit der Kirche seine eigene Freiheit. Weil er mit unbeugsamem Muthe das Recht der Kirche gefordert hatte, ward er mit Militärgewalt in die Gefangenschaft geführt. Das war der Höhepunkt, den der Protestantismus erreichen mußte. Mit seinem Rufe von Gewissensfreiheit war er vor den Augen von ganz Europa zum Lügner geworden. Da erhob G. am 10. December 1837 in einem Consistorium eine Anklage gegen eine der mächtigsten Regierungen von Europa. Es war in der That eine Appellation an die christlichen Völker, wie Rom sie in wichtigen Augenblicken schon mehr, und nie ohne großen Erfolg, erhoben hatte. Die Wirkung davon war auch dieses Mal außerordentlich; denn Jedermann fühlte es tief, daß eine große Macht, deren Erscheinen man bei so vielen wichtigen Fragen schon seit so lange vermißt hatte, in ganz ungeschwächter Kraft wieder in den Rath der Völker eingetreten sei. Die Wirkung der Allokution war um so größer, als dieselbe die, bis dahin noch immer unterhaltene und von Vielen in gutem Glauben gepflegte Meinung, als suche der Papst sich nur durch den Bund mit den absoluten Fürsten zu halten, ganz und gar zerstörte. Wie zu den Zeiten G.s VII, standen auch hier die Völker auf der Seite des Papstes, und Preußen mußte dem Strome der öffentlichen Meinung, die seitdem wieder mehr und mehr eine treue Bundesgenossin der Kirche geworden ist, nachgeben. Dadurch ist aber Preußen selbst, und gewiß nicht zu seinem Nachtheile, in ein neues Stadium seiner inneren Entwickelung hineingetreten. Von nun an trat die Stellung des apostolischen Stuhles überall aus der lange eingehaltenen Passivität hervor. — Spanien gegenüber zeigte G. eine Kraft und eine Beharrlichkeit, die es kund gibt, daß sie ihres endlichen Sieges gewiß ist. Eine Allokution in den Angelegenheiten Spaniens (1. März 1841 und Februar 1842) und das allgemeine Gebet der Christenheit für dieses Land stürzte Espateros unrechtmäßige Herrschaft und that der weiteren Verwüstung der Kirche Einhalt. In der Schweiz ward dem radikalen Regimente eine kräftige Schranke gesetzt. Bayern wurde sich seines Berufes als katholische Schutzmacht bewußt und nahm, dem nationalen Leben der Deutschen einen Halt und Ausdruck gebend, eine Reihe von Jahren hindurch wieder eine bedeutende politische Stellung ein. Selbst in Holland ward zur Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung der Anfang gemacht, der eine Rückführung Hollands zum Glauben der Väter in nicht gar ferner Zukunft hoffen läßt. Ein ganz besonderes Augenmerk aber richtete der Papst auf England. Wie einst der erste G. seine Glaubensboten aussandte und England bekehrte; wie G. VII. das von Normannen überschwemmte Land von Neuem kirchlich ordnete, so hatte G. XVI. die Rückführung Englands in den Schooß der Mutterkirche zu einer Hauptaufgabe seines Lebens gemacht. Dafür betete er auch und rief überall die Gläubigen zum Gebete auf; er munterte italienische Missionäre auf, zum Inselreiche sich zu begeben, errichtete neue apostolische Vikariate in England u. Schottland u. in den Colonien neue Bisthümer u. zeigte dem englischen Volke bei jeder Gelegenheit sein wahrhaft väterliches Herz. Dafür hatte er die Freude, daß er die Rückkehr des englischen Volkes zur Kirche in voller Entwickelung begriffen sah; daß sich auf dem unermeßlichen Gebiete der englischen Colonien die katholische Kirche freier u. schneller, als sonst irgendwo in der Welt, ausbreitete u. daß der Einfluß des apostolischen Stuhles in England bereits unter ihm größer wurde, als er je vor den Zeiten Heinrichs VIII. gewesen war. England ist aus politischen Gründen genöthigt, seine diplomatischen Verbindungen mit Rom wieder herzustellen, u. 81 Bischöfe in England und in den Colonien bilden, in einem freien Staate allerdings eine Achtung gebietende moralische Macht. Der Zwist mit Spanien gab dem Papste eine willkommene Gelegenheit, mit den amerikanischen Freistaaten die unterbrochenen Verbindungen herzustellen. Mit Mexico, Neu-Granada, Venezuela, Ecuador, Peru, Bolivia und Chile wurden freundschaftliche Verbindungen angeknüpft u. dadurch der Einfluß des apostolischen Stuhles ins Unermeßliche

erweitert. Auch mit Hayti u. Argentina wurden die Verbindungen erneuert, ohne daß darum ein völlig entsprechendes Resultat erlangt worden wäre. Dagegen gelang es, die Verhältnisse in Brasilien zu ordnen u. dieses Kaiserreich in die Bahn kirchlichen Gehorsams zurückzulenken. Während so die Verbindungen Roms mit allen civilisirten Staaten der Welt sich erweiterten, umfaßten die Missionsunternehmungen, deren leitende Seele G. selbst war, die ganze Erde. Er ordnete die Vermögensverhältnisse der römischen Propaganda, vermehrte ihre Einkünfte u. munterte in andern Ländern die Missionsgesellschaften, besonders die in Lyon bestehende, auf. Ein Hauptaugenmerk hatte er auf das englische Nordamerika gerichtet, wo die Zahl der Bisthümer u. apostolischen Vikariate auf 10 vermehrt u. Quebeck zum Erzbisthume erhoben wurde. Einen mächtigen Aufschwung nahm unter ihm die Kirche in den vereinigten Staaten, wo eine ganze Reihe von neuen Bisthümern errichtet wurde. Das Oregongebiet theilte er in 7 Bisthümer und ein Erzbisthum ein. Apostolische Vikariate wurden errichtet in Westindien auf Jamaica, Trinidad u. Curaçao; ferner in Brittisch-Guiana, u. fast alle südamerikanischen Staaten bekamen neue Bisthümer. Ferner ist G. der Gründer der Kirche von Australien. Auf Neu-Holland, das vor ihm nie einen Bischof gesehen hatte, errichtete er das Erzbisthum Sidney, die Bisthümer Adelaide und Perth, die apostolischen Vikariate Sonda u. Victoria (Port-Essington) und auf Vandiemensland das Bisthum Hobarttown. Die Südsee-Inseln erhielten zuerst durch ihn Missionäre u. kirchliche Eintheilung u. traten in den Kreis der kirchlichen Gemeinschaft ein. Er errichtete das apostolische Vikariat von Tayti (mit den Gambier- und Markesasinseln), das von Sandwich, von Neu-Seeland, von Central-Oceanien (Tonga tabu), von Neu-Caledonien u. von den Salomoinseln. Eine Hauptaufmerksamkeit richtete er auf die Missionen in China, wo er die Missionen und Bisthümer selbst in den innersten Theilen des Reiches vermehrte. Corea erhielt durch ihn zuerst einen Bischof. In Tong-King sah er die Kirche mächtig wachsen, während in Cochinchina eine grausame Verfolgung wüthete u. die Namen der zahlreichen Martyrer in einem Consistorium zu Rom verherrlicht und zur Kenntniß der ganzen Christenheit in beiden Hemisphären gebracht wurden. Die alten Missionen in Siam, in Ava u. Pegu wurden erneuert, und das berühmte Seminar auf Pulo-Penang verstärkt. In Vorderindien wurden drei Bisthümer, die unter dem verderblichen Einflusse Portugals dem Schisma preisgegeben waren, aufgehoben, dagegen in den englischen Besitzungen die Zahl der apostolischen Vikare bedeutend vermehrt. Ceylon bekam einen eigenen apostolischen Vikar; die Jesuiten übernahmen wieder die berühmten Missionen von Madura u. bauten in Calicutt ein Collegium ihres Ordens. Auch Persien, Arabien, (Aden) Palästina, Syrien, Kleinasien u. Cypern wurden nicht vergessen, u. den unirten Armeniern ward Freiheit des Cultus ausgewirkt. In Afrika ward das Bisthum Algier u. das apostolische Vikariat Tunis (früher eine Präfektur) errichtet. Ferner erhielt Alexandria, die Capstadt und die Insel Mauritius einen apostolischen Vikar u. für das lange verwahrloste Oberguinea, das seinen ersten apostolischen Vikar in Liberia erhielt, wurde die Genossenschaft vom Herzen Mariä in Thätigkeit gesetzt Die erneuerte Mission von Habessynien hat wieder einen apostolischen Vikar u. Bischof, u. noch kurz vor seinem Tode errichtete G. ein neues apostolisches Vikariat für das Land der Gallas und für das Innere von Afrika. Mit seinen Missionsunternehmungen in Afrika steht in enger Verbindung die Erneuerung der päpstlichen Verbote des Sklavenhandels. Im Ganzen hat G. XVI. nicht weniger, als 38 Bisthümer u. Erzbisthümer u. 36 apostolische Vikariate in den 3 verschiedenen Welttheilen errichtet: eine Zahl, die uns in Erstaunen setzt u. von keinem andern Papste seit den Zeiten der Apostel erreicht seyn mag. Ausgenommen von dieser Zahl sind noch die, ganz kurz vor seinem Tode errichteten, 8 Bisthümer im Oregongebiete und die beiden apostolischen Vikariate im Lande der Gallas u. im inneren Afrika. Nimmt man hierzu, daß er 82 Cardinäle, 986 Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe u. apostolische Vi-

kare ernannt u. bestätigt, daß er 54 geheime Consistorien gehalten und für eine Heerde von 200 Millionen Gläubiger auf der ganzen Erde mit der Sorgfalt eines Vaters gewaltet hat, so muß man wahrhaft staunen, wie es möglich gewesen ist, daß ein einziger Mann eine solche Thätigkeit entwickelt hat. Man sollte glauben, eine solche, die ganze Welt umfassende, Wirksamkeit hätte seinen Blick von den Zuständen des eigenen Landes abwenden und ihm keine Zeit lassen müssen, für Kunst und Wissenschaft die, den Päpsten sonst eigene, Sorge zu verwenden. Aber gerade im Gegentheile. Wohl wenige Päpste haben mit solcher Sorgfalt im Innern ihrer Länder gewaltet und so bewunderungswerthe Unternehmungen ausgeführt, wie G. XVI. Er durchstach den Monte Catillo, um dem Anio einen anderen Abfluß zu bahnen und die Stadt Tivoli vor seinen Ueberschwemmungen zu sichern. Er verlegte die archäologische Akademie zu Rom nach der Universität (Sapienza), verbesserte das große Hospital San Michele u. setzte mit großer Kraft den Wiederaufbau der St. Paulskirche, die 1825 begonnen war, fort. Am Forum Romanum wurden der Porticus von Cipollinsäulen u. die Cella des Faustinentempels von Schutt u. modernen Anbauten befreit und die, am Clivus Capitolinus unternommenen Ausgrabungen, die Arbeiten am Friedenstempel und am Colosseum fortgesetzt. Der Hafen von Civita Vecchia wurde verbessert, die Stadt verschönert u. die Tibermündungen zur Erleichterung der Schifffahrt gereinigt u. regulirt. Das Münzwesen wurde verbessert, ein schönes Gepräge eingeführt u. überall das Decimalsystem in Anwendung gebracht. Die Studien wurden überall ermuntert, für die Handwerker wurden Abendschulen errichtet, u. der Jesuitenorden übernahm die Leitung des Collegium Germanicum u. der Propaganda. G. war ein großer Beförderer der Kunst. Er ließ die Rafael'schen Gemälde u. Kartons in einem eigenen Saale des vatikanischen Museums aufstellen. Eine besondere Sorgfalt verwendete er auf das neu eröffnete Museo Gregoriano Etrusco, welches in kurzer Zeit eine große Sammlung der kostbarsten etrurischen Vasen u. anderer Alterthümer aufnahm. Das Capitolinische Museum übergab G. der Obhut des städtischen Magistrats; er erweiterte bedeutend das Lokal der vaticanischen Bibliothek u. bekleidete die berühmten Gelehrten Angelo Mai u. Mezzofanti mit dem Purpur. Das vatikanische Museum, in jeder Hinsicht ohne seines Gleichen in der Welt, ward im Jahre 1839 durch die Anlage des ägyptischen Museums noch erweitert. Die wiederaufgebaute Kirche St. Maria degli Angeli bei Assisi ward 1840 eingeweiht. Dann wurden die Ruinen des Tempels des Mars Ultor, der Drususbogen u. die Pyramide des Cestius von Schutte gereinigt. Wiederholt besuchte der Papst persönlich Terracina, wo ein Hafen gebaut wurde, u. ließ in den Seegegenden die Austrocknung der Sümpfe fortsetzen. Er baute eine großartige Straße von Civitavecchia nach Ortebello zur Verbindung mit Livorno, errichtete in Ancona ein Seearsenal und vollendete in Umbrien die Wasserleitungen zur Trockenlegung der Sümpfe. Er kaufte in der Mark Ancona die großen Besitzungen des Herzogs von Leuchtenberg für 3,750,000 Skudi u. ließ sie dann parzellenweise veräußern, um in den Marken die Zahl der selbstständigen Ackerbauer zu vermehren. Dabei strebte G. mit großer Kraft dahin, die politischen Zustände im Lande zu verbessern u. eine, von fremden Staaten unabhängige, Stellung zu gewinnen. Er errichtete die Legationen Urbino u. Pesaro, wozu später die von Velletri kam, u. die Delegationen Camerino, Ascoli, Rieti, Civitavecchia, um durch Verkleinerung der Verwaltungsbezirke die Provinzialregierungen zu kräftigen. Er stellte den Appellhof zu Macerata wieder her, eröffnete eine Handelskammer u. eine Amortisationscasse, ließ auch ein neues Procedurreglement ausarbeiten. Er schuf eine Achtung gebietende Militärmacht, wodurch es ihm vom Jahre 1832 an möglich wurde, ohne fremde Hülfe die Ruhe im Lande zu erhalten. Alle Versuche der Empörer schlugen von da an fehl, so daß bei dem Tode G.s im Umfange des ganzen Kirchenstaates keine Störung der Ruhe mehr vorfiel. G. war strenge aus Gerechtigkeit. Mit der Entschlossenheit eines kraftvollen Herrschers hielt er seine Autorität aufrecht

duldete keine Verhöhnung der Gesetze. Aber sein Herz war väterlich u. milde. ›on lange trug er sich mit dem Gedanken einer allgemeinen Amnestie herum wollte die Reformen einführen, deren Vollendung die Vorsehung seinem Nach- ›er aufgetragen hat. Hätte G. nicht mit so starker Hand den Zügel der Re- ›ung geführt u. durch eigene Kraft die Revolution ohnmächtig zu seinen Füßen ›gt, nimmermehr hätte die später erfolgte politische Umgestaltung des Kirchen- ›tes zum Heile des Volkes gereichen können. Man hätte sie für ertrotzt durch Ungestüm des Volkes gehalten u. die Regierung hätte, weil sie aus Schwäche Forderungen des Volkes gewichen, ihre gebührende Stellung eingebüßt. Nun ‹ ist, was G.s Nachfolger that, ein Act der Kraft u. des Vertrauens gewe- Auch hätte die That Pius IX. nicht so mächtig auf die Völker einwirken ›nen, wäre nicht die Regierung eines G.s vorausgegangen, welche den aposto- ›en Stuhl wieder auf eine so leuchtende Höhe gehoben hatte. Viel auch wirkte durch seine ehrwürdige Persönlichkeit. Er war einfach u. schlicht und ging dem prunklosen Gewande seines Ordens bekleidet. Im Gespräche war er er, väterlich u. milde. Ohne Unterschied der Religion, des Volkes und der rache, gestattete er Jedem Zutritt. Wer diesen väterlichen, liebevollen Greis ›hen hatte, der trug sein schönes Bild, tief in seinem Herzen eingeprägt, in ferne Heimath hinüber und konnte kein Feind des Papstthumes mehr seyn. ist bekannt, welchen Zauber seine einfache Persönlichkeit auf die Engländer ›geübt und wie sehr die vielen Reisen der vornehmen Engländer nach Rom u beigetragen haben, die tief eingewurzelten Vorurtheile dieses Volkes gegen apostolischen Stuhl zu zerstreuen. Auch als oberster Kirchenfürst behielt die strenge Lebensweise seines Ordens bei. Er speiste immer allein u. seine ttagstafel kostete monatlich nur einige Gulden. Sein Lager war ein Stroh- oder die harte Erde; seine Erholung war der Besuch eines Spitals u. all- tlich ein Ausflug ins Gebirge oder zur Meeresküste. Unter dem Landvolke, ihn wie einen Vater umjubelte, war er gern. G. hatte im hohen Grade Gabe des Gebetes u. der Thränen. Beim heiligen Meßopfer, wenn es zur igen Wandlung ging, ward jedesmal sein Angesicht von einer Fluth von Thrä- überströmt, weßhalb er es vermied, öffentlich vor dem Volke die heiligen Ge- nnisse zu feiern. So groß war die Ehrfurcht, die seine ganze Persönlichkeit ößte, daß selbst die giftigsten Blätter, die gerne alles Heilige in den Koth ›en, es nie gewagt haben, auch nur eine leise Verdächtigung über sein Leben ›zusprechen. Eines der merkwürdigsten Ereignisse bezeichnete noch beinahe den hluß der Regierung dieses außerordentlichen Mannes. Die größten Schwie- keiten hatten G.n seine Verhältnisse zu Rußland bereitet, und wenn überall nzende Erfolge seine Anstrengungen krönten, so schien hier all sein Thun ohne cht. Schon nach der Dämpfung des polnischen Aufstandes im Jahre 1832 rd die Kirche in Polen u. Rußland vom Czaren hart bedrängt. Dann hatte Czar die Trennung der unirten Griechen in Rußland von der katholischen heit mit Arglist u. Gewaltthat durchgesetzt, hatte die Glaubenstreuen schmäh- › mißhandelt u. Hunderte von Priestern nach Sibirien in die Verbannung ge- ckt. G. hatte in 2 Consistorien (im November 1839 u. Juli 1842) öffentlich r die geschehene Ungebühr Klage geführt u. nicht unterlassen, die Rechte der che in Rußland mit Kraft zu wahren. Der Czar Nikolaus fühlte es tief, ein offener Zwist mit dem apostolischen Stuhle auf die Dauer seine Stel- g in Europa gefährde u. in seinem eigenen Reiche die moralische Grundlage ier Macht untergrabe. Als er daher im Herbste 1845 Neapel u. Sicilien be- hte, trieb ihn sein Geschick auch nach Rom, vor das Angesicht des heiligen ters. „Ich freue mich — so trat der 80jährige Greis dem Herrscher des rdens entgegen — den Tag erlebt zu haben, wo Gott mir die Gnade gibt, . Majestät die Wahrheit zu sagen. Wir beide werden vor dem Richterstuhle ttes erscheinen, um von unserer Regierung Rechenschaft abzulegen; ich früher, ter Sie." Der Czar hörte schweigend die erhobenen Anklagen und versprach

betroffen, eine Untersuchung über das Geschehene anzuordnen. Dieß geschah am 13. Dec. Am 17. kehrte er zurück und sprach seinen Wunsch aus, daß Unterhandlungen zum Abschlusse eines dauernden Einverständnisses angeknüpft würden. Rom benahm sich in diesen Tagen königlich, wie den trotzigen Beherrschern der Welt gegenüber in den Zeiten des Mittelalters. In einem am 19. Januar gehaltenen Consistorium, worin 3 Cardinäle u. unter 14 Erzbischöfen u. Bischöfen 4 für die philippinischen Inseln, 1 für Porto Rico u. 2 für Centralamerika ernannt wurden, theilte der heilige Vater den Cardinälen das Nothwendige über die Anwesenheit des Czaren mit. Von der Zeit an vermehrten sich im besorgten Publikum die Gerüchte über G.s zunehmende Schwäche und Kränklichkeit. Doch blieben seine Geisteskräfte ungeschwächt, seine Thätigkeit erlitt keine Unterbrechung. Am 25. Mai verfiel er in ein Fieber. Am 1. Juni 1846 entschlief er sanft zum besseren Leben, nachdem er fast 16 Jahre die Kirche Gottes regiert hatte. Mit seinem Pontifikate trat für die Stellung des Papstthums im Rathe der Fürsten u. Völker ein mächtiger Umschwung ein. Ω.

Gregor. II. Verschiedene Männer dieses Namens. 1) G. Thaumaturgus, Bischof von Neucäsarea in Pontus, wurde daselbst von vornehmen Eltern geboren und lernte zu Cäsarea in Palästina, wohin er, um sich den Wissenschaften zu widmen, gekommen war, den heiligen Origines und durch diesen die heiligen Schriften kennen. Sein neuer Freund rieth ihm, unermüdet in derselben zu forschen, und G., dieser Weisung folgend, unterwarf seine Einsichten bald dem Gehorsam des Glaubens. Als Origines, wegen der Verfolgung des Kaisers Maximinus, 235 aus Cäsarea entwich, ging G. nach Alexandrien, um sich dort weiter auszubilden, und genoß hier wahrscheinlich auch den christlichen Unterricht des großen Dionysius des Alexandriners. Nach Origines Rückkehr nach Cäsarea aber hielt er sich noch ein Jahr bei diesem auf u. ging dann in seine Geburtsstadt zu seiner Mutter zurück. Hier brachte er seine Zeit in größter Abgeschiedenheit zu, um, fern von dem verwirrenden Geräusche der Stadt, für seine Seele zu sorgen. Allein, so sehr er sich auch der Welt entzog, entging er dennoch nicht dem Scharfblicke des Bischofs Phädinus von Amasea. Dieser erkannte in dem jungen Manne die Reife der Tugend und wünschte ihn als Bischof der Kirche von Neucäsarea vorgesetzt zu sehen; allein G., die furchtbar verantwortliche Wichtigkeit des bischöflichen Amtes wohl erwägend, floh vor seinen Nachforschungen von einer einsamen Stätte zur andern, bis sein Aufenthalt dem heiligen Bischofe im Gebete offenbart wurde. G. erbat sich aber, noch eine kurze Frist in seiner Abgeschiedenheit zu bleiben und flehte zum Himmel um Erleuchtung. Diese wurde ihm auch in einer wunderbaren Erscheinung der heiligen Jungfrau und des Jüngers der Liebe, Johannes, welchen die Mutter des Erlösers aufforderte, den jungen Mann die Geheimnisse des wahren Glaubens zu lehren. Der heilige Apostel unterrichtete ihn in der Lehre von den drei göttlichen Personen, von unserer Erschaffung, Erlösung und Heiligung, wie uns der Katechismus lehrt. Hierauf verschwand die Erscheinung; G. aber schrieb das Gehörte sogleich nieder und lehrte es stets in seiner Kirche. Froh gestärkt und erleuchtet, verließ er nun die Einöde, um in Neucäsarea sein heiliges Amt anzutreten. Der Ruf der Frömmigkeit war dem heiligen G. schon vorausgeeilt; denn gleich am Tage seiner Ankunft zu Neucäsarea, wo sich damals nur erst 17 Christen befanden, wurden viele gläubig; am folgenden Morgen hatten sich bereits viele Kranke vor seine Thüre gelagert, die er alle durch Anrufung des allerhöchsten Namens Jesu geheilt entließ. In Verbindung mit solchen Wundern wirkten auch seine Predigten so kräftig, daß, als 250 die Christenverfolgung unter Decius begann, fast alle Menschen jener Gegend dem einzig wahren Glauben zugethan waren und der beseligende Dienst des lebendigen Gottes auf den vermorschten Trümmern der Götzentempel blühte. Auf G.s vertraungsvolles Gebet wich ein Berg, der dem Baue einer geräumigeren Kirche hinderlich war, von seiner Stätte; auch vertrocknete er einen Teich, um die Uneinigkeit zwischen zwei Brüdern, de-

zulegen und verhinderte mit seinem ans Ufer gesteckten Stabe, der zu einem großen Baume empor wuchs, das weitere Austreten des Flußes Lyrius. — Als der Heilige sein Ende herannahen fühlte, besuchte er zuvor noch sein Bisthum und fand nunmehr in der volkreichen Stadt, sammt deren ganzen Umgebung, nur noch 17 Heiden. Er verbot es, daß ein besonderer Platz zu seiner Ruhestätte gekauft würde; als Fremdling, sagte er, habe er in der Welt gelebt, als solcher wolle er im Grabe liegen: „daher beerdigt mich auf dem allgemeinen Bestattungsplatze.“ Er starb zwischen 264 und 269, in einem Alter von siebenzig Jahren. Jahrestag 17. November. — 2) G. der Heilige von Nazianz, Erzbischof von Konstantinopel. Dieser heilige Kirchenlehrer, wegen seiner tiefen Religionskenntniß der Theolog genannt, ward in dem Dorfe Azianz bei Nazianz in Kappadocien geboren. G., sein Vater, früher Heide, später Bischof von Nazianz, wird am 1. Aug. u. Nonna, seine Mutter, am 1. Jan. in der Kirche als heilig verehrt. Es scheint, daß G. einige Zeit zu Cäsarea unterrichtet worden, wo er den heiligen Basilius (s. d.) kennen lernte, mit dem er später wieder in Athen zusammentraf. Hier lernten beide auch den später abgefallenen Julian kennen und besuchten mit ihm dieselben Lehrer. In Konstantinopel kam G. mit seinem Bruder Cäsarius zusammen und bald darauf reisten beide zu ihren Eltern nach Nazianz zurück. G. und Basilius hatten schon zu Athen den Entschluß gefaßt, sich dem Dienste Gottes in stiller Zurückgezogenheit, in Gebet und Betrachtung, mit vereinter Andacht zu widmen. Basilius lud jetzt seinen Freund nach Pontus ein. So sehr diese Einladung der Neigung und den Grundsätzen G.s entsprach, so entschuldigte er sich doch für jetzt, ihr zu folgen, mit der Erfüllung kindlicher Pflichten im Hause seiner Eltern. Um das Jahr 358 begab er sich zu seinem Freunde und scheint eine gute Weile bei ihm geblieben zu seyn, oder vielmehr ihn mehrmal besucht zu haben. Sie arbeiteten, beteten und lasen mit einander das Wort Gottes und dessen Ausleger. Am Weihnachtsfeste 361 ward er von seinem Vater zum Priester geweiht, ihm ganz unerwartet. Er war darüber fast untröstlich, weil (wie er in seiner Schutzschrift sagt) er vor der schweren Bürde erzitterte und erst durch Gebet, Buße und Betrachtung zum heiligen Priesteramte sich hatte vorbereiten wollen. Im Jahre 372 wurde Kappadocien auf Befehl des Kaisers in zwei Provinzen getheilt, was in der Kirche in so fern Verwirrung verursachte, als Anthimus, Bischof von Tyana, auf erzbischöfliche Gerichtsbarkeit in jener Provinz Anspruch machte, welcher Anmaßung Basilius, Erzbischof von Cäsarea, sich widersetzte. Während dieses Streites wählte Basilius seinen Freund zum Bischofe der Stadt Sasima und ertheilte ihm die heilige Weihe (372). G. kehrte nach Nazianz zurück u. unterstützte seinen Vater, verwaltete nach dessen Tode (374) eine Zeit lange die Angelegenheiten dieses Bisthums, begab sich dann (375) nach Seleucia in Isaurien, wo er bis ins Jahr 379 geblieben zu seyn scheint. Der Zustand der Kirche in Konstantinopel war seit 338, nach der Verbannung des Bischofs Paulus, ein sehr trauriger. Arianer, Novatianer, Macedonianer, Eunomianer, Apollinaristen (s. dd.) trieben daselbst ihr Wesen; die kleine Gemeinde der Katholiken war eine Heerde ohne einen Hirten, aber unter dem Drucke war sie nicht erkaltet. Sie und die Bischöfe jener Gegend warfen ihren Blick auf den heiligen G., der noch zu Seleucia lebte. Ungern entriß sich G., von vielen Bitten gedrängt, seiner geliebten Stille und reiste nach Konstantinopel. Hier verkündete er das Wort des Herrn mit solchem Nachdrucke, daß der heilige Hieronymus nach Konstantinopel reiste, um ihn zu hören, und sich seinen Schüler nannte. Man darf sich nicht wundern, daß die Feinde der reinen Lehre diesen Kämpfer für die Wahrheit verfolgten. Die meisten Wirren brachten die ungesetzliche, bei nächtlicher Weile vorgenommene, bischöfliche Weihe des Maximus und die, nach dem Tode des Meletius (s. d.) eingetretenen Streitigkeiten hervor, so daß G., der die Verwaltung der Kirche zu Konstantinopel nur auf eine Zeit lange übernommen, um sie, wie er hoffte, bald einem katholischen, für sie erwählten Oberhirten zu übergeben, endlich, obgleich Kaiser

Theodosius und die Kirchenversammlung zu Konstantinopel ihn für den eigentlichen Erzbischof erklärt, den Kaiser um seine Entlassung bat, sein Amt niederlegte und nach Nazianz zurückkehrte. Er starb 389 — 390 in seinem Landhause bei Azianz, wo er die letzten sieben Jahre seines Lebens zugebracht. Die Kirche feiert sein Andenken am 9. Mai. G.s Werke zerfallen in 3 Classen: Reden, Briefe, Gedichte. Die Reden selbst können wieder eingetheilt werden in panegyrische, moralische, apologetische und dogmatische: in allen erkennt man einen gewandten, kraftvollen, eindringenden Redner. Seinen Briefen, welche für die Kenntniß der Zeitgeschichte von großer Wichtigkeit und dabei zugleich durch Schönheit der Darstellung anziehend sind, ist Erhabenheit und eine gewisse lakonische Kürze eigen. Seine Gedichte sind voll Zartheit und Leichtigkeit; man findet darin eine Erhabenheit, die ihnen einen Vorzug über alle andern Gedichte dieser Art gibt, welche aus der Feder kirchlicher Schriftsteller hervorgegangen sind. Sie wären wohl würdig, auf öffentlichen Gelehrtenschulen gelesen zu werden. Griechische Gesammtausgaben, meist mit lateinischer Uebersetzung, erschienen: zu Basel 1550; Paris 1609, 1630; Köln 1690; Venedig 1753. Die beste, aber nicht vollendete, Ausgabe besorgten die Benedictiner, Paris 1778. Von den Briefen und Gedichten gibt es mehre Ausgaben. Vgl. Beredtsamkeit der Kirchenväter von M. A. Rickl und J. Kehrein. Regensb. 1846, 4. Bd., wo die Ausgaben und Uebersetzungen angeführt u. sonst zahlreiche Nachweisungen gegeben sind. K. — 3) G. der Heilige von Nyssa. Das Geburtsjahr des heiligen G., Bruders Basilius d. G. (s. d.), läßt sich nicht genau bestimmen; doch darf es nicht vor 331 angenommen werden. G. widmete sich frühe den Wissenschaften, wahrscheinlich gesonnen, Laie zu bleiben, in öffentlichen Geschäften die Beredtsamkeit zu üben und auch Jünglinge darin zu unterrichten, was er auch eine Zeit lange that. Ein oder zwei Jahre, nachdem Basilius Erzbischof von Cäsarea geworden, hatte er die Freude, seinem Bruder die heilige Weihe als Bischof von Nyssa, einer Stadt im westlichen Theile der Provinz, zu ertheilen (371—72). Man mußte dem Gewählten, wie so vielen Heiligen, welche mit Zittern das apostolische Amt übernahmen, gleichwohl Gewalt anthun. Obgleich im Ganzen die Kirchen Kappadociens unter Kaiser Valens weniger litten, als die andern in seinem Reiche, so ward dennoch G. von den Arianern so verfolgt, daß er, bis zum Tode des Valens (378), oftmals von seinem Sitze verdrängt, ja sogar mehrmals die Provinz zu meiden gezwungen, wahrscheinlich endlich vom Kaiser verdrängt ward. Erst im Jahre 379, als Kaiser Gratian der Kirche Gottes Frieden und Freiheit gewährte, gelangte der heilige G. zur ruhigen Verwaltung seiner Kirche zu Nyssa, welche er, zum Heile vieler Seelen, eine Säule der ganzen Kirche des lebendigen Gottes, die sein Andenken mit dankbarer Verehrung feiert, vorstand bis an seinen Tod, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts erfolgte. Er wohnte verschiedenen Concilien bei; so zu Antiochia 397 und denen zu Konstantinopel 381, 382, 394. Seine Schriften, die theils Erklärungen über die heilige Schrift, theils polemisch-dogmatischen, theils moralischen Inhalts, moralische Reden, Festpredigten, Lobreden, Briefe und Gedichte sind, zeugen von seinem lebendigen Glauben, von seinem Eifer und von seiner Liebe. Seinem Styl wäre größere Natürlichkeit zu wünschen. Zu den Erklärungen über Theile der heiligen Schrift gehören: Hexaemeron, eine würdige Ergänzung der Homilien des heiligen Basilius über denselben Gegenstand; das Buch über die Bildung des Menschen, eine Art Fortsetzung des erstgenannten Werkes; vom Leben des Moses; zwei Abhandlungen über die Aufschrift der Psalmen; Homilie über den 6. Psalm; 8 Homilien über die drei ersten Cap. des Ecclesiastes, herrliche Belehrungen über Tugend und Laster und deren Wirkungen enthaltend; 15 Homilien über das Hohelied, durch Bilderreichthum ausgezeichnet; 5 Homilien über das Gebet des Herrn; 8 Homilien über die 8 Seligkeiten. — Unter den polemisch-dogmatischen Werken stehen die 12 Bücher gegen Eunomius voran; die große Katechese, eine ausgezeichnete Abhandlung. Auf der Höhe seiner Beredtsamkeit steht Gr. in seinen Lob- und Gedächtnißreden.

u. duldete keine Verhöhnung der Gesetze. Aber sein Herz war väterlich u. milde. Schon lange trug er sich mit dem Gedanken einer allgemeinen Amnestie herum u. wollte die Reformen einführen, deren Vollendung die Vorsehung seinem Nachfolger aufgetragen hat. Hätte G. nicht mit so starker Hand den Zügel der Regierung geführt u. durch eigene Kraft die Revolution ohnmächtig zu seinen Füßen gelegt, nimmermehr hätte die später erfolgte politische Umgestaltung des Kirchenstaates zum Heile des Volkes gereichen können. Man hätte sie für ertrotzt durch den Ungestüm des Volkes gehalten u. die Regierung hätte, weil sie aus Schwäche den Forderungen des Volkes gewichen, ihre gebührende Stellung eingebüßt. Nun aber ist, was G.s Nachfolger that, ein Act der Kraft u. des Vertrauens gewesen. Auch hätte die That Pius IX. nicht so mächtig auf die Völker einwirken können, wäre nicht die Regierung eines G.s vorausgegangen, welche den apostolischen Stuhl wieder auf eine so leuchtende Höhe gehoben hatte. Viel auch wirkte G. durch seine ehrwürdige Persönlichkeit. Er war einfach u. schlicht und ging mit dem prunklosen Gewande seines Ordens bekleidet. Im Gespräche war er heiter, väterlich u. milde. Ohne Unterschied der Religion, des Volkes und der Sprache, gestattete er Jedem Zutritt. Wer diesen väterlichen, liebevollen Greis gesehen hatte, der trug sein schönes Bild, tief in seinem Herzen eingeprägt, in die ferne Heimath hinüber und konnte kein Feind des Papstthumes mehr seyn. Es ist bekannt, welchen Zauber seine einfache Persönlichkeit auf die Engländer ausgeübt und wie sehr die vielen Reisen der vornehmen Engländer nach Rom dazu beigetragen haben, die tief eingewurzelten Vorurtheile dieses Volkes gegen den apostolischen Stuhl zu zerstreuen. Auch als oberster Kirchenfürst behielt G. die strenge Lebensweise seines Ordens bei. Er speiste immer allein u. seine Mittagstafel kostete monatlich nur einige Gulden. Sein Lager war ein Strohsack oder die harte Erde; seine Erholung war der Besuch eines Spitals u. alljährlich ein Ausflug ins Gebirge oder zur Meeresküste. Unter dem Landvolke, das ihn wie einen Vater umjubelte, war er gern. G. hatte im hohen Grade die Gabe des Gebetes u. der Thränen. Beim heiligen Meßopfer, wenn es zur heiligen Wandlung ging, ward jedesmal sein Angesicht von einer Fluth von Thränen überströmt, weßhalb er es vermied, öffentlich vor dem Volke die heiligen Geheimnisse zu feiern. So groß war die Ehrfurcht, die seine ganze Persönlichkeit einflößte, daß selbst die giftigsten Blätter, die gerne alles Heilige in den Koth ziehen, es nie gewagt haben, auch nur eine leise Verdächtigung über sein Leben auszusprechen. Eines der merkwürdigsten Ereignisse bezeichnete noch beinahe den Schluß der Regierung dieses außerordentlichen Mannes. Die größten Schwierigkeiten hatten G.n seine Verhältnisse zu Rußland bereitet, und wenn überall glänzende Erfolge seine Anstrengungen krönten, so schien hier all sein Thun ohne Frucht. Schon nach der Dämpfung des polnischen Aufstandes im Jahre 1832 ward die Kirche in Polen u. Rußland vom Czaren hart bedrängt. Dann hatte der Czar die Trennung der unirten Griechen in Rußland von der katholischen Einheit mit Arglist u. Gewaltthat durchgesetzt, hatte die Glaubenstreuen schmählich mißhandelt u. Hunderte von Priestern nach Sibirien in die Verbannung geschickt. G. hatte in 2 Consistorien (im November 1839 u. Juli 1842) öffentlich über die geschehene Ungebühr Klage geführt u. nicht unterlassen, die Rechte der Kirche in Rußland mit Kraft zu wahren. Der Czar Nikolaus fühlte es tief, daß ein offener Zwist mit dem apostolischen Stuhle auf die Dauer seine Stellung in Europa gefährde u. in seinem eigenen Reiche die moralische Grundlage seiner Macht untergrabe. Als er daher im Herbste 1845 Neapel u. Sicilien besuchte, trieb ihn sein Geschick auch nach Rom, vor das Angesicht des heiligen Vaters. „Ich freue mich — so trat der 80jährige Greis dem Herrscher des Nordens entgegen — den Tag erlebt zu haben, wo Gott mir die Gnade gibt, Ew. Majestät die Wahrheit zu sagen. Wir beide werden vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen, um von unserer Regierung Rechenschaft abzulegen; ich früher, später Sie.“ Der Czar hörte schweigend die erhobenen Anklagen und ver-

betroffen, eine Unterſuchung über das Geſchehene anzuordnen. Dieß geſchah am 13. Dec. Am 17. kehrte er zurück und ſprach ſeinen Wunſch aus, daß Unterhandlungen zum Abſchluſſe eines dauernden Einverſtändniſſes angeknüpft würden. Rom benahm ſich in dieſen Tagen königlich, wie den trotzigen Beherrſchern der Welt gegenüber in den Zeiten des Mittelalters. In einem am 19. Januar gehaltenen Conſiſtorium, worin 3 Cardinäle u. unter 14 Erzbiſchöfen u. Biſchöfen 4 für die philippiniſchen Inſeln, 1 für Porto Rico u. 2 für Centralamerika ernannt wurden, theilte der heilige Vater den Cardinälen das Nothwendige über die Anweſenheit des Czaren mit. Von der Zeit an vermehrten ſich im beſorgten Publikum die Gerüchte über G.s zunehmende Schwäche und Kränklichkeit. Doch blieben ſeine Geiſteskräfte ungeſchwächt, ſeine Thätigkeit erlitt keine Unterbrechung. Am 25. Mai verfiel er in ein Fieber. Am 1. Juni 1846 entſchlief er ſanft zum beſſeren Leben, nachdem er faſt 16 Jahre die Kirche Gottes regiert hatte. Mit ſeinem Pontifikate trat für die Stellung des Papſtthums im Rathe der Fürſten u. Völker ein mächtiger Umſchwung ein. Ω.

Gregor. II. Verſchiedene Männer dieſes Namens. 1) G. Thaumaturgus, Biſchof von Neucäſarea in Pontus, wurde daſelbſt von vornehmen Eltern geboren und lernte zu Cäſarea in Paläſtina, wohin er, um ſich den Wiſſenſchaften zu widmen, gekommen war, den heiligen Origines und durch dieſen die heiligen Schriften kennen. Sein neuer Freund rieth ihm, unermüdet in derſelben zu forſchen, und G., dieſer Weiſung folgend, unterwarf ſeine Einſichten bald dem Gehorſam des Glaubens. Als Origines, wegen der Verfolgung des Kaiſers Maximinus, 235 aus Cäſarea entwich, ging G. nach Alexandrien, um ſich dort weiter auszubilden, und genoß hier wahrſcheinlich auch den chriſtlichen Unterricht des großen Dionyſius des Alexandriners. Nach Origines Rückkehr nach Cäſarea aber hielt er ſich noch ein Jahr bei dieſem auf u. ging dann in ſeine Geburtsſtadt zu ſeiner Mutter zurück. Hier brachte er ſeine Zeit in größter Abgeſchiedenheit zu, um, fern von dem verwirrenden Geräuſche der Stadt, für ſeine Seele zu ſorgen. Allein, ſo ſehr er ſich auch der Welt entzog, entging er dennoch nicht dem Scharfblicke des Biſchofs Phädimus von Amaſea. Dieſer erkannte in dem jungen Manne die Reife der Tugend und wünſchte ihn als Biſchof der Kirche von Neucäſarea vorgeſetzt zu ſehen; allein G., die furchtbar verantwortliche Wichtigkeit des biſchöflichen Amtes wohl erwägend, floh vor ſeinen Nachforſchungen von einer einſamen Stätte zur andern, bis ſein Aufenthalt dem heiligen Biſchofe im Gebete offenbart wurde. G. erbat ſich aber, noch eine kurze Friſt in ſeiner Abgeſchiedenheit zu bleiben und flehte zum Himmel um Erleuchtung. Dieſe wurde ihm auch in einer wunderbaren Erſcheinung der heiligen Jungfrau und des Jüngers der Liebe, Johannes, welchen die Mutter des Erlöſers aufforderte, den jungen Mann die Geheimniſſe des wahren Glaubens zu lehren. Der heilige Apoſtel unterrichtete ihn in der Lehre von den drei göttlichen Perſonen, von unſerer Erſchaffung, Erlöſung und Heiligung, wie uns der Katechismus lehrt. Hierauf verſchwand die Erſcheinung; G. aber ſchrieb das Gehörte ſogleich nieder und lehrte es ſtets in ſeiner Kirche. Froh geſtärkt und erleuchtet, verließ er nun die Einöde, um in Neucäſarea ſein heiliges Amt anzutreten. Der Ruf der Frömmigkeit war dem heiligen G. ſchon vorausgeeilt; denn gleich am Tage ſeiner Ankunft zu Neucäſarea, wo ſich damals nur erſt 17 Chriſten befanden, wurden viele gläubig; am folgenden Morgen hatten ſich bereits viele Kranke vor ſeine Thüre gelagert, die er alle durch Anrufung des allerhöchſten Namens Jeſu geheilt entließ. In Verbindung mit ſolchen Wundern wirkten auch ſeine Predigten ſo kräftig, daß, als 250 die Chriſtenverfolgung unter Decius begann, faſt alle Menſchen jener Gegend dem einzig wahren Glauben zugethan waren und der beſeligende Dienſt des lebendigen Gottes auf den vermorſchten Trümmern der Götzentempel blühte. Auf G.s vertraungsvolles Gebet wich ein Berg, der dem Baue einer geräumigeren Kirche hinderlich war, von ſeiner Stätte; auch vertrocknete er einen Teich, um die Uneinigkeit zwiſchen zwei Brüdern bei-

vinz Pommern, Regierungsbezirks Stralsund. Sie liegt am schiffbaren Ryk, nur eine halbe Meile von der See entfernt. Universität, Gymnasium, Schullehrer-Seminar, Oberlandesgericht, Hofgericht, Kreisgericht, Garnison, ein Salzwerk mit Soolbädern, bedeutender Handel, lebhafte Schifffahrt bewirken einen regen u. vielseitigen Verkehr im Orte u. machen ihn zum Mittelpunkte der Cultur u. Intelligenz Pommerns. 9000 Einwohner. Die Universität, 1455 von Herzog Wratislaw gestiftet, hat 60,000 Thaler Einkünfte, ist aber wenig besucht. Die juristische Fakultät zählte vor Kurzem drei Studenten. Unter den Gebäuden G.s ist zunächst die Nikolaikirche mit ihrem ansehnlichen Thurme sehenswerth, dann das Universitätsgebäude mit seinen wissenschaftlichen Sammlungen. Die Festungswerke sind jetzt abgetragen u. an ihrer Stelle schöne Wallpromenaden angelegt. Das Dorf Wyk, unterhalb der Stadt am Ryk gelegen, ist der Hafen und das Seebad der G.r. In dem nahen Eldena findet man eine landwirthschaftliche Akademie und die malerischen Ruinen des gleichnamigen Klosters. Dieses, im Jahre 1207 durch die Fürsten von Rügen den Cisterziensern erbaut, ist die classische Stätte, von welcher sich Christenthum u. Bildung über Neuvorpommern verbreiteten. Auch G. verdankt den Mönchen von Eldena sein Entstehen, die es 1233 mit Mauern umgaben u. zur Stadt erhoben. Zerstört wurde das Kloster im 30jährigen Kriege durch die Schweden. mD.

Greith, Karl, Domdekan u. erster katholischer Stadtpfarrer in St. Gallen, geboren 1806 zu Rapperswyl im Canton St. Gallen, bildete sich in Luzern, München u. im Seminare St. Sulpice in Paris, wo er 1830 die Priesterweihe erhielt u. wurde 1831 als Professor der Theologie u. Subregens am Priester-Seminarium u. als zweiter Bibliothekar an der berühmten Stadtbibliothek nach St. Gallen berufen. Doch, seine streng katholische Richtung mißfiel der Regierung, u. als 1834 das Doppelbisthum Chur u. St. Gallen aufgelöst wurde, wurde er, trotz seiner Thätigkeit und philologischen Gelehrsamkeit, seiner Stellen entlassen u. erhielt einen suspendirten Priester zu seinem Nachfolger in der Bibliothek. G. folgte nun dem ehrenvollen Rufe der englischen Gesellschaft Board of Records zur Untersuchung der vatikanischen Bibliothek in Rom in Bezug auf altenglische u. altdeutsche Literatur, blieb drei Jahre in der Weltstadt u. legte die Früchte seiner Arbeit in der Bibliotheca Britannica (5 Bde.), in der Schrift: »Spicilegium Vaticanum«, Beiträge zur näheren Kenntniß der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters (Zürich und Frauenfeld 1838) und in Beiträgen zu Pertz »Monumenta Germaniae« nieder. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ward er zuerst Pfarrer zu Mörschwyl, 1839 zweiter u. 1842 erster katholischer Pfarrer u. Dekan zu St. Gallen u. 1847 bei Errichtung des neuen Bisthums St. Gallen Domdekan. Er ist auch seit mehren Jahren Mitglied des großen Rathes des Cantons St. Gallen u. Präsident des kathol. Erziehungsrathes, und in dieser Stellung einer der kräftigsten und einflußreichsten Kämpfer für die Interessen der katholischen Eidgenossenschaft. Seinem rastlosen Eifer u. seinem Einflusse hat der Canton die feste, einige Haltung des katholischen Großraths-Collegiums, die Hebung u. geistige Umgestaltung der Cantonsschule u. die Errichtung des neuen Bisthums großen Theils zu verdanken. Von seinen Schriften sind, außer den bereits angeführten, noch auszuzeichnen: „Allgemeine Grundsätze der Entwickelung u. Reform der Kirche" (Luzern 1834); „Die Gewaltschritte gegen die Katholiken u. Klöster im Aargau" (St. Gallen 1841) u. „Der heilige Gallus, der Apostel Alemanniens und seine Glaubenslehre, gegenüber den Deutschkirchlern" (ebend. 1845). L.

Greiz, 1) ein, der darnach benannten Linie des fürstlichen Hauses Reuß (s. d.) gehöriges, deutsches souveränes Fürstenthum, s. Reuß-G.; darin 2) G., Haupt- u. Residenzstadt, an der weißen Elster in einer sehr schönen Gegend gelegen, ist Sitz der Regierungsbehörden u. des Consistoriums u. hat ein Prediger- u. Schullehrerseminar, Gymnasium u. 6500 Einwohner, die sich hauptsächlich mit Woll- u. Baumwollenspinnerei beschäftigen. Unter den öffentlichen Gebäu-

Theodosius und die Kirchenversammlung zu Konstantinopel ihn für den eigentlichen Erzbischof erklärt, den Kaiser um seine Entlassung bat, sein Amt niederlegte und nach Nazianz zurückkehrte. Er starb 389 — 390 in seinem Landhause bei Nazianz, wo er die letzten sieben Jahre seines Lebens zugebracht. Die Kirche feiert sein Andenken am 9. Mai. G.s Werke zerfallen in 3 Classen: Reden, Briefe, Gedichte. Die Reden selbst können wieder eingetheilt werden in panegyrische, moralische, apologetische und dogmatische: in allen erkennt man einen gewandten, kraftvollen, eindringenden Redner. Seinen Briefen, welche für die Kenntniß der Zeitgeschichte von großer Wichtigkeit und dabei zugleich durch Schönheit der Darstellung anziehend sind, ist Erhabenheit und eine gewisse lakonische Kürze eigen. Seine Gedichte sind voll Zartheit und Leichtigkeit; man findet darin eine Erhabenheit, die ihnen einen Vorzug über alle andern Gedichte dieser Art gibt, welche aus der Feder kirchlicher Schriftsteller hervorgegangen sind. Sie wären noch würdig, auf öffentlichen Gelehrtenschulen gelesen zu werden. Griechische Gesammtausgaben, meist mit lateinischer Uebersetzung, erschienen: zu Basel 1550; Paris 1609, 1630; Köln 1690; Venedig 1753. Die beste, aber nicht vollendete, Ausgabe besorgten die Benedictiner, Paris 1778. Von den Briefen und Gedichten gibt es mehre Ausgaben. Vgl. Beredtsamkeit der Kirchenväter von M. A. Rist und J. Kehrein. Regensb. 1846, 4. Bd., wo die Ausgaben und Uebersetzungen angeführt u. sonst zahlreiche Nachweisungen gegeben sind. κ. — 3) G. der Heilige von Nyssa. Das Geburtsjahr des heiligen G., Bruders Basilius d. G. (s. d.), läßt sich nicht genau bestimmen; doch darf es nicht vor 331 angenommen werden. G. widmete sich frühe den Wissenschaften, wahrscheinlich gesonnen, Laie zu bleiben, in öffentlichen Geschäften die Beredtsamkeit zu üben und auch Jünglinge darin zu unterrichten, was er auch eine Zeit lange that. Ein oder zwei Jahre, nachdem Basilius Erzbischof von Cäsarea geworden, hatte er die Freude, seinem Bruder die heilige Weihe als Bischof von Nyssa, einer Stadt im westlichen Theile der Provinz, zu ertheilen (371—72). Man mußte dem Gewählten, wie so vielen Heiligen, welche mit Zittern das apostolische Amt übernahmen, gleichwohl Gewalt anthun. Obgleich im Ganzen die Kirchen Kappadociens unter Kaiser Valens weniger litten, als die andern in seinem Reiche, so ward dennoch G. von den Arianern so verfolgt, daß er, bis zum Tode des Valens (378), oftmals von seinem Sitze verdrängt, ja sogar mehrmals die Provinz zu meiden gezwungen, wahrscheinlich endlich vom Kaiser verdrängt ward. Erst im Jahr 379, als Kaiser Gratian der Kirche Gottes Frieden und Freiheit gewährte, gelangte der heilige G. zur ruhigen Verwaltung seiner Kirche zu Nyssa, welcher er, zum Heile vieler Seelen, eine Säule der ganzen Kirche des lebendigen Gottes, die sein Andenken mit dankbarer Verehrung feiert, vorstand bis an seinen Tod, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts erfolgte. Er wohnte verschiedenen Concilien bei; so zu Antiochia 397 und denen zu Konstantinopel 381, 382, 394. Seine Schriften, die theils Erklärungen über die heilige Schrift, theils polemisch-dogmatischen, theils moralischen Inhalts, moralische Reden, Festpredigten, Lobreden, Briefe und Gedichte sind, zeugen von seinem lebendigen Glauben, von seinem Eifer und von seiner Liebe. Seinem Styl wäre größere Natürlichkeit zu wünschen. Zu den Erklärungen über Theile der heiligen Schrift gehören: Hexaemeron, eine würdige Ergänzung der Homilien des heiligen Basilius über denselben Gegenstand; das Buch über die Bildung des Menschen, eine Art Fortsetzung des erstgenannten Werkes; vom Leben des Moses; zwei Abhandlungen über die Aufschrift der Psalmen; Homilie über den 6. Psalm; 8 Homilien über die drei ersten Cap. des Ecclesiastes, herrliche Belehrungen über Tugend und Laster und deren Wirkungen enthaltend; 15 Homilien über das Hohelied, durch Bilderreichthum ausgezeichnet; 5 Homilien über das Gebet des Herrn; 8 Homilien über die 8 Seligkeiten. — Unter den polemisch-dogmatischen Werken stehen die 12 Bücher gegen Eunomius voran; die große Katechese, eine ausgezeichnete Abhandlung. Auf der Höhe seiner Beredtsamkeit steht Er. in seinen Lob- und Gedächtnißreden.

land, Generalzahlmeiſter der Armee, 1789 Sprecher im Unterhauſe u. in demſelben Jahre Miniſter des Innern u. Baron. Im Jahre 1791 bekämpfte er, als Miniſter des Auswärtigen, die franzöſiſche Revolution und veranlaßte die Ausnahmgeſetze (die Alienbill) jener Zeit. Er ſchied mit Pitt 1801 aus, näherte ſich dann Fox u. den Whigs, brachte 1806 das Coalitionsminiſterium zu Stande u. vertheidigte dann die Sache der iriſchen Katholiken im Oberhauſe, ſpäter das Miniſterium Canning. Er ſtarb 1834 zu Dropmore in Buckinghamſhire.

Greſham, Sir Thomas, Kaufmann, geb. 1519, erzogen zu Cambridge, beſorgte 1552 die Geldgeſchäfte des Königs in Antwerpen ſo trefflich, daß ihn Eliſabeth zum königlichen Kaufmann und Baron ernannte. Im Jahre 1566 errichtete er, nach dem Vorgange Antwerpens, eine Börſe in London, welche Eliſabeth zu einer königlichen erhob, unterſtützte den Staat zuerſt durch Londoner Anleihen und gründete 1570 das bekannte G.-college, wofür er ſieben Lehrer ſalarirte. Die Vorleſungen werden jetzt in der königlichen Börſe gehalten. Er ſtarb 1579.

Greſſet (Jean Baptiſt Louis), ein trefflicher franzöſiſcher Dichter, geboren zu Amiens 1709, trat im 16. Jahre in den Jeſuitenorden, verließ denſelben aber, da ſein heiterer poetiſcher Genius ſich entſchieden zur Ungebundenheit neigte, nach zehen Jahren wieder, hielt ſich bis 1748 in Paris auf, wo er unter die Vierziger der Academie Française aufgenommen wurde, bekleidete dann in ſeiner Vaterſtadt ein ſehr einträgliches Amt im Finanzfache u. ſtarb 1777. Alle Werke dieſes liebenswürdigen Dichters ſcheinen Kinder der Sorgloſigkeit u. Zufriedenheit zu ſeyn. Von den Anſprüchen der Eitelkeit entfernt, ſcheint er nur ein Glück zu kennen, das der Unabhängigkeit und Zurückgezogenheit. Dieſen Geiſt athmen alle ſeine Gedichte. Unter ihnen zeichnen ſich, außer den Epiſteln, das meiſterhaft komiſche Heldengedicht Vert-Vert u. 10 Virgiliſche Eklogen am meiſten aus. Seine dramatiſchen Arbeiten haben wenigſtens einzelne gelungene Stellen u. eine durchaus reine Diktion. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die von Renouard (3 Bde., Paris 1811). Der »Vert-Vert« wurde von J. N. Götz in's Deutſche überſetzt (Karlsruhe 1752).

Gretnagreen oder **Graithney-Green**, heißt ein, am Flüßchen Sark, in der ſchottiſchen Grafſchaft Dumfries, hart an der engliſch-ſchottiſchen Gränze, auf der Straße von London über Carliſle nach Dublin gelegenes, Dorf von 2000 Einwohnern, das durch die, dort ohne elterliche Erlaubniß geſchloſſenen, Ehen liebender engliſcher Paare weltberühmt geworden iſt. Nach der alten ſchottiſchen Kirchenverfaſſung bedarf es nämlich zu rechtsgültigen Ehen weder Aufgebot, noch Einwilligung der Eltern, noch des Segens des Prieſters, ſondern einfach nur der Erklärung zweier Zeugen, noch ledig u. nicht in verbotenem Grade verwandt zu ſeyn. Eine ſolche Ehe unterliegt zwar, wenn nicht Dispenſation erfolgt, ſchwerer Strafe, kann aber deſſen ungeachtet nicht mehr getrennt werden. Es erhellt ſomit, daß dergleichen Ehen überall in Schottland geſchloſſen werden können, und namentlich häufig geſchieht dieß auch noch in Coldſtream; allein G. hat wegen der Nähe den Vorzug von andern Orten erhalten, u. überdieß noch die Mode für ſich. Von 1764 an betrieb das Trauen, d. h., empfing die Erklärung der Zeugen, der Friedensrichter F. Paisley, der nebenbei eine Branntweinſchenke und einen Tabakskram führte, u. auf dieſen folgte 1794 in der Würde eines Friedensrichters ein Grobſchmied, der erſt 1827 ſtarb und während der Zeit alle flüchtigen Liebenden vermählte, ſo daß ſich die, übrigens völlig unbegründete, Meinung feſtſtellte, die Familie dieſes Grobſchmieds habe ein beſonders Privilegium auf die Vornahme derartiger Trauungen. Aus den Ehrengerichten zu G. erhellt, daß viele Tauſende ſolcher außergewöhnlichen Verbindungen dort geſchloſſen wurden, u. man findet darunter ſehr berühmte Namen, z. B. Graf Weſtmoreland, Lord Ellenborough (Generalſtatthalter von Oſtindien), Lord Brougham, Prinz von Capua u. a. Der Preis iſt verſchieden, je nach Reichthum u. Stand, die niedrigſte Summe jedoch auf 15 Guineen feſtgeſetzt. In neueſter Zeit iſt im engliſchen

den ſind ſehenswerth: das fürſtliche Palais mit einem hübſchen Parke und das 1841 erbaute Rathhaus in gothiſchem Style. Das zweite fürſtliche Schloß, auf einem hohen Berge, iſt Sitz verſchiedener Behörden.

Grenada, ſ. Granada.

Grenaden, ſ. Granaten.

Grenoble, Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Iſère und ſeit 1833 Feſtung erſten Ranges, auf beiden Seiten der Iſère, iſt Sitz der Departemental-Behörden, eines Biſchofs, eines königlichen Gerichtshofs, eines Handelsgerichts u. einer Akademie mit zwei Fakultäten (juridiſche u. mediziniſche). Außerdem befinden ſich daſelbſt: ein theologiſches Seminar, eine Artillerieſchule, eine Bibliothek von über 60,000 Bänden, naturhiſtoriſche, Antiken- u. Münzſammlungen, ein großer botaniſcher Garten, Zeughaus, ein Denkmal des tapferen Ritters Bayard (ſ. d.) der hier geboren wurde; auf einem Berge mitten in der Stadt liegt das befeſtigte Schloß la Baſtille. Die 32,000 Einwohner betreiben großartige Leinwand-, Baumwollen-, Handſchuh- und Liqueur-Fabriken, deren Erzeugniſſe auch den Hauptgegenſtand des daſigen Handels ausmachen, der durch eine Börſe, Handelskammer und ein Comptoir der franzöſiſchen Bank, das ſich hier befindet, ſehr gefördert wird. Nach offiziellen Nachrichten werden in G. jährlich an 300,000 Dutzend Handſchuhe im Werthe von 4 Millionen Frs., von 5—6000 Perſonen, theils in der Stadt u. den Vorſtädten, theils in den umliegenden Dörfern verfertigt. — G. hieß Anfangs Calaro und war eine Stadt der Allobroger an der Gränze gegen die Vocontier. Schon im 4. Jahrhunderte war es Biſchofsſitz und kommt ſeit dieſer Zeit unter dem Namen Gratianopolis vor, deſſen Urſprung unbekannt iſt, woraus aber jedenfalls der jetzige Name entſtand. Nach u. nach kam es an Burgund u. Franken u. ward Hauptſtadt der Dauphiné. Früh ſchon begannen die Streitigkeiten zwiſchen den Grafen von Dauphiné und dem Biſchofe von G. über die weltliche Gerichtsbarkeit, und erſt 1313, unter dem Dauphin Guignes de la Tour und dem Biſchofe Wilhelm von Ruin, wurde ein Vergleich gemacht, daß die weltliche Gerichtsbarkeit über G. u. die Umgegend dem Grafen und Biſchofe gemeinſchaftlich gehören ſollte. Unter Ludwig XI. kam G. an die Krone; dieſer König errichtete 1453 ein Parlament, nachdem Dauphin Humbert II. von Viennois 1340 ſchon einen Delphinalrath in G. eingeſetzt hatte. Von hier aus machte Prinz Philipp von Spanien 1742 einen Einfall in Savoyen. Am 9. Juli 1815 wurde G. durch Capitulation von den Oeſterreichern beſetzt.

Grenville, 1) Georg, geboren 1702 aus einer adelichen Familie in der Grafſchaft Buckingham, kam ſehr jung in's Parlament, wurde 1754 Schatzmeiſter der Marine u. brachte 1757 die Bill für die regelmäßige Bezahlung der Koſten dieſes Miniſteriums in Vorſchlag, ward 1763 Lordſchatzmeiſter, trat 1773 ins Miniſterium u. ſtarb um 1775. Werke von ihm ſind: „Betrachtungen über den Handel u. die Finanzen Englands", London 1766; „Gemälde von England hinſichtlich ſeines Handels u. ſeiner Finanzen", Paris 1769. — 2) G., Thomas, Sohn des Vorigen, geboren 1758, Freund von Fox; er unterſtützte die Coalition von Fox und North, wodurch er ſich mit ſeiner Familie entzweite und eine Zeit lange aufhörte, Parlamentsmitglied zu ſeyn. Erſt 1790 kam er durch die Oppoſition wieder in das Parlament, erhielt 1794 eine Sendung an den Berliner Hof, um dieſen zur Fortſetzung des Krieges gegen Frankreich zu bewegen; allein durch Eis und das zweite Mal durch Schiffbruch aufgehalten, kam er, als der Friede ſchon geſchloſſen war, in Berlin an. Er ward 1806 Präſident der Kammer u. nach Fox Tode Lord der Admiralität; 1810 ward er Kanzler der Univerſität Oxford, trat 1811 aus dem Miniſterium u. lebte, da auch ſein Neffe für ihn ins Parlament getreten war, als Privatmann auf ſeinen Gütern, wo er 1821 ſtarb. — 3) G., William Wyndham, Lord, Sohn von Georg G., geboren 1759, trat auf ſeines Verwandten Pitt Laß in den Staatsdienſt, ward 1782 Sekretär des Lordli

land, Generalzahlmeiſter der Armee, 1789 Sprecher im Unterhauſe u. in demſelben Jahre Miniſter des Innern u. Baron. Im Jahre 1791 bekämpfte er, als Miniſter des Auswärtigen, die franzöſiſche Revolution und veranlaßte die Ausnahmgeſetze (die Alienbill) jener Zeit. Er ſchied mit Pitt 1801 aus, näherte ſich dann Fox u. den Whigs, brachte 1806 das Coalitionsminiſterium zu Stande u. vertheidigte dann die Sache der iriſchen Katholiken im Oberhauſe, ſpäter das Miniſterium Canning. Er ſtarb 1834 zu Dropmore in Buckinghamſhire.

Greſham, Sir Thomas, Kaufmann, geb. 1519, erzogen zu Cambridge, beſorgte 1552 die Geldgeſchäfte des Königs in Antwerpen ſo trefflich, daß ihn Eliſabeth zum königlichen Kaufmann und Baron ernannte. Im Jahre 1566 errichtete er, nach dem Vorgange Antwerpens, eine Börſe in London, welche Eliſabeth zu einer königlichen erhob, unterſtützte den Staat zuerſt durch Londoner Anleihen und gründete 1570 das bekannte G.-college, wofür er ſieben Lehrer ſalarirte. Die Vorleſungen werden jetzt in der königlichen Börſe gehalten. Er ſtarb 1579.

Greſſet (Jean Baptiſt Louis), ein trefflicher franzöſiſcher Dichter, geboren zu Amiens 1709, trat im 16. Jahre in den Jeſuitenorden, verließ denſelben aber, da ſein heiterer poetiſcher Genius ſich entſchieden zur Ungebundenheit neigte, nach zehen Jahren wieder, hielt ſich bis 1748 in Paris auf, wo er unter die Vierziger der Académie Française aufgenommen wurde, bekleidete dann in ſeiner Vaterſtadt ein ſehr einträgliches Amt im Finanzfache u. ſtarb 1777. Alle Werke dieſes liebenswürdigen Dichters ſcheinen Kinder der Sorgloſigkeit u. Zufriedenheit zu ſeyn. Von den Anſprüchen der Eitelkeit entfernt, ſcheint er nur ein Glück zu kennen, das der Unabhängigkeit und Zurückgezogenheit. Dieſen Geiſt athmen alle ſeine Gedichte. Unter ihnen zeichnen ſich, außer den Epiſteln, das meiſterhaft komiſche Heldengedicht Vert-Vert u. 10 Virgiliſche Eklogen am meiſten aus. Seine dramatiſchen Arbeiten haben wenigſtens einzelne gelungene Stellen u. eine durchaus reine Diktion. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die von Renouard (3 Bde., Paris 1811). Der »Vert-Vert« wurde von J. N. Götz in's Deutſche überſetzt (Karlsruhe 1752).

Gretnagreen oder **Graithney-Green**, heißt ein, am Flüßchen Sark, in der ſchottiſchen Grafſchaft Dumfries, hart an der engliſch-ſchottiſchen Gränze, auf der Straße von London über Carliſle nach Dublin gelegenes, Dorf von 2000 Einwohnern, das durch die, dort ohne elterliche Erlaubniß geſchloſſenen, Ehen liebender engliſcher Paare weltberühmt geworden iſt. Nach der alten ſchottiſchen Kirchenverfaſſung bedarf es nämlich zu rechtsgültigen Ehen weder Aufgebot, noch Einwilligung der Eltern, noch des Segens des Prieſters, ſondern einfach nur der Erklärung zweier Zeugen, noch ledig u. nicht in verbotenem Grade verwandt zu ſeyn. Eine ſolche Ehe unterliegt zwar, wenn nicht Dispenſation erfolgt, ſchwerer Strafe, kann aber deſſen ungeachtet nicht mehr getrennt werden. Es erhellt ſomit, daß dergleichen Ehen überall in Schottland geſchloſſen werden können, und namentlich häufig geſchieht dieß auch noch in Coldſtream; allein G. hat wegen der Nähe den Vorzug von andern Orten erhalten, u. überdieß noch die Mode für ſich. Von 1764 an betrieb das Trauen, d. h., empfing die Erklärung der Zeugen, der Friedensrichter F. Paisley, der nebenbei eine Branntweinſchenke und einen Tabakskram führte, u. auf dieſen folgte 1794 in der Würde eines Friedensrichters ein Grobſchmied, der erſt 1827 ſtarb und während der Zeit alle flüchtigen Liebenden vermählte, ſo daß ſich die, übrigens völlig unbegründete, Meinung feſtſtellte, die Familie dieſes Grobſchmieds habe ein beſonderes Privilegium auf die Vornahme derartiger Trauungen. Aus den Ehrengerichten zu G. erhellt, daß viele Tauſende ſolcher außergewöhnlichen Verbindungen dort geſchloſſen wurden, u. man findet darunter ſehr berühmte Namen, z. B. Graf Weſtmoreland, Lord Ellenborough (Generalſtatthalter von Oſtindien), Lord Brougham, Prinz von Capua u. a. Der Preis iſt verſchieden, je nach Reichthum u. Stand, die niedrigſte Summe jedoch auf 15 Guineen feſtgeſetzt. In neueſter Zeit iſt im engliſchen

Viehzucht und zum Baue des Weines und der Oliven, als zum gewöhnlichen Ackerbau. Nur Theſſalien und die Inſeln machten hievon eine Ausnahme und brachten auch Getreide, ſo wie alle anderen Produkte, in reichem Maße hervor. Außerdem gewährten die Gebirge Erz und die Flüſſe und das Meer Fiſche; letzteres auch Gelegenheit zu Schifffahrt u. Handel. — Hellas ward Anfangs von 2 verſchiedenen Volksſtämmen, den Pelasgern und Hellenen bewohnt. Dieſe zerfielen ſpäter in ſo viele Staaten, als bedeutende Städte in G. waren, und der trojaniſche Krieg, ſpäter die olympiſchen, iſthmiſchen und nemeiſchen Spiele bewirkten, daß ſich die Bewohner G.s, obgleich fortwährend in ſehr viele kleine Staaten zerſplittert, zu Einem, das nach Hellen jetzt den Namen Volk der Hellenen annahm, vereinten. Von den, nach Italien ausgewanderten, pelasgiſchen Stämmen wurden die Hellenen indeſſen Graeci (deutſch Griechen) genannt, welcher, von Gräkos, Sohn des Theſſalos, angeblich ſtammende Name erſt Eigenname einiger kleinen pelasgiſchen Stämme in Epiros war und dem ganzen Volke von den nach Italien Ausgewanderten beigelegt wurde. Von hoher Körperſchönheit in beiden Geſchlechtern, war dieſes Volk auch geiſtig das vollkommenſte, das die alte Geſchichte kennt. Tapferkeit, Unternehmungsgeiſt, Großmuth, Edelſinn, Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, Gaſtfreundſchaft gegen Einheimiſche und gegen Fremde einten ſich mit Religioſität, mit einer reichen Phantaſie, die die Griechen früh zu trefflichen Dichtern machte; mit Forſchergeiſt, der ſie die meiſten Wiſſenſchaften, wenn auch nicht erfinden, doch weiter ausbilden ließ, und mit Kunſtſinn, der jedem Werke des Fleißes, jedem, auch dem unbedeutendſten, Geräthe eine ſchöne, durchaus äſthetiſche Form zu geben vermochte, und vermöge deſſen Phidias den olympiſchen Jupiter ſchuf, der Baukünſtler die zierlichſten, oft nachgeahmten, nie erreichten Gebäude emporſteigen ließ und der unbedeutendſte Töpfer die Gefäße bildete, die wir noch jetzt als hetruriſche Vaſen bewundern. Dieſe geiſtige Vollkommenheit der Griechen gründete ſich vornehmlich auf die Gewohnheit des Hellenenvolkes, in Allem ſein eigener Lehrer zu ſeyn und nur mit Freiheit und Selbſtſtändigkeit von Andern zu lernen. Sein Vorbild war die Natur, durch deren Anſchauen es zur Erkenntniß kam; aus der Natur gingen die griechiſchen Religionsideen hervor, nach denen die Götter nicht, wie in Aſien, in mythiſches Dunkel gehüllte Dämonen, ſondern als menſchlich denkende und fühlende, nur weit höher, als die Menſchen, ſtehende Weſen waren. Dieſe Idee kam der von Einem Gott weit näher und bereitete die Erkennung und Verehrung von dieſem vor, wie auch einzelne Philoſophen in der ſchönſten Zeit G.s die Idee Eines Gottes auffaßten und bereits lehrten. Die Ceremonien des Gottesdienſtes waren fröhlich und heiter; mit Blumen bekränzte Opfer fielen unter Geſängen und Tänzen vor den ſchön geſchmückten Altären, und kein Menſchenblut befleckte dieſelben. Obgleich mit mancherlei Aberglauben vermiſcht, war doch die griechiſche Religion durch Augurenweſen u. dgl. lange nicht ſo untermiſcht, wie die ſpäter aus der griechiſchen hervorgegangene römiſche. Die Sittenlehre der Griechen war eine der reinſten im ganzen heidniſchen Alterthume. Schon die 7 Weiſen ſtellten dieſelbe in ihren Denkſprüchen auf; ſie gebot, die Götter durch gewiſſe Gebräuche zu ehren, Gaſtfreundſchaft zu beobachten, das Eigenthum und das Leben des Mitbürgers zu achten, Verwandtenmord aber durch Blutrache zu ahnden, jedoch ſelbſt den Mörder zu ſchonen, wenn er bei den Bildern der Götter Zuflucht ſuchte. Noch mehr bildeten die Moral Sokrates und deſſen Nachfolger aus. Liſt und Rache gegen den Feind aber war erlaubt. In ſeinem Hauſe war jeder Familienvater Herr. Er herrſchte und regierte dort. Die Frauen ſpielten eine ſehr untergeordnete Rolle; doch war ihnen die Freiheit, ſich öffentlich und unverſchleiert zu zeigen, nicht benommen; wohl aber nahmen ſie keinen Antheil an der Regierung des Staates und auch nicht an den öffentlichen Spielen. Später fanden jedoch in letzterem Ausnahmen ſtatt. Keuſchheit war nicht ausdrücklich geboten. Der Hausherr wahrte ſeine Frauen zwar vor Verführung und ſtrafte wohl auch, wenn

die Verführung geſchehen, die Schuldige; dem Verführer aber brachte ſeine That keine Schande. Dieſer dankte vielmehr öffentlich durch förmliche Opfer den Göttern für ſeinen Sieg. Oeffentliche Buhlerinnen waren vom Staate privilegirt. Die Freiheit des Umganges zwiſchen beiden Geſchlechtern ſchloß die verbrecheriſche Knabenliebe nicht aus: eine Erſcheinung, die nur der heiße ſüdliche Himmel und die Gewohnheit erklären, nie aber entſchuldigen können. Sie war in G. ſo zu Hauſe, daß man dieſes Laſter noch jetzt mit dem Namen „griechiſche Liebe" bezeichnet. Oeffentliche und Privatgeſchäfte wurden in G. auf offenem Markte abgemacht. Der reine Himmel des Landes begünſtigte dieſe Sitte, u. die Bauart der Häuſer machte ſie nöthig. Dieſe Oeffentlichkeit der Geſchäfte u. die Theilnahme des ganzen Volkes an denſelben, verbunden mit der glücklichen Lage des Landes, das lange Zeit von keinem fremden Eroberer unterjocht ward, waren die Urſachen der glühenden Vaterlandsliebe der Griechen in ihrer goldenen Zeit, die kleine griechiſche Heere gegen große fremde unüberwindlich machte u. einen Timoleon, Solon u. Lykurg Kronen ausſchlagen ließ. Sie u. die immerwährenden Kriege der griechiſchen Staaten gegen einander veranlaßten zugleich die Griechen zum Nachdenken über das Weſen des Kriegs, und ihre Lebhaftigkeit, verbunden mit ihrem natürlichen Talente, ließ ſie bald taktiſche Einrichtungen erſinnen, die die griechiſchen Hülfsvölker zu den geſchätzteſten machten und ſpäter Alexander Gelegenheit gaben, die halbe damals bekannte Welt zu erobern. — Die Staatsverfaſſung Gs war aus der patriarchaliſchen entſtanden; die Familienväter einer Stadt traten über Staatsangelegenheiten berathend zuſammen und der Tapferſte und Weiſeſte leitete dieſen Rath, gleichſam als Familienvater des Ganzen, als König. Später erbte die Königswürde vom Vater auf den Sohn. Die Könige überhoben ſich indeſſen der Gewalt und wurden daher abgeſetzt oder beſchränkt, und ſo entſtanden kleine Republiken. Abgaben gab es Anfangs in denſelben nicht: Jeder zog ohne Sold in das Feld, Jeder bekleidete, vom Staate dazu aufgefordert, unentgeltlich obrigkeitliche Stellen u. fühlte ſich dadurch geehrt. Erſt ſpäter änderte ſich das. So waren die Sitten eines Volkes, das der ganzen folgenden Zeit zum Muſter und Vorbild diente, dem Europa das Beginnen ſeiner Bildung verdankt, das die meiſten Wiſſenſchaften u. Künſte auf eine bewunderungswürdige Stufe der Vollkommenheit brachte und deſſen Name ehrenvoll genannt werden wird, ſo lange man eine Spur europäiſcher Cultur kennt. Es verſteht ſich, daß dieſe Sitten in den verſchiedenen Staaten Gs von einander abwichen u. deßhalb hier auch nur oberflächlich angedeutet werden konnten. — Stellte das bisher Angeführte hauptſächlich die Lichtpunkte im Charakter der alten Griechen vor, ſo fehlte es daneben freilich auch nicht an mannigfachen Schattenſeiten, u. die nachſtehenden Bemerkungen werden uns einen ziemlich klaren Blick in das Ganze des altgriechiſchen Staats- und Volksweſens eröffnen. Wirft man nämlich — wie dieß ſchon ſo unzähligemal geſchehen iſt — die Frage auf: „Welchen Umſtänden Alt-G. jene ſchöne Blüthe verdanke, von der die ganze Welt mit ſo hoher Bewunderung ſpricht," ſo liegt die Antwort hierauf in der ſo wundervollen Zuſammenwirkung von Lage, Klima, Boden, Menſchen, Zeit und Verhältniſſen, daß wir nicht im Stande ſind, alle Wechſelwirkungen derſelben nachzuweiſen. Wundervoll nennen wir dieſe glückliche Verkettung von Umſtänden; denn der Mangel eines einzigen von ihnen würde hingereicht haben, zu verhindern, daß G. hätte werden können, was es geworden iſt. Das nämliche Hellas, Menſchen, Boden u. Klima, ſtatt eines küſten- u. hafenreichen, nach allen Richtungen vom Meere umfloſſenen Landes, in eine afrikaniſche Binnengegend verwandelt — u. unmöglich wäre der große, Alles belebende Verkehr unter den eigenen Volksſtämmen u. mit entlegenen Ländern geweſen; unmöglich der rettende Sieg von Salamis. Oder hätte ſich der Lauf der Ereigniſſe minder glücklich geſtaltet: G. von den Perſern unterjocht, u. es mußte erſtarren unter der orientaliſch-deſpotiſchen Satrapenregierung. — Den Freiheitskampf aber ganz hinweggedacht, u. jener Fülle edler Empfindungen u. Kraft, jener vielſeitigen Entwickelung aller Anlagen u. Fähigkeiten im

Waffengetümmel, wie in den zarten Künſten des Friedens, hätte die Schwungkraft der gefehlt, ſie wenigſtens bis zu der erlangten Höhe emporzubringen. Den milden Himmel, den ſüdlich gelegenen Boden aber hinweggenommen — u. die Befriedigung der abſolut geſteigerten Bedürfniſſe des Lebens hätte ein faſt ununterbrochenes Wirken der Maſſe für allgemeine Zwecke nie möglich werden laſſen. — Ein beſonderes Glück für das geiſtige Voranſchreiten der Hellenen finden wir in ihrem Föderativ-Verhältniſſe, in ihrer Trennung in faſt unzählig kleine Staaten, ſo daß ſich allenthalben das Talent — nicht auf eine ferne Hauptſtadt hingewieſen — keineswegs nach einer einzigen Geſchmacksform gemodelt, ſondern frei, ſeinen eigenen Anlagen gemäß entwickeln konnte, wobei das Aufblühen in der einen Stadt ſtets den Wetteifer in der andern mehr und mehr antrieb. — Einen, für uns beinahe unbegreiflichen, Einfluß auf die Bildung der Hellenen in allen Zeiträumen der Geſchichte, erlangten Homer's Geſänge. Nicht nur, daß wir in ihnen die edelſten u. erhabenſten Heldengedichte bewundern müſſen, welche die Welt aufzuweiſen hat, ſondern ſie ſind auch — was für die Geſchichte der Menſchheit das Wichtigſte — diejenigen Geſänge, welche den tiefſten und allgemeinſten Einfluß auf die Cultur eines Volkes, ja vieler Völker, erlangten. Von den früheſten Zeiten bis zum Untergange der altgriechiſchen Nationalität lebte Homer im Munde aller Hellenen. Die Ilias u. Odyſſee waren in gewiſſem Sinne den Griechen daſſelbe, was den Chriſten Bibel u. Tradition, u. wie bei uns die Jugend in den heiligen Schriften der Kirche unterrichtet wird, ſo wurde der junge Grieche mit den homeriſchen Geſängen vertraut gemacht. — Was die Entwickelung der griechiſchen Cultur ferner überaus mächtig beförderte, war das öffentliche Leben des ganzen Volkes. Dieſes fand ſeine mächtigſte Beförderung in der republikaniſchen Regierungsform u. in der leichten Befriedigung der perſönlichen Bedürfniſſe des Einzelnen. — Das öffentliche Leben beſchränkte ſich aber keineswegs auf die rein politiſchen Volksverſammlungen. Nicht geringe Beobachtung verdient auch das Theater (ſ. d.). Was die öffentliche Aufmerkſamkeit erregte, gleichviel, ob Perſonen oder Sachen, mußte erwarten, auf die Bühne gebracht zu werden. Selbſt der mächtigſte Demagog, in der Fülle ſeiner Macht, entging dieſem Schickſale nicht; ja, das Volk von Athen ſelber hatte die Freude, ſich perſonifizirt dargeſtellt zu ſehen u. über ſich nach Herzensluſt lachen zu können u. krönte den Dichter dafür. Und ſo tief war dieſe Freiheit im Geiſte des geſammten Volkes gewurzelt, daß ſelbſt in der Terroriſtenzeit der dreißig Tyrannen zu Athen dieſe es nicht gerathen fanden, den Verfaſſer des Schauſpieles zu beſtrafen, der ſie mehrmals, Angeſichts der ganzen verſammelten Menge, auf der Bühne, verſpottete. Wie herrlich u. bewundernswerth wir aber auch ſo Vieles bei den alten Griechen finden; wie unendlich hoch ſie ſich auch in Entwickelung der ſchönen Künſte erhoben, ſo beweiſt uns doch eine nähere Prüfung ihrer Geſammt-Socialverhältniſſe gar bald, daß ſie, im Vergleiche mit den cultivirten Völkern der Neuzeit, unendlich tief ſtanden, daß ſie ſich der That nach in einem, der Menſchenwürde nicht entſprechenden, vielfach häßlichen u. wahrhaft erbärmlichen Zuſtande befunden haben. — Meiſtens betrachtete man nur das Schöne, das Alt-Hellas allerdings in reicher Fülle bot. Das Verwerfliche wird entweder gar nicht erwähnt, oder man nimmt es als einfache Thatſachen hin, ohne weiter darüber nachzudenken, wie ſehr es drücken und verletzen mochte, wie ſehr es oft die Menſchheit u. den Geiſt der Humanität in ihren edelſten u. heiligſten Beziehungen mit Füſſen trat. — Wenn wir das Seyn u. Leben der alten Griechen näher ins Auge faſſen, ſo vermiſſen wir vor Allem jede Idee eines, das Wohl der ganzen Menſchheit umfaſſenden Begriffes. Hiezu vermochte ſich der Hellene nie zu erheben; er ahnete nicht einmal die Möglichkeit eines ſolchen Gedankens. Ebenſo, wie die alten Juden oder Aegyptier, hielten ſich auch die Griechen für ein auserwähltes Volk, neben dem alle anderen Menſchen nur Barbaren ſeyn u. es in alle Ewigkeit bleiben müßten, unwürdig der Cultur und unwürdig der Religion der Hellenen. — Aber der Grieche ſelbſt ward außerhalb ſeines Geburtslandes

keineswegs geradezu als Hellene geschätzt. Im Thebaner, der nach Athen kam, erblickte man nicht den hellenischen Bruder, sondern immer nur den Böotier. Darum konnte man sich, vielleicht einige wenige Fälle ausgenommen, niemals alle staatsbürgerlichen Rechte genießend, aus einem Gebiete in das andere, oder sonst nur vom platten Lande in die Stadt übersiedeln. — Zwei oder drei Städte waren nach einander die herrschenden. Sie geboten allen anderen kleineren. Diese letzteren konnten sich nicht frei bewegen, konnten sich nicht der Früchte der Selbstständigkeit u. Unabhängigkeit wahrhaft erfreuen. Aber sogar in den wenigen herrschenden Städten war die eigene Bevölkerung strenge wieder in verschiedene Classen u. Stände mit ganz ungleichen Rechten geschieden. So gab es in Athen 1) freie eingeborene Bürger, getrennt in 4 Classen: a) herrschender Adel; b) Landbauern; c) Hirten; d) Handwerker (oder auch nach der Größe der Einkünfte classificirt); sodann 2) Fremdlinge, Eingewanderte u. deren Nachkommen, Schutzverwandte, von Aristophanes „die Spreu der Stadt" genannt; 3) Sklaven. Nicht minder finden wir bei den Spartanern: 1) die eigentlichen Spartaner, 9000 an der Zahl; 2) die, keiner höheren staatsbürgerlichen Rechte genießenden Lakedämonier; 3) eine Art Leibeigene; 4) die eigentlichen Sklaven. — Wie klein war sonach die Zahl Derjenigen, welche sich im Vollgenusse aller naturgemäßen Rechte befanden! Ein Hauptübel war die Sklaverei. Der Gedanke der rechtlichen Gleichheit der Menschen, oder nur der Möglichkeit, daß die Welt ohne Sklaven bestehen könne, war den Alten durchaus fremd. Ueberdieß enthielt das alte G. sechsmal mehr Sklaven, als Freie. Die Wirkung des Sklaventhums war von unberechenbarer Ausdehnung, besonders in Sparta. Nie waren die Herren sicher, ob jene nicht losbrächen. Folgen davon waren, daß man, wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges, Tausende derselben hinterlistig erwürgte; auch daß man stets kampfbereit, stets gerüstet seyn mußte, was dann wieder um so leichter verleitete, in günstigen Momenten über die Nachbarvölker herzufallen u. sie zu unterdrücken: ein Unrecht führt zum andern, den doppelt unglücklichen Zustand der griechischen Sklaven wollen wir hier nicht im Einzelnen beleuchten. Die Barbarei, daß es von der Willkür des Vaters eines neugeborenen Kindes abhing, dasselbe zu tödten, oder auszusetzen, bestand rechtsgültig in ganz G., das einzige Theben ausgenommen. Manche der ausgezeichnetsten hellenischen Philosophen vermochten auch hierin sich so wenig zu einem höheren Begriffe zu erheben, daß sie ein solches Verfahren geradezu guthießen. Ueberall in ganz G. galt das durchaus verwerfliche Prinzip, daß die einzelnen Menschen nur des Staates, nicht der Staat seiner Bewohner wegen vorhanden sei. Der Mensch, als solcher, hatte keinen Werth; nur in so weit er als Mittel zur Erreichung der beabsichtigten Staatszwecke diente, achtete man seiner! Am Weitesten durchgeführt finden wir diesen unnatürlichen Grundsatz bei den Völkern dorischen Stammes, namentlich bei den Spartanern, wo sogar die Erziehung der Kinder nicht von den Eltern geleitet werden durfte, sondern als Staatssache behandelt ward — eine recht raffinirte Unnatürlichkeit, durch welche sogar die, den Bestien von der Natur eingeprägte, Liebe zu ihren Jungen mit Füßen getreten ward! Verbreitung des Wissens und der Bildung ward unter den Griechen vielfach nicht gefördert, sondern als gefährlich gehemmt. Unter den Spartanern insbesondere wußten Wenige zu lesen u. zu schreiben, Viele nicht einmal zu zählen. Einen Lakedämonier, der sich auswärts mit der Beredtsamkeit vertraut gemacht, ließen die Ephoren, als hiedurch beabsichtigter Täuschung seiner Mitbürger schuldig, bestrafen. Aber nicht allein bei diesem Volke, sondern fast überall in Alt-G. treffen wir auf Unwissenheit u. Aberglauben. — So verboten die Mitylenier, nach Unterwerfung einiger von ihnen abgefallenen Bundesgenossen, denselben, ihren Kindern irgend einen Unterricht ertheilen zu lassen, da sie die Unwissenheit als das sicherste Mittel zur Begründung dauernder Knechtschaft betrachteten. — Ein sprechendes Zeichen des Culturgrades gibt auch das Kriegsrecht der Hellenen. Sie begriffen nicht, daß der Sieger nicht auch Gebieter über das Privateigenthum

der Bewohner des besiegten Staates seyn solle; die ganze Kriegsführung ging gewöhnlich darauf hinaus, nicht sowohl den Feind in offenem Kampfe unmittelbar zu besiegen, als vielmehr, die einzelnen Einwohner des feindlichen Landes durch Verwüstung ihrer Felder, durch Verheerung ihrer Wohnungen, durch Niederbrennen ihres Eigenthums unglücklich zu machen, wenn man anders ihrer nicht selbst habhaft werden u. sie als Sklaven fortschleppen konnte, was immerhin die beliebteste Methode war. — Auch in den blühendsten Zeiten der Griechen finden wir es als eine gewöhnliche Erscheinung aufgezeichnet, daß die Sieger die Unterlegenen verstümmelten oder niedermetzelten. So weit die alten Hellen in den schönen Künsten voranschritten, so weit blieben sie in den meisten, besonders in den rein technischen, Wissenschaften zurück, theilweise nicht ohne unmittelbares, eigenes Verschulden. Selbst in Dingen, die man sehr wohl wissen konnte, herrschte eine unbegreifliche Unwissenheit. Unter Anderem hielt man den Berg Athos für so hoch, daß sein Schatten bis auf die Insel Lemnos falle, u. daß man von seinem Gipfel aus die Sonne drei Stunden früher zu sehen bekomme, als auf der Ebene u. s. w. — Ein Hauptübel war es sodann, daß die Ausübung jeder Industrie als etwas Herabwürdigendes, selbst Entehrendes betrachtet ward. Dieses gilt nicht nur hinsichtlich des eigentlichen Gewerb-Wesens und (Klein-) Handels, sondern selbst auch beim Ackerbaue. Und obwohl die Demokratie ihrer Natur nach diese Vorurtheile beschränken u. mildern mußte, so waren doch noch Platon u. Aristoteles der Meinung, der Anbau des Bodens müsse ausschließlich Sache der Sklaven seyn. — Wir wollen kein allzugroßes Gewicht darauf legen, doch verdient es jedenfalls Erwähnung, daß die Griechen eine Masse der heute ganz gewöhnlichen Lebensannehmlichkeiten entbehrten. Verwendeten sie ohnehin allen Fleiß u. alle Pracht bloß auf die Ausschmückung der öffentlichen Gebäude, neben denen die Privatwohnungen nur als elende Hütten standen, so fehlte es auch in deren Innerem fast an Allem, und selbst der prunkvollste Grieche hatte kein Hemd auf dem Leibe. — Das Volk der Hellenen breitete sich bald weiter über seine eigentliche Wohnsitze aus und gründete nach allen Seiten hin Colonien. G. im weiteren Sinne zerfiel: a) in Nord-G. u. dieses wieder in Thessalien, Epiros und Makedonien (erst seit Philipp zu G. gerechnet); b) in Mittel-G. oder das eigentliche Hellas, welches Akarnanien, Aetolien, Doris, Lokris, Phokis, Böotien, Attika u. Megaris enthielt, u. c) den Peloponnesos, welcher das Gebiet von Korinthos, Sykion, ferner Achaja, Elis Messenien, Lakonien, Argolis u. Arkadien umfaßte. Außerdem gehörten zu G. noch d) mehre Inselgruppen. Die wichtigsten Inseln waren: aa) im jonischen Meere, westlich u. südlich der Halbinsel, Korkyra, Kephalonia, Asteria, Ithaka, Zakynthos, Kythera, die Pelopsinseln bei Trözen, Sphäria, Kalaurea, Aegina, Salamis, Kreta u. s. w.; bb) im ägäischen Meere, östlich u. südlich von Hellas, Karpathos, Rhodos, Kypros, Delos mit den Kykladen (unter diesen besonders Keos, Syros, Melos, Jos, Naxos u. Paros merkwürdig), die Sporaden (unter diesen besonders Kos, Patmos, Samos, Chios, Lesbos, Tenedos, Lemnos, Samothrake u. das, den griechischen Küsten sehr nahe liegende, Euböa u. Skyros bemerkenswerth). Die oben angegebene Eintheilung bestand nur, so lange G. aus republikanischen Staaten zusammengesetzt war; unter makedonischer Herrschaft verwischte sich dieselbe immer mehr u. mehr, bis sie endlich mit Entstehung des achäischen u. ätolischen Bundes, und noch mehr durch die Eroberung G.s durch die Römer, fast ganz verrückt ward. Unter den römischen Kaisern verschwand auch der Name Hellas, und die Halbinsel, die diesen Namen führte im engeren Sinne, nahm den Namen Achaja an. Erst, als sich das oströmische Reich von dem weströmischen schied, kam der Name G. wieder in Aufnahme, und man verstand darunter das sonstige Hellas im weiteren Sinne, dehnte aber auch wohl den Namen auf alle Besitzungen der byzantinischen Kaiser zwischen dem adriatischen Meere, dem Archipel u. dem schwarzen Meere aus. Diese Bedeutung hat sich auch bis auf die Errichtung des Königreichs G. erhalten, so daß man [illegible]

im gewöhnlichen Leben unter G. die ganze europäiſche Türkei, mit Moldau und Wallachei, oder mit Ausſchluß dieſer letzteren verſtand, oder 2) damit die, ehemals von den Griechen beſeſſene Halbinſel meinte, welche die Provinzen Janina, Albanien, Filiba, Vilajeti, Livadien, Morea u. die Inſeln des Archipels enthielt.

II. Das gegenwärtige Königreich G. — Daſſelbe gränzt gegen Norden an die europäiſche Türkei, und zwar an Theſſalien und Albanien, gegen Oſten an den Archipel, gegen Süden an den Archipel und das mittelländiſche Meer, gegen Weſten an das joniſche Meer. Die Nordgränze geht vom Golf von Volo im Oſten bis zum Golf von Ambrakia im Weſten. Es zerfällt nach ſeiner natürlichen Lage in das Feſtland, in die Halbinſel Morea und die Inſeln und umfaßt einen Flächeninhalt von 717½ □ Meilen, wovon gegen ⅝ auf jeden der beiden erſten Theile und ⅛ auf die Inſeln treffen. An Größe erreicht es daher kaum das Königreich Portugal. Das ganze Land iſt von Gebirgen durchſchnitten, welche durch ſchmale Thäler und kleine Ebenen von einander getrennt ſind. Durch Livadien zieht ſich der Pindos in mannigfachen Verzweigungen, deren eine, der Oeta, ſich durch die ganze Inſel Negroponte fortſetzt. Ein anderer Zweig erſtreckt ſich nach Morea hinüber, wo er ſich zu einer ſchönen u. gewaltigen Bergkuppe geſtaltet. Die Bergzüge beſtehen meiſt aus verſchiedenen Kalkformationen, weßwegen Marmor nirgends fehlt. Nur wenige Berge erheben ſich über 5000'. Aus Attika von Kalama her läßt ſich eine andere Bergkette über den Pentelikon und Hymettos durch die Lauria über das Cap Sunium bis gegen Polykandro verfolgen. Dieſe bildet die hervorragenden Südſpitzen von Morea und ſendet einen Zweig, den Taygetos, nach Weſten. Die große Kalkformation G.s iſt reich an weit ſich hinſtreckenden Höhlen, welche viele Waſſerläufe enthalten. Die ſchroffſten Felsabhänge ſind mit der üppigſten Vegetation bekleidet; wo es an Waldungen fehlt, gibt es meiſtens herrliche Wieſen und blumenreiche Matten. Die vulkaniſche Natur des Landes, welche ſchon durch ſeine zerriſſene und zerſpaltene Geſtalt angedeutet wird, beweiſen einige noch brennende Vulkane und Erdbeben, welche beſonders auf den Inſeln häufig ſind. Nirgends exiſtirt ein Land mit einer ſo bedeutenden Küſtenausdehnung. Ueberall ſchneiden ſich tiefe Einbuchtungen ein: ſo die Buſen von Arta, Arkadien, Navarin, Hydra; die Golfe von Lepanto, Meſſene, Nauplia, Aegina, Zeituni, Kolokinthia u. ſ. w. Die zahlreichen Inſeln ſind hoch und haben zerriſſene Küſten. Es gibt daher ſehr viele Caps und Landſpitzen, viele Meer- und Landengen, unter dieſen die berühmte von Korinth. Große Längenthäler fehlen, daher können längere Flüſſe ſich nicht entwickeln. Deſto zahlreicher ſind die kleinen Küſtenflüſſe. Der größte Fluß iſt der aus Theſſalien kommende und in das joniſche Meer mündende Aspropotamo; ihm parallel fließt der Pindaris. In den Golf von Lepanto ergießen ſich die Flüſſe Marno, Scyza, Siza, Tiska, Livadoſtro, Kameniza, Boniza. In Morea fließen weſtlich der Peneus und Alpheus, in den lakoniſchen Golf der Baſiliko Potamo. In Attika iſt der Kephiſſos und Iliſſos, nördlich der Komander, Kephiſſos und Sperchios. Im Allgemeinen gibt es nicht Waſſer genug, um die Felder während der trockenen Jahreszeit zu bewäſſern; man hilft ſich daher mit künſtlichen Waſſerleitungen. Die Luft iſt im Ganzen rein und trocken. Nur in Böotien finden ſich ſumpfige Niederungen; Hitze und Kälte ſind gemäßigt, der Winter dauert in den Thälern Arkadiens, des Parnaſſos und des Helikon ziemlich kurz. Er hört überall mit Regen und Wind gegen Ende des Februars auf; der Frühling folgt ſogleich in ſeiner ganzen Schönheit. Von da an bis in den September regnet es nicht mehr; die Luft iſt elaſtiſch, der Himmel ſtets rein, die Nächte ſind glänzend hell. Die Hitze, welche im Innern übermäßig iſt, wird an den Küſten durch die Seewinde ungemein gemildert. An Produkten jeder Art iſt G. durchaus geſegnet. Schöner Marmor wird faſt in allen Gebirgen gebrochen, treffliche Eiſenerze findet man in Attika und auf den Inſeln Zea, Thermia, Serfo, Siphnos, Polikandro; Braunkohlen auf der Küſte von Negroponte. Das Getreide gedeiht gut; das Hanf-

produkt aber ist der Oelbaum, Baumwolle, Korinthen u. s. w. Das beste Oel bezieht man von Napoli di Romania. Der Seidenbau ist ergibig, der Maulbeerbaum einheimisch. Wein wächst in Menge und von guter Qualität, Goldfrüchte, Granaten und Feigen werden gepflegt; die übrigen Obstarten wachsen wild. Die besten Feigen sind die von Kalamitha; Reis gedeiht herrlich in den Sümpfen von Elis. Die Hausthiere sind meist ausgeartet, namentlich Stiere, Pferde und Esel; die beste Rindvieh- und Schafzucht hat Arkadien. Gerühmt wird noch jetzt der Honig von Hymettos und Hybla. Das Wachs wird meist roh ausgeführt. Der Zustand des Ackerbaues ist ziemlich kläglich, da bis jetzt von der Regierung wenig gethan werden konnte, denselben aufzumuntern und die bestehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die Ackerbauwerkzeuge sind roh; selbst die gewöhnlichsten Vortheile, dem Boden Fruchtbarkeit abzugewinnen, bleiben dem Bauern unbekannt. Um so sorgfältiger beschäftigt man sich mit dem Weinbaue und der Zucht des Oelbaumes. Mit dem Gewerbefleiße und der Manufaktur sieht es noch trauriger aus. Die gemeinsten Gegenstände der häuslichen Bequemlichkeit müssen aus dem Auslande bezogen werden. Die ganze Existenz von G. ist jetzt auf den Handel begründet, wozu es durch seine Lage, als Vermittelungspunkt zwischen dem Oriente und Occidente, allerdings vorzüglich geeignet ist. Einen wichtigen Zweig desselben bildet der Tauschhandel, in welchem die reichen Ernten von Wein, Korinthen, Orangen, Feigen, Citronen u. s. w. gegen die Erzeugnisse der ausländischen Industrie abgetreten werden. Die Hauptstapelplätze desselben sind Syra, Nauplia, Kalamata, Navarin, Patras, Salona und Missolunghi. In G. rechnet man ungefähr 30,000 Handelshäuser; im Auslande beträgt die Zahl der griechischen Handelsleute mehr als 100,000. Die bedeutendsten Niederlagen des griechischen Handels in der Türkei sind Smyrna, Salonicht, Seres, Konstantinopel, Alexandrien; ferner in Bosnien, der Moldau und Walachei, zu Galacz, Jassy und Bucharest. Die Anzahl der griechischen Schiffe steigt mit jedem Jahre und beläuft sich jetzt mehr als auf 3300. Der Mittelpunkt des ganzen Handels ist die Insel Syra. Die Regierung ist fortwährend bemüht, dem Handel einen lebhafteren Aufschwung und gesicherte Festigkeit zu verleihen. In Nauplia, Patras und Syra bestehen Handelskammern; in Athen ein Generalhandelscomité und eine Seeassekuranzgesellschaft. 1841 wurde eine Nationalbank gegründet. Ein doppelter Dampfschiffcours von Athen nach Triest und Konstantinopel wird lebhaft benützt. Die jährliche Einfuhr schlägt man auf 5 Millionen Thlr., die Ausfuhr kaum auf 2 Millionen Thaler an. Der innere Handel erfreut sich bis jetzt keiner bedeutenden Rührigkeit; nur wenige Straßen sind in gutem Stande; Unsicherheit durch Räuber herrscht vielfach; für Bequemlichkeit ist nirgends gesorgt. Die ganze Bevölkerung G.s beträgt gegen 900,000 Köpfe. Die Mehrzahl darunter sind Griechen. Sie betrachten sich zwar als die unmittelbaren Nachkommen der alten Hellenen; doch ist die Reinheit dieser Abstammung durch Beimischung unzähliger Fremden, namentlich Slaven und Bulgaren, bedeutend getrübt worden. Die drückende Knechtschaft, in welcher sie Jahrhunderte hindurch von den Türken gehalten wurden, haben die edelsten Züge ihrer großen Vorfahren aus ihrem Charakter verwischt. Sie sind in der Regel schön und wohlgebaut, entwickeln sich frühzeitig, vorzüglich das weibliche Geschlecht, das dagegen eben so schnell wieder verblüht. Unter den Männern gibt es viele, welche, im Besitze ihrer ganzen männlichen Kraft, ein hohes Alter erreichen. Ihr Charakter ist lebhaft feurig, aber unbeständig und zu Verstellung, List und Schlauheit geneigt. Eitelkeit, lächerlicher Hochmuth, unbegränzter Ehrgeiz, Neid und Eifersucht, Bestechlichkeit und Habsucht sind charakteristische Eigenschaften, die vielleicht ihrer Natur durch traurige Schicksale aufgezwungen worden sind. Am achtbarsten sind die Bewohner Nikomediens und des nördlichen G.s. Durch Freiheitsliebe zeichnet sich der Bewohner der Inseln aus; alle lieben leidenschaftlichen Tanz und Gesang, weniger die Sittlichkeit. Allgemein verbreitet ist der Aberglaube in seiner krassesten Gestalt. — Die griechische

Tracht gleicht sehr der türkischen. Das Nationalgewand der Männer ist die Fustanella, ein gestreifter und gefalteter Weiberrock von weißer Leinwand. Die Kopf-Bedeckung ist der rothe Feß. Im Einzelnen vielfach abweichend zeigt sich die Tracht der Inselbewohner. Kleider, Häuser und Geräthschaften, auch diese größtentheils nach orientalischer Sitte, werden überall höchst unreinlich gehalten. Das häusliche Leben trägt noch ganz den orientalischen Charakter. Liebe, häusliche Tugend und das zarte Familienband kennt man wenig. Das Weib ist noch heute mehr oder weniger die Sklavin des Mannes und durch das Herkommen der Gesellschaft entzogen; nur tief verschleiert darf sie sich außerhalb des Hauses zeigen. Sticken, Mährchen erzählen, Musik, ist Alles, worauf die Frauen in ihrer Abgeschiedenheit sich beschränkt sehen; der Geist bleibt ohne Bildung. Bäder, lange Weile und Müßiggang unter den vornehmen Ständen, sklavische Arbeiten unter den niederen, bringen die weiblichen Reize früh zum Verwelken. Unterricht u. Bildung kann natürlich noch auf keiner hohen Stufe stehen. Die Unterrichts-Anstalten mußten seit der Gründung des neuen Staates erst ins Leben gerufen werden; indessen hat die Regierung das Möglichste geleistet. In Athen wurde 1837 eine Universität errichtet; Gymnasien sind zu Athen, Nauplia, Syra u. Patras. In demselben Verhältnisse wird für das Volksschulwesen gesorgt durch 500 Schulen und ein Schullehrerseminar in Athen. Für besondere Fächer bestehen zu Athen eine polytechnische und eine Militärschule und 2 Schifffahrts-Schulen in Syra u. Patras. Der Aufwand für das Unterrichtswesen ist auf 100,000 Thaler festgesetzt. Wissenschaftliche Vereine für Naturwissenschaften, Medizin und Archäologie sind mehr nachgeahmt, als aus einem Bedürfnisse entstanden. Wissenschaftliches Leben ist bis jetzt durch die politischen Bewegungen zurückgehalten worden. Zeitungen, Zeitschriften und Schulbücher sind fast die einzigen Beweise von dem Daseyn eines Bildungselementes. — Die herrschende Religion ist die griechisch-katholische. Das Oberhaupt derselben war früher der Patriarch zu Konstantinopel; seit 1833 aber wird, nach einem Beschlusse der Nationalsynode, die Kirche durch die heilige Synode, der obersten geistlichen Behörde, welche immer in Athen beisammen ist, geleitet. Die Zahl der Bischöfe ist sehr herabgesetzt worden u. namentlich hat sich die zahllose Menge der niederen Geistlichkeit gegen früher sehr vermindert. Deßgleichen sind die Klöster beiderlei Geschlechtes seit 1829 durch den Beschluß des Nationalcongresses u. durch ein Gesetz von 1833 auf die Zahl von 112 herabgesetzt worden. Neben der griechischen wird die römisch-katholische Kirche, der der König selbst angehört, geduldet; sie hat ein Erzbisthum zu Naxos u. Bisthümer zu Syra, Tino u. Santorin. Die Verfassung G.s ist seit dem 15. September 1843 constitutionell-monarchisch. Der gegenwärtige König ist Otto I., Prinz von Bayern. Das Königthum ist erblich in der männlichen u. weiblichen Linie seiner Nachkommen. Im Falle des Aussterbens geht die Nachfolge auf seine jüngeren Brüder u. deren Nachkommen über; niemals aber darf die griechische u. bayerische Krone vereinigt werden. Die Centralbehörden der Staatsverwaltung werden gebildet durch das Staatsministerium mit 7 Departements: dem des königlichen Hauses, des Innern, des Auswärtigen, der Justiz, des Cultus, der Finanzen und der Marine u. durch den Staatsrath, welcher nach dem Muster des bayerischen eingerichtet ist u. worin der König den Vorsitz führt. Dem gesammten Ministerium sind der Rechnungshof, das Generalschatzamt und das Generalpostamt untergeordnet. Für die Rechtspflege bestehen 3 Criminalgerichte, zu Nauplia, Theben u. Missolunghi; die letzte Instanz ist der Cassationshof zu Athen. Für leichte Rechtsfälle und zur Unterstützung der Polizeiverwaltung sind die Friedensrichter instruirt. Die neue Organisation des gesammten Rechtswesens rührt von dem Staatsrathe v. Maurer her, welcher dabei unverkennbar das Muster der französischen Einrichtung im Auge hatte. Die Polizeipflege liegt größtentheils in dem Geschäftsbereiche der Gouverneure u. Untergouverneure; ein Gensdarmeriecorps, beritten u. zu Fuß, wacht über die öffentliche Sicherheit. Die wichtigsten neuen Gesetzbücher sind: der

Strafcodex vom Jahre 1833, das Gesetz über Verfahren in Strafsachen, die Gerichts- und Notariatsordnung und die Civilprozeßordnung, sämmtliche aus dem Jahre 1834. Die Finanzen befinden sich noch immer in einem sehr bedenklichen Zustande, da die Einnahmen stets von den Ausgaben überstiegen werden. Die letzteren belaufen sich auf etwas mehr als 19 Millionen Drachmen, während die ersteren auf noch nicht 19 Millionen gebracht werden. Die Civilliste ist auf eine Million Drachmen festgesetzt. Die Staatsschulden bereiten der Regierung die größten Verlegenheiten. Bei der Thronbesteigung des Königs wurde eine Anleihe von 60 Millionen Franken unter Garantie von Frankreich, England und Rußland negociirt, davon aber 13 Millionen als Entschädigungs-Summe an die Pforte bezahlt. Außerdem bestehen noch das Eynard'sche, englische, Rothschild'sche u. bayerische Anlehen. Die Gesammtsumme der Zinsen beläuft sich auf 3¾ Millionen Drachmen; der größere Theil davon ist aber häufig rückständig geblieben, so daß die ganze Masse der Staatsschulden, mit Zurechnung dieser Reste, auf mehr als 190 Millionen Drachmen aufgelaufen ist. Die Kriegsmacht hat sich unter eigenthümlichen Schwierigkeiten entwickelt. Die Freiheitskriege wurden meist durch die Klephten und Palikaren, unregelmäßige und räuberische Truppen, geführt. Aus den brauchbaren Mannschaften derselben und mit Hülfe von bayerischen Truppen wurde später ein reguläres Heer gebildet. Es besteht aus 3 Bataillonen regulärer Infanterie, einem Jägerbataillon, einem Bataillon leichter Infanterie, einem Bataillon Artillerie, sieht aber einer nothgedrungenen Reduktion entgegen; aus demselben Grunde, weßhalb auch die Offiziersgehalte verkürzt worden sind. Die Gränzbewachung wird von Palikaren versehen. Seit 1838 ist die Conscription eingeführt; die Dienstzeit währt 4 Jahre. Die Marine, ebenfalls während des Freiheitskrieges durch die Noth des Augenblickes zusammengebracht, besteht jetzt aus 32 Kriegsfahrzeugen mit 120 Kanonen u. 1100 Mann Besatzung. Das griechische Wappen ist ein silbernes Kreuz in weißem Felde; im Herzschilde die bayerischen blauen und weißen Rauten, mit der Königskrone bedeckt. Die Flagge besteht aus 5 blauen und 4 weißen, der Länge nach abwechselnden Streifen. Es bestehen 2 Orden: der Verdienstorden in 3 Classen, 1822 gestiftet, und der 1833 gestiftete Orden des Erlösers mit 5 Classen. 1833 wurde G. in 10 Kreise (νόμοι) eingetheilt, dieselben aber 1836 in 30 Gouvernements und 1838 in 24 Gouvernements verwandelt. Die Gouverneure wurden mit 3600 bis 4800 Drachmen (900—1000 Thlr.), die Untergouverneure mit einer Besoldung von 2400 Drachmen (600 Thlr.) angestellt. Die Gouvernements sind: Argolis (Hauptstadt Nauplia), Hydra (Hydra), Korinth (Korinth), Achaja (Patras), Kynaethe (Kalaurita), Elis (Pyrgos), Triphylia (Kyparissea), Messenien (Kalamata), Mantinea (Tripolizza), Gortynia (Karytene), Lakedämon (Sparta), Lakonien (Akropolis), Aetolien (Missolunghi), Akarnanien (Argos), Eurytania (Oechalia), Phokis (Amphissa), Phthiotis (Lamia), Attika (Athen), Böotien (Livadia), Euböa (Chalkis), Tinos mit Andros (Tinos), Syra mit den Kykladen (Syra), Naxos und Paros (Naxos), Thera mit den umliegenden Inseln (Thera). Die Hauptstadt des Königreichs war bis zum Jahre 1834 Nauplia, dann wurde die Residenz nach Athen verlegt, welches jetzt gegen 20,000 Einwohner zählt. Die zu dem Königreiche gehörenden Inseln sind folgende: unter den nördlichen Sporaden: Skiato, Skopelo, Dromi, Polognest, Skyro. Westliche Sporaden: Hydra, Spezzia, Poro, Aegina, Salamis. Nördliche Kykladen: Andros, Tinos, Mykone, Syra, Thermia, Jea, Serfo. Mittlere Kykladen: Naxos, Paros, Jos, Sikino, Polikandro, Milo, Kimolt, Siphnos. Südliche Kykladen: Amorgo, Stampalia, Anaphia, Santorin. Gangbare Münzen, Drachmen (s. d.) zu 100 Lepta. Geprägte Münzen in Silber: Stücke zu 5, 1, ½ und ¼ Drachmen. In Kupfer: Stücke zu 10, 5, 2 und 1 Lepton. Goldmünzen zu 40 u. 20 Drachmen. Vergl. Ukert, „Gemälde von G." (1811); Stourdza, »La Grèce en 1821« (1822); Depping „G. und die Griechen" (1823); Thiersch, »De l'état actuel de la Grèce« (1834); von Maurer, „das griechische Volk" (1835); Dodwell, „Classische und

topographiſche Reiſe nach G." (1801, 5 und 6, überſetzt 1821); Broendſted, „Reiſen und Unterſuchungen in G." (1825); v. Klenze, „Aphoriſtiſche Bemerkungen, geſammelt auf einer Reiſe nach G." (1838); Greverus, „Reiſe in G." (1839); Fürſt Pückler, „Südöſtlicher Bilderſaal" (1841); Fiedler, „Reiſe durch G." (1840); Steub, „Bilder aus G." (1841); Brandis, „Mittheilungen über G." (1842); Roß, „Reiſen durch G." (1841); Neigebaur, „Handbuch für Reiſende in G." (1842); Strong, »Greece as a Kingdom« (London (1842).

III. Geſchichte. 1) Mythiſche Zeit bis zum trojaniſchen Kriege. G. war in der grauеſten Vorzeit von 2 Stammvölkern, den Pelasgern und den Hellenen, bewohnt. Die Pelasger ſollen noch vor der Deukalioniſchen Fluth aus Klein-Aſien über Kreta, Samothrake, Lemnos u. a., von ihnen zuerſt bewohnten, Inſeln nach Europa übergegangen ſeyn, ſich auf dem Peloponnes (Pelasgia) niedergelaſſen haben, wiewohl auch manche pelasgiſche Völkerſchaaren aus Kolchis, oder vom Kaukaſos her, längs der Nordküſte des Pontos Eurinos, hinabgezogen und über den Hellespont nach Thrakien gekommen ſeyn mögen. Daß ſie nicht ſo roh und ungebildet geweſen, wie die gewöhnliche Sage ſpäterer G. ſie darſtellt, geht aus ihren Bauwerken und aus den Volksſagen der Alten hervor, wonach ſie die Stifter der Myſterien, der Kabiren und des Orakels zu Dodona ſind, und nach denen Thrakien die Wiege des griechiſchen Geſanges iſt. Sie breiteten ihre Wohnſitze in G. immer weiter aus, und überall wird ihr Name gehört. Arkadien (Pelasgia im engeſten Sinne) war, außer Aegialea, eines der ſchönſten Länder, das ſie bevölkerten, und von hier ging ſchon eine Colonie nach Italien. Ein anderer Zug ging nach dem nördlichen Theſſalien (auch Pelasgia genannt). Hier lebten die Pelasger fünf Menſchenalter über in Ruhe und Sicherheit, als zu Anfang des 6. Deukalion die, bisher von ihm bewohnten, Gegenden am Parnaß wegen großer Ueberſchwemmung verließ u. mit ſeinen Völkern, die von ſeinem Sohne Hellen den Namen Hellenen annahmen, nach Theſſalien wanderte. Die Pelasger flohen vor Deukalion aus Theſſalien, und ihre Flucht zerſtreute ſie in G., Kleinaſien und auf den benachbarten Inſeln umher, wo ſie ſpäterhin ſich überall mit helleniſchen Pflanzvölkern vermiſcht haben; nur ein kleiner Theil rettete ſich in die Gebirge des Olymps und des Oſſa, wo ſich Ueberreſte des pelasgiſchen Volkes erhielten; ein anderer flüchtete ſich mitten durch das Land nach der Küſte von Epiros, zu den Dodonäern, und von hier ging wieder eine Colonie nach Italien, welcher eine andere aus Arkadien nachfolgte. Der Zeitpunkt, wo die G. den Namen Hellenen annahmen, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Zu dieſer Vereinigung trug die Errichtung der olympiſchen Spiele, die Befeſtigung helleniſcher Herrſchaft durch eine Conföderation (Amphiktionen-Bund, ſ. d.) und die mächtige Ausbreitung des helleniſchen Volksſtammes von Theſſalien über ganz G., Arkadien allein ausgenommen, gewiß viel bei. Die 4 Zweige desſelben: Aeolier, Dorier, Jonier und Achäer, erwuchſen mit der Zeit zu anſehnlichen Völkerſchaften, coloniſirten das Feſtland u. den Archipel u. verpflanzten ſich zum Theile auf die Küſten von Vorderaſien und Unteritalien (ſ. Groß-G.), ſowie dagegen ſchon weit früher (ſeit 1560 v. Chr.) viele aſiatiſche u. ägyptiſche Colonien ſich in G. angeſiedelt hatten, durch deren verſchiedene Niederlaſſungen eine Menge kleiner, unter ſich unabhängiger Reiche oder Dynaſtien entſtanden, unter welchen Argos und Sikyon wohl die älteſten waren. Die Elemente der griechiſchen Cultur entwickelten ſich nach und nach aus dem erſten rohen Stoffe; Schreibkunſt (wiewohl noch als Prieſtergeheimniß), Getreide- u. Weinbau fingen an; die Kunſt, Pferde zu bändigen und vor die Wagen zu ſpannen, wurde geübt (Kentauren, Erechtheus) und die Bearbeitung der Metalle (Kupfer und Eiſen) ward ſchon von Kadmos und den idäiſchen Daktylen gelehrt; durch die Vereinigung mehrer Dörfer entſtanden Städte (Kekropia, Kadmea u. a.) und mit ihnen ſtädtiſche Gewerbe und Verkehre nach Maß und Gewicht; ſpäter Goldmünzen (ſ. Aegina). Minos I. von Kreta hielt zuerſt eine Flotte im ägäiſchen Meere gegen die Karier und Phönikier; Handel und Schifffahrt gediehen ſeitdem durch

Strafcoder vom Jahre 1833, das Gesetz über Verfahren in Straffachen, die Gerichts- und Notariatsordnung und die Civilprozeßordnung, sämmtliche aus dem Jahre 1834. Die Finanzen befinden sich noch immer in einem sehr bedenklichen Zustande, da die Einnahmen stets von den Ausgaben überstiegen werden. Die letzteren belaufen sich auf etwas mehr als 19 Millionen Drachmen, während die ersteren auf noch nicht 19 Millionen gebracht werden. Die Civilliste ist auf eine Million Drachmen festgesetzt. Die Staatsschulden bereiten der Regierung die größten Verlegenheiten. Bei der Thronbesteigung des Königs wurde eine Anleihe von 60 Millionen Franken unter Garantie von Frankreich, England und Rußland negocirt, davon aber 13 Millionen als Entschädigungs-Summe an die Pforte bezahlt. Außerdem bestehen noch das Eynard'sche, englische, Rothschild'sche u. bayerische Anlehen. Die Gesammtsumme der Zinsen beläuft sich auf 3¼ Millionen Drachmen; der größere Theil davon ist aber häufig rückständig geblieben, so daß die ganze Masse der Staatsschulden, mit Zurechnung dieser Reste, auf mehr als 190 Millionen Drachmen aufgelaufen ist. Die Kriegsmacht hat sich unter eigenthümlichen Schwierigkeiten entwickelt. Die Freiheitskriege wurden meist durch die Klephten und Palikaren, unregelmäßige und räuberische Truppen, geführt. Aus den brauchbaren Mannschaften derselben und mit Hülfe von bayerischen Truppen wurde später ein reguläres Heer gebildet. Es besteht aus 3 Bataillonen regulärer Infanterie, einem Jägerbataillon, einem Bataillon leichter Infanterie, einem Bataillon Artillerie, sieht aber einer nothgedrungenen Reduktion entgegen; aus demselben Grunde, weßhalb auch die Offiziersgehalte verkürzt worden sind. Die Gränzbewachung wird von Palikaren versehen. Seit 1838 ist die Conscription eingeführt; die Dienstzeit währt 4 Jahre. Die Marine, ebenfalls während des Freiheitskrieges durch die Noth des Augenblickes zusammengebracht, besteht jetzt aus 32 Kriegsfahrzeugen mit 120 Kanonen u. 1100 Mann Besatzung. Das griechische Wappen ist ein silbernes Kreuz in weißem Felde; im Herzschilde die bayerischen blauen und weißen Rauten, mit der Königskrone bedeckt. Die Flagge besteht aus 5 blauen und 4 weißen, der Länge nach abwechselnden Streifen. Es bestehen 2 Orden: der Verdienstorden in 3 Classen, 1822 gestiftet, und der 1833 gestiftete Orden des Erlösers mit 5 Classen. 1833 wurde G. in 10 Kreise (νόμοι) eingetheilt, dieselben aber 1836 in 30 Gouvernements und 1838 in 24 Gouvernements verwandelt. Die Gouverneure wurden mit 3600 bis 4800 Drachmen (900—1000 Thlr.), die Untergouverneure mit einer Besoldung von 2400 Drachmen (600 Thlr.) angestellt. Die Gouvernements sind: Argolis (Hauptstadt Nauplia), Hydra (Hydra), Korinth (Korinth), Achaja (Patras), Kynaethe (Kalaurita), Elis (Pyrgos), Triphylia (Kyparissea), Messenien (Kalamata), Mantinea (Tripolizza), Gortynia (Karytene), Lakedämon (Sparta), Lakonien (Akropolis), Aetolien (Missolunghi), Akarnanien (Argos), Eurytania (Oechalia), Phokis (Amphissa), Phthiotis (Lamia), Attika (Athen), Böotien (Livadia), Euböa (Chalkis), Tinos mit Andros (Tinos), Syra mit den Kykladen (Syra), Naxos und Paros (Naxos), Thera mit den umliegenden Inseln (Thera). Die Hauptstadt des Königreichs war bis zum Jahre 1834 Nauplia, dann wurde die Residenz nach Athen verlegt, welches jetzt gegen 20,000 Einwohner zählt. Die zu dem Königreiche gehörenden Inseln sind folgende: unter den nördlichen Sporaden: Skiato, Skopelo, Dromi, Polognest, Skyro. Westliche Sporaden: Hydra, Spezzia, Poro, Aegina, Salamis. Nördliche Kykladen: Andros, Tinos, Mykone, Syra, Thermia, Jea, Serfo. Mittlere Kykladen: Naxos, Paros, Jos, Sikino, Polikandro, Milo, Kimoli, Siphnos. Südliche Kykladen: Amorgo, Stampalia, Anaphia, Santorin. Gangbare Münzen, Drachmen (s. d.) zu 100 Lepta. Geprägte Münzen in Silber: Stücke zu 5, 1, ½ und ¼ Drachmen. In Kupfer: Stücke zu 10, 5, 2 und 1 Lepton. Goldmünzen zu 40 u. 20 Drachmen. Vergl. Ukert, „Gemälde von G.“ (1811); Stourdza, »La Grèce en 1821« (1822); Depping „G. und die Griechen“ (1823); Thiersch, »De l'état actuel de la Grèce« (1834); von Maurer, „das griechische Volk“ (1835); Dodwell, „Classische und

topographische Reise nach G." (1801, 5 und 6, übersetzt 1821); Broendsted, „Reisen und Untersuchungen in G." (1825); v. Klenze, „Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach G." (1838); Greverus, „Reise in G." (1839); Fürst Pückler, „Südöstlicher Bildersaal" (1841); Fiedler, „Reise durch G." (1840); Steub, „Bilder aus G." (1841); Brandis, „Mittheilungen über G." (1842); Roß, „Reisen durch G." (1841); Neigebaur, „Handbuch für Reisende in G." (1842); Strong, »Greece as a Kingdom« (London (1842).

III. Geschichte. 1) Mythische Zeit bis zum trojanischen Kriege. G. war in der grauesten Vorzeit von 2 Stammvölkern, den Pelasgern und den Hellenen, bewohnt. Die Pelasger sollen noch vor der Deukalionischen Fluth aus Klein-Asien über Kreta, Samothrake, Lemnos u. a., von ihnen zuerst bewohnten, Inseln nach Europa übergegangen seyn, sich auf dem Peloponnes (Pelasgia) niedergelassen haben, wiewohl auch manche pelasgische Völkerschaaren aus Kolchis, oder vom Kaukasos her, längs der Nordküste des Pontos Euxinos, hinabgezogen und über den Hellespont nach Thrakien gekommen seyn mögen. Daß sie nicht so roh und ungebildet gewesen, wie die gewöhnliche Sage späterer G. sie darstellt, geht aus ihren Bauwerken und aus den Volkssagen der Alten hervor, wonach sie die Stifter der Mysterien, der Kabiren und des Orakels zu Dodona sind, und nach denen Thrakien die Wiege des griechischen Gesanges ist. Sie breiteten ihre Wohnsitze in G. immer weiter aus, und überall wird ihr Name gehört. Arkadien (Pelasgia im engsten Sinne) war, außer Aegialea, eines der schönsten Länder, das sie bevölkerten, und von hier ging schon eine Colonie nach Italien. Ein anderer Zug ging nach dem nördlichen Thessalien (auch Pelasgia genannt). Hier lebten die Pelasger fünf Menschenalter über in Ruhe und Sicherheit, als zu Anfang des 6. Deukalion die, bisher von ihm bewohnten, Gegenden am Parnaß wegen großer Ueberschwemmung verließ u. mit seinen Völkern, die von seinem Sohne Hellen den Namen Hellenen annahmen, nach Thessalien wanderte. Die Pelasger flohen vor Deukalion aus Thessalien, und ihre Flucht zerstreute sie in G., Kleinasien und auf den benachbarten Inseln umher, wo sie späterhin sich überall mit hellenischen Pflanzvölkern vermischt haben; nur ein kleiner Theil rettete sich in die Gebirge des Olymps und des Ossa, wo sich Ueberreste des pelasgischen Volkes erhielten; ein anderer flüchtete sich mitten durch das Land nach der Küste von Epiros, zu den Dodonäern, und von hier ging wieder eine Colonie nach Italien, welcher eine andere aus Arkadien nachfolgte. Der Zeitpunkt, wo die G. den Namen Hellenen annahmen, läßt sich nicht genau bestimmen. Zu dieser Vereinigung trug die Errichtung der olympischen Spiele, die Befestigung hellenischer Herrschaft durch eine Conföderation (Amphiktionen-Bund, s. d.) und die mächtige Ausbreitung des hellenischen Volksstammes von Thessalien über ganz G., Arkadien allein ausgenommen, gewiß viel bei. Die 4 Zweige desselben: Aeolier, Dorier, Jonier und Achäer, erwuchsen mit der Zeit zu ansehnlichen Völkerschaften, colonisirten das Festland u. den Archipel u. verpflanzten sich zum Theile auf die Küsten von Vorderasien und Unteritalien (s. Groß-G.), sowie dagegen schon weit früher (seit 1560 v. Chr.) viele asiatische u. ägyptische Colonien sich in G. angesiedelt hatten, durch deren verschiedene Niederlassungen eine Menge kleiner, unter sich unabhängiger Reiche oder Dynastien entstanden, unter welchen Argos und Sikyon wohl die ältesten waren. Die Elemente der griechischen Cultur entwickelten sich nach und nach aus dem ersten rohen Stoffe; Schreibkunst (wiewohl noch als Priestergeheimniß), Getreide- u. Weinbau fingen an; die Kunst, Pferde zu bändigen und vor die Wagen zu spannen, wurde geübt (Kentauren, Erechtheus) und die Bearbeitung der Metalle (Kupfer und Eisen) ward schon von Kadmos und den idäischen Daktylen gelehrt; durch die Vereinigung mehrer Dörfer entstanden Städte (Kekropia, Kadmea u. a.) und mit ihnen städtische Gewerbe und Verkehre nach Maß und Gewicht; später Goldmünzen (s. Aegina). Minos I. von Kreta hielt zuerst eine Flotte im ägäischen Meere gegen die Karier und Phönikier; Handel und Schifffahrt gediehen seitdem

mehr galten und der Krieg gegen Perſien (Mnemon) ungewöhnliche Hülfsmittel erheiſchte. Ageſilaos würde 60 Jahre früher, als Alexander der Große, Perſien erobert haben, wenn nicht das perſiſche Geld und die Hoffnung zur Freiheit die Griechen erweckt u. ſeinen Plan vereitelt hätten. Der korinthiſche Krieg erfolgte (394 v. Chr.). Sparta ſiegte über die verbundenen Griechen bei Koronäa und rächte ſich an ihnen durch den ſchimpflichen Antalkidiſchen Frieden, der ſeiner Form nach nicht weniger, als durch ſeinen Inhalt, ein Werk der Willkür war; der perſiſche Monarch war Garant des Friedens, deſſen Vollziehung Sparta überlaſſen wurde, das auf dieſe Weiſe ſein verhaßtes Anſehen in G. erhielt. Athen ließ ſich den Frieden gefallen, weil es einige ihm unterworfene Inſeln behielt, oder noch nicht mächtig genug war, ſich gegen ſeine Rivalin zu behaupten. Theben aber trat gezwungen dem Traktate bei, da es ſeine Hoheit über die Städte in Böotien verlor. Die Lakedämonier ließen ihm nach der hinterliſtigen Einnahme von Kadmea ihren Stolz und ihre gebieteriſche Härte fühlen; daher der thebaniſche Krieg, wodurch ihre Macht nach dem Verluſte von Meſſenien zu Kraftloſigkeit herabſank. Ihre Stelle in der Hegemonie nahmen ſofort die Thebaner ein (371—62 v. Chr.), aber nur ſo lange, als der große Mann lebte, auf dem allein ihre Stärke ruhte. Mit ſeinem Tode erloſch auf kurze Zeit die Fackel des Bürgerkrieges in G., an deſſen nördlicher Gränze ſich aber unterdeß eine Macht gebildet hatte, die zwar als barbariſch verachtet, doch bald den Griechen furchtbar wurde. Philipp von Makedonien machte den Anfang zur projektirten Unterjochung G.s mit der Wegnahme von Amphipolis und einigen anderen griechiſchen Beſitzungen an der thrakiſchen Küſte, wodurch er ſich die See öffnete. Athen, für deſſen Handel ſie wichtig waren, befand ſich außer Stand, Philipps erſte Feindſeligkeiten zu hindern, denn es war in Krieg (Bundesgenoſſenkrieg, 859—56 v. Chr.) gegen Byzanz und die Inſeln Chios, Kos, Samos, Rhodos verwickelt, die ſich ſeiner Herrſchaft zu entziehen ſuchten, und mußte zuletzt mit ihnen auf von den Bundesgenoſſen vorgeſchriebene Bedingungen Frieden ſchließen, weil der perſiſche König mit Hülfeleiſtung drohte u. kein Chabrias, noch ein Iphikrates, die Kriegsoperationen leitete, ſondern Chares. Im phokiſchen Kriege, der hierauf G. verheerte, nahm Philipp gegen die Phokäer und ihre Bundesgenoſſen, die Athener, um ſo lieber Antheil, weil er ſich unter religiöſem Vorwande in denſelben miſchen und Olynthos und der übrigen Städte auf der chalkidiſchen Halbinſel ſich bemächtigen konnte, wodurch er ſich den Weg nach G. bahnte. Vergebens kämpfte Demoſthenes mit ſtürmender Beredtſamkeit gegen die Indolenz ſeiner ausgearteten Landsleute; während ſich Athen durch trügeriſche Unterhandlungen einſchläfern ließ, hatte Philipp ſeine Eroberungen geſichert; ohne Widerſtand ging er durch Thermopylä, verſammelte zu Delphi die Amphiktyonen und ließ den Phokäern das Strafurtheil ſprechen, wodurch ſie ihre zwei Stimmen auf dem Reichstage verloren, welche ſeitdem Makedonien erhielt, das ſich nun unmittelbar in die inneren Staatsangelegenheiten der Griechen miſchen u. durch ſeine Bundesgenoſſen, die Thebaner u. Theſſalier, die Beſchlüſſe des Reichstages lenken konnte. Seine geheimen Agenten und beſtochenen Anhänger in allen beträchtlichen Städten unterließen außerdem Nichts, Philipps Einfluß zu vermehren, oder ſeine widerrechtlichen Eingriffe zu entſchuldigen. Phokion hemmte noch die raſchen Fortſchritte ſeiner Waffen auf Euböa u. gegen Byzanz u. rieth zum Frieden mit Philipp, ſelbſt als dieſer ins Herz von G. eingedrungen war und Elatea überfallen hatte. Aber die Einwohner dieſer Stadt und Demoſthenes Aufruf ſetzte G. auf einmal in Bewegung. Athener, Thebaner, Achäer, Korinthier und andere Völker vereinigten ihre Heere auf dem Schlachtfelde bei Chäronea; aber Philipps Sieg (3. Auguſt 338 v. Chr.) ward das Grab der griechiſchen Freiheit und der Anfang der makedoniſchen Herrſchaft in G. — 3) G. unter makedoniſcher Herrſchaft. Der Sieger ſammelte ſofort die griechiſchen Abgeordneten in Korinth und ließ ſich zum Oberfeldherrn der griechiſchen Bundesarmee ernennen, womit er die Eroberung des perſiſchen

Reichs unternehmen wollte (336 v. Chr.). Diese Eroberung war aber seinem Sohne vorbehalten, dem sich G., nach Thebens Schicksale, aufs Neue unterwerfen und nach Antipaters Sieg unterworfen bleiben mußte. Allein nach seinem Tode und bei den fortwährenden Streitigkeiten seiner Feldherrn versuchte es G. wieder, sich zur Unabhängigkeit zu erheben (322 v. Chr.), wiewohl mit keinem glücklichen Erfolge; die getheilten und übelgeleiteten Versuche zur Wiedererlangung der Freiheit stürzten es nur tiefer in die Knechtschaft; Athen besonders mußte die Rache des Siegers empfinden, das aber auch keiner Freiheit fähig war. Seit Antigonus Gonatas die makedonische Herrschaft wieder hergestellt hatte (266 v. Chr.), behandelten die Könige die Griechen, unter dem Titel von Bundesgenossen, wie Untergebene und schützten selbst die kleinen Tyrannen, die sich in vielen Städten der Regierung bemächtigt hatten. Gegen sie erhob sich mitten unter den Trümmern der peloponnesischen Republiken der achäische Bund und schien neben dem Bunde der Aetolier (ätolischer, auch äolischer Bund), die letzten Strahlen von Freiheit über G. zu verbreiten und die Unabhängigkeit gegen Makedonien zu behaupten; allein die Eifersucht ward bald die Klippe, woran die beiden Städte-Conföderationen scheiterten: denn sie entzündete nicht nur den Kleomenischen Krieg (227—22 v. Chr.), und Aratos selbst rief die Makedonier zu Hülfe und räumte die Feldherrn-Stelle lieber dem Könige Antigonus Doson, als seinem Nebenbuhler Kleomenes III. von Sparta ein, sondern sie erzeugte auch (221—17 v. Chr.) den ätolischen oder Bundesgenossenkrieg, wodurch Makedonien (Philipp III.) seine Oberherrschaft befestigte (Vergleich zu Naupaktos), bis die Römer durch Philipp auf die griechischen Angelegenheiten aufmerksam wurden und sich bald einen Anhang zu verschaffen wußten. Ganz G. theilte sich nun (221 v. Chr.) in die römische, ätolische u. makedonische (achäische) Partei. Die letztere behielt (206 v. Chr.) die Oberhand unter ihrem Feldherrn Philopömen, da die Aetolier nicht hinlänglich von den Römern unterstützt wurden, welche bald darauf mit Philipp in Kampf geriethen u. ihn mit Beistand der Griechen endigten. 4) G. unter römischer Oberherrschaft. Der makedonische König mußte im Frieden die Räumung aller griech. Plätze versprechen, u. der römische Proconsul (O. Flaminius) ließ bei der Feier der isthmischen Spiele die Freiheit aller griechischen Staaten proklamiren. Die Aetolier, hiemit unzufrieden u. durch das stolze Benehmen der Römer aufgebracht, riefen den König Antiochos d. G. zur Befreiung nach G., mußten sich aber nach der Uebergabe von Ambrakia unter tiefen Demüthigungen Rom unterwerfen (189 v. Chr.). Hingegen stand damals der achäische Bund im höchsten Ansehen; selbst Sparta hatte ihm nach Nabes des Tyrannen Tode beitreten müßen und die Könige von Syrien u. Aegypten verbanden sich mit ihm. Roms Eifersucht erwachte u. suchte ihn durch Trennung u. Uneinigkeit zu schwächen; Messenien u. Elis fielen ab u. Philopömon starb (183 v. Chr.). Im Kriege gegen Perseus erklärten sich die Achäer für die Römer, die aber keine Hülfe von ihnen annahmen, sondern sie nach jenes Niederlage wie Unterthanen, u. über tausend derselben, die man als makedonisch gesinnt denuncirt hatte, wie Staatsverbrecher in den Gefängnissen Italiens behandelten. Ein noch strengeres Strafgericht erging über die Aetolier, die man der Anhänglichkeit an Makedonien beschuldigte; 550 wurden von der römischen Partei ermordet. Endlich gab Sparta, das unter dem Schutze der Römer den Bundesbeschlüssen keine Folge leisten wollte und in kriegerische Händel mit den Achäern gerieth, die erste Veranlassung zu dem achäischen Kriege, wodurch Rom die Zahl seiner Provinzen mit G. vermehrte u. die Provinz Achaja nannte. — 5) G. als römische Provinz. Mit Unterjochung ihres Landes sanken auch die Griechen immer mehr; die verfeinerte Bildung, welche sie mit Kunst u. Wissenschaften sich angeeignet hatten, ging in schwelgerischen Luxus über u. der Volkscharakter sank immer tiefer. Einzelne, schwache Versuche, die Freiheit wieder zu erringen, wurden zwar noch gemacht; aber selbst der größte, bei Gelegenheit, als Mythridates, König von Pontus, ein zahlreiches Heer nach G. sandte (88 v. Chr.), scheiterte an der Uebermacht der

Römer. Sulla schlug die Ponter, eroberte Athen, was sich bei diesem Versuche besonders thätig bewiesen hatte u. züchtigte es hart. Sicilianische Seeräuber beunruhigten die Küsten G.s, bis sie Pompejus endlich (67 v. Chr.) bezwang und einen Theil nach dem beinahe schon entvölkerten Peloponnes verpflanzte. Die Bürgerkriege Roms fanden in G. einen günstigen Tummelplatz. Der Streit zwischen Cäsar u. Pompejus ward bei Pharsalus in Thessalien (48 v. Chr.) entschieden; Octavius u. Antonius gegen Cassius u. Brutus, u. endlich Octavius u. Antonius gegen einander selbst, düngten diese ehemals blühenden Gefilde mit Blut. Eine Ruhe, die Folge der Entkräftung und Ohnmacht, trat nun ein, bis Nero, berauscht von den niedrigen Schmeicheleien der entarteten Griechen, ihnen alle Abgaben erließ u. wieder einen Schatten von Freiheit gab, den ihnen jedoch Vespasian schon wieder entriß, der sie, wie früher, von römischen Proconsuln beherrschen ließ. Nur Athen hatte noch seine eigenen Archonten, seinen Senat, freilich einzig von der Willkür der römischen Herrscher gelenkt. Dort war auch das letzte Asyl der Wissenschaften; selbst angesehene Römer studirten hier, u. noch in dieser Periode gänzlicher politischer Nichtigkeit und Entartung konnte G. noch einige nicht unbedeutende Schriftsteller im Fache der Geschichte u. Mathematik aufweisen. Im 3. Jahrhunderte verwüsteten zweimal (257 u. 269) die, über die Donau in das sinkende römische Reich hereingebrochenen, Gothen G. u. eroberten selbst Athen. 330 verlegte Konstantin den Sitz seines Reiches nach Byzanz und 395 zerfiel das römische Reich durch die Theilung unter Theodosius des Großen Söhne, Arkadius und Honorius, in zwei Hälften. 6) Das byzantinische Reich. Zu der einen Hälfte, die Arkadius erhielt u. die den Namen oströmisches oder byzantinisches Reich annahm, gehörte G. als Provinz und theilte alle widrigen Schicksale dieses Reiches (s. oströmisches Reich). Das Christenthum war schon von Konstantin d. Gr. eingeführt worden und war so Staatsreligion geworden. Von griechischer Kunst, Wissenschaft und Bildung war in G. selbst Nichts mehr vorhanden, Alles war in der Hauptstadt des oströmischen Reiches, Konstantinopel, vereinigt u. von aller Herrlichkeit war Nichts mehr übrig, als daß das oströmische Reich zugleich im gewöhnlichen Leben griechisches Kaiserthum genannt ward. Aberglaube und Religionsstreitigkeiten erschütterten das Reich in seinen Grundfesten; fremde Völker drangen ungehindert ein; die Kreuzfahrer verdrängten selbst die Kaiser eine Zeit lange vom Throne und, als sie denselben wieder erhielten, erschöpften die Einfälle der seldschukischen Türken nach u. nach das Reich dermaßen, daß die Kaiser zuletzt fast nur noch auf G. u. ihre Hauptstadt beschränkt waren; auch diese erstürmte Muhammed II. 1453, und der letzte Kaiser, Konstantin Paläologos XI., fiel heldenmüthig auf den Mauern der letzteren. — 7) G. unter dem türkischen Joche. Nach der Eroberung war den Griechen Leben und Eigenthum gesichert, ja, selbst Anfangs eine gewisse Freiheit; dagegen mußten sie dem türkischen Zwinghern einen gewissen Kopfzins zahlen. Nach u. nach ward das Joch strenger, als auch noch die letzten Besitzungen, die von den Trümmern des griechischen Reiches in christlichen Händen geblieben waren, von den Türken allmälig erobert wurden. So fiel Trapezunt bald in die Hände der Türken. Die Insel Rhodus ward den Johannitern 1522, den Venetianern 1571, Cypern 1659, Kandia (sonst Kreta) entrissen. Die, bei der Eroberung von Konstantinopel nach Italien geflüchteten, Gelehrten weckten dort die Liebe zu den Wissenschaften u. die von dort aus weiter verbreitete Bildung förderte auch in Deutschland das Aufleben der classischen Literatur u. Kunst. G. sank indessen immer mehr; die Griechen verwilderten entweder im offenen Kampfe gegen ihre Unterdrücker (wie die Sulioten, Marinotten und andere Gebirgsvölker), oder vergeudeten ihr edelstes Blut im gezwungenen Kampfe gegen andere Christen, oder erhielten endlich, ihren Geist im Genusse sinnlicher Vergnügungen entnervend, durch die Maske der Kriecherei und Hinterlist, wie die reichen Familien des Fanals, eine knechtische Existenz. Thätig und unternehmend blieb das Volk indessen immer; es war im Besitze des Handels und der Hand-

werke. Jahrhunderte vergingen den Griechen so unter der Knechtschaft; immer schwerer lastete das Joch auf ihnen; von jedem Pascha willkürlich behandelt, indem der Sultan zu schwach war, sie gegen diese zu schützen, versuchten sie mehrmals sich zu befreien. Indessen fehlte es an Einheit und hauptsächlich an Hülfe von außen her; wenigstens ward diese von den europäischen Mächten nicht ausdauernd genug geleistet. Daher mißlangen solche Versuche entweder gänzlich und machten, daß das türkische Joch nur noch schwerer auf den Griechen lastete, oder sie erloschen, wie die Insurrektion unter Skanderbeg, mit dem Tode des berühmten Mannes, der ihr Urheber gewesen war. Die noch am Meisten ein günstiges Resultat versprechende Erhebung fand 1790 statt. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland sandte zur Unterstützung derselben den Spezzioten Lambros Catechioni mit mehr als 200,000 Dukaten nach G., um eine allgemeine Bewaffnung zu bewirken. Andere Emissäre, wie Sottiri, sandte sie nach dem Archipel, um ganz G. zu erregen, Pharo u. andere nach Sicilien, um von da aus Waffen u. Munition nach G. zu bringen. Abgeordnete erschienen in Petersburg, den fortdauernden Beistand der Kaiserin anflehend, und erbaten sich einen russischen Prinzen zum Fürsten. Aber fruchtlos waren auch diese Bemühungen; Rußland ließ G. sinken und der bald geschlossene Friede zu Jassy 1792 endigte auch diesen Aufstand. — 8) Das neue G. Endlich, in diesem Jahrhunderte, waren die Griechen zum schmerzlichen Bewußtseyn ihrer Herabwürdigung erwacht. Der Wohlstand der Inseln hatte den Sinn für höhere Bildung erweckt. Schulen waren auf mehren Punkten G.s entstanden; junge Griechen besuchten europäische, vorzüglich deutsche Universitäten, u. die großen politischen Bewegungen des übrigen Europa konnten nicht ganz ohne Nachwirkung auf die Gemüther der Griechen bleiben. So brach, lange schon im Stillen vorbereitet und dennoch höchst übereilt, der erste Aufstand 1821 in der Walachei u. bald darauf auch in Morea aus. Furchtbare Grausamkeiten, in der Walachei u. in Konstantinopel verübt, wo selbst der hochverehrte Erzbischof Gregorius schimpflich gehenkt wurde, erfüllten die Griechen mit Muth und Rachbegier, und noch in dem nämlichen Jahre war ganz G. in Aufstand. Tripolizza, die Hauptstadt, war erobert u. nur die Festungen an der Küste blieben noch in den Händen der Türken. Nun begann der 6 bis 7 Jahre fortgesetzte hartnäckige u. blutige Kampf der Griechen von Morea, des alten Hellas und der Inseln, gegen ihre Unterdrücker, zwar völlig planlos, ohne Uebereinstimmung, in vereinzelten Gefechten, aber dennoch reich an Thaten eines Heldenmuthes, der schönsten Zeiten des Alterthums nicht unwürdig. Zur See zeichnete sich die kleine Kriegsflotte der Inseln Hydra, Spezzia und Ispara durch rastlosen u. oft glücklichen Kampf gegen die unendlich überlegene, aber unbehülfliche türkische Flotte aus, welche vielfältig, besonders durch die griechischen Brander, schweren Verlust erlitt. Ein türkisches Heer von mehr als 20,000 M., welches 1822 in Morea eingedrungen war, ging fast ganz durch Hunger und Schwert zu Grunde, u. Missolunghi widerstand heldenmüthig einer dreimaligen Belagerung. Die Namen Miaulis u. Canaris, als Seehelden, u. der Brüder Marko u. Noto Bozzaris, im Kriege auf dem festen Lande, werden in der neueren Geschichte G.s nicht vergessen werden. Als die Türken sahen, daß sie den Poloponnes nicht zu überwältigen vermochten, riefen sie Ibrahim Pascha, den Sohn des mächtigen Mehemed Ali von Aegypten, mit seinem besser geordneten Heere nach G. Er landete 1825 mit etwa 12,000 Mann u. verbreitete seine Verwüstungen fast über ganz Morea. Viele tausend Weiber und Kinder wurden als Sklaven nach Aegypten geschleppt, wozu christliche Kaufleute, Engländer u. Franzosen, die Transportschiffe liehen. Auch Missolunghi fiel nach einer heldenmüthigen Vertheidigung am 22. April 1826. Nun erst, als die Sache der G. fast verloren schien; als vergebens viele wackere junge Leute aus Deutschland, Frankreich und England sich freiwillig an die Schaaren der Griechen angeschlossen und großentheils den Tod gefunden hatten; als schon längst von Privatleuten in ganz Europa *Beiträge für die unglücklichen Griechen gesammelt worden waren*, fingen da

größeren Mächte an, eine ernstere Theilnahme für die Sachen der Griechen zu äußern. England, Frankreich u. Rußland schickten Flotten nach dem Peloponnes, um Ibrahim im Zaume zu halten, u. bei dieser Gelegenheit ward, fast gegen den Willen der Regierungen, durch die verbündete Flotte die türkisch-ägyptische Flotte im Hafen von Navarin, am 20. Okt. 1827, gänzlich vernichtet. Der Graf Kapo d'Istria, ein geborener Grieche von den jonischen Inseln, ward 1827 zum Präsidenten des griechischen Staates ernannt und erschien Anfangs 1828. Aber, um Ibrahim aus Morea zu vertreiben, bedurfte es noch der Sendung eines kleinen französischen Heeres, welches 1828 die Aegyptier zum Abzuge nöthigte und alle Festungen besetzte. Auf dem Festlande G.s wurde der Krieg noch immer mit den Türken, doch ohne bedeutenden Erfolg, fortgesetzt, nur fiel Missolunghi 1829 wieder in die Hände der Griechen; Athen hingegen und die fruchtbare Insel Negroponte blieben noch immer von den Türken besetzt. Die Stellung des Präsidenten war unläugbar eine überaus schwierige. Morea war fast ganz verwüstet; die Capitano's, welche mit ihren kleinen Schaaren von Armatolen oder Palikaren bisher eigenmächtig den Krieg geführt hatten, waren jeder geordneten Regierung abhold u. unter sich nicht selten im Kampfe; die Bewohner der Inseln hatten ganz andere Interessen, als die des festen Landes, und Geldmangel, Noth u. Elend herrschten überall. Dazu kam noch, daß die nördliche Gränze des neuen Staates nichts weniger, als bestimmt war, so wenig, als das künftige Verhältniß zu den Türken. Die Mächte Europa's unterhandelten: anfänglich sollte G. in ziemlich enge, keine Sicherheit gewährende Gränzen eingeschlossen werden u. der Pforte einen Tribut bezahlen; die Siege der Russen 1828—29 kamen indessen auch den Griechen zu gute u. die völlige Unabhängigkeit des neuen griechischen Staates ward sogar von der Pforte 1830 anerkannt, sowie auch, daß die nördliche Gränze durch eine, vom Meerbusen von Arta bis zu dem von Volo oder Zeitun gezogene Linie bestimmt werden sollte. Eben so ward beschlossen, daß ein europäischer Prinz den erblichen Thron G.s einnehmen sollte; Prinz Leopold von Sachsen-Koburg (der jetzige König der Belgier) ließ sich anfänglich bewegen, diesen Thron anzunehmen, gab es aber bald wieder auf, als er die ganze Schwierigkeit des Verhältnisses erkannte. Nun brach auf allen Punkten Unzufriedenheit u. Aufruhr aus. Die Griechen waren auf den Präsidenten, der wohl nicht ganz von allzuwillkürlichen, auf den Charakter des Volkes schlecht berechneten, despotischen Maßregeln freizusprechen seyn möchte, im höchsten Grade erbittert, die Inseln kündigten ihm den Gehorsam auf u., als er den alten Mainotten-Bey, Pietro Mauromicali, gefangen genommen und als Verräther behandelt hatte, ward er am 9. Oct. 1831 von dem Bruder u. Sohne des Gefangenen durch Pistolenschüsse ermordet. Nur die Anwesenheit einiger französischer Truppen verhinderte den völligen Ausbruch des Bürgerkrieges. — Noch am Todestage des Präsidenten ernannte der Senat eine Regierungscommission, den Bruder des Ermordeten, Augustin Kapodistrias, als Präsidenten an der Spitze (die anderen Mitglieder waren Kolokotroni und Koletti). — Die hydriotische Opposition, zu der Maurokordato u. die beiden Admirale Miaulis und Tombasis gehörten, benahm sich in diesem Momente mit edler Selbstverläugnung; sie erbot sich zu gütlicher Beilegung des Zwistes, unter den billigen Bedingungen einer allgemeinen Amnestie, freier Wahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung und Berathung derselben an einem gegen Gewaltstreiche gesicherten Ort. Aber in blinder Leidenschaft ward darauf nicht eingegegangen. Die, der Regierungsgewalt zugethane, sogenannte Nationalversammlung trat am 19. December 1831 in Argos zusammen u. ernannte den schwachen Augustin Kapodistrias ohne Widerrede zum provisorischen Präsidenten G.s. — Aber gleichzeitig bildeten auch die Rumelioten, ebenfalls in Argos, eine eigene Nationalversammlung, welche gegen die Beschlüsse der Regierungspartei protestirte u. vorläufig eine besondere Regierungscommission ernannte, aus Koletti, als Präsidenten, Demetrius Ypsylanti u. Zaimis zusammengesetzt. Mit bewaffneter Macht standen beide Theile einander gegenüber, und wirklich ward während

ausgebrochenen Kämpfe auch ein Theil der Stadt Argos geplündert
niedergebrannt. Endlich mußten, in Folge des Einschreitens der Groß-
hte, die Rumelioten den Ort räumen. Unterdessen bemühte sich die Londoner
ferenz aufs Neue, einen Fürsten für G. aufzusuchen. Nach der Ablehnung des
ızen Leopold von Sachsen-Koburg fiel die Wahl der Mächte auf den baye-
)en Prinzen Otto, zweitgeborenen Sohn Sr. Majestät des Königs Ludwigs I.
ser wurde 1832 von der Nationalversammlung in Nauplia einstimmig an-
nnt u. hielt am 6. Febr. 1833 seinen feierlichen Einzug in Nauplia. Wegen
r Minderjährigkeit wurde eine Regentschaft, bestehend aus den Staatsräthen
f Armansperg, von Maurer, General Heidegger u. Legationsrath von
:l, eingesetzt. Mit ihm kam ein bayerisches Truppencorps von 3500 Mann. Zur
ung der Unkosten, welche die neuen Einrichtungen veranlaßten u. zur Befrie-
ng der Entschädigungsforderungen des Sultans wurde eine Anleihe von 60
lionen Fr. bei Frankreich, England u. Rußland aufgebracht. Die größte Ver-
ıheit wurde der neuen Regierung von den griechischen Truppen bereitet,
he, der wilden Unordnung gewohnt u. des Gehorsams u. jeder Gesetzmäßig-
entwöhnt, weder zu ihren Heerden zurückkehren, noch sich der neuen Verfas-
unterwerfen wollten. Eine eben so schwierige Aufgabe war es, die verschie-
Parteien, deren Interessen sich feindselig durchkreuzten, zu versöhnen. Als
die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in der Hand des Grafen Ar-
sperg concentrirt wurde, drang der Zwiespalt selbst in die Regentschaft. Am
Decemb. 1834 wurde die Residenz von Nauplia nach Athen verlegt; der Bau
s prachtvollen großartigen Schlosses, ganz von pentelischem Marmor, wurde
rnommen u. 1840 vollendet. Anfangs Juni 1835 wurde der König volljährig
ergriff nun selbst die Zügel der Regierung. Graf Armansperg wurde als
r Rath beibehalten. Die Regierung nahm jetzt eine entschieden nationale Richtung
Eine Amnestie für Deserteurs u. das Gesetz über die Dotation der hellenischen Fa-
:n waren die ersten Früchte derselben. Nach dem letzteren erhielten alle gesetzlich
kannten Familienhäupter das Recht, unter dem Titel einer hellenischen Do-
n bis zum Belaufe von 2000 Drachmen Nationalgut nach den im Gesetze ent-
:nen Modalitäten zu erwerben. Zugleich wurde ein Staatsrath als höchster
thender Körper eingesetzt u. durch den bekannten Philhellenen, General Church,
Grundlage zu einem Nationalheere gelegt. Auch in diesem Jahre mußten
lände u. Räubereien durch Gewalt der Waffen unterdrückt werden, nachdem
ı im vergangenen Jahre die, durch Kolokotroni versuchte, Schilderhebung
ı üblen Ausgang genommen hatte. Mit den auswärtigen Mächten wurden
freundschaftlichsten Verhältnisse gepflegt, mit Oesterreich ein Handelsvertrag
schlossen. Die Finanzen wurden geregelt, in das Steuersystem Einfachheit u.
nung gebracht; die inneren Kräfte des Landes wurden zur Entwickelung her-
)erufen u. die ersten Straßenanlagen gemacht. Am Ende des Jahres 1835
ete der König von Bayern seinem Sohne einen Besuch in Athen ab. Im
l 1836 verließ König Otto das Land, um einige Zeit in Deutschland zuzu-
gen u. kehrte im Februar 1837 mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin
rie Friederike Amalie von Oldenburg, zurück. Während seiner Abwesenheit
te das Ministerium unter dem Vorsitze des Grafen Armansperg die Regierung.
Ruhe wurde nirgends gestört; mehre wohlthätige Einrichtungen fanden in
r Zeit ihren Ursprung: so das provisorische Gesetz über die Verantwortlichkeit
Gemeinden wegen Räubereien. Der Organismus der Provinzialverwaltung,
nglich nach französischem Muster aufgestellt, wurde auf die einfachere Epar-
erwaltung zurückgeführt. Für Maß und Gewicht galt von nun an das
malsystem. Alle Verordnungen aber zielten auf die strengste Sparsamkeit
und das Budget unterlag der Controle der Oeffentlichkeit. Mit Eifer
)e die Colonisirung der Chioten, Ipsarioten, Mainotten betrieben. Un-
ssen waren die Feinde des Grafen Armansperg in G. u. Bayern nicht müßig
eben u. er erhielt einen Nachfolger in dem Präsidenten von Rudhart, der als

ſolcher in den Miniſterrath eintrat. Ganz ungeeignet, die fremdartigen Elemente zu behandeln u. von der nationalen Partei heftig angefeindet, trat er ſchon am Ende des Jahres vom Schauplatze ab. Ein ſcheinbar wichtiges Ereigniß war die Eröffnung der neuen Univerſität Athen, 27. Mai 1837. Jetzt kehrte auch der größte Theil der bayeriſchen Truppen nach Ablauf ihrer Dienſtzeit zurück. Rudhart's Stelle wurde durch Zographos erſetzt. Die raſche Bewegung der Gemüther fühlte ſich auch jetzt nicht befriedigt. Daß dieſelbe ſich eine eigene Bahn zu brechen ſuchte, ging aus der 1840 entdeckten politiſchen Verbindung „die philorthodoxe Geſellſchaft“ hervor, welche durch ganz G. verzweigt war u. die Aufrechthaltung der griechiſchen Kirche und Aufwieglung von Theſſalien, Epiros und Makedonien gegen die Pforte bezweckte. Man bemächtigte ſich der Häupter der Verſchwörung, worunter ſich Auguſtin Kapo d' Iſtrias, Nikitias u. A. befanden. Dieſes Jahr verlief unter drohenden, verhängnißvollen Ereigniſſen, die nur die Vorläufer ſchlimmerer waren. Die chriſtliche Bevölkerung in den türkiſchen Provinzen, namentlich auf der Inſel Kandia, von Mehemed Ali angereizt, hatte zu den Waffen gegriffen, um die günſtige Gelegenheit zur Befreiung vom Joche der jetzt ohnmächtigen Pforte zu benützen. Das griechiſche Volk äußerte ſeine Sympathie vielfach und ſetzte das Miniſterium, der entſchiedenen Sprache der europäiſchen Mächte gegenüber, die das Intereſſe der Pforte im Auge hatte, in große Verlegenheit. Der König ſah ſich genöthigt, dem bisherigen Geſandten Maurokordato, auf jede Bedingung hin, die Bildung eines neuen Miniſteriums zu übertragen, in welches, außer dieſem ſelbſt, Chriſtides und Metaras eintraten. Vier Parteien kämpften immer um den Einfluß: die ruſſiſche, franzöſiſche, engliſche u. eine radikal-griechiſche; vielleicht im fremden Solde ſtehend, gewiß wenigſtens in fremden ausſchließlichen Ideen befangen, führten ſie größtentheils den Streit durch erkaufte Journale. Maurokordato, des engliſchen Intreſſes beſchuldigt, ſah ſich in jeder Weiſe gehemmt u. legte bald nieder. 1841 ſchien die Pforte durch Rüſtungen u. ziemlich weithergeholte Anſprüche G. zu einem gewaltſamen Zuſammentreffen herauszufordern; die europäiſche Diplomatie beugte aber dem Ausbruche des beiderſeitig lange verhaltenen Grimmes vor. Im Jahre 1842 ſtellten die Geſandten der drei Mächte, welche G.s Gläubiger ſind, in einer zu London gehaltenen Conferenz der griechiſchen Regierung die Forderung, das Ausgabebudget um 3½ Millionen Drachmen zu reduciren. Der König hatte bereits eine Reduktion in ſeiner Civilliſte eingeführt; derſelben Maaßregel mußte ſich jetzt Heer u. Marine unterwerfen. Durch eine königliche Verordnung vom 11. Juni 1843 wurde die Infanterie auf zwei Bataillone Linie u. zwei Bataillone leichte Truppen, im Ganzen 106 Offiziere, 256 Unteroffiziere und 3004 Soldaten beſchränkt; die Cavalerie auf 1 Diviſion, beſtehend aus 10 Offizieren, 31 Unteroffizieren und 132 Reitern; die Artillerie ebenfalls auf 1 Diviſion mit 28 Offizieren, 31 Unteroffizieren, 204 Artilleriſten und 36 Feuerwerkern. Die bayeriſchen Offiziere ſchieden faſt ſämmtlich aus dem Dienſte. Die Machinationen der europäiſchen Mächte, vorzüglich von Seiten Frankreichs, das immer zu liberalen Ideen angereizt und auf der andern Seite die Regierung in Feſſeln geſchlagen hatte, ſollten jetzt ihre Früchte tragen. Am 15. September 1843 brach in Athen ein Aufſtand der Garniſon aus, welche, von ihrem Commandanten Kalergis gegen das Schloß geführt, dem Könige das Verſprechen abzwang, dem Lande unverzüglich eine Conſtitution zu geben u. alle in Staats- oder Hofdienſt ſtehende, Fremden zu entlaſſen. Ein neues Miniſterium unter Maurokordato u. Trikupis wurde zuſammengeſetzt u. die erſte Nationalverſammlung auf den 13. November einberufen. Am 20. November wurde ſie feierlich eröffnet. Das wichtigſte aus ihr hervorgegangene Geſetz iſt das über die Naturaliſation, wornach nur die, zur Zeit des Freiheitskampfes in G. anweſenden, Fremden als Eingeborene angeſehen werden ſollten. Kalergis, vom Volke vergöttert, verſcherzte durch ſchwankendes Benehmen ſchnell ſeine Popularität. Die neue Conſtitution iſt abermals nach franzöſiſchem Muſter bearbeitet worden; ein Umſtand, der, verbunden mit dem Abtreten des engliſch-geſinnten Maurokordato, in

Anfangs 1845 Metaxas, aber ſchon im Aug. deſſelben Jahres Koletti im Präſidium folgte, der franzöſiſchen Partei vielleicht auf längere Zeit den Sieg ſichert. Die, Ende 1844 erfolgten, neuen Wahlen waren äußerſt ſtürmiſch, roh u. blutbefleckt. Nur die Zeit kann es lehren, ob das neue politiſche Gebäude auf einem feſten Grunde ruht. Vgl. Ottfried Müller, „Geſchichte der hellen. Stämme u. Städte," 3 Bde., Berl. 1820, 24.; Fallmereyer, „Geſchichte der Halbinſel Morea im Mittelalter," 2 Bde., Stuttgart 1830—36; Zinkeiſen, „Geſchichte G.s vom Anfange bis auf unſere Tage," 1—4. Thl., Leipz. 1832—40; Droyſen, „Geſchichte des Hellenismus," 2 Bde., Hamb. 1843.

Griechiſche Baukunſt, ſ. **Baukunſt.**

Griechiſches Feuer hieß eine flüſſige, brennbare Maſſe, die aus Spritzen auf die Schiffe u. Feinde geworfen wurde und ſelbſt unterm Waſſer fortbrannte. Sie wurde von dem Baumeiſter Kallinikus aus Heliopolis im Jahre 668 n. Chr. erfunden u. ſchützte mehre Jahrhunderte das tief geſunkene griechiſche Kaiſerthum gegen die Angriffe der Sarazenen u. der Barbaren. Religiöſe Schrecken bewahrten lange das Geheimniß; aber die zerſtörende Zuſammenſetzung (ſeine Hauptbeſtandtheile ſollen Naphta, Schwefel, Harz geweſen ſeyn) wurde endlich den Sarazenen verrathen, die es in den Kreuzzügen mit großer Wirkung gegen die Chriſten gebrauchten. 1193 wandte man es im Hafen von Dieppe gegen engliſche Schiffe an; 1290 bei der Belagerung von Ptolomais. Nach der Erfindung des Schießpulvers trat dieſes an die Stelle des griechiſchen Feuers.

Griechiſche Kirche. Man muß unter dieſem Namen ein Dreifaches unterſcheiden: 1) die Abtheilung der katholiſchen Kirche, welche die alten griechiſchen Provinzen, d. h. die Länder von Europa, Afrika u. Aſien in ſich begriff, in denen entweder urſprünglich, oder in Folge der ſeit Alexander des Gr. Eroberungszügen eingetretenen politiſchen Veränderungen, griechiſche Sprache und Bildung die herrſchenden waren, und wo eben deßhalb auch das Griechiſche die Sprache der Kirche wurde. 2) Die ſchismatiſche Ausſcheidung aus der allgemeinen Kirche, welche ſich, von Konſtantinopel ausgehend, im 11. Jahrhunderte gebildet u. bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Man nennt dieſen, von der Allgemeinheit abgetrennten, Theil die ſchismatiſche griechiſche Kirche. — 3) Den Theil der früher ſchismatiſchen Kirche, der zur katholiſchen Einheit zurückgekehrt u. darin bis jetzt beharrt iſt. Dieſe wiedervereinigte Kirche heißt die unirte g. K. — Die g. K. in dem erſten Sinne des Wortes umfaßte in Europa: das eigentliche Griechenland mit Theſſalien u. Epirus, Macedonien, Thracien, zum Theile Illyrien und die unteren Donauländer mit unbeſtimmten Gränzen; in Aſien: ganz Vorderaſien, Syrien und die Euphratländer mit unbeſtimmten Gränzen, Armenien, Paläſtina und mehre Theile von Arabien; in Afrika: Aegypten mit den angränzenden Ländern. Durch die Sprache u. durch manche Eigenthümlichkeiten im Ritus und in den kirchlichen Gebräuchen unterſcheiden ſich dieſe Griechen von der Kirche des Occidents, in welcher lateiniſche Sprache u. Bildung vorherrſchte. Dennoch aber bildeten Griechen und Lateiner weſentlich nur Eine Kirche, ſo wie auch heut zu Tage die Lateiner und unirten Griechen, bei mannigfachen Verſchiedenheiten in unweſentlichen Punkten, nur Eine ungetheilte katholiſche Kirche ausmachen. Denn überall auf dem ganzen Gebiete der Kirche, vom fernſten Oriente bis zu den Gränzen des Occidents, herrſchte nur Eine Lehre; gemeinſame Glaubensſymbole, gemeinſame Concilien und gemeinſame Verwerfung der in verſchiedenen Theilen der chriſtlichen Welt ſich erhebenden Irrlehren verbanden die Chriſten des Morgenlandes mit denen des Abendlandes. Erſt in den ſpäteren Jahrhunderten, als die Argliſt einer despotiſchen Staatsgewalt und die Eiferſucht der Patriarchen von Konſtantinopel eine Trennung der Griechen von der allgemeinen Kirche durchſetzen wollte, wurden einige Verſchiedenheiten in der Lehre hervorgeſucht, von denen man bis dahin Nichts gewußt hatte. Auch im Cultus war Uebereinſtimmung in allen weſentlichen Dingen. Die Gemeinſchaft des Opfers u. der heiligen Sakramente unter den lateiniſchen und griechiſchen Chriſten gab davon Zeug-

Endlich waren die verschiedenen Theile der Kirche durch den Gehorsam und das gemeinsame kirchliche Oberhaupt, den Papst zu Rom, vereinigt. Schon bei den ersten tiefer eingreifenden Streitigkeiten, bei den inneren Zerwürfnissen in der Kirche von Korinth, wandte sich die g. K. an den Papst Clemens, den Nachfolger des heiligen Petrus, um von ihm die Ausgleichung der Streitigkeit zu erlangen (Irenäus adv. haer. 3, 3. Clem. ep. I ad. Cor.). Der heil. Irenäus, ein Grieche aus Kleinasien, bekennet, daß mit der römischen Kirche die ganze Christenheit übereinstimmen müsse, wenn sie ihre Rechtgläubigkeit nachweisen wolle (adv. haer. 3, 3.). Der heilige Ignatius von Antiochien, der älteste der griechischen Väter, nennt, nach Rom reisend, die römische Kirche „die Vorsteherin des christlichen Liebesbundes" (προκαθημένη τῆς ἀγάπης) Ep. ad Rom. in epil. Beunruhigt wegen der Nichtübereinstimmung in der Zeit der Osterfeier mit der römischen Kirche, reisete der heil. Polykarpus, Bischof von Smyrna, nach Rom u. glaubte sich beruhigt, als der Papst ihn wegen dieser Abweichung in einem, an und für sich nicht wesentlichen, Punkte nicht von der Kirchengemeinschaft ausschloß. Als aber, nachdem die Uebereinstimmung aller Kirchen der Welt mit der Römischen bereits ausgesprochen war, die Kirche von Kleinasien noch auf ihrem besondern Gebrauche beharrte, ward der Bischof Polykrates vom Papste Victor mit der Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bedroht, bis endlich im 4. Jahrhunderte die völlige Unterwerfung der Kleinasiaten unter den Ausspruch Roms erfolgte. Der Bischof Dionysius von Alexandrien (248—265), dem Range nach der angesehenste der g. K., ward zu Rom wegen Verletzung der Glaubenslehre angeklagt u. vom Papste Dionysius zur Rechtfertigung aufgefordert. Ohne daß er hierin irgend eine Anmaßung des apostolischen Stuhles, oder irgend etwas Ordnungswidriges und Ungewöhnliches erkannt hätte, schickte er seine Rechtfertigung nach Rom, die der Papst auch vollkommen genügend fand und ihn in der Kirchengemeinschaft beließ (Athan. de sent. Dionysii). Vom Anfange an haben aus allen Theilen der g. K. Männer, die in ihrer Heimath aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, sich nach Rom gewandt, damit dort ihre Sache untersucht, u. durch die Gemeinschaft mit dem Oberhaupte der Kirche auch daheim ihnen die kirchliche Gemeinschaft wiedergegeben würde. An den Papst Julius appellirte der große Athanasius, der erste Patriarch der g. K., als er von den, der arianischen Irrlehre ergebenen, griechischen Bischöfen seines Amtes entsetzt u. vom Kaiser zuerst verlassen u. dann offen verfolgt war. Zur Appellation an den Papst Innocentius I. nahm Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, seine Zuflucht, als ein Concilium griechischer Bischöfe ihn abgesetzt u. der Kaiser ihn verbannt hatte. Auf allen, im Gebiete der g. K. gehaltenen, allgemeinen Concilien führte der Papst durch seine Legaten den Vorsitz, und ohne Bestätigung der Beschlüsse durch ihn ist nie eine Kirchenversammlung zu der Würde einer allgemeinen erhoben worden. — Die g. K. hatte ursprünglich drei Hauptsitze, die von einander unabhängig und nur der Kirche von Rom untergeordnet waren: Jerusalem, Alexandrien u. Antiochien. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde die neu angesiedelte griechisch-römische Colonienstadt nur ein einfacher Bischofssitz, ward aber auf den Concilien von Konstantinopel und Chalcedon wieder zur Würde eines Patriarchates erhoben. Fast zu gleicher Zeit aber erhob sich ein vierter griechischer Patriarchalsitz in dem neuerbauten Konstantinopel. Dem Range nach nahm Alexandria, als der Bischofssitz des heil. Markus, die erste Stelle unter den griechischen Patriarchaten ein. Seine Jurisdiktion erstreckte sich über ganz Aegypten, Lybien, Cyrene, Barka u. das im vierten Jahrhunderte bekehrte Aethiopien. Das Patriarchat Jerusalem umfaßte nur Palästina bis zu den Quellen des Jordans, u. südlich Idumäa und einige Striche von Arabien. Das von Antiochia, dessen Würde vorzugsweise auf der siebenjährigen bischöflichen Regierung dieser Kirche durch den heil. Petrus beruhte, erstreckte sich zur Zeit, wo das griechische Schisma sich befestigte, nur noch über Syrien u. Cilicien, nachdem es durch die Usurpation des Patriarchen von Konstantinopel einen großen Theil seines Gebietes

in Kleinasien verloren hatte. Konstantinopel endlich hatte zur Zeit des Ausbruches der Spaltung sein Patriarchat über Griechenland mit Candia, über Thessalien, Epirus, Macedonien, Thracien und Bulgarien (welches letztere jedoch lange Zeit streitig blieb), und in Asien über ganz Vorderasien, Kappadocien und Pontus ausgedehnt. Außerdem suchten die Patriarchen von C. T. ihre Jurisdiktion auch über Illyrien, Ungarn und Mähren auszudehnen, und gewannen an der West- u. Nordküste des schwarzen Meeres bis tief nach Rußland hinein ein immer weiteres Feld. Die Geschichte der g. K. bis zur Trennung von Rom gehört nicht hierher, da dieselbe bis dahin nur einen Theil der katholischen Kirche ausmachte u. also in der allgemeinen Kirchengeschichte mit einbegriffen ist. Einzelne Störungen, selbst momentane Trennungen der Patriarchen von Konstantinopel oder anderen g. K.n von dem Mittelpunkte der Einheit, die auch schon in den früheren Jahrhunderten sich ereigneten, können keinen Grund abgeben, die Geschichte der g.n K. in den ersten tausend Jahren ihres Bestandes von der allgemeinen Kirchengeschichte zu trennen. — Die schismatische g. K. Wir theilen die folgende Abhandlung in vier Abschnitte ein: a) von der Veranlassung der Trennung. b) Von dem gegenwärtigen Unterschiede in der Lehre, dem Cultus u. den Kirchen. c) Von der ferneren Entwickelung der schismatischen Kirche bis auf unsere Zeit. d) Von der gegenwärtigen Stellung des Schisma gegen die allgemeine Kirche u. von den Aussichten für die Zukunft. — Das Schisma bildete sich völlig aus durch den Patriarchen Michael Cerularius um die Mitte des 11. Jahrh. Bis dahin hatte allerdings schon eine immer merklicher hervortretende Entfremdung der konstantinopolitanischen Kirche von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit stattgefunden, aber eine dauernde Trennung hatte noch nicht Wurzel fassen können. Der tiefste Grund der Spaltung lag in dem Uebergewichte, das im Oriente die Staatsgewalt über die Kirche, selbst in deren innersten Angelegenheiten, zu erringen wußte, wodurch die letztere, in ihrem eigenen Leben gelähmt, nach Verstiegung ihrer inneren Lebenskraft als eine entwürdigte Magd sich jeder Willkür weltlicher Machthaber beugen mußte u., sobald das vermeintliche Interesse der Fürsten es forderte, sich völlig von der kirchlichen Einheit trennte. Mithin kann die Gründung von Konstantinopel, als neuem Sitze der römischen Weltherrschaft und die Errichtung eines eigenen Patriarchats für diese Stadt, als entferntere Ursache des griechischen Schisma betrachtet werden. Als Kaiser Konstantin Christ wurde, trat zwar der Staat in ein freundliches Verhältniß zur Kirche, jedoch währte es noch ziemlich lange, bis die beiden höchsten Gewalten, die von nun an, sich gegenseitig unterstützend, die Welt beherrschen sollten, in die richtige Stellung zu einander sich hineingelebt hatten. Konstantin selbst faßte Anfangs, von einem richtigen christlichen Gefühle geleitet, sein Verhältniß zur Kirche gar nicht unwichtig; aber die, in Folge der auftauchenden Irrlehren sich erhebenden, Streitigkeiten und der Einfluß orientalischer Bischöfe, die aus ehrgeizigem Streben nach weltlicher Erhebung sich dienend dem Kaiser gleichsam zu Füßen legten, lenkte ihn schon augenscheinlich von der rechten Bahn ab. Sein Sohn Konstantius betrat bereits kühn den Weg heutiger reußischer Czaren. Im Ganzen ist es als ein Glück für die Kirche anzusehen, daß nach der Spaltung des Römerreiches das abendländische Kaiserthum schon frühe von der Völkerwanderung weggeschwemmt wurde. Denn nun konnte der apostolische Stuhl um so freier u. ungehinderter die Angelegenheiten der Kirche verwalten u. selbst den Patriarchen von Konstantinopel mehre Jahrhunderte hindurch zur Behauptung ihrer Freiheit von dem Joche eines, immer ungescheuter sich geltend machenden, weltlichen Despotismus ihren Arm leihen. So oft wahrhaft große u. heil. Männer, wie Chrysostomus, Flavianus u. s. w. auf dem Patriarchenstuhle von Konstantinopel saßen, so schloßen sich dieselben enge an Rom an u. wußten, vom Oberhaupte der Kirche unterstützt, die Kirche in ihrer Würde und in ihrer Freiheit zu erhalten. Schlimmer aber war es, wenn es der Regierung gelang, *ehrgeizige Männer auf den Patriarchensitz zu erheben, die für die erlangte De-*

förderung jeden Augenblick bereit waren, ihre biſchöflichen Vorrechte den Händen der weltlichen Macht zu überliefern und ſich willig unter deren Gehorſam zu ſtellen. Kam dann ſpäter auch wieder ein kräftiger, von wahrhaft biſchöflichem Geiſte beſeelter Mann ans Ruder, ſo wurde es ihm ſchon ſchwerer, die bereits angelegten Ketten zu zerbrechen; u. ſo gewöhnte man ſich im Oriente nach und nach an eine Bevormundung der Kirche durch die Staatsgewalt, die auf den Geiſt der orientaliſchen Kirche nicht anders, als höchſt verderblich einwirken konnte. Bedenklicher noch wurde der Zuſtand, als ſeit der allgemeinen Synode von Chalcedon (451) es den Kaiſern gelang, die Patriarchen ihrer Hauptſtadt in eine fortdauernde Spannung mit dem apoſtoliſchen Stuhle zu verwickeln. Denn, nachdem in dieſer glänzenden Verſammlung von 5—600, meiſt griechiſchen, Biſchöfen durch die päpſtlichen Legaten der Patriarch Dioskuros von Alexandrien abgeſetzt erklärt u. die Angelegenheiten des, durch Irrlehren u. Spaltungen zerrütteten, Aſiens geordnet waren, verlangten die griechiſchen Biſchöfe auf Betrieb des Kaiſers, daß dem Erzbiſchofe von Konſtantinopel, dem auf dem Concilium von Konſtantinopel 381 bereits alle Ehrenvorrechte eines Patriarchen zuerkannt waren, nun auch die Jurisdiktion über ein beſtimmtes Patriarchalgebiet verliehen würde. Seiner Jurisdiktion ſollten unterworfen ſein: Thracien, die barbariſchen Länder (an der Donau u. am ſchwarzen Meere), u. die Exarchate Epheſus in Aſien u. Cäſarëa in Pontus. Der 28. Kanon des Conciliums von Chalcedon erhob dieſe Forderung zum Beſchluſſe, während die päpſtlichen Legaten dagegen proteſtirten. Während die übrigen Patriarchate des Orients eine beſtimmte geſchichtliche Grundlage hatten u. ihre Würde von der, durch ihre apoſtoliſchen Stifter empfangenen, höheren Stellung herleiteten, wurde Konſtantinopel, ganz gegen den kirchlichen Geiſt, allein deßhalb, weil die Stadt der Sitz der höchſten weltlichen Behörden war, zur Würde und Macht eines Patriarchats erhoben u. dieſem die geſchichtlich begründeten Vorrechte der Kirchen von Epheſus, Cäſarea u. Heraclea geopfert. Dadurch wurden die Patriarchen von Konſtantinopel in eine Bahn ehrgeizigen Strebens hineingeſtellt, welche ſie nie wieder ganz verlaſſen haben, bis am Ende das Band der Einheit völlig riß. Dazu kam, daß ſeit dem Concilium von Chalcedon der Geiſt der Irrlehre im Oriente nie mehr völlig überwunden wurde, indem namentlich die Sekte der Monophyſiten in mannigfachen Abzweigungen u. Schattirungen in Aſien Eingang fand u. das Band des Gehorſams gegen Rom lockerte. Unter den griechiſchen Biſchöfen, die um die Gunſt des verweichlichten Hofes buhlten, erſtarb mehr u. mehr die heroiſche Glaubenskraft der früheren Zeit, u. der heilige Lebenswandel der erſten griechiſchen Väter wurde immer ſeltener. Nachdem dann durch des Dioskuros u. ſeiner Nachfolger Schuld der Patriarchalſitz von Alexandrien ſeinen Glanz verloren u. ſich unter Konſtantinopel gebeugt hatte, erwachte in dem Biſchofe letzterer Stadt ſogar ein eiferſüchtiges Streben gegen den apoſtoliſchen Stuhl, das ſich zwar Anfangs nur mit großer Zurückhaltung zeigte, aber nach u. nach offen zu Tage trat. Der Patriarch Akacius wurde 519 von Papſt Felix II. aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen; jedoch ward durch das Concordat zwiſchen dem Kaiſer Juſtinus (518—27) und dem Papſte Hormisdas die Eintracht wieder hergeſtellt u. die Rechte des apoſtoliſchen Stuhles im Oriente wieder anerkannt. Dennoch aber verzichteten die Patriarchen von C. T. nicht auf den, ſchon kurz nach den Zeiten des Conciliums von Calcedon angenommenen, anmaßenden Titel eines „allgemeinen Patriarchen“ (patriarcha oecumenicus), womit Anfangs kein Vorrang vor dem Papſte bezeichnet werden ſollte, woran ſich aber allmälig eine ehrgeizige Idee knüpfte; u. Gregor der Große bemühte ſich vergebens, den ſonſt frommen Johannes Jejunator zur Niederlegung dieſes Titels zu bewegen. Jedoch konnte es nach den Zeiten Juſtinians nicht wohl zu einem bleibenden Schisma kommen, weil die byzantiniſchen Kaiſer ſeit der Wiedereroberung von einem Theile Italiens ein Intereſſe hatten, daß der Apoſtoliſche Stuhl nicht gekränkt u. die Biſchöfe von Konſtantinopel in dem pflichtmäßigen

Gehorſame gegen denſelben erhalten wurden. Denn die ſinkende Macht der Kaiſer vermochte nicht, die Beſitzungen in Italien zu beſchirmen; nur der mächtige Einfluß der Päpſte hielt ihre Herrſchaft aufrecht. Selbſt die Rieſenanſtrengungen des, mit eben ſo großer Wiſſenſchaft als Schlauheit u. treuloſer Hinterliſt ausgerüſteten, Patriarchen Photius († 819) vermochten noch nicht, das Band der kirchlichen Einheit völlig zu zerreißen. Mit ſchmählicher Gewalt wußte dieſer ehrgeizige Mann den ehrwürdigen Patriarchen Ignatius zu ſtürzen u. deſſen Sitz einzunehmen, worauf er beim Papſte um ſeine Beſtätigung nachſuchte. Als der Papſt, ſeinem heiligen Amte gemäß, der verfolgten Unſchuld des Ignatius ſich annahm u. den Eindringling nicht beſtätigte, ſuchte ſich dieſer in anderer Weiſe zu behaupten. Er klagte die occidentaliſche Kirche der Irrlehre in mehren Glaubenspunkten an und ſprach über den Papſt Nikolaus I. den Bann aus. Indeß erregte ſein Schritt, obwohl er von einer Partei griechiſcher Biſchöfe, aus Eiferſucht gegen die Occidentalen, gebilligt wurde, unter dem chriſtlichen Volke des Orients doch allgemeine Mißbilligung, und die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jeruſalem ſchloßen den Photius von der Kirchengemeinſchaft aus. Nach dem Tode des Kaiſers Michael III. ward der Patriarch Ignatius, nach der Beſtimmung des Papſtes, vom Kaiſer Baſilius Macedo feierlich in ſeiner Würde wiederhergeſtellt und Photius in ein Kloſter verbannt. Dann ward auf dem 8. allgemeinen Concilium, dem vierten zu Konſtantinopel, im Jahre 869 die Eintracht zwiſchen dem Oriente und Occidente wieder hergeſtellt. Indeß war es ein großer Nachtheil für die Kirche, daß der kurz vorher begonnene Streit wegen der Jurisdiktion über Bulgarien gerade um dieſe Zeit wieder mit erneuerter Heftigkeit ausbrach. Die Bulgaren hatten ſich um Miſſionäre und Biſchöfe nach Rom gewendet und zum römiſchen Patriarchat zu gehören verlangt. Die Patriarchen von Konſtantinopel dagegen behaupteten, das von den Bulgaren beſetzte Gebiet gehöre, ſeiner Lage wegen, zum Bereiche ihrer Jurisdiktion. Selbſt der fromme Ignatius war nicht zu bewegen, den einmal erhobenen Anſprüchen der Kirche von Konſtantinopel zu entſagen, zumal, da der Kaiſer aus politiſchem Intereſſe dem unmittelbaren Einfluſſe ſeines Patriarchen auf das Volk der Bulgaren ein großes Gewicht beilegte. Die Verſtimmung des Hofes von Konſtantinopel gegen Rom gab dem Photius Gelegenheit, nach des Ignatius Tode den Patriarchenſtuhl wieder zu beſteigen, zumal, da der Papſt Johannes VIII., der bedrängten Zeiten wegen, ſich geneigt erklärte, denſelben unter gewiſſen Bedingungen von der Excommunication zu befreien und ihn als Patriarchen anzuerkennen. Der Cardinal Petrus, der mit Vollmachten dieſerhalb nach Konſtantinopel geſendet ward, erledigte ſich ſeines Auftrages nur ſchlecht, indem er den Photius beſtätigte, ohne auf die Erfüllung der geſtellten Bedingungen zu achten. So gelang es dieſem, auf einem zahlreichen, zu Konſtantinopel gehaltenen, Concilium ſich ſogar durch das Anſehen des Papſtes, deſſen Briefe er verfälſcht und verſtümmelt vorlas, zu befeſtigen und ſich im ganzen Oriente eine Anerkennung zu ertrotzen, die er nur geſonnen war, zur Untergrabung des Anſehens des apoſtoliſchen Stuhles zu mißbrauchen. Erſt nachdem der Schismatiker ſich in dieſer Weiſe durch Liſt und Trug befeſtigt hatte, wurde die Excommunication über ihn vom Papſte erneuert. Er wurde von Kaiſer Leo IV. nach Armenien verbannt und ſtarb daſelbſt. Des Kaiſers Bruder, Stephan, ſtellte als Patriarch von Konſtantinopel die Einheit mit der römiſchen Kirche wieder her, welche nun gegen 150 Jahre ſich erhielt. Aber der Geiſt des Photius erſtarb in der griechiſchen Kirche nie wieder. Eine kleinliche Eiferſucht gegen die Abendländer, verbunden mit einem anmaßenden Dünkel, erfüllte die Griechen um ſo mehr, je tiefer ihr Staat ſank und ſeine politiſche Bedeutung verlor, und je mehr das chriſtliche Leben und die chriſtliche Wiſſenſchaft darniederlag. Von dem unaufhaltſam weiter vordringenden Muhamedanismus geängſtigt und ſeiner ſchönſten Provinzen beraubt, bot das byzantiniſche Reich nur das Bild innerer Zerrüttung, ewiger Revolutionen, der Tyrannei, der Beſtechlichkeit, der Ruchloſigkeit

aller Aemter und Würden und der gräßlichsten Sittenlosigkeit am Hofe, bei Volk und selbst unter Priestern und Bischöfen dar. Das Einzige, was den sonst unvermeidlichen Sturz des Reiches hätte abwenden können, wäre die Wiederbelebung des christlichen Geistes gewesen, die aber nur durch regen Anschluß an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit wäre zu erreichen gewesen. Statt dessen war im 11. Jahrhunderte das Band der Einheit völlig zerrissen, und so verlor das byzantinische Volk die Kraft und die Würdigkeit, als selbstständiges und freies Volk fortzuexistiren. Der eigentliche Begründer des griechischen Schisma's ist der Patriarch Michael Cerularius. Dieser hatte wohl eingesehen, daß ohne in neu, in der Lehre begründeten, Unterschied jedes Schisma von kurzer Dauer sein würde, indem das Gemüth des Volkes sich immer wieder, wie von selbst, nach der kirchlichen Einheit zurücksehnte und eine tausendjährige Geschichte der Kirche das Ansehen des apostolischen Stuhles so fest gestellt hatte, daß ein Schisma, ohne Abweichung in der Lehre, unmöglich Bestand haben konnte. Darum war das Hauptbestreben des Cerularius darauf gerichtet, das griechische Volk gegen die Abendländer, als gegen Ketzer u. Irrlehrer, zu erbittern. Dieses konnte um so leichterem Erfolge geschehen, als das tief gesunkene griechische Volk die Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen in Sachen des Glaubens und des Gottesdienstes bereits verloren hatte u. somit unwesentliche Unterschiede, die immer bestanden hatten, benützt werden konnten, um das Band der Einheit zu zerreißen. Zur Zeit nun, wo Papst Leo IX. als Kriegsgefangener der Normannen zu Benevent war u. der neuerwählte Patriarch Petrus von Antiochia bei ihm die Bestätigung nachsuchte, langte ein Schreiben des Michael Cerularius an den Bischof von Trani in Apulien an, worin er die Abendländer in mehren Punkten der Irrlehre beschuldigte. Die, in diesem Schreiben enthaltenen u. in der Folgezeit weiter entwickelten, Differenzpunkte laufen darauf hinaus: daß die Lateiner am Samstage fasten; daß sie die Fasten abkürzen; in den Fasten das Alleluja nicht singen; daß sie beim heiligen Opfer ungesäuertes Brod gebrauchen; daß sie den Genuß des Blutes und des Erstickten erlauben; daß sie mit einem Messer den Bart scheeren; daß selbst die Mönche Schweinefleisch essen; daß sie durchaus keine Priesterehe zulassen; vor Allem aber, daß sie zum Glaubensbekenntnisse Zusätze machen u. dgl. mehr. Ueber die wichtigsten dieser Differenzpunkte siehe später. Der Kaiser Konstantinus Monomachus wagte jedoch nicht, die Sache zu einem offenen Bruche mit Rom kommen zu lassen. Daher nahm er die päpstlichen Gesandten, den Cardinal Humbertus, den Erzbischof Petrus von Amalfi und den Kanzler Friedrich, Herzog von Lothringen, zu Konstantinopel ehrenvoll auf, welche sich in die Sophienkirche begaben und über den Patriarchen feierlich das Anathema aussprachen (1054). Vertrieben durch den Kaiser Isaak Komnenus endete Michael Cerularius sein Leben in der Verbannung; aber das Band der Einheit, schon seit Jahrhunderten gelockert, war von nun an bleibend zerrissen. Was von da an die Wiedervereinigung so erschwerte, war der fanatische Haß und die tiefe Verachtung gegen die lateinischen Christen, welche die Stifter des Schisma in den Gemüthern des Volkes erregt hatten. Je größer die Unwissenheit und die sittliche Versunkenheit des Volkes wurde, um so tiefer konnte diese Stimmung in den Gemüthern sich festwurzeln; und jeder Versuch einer Wiedervereinigung, der von besser gesinnten Kaisern und erleuchteten Bischöfen gemacht wurde, mußte von nun an am Fanatismus des Volkes, das sich lieber jedem blinden Aufwiegler, als besonnenen u. gelehrten Männern anschloß, scheitern. Die syrischen Provinzen, welche schon längst von den Muhammedanern verschlungen waren, nahmen an dem Schisma weniger direkten Antheil und wurden zur Zeit der, bald nach dem Ausbruche des Schisma beginnenden, Kreuzzüge für längere Zeit zur Einheit zurückgeführt. Wären bei dieser heroischen Erhebung der christlichen Völker gegen den Muhammedanismus die Griechen mit den Katholiken einig gewesen, so wäre damals die Macht des Halbmondes wohl gebrochen. Aber ihre Treulosigkeit und Schlechtigkeit hat mehr

zur Vereitelung vieler der großartigsten Unternehmungen beigetragen, als die Waffen der Türken. Im Jahre 1204 fiel zwar selbst Konstantinopel in die Hände der Kreuzfahrer, aber die dadurch bewirkte Wiedervereinigung war weder allgemein, noch dauernd. Mehr war von der, auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon im Jahre 1274 abgeschlossenen, Wiedervereinigung zu hoffen. Indeß auch sie, obwohl von den gelehrtesten Männern der Griechen vertheidigt, mußte an dem Fanatismus des Volkes scheitern und erreichte nach dem Tode des Kaisers Michael Palälogus im Jahre 1284 ihr Ende. So ging denn das Reich der Griechen, im Innern erschöpft und moralisch morsch und aufgelöst, seinem vorhergesehenen Untergange entgegen. Die Türken setzten, nachdem sie ganz Asien erobert, endlich nach Europa hinüber und faßten diesseits des Bosporus festen Fuß. Da versuchten die Besten u. Edelsten unter den Griechen es noch einmal, sich der katholischen Kirche in die Arme zu werfen u. aus der Vereinigung mit ihr Kraft zu schöpfen. Zu Ferrara und Florenz wurde 1438 u. 39 über die Vereinigung beider Kirchen verhandelt und der Akt der Rückkehr der Griechen am 6. Juli 1439 unterzeichnet. Mit unaussprechlicher Freude kündigte der Papst Eugen V. den christlichen Völkern das glückliche Ereigniß an: „Frohlocket — so schreibt er — ihr Himmel u. jubele du Erde; vernichtet ist die Scheidewand, welche die Kirche des Orients u. des Occidents getrennt hat. Vereinigt hat Christus beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens. Nach langem traurigen Uebel einer vieljährigen Spaltung leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es freue sich unsere Mutter, die Kirche, über die Einheit ihrer bisher streitenden Söhne; sie, die einst während der Trennung bittere Thränen weinte, danke nun Gott in unbegränzter Freude." — Man erkennt an dieser Sprache die wahre Mutter, die nicht will, daß ihr Sohn zertheilt werde, und wenn auch bald darauf ein großer Theil der Griechen in das Schisma zurücksank u. dann 1453 Konstantinopel eine Beute der Türken, und die herrliche Sophienkirche in eine Moschee verwandelt wurde so bleibt doch diese letzte Rückkehr der Griechen zur katholischen Kirche eines der größten und folgenreichsten Ereignisse der Weltgeschichte. Denn einmal blieb die Vereinigung doch für einen Theil der Griechen bestehen, und zweitens ist die feierlich ausgesprochene Rückkehr zur katholischen Einheit ein Urtheil, welches die g. K. selbst über sich gesprochen hat. Das Concilium von Florenz kann nie u. nimmer wieder aus der Geschichte der g.en K. ausgelöscht werden und wird in der Zukunft noch einmal wieder die Getrennten dahin zurückführen, woher sie ausgegangen sind. — Was nun den Unterschied in der Lehre, im Cultus u. in der Kirchengewalt betrifft, wie derselbe sich zwischen den Schismatikern und der katholischen Kirche bis jetzt ausgebildet hat, so läßt sich derselbe in folgende Punkte zusammenfassen: a) Der wichtigste Differenzpunkt ist die Lehre vom heiligen Geiste. Die Griechen haben die Bestimmung des konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, wonach es heißt: qui a patre procedit, strenge beibehalten zu müssen geglaubt, während die katholische Kirche, zur näheren Bestimmung des Dogma, das Wort filioque hinzugefügt hat. Wegen dieser näheren Bestimmung des Dogma machte schon Photius der abendländischen Kirche den Vorwurf, als habe sie das Glaubensbekenntniß von Konstantinopel verändert u. verfälscht. Die Sache liegt aber ganz einfach. Vom Anfange an wurde, gemäß der heiligen Schrift, sowohl von griechischen als lateinischen Vätern, wenn die Weise des Ausgehens des heiligen Geistes näher angegeben werden sollte, gesagt: „Der heilige Geist geht vom Vater u. vom Sohne aus. Die Griechen bedienten sich vorwiegend des Ausdruckes: vom Vater durch den Sohn (διὰ τοῦ υἱοῦ), den mehre Lateiner von ihnen annahmen, ohne darum von irgend einer Seite belästigt zu werden. Der Heiland sagte vom heiligen Geiste, das Er ausgehe vom Vater, Joh. 15, 26; aber, die Weise des Ausgehens näher bezeichnend, sagt Er: Der Vater wird Ihn senden in Meinem Namen, Joh. 14, 26. Nach vielen Stellen der heil. Schrift wird der heil. Geist vom Vater, nach anderen vom Sohne gesendet, Joh. 15, 26. 16, 7.

Joh. 4, 10, 13—14, verbunden mit 7, 38—39. Von dem Meinigen, sagt der Heiland ferner, nimmt der heilige Geist u. verkündigt es euch, Joh. 16, 14 — 15., und Seine Jünger anhauchend, ertheilte Er ihnen den heil. Geist, Joh. 20, 22., worin die Väter ein Bild des Ausgehens vom Ihm erblicken. Demgemäß nennt die heil. Schrift den heil. Geist eben so wohl den Geist des Vaters, als den Geist Jesu, Apg. 16, 6—7., Gal. 4, 6., Röm. 8, 9. Ganz übereinstimmend hiermit bezeichnen die griechischen u. lateinischen Väter den heil. Geist bald als den Geist des Vaters, bald als den Geist des Sohnes; wo sie aber die Weise des Ausgehens näher bestimmen wollen, nennen sie Ihn den „vom Vater u. dem Sohne," oder „vom Vater durch den Sohn" Ausgehenden. So schreibt Tertullian gegen Praxeas: Vom heil. Geiste halte ich, daß Er nicht anderswoher sei, als vom Vater durch den Sohn. Athanasius, diese Säule der g.en Kirche, schreibt gegen Arius: David erkannte, daß mit dem Vater auch der Sohn die Quelle (ἡ πηγή) des heiligen Geistes sei. An einer andern Stelle sagt Athanasius: „Wenn also der Sohn, weil er Sohn des Vaters und aus der Wesenheit des Vaters erzeugt ist, kein Geschöpf ist, sondern gleiches Wesens mit dem Vater: so kann in derselben Weise der heilige Geist kein Geschöpf seyn; nur ein Gottloser kann so reden, weil Derselbe „Geist des Sohnes ist (διὰ τὴν πρὸς τὸν υἱὸν ἰδιότητα αὐτοῦ) u. weil Er, aus Ihm (scil. hervorgehend, ἐξ αὐτοῦ) allein geboren wird u. weil das, was Er hat, dem Sohne gehört. Hilarius drückt sich de trinit. II. 29 aus: qui de Patre filioque auctoribus confitendus est. XII. 57 „welcher aus Dir — dem Vater — durch Deinen eingeborenen Sohn ist." Basilius de Sp. s. XVIII: „Güte, Heiligkeit und Würde geht vom Vater durch den Sohn auf den h. Geist über." — Didymus v. Alex. de Sp. s. n. 34: „der nicht von sich selbst ist, sondern aus dem Vater und aus Mir, — der Sohn spricht. —; denn das, daß Er ist und daß Er redet, das hat Er vom Vater und von Mir." — Epiphan. haeres. LXXIV. n. VII: „Der h. Geist aber ist von beiden" — (vom Vater und vom Sohne). Augustinus cont. Maxim. Arian. II. 14: „Vom Sohne, spricht Er, gehet Er aus, weil der Vater der Urheber Seines Ausgehens ist, der da einen solchen Sohn erzeugte, und durch die Zeugung (Mittheilung Seines Wesens) Ihm verlieh, daß auch vom Ihm der h. Geist ausginge. Cyrillus v. Alexandrien, neben Athanasius die andere Säule der g.n K., schreibt Joh. 15, 27: „So, wie der h. Geist ursprünglich Seiner Natur nach Geist des Sohnes ist, und in Ihm Seine Subsistenz hat, und durch Ihn (δι' αὐτοῦ) ausgeht, so ist Er auch Geist des Vaters; denen aber der Geist gemeinschaftlich ist, die müssen auch in Ihrer Wesenheit Eins und unzertrennlich seyn. — So sprach sich die Tradition beider Kirchen, in Uebereinstimmung mit der h. Schrift, über das Ausgehen des h. Geistes bestimmt genug aus. Die im vierten Jahrhunderte sich erhebende Irrlehre des Macedonius ließ die Frage über das Ausgehen vom Vater und Sohne ganz unberührt und läugnete einfach die Gottheit des h. Geistes. Hiergegen erhoben sich die Väter zu Konstantinopel, und hoben das Ausgehen des heiligen Geistes aus dem Vater hervor, um daraus Seine Gottheit u. die Pflicht, Ihn anzubeten, herzuleiten, eben so wie Athanasius auf dem Concil v. Nicäa aus dem Erzeugtsein des Sohnes vom Vater Seine Gottheit und die Pflicht, Ihn anzubeten, hergeleitet hatte. Die andere Frage, ob der h. Geist nur vom Vater, oder vom Vater und dem Sohne zugleich ausgehe, war bis dahin gar noch nicht berührt und konnte durch die Worte des Conciliums, als sie später erhoben wurde, eben so wenig als entschieden betrachtet werden, als durch die Bestimmung des Conciliums: „Der Vater hat die Welt erschaffen" die Interpretation: „durch den Sohn" durchaus nicht ausgeschlossen werden kann und soll. Daher fuhren auch die griechischen Väter nach wie vor in ihrer früheren Ausdrucksweise fort und lehrten in völliger Uebereinstimmung mit den Lateinern. So wurde auf dem vorwiegend griechischen allgemeinen Concilium zu Ephesus das vom Priester Carisius vorgelegte Glaubensbekenntniß des Nestorius, das den Geist nur vom Vater ausgehen ließ, von den Vätern verworfen, während die

thematismen des h. Cyrillus v. Alexandrien, worin das Ausgehen des h. Geis vom Vater und vom Sohne gelehrt ward, von ihnen gebilligt wurden. Als im Occident, und zwar vorzugsweise auf Veranlassung der Arianer, die Frage das Ausgehen des heiligen Geistes aufgeworfen wurde u. alle Arianer die ursprüngliche Tradition der Kirche in diesem Punkte hartnäckig läugneten, so d von den Katholiken darauf gehalten, daß der Glaube, auch diesem Irrlehrern rüber, scharf bezeichnet würde. Namentlich bestimmte die dritte Synode von edo im Jahre 580, daß das Wort filioque, zur Unterscheidung von den Aria, auch im Glaubensbekenntnisse gesprochen werden solle. Ob eine Provinzialode dazu befugt war, kann allerdings bezweifelt werden, weßhalb von mehren ten auch selbst im Occidente sich Stimmen dagegen erhoben. Ueber die Sache t war man aber völlig einverstanden, weßhalb auch im ganzen Abendlande Gebrauch, beim heiligen Meßopfer, wo nach dem Evangelium das Konstanpolitanische Glaubensbekenntniß gebetet oder gesungen wird, das Wort »filio« immer allgemeiner u. zuletzt durch Papst Benedikt VIII. in der römischen he förmlich eingeführt wurde. Die Griechen stimmten, wie bemerkt, mit den inern in der Lehre vom heiligen Geiste völlig überein; Theodoret fing zuerst sich für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater allein auszusprechen. folgte Maximus und später Johannes Damascenus, den die Griechen für n vorzüglichsten Dogmatiker halten. Doch benützte Photius zuerst die, sich ende abweichende Meinung, um dadurch eine Trennung der Kirche zu otin, die aber, wie die Geschichte der Trennung zeigt, Anfangs noch keinen tand hatte. Die später im Oriente eintretende Verdunkelung der Wissenschaft hte es den schismatisch Gesinnten leichter, die unwissende Masse, selbst Mönche, ester und Bischöfe, über die angebliche Neuerung der Lateiner zu täuschen, so selbst die griechischen Bischöfe auf dem Concilium zu Florenz, als ihnen die inischen Gelehrten aus den Schriften der griechischen Väter nachwiesen, daß Kirche vom Anfange an mit den Lateinern übereingestimmt habe, dieses t glauben wollten und meinten, die Lateiner hätten die Handschriften vercht. Als sie aber, auf die Aufforderung der Lateiner, sich ihre eignen Ausgader Väter aus Konstantinopel hatten kommen lassen, erkannten sie staunend Thatsache an und wurden nun einer Vereinigung um so geneigter. Diese leicht zu Stande, da auch die lateinische Kirche lehrt, daß der heilige Geist Vater und vom Sohne als aus Einem Prinzipe (ab uno principio, non a bus principiis), aus der Einigen Wesenheit des Vaters u. des Sohnes aus, wobei es Jedem freigestellt wurde, zu sagen a patre filioque, oder a patre filium, obwohl das Erstere in der lateinischen Kirche jetzt das allein Geuchliche ist. — β) In Bezug auf das Fegfeuer (purgatorium) bekennen die echen die uranfängliche apostolische Tradition, wonach die, noch nicht völlig luterten, Seelen der Gerechten noch jenseits durch läuternde Strafen gereinigt den müssen und wonach für sie das heilige Meßopfer, Gebete, Büßungen u. e Werke von den Gläubigen dargebracht werden können. Uebrigens weichen darin von den unter den Lateinern üblichen Vorstellungen ab, daß sie sagen, Tradition lehre ihnen nicht, daß die reinigenden Strafen an einem eigenen te gelitten werden müssen, noch auch, daß sie in Feuer bestehen. Die katholische Kirche hat bekanntlich über diese beiden letzten Punkte keinen streng bindenden dogmatischen Ausspruch, aber sie hält sich genau an der Ausdrucksweise der igen Schrift, Matth. 5, 25—26, 1. Kor. 3, 13—15 und der Väter, und gt es nicht, von den dort üblichen Bezeichnungen sich zu entfernen. Um so r muß man sich über die Bedenken der Griechen in diesem Punkte wundern, ihre Väter gerade dieselbe Ausdrucksweise über das Fegfeuer haben, wie die einischen und sich meistens an 1. Kor. 3, 13—15, anlehnen. Da übrigens dieser Lehre keine wesentliche Differenz stattfand, so kam auch hierin zu Florenz Verständigung bald zu Stande. — γ) Ein sehr bedeutender Unterschied bil sich seit der Trennung in der Auffassung des Wesens der Kirche

Geſammtheit der wahren Lehre haben die Apoſtel aus dem Munde Jeſu empfangen u. ſie pflanzt ſich als eine heilige Ueberlieferung, getragen u. ausgeſprochen durch die Apoſtel u. ihre rechtmäßigen Nachfolger, zu allen kommenden Generationen fort. Aus dem Munde der Apoſtel und ihrer Nachfolger muß Jeder den Glauben empfangen, der Jünger Jeſu werden will. Die heilige Schrift aber, das Werk des heiligen Geiſtes, erinnert die Lehrer der Kirche fortwährend an das, was Jeſus gethan u. gelehrt hat (de meo accipiet, et annunciabit vobis) und legt ein Zeugniß ab für das von den Nachfolgern der Apoſtel fortwährend Verkündigte und Gelehrte. Das Chriſtenthum iſt alſo eine lebendige Tradition, die ſich durch ihre Organe, die Nachfolger der Apoſtel ſelbſt, fortpflanzt u. überall Bahn bricht. Mit den Irrthümern der verſchiedenen Zeiten u. Völker in den Kampf tretend, muß es ſein immer gleiches Weſen, den mannigfachen Irrthümern der Menſchenwelt gegenüber, fortwährend beſtimmt und klar ausſprechen, um ſo im Laufe der Zeiten immer herrlicher und vielſeitiger ſeine innere Herrlichkeit enthüllen können. Die Lehre iſt vom Anfange dieſelbe, u. alle ſpäteren Lehrentwickelungen ſprechen nur immer eine und dieſelbe Lehre, aber in immer neuen Gegenſätzen gegen den vielgeſtaltigen Irrthum aus. Chriſtus ſelbſt, deſſen Leib die Kirche iſt, deſſen Menſchwerdung in ihr ſich fortſetzt, geht mittelſt der Kirche durch die verſchiedenen Zeitalter der Weltgeſchichte hindurch u. offenbart mittelſt Seiner Organe, durch Seine Apoſtel und ihre Nachfolger, Sein ewig gleiches Weſen, jedem gegen Ihn ſich erhebenden Geiſte gegenüber, bis Er am Ende der Zeiten jeden Irrthum unter Seine Füße wird gebracht haben. Die dogmatiſche Lehr-Entwickelung der Kirche kann darum nicht aufhören, ſo lange die Welt beſteht. Dieſe lebendige Auffaſſung von der Kirche hat das Griechenthum verloren, als es den Katholiken das Recht abſprach, das Dogma über den heiligen Geiſt nach der Seite hin, von wo ein neuer Angriff gemacht wurde, dem Irrthume gegenüber beſtimmter auszuprägen u. zu umgränzen. Das Schisma blieb daher auf dem Punkte, wo es bei der Trennung ſtand, ſtarr und unbeweglich ſtehen; der lebendige Geiſt, Chriſtus, hatte die todten u. erſtarrten Glieder verlaſſen, während die katholiſche Kirche in ihrer lebendigen Entwickelung nach wie vor weiterging, u. die Reihe der allgemeinen Concilien, die zur Zeit der Spaltung bis zum 7. gelangt war, ſetzte ſich in ihr ununterbrochen fort. Die Griechen erkennen ſchon das achte allgemeine nicht mehr an. Eben ſo offenbarte der, in der Kirche gegenwärtige, Gottmenſch Seine Herrlichkeit fort u. fort durch die laufenden Jahrhunderte in dem Leben der Heiligen; unter den Schismatikern hörte auch dieſe Offenbarung auf u. ihre Kirche iſt einem Baume gleich geworden, der keine Früchte mehr trägt. Dieſer Stillſtand der Griechen und die Erſtarrung ihrer Kirche zu einem todten Weſen einer Seits, und die lebendige und organiſche Fortentwickelung der katholiſchen Kirche anderer Seits, haben bereits eine ſo große Entfremdung, ein Sich-nicht-mehr-Wiedererkennen beider hervorgebracht, daß gerade hier die tiefſte u. durchgreifendſte Differenz zwiſchen der katholiſchen Kirche und dem Schisma zu ſuchen iſt. Dieſer Unterſchied muß es ſehr zweifelhaft machen, ob eine Wiederkehr der Griechen in der Maſſe möglich iſt. — δ) Den Primat Petri und ſeiner Nachfolger auf dem Biſchofsſtuhle zu Rom läugnen die Schismatiker nicht in der Theorie. Alle griechiſchen Väter der erſten tauſend Jahre haben ihn anerkannt und die von den Griechen angenommenen allgemeinen Concilien haben ihn beſtätigt. Die Eiferſucht der Patriarchen von Konſtantinopel allein brachte es zum Abfalle von Rom, und ſo iſt zu der Praxis allmälig auch eine Theorie gekommen, die aber immer noch ſchwankend iſt. Ja, die Ruſſen erkennen in ihren Ritualbüchern bis auf den heutigen Tag den Nachfolger des heiligen Petrus zu Rom, mit dem ſie noch viele Jahrhunderte nach dem Ausbruche der byzantiniſchen Spaltung in Verbindung ſtanden, als das Oberhaupt der Kirche an, obwohl ihr wirkliches Oberhaupt gegenwärtig Nichts weniger, als Nachfolger des heiligen Petrus iſt. — Außer dieſen wichtigen Punkten gibt es noch mehre Unterſchiede, auf die zwar die Griechen

vor allen andern ein großes Gewicht legen, die aber keine wesentliche Abweichung begründen. So gebrauchen die Griechen zur Feier der heiligen Messe gesäuertes, die Lateiner ungesäuertes Brod; die ersteren ertheilen das heilige Altarssakrament den Erwachsenen unter zwei Gestalten, ohne jedoch die Communion unter Einer Gestalt für ungültig zu erklären. Bei der Spendung der übrigen heiligen Sakramente, wegen deren Zahl u. Bedeutung sie völlig mit den Lateinern übereinstimmen, haben sie mehre unwesentliche Abweichungen im Ritus. Ihre Fasten sind länger u. werden sehr strenge gehalten. Sie lehren, daß nach Empfang der Priesterweihe keine Ehe mehr könne eingegangen werden, wie auch die katholische Kirche solche Ehen für null und nichtig erklärt. Aber sie sind darin von der alten christlichen Praxis abgewichen, daß sie allgemein dem niederen Klerus vor dem Empfange der höheren Weihen die Schließung der Ehe mit einer Jungfrau erlauben. In der ersten Zeit des Christenthums mußte man häufig, in Ermangelung eigens gebildeter Zöglinge für den Priesterstand, verheirathete Männer zu Priestern weihen. Es lag in der Idee des christlichen Priesterthums, daß diese nach dem Empfange der heiligen Weihe dem ehelichen Leben entsagten. Nach dem Empfange der Weihe aber zu heirathen, wurde nie in der christlichen Kirche gestattet. Wenn man nun Anfangs aus Noth manchmal verheirathete Männer zu Priestern weihte, so lag es doch im Geiste des Christenthumes, diesem Uebel durch Erziehung eines eigens gebildeten Klerus abzuhelfen u. die verheiratheten Priester möglichst bald überflüssig zu machen. Jedoch nahm beim Verfalle der sittlichen Strenge im Oriente die Sitte allmälig überhand, daß die Zöglinge des Priesterstandes vor dem Empfange der Weihe heiratheten. Das Schisma hat dieses, so zu sagen, zum Gesetze gemacht. Stirbt aber die Frau, so kann der Priester nicht wieder heirathen. Witwen der Priester werden in eine Art von Klöstern eingesperrt. Uebrigens genießen diese verheiratheten Priester u. ihre Weiber keine Achtung. Die Bischöfe dürfen nicht verheirathet seyn u. werden darum immer aus dem Mönchsstande gewählt. — Auch in der Behandelung der Ehe, die sie durch den Ehebruch als dem Bande nach gelöst betrachten, herrscht eine Verschiedenheit. — Was die fernere Geschichte der g. K. nach der vollendeten Durchbildung des Schisma, u. dem Untergange des byzantinischen Reiches betrifft, so leitet sie uns einer Seits das Bild einer sittlichen Versunkenheit, eines politischen u. religiösen Despotismus u. einer Knechtung und Entwürdigung des Sinnes bei allen wissentlichen u. verschuldeten Beförderern u. Verbreitern der Spaltung dar, wie es wohl sonst nicht leicht in der Weltgeschichte in dieser Aus- u. Durchbildung zu finden seyn möchte; anderer Seits aber hat der Glaube in der unwissenden und gewiß großen Theils unverschuldeten Masse des Volkes eine so unerschütterliche Kraft behalten, daß gar nicht zu verkennen ist, daß die, dem Schisma anheimgefallenen, Völker noch den Keim einer ihnen vorbehaltenen Auferstehung in sich bewahren, u. daß sie der Kirche noch einmal in ihrem Kampfe gegen den Alles zersetzenden u. auflösenden Unglauben der Zeit erfrischende u. kräftigende Wasser zuführen werden. Je mehr sich in Konstantinopel die schismatische Kirche unter das entwürdigende Joch des Islam beugen mußte u. alle Aussicht auf äußere Herrlichkeit, wonach die Patriarchen so sehr gestrebt hatten, für sie entschwunden war, um so mehr zog sie sich in sich selbst zurück u. suchte sich mit einer Hartnäckigkeit, die oft Bewunderung erregt, gegen den, mit äußerer Gewalt auf ihr lastenden, u. stete Vernichtung drohenden Feind zu behaupten. Der Islam verstand nicht die den neueren, aus dem Christenthume selbst hervorgegangenen, Verfolgern eigenthümliche höllische Kunst, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumischen u. den inneren Quellbrunnen des kirchlichen Lebens zu vergiften. Er lastete vielmehr nur wie ein äußerer Druck auf der Kirche, dem diese, um sich zu behaupten, mit Hintansetzung aller im Innern herrschenden Entzweiungen einen gemeinsamen Gegendruck entgegensetzen mußte. Dadurch ist das für den ersten Blick Auffallende u. Befremdliche geschehen, daß die g. K., die durch eine zu unstäte u. excentrische Beweglichkeit

ſo viel geſündigt u. durch ununterbrochene Spaltungen u. Irrlehren die Kirche verwirrt u. beunruhigt hatte, von nun an gleichſam erſtarrt auf dem einmal angenommen Standpunkte ſtehen blieb u. einen Abſcheu gegen alles ihrer Orthodoxie Entgegenſtehende annahm, der zum Sprichworte geworden iſt. Uebrigens iſt die Geſchichte der ſchismatiſchen Kirche in den beiden erſten Jahrhunderten, ſeit ſie unter türkiſcher Herrſchaft ſchmachtete, nicht ſo arm an intereſſanten u. zum Theil erhebenden ſchönen Zügen, als man geneigt iſt zu glauben. Der Druck und die Verfolgung haben die alte katholiſche Kraft, die in dem Innern des Volkes nicht erſtorben war, oftmals wieder geweckt. Nur wo Ruhe und das Bewußtſeyn der Uebermacht eintrat, tauchte immer der ſchismatiſche Geiſt mit all ſeiner Tücke u. Verfolgungswuth wieder hervor. Zu bemerken iſt aber, daß die g. K. in Aſien, Aſien unter der Herrſchaft der Türken faſt ganz verſchwand. In Arabien gab die zahlreiche chriſtliche Kirche völlig unter; nur in den an Paläſtina und Syrien gränzenden Strichen, im Hauran, in Boſtra u. ſ. w. ſind Ueberreſte der Kirche geblieben. In Syrien und Paläſtina iſt die Zahl der griechiſchen Chriſten im Ganzen ſehr gering geworden und ſoll nicht die Zahl von 300,000 Seelen übertragen. In den Euphrat- u. Tigrisländern bis nach Perſien hinein iſt die Zahl derer, die mit dem Patriarchen von Konſtantinopel in Verbindung ſtehen, faſt unbedeutend; zahlreich ſind dagegen die Neſtorianer (Chaldäer) und Armenier (Monophyſiten). Im eigentlichen Armenien bis zu den Ländern des Kaukaſus wohnen, außer den Muhammedanern, faſt nur Monophyſiten u. Katholiken, wenige ſchismatiſche Griechen. Im eigentlichen Kleinaſien iſt der Islam durchaus der herrſchende geworden, und die große Maſſe der Bewohner bekennt ſich zu ihm, ſo daß es ſehr zweifelhaft erſcheint, ob der ſchismatiſche Patriarch von Konſtantinopel in ganz Aſien, außer den ruſſiſchen Provinzen, auch nur Eine Million Glaubensgenoſſen zählt, wo früher wenigſtens 30 Millionen griechiſcher Chriſten lebten. In Afrika beſteht nur noch ein Reſt von einigen Tauſenden ſchismatiſcher Griechen in Aegypten, wo der alte Patriarchenſitz von Alexandrien ſcheinbar noch recht erhalten wird. Die Ureinwohner des Landes, die ſogenannten Kopten, ſind 2—300,000 Seelen zuſammengeſchmolzen, ſind theils Monophyſiten, die mit dem Patriarchen von Konſtantinopel gar keine Gemeinſchaft haben, theils Katholiken. Eben ſo verhält es ſich mit Abyſſinien (ſ. d.), wo es gar keine Griechen gibt. Auch in den Ländern weſtlich von Aegypten iſt das Griechenthum gänzlich ausgegangen. Anders dagegen verhält es ſich mit demſelben in Europa. Dort hat es ſich, trotz der unglaublichſten Anſtrengungen der Türken, nicht nur erhalten, ſondern es iſt auch nach Innen ſowohl, als nach Außen, in ein ſo ſtarkes Wachſen eingetreten, daß ſchon ſeit 200 Jahren eine beſſere Zukunft für die g. K. dafür vorauszuſehen war. In allen Provinzen der europäiſchen Türkei ſind die Griechen dem herrſchenden Volke an Zahl 3 bis 4 Mal überlegen. Nur in Albanien und Bosnien iſt der chriſtlichen Sache dadurch ein weſentlicher Abbruch geſchehen, daß der größte Theil des ſehr zahlreichen Adels zum Islam übergetreten iſt. Nach Außen hin verbreitete ſich die g. K. im 9. Jahrhunderte über Bulgarien, Ungarn und Mähren. Ungarn wandte ſich bald darauf größten Theils, und Mähren ganz zur lateiniſchen Kirche, während Bulgarien überwiegend Griechiſch blieb und in das Schisma mitverwickelt ward. Wichtiger wurde für die g. K. die Bekehrung der Ruſſen. Daß die ruſſiſche Kirche von ihrem Urſprunge an ſchismatiſch geweſen ſei, iſt ein lange gehegter Irrthum. Die nördlichen Ufer des ſchwarzen Meeres und die Mündungen des Dnepr und des Don waren ohne Zweifel ſchon im 4. Jahrhunderte zum Theil bekehrt. Zum eigentlichen Rußland drang das Chriſtenthum im 9. Jahrhunderte unter dem Kaiſer Baſilius Macedo, der den Photius verbannt hatte. Aber erſt im 10. und 11. Jahrhunderte wurde es durch die Bemühungen der Großfürſtin Olga und des Wladimir nach und nach daſelbſt herrſchend. In dieſer Zeit, wo von Konſtantinopel her das Licht des Chriſtenthums in Rußland ſich verbreitete, ſchwankte bereits die g. K. zwiſchen Schisma und katholiſcher Einheit. Daher kam es, daß auch die Tochterkirche

vor allen andern ein großes Gewicht legen, die aber keine wesentliche Abweichung begründen. So gebrauchen die Griechen zur Feier der heiligen Messe gesäuertes, die Lateiner ungesäuertes Brod; die ersteren ertheilen das heilige Altarssakrament den Erwachsenen unter zwei Gestalten, ohne jedoch die Communion unter Einer Gestalt für ungültig zu erklären. Bei der Spendung der übrigen heiligen Sakramente, wegen deren Zahl u. Bedeutung sie völlig mit den Lateinern übereinstimmen, haben sie mehre unwesentliche Abweichungen im Ritus. Ihre Fasten sind länger u. werden sehr strenge gehalten. Sie lehren, daß nach Empfang der Priesterweihe keine Ehe mehr könne eingegangen werden, wie auch die katholische Kirche solche Ehen für null und nichtig erklärt. Aber sie sind darin von der alten christlichen Praxis abgewichen, daß sie allgemein dem niederen Klerus vor dem Empfange der höheren Weihen die Schließung der Ehe mit einer Jungfrau erlauben. In der ersten Zeit des Christenthums mußte man häufig, in Ermangelung eigens gebildeter Zöglinge für den Priesterstand, verheirathete Männer zu Priestern weihen. Es lag in der Idee des christlichen Priesterthums, daß diese nach dem Empfange der heiligen Weihe dem ehelichen Leben entsagten. Nach dem Empfange der Weihe aber zu heirathen, wurde nie in der christlichen Kirche gestattet. Wenn man nun Anfangs aus Noth manchmal verheirathete Männer zu Priestern weihte, so lag es doch im Geiste des Christenthumes, diesem Uebel durch Erziehung eines eigens gebildeten Klerus abzuhelfen u. die verheiratheten Priester möglichst bald überflüssig zu machen. Jedoch nahm beim Verfalle der sittlichen Strenge im Oriente die Sitte allmälig überhand, daß die Zöglinge des Priesterstandes vor dem Empfange der Weihe heiratheten. Das Schisma hat dieses, so zu sagen, zum Gesetze gemacht. Stirbt aber die Frau, so kann der Priester nicht wieder heirathen. Witwen der Priester werden in eine Art von Klöstern eingesperrt. Uebrigens genießen diese verheiratheten Priester u. ihre Weiber keine Achtung. Die Bischöfe dürfen nicht verheirathet seyn u. werden darum immer aus dem Mönchsstande gewählt. — Auch in der Behandelung der Ehe, die sie durch den Ehebruch als dem Bande nach gelöst betrachten, herrscht eine Verschiedenheit. — Was die fernere Geschichte der g. K. nach der vollendeten Durchbildung des Schisma, u. dem Untergange des byzantinischen Reiches betrifft, so leitet sie uns einer Seits das Bild einer sittlichen Versunkenheit, eines politischen u. religiösen Despotismus u. einer Knechtung und Entwürdigung des Sinnes bei allen wissentlichen u. verschuldeten Beförderern u. Verbreitern der Spaltung dar, wie es wohl sonst nicht leicht in der Weltgeschichte in dieser Aus- u. Durchbildung zu finden seyn möchte; anderer Seits aber hat der Glaube in der unwissenden und gewiß großen Theils unverschuldeten Masse des Volkes eine so unerschütterliche Kraft behalten, daß gar nicht zu verkennen ist, daß die, dem Schisma anheimgefallenen, Völker noch den Keim einer ihnen vorbehaltenen Auferstehung in sich bewahren, u. daß sie der Kirche noch einmal in ihrem Kampfe gegen den Alles zersetzenden u. auflösenden Unglauben der Zeit erfrischende u. kräftigende Wasser zuführen werden. Je mehr sich in Konstantinopel die schismatische Kirche unter das entwürdigende Joch des Islam beugen mußte u. alle Aussicht auf äußere Herrlichkeit, wonach die Patriarchen so sehr gestrebt hatten, für sie entschwunden war, um so mehr zog sie sich in sich selbst zurück u. suchte sich mit einer Hartnäckigkeit, die oft Bewunderung erregt, gegen den, mit äußerer Gewalt auf ihr lastenden, u. stete Vernichtung drohenden Feind zu behaupten. Der Islam verstand nicht die den neueren, aus dem Christenthume selbst hervorgegangenen, Verfolgern eigenthümliche höllische Kunst, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumischen u. den inneren Quellbrunnen des kirchlichen Lebens zu vergiften. Er lastete vielmehr nur wie ein äußerer Druck auf der Kirche, dem diese, um sich zu behaupten, mit Hintansetzung aller im Innern herrschenden Entzweiungen einen gemeinsamen Gegendruck entgegensetzen mußte. Dadurch ist das für den ersten Blick Auffallende u. Befremdliche geschehen, daß die g. K., die durch eine zu unstäte u. excentrische Beweglichkeit

so viel gesündigt u. durch ununterbrochene Spaltungen u. Irrlehren die Kirche verwirrt u. beunruhigt hatte, von nun an gleichsam erstarrt auf dem einmal angenommenen Standpunkte stehen blieb u. einen Abscheu gegen alles ihrer Orthodoxie Entgegenstehende annahm, der zum Sprichworte geworden ist. Uebrigens ist die Geschichte der schismatischen Kirche in den beiden ersten Jahrhunderten, seit sie unter türkischer Herrschaft schmachtete, nicht so arm an interessanten u. zum Theil erhebenden schönen Zügen, als man geneigt ist zu glauben. Der Druck und die Verfolgung haben die alte katholische Kraft, die in dem Innern des Volkes nicht erstorben war, oftmals wieder geweckt. Nur wo Ruhe und das Bewußtseyn der Uebermacht eintrat, tauchte immer der schismatische Geist mit all seiner Tücke u. Verfolgungswuth wieder hervor. Zu bemerken ist aber, daß die g. K. in Asiatisch-Asien unter der Herrschaft der Türken fast ganz verschwand. In Arabien ging die zahlreiche christliche Kirche völlig unter; nur in den an Palästina und Syrien gränzenden Strichen, im Hauran, in Bostra u. s. w. sind Ueberreste der Kirche geblieben. In Syrien und Palästina ist die Zahl der griechischen Christen im Ganzen sehr gering geworden und soll nicht die Zahl von 300,000 Seelen übersteigen. In den Euphrat- u. Tigrisländern bis nach Persien hinein ist die Zahl derer, die mit dem Patriarchen von Konstantinopel in Verbindung stehen, äußerst unbedeutend; zahlreich sind dagegen die Nestorianer (Chaldäer) und Armenier (Monophysiten). Im eigentlichen Armenien bis zu den Ländern des Kaukasus wohnen, außer den Muhammedanern, fast nur Monophysiten u. Katholiken, wenige schismatische Griechen. Im eigentlichen Kleinasien ist der Islam durchaus der herrschende geworden, und die große Masse der Bewohner bekennt sich zu ihm, so daß es sehr zweifelhaft erscheint, ob der schismatische Patriarch von Konstantinopel in ganz Asien, außer den russischen Provinzen, auch nur Eine Million Glaubensgenossen zählt, wo früher wenigstens 30 Millionen griechischer Christen lebten. In Afrika besteht nur noch ein Rest von einigen Tausenden schismatischer Griechen in Aegypten, wo der alte Patriarchensitz von Alexandrien scheinbar mit Recht erhalten wird. Die Ureinwohner des Landes, die sogenannten Kopten, zu 2—300,000 Seelen zusammengeschmolzen, sind theils Monophysiten, die mit dem Patriarchen von Konstantinopel gar keine Gemeinschaft haben, theils Katholiken. Eben so verhält es sich mit Abyssinien (s. d.), wo es gar keine Griechen gibt. Auch in den Ländern westlich von Aegypten ist das Griechenthum gänzlich ausgegangen. Anders dagegen verhält es sich mit demselben in Europa. Dort hat es sich, trotz der unglaublichsten Anstrengungen der Türken, nicht nur erhalten, sondern es ist auch nach Innen sowohl, als nach Außen, in ein so starkes Wachsthum eingetreten, daß schon seit 200 Jahren eine bessere Zukunft für die g. K. dafelbst vorauszusehen war. In allen Provinzen der europäischen Türkei sind die Griechen dem herrschenden Volke an Zahl 3 bis 4 Mal überlegen. Nur in Albanien und Bosnien ist der christlichen Sache dadurch ein wesentlicher Abbruch geschehen, daß der größte Theil des sehr zahlreichen Adels zum Islam übergetreten ist. Nach Außen hin verbreitete sich die g. K. im 9. Jahrhunderte über Bulgarien, Ungarn und Mähren. Ungarn wandte sich bald darauf größten Theils, und Mähren ganz zur lateinischen Kirche, während Bulgarien überwiegend Griechisch blieb und in das Schisma mitverwickelt ward. Wichtiger wurde für die g. K. die Bekehrung der Russen. Daß die russische Kirche von ihrem Ursprunge an schismatisch gewesen sei, ist ein lange gehegter Irrthum. Die nördlichen Ufer des schwarzen Meeres und die Mündungen des Dnepr und des Don waren ohne Zweifel schon im 4. Jahrhunderte zum Theil bekehrt. Zum eigentlichen Rußland drang das Christenthum im 9. Jahrhunderte unter dem Kaiser Basilius Macedo, der den Photius verbannt hatte. Aber erst im 10. und 11. Jahrhunderte wurde es durch die Bemühungen der Großfürstin Olga und des Wladimir nach und nach daselbst herrschend. In dieser Zeit, wo von Konstantinopel her das Licht des Christenthums in Rußland sich verbreitete, schwankte bereits die g. K. zwischen Schisma und katholischer Einheit. Daher kam es, daß auch die Tochterkirche

diesen schwankenden Charakter annahm, ohne doch auch in der späteren Zeit entschieden an dem Schisma theilzunehmen. Die bald darauf immer mehr wachsende Bedrängniß des byzantinischen Reiches lockerte vielfach die Verbindung der russischen Kirche mit Konstantinopel, während wir die russischen Czaren und die Metropoliten von Kiew in mehrfacher Verbindung mit Rom treffen. Die von A. Theiner über die russische Kirche veröffentlichten Aktenstücke lassen über die letztere Thatsache keinen Zweifel übrig. Der Fall Konstantinopels brachte abermals ein Schwanken in der russischen Kirche hervor und unterbrach fast ganz die Verbindung mit dem jetzt nicht mehr selbstständigen Patriarchen. Es mußte sich nun zeigen, ob sich dieselbe von jetzt an mit Entschiedenheit nach Rom neigen, oder sich unter das Joch des Czaren, als des absoluten Herrschers auch auf dem kirchlichen Gebiete, beugen wollte. Das letztere erfolgte. Siehe das Fernere hierüber in dem Artikel Rußland u. russische Kirche. — Das griechische Schisma, welches nach dem Falle Konstantinopels mit dem völligen Untergange bedroht war, steht gegenwärtig in einer furchtbaren Größe, selbst der Kirche gefahrdrohend und Verderben sinnend, da. Die Begebenheiten, welche die Wiederkräftigung der g. K. bewirkt haben, sind besonders folgende drei. Das erste wichtige Ereigniß war das Wiedererwachen des geistigen Lebens unter den Griechen durch den Kampf mit dem Protestantismus. Die Protestanten hatten nämlich wiederholte Versuche gemacht, die Griechen zu ihrer Partei hinüberzuziehen. Eine von Dolcius verfertigte Uebersetzung der Augsburg'schen Confession, die Melanchthon dem Patriarchen Josaphat II. v. C. T. zuschickte, fand dieser so abgeschmackt, daß er gar Nichts darauf erwiederte. Die Correspondenz mit den Tübinger Professoren Andreä und Crusius verbat sich der Patriarch Jeremias II., nachdem er von den lutherischen Glaubenssätzen Einsicht genommen hatte. Besser aber schien es den Reformirten glücken zu wollen. Der verschmitzte Cyrillus Lucaris hatte in Genf heimlich den Calvinismus angenommen und suchte, zum Patriarchen von Alexandrien und dann von Konstantinopel erhoben, Calvins Grundsätze unter den Griechen zu verbreiten. Aber er fand unter den Seinigen entschiedenes Widerstreben und die Griechen waren froh, daß die Pforte den ketzerischen Patriarchen erdrosseln ließ. Durch diesen Vorfall ward eine mächtige Bewegung in die so lange schlummernde g. K. gebracht. Eine Menge von Schriften, zum Theile aus der katholischen Literatur gegen die Protestanten geschöpft, vertheidigte die althergebrachte Lehre, und eine Reihe von Synoden (besonders zu Jerusalem 1672) und Glaubenserklärungen setzten die Differenzpunkte so klar und so übereinstimmend mit der katholischen Kirche auseinander, daß seitdem eine Wiedervereinigung der Getrennten nicht mehr für unmöglich angesehen worden ist. Die erwachte neue Thätigkeit ward auch in den folgenden Jahren nicht wieder unterbrochen u. hat durch die Berührung mit den Deutschen in Ungarn und mit den Italienern noch vielfache neue Nahrung bekommen. — Die zweite Begebenheit, welche für das Schicksal der schismatischen Kirche von entscheidendem Erfolge seyn mußte, war der plötzliche Aufschwung Rußlands seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Ein dem Schisma angehörendes Volk, bisher halb wild und darum verachtet, beginnt mit einem Male sich zu erheben, wächst in Zeit von 120 Jahren von 7 Millionen auf mehr als 50 Millionen Seelen an und wird zur mächtigsten Monarchie der Welt. Obwohl der griechischen Orthodoxie eifrig ergeben, hat sich Rußland von der Abhängigkeit von Konstantinopel losgemacht und nach manchen getroffenen Veränderungen zuletzt eine permanente heilige Synode, die aber ganz unter der Gewalt des Czaren steht, an die Spitze der Kirchenverwaltung gestellt. Siehe d. A. Russische Kirche. Durch diese plötzliche Erhebung Rußlands hat das griechische Schisma wieder Macht und Bedeutung in der Welt erlangt. Es hat sich unter russischem Schutze weit über Nordasien und über die Kaukasusländer ausgebreitet; es hat die bereits sinkende Macht der Türken völlig gebrochen, und Rußland strebt mit aller Kraft dahin, alle griechischen Völker zu einer großen Monarchie zu vereinigen. Sein Blick ist unverwandt auf Konstantinopel gerichtet.

land läßt ſich ſeit dem Ausbruche der Verfolgung ihre Zahl nich
men. In Aſien, wenn man die Unirten der andern orientaliſch
zurechnet, ſind ſie, mit Ausnahme von Kleinaſien und Cypern, wen
ſtark, wie die Schismatiker. Zu ihnen gehören die Melehiten (5
die Maroniten in Syrien, Paläſtina u. auf Cypern (3—400,000 Se
däer in den Euphrat- und Tigrisländern (ihre Zahl betrug 150,(
aber in jüngſter Zeit ſehr zuſammengeſchmolzen), Armenier (im
begriffen, mögen in Europa 40,000, in Aſien 60,000 Seelen ſtar
(30,000 Seelen) u. ſ. w. In Afrika leben 7000 ſyriſche und me
liken, und außerdem 10—12,000 unirte Kopten in Aegypten. D
niſche Kirche iſt erſt im Werden begriffen, verſpricht aber
ſchöne Zukunft.

Griechiſche Kunſt, vorzugsweiſe auch die antike oder claſſ
hat das Eigenthümliche, daß in ihr das Ideale ganz in die ſinn
gedrungen und zur äußeren Erſcheinung gebracht iſt. Das dadı
Gleichgewicht zwiſchen dem Geiſtigen u. Körperlichen, oder die e
bindung beider, ſchließt ſowohl das reinſinnliche Anſchauen und B
abſtrakte Denken aus u. erhält noch höhere Bedeutung, indem dab
ges Bewußtſeyn künſtleriſcher Thätigkeit kund gegeben iſt, die Sch
natürlich u. unbefangen, mit Wahrheit u. innerer Nothwendigkeit
vortritt. Eine gedrängte u. anſprechende Entwickelung des Gang
ſchen Bildung in Hinſicht auf die Kunſt gibt Wendt in ſein
Hauptperioden der Kunſt;" doch hat ſie wohl mit einer Nachahm
begonnen, und ihr urſprünglicher Zuſammenhang mit der indiſch
kaum zu erweiſen ſeyn. Vergl. Champollion, Briefe aus Aeg
bien aus dem Franzöſ. von Gutſchmid, Quedlinb. 1835. ſ. K

Griechiſche Münzen. Unter dieſem gemeinſchaftlichen Nan
Numismatik, außer den Münzen des eigentlichen alten Griechenl
griechiſchen Inſeln, der kleinaſiatiſchen Provinzen und Groß-Griech
haben ſämmtlich griechiſche Aufſchriften, welche oft ſehr ſchwer zu

das Volk der Russen. Die Griechen haben eine große Geschichte, die unter ihnen nicht vergessen ist u., je mehr das Andenken an sie erwacht, um so weniger werden sie geneigt seyn, sich unter das Joch eines russischen Czaren zu beugen. Es lebt in ihnen ferner die Erinnerung an die frühere Blüthe der Wissenschaft, und die lange unterdrückte geistige Thätigkeit ist bereits seit 200 Jahren unter ihnen wieder erwacht, und ihre tüchtigsten Köpfe bezeugen eben keine Lust, sich unter einem russischen Systeme wieder in Schlaf einwiegen zu lassen. Dieses geistige Wiedererwachen der alten g. K. ist der Sache des Russenthumes so wenig hold, daß Rußland Nichts mehr fürchtet, als gerade dieses. Dazu kommt nun noch die dritte große Zeitbegebenheit, die für das Schicksal der g. K. von dem verschiedensten Einflusse ist, die Freiwerdung Griechenlands. Nach langem heroischem Kampfe hat das alte Griechenland das Joch der Türken abgeworfen und seine Freiheit errungen. Unverkennbar war das im Plane der Vorsehung beschlossen und die katholische Kirche hat es mit Freuden begrüßt. Ein freies Griechenland wird auch den Geist der Griechen überhaupt wieder frei machen, und die Lage Griechenlands, die Eigenthümlichkeit seines Volkes, die wiedererwachte Erinnerung an seine frühere Geschichte, die Umstände, unter denen seine Freiheit errungen u. behauptet wurde, werden Griechenland dem geistigen Einflusse der abendländischen Völker öffnen und dem Gelüste des noch nicht gebrochenen schismatischen Geistes, sich Rußland in die Arme zu werfen, einen unübersteiglichen Damm entgegensetzen. Für Europa kann es nur höchst wünschenswerth seyn, daß die einzelnen Provinzen der Türkei mit überwiegender griechischer Bevölkerung durch das politische Gleichgewichtssystem so lange unter türkischer Herrschaft erhalten werden, bis sie, ähnlich wie Griechenland, sich selbst emancipiren u. selbstständige griechische Staaten mit freier Verfassung und religiöser Duldung werden. Eine freie Entfaltung der Wissenschaft und des Lebens bringt dem Schisma, das nur aus politischen Uebergriffen in die Kirchengewalt geboren ist, den sicheren Tod. Vergebens wird Rußland sich bemühen, gegen den Einfluß einer solchen, auf dem alten Gebiete der g.n K. erwachten, geistigen Bewegung seine Gränzen zu versperren; es wird von der Bewegung fortgerissen werden und den Boden seines politischen Systemes erschüttert sehen. Hat schon jetzt Rußland, trotz der allergrößten angewendeten Zwangsmittel, die Bildung von religiösen Sekten und Spaltungen in seinem Innern nicht verhüten können: was wird geschehen, wenn unter den griechischen Bevölkerungen das geistige Leben einmal zum entschiedenen Durchbruche kommt. Daß Rußland, so lange es unzertheilt u. unzerstückelt dasteht, sich je entschließen werde, sich mit der katholischen Kirche auszusöhnen, das glauben wir einmal ganz und gar nicht. Allerdings haben also die katholischen Völker Ursache gehabt, das Freiwerden Griechenlands als die Morgenröthe eines schönen, wenn auch erst von Ferne angekündigten, Tages zu begrüßen. — Die unirte g. K. Ob im Oriente Reste der g.n K. übrig geblieben sind, die nicht mit am Schisma Theil nahmen, ist nicht gewiß, obwohl zwar die Maroniten am Libanon dieses von sich behaupten. Ausgemacht ist, daß die Patriarchen von Alexandria und Antiochia noch lange Zeit nach dem Auftreten des Photius mit dem Papste in Kirchengemeinschaft standen. Die schwierige Lage des Orients machte eine regelmäßige Verbindung mit Rom schier unmöglich, und so mochte die Kirchengemeinschaft bloß in Folge äußerer ungünstiger Verhältnisse bei Vielen faktisch unterbrochen werden, ohne daß sie die schismatische Gesinnung der Griechen theilten. Zur Zeit der Kreuzzüge fanden die katholischen Bischöfe mehr Unwissenheit, als schismatische Gesinnung, und das damals wiederangeknüpfte Band der Einheit scheint nie wieder völlig zerrissen worden zu seyn. Die auf den Concilien von Lyon und Florenz geschlossene Vereinigung wurde zwar von der großen Mehrzahl der Griechen bald wieder aufgehoben, blieb aber, namentlich die letztere, die Grundlage, worauf hin bis in die neuere Zeit, sowohl Einzelne, als auch ganze Bisthümer und Völkerschaften, ihre Wiederaussöhnung mit der allgemeinen Kirche abschlossen. Besonders geschah dieses gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch Vermittelung

unbegränztes (τὸ ἄπειρον) seyn könnte. Eine Ausgleichung dieser gegengesetzten Aufstellungen versuchte Anaximas, indem er, wie Thal einzelnes als den Urgrund annahm, indem er aber als solches di stimmte u. der sinnlichen Wahrnehmung sich entziehende Luft aufst der Behauptung Anaximanders Genüge zu thun vermeinte. In die fängen lag die ganze weitere Entwickelung angedeutet; denn, währ einen Seite Heraklitos (s. d.) in der Aufstellung, daß das A oder vielmehr die Kraft des Werdens, (als deren Substrat u. Ersc er das Feuer annahm), das eigentlich Reale sei, hatte auf der ande eleatische Schule (Xenophanes, Parmenides, Zeno, Meli das gerade Entgegengesetzte, daß der abstrakte Begriff des Seyns das alles Erscheinende hingegen in der That nur Schein sei, als oberst ausgesprochen. Bei diesem Gegensatze, worein die philosophischen zerfallen waren, beruhigten Einige, die aber zu keiner Bedeutung g Archeleus u. Diogenes, sich mit einer ungenügenden Ausgleichung, sich über den Gegensatz ganz hinweg, übertrugen aber dafür einen u. unphilosophischen Dualismus in ihr System selbst, wodurch sie j satze auszuweichen vermeinten. Anaxagoras (s. d.), welcher e freien, die Welt ordnenden u. regierenden Geist (νοῦς) u. neben ihn kleinste Theile (ὁμοιομέρειαι) aus denen jener die Welt bilde, annah so, indem er das geistige Element festhielt, am nächsten zu der Wa aber in den Dualismus der von Ewigkeit neben einander stehen Theilchen u. des Geistes stecken; Empedokles (s. d.) dagegen woll den vier Elementen u. den zwei Grundkräften (Haß u. Liebe) erklär so, zudem, daß auch er im Dualismus stecken blieb, indem er dem mente alle wahre Bedeutung in seinem Systeme nahm, den nächste zu der sogenannten jüngeren eleatischen Schule (Leukipp, Demo welche, indem sie Alles auf eine zufällige, oder höchstens bewußtlos Combination von Urtheilen (Atomen, daher Atomisten) zurückführt Systeme wenigstens schon in vollen Materialismus verfiel. — Wie

deren keiner den olympischen Spielen mehr beigewohnt, keiner die Gesänge oder das Instrumentalspiel der dortigen Preisbewerber gehört hat. Die Musik, von der sie Nachricht geben, ist größtentheils alexandrinisch-griechisch, ebenso die beschriebenen Instrumente alexandrinische Erfindung. Außerdem sind alle diese Schriftsteller nur Philosophen, Mathematiker, Physiker, Rhetoren ꝛc., während von keinem einzigen Manne vom Fache Etwas hierüber auf uns gekommen ist. Gegenüber diesem gänzlichen Mangel an historischen Nachrichten über die eigentliche Beschaffenheit der altg. M. hat man andererseits in neuerer Zeit mehrfache Versuche gemacht, aus inneren Gründen zu einem Resultate über die Tonkunst der Griechen zu gelangen, d. h. die Bestimmungen darüber aus dem Leben und Kunstcharakter der griechischen Nation überhaupt abzuleiten, und hiernach den Schluß gezogen, daß, da in der griechischen Kunst überhaupt der Geist eine vorherrschende Richtung auf das sichtbare Leben behauptete, die Anschauung also über das Gefühl herrschte, die Tonkunst nicht zur Selbstständigkeit sich erheben konnte, weil in ihr nicht die Anschauung, sondern das Gefühl vorherrschend seyn u. in ihren Klängen u. Akkorden die unsichtbare Gemüthswelt gleichsam in die Erscheinung treten muß. Die g. M. u. die Tonkunst der Alten im Allgemeinen habe daher nur eine untergeordnete Stelle eingenommen, sich der Dichtung, Mimik und Tanzbewegung begleitend angeschlossen, den Eindruck dieser Künste verstärkt, die religiöse Feier erhoben u. den Krieger zum Kampfe begeistert. Als der neueste u. entschiedenste Vertheidiger der altg. M. trat Drieberg (Wörterbuch der g. M., Berlin 1834) auf, der ihr alle Vorzüge der neueren zuerkennt, aber vielfachen Widerspruch gefunden hat. Auch möchte, nach der bisherigen Sachlage, der darüber obwaltende Streit seine Entscheidung kaum zu erwarten haben, wenn gleich die musikalischen Wettstreite der Griechen eine höhere Ausbildung der Instrumentalmusik vermuthen lassen oder bestimmter andeuten, als derselben bis jetzt zugestanden ist. — Die Musik der Neugriechen und deren System läßt sich in keiner Beziehung mehr aus der der Altgriechen herleiten, hat auch mit dieser, außer einigen von derselben entlehnten Kunstwörtern, Nichts gemein u. ist eine, den byzantinischen Griechen durchaus eigene, mittelalterliche Erfindung. Dieses Urtheil Kiesewetters (über die Musik der neueren Griechen, Leipzig 1838), könnte durch die obige, von diesem Gelehrten selbst ausgegangene Behauptung, daß wir von der eigentlichen Beschaffenheit der altg. M. gar nichts Näheres wissen, folglich ein Vergleich beider auch nicht möglich sei, als entkräftet erscheinen; indessen liegt wohl der Nachdruck hauptsächlich darauf, daß die neug. M., an u. für sich eine byzantinische Erfindung, nur einige, bei den älteren Griechen vorgefundene, technische Ausdrücke benützt habe. Vergl. Solger, „Erwin," Band 2, S. 145. Wendt, „Perioden der Kunst;" Fetis, Biographie univers. des Musiciens, Paris 1835.

Griechische Mythologie, s. Mythologie.

Griechische Philosophie. Die g. P. u. in ihr die Philosophie überhaupt nahm ihren Anfang in dem Zeitpunkte, als der menschliche Geist selbstthätig und selbstbewußt über sein Seyn u. das Seyn außer ihm sich zu orientiren begann. Was vor diesem Versuche, der zuerst durch Thales (600 v. Chr.) geschah, den Namen der Philosophie trägt (die sogenannte philosophia poëtica, besonders auf Orpheus zurückgeführt und die philosophia politica der 7 Weisen) enthielt wohl zum Theile Stoff für die Philosophie (in den alten durch Phantasie mannigfach umgestalteten Urtraditionen), kann aber nicht selbst Philosophie im strengen Sinne des Wortes genannt werden. — Der, ohne eine höhere unmittelbar göttliche Aufklärung über sich u. das Seyn außer ihm reflectirende, Menschengeist muß sich aber sofort mit seinem Denken in einen Gegensatz versetzt sehen, nämlich in den Gegensatz des beständigen Wechsels im Werden, worin er sich und alles Andere fortgerissen sieht u. des beharrlichen Seyns, welches er ebenso nothwendig diesem beständig Wechselnden u. Werdenden zu Grunde liegend denken muß. Das Beharrliche im Wechsel, das Seyn im Werden, zu finden, war daher das erste

Bestreben der g. P. Weil sie dabei die wahre Ausgleichung dieses Gegensatzes, welche das wahre Seyn u. das wahre Werden in Einheit erblickt, nicht kannte, verfiel sie dabei selbst in entgegengesetzte Richtungen, welche man als die jonische u. die eleatische Schule bezeichnet, von denen die erste die Realität des Werdenden in der Erscheinung, die andere die Realität des abstrakten Seyns verfocht. Thales (s. d.) begann damit, daß er eines der Elemente, das Wasser, als das beharrliche, allem Anderen zu Grunde liegende, annahm, wonach alles Andere nur als eine Modifikation dieses Grundstoffes aufgefaßt werden konnte; dieser Versuch, in einem der in die Erscheinung tretenden Dinge das beharrlich Seyende festzustellen, rief naturgemäß die entgegengesetzte Annahme des Anaximander (s. d.) hervor, daß das allen zu Grunde Liegende selbst nur ein unbegränztes (τὸ ἄπειρον) seyn könnte. Eine Ausgleichung dieser beiden entgegengesetzten Aufstellungen versuchte Anaximas, indem er, wie Thales, zwar ein einzelnes als den Urgrund annahm, indem er aber als solches die ganz unbestimmte u. der sinnlichen Wahrnehmung sich entziehende Luft aufstellte, zugleich der Behauptung Anaximanders Genüge zu thun vermeinte. In diesen ersten Anfängen lag die ganze weitere Entwickelung angedeutet; denn, während von der einen Seite Heraklitos (s. d.) in der Aufstellung, daß das Werden selbst, oder vielmehr die Kraft des Werdens, (als deren Substrat u. Erscheinungsform er das Feuer annahm), das eigentlich Reale sei, hatte auf der anderen Seite die eleatische Schule (Xenophanes, Parmenides, Zeno, Melissus (s. d.) das gerade Entgegengesetzte, daß der abstrakte Begriff des Seyns das einzig Reale, alles Erscheinende hingegen in der That nur Schein sei, als obersten Grundsatz ausgesprochen. Bei diesem Gegensatze, worein die philosophischen Bestrebungen zerfallen waren, beruhigten Einige, die aber zu keiner Bedeutung gelangten, wie Archeleus u. Diogenes, sich mit einer ungenügenden Ausgleichung, Andere setzten sich über den Gegensatz ganz hinweg, übertrugen aber dafür einen unerklärten u. unphilosophischen Dualismus in ihr System selbst, wodurch sie jenem Gegensatze auszuweichen vermeinten. Anaxagoras (s. d.), welcher einen ewigen, freien, die Welt ordnenden u. regierenden Geist (νοῦς) u. neben ihm auch einige kleinste Theile (ὁμοιομέρειαι) aus denen jener die Welt bilde, annahm, erhob sich so, indem er das geistige Element festhielt, am nächsten zu der Wahrheit, blieb aber in den Dualismus der von Ewigkeit neben einander stehenden kleinsten Theilchen u. des Geistes stecken; Empedokles (s. d.) dagegen wollte Alles aus den vier Elementen u. den zwei Grundkräften (Haß u. Liebe) erklären u. bildete so, zudem, daß auch er im Dualismus stecken blieb, indem er dem geistigen Elemente alle wahre Bedeutung in seinem Systeme nahm, den nächsten Untergang zu der sogenannten jüngeren eleatischen Schule (Leukipp, Demokrit (s. d.), welche, indem sie Alles auf eine zufällige, oder höchstens bewußtlos nothwendige Combination von Urtheilen (Atomen, daher Atomisten) zurückführte, in ihrem Systeme wenigstens schon in vollen Materialismus verfiel. — Wie die jonischen Philosophen, welche die Erscheinungen in der wirklichen Natur zum gemeinsamen Ausgangspunkte hatten, durch ihre ganze Richtung vorzüglich auf die Natur u. ihre Erklärung angewiesen waren (daher gewöhnlich auch Physiker oder Physiologen genannt), die Eleaten dagegen, welche sich an dem, nur durch Schlüsse zu gewinnenden, abstrakten Seyn hielten, auch zur Ausbildung der Denkformen gedrängt wurden, u. wir daher in der jonischen Physik u. der eleatischen Dialektik zwei von drei Haupttheilen der späteren g. P. (Physik, Dialektik, Ethik) vorgebildet finden, so werden wir den dritten Hauptzweig, die Ethik, leicht in dem Pythagoreischen Systeme wieder erkennen, welches in seiner ersten Ausbildung unter Pythagoras (s. d.) fast nur eine ethische Richtung hatte, und erst später (Okellos, Timäos, Archytas) eine größere Ausdehnung bekam. Die beiden, sich ganz entgegengesetzten, Annahmen des Heraklit und des Parmenides vom reinen Werden u. vom reinen Seyn, als dem einzig Realen, mußten, wenn sie nicht mehr von jenem ernsten Streben nach Wahrheit, welches

wir diesen älteren Philosophen abzusprechen keinen Grund haben, getragen wurden, zu den ärgsten Irrthümern führen, als ob eben alles Wirkliche u. Bestehende nur ein trügerischer Schein u. alle Wahrheit von der Subjektivität des Menschen abhängig sei (der Mensch, wie sie es ausdrückten, das Maß aller Dinge sei). Diese, für Sittlichkeit und Religion u. alle höhere Ordnung unter den Menschen verderbliche, Ansicht war es, welche der Kunst der Sophisten (Gorgias, Protagoras, Prodikus, Hippias und s. w.) zu Grunde lag, die in dem Perikleischen Zeitalter, begünstigt von den Zeitverhältnissen, in Athen ihr Unwesen trieben u. aller wahren Philosophie den Untergang bereiten zu wollen schienen. Aber eben dieses Unwesen der Sophisten war es, was, verbunden mit dem Fond von höherer Wahrheit u. Sittlichkeit, der noch im Volke u. seinen besseren Bestrebungen lag, den Sokrates (s. d.), den wir, so unbedeutend seine äußere Erscheinung ist, doch als den bedeutendsten Mann des ganzen griechischen Alterthums ansehen müssen, einen tiefen Blick in das Wesen der wahren Philosophie thun u. ihn so sehr den Mittelpunkt der Sache erfassen, oder wenigstens ahnen ließ, daß die ganze folgende Entwickelung der g. P. auf ihn als ihren einzigen Urheber zurückgeführt werden muß. Als der charakterische Grundsatz des Sokrates tritt die immer bei ihm wiederkehrende Behauptung hervor, die Tugend bestehe im Wissen, Tugend u. Wissenschaft seien identisch, d. h. mit andern Worten: damit der Mensch zu einem wahren, unveräußerlichen Wissen, zur Ueberzeugung von der ewigen Wahrheit gelange, muß er in der Kraft seines Willens über das Getriebe des wechselvollen Sinnenlebens sich erheben und ein sittliches Leben in sich begründen. Die ewige Wahrheit, deren der Mensch auf solche Weise inne wird, kann aber nicht ein bloßes subjektives Meinen, sie muß etwas objektiv in sich selbst, also natürlich in einem höchsten persönlichen Wesen Bestehendes seyn. So gelangte Sokrates zu dem Glauben eines höchsten, persönlichen Wesens, als freien Urhebers u. Regieres dieser Welt und des Menschen insbesondere; daraus folgte dann die rechte Werthschätzung der zeitlichen Güter u. Uebel, die Erkenntniß der Unsterblichkeit der Seele, der Vergeltung im andern Leben, der wahren Bestimmung des Menschen; ohne diese sittliche Grundlage ist alle Spekulation eitel u. verderblich; nicht aber ist die Spekulation an sich etwas Verkehrtes. Das ist der wahre Sinn jener nur zu oft falsch verstandenen praktischen Weisheit des Sokrates, die man nicht bloß nach den kurzen Referaten Xenophons, sondern auch nach dem Geiste der Platonischen Philosophie beurtheilen muß. — Diese Wahrheiten, mit der vollsten Ueberzeugung ausgesprochen u. durch ein musterhaftes Leben und einen schönen Tod bekräftigt, mußten den tiefsten Eindruck hinterlassen, so daß, wie schon gesagt, die ganze folgende Entwickelung der Philosophie unter den Griechen an Sokrates sich anlehnt. Einige seiner Schüler suchten sich sklavisch an die Weise ihres Meisters zu halten, ohne an eine lebenskräftige Weiterentwickelung des durch ihn gelegten Keimes zu denken; sie sind ohne große Bedeutung geblieben; der wichtigste ist Xenophon (s. d.), dann Aeschines, Kebes u. A. m. Die meisten anderen Schüler des Sokrates faßten seine Lehre einseitig auf und fielen so, indem sie je die eine oder die andere Seite festhielten, in die Gegensätze zurück, die eben durch Sokrates überwunden waren; von diesen wird nachher die Rede seyn. Plato (s. d.) war der einzige, der die, von Sokrates begründete, sittliche Wiedergeburt der Philosophie wissenschaftlich auszubauen die Aufgabe und die Kraft in sich fühlte; gestützt auf diese sittliche Grundlage, welche Sokrates, dem Drange der Umstände folgend, als das erste u. nothwendigste vor allem Andern im Auge gehabt hatte, ohne deßhalb dem von ihm gelegten Keime die weitere Entwickelung abschneiden zu wollen, u. alle Richtungen des menschlichen Bewußtseyns von dem innersten Mittelpunkte aus in ihrem ganzen Umfange umfassend, brachte er vermittelst der Lehre von den Ideen, deren Unterschied von den bloß durch Abstraktion u. menschliche Verstandesthätigkeit aus der Sinnenwelt gewonnenen Begriffen, als ewiger, in Gott ruhender, er mit siegreicher dialektischer Schärfe durchführte, eine höhere u. ideale Anschauung aller Zweige der Philosophie, der Ethik,

freilich der joniſche der vorwaltende iſt, gebildet war, zu der Sprachform, worin für alle kommenden Zeiten epiſche Gedichte von den Griechen geſchrieben wurden; ſo erhob ſich endlich der attiſche Dialekt, welcher zwiſchen dem weichen joniſchen und dem harten doriſchen in der Mitte ſteht, und welcher zunächſt in der dramatiſchen Poeſie zur Normalſprache geworden war, zur allgemeinen Sprache der Gelehrten und Gebildeten, in welcher ſich dann wieder der eigentlich attiſche Dialekt, d. h. die, nach den alten attiſchen Muſtern geregelte, Bücherſprache der Gelehrten von dem gemeinen (κοινός) unterſchied, welcher als die allgemeine Sprache der Gebildeten im gewöhnlichen Leben ſich beſonders ſeit den Eroberungszügen Alexanders faſt über die ganze damals bekannte Welt verbreitete, ſich aber auch, im Gegenſatze zu den Beſtrebungen der Atticiſten, mannigfach mit den Eigenthümlichkeiten fremder Sprachen vermiſchte (macedoniſcher, alexandriniſcher Dialekt, Helleniſten). — Die neugriechiſche Sprache iſt eine ganz ausgeartete und modernifirte Tochter ihrer klaſſiſchen Mutter, wahrſcheinlich zumeiſt aus dem, in Böotien geſprochenen, äoliſch-doriſchen Dialekte entſtanden. — Gehen wir jetzt über zur Geſchichte der griechiſchen Literatur, in welcher ſich, wie ſchon bemerkt, die innere Vollendung der helleniſchen Sprache am herrlichſten ausgeprägt hat, ſo müſſen wir auch hier zum voraus bemerken, daß wir nicht eine genaue Darſtellung derſelben in ihren einzelnen Zweigen an dieſem Orte geben können, ſondern, indem wir auf die betreffenden Zweige, Wiſſenſchaften und Namen der bedeutenderen Männer verweiſen, vorzüglich nur die innere organiſche Entwickelung und die Bedeutung derſelben für die Bildungsgeſchichte der ganzen Menſchheit in's Auge faſſen können. Die Geſchichte der unendlich reichhaltigen griechiſchen Literatur, von der uns nur ein geringer Theil erhalten iſt, umfaßt einen Zeitraum von nahe dritthalb tauſend Jahren (von etwa 1000 vor Chriſtus bis 453 nach Chriſtus und noch darüber). Wir ſind berechtigt, dieſe Geſchichte in zwei Hauptabſchnitte zu theilen, von denen der erſte, bis zur Zeit Alexanders des Großen, die Zeit des ſelbſtſtändigen Schaffens umfaßt, während man ſich in der zweiten mit dem Erhalten, Beurtheilen, Ordnen und Nachahmen des in der erſten Periode Hervorgebrachten begnügt; zugleich fällt, da in dieſer zweiten Periode die griechiſche Sprache allgemeine Sprache der Gelehrten und Gebildeten geworden war, Manches in dieſelbe, was zwar in griechiſcher Sprache geſchrieben iſt, aber doch, ſtreng genommen, nicht der griechiſchen Literatur angehört. — Die Entwickelung der griechiſchen Literatur ging von der Poeſie aus, und den erſten Haltpunkt in derſelben bilden für uns die beiden großen Heldengedichte Homers. Ohne Zweifel ging dieſen, die in der Zeit von 1000—800 vor Chriſtus entſtanden ſind, ſchon eine nicht unbedeutende Entwickelung der Poeſie voraus, deren urſprüngliche Erzeugniſſe wahrſcheinlich hieratiſch-religiöſen Charakter hatten; jedoch ſind dieſe älteſten Werke, welche an die Namen Thamyris, Linos, Pamphos, Orpheus, Muſäus u. a. geknüpft ſind, verloren, und was wir von einigen derſelben erhalten haben, iſt unbezweifelt unächt: ſo die 88 Weihehymnen (Ὕμνοι τελεταί), der Argonautenzug (Ἀργοναυτικά) und das Buch von den Steinen (Λιθικά) des Orpheus und das Gedicht von Hero und Leander von Muſäus, welches eines ganz ſpäten Urſprunges iſt. — Homers Geſänge (ſ. Homer), welche das Muſter der epiſchen Poeſie nach Inhalt und Form für alle Zeiten geblieben ſind, bilden nicht bloß den Ausgangspunkt der ganzen griechiſchen Literatur, ſondern faſt die Grundlage der ganzen griechiſchen Bildung und haben namentlich auf die religiöſe Anſchauungsweiſe derſelben, indem ſie der anthropomorphiſtiſchen Auffaſſung über den bloßen Naturdienſt der alten Zeit entſchieden die Oberhand verſchafften, den entſchiedenſten Einfluß geübt; das Göttliche menſchlich zu erfaſſen und darzuſtellen und das Menſchliche zum Göttlichen zu erheben, das iſt von jetzt an das Loſungswort aller höheren Beſtrebungen bei den Griechen, und wir ſehen leicht, wie ſich ſowohl das Herrliche und Schöne, als das Unwahre und Mangelhafte in denſelben aus dieſer Quelle ableiten läßt. Unter Homers Namen werden noch angeführt 33 (34) Hymnen, eine Parodie der Ilias

(Froschmäusekrieg *Βατραχομυομαχία*) und eine der Odyssee (die aber verloren ist) und 16 kleinere Gedichte (*Ἐπιγράμματα*), was aber Alles unächt ist. An Homer schließen sich an die sogenannten Kykliker (Stasinos, Arktinos, Kinäthon, Eumelos, Laschas, Eugamon), welche den ganzen Sagenkreis von der Verbindung des Uranos und der Gäa an bis zum Tode des Odysseus in einer gewissen Vollständigkeit in homerischer Weise behandelten, aber alle von Homer so verdunkelt wurden, daß ihre Werke fast gänzlich zu Grunde gegangen sind. — Ungefähr gleichzeitig mit Homer bildete sich eine andere epische Schule in Böotien durch Hesiod (s. d.), welcher durch sein Gedicht: Werke und Tage (*Ἔργα καὶ ἡμέραι*) der Begründer der didaktischen Poesie wurde, aber in seinen epischen Gedichten bei Weitem nicht an Homer reichte, wie wir aus seinen, aber sehr lückenhaft und interpolirt uns erhaltenen, Gedichten vom Ursprunge der Götter (*Θεογονία*) und der Schild des Herakles (*Ἀσπὶς Ἡρακλέους*) sehen. — Nach dem ersten mächtigen Aufschwunge durch Homer schien die Poesie, den subjektiven Gefühlen und den augenblicklichen Bedürfnissen des Lebens dienend, sich in eine Menge untergeordneter Arten zersplittern zu wollen, die wir jedoch alle der lyrischen Gattung unterordnen können. Kallinos (777), Tyrtäus (670) und Aslos (?) bildeten die kriegerische und politische, Mimnermos (595), Ibykus (541), Anakreon (520) die erotische Elegie, Targander (685), das beim Mahle gebrauchte Skolion, Archilochos (700), Simonides (660) und Hipponax (545), den beißenden, satyrischen Jambos, die chorische Lyrik Alkmann (660), Stesichorus (555?) den Dithyrambos Arion, endlich das Lied besonders Alkäos (610) und Sappho (610), beide von Lesbos (äolische Lyrik). — Einen ganz neuen Aufschwung nahm die Poesie durch die Begeisterung, welche der siegreiche Kampf gegen die Perser den Griechen verlieh, und zunächst war es die Lyrik, welche, der Sphäre der bloßen Subjektivität entrissen und an das öffentliche Leben (besonders an die allen Hellenen gemeinsame Feier der Kampfspiele) sich anlehnend, in Simonides (490), den Dichterinnen Telesilla (510), Myrtis, Korinna (490), Praxilla (450), in Bakchylides (450), vor allen aber in Pindar (s. d.) (522 — 440) ihre höchste Vollendung erreichte (dorische Lyrik). — Das Wesen der epischen und der lyrischen Poesie vereinten sich zu der höchsten und vollendeten Form der Poesie im Drama, welches, nachdem schon durch Epigenes von Sikyon u. Epicharmus in Sicilien Anfänge gemacht waren, in Athen nach den unvollkommenen Versuchen von Thespis, Chorilus u. Phrynichus (540—500), durch Aeschylos (525—456) u. Sophokles (497—405) (s. dd.) rasch zur höchsten Stufe der Vollendung erhoben wurde, während es in dem dritten der drei großen Tragödiendichter, Euripides (480—406), schon zu sinken begann u. in der Lostrennung des Chores von der Handlung allmälig die Form annahm, die für die Späteren Muster wurde. Noch mehr wurde der Verfall sichtbar in Jon, Achäos, Agathon. Als nothwendig aus dem Leben sich erzeugender Gegensatz gegen die ideale Richtung der Tragödie wurde die Komödie, nach den ersten Anfängen durch Susarion in Megara (577) u. Epicharmos in Syrakus (485) nach Athen verpflanzt, hier zur höchsten Blüthe entfaltet durch Kratinos, Eupolis, Platon, Pherekrates, Amnichias u. vor allen durch Aristophanes (427—389), von dem allein uns noch Stücke erhalten sind (s. d.). Eine schwache Nachblüthe dieser alten Komödie war die mittlere (Antiphanes, Alexis 360—330), welche sich hauptsächlich mit der Parodie von Schriftwerken, und die neue Komödie (Menander, Philemon, Diphilus 290—260), welche sich mit Scenen u. Charakteren aus dem häuslichen u. bürgerlichen Leben beschäftigte u. deren Bild u. Nachahmung uns in den Stücken des Plautus u. Terenz erhalten ist. Das Satyrdrama (wie z. B. der Kyklops des Euripides) bildete eigentlich das Schlußglied einer tragischen Trilogie, worin, wie noch meist bei Aeschylos, drei Dramen zu einer vollendeten Handlung gehörten, denen dann als viertes das Satyrdrama angehängt wurde. Eine Nebengattung des Drama mit einer unvollständigen Handlung bildeten die Mimen, die durch Sophron in

Syrakus (400) ausgebildet wurden. — Die Vollendung, welche das Drama durch Aeſchylus u. Sophokles in Athen erreichte, war der Wendepunkt in der Entwickelung der griechiſchen Poeſie; ſpäter wurde höchſtens nur noch in einzelnen untergeordneten Gattungen Neues und Selbſtſtändiges geleiſtet, was wir nachher zuſammenfaſſen wollen. Es war aber dieſer Zeitpunkt nicht bloß der Wendepunkt in der Poeſie, ſondern in der ganzen griechiſchen Literatur; bisher war es die Poeſie, welche allein, oder doch ganz vorwiegend ausgebildet wurde; von jetzt an trat die Proſa in den Vordergrund; Athen ſpielt dabei durchaus die Hauptrolle, und dieſe ganze unendlich reiche Entwickelung, welche in den Zeitpunkt um 400 v. Chr. in dieſer einen Stadt zuſammengedrängt iſt, hängt auf innigſte mit der Wendung der politiſchen Verhältniſſe derſelben zuſammen. Je mehr nämlich in Folge der Verwaltung des Perikles u. des unglücklichen Ausganges des peloponneſiſchen Krieges der alte Gemeinſinn, die alte Ordnung u. Sitte in Athen verfiel, zugleich aber auch einer höheren u. allgemeineren, nicht mehr in den engen Gränzen eines Stadtlebens befangenen Anſchauungsweiſe der Dinge Platz machte, deſto ſchärfer mußte man die Zuſtände der Gegenwart, im Gegenſatze zu dem dahinſchwindenden Alten, ins Auge faſſen u. entweder ernſtlich auf Mittel ſinnen, durch Erneuerung des alten Geiſtes die alte Größe wieder zu erringen, oder eine ganz neue, höhere und allgemeinere, Baſis des Lebens zu gewinnen. So kamen, während die Poeſie, die ſchöne Blüthe der älteren Entwickelungsperiode, unrettbar dahinſchwand (in dem Gegenſatze des Ariſtophanes, der mit unbeugſamem Ernſte an der alten Zeit feſthielt, zu dem Euripides, der die neue philoſophiſch-räſonnirende Richtung in das Gebiet der Poeſie zu übertragen verſuchte, kommt das ganze Verhältniß der Zeit zur Anſchauung) faſt zu gleicher Zeit, oder doch raſch hinter einander, die Geſchichtſchreibung, die Beredſamkeit u. die Philoſophie zu ihrer höchſten u. ſchönſten Entwickelung. Alle dieſe Zweige waren bereits früher außerhalb Athen gepflegt worden, aber erſt auf athenſiſchen Boden verſetzt, gelangten ſie zu ihrer vollen Blüthe. Die Geſchichtſchreibung hatte ſich zuerſt durch Logographen (Sagenſchreiber — Kadmus, Dionyſius Akuſilaos, Hekatäos, Pherekydes von Leros, Hellenikos von 520—440 — ihre Werke ſind verloren bis auf unbedeutende Fragmente) von der epiſchen Dichtung losgeriſſen u. war dann durch Herodot (484—430) (ſ. d.) der wahren Geſchichtsſchreibung um Vieles näher gebracht; aber erſt Thucydides von Athen (471—391) brach in ſeiner, zwar in Annalenform geſchriebenen, aber tief in die Verhältniſſe und in die inneren Gründe der Erſcheinungen eindringenden, wahrhaft pragmatiſchen und kritiſch forſchenden Geſchichte des peloponneſiſchen Krieges der wahren Hiſtorie Bahn u. er bleibt in dem ernſteren u. erhabenen, ſo wie Xenophon in dem mehr leichteren memoirenartigen hiſtoriſchen Style Muſter für alle Folgenden. An ſie ſchließen ſich in langer Reihe die ſpäteren griechiſchen Hiſtoriker, von denen wir, mit Uebergehung der bedeutenden, deren jedem einen Artikel gewidmet ſind, als: Polybius, Diodorus Sikulus, Dionyſius von Halikarnaß, Flavius Joſephus, Plutarch, Arrian, Appian, Dion Caſſius Coccejanus, Herodian, Aelian, Zoſimus und die Sammlung der Byzantiniſchen Hiſtoriker, welche bis auf die Zeit der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken herabreichen, nur diejenigen hier anführen, die entweder unbedeutender, oder deren Werke verloren gegangen ſind. Hieher gehören: Kteſias, Geſchichte Perſiens u. Indiens (unzuverläſſig), Fragmente, herausgegeben von Bähr, Frankfurt 1824. Auszug bei Photius. Philiſtos, Sicilſche Geſchichte, Fragmente bei Göller: de situ et origine Syracusarum, Leipzig 1818. Theopompus, Griechiſche Geſchichte, als Fortſetzung des Thucydides u. Geſchichte Philipps von Macedonien, Fragment von Cyſſon-Wichers, Leyden 1828. — Ephorus, Univerſalgeſchichte von der doriſchen Wanderung an, Fragment von Meier-Marx, Karlsruhe 1815. Die Züge Alexanders wurden von Vielen beſchrieben, deren Werke zum Theile von Späteren benützt ſind, ſo der παράπλους des Nearchus von Arrian, Diognetos, Eumenes, Hieronymus von Kardia von Diodor, ferner Megaſthenes, Kleo

tarchos, Kallisthenes. — Hekatäos von Abdera schrieb eine Geschichte der Juden (Fragment von Zorn, Altona 1730). Berosus eine babylonische u. chaldäische Geschichte, Fragment von Richter, Leipzig 1825. Timäos, der zuerst die Olympiadenrechnung anwandte, schrieb italische u. sicilische Geschichten. Eine eigene Classe bilden die Attikenschreiber, welche sich bloß mit der Attischen Geschichte beschäftigten, Klitodemos, Phanodemos, Demo, Androtion, Philochoros, Istros u. A., Fragment von Lang und Sibalis, Leipzig 1812. Für die Chronologie ins Besondere wichtig: des Manethon Aegyptische Geschichte, aus welcher zweifelhafte Fragmente bei Josephus sich finden. — Um Christi Geburt schrieben: Posidonius, eine Fortsetzung des Polybius; Nikolaus Damaskus, eine allgemeine Geschichte, Fragmente von Orelli (Leipzig 1804 und Koray, Paris 1805). — Wie die Geschichtschreibung, so wurde auch die kunstgemäße Beredtsamkeit (die Reden der älteren Staatsmänner, eines Themistokles, Perikles, liefern keinen Beitrag zur Litteratur) von außen, und zwar von Sicilien her, wo sie durch Tisias, Gorgias u. A. die erste Ausbildung bekommen hatte, nach Athen übertragen u. gelangte als gerichtliche Rede durch Lysias (um 400) (Ausgabe von Tauchnitz, Lpz. 1818; Schäfer 1822, Foertsch, Lpz. 1829) u. Isäos, Ausg. von Schäfer, Lpz. 1822 u. Schömann, Greifsw. 1831, als Prunkrede durch Isokrates (Panegyrikus auf Athen, neue Ausg. von Koray, Par. 1807, Orelli, Zürich 1814, Dindorf, Lpz. 1826) u. vor allen als politische Rede durch Antiphon († 411), Andokides, Lykurgus, Hyperides (Ausg. in der Gesammtausgabe der attischen Redner, unter Andern von Bekker, Oxford 1822, vor allen aber durch Demosthenes (s. d.) u. Aeschines (s. d.) zu ihrer höchsten Vollendung. Weniger bedeutend ist der etwas spätere Dinarch, dann Demades und Demetrius Phalereus, von denen nur noch Bruchstücke übrig sind. — Den Angelpunkt jener, in dem oben bezeichneten Zeitpunkte vor sich gehenden, Wendung in der ganzen griechischen Literatur bildet endlich die Wiedergeburt, welche in der Philosophie, nachdem sie in dem ersten Stadium ihrer Bildung außerhalb Athen schon einen vollständigen Kreislauf durchgemacht hatte, durch den Athener Sokrates u. die von ihm ausgehenden Sokratischen Schulen vor sich ging (über das Nähere s. d. Art. griechische Philosophie). — So hatte sich die griechische Literatur, in allen Zweigen selbstthätig u. originell, zur Musterhaftigkeit emporgeschwungen, als durch die Unterwerfung Griechenlands unter Macedonien und die Eroberungszüge Alexanders, welche zwar die abgeschlossene Selbstständigkeit Griechenlands vernichteten, aber dafür den Gesichtskreis ungemein erweiterten, auch in der Literatur ein neuer Umschwung hervorgebracht wurde. Zwar konnte der originell schaffende u. namentlich der poetische Geist nicht wieder geweckt werden, dafür erhielt aber die Literatur eine ungemeine Erweiterung u. nahm den Charakter der Wissenschaftlichkeit u. Gelehrsamkeit an; Aristoteles steht auf der Gränze dieses antiken u. modernen Charakters der griechischen Litteratur. Der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit war Alexandrien, Pergamus, nachher Konstantinopel. Was in der Poesie jetzt noch geleistet wurde, ist unbedeutend und meist ohne Originalität; von der neueren Komödie in Athen haben wir schon oben gesprochen, als neue Gattung kamen die Sillen, Spottgedichte auf die Philosophen, vorzüglich durch Timon (276) auf. Unter den alexandrinischen Gelehrten zeichneten sich einige auch als Dichter aus, Lykophron als Lyriker (Kassandra, eigentlich lyrisch, mit dem unentbehrlichen Commentar des Tzetzes, herausgegeben von Müller, Leipz. 1811), Kallimachos als Elegiker, das Erhaltne, herausgegeben von Volger, Lpz. 1817. Apollonius Rhodius, als Epiker (*Ἀργοναυτικά* von Wellauer, Lpz. 1822, als didaktischer Dichter Dikäarchos (326) Beschreibung von Griechenland, von Manzi, Rom 1819, Aratos (270) *Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα* Sternbeschreibungen u. Wetterzeichen von Bekker, Berl. 1828, Nikander (150) *Θηριακά* u. *Ἀλεξιφάρμακα* gegen den Biß giftiger Thiere u. vergiftete Speisen mit wichtigen Scholien aus, von Schneider, Leipzig 1816. — Hohen poetischen Werth haben dagegen die bukolischen Gedichte (Idyllen), des Bion, Moschus und ganz besonders des Theokrit, Ausgabe von Wüstemann,

Syrakus (400) ausgebildet wurden. — Die Vollendung, welche das Drama durch Aeschylus u. Sophokles in Athen erreichte, war der Wendepunkt in der Entwickelung der griechischen Poesie; später wurde höchstens nur noch in einzelnen untergeordneten Gattungen Neues und Selbstständiges geleistet; was wir nachher zusammenfassen wollen. Es war aber dieser Zeitpunkt nicht bloß der Wendepunkt in der Poesie, sondern in der ganzen griechischen Literatur; bisher war es die Poesie, welche allein, oder doch ganz vorwiegend ausgebildet wurde; von jetzt an trat die Prosa in den Vordergrund; Athen spielt dabei durchaus die Hauptrolle, und diese ganze unendlich reiche Entwickelung, welche in den Zeitpunkt um 400 v. Chr. in dieser einen Stadt zusammengedrängt ist, hängt auf innigste mit der Wendung der politischen Verhältnisse derselben zusammen. Je mehr nämlich in Folge der Verwaltung des Perikles u. des unglücklichen Ausganges des peloponnesischen Krieges der alte Gemeinsinn, die alte Ordnung u. Sitte in Athen verfiel, zugleich aber auch einer höheren u. allgemeineren, nicht mehr in den engen Gränzen eines Stadtlebens befangenen Anschauungsweise der Dinge Platz machte, desto schärfer mußte man die Zustände der Gegenwart, in Gegensatze zu dem dahinschwindenden Alten, ins Auge fassen u. entweder ernstlich auf Mittel sinnen, durch Erneuerung des alten Geistes die alte Größe wieder zu erringen, oder eine ganz neue, höhere und allgemeinere, Basis des Lebens zu gewinnen. So kamen, während die Poesie, die schöne Blüthe der älteren Entwickelungsperiode, unrettbar dahinschwand (in dem Gegensatze des Aristophanes, der mit unbeugsamem Ernste an der alten Zeit festhielt, zu dem Euripides, der die neue philosophisch-räsonnirende Richtung in das Gebiet der Poesie zu übertragen versuchte, kommt das ganze Verhältniß der Zeit zur Anschauung) fast zu gleicher Zeit, oder doch rasch hinter einander, die Geschichtschreibung, die Beredsamkeit u. die Philosophie zu ihrer höchsten u. schönsten Entwickelung. Alle diese Zweige waren bereits früher außerhalb Athen gepflegt worden, aber erst auf athenischen Boden versetzt, gelangten sie zu ihrer vollen Blüthe. Die Geschichtschreibung hatte sich zuerst durch Logographen (Sagenschreiber — Kadmos, Dionysius Skytobrachion, Hekatäos, Pherekydes von Leros, Hellanikos von 520—440 — ihre Werke sind verloren bis auf unbedeutende Fragmente) von der epischen Dichtung losgerissen u. war dann durch **Herodot** (484—430) (s. d.) zur wahren Geschichtsschreibung um Vieles näher gebracht; aber erst Thucydides von Athen (471—391) brach in seiner, zwar in Annalenform geschriebenen, aber tief in die Verhältnisse und in die inneren Gründe der Erscheinungen eindringenden, wahrhaft pragmatischen und kritisch forschenden Geschichte des peloponnesischen Krieges der wahren Historie Bahn u. er bleibt in dem ernsteren u. erhabenen, so wie Xenophon in dem mehr leichteren memoirenartigen historischen Style Muster für alle Folgenden. An sie schließen sich in langer Reihe die späteren griechischen Historiker, von denen wir, mit Uebergehung der bedeutenden, deren jedem einen Artikel gewidmet sind, als: Polybius, Diodorus Sikulus, Dionysius von Halikarnaß, Flavius Josephus, Plutarch, Arrian, Appian, Dion Cassius Cocceianus, Herodian, Aelian, Zosimus und die Sammlung der Byzantinischen Historiker, welche bis auf die Zeit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken herabreichen, nur diejenigen hier anführen, die entweder unbedeutender, oder deren Werke verloren gegangen sind. Hiehin gehören: Ktesias, Geschichte Persiens u. Indiens (unzuverlässig), Fragmente, herausgegeben von Bähr, Frankfurt 1824; Auszug bei Photius. Philistos, Sicilische Geschichte, Fragmente bei Göller: de situ et origine Syracusarum, Leipzig 1818. Theopompus, Griechische Geschichte, als Fortsetzung des Thucydides u. Geschichte Philipps von Macedonien, Fragment von Eyssonhardt-Wichers, Leyden 1828. — Ephorus, Universalgeschichte von der dorischen Wanderung an, Fragment von Meier-Marx, Karlsruhe 1815. Die Züge Alexanders wurden von Vielen beschrieben, deren Werke zum Theile von Späteren benützt sind, so der κατάπλους des Nearchus von Arrian, Onesikritos, Eumenes, Hieronymus von Kardia von Diodor, ferner Megasthenes, Kleitarchos

tarchos, Kalliſthenes. — Hekatäos von Abdera ſchrieb eine Geſchichte der Juden (Fragment von Zorn, Altona 1730). Berofus eine babyloniſche u. chaldäiſche Geſchichte, Fragment von Richter, Leipzig 1825. Timäos, der zuerſt die Olympiadenrechnung anwandte, ſchrieb italiſche u. ſiciliſche Geſchichten. Eine eigene Claſſe bilden die Attikenſchreiber, welche ſich bloß mit der Attiſchen Geſchichte beſchäftigten, Kittodemos, Phanodemos, Demo, Androtion, Philochoros, Iſtros u. A., Fragment von Lang und Sibalis, Leipzig 1812. Für die Chronologie ins Beſondere wichtig: des Manethon Aegyptiſche Geſchichte, aus welcher zweifelhafte Fragmente bei Joſephus ſich finden. — Um Chriſti Geburt ſchrieben: Poſidonius, eine Fortſetzung des Polybius; Nikolaus Damaskus, eine allgemeine Geſchichte, Fragmente von Orelli (Leipzig 1804 und Koray, Paris 1805). — Wie die Geſchichtſchreibung, ſo wurde auch die kunſtgemäße Beredſamkeit (die Reden der älteren Staatsmänner, eines Themiſtokles, Perikles, liefern keinen Beitrag zur Literatur) von außen, und zwar von Sicilien her, wo ſie durch Tiſias, Gorgias u. A. die erſte Ausbildung bekommen hatte, nach Athen übertragen u. gelangte als gerichtliche Rede durch Lyſias (um 400) (Ausgabe von Tauchnitz, Lpz. 1818; Schäfer 1822, Foertſch, Lpz. 1829) u. Iſäos, Ausg. von Schäfer, Lpz. 1822 u. Schömann, Greifsw. 1831, als Prunkrede durch Iſokrates (Panegyrikus auf Athen, neue Ausg. von Koray, Par. 1807, Orelli, Zürich 1814, Dindorf, Lpz. 1826) u. vor allen als politiſche Rede durch Antiphon († 411), Andokides, Lykurgus, Hyperides (Ausg. in der Geſammtausgabe der attiſchen Redner, unter Andern von Bekker, Oxford 1822, vor allen aber durch Demoſtenes (ſ. d.) u. Aeſchines (ſ. d.) zu ihrer höchſten Vollendung. Weniger bedeutend iſt der etwas ſpätere Dinarch, dann Demades und Demetrius Phalereus, von denen nur noch Bruchſtücke übrig ſind. — Den Angelpunkt jener, in dem oben bezeichneten Zeitpunkte vor ſich gehenden, Wendung in der ganzen griechiſchen Literatur bildet endlich die Wiedergeburt, welche in der Philoſophie, nachdem ſie in dem erſten Stadium ihrer Bildung außerhalb Athen ſchon einen vollſtändigen Kreislauf durchgemacht hatte, durch den Athener Sokrates u. die von ihm ausgehenden Sokratiſchen Schulen vor ſich ging (über das Nähere ſ. d. Art. griechiſche Philoſophie). — So hatte ſich die griechiſche Literatur, in allen Zweigen ſelbſtthätig u. originell, zur Muſterhaftigkeit emporgeſchwungen, als durch die Unterwerfung Griechenlands unter Macedonien und die Eroberungszüge Alexanders, welche zwar die abgeſchloſſene Selbſtſtändigkeit Griechenlands vernichteten, aber dafür den Geſichtskreis ungemein erweiterten, auch in der Literatur ein neuer Umſchwung hervorgebracht wurde. Zwar konnte der originell ſchaffende u. namentlich der poetiſche Geiſt nicht wieder geweckt werden, dafür erhielt aber die Literatur eine ungemeine Erweiterung u. nahm den Charakter der Wiſſenſchaftlichkeit u. Gelehrſamkeit an; Ariſtoteles ſteht auf der Gränze dieſes antiken u. modernen Charakters der griechiſchen Literatur. Der Mittelpunkt der Gelehrſamkeit war Alexandrien, Pergamus, nachher Konſtantinopel. Was in der Poeſie jetzt noch geleiſtet wurde, iſt unbedeutend und meiſt ohne Originalität; von der neueren Komödie in Athen haben wir ſchon oben geſprochen, als neue Gattung kamen die Sillen, Spottgedichte auf die Philoſophen, vorzüglich durch Timon (276) auf. Unter den alexandriniſchen Gelehrten zeichneten ſich einige auch als Dichter aus, Lykophron als Lyriker (Kaſſandra, eigentlich lyriſch, mit dem unentbehrlichen Commentar des Tzetzes, herausgegeben von Müller, Leipz. 1811), Kallimachos als Elegiker, das Erhaltne, herausgegeben von Volger, Lpz. 1817. Apollonius Rhodius, als Epiker (*Ἀργοναυτικά* von Wellauer, Lpz. 1822, als didaktiſcher Dichter Dikäarchos (326) Beſchreibung von Griechenland, von Manzi, Rom 1819, Aratos (270) *Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα* Sternbeſchreibungen u. Wetterzeichen von Bekker, Berl. 1828, Nikander (150) *Θηριακά* u. *Ἀλεξιφάρμακα* gegen den Biß giftiger Thiere u. vergiftete Speiſen mit wichtigen Scholien aus, von Schneider, Leipzig 1816. — Hohen poetiſchen Werth haben dagegen die bukoliſchen Gedichte (Idyllen), des Bion, Moſchus und ganz beſonders des Theokrit, Ausgabe von Wüſemann

Gotha 1830. — Die Beredtsamkeit zog sich in dieser Zeit aus dem öffentlichen Leben in die Schulen zurück, von wo aus sie erst einige Jahrhunderte später eine neue Glanzperiode entwickeln sollte; was in der Geschichtsschreibung u. Philosophie in dieser Zeit geleistet ward, ist an den betreffenden Orten nachzusehen. — Ein ganz neues Gebiet wurde durch Bearbeitung der wissenschaftlichen Grammatik u. philologischen Kritik durch die Alexandrinische u. Pargemenische Gelehrtenschule eröffnet (Zenodot, Aristophanes, Aristarchus, Krates, Zoilos, Kallimachos u. A.); durch die Feststellung des Kanons der Musterschriftsteller haben sie viel zur Erhaltung derselben beigetragen. Als Begründer der wissenschaftlichen Grammatik sind besonders Dionysius Thrax, Apollonius Dykkolus und Herodian zu nennen. Wörterbücher wurden von vielen, besonders in der späteren Zeit, als der Sitz der Gelehrsamkeit in Konstantinopel war, theils allgemeine, theils zu einzelnen Schriftstellern (besonders zu Homer) gemacht; so von Julius Pollux, Harpokration, Orion, Hesychius, Photius, Suidas u. s. w. — Eine andere Thätigkeit der Grammatiker bestand in dem Commentiren der classischen Schriftsteller; ihre Bemerkungen, Scholien genannt, sind für uns oft von große Wichtigkeit. — Die Heilkunde, welche schon in der vorigen Periode durch Hippokrates zu Athen (460 v. Chr.) zur Wissenschaft erhoben worden war, erhielt eine bedeutende Erweiterung durch die genauere Behandlung der Anatomie. Als später die Medizin in eine Menge verkehrter und einheitiger Richtungen zerfiel u. in Theurgie und Magie zu versinken drohte, trat Claudius Galenus (geb. 131 n. Chr.) als Retter der Wissenschaft auf; er erlangte für die ganze Folgezeit das entschiedenste Ansehen. — Für die Naturbeschreibung hatten die Züge Alexanders die vortheilhafteste Wirkung; hier ist für die Zoologie insbesondere Aristoteles wichtig, für die Botanik u. Mineralogie dessen Schüler Theophrast (287. *Περὶ φυτῶν ἱστορίας* und *περὶ αἰτιῶν φυτῶν*, herausg. von Schneider, Leipzig 1818). — Die Mathematik, welche durch Pythagoras und Plato begründet war, machte in dieser Periode die gewaltigsten Fortschritte, besonders durch Euklides (*στοιχεῖα* Elemente, Ausg. von Camerer u. Hauber, Berlin 1824) und Archimedes, Ausgabe seiner Werke von Forkel, Orfort 1792; dann Apollonius von Perga, Zeron von Aeneas Taktikus. — Mit dem Aufschwunge der Mathematik hielt die Astronomie gleichen Schritt, insbesondere durch Aristarch u. Hipparchos (um 125 v. Chr.), den größten der alten Astronomen. Eratosthenes ist weniger wichtig in dieser Beziehung; sodann im 2. Jahrhunderte n. Chr. Claudius Ptolomäus, dessen in dem Werke *Μεγάλη σύνταξις τῆς ἀστρονομίας* niedergelegtes Weltsystem lange Zeit das allgemein angenommene war. — Die Fortbildung der mathematischen Wissenschaften wurde zusammen mit den Zügen Alexanders zur Fortbildung der Geographie, indem theils die früheren Reiseberichte (Herodot, Hanno, Skylax, Pytheas) durch neue vermehrt wurden (besonders durch *Παράπλους* des Nearchos), theils die Geographie als Wissenschaft begründet wurde, besonders durch Hipparch und Eratosthenes. Aus der späteren Zeit kann man hieher ziehen: die in politischer Form gegebenen Erdbeschreibungen des Symeon u. Dionysios Periegetes, u. die größeren Werke des Strabon (*Γεωγραφικά*, Ausg. von Koray, Paris 1815—19). Pausanias (für die Topographie Griechenlands wichtig), Claudius Ptolomäus, besonders für die mathematische Geographie. Als Schriftsteller über Mechanik u. Kriegswissenschaft sind besonders Antianus, Urbikus, Arrianus u. Polyänos zu nennen; endlich noch Apollodorus als Mythologe (*Βιβλιοθήκη*, Ausg. von Heyne, Göttingen 1783 u. Diogenes von Laërte (s. d.) als Geschichtschreiber der Philosophie, neue Ausgabe von Hübner, Leipzig 1828—31. — Die letzte große Umwälzung geschah in der griechischen Literatur durch die Ausbreitung des Christenthumes. Da zur Zeit der Ausbreitung des Christenthumes die griechische Sprache fast die allgemein herrschende war u. die heiligen Schriften des Neuen Testaments selbst in griechischer Sprache geschrieben wurden, so war es natürlich, daß auch die christlichen Schriftsteller sich zuerst und vorzugsweise der-

elben bedienten, u. ſo entſtand eine ganz neue chriſtlich-griechiſche Literatur, die edoch näher zu betrachten, hier nicht unſere Aufgabe iſt. — Von der bloß ge-ehrten Literatur, die, unberührt von den religiöſen Bewegungen, ungefähr in emſelben Geiſte, wie früher, ihren Gang fortging, haben wir das Wichtigſte ſchon ben mitangeführt. Ueber die Philoſophie, auf welche namentlich das Chriſten-hum einen direkten Einfluß hatte, ſiehe den Artikel griechiſche Philoſophie. Es ſt uns daher nur noch übrig, dasjenige kurz zu berühren, was in dieſer Zeit es ſinkenden Heidenthums noch Neues u. Bedeutendes in der griechiſchen Lite-atur aufgekommen iſt. In der Poeſie zeichneten ſich einigermaſſen aus als epiſche Dichter: Quintus Smyrnäus Celeber, Τὰ μετ' Ὅμηρον (Tychſen, Straßb. 1807) u. Nonnos, Διονυσιακά (Gräfe, Lpz. 1819—26). Auch kann hier noch genannt verden der chriſtl. Grammatiker Tzetzes wegen ſeiner Ἰλιακά u. Χιλιάδες (Kiesling, Lpz. 1826). Außerdem beſchäftigte man ſich meiſt mit Epigrammen (worin der Kir-henvater Gregor von Nazianz ſich auszeichnete) u. mit Anthologien. Chriſtliche Schriftſteller machten ſich auch wohl ein eigenes Vergnügen daraus, aus lauter Ver-en alter Claſſiker, beſonders Homers, neue Gedichte chriſtlichen Inhalts zuſammen-uſetzen (Ὁμηροκέντρωνες). — Als eine eigene Gattung bildete ſich in dieſer Zeit der geſunkenen Literatur der Roman aus, unter der Form erotiſcher Erzäh-lungen u. erotiſcher Briefe, erotiſcher Zaubermährchen u. Reiſeabentheuer; hier ſind zu nennen: Parthenios, Jamblichos, Xenophon von Epheſus, Alkiphron, Helio-doros, Longos, Achilles Tatios, Charitton. Ausg. im Corpus Eroticor. von Paſſow, Leipzig 1833. Die letzte Erſcheinung, die wir zu erwähnen haben, iſt die aus den Gelehrtenſchulen als Rhetorik und Sophiſtik wiederaufblühende Be-redtſamkeit, welche jedoch nur eine literariſche, nicht eine politiſche Wirkſamkeit hatte; die größte Blüthe erlangte dieſe neuere Sophiſtik vom 2.—4. Jahrhun-derte, zum Theile im feindlichen Gegenſatze gegen das Chriſtenthum. Die bedeu-tendſten Namen ſind: Dion Chryſoſtomus (unter Trajan) ꝛc., von Reiske, Leipz. 1784. Klaudios Attikos Herodes, Antios Ariſtides, (Auszug von Bremi, Zürich 1831). Lukianos, ausgezeichnet durch Witz (eine Art Voltaire), Ausg. von Hem-ſterhuis, Amſterdam 1743. — Flavios Philoſtratos gibt uns Biographien von Sophiſten (ſein Leben des Apollonius von Tyana in direkt feindlicher Abſicht gegen das Chriſtenthum). Athenäus iſt uns durch ſein „Gaſtmahl der Sophi-ſten" ſehr wichtig wegen des vielen Alten, was darin erhalten iſt. Ausg. von Din-dorf, Leipzig 1827. — Die bedeutendſten Sophiſten des 4. Jahrhunderts ſind: Themiſtios Euphrades, Ausgabe von Dindorf, Leipzig 1832. Libanius, Reden u. Briefe, Ausg. von Reiske, Altenb. 1791—97. Himerios u. der Kaiſer Julia-nus Apoſtata, ein erbitterter Feind des Chriſtenthums, Ausg. von Harleß, Er-langen 1785. — Die Theorie des proſaiſchen Ausdruckes war zum Theile ſchon früher behandelt worden, vorzüglich durch Antios Ariſtides, Hermogenes, Antios Theon, Kaſſios Longinos, Ausg. in Walz Rhetores Graec., Stuttgart 1832. — Die griechiſche Literatur, welche, wie der kurze hier gegebene Abriß ihrer Ge-ſchichte hinlänglich zeigt, an Allſeitigkeit, an Reichhaltigkeit u. innerer Vortreff-lichkeit von keiner anderen übertroffen wird, hat dadurch, vom rein menſchlichen Standpunkte aus betrachtet, entſchieden den Vorzug vor jeder anderen, daß ſie in allen Zweigen der Wiſſenſchaft und Kunſt zuerſt Bahn gebrochen u. in allen für immer das leitende Muſterbild bleiben wird. Wie ſie daher in ihrem Ent-ſtehen u. in ihrer Entwickelung einen unberechenbaren Einfluß auf die geiſtige Bildung der Menſchheit geübt u. dem Chriſtenthume weſentlich vorgearbeitet hat, ſo hat ſie dieſe Bedeutung nicht verloren, nachdem ſie, als eine fertige u. abge-ſchloſſene daſtehend, wenigſtens in ihren vorzüglichſten Erzeugniſſen uns erhalten iſt. Die Geſchichte der chriſtlichen Wiſſenſchaft u. Geiſtesbildung zeigt, welchen entſchiedenen Antheil an der Entwickelung derſelben in allen ihren Perioden die griechiſche Literatur gehabt hat. Freilich iſt dieſer Einfluß nicht immer ein ganz guter u. wahrhaft fördernder geweſen. Dieſer nachtheilige Einfluß liegt jedoch nicht ſo ſehr in der griechiſchen Literatur ſelbſt begründet, als in der

aufopfernd zu nennen, ſo daß in neuerer Zeit es gleichſam zur Regel geworden, dem Euripides alles tragiſche Intereſſe abzuſprechen. Leſſing hatte eine gerade genere Ueberzeugung vom Gegentheile, und bei einem Rückblicke auf das Alterthum iſt leicht der Grund davon zu erſehen; denn geradezu wegen des tragiſchen Ausganges ſeiner Stücke erhebt Ariſtoteles ihn über alle Dichter. Quintilian, der in Schilderung der Leidenſchaften ihn bewunderungswürdig findet, ſtellt ihn allen öffentlichen Rednern als Muſter auf. Athenäus nennt ihn vorzugsweiſe den Weiſen und Dio Chryſoſtomus zieht denſelben allen älteren Tragikern vor. Bei jenem übereilten oder unverſtändigen Tadel ſetzt man, größtentheils unbewußt, die Angriffe der alten und mittleren Komödie der Griechen gegen ihre verhaßte Nebenbuhlerin, gegen die Tragödie, fort, welche ihrer Natur nach den Spott nicht zurückgeben konnte, die Komödie aber überflügelte und dadurch bewirkte, daß der Haß der Komiker, insbeſondere des Ariſtophanes gegen Euripides, gleichen Schritt hielt mit der Größe des ihm zu Theil werdenden Beifalls. Unſtreitig hat die Komödie ſich mit der Tragödie gleichzeitig entwickelt. Schon die vorſtehende Erörterung enthält die Beweiſe dafür. Ihre Benennung wird am gewöhnlichſten abgeleitet vom griechiſchen κώμη, Dorf, ᾠδή, Geſang, indem ſie aus Geſängen der Schäfer und Landleute zu Ehren des Bacchus beſtand. Die Ableitung vom griechiſchen κῶμος, Gelage, Schmaus, muthwilliger, zweideutiger Geſang und Tanz, iſt zwar beſtritten, jedoch nicht zu verwerfen. Ihres freieren Charakters wegen war anfänglich die Komödie von der Stadt Athen ausgeſchloſſen, doch wurde auch ſie bald in dieſelbe aufgenommen. Die Pariſche Marmorchronik enthält darüber folgende Nachricht: „Damals (Epocha 40, d. i. um 580 v. Chr., alſo gleichzeitig mit Theſpis) wurde in Athen die erſte Komödie auf einer getäfelten Scene, von den Ikarienſern Suſarion und Dolon erfunden, geſpielt und ihnen ein Faß Wein u. ein Korb mit Feigen zur Belohnung gegeben. Der Ausdruck „getäfelte Scene" bezieht ſich wohl nur auf die dem Suſarion und Dolon zugeſchriebene Erfindung und auf die Vorſtellung, welche in Athen Statt fand, denn die Komödie, als ſolche (Lobgeſänge bei der Weinleſe zu Ehren des Bacchus), war bekanntlich viel älter. Ueber die fernere Erweiterung, wer nämlich die Masken, Prologe und mehre Hiſtrionen eingeführt habe, fehlen beſtimmte Nachrichten. Unter den Nachfolgern Suſarions werden Epicharmus und Phormius genannt, die in lang herabhängenden Kleidern ſpielten, dennoch aber, wie Chonnidas, Magnes und Mullus noch immer nur den bloßen Chor hatten und die erſte Periode der griechiſchen Komödie bildeten. Die zweite beginnt unter Perikles in Athen. Kratinus ſoll nämlich jetzt Schauſpieler eingeführt und ſeine Komödie in Akte getheilt haben; erweitert wurde ſie durch Krates, Plato (comicus), Pherekrates u. A., u. zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges brachten Eupolis und Ariſtophanes ſie zur möglichſten Höhe. Beide Perioden umfaſſen die alte Komödie, deren Stoff lediglich aus dem Leben damaliger Perſonen genommen war. Als Lyſander die Herrſchaft Athens erlangt und die Demokratie zurückgedrängt hatte, wurde den auf der Bühne Beſchimpften geſtattet, den Dichter vor Gericht zu ziehen und der Chor, das Organ der Schmähung, aufgehoben. So entſtand die 3. Periode oder die mittlere Komödie, in welcher 57 Dichter und 1017 Stücke gezählt werden. Unter jenen erſchien ſelbſt Ariſtophanes noch mit einigen Stücken; außerdem aber waren Antiphanes und Stephanus die berühmteſten. Dieſe Komödie hatte durchaus kein Recht zu perſönlichen Angriffen; vielmehr ſollte ſie auf allgemeine Charakterſchilderungen beſchränkt bleiben, zu deren äußerer Ausſtattung, ſtatt der früheren Bildniſſe auf den Masken, die Charaktermasken eingeführt wurden. Es müſſen jedoch auch jetzt noch mancherlei Anſpielungen eingefloſſen ſeyn; denn es wurde bald aller und jeder Tadel von Seite der Bühne unterſagt, und daraus ging die vierte Periode, die neue Komödie hervor, in welcher Stoff und Perſonen erdichtet waren. In dieſer zählt man 64 Dichter, unter welchen Menander, der 108 Stücke geſchrieben, berühmteſte iſt, und Philemon, Diphilus, Philippides, Poſidippus und

lpollodorus als vorzüglich genannt sind. Von der mittleren unterschied die neue komödie sich noch durch den Prolog, und die erwähnte gesammte Umwandelung er griechischen Komödie von ihrer höchsten Freiheitsperiode bis zu ihrer letzten eschränkung, die man als ihren Verfall, obgleich nicht mit hinreichendem Grunde, u bezeichnen pflegt, erfolgte in einem Zeitraume von etwa 40 Jahren. — Man at oft und viel von dem außerordentlichen Einflusse gesprochen, den die griechische ragödie und Komödie auf Volk und Sitten gehabt, und von der übergroßen Aus-eichnung ihrer Dichter. Es scheint jedoch, daß man sich weder durch jenen, dem Dichter beigelegten, Namen eines vates (geweihter Priester, Vorherverkündiger), der durch die dem Dichter beigelegte θεία δύναμις (göttliche Begeisterung), noch urch die (bestrittene) Grabschrift Plato's auf Aristophanes, noch durch Quinc-ilians Lobrede auf die alte Komödie der Griechen betrren lassen sollte. Stützt an sich aber hiebei darauf, daß noch zu Demosthenes Zeiten, nicht lange nach ristophanes, das Gesetz bestanden habe, „die für das Theater bestimmten Gelder icht zu kriegerischen Unternehmungen zu verwenden," so bezeugt dieß doch nur en von den Athenienfern auf das Theater u. dessen Fortbestand gelegten Werth, ineswegs aber den Einfluß desselben auf das Volkswohl. Demosthenes muß elmehr vom Gegentheile überzeugt gewesen seyn, weil er selbst auf Abschaffung nes Gesetzes antrug (Olinth. Orat. 3). Auch ist kein Einfluß zu erkennen auf ildung und Sittlichkeit in der Erzählung von Pollux (Onomast IV. 15), „daß ei der Aufführung der Eumeniden des Aeschylus der aus 50 Personen bestehende hor so gräßlich dekorirt gewesen, daß die Kinder aus Furcht starben u. schwan-ere Frauen Fehlgeburten machten; eben so wenig in dem Berichte Lucian's, daß ei der Aufführung der Andromeda von Euripides die Athenienser gleichsam ein ieber bekommen haben. Man kann zugeben, daß Aristophanes in seinen Komö-ien seine Ansichten über Recht und Sitte, über Lehre und Kunst niedergelegt at; wie diese aber von seiner eigenen Persönlichkeit ausgingen, so trafen sie auch ieder die Persönlichkeit. Seine Angriffe gegen Sokrates, gegen Kleon, galten en Personen als solchen, nicht jenem als Repräsentanten der gesammten Erscheinung es philosophischen Lebens damaliger Zeit, nicht diesem als Repräsentanten alles Trei-ens der damaligen politischen Demagogie. Die komische Bühne Athens war an sich eder ein Sittengericht, noch ein kritisches Tribunal, sondern ein Tummelplatz für lei-enschaftlich geäußerte Ansichten, weil hauptsächlich in dem Zeitraume der Wirksamkeit es Aristophanes das hellenische Leben überhaupt in leidenschaftlicher Bewegung ar. Wäre die Freiheit des athenienfischen Theaters der Republik und der Sittlichkeit uträglich gewesen, so hätte jene nicht untergehen, Aristophanes nicht selbst das ämmerlichste Bild von der Wankelmüthigkeit des Volkes liefern können. Sein itterer Spott blieb jedoch ohne Wirkung auf Freiheit und Sittlichkeit; beide gin-en unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen und dieß beweist wohl deutlich genug ie Nichtigkeit eines moralischen Einflusses von Seite der Bühne auf das Leben. Gerade in dem Umstande, daß Aristophanes den Senat und das Volk lächerlich achen konnte und durfte, liegt der Beweis, daß Senat und Volk bereits tief ge-unken waren und auf öffentliche Achtung keinen Anspruch mehr hatten. Die omische Bühne Athens starb daher auch keines gewaltsamen Todes; sie unterlag ur dem ganz natürlichen Entwickelungsprozesse veränderter Zeit- und Sachver-ältnisse, wie der politische Zustand des athenienfischen Volkes, und daß ihre Umwandlung für keinen unersetzlichen Verlust galt, bezeugt Aristoteles (Nico-nach. Lib. II.), indem er der neuen Komödie den Vorzug gibt, wie denn auch päter Menander weit über den Aristophanes gesetzt wurde. Daß endlich die thenienser ihre großen dramatischen Dichter auch nicht zum Himmel erhoben, hnen vielmehr, wie anderen Personen, mancherlei Schwächen nachsagten oder an-ichteten, ersieht man aus Athenäus; nicht minder, daß sie unnütze u. eitele Künste leich hoch, als ihre tragische Bühne schätzten, denn sie räumten diese, worauf urz vorher die Werke des Euripides vorgetragen waren, auch dem Marionet-enspieler Pothinus ein und setzten dem Gaukler Eurykles eine Statue im

Theater neben der des Aeſchylus. Und klagt nicht Euripides ſelbſt in ſeinen „Schutzflehenden“ über Mangel an Geldmitteln und Undank der Zuſchauer, welche den Dichter, der ſie vergnügt und beglückt, leiden und darben laſſen? BA.

Griesbach, Johann Jakob, berühmter bibliſcher Kritiker, geboren 17[illegible] zu Butzbach im Heſſen-Darmſtädtiſchen, ſtudirte auf dem Gymnaſium in Frankfurt a. M. und bezog 1762 die Univerſität Tübingen, um der Theologie ſich zu widmen. Nach 3 Jahren ſetzte er ſeine Studien in Halle fort, wo Semler, Knapp und Röſſelt lehrten. 1766 beſuchte er auch Leipzig, wo des trefflichen Ernſti Vorleſungen u. Reiske's arabiſcher Unterricht für den Lernbegierigen Anziehungskraft übten. Auch Gellert, Schröckh und Morus wirkten wohlthätig auf ihn ein. 1767 nach Halle zurückgekehrt, erhielt er die Magiſterwürde, trat 1769 eine große wiſſenſchaftliche Reiſe an und durchforſchte in Norddeutſchland, England und Frankreich die Bibliotheken Behufs kritiſcher Bearbeitung der neuteſtamentlichen Textes-Recenſion. Nach ſeiner Rückkehr erwarb er ſich 1771 durch die gelehrte Arbeit: De codicibus quatuor Evv. Origenianis das Recht, Vorleſungen zu halten und ſchon nach 2 Jahren wurde er zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie befördert. Seine berühmte Hypotheſe von einer zweifachen Recenſion des Neuen Teſtaments ſtellte er indeß erſt 1774 auf, nachdem er die 3 erſten Evangelien ſynoptiſch geordnet hatte. Der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines begabten akademiſchen Vortrages bewirkten ſeine Verſetzung nach Jena an des berühmten verſtorbenen Walchs Stelle 1775. Mit dem Programme »de historiae ecclesiasticae nostri saeculi usibus sapienter accomodatae, utilitate« eröffnete er hier ſeine Vorleſungen und erlangte 1777 durch die vortreffliche Diſſertation »curarum in historiam textus graeci epist. Paulinarum specimen« die theologiſche Doctorwürde. Exegeſe des Neuen Teſtamentes, Kirchengeſchichte und Einleitung in das Neue Teſtament, nebſt Hermeneutik, ſowie auch populäre Dogmatik waren der Gegenſtand ſeiner Vorträge. Er hielt täglich in der Regel drei Vorleſungen und verſah zugleich für die Akademie die Inſpektion für die weimariſchen Landeskinder, führte die Aufſicht über die Bewirthſchaftung eines Theiles der akademiſchen Dotalgüter, und 1782 ward er zum Prälaten und Deputirten der Jenaiſchen Landſchaft erwählt und hatte in dieſer Eigenſchaft den Landtagen in Weimar beizuwohnen u. Antheil an dem Steuerweſen, auch ward er 1784 zum geheimen Kirchenrathe erhoben. All ſein Fleiß concentrirte ſich auf die Kritik des Neuen Teſtaments, worin er auch eine neue Epoche für die Textes-Recenſion herbeiführte. Er gebrauchte nämlich das Verfahren, unter dem Texte kritiſche Zeichen zu ſetzen, um mit ihnen auszudrücken, welche Lesarten, je nach inneren Gründen oder beglaubigten Autoritäten in Handſchriften, größere oder geringere Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. 1777 erſchien der erſte Theil ſeines Neuen Teſtamentes, nämlich die 3 erſten Evangelien in der gewöhnlichen Folge, nebſt Johannes und Apoſtelgeſchichte. Halle 2 Thle. 1775—77. Eine verbeſſerte Auflage ward 1796 und 1806 bewirkt, wo die Reſultate des mühevollen und langwierigen Forſchens niedergelegt ſind. Die Prachtausgabe bei Göſchen 1803—7 in kleinem Folioformate mit Kupferſtichen ſteht nach ihrem inneren und äußeren Werthe als ein herrliches Denkmal deutſchen Fleißes und deutſcher Kunſt da. Die Symbolae criticae in 2 Theilen 1785 und 1793 waren eine herrliche Bereicherung kritiſcher Sorgfalt. Die 1794—1810 einzeln herausgekommenen Programme, welche den Text der Synoptiker kritiſch behandelten, wurden zu Einem Werke vereinigt: commentarii critici in text. graec N. T., dem als 2. Theil 1811 die Melemata de vetustis textus recensionibus folgten. Als Leitfaden zu ſeinen dogmatiſchen Vorleſungen gab er 1779 Anleitung zur gelehrten Kenntniß der populären Dogmatik, von der 1789 eine 4 Auflage nöthig ward. Er ſtarb 24. März 1812 und ward am Morgen des Charfreitags zur Erde beſtattet. G. hinterließ eine reichhaltige und werthvolle Bibliothek von 13,000 Bänden, worunter viele Autographen, beſonders von Luther und Zeitgenoſſen, und ſehr ſeltene Bibelausgaben waren. Viele einzelne Aufſätze und Recenſionen von ihm enthalten: die Jenaer Lit.-Zeitung, die allge-

meine deutsche Bibliothek, das Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. Die Opuscula academica gab Gabler heraus. Jena 1824 — 25, 2 Bde. Ueber sein Leben geben schätzbare Notizen: Köthe 1812. Augusti, Eichstädt 1815 und Abeken in den Zeitgenossen, neue Folge I. Band, 8. Heft 1829. Seite 1 — 64. Cm.

Grillparzer, Franz, geboren zu Wien 15. Januar 1791, jetzt Direktor des älteren Archives der k. k. allgemeinen Hofkammer. Von seinem Leben ist kaum etwas Anderes zu erzählen, als daß er Italien, Frankreich, England und die Türkei bereist hat. Als dramatischer Dichter ist er wohl der bedeutendste unter den Lebenden. Die „Ahnfrau", „Sappho", „der Traum ein Leben", haben die Runde durch Deutschland gemacht. Die beiden ersten Stücke sind auch viele Male aufgelegt worden. Er schrieb: Ahnfrau; Sappho; das goldene Vließ, eine Trilogie; Ottokars Glück und Ende; ein treuer Diener seines Herrn; des Meeres u. der Liebe Wellen; der Traum ein Leben; Melusine, eine Oper, von Kreuzer in Musik gesetzt. Ausgezeichnete Gedichte von ihm sind in Almanachen zerstreut. Erzählungen in Prosa hat er nur zwei geschrieben: „Das Kloster zu Sendomir", in der Aglaja 1828; u. „Der alte Spielmann" in der Iris 1847. Mailáth.

Grimaldi, nebst den Doria, Fiesko, Spinola, eine der vier, zum höchsten und ältesten Adel Genuas gerechneten Familien, die im Mittelalter, gleich den Fieski, zu den Führern der Partei der Guelphen gehörte. Sie besaß seit 980 die, später zu einem Fürstenthume erhobene, Herrschaft Monaco (s. d.). Als 1641 Monaco unter französische Protektion kam u. die Besitzungen des Hauses G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. dasselbe durch Valentinois und Baux. Viele berühmte Männer gingen aus dem Schooße dieser einflußreichen Familie hervor, wovon mehre sich als Dogen u. Feldherrn um ihr Vaterland verdient gemacht haben. Wir nennen davon: 1) G., Raimund, war der erste Genueser, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseits der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipps des Schönen von Frankreich, der in einen Streit mit den Flamändern verwickelt war, segelte G. unter dem Titel eines Admirals von Frankreich 1304 mit 16 genuesischen Galeeren und 20 französischen Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug u. gefangen nahm. — 2) G., Antonio, zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Zeitpunkt sich dazu nahte, erhielt Antonio G. das Commando der Flotte, verwüstete die Küste von Catalonien u. schlug 1332 eine aragonische Flotte von 42 Schiffen. Doch 21 Jahre später wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern, unter Anführung des Nicolas Pisani, auf der Höhe von Coiera am 29. August 1353 dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genuesischen Seemacht nur 17 Schiffe entkamen u. die Genueser genöthigt wurden, sich dem Beherrscher von Mailand, Giovanni Visconti, der ihnen Schutz gegen die Venetianer zusagte, zu unterwerfen. — 3) G., Giovanni, machte sich durch den Sieg berühmt, den er am 23. Mai 1431 über den venetianischen Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davontrug, obschon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses (drei Miglien unterhalb Cremona) zum Beistande des venetianischen Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manöver nämlich wußte G. die venetianische Flotte vom Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte, u. so gelang es ihm, nicht allein die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren u. 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute abzunehmen. — 4) Giovanni Francesco, der Bologneser genannt, geboren 1606 in Bologna, bildete sich unter den Caracci und ragte besonders durch Landschaften hervor. In Rom schmückte er den Vatikan u. die Gallerie auf Monte Cavallo. Auf Mazarin's Einladung arbeitete er im

Louvre und setzte dann unter den Päpsten Alexander VII. und Clemens IX. seine Arbeiten in Rom fort. Seine Composition war elegant, sein Colorit kühn, die Pinselführung leicht. Auch verstand er sich auf Baukunst u. ätzte 42 Landschaften, darunter 5 nach Titian. Allgemein beliebt, starb er 1660. — 5) G., Francesco Maria, der erste Mathematiker seiner Zeit, geboren 1613 zu Bologna, gestorben daselbst 1663. Von ihm schreibt sich die Benennung der Mondflecken her u. er gilt für die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen durch Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, 1665, als Vorläufer Newtons.

Grimm, 1) Friedrich Melchior, Baron von Grimmhof, russisch-kaiserlicher wirklicher Staatsrath und herzoglich Sachsen-Gothaischer geheimer Rath, den 26. September 1723 zu Gotha von armen Eltern geboren, schrieb schon 1743 ein Trauerspiel „Banise", welches damals, wo der Ziegler'sche Roman gleiches Namens in Aller Händen war, mit großem Beifalle auf allen deutschen Theatern aufgeführt u. auch in Gotsched's deutscher Schaubühne Bd. 4 gedruckt wurde. G. war mehre Jahre Hofmeister des nachmaligen kursächsischen Conferenzministers Grafen von Schönberg, während derselbe in Leipzig studirte, begleitete ihn dann nach Paris und fand in dieser Stadt so viel Vergnügen, daß er immer daselbst zu bleiben wünschte. Dieser Wunsch wurde ihm dadurch gewährt, daß er 1749 in die Dienste des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans, Vaters des in der Revolution so berüchtigt gewordenen Herzogs dieses Namens trat, ein Verhältniß, das ihm die Bekanntschaft mit vielen Gliedern der damals so berüchtigten Philosophen Clique, namentlich mit Rousseau, verschaffte, der ihn wieder mit Diderot, d'Alembert, dem Baron von Holbach u. A. bekannt machte. Wenig beschäftigt durch seinen Dienst, behielt er Zeit genug übrig zum Studium der neuesten französischen Literatur, zu der er selbst einige kleine Beiträge lieferte, und zu einer interessanten Correspondenz darüber mit mehrern auswärtigen Bekannten, die ihn mit verschiedenen Höfen in Verbindung brachte. Er empfing Gunstbezeugungen von der Kaiserin Katharina II. von Rußland, von Friedrich II. u. dem Könige Gustav III. von Schweden, u. 1776 ernannte ihn der Herzog von Sachsen-Gotha (mit Erhebung in den Adelstand) zu seinem bevollmächtigten Minister in Paris, ein Posten, den er bis nach dem Ausbruche der Revolution behielt, wo er sich nach Gotha begab. Früher schon war er mit dem letztverstorbenen Großherzoge von Darmstadt nach den Niederlanden gereist, und hatte außerdem eine zweimalige Reise nach St. Petersburg gemacht, wo ihn die Kaiserin Katharina II. sehr gnädig aufnahm, die ihn auch 1796 zu ihrem bevollmächtigten Minister bei dem niedersächsischen Kreise ernannte, worin ihn Paul I. bestätigte. Da er aber bald darauf ein Auge verlor, so zog er sich von Geschäften zurück, begab sich von Hamburg wieder nach Gotha, wo der Herzog ihm ein fürstliches Haus einräumen ließ und starb den 19. December 1807. Während seines Aufenthaltes in Paris hatte G. eine literarische Correspondenz mit einem deutschen Fürsten (dem Herzoge von Sachsen-Gotha) angefangen, welche zuerst 1812 zu Paris in 16 Bänden, wozu Barbier 1814 noch ein Supplement gab, (zuletzt u. am vollständigsten Paris 1829 in 15 Bänden) gedruckt wurde u. sogleich bei ihrer Erscheinung die größte Sensation erregte. Diese Correspondenz geht von 1770 bis 1782, ist aber nicht ganz von G.; wenn dieser keine Zeit zum Schreiben hatte, so trat Diderot an seine Stelle u., wenn dieser abwesend war, so wurde gar nicht geschrieben, daher gibt es auch manche Lücken in den Briefen. G.s Schreibart, obgleich nicht frei von Germanismen, ist sehr anziehend u. oft so fließend, als die des Voltaire. Vorzüglich interessant ist diese Correspondenz wegen einer Menge von Anekdoten, von witzigen u. oft beißenden Bemerkungen über berühmte Personen, von mitgetheilten kleinen Schriften aus Diderot's, Voltaire's, Rousseau's, Friedrich's des Großen, Gagliani's u. a. Federn. Alles, was von G. herrührt, ist mit der größten Freiheit geschrieben u. wird oft die schärfste Satyre. Eine Eigenheit dieses sehr geistreichen Mannes war, daß er sich mehr mit seiner Toilette beschäftigte, als eine Dame, und daß

man auf seinem Tische immer Schminktöpfchen u. dgl. fand. — 2) G., Jakob Ludwig, der berühmte Forscher des altdeutschen Lebens nach Sprache, Recht, Glauben u. Sitte, ward 1785 zu Hanau geboren u. erhielt zu Marburg unter Savigny u. Wachler seine Richtung. Nachdem er 1805 Savigny in Paris bei literarischen Arbeiten unterstützt, erhielt er 1806 in Kassel eine Stelle im Kriegs-Collegium und 1808 die eines königlichen Bibliothekars, wozu 1809 das Amt eines Auditors im Staatsrathe kam. Im Jahre 1814 begab er sich als hessischer Legationssekretär ins Hauptquartier der Verbündeten u. besorgte in Paris schon jetzt, so wie nach Anwesenheit beim Wiener Congresse, die Zurückgabe dorthin gebrachter deutscher Handschriften. Er lebte jetzt als zweiter Bibliothekar zu Kassel (seit 1816). begab sich aber, als er 1829 nicht zum ersten Bibliothekar aufrückte, als Professor nach Göttingen, 1830. Als Theilnehmer an der Protestation gegen die Aufhebung des hannöverschen Grundgesetzes, ward er 1837 verwiesen u. folgte von Kassel aus 1841 einem Rufe nach Berlin, wo er jetzt als Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. an der Universität wirkt. Hauptwerke dieses ächtdeutschen Mannes sind: „Deutsche Grammatik" (Bd. 1—4, Göttingen 1819—37, Bd. 1, 3. Aufl. 1840); „Deutsche Rechtsalterthümer" (ebend. 1828); „Deutsche Mythologie" (ebend., 2. Aufl. 1843—44); „Weisthümer" (3 Bde., 1840—42); »Silva de romances viejos« (Wien 1815); „Reinhardt Fuchs" (Berlin 1834); das angelsächsische Gedicht: „Andreas und Elene" (Göttingen 1840) u. s. w. Mit seinem Bruder gab er heraus: „Kinder u. Hausmährchen" (5. Auflage, Göttingen 1843); „Altdeutsche Wälder" (3 Bände, 1815—1816); „Deutsche Sagen" (2 Bde., 1816—18); „Irische Elfenmährchen" (Leipzig 1826) u. bereitet mit ihm ein großes Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache vor. — 3) G., Wilhelm Karl, geboren 1786 zu Hanau, Bruder und Genosse des Ruhms des Vorigen, bezog mit diesem die Universität Marburg, war längere Zeit kränklich, wurde 1814 Sekretär an der Bibliothek zu Kassel, 1830 Unterbibliothekar, dann Professor in Göttingen, mußte aus demselben Grunde, wie sein Bruder, Göttingen verlassen und folgte mit diesem einem Rufe als Professor, Mitglied der Akademie und Bibliothekar nach Berlin 1841. Er gab heraus: „Altdänische Heldenlieder" (1811); „Ueber deutsche Runen" (Göttingen 1821); „Die deutsche Heldensage" (ebend. 1829); „Grave Ruodolf" (2. Aufl. 1844); „Vridank" (1834); „Ruolandes Liet" (1838) u. s. w.

Grimma, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirke Leipzig, am linken Muldeufer, mit 5200 Einwohnern, war früher viel bedeutender in Gewerben u. Handel, als gegenwärtig, obschon sich immer noch ansehnliche Wollwebereien u. Strumpfwirkereien, sowie die besten Thonpfeifen- u. Stärkefabriken des Landes hier befinden. Außer der Fürstenschule (s. u.) befindet sich hier ein Schullehrerseminar u. gute Stadtschulen. Sehenswerthe Gebäude sind: die Klosterkirche, die 1840 geschmackvoll restaurirte Frauenkirche, das königliche Schloß, jetzt Sitz des Bezirkamtes, und das Rathhaus. — Die berühmte Fürstenschule (Anfangs St. Augustin bei G., später Moldanum genannt), 1550 von Merseburg hieher verlegt, hat 8 Professoren u. Lehrer u. 120 Stellen für Alumnen. Das zu ihr gehörige Vorwerk Nimbschen entstand aus dem ehemaligen, 1250 von Torgau hieher verlegten, Frauenkloster Marienthron, aus welchem Katharina von Bora (s. d.) entfloh, um Luthern zu heirathen. Dasselbe wurde 1534 aufgehoben u. 1555 ein Theil der Güter an die Fürstenschule überwiesen; 1810—12 sämmtliche Klostergebäude vollends abgetragen u. neuerdings als Oekonomiegebäude neu erbaut. Die Schule hat eine Bibliothek von 6000 Bänden, Stipendien für einige arme Alumnen, 1828 von ehemaligen Alumnen der Anstalt gestiftet, welche von den Lehrern vergeben werden. Neben zwei Buchhandlungen befindet sich hier auch Göschen's (s. d.) trefflich eingerichtete Buchdruckerei. — G. erscheint als Stadt schon im 11. Jahrh. und war während des Mittelalters durch Handel bedeutend. Im Schlosse residirten öfters sächsische Fürsten, die

hier auch ihren Streit über Münz- u. Bergsachen durch Vertrag (Machtspruch) 1531 erledigten. Vgl. Ermel, „Altes u. Neues v. G.“ (Lpz. 1793).

Grimmen (Colica), ist ein wandernder, kneipender, reißender, spannender, periodisch wiederkehrender, fieberloser, nicht entzündlicher Schmerz im Inneren des Leibes. Dabei zeigt sich aber Anfangs der Bauch, namentlich in der Nabelgegend, eingezogen, später manchmal aufgetrieben, empfindlich und heiß. Durchfälle begleiten das G. häufiger, als Verstopfung. Magenaffektion gesellt sich nur dann dazu, wenn Magenunreinigkeiten zugegen sind. Bei sehr heftigem G. wird der Puls krampfhaft, unordentlich u. beschleunigt, die Hautwärme, besonders an den äußeren Gliedmaßen vermindert, das Gesicht roth u. aufgetrieben u. es brechen selbst bisweilen Zuckungen aus. Das G. ist ursprünglich im Darme oder in den benachbarten Unterleibsorganen begründet. Die ihm zu Grunde liegenden Ursachen sind sehr vielfältig; bei Kindern rührt es häufig vom zurückgebliebenen Kindspeche, von Säure, Erkältung, von Wurm- oder Zahnreiz her u. ist dort speciell noch durch sehr große Unruhe u. Ungeduld, anhaltendes Weinen, plötzliches Aufschreien, Verziehen des Gesichts im Schlafe, Schlaflosigkeit, Krämpfe u. schmerzhaftes Anziehen der Beine ausgezeichnet. Mehrmalige Wiederkehr des G.s hinterläßt eine vorherrschende Anlage zu diesem Leiden, selbst auch organische Veränderungen im Darme, oder bleibende, krampfhafte Beschwerden in diesem oder anderen Organen des Unterleibes. Das Heilverfahren geht vorerst dahin, die Heftigkeit der Zufälle durch Oelmixturen u. Mohnsaft, durch beruhigende Kräuterumschläge, durch ein lauwarmes Ganz- oder Halbbad zu brechen. Die Hydriatik (s. d.) verordnet hier die Anordnung kalter Sitzbäder u. die Application kalter Fomentationen u. Klystiere. Weitere Rücksicht hat die Behandlung auf die veranlassenden Ursachen und auf den speciellen Charakter des Leidens selbst zu nehmen, indem sie diesem die entsprechenden Mittel entgegensetzt und jene zu entfernen bemüht ist. *µ.*

Grindelwald, ein großes Thal und eine sehr zerstreute Dorfgemeinde, mit etwa 2500 Einwohnern, im Oberlande des eidgenössischen Cantons Bern. Das Thal ist in der Richtung von Nord-Osten nach Süd-Westen vier Stunden lang, höchstens eine halbe breit und (bei der Kirche gemessen) 3150 Fuß über dem Meer u. 1400 Fuß über den Thunersee erhaben. Das Klima wäre sehr mild, wenn nicht selbst im heißesten Sommer, besonders Nachts, die Gletscherwinde Kälte verbreiteten. Von Obstsorten kommen bloß Kirschen fort; auch wird etwas Roggen, Gerste und Hanf gebaut. — Die Kirche und das Pfarrhaus liegen beisammen auf einer kleinen Anhöhe über der Lütschine, welche in 2 Armen von dem obern und untern Gletscher hervorströmt. Im Kirchthurme hängt eine Glocke mit der Jahreszahl 1044 oder 1344. Diese soll in einer Kapelle gehangen haben, welche der untere Gletscher bei seinem Vorrücken umwarf und die auf einem, bis 1605 gangbaren, heutzutage unmöglichen, Pfade von G. in das Wallis gestanden seyn soll. Das Thal wird umschlossen von den Well-, Wetter-, Schreck- u. Wiescherhörnern, von dem Berglistock, Mettenberg u. Finster-Aarhorn, dem großen u. kleinen Eiger, den beiden Scheidecken, dem Faulhorn, Rothhorn, der Gemsenfluh u. dem Schwarzhorn. Der einzige schmale Ausgang begleitet die schwarze Lütschine. — Die beiden Gletscher von G., durch ihre leichte Zugänglichkeit berühmt geworden, liegen zwischen hohen Felsen, der obere zwischen dem Wetterhorn u. Wetterberg, der untere zwischen dem Wetterberg und Eiger, sind am Ausgange nur eine Viertelstunde breit, verbreiten sich aber in große Eisfelder und werden von den Schreckhörnern, deren Fuß der Wetterberg bildet, von einander geschieden. Der obere gilt für den schöneren, wegen reinerer Eisfarbe, steileren Ansteigens und der Menge und Größe der Zacken. Ein liebliches Echo ist auf demselben. Oft ist aber der untere schöner; er heißt auch der kleine, obgleich er den oberen an Größe vier Mal übertrifft. Im Sommer des Jahres 1807 u. 1827 hatte er ein großes Eisthor, aus welchem das Wasser mit fürchterlichem Getöse hervorbrauste. Man steigt auf die Nellenbalm, um seinen oberen Theil

zu beſchauen. Aimé de Mouron von Vevay iſt am 31. Auguſt 1821 in das obere Walchiloch dieſes Glätſchers geſtürzt und erſt am 12. September iſt es gelungen, den ganz entſtellten Leichnam wieder hinaufzuſchaffen. Häufig wird der untere Glätſcher beſtiegen, was in G. das Eismeer beſuchen heißt. Die kleinen Lawinen, die im Sommer faſt alle Tage, beſonders von den öſtlichen hohen Alpen fallen, ſieht man am Beſten bei Lauchbühl. Merkwürdig ſind auch die Waſſerfälle des Mühlebaches. Auf dem nördlich gelegenen Faulhorn, das 8140 Fuß über dem Meere liegt und ohne Gefahr, am Beſten über die Bußalp, auch von Brienz in 4—5 Stunden kann beſtiegen werden, iſt eine herrliche Ausſicht. Man überſieht einen großen Theil der Schweiz, über den Jura hinaus den Schwarzwald, ferner den Albis, Rigi, Pilatus, den Haken, ſehr deutlich Zug, und gegen Mittag die nahen Oberländer Schneeberge und herrlichen Glätſcher. Der Berggipfel ſelbſt bildet einen ſtumpfen Kegel, der mit Vergißmeinnicht geziert iſt. Die Ausſicht iſt wohl reicher an bemerkbaren nahen und fernen Berggipfeln, als ſelbſt der Rigi. Was dieſem im Vordergrunde die nahen ſchönen Seen gewähren, geben dem Faulhorn die prachtvollen Eisfelder des Oberlandes. Dieſe Ausſicht kann daher einſt die Rigi-Wanderungen ſchmälern.

Grippe (Influenza) iſt unter allen epidemiſchen Krankheiten die ausgeprägteſte, hat ſehr große Aehnlichkeit mit einem Katarrhalfieber und verbreitet ſich in paralleler Richtung mit dem Aequator über den Erdboden. Nicht zu verwechſeln ſind damit die, auch häufig als G. bezeichneten, gewöhnlich im Frühjahre und Herbſte herrſchenden, Katarrhe mit beſchränkter epidemiſcher Verbreitung. Der Name Grippe kömmt vom franzöſiſchen »gripper« oder vom plattdeutſchen „griepen;“ der italieniſche Name »influenza« aber vom lateiniſchen »influere;« beide bezeichnen ein plötzliches Ueberfallen, Ergreifen ꝛc. Herrſcht die G., ſo befällt ſie alle Individuen des mittleren Lebensalters, vom 12 bis zum 60. Jahre, männliche wie weibliche, Kranke wie Geſunde. Die Erſcheinungen der G. ſind, nach den einzelnen Epidemien und ſelbſt bei verſchiedenen Individuen, ſehr verſchieden, ſo daß man die G. einen Proteus genannt hat; im leichteſten Grade ſtört ſie oftmals nicht an der Beſorgung der gewöhnlichen Geſchäfte, in heftigerem Grade aber macht ſie oft gefährlich krank. Die allgemeinſten Erſcheinungen ſind: große Müdigkeit und Abſpannung des Körpers, ſowie Niedergeſchlagenheit des Geiſtes. Gewöhnlich beginnt die G. mit Mattigkeit, Fröſteln, Eingenommenheit des Kopfes; dann tritt unter dumpfen, krampfähnlichen Schmerzen in verſchiedenen Körpertheilen katarrhaliſche Affektion der Reſpirationsorgane, mit meiſtens ſehr heftigem, trockenem Huſten, oder des Darmkanals oder auch anderer Schleimhäute ein; bei nicht ganz unbedeutendem Grade iſt Fieber vorhanden. Von gewöhnlichem oder auch epidemiſchem Katarrhe unterſcheidet ſich die G. durch die allgemeine Depreſſion des Nervenſyſtems, durch krampfhafte Schmerzen, Würgen u. Erbrechen, durch große Neigung zum Schwitzen, durch Bildung von Haut-Ausſchlägen und den eigenthümlichen Ausdruck des Geſichtes. Gewöhnlich dauert die G. 4 Tage, häufig aber auch nur 1, ſeltener 7 Tage; oft bleiben dann noch Hüſteln, große Ermattung und allgemeine Verſtimmung zurück, welche ſich erſt nach ein paar Wochen heben. Die G. endet bei ſonſt Geſunden faſt ohne Ausnahme gut, Schaden bringt ſie den Kränklichen und lebensgefährlich iſt ſie für Säuglinge, Kinder und Greiſe, ſowie für Lungenſüchtige. Die G. ſcheint ſchon in den älteſten Zeiten vorgekommen zu ſeyn; die erſte ſichere Nachricht von ihrem Herrſchen finden wir 1387; ſeitdem iſt ſie oftmals aufgetreten, und zwar in den früheren Epidemien bis zum Ende des 16. Jahrhunderts von Weſten nach Oſten ſich verbreitend, ſeitdem aber in verkehrter Richtung. Zur Durchwanderung von Europa bedarf die G. des geringen Zeitraumes von einem Jahre. E. Buchner.

Griſette iſt in Frankreich die allgemeine Benennung ſolcher Mädchen, die, ohne gerade zur Claſſe der Buhlerinnen zu gehören, mit ledigen Herren in wilder Ehe leben, dabei aber in der Regel ihrem Liebhaber ſtrenge Treue halten, überhaupt ein ſolches Verhältniß mehr zum Zwecke ihrer Subſiſtenz

Befriedigung einer persönlichen Neigung schließen. Sie gehören meist den Stande der Näherinnen, Putzmacherinnen u. s. w. an. — In der Theatersprache bezeichnet man mit G. auch das Fach der Soubretten (s. d.), d. h. einschmeichelnde, neckische Intriguantinen.

Griswold, Rufus Wilmot, 1816 in dem Staate Vermont geboren, hat sich unter den nordamerikanischen Literarhistorikern einen bedeutenden Ruf erworben. Er studirte Theologie, wurde aber seinem Fache bald auf längere Zeit untreu, kehrte indessen neuerdings wieder zu demselben zurück. G. ist der größte Patriot unter allen nordamerikanischen Schriftstellern, u. alle seine Geisteserzeugnisse, ein einziges Werk ausgenommen, beziehen sich auf sein Vaterland. Da eben so alte, als falsche Satz, daß Nordamerika keine Dichter habe und haben könne, weil es ihm ebensowohl an einer Geschichte, als an begeisternden Naturschönheiten fehle, hat an G. den eifrigsten Bekämpfer gefunden. Sein Hauptwerk: „Die Dichter u. Dichtkunst Nordamerika's," ist das Beste, was Nordamerika über einheimische Literatur besitzt, aber von sehr ungleichem Verdienste. In vielen Stellen ist die Sprache schön u. fließend, an anderen wieder hart u. unelegant. Das Ganze ist mit einer Hast geschrieben, die sich selbst in der Auswahl der Musterstellen oft unangenehm bemerklich macht. Die historische Treue hat der Verfasser immer gewahrt u. selbst die verfehltesten Theile enthalten mindestens ein reiches Material, das für spätere Schriftsteller unschätzbar ist. Diesem Werk schließt sich ein anderes an, das in Amerika ungetheilten Beifall gefunden hat: „Dichter und Dichtkunst Englands im 19. Jahrhunderte." Dieser ganzen Arbeit liegt das Streben zu Grunde, den Amerikanern durch Augenschein zu beweisen, wie unrecht die Engländer haben, wenn sie sich mit ihrer jetzigen Poesie über die Brüder jenseits des Oceans erheben wollen. Diese Einseitigkeit ist natürlich in Amerika kaum bemerkt worden, sie hat dort vielmehr das Glück des Buches gemacht. Ein drittes Werk G.s „Prosaiker u. Prosa Nordamerika's", hat ganz kürzlich erst die Presse verlassen. Diesem wird sich eine »Biographia Americana« anschließen, ein sehr umfassendes, die Lebensbeschreibungen aller berühmten Amerikaner enthaltendes Werk. An den politischen Kämpfen hat G. im Ganzen wenig Antheil genommen, dagegen für Hinwegräumung mancher Mißbräuche in der Gesetzgebung gesorgt. New-York verdankt ihm die Abschaffung, oder mindestens Milderung des barbarischen Gesetzes, das Gläubigern gestattete, ihre auswärtigen Schuldner in gewöhnliche Gefängnisse unter Verbrecher aller Art einsperren zu lassen. Seit 4 Jahren ist er wieder zur Kanzel zurückgekehrt und hält streng orthodoxe, aber geschmackvolle u. beredte Predigten.

Grochow, ein Dorf an der Weichsel, im Gouvernement Masovien des Königreichs Polen, ist durch 2 Schlachten in den Jahren 1809 und 1831 berühmt. In letzterer, 25. Februar 1831, wurden die Polen unter Skrzynecki, nach hartnäckigem Widerstande, von den Russen unter Diebitsch zum Verlassen ihrer vorwärts des Dorfes genommenen Aufstellung und zum Rückzuge nach Praga genöthigt. Der Verlust der Schlacht wird der Unentschlossenheit des polnischen Oberbefehlshabers und der Verwundung Chlopicki's, der an der Stelle Skrzynecki's die Schlacht fast ganz geleitet hatte u. zurückgebracht werden mußte, zugeschrieben. Der Verlust auf beiden Seiten betrug je 9000 Mann. Ow.

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands von 755 □ Meilen u. 971,000 Einwohnern, gränzt an die Gouvernements Wilna, Minsk, Bialistok, Wolhynien, an das Königreich Polen und ist in 8 Kreise eingetheilt. Das Gouvernement, ein Theil des ehemaligen Großfürstenthumes Litthauen, ist mit vielen kleinen Seen bedeckt, sumpfig u. schlecht angebaut. Hauptflüsse sind der Bug u. Niemen; außerdem befindet sich von Gewässern der Oginskische Kanal, der zur Verbindung des Niemen mit dem Dniepr dient, in demselben. Die meist römisch-katholischen Einwohner sind Rußniaken, Polen, Litthauer, doch gibt es auch Griechen u. Juden. Die Hauptstadt des Gouvernements: Grodno, auf einer Anhöhe am rechten Ufer des Niemen, unter 53° 21′ Breite u. 41° 30′ Länge, mit 15,500 Ein-

wohnern, hat 11 Kirchen, 2 Schlösser, Gymnasium, eine adelige Cadetten- u. eine Musikschule, Mädchenpension, Fabriken in Tuch, Seide u. Waffen u. lebhaften Handel, der durch Jahrmärkte gefördert wird. Geschichtlich merkwürdig ist G. durch den, 1586 hier erfolgten, Tod Stephan Bathory's u. durch die, 25. November 1795 hier erfolgte, Abdankung Stanislaus August Poniatowsky's, des letzten Polenkönigs. Ow.

Gröningen, 1) die nördlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, 426 □ Meilen groß, mit 186,000 Einwohnern, gränzt im Norden an die Nordsee, im Osten an Ostfriesland u. den Dollart, im Süden an Drenthe u. im Westen an Friesland u. wird in die Bezirke G., Appingandam u. Winschoten eingetheilt. Das Land ist eine, gegen die Ueberschwemmungen des Meeres durch kostspielige Dämme geschützte Tiefebene, die am Meere sehr fruchtbaren Marschboden, im Innern aber große Moore (Bourtanger-Moor u. Mussel-Broek) hat. Die Luft ist nebelig u. feucht, Stürme häufig. Produkte sind: schönes Vieh, Pferde, Schafe, Getreide, Torf. Die Fabriken sind unbedeutend, wichtiger dagegen Fischerei, Schifffahrt u. Handel mit Vieh. Unter den Bewohnern dieser Provinz befinden sich sehr viele Katholiken. G. sendet 4 Abgeordnete zu den Generalstaaten. — 2) G., Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der Hunse u. Aa, unter 53° 13′ 12″ nördl. Breite und 40° 14′ 2″ östl. Länge, ist stark befestigt, durch 2 Kanäle mit dem Dollart u. durch 1 mit der Zuydersee verbunden, und zählt 30,500 Einwohner. Großer Marktplatz mit dem herrlichen Rathhause; die Martinskirche mit einem 333 Fuß hohen Thurme; Handelsgericht, Börse, Universität, 1614 gestiftet, mit etwa 300 Studenten; Gymnasium, Taubstummen-Institut, eines der berühmtesten Europa's, mit mehr als 200 Zöglingen; Akademie der Zeichnen-, Bau- u. Schifffahrtskunst; Gesellschaft für Chemie, Physik u. s. w. Leinwand- u. Wollzeugmanufakturen, Handel. Ow.

Grönland, ein großes, nordamerikanisches Polarland, im nördl. atlantischen Oceane gelegen u. der Krone Dänemark gehörig, von dem man seit Parry's Entdeckungen bestimmt weiß, daß es eine Insel ist, dessen nördliche Erstreckung jedoch noch unbekannt ist. G. liegt von 59° 45′ bis gegen 80° nördl. Br. u. mag wohl einen Flächeninhalt von 18—20,000 □ M. haben. Es wird von Norden nach Süden durch ein, hauptsächlich aus Granit u. Gneis bestehendes, bis zu einer Höhe von fast 4000 Fuß ansteigendes Gebirge durchzogen und darnach in Ost- u. West-G. eingetheilt. Die Ostküste, welche 1822 von dem Engländer Scoresby bis 83° nördl. befahren u. untersucht wurde, hat einen jähen u. steilen Abfall gegen das Meer, ist mit Eismassen bedeckt u. umlagert, so daß das Landen große Schwierigkeiten hat. Es finden sich hier viele Inseln u. Buchten. Die Westküste ist zwar auch steil, aber freier von Eis, u. wird von Schiffen besucht, weßhalb sie auch bekannter ist. Bemerkenswerth ist es, daß man an dieser Westküste ein allmäliges Sinken des Bodens, auf dem festen Lande sowohl als auf den nahen Inseln, wahrnimmt. Das Innere (vielleicht ziehen eisbedeckte Meerarme durch ganz G. und theilen es in mehre Inseln) ist ein unwirthbares, unzugängliches Gebirgsland, mit Schnee- u. Eisfeldern bedeckt. Im Norden befindet sich ein Vulkan, der noch im Jahre 1783 in Thätigkeit gewesen seyn soll; auch sonst trifft man Spuren von erloschenen Vulkanen in den Gebirgsarten, in Schwefel u. heißen Quellen. Flüsse u. Quellen fehlen fast gänzlich (das meiste Wasser entsteht aus geschmolzenem Schnee); von den ersteren ist der Baalsfluß der bedeutendste. Das Klima ist allenthalben arktisch, kälter auf der Ost- als auf der Westküste, am strengsten jedoch im Innern des Landes. Der Winter ist selbst im Süden lang u. streng; auffallend dagegen die große, wenn gleich kurze Sommerhitze (= 24° R.), die nicht selten das Pech an den Schiffen schmelzen macht und durch häufige Nebel an den Küsten und in den Thälern noch unerträglicher wird. Diese Hitze dauert gewöhnlich einen Monat, ist jedoch kaum im Stande, den das ganze Jahr gefrorenen Boden einen Zoll tief aufzuthauen, und hält die Küsten höchstens 3—4 Monate vom Eise frei. Die längste Nacht währt an der

Südspitze 18½ Stunden, dagegen 10° nördlicher 8 Wochen, wobei jedoch fast 3 Wochen auf bloße Dämmerung kommen. Höchst merkwürdig ist hier, wie in allen Polargegenden, die Stärke der Strahlenberührung, vermöge welcher ferne Gegenstände, die noch unter dem Gesichtskreise liegen, sichtbar werden, so daß man z. B. die Sonne schon 16 Tage vor ihrer wirklichen Erhebung über den Gesichtskreis erblickt. Das Land hat fast durchaus den Charakter der schrecklichsten, von immerwährenden Schnee- und Eisbergen durchzogenen Einöde, und nur die spärlichste arktische Vegetation. Im Süden wachsen Birken-, Weiden- u. Erlengesträuche, bis 18 Fuß hoch; auch baut man dort noch Kartoffeln u. einige Gemüsearten. Aber weiter gegen Norden beschränkt sich die Vegetation nur auf das sehr nützliche Löffelkraut, Wachholder u. einige andere Straucharten, und endlich bloß auf Flechten u. Moose. Die Gebirge zeigen Spuren von Kupfererz; in einigen Gegenden hat man auch Steinkohlen gefunden. Wichtig ist das Thierreich, denn ohne dieses wäre das Land unbewohnbar. Der Seehund u. das Rennthier liefern den Einwohnern fast alle ihre Lebensbedürfnisse; auch der Wallfischfang, dessentwegen viele europäische Schiffe die Küsten besuchen, ist von Bedeutung, mehr aber noch der Robbenfang. In Handel mit den Europäern kommen Seehundsfelle, Pelzwerk, Eiderdunen, Thran, Fischbein und Fische. Die Colonisten haben im Süden noch Rindvieh, Schafe und Hunde, aber durch die Kälte sehr verkümmert. Die Einw. des Landes, deren man auf der Westküste 20—25,000 zählt, gehören zu den Eskimos, sind mongolischen Stammes, zwischen 4—5 Fuß groß, von dunkelgelber Farbe und fleischigem Körper. Sie sind gutmüthig, aber völlig roh, im höchsten Grade schmutzig und auf der niedersten Stufe der Gesittung, dabei aber stolz, thätig u. voll Mutterwitz. Sie haben Zauberer und nur höchst schwache Begriffe von höheren Wesen, glauben jedoch an die Unsterblichkeit der Seele. Sie sind Heiden; nur in der Nähe der dänischen Niederlassungen sind sie Christen geworden u. leben etwa zu 6—7000 in den herrnhutischen Missionen. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten u. bloß mit einem ganz niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloake u. voll Ungeziefer sind; im Sommer aber aus Zelten. Felle u. Vogelhäute sind ihre Kleidung, alle Arten Fleisch und Fische ihre Nahrung. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Fischfang, weniger die Jagd. Außer in den dänischen Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband, und Blutrache ist ihnen heilige Pflicht. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimo'schen. Als höchstes Wesen verehren sie Silla (Luft oder Himmel), sodann Malina und Alminga (Sonne u. Mond); außerdem noch eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg- u. a. Geister, unter denen der gute Geist Torngarsuk, dessen Frau die Seethiere in der Gewalt hat, der mächtigste. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest, am 22. December durch Schmaus, Gesang u. Tanz. — Schon 981 kamen Normänner von dem nur 27 Meilen entfernten Island hieher, führten das Christenthum ein u. gründeten zwei Colonien auf der Ost- und Westseite, Austurbygd und Westurbygd genannt. Seit dem 15. Jahrhunderte, wo die östliche aus 190 Dörfern, einem Bischof, zwei Kirchspielen u. zwei Klöstern bestanden haben soll, schweigt die Geschichte jedoch ganz von diesen, da das immer mehr zunehmende Eis jede Gemeinschaft u. allen Verkehr unmöglich machte. Neuere Forscher versetzen indeß diese Colonien auf die Südwestküste. Die westliche Colonie dagegen erhielt sich, wurde jedoch von den Dänen, denen sie angehörte, völlig vernachläßigt, bis Hans Egede sich ihrer wieder annahm und 1712 neue Niederlassungen gründete, die sich seitdem bis über 70° nördlich ausgedehnt haben u. in denen über 6000 Eingeborene u. 2—3000 Europäer wohnen. Alle Colonien (13 an der Zahl, nebst 15 kleineren Handelsanlagen u. 10 Missionsplätzen) stehen unter der Aufsicht zweier Inspektoren. Das südliche Inspektorat begreift die Niederlassungen: Julianeshaab (61° N.), der südlichste u. bevölkertste Ort mit 1600 Einwohnern; Frederikshaab, Goodhab, die *älteste dänische* Niederlassung, Sitz des Inspektors, Sukkertop, Holstenborg und

e Herrnhutermissionen: Neuherrnhut, Lichtenau, Lichtenfels und Friedrichsthal. m nördlichen Inspektorate ist Egesminde, Christianshaab, Jakobshavn, Umanak . Upernawik. Jährlich kommen in diesen Niederlassungen sieben bis acht Schiffe , die für 70,000 Thlr. Waaren einführen, während man den Werth der Aus- hr auf 200,000 Thlr. anschlägt. Ow.

Größe, heißt im Allgemeinen Alles, was nach einem angenommenen, be- mmten Maßstabe einer Vermehrung oder Verminderung (Messung, Schätzung) big ist. Eben so wird in der Mathematik G. das genannt, was, verglichen it einer anderen Sache, größer oder kleiner ist, als diese, somit das, was sich rmehren oder vermindern läßt. Was sich nicht zertheilen läßt, kann auch nicht rmindert werden, daher muß sich jede G. zertheilen lassen, man muß sie sich s aus mehren Theilen zusammengesetzt denken können; in so fern man sie sich s die Gesammtheit aller Theile denkt, heißt sie ein Ganzes. Man unterscheidet :tensive G.n, die sich auf den Raum beziehen, protensive, bei denen man auf das Jachsthum der Zeit sieht, u. intensive, wobei man auf die mehr oder mindere tärke oder den Grad achtet. Letztere finden auf Alles in der Natur, selbst auf istige Kräfte und Gefühle, außerdem auf Licht, Wärme, Ton, Bewegung, Be- mmung der Geschwindigkeit u. s. w. Anwendung. Andere Unterschiede sind: con- nuirliche u. diskrete G.n, sodann commensurable u. incommensurable G.en. Ferner nterscheidet man abstrakte u. concrete, bekannte u. unbekannte, endliche G.n mit stimmten Gränzen u. unendliche. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten der G.n ben positive u. negative, von denen die letztere das, was die erste bestimmt, gleicher Art aufhebt (wie Vermögen und Schuld), die daher auch zusammen s entgegengesetzte G.n bezeichnet werden.

Grolmann (Karl Ludwig Wilhelm von), ein verdienter Jurist, ge- ren 1775 zu Gießen, lehrte seit 1795 an der dasigen Universität, deren Kanzler 1815 wurde. Er führte 1816 den Vorsitz bei der gesetzgebenden Commission in armstadt u. trat 1819 ins Staatsministerium. Er starb 1829. Geschätzt sind ine „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft" (4. Aufl., Gieß. 1825), „Theo- e des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" (5. Auflage 326). Auch gab er Magazin für Rechtswissenschaft ꝛc. (1—2. Bd., 1800—4, —4. Bd., 1818—21) u. A. heraus. — 2) G. (Heinrich Dietrich von), boren 1740 zu Bochum in der Grafschaft Mark, wurde zuerst bei der Regie- ung in Kleve angestellt, 1765 Kammergerichtsrath zu Berlin und Pupillenrath, 787 geheimer Justizrath u. bei der Gesetzcommission thätiger Redaktor des allge- einen Landrechts, 1793 geheimer Obertribunalrath u. 1804 Präsident des Col- giums, 1817 Mitglied des Staatsraths, nahm 1833 wegen Schwäche des esichts u. Gehörs seinen Abschied u. starb 1840, fast 100 Jahre alt. — 3) G. Karl Wilhelm Georg von), Sohn des Vorigen, geboren 1777 zu Berlin, at 1791 in die preußische Armee, ward 1804 Adjutant des Feldmarschalls von Röllendorf, nach der Schlacht bei Jena 1806 des Generals Fürsten von Hohen- he in Magdeburg, und schloß sich, als er Aufträge an den König ausgeführt atte, an das L'Estocq'sche Corps in Ostpreußen an. Nach dem Frieden war er . Scharnhorst für die Umschaffung der preußischen Armee thätig, 1809 wohnte er em österreichischen Kriege bei und focht 1810 in Spanien, an der Spitze einer remdenlegion, bis er, 1812 bei Valencia gefangen, nach Frankreich geschafft urde. Er entkam über die Schweiz nach Deutschland, hielt sich als Student on Gerlach in Jena, dann in Berlin auf u. focht als Major im Generalstabe ei Lützen u. Bautzen. Bei Kulm verwundet, kämpfte er als Oberst bei Leipzig nd ward nach dem Frieden Direktor im Kriegsministerium. Im Feldzuge von 315 zeigte er seine strategischen Talente als Generalquartiermeister der Blücher- hen Armee. Im Jahre 1819 schied er, politischer Gründe wegen, aus dem Kriegs- iniſterium, nahm indeß 1825 wieder als Commandant der 9. Division in Glo- au Dienste. Die polnische Revolution beobachtete er von Krotoszyn aus, er- elt 1832 das Generalcommando des 5. Armeecorps und ward 1837 General

der Infanterie. Er starb zu Posen 1843. Die „Geschichte des Feldzuges von 1815 in den Niederlanden und Frankreich“ (2 Bände, Berlin 1837), worin die preußische Armee gegen englische Angriffe vertheidigt wird, rührt von G.s Assistanten, dem Major von Damitz her. — 4) G. (Wilhelm Heinrich von), jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1781 zu Berlin, 1802 Referendar daselbst, 1804 Regierungsassessor zu Marienwerder, 1806 Regierungsrath zu Berlin, 1810 beim kurmärkischen Pupillencollegium, 1813 Major u. Commandeur eines kurmärkischen Landwehrinfanterieregiments, befehligte 1814 die Blokade des Forts Napoleon am linken Rheinufer, kehrte 1814 nach Berlin in seine vorige Stelle zurück, übernahm 1815 wieder das Commando u. focht bei Fleurus und Wavre, trat 1816 in Berlin in sein früheres Dienstverhältniß ein u. ward Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Kleve, 1819 zur Revision der Gesetzgebung ins Ministerium nach Berlin berufen, 1821 Vicepräsident des Kammergerichts zu Berlin u. 1836 Präsident des Oberappellationssenats.

Gronov 1) (Johann Friedrich), holländischer Philolog, geboren zu Hamburg 5. September 1611, studirte in Altdorf 1631 die Rechte, wandte sich aber später ganz den Humanitätsstudien zu. Von Bremen u. Lübeck begab er sich nach Holland, um mit den berühmten Philologen Voß, Salmasius, Heinsius u. Sorivérius persönliche Bekanntschaft anzuknüpfen. Voß überließ ihm zu seinem literarischen Gebrauche die Benützung seiner vortrefflichen Bibliothek. Nachdem er 1639 eine ausgedehnte Reise nach England u. Frankreich gemacht, erhielt er zu Anjou die Doktorwürde der Rechte; hielt sich längere Zeit in Florenz und Rom auf, bis er einen Ruf nach Deventer als Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit annahm. Hier ward ihm bald darauf die Auszeichnung, welche bisher noch keinem Professor wiederfuhr, in das Rathscollegium aufgenommen zu werden. 1653 übersiedelte er sich nach Leyden, um dort die gleiche Lehrstelle zu übernehmen. Er starb, 60 Jahre alt, am 28. December 1671. Die Classiker, welche er mit Anmerkungen herausgab, sind: Plautus 1664, Quintilian 1665, Sallust, Livius 1643, Plinius 1669, Seneka's Tragödien 1649, Gellius. Geschätzt sind auch die archäologisch-numismatische Abhandl. de sestertiis 1664. Wiewohl er auch mit Salmasius und Emericus Cruceius, welcher seine Diatribe in Statium angegriffen hatte, in gelehrte Polemik sich einließ, war er doch bei weitem in der Rechthaberei nicht so maßlos u. absprechend, als Jakob G.; im Gegentheile gab er ein schönes Beispiel von kluger Mäßigung, indem er eine bittere Satyre unter dem Titel Elenchus antidiatribes Mercurii Frondatoris (Par. 1640) in allen Exemplaren aufkaufen ließ, um so das begangene Unrecht u. Aergerniß einigermaßen wieder gut zu machen. — 2) G. (Jakob), der Sohn des Vorigen, geboren zu Deventer am 20. October 1645. In Leyden studirte er die Humaniora u. Rechtsgelehrsamkeit und machte hierauf eine wissenschaftliche Reise nach England, um die Bibliotheken von Oxford u. Cambridge zu seinen gelehrten Arbeiten zu benützen und die Bekanntschaft von Pockocke, Pearson, Casaubon zu machen. Casaubon starb in seinen Armen. Zurückgekehrt in die Heimath, erhielt er in seinem 20. Jahre eine Lehrstelle in Deventer u. gab Polybius mit Anmerkungen heraus, unter denen er auch sehr schätzbare Beiträge aus dem Nachlasse des Casaubon einflocht. 1672 trat er eine gelehrte Reise an nach Frankreich, begab sich in Gesellschaft des holländischen Gesandten Paats nach Spanien u. von da auch noch nach Italien. Durch Empfehlung des Cardinals von Medici wurde er an Chimentelli's Stelle Professor in Pisa. Nur zwei Jahre hielt er dort aus, indem er 1679 einen Ruf nach Leyden allen andern Anerbietungen vorzog. 1702 übernahm er zu seinem Lehrfache der Beredtsamkeit u. classischen Studien auch noch das der Geographie. Er starb am 21. October 1703. Von den Ausgaben der Classiker sind nennenswerth: Macrobius cum notis 1670, Polybius 1670 3 Bde, Tacitus 2 Bde., 1673. Supplementa lacunarum in Aenea Tactico Dione et Arriano (Leyden 1675), Livius 1679, Seneca Tragicus 1682, Epictet 1683, Pomponius Mela 1685, Aulus Gellius 1681, Lucian graece et lat. 1687, Cebetis

tabula graec. lat. 1587, Ciceronis opera 1692, 2 Bde., Ammianus Marcellinus 1693, Suetonius 1698, Phaedrus 1703, Arrianus 1704, Herodotus 1715, Tacitus 1721. Außerdem viele Schriften über Alterthumskunde, unter denen den ersten Platz einnimmt der Thesaurus antiquitatum graecarum (12 Bde., Fol. 1697—1702), Geographia antiqua 1697. In Betreff der Exercitationis academiae de pernicie et casu Judae (Leyd. 1683) entspann sich ein gelehrter Kampf zwischen ihm, Teller u. Perizonius, welcher gegenseitig mit großer Erbitterung geführt wurde. Ueberhaupt ist an G. die Heftigkeit seiner Polemik, z. B. gegen Voß, Fabretto, Blancard, Clericus, Küster, nicht zu entschuldigen. Cm.

Gros, Antoine Jean, Baron von, berühmter französischer Historienmaler, ein Schüler Davids, geboren zu Toulouse 1771, wurde in Italien, wo, als er sich dort befand, die französischen Heere einrückten, Bonaparte bekannt und folgte diesem als Maler in die verschiedenen Schlachten. Seine ausgezeichnetsten Leistungen aus dieser Periode sind: die Pestkranken zu Jaffa; die Schlacht von Abukir und Napoleon auf dem Schlachtfelde zu Eylau. Unter den Bourbons malte er unter Andern Franz I. u. Karl V. in der Gruft von Saint-Denis; auch seine Portraits wurden sehr geschätzt. Seine Ausmalung der Kuppel der Kirche Sainte Geneviève zu Paris erwarb ihm von Karl X. den Titel eines Barons. Er bereitete durch Nachahmung der Natur die neue Romantik vor; seine Bilder sind genial u. voll Leben, doch haschen sie meist zu sehr nach Effekt u. ihr Colorit ist mangelhaft.

Groschen bezeichnete Anfangs alle dicken Münzen, im Gegensatze der Blechmünzen (Bracteaten) u. wird nach Einigen vom italienischen grosso, dick, nach Anderen von cros (croix, Kreuz), abgeleitet. Als die ersten G. gibt man die von Kaiser Wenzel II. in Böhmen 1296 geschlagenen, an; sie waren von 15löthigem Silber u. wogen 1 Ot.; 60 gingen auf die Mark, = 5⅓ Sgr. Man nannte sie gewöhnlich Prager-G. (grossi pragenses). Später wurde der Gehalt immer geringer, bis sie unter Wenzel III. aus 9löthigem Silber geschlagen wurden. Diese Münzen wurden zuerst in Meißen u. dann in vielen anderen deutschen Ländern nachgeprägt, so daß eine Menge G. unter mannigfachen Benennungen entstanden sind; später nannte man alle kleineren Silbermünzen G. u. eine Sammlung derselben G.-Cabinet, z. B. das Joachim'sche, Leipzig 1749—52; das Götz'sche, Dresden 1827, 3 Bde. u. andere. In neuerer Zeit, besonders seit dem 17. Jahrh. ist G. der 24. Theil des Reichsthalers u. als solcher in vielen Ländern ausgeprägt; nach dem Conventionsfuße 320=1 feine Mark; er wurde wieder in 12 Pfennige getheilt; jetzt meist durch die Silber- (Neu-)G. verdrängt; vergl. die Art. Münzen u. Münzfuß.

Groß-Aventur, ein jetzt wenig mehr übliches Leihgeschäft, bei welchem man Geld auf zur See versendete Waaren, oder auf ein Schiff aufnimmt, unter der Bedingung, es dann mit hohen Zinsen — gewöhnlich 25 bis 50 Proc. — zurückzuzahlen, wenn Waare und Schiff glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, außerdem aber nicht. Oefter wird das Geschäft in der Art gemacht, daß Jemand einem Schiffer oder Kaufmanne Waaren zum Mitnehmen nach entfernten Ländern übergibt, unter der Bedingung, daß er ihm nach glücklicher Ankunft einen verhältnißmäßig hohen Preis dafür bezahlt, im Falle der Verunglückung der Waaren aber seiner Verbindlichkeit überhoben ist. Es ist also gewissermassen ein Leihgeschäft, bei welchem der Darleiher auch die Versicherung mit übernimmt.

Großbeeren, Dorf im Kreise Teltow des preußischen Regierungs-Bezirkes Potsdam, 2 Meilen von Berlin, ist berühmt durch den am 23. August 1813 erfochtenen Sieg der Verbündeten über die Franzosen, zu dessen Andenken ein Denkmal auf dem Schlachtfelde errichtet ist. — Nach dem Ablaufe des, zwischen Napoleon u. den Verbündeten abgeschlossenen, Waffenstillstandes hatte ersterer, unter dem Oberbefehle des Marschalls Oudinot, das 4., 7. u. 12. Armeecorps, unter der Führung Bertrands u. Regniers, sowie ein Cavalleriecorps unter Arrighi,

Herzog von Padua, abgeschickt, um Berlin zu nehmen, zu dessen Deckung sich die Nordarmee, aus den Schweden unter ihrem Kronprinzen Karl Johann, der russisch-deutschen Legion unter Wallmoden, 3 russischen Armeecorps unter Winzingerode, Czernitscheff, Woronzoff u. 2 preußischen unter Bülow und Tauenzien bestehend, aufgestellt hatte. Oudinot rückte auf der Straße von Möllen vor und warf am 22. Morgens den preußischen General Thümen von Trebbin bis Mittenwalde zurück; am Morgen des 23. ließ er durch den General Bertrand mit dem 4. Armeecorps das Dorf Blankenfeld angreifen, um auf diese Weise den Weg nach Berlin zu erzwingen; da aber dieser das, von Bülow gut vertheidigte, Dorf nicht nehmen konnte, vielmehr zurückgeschlagen wurde, so beschloß er, seinen Angriff auf G., als den Schlüssel der ganzen Stellung, zu richten. Gegen 3 Uhr Mittags erfolgte der Angriff des aus Franzosen u. Sachsen gebildeten 7. Armeecorps unter Regnier auf dieses Dorf, das, ebenfalls von Bülow vertheidigt, von ihm nach kurzer Zeit, weil es in Brand gerieth, geräumt werden mußte. Er setzte sich hinter dem Dorfe u. ließ während einer lebhaften Kanonade die 6. Brigade unter General von Borstell, u. den schwedischen Oberst Cardell mit einer Batterie eine Flankenbewegung gegen die Franzosen machen. Im Augenblicke, wo diese den Feind angriffen, unternahm er zur Wiedereroberung des Dorfes einen Bajonnetangriff, weil wegen des strömenden Regens an kein Abfeuern der Gewehre zu denken war. Nach mörderischem Kampfe wurde G. wieder genommen u. die feindlichen Bataillone zum Rückzuge genöthigt, bei welchem sie, aus Unkenntniß der Terrains, meistens in einen Sumpf geriethen, in dem Viele gefangen genommen wurden. Noch vollständiger wurde die Niederlage durch einen, im Augenblicke der Entscheidung unternommenen, Angriff des Generals v. Oppen mit der Reservecavallerie, der noch mehre Bataillone, welche den Rückzug decken wollten, zersprengte. Die Franzosen u. Sachsen verloren 2000 Mann, 18 Geschütze, 60 Munitions- u. eine Menge Bagagewagen; der Verlust der Preußen, denn beinahe bloß diese hatten am Kampfe Antheil genommen, betrug 1200 M. worunter 50 Offiziere. Die Rettung Berlins u. die Räumung der Mark Brandenburg von den Franzosen war das Resultat der Schlacht. Ow.

Großbritannien. Die Urgeschichte des Inselreiches Britannien ist in das Dunkel der Sage eingehüllt. Zuerst aus Cäsars Briefen erfahren wir Bestimmteres darüber. Albion (England), nebst Schottland und Jerne (Irland) nannte man schon in der römischen Zeit die brittannischen Inseln. Die Sage will, Britannia oder Brutannia sei von einem Enkel des Aeneas, Namens Brutus, der eine Schaar Trojaner dahin geführt habe, beherrscht worden. Die Alten kannten die Insel schon frühe wegen ihres Zinns; später ward sie sogar von Phöniziern besucht. Die ältesten bekannten Einwohner sind Gälen, mit den Galliern zum celtischen Stamme gehörend. Unter Hu Cadarn (Hu dem Starken) sollen Cymri vom schwarzen Meere gekommen seyn u. sich in Clas Merddni (Land der Seeklippen, England) u. Llydlaw (Bretagne) niedergelassen haben; nach einem Häuptlinge Prydain sei dann das Land Brittannien und seine Einwohner Briten genannt worden. Später wanderten die Belgen ein und drängten die Briten nach Norden u. Westen zurück. Während des gallischen Krieges hatten die Briten den Galliern Hülfe geleistet. Dieß gab Cäsarn, — der von der Küste der Moriner die weißen Klippen der geheimnißvollen Insel gesehen u. der bereits seinen Legaten Volusenus, welcher aber unverrichteter Sache und von Furcht zurückgekehrt war, auf Kundschaft dahin ausgesendet hatte, — den Vorwand, 55 vor Chr. nach Brittannien überzuschiffen, wo ihm die Eroberung nicht gelingen wollte, weßhalb er schon nach 3 Wochen zurückkehrte. Erst 54, bei seinem zweiten Einfalle, gelang es ihm, die Briten, ungeachtet der Cassierfürst Cassivellaunus (Cassibelan), den die Völkerschaften zu ihrem Heerführer gewählt hatten, alle Hülfsmittel aufbot, über die Themse zurückzudrängen. Es wurden Geisseln gestellt, Tribut auferlegt, der jedoch nicht gezahlt wurde, und die Römer schifften sich wieder ein. Erst 43 n. Chr. schickte Claudius wieder ein Heer unter A.

autius nach Britannien, angestiftet durch einen britischen Häuptling Beric, ı einheimische Zwistigkeiten aus seinem Vaterlande vertrieben hatten; jetzt waren Römer, geführt von Claudius selbst, der Plautius u. Vespasian als Legaten ückließ, glücklicher. Britannien ward nun eine römische Provinz, unter Plautius dessen Nachfolger P. Ostorius Scapula, während indessen der mächtige Häupt- g Caractacus (oder Caradoc) den Römern, die an anderen Häuptlingen je- ch Verbündete hatten, entschlossenen Widerstand entgegensetzte. Dieser aber, der Spitze der Silurer u. Canger, ward endlich in mörderischer Schlacht be- gt, floh zu den Briganten, ward indeß von deren Königin an die Römer aus- tefert, die ihn und seine Familie im Triumphe in Rom aufführten. Claudius enkte ihm die Freiheit u. einen britischen Landstrich. Seine Völker gaben je- ch ihren Widerstand nicht auf u. unter Venusius, der, als Gemahl jener Kö- gin der Briganten, Cartismandua, der Römer Bundesgenosse gewesen, aber, n derselben verlassen, diese Freundschaft in Haß verwandelt hatte, brach aber- ls ein blutige Empörung aus (53 n. Chr.), die nur mit Mühe Cäsius Na- ı dämpfte. Der Legat Suetonius Paulinus zerstörte den Druidenhain auf der sel Anglesea, den Hauptwohnort dieser mächtigen und einflußreichen Priester, en Macht jetzt gebrochen war; aber während des Suetonius Entfernung ch abermals eine furchtbare Empörung aus unter Bradicea, der Witwe des asutagus, der, um sein Reich zu führen, den Kaiser gemeinschaftlich mit seinen chtern zu Erben eingesetzt, während die Römer die Königin mißhandelt, die chter geschändet hatten. Fast alle besiegten Völkerschaften standen auf, zur rzweiflung getrieben von dem unerträglichen Drucke der römischen Beamten; Briten schlugen die Römer u. zerstörten ihre Castelle; aber mit ungeheueren pfern von Menschen siegte doch endlich Suetonius; Bradicea tödtete sich. Un- dem milderen Regimente der Nachfolger des Suetonius fügten sich die Bri- ı, sogar die Briganten und Silurer, geduldiger in das römische Joch. Unter r energischen Verwaltung des Cnaeus Julius Agricola ward jeder Widerstand llends besiegt u. eine Reihe von Befestigungen gegen die Einfälle der nördli- en Briten errichtet; deren Gebiet, das jetzige Schottland, ward Britannia bar- ra, zum Unterschiede von dem unterworfenen Britannia inferior (später unter onstantin zum Praef. praetorio Galliarum geschlagen), so genannt u. blieb frei. aiser Severus theilte (207—211) die Provinz in 2 Theile. Gegen die beständ- gen Einfälle der nördlichen Völkerschaften führte er eine steinerne Mauer auf, st in derselben Richtung, in welcher Hadrian bereits einen Rasenwall (von m jetzt noch Ueberbleibsel zu sehen) errichtet hatte; denn diesen Erdwall, wie n des Antoninus Pius mit breitem und tiefem Graben, hatten die nördlichen ölker unter Commodus durchbrochen. Carausius, unter Kaiser Maximian, be- uptete sich selbstständig in England, wie auch sein Nachfolger Allactus, bis rselbe besiegt u. getödtet ward. Der in England geborene Sohn des Konstan- us, Konstantin der Große, bereitete dem Lande 50 Jahre lange eine glücklichere era; aber, als unter der Regierung des Honorius die Einbrüche der Barbaren 's weströmische Reich erfolgten, waren die Truppen in Italien unentbehrlich u. ıter Valentinian III. (446) ward endlich diese Provinz, die seit Constantius cht bloß den beständigen Einfällen der Picten u. Schotten, sondern auch den infällen der sächsischen Seeräuber ausgesetzt war — so daß von Diocletian an n Befehlshaber als »Comes litoris saxonici« die Nordküste zu schützen hatte — llig aufgegeben. Die Briten, die man schutzlos den Einfällen ihrer Feinde oßgestellt hatte, verjagten nämlich die römischen Beamten, erklärten sich für un- hängig u. trieben selbst die Barbaren zurück, während Kaiser Honorius ihnen hrieb, sie sollen nun selbst für ihre Vertheidigung sorgen. Vierzig Jahre nach r Römer Abzug rief der mächtigste der britischen Könige Vortiger, der sich u. ine Bundesgenossen gegen die Picten und Schotten nicht mehr zu vertheidigen ußte, die Sachsen zu Hülfe, eine Politik, die er von den Römern, welche häufig barbaren gegen Barbaren erkauften, gelernt hatte. Ein sächsisches Geschwader,

unter den Brüdern Hengist und Horsa, kreuzte gerade auf Abentheuer lustig im Ka-
nale u. freudig folgten die deutschen Helden dem Rufe der Briten, die in ihren
Drangsalen auch noch auf unfruchtbare theologische Streitigkeiten sich einließen,
nämlich für oder wider die, am Anfange des 5. Jahrhunderts aufgekommenen
heterodoxen Meinungen des Briten Pelagius u. Schotten Celestius Partei nah-
men, bis diese Lehren verdammt wurden. Das Christenthum war schon Ende
des 2. Jahrhunderts, u. zwar wahrscheinlich vom Morgenlande aus, eingeführt
worden. Unter Konstantin dem Großen waren schon 3 englische Bischöfe: von
York, London u. Lincoln, auf dem Concile von Arles. — Die Sachsen besiegten
zwar die Picten u. Scoten, wurden aber selbst, viele Sachsen, Angeln u. Jüten
nach sich ziehend, den Briten gefährlich, so daß sie nun bekämpft werden mußten;
jedoch Vortüner und sein Sohn Vortiger endeten unglücklich in diesem Kampfe;
455 wurden zwar die Sachsen geschlagen und Catigern, Vortiger's Sohn, und
Horsa fielen, aber 457 schlug Hengist die Briten entschiedener bei Crayford,
worauf diese in die Gebirge von Wales flüchteten, oder nach der anderen Seite
des Kanals überschifften, wo sie sich in Armorica, das aus diesem Grunde Bre-
tagne heißt, eine neue Heimath gründeten. (In diese Zeit fällt der fabelhafte
König Artus.) Nach u. nach entstanden in Britannien die sieben (eigentlich 8)
sächsischen Königreiche, oder die Heptarchie, ein Staatenbund gegen äußere Feinde,
im Innern dagegen sich bekriegend; der mächtigste der Könige hieß Bretwalda
u. war Oberhaupt u. Heerführer in allgemeinen Kriegen, ja selbst Lehensherr der
übrigen Könige. Zuerst gründete Hengist 457 das Königreich Kent; 491 wurde
Surrey mit Sussex gegründet; 519 entstand das Königreich Wessex, alle Graf-
schaften von Berkshire bis Cornwall umfassend; 527 ward Essex mit Middlesex
u. einem Theile von Herfordshire gegründet; 547 Northumberland, alle nördlichen
englischen und südlichen schottischen Grafschaften, bis an den Frith of Forth;
555 das Königreich Ostangeln (East Englas), Norfolk, Suffolk, die Insel Ely
u. Cambridgeshire enthaltend; zuletzt 582 das Reich Mercia oder Mercyr, das
größte von allen, die mittleren Theile von England bis an die Gränzen von
Wales umfassend. Um das Jahr 600 verbreitete sich das Christenthum, nicht
ohne heftiges Widerstreben einzelner Könige, endlich allgemein, vornehmlich durch
den h. Augustin. Gleichzeitig entstanden Gesetze durch Ethelbert in Kent und am
Ende des 7. Jahrhunderts in Wessex der Inn. Häufige Kriege fanden unter
den Königen der Heptarchie statt u. ganz besonders gewann das westliche Reich
auf Kosten der übrigen immer mehr an Kraft, so daß 827 Egbert, König von
Wessex, alle Reiche in eine erbliche Monarchie, Anglien oder England, vereinigte.
Egbert, der am Hofe Karls d. Gr. in die Regierungskunst eingeweiht worden,
gab seinem Reiche eine bestimmte Verfassung und ist als Stifter des ältesten der
gegenwärtig in Europa bestehenden Staaten zu betrachten. Doch hatte er mit
mächtigen Feinden zu kämpfen. Bald nach Auflösung der Heptarchie stellten sich
832 die Normänner aus Dänemark u. Norwegen als furchtbare Seeräuber ein,
die unter Egberts erstem Nachfolger die Ostküste Englands eroberten u. 865 das
Innere des Reiches plünderten und verheerten. Erst dem 5. Könige der angel-
sächsischen Dynastie, Alfred d. G. (871—901), gelang es, die Dänen zu be-
wältigen u. sächsisches Recht u. Verfassung wieder herzustellen; doch vermochte er
nicht, sie gänzlich zu vertreiben und mußte ihnen Northumberland überlassen.
Alfred, einer der weisesten Monarchen, ist der Begründer der englischen Verfas-
sung in ihren Fundamenten u. auch der von Englands Seemacht, indem er eine
Kriegsflotte errichtete und die erste Nordpol-Expedition unternehmen ließ. Selbst
Gelehrter, legte er den Grund zur geistigen Cultur des britischen Volkes.
Unter seinen Nachkommen gerieth das Reich in Verfall, wenn gleich Athelstan
große Seereisen unternehmen ließ u. Edgar drei kleine Flotten besaß. Die Dänen
machten unaufhörliche Angriffe u. es gelang ihrem Könige Swen 1014, nachdem
Ethelred 1002 durch ein allgemeines Blutbad der gefährlichen Gäste sich hatte
[illegible]en wollen, ganz England zu erobern. Doch schon 1014 [illegible]

England hatte wieder seinen sächsischen König Ethelred, der zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, geflohen war; aber die entarteten Sachsen konnten den kräftigen Normannen nicht widerstehen u. Kanut der Große, Swen's Sohn, der Ethelreds Wittwe heirathete, vereinigte 1017 England mit Dänemark und Norwegen. Bei seinem Tode entspann sich zwischen seinen Söhnen Harald u. Harthakund ein Successionsstreit, der, als diese kinderlos starben, mit der Berufung eines Sohnes Ethelreds, Eduard, der bei seinem Oheime in der Normandie lebte, endigte (1041). Bei dem Tode Eduards III., der Bekenner genannt, der die sächsischen Gesetze u. Rechte sammelte u. ordnete, dessen Commentar noch gültig ist, warf sich der Statthalter von Wessex, Graf Harald, als Usurpator auf, aber diesen besiegte u. tödtete Wilhelm von der Normandie, seine Ansprüche auf eine angebliche Schenkung Eduards begründend, in der Schlacht bei Hastings am 14. October 1066 u. ward der erste König von der anglonormännischen Dynastie. Er führte das Lehnswesen ein, wodurch aller freie Grund-Besitz aufgehoben u. das ganze Land in 700 Baronien, unter nur normännischen Baronen, eingetheilt wurde, verdrängte den sächsischen Adel und verlieh dessen Güter eigenmächtig an seine normännischen Vasallen; überhaupt führte er einen eisernen Militärdespotismus ein, erbaute den Londoner Tower als Zwingburg, bekämpfte die sächsische Sprache u. führte die französische am Hofe, in den Gerichtssitzungen u. bei allen öffentlichen Verhandlungen ein. Uebrigens bestätigte Wilhelm das von seinem Vorgänger gesammelte angelsächsische gemeine Recht, erließ dagegen grausame Jagd- und andere Verordnungen, die zu häufigen und mit blutiger Strenge gedämpften Empörungen sogar der Normänner führten. Die Verbindung mit der Normandie war nicht nur keineswegs segensreich, sondern ein Unglück für England, indem sich daran die langen u. blutigen englisch-französischen Kriege knüpften. Wilhelms I., der 1087 während eines Einfalls in Frankreich zu Rouen starb, Nachfolger war sein zweiter Sohn (sein erster, Robert, behielt die Normandie) Wilhelm II. (1087—1100), ein kriegs- und eroberungslustiger König, der mit Schottland — er tödtete König Malcolm u. seinen Sohn — u. Frankreich kriegte, mit dem Papste wegen des Investiturstreites, mit den Erzbischöfen von Canterbury, Lanfranc und dem heiligen Anselm, zerfiel u. hiedurch England keineswegs segensreich regierte. Auf der Jagd unvorsichtiger Weise erschossen, folgte ihm, den Rechten des Herzogs von der Normandie, noch in Palästina abwesend, vorgreifend, sein jüngster Bruder Heinrich I. (Beauclerc 1100—1135) nach, der, um sich den Thron zu sichern, die Charta libertatum, die Grundlage der Magna Charta, ertheilte, den verhaßten Minister seines Vaters einkerkerte und sich mit Mathilde, Tochter des Königs Malcolm von Schottland u. Nichte Edgar Athelings, vermählte. Mit Robert schloß er durch die Vermittelung Anselms von Canterbury einen Vergleich, brach ihn aber, bekriegte den Bruder und hielt ihn geblendet im Kerker bis zum Tode. Gegen Ludwig VI. behauptete er hierauf die Normandie; den Investiturstreit mit dem Papste Paschalis II. legte er nach langem Widerstande durch Entgegenkommen Anselms bei, vermittelst eines Vergleiches, bei dem die Kirche Nichts gewann u. doch ihr Recht beeinträchtigte. Für Aufrechterhaltung des Rechtes u. den Flor der Wissenschaften that Heinrich viel, der, nach dem Tode seines Sohnes durch einen Schiffbruch, seine Tochter Mathilde, Wittwe Kaisers Heinrich V. von Deutschland, zum zweiten Male mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählte u. zur Thronerbin erklärte. Nach seinem Tode usurpirte aber den Thron sein Neffe Stephan von Blois (1135—1154), der Sohn seiner an den Grafen von Blois vermählten Schwester, der sich einen Anhang u. Popularität in England zu verschaffen gewußt hatte, als ihn sein Oheim berief, um einst dem Throne seiner Base eine Stütze zu seyn. Stephan war durch seine Urbanität schon längst der beliebteste Edle in England gewesen, und so ward es ihm nicht schwer, sich krönen zu lassen u. zu behaupten, trotz der schweren Bürgerkriege u. der Kriege mit Schottland, zu welchen seine Usurpation führte und er sogar von

Mathilde gefangen genommen wurde. 1153 wurde endlich bestimmt, da der Erzbischof von Canterbury sich weigerte, Stephans Sohn zu salben und dieser Prinz auch starb, daß Stephan bis zu seinem Tode im Besitze der Krone bleiben, diese alsdann an den zweiten Sohn Mathildens, Heinrich — der erste, Robert, war bereits gestorben — fallen sollte. Stephan war genöthigt, dem Adel viele Privilegien zu bewilligen; die Normandie nahm er von Frankreich zu Lehen, wofür ihm Ludwig seine Tochter für seinen zweiten Sohn Heinrich zusagte, der die Normandie beherrschen sollte. Mit Heinrich II. (1154—89) gelangte das Haus Plantagenet, u. somit auch wieder ein Zweig des sächsischen Königsstammes, auf den englischen Thron. Dieser König that viel für die Erstarkung des Reichs, zunächst durch Wiederherstellung des gesunkenen königlichen Ansehens, was er durch seine große Hausmacht vermochte, u. durch Demüthigung der vielen normännischen Tyrannen, wobei er auch die Güter der Anhänger Stephans als Krongüter einzog. Das Lehnswesen brach er, indem er die Vasallen sich durch Geld abfinden ließ, womit er ein stehendes Heer besoldete (Scutagium); den Städten dagegen, namentlich London, gab er Freiheiten u. Rechte. Nach Außen vergrößerte er das Reich durch die Eroberung der Bretagne; in seinen immerwährenden Kriegen mit Ludwig VII. von Frankreich war er meistens glücklich. Eine denkwürdige, jedoch für ihn keineswegs rühmliche, Episode in seiner Geschichte ist sein Streit mit seinem früheren Kanzler, dem spätern Erzbischofe von Canterbury, Thomas Becket (s. d.). Heinrich wollte den großen Einfluß des Klerus einschränken und dazu Becket, ihn zum Erzbischofe erhebend, als Werkzeug benützen, dieser aber widersetzte sich den Statuten von Clarendon, wodurch die geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben u. der König oberster Richter der Kleriker seyn sollte. Heinrich betrachtete u. behandelte nun als Undankbarkeit, Thomas in jeder Weise quälend, was nur Pflichtgefühl war. Er ließ ihn verurtheilen, eine sein Vermögen weit übersteigende Summe als Entschädigung für die, während seines Kanzlerthums eingezogenen, vacanten Beneficien zu bezahlen, worauf Thomas, an den das Statut von Claredon nicht anerkennenden, Papst appelirend, nach Frankreich entfloh. Papst Alexander III. excommunicirte alle jenes Statut Anerkennenden, mit Ausnahme des Königs, der alle Familienangehörigen Beckets zu Bettlern machte u. sie zwang, bei diesem, den er aller Ehren u. Würden für verlustig erklärt, in dem Kloster zu Pontigny, wohin er sich zurückgezogen, Hülfe zu suchen. Becket excommunicirte seinerseits Alle, die sich zum Statut von Clarendon bekannten, mußte aber, von Heinrich verfolgt, einen andern Zufluchtsort suchen, da auch Frankreichs König seinen Schutz ihm entzog; eben so wenig trat der bereits in dem Streite mit Friedrich Barbarossa begriffene Papst energisch für ihn auf. An Demuth ließ es Thomas nicht fehlen; denn er warf sich Heinrich in Gegenwart des Königs von Frankreich zu Montmirail, um Verzeihung flehend, zu Füssen, jedoch Heinrich drehte sich erbittert von ihm ab, da der Erzbischof erklärte, „nur die Ehre Gottes nicht ihm anheim stellen zu können.“ Endlich, um dem traurigen Zerwerfnisse ein Ende zu machen, brachte der Papst es bei Heinrich dahin, daß der Erzbischof nach Canterbury zurückkehren durfte; aber der ehrenvolle Empfang des Volkes machte aufs Neue die Wuth Heinrichs und seiner Barone rege; so daß der Erstere öffentlich ausrief, ob ihn denn keiner von diesem ihm trotzenden Priester befreien wolle, worauf (1170) Becket an den Stufen des Altars ermordet wurde. Heinrich unterwarf sich dem Urtheile der Kirche, u. der Papst bannte die Mörder u. die Urheber des Mordes. Ferner widerrief Heinrich die Hauptbestimmungen des Statuts von Clarendon, beschwor seine Unschuld an dem Tode des Erzbischofs, that sogar später, in seinen Zerwürfnissen mit seinen Söhnen, öffentlich Buße an dessen Grabe und nahm durch geheimen Vertrag sogar sein Reich als Lehen vom Papste. Erfolgreicher war Heinrich in seinem Friedensschlusse mit Frankreich, seinen Eroberungen in Schottland, dessen König er gefangen nahm u. zum englischen Vasallen machte, u. in der vollständigen Unterwerfung Irlands, mit der er sich schon seit seiner Thronbe-

steigung beschäftigte, die ihm aber erst gelang, nachdem die Normannen die eingeborenen einheimischen Könige, die sie in ihren inneren Kriegen ins Land gerufen, unterworfen u. er 1185 seinen Sohn Johann als Regent hinübergesandt hatte. In seinem Hause war er unglücklich: seine verlassene Gemahlin Leonore rächte sich durch Aufreizung seiner Söhne, besonders Heinrichs VII., den er durch den Fürst-Bischof von York während seines Streites mit Becket hatte salben lassen u. der am französischen Hofe als wirklicher Beherrscher Englands aufgenommen ward; bis auf Johann ohne Land verließen den alten Heinrich alle seine Söhne; doch unterwarfen sie sich ihm wieder im Frieden von Tours (1171); Heinrich VII. u. sein Bruder Gottfried starben. Vor seinem Ende (1189) mußte er indeß noch erleben, daß sich auch sein Sohn Johann von ihm wandte. Seine Regierung war im Ganzen glänzend u. besonders zu rühmen ist, was er für die Ordnung der Rechtspflege und des Gemeindewesens gethan. Sein Sohn Richard I., Löwenherz wegen seiner überaus großen Tapferkeit genannt (1189—99), machte den Kreuzzug zur Hauptangelegenheit seiner Regierung, die auch so dem Lande wenig nützte. Er zeigte viele Pietät für das Andenken seines Vaters, bewies sich sehr großmüthig gegen seinen Bruder Johann, suchte sich aber die zum Kreuzzuge nöthigen Gelder durch Verkauf wichtiger Rechte u. Besitzungen u. durch grausame Erpressungen zu verschaffen. Er ließ das Reich in schlechten Händen, da der Großkanzler Wilhelm von Longchamp, Bischof u. päpstlicher Legat, ein Tyrann u. habgieriger Verschwender war. So kam es, daß der ehrgeizige Prinz Johann viele Unzufriedene um sich sammeln konnte; der Großkanzler ward verjagt, an dessen Stelle der Erzbischof von Rouen eingesetzt u. Philipp August von Frankreich für die englischen Besitzungen auf dem Continente gehuldigt. Während dessen ward Richard auf seiner Heimkehr von Erzherzog Leopold von Oesterreich gefangen genommen u. von dem deutschen Kaiser Heinrich VI. förmlich gekauft. Johann wurde aber aus der Normandie vertrieben und verlor auch seinen Anhang in England, indeß Richard, nachdem das Lösegeld für ihn zusammen gebracht worden u. er seine Krone als Lehen vom deutschen Kaiser genommen, endlich heimkehrte, die Ordnung der Dinge wieder herstellte, nach Frankreich ging, um Philipp August zu bekriegen, wo sich ihm zu Evreux Johann unterwarf. Auf Vermittelung des päpstlichen Legaten schlossen die beiden Monarchen Friede u. Richard beschäftigte sich nun etwas mehr mit den Interessen seines Landes, wo er Einheit des Maßes und Gewichtes einführte, die Strenge des Strandrechts milderte, auf die Räuber Jagd machte u. 1199 vor dem Schlosse des von ihm in einem unwürdigen Streite belagerten Lord von Limoges fiel, nachdem er Johann ohne Land zu seinem Nachfolger erklärt hatte, dem seine Mutter Leonore ihre Erbländer Poitou und Aquitanien übertrug, während er sich ebenso leicht den Herzogshut der Normandie aufsetzen konnte, als ihm in England selbst von den erst Widerwilligen gehuldigt ward; die Provinzen Maine, Toulouse und Anjou erklärten sich indessen für den jungen Herzog von Bretagne, den Neffen Richards, der nach dem Erbrechte eigentlich sein Nachfolger hätte seyn sollen und den seine Mutter unter den Schutz des treulosen Philipp August stellte. Dieser benützte sein Protektorat über den jungen Arthur zu einem Einfalle in die Normandie, in Maine und Touraine, doch kam es im Mai 1200 zu einem für beide Theile nicht ehrenvollen Frieden, indem Philipp seinen Schützling aufgab, ihn zwang, dem von ihm anerkannten Johann zu huldigen, während dieser seinem Gegner Evreux abtrat u. 20,000 Maß bezahlte, ja für seine französischen Besitzungen Philipp als Lehensherrn anerkannte. Dieser nahm indessen schon 1202 die Feindseligkeiten wieder auf, als der Graf de la Marche, dem Johann seine Braut weggenommen, nachdem er von seiner Gemahlin sich scheiden lassen, ihn zum Schiedsrichter anrief; jedoch wandte sich das Glück noch einmal zu Gunsten Johanns, indem er den Herzog von Bretagne gefangen nahm, den er dann bei Seite schaffen ließ; darauf aber erklärte ihn Philipp seiner Lehen für verlustig, die er auch, als schlechter Feldherr, bald alle, sogar die Normandie (1204) verlor, nach England entfliehend. Ein

Versuch der Wiedereroberung, den er unternahm, scheiterte an seiner Schwäche, trotz eines glücklichen Anfangs. Gleich darauf gerieth er in einen Investiturstreit mit Innocenz III., welcher Streit mit der Wahl eines neuen Erzbischofs von Canterbury begann, den, als des Königs Rath und Oberrichter zu sehr mit weltlichen Geschäften überhäuft, der Papst nicht anerkannte und den Cardinal Langton, jedoch nicht, ohne vorher förmlich bei Johann darüber anzufragen (leider wurden aber die Briefe zu Dover unterschlagen) zum Erzbischofe weihte. Alle seine versöhnenden Schritte scheiterten an der Hartnäckigkeit des Königs. Das Land verfiel (1208) dem Interdikte, während der König die Güter der 3, auf den Continent geflohenen Bischöfe, welche es ausgesprochen, und überhaupt alle kirchliche Einkünfte in Beschlag nahm. Inzwischen führte Johann Krieg mit dem an seinem Reiche rüttelnden Könige von Schottland, den er neuerdings unterwarf, bemüthigte Wales und machte Irland, wo das Verfahren der großen normännischen Barone zu den herbsten Klagen geführt hatte, förmlich zur englischen Provinz unter der Verwaltung des Bischofs von Norwich, jenes auf seine Veranlassung zum Erzbischofe von Canterbury gewählten Prälaten. Dem Interdikte folgte aber die Excommunikation, die, wenn sie auch in England nicht offiziell bekannt werden durfte, doch Johann sehr beunruhigte, ohne daß er jedoch auf die mäßige Bedingung Innocenzens einging, der nach 4 Jahren, ihn absetzte u. Philipp August ermächtigte, den Urtheilsspruch zu vollziehen. Johann fiel zwar mit einem mächtigen Heere auf die französische Küste; aber er war ein bitter gehaßter Tyrann, der nicht auf die Treue seiner Mannen zählen durfte. Dieß wohl wissend, ging er endlich auf die Friedensvorschläge ein (1213), die auch jetzt noch Innocenz ihm machen ließ: er erkannte Langton als Erzbischof an und verpflichtete sich zur Herausgabe aller unrechtmäßig eingezogenen Kirchengüter. Er huldigte dem Papste, wie ein Vasall seinem Lehensherrn, und nahm England und Irland von ihm gegen 1000 Mark jährlichen Zins zu Lehen. Die Barone riethen ihm zu diesem schmählichen Vergleiche, um dem gedehmüthigten Despoten dann desto leichter Zugeständnisse abpressen zu können, wobei sie sogar die Hülfe des Papstes begehrten und in deren Ermangelung an den Kronprinzen von Frankreich ihre Lehenspflicht übertrugen. Dem ward zwar, in Folge der Vernichtung der französischen Flotte, keine Ausführung; der gerechte Papst war auf Seite Johanns und hob 1214 das Interdikt auf, indeß Langton auf die Seite der Barone trat; während aber die Schlacht bei Bovines in Flandern dem französischen Kriege unrühmlich ein Ende machte, bewilligte Johann dem Klerus alle seine Bedingungen u. 1215 den seine Hauptstadt drohend besetzenden Baronen den Freiheitsbrief (charter of liberties, Magna charta), eine Verbriefung alter Rechte Behufs der Abwehr stets wiederkehrender Mißbräuche, also keine neuen Rechte, wie für Rechtspflege und Handhabung der Ordnung wahrhaft heilsame Bestimmungen. Schon begann aber Johann den Krieg gegen seine Barone, während auf sein Ersuchen Innocenz die Magna charta für null u. nichtig erklärte, weil die Barone den ihnen offen gehaltenen Rechtsweg nicht eingeschlagen und die, dem Könige, weil er das Kreuz zu nehmen sich erkläre, hiedurch zustehenden Privilegien nicht geachtet hätten, wobei der Papst den Baronen gegenüber zur Erlangung der ihnen zukommenden Rechte und Abbestellung der Mißbräuche sich anheischig machte; Langton ward suspendirt, weil er die widerspenstigen Barone nicht kennen wollte, diese einzeln excommunicirt, London mit dem Interdikte belegt. Johann verheerte das Land (1216) und zog verwüstend nach Schottland zur Bekriegung des aufständischen Königs, während die Barone abermals dem, durch die Heirath mit der Nichte Johanns mit den Plantagenets verwandten, Ludwig von Frankreich die Krone antrugen; diesen bannte Innocenz noch kurz vor seinem Tode, da er sich nicht abhalten lassen wollte, von England Besitz zu nehmen; der Feldzug begann indessen für diesen, da Johann sich wieder muthlos benahm, unter den günstigsten Auspicien. Allein das Benehmen Ludwigs und die Begünstigung der Franzosen entfremdeten ihm viele Anhänger; doch, noch vor Beendigung des Bürgerkrieges starb Johann, dieser treulose, blutdürstige und

wollüstige Tyrann, im 49. Lebensjahre. Sein Nachfolger war sein zehnjähriger Sohn Heinrich III. (1216—72), unter der Vormundschaft des Reichsverwesers Grafen von Pembroke. Zunächst vereinigte man sich über die Magna charta, die man revidirte und feststellte, während durch Obsorge des päpstlichen Legaten Ludwig immer unpopulärer ward; die Schlacht bei Lincoln am 19. Mai 1217 und eine völlige Niederlage der französischen Flotte entschieden für Heinrich. 1218 ward abermals die Magna charta bestätigt und durch die Forstcharte (Charter of forests) vermehrt. Die päpstlichen Legaten Gualo und Pandulph wachten sorgfältig an der Stelle seines päpstlichen Vormunds über den jungen König, der durch den 1219 erfolgten Tod des Grafen v. Pembroke allein stand. Pandulph sorgte für Verlängerung des Waffen-Stillstandes mit Frankreich, für Frieden mit Wales und Schottland, dessen König sich mit Heinrich verschwägerte und ihm huldigte. Der Oberrichter Hubert de Burgh regierte kräftig und demüthigte die kleinen Tyrannen, führte aber durch seinen Ehrgeiz und seine Habgier 1232 seinen Fall herbei. Die Regierung des nun selbstständigen Königs war eine sehr bewegte; lange, an sich unerhebliche Streitigkeiten führte er mit Schottland bis 1255; Kämpfe mit den Fürsten von Wales endeten 1245 durch deren völlige Unterwerfung; der Streit mit Frankreich aber, der mit der Thronbesteigung Ludwigs und auf dessen Weigerung, die ehemaligen Besitzungen der englischen Krone in Frankreich wieder herauszugeben, 1224 begonnen, endete unglücklich, nach abwechselnden Kämpfen und Waffenstillständen, durch die Schlacht bei Taillebourg, 1242, in Folge deren, jedoch erst nach 17jährigen Verhandlungen, Heinrich die Länder dießseits der Garonne aufgab und die übrigen von Ludwig IX. zu Lehen nahm. In seinem Streite mit Kaiser Friedrich verlangte Papst Gregor IX. von der englischen Kirche immer wieder Unterstützungen, was endlich, wie auch das oft ausgeübte geistliche Vorrecht, englische Pfründen provisorisch zu vergeben, die dann meistens an Italiener kamen, den König zum Einschreiten bestimmte; der Papst beschwichtigte ihn aber, indem er seinem Sohne Edmund die sicilianische Krone verlieh. Das führte zu neuen Erpressungen und steigerte die Unzufriedenheit der Barone aufs Höchste, die ohnehin durch beständige Angriffe auf die Magna charta, trotz mehrfacher Bestätigung derselben, gereizt wurden. Hiedurch gelang dem kühnen Ehrgeize Simons von Montfort, Grafen von Leicester, ein Umsturz der Verfassung 1258. Auf seinen Betrieb versammelte sich das „tolle Parlament" zu Oxford, erwählte eine Commission zur Revision der Verfassung, die aber selbst den Regenten spielte, nachdem sie dem Könige die „Oxforder Provisionen," eine Erweiterung der Magna Charta, abgedrungen hatte. Nach 2 Jahren verfiel der Graf von Leicester mit dem Grafen von Gloucester, die Regentschaft hörte auf u. Heinrich übernahm 1261 die Regierung wieder, während ihn Papst Alexander seines Schwures auf die Oxforder Artikel entband. Während er aber in Frankreich war, sammelte Leicester ein Heer; doch unterwarfen sich beide Theile dem Schiedsspruche des Königs von Frankreich, der sich für Heinrich aussprach. Da entbrannte der Bürgerkrieg in erneuerter Heftigkeit, bis endlich 1264 Leicester nach blutiger Schlacht den König, wie seinen Sohn, gefangen nahm und als Geißeln behielt. Nun regierte Leicester an Königs Statt, bis 1265 der Prinz entkam u. in der Schlacht bei Evesham der Usurpation Leicesters, welcher nebst seinem Sohne fiel, ein Ende machte. Der König und sein Parlament (über die Entwickelung des englischen Parlaments s. englische Volks- und Staatsverfassung; Heinrich oder vielmehr Leicester schuf eigentlich dasselbe, indem er Deputirte der Städte und Flecken berief) bewiesen sich milde gegen die Besiegten, wohl zu mild, denn diese griffen wieder zu den Waffen und zwei Jahre brauchte Eduard zu ihrer Unterdrückung, wo dann das Edikt von Kenilworth die Sache beendete; auch Fürst Llewellyn von Wales, der Barone Verbündeter, schloß einen Vergleich. Der Legat Ottoboni trug viel zur Wiederherstellung der Ruhe bei, welche Heinrich dazu benützte, den materiellen Zustand des Landes zu heben, was ihm besser gelang, als irgend einem seiner Vorfahren. Eduard zog nun nach Palästina, u.

diese Abwesenheit seiner festen Stütze, der Tod seines Bruders, des römischen Königs Richard von Cornwall, beschleunigten das Ende des alten, guten, aber auch schwachen Heinrich, an dessen offenem Grabe noch Eduard I. (1271—1307) die Barone Treue schwuren. Eduard I. regierte ruhmvoll nach Innen und Außen. Im Innern festigte er durch strenge Handhabung der Ordnung die öffentliche Sicherheit, gab Friedensgerichte und seinem Gerichtshofe (Kings-Bench) die oberste Gerichtsbarkeit auch über den Adel, so daß unter ihm der letzte Rest der Feudalherrschaft schwand, legte die Grundlage zum Unterhause, besonders 1283 durch Hinzuziehung von städtischen Abgeordneten in die Reichsversammlung, in welcher bisher die Adelspartei dominirte (s. englische Reichsverfassung); stets in Geldnoth, verlangte er indessen vom Parlamente immer neue Subsidien, was 1299 dem Unterhause Gelegenheit gab, das Steuerbewilligungsrecht sich zuzuschreiben. 1300 wurden die strengen Forstgesetze aufgehoben durch die Charta de foresta. 1292 unterwarf Eduard Wales, das 1328 für immer mit der englischen Krone verbunden wurde u. 1299 unterwarf er Schottland nach langen Kämpfen mit W. Wallace. Sein Sohn, Eduard II. (1307 — 27), schwach und leichtsinnig, war dem Vater sehr unähnlich; er machte sich unpopulär durch die maßlose Gunst, die er seinem Favoriten Gaveston bezeigte; die unzufriedenen Barone suchten ihre alte Macht wieder zu erlangen, welcher Versuch auch nicht an der Festigkeit des Königs, sondern an der von Eduard I. begründeten Verfassung scheiterte; die Barone indeß fingen Gaveston und enthaupteten ihn, wegen welches Mordes bald der Bürgerkrieg ausgebrochen wäre, und das Parlament erweiterte seine Befugnisse durch die »Petition of Rights,« das Recht, die Beschwerden des Volkes bei der Steuerbewilligung vorzubringen. Der schottische Feldzug gegen Robert Bruce, der sich zum Könige emporgeschwungen, endete für Eduard unglücklich in den Schlachten bei Stirling und Bannockburn. Robert Bruce landete sogar in Irland, um auch dieses unglückliche Land vom englischen Joche zu befreien, welches Vorhaben indessen nach blutigen Kämpfen scheiterte. Dafür machte nun Bruce, der, weil er den Waffenstillstand brach, in den Bann gethan ward, beständig Einfälle in das englische Gebiet; ein, abermals durch Vermittelung des Papstes geschlossener, Vergleich ward wieder gebrochen u. erst nach 23 Jahren endete der Krieg, der dem armen gehetzten Könige wohl nach dieser Seite hin Ruhe gewährte, obwohl er fortwährend mit seinen Baronen im Hader lag und nun auch die Treulosigkeit seines Weibes, die nach Frankreich ging, und des Königs von Frankreich Feindseligkeit erfahren mußte. Ja, die Königin und der Thronerbe landeten mit einem Invasionsheere. Der König ward gefangen und abgesetzt, seine Getreuen erlitten grausamen Tod, sein Sohn bestieg nach seiner angeblichen Entsagung den Thron; er selbst ward unzweifelhaft später ermordet. Eduards III. (1327 — 1377) Regierung war wieder eine kräftige. Schottland ward abermals unterworfen, 1346 in der Schlacht bei Nevilcroß sogar König David Bruce gefangen; dagegen waren die, 1339 beginnenden, schweren Kriege mit Frankreich unglücklich und endeten, nach wechselndem Glücke, sogar nach Gewinnung einer großen Seeschlacht u. den denkwürdigen Schlachten bei Crecy u. Poitiers, in welch letzterer der schwarze Prinz sogar den französischen König gefangen nahm, bei des Königs und seines Sohnes Eduard, des „schwarzen Prinzen", Tode mit dem Verluste aller Besitzungen in Frankreich, Gutsnes u. Calais allein ausgenommen. Dieser unglückliche Krieg — der heil. Stuhl bot alle seine Bemühungen auf, versöhnend einzuschreiten — führte zu beständigen Geldverlegenheiten des Königs u. zu Zugeständnissen an das Parlament, welche die Verfassung immer mehr befestigten und ausbildeten. 1343 vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit den städtischen Abgeordneten zum Unterhause, das sofort als gesetzgebender Körper auftrat. In seine Regierung fällt auch die große Pest (1351). In der letzten Lebenszeit Eduards III. standen der Doctor Wicliffe u. seine „armen Priester," ein Haufen Fanatiker, als wandernde Prediger auf. Unter dem schwachen Richard II. (1377—99), Eduards Enkel, gerieth durch

die Umtriebe, die Habsucht und den Ehrgeiz der Oheime des Königs, besonders des Herzogs von Gloucester, den jedoch Richard später festsetzen und wohl auch aus dem Wege räumen ließ, das Reich in die ärgste Zerrüttung. Die wieder ausbrechenden Kriege mit Frankreich u. Schottland, welches jedoch, wie auch Irland, gedemüthigt wurde, erschöpften alle Hülfsmittel des Volkes, das von den Lollharden, den schwärmerischen Anhängern des Wicliffe, noch mehr aufgereizt ward. Wanderprediger u. Leute aus dem Volke stellten sich an die Spitze von Bauern, vor allem Wat Tyler, ein Dachdecker, der sich furchtbar zu machen wußte. England erlebte damals die späteren deutschen Bauernkriege. — Sogar London ward von ihnen eingenommen u. geplündert, Minister u. Prälaten ermordet. Der wohlmeinende König schlug dem Parlamente die Aufhebung der Leibeigenschaft vor, was jedoch verworfen ward. Wicliffe widerrief später seine Lehren. Das Volk war indeß nicht beruhigt; das Parlament eignete sich 1397 die Finanzverwaltung u. 1399 Herzog Heinrich von Hereford, Sohn des unter der früheren Regierung durch seine Macht gefährlichen Herzogs von Lancaster, die Krone zu, nachdem er den König vorher gefangen genommen und bald darauf, wie man sagt, verhungern ließ. Der neue König nannte sich Heinrich IV. (1399—1413) u. hatte von seinem Regierungsantritte an mit Verschwörungen, Empörungen u. den Umtrieben der Lollharden zu kämpfen, erließ indeß heilsame Anordnungen, welche die, in den vorigen Regierungen so oft mißbrauchte, Gewalt des Parlaments, auf Hochverrath anzuklagen, beschränkten u. seine Autorität einem Ausschusse zu delegiren ihm verboten. Ueberhaupt besiegte Heinrich durch Besonnenheit und Thätigkeit alle sich ihm entgegenthürmenden Schwierigkeiten. Das Haus Lancaster mußte übrigens seine Usurpation des Thrones auch mit großen Begünstigungen des Unterhauses, worunter Unverletzlichkeit seiner Mitglieder, Befreiung der Wahlen vom Einflusse des Hofes und Gestattung der Einsicht in die Verwendung der Staatsgelder hervorzuheben, bezahlen. Ein Zug nach Schottland brachte die Blüthe der Ritterschaft jenes Landes und später sogar den schottischen Thronerben in seine Gewalt. Frankreich bezeigte sich ihm zwar feindselig; der Streit des Hauses Orleans mit dem von Burgund hinderte dasselbe aber, ihm ernstlich zu schaden. Sein Nachfolger Heinrich V. (Shakspeare's „Prinz Heinrich") (1433—22) hatte einen großen Aufstand der die antikirchlichen Tendenzen verfolgenden Lollarden zu bekämpfen, hierauf richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf den französischen Krieg, der englischen Könige Ansprüche auf die französische Krone erneuernd, wozu bei dem Wahnsinne Karls VI. und dem noch fortwährenden Kampfe der Parteien gerade der günstige Zeitpunkt war, geht nach Frankreich, jedoch noch vorher eine Verschwörung im Schooße seiner eigenen Familie blutig dämpfend, schlägt die Franzosen bei Azincourt und wird bei einem zweiten Einfalle 1420, nach vielen Wechselfällen, von der burgundischen Partei, nach der Eroberung von Paris und Rouen, zum Regenten und Thronerben ernannt. Bemerkenswerth ist unter dieser Regierung der Besuch des deutschen Kaisers Sigismund zum Versuche eines Vergleiches mit Frankreich, auf den dieses jedoch nicht einging. Heinrich, ein strenger, aber gerechter Monarch, starb noch in Frankreich, seinem Sohne Heinrich VI. (1422—61), einem Kinde von 9 Monaten, 2 Kronen als Erbe hinterlassend. Wenn auch 1430 zu Paris gekrönt, gingen doch nach und nach gegen Karl VII. und die tapfere Johanna d'Arc (s. d.), verbunden mit dem von England abgefallenen Herzog von Burgund, sämmtliche Besitzungen in Frankreich, bis auf Calais, verloren, welches unglückliche Ende des Krieges 1453 das Volk gegen den schwachen und kränklichen, wenn auch frommen u. edlen, König sehr mißstimmte und den Herzog von York zum Hervortreten mit seinen Ansprüchen auf den Thron ermuthigte. So entspann sich in dem, während der langen Unmündigkeit des Königs verwaisten, Lande der 30jährige fürchterliche Krieg zwischen den Häusern York und Lancaster, der weißen u. rothen Rose. 1454 ward der Herzog von York während der *Krankheit des Königs* Protektor. Als dieser wieder im nächsten Jahre genas,

wollte sich York seiner Macht nicht begeben und besiegte die königliche oder Lancaster'sche Partei in der Schlacht bei St. Albans. York ward wieder Protector und nahm, nach vielen Kämpfen mit wechselndem Glücke, in der Schlacht bei Northampton 1460 den König gefangen, seine Ansprüche auf den Thron vor dem Parlamente jetzt offen bekennend, welches seine Ansprüche zwar anerkannte, jedoch den König nicht entthront sehen wollte; so kam es zu einem Vergleiche, wonach die Anwartschaft des Hauses York nach Ableben des Königs von dem Parlamente u. dem Monarchen anerkannt ward. Die Königin indeß willigte nicht geduldig ein in diese Enterbung ihres Sohnes, ließ ihre Anhänger ein Heer sammeln, das bei Wakefield am 30. December die Yorkisten schlug u. den Herzog tödtete. Nun nahm der Krieg an Grausamkeit zu; Graf Eduard von March, der Sohn des Herzogs, verfocht seine Ansprüche weiter u. siegte bei Mortimerscroß 1461, wurde jedoch gleich darauf bei St. Albans wieder von der Königin geschlagen; allein das Volk, des Krieges müde, entschied sich für Eduard, der ohne Widerstand in London einzog und zum Könige ausgerufen ward. Mit Eduards IV. (1461—83) Thronbesteigung kehrte indeß noch keineswegs im Lande Ruhe wieder, selbst nicht nach der furchtbaren Schlacht bei Towton, wenn auch die Lancaster'sche Partei geschlagen ward. Die Königin Margaretha war unermüdlich thätig, suchte Hülfe in Frankreich u. Schottland, kämpfte mit zahllosen Gefahren u. Entbehrungen u. ließ sich durch anhaltendes Unglück der Waffen nicht niederbeugen, während Heinrich 1465 als Gefangener in den Tower kam. 1471 verdrängte indeß der Graf von Warwick den grausamen u. wollüstigen Eduard vom Throne u. erhob nochmals Heinrich auf denselben, der sich jedoch nur wenige Monate erhielt u. in blutigen Kämpfen, wie von Henkershänden, Warwick u. die Meisten seiner Anhänger verlor. Die Königin u. ihr Sohn wurden gefangen; der letztere wird niedergehauen, auch der alte König wahrscheinlich ermordet. Eduard richtete nun seine Blicke auf das Ausland, verbündete sich mit Karl von Burgund u. landete in Frankreich; doch, der gewandte Ludwig XI. wußte ihn mit Höflichkeiten u. Geschenken zu beschwichtigen; seinen Bruder, Herzog von Clarence, den er fürchtete, ließ er zum Tode verurtheilen. Ein Krieg mit Schottland hatte kein anderes Resultat, als daß er wieder Geld kostete. Nach seinem Tode ward sein 12jähriger Sohn als Eduard V. zum Könige proklamirt, aber das Reich unter das Protektorat des fürchterlichen und gleißnerischen Herzogs von Glocester, des Oheims des jungen Königs, gestellt; diesen hielt er, wie seine vornehmsten Anhänger, gefangen, ließ sich die Krone antragen und seinen Neffen, Eduard V., und dessen Bruder im Tower ermorden. Ein zu Gunsten des Grafen Heinrich von Richmond, Erben des Hauses Lancaster, angestifteter Aufstand mißlang; ein zweiter Versuch unter Heinrich selbst, der mit französischen Soldaten landete, gelang besser u. Richard ward in der Schlacht bei Bosworth am 22. August 1485 besiegt u. getödtet. Heinrich VII. (1485—1509) war der erste König aus dem Hause Tudor, der durch seine Heirath mit der Prinzessin Elisabeth aus dem Hause York (Tochter Eduards IV.) dem Streite der weißen u. rothen Rose ein Ende machte. Einen irischen Aufstand im Namen Eduard Plantagenets, Sohns des Herzogs von Clarence, d. h. eines falschen, denn der ächte lebte an seinem Hofe (er ließ ihn später hinrichten), dämpfte er leicht und richtete nun all sein Augenmerk auf die Befestigung der königlichen Macht, suchte durch strenge Oekonomie sich vom Parlamente unabhängig zu machen, zwang dieses, ein Statut zu erlassen, welches die Verfügung über den Thron in die Hände des Königs gab, errichtete die Sternkammer, welche in außerordentlicher Weise Untersuchung u. Bestrafung in allen, die Krone und den Fiskus betreffenden, Fällen verfügen konnte. Die Bauern befreite er von vielen ihrer Dienstleistungen gegen den Adel. Während er diese, auf Schwächung des Adels und Parlaments berechnete, Politik im Innern verfolgte, wußte sich der kluge aber herzlose und geldburstige Fürst auch nach Außen durch Bündnisse u. dgl. Geltung zu verschaffen; mehre schottische Einfälle, auch unter

arbeck, einem abermaligen Prätendenten, der sich für den im Tower ermordeten
rud er Eduards V. ausgab, wies er kräftig zurück. Sein Sohn Heinrich VIII.
509—47) verfolgte dieß Regierungssystem mit tyrannischer Rücksichtslosigkeit u.
gte sich als wahren Despoten. Seine ersten Thaten waren ein unrühmlicher
ldzug in Spanien u. eine Invasion in Frankreich; Jakob V. von Schottland
urde bei Flodden geschlagen. Die Kriege zwischen dem Hause Valois u. Habs-
rg um Italien gaben ihm Anlaß, England zum ersten Male eine Rolle spielen
lassen in der Continentalpolitik, welche Rolle eine wahrhaft glänzende, eine
iedsrichterliche, besonders zwischen Franz I. u. Karl V., wurde durch die staats-
ännische Größe des Kanzlers, Cardinal Wolsey. — Heinrich, der Gründer der
glischen sog. Reformation, war auch theologischer Schriftsteller u. schrieb gegen
uther, seine Schrift an den Papst sendend und diesen seiner Ergebenheit versi-
erd, nachdem er in St. Paul Luthers Werke hatte feierlich verbrennen u. gegen
ne Lehre predigen lassen (1521). Leo X. ertheilte hierauf Heinrich den Titel: Be-
ützer des Glaubens. Bekanntlich entstand eine förmliche Polemik zwischen Luther u.
einrich. Diesen brachten aber seine Leidenschaften bald auf einen andern Weg. Um
ne Geliebte, Anna Boleyn, ehelichen zu können, wollte er sich von der Königin schei-
n lassen u. Cardinal Wolsey unterstützte ihn bei diesem Vorhaben, wenn auch
is höheren Gründen; wenigstens geht dieß aus seinem späteren Widerstreben ge-
n die Heirath mit Anna hervor, welchen Widerstand er aus blinder Ergeben-
it vor dem festen Entschlusse Heinrichs doch wieder aufgab, damit durch eine
eirath das Bündniß mit Frankreich gevestet werden könne; vielleicht auch, weil
irklich die Ehe mit der Königin, wenn auch mit Dispens, im verbotenen Grade
schlossen war. Der hart bedrängte Heinrich war Dankbarkeit für seine Befreiung
uldig. Clemens VII. willigte endlich durch die sogenannte Decretalbulle in die
cheidung, oder stellte vielmehr Alles dem Ermessen des Königs anheim, sendete
ese Bulle aber durch einen Legaten, der, als er die Königin vernommen, die
ulle nicht veröffentlichte; der Papst war, trotz alles Andringens von Frankreich
England, nicht zu bewegen, gegen die Königin ungerecht zu handeln u. nahm
dlich die seinen Legaten (auch Wolsey war einer) ertheilte Vollmacht wieder
rück (in der Hoffnung, der König werde zur zweiten Ehe schreiten, ohne die
pstliche Einwilligung zu begehren), worauf Wolsey, ein merkwürdiger Mann,
ssen größte Schwäche in seiner erstaunlichen Liebe für einen Menschen, wie
einrich, bestand, in Ungnade fiel. Dieses Einflusses entrückt, legte nun Heinrich
nen Gelüsten keinen Zwang mehr an. Die Gerechtsame des Klerus wurden
gegriffen, die Cumulation der Benefizien, wohl mit Recht, verboten; auch ward
is Unterhaus gezwungen, den König seiner Verbindlichkeit, die bei seinen Unter-
anen gemachten Anleihen zurück zu bezahlen, zu entheben. Indessen rückte die
cheidungsangelegenheit, da der Papst fest blieb, das englische Volk u. fast alle
rotestantischen Theologen, sogar die reformirten, mit Ausnahme einiger französi-
er Universitäten, gegen die Scheidung begutachteten, nicht vorwärts u. Heinrich
ußte keinen Rath mehr, als ihm ein ehrgeiziger Mann, Cromwell, ein früherer
ekannter Wolsey's, rieth, wie es deutsche Fürsten gethan, sich über die päpstliche
utorität hinwegzusetzen u. sich zum Oberhaupte der engl. Kirche zu erklären. Dieser
ath ward befolgt; nachdem Heinrich 1531 die für ihre Güter zitternde Geistlichkeit
seiner Anerkennung als Oberhaupt der englischen Kirche und zur Leistung des
uprematseides genöthigt, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach
elchem alle Zahlungen u. Appellationen an den päpstlichen Stuhl verboten, die
etzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit u. ihr Aufstellen
n Satzungen untersagt u. die Bischofswahlen der Krone zugeschrieben wurden.
ie Trauung mit Anna Boleyn wurde vollzogen u. der Prälat Thomas Cran-
er, der sich in der Vertheidigungsangelegenheit sehr dienstfertig bewiesen, zum
rzbischofe von Canterbury ernannt. Dieser, der doch dem päpstlichen Stuhle, ehe
das Pallium erhielt u. bestätigt wurde, Gehorsam geschworen, sprach die Scheidung
s. Clemens erklärte diesen Entscheid für ungültig u. that auf Andringen von

Kaiser Karl, dem Neffen der Königin Katharina, Heinrich u. die neue Königin in den Bann. Am 23. März 1534 erfolgte vom Consistorium der Cardinäle, unter Bestätigung des Papstes, nachdem der König vorher an ein allgemeines Concil appellirt hatte, das Endurtheil wider Heinrich, während fast gleichzeitig die englische Kirche auf Betreiben des Kanzlers Cromwell gänzlich von der katholischen Kirche getrennt u. die Aemter und Zehnten der Krone zugeschrieben wurden. Mit blutigen Verfolgungen befestigte der Reformator sein Werk; unter seinen Opfern nennen wir insbesondere den Bischof von Rochester, Sir Thomas More, u. die Verwandten des Cardinal Pola, des letzten Plantagenet. Die Ernennung Cromwell's, eines Laien, zum Generalvikar, die Aufhebung der Klöster u. die Uebertragung deren Güter an den König, die Vernichtung der Reliquien, Anna Boleyn's Hinrichtung, 1536 (im selben Jahre starb auch Königin Katharina), nachdem Cranmer sie hatte vom Könige scheiden müssen, die Verheirathung desselben an Johanna Seymour und ein großer und blutig gedämpfter Aufstand im Norden waren die Ereignisse, die schnell auf einander folgten. Zwischen 1536—39 wurde das Glaubensbekenntniß der englischen Kirche festgestellt u. das Statut der sechs Artikel, im Wesentlichen orthodox katholisch, gegeben, nachdem eine Verbindung mit der Lutherischen an deren Weigerung, den Cölibat u. die Messe anzuerkennen, gescheitert war. Gegen Protestanten übrigens, wie Katholiken, wurde mit Feuer u. Schwert gewüthet. Anerkennung der päpstlichen Suprematie war Verrath, Verwerfung des päpstlichen Glaubens Ketzerei. 1538 that endlich Paul III. den Machtspruch der Kirche gegen Heinrich. Cromwell stürzte, zunächst, weil er den König nach dem Tode der Seymour zu einer Heirath mit Anna von Cleve, die ihm mißfiel, u. von der er sich wieder scheiden ließ, vermocht hatte; dann auch wegen theologischer Streitigkeiten. Die fünfte Königin hieß Katharina Howard, die auch 1542, der Unkeuschheit u. des Verraths angeklagt, auf das Blutgericht kam. Nothwendiges Verweilen bei der Bildung der sogenannten Reformation hat uns von den politischen Verhältnissen abgeführt. Wir haben somit Einiges nachzuholen. 1536 wurden in Wales die in England gültigen Gesetze u. Rechte eingeführt, was für dieses Land eine wohlthätige Maßregel war. Irland stand unter Kildare, dem Sohne eines zur Verantwortung nach London berufenen Statthalters, im Jahre 1534 auf, da die Irländer ohnedieß dem Könige wegen seiner Religionsneuerungen abgeneigt waren; der Aufstand endete indeß 1542 durch die staatskluge Maßregel, Irland zu einem Königreiche und seine, bisher in ihrer Selbstständigkeit so unruhigen, Häuptlinge zu Peers des Reichs zu ernennen; Heinrich ließ sich auch zum Oberhaupte der irischen Kirche erklären. In demselben Jahre begann Krieg mit Schottland, weil dessen König Jakob V. sich durchaus der neuen Lehre abgeneigt zeigte; Jakob verlor eine Schlacht und starb darüber aus Unmuth. Heinrich hatte aber nun Anlaß und Gelegenheit, sich in die schottischen Angelegenheiten zu mischen. 1543 kam es im Bunde mit Karl V. (der durch die Anerkennung der Successionsfähigkeit Maria's, der Königin Katharina Tochter, zufrieden gestellt worden) zum Kriege mit Frankreich, dem treuen Alliirten Heinrichs, weil der König Schottland beigestanden, welcher Krieg aber, nachdem die Engländer sich so lange vor einigen Festungen aufhielten, bis Franz u. Karl Friede geschlossen, erfolglos endete. Die letzten Lebensjahre des Königs, der zum sechsten Male, u. zwar Katharina Parr, Wittwe Lord Latimer's, geheirathet hatte, wurden durch die theologischen Streitigkeiten u. Krankheit sehr verbittert u. er starb, nachdem er das Parlament geknechtet hatte — es bequemte sich 1539 zu einer Akte, vermöge welcher alle königlichen Edikte, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten, als weltlicher u. geistlicher Despot. Glücklicherweise für England ließ er wenigstens die Formen einer freien Verfassung fortbestehen. Auch die Schöpfung der Flotte gehört fast ganz der Regierungszeit Heinrichs VIII. an. Eduard VI. (1547—53), der Sohn der Johanna Seymour, bestieg als 8jähriges Kind den Thron; der ehrgeizige Somerset beseitigte den von Heinrich eingesetzten *Regentschaftsrath* u. warf sich zum Protektor auf, von dem in politischer, wie re-

liglöser Beziehung alle Bestimmungen des verstorbenen Königs umgeworfen wurden. Das Parlament erlangte seine Selbstständigkeit wieder; das religiöse Statut der beiden Artikel ward auf Betrieb des Erzbischofs Cranmer, der Katechismus u. Gebetbuch herausgab u. einführte, trotz des Widerstandes von Gardiner, Bischof von Wincheſter, umgestoßen, wobei das noch übrige Kirchengut Hauptstimulus war. Inzwischen machte Somerset Einfälle in Schottland, um sich in den Besitz der jungen Thronerbin, die sich mit Eduard verheirathen wollte, zu setzen; das unzufriedene Volk verwüstet das platte Land u. Frankreich erklärt den Krieg. Unter diesen mißlichen Verhältnissen bricht Uneinigkeit im Parlament aus, Somerset wird gestürzt, doch aber vom Parlament wieder zu Gnaden angenommen, dagegen werden Gardiner u. einige andere Bischöfe abgesetzt u. viele „Ketzer" verbrannt. Indessen konnte sich Somerset gegen Werwick, Herzog von Northumberland, doch nicht halten; es ward ihm der Prozeß gemacht und er (1651) hingerichtet. Das Reformationswerk ward besiegelt durch Cranmer, der deutsche und schottische Reformatoren in das Land zog, mit ihrer und der königlichen jungen Theologen Hülfe den Lehrbegriff der englischen Kirche in 42 Artikel faßte und ein geistliches Gesetzbuch, Reformatio legum ecclesiasticarum, herausgab. Das Parlament erhob 1552 diese Dogmen zum Staatsgesetze u. erklärte die Priesterehe für rechtmäßig. Auch in Irland ward der englische Gottesdienst eingeführt. Der Herzog von Northumberland veranlaßte den König, seine Schwestern von der Thronfolge auszuschließen und Johanna Gray, die Erbin der Schwester Heinrichs VIII., Maria von Frankreich u. Schwiegertochter Northumberlands, zu seiner Nachfolgerin zu erklären, was auch der König gegen den Willen seines geheimen Rathes, doch mit Hülfe des immer dienstfertigen Cranmer that; als aber Eduard starb, kam doch Maria (1553—58) zur Regierung, trotz dem daß Johanna Gray zur Königin ausgerufen ward, weil das Volk für sie und gegen den ehrgeizigen Northumberland war. Auf den Rath ihres Oheims Karl V. ließ sie Northumberland u. einige seiner Anhänger verhaften u. zum Tode verurtheilen. Maria machte es zur Aufgabe ihres Lebens, den alten Glauben wieder herzustellen, verfuhr aber leider dabei kaum weniger gewaltsam u. fanatisch, als die Religionsneuerer verfahren waren. Zunächst erhielten Gardiner und die übrigen abgesetzten Bischöfe ihre Bisthümer wieder. Die Prinzessin Elisabeth bekehrte sich. Cranmer, der eine heftige Erklärung wider den Papismus erließ, provocirte hiedurch seine Festsetzung im Tower. Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle wurden wieder angeknüpft. Das erste von Maria zusammenberufene Parlament bestätigte zwei Bills, durch welche die rechtmäßige Geburt der Königin festgestellt u. der Cultus, wie er bei der Thronbesteigung Eduard's gewesen, wieder hergestellt wurde. Der Königin Verlobung mit Philipp von Spanien (vollzogen im Juli 1554) veranlaßte einen gefahrdrohenden Aufstand, der indeß gedämpft ward u. die Hinrichtung der unschuldigen Johanna Gray, ihres Gemahls, Vaters u. mehrer Anderen, wie die momentane Verhaftung der weniger unschuldigen Elisabeth zur Folge hatte. Rom ließ sich auf Betreiben des Kanzlers Gardiner gefallen, daß die Kirche auf das ihr unter Heinrich u. Eduard entrissene Gut verzichtete, wodurch das Haupthinderniß der Anerkennung der päpstlichen Suprematie weggeräumt war u. Cardinal Pole als päpstlicher Legat erschien, das ganze Land in vollem Parlamente absolvirend; eine Gesandtschaft nach Rom erkannte im Namen Englands den Papst als Oberhaupt der englischen Kirche an. Als Urheber der nun ausbrechenden Verfolgung der Sektirer wird Gardiner oft ungerechterweise genannt. Nur dem ersten Ketzerprozesse wohnte Gardiner als Kanzler bei; die Führung aller übrigen überließ er dem Bischof Bonner von London. Im Anfange aber zeigten sich die Prälaten durchaus nicht eifrig in diesen Prozessen u. erhielten sogar deßhalb im Namen der Königin einen Verweis. Unter den vielen Opfern nennen wir nur Cranmer, Ridley und Latimer († 1555). Die ersten beiden starben mit Festigkeit; der letztere, gegen den der Papst selbst entschied, erheuchelte aus Todesangst einen Widerruf; der geheime Rath aber, in Ansehung dessen, daß er der [illegible]

engliſche Beſitzung in Frankreich, Calais. Eliſabeth (1558—1
hochbejahrte Papſt nicht anerkennen, da ſie unehelich geboren ſei;
ſie, um ihrer Nebenbuhlerin, Maria Stuart von Schottland, d
kaufen, ſich u. das Volk wieder der reformirten Lehre zuzuwenden
ward unter dem kräftigen, doch fruchtloſen Widerſtande des Kleru
laten legten den geforderten Supremateeid nicht ab u. gaben ih
ſpäter mußten ihn auch die Parlamentsmitglieder leiſten) ſo, wi
ard VI. war, wieder hergeſtellt. Mit Frankreich u. Schottland
Frieden, unterſtützte aber im Geheimen die Reformirten des letztere
die Königin, wie auch ihr Vertrauter Cecil die franzöſiſchen R
Heinrich II. aufzureizen ſuchte u. 1512 ſogar mit Hülfstruppen u
Frankreich wurde ein unrühmlicher Friede geſchloſſen; die Verl
Maria dehnten ſich endlos aus, weil dieſe ihrem engliſchen Thron
ſagen wollte. Dieſe endeten mit der unglücklichen Königin Fluch
mehren Aufſtänden u. Verſchwörungen zu ihren Gunſten u. endlic
richtung als Hochverrätherin. Inzwiſchen ward Eliſabeth von P
municirt u. in England wurden die berüchtigten Penalgeſetze ge
liken erlaſſen. Viele Prieſter fielen als Opfer, unter Anderen
Campian (1581); die Schaffote trieften von katholiſchem Blu
nannte „hohe Commiſſion“ richtete Ketzereien u. kirchliche Vergeher
kammer die Unabhängigkeit der Rechtspflege beeinträchtigte, u. den
wurden ſelbſt Preßvergehen unterſtellt; die Unterdrückung des Pa
dem ſich die Königin durch knauſerige Sparſamkeit unabhängig zu
ward fortgeſetzt; trotz dem aber, daß das Volk gedrückt, der Handel
u. Zöllen beſchwert wurde, war das erſtere zufrieden, weil Eng
materiellen Wohlſtand, den Ackerbau, überhaupt für die Blüthe d
ſorgte; der letztere hob ſich zu vorher noch nie geahntem Aufſchw
großartige Entwickelung der überſeeiſchen Schifffahrt. Der be
(1573) u. Cavendiſh waren die erſten Weltumſegler u. kamen v
zügen reich mit ſpaniſcher Beute beladen zurück; Sir Johann Ha
den Sklavenhandel (1563); mit Rußland, der Levante, Oſtindie
haften Verkehr; 1600 erhielt die oſtindiſche Compagnie ihren erſte

hauptsächlich der Fanatiker Burleigh Katholikenverfolger. Die jetzige Kö-
belegte unzählige Recusanten mit den härtesten Geldstrafen. Die letzten
sjahre der Königin waren durch einen furchtbaren Aufstand in dem unglück-
n Irland unter Tyrone getrübt, gegen den erst der Graf von Esser, der
folger Leicesters als Günstling, gesandt ward, jedoch Nichts ausrichtete und
olge dessen u. wegen offener Empörung 1600 hingerichtet wurde; erst 1602
die, 1595 begonnene, Empörung vom Statthalter Mountjoy blutig unter-
t und das spanische Hülfscorps aus Irland vertrieben. — Als die jung-
liche Königin (ke entzog sich hartnäckig allen ihr angetragenen Verbindungen
rach sogar eine bereits geschlossene Verlobung mit dem Herzoge von Anjou)
, gehörte ihr Reich zu den ersten Reichen Europa's, nachdem es bei ihrer
onbesteigung ein Staat zweiten Ranges gewesen. Ihr Nachfolger, Jakob VI.
Schottland, Sohn der Maria Stuart, den England durch die Bemühungen
Staatsministers Cecil zum Nachfolger ernannte, vereinigte als Jakob I.
603—25) die drei Kronen Großbritanniens auf seinem Haupte, obschon die
rschmelzung der Reiche England und Schottland 1604 vom englischen Parla-
nte nicht zugestanden wurde. Dieser erste Stuart war ein Pedant, der sich
cht einmal persönliche Achtung, geschweige denn als Regent, zu erwerben wußte.
kob machte sich so schnelle unbeliebt und brachte die Engländer, namentlich
rch seine blinde Begünstigung der habgierigen Schotten, der Art auf, daß bald
ch seiner Thronbesteigung Raleigh und Cobham den mißglückten Versuch
chten, Arabella Stuart auf den Thron zu heben. Die Katholiken hofften auf
ildere Behandlung u. die Puritaner auf Einführung ihrer, seither vor Jakob
kannten Lehre; die Hochkirchlichen endlich vertrauten darauf, daß ihre kirch-
hen Grundsätze mit den politischen Irlands übereinstimmen; nur die letzteren
nden sich nicht getäuscht. Puritaner und Katholiken sahen sich schwer verfolgt,
sonders die letzteren mit den härtesten Geldstrafen beständig bedroht, da Jakob
ine habgierigen armen Schotten besonders auf diese Strafgelder verwies. Von
nem solchen Geplünderten ward, mit einigen andern Fanatikern, (1605) die so-
nannte Pulververschwörung angezettelt, an der die britischen Katholiken eben so
nig, wie die Jesuiten, obgleich ihr Provinzial Garnet u. noch mehre Jesuiten
ngerichtet wurden, Antheil hatten, und welche die Folge hatte, daß nicht bloß
esuiten und katholische Geistliche nachmals bei Lebensstrafe verwiesen, sondern
n jedem Unterthan ein neuer allgemeiner Eid (oath of allegiance) zur Sicher-
ng des Königs verlangt wurde. Manche Katholiken glaubten ihn schwören zu
nnen, da er nur bürgerliche Ordnung u. Gehorsam bezwecke; andere verweiger-
n ihn, mit Bezug auf eine Erklärung Papsts Paul V. Diese Weigernden wur-
en von allen Aemtern ausgeschlossen, Besuch des protestantischen Gottesdienstes
. Genuß des Abendmahls bei Strafe anbefohlen u. eine Haussuchung nach ka-
olischen Büchern, Reliquien und dergl. angeordnet. Der König gab sich in die
ände von Günstlingen, wie Somerset und der liederliche Villiers, Herzog von
uckingham, die ihn, selbst wenn er nicht um jeden Preis, bis zur Feigheit,
iedensliebend gewesen wäre, abhielten, in Beziehung auf die fremden Mächte
lisabeth's würdevolle u. einflußreiche Stellung zu behaupten. Seine Knauserei u.
eigheit vermochten ihn auch dazu, seinen Schwiegersohn Friedrich von der Pfalz,
en böhmischen Winterkönig, fallen zu lassen, wozu übrigens noch seine Ansicht
on der Heiligkeit des Thronrechtes, vermöge welcher er Friedrich nur als Usur-
ator und Rebellen gegen seinen rechtmäßigen Monarchen ansah, beitrug. Mit
inem englischen Parlamente lag er in steten Zerwürfnissen, da er Geld verlangte,
ie Gemeinen aber, ehe die Beschwerden des Volkes gehört seien, keine Subsidien
ewilligen wollten; Jakob sah dieß als Verletzung der Rechte des Thrones an,
achte die willkürlichsten Eingriffe in die Prärogative des Parlaments u. erpreßte
as ihm nöthige Geld. Nicht minder zerfiel er mit dem schottischen Parlamente,
a er der schottischen Kirche anglikanische Kircheneinrichtungen aufdrang. Mit
rland meinte er es zwar gut, indem er das Lehensverhältniß dort aufhob, that

dieß aber in so willkürlicher Weise, daß eine Empörung entstand, worauf er [illegible] fiskationen des Grundbesitzes begann u. zum Fluche des Landes englische [illegible] nisten in Masse nach Irland sandte. Als er, im In- u. Auslande verachtet, [illegible] war der Keim zu den bevorstehenden traurigen Umwälzungen bereits gelegt; [illegible] doch fällt in diese Zeit die Gründung u. die wachsende Bedeutung der nordamerikanischen Colonien, deren erste, Virginien, Walter Raleigh noch unter Elisabeth stiftete. Jakob's Sohn, Karl I. (1625—49), schadete sich von vornherein in der öffentlichen Meinung damit, daß Buckingham auch sein Günstling blieb und daß er eine katholische Prinzessin, Henriette von Frankreich, heirathete, um derentwillen er seinen katholischen Unterthanen Toleranz gewährte. So hatte er viele [illegible] des Oberhauses, wie die Puritaner des Unterhauses, gegen sich u. sein erstes Parlament verweigerte ihm die nothwendigsten Subsidien; daraus entstehende Geldpressungen und eine schimpfliche Expedition nach Cadix erweiterten den Riß zwischen Thron u. Parlament noch mehr, ungeachtet der König die Rekusantengesetze gegen die Katholiken, im Widerspruche mit seiner übernommenen Verpflichtung, zur Vollzug setzen ließ. Ueberhaupt bewies Karl den größten Mangel an Klugheit, die bedauerlichste Hartnäckigkeit, mit der er sich unnöthigerweise in immer neue Verlegenheiten stürzte, wie er auch die Sache des verhaßten u. von den Häuptern angeklagten Buckingham ganz zu seiner eigenen machte; derselbe ward freigesprochen, verleitete aber bald darauf den König, angeblich zur Unterstützung der französischen Protestanten, zu einem unglücklichen Kriege mit Frankreich. Dieß brachte ihn in so große Geldverlegenheiten, daß er dem, einen solchen Zustand benützenden, Parlamente 1628 die »Petition of right« bewilligen mußte, ein Grundpfeiler der englischen Verfassung, der die Unverletzlichkeit des Privateigenthums sanktionirt. Nun ward der König um strenge Befolgung der Gesetze gegen die Katholiken, welchen er die Vergünstigung gewährt hatte, ihre Geldstrafen abzukaufen, angegangen; der König vertröstete die Bittenden, während er wegen des (früher noch nie) verweigerten Tonnen- u. Pfundgeldes im heftigsten Kampfe mit dem Parlamente, das seine Botschaften nicht achtete — im Unterhause kam es zu Schlägen — lag. So entschloß sich Karl 1629, ohne Parlament zu regieren; das Jahr vorher war Buckingham ermordet worden; dafür hatte der König den von Buckingham gehobenen Erzbischof Laud zum Günstlinge erkoren, den er an die Spitze der Kirche stellte u. der dafür die Kirche zum Beistande der königlichen Prärogative hergab. Durch willkürliche Erhebung des Pfund- u. Tonnengeldes, u. eine ganze Reihe der unklugsten Maßregeln und Herstellung längst abgeschaffter Monopole, verschaffte sich zwar Karl die nöthigen Finanzen, entfremdete sich aber das Land immer mehr. Der Sturm brach zuerst in Schottland aus, dem Karl 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie aufdrang, worauf die Schotten zu Edinburgh eine revolutionäre Regierung einsetzten u. den Covenant, das alte presbyterianische Glaubensbekenntniß, aufstellten. Es kam zum Kampfe, in welchem die Schotten auf englischem Boden die königlichen Truppen schlugen (1540); das englische Parlament, zum Schiedsrichter im Streite erwählt, entschied gegen die königlichen Uebergriffe, setzte die Minister Strafford u. Laud in Anklagestand, welche beide später hingerichtet wurden u. büßte alle Offiziere und höhere Beamte des Hofes. Karl glaubte den drohenden Sturm zu beschwören, indem er 1641 des Parlaments Unauflöslichkeit anerkannte; allein dasselbe benützte jetzt seine Macht, schaffte die hohe Commission, die Sternkammer ab, schloß mit den Schotten, deren Armee so lange auf englischem Boden geblieben, Frieden, ihnen Entschädigung zahlend u. den Covenant anerkennend. Kaum aber war in solcher Weise Schottland beruhigt, als die Empörung in Irland ausbrach, wo den katholischen Grundbesitzern das System der Confiscationen unerträglich geworden und die Unterdrückten es nun bei den Wirren in England an der Zeit glaubten, gleich den Schotten für ihre Religion aufzustehen und deren Freiheit, aber auch die Sicherheit des Thrones, zu erkämpfen. Das Parlament indeß, statt eine Armee nach Irland zu senden, behielt die Streitkräfte in Eng-

war hauptsächlich der Fanatiker Burleigh Katholikenverfolger. Die jetzige Königin belegte unzählige Recusanten mit den härtesten Geldstrafen. Die letzten Lebensjahre der Königin waren durch einen furchtbaren Aufstand in dem unglücklichen Irland unter Tyrone getrübt, gegen den erst der Graf von Essex, der Nachfolger Leicesters als Günstling, gesandt ward, jedoch Nichts ausrichtete und in Folge dessen u. wegen offener Empörung 1600 hingerichtet wurde; erst 1602 ward die, 1595 begonnene, Empörung vom Statthalter Mountjoy blutig unterdrückt und das spanische Hülfscorps aus Irland vertrieben. — Als die jungfräuliche Königin (sie entzog sich hartnäckig allen ihr angetragenen Verbindungen u. brach sogar eine bereits geschlossene Verlobung mit dem Herzoge von Anjou) starb, gehörte ihr Reich zu den ersten Reichen Europa's, nachdem es bei ihrer Thronbesteigung ein Staat zweiten Ranges gewesen. Ihr Nachfolger, Jakob VI. von Schottland, Sohn der Maria Stuart, den England durch die Bemühungen des Staatsministers Cecil zum Nachfolger ernannte, vereinigte als Jakob I. (1603—25) die drei Kronen Großbritanniens auf seinem Haupte, obschon die Verschmelzung der Reiche England und Schottland 1604 vom englischen Parlamente nicht zugestanden wurde. Dieser erste Stuart war ein Pedant, der sich nicht einmal persönliche Achtung, geschweige denn als Regent, zu erwerben wußte. Jakob machte sich so schnelle unbeliebt und brachte die Engländer, namentlich durch seine blinde Begünstigung der habgierigen Schotten, der Art auf, daß bald nach seiner Thronbesteigung Raleigh und Cobham den mißglückten Versuch machten, Arabella Stuart auf den Thron zu heben. Die Katholiken hofften auf mildere Behandlung u. die Puritaner auf Einführung ihrer, seither vor Jakob bekannten Lehre; die Hochkirchlichen endlich vertrauten darauf, daß ihre kirchlichen Grundsätze mit den politischen Irlands übereinstimmen; nur die letzteren fanden sich nicht getäuscht. Puritaner und Katholiken sahen sich schwer verfolgt, besonders die letzteren mit den härtesten Geldstrafen beständig bedroht, da Jakob seine habgierigen armen Schotten besonders auf diese Strafgelder verwies. Von einem solchen Geplünderten ward, mit einigen andern Fanatikern, (1605) die sogenannte Pulververschwörung angezettelt, an der die britischen Katholiken eben so wenig, wie die Jesuiten, obgleich ihr Provinzial Garnet u. noch mehre Jesuiten hingerichtet wurden, Antheil hatten, und welche die Folge hatte, daß nicht bloß Jesuiten und katholische Geistliche nachmals bei Lebensstrafe verwiesen, sondern von jedem Unterthan ein neuer allgemeiner Eid (oath of allegiance) zur Sicherung des Königs verlangt wurde. Manche Katholiken glaubten ihn schwören zu können, da er nur bürgerliche Ordnung u. Gehorsam bezwecke; andere verweigerten ihn, mit Bezug auf eine Erklärung Papsts Paul V. Diese Weigernden wurden von allen Aemtern ausgeschlossen, Besuch des protestantischen Gottesdienstes u. Genuß des Abendmahls bei Strafe anbefohlen u. eine Haussuchung nach katholischen Büchern, Reliquien und dergl. angeordnet. Der König gab sich in die Hände von Günstlingen, wie Somerset und der liederliche Villiers, Herzog von Buckingham, die ihn, selbst wenn er nicht um jeden Preis, bis zur Feigheit, friedensliebend gewesen wäre, abhielten, in Beziehung auf die fremden Mächte Elisabeth's würdevolle u. einflußreiche Stellung zu behaupten. Seine Knauserei u. Feigheit vermochten ihn auch dazu, seinen Schwiegersohn Friedrich von der Pfalz, den böhmischen Winterkönig, fallen zu lassen, wozu übrigens noch seine Ansicht von der Heiligkeit des Thronrechtes, vermöge welcher er Friedrich nur als Usurpator und Rebellen gegen seinen rechtmäßigen Monarchen ansah, beitrug. Mit seinem englischen Parlamente lag er in steten Zerwürfnissen, da er Geld verlangte, die Gemeinen aber, ehe die Beschwerden des Volkes gehört seien, keine Subsidien bewilligen wollten; Jakob sah dieß als Verletzung der Rechte des Thrones an, machte die willkürlichsten Eingriffe in die Prärogative des Parlaments u. erpreßte das ihm nöthige Geld. Nicht minder zerfiel er mit dem schottischen Parlamente, da er der schottischen Kirche anglikanische Kircheneinrichtungen aufdrang. Mit Irland meinte er es zwar gut, indem er das Lehensverhältniß dort aufhob, that

u. Portugal zu einem Bündniß genöthigt ward. Das Streben des
nun nach der Königskrone, die ihm auch wirklich das Parlame
nachdem er zu diesem Zwecke mit Militärgewalt die strengen R
ausschließen und hierauf von seinen Freunden die Abschaffung de
und der Decimationsbill (welche den Royalisten ein Zehntheil
nahm) hatte verlangen lassen. Da sich jedoch im Heere, wie Volke,
Opposition gegen den Plan Cromwell's erhob, lenkte dieser mit
lichkeit u. Heuchelei wieder ein u. nahm die Krone nicht an, w
Verfassungsurkunde seine Würde wiederholt bestätigte u. erblich ma
richtung eines Oberhauses aussprach; sodann hob Cromwell das Pa
die ausgeschlossenen Republikaner, trotz der Bestimmung der neuen V
selben zuzulassen. Die Gährung wurde nun allgemein; weit verbrei
Royalisten mußten blutig unterdrückt, die Republikaner in dem u
land und dem ganz zu Boden gedrückten Irland, wo der Protekt
heimische Bevölkerung auf dem rechten Shannonufer zusammend
gen Provinzen mit englischen Ansiedlern besetzen wollte, beschäft
die Gährung dem Ausbruche nahe war, starb der merkwürdig
Sept. 1658). Der Staatsrath bestätigte zwar seinen Sohn R
tektor, allein das neue berufene Palament und die Oberoffizier
gänzlich Unfähigen Abdankung. Die letzteren führten eine anarcht
tur ein; allein das Volk begrüßte den Statthalter Schottlands,
der heranzog, um Karl II. auf den Thron zu setzen, als Befreier,
1660 London besetzte; das, die vertriebenen Presbyterianer wiel
Parlament hob den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid
Karl ergebenen, Staatsrath ein und löste sich auf. Das neue
mit Karl in Unterhandlung, der in der Deklaration von Breda
nestie, Gewissensfreiheit und Aufrechthaltung der erworbenen Be
und hierauf von den Häusern förmlich zurückgerufen und zum K
britannien ausgerufen ward. Die Restauration erregte so allgem
dem Könige vor der Thronbesteigung gar keine Bedingungen gese
haupt hatte das Parlament ein loyaler Taumel ergriffen und
Handlungen war, der Aufrechterhaltung der königlichen Würde
liste bedeutend zu erhöhen. Die gefährliche revolutionäre Armee

land, wo es 1642 endlich zum Bürgerkriege kam. 1642 ward, im Bunde mit den Schotten, der Covenant auch in England eingeführt, wodurch die Parlamentsarmee verstärkt, der König mit seinem Hofe in York dagegen noch ohnmächtiger ward. 1644 wurden die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz bei Marstonmoor geschlagen, welcher Sieg indeß das Parlament, wegen der in seinem Schooße ausbrechenden Parteistreitigkeiten zwischen den Independenten, an deren Spitze u. A. Olivier Cromwell, und den Presbyterianern nicht im vollen Umfange benützte; nachdem die letzteren indeß die Obergewalt gänzlich verloren hatte u. Fairfax u. Cromwell an der Spitze des Heeres standen, schlugen sie die Königlichen nochmals entschieden (1645) bei Naseby, worauf Karl 1646 zu den Schotten floh und, da er die ihm vorgelegten Zugeständnisse verweigerte, gegen Auszahlung der rückständigen Subsidien an das Parlament ausgeliefert ward. Das nun lästige Heer sollte beseitigt werden, allein Cromwell besetzte mit seinen Fanatikern, deren Ultra's, die Levellers, er blutig zu unterdrücken sich genöthigt sah, London 1647 und unterhandelte mit dem in des Heeres Gewalt befindlichen Könige, der aber die Zusicherung der Amnestie für die Offiziere verweigerte, worauf 1648 das von der Soldateska beherrschte Parlament jede fernere Unterhandlung mit Karl für Hochverrath erklären mußte, während das eigentliche Volk günstig für ihn gestimmt war u. die Schotten für ihn die Waffen ergriffen. Abermalige Unterhandlungen des Parlaments, in Abwesenheit Cromwell's, zerschlugen sich wieder an dem Zaudern des Königs, oder vielmehr an den übertriebenen Forderungen der Commissäre, während Fairfax London besetzte u. mit militärischer Gewalt das Parlament, welches sich für Annahme der endlichen Anerbietungen Karls ausgesprochen hatte, säuberte, so daß dasselbe nur noch aus wüthenden Independenten bestand, deren Commission, da das Oberhaus die Anklagebill verwarf, auf die Anklage der Offiziere hin Karl den Prozeß machte u. ihn am 27. Januar 1649 auf dem Blutgerüste, zum großen Theile als Opfer seiner Unklugheit, Hartnäckigkeit u. Charakterlosigkeit, sterben ließ. — Die königliche Würde wurde nun von den Oberoffizieren, den „Grandees" als Staatsrath, und durch Beschluß des souveränen Parlaments (welches das Unterhaus allein bildete), als Regierer der Republik, abgeschafft. Nach Irland, wo Ormond die Sache des Königs verfocht u. den Prinzen von Wales als Karl II. auf den irischen Thron setzen wollte, ging Cromwell als Lordlieutenant, der das Land mit der furchtbarsten Grausamkeit unterwarf, worauf er sich nach Schottland wandte, wo Karl II., für den sich der edle Montrose opferte, nachdem er den Covenant beschworen und noch andere Zugeständnisse gemacht hatte, 1650 gekrönt worden; Cromwell schlug die Schotten bei Dunbar und 1651 Karl II., der in England eingerückt war, bei Worcester. Schottland und Irland wurden unterworfen, verloren ihre Selbstständigkeit, durften aber Repräsentanten in das englische Parlament senden, dessen Souveränität von den Colonien, mit Ausnahme Neuenglands, und den meisten europäischen Staaten anerkannt wurde. Die Parteinahme der Niederlande für Karl II. führte zunächst 1651 zur Navigationsakte, dann aber auch unter Blake zu einem ruhmvollen Seekriege. Die schon lange bestandene Eifersucht zwischen dem Parlamente u. Heere kam endlich zum Ausbruche, indem das erstere die Versetzung der Regimenter auf die Flotte anordnete, worauf der von Cromwell berufene Kriegsrath das „lange Parlament" zur Auflösung aufforderte, u. da dieß Nichts fruchtete, trieb Cromwell mit seinen Soldaten die Versammlung auseinander u. entließ zugleich den Staatsrath. Die Offiziere beriefen nun einen Haufen von Schwärmern als „kleines Parlament," das indeß Cromwell, seines lächerlichen Gebährens wegen, bald wieder auseinander trieb, worauf denn endlich Cromwell seinen Zweck erreichte, indem der Kriegsrath ihn zum Protektor der Republik auf Lebenszeit ernannte. Er schloß 1654 mit den Niederlanden Friede, unterjochte die schottischen Royalisten und versammelte 400 Engländer, 30 Schotten und 30 Irländer zu einem neuen Parlamente, das er indeß gleichfalls gewaltsam auflöste, weil es die neue Verfassungsurkunde prüfen und

seines Vorgängers, und doch kosteten sie Mehre, namentlich Jesui
Das Haus, welche die Anklagen Bates angenommen, ward aufg
Haus aber machte den Vorschlag, den Herzog von York von
auszuschließen, welchem Vorschlage sich indeß die Lords widersetzt
lament wird übrigens in Englands Geschichte stets denkwürdig b
1679 die Habeas-Corpus-Akte (s. d.) zu Stande brachte.
fuhr indeß in ganz eigenmächtiger Weise; der Herzog von Yor
lich u. seine Verwaltung erlaubte sich schreiende Eingriffe in die
richte und der Municipien. Proscriptionen kamen wieder vor u
Algernon Sidney, Essex, Shaftesbury, starben, als Staatsver
verurtheilt. Aber von 1680 schmachteten auch die katholischen
Powis, Stafford, Peters, Bellasis, im Kerker u. Shaftesbury b
hochbejahrten Grafen von Stafford, den treuen Diener des Kön
Schaffot, ohne daß der König es wagte, ihn zu retten! Währe
rung erholte sich Irland wieder etwas unter Ormond's Verwalt
das Verbot der Einfuhr irischen Schlachtvieh's in England und
harter Schlag war; dagegen hoben sich Irlands Fabriken. Ueb
Ormond nicht lange in Irland. In Schottland dauerten die
keiten fort. Karl starb als Katholik u. hinterließ seinem Brude
Krone; dieser hatte sich des Thrones würdig gezeigt, bis zu
wo er dazu berufen ward. Jakob II. (1685—88) ergab sich de
glückseligen Politik der halben Maßregeln und bereitete sich dar
gang. Ein Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines nat
Karls II., wurde blutig bestraft, darauf aber allgemein Religione
den und der katholische Cultus wieder eingeführt. Dieses wä
worden, nicht aber, daß er die Jesuiten offen begünstigte und der
u. Warner, als Rathgeber in seine unmittelbare Nähe zog. P
regierte, u. nicht zum Besten des Landes u. Königs. Als nun
ein Schreiben aufgefangen haben wollte, das Jakob als Affiliirt
bezeichnete, war die Krisis zum Ausbruche reif. Dazu kam n
die gegen sein Toleranzedict (1677) protestantirenden Bischöfe,
seines Ministers Sunderland und Peters, in den Tower setzen

bensartikel abzwang, was die meisten presbyterianischen Geistlichen aus den Kirchenämtern entfernte. Schon früher war das wiederhergestellte, schottische Parlament bewogen worden, durch die Rescissoryakte alle, seit 1633 gegen König u. Kirche ergangenen Verordnungen, also auch den Covenant, aufzuheben. Der Marquis v. Argyle u. einige andere Covenanters wurden zur Sühne von Montrose hingerichtet. Eine, von den Presbyterianern unterstützte, Petition der Katholiken, die so viel für den Thron gelitten hatten, um Toleranz, u. denen auch Karl im Herzen gewogen war, hatte keinen Erfolg, weil man arglistiger Weise die Jesuiten in die Diskussion gemischt hatte. Für Irland ward die »Declaration for the settlement of Ireland« erlassen, welche die Episkopalkirche herstellte und den Grundbesitz zu regeln versuchte; das irische Parlament ward wieder hergestellt. Nach Außen hin war die Politik des Kanzlers Clarendon noch verwerflicher, als im Inlande, indem er sogar 1662 Dünkirchen an Frankreich vertauschte. Daß der König, wie natürlich, gegen die Katholiken nicht mit Strenge verfuhr, brachte ihn selbst in den Geruch des Papismus, so daß er in der Parlamentssession von 1663 sich bewogen fand, selbst zu Maßregeln gegen Ausbreitung des Katholicismus aufzufordern u. 1668 eine protestantische Tripelallianz mit Schweden u. den Niederlanden, deren nicht glückliche Bekriegung (während die holländische Escarde sogar in der Themse erschienen war) von 1664—1667 er mit dem Frieden von Breda beendete, abzuschließen. Die Conventikelakte 1663 sollte jede Form eines reformistischen Gottesdienstes vernichten. So ward die Bredaer Duldungsakte durchaus gebrochen, doch wider den Willen des Königs. Zu erwähnen ist die fürchterliche Pest 1665, so wie der große Londoner Brand 1666, wobei viele Katholiken vom Pöbel ermordet wurden und der im nächsten Parlamente zu neuen Anklagen u. Untersuchungen wider selbe erwünschten Anlaß bot. Im selben Jahre mußte in Schottland eine Verschwörung der Covenanters, die man jetzt Whigs, arme Leute nannte — dieß der Ursprung des seitherigen Parteinamens — blutig unterdrückt werden. Die Verbannung des intoleranten Kanzlers Clarendon, des Herzogs von York, präsumtiven Thronerben, Schwiegervater, besserte wenig in den Verhältnissen, die noch verwickelter wurden, als der Herzog von York seinen Rücktritt zum katholischen Glauben bekannte, ein Schritt, worin ihm der König, der einen geheimen Vertrag mit Ludwig XIV. eingegangen, (wodurch er sich gegen Subsidien zu einem Kriege gegen Holland u. zum Glaubenswechsel verpflichtete) gerne nachgefolgt wäre. Clarendon's Nachfolger, Buckingham, bemühte sich nun, den Herzog von York aus der Thronfolge zu verdrängen. Trotz jenes Vertrages erließ Karl, als das Parlament über das Umgreifen des Papismus klagte, eine Proclamation über seine Rechtgläubigkeit, wohl nur, um immer wieder Subsidien zu erlangen; das Ministerium indeß, die Cabale (nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Minister), war von Frankreich erkauft, u. so begann 1672 der Krieg mit den Niederlanden wieder, um nach mehren Niederlagen, obgleich der Herzog von York als Oberadmiral es weder an Umsicht, noch an Tapferkeit fehlen ließ, 1674 wieder beigelegt zu werden. Im Parlamente von 1673 mußte der König eine Duldungsakte, welche er für die Dissenters vor dem Kriege erlassen, aufheben, was die Einbringung der Testakte zur Folge hatte, welche alle Katholiken, aber auch die übrigen Dissenters, von den Staatsämtern und der Armee fernhalten sollte; Karl mußte sich zur Gewährung dieser, gegen den Herzog von York gerichteten, Bill bequemen. In der Folge der Testakte fiel das Cabaleministerium, und der Herzog von York, wodurch er sich zuerst öffentlich als Katholiken bekannte, mit den katholischen Beamten legten ihre Stellen nieder. Der Herzog ehelichte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin eine katholische Prinzessin; aber der König gestattete ihm keine öffentliche Kapelle u. ließ die Gesetze gegen katholische Recusanten verschärfen, um die Opposition zu entwaffnen. Da dieß nicht gelang, nahm er wieder Geld von Frankreich u. prorogirte das Parlament. York's mächtigster Gegner war indeß sein Schwiegersohn, der in England populäre Prinz Wil-

helm von Oranien. Gegen fünf Verordnungen des Conseils wider Priester, Papisten u. Nonconformisten protestirte der Herzog vergeblich. Ein in's Oberhaus gebrachter Non-Resisting Test, eine eidliche Verpflichtung, den Anordnungen der Staatsgewalt keinen Widerstand entgegen zu setzen, was geradezu zum Absolutismus geführt hätte, ging nicht durch. In diese Zeit, hervorgerufen durch die antikatholische Aufregung, fiel das Auftreten des Abentheurers Huzanzy, der mit Pomp zur englischen Kirche übertrat und sich als verfolgt von den Jesuiten ausgab, und Titus Bates, der das Schreckbild einer großen katholischen Verschwörung zur Beseitigung des Königs u. Thronerhebung des Herzogs von York erfand. Des schändlichen Bates Angaben erwiesen sich ebenso lügenhaft, wie die seines Vorgängers, und doch kosteten sie Mehre, namentlich Jesuiten, das Leben. Das Haus, welche die Anklagen Bates angenommen, ward aufgelöst, das neue Haus aber machte den Vorschlag, den Herzog von York von der Thronfolge auszuschließen, welchem Vorschlage sich indeß die Lords widersetzten. Dieses Parlament wird übrigens in Englands Geschichte stets denkwürdig bleiben, weil es 1679 die Habeas-Corpus-Akte (s. d.) zu Stande brachte. Der Hof verfuhr indeß in ganz eigenmächtiger Weise; der Herzog von York regierte eigentlich u. seine Verwaltung erlaubte sich schreiende Eingriffe in die Freiheit der Gerichte und der Municipien. Proscriptionen kamen wieder vor und Lord Russel, Algernon Sidney, Essex, Shaftesbury, starben, als Staatsverräther zum Tode verurtheilt. Aber von 1680 schmachteten auch die katholischen Peers Arundel, Powis, Stafford, Peters, Bellasis, im Kerker u. Shaftesbury brachte sogar den hochbejahrten Grafen von Stafford, den treuen Diener des Königthums, auf's Schaffot, ohne daß der König es wagte, ihn zu retten! Während dieser Regierung erholte sich Irland wieder etwas unter Ormond's Verwaltung, ungeachtet das Verbot der Einfuhr irischen Schlachtvieh's in England und Schottland ein harter Schlag war; dagegen hoben sich Irlands Fabriken. Uebrigens ließ man Ormond nicht lange in Irland. In Schottland dauerten die Religionsstreitigkeiten fort. Karl starb als Katholik u. hinterließ seinem Bruder eine gefährdete Krone; dieser hatte sich des Thrones würdig gezeigt, bis zu dem Augenblicke, wo er dazu berufen ward. Jakob II. (1685—88) ergab sich der versteckten unglückseligen Politik der halben Maßregeln und bereitete sich dadurch den Untergang. Ein Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohnes Karls II., wurde blutig bestraft, darauf aber allgemein Religionsfreiheit zugestanden und der katholische Cultus wieder eingeführt. Dieses wäre ihm vergeben worden, nicht aber, daß er die Jesuiten offen begünstigte und deren zwei, Peters u. Warner, als Rathgeber in seine unmittelbare Nähe zog. Peters namentlich regierte, u. nicht zum Besten des Landes u. Königs. Als nun sogar Oranien ein Schreiben aufgefangen haben wollte, das Jakob als Affiliirten der Jesuiten bezeichnete, war die Krisis zum Ausbruche reif. Dazu kam noch, daß Jakob die gegen sein Toleranzedict (1677) protestantirenden Bischöfe, wider den Rath seines Ministers Sunderland und Peters, in den Tower setzen ließ. Der 1688 geborene Thronerbe ward für unterschoben erklärt; der Prinz von Oranien landete und zog ohne Schwertstreich in London ein, während Jakob das Land verließ. Die Peers u. das von Jakob berufene letzte Parlament sprachen Oranien die Regentschaft zu. Karl II. erklärte Jakob des Thrones für verlustig, die Prinzessin Maria als dessen Nachfolgerin, deren Gemahl aber zum eigentlichen Könige; nach Beider unbeerbtem Tode sollte Maria's Schwester Anna, an Georg von Dänemark verheirathet, u. später, im weiteren Falle der Thronerledigung, die Prinzessin Sophie von Hannover zur Thronfolge gelangen. Dieser schmähliche Pakt mit fremden Fürstenhäusern u. die Verstoßung des rechtmäßigen Thronerben auf bloße verläumderische Gerüchte hin, ward merkwürdigerweise ohne Widerspruch im Innern und von Außen vollzogen. Doch hatte der vertriebene König noch immer keinen mächtigen Anhang von Tories, die es erbitterte, daß Wilhelm III. *(1688—1702)* ausschließlich mit den Whigs regierte. Dieser mußte die »Decla-

ration of Rights," eine genaueste Umgränzung der königlichen Macht — der bei Karl II. geschehene Fehler ward hiedurch wieder gutgemacht und so erst die Revolution vollendet — als Gesetz anerkennen u. in Schottland Supremat u. Episcopat abschaffen, wo er dann auch anerkannt ward, obgleich einige schottische Edelleute für Jakob unter den Waffen blieben und die Unzufriedenheit ziemlich allgemein war. Wilhelm wollte religiöse Duldung; das Parlament gab 1689 die große Toleranzakte, u. von nun an wurden die, wenn auch davon ausgenommenen, Katholiken wenigstens nicht mehr verfolgt; doch waren sie, als Freunde der Legimität, im Bunde mit den Anglikanischen, als Jakobiter größtentheils Gegner des jungen Thrones. Diese hießen auch Nichtschwörer, weil sie den Anerkennungseid verweigerten, worauf der König mehre derselben als Anzettler von Verschwörungen verhaften ließ u. das Unterhaus sogar die Suspension der Habeas-Corpus-Acte verordnete. Dasselbe Parlament gab auch eine Kornbill, nach welcher die Getreideausfuhr unter gewissen Verhältnissen erlaubt seyn sollte, so wie es endlich auch eine bestimmte Civilliste, getrennt von den übrigen Staatsausgaben, festsetzte, wodurch dann die beständigen bisherigen Forderungen des Hofes um Subsidien wegfielen. In Irland blieb der Statthalter Tyrconnell Jakob getreu, und als dieser mit französischen Truppen landete, unterwarf sich ihm die ganze Insel. Von falschen Höflingen geleitet, trug er jedoch selbst durch sein despotisches Verfahren dazu bei, Oranien den Sieg zu erleichtern, der denn von Marschall Schomberg, im Juli 1690, in der berühmten Schlacht an der Boyne, vollständig errungen u. in der Folge dann auch noch nach langen Kämpfen Wilhelm als König anerkannt wurde; die, den katholischen Irländern dafür im Vertrage von Limerick zugesicherten gleichen Berechtigungen wurden nicht respectirt. Gegen Frankreich ward der Krieg festgesetzt bis zum Frieden von Ryswyck, der jedoch, so unpopulär u. lästig der Krieg auch gewesen, weil wenig vortheilhaft, in England Unzufriedenheit erregte und dazu benützt ward, eine bedeutende Reduction des Heeres und die Entlassung der holländischen Garde zu erzwingen. 1694 waren dreijährige Parlamente eingeführt worden. Ueberhaupt intrigirten Whigs u. Tories beständig um die Herrschaft, während der unfreundliche und stolze König sich keine Popularität erringen konnte, so daß er einmal entschlossen war, den Thron seiner Gemahlin zu überlassen; den Sohn Jakob's hätte er, zufolge eines geheimen Vertrages mit Frankreich, als seinen Nachfolger anerkannt, hätte nicht der unbeugsame Jakob jede Unterhandlung verworfen. In Folge eines gescheiterten Invasionsplanes der Jakobiter (1696) waren mehre Verschwörer hingerichtet, die Katholiken aus der Nähe von London verbannt, gegen die Eidverweigerer strenge Maßregeln verhängt worden. Die Penalgesetze gegen Katholiken u. Priester wurden mehrmals erneuert, ohne jedoch strenge ausgeübt zu werden. Bei Gelegenheit der Successionsacte (1701) sprach das Parlament in den Präliminarartikeln einen harten Tadel des Königs, besonders wegen seiner Begünstigung der Holländer u. häufigen Aufenthaltes bei ihnen, aus; seine treulose Politik brachte Schottland in Gährung. Nach dem Tode Jakobs (1701) erließ zwar das Parlament eine Attainderbill gegen den „vorgeblichen" Prinzen von Wales (den Ludwig XIV. als König anerkannte); doch war für diesen beim Tode Wilhelm's die Stimmung, namentlich in Schottland u. Irland, günstig. Unter Wilhelm hatte sich Englands äußere Stellung u. die Kraft seiner Verfassung entwickelt; der König war übrigens nur eine passive Veranlassung dieser glücklichen Gestaltung eines Staates, den er nicht liebte u. dessen Krone, wonach er nur aus Ehrgeiz gestrebt, ihn nicht beglückte. Er hinterließ seiner Schwägerin Anna (1702—8) Englands Antheil an dem spanischen Erbfolgekriege. Im Innern kam die bereits verbreitete vollständige Union zwischen England u. Schottland mit Einem Parlamente und der, auch für Schottland geltenden, protestantischen Thronfolge zu Stande; dieß brachte die Unzufriedenheit der schottischen Jakobiter zum Ausbruche, u. ein von Frankreich veranlaßter Landungsversuch des Prätendenten Jakob III. 1708 verhinderte nun der Admiral Byng. Als die Kö-

vereinzelt, da die übrigen kriegführenden Mächte mit der Republik Frieden schlossen. Das führte zu den größten finanziellen Verlegenheiten: die Bank stellte ihre Zahlungen ein, u. als durch den Sieg Nelsons bei Abukir u. das Bündniß mit der Pforte, Rußland, Sardinien u. Neapel, die äußeren Verhältnisse sich auf wieder etwas aufhellten, brachen die großen Unruhen in Irland in Folge der katholischen Union aus, was zu einem blutigen Bürgerkriege daselbst führte u. Landungen der Franzosen veranlaßte. Regierung u. Parlament glaubten Irland zu beruhigen, indem sie 1800 dasselbe mit England völlig vereinigten und irländische Lords u. Gemeinen ins englische Parlament aufnahmen: doch zeigte sich im Verlaufe der Zeit, wie unheilvoll diese Maßregel für beide Länder war, so daß nur der Repeal der Union das unglückliche Irland zu retten vermag. Nachdem die europäischen Mächte einen kurzen energischen Anlauf zur Bekriegung Frankreichs genommen, befand sich doch schon 1801 England wieder vereinzelt, doch, ohne sich abschrecken zu lassen, den Kampf fortzusetzen. Eine bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte betrachtete es als Kriegserklärung; Nelson erzwang 1801 den Durchgang durch den Sund, schlug die dänische Flotte und erst die Thronbesteigung Alexanders veranlaßte den Frieden und ein Bündniß mit den nordischen Mächten. Bei diesen Anstrengungen wuchsen übrigens die Staatsschulden auf 490 Millionen, die Abgaben im selben Maße; Pitt trat ab und Addington schloß März 1802 den Frieden zu Amiens mit Frankreich, doch unter so ungünstigen Umständen, daß der Weltverkehr des Landes in Gefahr gerieth. So war der abermalige Ausbruch des Krieges, März 1803, eine Nothwendigkeit. Pitt übernahm 1804 die Verwaltung wieder. Napoleons Friedensanträge wurden zurückgewiesen, ungeachtet Pitt die Bedürfnisse der nöthigen Land- und Seemacht kaum mehr zu befriedigen wußte u. das Budget 20 Millionen Deficit auswies; mit Rußland ein Bündniß geschlossen, dem auch Oesterreich u. Schweden beitraten, die spanisch-französische Flotte von Nelson 21. October 1805 gänzlich besiegt. Dagegen besiegte Frankreich die Verbündeten im österreichischen Feldzuge u. nöthigte sie zum Frieden von Preßburg. Da eröffnete nach Pitts Tode 1806 Addington Friedensunterhandlungen, die sich indeß zerschlugen, während der Friede von Tilsit, die Errichtung des Rheinbundes, das Bündniß Rußlands mit Frankreich, England nicht nur gänzlich isolirte, sondern die Einäscherung Kopenhagens u. der Raub der dänischen Flotte 1807 durch Admiral Gambier als Demonstration führte zum Kriege mit Dänemark u. Rußland, der indeß England die dänischen Kolonien einbrachte. Die Continentalsperre, die England nur die schwedischen und portugiesischen Häfen offen ließ, bedrohte indeß seinen Handel aufs Ernstlichste, trotzdem aber sah es nur in Fortsetzung des Kampfes sein Heil, den Canning, von März 1807 Minister des Auswärtigen, auf die pyrenäische Halbinsel versetzte. Wellesley (später Herzog von Wellington) kämpfte in Portugal, John Moore in Spanien; 1809 stand auch wieder Oesterreich auf und wurde durch Subsidien u. eine Diversion auf die niederländischen Küsten unterstützt, während Wellesley die Spanier insurgirte u. die Franzosen beschäftigte. Mit dem Frieden zu Wien 1809 nahmen indessen diese momentan günstigen Aussichten eine trübere Gestaltung, selbst in Spanien, aber zur See blieb England stets Sieger und Frankreich verlor seine sämmtlichen Kolonien. 1811 übernahm der Prinz von Wales, als Georg III. einem unheilbaren Wahnsinne verfiel, die Regentschaft, die Tories an's Staatsruder berufend, in deren Ministerium Liverpool Lord Castlereagh das Auswärtige leitete. Das Zerwürfniß Napoleons mit Alexander benützte dieser geschickt, um mit Rußland u. der Pforte ein Bündniß zu schließen, u. nach dem unglücklichen Feldzuge von 1812, der England unzweifelhaft vor einer französischen Landung rettete, gelang es ihm durch Subsidien u. Unterhandlungen, die Mächte zur Führung des letzten entscheidenden Kampfes auf französischem Boden selbst zu bewegen. Endlich krönte der Pariser Friede am 30. Mai 1814 die ungeheuern Anstrengungen G.s glänzend; Frankreich u. Holland mußten ihre besten überseeischen Besitzungen hergeben und seitdem ist G. die

Campescheholz zu fällen; in Ostindien behielten die Franzosen nur drei Faktoreien. 1764 begannen die Unruhen, welche, von dem Versuche hervorgerufen, den 1585 gegründeten nordamerikanischen Kolonien willkürliche Steuern aufzulegen, die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten zum Resultate gehabt haben. 10 Jahre vergingen unter Verhandlungen und Kriegsrüstungen, bis am 19. April 1775 der für England ungünstige Krieg begann. Die Erklärung der amerikanischen Unabhängigkeit erfolgte am 4. Juli 1776. Zwei Jahre später zog Frankreich den Staaten zu Hülfe, was den abermaligen Ausbruch des Krieges mit jener Macht zur Folge hatte; Frankreich bewog 1779 auch Spanien zur Theilnahme am Kriege, u. da Holland einer bewaffneten Neutralität der nordischen Seemacht beitreten wollte, erklärte ihm England den Krieg. Dieser schwere Krieg konnte nur mit großen Opfern geführt werden, der 1782 mit einem Separatfrieden mit Nordamerika, der seitdem die Unabhängigkeit sicherte u. 1783 mit einem allgemeinen Friedensschlusse zu Versailles, wegen seiner Bedingungen zum Unwillen des Parlaments und Volkes, beschlossen wurde. Während dieses unglücklichen Krieges war die Staatsschuld auf 235 Millionen angewachsen; Religionsunruhen brachen in London aus, weil die Regierung beim Parlamente 1798 die Aufhebung der strengen Penalgesetze wider die Katholiken, bis auf wenige Bestimmungen, durchsetzte; Irland verlangte seine Unabhängigkeit u. ward nur dadurch beruhigt, daß das irische Parlament aus der Dienstbarkeit des englischen befreit ward. Im Versailler Frieden gewann Spanien die Inseln Minorka u. Florida, mußte dagegen die Lucayischen Inseln abtreten, die es 1781 besetzt hatte; Frankreich erhielt die, im Frieden von 1763 abgetretenen, Besitzungen am Senegal wieder zurück, erhielt mehre westindische Inseln und zugleich das Recht, an den Küsten Malabar und Coromandel frei Handel zu treiben. Französische Intriguen hatten in Ostindien die einheimischen Fürsten gegen England aufgewiegelt, namentlich Haider Aly, den Fürsten von Mysore, der noch immer für die Unabhängigkeit seines Landes focht. Die Nachricht vom Abschlusse des Friedens gelangte erst nach seinem Tode nach Indien, in Folge dessen sein Sohn Tippu Sahib einen neuen Vertrag mit England einging. Aber der Krieg brach hier wieder aus, 1791; nur von kurzer Dauer, endete er mit dem Tode Tippu Sahib's, der auf den Mauern seiner Hauptstadt Seringapatam den Heldentod starb. So kam 1792 das Reich Mysore in britische Hände; Englands Besitz bis Dekan war dadurch gesichert; im Stromgebiete des Ganges hatte es schon 1765 das Königreich Bengalen erworben. Die Kolonisation des großen südlichen Continents in Neu-Süd-Wales begann 1787, als Strafkolonie für die zur Deportation verurtheilten Verbrecher. 4 Jahre später nahmen die Engländer die Andamanischen Inseln in Besitz, gaben sie aber nach 2 Jahren wieder auf. Einen Theil der Nordwestküste von Amerika, die wegen des Pelzhandels nach China so wichtig war, hatte England 1790 von Spanien durch Abtretung, u. Pulo Pinang an der Malaccastraße 1786 durch Kolonisation erworben, 1787 an der afrikanischen Westküste die Kolonie Sierra-Leone für freigewordene Negersklaven gestiftet. — In Folge des unglücklichen nordamerikanisch-französischen Krieges mußte das Ministerium Shelburne, Dezember 1783, abtreten und Pitt gelangte für lange an's Staatsruder, das er unter den wichtigsten Ereignissen glorreich regierte, während die Whigs unter Fox u. Burke eine glänzende Opposition führten. Alle inneren Reformentwickelungen traten indessen in Hintergrund vor der französischen Revolution, da die Hinrichtung Ludwigs XVI. das Ministerium veranlaßte, den französischen Gesandten auszuweisen u. hierauf 1793 die Kriegserklärung Frankreichs erfolgte. Zu Lande waren die Niederlande Schauplatz des Krieges, der zu Wasser den Engländern Gelegenheit gab, ihr Uebergewicht glänzend zu entfalten u. zu befestigen; die französische Flotte ward im Mittelmeere fast gänzlich vernichtet. Im Innern gährte es indessen im Volke, das durch die Suspension der Habeas-Corpus-Akte, die Fremdenbill u. ähnliche Ausnahmegesetze, nur noch mehr beunruhigt ward. Von 1795—96 an sah sich England im französischen Kriege ganz

die zweckmäßige Reform der städtischen Verwaltung, trotz dem Widerspruche
ords durch, dagegen diese die Zehntbill nicht durchließen. 1836 erfolgte
nterdrückung der, selbst der Regierung gefährlich werdenden Orangistenbe
ber eine Reformbill für die irischen Städte scheiterte an der durchaus feindse
esinnung des Oberhauses. Unter diesen Parlamentskämpfen wegen der iri
schen Verhältnisse, nachdem das Armengesetz für Irland angenommen worden
arb der König u. Königin Victoria, seine Nichte, bestieg am 20. Juni 183
en Thron. Unter den auswärtigen Verhältnissen ist der Abschluß der Quadru
alianz mit Frankreich, Spanien u. Portugal, am 22. April 1834, zu Ma
chthaltung des bestehenden Zustandes der pyrenäischen Halbinsel gegen die Ab
chten des legitimistischen Prätendenten, zum großen Mißvergnügen der Tor
achzuholen. Ein Aufstand in Canada lenkte kurze Zeit die Aufmerksamkeit v
n Parteikämpfen ab; indeß kamen 1838 die irischen Bills wieder zur Discus
wurden, mit Ausnahme derjenigen über die Städteordnung, im Oberhause
enommen, nachdem das Kabinet, welches keinen sichern Boden mehr unter
ihlte, die Appropriationsclausel hatte fallen lassen. — Die weitere Geschichte
is zur Gegenwart besprechen wir am füglichsten in dem Sir Robert
ewidmeten Artikel, da dessen sich nun entwickelnde Thätigkeit die ganze n
eschichte seines Vaterlandes umfaßt. (Man vergl. auch O'Connell.)
eht das Whigministerium Russel am Staatsruder. Noch selten war ab
im Beginne eines neuen Jahres in England die politische Zukunft mit
urchdringlichen Schleiern des Geheimnisses verhüllt, wie beim Antritt
ahres 1847. Wie lange wird das Ministerium feststehen? Die parlam
he Mehrheit ist, wenn nicht ohne Leiter, doch ohne Disciplin — wesse
ung wird sie gehorchen wollen? Irland ist, von außen angesehen, ein
er Hungersnoth und unsäglichen Elends, und in seinen Eingeweiden gä
mpörung; aber die Mittel selbst, die man zur Hemmung oder Minderung
ebel ergriffen hat, tragen vielleicht dazu bei, sie zu verlängern oder
hlimmern. Endlich sind die auswärtigen Verhältnisse zu Frankreich, Spa
ußland, gleich ungewiß, dergestalt, daß irgend ein leichter Zwischenfall
ven Rand einer schweren Katastrophe führen kann. Trotz alle dem ist d
stand des Landes im Allgemeinen ein blühender. Die Staatseinkünfte
eine Zunahme, sogar in den Rubriken Zoll u. Accise, welche von den ungel
Reformen der letzten zwei Jahre am meisten berührt worden. Die Zucker
den daran geknüpften Erwartungen wunderbar entsprochen, u. die Thätigk
Handels in allen Zweigen hat die Vorausſagen der großen Reformer der
schen Handelspolitik, Richard Cobden an der Spitze, wahr gemacht.

Großenhayn oder Hayn, eine Stadt im sächsischen Kreise Dresd
der Röder, seit dem großen Brande 1744 neu aufgebaut, während d
mauerung noch auf das Alter der Stadt hinweist, hat gegen 6000 Ein
u. wichtige Fabrikation in Tuch, Baumwolle u. Farben, von welchen
der Advokat J. Chr. Barth 1743 das sächsische oder Hayner-Grün u
blauen Karmin oder das sächsische Blau erfand. Am 16. Mai 1813 hier
zwischen den Russen u. Franzosen.

Großfürst, früher Titel der Beherrscher von Moskau, Kiew, Ro
u. s. w., von Litthauen, später der Könige von Polen, jetzt des Kaiser
Rußland, als Beherrschers von Smolensk, Litthauen, Volhynien, Podoli
Finnland. Denselben Titel führen die kaiserlich russischen Prinzen und
zessinnen. Seitdem Maria Theresia 1765 Siebenbürgen zu einem Groß
thume erhob, nennt sich auch der Kaiser von Oesterreich G.

Großgörschen, Dorf im preußischen Regierungsbezirke Merseburg
Floßgraben, mit 300 Einwohnern. Denkmal der Schlacht (die am 2. Ma
geliefert wurde und richtiger nach Lützen (s. d.) benannt wird), be
aus einer 11 Fuß hohen eisernen Pyramide, mit einem eisernen Kreu
einem Hügel.

Herrin der Meere u. die erste europäische Großmacht. Im Siege von Waterloo, von Blücher und Wellington erkämpft, ward Napoleon vollends gestürzt. 1814 wurde ein, mit Nordamerika wegen Verletzung der Neutralität seitens britischer Schiffe geführter, Krieg geendet, wobei die Ausschließung der Vereinigten Staaten vom ostindischen Handel festgesetzt ward. In dem langen u. furchtbaren Kampfe mit Frankreich war übrigens die Nationalschuld auf 800 Millionen angewachsen u. der britischen Industrie, die jetzt mit den, durch die Continentalsperre gehobenen, festländischen Fabriken concurriren mußten, empfindlicher Schaden zugefügt. Das Elend und die Armuth der beschäftigungslosen Massen steigerte sich; der Gegensatz zwischen Reichthum und Elend trat immer greller hervor. Das drohende Proletariat ließ sich durch Suspension der Habeas-Corps-Akte, Anwendung von Militärgewalt, Verbote der Versammlungen u. des Waffentragens kaum schrecken. Georgs IV. (1820 — 1830) scandalöser Scheidungsprozeß mit der Königin Karoline steigerte den Haß des Volkes gegen Hof u. Minister. Canning übernahm 1822 nach Castlereagh's Selbstmorde dessen Ministerium, die Politik der Nichtintervention einführend, hiedurch die Anerkennung Griechenlands vorbereitend, 1825 die südamerikanischen Freistaaten anerkennend. Der Sklavenhandel ward verpönt, die Sklavenemancipation eingeleitet, für den Aufschwung des Handels und Herabsetzung der Steuern wurden die zweckmäßigsten Maßregeln getroffen, 1826 der Getreidezoll bei steigenden Preisen herabgesetzt; so ging die, durch die südamerikanischen Verhältnisse herbeigeführte, Handelscrisis ohne große Schwierigkeit vorüber. In Irland agitirte inzwischen die katholische Association unter O'Connell (s. d.) für die Emancipation der Katholiken, welche schon Canning beantragt, aber von den Lords verworfen gesehen hatte. Als indeß dieser große Staatsmann 1827 an die Spitze der Verwaltung trat, hofften die Iren, wie die Engländer, die Verwirklichung wohlthätiger Reformen; doch starb Canning noch im selben Jahre, nachdem er mit Frankreich u. England ein Bündniß zur Befreiung Griechenlands geschlossen. Das Ministerium Wellington-Peel verfolgte eine ebenso engherzige Politik, als die Cannings großherzig gewesen, und die irländische katholische Bewegung begann bei dem Ministerwechsel wieder, besonders, da die Orangisten drohende Demonstrationen machten. Um den Ausbruch abzuwenden, leitete das Ministerium die Katholikenemancipation ein; 1828 setzte Peel, unter dem heftigsten Widerstande der Tories, die Aufhebung des Testeides u. die Aufnahme der Katholiken in das Parlament durch. Diese reformatorische Bestrebung bahnte der so nothwendigen Parlamentsreform (s. d.) den Weg, deren Agitirung das ganze Land lange in die heftige Bewegung versetzte, die jedoch erst unter dem freisinnigen Herzoge von Clarence, Georgs IV. Bruder, der als Wilhelm IV. (1830—1837) den Thron bestieg, vom Ministerium Grey, nach zweimaligem Widerstande der Lords gegen die Bill, 1831 die große Maßregel durchsetzten. Gegen Irland verläugnete indeß das Toryministerium seinen angestammten Haß nicht, und die daselbst herrschende Zehntagitation veranlaßte Grey, die irische Zwangsbill einzubringen, welche dem Lordlieutenant bei Aufständen Anwendung des Kriegsrechts erlaubte. Dafür sollte die Kirchenreformbill die Aufregung in Irland dämpfen, da sie die Pfründen herabsetzte, unnöthige hochkirchliche Bisthümer u. Pfarreien abschaffte u. dgl. m. Diese Bills gingen durch — wie auch die Aufhebung des Privilegiums der ostindischen Compagnie — dagegen scheiterten an der vorgeschlagenen Zehntbill (Verwandelung der englischen u. irischen Zehnten in Geldabgaben der Grundbesitzer, mit der Appropriationsclausel, daß die Ueberschüsse aus dem irischen Kirchenvermögen besonders im Schul- und Armenwesen verwandt werden sollten) um eben dieser, von den Tories und Protestanten beanstandeten Clausel willen, die Ministerien Grey, Melbourne u. Peel: das letztere, ein Torykabinet, weil die von Lord Russel als Amendement vorgebrachte Approbationsclausel durchging. Dagegen hatte Peel einige, die Befreiung der Dissenters von dem tyrannischen Zwange der Hochkirche bezweckende, Vorschläge durchgesetzt. Das Whigministerium Melbourne setzte nun

biete der Kunst. G. war Jahre lange thätiger Mitarbeiter der medizinisch-chirurgischen Zeitung u. schrieb, außer einigen kleineren Schriften, einen: „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, München 1811. 8. 2 Bde. Nach seinem Tode erschienen, herausgegeben von seinen Schülern Sebast. Fischer und Franz Pruner: »Opera medica posthuma,« Stuttgart 1831—32. 3 Bde. E. Buchner.

Großmann, Gustav Friedrich Wilhelm, Schauspieler und Theaterdichter, geboren zu Berlin 1746, war erst Kaufmann in Danzig, dann Sekretär des dortigen preußischen Residenten, hierauf Schauspieler bei verschiedenen Gesellschaften, leitete in der Folge das kurfürstliche Hoftheater zu Bonn und war zuletzt Direktor einer eigenen Schauspielergesellschaft, mit welcher er sich meistens zu Hannover aufhielt, wo er den 20. Mai 1796 starb. G. war ein talentvoller Kopf, besaß mancherlei wissenschaftliche Kenntnisse u. machte sich um die Verbesserung des deutschen Theaterwesens auf verschiedene Art verdient. Auch als Schauspieler gehörte er zu den vorzüglicheren, und unter seinen Theaterstücken zeichnen sich besonders die Lustspiele: „Wilhelmine von Blondheim," „Henriette Adelheid von Veltheim," „die Feuersbrunst," „die Ehestandscandidaten," besonders aber das Lustspiel: „Nicht mehr als sechs Schüsseln" aus, welches letztere lange eins der beliebteren Stücke auf deutschen Theatern war.

Großmogul ist der Titel des ehemaligen Beherrschers von Hindostan, der zu Delhi (Agra und Lahore) residirte. Gestiftet wurde das G.'sche Reich von Babur Khan, einem Nachkommen Timur Lengs im Jahre 1526. Vertrieben aus seinem erblichen Königreiche, eroberte er sich ein neues in Hindostan, machte die Stadt Delhi zu seiner Residenz und nahm den Titel G. an, an den sich lange Zeit hindurch auch in Europa die Vorstellung der höchsten Macht und eines fabelhaften Reichthums knüpfte. Unter seinen Nachfolgern, hauptsächlich unter der Regierung Akbars I. (gestorben 1605), erhielt das Reich bedeutende Erweiterungen, indem es über die Provinzen Kandahar, Kabul, Kaschmir, Pendschab, Guzuate, Sind, Sandisch, Brampur, Berar, Agra, Orissa u. Malawa ausgebreitet wurde. Akbar erhob die Stadt Agra zur Residenz und schmückte sie mit verschwenderischer Pracht. Ein Heer von 600,000 Mann vollzog seine Befehle und das Reich gewährte ihm über 200 Millionen Thaler Einkünfte. Mit welchem Glanze auch der Hof der G.n sich umgab, wie prachtvolle Denkmäler der Kunst mit Hülfe der unermeßlichen Schätze aufgestellt wurden, so litt doch die Regierung an allen den Gebrechen, welche im Morgenlande durch die Seralherrschaft erzeugt werden. Parteiungen zerrissen die fürstliche Familie, Verbrechen und Schandthaten wurden von den Bestrebungen des Ehrgeizes ohne Bedenken ausgeführt, oder mit noch mehr Recht durch die Pflicht der Blutrache in Anspruch genommen. Auch die Stadt Lahore trat in die Reihe der Residenzen u. erfreute sich derselben verschwenderischen Gunstbezeugungen, wie ihre Nebenbuhlerinnen, wovon noch heutiges Tages ihre alten, anstaunungswürdigen Bauwerke Zeugniß ablegen. Unter den G.n in der Folgezeit ragt Aureng Zeyb (gest. 1707) hervor. Mit dem Blute seiner Brüder befleckt, bestieg er den Thron, regierte aber kräftig, weise u. mild, vergrößerte das Reich durch Eroberungen dergestalt, daß seine Einkünfte 300 Mill. Thlr. überstiegen. Der englisch-ostindischen Compagnie, welche erst seit kurzem in Indien Fuß gefaßt hatte, machte er sich furchtbar. Zu gleicher Zeit aber begünstigte er in seinen Staaten die Europäer und pflegte Künste und Wissenschaften. Seine Nachfolger verschuldeten die jetzt eintretende Schwäche des Reiches. Mehre Statthalter machten sich unabhängig u. gründeten die Reiche Oude, Dekan, Allahabad u. s. w.; die eingeborenen Stämme der Mahratten, bisher nur scheinbar unterworfen, beunruhigten das Land. Offenbar aber wurde die Ohnmacht des Reiches, als der Schah von Persien, Nadir, fast ohne Widerstand Delhi erobern und verbrennen konnte. So ging eine Provinz nach der andern verloren und am Ende blieb dem G., um sich seiner Feinde zu erwehren, Nichts übrig, als sich den Engländern in die Arme zu werfen, indem er durch einen Vertrag 1765 sich unter ihren Schutz stellte und sein Reich gegen eine jährliche Rente

denselben abtrat. Ein Nachkomme des G. lebt noch jetzt, mit diesem Titel bekleidet, aber ohne alle Macht, in Delhi; ein jährliches Jahrgeld, das er von den Engländern bezieht, sichert ihm nothdürftig seine Existenz.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstliche, ebene Theil des ehemaligen polnischen Reichs; er bestand aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic u. s. w. Im Gegensatze zu G. hieß der südwestliche, gebirgige Theil des polnischen Reiches (die Wojewodschaften Krakau, Sandomir, Lublin, ferner Podlachien, Volhynien u. Podolien) Kleinrußland. Ow.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein (ungarisch Nagy Varad), Hauptstadt der Biharer Gespannschaft in Oberungarn, im Kreise jenseits der Theiß, und starke Festung, in einer schönen Ebene am Flusse Körös, mit 16,000 Einwohnern, die meistens Magyaren, Walachen und Deutsche sind, ist der Sitz eines katholischen u. eines unirten Bischofs, sowie eines griechischen Protopopen, hat eine Akademie, ein theologisches Seminar, Archigymnasium, adeliches Convict, Normalschule, mehre Klöster u. s. w. Merkwürdig ist die herrliche katholische Kathedrale, welche die Reliquien des heiligen Ladislaus besitzt, und in der auch König Sigismund begraben liegt. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von Weinbau, Fabrikation der in der Biharer Gespannschaft gewonnenen Seide, Töpferarbeiten und Handel; auch die in der Nähe befindlichen Brüche von aschgrauem Marmor bringen vielen Gewinn. Eine Meile von der Stadt liegen die warmen, sogenannten bischöflichen oder Felicianischen Bäder. Abgesondert von G. liegt Neu-Wardein u., in 3 Flecken getheilt, das bischöfliche, walachische und Soldaten-Wardein. — G. ist eine alte Stadt, die schon 1242 von den Tartaren erobert wurde. 1538 wurde hier der Friede zwischen Ferdinand von Oesterreich und Johann Zapolya geschlossen. 1556 kam die Stadt an Siebenbürgen; Bethlen Gabor ließ die, von Ladislaus I. erbaute, Kathedrale abbrechen und ein Festungswerk daraus machen; später kam es wieder an die Kaiserlichen; 1598 vergebens von den Türken belagert, aber 1663 von denselben erstürmt, wurde es 1692 von den Kaiserlichen wieder erobert.

Grotefend, 1) G., Georg Friedrich, tüchtiger Philolog und Alterthumsforscher, geboren zu Münden 1775, in Göttingen gebildet und durch Heyne 1797 Lehrer an der Stadtschule, 1803 am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 Direktor des Lyceums zu Hannover, durch Grammatiken (Wenks größere lateinische Grammatik, 2 Bde. 4. Auflage 1824; „Untersuchungen über die oskische und umbrische Sprache," 1839; „die alttitalische Geographie," 1840) rühmlichst bekannt. — 2) G., Friedrich August, geboren 1798 zu Ilfeld, studirte in Göttingen Philologie und entwickelte seine Lehrertalente zu Ilfeld (1821) und als Direktor des Gymnasiums zu Göttingen (1831), wo er 1836 starb. Seine Schriften bestehen in lateinischen Grammatiken und praktischen Uebungsbüchern.

Grotesk, als Beiwort, s. v. a. fehlerhaft, ungewöhnlich, auch lächerlich in Proportion u. Zusammensetzung. Auf das Abenteuerliche u. Geheimnißvolle heiliger Grotten, näher auf jene phantastischen Verzierungen, Grotesken (s. d.) genannt, hindeutend, ist es als Kunstausdruck in das Kunstfach überhaupt eingetreten, worin es ein gewisses Zerrbild, ein närrisch Seltsames, ein Ergebniß der regellosen Phantasie u. eine Vereinigung der verschiedenartigsten Bestandtheile, ein Abenteuerliches, in der Wirklichkeit nicht Vorhandenes, bezeichnet. Die absichtliche u. freie Darstellung desselben in der Kunst gibt aber eine Art des Komischen, das Groteskomische, welches sowohl in der theatralischen Tanzkunst, als in der dramatischen Komik, in beiden Fällen dem Niedrigkomischen angehörig, zur Anschauung gebracht werden kann. Auch in der Malerei und Plastik spricht man in der oben bemerkten Erklärung von grotesken Figuren, u. selbst die Baukunst kann sich grotesker Verzierungen bedienen.

Grotesken heißen in der Malerei phantastische Verzierungen von Laub- u. Blumenzügen, verbunden und verschlungen mit Leuchtern, Muscheln, Masken,

Namen Monstra, nicht G. führen sollten. Zu seiner Zeit ahmten
hetter, welche sich dieses Ausdruckes ebenfalls bedienten, u. zwar di
den Epheu u. den wilden Wein nach; die Römer u. Florentiner aber
mit Blättern u. Blumen verschieden gewunden, dazwischen gewisse Vö
lei Thiere u. s. w. Die G. werden oft mit Arabesken verwechs
sind sie auch aus denselben entstanden, oder umgekehrt, indem die Ar
Thiere weggelassen haben.

Grotius, Hugo, einer der größten Gelehrten, war geboren
10. April 1583. Seine außerordentlichen Geistesanlagen, welch
reif entwickelten, ließen schon den 9jährigen Knaben bewundern, da
Alter Proben von gelungenen Gedichten ablegte. 12 Jahre alt,
Universität Leyden u. widmete sich den umfassendsten Studien in Phil
logie u. Jurisprudenz. Scaliger wirkte hier vortheilhaft auf seine
Nach 3 Jahren (1598) begleitete er den holländischen Gesandten,
Oldenbarneveldt nach Frankreich, ließ sich zum Doktor der beiden R
u. genoß die Ehre, von König Heinrich IV. huldvoll aufgenommen
schenkt zu werden. Scaligers Freundschaft hatte ihm eine unwiderf
liebe zu den classischen Studien eingeflößt, die er auch in Mitte de
senschaft der Jurisprudenz eifrigst fortsetzte. Mit 17 Jahren wu
Zahl der Advokaten im Haag aufgenommen u. unternahm auf hohe
geschichtliche Beschreibung der Kriege, welche die vereinigten Nie
Spanien bisher geführt hatten. Die Generalstaaten erwählten ihn
seiner hervorragenden Talente zum Fiscal-Anwalte; 1613 wurde ih
dikat in Rotterdam angetragen; er nahm diese Stelle jedoch nur un
drücklich ihm zugestandenen Bedingung an, daß er unabsetzbar sei.
behalt machte er deßhalb, weil er in Betreff der heftigen theologis
keiten schon die nachfolgende Verfolgungssucht ahnete. Leider ließ
leicht in die religiösen Streitigkeiten der Arminianer und Gomaris
und zog sich bei der holländischen Republik die gehässigsten Anschuld
Strafen zu. Er wurde sogar gefänglich eingezogen, in seiner Haf

denselben abtrat. Ein Nachkomme des G. lebt noch jetzt, mit diesem Titel bekleidet, aber ohne alle Macht, in Delhi; ein jährliches Jahrgeld, das er von den Engländern bezieht, sichert ihm nothdürftig seine Existenz.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstliche, ebene Theil des ehemaligen polnischen Reichs; er bestand aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic u. s. w. Im Gegensatze zu G. hieß der südwestliche, gebirgige Theil des polnischen Reiches (die Wojewodschaften Krakau, Sandomir, Lublin, ferner Podlachien, Volhynien u. Podolien) Kleinrußland. Ow.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein (ungarisch Nagy Varad), Hauptstadt der Biharer Gespannschaft in Oberungarn, im Kreise jenseits der Theiß, und starke Festung, in einer schönen Ebene am Flusse Körös, mit 16,000 Einwohnern, die meistens Magyaren, Walachen und Deutsche sind, ist der Sitz eines katholischen u. eines unirten Bischofs, sowie eines griechischen Protopopen, hat eine Akademie, ein theologisches Seminar, Archigymnasium, adeliches Convict, Normalschule, mehre Klöster u. s. w. Merkwürdig ist die herrliche katholische Kathedrale, welche die Reliquien des heiligen Ladislaus besitzt, und in der auch König Sigismund begraben liegt. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von Weinbau, Fabrikation der in der Biharer Gespannschaft gewonnenen Seide, Töpferarbeiten und Handel; auch die in der Nähe befindlichen Brüche von aschgrauem Marmor bringen vielen Gewinn. Eine Meile von der Stadt liegen die warmen, sogenannten bischöflichen oder Felicianischen Bäder. Abgesondert von G. liegt Neu-Wardein u., in 3 Flecken getheilt, das bischöfliche, walachische und Soldaten-Wardein. — G. ist eine alte Stadt, die schon 1242 von den Tartaren erobert wurde. 1538 wurde hier der Friede zwischen Ferdinand von Oesterreich und Johann Zapolya geschlossen. 1556 kam die Stadt an Siebenbürgen; Bethlen Gabor ließ die, von Ladislaus I. erbaute, Kathedrale abbrechen und ein Festungswerk daraus machen; später kam es wieder an die Kaiserlichen; 1598 vergebens von den Türken belagert, aber 1663 von denselben erstürmt, wurde es 1692 von den Kaiserlichen wieder erobert.

Grotefend, 1) G., Georg Friedrich, tüchtiger Philolog und Alterthumsforscher, geboren zu Münden 1775, in Göttingen gebildet und durch Heyne 1797 Lehrer an der Stadtschule, 1803 am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 Direktor des Lyceums zu Hannover, durch Grammatiken (Wenks größere lateinische Grammatik, 2 Bde. 4. Auflage 1824; „Untersuchungen über die oskische und umbrische Sprache," 1839; „die altitalische Geographie," 1840) rühmlichst bekannt. — 2) G., Friedrich August, geboren 1798 zu Ilfeld, studirte in Göttingen Philologie und entwickelte seine Lehrertalente zu Ilfeld (1821) und als Direktor des Gymnasiums zu Göttingen (1831), wo er 1836 starb. Seine Schriften bestehen in lateinischen Grammatiken und praktischen Uebungsbüchern.

Grotesk, als Beiwort, s. v. a. fehlerhaft, ungewöhnlich, auch lächerlich in Proportion u. Zusammensetzung. Auf das Abenteuerliche u. Geheimnißvolle heiliger Grotten, näher auf jene phantastischen Verzierungen, Grotesken (s. d.) genannt, hindeutend, ist es als Kunstausdruck in das Kunstfach überhaupt eingetreten, worin es ein gewisses Zerrbild, ein närrisch Seltsames, ein Ergebniß der regellosen Phantasie u. eine Vereinigung der verschiedenartigsten Bestandtheile, ein Abenteuerliches, in der Wirklichkeit nicht Vorhandenes, bezeichnet. Die absichtliche u. freie Darstellung desselben in der Kunst gibt aber eine Art des Komischen, das Groteskkomische, welches sowohl in der theatralischen Tanzkunst, als in der dramatischen Komik, in beiden Fällen dem Niedrigkomischen angehörig, zur Anschauung gebracht werden kann. Auch in der Malerei und Plastik spricht man in der oben bemerkten Erklärung von grotesken Figuren, u. selbst die Baukunst kann sich grotesker Verzierungen bedienen.

Grotesken heißen in der Malerei phantastische Verzierungen von Laub- u. Blumenzügen, verbunden und verschlungen mit Leuchtern, Muscheln, Masken,

Genien, Menschen, Thieren ꝛc. Der reine Geschmack der Griechen kannte sie nicht. Die Römer bedienten sich ihrer zur Verzierung der Zimmer, besonders zu Einfassungen der mit mythologischen u. historischen Gegenständen bemalten Wandfelder. Raffael soll sie zuerst in den Ueberresten alter Wohngebäude gefunden u. in den Logen des Vatikans angebracht haben. Nach Andern entdeckte sie Raffaels Schüler, Johann von Udine, in den Ruinen der Bäder des Titus in Rom, u. einer dritten Angabe zu Folge hat sie zuerst Morto, ein berühmter Maler aus Feltri, nachgeahmt. Ihren Namen haben sie von den Grotten, das ist, von den in die Tiefe gesunkenen Trümmern römischer Gebäude, die gleichsam Höhlen, in Rom Grotten genannt, zu seyn schienen. Benvenuto Cellini erklärt dieß für eine sehr uneigentliche Benennung u. ist der Meinung, daß, da die Alten sich vergnügten, Monstra aus Theilen verschiedener Thiere zusammenzusetzen, auch die Verbindungen verschiedener Pflanzen u. Blätterarten u. dgl. die Namen Monstra, nicht G. führen sollten. Zu seiner Zeit ahmten die Goldarbeiter, welche sich dieses Ausdruckes ebenfalls bedienten, u. zwar die Lombarden den Epheu u. den wilden Wein nach; die Römer u. Florentiner aber den Akanth mit Blättern u. Blumen verschieden gewunden, dazwischen gewisse Vögel, mancherlei Thiere u. s. w. Die G. werden oft mit Arabesken verwechselt; vielleicht sind sie auch aus denselben entstanden, oder umgekehrt, indem die Araber bloß die Thiere weggelassen haben.

Grotius, Hugo, einer der größten Gelehrten, war geboren zu Delft am 10. April 1583. Seine außerordentlichen Geistesanlagen, welche sich frühreif entwickelten, ließen schon den 9jährigen Knaben bewundern, da er in diesem Alter Proben von gelungenen Gedichten ablegte. 12 Jahre alt, bezog er die Universität Leyden u. widmete sich den umfassendsten Studien in Philologie, Theologie u. Jurisprudenz. Scaliger wirkte hier vortheilhaft auf seine Bildung ein. Nach 3 Jahren (1598) begleitete er den holländischen Gesandten, Johann von Oldenbarneveldt nach Frankreich, ließ sich zum Doktor der beiden Rechte ernennen u. genoß die Ehre, von König Heinrich IV. huldvoll aufgenommen und reich beschenkt zu werden. Scaligers Freundschaft hatte ihm eine unwiderstehliche Vorliebe zu den classischen Studien eingeflößt, die er auch in Mitte der Berufswissenschaft der Jurisprudenz eifrigst fortsetzte. Mit 17 Jahren ward er in die Zahl der Advokaten im Haag aufgenommen u. unternahm auf hohen Befehl eine geschichtliche Beschreibung der Kriege, welche die vereinigten Niederlande mit Spanien bisher geführt hatten. Die Generalstaaten erwählten ihn 1607 wegen seiner hervorragenden Talente zum Fiscal-Anwalte; 1613 wurde ihm das Syndikat in Rotterdam angetragen; er nahm diese Stelle jedoch nur unter der ausdrücklich ihm zugestandenen Bedingung an, daß er unabsetzbar sei. Diesen Vorbehalt machte er deßhalb, weil er in Betreff der heftigen theologischen Zwistigkeiten schon die nachfolgende Verfolgungssucht ahnete. Leider ließ er sich allzuleicht in die religiösen Streitigkeiten der Arminianer und Gomaristen verwickeln und zog sich bei der holländischen Republik die gehässigsten Anschuldigungen und Strafen zu. Er wurde sogar gefänglich eingezogen, in seiner Haft 9 Monate lange so streng bewacht, daß ihm der Zutritt seiner Frau u. Kinder entzogen u. nach einem Urtheilsspruche vom 12. Mai 1619 er aller seiner Güter verlustig u. zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt ward. Er wurde auf das Schloß Lupenstein gebracht, wo er nur zuweilen durch Lektüre sich trösten konnte, welche ihm des berühmten Philologen Voß Büchersammlung verschaffte. Hier, in dieser traurigen Einsamkeit, begann er das vortreffliche Werk »de veritate rel. christ.«; das er anfänglich in holländischen Versen versucht haben soll. Alle Bemühungen seiner Freunde und Gönner für seine Befreiung, z. B. des französischen Gesandten Maurer, waren vergeblich, denn die einzige Bedingung seiner Befreiung, freiwilliges Bekenntniß seiner Fehler und Irrthümer und deren öffentlichen Widerruf, wollte G. nicht annehmen. Da faßte seine Ehefrau Marta einen kühnen heldenmüthigen Entschluß, ihren Gemahl mit List in Freiheit zu setzen.

Da der Gefängnißwärter im Auftrage der Regierung verreist war, erbat sich Maria von der Ehefrau des Aufsehers die Erlaubniß, eine Kiste mit Büchern, welche G. bereits ausgelesen haben sollte, wieder zurückschaffen zu dürfen. Allein statt der Bücher verbarg sich G. selbst in die Kiste, u. ungeachtet mehrmaligen Verdachtes der Träger u. ihres Verlangens, die Kiste zu öffnen, wurde er am 3. März 1621 durch diese sinnreich angestellte List glücklich der Haft entzogen. G. flüchtete nach Gorkum u. von da nach Antwerpen, wo er bei seinem Freunde Grevinchov eine Zufluchtsstätte fand. Von hier aus entschuldigte er in einem Briefe an die Generalstaaten seine Flucht, verkleidete sich in die Tracht eines Landmannes u. schiffte sich in Amsterdam ein, um auf Umwegen nach Paris zu entkommen. Der königliche Siegelbewahrer Guillaume du Vair empfahl ihn der Gnade des Königs, der ihm einen ansehnlichen Gnadengehalt zusicherte. In diese Zeit fällt die Abfassung seines Meisterwerkes: de jure belli et pacis, u. sein Ansehen u. sein Ruhm verbreitete sich so schnell u. bleibend, daß er in wichtigen Staatsangelegenheiten von größten Staatsmännern um seinen Rath gefragt wurde. Indeß schlummerte auch nicht der Haß seiner vielen einflußreichen Gegner, welche bei Kardinal Richelieu endlich das auswirkten, daß ihm sein 11 Jahre genossener Jahrgehalt entzogen wurde. Er begab sich nun in sein Vaterland zurück und verweilte einige Zeit in Amsterdam, wo er die Hoffnung hatte, in schwedische Dienste treten zu können. Zu Frankfurt am Main benahm er sich deßhalb mit dem Kanzler Oxenstierna, welcher ihm im Namen der noch minderjährigen Königin die Gesandtschaft an den französischen Hof übertrug. Im Mai 1635 trat er dieses Staatsamt an, verwaltete dasselbe 10 Jahre u. betrieb nebenbei eine eifrige vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit. Mit besonderer Liebe ergab er sich dem Schriftstudium und begann seine Annotationes zu dem Alten u. Neuen Testamente; welche zwar seine Bemerkungen, aber auch dogmatische Vorurtheile im Geiste des Socinianischen u. Arminianischen Lehrbegriffs reichlich enthielten. Das apologetische Werk de veritate religionis, so wie auch ein theologischer Briefwechsel mit dem Socinianer Crell u. mit Rivet in Leyden wurde hier abgefaßt. Als Christine, majorenn geworden, den Thron bestiegen hatte, begab sich G. über Holland u. Hamburg nach Schweden, um von seiner bisherigen Gesandtschaft Bericht abzustatten. Von Calmar begleitete ihn General Wrangel, welcher ihn in Upsala der Königin vorstellte. G. erhielt einen Auftrag an den königlichen Hof nach Polen, begab sich zu Schiffe, erlitt Schiffbruch am cassubischen Ufer, wurde zu Rostock krank an's Land gebracht u. starb 18. August 1645 mit voller Ergebung u. innigem Vertrauen auf das Erlösungs-Verdienst des Heilandes. Seine Eingeweide wurden zu Rostock aufbewahrt, sein einbalsamirter Leichnam nach seiner Geburtsstadt Delft gebracht. Die Vielseitigkeit u. Gründlichkeit seiner Kenntnisse stellt ihn in die Reihe der Polyhistoriker. Er war Geschichtsschreiber, Rechtsgelehrter, Theolog und Dichter u. hatte sich ausgedehnte Sprachkenntnisse in den neueren, wie in den altclassischen Sprachen angeeignet. Sein Styl zeugt gleichsam von seinem gebildeten Geschmacke; er ist gedrängt und klar. Sein Hauptwerk: de jure belli et pacis libri III. 1625 ist vielfach gedruckt, commentirt u. in den meisten Sprachen übersetzt. Gleiche Ehre widerfuhr der Apologetik de veritate religionis christianae. Früchte seiner classischen Lectüre sind: Excerpta ex comoediis et tragoediis graecis emendata et latinis versibus explicata 1626. Philosophorum sententiae de fato 1648. Theocriti idyllia. Stobaei florilegium; Pythagorae carmina aurea. Lucani pharsalia; notae et emendationes ad Tacitum; notae in Capellae satyricon; dissertationes de studiis recte instituendis 1637. Als Geschichtschreiber: Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum 1655. Historia obsidionis Bredae. Ordinum Hollandiae et Westfrisiae pietas; Apologeticus eorum, qui Hollandiae Westfriesiaeque et vicinis nationibus ex legibus praefuerunt ante mutationem, quae evenit 1618 scriptis 1622. Annales et historiae de rebus Belgicis 1657. Seine poemata, Amsterdam 1670; höchst selten die Tragödie Adamus exul. Epistolae, Amsterdam 1687, als Nachtrag hiezu: Epistolae

1792 als Obrist mitmachte. Nach Beendigung deſſelben wurde er
de camp befördert, u. Anfangs bei der Reiterei der Alpen-Armee,
von Breſt angeſtellt; hier trug er zum Siege der republikaniſchen
Socintéres u. zum Entſatze von Nantes das Meiſte bei u. ſah deßh
zende Laufbahn vor ſich, als der Conventsbeſchluß von 1793, der
zur Niederlegung ihrer Würden zwang, eintraf. Unter dem Wide
Soldaten, die ihn an ihrer Spitze behalten wollten, legte er ſeine
u. trat als Gemeiner in die Reihen der Nationalgarde, wurde jed
Verfluß von 8 Monaten wieder in ſeine frühere Stelle eingeſetzt u
zum Diviſionsgeneral und Chef des Generalſtabes der Weſtarmee
Energie u. Thätigkeit, welche er in dieſer Stellung entwickelte, ve
ſchnell nach einander eine Befehlshaberſtelle unter General Hoche
die 2. Commando Stelle bei der nach Irland beſtimmten Expeditio
kanntlich ſcheiterte dieſe Expedition, weil ein Sturm den größten
zöſiſchen Flotte die iriſche Küſte nicht erreichen ließ, gänzlich, weß
der mit einem Theile der Flotte bei Bantry gelandet war, unver
nach Breſt zurückkehren mußte. Nach kurzer Ruhe übernahm er 17
neral Jaubert ein Commando in Italien, brachte hier die Unterhe
dem Könige von Sardinien zu einem für die Republik günſtigen
den General Bellegarde bei Aleſſandria, 14. Juni, wurde aber in
bei Novi, da er ſich in der Hitze des Gefechtes zu weit vor gewa
14 Wunden blutend, zum Gefangenen gemacht. Nach ſeiner W
u. Auswechſelung gegen den engliſchen General Dow, wurde er vo
Moreau zu der Rheinarmee berufen u. trug viel zu dem wichtigen
den bei Hohenlinden bei. Nach Napoleons Thronbeſteigung ſchloß
an den Glücksſtern deſſelben an, konnte aber nicht, wie ſeine Mitkä
den Früchte ernten, denn der Kaiſer, der ihm ſeine Anhänglichke
nie verzeihen konnte, gebrauchte ihn zwar zu den gefährlichſten Auf
ging ihn aber ſtets bei Beförderungen. Erſt im Jahre 1807, na
Feldzüge von 1805 u. 6 mitgemacht, in den Gefechten bei Zehden

Für diese ausgezeichneten Thaten ernannte ihn der Kaiser zum Großoffiziere des Reichs, Generaloberſten der Chasseurs u. Commandeur des Ordens der eisernen Krone. Im russischen Feldzuge befehligte G. ein Cavalleriecorps und fand auch hier wieder, besonders bei Krasna, Borissow, hauptsächlich aber an der Moskwa, wo er durch eine, Abends auf die russischen Linien gemachte, Attake Caulincourt Zeit verschaffte, die große Redoute zu nehmen, Gelegenheit zur Auszeichnung, wie auch bei dem unglücklichen Rückzuge, bei welchem er die, zum Schutze des Kaisers gebildete, escadron sacré commandirte. Den Feldzug von 1813 machte er, da ihm Napoleon das Commando eines selbstständigen Corps verweigerte, nicht mit, sondern trat erst 1814, als die Verbündeten den Boden seines Vaterlandes betreten hatten, wieder in die Armee ein, bewies aber auch hier, als Commandant der gesammten Reiterei, bei la Rothière, Brienne, Vaurchamps, wo er den Rückzug Kleist's entschied, seine oft bewährte, glänzende Tapferkeit und Einsicht. In dem Gefechte bei Craon, 7. März, schwer verwundet, zog er sich von der Armee zurück u. wurde unter der Restauration, als er gegen die Ertheilung von Würden an den Herzog von Berry, auf die er Anspruch hatte, protestirte, verbannt, nach 4 Tagen jedoch schon wieder zurückberufen u. durch Ernennung zum Commandeur des Ludwigsordens entschädigt. Bei Napoleons Rückkehr von der Insel Elba ergriff er lebhaft u. entschieden dessen Partei, organisirte, zum Marschalle von Frankreich ernannt, die Alpenarmee u. befehligte nach der Organisation derselben die Reiterei der großen Armee. Nach der Schlacht bei Ligny von Napoleon mit 34,000 Mann und 100 Geschützen zur Verfolgung Blüchers abgeschickt, ließ er sich vom Generale Thielemann bei Wavre so lange hinhalten, daß Blücher Wellington zu Hülfe eilen konnte. Zwar erhielt er Abends 7 Uhr von Napoleon den Befehl, zu ihm zu stoßen, zog sich aber, da er einsah, daß er jedenfalls zu spät kommen würde, um den Sieg wieder Napoleon verschaffen zu können, in einem meisterhaften Rückzuge über Namur, Dinant, Rethel, wo er Napoleon II. proklamirte, nach Paris zurück, während dessen er die Trümmer der großen Armee sammelte. Zu Soissons schon war er zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt worden, legte aber diese Stelle, weil er nicht unter Davouſt, der Kriegminister war, dienen wollte, nieder u. wurde deßhalb von der provisorischen Regierungs-Commission verbannt. So mußte der Mann, der in 12 Schlachten u. 60 Gefechten für sein Vaterland gekämpft u. 19mal sein Blut für dasselbe vergossen hatte, mit Undank belohnt, dasselbe verlassen. Zurückgezogen lebte er zu Philadelphia, bis ihm 1819 die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde, u. auch dann noch verweilte er, entfernt von den Weltbegebenheiten, als disponibler General auf seinem Gute la Ferrière. Erst, als er nach der Julirevolution zum Abgeordneten gewählt wurde, reclamirte er den 1815 erlangten Marschallstitel u. wurde, da nach den Gesetzen derselbe ihm nicht gewährt werden konnte, von Louis Philippe zum Pair u. Ehrenmarschall des Reiches — eine bis jetzt neue Würde — ernannt. — Vielfach sind die Anfeindungen, die G. wegen seines Benehmens während u. nach der Schlacht bei Waterlo erfahren mußte; Napoleon selbst bricht in seinen Memoiren über ihn den Stab, allein gewiß ist, daß, wenn er auch fehlte, er dieses nicht aus Absicht, sondern vielmehr aus Unentschlossenheit, die ja während der 100 Tage allen Unterfeldherren Napoleons zur Last gelegt wurde, that. G. selbst suchte sich in einer ausführlichen Schrift dagegen zu vertheidigen. Er starb 29. Mai 1847 zu St. Etienne, 82 Jahre alt. Ow.

Grube heißt bei Bergwerken jede Oeffnung, die gemacht wird, um Mineralien aufzusuchen und an den Tag zu fördern. Geht eine solche von oben herab in die Erde, so heißt sie **Schacht**, welche mit Leitern (Fahrten) zum Hinabsteigen oder Anfahren versehen ist; läuft sie dagegen in horizontaler Linie fort, so nennt man sie **Stolle** oder **Strecke**. Unter dem Namen **Abbau** (s. d.) oder Weitungen sind diejenigen G.n bekannt, welche durch Gewinnung von nutzbaren

war, trägt, wurde 1279 durch Alberts des Großen Sohn, Heinr
derlichen, ein beſonderes Fürſtenthum u. ſtarb mit Philipp II. 15
(Vergl. Braunſchweig, Geſchichte.) Später ward es Gegenſt
tes zwiſchen den Braunſchweigiſchen Linien, bis es 1617 der Linie
Lüneburg zuerkannt wurde. Seit 1815 iſt auch das, von Preuß
ver abgetretene, untere Eichsfeld (ſ. d.) mit G. vereinigt.

Gruber, 1) (Gabriel), General des Jeſuiten-Ordens, ge
1740, trat frühzeitig in die Geſellſchaft Jeſu u. widmete ſich mit
chem Erfolge dem Studium der Rhetorik, Geſchichte, Mathemati
Hydraulik, Architektur u. Malerkunſt. Seine Perſpektivrechnungen
von Kennern geſchätzt. Wegen ſeiner vielſeitigen Ausbildung wu
nem Orden frühzeitig in verſchiedenen Lehrämtern verwendet, u. n
bung deſſelben 1773 nahm ihn die Kaiſerin Maria Thereſia in t
gab ihm die Aufſicht über den Schiffbau zu Trieſt u. über Austr
ſcher Sümpfe. Als er aber vernahm, daß ſein Orden in Rußla
lichem Schutze von Neuem aufblühe, ſo eilte er in das Collegiu
kam von da öfter in Geſchäften nach St. Petersburg u. wußte ſi
des Hofes zu erwerben. Seiner Einſicht u. Thätigkeit hatte er es
er 1802 zum Generale des Ordens ernannt wurde, und er beförd
reſſe deſſelben mit unermüdetem Eifer bis an ſeinen Tod, der den 2
zu Polozk erfolgte. Seinen Bemühungen zu St. Petersburg ſch
züglich den immer zunehmenden Flor ſeiner Geſellſchaft zu, ſowie
derherſtellung derſelben im Neapolitaniſchen größtentheils als ſe
ſehen wurde. Bei ſeinen ausgezeichneten Fähigkeiten u. Kenntniſſen
alle Tugenden eines Ordensmannes. — 2) Johann Gottfried,
zu Naumburg, in Schulpforta u. Leipzig gebildet, 1803 Privatd
1811 Profeſſor in Wittenberg, 1815 in Halle, wo er 1843 ſein
Lehrer-Jubiläum feierte, verfaßte zahlreiche Schriften, die theils Pä
Philoſophie, theils Aeſthetik, theils Literaturgeſchichte betreffen. W
ken führen wir an: Syſtem der Erziehungswiſſenſchaften, Leipzi

Grübel (Johann Konrad), Bürger u. Stadtflaschner zu Nürnberg, ge-
ren 1736, erwarb sich eine gewisse Celebrität durch seine, größtentheils origi-
llen, Gedichte in Nürnberger Mundart, Nürnberg 1798; neue verbesserte Aufl.,
02, 8.; 2. u. 3. Bändchen, ebend. 1802, 8. Auswahl seiner Gedichte für den
klamatorischen Vortrag, bearbeitet u. mit Erklärungen begleitet von Solbrig,
lagdeburg 1809. Auch seine Korrespondenz u. Briefe in Nürnberger Mund-
t wurden 1808 gedruckt. Er starb 1809. Eine Gesammtausgabe seiner Werke
schien zu Nürnberg 1835 in 3 Bden. — Auch in seinem Handwerksfache lie-
te G. viele künstliche Arbeiten, von denen ein Theil selbst nach Italien in
rchen und auf öffentliche Plätze gekommen ist. S. Meusels Künstler-Lexicon
Auflage, 1. Bd. 318.

Grün, 1) Hans, s. Baldung-Grün. — 2) Anastasius, s. Auersperg.

Gründonnerstag heißt der Donnerstag in der Charwoche, welcher zu den
weglichen Feiertagen des Kirchenjahres gehört u. in die Zeit vom 19. März bis
. April fallen kann. Vergl. Charwoche.

Grüneisen, Karl, königlich württembergischer Oberhofprediger, Oberconsi-
rialrath und Feldpropst zu Stuttgart, ein beliebter Dichter der schwäbischen
chule und feiner Kunstkenner, geboren zu Stuttgart 1802, machte seine Studien
i dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf der Universität Tübingen u. wurde,
n einer wissenschaftlichen Reise nach Berlin zurückgekehrt — wo Hegel u.
chleiermacher (s. dd.) eben nicht vortheilhaft auf seine theologischen Ansich-
n eingewirkt hatten — schon 1825 Hofkaplan u. 1831, nach d'Autel's Tode,
ofprediger und Oberconsistorialrath. 1836 verlieh ihm die Leipziger theologische
kultät die Würde eines Doktors der Theologie, bei welcher Veranlassung er eine
bhandlung »de protestantismo artibus haud infesto« (Stuttg. 1839) schrieb.
ls Hoftheolog ist G. ganz an seinem Platze. Anlockender, fast theatralischer
ortrag, mit mühsam angelernter norddeutscher Aussprache; dabei jenes süß einlul-
nde Mode-Christenthum, dem die Kraftsprache der Bibel ein Gräuel ist; die
ößte Eleganz in Auffassung und Auslegung der heiligen Sakramente, und die
tene Gabe, selbst den Katechismus in die Sprache des Hofes und der Kanzlei
nzukleiden, machen ihn zum geborenen k. württembergischen Oberhofprediger. (Man
rgl. in dieser Beziehung: seine Rede am Grabe seines Freundes Wilhelm Hauff;
ine Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde; sein für den Kronprinzen
n Württemberg bei dessen Confirmation angefertigtes Glaubensbekenntniß; vor
llem aber seine, in dem neuen „evangelischen Gesangbuche," das größtentheils
nter seinem Einflusse zu Stande kam, enthaltenen Kirchenlieder.) — Als Kunst-
nner dagegen, wozu er sich durch eine Reise nach Italien ausbildete, und als
emüthlicher Dichter verdient G. die ungetheilteste Anerkennung, und er hat sich
dieser doppelten Beziehung durch mehrfache Leistungen bewährt, von denen wir
nführen: Nicolaus Manuel, Leben und Werke eines Malers, Dichters, Kriegers,
Staatsmannes und Reformators im 16. Jahrhunderte. Stuttg. 1837. Gemein-
haftlich mit Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840. Lieder,
323. Mehre Abhandlungen im Kunstblatte und Morgenblatte. Ω.

Grünes Vorgebirge (Capo verde), an der Westküste Afrika's, zwischen dem
Gambia- und Senegalstrome, hat den Namen einer Gruppe von Inseln gegeben,
ie seit ihrer Entdeckung 1445 im Besitze der Portugiesen sind. Sie zählten, nebst
em senegambischen Besitze, 1840 auf 199 □ Meilen 58,000 Einwohner, portu-
iesische Mulatten u. Neger. Sie sind gebirgig, sehr heiß, ungesund, aber, sobald
icht die Regenzeit ausbleibt, überaus fruchtbar. Im letzteren Falle tritt furcht-
are Hungersnoth ein, wie 1775 und 1832. Der Gouverneur residirt auf S. Vi-
ente, früher auf S. Jago.

Grünspan, Spangrün (Aerugo), ist basisch essigsaures Kupferoxyd, wel-
hes im Großen dadurch bereitet wird, daß man Kupferbleche zugleich mit Luft
nd essigsauern Dünsten in Berührung bringt. Der G. hat eine bläulichgrüne
arbe, ist leicht zerreibbar, besitzt einen schwachen Essiggeruch und unangenehmen

Metallgeschmack und ist höchst giftig. Er wird in der Medizin u. als Farbmaterial gebraucht. Fälschlich nennt man im gewöhnlichen Leben auch G. jene grüne Rinde von wasserhaltigem, kohlensaurem Kupferoxyd, mit der sich das Kupfer an feiner Luft überzieht. aM.

Grüssau, ehemalige gefürstete Cisterzienserabtei im Dorfe Hermsdorf, im preußischen Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Landshut, gestiftet 1240, aufgehoben 1810. Ziska (s. d.) mit seinen Hussiten hauste 1426 hier schrecklich u. ließ 72 Geistliche niedermetzeln. Die Schweden plünderten im 30jährigen Kriege das Stift und übergaben es den Flammen. In der schönen Klosterkirche befindet sich die vorzüglichste Orgel Schlesiens mit 68 Registern. Die Altäre sind mit werthvollen Gemälden geziert. Gegenwärtig ist in den Stiftsgebäuden eine Armenbeschäftigungsanstalt untergebracht. In der Nähe der Luftort Bethlehem. mD.

Grütli, oder Rütli (von reuten abzuleiten; nach Schiller: „weil dort die Waldung ausgereutet ward;“ Andere erklären es als: „kleines Ried“) heißt eine Bergwiese am östlichen Abhange des Seelisbergs und am westlichen Ufer des Vierwaldstätter- oder Urnersees. Hier versammelten sich die 3 ersten Eidgenossen: Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz u. Arnold an der Halden von Unterwalden, in den Tagen der Noth ihres Vaterlandes zu geheimer Rücksprache und beschworen in der Nacht des 17. Weinmonats 1307 den ersten Bund zur Entjochung ihrer Landsleute von der Gewalt. Dieser erste Bund wurde hierauf am 25. Juni 1313 an dieser Stelle laut erneuert u. 1713 zum letzten Male von 800 Abgeordneten der 3 Urkantone feierlich wiederholt. Jetzt ist dieser Ort Eigenthum des Bewohners einer Bauernhütte, die, von einigen Bäumen umgeben, sich nahe dabei befindet, wo 3 schwache Quellen sprudeln, die gewissermassen als heilig betrachtet werden, weil das Volk glaubt, sie seien an der Stelle entstanden, wo die Stifter der Freiheit gestanden hätten. Dieselben sind von einer Hütte überdeckt.

Gruithuisen, Franz von Paula, ordentlicher Professor der Astronomie an der Universität München, geboren 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, Sohn eines kurfürstlich bayerischen Falkeniers, erlernte vorerst die Chirurgie und trat 1788 als Feldscheerer in österreichische Militärdienste; später widmete er sich höheren Studien und besuchte von 1801 an die Universität Landshut; 1808 ward er Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule in München und 1826, bei Versetzung der Universität von Landshut nach München, Professor der Astronomie an derselben. G.s frühere Arbeiten im Gebiete der Physiologie, besonders seine mikroskopischen Untersuchungen, sind von unbestrittenem Werthe; dagegen wirft man ihm in seinen astronomischen Forschungen theilweise Mangel an streng mathematischem Verfahren vor. G. trat zuerst in Deutschland als Gegner des Broussais'schen Systems auf; auch gebührt ihm der Ruhm, schon vor Civiale (s. d.) ein Instrument zur Zerbröckelung des Steins in der Harnblase angegeben zu haben, wofür ihm auch nachmals die Pariser Akademie einen Preis von 1000 Franks ertheilte. Bekannter, als durch diese seine Erfindung, wurde G. durch einen Aufsatz in Kastners Archiv „über Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben.“ Die wichtigsten seiner zahlreichen Schriften sind, außer manchen werthvollen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften: „Ueber den Unterschied zwischen Eiter u. Schleim.“ München 1809; „Anthropologie,“ München 1810; „Organozoonomie,“ München 1811; „Naturgeschichte des gestirnten Himmels,“ München 1836; „eine Uebersetzung der ächten Schriften des Hippokrates“ ꝛc. E. Buchner.

Grumbach, Wilhelm von, ein fränkischer Reichsritter, geboren 1503, wurde am Hofe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach erzogen, erhielt seine fernere Bildung zum Geschäfts- und Kriegsmanne als Begleiter des Markgrafen Albrecht und im kaiserlichen Heere, und zeichnete sich bald durch Muth u. Kampflust aus. Da er sich von seinem Lehensherrn, dem Bischofe von Würzburg, Melchior Zobel, ungerecht behandelt glaubte, so ließ er denselben den 15.

April 1558 in seiner Residenz durch gedungene Meuchelmörder erschießen, machte sich unter dem fränkischen Adel einen Anhang, überrumpelte die Stadt Würzburg und nöthigte 1563 den anwesenden Capitularen einen harten Vergleich ab. Dieß sah Kaiser Ferdinand I. mit Recht als einen offenbaren Landfriedensburch an und erklärte den v. G. mit seinen Anhängern in die Acht. Aus einem Lande in das andere fliehend, fand G. endlich bei dem Herzoge Joh. Friedrich dem Mittleren zu Gotha Schutz, worauf auch dieser vom Kaiser in die Acht erklärt wurde. Die Vollziehung derselben wurde dem Kurfürsten August von Sachsen übertragen. Nach einer harten Belagerung wurde Gotha mit dem festen Schlosse Grimmenstein übergeben, Herzog Joh. Friedrich in Arrest genommen, der Grimmenstein geschleift u. G. nebst seinen vornehmsten Anhängern den 18. April 1567 unter schrecklichen Martern hingerichtet. Vgl. W. v. G., eine Geschichte aus dem 16. Jahrhunderte. Lpz. 1795. Eine aus Quellen geschöpfte Darstellung der G.schen Händel enthält ferner die Schrift v. Chr. Ferd. Schulze „Elisabeth, Herzogin zu Sachsen," (Gotha 1832); romantisch behandelt dieselbe Ludwig Bechstein in seinem „Grumbach" (3 Bde. Hildburgh. u. Meining. 1839).

Grummet (auch **Oehmd**) heißt das getrocknete Gras, welches auf den Wiesen, die jährlich mehre Male gemäht werden, durch den zweiten Schnitt (gewöhnlich Mitte bis Ende Augusts) gewonnen wird.

Grund, überhaupt das Unterste einer Sache, worauf sich das Uebrige stützt. — In der **Denklehre** (Logik) das, worauf sich eine Erkenntniß stützt, oder das Urtheil, unter dessen Voraussetzung ein anderes behauptet wird, daher gleichbedeutend mit **Prinzip** u. **Argument** (s. dd.). — In den **zeichnenden Künsten** ist G. zuvörderst der Gegenstand, oder das Material, worauf gezeichnet oder gemalt wird; dann die erste Farbenlage und der erste Farbenauftrag, vor welchem die Gegenstände des Gemäldes gesehen werden; endlich die Fläche überhaupt, auf welche die Gegenstände gestellt sind. In der letzteren Beziehung wird bei historischen u. Landschaftsgemälden der Grund, nach Maßgabe der Nähe u. Entfernung, eingetheilt in den **Vor-** und **Vorder-G.** (der unterste, die nächsten Gegenstände darstellende), in den **Mittel-G.** und in den **Hinter-G.** oder die Ferne, worin die entfernteren Gegenstände dargestellt sind. Dort, wie hier, müssen Farben-, Luft- u. mathematische Perspektive genau beobachtet werden u. die verschiedenen Gründe überall dem behandelten Gegenstande angemessen seyn. Besondere Regeln sind hierüber nicht zu geben; vielmehr entscheidet nur der Geschmack des Künstlers über die Wahl der schönen Verhältnisse der Gründe zu einander.

Grundeigenthum heißt der rechtliche Besitz von Grund und Boden, der, wie der Besitz jedes andern Eigenthumes, entweder durch erste Besitznahme, oder Vertrag, Kauf, Schenkung ꝛc. entsteht. In mehreren Staaten sind Grundeigenthümer vor den andern Staatsbürgern bevorrechtet, besonders durch das active Staatsbürgerrecht. **Grundherr** heißt der, dem das Obereigenthum über gewisse Grundstücke, namentlich über Bauerngüter, zusteht. Schon in den ältesten Zeiten findet sich das G. als der Inbegriff von besonderen Vorrechten, die ein vollkommen freier Mann über die, in seinem Besitze befindliche, unbewegliche Sache hatte u. die ihm von der Landesgemeinde feierlich übertragen wurden. Nur die völlig Freien bildeten das Volk der Deutschen und machten die Landesgemeinde aus; sie nahmen an der Verwaltung des Staates Theil, u. sie nur konnten G. besitzen. Aus den Vermögendsten u. Tapfersten von ihnen wählte der König die Herzoge, als Anführer im Kriege, die Grafen, als Richter des Volkes, welche aber mit der Zeit selbst die Landesherrschaft über die, ihrer Verwaltung anvertrauten, Distrikte zu erwerben wußten. Sie sind es eigentlich, die den Herrenstand in Deutschland ausmachten; der Adel an sich, mit seinen spätern Vorrechten, hat sich nur erst im Mittelalter ausgebildet. Jeder Freie war verpflichtet, Kriegsdienste zu leisten, und sie bildeten zusammen den Heerbann; aber die Aermeren unter ihnen suchten sich immer mehr dieser Pflicht zu entziehen, die nur den

größten Gutsbesitzern überlassen blieb, die es vermochten, sich selbst den Knecht, das Pferd, die Waffen u. sonstige Ausrüstungen anzuschaffen u. im Felde zu unterhalten. So war der Kriegsdienst an das Grundeigenthum geknüpft, und wer diese Pflicht hatte, hieß Ritter. Es sank der Heerbann in seinem Ansehen u. an dessen Stelle trat der Ritterdienst. Bald aber bildete man hieraus noch eine besondere Würde für Diejenigen, welche um ihrer Verdienste willen förmlich zu Rittern ernannt wurden, nachdem sie eine Zeit lange als Schildknappen und Waffenträger das Waffenhandwerk erlernt hatten, und die bis dahin, wo sie die Ritterwürde erhielten, Junker hießen. Sie mußten aber zur Classe Derjenigen gehören, die zur Leistung der Kriegsdienste durch den Besitz eines hinreichenden Grundstückes vermögend genug waren, und diese mit ihren Nachkommen bildeten die Ritterbürtigen. Hieraus ist dann der niedere Adel hervorgegangen. Die Ländereien, welche der freie Mann besaß, sie mochten so groß, oder so klein sein, daß er an keinen Andern Etwas davon austhun konnte, insoferne er seinen Unterhalt davon beziehen wollte, waren so völlig frei, als er selbst, und nur mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste oder zum Heerbanne belastet. Alle Güter der Freien waren also adelig frei, und diejenigen, welche die Ritter besaßen, adelig freie Rittergüter. Bei den letzteren hat sich auch der Begriff des vollfreien Eigenthums am längsten erhalten, u. sie genossen noch in späteren Zeiten alle dem Eigenthume anklebenden Rechte, als Fischerei, Jagd, Benützung der Fossilien und alle Vortheile, welche aus dem Besitze eines Grundstückes in der bürgerlichen Gesellschaft entstehen können; doch sind auch diese Güter, je nachdem es die Landesverfassung mit sich bringt, in unseren Zeiten zum Theile ebenfalls mit Grundsteuern (s. d.) und anderen Abgaben belegt worden, ohne daß übrigens dadurch die freie Verfügung über dieselben hierunter leidet. Vgl. Bauer und Landbau; ferner Ablösung, Dismembration, Frohnablösung, Frohnen, Lehnwesen, Untheilbarkeit der Güter u. s. w. St.

Grundherr, s. Grundeigenthum.

Grundbaß, s. Fundamental-Baß.

Grundriß heißt in der Baukunst die geometrische Zeichnung eines für irgend ein Gebäude bestimmten Raumes. Hiebei muß zuerst die Grundform u. zweitens die zweckmäßige, bequeme Eintheilung berücksichtigt werden. Die Grundform eines Gebäudes soll stets möglichst einfach seyn, um die Vortheile guter Construction u. Eintheilung, sowie zweckmäßiger Raumgewinnung zu erlangen. Die innere Eintheilung desselben soll stets dem Zwecke, zu dem das Gebäude bestimmt ist, möglichst entsprechen. Was die Anlegung u. Ausführung des G.es betrifft, so hat man verschiedene Theile desselben zu zeichnen, nämlich den Keller-G., die Stockwerks-G.e (Balkenriß) u. den Dach-G. — Bei den G.e von Festungen, Schanzen u. dgl. sieht man die Theile derselben nach einem horizontalen Durchschnitte dargestellt (Jchnographie); daher versteht man unter G. die Bezeichnung aller horizontalen Abstände, aller Längen und Breiten auf einer angenommenen Grundebene. — Geometrischer G. eines Theiles der Erdoberfläche ist eine, nach einem verjüngten Maßstabe entworfene, der horizontalen Projektion dieses Theiles der Erdoberfläche in allen ihren Theilen ähnliche Figur. Alle in diesem G.e angegebenen Winkel müssen den, ihnen in der horizontalen Projektion (s. d.) entsprechenden, Winkeln genau gleich seyn, sowie die gezeichneten Linien genau eben so viele verjüngte Maßeinheiten enthalten. Ist dieß der Fall, so ist ein richtiger und nützlicher Gebrauch eines geometrischen G.es möglich, und man begreift leicht die große Wichtigkeit dieses Gebrauches. Mit der Verzeichnung aller Arten geometrischer G.e nach einem vorgeschriebenen verjüngten Maßstabe hat es die Geodäste (s. d.) im Allgemeinen zu thun.

Grundsteuer ist eigentlich eine direkte Auflage oder Abgabe von Grund u. Boden zum Unterhalte der Staatsverwaltung oder Regierung. Sie erhielt ihr Entstehen u. ihre Ausbildung mit der allmäligen Entwickelung der Staatsgewalt. Die ersten Steuern waren die sogenannten Lehnsleistungen, welche der Landmann

seinem Burg- oder Lehensherrn an Naturalabgaben von seinen Feldern, oder durch persönliche Dienste mit Hand und Zugvieh (Frohnen, s. d.) aus dem Grunde schuldete, weil dieser ihm dagegen Schutz u. Sicherheit versprach, auch die Kriegsdienste für ihn leistete. Der Fürst hatte damals keine anderen Einkünfte, als die von seinen Domainen, u. einzelne Zölle. Im Mittelalter verlor die Lehenmiliz oder das Ritterkriegswesen nach u. nach ihre Brauchbarkeit. Stehende Kriegsheere kamen an ihre Stelle, u. für diese Kosten mußten dem Fürsten neue Einkünfte geschaffen werden. Die Stände gestatteten somit auf den Landtagen dem Fürsten, von den Bauern Abgaben dazu erheben zu dürfen. Schon im 16. Jahrhunderte finden sich in Deutschland diese G.n Anfangs als freiwillige Bewilligung, die dann in beständige jährliche Zahlungen sich verwandelte. Für den Maßstab wurden eigene Instruktionen verfaßt, und größtentheils die jährliche Nutzung von Grund und Boden in Anschlag gebracht. Diese G.n wurden Anfangs einfach, dann doppelt, dreifach, vierfach, endlich fünf- und sechsfach, jährlich in zwei bis drei Zielern oder Zeitpunkten erhoben. Die Revolution in Frankreich hat diesem G.-Wesen eine andere Gestalt gewesen. Der dritte Stand forderte die Aufhebung aller Privilegien, sohin auch die der Steuerfreiheit einzelner Stände. Auch hieß es weiter, die Bauern könnten nicht die Steuern doppelt zahlen, dem Staate und ihren Lehensherrn. Die grundherrlichen Zahlungen, Zehnten u. Frohnen wurden somit ausgestrichen u. alle Bauerngüter als freieigenthümlich erklärt. In den deutschen Staaten, wo nach und nach Constitutionen eingeführt wurden, fand ebenfalls die Aufhebung der Steuerfreiheit statt u. man fing das Katastriren an, wie es zum Theile früher unter Kaiser Joseph in Oesterreich geschehen ist. Allein, bis zur Stunde ist man weder in Frankreich, noch in Deutschland über die wahren Grundsätze der Ertragsbestimmung ganz einig. Nur der Grundsatz steht überall fest, daß ein ordentliches Kataster, wenigstens in Ansehung des Flächenraumes, das erste Bedürfniß einer Staatsverwaltung sei, nicht allein zur Regulirung der Grundsteuer, sondern zu allen Operationen des Staatshaushaltes und der Landwirthschaft. Die Ertragsbestimmung oder Bonitirung dreht sich um die Sätze herum, ob jeder Flächenraum, Feld, Wiese u. s. w. nach dem Rohertrage des Bodens, oder nach dem Reinertrage, unter Abzug aller möglichen Unkosten, oder bloß nach dem Schätzungswerthe bestimmt werden solle. Ein anderer Streit hat sich in der neueren Zeit über die G. selbst ergeben, ob sie nicht gar entfernt u. durch eine Vermögenssteuer im Allgemeinen ersetzt werden solle. In der Theorie ist dieser Satz ganz richtig; denn alle Staatsbürger sollen den nöthigen Staatsaufwand nach ihren Vermögensverhältnissen tragen, der Reichere also mehr daran zahlen, als der Aermere. Aber in der Praxis scheitert stets dieser Grundsatz. Jeder Privatcredit würde dadurch zerstört; denn Niemand läßt sich über seine Vermögensumstände in die Tasche oder in den Beutel sehen, u. gewaltsame Einsicht hierüber könnte die Sache nur schlimmer machen und, wie gesagt, den Credit — die Seele des Verkehrs — ganz zu Grunde richten. Daher mußte man auf die Außenseite der Vermögens-Umstände, auf den Grundbesitz, Industrie u. auf die Verzehrung sein Augenmerk richten; daher denn die G.n, Patentsteuern, dann die anderen vielen indirekten Auflagen der Consumtion oder des Verbrauchs. Unterdessen erfordert die G. eine große Klugheit in Ansatz u. Einforderung, weil sonst die Landwirtschaft — die Grundlage des ganzen Staatshauswesens — sehr gedrückt werden könnte, während sie jede Emporhebung kräftig gebietet. Die Landwirthschaft gestattet daher nur mäßige Lasten als G.n und fordert zugleich Bestimmtheit und Unveränderlichkeit hierüber, weil sonst der so wichtige Calcul bei jedem Landwirthschaftsbetrieb hinwegfällt. Daher wagten die Engländer nicht ihre sehr geringe Landtaxe oder G. seit 1693 abzuändern und ließen sie als feste Bestimmung. — Was die oft aufgeworfene Frage betrifft, ob die Steuerquote für die Grundstücke eine, ohne Rücksicht auf deren Qualität festgesetzte (etwa 20 bis 30 kr. per Tagwerk), oder, nach der größeren oder geringeren Ertragsfähigkeit, höher oder geringer bestimmte seyn solle,

so nehmen wir keinen Anstand, sie im ersteren Sinne zu beantworten; denn, so richtig es ist, daß jede Classification des Bodens nach seiner Güte in Ansehung der Besteuerung die erhöhte Cultur straft, und doppelt, ja oft zehnfach zahlen macht, ebenso richtig ist es, daß dieses System der gleichen Besteuerung nach der Fläche nicht nur keine Ungerechtigkeit begeht, sondern die Cultur befördert, also die Landwirthschaft hebt. Der bessere Boden trägt immer einen größeren Culturaufwand — ein größeres Capital an sich, deßwegen wird z. B. so ein Tagwerk um einige 100 Gulden bezahlt, während man für einen schlechten Grund nur einige Gulden gibt. Der erstere ist für sein größeres Aufwandscapital also natürlich mit einer größeren Steuer bestraft. So geht es auch Dem, der heute einen schlechten Grund mit einer geringen Steuer zahlt, in einigen Jahren ihn aber mit vielen Kosten verbessert; denn er bringt sich dadurch von der niederen Steuerclasse zur höheren. Zahlt aber jedes Tagwerk gleichviel Steuer, so entstehen für die Cultur sehr wohlthätige Folgen; denn jeder andere Grund — ganz unfruchtbare, als Flüsse, Straßen, kable Felsen, Seen ausgenommen — muß so zahlen; daher wird ihn jeder Eigenthümer von sich zu schaffen suchen, wenn er ihn nicht cultiviren will. Wer ihn nun cultivirt, erhält die Freijahre, u. nach Verlauf derselben bedroht ihn keine höhere Steuer, keine verhaßte Steuerrevision oder Rectification. Er weiß für immer seinen festen Betrag per Tagwerk. Auch können sich Domainengüter, Staatswaldungen u. s. w. nicht mehr steuerfrei erklären u. sich dadurch einen falschen Calcul verschaffen. Jedes Tagwerk muß zahlen, u. da wird es ganz andere Verhältnisse u. Rechnungen geben. Dabei sollte auch das Lästige der Zahlungen nach zwei Jahresterminen wegfallen, wo der Landmann ganze Capitalien zum Rentamte oder Staatsrenten-Empfänger zu bringen hat. Die G., sowie alle anderen Abgaben zur Staatscasse, sollten nach Zwölfteln berechnet u. alle Monate bezahlt werden. So könnte in jedem Monate bei dem Beamten ein reiner Rechnungsschluß stattfinden, und für die Landwirthe wäre dieß ebenfalls eine sehr wohlthätige Erleichterung.

Grundton, s. Hauptton.

Grundsatz, 1) ein allgemeiner Satz von unmittelbarer Gewißheit u. gebietender Nothwendigkeit. — 2) G. (auch Axiom in der Mathematik), der Ausspruch einer Wahrheit, die entweder unmittelbar einleuchtet, oder deren Gründe wenigstens außer den Gränzen der Wissenschaft liegen u. die deßhalb auch keines Beweises bedarf.

Grundtvig (Nikolaus Ferdinand Severin), ausgezeichneter dänischer Dichter und Geschichtsschreiber, geboren 1783 zu Udby, Vikar bei seinem Vater von 1811—13, 1821 Prediger in Prästöe, 1822—26 in Kopenhagen, dann, wegen seines heftigen Protestes wider den Rationalisten Professor Clausen seines Amtes entsetzt, lebt seitdem der literarischen Muße. — In seinen lyrischen Gedichten (Grädlinger 1815, Sangvärk til den danske Kirke, Band 1, 1837) spiegelt sich ein tiefes, reiches Gemüth; in Optrin af Kämpelivets Undergang i Norden (2 Bände 1809—11), Roskilde Rim (1814), Nordiske Senaadigte (1838) weiß er den wahren Ton der Heldenlieder zu treffen. Zu seinen geschichtlichen Werken gehören: Nordens Mythologi 2. Auflage 1832; Weltchronik, 2. Auflage 1817, deutsch Nürnberg 1837; Haandbog i Verdenshistorien (2 Bände 1833—1837) ꝛc. Predigten erschienen von ihm 1816, u. 3 Bände 1826—30. Sowie gegen Clausen, vertheidigte er das strenge Lutherthum gegen Bretschneider (deutsch Leipzig 1844). Auch verdankt man ihm eine Ausgabe des angelsächsischen Beowulf (1820) u. Uebersetzungen des Saxo u. Snorro (6 Bände, 1818—22).

Gruner, 1) Christian Gottfried, berühmter deutscher Arzt, geboren 8. November 1744 zu Sagan, besuchte von 1762 an das Gymnasium zu Görlitz und von 1765 an die Universität in Leipzig, woselbst er Theologie studirte, später aber, nach seines Vaters Tode, dem Studium der Heilkunde sich widmete; 1769 wurde er in Halle zum Med. Dr. promovirt, lebte dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, bis er 1773 als Professor der Botanik nach Jena be-

rufen ward; 1776 wurde er Hofrath, 1791 geheimer Hofrath u. Sachsen-Koburgischer Leibarzt; am 5. December 1815 starb er. G. verband ausgebreitete Gelehrsamkeit mit gediegenem praktischem Wissen; im literarischen Gebiete war er äußerst fruchtbar; seine Schriften verbreiten sich über die meisten Fächer der Heilkunde. Die größten Verdienste erwarb er sich um die Geschichte der Medicin u. besonders der Epidemien; die wichtigsten seiner hieher gehörigen Schriften beziehen sich auf die Kritik der hippokratischen Schriften u. die Geschichte der Syphilis: Censura librorum Hippocraticorum, Breslau 1772, 8. — Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen u. Auszügen, Leipzig 1781, 1782, 8. 2 Bde. ꝛc. — Er gab das Al. Trallini »Aphrodisiacus« heraus u. vermehrte ihn um einen Band, Jena 1789, Fol. 3 Bände. — Sehr geschätzt war auch seine „Semiotik.“ lateinisch Halle 1775, 8., deutsch Jena 1793 8., in 2. Auflage, Jena 1794 ꝛc. E. Buchner. — 2) G., Karl Justus v., geb. 1777 zu Osnabrück; Anfangs Stadtrichter daselbst, dann bei dem Kolonisationsgeschäfte für Preußen angestellt, dann Kammerrath in Ansbach, 1805 Kammerdirector in Posen, floh hier vor den Franzosen nach Königsberg u. Tilsit u. ward 1809 Polizeipräsident zu Berlin. Als Mitglied des Tugendbundes den Franzosen verdächtig, legte er nothgedrungen 1811 seine Stelle nieder u. ging 1812 nach Friedland in Böhmen, wo er seine Umtriebe gegen Napoleon immer weiter verbreitete. Er wurde jedoch auf französische Requisition zu Prag verhaftet u. nach Peterwardein abgeführt. Erst 1813 kam er auf Verwenden des russischen Hofes, der ihn als russischen Staatsrath reclamirte, los und ward Gouverneur des für Rechnung der Alliirten verwalteten Gouvernements Niederrhein zu Düsseldorf u. auch des Mittelrheins zu Trier. Hier lieferte er manche sehr freie Aufsätze in den rheinischen Merkur von Görres, erließ auch eine fulminante Proklamation bei der Rückkehr Napoleons von Elba. 1815 leitete er die hohe Polizei von Paris. Vom Könige von Preußen geadelt, kam er als preußischer Gesandter nach Bern. Er starb 1820 zu Wiesbaden. G. schrieb mehres Kameralistische über Westphalen, gab auch mit Hartleben das allgemeine Archiv der Sicherheits- und Armenpflege, Würzburg 1805 — 1806 heraus.

Gruppe nennt man in der bildenden Kunst eine Zusammenstellung mehrer Gegenstände in der Art, daß sie das Auge auf einmal umfaßt, oder eine symmetrische Vereinigung mehrer Figuren, die unter sich zu einem Ganzen verbunden seyn müssen. Im näheren Sinne aber ist die G. die Darstellung bewegterer Situationen, Conflikte und Handlungen. Die kunstsinnigen Griechen brachten die G.n in Verbindung mit der Architektur, indem sie mit denselben architektonische Räume verzierten, sie aber nicht für sich aufstellten. Ueberhaupt aber müssen G.n nicht ohne Hintergrund bleiben, besonders, wenn sie aus bewegteren und vielen Gestalten bestehen, weil in freier Luft die Auffassung der, zur Verständlichkeit hauptsächlich beitragenden, Umrisse erschwert oder vereitelt wird. Im Sinne der zeichnenden Kunst machen einige oder mehre dergestalt verbundene Figuren ein Bild. In der Anordnung und Behandelung der G.n kommt es hier auf Einheit des Interesse, auf Form u. Beleuchtung an. Das Interesse muß in historischen Gemälden die Hauptfigur dadurch erhalten, daß alle anderen Figuren mit ihr in Beziehung stehen. Als Musterform der G. aber hat man, außer dem Kegel und der Weintraube, besonders die Pyramide erwählt, wobei jedoch eine gewisse Gleichförmigkeit nicht zu vermeiden seyn dürfte. Sie ist indeß für das Auge in soferne beruhigend, als sie durch ihre Spitze das sonst zerstreute Nebeneinander zusammenfaßt u. der G. eine äußere Einheit gibt. Einleuchtender u. wichtiger ist jedoch die Bemerkung, daß der Künstler sich hüten muß, die Figuren nicht auf einander zu drängen u. sie zu verwirren, ohne übrigens die Partien, welche klar übersehbar seyn müssen, zu isoliren u. zu zerstreuen. — In der Gartenkunst machen schon 2 Bäume eine G., und mehr als 20 Bäume soll keine enthalten. Gewählt müssen solche Bäume werden, die sich wirklich vereinigen lassen, nicht jene, deren Wuchs, Laub u. Zweige sich widerstreiten. Der äußere Umriß einer G.

ſoll dem Auge angenehm, u. bei der Zuſammenſtellung mehrer G.n ſoviel möglich Mannigfaltigkeit beobachtet ſeyn, ſo daß ſie, beſonders in geringer Entfernung, zu einander in Beziehung ſtehen u. durch die Anordnung der Bäume u. Sträucher in dem Aeußeren ein ſchönes Ganzes hervorgebracht wird. — Gruppirung heißt die Anordnung einzelner Theile zu einem wohlgefälligen u. nothwendig verknüpften Ganzen, oder die Verbindung des Mannigfaltigen zur anſprechenden Einheit.

Gruſien, ſ. Georgien.

Gruter, Janus, berühmter Philolog u. Kritiker, geboren am 3. December 1560 zu Antwerpen, beſuchte nach gründlicher Vorbereitung, welche er im elterlichen Hauſe genoß, die Akademie zu Cambrigde u. ſpäter zu Leyden. Wiewohl ſein Berufsfach die Rechtsgelehrſamkeit war, verwandte er doch die meiſte Zeit auf Philologie und Kritik. Die niederdeutſche Poeſie und die verſchiedenen Sprichwörter der Italiener, Engländer u. Franzoſen zog er in beſondere Betrachtung u. verfertigte geiſtreiche Epigramme. Chriſtian, Kurfürſt von Sachſen, berief ihn als Profeſſor der Geſchichte nach Wittenberg; er lehnte aber den Ruf ab, indem er auf die Concordienformel ſollte verpflichtet werden. Er begab ſich nach Roſtock, wo er eine Zeit lange lehrte, u. hierauf nach Heidelberg, wo er Profeſſor und Bibliothekar wurde. Aus Liebe zu dieſer Stadt ſchlug er einen ehrenvollen Ruf nach Padua an des verſtorbenen Riccobonus Stelle ab. Sein Werk de inscriptionibus Romanis widmete er dem Kaiſer Rudolph II. und wurde von dieſem, nachdem er ein anſehnliches Geldgeſchenk und die Adels-Erhebung abgelehnt, weil er ſchon aus einem alten flandriſchen Geſchlechte abſtammte, zum Comes Palatinus ernannt, erhielt auch zugleich ein Privilegium gegen den Nachdruck ſeiner Werke. Als 1622 die Stadt Heidelberg erobert wurde, u. die werthvolle kurfürſtliche Bibliothek mit ihren koſtbaren Manuſcripten nach Rom abgeführt wurde, hätte er faſt wegen ſeines heldenmüthigen Widerſpruchs das Leben verloren. Auch ſeine eigene ſchöne Bücherſammlung erlitt durch die Plünderung der rohen Soldaten empfindliche Verluſte. Die Kriegsunruhen trieben ihn abwechſelnd bald nach Bretten, bald nach Tübingen, bis er endlich auf ſein Landgut Bernhold ſich zurückzog u. dort in ländlicher Abgeſchiedenheit, mit Gartenbau ſich nebenbei beſchäftigend, ſeine literariſche Muße pflegte. Er ſtarb daſelbſt am 20. September 1627; ſeine Gebeine ruhen in der Peterskirche zu Heidelberg. Von ſeiner raſtloſen Arbeitſamkeit ſagte Scaliger: Gruterus non curat, utrum charta sit cacata, modo libros multos excudat. Seine Schriften ſind: Suspicionum libri IX., Wittenberg 1591. Das 10. Buch wurde ſpäter zuerſt veröffentlicht in Nov. miscell., Leipzig 3 Bde., 480 ff. Das 11—17. Buch fand ſich handſchriftlich in der Bibliothek von Peter Burmann II. — Lampas S. fax liberalium artium h. e. thesaurus criticus, Frankfurt 1602—34, 7 Bände, 8. Der 7. Band iſt von Pareus u. ſeltener, als die übrigen. Der Inhalt des Werkes findet ſich in Fabricii bibliographia antiquaria und im literariſchen Wochenblatte I. 133. Die italieniſche Ausgabe, in Florenz u. Neapel in Fol., 4 Bde., 1737—51 iſt zwar unvollendet, aber mit Anmerkungen und ganzen Büchern vermehrt. — Inscriptiones antiquae totius orbis Romani c. praef. Burmanni, Amſterdam 1707, 4 Bände mit Kupfern. — Florilegium ethico-politicum gr. et lat. nec non Publ. Syri ac L. Senecae sententiae aureae, acc. gnomae proemiaque Graecorum, item proverbia germ. ital. belg. gall. hisp., Frankfurt 1610—12, 3 Bde. — Ciceronis opera; Livius cum notis; animadversiones in Senecam. Ueber ſein Leben u. Schriften: Hayderi vita, mors et obitus Jani Gruteri, Tübingen 1628. Cm.

Gryphius, 1) Andreas (in der fruchtbringenden Geſellſchaft der Unſterbliche genannt), geboren 2. October 1616 zu Großglogau in Schleſien, ſtudirte Jurisprudenz, fand aber wenig Fortkommen, weil er, wie man erzählt, durch allzu freimüthige Aeußerungen in Verſen das Mißfallen der Regierung ſich zugezogen. Von 1636—46 war er, durch Verfolgungen veranlaßt, in der Fremde, wo, beſon-

ders bei seinem Aufenthalte in Holland, das dort nach französischen Mustern gebildete Theater auf seine Poesie großen Einfluß hatte; 1637 ward er von einem kaiserlichen Pfalzgrafen zum Dichter gekrönt; 1647, mit seiner Regierung ausgesöhnt, Landsyndikus des Fürstenthums Glogau, wo er als tüchtiger Geschäftsmann bis zum 16. Juli 1664 lebte. Der Ruhm dieses berühmtesten und talentvollsten Dichters seiner Zeit beruht auf seinen dramatischen Erzeugnissen, obwohl er sich auch nicht ohne Glück im Epigramm, in der Ode und besonders im Sonett versuchte. — G. war ein kühner, emporstrebender Geist, in 11 Sprachen bewandert. Schwere Lebensschicksale machten ihn finster, tiefsinnig, paradox in seinen Behauptungen; er glaubte an Astrologie u. Gespenster, u. daher läßt sich die allzu häufige Aufführung der letzteren in seinen dramatischen Erzeugnissen erklären. Einerseits war sein Gemüth durch eigene Leiden und den Jammer seines Vaterlandes zerrissen, anderseits wollte er zu sehr den Gelehrten gefallen: beides verhinderte seine freie Ausbildung. Er blickte mit scharfem Auge in der Menschen gegenwärtiges Treiben u. in den Gang der Geschichte; er schöpfte aus dem Born der Natur u. des Lebens, aber es fehlte ihm die Heiterkeit der inneren Stimmung; er ist düster, wie seine Zeit. Seine Trauerspiele sind meist ohne Kunstreinheit in Anlage u. Entwickelung, ohne consequente Haltung der Charaktere, u. nicht selten mit überflüssigen Gleichnissen, belehrenden Allegorien, sowie durch zu vieles Hervorheben der Moral u. endlose Sentenzen überladen. Die Gabe, das Starke u. Leidenschaftliche zu schildern, spricht sich in großer Energie der Schreibart aus. Die Lustspiele, worin im Ganzen der Dichter zur burlesken Gattung hinneigt u. nicht frei ist vor Plattheiten mancher Art, überraschen durch natürliche Wahrheit, derbe Laune u. häufig gelungene Charakteristik. Gedichte, Leyden 1639, zuletzt Breslau u. Leipzig, 1698, 2 Thle. Seine dramatischen Erzeugnisse erschienen zu Breslau 1647. — 2) G. Christian, Sohn des Vorhergehenden, geboren 29. September 1649 zu Fraustadt, studirte in Jena, dann in Straßburg Jurisprudenz, ward 1674 Professor am Gymnasium zu Breslau, 1686 Rektor, gestorben 6. März 1706. Steht seinem Vater als Dichter in jeder Hinsicht nach, leistete am Meisten als Litterator. Poetische Wälder, Frankfurt 1698. 2. Aufl., daselbst 1707. 3. Aufl. 1718. Kurzer Entwurf der geistlichen u. weltlichen Ritterorden, Leipzig 1697, 2. Auflage 1709. x.

Guadalajara oder **Guadalajara**, 1) eine der 48 Provinzen des Königreichs Spanien, zu Neukastilien gehörend, 69 □ M. groß, mit 160,000 Einwohnern, gränzt im Norden an Segovia und Soria, im Nordosten u. Osten an Teruel, im Westen an Madrid u. im Süden an Madrid u. Cuenza. Das Land ist eine dürre, baumlose, einförmige Hochebene mit kahlen Bergrücken (ibertischen Berge u. Sierra di Guadarama). 2) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz am Henares, mit 14000 Einwohnern, ein alter, häßlicher u. schmutziger Ort. Wichtige Tuchfabriken. In der Franciskanerkirche das prachtvolle Erbbegräbniß der Herzoge von Infantado. 3) Hauptstadt des mexikanischen Staates Xalisco, unter 21° 8′ nördl. Br., am westlichen Ufer des Rio Grande, eine der schönsten Städte Amerika's, mit 50,000 Einwohnern, 8 öffentlichen Plätzen, 1 Kathedrale, 7 anderen Kirchen, 6 Manns- und 5 Frauenklöstern, 1 Predigerseminar. Gold- und Silberschmieden, Kattundruckereien u. s. w. In der Nähe große Silberminen. Eine 3½ Meilen lange Wasserleitung versieht die Stadt mit Wasser. Ow.

Guadalquivir, d. h. **der große Fluß**, ein Fluß in Spanien; er entspringt an den Gränzen von Granada u. Murcia auf dem Gebirge Segura, geht durch Jaen und Sevilla und ergießt sich, nach einem Laufe von 55 Meilen, unterhalb St. Lucar da Barrameda in den Meerbusen von Cadix. Er hat viele seichte Stellen, ist aber doch 11 Meilen lang für große Fahrzeuge bis Sevilla u. für kleinere bis Cordova schiffbar. Er nimmt den Guadalimar, Guadiana el Minor, Almudiel, Guadalba, Guadiate, Xenil, Frenadas auf u. hat ein Gebiet von 942 □ M.

Guadeloupe, eine, zu den kleinen Antillen Westindiens gehörende, unter französischer Oberherrschaft stehende, 36 □ M. große Insel zwischen 15° 59′ 30″

—16° 41′ nördl. Br. u. 63° 20′—64° 9′ westl. L., ist durch einen schmalen 1½ Lieues langen Meeresarm, Salzfluß genannt, in zwei Inseln getheilt, von denen die größere, westlich gelegene, eigentlich G. oder auch Basse-Terre, die kleinere, östliche, dagegen Grande-Terre heißt. Erstere ist vulkanisch, u. auf der, durch ihre Mitte hinziehenden, bewaldeten, 500 Toisen hohen Gebirgskette dampft noch immer der 5000′ hohe Solfatara oder Schwefelberg. Eine Stelle im Meere hat siedend heißes Wasser. Grande-Terre ist dagegen ganz flach, oder doch nur von unbedeutenden Hügeln durchschnitten u. ganz ohne Wald. G. bildet sammt den dazu gehörigen drei kleinen Inseln Desirade (1 □ M. u. 1300 Einw), Marie galante (4 □ M. und 12000 Einwohner), Les Saintes (1 □ M. und 1200 Einwohner) ein französisches Gouvernement, und hat 130,400 Einwohner, worunter 73,000 Sklaven u. etwa 17,000 Weiße. Es ist in 112,015 Quadrate eingetheilt, von denen 22,023 mit Zucker, 5330 mit Kaffee, 2747 mit Baumwolle, 180 mit Cakao, 9291 mit Maniok und Gemüsen gebaut, u. 20,515 mit Bäumen besetzt sind, der Rest aber öde oder Weideland ist. Hauptprodukte sind Zucker, Kaffee, Cakao u. Baumwolle. Die Ausfuhr beträgt zwischen 25 und 30 Millionen Frcs; die Einfuhr etwa 12—15 Millionen Frcs. — Die Hauptstadt der Insel ist Basse-Terre mit 5000 Einw. Furchtbares Erdbeben 1843. — Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt u. 1635 von französischen Filibustiern (s. d.) in Besitz genommen. Die französischen Colonien wurden 1691 u. 1705 von den Engländern verbrannt, die Insel selbst 1759 erobert, aber 1763 zurückgegeben. Auch 1793 nahmen die Engländer G. wiederholt, behielten es jedoch nur ein Jahr im Besitze, worauf es wieder an Frankreich kam. Darauf eroberten es die Engländer im Jahre 1810 wieder und behielten es bis 1814, wo es wieder an Frankreich ausgeliefert wurde, bei dem es seither geblieben ist. Ow.

Guadet (Marguerite Elie), geboren zu St. Emilion (Gironde) 1758, Advokat zu Bordeaux, Deputirter dieser Stadt bei der gesetzgebenden Versammlung und beim Convente, ward durch sein Rednertalent Haupt der Girondisten. Persönlicher Feind Marats u. Robespierre's, klagte er diese mehrmals mit Wuth an u. ward in das Geschick seiner Partei verwickelt. Er flüchtete nach Coreur, Caen, Quimper, dann nach Guyenne, wo er lange obdachlos umherirrte. Im väterlichen Hause zu St. Emilion entdeckt, wurde er nebst seinem 74jährigen Vater in Bordeaux 1794 hingerichtet.

Guadiana, großer Fluß auf der pyrenäischen Halbinsel, entspringt in der spanischen Provinz la Mancha in den Lagunas (Seen) de Ruidera beim Flecken Ossa, fließt dann zwischen hohen Gebirgen, so daß man ihn bei Calatrava eine Stunde lang nicht sehen kann, bis er an dem See Ojos (d. i. Quellen) de G. wieder zum Vorschein kommt, Estremadura und einen Theil von Portugal durchfließt, u. nach einem Laufe von 92½ Meilen bei Castro marim, auf den Gränzen von Algarbien und Sevilla, ins atlantische Meer fließt. Er ist 10 Meilen aufwärts schiffbar, nimmt den Bullaque, Suja, Mutachel, Guadayra, Alharragena, Ardila u. Chanza auf u. hat ein Gebiet von 1214 □ M.

Guaita, Carlo de, der Sohn eines österreichischen Beamten, geboren im Jahre 1813 am Comer-See, widmete sich den Studien, erhielt seine erste Ausbildung in einem Seminar u. studirte in Pavia ein Jahr lange die Rechtswissenschaft. Ein ungestümer Drang nach einem thatenreichen Leben ließ ihn diese Studien aufgeben und entführte ihn der ruhigen Heimath. Er verweilte längere Zeit in der Schweiz und in Frankreich, besuchte Spanien und Portugal und schiffte später nach den Azoren, siedelte sich vorübergehend auf Madeira an und erforschte den Pik von Teneriffa. Seine Wanderlust, noch nicht gesättigt, führte ihn in der nächsten Zeit nach Schottland, England und Irland, wo aber den Sohn des Südens das Heimweh ergriff und nach Italien zurücktrieb. In Verona traf er seinen Vater, siedelte aber nach Wien über, wo er ein fleißiger Mitarbeiter an der Rivista Viennese wurde u. nebenbei Unterricht in mehren Sprachen ertheilte. Wien wurde sein bleibender Aufenthalt; denn er verließ es

ır einmal wieder, um in Petersburg Aussichten zu verfolgen, die sich nicht rea-
ürten. Seit seiner Rückkehr von seinen Reisen versuchte er sich mehrfach
s Dichter und verrieth eine entschiedene Befähigung. Italien hat von ihm drei
ramen erhalten: »Elena,« »Clarice Visconti,« und »L'ultimo Camposampiero.«
ie beiden ersten wurden auf mehren italienischen Bühnen aufgeführt u. erhielten
igetheilten Beifall, erwarten aber noch den Druck. 1844 erschien ein kleiner
and Gedichte von ihm, dem Bildhauer Marchesi gewidmet, unter dem be-
eidenen Titel: »Versi giovanili.« Seine gelungenste Arbeit dürfte eine Ueber-
zung der Sonnete Platens auf Venedig seyn, die er in der Zeitschrift
fama" veröffentlichte. In der letzten Zeit ging in ihm eine traurige Ver-
derung vor, die seine Freunde mit lebhafter Besorgniß erfüllte. Die hohe Ge-
lt sank zusammen, die Gesichtszüge erschlafften, er führte zuweilen wunderliche
eden, sprach von großen Entwürfen u. wurde mehr u. mehr Allen unverständlich.
r mußte in das Krankenhaus geführt werden, und dort bemächtigte sich seiner
r Wahn, daß er Tasso sei. — Leider war er dem unglücklichen Dichter des be-
ten Jerusalems nur zu ähnlich, denn er starb im Wahnsinne, 23. März 1846.

Guanaxuato, 1) eine der fruchtbarsten u. volkreichsten Provinzen Mexico's,
Westen an Guadalaxara u. Xalisco, im Nordosten an Zacatecas, im Norden
Luis de Potosi, im Osten an Queretaro, im Süden an Mechoacan gränzend,
0 □ M. groß mit 650,000 Einwohnern, liegt auf den Hochebenen der Cor-
leren von Anahuac und ist äußerst reich an Silberbergwerken (deren Ausbeute
Jahre 1835 auf 258,280 Mark gerechnet wurde). Das Klima ist äußerst
sund und günstig; der einzige bedeutende Fluß der Rio Grande. — 2) G., die
auptstadt der gleichnamigen Provinz, 6800 Fuß über dem Meere, unter 21°
rdl. Br., 1554 gegründet, mit 41,000 Einwohnern, die fast ganz vom Berg-
d Hüttenbau leben. Um die Stadt liegen zahlreiche Silbergruben, unter denen
von Valenciana die reichsten. Ow.

Guano, s. Koprolithen.

Guardein, s. Wardein.

Guardian (vom italienischen guardare, französisch garder, Achtung geben),
ißt 1) in den Franciskaner-, Kapuziner- u. Minoritenklöstern der Pater superior,
r, nach den Ordensstatuten, diese Würde nie länger, als drei Jahre, in einem
demselben Kloster bekleiden darf. 2) In England Derjenige, der während einer
ebisvakanz die geistliche Jurisdiktion in einer Diöcese verwaltet. — 3) In Por-
gal ein Unteroffizier bei der Marine. — 4) In der Türkei ein Aufseher
r Sclaven.

Guarini (Giovanni Battista), ein eleganter italienischer Dichter und
chriftsteller, geb. zu Ferrara 1537, machte seine Studien zu Pisa u. Padua u.
ldete sich als Gesandter des Herzogs Alfons II. von Ferrara, in welcher Eigen-
haft er an mehren Höfen in und außer Italien thätig war, zum gewandten
elt- u. Geschäftsmanne, u. erhielt zur Belohnung u. A. die Ritterwürde. Nach
m Tode des Herzogs, mit dem er sich zuletzt entzweit hatte, ging er in floren-
inische Dienste; von da an den Hof von Urbino und starb zu Venedig 1613.
an hat von ihm einige geschätzte prosaische Schriften u., unter anderen Gedich-
e, reizende Madrigale in griechischer Manier (Rime, Veneb. 1601, 4.). Am be-
anntesten und unter allen italienischen Gedichten am öftesten außer Italien ge-
ruckt u. gelesen ist sein bukolisches Drama: Il pastor fido (Veneb. 1621). Der
amatische Plan dieses Gedichtes, das fast in allen neuere Sprachen, deutsch
n Arnold (Gotha 1815) mehrmals übersetzt ward, hat wesentliche Fehler,
ch ist die Wendung des Ganzen allzu romanhaft; einzelne Schönheiten aber,
sonders der Sprache, des Wohlkangs der Verse und manche glückliche Aeuße-
ngen dichterischer Phantasie u. Empfindungen, ersetzen jene Mängel, wenigstens
m Theile. Nur trifft auch die Schreibart der Vorwurf des zu Gekünstelten u.
digrammatischen. Außerdem sind zu erwähnen: sein in dialogischer Form abge-
ßter »Segretario;« sein Lustspiel »La idropica« (Verona 1734, 4.), seine

»Rime« (Veneb. 1601) u. »Lettere« (Veneb. 1600). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38, 4.). Sein »Trattato della politica libertà,« den er um 1599 schrieb, erschien zu Venedig 1818 zum Erstenmale im Drucke, zugleich mit G.s Leben von Ruggieri.

Guarino oder **Varinus**, geboren zu Verona 1370, war Lehrer der römischen u. griechischen Literatur zu Florenz, Venedig, Verona, Trient und Ferrara, übersetzte viele Plutarchische Schriften und die 10 ersten Bücher von Strabo's Geographie ins Lateinische, schrieb Anmerkungen zum Valerius Maximus und einigen ciceronianischen Schriften, sowie mehre sprachwissenschaftliche Aufsätze, die 1554 zu Paris im Drucke erschienen. Er starb 1460. — Sein Sohn **Battista** war ebenfalls Lehrer der griechischen u. römischen Literatur zu Ferrara u. hatte u. A. den **Aldus Manuttus** (s. d.) zum Schüler. Auch er schrieb Verschiedenes u. trat überhaupt in die Fußstapfen seines Vaters.

Guastalla, eine zum Herzogthume Parma gehörige Landschaft, früher ein eigenes Herzogthum bildend, 1½ □ Meilen groß mit 8500 Einwohnern, am rechten Ufer des Po, zwischen Modena und der Lombardei gelegen, mit der gleichnamigen Hauptstadt am Crostolo, unweit des Po; 3000 Einwohner, altes Schloß; Sitz eines Bischofs; Reisbau. Sieg der Franzosen über die Oesterreicher am 19. September 1734. — G. gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand, wurde 1406 von Maria Visconti zur Grafschaft erhoben und seinem Vetter Guido Torelli erblich zu Lehen gegeben. Die kinderlose Lodovica Torelli vermachte G. 1539 dem Vicekönige von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga; 1746 zog die Kaiserin Maria Theresia das indessen zum Herzogthume erhobene G. als erledigtes Lehen ein und überließ es 1748 dem Herzoge von Parma, dem es 1796 die Franzosen abnahmen u. mit der italienischen Republik vereinigten. Im Jahre 1805 bekam Napoleons Schwester **Pauline** das Herzogthum G.; durch den Wiener-Congreß aber wurde es der Gemahlin Napoleons, Marie Luise überlassen, nach deren Tode es, zufolge der Convention vom 10. Juni 1817, nebst Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca übergeht, der dagegen Lucca an Toskana abtritt. Ow.

Guatemala, 1) der bedeutendste Staat **Mittel-** oder **Central-Amerika's** (s. d.), welcher indeß seit April 1847 seine Unabhängigkeit von dem dortigen Föderativbunde erklärt hat, 2,295 □ Meilen groß mit 730,000 Einwohnern, von 13° 30′ — 18° 10′ nördl. Br., im Norden an Yucatan und die englische Colonie Balize, im Osten an das caraibische Meer und die Staaten Honduras u. San Salvador, im Süden an den Australocean, im Westen aber an Chiapa u. Yucatan gränzend, wird von Zweigen der Cordilleras durchzogen, die, namentlich im Westen, zu einer bedeutenden Höhe ansteigen u. mehre Vulkane haben. Produkte sind: edle Metalle, Seesalz, Cacao, Indigo, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Reis, vortreffliche Bau- und Farbhölzer, Balsam, Gummi, Pferde, Rindvieh, Tapire u. s. w. Die Einwohner vertheilen sich der Race nach wie folgt: 75 Proc. Indianer, 8 Proc. Weiße, 16,9 Mischlinge und 0,1 Afrikaner. Die katholische Religion ist die allein herrschende, die allein geduldete im Staate. Man zählt 183 Pfarreien, 4 Missionen, 32 Manns- und 4 Frauenklöster mit 598 Kirchen. Mit Einführung der Republik hat die Kasteneintheilung und Sclaverei aufgehört. Der Staat besteht aus dem Föderalbezirke, mit der Hauptstadt und 13 Partitos. — 2) G. **la nueva**, Hauptstadt des Staates, am Vacas, der den Hafen der Stadt bildet, 9 Meilen von der Seeküste, unter 14° 40′ nördl. Br., mit 50,000 Einwohnern, von völlig regelmäßiger Bauart. Kein Haus ist, der Erdbeben wegen, höher als 20 Fuß. Schöne Kirchen, Sitz eines Erzbischofs, Universität, 1676 gegründet, mit 12 Lehrstühlen und einer öffentlichen Bibliothek, Fabriken und Handel. In der Umgegend ist der Hauptsitz der Cochenillezucht. Vier Meilen nördlicher, im Innern, liegt **Alt-G.**, eine im Jahre 1751 durch Vulkane u. Erdbeben fast ganz vernichtete Stadt, jetzt noch von 2000 Indianern bewohnt. Nahe dabei ist ein anderes Alt-G., das 1773 auf ähnliche Weise zerstört wurde, aber jetzt

ch 18,000 Einwohner hat. G. la nueva, das man erst 1774 erbaute, wurde 30 durch ein Erdbeben wieder schrecklich verwüstet. Ow.

Guben, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Frankfurt a. O., an der eiße, welche hier die Lubst aufnimmt, in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, lt 10,000 Einwohnern, hat ein Gymnasium, starken Obst- und Getreide- auch was Weinbau, und lebhafte Industrie in Tuch, Leder, Tabak, Linnen u. s. w., chiffbau und Schifffahrt. In dem nahen Dorfe Neuzelle ein Schullehrerse- inar und Waisenhaus in der 1816 säcularisirten Abtei, welcher die Stadt Für- nberg an der Oder und 37 Dörfer gehörten.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, geboren zu Leipzig 1786, studirte Anfangs heologie, vertauschte aber, in Folge von Verhältnissen, dieses Fach mit der Holz- neidekunst, die er seit 1805 als Professor an der Akademie der Künste zu Ber- i lehrt. Neben seiner Meisterschaft in diesem Fache hat er sich auch als Schrift- ller auf verschiedenen Gebieten ehrenvoll ausgezeichnet. Er besitzt Witz u. Ironie id dadurch entschiedenes Talent für das Lustspiel (Theaterspiele, 2 Bde., Berl. 15, Jahrbuch deutscher Bühnenspiele seit 1822). Auch redigirte er viele Zeitschriften: Das Vaterland" 1807—9, „Gesellschafter" seit 1817, „Gaben der Milde," 4 de., 1818, „Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden" seit 1835, und gibt t 1835 den bekannten „deutschen Volkskalender" heraus, in welchem vorzugs- eise die Katholiken u. ihre Kirche arg geschmäht werden.

Gudrun, ein deutsches romantisches Epos aus dem 13. Jahrhunderte, wel- es die Jugendgeschichte des irischen Königs Hagen, die Vermählung seiner ent- hrten Tochter Holde mit dem Könige Hettel von Hegelingen, den Raub der, aus eser Ehe geborenen, Tochter G. durch den normännischen Prinzen Hartmut, de- n harte Gefangenschaft und endliche Befreiung durch ihren Bruder Ortwin u. ren Verlobten Herwig, König von Seeland, besingt. Nach der einzigen vorhan- nen Wiener Handschrift besorgte Hagen im Heldenbuche (1820) eine Ausg., u. ebersetz. erschienen: von San Marte 1839, Keller 1840 u. Simrock 1843.

Gügler, Johann Heinrich Aloys, katholischer Theolog und Schriftstel- r, geboren 25. August 1782 zu Udligenschwyl im Canton Luzern, machte seine tudien zuerst in den Klöstern Einsiedeln und Petershausen, dann von 1800 bis 02 in Solothurn und bis 1805 in Luzern und auf der Universität Landshut, o er mit Sailer und Zimmer in innige Verbindung trat, wurde 1805 zum riester geweiht und sogleich als Professor der Theologie am Collegium zu Lu- rn angestellt. Zuerst wurden seine Vorlesungen, die, auf Schellingischer Philo- phie ruhend, strenge Wissenschaftlichkeit und Tiefe der Spekulation anstrebten, cht gehörig gewürdigt und verstanden, und seine Rücksichtslosigkeit und geistige ührigkeit verwickelte ihn in mancherlei literarische Kämpfe. So schrieb er gegen n bekannten Vielschreiber Markus Lutz („Chemische Analyse und Syntheſe des arkus Lutz zu Läufelfingen; ein alchymistischer Versuch von einem Mystiker s 19. Jahrhunderts. Luzern 1816"), gegen Dr. Troxler und gegen den Stadt- arrer von Luzern, Thaddäus Müller, der in seinen Schriften das Eigenthüm- he des Katholismus einer schlecht verstandenen Toleranz und Versöhnung mit m Protestantismus zum Opfer brachte. G., dem alles Halbe in Religion u. issenschaft in der Seele verhaßt war, trat in Wort und Schrift gegen Müller f, hätte aber, da sich die Regierung des Staatpfarrers annahm, darüber seine rofessorstelle verloren, wenn nicht von einflußreichen Freunden vermittelt worden äre. Indessen fuhr G. fort, mit Wärme und Gelehrsamkeit für die katholische irche und Wissenschaft zu wirken, und gewann sich bald die Liebe seiner Zuhörer hohem Grade. Er wurde 1816 neben seiner Professorstelle Kanonikus am tifte St. Leodegar zu Luzern u. starb leider schon 28. Februar 1827. G. kann s einer der tüchtigsten Vorkämpfer der Richtung angesehen werden, die sich später rch Möhler in der katholischen Theologie Bahn brach. Wir nennen von sei- n Schriften: „Die heilige Kunst, oder die Kunst der Hebräer" (Landshut 1814), iffern der Sphinx oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft" (So-

lothurn 1819); „die Zeichen der gegenwärtigen Zeit im Guten und Bösen“ (Lu-
zern 1823); „Reden an studirende Jünglinge über Gegenstände höherer Bild-
(ebend. 1827); „Gedichte“ (2 Bde., Schaffhausen 1842); „Anfängliche Pre-
ten“ (ebend. 1842); „Darstellung der Bücher des neuen Bundes“ (3 Bde. eben
1842). Vgl. „G.s Lebensgeschichte von Schiffmann“ (2 Bde., Augsb. 1833).

Guelfen, s. Welfen.

Guelfenorden, zweiter Orden des Königreichs Hannover, von Georg II.
12. August 1815 gestiftet, die Statuten revidirt von Ernst August 20. Mai 184
besteht aus 4 Classen (Großkreuz, Commandeurs [1. und 2. Classe], Ritter und
Mitgliedern der 4. Classe). Dekoration: ein mit der Krone geziertes goldenes, (be
der 4. Classe silbernes, blau emaillirtes) Kreuz, in der Mitte vorn im rothen Fel
ein weißes springendes Roß, mit der Umschrift: nec aspera terrent, dem Civil
mit einem Eichen- beim Militär mit dem Lorbeerkranze umgeben; auf der andern
Seite der gekrönte Namenszug des Stifters, bei der 4. Classe Ernst Augusts. D
wird an lichtblauem gewässertem Bande getragen, von den Großkreuzen von de
rechten Schulter nach der linken Hüfte und mit einem 8spitzigen silbernen Stern
auf der linken Brust; von den Commandeurs in Form eines Andreaskreuzes, bei de
ersten Classe mit silbernem Kreuze auf der Brust, von 3. und 4. Classe im Knop
loche. Stern und Kreuz sind bei Militärs noch durch zwei liegende Schwerter
geziert. Außer dem Orden wurde 1815 auch noch die G.-Medaille von Sil
ber für Unteroffiziere und Soldaten gestiftet, mit welcher dem Inhaber monat
lich 2 Thaler Pension zugesichert sind.

Günther. I. Fürstliche Personen aus dem Hause Schwarzburg.
1) G., Graf von Schwarzburg und 1349 deutscher Kaiser, geboren 1304,
als tüchtiger Krieger und Herrscher bekannt, stand 1342 und 1345 den Grafen
von Weimar und Orlamünde gegen den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften
bei. Da er sich im Kampfe für Ludwig von Bayern und den Erzbischof von
Mainz, sowie in andern Fehden Kriegsruhm erworben, trugen ihm die Söhne Lud-
wigs von Bayern und deren Anhänger die Krone als Kaiser an, um durch ihn
Karl IV. zum Frieden zu zwingen. Anfangs weigerte er sich, ließ sich aber end-
lich doch bewegen, den 6. Febr. 1349 zu Frankfurt die Krone anzunehmen. Von
seinen Anhängern, den bayerischen Fürsten, wegen der Heirath der Tochter Karls,
Anna, mit dem Kurfürsten von der Pfalz verlassen, stritt er zwar noch mit letz-
terem, aber erkrankt (der Arzt Freidank in Frankfurt soll ihm einen Gifttrank ge-
bracht haben), schloß den 26. Mai mit Karl den Vergleich von Eltville, indem
er für 20,000 Mark Silber der deutschen Königskrone entsagte. Doch bedient
er sich des Königstitels fort bis zu seinem Tode, der den 12. Juni 1349 in Frank-
furt erfolgte. — 2) G., Friedrich Karl, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen,
geboren 1801, übernahm, vom Volke ersehnt, 1835 die Regierung von seinem
Vater (geboren 1760, gestorben 1837) und führte alsbald eine Menge der heil-
samsten Reformen ein, die Deutschlands Blicke auf ihn richteten. Eine Verfassung
erfolgte 24. September 1841. Seine erste Gemahlin, die Prinzessin Marie von
Schwarzburg-Rudolstadt, gestorben 1833, gebar ihm eine Prinzessin Charlotte
(1829), den Erbprinzen Karl G. (1830) u. den Prinzen Leopold (1832). 1835
vermählte er sich mit der Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Oehringen, aus wel-
cher Ehe die Prinzessin Maria (1837) u. der Prinz Hugo (1839) hervorgingen.

Günther. II. Andere Personen dieses Namens. — 1) G., ein Mönch
aus der Gegend von Basel, ein Deutscher von Geburt, gestorben nach 1208, ist
Verfasser eines Gedichtes von Kaiser Friedrich Rothbart; es besteht aus 10 Bü-
chern in Hexametern und führt die Aufschrift Ligurinus, weil es vornehmlich die
Thaten Friedrichs im Mailändischen beschreibt. Diese Aufschrift hat Einige ver-
leitet, den Verfasser Ligurinus zu nennen. Die Verse sind prosaisch u. man-
gelhaft, aber doch nicht ohne alles Verdienst. Ausgabe: Cum scholiis et anott. Jac. Spi-
gelii Conr. Rittershusii et Casp. Barthii in Reuberi vet. sec. Germ. ex ed.
G. C. Joannis. Frankf. a. M. 1726. — 2) G., Johann Christian, geboren

l 1695 zu Strigau in Schlesien, Sohn eines armen Stadtphysikus, kam
uf die Schule zu Schweidnitz, wo er sich durch Fleiß, Betragen u. Fortschritte
nete, ging, von seinen dichterischen Anlagen mehr als billig eingenommen,
ach Wittenberg, um Medizin zu studiren, ergab sich aber allzusehr sinn-
ergnügungen, rächte sich für die, ihm darum gewordenen, tadelnden Verweise
ittere Satyren, begab sich (seiner Haft entlassen, die seine Gläubiger über
jängt) 1717 nach Leipzig, wo ihm seine Gewandtheit in der Dichtkunst
ist des Hofrathes J. B. Menke erwarb, der ihn auf alle Weise zu unter-
uchte. Er empfahl ihn dem Dresdener Hofe 1719 als Hofdichter; G. aber
ste dadurch sein Glück, daß er ganz betrunken vor dem Kurfürsten erschien.
nem Vater, wie von allen Gönnern verlassen, irrte G. nun in Schlesien
sank immer tiefer und starb endlich 15. März 1723 zu Jena, wohin er
?2 begeben, um seine medizinischen Studien fortzusetzen. Er kann im vol-
ne des Wortes ein Dichter genannt werden, besonders in der Lyrik und
aber er ist ein warnendes Beispiel, wohin sinnliche Ausschweifung, Eigen-
und Abfall von Gott führen. Gedichte, Breslau 1723., 6. Aufl. das. 1764.
. Hoffmann: G., ein literarisch-historischer Versuch 1832. Zu günstig ur-
ber ihn Prutz im Göttinger Dichterbund. x. — 3) G., Johann Arnold,
r in Hamburg, wo sein Vater Kaufmann war, geboren daselbst 1754, wid-
h aus überwiegender Neigung, gegen den Willen seines Vaters, den Wis-
ten, und nach zweckmäßiger Vorbereitung unter Busch, Ebeling und andern
seiner Vaterstadt, studirte er seit 1775 in Göttingen die Rechte, wurde
icentiat derselben und begab sich darauf nach Wetzlar, um den Kameral-
zu studiren. Eine Reise durch einen beträchtlichen Theil von Deutschland,
und Böhmen ward von ihm zweckmäßig benützt, und nach seiner Rückkehr
hamburg 1780 studirte er vornehmlich Geschichte, Statistik, Politik und
ılwissenschaften und wandte seine vielfachen gesammelten Kenntnisse patrio-
m Besten seiner Vaterstadt an. Mit großer lebendiger Kraft, mit Aus-
ınd Vollendungseifer griff sein männlicher Geist in die Organisation fast
rjenigen hamburgischen Staatsanstalten ein, welche die Beförderung des
wohles zum unmittelbaren Zwecke hatten und ähnlichen Instituten in meh-
tschen Ländern zum Muster dienten. Die Gesellschaft zur Beförderung der
und nützlichen Gewerbe, die durch sie angeordneten Einrichtungen der Kre-
, späterhin auch die Armenanstalt, waren vornehmlich die Institute, in wel-
: in einer Reihe von 20 Jahren schuf oder mitwirkte, verbesserte oder voll-
wie aus seinen darüber erschienenen Schriften bekannt ist. Nicht minder
und für die künftige Ausführung reich an tief durchdachten u. erschöpfen-
een sind seine hinterlassenen, äußerst vollständigen, Plane zu einer zweck-
n Medizinalpolizei, zu einer verbesserten Feuerkassen-Ordnung und andere,
virthschaftliche oder Polizei-Gegenstände betreffende Amtsarbeiten. Seine
Schriften beziehen sich auf Gemeinwohl und sind reich an neuen zweck-
n Vorschlägen und Gedanken: Ueber Leibrenten, Wittwenkassen und ähn-
nstalten. Hamb. 1788. 8. Versuch einer Gesch. der hamburgischen Ge-
st zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Ebend. 1790. 8.
ente und Erfahrungen über Krankenbesuchs-Anstalten für Arme. Ebend.
4. ꝛc. Als von Wien aus ein Preis von 100 Dukaten auf die beste Be-
tung der Frage: wie dem Wucher ohne Strafgesetze am leichtesten zu steuern
setzt wurde, erhielt er unter mehr als 250 Concurrenten 1792 den Preis.
Tage zuvor wurde er Senator in Hamburg u. wirkte auch in diesem neuen
ftskreise mit angestrengter Kraft, und öfters unter niederdrückenden Körper-
bis an seinen 1805 erfolgten Tod. Der Gesellschaft zur Beförderung der
und nützlichen Gewerbe hinterließ er seine sehr ansehnliche, mit großem
und Kosten gesammelte, Bibliothek Kupferwerke und Landkarten. Aus sei-
lachlasse gab F. J. L. Meyer heraus: Erinnerungen aus den deutschen

Kriegsgegenden, aus der Schweiz und den angränzenden Ländern, in vorzüglicher Hinsicht auf Naturschönheit und Völkerglück. Hamb. 1806.

Günzburg, im k. bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, sehr alte, aber freundliche Stadt, auf einer Anhöhe gelegen, deren Fuß die Wellen der hier sich vereinigenden Donau und Günz bespülen. Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes u. Forstamtes, lateinische Schule, Institut der englischen Fräulein, Wagenfabriken, berühmte Bleichen, Getreidehandel, lebhafte Schifffahrt, 3000 E. Das große Schloß nimmt sich wegen seiner hohen Lage, besonders von der Westseite, gut aus. In demselben residirten einst die Markgrafen von Burgau. — Stadt u. Gebiet schenkte Kaiser Leopold I. dem Prinzen Ludwig von Baden zum Lohne für seine treuen u. tapferen Dienste. Im vorigen Jahrhunderte war G. der Sammelplatz aller österreichischen Rekruten in Schwaben, und in der nun aufgehobenen Münzstätte wurde ziemlich verrufene Scheidemünze geprägt. Den 9. Oktober 1805 erstürmten die Franzosen unter Ney den Oesterreichern gegenüber die Donaubrücke bei G. — Oestlich von G. die schönen Bergschlösser Reisersburg und Landstroft. mD.

Guercino (der Schielende), in der Malerwelt der Name des Giovanni Francesco Barbieri, geboren zu Cento 1590, eines Schülers von Lodovico Carracci. G. malte aber später mehr in der Manier von Caravaggio u. Guido Reni und errichtete 1616 eine eigene, vielbesuchte Akademie in Bologna, wo er 1666 starb. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich; am meisten geschätzt sind: Hagars Verstoßung zu Mailand, der h. Bruno zu Bologna u. der Tod der Petronilla in St. Peter in Rom. Sein Bruder, Paul Anton, gestorben 1649, war ein trefflicher Thiermaler.

Guericke, Otto von, Bürgermeister zu Magdeburg, geboren daselbst den 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstädt u. Jena die Rechtswissenschaft, zu Leyden Mathematik und besonders Geometrie und Mechanik, reiste nach Frankreich und England, diente eine Zeit lange als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister und brandenburgischer Rath, legte 5 Jahre vor seinem Tode seine Aemter nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. — G. hat seinen Namen durch die wichtige Erfindung der Luftpumpe (s. d.) verewigt, womit er 1654 in Regensburg auf dem Reichstage vor dem Kaiser Ferdinand III. und verschiedenen Kurfürsten und Abgesandten zum ersten Male Versuche machte. In der Lehre von der Electricität hat er das Verdienst, zuerst mit einer Schwefelkugel experimentirt zu haben. Auch in der Geschichte der Optik wird seiner, verschiedener Bemühungen wegen, mit Ruhm erwähnt. Seine Erfindungen beschreibt er selbst in der Schrift: Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio. Amst. 1672. Fol.

Guerin, 1) G., Pierre Narcisse, Baron, geboren zu Paris 1774, Schüler Regnaults, machte sich zunächst durch mehre große Gemälde aus der römischen Geschichte (Cato von Uttica, Coriolan, Marcus Sextus) bekannt. Vorzüglich gelungen sind: sein Napoleon, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht und Henri de Laroche-Jacquelin beim Sturme einer Schanze für Ludwig XVIII. Ein großartiger, freilich zuweilen auch kalter, Pathos und technische Vollendung zeichnen seine Bilder aus. Er starb 1833 zu Rom als Director der französischen Malerschule. — 2) G., Paulin, ebenfalls sehr tüchtiger französischer Maler, geboren zu Toulouse 1783, in Erfindung und kräftigem Colorit dem Vorigen gleich; Hauptbilder: der Leichnam von Christus im Schooße der Maria (1817) in Baltimore; Christus am Kreuz (1834); Scene aus Virgils Aeneis B. 1: Aeneas mit Dido sich unterredend, in der königlichen Gemäldesammlung des Louvre zu Paris. Auch malte er viele Porträts.

Guernsey (franz. Grenesey), eine zu England gehörige, normannische Insel im Kanal, nahe bei der Küste der Normandie, 9 englische Meilen lang, 6 Meilen breit, mit 21,600 Einwohnern. Die Küsten sind durch hohe Felsen geschützt und durch starke Befestigungen gesichert. Das Klima ist mild, der Boden ziemlich fruchtbar an Getreide, Wein und Obst. Die Einwohner treiben Vieh-

und Schweinezucht, Fischerei, Austernfang und Handel. Sie genießen alle Rechte der Engländer, außerdem noch viele andere Privilegien und Abgabenfreiheit. Sie haben ihre eigene Verfassung, der englischen ähnlich, und ihre Ständeversammlung besteht aus den Richtern, den Pfarrern und gewählten Abgeordneten. Sie sprechen einen Dialekt der altnormännischen Sprache. Hauptstadt ist St. Pierre. Ow.

Guerrillas (vom spanischen guerra, Krieg) nennt man jene leichten Kriegerschaaren, welche sich 1808 nach dem Einfalle der Franzosen in Spanien unter Anführern, wie Empecinado u. Merino, bildeten u., durch das gebirgige Terrain, so wie durch den Charakter des Volkes u. die klimatischen Verhältnisse unterstützt, gegen die Franzosen und deren Verbündete den kleinen Krieg führten, manche glückliche Unternehmung zu Stande brachten u. ihren Feinden auf diese Weise ungeheueren Schaden zufügten. — Nach Beendigung des Krieges (1814) setzten einige G. das Freibeuterleben auch gegen spanische Courriere und Posten fort, und bald schloßen sich ihnen Anhänger der verfolgten Cortes an. Nach der Revolution von 1820 änderten die G. meist das System, u. so kamen royalistische G. zum Vorscheine; gegen diese organisirten sich sogenannte constitutionelle G., u. beide Theile führten einen förmlichen Parteigängerkrieg gegen einander. — Von Neuem erhoben sie sich nach dem Tode Ferdinands VII. 1833 für Don Carlos (s. d.), u. der Krieg, der seitdem so grausam geführt wurde, war zum nicht geringen Theile ein G.-Krieg.

Gürtel (cingulum) ist ein Band, welches um den Leib getragen wird, um die Kleider damit zusammen zu halten. Er war bei den Morgenländern eines der vorzüglichsten Kleidungsstücke, von Leder, Linnen, Baumwolle u. oft reich verziert, besonders bei Frauenzimmern. Die Männer trugen ihn um die Lenden, die Frauen unter dem Busen u. locker; bei den Priestern lag er höher gegen die Brust u. war vorn zugeknöpft, so daß beide Enden bis auf die Füsse herabhingen. Bei den römischen Magistraten war er das Abzeichen der verschiedenen Rangstufen. — Symbolisch ist der G. beim weiblichen Geschlechte das Zeichen der Keuschheit. Daher der Ausdruck: „Den G. lösen." — Bei den römischen Soldaten war der G. (cingulum militare) ein Wehrgehänge, welches dieselben, als Unterscheidungszeichen vor den Nichtsoldaten, über dem Mantel (sagum) trugen und woran das Schwert hing. Wurde ein zum Kriegsdienste berufener Römer mit schimpflicher Entlassung bestraft, dann mußte er das Schwerdt zücken u. den Gürtel ablegen. Ebenso war das gebotene Ablegen des G.s u. sagum, und das Arbeiten ohne diese militärischen Abzeichen, eine Disciplinarstrafe. — In der Heraldik heißt G. der mittlere Theil eines in drei gleiche Theile abgetheilten Wappens.

Gürtelthier, oder Armadill (Dasypus), Familie aus der Ordnung der zahnlosen Säugethiere, ausgezeichnet durch einen knochenartigen Panzer, der über den Kopf, Leib und Schwanz hinweggeht u. am Leibe u. Schwanze bewegliche Gürtel bildet. Zwischen den, auf der Haut angewachsenen, Knochenstücken des Panzers stehen einzelne Haare; Vorder- u. Eckzähne fehlen, die Ohren sind groß, die Schnauze spitzig. Sie leben im warmen Amerika, meist unter der Erde, nähren sich von Pflanzen und Insekten u. vermehren sich sehr stark. Man kennt mehre Arten, unter denen sich namentlich das schwarze G., das gegen 16″ lang wird, u. das dreigürtelige auszeichnen. Man ißt ihr Fleisch, das einen feinen Geschmack u. mit dem eines Spanferkels Aehnlichkeit hat.

Guesclin, Bertrand du, Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, aus einer adeligen Familie 1314 in der Gegend von Rennes in der Bretagne geboren, wuchs, ohne Unterricht, in der Unwissenheit auf, liebte aber schon von früher Jugend an Kampf und Krieg und trug schon in seinem 12. Jahre auf einem Tourniere zu Rennes den Preis davon. Indessen war es nicht körperliche Stärke allein, welche ihn auszeichnete, sondern er wurde auch ein ausgezeichneter Feldherr u. schwang sich durch rühmliche Thaten vom gemeinen Soldaten bis zum Connetable von Frankreich empor. Seine Heldenthaten fallen in die Zeiten, da Frankreich durch die Tapferkeit Eduards III. und seines Sohnes,

des schwarzen Prinzen, aufs Aeußerste gebracht u. König Johannes selbst gefangen war. G. leistete Karl V., dem Sohne des gefangenen Königs, die besten Dienste, und stellte das Reich gleichsam wieder her, indem er den Engländern durch einen schlauen Defensivkrieg ihre schönsten Besitzungen hinwegnahm 1369 — 1377. Er starb den 13. Juli 1380 und wurde auf Befehl Königs Karl V. mit großer Pracht zu St. Denys, neben des Königs eigenem Grabgewölbe, beigesetzt. Vor ihm hat Frankreich keinen Feldherrn hervorgebracht, der mit ihm verglichen werden könnte. Er war der erste Heerführer in diesem Reiche, der in Feldzügen auch auf die Vortheile der Märsche, des Lagerschlagens u. der Positionen Rücksicht nahm. — Vergl. Guyard de Berville Histoire de Bertrand du G., n. A., Lyon 1829.

Gütergemeinschaft (communio bonorum) ist die Verbindung mehrer Personen, welche ihr Vermögen oder Gewerbe, oder ihre Kräfte und Arbeit zur Erlangung eines gemeinschaftlichen Zweckes bestimmt haben. Solche Verbindungen können nur durch einen schriftlichen Vertrag gültig errichtet werden. Es haben der Regel nach alle Verbundenen zur Erreichung des Zweckes gleiche Verpflichtungen, sowie auch zum Genusse erzielter Vortheile gleiche Rechte, wenn nicht der Vertrag darüber eine besondere Bestimmung festsetzt. Außer den Gewerbs- und Handelsgesellschaften ist die gewöhnlichste die eheliche G., welche, als ein deutsches Institut, in vielen Provinzen Deutschlands herkömmliches Bestehen hat. Es gibt eine allgemeine G., welche Alles, was die Eheleute in die Ehe einbringen u. während der Ehe erwerben oder ererben, umfaßt, sowie eine besondere G., die bald bloß das eingebrachte Gut, bald bloß das Fahrnißvermögen, bald nur das während der Ehe Errungene begreift. Nach deutschem Rechte mußte bei einer allgemeinen G. nach Ableben eines Ehetheiles der überlebende Theil die G. mit den Kindern fortsetzen, hatte jedoch die lebenslängliche Verwaltung u. Nutznießung, so ferne er sich nicht wieder verheirathete. Im Verheirathungsfalle war er verpflichtet, sich mit den Kindern abzufinden, oder durch eine Einkindschaft für dieselben Vorsehung zu treffen. Bei kinderlosem Absterben eines Ehetheils aber fiel das gesammte Vermögen erb- und eigenthümlich auf den überlebenden. Eine neue Art der G. erzeugte das französische Gesetzbuch (der Code Napoleon) dadurch, daß es nach geschlossener Ehe keine Veränderung des Ehevertrages zuläßt und diejenigen, die ohne Vertrags-Errichtung sich verehelichten, für einwilligend in die Gütergemeinschaft erklärt. Beides ist höchst unbillig, greift in das Recht, sowie in das Wohl der Verehelichten tief ein, und ist auch in sittlicher Hinsicht mehr schädlich, als heilbringend. Schon der Grund dieses beschränkenden Gesetzes, der in Verhütung möglicher Ueberlistung gesetzt wird, ist mit dem Begriffe der Ehe nicht vereinbar und entwürdigt dieses zarte Verhältniß, indem es ihm geradezu eine offenbare Unlauterkeit unterlegt. Es erzeugt Unzufriedenheit und Unruhe gerade in dem Stande, der die Wurzel und Grundlage des Volkes ist. Eben hier, wo das Privatrecht seinen Boden hat, sollte freie Verfügungsgewalt über das Eigenthum vorherrschend seyn und nicht einem Banne unterliegen, der die Freiheit in ihrer wichtigsten Beziehung zerstört. In specieller Hinsicht hat dieses Gesetz so viele Gründe gegen sich, als laute Klagen sich dagegen erhoben haben. Es ist daher auch in Deutschland, mit Ausnahme Badens, wo der verstümmelte Code Napoleon, ohne das Bestehen der dazu gehörigen Institutionen, als Gesetzbuch gilt, mit Recht nirgends nachgeahmt worden.

Guglielmi, 1) Pietro, berühmter Componist und Kapellmeister der päpstlichen Kapelle von St. Peter in Rom, geboren 1727 zu Massa-Carrara, wo sein Vater Kapellmeister des Herzogs von Modena war, kam aus dem Unterrichte des letzteren in seinem 18. Jahre in das Conservatorio St. Onofrio zu Neapel, wo Durante sein Lehrer war. In seinem 28. Jahre, da er die Anstalt verließ, fing er sogleich an, für die italienischen Theater mit gleichem Glücke komische u. heroische Opern zu componiren. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen, u. seit 1774 lebte er als Kapellmeister zu Neapel, kam von da 1794 in

gleicher Eigenschaft nach Rom u. starb daselbst 19. November 1804. Man zählt von ihm über 200 Werke an Opern, Kirchen- u. Instrumentalstücken, die sich durch einfachen u. lieblichen Gesang, eine klare und volltönende Harmonie und durch Begeisterung u. Originalität auszeichnen. Sein Sohn, Pietro Carlo, ist ebenfalls ein ausgezeichneter Operncomponist. — 2) G. Gregor, berühmter Maler, geboren zu Rom 1714, lernte bei Trevisani u. ahmte die Manier von Lanfranc nach. Er bearbeitete vorzüglich historische Gegenstände und hinterließ mehre große Stücke in seiner Vaterstadt. Auch in Dresden, wo er sich in den Jahren 1753 u. 54 aufhielt, sowie zu Wien u. Augsburg finden sich Denkmale seiner Kunst. Mit den Vorzügen der lombardischen Schule verbindet er die genaue Zeichnung der römischen. Er starb zu Petersburg 1773.

Guiana. Diese, auf dem südamerikanischen Festlande gelegene, britische Kolonie gränzt gegen Norden an den atlantischen Ocean, gegen Osten an holländisch Guiana, gegen Süden an Brasilien u. gegen Westen an Venezuela. Die beiden letzten Gränzen sind indessen nicht genau bestimmt, da Englands Ansprüche auf einen großen Theil des Gebietes von den zuletzt genannten beiden Staaten angefochten werden. Das Land steigt von der flachen Küste allmälig auf zu einer, zum Bergsysteme von Parime gehörigen, von Nord-Westen nach Süd-Osten ziehenden Bergkette, deren Scheitelpunkt, der Rovaima, 7500′ hoch ist. Die Flüsse, welche auf diesem Tafellande entspringen und dasselbe in tiefen Querthälern durchbrechen, sind: der Essequibo, der bedeutendste Strom, Demerara Berbyce u. Corentyn. G. hat ein gemäßigteres Klima, als alle übrigen Tropenländer, weil es in der Zone der veränderlichen Winde, zwischen beiden Passaten liegt. Die Stapelprodukte des üppig fruchtbaren Landes sind: Zucker, Rum, Kaffee, Baumwolle, Holz. — Britisch-G. zerfällt in die 2 Grafschaften Demerara-Essequibo u. Berbice. In der ersten liegt die Hauptstadt des Gouvernements, St. George mit 20,000 Einwohnern; in der zweiten ist der Hauptort Neu-Amsterdam am Berbice, mit 2000 Einwohnern. Die Niederlassungen befinden sich alle, da das Innere noch nicht kolonisirt ist, in der Küstenterrasse. Die Bevölkerung besteht aus Europäern (Engländern und ihren Nachkommen, nebst einigen Holländern, den früheren Besitzern), Afrikanern u. eingeborenen Amerikanern. Die Urbevölkerung ist nur noch in geringer Menge vorhanden u. besteht in wandernden Stämmen im Innern. Sie sind, ihrer Sprache nach, eines Stammes mit den Cariben, deren Nation einst in Guiana herrschte, jetzt aber daselbst erloschen ist. Die katholische Kirche hat einen apostolischen Vikar; die herrschende ist die Episkopalkirche. — Die Einkünfte decken im Durchschnitte die Ausgaben nicht; doch hat diese Kolonie nächst Jamaika den bedeutendsten Handel, bei einer auf 21 Millionen Thaler sich belaufenden Ausfuhr, die dreimal so stark, als die Einfuhr ist. — Br.

Guibert, 1) Abt im Marienkloster zu Nogent, als theologischer u. historischer Schriftsteller bekannt, starb 1124. Das wichtigste unter seinen Werken ist: Dei gesta per Francos. lib. VIII., worin er den ersten Kreuzzug 1095—1111 beschrieb; abgedruckt in Bongarsii gestis Dei p. Fr. Thl. 1. Paris 1467. Vergl. Barthii notae et gloss. in Ludevigii reliq. Mss. 3 Bde. u. in Opp. omn. ed. Lucas d'Achery, Paris 1651. — 2) G., Jacques, Antoine, Hippolyte, französischer Generallieutenant u. Gouverneur der Invaliden zu Paris, geboren 1743 zu Montaubau, nahm schon in seinem 14. Jahre Dienste unter dem Regiment Auvergne, machte den ganzen 7jährigen Krieg in Deutschland mit und erwarb sich gründliche Einsichten in die Kriegskunst, vornehmlich unter der Leitung seines Vaters, der damals Marechal de Camp war. In dem korsikanischen Kriege half er den Sieg bei Pontenouvo, der das Schicksal Korsika's entschied, erfechten, wofür er den Ludwigsorden erhielt. 1768 wurde er zum Obristen bei der korsikanischen Legion; 1776 in gleicher Eigenschaft zum Inhaber des Regiments Neustrien und 1788 zum Marechal de Camp u. Generalinspektor der Infanterie von der Division des Grafen von Artois erhoben. Er starb 6. Mai

1790. Hauptzüge in seinem Charakter waren Ruhmbegierde u. eine Alles umfassende Thätigkeit; sein Lieblingsstudium Kriegskunst und Kriegswissenschaft. Er hatte ein großes, umfassendes Gedächtniß und eine richtige Beurtheilungskraft. Als Schriftsteller zeichnete er sich rühmlich aus durch Essai général de tactique, London 1772, 2 Bände mit vielen Planen und Charten, deutsch Dresden 1774. Défense du système de la guerre moderne, 1779, 2 Bände und durch seine Lobrede auf Catinat, den Kanzler l'Hopital, u. am meisten die Eloge de Frédéric II., London 1787, deutsch von R. Bischof, Leipzig 1788. Energie, Einbildungskraft, Klarheit und eine gewisse Kunstlosigkeit fesseln den Leser und entschädigen ihn für manche Nachlässigkeiten. Reich an trefflichen Beobachtungen ist die Schrift: De la force publique, Paris 1789 u. die Voyages dans diverses parties de la France et en Suisse, faits en 1775, 1778, 1784 et 1785, ouvrage posthume publié par sa veuve, Paris 1806.

Guicciardini (Francesco), ein berühmter italienischer Geschichtsschreiber, geboren zu Florenz 1482, bildete sich zum Gelehrten u. Staatsmanne, und hielt von seinem 23. Jahre an in seiner Vaterstadt Vorlesungen über die Institutionen. Bald wurde er aber bei verschiedenen Gesandtschaften verwendet. Leo X. hatte ihn zum Gubernator von Reggio und Modena, Clemens VII. zum Gubernator über die Romagna u. Bologna gemacht. Auch zeichnete er sich bei verschiedenen Gelegenheiten als Generallieutenant bei der päpstlichen Armee aus. Nachdem ihm Paul III. die bolognesische Statthalterschaft genommen hatte, begab er sich als Staatsrath nach Florenz und erwarb sich große Verdienste um das Haus Medici. Bei Karl V. stand G. in so hohem Ansehen, daß dieser einst einigen Hofleuten, die sich bei ihm über die beständige Bevorzugung G.s beklagten, die Antwort gab: Ich kann jeden Augenblick 100 Granden von Spanien machen, aber in 100 Jahren keinen einzigen G. Endlich suchte er die ländliche Einsamkeit auf und starb auf seinem Landgute bei Florenz 1540. Erst 20 Jahre nach seinem Tode erschien seine Geschichte Italiens (Istoria d'Italia), die noch immer als ein klassisches Werk geschätzt wird. Sie umfaßt den kurzen, aber thatenreichen Zeitraum von 1494—1532 in 20 Büchern. Eine Fortsetzung davon bis 1574 lieferte der Florentiner Adriani in der »Istoria de' suoi tempi,« Florenz 1583 Fol. u. die beste Ausgabe ist von Rosini, Pisa, 10 Bde. 1819. Uebersetzungen erschienen in mehren Sprachen. Die größten Vorzüge dieses Werkes sind: Wahrheitsliebe, Genauigkeit, glückliche Entwickelung der erzählten, von ihm selbst erlebten Begebenheiten, Scharfsinn u. Tiefblick in ihrer Beurtheilung, dabei eine sehr correkte Schreibart, einfach, aber nicht ohne Eleganz. G.s Leben, von Remigio Florentino, steht vor einer alten Ausgabe seiner Geschichte, Venedig 1640 u., neu erzählt von Manni, vor der venetianischen Ausgabe von 1738; auch lieferte Pompilio Pozzetti im 3. Bande der opusc. lett. di Bologna (1820) eine Lebensbeschreibung von ihm.

Guido, 1) der Heilige, Abt, geboren in einem Dorfe bei Ravenna von edlen, frommen Eltern, erhielt von diesen eine treffliche Erziehung u. sollte sich, als Stammhalter der Familie, nach dem Wunsche seines Vaters verehelichen. Da erwiederte G., daß bereits zwei Bräute nach dem Besitze seines Herzens strebten: die eine sei reizend u. adelig, weise und sittsam; aber, obgleich sie sich für reich ausgebe, arm u. dabei stolz u. launenhaft. Die andere sei zwar minder reizend u. adelig, werde auch weniger geachtet, besitze aber ungemeine Reichthümer. Sie sei weder stolz, noch neidisch oder närrisch, wie jene, sondern, bei einem demüthigstillen Sinne, stets heiter u. freundlich, auch habe sie ihn schon, obgleich er gar nicht wisse, wodurch er es verdiene, mit den größten Beweisen liebevoller Huld überhäuft. — Die Wahl, fügte G. hinzu, überlasse er dem Vater; natürlich entschied dieser für die Sanftmüthige. Bald aber mußte der Vater zu seinem Erstaunen erfahren, daß der Sohn unter den beiden Bräuten das weltliche und geistliche Leben gemeint habe, denn G. empfing auf einer Reise nach Rom die erste Weihe, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er beabsichtigte, von

Rom nach Jerusalem zu pilgern, um an den heiligen Orten seinem Heilande zu dienen; eine göttliche Weisung in der Nacht bestimmte ihn jedoch nach Ravenna zurückzukehren, wo er sich im geistlichen Leben der Leitung eines heiligen Einsiedlers, Martinus, unterzog. Nach dreijähriger Prüfung sandte ihn der Mann Gottes in das, damals sehr berühmte, Benediktinerkloster Pomposa, wo er durch Demuth, Gelassenheit, Liebe und Selbstverläugnung ein Vorbild für Alle wurde, so daß man ihn nach einigen Jahren, wider seinen Willen, zum Abte des Klosters erwählte. G. stand diesem Amte durch 48 Jahre mit gesegnetem Erfolge vor. Unter den vielen, die der Ruf seiner hohen Gottseligkeit herbeizog, befanden sich auch sein Vater u. sein Bruder, die beide von ihm das Ordenskleid verlangten. Bei seinen Verrichtungen hatte er sich eine bestimmte Reihenfolge festgesetzt, von der er nicht leicht abwich; so war seine Zeit zum Gebete, zum Betrachten und zu andern geistlichen Uebungen genau eingetheilt. Bei Widerwärtigkeiten gerieth er nie in kleinmüthige Verwirrung und suchte stets das Seelenheil seiner Mitbrüder so eifrig zu befördern, daß er zur Erbauung derselben den, damals seiner Gelehrsamkeit und Gottseligkeit wegen berühmten, Petrus Damianus nach dem Kloster kommen ließ. — Kurz vor seinem Tode zog er sich in eine Einöde zurück, um, von allen Geschäften frei, sich auf die Ankunft des Herrn zu bereiten; jedoch wurde er aus dieser Ruhe bald wieder abgerufen, weil Heinrich III. 1046 nach Rom reisete, um die kaiserliche Krone zu empfangen und den heiligen Abt, von dessen Gottseligkeit er schon so Vieles gehört hatte, bei sich zu haben verlangte, um sich seines Rathes zu bedienen. — Als G. nach Parma u. von da nach Burgo St. Damiani gelangte, erkrankte er am andern Morgen so ernsthaft, daß er schon am folgenden Tage sein segensreiches Leben endete. Jahrestag: 31. März. — 2) G., gewöhnlich der Arme von Anderlech genannt, wurde in Brabant von armen, aber frommen Eltern geboren. Da sie ihrer Dürftigkeit wegen, den Sohn in keine Schule schicken konnten, hielten sie ihn um so fleißiger zum Besuche des Gottesdienstes an, nach dessen Beendigung sie ihn über das Gehörte fragten, oder es ihm wiederholten; dabei unterstützten sie ihre heilsamen Ermahnungen durch ein gutes Beispiel und gewöhnten ihn frühzeitig an Arbeitsamkeit. G. war schon in früher Jugend ein so erbauliches Vorbild der Gottesfurcht, des Gebeteifers, der Eingezogenheit, Folgsamkeit und Unschuld, daß man ihn allgemein den Engel des Dorfes nannte. Ungeachtet seiner Armuth hatte er ein mitleidiges Herz gegen Dürftige, denen er nicht selten von seinem erhaltenen Almosen mittheilte. — Als er einmal einen Botengang nach dem Dorfe Lacke machen mußte, begab er sich, noch vor der Besorgung seines Auftrages, in die dortige Kirche der allerseligsten Jungfrau, wo er eine ganze Stunde vor dem Bilde der göttlichen Mutter mit einer solchen Innigkeit zu Gott betete, daß dem Pfarrer, der dort ihn beobachtete, seine Andacht auffiel. Der Knabe war damals ungefähr vierzehn Jahre alt; da aber der Pfarrer seine Armuth, seinen erleuchteten Verstand und seine innige Frömmigkeit kennen lernte, stellte er ihn als Gehülfe des Kirchendieners an. G. hatte darüber die größte Freude und lag seinem Amte mit aller Sorgfalt und Ehrerbietung ob. Um die Andacht zum Herrn, den er aus ganzer Seele liebte, noch mehr zu befördern, bemühte er sich vorzüglich, die Kirche zu reinigen u. mit glänzenden Opfergeschirren, Blumen und andern Zierrathen zu schmücken; die ihm von seiner Arbeit übrig bleibende Zeit verwendete er zum Gebete und brachte oft mehre Stunden der Nacht vor dem Altare zu: denn bei seiner großen Liebe zu Jesu beweinte er kleine Gebrechen als schwere Sünden. Abschon der Lohn, den er für seine Arbeit erhielt, sehr gering war, verschenkte er dennoch den größten Theil desselben an die Armen. Ein Kaufmann aus Brüssel, der ihn einige Zeit unbemerkt beobachtet hatte, machte ihm den Antrag, zu ihm zu kommen u. die Handlung zu erlernen, durch die er mehr gewinnen u. die Armen reichlicher unterstützen könne. Aus Liebe zu diesen nahm G. den Vorschlag an und ging nach Brüssel; als aber bald darauf der Kaufmann durch einen Schiffbruch all das Seinige verlor, glaubte er darin das Mißfallen Gottes an seinem

neuen Entschlusse zu erkennen, kehrte wieder zum Dienste der Kirche zurück u. gelangte bald durch seinen frommen Wandel in großen Ruf der Heiligkeit. Um sich von dem schleichenden Gifte der Selbstgefälligkeit zu wahren, beschloß er, eine Reise nach den heiligen Orten über Rom u. Jerusalem zu machen. Nach sieben Jahren kehrte er von dieser Pilgerschaft in sein Vaterland zurück, eben, als der Dechant von Anderlech mit einigen frommen Chorherren im Begriffe stand, eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. Ein so kundiger Führer mußte ihnen willkommen seyn; sie ersuchten ihn daher, ihnen den Weg dahin zu zeigen. So entkräftet auch bereits der arme G. war, vermochte er doch nicht, seine Begleitung abzuschlagen. Kaum hatten sie aber an den heiligen Orten Jerusalems ihre Gebete dem Herrn dargebracht, so raffte ein bösartiges Fieber den Dechant mit seinen Gefährten hin. G. kam zwar noch gesund mit dieser Nachricht nach Anderlech zurück, starb aber bald darauf den Tod des Gerechten 1112. Jahrestag: 12. September. — 3) G. von Arezzo (Aretinus), Benediktiner, Abt zu Avellana unweit Arezzo, Verbesserer des Kirchengesanges u. der Musik überhaupt, etwa 1010—1050. Von Papst Johann XX. durch Abgeordnete nach Rom berufen, mußte er, da er das römische Klima nicht vertragen konnte, wieder ab- u. als Singmeister nach dem Kloster Pomposa bei Ferrara gehen, wo er wahrscheinlich starb. Er war Erfinder der Notenschlüssel u. der Erste, welcher die Noten zwischen die Linien setzte. Auch die Erfindung des Monochords, sowie der Musikſilben ut, re, mi, fa, sol, la, wird ihm zugeschrieben. Er schrieb: Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae, herausgegeben von Gerbert in Scriptores de musica sacra 1484. — 4) G. von Lusignan, Ritter aus Poitou, Schwiegersohn des Königs Amalrich von Jerusalem, bestieg als erster Stellvertreter seines Schwagers Balduin IV. u., nach dessen und des jungen Balduin V. Tode, selbst als König den Thron von Jerusalem, den er bis zu seinem Tode 1194 inne hatte. — 5) G. Reni, s. Reni.

Guienne, auch Aquitanien genannt, eines der alten Herzogthümer Frankreichs (einst ein Theil des Aquitanien jenseits der Loire) begränzt von den Pyrenäen, dem heutigen Languedoc, Auvergne, Angoumois u. dem gascogniſchen Meere. Es war in die Landvogtei Guienne mit der Hauptstadt Bourdeaux, in Perigord, Agenois, Quercy, Rouergue und Bagadois getheilt; auch Saintonge gehörte dazu, und öfters noch andere Gebiete jenseit der Loire. Das Herzogthum Gascogne jenseits der Garonne hatte eigene Herzoge. Erster Herzog von Guienne, unter Kaiser Karl dem Kahlen, war Rainulf, zugleich Graf von Poitou 862; er fiel im Kampfe gegen die Normänner 867. Wilhelm I., der Fromme, Graf von Auvergne, verwaltete auch Aquitanien für Ebal, den Sohn Rainulfs II. († 893); er gründete die berühmte Abtei von Clugny u. hielt es mit dem Geschlechte der Karolinger wider den Gegenkönig Rudolph von Burgund († 917 oder 927). Wilhelm II., Sohn Herzog Ebal's († 936), wurde als Herzog von Aquitanien auch mit den Gebieten Saintonge, Limousin u. Auvergne, sowie mit der Grafschaft Poitou belehnt 951. Er blieb dem Namen der Karolinger stets treu: ja, als Hugo Capet sich des Thrones bemächtigte 987, hielt er es mit Karl von Lothringen, dem rechtmäßigen Erben, vertheidigte Poitiers wider den ihn angreifenden Kaiser Hugo mit Glück, machte aber dann Frieden u. starb in einem Kloster 990. Auch sein Sohn u. Nachfolger, Wilhelm III., nahm des gestürzten Königshauses und der Söhne Karls von Lothringen sich an; er war ein berühmter Held u. ein frommer Wallfahrer. Die ihm nach dem Tode Kaisers Heinrich II. von mehren italienischen Großen 1025 angebotene Krone Italiens schlug er aus, legte dann die Regierung des eigenen Landes nieder 1029 u. ging in ein Kloster. Wilhelm IV., sein Sohn, ward bei Vertheidigung seines Staates von dem Grafen von Vendôme (Anjou) gefangen 1034 u. erst 1038 wieder losgekauft, worauf er kinderlos starb. Ihm folgten daher seine Stiefbrüder: zuerst Odo, Graf von Gascogne, der vor dem Schlosse Manzé fiel 1340; darauf Peter als Wilhelm V., der mit dem *Grafen* von Vendôme harte Kämpfe hatte († 1058); u. endlich Veit-Gottfried

ls Wilhelm VI. Dieſer, ſchon ſeit 1054 Herr von Gascogne, vereinigte nun ieſes Gebiet mit G.; er kriegte mit dem Hauſe Vendôme um Saintonge . focht dann in Spanien ſiegreich wider die Mauren 1063. Wilhelm VII., ſein ohn, folgte 1087; er ſtritt wiederholt mit Glück um den Beſitz von Toulouſe 1098 und 1114), weßhalb er ſich Graf von Toulouſe nannte, aber zuletzt dieſes ebiet wieder herausgeben mußte 1122. Auch machte er einen Kreuzzug 1101 u. ämpfte dann in Spanien gegen die Mauren 1122, wohl zur Sühne ſeiner Aus- hweifungen, † 1127. Wilhelm VIII. erbte den Ehrgeiz ſeines Vaters; er erklärte ſich ir den Gegenpapſt Anaklet II. wider Innocenz II. u. unterſtützte die Spaltung ſt allein mit großer Hartnäckigkeit und unter vielen Gewaltthätigkeiten bis um 135, wo er endlich nachgab. Nun unternahm er eine Wallfahrt nach St. Ja- o zu Compoſtella, ſtarb aber während derſelben 1137. Seine Tochter Eleonore ermählte ſich mit Ludwig VII., König von Frankreich, ſo daß G. und Poi- u der Krone hätten zufallen ſollen; allein der König ließ ſich ſpäter, aus ge- ründeter oder unbegründeter Eiferſucht, auf den Grund naher Verwandtſchaft heiden, und nun vermählte ſich Eleonore mit Heinrich, Fürſten von der Nor- andie und von Anjou 1152, der bald darauf auch König von England urde, wodurch G. und Poitou an England kamen 1154. Sowohl Heinrich, s auch ſein Sohn Richard Löwenherz (Herzog ſeit 1169), bezwangen verſchie- ne Aufſtände der Großen und erweiterten das Gebiet. Nach des letzteren Tode ar Eleonore Herzogin bis an ihr Ende (1199—1203). König Johann, ihr ohn, verlor unter den anderen Beſitzungen in Frankreich auch die Grafſchaft oitou und einen Theil von G. 1224. Dieſes Herzogthum wurde 1259 urch König Ludwig IX., den Heiligen, für König Heinrich III. von England ieder hergeſtellt; allein der falſche König Philipp IV. entriß die G. dem önig Edmund mit Liſt u. Gewalt 1296 und gab ſolche erſt 1303 zurück. Auch n den folgenden Zeiten gab es verſchiedene Streitigkeiten um G., indem ie Könige von Frankreich ſtets Vorwände ſuchten, um den Königen von Eng- und dieſes Herzogthum ſtreitig zu machen, dieſe aber nur ungern den Lehenseid ür ihre Beſitzungen in Frankreich leiſteten, was jenen die beſte Gelegenheit zur chmälerung dieſer Lehen gab. Der Frieden von Bretigny, 1360 zwiſchen den önigen Johann u. Eduard III. geſchloſſen, ſicherte letzterem ganz Aquitanien und oitou, mit völliger Unabhängigkeit; 1362 ernannte er dann ſeinen Sohn duard von Wallis zum Fürſten von Aquitanien; ſo ſchien er am Ziele ſeines trebens. Allein der neue König von Frankreich, Karl V., ſuchte und fand elegenheit zum Bruche; im 6jährigen Kampfe 1370—1377 wurde den Eng- ändern die eigentliche Guienne dieſſeits der Garonne entriſſen u. ihnen blieb nur och das Land jenſeit des Fluſſes, hauptſächlich Gascogne. Dieſes verkleinerte erzogthum G. behaupteten die Engländer, da ſie noch 1415 wieder große trecken Frankreichs erobert hatten, u. nahe daran waren, das ganze Reich ſich u unterwerfen 1422. Doch, ſeit dem Auftreten der Jungfrau von Orleans 1429 erfielen ihre Angelegenheiten ſtets mehr: eine Stadt, eine Landſchaft nach der nderen ging verloren. 1451 eroberten die Franzoſen auch Gascogne oder .; vergebens landete der alte tapfere Graf Talbot mit einem Heere zur Wiedereroberung u. ward von den Einwohnern gern aufgenommen 1552; als er ber das Lager der übermächtigen Franzoſen bei Caſtillon erſtürmen wollte, fand r den Tod und ſeine Engländer wurden beſiegt 1453. G. blieb ſeitdem bei rankreich unter dem Namen eines Herzogthums, mit verſchiedenen Gebieten. etzt begreift es die Departemente Gironde, Lot und Garonne, Dordogne, Lot nd Aveiron. G. W. E.

Guignes, 1) **Joſeph de**, geboren zu Pontoiſe 1721, ſtudirte zu Paris ie orientaliſchen Sprachen, wurde 1751 königlicher Dolmetſcher derſelben, 1753 Mitglied der Akademie der Inſchriften u. ſchönen Wiſſenſchaften, 1757 Profeſſor er ſyriſchen Sprache am königlichen Collegium, legte dieſe Stelle in der Folge ieder, erhielt die Aufſicht über den Antikenſaal im Louvre und eine Stelle im

Ausschusse für die Manuscripte, welcher die bekannten Notices et extraits des manuscripts de la biblioth. royale besorgte, litt in der Revolutionsperiode einige Zeit bittere Armuth, erhielt aber nachher durch ein Dekret des Nationalconvents 3000 Livres u. starb den 22. März 1800. G. war einer der gelehrtesten Orientalisten seiner Zeit und vielleicht der größte Kenner der chinesischen Sprache, die er lange mit dem anhaltendsten Fleiße studirt hatte, u. über die er verschiedenes schrieb. Das wichtigste seiner Werke, welches eine wesentliche Lücke in der Geschichte ausfüllte, ist: »Histoire gén. des Huns, des Tures, des Mogols et des autres Tartares occidentaux avant et depuis Jes. Chr.«, 1756, 4 Bde., 4.; deutsch von J. K. Dähnert, Greifsw. 1768, 5 Bde., 4. Viele Abhandlungen in den Schriften der Akademie der Inschriften, im Journal des savans und in den oben genannten Notices et extr., von welchen letzteren mehre 1796 zu Hildburghausen deutsch erschienen. — 2) G., Chrétien Louis Joseph de, Sohn des Vorigen, geboren 1759, war 1784 Resident in China, begleitete 1794 die holländische Gesandtschaft nach Pecking und gab eine Beschreibung seiner Reise (Par. 1809, 3 Bde.), sowie das chinesische Lexicon des Missionärs Glemona (Par. 1813) heraus, wozu Klaproth 1819 ein Supplement lieferte.

Guilleminot (Armand Charles, Graf), Pair von Frankreich, geboren 1774 zu Dünkirchen, Offizier im Generalstabe Dumouriez, Pichegru's und Moreau's, dann als verdächtig einige Zeit außer Dienst, verdankte seinen großen topographischen Kenntnissen 1803 wieder eine Anstellung als Staabsoffizier u. 1806 als Adjutant Napoleons. Im Jahre 1808 erwarb er sich in Spanien den Grad eines Brigardegenerals, focht 1809 in Italien u. 1810 wieder in Spanien. Im russischen Feldzuge befand er sich im Generalstabe, ward Murat als Staabs-Chef beigegeben u. führte dann das 4. Armeecorps in Sachsen. Die Capitulation von Paris 1815 ward von ihm unterzeichnet. Die Regulirung der Gränzen beschäftigte ihn 1816 am Rheine. Als Generalmajor entwarf er 1823 den Plan zum spanischen Feldzuge. Die Pairswürde belohnte ihn; doch entfernte man ihn als französischen Botschafter nach Konstantinopel, von wo er 1826 auf kurze Zeit zurückkehrte, um sich wegen Armeelieferungsverträgen (Prozeß Ouvrard) zu rechtfertigen. Er nahm sich der Griechen u. der Pforte gegen Rußland an, wurde aber abberufen (1831), als die Friedenspolitik siegte. Seit 1839 mit der Regulirung der französischen Gränze am Rheine beauftragt, starb er 1840 zu Baden-Baden.

Guillochen sind leichte, auf eine Fläche gezeichnete u. häufig in eine Metall-Platte gegrabene Verzierungen von der mannigfaltigsten Form. Sie werden mittelst einer Guillochirmaschine, einer aus vielen Rädern, wie ein Uhrwerk zusammengesetzten, etwa 1 Fuß langen, ½′ breiten, eben so hohen Maschine, die sich nach Belieben stellen läßt u. so die verschiedensten Figuren mittelst einer Art Grabstichel, der sich an einem Ende derselben befindet u. die geschlängelten Figuren eingräbt, gefertigt. Sie können mittelst der Buchdruckerpresse (wo sie als weiße Linien, das Metall aber schwarz oder farbig, erscheinen) oder mit der Steindruck- oder Kupferdruckpresse angefertigt werden, wo die Linien schwarz oder farbig, die Flächen dagegen weiß erscheinen. Man wendet G. zu Verzierung von Bücherumschlägen, aber auch zu Staatspapieren an, indem man sie von gewissen Zahlen dieser Staatspapiere bis zu anderen unmerklich ändert u. daraus sehen kann, ob die vorkommenden Papiere ächt, oder unächt sind. — Die Anfertigung von G. heißt Guillochiren.

Guillotin, Joseph Ignaz, französischer Arzt, geboren zu Saintes 1738, war früher geistlicher Professor am irländischen Collége zu Bordeaux, studirte hierauf Medizin zu Paris, lebte daselbst als praktischer Arzt u. wurde Mitglied der Nationalversammlung, sowie des Comité, welches die Organisation der medizinischen Schulen leitete. Aufgefordert, über den Criminalcodex Bericht abzustatten, schlug er, statt der bisher gewöhnlichen Hinrichtungsweise durch Galgen u. Rad, die bekannte Köpfmaschine (das Fallbeil) vor, welche, obgleich sie weit

älter u. längst in Italien u. Schottland im Gebrauche war, nach ihm Guillotine benannt wurde, wogegen er auch nie protestirte. Während der Schreckenszeit gerieth G. in das Gefängniß, woraus ihn jedoch der 9. Thermidor rettete. Er starb nicht, wie Einige behaupteten, selbst unter der Guillotine, sondern erst 1814; jedoch soll der Kummer über den Mißbrauch, der von seinem gutgemeinten Vorschlage gemacht wurde, ihn lange niedergedrückt haben.

Guinea, 1) ein auf der Westküste von Afrika sich etwa 700 Meilen weit hinziehendes Land, dessen Gränzen verschieden angegeben werden, worunter man aber gewöhnlich das Gebiet zwischen dem Cap Verga oder Tagrin im Norden u. dem Cap Negro im Süden begreift (die Franzosen nehmen als Gränze die Caps Monte und Lopez, die Holländer, welche Senegambien dazu rechnen, die Caps Blanco u. das Reich Congo u. Loango), u. das in Ober- u. Unter-G. zerfällt. Jenes liegt an der Nordseite des Meerbusens von G., den Südrand vom Hochlande Sudan bildend, vom 10° nördlicher Breite bis zur Biafra-Bay (26° östlicher Länge), eine Küstenstrecke von mehr als 400 Meilen, u. umfaßt: die Sierra-Leone-Küste, die Küste Malaguetta oder Pfefferküste, auch Windwartküste genannt, Küste der bösen Leute, Zahn-, Gold-, Sklavenküste, Benin, Biafra u. a. — Nieder-G. erstreckt sich von der Biafra-Bay bis Cap Negro, 300 Meilen weit, u. umfaßt die Landschaften Loango, Congo, Angola u. Benguela. — Obgleich schon 1484 von den Portugiesen besucht u. zum Theile unterworfen, ist dieses Land dennoch sehr wenig bekannt. Das Innere ist mit hohen Gebirgen angefüllt und man hört hier sogar Schneeberge nennen. Außer den beiden großen Strömen Zaïré oder Congo, und dem Coanza, gibt es noch eine Menge kleiner Küstenflüsse. Zwischen 3° u. 5° südlicher Breite u. 25°—26° östlicher Länge fand Douville den See Guiffua, aus dem zwei große Flüsse nach Osten u. Westen fließen. Von dem Inneren des Landes weiß man übrigens nur wenig; nur die Umgebungen der europäischen Niederlassungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leone, auf der Goldküste, in Benin u. vorzüglich das Land der Aschanti sind in neuerer Zeit etwas bekannter geworden. Trotz des großen Reichthums an Produkten (reiche Gold-, Silber-, Kupfer- u. Eisenerze, Steinkohlen u. ganze Wälder von Pfeffer- u. Kaffeebäumen, von Zuckerrohr u. den kostbarsten Holzarten sollen im Hochlande seyn) hat der Handel seither noch keine Bedeutung gewonnen; doch ist Nieder-G. noch immer der Hauptsklavenmarkt. Wachs u. Elfenbein bilden die Hauptgegenstände der Ausfuhr. Baumwolle wird viel gebaut aber schlecht benützt. Das Christenthum hat sich verbreitet u. man findet Kirchen u. Bischöfe. Die Portugiesen haben im südlichen Theile Colonien angelegt; die Engländer, Holländer u. Dänen auf der Goldküste; die Franzosen am Gambia; die Nordamerikaner im Lande Sanguin auf der Pfefferküste. Selbst die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürsten drei Niederlassungen auf der Goldküste, die sie indeß nach 30 Jahren wieder an die Holländer verkauften. — 2) G.-Inseln heißen mehrere Eilande, worunter vier größere (Annabon, Isla do Principe, Cos-Hermanos und Fernao-do-Po), die sich in einer Linie von Südwest nach Nordosten im Meerbusen von G. hinziehen. Ow.

Guinee (guiney), eine, seit 1662 geprägte, englische Goldmünze (Anfangs aus Gold von der Küste von Guinea, daher der Name) im Werthe von 21 Shillings = 12 fl. 36 kr. rheinisch. Die letzten G.n wurden unter Georg III. († 1820) geprägt; seitdem traten an ihre Stelle die Sovereigns à 20 Shillings oder 1 Pf. Sterling (= 12 fl. rhein.) gerade aus.

Guipuzcoa, die östlichste der drei baskischen Provinzen in Nordspanien, jetzt die Provinz St. Sebastian, gränzt im Norden an den Meerbusen von Biscaya, im Nordosten an Frankreich, davon durch die Bidassoa geschieden, im Osten u. Südosten an Navarra, im Südwesten an Alava, im Westen an Biscaya u. umfaßt 29¼ □ Meilen mit 110,000 Einwohnern. Die Provinz wird von dem cantabrischen Gebirge durchzogen u. ist sehr waldreich. Die Flüsse sind nur Küstenflüsse. Die Küste bietet neue gute Häfen, welche sehr zur Belebung des

Verkehres beitragen. Das Land hat wenig Ackerbau, dagegen treffliche Waiden u. viele Metalle, die aber nicht gehörig benützt werden. — G. war vordem ein Theil von Biscaya, trennte sich aber schon sehr frühe von diesem, wurde 1202 von Alfons mit Castilien vereinigt, behielt jedoch bis in die neueste Zeit seine Fueros (Vorrechte) und war eine der hartnäckigsten Provinzen im Aufstande für Don Carlos gegen die Königin Christine. Ow.

Guiscard, Robert, Herzog von Apulien und Calabrien, geboren 1015, Sohn Tancreds von Hauteville aus zweiter Ehe, zog nach Apulien, um zu den Normannen zu stoßen, welche dort die Colonie von Aversa gegründet hatten, zeichnete sich durch Tapferkeit aus u. erhob sich nach dem Tode seiner älteren Brüder, Wilhelm und Humphrey, die sich in Besitz von Apulien gesetzt hatten, und mit Verdrängung der Söhne des letzteren, zum Herzoge von Apulien, wozu er Calabrien eroberte. Mit seinem jüngsten Bruder Roger begann er die Eroberung Siciliens, welche dieser allein beendete; dagegen vertrieb er die Sarazenen aus Unteritalien. Im Besitze vom Papste bestätigt (1060), war G. auch dessen Bundesgenosse in den Kriegen Heinrichs IV. Als er 1085 auf der Insel Kephalonia starb, hatte er Plane zur Eroberung des griechischen Kaiserreichs gemacht. Vergleiche Gaultier d'Arc, »Hist. des conquêtes des Normands en Italie« (1830).

Guischard, Karl Gottlieb, genannt Quintus Icilius, geboren zu Magdeburg 1724, studirte zu Halle, Marburg, Herborn und Leyden Theologie, alte Literatur und orientalische Sprachen, trat aber 1747 als Fähndrich in Sachsen-Hildburghausische Militärdienste, hielt sich seit 1754 anderthalb Jahre in England auf u. kam 1757 als Freiwilliger zur alliirten Armee. Friedrich II. von Preußen, der ihn kennen lernte, nahm ihn 1758 als Hauptmann in sein Gefolge und legte ihm, da er sich einst erlaubte, den König, der den römischen Centurio Ilicius irrthümlich Icilius nannte, zu corrigiren, obigen Namen bei. Als Major eines Freibataillons nahm er an den Feldzügen von 1759 u. 1760 Theil und richtete alle Befehle und Aufträge so gut aus, daß der König ihm zu Leipzig ein Frei-Regiment gab und ihn mit der Errichtung von weiteren Freibataillons beauftragte. 1760 — 62 war G. bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach wieder hergestelltem Frieden ward sein Regiment 1763 am Tage des Einmarsches in Berlin, zu seinem großen Verdrusse, abgedankt. Der König behielt ihn nun bei sich in Potsdam u. erklärte ihn 1765 zum Oberstlieutenant in der Armee. G. war einer von den wenigen Männern, deren sich der König zum gesellschaftlichen Umgange bediente. Bisweilen hielt er sich auf seinem Gute zu Wasserfuppe im havelländischen Kreise auf. 1772 ernannte ihn Friedrich zum Obersten der Infanterie, und den 13. Mai 1775 starb er, mit dem Ruhme eines kenntnißreichen Mannes, der sich durch folgende wichtige Werke aufs Rühmlichste bekannt gemacht hatte: „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains", 2 Bde., Haag 1758, 4. u. öfter, u. „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires", Berlin 1773, 2 Bde., 4.

Guise, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, ein Nebenzweig des Hauses Lothringen, die unter den Regierungen der Könige Heinrich II., Franz II., Karl IX. u. Heinrich III. einen ausgebreiteten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten erwarb. 1) Claude v. G., der zweite Sohn des Herzog Renatus von Lothringen, geboren um 1496, stritt mit seinem älteren Bruder, Antoine de Vaudemont, um die Erbfolge in Lothringen, richtete aber Nichts aus, ließ sich in Frankreich nieder und vermählte sich mit Antoinette von Bourbon, einer Prinzessin von Geblüte. Seine Tapferkeit, sein kühner Geist, seine großen Eigenschaften u. die Gunst des Cardinals Johann von Lothringen erwarben ihm großes Ansehen u. machten ihn zum Gründer eines der ersten Häuser in Frankreich. Die Grafschaft G. wurde 1527 zum Herzogthume u. zur Pairie erhoben und am 12. April 1550 erfolgte sein Tod. Er hinterließ 6 Söhne u. 4 Töchter, wovon die älteste an

önig Jakob V. von Schottland, aus dem Hause Stuart, vermählt war. König
:anz I., der 1547 starb, hatte seinen Sohn, Franz II., vor der Herrsch- u. Habsucht
r Prinzen von G. gewarnt u. deren Demüthigung empfohlen; aber gerade unter
eser Regierung erhob sich das Haus G. mehr, als jemals, und bahnte sich den
eg zum höchsten Grade des Ansehens am Hofe u. im Reiche. — Zwei seiner
öhne, 2) Francois, Herzog von G. u. 3) Charles, Cardinal von Lothrin-
n, spielten eine sehr einflußreiche Rolle unter den Valois. Der erste, der größte
eerführer seiner Zeit, vertheidigte Metz gegen Karl V., nahm Calais den Eng-
ndern, den Spaniern Thionville und ward Generallieutenant des Königreichs,
ähr.nd sein Bruder den Finanzen unter Franz II., dessen Oheime beide waren,
rstand. Unter Karl IX. stellten sie sich an die Spitze der katholischen Partei, s. d. Art.
eschichte Frankreichs u. Bartholomäusnacht. François ward 1563
i der Belagerung von Orleans durch den reformirten Edelmann Poltrot de
éré erschossen. François' Sohn, 4) Henri, Herzog von G., Bruder des
erzogs Charles von Mayenne und des Cardinals Louis von G., ward das
aupt der Ligue, rottete das Volk am Tage der Barrikaden zusammen u. wollte
h der königlichen Gewalt bemächtigen. Heinrich III. ließ ihn auf dem Reichs-
ge von Blois 1598 nebst seinem Bruder, dem Cardinale, ermorden. Wegen
ner Narbe führte er den Beinamen Balafré. — 5) Henri, Herzog von G.,
ohn Charles von G. und Enkel Balafré's, machte einen Versuch, sich Neapels
rch eine Revolution zu bemächtigen. Er starb, der Letzte seiner Familie, 1664.

Guitarre, ein der Laute ähnliches, im Baue aber verschiedenes Instrument
it 6 Saiten, welche in die Töne G, A, d, g, h, e, gestimmt sind und theils
it den Fingern gerissen, theils mit dem Daumen gestrichen werden. Die G.
ent vorzüglich zur Begleitung kleiner Lieder u. Gesänge, ist aber auch als Solo-
nstrument meisterhaft behandelt. Man hält sie für spanischen Ursprungs, ob-
leich sie in einigen Theilen Afrika's gefunden wird. Weit wahrscheinlicher ist
e die, auf die romanischen Nationen vererbte, Kithara der Griechen. In Frank-
ich ist sie seit dem 4. Jahrhunderte bekannt. Eine Bogen-G. erfand Birn-
ach; eine Pianoforte- oder Tasten-G. ein deutscher Künstler; in London
nd in Frankreich verfertigte man 1820—1830 G.n in Form einer Lyra, mit
nem Griffbret versehen, mit gleichem Bezuge und gleicher Behandlung, wie die
ewöhnlichen, u. nannte sie Lyra-G.n. G.n mit doppeltem Griffbrete verfertigt seit
341 Drassegg aus Bregenz und zwar in der Eigenschaft einer gewöhnlichen
, einer Terz-G., so daß man auf einem u. demselben Instrumente das leisten
nn, wozu früher zwei erforderlich waren. Die beiden Griffbrete sind nebenein-
nder angebracht, u. zwar ist der Resonanzboden beinahe um die Hälfte größer,
ls bei einer gewöhnlichen G. und der Ton auch viel stärker. Dabei hat man
en Vortheil, im Vortrage eines Tonstückes in alle Tonarten ausweichen zu kön-
en, was bei einfachen G.n nur mit großer Schwierigkeit u. unvollkommen zu be-
irken war. Das Aeußere dieser Instrumente ist nett u. zierlich. Achtsaitige
G.n verfertigt Stauffer in Wien. Sie gestatten den ungehinderten Gebrauch
er sechssaitigen, gewähren aber einen noch viel größeren Harmonieumfang, und
er Ton zeichnet sich durch Wohlklang u. Stärke aus.

Guitone, s. Cino da Pistoja.

Guizot, François Pierre Guillaume, gegenwärtig franz. Ministerpräsi-
ent u. Minister des Auswärtigen, der Sohn eines Advokaten in Nismes, der guillotinirt wurde, geboren 1787, ward in Genf erzogen, studirte zu Paris u. heirathete
räulein Meulan, die zur Zeit „Le Publiciste" redigirte. Als Mitarbeiter an der
rwähnten Zeitschrift u. einigen anderen zog er zuerst einige Aufmerksamkeit auf
ch. Die Würde seines Ausdruckes, die Schärfe seiner Logik und eine gewisse
nwiderlegbarkeit seiner Anschauung, bei der er immer die edleren Interessen des
Seyns im Auge hält, u. wie sie in seinen vielfachen Schriften u. parlamentari-
hen Aeusserungen sich noch immer bekundet, machten ihn 1812 zum Professor der
Geschichte, mit Ludwig XVIII. nach Frankreich zurückgekommen zum Staatsrathe,

1819 zum Generaldirector des Gemeindewesens. Im verhängnißvollen Jahre 1830 unterzeichnete G. mit jene Adresse, die dem Könige nachdrücklich erwies, daß die, von der Charte gesicherte, Uebereinstimmung der Handlungen der Regierung mit den Wünschen des Volkes nicht mehr bestehe; aber am 28. Juli, als schon Blut durch die Straßen von Paris strömte, drang er mit aller Kraft seiner Beredtsamkeit in die bei Puyraveeu versammelten Collegen, sich als Stützen um den schwankenden Thron gegen den immer höher schwellenden Strom der Revolution zu stellen. 1832 ward er Minister des öffentlichen Unterrichtes, und schuf in dieser Stellung so viel Tüchtiges u. Nachhaltiges, daß er nicht nur in Frankreich die Stimmen Aller für sich hatte, die es ernst meinen mit diesem Haupthebel des Nationalwohles, sondern sogar die Aufmerksamkeit des übrigen gelehrten Europa's festhielt, seinen Schritten mit Anerkennung u. dem Wunsche ähnlicher Wirksamkeit zu folgen. Durch Begabung, Erziehung u. seine frühere Stellung war G. von je geneigt, die überzeugende Macht des Geistes der nur bändigenden Gewalt der Waffen vorzuziehen, u. darum sprach er im Jahre 1834, als man anfing, Gold und Blut zu berechnen, das Algier bisher gekostet, am wärmsten dafür, Algerien mehr mit dem Pfluge, als mit dem Schwerte zu erobern, einen Civilgouverneur dahin zu senden. Als es mit unaufhörlichem Drängen u. Hinweisen auf das, was der Einzelne dem Vaterlande schulde, dahin gekommen, G. von dem Herzoge von Broglio, dem zweiten Haupte der Doctrinaires, deren erstes Haupt G. war, zu trennen, wußte man ihn auch dahin zu bringen, mit Molé ein neues Cabinet zu bilden; aber er schied bald wieder aus (15. April 1837), weil — „sein geistiges Uebergewicht schon seine Collegen beleidigte." — Wie nur einem wahrlich odyssei'schen Benehmen G.s als Gesandten in London 1840 Europa es dankte, daß die Feier des Juliivertrages nicht als nächste Folge das Feuer geladener Kanonen hatte; wie G., als Minister des Auswärtigen, nun seit sieben erprobenden Jahren ein treuer Hüter am geschlossenen Janustempel ist, weiß nur, wer mit einigem Antheile den Thaten der Geschichte u. den Ereignissen in den Palästen der Könige u. den Werkstätten der Proletarier folgt. In seinem äußeren Benehmen gleicht G. einem Vulkane, der immer glüht, indessen Eis seinen Scheitel deckt. Dieser Schein von Kälte, — der ihm als tüchtiger Schild, hinter dem er im Kampfe mit seinen Gegnern den Gedanken des Angriffes u. auch den Schmerz mancher Wunde sicher birgt, zur anderen Natur geworden — verbunden mit einer Festigkeit des Willens, die fast Störrigkeit ist, sowie Gemessenheit im Ausdrucke, schüchtern selbst den Kreis ein, in dem er durch häusliche Tugenden u. schöne Eigenschaften des Familienvaters u. Privatmannes glänzt. Seine schriftstellerische Wirksamkeit lieferte die ergiebigsten Resultate in der Epoche seiner Professur u. in dem Zeitraume von 1822—1827, in dem seine Vorlesungen an der Realschule verboten waren. Außer Sammelwerken, womit er die Memoiren-Literatur seines Vaterlandes bereicherte, tragen die Schriften: Idées sur la liberté de la presse, Paris 1814. Des conspirations et de la justice politique, Paris 1625. Histoire générale de la civilisation en Europe 1828 — ein eigenthümliches, ihn ausgezeichnendes Gepräge. Als ehrenwerther Beleg seiner religiösen Gesinnung in der Zeit des Indifferentismus verdient in schriftstellerischer Beziehung eine kurze, aber meisterhafte, vor der Coalition veröffentlichte, Abhandlung bemerkt zu werden, in der er dem Prinzipe des Katholicismus eine bedeutende Stelle in Frankreichs Zukunft anwies, eine Prophezeiung, die dem „romanisirenden Professor" den Spott der Herzogin von Broglio zuzog u. ihm von Genf's Puritanern noch verargt wird. — Und wenn wir nun G.s Laufbahn überschauen, so dürfte sich als Schiboleth seines Talentes u. Geschickes herausstellen, was ein geistreicher Geschichtschreiber unserer Tage als das sicherste Mittel zum Siege über Revolutionen und Emeuten erklärt, nämlich: „Während die Revolutionaire nur wissen, was sie nicht wollen, bestimmt zu wissen was man will. SG.

Guldberg, 1) Ove-Höegh, berühmter dänischer Staatsmann, Historiker

Theolog, geboren 1731 zu Horſen in Jütland, zeichnete ſich ſchon in ſeiner igend durch Geiſt u. Kenntniſſe aus u. erhielt 1761 den, von der Geſellſchaft s Geſchmacks ausgeſetzten, Preis für eine gelehrte Abhandlung im Fache der ſthetik. Er wurde nun in eben dieſem Jahre Profeſſor der Geſchichte u. Be- dtſamkeit bei der Ritterakademie zu Sorõe, 1764 Informator des damaligen rbprinzen Friedrich, 1770 Etatsrath u. 1773, mit Erhebung in den däniſchen elſtand, geheimer Cabinetsſekretär, 1779 Ritter des Danebrogordens und 1780 heimer Rath. Späterhin legte er das Miniſterium, ſo wie alle ſeine Staats- irden nieder, begab ſich auf ſeine Güter in Jütland und ſtarb daſelbſt 1808. n den Staat hat er ſich rühmlichſt verdient gemacht u. ſein Miniſterium wird mer einen wichtigen Zeitpunkt in der Geſchichte des Königs Chriſtian VII. be- chnen. Als Kenner u. Beförderer der Gelehrſamkeit war er Mitglied der nor- ſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften u. der königl. Landhaushaltungsgeſellſchaft. nter ſeinen eigenen Schriften zeichnet ſich ſeine allgemeine Weltgeſchichte, Ko- nhagen 1768—72, durch Gründlichkeit, claſſiſchen Vortrag und geſchmackvollen ragmatismus als ein Meiſterwerk aus, iſt aber nicht vollendet worden. Seine berſetzung des neuen Teſtamentes, die er nach dem Austritte aus dem Mini- rium bearbeitete, ſteht in Dänemark ebenfalls in großem Anſehen. — 2) G. rederik Höegh), Sohn des Vorigen, geb. 1771, von 1805—1810 am Hofe Kiel, iſt als lyriſcher und elegiſcher Dichter (Gedichte 3 Bde., Kopenhagen 15) und Ueberſetzer des Tibull (1803), Terenz (1805) und Plautus (1812— 14) rühmlichſt bekannt.

Gulden, Floren, Florin, war urſprünglich eine Goldmünze, die dem rentiniſchen Fiorino nachgeahmt worden ſeyn ſoll u. auch Goldſchilling ge- nnt wurde. Später u. zuerſt in Oeſterreich im 15. Jahrhunderte prägte man, s Unterabtheilung dieſer Münze, ſogenannte G.-Groſchen in Silber von 2 th Schwere aus, welche mit der Zeit G., die goldenen aber zum Unterſchiede old-G. (ſ. d.) genannt wurden. Man theilte Anfangs den G. in 20 Schillinge zu Kreuzer, ſpäter aber geradezu in 60 Kreuzer ein; in anderen Ländern dagegen rde er in 16 Groſchen, 24 Mariengroſchen, 20 Stüber oder Schillinge u. ſ. w. getheilt; faſt überall aber rechnete man $1\frac{1}{2}$ G. = 1 Thlr. Da der G. eine nge Zeit hindurch faſt in ganz Deutſchland u. in mehren angränzenden Län- rn die gebräuchlichſte Münze u. die Münzeinheit war, ſo wurden auch die ver- ſchiedenen deutſchen Münzfuße nach der Anzahl G. benannt, die aus 1 Mark feines ilber geprägt wurden und man hatte daher einen 18 G.- 20 G.- 24 G.-Fuß. . Münzfuß). Jetzt iſt der G. noch in vielen Ländern eine, theils wirklich prägte, theils fingirte Münze u. in Oeſterreich, den übrigen ſüddeutſchen Län- rn, mehren Schweizer-Cantonen, Holland ꝛc. die Münzeinheit, wenn auch von rſchiedenem Werthe, worüber man das Nähere in verſchiedenen numismatiſchen rtikeln dieſes Werks angegeben findet. Ein Art G. iſt auch der meißniſche ülden.

Gummi. Früher bezeichnete man unter dieſem Namen jene ſchleimigen u. rzigen Säfte, die von ſelbſt beim Berſten oder Verwunden der Rinde gewiſſer äume ausfließen u. nach u. nach an der Luft erhärten. In der neueren Zeit aber t man ſie in G. (Gummen) u. Harze unterſchieden. Die Gummen ſind durch- htig, halbdurchſichtig oder durchſcheinend, laſſen ſich durch die Wärme der Hand cht erweichen (phyſikaliſcher Unterſchied von Harz oder G.-Harz), beſitzen einen den, klebrigen Geſchmack u. (chemiſcher Unterſchied von den Harzen) löſen ſich kochendem Waſſer zu einer ſchleimigen Flüſſigkeit, die durch Alkohol vollſtän- g gefällt werden kann. Man unterſcheidet mehre Arten von G., darunter: Gummi abicum oder Mimoſen-G., das aus kleinen, unregelmäßigen, eckigen oder gerundeten, größeren oder kleineren, weißen, gelblichen und bräunlichen Stücken ſteht u. in der Arzneikunde vorzüglich als ſchleimiges, reizminderndes, gelinde nährendes Mittel vielfach angewendet wird. Man unterſcheidet von dieſem G. hre Sorten, die alle von Bäumen kommen, welche in Arabien, Aegypten, Gui-

nea und Senegambien mitunter große (G.-)Wälder bilden. Das Kirsch-G., das aus den Stämmen alter Sauer- u. Süßkirchbäume fließt u. ziemlich allgemein bekannt ist. Traganth-G. (G. tragacanthae) von Astragalus gummifer Labill u. Astragalus strobiliferus Lindl., zwei Pflanzen im nördlichen Persien u. Kleinasien, aus denen das G. während der Monate Juli bis September gewonnen wird. Dieses G. wird häufig in den Künsten und Gewerben zu Teigen ꝛc. gebraucht. aM.

Gummi arabicum, s. Gummi.

Gummi elasticum, s. Kautschuk.

Gummi guttae, Gummigutt, ist ein Gummiharz, welches aus dem Ceylonischen Guttibaume durch Einschnitte als ein dickflüssiger, an der Luft erhärtender, Saft gewonnen wird, eine safrangelbe Farbe besitzt u. in der Arzneikunde gegen verschiedene Krankheiten in Anwendung kömmt; häufiger wird es als Malerfarbe benützt. aM.

Gundling, 1) Nikolaus Hieronymus, ein berühmter Polyhistor, Sohn eines Pfarrers, geboren zu Kirchensittenbach bei Nürnberg 1671, hatte 1690—95 zu Altdorf, Jena und Leipzig Theologie studirt, als er mit einem jungen Herrn von Adel nach Halle ging, wo er in genauere Bekanntschaft mit Thomasius trat. Hier beschloß er, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, und hielt schon nach 2jährigem Studium 1703 seine Inaugural-Dissertation, de transactione non inspectis tabulis. Nunmehr fing er an, Vorlesungen zu halten, ward 1705 Professor der Philosophie, nachher auch Professor der Rechte, Consistorialrath, endlich geheimer Rath u. starb 16. Dec. 1729. Er hatte durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit u. Belesenheit, durch seine Schriften und durch die große Anzahl seiner Schüler um diese Zeit, nebst Thomasius, Ludwig und A., vorzüglich zum Ruhme der Universität Halle beigetragen. Seiner Geisteskräfte hervorstechendste war ein bewundernswürdiges Gedächtniß, verbunden mit Lebhaftigkeit, glücklicher Leichtigkeit in Entwickelung der Ideen und einem beißenden Witze. Herrschende Vorurtheile griff er, wie sein Lehrer Thomasius, herzhaft u. mit einer für seine Zeit seltenen Freimüthigkeit an. Bei seiner, über so viele Fächer, als: Geschichte u. Philosophie, das bürgerliche u. Staatsrecht, Literatur, Kritik und Poesie verbreiteten, Schriftstellerei mußte es den Werken seines Geistes an einer gewissen Vollendung fehlen und sie tragen alle mehr oder minder Spuren von Eile und Flüchtigkeit an sich; aber das meiste Verdienst hat er sich als Lehrer um die europäischen Staaten u. deutsche Reichsgeschichte, um die Politik u. die Literatur-Geschichte erworben, über welche Wissenschaften seine gehaltenen Vorlesungen nach seinem Tode im Drucke erschienen, z. B. sein Abriß über die Reichsgeschichte, über den Zustand der europäischen Staaten, über die goldene Bulle, über den westphälischen Frieden u. s. w. Seine Vorlesungen über Heumann's Geschichte der Gelehrtheit bestehen allein aus 6 Quartbänden. Ausgearbeiteter u. weniger fehlerhaft sind die von ihm selbst zum Drucke besorgten Bücher u. Abhandlungen als: De statu reip. Germaniae sub Conrado I., Halle 1706. De Henrico Aucupe, 1711 ꝛc. Am reichhaltigsten u. gelehrtesten ist das Werk, das er unter dem Titel, Gundlingiana in 45 Stücken, Halle 1715—32 herausgab, und in welchem Gegenstände der Philosophie, der Rechte, der Geschichte, der Kritik, der Literatur, überhaupt fast aller Fächer des menschlichen Wissens abgehandelt werden. — 2) G. Jakob Paul, Freiherr von, Bruder des Vorigen, geboren 1673 zu Hersbruck, wohin, nach seines Vaters Tode, seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflohen war, studirte zu Altdorf, Helmstädt und Jena, reiste nach Holland und England, ward 1705 Professor der Ritter-Akademie zu Berlin, wurde von Friedrich Wilhelm I., bald nach dessen Thronbesteigung, zum Zeitungsreferenten ernannt und erhielt die Titel eines Kriegs-Kammer-Ober-Appellations- und Kammergerichtsrath, Ceremonienmeisters ꝛc. Durch seine seltsamen pedantischen Sitten, noch mehr aber durch seine Liebe zum Trunke, die ihn vollends cynisch machte, war er das Gelächter des Hofes, wo er bis

einem Tode, 11. April 1731, zum lustigen Rathe diente. Sonst war er wirk-
ein gelehrter Mann u. Verfasser vieler historischer u. geographischer Schrif-
vornehmlich die preußischen Staaten betreffend. Ein besonderes Verdienst
ıb er sich durch seine Karte von der Mark Brandenburg. Vgl. Leben und
ten J. P. G., Berlin 1795, 8. Flögels Geschichte der Hofnarren 218.

Gundulic, Ivan, geboren zu Ragusa am 8. Jänner 1588, war der Sohn
Altrathsherrn der Republik, Franz G., aus einem der angesehensten adeligen
hlechter. Er verwaltete die höchsten Ehrenstellen seiner Vaterstadt u. zeich-
sich sowohl durch seine Gelehrsamkeit, wie durch sein Dichtergenie gleich
aus. Er starb 1638. Das Werk, welches ihm den Namen des illyrischen
ıterfürsten erwarb, ist sein Epos „Osman" in zwanzig Gesängen. Osman
vagne vitescko Giva Gundulichja Vlastelina Dubrovackoga etc. (herausge-
n von Ambrosius Markovich). U Dubrovniku, 1826 — 27, 3 Bde. 8. —
Gundulica Osman, (herausgegeben von V. Babukic) U Zagrebu, 1844 in 8.
Italienische übersetzt: Gondola, Osmanide poema illyrico, 8. Ragusa 1827.
Seine außerdem anzuführenden Schriften sind: Ariadna poluscalostivo pri-
gne (Ancona 1633), U Dubrovniku, 1829, 8. — Dubravka prikasagne,
d. 1837. — Diana i Armida, ebend. 1837 u. a. m. Ww.

Gurke, Kukumer oder Kümmerling, (cucumis sativa) ist die bekannte
ht einer, aus südlichem Klima stammenden u. im größten Theile von Europa
ärten u. auf Feldern angebauten, einjährigen, kürbisartigen Pflanze, welche
erschiedenen Spielarten vorkommt u. meist unreif, als Salat und sonst auf
nigfache Weise, verspeist wird. Reif läßt man sie in der Regel nur werden,
den Samen (die Kerne) daraus zu gewinnen. Die frischen G.n werden, da
sie fast überall anbaut, nur von den Gegenden, wo starker Gemüsebau ge-
en wird, auf bloß mäßige Entfernung versendet; dagegen sind die Salz-
sauren G. und die Pfeffer- oder Essig-G. für manche Gegenden ein
t unbedeutender Handelsartikel; die ersteren werden, mit Dille, Weinblättern
gl. in Salzwasser und etwas Weinessig gelegt und in Fässern versendet; sie
en einen angenehmen, essigsauren Geschmack, ohne eine Spur von Fäulniß
n u. noch fest seyn, daß sie sich nicht leicht mit den Fingern zerdrücken las-
Zu den Pfeffer-G. nimmt man am liebsten ganz kleine, unvollkommene
hte, welche in starken Weinessig mit Salz, Pfeffer u. verschiedenen gewürz-
en Pflanzen eingelegt werden. Man muß besonders darauf achten, daß sie
t mit Kupfer grün gefärbt sind, was sich durch eine zu lebhaft grasgrüne
be u. einen etwas zusammenziehenden, von der scharfen Essigsäure verschiede-
Geschmack verräth. Die reifen oder Samen-G. werden auch zuweilen, nach-
die Schale u. die Kerne entfernt sind, in Stücke geschnitten und mit Wein-
g, Senf, verschiedenen Gewürzen ꝛc. eingelegt und dann unter dem Namen
ıf-G. verkauft. Der Saft der frischen G. wurde früher als ein Mittel
n auszehrende Krankheiten gepriesen; ebenso wurden früher die G.-Kerne in
Apotheken zu Emulsionen verwendet u. waren als Semen cucumeris offizi-
indem sie zu den 4 größeren kühlenden Samen gehörten. Aus zerriebenen
en G. u. feinem Olivenöle wird die G.-Pommade bereitet, die als ein Con-
ationsmittel der Gesichtshaut u. besonders gegen Hitzblattern u. dergleichen
hmt wird.

Gusikow, Joseph, geboren 1809 zu Slow in Polen, von jüdischen El-
ward in Dürftigkeit erzogen u. lernte, wie sein Vater, die Flöte, trieb die-
mit Passion, erkrankte 1831 an einer Brustkrankheit und mußte ihr daher
ıgen, ergriff nun die Strohfiedel u. brachte es bald zu solcher Vollkommen-
daß er zu Kiew von dem Violinspieler Lipinsky mit Beifall überschüttet
de. Nun bildete er sich immer mehr u. mehr aus, durchreiste Europa, starb
1837 zu Aachen.

Gustav. 1) G. I., Wasa, König von Schweden, geboren den 12. Mai
) auf dem Hofe Lindholn in Upland, ein Sprößling der alten königlichen

Familie, war ein Sohn Erichs Waſa von Rydboholm, Ritters und ſchwediſchen Reichsraths. Als König Chriſtian II. von Dänemark 1518 Schweden eroberte, wurde er widerrechtlich nach Dänemark als Geiſſel abgeführt, entfloh aber, beſtand mancherlei Abenteuer u. bewog endlich durch ſeine Beredtſamkeit die Dalekarlier (ſ. d.) zur Rettung ihres bedrängten Vaterlandes. Er ſtellte ſich an ihre Spitze, bemächtigte ſich in Kurzem eines Theils von Schweden, wurde 1521 zum ſchwediſchen Reichsvorſteher u. Heerführer und 1523 zum Könige gewählt. Er hielt in Stockholm ſeinen Einzug; faſt alle Burgen u. Feſtungen des Reichs öffneten ihm freiwillig die Thore und 1524 wurde zu Malmö ein ewiger Friede zwiſchen Dänemark u. Schweden geſchloſſen, ſo daß von dieſer Zeit an der Calmariſche Verein als völlig erloſchen angeſehen werden kann. Nun aber begann der Krieg gegen die katholiſche Kirche und die gewaltſame Einführung der ſogenannten Reformation in Schweden (ſ. darüber die Artikel Dalekarlien u. Schweden), ſowie die Unterwerfung des Adels. 1540 machte er auf dem Reichstage zu Ornebrö die ſchwediſche Krone in ſeinem Mannsſtamme erblich. Ohne allen Gewinn war ein Gränzkrieg mit Rußland 1555. Unweiſe ſchadete er auch der Ruhe ſeines Reiches durch die großen Apanagen an Ländern, die er ſeinen Söhnen aus zweiter Ehe gab. Er ſtarb den 29. September 1560 u. ihm folgte ſein Sohn Erich XIV. — **Guſtav II. Adolph, König von Schweden**, Sohn Karls IX., von der zweiten Gemahlin deſſelben, Chriſtina, Tochter des Herzogs Adolph von Holſtein Gottorp, Enkel Guſtav Waſa's, wurde am 9. Dec. 1594 geboren u. erhielt ſeinen beiden Großeltern zu Ehren den Namen G. Adolph. Schon mehr als 10 Jahre vor der Geburt dieſes Kindes wollte der berühmte Aſtrolog u. Mathematiker Tycho Brahe (ſ. d.) in einem neuen, in der Caſſiopea entdeckten, Sterne am Himmel geleſen haben, daß dieſer einen großen Prinzen bedeute, der, in Norden geboren, wunderbare Thaten verrichten u. den Proteſtantismus retten werde. Auch andere Aſtrologen weiſſagten, nach der Sitte der damaligen Zeit, die doch den Aberglauben vollſtändig beſiegt zu haben vorgab, dem königlichen Kinde unſterblichen Ruhm. Sein Vater ſelbſt feierte die Geburt durch Wiederherſtellung der auf den Proteſtantismus ſo einflußreich gewordenen Univerſität zu Upſala. Von der Vorſehung mit den ſchönſten Gaben des Geiſtes ausgerüſtet, machte G. Adolph bald in den Wiſſenſchaften glänzende Fortſchritte und ſprach in ſeinem 12. Jahre bereits lateiniſch, deutſch, holländiſch, franzöſiſch u. italieniſch ſo gut, wie ein Eingeborener, u. war auch in dem Polniſchen und Moskowitiſchen erfahren. Der theoretiſchen Bildung ging die praktiſche an der Seite u. G. Adolph ſaß ſchon in ſeinem 11. Jahre im Staats-Rathe u. nahm auch ſonſt Theil an Regierungsangelegenheiten. (Vergl. Geijer Geſchichte von Schweden, 3. Bd., S. 2, ff.; Gfrörer A. F., G. Adolph König von Schweden u. ſeine Zeit, 2. Aufl., Stuttgart 1845, S. 56 ff.) Schon in ſeinem Knabenalter zeigte G. Adolph entſchiedene Neigung für das Kriegsweſen und ging daher am liebſten mit erfahrenen Soldaten um, denen er gewiß die paſſendſten Kenntniſſe im Kriegsfache verdankte. Seine eigentliche Erziehung aber leiteten Johann Skytte u. Axel Oxenſtierna; jener unterrichtete ihn im Lateiniſchen, in der ſchwediſchen Geſchichte u. Geſetzeskunde, dieſer brachte ihm ſeine ariſtokratiſchen Grundſätze bei, die über die demokratiſchen Ideen Skytte's die Oberhand gewannen. Schon 1609 ward der 15jährige Prinz von ſeinem Vater zum Großfürſten von Finnland u. Herzog von Eſtland ernannt u. 1611 empfing er die ſchon lange erſehnte Waffenehre u. machte den Feldzug gegen Chriſtian VI. mit Ruhm u. Ehre mit, indem die Wiedereroberung der Inſel Oeland und die Zerſtörung Chriſtianopels allgemein als ſein Werk ausgegeben wurde (das Nähere hierüber ſ. bei Gfrörer a. a. O., S. 60). Als G. Adolph nach dem Tode ſeines Vaters Karl IX. (geſt. 30. Oct. 1611) den Thron beſtieg, wankte ſo zu ſagen das väterliche Reich unter ſeinen Füßen, u. die neueſte Geſchichte Schwedens zeichnete ihm von ſelbſt den Pfad vor, den er unerſchrocken zu wandeln habe. Sein Vater hatte die königl. Macht gegen das Staatsrecht an ſich geriſſen

u. dieſelbe auf das Lutherthum baſirte, G. Adolph mußte demnach Ariſtokrat bleiben, mußte aus Politik die Meinungen des Wittenberger Mönches beſchützen u. deren allgemeine Annahme in ſeinem Staate erſtreben. Als der junge König, gegen das Teſtament ſeines Vaters, auf dem Reichstage zu Nyköping am 17. Dec. 1611 für volljährig u. ſelbſtſtändig erklärt worden war, ſöhnte er allererſt durch bedeutende Zugeſtändniſſe den Adel aus, ſchwur Aufrechthaltung der Lutherthums u. verbot die Ausübung jeder anderen Religion, ſowohl heimlich als öffentlich, ſchloß alle Nichtproteſtanten von den Aemtern aus u. geſtattete bloß denjenigen Nichtlutheranern den Aufenthalt im Reiche, welche Kriegsdienſte thun würden, unter der Bedingung, daß ſie ihre Irrthümer nicht ausbreiten. So war alſo ſein erſter öffentlicher Akt Vernichtung der in jener Zeit, wie jetzt, gerade ſo geprieſenen Religionsfreiheit, die doch in den Augen der proſelytenmachenden Proteſtanten das höchſte Gut ſeyn mußte. Dagegen vergab er ſehr viel von der biſchöflichen Gewalt eines proteſtantiſchen Fürſten, indem er den Biſchöfen — dieſen Namen behielten in Schweden und England zum Hohne die Superintendenten — geſtattete, Weihen zu ertheilen u. Pfarreien beſetzen zu dürfen. Als der junge König die Huldigung empfangen u. Oxenſtierna (ſ. d.) zum Reichskanzler ernannt hatte, war ſeine erſte Sorge Krieg, da ihm ſein Vater ungeordnete Zerwürfniſſe mit Rußland, Dänemark u. Polen hinterlaſſen hatte (ſ. Karl IX. von Schweden). Gleichwohl befand ſich das Reich in der bitterſten Geldnoth, die Kroneinkünfte in trauriger Ebbe; ein minder muthiger und entſchloſſener Fürſt, als G. Adolph, wäre an der Lage ſeines Landes verzweifelt (Details hierüber ſ. bei Gfrörer a. a. O. S. 64 ff.). Dieſer aber zog beherzt gegen die Dänen, welche die Friedensanträge zurückgewieſen hatten, führte den Krieg mit abwechſelndem Glücke; hatte ſich, vom Adel äußerſt ſchlecht unterſtützt, der patriotiſchen Beihülfe des Bauernſtandes zu erfreuen. Endlich wurde am 19. Januar 1613 in dem Kirchdorfe Knäröd der Friede geſchloſſen und am 26. d. M. unterzeichnet, der harte Bedingungen für Schweden enthielt, und zudem die drohende Stellung der Dänen nicht beſeitigte, weßwegen die geworbenen fremden Soldaten an den Gränzorten aufgeſtellt werden mußten. — Kaum war dieſer Krieg, zwar nicht unehrenvoll, aber unglücklich von G. Adolph geendigt worden, als der Krieg mit Rußland ausbrach, der gleichfalls ein Erbe ſeines Vaters war (ſ. Karl IX. u. Schweden). Als er auch dieſen Feind zum Frieden von Stolbowa (27. Februar 1617) gezwungen hatte, fing der Ruhm ſeiner Thaten an ſich in Europa auszubreiten. In dem Vertrage ſelbſt mußte er zwar den Czar Michael Fedorowitſch anerkennen und Großnowgorod, Staraja-ruſſa, Porkow, Ladoga, Gdow und das Gebiet von Somero mit Allem, was dazu gehörte, an Rußland zurückgeben, erhielt aber vom Czar, nebſt 20,000 Rubeln, Iwangorog, Jama, Koporie, Nöteborg ſammt allen dazu gehörigen Bezirken, Kesholm, u. die Zuſage des Beſitzes von Liefland u. Eſtland. Außerdem machten ſich beide Mächte anheiſchig, den Polen nicht beizuſtehen. — Mit Polen herrſchte, bis zum Vertrage von Stolbowa, weder Krieg, noch Friede, ſondern ein Mittelding von beiden, da Sigismund ſeine Anſprüche auf den ſchwediſchen Thron noch nicht aufgegeben hatte u., trotz der geſchloſſenen Waffenruhe, ſtets gegen G. Adolph arbeitete. Der Ausbruch des Krieges war demnach unvermeidlich, ſo ſehr er ſich auch durch wiederholt geſchloſſene Waffenſtillſtände verzögerte. Die Zeit halben Friedens nun benützte G. Adolph, die inneren Verhältniſſe ſeines Reiches zu ordnen. Durch Sorge für Gewerbe und Handel, durch Gründung eines zeitgemäßen Beamtenſtandes u. durch eine nothwendig gewordene Veränderung der Verfaſſung des Reiches erwarb er ſich namhafte Verdienſte (ſ. Schweden). Auf einer zweiten Reiſe nach Deutſchland lernte er die ſchöne Marie Eleonore, Tochter des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg perſönlich kennen und vermählte ſich im November 1620 mit derſelben u. befahl, ſeine Vermählung durch die Feier eines Jubiläums zum Andenken an die, vor hundert Jahren unter ſeinem Ahne erfolgte, Befreiung Schwedens von weltlichem und geiſtlichem Joche der Ausländer zu verherrlichen. G-

sehr wußte er die Religion in alle wichtigen Akte seiner Regierung zu verflechten. Seine Ehe darf eine glückliche genannt werden; der Gegenstand seiner ersten Liebe, Ebba Brahe, hatte, nachdem die schöne Margaretha Cabelsau dem G. Adolph einen natürlichen Sohn (G. Gustavsson, später zum Grafen von Wasaborg erhoben) geboren hatte, dem Eroberer Rußlands, Jakob de la Gardie, ihre Hand gereicht. Um die Zeit von G. Adolphs Vermählung war auch der letzte polnische Waffenstillstand abgelaufen; G. Adolph erneute seine Anträge, die aber nicht angenommen wurden, u. eröffnete dann die Feindseligkeiten gegen das zugleich vom türkischen Sultane hart bedrängte Polen — es begann im Juli 1621 der Liefländische Krieg (s. Gfrörer a. a. O. S. 121—164), in welchem den muthigen u. umsichtigen Feldherrn das Glück ungemein begünstigte. Dünemark u. Riga fielen in seine Hände; bald war das ganze Liefland u. ein Theil von Kyrland erobert u. nun drang er 1626 in polnisch Preußen vor u. nahm nun daselbst mehrere Städte weg, bis er sozusagen in seinem Ruhmeslaufe durch 10,000 Mann Oesterreicher, welche unter Arnim den Polen zu Hülfe gesendet worden waren, aufgehalten wurde. Während er so nach Außen mitten in die Kriegsfurie hineingerissen wurde, verfolgte er sein System in der Verwaltung des Reiches unaufhörlich und trug für die inneren Verhältnisse desselben die aufrichtigste Sorgfalt. Unterdrückung der geistlichen Macht und aller Stände war sein selbstsüchtiges Streben; andererseits ordnete er das Erziehungswesen, gründete Gymnasien u. Schulen u. sorgte durch Stiftung einer amerikanischen Handels-Gesellschaft für den commerciellen Verkehr seines Reiches. Die, durch den Krieg nöthig gewordenen, neuen Steuerauflagen empörten die Bauern, zu deren Beruhigung jedoch die königliche Versicherung hinreichte, daß der Kampf in Preußen zur Vertheidigung der lutherischen Religion geführt werde (Geijer a. a. O. Bd. 3 S. 49 ff., Sommer 1628). Damals reifte auch sein Plan, sich in den deutschen Krieg zu mischen. Sein Feldzug von 1629 war minder glücklich; er wurde unweit von Marienburg von Bonieckpolski und Arnim geschlagen und schloß dann am 6. September 1629 zu Altmark Waffenstillstand auf sechs Jahre mit den Polen (s. Schweden). Indeß war in Deutschland die Macht Kaisers Ferdinand II. auf eine, das Gleichgewicht Frankreichs bedrohende, Höhe gestiegen und dadurch namentlich das französische Cabinet unter dem großen Richelieu zur kräftigsten Reaktion aufgefordert. Schon im Jahre 1625 hatte G. Adolph zu Gunsten Friedrichs V. einen seiner würdigen Plan entworfen (s. Gfrörer a. a. O. S. 485) u. so eröffnete er bald, nach manchen Unterhandlungen mit England und Frankreich, die Feindseligkeiten gegen den deutschen Kaiser, indem er es für überflüssig erachtete, demselben den Krieg zu erklären, da er durch Unterstützung der Polen von Seiten Oesterreichs der angegriffene Theil sei. Dennoch erschien in Schweden eine Schrift, in der die Gründe zur Einmischung in den deutschen Krieg weitläufig auseinandergesetzt wurden, worin jedoch der Religion nur in soferne einer Erwähnung geschah, daß angegeben wurde, G. Adolph habe dem dringenden Hülferufen seiner deutschen Glaubens- und Blutsverwandten lange kein Gehör gegeben (im Uebrigen vergleiche unsern Artikel über den 30jährigen Krieg). Am 24. Juni 1630 landete G. Adolph auf der Insel Usedom und eröffnete bald von da aus seine glücklichen Eroberungen in Deutschland. Fast allenthalben unterlagen die kaiserlichen Waffen seinem Feldherrntalente u. Kriegs-Glücke (siehe, um Wiederholung zu vermeiden, dreißigjähriger Krieg), aber auch in Allem, namentlich in seinem Vertrage mit Pommern, zeigte es sich, daß er keineswegs um der Religion willen allein nach Deutschland gekommen war. Und, je glücklicher seine Waffenthaten waren, desto mehr reizte ihn der Plan, deutscher Kaiser zu werden. Daß eine seiner hauptsächlichsten Bestrebungen dahin ging, ist außer allem Zweifel gesetzt; nicht nur in vertrauten Kreisen, sondern auch fast öffentlich sprach er von der Wichtigkeit dieses fraglichen Ereignisses (s. Gfrörer a. a. O. S. 391 ff.). Allein, mitten unter tausend Entwürfen raffte den großen Mann, den noch jungen Helden, am 16. November 1632 in

Schlacht bei Lützen der Tod weg, unfern des ihm 1832 gesetzten Denkmales. gar oft über die Geburt u. die Jugendjahre großer Männer die sonderbar- Sagen unter dem Volke sich erhalten, so ist man auch geneigt, durch sagen- Entstellungen u. vergrößernde Ausschmückungen den Tod derselben zu ehren zu schänden. Dieß geschah auch bei G. Adolph. Schon im December kam das Gerücht in Umlauf, G. Adolph sei wider die Natur gestorben, von einem Verbündeten, dem Herzoge Franz Albert von Sachsen-enburg niedergeschossen worden. Den Grund zu diesem Verdachte aber zunächst das Benehmen dieses Fürsten selbst. Als nämlich der König unter die e gerathen war, floh Franz Albert vom Schlachtfelde nach Weissenfels hinter die dische Linie, offenbar aus Feigheit. Bald darauf trat er in kursächsische, darauf in kaiserliche Dienste, sicher, weil er nach dem Tode G. Adolphs für Schicksal Schwedens das Schlimmste befürchtete. Seine Unschuld an der aber erhellt insbesondere daraus, daß er, in den Wallensteinischen Prozeß ckelt, auf den Tod angeklagt, ein ganzes Jahr eingesperrt u. dann erst, nach n Rücktritte zur katholischen Kirche, in kaiserlichen Dienst genommen wurde. e er nun durch ein Verbrechen dem kaiserlichen Hofe den höchsten Dienst sen, so hätte man ihn gewiß mindestens glimpflich behandelt, oder sich auf d eine Weise seines Schweigens versichert. Ebenso spricht auch der Befund öniglichen Leiche für die Unschuld des Lauenburgers; diese hatte nämlich Wunden u. war nackt — also von plünderungssüchtigen Feinden beraubt en, u. endlich hat Murr in seinen „Beiträgen zur Geschichte des 30jährigen ges", S. 121 ff., einen Brief Leubelfings, dessen Aechtheit gar nicht be- felt werden kann, veröffentlicht, worin die Tödtung des Königs durch Fein- und mit allen Umständen erzählt ist. Auch unter den hohen Offizieren, die Lützen mitgefochten, glaubte keiner an des Lauenburgers Unthat, und nur die dische Diplomatie hat das Gerücht zu diesem Zwecke benützt, um den Kaiser gewisse Reichsfürsten recht verhaßt zu machen (s. Förster in Wallensteins fen 2, S. 321 f. u. besonders S. 354 ff.). Die Leiche des großen Schwe- nigs selbst wurde erst am 21. Juni 1634 in der Ritterholmskirche zu Stock- feierlichst beigesetzt. — G. Adolphs Gestalt verkündigte den Helden. Um Haupt größer, als alles andere Volk, imponirte er denen, die körperliche e bei einem Helden achten; seine Glieder standen in dem schönsten Eben- , nur wurde sein Körper in den letzten Jahren zu fett, so daß es schwer ein für ihn taugliches Streitpferd zu finden. Aus dem großen, jedoch etwas achen Auge funkelten Muth u. Hoheit; auf seinem Gesichte paarte sich Ernst Milde; die Nase war nach Art der Adler gebogen, das Haar blond, fast lich (weßwegen ihn die Italiener Goldkönig — re d'oro — nannten), die t weiß. Ueber seinen Werth als Feldherr urtheilte Napoleon: dieser zählt ihn r die acht Feldherrn der Weltgeschichte. Indeß soll, nach dem Urtheile ge- ter Offiziere, G. Adolph zwar ein guter Taktiker, aber kein Stratege gewesen . Unter der Maske religiösen Eifers trug er einen schrankenlosen Ehrgeiz; ein Räuber fiel er in Deutschland ein. „Bei längerem Leben, sagt Gfrörer . O. S. 122, würde dieser Held, der bei Lützen reinen Rufes ins Grab ge- en, eine blutige Rolle als Eroberer gespielt u. eine gräuliche Soldatenherr- ft hinterlassen haben", unter der dann vielleicht Deutschland, wenn es gut , Rußlands Schicksal getheilt hätte. Vergl. noch Rango, „G. Adolph der ße", ein historisches Gemälde, Leipzig 1824, und Sparfeld, „G. Adolph", 1844. Ueber die nach ihm benannte Stiftung s. G.-Adolph-Stiftung.

B. III., König von Schweden, geboren 1746, war der älteste Sohn Adolph brichs, wurde sorgfältig erzogen und übernahm den 12. Februar 1771 nach s Vaters Tode die Regierung, fest entschlossen, das Joch abzuwerfen, das r getragen hatte. Dieß geschah mit eben so viel Kühnheit, als Klugheit, und Vergießung eines Tropfen Blutes, indem er 1772 durch Hülfe seiner Leib- e die Reichsräthe zwang, daß sie ihrer übermäßigen Gewalt entsagten und

die weniger eingeschränkte Regierungsform, wie sie in dem blühendsten Zeitpunkte des schwedischen Reiches gewesen war, wiederherstellten. Nach dieser Revolution regierte er mit vieler Einsicht, sorgte in allen Theilen für den Wohlstand seines Reiches und die Finanzergiebigkeit desselben, gewann durch seine Popularität die Liebe des Volkes und wußte durch seine strömende Beredtsamkeit die Herzen zu besiegen. G. war überhaupt ein Prinz von einem edlen, großen, aber etwas schwärmerischen Geiste, ein Krieger von einem, keine Gefahr scheuenden Muthe, klug in seinen Planen u. thätig in der Ausführung, aber in seinem Staats- u. Privataufwande ohne gehörige Rücksicht auf den Finanzzustand seines Reichs, voll Eroberungslust, Ehrsucht und Verlangen zu glänzen, selbst in Kleinigkeiten, und höchst eifersüchtig auf sein Königsansehen. Seine gute Eigenschaften verleiteten ihn, so wie diese Fehler, zu willkürlichen, die Constitution verletzenden Handlungen, von denen die am meisten Widerwillen erregenden das Branntweinmonopol 1775, und die Bemächtigung des Rechts, einen Offensivkrieg zu führen, waren. Es war eben so gerecht, als staatsklug, daß er den Bürger u. den Bauern in das volle Recht eines Staatsbürgers einsetzte, ohne gleichwohl die Stände zu vermischen u. den Vorzug des Adels ganz wegzunehmen. Allein er brachte dadurch den Adel noch mehr gegen sich auf, der noch kurz vorher herrschte; nur die überlegene Macht der unteren Stände hielt denselben ab, Gewalt zu gebrauchen. Er ließ aber keine Gelegenheit vorbei, dem Könige Beweise dieser Abneigung zu geben. Dieß zeigte sich besonders auf den Reichstagen, die selbst dem Könige schon erworbene Rechte wieder entzogen, besonders 1786; als er 1788 Rußland den Krieg ankündigte, fand G. auch hier, selbst von Seiten seiner eigenen Soldaten, zahllose Schwierigkeiten u. selbst der Heldenmuth, mit dem er zu Wasser und zu Lande gegen die Uebermacht kämpfte, brachte ihn u. Schweden an den Rand des Verderbens. Er sah nun kein anderes Mittel, dem Untergange zu entrinnen, als den Frieden u. diesen schloß er am 14. August 1790. Bald darauf faßte er den Entschluß, den bedrängten König von Frankreich, Ludwig XVI., wieder auf seinem Throne zu befestigen, begab sich deßhalb im Frühlinge 1791 nach Aachen, um den Gang der Revolution näher zu beobachten u. entwarf einen Monarchenbund gegen Frankreich, an dessen Spitze er treten wollte. Nach seiner Rückkunft berief er auf den 23. Jan. 1792 einen Reichstag zu Gefle zusammen. Er wählte diese Stadt, da er sich auf die Gunst der Bürger zu Stockholm nicht mehr verlassen konnte. Das Reich war drückend verschuldet und der Mangel an baarem Gelde außerordentlich groß. Die Stände mußten von neuem 8½ Million Reichsthaler Schulden übernehmen, wehrten aber den Versuch ab, eine weitere Summe zu bewilligen, die der König zur Ausführung seines schwärmerischen Planes, selbst gegen die Franzosen zu Felde zu ziehen, zu erhalten wünschte. Einige unwürdige Mitglieder des Adels stifteten nach seiner Rückkehr nach Stockholm eine Verschwörung gegen sein Leben an. Ankerström (s. d.) versetzte ihm auf einem Maskenballe am 16. März 1792 eine tödtliche Wunde, u. am 29. desselben Monats hatte dieselbe sein Lebensende zur Folge. — Eine Sammlung seiner Schriften, mannigfaltigen Inhaltes, erschien mehre Jahre nach seinem Tode u. wurde auch ins Deutsche übersetzt. S. Vosselt, Geschichte G. III. (Straßb. 1793, 8.), Character and anecdotes of the court of Sweden (2 Bde., London 1790, 8., deutsch von A. S. Lüder, Braunschweig 1790). — 4) G. IV., Adolph, König von Schweden 1792—1809, geboren 1778, folgte nach seines Vaters Ermordung unter Vormundschaft des Herzogs Karl von Sudermanland, bis er 1796 die Regierung selbst übernahm. Obgleich mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, war er schon in Petersburg 1796 nahe daran, sich mit einer russischen Prinzessin zu vermählen, schloß aber 1797 eine Ehe mit der badischen Prinzessin Friederike. Seine Politik als nordische Macht war mindestens sonderbar. Sein Plan, die deutschen Fürsten zu Karlsruhe 1803 zu bestimmen, die Bourbons statt des ersten Consuls an die Spitze Frankreichs zu stellen, scheiterte. Ehrenvoll war seine laute Mißbilligung des Mordes am Herzoge von Enghien; auch wollte er den preußischen

schwarzen Adlerorden nicht mehr tragen, da ihn ein Mörder, Napoleon, empfangen. Napoleon's Friedensverträge, selbst nach dem Frieden von Tilsit, wieß er mit unpolitischer Kurzsichtigkeit zurück. Die Treue, womit er an England hing, brachte ihn um den Besitz Finnlands, ein Verlust, den er umsonst durch die Eroberung Norwegens zu ersetzen suchte. Zurückgeschlagen, entfremdete er sich England, das zum Frieden rieth, durch eine Embargo auf alle englische Schiffe. Da brach die Armee unter Adlersparre vom westlichen Schweden gegen Stockholm auf, das selbst in Aufstand gerieth, als er zwei Millionen Thaler der Bank zur Werbung von Truppen entnehmen wollte. Er ward abgesetzt und mußte 29. März 1809 für sich und seine leiblichen Erben entsagen. Er begab sich nach Deutschland und dann nach Basel, wo er als Graf von Gottorp lebte. Im Jahre 1810 war er in Petersburg, 1811 in London, ließ sich von seiner Gemahlin scheiden u. kam auf einer Reise nach Jerusalem bis nach Morea. Zugleich protestirte er auf dem Wiener Congreß 1814 für sich u. seinen Sohn. Später nannte er sich Oberst Gustavson, ward Bürger in Basel, lebte 1827—29 in Leipzig und starb 1837 zu St. Gallen. Er verfaßte: »Mémorial du Colonel Gustavson« (Lpz. 1829), »Nouvelle consideration sur la liberté illimitée de la presse« (Aachen 1839) u. »La journée du 13. Mars« (St. Gallen 1835). Er selbst nahm nie Etwas von der schwedischen Pension oder sonst Jemand an u. behielt seine mysteriöse Tendenz bis zu seinem Tode bei. Sein Sohn Gustav führt den Titel eines Prinzen von Wasa (s. d.); von seinen drei Töchtern ist die älteste seit 1819 mit dem jetzt regierenden Großherzog Leopold von Baden vermählt.

Gustav-Adolphs-Stiftung ist der, jeden Deutschen an seines Vaterlandes tiefste Schmach mahnende, Name eines über das ganze protestantische Deutschland verzweigten Vereines, der seine Gründung dem Vorschlage des Dr. Großmann, Superintendenten in Leipzig verdankt: „die Ueberschüsse von den Geldbeiträgen zu dem, dem Schwedenkönige Gustav Adolph (s. d.) am 6. November 1832 bei Lützen errichteten, Denkmale durch jährliche weitere Sammlungen zu vermehren u. die Interessen des so zu bildenden Capitals zur Unterstützung armer protestantischer Gemeinden zu verwenden.“ Bis hierher wäre die, an sich sehr lobenswerthe, Unternehmung ohne alles weitere Interesse für die Katholiken u. lediglich in die Reihe der wohlthätigen Einrichtungen zu verweisen, die unsere Zeit, u. vor allem die katholische Kirche in so großer Zahl aufzuweisen hat. Aber der alsbaldige Verlauf der Sache zeigte nur allzudeutlich, daß neben diesem nächstliegenden — am Ende vielleicht bloß vorgeschobenen — Zwecke ein höherer es war, welcher der G. so schnellen u. so allgemeinen Anklang unter den Protestanten verschaffte, nämlich der: auf dem künstlichen Wege der Association wieder zu erreichen, was man beim großen Abfalle von der Kirche so leichtsinnig dahingegeben: die Einheit und Eintracht unter den Abgefallenen. Mit Schmerzen hatten weiter blickende Protestanten schon längst die ins Unendliche gehenden Spaltungen im Heerlager der Ihrigen wahrgenommen u. die Nothwendigkeit irgend einer namhaften gemeinsamen Demonstration erkannt, wenn anders man nicht Gefahr laufen wolle, den mit raschen Schritten seiner Selbstauflösung zueilenden Protestantismus schon auf des Weges Mitte in die selbstgegrabene Grube sinken zu sehen. Weil aber ihre Klugheit eitles Menschenwerk und nicht von Gott ist, so nahmen sie auch nicht zu dem einzig wahren Heilmittel, der „Wiederannäherung an die Kirche, von der man sich getrennt,“ ihre Zuflucht, sondern es dünkte ihnen irgend ein geschichtlich berühmter Name hinreichend als Mittelpunkt ihrer Vereinigung. Sie wählten hiezu den allerunglücklichsten, der sich finden ließ, den des Schwedenkönigs Gustav Adolph, desselben, der des deutschen Kaisers Macht gebrochen und, nachdem er von dem Reiche einen Fetzen für sich selbst abgerissen, das Uebrige der Verwüstung u. Zerspaltung in unendlich viele Theilchen überantwortet hat. Aber derselbe Gott, der vor Jahrtausenden schon den Mittelpunkt irdischen Hochmuthes, den Thurm zu Babel, nicht ausbauen ließ u. der Bauleute Sprache verwirrte, daß Einer dahin, der Andere dorthin ging,

dieser selbe ließ auch zu, daß schon in eine der ersten Generalversammlungen des Vereines der Apfel der Zwietracht in der Person des lichtfreundlichen Predigers Rupp geworfen wurde, auf daß sie sähen, daß ihr Rath nicht von Gott, sondern von Menschen wäre. Und so sehen wir denn, während das Gotteshaus zu Köln am Rheine, dieses großartige Symbol katholischer Einheit, wie ein Baum in verborgenem Zeitraume (occulto velut arbor aevo) stet u. ohne Geräusch zur Ehre Gottes gen Himmel emporwächst, die Schaar der Abgefallenen um ein Schibolet sich sammeln, von dem ihnen kein Heil erwächst, noch erwachsen kann; das vielmehr nur auf's Neue ihre Unmacht bloßstellt, — von dem man kaum begriffe, wie Männer von Verstand u. Vaterlandsliebe es zu ihrem Aushängeschilde machen konnten, wenn man nicht wüßte, daß ja auch, als Israels großer Gesetzgeber auf dem Berge abwesend war, das sich verlassen glaubende Volk ein goldenes Kalb, seiner u. seiner Väter Erbfeinde Abgott, angebetet hat; daß ja auch der Schiffbrüchige selbst das schwächste Brett zu erhaschen sucht, das ihn nicht nur nicht retten, sondern nur den Kampf mit den Wellen erschweren u. den Untergang befördern kann. Darum hat auch der edelste u. ächteste Deutsche unserer Tage, König Ludwig I. von Bayern, der keine Scholle von dem Gesammtvaterlande abreißen läßt, dieses unnationalen Vereines Geschäftigkeit von seinen Staaten ferne gehalten und, unbekümmert um das Geschrei der Thoren, die Volksehre wenigstens Seiner protestantischen Unterthanen gewahrt, während andere deutsche Fürsten durch Zulassung u. selbst theilweise warme Unterstützung der G.-A.-St. das Andenken an Deutschlands Schmach aufs Neue wieder aufgefrischt haben. Ω.

Gutenberg (Johannes), der Erfinder der Kunst, bewegliche Buchstaben zusammenzusetzen und dadurch Werke des Geistes zu vervielfältigen, somit der Erfinder der eigentlichen Buchdruckerkunst (s. d.), hieß eigentlich Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch zum G. und war zu Mainz zwischen 1395—1400 aus einem patrizischen Geschlechte geboren. Seine früheren Lebensverhältnisse sind unbekannt; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich schon frühe mit Mechanik beschäftigte. Da die Abschriften der Bücher damals in außerordentlich hohem Preise standen, so gerieth G. auf den Einfall, ob man nicht die Buchstaben in Holz schneiden, und sie dergestalt, mit schwarzer Farbe bestrichen, auf das Papier drucken könnte. Er führte diesen Gedanken aus u. ward dadurch der Erfinder einer Kunst, der alle folgenden Generationen so unendlich viel Gutes zu verdanken haben. Um 1424 hatte er sich nach Straßburg gewendet und scheint sich, wie schon früher in Mainz, mit mechanischen Arbeiten beschäftigt zu haben. Im Jahre 1436 schloß er einen Contrakt mit Andreas Dryzehn u. A. ab, nach welchem er diese in seinen geheimen Künsten (wahrscheinlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst) unterrichten u. den Nutzen mit ihnen theilen wollte, was ihn nach, Dryzehn's bald erfolgtem Tode, in einen ungünstigen Prozeß mit dessen Bruder Georg verwickelte. Wahrscheinlich druckte G. schon im Jahre 1438 mit beweglichen Typen aus Holz. Die fernere Ausbildung der Kunst, seine Rückkehr nach Mainz u. die Verbindung mit Fust s. unter Buchdruckerkunst. Nach der Trennung von letzterem errichtete er in Mainz wieder eine eigene Druckerei, welche bis 1465 bestand. G. ward in den Adelstand erhoben u. starb den 24. Februar 1468. Sein bronzenes Standbild nach Thorwaldsen wurde 1837 auf dem Gutenbergsplatze in Mainz (auch zu Straßburg) errichtet. Eine steinerne Statue steht schon seit längerer Zeit im G.-Hofe in ersterer Stadt. Vgl. D. A. Schulz, G. oder Geschichte der Buchdruckerkunst (Lpz. 1840).

Gutenstein, Marktflecken im romantischen Piestingthale, österreichischen Kreises unter dem Wienerwalde, und Hauptort einer Grafschaft, im Besitze der Grafen Hoyos, hat 500 Einwohner, lebhaften Holz- und Kohlenhandel, Burgruine, neues Schloß mit schönem Parke. In der Umgebung der Engpaß Steinapiesting, ein Wasserfall des kalten Ganges u. das, auf einem Berge thronende, Servitenkloster Mariahilf mit sehr besuchter Wallfahrtskirche. Eilfsylbiges Echo. mD.

Gute Werke sind nach der Lehre der katholischen Kirche nicht jene äußer-

liche Vollbringungen und Uebungen, an welchen der Geist keinen Antheil nimmt und welche nicht aus dem Boden des Glaubens, der Liebe und der Gnade hervorgewachsen und auf Gott hingerichtet sind, sondern als g. W. im christlichen und kirchlichen Sinne gelten ihr nur diejenigen, welche, außer ihrer materiellen Beschaffenheit, wonach sie an u. für sich gut u. erlaubt sind, auch in formeller und subjektiver Beziehung die gehörige Qualifikation haben, so daß sie also aus dem göttlichen Prinzip und Motiv gewirkt sind, den Willen Gottes zur Regel, seine Ehre zum Ziele haben: die g.n W. sind der drei theologischen Tugenden concrete Formationen u. Erscheinungen, das Hervortreten des inneren Glaubens-, Hoffnungs- u. Liebes-Habitus in einzelnen inneren (actus eliciti) oder äußeren (actus imperati) Thaten und Bildungen, sind viel- und mannigfaltige Aussprache, Artikulation des Einen großen u. permanenten inneren Gotteswerkes in unserer inneren u. in der äußeren Welt. — Es ist also vor Allem festzuhalten, daß die katholische Kirche nur den, in der wirklichen Lebensgemeinschaft mit Christo vollzogenen, Werken das Prädikat „gut" ertheilt, und von einer Gesetzes-Erfüllung nur in so fern spricht, als die Kraft dazu in der Verbindung mit Christus gegeben ist. — Diesen, so definirten, g.n W.n kommt der Charakter der „Verdienstlichkeit" zu, d. h., es kann durch die g.n W. von den Gläubigen der Himmel „verdient" werden, oder die Gläubigen können und sollen des Himmels durch Christus würdig werden. Da die katholische Kirche die innere Freiheit des Menschen u. eine, den ächten Christen wahrhaft eigene, ihrem tiefsten Seyn eingewurzelte, Gerechtigkeit in Christo vertheidiget, so kann sie nicht umhin, eine, aus derselben sich entwickelnde, Seligkeit zu lehren, oder zu bekennen: durch die g.n W. verdiene man den Himmel. Weil himmlischer Same in den Gerechten ausgestreut ist, trägt er auch Früchte für den Himmel. — Um eine klare Anschauung über die katholische Lehre von der Verdienstlichkeit der g.n W. zu geben, erachten wir folgende Bemerkungen für nothwendig. Der Begriff Verdienst gründet sich auf den Begriff von Gerechtigkeit im hellenischen und römischen Sinne des Wortes; absolute Gerechtigkeit findet aber, strenge genommen, nur zwischen absolut Gleichen statt; so viel von seinem Eigenen wieder geben, als man empfangen, hat oder empfangen wird, heißt: nach Verdienst geben und: gerecht handeln, was schlechthin Gleichheit beider Parteien voraussetzt. In diesem Sinne kann von Verdienst vor Gott keine Rede seyn, da wir Gott von Unserem, d. h. nicht von Ihm Empfangenen, müßten anbieten können, worauf Er gerade eben soviel von dem Seinigen uns entgegen gäbe. Daher ist nur ein bedingtes Verdienst und eine bedingte Gerechtigkeit gemeint, wenn in der heiligen Schrift so oft von einem Lohne gesprochen wird, welchen die Guten jenseits erhalten, oder wenn es heißt, es finde eine Vergeltung nach den Werken statt. Da jedoch dem Wiedergeborenen und Gerechten wahrhaft Göttliches und Uebernatürliches inne wohnt, und die Güte des Herrn gegen die Menschen so groß ist, daß Er seine Gaben als ihre Verdienste betrachtet, so findet zwischen den Gläubigen und dem Himmel eine Gleichartigkeit und ein inneres Verhältniß statt, so sind die g.n W. hinwiederum eigentlich verdienstlich für den Himmel. Nachdem so der katholische Begriff von den g.n W.n und ihrer Verdienstlichkeit gegeben ist, kann die weitere katholische Lehre über die g.n W. kurz also bezeichnet werden: 1) die g. W. sind möglich, weil der Mensch frei ist u. durch das heilige Werk der Rechtfertigung innerlich und wahrhaft entsündiget und geheiliget wird; — 2) die g.n W. sind zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit nothwendig, u. zwar nothwendig nicht bloß in dem Sinne, daß dieselben, als Zeichen der Wirklichkeit und Folgen der Wirksamkeit des Glaubens u. der Rechtfertigung im Menschen, von denselben nicht getrennt werden können, sondern auch in dem Sinne, daß sie eine Bedingung der vollen Existenz, der Erhaltung u. Mehrung der Gerechtigkeit in uns sind. — Die Behauptung, daß die g.n Werke nicht nothwendig seien, untergräbt alle Tugend und Moralität, u. ist so dem Christenthume absolut zuwider. 3) Die inneren Akte (actus eliciti) sind so werthvoll, als die äußeren

(actus imperati), wenn beiden die geheiligte Gesinnung nicht fehlt, u. erstere sich nur deßhalb nicht im Werke offenbaren, weil sie der äußeren Veranlassung oder auch der materiellen Mittel ermangeln. — Ganz anders und dem katholischen Dogma conträr, wie contradiktorisch entgegengesetzt, lautet die Lehre der Protestanten von den g.n W.n. Zwar bedienen sich die Augsburgische Confession und die Apologie mehrmal des Ausdrukes, die g.n W. seien nothwendig und die Concordienformel beruft sich hierauf, Solid. Declar. IV. §. 10. Allein dieß steht entweder im liebenswürdigsten Widerspruche mit dem protestantischen Systeme, oder es ist nur die Nothwendigkeit der g.n W. „um des weltlichen Friedens willen" zu verstehen, wie sich Luther ausdrückte, wenn sich ihm die Frage aufdrang, warum das Sittengesetz gegeben sei, dessen Aufrechthaltung er dem Staate anheimgestellt wissen will und dessen Beobachtung nach ihm dem Menschen eigentlich unmöglich ist. — Vielleicht sind die g.n W. im orthodoxen Lutherthume auch in so weit nothwendig, als man durch sie auch irdischen Gewinn u. eine größere Belohnung im Himmel erhält, so daß also der Glaube allein, ohne die Werke, den Himmel absolut verdiente, die Werke aber noch Etwas dazu, wie denn wirklich die Concordienformel den Werken geistliche Vortheile, irdische Prämien und eine Dekoration im Himmel zusichert. — Die eigentliche protestantische Lehre von den g.n W.n läßt sich aber kurz so zusammenfassen: Da der Mensch durch die Erbsünde der inneren Freiheit verlustig gegangen ist, da „der Mensch die Sünde selbst ist;" da ferner auch der Gerechtfertigte noch an sich Sünder ist, so sind die sogenannten g.n W. unmöglich, ja, in sich selbst betrachtet sogar — Todsünden. Als Georg Major zu Wittenberg, wie Viktorin Strigel zu Jena synergistische Lehren behaupteten, d. h. die Behauptung aufstellten, daß die g.n Werke zur Seligkeit nothwendig seien und daß der freie Wille des Menschen bei seiner Bekehrung nicht ganz müssig sei, sondern mitwirke, erhob sich die streng lutherische Partei u. stellte Nikolaus von Amsdorf gegen Georg Major die These auf: „Die Proposition: g. W. sind zur Seligkeit schädlich, ist eine wahre, rechte, christliche Proposition, durch den heiligen Paulum u. Lutherum gepredigt. Viktorin Strigel mußte die Behauptung der Lehre von der mitwirkenden Thätigkeit des Menschen mit 3jährigem Gefängnisse büßen. — Was die Reformatoren (auch Calvin bestätigte, jedoch in gemesseneren Ausdrücken, was Luther und Melanchthon über die guten Werke vorgebracht hatten) besonders in ihren Verirrungen bestärkte, war die, freilich schon aus ihrem dogmatischen System hervorgegangene, Erklärung mehrer paulinischen Stellen, z. B. Röm. 6, 28., wo gesagt wird, daß der Mensch nicht durch die Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben gerechtfertiget werde, eine Stelle, bei deren Verfassung der Apostel den zwischen den Katholiken und Protestanten bestehenden Gegensatz wohl nicht einmal ahnete. Der Apostel bekämpft die Juden seiner Zeit, welche hartnäckig den ewigen Bestand des mosaischen Gesetzes vertheidigten u. behaupteten, daß sie, eines Erlösers von der Sünde unbedürftig, allein durch jenes Gesetz gerecht und gottgefällig würden. Diesem Wahne gegenüber stellt Paulus den Satz auf, nicht durch die Werke des Gesetzes, d. h. nicht durch ein, lediglich nach den von Moses gegebenen Vorschriften eingerichtetes, Leben vermöge sich der Mensch Gottes Wohlgefallen zu erwerben, sondern nur durch den Glauben an Christus, der uns von Gott zur Weisheit, Heiligung, Gerechtigkeit und Erlösung gegeben ist. Unglaube an den Erlöser u. Vertrauen auf die, durch die Naturkraft allein vollzogene, Gesetzeserfüllung einerseits u. Glaube an den Erlöser und die von Gott zu schenkende Gerechtigkeit anderseits, Röm. 1, 17. 10, 3., Philip. 3, 9. bilden hier die Gegensätze; keineswegs der Glaube an den Erlöser und die, aus seiner Kraft hervorgegangenen, guten Werke. Die Werke des Gesetzes, ἔργα τοῦ νόμου, unterscheidet Paulus genau und überall von den guten Werken, ἔργα ἀγαθά, καλά, sowie sie denn auch innerlich und wesentlich von einander unterschieden werden müssen, da jene ohne den Glauben an Christus und ohne seine Gnade, diese in der Gnade und im Geiste Christi verrichtet werden. Daher sagt auch

Paulus niemals, daß der Mensch nicht durch gute Werke, sondern *durch den* Glauben an Christus selig werde. Diese wunderbare Entgegensetzung ist lediglich eine Erfindung des 16. Jahrhunderts; vielmehr ist die Lehre, daß den guten Werken die Seligkeit zu Theil werde, geradezu von ihm ausgesprochen Röm. 2, 7. 10. zA.

Gutschmidt (Christian Gotthelf, Freiherr von), ein verdienstvoller sächsischer Staatsmann, geboren 1721 zu Köhren in der Niederlausitz, studirte zu Halle Theologie und erst nach Vollendung dieses Faches die Rechte. Seit 1750 practicirte er in Leipzig und erhielt daselbst 1756 die ordentliche Professur des Lehnrechtes, welche er auch beibehielt, als er 1758 als Hof- und Justizrath und als geheimer Referendar nach Dresden berufen ward. Seine ausgezeichneten Fähigkeiten zu Staatsgeschäften waren die Ursache, daß er bei den wichtigsten Verhandlungen zu Rathe gezogen wurde. Unter andern führte er 1763 bei Abfassung des Hubertusburger Friedensschlusses die Feder, ward dann Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich August von Sachsen, 1766 Vicekanzler bei der Landesregierung und 1770 Conferenzminister u. wirklicher geheimer Rath mit Sitz u. Stimme im geheimen Consilium. Bald hierauf übertrug man ihm das Directorium bei der Oberrechnungsdeputation, welches er aber 1789 niederlegte; 1790 ward er zum geheimen Cabinetsminister u. Staatssekretär der inneren Angelegenheiten ernannt und starb den 30. December 1798. Mit rastloser Thätigkeit, unbestechlicher Treue, uneigennützigem Eifer u. allgemein anerkannter Staatsklugheit verwaltete G. alle seine wichtigen Aemter und übte in einem Zeitraume von fast 40 Jahren den wohlthätigsten Einfluß auf die öffentlichen, einheimischen u. auswärtigen Angelegenheiten, sowie überhaupt auf die weise und milde Regierung Kursachsens. Auch als Staatsschriftsteller zeichnete er sich vortheilhaft aus, und in jedem menschlichen Verhältnisse war er edel und bieder.

Guts-Muths (Johann Christian Friedrich), ausgezeichneter Pädagog, geb. 1759 zu Quedlinburg, seit 1785 Lehrer in Schnepfenthal, † 1839. Ihm verdankt Deutschland die Vervollkommnung der Leibesübungen, die er bis in sein höchstes Alter leitete u. die Erhebung derselben zur Gymnastik (Gymnastik für die Jugend, 1793, 2. Aufl. 1804; Spiele zur Uebung des Körpers und Geistes, 3. Aufl. 1802; Lehrbuch der Schwimmkunst, 2. Aufl. 1833; mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge u. Männer, 2. Aufl. 1816; Turnbuch 1817). Die bessere Gestaltung des Unterrichtes in der Geographie durch Lehrbücher und bildende Methoden (deutsches Land, 1820, Abriß der Erdbeschreibung, 3. Auflage 1839, Methodik der Geographie, 1835) und eine allgemeine Anregung des Lehrstandes durch die Bibliothek der Pädagogik (1800—20).

Gutzkow, Karl, ein bekannter deutscher Literat aus der Classe derer, die Sebastian Brunner eben so treffend, als originell, mit dem Namen „Nebeljungen" bezeichnet, geboren zu Berlin 1811, studirte Anfangs die Theologie auf der Universität seiner Vaterstadt. Da ihm aber zur Befriedigung seines Naturdranges, alles Heilige, Edle u. Erhabene in den Sumpf seiner eigenen sittlichen Verkommenheit hinabzuziehen, jeder andere Ort und Weg passender schien, als eine christliche Kanzel, betrat er schon 1830 ausschließlich die schriftstellerische Laufbahn als Tagesliterat und Romanschreiber. Wolfgang Menzel (s. d.), der in G.s ersten Schriften ein nicht gewöhnliches aufkeimendes Talent zu erkennen glaubte, zog ihn 1831 zur Mitarbeiterschaft an dem Literaturblatte nach Stuttgart, ward aber nur zu bald von G. selbst, dessen gleich wühlerisches Treiben auf dem religiösen und sittlichen, wie auf dem politischen Gebiete jeden Ehrenmann nothwendig empören mußte, belehrt, wie sehr er sich in seinem Schützlinge getäuscht habe. Denn, neben unvergohrenen Staatsideen, bei denen nie eine öffentliche Ordnung bestehen kann, und die der junge Mensch mit derselben Selbstgefälligkeit und Absprechungssucht, wie jene ganze Schule, welcher er angehört (das junge Deutschland), unter die Massen warf, hat G. durch sein Schandbuch „Wally" (Mannh. 1835), worin sittliche Verworfenheit mit Geistesarmuth um den Preis

kämpft, zugleich auch die deutsche Bordellliteratur bereichert und Menzels nachheriges, allerdings scharfes Urtheil über ihn und sein Treiben mehr als gerechtfertigt. Von Stuttgart wandte sich G. nach München und Heidelberg, um die Rechte zu studiren, und von da nach Frankfurt, wo er seit 1835 das Literaturblatt zum Phönix redigirte. In diese Periode fällt der Culminationspunkt des destruktiven Treibens Gs, die Abfassung der schon oben erwähnten „Wally" und der berüchtigten „Vorrede zu Schleiermachers Briefen über F. Schlegels Lucinde" (Hamb. 1835). Allein, wie keine Sache so schlecht ist, daß sie nicht einen Vertheidiger fände, so trat auch der alte Paulus in Heidelberg (derselbe, der für Ronge und Consorten sprach) für G. in die Schranken und man entblödete sich nicht, das dreimonatliche Gefängniß, wozu G. wegen seiner frivolen Schreibereien 1836 vom großherzoglich badischen Hofgerichte in Mannheim verurtheilt wurde, den „Denunciationen" Menzels zuzuschreiben. Während seiner Gefangenschaft schrieb er „zur Philosophie der Geschichte" (Hamb. 1836). Nach seiner Freilassung ging er wieder nach Frankfurt und begründete dort die Zeitschrift „der Telegraph," mit welcher er später nach Hamburg übersiedelte, wo seinen Tendenzen eine günstigere Luft zu wehen schien, als in der Nähe der Bundesversammlung; er ist jedoch in neuester Zeit wieder nach Frankfurt zurückgekehrt, wo er — der Verhöhner der christlichen Ehe — nunmehr selbst verheirathet ist. Als Schriftsteller für die Bühne, welchem Fache er sich jetzt fast ausschließlich widmet, scheint G. mehr Glück zu machen; wenigstens wurden die meisten seiner dramatischen Erzeugnisse auf fast allen Bühnen beifällig aufgenommen. — Schriften, außer den schon genannten: Forum der Journalliteratur, 3 Bde., Berl. 1831; Briefe eines Narren an eine Närrin, Hamb. 1832; Maha Guru, Geschichte eines Gottes, Stuttg. 1833, 2 Thle., Nero, Stuttg. 1835; öffentliche Charaktere, Hamb. 1835; Soireen, Frankf. 1835; Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur. 2. Aufl., Stuttg. 1839, 2 Thle.; Göthe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte, Berl. 1836; Blasedow und seine Söhne, 3 Thle., Stuttg. 1838; Götter, Helden, Don Quixotte, Hamb. 1838; Skizzenbuch, Kassel 1839; Börne's Leben, Hamb. 1840; Aus der Zeit und dem Leben, Lpz. 1844 u. a. — Von seinen dramatischen Werken sind Richard Savage, Patkul, Zopf u. Schwert, das weiße Blatt die gelungensten. Ω.

Gutzwiller, Stephan, schweizerischer Staatsmann, geboren 18. Nov. 1802 zur Therwyl im Canton Basel, der Sohn wohlhabender Landleute, erhielt seine Vorbildung am Lyceum zu Solothurn, studirte auf den Universitäten Würzburg und Heidelberg die Rechte und ward 1827 Bezirksrichter und Großrath u. 1828 Criminalrichter in Basel. Zur Zeit der Verfassungsänderungen der Schweiz (1830) erhob auch er sich für eine neue Verfassung des Cantons Basel. Da dieselbe aber seinen Wünschen nicht entsprach und er und seine Gleichgesinnten der Stadt Basel kein Vorrecht vor der Landschaft einräumen wollten, obschon jene auch die meisten Staatslasten zu tragen hatte, trat er mit andern Mißvergnügten in Schrift und Wort der verfassungsmäßigen Regierung gegenüber und stellte sich an die Spitze eines Aufstand-Comite's. Er mußte sich nun 1831 aus dem Cantone flüchten, kehrte aber im nämlichen Jahre zurück und ward, unterstützt von der radikalen Partei anderer Cantone, der Haupturheber jenes unheilvollen Bruches zwischen der Stadt und Landschaft, der, mit Bürgerkrieg beginnend, später von der eidgenössischen Tagsatzung sanktionirt wurde und jetzt noch in der Trennung in zwei Halbkantone zum sittlichen und ökonomischen Nachtheile der Landschaft fortbesteht. G. ward Präsident der provisorischen Regierung und des Verfassungsrathes von Basellandschaft, auch später Regierungsrath; 1833 aber trat er freiwillig aus dem Regierungsrathe, und seit 1834 Präsident des Erziehungsrathes und Bezirksschreiber in Liestall, legte er 1837 auch diese Stellen nieder. Seither hat er sich, unzufrieden mit der herrschenden Politik des radikalen Musterkantons, theils auch aus andern persönlichen Gründen, vom politischen Schauplatze fast ganz zurückgezogen und ist an der Saline Schweizerhall beschäftigt, an der er Mitantheilhaber ist. Nur im Landrathe, in welchem er noch immer bedeu-

tenden Einfluß hat, tritt er oft mit sarkastischen Angriffen auf die Regierungspartei und ihre Vorschläge auf. G. ist unstreitig der intellektuellste Kopf unter den radikalen Lenkern der Basellandschaft. Bekannt ist seine Schrift: „Basels Verfassungsänderungen in den Jahren 1798, 1803 u. 1814, ihr Verhältniß unter sich und zum Jahre 1830" (Zürich 1830). L.

Guyon, Jeanne Marie Bouvieres de la Mothe, eine Quietistin (s. d. Art. Quietismus), geboren zu Montargis 1648, neigte sich von Jugend auf zum Mystizismus, heirathete unglücklich, ward in ihrem 25. Jahre Wittwe und reiste nun hin und her, um ihre reine und uneigennützige Liebe zu Gott anzupreisen. Da sie auch in Schriften ihre Ansichten ausbreitete, kam sie in Untersuchung u. brachte mehre Jahre im Gefängniß zu, bis sie 1700 wieder frei wurde. Seit der Zeit lebte sie ruhig, bis an ihren Tod 1717. Lebhafte Einbildungskraft, heftige Begierden und besonders ein unbegränzter Ehrgeiz, am Kirchenhimmel zu glänzen, waren die Hauptzüge ihres Charakters. Selbst der Erzbischof Fenelon hatte sich für sie verwendet (konnte jedoch ihre Gefangennehmung nicht hindern) und gerieth deßhalb in einen langen Streit mit Bossuet (s. d.). Ihre Schriften enthalten viel Phantastisches; dahin gehört: la S. Bible avec des explications et reflexions qui regardent la vie interieure. 20 Bände, Köln 1713, 1715. 8. Geistreiche Beschäftigung des Herzens mit Gott, aus dem Franz. übersetzt von G. Teerstegen, 3 Thle., Frankf. 1786 u. a.

Guyton-Morveau, s. Morveau.

Guzurate oder Gudscherat, sonst Gezirah. 1) Eine Provinz u. Halbinsel im nordwestlichen Theile Vorderindiens, zwischen 21° und 24° nördlicher Breite, sowie den beiden Meerbusen von Kutsch und Cambai, gränzt im Norden an Adschmir und Malwa, im Westen an Kutsch, im Osten an Malwa, hat eine Größe von 1800 □ Meilen und etwa 6 Millionen Einwohner, wovon $\frac{4}{5}$ Hindus, die übrigen meist Muhamedaner sind. Jene bestehen hauptsächlich aus Grassias, einem Radschputenstamme, welche über viele Orte eine Art Feudalgewalt ausüben, und ackerbauenden Kuabis aus der Kaste der Sudras, welche in der größten Unterdrückung leben. Außerdem findet man auch wenige Parsen. G. wird im O. vom Windhyagebirge und den westlichen Ghats durchzogen; im Westen dagegen ist es flach, zum Theile morastig und sandig, zum Theile aber auch sehr fruchtbar. Das Land wird von den Flüssen Myhi, Nerbudda und Tapty bewässert, zur Regenzeit im Juni und September aber auch häufig überschwemmt. Es gehört zum Theile unmittelbar den Engländern, zum Theile den Maratten u. kleinen zinspflichtigen Fürsten. Auch die Portugiesen besitzen eine kleine Strecke mit den Städten Damaua und Diu. Ow.

Gyges, ein lydischer Hirte, der einst auf der Weide in einem Felsen ein Grabmal entdeckte; in dem, als Sarg dienenden, ehernen Pferde war an der Seite eine Thüre, nach deren Eröffnung er an dem einen Finger des Leichnams einen Ring wahrnahm. Er nahm diesen Ring mit sich, steckte ihn an und bemerkte bald, daß er den Andern, wenn er dessen Stein einwärts drehte, unsichtbar, wenn er ihn wieder nach Außen drehte, sichtbar wurde. Diese Kraft des Ringes benützte er, um sich in das Schlafgemach der Königin zu schleichen und den König Kandaules zu morden, worauf er selbst König wurde. So erzählen Plato (de rep. I.) und Cicero (de off. 3. 9.); dagegen bei Herodot (1, 8. ff) ist G. ein Vertrauter des Königs, welchem dieser die Schönheit seiner Gemahlin rühmt und ihn auffordert, sie in ihrem Schlafgemache zu belauschen. G. that es, hinter der Thüre stehend; da ihn aber die Königin bemerkt hatte, ließ sie ihn zu sich kommen und bot ihm die Wahl, entweder selbst ermordet zu werden, oder den König zu ermorden, sie zu heirathen und dann den Thron der Lydier zu besteigen. Er wählte das Letztere u. mit ihm kam 728 v. Chr. die Dynastie der Mermnaden zur Regierung.

Gyllenborg, Karl Graf von, schwedischer Reichsrath, geboren 1679 zu Upsala, studirte auf der dortigen Universität, zeichnete sich durch seine Fähigkeiten

aus, vertauschte die Wissenschaften mit dem Kriegsdienste, ging 1701 zu der Armee in Kurland, ward einige Jahre darauf von Karl XII. zum Gesandtschaftssekretär in London und 1710 zum schwedischen Residenten daselbst ernannt, wo er dann in die, von seinem Könige und dem Grafen von Görz (s. d.) entworfene, Kabale verwickelt und 1717 von dem englischen Hofe in Verhaft genommen ward. Nach seiner Entlassung und Rückkunft nach Schweden ward er Staatssekretär, 1719 Hofkanzler, 1723 Reichsrath, 1739 Kanzler der Universität Upsala, in welchen Würden er 1746 starb. Seinen Briefwechsel mit dem Grafen von Görz ließ der englische Hof 1814 drucken, auch legt man ihm eine Schmähschrift auf England (Remarques d'un marchand anglois) muthmaßlich bei.

Gymnasium (vom griechischen γυμνάζομαι, sich üben) hieß bei den Griechen ein öffentliches Gebäude zum Unterrichte der Jugend in allen Künsten des Friedens und des Krieges, zuweilen auch Palästra (s. d.) genannt, obgleich diese im engeren Sinne nur ein Theil desselben war. Aus einem ursprünglich ebenen, offenen, nur von Alleen durchschnittenen, mit einer Mauer umgebenen Platze entstanden ausgedehnte, bequem eingerichtete Gebäude, und an die Stellen der Platanen-Alleen traten Säulengänge und Gallerien mit Sitzreihen. Solche Gebäude, reich verziert mit Statuen der Götter, Heroen, berühmter Männer und mit Wandgemälden, waren fast in allen griechischen Städten errichtet. Einen Haupttheil derselben machten die Thermen oder Bäder aus u. dieser Name (s. Thermen) verdrängte dann auch den der Gymnasien. Das erste Gymnasium in Rom soll Nero erbaut haben; indeß nahmen auch hier die öffentlichen Bäder deren Stelle ein, in welchen die Jugend von Philosophen, Rhetoren ꝛc. Unterricht erhielt und verschiedene Leibesübungen ausgeführt wurden. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; die Theorie lehrten die Gymnasiasten; Pädotriben leiteten den praktischen Unterricht der gymnastischen Uebungen und Xystarchen die Uebungen im Xystus (s. d.). Die berühmtesten G.en waren die in Elis, Athen, Sparta, Theben u. Olympia. — Von dieser Sitte haben unsere wissenschaftlichen Anstalten, die sogenannten Gelehrtenschulen, den Namen G. entlehnt.

Gymnastik, die Kunst dem Körper durch Uebungen verschiedener Art Kraft u. Gewandtheit zu verleihen, die einzelnen Glieder desselben gleichmäßig auszubilden u. somit überhaupt die leibliche Gesundheit zu befördern. Nach gewissen Regeln wurde sie zuerst von den Griechen betrieben und bildete hier, nach dem Grundsatze, „daß nur in dem gesunden Körper ein gesunder Geist wohne," einen wesentlichen Theil des Unterrichts u. der Erziehung, wie denn das öffentliche Leben u. die Einrichtungen der Griechen in allen Verhältnissen die körperliche Ausbildung nothwendig zu einer Lebensaufgabe machten. Die G. umfaßte das Springen, Werfen, Klettern, das Schwingen auf hölzernen Gerüsten, das Ringen, das Laufen, Tanzen, Schwimmen, Reiten u. Fechten. In das deutsche Erziehungswesen wurde die G. auf Anregung der philanthropinischen Schule, vorzüglich durch Salzmann u. Guts-Muths (s. dd.) eingeführt. Einen Theil derselben, das Turnen, machte seit dem Jahre 1810 Jahn (s. d.) ziemlich volksthümlich. Als nach den Freiheitskriegen die verdächtigen Bewegungen auf den Universitäten die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich lenkten, wurden auch die Turnanstalten geschlossen. In neuerer Zeit hat man es für nothwendig erachtet, vorzüglich seitdem Lorinser auf die Nachtheile, die aus den zu großen geistigen Anstrengungen des Unterrichts für die physische Gesundheit erwachsen, aufmerksam gemacht hat, durch Errichtung von Turnschulen an wissenschaftlichen Anstalten das gestörte Verhältniß wieder herzustellen. Gymnastische Uebungen sind seitdem mehr, wie je, in Aufnahme gekommen u. erfreuen sich selbst des Schutzes u. der Fürsorge des Staates. Anerkannte Verdienste um die Wiederaufnahme, Verbreitung und geregelte Ausbildung dieser Kunst hat sich Werner erworben, dessen großartige Anstalt in Dessau, von dem regierenden Herzoge in jeder Weise begünstigt, einen erfreulichen Beweis von seinen unermüdlichen Leistungen liefert. Vgl. Guts-Muths,

G. für die Jugend 1796 und 1804; Bornemann, Lehrbuch der G., 1814; Werner, G., 1832.

Gynäkeum, Frauenwohnung, Frauengemach, hieß bei den alten Griechen derjenige Theil des Hauses, worin die Frauen, welche in den früheren Zeiten unbeschränktes Eigenthum des Mannes waren, entfernt von allem öffentlichen Umgange, wohnten u. ihre Arbeiten verrichteten. Dasselbe befand sich im entlegendsten Theile des Hauses, ohne Aussicht und Verbindung mit den übrigen Gemächern.

Gynäkologie (griech.), die Lehre von der Natur, den Geschlechtsverhältnissen u. eigenthümlichen Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, sowie der Inbegriff der Vorschriften zu Erhaltung desselben im gesunden Zustande und zur Abwendung aller Störungen.

Gyps, oder schwefelsaurer Kalk, ein häufig vorkommendes Mineral von weißer, röthlicher, gelblicher, bläulicher oder brauner Farbe, mit Glas — Perlmutterglanz — durchsichtig oder undurchsichtig u. von geringer Härte. Man unterscheidet einige verschiedene Arten, worunter besonders der feinkörnige G. unter dem Namen Alabaster bemerkenswerth ist; er dient zur Verfertigung kleiner Kunstgegenstände, häuslicher Geräthe, architektonischer Verzierungen u. s. w., nimmt eine schöne Politur an u. wird, besonders der reine, weiße aus dem Toskanischen, hoch geschätzt. Der gemeine (rohe) G. wird als Düngmittel für Wiesen u. Kleeäcker gebraucht; im gebrannten Zustande wird er zu Stukkaturarbeiten, zu Mörtel u. Kitt, zu Abdrücken u. Statuen verwendet, ferner auch zur Darstellung des künstlichen Marmors u. der gegossenen Fußböden, zu welchem Zwecke er mit Mineralfarbe gefärbt u. nach dem Trocknen polirt wird. aM.

Gyrowetz (Adalbert), Violin- u. Pianospieler, geboren zu Budweis in Böhmen 1763, studirte die Rechte in Prag, wandte sich aber der Musik zu u. fand in Wien günstige Aufnahme, ging dann nach Italien, Paris u. London, war nach seiner Rückkehr abwechselnd in Brüssel, Paris u. Berlin u. wurde 1804 Kapellmeister am Burgtheater in Wien; seit 1827 pensionirt, starb er um 1830. G. setzte unter andern für die Kirche 9 Messen u. v. A.; viele Sonaten, Symphonien, Nocturnen, Duette, Terzette, Quartette, 45 Ballets u. über 30 Opern und Singspiele, worunter: der Sammtrock, die Junggesellenwirthschaft, die Pagen des Herzogs von Vendôme, das Gespenst, das Mädchen u. a.

Register.

Erwerb. Seite 1
Erwin. 1
Erycina. 1
Erymanthiſcher Eber. 1
Erymanthus. 2
Erythare. 2
Erythräiſches Meer. 2
Erz. 2
Erzählung. 2
Erzämter. 2
Erzbiſchof. 3
Erzerum, Erſerum od. Arſerum. 3
Erzgebirge. 4
Erzguß. 4
Erziehung. 4
Erzmünzen. 5
Eſau. 5
Escadre. 5
Escadron od. Schwadron. 5
Escalade. 5
Escarpe. 5
Eſche. 5
Eſchenbach. 6
Eſchenburg. 6
Eſchenmayer. 7
Eſcher. 7
Eſcherny. 8
Eſchke. 8
Eſchſcholz. 9
Eſchwege. 9
Eſcobar. 9
Escolquiz. 10
Escorte. 10
Escurial. 10
Esdras. 10
Eſel. 12
Eſelsbrücken. 12
Eſelsfeſte. 13
Eſenbeck. 13
Eskimos. 14
Eslinx. 15
Eſménard. 15
Eſoteriſch. 15
Espagnolet. 15
Espana. 15
Esparſett. 15
Espartero. 15
Eſpe. 17
Eſpen. 17
Eſpignolle. 17
Eſpinaſſe. 17
Eſpinel. 18
Eſpirito Santo. 18
Esplanade. 18
Eſponton od. Sponton. 18
Esprit. 18
Eſpronceda. 18
Esquire. 18
Eſquirol. 18
Eß. 19
Eſſäer. 20
Eſſen (Stadt). 21
Eſſen (Graf). 21
Eſſenz. 22
Eſſequibo. 22
Eſſer. 22
Eſſig. 23
Eßlair. 24
Eßlingen. 24
Est, est, est. 24
Eſtacade. 24
Eſtaing. 24
Eſtampes. 25
Eſte. 25
Eſte. 26
Eſterházy. 26
Eſther. 26
Eſthland. 27
Eſtrées. 28
Eſtremadura. 28
Eſtrich. 29
Etampes. 29
Etape. 29
Etat. 29
Etats généraux. 30
Eteokles. 30
Ethik. 30
Ethikotheologie. 30
Ethnographie. 30
Etienne (André). 30
Etienne St. 30
Etikette. 31
Etoile mobile. 31
Eton. 31
Etrurien. 31
Etſch. 32
Etſchmiadzin. 33
Ettenheim. 33
Ettlingen. 33
Etuden. 33
Etymologie. 33
Eu. 34
Euariſtus. 34
Euböa. 34
Eubulus. 35
Eucharistie. 36
Eucherius. 36
Eudämonismus. 36
Eudiometer. 37
Eudorius. 37
Eudoros. 37
Eugen (Päpſte). 37
Eugen (Prinz). 39
Eugubiniſche Tafeln. 41
Euhemeros od. Euemeros 41
Euklides. 41
Eulalia. 42
Eulampia. 42
Eule. 43
Eulenſpiegel. 43
Euler 44
Eulogien. 44
Eumenes. 45
Eumeniden. 45
Eumolpus. 46
Eunuch. 46
Eunus. 46
Eupen. 46
Euphemismus. 46
Euphon. 46
Euphonie. 46
Euphrat. 46
Euphorie. 47
Euphraſia. 47
Euphroſyne (Jungf). 48
Euphroſyne (Name). 48
Eurhythmie. 48
Euripides. 48
Europa od. Europe. 49
Europa. 49
Eurotas. 52
Euryalus. 53
Eurydice. 53
Eurypylus. 53
Euryſthens. 53
Euſebia. 53
Euſebius. 53
Euſtachio. 55
Euſtathius. 55
Euterpe. 56
Euthanaſie. 56
Euthymius Zigabenus. 56
Eutin. 56
Eutropius. 57
Eutyches. 57
Eutychianus. 57
Eva. 57
Evagrius. 57
Evalvation. 58
Evander. 58
Evangeliſten. 58
Evangeliſtenſchule. 58
Evangelium. 59
Evariſtus. 63
Evection. 63
Everett. 63
Evergeten. 64
Evident. 64
Evolute. 64
Evolution. 64
Evolutionstheorie. 64
Evora. 64
Evreux. 65
Ewald. 65
Ewig. 67
Ewiger Friede. 67
Ewiger Jude. 67
Ewiges Licht. 68
Exact. 68
Exaltation. 68
Exanthem. 68
Exarch. 68
Excellenz. 68
Excentriſche Kreiſe. 69
Excentricität. 69
Exceptionen. 69
Exceß. 70
Exchequer. 70
Exclusiva. 70
Excommunication. 70
Excurs. 71
Excuſſion. 71
Execration. 71
Execution. 71
Exbrá. 72
Exegeſe. 72
Exelmans. 73
Exemtion. 73
Exequien. 74
Exeter. 74
Exhauſtion. 74
Exil. 74
Exmiſſion. 75
Exmouth. 75
Exomologeſis. 75
Exorcismus. 75
Exoteriſch. 75
Exotiſche Gewächſe. 75
Expanſibel. 75
Expanſion. 76
Expenſen. 76
Experimentalphyſik. 76
Exploration. 76
Exploſion. 76
Exponent. 76
Expromiſſion. 76
Expropriation. 76
Expulſion. 76
Exſtirpation. 76
Extenſion. 77
Extenſteine. 77
Extract. 77
Extravaganten. 77
Extremitäten. 78
Exultat. 78
Eyb. 78
Eybler. 79
Eyck. 79
Eylau. 80
Eylert. 82
Eynard. 82
Eyſengrein 83
Ezechiel. 83
Ezzelino. 83

F.

84
(Name.) 85
(Tanaquil). 86
ıs. 86
86
.. 86
86
i. 87
87
ıs (Conſul). 87
ıs (Rector). 87
ı u. Manufak-
. 89
ſtanzen. 91
hulen. 91
. 91
92
ıti. 92
. 93
3
en. 93
em. 93
93
le 93
93
ten. 93
94
h. 94
94
ng. 94
. 95
96
öthe Krapp. 97
7
i. 97
98
98
. 98
es Propheten. 98
. 99
junker. 100
lehen. 100
ſchmied. 100
trupp. 100
wache. 100
weihe. 100
100
de Artillerie. 100
de Habe. 101
heit. 101
ı. 101
101
. 101
102
102
er. 102
t. 102
102
am. 102
. 103
103
104.

Falkenſtein (Grafſchaft.) 104
Falkenſtein (Schriftſteller). 104
Falklandsinſeln. 105
Fall. 105
Falliment. 107
Fallehen. 107
Fallmerayer. 07
Fallſchirm. 107
Falopia. 107.
Falſch. 107
Falſet. 108
Falſirechnung 108
Falso bordone. 108
Falſtaff. 108
Falſter. 109
Faltenwurf. 109
Falun. 109
Fama. 109
Familie. 109
Familienrath. 109
Familienrecht. 110
Familienſtatut, Familienpakt. 110
Familienwappen. 111
Fanal. 111
Fanatioten. 111
Fanatismus. 111
Fandango. 111
Fanfare. 111
Faraday. 111
Farbe. 112
Farbenbrechung. 112
Farbendruck. 112
Farbengebung. 112
Farbenlehre. 112
Farbenpflanzen. 113
Farbenton. 113
Farbige. 114
Farbſtoffe. 114
Farce. 114
Farel. 114
Faria. 115
Farneſe. 115
Farneſiſcher Stier. 116
Faröer od. Färöer. 116
Farquhar. 117
Farrn od. Farrnkräuter. 117
Farſiſtan. 117
Faſan. 118
Fasces. 118
Faſch. 118
Faſchinen. 118
Faß. 118
Faßbender. 118
Faſten. 119
Faſti. 121
Faſtnacht. 121
Faſtnachtſpiele. 122
Fatalismus. 122
Fata morgana. 122

Fatimiden. 122
Fatum. 123
Fauche-Borel. 123
Faujas de Saint-Fond. 123
Fauliieber. 123
Faulthiere. 123
Fauna. 124
Faunus. 124
Fauriel. 124
Fauſt od. Fuſt. 124
Fauſt. 124
Fauſtina. 124
Fauſtinus. 125
Fauſtkampf. 125
Fauſtpfand. 126
Fauſtrecht. 127
Favart. 128
Favorit. 128
Favras. 128
Favre. 129
Fayence. 129
Fea. 129
Fearn. 130
Febronius. 130
Februar o. Hornung. 130
Fechner. 130
Fechtkunſt. 131
Feder. 131
Federharz. 133
Federici. 133
Federn. 133
Federſee. 133
Feen. 134
Feenmährchen. 134
Fegfeuer. 134
Fehde. 135
Fehmgerichte. 135
Fehrbellin. 135
Feigenbaum. 136
Feijo. 136
Feilmoſer. 137
Felbiger. 137
Feldbauſch. 138
Feldequipage. 138
Felder. 138
Feldergeſchrei. 138
Feldgeſchütze. 138
Feldjäger. 138
Feldkaplane. 138
Feldkirch. 139
Feldkreuze. 139
Feldlazarethe. 139
Feldmarſchall. 139
Feldmeſſen. 139
Feldpoſt. 139
Feldprediger. 140
Feldſchanze. 140
Feldſcheerer. 140
Feldſchlange. 140
Feldſchmiede. 140
Feldſpath. 140
Feldverpflegung. 140

Feldwache. 140
Feldwebel. 140
Feldzeichen. 141
Feldzeugmeiſter.
Feldzug. 141
Felicianus. 141
Felicitas. 142
Felix (Martyrer)
Felix (Päpſte). 1
Fellenberg. 146
Fellows. 147
Felonie. 147
Felsarten. 148
Feltre. 148
Felucke. 148
Femern 148.
Fenchel. 148
Fénélon. 149
Fenſter. 152
Fenſterſteuer. 15
Feodor (Theodor)
Feodor (Iwano
152
Feodoſia. 152
Ferdinand (Kaiſe
Ferdinand (Köni
Spanien). 15
Ferdinand (Köni
Portugal). 15
Ferdinand (König
Sicilien). 159
Ferdinand (Herz
Braunſchweig)
Ferdinandea. 16
Ferduſt. 160
Feretrius. 160
Ferguſon (Grafſch
Ferguſon (Dichte
Feriae. 161
Ferman. 162
Fermat. 162
Fermate. 162
Fermo. 162
Fernambukholz.
Fernando Po. 1
Fernay. 162
Fernow. 162
Fernrohr. 163
Ferrand. 165
Ferrara. 165
Ferrari. 165
Ferraris 166
Ferreira. 166
Ferreira Borges.
Ferrer. 166
Ferreras. 166
Ferro. 166
Ferſen. 166
Fescenninen od.
niſche Verſe.
Feſch. 167
Feßler. 167
Feſtigkeit. 168

estland. 168
eston. 168
estspiel. 168
est- u. Feiertage. 168
estung. 172
estungsbau. 174
estungsstrafe. 174
estus. 174
etialen. 175
etis. 175
etisch. 175
ett. 175
eudum u. Feudalrecht. 176
euer. 176
euerbach. 176
euerdienst. 178
euergewehr. 178
euerkugeln. 178
euerland. 178
euerlinie. 179
euerlöschanstalten. 179
euerpolizei. 179
euerprobe. 180
euerschwamm. 180
euerspritze. 180
euerstein. 181
euervergoldung. 181
euerversicherung. 181
euerwerk. 182
euerzeuge. 183
euillants. 183
euillée. 183
enquières. 184
ez, Fes od. Fas. 184
ezzan od. Fessan. 185
fiacre's. 185
Fiamingo. 185
Fiasco. 185
Fibel. 185
Fibern. 185
Fibrin. 185
Fichte (Pinus). 185
Fichte (Professor). 186
Fichtelgebirge. 187
Ficinus. 188
Fiction. 188
Fidalgo. 188
Fideicommiß. 188
Fidelis. 190
Fidenä. 191
Fides. 191
Fieber. 192
Fielding. 192
Fieschi. 193
Fiesco. 194
Fiesole. 195
Fiévée. 195
Fife (Grafschaft). 195
Fife (Graf). 195
Figaro. 195
Figueras. 195
Figueroa. 196
Figur. 196
Figuralmusik. 196
Figuranten. 196
Figurirte Zahlen. 196
Filangieri. 197
Filet. 197
Filiation. 197
Filicaja. 197
Filigranarbeit. 197
Filomena. 197
Filtriren. 197
Filz. 198
Finale. 198
Finanzen. 198
Finanzwissenschaft. 199
Findelhäuser. 200
Fingal. 200
Fingalshöhle. 201
Fingersatz. 201
Finiguerra. 201
Finiterre. 201
Fink (Vogel). 202
Fink (General). 202
Finnen. 202
Finnischer Meerbusen. 203
Finnland. 203
Fiorillo. 204
Firdust. 204
Firenzuola. 204
Firmian. 204
Firmung. 205
Firnen. 206
Firniß. 206
Fiscal. 207
Fischart. 207
Fischbein. 207
Fische. 208
Fische (Astron.). 209
Fischer. 209
Fischer von Erlach. 209
Fischer v. Waldheim. 210
Fischerei. 210
Fischerring. 211
Fischotter. 211
Fiscus. 211
Fisher. 212
Fitzjames. 212
Fiume. 212
Fix. 213
Firmillner. 213
Firsterne. 213
Flachs. 216
Fladenkrieg. 216
Fläche. 216
Flagellanten. 217
Flageolet. 217
Flagge. 218
Flahault. 218
Flamen. 218
Flamingo. 219
Flaminius. 219
Flammsteed. 219
Flandern. 221
Flanell. 221
Flanke. 222
Flaschenzug. 222
Flassan. 223
Flatterminen. 223
Flau. 223
Flaxmann. 224
Flechier. 224
Flechsen. 224
Flechte. 224
Flechten. 224
Fleck. 225
Flecken. 225
Flectamus genua. 225
Fledermäuse. 225
Flederwisch. 226
Fleetwood. 226
Fleisch. 226
Fleischer. 226
Fleischliche Vergehen. 226
Flemming. 227
Flensburg. 228
Fletcher. 228
Fleurieu. 228
Fleurus. 228
Fleury. 229
Fleury de Chaboulon. 230
Flibustier. 230
Fliege. 231
Fliegen. 231
Flinders. 232
Flinsberg. 232
Flinte od. Gewehr. 232
Flintglas. 233
Flittergold. 233
Flittern od. Flintern. 233
Flögel. 233
Flöße. 234
Flöte. 234
Flötzgebirge. 234
Floh. 234
Flor. 235
Flora. 235
Floreal. 235
Florentinerarbeit. 235
Florentiner Lack. 235
Florenz. 235
Floret. 237
Florian (Heilige). 237
Florian (Schriftst). 238
Florida. 238
Florin. 239
Floris. 239
Florus. 239
Flott. 239
Flotte. 239
Flüe. 240
Flügel. 240
Flügel (Kaufmann). 240
Flüsse u. Ströme. 240
Flüssigkeit. 242
Flugsand. 242
Flur. 242
Flurnetz. 242
Fluß. 242
Flußgebiet. 243
Flußgötter. 243
Flußpferd. 243
Flußspath. 243
Flußspathsäure. 243
Fluth. 243
Fo. 243
Focus. 244
Foe. 244
Föderation u. Föderativstaat. 244
Föhn od. Föhnwind. 244
Föhr. 244
Förster. 244
Fötus. 245
Fohi. 247
Foix. 247
Folard. 247
Folgaria. 248
Folge. 248
Folie. 248
Follen. 248
Folz. 248
Fond, Fonds. 248
Fondo. 249
Fonfrède. 249
Fonk. 249
Fontaine. 250
Fontainebleau. 250
Fontaines. 250
Fontana. 250
Fontanell. 251
Fontanes. 251
Fontange. 252
Fontenai. 252
Fontenelle. 252
Fontenoi. 252
Fontevraud. 253
Fontinalien. 253
Foote. 253
Forbin. 254
Forcellini. 254
Forchheim. 255
Forelle. 255
Ferenser. 255
Forli. 255
Form. 256
Formalien od. Formalitäten. 256
Formel. 256
Formenlehre. 256
Formosa. 256
Formosus. 257
Formschneidekunst. 257
Forsell. 257
Forskal. 257
Forst (Waldtheil). 257
Forst (Dorf). 258
Forstakademie. 258
Forster. 258
Forstfrevel. 260
Forstordnung. 260
Forstpolizei. 261
Forstrecht. 262
Fort. 263
Fortegnerri. 263
Forte-piano. 263

...e-piano (Clavier).
...63
...rification. 263
...una. 263
...um. 263
...colo. 264
... 265
...no. 265
...llien. 265
...ombrone. 265
...Hergill. 265
...Heringay-Caſtle. 266
...ché. 266
...gères. 267
...lahs. 267
...lards. 267
...oulis. 267
...oulon. 268
...ouqué. 268
...ouquet. 269
...ourragirung. 269
...ourcroy. 269
...ourier. 270
...ourier (Profeſſor). 271
...ourmont. 271
...ourniere. 271
...ox. 271
...oy. 273
...oyer. 274
...ra Bartolommeo di S. Marco. 274
...racaſtoro. 274
...racht. 274
...rachtfahrerrecht. 275
...ractur. 275
...ra Diavolo. 275
...rähn. 276
...ränkiſcher Kreis. 276
...rage. 276
...ragment. 276
...ragmenta Vaticana. 276
...ragmenta veteris cujusdam Jurisconsulti. 277
...raiß od. Fraiſch. 277
...ranc. 277
...ranca. 277
...rancais de Nantes. 278
...rancke-Comté. 278
...rancia. 278
...rancien. 278
...rancisca. 279
...franciscaner-Orden. 280
...franciscus. 282
...rancke. 295
...franco. 296
...franco von Köln. 296
...françois de Neufchâteau. 296
...franeker. 296
...frank. 296
...franken (freie Leute). 298
...franken (Herzogth.). 304
...frankenhauſen. 305
...frankenthal. 305
...frankenweine. 306
...frankfurt am Main. 306
...frankfurter Attentat. 308
...frankfurt an der Oder. 308
...franklin. 308
...frankreich. 310
...franquemont. 348
...franz (Kaiſer). 350
...franz (Könige). 352
...franz (Erzherzog). 354
...franz von Aſſiſi, Borgia; Hieronymus; v. Paula; von Sales; Xaver. 355
...franzbranntwein. 355
...franzen. 355
...franzensbrunnen. 355
...franzensfeſte. 355
...franzenskanal. 355
...franziscaner. 355
...franzöſiſche Akademie. 355
...franzöſiſche Kirche. 355
...franzöſiſche Kunſt. 355
...franzöſiſche Philoſophie. 365
...franzöſiſches Recht. 367
...franzöſiſche Sprache u. Literatur. 367
...franzöſiſches Theater. 391
...franzweine. 394
...fratricellen. 394
...frau. 395
...fränenburg. 398
...frauendorf. 398
...frauenfeld. 398
...frauenglas. 399
...frauenlob. 399
...frauenvereine. 399
...frauenzell. 400
...fraunberg. 400
...fraunhofer. 401
...franſtadt. 402
...frayſſinous. 402
...fredegarius. 403
...fredegunde. 403
...frederiksoord. 403
...fredman. 403
...fredriksham. 403
...freeholder. 403
...fregatte. 403
...freher. 403
...frei. 404
...freie Künſte. 404
...freie Städte. 404
...freiberg. 404
...freibeuter. 405
...freibrief. 405
...freiburg (Canton). 405
...freiburg (Hauptſt.). 406
...freiburg (im Breisgau). 406
...freiburg (Stadt). 410
...freicorps od. Freibataillone. 410
...freidanks. 410
...freienwalde. 410
...freiesleben. 411
...freigeiſt. 411
...freigelaſſene. 411
...freigericht. 411
...freigut. 411
...freihafen. 411
...freiheit. 411
...freiheitsbaum. 416
...freiheitskrieg. 417
...freiheitsmütze. 418
...freiherr. 418
...freiligrath. 418
...freimaurerei. 418
...freinsheim. 435
...freipäſſe. 435
...freire. 436
...freireiß. 436
...freiſaſſe. 436
...freiſchaarenzug. 436
...freiſchütz. 438
...freiſchützen. 438
...freyſing. 438
...freiſprechung. 438
...freiſtätte. 439
...freitag. 439
...freiwaldau. 439
...freiwillige. 439
...freizügigkeit. 439
...fréjus. 439
...frembe. 439
...fremdenbill. 440
...fremdenlegion. 440
...fréret. 442
...fréron. 442
...frescomalerei. 443
...frett od. Frettchen. 445
...freudenfeld. 445
...freudsberg. 445
...freudsberg od. Frundsberg. 445
...freundſchaftsinſeln. 445
...frey. 446
...freyberg. 447
...freycinet. 447
...freyja. 447
...freyr. 448
...freyre. 448
...freytag. 448
...friant. 448
...frias. 449
...friaul. 449
...frickthal. 450
...friction. 450
...fridericia. 450
...fridericus. 450
...fridolinus. 451
...friedberg. 451
...friede, Friedensſchluß. 452
...friedensgerichte. 453
...friedländer. 455
...friedland. 456
...friedrich (Kaiſer). 458
...friedrich (Fürſten). 471
...friedrich (Preußiſche Regenten). 473
...friedrich (Könige v. Dänemark). 485
...friedrich (Sächſiſche Regenten). 487
...friedrich (Prinzen). 488
...friedrich (David). 494
...fries (Name). 494
...fries (Profeſſor). 494
...frieſel. 494
...frieſen. 495
...friesland. 496
...frigga. 496
...frimont. 496
...friſches Haff. 497
...friſchlin. 497
...friſt. 497
...frithjofs-Sage. 498
...fritzlar. 498
...frobenius. 499
...frobiſher. 499
...frodoardus. 499
...fröhlich (Dichter). 499
...fröhlich (Wilhelm). 499
...frohnablöſung. 500
...frohnen. 501
...froiſſart. 502
...fronde. 502
...fronleichnamsfeſt. 503
...fronte. 505
...frontinus. 505
...frontiſpice. 505
...fronto. 505
...fronton. 506
...froriep. 506
...froſch. 506
...froſchmäuſeler. 506
...froſt. 506
...froſtableiter. 506
...frucht. 506
...fruchtbarkeit. 507
...fruchtbringende Geſellſchaft. 507
...fruchtfolge. 507
...fruchtknoten. 508
...fruchtſtücke. 508
...fruchtwechſel. 508
...fruchtwechſelwirthſchaft. 508
...fructidor. 510
...frühling od. Frühjahr. 510
...frühlingsäquinoctium. 510
...frühlingskur. 510
...frühreife. 511
...frugoni. 511
...frundsberg. 511
...frumentius. 511
...fruzka-Gora. 512

Fryrell. 512
Fualdes. 512
Fuchs. 513
Fuchsinseln. 514
Fuder. 514
Fügen. 514
Füger. 514
Fühler. 514
Füllhorn. 514
Fünen. 514
Fünfkirchen. 514
Fuentes. 515
Fueros. 515
Fürst (Ehrentitel). 515
Fürst (Walther). 515
Fürstenberg (Geschlecht). 515
Fürstenberg (Minister). 516
Fürstenbund. 518
Fürstenfeld. 519
Fürstenrecht. 519
Fürstenschulen. 520
Fürth. 520
Füstliere. 520
Füssen. 520
Füßli. 521
Fuge. 522
Fugger. 522
Fulahs. 523
Fulda (Hauptstadt). 523
Fulda (Friedr.). 524
Fulgentius. 524
Fulgurit. 524
Fulton. 524
Fulvius. 525
Funck. 525
Fundamentalbaß. 526
Funke. 526
Funken. 526
Furcht. 526
Furia. 527
Furien. 527
Furioso. 527
Furius. 527
Furore machen. 527
Furlanetto. 527
Furth. 527
Fusel. 528
Fuß. 528
Fußangel. 528
Fußfuß. 529
Fußton. 529
Fußvolk. 529
Fußwaschen. 530
Fustage. 530
Fusti. 530
Futtermauer. 530
Futterpflanzen. 531
Futurum. 531

G.

G. 531
Gabel (Werkzeug). 532
Gabel (Stadt). 532
Gabeldeichsel. 532
Gabelsatz. 532
Gabella. 532
Gabii. 532
Gabinius. 533
Gabinus. 533
Gabler. 534
Gabriel. 535
Gabrielli. 535
Gadebusch. 535
Gäa. 535
Gähnen. 536
Gährung. 536
Gälische Sprache. 536
Gärtner. 536
Gaëta. 537
Gaeta. 537
Gätuler. 537
Gagarin. 537
Gagat. 538
Gagern. 538
Gail. 538
Gaillard. 538
Gainsborough. 539
Gajus. 539
Galocz. 539
Galaktometer. 540
Galant. 540
Galatea. 540
Galatien. 540
Galation. 541
Galba. 541
Gale. 542
Galeasse. 542
Galeere. 542
Galen (Volk). 542
Galen (Bischof). 542
Galenus. 543
Galeone. 544
Galeote. 544
Galerie. 544
Galiani. 544
Galicien. 545
Galiläa. 545
Galilei. 545
Galizien. 546
Galizin od. Gallizin. 548
Gall. 548
Galläpfel. 549
Gallais. 549
Galland. 549
Gallas (Volk). 550
Gallas (Graf). 550
Galle. 550
Gallegos. 550
Gallen. 550
Gallen St. 551
Gallenfieber. 551
Gallerte. 551
Galletti. 551
Galli. 551
Gallicanische Kirche. 551
Gallicanus. 552
Gallicismus. 552
Gallien. 553
Gallienus. 554
Gallimathias. 554
Gallo. 554
Gallomanie. 554
Gallon. 554
Gallopagos. 555
Gallus (Statthalter). 555
Gallus (Heilige). 555
Galmei. 556
Galt. 557
Galuppi. 557
Galvani. 557
Galvanismus. 557
Galvanographie. 559
Galvanoplastik. 559
Galyzin. 560
Gama. 561
Gamaliel. 561
Gamba. 562
Gambe. 562
Gambenwerk. 562
Gambia. 562
Gamma. 562
Gandersheim. 563
Ganerben. 563
Gang. 563
Ganganelli. 563
Ganges. 563
Ganglienfystem. 564
Ganglion. 564
Gangräna. 564
Gans (anser). 564
Gans (Advokat). 565
Gant. 566
Ganymedes. 566
Gar. 566
Garantie. 566
Garat. 567
Garcia. 567
Garcilaso de la Vega. 567
Gard. 567
Gardasee. 568
Garde. 568
Gardelegen. 569
Garderobe. 569
Gardie. 570
Garigliano. 570
Garizim. 570
Garnerin. 570
Garnier. 571
Garnieren. 571
Garnison. 572
Garonne. 572
Garrick. 572
Garten. 573
Gartenbau. 576
Garve. 578
Gas. 579
Gasbeleuchtung. 579
Gascogne. 583
Gasmesser. 584
Gaspari. 584
Gassendi. 584
Gaßner. 584
Gastein. 584
Gastfreundschaft. 585
Gasthäuser. 585
Gastmähler. 586
Gaston de Foix. 587
Gastrisch. 587
Gastromalacie Magenerweichung. 587
Gastromanie. 588
Gastromantie. 588
Gastronomie. 588
Gath. 588
Gatterer. 588
Gau. 589
Gau (Christian). 589
Gauchos. 590
Gaudentius. 590
Gaudin. 591
Gaudy. 591
Gaumen od. Gaumengewölbe. 591
Gaunersprache. 591
Gaupp. 592
Gauß. 592
Gavotte. 592
Gay. 592
Gay-Lussac. 593
Gaza (Stadt). 593
Gaza (Name). 593
Gaze. 594
Gazelen od. Gazellen. 594
Gazelle. 594
Gebäude. 594
Geber. 594
Gebern. 594
Gebet (Beten). 594
Gebet (allgemeines). 595
Gebetbücher. 595
Gebhard. 595
Gebirge. 596
Gebirgsartillerie. 597
Gebirgskrieg. 597
Gebläse. 597
Gebler. 598
Gebrechen. 598
Gebsattel. 598
Gebunden. 598
Geburt. 599
Geburtshülfe. 601
Gedächtniß. 603
Gedakt od. gedeckt. 604
Gedanke. 604
Gedeckter Weg. 604

Gedärm. 604
Gedicht. 605
Gediegen. 605
Gedike. 605
Geefs. 605
Geel. 605
Geest. 605
Gefäll. 605
Gefängnißwesen. 606
Gefäße. 613
Gefäßsystem. 613
Gefecht. 614
Geste. 616
Gefolge. 616
Gefühl. 616
Gegenfüßler. 619
Gegenbauer. 619
Gegenbeweis. 619
Gegensatz. 619
Gegenschein. 619
Geheime Gesellschaften. 619
Geheime Polizei. 625
Geheimerrath. 625
Geheimlehre, Geheimhaltungsgebot. 626
Geheimschrift. 626
Gehirn. 627
Gehler. 628
Gehör. 628
Gehre, Gehrung. 628
Geibel. 628
Geier. 629
Geige. 629
Geiger. 629
Geiser. 629
Geiler. 630
Geilnau. 630
Geisenheim. 631
Geiser. 631
Geismar (Dorf). 631
Geismar (Baron). 631
Geissel (Name). 631
Geissel (Erzbischof). 631
Geisselbrüder. 636
Geisselung. 636
Geißlingen. 636
Geist. 636
Geist (der Heilige). 638
Geisterwelt. 639
Geisteskrankheiten. 641
Geistlik. 642
Geistliche Gerichtsbarkeit. 642
Geistliche Verwandtschaft. 643
Geistlicher Vorbehalt. 644
Geistlichkeit. 644
Geiz. 645
Gekrönter Dichter. 645
Gekröse. 646
Gela. 646
Gelasius. 646
Gelbes Fieber. 647
Gelbsucht. 647
Geld. 648
Geldern. 649
Geldstrafen. 652
Geleckt. 653
Gelée (s. Gallerte). 653
Gelée (Claude). 653
Gelehrsamkeit. 653
Geleit. 653
Gelenk. 654
Gellert. 654
Gellius. 655
Gelnhausen. 655
Gelübde. 655
Gemälde. 658
Gemarke. 658
Gémbloux. 658
Gemein. 658
Gemeinde. 658
Gemeindeordnung. 659
Gemeines Recht. 661
Gemeingefühl. 661
Gemeingeist. 661
Gemeinheit. 661
Gemeinsinn. 661
Gemenge. 661
Gemmen. 661
Gemmingen-Hornberg. 662
Gemse. 662
Gemshorn. 663
Gemüse. 663
Gemüth. 663
Genast. 664
Gendarmen. 664
Gendebien. 664
Genealogie. 665
General. 666
Generalbaß. 666
Generalmarsch. 666
Generalpächter. 666
Generalstaaten. 667
Generalvikar. 667
Generation. 668
Genesis. 668
Genesung. 668
Genethliakon. 668
Genetisch. 668
Genever. 668
Genf (Canton). 669
Genf (Hauptstadt). 672
Genfer See. 673
Genga. 673
Genzenbach. 673
Genie. 673
Genien. 674
Genielucht. 674
Genlis. 674
Gennezareth. 675
Genovefa. 675
Genre-Malerei. 677
Genserich. 678
Gensonné. 678
Genßler. 679
Gent. 679
Gentleman. 680
Gentz. 680
Genua. 681
Genus. 685
Geocentrischer u. Heliocentrischer Ort der Planeten. 685
Geocyklische Maschine. 686
Geodäsie oder Erdmeßkunst. 686
Geoffrin. 686
Geoffroy-Saint-Hilaire. 687
Geognosie. 687
Geographie. 695
Geographische Gesellschaften. 698
Geologie. 699
Geomantie. 708
Geometrie. 709
Georg (Heilige). 710
Georg (Könige). 711
Georg (Fürsten). 713
Georgenorden. 715
Georges-Weymer. 715
Georgia. 716
Georgien. 716
Georgine. 718
Gepäck. 718
Gepiden. 719
Gera. 719
Geramb. 720
Gerando. 720
Geranium. 720
Gerard. 720
Gerardus. 721
Gerben. 725
Gerbert. 725
Gerbert (Martin). 724
Gerechtigkeit. 724
Gerhard. 724
Gerhardt. 724
Gericht. 725
Gerichtliche Arzneiwissenschaft. 726
Gerichtsbarkeit. 726
Gerichtsordnung. 726
Gerichtsstand. 726
Gerichtsverfassung. 727
Gericke. 727
Gerlache. 727
Germain. 727
Germanicus. 727
Germanien. 728
Germanisches Recht. 728
Germanische Sprachen. 728
Germanismus. 729
Germanus. 729
Germersheim. 730
Gerning. 731
Gernrode. 731
Geroldseck. 732
Gerona. 731
Geronten. 732
Gers. 732
Gersau. 732
Gersdorff. 732
Gerson. 732
Gerste. 733
Gerstenberg. 734
Gerstner. 734
Gertrud. 734
Gerundium. 735
Gerusia. 735
Gervasius u. Protasius. 735
Gervinus. 736
Geryon. 736
Gesammteigenthum. 737
Gesammtstimme. 737
Gesang. 737
Gesangbücher. 737
Gesangfeste. 738
Gesangschulen. 738
Geschäftsträger. 738
Gesandter. 738
Geschichte. 740
Geschichts-Forschung. 744
Geschichts-Perioden. 745
Geschichts-Quellen. 750
Geschichtschreibung. 753
Geschichtsmalerei. 755
Geschiebe. 756
Geschlecht. 756
Geschlechtstrieb. 756
Geschmack. 756
Geschosse. 757
Geschütz. 757
Geschwader. 758
Geschwindigkeit. 758
Geschworenengerichte. 758
Geschwür. 763
Geschwulst. 763
Gesellschaft. 764
Gesellschaftsinseln. 764
Gesellschaftsvertrag. 765
Gesenius. 765
Gesetz. 766
Gesetzgebung. 767
Gesicht. 770
Gesichtsfeld. 772
Gesichtspunkt. 772
Gesichtsschmerz 7 72
Gesims. 772
Gesinde. 773
Gesinnung. 774
Gesner. 775
Gespann. 776
Gespannschaften. 776
Gespenst. 777
Gespielderecht. 777
Geßler von Brunneck 777
Geßner. 777
Geständniß. 779
Gestikulation. 780
Gestreng. 780

Gestüte. 780
Gesundbrunnen. 780
Gesundheit. 780
Gesundheitspflege. 781
Geten. 782
Getränke. 782
Getreide. 783
Getreidehandel. 784
Getreue. 786
Getriebe. 786
Getriebene Arbeit. 786
Geusen. 786
Gevaudan. 786
Geviertschein. 786
Gewährleistung. 786
Gewand. 787
Gewehr. 787
Gewerbe. 788
Gewerbfreiheit. 788
Gewerbpolizei. 789
Gewerbschulen. 789
Gewerbsteuer. 790
Gewerkschaften. 791
Gewicht. 791
Gewinn. 792
Gewissen. 795
Gewissens-Ehe. 796
Gewissensfall. 796
Gewissensfreiheit. 796
Gewissensvertretung. 798
Gewitter. 798
Gewölbe. 798
Gewohnheit. 799
Gewohnheitsrecht. 799
Gewürze oder Gewürzpflanzen. 799
Gewürzinseln. 800
Gewürznelken. 800
Ger. 800
Ghaselen. 800
Ghasna. 800
Ghasnawiden. 801
Ghauriden. 802
Gherardesca. 803
Ghibellinen. 803
Ghiberti. 803
Ghika. 803
Ghirlandajo. 804
Giambelli od. Gianibelli. 804
Giannone. 804
Giaur od. Kiafir. 804
Gibbon. 804
Gibeon. 807
Gibraltar. 807
Gicht. 809
Gichtel. 810
Gideon od. Gedeon. 810
Giebel. 811
Giebelfeld. 811
Giebichenstein. 811
Giech. 811
Gießen. 812
Gießhübel. 812
Gifford. 812
Gift. 813
Giganten. 814
Gigli. 814
Gilbert. 815
Gilde. 815
Gillies. 815
Giel-Vicente. 815
Gil y Zarate. 815
Gimignano. 816
Ginguené. 816
Ginseng. 816
Gioja. 816
Giordano. 816
Giorgione da Castelfranco. 817
Giotto. 817
Giraffe. 817
Girandole. 817
Girard (Albert). 817
Girard (Gabriel). 817
Girardin. 818
Girardon. 819
Girgenti. 819
Giro. 819
Girod de l'Ain. 819
Girodet-Trioson. 820
Girometti. 820
Gironde. 820
Girondisten. 821
Girtanner. 821
Gise. 821
Giseke. 822
Gisquet. 822
Gitschin. 822
Ginlay. 822
Giulio Romano. 823
Giunta. 823
Giurgewo. 823
Giustiniani. 824
Givet. 824
Gizzi. 824
Glacis. 825
Gladiatoren. 825
Gläser. 826
Glätte. 826
Glafey. 826
Glarus od. Glaris. 827
Glarus. 830
Glas. 830
Glasflüsse. 833
Glasgalle. 834
Glasgow. 834
Glasmalerei. 835
Glasur. 837
Glatteis. 838
Glatz (Kreisstadt). 838
Glatz (Jakob). 838
Glaube. 839
Glaubenseide. 841
Glaubensfreiheit. 841
Glaubenslehre. 841
Glauber. 846
Glauchau. 846
Glaukos. 846
Gleditsch. 846
Gleichartig. 847
Gleichen. 847
Gleichgewicht. 847
Gleichheit. 848
Gleichniß. 849
Gleichung. 849
Gleig. 850
Gleißen. 851
Gleim. 851
Gletscher. 851
Glied. 852
Gliederfeuer. 852
Gliederpuppe. 853
Gliedschwamm. 853
Gliedwasser. 853
Glimmer. 853
Glinka. 854
Glinski. 854
Glisson. 854
Globig. 854
Globus. 855
Glock. 855
Glocke. 855
Glockenspiel. 857
Glockenthurm. 857
Glockenzeichen. 857
Glockner. 857
Glogau. 857
Gloria. 858
Glosse. 858
Gloucester od. Glocester. 859
Gloucester. 859
Glover. 860
Gluck. 860
Glück. 861
Glückliche Inseln. 861
Glücksburg. 861
Glückseligkeit. 861
Glückseligkeitslehre. 861
Glückstadt. 861
Glühende Kugeln. 862
Glühwurm. 862
Glyptik. 862
Gmelin. 862
Gmünd. 864
Gmünden. 864
Gnadau od. Gnadenau. 864
Gnade. 864
Gnadenberg. 865
Gnadenbild od. Gnadenort. 865
Gnadenjahr. 866
Gneis. 866
Gneisenau. 866
Gnesen. 867
Gnome. 867
Gnomen. 867
Gnomische Dichter. 867
Gnomon. 867
Gnomonik. 868
Gnomonischer Apparat. 868
Gnostiker. 868
Gnu. 871
Goa. 871
Gobelins. 872
Goblet. 873
Godegisel. 873
Godelheim. 873
Goderich 873
Godesberg. 874
Godolin. 874
Godoy. 874
God save the King! 876
Godunow. 876
Godwin. 876
Göckingk. 877
Göhrde. 877
Gönner. 877
Göpel. 879
Görlitz. 879
Görres. 879
Görtz. 888
Görz. 888
Göschel. 889
Göschen. 889
Göthe. 890
Götterspeise. 900
Göttingen. 900
Göttweih. 901
Götz. 901
Götze. 901
Götzendienst. 901
Gog u. Magog. 904
Gohier. 904
Gold. 904
Goldast. 906
Goldau. 906
Goldberg. 907
Goldene Bulle. 907
Goldenes Kalb. 907
Goldenes Vließ 908
Goldene Zahl. 908
Goldenes Zeitalter. 908
Goldfuß. 909
Goldgulden. 909
Goldküste. 909
Goldoni. 909
Goldpurpur. 910
Goldschläger. 910
Goldschwefel. 911
Goldsmith. 912
Goldtinctur. 912
Golgatha. 913
Goliath. 913
Gollus. 913
Golkonda. 913
Goltz. 913
Golubacz. 914
Gomaristen. 915
Gomis. 915
Gomorrha. 915
Gonagra. 915
Gondeln. 915
Gonfaloniere. 916
Gonfalonieri. 916
Gongora y Argote. 916
Gonkometrie. 916

ılvo von Cordova.
3
ınt. 917
ıga. 917
en. 917
anus. 917
um. 917
on. 918
las. 918
onen. 919
onia. 919
ım. 920
diza. 920
pâus. 920
920
ır. 920
lin. 921
zynski. 921
a. 921
rn. 922
enburg. 928
land. 928
929
r. 930
sacker 931
sdienſt 931
sfriede. 931
sgericht, Gottes-
heil. 932
slästerung 932.
ried. 932
ard St. 933
ard (Heilige). 934
ard (Prof.). 934
and. 935
ry. 936
chalk. 936
ched. 936
chee. 937
chemalerei. 937
a. 937
elin. 937
gaud. 937
ion St. Cyr. 938
y Lucientes. 938
n. 938
. 938
. 938
oli. 939
l od. Gral. 939
be. 939
en. 940
enſcheere. 940
feld. 940
mäler. 941
owski. 941
ſtichel. 941
hus. 941
oſo. 942
. 942
ation. 943
iren. 943
isca. 943
meſſungen. 943
nale. 945
Gradus ad Parnassum. 945
Gräberg v. Hemſoe. 945
Grâcismus. 946
Gräfe. 946
Gräfenberg. 946
Gräter. 946
Grätz. 947
Grävell. 947
Grävius. 948
Graf. 949
Grafenau. 950
Graff. 950
Graffigny. 950
Gral. 950
Grammatik. 950
Grammatiker. 951
Gramme. 952
Gran (Freiſtadt). 952
Gran (Gewicht). 953
Granada. 953
Granat. 954
Granatapfel. 954
Granatbaum. 954
Granaten. 955
Granathagel 955
Granatkartätſchen. 955
Grand. 955
Grandiſon. 956
Grandmontaner. 956
Grandſon. 956
Granikus. 956
Granit. 957
Granuliren. 957
Granvella. 957
Graphik. 958
Graphit. 958
Graphometer. 958
Gras od. Gräſer. 958
Graſer. 959
Graſſi. 959
Gratianus. 959
Grattan. 959
Grau (Biſchof). 960
Grau in Grau. 961
Graubündten. 961
Graudenz. 970
Graue Brüder. 970
Graue Schweſtern. 970
Graun. 971
Gravamen. 971
Grave. 971
Gravelines. 971
Graſeſande. 971
Gravis. 972
Gravitation. 972
Gray. 973
Grazie. 974
Grazien. 974
Grécourt. 974
Green. 975
Greenwich. 975
Greffier. 975
Grégoire. 975
Gregor. 976
Gregorianer. 1006
Gregoriusfeſt. 1006
Gregory. 1006
Greif. 1006
Greifswalde. 1006
Greith. 1007
Greiz. 1007
Grenada. 1008
Grenaden. 1008
Grenoble. 1008
Grenville. 1008
Greſham. 1009
Greſſet. 1009
Gretnagreen. 1009
Gretſch. 1010
Grey. 1010
Gribeauval. 1010
Gribojedow. 1011
Griechenland. 1011
Griechiſche Baukunſt. 1031
Griechiſches Feuer. 1031
Griechiſche Kirche. 1031
Griechiſche Kunſt. 1046
Griechiſche Münzen. 1046
Griechiſche Muſik. 1046
Griechiſche Mythologie. 1047
Griechiſche Philoſophie. 1047
Griechiſche Sprache u. Literatur. 1051
Griechiſches Theater. 1058
Griesbach. 1062
Grillparzer. 1063
Grimaldi. 1063
Grimm. 1064
Grimma. 1065
Grimmen. 1066
Grindelwald. 1066
Grippe. 1067
Griſette. 1067
Griswold. 1068
Grochow. 1068
Grodno. 1068
Gröningen. 1069
Grönland. 1069
Größe. 1071
Grolmann. 1071
Gronov. 1072
Gros. 1073
Groſchen. 1073
Groß-Aventur. 1073
Großbeeren. 1073
Großbritannien. 1074
Großenhayn. 1100
Großfürſt. 1100
Großgörſchen. 1100
Großgriechenland. 1101
Großherzog. 1101
Groſſi. 1101
Großmann. 1102
Großmogul. 1102
Großpenſionär. 1103
Großpolen. 1103
Großvezier. 1103
Großwardein. 1103
Groteſend. 1103
Groteſk. 1103
Grotesken. 1103
Grotius. 1104
Grouchy. 1106
Grube. 1107
Grubenhagen. 1108
Gruber. 1108
Grübel. 1109
Grün. 1109
Gründonnerſtag. 1109
Grüneiſen. 1109
Grünes Vorgebirg. 1109
Grünſpan. 1109
Grüſſau. 1110
Grütli. 1110
Gruithuiſen. 1110
Grumbach. 1110
Grummet. 1111
Grund. 1111
Grundeigenthum. 1111
Grundherr. 1112
Grundpaß. 1112
Grundriß. 1112
Grundſteuer. 1112
Grundton. 1114
Grundſatz. 1114
Grundvig. 1114
Gruner. 1114
Gruppe. 1115
Gruſien. 1116
Gruter. 1116
Gryphius. 1116
Guadalaxara od. Guadalajara. 1117
Guadalquivir. 1117
Guadeloupe. 1117
Guadet. 1118
Guadiana. 1118
Guaita. 1118
Guanarato. 1119
Guano. 1119
Guardein. 1119
Guardian. 1119
Guarini. 1119
Guarino od. Varinus. 1120.
Guaſtalla. 1120
Guatemala. 1120
Guben. 1121
Gubitz. 1121
Gudrun. 1121
Gügler. 1121
Guelfen. 1122
Guelfenorden. 1122
Günther (fürſtl. Perſonen). 1122
Günther (Mönch). 1122
Günzburg. 1124
Guercino. 1124
Guericke. 1124
Guerin. 1124
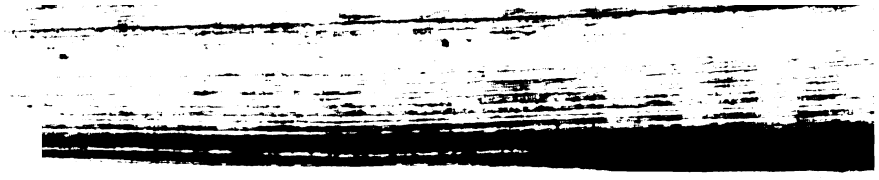
Guernsey. 1124
Guerrillas. 1125
Gürtel. 1125
Gürtelthier. 1125
Guesclin. 1125
Gütergemeinschaft. 1126
Guglielmi. 1126
Guiana. 1127
Guibert. 1127
Guiccfardini. 1128
Guido. 1128
Guienne. 1130
Guignes. 1131
Guilleminot. 1132
Guilochen. 1132
Guillotin. 1132
Guinea. 1133
Guinee. 1133
Guipuzcoa. 1133
Guiscard. 1134
Guischard. 1134
Guise. 1134
Guitarre. 1135
Guitone. 1135
Guizot. 1135
Guldberg. 1136
Gulden. 1137
Gummi. 1137
Gummi arabicum. 1138
Gummi elasticum. 1138
Gummi guttae. 1138
Gundling. 1138
Gundulic. 1139
Gurke. 1139
Gustkow. 1139
Gustav. 1139
Gustav-Adolphs-Stiftung. 1145
Gutenberg. 1146
Gutenstein. 1146
Gute Werke. 1146
Gutschmidt. 1149
Guts-Muths. 1149
Gutzkow. 1149
Gutzwiller. 1150
Guyon. 1151
Guyton-Morveau. 1151
Guzurata od. Gudscherat. 1151
Gyges. 1151
Gyllenborg. 1151
Gymnasium. 1152
Gymnastik. 1152
Gynäceum. 1153
Gynäkologie. 1153
Gyps. 1153
Gyrowetz. 1153